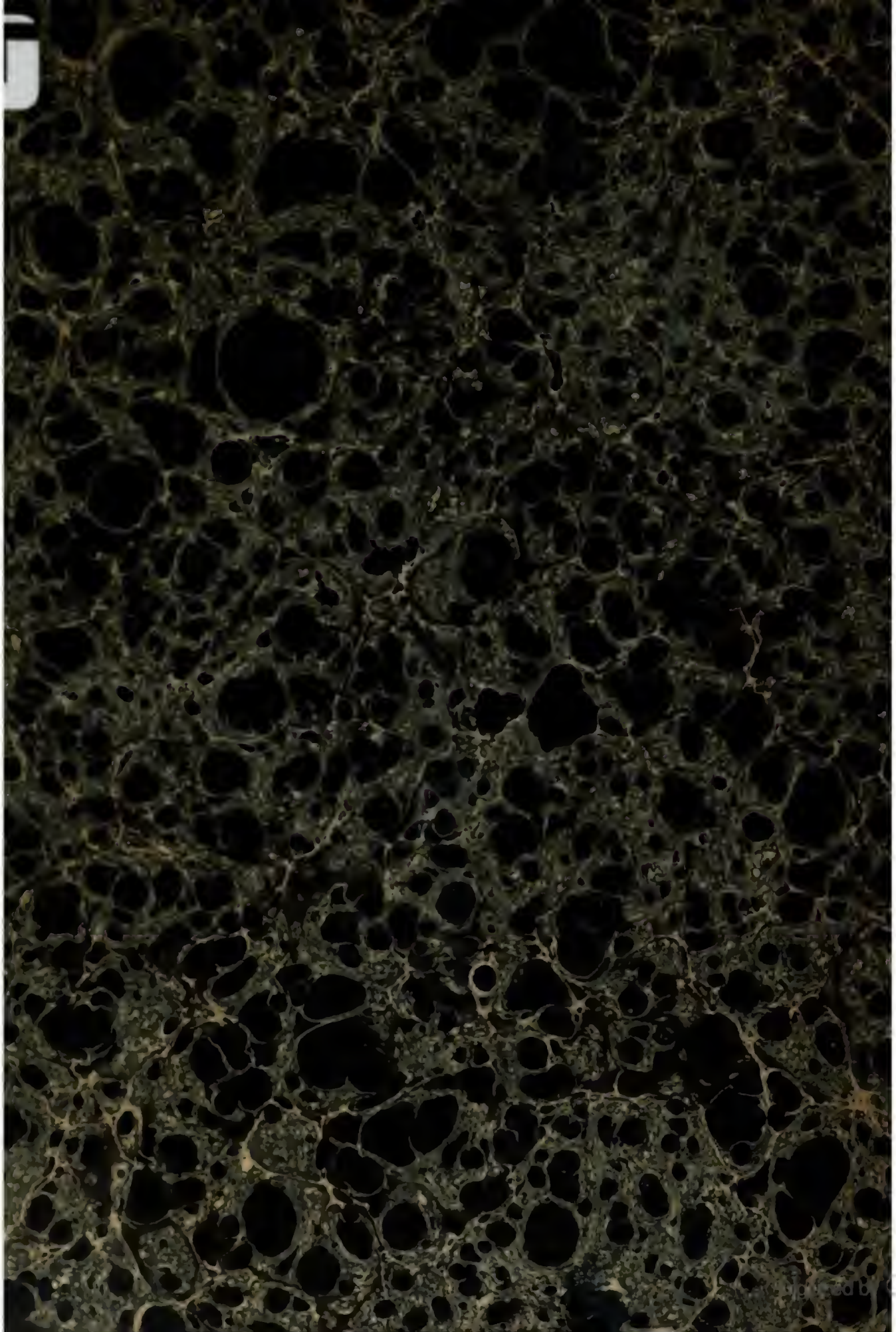

)952
.12

Library of

Princeton University.

WYMAN GRADUATE FUND

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1809.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1809.

Digitized by Google

(P(1)x1)
0952
12
1896
v.02
Digitized by Google

Num. I.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RÖMISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Gefsner: *M. Tullius Cicero sämmtliche Briefe*, übersetzt und erläutert von *C. M. Wieland*. 1808. *Erster* Band. 515 S. *Zweyter* Band. 521 S. 8.

Wir können den *fünf und zwanzigsten* Jahrgang dieser Literatur-Zeitung nicht würdiger und erfreulicher anfangen, als mit der Ankündigung eines höchst angenehmen Geschenkes, welches *Wieland*, der ehrwürdige Veteran unsrer schönen und praktisch-philosophischen Literatur, der grosse Meister in Poesie und Prosa, als ein Greis von fünf und siebenzig Jahren, in den Schoos unsres Vaterlandes niederlegt. Bewundernswerth ist die jugendliche Kraft mit der er diese Uebersetzung der sämmtlichen Briefe Cicero's begonnen, und schon zum grofsen Theile ausgeführt hat; nirgend findet man, dafs der schöne Strom seiner Sprache versiegt, seine Phantasie erkaltet, und die Besonnenheit seines Urtheils geschwächt worden wäre. Man höre ihn selbst in der Vorrede über den Mann sprechen, dessen Briefe er ins Deutsche zu übertragen angefangen hat, und urtheile, ob wir zu viel gesagt, oder ob uns die tiefe Hochachtung gegen seine unsterblichen Verdienste, zum Vortheil dieser spätesten seiner Geistesarbeiten beflochen haben.

„Unter allen Schriftstellern der Griechen und Römer ist keiner mehr bearbeitet und benutzt worden als Cicero; unter Myriaden welche seit mehr als 300 Jahren einige gelehrte Erziehung genossen haben, sind wohl nur wenige, die nicht die Grundlage ihrer Bildung ihm zu danken hätten, und es giebt vielleicht kein untrüglicheres Zeichen einer glücklichen und liberalen Natur, eines gesunden und zu zarterem Gefühl des echten Schönen und Guten gestimmten innern Sinnes, als der Grad des Geschmacks, welchen ein Jüngling an den Werken dieses grofsen Römers findet, der an üppiger Fülle so vieler von Mutter Natur an ihn verschwendeten Gaben, und an höchster Ausbildung derselben bis jetzt noch keinen seines gleichen, geschweige einen über sich gesehen hat." Nachdem er nun die historische Wichtigkeit dieser Briefe berührt hat, fährt er also fort: „Wie hoch indessen auch der historische Werth der Ciceronischen Briefe angeschlagen werden mag, so wird er doch von demjenigen bey weitem überwogen, den sie dadurch erhalten, dafs sie uns mit *ihm selbst* und seinem Charakter als Bürger, Staatsmann, Redner, und vornehmlich als Mensch in so genaue und vertraute Bekanntschaft bringen, dafs sie nicht sowohl mit Handzeichnungen oder Abbildungen, als mit unmittelbar auf das lebendige Urbild gemachten Abgüssen zu vergleichen sind. Diefs gilt ganz besonders von den Briefen an Atticus und Quintus, die vertrautesten und bewährtesten seiner Freunde. Wenn wir ihn in denen *ad diversos* bald, so zu sagen, im Staatskleide, bald mit einem mehr oder minder durchsichtigen Schleyer bedeckt, bald in ausdrücklicher Absicht einen unsichern oder gefährlichen Freund zu täuschen, hinter einer künstlich angepafsten Larve verborgen sehn: so liegt hingegen in diesen seine wahre Gestalt offen und unverhüllt vor uns da; ohne es zu wollen, oder nur zu ahnden, läfst er uns in die innersten Falten seines Herzens sehen, und deckt uns besonders seine schwache Seite — seine Eitelkeit und Ruhmsucht, seine häufigen, wiewohl meist nur momentanen, Widersprüche mit sich selbst; seine raschen Uebergänge von der muthigsten Zuversicht im Glück, zu zaghafter Unentschlossenheit in Gefahr, und gänzlicher Muthlofigkeit im Unglück; sein Unvermögen denen zu widerstehn, die sich seiner Zuneigung bemächtigt, oder durch imponirende Vorzüge Gewalt über ihn bekommen hatten, kurz alle seine individuellen Menschlichkeiten, so treuherzig und unbefangen auf, dafs man sich schon um dieser Arglosigkeit willen gedrungen fühlt, ihm alle seine Fehler, als blofse Schranken seiner hohen Vorzüge, oder natürliche Folgen einer äufserst feinen Organisation, und einer seltenen Lebhaftigkeit des Geistes zu gut zu halten, und ihn auch da, wo er etwas von unsrer Achtung verliert, doch immer anziehend und liebenswürdig zu finden. Wenn sich an dem gemeinsten Menschen, sobald er genau und ganz gekannt wird, irgend etwas entdeckt, wodurch er uns interessant werden kann; in welchem Grade mufs diefs von einem Manne gelten, der durch den Reichthum seiner aufserordentlichen Naturgaben, und die unbegreifliche Gröfse seiner *Virtuosität* unter den Heroen der Menschheit auf einer der obersten Stufen steht? Wenn uns diese vertrauten Briefe mit seinen gröfsten Fehlern so leicht versöhnen, wie gern und ganz wenden wir ihm dagegen unsre wärmste Achtung und Liebe zu, wenn wir in zufälligen Briefen, woran Kunst, Weltklugheit, oder versteckte Absichten nicht den mindesten Antheil hatten, die Grundzüge der edelsten Natur, angebornes Zartgefühl und innere Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Humanität, Mäfsigung und Genügsamkeit, innigste Wohlmeinung und Theilnahme mit und an seinem Vaterlande, Dankbarkeit gegen seine Wohl-

JAN 22 1914 300680

Digitized by Google

thäter, Bereitwilligkeit mit Anstrengung und Selbstaufopferung jedem zu dienen, der sich ohne feine Hülfe für verloren hielt, und fo viele andre, dem verderbteften der Zeitalter fremde Tugenden mit der unverkennbarften Wahrheit ausgefprochen und eingedruckt fehen! Wie vieles wäre noch zu fagen, wenn ich diefe Briefe in andern Hinfichten würdigen, und mich z. B. über daß ausbreiten wollte, worin Cicero fich über alle andern Briefsteller erhebt, über das Musterhafte feiner Schreibart in allen Gattungen und Arten des Stils, feinen unerfchöpflichen Reichthum an Wendungen derfelben Sache, oder deffelben Gedankens, die Genialität feiner Laune und feines Witzes, den feinen Atticismus in leicht fcherzender Einkleidung feines Tadels oder Spottes, die ihm fo geläufige Sokratifche Ironie und die häufigen Anfpielungen auf Homerifche Verfe, oder andre Griechifche Dichter, kurz über alles, was feiner Diction diefe Frifchheit, Leichtigkeit, und naive Grazie giebt, *ut fibi quivis fperet idem.*"

Denfelben fchriftftellerifchen Charakter der fich in dieſer Stelle ausfpricht, wird man überall in der hiſtoriſchen Einleitung, in den Anmerkungen, und in der Ueberfetzung felbſt ausgedrückt finden.

Schon durch die blofse *chronologiſche* Stellung der fämmtlichen Briefe des Cicero hätte fich Hr. *Wieland* ein grofses Verdienſt um die Leſer derſelben erworben. Denn ihre bisherige Zerſtreuung auſser der Folge der Jahre hat dem zweckmäſsigen Gebrauche derſelben, und nicht ſelten auch dem richtigen Verſtändniſſe ſehr viel geſchadet. Zwar hat man Ausgaben, worin die Briefe, die man gewöhnlich *ad Familiares*, oder ſchlecht Lateiniſch *ad diverſos* nannte, nach der Zeitfolge geſtellt ſind, zwar ſind die Briefe *ad Atticum* gröſstentheils ſchon in unſern Ausgaben nach der Zeitrechnung geordnet: aber man hatte doch weder Ausgaben noch Ueberſetzungen, worin *alle* Briefe, die an verſchiedne Correſpondenten ſowohl, als die *ad Atticum* und *ad Quintum fratrem*, durch einander, in der Folge, wie ſie geſchrieben wurden, hinter einander geſetzt worden wären. Gleichwohl war eine ſolche Bequemlichkeit längſt ein ſehr wünſchenswerthes Erforderniſs. Sehr Recht hat daher Hr. *W.* zu ſagen: „Wollte ich einen meiner Hauptzwecke nicht verfehlen, ſo muſsten dieſe Briefe ſo viel möglich in eben der Ordnung geleſen werden können, worin ſie der Zeitfolge nach geſchrieben wurden, die Briefe *ad Familiares* muſsten alſo aus der Unordnung, worin ſie in den Handſchriften, und gewöhnlichen Ausgaben durch einander geworfen ſind, heraus gehoben, und chronologiſch geſtellt, die Briefe an Atticus und Quintus überall da, wo ſie der Zeit nach hin gehören, oder zu gehören ſcheinen, eingeſchaltet, und ſomit alle zu einem zuſammenhängenden Ganzen vereinigt werden, das zugleich als die echteſte Biographie Cicero's und als ein ſchätzbarer Beytrag zur geheimen Geſchichte der letzten zwanzig Jahre der Römiſchen Republik betrachtet werden könnte. Daſs ich mir hiebey kein anderes Verdienſt zuzueignen habe als (nach Mongault's und Melmoth's Vorgang) von der mühſamen Arbeit des gelehrten *Hieronymus Ragazzoni* Gebrauch gemacht zu haben, muſste hier blofs um derjenigen willen bemerkt werden, denen der *Commentarius in Epp. ad familiar.* des letztern unbekannt geblieben, deren, wie ich merke, nicht wenige ſind." Wenn auch *Ragazzoni's*, eigentlich *Sigonius*, (der ſich unter jenem angenommenen Namen verſteckte) Anmerkungen gar leicht zu haben ſind, da ſie der neuen Leipziger Ausgabe von *Manutius* Commentar beygefügt worden; und wenn gleich auch durch das chronologiſche Regiſter der Briefe *ad Familiares* in *Erneſti's* Ausgabe jeder der ſonſt Luſt gehabt hätte, die Briefe nach der Zeitfolge zu leſen, (ohne die Ausgaben *ordine Siberiano* zu erwähnen) hätten helfen können: ſo blieb dieſer Weg doch immer noch unbequem, und wurde alſo ſicherlich wenig betreten; nichts davon zu ſagen, daſs ſonach die Briefe *ad Atticum* und *ad Quintum fratrem* immer von jenen noch abgeſchieden blieben; und man alſo nicht leicht die ſämmtlichen Briefe in harmoniſcher Folge und Zuſammenhange zu leſen bekam. Könnte man es nun auf unſern Gymnaſien dahin bringen, daſs von lateiniſchen Proſaiſten der Livius, und demnächſt die Briefe des Cicero vollſtändig nach dieſer Ordnung geleſen würden, ſo wäre das unſtreitig eine ſehr wichtige Verbeſſerung des Unterrichts in der römiſchen Literatur. Wie man nämlich jetzt auf Schulen Briefe des Cicero lieſt, thäte man weit beſſer ſie ganz ungeleſen zu laſſen. *Wieland's* Ueberſetzung kann alſo ſchon durch die blofse Stellung der Briefe zu jener Verbeſſerung einen erwünſchten Anlaſs geben.

Mit den Principien die der vortreffliche Mann in der Vorrede aufſtellt, wonach er ſeine Ueberſetzung gearbeitet, ſind wir völlig einverſtanden. Der lebendige Geiſt wodurch ſeine Ueberſetzung des Lucian, und der Sermonen des Horaz ſich unvergänglich erhalten werden, lebt und webt auch in dieſer Verdeutſchung. Klarheit und Verſtändlichkeit war mit Recht ſein erſtes Augenmerk. Eine Ueberſetzung, die zu verſtehn, man erſt das Original vergleichen muſs, weil ſie dunkler iſt als das Original, iſt gewifs ein ſehr ſonderbares Geſchöpf. Dabey hat ſich Hr. *W.* mit dem beſten Erfolge beſtrebt, keinen ſchönen oder kräftigen Ausdruck, keine bedeutende in unſre Sprache übertragbare Metapher, keine der feinern Schattirungen oder Wendungen verloren gehn zu laſſen, und dem Eigenthümlichen des Geiſtes und der Schreibart Cicero's ſo nahe als möglich zu kommen. Hie und da hätte dieſen Foderungen unbeſchadet, noch etwas mehr Kürze ſtatt finden können; indeſs hat immer die Deutlichkeit dabey gewonnen, weshalb man auch manche Einſchiebſel oder paraphraſtiſche Wendungen unmöglich übel finden kann.

Da wir nun bey Gelegenheit der folgenden Bände mehrmals auf dieſes treffliche Werk zurückkommen werden, ſo wollen wir vor jetzt nichts von der ſchätzbaren Einleitung, nichts von den Anmerkungen ſagen, auch von der Manier der Ueberſetzung ſelbſt keine Probe geben, da wir ohne dieſs voraus ſehen, daſs das Werk bald in aller Händen ſeyn werde, ſon-

Digitized by Google

fondern nur aus dem *ersten* Bande eine kleine Anzahl Stellen ausheben, die uns einer Berichtigung zu bedürfen scheinen.

I, 11. ad *Att.* (*W.* S. 131.) wo von der Spannung zwischen Atticus und Lucceius die Rede ist: *Sed haec aut fanabuntur cum veneris; aut ei molesta erunt in vitro culpa erit.* *Wieland* übersetzt: *Aber entweder muß sich das nach deiner Ankunft geben, oder er wird schiefe Freude davon haben, an welchem unter euch beiden auch die Schuld liegen mag*; dieß sollte vielmehr heißen: *doch das Uebel wird sich heilen lassen, sobald du kömmst; oder wird nur dem zur Last fallen, der schuld daran ist.*

Ebendas.: *scito nihil tam exercitum esse nunc Romae quam candidatos omnibus iniquitatibus.* *Wieland*: *wisse daß dermalen zu Rom nichts in allen losen Künsten so ausgelernt ist, als unsre Candidaten.* Richtiger: *Wisse daß jetzt niemand mit so vielen Ungelegenheiten zu kämpfen hat als die Candidaten.*

Att. I, 3. (*W.* S. 34.): *ohne Zweifel hat L. Saufejus bereits ein förmliches Trostschreiben dieser Sache wegen an dich abgehn lassen.* Im Original steht *missurum esse.* Cicero sagt also: *Vermuthlich wird Saufejus deshalb ein Trostschreiben an dich abgehn lassen.*

Att. I, 1. (*W.* S. 141.) wo Cicero dem Atticus erzählt, daß er über den Antrag seines Oheims Cäcilius ihm in einer Civilsache gegen den Satrius zu dienen in Verlegenheit gerathen, und ihn gebeten habe, ihn damit, wegen seiner freundschaftlichen Verbindung mit Satrius und Domitius, zu verschonen, setzt er hinzu, er habe dem Cäcilius vorgestellt: *aequum esse eum et officio meo consulere et tempori.* *Wieland*: *so sey es billig; daß ich sowohl auf das was ich meinen Verhältnissen schuldig sey, als auf meine eigne Lage Rücksicht nehme.* Dieß würde richtiger und deutlicher so lauten: *so sey es billig, daß* Er (Cäcilius) auf *meine Verhältnisse gegen Satrius, und meine jetzigen Verhältnisse Rücksicht nehme.* *Mongault* ist dem Original treuer geblieben: *il devoit avoir égard à mes engagemens, et à la conjoncture où je me trouve.*

Ad Div. V, 2. (W. S. 151.) *quis esset qui in consulatu me non casu potius existimaret, quam consilio foriem fuisse.* Wieland: *wer würde nicht haben glauben müssen, die Tapferkeit, die ich in meinem Consulate bewiesen, sey nicht vielmehr ein Werk des Zufalls, als der Geistesstärke gewesen.* Hier ist das *nicht* zwischen *sey* und *vielmehr* auszutreichen, das wohl durch einen Druckfehler sich eingeschlichen hat.

Ad Div. V, 5. (W. S. 155.) in dem Schreiben an C. Antonius hat Hr. *W.* nach der gewöhnlichen Lesart: *nam comperisse me, non audeo dicere, ne forte id ipsum verbum ponam quod abs te aiunt falso in me solere conferri*; ganz richtig übersetzt: *denn ich wage nicht zu sagen, daß ich es von fichrer Hand erfahren habe, um mich nicht eines Worts zu bedienen, das du mir, wie ich höre, häufig, wiewohl mit Unrecht, zum Vorwurf machst.* Cicero hatte nämlich bey der Catilina'schen Verschwörung oft gesagt, er habe die Sachen von sichrer Hand erfahren *(comperisse se)*. Damit zogen ihn manche seiner Widersacher, z. B. Clodius, auf; und so mochte auch Antonius sich oft über diesen Ausdruck aufgehalten haben. Cicero will auch gar nicht ableugnen, daß er ihn gebraucht. Aufserdem wäre es ein ungeschickter Ausdruck: *aiunt falso abs te in me solere conferri*; denn die, welche das sagten, konnten ja nicht wissen, ob es falsch wäre, was Antonius dem Cicero nachsagte. Daher ist unstreitig nach der vortrefflichen Ausgabe des Hn. *Martyni-Laguna* (die leider durch das nicht genug zu beklagende Unglück der in seinem Hause entstandenen Feuersbrunst nun unvollendet bleiben wird) zu lesen: *quod abs te aiunt falso in me solere conferri; den Ausdruck, womit du mir, wie man sagt, oft witzig nachspöttelst*; oder *der dir zu Bonsmots über mich Gelegenheit giebt.*

Att. I, 12. (W. S. 158.) *Nam puer festivus anagnostes noster, Sositheus decesserat.* Wieland: *denn ich habe in diesen Tagen meinen Vorleser Sositheos, einen sehr liebenswürdigen Knaben, verloren.* Besser: *denn es ist mir mein Vorleser Sositheus, ein sehr feiner Bursche, gestorben.* Daß die Sclaven oft *pueri* heißen, wenn sie gleich keine Knaben mehr sind, ist bekannt.

Ad Div. V, 6. (W. S. 160.) übersetzt Hr. *W.* zwar wieder nach der gewöhnlichen Lesart: *nec putant ei deesse numos posse, qui obsidione feneratores exemerit. Omnino semissibus magna copia est*, ganz richtig: *auch mögen sie sich wohl einbilden, es könne dem Manne nicht an Geld fehlen, der die sämmtlichen Wucherer von Rom von Bestürmung ihrer Cassen gerettet hat. In der That ist um Sechs vom Hundert Geld genug zu bekommen.* Da es aber nicht glaublich ist, der allgemeine Zinsfuß sey damals sechs pro Cent gewesen, indem gewöhnlich *usurae centesimae* oder 12 pro Cent genommen wurden, so ist wieder mit Hn. *Martyni-Laguna* zu lesen: *qui et obsidione feneratores exemerit, et centesimis semissibus magna copia est* (oder *sit*), wonach die letzten Worte also heißen: *und der für sechs pro Cent Geld genug erhalten kann.*

Att. I, 13. (W. S. 162.), wo Cicero über die Unzuverläßigkeit der Briefboten klagt; sollte die Uebersetzung: *denn wie selten trifft man einen, der sich mit einem etwas schweren Briefe beladen mag, ohne sich durch Eröffnung desselben für seine Mühe bezahlt zu machen;* auf die Gedanken bringen, als ob Cicero von einem mit Gelde beschwerten Briefe spräche, den der Bote eröffnete, um etwas davon heraus zu nehmen. Aber das Original: *quotus enim quisque est, qui epistolam paulo graviorem ferri possit nisi eam pollectione relevarit?* sagt nichts anders, als: *Denn wie selten findet sich einer, der einen Brief gewichtigen Inhalts tragen könnte, ohne sich die Last durch Eröffnung und Durchlesen zu erleichtern!* Der Brief nämlich scheint dem neugierigen Boten leichter zu tragen, wenn er die darin stehenden Geheimnisse herausgelesen hat.

Att. I, 13. (W. S. 164.) *ut ea rogatio antiquetur.* Wieland: *daß die Untersuchung vom Volke verworfen werde*, deutlicher: *daß der Antrag, die Sache zu untersuchen, vom Volke verworfen werde.* — Ebendas. gegen das Ende (W. S. 166.): *Du möchtest nun wohl auch Etwas Neues wissen?* Aber so konnte Cicero nicht fragen, nachdem er schon dem Atticus die wichtige

Digitized by Google

tige Neuigkeit, den Vorfall mit Clodius, berichtet hatte. Es muſs alſo ſtatt: *Novi tibi quidnam ſcribam? quid? etiam*; geleſen werden: *Novi tibi quidnam aliud ſcribam? quid? etiam.* d. h. *Was wäre dir denn ſonſt noch Neues zu ſchreiben? Sſa was denn nun gleich? Doch noch eins.* Gerade ſo ſchreibt Cicero Att. I, 17. zu Ende: *Quid aliud ſcribam ad te? quid? multa ſunt. Sed in aliud tempus.* Die Neuigkeit, welche Cicero ſeinem Freunde noch meldet, war, daſs Meſſala das Haus des Antonius für 3,700,000 Seſtertien gekauft habe. Nach Hn. *W.* ſetzt Cicero hinzu: *du wirſt ſagen, was das mich angehe?* Es ſteht aber im Original: *quid id ad me? inquies;* welches nichts anders heiſsen kann, als: *Was geht das mich an? wirſt du ſagen.* Cicero zeigt nun, daſs die Neuigkeit den Atticus allerdings intereſſiren müſſe, weil man nun von ſeinem Freunde (Cicero) ſage, er habe gut gekauft, und weil er nun nicht der neueſte ſey, der ein koſtbares Haus kaufe, und das Geld dazu bey guten Freunden borge.

Att. I, 14. (W. S. 167.) *Wie die erſte Rede des Pompejus beſchaffen war, hab' ich dir bereits geſchrieben; nämlich daſs ſie dem Volke wenig Troſt gab, die Böſen nichts fürchten lieſs, den Reichen und Mächtigen kein Vergnügen, und auf die Wohlgeſinnten keinen Eindruck machte.* Im Ganzen ſchön; nur ſollte *miſeris* durch *Arme*, nicht durch *Volk*, wegen des Gegenſatzes mit *beati* und *bonis non gravis* eher durch: *und der für die Wohlgeſinnten nicht Würde genug hatte*, gegeben werden.

Ebendaſ. (W. S. 170.) *Es ging laut her.* Cicero ſagt: *Quid multa? Clamores!* Dieſs heiſst nach der Analogie anderer Stellen, nichts anders, als: *Mit einem Worte: Der lauteſte Beyfall.*

Das Urtheil vom Conſul Pupius Piſo: *Ille alter uno vitio minus vitioſus, quod ineſt, quod ſomni plenus, quod imperitus, quod ἀπραχτότατος* könnte wohl noch genauer ſo gegeben werden: *Den andern hindert nur eine Schlechtigkeit, noch ſchlechter zu ſeyn, als er iſt, daſs er muthlos, ſchläfrig, ungeſchickt und im höchſten Grade unthätig iſt.* Wieland überſetzt: der andere wär ein vollſtändiger Taugenichts, wenn er nicht glücklicher Weiſe die Untugend hätte, daſs er der ſchläfrigſte, untauglichſte und unthätigſte aller Menſchen iſt.

Ebendaſ. Zu Ende (W. S. 173.): *Cum Luccejo in gratiam redi. Video hominem valde petiturire. Navabo operam.* Hier iſt Hr. *W.* dem *Boſius* und andern gefolgt, die das *petiturire* auf die Neigung mit dem Luccejus ſich wieder auszuſöhnen ziehen: „Mit dem Luccejus ſollteſt du dich wieder ausſöhnen; ich ſehe, es iſt dem Menſchen ſo wohl darnach, daſs er dich beynahe darum anbetteln ſo möchte." Wie ſollte aber ſich Luccejus, der nach mehrern vorhergehenden Briefen durchaus von keiner Ausſöhnung etwas hören wollte, plötzlich ſo ganz umgekehrt haben? Auch hätte Cicero dann geſagt: *Video hominem id nunc valde cupere.* Das ſo ablolut geſetzte Wort *petiturire* kann von nichts anders als der Luſt um ein Amt anzuhalten verſtanden werden. Und ſo erklärt ſich Cicero ſelbſt Ep. 17. (W. I, 21.) deutlicher: *Lucceium ſcito Conſulatum habere in animo ſtatim petere. Duo enim ſoli dicuntur petituri.* Alſo müſste jene Stelle ſo lauten: *Mache, daſs du dich mit dem Luceius ausſöhnſt. Ich ſehe, daſs der Mann ganz ſcharf darauf losgeht, ſich um das Conſulat zu bewerben. Ich werde ihm meine Dienſte dabey nicht verſagen.*

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. November v. J. ſtarb *Franz Adolph Schneidawind*, königl. Bayriſcher Landesdirectionsrath, vorher fürſtbiſchoff. Hofkammerrath, zu Bamberg, in ſeinem 42ſten Lebensjahre. Seine Statiſtik des ehemaligen Hochſtifts, jetzigen Fürſtenthums, Bamberg, hat ihm vorzüglich literariſchen Ruhm erworben.

Am 23. Nov. v. J. verlor die Univerſität zu Marburg eines ihrer würdigſten Mitglieder. Ihr zeitiger Prorector, Dr. und Prof. *Philipp Friedrich Weis* ſtarb, nachdem er noch nicht lange ſein 41ſtes Lebensjahr zurück gelegt hatte. Er war geboren zu Darmſtadt, den 15. April 1766., und ein eben ſo gründlich gelehrter und eleganter Rechtsgelehrter, als trefflicher Docent und biederer Mann. Zu beklagen iſt es, daſs ſeine *Hiſtoria Novellarum*, wovon im J. 1800. eine mit allgemeinem Beyfalle der Kenner aufgenommene Probe erſchien, in der Handſchrift noch nicht vollendet iſt!

Am 4. Dec. v. J. ſtarb zu Weimar im 44ſten Jahre ſeines Alters Dr. *Ludw. Fernow*, ehemal. Bibliothekar der vor kurzem verſtorbenen Herzogin Amalie, vorher eine Zeitlang Profeſſor zu Jena, nachdem er ſich früher 7—8 Jahre in Rom aufgehalten hatte, wo er den Stoff zu den reichhaltigen Schriften ſammelte, die das Publicum ſeitdem von ihm erhalten hat und noch zu hoffen hatte. Auch die A. L. Z. verliert an ihm einen ſchätzbaren Mitarbeiter.

II. Beförderungen.

Hr. *Gravenhorſt* zu Göttingen iſt zum auſserordentlichen Profeſſor und zum Unter-Inſpector des Muſeums daſelbſt ernannt worden.

Die Profeſſoren *Münſter*, *Oerſted* und *Schumacher* zu Kopenhagen ſind zu Mitgliedern der daſigen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE KUNST.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Gefsner: *M. Tullius Cicero sämmtliche Briefe*, überfetzt und erläutert von *C. M. Wieland* u. f. w.

(*Beſchluſs der in Num.* 1. *abgebrochenen Recenſion.*)

Ad Att. I, 16. (*W.* S. 177.) iſt die Lesart: *tribuni non tam aerati, quam ut appellantur aerarii* ganz richtig. Die *Tribuni aerarii*, ſagt Cicero, ſind nicht ſowohl *aerati* bemittelte Leute, als wie ſie auch heiſsen, *aerarii*, mit Anſpielung auf die ärmſte Claſſe der Bürger, die *aerarii* oder *capite cenſi* hieſsen. Wollte man, wie Hr. *W.* für unſtreitig hält, leſen: *Tribuni non tam ut appellantur, aerarii, quam aerati*, ſo müſste *aerati* für verſchuldet, *obaerati*, ſtehn, ein Sprachgebrauch, wovon wir kein Beyſpiel kennen.

Ebendaſ. (*W.* S. 178.) *Me vero teſte producto credo te, ex acclamatione Clodii advocatorum, audiſſe, quae confurrectio judicum facta ſit etc.* überſetzt Hr. *W.*: *Als ich aber als Zeuge aufgeführt wurde, da hätteſt du das ungeheure Geſchrey, das die Beyſtände des Clodius gegen mich erhoben, hören, da hätteſt du ſehen ſollen, wie die Richter zu ganzen Haufen aufſtanden* u. ſ. w. Genauer ſollte dieſe Stelle ſo gegeben ſeyn: *Als ich aber als Zeuge aufgeführt wurde, ſo haſt du, glaube ich, ſchon vernommen, wie auf das Geſchrey der Beyſtände des Clodius die Richter ſich erhoben, ſich um mich her ſtellten* u. ſ. w.

Ebendaſ. (*W.* S. 180.) *Sam vero (odii boni rem perditam!) etiam noctes certarum mulierum atque adolescentulorum nobilium introductiones pro mercedis cumulo fuerunt. W.*: *Mehrere Richter laſſen ſich — gute Götter, wohin iſt's mit uns gekommen!) ſogar mit Nächten gewiſſer Frauen und Knaben aus edeln Familien beſtechen, und glauben noch einen guten Kauf gethan zu haben.* Die letzten Worte geben hier keinen ſchicklichen Sinn, und lieget auch gar nicht im Original. *Pro mercedis cumulo fuerunt* heiſst: dieſe Richter erhielten zu ihrem Lohne, womit ſie beſtochen wurden, noch als *Zugabe* die Nächte gewiſſer Damen, und die Gelegenheiten zum ſchändlichen Mifsbrauch gewiſſer Knaben.

Ebendaſ. (*W.* S. 183.) heiſst *divinitus* nicht *mit der Wärme eines Begeiſterten*, ſondern nur ſo viel, als *göttlich, vortrefflich.*

Ebendaſ. (*W.* S. 184.), wo von dem Wortwechſel zwiſchen Cicero und Clodius die Rede iſt. *Dominum inquit (Clodius) emiſti. — Putas, inquam, dicere, judices emiſti. W.*: *Nun warf er mir vor, daſs ich ein Haus gekauft hätte. Sollte man nicht meynen, erwiederte ich, da beſchuldigt mich, Richter gekauft zu haben.* Hier iſt aber in der Antwort des Cicero kein Sinn, geſchweige Witz. Auch kann *putas* nicht heiſsen: *ſollte man nicht meynen.* Indeſs auch das Original iſt verderbt: Wir zweifeln nicht, daſs man leſen müſſe: *Non potes, inquam, dicere: judices emiſti.*

Att. II, 1. (*W.* S. 218.) ſind *orationculae* nicht *kleine Uebungsreden*, worunter man bloſse Declamationen zu verſtehn hätte, ſondern Cicero braucht das Diminutivum blofs aus Beſcheidenheit, und meynt wirkliche Staatsreden, wie die nachher aufgeführten *Orationes conſulares.* Cicero ſagt auch nicht, daſs er dieſe Reden zum Behuf der Redekunſt mit Eifer obliegenden jungen Leuten aufſetze, ſondern er ſpricht im Allgemeinen *quoniam quidem ea quae nos ſcribimus, adoleſcentulorum ſtudiis excitati, te etiam delectant;* weil meine Schriften, wozu mich die Liebhaberey unſrer jungen Leute auffordert, auch dir Vergnügen machen.

Ebendaſ. (*W.* S. 221.) *Quid quaeris? hominum petulanteм modeſtum reddo, non ſolum perpetua gravitate orationis, ſed etiam hoc genere dictorum. Itaque jam familiariter cum ipſo etiam cavillorae ſocor. W.*: *Was willſt du mehr? Ich thue mein möglichſtes, den leichtfertigen Menſchen ſowohl durch ernſthafte Reden im Senat, als durch das Lächerliche, das ich mit dergleichen Anſpielungen auf ihn werfe, zur Beſcheidenheit zurück zu bringen. Dieſs geht ſo weit, daſs ich ſogar im gemeinen Umgang nicht leicht einen Anlaſs vorbeylaſſe, ihn mit lachender Miene derbe Stiche beyzubringen.* Wir leſen im Texte *perpetuae*, ſtatt *perpetua*, und möchten den ganzen Satz übrigens kürzer alſo faſſen: *Mit einem Worte, ich bringe den frechen Menſchen zur Beſcheidenheit, nicht bloſs durch Ernſt und Würde in meinen fortlaufenden Reden, ſondern auch durch ſolcherley Einfälle. Daher pflege ich ihn auch in Geſprächen mit ihm ſelbſt vertraulich zu ſchrauben und zu necken.* Das *cum ipſo* macht den Gegenſatz gegen die Einfälle, die Cicero blofs über ihn, nicht zu ihm geſagt hatte. Daher muſs auch vorher: *vihil ei novi dixi accidiſſe*, nicht gegeben werden: *ich ſagte ihm: da ſey ihm nichts neues begegnet*, ſondern: *darüber machte ich die Anmerkung, das ſey nichts Neues von ihm.*

Att. II, 5. *quid vero hiſtoriae de nobis ad annos DC praedicarint;* heiſst nicht: *und wie würde die Geſchichte unſres ſiebenten Jahrhunderts von mir reden?* denn Cicero ſchrieb dieſs ſchon im ſiebenten Jahrhundert A. V. C., ſondern: *was würde die Geſchichte über*

Digitized by Google

600 *Jahr von mir sagen?* Er denkt sich also in das Jahr 1294. A. V. C. hinaus.

Att. II, 6. (*W.* S. 381.), wo Cicero von Antium spricht: *ubi quidem ego mallem Duumvirum quam Romae fuisse;* d. i. *ich möchte hier lieber Duumvir, als zu Rom (Consul) gewesen seyn.* Hr. *W.* übersetzt: *wenigstens möchte ich lieber Duumvir zu Antium seyn, als zu Rom;* und findet hier eine Anspielung auf die Coalition zwischen Caesar und Pompejus. Es steht aber im Text *fuisse*, nicht *esse*.

Att. II, 13. *Denique si solus non potuero, cum rusticis potius quam cum his perurbanis. W. Wenn ich ja nicht allein seyn kann, so will ich lieber mit Bauern leben, als mit solchen aufgeputzten Kleinstädtern.* Aber die *perurbani* waren ja aus Rom, folglich keine Kleinstädter; wie denn *urbs* gewöhnlich nur von der Hauptstadt gebraucht wird. Richtiger also: *so will ich hier lieber mit Landleuten umgehen, als mit diesen überhöflichen Leuten aus der Hauptstadt.*

Doch wir enthalten uns mehrerer solcher Bemerkungen. Möge der edle Verfasser diese nur als Beweise der Achtung aufnehmen, mit der wir seine Uebersetzung studiren, das Publicum aber als Bekenntnisse von der Vortrefflichkeit eines Werks, an welchem man nur solche Kleinigkeiten zu verbessern findet.

HAMBURG, b. Schniebes: *Animadversionum ad Auctores veteres Specimen tertium.* Quo Orationem *Henr. Traug. Struvii* in discessu e gymnasio hamburg. die 17. April. habendam obtervanter indicit *Joannes Gurlittus*, Prof. OO. LL. et hoc anno Gymnasii Rector, Director et Prof. Joannei rel. Continentur conjecturae criticae *Susii*, Juris Doct. clariff., et Fragmentum incerti scriptoris historiae judaicae a Cel. *Ebelingio* repertum. 1806. 24 S. 4.

Der Herausgeber verdient unsern Dank, dass er uns hier mit zwey Anecdotis beschenkt, welche der Aufmerksamkeit allerdings sehr werth sind. Das erste besteht in des Hamburg. Rechtsgelehrten *A. D. Suse* sehr scharfsinnigen, durch Gelehrsamkeit und Sprachkenntnis ausgezeichneten, Verbesserungsvorschlägen vieler Stellen der Classiker, die wir hier nur zum Theil anzeigen können. Er liest im Vellej. Pat. I, 2. *fed hic infequentesque;* I, 8. wo *omnium* aus *Olympiorum* verderbt, und die Worte *Olympiorum initium* als Randglosse allmählich in den Text gekommen zu seyn scheinen. Ebendas. meynt er, in den verdorbenen Zahlen DCCCIIII wäre auch *ante* verborgen; also *ante hunc sacrum*, damit Vellejus in der Angabe des Stifters dieser Spiele nicht mit sich im Widerstreite sey. Statt *omnisque* liest er *omnis aeque*, womit Hr. *Gurlitt* nicht stimmt, sondern *omnis* oder *cujusque* vorzieht, oder vor *omnisque gen. cert.* ein ausgefallnes Subftantiv annimmt. II, 90. statt *coram aliero* will er *et cauffa mali erofa quae eam l. a. ferie lacerarerat, Dalmatia etc.* Hr. *Gurlitt* dagegen tritt des Hn. Rect. *Nodell's* Verbesserung bey: *et coiirunt alia, quae tam longa etc.* II, 99. statt *ad quem convenientes* will er: *ambages non vitantes*, weil der Abschreiber *abges nvitates* vielleicht im; Codex gefunden habe. II, 114. *inertis* statt *inerat.* Im Valer. Max. 5, 3, 3. extern. hält er die Wörter *catenas et carcerem* für ein Glossema, wegen der Abweichungen in den Codd., und weil einige Edd. haben: *scilicet cat. etc.* Im Tacitus Agricola 20 fin. liefet er: *ut* (so wie) *nulla — pars. Illaceffita tranfit fequens hiems, fal. Conf. abfumta.* Im *Frontinus de aquaeduct.* c. 9. (S. 13. ed. *Adler*), hält er die Lesart einiger Codd.: *reddidit*, für echt, und lieft *fuffus* ftatt *fuffa.* Spartianus in Hadriano c. 21.: *fatius novit* ftatt *fatis novit.* Lampridius in Heliogabalo 23.: *ruficus pavit* ftatt *ruficos pavit.* Symmachus l. ep. 3. (bey *Sturet in auctario ep.* 6. S. 301.) *amantes fu nt literarum morumque mirabiles*, ftatt *amantes fui l. etc. Deum magna pars veneratur* konnte Symmachus, dieser Feind des Christenthums, nicht sagen; vielmehr: *te deum magna pars veneratur*, dich, mein Vater, verehrt ein grofser Theil als einen Gott: denn Symmachus schreibt an seinen Vater, einen sehr ausgezeichneten und verdienftvollen Mann. Aber wie, wenn *veneratur* hier *paffive* ftände. Gleich darauf verbeffert Hr. *Gurlitt* treffend *nihil pene illius (fc. ornatus urbis)* anftatt: *nihil pene illis.* l. ep. 15. Verbeffert der gelehrte Jurift durch richtigere Interpunction fo: *Certiores habet natura vindicias. Bene fentiendi et bene loquendi gignuntur, non fcribuntur heredes.* 8. ep. 42.: *Sed definitum tene, curam circa te meam etc. Definitum tene* ftcht nach dem Sprachgebrauche jener Zeit für das elegantere *perfuafum tibi habeas*, z. B. 9, 68. Der Zufammenhang verlangt diese Worte. Die *vulgata* ift *Sed defmit. Tene* c. etc. *Defmit* hat schon ein *codex. Lactantius de mortibus perfecutorum* c. 3. *Nec fatis ad ultionem fuit, quod eft interfectus Domitianus*, wo in den Ausgaben ftcht: *interfectus domi.* c. 11. *deorum fontium i. e. infenforum, malevolorum*, ftatt *montium.* c. 13. *adverfus eos omnis exactio caleret* ftatt *a. e. omnes actio e.*, wogegen Hr. *Gurlitt* gute Zweifel erhebt. c. 50. *quae quod volenti Licinio in nuptias Maximiani hereditatis jure fuccedere (fc. negaverat) idem Maximino negaverat.* Die gewöhnliche Lesart bestreitet Hr. *Suse* als Jurift sehr siegreich. Die Dreiftigkeit der Verbeffcrung veranlafst wahrscheinlich Hn. *Gurlitt* zu der Aeufserung, dafs der zwölfhundertjährige Codex des Lactantius, welcher zu Bologna in der Bibliothek *a San Salvadore*, nach *Winckelmanns* Briefen T. I. S. 56., aufbewahrt wird, bey ruhigern Zeiten verglichen werden möge. Noch folgen einige Verbeffcrungen des *Cod. Theodof.* und *Pauli ad edict.*, welche sich eben so wohl als die vorhergehenden durch Gelehrsamkeit und einen scharfen Blick auszeichnen, unfers Raums wegen aber nicht ausgezogen werden können. Denn wir müffen noch des *Fragmenti anecdoti* gedenken, welches von dem würdigen Prof. und Biblioth. *Ebeling* in Hamburg entdeckt wurde, am Einbande der collnischen Foliausg. 1551. der *Dies geniales* vom *Alexander ab Alexandro* angeleimt. Es besteht in zwey Folioblättern von Per-

Digitized by Google

gament, und enthält einen Theil der jüdiſchen Geſchichte, von einem bis jetzt nicht bekannten Vf., welcher wahrſcheinlich ein Jude oder Chriſt war. Vielleicht wäre Hr. *Gurlitt* dem Vf. auf die Spur gekommen, wenn ihn nicht eine Krankheit an der weitern Forſchung verhindert hätte. Wenn Ambroſii Stil nicht widerſtrebte, ſo wäre Hr. *Ebelings* Vermuthung nicht unwahrſcheinlich, daſs es ein Bruchſtück des Hegeſippus nach der ambroſianiſchen lateiniſchen Ueberſetzung ſey. Indeſs verdient die Mittheilung deſſelben dankvolle Erwähnung.

1) DARMSTADT u. GIESSEN, b. Heyer: *Eutropii breviarium hiſtoriae romanae.* Accedit *vita Ciceronis a Badeno conſcripta.* 1807. IV u. 120 S. 8. (8 gr.)
2) *Ebendaſ.*, b. ebendemſ.: *Phaedri fabulae Aeſopiae.* Accedit *appendix fabularum* a recentioribus apologorum auctoribus compoſitarum. 1807. IV u. 144 S. 8. (9 gr.)
3) HANNOVER, b. den Gebr. Hahn: *Lateiniſche Fabelleſe* aus alten und neuen Fabeldichtern geſammelt und *mit einem vollſtändigen Wortregiſter für Schulen*, herausgegeben von *Fr. Chr. Wittkugel*, Conr. an der Hauptſchule in Bückeburg. 1807. 150 S. nebſt 3 Bogen Wörterbuch. 8. (10 gr.)

Die drey Ausgaben gehören nicht zu der Menge, die ohne Plan und Zweck zu Tage gefördert wird. Die Abſicht des Herausg. von Nr. 1. und 2. war, wohlfeile, correcte, in den Lesarten übereinſtimmende und von dem, was das ſittliche Gefühl der Jugend beleidigen könnte, gereinigte Ausgaben zu veranſtalten. Daſs der Ausgabe des Eutrop Cicero's Leben, von *Baden* in einer guten lateiniſchen Sprache verfaſst, beygegeben worden, verdient Beyfall, weil die Jugend dadurch vorläufig mit einem Manne bekannt gemacht wird, der in der Römiſchen Geſchichte eine ſo bedeutende Rolle ſpielte als ſeine Werke ſie in der klaſſiſchen Bildung der Jugend ſpielen. Bey Nr. 2. iſt noch inſonderheit zu bemerken, daſs die Prologen und Epilogen weggelaſſen worden, daſs zwar die vor- oder nachgeſetzten Moralien des Phädrus ſtehen geblieben, (beſſer, ſie wären wie in Nr. 3. ohne Gnade geſtrichen worden), weil ſie aber oft ſchwankend oder ſchief ſind, über jede Fabel eine paſſende lateiniſche Sentenz geſetzt worden, endlich auch, daſs eine bedeutende Anzahl guter Fabeln aus neuern lateiniſchen Fabeldichtern hinzugekommen.

Der Herausg. von Nr. 3. hat eine Leſe der beſten und ſchönſten lateiniſchen metriſchen Fabeln alter und neuer Dichter veranſtaltet, nämlich des Horaz, Phädrus, Avian, Franciſco Amulio, des Anonymus, J. B. Arrigoni, L. Gorecius, J Faerno, M. A. Fiducio, L. Loſſius, Pantaleon Candidus, C. F. Paullini, Sabinus, P. Burmann, Chriſt und Desbillons. Dadurch hat die Sammlung an Anmuth und Mannichfaltigkeit gewonnen. Die Epimythien ſind alle weggeblieben, und die Lehre oder den allgemeinen Satz aus der Fabel zu ziehen dem Nachdenken und Scharfſinn der Jugend überlaſſen worden. In untergeſetzten *notulis* wird häufig auf *Bröders* Sprachlehre verwieſen. Auch iſt ein Wörterbuch über die Fabelleſe angehängt.

WIEN, b. Pichler: *Sexti Aurelii Victoris Hiſtoria romana* ex recenſione *Jo. Frid. Gruneri* cura *Franc. Xav. Schönberger*, in Gymn. acad. Vindob. Eloq. et L. Gr. Prof. P. O. 1806. 217 S. 8. (12 gr.)

Ebendaſ., b. demſ.: *P. Ovidii Naſonis Heroides et A. Sabini epiſtolae tres* tribus Ovidii epiſtolis reſpondentes ad opt. edd. collatae cura *F. X. Schönberger*. 1807. 195 S. 8. (12 gr.)

Dieſe beiden ſaubern und gefälligen Abdrücke gehören zu einer Sammlung von Römiſchen Schriftſtellern, welche in dieſem Verlag erſcheinen, und zum Theil — wie Nepos, Eutropius, Juſtinus und Ovids Metamorphoſen — ſchon erſchienen ſind.

MATHEMATIK.

MODENA, b. d. typograph. Geſellſchaft: *Catalogue de 501 ſtoiles*, ſuivi des tables relatives d'aberration et de nutation, par *Antoine Cagnoli*, Chevalier de l ordre de la couronne de fer, Préſident de la ſociété Italienne etc. 1807. 580 S. 4.

Der Vf. dieſes Sternverzeichniſſes, *Cagnoli*, von der Inſel Zante gebürtig, und durch ſein klaſſiſches Werk, *Traité de Trigonometrie*, längſt bekannt, kam im J. 1782. mit der Venetianiſchen Geſandtſchaft nach Paris, und fieng erſt um dieſe Zeit, ungefähr in ſeinem 40. Jahre an, ſich der Sternkunde zu widmen, um welche er ſich bis jetzt durch mannichfaltige Arbeiten ſo ſehr verdient gemacht hat. Von ſeinem eigenen Vermögen ſchaffte er ſich ſchon in Paris mehrere aſtronomiſche Inſtrumente an, die ihm auch zur Verfertigung ſeines Sternverzeichniſſes dienten, und worunter ein von *Megnié* vorzüglich gut gearbeiteter 3ſüſiger Quadrant, ein 3½ ſüſs. achromatiſches Mittagsfernrohr mit 28 Linien Oeffnung von ebendemſ. Künſtler, ſammt einer Pendeluhr von *Robins*. Schon 1783. fieng er zu Paris die Vorarbeiten zu ſeinem Sterncatalog an, nahm die Inſtrumente mit ſich nach Verona, und ſetzte dafelbſt von 1788 bis 1792. die mühevollen Beobachtungen fort, aus deren Berechnung endlich jener Catalog hervorgieng. Im J. 1797. hatte *Cagnoli's* Haus und Sternwarte von den franzöſiſchen Bomben nicht wenig gelitten; man lieſt in der monatlichen Correſpondenz des Hn. *v. Zach*, VIII. Band S. 546. den merkwürdigen Brief, welchen der damalige Obergeneral *Bonaparte* unterm 10. Jun. 1797. an *La Lande* ſchrieb, und worin er ſich beeifert, den Aſtronomen in Verona zu entſchädigen, und in ſeinen beſondern Schutz zu nehmen. — Das *Cagnoliſche* Sternverzeichniſs, wovon der Vf. mit dem gegenwärtigen Abdruck eigentlich eine *zweyte* verbeſſerte Ausgabe liefert, erſchien zuerſt 1802. im X. Bande der Italiäniſchen Societät der Wiſſenſchaften, von deren Gedenkſchriften der Vf., ihr Präſident, bereits mehrere Bände beſorgt hat. *Piazzi*, deſſen Sternverzeichniſs 1803. gedruckt

Digitized by Google

druckt wurde, ſtimmt gröſstentheils mit *Cagnoli's* Angaben der Oerter der Sterne bis auf Kleinigkeiten überein; da wo die Differenzen gröſser waren, fand ſich's, daſs auf beiden Seiten, von *C.* ſowohl als von *P.* in den Reductionen gefehlt worden war; alle dieſe kleinen Irrthümer ſind nun in der gegenwärtigen Ausgabe verbeſſert, auch im XI. Bande der Schriften der Ital. Societät ſchon beſonders angezeigt. Die nahe Uebereinſtimmung mit *Piazzi*, von welchem *Cagnoli* ſelten mehr als um ein Paar Secunden abweicht, zeugt übrigens um ſo mehr von dem Talente und der Geſchicklichkeit des Vfs. im Beobachten, da ihm keine Inſtrumente von dem Umfange und der hohen Vortrefflichkeit, wie dem Aſtronomen von Palermo zu Gebot ſtanden. Einige beſonders angezeichnete Sterne, deren Oerter zu beſtimmen dem Vf. ſeine Muſse und die Umſtände nicht erlaubten, ſind nach den Beſtimmungen des Mayländer Aſtronomen, Ritter *Cesaris*, angeſetzt. — Das ganze Werk theilt ſich in folgende *vier* Abſchnitte: 1) Namen, Gröſse, auf den 1. Jan. 1800. geſtellte gerade Aufſteigung und Abweichung von 501 Sternen (beide Stücke nur in ganzen Secunden, ohne Decimalen, ausgedrückt) jährliche, auf Centeſimalſecunden berechnete Veränderung der geraden Aufſt. und Abw., endlich Anzahl der Beobachtungen, und deren äuſserſte Gränzen für jeden Stern. Auch letztere Stücke ausdrücklich anzugeben, ſchien dem Vf. ein weſentliches Erforderniſs eines guten Sternverzeichniſſes zu ſeyn; wirklich dienen auch ſolche Angaben noch für ſpätere Zeiten zur Beurtheilung der Genauigkeit der Beobachtungen, und des Grades von Zutrauen, den ſie verdienen. Die äuſserſten Gränzen, um welche die verſchiedenen Beobachtungen deſſelben Sterns von einander abweichen, gehen hier nur ſelten bis auf 10 Sec. und drüber. Des Vfs. Abſicht war, hauptſächlich die nördliche Hälfte des Himmels zu bearbeiten, mit welcher doch der Europäiſche Aſtronom am meiſten zu thun hat; daher läſst er auch im Catalog die Sterne mit nördlicher Abweichung, 473 an der Zahl, vorangehn; auf ſie folgen blos 28 ſüdliche Sterne. Der Catalog iſt, wie gewöhnlich, *nach den geraden Aufſteigungen geordnet*, die zur leichtern Ueberſicht zuerſt in Zeit nach Stunden und Minuten, und dann genauer im Bogen angegeben ſind. 2) Die nördlichen Sterne des vorhergehenden Catalogs, *nach den Abweichungen geordnet*, welchen zugleich die geraden Aufſteigungen in Stunden und Minuten beygefügt ſind. Dieſe zweyte Aufführung der nämlichen Sterne, nur in einer andern Ordnung, gewährt praktiſchen Aſtronomen den groſsen Vortheil, daſs ſie, z. B. zum Behuf der Vergleichung eines Planeten, Kometen, der Sonne u. ſ. w. mit der Poſition eines Fixſterns, für jeden einzelnen Grad der Abweichung vom Aequator an bis zum Pole, ſogleich die Sterne angezeigt finden, mit denen ſich etwa die Vergleichung am bequemſten anſtellen läſst. 3) Tafeln der Aberration und Nutation für jeden einzelnen im Verzeichniſſe aufgeführten Stern, nur diejenigen Sterne ausgenommen, deren Abweichung 80° überſteigt, und bey denen demnach ſolche Tafeln nur für eine Reihe weniger Jahre hinreichende Genauigkeit geben würden. Bey der beſchwerlichen Berechnung dieſer übrigens ſehr nützlichen und dem rechnenden Aſtronomen ſehr erwünſchten Tafeln unterſtützten den Vf. einige junge Gelehrte, *Rubbiani*, der während der Arbeit verſtarb, und ein Neffe des Vfs. *Octavius Cagnoli*. Uebrigens haben die Tafeln ganz die nämliche äuſsere Form und Einrichtung, wie die in Hn. *v. Zach's Catalogus Novus Zodiacalis, Vol. II.* etc. enthaltenen, zu welchen in der *Connaiſſance des tems pour l'an XIV.* von S. 239 – 309. beträchtliche Zuſätze vorkommen, wo auch noch für 142 Nichtzodiakalſterne die Aberration und Nutation angegeben iſt. Bey angeſtellten Vergleichungen mit den *Zachiſchen* Tafeln und deren Zuſätzen findet ſich, daſs *Cagnoli* damit nicht immer auf Decimalſecunden übereinſtimmt, und bey dem Maximum der Aberration öfters auf 1 Secunde abweicht, was von etwas veränderten Elementen dieſer Rechnung herrührt, die bey den verſchiedenen Vffn. zum Grunde liegen. Die Geſchwindigkeit des Lichts für den Abſtand der Erde von der Sonne, iſt in *Cagnoli's* ſpeciellen Aberrationstafeln, nach *Delambre's* neueſten Unterſuchungen über die Jupiterstrabanten (*Tables aſtronomiques*, Paris 1806.) = 8′ 13″ (ſtatt 8′ 7″) vorausgeſetzt worden. Wollte man für die Nutation die neueſte Beſtimmung nach *Laplace* = 10″, 083 annehmen, ſo darf man in den ſpeciellen Tafeln bey *Cagnoli* die jedesmal angegebene Nutation nur mit 1, 12 multipliciren. 4) Allgemeine Tafeln der Aberration nach *Delambre*, und der Nutation nach *Lambert* (aus der *Connaiſſance des tems pour* 1788.). Nach dieſen allgemeinen Tafeln, in welchen noch die ältern Angaben für Lichtgeſchwindigkeit und Gröſse der Nutation zum Grunde liegen, ſind die vorhergehenden ſpeciellen Tafeln (jedoch mit der angezeigten Verbeſſerung in der Aberration) für jeden einzelnen Stern berechnet worden; ſie dienen auch, Aberration und Nutation für die in den Tafeln Nr. 3. ausgelaſſenen Sterne zu finden, deren Abweichung gröſser iſt, als 80° — Um ſein Sternverzeichniſs von keinem andern abhängig zu machen, beſtimmte der Vf. nach bekannten Methoden die gerade Aufſteigung der Capella im Mittel aus 24 verſchiedenen Vergleichungen mit der Sonne; auf den ſo beſtimmten Ort der Capella gründen ſich durch unmittelbare oder mittelbare Vergleichung die Aſcenſionen aller übrigen Sterne des Catalogs; in der Rectaſcenſion der Capella ſtimmt übrigens *Cagnoli*, der ſie auf 1800 = 75° 29′ 3″ ſetzt, mit *Maſkelyne* auf 0″, 6 überein (vergl. *Bode's* aſtron. Jahrbuch auf 1808. S. 246.) und mit *Piazzi* innerhalb zwey Secunden überein. Die Gröſse der jährlichen Praeceſſion hat der Vf. aus ſeinen eigenen Beobachtungen beſtimmt, und ſie mit der von andern neuern Aſtronomen gefundenen Gröſse nahe einſtimmend gefunden. Auch über die eigene Bewegung einiger Fixſterne hat der Vf. Unterſuchungen angeſtellt, indem er ſeine Beobachtungen mit andern von *Maſkelyne* und *Lalande*, oder auch von *Tob. Mayer* und *Trieſnecker* verglich.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4 Januar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Allgemeine Juſtiz- und Polizey-Blätter.

Dieſe Zeitſchrift, eine Fortſetzung der längſt bekannten *Deutſchen Juſtiz-* und *Polizey-Fama*, wird im Jahr 1809. von dem Groſsherzoglich-Badenſchen Regierungsrathe *Hartleben* zu Freyburg im Breisgau herausgegeben. Sie enthält über die benannten wichtigen Zweige der Staatsverwaltung Original-Abhandlungen, den Geiſt der neueſten Geſetzgebung, Tableaus der beſtehenden Anſtalten, kritiſche Prüfungen der neuen Organiſationen, merkwürdige öffentliche Verhandlungen, Kritiken der neueſten Schriften, und die *Zeitgeſchichte*, welche alle Ereigniſſe in Beziehung auf die Vor- oder Rückſchritte der Cultur der Völker mittheilt. *Der für Juſtiz- und Polizey-Beamte in Städten und auf dem Lande unentbehrliche allgemeine Juſtiz- und Polizey-Anzeiger* iſt unzertrennlich hiemit verbunden. Wöchentlich erſcheinen von dieſer Zeitſchrift 4 Blätter. Man erhält ſie poſtäglich auf allen Poſtämtern und in allen Zeitungs-Expeditionen, monatlich in allen ſoliden Buchhandlungen. *Sie koſten halbjährig nur* 3 *Fl.* 30 *L. oder* 2 *Thaler Preuſsiſch.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey E. F. Steinacker in Leipzig ſind folgende neue Bücher erſchienen:

Hülfsbuch zum 4ten Curſus des griech. Elementarbuchs, von *Fr. Jacobs*, 3r *Theil*. 8. 20 gr. Auch unter dem Titel: *Sokrates; im Deutſche überſetzt.* Für den Lehr- und Selbſtunterricht.

Der Herausgeber dieſes Hülfsbuchs hat auch bey dieſem *letzten* Theile ſeinen in der Vorrede zum *erſten* Theil angegebenen Zweck: dem Geſchäftsdrang der Lehrer und dem Privatfleiſſe der Schüler ein anſtändiges Erleichterungsmittel, ſo wie überhaupt der jugendlichen Wiſsbegierde eine intereſſante Lectüre zu verſchaffen, unverrückt vor Augen gehabt, und iſt ſich in Hinſicht der, nach den Ueberſetzungen eines *Wieland*, *Kaltwaſſer* und *Schleiermacher*, wiedergegebenen Stücke aus dem Xenophon, Plutarch und Platon keiner mindern Abſicht bewuſst, als der Herr Verfaſſer dieſes vortrefflichen Schulbuchs bey der Entnehmung dieſer Stücke aus den Originalen ſelbſt. Welcher Ueberſetzer ſollte gegen dieſe Männer in die Schranken treten, und welcher Schul- und Jugendfreund nicht wünſchen, in den Händen der gewiſs zahlreichen Lehrer und Schüler, denen dieſe oben angeführten kataſpieligen Ueberſetzungen zu hoch im Preiſe ſtehen, doch wenigſtens eine Chreſtomathie der vollendetſten Stellen aus ihnen zu erblicken.

Anweiſung zur leichtern Erlernung der franz. Sprache, mit Beyhülfe ſolcher Wörter, welche in der deutſchen und franz. Sprache einerley Bedeutung und Ausſprache haben; in Form eines immerwährenden Almanachs von *C. A. Ferrier*. 8. 5 gr.

Die Beweiſe, daſs die Meinung, der Krieg ſey ein Strafgericht Gottes zur Züchtigung der Menſchen geſandt, durchaus mit dem Chriſtenthum ſtreite; in einer Kanzelrede vorgetragen von *G. Blobel*, Oberpfarrer. Königsbrück. gr. 8. 3 gr.

Apperçu hiſtorique ſuivi de quelques Obſervations ſur les Intérêts commerciaux des Puiſſances du Continent, dans leur Rapports avec l'Angleterre. (In Commiſſion). gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Anzeige.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedrichs des Groſsen Unterredungen mit mir im Jahr 1782, *bey meiner Anſtellung in den Preuſsiſchen Dienſt.*

Die Lage der Welt und Europens ſeit dem Tode Friedrichs des Groſsen.

Zwey Fragmente aus den Rückerinnerungen an groſse Männer.

Vom Obriſten *von Maſſenbach.*

Preis auf Schreibpapier 12 gr., und auf Druckp. 6 gr.

Kunſt- und Induſtrie-Comptoir in Amſterdam.

(Warmoesſtraat Nr. 2.)

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Reinhard's (Dr. *F. V.*) *Predigt am Reformationsfeſte des Jahres* 1808. gr. 8. Dresden u. Leipzig, bey Hartknoch. 4 gr.

„Der echte Geiſt der evangeliſchen Kirche iſt ein Geiſt der ſtrengſten Unterſuchung, der in Glaubensſachen alles menſchliche Anſehn verſchmäht; ein Geiſt der tiefſten Ehrfurcht gegen die heilige Schrift; ein

Digitized by Google

Geist des reinsten Eifers für wahre Tugend und Frömmigkeit; ein Geist gemeinnütziger Thätigkeit für jeden würdigen Zweck; ein Geist menschenfreundlicher Duldung gegen anders denkende christliche Brüder. — Die Erinnerung an den echten Geist unsrer Kirche ist nicht blos nützlich, sondern wirklich höchst nöthig: zur Prüfung unsrer selbst; zur Beurtheilung des Zustandes, in welchem die evangelische Kirche sich gegenwärtig befindet; zur Ermunterung, ihn immer herrschender unter uns werden zu lassen; zu freudiger Hoffnung wegen der Zukunft." — Dies ist der Inhalt dieser trefflichen Kanzelrede.

Anzeige

eines höchst wichtigen und interessanten Buches für Gutsbesitzer, Landwirthe, Branntweinbrenner und Bierbrauer, welches so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben ist.

Die Branntweinbrennerey auf der höchsten Stufe jetziger Zeit,

oder die auf neunjährigen Reisen durch Deutschland, Rußland und Polen gemachten praktischen Erfahrungen. Nach den neuern Grundsätzen der Chemie erwiesen. Nebst einem Anhange über Bier- und Weinessigbrauerey von *C. W. Schmidt*, Branntweinbrenner, Bier- und Weinessigbrauer, auch Feuerungsbaumeister. Mit einem Kupfer. gr. 8. Posen u. Leipzig, bey J. F. Kühn. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die dem Publicum in diesem Werke mitgetheilten 9jährigen praktischen Erfahrungen eines in diesem Fache kenntnißreichen und erfahrnen Mannes sind nicht allein allen denjenigen, die sich bereits im Besitz von Brau- und Branntweinbrennereyen befinden, sondern auch insbesondere allen denen, die noch erst dergleichen Anlagen, und zwar mit der größten Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Kostenersparniß, zu bewerkstelligen gedenken, ein sehr willkommenes Geschenk. Diese gehaltvolle Schrift — deren Werth auch schon dadurch zur Gnüge begründet wird, daß unter der Direction und Aufsicht des Verfassers in mehreren Ländern, namentlich in Sachsen und Polen, die zweckmäßigsten Brau- und Branntweinbrennereyen, so wie auch Weinessigfabriken etablirt worden sind (wodurch also hinlänglich bekundet wird, daß die darin geäußerten Ideen und Vorschläge vollkommen ausführbar sind, und allen denjenigen, die solche benutzen wollen, nothwendig den gehofften Vortheil verschaffen werden) — enthält nichts von jenen theoretischen Künsteleyen, die in der wirklichen Anwendung so oft unzweckmäßig, kostspielig und am Ende ganz und gar unnütz befunden worden, sondern die vieljährigen geprüften Erfahrungen des Verfassers setzten ihn in den Stand, dasselbe mit einer Gründlichkeit zu bearbeiten, die man in mehreren früher erschienenen Schriften über diesen Gegenstand nur zu sehr vermißt, wenigstens nicht in einer solchen Klarheit und mit so deutlichen Erläuterungen vorgetragen findet.

Wir haben es daher für rathsam und zweckmäßig gehalten, das ökonomische Publicum auf die Erscheinung dieses wirklich sehr zu empfehlenden und gemeinnützigen Buches aufmerksam zu machen, und halten uns überzeugt, daß es, nach vorhergegangener Prüfung, dasselbe mit Beyfall aufnehmen werde.

Anzeige.

Wir haben von dem letzten Besitze der sämmtlichen vorräthigen Exemplare

des Conversations-Lexicons

mit dem Verlagsrechte käuflich an uns gebracht, und ist dasselbe, von jetzt an, nur allein von uns zu erhalten. — Der noch fehlende *sechste* Theil, womit dieß Werk ganz vollständig ist, ist nun *vollendet*, und *in allen Buchhandlungen* zu haben.

Wir haben diese Nachricht den zahlreichen Besitzern der ersten fünf Theile dieses, in seiner Art einzigen, Werks schuldig zu seyn geglaubt, da schon seit so langer Zeit die endliche Vervollständigung desselben gewünscht worden ist. Der Preis dieses neuen *sechsten* Theils ist 1 Thaler 18 Gr., und der eines completen Exemplars in *sechs* Bänden sauber broschirt 8 Thaler, und sauber gebunden 1 Thaler 12 Gr. mehr. — Der vollständige Titel desselben zeigt denen, welchen dieß Werk noch unbekannt seyn möchte, dessen Zweck und Tendenz hinreichend an:

Conversations-Lexicon
oder
kurzgefaßtes Handwörterbuch
für
die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände
mit
beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der älteren und neueren Zeit.
In sechs Bänden complet.

Wir erlauben uns hier die Versicherung, daß man zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken schwerlich ein anziehenderes und zugleich für immer brauchbares Werk wählen könne, als dieses.

Leipziger Michaelis-Messe 1808.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.

In der Gredy- und Breuning'schen Buchhandlung in Erlangen sind nachfolgende neue Verlags-Werke erschienen:

Ammon, Dr. *Ch Fr.*, Summa theologiae christianae, editio secunda correcta et aucta. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese *zweyte* Auflage von Herrn Dr. *Ammons* Dogmatik haben wir nach gehöriger Uebereinkunft sowohl mit dem Verleger der *ersten* Ausgabe, Herrn Dieterich in Göttingen, als mit dem Herrn Verfasser be-

Digitized by Google

besorgt, und sie ist von diesem nicht allein mit vielen Zusätzen bereichert worden, sondern auch wir haben gesucht, das Buch durch eine schöne äussere Form zu würdigen, und uns mit einem saubern und correcten Druck bey dem Publicum zu empfehlen.

Gründler's, Dr. C. A., Institutionen des Rechts. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Sie enthalten 1) eine Einleitung zur Rechtswissenschaft. Hierin werden die allgemeinen Begriffe des Rechts entwickelt, von den Quellen des Rechts und der Hülfswissenschaften zur Erlernung desselben, vorzüglich von der Literatur, gehandelt. 2) Die Encyklopädie der in Deutschland geltenden Rechte: *a*) des Privatrechts, worin zugleich auf den *Code Napoléon* Bezug genommen wird; *b*) des öffentlichen Rechts, in welchem zugleich eine kurze Uebersicht des rheinischen Bundes-Staats-Rechts enthalten ist. 3) Die Methodologie der Rechts-Wissenschaft. Dieser ist ein Studien-Plan für Juristen und für die, welche mit dem Studium der Rechts-Wissenschaft das der Kameral-Wissenschaften verbinden wollen, angehängt. Ein vollständiges Register schliesst das Ganze.

Stiller, *H. Th.*, Pfarrer in Duttenheim, homiletisch-liturgische Blätter. 8. I. Bds 1s Heft 12 gr.

Der Plan dieser homiletisch-liturgischen Zeitschrift ist: mit derselben zu liefern 1) Abhandlungen über homiletisch-liturgische Gegenstände; 2) Gelegenheits-Predigten und Reden; 3) Texte zu Gelegenheits-Predigten; 4) Liturgische Formulare; 5) Anzeigen einzeln gedruckter Predigten, und 6) Nachrichten von neu herausgekommenen homiletisch-liturgischen Schriften, vom Predigerwesen in verschiedenen Ländern, und besonders in Deutschland u. s. w.

Zimmermann, J. C. G., Achilles auf Skyros, ein dramat. Gedicht in 5 Aufzügen. gr. 8. 12 gr.

Nach dem Urtheile bewährter Kenner der dramatischen Dichtkunst steht dieser erste Versuch des hoffnungsvollen Verfassers sehr nahe an den letzten Erfordernissen eines vollendeten Kunstwerkes. Zweckmässig geordneter Plan, richtige Haltung der vorkommenden Charaktere, eine durchaus edle Sprache, und eine leichte ungezwungene Versification machen dieses dramatische Gedicht zu einer anziehenden Unterhaltung; und es wird keinen Käufer gereuen, sich einen gewiss seltenen Genuss so wohlfeil verschafft zu haben.

Gemälde von Danzig, nebst Bemerkungen auf einer Reise von Danzig nach Königsberg. Eine nothwendige Beylage *zu der Skizze von Danzig*. Berlin und Leipzig. 1808.

Der Verfasser dieser Gemälde stellt ein treues Bild von Danzig auf; er schreibt lebhaft und interessant, ohne bitter und beleidigend zu seyn. Besonders hat er sein Augenmerk auf die ältern Verhältnisse und auf ältere Geschichte gerichtet, und manches vergessene oder verkannte Verdienst ans Licht zu ziehen gesucht. Ueber *Marienburg*, *Elbing* und die auf der Poststrasse nach Königsberg liegenden Orte, hat er sehr interessante und angenehme Nachrichten mitgetheilt, und dadurch eine Lücke ausgefüllt, die einer Ausfüllung für Reisende sehr bedurfte. Man wird dieses Werk gewiss mit Beyfall und Vergnügen lesen, und als einen Beytrag zur Geschichte Danzigs aufbewahren.

Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Parthenais
oder *die Alpenreise*. Ein Idyllisches Epos in 12 Gesängen, von *Jens Baggesen*.
Mit Kupfern.
Preis auf Velinpapier 2 Rthlr., und auf Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meyer's Kunst, ohne alle Anleitung reiten zu lernen und seine Pferde selbst zu heilen. 2te Auflage. gr. 8. mit Kupfern. 16 gr.

Gute Nacht, dem Erbadel gewünscht von einem Fürsten. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

Ferdinand, vormals König von Neapel. Züge aus seinem öffentlichen und Privatleben. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Anzeige für Schulmänner.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Suetonii C. Tranquilli, *C. Julius Caesar et Caesar Octavianus Augustus*. In usum scholarum. med. 8. Posnaniae et Lipsiae 1809. Impensis Jo. Fried. Kühn. (8 gr.)

Einer der interessantesten lateinischen Schriftsteller ist ohne Zweifel *Suetonius*. Sowohl für die römische Geschichte, als auch für die Antiquitäten ist er so wichtig, dass die Lectüre desselben der studierenden Jugend unmöglich vorenthalten werden kann. Dennoch ist es bedenklich, ihn nach den gewöhnlichen Ausgaben in Schulen zu lesen. Gewiss haben daher schon längst mehrere Schulmänner eine Edition gewünscht, in welcher alle Stellen ausgelassen würden, welche wegen der Obscönität ihres Inhalts Lehrer und Schüler in Verlegenheit setzen und die jugendliche Schamhaftigkeit kränken. Eine solche Ausgabe ist die gegenwärtige, welche wir daher allen Vorstehern gelehrter Schulen, so wie überhaupt den Schulmännern, mit Recht als sehr

Digitized by Google

sehr brauchbar empfehlen können. Der Text ist nach der trefflichen Wolfischen Recension berichtigt. Druck und Papier sind gut und correct.

Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heidelblumen,
vom Verfasser der *Parthenais*
(Baggesen),
nebst *Proben der Oceanis.*
1808.
Mit dem Portrait des Verfassers.
Preis auf Velinpapier 1 Rthlr., und auf geglättetes Schweizer-Velin 3 Rthlr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

III. Auctionen.

Die Erben des Herrn Superintendent *Schröter* zu Buttstädt bieten dessen hinterlassene, besonders im Fache der Naturgeschichte, Technologie und der Völker- und Länderkunde sehr reiche Bibliothek zum Verkauf im Ganzen aus, haben aber zugleich, wenn dieser bis zu dem Monat März nicht Statt findet, den 25sten May d. J. zu deren Versteigerung bestimmt. Das Nähere bestimmt ein gedrucktes Avertissement, welches mit dem Catalog ausgegeben wird, welcher letztere in den Expeditionen der Hallischen und Jenaischen Literatur-Zeitung und des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha, desgl. bey dem Hrn. Commissionsrath Gädike in Berlin und bey dem Hrn. Auctions-Proclamator Weigel in Leipzig zu haben ist.

Den 3ten April und folg. Tage d. J. soll zu Berlin die dem Herrn *v. Geiß*, sonst *v. Beeren* genannt, zugehörige, sehr zahlreiche und ungemein vortreffliche Sammlung von römischen und griechischen Classikern, antiquar., philolog., naturhistor., physical., chemisch., ökonom., technolog., staatswirthsch., polit., histor., geogr., literar., schönwiss., architekt., artist., philosoph., theolog., jurist. und vermischten Büchern und Landkarten, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant an den Meistbietenden versteigert werden. Diese, beynahe aus 8000 Bänden bestehende, schöne Bibliothek zeichnet sich durch einen vorzüglichen Reichthum im Fache der Oekonomie, der Geschichte, schönen Wissenschaften, der Ausgaben des Horaz, durch die kostbarsten Schätze naturhistor., botan., architekt. und artistischer Werke besonders aus. Das gedruckte Verzeichniss erhält man: in Hamburg in der Expedition des Correspondenten; in Halle in der Expedition der allgemeinen Literaturzeitung; in Breslau bey dem Herrn Kanzleydirector Streit; in Danzig bey Herrn Friedr. Sam. Gerhard; in Frankfurt am Main in der Jägerschen Buchhandlung; in Neustrelitz bey dem Buchbinder Hn. Spalding; in Leipzig bey dem Bücherantiquar Hn. Schumann, und in Berlin bey dem Unterzeichneten. Berlin, den 24sten October 1808.

Sonnin,
Königl. Preuss. Auctions-Commissarius.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nota
zu Nr. 278. der Jenaischen allgemeinen Liter.-Zeitung. 1808. S. 388 f.

Indem ich mit herzlichem Mitleid die viele Mühe erkenne, welche sich der Recensent meiner Materialien zu Lebensläufen u. s. w. mit dem Zusammensuchen der Belege für seinen Tadel gegeben hat, muss ich zugleich wünschen, dass wenige ihm auf der Bahn, die er brechen will, nachireten möchten, weil dadurch das verächtlichste Licht auf ein ganzes literarisches, übrigens so ehrwürdiges, Institut geworfen werden müsste. Von einem Buche, das 342 enggedruckte Seiten hat, sich nur einige wenige, absichtlich aus dem Zusammenhange gerissene, Ausdrücke zum Vorwurf einer spöttischen Ausstellung zu wählen, meist Titel und Vorrede ins Aug zu fassen, Worte zu verdrehen und von dem übrigen Inhalte gar nichts zu sagen, ist doch wahrhaftig gar zu arg. Es ist unanständig und liehlos zugleich, und ich muss doch wegen des in Thränen schwimmenden Weibes, worüber mein Recensent so unartig spottet, ein literarisches Publicum gehorsamst bitten, den zweyten Lebenslauf S. 21 f. ganz zu lesen, und dann will ich mich willig jedem Urtheile unterwerfen. — Der Vorwurf, den er mir macht, als ob ich wegen des Ausdrucks: wilde Wogen und Wellen des Menschenlebens u. s. w., den Landmann zum Seemann umgestalte, ist in der That eben so elend, als wenn man Herrn Oberhofprediger *Reinhard*, der in einer seiner vortrefflichen Predigten von einem Steuerruder der Vorsehung spricht, vorwerfen wollte, dass er den lieben Gott zu einem Bootsknecht mache. — Sonst habe ich nichts gegen die besagte Recension zu erinnern, als dass sie der *zweyten* Auflage meiner Materialien vorgedruckt werden wird, als ein Muster, wie man nicht recensiren soll. Ich kenne meinen Richter nicht, und kann aus seinem unterzeichneten Z., wenn es nicht etwa Zumgendrescher (hier zu Land Wortverdreher, Verläumder u. s. w.) heissen soll, nicht klug werden. Aber so viel geht aus dem Ganzen hervor, dass er wohl zu der zahlreichen Classe derer gehören mag, die zwar an andern vieles tadeln können, aus sich selbst aber nichts Gesundes hervorzubringen im Stande sind.

Altdorf, den 11. Dec. 1808.

Diaconus *Müller.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 5. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

AMSTERDAM, im Kunst - u. Industrie - Comptoir: *Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats seit dem Jahre* 1794., nebst seinem Tagebuche über den Feldzug von 1806., von dem Obristen *von Massenbach*, General - Quartiermeister - Lieutenant und Ritter des Verdienst - Ordens. In *zwey* Theilen, mit vier Situations - Karten und Planen. *Erster* Theil. 102 S. *Zweyter* Theil, *erste* Abtheilung. 180 S. *Zweyte* Abtheilung. 122 S. 1809. 8.

Der Vf. dieses Buchs erregt seit einiger Zeit durch seine persönlichen Verhältnisse, durch den Antheil, den er vermöge derselben an den neuesten Begebenheiten genommen, und durch verschiedne Flugschriften darüber eine grosse Aufmerksamkeit. Sein hier anzuzeigendes neuestes Werk verdient dieselbe ganz vorzüglich. Es enthält nicht allein ausnehmend viele interessante, und von ihm selbst als Augenzeugen beglaubigte Thatsachen: sondern es sind auch seine Räsonnemens über die politischen Verhältnisse der angegebnen Periode gewissermaßen als ein Theil ihrer Geschichte anzusehn. Sie liegen den Rathschlägen zum Grunde, denen er höchsten Orts Eingang zu verschaffen suchte. Diese Vorschläge selbst, und die Art, wie sie aufgenommen wurden, verbreiten viel Licht über die Denkungsart und die Charaktere der Hauptpersonen in der Geschichte unsrer Zeit. Das ganze Buch giebt daher Gelegenheit zu vielen Betrachtungen über diese, und über die Ideen, welche einen grossen Theil des deutschen Publicums lange Zeit beherrscht haben, und noch immer viel in demselben wirken.

Als schriftstellerische Arbeit zeichnet es sich vor den frühern Schriften des Vfs. sehr vortheilhaft aus. Seine politischen und militärischen Ideen sind hier ausführlich vorgetragen, und aus ihren Veranlassungen entwickelt; ihre Gründe sind bündig dargelegt. Der Vortrag ist bey aller Lebhaftigkeit weniger abspringend und ungestüm: und wenn sich gleich hin und wieder in einigen Ausdrücken Spuren eines gewissen Modetons finden, den der gute Geschmack nicht billigen kann: so sind diese doch sehr schwach. Es scheint, die Gewalt der Sachen, mit denen der Vf. sich beschäftigt, das grosse Interesse der Begebenheiten, und das Feuer, worein ihn die Erzählung persönlicher Verhältnisse versetzt, haben ihn mit sich fort-

gerissen, und die Erinnerung alles dessen ausgelöscht, was von einer misverstandnen und übel geleiteten Begierde, durch gelehrte Kenntnisse zu glänzen, herrührte. Selbst für Gelehrte ist es eine misliche Sache, aus Wissenschaften, die ihnen fremd sind, etwas herbey zu ziehen, um den eigenthümlichen Besitzungen ihres Geistes das Ansehn grösserer Gründlichkeit oder Vielseitigkeit zu geben. Noch viel mehr aber für den blosen Dilettanten, der mehrentheils blind zugreift und einzelne misverstandne Vorstellungen schief anwendet.

Ein wenig metaphysische, eine fragmentarische historische Gelehrsamkeit, ist für den praktischen Schriftsteller, so wie für jeden, der in der Welt etwas wirken soll, sehr gefährlich. Wie manchem wäre zu wünschen, dass er lieber so vieles nicht wissen möchte!

Eine oberflächliche Bekanntschaft mit metaphysischen Räsonnemens erzeugt gemeiniglich nur eine Begierde sich ein Ansehn höherer Weisheit zu geben, und die Leerheit der Gedanken mit grosen Worten zu verdecken. Eben so verderblich ist der leichtsinnige Gebrauch, den Schriftsteller, von denen Hr. *von M.* in seinen frühern Schriften zu viel angenommen hatte, von der Geschichte machen. Dichterische Darstellungen von Völkern und Zeitaltern in Masse, geben Gelegenheit zu philosophischen Reflexionen über die menschliche Natur und die Schicksale des menschlichen Geschlechts: der Einzelne lernt daraus nicht, wie er in seinen besondern Verhältnissen zu handeln habe. Eben so wenig leidet die Kenntnis früherer einzelner Begebenheiten und individueller Verhältnisse eine unmittelbare Anwendung auf die Beurtheilung der neuern. Der praktische Nutzen der Geschichte beschränkt sich vielmehr auf die allgemeine Kenntnis der menschlichen Charaktere und Handlungen, die sich bey aller Verschiedenheit der herrschenden Grundsätze und Sitten der Zeitalter in vielem wesentlichen ähnlich bleiben. Wer Geschichte studirt, lernt, wie unsicher alle Schlüsse von einer Zeit und Begebenheit auf andre sind; wie selten die wesentlichen Umstände so weit zusammentreffen. Er wird daneben auf die Bemerkung geführt, wie so oft die feinsten und zuverlässigsten Berechnungen durch unvorhergesehene Zufälle gestört werden.

Von dem verderblichen Misbrauche, den modige Schriftsteller mit metaphysisch-politischen, soll man sagen Begriffen, oder vielmehr nur Ausdrücken machen, — und von ihrer unsichern und phantasti-

Digitized by Google

schen Anwendung der Geschichte ist das Werk des Hn. *von M.*, von dem hier die Rede ist, frey: und dies ist eine Hauptursache, warum es allgemein mit grossem Interesse wird gelesen werden. Einen andern Fehler hat indessen seine Art über die Politik zu räsonniren, der viel Uebles in der wirklichen Welt gethan hat, indem er sich häufig auch bey solchen findet, die nicht blos in der abstracten Speculation leben. Allgemeine Ideen gelten ihm zu viel, und werden von ihm oft ganz ausserhalb des Kreises angewandt, wo sie gelten können. Schon in seinen frühern Schriften spielt z. B. der Gedanke eine grosse Rolle, dass der Norden seiner Natur nach auf den Süden drücke und diesen zu verschlingen drohe: dass daher die kräftigsten Vorkehrungen gegen jenen gerichtet seyn müssen. Diese Vorstellung kommt auch hier gelegentlich wieder vor. Der Gedanke ist aber an sich falsch; und wenn er auch historischen Grund hätte: so wäre doch jetzt nichts damit zu machen. Die grossen Völkerwanderungen des Mittelalters sind bekanntlich von Osten gegen Westen gegangen: die arabische Revolution eines so grossen Theils der cultivirten Welt kam aus Süden; und wenn auch wirklich die nordischen Nationen durch den Reiz wärmerer und fruchtbarerer Länder veranlasst würden nach Süden zu ziehen: so lässt der gegenwärtige Zustand beider nicht fürchten, dass die südlichen Völker (zu denen Preussen nicht einmal gezählt werden kann) unterjocht würden. Bey welchen zeigt sich denn in unsern Zeiten die grösseste Energie?

Hr. *von M.* sagt in der Einleitung: „Ich habe immer in der Meinung gestanden, die Politik der Staaten gründe sich auf die Unwandelbarkeit des Interesse der Völker, nicht auf die Wandelbarkeit der Charaktere der Männer, die das Ruder der Staaten führen; und ich glaubte, diese Männer müssten ohne Leidenschaft handeln. Ich stand in der Meinung, die Verhältnisse der Staaten müssen sich das Verhältnis der Personen unterordnen."

Es ist ganz unläugbar, dass in den Verhältnissen der Völker und der Staaten zu einander etwas, — nicht durchaus unwandelbares, dergleichen überall nirgends in der wirklichen Welt zu finden ist, — aber doch festeres giebt, als menschliche Gedanken, Wünsche und Bemühungen; etwas dauerenderes, als Ein menschliches Leben. Das Interesse ganzer Nationen verlangt durchaus die Erhaltung gewisser Verhältnisse. Wir sehn daher auch oft Regenten, Minister, politische Parteyen, die in der Verwaltung der National-Angelegenheiten auf einander folgen, ungeachtet aller Verschiedenheit ihrer entgegengesetzten Charaktere, Neigungen und Systeme, immer wieder auf gewisse Punkte zurückkommen. So lange das Interesse eines Volks durchaus eine fortdauernde freundschaftliche Verbindung mit einem andern erheischt, oder Feindschaft erzeugt, so lange kommen nach allen Stürmen, welche Leidenschaften oder Projecte einzelner regierenden Köpfe darin erzeugen, diese freundschaftlichen oder feindseligen Systeme immer wieder zum Vorschein. Dies sollten sie nur, so lange ihre Gründe wirklich fortdauern. Sie leben indessen in den Köpfen mancher Menschen noch geraume Zeit lang fort, nachdem ihre Veranlassungen aus der wirklichen Welt längst verschwunden sind. Grosse Regenten, welche mit aller Kraft ihres überlegnen Geistes in ihrem Volke Vorurtheile erzeugen und befördern, begründen dadurch oftmals etwas, das lange nach ihrem Tode fortwirkt, und das sie selbst in diesen spätern Zeiten mit Mühe hätten bekämpfen müssen. Friedrich der Zweyte hat während seiner 46jährigen Regierung durch seine unabläßige damals nothwendige eifersüchtige Aufmerksamkeit auf Oestreich, Gesinnungen gegen diese ihm gefährliche Macht in seinem Volke und seiner Armee erzeugt, die späterhin, als die grossen Stürme der neuern Zeit eine ganz andre Welt erschufen, Wirkungen gehabt haben, und vielleicht noch haben, die Friedrichs eigne Plane stören. Ferner ist eine Politik, die nur auf das unwandelbare Interesse der Staaten, und nicht auf die wandelbaren Charaktere der Menschen Rücksicht nimmt, höchst unvollkommen: weil es von dem gründlichen, methodischen, feilenfesten und über alle persönliche Verhältnisse erhabnen Staatsmanne gar nicht abhängt, ob die Regierungen andrer Völker, mit denen er in die interessantesten Collisionen kommt, in eben dem Geiste handeln. Wie aber, wenn der Gegentheil von Leidenschaften bewegt wird? wenn die Regenten andrer Staaten sich Entwürfen hingeben, die nach unsrer Meinung ihrem wahren Interesse entgegen laufen? Man hat Beyspiele, dass Regenten und Minister sich in solchen Fällen nicht belehren und bekehren lassen wollen; und am allerwenigsten von fremden Mächten. Das Verhältnis der Staaten muss sich also wohl dem Verhältnisse der Personen unterordnen, von denen jene abhängen. In der sublimen Theorie der Geschichte, die von der Beobachtung des Weltgeistes ausgeht, machen sich die Dinge selbst, und machen noch überher die Menschen zu dem, was sie sind. In der wirklichen Welt aber haben doch die Menschen, ihre individuellen Ansichten und Neigungen, einigen Einfluss auf die Dinge. Man muss also davon ausgehn, wie diese die Sachen ansehn, was sie wollen, und darnach seine eignen Entschlüsse fassen.

Von den hier angegebnen Fehlern ist das Räsonnement des Hn. *von M.* über die Verhältnisse der Preußischen Monarchie, und der Plan, den ihre Regenten seit dem Jahre 1794. hätten befolgen sollen, gar nicht frey. Dieser beruht vielmehr ganz und gar auf den Vorstellungen, die er sich von den unwandelbaren Verhältnissen der Staaten gemacht hat. Gewisse Dinge sind zwar so einleuchtend, und Hr. *von M.* hat einen zu hellen Blick, als dass ihm z. B. hätte entgehn können, wie viel Veränderungen die Verhältnisse Frankreichs zu den andern europäischen Mächten durch die Eroberung von Belgien und Holland erlitten haben: er hat daher selbst zu verschiednen Zeiten auch ganz neue Rathschläge gegeben. Aber diesen Anschlägen liegt doch immer der Gedanke zum Grunde, dass andre grosse Mächte wollen

und

Digitized by Google

und thun würden, nicht was sie wollten, sondern was Hr. *von M.* glaubte, dafs sie wollen müfsten.

Im *ersten* Theile, *über die politisch-militärische Lage Preufsens seit dem Jahre 1794. bis zu dem Jahre 1806.*, fängt der Vf. mit einer Betrachtung an, über die jetzt allgemein anerkannte Thorheit des Feldzugs von 1792., und über die verderblichen Folgen der Lauheit, mit welcher die Feldzüge 1793. und 1794. geführt wurden; und wodurch nicht allein Belgien und Holland, welches man vorgeblich schützen wollte, Preis gegeben ward, sondern auch das preufsische Militär das Zutrauen zu sich selbst und den unternehmenden Geist verlor, wodurch es vormals grofse Dinge geleistet hatte. Alles, was Preufsen seit 1792. gethan, ist schlecht ausgedacht gewesen, hat auf falschen Voraussetzungen beruht, die Absichten waren auf unmögliche Dinge gerichtet, und die Anstalten zur Ausführung übel berechnet. Das alles haben gute Beobachter längst eingesehn; es fängt an, allgemein eingestanden zu werden: und Hr. *von M.* stellt es in noch helleres Licht, als irgend ein andrer Schriftsteller. Aber was setzt er an die Stelle aller dieser unzusammenhängenden Projecte? Nach seinen Ideen hätte Preufsen sich enge mit Frankreich verbinden, und einen Krieg gegen Rufsland führen sollen, um sich gegen Often zu vergröfsern, das Haupt eines Föderativ-Systems im nördlichen Deutschlande zu werden, und solchergestalt zu der unabhängigen Gröfse und Festigkeit zu gelangen, die das Ziel aller Wünsche ausmacht. Kann wohl jemand bedauern, dafs so abenteuerliche Projecte keinen Eingang gefunden? Wird jemals ein übermächtiger Staat zugeben, dafs irgend ein andrer sich unter seinem Schutze zu der Macht und Unabhängigkeit aufschwinge, wodurch er jenem selbst gefährlich werden kann? Wie kann man es verkennen, dafs in jenem Plane, Preufsen alle Last des Kriegs gegen Rufsland getragen, und den Einfluss im westlichen Deutschlande seinen Alliirten hätte überlassen müssen? Gerade so wie Rufsland die Preufsen den Krieg gegen Frankreich 1792. führen liefs, um über Polen selbst nach Gefallen zu disponiren. So haben von jeher alle grofsen Mächte gehandelt. Und nun: durch was für Mittel wollte Hr. *von M.* Rufsland bekämpfen? Der König von Preufsen sollte sich, nach seinem Rathschlage, zum Könige von Polen erklären, um diese ganze Nation für sich zu gewinnen, und gegen Oestreich und Rufsland in Bewegung zu setzen. Hatte denn Hr. *von M.* ganz vergessen, dafs die Polen unter allen theilenden Mächten gegen Preufsen die gröfste Abneigung hatten? dafs gerade diese Regierung in allen ihren Anordnungen die Absicht an den Tag gelegt hatte, alles Nationale in Polen zu vernichten, mit dessen Wiederherstellung sie in seinem Plane angelockt werden sollte? Ein Schriftsteller, der so viel von der Gemüthlichkeit der Menschen redet, vergifst ganz, dafs die eifrig katholischen Gemüther der Polen nie für einen protestantischen König gewonnen werden konnten!

Eine eben so seltsame Vergessenheit alles dessen, was die Menschen wollen, mit denen man zu thun hat, kommt im *zweyten* Theile vor. Nachdem der Feldzug im Herbste 1806. durch die Schlacht vom 14. October eine so schlimme Wendung genommen hatte, rieth der Vf. zu einem Rückzuge, vermittelst dessen man eignes Land gedeckt und sich England genähert hätte. Man sollte also Hülfe von einer Macht erwarten, mit der man in einem höchst erbitterten Kriege begriffen war, dessen Ursache man gar keine Neigung hatte wegzuräumen. Die preufsischen Minister hatten sich selbst überredet, die Besitznahme von Hannover werde kein Hinderniss näherer Verbindung mit England seyn, und sie würden nicht allein die Abtretung dieses Landes, sondern noch Subsidien dazu erhalten, sobald sie sich nur gegen Frankreich erklärten. Sie hatten sich dies in den Kopf gesetzt, und wollten sich davon nicht abbringen lassen. Die Erklärungen der englischen Minister im Parlamente, die Einstimmung der Oppositions-Partey, welche deutlich bewies, die Sache werde als National-Angelegenheit angesehn, die wirkliche Kriegserklärung, wobey die Besitznahme von Hannover als Ursache ausdrücklich mit angegeben war, — nichts hatte sie von dem Wahne abbringen können, die englische Regierung sehe selbst ein, dafs ihr wahres Interesse die Abtretung erfordre, oder werde es bald einsehn, und von Beschlüssen zurückgehn, womit es ihr kein rechter Ernst sey. Diese Verblendung der preufsischen Minister theilte also Hr. *von M.* ebenfalls; der doch sonst die elende Politik derselben so gut aufdeckt.

Es ist überhaupt ein charakteristischer Zug unsers philosophirenden Zeitalters, dafs man menschliche Verfassungen und Verwaltungen als Maschinen, Völker als Massen, Staaten als geographische Bezirke behandelt, und nur Ideen durchsetzen will, die von allem, was man vernünftiger Weise Ideen nennen könnte, nichts an sich haben; die nicht wesentliche Eigenschaften und Verhältnisse der wirklichen Welt ausdrücken, sondern leere Gedankendinge, mit denen in der Welt, die uns umgiebt, nichts anzufangen ist. Diesen Fehler der speculativen Politiker theilt der Vf., der sonst, wo von militärischen Mafsregeln die Rede ist, die in der Sphäre liegen, worin es ihm an Talente und Bildung nicht fehlt, praktisch genug ist. Es ist aber wahrlich kein Verlust für einen Staat, wenn solche Rathgeber kein Gehör finden.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Nürnberg, in d. Raspe'schen Buchh.: *Historisch-exegetisch-homiletischer Versuch über Galat.* 3, 15 — 21. Von *Christoph Christian Zeuner*, Archidiakon. an der evangel. Kirche zu Dinkelsbühl. 1807. VIII u. 358 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bekanntlich haben wir erst in neuern Jahren wieder zwey Schriften von *Bonitz* (*Piurimorum de loco Gal.*

Digitized by Google

Gal. III. 20. *sententiae examinatae* etc. *Lips.* 1800. und *Spiciteg. observation. ad h. l.* 1802.) und *Anton* (*Locus Gal.* 3, 20. *critice, historice et exegetice tractatus. Viteberg.* 1800.) erhalten, worin die verschiedenen Erklärungsversuche über diese Stelle aus ältern und neuern Zeiten gesammelt, klassificirt und beurtheilt wurden. Einige theologische Zeitschriften liefern noch bedeutende Nachträge. Wie wenig aber dadurch der Gegenstand noch erschöpft sey, beweifet der gegenwärtige Versuch, worin gegen *vierzig* Erklärungsversuche mehr, als bey *Bonitz*, aufgeführt werden. Und doch verfichert Hr. *Z.* S. VI., dafs noch viele, befonders ältere, Hypotheſen zurück wären, und dafs er „auf den Vorzug einer allgemeinen Vollſtändigkeit habe Verzicht leiſten wollen und müſſen." Er hat nur die hauptſächlichſten Geſichtspunkte, aus denen dieſe Stelle betrachtet werden kann, in falſcher Ueberſicht zuſammengeſtellt, kann aber verſichern, „dafs ſich die Zahl der über dieſe Stelle vorhandenen Erklärungs - Verſuche wohl auf *zwey hundert* belaufen wird." Rec. bekennt aufrichtig, dafs ihm eine ſolche Phalanx von exegetiſchen Hypotheſen keine erfreuliche Erſcheinung ſey, und dafs ihm die darauf gewandte, nicht geringe, Mühe und Sorgfalt ein — *labor improbus* zu ſeyn ſcheint. Die meiſten neuen Verſuche hat, wie man ſich auf den erſten Blick in dieſen Catalog überzeugt, das letzte Decennium geliefert — ein abermaliger Beweis, dafs es mit der exegetiſchen Aufklärung, deren ſich dieſe Zeit vor allen andern zu rühmen pflegt, eine ziemlich problematiſche Sache ſey. Welch ein Schwanken in den hermeneutiſchen Principien! welch ein Gewirr von neuen, einander widerſtreitenden Hypotheſen! welche Enantiophonieen in der Berufung auf den Sprachgebrauch! Rec. iſt der Meinung, dafs man dieſen leeren Hypotheſen-Kram lieber der Vergeſſenheit überlaſſen, als ihm durch ſolche Schriften das Anſehn der Wichtigkeit geben ſollte. Hr. *Z.* ſelbſt bekennt, dafs die aufs neue in Unterſuchung gezogene Stelle nicht ſowohl wegen ihres Inhalts, als wegen Verſchiedenheit der Meinungen der Ausleger über den richtigen Sinn derſelben wichtig genannt zu werden verdiene. Er ſagt S. 1.: „Wie man auch immer die Worte: ὁ δε μεσιτης ἑνος οὐκ ἐστιν· ὁ δε Θεος εἰς ἐστιν, erklären mag: ſo wird doch die Summe chriſtlicher Wahrheiten daraus gewiſs nie weder vermehrt, noch eine derſelben dadurch begründet werden können." Ganz richtig! Aber warum nun abermals leeres Stroh dreſchen? Hätte doch lieber Hr. *Z.*, wenn er einmal etwas der Art liefern wollte, ſeinen gelehrten Fleifs und nicht gemeinen Scharfſinn an einer andern, in dogmatiſcher oder moraliſcher Hinſicht merkwürdigen Stelle des N. T. verſucht! — Durch das Bemerkte iſt ſchon geſagt, dafs Rec., indem er den gegenwärtigen Verſuch für eine überflüſsige und übel berechnete Arbeit erklärt, dem ſubjectiven Verdienſt des Vfs. gar nicht zu nahe treten will. Es kann dieſs um ſo weniger der Fall ſeyn, da er den S. 215 ff. gegebenen eigenen Erklärungs-Verſuch im Allgemeinen gar nicht für unwahrſcheinlich hält. Er überſetzt nämlich S. 225.: „*Dieſer Mittler aber gehört dem Einen Saamen* (dem Einen Geſchlechte Abraham's) *gar nicht an:* (oder, wenn man δε ſuppliren wollte: *ſtammt gar nicht ab von dem Einen Geſchlechte*) *Gott aber iſt* (für alle Völker und Zeiten) *Einzig.*" Dem Einwurfe: dafs dann der Gegenſatz vielmehr ὁ δε Χριστος ἑνος ἐστι heifsen müſſe, begegnet der Vf. ſo: „Es ſcheint, als ob Paulus abſichtlich, vielleicht mit wahrer Ehrfurcht vor Jeſu, um nicht ſeiner Hoheit zu nahe zu treten, oder nicht eine falſche Anwendung zu veranlaſſen, eine eigentliche Parallele zwiſchen Moſes und Jeſus hätte vermeiden wollen. Ferner fühlt es jeder leicht ſelbſt, wie leer und unbedeutend durch eine ſolche Wiederholung der Inhalt der zweyten Hälfte des Verſes geworden ſeyn würde. Paulus wollte aber unſtreitig hier etwas *Nachdruckvolles*, etwas *Gewichtiges* ſagen, und er konnte auch wirklich den Glauben an Jeſum gegen die Autorität Moſis nicht beſſer erhalten, als wenn er das *Aeuſſerſte* und *Höchſte*, was ſich in dieſem Falle ſagen lieſs, den Willen und die Verheifsung eines und deſſelben Gottes — — als Grund für ſeine Behauptung aufſtellte." Mit einiger Modification könnte die Stelle, nach dieſer Erklärung, fogar zu einer wichtigen dogmatiſchen Beweisſtelle werden, worüber ſich wohl die neuern Interpreten nicht wenig verwundern dürften! — Die *homiletiſche* Erklärung (S. 234 — 268.) zeugt von guter Sachkenntnifs und Geſchicklichkeit, die heilige Schrift auf eine wahrhaft praktiſche Art auszulegen. Hr. *Z.* hätte dem Publicum blofs ſeine Abhandlung (S. 215 ff.) entweder in einer beſondern Schrift, oder in einem theologiſchen Journale, mittheilen ſollen. Die angehängten „*Biographieen berühmter vorhin angeführter Exegeten*" von *Origenes* und *Euſebius* an bis auf *Schleuſner* und *Herzlieb* ſcheinen uns für keine Klaſſe von Leſern brauchbar, und was der Vf. S. VII. und VIII. zu ſeiner Rechtfertigung deshalb vorbringt, hat uns nicht befriedigt. Ein alphabetiſches Verzeichniſs der angeführten Exegeten erleichtert das Aufſuchen der verſchiedenen Erklärungs-Verſuche, für welche ſchon vorher (S. 23 ff.) eine detaillirte Claſſification geliefert wurde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

AMSTERDAM, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats seit dem Jahre* 1794. nebst seinem Tagebuche über den Feldzug von 1806., von dem Obristen *von Massenbach* u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 4. *abgebrochenen Recension.*)

Als Geschichts-Quelle enthält das Buch des Hn. *v. M.* sehr merkwürdige Züge. So sehr die Absichten und das Verfahren des preußischen Cabinets auch schon in manchen frühern Schriften aufgeklärt worden sind, so findet man hier doch noch neue höchst interessante Thatsachen, unter denen folgende wohl die wichtigste seyn dürfte. Die eignen Worte des Vfs. sind diese:

„Hier an diesem Tische, Hr. Obrist, sagte mir Hardenberg in Berlin in den ersten Tagen des Decembers 1805., sass ich mit Laforest und Düroc, und wollte die Allianz mit Napoleon verabreden. Aber eben der, der jetzt in Wien auf den Knieen liegt, verhinderte den Abschluss. Wegen der Wahrheit dieser Anekdote berufe ich mich auf Hardenbergs Loyauität."

Dieses bisher unbekannte Factum ist höchst merkwürdig. Diejenigen welche die Lebensgeschichte des preußischen Ministers beobachtet haben, und von seinen Ereignissen in England unterrichtet sind, haben zwar nie an die angebliche Anglomanie des aus dem Dienste seines Vaterlandes in das preußische Cabinet versetzten Staatsmannes glauben können. Aber das hat man doch bisher noch nicht gewusst, dass er, der die Verbindung mit Rußland so lebhaft betrieb, und sich immer geneigt bezeigte, die englische Unterstützung zu benutzen, so oft sie zu haben war, in dem entscheidenden Augenblicke bereit gewesen ist, eine Allianz mit Frankreich zu schliessen, und sich also gegen Rußland gebrauchen zu lassen. Schwerlich hat irgend jemand diess bisher geargwohnt. Wenn eine grosse Macht ihr eignes Spiel spielt, und ein gefährliches; wenn sie dazu Alliirte bedarf, so sucht sie dieselben, und geht Verbindungen ein, die die Noth des Augenblicks anräth. So nahm Friedrich der Zweyte nach seiner eignen Erzählung, beym Ausbruche des Kriegs zur Allianz mit England seine Zuflucht, weil Frankreich nicht zu haben war. Er hätte auch mit Frankreich abgeschlossen, wenn diese Macht dazu geneigt gewesen wäre, so wie er schon mehreremale mit ihr verbunden gewesen war. Aber in einer Krise, die ganz Europa umzukehren drohete, zwischen den entgegen gesetztesten und insgesammt abenteuerlichen Projecten schwanken, bald in das eine eingehen, bald Anstalten für das andre machen, sich damit in eine Lage versetzen, in der man am Ende gar keinen Plan mehr ausführen kann, und das Interesse, ja die Existenz des ganzen Staats, eben so leichtsinnig dem Zufalle überlassen, als man eine Pharaokarte zieht, — diess für *Savoir faire*, für politische Schlauheit, oder gar für Weisheit ausgegeben, das hat die Welt bis auf unser Zeitalter noch nicht gesehen.

Ein andrer interessanter Beytrag zur Geschichte der Zeit und zur Schilderung der Personen, welche so unglücklich für sich selbst, daran Antheil gehabt haben, ist die Erzählung mehrerer Unterredungen des Vfs. mit dem Herzoge von Braunschweig. Jedes Wort dieser Unterredungen, die man um so mehr durch das Zeugniss des Vfs. für beglaubigt halten muss, als durchaus nichts ihrer innern Wahrscheinlichkeit entgegen steht, jeder Zug ist charakteristisch. Der Fürst, der das unumschränkte Vertrauen des preußischen Monarchen besass, so bald er nur wollte; der alles für sich hatte; des grossen Friedrichs Empfehlung, seine Geburt, die Unabhängigkeit des regierenden Herrn, eignes persönliches Gewicht, den Namen des erfahrensten, gelehrtesten, Generals, mit dem Rufe persönlicher Bravour; — dieser Fürst, der sich der Leitung aller Angelegenheiten bemächtigen konnte, wenn er nur zugriff, weis immer nicht was *man* thun werde, will sich selbst nicht compromittiren, (das grosse Modewort der heutigen Weisheit, wodurch so viele vorsichtige Memmen sich selbst zu Grunde gerichtet haben, und wodurch eine ganze Welt zu Grunde gehen könnte) weis nicht, darf nicht, will nicht, und lässt sich am Ende nach Petersburg schicken, um den Plan selbst zu vollziehen, der seinen eignen alten Stamm um Land und Leute bringen soll.

Die folgenden Unterredungen im Felde sind nicht weniger charakteristisch. Im Augenblicke, da es auf Dispositionen ankommt, die die Armee und den Staat vom Verderben retten sollen, besinnt der Herzog sich eine geraume Zeit, ob er Münchenholzen oder Münchholzen schreiben müsse. „Unterdessen" (Hr. *v. M.* Worte) „der Herzog mit langsamer Hand Kalligraphisch Cantonnementslisten schrieb, eilte Kaiser Napoleons Avantgarde nach der untern Saale." Es ist eine Bemerkung die man täglich im gemeinen Le-

Digitized by Google

den machen kann, daſs gerade die unentſchloſſenſten Menſchen den unüberwindlichſten Eigenſinn beweiſen, ſobald ſie merken, daſs man ſie zu einer decidirten Entſchlieſsung treiben will. Sie wollen ſich durchaus zu keiner beſtimmten Entſcheidung ihres eignen oder eines andern Willens bequemen. Sie wollen nichts, damit der Zufall allein entſcheide, und ihnen die Zuflucht bleibe, auf die unvorhergeſehenen Begebenheiten alle Schuld werfen zu können. Man vergeſſe nicht, daſs der Herzog von Braunſchweig nicht allein für den einſichtsvollſten und erfahrenſten General ſeiner Zeit bekannt war; ſondern auch einen unaufhörlich regſamen Verſtand beſaſs, womit er ſich am Ende ſo verſtrickt hatte, daſs er nicht mehr wuſste, worauf es ihm ſelbſt ankomme: aber dabey eine Eitelkeit, die ſich ſogar ſchämte Münchholzen für Münchenholzen zu ſchreiben, und wenn er auch darüber verfaunt hätte, bey Münchholzen den preuſsiſchen Staat zu retten.

In den Unterredungen mit dem Herzoge ſind noch viele Lücken. Hr. *v. M.* verſpricht, ſie dereinſt vollſtändig mit zu theilen. Sind in den Zeitumſtänden Urſachen dieſer Zurückhaltung vorhanden, ſo kann man ſie nicht mifsbilligen: aber eine zeitlückelte Bekanotmachung, die freylich dazu dient, das Publicum mit gewiſſen Perſonen und Angelegenheiten fortdauernd zu beſchäftigen, iſt auf der andern Seite ſehr nachtheilig. Ein einziges Werk, das alles enthielte, was der Vf. zu ſagen hat, würde ein ſchätzbareres Geſchenk und eines dauernden Werthes gewiſs ſeyn.

Die Schilderung des inconſequenten Betragens des preuſsiſchen Cabinetts führt den Vf. auf eine Darſtellung vieler Mängel in der Staats-Organiſation. „Indem ich," ſagt er in der Einleitung, „den dünnen Schleyer wegziehe, der alle Gebrechen der Staatsverwaltung nur wenigen Augen noch verhüllt; indem ich mit der Freymüthigkeit öffentlich ſpreche, mit welcher ich ſeit vielen Jahren öffentlich geſprochen habe; — handle ich nicht unpatriotiſch, nicht pflichtwidrig." Er hat Urſache ſich zu entſchuldigen. Nicht als ob der Vorwurf gegründet wäre: ſondern weil er in ſo vieler Menſchen Munde iſt. Es haben ſchon mehrere Schriftſteller, die die Gebrechen der preuſsiſchen Staatsverwaltung aufdeckten, erleiden müſſen, daſs ſie angefeindet wurden, als wenn ſie das Unglück herbeygeführt hätten, deſſen Urſachen ſie entbülten. Der Weisheit Anfang iſt, daſs man ſie gerne höre: daſs man ſeine Fehler erkenne. So lange falſche Scham oder Ruhmredigkeit uns verhindert die Quellen des Uebels einzugeſtehn, ſo iſt es unmöglich, daſs wahre Beſſerung eintrete. Was für Vorwürfe können alſo diejenigen treffen, welche die weſentlichen Mängel eines Staates aufdecken? zu einer Zeit, da ihre Bekanntmachung gar nichts mehr ſchaden, wohl aber Veranlaſſung geben kann, daſs ihm geholfen werde.

Da die ganze Verwaltung des preuſsiſchen Staats auf eine Selbſtregierung im eigentlichſten Sinne angelegt war, ſo hatte Friedrich der Zweyte ſich auch mit einer Zahl von Adjutanten umgeben, denen er die Ausrichtung einzelner Aufträge übertrug. Er aber beſaſs allein den Schlüſſel ſeiner Entwürfe und Unternehmungen in ſeinem Kopfe. Unter einem Monarchen, der nicht auf dieſe Art regieren wollte, kam alles auf eine ordentliche Vertheilung der Geſchäfte und auf richtige Verhältniſſe und Harmonie aller Behörden an. Dieſe exiſtirte auf das vollkommenſte im untergeordneten, im mechaniſchen Theile der Verwaltung. Oben fehlte ſie durchaus. Man erſtaunt, wenn man aus den Vorſchlägen des Hn. *v. M.* zu einem wohlgeordneten General-Quartiermeiſteramte erſieht, was alles nicht bedacht wurde. Er geſteht ohne Zurückhaltung, daſs ſein Anfchlag darauf gerichtet war, ein militäriſches Central-Comité anzuordnen, das ſich unter dem Namen der militäriſchen Leitung, im Grunde aller auswärtigen Verhältniſſe, und der höchſten Direction der innern Angelegenheiten bemächtigen ſollte, um damit die Uebereinſtimmung zu bewirken, die in der Regierung fehlte. Freylich müſſen, wie er ganz richtig ſagt, Politik und Strategie in inniger Verbindung mit einander ſeyn. Wenn alſo der König nicht ſelbſt die Functionen eines erſten Miniſters verrichtet, ſo müſſen ſeine Kriegs-, Finanz- und Cabinets-Miniſter in vollkommner Uebereinſtimmung erhalten werden. Dieſs mufs aber durch den Willen des Herrn ſelbſt, oder durch überwiegenden Einfluſs derer die ſein ganzes Vertrauen haben, geſchehen. Was für eine Umkehrung aller Verhältniſſe entſteht hingegen daraus, wenn Perſonen in untergeordneten militäriſchen Poſten, ſie mögen ſonſt noch ſo geſchickt, thätig, einſichtsvoll und wohldenkend ſeyn, ſich einen Wirkungskreis verſchaffen, der ſie in den Stand ſetzt, das politiſche Syſtem des Hofes von unten auf zu revolutioniren?

Der *zweyte* Theil des intereſſanten Werks enthält die Geſchichte der Zubereitungen zum Kriege, den Ausbruch der Feindſeligkeiten, die Schlacht vom 14. October und das Tagebuch des Vfs. über den Feldzug bis zu der unglücklichen Capitulation von Prenzlow. So viel über alle dieſe Vorfälle auch ſchon vorhin gedruckt worden, ſo hat die Erzählung des Vfs. dennoch ein beſondres Intereſſe. Er iſt nicht blofs Augenzeuge: er hat ſelbſt beſondern Antheil an vielem gehabt, und alles übrige im Mittelpunkte der Handlung beobachtet. Der Geſchichtſchreiber dieſer grofsen Begebenheiten wird die Denkwürdigkeiten des Hn. *v. M.* forgfältig mit allen übrigen Nachrichten vergleichen, um eine beglaubigte und lehrreiche Geſchichte zu Stande zu bringen. Dieſen Geſichtspunkt, der in ein Detail der militäriſchen Ereigniſſe führen würde, läſst Rec. ganz fahren, um noch einige der merkwürdigſten Anzeigen auszuheben, aus denen man die Beſchaffenheit des Heeres, das gefchlagen worden, und aller vorbereitenden Anſtalten, noch beſſer beurtheilen kann, als aus allem, was ſonſt darüber bekannt geworden. Daſs man beym Ausbruche des Kriegs, ja im Augenblicke der erſten Thätlichkeiten, noch immer ins geheim hoffte, es werde gar nicht zum wirklichen Kriege kommen; daſs man über den Plan den man befolgen wollte, ſogar damals als man ſchon anfieng zu handeln, ganz unſchlüſſig war, zwiſchen

Digitized by Google

ſchen mehreren Entwürfen ſchwankte, oder vielmehr gar keinen hatte; das alles iſt bekannt. Daſs dieſe geheime Hoffnung, es werde bey Demonſtrationen bleiben, Schuld daran war, daſs der Antrag den auch Hr. *v. M.* that, und der allein der Sache eine günſtige Wendung hätte geben können, der Antrag, den Feind in Franken zu überfallen, ehe die groſse Armee beyſammen war, verworfen ward, dieſs iſt merkwürdig genug. Auch ſonſt ſchon geſagt. Allein daſs die Anſtalten zum Kriege in dem Grade mangelhaft waren, wie aus den Anzeigen des Hn. *v. M.* hervorgeht, das hat man in dem Umfange noch nicht gewuſst.

Der König ſahe ſelbſt ein, wo es fehle. Nach der Erzählung des Vfs. machte er ſelbſt die Bemerkung, er habe viel unterrichtete, aber wenig kriegserfahrne Officiere in ſeinem Dienſte. (Möge man doch bey der Herſtellung des auf gelöſeten Militärs nie die Wahrheit aus den Augen laſſen, daſs es auf unterrichtete Officiere im Ganzen wenig ankommt, und daſs der groſse Haufen derſelben keiner Kenntniſſe, ſondern nur eines nicht durch Kenntniſſe verdorbenen natürlichen Blickes, geſunder Beurtheilung, und der Dreiſtigkeit eines beſcheidenen Selbſtvertrauens bedürfe, das durch Kenntniſſe ſo leicht irre gemacht wird.) Als man auf dem Operationsplatze ankam, beſchwerte ſich der Herzog von Braunſchweig, daſs er keine Officiere habe, die das Terrain kennten. Stand man etwa am caſpiſchen Meere? Es fehlte an Nachrichten in Thüringen! in einer Armee, worin geborne Thüringer genug dienten! wo der Herzog von Weimar ſelbſt ein Commando hatte! Waren keine Weimarſche Jäger oder Förſter zu finden? oder war es der militäriſchen Ordnung zuwider, Nachrichten zu benutzen, die nicht in Uniform und nach den Vorſchriften der militäriſchen Wiſſenſchaft aufgenommen waren?

In den Tagen, da man ſtündlich entſcheidenden Schritten des Feindes entgegen ſahe, wurden Conferenzen über Conferenzen gehalten. In einer derſelben wich man der dringend nöthigen Entſcheidung, was zu thun ſey, mit der Bemerkung aus, die Parole müſſe ausgegeben werden. In einer andern verſicherte Lucchesini, der Kaiſer Napoleon werde nicht angreifen, weil ſeine Politik erfordere, daſs er nicht als Aggreſſor angeſehn werde. O wie fein!

Daſs die Schlacht vom 14. Oct. durch Mangel an Uebereinſtimmung ſo unglücklich ausgefallen, iſt bekannt. Aber der Vf. beſchuldigt geradezu den General Rüchel, daſs er im entſcheidenden Augenblicke gezaudert habe, um ſich wegen der im J. 1794. bey Frankenthal vom Fürſten von Hohenlohe verweigerten Unterſtützung zu rächen. Eiferſucht und andere perſönliche Miſsverhältniſſe der Generale kommen in allen Geſchichten verunglückter kriegeriſcher Unternehmungen vor. Aber daſs eine Schlacht, von der jedermann ſahe, daſs ſie das Schickſal der Monarchie entſcheiden werde, geradezu durch den übeln Willen eines Generals verloren worden, iſt etwas ſo Unerhörtes und Enormes, daſs man unmöglich glauben kann, eine ſolche Anzeige werde der Nachwelt überliefert werden, ohne durch eine Unterſuchung ins Klare geſetzt zu ſeyn.

Der Vf. erwartete, und mit ihm die ganze Welt, die Armee werde ſich bey Magdeburg ſetzen. Ueber den Zuſtand dieſer Feſtung und die Anſtalten, die daſelbſt getroffen, oder vielmehr verſäumt waren, um die zurückgetriebenen Truppen zu verpflegen, findet man hier merkwürdige Anzeigen. Bey Magdeburg entſtand ein ſolches Gedränge im fliehenden Heere, daſs ein ordentlicher Rückzug und Veranſtaltungen zur Gegenwehr ſchon dadurch unmöglich wurden, daſs *gar kein General-Wagenmeiſter exiſtirte*, der die Strafse rein gehalten hätte. Von Anſchlägen einzelner Officiere, die Maſsregeln ergreifen *wollten*, lieſt man hier ſehr viel; durchaus nichts aber von höhern Befehlen, die ihnen zugekommen wären. Der König, heiſst es, ward durch ſeine Umgebungen beſtimmt, eilig alles zu verlaſſen, und ſich jenſeits der Oder zu begeben, um ſich in die Arme der Ruſſen zu werfen. Er hinterliefs das Commando der ganzen Armee dem Fürſten von Hohenlohe: aber der Generallieutenant von Blücher verweigerte dieſem, nach Hn. *v. M.* beſtimmter Aeuſserung, den Gehorſam. Ein Plan zum Rückzuge ward ſchon deſswegen unmöglich, weil das Cabinet die Generale nicht davon unterrichtete, wie man mit Schweden ſtehe. Das weſentliche der Begebenheiten welche die unglückliche Capitulation von Prenzlow herbeyführten, iſt bekannt. Hier lieſet man darüber ein intereſſantes Detail.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Anſichten der weſtlichen Schweiz.* Mit flüchtigen Reiſebemerkungen über den *Ober-Rhein*, von *H. L. W.* 1808. 201 S. 8.

Dieſe Reiſebeſchreibung, deren Vf., wenn wir nicht irren, bereits mehrere Schriften dieſer Art geliefert hat, kann freylich über ſo bekannte Gegenden, wie die von ihm bereits vor einigen Jahren beſuchten ſind, nicht viel Neues ſagen; doch ſind die Bemerkungen des Vfs., die manches Bekannte in einem etwas andern Lichte zeigen, in einem leichten und lebhaften, nur hier und da durch etwas erzwungenen Witz und fremde Wörter entſtellten Vortrage mitgetheilt, deſſen Proſa hier und da mit etwas Poeſie abwechſelt. Sie beginnt mit *Frankfurt am Mayn*, geht dann, eine Nebenreiſe nach *Maynz* abgerechnet, auf der Bergſtraſse über *Darmſtadt, Heidelberg, Karlsruhe, Raſtadt, Kehl, Straſsburg* und *Colmar*, nach *Mühlhauſen, Baſel, Bern, Thurn* und *Genf*. Von der Rückreiſe iſt nichts erwähnt. — Wir heben nur hier und da einige Bemerkungen aus. Die Sachſenhäuſer zu Frankfurt ſchienen dem Vf. eine recht dienſtfertige und gute Art Leute zu ſeyn, die man freylich nicht reizen darf: Unrecht thut man ihnen gewiſs, wenn man ſie als

Digitized by Google

als den Auswurf der Stadt betrachtet. Schon hier beginnt der fröhliche Sinn und die Geselligkeit der rheinischen Menschen, wodurch jeder Fremde sich sogleich ergriffen und ähnlich gestimmt fühlt. Auch wird man in diesen Gegenden des südlichen Deutschlands, ausserdem dass man bequemere Postwagen findet, in den Wirthshäusern weit mehr zu seiner Zufriedenheit behandelt, als in nördlichen. Die Schönheit der Elsässer Frauen rühmt der Vf. auch an den Bewohnerinnen von Strasburg, wo das hartnäckige Festhalten selbst an Kleinigkeiten deutscher Nationalität noch nach einem vollen Jahrhunderte einen starken Beweis für die ursprüngliche Selbstständigkeit der Deutschen giebt. Im Elsass sowohl als vor und nachher in Gegenden, die viele Jahre lang alle Plagen eines verheerenden Kriegs ausgestanden hatten, fand der Vf., — ausser den Trümmern, den Brandstätten und der Menschenleere in Maynz nirgends Spuren von Kriegsverheerungen: so schnell hat die reiche Natur alles ersetzt. — Sehr ungünstig spricht auch unser Vf. über die Cultur und Literatur der nur mit Handelsspeculationen beschäftigten *Basler*, die während des letzten Kriegs anfangs durch die Verschwendung der Emigrirten und dann durch den Contrebandhandel sehr gewannen, jetzt aber, vorzüglich was die Fabriken betrifft, durch die französische Handelssperre desto mehr leiden, so dass auch seitdem starke Auswanderungen erfolgt sind. — Bey Gelegenheit des Viehmarkts in Bern macht der Vf. die Bemerkung, dass, wenn die Landleute mit Inbegriff der Mädchen in den Weinkellern durch die Kraft des Weins zum Gesange ermuntert werden, und keine Trinklieder wissen, sie in aller Fröhlichkeit des Herzens ihre Kirchen-Psalmen singen. Ueber die Berner Patricier finden sich hier mehrere, dem Ansehene nach gegründete Bemerkungen, besonders über den Einfluss der Revolution auf ihre Denkungsart unter andern in Hinsicht auf die Pflsfophie, welcher viele auch hier, durch Barruel verleitet, ein hartes Urtheil sprechen. Dagegen vertheidigt der Vf. die Damen gegen manche Vorwürfe neuerer Reisenden, auch bey den Vornehmsten fand er Häuslichkeit und unverdorbene gerade Natur bey feiner Bildung. Eigene Fabriken, wie vorher der *Nüfen* und der *Kiltgang* haben hier die vom Vf. mit Billigkeit beurtheilte *Sprache*, die *Künstler*, unter denen sich seit *Geßner* eine eigene Schule der Landschaftsmalerey in der Schweiz gebildet zu haben scheint, wo es mehr darauf ankommt, die Natur, die selbst alles im erhabensten Stile gezeichnet hat, zu copiren und zu erreichen, als zu idealisiren, — *Pestalozzi*, — die *Bäder*, — *Libertinage* (die aus Lyon und Paris für eine gewisse Zeit verschriebenen Lustdirnen mussten damals die Gassen kehren und dann die Stadt verlassen, die Unternehmerin ihres Verkehrs aber kam ins Zuchthaus). Eben solche besondere Abschnitte kommen unter *Genf* vor, dessen Einwohner schon vorher nach ihrer zwar etwas übertriebenen, doch aber nicht ungegründeten Idee von Geistesreichthume ihrer Mitbürger, unter denen sie einen *Tissot*, *Bonnet*, *Rousseau*, *Necker*, eine Mme. *Staël* u. a. m. komisch genug durch eigene Aeusserungen zweyer Genfer geschildert werden. Unter den Rubriken an den Häusern, die das Gewerbe des Inwohners prunkvoll angeben, findet man keine öfter wiederholt als *Loterie nationale*. Auf dem dasigen Theater spielen immer nur fremde Truppen aus Paris, Lyon und andern Orten. Aus der Charakteristik der Genfer, im engern Sinne der ehemaligen Activbürger, mit Ausschluss der zahlreichen Deutschen und anderer nur als Habitants geduldeten Einwohner, mögen hier noch einige Bruchstücke folgen. Der eigentliche Genfer zeichnet sich von allen seinen Nachbarn in Bildung, Sprache, Manieren, Conversationston, und Geschäften, in Spiel, in Meinungen, Denkungsart in ganzen Leben und Wesen mit einem Worte sehr wesentlich aus. Er scheint eine Mischung der Nationalzüge aller Nachbarn zu haben. Man findet bey ihm die Lebhaftigkeit, äussere Politur, Gewandtheit und Leichtigkeit der Franzosen; die Unbeständigkeit, Plauderhaftigkeit und den unermüdlichen Fleiss der Savoyarden, vielleicht auch etwas von ihrer Charlatanerie; die Leidenschaftlichkeit, Verschlossenheit und List der Italiäner, und die Sparsamkeit, Freyheit und Vaterlandsliebe der Schweizer im hohen Grade vereint (und diese letzten Züge insonderheit werden nicht leicht sich verwischen lassen, so dass man noch lange die Spuren des selbstständigen Organismus bemerken wird, der sich unwillig als ergänzender Theil einem grössern Körper anfügen soll). Dabey finden sich jedoch einige besondere Nationalzüge, vorzüglich die ausnehmende Speculationsgabe und der Unternehmungsgeist mit kaufer Besonnenheit und Vorsicht gepaart: Züge die der Vf. weiter ausführt. — Bey einer im allgemeinen selbst bis auf den Handwerksstand herab verbreiteten Bildung des Geistes giebts doch auch hier einen Pöbel, der vorzüglich in den zahlreichen Fabrikarbeitern besteht, die bey weitem nicht alle eingeboren sind, besonders Uhrfabrikanten; die schlechteste Klasse der Einwohner, die meistens bey Nacht arbeiten, und den Gewinn dieser Arbeit am Tage wieder vertrinken oder verspielen. In gutem Wohlstande befinden sich dagegen die dasigen deutschen Handwerker, die mit den deutschen Handwerksgesellen, die wegen ihrer Ordnungsliebe und Ehrlichkeit selbst von französischen Meistern ihren Landsleuten vorgezogen werden, zwey deutsche Gemeinden, eine lutherische und eine reformirte bilden, und, wiewohl sie die Landessprache verstehen und sprechen, doch unter sich die Vaterländische reden, und an den Sitten und Gebräuchen ihrer Väter halten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Boſſange: *Mémoires d'un voyageur qui ſe repoſe.* Par Mr. *Dutens.* 1806. *T. I.* 416 S. *T. II.* 366 S. *T. III.* 268 S. (15 Fr.)

Die Selbſtbiographie eines Mannes, der ſich durch mehrere Schriften bekannt gemacht hat, und unter andern, als Herausgeber der Werke unſers *Leibnitz*, der Erhaltung ſeines Namens gewiſs ſeyn kann. Er erzählt uns hier (in den erſten zwey Bänden) die Geſchichte ſeiner Jugend, ſeines Hofmeiſterlebens in England, ſeiner diplomatiſchen Laufbahn in Turin, ſeiner nachherigen Reiſen als Traveller Tutor, durch Frankreich, Italien, Holland und Deutſchland, ſeiner nachherigen Verbindungen in England ſelbſt; endlich ſeiner geſchloſſenen Verhältniſſe in ländlicher Einfamkeit. Er webt in dieſe biographiſche Erzählung eine Menge Anekdoten aus der Zeitgeſchichte (1758 — 1798.), ſo wie eine Menge Portraits aus der damaligen Hof- und Staats-Welt ein, und fügt zuletzt im dritten Bande eine Reihe gröſserer und kleinerer Fragmente, als Reſultate ſeiner Studien und ſeiner Beobachtungen hinzu.

Das Ganze hat für den Hiſtoriker, für den Sittenmaler und für den Philoſophen, in mehrern Hinſichten gewiſs keinen geringen Werth. Es kann beſonders dazu dienen, einen Zeitgeiſt zu vergegenwärtigen, der nun längſt verſchwunden iſt. Was indeſſen die Individualität des Vfs. anlangt, ſo bietet ſie ungleich weniger Intereſſe dar. Wir ſehen anfangs einen jungen franzöſiſchen Refugié, der in England Glück zu machen ſucht; ſpäterhin einen Mann, der durch tauſend Mittel und Mittelchen ſeinen Zweck erreicht hat, und nun auf dem Strome der Welt gemüthlich mit forttreibt; wir finden zuletzt einen Greis, der ſich ſelbſt überlebt zu haben ſcheint, und dem neue Ideen und neue Manieren gleich unerträglich ſind. Die Gutmüthigkeit, die Rechtlichkeit des Vfs. flöſſen nur Achtung ein, aber die kleinliche Eitelkeit, womit er ſich gegen ſeine beſſere Ueberzeugung zu den Groſſen drängt; die Schwäche, mit der er ſich, trotz ſeines längſt geſicherten Einkommens, noch immer zu ihrem Sclaven macht, dieſs ſind Charakterzüge, die man wahrlich nicht bewundern kann. Um noch ein Wort von dem Vortrage zu ſagen, ſo bemerken wir, dafs er zwar im Ganzen ziemlich flieſſend iſt, dafs er aber eine gewiſſe Breitheit und Umſtändlichkeit hat, die wirklich nicht ſelten ermüdend wird. Nach dieſem allgemeinen Urtheile über das Ganze, heben wir nun für unſere Leſer einige der intereſſanteſten Anekdoten und Bemerkungen aus.

Erſter Band S. 138. Während ſich der Graf von Torre Palma als ſpaniſcher Geſandter zu Wien befand, ward er an ſeinen Miniſterial-Paketen ſehr häufig Spuren der Eröffnung gewahr. Eines Tages beſonders war dieſs ſo auffallend, dafs es ſich auf den erſten Blick bemerken lieſs. Wirklich fand der Graf auch eine Depeſche darin, die nicht ſignirt, ja nach der Schrift zu ſchlieſsen, offenbar von einem Deutſchen geſchrieben war. Man verglich die Handſchrift mit einigen officiellen Noten aus der Kanzley des Fürſten von Kaunitz, fand ſie vollkommen übereinſtimmend, und errieth das Uebrige ohne Schwierigkeit. Sogleich begab ſich nun der Graf zum Fürſten, und redete ihn folgendermafsen an: *Mon Prince*, haben Sie doch die Güte, und befehlen Sie ihren Secretären, mir meine letzte Depeſche zurückzugeben. Man hat das Original behalten, und mir blofs die Abſchrift zugeſchickt. — Ah Mr. *l'Ambaſſadeur!* — erwiederte der Fürſt, ohne die mindeſte Verlegenheit, — ich bitte tauſendmal um Vergebung. Die unvorſichtigen Menſchen! Alle Tage fallen doch dergleichen Unordnungen vor! — Bey dieſen Worten klingelt er, läſst einen ſeiner Secretäre holen, und ſagt ihm eben ſo ungeniirt: — Was iſt denn das? — Geben Sie doch Sr. Excellenz die Original-Depeſche zurück! Man hat die Abſchrift dafür eingepackt, und machen Sie mir künftig keine ſolchen Quiproquos. — Die Depeſche ward hierauf gebracht. — Es thut mir unendlich leid — fuhr der Fürſt fort — dafs dieſe Sottiſe Ew. Excellenz derangirt hat, ich hoffe, es ſoll nicht wieder geſchehn! — Mit dieſen Worten führte er den Grafen auf die höflichſte Art von der Welt, zum Zimmer hinaus. S. 148. Der König Carl Emanuel III. fühlte die Folgen der Union zwiſchen den Häuſern Habsburg und Bourbon nur zu ſehr. — Seit der Allianz zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, pflegte er zu ſagen, iſt es mir, als ob ich mit dem Kopfe zwiſchen einer Zange ſtäke, die mich bey der geringſten Bewegung zu packen droht. S. 201. Friede von Fontainebleau (1762.). Es fand vor der Abſchlieſsung der Präliminarien folgender Geſchäftsgang Statt. Mylord Bute conferirte mit dem Könige, empfing ſeine Befehle, und theilte ſie ſeinem Bruder Mylord Mackenzie mit, der damals an der Spitze der Departements von Schottland ſtand. Dieſer theilte ſie dem fardiniſchen Geſandten zu London, Grafen von Viry, mit, und letzterer kleidete ſie in Form einer Depeſche, an den Geſandten derſelben

Digitized by Google

Macht zu Paris, den Bailly de Solar ein. Der Bailly conferirte hierauf mit dem Duc de Choiſeul, und ſtattete Bericht darüber an den Grafen von Viry ab, worauf das Reſultat auf dem vorigen Wege zu der Kenntniſs des Königs kam. War man auf dieſe Art über einen Artikel einig geworden, ſo ſchlug man ihn „miniſteriellement" durch Lord Egremont, dem oftenſiblen Unterhändler vor. Um die gröſsten Schwierigkeiten zu heben, traten überdieſs Mylord Bute und der Duc de Choiſeul in directe Correſpondenz. *Dutens* ward bey dieſer Gelegenheit dann und wann als Ueberſetzer gebraucht. — Kaum war der Friede zu Stande gekommen, als Bute aus dem Miniſterium trat. Die Angriffe der Oppoſition kränkten ihn auſserordentlich, ſeine Geſundheit fing an zu leiden, er ſagte dem Könige mit Freymüthigkeit: *Sire, je puis bien mourir dans votre ſervice, mais je ne puis pas y vivre!* — Nun, erwiederte der König, ſo will ich lieber den Miniſter als den Freund verlieren, und mit dieſen Worten genehmigte er die Reſignation. S. 245. Anekdote von dem Grafen *von Viry*. Er war einer der talentvollſten und gewandteſten Diplomatiker ſeiner Zeit, doch iſt auch nicht zu läugnen, daſs er ſeine Feinheit oft bis zum Kleinlichen trieb. Er behielt dieſes geheimniſsvolle Weſen ſogar in ſeinen Privatverhältniſſen bey. Die geringſte Beſtellung des einen Lakay's muſste ein Geheimniſs für alle übrigen ſeyn; die kleinſte Unpäſslichkeit ſeiner Excellenz galt für eine wichtige Staatsangelegenheit. Einmal hatte er ein Geſchwür am Beine, und nahm einen Chirurgus dazu an. Ein paar Tage darauf, bekam er auch eins an dem andern, und überlieſs einem zweyten Wundarzte die Kur. Beiden Chirurgen ward die ſtrengſte Verſchwiegenheit eingebunden, und ſo verfuhr jeder auf ſeine eigene Art. Dieſs ſoll die nächſte Urſache ſeines Todes geweſen ſeyn. Als er geſtorben war, ſagte man von ihm: *Il eſt mort, mais il ne veut pas, qu'on le ſache!* — S. 302. Nach dem Begräbniſſe Clemens XIII. wurden ſogleich die gewöhnlichen Anſtalten zum Conclave gemacht, deſſen Director der Cardinal Albani war. Dieſer hatte demnach alle Hände voll zu thun. Als es ihm nun die Hn. Cardinäle mit ihren ewigen Sendungen u. ſ. w. gar zu arg machten, fuhr er in ſeiner Ungeduld zu Dutens ſehr energiſch heraus: *Vedete caro amico, tutti quanti Cardinali ſono quà, ſono tanti minchioni, e pure da loro ſi cavera un papa!* — Eigentlich brauchte er noch einen derbern Ausdruck als *minchioni*, den man aber nach der Aehnlichkeit des Klanges errathen mag. — S. 304. Hof von *Neapel*. Der König lieſs ſeinen Vater (Carl III.) aus der Ferne regieren, und beſchäftigte ſich bloſs mit ſeiner Jagdliebhaberey. Aber auch hierbey hatte er nicht einmal völlig freye Hand, oder wenigſtens nicht Muth genug zu irgend einer Veränderung. So ſprach er einmal mit einem Engländer über die Jagdgeſetze jenes Reichs. Sie gefielen ihm ungemein. — *Cela eſt à merveille* — ſagte er — *C'eſt bien chez vous, mais ici, nous n'avons point de lois.* — Die eigentliche Regierung im Namen des Königs von Spanien, führte damals der Marquis *Tanucci*, der wenigſtens wegen ſeines ſchnellen Emporkommens merkwürdig iſt. Er war Prof. des Staatsrechts zu Piſa, und gab bey der bekannten Ceſſion von Neapel und Sicilien (1735.) zu Gunſten des ſpaniſchen Infanten, ein kleines Werk heraus. Sein Buch machte Aufſehn, er lieſs einige ähnliche Schriften darauf folgen, und ſetzte ſich dadurch bey dem Prinzen in ſehr groſsen Credit. So wuſste er ſich endlich nach Neapel zu bringen, erhielt allmählich das ganze Vertrauen ſeines Souverains, ward 1759. zum Vormunde des jungen Königs, ſo wie zum Präſidenten des Regierungsraths ernannt, und beherrſchte ſeitdem das Ganze mit wahrhaft deſpotiſcher Gewalt. Er war vielleicht ein ſehr guter Juriſt, aber gewiſs nur ein ſehr mittelmäſsiger Staatsmann. Dutens hatte Gelegenheit, einige von ſeinen Depeſchen an den Marquis Caraccioli zu ſehn. Der Vortrag war äuſserſt pedantiſch, und häufig mit Citaten aus dem Homer und Cicero geſpickt. S. 324. Kaiſer Joſeph II. zu Rom und Neapel. Seine Unterhaltung war heiter, leicht, natürlich und voller Geiſt. Seine Urtheile und ſeine Fragen verriethen ſehr viel Kenntniſſe und Solidität. So herablaſſend er auch war, ſo vergab er dennoch ſeiner Würde nichts. Eine geiſtreiche Dame ſagte daher von ihm — *Il eſt tout fier de ſon humilité*, — womit ſie ihm aber vielleicht Unrecht that. Der König von Neapel fühlte ſeine Ueberlegenheit auf den erſten Blick. Als er ihm daher ſeinen ehemaligen Oberhofmeiſter vorſtellte, ſagte er ganz ungenirt zu ihm: *Voila le Duc de St. Nicandre, à qui je fuis redevable de mon éducation; Vous voyez, que je ne lui dois pas grand' choſe.*

Zweyter Bd. S. 48. Wie gefühllos Ludwig XV. war, kann man unter andern aus folgenden Zügen ſehn. Der Marquis von Chauvelin war alle Abende bey ſeinen Spielpartieen, und ſtand, dem Anſcheine nach, in groſser Gunſt bey ihm. Eines Tages ward er im Zimmer des Königs vom Schlage gerührt, und blieb auf der Stelle todt. Zwey Tage darauf fuhr der König nach Trianon. Eines der Vorderpferde ſtürzt. — *C'eſt comme Chauvelin!* — ſagte der König mit der gleichgültigſten Miene von der Welt. — Der Marquis d'Esqueville war des Königs gewöhnlicher Jagdgeſellſchafter, und hatte über dieſs häufig Zutritt zu ihm. Einmal ward er gefährlich krank, und erfuhr mit groſsem Vergnügen, daſs ſich der König täglich nach ſeinem Befinden erkundigen lieſs. Kaum war er daher ein wenig beſſer geworden, ſo eilte er nach Hofe, warf ſich dem Könige zu Füſsen, und brach in einen Strom von Dankſagungen aus — Ah — fiel ihm der König ins Wort — Sind Sie es Ecqueville? — Ich muſs Ihnen aufrichtig ſagen, ich dachte, Sie würden dasmal ganz gewiſs darauf gehn. Da wollte ich Sie denn ſeciren laſſen, um doch zu wiſſen, wer von ihren Doctoren eigentlich Recht gehabt hätte. — Hiermit lieſs er den armen Reconvaleſcenten ganz verſteinert ſtehn. S. 51. Der Tod dieſes verächtlichen Regenten ward als eine allgemeine Wohlthat angeſehn. Als der Leichenzug über die Straſsen ging, ſchrie alles: Tayau! Tayau! was das Lieblings-Jagdgeſchrey des Königs geweſen war. Eben ſo, als der Leichnam bey St. Denis ankam, ward er mit einem lauten Alalli! Alalli! bewillkommt,

wo-

Digitized by Google

womit bekanntlich das Stürzen des Hirsches angezeigt wird. S. 124. Im Jahre 1759. kam der Marschall von Belle-Isle auf den Gedanken, den Prätendenten in America zu etabliren, und theilte seinen Plan dem Duc de Choiseul mit. Wiewohl nun dieser gar manches dabey zu erinnern fand, liefs er sich dennoch auf eine vorläufige Unterredung ein. Hier erschien nun der Prätendent so entsetzlich betrunken, dafs an kein zusammenhängendes Gespräch zu denken war. Er protestirte gegen America, und wollte geradeswegs nach London gehn. Ueberhaupt machte er sich bey dieser Unterredung so verächtlich, dafs man ihn von nun an seinem Schicksale überliefs. Im Jahre 1761. ging er doch noch einmal nach London, und wohnte der Krönung Georg's III. bey. Das englische Ministerium wufste es, liefs ihn aber blofs im Stillen beobachten, und nahm weiter keine Notiz von ihm. S. 134. Aufenthalt der Prinzessin *Daschkow* zu London. Nach ihrer Versicherung hatte Peter III. bereits alle Anstalten zur Einsperrung der Kaiserin gemacht, als man ihm zuvorzukommen beschlofs. Die Prinzessin hatte die Kaiserin nur als Vormünderin und Regentin auf dem Throne zu sehn gewünscht; Panin und die Orlows aber ruften sie als Selbstherrscherin aus. Ueber die Orlows klagte die Princessin sehr. Sie waren eifersüchtig auf ihr Ansehn; sie fürchteten den Einflufs, den Panin durch seine Nichte (die Daschkow) erhielt. Daher die Intriguen aller Art, wobey besonders Gregor Orlow äufserst thätig war. Auch mit der Kaiserin schien die Prinzessin nicht durchaus zufrieden zu seyn. Sie hatte nichts von ihr erhalten, als 100,000 Rubel (zum Heyrathsgute ihrer Tochter bestimmt) und ein mit Diamanten besetztes Portrait. Ueber den Tod Peters III. besonders über die Art seiner Ermordung, affectirte sie eine gänzliche Unwissenheit. S. 247. *Der Duque de Grimaldi* war der Sohn eines genuesischen Nobile, und anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, fand aber Gelegenheit als Minister seiner Republik nach Madrid zu gehn. Hier wufste er sich so beliebt und seine angeblichen Talente so geltend zu machen, dafs er vorzugsweise zur Beendigung einer gewissen holländischen Angelegenheit gebraucht, in spanische Dienste genommen, und als Gesandter nach dem Haag geschickt ward. Einige Zeit darauf kam er in gleicher Eigenschaft nach Paris, unterzeichnete den Tractat von Versailles, und ward bey dieser Gelegenheit zum Duque und Grand d'Espagne erhoben. Im Grunde hatte er aber schon damals alles Vertrauen eingebüfst, denn ohne dafs er es wufste, wurden dem Duc de Choiseul geheime Instructionen zugeschickt. Nach seiner Zurückkunft von Paris, ward er indessen (durch eine Intrigue) gleichwohl zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, behielt aber diese Stelle nur sehr kurze Zeit. Er wurde hierauf, der spanischen Etikette gemäfs, in eine Art diplomatischen Exils, als Gesandter nach Rom geschickt, hatte aber im Grunde fast gar nichts mit den Geschäften zu thun. Diese wurden nämlich von dem Chevalier Azara versehn, der damals spanischer Agent beym päpstlichen Stuhle war. Uebrigens suchte Grimaldi etwas besonders darin, gegen alle Engländer unhöflich zu seyn. S. 300. Noch einige Details über Lord *Bute*. Sein Lieblingsstudium war die Botanik. Er hatte es so weit hierin gebracht, dafs er nicht selten von den berühmtesten Botanikern des Auslandes um Rath gefragt ward. Er hatte sogar ein grofses botanisches Elementarwerk in neun Quartbänden zum Gebrauche der Königin geschrieben; liefs aber, als er es dem Drucke übergab, nur sechzehn Exemplare davon abziehn. Seine Liebe, seine Anhänglichkeit für den Monarchen, blieb sich unter allen Verhältnissen gleich. Nie schaffte er sich ein kostbares Werk, ein physicalisches Instrument, oder dergleichen an, wo nicht sein königlicher Freund ein zweytes Exemplar erhielt. In allen seinen Zimmern hatte er das Portrait des Königs über seinem Kamin, und nie sprach er ohne Rührung und ohne Lobsprüche von ihm. Eben diese persönlichen Empfindungen hielten ihn immer von der Opposition zurück, so grofs auch sonst sein Einflufs in beiden Häusern war. Die Minister wufsten dies auch recht gut, und nahmen daher durchaus keine Rücksicht auf ihn. Schlug man ihm doch sogar das Avancement seines Sohnes ab, bis er sich zum Kaufe einer Stelle entschlofs. Mylord Bute war grofsmüthig ohne Prahlerey, und wohlthätig ohne Eitelkeit. Ich selbst — sagt Dutens — habe seine Wohlthaten sehr oft vertheilt, und auf seine Bitte manchen armen Handwerker unterstützt, und manchen unglücklichen Schuldner befreyt. Niemand wufste damals, woher die Hülfe kam, bis es nach seinem Tode bekannt geworden ist.

Dritter Bd. S. 29. Während der lächerlichen Unruhen zu Genf (1782.) befand sich gerade der russische Gesandte, nachheriger Kaiser Paul I., daselbst. Ein Seestorm in einem Glase Wasser — sagte er mit vieler Bedeutsamkeit davon. S. 31. Dutens erfuhr von dem berühmten Abate *Fabroni* zu Pisa eine Anekdote, den Prätendenten betreffend, die wirklich aufbewahrt zu werden verdient. Im Jahre 1774. luden nämlich die Einwohner von Boston den Prätendenten ganz bestimmt nach America ein. Fabroni bekam selbst einen dieser Briefe zu Gesicht, worin man dem Prinzen mit klaren Worten die Regierung antrug. Die Einwohner von Boston, — fährt Dutens fort, — waren aber von jeher ziemlich antienglisch gesinnt. Schon im Jahre 1760. hatten sie eine Vereinigung mit Frankreich entworfen. Es war Ms. de Bougainville, der ihren Brief an den damaligen Gouverneur von Canada zu überfetzen bekam. Diefs erfuhr Dutens von diesem berühmten Seefahrer selbst. S. 113. Arrestation Ludwigs XVI. zu Varennes im Jun. 1791.). Die eigentliche, wiewohl unschuldige Ursache desselben war der Duc de Choiseul. Dieser ward den 19. Jun. mit Depeschen an den Marquis von Bouillé abgeschickt, und zum Commandanten der Eforte ernannt, die man dem Könige entgegen zu senden beschlofs. Bey seiner Ankunft zu St. Menehould war er äufserst betreten, den König noch nicht vorzufinden, wartete einige Stunden mit grofser Unruhe auf ihn, und sprengte endlich fort, um, wie er sagte, dem Geldtransporte entgegen zu eilen, der zur Be-

Digitized by Google

Bezahlung der Truppen beſtimmt ſey. Hierdurch wurden natürlich die Einwohner von St. Menehould aufmerkſam, fingen an die Sache verdächtig zu finden, und unterſuchten die endlich ankommenden Wagen mit groſser Aufmerkſamkeit. Da nun dieſe ſtatt der Straſse von Metz die von Varennes einſchlugen, ſo kam ihnen Drouet (Poſtmeiſter zu St. Menehould auf einem Seitenwege zuvor, machte in Varennes Lärm, und veranlaſste die Arreſtation. Es iſt daher durchaus ungegründet, daſs der König durch ſein langes Verweilen an der Tafel, eigentlich ſelbſt daran Schuld geweſen ſey. Alle dieſe Umſtände wurden dem Vf. von einem geheimen Agenten des Königs mitgetheilt, der im Auguſt 1791. nach London kam. — Einige andere Nachrichten, die er von demſelben Manne erhielt, betrafen die zu bildende Coalition, die zugleich ein Gegenſtand dieſer geheimen Sendung war. Der Graf von Ferſen hatte nämlich einen neuen Plan, zu einer zweyten Flucht des Königs gemacht. Glückte dieſelbe, ſo ſollten die vornehmſten Verbündeten ſogleich auf dem Kampfplatze ſtehn. Oeſtreich z. B. mit 40,000 Mann; Spanien mit 19,000, und fünf Millionen an Geld; Sardinien mit 15,000; Schweden mit 16,000 in Oſtende zu landen; die Schweizer mit 20,000 Mann. Sogar von 12,000 Hannoveranern war die Rede, im Fall nämlich England neutral zu bleiben beſchloſs. Dieſs war wenigſtens die Idee des Königs von Schweden, der deſshalb auch an den König von England ſchrieb. Der Wiener Hof war zu allem erbötig, nur ſollte Preuſsen daſſelbe thun. Auf die Mitwirkung dieſer Macht, drang Leopold mit der gröſsten Lebhaftigkeit. — Schon im Oct. 1789. ſchrieb Ludwig XVI. an den König von Spanien einen ſehr wichtigen Brief. Er erſuchte ihn nämlich, keine ſeiner Regierungsacten für gültig zu halten, wenn ſie nicht zu gleicher Zeit durch einen Brief von ſeiner eigenen Hand beſtätigt worden ſey. Baron *Breteuil*, der damals als Geſandter zu Solothurn ſtand, war der einzige unter den alten Miniſtern, der das Zutrauen des franzöſiſchen Hofes genoſs. Er ward daher zu allen Unterhandlungen mit den ausländiſchen Mächten, ja ſelbſt zu mehrern Communicationen mit dem Grafen von Artois gebraucht. Er war es auch, der Calonne's Sendung nach Wien vereitelte, indem er den Fürſten von Kaunitz davon benachrichtigte, ſo daſs Calonne auf der letzten Station vor der Hauptſtadt wieder umzukehren gezwungen war. Ueberhaupt muſs man wiſſen, daſs Calonne bey den Alliirten ganz und gar nicht, Breteuil aber deſto mehr geachtet war. Daher wurde auch den Prinzen von dem Operationsplane ſo gut als gar nichts bekannt. — Bey dieſer Gelegenheit ſchalten wir noch eine wichtige hiſtoriſche Bemerkung aus dem *zweyten Bande* S. 201 ff. ein. — Im Jahre 1783. ſprach Dutens einmal mit dem Duc de Choiſeul über den merkwürdigen Gefangenen, von dem man unter dem Namen der „*eiſernen Maske*" ſo viel zu erzählen pflegt. Der Duc verſicherte, Ludwig XV. habe um das Geheimniſs gewuſst, und ihm ſelbſt geſagt, daſs keine der bisherigen Vermuthungen gegründet ſey. Einige Zeit darauf indeſſen, habe die Pompadour einen zärtlichen Augenblick benutzt, und etwas mehr herausgebracht. Dem zu folge, wäre jener Gefangene, der *Miniſter eines italieniſchen Fürſten* geweſen, dieſs hatte der König ausdrücklich geſagt. Nun vergleiche man folgende Nachrichten damit. Der Abbé Barthelemy war mit dem Markis von Caſtellane, dem Gouverneur der Inſel St. Marguerite, ſehr genau bekannt. Er benutzte dieſs, um ihn auf die mündlichen Nachrichten aufmerkſam zu machen, die man vielleicht von einem oder dem andern noch lebenden Augenzeugen, über jenen Gefangenen zu ſammeln im Stande ſey. So erhielt er einige Zeit darauf ein umſtändliches Memoire, das ſich von einem gewiſſen, damals 79 Jahre alten, Claude Souchon herſchrieb. Dieſer Claude Souchon war der Sohn des Jacques Souchon, eines Mannes, der mit den geheimen Angelegenheiten des damaligen Gouverneurs Mr. de *St. Marc*, ſehr gut bekannt geweſen war. Von dieſem ſeinen Vater ſowohl, als von Mr. Favre, Hausgeiſtlichem des Gouverneurs, hatte nun Claude Souchon mehr als einmal gehört, daſs jener Gefangene ein Reichsgeſandter zu *Turin* geweſen ſey. Man ſieht, daſs Claude Souchon, das Reichslehn Mantua, mit dem Reiche verwechſelt, aber ſeine Ausſage iſt darum doch nicht von weniger Gewicht. Jetzt leſe man endlich, was in einem 1687. aus *Turin* geſchriebenen Briefe berichtet wird, der in einem wenig bekannten Werke zu finden iſt. (*Hiſtoire abrégée de l'Europe. à Leyden chez Claude Jordan.* 1721. Tom III. S. 33. *art. Mantoue.*) Hier heiſst es ausdrücklich, daſs ſich im Jahre 1685. ein *mantuaniſcher* Geſandter zu Turin befand; daſs er von dem franzöſiſchen Ambaſſadeur, Marquis d'Arcy, bey Gelegenheit einer Jagdpartie auf die Gränze gelockt, von verkappten Perſonen aufgehoben, und erſt nach Pignerol, nachher aber auf die Inſel *St. Marguerite* gebracht ward. Warum? Weil er mit einer allgemeinen italieniſchen Coalition gegen Frankreich umging.

Zum Schluſſe noch eine luſtige literariſche Anekdote, die dem Vf. von dem Baron van Swieten, Sohne des berühmten Arztes, mitgetheilt ward. Der junge van Swieten legte ſich, dem Wunſche ſeines Vaters gemäſs, ſehr ſtark aufs Griechiſche, und ſchrieb ihm einmal in dieſer Sprache einen Brief, worin er ihn um das Monatsgeld für den Stallmeiſter bat, bey dem er in die Reitſchule ging. Der alte van Swieten hatte eben damals für Meermann in Holland, eine Handſchrift vom Theodoretus copirt, und legte beym Einpacken aus Verſehn jenen Brief mit bey. Meermann empfängt das Convolut, iſt zwar über die Beylage anfangs in einiger Verlegenheit, beſinnt ſich aber ſehr bald, läſst ſie am Ende ſeines bekannten Theſaurus mit abdrucken, und vergiſst nicht zu bemerken, wie es zur Zeit jenes Autors ſchon Reitſchulen u. ſ. w. gegeben haben mag. Als ſich Dutens ſpäterhin im Haag befand, ging er zu Meermanns Verleger (de Goſſe) und erzählte ihm den Spaſs. — Ja mein Herr — gab dieſer zur Antwort, — das iſt nicht meine Sache. Hier iſt Herr Meermann; der wird Ihnen ſelber Rede dafür ſtehn. Und in der That, ohne daſs ich es ahnden konnte, hatte der gute Meermann ſelbſt alles mit angehört (III. 192.).

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Island i det attende Aarhundrede, historisk-politisk skildret* ved (Island im achtzehnten Jahrhundert, historisch-politisch geschildert von) *Magnus Stephensen*, 1808. XVI u. 451 S. 8.

Durch die preiswürdige Veranstaltung der dänischen Regierung haben wir in neuern Zeiten vortreffliche Beyträge zur nähern Kenntniss von Island erhalten; seit 20 Jahren ist indessen nichts Bedeutendes über diese Insel erschienen. Desto willkommner muss die gegenwärtige Schrift seyn, die von einem Manne herrührt, der im Lande geboren ist, und viele Jahre daselbst ein obrigkeitliches Amt bekleidet hat, der auf jeder Seite die mannichfaltigsten Kenntnisse verräth, und von dem reinsten Patriotismus beseelt wird. Er gab im J. 1806. eine ähnliche Arbeit in isländischer Sprache heraus, die mit allgemeinem Beyfall aufgenommen ward; er ward dadurch ermuntert, sie, erweitert und umgearbeitet, seinen dänischen Mitbürgern vorzulegen. Das Buch stellt in bündiger Kürze ein interessantes Gemälde von Islands Zustande während des achtzehnten Jahrhunderts auf, und enthält *vier* Abtheilungen: 1. In *physikalischer* Hinsicht. Geschichte der Bemühungen, Islands geographische Lage und Beschaffenheit genauer zu bestimmen. Seit dem J. 1772. ist auf Island ein königlicher Observator angesetzt; das Observatorium steht zu Lambhuus bey Bessested; doch ist, so viel man weiss, nichts durch diese Verfügung ausgerichtet. Mit der im J. 1786. anbefohlnen Fortsetzung der Hafenaufnahme ist noch kein Anfang gemacht, obgleich im J. 1800. verschiedne Feldmesser abgeschickt wurden, um die Küsten aufzunehmen. Nachricht von den, zum Theil höchst tragischen, Naturschauspielen, die sich im 18ten Jahrhundert auf dieser Insel ereigneten. Merkwürdig ist die Erscheinung, dass der Anfang jedes neuen Jahrhunderts sehr strenge ist. Ausser 1701. waren die Jahre von 1750—1757. und von 1777—1785. sehr rauh und verderblich, und rafften eine Menge Menschen und Vieh fort. Ueberhaupt hat Island in diesem Zeitraume 43 unglückliche Jahre gehabt, deren Ursachen näher entwickelt werden; diese sind ausserordentlich strenge Winter und das grönländische Treibeis, fehlgeschlagner Fischfang, Ueberschwemmungen, bedeutender Seeschade, die durch unterirdisches Feuer bewirkten Revolutionen, Erdbeben, pestartige und andre gefährliche Seuchen. II. In *ökonomischer* Hinsicht. Die Bauerawirthschaft hat manche Veränderungen erfahren, und sich zum Theil verschlechtert. Ein bedeutender Theil der grasreichen Felder ist im 18ten Jahrhundert verloren gegangen: und auch die Fruchtbarkeit der übrigen hat im Ganzen fast überall beträchtlich abgenommen. Auch die Eingebornen fühlen die abnehmende Ergiebigkeit, und fangen an, die Landwirthschaft mit Gleichgültigkeit, ja an einigen Stellen mit Geringschätzung, zu betrachten. Beweise von dem Verfall derselben. Ueber den Erfolg, den verschiedne Versuche im Korn- und Gartenbau gehabt haben. Letzterer ist nicht ohne Glück betrieben worden; doch hat man sich immer auf einzelne Versuche beschränkt. Unter Islands Nahrungszweigen gebührt der Viehzucht der erste Rang; Hr. *St.* theilt vortreffliche Bemerkungen und Vorschläge über die Art mit, wie sie betrieben werden muss und zum Heil des Landes verbessert werden könnte. Dann geht er zu den Fischereyen über, die im Durchschnitt sehr glücklich gewesen sind, und worauf man sich in einigen Gegenden mit verdoppeltem Eifer gelegt hat. Die Veränderungen in der Handelsform und in den Fischpreisen haben, wiewohl auf Kosten der Landwirthschaft, die Fischwaaren zu den gesuchtesten Ausfuhr-Artikeln gemacht. Gute Anmerkungen über die isländischen Fischereygeräthe, und die Versuche, sie zu verbessern. An den isländ. Küsten findet sich ein guter, grosser und fetter Häring, oft in ziemlicher Menge, doch wird der Fang noch immer verabsäumt. Die Lachs- und Forellen-Fischerey hat zugenommen; es fehlt an Salz und Tonnen, um den Lachs anfzubewahren. Zu den vorzüglichsten Nebenerwerbszweigen gehörten die Seehundsjagd, die erweitert worden ist, das Sammeln der Eiderdunen und der Vogelfang. Von den mineralischen Erzeugnissen haben die Schwefelminen dem Lande einigen Gewinn gegeben. Die Raffinerie bey Hufewig hat vom J. 1786—1806. im Durchschnitt jährlich 221¼ Centner geliefert, werth 1774 Rthlr.; nach Abzug aller Kosten bleibt reiner Gewinn 1260 Rthlr. Mit der Benutzung der übrigen Mineralien hat man sich wenig beschäftigt. Die Versuche, Salz aus Meerwasser, vermittelst der kochenden Quellen, zu gewinnen, haben den Vortheil nicht gewährt, den man sich davon versprach. Um die Industrie zu beleben und das Volk zum Gebrauch und zur Veredlung der einheimischen Producte aufzumuntern, sind verschiedne Vorschläge geschehn, aber wenig benutzt. Der häusliche Fleiss hat zugenommen,

Digitized by Google

die ehemals unbekannten Spinnräder verdrängten die Spindel immer mehr. Die Zahl der Handwerker ist nur noch sehr unbedeutend. Seit der Aufhebung des Handelszwanges sind auch (Hand- und Wasser-) Mühlen eingeführt. III. In *literarischer* Hinsicht. Beschaffenheit der beiden lateinischen Schulen in Holum und Skalholt. Die ehemaligen Abgaben zum Unterhalt der Schüler sind zu andern Zwecken angeschlagen. Der Unterricht in diesen Lehranstalten war meistens ziemlich gut. Gegenwärtig (seit 1801.) hat Island nur eine Schule, die nach Bessestädt verlegt ist. Noch giebt es eine, durch Privatwohlthätigkeit gestiftete, Volksschule. Durch königliche Unterstützung sind verschiedne, für Island wichtige, Schriften, theils Dänisch, theils Isländisch, im Druck erschienen. Die isländ. Gelehrten befinden sich, in Hinsicht auf Hülfsmittel und Aufmunterung, in einer sehr traurigen Lage. Von den wissenschaftlichen Gesellschaften Islands, der unsichtbaren Gesellschaft, die v. J. 1760—1770. existirte, der isländischen Literaturgesellschaft, die jetzt für erloschen anzusehn ist, und der königl. Landaufklärungsgesellschaft, die dem Vf. ihre Stiftung verdankt, und die sich durch die Herausgabe vieler nützlichen Originalschriften und Uebersetzungen grosses Verdienst erworben hat. In neuern Zeiten sind auch einige Lesegesellschaften in Island errichtet worden. Würdigung der Verdienste der Isländer im 18ten Jahrh. um die alte nordische Literatur, die Naturwissenschaften und die Oekonomie. (S. 190. erzählt der Vf. einen Zug von dem berühmten *Banks*, der ihm sehr zur Ehre gereicht. Island ist natürlich bey einem Kriege, der es von Dänemark trennt, der grösten Gefahr und Verlegenheit ausgesetzt; *Banks*, der bekanntlich selbst Islands traurige Gestade besucht hat, hat sich grosse Mühe gegeben, dass die aufgebrachten isländischen Schiffe mit ihren Ladungen freygegeben, und überhaupt die Uebel des Kriegs so viel als möglich von diesem Eiland abgewandt werden möchten.) Von den Buchdruckereyen in Island. Gegenwärtig hat die Insel nur eine, der Landaufklärungsgesellschaft gehörige, Buchdruckerey, die zu Leiraaegård befindlich ist: in den neuesten Zeiten ist nur wenig herausgekommen, weil der Absatz so gering ist; doch liefert sie seit 1795. eine Nationalzeitung (*Minnisverd Tidindi*), die ebenfalls dem unermüdeten Eifer *Stephensen's* ihr Daseyn verdankt. Summarische Uebersicht des Zuwachses, den die isländ. Literatur im 18ten Jahrh. erhalten hat. Für die schönen Künste scheint es den Isländern fast ganz an Gefühl zu fehlen. Im J. 1800. ward durch den Vf. das erste Positiv mit sechs sehr guten Stimmen nach seinem Vaterlande gebracht. Ueber die Vergnügungen des Volks, seine Spiele und das noch übliche Vorlesen der Sagen. Ein allgemeiner Ueberblick des jetzigen Culturzustandes in Island beschliesst diesen Abschnitt. Der Aberglaube hat sehr abgenommen. Von der Grösse desselben in frühern Zeiten kommen viele auffallende Beyspiele vor. Zuletzt ist ein Verzeichniss der Männer beygefügt, die sich während des 18ten Jahrhunderts um Island am verdientesten gemacht haben. IV. In *politischer* Hinsicht. Bevölkerung. 50,000 Köpfe scheinen das Maximum auszumachen, das die Natur in dem erwähnten Zeitraum für Island bestimmt hat. Im J. 1750. zählte man 50,700 Menschen, die im J. 1769. auf 46,201 geschmolzen waren: im J. 1779. hatte sich die Volkszahl wieder auf den ersten Standpunkt gehoben, 1801. fand man nur 47,207 (21,476 männl. und 25,731 weibl. Geschlechts) in 7401 Familien. Es ist eine ausführliche Tabelle darüber beygefügt. Das Besteurungswesen ist möglichst milde und niedrig eingerichtet. Uebersicht der königlichen Veranstaltungen zur Hülfe und Unterstützung Islands. Nach dem Unglück, das im J. 1783. Erdbeben und unterirdische Vulkane über die Insel verbreiteten, wurde in den dänischen Staaten eine Collecte von 41,535 Rthlr. zum Vortheil des Landes gesammelt, die aber doch nicht zweckmäsig angewandt ist: nur ein geringer Theil floss den Isländern zu, der grösere ward als ein künftiger Nothpfennig bey der königl. Casse zinsbar untergebracht. Auch die Geistlichkeit, verschiedne fromme Stiftungen, die Armen- und die wissenschaftlichen Anstalten sind mit freywilligen Gaben bedacht worden. Geschichte des Handels. Seit 1788. erfreut sich die Insel eines sogenannten Freyhandels, der aber doch blos auf die dänischen Staaten beschränkt ist, wodurch die Vortheile zum Theil wieder aufgehoben werden, die er gewährt. Es giebt nur ein Mittel, den unglücklichen Isländern zu einer bessern Lage zu verhelfen, und das ist *völlig freyer Verkehr*. Hier hat der Vf. diese wichtige Angelegenheit nur kurz berührt; er hat aber im J. 1798., als das isländische Volk eine Adresse deswegen einreichte, die aber leider nicht beachtet ward, eine ausführliche Schrift darüber herausgegeben, und die Nothwendigkeit einer erweiterten Handelsfreyheit vortrefflich gezeigt. Städte können in Island natürlich nicht gedeihn: nur Reikevig, Iesfjord, Oefjord und Eskefjord haben den Namen behalten, aber zu ihrem Emporkommen ist gar keine Hofnung. Selbst Reikevig, das gegen das Ende dieses Zeitraums etwas über 300 Einwohner zählte, verfällt bereits wieder; dabey ist dieser jämmerliche Ort der theuerste Platz in allen dänischen Staaten, ja vielleicht in ganz Europa. Auch Handwerker können nicht fortkommen. Die Verfassung des Justiz- und Polizeywesens war immer schlecht, aber in den beiden ersten Decennien des verflosnen Jahrhunderts erschrecklich. Das Gemälde des Vfs. von der feilen, despotischen und untreuen Verwaltung, worunter das Land damals seufzte, ist wirklich schauderhaft. Von den öffentlichen Anstalten. Im J. 1760. ward ein Landphysicus mit einem festen Gehalt von 300 Rthlr. angesetzt, der zugleich junge Leute zu Chirurgen bilden sollte. Erst im J. 1761. erhielt die Insel examinirte Hebammen. Alle diese Anstalten sind indessen sehr unzureichend. Von den Hospitälern. Im J. 1759. ist ein Zuchthaus angelegt, worin die Züchtlinge aber so sanft und schonend behandelt werden, dass der Aufenthalt in demselben aufhört eine Strafe zu seyn. V. S. 356—406. folgt ein Verzeichniss aller in Island angestellten geistlichen und weltlichen Beamten mit kur-

Digitized by Google

kurzen biographischen Notizen. Das ehemalige Landgericht (*Alting* oder *Laugting*), so wie das Obergericht, sind im J. 1800. aufgehoben: statt dessen ist ein isländisches Landsobergericht angeordnet. Von den wichtigsten Commissionen, die während des verflossnen Zeitraums in Island angeordnet sind. Es sind seit lange mehrere namhafte isländische Gelehrte mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuchs beauftragt gewesen, ohne etwas auszurichten; seit 1800. beschäftigt sich der Amtmann *Stephen Stephensen* damit, dessen Arbeit bereits ziemlich vorgerückt ist. Eine allgemeine Betrachtung über Island, worin die Resultate aus allen vorhergehenden Angaben zusammengedrängt sind, macht den Beschluss dieser wichtigen und lehrreichen Schrift. Die Aufklärung hat, trotz allen Hindernissen, womit sie kämpfen musste, grosse Fortschritte gemacht: doch auch hier hat sie mehr nach aussen, als auf das Innere gewirkt: die Rohheit im Umgang und den Sitten ist sehr abgeschliffen. Luxus und Ueppigkeit sind allgemeiner geworden. Das Justizwesen und die Verwaltung desselben ist verbessert worden. Die Erwerbszweige haben durch den freygegebnen Handel grösseres Leben erhalten, wie aus einer beygefügten statistischen Tabelle über die Im- und Exporten, verglichen mit frühern Jahren, erhellt. Die Handelswage steht jedoch noch sehr zu Islands Nachtheil. Eine dritte Tabelle stellt Islands ökonomische Lage im J. 1804. vor. Der Viehstand hat sich, bis auf die Pferde, seit 1703. ausnehmend verringert. Die Frage, ob Island grösserm Wohlstand und Sicherheit gegen den Mangel für die Zukunft gewonnen habe, verneint der Vf. Traurig sind die Aussichten, womit der jetzige weltverheerende Krieg auch diese von der Natur so kärglich bedachte Insel bedroht; wenn die Collectengelder zur Anlage zweckmäsig eingerichteter Getreide-Magazine verwandt worden wären, würde das Loos der Einwohner weniger bedenklich seyn: der Vf. wünscht und hofft, dass Dänemarks milder Beherrscher, nach der Rückkehr des Friedens, diesem hochwichtigen Gegenstand seine königliche Sorgfalt weihen werde.

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, in Comm. b. Dieterich: *Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen*, von Dr. *Kieser*, Stadtphysicus in Northeim. 1808. 150 S. 8.

Die an sich unerschütterliche und ganz allgemeine Lehre von den Gegensätzen in der Natur ist, wenn sie auf einzelne Erscheinungen angewandt wird, eben so vielen Missdeutungen unterworfen, als die immer wiederkehrenden Vergleichungen der Natur-Erscheinungen, oft wirklich erläuternd, aber nie erklärend, zu unnützen Spielereyen Anlass geben, häufig der Erfahrung widersprechen, und von Unkunde der Natur zeugen. Dies ist dem Rec. besonders auch an dieser Schrift aufgefallen, deren Vf. ohne Kenntniss des Gegenstandes, den er bearbeitet, wo er forschen sollte, witzelt; wo er nach Belehrung streben sollte, sich mit häufig wiederholten Formeln ziert, die nichts sagen, oder zu Missverständnissen führen, wie sie aus ihnen entstanden sind. Der Vf. hebt mit der bekannten Triplicität der Thätigkeiten in der Natur an: Magnetismus, elektrische und chemische Wirkung, deren ersten er das Apheliium, die zweyte das Perihelium der Ellipse, und die dritte die Ellipse selbst nennt. (Eine ganz unpassende Vergleichung, die von Mangel an Kenntnis zeugt. Wollte man diess Spiel mit Vergleichungen treiben: so müsste man sagen: der Magnetismus stellt die Abscisse, die elektrische Thätigkeit, die Semiordinaten, und der Chemismus die Bogen der Ellipse vor; oder noch schöner: das Symbol des Magnetismus ist die Subnormale der Subtangente; das Symbol der elektrischen Thätigkeit die Normale, und der Chemismus wird durch die Tangente dargestellt. Da nun die Quadrate der Semiordinate sich zu den Vierecken der Abscissen verhalten, wie die Axe zum Parameter; da ferner sich die Subtangente zur Abscisse verhält, wie die doppelte Axe weniger der Abscisse zur Axe weniger der doppelten Abscisse: so kann es Hn. *Kiefer* nicht schwer werden, uns das Geheimniss des Magnetismus aus der Elektricität in Differenzial-Formeln darzulegen, die wir nur zu integriren brauchen, um die Natur zu construiren.) Ein vorgeblicher Gegensatz zwischen Stamm und Wurzel wird schlecht durchgeführt. So heisst es S. 20.: der Wurzel fehlen die Tracheen oder Spaltöffnungen, wenn diese wirklich Einsaugungsorgane der Luft sind, wie einige Schriftsteller glauben. Denn die Wurzel saugt blos Wasser, der Stamm aber Luft ein. Man sieht hieraus, dass Hr. *K.* noch nicht die Anfangsgründe einer Wissenschaft begriffen hat, worin er sich als Lehrer aufwirft. Denn Tracheen *oder* Spaltöffnungen zu sagen, das kann doch nur dem völligen Idioten in der Phytonomie einfallen. Uebrigens würde es vergeblich seyn, Hn. *K.* belehren zu wollen, dass die Wurzeln wirklich Tracheen, aber ausser ihnen auch Einsaugungs-Organe besitzen; es würde fruchtlos seyn, ihm zeigen zu wollen, dass zwischen Luft und Wasser kein Gegensatz Statt findet, sondern dass beide indifferente Flüssigkeiten sind, die, bey veränderter Temperatur, ihre Formen gegen einander austauschen; dass der Stamm nicht einsaugt; dass das durch die Wurzeln eingesogene Wasser bald aus der tropfbaren in die elastische Gestalt übergeht, dass die Tracheen diesem Geschäfte vorstehn u. s. f. Er ist einmal ἐν βιβλίων κυβερνήτης, und bekümmert sich nicht um das, was die Natur lehrt, wenn er seine Einbildungen vorträgt. Die zertheilten Blätter der Wasserpflanzen unter dem Wasser sieht er für Wurzeln an, weil er wohl *Göthe'ns* Metamorphosen gelesen haben mag. *Voigt's* Handbuch der Botanik hätte ihn eines Bessern belehren können. Er erkennt in dem Stamm den positiven, in der Wurzel den negativen Pol. Das ist, selbst nach den Grundsätzen der Natur-Philosophie, eine falsche Ansicht: denn in der Pflanzenwelt ist die organische Thätigkeit der Form untergeordnet: die innere Einheit ihres Wesens, die Gleichartigkeit ihrer Substanz unterscheiden sie vom Thierreich.

Digitized by Google

reich. Die Pflanze ist noch nicht in innerliche Gegensätze zerfallen, und die Verschiedenheit der Systeme ist nur in schwachen Umrissen angedeutet. Darum sind die meisten Organe indifferent: dasselbe Gefäss baucht ein und haucht aus. Das mütterliche Princip der Schwerkraft heftet die Pflanze am Boden: ihre Individualität ist durch das Licht noch nicht entwikkelt. Daraus sieht der Vf., dass nicht einmal die Natur-Philosophie ihn als ihren Jünger anerkennt, welches sich auch daraus ergiebt, dass, ungeachtet er die vorgeblichen Gegensätze zwischen Stamm und Wurzel angegeben hatte, er nun wieder (S. 24.) der Wurzel Indifferenz giebt, und den Stamm in neue Gegensätze übergehn lässt. Der Stängel soll der negative, das Blatt der positive Pol seyn, „welche beide in ihrer Indifferenz der Wurzel gegenüber stehn." Die Vergleichung der Blüthe mit der Gehirnbildung, worin Hr. *K.* mit mehrern Naturphilosophen übereinstimmt, ist höchst unglücklich. In der Pflanze nämlich strebt alles zur Bildung der Blüthe und der Geschlechtstheile hin: bey Thieren geht die Bildung anderer Theile vom Gehirn aus: die Gehirnthätigkeit vermittelt die Muskelthätigkeit und Reproduction. Die Blüthe ist ein momentanes, ausfonderndes, differenzirendes Organ: das Gehirn ist ein bleibendes, nicht merklich ausfonderndes, indifferenzirendes Organ. Die Pflanze nähert sich dem Thierreich weniger in der Blüthe, als in andern Theilen. Während die Blattstiele des *Hedysarum gyrans* durch innern Antrieb der Säfte in Bewegung gesetzt werden, zeigen die Blüthen keine bedeutende Beweglichkeit. Die Gegensätze zwischen den beiden Blattflächen sind nach den gewöhnlichen Erfahrungen richtig angegeben, aber sie sind viel zu allgemein ausgedrückt. Die Stellung der Blätter am Stamm bildet, nach *Bonnet*, eine Schrauben- oder Schneckenlinie: also, sagt der Vf., sind die Blumen in den Blättern vorgebildet. Wir könnten dies hingehn lassen: wenn sich nicht bey den meisten Pflanzen die *fol. oppofita, verticillata* nach unten am Stamm, die *fol. fparfa, alterna*, nach oben fänden: wenn nicht die obern Blätter oft *heteromalla* wären, da die untern *directione varia* sind. Die Schraubenlinie in den Tracheen, selbst in den Stängeln der Schlingpflanze, ist glücklicher erklärt. In der Pflanze nämlich herrscht die Längenrichtung vor: sie steht aber mit dem Streben in die Breite im Kampf, und diese zwey Bestrebungen gehn in die Diagonale über. Aber, in welcher Verlegenheit die Speculation ist, wenn die Erfahrung ihr nicht vorleuchtet, das sieht man bey der Lehre von der Bewegung der Pflanzensäfte, und von den Rudolphi'schen Luftbehältern. Den letztern ist eine eigene Ueberschrift gewidmet, aber nichts darin gesagt. Die Metamorphose ist, nach *Göthe's* Ideen, ausgeführt.

In dem *zweyten* Abschnitt, von der organischen Bildung der ganzen Pflanze, werden die Akotyledonen = Wurzelpflanzen aufgestellt, und die Farrenkräuter zu ihnen gezählt, ungeachtet diese mit Kotyledonen aufgehn. Das Farrenkraut wird für die ausgebildete Aehre des *Equiſetum* genommen u. s. f. Kurz, der Vf. ist in einer völlig fremden Gegend, deren Wege und Gränzen er nicht kennt: auf zerbrechlichen Stelzen schreitet er keck und kühn gerade aus, verwickelt sich aber ins Gestrüppe, versinkt in Sümpfe, die Stelzen brechen zusammen, und die ganze Gegend ist ihm unbekannt geblieben.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Verſuch einer Beſchreibung der Schlacht bey Dürnſtein am 11ten November* 1805., von *W. von Kotzebue*, Hauptmann in K. K. Oesterreichischen Diensten. Herausgegeben von *A. von Kotzebue*. 1807. 64 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. war zwar nicht selbst Augenzeuge des hier beschriebenen Gefechts, liess sich jedoch an Ort und Stelle von dasigen Einwohnern die Ereignisse erzählen, und suchte dann durch Vergleichung der verschiedenen Nachrichten unter sich und mit dem Terrain das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. So liefert er eine brauchbare militärische Erzählung dieses Ereignisses, wo die Division Gazan, die sich in dem hier engen Donauthal zu weit vorgewagt hatte, von den Russen über die hohen Gebirge in Flanke und Rücken umgangen und beynahe ganz aufgerieben ward. 5500 Mann blieben auf dem Schlachtfelde, 60 Officiere und 1600 Mann wurden gefangen, der russische Verlust betrug 4100 Mann. Er ward durch den hartnäckigen Widerstand der Franzosen, vorzüglich aber dadurch verursacht: dass die längs der Donau über Stein und Rothenhof gegen Laiben vordringende Abtheilung zu zeitig — schon Morgens um 7 Uhr, da die tournirenden Colonnen erst gegen 4 Uhr Nachmittags eintrafen — mit ganzer Macht angriff. Ihr Sieg würde weit leichter, und ihr Verlust ungleich geringer gewesen seyn, wenn sie die Franzosen blos durch Tirailleurs beschäftigt und sich langsam bis Stein zurückgezogen, den Hauptangriff aber später erst begonnen hätten. Es war leicht voraus zu sehn, dass die über das Gebirge gehenden Colonnen nicht so schnell herab kommen konnten. Der beygefügte Plan giebt eine gute Ansicht des Terrains und der Stellungen der beiderseitigen Truppen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Kleine Schriften für Polizey und Gemeinwohl.* Von *J. von Obernberg*, Königl. Bayerischem Landesdirections-Rath in München, der Königl. Akademie der Wissenschaften Ehrenmitgliede. 1808. 126 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. theilt hier dem Publicum *zehn* Aufsätze über verschiedne Gegenstände der Polizey mit, unter den Rubriken: 1) *Wandelnde Arbeitshäuser*; 2) *wie sollten unsere Gottesäcker beschaffen seyn?* 3) *eine komische Kurart*; 4) *also könnte mit geringen Kosten ein Telegraph von einfacher Art aufgestellt werden*; 5) *wohlfeile Feuereimer*; 6) *Papiergeld, eine wahre Wohlthat unter gewissen Umständen*; 7) *die Bierprobe*; 8) *über Feldpolizey*; 9) *über die Nothwendigkeit eigener Dorfsvorsteher*; und 10) *die Grundursache des hohen Preises der Arbeit.* Sie sind eben so ungleich an Volumen, als an innerm Werthe; jedoch erscheint der Vf. überall als ein Mann, dem es wahrhaft um Beförderung des gemeinen Wohls zu thun ist, ungeachtet wir uns nicht überzeugen können, dafs seine Vorschläge immer sorgfältig genug überdacht, und daher unbedingt ausführbar seyn möchten; sein guter Wille steht mit seinen Kräften nicht im richtigen Verhältnisse. — So möchte es zwar sehr nützlich seyn, Vagabunden und muthwillige Bettler in öffentlichen Arbeitsanstalten zur Landanlegung der Filzen und Moore anzustellen; aber der Vf. hat dabey wohl nicht bedacht, dafs solche Arbeiten für Leute der Art um deswillen nicht wohl auszuwählen sind, weil sie dabey viel zu viele, und äufserst bequeme, Gelegenheit zum Entweichen haben. Von seinen *wandelnden Arbeitshäusern* (die am Ufer der Filze von unbehauenem Holze aufgeführt, unter einem Aufseher stehn und von einigen Knechten bewacht, beym Fortrücken der Austrocknung aber abgebrochen, und an den Ort versetzt werden sollen, wo die neue Arbeit beginnt,) können wir uns wenigstens für die sichere Verwahrung solcher Leute durchaus nichts versprechen. Vagabunden und Streuner sind keine Schafe, die man des Nachts in Horden einsperren kann — wovon der Vf. seine Idee eines ambulanten Arbeitshaufes entlehnt haben mag, — sondern sie gleichen wilden unbändigen Thieren, die nur mit Mühe verwahrt und gezähmt werden können. Aber auch abgesehn von diesem Bedenken haben wir auch noch das zu erinnern, dafs es bey weitem nicht genug ist, dafs der Staat Vagabunden und Müfsiggänger überhaupt nützlich zu beschäftigen sucht. Auch das: *Wozu?* verdient eine sorgfältige Berücksichtigung. Wenn der Staat nicht hierauf Rücksicht nimmt, und solche Leute nicht mit solchen Arbeiten zu beschäftigen sucht, welche sie auch in der Freyheit und nach ihrer Entlassung aus der Corrections-Anstalt ohne Beschwerde fortsetzen können: so ist durch seine Mühe nichts gewonnen. Und aus diesem Gesichtspunkte die Sache betrachtet, möchte selbst gegen die vom Vf. vorgeschlagene Beschäftigungsweise solcher Leute noch manches zu erinnern seyn. Jene Beschäftigungsart würde sie zwar zu Kanalgräbern und Gräbenfegern bilden; aber auch zu weiter nichts. — Mehr ausführbar, als seine eben gewürdigten Vorschläge, möchten seine Ideen über die zweckmäfsigere Einrichtung unserer Gottesäcker seyn, zu welchen er geräumige Reviere aufserhalb der Städte im Schofse der belebten Natur ausgewählt wissen will, umgeben mit Arkaden, worin die edlern Monumente Platz nehmen; ungeachtet es am allerzweckmäfsigsten seyn würde, jeden seine Todten begraben zu lassen, wohin er will; und die öffentlichen Begräbnifsplätze blofs für solche zu bestimmen, die keinen eigenen Grund und Boden haben, welchen sie hierzu verwenden können. — Der *dritte* Aufsatz hätte dagegen ganz ungedruckt bleiben können. Er beweift weiter nichts, als die Nothwendigkeit guter Medicinal-Anstalten, woran ohnedies niemand zweifelt; die indessen, da wo sie vorhanden sind, bey weitem mehr wirken würden, als sie gewöhnlich wirken, wenn man es nur recht anfinge, und nicht da durch Zwang herrfchen wollte, wo nur allein vernünftige Belehrungen etwas Gutes stiften können.

Wer den *wohlfeilen Telegraphen* kennen lernen will, den der Vf. in der *vierten* Abhandlung beschreibt, den müssen wir auf die Abhandlung selbst verweifen. Mit seiner Beschreibung der dazu nöthigen Vorrichtungen hat übrigens der Vf. den Vorschlag zu einer telegraphischen Linie von München bis an die Donau verbunden, mit Bestimmung der einzelnen Stationen. — Die *wohlfeilen Feuereimer*, welche er in dem *fünften* Aufsatze empfiehlt, sind Körbe aus Stroh geflochten in der allbekannten Form der Bienenkörbe, ausgepicht mit einer Mifschung von Pech, Wagenschmiere und Unschlitt. Jedes einzelne Stück soll nur 3 Pfund 12 Loth wiegen, und nicht mehr kosten, als etwa 33⅓ Kreuzer rheinl. Empfehlungswerth

Digitized by Google

mögen diese Feuereimer allerdings seyn; doch ist die Idee nicht neu; schon *Steinbeck* in seinem *Handbuche der Feuerpolizey* S. 137. hat solche Feuereimer empfohlen. Den Vf. machte *Adelbert von Harder* darauf aufmerksam, der sie in seinem Vaterlande Thüringen, wo man sich ihrer schon lange hie und da bedient, kennen gelernt haben mag. — Der *sechste* Auffatz hat den Pfarrer *Peter Paul Rauschmayer*, vormals zu Feldmoching, jetzt zu Peterskirchen, zum Vf. Er thut darin den Vorschlag, zur Erleichterung der Ausmittelung und Vertheilung der Kriegsschäden und Kriegslasten eine ausreichende Menge von Papiergeld zu schaffen, mit dem die Regierung dem belasteten oder beschädigten Individuum den Betrag seiner einzelnen Leistungen und erlittenen Beschädigungen, gleich wenn sie ihn treffen, vergüten soll, und das innerhalb der Gränzen des Landes durchaus angenommen werden müsse; — ein Vorschlag, der allerdings Aufmerksamkeit verdient, und dessen Realisirung den Unterthanen eines vom Feinde überzogenen Staates manche Vortheile gewähren würde, welche sich weder von den hie und da errichteten Moleftien-Cassen, noch von den Peräquationen in der gewöhnlichen Form erwarten lassen; ungeachtet er nur in gröfsern, nicht ganz vom Feinde occupirten, Staaten ausführbar seyn dürfte. — Die im *siebenten* Auffatze entwickelten Ideen des Vfs. über die *Bierprobe* haben uns nicht ganz befriedigt. Es ist zwar bey weitem sicherer, wenn man die Güte eines gegebenen Biers nicht blofs nach seiner specifischen Schwere mittelst des Fahrenheitschen Aräometers zu bestimmen sucht, und auch — die beste Bierprobe — den Gaumen mit zu Rathe zieht, und zu dem Ende in jedem Orte einzelne Leute, welche eben nicht an eine Bierforte zu sehr gewöhnt sind, als Biervisitatoren anstellt. Aber dabey ist nur immer das zu bedenken, *dafs der* Geschmack des Biers in den meisten Fällen ganz anders ist, wenn es frisch aus dem Keller kommt, als wenn es schon eine Zeitlang im Freyen oder in einer Stube gestanden hat; und dafs daher auch diese Probe höchst traglich ist. Und dann finden sich auf Dörfern und in kleinen Städten nicht überall Leute, die den Muth und so viel Unbefangenheit und Unparteylichkeit besitzen, um überall *scapham*, *scapham* zu nennen. Der Gehalt solcher Stellen ist auch immer viel zu klein, um von ihnen fordern zu können, dafs sie den Verhältnissen ganz entsagen, in welchen sie mit einzelnen Brauern und Schenkwirthen stehen. Die beste Mafsregel, um durchaus gutes und möglichst wohlfeiles Bier zu erhalten, möchte wohl die seyn, wenn die Polizey das Bierbrauen und den Bierschank ganz frey gäbe, und sich um weiter nichts bekümmerte, als dafs kein Bier gebraut wird, das der Gesundheit nachtheilig ist. Die Bierpreise und die Biergüte würden dann von selbst sich ihren normalen Stand bestimmen, ohne dafs zu dem Ende die Intervention der Polizey nöthig seyn würde. — Die im *achten* Auffatze enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Feldpolizey sind gut; aber sie umfassen noch lange nicht alles, was hier geschehen könnte. Der Vf. verspricht sich übrigens zu viel von Feldhütern. Bey dem geringen Gehalte, der immer mit solchen Stellen verbunden ist, übernehmen in Regel blofs solche Leute Stellen der Art, die sich nicht anders fortzubringen wissen, und gegen welche man, in Rücksicht auf die Erfüllung der Pflichten ihres Amtes, gerade weil sie zu schlecht bezahlt werden, eben so nachsichtig seyn mufs, als sie gegen die Frevler sind, deren Ungebür sie rügen sollten. Es ist überhaupt ein Hauptgebrechen unserer Polizey, dafs man bey der Auswahl der niedern Officianten so selten mit der erforderlichen Vorsicht verfährt; dafs man sie so kärglich besoldet, und dennoch so viel von ihnen fordert. Gewöhnlich geben gerade sie der Polizey den meisten Stoff zur Unzufriedenheit. Aber kann es wohl besser werden, so lange man die eben bemerkten Punkte nicht mehr berücksichtiget, als es gewöhnlich geschieht? Ein Feldhüter, der im Frühlinge, Herbst und Sommer Tag und Nacht vollauf zu laufen und zu rennen hat, sollte doch wohl besser bezahlt werden, als ein Tagelöhner, der doch des Nachts seine Ruhe pflegen kann. Und doch bekommt er meist kaum so viel; was denn die Folge hat, dafs er nachlässig ist, und statt die Frevel anzuzeigen, sich mit den Frevlern gegen eine kleine Gabe selbst abfindet; wodurch denn das Uebel nur noch ärger wird. — Von der Nothwendigkeit eigener Dorfsvorsteher — welche der Vf. in dem *neunten* Auffatze zu zeigen sucht — wird wohl Jedermann überzeugt seyn, der die gemeinen Landleute und ihren Geist kennen zu lernen Gelegenheit hatte. In der Gegend, welche der Vf. dieser Kritik bewohnt, fehlt es auch in keinem Orte an solchen Vorstehern, und in Schwaben, Franken, Thüringen und Sachsen wird man sie beynah überall treffen. Sollte man in Bayern noch nicht für diesen Punkt gesorgt haben: so wäre dies ein bedeutendes Gebrechen; auf das jedoch die auf alles aufmerksame Regierung nur hingeleitet zu werden braucht, um es abzustellen. Doch darf man sich keineswegs alles das von ihnen versprechen, was der Vf. von ihnen erwarten zu können glaubt. Auch sie sind gemeine, in der Regel ziemlich ungebildete Landleute, mit deren Arroganz und Indolenz der ihnen vorgesetzte Beamte oft sehr viel zu kämpfen hat. Ohne strenge Aufsicht benutzen sie meist ihre Stellen nur zur Befriedigung ihrer Selbstsucht, und ihrer oft sehr tadelnswürdigen Leidenschaften; besonders bey der Administration des Gemeinde-Vermögens, wo man ihnen nicht genug auf der Huth seyn kann. Wenn der Vf. insbesondre hofft, in ihnen Leute zu finden, die den gemeinen Mann mit dem Geiste der ergangenen, und durch sie bekannt zu machenden obrigkeitlichen Verordnungen, vertraut, und ihre Untergebenen zu deren Befolgung willig machen sollen; so zeigt er deutlich, dafs er diesen Leuten bey weitem mehr zutraut, als ihnen der Erfahrung nach in der Regel zugetraut werden darf. Dazu fehlt es ihnen gewöhnlich eben so sehr an den erforderlichen Kenntnissen, als an dem nöthigen guten Willen. Wenn sie alles das befolgen sollen, was der Vf. von ihnen verlangt: so wird man in den wenigsten Dörfern

Digitized by Google

fern kaum Ein dazu taugliches Subject finden, und in den mehrſten gar keines. — Vom wenigſten Belange iſt der *zehnte* Aufſatz. Der hohe Arbeitslohn, über den der Vf. in Bayern klagt, iſt eine ſehr gute Vorbedeutung für das künftige Schickſal Bayerns. Er beweiſt, daſs Bayerns Wohlſtand im Steigen ſey, und ſich ſchnell emporhebe. Dieſs wird die Bevölkerung ſchon von ſelbſt vermehren; ungeachtet es nicht wahrſcheinlich iſt, daſs dadurch der hohe Arbeitslohn früher auf ſeinen natürlichen Preis herabgezogen werden wird, als bis Bayern wenigſtens bis zum mittlern Grade des Wohlſtandes gekommen iſt, deſſen es fähig iſt; denn da, wo es viel zu arbeiten giebt, ſteht der Lohn des Arbeiters immer am höchſten.

OEKONOMIE.

1) **Nürnberg** u. **Altdorf**, b. Monath u. Kuſsler: *Jagdgeſetze* oder *Schuſsordnung*, von *Friedrich Karl Hartig*, Hochfürſtlich Hoch- und Deutſchmeiſterlichem Forſtmeiſter, ordentl. Mitglied der naturforſchenden Geſellſchaft in Berlin, correſpond. Mitgliede der Kaiſerlich-Franzöſiſchen (?) naturforſchenden Geſellſchaft in Zürich u. ſ. w. 1807. 70 S. gr. 8. (8 gr.)

2) *Ebendaſ.*, b. Ebendenſ.: *Geſetze über die Lehre eines Jägerjungen*, von *Friedrich Karl Hartig* u. ſ. w. 1807. 30 S. 8. (4 gr.)

Beide Schriften ſind im Stile eines Patents abgefaſst, und können da, wo man keine geſetzliche Forſt- und Jagd-Ordnung hat, zum Grunde gelegt werden. Freylich erfordert das Locale oft andre Beſtimmungen, und überhaupt iſt die Jägerey noch weit zurück, wo ihr ſo manches, was hier vorkommt, befohlen werden muſs.

In der *erſten* Schrift, welches eine Jagdordnung ſeyn ſoll, haben Rec. die Vorſchriften, welche beym Anfang der Jagd gegeben werden, wo ſich die ganze Jägerey im Forſtamte verſammelt, die Jagdgeſetze vorleſen hört, den *Wildſtand* angiebt, wo in Ueberlegung gezogen wird, wie viel Wildpret das Jahr über geſchoſſen und gefangen werden kann, wo Treibjagen gehalten werden ſollen, und wo endlich angegeben wird, an welchen Orten im nächſten Winter gebauen werden ſoll — ferner die Regeln beym Treibjagen, an der Jagdgränze, vom Mitnehmen der Schützen, Laden der Gewehre, Vorzeigen des Schrots, und die Verwendung der Strafgelder zu Anſchaffung einer Forſt- und Jagd-Bibliothek, ausgeſtopfter Thiere, Holzſammlungen, Herbarien, Jagd- und Fangzeuche, zur Unterſtützung krank gewordener Jägerburſche, und zu Austheilung von Prämien — ſehr wohl gefallen. Dagegen hätte nicht ſo beſtimmt nach alter Art der Anfang und das Ende der Niederjagd und beſonders das Haſenſchieſsen von Bartholomäi bis Lichtmeis feſt geſetzt werden ſollen: denn theils erfordert die Schonung der Felder, theils die Benutzung des Wildes ſelbſt, z. B. der Haſenbälge, gewöhnlich ein anders. Und bekanntlich rammeln die Haſen bey dem ſo allgemeinen Kleebau, durch welchen ſie auch im kälteſten Winter eine gedeihliche und reichliche Aeſung haben, jetzt früher als ſonſt, ſo daſs man ſchon in der Mitte des Jänners die Jagd zu ſchlieſsen genöthigt iſt. So genau ferner die Schuſs- und Fangarten der Thiere angegeben ſind: ſo findet man doch einige Lücken, z. B. iſt ſogar der Fuchs nicht eigends erwähnt, und alſo auch nicht geſagt, ob er bloſs im Winter geſchoſſen und gefangen, oder auch im Sommer ausgegraben werden ſoll. Unter den Raubthieren, die das ganze Jahr geſchoſſen und gefangen werden können, ſteht ſogar der *Zobel* (den wohl kein deutſcher Jäger je in ſeinem Reviere finden wird), der Hafengeyer (was iſt das für ein Vogel?), das Sprenzchen (ſoll wohl der Merlin ſeyn, der aber ſehr ſelten iſt), der Mäuſegeyer und Luchs (die faſt unſchädlich ſind), und dagegen ſind andre ſchädlichere ausgelaſſen. Von den *Schneegänſen* heiſst es §. 39.: „Nach einem halben Jahre ſind ſie zur beſten Benutzung groſs genug, ſie dürfen alſo nach dieſer Zeit geſchoſſen und gefangen werden. Wer ſie früher erlegt, bekommt das Weidmeſſer. §. 40. Die Schuſszeit iſt den ganzen Winter und Herbſt. Auſser dieſer Zeit ſoll, bey Verluſt des Schuſsgeldes, nichts geſchoſſen werden." Was ſind das für Gänſe? Sollen es die *wilden Gänſe* oder *Graugänſe* ſeyn, die in Deutſchland niſten: ſo kommen dieſe im März erſt an, und ziehen im September wieder weg, und ſollen es die *Saatgänſe* ſeyn: ſo ſind ſie nur im Winter da, wenn jene fort ſind. Sollen aber beide Arten gemeint ſeyn: ſo fehlt Beſtimmtheit und Genauigkeit der Angabe.

Im Ganzen hat Rec. die *zweyte* Schrift, welche *die Geſetze über die Lehre eines Jägerjungen* enthält, nicht ſo wohl gefallen, als die Jagdordnung, oder es muſs in des Vfs. Gegend bey der Jägerey noch kläglich ausſehn. Der Vf., welcher für das Publicum ſchon mehrere Forſt- und Jagd-Schriften ausgearbeitet hat, weiſs doch, daſs Forſt- und Jagd-Kunde in den neuern Zeiten zu Wiſſenſchaften erhoben ſind, und daſs bey Lehrlingen in denſelben nicht von *Jungen*, wie bey Erlernung des Schneider- oder Schuſter-Handwerks, die Rede ſeyn kann, und wenn auch die Lehrjahre in keiner Forſtanſtalt, ſondern bey einem gewöhnlichen Forſtbedienten, (von dem man aber wie hier §. 10. u. f. f. verlangt, daſs er Unterricht in der Forſt-Botanik, Holzzucht, Forſt-Mathematik, im Zeichnen und Riſſemachen und in der Jagdkunde geben ſoll,) zugebracht werden ſollen. So recht und billig es ferner Rec. findet, daſs der Lehrling bey allen Forſt- und Jagd-Uebungen, auch bey den niedrigſten Arbeiten in denſelben mit ſelbſt Hand anlegen muſs: ſo darf doch darunter jetzt kein Stiefel- und Schuhputzen mehr begriffen ſeyn, noch vielweniger dürfen ſolche Geſetze wie §. 34. vorkommen, in welchem geſagt wird: „Macht der Lehrjung auf der Jagd Unarten, und er folgt auf das mehrmalige Warnen nicht, alsdann iſt es dem Lehrprinzen (?) erlaubt, die Hundepeitſche zu nehmen, und ihm einige Jagdhiebe auf den hintern Theil der Hoſen oder den Rücken zu geben." Unſerer Meinung nach ſchickt ſich kein junger Menſch, der nicht durch

Worte

Digitized by Google

Worte und Ambition geleitet werden kann, zum Forſtmann und Jäger. Es wird jetzt beym deutſchen Militär allenthalben das Schlagen verboten, wie kann noch bey Lehrlingen in der Forſt- und Jagd-Kunde, bey welchen man eine gute Erziehung vorausſetzt, hiervon die Rede ſeyn?

CHEMIE.

BERLIN, b. Oehmigke d. ä.: *D. S. F. Hermbſtädts Anleitung zur Zergliederung der Vegetabilien, nach phyſiſch-chemiſchen Grundſätzen.* 1807. 107 S. kl. 8. (20 gr.)

In dem Vorberichte äuſsert der Vf., daſs dieſe Anleitung zur Analyſe der Vegetabilien ſchon in einzelnen Abſchnitten im Berliner Jahrbuche der Pharmacie erſchienen ſey, und ſolche wegen des geſtifteten Nutzens, nach neuer Reviſion und Verbeſſerung in dieſem Werke enthalten, und Anfängern im ſtrengſten Sinne des Worts, denen alle neu entdeckten noch problematiſchen Materien, mehr Verwirrung als Belehrung verurſachen könnten, gewidmet ſey; dagegen in einem vielleicht in der Folge zu liefernden gröſsern Werke dieſer Art, alles zum Gegenſtande gehörige, allerdings umfaſst werden müſſe. Hiernach wird es hinlänglich ſeyn, das in dieſer Anleitung Beygebrachte, ohne Hinſicht auf das Uebergangene anzuzeigen. Nach vorausgeſchickter Bedingung, daſs die chemiſche Unterſuchung eines organiſchen Stoffs nur unter einer Temperatur vorgenommen werden müſſe, welche den gehörig berichtigten Siedepunkt des reinen Waſſers nicht überſteige, werden die einzelnen bildenden Grundſtoffe, von denen der Vf. 16 annimmt, nach ihrer Charakteriſtik und ihren Eigenſchaften abgehandelt, um hierauf die eigentliche chemiſche Zerlegung in ihren Verbindungen zu gründen. Zu jenen Grundſtoffen gehören nun: 1) Der *Gummiſtoff*, wie ihn das reine ſenegaliſche Gummi darſtellt. 2) Der *Schleimſtoff*, wie er im Traganth vorkommt, welchen der Vf für aufgelöstes und wieder erhärtetes Mehl (*Amylum*) erklärt. 3) Der *Harzſtoff*, bey welchem aber Geruch, Geſchmack und Conſiſtenz von andern Beymiſchungen abhangen. 4) Der *Seifenſtoff*, welchen der Vf. mit dem *Extractivſtoff* (*Principe extractif.*) vereinigt. 5) Der *Zuckerſtoff*, oder der reinſte cryſtalliſirbare Zucker, von welchem der mit Gummi-Schleim und Seifenſtoff verbundene, nicht cryſtalliſirbare an der Luft mehr oder weniger zerflieſsende *Schleimzucker*, zu unterſcheiden iſt. 6) Der *Eyweiſsſtoff*, welcher, nach dem Vf., dem leimigen Stoffe im Mehle oder der Colla völlig gleichartig zu ſeyn ſcheint, da er ſich auch wie jener, im ätzenden Laugenſalze auflöſt. 7) Der *Oelſtoff* oder die Grundlage in jedem flüchtigen Oele, welcher bloſs aus Kohlen- und Waſſerſtoff beſtehe. In wie weit dieſer Stoff auch die Urſache des Geruchs in den Vegetabilien, oder noch ein *Spiritus rector* oder *Arome* hierzu anzunehmen erforderlich ſey, läſst der Vf. unentſchieden. 8) Der *Fettſtoff* oder die Grundlage in jedem fetten Oele, oder ſonſtigen vegetabiliſchen Fettigkeiten, wie er ſich in dem Mandelöle und der Kakaobutter rein findet. Aus ihm läſst ſich noch eine beſondre *Fettſäure* abſcheiden (welche aber noch beſondern Berichtigungen unterworfen bleibt). 9) Der *Kampferſtoff*, oder der reine Kampfer, welcher durch wiederholtes Sieden mit Salpeterſäure die *Kampferſäure* giebt. 10) Der *Wachsſtoff* im reinſten Wachſe, welcher auch in Verbindungen mit Gummi-, Schleim- und Zucker-Stoff vorkommt. 11) Der *Kautſchukſtoff* oder das Federharz. 12) Der *Gärbeſtoff*. 13) Der *färbende Stoff*, oder, nach dem Vf., dasjenige Weſen, was ſich aus den Vegetabilien auf andre farbenloſe Subſtanzen befeſtigen läſst, und in mancherley Verbindungen vorkommt, welche es ungewiſs machen, ob es als ein beſondrer Stoff anzunehmen ſeyn möchte. 14) Der *ätzende Stoff*, welcher nicht rein darzuſtellen iſt. 15) Der *betäubende Stoff*, welcher ſich, nebſt 16) dem *Bitterſtoffe*, in der Verbindung mit dem Gummi-, Schleim- und *Seifenſtoffe*, nicht rein finden läſst. 17) Die *Pflanzenſäuren*, wie die Weinſtein-, Aepfel-, Zitronen-, Sauerklee-, Benzoe-, Milchzucker-, Gallus-, Blau- und Maulbeerholz-Säure. Zu den nähern Beſtandtheilen der Gewächſe gehören: *a*) Die überſauern Salze, wie Weinſtein- und Sauerklee-Salz; *b*) verſchiedne Neutralſalze, wie das ſchwefelſaure, ſalpeterſaure, ſalzſaure, weinſteinſaure, äpfelſaure, ſauerkleeſaure Kali, ſchwefelſaures und holzſaures Natrum, weinſteinſaures Ammonium; *c*) erdige Mittelſalze, wie äpfelſauer, weinſteinſauer, ſauerkleeſauer, phosphorſaurer Kalk und phosphorſaure Bittererde. 18) Die *Pflanzenfaſer* oder das nach allen Extractionen der Gewächſe übrig bleibende fadenartige Weſen. Von einem jeden dieſer Grundſtoffe werden nun die beſondern Eigenſchaften und ihre Verhältniſſe mit Reagentien angezeigt, von welchen letztern der Vf. folgende zur vorläufigen Prüfung der Vegetabilien annimmt, nämlich: *a*) reinen abſoluten Alkohol; *b*) von Waſſer und Weingeiſt reinen Schwefeläther; *c*) deſtillirtes Waſſer; *d*) concentr. Auflöſung von eſſigſauer Baryterde; *e*) Auflöſung von ſalzſauerm Kalk; *f*) ſalzſaure mit Waſſer verdünnte Eiſenauflöſung; *g*) ſchwefelſaure Silberauflöſung; *h*) ſehr concentrirte Eſſigſäure; *i*) rectificirtes Petroleum; *k*) concentrirte Auflöſung von ätzendem Kali; *l*) eſſigſaure Bleyauflöſung; *m*) Lakmuspapier; *n*) ätzendes Ammonium; *o*) cryſtalliſirtes kohlenſtofffaures Kali; *p*) ſehr reine gefällte Salpeterſäure; *q*) reine concentrirte Schwefelſäure. Bey der Anleitung zur wirklichen chemiſchen Zergliederung der Gewächſe wird nun nach jenen Grundſtoffen auf die ausgepreſsten Säfte friſcher, oder die concentrirten Abſude trockner Gewächſe die erforderliche Hinſicht genommen, und bey den Verbindungen obiger Grundſtoffe die geeignetſten Mittel ihrer Abſcheidung gezeigt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Campe: *Entwurf einer speciellen Therapie*, von *F. A. Marcus*, königl. baierschem Director der Medicinalanstalten zu Bamberg. *Erster* Theil. Die Entzündung und die Fieber. 1807. 349 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Unter den jetzigen deutschen Aerzten von Bedeutung hat sich keiner so leicht in alle veränderte Formen des medicinischen Systems zu fügen gewusst, als der Vf. Ganz dem Geiste der Zeit angemessen, der heute das präconisirt, was er vor kurzem noch verdammte, der morgen mit der gröfsten Heftigkeit als einzig möglich und wahr vertheidigt, was er übermorgen mit der gröfsten Leichtfertigkeit für albern erklärt, der nur allein das Allerneueste mit Inbrunst *umarmt*, und es bald mit Ekel wieder von sich stöfst, drängte Hr. *M.* sich mit Ungestüm in den Haufen neuentstandener Brownianer, um an der Seite *Röschlaubs* für die Einführung des Brownianismus zu kämpfen, und demselben durch die Praxis Realität und Haltbarkeit zu geben. Und kaum hat ein grofser Theil der Aerzte bey Hn. *Ms. Prüfung des brownischen Systems* die Hände gefaltet und ausgerufen: Selig sind, die nicht sehen und doch glauben; so reifst sich Hr. *M.* von *Röschlaubs* Armen los, wirft sich in die Arme *Schellings* und preist die neue Seligkeit. Wie vormals den klinischen Beobachtungen des Vfs. eine Skizze des röschlaub-brownischen Systems vorausging, welche mit jenen nur in leichter Verbindung stand; so geht hier der Therapie eine schellingisch-naturphilosophische Licht- und Feuerfäule voraus, die anfangs mit schönen Farben glänzt, weiterhin ein immer dünneres Gewölk wird, und endlich in Dunst zerrinnt, der die eigentlichen Kurregeln nur hie und da noch matt benetzt. Was sich in diesem Regenbogen, nach des Vfs. eigener Angabe, am schönsten darstellt, ist die Lehre von der Entzündung. Entzündung ist nicht ohne Fieber, Fieber durchaus nicht ohne Entzündung; es giebt nur Eine Entzündung, es giebt nur Ein Fieber, es giebt nur Eine Indication gegen alle Fieber und Entzündungen, sie heifst die antiphlogistische, und so sind die Mittel vom Nitrum bis zum Moschus sich nirgends entgegengesetzt, sie haben alle nur Einen Zweck, die Entzündung in der Synocha wie im Synochus, im Synochus wie im Typhus, im Typhus wie in der Intermittens aufzuheben. Wirklich sehn wir im Prisma die Häufer wie die Kirchen, die Bäume wie das Gras, in allen 7 Farben sich spiegeln — und täuschen uns doch, wenn wir glauben, dafs Häuser und Kirchen und Baum und Gras wirklich so aussehen! Wie kann man eine solche Entdeckung für wichtig, ansprechend, erfreulich ausgeben, wenn sie blofs eine Täuschung ist? Diefs ist sie, und Hr. *M.* hat das selbst so sehr gefühlt, dafs er sie fast allein in der Einleitung (die aus *Schelling* genommen ist) beybehält, in der Kur aber zu der allergemeinsten Empirie übergeht, die man finden kann. Das Wesen der Entzündung, so wie alle Krankheiten, wird in der Naturphilosophie bekanntlich nach physisch-chemischen Grundsätzen construirt, und in unverständliche Worte und Ausdrücke gehüllt. Das Wesen der Entzündung ist das Ergriffenseyn des elektrischen Moments in den Dimensionen; in jeder Dimension sind 3 Momente: der magnetische, wieder der elektrische und der chemische, der jenen beiden physischen zur Aushülfe dient. Diese 3 Momente werden auf die Functionen im thierischen Körper angewandt, die einander gar nicht entgegengesetzt sind, auf Reproduction, welche ohne die beiden andern nicht statt finden kann, auf Irritabilität und Sensibilität. Die Dimensionen und ihre Momente entsprechen eigenen Systemen im Organismus, die Venosität der Reproduction, die Arterialität der Irritabilität und die Nervosität der Sensibilität, welches nichts anders als eine Spielerey, oder ein Irrthum ist: denn Venosität und Arterialität sind Worte ohne Sinn, wenn sie von etwas andern, als von Venen und Arterien, gebraucht werden. Sie können höchstens nur eine Aehnlichkeit andeuten, ein Gleichnifs seyn, welches wenigstens bey dem, was wir unter Reproduction — ein Geschäft, wozu alle Kräfte, sowohl die Irritabilität als Sensibilität, Venosität und Arterialität, contribuiren müssen — verstehn, durchaus nicht passend ist. Eben so unrichtig ist §. 19., dafs der Arterialität die Expansion, der Venosität die Contraction zukomme, wo jeder Pulsschlag den Gegenbeweis abgeben kann; dafs §. 19. das Wesen der Entzündung ausschliefsend in der Contraction der Arterialität bestehe; dafs bey jeder Entzündung die Irritabilität im Sinken sey, §. 25. dafs es kein wirkliches Steigen und Fallen in der Entzündung, sondern nur ein Uebergehn in ein anderes Gebilde gebe, §. 26. Die scheinbar vermehrte Kraftäufserung bey der Entzündung, sagt der Vf., sey nichts anders, als die Lebhaftigkeit, womit alle Actionen bey den Krankheiten der Irritabilität von Statten gehn. (Diese kann aber unmöglich bey sinkender oder gelunkener Irritabilität hervorgehn, wie oben §. 25. aufgestellt wurde, und es

Digitized by Google

ist nicht eine scheinbare Kraftvermehrung bey sthenischer Entzündung zugegen, sondern eine wahre und wirkliche, wie wir schon nach dem bekannten Grundsatze *ex juvantibus et nocentibus* schliefsen können.) Aus der negativen und positiven Elektricität erklärt Hr. *M.* die Wechselwirkung der Systeme und Organe, §. 32 f., dem Rec. kommt es aber vor, als ob Hr. *M.* einen falschen Begriff mit dem Positiven und Negativen der Elektricität verbände, wenigstens ist *Gutfeldt's* Lehre, auf Anatomie begründet, für den Rec. annehmlicher, faslicher und richtiger. Dafs Hr. *M.* nicht, wie vor kurzem, auf das graduelle, sondern jetzt auf das qualitative Verhältnifs allein Rückficht nehmen würde, liefs sich erwarten; er wirft es aber doch wirklich zu leicht folgendermafsen hin: da diese Verschiedenheit (des specifischen Cohäsionsgrades) ganz allein auf einem Qualitätsverhältnisse beruht, so bedarf es daher auch nicht für etwas graduelles ausgegeben zu werden! (Nun müssen wir es freylich glauben! —) Jede Dimensionsveränderung der Irritabilität ist eine *Diathesis phlogistica*, indem alle Krankheiten der Irritabilität *nur* entzündlich sind, §. 42. (Wenn man bedenkt, was für Versuche und Beweise dazu gehören, um diesen, wie alle bisher ausgezeichneten Sätze des Vfs. gehörig zu begründen; so erstaunt man über die Gemüthlichkeit, womit der Vf. sie seinen Lesern vorstellt. Da auf diesen Sätzen sein System beruht, so hätte er auf dieselben vorzüglichen Fleifs wenden sollen. Jetzt können die Gegner sie ohne Bedenken als erschlichen und ungegründet verwerfen, z. B. krankhaft verminderte Irritabilität giebt Krämpfe, nicht Entzündung.) Eben so willkürlich verfährt der Vf. bey den Zeichen der Entzündung. Röthe, Hitze, Schmerz und Geschwulst wurden bisher als pathognomonische Zeichen der Entzündung aufgestellt; der Vf. nimmt allein die Hitze (gerade das Schwankendste) heraus, weil dieis seinen theoretischen Ansichten am besten entspricht, d. h., das Ergriffenseyn des elektrischen Moments bezeichnet und überall zu finden ist. Hier vergifst er sich sogar so weit, dafs er §. 83. die Irritabilität für *nichts anders als* Elektricität erklärt, woran doch gewifs nicht zu denken ist. Die Hitze erklärt er §. 93. für den Ausdruck der *eigenen* Dimensionen (!!). Das ursachliche Verhältnifs befafst Hr. *M.* unter der Ueberschrift: Einflüsse. Es ist bey weitem genügender ausgefallen, als man nach dem ersten Kapitel hätte fürchten können. So schön es aber auch klingt, wenn §. 112. das Gewitter ein Fieber der Atmosphäre genannt wird; so hinkt doch der Vergleich, wenn der Vf. auch bey diesem Fieber einen Moment des Frostes und der Hitze annimmt, es ist wenigstens ein *Hysteron proteron* von Fieber, da bey demselben in der Regel die Hitze vorangeht und der Frost erst hinter drein folgt. Die Hitze, meint der Vf., bringe keine Veränderung in der Arterie hervor § 121., nur die Kälte könne eine krankhafte Veränderung und die Entzündung erzeugen. Liegt denn die Wahrheit nur in einem Entweder-Oder? Ganz falsch ist, dafs §. 127. in der Synocha die Hitze *brennender*, die Haut *trockner*, der Abgang des Stuhls und Urins *geringer* sey, als im Synochus und Typhus. Und eben so wenig wahr ist es, dafs die Pneumonie immer von einem *harten*, die Hepatitis von einem *weichen* Pulse begleitet werde. Solche allgemein ausgedrückte Sätze, zumal von einem angesehnen Praktiker, stürzen junge Aerzte in das gröfste Verderben! Leider könnten wir deren noch mehrere auszeichnen, wenn wir wollten, besonders vom Einflusse des Klima und von den klimatischen Krankheiten. Wunderlich ist folgender Satz ausgedrückt, §. 161.: Durch die grofse anhaltende Hitze tendirt alles im Organismus Arterie zu werden, die Vene selbst nimmt die Natur der Arterie an u. s. w. Sollte man nicht glauben, alles pulsire nun? Als Ausgänge der Entzündung setzt der Vf. Zertheilung, Eiterung, Verwachsung, Verhärtung, Brand und *Abschuppung*. Das letzte ist offenbar nur eine der ersten untergeordnete Erscheinung. §. 173. Im Fieber sey die Entzündung reiner, bey der topischen Entzündung aber sey der Zustand schon passiver, venöser; so sey die Synocha eine weit reinere Entzündung als die Pneumonie. Dieser Satz enthält fast so viele Irrthümer, als Worte: das Wort *rein* müfste denn bey dem Vf. etwas ganz anderes bedeuten, als bey allen Menschen in Deutschland. Ueber die Krisis erklärt sich der Vf. sehr verständig. Mit der Eiterung scheint er aber nicht recht fertig werden zu können, §. 195. heifst es: Da die Säfte die negative Seite der Irritabilität bilden, der Reproduction angehören (welches theils nicht einerley ist, theils den Angaben anderer Naturphilosophen widerspricht), und je stärker dieser Gegensatz ist, desto lebhafter auch die Entzündung hervortritt; so geht auch die Eiterung da am besten von statten, wo die negative Seite die Oberhand behält. Im Gegentheile aber, wo der elektrische Moment siegt, kommt die Eiterung nicht zu Stande. §. 196. Wenn inzwischen der magnetische Moment, die Reproduction (die negative Seite der Reproduction?) zu sehr überwiegend wird; so wird die Eiterung zwar äufserst häufig, der Eiter selbst aber bekommt eine schlechte Beschaffenheit. §. 197. Da in den Säften selbst wieder alle Momente, wie in den Dimensionen enthalten sind, so hängt die Beschaffenheit des Fiebers sowohl von dem Normalzustande der Säfte als auch von ihrer specifischen Beschaffenheit ab. (Man vereinige nun das alles mit einander und mit den Behauptungen anderer über das Verhältnifs der Säfte zum Organismus, wenn man kann. Hr. *M.* thut der alten Humoralpathologie Thür und Thor auf!) Was der Vf. über die Verhärtung sagt, wollen wir nicht tadeln, folgenden Satz rechnen wir aber zu denen, von denen wir oben die Allgemeinheit tadelten: §. 205. So wie die arteriösen Lungen bey der Entzündung sich *entweder* zertheilen, *oder* in Eiterung übergehen; so sind bey der venösern *Leber* die Ausgänge der Entzündung *Verhärtung*. (Hat denn der Vf. nie Verhärtung in den Lungen und Eiterung in der Leber nach Entzündung gefunden? Ganz gewifs; deshalb fafst er sich auch wahrscheinlich §. 211. wieder.) §. 207. Alles, was die Arteriellität sinkend macht, fördert die Verhärtung, z. B. Mifsbrauch der antiphlogistischen, schwä-

Digitized by Google

schwächenden Heilart. (Beides falsch; jenes müsste Vereiterung geben, nach den vorausgegangenen Grundsätzen, §. 189. dies würde aber wässerichtige Erscheinungen hervorbringen.) §. 216. So wie die Entzündung in Verhärtung, geht diese bey ihrer Reconstruction (Auflösung) in Entzündung über. (Auch das ist nicht wahr. Es findet ein ganz anderer Prozess statt, als Entzündung. Geht die Verhärtung in Entzündung über, so bricht sie auf und der Scirrhus wird zum Krebse.) §. 218. Brand erfolgt, wo das Moment der Irritabilität *in der* Sensibilität ergriffen ist. (Rec. versteht nicht, was dies eigentlich heissen soll. Wie kann die Irritabilität *in der* Sensibilität ergriffen seyn? Brand ist ein chemischer Process; wo die Lebensthätigkeit erlöscht und der Chemismus eintritt, erscheint Brand und Fäulnis.) §. 221. Brand ist das Erlöschen des irritablen Moments in der Sensibilität. (Das ist zwar etwas verschieden vom Obigen, aber auch nicht richtig.) §. 224. Die Hirnentzündung ist diejenige unter den tropischen, welche sich mit dem Brande endigt. (Sie allein? Nicht auch die Entzündung der Lungen, der Gedärme, der Gebärmutter u. s. w. Gangroena; wie S. 51. einigemal steht, ist ein Druckfehler.) §. 258. Die Abschuppung gehört eigentlich mehr unter die Rubrik der Zertheilung, Krisis, als zu den besondern Ausgängen der Entzündung. (Das ist das nämliche, was wir oben gesagt haben, und es ist löblich, dass der Vf. einen Irrthum verbessert. Der Satz steht aber, wie es scheint, hier, um jene Erscheinung nach einer chemischen Hypothese zu erklären, als einen Verbrennungsprocess.) Prognose. Indication und Indicata. (Nichts als eine Wiederholung der Reconstruction der Construction des Vfs. mit etwas versetzten Worten.) Z. B. §. 268. die Indication ist, die relative Cohäsion wieder herzustellen, die absolute zu beschränken, die Expansion in der Arterienität hervorzurufen, den Uebergang der Arterie in die Vene zu hindern. §. 272. Die Mittel sind die weniger cohärenten, wodurch die Starrheit verhindert, die Flüssigkeit befördert wird. §. 273. Der ganze *apparatus antiphlogisticus*, alle gegen Entzündung empfohlene und wirksam befundene Mittel sind diejenigen aus der Klasse der weniger cohärenten, als Nitrum, Mercurius, die diluirenden wässrichten Getränke, die Säuren u. s. w. (Und das Aderlassen, davon ist die Rede gar nicht, weil es nicht recht in die Hypothese passt. In der That, noch kein Schriftsteller hat sich das Erbauen eines Systems so leicht gemacht, als Hr. M. *Opium facit dormire, quia habet vim dormitivam!*) §. 280. Die Wirkung des Nitrums in der Peripneumonie ist keine andere, als dass es die *Lunge in der Lunge* hervorruft. (Die Weisheit dieses Satzes spricht sich so rein selbst aus, dass wir kein Wort weiter hinzufügen! —) Die obige Erklärung über den antiphlogistischen Apparat schränkt der Vf. im folgenden nach den drey Dimensionen so ein: §. 288. So wie das Nitrum die Lunge, ruft der Mercurius die Leber und der Moschus das Gehirn hervor. §. 289. Das Nitrum *ist die Arterie in der Arterienität*, das Quecksilber die *Arterie in der Venosität*, der Moschus die *Arterie im Nervensystem*. (Kann man die Spielerey mit Worten weiter treiben? Kann man die Lehre von den specifischen Mitteln krasser darstellen? Noch dazu nannte der Vf. das Nitrum ein allgemein entzündungswidriges Mittel, welches bey jeder heftigen Entzündung, also im Hirn, wie in der Lunge, anwendbar sey.) §. 300. Alle Entzündungen der Haut sind mehr oder weniger passive, asthenische, venöse Entzündungen und fordern äusserst selten das Nitrum. §. 301. Der *Spiritus Mindereri* ist für die Haut, was das Nitrum für die Lungen ist. Der Weinstein entspricht vorzüglich den Entzündungszuständen des Darmkanals. (Alles dies ist nur halbwahr. Ist das Erysipelas nicht oft rein sthenischer Art? Fordert es dann, zumal wenn es eine beträchtliche Fläche einnimmt, nicht Nitrum und Salmiak, wie die sthenische Pneumonie? Die Angabe mit dem Weinstein ist noch einseitiger. Hier kommt der Vf. auch auf die Aderlässe.) §. 306. Das Aderlass gehört zu den grossen Mitteln bey der Entzündung, obgleich ihr Wesen dadurch unmittelbar *nicht verändert* wird. §. 307. Da die Entziehung des Blutes die Reproduction am unmittelbarsten schwächt oder beschränkt, so lässt sich hieraus die Aderlässe am richtigsten (?) einsehn. §. 309. Das Blut, die negative Seite der Irritabilität sucht dort, wo die positive *unterliegt, siegend* zu werden (leerer Pomp!), die Aderlässe, so wie die Säftenentziehung überhaupt, ist daher nur ein indirectes Mittel, kann nicht bey allen Entzündungen angewendet werden und ist bey einigen höchst nachtheilig. (Alles dieses gilt auch vom Nitrum, das doch der Vf. als ein souveraines Mittel gegen Entzündungen aufstellt. Wie viel bestimmter und wahrer sprachen *Richter*, *Reil*, *Hufeland* u. a. von dem Wesen, dem Unterschiede, den Anzeigen und Mitteln bey Entzündungen!) Vom Fieber im Allgemeinen. §. 313. Zwischen Fieber und Entzündung giebt es keinen andern Unterschied, als dass die erstern vom Systeme, die andern vom Organ ausgehn. (Das widerspricht obigen Lehren, nach welchen die allgemeinen Entzündungen auch vom Systeme, die topischen von den Organen ausgehn. Der Vf. stellt also kein pathognomonisches Kennzeichen vom Fieber auf.) §. 315. So wie sich vier eigenthümliche Systeme, das lymphatische, venöse, arterielle und nervöse, im Organismus finden, so haben wir vier eigene Fieberordnungen, *febris intermittens*, *remittens*, *continua*, *continens*. (Dies ist abermals nichts als eine mystische Spielerey, indem erstlich die Vierheit der eigenthümlichen Systeme blos willkürlich angenommen worden ist, und zweytens der verschiedene Fiebercharakter mit den vier aufgestellten Systemen in nicht dem geringsten Verhältnisse weiter steht. Auch wird diese Quadruplicität nicht weiter durchgeführt, sondern auf die obige Triplicität, Reproduction, Irritabilität und Sensibilität verwiesen, und da dies alles nicht hinreicht, um ein richtiges Fiebersystem zu begründen, so kommen wir mit folgendem Satze wieder in das alte Geleise:) §. 323. Diese drey Fieberordnungen, welche man auch arterielle, venöse, nervöse, elektrische, magnetische, chemische nennen *könnte*, sind die Synocha, der Synochus

Digitized by Google

ochus und der Typhus. (Was hat nun der Vf. mit seinen naturphilosophischen Abschweifungen gewonnen?) §. 326. Die *febris lenta* kann keine eigene Ordnung einnehmen, da sie von keinem besondern Systeme ausgeht, sich mit allen verbindet, gewöhnlich aber der Gefährte einer topischen Affection ist. (Auch hierin ist manches irrig; gewöhnlich geht die *febris lenta* vom reproductiven System aus. Eine Eigenheit des Vfs. ist noch, dass er der gastrischen Abart so viel Aufmerksamkeit widmet, was vor einiger Zeit gewiss nicht geschehen wäre.) §. 328. Die rein entzündlichen Fieber sind in temperirten, gemischten (?) Himmelsstrichen selten, häufiger die gallichtfaulen. (Dennoch ist der *Typhus icterodes*, ein gallichtfaules Fieber, nur dem heissen Klima eigen. Wie willkürlich der Vf. in allen Stücken verfährt, zeigt auch §. 342.:) Der heftige Frost der Quartana im Vergleich mit dem der Synocha, hängt davon ab, dass jene vom lymphatischen, diese vom arteriellen Systeme ausgeht, das lymphatische als das *niedrigste im Venösen (?)*, enthält die stärkste Contraction, wie das Arterielle am lebhaftesten die Expansion. § 343. In der Tertiana (und) Quotidiana nimmt der Frost schon allmählig ab, das afficirte System ist hier aber auch schon ein höher Venoses (welches denn?). §. 350. Die gastrischen Zeichen entsprechen demjenigen Fieber, welches wir in *einem Anbetrachte* von der Venosität ausgehn lassen und unter Synochus begreifen. (Auch was der Vf. von dem Pulse sagt, ist nicht ganz richtig,) z. B. §. 359.: Der kleine fadenartige, zitternde, ungleiche, aussetzende Puls, ist eine Eigenthümlichkeit des nervösen Fiebers, und wo er *so gemeinschaftlich* eintritt, begleitet er die Fieberart, welche wir unter dem Namen Typhus fassen. (Nicht immer. Oefters bleibt der Puls beym Typhus voll, härtlich, regelmässig bis wenig Stunden vor dem Tode.) §. 371. *Nur* von der Einwirkung der Kälte auf die Arteriellität in den verschiedenen Systemen auf die *Arterie in der Arterie* (?), auf die *Arterie in der Vene* (?), auf die *Arteria im Lymphgefäß* (!) und auf die Arterie im Nerven hängt es *größtentheils* ab, ob das Fieber eine Synocha, Synochus oder Typhus wird. (Dieß ist einer der sublimesten Sätze der ganzen Theorie!) §. 372. Diese *Einwirkung* mit gehöriger Rücksicht auf die vorausgegangenen klimatischen Veränderungen, *sind* hinreichend, die Entstehung der Fieberarten zu erklären. *Siebentens* wird hierbey vorausgesetzt, dass man mit dem Organismus, den Systemen und Gebilden, und ihrer specifischen Beschaffenheit hinlänglich vertraut (d. h. in den Mysterien der naturphilosophischen Medicin eingeweiht) sey. (Es ist gut, dass Hr. *M.* seinen Anhängern diese Thür offen lässt.) §. 273. Das Mysteriöse mancher Fieberarten, so wie vorzüglich der exanthematischen, verschwindet, wenn man nicht allein den Bau, sondern auch die mannichfaltigen Functionen der einzelnen Gebilde genauer kennt. (Wir beneiden zwar Hn. *M.* um diese Kenntniss, bezweifeln aber, ob auch der genaustен Kenntniss das Wesen und die Erscheinungen beym Fieber und dessen Arten deutlich, klar und offenbar sey. Zu wünschen wäre gewesen, dass Hr. *M.* aus seinen anatomisch-physiologischen Fonds so viel von dieser Erkenntniss mitgetheilt hätte, als nur immer möglich gewesen wäre.) §. 376. So wie es nur Ein eigenthümliches Fieber, die Synocha, giebt, wovon die übrigen blos Abarten sind; so ist auch der Winter, die Kälte und was *in der Kälte die Kälte* erzeugt, die Erzeugerin des Fiebers. (Die Mehrheit der Beobachtungen zeugt von der grösern Schädlichkeit der Hitze, des Sommers vor jener des Winters, zumal reiner und trockner Kälte. Nie haben die Aerzte weniger Kranke, als im Januar und Februar.) Was der Vf. von dem Epidemischen, Endemischen, Stationären und Jährigem der Fieber sagt, hat unsern vollkommnen Beyfall. §. 389. So wie es nur Ein Fieber giebt, findet auch nur Eine Heilmethode gegen die Fieber Statt — die *entzündungswidrige*. §. 390. Die anzuwendenden Mittel sind sich nicht entgegengesetzt, sie bilden sämmtlich vom Nitrum bis zum Moschus nur eine Reihe. (Durch diesen §. vereinigen wir uns wieder mit Hn. *M.* Er verbindet die Hypothese mit der Wahrheit.)

(*Der Beschluss folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Quedlinburg, b. Ernst: *Antiphonien für die öffentliche Gottesverehrung* nach dem Hauptinhalte der christlichen Lehre, zusammengetragen von *Johann Heinrich Friedrich Meineke*, fürstl. Quedlinburg. Consistorialrathe und Prediger bey der St. Blasius-Gemeine. Ein Anhang zu jedem verbesserten Gesangbuche. 1808. 3 Bog. 8. (4 gr.)

Luther sagte in seiner Schrift: von Ordnung des Gottesdienstes: „die Antiphonien und Responsarien und Collecten lasse man noch eine Zeit stille liegen, bis sie gefegt werden: denn es ist gräulich viel Unflats drinnen." Und er hatte Recht. Auf dieses Urtheil scheint sich auch der selige Köster in *Lang's* asket. Bibliothek St. 3. S. 156. gestützt zu haben, wenn er über die Antiphonien und Collecten hart abspricht, und sie aus dem protestantischen Cultus durchaus als einen unerträglichen Singsang verbannt wissen will. Aber Luther redet nur vom *Fegen* und *Säubern*, und würde kaum Kösters Urtheil unterschrieben haben. Mehr denken die in seinem Geiste, die uns statt der bisherigen Antiphonien, bessere liefern, und durch diese allmählig jene schlechtern zu verdrängen suchen. In die Reihe dieser gehört auch der Vf. der gegenwärtigen, die in der That *gefegte* oder *gereinigte* heissen können, und an denen vielleicht der Liturgiker nichts weiter zu tadeln finden wird, als dieß, dass nicht genug *religiöse Empfindung* und *Begeisterung* aus ihnen spricht. Man vergleiche z. B. folgende: Wir lieben in unserm Nächsten uns selbst. Hallelujah! Gerecht und billig ist löblich vor Gott, Hallelujah! Du hast von je her die Welt gerichtet, Herr, unser Gott, Hallelujah! u. s. w. Uebrigens verdienen sie alle Empfehlung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Campe: *Entwurf einer speciellen Therapie*, von F. *A. Marcus* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 9. abgebrochenen Recension.*)

Synocha. §. 393. Wer eine richtige Kenntniss und Einsicht von diesem Fieber besitzt, hat sie auch von allen übrigen, da sowohl das *Wesen* desselben, als die *sämmtlichen Erscheinungen*, die *Ausgänge* und *Behandlung in allen übrigen Fiebern* sich wiederholen. (Wir begreifen hierin Hn. *M.* durchaus nicht. Das Unterscheidende soll nach §. 397. darin bestehn, dass die Erscheinungen hier sämmtlich in ihrer *Blüthe* beysammen seyen, welche sich in den andern Fieberarten *zerstreut* und *entfaltet* finden! Welche grelle Metapher! §. 405. tadelt der Vf., dass man die Robustesten für die geneigtesten zur Synocha halte, §. 403. sagt er, Jünglinge, männliches Alter, überhaupt Personen, welche sich sehr gut nähren, seyen am geneigtesten dazu. So kämpft überall Wahrheit und Irrthum mit einander! §. 429. enthält einen Vordersatz ohne Nachsatz. §. 444 ff. streiten mit Sophistereyen gegen den Satz der Erregungstheorie, dass die Synocha nicht *in* abnorm erhöhter Erregung bestehe.) §. 452. Wo die *Arterienlität in der Arterienlität*, der elektrische Moment in der Irritabilität unmittelbar ergriffen ist, dort ist die Entzündung am reinsten und das Nitrum das wichtigste Mittel. Wer mit *echtem* (?) *hippokratischen* (?!) Geist den Grad (?) der Synocha zu bestimmen weiss, vermag öfters mit der heroischen (?) Gabe des Nitrum sie in einem ganz kurzen Zeitraume zu heilen. (Hn. *Mr.* Lehre ist in der That eine Satire auf allen hippokratischen Geist und hippokratische Medicin. Aber weder Hr. *M.* noch ein Hippokratiker wird im Stande seyn, ein heftiges Entzündungsfieber in ganz kurzer Zeit d. h. in einigen Stunden oder Tagen blos durch heroische Gaben Nitrum zu heilen; diese werden Magenkrampf oder nutzloses Laxiren verursachen, weiter nichts. Zu den Mitteln gegen die Synocha wird, ausser den andern Mineralsäuren, auch §. 456. die Salpetersäure gerechnet. Rec. hat darüber keine Erfahrung, die Schädlichkeit der andern Mineralsäuren bey reinen Entzündungen ist bey Gelegenheit des *Reichschen Specificums* bewiesen worden. Der Vf. selbst corrigirt seine Behauptung in den folgenden §§. — Unter den Heilmitteln werden auch §. 472. Umschläge auf die Fusssolen von *Sauerteig* und Essig *ohne Senf* höchst wohlthätig genannt, wir halten sie für höchst unbedeutend.) Synochus ist, §. 482. das Fieber, wo die *Arterienlität in der Venosität* ergriffen ist (!). §. 489. So wie die Synocha vom arteriellen System unmittelbar ausgeht, so ist der Sitz des Synochus in der Venosität. Da Entzündung und Fieber aber nur in der Arterienlität seyn können, so ist es auch nur die *Arterie in der Vene* (noch ärger als ein *lederner Schleifstein*!) welche beym Synochus afficirt ist. (Was der Vf. vom Vorgefühl beym Synochus sagt, dass es diesem eigen sey und bey der Synocha fehle, ist nur halb wahr. Auch bey der Synocha geht eine Opportunität voraus, welche, wie auch bey den andern Fiebern geschehen kann, manchmal sehr kurz ist. Eben so ist es mit dem Gefühl von Schwäche, welches durchaus nicht immer beym Synochus da ist. Und eben so mit dem Pulse, welcher, wenigstens anfangs, nicht immer geschwind und weich ist, und deshalb oft die Diagnosis erschwert.) §. 526 ff. spricht der Vf. vom gastrisch-entzündlichen Fieber, welches er annimmt. Zur Erzeugung des Synochus trägt nach §. 560. bestimmt die Nässe, die nasskalte Atmosphäre bey, zur Erzeugung der Biliosa, §. 567. der Sommer, für die Pituitosa, §. 568. feuchte Witterungsconstitution, der Herbst. (Ist die Pituitosa vollkommen eins mit Synochus? Lobenswürdig ist des Vfs. Aufmerksamkeit auf den Einfluss der Witterung, auf die Physiognomie und den äussern Habitus der Kranken, obschon besonders diess grosse Ausnahmen leidet, dass *jene mit der blühenden Gesichtsfarbe* der Pneumonie, die *schwarzbraunen, eingefallenen, finsternen im Gesichte* der Putrida vorzüglich unterworfen wären.) Die Ausgänge und Prognosis übergehen wir. Indication, §. 621. Nach den einmal aufgestellten Principien bleibt die Indication bey allen Fiebern (in Worten) stets die nämliche. Die Irritabilität soll hervorgerufen, die Contraction in der Arterienlität wieder aufgehoben, die absolute Cohäsion beschränkt, die relative aber erhalten werden. §. 622. Diess findet eben sowohl beym Synochus als der Synocha statt, nur die specifische Beschaffenheit des afficirten Systems und der damit in Verbindung stehenden Organe lässt eine Modification zu. Im Ganzen bleibt auch hier die Heilmethode antiphlogistisch. Auch beym Synochus geht das einzige wesentliche Bestreben dahin, die Entzündung zu heben, ihrem Uebergange in Verstopfung, Eiterung, Brand und allen übrigen Ausgängen vorzubeugen. (In der That ein blosses Wortspiel! Durch die Ausdrücke: specifische Beschaffenheit bleibt dem Vf. der Uebergang zur Wahrheit offen. Daher wird §. 629 ff.

auf diese vorzüglich Rückficht genommen. Noch nimmt der Vf. an, dafs die verfchiedenartigen Fieberklaſſen, Synochus und Typhus nur höhere Grade der Synocha ſind, was auch nicht feyn kann. Endlich ſagt er, die incitirende Heilart verwandle die Gaſtrica ſchnell in eine Synocha, was wir auch bezweifeln, gewifs eher in einen Typhus von indirecter Schwäche. Dennoch hält er bey der Gaſtrica das Beſtreben, gaſtriſche Unreinigkeiten wegzufchaffen, Emetica zu geben für eben ſo *zweckwidrig* als *gefährlich*!? Das kommt aber davon her, dafs der Vf. keine feſten Begriffe über das Fieber überhaupt und ſeine Klaſſen und Ordnungen aufſtellt. Bald ſcheint er hier einen *Typhus mitior cum topica affectione primarum viarum*, bald mit aſthenifcher Entzündlichkeit im Unterleibe vor Augen gehabt zu haben. Defshalb empfiehlt er bald Weinſtein, Salmiak und Mittelſalze, bald Tamarinden, Caſſia, Manna, Molken, diluirte Salzſäure, bald Nitrum mit Weinſtein, ja er giebt ſogar *einzelne* Fälle, wie *ganze Conſtitutionen* zu, wo die Gaſtrica auch das Aderlaſſen erlaube. §. 651. verirrt er ſich ein wenig in die Erregungslehre, indem er angiebt, die Erſcheinungen (Symptomen) entſchieden nichts bey Erkenntnifs der Krankheiten (einer der mifslichſten Sätze der Erregungstheorie!), es müſsten noch mehrere Momente berückſichtiget werden, zumal die vorausgegangene Witterungsconſtitution und die letzte atmoſphäriſche Einwirkung. In den folgenden §§. ſpricht er ſehr weitläuftig von den gaſtriſchen und gallichten Fiebern und dem Nutzen der gaſtriſchen Methode. §. 676 handelt von der *F. pituitoſa* ganz im alten empiriſchen Stile und obſchon der Vf. ſagt, die Entzündung könne dabey nur ſchwach ſeyn, es ſey nicht zu fürchten, dafs hier der entzündliche Zuſtand, wie bey den Gallenfiebern unterhalten werde: ſo ſagt er doch §. 680. wieder, wenn es noch eines Beweiſes bedürfe, dafs die Fieber *ſämmtlich entzündlich* ſeyen, ſo würde die *pituitoſa* zum Belege dienen. §. 681. kommt die Putrida an die Reihe. Der Vf. liefert in allen dieſen §§. mehr eine Kritik der bisherigen Heilmethoden, als eine conſequente Durchführung ſeines Syſtems; nur §. 683. erinnert er ſich des letztern wieder: bey der Putrida ſey *die Arteria bedroht in der Vene zu erlöſchen*, die Hitze, der Sommer habe die Irritabilität hervorgerufen, die Reproduction ſey tief im Sinken, alles trendire im Organismus Arterie zu werden u. ſ. w. (Das würde alles eher Synocha geben. Noch dazu hat man zu allen Jahreszeiten leichte und ſchwere Typhusarten beobachtet.) §. 692. Die Exiſtenz der entzündlichen Faulfieber kann keinem Zweifel unterworfen ſeyn, wenn man erwägt, dafs es eine Putrida mit Pneumonie (!) überhaupt mit allen Localaffectionen (!!) giebt. §. 695. Was in der Synocha das Nitrum, leiſtet in der Putrida der Kampfer. (Das iſt in der That viel zu viel vom Kampfer verſprochen!) §. 696. Fäulnifswidrige Fiebermittel kann es im wahren Verſtande nicht geben. Die Tendenz des Fiebers, der Contraction, iſt überall die Gerinnung (?), ein der Fäulnifs grade entgegen geſetzter Zuſtand (?)). Die Mittel, welche *daher* im Faulfieber angewendet werden, müſſen *daher* ihrer Beſtimmung nach, grade die Fäulnifs, die Auflöſung, oder was ihre Entſtehung *befördert, begünſtiget*. (Das iſt doch gewifs die Paradoxie auf das äuſserſte getrieben. So ſind denn alle die Verſuche der fleifsigern Vorzeit, eines *Pringle, Haller, Hoffmann* u. ſ. w. für uns verloren! Zum Glücke nähert Hr. *M.* bey der Auswahl der Mittel ſich wieder der Natur und der Wahrheit. Das Nitrum, die Mittelſalze u. ſ. w. ſeyen zwar direct nicht contraindicirt, ſie leiſteten aber *mehr* [d. i. weniger], als erfordert werde; das Nitrum und der Kampfer können beide ſchaden, das erſte dadurch, dafs es die Contraction zu ſchnell wieder aufhebe, der Kampfer, indem er diefs zu wenig thue. Dennoch erklärte der Vf. dieſen letzten §. 695. für ein Specificum im Faulfieber!! In der That ſind die einzelnen Heilmittel bey weitem nicht ſo genau in ihre Sphären eingewieſen, als es von *Stoll, Vogel, Reil* u. a. geſchehn iſt. Doch was bekümmern wir uns um unſere Vorfahren; jeder baut ſich jetzt einen eigenen Thron, auf welchem er allein angebetet ſeyn will.) Einen beſondern Abſchnitt hat der Vf. der Reconvalefcenz gewidmet, was wir für empfehlungswerth halten. Unter der Auffchrift: Typhus behandelt er die eigentlichen ſpeciellen Nervenfieber, *febris nervoſa*. Er weiſet ihnen die Senſibilität an. Der Typhus iſt, nach dem Vf., wie die Synocha, §. 733. ein Entzündungsfieber, §. 734. er iſt das Ergriffenſeyn, das Sinken der *Irritabilität in der Senſibilität*, §. 738. Es giebt einen allgemeinen, *ſimplex*, und einen topiſchen, *compoſitus*, der vom Organ ausgeht, er läſst ſich, §. 740. in den mehr entzündlichen (das wäre ein entzündliches Entzündungsfieber, ſiehe oben), gaſtriſchen und faulichten theilen. Den eigentlichen ſpecifiſchen Charakter des Typhus ſetzt der Vf. §. 743. in die Gelindigkeit der Symptomen mit heimlicher Gefahr. Jene Gelindigkeit iſt aber eben ſo wenig allemal zugegen, als die §. 744. auch für charakteriſtiſch ausgegebene Schwäche; jene fehlt oft bey dem ſchweren Typhus, der am vierten, ſechsten Täge tödtlich wird, dieſe bey der *nervoſa verſatilis*. Und eben ſo wenig ſind die §. 745. angegebenen Nervenzufälle (die *nervoſa ſtupida* hat Anfangs gar keine Nervenzufälle) und der zitternde, ſchwache Puls §. 746. charakteriſtiſch (ſehr ſchwere Typhi haben oft nur 40 groſse Pulsſchläge, wie auch S. 211. ſelbſt bemerkt wird.). Uebrigens iſt dieſer Abſchnitt mit vorzüglichem Fleifse bearbeitet. §. 726. Der Typhus iſt anſteckend und es mufs daher ein eigenes Contagium für ihn geben. Dieſs letzte wird §. 781. ſo beſtimmt: Wo Electricität, Licht, Oxygen herrſchen, entſteht kein Typhus. Was man Contagium nennt, iſt ein Etwas, das der Electricität und des Oxygens beraubt iſt und wo die übrigen Elemente, Gasarten, der Magnetismus die Oberhand haben. Es iſt nicht der überwiegende Stick- oder Kohlenſtoff (oder) Waſſerſtoff, ſondern die Beſchaffenheit eines Körpers, der ſeines Oxygens beraubt, eine eigene *dynamiſche* (?) Verbindung eingegangen, wodurch er als Ganzes auf den Organismus ſo einzuwirken vermag, dafs er ihn mit in ſeine eigene Sphäre zieht. Indication.

Digitized by Google

tion. Sie ist die nämliche, wie gegen alle Fieberordnungen d. h. rein die antiphlogistische. §. 808. Der Rath, fast ganz unbestimmt ein Brechmittel im Anfange zu geben, ist so gemein empirisch, als falsch. So ist es auch mit dem Stärken und Incitiren. Die vorzüglichsten stärkenden Mittel, wie die Rinde u. a. m. sind bey dem Typhus als solchem gar nicht anwendbar. (Es gehört wirklich ein grosses Selbstgefühl dazu, so etwas allen Praktikern ins Gesicht zu sagen und es ist nur die Strategie eines Advocaten, die es so commentiren kann, dass es nicht ganz abfurd herauskommt. §. 812 ff.) Für das Specificum im reinen Typhus hält der Vf. den Bisam. Er sey im Typhus das, was das Nitrum in der Synocha ist. Er müsse aber früh und reichlich gegeben werden, z. B. 24 Gran in 24 Stunden im ersten Zeitraume des Typhus. Die Naphtha giebt er zu 30 — 40 Tropfen auf einmal. (Diese Gabe ist weit grösser, als jene des Bisam.) Ueber die *nervosa inflammatoria* erklärt er sich dahin, dass es eine entzündliche Complication im Typhus an sich nicht gebe, da das Wesen des Typhus selbst schon auf Entzündung beruhe; man könne eher sagen, Entzündung mit nervöser Complication. (Mit dem ersten Theile dieses Satzes bekämpft Hr. *M.* sich selbst, wie wir uns aus dem obigen erinnern werden; das zweyte ist etwas ganz anders, als das entzündliche Nervenfieber.) Die China spart er bis zur Reconvalescenz auf, §. 827. *Febris intermittens.* Das Wesen derselben beruht auf Entzündung des Lymphsystems, §. 834. das Stammfieber dieser Ordnung ist die Quartana, welche am reinsten das Bild und Wesen der Intermittens an sich trägt. (Auch dieses ist ganz willkürlich angenommen. Man könnte eben so gut die *Quotidiana* und *Tertiana* als Stammfieber aufstellen. Jenes bildet eben so reine Anfälle, dieses kommt nicht nur am häufigsten unter allen intermittirenden Fiebern vor, sondern der Tertiantypus ist bey allen Fiebern der frequenteste. Der Vf. fühlt das selbst, §. 836. Auch die Bestimmung der Symptomen in §. 847 ff. ist willkürlich. Man erinnere sich hiebey, dass Hr. *M.* als er noch ein Brownianer war, das Quartanfieber, gegen alle Erfahrung, für das leichteste hielt; jetzt, als Naturphilosoph hält er, wieder gegen die Erfahrung, das Quotidianfieber für das leichteste! Was der Vf. §. 867. über die Einflüsse sagt, ist gut, nur nicht ganz durchgeführt. Indication. Da es gegen alle Fieber nur Eine Indication geben kann, so ist auch bey der Intermittens nichts anders angezeigt, als den elektrischen Moment, hier in der Reproduction, hervor zu rufen, §. 875. So wie die Salze die Arterie, die *Metalle* die Vene, die *Blüthen* den Nerven, *scheinen* die Rinden das Lymphgefäs hervor zu rufen. (Dieß ist auch einer von den Sätzen, welche mehr blenden, als wirklich wahr sind. Sind z. B. nicht höchst wirksame Nervenmittel unter den Vegetabilien, Baldrian, Pomeranzenblätter, Mistel, Hyoscyamus, Opium? Was heilst es, die Metalle rufen die Vene hervor? §. 878. Das Heilverfahren ist *im Grunde* antiphlogistisch, die Contraction der Arterie soll aufgehoben werden. (Aber das Lymphsystem ist ja als der Sitz der Intermittens angenommen?) Die Rinde ist das *Specificum*, wenn das Fieber rein erscheint. (Oft bedarf sie eines Zusatzes gewürzhafterer Rinden und selbst des Mohnsaftes. Die *Quartana legitima* wird dadurch allein, ohne Brech und Abführungsmittel geheilt, im Gegentheile diese Mittel, wie die auflösenden sind nachtheilig bey derselben. (Auch dieß ist nicht ganz wahr; wenigstens wird eine solche *Qu. legitima* sehr selten vorkommen. Die ganze Kur des Wechselfiebers ist ziemlich oberflächlich abgehandelt.) *Febris lenta.* (Der Vf. behandelt sie zwar leicht weg, aber im Grunde scheitert sein System an derselben. Er weiss sie nicht recht unterzubringen. Daher sagt er nur §. 898.!) Das Wesen der *Lenta* beruht eben darauf, worauf sich jenes der Synocha, des Synochus, des Typhus und der Intermittens gründet. (Das heisst auf Entzündung, aber die Triplicität der Systeme kommt ins Gedränge!) Den Schluss machen *Formeln*, die sich durch nichts auszeichnen, als dass manchmal unerwartet kleine Gaben empfohlen werden, z. B. *Decoct. hordei libr. II. Acid. Salis dr. I. Syrup. rubi id. unc. II.* oder *Aqu. rubi id unc. VIII. Elix. acid. fer. II. Syr. rubi id. unc. I.* oder *Flor. arnic. dr. I. Col. unc. VI.* oder *Aqu. cinamom. unc. IV. Naphta. vitriol. dr. fem.* Oben rieth der Vf. 30 — 40 Tropfen *pro dosi.* Bey den meisten Formeln fehlt die Signatur, welches auch tadelhaft ist. Ueberhaupt halten wir das ganze Buch für einen mifslungenen Versuch, die Ansichten der Naturphilosophie auf die Pathologie und Therapie überzutragen. Es ist ein hinkendes, krüppelhaftes Wesen, was aus dieser Vereinigung hervorgeht. Was in das System paßt, wird zum Ekel weitläuftig durchgeknetet, was nicht demselben angemessen ist, wenn es auch wichtiger wäre, als jenes, wird mit Kürze und Leichtigkeit zur Seite geschoben. Was könnte der Vf. bey seinem Talent und seiner glücklichen technischen Lage nicht alles für die Kunst leisten, wenn er nicht immer nur neu und paradox seyn wollte!

GOTHA, b. Perthes: *Ueber die Sucht Arzt zu werden.* Von Dr. *August Immanuel Cunitz*, herzogl. Sachs. Weim. und Eis. Bergrathe und Landphysikus. 1808. 10 Bog. kl. 8. (15 gr.)

Wenn der Vf. seinen Gegenstand schärfer ins Auge gefaßt, genauer bestimmt und der Benennung: *Arzt* nicht bald die vielseitige, falsche Beziehung auf jede Person in der sich Hang zur medicinischen Behandlung der Kranken vorfindet, bald die engere auf das eigentliche medicinische Personale, gegeben, wenn er sich, wie es der Titel fast erwarten läßt, nur streng mit diesem letzten beschäftigt, seine Untersuchungen darauf beschränkt hätte: so würde seine Schrift zweckmäßiger und lehrreicher ausgefallen seyn. Wir finden die Gründe von der herrschenden latromanie ziemlich vollständig aufgestellt; aber nicht gut geordnet, nicht immer tief genug geschöpft, nicht überall nach ihrem wahren Werth gewürdigt. Unter den allgemei-

Digitized by Google

meinen Gründen ist die *Mode* oben angestellt, dann folgen die politischen und literarischen Revolutionen, die Vermehrung medicinischer Lehranstalten, die verbesserte Staatsverwaltung, die grössere Neigung des Publicums für Aerzte, das Popularisiren medicinischer Kenntnisse, bey Verbindung der Chirurgie mit der Medicin (der Vf. meint die Leichtigkeit, mit der die edlen Handwerksgenossen einer löblichen Bader- und Barbiererinnung, sobald sie nur die Promotionskosten zu erlegen im Stande sind, Doctoren werden); endlich der Uebergang vieler Apotheker zum Arztgeschäft. Zu den besondern Veranlassungen, die theils in der Sache, theils in den Individuen liegen sollen, rechnet der Vf. Mangel an guten Polizeyanstalten und Gebrechen der vorhandnen, den Aberglauben, das angeblich erleichterte Studium der Arzneykunst, das Brownsche System, die Profelytenmacherey, glänzende Aufsenseiten, die grosse und dabey leicht scheinende Erwerbart des Arztes, die zu späte Beförderung der Studirenden anderer Wissenschaften. Wir haben die Rubriken in der Ordnung und mit den Worten angegeben, die sich im Buche vorfinden; um dabey zugleich den Leser von der unzweckmäsigen logischen Stellung, so wie von der nicht genauen, zuweilen unbeholfenen Sprache des Vfs. zu überzeugen. Das mit der Cultur der europäischen Staaten steigende Bedürfniss einer grösern Anzahl von Aerzten ist nur beyläufig mitgenommen worden, wiewohl darin ein Hauptgrund ihrer Vermehrung liegt. Auch, dünkt dem Rec., müsste die Untersuchung viel allgemeiner angelegt, es müssten Betrachtungen voraus geschickt werden über die Bestimmungsgründe für das Studiren überhaupt, die edlern von den unedlern gehörig gesondert, beide bis in ihre Quellen verfolgt, auf ihren wahren Ursprung zurück gegangen werden. Ueber das Popularisiren der Heilkunde, über den Promotionsunfug, der mit Feldscherern, Bader- und Barbiergesellen, Apothekergehülfen u. s. w. getrieben wird, einen so schlimmen Schaden, vorzüglich unsers gemeinsamen deutschen Vaterlandes, gleitet der Vf. viel zu leicht hinweg. Diese Momente sind gewiss die Hauptquelle, die erste und wichtigste Ursache von dem grosen Heere so schlechter Aerzte und bringen unsägliches Unheil über das Menschengeschlecht, so wie über die Heilkunde, als Scienz betrachtet. Zum Schluss untersucht der Vf.: ob die bemerkte Vermehrung der Aerzte für den Staat und für die leidende Menschheit besondre Vortheile erwarten läst? Die Antwort ist nicht schwer. Die Zahl der Aerzte kann dem Staate nie gleichgültig seyn, noch weniger die Beschaffenheit derselben: er gewinnt aber nur durch Güte, nicht durch Menge der Aerzte und eben so hat die leidende Menschheit nur dann Nutzen, wenn jeder Arzt leistet, was er soll. Das geschieht aber nicht; daher wird es beym Alten bleiben: der Gebildete und Reiche wird sich bey vorsichtiger Auswahl gut unterrichteter, geschickter Heilkünstler wohl befinden; der grössre Theil des Publicums durch seine Hingabe an den Afterarzt, Schaden haben. — Hat übrigens gleich der Vf. seinen Gegenstand weder erschöpft, noch von neuen Seiten beleuchtet, so wird das Lesen seines Buches den Staats-Verwaltern, Aerzten und Dilettanten doch manchen Nutzen gewähren, und sie auf mancherley Vorfallenheiten in der Laufbahn des praktischen Arztes aufmerksam machen, die so leicht überschen werden, weil sie zu dem Alltäglichen gehören. Wir verbessern noch den Fehler, S. 8. Anm. Thessalus lebte nicht zweyhundert Jahre *vor* Chr. Geb. zu den Zeiten des Galenus; sondern, im ersten Jahrhundert *nach* Chr. Geb., vor dem Galenus.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Ausser den in Nr. 371. 1808. mitgetheilten Preisfragen der *königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* hat die *physische Klasse* noch folgende für den November 1809. mit dem Preise von 50 Ducaten ausgesetzt: „da die vollkommnere Kenntniss der *Bestandtheile des menschlichen Harnes*, welche wir in den neuern Analysen von *Fourcroy* u. a. verdanken, mehrere Fortschritte in der *Pathogenie* und *Therapie* verspreche: so macht die Gesellschaft eine *fruchtbare Anwendung jener bessern Kenntniß auf diese Wissenschaften* zum Gegenstande der Prüfungen. Sie erwartet in der Beantwortung: 1) die chemische Analyse der vorzüglichsten Producte der *kranken*, *krankmachenden* und *kritischen* Secretionen des Harns, wie der verschiednen Bodensätze u. s. w.; 2) genaue Untersuchung des Einflusses, welchen die Störungen anderer Secretionen und überhaupt Functionen, so wie auch die Speisen und Getränke auf die Störung der Harnsecretion haben; 3) hieraus die Entwickelung der Regeln, welche Krankheiten, welche in den Harnwerkzeugen oder in andern Systemen des menschlichen Körpers aus fehlerhafter Harnabsonderung entstehen, zu verhüten und zu heilen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

Halle, b. Schimmelpfennig u. Comp.: *Anleitung zu Temperaturberechnungen, für diejenigen, welche in dem musikalischen Theile der Musik keinen mündlichen Unterricht haben können*, insbesondere aber für die Besitzer des *Kirnberger*'schen Werkes: *die Kunst des reinen Satzes* u. s. w. Von *Daniel Gottlob Türk*, Musikdirector (jetzt Professor der Musik) in Halle. 1808. gr. 8. 572 S. ohne die Vorrede, das Register und die angehängte Logarithmentafel.

Die Einleitung dieses reichhaltigen und gründlichen Werkes erklärt die nöthigen vorläufigen Begriffe. *Mathematische Klanglehre* oder *Canonik*, von einigen auch *musikalische* oder *harmonikalische Rechenkunst*, ingleichen auch *Rationalrechnung* genannt, ist die Wissenschaft, welche durch verschiedene Rechnungsarten das Verhältniss der Töne zu einander finden lehrt. In Verbindung mit der Akustik kann sie auch angewandt werden, die erforderliche Gröfse und Gestalt der musikalischen Instrumente zu bestimmen. Im gegenwärtigen Werke soll jedoch von dieser und andern Anwendungen abgesehn, und nur die Wissenschaft selbst mit Beschränkung auf die *üblichsten* Tonberechnungen vorgetragen werden. — Gröfse (Höhe oder Tiefe) der Töne; wovon sie abhängt. Tonverhältnisse. Verschiedene Arten, die in der Tonlehre vorkommen. Methode, sie auf die kleinsten Zahlen zu reduciren. Arithmetische und geometrische Proportion und Progression. Was dabey zum Behufe der Canonik zu merken sey.

Erstes Kap. Intervall. Verschiedene Arten, die Intervalle durch Zahlen darzustellen; je nachdem man dabey die Gröfse der Töne, in Vergleichung mit einander, entweder durch die Anzahl ihrer Schwingungen, oder durch die Länge, oder durch die Spannung der Saiten ausdrückt. — Aufzählung der gebräuchlichen Intervalle, mit ihren Ausdrücken in Zahlen. — Komma; verschiedene Arten davon. Bestimmung derer, welche eigne Namen haben, als die gröfsere und kleinere *Diesis*, das *Schisma*, das *Diaschisma* u. s. w. Was ein *temperirtes* oder *alterirtes* Intervall sey. — *Zweytes* Kap. Von der Addition oder Zusammensetzung der Tonverhältnisse. Wie sie verrichtet werde. — *Drittes* Kap. Von der Subtraction der Tonverhältnisse; was sie sey und wie sie geschehe. — *Viertes* Kap. Vergleichung (Comparation, Aequiparation) der Tonverhältnisse; d. i. diejenige Rechnungsart, wodurch gefunden werden soll, ob gegebne Tonverhältnisse gleich seyen oder nicht? welches im letztern Falle das gröfsere, und um wie viel es gröfser sey? — *Fünftes* Kap. *Copulation* oder Verbindung der Tonverhältnisse, d. i. dasjenige Verfahren, wodurch gegebne Verhältnisse so an einander gereihet werden, dafs die nämliche Zahl, welche das zweyte Glied des voraufgehenden Verhältnisses vorstellt, zugleich auch das erste Glied des nachfolgenden ausdrückt. — *Sechstes* Kap. Theilung (*Mediation*) der Tonverhältnisse. *Arithmetische* Theilung insbesondere. Durch diese soll ein gegebenes Verhältniss in solche Theile getheilt werden, welche arithmetisch gleiche Verhältnisse ausmachen; wie wenn die Octave 4 : 2 in die beiden Verhältnisse 4 : 3 und 3 : 2 getheilt wird, wo $4-3=3-2$ ist. — *Harmonische* Theilung insbesondere. Diese soll ein gegebenes Verhältniss so theilen, dafs die Theile in harmonischer Proportion sind. Es bilden aber a, b, c eine harmonische (stätige) Proportion, wenn

$$(a-b):(b-c)=a:c;$$

oder a, b, c, d (eine discrete), wenn

$$(a-b):(c-d)=a:d.$$

Daher ist es z. B. eine harmonische Theilung der Octave (6 : 3), wenn sie in die beiden Verhältnisse 6 : 4 und 4 : 3 getheilt wird, weil

$$(6-4):(4-3)=6:3$$

ist. Verschiedene Arten, die harmonische Theilung auszuführen. — *Siebentes* bis *zehntes* Kap. Zum Behufe des Folgenden das Nöthige von den Decimalbrüchen, von den Dignitäten und Wurzeln der Zahlen und deren Ausziehung, wie auch von den Logarithmen und deren Gebrauche. — *Elftes* Kap. Von der *geometrischen* Theilung der Tonverhältnisse insbesondere. Durch diese soll ein gegebnes Verhältniss in solche Theile getheilt werden, die geometrisch gleiche Verhältnisse ausmachen; wie, wenn das Verhältniss 8 : 2 in die beiden Theile 8 : 4 und 4 : 2 getheilt wird. Methoden, diese Theilung zu verrichten, sowohl wenn das gegebene Verhältniss in zwey, als auch, wenn es in mehrere Theile getheilt werden soll. Darstellung der Eintheilungen mehrerer der wichtigsten Intervalle. — *Zwölftes* Kap. Von der Temperatur überhaupt. Was *gleichschwebende* und *ungleichschwebende* Temperatur sey. Von dem Streite über den Vorzug der einen oder der andern. Warum Temperatur nothwendig sey. Welche Intervalle temperirt werden müssen. Wie grofs ihre Abweichung

von der vollkommnen Reinheit seyn dürfe, wenn sie brauchbar bleiben sollen. — Aufzählung der gewöhnlichsten temperirten Intervalle. — *Temperaturkomma.* Welche man dazu rechne; nämlich: das ditonische Komma, die gröfsere und die kleinere Diesis. Vergleichung derselben nach Zwölftheln von dem ditonischen Komma. — Die vorzüglichsten Eigenschaften einer guten Temperatur. — *Dreyzehntes* Kap. Von der gleichschwebenden Temperatur insbesondere. Verschiedene Arten, sie zu berechnen; theils durch Interpolation, theils vermittelst des Quintencirkels. Alles kömmt hierbey darauf an, das Verhältnifs der Octave in zwölf geometrisch gleiche Theile zu theilen, indem bey der gleichschwebenden Temperatur alle zwölf halben Töne der Octave völlig gleich seyn sollen. — Art und Weise, eine gleichschwebende Temperatur zu prüfen; ingleichen auch, zwey gegebne Temperaturen mit einander zu vergleichen. — *Vierzehntes* Kap. Erklärung und Beurtheilung mehrerer *fast* gleichschwebender Temperaturen von *Neidhardt*, *Sorge* u. a., auch der von *Schröter*, dessen Methode mit grofsem Rechte ganz eigenthümlich und sinnreich genannt wird. — Erklärung der Temperaturpläne, welche der letztere in seiner kleinen Schrift: Letzte Beschäftigung mit mufikalischen Dingen, aufgestellt hat. — *Funfzehntes* Kap. Von den ungleichschwebenden Temperaturen. Erklärung, Berechnung und Beurtheilung 1) der *Kirnberger*schen; 2) derer von *Neidhardt*, *Werkmeister*, *Silbermann*, *Kepler*, *Euler*, *v. Wiese* u. a. — *Sechzehntes* Kap. Von einigen unharmonischen Tonleitern und deren Berechnung. — Von der Art und Weise, wie man eine Temperatur auf das Monochord aufträgt. — Ein Anhang erklärt noch mehrere Stellen, die in *Kirnberger's* Kunst des reinen Satzes vorkommen.

Die Art und Weise, wie alle diese Materien ausgeführt sind, entspricht vollkommen der Erwartung, die man von dem gelehrten Vf. zu haben berechtigt war. Allenthalben herrschen Bestimmtheit, Gründlichkeit und streuge Ordnung. Eine Menge literarischer und kritischer Bemerkungen sind gehörigen Orts eingewebt, und der Vortrag ist durchgängig so lichtvoll, dafs auch die Ungeübtern dieses Werk zu ihrer Belehrung benutzen können.

In der Lehre von der harmonischen Theilung der Tonverhältnisse ist der Vf. blofs so weit gegangen, dafs er zeigt, wie ein gegebnes Verhältnifs in *zwey* Theile harmonisch getheilt, wie also zu zwey gegebnen Zahlen die mittlere harmonische Proportionalzahl gefunden werde. Die Aufgabe: ein Verhältnifs in mehrere Theile harmonisch zu theilen, und also mehrere harmonische Mittelproportionalen zwischen zwey gegebnen zu finden, mufste derselbe unberührt lassen. Denn es soll en ausdrücklich (§. 1.) nur die üblichsten Tonberechnungen erklärt werden. Die Auflösung der gedachten Aufgabe aber ist, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, bis jetzt noch von keinem Gebrauche in der Tonlehre. Indessen könnte sie es vielleicht noch werden. Wir benutzen daher diese Gelegenheit, eine Methode ihrer Auflösung kurz zu entwickeln, und behalten uns vor, an einem andern Orte mehr davon zu sagen.

1) Es ist bekannt, und z. B. in *Wolf's* Algebra gezeigt, wie aus dem ersten und zweyten Gliede einer harmonischen Progression jedes folgende gefunden werde. Wenn nämlich a das erste und b das zweyte Glied ist, so ist

$$\text{das } n^{te} \text{ Glied} = \frac{ab}{(n-1)\,a-(n-2)\,b}$$

$$\text{Folglich das } (n-1)^{te} = \frac{ab}{(n-2)\,a-(n-3)\,b}$$

2) In einer harmonischen Progression ist das Verhältnifs zwischen dem Producte und der Differenz jeder zwey unmittelbar auf einander folgenden Glieder durchgängig einerley. Denn wenn a, x, y, z, d in harmonischer Progression sind: so ist

$$(a-x):(x-y) = a:y$$
$$(x-y):(y-z) = x:z$$
$$(y-z):(z-d) = y:d$$

Folglich: $(a-x):(z-d) = axy:yzd = ax:zd$

Oder:

$$(a-x):ax = (z-d):zd$$

3) Wenn von einer harmonischen Progression das erste und letzte Glied gegeben sind: so kann daraus das zweyte gefunden werden. Bedeutet nämlich a das erste, x das zweyte, z das vorletzte, d das letzte Glied, und n den Zeiger des letzten Gliedes: so ist

$$x = \frac{(n-1)\,ad}{a+(n-2)\,d}$$

Denn weil (nach Nr. 1.)

$$z = \frac{ax}{(n-2)\,a-(n-3)\,x}$$

so ist (nach Nr. 2.)

$$ax:(a-x)$$
$$= \frac{axd}{(n-2)\,a-(n-3)\,x} : \left(\frac{ax}{(n-2)\,a-(n-3)\,x}\right)-d$$
$$= \frac{axd}{(n-2)\,a-(n-3)\,x} : \frac{ax-(n-2)\,ad+(n-3)\,xd}{(n-2)\,a-(n-3)\,x}$$
$$= axd:(ax-(n-2)\,ad+(n-3)\,xd);$$

und wenn man also das erste und letzte dieser Verhältnisse zusammen nimmt, und in dieser Proportion die äufsern, ingleichen die mittlern Glieder multiplicirt: so ist

$$a^2x^2-(n-2)\,a^2xd+(n-3)\,ax^2d = a^2xd-ax^2d;$$

Folglich:

$$ax-(n-2)\,ad+(n-3)\,xd = ad-xd;$$

Folglich:

$$ax+(n-2)\,xd = (n-1)\,ad;$$

Folglich:

$$x = \frac{(n-1)\,ad}{a+(n-2)\,d}$$

4)

Digitized by Google

4) Da demnach zu den gegebnen äußerſten Gliedern einer harmoniſchen Progreſſion, in welcher die Anzahl der Glieder beſtimmt iſt, das zweyte Glied, und aus dieſem wieder jedes folgende gefunden werden kann: ſo laſſen ſich zwiſchen jeden zwey gegebnen Zahlen die harmoniſchen Mittelproportionalen finden, und folglich auch die harmoniſchen Theile eines jeden gegebnen Verhältniſſes, es mögen deren zwey, drey oder mehrere verlangt werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Wie iſt das Fabrikweſen in den Rhöngegenden auf die wirkſamſte Weiſe zu beleben.* Eine gekrönte Preisſchrift von Dr. *Franz Geier*, Prof. der Staatswirthſchaft zu Würzburg. 1807. 86 S. 8. (12 gr.)

Es iſt in der Staatswirthſchaftslehre keine unbedeutende Aufgabe, wie das Fabrikweſen zum wahren Nutzen des Staates betrieben werden müſſe. Man hat dabey in einigen Staaten auf nichts ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet, als auf das Geld, das durch Fabriken aus dem Auslande gewonnen wird, und man hat dabey überſehn, daſs man viele nützliche Handwerker zu Grunde gerichtet und zu Bettlern gemacht hat. In andern Staaten hat man den Vortheil, den Fabriken dem Privatmanne gewähren können, für den Regenten gewinnen, und dieſen zum Fabrikanten machen wollen; man hat aber nicht bedacht, daſs hier die Augen des Eigenthümers fehlen, daſs ſtatt derſelben Controlirangeſtalten eintreten müſſen, die doch jene Augen des Eigenthümers nicht erſetzen, und die gleichwohl ſo viel koſten, daſs es den Fabriken, die auf Koſten eines Fürſten betrieben werden, unmöglich fällt, gleichen Preis mit den Fabriken zu halten, die Privatperſonen zuſtehen; man hat nicht bedacht, daſs der Unterthan unzufrieden und mißtrauiſch wird, wenn er ſieht, daſs die Regierung ſelbſt Gewerbe treibt, für deren Betrieb der Unterthan Steuern entrichten muſs. Der Vf. der angezeigten gekrönten Preisſchrift gehört jedoch nicht zu denen, welche nur Extreme behaupten, ſondern er hält ſich auf der Mittelſtraſse, und es wird eben darum durch ſeine Vorſchläge manches Gute in den Rhöngegenden bewirkt werden können, wenn nur die verſchiedenen Regierungen, die über dieſes Ländchen zu gebieten haben, ihn hören wollen.

Der Vf. will durch die in den Rhöngegenden zu errichtenden Fabriken keinen Handel ins Ausland beabſichtigen; er will nur für die einheimiſche Conſumtion arbeiten, er will nur einen Theil jener Summen erſparen, welche jährlich für bloſse Arbeit ins Ausland gehn; er will nur jene Landesbewohner damit beſchäftigen, welchen die Landwirthſchaft nicht volle Beſchäftigung geben kann. Die Rhöngegenden betragen an Flächeninhalt gegen 28 Quadratmeilen; auf dieſen befinden ſich in 18 Städtchen und Flecken, und in 230 Ortſchaften und Höfen ungefähr 70000 Seelen. Unter dieſen Ortſchaften befinden ſich viele, die wegen einer ſehr ergiebigen Landwirthſchaft des Fabrikweſens gar nicht bedürfen; allein eben dieſs verſpricht einen glücklichen Fortgang der Fabriken in den Ortſchaften, die derſelben wegen Mangel an Landwirthſchaft bedürfen: denn ſoll das Fabrikweſen eines Landes emporkommen, ſo muſs das Aufblühen ſeiner Landwirthſchaft befördert werden; es iſt dieſs das erſte Bedürfniſs beym Fabrikweſen. Das zweyte einer Fabrikgegend, in ihrer Mitte und an ihren Gränzen mehrere Markt- und Handelsplätze zu haben, welche der Sitz der unentbehrlichen Künſtler, Handwerksleute und Speculanten ſind, findet ſich auch in den Rhöngegenden befriedigt. Die Bewohner dieſer Gegenden ſind geſunde, abgehärtete, in Dürftigkeit lebende Menſchen, welche die zwey glücklichſten Eigenſchaften zur Grundlage alles Fabrikweſens, Liebe zur Arbeit und Genügſamkeit vereinigen. Bis jetzt leben dieſe Bewohner vom Kartoffelbau, von Schaf-, Schwein- und Federviehzucht, vom Sammeln der Holzſämereyen aller Art, von Verfertigung mannichfaltiger Geräthe von Holz, vom Vogelfang, vom Wurzel- und Kräutterſammeln, von Oelbereitung, vom Spinnen, Stricken und Weben. Ein Drittheil der ganzen Bevölkerung muſs den beſten Theil ſeiner Nahrungsmittel auſserhalb ſeiner Heimath ſuchen und durch andern Verdienſt erſetzen, wenn er nicht der gröſsten Dürftigkeit unterliegen ſoll. Was die Producte der Rhöngegend betrifft: ſo fehlt es an Holz und Erzen; reicher iſt ſie an Salz und andern mineraliſchen Quellen, Thongruben, Farberden, Steinarten, beſonders an weiſsen und rothen Mahlſteinen, Stein- und Holzkohlenlagern, Torfſümpfen; an Baſtgewächſen, als Flachs, Hanf, Farrenkraut; an Oelgewächſen, als Lein- und Hanfſamen, an Hopfen, an Schafzucht, Schweinezucht, Bienenzucht. Nach dieſer Beſchaffenheit des Bodens, der Producte und der Bewohner ſtellt der Vf. als Grundſatz auf: daſs beſonders ſolche Fabriken errichtet werden ſollen, welche ſich mit der Verarbeitung einheimiſcher Naturproducte beſchäftigen, und diejenigen Fabrikate liefern, welche mehr zur Befriedigung allgemeiner Lebensbedürfniſſe, als zum Luxus gehören. Der Vf. behauptet ferner, daſs die Rhöngegenden und ihre Bewohner mehr zu Manufacturen, als zu Fabrikgeſchäften (nach der bisher üblichen Abtheilung) geeignet ſeyen: denn durch eigentliche Manufacturen würden mehr Menſchenhände beſchäftigt, und mehrern Dürftigen Arbeit und Auskommen verſchafft. Den Manufacturen weiſt der Vf. folgende Geſchäfte als die zweckmäſsigſten an: 1) Wollenmanufacturen; 2) Oelbereitung; 3) Verfertigung hölzerner Geräthſchaften, als Teller, Schüſſeln, Metzen, Mulden, Schuhe, Peitſchenſtiele, Fliegenwedel, Blasröhre, Blasbälge, Flachsbrechen, Rottbahren, Schachtel- und Siebmacher-, Korbflechter-, Leiſten- und Formſchneider-, Futteral und Bildſchnitzer-, Nürnberger Spielwaaren. Glückliche Fabrikgeſchäfte ſollen ſich in den Rhöngegenden auf dem Reichthum ihrer Thonlager errichten laſſen, und die häufigen Quellen und Bäche ſollen ſehr glückliche Gelegenheit zur Anlegung von Mehl-, Gärb-, Gries-, Walk-, Far-

Digitized by Google

Farben- und Oelmühlen, Säge-, Schneid- und Bohrmaschinen, Schleif- und Poliermaschinen, Lohe-, Gips- und Papiermühlen anbieten. Als Beförderungsmittel des Fabrikwesens empfiehlt der Vf., dass die Regierungen auf zweckmäfsige National-Erziehung, Staatswirthfchaft und Gewerbspolizey hinwirken sollen. Der Vf. erklärt fich dabey sehr ſtark gegen das Wandern der Handwerker und Fabrikarbeiter, und beruft fich auf das Beyſpiel von England, Frankreich, Holland, Spanien u. ſ. w. Rec. kann hier nicht ganz der Meinung des Vfs. beytreten. Man mufs nur den liederlichen Handwerksburſchen, der ſeine Kundſchaft als einen Bettelbrief anſieht, von dem lernbegierigen unterſcheiden. Manche Handwerker, z. B. Tiſchler, Maurer, Zimmermann u. ſ. w. werden immer das Beſuchen anderer Orte aufser ihrem Geburtsorte von grofsem Nutzen finden; dafs ſie fremde Reiche beſuchen ſollen, iſt nicht nothwendig, wenn ſie die beſten Muſter im Vaterlande ſchon antreffen. Der engliſche Maurer, Weber u. ſ. w. hat freylich nicht nöthig, Deutſchland, Frankreich u. ſ. w. zu beſuchen, da er ſchon in England grofse Muſter findet. Allein in England ſelbſt zieht der junge Handwerker auch zu den Orten hin, wo ſein Geſchäft vorzüglich getrieben wird. Der Vf. will, dafs die vorzüglichſten Arbeiten jeder Art mit öffentlicher Auszeichnung belohnt werden, dafs die Fabrikgeſchäfte mit geſchickter Auswahl unter die Arbeiter vertheilt, und ſtrenge darauf beſtanden werde, dafs jeder Arbeiter bey der einmal gewählten Art von Geſchäften bleibe, dafs die Gewerbspolizey die Fabrikarbeiter zur Verfertigung guter Waaren, zur Pünktlichkeit und Rechtſchaffenheit gegen die Handelsleute zwinge, dafs das Zunftweſen zweckmäfsig verbeſſert werde, dafs nur dem durch Geſchicklichkeit und bürgerliche Tugenden ausgezeichneten Meiſter erlaubt werde, Lehrlinge anzunehmen, dafs die Handwerksgegenſtände wie der Religions- und übrige Schulunterricht in den Sonn- und Feyertagsſchulen behandelt werden, dafs Lehrlinge und Geſellen ſich dieſen Prüfungen unterwerfen müſſen, dafs der Geſellenſtand als eine bloſse Fortſetzung der Lehrjahre zu betrachten ſey, dafs ein Schau- und Stämpelgericht errichtet werde, dafs man den unnatürlichen Zwang des ausſchlieſslichen Meiſterrechts aufhebe, dafs den Fabrikanten nicht erlaubt werde, den Händler ſelbſt zu machen, dafs keine rohen Materialien aus dem Lande ins Ausland gehen, dafs auch die beſſern Materialien, welche im Auslande erkauft worden, nicht unverarbeitet wieder ins Ausland geſchickt werden u. ſ. w. Um den Fabrikhandel emporzubringen, verwirft der Vf. mit Recht die baaren Geldvorſchüſſe; dieſe haben nur zu oft den Fabrikanten mehr Schaden als Nutzen gebracht. Viel wirkſamer ſind glückliche Vertheilung der Geſchäfte, und ein ſchneller und ſicherer Abſatz der Fabrikate, ein ſtets offner Markt, welcher den Fabrikanten aller Sorgen und alles Zeitverluſtes im Kaufe und Verkaufe ſeiner Waaren überhebt, und ſein ganzes Talent und ſeine ganze Zeit nur auf ſeine Fabrikation anwenden läſst. Um nun das ganze Fabrikweſen in den Rhöngegenden recht in Wirkſamkeit zu ſetzen, empfiehlt der Vf. ein Fabrikhandels-Inſtitut, das aber nicht aus der Staatskaſſe, nicht von Privat-Handelsleuten auf eigne Rechnung, nicht von einer Handels-Compagnie, welche mit ausſchlieſslichen Handelsmonopolien begünſtigt iſt, ſondern von einzelnen Handelsleuten ohne Privilegien bewirkt werden ſoll. Die Privatwirthſchaft mufs aus ihrem Capitalfonds entlehnen; die Regierung mufs und darf ſich nicht darein miſchen; die eigentliche Regierungskaſſe hat für ihren ganzen Inhalt eine eigne Beſtimmung, welche alle privatwirthſchaftliche Bedürfniſſe ausſchlieſst; nur Rechte und Sicherheitsanſtalten im Staate ſind der Zweck der Regierung. Rec. bekennt ſich ganz zu dieſen Grundſätzen, und hat ſie als einer der erſten Staatsdiener in einem deutſchen Lande von jeher auszuüben geſucht.

PHILOLOGIE.

HALLE, b. Kümmel: *Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche*, für die obern Klaſſen gelehrter Schulen, von *Friedr. Noſſelt*, Prediger zu Käſtrin und Conrector an der gelehrten Schule daſelbſt. *Erſter* Curſus, die Geſchichte der Feldzüge des ſiebenjährigen Krieges in den Jahren 1756 — 1758. enthaltend. 1807. XX u. 394 S. 8. (20 gr.)

Neben dem *Döring-Schulziſchen* Ueberſetzungsbuch wird man dieſe ähnlich eingerichteten Auszüge aus *Archenholz ens* Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges zu Schulübungen mit Nutzen brauchen können; auch hat man wohl wenig Urſache, zu befürchten, dafs die Schüler durch heimliche Benutzung von *Reichard's* lateiniſcher Bearbeitung der Archenholziſchen Schrift den Lehrer hintergehen, und deſſen Ueberſetzung für die ihrige ausgeben möchten, indem *Reichard's* und *Noſſelt's* Behandlungen der Urſchrift von einander abweichen. Da indeſſen der Stoff des Döringſchen Buchs ſchon geſchichtlich iſt, ſo wäre uns doch eine Sammlung noch willkommner geweſen, welche Briefe, Geſpräche, kleine Dramen u. dgl. enthalten, und ſo für gröſsere Mannichfaltigkeit der Uebungen geſorgt hätte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Hof und Staat.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von *Theodor von Kretschmann.* — *Ersten* Bandes *Erstes Heft.* 1808. 120 S. gr. 8.

Von dieser Zeitschrift ist bis jetzt nur ein Heft erschienen, der, nebst einer Einleitung, die Geschichte der preufsischen Dienstjahre des Vfs. und seines Uebergangs in die Coburgischen enthält. Von den hiezu gehörigen 36 Beylagen nur die erste, nämlich die Instruction für das königliche Landesministerium der beiden fränkischen Fürstenthümer wegen der Landeshoheitsstreitigkeiten mit Nachbarn und Insassen vom 17ten April 1796., welche 70 Seiten, also gerade die Hälfte des ganzen Heftes, füllt.

Hr. *v. K.* war bekanntlich vormals selbst Privatlehrer des Staatsrechts, schrieb ein Lehrbuch dieser Wissenschaft, hatte schon als preufsischer Diener einen ausgebreiteten Wirkungskreis, war während seiner siebenjährigen coburgischen Dienstzeit im eigentlichen Sinne des Worts *dirigirender* Minister. Denn es war ihm die Leitung aller Departements überlassen, selbst das der Justizpflege nicht ausgeschlossen. Seine Gewandtheit und grofse Thätigkeit ist selbst von seinen Feinden anerkannt worden, auch seine gute und lebhafte Darstellungsgabe *ist* bekannt. Es kann daher *die Geschichte seiner Dienstjahre*, zu deren Ausarbeitung er die Mufse seines dermaligen Privatlebens benutzen will, nicht ohne Interesse seyn.

Die erste Bedingung aber, wenn eine solche Schrift einigen Werth haben soll, ist strenge Wahrhaftigkeit. *Der Vf.* fühlt dieses auch, und versichert nicht nur, dafs es ihm blofs um Wahrheit zu thun sey, und ihm die strengste Beurtheilung seiner Grundsätze, wenn sie von Unparteylichkeit geleitet werde, willkommen sey, sondern er verspricht auch, alle Thatsachen mit Urkunden zu belegen. Dieſs ist denn freylich um so nöthiger, weil diese Dienstgeschichte zugleich eine *Rechtfertigung* gegen die mannichfaltigen, dem Vf. gemachten, Beschuldigungen seyn soll. Wir wollen, um zu zeigen, wie weit dieses der Vf. bisher geleistet, den Inhalt dieses Hefts mit seinen eignen Worten angeben, ihn in diesem gedrängten Auszuge selbst sprechen lassen, und dann einige Bemerkungen hinzufügen.

„Die Menschen dachten sich den Zweck des Staats immer nach den Stufen verschieden, auf welchen sie

in ihrer Cultur standen. Es mufs uns also auch jetzt noch schwer werden, den Zweck des Staats für die Zukunft zu bestimmen: denn wir können die Grade der Cultur nicht abmessen, welche die Menschheit noch ersteigen kann. Unsere Philosophen haben sich noch nicht darüber vereinigen können, was der Zweck des Staats sey. Von welchem Princip soll nun der praktische Staatsmann ausgehn, um nicht zu fehlen? Will er allgemeine Wohlfahrt als den Zweck des Staats anerkennen: so wird er schwerlich je die Unterthanen über die Wohlfahrt selbst vereinigen können. (Ganz recht, und schon von mehrern Staatsrechtslehrern behauptet, dafs man von dem Staatsoberhaupt nicht fordern und erwarten könne, dafs es alle seine Unterthanen glücklich mache!) Setzt er Sicherheit und strenges Recht zum Zwecke des Staats: so hat er erst die Bedingung zu einem möglichen Staat gefunden. (Die Sicherheit, worunter hier doch wohl nur die gegen Anfälle von Aufsen verstanden wird, braucht gar nicht in den Begriff des Staats aufgenommen zu werden; die Vereinigung unter Rechtsverhältnissen ist zur Bestimmtheit des Begriffs vom Staate allein schon hinlänglich.) Der blofs rechtliche Staat bleibt immer eine kernlose Hülfe. (Was heifst das? Soll es so viel sagen, dafs aufser dem Rechtsverhältnifs auch Staatsklugheit der Regierung zu wünschen sey, wer zweifelt daran? Aber es bleibt doch immer Staatsrecht und Politik zweyerley.) Eben dieser Ungewifsheit wegen (nicht sowohl deswegen, als weil die Staaten als menschliche Einrichtungen immer etwas von den Schwächen der Menschheit behalten werden, und selbst der noch so eifrig und glücklich nach Vollkommenheit der Verfassung und Regierung strebende Staat immer nur die Alymptote des Ideals bleibt) fehlt in den meisten Staaten der Centralpunkt der Organisation. Die meisten Zweige der Staatsverwaltung müssen dem Zufalle überlassen werden. Daher die Fluth von Verordnungen und Gegenverordnungen. Daher die Klagen über Inconsequenz der Regierung. — In der Wahl des Zwecks wird der Staat am vorsichtigsten handeln, wenn er die Methode der Natur nachahmt. Der Weltplan ist nur auf die Gattung berechnet. (Woher weifs dieſs der *Vf.*? Und was heifst hier Gattung? Doch wohl nicht, was man in der Logik darunter versteht? Wäre dieſs gemeint, so ist der Satz völlig ohne Sinn.) Der Staat kann keinen andern Zweck haben, als den der Gattung der Menschheit (!!). Er ist das geschlossene Reich der Cultur (?). Weil aber in der Zeitperiode, wo Vernunftmäfsigkeit

Digitized by Google

noch nicht zur allgemeinen Handlungsweise erhoben ist, die Individualität widerstrebt, sich der Gattung zu opfern: so wird der Staat eine Zwangs-Anstalt seyn müssen. Kampf der Uncultur mit der Consequenz der Regierung ist eine unausbleibliche Folge, wenn ein Staat den Zweck der Gattung zu dem seinigen macht, und wird es endlos bleiben, wenn die Regierung nicht fest darauf hält, dass alle Individualität sich in der Gattung auflöse. (Ein sehr unbestimmter Ausdruck!) Wir können keine Art der Cultur als Zweck des Staats aufstellen, wir müssen auch hier die Ausbildung des Gattungsbegriffs annehmen, diejenige Ausbildung, welche an keine Zeitperiode, an keine Individualität gebunden ist. (Wer soll denn aber anders cultivirt werden, als die Individuen der Menschheit? Und muss nicht diese Cultur immer *in der Zeit* fortschreiten? Was heisst das also, die Cultur von der Individualität und Zeit entbinden? Schwerlich hat sich hier Hr. *v. K.* selbst verstanden.) Je mehr dieser Zweck zu einem besonnenen Handeln des Regenten gekommen ist, je mächtiger, reicher, furchtbarer und fester wird der Staat. (Es wäre das Wunder aller Wunder, wenn so grosse Dinge durch ein metaphysisch klingendes Princip bewirkt werden könnten.) Gab es wohl je einen andern Krieg, als zwischen Cultur und Uncultur? (Welche Frage! als ob nicht eben so gut oft zwey wilde Horden, als zwey cultivirte Nationen einander befehdet hätten.) Gab es wohl je einen andern Sieg, als den, welchen die Cultur errungen hat? (Noch einmal: welche Frage! als ob nicht die Weltgeschichte lehrte, dass Barbaren die cultivirten Völker bezwangen, und sich der Sieger erst durch die Besiegten cultivirte.) Das Reich der Cultur ist das Reich Gottes. Es kommt darauf an, zu zeigen, dass die Idee der Gattung nicht blos Schulbegriff ist, dass, wenn die Regierungshandlungen wirklich auf diesen Zweck bezogen werden, der Staat reicher und mächtiger wird. Diese Nachweisung will ich zum Theil versuchen, indem ich (nun was denken unsre Leser wohl, wie Hr. *v. K.* diese Nachweisung versuchen will?) — indem ich dem Publicum das *traurige* Bild meiner Dienstjahre darstelle, meine Grundsätze über Staatskunst und Staatsverwaltung vorlege, die Art, wie ich in verschiedenen Ländern ihre Anwendung vollzog, beyfüge, die Hindernisse, welche sie erzeugen mussten, durch Thatsachen belege, und den Erfolg beurkunde, welchen die Anwendung dieser Grundsätze gehabt hat." Es folgen nun bittere Klagen, doch nur in allgemeinen Ausdrücken über erlittne Verläumdung, Verfolgung u. s. w.

Nach dieser Einleitung fängt nun der Vf. seine Geschichte an. Er trat 1792. in preussische Dienste, und wurde 1793. Regierungsrath, mit der Bedingung, dass er bey der Regierung zu Bayreuth vorzüglich auswärtige Verhältnisse bearbeiten sollte. Einem besondern Auftrage zufolge fing er an, ein Staatsrecht für die königl. Fürstenthümer in Franken auszuarbeiten. „Die Aufgabe war schwer, sagt er, und die Vollziehung gefährlich." Er vollendete seine Arbeit 1795., gerade in dem Zeitpunkte, wo die neue Organisation der fränkischen Landesbehörden in Vollziehung gesetzt, und er aus dem Regierungscollegio in die Kriegs- und Domainenkammer versetzt worden war. — „Die Friedensunterhandlungen mit Frankreich veranlassten zwar den Minister v. Hardenberg, dem Departement der Hoheitsachen zu Bayreuth, von dem ich Mitglied war, aufzugeben, vor der Hand die königl. Gerechtsame gegen Nachbarn und Insassen nicht durchzusetzen, sondern blos vor Nachtheil zu wahren. Allein dieser Befehl war von einem Ereignis erzeugt, welches in der Ferne nicht ganz beurtheilt werden konnte. Das Hoheitsdepartement hinderte nach seinen Pflichten die Störung landesherrlicher Gewalt, sein Verfahren wurde unterm 29sten Dec. 1795. genehmigt." Hieraus entspringen nun, wie Hr. *v. K.* klagt, gränzenlose Verläumdungen, über die er sich fast krank geärgert hätte. Doch reisete er auf königl. Befehl mit Hn. *v. Hänlein* nach Berlin, um die sämmtlichen Staatsangelegenheiten der fränkischen Fürstenthümer vorzulegen, und den König entscheiden zu lassen. Der König erkannte die Grundsätze als richtig, und ertheilte im Geist derselben dem fränkischen Provinzialminister die umfassendste Instruction. Hr. *v. K.* wurde aus dem Finanzcollegium als vortragender Rath in Hoheitsachen in das Landesministerium versetzt. Nun wieder Klagen über Verfolgungen. Er musste alle Landsassen, Beamten und Geistlichen der benachbarten Stände und Ritterschaft, in so fern sie ihre Functionen innerhalb Landes verrichteten, mit dem Huldigungseide belegen. So viel Milde er auch in seine Handlungsweise gelegt zu haben behauptet, so wurde er doch, wie er sagt, als Huldigungscommissär in ganz Deutschland verschrieen, beym Reichshofrathe in den heftigsten Ausdrücken angeklagt (wegen so grosser Milde?), in öffentlichen Flugschriften gemishandelt und geschändet. (Das sind doch wirklich ganz unnatürliche Ereignisse. Das *fuaviter in modo* pflegt sonst Leute mit dem *fortiter in re* zu versöhnen, wenn sie dieses auch in seinen Folgen sehr empfindlich trifft.) Hr. *v. K.* fährt indes fort, sich selbst seine Uneigennützigkeit, Dienstfertigkeit, Unbestechlichkeit zu bezeugen. Nur einmal nahm seine Gattin ein unbeträchtliches Geschenk von Wildpret und einer Melone nach vorgängiger Anfrage vom geh. Finanzr. *Koch*, der es unbedenklich fand, vom Freyhn. *v. Wurfter* zu Bezeigung seiner Dankbarkeit an, bezahlte den doppelten Werth an Trinkgeld. Der Präsident *v. Falkenhausen* beschuldigte Hn. *v. K.* einer Bestechung; die Beschuldigung wurde ungegründet befunden, und doch erkannten ihm die Gerichtshöfe von Bayreuth und Anspach den vierfachen Erfatz des auf 2 Fl. 30 Kr. geschätzten Wildprets zu. (Schade, dass die Actenstücke dieser sonderbaren Geschichte, welche die XIV. Beylage enthalten soll, noch nicht beyliegen.) „Die fränkischen Fürstenthümer, erzählt Hr. *v. K.* nun weiter, waren nun auf ihre ursprünglichen Gränzen zurückgebracht, die Staatsgewalt von widerrechtlichen Fesseln befreyt, es konnte nunmehr eine Regierung nach den Grundsätzen des Rechts Statt finden. Aber im innern fehlte es noch an

Digitized by Google

an guten Organen, diese Grundsätze in Vollzug zu setzen. Im Jahr 1797 war es unmöglich, die bessere Einrichtung länger zu verschieben. Mir wurde der Auftrag gemacht, ein Gutachten einzureichen, wie die Unterstellen im Lande besser eingerichtet und besser besetzt werden könnten. Ich machte meine Vorschläge, der Minister legte sie dem Könige vor, und sie wurden genehmigt. Diese Organisation hatte eine gänzliche Umwälzung der Dinge zur Folge." (Das heißt also mit andern Worten: Diese Organisation war eine wahre Desorganisation, wie es leider so oft der Fall ist, wenn die Organisation alles auf einmal auf den Kopf stellt, *diruit, aedificat, mutat quadrata rotundis.* Das muß denn freylich viele Unzufriedenheit und Beschwerden nach sich ziehn, unter denen es gewiß auch viel gerechte *gravamina* giebt.)

Nach einigen Worten über die Vortheile und Gebrechen der landständischen Verfassung fährt Hr. *v. K.* fort: „Der, welcher eine Staatsregierung führen soll, muß auf einer Höhe stehn, von wo aus er übersehen könne das Spiel der Leidenschaften, die Thätigkeit und Unthätigkeit der Beamten, die Wirksamkeit und Unwirksamkeit der Gesetze und Anstalten. So dachte ich, als der Minister *v. Hardenberg* mir 1797. das Generaldepartement bey dem Landesministerium und die Controlle der Geschäfte übertrug. Ich hielt es für Pflicht, den Versuch zu machen, ob der Centralpunkt der *Staatsverwaltung* erreicht, der Wartthurm der *menschlichen* Leidenschaften erstiegen, ob die Maschine zu Stand gebracht werden könne, wodurch sich ein *Panorama* des ganzen Gebiets der Staatsverwaltung darstellte." (Welch ein Bombast! Man weiß nicht, ob hier die Poesie an der Politik, oder die Politik an der Poesie gescheitert ist!)

Mit dem Tode Friedrich Wilhelms II. änderte sich der ganze Plan. Hr. *v. K.* konnte keinen Centralpunkt erreichen, keinen Wartthurm ersteigen, und bekam kein Staatspanorama herzustellen. Das fränkische Landesministerium wurde aufgelöset; Hr. *v. K.* beschwert sich bitterlich, daß er das Opfer habe werden müssen. Und worin bestand diese Aufopferung? Er wurde als Kammerdirector nach Bayreuth, mit bedeutender Besoldungszulage, versetzt. Und in solcher Behandlungsweise, sagt Hr. *v. K.*, liegt der Umsturz der preußischen Monarchie. (Man traue seinen Augen kaum, wenn man so etwas lieset.) Seine Stelle in Bayreuth verschaffte ihm reichliche Muße, über das Ideal einer Staatsverfassung nachzudenken. Aber der Tod des Herzogs Ernst Friedrich zu Sachsen-Coburg störte ihn in diesen Speculationen. „Fürst Reuß LL., Schwager (soll heißen Bruder) der regierenden Herzogin, faßte den Entschluß, meine Kräfte zu nutzen, um das Haus Coburg aus der traurigen Lage zu reißen, in welche es durch den Verfall seiner Finanzen und einen langjährigen kaiserlichen Sequester gerathen war." Ungeachtet es nun das Haus Coburg, seinen Angaben nach, um ihn nicht verdient hatte, so konnte er doch den dringenden Aufforderungen des Fürsten-Reuß nicht widerstehn. „Man wirkte bey dem Könige die Erlaubniß aus, ich legte meinen Finanzplan vor, er wurde genehmigt, und nun trat ich die gefahrvolle Reise nach Coburg an. Die Geschichte meiner Coburgischen Dienstjahre mag belegen, ob meine Abänderungen gegründet waren."

Hier bricht die Erzählung des Vfs. ab, und die Coburgische Geschichte steht also noch zu erwarten. Von den 26 Beylagen, nämlich 17 zur preußischen Dienstgeschichte, und 9 zur Anstellung in Coburg, enthält dieses Heft, wie schon gesagt, nur die erste.

Der Satz, um welchen sich die ganze Einleitung dreht, und auf welchen auch der Vf. die Rechtfertigung seiner Handlungsweise, wie er selbst sagt, gründen will, die Behauptung, daß der Staatsmann am vorsichtigsten handle, der der Natur nachahme, deren Plan nur auf die Gattung berechnet sey, und daß auch der Staat keinen andern Zweck haben könne, als den der Gattung der Menschheit, ist nach unsrer Ueberzeugung eben so irrig, als gefährlich. Die Geschichte lehrt unwidersprechlich, daß Grausamkeit und Ungerechtigkeit da an der Tagesordnung war, wo man einen solchen Zweck des Staats aufstellte. Und wer wird nicht lieber unter dem eisernen Zepter eines asiatischen Despoten, als unter der Zuchtruthe eines Staatskünstlers leben wollen, der den Staat als eine Zwangsanstalt betrachtet, durch welche er die Gattung auf Kosten der Individuen in das Reich der Cultur einführen soll?

So geneigt nun aber auch Hr. *v. K.* als Staatsmann, nach seiner eignen Versicherung, gewesen seyn mag, die Individualität anderer der Gattung zu opfern, so dürfen wir doch die Vermuthung äußern, daß Er selbst noch weit von der hohen Ausbildung entfernt sey, bey der sich alle Individualität in die Gattung auflösen soll, und daß er, gleich andern Söhnen der Unculter, mit vieler Vorliebe an seiner eignen Individualität hänge. Es ist dieses an sehr vielen Stellen seiner Dienstgeschichte bemerkbar. Wie könnte auch sonst Er, dem es längst bekannt seyn mußte, daß jeder, der Abänderungen, die den Eigennutz kränken, wären sie auch für das Ganze noch so wohlthätig, vorschlägt und durchsetzt, sich Feinde macht, wie könnte Er, unter dessen Ministerium im Coburgischen, und durch dessen Betrieb zwey Präsidenten und ein Rath des Landes-Regierungs-Collegiums zugleich, und *ohne rechtliche Untersuchung* cassirt wurden; Er, der unbescholtene Männer wie Criminalverbrecher behandelte, angesehene Staatsbürger ohne Vorwissen irgend einer Justizbehörde dem Schosse ihrer Familie entreißen, und Wochen lang einkerkern ließ, wie könnte, sagen wir, Hr. *v. K.*, wenn er es als Minister für Pflicht gehalten hätte, die Individualität dieser Männer der Gattung zu opfern, über „*wüthende*" Verfolgung, „*gränzenlose*" Mißhandlungen schreyen, weil der König v. Preußen, da er es für gut fand, das fränkische Landesministerium aufzulösen, ihn nach Bayreuth versetzte, und ihn dort mit einer erhöheten Besoldung als zweyten Kammerdirector anstellte, ohne ihm, wie dem Hn. *v. Hardenberg*, ein Rittergut zu schenken; oder weil ihm die Gerichtshöfe den vierfachen

Digitized by Google

fachen Werth eines von seiner Gattin zum Geschenk angenommnen Wildpretbratens bezahlen liefsen? Wie konnte es seinem Scharfblick entgehn, dafs die Gerichtshöfe hier nur seine Individualität der Gattung — dem Grundsatz, ein Staatsdiener dürfe von keinem, mit dem er als solcher in Verbindung stehe, Geschenke annehmen — aufopferten? Auch scheint uns das Schreyen über die im preufsischen Dienst erfahrne Undankbarkeit der Regierung in starkem Widerspruche zu stehn mit Hn. v. A's S. 82. seiner Organisationsgeschichte öffentlich abgelegtem Bekenntnisse, dafs ihn sein König bis jetzt mit unaussprechlicher Gnade behandelt habe, und mit der Sprache, die er gegen den Herzog von Coburg führte, dem er bey jeder Veranlassung die grofsen Opfer vorrühmte, die er ihm durch den Uebertritt aus dem Preufsischen Dienste in den Coburgischen gebracht habe. Irren wir nicht, so möchte bey Unbefangnen hierdurch des Vfs. Wahrheitsliebe etwas verdächtig werden, so wie seine Uneigennützigkeit in sehr zweydeutigem Lichte erscheint, wenn man bedenkt, dafs der Vf., der im Jahre 1792, als Doctor *Kretschmann* die gröfste Mühe hatte, 400 Rthlr. aufzubringen, um sich und seine Effecten, als er Jena verlassen wollte, vom Arrest frey zu machen, fpäterhin, da er, als Minister von *Kretschmann*, nach neunjährigem Preufsischen und siebenjährigem Coburgischen Dienst, ins Privatleben zurücktrat, bey einer zahlreichen Familie, grofsem Aufwande, und selbst gerühmten Freygebigkeit, zwey während dieser Zeit erworbene Güter besafs, deren eines er für 12.000 Fl. Rheinisch wirklich verpachtet hatte, das andre ihm aber bey guter Bewirthschaftung, nach eigner Versicherung, 20.000 Fl. ertragen sollte. Wir andern armen Erdensöhne, die wir keine *Centralpunkte* zu erreichen, keine *Warthürme* zu ersteigen, keine *Staatspanoramen* aufzutellen Geschick und Luft besitzen, sind sonst immer des einfältigen Glaubens gewesen, dafs es der beste Beweis für Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit eines Ministers sey, wenn er aus seinem Staatsdienste wo nicht ärmer, doch um keinen Pfennig reicher austritt; als er war, da er hineintrat. Doch wir müssen den Verfolg der Geschichte erwarten, und ersuchen den Vf. recht dringend, sie bald zu vollenden, und ja nicht auf halbem Wege stehn zu bleiben.

TECHNOLOGIE.

JENA, in d. akad. Buchh.: *Anleitung zur Fechtkunst*, nach mathematisch - physikalischen Grundfätzen bearbeitet von Doctor *Johann Wilhelm Roux*, Lehrer der Mathematik und Fechtkunst am Pagen-Institute zu Gotha. *Erstes* Bändchen, die Anleitung zum Stofsfechten enthaltend. Mit 10 Kpfrn. 1808. 96 S. 4. (21 gr.)

Der Vf., wenigstens Namens-Verwandter von *Joh. Adolf Karl Roux*, ehenfalls Lehrer der Fechtkunst, erst in Jena, dann in Erlangen, welcher auch eine Anleitung zum Fechten auf den Stofs 1798., und auf den Hieb 1803. herausgegeben hat, liefert hier ein Werk, das mit jenem wie zu den neueren, so auch zu den befseren Producten in diesem Felde, sowohl in Rücksicht der Theorie selbst, als auch in Rücksicht der Anordnung und der Schreibart, gehört. Die Stellungen des Körpers, die Lagen der Hand, die Stöfse, Paraden, Finten, Ligaden, Battuten, das Avanciren, Retiriren u. f. w. sind hier deutlich und ausführlich abgehandelt, jedoch wäre eine noch mehr fystematische Anordnung zu wünschen. In der Vorrede setzt der Vf. einen vorzüglichen Nutzen des Fechtens darin, dafs es zur Vertheidigung im Kriege diene. Das möchte doch wohl nur vom Hieb und von der Cavallerie zu verstehn seyn. Der Infanterist mufs zwar am Ende wohl ftofsen; aber mit dem Bajonet auf der Mufkete und bey dieser Waffe sind unsere Secunden, Terzen, Quarten, Finten, Paraden, Ligaden u. f. w. unanwendbar. Beym Lichte befehn ist unser Stofsfechten in der That nur für den Zweykampf; abgesehn vom gymnastischen Nutzen, den Niemand läugnen kann. Der Vf. empfiehlt mit Recht die eingezogene Stellung des Unterleibes. Rec. mufs sich wundern, wie verkehrt manche sich so nennende Fechtmeister gleich bey der Stellung ihre Lehrlinge anführen; so hatte er neulich einen jungen Officier zu unterrichten, dem sein bisheriger Lehrer eine Stellung mit *vorgeschobenem* Unterleibe gezeigt hatte! Eben so fehlerhaft ist die offne Haltung der linken Hand am linken Ohre; aber das Auflegen auf die Bruft, was der Vf. lehrt, kann Rec. auch nicht billigen. Vielmehr ist die beste Haltung der linken Hand — (beym Stofsfechten verfteht sich) — vor der Bruft, etwa eine Handbreit entfernt, den Rücken der Hand nach oben gewendet. Die vier Lagen der rechten Hand sollte man billig so bestimmen: *Prime*, wo die Hand so liegt, dafs der Daumen unten, und folglich die Schneide eines Hiebers aufwärts gekehrt ist; *Secunde*, wo der Daumen nach der linken, also die Schneide nach der rechten Seite; *Terz*, wo der Daumen oben, die Schneide also nach unten; *Quart*, wo der Daumen nach der rechten, die Schneide also nach der linken Seite liegt. Diefs wäre methodisch: Bey Prime und Terz liegt dann die Fläche des Hiebers, oder die Parirftange des Rappirs, *fenkrecht;* bey Secunde und Quart *horizontal*. Zwischen diesen vier Hauptlagen giebt es mehrere Mittellagen. Zum Lager im Stofs (*en garde*) ist das, was nach dieser Bedeutung Terz heifst, am besten. Die Lectionen, welche in Menge beygebracht sind, können für den Lehrer im Fechten einigermafsen einen Leitfaden abgeben. Eine methodisch - ftufenweise fortschreitende Sammlung von guten Lectionen, wonach der Lehrer ganze Gänge im Contrafechten im Stofs und Hieb mit seinem Schüler üben könnte, giebt es noch gar nicht. Es ist damit wie beym Unterricht in Sprachen. Ausgeführte Gespräche sind besser, um den Lehrling sprechen zu lehren, als Regeln und Vocabeln. — Die Kupfer sind nicht ohne Tadel, selbst in Rücksicht der Zeichnung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Tasché und Müller: *Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen oder subsidiarischen Civilrechts*, von Dr. *Gottlieb Hufeland*. — *Erster* Band. 1808. XX u. 360 S. 8.

Es konnte nicht fehlen dafs in unserer Zeit, wo ein gewisses Streben nach wissenschaftlicher Behandlung der Jurisprudenz immer fichtbarer, und alles, was blofs auf ein trauriges Nachbeten berechnet ist, mehr und mehr verdrängt wird, auch die völlig ohne Geschmack und wissenschaftlichen Geist zusammengetragenen Vorlesungen über die Pandekten eine durchaus neue Gestalt erhalten mufsten. Der Vf. des gegenwärtigen Lehrbuches welcher dem Publicum schon durch viele gelehrte Arbeiten hinlänglich bekannt ist, hatte schon längst das Zweckwidrige einer unzusammenhängenden willkürlich an einander gereihten Darstellung gefühlt und bey seinen Vorlesungen eine zweckmäfsigere Ordnung nach befonders hierzu gedruckten Entwürfen beobachtet, bis er sich endlich entschlofs eine vollständige Entwickelung seiner Ansichten und Meinungen drucken zu lassen. Schon im J. 1807. erschien als *erstes* Heft die Einleitung und der allgemeine Theil seiner Schrift unter dem Titel: *Pandekten-Compendium* u. f. w., und der nun beendigte ganze *erste* Band enthält aufserdem noch das Sachen- und Obligationenrecht. Ob wir gleich mit dem thätigen und verdienstvollen Vf., was die Anordnung und hier und da die Ausführung seines Systems betrifft, nicht ganz übereinstimmen können: so bedauern wir es doch sehr, dafs seine gänzlich veränderte Lage, wodurch er dem akademischen Leben und zugleich einer ausgebreiteten literarischen Wirksamkeit entrifsen wurde, die Fortfetzung dieses interessanten Buches sobald nicht erwarten läfst, und wir glauben daher schon jetzt schuldig zu seyn über den Inhalt des vor uns liegenden *ersten* Bandes einen etwas detaillirten Bericht zu erstatten.

I. *Einleitung.* Diese enthält: *A*) *Vorerinnerungen über die Wissenschaft des heutigen gemeinen Civilrechts*, es wird nämlich vor allen Dingen der Begriff desselben entwickelt als ein Inbegriff der in ganz Deutschland in der Regel geltenden Rechte der Privatpersonen, wobey sie blofs als Staatsbürger betrachtet werden, und nach der bekannten Methode des Vfs. das so definirte Civilrecht, welches in den Pandekten als einer zum heutigen Gebrauch bestimmten Wissenschaft dargestellt werden mufs, in das *Civilrecht im engern Sinne*, das *Regierungsprivatrecht* und das *Proceferecht* eingetheilt. Hierauf werden sowohl die fremden als einheimischen Rechtsquellen durchgegangen und eine sehr weitläuftige Literatur hinzugefügt, wobey aber Rec. mehr Genauigkeit gewünscht hätte, wie er denn *überhaupt* die in der Vorrede mitgetheilte Bemerkung des Vfs., dafs die Citaten aus Schriftstellern nicht immer aus eigener Anficht genommen, fondern oft aus andern entlehnt seyn, nicht billigen kann. Unter den Systematikern die als solche hauptsächlich berücksichtigt werden mufsten, fehlen *Fr. Connani comm. jur. civil. libri X.*, ein Werk das, wenn auch der innere Zusammenhang keinen grofsen Beyfall verdient, doch viele brauchbare Materialien enthält. Par. 1553. II. *T. in f. cura Hotom.* Basil. 1557. Par. 1558. Basil. 1562. Lugd. 1566 f. Hanoviae 1610. 4. 1618 f., endlich Neap. 1724. II. *T. f.* Die Ausgaben von *H. Donellus* sind nicht bestimmt genug angeführt, was doch bey seiner Wichtigkeit hätte geschehen sollen: 1) Fcf. 1589. 1590. erschienen blofs die *eilf* erften Bücher II. *T. f.* 2) *cura Sc. Gentilis* 28 B. daf. 1595 — 1597. 5 Bde. f. 3) Hanau 1622. 1. Bd. f. 4) Fcf. 1626. (1696. ist gar keine Ausgabe erschienen wie der Vf. zu glauben scheint.) 5) *cura Barth. Fr. Pellegrini* macht die 6 erften Bände der *opp. D. Luc.* 1762 — 1770 f. aus. 6) Von der letzten *sehr schätzbaren* Ausg. des würdigen Hn. Prof. *König* zu Altdorf sind bereits 4 Vol. gedruckt. (Vergl. A. L. Z. 1806. Nr. 307. 308.) Der dritte berühmte Systematiker des 16ten Jahrh. *Niklas Vigel* fehlt wieder, sein *Method. univ. jur. civil.* Basil. 1565. und mehrm. so wie seine *Digestor. jur. civ. libri quinquag.* Basil. 1568. und 1584 f. hätten wohl eine Erwähnung verdient. Von *Herm. Vulteji jurisprud. Rom.* erschien die erfte Ausgabe schon Marb. 1590. hierauf mehrmals; *cura Sig. Sig. Wincheimann* Hannover 1662. *Sig. G. Estor.* Marb. 1746. Bey *Hofacker* hätten die *Instit. juris R. methodo system. adornatae.* Gött. 1773. als ein sehr scharfsinniger, obgleich im Ganzen verunglückter, Versuch angeführt werden sollen. Die neuesten Systems. Verfuche von *Stiedenficker*, *Helfs* und *Bücher* konnte der Vf. noch anführen. *B*) Auf die Vorerinnerungen über den Begriff, die Quellen und Literatur des heutigen gemeinen Civilrechts folgen *allgemeine Grundfätze über die Bearbeitung der Rechtsquellen zur Ableitung der Rechtslehren*, welche sich 1) auf die Rechtsquellen überhaupt, 2) auf die verbindende Kraft der Gefetze, 3) auf die Ableitung der Rechtsfätze

sätze aus den Rechtsquellen, 4) auf den Vorzug einer Rechtsquelle vor der andern in der Anwendung, 5) auf die Folgen und Producte aus den Rechtsquellen, und endlich 6) auf die Bildung der Wissenschaft des gemeinen Rechts beziehen. Der erste Punkt ist etwas zu kurz dargestellt, die Begriffe von geschriebenem und ungeschriebenem Gesetz hätten mehr entwickelt und dabey auf*er Thibaut in den Versuchen, die Berichtigungen und Zusätze zu den Instit. des röm. R. (von *Hübner*) S. 22 fg., so wie *Haus* Vers. vom rechtl. Werthe des Gerichtsgebr. (Erl. 1798.) wohl benutzt werden können. Die gesetzlichen Bestimmungen der Privatwillkür, welche nur *abusiv* den Namen Gesetze verdienen, gelten zwar neben dem gemeinen oder particularen Gesetze im engern Sinne, aber nicht so allgemein *gegen dieselbe*. Der zweyte Punkt ist gut durchgeführt, eben so der dritte, wiewohl Rec. sich mit *Schoeman* (im *ersten* Bande d. Handb. d. Civilr.) noch immer nicht von der Existenz einer *gesetzlichen* Auslegung mit ihren Unterarten der authentischen und Gewohnheitsauslegung überzeugen kann und auch behaupten zu können glaubt, dafs die wissenschaftliche Auslegung, oder die Auslegung schlechthin, wenn es darauf ankömmt, *zugleich* philologisch (kritisch oder grammatisch) und logisch seyn müsse. Bey dem vierten Punkte behauptet der Vf. unter andern: in den Pandekten selbst sowohl als in dem Codex seyen wirklich widersprechende Stellen als gar nicht vorhanden anzusehn, unter den Novellen aber entscheide das Alter der einzelnen. Rec. ist dagegen der *Hugo'schen* Meinung zugethan, dafs in den Pandekten jedesmal das jüngste Fragment, in dem Codex jedesmal die jüngste Constitution vorzuziehen sey. Unter der fünften Nummer werden die Rechtsregeln und die Rechte und Verbindlichkeiten als Folgen und Producte aus den Rechtsquellen angeführt. Hierbey hätte namentlich der *römische* Begriff von *obligatio* bestimmter entwickelt werden sollen; es wird nämlich dadurch nicht blofs die Handlung bezeichnet, woraus die Verbindlichkeit entsteht und wodurch sie begründet wird, sondern auch das aus der befr. Handlung entsprungene Obligationenverhältnifs selbst und zwar sowohl von Seiten des Debitors als des Creditors, vergl. die Hauptbeweisstelle B. 7. D. XXXIII, 1. und *Hugo* civil. Mag. Bd. 1. Nr. 9. Zuletzt kömmt der Vf. auf die Bildung der Wissenschaft des gemeinen Rechts, und bemerkt sehr richtig; dafs eine zusammenhängende und zur leichten Einsicht taugliche Darstellung des Civilrechts, nur allein nach den allgemeinen Gesetzen jeder methodischen Anordnung einer mit Beweisen zu belegenden Wissenschaft möglich, die sogenannte Legalordnung der Pandekten aber sehr untauglich dazu sey.

II. *Allgemeiner Theil.* Bey Darstellung dieses allgemeinen Theiles befolgt der Vf. die eigene Ansicht, dafs er zuerst von dem Privatrecht überhaupt und sodann von den Veränderungen des Privatrechtes redet. Dort werden die Handlungen, Sachen und *universitates* (?) als Gegenstände desselben durchgegangen, und allgemeine Regeln, so wie Abtheilungen der Rechte aufgestellt. Hier bemerkt der Vf. dafs *Erwerbung, Verlust* und, als Folge des Zusammenkommens beider bey zwey Personen, *Nachfolge im Recht*, die Hauptveränderungen sind, und redet zugleich vom — Schaden und Gewinn. Die Gründe der Rechtsveränderungen sind aber entweder Handlungen der Willkür, oder andere Thatsachen. Bey den Handlungen der Willkür werden allgemeine Bestimmungen vorausgeschickt und sodann von den Willenserklärungen und willkürlichen Handlungen insonderheit geredet. Unter die Thatsachen aber, die an sich von der Willkür unabhängig sind auf der andern Seite, zählt der Vf. — wir glauben behaupten zu können *ohne allen innern Zusammenhang* — folgende: Zufall, Tod, Zeit, Anwesenheit und Abwesenheit, Besitz, Verjährung, Bereicherung mit eines andern Schaden, Stand, Verwandtschaft, Familie, Zusammenkommen mehrerer Rechte und Verbindlichkeiten in einer und in verschiedenen Personen. Als Anhang einige Worte über die Wiederherstellung von Rechten.

III. *Specieller Theil.* Der besondere Theil des sehr gelehrten aber, wie es uns vorkömmt, höchst verwickelten Systems unsers Vfs. zerfällt in *drey* Bücher, wovon das *erste* dem Civilrecht im engern Sinne, das *zweyte* dem sogenannten Regierungsprivatrecht, das *dritte* dem Processrecht gewidmet ist (vergl. §. 4.). Das Civilrecht im engern Sinne erhält zwey Hauptstücke: Rechte unter Lebenden und nach einem Todesfalle. Die Rechte unter Lebenden sind entweder Rechte des Einzelnen, oder Rechte der Familien; die des Einzelnen entweder Rechte der Sachen oder der Personen. Der gegenwärtige *erste* Band enthält nun von dem *ersten* Buche, oder dem Civilrechte im strengen Sinne, den ersten Unterabschnitt des *ersten* Abschnitts, des *ersten* Hauptstücks oder das Sachenrecht. Das Sachenrecht wird aber wieder in drey Abtheilungen aufgelöst: 1) Rechte an sich. 2) Veränderungen der Sachenrechte. 3) Rechtsverhältnisse bey welchen dingliche und persönliche Rechte in der Hauptsache zusammen vorkommen. Die *Rechte an sich* werden weiter eingetheilt in Rechte auf Sachen und Rechtsverhältnisse zwischen bestimmten Personen *(obligationes)*. Die *Rechte auf Sachen* zerfallen in drey Kapitel: Eigenthum, Emphyteuse, Servituten. Das *Eigenthum* wird *a*) definirt als ein Recht mit einzelnen körperlichen Sachen nach eigener Willkür zu verfahren. Hierdurch ist aber, wie Rec. glaubt, blofs der positive Bestandtheil des Begriffes angegeben, der Vollständigkeit wegen hätte auch der negative: ohne darin von irgend jemand gehindert zu werden, hinzugefügt werden sollen. Hierauf folgen *b*) die Bestandtheile, *c*) die Einschränkungen, *d*) die Verletzungen des Rechtes, *e*) Eintheilungen des Eigenthumes nach dessen Inhalte, *f*) Gegenstände, *g*) Subjecte desselben. Als Anhang *h*) das erdichtete Eigenthum. Rec. würde bey Darstellung des Eigenthumes eine ganz andere Methode befolgt haben, die beynahe das Oppositum von der des Vfs. ist, nämlich zuerst Begriff und Eintheilungen (§. 245. 259 — 261.); bey den letztern konnte zugleich die §. 268. angeführte Ein-

Digitized by Google

theilung in *dominium solitarium* und *condominium* mitgenommen werden. [Die neuere Eintheilung in *dominium verum* und *quasi* (§. 245. Nr. 2.) bezieht sich wohl nur auf das fingirte oder prätorische Eigenthum, hätte folglich erst §. 269. vorkommen müssen. Die von *Accurs* und dessen Schülern von den Klagen auf das Recht selbst übertragene Eintheilung in *dom. utile* und *directum*, scheint unrichtig verstanden zu seyn; nicht der von der Proprietät getrennte Nießbrauch, sondern die Beschränkung der Proprietätsrechte des Eigenthümers macht das wesentliche Merkmal aus, nur auf diese Weise konnte sich die unrichtige Ansicht bilden, als wenn die *superficies* und *emphyteusis* selbst ein *dominium utile* wären, vergl. die treffl. Abh. v. *Thibaut* Verf. II, 3.] Nach vorgetragenem Begriff und Eintheilungen würden wir die Frage aufwerfen, die uns wohl am nächsten liegt: wer kann Eigenthümer seyn, wer kann das Eigenthum erwerben? das wichtige Resultat aus dieser Frage: nicht alle können sich selbst das Eigenthum erwerben, bisweilen aber einem andern, hätte nicht übergangen werden sollen. Sodann welche Sachen können als Eigenthum erworben werden? einige Sachen sind absolut, andere bloß relativ unfähig Eigenthum daran zu erwerben (§. 261. und 266. 253. und 254.). Endlich wie geschieht der Erwerb? (§. 691—727.) Nach gehörig dargestellter Constitution des Eigenthumes würde sich Rec. zu den Wirkungen des constituirten Eigenthums gewendet haben: 1) außer- gerichtliche Wirkungen, welche Rechte sind überhaupt im Eigenthum enthalten, und wie können diese Rechte rechtlich beschränkt werden? (§. 246—257.) Bey den Nutzungsrechten des Eigenthums würden wir §. 262—264. mit dargestellt haben. 2) Gerichtliche Wirkungen, was für Rechtsmittel sind dem Eigenthümer gegen Verletzungen gestattet? (§. 258.) — Endlich würde, nach unserer Ansicht, die Lehre von dem Verluste des Eigenthumes den Beschluß machen (§. 748—750.) — Ueberhaupt sind wir nämlich überzeugt daß wenn die Lehren von der Constitution, den Wirkungen und der Aufhebung, bey jedem Rechtsinstitut unmittelbar auf einander folgen, die systematische Einheit unendlich dadurch gewinnt. Unser Vf. dagegen redet erst von den Sachenrechten (von den Rechten auf Sachen, und den Rechten der Forderungen) an sich, und kömmt erst nachdem dieses geschehen ist, auf die sogenannten Veränderungen, namentlich auf den Erwerb und Verlust. Das System wird durch die Befolgung dieser Methode aber so complicirt, daß man den Totalzusammenhang nur mit großer Mühe finden kann. Wir wollen jedoch hierbey dem Urtheil unbefangener Leser keineswegs vorgreifen, vielmehr ruhig den Faden des Vfs. verfolgen, der uns bey seinem anerkannten eifrigen Streben nach Wahrheit und wissenschaftlicher Vervollkommnung, unser freymüthiges Urtheil, das, wie wir uns gerne bescheiden, doch nur eine *individuelle* Ansicht ist, gewiß nicht übel deuten wird.

Bey der *Emphyteuse* werden folgende Punkte durchgegangen: Begriff, Gegenstände, Rechte, Verbindlichkeiten und Verschiedenheiten, je nachdem die *Emphyteutae* bald mehr, bald weniger Recht haben. Bey den *Servituten* wird nachstehende Ordnung beobachtet: 1) Begriff. 2) Erfordern. 3) Gegenstände. 4) Rechte. 5) Subjecte. 6) Arten: *a*) dingliche Dienstrechte: *α*) Erfordern. *β*) Gegenstand und Arten. *γ*) Rechte. *δ*) Subjecte. *b*) Persönliche Dienstrechte: *α*) allgemeine Bestimmungen. *β*) Begriff des Nießbrauches. *γ*) Gegenstände. *δ*) Rechte. *ε*) Subjecte. *ζ*) Nießbrauch an verzehrbaren Sachen. Es gilt hiervon dasselbe was wir beym Eigenthume bemerkt haben, die Darstellung kömmt uns nicht einfach und methodisch genug vor.

Die *Rechtsverhältnisse zwischen bestimmten* Personen *(obligationes)* zerfallen in *drey* Kapitel; das *erste* ist überschrieben: Besondere Rechtsverhältnisse überhaupt. 1) *Begriffe*. Nach der Ansicht des Vfs. gehen die relativen Rechte d. h. die, welche nur gegen bestimmte Personen statt haben, entweder nur auf einzelne Handlungen (oder Klassen derselben), oder aber auf alle Handlungen einer Person in Anlehung eines bestimmten Zweckes. Die ersten, wovon hier ausschließend die Rede ist, beruhen auf einem besondern Rechtsverhältnis, Rechtsband *(obligatio)* und machen das *Recht auf Personen*, das (objectiv) persönliche Recht *(jus in personam)*; die letzten das Recht der Gewalt *(potestas juris potestatis)* aus (vergl. §. 86.). Der §. 311. angeführte Begriff: „In einem besondern Rechtsverhältnis kommt wenigstens *ein* bestimmtes Recht gegen eine Person *(jus in personam obligatam)* eine Foderung und eine Verpflichtung dagegen, vor" scheint uns nicht ganz erschöpfend zu seyn. 2) *Rechtssätze*: *a*) überhaupt. *β*) Gegenstand, *γ*) wem ist zu leisten? *δ*) wo? *ε*) wann? *ζ*) *Rechtswohlthat der Competenz*. *Zweytes* Kapitel: Arten von besondern Rechtsverhältnissen nach Verschiedenheit der Subjecte. 1) Foderungen und Verpflichtungen mehrerer. 2) Foderungen und Verpflichtungen dritter. *Drittes* Kapitel: Arten der besondern Rechtsverhältnisse nach ihren Gegenständen. 1) Hauptverhältnisse, namentlich Gegenstände derselbe, Gegenverpflichtungen, Schadensersatz. 2) Nebenverhältnisse, insonderheit von Cautionen, Zinsen und Interessionen.

Die *Veränderungen der Sachenrechte*, welche der Vf. in der *zweyten* Abtheilung vorträgt, beziehen sich wieder: *A*) auf die Rechte zwischen (bestimmten) Personen: 1) im Allgemeinen (vorzüglich Lehre von den Verträgen). 2) Errichtung der besondern Rechtsverhältnisse: *a*) Ueberhaupt der Gründe der Errichtung. *b*) Zusammenkommen mehrerer Gründe von Rechtsveränderungen. *c*) Errichtung der einzelnen Rechtsverhältnisse *α*) aus Verträgen: *β*) allgemeine Nebenverträge, *δ*) Hauptverträge, *β*) aus Vergehen, *γ*) aus Umständen welche den Vertrag und *δ*) welche den Vergehen verglichen werden, *ε*) aus Billigkeit. 3) Aufhebung der besondern Rechtsverhältnisse: *a*) allgemeine, *b*) besondere Aufhebungsweisen. *B*) Auf die dinglichen Rechte: 1) allgemeine Vorerinnerungen. 2) Erwerbung der Rechte auf eine Sache: *a*) das Eigenthum, *b*) das erdichtete Eigenthum, *c*) der Emphyteuse, *d*) der Dienstrechte. 3) Verlust der Rechte auf eine Sache:

Digitized by Google

Sache: *a*) des Eigenthums, *b*) der Emphyteuſe, *c*) der Dienſtrechte.

In der *dritten* und letzten Abtheilung wird endlich noch von den *Rechtsverhältniſſen* gehandelt, *bey welchen dingliche und perſönliche Rechte in der Hauptſache zuſammen vorkommen.* Der Vf. zählt dahin das Recht an den auf einem Grunde befeſtigten (?) Sachen (*ſuperficies*) und das Pfandrecht. Was die *ſuperficies* betrifft, ſo ſieht Rec. nicht ein, warum dieſe gerade ausgehoben iſt, ſollte ſich nicht eben ſo gut von der Emphyteuſe behaupten laſſen, daſs ſie durch Erwerbungen verſchiedener Art nach perſönlichem oder nach dinglichem Rechte zuſtehen könne? — Das Pfandrecht kann ſowohl als ein Recht auf eine fremde Sache als ein Beſtätigungsmittel der Verbindlichkeiten vorgetragen werden, darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, vielmehr unſere Anzeige mit dem nochmaligen Wunſche ſchlieſsen, daſs wir recht bald mit einem *zweyten* Bande dieſes in vieler Hinſicht ſehr lehrreichen Buches beſchenkt werden mögen.

MATHEMATIK.

AUGSBURG, in d. Rieger. Buchh.: *Gründliche Anleitung zur theoretiſchen und praktiſchen Geometrie und Trigonometrie*, von *Joſeph Spengler*, ehem. öffentl. Lehrer der Mathematik auf der hohen Schule zu Dillingen. 1807. 421 S. und 16 K. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der theoretiſche Theil dieſes Buchs enthält in *vier* Kapiteln die Geometrie der Flächen, die Geometrie der Körper, die Trigonometrie; und einiges aus der Theorie der Kegelſchnitte. Der praktiſche Theil handelt im *erſten* Kapitel von der ſogenannten Praxis zu Hauſe, im *zweyten* K. von der Praxis auf dem Felde; worauf noch die Berechnung der Körper und die Praxis der Trigonometrie folgt. Die Sätze der reinen Geometrie ſind mit guter Auswahl und in guter Ordnung vorgetragen. Von den merkwürdigen Verhältniſſen der Linien in und am Kreiſe hätte mehr beygebracht werden können. In der Trigonometrie hat ſich der Vf. bloſs auf die ebne mit Ausſchluſs der ſphäriſchen beſchränkt, welches auch dem Zweck des Buchs, in ſo fern es ein für ſich beſtehendes Ganze ſeyn ſoll, angemeſſen war, da die ſphäriſche Trigonometrie in den praktiſchen Diſciplinen, die hier behandelt werden, nicht gebraucht wird. Daſs die Lehrſätze von den Aufgaben zur Berechnung der Dreyecke ſo weit getrennt ſind, indem dieſe erſt am Ende des Buchs in der Anwendung der Trigonometrie ſtehen, iſt nicht zu billigen. Dieſe Aufgaben (ohne Rückſicht auf Fälle des Feldmeſſens) gehören zur reinen Trigonometrie. Die Lehre von Kegelſchnitten iſt zweckmäſsig abgehandelt. Warum aber die Hyperbel nicht auch ſo, wie die Ellipſe und Parabel behandelt iſt, davon ſehen wir keinen Grund. In der ſogenannten Praxis zu Hauſe kommen Aufgaben vor, die eben ſo gut im Anfange der reinen Geometrie ihren Platz gefunden hätten, z. B. Linien und Winkel halbiren, ſenkrechte Linien ziehen und dergl., ohne welches man keine geometriſche Figur zeichnen kann, und welches alſo nicht zur *praktiſchen* Geometrie gehört, wenn wir nicht die gewöhnliche Bedeutung der Wörter ganz ändern wollen. Die Abhandlung vom Feldmeſſen enthält ziemlich das, was der gewöhnliche Feldmeſſer braucht, und mehr als mancher *gemeine* Feldmeſſer gehörig zu machen verſteht. Ganz richtig ſagt der Vf. daſs die Dioptern nicht nothwendig auf der Kante des Diopterlineals zu ſtehen brauchen. Man muſs ſich wundern wie Lehrer der praktiſchen Mathematik und Inſtrumentmacher es für einen Fehler halten können, wenn die Dioptern auf der Mitte des Lineals ſtehen. Was der Vf. von den Vorzügen des Fernrohrs vor den Dioptern ſagt, unterſchreiben wir gerne in ſo ferne von Hauptdreyecken die Rede iſt. Aber zum Detailliren auf der Menſel wird man lieber die bloſsen Dioptern nehmen. Was die feinen Bewegungen bey der Menſel betrifft, womit *Marinoni*, *Hogreve*, *Bugge*, *Mayer* u. a. dieſes einfache Inſtrument ausgeſtattet haben, ſo iſt freylich nichts dagegen zu ſagen, wenn einer Luſt hat, ſein Inſtrument theurer und die Operationen langwieriger zu machen. Rec., der viel mit der Menſel gearbeitet hat, muſs indeſs geſtehn, daſs er ſie nicht gerade ſo nothwendig findet, wie manche andre. Da das vorliegende Werk nur bis zur Vermeſſung der Fluren, nicht aber bis zur topographiſchen Aufnahme ganzer Gegenden geht, ſo ſind einige Aufgaben übergangen, die jedoch auch bey den kleineren Arbeiten oft von Nutzen ſind, z. B. aus drey Punkten den vierten, oder mit Anwendung der Bouſſole aus zwey Punkten den dritten, wo man ſich befindet, zu beſtimmen. Die Theilung der Felder iſt ziemlich kurz abgehandelt, mit Uebergehung der ſchwierigern Fälle wo die Theilungslinien nach einer beſtimmten Richtung laufen müſſen und dergl. Die in dem Buche herrſchende Deutlichkeit iſt zu loben, aber es herrſcht auch ziemlich viel Weitſchweifigkeit darin. Der Stil iſt etwas veraltet, welches ſo wie die Orthographie vielleicht dem nördlichen Deutſchen mehr auffällt als dem ſüdlichen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Januar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Bey C. F. Amelang, Neue Friedrichsstr. Nr. 56. in Berlin, ist erschienen und in allen Buchhandlungen, wie auch auf allen Postämtern Deutschlands zu haben:

Bulletin
des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.

Herausgegeben von
Sigismund Friedrich Hermbstädt,
Königl. Preuss. Geh. Rathe und Professor, so wie auch Mitglied verschiedener Akademieen u. s. w.

I. Heft. Januar 1809. Mit einem Kupfer. gr. 8.. Engl. Druckpap. 16 gr. Preuss. Courant.

Inhalt. Ueber den Zweck dieses Bulletin's, als Einleitung. — Entdeckung, Zimmer und grössere Anstalten mittelst Dämpfen zu heitzen. — Entdeckung des chinesischen Zinnobers. — Erfahrungen über die Bestandtheile der Kartoffeln und ihre quantitative Verhältnisse in den verschiedenen Arten derselben. — Merkwürdige Eigenschaft der Erdbeerpflanze. — Der italiänische Leuchtkäfer. — Erfindung eines neuen Reiseharometers mit Sperrung. — Ueber die Ersatzmittel des indischen Zuckers für die bürgerlichen Haushaltungen. — Der Wichtelzopf und seine Erzeugung. — Ueber die menschlichen Haare und ihre Farbe. — Zubereitung eines dem Champagner sehr ähnlichen Weins aus Obstarten. — Beobachtungen über die Hornissen und den Bau ihres Nestes. — Beytrag zur Kenntniss des feinen Pelzwerks. — Der Biber, das Kastoreum und die Biberhaare. — Verarbeitung des Amiants zu Gespinnst. — Der chinesische Reifstein. — Der Stein Yu. — Der Kaffee und seine Zubereitung zum Getränk. — Zubereitung eines sehr brauchbaren Syrups aus Runkelrüben, für bürgerliche Haushaltungen. — Preisaufgaben. — Notiz.

Von diesem Journale erscheint mit dem Anfange eines jeden Monats ein Heft von 6 — 8 Bogen. *Vier* Hefte bilden einen Band, der mit einem besonderen Titel auf Velinpapier, einem Hauptinhalte, und da, wo es nothwendig ist, mit erläuternden Kupfern versehen seyn wird.

A. L. Z. 1809. Erster Band.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige.

Von den bey uns unlängst angekündigten drey Werken des Herrn Obristen *von Massenbach* sind jetzt zwey fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben. Es sind diess die

Rückerinnerungen an grosse Männer.
Preis 2 Rthlr., und in einer ord. Ausgabe 1 Rthlr. 12 gr.

und

Historische
Denkwürdigkeiten
zur
Geschichte des Verfalls des preussischen Staats seit dem Jahre 1794.
nebst
des Verf. Tagebuche über den Feldzug von 1806.
von
dem Obristen *von Massenbach,*
General-Quartiermeisterlieutenant und Ritter des Verdienstordens.
In zwey Theilen.
Mit vier Situationskarten und Planen.
Preis mit den vier dazu von Kolbe und Mare meisterhaft gestochenen Situations-Planen 4 Rthlr., und ohne diese Plane 2 Rthlr. 12 gr.

Das dritte und grössere Werk desselben Hrn. Verfassers: *„Memoiren über seine Verhältnisse zum preussischen Staate, und insbesondere zum Herzog von Braunschweig, seit dem Jahre 1783.* 3 Bände. Mit 20 Karten und Planen." ist ebenfalls der Erscheinung sehr nahe. — Wir hoffen, die ersten zwey Bände dieses Werks in einigen Wochen versenden zu können.

Leipzig, den 15ten Novbr. 1808.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.

Lehrbuch der Mineralogie mit Beziehung auf Geographie und Technologie, für Schulen und den Privatunterricht, von Dr. *J. L. G. Meinecke.* 8. Halle 1808. Preis 16 gr.

Wir machen nicht allein Schulmänner und Privatlehrer auf ein bis jetzt ihnen fehlendes Lehrbuch aufmerksam, sondern empfehlen dasselbe auch angehen-

Digitized by Google

den Kameralisten, Forstmännern, Oekonomen und Technologen, so wie jedem Freunde der Natur, welcher eine faßliche Darstellung einer anziehenden und wichtigen Wissenschaft, mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen, zum Handgebrauche zu besitzen wünscht. Der Hr. Verfasser ist den Mineralogen schon durch eine Monographie des Chrysoprases bekannt, und als Lehrer an einer berühmten Anstalt im Vortrage geübt.

Das Buch ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Hemmerde und Schwetschke in Halle.

Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Historisch-militärisches Handbuch für die Kriegsgeschichte der Jahre 1792—1808,

enthaltend

eine genaue Uebersicht aller Feldzüge und Landungen, welche in diesem Zeitraume Statt gefunden haben.

Von

Karl Freyherrn von Groß,

ehemaligem Obristlieutenant in Holland. Diensten.

Mit

einem topographisch-militärischen Atlasse von 19 Karten und Planen. gr. 8.

Herr Obristlieutenant *von Groß*, ein geborner Schweizer, ist als praktischer Soldat eben so rühmlich bekannt, als er es als taktisch-militärischer Schriftsteller ist. Er wohnte den Feldzügen 1793 und 1794 in den Niederlanden gegen die Franzosen bey. Im J. 1795 vertheidigte er die Festung *Graw* gegen dieselben auf das ruhmvollste. Im J. 1799 war er mit bey der englischen Expedition in Nordholland. Die Katastrophe von 1806 betrachtete er mit Kenneraugen in Weimar, seinem jetzigen Aufenthalte. Als militärischer Schriftsteller hat er sich unter andern durch ein Werk über die höhere Taktik u. s. w. vortheilhaft bekannt gemacht.

Der Nutzen und das Interesse eines compendiösen historisch-militärischen Handbuchs über den ganzen Revolutions-Krieg seit 1792. bis zu den neuesten Zeiten leuchtet jedem ein, und bedarf hier also keiner nähern Auseinandersetzung. Das gegenwärtige umfaßt ihn ganz von seinem Anfange, oder dem Feldzuge in Champagne 1792. bis zur Eroberung von Finnland im laufenden Jahre. Die Karten und Plane (in einen aparten Atlas in fol. gebunden) sind vortrefflich gestochen, und enthalten:

1) Karte des Feldzugs in den Niederlanden im Jahre 1793 und 1794.
2) Die Schlacht von Kaiserslautern.
3) Plan der Schlacht von Neerwinden im Jahre 1793.
4) Rückzug des General *Moreau* aus Deutschland.
5) Kriegstheater in Italien im Jahr 1796 u. folgenden.
6) Die Schlacht von Marengo.
7) *A.* et *B.* Landung der Franzosen und Engländer in Aegypten, und deren Operationen bey Aboukir und Cairo.
8) Landung der Engländer in Nord-Holland im J. 1799.
9) Marsch der französischen Armee gegen Ulm, im J. 1805.
10) Die Schlacht von Austerlitz im J. 1805.
11) Stellung der preußischen und französischen Armeen vor und nach der Schlacht von Jena.
12) Die Schlacht von Jena im J. 1806.
13) Das Treffen von Auerstädt im J. 1806.
14) Die Schlacht von Preußisch-Eylau im J. 1807.
15) Gegend von Preußisch-Eylau, und Märsche der Armeen nach der Schlacht.
16) Die Schlacht von Friedland im J. 1807.
17) Plan der englischen Belagerung von Kopenhagen im J. 1807.

Im Text des Werks befinden sich noch folgende zwey eingeheftete kleinere Plane:

18) Eine Karte über die Operationen in den Niederlanden im Jahre 1794.
19) Position der Oesterreicher und Franzosen im April 1799. an der schweizerischen Gränze.

Der Preis mit dem Atlas ist 6 Rthlr. 18 gr., ohne den Atlas 3 Rthlr.

Leipziger Michaelis-Messe 1808.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wörterbuch Jean Pauls Schriften,

oder

Erklärung aller in dessen Schriften vorkommenden fremden Wörter und ungewöhnlichen Redensarten; nebst kurzen histor. Notizen von den angeführten Personen aus der Geschichte u. s. w. und faßlicher Verdeutlichung der schwierigsten Stellen im Zusammenhange.

Ein

nothwendiges Hülfsbuch für alle, welche jene Schriften mit Nutzen lesen wollen.

Von

Karl Reinhold.

Erstes Bändchen,

die *Levana* enthaltend.

(Preis 1 Rthlr. Sächs.)

So sorgfältig man auch seit dem letzten Jahrzehend bemüht gewesen, jede Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen: so wurde dennoch auf eines der dringendsten Bedürfnisse, auf *specielle Erklärungen unserer klassischen Schriftsteller*, durchaus keine Rücksicht genommen. Der Unterzeichnete freut sich um so mehr, durch

Digitized by Google

durch vorliegendes *Wörterbuch* zu den Werken *Jean Pauls*, eines unserer vorzüglichsten Schriftsteller, den bereits sehr häufig ausgesprochenen Wunsch des gebildeten Publicums befriedigen zu können. Dieser *erste* Theil, welcher die *Lesarts*- oder *Erziehungslehre* umfaßt, ist besonders ein schätzbares Hülfsbuch für *Mütter* und *Töchter*, und enthält einen solchen Schatz der seltensten Notizen, daß man es mit Recht eine *Mütter*- und *Töchter*-*Schule* nennen könnte. Ja man darf behaupten, daß dieses Wörterbuch den Verehrern von *Jean Pauls* herrlichen Geistesproducten durchaus unentbehrlich ist. Der Verfasser hat durch den *ersten* Band dieser Scholien seinen Beruf zu dieser Arbeit auf das erfreulichste beurkundet, und darf daher auf den Dank der gebildeten Lesewelt gerechten Anspruch machen.

Joh. Christian Eurich in Leipzig.

Ferner:

Dichterische Versuche
von
Joh. Georg Eck, dem *Sohne*.
(Preis 16 gr. Sächs.)

Anzeige.

Ein bekannter Gelehrter, der mehrere treffliche politisch-historische Werke herausgegeben, sammelt an *Materialien* zu einer

Geschichte der bürgerlichen Unruhen
und
des gegenwärtigen Kriegs
in
Spanien und Portugal,

die seiner Zeit in unserm Verlage mit den dazu nöthigen Karten, Planen und sonstigen Kupfern erscheinen wird.

Die Verhältnisse des Verfassers setzten ihn in den Stand, bereits jetzt viele in Deutschland unbekannt gebliebene authentische Nachrichten über das in jenen Ländern zeither Vorgefallene zu erhalten, und wir haben Hoffnung, daß ihm über den fernern Gang dieser merkwürdigen Begebenheiten das Weitere zukommen werde. — Beyträge zu diesem Werke, wenn sie von *glaubhaften* und sich uns nennenden Personen herrühren, werden uns in jeder Sprache willkommen seyn, und können an uns nach Leipzig oder Amsterdam adressirt werden. — Man kann von unserer Seite sich aller Discretion versichert halten. Die Erscheinung dieses Werks kann noch nicht bestimmt werden, da es hierbey keineswegs auf eine bloße Buchhändler-Speculation abgesehn ist; wir werden sie aber sicher möglichst zu beschleunigen suchen.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.

An die Freunde und Beförderer alles Guten.

Das *Schulhaus* und die *Orgel* meiner armen, besonders durch den Krieg sehr verschuldeten, Gemeinde sind durch die Länge der Zeit ganz zu Grunde gerichtet. Ersteres soll und muß eine *große Reparatur* und eine *neue Schulstube* erhalten; letztere aber ist keiner Ausbesserung fähig, und man wünscht eine *neue*. Allein ohne die Schulden noch mehr zu vergrößern, kann die Gemeinde weder Eins noch das Andere ausführen. Ich habe daher, um ihr einen Fond zu verschaffen, eine *Sammlung verschiedener Predigten*, die ich bey *besonderen Veranlassungen* hielt, drucken lassen, und dabey rechnete ich ganz auf Sie, edle Menschenfreunde! In der Hoffnung, daß ich mich nicht getäuscht habe, biete ich Ihnen nun hiermit diese, aus 14½ Bogen bestehende, Schrift nicht nur an, sondern bitte Sie auch recht angelegentlich um den Ankauf derselben, zur Beförderung der guten Zwecks. Heißen Dank zollen Ihnen alle meine Gemeindsglieder mit mir dafür, und Sie setzen sich dadurch ein ewiges Denkmal bey uns. Die Schrift ist für 1 Fl. durch alle Buchhandlungen, von Heyer in Giessen und Darmstadt zu beziehen, und enthält Predigten, die ich unter folgenden Zeiten und Umständen hielt: I. Am Krönungstage Napoleons I. den 2ten Dec. 1804. II. Bey drückender Kriegsnoth. III. Während der ungewissen Lage Deutschlands, im Frühjahr 1806. IV. Im October 1806. V. Am Siegesfest im November 1806. VI. Nach dem Tode des Prinzen *Karl* von Nassau. VII. Nach dem Tode meines Vaters. VIII. Bey meiner Vorstellung. IX. Am Friedensfest 1807. X. Bey Erscheinung des Kometen. XI. Nach der Selbstentleibung mehrerer Personen in meiner Nähe.

Biskirchen bey Weilburg
im Herzogthume Nassau,
im December 1808.

L. J. Wetz,
Prediger.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

- *Der Günstling.* Ein Roman von der Verfasserin von *Gustavs Verirrungen* und der *Honigmonate*. Mit einem Kupfer von Jury. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die angenehme Manier und die reizende Darstellungsgabe dieser, durch ihre frühern Schriften schon rühmlichst bekannten, Verfasserin haben ihr schon bey der gebildeten Lesewelt eine zu große Auszeichnung erworben, als daß die Anzeige von der Erscheinung dieses, eine höchst merkwürdige Skizze aus dem Leben einer berühmten nordischen Fürstin enthaltenden, Werkes noch eines besondern empfehlenden Zusatzes bedürfte. Nur so viel kann man mit Gewißheit versichern: daß niemand die feine Charakterzeichnung, die außerordentliche Schöpfungskraft in überraschenden und anziehenden Scenen, die reine blühende Sprache, die schon *Gustavs Verirrungen* und die *Honigmonate* so vortheilhaft auszeichneten, hier vermissen, vielmehr diesem neuen Werkchen, das sowohl in Hinsicht der Vortrefflichkeit des Dialogs, als der richtigen Haltung der Charaktere, den strengsten Forderungen der Aesthetik vollkommen entspricht, den verdienten Beyfall, vor so vielen andern kürzlich erschie-

Digitized by Google

schienenen Schriften der Art, schenken, und überhaupt der Meinung mehrerer gelehrten Zeitschriften, dass die Verfasserin eine unserer Lieblingsschriftstellerin zu werden verdiene, mit Ueberzeugung beypflichten werde. Dies sey genug, dem *Günstling* den Eingang bey dem Publicum zu verschaffen.

Das von Jury's Meisterhand dazu gelieferte Kupfer stellt eine Scene des Tags dar, an welchem Fürst Alexander und Marie das Fest Ihrer Vermählung gefeyert haben.

Im Verlage der Meyer'schen Buchhandlung in Lemgo ist so eben erschienen:

Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. *J. D. Heilmann.* *Zweyte* Auflage, mit *Anmerkungen, Berichtigungen* und *Nachträgen* von *G. G. Bredow.* gr. 8. 1808. 4 Rthlr.

Die *Berichtigungen, Anmerkungen* und *Nachträge* von *G. G. Bredow*, separat für die Besitzer der *ersten* Auflage abgedruckt. 1 Rthlr.

Der Verfasser des *Repertoire de litterature ancienne, ou choix d'auteurs Classiques Grecs et Latins*, gr. 8. Paris, chez Fr. Schöll, fällt im *ersten* Theil S. 151. über diese deutsche Uebersetzung des *Thucydides* folgendes Urtheil: „Parmi tous les Litterateurs dont les travaux fur Thucydide ont été imprimés, celui qui l'a le mieux compris, est le Traducteur Allemand, *Heilmann.* Sa Traduction et ses notes font le meilleur commentaire fur cet auteur."

Noch mehr ist der Werth dieses Werks durch die bey der *zweyten* Auflage hinzugekommenen Anmerkungen, Berichtigungen und Nachträge des Hrn. Prof. *Bredow* erhöhet worden.

III. Neue Landkarten.

Zweyte Auflage von der *neuen Art Landkarte, mit einem Register über dieselbe,*

ist sowohl bey uns, als auch in allen auswärtigen Buchhandlungen und auf allen Postämtern für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben. Diese Karte hat so vielen Beyfall gefunden, dass bereits eine *zweyte* (unveränderte) Auflage davon hat gemacht werden müssen. Für diejenigen, welche selbige noch nicht kennen, bemerken wir, dass man darauf, vermittelst des Registers und zweyer Finger, jeden Ort sogleich finden kann, welches in Kriegszeiten, wo man von vielen Orten die politische Lage selten richtig zum Aufsuchen auf der Karte angeben kann, angenehm ist. Der Titel dieser Schrift und Karte ist folgender: „Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland und einigen angränzenden Ländern (Ungarn, Italien, Schweiz und Frankreich), oder alphabetisches Verzeichniss aller Oerter, Flüsse, Seen u. s. w. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten grossen Postkarte, und Anweisung, jeden Gegenstand sogleich aufzufinden. Besonders für Unkundige in der Geographie."

Gebrüder Gädicke in Berlin.

IV. Auctionen.

Bücher-, Landkarten- und Kupferstich-Auction.

Am 3ten Februar d. J. wird die Gräfliche v. Wolkensteinische Bibliothek zu Würzburg öffentlich versteigert. Sie enthält in allen Fächern nicht nur sehr gute, sondern auch äusserst seltene Bücher, Landkarten und Kupferstiche. Fremde der altrn. classischen, der italiänischen und französischen Literatur, so wie die Liebhaber der ersten Druckdenkmale, werden hier manches schätzbare Product finden, welches sonst in Deutschland nicht bekannt war. Der 18½ Bogen starke Catalog ist unentgeldlich zu haben in der Stahel'schen und Göbhardt'schen Buchhandlung zu Würzburg und Bamberg, bey den Expeditionen des Allgemeinen Anzeigers und der Literatur-Zeitungen in Gotha, Jena, Halle und Leipzig. Ferner zu Augsburg in Matthäus Riegers sel., Buchhandlung, zu Amsterdam im Kunst- und Industrie-Comptoir, zu Berlin bey Hrn. Auctionscommissair Sonnin, zu Erlangen bey Hrn. Kammerer, zu Frankfurt a. M. bey Hrn. Antiquar Hacker, zu Göttingen bey Hrn. Schepler, zu Hamburg bey Hrn. Campe, zu Hannover bey den Hrn. Gebrüdern Hahn, zu Heidelberg bey Hrn. Mohr und Zimmer, zu Mainz bey Hrn. Kupferberg, zu München bey Hrn. Lindauer, zu Nürnberg bey Hrn. Lechner, zu Salzburg bey Hrn. Düyle, zu Strafsburg bey Hrn. Treuttel und Würz, zu Stuttgart bey Hrn. Antiquar Steinkopf, und zu Wien bey Hrn. Joh. G. Binz.

V. Naturalien, so zu verkaufen.

Eine Sammlung ausgestopfter, gröfstentheils deutscher *Vögel*, aus 298 Arten bestehend, in eben so viel wohl verwahrten Glaskasten, sodann

2) Eine Sammlung von 1161 *Insecten* aus allen Ordnungen, in einem Schranke von 66 Glaskasten,

welche beide in dem *besten Stande* sind, und sich zu Oberrieden unweit Cassel in dem Königr. Westphalen finden, werden hierdurch zum Kauf angeboten.

Nähere Nachrichten, so wie über erstere einen vollständigen Catalog, wird Herr Hofr. und Professor *Merrem* zu Marburg auf Verlangen mittheilen; an denselben sind auch die etwaigen Anträge, die man sich jedoch vor Ende Februars d. J. erbitten muss, franco zu richten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Angabe des Druckorts: *Vertheidigung* gegen die dem vormaligen Sachsen-Meiningischen wirkl. Geheimenrath *Franz Josias von Hendrich gemachten Beschuldigungen.* Nebst einigen bisher ungedruckten Actenstücken. 1806. XIV. u. 160 S. Beylagen 166 S. 8.

Die Anzeige der Schrift des Hn. *v. Kretschmann, Hof und Staat* betitelt, (A. L. Z. d. J. Nr. 12.) von der wir so bald zurückkommen, erinnert uns an obige gegen ihn gerichtete Selbstvertheidigung des Hn. *v. Hendrich*, die wir nicht eher anzuzeigen gedachten, bis Hr. *v. Kretschmann*, gegen den sie gerichtet ist, darauf replicirt haben würde. Da uns aber von einer solchen Replik bisher nichts vorgekommen, so können wir es nicht länger verschieben, von dieser sehr interessanten Apologie zu sprechen.

Hier spricht ein Mann, der sich nicht im Staatsdienste erst bereichert hat, sondern einer der begütertesten Landstände und erster landständischer Deputirter im Fürstenthume Coburg; ein Mann der seine Stelle, die er 27 Jahre im Sachsen-Meiningischen Geheimeraths- und Regierungs-Collegio verwaltet hatte, mit dem allgemeinen Ruhme einer unbestechlichen Rechtschaffenheit, Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe, freywillig niederlegte; ein Mann, den der jüngstverstorbene Herzog von Coburg immer als seinen Freund behandelt hatte, und der ihm die unzweydeutigsten Beweise seiner Achtung und Dankbarkeit gab. Er erzählt hier einen Theil der Geschichte von Hn. *v. Kretschmann's* Administration, und belegt seine Erzählung mit Urkunden, die nicht blos beyliegen sollen, sondern wirklich beygelegt sind.

Nachdem der Vf. bald nach des Hn. *v. Kr.* Anstellung den Herzog von S. Coburg gewarnt hatte, den Ausgabe-Etat nie auf ungewisse Einnahmen zu gründen, so machte er mit seiner Familie eine Reise nach der Schweiz und dem südlichen Frankreich. Während seiner Abwesenheit waren in Coburg die alten Räthe entlassen, der Landschaftsdirector als Majestätsverbrecher und Hochverräther angeklagt, die Stadt Coburg eines vorgeblichen Aufruhrs halber mit einem erbetnen Executionscommando kurfürstlicher Truppen belegt worden; der Hof war mit den nächsten Agnaten zerfallen; die Landstände im Begriff eine Klage beym Reichshofrathe einzureichen; kurz die Unzufriedenheit war allgemein. Jedermann schien des Vfs. Zurückkunft zu wünschen. Er beschleunigte sie, und kam zu Anfang des Junius 1803. nach Coburg zurück.

Um die neue Finanzverwaltung befragt, antwortete er nach seiner Ueberzeugung, die freylich kein günstiges Resultat geben konnte. Man schien darüber betreten, und trug ihm auf mit dem Hn. Vice-Präsidenten *v. Wangenheim* zu sprechen. Dieser junge sonst talentvolle Mann, war aber damals nicht zu überzeugen. Hr. *v. Kr.* versprach zwar selbst dem Hn. *v. H.* das Detail seiner Verwaltung vorzulegen, vergass aber diese Zusage zu erfüllen. Vielmehr erfuhr der Vf. durch Hn. *v. W.* dass, da der Herzog dem Minister befohlen, in seiner, des Herzogs, Gegenwart mit ihm den Finanzplan vorzulegen, dieses Hr. *v. K.* als ein Mistrauen angesehn, und deswegen seinen Abschied gefordert habe. Es entstand hierüber zwischen dem Vf. und Hn. *v. W.* ein Briefwechsel, der hier in der Beylage V. mitgetheilt wird.

Da nun aber der Vf. vom Herzog nochmals aufgefordert wurde, als ein alter geprüfter Freund ihm seine Meinung über einige Finanzoperationen zu sagen, so bekannte er zwar nicht genug unterrichtet zu seyn, äusserte aber, dass er an des Ministers Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit, und seit dem Verkaufe von Erkersreuth, auch an seiner Uneigennützigkeit zweifle. Bey dieser Unterredung mit dem Herzog sagte er ihm mehrmals, dass auch er ein Opfer der Verläumdung eines Mannes werden würde, der allen geprüften Freunden des Herzogs dessen Zutrauen entzogen hätte. Dies traf auch nur allzurichtig ein. Der Hr. *v. H.*, an welchem die Frau Herzogin noch im Febr. 1804. schrieb, dass er der Einzige Freund der fürstlichen Familie sey, der sich seit 20 Jahren immer gleich geblieben, wurde ein Jahr später dem Kaiser und dem ganzen Publicum als ein Verfälscher und Amtsverbrecher denuncirt, weil er dem Minister *Kretschmann* nicht geschmeichelt, und da wo das Wohl des Vaterlandes und des getäuschten Fürsten auf dem Spiele stand, mit Wärme gesprochen hatte.

Der von den Landständen während seiner Abwesenheit beschlossnen Klage gegen das Gouvernement, wollte der Vf. nicht eher beytreten, bis er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hätte, die Irrungen in Güte beyzulegen. Er machte deshalb einen Antrag an den Herzog, und dieser ernannte Hn. *v. K.*, den die Landstände als die Quelle aller ihrer Beschwerden betrachteten und betrachten mussten, zum Commissario in dieser Sache. (Wie war es möglich dass die-

P ses

ses Hr. *v. K.* sich nicht verbat?) Als nun der Vf. erfuhr, dafs Hr. *v. K.* selbst während der Unterhandlungen, seinen Verschwörungen geradezu entgegen, ein bey der Landschaftscasse stehendes Capital an die Staatsbank habe zahlen lassen, so sagte er sich von der Theilnahme an den fernern Unterhandlungen los.

Eine von dem Minister verdrehte Aeufserung der Deputirten, veranlafste zwischen ihm und Hn. *v. H.* einen Briefwechsel (Beyl. X.), durch welche der Vf. berechtigt wurde, alles öffentlich zu sagen, was er beweisen könne.

Kaum war der Vf. von Coburg zurück, als er die Nachricht erhielt, dafs sich der Minister mit dem Regierungscollegio entzweyt habe. In der Beylage XI. theilte er seine Besorgnisse der Herzogin mit. Seine gute Absicht wurde nicht verkannt. Hr. *v. K.* sollte und wollte öffentlich Rechenschaft von seiner Finanzverwaltung geben. Auch der Vf. wurde dazu eingeladen. Alle Prinzen des Hauses, wie alle Glieder der Landescollegien, waren anwesend. Hr. *v. K.* eröffnete die Sitzung mit einer Lobrede auf seine Verdienste, die er dem Berichte gegen Hn. *v. Wangenheim* hat beydrucken lassen. Hr. *v. Wangenheim* beschuldigte ihn eines Betrugs. In drey Sessionen wurden vom Minister Actenstücke vorgelegt, und der Leiningische Geh. Rath *Lang* fertigte sein Gutachten. Hr. *v. H.* zeigte in der Schlufsconferenz, dafs dieses einseitig und oberflächlich sey, dafs Hr. *v. Kretschmann* die Ausgabe mehr als die Einnahme, und diese nur scheinbar vermehrt, dafs er die Schulden nicht wahrhaft vermindert habe; dafs eine Untersuchung des Finanzzustandes unmöglich sey, wenn man den Zustand der Bank nicht prüfen dürfe, dafs Hr. *v. K.* das Regierungscollegium mit unglaublicher Dreistigkeit verläumdet habe. Er hatte geläugnet, befohlen zu haben, dafs das Geld, welches man zur Selbstverwaltung der Domainen bedurfte, von der Staatsbank zu 10 pro Cent Zinsen erborgt werden solle, er hatte in seiner Verantwortung erklärt, dieses Vorgeben sey *im höchsten Grade unwahr*, und würde dieses die allerschlechteste Administration seyn. Hr. *v. H.* bewies unwidersprechlich, dafs er es *wirklich* und zwar *wiederholt* befohlen, und sonach sein eignes Urtheil gesprochen habe. Dennoch erhielt der Minister schon am folgenden Morgen, und ohne noch das von Hn. *v. H.* verlangte Gutachten (Beyl. XIII.) abzuwarten, seine Rechtfertigungsurkunde, worin man dem Herzog sagen liefs, dafs er die Finanzen treu, redlich, vorsichtig und mit dem besten Erfolge verwaltet habe; seine Gegner wurden ihrer Stellen entsetzt, und er zum Chefpräsidenten der Landes-Regierung ernannt. Fürwahr ein trauriges Beyspiel eines durch Argliſt verblendeten Fürsten!

Hr. *v. H.* läfst dieser Geschichtserzählung noch die Beantwortung einiger Fragen folgen, woraus wir nur noch Einiges ausziehen wollen. Auf die Frage: was der Minister bey der öffentlichen Vorlegung des Finanzzustandes beabsichtigt habe: ist die Antwort: Von allen Seiten angegriffen, vom ganzen Lande gehafst, ohne Credit, sah er dafs nur ein *Coup d'éclat* ihn retten könne. So hoffte er durch die Erhebung seiner Verdienste, eine künstliche Darstellung, und die Trennung der Staatsbank, auf welche er die Schulden gewälzt hatte, von der Domainenkasse, zu blenden. Er foderte alle seine Gegner zur Widerlegung auf, und nachdem keiner ihrer Einwürfe beantwortet worden, wurde die Conferenz mit der Aeufserung geschlossen: die Agnaten und die Landstände hätten keine Befugnifs nach der Lage der Finanzen zu fragen, der Landesherr habe entschieden. Möge doch jeder unserer Leser sich selbst sagen, was für ein Prädicat einer solchen Procedur gebühre. Freylich aber war sie der Nothbehelf eines Mannes, dessen Angaben, in Rücksicht auf den Schuldenbetrag, die Zeit der Schuldentilgung, der Ueberschufs der Einnahme, die Erhöhung der Einnahme ohne Vermehrung der Abgaben, wie hier unwiderleglich bewiesen wird, nicht nur falsch, sondern auch unter sich selbst widersprechend waren. — Ein ganz auffallender Abschnitt ist die Darstellung der von dem *v. K.* benutzten Hülfsquellen, zur Beschönigung seiner Finanzoperationen. Nachdem er im Jahre 1803. öffentlich versichert hatte, dafs alle alte Kammerschulden, die Cautions-Capitalien ausgenommen, bis auf 18,000 Fl. getilgt, und die Privatschulden gröfstentheils aus den Ersparnissen bezahlt seyn; nachdem es durch das berühmte Hausgesetz vom 1. April 1802. das *weitere Borgen* unmöglich gemacht zu haben, vorgegeben hatte, eröffnete er schon im Jahre 1803. mit Zuziehung der Landesregierung eine Anleihe von 366,000 Fl., im Jahre 1804. ohne Zuziehung derselben eine andre von 660,000 Fl., und im Jahre 1805. wufste er sich bey einem Vergleiche mit Gotha von der Altenburgischen Leihbank eine von ungefähr 800,000 Fl. zu verschaffen! !

Von der Art, wie der Minister *v. K.* die Fonds der milden Stiftungen behandelte, heben wir nur folgendes aus. Von der nach dem Stiftungsbrief der landschaftlichen Aufsicht untergebenen Gymnasien-Casse wurden Capitalien, *unter dem Vorwand sie sicherer zu stellen*, zur Staatsbank gezogen, den Landschafts-Deputirten aber die Verscherung gegeben, dafs zu Michaelis 1804. diese 19,000 Fl. betragenden Capitalien zurückbezahlt werden sollten. Nun zwang man die Gymnasien-Casse nicht nur 19 Stück Staatsbank-Obligationen, jede zu 1000 Fl. an Zahlungs Statt anzunehmen; sondern legte dann auch dem Herzog in dem Berichte an den Kaiser die *offenbar falsche* Behauptung in den Mund: die Stiftungscapitalien seyen zurückbezahlt, und die Landschaft führe Beschwerden aber ein Factum das gar nicht existire! ! Als endlich die Landschaft auf die wirkliche Zurückzahlung bestand, bedrohte man sie mit Abndung, und gab ihr, um den Fürsten zu überreden, dafs sie rechtlich gehört werden solle, eine präclusivische zweymonatliche Frist die Unsicherheit der Staatsbank zu beweisen, *deren Bücher sie doch nicht einsehn durfte* (Beyl. XIX.)!!

Wem diese Proben von der Administration des *v. K.* noch nicht genügen, der erwäge noch die Art wie

Digitized by Google

wie er sich wegen der ihm über den Kauf des Guts Erkersreuth gemachten Vorwürfe rechtfertigte. Er erklärte in der Sitzung vom 20. Febr. diese Vorwürfe für eriminell, verlangte zwar die *strengste Untersuchung* durch die *Justizcommission*, bat aber schon unter dem 3. März die Sache der Entscheidung des Erbprinzen von Leiningen und des Leiningischen Geheimenraths *Lang* zu übergeben, der aber statt eines rechtlichen Gutachtens eine Schutzschrift lieferte. Der Vf. zeigt dafs die Angaben, wodurch sich *v. K.* rechtfertigen wollte, falsch, und die Berechnungen unrichtig sind, so dafs sie nur Unkundige täuschen können.

Doch wir müssen abbrechen, und nur noch erzählen, wie sich Hr. *v. K.* nach Erscheinung dieser Schrift benahm. Kaum war sie im Jul. 1806. erschienen, als in politischen Zeitungen bekannt gemacht wurde: Der Minister habe verlangt, dafs der Thatbestand der Beschuldigungen mit der gröfsten Strenge untersucht, und die Acten gedruckt werden sollten: diese Untersuchung wurde auch begonnen. Nachdem aber im August 1806. die Reichsgerichte unthätig geworden waren, und Hr. *v. K.* in demselben Monat *alle Verfendung der Acten zu auswärtigem Rechtsspruch* untersagt hatte, benutzte er die zunehmende Kränklichkeit des Vertorbnen, und die weite Entfernung des dermaligen Landesherrn, um die gegen *seine Handlungen* gerichtete Untersuchung, in eine *peinliche Untersuchung gegen den* Hn. *v. Hendrich* zu verwandeln, die *Er*, (wen ergreift hier nicht die höchste Indignation!) *Er selbst* von oben herab leitete. Aller Verwendung ungeachtet mufste der Vf. in der schlimmsten Jahrszeit nach Coburg reisen, und sich da täglich drey Wochen lang wie ein Criminalverbrecher verhören lassen, erhielt Stadtarrest, und wurde nur durch die Ankunft des französischen Intendanten frey. Noch immer ist, obgleich die Untersuchung seit zwey Jahren geschlossen ist, nichts weiter erfolgt.

In seinem eignen Lehrbuche des Staatsrechts sagte Hr. *v. K. S.* 132.: „Die Cabinetsjustiz (oder wie er sie selbst nennt) Nicht-Justiz ist da fast unvermeidlich, wo das Directorium des Conseils, Regierung, Kammer u. s. w. reichsverfassungswidrig in Einer Person vereinigt ist." Auch durch diese ganz richtige Behauptung, mit welcher die Rolle, die Hr. *v. K.* im Coburgischen 7 Jahre lang gespielt hat, im offenbarsten Gegensatze steht, hat er sich selbst sein Urtheil gesprochen.

Hr. *v. Hendrich* hat auf der Rückseite des Titels aus *Wieland's* Aristipp folgende Stelle, die das Bild eines Ungerechten enthält, als Motto abdrucken lassen: *Es* ist nicht genug, dafs er so viel Unrecht thut, als er kann und weifs; wir müssen ihm auch erlauben, dafs er sich immer den Schein des Gegentheils zu geben, und die Meinung von sich festzusetzen wisse, dafs er der rechtschaffenste Mann von der Welt sey, und da es ihm doch begegnen könnte, dafs etwas von seinen Bubenstücken an den Tag käme, so mufs er auch noch Beredsamkeit genug, um sich vor den Augen der Menschen völlig rein zu waschen, und im Nothfalle so viel Muth, Vermögen und Anhänger besitzen als nöthig ist, um Gewalt zu brauchen, wenn List und Heucheley nicht hinreichen will."

NATURGESCHICHTE.

EISENACH, b. Wittekind: *Anweisung verschiedene Arten der Vögel zum Nisten in der Stube zu gewöhnen, nebst einigen Berichtigungen und Zusätzen zu Bechstein's Naturgeschichte der Stubenvögel*, mit besonderer Rücksicht auf die Krankheiten der Stubenvögel und deren Heilmethode von *Wilhelm Christian Orphal*. 1807. 88 S. 8. (4 gr.)

Hätte Hr. *O.* dieser kleinen Schrift blofs den zweyten Theil des Titels gegeben, so hätte dieser seinen Zweck schon vollkommen ausgedrückt, da auch der erste eine Ergänzung des *Bechstein*'schen Werks seyn soll. Ohne auf das alte Sprichwort: *inventis facile est aliquid addere* Rücksicht zu nehmen, und ohne den Hn. *O.* über die Anlage seiner Schrift zu tadeln, weil durch solche Zusätze die menschlichen Kenntnisse oft ungemein viel gewinnen können, oft mehr gewinnen, als durch vollständige Abhandlungen, welche das längst Gefagte nur wiederholen, wollen wir hier blofs untersuchen, wie er seinen Zweck erfüllte. Hr. *Bechstein* hatte in der genannten Schrift gefagt: Von der Fortpflanzung der Stubenvögel liefse sich im Allgemeinen wenig fagen, da es bey den meisten, aufser den Canarienvögeln, ungemein schwer falle, sie zu diesem Geschäfte zu bringen, räth aber, ihnen ein geräumiges einfaches Zimmer zu geben, und dieses ihrem Wohnorte im Freyen so ähnlich wie möglich einzurichten. Hr. *O.* glaubt sich nun berechtigt diefs zu ergänzen, weil er seit 10 Jahren viel darüber nachgedacht habe, und, so fährt er fort: „weil ich auch im Frühjahre des vorigen 1803. Jahres so glücklich war, mich zu überzeugen, dafs meine Bemühungen, die Vögel zum Nisten in der Stube zu bringen, nicht vergeblich gewesen sind. Denn ich hatte im vorigen Jahre wirklich das Vergnügen, dafs ein Pärchen gelbe Zeifige schon anfingen das Nest zu bauen, als mir das Männchen, durch einen Hund schen gemacht, davon flog." Also diese Erfahrung berechtigt ihn, Hn. *B.* zu ergänzen! Deren hat aber jeder Liebhaber von Stubenvögeln, und höchst wahrscheinlich auch Hr. *B.* gewifs viel vollständigere gemacht. Zuerst wird behauptet, dafs nicht alle Stubenvögel, sondern nur diejenigen sich dazu schicken, welche ihre Jungen aus dem Kropfe füttern, und insbesondere als dazu tauglich der Dompfaff, Grünling, Hänfling, Flachsfinke, Stieglitz, Zeifig und Canarienvogel genannt, und da nur jung eingefangene Vögel dazu tauglich seyn sollen, das Kennzeichen junger Männchen und Weibchen der ersten sechs jener Arten angegeben, wobey es nicht an Unrichtigkeiten und Widersprüchen fehlt. So soll bey dem Hänfling dem Weibchen das Rothe an der Brust und dem Kopfe fehlen, welches nicht immer der Fall ist, so wie, wenigstens im Käfig, alle Männchen es sehr oft verlieren. Vom Stieglitz fagt der Vf. dafs Männchen und Weibchen sehr schwer, und hernach

Digitized by Google

nach dafs fie fehr gut zu unterfcheiden feyen, und noch dazu als junge Vögel; und feine Beftimmung der zur Stubenzucht tauglichen, nimmt er auch hernach zurück, da er als folche die Meifen aufftellt. Das Zimmer folle man grün anftreichen, und mit Bäumen und Sträuchern, aber ja nicht mit Thieren, und befonders nicht mit Vögeln, bemahlen laffen, damit die Vögel nicht das Unnatürliche ihres Aufenthalts merken. Die Bäume und Sträucher, fo wie der grün anzuftreichende Ofen, müffen alfo wohl fehr täufchend gemahlt werden? Wie werden fich dann die armen Vögel wundern, wenn fie fich auf die gemahlten Zweige fetzen, oder gar im gemahlten Dickicht niften wollen! Durch ein Fenfterchen in der Thüre foll man fie denn belaufchen und den Kriegen unter den Männchen zufehen. Aber gerade dieles, dafs man mehrere Paare zufammenbringt, ift ein Haupthinderniss der Fortpflanzung in der Stube, die bey weitem wenigera Schwierigkeiten unterworfen ift, wenn man jederzeit ein Paar für fich, ohne dafs es das andre wahrnehmen kann, in einen grofsen Käfig einfperrt, diefen durch Tannenzweige befchattet, und ihnen die nöthigen Neftanftalten und Materialien hinein giebt. So hätte Hr. *O.* die ganze Aufgabe weit leichter, und für den Liebhaber wohlfeiler auflöfen können, und der Erfolg würde dem Zwecke entfprechen, welches bey feiner Angabe nur felten der Fall feyn wird. Die übrigen Bemerkungen und Zufätze des Hn. *O.* find gröfstentheils nicht viel wichtiger, manche richtig, manche falfch. Hr. *Bechftein* räth infectenfreffende Vögel dadurch ans Freffen in der Stube zu bringen, dafs man, in Ermangelung lebender Fliegen, gedörrte unter ihr Futter mifcht. Hr. *O.* behauptet, dafs die Vögel die gedörrten Fliegen nicht frälsen, und dafs fie zu fehr hitzten, und will dafs man ihnen durchaus auch keine lebenden Infecten vorfetzen, fondern fie durch Hunger ans Freffen gewöhnen folle. Was die gedörrten Fliegen betrifft, fo haben wir nie Verfuche damit gemacht, bezweifeln aber ihre Schädlichkeit; haben aber übrigens durch Mehlwürmer und Ameifeneyer oft infectenfreffende Vögel, und ftets mit dem beften Erfolge, ans Stubenfutter gewöhnt. Mit Recht dagegen bemerkt Hr. *O.*, dafs die von Hn. *B.* angegebene Zeit, junge Vögel aus dem Neffte zu nehmen, wenn die Schwanzkielen aufgefprungen find, und fie die Augen noch nicht vollkommen öffnen können, zu früh fey, und man beffer den Zeitpunkt abwarte, wenn fie bald ausfliegen wollen. Wenn Hr. *O.* den Pips und Schnupfen der Vögel für einerley hält, fo haben wir um fo mehr Luft ihm beyzuftimmen, da wir die letztere Krankheit als befondere Krankheit nie zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, vermuthlich weil wir keine wefentlichen Unterfchiede zwifchen derfelben und dem Pips wahrnahmen. Dafs Mangel an frifchem Waffer den Pips verurfache, ift wohl nicht richtig, dagegen es unftreitig gewifs, dafs das Ablöfen des Zungenhäutchens eine fchmerzhafte und entbehrliche, aber nicht wie Hr. *O.* will, den Tod befchleunigende, fondern im Gegentheil oft heilfame Operation fey. Die gegen die Dürrfucht und Verftopfung vom Hn. *B.* empfohlne Spinnencur verwirft der Vf. als unnütz, räth aber gegen die erftere, den Durchfall, und die durch das Maufern entftehende Kränklichkeit, den Hanffamen, womit auch unire Erfahrungen übereinftimmen. Hn. *B.* Behauptung: „dafs bey den Zug- und Strichvögeln *allemal* die Männchen früher wie die Weibchen eintreffen, wird hier mit Recht widerlegt, und eben fo richtig bemerkt: dafs nicht alle angebliche Stubenthiere des Hn. *B.* folche feyen. Die fpecielle Naturgefchichte der Stubenthiere hat wenige Bemerkungen erhalten, und zuletzt find die Kupfer zum *Bechftein*'fchen Werke beurtheilt, und befonders die Illumination getadelt, wobey wir bemerken müffen, dafs manches fich in Rückficht auf diefe in unferm Exemplare gerade umgekehrt verhalte, wie es Hr. *O.* angiebt, und z. B. das Rothe am Hänfling zu dunkel ift, da es nach Hn. *O.* dunkler feyn müfste. So hat in unferm Exemplare der Stieglitz ein krapprothes Geficht, bey Hn *O.* ift er gut getroffen. Wenn die Illuminationen nicht von vorzüglichen Malern oder unter ihrer Aufficht fabrikenmäfsig verfertigt werden, wird nie ein Exemplar vollkommen dem andern gleichen. Uebrigens bemerken wir noch zum Schluffe, dafs Hr. *O.* einen fo verdienten Naturforfcher als Hr. *Bechftein*, mit mehrerer Hochachtung hätte behandeln follen, als es geftehen ift.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Prof. *Herbart* zu Göttingen geht als Prof. nach Königsberg an die Stelle des nach Leipzig berufenen Hn. Prof. *Krug*, der in Königsberg *Kant's* Nachfolger war.

Hr. *Beresford*, Vf. einiger Sammlungen von Ueberfetzungen deutfcher Lieder in die engliffche Sprache, der vor einigen Jahren von Berlin nach Dorpat als Prof. ging, ift vor Kurzem Prediger zu Mosku geworden.

Zu Paris ift an die Stelle des verftorbenen *Bitaubé* Hr. *Lanjuinais* zum Mitgliede des Inftitutes der Wiffenfchaften und Künfte in der Klaffe der Gefchichte und alten Literatur gewählt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 17. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Dürr: *Theorie des Zunftzwanges*, oder *des Zunftverbietungsrechts*, nach allgemeinen Deutschen und besonders Königl. Sächsischen Rechten, und *Versuch einer Kritik der jetzt in Deutschland bestehenden Zunftverfassung. Zwey* Abhandlungen, verfasst von *Johann Daniel Merbach*, Rathsactuario zu Leipzig. 1808. XVIII u. 358 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ueber den Werth der Innungen und Zünfte, ihren wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluss auf den National-Wohlstand, und ihre Beybehaltung oder Abschaffung, sind die Stimmen unsrer Politiker bekanntlich sehr getheilt. Der Eine will sie als schädlich abgeschafft wissen, der Andre wünscht ihre Beybehaltung; und jene erstere Meinung hat in unsern Tagen den meisten Beyfall gefunden; doch geschlossen sind die Acten über die Sache noch lange nicht. Der Vf. der vor uns liegenden Schrift, „den sein Beruf täglich Veranlassung giebt, den Werth der Zunftverfassung von verschiedenen Seiten zu betrachten," nimmt die Zünfte, in seiner hier mitgetheilten, ziemlich weitschweifigen, und mit vielen ganz unnöthigen Erörterungen ausgestatteten, Kritik der Zunftverfassung, in Schutz. Er spricht für die Beybehaltung der Zünfte; theils weil die Zunftverfassung zu sehr in die Staatsverfassung und Verwaltung verwebt ist, und insbesondre in Sachsen, worauf er bey seiner Arbeit vorzügliche Rücksicht genommen hat, auch mit der bestehenden Steuerverfassung zusammenhängt; theils auch, weil sie, seiner Meinung nach, mit den Grundsätzen einer guten Gesetzgebung sehr wohl verträglich ist. Er wünscht weiter nichts, als dass sie ihrem Zwecke näher gebracht und für die bürgerliche Gesellschaft ganz unschädlich gemacht werden möge. Und, wie diess geschehen könne, ist einer der Hauptpunkte seiner hier angestellten Untersuchungen.

Mit Recht geht er hierbey von der Idee aus: *Alles, was den allgemeinen oder besondern Grundsätzen der Politik, und den übrigen wesentlichen Einrichtungen im Staate widerspricht, muss aus der Zunftverfassung weggestrichen werden.* Aber es ist wohl keineswegs ausreichend, wenn er in Gemässheit dieser Idee weiter nichts fordert, als dass das Zunftregiment oder die innere Organisation und Disciplin der Zünfte, eine andre Einrichtung erhalte; dass die Wahl der Vorsteher derselben nur unter obrigkeitlicher Leitung geschehe; dass Beschlüsse der Innungen nicht eher verbindliche Kraft erhalten, bis die Einwilligung oder Bestätigung des Staats hinzugekommen ist; dass die Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen und Lehrlingen zweckmässiger bestimmt werden; dass man die Bedingungen der Aufnahme in die Innungen dem Wesen des Instituts angemessener zu machen suche; dass man alle Hindernisse der Aufnahme entferne, die nicht mit dem Wesen der Zunftverfassung in nothwendiger Verbindung stehn; dass man die Gränzen der einzelnen Zünfte, in Rücksicht der ihnen anzuweisenden Gewerbsarten, nicht zu enge ziehe; dass man den einzelnen Künstlern und Handwerkern, welche bereits Meister einer gewissen Zunft geworden sind, die Möglichkeit nicht benehme, in dem Falle, wenn sie bey dem Gewerbe, oder bey der einzelnen Zunft, zu der sie gehören, ihr Fortkommen nicht fänden, zu einer andern Zunft oder einem andern Gewerbe überzugehn; dass man jedem, der einer Arbeit oder Waare eines zunftmässigen Künstlers oder Handwerksmannes bedarf, die Wahl lasse unter Allen, welche das Gewerbe zunftmässig betreiben, in das sein Bedürfniss einschlägt; dass man die Freyheit des Künstlers oder Handwerkers weder in Rücksicht der Form, die er dem für sein Gewerbe gehörigen Fabrikate geben will, noch in Rücksicht des Fertigungs- und Verkaufspreises, im mindesten beschränke; — sondern in jener Idee liegt bey weitem mehr. Durch ihre Annahme ist wirklich über das ganze Zunftwesen der Stab gebrochen. Prüft man nämlich das Innungswesen nach seinem eigenthümlichen Charakter: so wird man sich wohl auf keine Weise die Ueberzeugung verfagen können, es sey mit den Grundsätzen einer gesunden Politik durchaus unverträglich. Die Tendenz alles Strebens einer solchen Politik kann wohl nichts anders seyn, als *der productiven Wirksamkeit der Staatsbürger den ausgedehntesten und den möglichst freyesten Spielraum zu gewähren.* Mit dieser Tendenz steht das Innungswesen in directem Widerspruche. Es hemmt und beschränkt die productive Thätigkeit der Staatsbürger; statt sie zu beleben; es zwängt die productive Kraft in widernatürliche Fesseln, vermindert die Productenmasse, und steigert die Preise der einzelnen Erzeugnisse des menschlichen Fleisses; und vermindert in jeder Beziehung den National-Wohlstand, statt ihn zu befördern. Alles Innungswesen zielt auf Verminderung der Concurrenz in den ihm unterworfenen Gewerben ab. Geradezu vermindert es die Concurrenz

Digitized by Google

in denjenigen Gewerben, die es geſchloſſenen Zünften oder Gilden zutheilt; mittelbar aber vermindert es die Concurrenz auch in denjenigen zünftigen Gewerben, welche ungeſchloſſen ſind; durch lange Lehrzeit, vieljährigen Geſellenſtand, und oft ziemlich bedeutende Summen, welche den Candidaten beym Meiſterwerden unter mancherley Titeln abgenommen werden, erſchwert und vertheuert es die Erlangung des Meiſterrechts und der Etabliſſements der Handwerker auf eigne Hand, und noch außerdem nöthigt es die Genoſſen zu mancherley Koſten und Beyträgen, welche ſie erſparen könnten, wären ſie unzünftig. Auf allen dieſen Wegen verurſacht es ein künſtliches Uebergewicht in dem Ganzen der Vortheile und Nachtheile auf Seiten der zünftigen Gewerbe, über die andern freyen; und zwar ſowohl was den Arbeitslohn, als was die Rente der Kapitale betrifft. Die Innungen mögen zwar das Gute haben, daſs ſie das Ehrgefühl und den Rechtlichkeitsſinn ihrer Glieder in manchen Punkten nicht ohne Vortheil für das Ganze ſchärfen, pflegen und nähren können; und zwar auf eine leichtere Weiſe, als dieſs möglich wäre, wären die einzelnen Gewerbe und ihr Betrieb für jedermann unbedingt zugänglich. Aber jene Ehrliebe und jener Rechtlichkeitsſinn ſind oft weiter nichts, als Erzeugniſſe eines Genoſſenſchafts-Geiſtes, der dem allgemeinen Wohl und der allgemeinen Cultur durchaus nicht zuſagt. Oft auch dienen ſie nur dazu, um einen thörichten Stolz zu erzeugen, und manche Widerrechtlichkeit nur deſto ungeſtörter treiben zu können; indem, wenn es auf Entdeckung von Betrügereyen einzelner Handwerker ankommt, in den meiſten Fällen die Ausſprüche der Handwerksgenoſſen ſelten der Wahrheit ganz gemäſs ſind, weil unbefangene Angabe der Wahrheit dem Genoſſenſchafts-Geiſte nicht zuſagt, und, nach dem alten Sprichworte, keine Krähe der Andern das Auge aushackt. Genau betrachtet iſt das Innungswesen weiter nichts, als ein Inſtitut, erſonnen von dem Eigennutze der Städter, um dem Ertrage der induſtriöſen (ſtädtiſchen) Production ein widernatürliches Uebergewicht über den Ertrag der Urproduction zu verſchaffen. Die Errichtung von Zünften ſtrebt immer zuletzt dahin, die Bewohner der Städte in den Stand zu ſetzen, mit einer kleinen Quantität ihrer Arbeit ſich das Erzeugniſs einer gröſsern Quantität ländlicher Arbeit zu verſchaffen. Sie giebt den Handwerkern und Handelsleuten in der Stadt einen Vortheil über die Grundeigenthümer, Pächter und Arbeiter auf dem platten Lande, und ſtürzt jene natürliche Gleichheit um, die ſonſt im Verkehr zwiſchen beiden Statt haben würde. Sie macht, daſs von dem jährlichen Geſammt-Ertrag der National-Arbeit, der ſich zwiſchen den ſtädtiſchen und ländlichen Einwohnern jährlich vertheilt, jenen ein gröſserer Antheil zufällt, als ihnen ſonſt zufiele, und dieſen ein kleinerer Antheil. Da eine Stadt, die ihr jährlich von dem platten Lande zugeführten Lebensmittel und Fabrik-Materialien, am Ende genommen mit der jährlich von ihr auf das Land ausgeführten Kunſt- und Handwerks-Producten, und den in den ſtädtiſchen Handel gekommenen Gütern bezahlt: ſo kauft ſie jene in eben dem Maſse wohlfeiler, als ſie dieſe theurer verkauft. Die ſtädtiſche Betriebſamkeit vermehrt ihre Einträglichkeit auf Koſten der ländlichen. — Iſt aber, wie wir eben nachzuweiſen geſucht haben, das Innungswesen mit den Grundſätzen einer geſunden Politik nicht vereinbarlich; iſt es dem allgemeinen National-Wohlſtande wirklich nachtheilig: ſo kann von deſſen Beybehaltung wohl auf keinen Fall mehr die Rede ſeyn. Die Abſtellung der dabey eingeſchlichenen Miſsbräuche kann weiter nichts leiſten, als daſs es nur weniger ſchädlich wird; *ganz unſchädlich* aber wird es dadurch nie. Die Abſtellung der Miſsbräuche iſt eine bloſse Palliativkur, die das Uebel zwar etwas weniger auffallend machen kann, aber ganz geheilt wird es dadurch gewiſs nie werden. Mit allerhand Schwierigkeiten mag die Aufhebung der Innungen freylich verbunden ſeyn. Aber iſt der Uebergang vom alten ſchlechtern zum neuen beſſern nicht immer etwas ſchwierig, bald mehr, bald weniger? und ſollen wir denn immer beym Schlechtern verweilen, weil der Uebergang zum Beſſern mit Beſchwerden verknüpft iſt? Auf welchem Punkte würde wohl jetzt die Menſchheit ſtehn, wenn man immer die Maxime befolgt hätte, der der Vf. hier zu huldigen ſcheint? Mag auch das Innungswesen keine iſolirt ſtehende Anſtalt ſeyn; mag ſie auch in das Ganze der Staatsverfaſſung noch ſo ſehr verwickelt ſeyn; mag ſie aus dem Organismus unſerer deutſchen Verfaſſungen nicht herausgeriſſen werden können, ohne eine Lücke zu machen; immer beweiſt dieſs doch noch nicht, daſs ſie beybehalten werden müſſe. Die Lücke, welche ihre Vernichtung drohte, wird ſich ſehr leicht wieder ausfüllen, wenn man ſie nur ausfüllen will. Es iſt ohnedieſs jetzt nicht mehr die Zeit, wo unſere Staaten aus einz lnen Corporationen beſtehn können, von welchen jede ihre eigene Organiſation und ihr eigenes Intereſſe hat, und über ihrem individuellen Intereſſe das Intereſſe des Ganzen vergiſst; ſondern Alle muſs ein unauflösbares Band umſchlingen, das allem Streben nach Individualität Gränzen ſetzt. Und bey dieſem Bande, bey dieſem Streben nach Einheit, können unmöglich länger Inſtitute geduldet werden, die, wie die Zünfte, das Streben nach Individualität ſo ausnehmend begünſtigen, ſo daſs mancher Handwerksgenoſſe über dem Meiſter den Staatsbürger vergiſst. Die Autonomie ſo mancher Corporationen ſagte wohl der ehemaligen Lage unſerer deutſchen Staaten zu; in dem Kindheitszuſtande derſelben, und in der Periode ihrer allmählichen Ausbildung war ſie für das Ganze vortheilhaft; ſie füllte die Lücken aus, welche der bürgerliche Verein in ſeinem damaligen ſchlaffen Zuſtande überall zeigt. Aber bey dem Grade der Ausbildung, den die bürgerliche Geſellſchaft jetzt erlangt hat, kann ſie nicht mehr beſtehn; damit unter dem Streben nach Individualität nicht die Einheit leide. Unſere Staaten ſind jetzt nicht mehr, wie vordem, Aggregate von mehreren gröſsern oder kleinern Einungen, von welchen jede ihre eigene Verfaſſung hat,

Digitized by Google

hat, und deren Glieder nur mittelbar dem Staate angehören; fondern Alle Staatsbürger find unmittelbare Glieder der Kette, die das Ganze bildet. An die Stelle des Genoffenfchafts-Geiftes, der bisher feine Herrfchaft übte, mufs echter Bürgerfinn treten und reiner Patriotismus, der fich unmöglich erzeugen kann, wenn man überall nur Corporationen erblickt, von welchen jede ihr eigenes Intereffe leitet, deffen Verfolgung am Ende den Staat zu einem privilegirten Zuftande des Kriegs Aller gegen Alle macht. — Erfordert es übrigens das allgemeine Wohl, dafs man, um den Handwerks-Mifsbräuchen zu fteuern, und dem Innungswefen eine zweckmäfsigere Einrichtung zu geben, nach dem Vorfchlage des Vfs. (S. 276.), die Special-Innungsartikel, welche die Zunftverfaffung oder das Zunftregiment und ihre Gebräuche betreffen, fämmtlich aufhebe, auch alles und jedes, was bisher als Handwerks-Herkommen in Polizey- und Difciplin-Sachen der Innungen gegolten hat, für immer als ungültig erkläre; und für alle Innungen Eines Landes wenigftens, Eine einzige ganz einfache und um deswillen leicht anwendbare Verfaffung, welcher durch Special-Statuten und Obfervanzen einzelner Zünfte nicht derogirt werden dürfte, einführe: fo wird man, im Ganzen genommen, nicht viel weniger Schwierigkeiten zu bekämpfen haben, als bey der völligen Aufhebung der Zünfte und Innungen zu bekämpfen find: denn gerade an ihren Albernheiten und Vorurtheilen hängen die mehreften Zünfte am meiften. Sie werden fich weit weniger ftreuben, wenn das ganze Inftitut vernichtet wird, als wenn man jene fchädlichen Auswüchfe ihrer Autonomie abzufchneiden fucht, die ihnen gerade um deswillen fo wohl gefallen, weil fie felbft fie gefchaffen, genährt und gepflegt haben. Am wenigften werden fie fich die ftrenge Aufficht der Innungs-Vorfteher gefallen laffen, die ihnen der Vf. zugedacht hat, und deren Rechte und Pflichten er (S. 289 fg.) fehr detaillirt auseinander fetzt. — Was der Vf. aufserdem über die Urfachen des Verfalls der Zunftgewerbe und die Hinderniffe ihres Emporkommens (S. 299 fg.) fagt, ift richtig; jedoch nur unter der Vorausfetzung, dafs das Zunftwefen fernerhin beybehalten wird. Das allerbefte Mittel, den Zunftgewerben empor zu helfen, ift völlige Freygebung aller zünftigen Gewerbe, Aufhebung aller Innungen und Verbannung alles Zunftzwanges. Diefs zeigt das Beyfpiel mehrerer englifchen Fabrikftädte, wo die Gewerbe den höchften Flor erlangt haben, der nur möglich fcheint. Die Productiv-Kraft des menfchlichen Geiftes, welche fich in den Gewerben äufsert, duldet keine innungsmäfsige Feffeln; wo fie fich am ungehinderften regen und bewegen kann, äufsert fie fich immer am lebendigften, und fchafft am meiften. Die Stelle der Natur vermag keine Kunft zu erfetzen. Und bey der freyen Concurrenz der Arbeiter zu jedem Gewerbe wird fich Jeder gewifs immer dasjenige ausfuchen, das er am vortheilhafteften für fich hält, und wozu er den meiften innern und äufsern Beruf hat. Die Bauern-Söhne, welche der Vf. von den ftädtifchen Gewerben abgehalten wiffen will, werden durch ihren Zutritt zu diefen Gewerben die ftädtifchen Gewerbsleute eben fo wenig beeinträchtigen, als die Städter, durch ihre immer ftärker werdende Vorliebe für den Landbau, die Landleute. Das natürliche Gleichgewicht zwifchen den Städten und dem platten Lande, das jetzt geftört ift, wird fich von felbft herftellen, ohne künftliche Mittel zur Abhaltung oder zur Anlockung für den einen oder den andern Theil. Jeder wird fich aus eigenem Antriebe dahin wenden, wo ihm die Anwendung feiner natürlichen Kräfte und gefammelten Kapitale den meiften Gewinn verfpricht. Wären die Städter jetzt nicht zum Nachtheile der Bewohner des platten Landes begünftiget: fo würde fich gewifs kein Bauernfohn in fie drängen.

Soviel über die vom Vf. gelieferte Kritik der Zunftverfaffung.

(*Der Befchluss folgt.*)

STATISTIK.

I. Berlin: *Hiftorifch-ftatiftifche Darftellung der preuff. Monarchie vor und nach dem am 9. Julius* 1807. *zu Tilfit abgefchloffenen Frieden.* 1807. 41 S. gr. 8. und eine kleine Karte.

II. Ohne Verlagsort: *Hiftorifche Karte von den Erwerbungen und Veränderungen des Königl. Preuffifchen Staats vom Jahre* 1417. *bis zum Jahre* 1807. 1 Bogen Fol.

III. Ohne Druckort: *Preuffens Steigen und Sinken, und Verluft diefer Monarchie an die Königreiche Sachfen, Weftphalen und Holland, an das Herzogthum Warfchau und an Rufsland*, in hiftorifch-ftatiftifcher Hinficht. 1807. 95 S. kl. 8.

IV. Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Die preuffifche Monarchie vor und nach dem Tilfiter Frieden*, mit Rückficht auf die abgetretenen Länder. Eine Zeitfchrift in zwanglofen Heften. *Erfter* Heft 55 S. *Zweyter* Heft 64 S. *Dritter* Heft 79 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1. giebt zuerft eine hiftorifche Ueberficht von dem fchnellen Steigen, dann einen fogenannt. Total-Ueberblick des Staats im Jahre 1804., der blofs Zahlen aus *Krugs* Abrifs der preufs. Statiftik enthält, und ferner einen Auszug des Tilfiter Friedensfchluffes mit einigen Betrachtungen; hierauf werden die Provinzen, welche vom Staate durch den Frieden abgenommen wurden, aufser Hannover, einzeln genannt, die Gröfse derfelben nach Q. Meilen, die Zahl der Städte, Dörfer, Feuerftellen, Menfchen, und die Staatseinkünfte angegeben, und zuletzt auf diefelbe Art die dem Staate gebliebenen Provinzen dargeftellt. Es ift in diefer kleinen Schrift, zu deren Zufammenfetzung nur 3 oder 4 ältere bekannte Schriften nöthig waren, nichts Neues zu finden, jedoch ift, bis auf einige kleine Fehler, alles in guter Ordnung vorgetragen. Von der Grafffchaft Mansfeld befafs

Digitized by Google

besafs Sachsen schon vor dem letzten Kriege weit mehr als $\frac{1}{7}$, wie es hier heifst. Wo die vom Vf. angegebenen Zahlen von den in den neuesten bekannten und aus öffentlichen Quellen geschöpften Schriften abweichen, findet sich kein Grund zu dieser Abweichung angegeben, wie denn überhaupt keine der benutzten Quellen genannt wird. Die Karte ist mit ganz generellen Umrifsen gezeichnet, und Neuschlesien noch als dem preufs. Staate gehörig angegeben; es ist aber späterhin ebenfalls dem Herzogthum Warschau abgetreten worden.

Die Karte Nr. 2. ist von *Stättnig* gestochen und nimmt den mittlern Theil des Bogens ein; sie ist nach den 13 angenommenen Vergröfserungs-Perioden des preufsischen Staats illuminirt, und die zu beiden Seiten und unten stehenden Tabellen geben aus bekannten Quellen die Gröfse und die Volkszahl des Staats in verschiedenen Jahren an; auch findet man eine Tabelle von 9 Perioden, in welchen der Bestand der Armee von 4000 auf 250,000 Mann gestiegen ist. Diese Karte ist zur schnellen Uebersicht ein sehr bequemes Hülfsmittel.

Die Notizen, welche man auf der unter Nr. 2. angezeigten Karte in tabellarischer Form findet, sind in Nr. 3. in eine Erzählung eingekleidet, welche nur in Kleinigkeiten von jenen Angaben abweicht, aber den schon von vielen begangenen Fehler wieder begeht, die Herrschaften Serrei und Tauroggen zum preufsischen *Staate* zu rechnen, da sie doch nur Familiengüter des königlichen Hauses unter polnischer Landeshoheit waren. Der Trost über den grofsen Verlust, den der preufsische Staat erlitten hat: „Je gröfser das Land, desto unsicherer das Glück der Unterthanen," — ist bey diesem Schriftsteller seltsam, der so oft über das Unglück klagt, das der Staat durch die Abtretung so vieler Länder erlitten hat. Die durch den Frieden abgetretenen Länder werden dann kurz beschrieben, und zwar nach der Folge, wie sie nach und nach erworben worden sind, die dem Staate gebliebenen Länder werden nicht berührt. Mit den Worten nimmt es der Vf. nicht sehr genau; er berichtet unter andern, dafs in Halberstadt an einigen Orten „*drückender* Mangel an Wiesen sey, dem aber durch Futterkräuterbau abgeholfen werde;" — dann ist ja der Mangel nicht *drückend*! An die Melioration von Westpreufsen soll gewifs mehr als eine Million gewendet worden seyn, wodurch der Werth des Landes um das *Zehnfache* vermehrt worden sey; — etwas poetisch! — Die Einkünfte von Paderborn werden, wie er berichtet, *sehr verschieden* angegeben, nämlich von einigen zu 600,000 Rthlr., von andern zu 900,000 Fl.! Von Münster berichtet er uns, dafs der Ackerbau dort noch mit weit gröfserm Eifer getrieben werden könnte; — von welchem Lande läfst sich diefs nicht sagen? — Wenn die Landeseinkünfte aus dem ehemaligen preufsischen Antheile des Fürstenthums Münster zu 90,000 Fl. angegeben werden, so ist das wohl ein Druckfehler.

Das *erste* Heft der Zeitschrift Nr. 4. hat eine falsch gezeichnete, schlecht gestochene und noch schlechter illuminirte kleine Karte vom preufsischen Staate, wie er einst war, und wie er nach dem Tilsiter Frieden geworden ist; es führt den befondern Titel: Preufsens Länderverlust und Länderbestand nach dem Frieden zu Tilsit vom 9. Jul. 1807.; auf dem Exemplar des Rec. steht hier, neben der Anzeige, dafs diefs die *zweyte* Auflage fey, die Jahrzahl 1807., auf dem Umschlage aber 1808. Der Hauptgegenstand dieser Zeitschrift, welche bis jetzt nur bis zu *drey* Heften angewachsen ist, sollte die Reorganisation des preufsischen Staates seyn, und sie sollte aus Urkunden und aus Abhandlungen bestehn; die Zeitumstände waren ihrem Fortkommen nicht günstig, denn die Räumung des preufsischen Gebiets, welche am 1. October 1807. erfolgen sollte, fand erst ein Jahr später Statt, und es war also bisher von der Reorganisation des Staats nichts Gewisses zu sagen, als nur in so fern man sich auf Ostpreufsen einschränkte. Die wichtigsten Urkunden in diesen *drey* Heften sind: Der Friedenstractat von Tilsit, die Verfassungs-Statuten des Königreichs Westphalen und Herzogthums Warschau, einige Kabinetsschreiben des Königs von Preufsen, und das preufsische Edict vom 9. October 1807., den Besitz und Gebrauch des Grundeigenthums betreffend — welche alle durch öffentliche Blätter bekannt genug sind. In einer Abhandlung des *dritten* Hefts ist das Fabriken-System des preufsischen Staats in Schutz genommen, zu einer Zeit, wo der Augenschein, vorzüglich in Berlin, lehrt, welche traurige, den Menschenfreund tief betrübende Folgen dieses künstliche System herbeygeführt hat; indem nicht blofs Tausende der Fabrikarbeiter, die mit grofsen Kosten von Seiten des Staats und mit grofsen Bedrückungen und Einschränkungen der übrigen Staatsbürger zusammengehäuft wurden, im wahren Sinne des Worts Hungers gestorben sind, und noch sterben werden; sondern auch die Lage der übrigen Bürger dadurch noch verschlimmert wird, dafs ihnen die Erhaltung der zurückbleibenden Frauen und Kinder solcher Menschen zur Last fällt, welche Noth und Elend tödtete, oder aus dem Lande trieb, und neben der Erhaltung fremder Armeen ihr Vermögen aufzehrt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Dürr: *Theorie des Zunftzwanges*, oder *des Zunftverbietungsrechts* — — von *Johann Daniel Merbach* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 16. abgebrochenen Recension.*)

Was des Vfs. *Theorie des Zunftzwanges* betrifft, und ihre Würdigung, so kommt alles auf den Standpunkt an, von dem man diese Arbeit betrachtet. Prüft man sie nach den Grundsätzen, welchen der herrschende Geist des Zunftwesens huldigt: so muss man sie allerdings für sehr gelungen erklären; prüft man sie aber nach nationalwirthschaftlichen Principien, so wird man sie im Ganzen sowohl als in ihren einzelnen Theilen grösstentheils sehr unbefriedigend finden. Wir können auch keineswegs bergen, dass wir sehr gewünscht hätten, diese Principien vom Vf. bey weitem mehr berücksichtigt zu sehn, als er sie wirklich berücksichtigt hat. Sie sind immer die Basis jeder befriedigenden Zunftzwangstheorie, und wenn Zünfte einmal bestehen sollen, so müssen sie und ihr Wesen jenen Principien immer näher gebracht werden. Sie verdienen bey weitem mehr Achtung, als die bestehenden — oft äusserst widersinnigen und antiökonomistischen — Sitten und Gebräuche der Zünfte, welche der Vf. bey seiner Theorie vorzüglich ins Auge gefasst hat. Er geht von dem Grundsatze aus (S. 28.): „Niemand, welcher nicht Meister einer Zunft ist, oder wer nicht das Innungsrecht besitzt, darf an demselben Orte, das der Zunft eigenthümliche Gewerbe auf seinen eigenen Namen seines Unterhalts wegen treiben, ob er schon selbigem zugethan wäre;" — und über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Grundsatzes wollen wir nicht mit ihm rechten. Aber bey der von ihm gemachten Anwendung desselben auf einzelne Fälle, finden wir manches zu erinnern nöthig. Für seinen häuslichen oder wirthschaftlichen Bedarf kann gewiss jeder, wenn er auch nicht zu der Zunft gehört, welche dergleichen Arbeiten gewöhnlich fertiget, durch einen in seinen Dienst genommenen Gesellen, alles fertigen lassen, was er von den Arbeitsobjecten jener Zunft braucht; und doch will dies der Vf. (S. 31.) nicht zugestehn; wiewohl im Widerspruche mit der von ihm selbst (S. 26.) aufgestellten Regel, dass sich die Zunft nicht auf Arbeiten erstrecke, die sich jemand von seinem Gesinde zum eigenen Gebrauche fertigen lässt. Eben so wenig finden wir auch einen ausreichenden Grund, warum eine Meisterswittwe, die ihres Mannes Profession nach seinem Tode forttreiben, und zu dem Ende Gesellen halten kann, nicht berechtigt seyn sollte, Lehrlinge anzunehmen, und diese durch ihre Gesellen unterrichten zu lassen; oder ihr Gewerbe an einen Gesellen zu verpachten (S. 33.); ingleichen, warum der Betrieb der Gewerbe *schon nach der Natur der Sache* blos für die Bewohner der Städte gehören soll. Manche sehr bedeutende Gewerbe, z. B. *Gärbereyen*, *Webereyen*, *Metallarbeiten*, würden auf dem platten Lande, wo sie ihr nöthiges rohes Material gleich gerade zu aus der ersten Hand nehmen können, bey weitem besser gedeihen, als in den Städten. Wir wissen freylich, dass die sächsische Gesetzgebung, welche der Vf. hier vor dem Auge gehabt hat, sich zu andern Grundsätzen bekennt. Aber es fragt sich sehr, ob diese Grundsätze sich nach richtigen nationalwirthschaftlichen Principien rechtfertigen lassen; wir glauben vielmehr das Gegentheil sagen zu müssen.

Am meisten buldigt der Vf. dem herrschenden Geiste des Zunftwesens bey der Bestimmung des Verhältnisses der Glieder der Zünfte Einer Stadt oder eines Innungsbezirks gegen die Glieder der Zünfte eines andern Orts. Doch gerade hier zeigen sich die Nachtheile des Zunftwesens und des hier unverkennbaren monopolistischen Geistes der Innungen am auffallendsten. Die Regeln, welche der Vf. über die Befugniss zum Einbringen fremder Handwerksfabrikate in den Innungsbezirk einer Zunft giebt, sind zwar ganz den Grundsätzen conform, die in diesem Punkte von den Zünften angenommen sind, und welchen sie gern die ausgedehnteste praktische Realität verschaffen möchten. Aber gerade in diesen Grundsätzen liegt so viel willkürliches, und zum Theil selbst widersinniges, dass man sich wahrhaft wundern muss, wie sie sich den Beyfall der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt verschaffen konnten, der ihnen beynahe überall zu Theil geworden ist. Denn ist es im Grunde nicht ganz einerley, ob ich ein Paar Schuhe, ein Stück Hausgeräthe und dergl., was ich mir bey einem fremden Meister fertigen lasse, bey ihm selbst hohle, und als mein Eigenthum in den Innungsbezirk einbringe, oder ob mir der fremde Meister das Product seiner Arbeit in meinen Wohnort liefert? und dennoch will man nur das Erstere gestatten; das Letztere aber soll nicht geduldet werden. Und auch davon können wir keinen vernünftigen Grund auffinden, warum in Städten, wo eigene Kramerinnungen sind, die Meister der Zünfte, mit deren Fabrikaten

Digitized by Google

auch die Kramer handeln, nichts weiter feil halten und verkaufen sollen, als was *sie selbst* fabricirt haben, mit Ausschluss aller aus der Fremde bezogenen Fabrikate ihrer Zunft. Führte man diese Maxime mit voller Consequenz durch, so würden die Kramer jedem Meister einer Zunft, mit deren Fabrikaten auch sie handeln, vorschreiben können, wie viel er Gesellen halten und wie viel er Fabrikate liefern soll: denn am Ende läuft jenes Verbot und dieses auf Eines hinaus. Ueberhaupt bedürfen die Ansichten vom Kaufmannshandel und Handwerkskram, welche bey der angegebenen Behauptung des Vfs. zur Grundlage dienen, und (S. 72 fg.) ziemlich weitläufig entwickelt werden, noch einer sorgfältigen Revision, ehe sie unbedingt adoptirt werden mögen. Der Zweck der Kaufleute und Kramer, und der Zweck der Handwerksleute, ist in der letzten Analyse Einer und derselbe; nämlich: *Versorgung ihres Publicums mit den Gütern und Waaren, welche dieß zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nöthig hat.* Der Unterschied zwischen beiden liegt eigentlich blos darin, dass der Handwerksmann das Publicum mit solchen Gütern und Waaren versieht, welche er durch seine eigene productive Thätigkeit schaffen kann; der Kaufmann und Kramer hingegen versorgt es mit Producten fremder Arbeit. Nach der Natur der Sache sollte sich also der Umfang des Geschäftskreises des Kaufmanns und Kramers blos auf Güter und Waaren der letztern Art beschränken, der Handel mit allen Fabrikaten, welche der Handwerksmann selbst liefern kann, aber sollte dem Handwerker überlassen seyn; und zwar ohne Unterschied, ob er sie selbst fabricirt, oder von seinen Handwerksgenossen in der Fremde holt; denn für sein Versorgungs-Departement gehören diese Dinge eigentlich ausschliefslich. Aber nach der Theorie des Vfs. erscheinen Handwerksleute, Kramer und Kaufleute in einem gerade umgekehrten Verhältnisse; und dies umgekehrte Verhältnifs mag auch vorzüglich um defswillen den Beyfall der Gesetzgebung und der richterlichen Behörden gefunden haben, weil es den Bedingungen des Nationalwohlstandes weit mehr zusagt, als die von uns gezeichnete Gränzlinie zwischen dem Geschäftskreise der beiden Versorgungs-Departements. Nur hätte man den Kaufmann und Kramer nicht zum Nachtheile des Handwerksmannes begünstigen sollen: denn dafür nimmt man mit der einen Hand wieder, was man mit der andern gegeben hat. Dem Publicum ist es nur darum zu thun, dass es mit seinen Bedürfnissen verlehen werde, und gut verlehen werde. Es fragt nichts darnach, *wer* es verlorgt; genug, wenn es nur *gut* verlorgt wird; und je mehrere sich diesem Geschäfte widmen, je besser wird es verlorgt. Der Unterschied zwischen Kaufmannshandel und Handwerkskram aber erschwert diese Versorgung bedeutend; und darum sollte er aus unsern Rechtssystemen verbannt werden.

Am meisten befriedigt die vom Vf. gegebene Bestimmung der Gränzen des Zunftzwanges verschiedener verwandter Zünfte Eines Innungsbezirks gegen einander (S. 80 fg.). Diese Materie hat der Vf. mit vieler Sachkenntnifs entwickelt; jedoch ebenfalls durchaus mehr mit besonderer Rücksicht auf die bestehenden Zunftgebräuche, als nach allgemeinen nationalwirthschaftlichen Ansichten und Principien. Er theilt solche verwandte Handwerker in drey Klassen; je nachdem nämlich die Verwandtschaft entspringt durch die *Arbeiten*, oder die *Instrumente*, oder den *Handel von gewissen Fabrikaten*. Für Collisionen aus der Verwandtschaft der Arbeit giebt er die Regel (S. 91.): „was der Handwerker aus dem ihm zukommenden Material mit den ihm erlaubten Instrumenten fertigen *kann*, das *darf* er auch daraus fabriciren, wenn nicht ein anderes Handwerk durch besondere Rechtstitel ein Verbietungsrecht dagegen erworben hat;" für Collisionen aus der Gleichförmigkeit der Instrumente aber diese (S. 125.): „Alle die dazu erforderlich und schicklich sind, um aus dem einem jeden Handwerke eigenen Material diejenigen Arbeiten zu verfertigen, welche entweder die anerkannte Bestimmung desselben oder besondere Rechtstitel zu den feinigen machen, und die zugleich mit der jedem Handwerke eigenen Methode übereinstimmen, sind für rechtmäfsig zu gebrauchende Handwerksinstrumente einer jeden Zunft zu halten;" und endlich für Collisionen beym Handel, diese (S. 134.): „Jede Zunft ist berechtiget mit dem von ihr selbst verfertigten Fabrikate zu handeln, und mit einem mehrern nicht;" — Regeln, die auf einzelne Fälle ziemlich befriedigend angewendet werden. Nur bey der letztern hätten wir eines und das andere zu erinnern, wenn uns der Raum dieser Blätter solche Erinnerungen nicht verböte.

Der Vortrag des Vfs. ist übrigens richtig und deutlich; nur zu weitschweifig und mit unter schleppend. Im Ganzen genommen ist die Behandlungsweise zu sehr nach der Form actenmäfsiger Deductionen gemodelt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Geistinger: *Preisfrage: worin besteht eigentlich das Uebel, das unter dem sogenannten freywilligen Hinken der Kinder bekannt ist, findet dagegen eine Heilung statt, wann und wo sind sie statt, und durch welche Mittel wird sie erzielet?* Beantwortet von Dr. *Wilh. Ant. Ficker*, Arzt zu Paderborn u. s. w. 1807. 96 S. gr. 4. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ebendas.: Preisfrage u. s. w.; beantwortet von *J. A. Albers*, Arzt zu Bremen. 1807. 78 S. gr. 4. Beide mit einerley Titelkupfer, die *zweyte* Abh. noch mit einer Skizze versehen. (1 Rthlr. 4 gr.)

Aller Orten in Deutschland findet man, besonders in den neuern Zeiten, Kinder mit Krücken herum hüpfen, welches gröfstentheils Subjecte zu denjenigen Uebel sind, wovon die Rede in beiden Abhandlungen ist. Gewöhnlich sind es Kinder armer Aeltern, in Armuth und Verzweiflung empfangen, in Schmutz und fehlechter Nahrung erzogen, mit Scharfen aller

Art,

Digitized by Google

Art, Grind, Scrophelschärfe, abgeartetem Venusgifte angefällt, armselige, bedauernswerthe Geschöpfe! Die Kinder fangen ohne besondere Veranlassung an zu hinken, der Fuss der kranken Seite wird Anfangs etwas verlängert, hernach verkürzt, sie fühlen bald grossen, öfter geringen Schmerz im Hüftgelenke und herab nach dem Knie zu. Anfangs ertragen sie diesen Zustand schwerer, weiterhin leichter, und Rec. kennt solcher Unglücklichen mehrere, welche alle mögliche Hauskunchtgeschäfte verrichten, die Krücke unter dem Arme habend. Dieß sind im Wesentlichen die Beobachtungen des Rec. über eine Krankheit, welche in den ältern Zeiten seltner, in den neuern öfter vorgekommen ist. Sie ist verschieden von einer ähnlichen Krankheit, welche man auch neuester Zeit öfter als sonst beobachtet, mehr von Schwäche der Bänder des Beckens herzurühren scheint, und mehr einen watschelnden Gang, ein Schwanken von der Rechten zur Linken nach sich zieht. Das freywillige Hinken, Hinken von innern Ursachen, entsteht von einer krankhaften Veränderung des Hüftgelenkes. Es muss unterschieden werden von dem angebornen Hinken aus fehlerhafter Bildung, aus Verletzung von gewaltsamer Hülfsleistung bey der Geburt, von Entzündung und Eiterung des Psoas und von dem Cotunnischen Hüftweh, auch von zwey seltneren Krankheiten der Trennung des Kopfs des Schenkelbeins von seiner *Diaphysis* und der *Phlegmatia alba dolens* aus Lähmung des ischiadischen und Cruralnerven. Beide Schriftsteller geben die diagnostischen Zeichen dieser verschiedenartigen Krankheitszustände an, nur leider beide zu kurz. Es sind fast allein Kinder, besonders zwischen 3 und 12 Jahren, welche von demjenigen Uebel, wovon die Rede ist, befallen werden. Nach Hn. *A.* leidet das männliche Geschlecht häufiger daran als das weibliche, auch Hr. *F.* ist geneigt, das anzunehmen, wenigstens waren unter 19 Fällen 16 Knaben. (Das nämliche hat Rec. beobachtet, obschon er auch einige weibliche Kranke gesehen hat.). Von 50 Menschen in Bremen soll wenigstens Einer zufolge dieser erlittenen Krankheit hinken. Die Grundursache des Uebels besteht in einer Entzündung des Hüftgelenkes. Der erste Anfang ist undeutlich, die flüchtigen Stiche, womit die Krankheit zu Anfange begleitet ist, werden nur selten genau beobachtet, weil die Kinder zu bewäglich sind. Oft zeigt sich nichts, als ein unbedeutendes Hinken. Nun tritt der grosse Umdreher der kranken Seite mehr hervor und der Fuss verlängert sich. Die Hinterbacke der kranken Seite ist zugleich nugerer und schlaffer. Die Bewegung des Schenkels ist noch ungehindert, oder doch nur mit geringem Schmerz verbunden. Dieß ist die erste Periode. Die zweyte ist mit einer Anschwellung der Leistendrüsen und dem charakteristischen Schmerz im Knie verbunden. Der Schenkel verkürzt sich allmählig, der Hinterbacken wird dicker, härter und schmerzhafter, der Kranke ruht auf dem gesunden Fuss und steht nur zum Theil auf den Zehen des kranken. (Diese Perioden sind bestimmter und riobtiger bey Hn. *F.* als *A.* abgetheilt.) Der Körper magert nun mehr ab, es zeigen sich Geschwulst und blaue Flecken am Hinterbacken, es zeigt sich Eiterung, endlich bricht eine eiterähnliche, molkichte oder jauchichte Feuchtigkeit hervor. Entweder sterben nun die Kranken an einem Abzehrungszustand, oder die Vegetation lebt wieder auf, und es bleibt nur eine Verkürzung des Schenkels, eine Verrenkung (falsche Articulation), oder Steifheit (Ancylosis) zurück. Den anatomischen Erfund übergeben wir. In Absicht auf ursachliches Verhältnis weichen beide Schriftsteller in der Hinsicht von einander ab, dass Hr. *A.* das Uebel für eine rein asthenische Entzündung hält, Hr. *F.* dagegen eine doppelte Entstehung annimmt, einmal hyperasthenischen, zweytens und häufiger direct asthenischen Ursprungs. (Rec. ist geneigt auf Hn. *Fs.* Seite zu treten; er erinnert sich dabey einiger glücklichen Curen durch die schwächende Methode, Blutigel, Scarificationen, Blasenpflaster u. s. w.). Beide Schriftsteller empfehlen zur Heilung eine incitirende örtliche Behandlung (Hr. *F.* erklärt sie künstlich nach eigenen, nicht allgemein angenommenen Ansichten), da die Sthenie schnell in indirecte Schwäche übergeht [was auch Hr. *A.* (S. 55.) zugiebt, obschon er im vorigen nichts von Sthenie sagt]. Hr. *A.* widerräth alle Blutausleerungen, Hr. *F.* schränkt sie auf Erwachsene und Kranke von sthenischer Diathesis in den ersten Periode ein. Ein allgemein brauchbares Mittel für alle Perioden ist Ruhe nach beiden Schriftstellern. Hr. *A.* verwirft in den ersten Perioden, ausser dem palliativen Opium, die innern Mittel ganz; Hr. *F.* nimmt auf die innern Leiden der Constitution mehr Rücksicht, was gewiss nicht schaden kann. Unter den äussern Reizmitteln ziehen beide Verf. die Blasenpflaster und Fontanelle allen andern vor, ja sie halten besonders die letztern für das souveräne Mittel gegen diese Krankheit. Die Blasenpflaster sind jedoch auch oft in der ersten Periode, nach *A.* ausreichend. Einstimmig empfehlen beide Schriftsteller zum Fontanelle nach *Ford*, die Höhlung hinter dem grossen Trochanter. Hier reibt man (oder legt einen Brey) von *Lapis cauticus* (oder *Lapis infernalis*) so lange auf, bis ein Fontanell entsteht, die 6 bis 14 Erbsen oder kleine Pomeranzen fassen kann. Dieses muss so lange offen erhalten werden, bis alle Beschwerden verschwunden sind. Hat sich ein Abscess gebildet, so muss er durch einen kleinen Einschnitt langsam ausgeleert werden. Hiebey sind innere Stärkungsmittel nicht zu versäumen. Das übrige übergehen wir, als minder bedeutend. Stellen wir nun unser Urtheil über den relativen Werth beider Schriften zu einander fagen, so müssen wir gestehen, dass es uns schwer hält, hierüber eine bestimmte Meinung abzugeben. Beide sind trefflich; Hr. *F.* hat mehr medicinisch theoretisches, Hr. *A.* mehr anatomisches zu Hülfe genommen, *A.* hat mehr Lectüre, *F.* viel eigene Erfahrungs; bey *A.* ist die Ordnung und Stellung der Materien etwas gefälliger.

PÄDA-

Digitized by Google

PÄDAGOGIK.

1) MARBURG, gedr. mit Bayrhofferschen Schriften: *Das erste Buch für Kinder*, von *Adam Zeiß*, Seminariums-Inspector und Lehrer zu Marburg. 1808. 48 S. 8. (Subscriptions Preis 2 gr.)

2) *Ebendas.: Anleitung zur stufenweisen Uebung der Kinder im Lesen, nach dem ersten Buche für Kinder und den damit verbundenen Lesetafeln*, von *Adam Zeiß*, Seminariums-Insp. und Lehrer zu Marburg. 1806. 16 S. 8. (Subscr. Pr. 1 gr.)

3) *Ebendas.: Neun Lesetafeln auf Pappe geleimt*, Quer Fol. (Subscr. Pr. 7 gr.)

Was durch *Olivier*, *Pestalozzi*, *Gamberg* u. a. schon vor so vielen Jahren laut zur Sprache gebracht worden, nämlich: dass beym ersten Leseunterrichte der Kinder, wenn diese nicht gleich in ihrem zartesten Alter am Verstande gelähmt und oft selbst am Willen verkrüppelt werden sollen, auf eine weniger maschinenmässige Art und mit mehr psychologischer Hinsicht auf ihre wahre Natur und Bestimmung verfahren werden müsse, als bisher: das scheint auf den Zustand der niedern Volksschulen in Hessen bis jetzt nur wenig, oder keinen Einfluss gehabt zu haben. Sowohl die *Geissfeschen* Predigten über Schulen u. s. w. (s. Erg. Bl. 1808. Nr. 129.), als vorliegende kleine Schriften des würdigen *Zeiß* erregen daher den lauten Wunsch, dass es dem verdienstvollen *Johannes von Müller* in seiner gegenwärtigen Lage recht bald gelingen möge, dem verfallenen, unter seiner Oberaufsicht stehenden, Schulwesen in diesem und in vielem andern Betrachte aufzuhelfen, und dasselbe dem bessern Geiste unserer Zeit anzupassen.

Mit Vergnügen hat Rec. die *Zeißischen* Schriften gelesen, die durchgehends einen Mann verrathen, der über das schwere Geschäfte des ersten Leseunterrichts reiflich nachgedacht, wiederholte Versuche zu dessen Erleichterung angestellt, und zuletzt eine Methode, wenn gleich nicht erfunden, so doch in Anwendung gebracht hat, von der man sich den besten Erfolg versprechen darf. Die Schrift Nr. 1. unterscheidet sich sehr von dem bekannten *Pestalozzischen Buche der Mütter*, obgleich auch in ihr die zur Uebung im Lesen gegebenen Beyspiele mit grösster Sorgfalt so gestellt sind, wie es zum allmähligen Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren erforderlich ist. Nr. 2. enthält eine faßliche, mit vieler Sachkenntniß geschriebene, Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche von Nr. 1. und der Lesetafeln. Diese Tafeln sind so eingerichtet, dass man sie auflängen und dadurch den bedeutenden, bisher fast ganz entbehrten, Vortheil erlangen kann, viele, ja sämmtliche Schulkinder zugleich auf eine unterhaltende und nützliche Art beschäftigen zu können. — Dem Schulseminar zu Marburg muss man Glück wünschen zum Besitze eines so geschickten und nützlich wirksamen Inspectors; und seine kleinen Schulschriften, die, dem Vernehmen nach, in mehrern Marburger und oberhessischen Schulen mit Nutzen gebraucht werden, verdienen einen noch weitern Wirkungskreis. Rec. sieht der S. 14. der Anleitung versprochenen ausführlichern Anweisung zur Ertheilung des Unterrichts *in Schreiben* nach der hier nur angedeuteten Methode, und den dazu gehörigen Tafeln und Vorschriften, verlangend entgegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Jena.

Bey der dankwürdigen Zusammenkunft des Russischen und Französischen Kaisers und vieler andern Könige und Fürsten in Erfurt im October des v. J. hat der Kaiser Napoleon (ausser andern der Stadt selbst oder Privatpersonen bestimmten ansehnlichen Geschenken) der Universität Jena zum Ersatz des in den Tagen der Schlacht vom 14. October 1806. erlittenen Schadens die Lindenstockischen Wiesen in der Herrschaft Blankenhayn geschenkt.

II. Reisen.

Hr. Dr. *Langsdorf*, Adjunct der russisch kaiserl. Akademie der Wissenschaften, begleitet jetzt als Arzt und Wundarzt eine von Orenburg nach der Bucharey gehende Handelscaravane, mit allen Mitteln ausgerüstet, auf dieser Reise als Naturforscher Beobachtungen anzustellen.

III. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bey der Anwesenheit des Russischen und Französischen Kaisers zu Erfurt, sind Hr. Geh. R. *v. Göthe* und Hr. Hofr. *Wieland*, mit welchen sich beide Monarchen mehreremal unterredeten, mit dem russischen Sanct Annen Orden, und dem Kreuz der Ehrenlegion beehrt worden. Das letzte hat der Kaiser Napoleon auch zu Jena dem Hn. Geh. Hofr. *Stark* nebst einer Pension von 2000 Franken, wegen seiner Besorgung der französischen Blessirten in Lazareth zu Jena, ferner dem Professor und katholischen Pfarrherrn Hr. Dr. *Henry*, ingleichen dem Bürgermeister zu Jena Hn. Kammerrath *Vogel*, ertheilt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE KUNDE.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Dufour: *Idées philosophiques sur les Institutions propres à fonder une Morale pure, déduite du Principe de la Liberté; pour réunir toutes les Sociétés religieuses.* Par *Jean Fréderic Descôtes.* 1807. 15 Bog. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ohne sich auf eine genaue Darstellung und Kritik der bisher bekannten Moralsysteme einzulassen, eröffnet der Vf., reformirter Prediger zu Kirchheim-Bolanden, der in der Vorrede mehrmals seines hohen Alters erwähnt, die vorliegende Schrift mit einem Entwurfe der reinen Moral. Zuerst werden Untersuchungen über das wahre Princip der reinen Moral in drey Kapiteln angestellt. Das erste handelt *von der Nothwendigkeit und Schwierigkeit, das wahre Gut zu erkennen;* das zweyte *von der Natur und den Eigenschaften des Gutes, welches das Princip der Freyheit ist;* das dritte stellt sodann die *Idee von Gott im Menschen als das alleinige Princip der Freyheit* auf. Der übrige Theil der Schrift enthält historische und kritische Erläuterungen über die verschiedenen Formen der Idee von Gott im Menschen, und den Beschluss macht eine vom 5. May 1798. datirte, an die damalige Regierung zu Paris gerichtete Adresse in welcher der Vf. auf öffentliche Anordnungen zur Einführung seiner moralischen Religion in Kirchen und Schulen anträgt. Die Schrift ist also vor zehn Jahren ausgearbeitet, und erst im vorigen Jahre gedruckt worden, um die nicht erfolgte Ausführung des darin aufgestellten gut gemeinten Vorschlags günstigern Zeiten zu überlassen.

Nach dieser allgemeinen Inhaltsanzeige wollen wir über das, was in Rücksicht der angegebenen Gegenstände geleistet worden, noch einige prüfende Anmerkungen beyfügen. Die erste Abhandlung über die Nothwendigkeit, das wahre Gut zu erkennen, und über die damit verbundenen Schwierigkeiten, zeichnet sich weder durch neue Gedanken, noch durch eine gehobene Darstellung aus; sie trägt das Bekannte grösstentheils mit den Worten der Schriftsteller, aus deren Werken es entlehnt ist, vor, und wird dadurch gewissermalsen nur zu einem gedrängten Auszuge aus denselben. Zu loben ist es indessen, dass der Vf. die berühmtesten Denker der ältern und neuern Zeit nicht nur mit vorurtheilsfreyem Geiste studirt, sondern auch hier und da mit Scharfsinn benutzt hat. — Ungleich genialischer, als das erste, ist das zweyte Kapitel über die Natur des Gutes, welches das Princip der Freyheit ausmacht, geschrieben. Um die Natur und Eigenschaften des höchsten Gutes kennen zu lernen, muss man, sagt der Vf., den Menschen blos als eine einfache, thätige und freye Intelligenz betrachten, und seinen Körper sammt dessen Organen dabey vergessen — eine Forderung, die Rec. gern einräumt, weil er überzeugt ist, dass das höchste Gut (die Tugend) mit dem Sinnlichen, das Moralische mit der Glückseligkeit, durchaus keine Gemeinschaft habe, und dass auf ihr gegenseitiges Verhältniss oder Missverhältnis nie ein Glaubensartikel von Wichtigkeit gebaut werden könne. Das Gut, welches das Wohlseyn des Menschen begründet, fährt unser Vf. fort, kann seinem Wesen nach kein anderes seyn, als dasjenige, was das Wohl aller übrigen Intelligenzen ausmacht. Es befindet sich also einzig und allein in dem Innern, in der Intelligenz selbst; und wenn eine Intelligenz nichts anderes, als ein durch seine Ideen thätiges Wesen ist: so kann das Gut, welches wir als Princip der Freyheit suchen, auch nichts anders, als eine Idee seyn. Man kann dem Vf. dieses zugeben, ohne jedoch das daraus zu folgern, was er in dem dritten Kapitel daraus gefolgert hat. Ehe wir uns aber hierüber weiter äusern, mögen hier noch die Eigenschaften der Idee, welche das Princip der Freyheit seyn soll, bemerkt werden. Der Vf. fagt: die Idee, durch welche die Intelligenzen *sind* oder *werden*, was sie seyn sollen, muss 1) eine *allgemeine*, allen angeborne, und von ihrer Natur unzertrennliche seyn, d. i. alle müssen die Fähigkeit haben, sich zu ihr zu erheben. 2) Sie kann der Zahl nach nur *eine*, und auch nur *einfach* seyn; denn wäre dieses der Fall nicht, so würde ihre Allgemeinheit aufhören, und ein trauriges Schwanken entstehen. 3) Sie muss *vollkommen frey* und *rein moralisch* seyn, d. i. sie darf nirgends ihren Grund als in der moralischen Thätigkeit eines einzigen Wesens = *x* haben. 4) Sie muss einer *unendlichen Vervollkommnung* fähig seyn. Dieses ist eben so *nothwendig* als *möglich: nothwendig*, damit sich der Kreis der moralischen Thätigkeit in eben dem Masse erweitern könne, in welchem sich die Uebung der Freyheit erweitert; *möglich* aber, eben weil es nothwendig ist. 5) Sie muss das höchste und absolute Gut seyn, d. i. sie muss durch sich selbst, durch ihre Wahrheit, Schönheit und Güte, so wie durch ihren absoluten Reichthum höchst anziehend, ja anziehender, als andere Ideen seyn. Nach des Vfs. Meinung finden sich diese verlangten und gesuchten Merkmale

Digitized by Google

bey keiner andern Idee, als bey der von Gott; daher denn auch in dem dritten Kapitel der Satz: die Idee von Gott in dem Menſchen iſt das alleinige Princip ſeiner Freyheit, aufgeſtellt und durchgeführt wird. Nachdem der groſſe Einfluſs der Idee von Gott auf die geſammte Moralität des Menſchen gezeigt worden iſt, ſo werden die Merkmale, welche der Vf. von einer als Princip der Freyheit brauchbaren Idee gefordert hatte, an die Idee von Gott gehalten, und (wie vorher zu ſehen war) in ihr wieder gefunden, ſo daſs alſo die Idee von Gott hier als etwas Allgemeines, numeriſch Einziges und Einfaches, vollkommen Freyes und Moraliſches, Vervollkommnungsfähiges, und als das höchſte und abſolute Gut erſcheint. Was das Merkmal der Vervollkommnungsfähigkeit betrifft: ſo geſteht Rec., den Vf. nicht verſtanden zu haben: denn S. 42. Nr. 4. wird offenbar die Vervollkommnungsfähigkeit dem Princip der Freyheit ſelbſt als eine *paſſive* Eigenſchaft beygelegt, und dagegen S. 93. Nr. V. als eine *active*, in ſo fern nämlich hier geſagt wird, die Idee von Gott (das Princip der Freyheit) trage zur Vervollkommnung des Menſchen bey. Uebrigens paſſen alle Merkmale, die von dem Principe der Freyheit gefordert werden, nicht nur auf die *Idee von Gott*, ſondern auch auf *die der Tugend*: denn dieſe iſt gleichfalls etwas Allgemeines, numeriſch Einziges und Einfaches, Freyes und Moraliſches u. ſ. w.; mithin hätte der Vf. noch andere Gründe beybringen müſſen, wenn er wirklich darthun wollte, daſs die Idee von Gott das Princip der Freyheit ſey. Rec. giebt zwar gern zu, daſs jene groſſe Idee im Menſchen liege; aber ſie muſs dort auf eine andere, zur Angabe in dieſen Blättern nicht geeignete Weiſe geſucht werden, und die S. VIII. der Vorrede befindliche Bemerkung, daſs der Menſch einen Schatz in ſich ſelbſt trage, iſt mehr als *einer* Deutung fähig.

Wir wenden uns nun zu den hiſtoriſchen und kritiſchen Erläuterungen über die verſchiedenen Formen der Idee von Gott im Menſchen. Sie machen einen beträchtlichen Theil dieſer Schrift aus, und bedürfen mancher Berichtigungen. Es würde aber zu weit führen, wenn hier Alles bemerkt werden ſollte, zu deſſen Mifsbilligung Rec. Grün ſe zu haben glaubt. Es ſey ihm daher genug, ſein allgemeines Urtheil mit einigen Belegen zu rechtfertigen. Zuvörderſt hätte das Ganze beſſer geordnet, und in einer regelmäſsigern Folge dargeſtellt werden ſollen. Der Vf. ſpricht von der Form, welche das Chriſtenthum der Idee von Gott gegeben habe, und zeigt dann erſt, wie dieſe Idee in der Periode von Adam bis Noah, und von Noah bis Abraham beſchaffen geweſen ſey. Wie unchronologiſch und verkehrt! Und an der Idee von Gott haben ja nicht allein Hebräer und Chriſten, ſondern auch andere Völker mit geformt. Es hätten alſo auch ihre Verſuche wenigſtens angedeutet oder berührt werden ſollen. Manche der angezogenen Bibelſtellen ſind ſo erklärt, daſs man deutlich ſieht, der Vf. wollte ſie ſeiner Meinung unterlegen, ohne ſich durch die Einwendungen der Grammatik und einer geläuterten Exegeſe hindern zu laſſen. Nach S. 111. Not. 1. iſt unter dem Evang. Joh. 1, 9. erwähnten Lichte die reine moraliſche Idee von Gott zu verſtehen, da doch der Evangeliſt, wie der Zuſammenhang deutlich genug zeigt, unter jenem Lichte ſich Jeſum ſelbſt dachte. Unerwieſen iſt, was S. 112. Not. 8., verglichen mit S. 106. Nr. 7. u. 8., behauptet wird, daſs unter dem Geiſte der Wahrheit, welchen Jeſus ſeinen Jüngern nach Evang. Joh. 16, 13. verhieſs, die Idee von Gott, als abſolute Wahrheit, und als Quelle aller einzelnen religiöſen und moraliſchen Wahrheiten, zu verſtehen ſey. Auch dürfte die Bedeutung, die der Vf. in dem bibliſchen Ausdrucke *Geiſt* findet, und nach welcher derſelbe gleichfalls die Idee von Gott anzeigt, ſchwerlich in allen Stellen, wie doch Hr. *Descoles* zu hoffen ſcheint, paſſen. Wäre dem erfahrnen und gelehrten Greiſe doch im Andenken geblieben, was er S. 129. den Theologen *Samuel Werenfels* von der Bibel ſagen läſst:

Hic liber eſt, in quo ſua quærit dogmata quisque;
Invenit et pariter dogmata quisque ſua.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Grundzüge einer pragmatiſchen Anthropologie*, entworfen von *Ernſt Wenzel*, Privatlehrer der Philoſophie. 1807. VIII u. 176 S. 8. (12 gr.)

Die Hauptabſicht des Vfs. war, wie er ſagt, zum Behuf einer angekündigten Vorlefung ſeinen Zuhörern einen Leitfaden in die Hände zu geben. Zugleich aber wollte er nicht blofs für den akademiſchen Unterricht ſchreiben, ſondern durch die Art des Vortrags ſeinen Wirkungskreis über die Schule erweitern. Beides iſt ſchwer zu vereinigen. Der Vf. hätte ſich beſſer auf den erſten Zweck beſchränkt: denn an den Talenten eines Schriftſtellers für die gemiſchte Klaſſe, die ſich für die Wiſſenſchaft intereſſirt, ohne ſie zu ſtudiren, an der Klarheit der Gedanken, der Leichtigkeit der Entwickelung, der beſtändigen Beziehung auf das Herz und das Leben, und was ſonſt zur Popularität eines Schriftſtellers erfordert wird, ſcheint es ihm gänzlich zu fehlen. Aber auch nach ihrem Hauptzwecke, als Leitfaden zu Vorlefungen beurtheilt, erſcheint dieſe Schrift als ein ſehr unvollkommner Verſuch. Zwar ſagt der Vf. S. VII.: „Es iſt doch, wie mir däucht, eine deutliche Ueberſicht von dem Ganzen der Wiſſenſchaft gegeben worden, oder ich bin mir wenigſtens einer redlichen Beeiferung darnach bewuſst, und mehr als dieſs iſt nicht nöthig, weil ſonſt dem Leſer nichts zu denken, und dem Lehrer nichts zur Erklärung hinzuzufetzen bleibt.“ Wenn er aber unmittelbar darauf hinzufetzt: „Nur die Unbeſtimmtheit der zum Grunde liegenden Ideen und das Beſchränkte der Geſichtspunkte iſt es, was ich ſelbſt am meiſten *vermiſſe*, und weshalb mir vorzüglich die Nachſicht eines verehrungswerthen Publicums zu erbitten obliegt.“ — ſo weifs man nicht, ob man mehr die arglofe Beſcheidenheit, die dieſen weſentlichen Mangel unverholen geſteht, oder die Einfalt bewundern ſoll,

Digitized by Google

soll, die dieses Mangels ungeachtet eine deutliche Uebersicht von dem Ganzen der Wissenschaft gegeben zu haben meynen kann." Dass sich aber der Vf. mit seinem Beikenntnisse nicht Unrecht thut, lehren gleich die ersten Seiten seiner Schrift.

Schon in der Vorrede giebt er seinen schlechten Begriff von der Anthropologie in der Bemerkung zu erkennen, dass sie nur Thatsachen aus der Erfahrung nehmen, und allenfalls Hypothesen darüber aufstellen dürfe. In der *Einleitung* sucht er zuvörderst ihren Inhalt zu bestimmen. Er geht davon aus, dass der Mensch mit zwey Welten zusammen hänge, einer übersinnlichen und einer sichtbaren, deren Causalitäten beide innigst in ihm verbunden seyen und sein Wesen ausmachen; dass er sich also auch von doppelter Seite in umgekehrtem Verhältnisse betrachten lasse, einmal im Aufsteigen von der Sinnenwelt zu einer höhern Ordnung der Dinge, und sodann wieder im Rückgange von dieser zu jener; dass er weder eine reine Intelligenz, noch ein blosses Sinnenwesen sey, sondern beide Naturen in ihm *vermischt* seyen. Darauf fährt er weiter also fort: „Vergleichen wir ihn nun erst mit den übrigen Gliedern in der Reihe der Naturwesen, an die er zunächst sich schliesst, d. i. der belebten, so ist seine Eigenthümlichkeit das Vermögen des *Denkens* und die auf dieselbe sich gründende *Freyheit des Willens*. Denn es kann eben so wenig jenes Vermögen Statt finden, wo die Sprachfähigkeit zu fehlen scheint, oder doch Hindernisse ihrer Entwicklung sich finden, als sich die beobachteten Erscheinungen in der thierischen Welt, welche man aus demselben hat erklären wollen, und die nichts weiter als ähnliche Wirkungen, wie Verstand und Vernunft sie hervorbringen, sind, mithin auch nur *ähnliche* Ursachen voraussetzen, sich befriedigend auf den niedern Zweig des Erkenntnisvermögens zurückführen lassen. Wenn aber erwiesen ist, dass die Thiere des Gebrauchs dieser höhern Geisteskräfte ermangeln" u. s. w. Wir haben absichtlich so viel abgeschrieben, um einen Beweis von dem unklaren und schwerfälligen Vortrage des Vfs. zu geben. Nachdem er darauf den Menschen, von der andern Seite betrachtet, für eine *endliche*, d. i. in den Wirkungen ihrer Causalität, und zwar durch *sinnliche* Bedingungen eingeschränkte, Vernunft erklärt hat: so gelangt er zur Angabe des Inhaltes der Anthropologie, dass sie die menschliche Natur sowohl ihrem Grundwesen als besondern Verhältnissen nach in einer zusammenhängenden, wohlgeordneten Reihe von Betrachtungen darzustellen, und demnach erstlich den Zusammenhang zwischen reiner Vernunft und Sinnlichkeit oder Freyheit und Natur im Allgemeinen näher zu bestimmen, hernach die Erscheinungen unseres Gemüthes in zwey Hauptklassen, entweder als Bestimmungen der theoretischen oder der praktischen Vernunft, in sofern sie durch die Sinnlichkeit afficirt ist, zu entwickeln habe. Dem gemäss theilt sich die ganze Schrift in drey Hauptstücke. Im *ersten* wird gehandelt von der Vermischung der reinen Vernunft mit der Sinnlichkeit in der Natur des Menschen überhaupt; im *zweyten* von der reinen theoretischen Vernunft, in so fern sie durch das Vermögen der Anschauungen bestimmt wird, d. i. dem menschlichen Erkenntnisvermögen; im *dritten* von der reinen praktischen Vernunft, in so fern sie durch Empfindungen bestimmt wird, oder dem menschlichen Willensvermögen. — Was die *Stelle* betrifft, die der Anthropologie angewiesen wird: so wird sie erstlich als eine empirisch-theoretische Wissenschaft von der Metaphysik, insbesondere der Metaphysik der Sitten und der Moral geschieden, hernach in die Mitte zwischen die empirische Psychologie und die empirische Physiologie gesetzt. Es wird gut gesagt, dass sie die beiden Bestandtheile der menschlichen Natur, die denkende und die körperliche Substanz, nicht, wie jene Wissenschaften, abgesondert, sondern in ihrer innigsten Vereinigung darstelle. Wenn es aber weiter heisst: „Sie muss freylich, indem sie dieses thut, aus beiden gewissermassen zusammengesetzt seyn, und ist es auch wirklich. Allein sie entlehnt nicht mehr als einzelne Theile aus ihnen, und immer nur in Beziehung auf ihren gegenseitigen Einfluss. Daher nimmt sie aus der *Physiologie* nicht mehr auf, als was zur Einsicht in die Verbindung zwischen Geist und Materie im menschlichen Wesen gehört, und es bleibt folglich Alles bis auf die Lehre von demjenigen Organe des menschlichen Körpers, in welches wir den sichtbaren Grund jenes unerklärlichen Zusammenhanges setzen müssen, von ihr ausgeschlossen" — so sieht man, dass jene Behauptung nicht recht verstanden war. Man möchte begierig seyn, zu erfahren, was wohl der Vf. von dem erwähnten Organe zu lehren habe. Sieht man nach, so findet man darüber folgendes: „Es sey höchst wahrscheinlich, dass es irgend eins der elastisch flüssigen Wesen seyn möge, deren Daseyn wir insgesammt nur durch Schlüsse erkennen, und auch wohl, dass es nicht einer jener feinern Stoffe, die theils unsere Erdatmosphäre, theils das ganze Universum zu erfüllen scheinen, selbst, sondern nur ein ihnen verwandter sey, wobey es aber völlig unentschieden bleibe, ob er eine ganz für sich bestehende, keiner Verbindung mit fremdartigen Körpern fähige, und falls er keinen Verlust erleiden sollte, auch keines Ersatzes bedürftige Substanz ausmache, oder ob er nach den uns bekannten Gesetzen der chemischen Zusammensetzungen und Trennungen aus andern erzeugt werden könne." Und doch soll es die Lehre von diesem Organe seyn, welche allein und förmlich aus der Physiologie in die Anthropologie aufzunehmen sey! — Wir dürfen uns der Mühe überheben, der Schrift hier weiter zu folgen, indem aus dem Angeführten das Unwissenschaftliche derselben zur Genüge erhellet. Sie bietet übrigens bey der Behandlung des Einzelnen viele gute Bemerkungen dar, welche zum Beweise dienen können, dass der Vf. über seinen Gegenstand dachte. Aber die erste Forderung an ein Compendium oder einen Leitfaden zu Vorlesungen ist Wahrheit des Begriffs der abzuhandelnden Wissenschaft und Bündigkeit in der Darstellung ihrer Principien.

KRIEGS-

Digitized by Google

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, in d. kaiserl. Druckerey: *Relation de la Bataille de Marengo, gagnée le 25. prairial* (14. Junny) *an 8., par Napoleon Bonaparte, premier Consul, commandant en personne l'armée française de Réserve, sur les Autrichiens, aux ordres du Lieutenant-Général Mélas;* rédigée par le Général *Alex. Berthier*, Ministre de la guerre, commandant sous les ordres immédiats du premier Consul; accompagnée de (6) Plans indicatifs des differens mouvemens des troupes, levés geométriquement par les Ingenieurs géographes du Dépôt de la guerre, sous la direction du Général du brigade *Sanson*, Inspecteur de genie. 1805. 59 S. 8.

Der würdige Vf. eignete dieses Werk seinem grossen Kaiser zu, und übergab es demselben am Jahrstage der Schlacht auf dem Schlachtfelde. Es enthält eine allgemeine Uebersicht der frühern Feldzüge Napoleons, der italiänischen während der Jahre 1795 bis 1797., und des ägyptischen, mit einzelnen, aber treffenden Zügen angedeutet, von denen Rec. sich enthält, etwas auszuheben, um sogleich zu der durch sich selbst wie durch ihre Folgen merkwürdigen Schlacht überzugehn.

Während der General Melas Genua belagerte und den Oberconsul in Paris glaubte, war dieser schon über den St. Bernhard gegangen, und befand sich in Ivrea, von wo er sich gegen Mailand wandte, und alsdann bey Stradella über den Po ging, in der Absicht, den Oestreichern den Rückzug abzuschneiden, und sie zu einer Capitulation zu zwingen, bey der sie alle italiänische Festungen zurückgeben müssten. Nachdem der General Lannes die Oestreicher bey Monte Bella geschlagen hatte, setzt Napoleon sich von Tortona in Marsch und drängt den Feind an die Bormida, von wo jedoch die Oestreicher des folgenden Tages hervorbrachen, und den französischen linken Flügel zurückwarfen. Zugleich ging der General Elsnitz mit der östreichischen Cavallerie über Castel Ceriolo heraus, und würde die französische Linie im Rücken angegriffen haben, wäre er nicht von der Consulargarde aufgehalten worden, die ein Quarré formirte, und mehrere Angriffe der feindlichen Reuterey zurückwies, bis sie von dem General St. Cyr Unterstützung erhalten konnte. Sobald letzterer — obgleich mit grosser Anstrengung — bis Castel Ceriolo gedrungen war, und sich daselbst festgesetzt hatte, liess der Oberconsul mit Echelons vom linken Flügel den Rückzug antreten, so dass Castel Ceriolo auf den rechten Flügel den Drehpunkt machte. Vier Stunden brauchte die französische Armee zu dieser Bewegung rückwärts bis San Giuliano, wo ihr die Oestreicher lebhaft folgten, und wo sie der General Desaix mit seiner Division erwartete. Bey dieser standen die zweyten Bataillons aufmarschirt, mit dem ersten und dritten auf ihren beiden Flügeln en Colonne, und 15 Kanonen zwischen sich, die mit der hinter ihnen befindlichen Cavallerie durch die Weinberge masquirt wurden. Es war Abends um 6 Uhr, als der linke Flügel der französ. Armee diesen Punkt erreichte, so dass die Echelons des linken Flügels bis hinter die Division des G. *Desaix* kamen, wo der Oberconsul Halt machen liess, mit heiterer Miene durch die Glieder ritt, und den Soldaten sagte: „als Franzosen wären sie schon zu weit zurückgegangen, jetzt sey der Moment, einen entscheidenden Schritt vorwärts zu thun. *Bedenkt, Soldaten!* schliesst er, *dass ich gewohnt bin, auf dem Schlachtfelde zu schlafen.*" Ein zehn Minuten langes heftiges Feuer der Artillerie hält die Oestr. auf, während der Sturmmarsch geschlagen wird, und die franz. Linie sich zum Angriff in Bewegung setzt. Mit Ungestüm wirft die Div. Desaix, obgleich sie ihren Anführer verliert, sich auf die Oestr., deren Linie durch die sich von San Giuliano gegen Castel Ceriolo ausdehnende Div. Lannes in ihrer linken Flanke tournirt ward. Sie weichen zurück, bringen die ihnen en Colonne folgenden Grenadiere in Unordnung, und machen es dem Gen. Kellermann dadurch leicht, ihre Niederlage mit der Cavallerie zu vollenden, weil die östr. Cavallerie unter dem G. Elsnitz, durch die Abtheil. des G. Rivaud bey Castel Ceriolo festgehalten, ihrer Infanterie nicht zu Hülfe kommen konnte. Bey Marengo setzten sich die Oestr. wieder, wurden aber auch hier und bis über die Bormide verdrängt, nachdem sie ausser 8000 Verw. 5000 Todte und 7000 Gefangene auf dem Platze gelassen, und 12 Fahnen u. 30 Kanonen verloren hatten. Bey den Franzos. giebt der Vf. 1100 T., 3600 Verw. und 900 Gefangene an. — Wenn die klugen Anordnungen des Oberconsuls, indem er durch die Behauptung von Castel Ceriolo für den rechten, durch die vorläufige Aufstellung der Div. Defaix aber für den linken Flügel einen festen Anlehnungspunkt bildete, durch die daraus entstehende schräge Stellung aber die Ueberflügelung der Oestr. vorbereitete, gemeinschaftlich mit der Bravour der franz. Truppen ihm den Sieg verschafften: so geht doch aus dieser Relation so viel hervor, dass die Oestreicher einige wesentliche Fehler begingen, und sich dadurch um den schon beynahe errungenen Sieg brachten. Sie hätten entweder nicht ihre ganze Cavallerie auf den linken Flügel schicken, oder wenigstens den grössten Theil derselben wieder auf den rechten Flügel herüber nehmen sollen, als sie sahen, dass die Franzosen hier zurückwichen. Nur hier konnte ihnen die Cavallerie nützlich werden, dort stand sie müssig. Sie hätten ferner Castel Ceriolo stärker besetzen und um jeden Preis festhalten sollen. Gelang es dem General St. Cyr nicht, dieses Dorf wieder zu nehmen; fehlte es der franz. Armee an einem Anlehnungspunkte: so war sie unfehlbar zum Rückzuge gezwungen. Ein dritter Fehler war das Verweilen bey dem Quarré der Consulargarde; man sollte sie blos durch Plänker beschäftigen, mit der Cavallerie aber unverweilt sich auf die Flanke der Div. Lannes stürzen. Nicht gegen den weichenden linken, sondern gegen den stehenden rechten Flügel mussten die Oestr. ihre Hauptstärke gebrauchen; sie liefen dann nicht Gefahr, von der Artillerie des Gen. Defaix in der Flanke beschossen, und von dem Gen. Kellermann in Unordnung gebracht zu werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. Januar 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Karl Ludwig Fernow,

auſserordentl. Prof. der Philoſ. zu Jena, Bibliothekar der verewigten Herzogin Amalia von S. Weimar, wirkl. Mitgl. der *academia italiana*, geb. zu Blumenhagen 1763., geſt. den 4. Dec. 1808. zu Weimar.

„Oft ermüdet ein ausharrendes feſtes Streben die Tücken des Geſchicks, und vielverſucht im langen hartnäckigen Kampfe dringt endlich der fliegreiche Genius, wenn gleich ſpäter, nur um *ſo* reifer und geläuterter zum Ziele; ein erhebendes Schauſpiel für den Beobachter, und für den Künſtler eine Quelle des höchſten und edelſten Selbſtgenuſſes! — Es iſt um ſo gerechter, *daſs* die Geſchichte das Andenken ſolcher, *in* ungünſtigen Zeitaltern und unter niederdrückenden Schickſalen mühſam und muthig emporſtrebender, Künſtler ehre, da das oft der einzige Lohn iſt, der ihnen zu Theil wird; und da ihr Beyſpiel ähnlich geſinnten Jünglingen, denen es mit der Kunſt heiliger Ernſt iſt, die aber unter gleichem Drucke widriger Verhältniſſe ringen, Troſt und Muth einflöſst, dem Schickſale feſtes Ausharren entgegen zu ſetzen.“ So ſprach *Fernow* von ſeinem Freunde *Carſtens*, nicht ohne Rückblick auf des eignen Lebens Erfahrung: denn kaum weiſs ich einen, deſſen muthig reges Streben unter höchſt ungünſtigen Verhältniſſen, aber aus eingebornem Triebe nach einem nur geahndeten Ziele, ſo lebhaft an *Winkelmann* erinnerte, als den neueſten Herausgeber der Werke dieſes ſchönen Genius.

Fernow, der Sohn eines armen Landmanns zu Blumenhagen im Preuſsiſchen, würde von ſeinem Vater wohl umſonſt den Kunſtſinn ererbt haben, wenn nicht ein günſtiges Geſchick die Aufmerkſamkeit der Familie des Gutsbeſitzers auf die eigne Weiſe und glücklichen Anlagen des Knaben gerichtet hätte. Hierdurch ward ihm das Glück, mit den Knaben des Gutsbeſitzers erzogen und unterrichtet zu werden, und da ſeine Talente ſich immer zu ſchönerer Hoffnung entwickelten, ſo faſste man den Plan, ihn ſtudiren zu laſſen, welcher Plan aber nachher durch einen erlittenen Vermögensverluſt dieſer Familie vereitelt wurde. Schon war indeſs genug geſchehen, um in dem Geiſte des Knaben jenen unvertilgbaren Trieb nach höherem Streben zu wecken, der nur die Geiſter edlerer Art beſeelt. Gern ergriff er daher ſeines bisherigen Lehrers, der als Notar nach Paſewalk abging, Antrag, mit ihm zu ziehen, und ihm für die künftigen Lehrſtunden zu ſchreiben. Da er aber bald gewahr ward, er werde zum Schreiber mifsbraucht, und des verheifsnen Unterrichts denke man nicht: ſo ergriff ihn äuſserſtes Mifsbehagen mit ſeiner Lage. Dieſe Stimmung verſchaffte ihm einen neuen Gönner an dem damaligen Rector zu Paſewalk, welcher ihm freyen Zutritt zur Schule verſchaffte, von welcher ihn aber nach einiger Zeit eine ſonderbare Aeuſserung ſeines Kunſtſinns vertrieb, wegen deren er ſich mit einer öffentlichen Strafe bedroht ſah. Den Schimpf derſelben ſcheuend, ergriff er die Flucht, und ſchien jetzt für immer den befreundeten Wiſſenſchaften und Künſten entriſſen, als ein Apotheker ſich ſein erbarmte und ihn als Lehrling aufnahm. Was aber bey Hunderten der Fall geweſen ſeyn würde, war es bey ihm nicht, der alle ihm vergönnte Muſse für *den* Zweck anwandte, der ihm als Beſtimmung ſeines Lebens ahndete. Mit raſtloſem Eifer legte er ſich auf das Studium der Sprachen, lernte Franzöſiſch, Engliſch und Italiäniſch für ſich, und übte ſich gleich unnachläſslich in der Portraitmalerey, denn Malerey war ſchon des Knaben Neigung geweſen, der jedes Bild, deſſen er habhaft werden konnte, abgezeichnet hatte. Bey ſolchen Neigungen hielt er zwar ſeine Lehrjahre aus, und wurde auch geſchickt genug, in Lübeck als Proviſor in einer Apotheke (1786.) angeſtellt werden zu können: allein es konnte nicht ſchwer halten, ihn der nicht ſelbſt gewählten Kunſt abtrünnig zu machen, und jenen zuzuwenden, an denen ſeine ganze Seele hing, und die ihm, gleich einer unterdrückten Liebe, nur um ſo theurer waren, je weniger er ihnen ſich ganz hingeben konnte. Nur die Gelegenheit aber, und dieſe Liebe brieht in vollen Flammen aus; ſein tranter Freund und Lehrer *Carſtens* brachte unſerm *Fernow* dieſe Gelegenheit, und er war Apotheker — geweſen.

Gleiche Schickſale, gleiche Neigung, gleich ernſter Eifer für die Kunſt muſsten zwiſchen beiden, vom Schickſal ſo ſtiefmütterlich behandelten, trefflichen Menſchen bald ein inniges Freundſchaftsbündniſs knüpfen. *Fernow*, frühe ſchon von einem lebhaften Triebe zur Kunſt beſeelt, aber in einem Lande geboren, wo dieſer Trieb keine Nahrung finden konnte, hatte bis dahin noch nie Gelegenheit gehabt, ein Kunſtwerk der höheren Gattung zu ſehen, geſchweige einen Zweck der Kunſt zu erkennen, der weiter ginge, als auf die bloſse Nachahmung des Wirklichen. Wer die proſaiſchen Gegenden Niederdeutſchlands kennt, die Ukermark, Pommern und Mecklenburg, der wird

Digitized by Google

wissen, welche Seltenheit dort Kunstwerke sind, und dass man da wohl sein zwanzigstes Jahr verleben kann, ohne je ein historisches Gemälde oder sonst ein gutes Kunstwerk gesehn zu haben. *Carstens* lehrte ihn zuerst eine höhere Sphäre der Kunst kennen. Der immer rege Enthusiasmus des Künstlers theilte sich der Empfänglichkeit des jüngeren Freundes mit, und der gleiche Trieb, welcher unter ihnen bald das enge und doch freye Verhältniss des Lehrenden und Lernenden erzeugte, knüpfte zugleich das Band ihrer Freundschaft noch fester. Die Kunst war der stete Gegenstand ihrer Unterhaltungen, ihrer Uebungen, ihrer Wünsche und Plane für die Zukunft; und so verflossen ihnen, in einer von Aussen sehr beschränkten Lage, zwey glückliche Jahre vereinten Strebens und Genusses." So schilderte *Fernow* selbst sein Verhältniss zu *Carstens*, der auch ausserhalb der Anleitung zur Malerey nicht ohne Einfluss auf ihn blieb: denn er nahm Theil an dessen Lectüre der alten Dichter und Geschichtschreiber, der neueren Philosophen und Aesthetiker, vornehmlich *Winkelmanns*, legte durch ihn den Grund zur Erkenntniss der eigentlichen Bedeutung, des echten Geistes der Kunst, so wie des Gehaltes der Künstler und ihrer Werke, und fing immer mehr an, Italien als das Ziel zu betrachten, wo allein er seine Bildung vollenden könne.

Ergriffen von Enthusiasmus, begann jetzt *Fernow* (1788.), der Kunst sein Leben zu widmen, und lebte sechs Jahre lang als Maler zu Ratzeburg, Lüneburg und Schwerin, an welchen Orten noch eine Menge von ihm verfertigter Portraits vorhanden sind. Dieß Geschäft der Portraitmalerey, denn nicht anders sah er es an, sollte ihm zum Mittel dienen, dereinst sein höheres Streben befriedigen zu können, und unablässig arbeitete er an seiner Bildung fort. Keineswegs einseitig beschränkt, umfasste er mehrere Künste mit lebhaftem Interesse, versuchte sein erregtes Gefühl auch als Dichter auszusprechen, und ergriff zum ersten Male die Feder aus Eifer für das Theater. (*Sendschreiben über das Schweriniſche Theater* 1792. 8., Gedichte im *Pommerſchen Archiv*, *Journ. d. Moden*, *Reichardts Theaterkalender*, *Reinhards Musenalmanach* f. 1796. und *N. D. Merkur*.) Der Eifer für das letzte war zwar in späterer Zeit bey ihm ziemlich kühl geworden, und auch von seinen poetischen Versuchen sprach er nie anders, als von Erzeugnissen in einer Lebensperiode, wo man in einer glücklichen Selbsttäuschung einen gewissen Ueberschuss von Phantasie für einen *poetischen Trieb* halte: allein muss man schon zugeben, dass er von der Natur nicht zum Dichter bestimmt war, so waren doch seine Versuche als solche, die zugleich Lebhaftigkeit seiner Imagination und rege Empfänglichkeit und Kraftigkeit seines Gefühls bewiesen, von einem wesentlichen Vortheil für ihn, indem er dadurch immer mehr Liebe für Poesie gewann, deren Wesen und Form genauer zu erforschen veranlasst ward, und durch das Studium der Meisterwerke derselben auch von dieser Seite seiner eigentlichen Bestimmung näher gebracht ward. Bisher hatte *Fernow* vielleicht über seine Bestimmung sich selbst getäuscht: denn so wenig, als zum Dichter, war er von Natur wohl auch zum Künstler berufen; allein hierüber konnte ein Geist seiner Art, von so hellem und scharfem Blick, so feind jeder Anmassung, so ohne Nebenabsicht strebend nach Wahrheit und der erkannten huldigend, wenigstens nicht lange sich täuschen, und das Schicksal selbst schien ihm jetzt seine eigenthümliche Sphäre anweisen zu wollen. Auf einer Reise nämlich, die er aus Kunstzwecken nach Dresden zu thun sich vorgenommen hatte, kam er (1792.) über Jena, wo *Reinholds* Ruf ihn reizte, eine Vorlesung desselben zu besuchen. Gross war die Wirkung, welche *Reinhold* auf *Fernow* machte, und das Anhören dieser Vorlesung entscheidend für sein Leben. Des jungen Mannes philosophischer Geist sah hier gleichsam eine neue Welt vor sich aufgehn, und mit unendlichem Interesse umfasste er die Gegenstände der Philosophie, ohne grossäugig anzustaunen oder Spinneweberey zu treiben, da er zu dem einen zu selbstständig, zu dem andern zu vernünftig war. Innigen, aber nur stillen, Antheil nahm er auch an den Umwandlungen im Gebiet der Aesthetik, welche damals begannen, ohne auch hier seine Besonnenheit zu verlieren. Wie jeder edlere Geist, behielt er stets mehr, was ihm noch mangelte, als was er schon besass, im Auge, und da es ihm mehr um eigne Vervollkommnung und echte Kunstkenntniss zu thun war, als um einen Ruf, den er sich hätte erwerben können: so beharrte er fest in seinem Vorsatz, in Italien seine Bildung zu vollenden.

Wahrlich aber war dieß nichts Leichtes für ihn, der allein, von jeder Unterstützung entblösst, in der Welt da stand. Was jedoch Hunderten unüberwindlich gewesen wäre, war es ihm nicht, der von Jugend auf im Kampfe mit einem widrigen Schicksal Kraft errungen, und bey einer äusserst mässigen Lebensart wenig Bedürfnisse hatte, dem echt-philosophische Sinnesart Wahnglück nicht wünschenswerth finden liess, und an dessen festem, beharrlichem Muth selbst der Eigensinn des Geschicks brach. Er, der bis jetzt alles aus sich und durch sich geworden war, der seinen Erwerb nur zu immer erhöhter Bildung angewendet, und schon glücklichen Erfolg gesehn hatte, verzagte auch jetzt nicht, und wanderte mit einigem Ersparten und geringer Unterstützung voll Muth und Vertrauen auf sich selbst dem längst ersehnten Italien zu.

Mit *Baggesen* reisete er durch die Schweiz, und kam im September des Jahrs 1794. nach Rom, wo er die Freude hatte, nach einer sechsjährigen Trennung seinen alten Freund *Carstens* am Ziele seiner Wünsche wieder zu finden. Beide Freunde lebten nun wieder in derselben innigen Vertraulichkeit, wie ehemals in Lübeck; zuerst in einer Wohnung beysammen, nachher getrennt. Aber auch da hatte *Fernow* seinen behändigen Arbeitstrieb in der Werkstätte des Künstlers, und brachte da gewöhnlich seinen Tag zu. Ihre Unterhaltungen, selbst ihre Spaziergänge waren Studium und Kunstgenuss. „Die eigenen Ideen und Freundungen des Künstlers, sagt *Fernow*, die Arbeiten anderer, die Betrachtung alter und neuer Werke, die dadurch ver-

Digitized by Google

veranlaßten Bemerkungen, Urtheile und Gedanken boten in Stunden der Muße reichlichen Stoff zur Unterhaltung dar. Wie interessant und lehrreich ein solcher Umgang mit talentvollen Künstlern ist; wie glückliche Blicke er in die innere geheimnißvolle Werkstatt des schaffenden Genius und in das Wesen der Kunst gestattet; wie wichtige Aufschlüsse er dem Forscher über den Grund so mancher Erscheinungen giebt, deren *Wie* dem Künstler gewöhnlich ein Räthsel bleibt, obgleich er selbst diese Wirkungen hervor bringt, wird jeder wissen, der mit wahrhaft genialen Künstlern lange in ähnlichen Verhältnissen gelebt hat." In der That konnte für *Fernow* nichts erwünschter kommen, als dieß Zusammenleben mit seinem genialen Freunde, der gewissermaßen für ihn wurde, was *Mengs* für *Winkelmann* gewesen war; schneller und glücklicher mußte er durch dieß vereinte Streben sein Ziel gewiß erreichen.

Zweyerley hatte *Fernow* sich zum Hauptzweck seines Aufenthalts in Rom gemacht, *theoretisches* Studium der Kunst und die Sprache und Literatur Italiens. Beides zeigt, daß er damals schon nicht bloß seine eigenthümliche Sphäre gefunden, sondern auch sich selbst richtig erkannt und gewürdigt habe. Zum Dichter und Künstler mangelte ihm *jene* unwillkürlich bildende und schaffende *Einbildungskraft*, welche die Brust mit einer *stechenden* Unruhe füllt, bis sie das innere *schöne Leben* in entsprechender Darstellung glücklich *veräußert hat*, und die sich mit der analysirenden Verstandesoperation des Sprachforschers und Grammatikers so wenig verträgt, daß ich fast glauben möchte, selbst Platon sey nur darum nicht ganz Dichter geworden, weil er bey wahrhaft poetischem Genie doch zu sehr Analytiker war. Dieser Hang zu Sprachforschungen bey *Fernow*, zu welchem ihm, neben der Erlernung mehrerer Sprachen zu gleicher Zeit und durch eignes Studium, wohl zunächst sein Leben in Niederdeutschland und das Abweichende der dortigen Sprechart von der Schriftsprache der Deutschen veranlaßte, würde daher allein schon hinreichend zum Beweise seyn, daß eigentlicher Künstlergenius ihn nicht beseelte, wenn auch nichts anderes dafür spräche. In *Fernow's* geistiger Organisation hatte die denkende Kraft bey weitem das Uebergewicht, er war ein echt philosophischer Kopf von feinster, richtigster und reifster Urtheilskraft, von großem Verstand und streng systematisirender Vernunft; feiner Beobachter, der mit scharfer Betrachtung auf den Gegenständen weilte, ruhigen und sichern Blicks, auf dem von Aristoteles zuerst betretenem Wege, in ihr Wesen eindrang, nie befriedigt, bis er nicht Zusammenhang und Grund entdeckte; er war ein Geist von ungemeinen Fähigkeiten, der mit Leichtigkeit auffaßte, mit Sicherheit umfaßte; stets voll hoher Besonnenheit, Ruhe und Klarheit: allein alle diese Eigenschaften, wie vortrefflich an sich, sind doch gerade die, welche bey Hervorbringung von Werken der Kunst nur als beyhelfende wirken, ja manche sogar dürften eher hindernd als förderlich für sie genannt werden. Wer solche Eigenschaften besitzt, wird aber, hat er anders eine bis zu dem Grad lebhafte Einbildungskraft, daß er das Schöne in der Kunst fühlen, den Geist, der ihre Werke beseelt, entdecken kann, der *Theorie* der Kunst wesentliche Dienste leisten, zumal wenn er, durch Liebe zur Kunst veranlaßt, nach eignen Versuchen und hinlänglicher Uebung, auch in das Technische und Mechanische Einsicht erlangt hat. Ja auch die *Philosophie der Kunst* darf sich von ihm erwünschte Beförderung versprechen, indem er, das Wesen des Schönen und der Kunst zu ergründen strebend, bis zu dem letzten Grund in der Natur des ästhetischen Genies hinab, und dem höchsten Zweck aller schönen Kunst in der Bestimmung des menschlichen Geschlechts hinauffreigt, ohne sich dort in willkürliche Hypothesen, hier in phantastische Träumereyen zu verlieren. Ein solcher aber war *Fernow*, und hatte sich in Rom seinen Wirkungskreis mit redlicher Selbstkenntniß gewählt.

Wie glücklich war er in Rom! Mit sichtbarem Vergnügen sprach er stets von jener Zeit, von seinen Wanderungen in der *campagna di Roma*, wo Horaz und Virgil ihn begleiteten, und dem hohlen Baume, der seine Villa gewesen war. Die Kunst, mit Wenigem vergnügt zu seyn, die er so oft an den Römern pries, besaß er selbst im hohen Grade, dieß Wenige erwarb er sich mit frohem Muth, den Ueberschuß des Erwerbs (denn erwerben mußte er, um zu leben), so wie den Ueberschuß seiner Zeit mit unablässigem Eifer für den Zweck seines Dortseyns verwendend. Durch den Winter 1795 und 1796. hielt er Vorlesungen über Aesthetik, welche von Künstlern und andern zahlreich besucht wurden. „Es war das erste Mal, sagt *Meyer*, daß Künstler in Rom auf das Allgemeine gewiesen und mit der neueren Philosophie bekannt gemacht wurden." Späterhin gab er Sprachunterricht, und führte Fremde in Rom, wobey er manche sehr interessante Bekanntschaft zu machen Gelegenheit hatte; besonders sprach er mit verdientem Lobe von der *Fürstin von Radzifzodi*, dem *Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz*, der Dichterin *Friederike Brun* und wenigen andern. Hiebey stand er sich, so lange als die Engländer noch dort seyn konnten, sehr wohl, die Ankunft der Franzosen in Rom aber war, wie für Rom selbst, so auch für ihn, nicht von erfreulichen Folgen; doch war es ihm sehr interessant, gerade jene Periode mit durchlebt zu haben.

Unter so mancherley Abhaltungen, die ihm unumschränkte Herrschaft über seine Zeit nicht gestatteten, ging er doch stets mit festem männlichen Schritte seinem Ziele zu. *Giamtordi* war sein treuer Mitforscher im gemeinsamen Studium der italiänischen Sprache; Künstler, wie *Canova*, *Thorwaldsen*, *Wächter*, *Reinhard*, *v. Kügelgen* u. a., reizten ihn immer zu neuen Forschungen über Entstehung des Kunstwerks, während die Werke der größten Meister vergangener Jahrhunderte ihn, gleich Göttererscheinungen, umgaben, seiner Seele einen idealen Maßstab zu Kunst-Beurtheilung eindrückend, über welchen er mit einem *Zoëga*, *v. Humboldt* und *Weinbrenner* öfters Betrachtungen anzustellen Gelegenheit fand. So gedieh er immer mehr zur Reife, trat immer näher seinem Ziele, und erlangte auch in der Wissenschaft, was er im Leben längst bewiesen

Digitized by Google

hatte, jene Festigkeit und Sicherheit, welche mit ruhiger Kraft auf sich selbst steht. Neun Jahre, die glücklichsten seines Lebens, brachte er auf diese Weise in Rom zu, und zeigte sich, da er nach Deutschland zurückgekehrt war, als den gründlichsten Kenner der italiänischen Sprache und Literatur, als einen echten Kenner der Kunst, einen philosophischen Theoretiker, dessen Urtheil bey betrachtender Anschauung gereift war, und so reich an bewährter, berichtigter Kunde der Archäologie und Kunstgeschichte, dass nur wenige in Deutschland mit ihm zu vergleichen waren. Werfen wir einen kurzen Blick auf das, was er geleistet hat.

Die ersten Forschungen über Gegenstände schöner Kunst theilte er seinen Landsleuten noch während seines Aufenthalts zu Rom in mehreren Zeitschriften mit, *Meusels N. Miscellaneen* (St. 10.), *Eggers Magazin* (1797. Jul. 98. May, Jun. 99. April), vorzüglich aber dem *N. D. Merkur*. Der bis an seinen Tod bestandenen Freundschaft, welche ihn schon vor seiner Reise nach Italien mit *Bürger* verband, verdanken wir nicht nur die Mittheilung mehrerer reichhaltigen Aufsätze, sondern auch kleinerer, aber ungemein interessanter, Berichte über Rom, dessen Zustand, Kunstleben und mannichfaltige Umwandlungen während seines dortigen Aufenthalts. (Von 1795 bis 1804. enthält der N. D. M. 26 Aufsätze von ihm.) Als Resultat seiner Beobachtungen hierüber kann man jedoch sein noch zu Rom geschriebenes *Sitten- und Culturgemälde von Rom* (Gotha 1802. 12.) betrachten, welches *Bürger* mit entsprechender Wahrheit also charakterisirte: „Getreue Auffassung und Darstellung der Züge, in welchen man, zwischen allem Fremdartigen, dennoch die echte Nationalphysiognomie des eingebornen Römers zu erkennen glaubt, war der Hauptaugenmerk unsers Sittenmalers; und Kenner (*Göthe*, *Herder*, *Meyer*), welche diese Bogen sorgfältig prüften, fällten einstimmig das Urtheil, dass ihnen in unserer Literatur durchaus nichts über Rom bekannt geworden sey, was diesem Gemälde an Wahrheit, Lebhaftigkeit und Zierlichkeit in einem so kleinen Rahmen zu vergleichen sey. Ja, sachkundige Leser werden finden, dass der Vf. manches, wodurch er seinem Gemälde leicht einen noch glänzendern Firnifs angefrischen hätte, absichtlich verschmähte, weil ihm die Wahrheit überall heiliger war, als die Kunst der Darstellung." (Nachträge zum Gemälde von Rom im Modejournal.) — Im Jahr 1804. erschien bey *Cotta* seine *Italiänische Sprachlehre für Deutsche*, von welcher man mit Grunde rühmen kann, dass keine Nation über keine Sprache, und also auch nicht die italiänische über ihre eigne, eine dieser ähnliche besitzt: denn was ein philosophischer Geist, gründlichstes Studium der Sprache, sorgfältigste Benutzung aller dazu gehörigen Hülfsmittel, bey dem Vortheil, die Sprache aus dem Munde der Nation selbst zu lernen, vertrautete Bekanntschaft mit der Literatur dieser Sprache, und der bedächtigste, treueste Fleifs leisten können, hat *Fernow* hier in einem Grade geleistet, der die Achtung und den Dank aller Forscher dieser Sprache für jede Zeit sichern mufs. An diese Sprachlehre schliefst sich, gleichen Lobes und Dankes werth, sein Aufsatz *über die Mundarten der italiänischen Sprache* in den Römischen Studien (Bd. III. S. 211 — 543.), der zugleich die Resultate seiner Forschungen über die Geschichte der neu-italiänischen Sprachbildung enthält. Die Verdienste, welche er sich durch Ergründung der italiänischen Verskunst und poetischen Formen schon in seiner Sprachlehre erworben hat, erhöhte er noch durch ein eignes Werkchen *über die poetische Sprache der Italiäner, deren Abweichungen von der prosaischen, und noch weitere Untersuchen über italiänischen Versbau*, welches seine Freundschaft mir in der Handschrift mitgetheilt hat. Da er das Studium der italiänischen Sprache und Literatur in Deutschland im Zunehmen sah: fo entschlofs er sich auch hier zur Beförderung durch Herausgabe seiner *Raccolta di autori classici italiani*, wovon bey *Frommann* in Jena 10 Bände in angemessener typographischer Eleganz erschienen sind. Die drey ersten enthalten *Dante's divina Commedia*, die zwey folgenden *Petrarca's* Sonette, Canzonen und andere Gedichte, Bd. 6 — 10. *Ariosto's Orlando furioso*, *Tasso's Gerusalemma liberata* ist unter der Presse, und von *Ariosto's Satiren* liegt die Ausgabe in der Handschrift zum Druck fertig. *Fernow's* erreichtes Bestreben ging dahin, einen gereinigten Text zu liefern, zu welchem Behuf er die besten Ausgaben verglich und die nöthige Verschiedenheit der Lesarten bemerkte; diesem Texte aber fügte er noch einen wort- und sach-erklärenden Commentar, von jedem Dichter eine aus den besten Quellen geschöpfte Biographie und Nachricht von dessen Schriften bey. Mehr als einmal hat er mir endlich noch von einem italiänischen Wörterbuche gesprochen, das er dereinst herauszugeben Lust habe, und wozu er schon ernstliche Anstalt traf.

Von dem, was *Fernow* für die Aesthetik geleistet hat, verdient das bey *Hartknoch* erschienene *Leben der Künstlers Asmus Jacob Carstens* (Leipz. 1806.) zuerst genannt zu werden, nicht blofs, weil es zuerst der Zeit nach erschien, sondern weil man, um *Fernow* als Aesthetiker zu würdigen, durchaus von diesem Werk ausgehn mufs. Diese Künstlerbiographie, die stets unter den instructivsten einen Rang behaupten wird, ist in doppelter Rücksicht ein schatzbarer Beytrag zur Kunstgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, weil wir darin nicht blofs einen originellen Künstler, trotz mancherley Hindernissen des Zeitalters, nach dem Ziel echter Kunstvollendung streben sehen, sondern auch die Individualität des Biographen, sein Standpunkt für Beurtheilung der Kunst, ja gewissermafsen sein ganzes ästhetisches Glaubensbekenntnifs am reinsten hieraus erkannt wird. *Fernow* und *Carstens* waren so in einander verwachsen, dafs es nicht möglich ist, den einen ohne den andern zu charakterisiren, aus diesem Künstler erwuchs dieser Aesthetiker, dieser Aesthetiker half diesen Künstler vollenden; vieles daher, was *Fernow* von *Carstens* sagte, hat er von sich selbst gesagt, und es sey mir vergönnt, einiges davon, was zur Charakteristik *Fernows* des Aesthetikers dient, auszuheben. „Er gehörte nicht zu denen, deren herumfuende Phantasie nur im Taumel der Begeisterung schaffen, aber nichts Gereiftes

Digitized by Google

reiftes vollenden kann" (S. 215.). „Da er heller, heiterer Kopf war, zwar jedes Enthuſiaſmus fähig, aber ohne den mindeſten Hang zu Schwärmerey und Myſtik, ſo zog er ſich ſtets vernünftig aus dem Handel, und ſtatt nach der Lehre der neueſten Kunſtweisheit die Kunſt in der Religion, oder vielmehr in einem phantaſtiſchen, Geſpenſter brütendem Myſticismus, zu ſuchen, ſuchte und ſetzte er ſeine Religion in der Kunſt" (S. 81.). Feind aller ſchimmernden Afterweisheit, mehr noch der unredlichen Gleiſſnerey, ſchweifte ſein ruhiges Forſchen nie von der Bahn der Natur, und ſo befand er ſich ſtets auf der Seite derer, welche der guten Sache der Kunſt nützten. Nichts ekelte ihm mehr an, als ein gewiſſer Schwall hochaufgedunſener Kunſtphraſen, wohinter ſich eine praleriſche Armſeligkeit verbirgt, und mit kraftigen Sarkaſmen ſchlug er manche äſthetiſche Göttlichkeit und Unendlichkeit lächelnd zu Boden. Treffenden Spott ſetzte er einer anmaſslichen Myſtik entgegen, und eine Bewuſstloſigkeit des Genies fertigte er einſt kurz mit den Worten ab: „Ey was, das Genie weiſs vielleicht nicht, was es *leiſtet*, aber es muſs wiſſen, was es *will*, ſonſt iſt es toll." Nicht, als ob *Fernow* nicht gewuſst hätte, daſs es in der Kunſt immer etwas Unausſprechliches gebe, allein eben darum verſchmähte er das Geſchwätz darüber; nicht als ob er nicht fähig geweſen wäre, die Idee einer Metaphyſik des Schönen aufzufaſſen, allein ſie ſollte auch wirklich philoſophiſch, nicht phantaſtiſch ſeyn, was ihm ſo ſehr als das Seichte und Gemeine zuwider war. Mit vielen Aeſthetikern ſtand *Fernow* daher in vollkommener Oppoſition, und man könnte ihn den äſthetiſchen *Proteſtanten* nennen. Klarheit der Anſicht, Beſtimmtheit der Begriffe, Gründlichkeit der Principien, bey Fülle der Erfahrung prüfende Beobachtung war es, worauf ſeine Theorie drang, die, während ſie der Technik ihr volles Recht wiederfahren lieſs, die Kunſt doch für etwas anders, als eine durch Wiſſenſchaft geleitete Technik oder eine nüchterne mit kalkulirendem Kunſtverſtand zu bewerkſtelligende Mechanik hielt; allein, obſchon die reinen Ideale und deren Schöpfung als Maſsſtab anerkennend, doch gerathener fand, auch über ſie ruhig zu philoſophiren, und dadurch ihr Weſen zu erkennen, als in enthuſiaſtiſche Verzückungen auszuſtrecken, oder ſich in Traumgeſichter zu verlieren. Solch ein Geiſt athmet in den *drey* Bänden ſeiner *römiſchen Studien* (Zürich, b. Geſsner 1806—1808.), worin er mehrere ſeiner in Journalen zerſtreuten Aufſätze geſammelt, aber alle neu bearbeitet, und mit einigen vorher ungedruckten vermehrt hat; athmet in ſeiner *Pſychologie für Künſtler*, welche er vollendet hinterläſst, und als erſten Theil einer *Aeſthetik für bildende Künſtler* geben wollte. Auch ſeine *Biographie Arnſtlo's*, welche bey Geſsner erſcheinen wird, ſo wie ein nach *Quatremère de Quincy* bearbeitetes Werk *über die Ideale der alten Kunſt*, wovon die Handſchrift ſchon ſeit zwey Jahren in ſeinem Pult liegt, eine andre Handſchrift *über italiäniſche Poeſie*, und eine *Charakteriſtik Dante's* zeigen ihn von dieſer Seite. Und was ſoll ich erſt ſeiner *Ausgabe der Werke Winkelmanns* gedenken? *Winkelmann* konnte keinen würdigeren Herausgeber ſeiner Werke finden, gerade ein ſolcher Geiſt muſste es ſeyn, der ſie beſorgte. Zum Troſt der Freunde dieſer Ausgabe muſs ich ſagen, daſs der Text zu der Geſchichte der Kunſt von *Fernow* noch vollendet wurde, und des Verewigten würdiger Freund, Hr. Hofr. *Meyer*, deſſen Beyſtande dieſe Ausgabe (und beſonders die Abhandlung über Allegorie) ſchon ſo viel verdankt, ihr auch fernerhin denſelben gewiſs nicht entziehen wird. Wie viel würde ſie dadurch verlieren!

Bedenkt man, in welchem kurzen Zeitraum *Fernow* ſo vieles Treffliche leiſtete, ſo erſtaunt man zugleich auch über ſeine ungemeine Thätigkeit, zumal wenn man weiſs, welchen Antheil er noch nebenher an andern literariſchen Unternehmungen, z. B. der Halleſchen und Jenaiſchen A. L. Z. und einlichen andern Zeitſchriften nahm. An *Winkelmann und ſein Jahrhunderts* iſt *Fernow's* unmittelbarer Antheil ſo groſs nicht, als *Fuesslis* in dem Künſtlerlexikon (Bd. II. S. 350.) vermuthet, denn er beſchränkt ſich auf die, gehaltige, *Bemerkung eines Freundes* S. 206—213. Aber alles dieſes füllte *Fernow's* Zeit noch nicht aus, und er nahm dabey den lebhafteſten Antheil an allen nur einigermaſsen erheblichen Verhandlungen der Literatur und Kunſt. Groſsen Reiz hatte die Linguiſtik für ihn, er verſtand auſser der lateiniſchen (die griechiſche war ihm nur nicht fremd) die Töchterſprachen derſelben, die italiäniſche, franzöſiſche, ſpaniſche, portugieſiſche, (die Luſiade von *Camoens* hatte er zum Druck fertig liegen) die Töchterſprachen der germaniſchen, die engliſche, holländiſche, zum Theil auch däniſche und ſchwediſche, und lernte in den letzten Jahren noch die ſlaviſchen Sprachen, ſtellte unter dieſen viele Vergleichungen an, und ſuchte eifrig Urſprung, Bildungsgang und Eigenthümlichkeit derſelben zu erforſchen. Wie mit der Sprache, ſo beſchäftigte er ſich eifrig mit der Literatur mehrerer dieſer Nationen, worunter die franzöſiſche ihm am wenigſten am Herzen lag, und lieſs dennoch dabey faſt keine der Umwandlungen in Philoſophie, Poeſie, Kunſt und Politik unbeachtet, wenn er auch gleich ſelbſt ſich hinein zu miſchen keinen Beruf fand. Ueberall das Gute anerkennend, ſtets gerecht gegen jedes Verdienſt, war er doch zu verſtändig, als nicht auch ein ſtrenger Prüfer zu ſeyn, weswegen keine Autorität in der Welt ihm imponirte, und wenn ſie ſich aufdringen wollte, ihm nur ein ſatiriſches Lächeln, bisweilen ſeinen Spott erregte. Verachtend jeden Schein, nicht eben ſtolz, aber doch ſeines Werthes ſich wohl bewuſst, war er überall männlich und gerade, und behauptete ſtets jene unerſchütterliche Ruhe, welche nur das Eigenthum kräftiger Seelen iſt. Nicht wenig trug hiezu das Uebergewicht des Verſtandes in ſeiner Seele bey, wodurch er die Dinge ſtets ſo ſah, wie ſie waren, vor jeder vorlauten Ueberſchätzung geſichert; und da er zwar Lebhaftigkeit, aber nicht Feuer weder des Temperaments noch der Imagination beſaſs, ſo hatte er für das Treffliche zwar innige Hochachtung, aber nicht eigentliche Bewunderung, gegen das Schlechte zwar nicht Erbitterung,

aber

Digitized by Google

aber Sarkasmen; gegen Albernheit, Dünkel und Narrheit nicht Zorn, aber treffenden Spott und Satire; oft aber, wo sich alles ereiferte, blieb er ganz ruhig, weil sein scharfer Beobachtungsblick die Wendung, die es nehmen würde, schon voraus sah; und gewöhnlich zeigte der Erfolg, dass er richtig gesehen hatte. Unter diesen Umständen würde *Fernow*, wenn er ja seine dichterische Laufbahn hätte fortsetzen wollen, unter den Satirikern den Rang behauptet haben, eine Mitte zwischen Horaz und Juvenal, wohin ihn auch der Ausdruck seines Gesichts stellt, das eine Mischung von edelm Ernst und feinem lachenden Spott war, und worin in manchen Situationen ein satirischer Zug vorherrschte. Indess cultivirte er dieses Talent nicht, seit er von der Meinung, ein Dichter zu seyn, zurückgekommen war, und machte nur in Stunden freundschaftlichen Ergusses oder Scherzes Gebrauch davon.

So lebte, wirkte und war *Fernow* seit seiner Rückkehr aus Italien, nach welcher er kaum ein Jahr frey von Krankheit zugebracht hat. Da er während seines Aufenthalts in Rom in steter Verbindung mit Weimar geblieben war, so berief man ihn im J. 1803. als Professor nach Jena, und er reisete mit seiner Familie, denn er hatte sich in Rom verheirathet, begleitet von *Riemer*, dem Herausgeber des schätzbaren griechischen Wörterbuchs, nach Deutschland ab. Der Tag, sagte er öfters zu mir, wo ich die Alpen hinter mir hatte, ist mein letzter gesunder gewesen. Krank kam er 1794. in Jena an, wo er nur ein halbes Jahr, aber mit vielem Beyfall, Vorlesungen hielt. Zwey Dinge waren ihm sehr unerfreulich, der damals so kritische Zustand jener einst so blühenden Akademie, und der von Jünglingslaunen abhängige Beyfall besonders auch seiner Lehrstelle. Die trübe Aussicht ward ihm erheitert, indem er nach Weimar zu der von ihm so aufrichtig verehrten, und der Verehrung aller Trefflichen so würdigen, Herzogin *Amalia* als Bibliothekar berufen ward. An diesem Hofe, geehrt und geschätzt von *Göthe* und *Wieland*, in der Nähe seines Freundes *Meyer* und anderer wackerer Männer, lebte er wieder auf, und genoss im J. 1806., wo er auch eine Reise nach Dresden unternahm, sich selbst wieder und all seiner regen Thätigkeit. Im J. 1807. fieng er an über Schmerzen in der rechten Seite der Brust zu klagen, die bald so überhand nahmen, dass er das Schreiben unterlassen musste. Man hielt das Uebel für rheumatisch, bis er endlich scherzend sagte, er müsse wohl noch ein Herz in der rechten Seite bekommen, weil es da so klopfe. So ergab sich denn, dass es eine Pulsadergeschwulst sey, woran er leide. Mit hoher Resignation trug er allen Schmerz, und niemals, selbst nicht als dieser Schmerz am heftigsten war, ist seinem Munde eine Klage darüber entfahren, höchstens beschwerte er sich über die mit seinem Uebel verbundene Schlaflosigkeit, welche ihn hinderte so thätig zu seyn, als er es wollte. Der höchste Unmuth, den er gegen mich einst äusserte, bestand darin, dass er sagte: Ich hätte doch wohl Italien nicht verlassen sollen. Doch hatte er dies auch schon in seinen gesunden Tagen geäussert, und in diesem Gefühl an *Reinhard* geschrieben: „Bleiben Sie Ihrem Entschlusse treu, unter Italiens schönem Himmel zu leben und zu sterben! den immer heiteren, wolkenfreyen Aether; die grosen Umgebungen einer klassischen Natur, von der man diesseits der Alpen keine Ahndung hat; den beständigen Kunstgenuss, der dort, wie Licht und Luft, ein Element des Lebens ist; das immer rege Interesse der Kunst, das dort, gleich der Religion, Künstler aller Nationen zu gleichem Zwecke versammelt, und, was alles Uebrige aufwiegt, das hohe Glück der Unabhängigkeit, das so ohne Einschränkung und Zwang nur in der römischen Künstlerrepublik genossen wird, nebst andern zum frohen Daseyn des Künstlers unentbehrlichen Dingen, den edeln Nektar von Monte Giove, der seines Götternamens werth ist; die Modelle Rafaelischer Madonnen und Guidoischer Magdalenen würden Sie, eben so wie ihre Lieblinge die immergrünen Eichen, die Platanen und Pinien, im theuern Vaterlande vergebens suchen."

Vergebens suchte ärztliche Hülfe ihm wenigstens Linderung zu schaffen, vergebens hatte er solche 1807. vom Karlsbad und 1808. vom Bad im Liebenstein erwartet, das Uebel nahm immer mehr überhand, und mit ihm die dasselbe begleitende Schlaflosigkeit. Dass keine Rettung dafür seyn werde, ahndete ihm bereits, als er eine Anzeige von *Scarpa's* Werk über Pulsadergeschwulst fand, und sich dasselbe kommen liess. Hr. geh. Hofr. *Stark* und Hr. Leibmedicus *Hufeland* suchten ihm, aus Besorgniss, dass er dadurch beunruhigt werden möchte, das Lesen desselben auszureden, allein er liess sich nicht abhalten. Als er es gelesen und sich überzeugt hatte, dies Uebel führe ihn zum gewissen Tode, sagte er heiter scherzend zu mir: „So musste ich denn von allen närrischen Raritäten gerade eine so ungewöhnliche bekommen, und bin in meinem ganzen Leben auf Raritäten nicht versessen gewesen." Mit der Gewissheit seines Todes war seine Ruhe vollkommen geworden, und seine Fassung war um so bewundernswürdiger, je mehr in der letzten Zeit das Schicksal auf ihn einstürmte, da auch seine Gattin an einer langwierigen Krankheit darnieder lag, und einige Monate vor ihm starb. Fest aber den Gesichtspunkt der Nothwendigkeit im Auge, trug er mit hohem Muth das Unvermeidliche, und fügte sich in das Unveränderliche mit einer Ergebung und Standhaftigkeit, die seinem ganzen Leben den Kranz aufsetzt. Auch jetzt noch liess seine Thätigkeit nicht nach, und sein reges Interesse für Wissenschaft und Kunst blieb sich so gleich, dass er mit Eifer an eine Beantwortung des *Voss'schen* Aufsatzes über das Sonett gieng, von welcher er an *Voss* selbst schrieb. Nur um seiner Kinder willen wünschte er sich noch einige Jahre, allein dieser Wunsch sollte ihm nicht gewährt werden. Was edelmüthige Freundschaft zur Minderung seiner Leiden beytragen konnte, trug sie bey, allein gegen Ende Novembers floh ihn der Schlaf gänzlich, und seine Beängstigungen nahmen zu. Da er aber auch in diesen letzten Tagen noch sich gleich blieb an Heiterkeit des Geistes, an Interesse für Wissenschaft und Kunst, ja selbst an Thätigkeit, so war es seinen Freun-

den

Digitized by Google

den um so schmerzlicher, am 4. Dec. zu hören, die vorige Nacht habe den Theuern plötzlich seinen Leiden, aber auch unsern Wünschen entrissen.

Weimar. *J. G. Gruber.*

II. Ehrenbezeugungen.

Am 30. Nov. v. J. nahm die K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien den Erzherzog *Rainer*, den Fürsten *Abany*, den Oberstcanzler Grafen *v. Ugarte* und den niederöstreichischen Landesregierungs-Präsidenten Grafen *v. Bissingen Nippenburg*, wie auch den Hofr. und Stadthauptmann Freyherrn *v. Lederer*, den niederöstreichischen Reg. Rath und Dir. der Porcellanfabr. *v. Niedermayer*, den Hofcecr. bey der geh. Hof- und Staatscanzley Hn. *Hoppe* und Hn. Prof. *Fiorillo* zu Göttingen zu Ehrenmitgliedern auf, zu wirklichen Mitgliedern aber die drey Architecten *G. Peine*, *Joh. Kornhaus* und *J. Fischer*, wie auch den Kupferstecher *Mich. Benedetti*.

Die physisch-medicinische Gesellschaft zu Erlangen hat den Professor Dr. *Kopp* zu Hanau durch ein Diplom zu ihrem Correspondenten ernannt.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Bemerkungen über die artistischen Nachrichten aus Rom im 120sten Stücke der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahre 1805.

Da ich bey meiner Zurückkunft in Deutschland nachsehe, was in den letzten Jahren, die schönen Künste betreffend, gedruckt worden, fallen mir auch Nachrichten über Rom in die Hände, welche Hr. *A. W. Schlegel* in dem oben angegebenen Blatte bekannt gemacht hat. Ihr Vf. hat damit dem Hn. *von Göthe*, an den der Aufsatz gerichtet ist, einen Beweis gegeben, dass er sich die allgemeinen Ideen über die Künste, welche dieser (in seinem Werke über *Winkelmann*) und mehrere neue Kunstkenner hin und wieder vorgetragen haben, ziemlich zu eigen gemacht: und es ist immer schätzbar, wenn Reisende in ihren Beurtheilungen von Kunstwerken die bessern Begriffe wahrer Kunstkenner zum Grunde legen. Sie sollten sich indessen auch des reinen Ausdrucks derselben befleissigen, und sich der Affectation neuer und auffallender Ausdrücke enthalten, welche den Verdacht erregen, dass sie vom echten Kunstsinn doch nicht ganz ergriffen waren. So räsonnirt Hr. *Schlegel* zwar über Werke der Bildhauerkunst im allgemeinen aus dem Gesichtspunkte, den *Herder*, *Göthe* und andre angegeben haben; er beachtet die wesentlichen Verschiedenheiten derselben von der Malerey; redet aber dennoch von einer *malerischen Wirkung* einer Gruppe von Canova. Von eigner Beobachtung und Nachdenken über die Sculptur zeugt auch der Rath eben nicht, den er den Bildhauern ertheilt, sich in der Wahl der Gegenstände sowohl als in der Behandlungsart, ganz an die alte Kunst anzuschliessen: woraus nichts als uninteressante Nachbildungen von Gegenständen entstehen, die unsrer Natur und unsrer Imagination fremd sind. Auf die grössre Zahl, sogar der Gebildeten, kann wenigstens das keinen grossen Eindruck machen, was sie nur durch die dritte Hand empfangen.

Ueber die charakteristischen Fehler der französischen Malerey sind alle Kenner ausserhalb Frankreich einverstanden. Aber der Ausdruck des Hn. *S.* die Franzosen seyen ein Volk, *dessen Existenz der äussern Erscheinung gar sehr zugewandt*, charakterisirt den neuen schlechten Geschmak deutscher Schriftsteller eben so sehr, als irgend eine theatralische Stellung von *David* oder *Guerin*, die französische Malerey.

Von deutschen Malern spricht Hr. *S.* natürlich mit dem vorzüglichen Interesse, das man an seiner eignen Nation nimmt. Es zeichnet sich darin ein mit feinsamer Heftigkeit abgefaster Artikel sehr aus. Es ist mir nicht bekannt, was für persönliche Verhältnisse die Wuth veranlasst haben können, mit welcher Hr. *S.* seinen Landsmann *Rehberg* durchzieht. Die Armseligkeiten, welche solchen Feindschaften der Literatoren zum Grunde zu liegen pflegen, verdienen auch nicht, dass man danach frage. Aber wenn diejenigen, welche sich aufwerfen, das Publicum über Werke der schönen Künste zu belehren, die nur von wenigen Lesern selbst gesehen werden können, dem Interesse ihrer gereizten Eitelkeit oder andern Leidenschaften zu gefallen, die Sachen verstellen, so ist es der Kunst selbst wegen nützlich, sie zurecht zu weisen. Die Muse von *Rehberg*, über welche Hr. *S.* ein so nachtheiliges Urtheil fällt, weil sie durchaus keinem Ideale ähnlich sieht, ist das Porträt eines in Rom in der Blüthe der Jahre verstorbnen Frauenzimmers, das durch ausgezeichnete Talente daselbst eine allgemeine Aufmerksamkeit erregt hatte. Jedermann hätte dieses Hn. *S.* dort sagen können. Dass er es der Gestalt selbst nicht angesehen, erregt kein sonderliches Vorurtheil für seinen Kunstblick. Von dem Cain in Lord Bristols Sammlung (gegenwärtig im Cabinette des Vicekönigs von Italien) urtheilt Hr. *S.* noch nachtheiliger. Andre halten dieß Gemälde für das beste Werk des Künstlers. Darüber muss das Gefühl eines jeden, der es sieht, zuletzt entscheiden. Aber Hn. *S.* Urtheil ist auf eine Art motivirt, die einige Erörterung verdient. Wenn ihm überhaupt nie ein Gemälde eine Thräne, weder der Rührung noch der Bewunderung abgepresst hat, so muss ihm die Natur das Gefühl versagt haben, welches Maler und Dichter befeelt, und andre für den Eindruck ihrer Werke empfänglich macht. Dabey

Digitized by Google

bey kann man immer viel Geſchicklichkeit beſitzen, zierliche Verſe zu drehen: auch allenfalls einen Enthuſiasmus für Natur, Kunſt, Religion, und was man ſonſt will, beweiſen, *der der äuſſern Erſcheinung zugewandt iſt.* Dahingegen iſt es ungereimt, zu ſagen, daſs man über die Schlechtigkeit eines Gemäldes geweint habe: es wäre denn, daſs das Schickſal des Künſtlers ſelbſt, uns ſehr nahe angienge. Was *Rehbergs* Cain betrifft, ſo tadelt Hr. *S.* vorzüglich, daſs er ſich das Geſicht mit vorgehaltnen Armen verbirgt. Wenn ſein Urtheil gelten ſollte, ſo müſste man annehmen, daſs im Geſichte allein, der Ausdruck der Empfindungen, der Leidenſchaft, der Handlung, liege. Was für ein Kenner der Malerey, der ſchönen Kunſt überhaupt, der dramatiſchen Kunſt insbeſondere, der ſo etwas meinet! Haben nie die Hände, die Knie, die ganze Stellung eines groſsen Schauſpielers, zu ſeinem Herzen geredet? Hat er nie im gemeinen Leben ſelbſt, der alles verhüllenden Wohlanſtändigkeit ungeachtet, eine ſprechende Figur geſehen? Niemals auf einem Gemälde, eine ausdrucksvolle Stellung, mit abgewandtem Geſichte? Das alte Geſchichtchen vom verhüllten Agamemnon des Timanthes wird ſogar herbeygeholt, um noch eine Wendung mehr zu haben, den heutigen Maler herabzuſetzen. Hätte Hr. *S.* mehr ſelbſt empfunden, beobachtet, und gedacht, als geleſen, ſo würde ihm nicht entgangen ſeyn, wie wenig alles was gewöhnlich über das im Alterthume berühmte Bild geſagt wird, befriedigt. War Timanthes wirklich ein groſser Maler, ſo hat er wohl kein Bekenntniſs ſeines Unvermögens ablegen wollen, den Ausdruck zu erreichen, den Agamemnons Geſicht bey dem von ihm ſelbſt veranlaſsten Tode ſeiner Tochter haben muſste. Die Gradation des Ausdrucks in den verſchiednen Geſichtern der Umſtehenden, konnte ihm auch keine Schwierigkeit machen. Eben ſo wenig durfte ihn die Verzerrung des Geſichts abhalten, worin jeder auf das höchſte getriebne Affect übergeht. Er durfte ja nur den Agamemnon ſo ſtellen, daſs ſein Geſicht nicht ganz vollkommen dem Zuſchauer zugewandt war. Ein beſſrer Grund liegt viel näher. Wer jemals einen hohen Grad von Leiden der Seele empfunden oder beobachtet hat, weiſs, daſs es die eigenthümliche Geberde deſſelben iſt, ſich das Geſicht zu verdecken. Wer von grauſamen Schmerze der Seele überwältigt wird, bedeckt ſeine Augen, um das Licht des Tages nicht zu ſehen. So ſteht in einem kleinen Gemälde von Michael Angelo, das ſich gegenwärtig in einer, ich weiſs nicht welcher, Privatſammlung in Petersburg befindet, beym Kreuze des eben verſchiednen Chriſtus, die Mutter, eine Hand vor die Augen gehalten, die andre mit einer ſo rührenden Bewegung ausgeſtreckt, daſs man glauben ſollte, der Anblick könne ſelbſt Hn. *S.* zum weinen bringen. Ihn, der den Sophokles kennt, wenn ihm gleich vielleicht auch dieſer keine Thräne gekoſtet haben mag, darf man wohl auf den König Oedipus verweiſen, der ſich aus Unwillen über das was geſchehen, die Augen ausreiſst, um den Tag nicht mehr zu erblicken. Es konnte alſo auch wohl Agamemnon verhüllt dargeſtellt werden, weil es ſich denken läſst, daſs Agamemnon ſich verhüllt habe, um nicht zu ſehen, wie ſeine Tochter geſchlachtet ward. Setzte ſich doch Hagar auf einen Stein in der Ferne, um ihren Sohn Ismail nicht verſchmachten zu ſehen, an deſſen Tode ſie nicht einmal Schuld war. Aber ſie konnte den Knaben nicht ſterben ſehen. Einen Beweis erfinderiſchen Genies hat der Timanthes freylich eben nicht gegeben, wenn ſein Agamemnon verhüllt da *ſaſt.* Denn er muſste ihn durch Geſtus oder Stellung als denjenigen bezeichnen, den die ganze Sache zunächſt angieng. Maler mögen entſcheiden, ob er ihn vielleicht zu dieſem Zwecke in der Handlung des Verhüllens ſelbſt vorſtellen konnte.

Faſt jeder ſtarke Affect drückt ſich noch mehr durch Bewegungen des Körpers aus, als durch das Geſicht. Wer plötzlich zu dem Bewuſstſeyn eigner Schuld oder Thorheit kömmt, ſchlägt ſich vor die Stirne. Der gewöhnliche Ausdruck der gemeinen Beſchämung iſt es, ſich mit beiden Händen das Geſicht zu bedecken. Die Verzweiflung des böſen Gewiſſens aber drückt ſich am deutlichſten durch einen gewaltſamern Geſtus der nämlichen Art aus. Der Schuldige ſchützt ſich mit den Armen, daſs niemand den ſchrecklichen Ausdruck ſeines Geſtändniſſes in ſeinen Mienen leſe. Er preſst ſein Geſicht zuſammen, um den gewaltſamen Ausbruch ſeiner Empfindungen in ſich ſelbſt zurück zu drängen. So ſteht hier Cain. Jede intereſſante Situation iſt für die Malerey unerſchöpflich, weil die kleinſte Modification im Gegenſtande ſelbſt, oder in ſeinen Beziehungen, Gelegenheit zu eigentlicher Darſtellung giebt. So kann auch der Cain der ſich von ſeinem erſchlagnen Bruder entfernt, auf mannichfaltige Weiſe dargeſtellt werden. Wie er antwortet, ich bin meines Bruders Hüter nicht, giebt ein ganz andres Gemälde, als wenn er den Fluch vernimmt, der über ihn ausgeſprochen wird. Der Augenblick, da er zum Bewuſstſeyn ſeiner Schuld kommt, kann aber wohl nicht durch einen kräftigern Geſtus ausgedrückt werden, als durch dieſen, da er mit vorgehaltnen Armen ſeine Stirn bedeckt. Dadurch wird zugleich in der Darſtellung der Ausdruck der Geſichtszüge, welcher, wenn er wahr ſeyn ſollte, einen peinlichen Grad des Widerwillens erregt hätte, der Betrachtung entzogen. Wegen jener auffallenden Wahrheit der ausdrucksvollen Geſtalt, fragte Lord Briſtol, der einen ſtarken Sinn für dieſes erſte Erforderniſs eines guten Gemäldes hatte, den Künſtler, *Did You ever kill a man?* und behielt das Gemälde. Denſelben Eindruck muſs es wohl auch in Mayland gemacht haben, da es unter allen Werken des Malers ausgewählt worden iſt. Es ſey Hn. *S.* erlaubt, auch darüber zu weinen, daſs ein Bild das ihm ſo ſchlecht dünkt, ſo vielen Beyfall findet.

* * *

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

Schnepfenthal, in d. Buchh. d. Erziehungsanstalt: *Ueber die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.* Von ihrem gegenwärtigen Vorsteher *C. G. Salzmann.* Mit einem Grundrisse von dem Landgute Schnepfenthal. 1808. 164 S. 8. (16 gr.)

Es ist bekannt, dafs *Salzmann*, den Deutschland mit Recht unter seine vorzüglichsten und wirksamsten Volks- und Erziehungsschriftsteller zählt, bey Gründung der Schnepfenthalischen Erziehungsanstalt zweyerley Nachrichten darüber in das Publicum brachte, die eine für Aeltern und Erzieher, die andere für Kinder. Späterhin sind über das gedachte Institut von Reisenden und von Mitarbeitern *Salzmann's* von Zeit zu Zeit mancherley Berichte erschienen, von denen der, welchen *Glatz*, ein vieljähriger Lehrer und Erzieher in Schnepfenthal, in seinen *moralischen Gemählden für die Jugend* erstattet hat, auf ziemliche Vollständigkeit und vollkommne historische Richtigkeit Anspruche machen konnte. Hier erscheint nun nach 24 Jahren der würdige Gründer der Anstalt, dem wir von Herzen noch viele und heitre Tage wünschen, selbst, und wenn er in seinen ersten Nachrichten vorher sagte, was in seinem Institute geschehen sollte, so erzählt er hier, was wirklich geschehen und nun da ist. „Das erste Mal wollte er, wie er S. IV. selbst bemerkt, Aufsehn erregen und Aeltern bewegen, ihre Kinder zur Erziehung nach Schnepfenthal zu schicken. Diese Absicht fällt bey der gegenwärtigen Nachricht weg. Die Anstalt ist nun gegründet, und so bekannt, dafs sie einer weitern Bekanntmachung nicht bedarf, und wegen neuer Zöglinge nie verlegen seyn darf." Er läfst diese Schrift drucken, theils weil er hierzu oft aufgefordert worden ist, theils weil man hie und da sich noch immer nicht die richtige Vorstellung von dem Schnepfenthalischen Institute macht, und von demselben bald zu viel, bald zu wenig erwartet, theils um die Nachkommen mit dem Geiste der Anstalt etwas bekannter zu machen. Der Vf. berichtet über den gegenwärtigen Zustand derselben mit grofser Treuherzigkeit und Unbefangenheit, und gesteht ganz offen ein, dafs ihm selbst an seinem Institute mehrere Unvollkommenheiten bekannt wären, die er nicht abändern konnte, und deren Wegräumung er seinen Nachfolgern überlassen müsse. Er warnt jedoch vor unvorsichtigen Abänderungen des Alten, und vor blofs scheinbaren Verbesserungen — wie uns dünkt, mit allem Rechte. Ein tieferes Eingehn in die Erziehungsgrundsätze, die in Schnepfenthal befolgt werden, erwarte man in dieser Schrift eben so wenig, als eine lebendige energische Darstellung; die Erzählung ist durchaus schlicht, sorglos und fast zu flüchtig; der Stil frey von aller Kunst, und beynahe zu einfach. Doch um so mehr Vertrauen kann man zu dem Inhalte des Buchs fassen, da *Salzmann* sich als Pädagogiker um die deutsche Nation entschiedene Verdienste erworben, und die Schnepfenthalische Anstalt sich eine so lange Reihe von Jahren hindurch in einem blühenden Zustande erhalten und in das deutsche Erziehungswesen merklich eingewirkt hat, so ist zu erwarten, man werde diese *Salzmann*'sche Schrift, die einiger Maßen auch als das Vermächtnifs eines ehrwürdigen Vaters, der nahe am Rande des Lebens steht, zu betrachten ist, mit Theilnahme aufnehmen und mit Billigkeit beurtheilen. Wir geben in unsrer Anzeige den Hauptinhalt kurz an, und erlauben uns dabey einige Bemerkungen, zu denen wir uns durch die Schrift selbst veranlafst, und durch eine genauere Kenntnifs der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal berechtigt glauben.

I. *Vom Zwecke der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.* Dieser ist *Erziehung*. Der Unterricht ist dem Hauptzwecke untergeordnet. Ihres Zwecks wegen ist die Anstalt auch auf dem Lande errichtet, weil hier in moralischer und diätetischer Rücksicht ungehinderter und glücklicher gewirkt werden kann. Sie soll keine lateinische, keine französische, keine Soldaten- und Handlungsschule, sondern eine Erziehungsanstalt seyn. Wir glauben, dafs eine streng wissenschaftliche Bildung und Anstrengung des Geistes durch fleifsiges und anhaltendes Lernen sich ganz gut mit der moralischen Vervollkommnung, mit der Gesundheitspflege und dem Frohsinne der Jugend vereinigen lassen, und die Schnepfenthalischen Zöglinge, besonders die ältern, würden, wahrlich! in keiner dieser Hinsichten verlieren, wenn sie auch *zwey* bis *drey* Stunden nach einander, ohne die nach jeder Lehrstunde gewöhnliche, *zehn* Minuten lange, und den Geist sichtbar zerstreuende Unterbrechung, in dem Lehrzimmer säfsen und ihre geistigen Kräfte übten, auch wenn sie aufserdem noch im Lernen ernstlicher angestrengt würden. II. *Von Schnepfenthals Lage und Gebäuden.* Es liegt nur eine und eine halbe Meile südwestlich von *Gotha*, und hat ganz in der Nähe die zwey Landstädte *Waltershausen* und *Friedrichrode*. Die

Digitized by Google

Bedürfnisse der Anstalt können daher mit Leichtigkeit befriedigt werden. Die Gegend ist schön und die Lage der *vier* Institutsgebäude sehr gesund. III. *Gesundheitspflege in Schnepfenthal.* Sie wird mit Recht gerühmt. In 24 Jahren ist kein einziger Zögling gestorben, und manche Kinder, die schwächlich in die Anstalt kamen, wurden in wenigen Monaten gesund und stark. Bisweilen vergehn drey Jahre, ohne dafs einer von den funfzig bis sechzig Zöglingen bettlägrig wird. Die Kost ist äufserst einfach — für die Lehrer und Erzieher wohl auch gar zu einfach. Die Luft ist rein, da die Anstalt auf einer Anhöhe liegt. Die Zöglinge machen sich viel Bewegung (daher wäre die obenerwähnte Paufe von 10 Minuten nach jeder Lehrstunde um so mehr abzuschaffen); sie schlafen in Zimmern, welche auch im ſtärkſten Winter nicht geheizt werden, auf rofshaarnen Matratzen (die Winterkälte ist am Thüringer Walde bisweilen ſo grimmig, dafs dem Körper wohl zuviel zugemuthet wird, wenn man ihn in *nie* erwärmten Sälen manche Nacht — nicht durchſchlafen, ſondern *durchfrieren* läfst); auf ihren Reifen liegen ſie auf Stroh, den Tag über gehn ſie ohne Halstuch, mit entblöfster Bruft, und ohne Kopfbedeckung; ſie baden oft und werden noch auf verſchiedene andere Art abgehärtet. Vor einer bekannten heimlichen Jugendſünde werden ſie ſorgfältig bewahrt, und *Salzmann* rühmt das Vertrauen, das ſeine Pflegeſöhne in dieſer Hinſicht gegen ihn an den Tag legen. Sie haben vor ihm kein Geheimnifs. Bricht eine Kinderkrankheit in der Schnepfenthaler Colonie aus, ſo werden die Patienten vernünftig gepflegt, und *Salzmann* wird ſelbſt Krankenwärter. Arzneyen werden nur in der Noth gebraucht; ſonſt ſind ſie von Schnepfenthal entfernt. Es iſt gewifs, dafs die Anſtalt ſich ganz beſonders durch ihre Geſundheitspflege auszeichnet, und Aeltern, die derſelben ihre Kinder anvertraun, können vorzüglich in dieſem Stücke ganz unbeſorgt und ruhig ſeyn. IV. *Bildung des Körpers in Schnepfenthal.* Die gymnaſtiſchen Uebungen zu Schnepfenthal, unter der Leitung des wackern, energiſch gebildeten *GutsMuths*, ſind bekannt, und verdienen alles Lob. Auſser dem Winter, wo ſie grofsentheils wegfallen, wird ihnen täglich *eine*, und nicht, wie ein ununterrichteter Reiſender in die Welt hineinſchrieb, *acht* Stunden gewidmet. Schwimmübungen werden oft genug vorgenommen. Auf einer gedeckten Reitbahn wird Unterricht in der Reitkunſt ertheilt, auch Anweiſung in der Papparbeit, im Drechſeln, im Schreinern, im Korbflechten u. ſ. w. gegeben. (An Tanzübungen fehlt es auch nicht.) V. *Uebung des Empfindungsvermögens* (oder vielmehr der Sinne). Man zeigt den Schnepfenthaler Zöglingen beſonders Naturproducte vor, und übt ſie daran im Auffaſſen, Vergleichen, Unterſcheiden und Combiniren. Sehr wahr, und von allen Lehrern der Jugend zu beherzigen iſt das, was der Vf. S. 60. bemerkt: „Der Zweck des Unterrichts der Jugend in der Naturgeſchichte iſt — Uebung der untern Seelenkräfte. Es müſſen daher ſchlechterdings die Gegenſtände, über welche Unterricht ertheilt wird, zur Anſchauung aufgeſtellt werden. Gemälde ſind dazu nicht hinreichend. Sie mögen ſo vollkommen ſeyn als ſie wollen: ſo ſind ſie doch nicht die Sache ſelbſt. Sie ſtellen zwar die Form und Farbe, nicht aber ihre natürliche Gröſse, Schwere, Weichheit, Härte u. dgl. vor, und können daher leicht Veranlaſſung zu ſehr lächerlichen Irrthümern geben.“ Auch in der Aſtronomie (oder vielmehr Aſtrognoſie) werden die Zöglinge geübt, ſo wie bey Spielen ihre Sinnen geſchärft und verfeinert. VI. *Von den Gedächtnisübungen.* Ein ſehr wahres Wort. „Den Nachtheil der übertriebnen Gedächtnisübungen, heifst es S. 66., fühlten die Männer, welche die Erziehungsverbeſſerung unternahmen, tief, vielleicht zu tief, und ſchafften die Gedächtnisübungen faſt ganz ab. Dieſs geſchah auch ehedem in der Schnepfenthaliſchen Anſtalt; in der Folge aber iſt man nach und nach davon zurückgekommen, weil man bemerkte, dafs die Jugend von dem, was ihr vorgetragen wurde, äuſserſt wenig behielt, und dafs ihr Gedächtniſs wenig Tenacität bekam.“ Es glich dem Schnee, in den man lateiniſche Regeln und moraliſche Sentenzen ſchreibt, die darin nicht länger als bis zum Ausbruche des Thauwindes bleiben.“ VII. *Von den Uebungen der übrigen Kräfte des Erkenntnifsvermögens.* Faſt jede Lehrſtunde giebt Stoff und Gelegenheit dazu. Der Vf. ſetzt dieſs aus einander. Wir wünſchen dabey nur, dafs die Zöglinge zu Schnepfenthal noch mehr, als zu geſchehen ſcheint, in die Ideenwelt emporgehoben werden mögen, da das Kleben an den Einzelnheiten der Körperwelt Geiſt und Herz erſchlafft, und nur die Idee Kraft und Leben giebt. VIII. *Von Bildung des moraliſchen und religiöſen Sinnes.* In dieſer Hinſicht wird in Schnepfenthal, wie Rec. wohl weifs, in ſofern mit aller Gewiſſenhaftigkeit geforgt, dafs aus allen Zöglingen nicht nur rechtliche, ſondern auch rechtſchaffene Menſchen werden, und wenn ſich der in Schnepfenthal Gebildete auch übrigens nichts weiter ſehr auszeichnen ſollte, ſo empfiehlt er ſich doch in der Regel durch Offenheit, Unſchuld des Herzens und ſchlichte Bravheit — etwas, was der Anſtalt zu nicht geringem Ruhme gereicht. Sie leiſtet in dieſer Beziehung beſonders ſehr viel, und würde vielleicht noch mehr leiſten, wenn die moraliſche und religiöſe Bildung der Zöglinge noch etwas ideeller wäre. IX. *Von Strafen und Belohnungen.* Wir finden ſie natürlich und zweckmäſsig, wiewohl wir zu den Billetsberechnungen, die, wie jeder Schnepfenthaler Lehrer geſtehn wird, unzuverläſſig ſind, kein groſses Vertrauen haben. Uebrigens iſt die Billet-Einrichtung in Schnepfenthal einfach, und eben aus dieſem Grunde beyzubehalten, bis ein beſſeres Surrogat ausgedacht wird. Die Beſtrafung durch das Abziehn des Eſſens, wird die Direction nur in ſeltnen Fällen geſtatten, da obnehin die Koſt ſehr frugal und die Appetit erweckende Bewegung groſs iſt. Was übrigens *Salzmann* über Belohnung und Strafe ſagt, iſt zwar nicht neu, aber ganz wahr. X. *Von der Erhaltung des Frohſinns.* Hierzu werden die natürlichſten Mittel angewandt. Der Vf. beſchreibt einige von den

Digitized by Google

den in Schnepfenthal gewöhnlichen Festen. Es ist zu erwarten, dafs die Direction auch für die Erhaltung der Heiterkeit des *Erziehers*-Personale sorgen werde, was zum Theil durch Begünstigung eines herzlichen Familienverkehrs und eines zutraulichen, freundlichen Familientons in der Gesellschaft bewirkt werden kann. XI. *Von der Erziehung für die Welt.* Die Schnepfenthaler Zöglinge erhalten zwar nicht „die Abgeschliffenheit, die Fertigkeit in witzigen Antworten, die Leichtigkeit, jedem etwas Verbindliches zu sagen, die sich junge Leute in der grofsen Welt so leicht aneignen", aber sie werden an Anstand und Schicklichkeit im Betragen gewöhnt, und durch eine enge Verbindung mit der *Salzmann*'schen Familie, mit häuslichen Verhältnissen, Freuden, Sorgen, Arbeiten, Leiden u. d. m. bekannt gemacht. Zu einem zweckmäfsigen Gebrauche des Geldes werden sie auch angeleitet. Die Einrichtungen, die in dieser Hinsicht zu Schnepfenthal getroffen sind, werden vielleicht manchem gefährlich scheinen; diefs sind sie aber, auch nach des Rec. völliger Ueberzeugung, nicht. Wenn jedoch *Salzmann* S. 120. bemerkt: „Ein Banquerout verursacht den Zöglingen so unangenehme Gefühle, dafs ich gewifs weifs, mancher, der hier die Schmerzen des Banquerouts empfand, werde dadurch vor künftigem selbstverschuldeten Banquerout bewahrt," so scheint er doch zuviel zu erwarten. XII. *Von der Kleidung der hiesigen Zöglinge.* Sie ist roth und bey allen Zöglingen dieselbe. Das letztere auch darum, um dadurch anzuzeigen, dafs alle Zöglinge als solche, einander gleich sind. „Ueber diese einförmige Kleidung, heifst es S. 127., ist zeither streng gehalten, Prinzen und Grafen sind blofs deswegen zurückgewiesen worden, weil sie ihre Aeltern uns nur unter der Bedingung übergeben wollten, dafs sie unsre Uniform nicht tragen dürften." Ein wichtiger und entschiedner Vorzug der Schnepfenthaler Anstalt ist unstreitig auch das, dafs, wie Rec. weifs, der Adelstolz an derselben nicht geduldet, und vielen Kindern, die ihn mitbrachten, glücklich benommen worden ist. XIII. *Von den Kenntnissen, die sich ein Schnepfenthaler Zögling erwerben kann.* In Schnepfenthal wird ausser der deutschen, lateinischen, griechischen, französischen, englischen und italiänischen Sprache, *alles* gelehrt, was einem gebildeten Menschen zu wissen nöthig ist. Rec. sollte meinen, dafs es selbst für die nicht studierenden ältern Zöglinge nothwendig und gut wäre, wenn ihnen eine praktische Psychologie und Logik, das Hauptschlichste aus der Geschmackslehre, und noch manches andre vorgetragen würde, was ihren Geist noch mehr zu Ideen und ihr Herz zu höhern, edlern Gefühlen erhöbe. XIV. *Verzeichniss der Personen, die gegenwärtig in Schnepfenthal die Erziehung und den Unterricht besorgen, nebst einer Bemerkung.* Die Anzahl der angeführten Lehrer und Lehrerinnen beläuft sich auf 25. Auf die Frage: wo sind denn aber die grofsen Männer, die in Schnepfenthal gebildet wurden? antwortet der Vf. (S. 139.): dafs in einer wirklich guten Erziehungsanstalt kein grofser Mann gebildet werde; dafs aber viele geschickte Jünglinge von Schnepfenthal ausgegangen seyen, bewiesen diejenigen hier gebildeten jungen Männer, die in allerley Gegenden als Kaufleute, Officiere und in Civilämtern dem Posten, auf den sie angestellt sind, Ehre machen. XV. *Von den Kosten, welche zur Unterhaltung eines Zöglings in Schnepfenthal nöthig sind.* Das Pensionsgeld besteht in 64 alten Louisd'or in Golde. Wer die grofsen Ausgaben der Anstalt, wie Rec., kennt, wird diese Zahlung sehr billig finden. XVI. *Von dem Gehalte der Lehrer.* Er ist in der That zu gering, denn ein angehender Lehrer kommt, nach S. 146., nur auf 112 Thaler. Um sich bisweilen von der Einförmigkeit des Berufslebens loszureifsen, sollte jeder Schnepfenthaler Lehrer seinen Freymonat im Jahre zu Reisen anwenden. Wie kann er diefs aber bey diesem geringen Gehalte? Durch Einschränkung der Anzahl der Lehrer könnte der Gehalt derselben leicht erhöht werden. Unter den ehemaligen und gegenwärtigen Lehrern der Anstalt führt der Vf. S. 148 fg. mit Lob mehrere der vorzüglichsten an: den Prediger *Beutler*, den Forst- und Kammerrath *Bechstein*, Hofrath *GutsMuths*, Rath *Andre*, Director *Lenz*, Hofrath *Schmid*, Legationsrath *Le Roux Laserre*, Consistorialrath *Glatz*, Pastor *Alberti*, Rector *Stolka* und *Bagge*.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, in d. Dyk'schen Buchh.: *Lehrbuch der städtischen Gewerbkunde für Gelehrten- und Mittelschulen*, von *Friedrich Erdmann Petri*, Professor zu Fulda. 1807. XVI u. 328 S. 8. (20 gr.)

Für Gelehrtenschulen und Gymnasien würde Rec. den technologischen Unterricht, ungeachtet seiner Vorliebe für die Wissenschaft, doch nur in dem Falle bestimmen, wenn ihre Mittelklassen den Mangel einer Bürgerschule ersetzen müssen: denn aufserdem liegt alles daran, ihre Lectionsliste zu vereinfachen, nicht zu erweitern, wenn gründliche Gelehrsamkeit erzielt werden soll. Für Schulen der ersten Art scheint aber die Absonderung der *städtischen* Gewerbe nicht vortheilhaft, weil da künftige Oekonomen u. s. w. am Unterrichte Theil nehmen. Auch hat der Vf. diese Absonderung nicht durchgeführt, indem er Weinbereitung, Oelbereitung, Krappzubereitung und mehrere landwirthschaftliche Gewerbe mit aufnahm. Uebrigens entspricht die Schrift weit mehr dem Begriffe eines Leitfadens, als dem eines Lehrbuchs, indem darin auf 20 Bogen mehr als 200 Gewerbe abgehandelt, und die Gegenstände nicht sowohl definirt als nur nahmhaft gemacht werden. Diefs würde jedoch ihrem Interesse nicht schaden, da ein guter Leitfaden auch sein Verdienst hat und noch Bedürfniss war, wenn die Schrift nur an sich gut wäre. — In der Einleitung giebt der Vf. S. 7—18. eine Literatur der technischen Lehrbücher mit kritischen Anmerkungen, welche dem Schullehrer zur Selbstmachhülfe willkommen seyn wird. Die besondere Technologie von S. 28. an, ist nach dem Materialsystem geordnet, welches für die curforische Lehrmethode bey Knaben aller-

Digitized by Google

allerdings zweckmäfsig ist. Der Hauptzweck des Vfs. nach S. V. war wortkarge Reichhaltigkeit, ein trefflicher Vorsatz, der aber ohne die hellste Einsicht und Uebersicht nicht in *Bechmann's* Weise ausgeführt werden kann. Die Ansichten des Vfs. scheinen dagegen mehr auf fleifsiges Bücherstudium, als autoptische Kunstkenntnifs gegründet zu seyn, daher die oft nicht sowohl gedrängte als verlegne Kürze des Vortrags. Besonders sind die chemischen Gewerbe, wo man aus Kupferwerken weniger schöpfen kann, nicht mit sichrer Hand bearbeitet, und der wesentlichsten Operationen ist dabey oft gar nicht gedacht, z. B. des Salzens beym Seifensieden S. 30., des Flusses beym Alaunsieden S. 212., des Klärens beym Salzsieden S. 209., der Gährung beym Branntweinbrennen S. 100. Die Ausdrücke des Vfs. sind oft so unbestimmt, dafs sie falsche Begriffe erzeugen müssen. So wird S. 218. „Königswasser aus gutem Scheidewasser, Kochsalz und Salmiak bey starkem Feuer abgedampft und in Glasgefäfsen aufgefangen." Nach S. 210. „fabricirt man Salmiak durch Vereinigung einer Säure, gewöhnlich der gemeinen Salzsäure, mit flüchtigem Laugensalze." S. 218. heifst es: „6 Pfund Salpeter und 7 Pf. Vitriol geben 12 Pf. Scheidewasser, welches man durch mehrmaliges Ueberziehn oder Destilliren verstärken kann." Nach S. 244. „braucht man das Quecksilber zum Anquicken der meisten (besonders Gold-, Silber-, Zinn- und Bley-) Erze." S. 222. rügt der Vf. die Verwechselung des Wasserbleyes mit dem Reifsbley; aber S. 180. läfst er Schmelztiegel aus Wasserbley verfertigen. Zuweilen liest man auch offenbare Unrichtigkeiten. So sollen nach S. 179. die gemeinen Töpferwaaren gebrannt, glasirt, bemahlt und dann nochmals gebrannt werden. Bey der Fayanceglasur S. 182. fehlt die Glötte, ohne welche die Zinnasche nie fliefsen würde; auch wird diese Glasur nicht als Gemenge, sondern als homogenes Glas aufgetragen. Die mechanischen Gewerbe sind im Ganzen richtiger bearbeitet; doch findet man meistens nur Namen von Werkzeugen, selten Angabe der Handgriffe, an deren Statt aber manche Allotria, z. B. Notizen von gelehrten Schustern S. 42., ein Gedicht auf die Buchdruckerkunst S. 133. und einige Anekdoten, wie S. 194., eingewebt worden sind. Ein dreyfaches Register über die Gewerbe, die Erfinder und die Fabrikörter macht den Beschluss.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6. Jan. früh in der Nacht starb zu Halle Hr. *Joh. Aug. Eberhard*, königl. preufs. Geh. Rath u. Prof. der Philosophie auf der Friedrichsuniversität, im 70. Jahre seines Alters. Schon durch sein erstes Werk, die neue Apologie des Sokrates, oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden, erwarb er sich den Ruhm eines sehr gelehrten Selbstdenkers, den er in der Folge durch mehrere Schriften, besonders seine Preisschrift über die Theorie des Empfindens und Denkens, und seine vortreffliche deutsche Synonymik bestätigte, und sein letztes über das Urchristenthum bewies, dafs er bis zum Schlusse seines Lebens mit ungeschwächter Geisteskraft in seiner Lectüre, und in der Beurtheilung alter und neuer Ereignisse in der Philosophie und der Literatur fortgefahren war. Er verband mit viel philosophischem Scharfsinn eine grofse Belesenheit in den Werken der Griechen und Römer, der Franzosen, Engländer, Italiäner und Deutschen, eine grofse Klarheit des Vortrags und eine reine, immer schickliche, und oft wo es der Stoff erlaubte, auch schöne und blühende Schreibart. Am 5. Jan. unterredete er sich noch bis Abends zehn Uhr sehr lebhaft in französischer Sprache, die er fertig sprach und schrieb, mit einem französischen Chirurgen, der bey ihm einquartirt war, über philosophische Materien, und begab sich dann zur Ruhe. Nach einigen Stunden weckte ihn eine Brustbeschwerde, die, als eben der herbeygerufne Arzt erschienen war, sein verdienstvolles Leben endigte.

Am 15. Jan. wurde ihm zu Ehren von Hn. Kanzler *Niemeyer* eine der akademischen gottesdienstlichen Versammlung angemessne Gedächtnifspredigt gehalten. Als Lehrer hat er der Universität durch seine Vorträge, seinen Rath und seinen musterhaften Charakter seit 1778. genützt, in welchem Jahre er an *Meier's* Stelle hierher berufen wurde. Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin zählte ihn unter ihre würdigsten Mitglieder, und die theologische Facultät ertheilte ihm noch erst im verwichnen Jahre die Doctorwürde. Unsere A. L. Z. verdankt ihm in frühern und spätern Jahren mehrere Beyträge.

Am 15. Dec. v. J. starb zu Paris der als Uebersetzer der Aeneide bekannte *Marin Jos. Hyron. Gaston*, Provisor des Lycée zu Limoges.

Am 16. Dec. v. J. starb zu Amsterdam der Dichter *P. J. Uilenbroek*. Er war am 7. Dec. 1748. geboren.

Zu Berlin starb nach der Mitte des Decembers *F. W. Wagner*, Lehrer der Mathematik bey der dasigen königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften, im 36. Jahre seines Alters und im 6ten Dienstjahre.

Zu Pisa starb vor einiger Zeit der Capellmeister an der dasigen Stephanskirche *Gherardeschi*, ein Schüler des P. *Martini*, von dem so mancher grofser Componist unsrer Tage Unterricht genofs, über 70 Jahre alt. In seinen frühern Jahren componirte er Opern, in spätern Jahren beschäftigte er sich allein mit Compositionen für die Kirche.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHYSIK.

PARIS, b. Treuttel, Würz u. Deutu: *Annuaire météorologique pour l'an 1808.*, à l'usage de ceux qui aiment la météorologie et qui se livrent aux observations atmosphériques; par *J. B. Lamarck*, Membre de l'Institut de France, de la Légion d'honneur etc. No. 9. 220 S. gr. 8.

Der würdige Vf. ist schon seit mehrern Jahren eifrigst bemüht, die Witterungskunde aus festen Grundsätzen zu entwickeln und ihr eine systematische Form zu geben. Er schlägt indessen dabey nicht den Weg ein, den seine Vorgänger betraten, nämlich aus einer Menge barometrischer, thermometrischer und ähnlicher Beobachtungen allgemeine Resultate zu ziehen, aus diesen meteorologische Naturgesetze zu bilden, und so, nach Art der Astronomen, aus Tafeln die Witterung vorher zu bestimmen, sondern er sucht vielmehr, aus allgemeinen Beobachtungen über den Stand der Sonne und des Mondes und den damit zusammentreffenden meteorischen Erscheinungen, die physischen Ursachen auf, welche den Luftkreis auf solche Art modificiren können, dass dadurch eine herrschende hervorstechende Witterung begründet wird. Diese wirkenden Ursachen sind, nach ihm, die Sonne und der Mond in ihren verschiedenen Stellungen gegen einander und gegen die Erde. Ob er gleich die Sonne mit Recht als die Hauptquelle aller Witterungserscheinungen im Ganzen betrachtet: so findet er doch den Grund der verschiedenen Modificationen derselben vornehmlich in den sogenannten Mondspunkten; ist übrigens weit entfernt, das, was sich daraus entwikkeln lässt, als untrügliche Gewissheit zu betrachten, sondern begnügt sich, es mit dem Namen der bloßen Wahrscheinlichkeiten zu belegen. Von seinem System der Meteorologie, in wie fern es auf die erwähnten Mondspunkte Bezug hat, gab er bereits in dem *Annuaire* für das Jahr 14. der Republ. oder 1805. eine allgemeine Darstellung, die auch in deutschen Zeitschriften aufgenommen worden ist, und die wir hier als bekannt voraussetzen. In den folgenden Jahrgängen hat er dasselbe immer mehr entwickelt, und in dem gegenwärtigen es gewissermaßen praktisch, oder in seinen mannichfaltigen Anwendungen dargestellt. Es wäre wirklich Schade, wenn so viel Scharfsinn, Fleiss und beharrliche Mühe durch nicht genugsame Uebereinstimmung der wirklichen Witterungsereignisse mit jener so genau ausgearbeiteten Theorie unbelohnt bleiben sollte. Hr. *Lamarck* klagt auch sehr über die Gleichgültigkeit, mit welcher Akademieen und gelehrte Gesellschaften die Witterungskunde behandeln. Auf die Vorrede, wo dieses geschieht, und wo er zugleich seinen Plan weiter zergliedert, folgt ein *Erster* Kalender, wo jedem Monate zwey Seiten gewidmet sind. Auf der ersten stehen, in besondern Spalten, die Monats- und Wochentage (ohne Fest- und Heiligen-Namen), alsdann die meteorologischen Monate, z. B. die Zeit vom 22. December bis 21. Januar wird der erste Wintermonat, die vom 22. Jan. bis zum 20. Febr. der zweyte, und von da bis zum 21. März der dritte genannt. Dann folgen Auf- und Untergang des Monds und der Sonne, nebst dem Mondenmonate mit seinen Lichtabwechselungen. Auf der zweyten Seite stehn erstlich wieder die Monatstage, hierauf die Apsidentage, welche durch *apog. perig.* ☊ und ☋ bezeichnet sind, ferner die Epochen der Mondsconstitutions-Veränderungen und einiger anderer Mondspunkte, z. B. Ende der nördlichen und Anfang der südlichen Constitution, Eintritt der Syzygien, der Quadraturen, der Lunistize. Die Abtheilung der halben Jahrszeiten, z. B. *Solstice d'hiver, Terminale d'hiver, Equinoxiale du printems.* Endlich die Zeit der Culmination des Mondes und die Abweichung desselben zu Mittag. Der *zweyte* Kalender hat nicht die tabellarische Form, sondern enthält für das Jahr 1808. die Wahrscheinlichkeiten der Witterung, sowohl für die Jahrszeiten und meteorologischen Monate, als für die Zeiträume der verschiedenen Mondspunkte. Zuerst schickt der Vf. drey Bemerkungen voraus, die man als wesentliche Kennzeichen der Wirksamkeit eines neuen vorgekommenen Einflusses betrachten kann. Wenn nämlich der herrschende Wind nordwestlich ist: so wird er sich nach irgend einem mehr oder weniger südlichen Punkte wenden, je nachdem jener Einfluss mehr oder weniger beträchtlich ist. Kann sich dieser Wind hier nicht in einer niedern Schicht erhalten: so arbeitet er sich in eine höhere, und bringt gewöhnlich sehr schlechtes Wetter. Mit solchen Veränderungen der Winde wird jedesmal eine Veränderung des Barometerstandes verbunden seyn; endlich wird sich auch die Gestalt des Himmels hiernach ändern: heiter, oder trüb, oder regnigt u. s. w. werden, wo jedoch in der guten Jahrszeit bisweilen eine Ausnahme, in Absicht des letzten Punktes, Statt findet. Es folgen nun die *Probabilités* oder *Prognostica* der Jahrszeiten, so wie die der einzelnen meteorologischen Monate. Den Winter von 1807 bis 1808. kündigte der Vf. schon im vorigen

Annuaire als sehr kalt an, und hier erneuert er diese Vermuthung, weil in dieser Jahrszeit die Syzygien die Apsiden nicht erreichen konnten und weit von den Knoten fielen; da sich indessen im ersten meteor. Monat die Quadraturen den Apsiden näherten, und im zweyten den Knoten nahe kamen: so konnten diese Umstände wohl die Kälte unterbrechen und die Heftigkeit des Frostes mildern; — dieses letzte ist, wie wir wissen, wirklich der Fall gewesen. Die Gründe, worauf der Vf. diese Probabilitäten baut, sind mehr aus Erfahrungen abstrahirt, als von physischen Beschaffenheiten des Mondes hergenommen, und kommen überdiefs im gegenwärtigen Jahrgange nicht vor. Vom 9 bis 11ten May heifst es: „Diese Tage sind böfem Wetter ausgesetzt, weil Erdnähe, Knoten und Vollmond sehr nahe zusammen fallen; da sich indessen diese Punkte in einer sehr südlichen Abweichung finden: so wird ihr Einfluss dadurch sehr geschwächt seyn." — Diefs hat ziemlich eingetroffen, aber die ersten Tage waren aufserordentlich schön, und das Prognosticon des Vfs. giebt sie bloss so, dafs man eben nicht viel von den Einflüssen zu fürchten hätte. Ueberhaupt scheint dem Rec. aus physischen Gründen zu folgen, dafs Vollmond, Erdnähe, Knoten und nördliches Luniftiz zu den Umständen gehörten, wo sich mehr gutes als schlimmes Wetter erwarten liefs, da sich zu gleicher Zeit der Mond in ähnlichen Lagen gegen die Erde, wie die Sonne im Sommer, befindet. Vom ersten Sommermonate *(Cancridor)*, oder vom 20. Jun. bis 19. Jul., heifst es: „Es hat den Anschein, dafs dieser Monat schön, sehr wenig regnigt, und eine Reihe schöner Tage bloss gegen das Ende, den 15 bis 17ten, würden getrübt seyn" — aber wir hatten bekanntlich in den ersten Tagen die heftigsten und anhaltendsten Regengüsse, und in den letzten die heifsesten, trockensten Tage. Man siehet daraus, wie viel hier noch zu thun übrig ist. Auf diesen zweyten Kalender folgen *vorläufige Betrachtungen über das Studium der Meteorologie.* Der Vf. erfordert dazu eine ununterbrochene Beobachtung der atmosphärischen Ereignisse; die beständige Vergleichung der beobachteten Thatsachen mit den sie begleitenden Umständen und den Epochen, worin sie sich zeigten; endlich in einer Anordnung der Ideen zu einer passenden Methode der Behandlung. Man mufs hier allgemeine Einflüsse, die immer Statt finden, von den besondern, die vorübergehend sind, unterscheiden, und beide genau unterfuchen, um ihre Existenz und ihren noth wendigen Zusammenhang mit den Erscheinungen zu begründen. Den Einfluss des Mondes setzt der Vf. fast einzig in die Wirksamkeit seiner anziehenden Kraft. Bey der Sonne aber kommt aufser derselben auch noch ihr Licht in Betracht. Sollte deshalb nicht auch das Mondlicht wenigstens einige Wirksamkeit haben? Die Attraction des Mondes scheint viel zu gleichförmig und stetig zu wirken, als dafs die oft so plötzlichen und einander ganz entgegengesetzten Wettererscheinungen daraus erklärt werden könnten. Mit dem Lichte desselben hat es zwar ungefähr die nämliche Bewandtnifs, aber die Mannichfaltigkeit der Bedingungen wird doch gröfser, wenn man es ebenfalls mit in Erwägung nimmt. Eine *allgemeine Methode*, jede Art von allgemeiner Disposition der Mondspunkte zu bestimmen und daraus die Einflüsse auf die Atmosphäre für jeden befondern Zeitpunkt herzuleiten, macht eine *Classification* dieser gesammten Dispositionen nöthig, wovon der Vf. hier blofs die Elemente mittheilt. Eins der vornehmsten ist die Declination des Mondes, wo das ganze Feld derselben in besondere reguläre Zeiten getheilt werden mufs, welche den einzelnen Abweichungsgraden entsprechen. Ein solches Feld, welches dreyzehn Tage begreift, wird durch das Luniftiz in fast zwey gleiche Theile getheilt. Die beiden ersten Tage, wo der Mond noch nahe beym Aequator ist, nennt der Vf. *jours équinoxiaux antérieurs;* die drey darauf folgenden, wo der Mond beynahe in der Mitte zwischen dem Aequator und dem Luniftizpunkte ist, nennt er: *jours anticiaux;* endlich heifsen die zwischen jenen fünf Tagen und dem der gröfsten Abweichung liegenden: *jours lunifticiaux antérieurs.* Die Anzahl derselben ist veränderlich, so dafs deren zuweilen zwey sind, zuweilen nur einer ist, je nachdem die Erdferne oder Erdnähe in die Abweichung fällt. Eben so ist die andere Hälfte abgetheilt, die nach dem Luniftiz folgt. Diese Abtheilungen sind in einem tabellarischen Schema dargestellt, und je nachdem ein Mondspunkt in diese oder jene fällt, zeigt er eine andere Wirksamkeit, und der Vf. entwirft hiernach eine besondere Classification derselben. So bildet sich eine wahre Generaldisposition der Mondspunkte für jede Epoche: 1) aus der respectiven Disposition der Apsiden und Knoten im Abweichungsfelde; 2) aus der Lage des Neumondes im meteorologischen Monate; 3) aus der Lage des nördlichen Luniftizes in demselben; 4) aus der Betrachtung dieses Monats selbst, wie er im Jahre liegt. Durch die Verbindung solcher Betrachtungen erwächst eine ungeheure Zahl von verschiedenen Umständen, auf welche man bey der Witterung Rückficht zu nehmen hat. Wenn man nämlich die 72 Principaldispositionen der Apsiden und Knoten in dem Abweichungsfelde durch die sechs Arten der Lage des Neumonds, im meteor. Monate, multiplicirt, so erhält man 432 ganz verschiedene Umstände; multiplicirt man diese Zahl aufs neue durch die fünf Principalarten der Lage des nördlichen Luniftizes im Monat, so erhält man 2160 verschiedene Umstände. Diese Zahl wieder mit den vier Jahreszeiten multiplicirt und die Lage der Sonne mit in Betracht gezogen, giebt 8640; oder auch wenn man 2160 mit den 12 Monaten des Jahrs multiplicirt, erhält man 25920 Umstände. Wollte man diese Menge so weit vermehren, dafs man sie für jeden Tag der Verrückung der Erdferne austheilte: so würde sie enorm und abschreckend für das Studium der Meteorologie werden, und nur eine wissenschaftliche Methode könnte die Schwierigkeiten überwinden. Auch da könnte die Schwierigkeiten überwinden. Auch da würde aber Eines Menschen Leben und Kraft nicht zureichen, sondern es müfste eine eigne, fortdauernde meteorologische Anstalt dazu eingerichtet werden, dameteorologische Anstalt dazu eingerichtet werden, damit alles Einzelne eingetragen und mit den Erfolgen ver-

Digitized by Google

verglichen werden könnte. Der Vf. theilt deshalb noch eine *Methode abrégée* mit, nach welcher auf den ersten Blick die Generaldisposition der Mondspunkte zu einer bestimmten Zeit unterschieden, und durch würfligen eines für Jahrszeit und Monat wahrscheinlichen Charakters beurtheilt werden kann, wobey sich auch ein aus drey concentrischen Kreisen bestehendes und in Fächer abgetheiltes Tableau für die Jahreszeiten und Monate befindet, welches die Situation des Neumondes in jeder Abtheilung des Jahres anzeigt. Die folgenden Abschnitte enthalten: 1) Eine Anwendung von des Vfs. Princip, um den allgemeinen Charakter der Jahreszeiten zu bestimmen. 2) Eine Nachweisung der Urfachen, welche eben diesen Charakter der Jahreszeiten und Monate verändern können. Die Jahreszeiten nämlich, und besonders die Monate, in welchen die Syzygien und Quadraturen mit den Apsiden und Knoten weder zusammen treffen, noch ihnen nahe kommen, oder wo blos der eine oder andere Fall Statt findet, sind der schlimmen Witterung sehr ausgesetzt, und wo das Gegentheil Statt findet, hat man gute Witterung zu erwarten. Diesen allgemeinen Grundsätzen sind noch funfzehn besondere beygefügt und durch Beyspiele erläutert. 3) Eine Discussion über die vorstehenden Nachweisungen und Grundsätze. 4) Von den besondern Einflüssen. 5) Studium der Punkte, die besondere Einflüsse haben. 6) Von den *Points mestraux*, worunter der Vf. solche Mondspunkte versteht, die alle Monate wieder kommen. 7) *Von den Octan's.* Hierunter werden die Achttheile der Mondsbahn verstanden, von den Punkten an gerechnet, wo sich eine Lunation anfangt, so wie die Phasen oder Lichtabwechselungen als Viertel betrachtet werden, und deshalb jeder *Octan* der Mittelpunkt einer Phasis ist. Den vierten Tag nach dem Eintritt einer Lichtphase des Mondes nennt der Vf. *Quartan.* 8) Von den schlimmen Nachmittagen und schönern Morgen. Z. B. den zweyten Tag nach dem Neumonde kann man sich schönere Morgen, oder weniger schlimme, als die Nachmittage versprechen, weil der noch wenig von der Sonne entfernte und ihr nachfolgende Mond bey seinem Durchgang durch den Mittagskreis mehr Einfluss hat, und erst eine Stunde nach dem Mittag eintrifft. Wenn man bis zum Octan des Neumonds gekommen ist: so sind die Nachmittage *mehr* zum schlimmen Wetter geneigt, als die Vormittage, da alsdann der Mond erst um 3 Uhr Nachm. durch den Mittagskreis geht u. s. w. 9) Von den schlimmen Vormittagen und schönern Nachmittagen. 10) Eine neue Bestimmung des Fehles für die Mondsphasen. Der Vf. ist durch seine Entdeckung des Einflusses der *täglichen* Mondspunkte auf die Nothwendigkeit dieser neuen Eintheilung geführt worden, und verlässt die für das Jahr XII. oder im 5ten Jahrgange S. 119. gegebenen. So fängt das Feld des Neumondes am vierten Octan, oder am Octan des letzten Viertels, an, und endigt sich am ersten Octan, oder an dem des Neumondes. Das Feld des ersten Viertel fängt am ersten Octan an, und endigt sich am zweyten; das Feld des vollen Mondes fängt an am zweyten Octan, und endigt sich am dritten. Endlich fängt sich das Feld des letzten Viertels am dritten Octan an, und endigt am vierten. 11) Ueber die Stunde des Eintritts der Mondspunkte. Jeden Mondspunkt sieht der Vf. als einen Paroxismus, oder als das Maximum irgend eines Einflusses aus dem Wirkungssysteme des Mondes an. Am wichtigsten sind diese Eintrittspunkte bey den Syzygien und Quadraturen. (Man pflegt sie deshalb schon längst bis auf die Minute in den Kalendern anzugeben, da diejenigen, welche sich auf die Apsiden und Knoten beziehen, nur für jeden Tag überhaupt, oder nach Vor- und Nachmittag, bezeichnet werden.) 12) Ueber die vier Tagespunkte des Mondes. Diese sind: Auf- und Untergang des Mondes, nebst dessen Durchgang durch den obern und untern Meridian. 13) Von den Sonnenpunkten. Die jährlichen sind die Solstitial- und Aequinoctialpunkte, die täglichen wie beym Monde; alle haben grossen Einfluss auf die Witterung. 14) Eine Abhandlung über die Gewitter oder Donnerwetter, wo sie besonders von den Stürmen und Orcanen unterschieden werden.

MATHEMATIK.

Freyberg, b. Craz und Gerlach: *Neue Methode des Grössten und Kleinsten, nebst Beurtheilung und einiger Verbesserung des bisherigen Systems*, von *Friedrich Gottlieb Busse*, Königl. Sächs. Commissionsrath, Prof. d. Mathem., Phys. u. Bergmaschinenlehre an der Bergakademie zu Freyberg u. s. w. Mit 2 Kpfrn. 1808. 108 u. 12 S. Vorrede. 8. (9 gr.)

Diese Schrift gehört zu der Sammlung neuer Darstellungen, womit der Vf. seit einigen Jahren die Mathematik bereichert hat, und ist deshalb in eben dem Format gedruckt, wie die *formulae linearum subtangentium*, die *Vergleichung von Carnots und des Verfassers Ansicht der Algebra*, und die *Erörterungen über Plus und Minus*. Die Fortsetzungen dieser Schriften, worin ähnliche Untersuchungen einzeln nach und nach geliefert werden, sollen ebenfalls in demselben Format herauskommen. Da es an einem mathematischen Journale in Deutschland fehlt, heisst es in der Vorrede, so müssen wir Mathematiker uns so ins Publicum bringen, und von schwierigen Neuigkeiten immer nur kleine Portionen anbieten. Sehr wahr, und sehr Schade! Wie vieles geht verloren, was sich gerade nicht zu einem eigenen Buche oder Hefte qualificirt. Dringend ist daher der Wunsch, ein solches Journal wieder aufleben zu lassen, nachdem das von *Hindenburg*, mit ihm oder schon vor ihm, zu Grabe ging; und seine Erfüllung wäre vielleicht zu hoffen, wenn es nur, des Bestehens wegen, in die angewandte physicalische und technische Mathematik eingriff.

Im *ersten* Abschnitt macht der Vf. Erinnerungen gegen die bisherige Methode des Grösten und Kleinsten. Das Taylor'sche Theorem, nach welchem eine Function von x, genannt y,

in

Digitized by Google

in $y + \frac{\Delta x}{1}\cdot\frac{dx}{dy} + \frac{\Delta x^2}{1.2}\cdot\frac{d^2y}{dx^2} + \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\cdot\frac{d^3y}{dx^3}$ u. s. w.

sich verwandelt, wenn x in $x + \Delta x$;

und in $y - \frac{\Delta x}{1}\cdot\frac{dx}{dy} + \frac{\Delta x^2}{1.2}\cdot\frac{d^2y}{dx^2} - \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\cdot\frac{d^3y}{dx^3}$,

wenn x in $x - \Delta x$ übergeht, — werde für das Gröfste und Kleinste nur in dem Falle für entscheidend gehalten, wenn $\frac{dx}{dy} = 0$ ist, hingegen für den Fall, wo dieser Differentialquotient unendlich wird, halte man es für unentscheidend, weil die Reihe divergire. Die Aeufserungen mehrerer Mathematiker, eines *Karften*, *L'Huilier*, *La Croix* u. a., werden hier zufammen gestellt. — Im *zweyten* Abfchnitte giebt der Vf. einen kurzen und unabhängigen Beweis des Taylor'fchen Satzes, worin er zeigt, dafs auch in dem Falle eines unendlich grofsen Werthes der Differentialquotienten durch das Zeichen + entfchieden werde, ob die Function in das Gröfsere oder Kleinere übergehe. — In dem *dritten* Abfchnitte folgt eine Erörterung des fogenannten Uebergangs durch das Unendliche. Rec. kann als bekannt vorausfetzen, was der Vf. hierüber in frühern Schriften gefagt hat, wo er ftatt der einfachen Tangentenfkale, auf welcher die Tangenten bisher einen *Salto mortale* aus + ∞ in − ∞ zu machen gezwungen wurden, eine natürliche doppelte anlegt, auf welcher die Tangenten im zweyten Quadranten ganz ungezwungen von + ∞ auf o herabfteigen. — Im *vierten* Abfchnitte endlich trägt der Vf. feine neue Methode des Grofsten und Kleinften vor, und zwar im *erften* Kapitel für entwickelte Functionen überhaupt, im *zweyten* Kapitel für einzelne Beyfpiele, wo auch die Anwendung auf praktifche intereffante Aufgaben gezeigt wird, z. B. die vortheilhafteße Gefchwindigkeit einer Schiffmühle, den Erhöhungswinkel eines Gefchützes für den weiteften Wurf zu finden u. dgl. — Die neue Methode hier darzuftellen verbieten die Gränzen und der Zweck diefer Anzeige; Rec. glaubt aber, das mathematifche Publicum auf diefe gehaltvolle Schrift hinlänglich aufmerkfam gemacht zu haben, die ohne Zweifel bald in den Händen aller derer feyn wird, welche für neue Unterfuchungen im Gebiete der Mathematik Sinn haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Halle.

Den 12ten Nov. 1808. ertheilte die philofophifche Facultät dem Herrn *Friedrich Lehnert*, aus Olchersleben bey Halberftadt, die Doctorwürde. Diefer junge Mann ift ein merkwürdiges Beyfpiel, wie viel ein warmer Eifer für die Wiffenfchaften, wenn er von angemeffenen Talenten unterftützt wird, zu leiften vermag. Schon in der früheften Jugend wurde Hr. *L.* feiner Augen beraubt. Späterhin mufste er fechs Jahr hindurch unaufhörlich an den heftigften Krämpfen leiden. Ueber diefs hatte er nicht das Glück, einen fortgefetzten, zweckmäfsigen Unterricht zu geniefsen, fondern mufste die meifte Zeit, blofs durch den Rath gelehrter Freunde geleitet, faft Alles nur durch eigne Kräfte erringen, bis er in den Jahren 1800 — 1802. die hiefige Univerfität befuchte, der er feine weitere Bildung hauptfächlich zufchreibt. Aber jener Schwierigkeiten ungeachtet, welche für die Meiften unüberwindlich feyn dürften, und ungeachtet keine Ausficht auf äufsere Vortheile ihn leiten konnte, hat er dennoch, aus reiner Liebe zu den philofophifchen Wiffenfchaften, durch ein unermüdetes Streben, fich einen Schatz von Kenntniffen erworben, der fich durch Umfang und Klarheit auf das vortheilhafteße auszeichnet.

Den 11ten Januar ertheilte die philof. Facultät dem Hn. *Joseph Müller* aus Ofiriz in der Lauſitz, bernſinen Profeſſor am Gymnaſium zu Heiligenſtadt, die Doctorwürde.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Hofr. *Eſchenburg* zu Braunſchweig iſt im vorigen Jahre von der ital. Akademie zu Livorno, der Maatſchappy der Nederlandſche Letterkunde zu Leyden, und, wie bereits früher gemeldet worden, von der Akad. der Wiſſenſchaften zu München als Mitglied aufgenommen worden.

Hr. Dr. *J. H. G. Schlegel* in Ilmenau, welcher der literariſchen Welt durch ſeine Materialien für die Staatsarzneywiſſenſchaft und praktiſche Heilkunde, ſeine Reiſe durch das mittägliche Deutſchland und einen Theil von Italien, ſo wie durch die Sanitätsverordnungen, die Geſchichte von Lovats Kreuzigung zu Venedig und ſeine Ueberſetzungen aus dem Italiäniſchen betreffend, bekannt iſt, — iſt von der Kaiſerl. K. mediciniſch-chirurgiſchen Joſephsakademie zu Wien als correſpondirendes Mitglied aufgenommen worden, und hat, nebſt einem ſehr ſchmeichelhaften Schreiben hierüber, ſein Diplom erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

RIGA u. LEIPZIG, b. Hartmann: *Vom Urſprung des ruſſiſchen Staats.* Ein Verſuch, die Geſchichte deſſelben aus den Quellen zu erforſchen, von *Johann Philipp Guſtav Ewers.* 1808. XVI u. 271 S. 8.

Schlözer ſchien in ſeiner Ausgabe der Neſtorſchen Chronik den Satz: daſs die erſten Gründer des ruſſiſchen Reichs, die von dem Annaliſten Waräger genannt werden, aus Schweden ſtammten, bis zur gröſsten Evidenz bewieſen zu haben; in ältern Zeiten ſträubte ſich der *ruſſiſche* Nationalſtolz dawider, und die Arbeit unſers *Vfs.*, der dieſe Meinung umzuſtürzen ſucht, würde vor 50 — 60 Jahren auch *deswegen ein Glück* gemacht haben, das ſie jetzt allein *ihrem* innern Werth verdanken wird. Unſtreitig kann man der ruſſiſchen Geſchichte zu dieſem neuen Bearbeiter Glück wünſchen, und Rec. läſst ſeinem Scharfſinn, ſeiner Gelehrſamkeit und ſeinem mühſamen Fleiſs die vollkommenſte Gerechtigkeit wiederfahren, ungeachtet er ſich durch ſeine Gründe nicht überzeugt fühlt und noch immer die Waräger für ſkandiſcher Herkunft hält. Das Buch zerfällt in *drey* Abſchnitte, deren *erſter Variager* überſchrieben iſt. Er fängt mit einer kurzen Nachricht von den Föderatis im byzantiniſchen Reiche an. Βάραγγοι, Wäringar ſoll die gothiſche Ueberſetzung ſeyn, was uns wenigſtens ſehr problematiſch ſcheint; Gavairthe bey *Ulfila* heiſst Friede (womit vielleicht unſer Gewähren verwandt iſt) und nicht Bund; das angelſächſiſche *waere* und das allemanniſche *ware*, die *Ihre* anführt, können hier unmöglich etwas beweiſen, geſetzt, daſs es mit dieſen Wörtern ſelbſt ſeine Richtigkeit hätte, worüber Rec. ungewiſs iſt; ſie ſind aus *Junius*. Die Erklärung (S. 15.) von dem τοῦ ϑωμᾶτος, einem Feſt am byzantiniſchen Hofe, das *Conſtantin de cerem.* beſchreibt, iſt etwas zu leicht: es war nach Hn. *E.* ein Poſſenſpiel, wobey Töne ausgeſprochen wurden, die gothiſch klingen ſollten, ohne es zu ſeyn. Daſs in dem Wörterverzeichniſs gothiſche Ausdrücke vorkommen, hat doch *Forſter* (Geſchichte der Entdeckungen im Norden S. 295.) genügend dargethan. Mit dem, was der Vf. von dem Zuſtande der Wäringar in Conſtantinopel überhaupt ſagt, ſtimmen wir überein. Nachher, fährt er fort, fanden die Griechenlands-Fahrer in Novgorod näher, was ſie ſuchten. Sie nahmen ruſſiſche Dienſte und behielten den Ehrennamen Waringar, den die Slaven in Variager verwandelten. Dieſs alles aber iſt nicht ausgemacht: es iſt ſogar höchſt wahrſcheinlich, daſs die nordiſchen Waringar den Weg nach Conſtantinopel erſt ſeit der Zeit fanden, als ſich in Novgorod ein warägiſcher Staat gebildet hatte: die Beherrſcher der Ruſſen waren damals eben ſo wenig reich, als die Skandinavier, und Novgorod gewiſs kein Ort, wo ſich Geld erwerben lieſs. Sehr glücklich hingegen dünkt uns die Erklärung der bey *Neſtor* vorkommenden Goſti durch eine Art von Hofbedienten, die auch bey den Norwegern üblich waren und Geſtir, Gjueſte hieſsen. S. 32. fängt Hr. *E.* an, *Schlözers* Zweifel gegen die Frage zu beleuchten, ob die Namen Wäringar und Variager einerley ſind? Die Behauptung, daſs die Ruſſen nur die Anwohner der Oſt- und Nord-See Variagi genannt haben, ſcheint ihm unrichtig; Rec. ſieht nicht ein, warum? *Neſtor* will offenbar ſagen: Waräger ſitzen am warägiſchen Meer, im *innern Lande* bis nach Italien und England. Eben ſo wenig beweiſt die Stelle aus *Neſtor* (S. 88. II.), wo der Weg nach Conſtantinopel von der finländiſchen Bucht beſchrieben wird, was ſie Hn. *E.* beweiſen ſoll, nämlich, daſs Wäringar und Waräger ſynonym ſind. Varäger iſt bey den Ruſſen ein Collectivname, der, wie auch *Schlözer* bemerkt, ausſchlieſsend Völkern germaniſchen Stamms und den mit Germanen vermiſchten Römern zukommt; es verſteht ſich von ſelbſt, daſs wenn man mit einem allgemeinen Namen einen Begriff verbinden ſoll, die ſpeciellen Gegenſtände, die man darunter begreift, etwas Gemeinſames haben müſſen, wodurch ſie einer ſolchen Unterordnung fähig werden. Am Schluſs dieſes Abſchnitts fügt der Vf. eine Sammlung von dem bey, was Andre über die Varäger geſagt oder meiſtens geträumt haben; ſeine Liſte iſt indeſſen nicht vollſtändig, und *Suhms Hiſtorie af Danmark fra* 804 — 941. II. S. 91 — 109. wird ihm zu einer reichen Nachlefe Stoff geben. Der *zweyte* Abſchnitt führt die Aufſchrift: *Rjurick.* Er beginnt mit den wandernden Slaven; unter den Volochen, die in der Mitte des 7ten Jahrhunderts die Slaven an der Donau anfielen und verdrängten, und die *Schlözer* zuletzt für Wlachen hielt, verſteht er Bulgaren: Voloch iſt ihm ein Appellativ, das einen Herumſtreifer bedeutet: unter den weiſsen Ungern verſteht er Chazaren. Ueber die Niederlaſſung der Slaven am Ilmenſee. Zuerſt ein Paar richtige und gelehrte Bemerkungen über die Bedeutung des Worts Novgorod, wobey an keine ältere Stadt

Digitized by Google

zu denken ist, und den eigentlichen Werth der Grivna: dass es ein Pfund heisse, ist unerwiesen; in den Olegschen und Igorschen Friedenstractaten will der Vf. Grivna für Litra lesen, und glaubt, dass das letztere Wort nur eine Verbesserung eines Abschreibers sey. Man findet es zuweilen in der Bedeutung einer Schmuckkette, und er wird dadurch auf die Vermuthung geführt, dass es urſprünglich einen Ring bedeutet habe, dergleichen unter andern in Schweden häufig aus der Erde gegraben sind, und deren man sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, als Geld bediente. — S. 71. kommt Hr. *E.* zur Fürstenwahl der novgorodischen Slaven: hauptsächlich streitet er gegen *Schlözer's* Ansicht von dem Zweck der wählenden Slaven und seine Erklärung des Wortes Knäs, dem er eine höhere Bedeutung beylegen will. Endlich (S. 89.) fängt die Hauptuntersuchung an: die Slaven schicken *über* Meer (*za More*) zu den Russen-Warägern: wer waren diese? Nach einer Kritik verschiedner älterer Meinungen wendet er sich zu *Schlözer's* Erklärung. Zuerst stellt er allgemeine Gründe auf, die aber nicht haltbar sind. *Nestor* sagt nicht, dass die Slaven Waräger wider Waräger riefen, sondern wider sich selbst. Ihr Land war nach Vertreibung der ersten Normänner in Verwirrung und Unruhe: daher war der Gedanke nicht unnatürlich, unter den Zwang zurückzukehren, um der Anarchie zu entgehn. Dass sie dieselben Waräger, die sie erst verjagt hatten, zurückholten, sagt *Nestor* nicht; darin hat der Vf. Recht, aber auch *Schlözer* hat es nicht behauptet; nach den ausdrücklichen Worten des Annalisten schicken sie zu einem andern warägischen Stamme, den Russen-Warägern; warum will man nicht annehmen, dass ein Völkerstamm in Schweden, der an der Küste sass, den Namen Russen führte, wie andre Schweden und Gothen hiessen? Durch die Erfahrung hatten die Slaven die Tüchtigkeit der Waräger überhaupt kennen gelernt. — Nach unserm Vf. war das gerufne Volk — chazarischer Herkunft, und wohnte am schwarzen Meer, unfern vom Ausfluss des Dneprs. Durch eine höchst kühne Conjectur knüpft er eine Verbindung zwischen Chazaren und Slaven. Dass die Chazaren ihre Ueberwundnen milder behandelten als die Waräger, ist eine ganz ungegründete Behauptung: die ersten nahmen ein Fell vom Rauchfang, die letztern vom Mann, (*ot mucha*, nicht, wie *E.* übersetzt, von jedem männlichen Kopf,) die zweyte Bestimmung ist vielleicht späterer Zusatz, da sie in mehrern Handschriften fehlt, und wenn diess auch nicht wäre, so muss man es doch „vom Ehmann oder Hausvater" übersetzen, folglich bedeutet beides einerley. Das Wörtchen *Za* will der Vf. in *Na* (an) verwandelt wissen; allein wenn es auch nur auf einen Buchstaben ankommt: so ist doch merkwürdig, dass alle Abschriften einstimmig Za haben; *Schlözer* notirt nicht eine einzige Variante. Es lässt sich nicht denken, dass *Nestor*, wenn er das schwarze Meer verstanden wissen wollte, ohne weiteres an das Meer geschrieben hätte, denn was ist natürlicher, als wenn er Meer und Waräger zusammen setzt, die Ostsee zu verstehn, deren Süd- und West-Küsten er selbst als den Hauptsitz der Waräger beschreibt? Endlich ist, wie wir vorhin bemerkten, völlig unerwiesen, dass schon damals der Weg von der Wolchow bis zum Dnepr ähnlich war: welche Zeit würde nicht eine Reise von der Ostsee bis zum Pontus, hin und zurück, erfordert haben; und sollte den Slaven nicht darum zu thun gewesen seyn, die anarchischen Gräuel möglichst bald zu beendigen? Wie ist es denkbar, dass *Nestor*, der von Chazaren so häufig redet, ihrer Verwandtschaft mit den Russen nirgends gedenkt? Ein so wichtiges Factum sollte er verschwiegen haben? Fast alle Eigennamen, die in der ältesten russisch-warägischen Geschichte, namentlich in den beiden Friedensschlüssen mit Byzanz, vorkommen, sind bestimmt skandinavischen Ursprungs; Rec. hat sie ganz genau untersucht, und einen der scharfsinnigsten und gelehrtesten deutschen Etymologen darüber zu Rathe gezogen; alle diese Namen sind nach einer Art verändert, und es lassen sich bestimmte Regeln abziehn, nach denen die slavische Zunge die nordischen Töne umgeformt hat; z. B. *f* in *b*, *Uleb*, *Ulf*, *Labiar*, *Leifr*; *Th* oft in *F*, auch in *D*, wie *Furſten*, *Thorſten*; *f* und *w* in *g*, wie *Oleg*, *Olof*, *Igor*, *Iwar*; *Or* in *I*, wie *Ifri*, *Oſſir* u. f. w.: ja es steht sogar das nordische Beywort der Alte (*Gomol*, *Gammal*) darunter. Hr. *E.* will zwar zugeben, dass auch Skandinavier vorkommen, die als Wäringar (im byzant. Sinn) bey den chazarischen Fürsten in Diensten standen; aber da die Mehrzahl der Namen skandisch, die übrigen aber slavisch sind: ist es nicht sonderbar anzunehmen, dass die chazarischen Herrscher lauter Fremden die wichtigsten Geschäfte anvertrauten? Zur Bestätigung der skandinavischen Herkunft der Russen führt *Schlözer* noch verschiedne andre Beweise an, die der Vf. zu entkräften sucht. 1. Der finländische Name der Schweden, Ruotzi; *E.* theilt alles mit, was *Thunmann* darüber beygebracht hat. Alle Einwürfe des Vfs. fallen weg, wenn man die sehr natürliche Ansicht, die Rec. bereits früher (in der A. L. Z. bey Anzeige des Schlözerschen Nestors) aufgestellt hat, annimmt, nämlich dass die Russen einen eignen Stamm ausmachten, der grösstentheils mit Rurik und seinen Brüdern zu den Slaven ging und an dessen Stelle nachher andre Stämme rückten. Dass die heutigen Finländer die Russen (Slaven) Wennelaitel nennen, thut nichts zur Sache (der Vf. hat ganz Unrecht, wenn er den Namen mit der deutschen Benennung Wenden für einerley hält: vermuthlich bedeutet es so viel als Feinde, feindliches Volk). So wichtig die Einwanderung eines fremden Herrscherstamms auch für die Slaven war: so war sie es in jenen Zeiten, wo noch keine politischen Verbindungen bestanden, doch nicht für die Nachbaren; überhaupt liesse sich aus der frühsten finnischen Geschichte noch manches beybringen, was die Einwürfe des Vfs. widerlegt, wozu hier aber nicht der Ort ist. Wenn die Erscheinung, dass der herrschende Stamm die Sprache und die Sitten des besiegten Volks annimmt, auch nicht so häufig in der Geschichte wiederkehrte: so kann man den Vf. fragen:

Digitized by Google

gen: finden sich denn in der slavonischen Sprache und ihren ältesten Denkmälern Spuren von einer chazarischen Mischung? Hr. *E.* sagt: es wäre auffallend, dass die Russen so viele griechische Wörter hätten, um Schiffe zu bezeichnen, warum entlehnten sie dieselben nicht von den Normännern, die den Schiffbau kannten. Dagegen findet er es wahrscheinlich, dass jene Ausdrücke von den Chazaren, die sie von den Griechen lernten, in die Sprache gekommen sind! Allein die Ausdrücke: *Skedii*, *Droman*, *Kubar*, die *bestimmte* Arten von Fahrzeugen bezeichnen, sind gar nicht in die russische Sprache übergegangen, sondern kommen blos bey *Nestor* vor, der sie aus den Byzantinern schöpfte und beybehielt, weil er sie nicht zu übersetzen wusste. Es bleibt also nur das Wort *Karabl* übrig, das vielleicht von dem griechischen Καραβος stammt. Für Fahrzeuge von der Art, als die Waräger hatten, gab es im Slavischen bereits eigne Namen (*Lodka*, *Tschelnok*). Die Normänner rückten tiefer ins Land und hatten also keine Gelegenheit, den Schiffbau zu vervollkommnen; grösere Fahrzeuge lernten die Russen späterhin von den Griechen, daher der Name. So dünkt uns hängt die Sache ganz natürlich zusammen; und daher will Rec. sich auch bey der innern Unwahrscheinlichkeit, welche die Meinung des Vfs. hat, nicht länger aufhalten: nur will er noch bemerken, dass der slavische Dialect vielleicht deswegen der herrschende ward, weil die ersten Bekehrer sich der slavischen Sprache bedienten. II. Die bekannte Stelle in den bertinischen Annalen, nach der Kaiser Theophil Gesandte nach Ingelheim an Kaiser Ludwig 339. schickte: es fanden sich Leute bey denselben, die ihr Volk *Khos* nannten; nachher fand man, dass sie zum Volk der Schweden gehörten (*Gentis Sveonum*). Rec. findet in dieser wichtigen Stelle eine neue Bestätigung seiner ersten Behauptung, dass es in Schweden einen eignen Stamm, *Khos* genannt, gab; sie nannten sich so, weil es ihr eigentlicher Name war; in Deutschland aber machte man die Entdeckung, dass sie mit einem Volke verwandt waren, das man unter dem Namen *Svеonen* kannte. Vergebens bietet der Vf. alles auf, um diess merkwürdige Zeugniss von der Identität der Namen Schweden und Russen zu verwerfen: weiter soll und kann diese Stelle nichts beweisen. III. Die Uebereinstimmung des ältesten geschrieben russischen Gesetzes, das dem Jarislav beygelegt wird, mit den alten nordischen Gesetzen. Diese Aehnlichkeit ist allerdings sehr auffallend. *Schlözer* führt eine Parallelstelle aus dem jütschen Lowbog an, wobey unser Vf. bemerkt, dass letzteres weit jünger als die Pravda sey; allein dass jenes die Quelle der letztern sey, behauptet *Schlözer* nirgends: er führt es blos zum Beyspiel an, und die angeführte Stelle steht fast in allen alten germanischen und nordischen Gesetzen. Der Versuch des Vfs., die Uebereinstimmung der Pravda und der germanischen Gesetze aus einem frühern Verkehr zwischen Slaven und Deutschen erklären zu wollen, scheint uns wenig glücklich: denn wenn auch eine Verbindung zwischen beiden Völkern Statt fand: so war sie doch selten und vorübergehend. [Die Stelle S. 155. aus *Udam* von Bremen passt nicht, denn Julin (Wollin) war keine deutsche, sondern eine slavische Stadt.] Dessen ungeachtet kann man noch immer behaupten, dass sich in der ältesten Staats- und Gesetz-Verfassung der Slaven manches finde, was auf einen skandischen Ursprung schliessen lässt; z. B. die von Hn. *E.* selbst so gut erklärten Gosti u. dgl. Uebrigens kann die Pravda unmöglich so alt seyn, als die russischen Lietopissen sie machen: vielleicht ist sie dem Jarislav nur auf eben die Art beygelegt, wie die upländischen Gesetze dem Viger Spa, oder die westgothischen dem Lumber; Rec. findet die auffallendste Aehnlichkeit zwischen ihr und dem alten, von Luxdorph herausgegebnen gothländischen Gesetz, und vermuthet daher, dass die Novgoroder ihre früheste Gesetzgebung von den Hanseaten, und zwar zunächst von Wisbyschen Kaufleuten empfingen. Möchte es unserm Vf. gefallen, diesen höchst interessanten Gegenstand, die Rechtsgeschichte der russischen Slaven, zu bearbeiten: von seinen Talenten, seinem Fleiss und seinen Kenntnissen lässt sich eine vortreffliche Ausbeute erwarten. IV. Die noch vorhandnen russischen Wörter. Ausser den Eigennamen hat uns *Constantin Porphyrog.* die Namen der Wasserfälle im Dnepr russisch und slavisch aufbehalten. *Thunmann* hat die ersteren aus skandinavischen Dialecten erklärt, oft sehr glücklich, bisweilen etwas gezwungen; aber im Ganzen lässt sich nichts gegen ihn einwenden. Einiger Zwang wird dadurch gerechtfertigt, dass die Wörter erst durch die dritte oder vierte Hand zu uns gekommen sind: aus diesem Grunde wird man es auch nicht wunderlich finden, dass *Constantin* dasselbe Wort (*Fors*) bald Φερες, bald Φαρ, bald Βερσι schreibt. *Buna*, sagt *E.*, heisst in keinem Denkmal der ältern isländischen Literatur ein Wasserfall, und doch sagt sein eigner Gewährsmann *Olaffen* in der Anm. S. 167.: *de majoribus fluviorum cataractibus (cataractis) non usurpamus*; hieraus folgt ja deutlich, dass es von kleinern Wasserfällen gebraucht werde, und diess erhellt auch aus der vorstehenden Erläuterung; übrigens fagt *Torfäus* an der angeführten Stelle mit ausdrücklichen Worten, dass *Buna* ein Wasserfall heisse. *Waer* bedeutet im Isländischen sanft, *placidus*, *jucundus*, *amoenus*, auch *substantive manso*, *quies*, wie das Glossarium zur Sämundinischen Edda bezeugt. Die Erklärung des Hn. von *Engel*, die der Vf. S. 167. Anm. 3. mittheilt, ist ungleich gesuchter als die Thunmann'sche, und verdient gar nicht in Betrachtung gezogen zu werden. Auch gegen die Schlözer'sche Behauptung, dass Rurik die Ortschaften nach einer Art von Lehnrecht vertheilt habe, streitet Hr. *E.*; wir übergehn diesen Punkt, weil *Schlözer* die höchst unbestimmte Angabe der Chroniken nicht als ein Argument von der skandischen Herkunft der Waräger benutzt; auch nur ein Unkundiger könnte so schliessen, denn im Norden selbst gab es kein Lehnwesen. Einen Beweis gegen den skandinavischen Ursprung der Waräger glaubt der Vf. in dem Stillschweigen der nordischen Annalisten zu finden:

er

Digitized by Google

er liefert erſtlich einen Auszug der ruſſiſchen Geſchichten aus *Snorro*, aus *Müllers* ruſſiſchen Sammlungen. Es iſt ſehr natürlich, daſs die isländiſchen oder norwegiſchen Geſchichtſchreiber nichts von dem wuſsten, was mehrere Jahrhunderte vor ihnen in Schweden unter einem einzelnen Stamme vorgieng: ſeine Auswanderung war keine groſse Staatsbegebenheit, deren Einfluſs ſich auf das ganze Volk erſtreckte; bey der geringen Verbindung, die unter den Ländern Statt fand, verbreitete ſich die Nachricht von dem Glück der Ausgewanderten nicht ſehr weit. *Snorre's* ruſſiſche Begebenheiten ſind alle jünger; die Nachricht von Wladimirs Bekehrung hat er aus einer deutſchen Quelle. (Ueberhaupt ſteht ſie nicht im isländiſchen Text, wenigſtens nicht in der Peringſkjöld'ſchen Ausgabe, die Rec. allein zur Hand hat, ſondern nur in der ſchwediſchen Ueberſetzung.) Die *Imago mundi* iſt nicht eine isländiſche Chronik, ſondern ein lateiniſches Geſchichtsbuch des Mittelalters, woraus die Nachricht von der ruſſiſchen Bekehrung in den *Snorre* gekommen iſt, die man ſonſt auch bey *Ditmar* von Merſeburg und andern Annaliſten findet. In den Augen eines unbefangnen Unterſuchers kann *Snorre's* Stillſchweigen alſo gar kein Gewicht haben. Zum Schluſs dieſes Abſchnitts folgt eine Unterſuchung: wo fängt die ruſſiſche Geſchichte an? gegen *Schlözer*, der ſich hier vielleicht nicht ganz genau ausgedrückt, aber in ſeinen frühern Schriften ähnliche Ideen als der Vf. vorgetragen hat.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Altdorf.

Nach einem Briefe vom 21. December 1808. haben die Zeitumſtände auf die dortige Univerſität keinen nachtheiligen Einfluſs gehabt; die Zahl der Studierenden iſt beträchtlich vermehrt, und wird ſich wahrſcheinlich noch ſtärker vermehren. Unter den Profeſſoren erwirbt ſich namentlich Hr. Dr. *König* um das gründliche Studium des römiſchen Rechts ein doppeltes Verdienſt: *einmal* durch die veranſtaltete neue Ausgabe der Commentarien *Hugo Donean* (*Donellus*), und *ſodann* durch eine kritiſche Bearbeitung der Inſtitutionen *Juſtinians*. Von den Commentarien ſind bereits 4 *Volumina* erſchienen, (die beiden erſten wurden in der A. L. Z. 1806. Nr. 307. 308. ausführlich angezeigt,) und mit wahrem Verlangen ſehn wir der Forſetzung entgegen, weil der Gebrauch in den Folioausgaben höchſt unbequem iſt. Was die kritiſche Bearbeitung der Inſtitutionen betrifft: ſo dürfen wir uns mit Recht viel Gutes davon verſprechen, da Hr. Dr. *König acht Manuſcripte* und *ein und zwanzig der älteſten Ausgaben* in Händen hat, und bey der Vergleichung des Textes nicht nur die gröſste Sorgfalt anwenden wird, ſondern auch die Reſultate ſeiner Forſchungen in einem beſondern Commentare niederzulegen entſchloſſen iſt.

Halle.

Der Hr. Profeſſor *Dabelow* hat um ſeine Entlaſſung angeſucht, und ſie erhalten. Die hieſige Juriſtenfacultät hat zwar dadurch einen groſsen Verluſt erlitten, indeſſen iſt bey der für uns ſo günſtigen Stimmung Seiner königlichen Majeſtät mit Recht zu hoffen, daſs ſeine Stelle baldmöglichſt wieder ausgefüllt werde. — Der würdige Ordinarius Hr. Prof. *Wolter* iſt noch mit jugendlichem Eifer wirkſam; auch hat die Univerſität an dem von Marburg hierher verſetzten Hn. Prof. *Bucher* dem jüngern, einen thätigen Docenten gefunden. Ueberhaupt iſt die Zahl der Juriſten in dieſem halben Jahre ſchon ſehr wieder vermehrt worden, und die Profeſſoren haben ſich vereinigt, für alle Bedürfniſſe der Studierenden Sorge zu tragen; es ſoll daher nicht nur die neue Legislation in ihrem vollen Umfange hier gelehrt, ſondern auch das ältere, vorzüglich das römiſche, Recht mit dem gröſsten Eifer betrieben werden. Das neueſte Werk des Hn. Prof. *Wolter* ſind ſeine: *Elementa juris Romani privati ad ordinem Inſtitutionum.* Hr. Juſtizrath und Prof. *Wehrn* arbeitet an einer Vergleichung des römiſchen, preuſsiſchen und franzöſiſchen Rechtes, und an den vom Hn. Prof. *Bucher* entworfenen Grundſätzen des Napoleoniſchen Privatrechts für das Königreich Weſtphalen wird fleiſsig gedruckt.

Von den, zur Beantwortung der im Decanate des Hn. Dr. *Vater* von der theologiſchen Facultät bekanntgemachten Preis-Aufgabe: *E novo teſtamento ipſo Chriſti Apoſtolorumque ſententia de Judaicae religionis auctoritate accurate definiatur, et dein comparetur cum theologorum recentiorum conatibus, doctrinam Chriſtianam puriorem exhibendi*, eingelaufenen Abhandlungen hat die des Hn. *Johann Heinrich Friedrich Spörel*, aus der Gegend von Halle, den *erſten* Preis von 30 Rthlrn., und die des Hn. *Adolph Friedrich Köhler*, aus Ober-Adelsdorf in Schleſien, den *zweyten* Preis erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

RIGA u. LEIPZIG, b. Hartmann: *Vom Ursprung des russischen Staats.* — — Von *Johann Philipp Gustav Ewers* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 22. abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Abschnitt ist *Oskold* und *Dir* überschrieben. *Oskold* (*Askold*) und *Dir*, ein Paar Abenteurer, die von Novgorod nach dem Dnepr zogen und hier einen eignen Staat gründeten. (Ihre Namen sind, beyläufig bemerkt, skandinavisch; *Askold* ist bis auf den heutigen Tag bey den norwegischen Bauern üblich, s. *Ström beskrivelse over Sondmoer* I, S. 533.; *Dyr*, entweder *Thor* oder *Tyr*.) Nach unserm Vf. sind sie keine *Russen*, weil *Neslor* sie blos Waräger *nennt*, und Oleg sich nicht für einen russischen, sondern für einen podgurischen Kaufmann ausgab, als er die Beherrscher von Kiew durch die Lüge, er sey ihr Landsmann, zu sich locken wollte. Bey der Occupation sagten die Einwohner: wir zahlen den Chazaren Tribut. Askold und Dir *antworteten: auch wir sind warägische Knäsen* (nur in einer Handschrift) und *blieben* in dieser Stadt sitzen. *E.* folgt hieraus, dass Waräger und Chazaren bey den Kievern für eins galten. Keineswegs: in jenen Worten liegt nichts weiter, als: auch wir sind Herrn, auch uns gebührt Tribut. — S. 204. stellt der Vf. seine neue Hypothese auf: die Ungern mussten sich 680. bey ihrer Ankunft in Europa den Chazaren unterwerfen und nahmen Theil an ihren Kriegen. Oskold und Dir waren ein Paar Ungern, die zuerst mit Rurik nordwestlich zogen und da ihnen hier kein Glück blühte, wieder umkehrten und sich mit Bewilligung der Chazaren, für die sie den Tribut erhoben, am Dnepr niederliessen. Uns ist aufgefallen, dass Hr. *E.* der sonst so glücklich das Schwierige andrer Vorstellungsarten auffasst, es hier ganz übersieht; warum streiften die beiden Ungern erst tief in den Norden; warum liessen sie sich nicht gleich in Kiew nieder. Die Chronik sollte den Hauptumstand vergessen haben, dass sie für die Chazaren den Tribut einhoben? Sie und ihre *vielen Waräger* wollten auch leben, die Auflagen hätten also verdoppelt werden müssen, dies hätten sich die Kiewer gefallen lassen, sie hätten sich nicht an die Chazaren gewandt, um dieser unnöthigen Zolleinnehmer *ledig* zu werden? u. s. w. Oleg und Igor zerstörten nach einigen Jahren die neue Dynastie Askolds und Dirs; sie giengen nach Kiew, gaben sich für Kaufleute und Landsleute aus, lockten Askold und Dir in ihr Boot und erschlugen sie. So erzählt eine Handschrift; in andern kommt noch der Zusatz vor: wir sind podugorische Kaufleute. *Schlözer* findet das Beywort lächerlich, ohne etwas darüber zu sagen. Hr. *E.* hingegen findet darin — seine Ungern: er emendirt: *gosti jesm' Podugerskii*, ich bin ein podugorischer Kaufmann, in: *gosti' jesm' voda Ugorskajo*, ich bin ein Kaufmann ungrischen Geschlechts! Wenn diese Veränderung auch allenfalls an einer Stelle angienge, so zweifelt Rec. ob sie auch auf die Worte in einem andern Codex; *tworiaszeha Padugorskymz gosti mi*, sie stellten sich wie podugorische Kaufleute, passt. Rec. vermuthet, dals es so viel heissen soll als wir kommen von jenseits der Berge her. Sollten die Kiever schon damals Ungern gekannt haben, so ist es ja unbegreiflich, warum ihre Erscheinung 30 Jahre später als eine besondre Merkwürdigkeit angeführt wird. — Nun fieng Oleg mit den Chazaren Krieg an; gegen seine Stammverwandten und Landsleute? Seltsam. Nach den Byzantinern erschienen im J. 866. Russen vor Constantinopel; die russischen Chroniken behaupten, unter der Anführung Oskolds und Dirs. Dagegen erregte *Schlözer* Zweifel: er wollte unter diesen Ros ein eignes Volk verstanden wissen, das nachher in der Geschichte verschwindet. Hr. *E.* sucht ihn zu widerlegen; auch Rec. ist der Meinung, dass eigentliche Russen unter Oskold und Dir zu verstehn sind, die sich ja in der Absicht vom Rurik trennten, um nach Constantinopel zu gehn. In einer Stelle des Theophanes hatte man φουσικα χελανδικα russische Boote übersetzt, bis *Bayer*, *Stritter* und *Schlözer* den Missgriff entdeckten und φουσικα durch roth erklärten. Hr. *E.* will die alte Erklärung rechtfertigen, um eine frühere Bekanntschaft der Byzantiner mit den Russen zu beweisen, allein liest man die Stelle des Theophanes im Zusammenhang so ist es unmöglich an Russen zu denken. Ρωσιους bedeutet nirgends in den Byzantinern russisch; der Vf. führt zwar eine Stelle aus Constantin an, der aber οι Ρωσιοι hat (vermuthlich aus etymologischer Grille.). Dass die Byzantier, die von den barbarischen Völkern so wenig wissen, den Russen ihre Wohnplätze am schwarzen Meer geben, darf uns nicht wundern: denn alle die Völkerschwärme, die sie heimsuchten, kamen von den Ufern desselben und auf dem Pontus fanden auch die warägischen Russen den Weg zur Kaiserstadt. Aber die Chazaren kannten sie genauer, sie hatten Freundschaft mit ihnen gepflogen, auf dem griechischen Thron hatte

Digitized by Google

eine chazarische Prinzessin gesessen, und sie sollten nicht die Verwandtschaft zwischen Chazaren und Russen entdeckt haben? Endlich giebt es noch manche chazarische Eigennamen, nicht ein einziger kommt in der ältern russischen Geschichte vor. Dagegen finden sich dunkle Spuren bey Byzantinern und Abendländern, dass man den germanischen Ursprung der Russen kannte. *Simeon Logotheta* nenut sie Dromitä von ihrer Schnellfüssigkeit, und behauptet, dass sie von den Franken stammten. *Lultprand* nennt die Russen Normänner. Endlich sollen die Russen bey den Ungern noch *Franciaj Nepec*, fränkisches Geschlecht, und bey den Litthauern, Liwen und Kuren, *Guddae*, Gothen heissen. (S. *Müller origines gentis et nominis Rufforum* in *Gatterers hist. Bibliothek.* V, S. 335.) Vieles andre, was Rec. erinnern wollte, muss er zurück behalten; er glaubt aber hinlänglich dargethan zu haben, dass die Gründe des Vfs. lange nicht hinreichen, seiner Meinung die Gewissheit zu geben, womit er an einigen Stellen davon spricht. Für den skandinavischen Ursprung der Russenwaräger redet eine Reihe von unbestreitbaren Thatsachen, ihre chazarische Herkunft lässt sich aber nur durch eine allerdings scharfsinnige, mitunter aber etwas sophistische Verkettung von Hypothesen erhärten.

FRANKFURT a. M., in d. Andreäischen Buchh.: *Allgemeine Weltgeschichte* zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen, von *Jakob Brand*, Professor an dem Gymnasium in Aschaffenburg. *Erstes* Heft. *Geschichte der frühesten Staaten:* Aegypter, Babylonier, Assyrer, Meder, Phönizier, Kleinasiaten und Perser. 1808. 112 S. 8. — *Zweytes* Heft. *Die Geschichte der Griechen:* Von dem Entstehen der griechischen Staaten bis zu der macedonischen Oberherrschaft unter Alexander dem Grossen. 126 S. 8. — *Drittes* Heft. *Geschichte der Macedoner* und der aus der macedonischen Monarchie entstandenen Reiche bis zur römischen Oberherrschaft. 101 S. 8. — *Viertes* Heft: *Geschichte der Römer:* Von dem Verhältnisse des älteru Italiens, und dem Entstehen des römischen Staates bis zu dessen Untergange. 143 S. 8. (Bey einem jeden Heft ist eine Tabelle. Alle vier Hefte zusammen kosten 1 Rthlr. 8 gr.)

In dem Unterrichtsplane für das Gymnasium in Aschaffenburg wurde gewünscht, „dass der Professor der Geschichte ein nach angegebenen Gesichtspunkten *für katholische Schulen* bearbeitetes Handbuch der Geschichte liefern möchte." Diese Gesichtspunkte sind: dem Studirenden den allgemeinen Zusammenhang der menschlichen Dinge zu zeigen, die Stufenfolge in der Ausbildung der Völker zu entwickeln, das Steigen und den Verfall der Staaten begreiflich zu machen, den Zusammenhang unseres gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Zustandes mit den Begebenheiten der entferntesten Zeiten darzulegen, und in den jugendlichen Gemüthern Liebe des Guten und Abscheu gegen alles Gemeine und Schlechte aufzuwekken. Nothwendig sey dabey, die Thatsachen gehörig zu sammeln, zu ordnen, und durch Hülfe synchronistischer Tabellen und öftere Wiederholung dem Gedächtnisse einzuprägen; Verfassung und Sitten der einzelnen Völker und Zeiten zu beschreiben und zu vergleichen, wobey politische und physikalische Geographie nicht zu vernachlässigen. — Nach diesen Andeutungen hat Hr. *Brand* das gegenwärtige Handbuch gearbeitet: *vier* Hefte sollen noch folgen, welche die neuere Geschichte enthalten werden: denn den ganzen Cursus der Geschichte hat er auf acht Semester berechnet. „Eine grosse Freude, so schliesst die Vorrede, würde es für mich seyn, wenn ich durch diese Arbeit zur Aufnahme des Geschichtsstudiums an katholischen Gymnasien etwas beytragen könnte." — Es ist auffallend, dass wir im Schulplane, so auch von Hn. *Br.* selbst, die *katholischen* Schulen besonders herausgehoben werden, als ob, zumal die alte Geschichte hier anders vorgetragen werden müsste, als auf protestantischen. Wir finden auch in dem Buche selbst nichts, warum wir es nicht, wenn es sonst ein gutes Buch ist, einem jeden, wes Glaubens er auch seyn möchte, als Handbuch empfehlen könnten: denn dass die jüdische Geschichte fehlt, und nur gelegentlich in den Geschichten der übrigen Nationen eingeschaltet worden, ist freylich bey der übrigen Vollständigkeit ein Mangel, doch aber wohl mehr Verfehen als Absicht. Dagegen sehen wir keinen Grund, warum, wenigstens bey der alten Geschichte, die vorhandenen Handbücher anstössig oder unzweckmässig schienen, um so weniger, wenn wir das vorliegende ihnen zur Seite stellen. Vollständig ist es, wir möchten fast sagen überladen, da es in dem Umfange von etwa 14 Alphabeten, nicht blos die Geschichte und Geographie, sondern auch die Antiquitäten der auf den Titeln genannten Völker enthält. Die Methode, nach welcher die Geschichte vorgetragen wird, ist gut, in so fern Perioden zur Uebersicht gegeben und Gleichzeitiges fleissig verglichen wird. Aber Kritik und Quellenstudium fehlen, die, wenn man die alte Geschichte in *diesem* Umfange vortragen will, unerlässliche Bedingungen sind; Wichtiges und Unwichtiges, Gewisses und Zweifelhaftes, Factum und Vermuthung stehen gleichmässig neben einander: *man* fielt, der Vf. weiss sehr viel; seine Schüler können sicher viel von ihm lernen; aber die gründliche Festigkeit, die sorgfältige Genauigkeit, der nichts in seinem Verhältnisse zu klein ist, und das daraus hervorgehende sichere Wissen mangeln. So erhalten wir I. S. 24. und 25. eine geographisch-historische Nachricht über *Aethiopien*, dass sie den Pan, Herkules und die Planeten verehrt, dass sie tapfere Soldaten gewesen; ihre Könige von vor 2020 *ante Chr. nat.* werden uns genannt, bis 33 nach Christus das Land unter die Herrschaft der Römer gekommen. Woher, muss man fragen, alle diese Nachrichten? dagegen keine Sylbe über die weite Ausdehnung des Namens Aethiopien bey den Alten, und wie daraus eine Würdigung der Erzählungen aus diesem Lande sich ergebe. Ueberhaupt scheinen dem Vf. die Untersuchungen über die ur-

Digitized by Google

urſprünglich mythiſch ausgebildete, nachher aber allgemeiner Volksglaube gewordene Geographie der Alten völlig unbekannt geblieben zu ſeyn. — S. 55. „*In* Spanien hatten die Phönizier ihre Hauptcolonien: ſie vermiſchten ſich mit den Turditanern und legten vorzüglich an: Tarteſſus, Gades, *die Säulen des Herkules (Kalpe und Abyla, jetzt Gibraltar und Zeuta)*, Malakka, Hispalis." S. 79.: „*Homer* (900 vor Chriſtus.) Sieben Städte ſtritten nach ſeinem Tode um ſeinen Geburtsort, *da ſie ihn im Leben verhungern ließen.* Er verfertigte zwey Heldengedichte: *a*) die *Ilias*, Achills Zorn, Entfernung von dem Heere, 24 Bücher. *b*) Odyſſee, Gefahren des Odyſſeus (Uelyſſes) auf ſeiner Rückkehr von Troja nach Ithaka, ebenfalls 24 Bücher. Ferner den Froſch- und Mäuſekrieg und Hymnen." Es ſcheint Hr. *Br.* mit allen Zweifeln der ältern und neuern Kritik unbekannt, und überhaupt des Griechiſchen nicht kundig zu ſeyn. *Lybien* (ſtatt Libyen) ſchreiben auch wohl andere: aber bey ihm heißt der Muſenquell *Hypokrene*, der Mythograph *Enemerus Ephemerus*; in Thurii war die Verfaſſung erſt demokratiſch, dann *olygargiſch* (woher dieſe Nachricht überhaupt, wiſſen wir nicht.). Die drey Häfen Athens heißen II. S. 7. *Phalerae*, *Munichiae*, *Piraeus* ſtatt *Phaleron*, *Munychia*, *Piraeeus*. — „Tempel heißen *τεμενοι*; den Göttern wird *Fleiſch* in Fett gewickelt geopfert; das Stadium der Griechen iſt 500 *Fuſs lang*; von Koröbus ſeyen die olympiſchen Spiele *in ordentlichen Gang gebracht* (Koröbus war der erſte Sieger im Wettlaufe zu Olympia, deſſen Namen aufgeſchrieben wurde 777 vor Chr., allein in Gang und Ordnung hat er nichts gebracht.). Bey den Nemeen ſey ein *grüner Epheukranz*, bey den Iſthmien ein *dürrer Epheukranz* dem Sieger aufgeſetzt worden (ſtatt *feuchter Eppich*, *udum apium*, Seleri, und *trockner Eppich*, Peterſilie.). Woher der Vf. weiſs, daſs zur Zeit des trojaniſchen Krieges die königliche Gewalt unter den Griechen die höchſte Stufe erreicht, daſs die Griechen dreymal des Tags gegeſſen, Morgens, Mittags und Abends, finden wir nicht. Einigen Unwillen aber erregt zu leſen II. S. 65.: „der *abenteuerliche* Republikaner Timoleon ſtarb 337. Sein *Tod verurſachte eine Lücke* von 20 Jahren in der ſyrakuſiſchen Geſchichte." Zum Glück kommen dergleichen Stellen ſelten vor. — Reiner von Fehlern iſt das *vierte* Heft, wo Lateiner die Hauptquellen waren. Hat Hr. *Br.* auch nicht unmittelbar aus ihnen geſchöpft; doch hat ſchon die gröſsere Geläufigkeit der lateiniſchen Sprache und Schrift hier vor manchen Fehlgriffen bewahrt. — Gut iſt die Anlage der Tabellen. Im Buche ſelbſt aber ſchwankt die Chronologie oft. Homer lebt einmal 900, ein andermal 1000; Solon iſt bald 592. bald 594 Archon; Nebukadnezar, deſſen Vater Nabopolaſſar erſt um 630 mit den Chaldäern in Babylon einfällt I. S. 33., überzieht (S. 49.) bereits unter Phraortes, der 638. ſtirbt, Medien und zerſtört Ekbatana u. ſ. w. Doch bey fortgeſetztem Studium wird Hr. *Brand* dieſe und ähnliche Fehler leicht ſelbſt beſſern, wenn er nämlich nicht wie bis jetzt bey neuern Bearbeitungen ſtehen bleibt, ſondern zu den Quellen zurück geht. Dann wird er auch, was doch in dem Schulplan angedeutet liegt, das Wichtigere mehr nach Verhältniſs herausheben, und nicht den Pyrrhus z. B. II. S. 94. mit zwey Zeilen abfertigen, von den ſieben Weiſen dagegen zwey Seiten lang erzählen. Er wird dann auch ſeine Schüler an die Quellen erinnern, deren jetzt nirgend Erwähnung geſchieht, und ſie mit den *wichtigſten* neuern Schriften bekannt machen. Dieſs alles müſſen wir fordern von einem Vortrage, der der geſammten Geſchichte einen Zeitraum von vier Jahren widmet.

BERLIN, b. Oehmigke d. ä.: *Friedrich der Zweite*, König von Preuſsen. Ueber ſeine Perſon und ſein Privatleben. Ein berichtigender Nachtrag zur Charakteriſtik deſſelben, vom verſtorbenen geh. Rathe *Schöning*. 1808. VIII u. 63 S. gr. 8.

An der Authenticität dieſer Schrift, die vom verſtorbenen geh. R. *Schöning*, ehemaligem Kammerhuſar Friedrichs II. mehrere Jahre vor ſeinem Tode dem Verleger geſchenkt wurde, eine Reihe von Jahren aber verloren ſchien, läſst ſich nicht wohl zweifeln: nur ein dem Könige ſo naher Beobachter konnte ſo genaue Bemerkungen, als man hier findet, niederſchreiben; und wenn man auch, nachdem bereits ſo viele, auch geheime, Anekdoten über den groſsen König gedruckt worden ſind, in dieſer Schrift eben nicht viel Neues findet: ſo hat doch Altes und Neues allem Anſcheine nach, die Empfehlung ſtrenger Wahrheit für ſich. Was allenfalls noch einer Berichtigung bedarf, wird ſicher Hr. *Nicolai* in der Berl. Monatsſchrift rügen; Rec. hat nichts einzuwenden gefunden, und begnügt ſich daher mit einem einfachen Berichte. Der Vf. beginnt mit einer Beſchreibung der Perſon des Königs, läſst dann eine Ueberſicht der Tags- und Jahrsordnung mit Rückſicht auf die verſchiedenen Perioden ſeines Lebens, beſonders in den letzten 20 Jahren folgen, der hier und da einiges zu ſeiner Charakteriſtik eingewebt iſt, und fügt dann noch beſondre Charakterzüge hinzu. Da die kleine Schrift nicht wohl eines Auszugs fähig iſt: ſo heben wir nur einiges von dem aus, was der Vf. zur Widerlegung früherer Nachrichten, beſonders in der auf dem Titel erwähnten Charakteriſtik (Berlin 1798. ſ. A. L. Z. 1799. Nr. 177.) und ziemlich allgemein verbreiteter Gerüchte beybringt. — Bey den Conferenzen mit den Cabinetsräthen ſchloſs ſich der König nicht, wie einige unrichtig bemerkt haben, in ſein Cabinet ein, ſondern die Thüre wurde nur zugemacht, häufig blieb ſie aber auch ganz offen. — Daſs er übermäſsig ſtark gegeſſen, oder ſelbſt Löffel voll Gewürze an die Speiſen gethan hätte, iſt ungegründet; nur in der Wahl der Speiſen war er nicht glücklich, ſo daſs er ſich öfters Koliken und Indigeſtionen zuzog. — Unrichtig iſt es ferner, daſs die gemeinen Laquais, die vor dem Schlafzimmer des Königs zur Wache blieben, ihm, wenn er klingelte, Burgunder Wein vor das Bette gebracht hätten; dieſs geſchah wenigſtens nicht in den letzten 20 Jahren; auch liebte er den Burgunder nicht (ſo wenig als den Rheinwein, den er einen Vorſchmack

des

Digitized by Google

des Hängens nennte, und dem er das von seinem Vater geerbte Podagra zuschrieb.) — Schon aus seinem bekannten strengen Verfahren gegen seine nur sehr mässig gelohnten Bedienten widerlegt sich, was in der gedachten Charakteristik von seinem herablassenden Benehmen gegen seinen Kutscher gesagt wird; zum Ueberflusse wird diese Erzählung hier ausführlich widerlegt und beygefügt, dass der König zehn oder zwölf Jahre vor seinem Tode diesen Kutscher wegjagte, und ihm nur auf die dringendste Vorstellung des Oberstallmeisters, Grafen von Schwerin, eine kleine Pension gab. — Dass er seine Röcke habe wenden lassen, ist fälschlich vorgegeben worden; doch liess er sie oft flicken. — Seine Liebhaberey für Tabatieren ist bekannt; unrichtig ist es aber, wenn man diesen Tabatieren und überhaupt seinen Juwelen einen übertriebenen Werth von 4 — 5 Mill. Rthlr. beylegt. Ausser den Dosen, deren er, um den Juwelirern einigen Verdienst zuzuwenden, alle Jahre einige verfertigen liess, bestanden seine Juwelen nur noch in einer sehr kleinen Anzahl von Ringen und zwey Uhren. Die geringste Dose hatte nicht unter 2000, die reichste nicht über 10,000 gekostet. Nach seinem Tode fanden sich 130 Stück; wollte man nun auch alle einzeln zu 10,000 Rthlr. schätzen: so würden doch nur 1,300,000 Rthlr. herauskommen. — Auch wird hier widerlegt, was man (wohl nicht häufig) von seiner öftern grösern Freygebigkeit gegen allerley Leute bekannt gemacht hat u. s. w. — Der ungenannte Herausg. hat nicht nur den Stil der Handschrift verbessert (ohne jedoch alle Nachlässigkeiten zu vertilgen), sondern auch einige Anmerkungen beygefügt — (unter andern die Denkungsart des Königs über die Religion, über deutsche Literatur und Vorliebe für den Adel betreffend) — die, wie er sich ausdrückt, „mehr der unbestechlichen Geschichte als der blinden Verehrung des seltenen Mannes huldigen sollen, dessen Verdienste auch dann noch gross und segensvoll für die Menschheit seyn werden, wenn auch die bisher verborgen gehaltene Schattenseite desselben stärker hervortreten sollte." — „Möchte doch hier, fügt er hinzu, *Johannes von Müller*, durch seine versprochene Charakteristik Friedrichs die gutmüthigen Lobredner des grossen Königs beleehren, dass die wahre Huldigung desselben nur in der Würdigung seiner königl. Verdienste, nicht aber in unbedingten Lobpreisungen bestehen könne!" Die von Hn. *Boli* gestochene Titelvignette zeigt, nach der zur letzten Kunstausstellung in Berlin von Hn. Prof. *Bettkober* gelieferten Gypsarbeit, den König, wie er, der Ruhe sich überlassend, im Lehnstuhle sitzt, seinen Lieblingshund zu seinen Füssen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 10. Nov. v. J. hielt die königl. Warschauer Gesellschaft der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung, deren Zweck war die Inauguration des neuen Locales durch die Aufstellung des königl. Bildes und der vier Statuen von berühmten Polen, nämlich des Johann Kochanowski, Copernicus, Kromer und Andreas Zamoyski zu feyern. Nachdem der bereits bestätigte Präses der Gesellschaft Hr. Geheimerath *Stasic* die Sitzung mit einer kurzen Rede eröffnet hatte, nahm der Graf *Stan. Potocki*, Senator Woywode und Präses des Oberschulcollegii das Wort, und rühmte die Huld unseres Monarchen, der die Gesellschaft seines besondern Schutzes würdigt. Der Graf *Julian Niemcewicz*, Secretär des Senats, hielt dann eine Lobrede auf Joh. Kochanowski, Vater der polnischen Dichtkunst. Hr. Geh. R. *Stasic* der in seiner Denkschrift die Verdienste des Kron-Grosskanzlers Andreas Zamoyski schilderte, verweilte besonders bey dem, von ihm (auf den Befehl des Reichstages vom J. 1776.) verfassten Gesetzbuche, welches zum grössten Leidwesen der wahren Menschenfreunde auf dem Reichstage von 1779. nicht angenommen wurde. (cfr. *Menzels* Staatengeschichte. 4te Ausgabe S. 578) Als er nun den damaligen innern Zustand Polens und seine Verfassung schilderte, stellte er in einer kraftvollen Sprache mit einer bewundernswürdigen Freymüthigkeit alle die Umstände dar, welche das, von Natur so begünstigte Land, zertrümmerten und dem Umsturze entgegen führten. Hr. *v. Horodyski*, sonst Vicepräsident bey der Oberadministrationskammer in Warschau, hielt eine Lobrede auf den polnischen Geschichtschreiber *Kromer*, wobey er eine seltene Bekanntschaft der vaterländischen Geschichte und seine höhere Ansicht dieser Wissenschaft an den Tag legte. (Er ist ein gründlicher Kenner der neuesten deutschen Literatur). Hr. *Osinski*, Generalsecretär beym Justizministerium und Secretär der Gesellschaft, beschloss die Sitzung mit einem Gedichte auf Copernicus, welches seines wahrhaft lyrischen Schwunges wegen, in Deutschland bekannt zu werden verdiente.

Die *königl. sächs. Landwirthschaftsgesellschaft in Thüringen*, zu *Langensalze*, giebt bis zum 1. Sept. 1809. die Frage auf: „Wie sind die Meliorationen der liegenden Gründe richtig zu bestimmen, und nach welcher Norm sind dieselben zu vergüten." Den Vf. der besten Preisschrift bietet die Gesellschaft ein Dank- und Ehrendiplom als Belohnung, und 30 Rthlr. als Entschädigung für seine etwanige Auslage dabey an.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Januar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Das 11te Stück vom Journal des Luxus und der Moden, und

Das 10te Stück des Allgemeinen Deutſchen Garten-Magazins

ſind erſchienen, und an alle löbl. Buchhandlungen, Poſt- und Zeitungs-Expeditionen verſandt worden.

Weimar, im Novbr. 1808.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Anzeige,

die neue Zeitſchrift: *Jaſon*, herausgegeben vom Verfaſſer des *goldenen Kalbes*, betreffend.

Jaſon hat nun ſeine erſte Fahrt nach dem goldenen Flieſs der veredelnden Wahrheit im Ocean des Wiſſens, Denkens und Wirkens glücklich vollendet. Er hat auf derſelben keine der groſsen Umwandlungen, die der mächtige Genius *Napoleon* in der politiſchen und moraliſchen Welt bewirkt, unbeachtet gelaſſen. Mit ſcharfem, auf das hohe Ziel der Menſchheit gerichtetem, Blick würdigte er Frankreichs Fortbildung zur echten Monarchie, Weſtphalens und Bayerns Reichs-Conſtitutionen, Deutſchlands Erwartungen vom Rheinbunde, Preuſsens Fall, Schwedens Krampfe, Spaniens Wiedergebart, der Osmanen Schwäche, Oeſtreichs Verlegenheiten, das Bedürfniſs einer Kirchenvereinigung und andere Denkwürdigkeiten des thatenvollen verfloſſenen Jahres; oft mit Rückblicken auf die Vorzeit zur Beleuchtung der Gegenwart. Mit dem Senkbley des Scharfſinnes maſs er Tiefen und Untiefen des menſchlichen Wiſſens und Wähnens, peitſchte die Schaumwellen der Thorheit mit der Geiſsel des Spottes, bekämpfte das vielköpfige Ungeheuer Egoismus durch Vorhaltung des Spiegels höherer Anſichten des Seyns, erſchütterte mit ſtarken Ruderſchlägen die windſtille Fläche des deutſchen Nationalcharakters. Blumen vom claſſiſchen Boden Griechenlands und Roms und Früchte des eigenen Genius ſchmückten die Argos in ihrem ernſten Laufe nach dem Ziele. — Wer ſollte ihr nicht Glück zu der bereits angetretenen zweyten Fahrt wünſchen!

A. L. Z. 1809. Erſter Band.

Das *erſte* Stück des *zweyten* Jahrgangs dieſer Zeitſchrift, vom Januar 1809., iſt folgenden Inhalts:

I. Amphion. II. Geſpräch bey Corn. Agrippa's Büſte. III. Portugieſiſche Bildniſſe. IV. Der Genius im Staube. V. Heroen-Inſchrift für ein Capitol der gebildeten Welt. VI. Adminiſtrations-Codicill. VII. Die Präfectur-Verwaltung in kleinern Staaten. VIII. Des Nachleſers Apoſtrophen.

Dieſe Zeitſchrift iſt monatlich in allen Buchhandlungen und Poſt-Expeditionen, der Jahrgang gegen *Vorausbezahlung*, um 5 Rthlr. Conv. Geld (9 Fl. Rhein.) zu haben.

Neu antretende Intereſſenten, die das Werk vollſtändig zu beſitzen wünſchen, erhalten den geſchloſſenen Jahrgang 1808. bis zur nächſten Oſtermeſſe um *drey* Thaler (5 Fl. 24 Kr.). Gotha, den 27. Dec. 1808.

Die Becker'ſche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johann Sinclairs
Handbuch der Geſundheit und des langen Lebens.
In einem freyen Auszuge herausgegeben vom Prof. *Kurt Sprengel*; mit deſſen Bildniſs.

Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Kunſt- und Induſtrie-Comptoir
in Amſterdam.
(Warmoesſtraat Nr. 2.)

Von der

Neuen Form des Civil-Proceſſes, oder von dem *theoretiſch-praktiſchen Commentar über Napoleons Geſetzbuch des bürgerl. Verfahrens*, aus dem Franz. des *Lepage* überſetzt und mit einer Andeutung der *vorzüglichſten Abweichungen des gemeinen Rechts* begleitet, von *Joh. Chriſtoph Conrad Wehrs*, Advocat in Göttingen,

wovon des *erſten* Theils *erſtes* Buch kürzlich ſchon im Verlage der Vandenh. und Ruprecht'ſchen Buchhandlung in Göttingen erſchien, wird nächſtens die

die Fortsetzung, welche des *ersten* Theils *zweytes* Buch, *vom Verfahren vor den Districts- und Commerz-Tribunalen*, in sich begreift, die Presse verlassen. Der Herausgeber ist dabey bemüht gewesen, auch zugleich die westphälischen Rechte in Vergleichung zu stellen.

Der deutsche Gelehrte.
im neunzehnten Jahrhundert.
Deutschland,
in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

Bey F. C. Dürr in Leipzig ist herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte von Polen
vom Ursprung dieses Reichs an bis auf die neuesten Zeiten.

Für nicht gelehrte, aber gebildete Leser.
Nebst einer Einleitung über die Sitten, Gebräuche und Literatur der Polen, einem geographisch-erläuternden Anhange und einer erklärenden Karte der verschiedenen Veränderungen in Polen.

Herausgegeben von
Ernst Bornschein.
(Preis 2 Rthlr. 12 gr.)

Kaiser's, M. *Ch. E. N.*, Rede am Namensfeste Sr. Königl. Majestät Max. Josephs, Königs von Bayern, den 12. Oct. 1808. in der Stiftskirche zu Ansbach gehalten. Ansbach, bey Gaffert. 3 gr.

Diese vor einer grossen Versammlung gehaltene und mit vielem Beyfall aufgenommene Predigt nimmt unter den vorzüglichern Casualpredigten eine ehrenvolle Stelle ein, und verdient auch im Auslande gelesen zu werden.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Parallelen
von
C. D. Voss.
Erster Band.

Auch unter dem Titel:

Die beiden Jahrhunderte Frankreichs.
Erster Band.
Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Von meinen: *Täglichen Denkwürdigkeiten aus der Sächs. Geschichte für die Jugend*, ist der *erste* Theil erschienen, der 24½ Bogen mit colorirtem Kupfer enthält, und bey mir selbst 18 gr., im Buchh. 22 gr. kostet. Den Plan zeigt der Titel. Ausser den Hauptbegebenheiten sind bey jedem Datum einige gleichzeitige aus der Weltgeschichte kurz angedeutet. Die Hauptcommission hat Hr. Barth in Leipzig.

Dresden, im Dec. 1808.

K. T. Engelhardt (Osten-Allee neben dem Altengebäude.)

Neue Bücher, welche bey Fried. Schoell in Paris erschienen, und in ganz Deutschland durch unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen sind:

Brard, *C. P.*, — Manuel du Minéralogiste et du Géologue voyageur, in 12. avec fig. 1 Rthlr. 8 gr.

Gall, *F. J.*, et *G. Spurzheim* — recherches sur le Système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier, memoire présenté à l'Institut de France le 14. Mars 1808. Suivi d'observations sur le rapport qui en a été fait à cette compagnie par les commissaires, in 4. avec planche. 5 Rthlr.

Hemsterhuis — Oeuvres philosophiques; nouvelle édition. 2 Vol. gr. 8. pap. velin; avec vignettes. 6 Rthlr. 12 gr.

Montfort, *Denis de*, — Conchyliologie systématique, et classification methodique des coquilles. Vol. 1. avec 100 fig. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.
pap. fin, figures coloriées 7 Rthlr. 12 gr.
pap. velin, figures coloriées 9 Rthlr. 8 gr.

Morelot, *S.*, — histoire naturelle, appliquée à la chimie, aux arts, aux différens genres de l'Industrie et aux besoins personnels de la vie; précedée d'un rapport de l'université de Leipsic. 2 Vol. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Frölich'sche Buchhandlung in Berlin.

Von *Laborde*, dem trefflichen Herausgeber der *Voyage pittoresque d'Espagne*, erscheint in diesem Augenblicke ein *zweytes* höchst wichtiges Werk über *Spanien*, das die *neuesten* historisch-geographisch-statistischen Data u. s. w. enthält, und nicht mit jenem Kupferwerke verwechselt werden muss. Der durch seine eigenen Schriften über Spanien, durch seine Zusätze zu Bourgoing u. s. w. rühmlichst bekannte Herr Professor *Chr. Aug. Fischer* zu Würzburg wird von diesem *neuen* und *zweyten* Laborde'schen Werke (5 Vol. 8.) eine zweckmässige Bearbeitung in *zwey* Octavbänden liefern, die unter dem Titel:

Neuestes
Gemälde von Spanien
im Jahr 1808.

so bald als möglich bey mir erscheinen, und gewiss mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen werden wird. *Laborde* hat bekanntlich Spanien zu wiederholten Malen, und noch ganz neuerlich, in allen Richtungen, und

Digitized by Google

und unter den günstigsten Verhältnissen durchreist. Er hat in die innersten Details des Landes einzudringen vorzügliche Gelegenheit gehabt, und diese mit grüser Kenntniss und Geschicklichkeit benutzt. In einem Augenblicke, wo die ganze Aufmerksamkeit auf Spanien gerichtet ist, muss also dieses Werk eine doppelt willkommene Erscheinung seyn.

Leipzig, den 29. Dec. 1808.

Heinrich Gräff.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Prof. *C. A. Rudolphi*,
Entozoorum
sive Vermium Intestinalium Historia naturalis.
Vol. I. cum Tab. VI aeneis.
Preis 3 Rthlr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Oertels, Dr. *E. F. Chr.*, Lehrbuch der klassischen Alterthumskunde, nach Eschenburg für Gymnasien u. Universitäten bearbeitet. gr. 8. Ansbach, bey Gaffert. 1809. 2 Theile. 1 Rthlr. 8 gr. oder 1 Fl. Rhein.

Der Verfasser befolgte bey Herausgabe dieses Buchs den Plan des beliebten Eschenburg'schen Handbuchs der klass. Literatur (nach der neuesten 5ten Ausg. 1808.), ging aber in vielfacher Hinsicht seinen eignen Weg. Besonders ist die Angabe der griechischen und römischen Klassiker mit vielem Fleisse und literarischen Kenntnissen bearbeitet und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt worden, mit Benutzung der besten Hülfsmittel. Druck und Papier sind schön, der Preis wohlfeil. Es kann also mit Recht allen Lehrern der alten Literatur und Kunst auf Schulen und Universitäten zur Grundlage ihrer Lectionen empfohlen werden.

Der Glücks-Pilz von *Karl Gottlob Cramer*. (Verfasser des *Erasmus Schleicher* u. a. m.) 2 Bde. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Unter diesem Titel hat so eben eine angenehm unterhaltende Lectüre die Presse verlassen.

Frankreichs
Code criminel, correctionel et de police

erscheint in einer von dem Hrn. Geh. Ober-Tribun. Rath *Klein* veranstalteten Uebersetzung, mit dessen *Anmerkungen* begleitet, in meinem Verlage. Indem ich das Publicum auf diese Uebersetzung aufmerksam mache, verspreche ich zugleich denjenigen, die in irgend einer Buchhandlung bis zum 1. Februar 1809. hierauf subscribiren wollen, ihre Exempl. auf feines Schreibpapier mit breitem Rande für den nämlichen Preis zu liefern, was nachher die Exempl. auf weiss Druckpapier kosten werden.

Auch auf *Quistorp's* Grundf. des deutschen peinl. Rechts, *6te rechtmässige Aufl.*, mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben von dem Hrn. Geh. Ober-Trib. Rath *Klein* — davon des *ersten* Bandes *erste* Abth. bereits unter der Presse ist, wird noch bis Ostern 1809. Subscription angenommen.

Rostock, im December 1808. K. C. Stiller.

Unterhaltende Züge
aus dem
Mittelalter und den Ritterzeiten.
Gesammelt von
J. C. A. Bauer,
Pred. zu Güldengosse bey Leipzig.
Zweyte verbesserte Auflage.

Leipzig, bey F. C. Dürr und in allen Buchhandlungen. (Preis 16 gr.)

Verzeichniß
der
Verlags-Bücher,
welche
bey Julius Eduard Hitzig
in Berlin
in der Michaelis-Messe 1808.
erschienen sind.

Fortiguerra, Niccolo, Richardett. Ein komisches Heldengedicht. Aus d. Italiänischen uberfetzt von *C. C. Heise. Erster* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, *Sigurd.* Ein Heldenspiel in 6 Abenteuern. (Mit einer Zueignung an *Fichte.*) kl. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Dasselben Gespräch zweyer preussischen Edelleute *über den Adel.* kl. 8. brosch. 2 gr.

Gozzi, Conte Carlo, *Opere.* Tomo primo. *Fiabe teatrali.* Il *Corvo.* La *Turandot.* Il *Re Cervo.*

Auch unter dem Titel:

Le *dieci Fiabe teatrali* del Conte *Carlo Gozzi.* Tomo primo. 12. 1 Rthlr.

Kalkreuth, H. W. A. Grafen von (auf Siegersdorff), *die Staatsform.* gr. 8. brosch. 8 gr.

Lormian, Baour-Omasis oder *Joseph in Aegypten.* Ein historisches Drama in 5 Aufzügen. Im Versmasse des Originals übersetzt von *Robert.* Zum ersten Male aufgeführt auf dem Nationaltheater zu Berlin den 3ten August 1808. 12. brosch. 12 gr.

Riedel, Karl Friedrich des Jüngern, königl. preuss. Geh. Ober-Bauraths, *Erste Grundsätze der Veranschlagung* in möglichster Kürze aus einander gesetzt. Mit Kupfern. kl. 8. 1 Rthlr. 8 gr. (In Commission.)

Wer-

Digitized by Google

Werner, *Friedrich Ludwig Zacharias* (Verf. der *Söhne des Thales* u. s. w.), *Attila*. Eine romantische Tragödie in 5 Aufzügen. Mit 5 Kupfern. kl. 8. brosch. Auf ord. Papier 2 Rthlr. 6 gr., auf Velin-Papier 3 Rthlr. 8 gr.

In unserm Verlage sind so eben folgende Luft- und Trauerspiele erschienen, die sich insbesondere Lesegesellschaften und Leihbibliotheken empfehlen lassen, und die in allen Buchhandlungen zu haben sind:

1) *Ethwald*, oder *die Folgen des Ehrgeizes*. Ein Trauerspiel in Jamben in 2 Theilen. 1 Rthlr. 8 gr.
2) *de Montfort*. Ein Trauerspiel in Jamben in 5 Acten. 12 gr.
3) *Graf Basil*. Ein Trauerspiel in 5 Acten. 16 gr.
4) *Die Probe*. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. 12 gr.
5) *Die zweyte Heirath*. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. 12 gr.
6) *Die Wahl*. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. 12 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Sulle Ernie, *memorie anatomico-chirurgiche del Prof. Antonio Scarpa*, fol. gr. fig.

Bey der Herausgabe dieses neuen Werks folgt der Herr Verfasser denselben Grundsätzen, die ihn bey der Herausgabe seiner frühern Werke geleitet haben, nämlich sich mit der speciellen Bearbeitung solcher Theile der Anatomie und der praktischen Chirurgie zu beschäftigen, die ihm noch nicht aufgehellt genug zu seyn schienen, und auf diesem Wege zur Beförderung der Wissenschaft und Verbesserung des technischen Unterrichts für Praktiker zu wirken. Das gegenwärtig anzukündigende Werk hat zum Zweck, die Pathologie der Brüche zu erläutern und zu berichtigen, sodann insbesondere die vorzüglichern Complicationen dieses Krankheitszustandes den Wundärzten anschaulich darzustellen, und die Heilmittel kennen und würdigen zu lehren, welche sich in der Erfahrung als die schnellwirksamsten und kräftigsten nach Massgabe der Mannichfaltigkeit und Schwierigkeit der Zustände jener Art bewährt haben. Diesem Werk werden neun oder zehn Kupfertafeln in gröstem Folioformat, sehr sorgfältig und fein gezeichnet und gestochen, und eben so viele Linearumrisse beygefügt, und das ganze Werk wird auf schönem Papier, mit schönen Lettern, und überhaupt mit der Eleganz gedruckt werden, die auch das Aeussere gefällig machen soll. Dieses Werk wird nach und nach in 5 Abtheilungen herauskommen, von denen alle 2, höchstens 3 Monate eine fertig werden wird, und zwar soll die *erste* im Januar d. J. erscheinen, wenn bis dahin eine hinlängliche Anzahl Bestellungen darauf gemacht werden. Für Deutschland hat die Palmische Buchhandlung in Erlangen den Auftrag, solche anzunehmen, welche auch für die Ablieferung des Werks Sorge tragen wird. Das Ganze wird wohl, nebst den Frachtkosten aus Italien, nicht über 25 Fl. Rhein. zu stehn kommen.

Ueberblick des neuesten Zustandes der Königreiche *Spanien* und *Portugal* und ihrer ausereuropäischen Besitzungen bis zum Ausbruche des jetzigen Kriegs; in historischer, geographischer und statistischer Hinsicht aus den zuverlässigsten Quellen zur Erläuterung der Zeitgeschichte entworfen. Mit einer Karte. gr. 8. broschirt 15 gr. Sächs. oder 1 Fl. 8 Kr. Rhein.

Dieses so eben in unserm Verlage erschienene, allen denkenden Zeitungslesern zu empfehlende, gründlich bearbeitete Werkchen ist in allen soliden Buchhandlungen für obigen Preis zu haben. Der wissbegierige Leser findet darin nicht nur eine gedrängte Schilderung des natürlichen, sittlichen und politischen Zustandes, so wie der einzelnen Landschaften, *Städte* und merkwürdigen Ortschaften von *Spanien* und *Portugal*, sondern auch eine ziemlich detaillirte Uebersicht ihrer auswärtigen Besitzungen mit Bemerkung ihres Werthes für das Mutterland. Mittelst dieses Werkchens und der beygelegten genauen Karte von *Spanien* und *Portugal* kann sich nun jeder Zuschauer in dem grossen Welttheater selbst orientiren.

Weimar, im Decbr. 1808.

H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Vermischte Anzeigen.

In einer der vorzüglichsten Städte Sachsens ist eine bedeutende

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung

mit ausgebreiteter Bekanntschaft und mit ansehnlichen Geschäften, desgleichen eine grosse, sehr einträgliche, mit ausgewählten und den neuesten Werken versehene,

Lesebibliothek,

beides ganz schuldenfrey, unter billigen Bedingungen einzeln oder zusammen zu verkaufen, allenfalls auch gegen irgend ein Grundstück zu vertauschen. Man wendet sich an

Karl Gottlob Schmidt, Buchhändler in Leipzig.

Alle diejenigen, welche Büchersammlungen zu versteigern Willens sind, in denen sich Schriften aus irgend einem Fache der Naturkunde befinden, in welcher Sprache diese auch geschrieben seyn mögen, belieben ihre Cataloge, *so lange als möglich vor der Auction*, unmittelbar mit der Post, an Joh. Rudolph Meyer Sohn zu Aarau in der Schweiz einzusenden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums*, von *N. T. Gönner*. — *Ersten* Bds *erstes* Heft. 1808. 167 S. 8. (16 gr.)

Durch den verhängnifsvollen Pariser Vertrag vom 12. Jul. 1806. wurden Deutschlands Territorialgesetzgebungen und Particularrechte in ein neues unbekanntes Element geworfen. Auf der Reichsconstitution ruhte die Territorialhoheit, auf dieser die Civil-, Polizey- und Strafgesetzgebung. Der längst untergrabene Hauptpfeiler wurde umgestürzt; die einzelnen Theile des Gebäudes mufsten allmählig nachsinken. Welche Civilgesetzgebung aus den Ruinen der öffentlichen hervorgehen, nach welchen Principien sie sich ausbilden würde, konnte noch vor wenigen Jahren kein sterblicher Blick voraussehen. Die jüngsten Ereignisse bestätigen indessen immermehr folgende grofse politische Wahrheit: *Mit der Constitution des europäischen Continents geht seine Civilgesetzgebung Hand in Hand; erst wenn der mächtige Regenerator jene begründet und geformt hat, wird auch diese fixirt seyn.* — Bis dahin ist jede neue Reform der Gesetzgebung auf deutschem Boden nur das Fluthen der Wellen im Sturm. So grofse Veränderungen auch in Baiern, Baden und andern Staaten vorgehen: so scheinen sie Rec. doch nur der Uebergang zu einer endlichen, gröfsern und allumfassenden Wiedergeburt. Das gegenwärtige Archiv soll die Revolutionirung der Gesetzgebung und die Reform des Studiums derselben in den Hauptmomenten auffassen und aufbewahren. Der Name des Vfs. bürgt für grofse Erwartungen, und das vorliegende *erste* Heft läfst sie keineswegs unbefriedigt, obgleich Rec. vielen, ja den meisten darin enthaltenen Behauptungen geradezu widersprechen mufs. Es enthält folgende Abhandlungen: I. *Von den Veränderungen, welche der Umsturz der deutschen Reichsverfassung an den vormaligen Particular-Staatsrechten einzelner Reichslande im gegenwärtigen Zustande ihrer Souveränität hervorbringt.* — So scharfsinnig und treffend ist das herrschende Princip der innern Verfassung der Bundesstaaten noch nicht entwickelt worden, als in dieser Abhandlung. Der Vf. hält die Meinung, dafs, nach dem Sinn und Geist des Pariser Vertrags, deutsche Souveräne mit der vollen Landeshoheit, die in der vormaligen Hoheit des Kaisers und Reichs enthaltenen Rechte vereinigten, für eine durchaus falsche, wenn schon durch eine glatte Aufsenseite täuschende Ansicht. Im System der Reichsverfassung war die Landeshoheit eine Reichsanstalt zur Regierung der einzelnen Reichsländer. Mit der Auflösung des ganzen Körpers sind die Glieder abgestorben. Aus der vormaligen Reichsverfassung ist die jetzige Souveränität deutscher Regenten *nicht* geschöpft. Sie ist durch den Pariser Vertrag *neu* geboren, blofs durch die ihr eigenthümliche Natur und durch den Staatszweck constituirt. — Die Untersuchung ist folgenreich und wichtig. Ist die jetzige Souverainität aus der Landeshoheit, erweitert durch das Aggregat der Reichshoheit, entstanden: so haben sich stillschweigend Landstände in Reichsstände verwandelt; die Fundamentalgesetze der Territorien, z. B. die dreyfache Gerichtsinstanz, sind Fundamentalgesetze der deutschen souverainen Staaten geworden. — In diesem Geiste ist aber die Bundesacte nicht abgefafst; der vierte Artikel giebt: *la plénitude de la souveraineté. Ihr* wurden die vormals mit Landeshoheit bekleideten, so genannten mediatisirten Fürsten unterworfen. Man kann nicht sagen, dafs letztere ihre auf dem Grundgesetz der deutschen Reichsverfassung ruhenden Rechte, mit Vorbehalt gewisser Befugnisse, *als Beschränkungen der Souverainität*, verloren hätten. Eine solche *Beschränkung* würde mit der in der Souverainität enthaltenen Machtfülle *(plénitude)* im Widerspruche stehn. Durch die Aufhebung der Reichsverfassung wurde allen auf ihr beruhenden landesherrlichen Befugnissen der Mediatisirten ihre Grundlage entzogen. Die ihnen vorbehaltenen Rechte, z. B. Patrimonialgerichtsbarkeit, Centeinfallsfreyheit, Schriftfälligkeit u. f. w. beruhen nur auf der *einseitigen* Willenserklärung der Souveraine selbst, welche jeden Augenblick durch einen entgegengesetzten Willen *abgeändert* werden kann. — Rec. stimmt mit dem Vf. in den Principien überein, aber keineswegs in den Folgerungen. Alle Hoheitsrechte der am Pariser Vertrage vom 12. Jul. 1806. theilnehmenden Fürsten, emanirten aus der Reichsverfassung. Indem sie auf letztere für sich und ihre Unterthanen Verzicht leisteten, entsagten sie stillschweigend ihrer Landeshoheit, und hatten nun — gar kein *Recht*. *Gewalt* besafs in diesem Augenblick einzig und allein Frankreichs furchtbarer Gebieter. Welchen Gebrauch er davon machen wollte, hing blofs von seiner *Grofsmuth* und *Rechtlichkeit* ab. Dadurch, dafs die den Pariser Vertrag unterzeichnenden Landesfürsten auf den Reichsnexus *ausdrücklich*, und auf die

Digitized by Google

die Landeshoheit *stillschweigend* verzichteten, fiel ohne weiteres und von selbst das *Recht* zur Souveränität in ihren durch ihren Verzicht desorganisirten Staaten in die Hand desjenigen, der sich darin im Besitz der souveränen physischen Macht fand. Er behielt aber seine jetzt rechtlich gewordene Souveränität nicht, sondern gab sie auf der Stelle den verzichtenden Fürsten zurück. So wurde nunmehr *ihre* Souveränität *sein* Gesetzbuch. Die Rechte der so genannten Standesherrn waren die von *ihm* vorgeschriebene Last und Bedingung der Verleihung. Nur Napoleon's einseitiger Wille, welcher jene Bedingung vorschrieb, kann sie rechtlich wieder aufheben und vernichten. Man sage nicht, die Verleihung der Souveränität sey von Seiten der Fürsten die stillschweigende Bedingung des Verzichtes auf Reichsnexus und Landeshoheit gewesen. So war auch im Mittelalter die Rückgabe als Lehn die Bedingung der Hingabe des freyen Allodiums. Aber darum mußte doch beym *feudum oblatum* wie beym *feudum datum* der Vasall die Bedingung der Investitur ehren. Man sage ferner nicht, durch die Verzichtleistung auf die Landeshoheit sey diese an den Kaiser und das Reich zurückgefallen, habe folglich der Gegenstand eines Vertrags mit Frankreich werden können. Das Reich lößte sich auf, und Franz II. legte seine Krone nieder. Beide standen folglich der Rechtmäßigkeit des stillschweigenden Uebertrags der Herrscherrechte über die badenschen, baierschen, wirtembergischen Länder u. s. w. an den Kaiser der Franzosen nicht im Wege. — Hr. *G.* schließt mit der Bemerkung, daß dasjenige, was das Particularstaatsrecht verliere, dem Privatrecht zuwachse, indem die Verhältnisse, welche sonst jenem angehörten, in dieses übergegangen wären. — Dieß kann Rec., in so fern von den Rechten der so genannten Standesherrn die Rede ist, nach der eben ausgeführten Ansicht nicht zugeben. Denn wenn ihre Rechte, die vom Schöpfer und Stifter der Souveränität der Bundesfürsten selbst stipulirten Lasten derselben sind, so gehören sie allerdings bis zur Einführung einer neuen Ordnung zum *Bundesstaatsrecht*, und nicht blos zum Privatrecht einzelner Unterthanen. — II. *Rettung des Civilrechts gegen die Vorliebe für die Strafgesetzgebung.* Nach der Meinung des Vfs. hat man in unsern Zeiten der Cultur der Strafgesetzgebung einen zu hohen, der Cultur der Civilgesetzgebung dagegen einen zu geringen Werth beygelegt. Der Staat kann nicht alle Zweige der Gesetzgebung zugleich veredlen. Aber mit der Reform des Civilrechts, nicht des Strafrechts, muß er den Anfang machen. In die Sphäre des ersten fallen unwillkürlich und täglich alle Bürger, vom ersten Staatsminister bis zum gemeinsten Tagelöhner; in die Sphäre des letzten dagegen nur der Auswurf der Gesellschaft (denn unter hundert Verbrechern ist kaum einer ein gebildeter Mensch). Ueber die Frage dagegen, ob dieser Auswurf oder die zahlreiche Klasse industriöser und ruhiger Bürger die nächsten Ansprüche auf die Vorsorge des Gesetzgebers habe, kann der gesunde Menschenverstand keinen Augenblick verlegen seyn. Es ist ein sonderbares Unternehmen, die Menschheit durch einen Strafcodex veredeln zu wollen. Sie wird ja dadurch bey der schlechten Seite angegriffen. Auch ist die Abfassung eines Civilgesetzbuchs ein unendlich schwierigeres Unternehmen, als die Abfassung eines Strafcodex. Philosophie wird zu beiden erfordert. Allein der Civilist muß auch noch damit grossen Scharfsinn verbinden [bedarf denn der Criminalist weniger dieser Himmelsgabe?], um die Aussprüche der Vernunft auf das Technische der verschiedenen Privatgeschäfte richtig und in ungestörter Harmonie zu übertragen. Er muß mit der Rechtswissenschaft gründliche Kenntnisse der Nationalökonomie, der Landwirthschaft, des Bergbaues, der Physik u. s. w. vereinigen, welche beym Entwurf eines Criminalcodex entbehrlich sind. Den Begriff einer unerlaubten Handlung, ihrer Merkmale und Folgen zu bestimmen, ist nicht schwieriger, als die Bestimmung des Begriffs einer erlaubten Handlung. Hat man die Scala der Verbrechen gefunden, so ist nichts leichter, als ihr die Scala der Strafen gegenüber zu stellen. Alle bisherigen Strafgesetzbücher waren in Vergleich mit dem Civilgesetzbuche von sehr mäßigem Umfange; die *libri terribiles* im Verhältniß zur Pandektencompilation und die magere Carolina nicht ausgenommen. Das mit grossen Lettern und breitem Rande gedruckte östreichische Strafgesetzbuch hat nur 360 Octavseiten. Wer aber so viel binnen einem Jahr (jeden Tag kaum eine Seite) nicht zu Stande bringen kann, muß wohl ein sehr unfruchtbares Genie seyn. [Nach diesem Maßstabe wäre wohl *Montesquieu* das allerunfruchtbarste Genie gewesen. Sein *esprit des loix* füllt kaum drey mäßige Octavbände, und war dennoch — nach *Montesquieu's* eigner Versicherung — die Frucht eines zwanzigjährigen Nachdenkens.] Hr. *G.* behauptet am Schlusse, der Bearbeiter des Strafcodex habe nicht nöthig, von den höchsten Principien des Strafrechts auszugehen, er möge immerhin dem Rechtslehrer ein Problem überlassen, welches weder *Grolmann's* Praventionstheorie, noch *Stübel's* Theorie des psychologischen Zwanges aufzulösen vermöge; er könne aus mehrern Criminalverordnungen das Beste zusammen compiliren, und dennoch ein gutes Strafgesetzbuch liefern. — So weit Hr. *Gönner.* — Die ganze Abhandlung beurkundet schwerlich vertraute Bekanntschaft mit den der Criminalgesetzgebung eignen Schwierigkeiten. Durch einen guten Criminalcodex kann die Menschheit keineswegs veredelt, wohl aber kann sie durch einen schlechten in Rohheit und Barbarey gestürzt oder erhalten werden. Ein philosophischer Criminalcodex wirkt nicht auf die Veredlung der Cultur, sondern geht umgekehrt aus der veredelten Cultur hervor. Criminalgesetze sichern das Höchste und Heiligste — Leben, Freyheit, Eigenthum — und bewähren gerade dann am meisten ihre Vortrefflichkeit und Güte, wenn niemand in ihre Sphäre fällt. — Vom Criminalgesetzgeber wird nichts Geringeres gefordert, als ein die menschliche Natur durchschauender und umfassender Blick. Der Mensch aber und die Structur seines Wesens

Digitized by Google

fens ist für die Philosophie die höchste und schwierigste Aufgabe. Der Civilgesetzgeber hat es mehr mit äufsern Verhältnissen und Umgebungen zu thun. Der Criminalgesetzgeber mufs die Principien seiner Schöpfung in sich selbst zu finden wissen, dem Civilgesetzgeber werden sie von aufsen dargegeben. Jener mufs ein echt philosophischer Kopf seyn; diesem genügt Scharfsinn und ein logischer Kopf. Ob sich das schaffende Genie schöner und seltner in *Beccaria* oder im Groskanzler *von Carmer*, in *Sonnenfels* oder in *Cocceji* ausspreche — darüber herrscht unter dem gebildeten Publicum wohl nur eine Meinung. Rec. hat einen Theil seines Lebens hindurch über die höchsten *Principien* des Strafrechts und der Strafgesetzgebung gleich sorgfältig nachgedacht. Er ist von der Unphilosophie der *Grolmann*'schen Präventionstheorie überzeugt, und findet eben so wenig in der von *Feuerbach* als in der von *v. Almendingen* dargestellten Theorie des psychologischen Zwangs das höchste Princip des Strafrechts. Er ist aber auch eben so vollständig überzeugt, dafs ohne klare und reine Auffassung dieses Princips keine philosophische Strafgesetzgebung möglich ist, und dafs ein Compilator ewig kein guter Criminalgesetzgeber werden kann. — III. *Geist der neuesten österreichischen Criminalgesetzgebung.* Der Vf. hält der in der östreichischen Monarchie im J. 1804. promulgirten Strafgesetzgebung eine warme Lobrede. *Vollständigkeit*, Kürze und Präcision sind die Vorzüge ihrer Form; strenge und consequente Trennung eigentlicher Verbrechen von schweren Polizeyvergehungen, sowohl in Ansehung des Verfahrens als der Strafe, gehören zu den Vorzügen ihres Inhalts. Die Todesstrafe ist auf Verbrechen beschränkt, bey welchen die Vernunft die Vernichtung des Verbrechers fordert. — Dafs der Proceſs rein inquisitorisch, dafs für keine höhere Criminalbehörde gesorgt, dafs keine Defension zugelassen worden, ist nicht zu billigen. Das Urtheil wird von einem Collegium nach Stimmenmehrheit abgefafst. Möchte doch die östreichsche Gesetzgebungs-Commission der Stimme eines der aufgeklärtesten Männer der östreichschen Monarchie über die durch Stimmeneinheit zu bedingende Wirksamkeit eines Criminalurtheils Gehör und Aufmerksamkeit geschenkt haben! — IV. *Oesterreichisches Gesetzbuch über Verbrechen.* Es wird hier der erste Theil des östreichischen Criminalcodex in vollständigem Text geliefert. Er enthält viel Vortreffliches. Auszug und Beurtheilung leidet der Zweck unserer Recension nicht. — V. *Frankreichs neue Gesetzgebung, Code Napoléon, Code de commerce, Code de procédure civile.* Der Vf. wiederholt die Behauptung, dafs Deutschland mit seiner Staatsverfassung sein gemeines Recht verloren habe. [Hiergegen liefsen sich erhebliche Zweifel erregen. Die Ausführung derselben leidet der Raum nicht.] Er schildert die Mängel und Incohärenz derselben mit grellen Farben. Der Einführung des französischen Civilgesetzbuchs unter dem Vehikel des Namens des gröfsten Mannes des Jahrtausends sieht er als einer segensvollen Periode entgegen. Er verspricht deshalb, einer genauen vergleichenden Anzeige der französischen Legislation einen ständigen Artikel im Archive zu widmen, und theilt bekannte Notizen über die Umformung des *Code civil des François* in dem *Code Napoléon* mit. — VI. *Der Familienrath, ein Meisterstück im Code Napoléon.* Der Aufsatz enthält die Darstellung eines der französischen Civilgesetzgebung durchaus eignen Instituts. Das Individuum wird erst von der Familie umschlungen, eh' es der Staat umgiebt. Die Bande, welche die Familie an den Unmündigen, Minderjährigen, Wahnsinnigen, an uneinige Ehegatten knüpfen, sind heiliger, inniger, als das Interesse, welches diese Subjecte dem Staate einflöfsen. Aus dieser sehr richtigen Ansicht ist der Familienrath des *Code Napoléon* hervorgegangen. Er ist der durch den Friedensrichter organisirte Repräsentant der Familie. Er ist Obervormund, Rathgeber, Führer. Er tritt in die Stelle unserer Pupillencollegien. Die Lobrede, welche der Vf. dem Institute hält, unterschreibt Rec. mit voller Ueberzeugung. — VII. *Ueber die Erlangung der Volljährigkeit nach dem gemeinen und französischen Civilrechte.* Der Vf. macht es dem römischen Rechte zum Vorwurf, dafs es die Volljährigkeit erst mit dem vollendeten 25sten Jahre eintreten läfst. Er findet diese Einrichtung unter einem wärmern Himmelsstriche, unter welchem sich die physischen und geistigen Kräfte früher entwickeln, doppelt ungereimt. [Die *Lex Laetoria* führte keinesweges ein beständige Curatel ein. Sie liefs nur wegen der dem Minderjährigen verstatteten *restitutio in integrum* ihm und seinen Gläubigern die Bitte um Ernennung eines Curators in einzelnen Fällen nach. Den Vorwurf der Inconsequenz verdient folglich die römische Gesetzgebung nicht.] Der Vf. zeigt hierauf den Vorzug der französischen Gesetzgebung, wenn sie die Volljährigkeit auf das 21ste Jahr festsetzt, unter dem Namen *Emancipation* eine *Venia aetatis* verstattet, sie aber keinesweges von der Gnade des Regenten, sondern von der Heirath, der Einwilligung der Aeltern, der Erklärung des Familienraths abhängig macht, und auch dann ihr nicht die volle Wirkung der Grosjährigkeit beylegt. — VIII. *Ueber die Mittel, Processen vorzubeugen, in Vergleichung des Code Napoléon mit dem preufsischen Landrechte.* Die preufsische Gesetzgebung suchte Processe durch die Processordnung abzukürzen. Ueberhaupt wähnten unsere Gesetzgeber, nur durch sie Processen begegnen zu können. Die französische Civilgesetzgebung erreicht den nämlichen Zweck noch durch drey andere Mittel; dahin gehören *a*) vollständige, deutliche und für die Bürger fafsliche Gesetze; *b*) kürzere Verjährungsfristen; *c*) die Nothwendigkeit schriftlicher Aufsätze bey Verträgen von einiger Wichtigkeit. Die einschlagenden, von einem gleichen Hauptgesichtspunkt ausgehenden, obgleich in den Folgerungen abweichenden Bestimmungen des preufsischen Landrechts vom *Code Napoléon* werden detaillirt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ARZ-

Digitized by Google

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HAMBURG, b. Schmidt: *Guter Rath und Unterricht, wie sorgsame Mütter ihre Kinder gesund erhalten, und diejenigen Krankheiten derselben, wobey der Arzt so schleunig als möglich gerufen werden muß, bey Zeiten erkennen sollen.* Vorzüglich für die Hamburgerinnen bestimmt, von D. *Wigand*. 1807. 84 S. 8. (7 gr.)

Der Vf. beschuldigt die Familien Hamburgs einer auffallenden physischen Schwäche, Kränklichkeit und Sterblichkeit. Er setzt die Ursachen davon eines Theils in Fehler der Erziehung, andern Theils in Verkennen der Gefahr bey Krankheiten. Zu jenen rechnet er, dass die Kinder nach der Geburt einer kalten rauhen Stubenluft ausgesetzt werden, das Waschen mit kaltem Wasser, das Einwickeln in kalte Tücher, das plumpe Anfassen der Hebammen mit harten schwieligen Händen, das Beizen mit scharfem Branntwein und ranzichter Seife. Ueberhaupt ist der Vf. sehr gegen die von den Engländern entlehnte kalte Erziehungsmethode, welche jedoch seit einiger Zeit im Ganzen gemässigter bey den Deutschen angewandt wird. Er will, ganz mit Recht, dass man in der Abhärtung langsam aufsteige. Dagegen empfiehlt er, mit Unrecht, wie wir glauben, eine reichliche Fleischnahrung. Gegen die den Kindern wirklich recht gefährlichen Frühlingswinde räth er Schleyer und Florkappen, ein Schutzmittel, welches bey uns die höhern Stände, freylich aus andern Gründen, schon reichlich anwenden. Wenn Kinder am Tage schlafen, solle man sie zwar nicht ohne alle Bedeckung schlafen lassen, sie aber auch nicht allzu stark bedecken. Für die Hamburgerinnen passt auch besonders der Rath, die zarten Kinder nicht ohne Auswahl der Tagszeit und Witterung auf die Strasse zu schicken. Am meisten klagt der Vf. das Entblössen des Halses, der Brust und der Arme bey jungen Kindern als eine Ursache der schwersten Krankheiten derselben an. Er ist sogar so dreist, zu behaupten, man habe noch kein von Jugend auf sorgfältig warm gekleidetes Kind an der wahren Bräune sterben sehen. Für besonders nachtheilig hält er dieses Entblössen dem weiblichen Geschlechte. In diesem ganzen Abschnitte aber macht sich der Vf. nicht weniger Uebertreibungen schuldig. Besser hat uns die Beschreibung mancher gefährlicher Kinderkrankheiten im zweyten Abschnitte gefallen. Es sind der Kinnbackenkrampf oder die Mundklemme, das krampfichte Sticken des Millar (*Asthma acutum*), die Halsbräune (häutige Bräune), die Leberentzündung und der Stickfluss. Der Vf. beschreibt diese Krankheiten genau, und verhehlt die Gefahr keineswegs, welche mit denselben verbunden ist, wenn sie nicht gleich in ihrem ersten Entstehen gut erkannt und behandelt werden. Wir können zwar dieser kleinen Schrift keinen grossen Werth beylegen; indessen wünschen wir ihr doch Aufmerksamkeit von Seiten der Schönen Hamburgs.

HEILBRONN, b. Rauschc: *Sendschreiben an meine Herren Kollegen über mehrere wichtige Gegenstände der Arzneywissenschaft* von D. *Friedr. Braun*, prakt. Arzte in Güglingen. 1807. 5½ Bog. 8. (8 gr.)

Die wichtigen Gegenstände, die hier, aber weder mit Philosophie noch mit Gelehrsamkeit behandelt werden, sind: 1) Ueber Lage und Verhältnisse des Arztes. 2) Bemerkungen über die Verschiedenheit der Patienten. Viel unterrichtender haben *Uden*, *Stark*, *Vogel*, *Elsner* u. a. über diesen Stoff geschrieben. 3) Etwas über Schutzblattern-Impfung und Pockenepidemie. In Pfaffenhofen, einem Amtsdorfe von Güglingen, starben von etwa 60 Pockenkranken 37. Die sehr feuchte Lage des Orts und der davon abhängige endemische Krankheitscharakter werden als Ursache dieser ungeheuern Sterblichkeit angegeben. Die Wechsel- und Katarrhalfieber währen das ganze Jahr hindurch. Der Vf. erzählt, dass während herrschenden Seuche mehrere Aeltern sich zum Vacciniren entschlossen, und bereitwillige Barbierer sich dem Geschäft unterzogen hätten, unbekümmert, ob nicht die Impflinge schon vom Seuchestoffe angesteckt worden seyn möchten. „Die Folge war, heisst es S. 47., dass die meisten dieser *Impflinge kintendrein*, oder gar noch zu den Schutzpocken die herrschenden bekamen und starben." Warum hat der Vf. diesen Gegenstand so obenhin behandelt, da er für die Vaccine wirklich nicht unwichtig ist? Bezieht sich das *kintendrein* auf Vaccination ohne Erfolg, oder beobachtete er nach richtig verlaufnen und mit normal verlaufenden Kuhpocken den Ausbruch der *variola*? Nach *Finke's* und *Hufeland's* Vorschlage, den Gang der geimpften *variola*, durch Blasenpflaster auf die Impfstelle gelegt, da zu beschleunigen, wo er sich über die Gebühr verhält, räth der Vf. ein gleiches Verfahren beym Vacciniren. Wenn die Impfpuftel nicht recht fort will, die Stelle um vier, fünf, sechs, sieben Tage etwas entzündet aussieht, und sich doch keine Puftel bildet, solle man ein mildes *rubefaciens* auflegen, um dadurch die träge Natur anzuspornen. So selten der Fall vorkommt, von dem hier die Rede ist, so dürfte der Versuch dann doch nicht unräthlich seyn. 4) Die *Inula antidysenterica* befreyte den Vf. vom Durchfall, darum meint er sie gegen die Ruhr empfehlen zu können. 5) Das Zahnen der Kinder wird als Krankheit vertheidigt. Da ein cariöser Zahn schmerzt, warum soll ein das widerstehende Zahnfleisch durchbohrender Zahn nicht auch Schmerz machen? Eine sehr philosophische Beweisführung! Eben so seicht ist 6) die Empfehlung der Niesmittel. — Das ganze Büchlein konnte ungeschrieben, sollte wenigstens ungedruckt bleiben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums*, von *N. T. Gönner* u. L. w.

(*Beschluss der in Num. 25. abgebrochenen Recension.*)

IX. *Unpartheiische Beantwortung der Frage: hat das römisch-justinianeische Recht im Code Napoléon subsidiäre Kraft?* — Diese Abhandlung bringt einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit zur Sprache. Ist das römische Recht in Frankreich subsidiarische Gesetzesquelle? Ist es wünschenswürdig, dass es in den Staaten des Rheinbundes diese Eigenschaft nach der Einführung des C. N. behalte? — Hr. *G.* läugnet die erste Frage und mit Recht. Es war durchaus gegen die *Absicht* des französischen Civilgesetzgebers, in Frankreich neben dem C. N. irgend ein früheres Herkommen, Verordnung oder Gesetz als positive Norm stehn zu lassen. Der Grund ist historisch, und liegt viel tiefer, als es der Vf. zu wissen scheint. Die französische Monarchie war vor der Revolution in *pays du droit écrit* und *pays du droit coutumier* getheilt; dort war das römische Recht vorherrschend, hier untergeordnet. Ausserdem fanden sich die Parlemente im Besitz der Befugniss *dispositions réglementaires* über Gegenstände des Privatrechts zu erlassen, welche indess nur innerhalb ihren Gerichtssprengeln verbindliches Ansehn hatten. So war in Frankreichs Provinzen, in einem und demselben Staate, eine weit grössere Verschiedenheit der Particulargesetzgebungen entstanden, als sie jemals in Deutschlands Reichsterritorien herrschte. Die Einheit des Privatrechts war in Frankreich ein grosses Nationalbedürfniss, welches durch den *Code civil des Français* befriedigt werden sollte. Diess konnte nicht anders als durch gänzliche Abschaffung der *coutumes, dispositions réglementaires* und des römischen Rechts selbst geschehn. Denn bisher war das letztere *hier* herrschendes, *dort* beherrschtes Particularrecht. Es musste alles Alte, es musste die ganze bestehende Civilgesetzgebung, von welcher jede einzelne Bestimmung nur in einem bestimmten geographischen Bezirk galt, ohne dass auch nur eine, *überall*, beym Mangel anderer Quellen gegolten hätte, gestürzt werden, damit das neue Gesetz von einem Ende des Staats bis zum andern ein gleiches positives Ansehn erhielt, und *alle* Verschiedenheit der Particularrechte gänzlich vertilgt würde. Dieser grosse Zweck wurde durch die eigne Bestimmung des Cassationshofs noch mehr gesichert. Er sollte nur im Interesse des Gesetzes, nicht der Parteyen, für ganz Frankreich, nicht für den einzelnen Fall wirken. Nur wo die vom Gesetz vorgeschriebnen Formen, oder wo der ausdrückliche Inhalt desselben verletzt war, sollte eine Cassation erfolgen; sie sollte allen Tribunälen mitgetheilt werden, damit *alle* künftig eine ähnliche Klippe vermeiden und Einförmigkeit der Gesetzgebung in ganz Frankreich herrschen möge. Diess ist der Grund, warum ein Richterspruch gegen das römische Recht, nie gleich einem Richterspruch gegen den C. N. den Weg zur Cassation öffnet. Diess ist aber auch der *einzige* Grund, aus welchem, wie Hr. *Gönner* ganz richtig behauptet, — ob er gleich *diesen* Grund nicht zu kennen scheint — das römische Recht in Frankreich neben dem C. N. nicht als subsidiarisches Recht besteht. Wenn nun aber der Vf. die subsidiarische Beybehaltung des römischen Rechts, in den Staaten des Rheinbundes für ein grosses Unglück hält, so kann ihm Rec. unmöglich beypflichten. Denn einmal würde dadurch die Rechtseinheit in den vormaligen deutschen Staaten nicht unterbrochen werden, da bisher das römische Recht in ganz Deutschland *überall* gleichgeltend war. Zweytens ist der C. N., wie seine grössten Verehrer zugeben, kein vollständiges Gesetzbuch. Eben deswegen verweisen die Vff. desselben den Richter, bey schweigendem Gesetz, an das römische Recht, *als ein geschriebnes Vernunftrecht.* In dieser Verweisung würden aber deutsche Richter unmöglich etwas anders, als eine Verweisung an *vernünftige Willkür*, welche doch immer und ewig nichts anders als *Willkür* bleibt, finden können. Endlich bekennt Rec. drittens gradezu — so sehr ihn auch der gelehrte Vf. über dieses Bekenntniss bemitleiden mag — seinen Glauben an die Unübertrefflichkeit des römischen Rechts. Keines hat in der Lehre von Verträgen, dinglichen Rechten und Willensäusserungen in der menschlichen Natur und in den Gesetzen des bürgerlichen Verkehrs tiefer nachgeforscht, als gerade das römische Recht. In dieser Hinsicht möchte es selbst den C. N. und das preussische Landrecht übertreffen, welche sich sogar in der Ansicht ihrer eignen Urheber nur als Copie eines unübertreffbaren und unerreichten Originals aussprechen. Zwar meint Hr. *G.* S. 142.: Die Menschheit sey durch die positive Gültigkeit desselben um volle dreyzehn Jahrhunderte zurückgeworfen worden. Hr. *G.* hätte seinen Calcul noch immer um drey volle Jahrhunderte weiter hinaufrücken können, und würde

Digitized by Google

dann vielleicht gefunden haben, dafs zwar die jetzige Generation im Fach der Gesetzgebungsphilosophie viel höher ſteht, als zu Juſtinian's Zeiten, dafs ſie dagegen nie aufhören kann, von ihren Lehrern im dritten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung zu lernen. Mit dieſem Lernen wird es indeſſen bald vorüber ſeyn, wenn einmal das römiſche Recht ſein Anſehn als ſubſidiariſches Geſetz verloren hat. X. *Von der rückwirkenden Kraft eines neuen Geſetzes auf vorhergegangene Handlungen.* — Das römiſche, franzöſiſche und preuſſiſche Recht geben von dem Grundſatz aus, dafs einem neuen Geſetz keine rückwirkende Kraft zukomme, und dafs es nur für die Zukunft verbinde. Hr. *G.* glaubt, dieſer Satz gelte nur, als Regel, für den *Rechtsgelehrten* bey der *Anwendung* der Geſetze, ſey aber nicht normativ für den Geſetzgeber bey der Abfaſſung derſelben. Letzterer ſey befugt dem Geſetz eine rückwirkende Kraft ausdrücklich beyzulegen. „Auf die Fortdauer eines Geſetzes" — ſagt er — „hat kein Unterthan ein Recht gegen den Geſetzgeber, vielmehr wirkt der jedem poſitiven Geſetze anklebende Charakter ſeiner Veränderlichkeit, dafs jeder Unterthan bey Erwerbung eines von der Sanction des Geſetzes abhängigen Rechts nur eine bedingte Befugniſs, ſo lange nämlich das Geſetz beſteht, erhalte, und ſich über verletztes Recht nicht beklagen könne, wenn der Geſetzgeber ſich ſeiner Gewalt bedient, das Geſetz abändert, und wenn hierdurch die Bedingung, welche ſchon urſprünglich in der Handlung des Unterthans lag, gegen deſſen Wünſche in Erfüllung übergeht." — Eine höchſt gefährliche Behauptung, wenn man ſie ſo, wie ſie da liegt, nimmt. Die Baſis der Geſetzgebung iſt das Recht. Unrecht kann kein Geſetz werden. Eben deswegen kann die Veränderlichkeit des Willens des Geſetzgebers nie eine Täuſchung des öffentlichen Zutrauens rechtfertigen. Unter der Herrſchaft des *beſtehenden* Geſetzes hat der Bürger gehandelt, veräuſsert, erworben, contrahirt. Hat er die Forderungen deſſelben erfüllt, ſo mufs er auch die Wohlthaten des Geſetzes ärnten. Setzt ſich der Geſetzgeber über dieſe Rückſicht hinaus, ſo vertilgt er die Scheidewand zwiſchen Geſetzlichkeit und Despotismus. Für die rückwirkende Kraft eines neuen Geſetzes giebt es nur *einen* Rechtfertigungsgrund — die Nothwendigkeit eine unter dem mifsbrauchten Namen des Geſetzes verübte Ungerechtigkeit aufzuheben. Wenn Conſtantin commiſſoriſch Pfandverträge annullirt, wenn Joſeph II. die Leibeigenſchaft aufhebt, — ſo denkt niemand an die Veränderlichkeit des Willens des Geſetzgebers, wohl aber an heimgeſuchte Unbilligkeit und wiederherſtellte Menſchenrechte. Dafs Hr. *G.* gerade dieſen *einzigen* Rechtfertigungsgrund des Rückwirkens eines neuen Geſetzes überſehn konnte, iſt uns unbegreiflich. Was *Portalis* über den 2. Artikel des C. N. am 14. Ventoſ. Jahr XI. der geſetzgebenden Verſammlung ſagte, hat Hr. *G.* wohl nicht geleſen. In einer ſchönern Diction, mit höherm Feuer der Beredſamkeit, und tieferem Philoſophie wurde der Grundſatz, dafs kein reformatoriſches Geſetz vergangene Handlungen normiren dürfe, *als Maxime der Geſetzgebung*, nie vertheidigt. — XI. *Unter welchen Bedingungen könnten alte beſtehende Familien-Fideicommiſſe aufgehoben werden?* — Der Vf. beantwortet die Frage: *an wen ſollen nach aufgehobenen Familien-Fideicommiſſen die Güter als Allodium erblich fallen?* — dahin: der Geſetzgeber mufs die Idee der Allodification verfolgen; er mufs die Bedingungen ſo feſtſetzen, wie der vernünftige Wille der Berechtigten bey einer freywilligen Allodification ſie würde feſtgeſetzt haben. — Dieſe Antwort ſcheint Rec. durchaus richtig. Er kann indeſſen die Schluſskette, durch welche ſie an den in der vorigen Abhandlung aufgeſtellten Satz geknüpft wird, nicht finden. Und doch ſcheint Hr *G.* zu behaupten, dafs ſie damit unmittelbar in Verbindung ſtehe. — XII. *Miscellen* — hier wird unter andern behauptet: der *Code de procédure civile* ſey *offenbar* mifslungen. Hätte es doch Hn. *G.* gefallen, dieſes harte Urtheil durch Gründe zu belegen. Die franzöſiſche Gerichtsordnung enthält groſse und erhabne Grundideen, welche deutſche Juriſten bisher weder verſtanden noch gewürdigt haben.

Erfurt, b. Beyer u. Maring: *Staatswiſſenſchaftliche Abhandlung über Vergütung der Kriegsbrandſchäden durch Brandverſicherungsgeſellſchaften*, von *Ignatz von Faber*, b. R. D., Regierungsrath und Stadtamtmann zu Erfurt, der Akademie nützlicher Wiſſenſchaften daſelbſt Mitglied. 1808. X u. 108 S. 8.

Dieſe Schrift iſt ein Erzeugnifs der Dienſtverhältniſſe des Vfs., veranlaſst durch die bekannten Kriegsereigniſſe in der Gegend von *Erfurt* im October 1806. Zu der Brandverſicherungsgeſellſchaft des platten Landes des Herzogthums Magdeburg, gehörte aufser den Kreiſen dieſes ehemaligen *Herzogthums*, der Grafſchaft *Mansfeld*, Magdeburgiſcher Hoheit, dem Fürſtenthume *Quedlinburg*, dem *Eichsfelde*, der Herrſchaft *Blankenhayn*, den Städten *Mühlhauſen* und *Nordhauſen*, den Condominialherrſchaften *Treffurt* und *Doria*, und den dazu getretenen Fürſtenthümern *Schwarzburg-Sondershauſen* und *Rudolſtadt*, auch *Erfurt*. Nun entſtand ſeit jenen Kriegsereigniſſen hier öfters die Frage: *ob die Brandverſicherungsgeſellſchaft des platten Landes des Herzogthums Magdeburg die Kriegsbrandſchäden zu erſtatten ſchuldig ſey, welche bey jener Gelegenheit hie und da verurſacht wurden?* Da indeſſen ſowohl der revidirte Receſs und das Reglement vom 26. Sept. 1789., als der Anhang zu demſelben vom 28. May 1804. dieſer Frage mit keinem Worte erwähnen, ſo mufste der Vf. hierbey auf allgemeine Grundſätze zurückkommen, die er hier dem Publicum vorlegte. — Die Haupttendenz ſeiner Schrift iſt übrigens die Rechtfertigung des Satzes, *Kriegsbrandſchäden an ſich ſind kein Gegenſtand der Vergütung durch Brandverſicherungsgeſellſchaften.* Unter *Kriegsbrandſchäden* verſteht er jedoch nicht alle Brandſchäden, die bey Gelegenheit eines Kriegs entſtehn, und durch den Krieg veranlaſst werden, ſondern blofs (S. 20.) *ſolche Brandſchäden, welche durch Kriegsoperationen veranlaſst werden*, d. h. durch ſolche

Digitized by Google

die militärische Unternehmungen, welche dahin zwecken, auf den Feind einzudringen, sich seiner Länder zu bemächtigen, denselben zu schwächen, und ihn zum Frieden geneigter zu machen; oder dem Eindringen desselben Widerstand zu leisten, oder den Rückzug desselben zu decken. Brandschäden, welche sich nicht auf einen Befehl des Generals *en Chef*, oder eines andern unter ihm commandierenden Befehlshabers gründen, sondern von einzelnen Soldaten bey Durchzügen aus Unbesonnenheit und Uebermuth, oder im Quartiere verursacht werden, so wie alle die, welche im Kriege durch Zufall entstehn, gehören (S. 22.) nicht unter jene Klasse, sondern schliessen sich an die Reihe der zufälligen Brandschäden an, denen die Gebäulichkeiten überhaupt ausgesetzt sind, und werden durch die Brandversicherungsgesellschaft ohne allen Zweifel billig und recht vergütet. Warum aber eigentliche Kriegsbrandschäden nicht vergütet werden sollen, dafür führt der Vf. folgende Gründe auf: I. *diese Vergütung ist dem Zwecke der Brandversicherungsgesellschaft zuwider:* denn bey den durch Kriegsoperationen veranlaßten Brandschäden ist kein Zusammentritt des gemeinschaftlichen Vortheils wegen zu denken; hier ist keine gleiche Gefahr vorhanden, die einem wie dem andern droht; gröfsere Gefahr droht den Gebäuden in den Feltungen, als denen in den Landstädten, und wieder gröfsere den an Feltungen *zunächst* liegenden Dörfern, als den entferntern; hier *darf* nicht gelöscht werden, was in den Statuten aller solchen Gesellschaften den Interessenten dringend zur Pflicht gemacht ist; und endlich gehören Feuersgefahren durch Kriegsoperationen an sich unter die ungewöhnlichen. II. *Diese Vergütung ist der wahren Gerechtigkeit zuwider:* denn die Ursache des Schadens, *den der Eigenthümer* an seinem Gebäude leidet, liegt nicht in einer zufälligen unvorhergesehenen Feuersgefahr, sondern in dem zur Zerstörung des Gebäudes gegebenen Befehle, oder in einer andern nothwendigen Folge der Kriegsoperationen; der Schade ist hier nicht zunächst Folge der Feuersbrunst, sondern er liegt in der nothwendigen Zerstörung, gleichviel auf welche Weise diese erfolgt ist; nicht blofs der Feind, sondern auch oft der Freund nimmt selbst Zerstörungen vor; III. *diese Vergütung ist dem Wohl des Staats und der Unterthanen zuwider:* denn der Krieg wirkt mit seinem schrecklichen Gefolge gewöhnlich allgemein, auf alle Unterthanen; den einen trifft das Unglück auf diese, den andern auf jene Art; wenige bleiben ganz verschont, und die durch Kriegsoperationen verursachten Brandschäden können kein Vorrecht haben; der geringere Theil, welcher durch Zufall von Schäden frey geblieben ist, ist zu schwach zu helfen, oder, wenn er Beyträge leistet, ist gleiche Armuth sein Loos. Diese Gründe sucht der Vf. durch die Meinungen einiger ältern und neuern Schriftsteller, und durch Auszüge aus den meisten öffentlich bekannt gewordenen Versicherungsregements — welche (S. 41—67.) aufgeführt werden — zu befestigen. Bemerkenswerth ist es, dafs die meisten hier angegebenen Reglements die Verbindlichkeit der Feuerassekuranzgesellschaften zum Ersatz von Kriegsbrandschäden verneinen. Unter *zweyundsechzig* solchen Reglements, erklären sich nur *vier* für die Affirmative; nämlich das *Baden-Durlachische* v. 25. Sept. 1758., das *Baden-Badensche* v. 20. Oct. 1766., das *Augsburgische* v. 28. April 1786., und das Land-Feuer-Societäts-Reglement der *Neumark* v. 30. Nov. 1777.

Unter den vom Vf. aufgeführten Gründen ist, nach Rec. Anficht, der dritte der einzige, der wirklich Beweiskraft hat; die beiden erstern unterstützen die Behauptung des Vfs. nur scheinbar, bewähren sich aber bey einer genauen Prüfung keineswegs. Der Zweck der Brandversicherungsgesellschaften schliefst Kriegsbrandschäden offenbar nicht aus. Dieser Zweck ist Vertheilung des von einem oder dem andern Individuum erlittenen Brandschadens auf alle Gesellschaftsgenossen, um dadurch dem beschädigten Individuum sein erlittenes Unglück so wenig empfindlich als möglich zu machen; und dieser Zweck tritt eben sowohl bey Kriegsbrandschäden als bey andern Brandschäden ein. Nach Rec. Einfichten liegt der Grund, warum Kriegsbrandschäden nicht zu vergüten sind, nicht in der eignen Natur dieser Brandschäden, sondern blofs in der Unmöglichkeit für die Gesellschaftsgenossen, die dazu nöthigen Beyträge zu leisten. Irrt Rec. nicht, so gehört dieser Fall unter die Fälle, die eine Partey um deswillen von der Erfüllung einer vertragsmäfsigen Verbindlichkeit befreyen, weil auf ihrer Seite Umstände eingetreten sind, die sie von der Eingehung des Vertrags ganz abgehalten haben würden, wenn sie sie gleich anfangs vorausgesehn hätte. In dieser Anficht mag aber auch der Grund liegen, warum diejenigen Reglements, welche die Gesellschaft zum Ersatz solcher Schäden für verpflichtet erklären, diefs nicht unbedingt thun, sondern nur bis auf ein bestimmtes Beytragsquantum, z. B. das *Badendurlachische* auf *ein Procent*, das der *Neumark* auf *acht Groschen von hundert Thalern*. Uebrigens zeigt auch der Vf. durch eine Zusammenstellung der verschiedenen Reglements für einzelne Provinzen des preufsischen Staats, dafs die preufsische Gesetzgebung bey weitem mehr für die von ihm vertheidigte Negative gestimmt sey, als für die Affirmative. In dem *General-Feuer-Kassen-Reglement* v. 1. Jun. 1706. insbesondere heifst es ausdrücklich, „dafs die Feuerkasse zur Erstattung des Schadens nicht gehalten werden kann, wenn durch feindlichen Einfall, Streifereyen, militärische Executionen u. dgl., Städte, Dörfer und Gebäulichkeiten abgebrannt werden möchten." Erinnern mufs es endlich Rec. noch, dafs die grofsherzoglich Badensche Gesetzgebung in der *neuen Brandversicherungsordnung für das Grofsherzogthum Baden* v. 29. Dec. 1807. über die hier behandelte Frage ganz diejenigen Grundsätze adoptirt hat, welche der Vf. hier zu vertheidigen gesucht hat. „Die im Kriege — heifst es hier Tit. II. §. 5. — auf Freundes oder Feindes Befehl den Gebäuden zugefügten Schäden, es mögen dieselben durch Verbrennen oder Niederreifsen der Gebäude, ganz oder theilweise bewirkt werden, *werden von der Brandversicherung ausgeschlossen*, da für deren Vergütung nach Mög-

Digitized by Google

lichkeit auf andre Art unſre landesväterliche Vorſorge eintreten wird; da hingegen diejenigen Brandſchäden, welche ohne Befehl des Militärs bey deſſen Durchzügen und Einquartierungen, unverſehens, oder aus Verwahrloſung der Einquartierten entſtehn, von der Brandverſicherungsgeſellſchaft zu erſetzen ſind."

LITERATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Conſpectus Societatis regiae Scientiarum Gottingenſis Sodalium, Quaeſtionum publice propoſitarum et Commentationum in conſeſſibus recitatarum* per decurſum annorum fere LVIII. inde a primordiis an. clɔlɔCCLI. usque ad an. clɔlɔCCVIII. exhibitus a *Jerem. Dav. Reuß*. 1808. 132 S. 4.

Bey dem Schluſſe der dritten Reihe der Abhandlungen der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen, und der unter einer neuen Regierung beginnenden vierten Reihe derſelben, ſchien es, zufolge der Vorrede des Hn. *G. J. R. Heyne*, eine nützliche Unternehmung zu ſeyn, zwar nicht eine Geſchichte dieſer Geſellſchaft, aber doch ein Verzeichniſs ihrer bisherigen Mitglieder, der von ihnen gelieferten Arbeiten, und der durch ihre Preisfragen veranlaſsten Schriften bekannt zu machen. Das Geſchäft wurde vom Hn. Hofr. u. Bibl. *Reuß*, ſelbſt Mitglied der Geſellſchaft, mit der ihm eignen Genauigkeit ausgeführt. Sie beginnt mit I. *Societas regia Scient. Gott.* — *Sociorum omnis ordinis nomina inde a Soc. primordiis*. Auf die zwey ordentlichen Präſides, *Haller* (1751.) und Prinz *Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge* (1782.), zwiſchen welchen *Ferdinand*, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg (1780. geſt. 1792.), als Ehren-Präſes ſteht, folgen zuerſt die Ehrenmitglieder, dann die ordentlichen Mitglieder, die auſserordentlichen Mitglieder, die Hoſpites oder nachherigen Aſſeſſoren, und die auswärtigen Mitglieder und Correſpondenten in chronologiſcher Ordnung aufgezählt. Bey den letztern Klaſſen ſind fogleich die eingeſendeten Arbeiten ihrer Mitglieder bemerkt, falls dieſe nicht ſpäterhin ordentliche Mitglieder wurden; die Vorleſungen dieſer ordentlichen Mitglieder ſelbſt, auf die in deren Verzeichniſſe durch Ziffern hingewieſen wird, befaſst II. *Praelectiones Sodalium Societatis reg. Scient. in conſeſſibus habitae*. Dieſer Mitglieder ſind, den erſten Präſidenten *(Haller)* abgerechnet, 38, nämlich *Segner, Hollmann, Gesner, Michaelis, T. Mayer, Käſtner, Röderer, Walch, Heyne, J. Ph. Murray, Vogel, Büttner, Gatterer, Meiſter, Wrisberg, J. A. Murray, Richter, Beckmann, Lichtenberg, Meinert, Erxleben, Gmelin, Blumenbach, Frank, Spittler, Tychſen, Buhle, Heeren, Hoffmann, J. T. Mayer, Reuß, Oſiander, Himly, Schrader, Thibaut, Harding, Stromeyer* und *Gauß*. Von den wenigen auſserordentlichen Mitgliedern, die nachher nicht ordentliche Mitglieder wurden, lieferten der Geſellſchaft Arbeiten *Zinn, Lowitz* und *Juſti*; von den jetzt als Aſſeſſoren aufgenommenen Mitgliedern lieferten Aufſätze: *v. Lohſe, Henrici, Meding, Hamberger, Gruner, Klärich, (Meiſter* nachher ordentl. Mitglied) — *Merrem, Cornides, Grosdeck, Bartels, Wildt, Murhard, Reimer, Oken* und *Gravenhorſt*; von den auswärtigen Mitgliedern, unter welchen ſich mehrere ehemals ordentliche Mitglieder finden, ſenden folgende 32 Arbeiten ein: *J. A Erneſti*, Frhr. *v. Senkenberg, Hagenbuch*, Frhr. *v. Mermann, de la Lande, v. Schlözer, Demainbray, Klinkoſch, J. R. Forſter, Acrel, T. O. Bergmann, Bonnet, P. Camper, Wilke*, Bar. *v. Dietrich, Wichmann, G. Forſter, Klügel, Reiseges, Marcard, Lentin, Schröter, v. Zach, Sömmering, Trieſnecker, Weſtfeld, Loder, J. H. Voigt. Silveſtre de Sacy, Bode, Thunberg, Thomaſſen a Thueſſink*. Unter den zahlreichen Correſpondenten ſind als Einſender von Aufſätzen 81 ausgezeichnet: *B. Sprenger, J. D. Hahn, C. Mylius, Rathlauer, Dettlef, Lambert, Cap de Vita, J. F. Hartmann, Matani, Wilkinſon, Raſpe, Ljungberg, v. Grothaus, v. Scheffler, Röſer, Vicat, Taube, Uebelacker, Pallaſi, Eb. A. W. v. Zimmermann, v. Creil, Hindenburg, Norberg, Wilſe, Brugmans, Patje, J. H. Müller, J. G. Koch, Klotſermann, v. Burgsdorf, Girtanner, Hacquet, Blizard, J. G. Schneider, Weſtrumb, A. F. Hecker, Rieß, Belcombe, Landolina Nava, Lowitz, v. Schwarzkopf, F. H. Link, R. Woltmann, G. F. Hildebrand, K. Sprengel, J. F. Pfaff, Wespremy, Schreibel, Tremblay, Rooſe, J. B. Richter, Olbers, Kaeſtner, H. C. K. Köhler, Wiedemann, Buſſe, Gyarmathi, J. K. Hiltebrand, Schaubach, Ackerblad, Jugler, Winterl, Beer, Asboth, Bercewiczy, G. Fiſcher, de Vivers, de la Fontaine, Albers, Ch. A. Fiſcher, Hauſmann, Levezow, van Berk Calboen, Schenk, Tidymann, v. Stipfics, Rumi, M. G. Fuchs, Mollweide, Oken* und *Knös*. Ueberall iſt die Amtswürde, und bey den Verſtorbenen das Todesjahr, bey den Abhandlungen aber iſt der Abdruck in den Commentationen und der Bericht darüber in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen bemerkt. Dieſe letztere Angabe findet ſich auch unter der in zwey Theile zerfallenden Rubrik III. *Pars* 1. *Quaeſtiones Soc. Sc. reg. Gott. claſſium trinarum Phyſices, Mathematices, Hiſtoriae ac Philologiae*; — *Pars* 2. *Quaeſtiones Oeconomici Argumenti*; die letztern ſind entweder in lateiniſcher und deutſcher Sprache zugleich, oder bloſs in letzterer angegeben; in beiden Abtheilungen aber iſt überall angezeigt, ob und wem der Preis ertheilt worden. Den Schluſs machen IV. *Obſervata et Scripta a viris doctis cum ſocietate communicata inde a primordiis ſocietatis*, wie die vorhergehenden Rubriken in chronologiſcher Ordnung, und ebenfalls mit Beziehung auf die Berichte in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen. — Zum Schluſſe müſſen wir noch bemerken, daſs dieſe Schrift, die von den Bemühungen und Früchten der Göttingiſchen Societät eine ſehr vortheilhafte Ueberſicht gewährt, im 16. Bande ihrer Commentationen abgedruckt iſt, deſſen Inhalt man hier bereits verzeichnet findet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. Januar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journale sind erschienen und bereits versandt:

Journal des Luxus und der Moden. 12tes Stück.
Allgem. geogr. Ephemeriden. 11tes Stück.
Allgem. deutsches Garten-Magazin. 11tes Stück.
Neueste Länder- u. Völkerkunde. 6ten Bds 5s Stück.

Weimar, im December 1808.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Für
Protestantismus
und
protestantische Geistlichkeit.
Ein Journal in zwanglosen Heften.
Erstes Heft.

Leipzig 1809., bey Heinrich Gräff. Preis 18 gr.

Der edle Zweck der Herausgeber, die Rechte unsers Glaubens — welche theils durch mancherley sich eingeschlichene Irrthümer und falsche Ansichten vieler Religionslehrer selbst, theils durch eine unsern Zeitalter zur Schuld kommende Nachlässigkeit und Irreligiosität der Glaubensbekenner überhaupt, so viel an unserer Kraft und Wirkung verloren haben — wieder geltend zu machen, durch Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse dahin zu arbeiten, dass unser Glaube selbst wieder in voller Kraft da stehen und sich äussern könne, erregte die Aufmerksamkeit aller derer, welchen Religion und ihr Werth kein leeres Schattenspiel, kein blosser Zügel ist, den ungebildeten Volkshaufen nach Willkür leiten zu können. Alle, denen die Entstehung dieses Journals bekannt wurde, freuten sich ihrer und suchten es zu heben und zu unterstützen. Ich darf erwarten, dass ein jeder wahrer Verehrer unsrer protestantischen Kirche ein gleiches thun, und den, in dem *ersten* Hefte dieser Zeitschrift befindlichen, detaillirten Plan der Herausgeber nach Kräften unterstützen und zur allgemeinen Verbesserung das Seinige beytragen wird. Wenn die Herausgeber überhaupt Protestantismus — die Bekenner seyen in welchem Lande sie immer wollen — vor Augen haben: so sahen sie vorzüglich in dem *ersten* Hefte auf den Zustand desselben in den preussischen Staaten, und jeder preussische Patriot wird es ihnen schon in specieller Hinsicht Dank wissen.

Der Inhalt des *ersten* Hefts ist: I. Anrede an das protestantische Publicum. — II. Grundlinien zur Beurtheilung des in dem protestantischen Deutschland herrschenden Zeitgeistes, in Beziehung auf Religion und Religions-Lehranstalten. — III. Entwurf einer Kirchenverfassung für protestantische Staaten. — IV. Wer hat eigentlich Schuld an dem Verfall der Religiosität und guten Sitten in den preussischen Staaten? — V. In welche Verhältnisse müssen die Geistlichen bey der neuen Organisation des preussischen Staats gesetzt werden? — Ein Aufruf an die Edelsten meiner Amtsbrüder, sich in einigen dringenden Bitten an unsern gerechten König zu vereinigen. Von *K. H. Neumann*, Prediger zu Lossow. — VI. Besoldung aus vier Pfarren. Eine kirchliche Unregelmässigkeit unserer Zeit. — VII. Miscellen. — VIII. Literarische Notizen. — IX. Was ist der Prediger für den Staat? Und was könnte er seyn? — Eine Untersuchung in Briefen an einen seiner Amtsbrüder, von einem Landprediger. — X. Einige Bemerkungen über die Ursachen und Folgen der unerhörten Bedrückungen der Geistlichen im Preussischen, durch die, gleich den Eigenthümern ihnen zuerkannte, Verpflichtung zu Naturallieferungen und Kriegscontributionen von den Pfarr-Aeckern.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Duvau's Lebensbeschreibung,
oder *Memoiren einer Reisenden, der zutraut.*
In zwey Bänden complet.
1807. 1808.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Botanikern und Gartenliebhabern

zeigen wir an, dass der 8te Band von Dr. *Dietrichs vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik* bey uns fertig

Digitized by Google

tig geworden ist. Dieser Band geht von *Quadrangularis* bis *Sclevia*, und man kann daraus auf die Vollständigkeit des Werks schliefsen. Wer entweder bey uns oder in einer andern guten Buchhandlung auf den 9ten Band 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr. pränumerirt, erhält jeden der ersteren Bände auch für diesen billigern Preis. Der gewöhnliche Preis eines Bandes ist 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Luthers, Dr. *Martin*, *Katechismus*, nach seinen 6 Hauptstücken zu einem zweckmäfsigen Religionslehrbuche für Prediger, Schullehrer und Hausväter kurz erläutert und umgearbeitet, nebst erklärten Bibelsprüchen und Liederversen, von Dr. *E. F. Chr. Oertel*. 8. Ansbach, bey Gassert. 1808. (9 Bogen.) Preis 8 gr. oder 36 Kr. Rhein.

Diese ganz neue Bearbeitung des Luth. Katechismus enthält die vollständigste Erklärung der Luth. Worte in der gedrängtesten und lichtvollsten Kürze, und wird daher als ein sehr nützliches Hülfsbuch allen Predigern und Schullehrern u. s. w. empfohlen.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aladdin oder *die Wunderlampe.*
Ein dramatisches Gedicht in zwey Spielen,
von *Adam Oehlenschläger.*

1808.

Inhalt:

1r Theil. Thalia.
2r Theil. Melpomene.

Preis auf Velin-Papier 2 Rthlr. 12 gr., und auf geglättetes Schweizer-Velin 4 Rthlr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Die einzig officielle Ausgabe des Gesetzbuchs Napoleons für das Königreich Westphalen, welche allein in den Gerichten und sonstigen Behörden dieses Königreichs als gesetzlich angeführt werden darf, ist nunmehr in allen Buchhandlungen zu haben.

Sie ist in zwey Formaten, in Quart und in Octav, erschienen. Die Quart-Ausgabe enthält den officiellen deutschen Text auf der linken, den französischen auf der rechten Seite, und unter beiden die lateinische Uebersetzung, so wie sie für das Königreich Italien officiel publicirt worden ist.

Die Octav-Ausgabe, welche jetzt mit der Quart-Ausgabe zugleich erscheint, enthält den deutschen, und gegenüber den französischen Text.

Eine andere, blofs deutsche, wird in einigen Monaten vollendet seyn.

Die Ausgabe mit dreyfachem Texte wird vorzüglich dem Wunsche der deutschen Juristen und Staatsmänner entsprechen, welche gewohnt sind, das Römische Recht in der Ursprache zu studiren, zu benutzen und zu lehren, und denen es, bey dem täglichen Gebrauche solcher Schriften, die in lateinischer Sprache abgefafst sind, geläufiger ist, juristische Gegenstände in dieser, als in ihrer Muttersprache, aufzufassen.

Die lateinische Uebersetzung ist so, wie sie in Italien publicirt wurde, beybehalten; und bezieht sich daher noch auf die erste Ausgabe des französischen Gesetzbuchs, ohne die Veränderungen zu enthalten, welche sich in der zweyten Ausgabe befinden, die im Jahre 1807. erschienen ist, und den Namen des unsterblichen Urhebers dieses Gesetzbuchs führt.

Bey der deutschen Uebersetzung hat man zwar die früheren Arbeiten mehrerer achtungswerthen Gelehrten nicht unberücksichtigt gelassen; gleichwohl ist die Anzahl der darin vorkommenden Veränderungen und Berichtigungen — welche in vielfacher Hinsicht, und vorzüglich für die Bestimmung des wahren Sinnes schwieriger Stellen und einzelner der deutschen Rechtssprache gänzlich fremden Ausdrücke, von der äufsersten Wichtigkeit sind — so sehr beträchtlich, dafs diese Uebersetzung vor allen bisherigen sich vortheilhaft auszeichnet, und wegen des ihr zukommenden völlig neuen Interesse den ersten Rang in Anspruch nehmen kann.

Schon der Name der Mitarbeiter allein würde sie der Aufmerksamkeit aller Rechtsgelehrten empfehlen. Die erste Abfassung der Uebersetzung hat Herr Dr. *Pfeiffer*, Substitut des General-Procurators bey dem Appellationshofe zu Cassel, Verfasser eines sehr geschätzten Handbuchs über das Gesetzbuch Napoleons, besorgt; aber durchgehends ist seine Arbeit auf das genaueste revidirt worden von den Königl. Westphälischen Herren Staatsräthen *von Conmx* und *Leist*, deren Aufsicht und Leitung dieses wichtige Geschäft von Seiner Maj. dem Könige von Westphalen anvertraut war.

Der verdiente Ruf, welchen diesen Männern theils ihre Schriften, theils praktische Geschäftsführung schon längst erworben hatten, gab ihnen auf einen so ehrenvollen Auftrag den gegründetsten Anspruch, und, wenn jenem Werke ein vorzüglicher Grad der Vollkommenheit beyzulegen ist, so verdankt man solches hauptsächlich dem Eifer und der ausgezeichneten Geschicklichkeit, womit sie sich des ihnen gewordenen Auftrags in seinem ganzen Umfange entledigten.

Die für das Werk gewählte Schriftart ist von der Beschaffenheit, dafs sie für das Auge nicht anders als gefällig seyn kann: ein gewifs nicht unbedeutender Vorzug bey einem Werke, welches zum täglichen Nachschlagen dienen soll.

Am Ende des Werks findet sich ein Inhalts-Verzeichnifs nach Verschiedenheit der Sprachen, welche in jeder Ausgabe vorkommen.

Auf gleiche Weise wird gegenwärtig für die verschiedenen Ausgaben und Sprachen an einem *alphabetischen Sachregister* gedruckt, welches an Vollständigkeit

und

Digitized by Google

und Genauigkeit alle zeitherigen übertrifft, und einzeln und unabhängig von dem Gesetzbuche, dessen Bekanntmachung dadurch auf keine Weise länger verzögert werden dürfte, zu haben seyn wird.

Preis der verschiedenen Auflagen.

In 4. Velinpap. 33 Fr., und für das alphabet. Sachregister besonders, 10 Fr. 50 C.
— ordinär Pap. 21 Fr., und für das alphabet. Sachregister besonders, 6 Fr.
In 8. in beiden Sprachen, fein Pap. 18 Fr., u. für das alph. Sachreg. besond. 4 Fr. 50 C.
— — — — ordin. Pap. 12 Fr., u. für das alph. Sachreg. besond. 3 Fr.
— in einer Sprache, weiss Papier 5 Fr., u. für das alph. Sachreg. besond. 1 Fl. 75 C.
— — — — Conceptpapier 3 Fr., u. für das alph. Sachreg. besond. 1 Fl. 20 C.

Man meldet sich bey den vornehmsten Buchhandlungen im Königreich Westphalen und anderwärts in Deutschland; in Strasburg bey F. G. Levrault.

Botanische Bemerkungen und Berichtigungen von Dr. *A. W. Roth* (Verfasser der *Flora Germanica*). Mit bunten Kupf. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr.

Medicinisch-praktischer
Geschäfts- und Adress-Kalender
auf das Jahr 1809.
für
praktische Aerzte, Chirurgen und Apotheker,
herausgegeben
von
Dr. *Karl Heinrich Ludwig Schulz.*
Nebst 12 Monattafeln.
Gebunden 20 gr. Sächsisch.

Ungeachtet die Zeit zur Vervollkommnung dieses *ersten* Jahrgangs sehr beschränkt war, so glaube ich doch, dass alle diejenigen, für welche dieser Kalender bestimmt ist, mit der Einrichtung zufrieden seyn werden, welche zum bestmöglichsten Gebrauch desselben getroffen worden ist.

Voran geht der deutsche und russische Kalender in solchen Zwischenräumen abgesondert, dass bey jedem Tage kleine Notizen gemacht werden können. Zu grössern ist nicht allein die Nebenseite ganz weiss geblieben, sondern auch noch eine Anzahl weisser Blätter am Ende beygefügt. So viel wie möglich sind die Tage statt der gewöhnlichen Kalender-Namen, welche ganz weggelassen worden, mit den Namen von Aerzten, Chirurgen und Apothekern, welche an diesem oder jenem Tage geboren sind, bezeichnet; weiter hinten sind diese Herren alphabetisch geordnet, wodurch dieser Kalender den Beysatz: Adress-Kalender, verdient. Endlich ist demselben eine pharmaceutische Nomenclatur-Tabelle zur leichtern Vergleichung der ältern und neuern Namen, nach *Trommsdorff*, mit der angeführten Apotheker-Taxe, beygefügt.

Die 12 Monattafeln werden ganz gewiss einem jeden praktischen Arzte willkommen seyn; sie sind das Resultat der reiflichsten Ueberlegung, um das Bequeme mit dem Nutzbaren zu vereinen.

Leipzig, den 16ten November 1808.

Heinrich Gräff.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Curtii Sprengel
Historia Rei Herbariae.
Tom. I. II.
1807. 1808.
Preis 6 Rthlr. für beide Theile, womit dieses Werk ganz complet ist.
Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Von: *Franz Oberthür's biblischer Anthropologie* ist des 3ten Bandes 2te Abtheilung so eben bey P. Walbeck in Münster erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben. Der Preis ist 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Der steinerne Gast.

Eine Biographie. Von dem Verfasser des *goldenen Kalbs*. 4ter Band. Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung. 376 S. 8. Preis 1 Rthlr.

ist in der letzten Leipziger Michaelis-Messe erschienen und nunmehr in allen guten Buchhandlungen zu haben. Mit diesem Bande ist das Werk, welches in Ansehung seiner hohen moralischen und intellectuellen Tendenz mit dem *goldenen Kalb* ein Ganzes ausmacht, geschlossen, und liefert nun ein vollständiges, ausgeführtes Gemälde des Seyns und Treibens, der Sprünge und des Kriechens, des Schleichens und Wühlens der Mehrzahl hochgeborner Selbstsüchtler und abgefeimter Emporkömmlinge um den Götzen der Zeit, an *geistlichen Höfen*, im Kampfe mit der Gemüths- und Geisteskraft einzelner ausgezeichneter Menschen, die unter dem Krummstabe fast häufiger am Staatsruder erschienen, als in monarchischen Verfassungen, wo sie weniger Spielraum für ihre Thätigkeit fanden. Die Figuren dieses richtig gezeichneten und lebendig colorirten Bildes scheinen dem Maler alle selbst gesessen, und sein Scharfblick den Mechanismus der geistlichen Aristokratie so durchdrungen zu haben, dass die Nachwelt dieses classische Werk als ein historisches Monument jener vom Strom der Zeit verschlungenen Staatsform ansehen, und ihre Mängel und Vorzüge daraus beurtheilen wird. Als Roman betrachtet, erfüllt es

Digitized by Google

es die Forderungen der Kritik durch Anlage, Verwicklung und Auflösung des Plans, Haltung der Charaktere, Interesse der Situationen; und was die Darstellungsart und den Stil betrifft: so möchte man dem Verfasser eher Ueberfluss an Neuheit der Vergleichungen und Bilder, an Witz und Laune der Anspielungen und Schärfe der eingestreuten Sentenzen, als Mangel daran zum Vorwurf machen. Ich trage kein Bedenken, diese meine individuelle Ansicht des *steinernen Gastes* zu unterzeichnen, ungeachtet dieses Werk in meiner Buchhandlung verlegt ist.

Gotha. R. Z. Becker.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Ahairs, *D. J. M.*, philosoph. medicin. Abriss der Naturgeschichte des Menschen. Aus dem Engl. m. Anmerk. gr. 8. 1 Rthlr. jetzt 12 gr.

Dessen medicin. Warnungen für schwächl. Personen, nebst einer Abhandlung über Modekrankheiten und das Verhalten bey Brunnenkuren. Aus dem Engl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. jetzt 20 gr.

Anweisung, alte und neue Sprachen auf eine leichte Art zu erlernen. Aus dem Franz. m. Anmerk. von *C. H. Reichel*. 8. 18 gr. jetzt 12 gr.

Beyträge zur natürl. ökonom. und polit. Geschichte der Ober- u. Niederlausitz, herausgeg. von Dr. *C. A. Peschack*. 4. 6 Bände. 6 Rthlr. jetzt 3 Rthlr.

Deese's, *W.*, Bemerkungen über die Entbindungskunst in langwierigen u. schweren Geburten. Aus d. Engl. m. Anmerk., nebst 1 Kupfer. 8. 16 gr. jetzt 12 gr.

Dessen erfahrungsmäßige Heilart der Lustseuche, u. der damit vergesellschafteten venerischen Zufälle. Aus d. Engl. m. Anmerk. gr. 8. 12 gr. jetzt 8 gr.

Feyjoo, *F.*, Diätetik, vorzügl. für Studirende, nebst den aus vieljähriger Erfahrung gezogenen Gesundheitsregeln Dr. *Fothergill's* und *Dessen* diätet. Bemerkungen über den idiopatischen fixen Kopfschmerz. Aus d. Engl. m. Anmerk. gr. 8. 20 gr. jetzt 14 gr.

Flaschner's, *G. B.*, Lieder für Clavier, Harmonica und Gesang, nebst 4 Märschen. 2 Sammlungen. 4. 1 Rthlr. 12 gr. jetzt 20 gr.

Fordyce's, *G.*, neue Untersuchung des Verdauungs-Geschäftes der Nahrungsmittel. Aus dem Engl. gr. 8. 12 gr. jetzt 6 gr.

Fordyce's, *D. G.*, praktische Abhandlung über das Fieber. 2 Theile. Aus dem Engl. m. Anmerk. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. jetzt 20 gr.

Geissler's, *J. G.*, Beschreibung u. Geschichte der neuesten u. vorzüglichsten Instrumente u. Kunstwerke für Liebhaber u. Künstler, in Rücksicht ihrer mechanischen Anwendung, nebst den dahin einschlagenden Hülfswissenschaften. 12 Theile. Mit 54 Kupfertafeln. gr. 8. 8 Rthlr. 16 gr. jetzt 5 Rthlr. Jeder Theil einzeln 12 gr.

Grosse, *C.*, physikalische Abhandlungen über die Menschenrassen. Theorie der Erzeugung. Versuch eines kleinen Romans aus dem Thierreiche. Ueber die Methode in der Naturforschung, nebst einem neuen Versuche, die Säugthiere zu classificiren. gr. 8. 16 gr. jetzt 8 gr.

Blumenkranz, Erzählungen von *C. Grosse*. Mit 1 Titelkupfer. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 6 gr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Herrmann's, *M. C. G.*, Unterricht für den prakt. Landwirth, neue Fischteiche mit wenigen Kosten anzulegen, die Teichdämme vor Ueberschwemmung in Sicherheit zu setzen u. s. w.; nebst Vorschlägen, die Stallfütterung ohne künstliche Futterkräuter sicher zu gründen. Mit 2 Kupf. 8. 16 gr. jetzt 12 gr.

Madem. *von Lissen* Thessalische Zauber- und Geistermährchen. Aus d. Franz. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. 4 gr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Magazin für die Naturgeschichte des Menschen, herausgeg. von *C. Grosse*. 3 Bände, m. Kupf. 8. 2 Rthlr. 20 gr. jetzt 2 Rthlr.

Meissner's, Dr. *C. G.*, Literatur des Oberlausitz. Rechts. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Kleine Natur- und Sittengemälde. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr.

Nisbet's, Dr. *W.*, medicin. prakt. Handbuch, oder Anweisung zur Kur innerlicher u. äußerlicher Krankheiten. Aus dem Engl. mit Anmerk. gr. 8. 18 gr. jetzt 12 gr.

Allgemeines Repertorium zur prakt. Beförderung der Künste und Manufacturen, herausgeg. von *J. G. Geissler*. 2 Theile, m. 6 Kupf. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Neues Repertorium der vorzüglichsten u. neuesten Erfindungen und Verbesserungen, zum Behuf der Künste, Manufacturen und Gewerbe, herausgeg. von *J. G. Geissler*. 3 Theile, m. 9 Kupf. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr. jetzt 2 Rthlr.

Arithmetische Unterhaltungen zum Nutzen u. Vergnügen, herausgeg. von *J. G. Goldberg*. 9 Stücke. 8. 1 Rthlr. 6 gr. jetzt 16 gr.

Unterhaltungen für die weibl. Welt. Ein Beytrag zur Bildung des Verstandes und Herzens. 4 Bände, mit 2 Kupf. 8. 5 Rthlr. jetzt 2 Rthlr.

Illing's, *J. C.*, Rechnungs-Specimina, in alle Rechnungsfächer einschlagend, so wie selbige bey den respect. Collegiis vorgelegt und von den zur Probe Admittirten bearbeitet werden, mit dazu nöthigen Erläuterungen. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. jetzt 12 gr.

Peschack's, Dr. *C. A.*, Wörterbuch der Hausarzneykunde für Aerzte u. Nichtärzte. 1r u. 2r Bd. 8. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Versuch eines Oberlausitz. Kirchenrechts für Predigtamts-Candidaten u. angehende Landgeistliche. gr. 8. 1 Rthlr. jetzt 16 gr.

Bis Ende Junius 1809. sind diese Bücher um beystehende herabgesetzte Preise zu haben, nachher finden sie nicht mehr Statt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in d. Realschulbuchhandl.: *Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn.* Nebst einem Anhang *über eine neu zu errichtende.* Von *F. Schleiermacher.* 1808. 176 S. 8.

Unter allen Schriften, die über diesen Gegenstand seit Kurzem erschienen sind, und deren wir mehrere im vorigen Jahrgange (Nr. 15 u. 16.) angezeigt haben, ist diese unstreitig die gehaltvollste und geistreichste. Kein Staatsmann, kein Schullehrer, kein Universitätsprofessor, kein Akademist sollte sie ungelesen vorüber gehen lassen. Aber sie will nicht blos flüchtig gelesen, sondern langsam studirt, und *ernstlich* erwogen seyn. — Es wird fast allgemein *vorausgesetzt*, sagt Hr. *S.*, es solle unter den Menschen nicht blos Kenntnisse aller Art geben, sondern auch Wissenschaft. Die Ahndung von ihr, das Verlangen nach ihr regt sich überall. Selbst die, welche ihre Geschäfte nach hergebrachter Gewohnheit behandeln, berufen sich auf die Vorältern; und die, welche etwas durch die Kraft des blossen Instincts weiter *fördern*, *berufen* sich darauf, dass Andern obliegen müsse, ihr Thun zu erklären und vollständig zu rechtfertigen. Dies alles weiset auf die Wissenschaft hin. Wissenschaft aber ist ein gemeinschaftliches Werk, wozu jeder seinen Beytrag liefert, so dass jeder in Absicht ihrer von allen übrigen abhängig ist, und nur einen herausgerissnen Theil sehr unvollkommen allein besitzen kann. Alles hängt im Gebiete des Wissens genau zusammen, und greift in einander ein. Diese nothwendige und innere Einheit aller Wissenschaft wird auch gefühlt überall, wo sich bestimmte Bestrebungen dieser Art zeigen. Bey diesem Zusammenhange nun kann es nur ein leerer Schein seyn, als ob irgend ein wissenschaftlicher Mensch abgeschlossen für sich in einsamen Arbeiten und Unternehmungen lebe. Vielmehr ist das erste Gesetz jedes auf Erkenntniss gerichteten Bestrebens Mittheilung, und in der Unmöglichkeit, wissenschaftlich irgend etwas auch nur für sich allein ohne Sprache hervorzubringen, hat die Natur dieses Gesetz ganz deutlich ausgesprochen. Daher müssen sich rein aus dem Triebe nach Erkenntniss, wo er nur wirklich erwacht ist, auch alle zu seiner zweckmässigen Befriedigung nöthige Verbindungen, die verschiedensten Arten der Mittheilung und der Gemeinschaft aller Beschäftigungen von selbst gestalten, und es wäre irrig, zu glau-

ben, dass alle dergleichen Anstalten nur das Werk des Staats seyn könnten. — Aber freylich, je mehr sich solche Anstalten ausbilden, desto mehr erfordern sie Hülfsmittel, Werkzeuge mancher Art, Befugniss der Verbundnen, auch als solche mit Andern auf eine rechtsbeständige Art zu verkehren. Dies alles kann freylich nur durch den Staat erlangt werden. Auch haben die Staaten, besonders in Deutschland, gelehrte Vereine nicht blos geduldet, sondern ihnen auch mancherley Vorzüge eingeräumt.

Nun haben aber alle wissenschaftlichen Thätigkeiten, welche sich in dem Gebiete Einer Sprache bilden, eine natürliche Verwandschaft, vermöge deren sie näher unter sich, als mit irgend andern zusammenhängen, und daher ein eignes, gewissermaßen abgeschlosnes Ganzes in dem grösern Ganzen bilden. Wissenschaftliche Verbindungen also, die aus freyem Triebe nach Erkenntniss entstehn, werden sich zunächst so weit zu vereinigen streben, als das Gebiet einer und derselben Sprache reicht. Dem Staate leuchtet nun aber ein, dass Kenntnisse, und sogar Wissenschaften, etwas Heilsames und Treffliches sind. Er nimmt sich also der dahin gehörigen Anstalten an, die er selbst müsste gestiftet haben, wenn er sie nicht gefunden hätte; und da auch der wissenschaftliche Verein ein Bedürfniss hat, vom Staate beschützt und begünstigt zu werden, so streben beide, sich mit einander zu verständigen und zu einigen. Der Staat arbeitet aber nur für sich, und will seine Unterstützung der Wissenschaften nicht über seine Grenzen hinaus erstrecken. Füllt nun der Staat das Gebiet seiner Sprache ganz aus: so strebt auch der wissenschaftliche Verein nicht über seine Grenzen hinaus. Wenn aber der Staat jenes Gebiet der Sprache nicht ausfüllt, so haben er und der wissenschaftliche Verein ein verschiedenes Interesse. Die Gelehrten wollen den Staat nur gebrauchen, um in dem grösern Gebiete der Sprache recht kräftig zu ihrem Zwecke wirken zu können. Die Regierungen sind hingegen um so mehr eifersüchtig auf einander, als sie einander näher stehn, fürchten Gleichgültigkeit für den Staat, und Vorliebe für fremde Einrichtungen, und suchen daher den Verein der Gelehrten in dem Ganzen des Staats eingeschränkt zu erhalten. Umgekehrt, wenn ein Staat das Gebiet mehrerer Sprachen umfasste, so würde er alle Gelehrten in seinem Umfange einladen, sich gleich nahe zu vereinigen. Diese würden aber alsdann zwey Parteyen darstellen. Jede Zunge würde die Begünstigung des Gewalthabers der andern abzuringen suchen,

Digitized by Google

und aufrichtige Verbindung würde nur unter denen Statt finden, die Eine Sprache reden. Dafs es unnatürlich ist, wenn ein Staat sich über die Grenzen seiner Sprache hinaus vergrösern will, hat neuerlich ein grofser Herrscher selbst behauptet, so dafs man sich nur wundern mufs, was doch für eine dringende Nothwendigkeit ein so klares Bewufstseyn, wie das seinige, beherrschen konnte. Ob es eben so unnatürlich ist, wenn das Gebiet einer und derselben Sprache sich in so viele kleine Staaten zertheilt, als Deutschland erleidet? Wenigstens scheint es rathsam, wenn sie in einer genauen Verbindung bleiben, und thöricht, wenn jeder von ihnen seine wissenschaftlichen Einrichtungen abgeschlossen für sich besitzen will.

Zwey falsche Mafsregeln hat ein Theil unserer vaterländischen Regierungen ergriffen. Einige wetteiferten, die ihnen untergebnen Bildungsanstalten zum Mittelpunkte alles wissenschaftlichen Verkehrs für ganz Deutschland zu machen, um dem Staate in Befriedigung seiner wissenschaftlichen Verhältnisse Unabhängigkeit von jedem andern, und zugleich durch geistiges Uebergewicht, Macht und Ansehn über sein eigentliches Gebiet hinaus zu verschaffen. Andere verfügten eine wissenschaftliche Sperre, indem sie das wissenschaftliche Verkehr mit dem Auslande beschränken oder aufheben, und ihre Bürger hindern, auf jede Art, wie sie es wünschen, an den Bemühungen benachbarter Staaten Theil zu nehmen. Endlich verkennen die Staaten auch oft den Werth der eigentlichen Wissenschaft.

Der zweyte Abschnitt setzt den Unterschied der Schulen (worunter hier nur die gelehrten Schulen verstanden werden), der Universitäten und Akademieen aus einander.

Die Schulen sind durchaus *gymnastisch*, die Kräfte übend, und besitzen ihren fremden Namen mit Recht. Den Knaben von besserer Natur und hervorstechenden Gaben, welche die Vermuthung erregen, er könne für die Wissenschaft empfänglich seyn, oder wenigstens eine Masse von Kenntnissen vortheilhaft verarbeiten, diesen übernehmen sie, und versuchen auf alle Weise, ob dem wirklich also sey. Dazu gehört theils ein bestimmtes Talent, welches den Knaben an ein einzelnes Feld der Erkenntnifs fesselt, theils der allgemeine Sinn für die Einheit und den durchgängigen Zusammenhang alles Wissens, der systematisch philosophische Geist. Beides mufs zusammentreffen, wenn der Mensch sich zu etwas Ausgezeichnetem bilden soll. Auch das entschiedenste Talent wird ohne diesen Geist keine Selbstständigkeit haben; und der systematische Geist ohne ein bestimmtes Talent wird sich mit seinen Productionen in einem sehr engen Kreise herumdrehen. Indessen auch bey der Vereinigung beider Eigenschaften wird bey einigen das Talent vorherrschen, bey andern der wissenschaftliche Geist. Auf beides mufs aber die Schule wirken. Sie mufs elementarisch auf der einen Seite den gesammten Inhalt des Wissens in bedeutenden Umrissen vorführen, so dafs jedes schlummernde Talent zu seinem Gegenstande sich kann angelockt fühlen, und mufs auf der andern dasjenige besonders herausheben und mit vorzüglichem Fleifse behandeln, worin die wissenschaftliche Form der Einheit und des Zusammenhangs am frühsten deutlich kann angeschaut werden, und was aus demselben Grunde zugleich das allgemeine Hülfsmittel alles andern Wissens ist. Aus dieser Ursache sind mit Recht *Grammatik* und *Mathematik* die Hauptgegenstände auf Schulen, und beynah die einzigen, die mit einem Anklange von Wissenschaftlichkeit können vorgetragen werden. Zugleich mufs aber auch die Schule methodisch alle geistigen Kräfte so üben, dafs sie bestimmt aus einander treten, und ihre verschiedenen Functionen klar eingesehn werden, und sie so stärken, dafs jede sich eines gegebnen Gegenstandes mit Leichtigkeit ganz bemächtigen kann.

In der Akademie (der Wissenschaften) finden sich die Meister vereinigt, und wenn nicht alle auf gleiche Weise Mitglieder derselben seyn können: so sollen wenigstens Alle durch sie repräsentirt werden, und zwischen den Mitgliedern und den übrigen des Namens würdigen Gelehrten ein solcher lebendiger Zusammenhang Statt finden, dafs die Arbeiten der Akademie wirklich als das Gesammtwerk aller können angesehn werden. Von der Akademie wird gefordert, dafs sie Werke hervorbringt, nämlich nicht grofse, das Ganze umfassende, oder gar revolutionäre Bücher, sondern Sammlungen von Aufsätzen, welche einzelne noch unerforschte Gegenstände beleuchten, eigene Entdeckungen darlegen, neuerfundne Methoden ans Licht bringen, oder prüfen. In demselben Sinne läfst auch die Akademie Aufgaben zur Auflösung ergehn.

Die Universitäten nun füllen den Uebergang aus zwischen der Zeit, wo durch eine Grundlage von Kenntnissen, durch eigentliches Lernen die Jugend erst bearbeitet wird für die Wissenschaft, und der, wo der Mann in der vollen Kraft und Fülle des wissenschaftlichen Lebens nun selbst forschend das Gebiet der Erkenntnifs erweitert und anbaut. Auf der Schule geht man nach den Gesetzen des leichtesten Fortschritts von einem Einzelnen zum andern über, und ist wenig bekümmert darum, ob jeder überall etwas Ganzes vollende. Auf der Universität dagegen ist man hierauf so sehr bedacht, dafs man in jedem Gebiete das Encyklopädische, die allgemeine Uebersicht des Umfanges und des Zusammenhanges als das Nothwendigste voranschickt, und zur Grundlage des gesammten Unterrichts macht, und die Hauptwerke der Universität, als solcher, sind Lehrbücher, deren Hauptverdienst in der systematischen Darstellung besteht. In den Akademieen der Wissenschaften kömmt alles darauf an, dafs das Einzelne vollkommen richtig und genau heraus gearbeitet werde im Gebiete aller realen Wissenschaften; dagegen die reine Philosophie, die Speculation, die Beschäftigung mit der Einheit und dem Zusammenhange aller Erkenntnisse und mit der Natur des Erkennens selbst durchaus zurück tritt. [Hier wünschten wir, der Vf. hätte näher bestimmt, was er unter realen Wissenschaf-

Digitized by Google

schaften verstehe. Schliesst er alle historische Kenntnisse aus, so fiele eine bisher sehr geachtete Klasse aus den Akademieen der Wissensch. heraus. Und da er nun auch einzelne Untersuchungen der speculativen Philosophie aus dem Bezirke ihrer Beschäftigungen verweisen will, so bliebe sonach nichts als Physik und Mathematik mit ihren Zweigen übrig. Dazu sehen wir doch keinen Grund.]

Eine vorzüglich schöne Bemerkung ist folgende S. 38.: So ist die Universität in Absicht ihres Hauptzwecks etwas ganz Eigenthümliches, von Schule und Akademie gleich wesentlich Verschiedenes; allein äusserlich hat sie eben so nothwendig etwas Aehnliches von beiden. Der wissenschaftliche Geist, als das höchste Princip, kann nicht etwa für sich allein hingestellt und aufgezeigt werden in bloser Transscendentalphilosophie, gespensterartig, wie leider manche versucht, und Spuk und unheimliches Wesen damit getrieben haben. Leerer lässt sich wohl nichts denken, als eine Philosophie, die sich so rein auszieht, und wartet, dass das reale Wissen, als ein niederes, ganz anders woher soll gegeben oder genommen werden, und vergeblicher für die Wissenschaft würde wohl nichts die Jünglinge in den schönsten Jahren vorzüglich beschäftigen, als eine Philosophie, die keine bestimmte Leitung für das künftige wissenschaftliche Leben in allen Fächern gäbe, sondern höchstens diente, den Kopf aufzuräumen, was man ja schon an der gemeinen Mathematik rühmt. Sondern nur in ihrem lebendigen Einflusse auf alles Wissen lässt sich die Philosophie, nur mit seinem Leibe dem realen Wissen zugleich lässt dieser Geist sich darstellen und auffassen. Daher werden auf der Universität auch Kenntnisse mitgetheilt, höhere zum Theil und andere, die in dem Plane der Schule gar nicht lagen. In so fern entsteht also Zulernen, und die Universität ist zugleich *Nachschule*. Eben so ist sie auch *Vorakademie*. Der wissenschaftliche Geist, der durch den philosophischen Unterricht geweckt ist, und durch Wiederanschauung des vorher schon erlernten aus einem höhern Standpunkt sich befestigt und zur Klarheit kömmt, muss seiner Natur nach auch gleich seine Kräfte versuchen und üben, indem er von dem Mittelpunkt aus sich tiefer in das Einzelne hineinbeziebt, um zu forschen, zu verbinden, eignes hervorzubringen, und durch dessen Richtigkeit die erlangte Einsicht in die Natur und den Zusammenhang alles Wissens zu bewähren. Dies ist der Sinn der wissenschaftlichen Seminarien und der praktischen Anstalten auf der Universität, welche alle durchaus akademischer Natur sind. [Dies soll nur sagen, welche, indem sie zu Vorübungen Gelegenheit geben, eine Aehnlichkeit mit den Beschäftigungen der Akademisten haben.] Daher auch beide Benennungen wieder in die Universität hineinspielen, und sie oft hohe Schule genannt wird, und dann wieder Akademie. Daher es Unrecht ist, zu behaupten, Universitäten dürften solche Anstalten nicht haben, weil sie nur für Akademieen gehörten.

Der Vf. zeigt nun, wie nachtheilig es sey, wenn Schulen, Universitäten und Akademieen ihre Grenzen verrücken, und wie sehr es Pflicht für alle sey, sich einander gegenseitig zu achten. Um diese gegründete gegenseitige Werthschätzung bey Allen immer zu erhalten, müsste eine genauere Gemeinschaft gestiftet seyn zwischen den öffentlichen Bildungsanstalten; die vortrefflichsten Schulmänner, Universitätslehrer und Akademiker müsten gemeinschaftlich an der Spitze der wissenschaftlichen Angelegenheiten stehn.

Vortrefflich zeigt Hr. S., dass, wenn es gleich sehr gut ist, dass die Universitäten zugleich höhere Specialschulen sind, für alles dasjenige, was von den im Staatsdienste nutzbaren Kenntnissen zunächst mit der eigentlich wissenschaftlichen Bildung zusammenhängt, dennoch es ein sehr verderblicher Misverstand sey, wenn hie und da die Regierungen anfangen, den politischen Theil dieser Anstalten für die Hauptsache anzusehn; und wenn sie gar wünschen, der Form der Universität ganz überhoben zu seyn, und an die allgemeinen gelehrten Schulen (Gymnasien) gleich die Specialschulen für die verschiedenen Fächer des Staatsdienstes anknüpfen zu können, so sey dies ein trauriges Zeichen davon, dass man den Werth der höchsten Bildung für den Staat verkennt, und dass man den blosen Mechanismus dem Leben vorzieht.

Ueber das wahre Wesen des akademischen Lehrvortrags hat der Vf., obgleich die Hauptmomente schon oft angegeben und anerkannt worden sind, doch so viel Eigenthümliches gesagt, dass sein Räsonnement den Reiz der Neuheit gewonnen hat. „Zwey Elemente, sagt er unter andern, sind in dieser Art des Vortrags unentbehrlich, und bilden sein eigentliches Wesen. Das eine möchte ich das *populäre* nennen: die Darlegung des muthmaslichen Zustandes, in welchem sich die Zuhörer befinden, die Kunst, sie auf das Dürftige in demselben hinzuweisen, und auf den letzten Grund alles Nichtigen im Nichtwissen. Dies ist die wahre dialektische Kunst, und je strenger dialektisch, desto populärer. Das andere möchte ich das *productive* nennen. Der Lehrer muss alles, was er sagt, vor den Zuhörern entstehn lassen; er muss nicht erzählen, was er weiss, sondern sein eignes Erkennen, die That selbst reproduciren, damit sie beständig nicht etwa nur Kenntnisse sammeln, sondern die Thätigkeit der Vernunft im Hervorbringen der Erkenntniss unmittelbar anschauen und anschauend nachbilden. Der Hauptsitz dieser Kunst des Vortrags ist freylich die Philosophie, das eigentlich speculative; aber alles Lehren auf der Universität soll ja auch hiervon durchdrungen seyn, also ist doch dies überall die eigentliche Kunst des Universitätslehrers. Zwey Tugenden müssen sich in ihr vereinigen. Lebendigkeit und Begeisterung auf der einen Seite, und Besonnenheit und Klarheit auf der andern, um, was die Begeisterung wirkt, gedeihlich und verständlich zu machen. Diese Tugenden des Vortrags sind die wahre Gründlichkeit desselben, nicht eine Anhäufung von Literatur, welche dem Anfänger nichts hilft, und viel-

Digitized by Google

vielmehr in Schriften mufs niedergelegt, als mündlich mitgetheilt werden." Diese Abhandlung beschliefst der Vf. mit folgender, nicht oft genug zu wiederholender Erinnerung: „Was hilft alle Gelehrsamkeit, wenn statt des ächten Kathedervortrags nur der falsche Schein, die leere Form davon vorhanden ist! Nichts jämmerlicheres zu denken, als dieses. Ein Professor, der ein ein für allemal geschriebenes Heft wieder abliest, und nachschreiben läfst, mahnt uns sehr ungelegen an jene Zeit, wo es noch keine Druckerey gab, und es schon viel werth war, wenn ein Gelehrter seine Handschrift Vielen auf Einmal dictirte, und wo der mündliche Vortrag zugleich statt der Bücher dienen mufste. Jetzt aber kann Niemand einsehn, warum der Staat einige Männer lediglich dazu besoldet, damit sie sich des Privilegiums erfreuen sollen, die Wohlthat der Druckerey ignoriren zu dürfen, oder weshalb wohl sonst ein solcher Mann die Leute zu sich bemüht, und ihnen nicht lieber seine ohnehin mit stehenbleibenden Schriften abgefafste Weisheit auf dem gewöhnlichen Wege schwarz auf weifs verkauft. Denn bey solchem Werk und Wesen von dem wunderbaren Eindruck der lebendigen Stimme zu reden, möchte wohl lächerlich seyn."

Der Vf. empfiehlt hierauf noch den Einfluss der Lehrer aufser den Vorlesungen auf ihre Zuhörer; und damit man ihn nicht beschuldigen könne, lauter Ideale in den einzelnen Lehrern zu verlangen, räumt er nicht nur ein: dafs die Gabe der Mittheilung sehr viele Verschiedenheiten der Lehrer zulasse, sondern dafs auch vielleicht nie auf einer und derselben Universität zu gleicher Zeit für alle Bedürfnisse gesorgt werden könne. So bilde vielleicht eine Universität in einem gewissen Zeitraume mehr speculative, andre lange Zeit hindurch fast nur *Routiniers* (so ist wohl hier für *Rotiriers* zu lesen).

Was der Vf. hierauf über Facultäten, Honorarien, Seminarien und Stipendien, über die Sitten der Studierenden und die Aufsicht darüber, endlich über die Ertheilung der gelehrten Würden sagt, ist nicht minder als alles Uebrige durch die Verbindung richtiger Beobachtung desselben, was geschieht, mit scharfsinnigen Reflexionen über das, was geschehen sollte, interessant. Nur eine Stelle zeichnen wir noch aus, wo der Vf. den durchgängigen Gebrauch der lateinischen Sprache bey den Prüfungen und Promotionen der Candidaten mit vollem Rechte abräth: „Gewifs hat diese Einrichtung, weil die gröfsere Menge sich dabey zu mancherley Verfälschungen versucht fühlen mufste, nicht wenig beygetragen, die gelehrten Würden selbst um ihren guten Ruf zu bringen. Je mehr wir auch Fortschritte machen, um desto mehr mufs gewifs jene schon längst abgeschlofsne Sprache sich zur wissenschaftlichen Darstellung für uns, aufser auf dem philologischen und vielleicht mathematischen Gebiet unbrauchbar zeigen. Was für Gewinn soll auch entstehn, wenn, was deutsch vortrefflich gesagt werden konnte, in römischer Sprache mittelmäfsig auftritt? Es ist genug, wenn aufser jenen Gebieten die römische Sprache rein und zierlich bey solchen öffentlichen Gelegenheiten erscheint, welche mehr eine populäre und schöne, als eine wissenschaftliche und gründliche Darstellung fodern, und wo sich der Redner nach Belieben in dem Gebiete antiker Gefinnung und Ansicht halten darf."

In dem Anhange über eine in Berlin zu errichtende Universität trifft der Vf., wie natürlich, in mehrern Punkten mit seinen Vorgängern zusammen; doch fehlt es auch nicht an ihm eigenthümlichen Ansichten, sehr werth, von den ehrwürdigen Staatsmännern, welche auf die Organisation der neuen Universität Einfluss haben, in reifliche Erwägung gezogen zu werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die *mathematisch-physische Klasse* des *Instituts d. Wissensch. u. Künste* zu Paris hat den Preis der bisher unbeantworteten Aufgabe über die Perturbationen des von Hn. Dr. *Olbers* entdeckten Planeten Pallas, verdoppelt, so dafs er jetzt 6000 Fr. beträgt. Die Schriften der Preisbewerber müfsen spätestens bis zum 1. Oct. 1810. eingesandt werden.

II. Vermischte Nachrichten.

In öffentlichen Blättern liefet man folgende, bereits vom 16. Febr. 1808. datirte, königl. preufs. Cabinetsordre zur Verhaftung des Kriegsraths *von Cölln*: „Mein lieber geh. Finanzrath von Mallow. Auf Euern Bericht vom 22. vor. Mon., worin Ihr mir die Wiederanstellung des etc. v. Cölln als Kriegs- und Steuerrath im Glogauschen Departement angezeigt, eröffne ich Euch hierdurch: dafs der v. Cölln durch seine vertrauten Briefe, zu einer Zeit des allgemeinen Leidens, die Regierung verunglimpft, Unmuth verbreitet und Nachrichten von dem Zustande des öffentlichen Einkommens der Bank und Seehandlung zur Kenntnifs des das Land occupirenden Feindes gebracht hat, der einen nachtheiligen Gebrauch davon gemacht. Ihr habt daher nach erfolgter Evacuation des Landes den v. C. arretiren und ein fiscalisches Verfahren auf die beiden erwähnten Momente gegen ihn ergreifen zu lassen, damit er nach der Strenge des Gesetzes bestraft werde."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 31. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ROSTOCK, gedr. b. Adlers E.: *Ueber die Einrichtungen, die im Herzogthum Mecklenburg Schwerin durch den Beytritt zum Rheinischen Bunde nothwendig werden dürften*, nebst einem Anhange über den 32osten Paragraphen des Landes-Vergleichs. 1808. 133 S. 8.

Lange bestand die bisherige Staatsverfassung Mecklenburgs ohne von Schriftstellern sonderlich beleuchtet zu werden; kaum ist aber durch Mecklenburgs Beytritt zum Rheinbunde deutscher Fürsten eine Aussicht zur Veränderung jener Verfassung geöffnet, und die Linien dieser Veränderung *werden* schon literarisch gezeichnet. Das umfassende Thema, welchem die vorliegende, im Anfange des Novembers 1808. erschienene, Schrift gewidmet ist, ward noch in keinem Bundesstaate bearbeitet, und wer mag es sich auch verläugnen, wie schwierig es ist. Auch abgesehn von individuellen *Rücksichten*, von Anhänglichkeit an Grundsätzen und *Einrichtungen*, unter welchen wir uns, gleichsam angeerbt, *glücklich fühlten*, oder von der Tendenz, auf neue Einrichtungen, von welchen wir eine noch höhere Zufriedenheit erwarten, uns vorzubereiten, abgesehn auch von der Fähigkeit, die Bedingungen des Staatswohls nach der alten Verfassung zu beurtheilen, treten bey einer Arbeit dieser Art eigenthümliche Schwierigkeiten ein. Was ist das Staatsrecht des Rheinischen Bundes? was ist bundesfürstliche Souveränität? verschlingt und vernichtet sie alles, was bisher im Staate an Rechten, an Gerechtsamen und an Einrichtungen vorhanden war? gehen sie alle in der Souveränität unter, um durch sie, wie nach einer Wiedergeburt des Staats, von neuem zugestanden und verliehen zu werden? diess sind Fragen, welche dem Mann, der es zur Zeit nicht hat über sich gewinnen können, alle vorhandenen Gerechtsame der Souveränität aufzuopfern, in seiner *staatsrechtlichen* Ansicht zuerst, als Präliminär-Punkte, sich aufdrängen und, kaum mit der Auflösung ihrer mannichfaltigen Zweifel beschäftigt, sieht er sich genöthigt, auch in *staatswirthschaftlicher* Hinsicht sich manche Fragen vorzulegen. Nach welchen staatswirthschaftlichen Grundsätzen wird der Gesammtstaat des Rheinbundes organisirt werden? welche Stelle wird in eben dieser Beziehung dein individueller Staat darin einnehmen? wird das Grundgesetz des Rheinischen Bundes Freyheit oder Beschränkung des Handels, Aufhebung oder Beybehaltung der Zünfte, allgemeine oder beschränkte Militär-Conscription, dieses oder jenes Besteurungssystem annehmen? kann dein Staat vom Gesetz, oder wenigstens vom Beyspiel der übrigen, sich eximiren? Alle diese Fragen muss man sich beantworten, wenn die Hauptfrage gründlich untersucht werden soll.

Doch wir wenden uns zu der oben angezeigten Schrift, die in mehr als einer Rücksicht auch ein allgemeineres Interesse hat. Der, zur Zeit nicht öffentlich bekannte Vf. untersucht darin diejenigen Veränderungen, welche die Mecklenburgische Verfassung wegen des Beytritts Mecklenburgs zum Rheinischen Bunde wohl erleiden dürfte, und bringt sie auf folgende sieben Punkte zurück: 1. *Die drey Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz*; (in Ansehung deren Verfassung wir uns auf die Anzeige in Nr. 83. der Erg. Bl. 1808. beziehn). Der Vf. will, dass diese Klöster den Familien, welche sie schon ins dritte Jahrhundert besitzen, entzogen und allgemein für alle Landeseinwohner gemacht werden sollen. Rec. sieht weder die *rechtliche* Verbindung zwischen dem Rheinbunde der deutschen Fürsten und den Mecklenburgischen Jungfrauen-Klöstern ein, noch auch, wie Mecklenburgs Wohlfahrt durch die *Popularisation* der letztren herbeygeführt, begründet oder wohl gar bedungen wird, warum also dieser Gegenstand überhaupt hieher gezogen wird. Eine Klosteranstalt für alle Jungfrauen im Lande wird dadurch nicht begründet, immer kann nur eine gewisse Anzahl derselben hier ihren Unterhalt finden. Und da kann es dem Staat gleich viel seyn, welche es sind; ist aber eine allgemeine Klosteranstalt für alle Jungfrauen eine Grundbasis des Staatswohls, so folgt daraus keineswegs, dass man dazu diejenigen Klöster widmen müsse, die bereits ihren Eigenthümer haben, sondern nur so viel, dass man eine solche Anstalt errichten müsse. Der Vf. erscheint in den übrigen Theilen dieser Schrift zu sehr als ein vorurtheilsfreyer, parteyloser Mann, als dass Rec. nicht diese Ansicht blos daher leiten sollte, dass der Vf. über das eigentliche Verhältniss dieser drey Klöster nur nicht so ganz unterrichtet sey. Auch schliesst Rec. diess aus manchen Irrthümern dieser Abhandlung. So ist z. B. die Behauptung ungegründet, dass nur die Töchter einiger adliger Gutsbesitzer in diese Klöster aufgenommen wer-

Digitized by Google

werden könnten, indem bekanntlich mehrere Stellen in denselben den Städten gebühren, welche selbst ihre Stellen oft adligen Frauenzimmern deshalb verliehen, weil deren Väter Mitglieder städtischer Magistrats-Collegien waren. Auch die Behauptung, dafs eine Familie, welche auf eine Klosterstelle Anspruch machen will, ihren Adel *stets* unbefleckt erhalten müsse, ist ungegründet, nur acht Ahnen müssen dargethan werden, und es fehlt nicht an Beyspielen, dafs die Klosterfähigkeit Männern ohne Ahnen, aber mit Verdiensten, für sich und ihre Familie von der recipirten Ritterschaft ertheilt worden. Nach unserm Vf. ist das Personale der klösterlichen Administration zu zahlreich und könnte so vermindert werden, wie das der Domanialämter; allein Rec. kennt keins der letztern von dem Umfange der Klosterämter, welche nur einen Amtmann und Regiftrator hätte. Die Provisoren sind die Repräsentanten des Landes, und erhalten keinesweges eine Besoldung wie der Vf. zu glauben scheint, der Klosterhauptmann ist der eigentliche ökonomische Amtmann, von dem man eben so wenig, wie, nach des Vfs. eigenem Geständnisse (S. 20.) „begehren kann, dafs er zugleich ein guter Richters ist." Die Anstellung des Syndici, als Kloster-Richter und Kloster-Sachwalds, ist daher erforderlich und der Küchenmeister ist der Rechnungs-Beamte. Der Vf. selbst gesteht (S. 5.), dafs die Klosterberechtigten Familien ihre Ansprüche auf die Klöster sich dadurch erworben, dafs sie im J. 1572. einen Theil der Landesfürstlichen Schulden *ex propriis* bezahlt haben, er behauptet aber dennoch, dafs diese Ansprüche beym Verkauf des Gutes auf den neuen Besitzer desselben übergegangen seyen. Dieß ist aber unstreitig ein Fehlschluß, grade das Gegentheil folgt daraus und ist stets vom Reichsoberhaupt, vom Landesoberhaupt und von den Städten selbst anerkannt. Der Vf. meynt zwar, der Souverän könne sich über dieses alles wegsetzen, allein hieran zweifelt Rec. sehr. Treten daher Gründe ein, dafs diese *jura quaesita* dem Staatswohl zum Opfer gebracht werden müssen: so gebührt dafür eine vollständige Entschädigung. Dieß ist allgemein anerkannten Rechtens, dem auch unser Vf. wenige Zeilen nachher (S. 23.) huldigt, indem er behauptet, der Staat müsse billiger und gerechter Weise die Domanial-Beamten für ihre, durch Aufhebung der Leibeigenschaft um 30 Rthlr. verringerten, Sporteln entschädigen. II. *Abschaffung der Patrimonial-Gerichte.* Der Vf. räth, sie mit den Stadt-Gerichten zu vereinigen. Rec. ist keinesweges für die Patrimonial-Gerichte, auch ist die Schilderung des Vfs. von ihnen eben so niederschlagend, als gröstentheils wahr; allein dessen ungeachtet kann er dem vorgeschlagenen Surrogate nicht unbedingt beytreten. Das Wesen des Patrimonial-Gerichts an und für sich scheint Rec. deshalb gut, weil es zuträglich ist, durch ein Gericht an Ort und Stelle selbst sofort und im Orte selbst Justiz zu erhalten. Kann die Sache selbst daher erhalten und den Mifsbräuchen vorgebeugt werden: so scheint die Beybehaltung der Patrimonial-Gerichte allerdings nützlich zu seyn. Bekanntlich wird in Mecklenburg in den Patrimonial-Gerichten die Justiz in Rücksicht der Gutsunterthanen fast allgemein unentgeldlich verwaltet, dieß würde in den Stadtgerichten um so weniger der Fall seyn, da nach S. 18. diese Uebertragung zugleich ein Mittel zur Verbesserung des Einkommens der Stadtrichter seyn soll, dieses mithin auf Kosten der Gutsbehörigen geschehen würde. Aber auch bey der Fortdauer der unentgeldlichen Gerechtigkeitspflege ist dieser Vorschlag doch immer mit bedeutendem Geld- und Zeit-Verlust für die ritterschaftlichen Hintersassen, Parteyen und Zeugen, verbunden, die entweder den Stadtrichter aus der Stadt holen (und dann leidet auch das Stadtgericht) oder auf dem Wege zur Stadt und in derselben einen ganzen Tag und oft mehrere Tage sich versäumen und vom baaren Schilling leben müssen, und über dieß manchen Verführungen ausgesetzt sind. Auf dem Gute selbst müsste ja über dieß doch immer für eilige und geringfügige Sachen eine obrigkeitliche Autorität bleiben. Unrichtig ist übrigens wohl (S. 59.) der Schluß, die Patr. Gerichte seyen *eo ipso* aufgehoben, weil die Obergerichtsbarkeit nun dem Souverän beygelegt sey; sie waren stets ein Ausfluß derselben und letztre gebührte stets den Landesherrn, über dieß ist der Art. 26. der Rh. Bundesacte nur auf das Verhältnis zwischen einem mediatisirenden Souverän und einem Mediatisirten anwendbar. Besser gefällt Rec. der Vorschlag S. 20. und 28. alle bisherigen Niedergerichte aufzuheben und in Districtsgerichte erster Instanz zu vereinigen. III. *Aufhebung der Leibeigenschaft.* Dieser Abschnitt documentirt den praktischen, vorurtheilsfreyen Blick des Vfs. Mit Recht behauptet er, die sogenannte Leibeigenschaft sey nur dem Namen nach drückend, in mancher Hinsicht aber wohlthätig für den Gutsbehörigen; mit Recht schlägt er eine nur allmälige Aufhebung derselben vor und zeichnet die Grundlagen dieser Aufhebung. IV. *Revision der Civil- und Criminal-Gesetzgebung.* Wenn der *Code Napoléon* eingeführt werden soll: so müsse er auf die Mecklenburgischen Sitten, Neigungen und Gewohnheiten angepafst werden. Auch die übrigen Vorschläge dieses Abschnitts scheinen Rec. richtig und gut, nur würde Rec. Nr. 14. u. 15. die Fristen nicht so sehr beengen, auch die Appellations-Einlegung vor Notar und Zeugen nicht vorschreiben. Warum Nr. 13. die Abschrift zurück behalten werden soll, sieht Rec. nicht ein, einige sehr wichtige Punkte, nämlich die bessere Organisation des Advocaten-Standes und die officielle Leitung der Concurse, hat Rec. hier ungerne vermifst. V. *Neue Steuerverfassung und Aufhebung der bisherigen Steuer-Exemtionen.* Auch hierin entwickelt der Vf. richtige Grundsätze und für manches Detail sehr treffende Vorschläge. Beherzigungswerth ist auch der, den Staatsdienern, damit sie durch das Steigen und Fallen der Lebensbedürfnisse nicht zu sehr leiden, ihre Besoldung halb in baarem Gelde, halb aber in Getreide, nach dem Marktpreise, zu geben. VI. *Aufhebung der Zünfte und Innungen.* Der Vf. empfiehlt diese Aufhebung aus bekannten Gründen. VII. *Recrutirung des Militärs.* Der Vf. will, wie

Digitized by Google

wie Rec. glaubt, mit Recht, dafs das Militär aus dem ganzen Lande, folglich aus den Domänen, den ritterschaftlichen Gütern und den Städten, recrutirt, allein keine allgemeine Conscription eingeführt werden solle; jeder der angeführten drey Landestheile bringt für sich seinen Antheil auf. Sehr richtig bemerkt er (S. 58.) dafs bey der allgemeinen Conscription einer dieser Haupttheile, ja wohl gar ein einzelner Ort ausserordentlich leiden, ein andrer aber ganz leer ausgehen könnte, welches allerdings z. B. dann eintritt, wenn gerade ein Ort viele, ein andrer aber gar keine junge Mannschaft von dem erforderten Alter hat. Zum *Schlusse* (S. 59—88.) sind mehrere treffende Vorschläge für Prediger und Schulen gemacht. Sie sind zum Theil sehr beherzigungswerth und verdienen auch im Auslande gelesen und geprüft zu werden. Wenn der Vf. aber vorschlägt, die Besoldung der Prediger und Schullehrer für jedes Kind über zwey mit 40 Rthlr. zu erhöhen; so würde dies auch auf andre öffentliche Diener anzuwenden seyn. Den Wunsch, dafs der Religionsunterricht den Landschullehrern unterlägt und den Predigern übertragen werden möge, theilt Rec. von ganzem Herzen mit dem Vf. Ueberhaupt mufs die Wirksamkeit der Prediger in der Schule, wenigstens auf die Schule, mehr belebt werden; in Mecklenburg insonderheit ist sie der *Grund*, aus welchem die Prediger das sogenannte *Meiskorn* erhalten. Der *Anhang* enthält von S. 89. bis 133. einen Vorschlag zur Güte über den Sinn der §. 320. des Egge-Vergleichs. Da dieser Gegenstand nur ein specielles Interesse hat und noch gewissermafsen streitig ist; so enthält Rec. sich hierüber einer Beurtheilung.

Unsre Leser werden aus dieser Anzeige ersehen, *dafs der Vf.* der vorliegenden Abhandlung diese Angelegenheit nur aus einem ziemlich beschränkten Standpunkte beurtheilt, und viele wichtige Gegenstände unberührt gelassen hat. Rec. rechnet dahin besonders die landständische Verfassung, die Organisation der Landes-Repräsentation, den Umfang ihrer Rechte, die Organisation der Landesverwaltungs-Behörden, die Freyheit der sogenannten bürgerlichen Gewerbe und des Handels, das ritterschaftliche und *selbst* das Landes-Credit-System u. d. gl. mehr. Wenn aber seine Vorschläge auch keine tiefe, gelehrte Untersuchungen und neue Ansichten enthalten: so leuchtet doch aus ihnen fast allenthalben nicht blofs redliche, parteylose Absicht, — sondern auch eine richtige, praktische und treffende Ansicht und Beurtheilung hervor.

Uebrigens ist die Angelegenheit, mit welcher diese Abhandlung sich beschäftigt, auf dem, am 1. September v. J. eröffneten und am 4. October geschlossenen, Convocations-Tage zu Rostock *officiell* zur Sprache gebracht worden, indem der Landesherr auf demselben nicht blofs seinen Beytritt zum Rheinischen Bunde den Ständen, sondern auch die Deliberation über die, dadurch nothwendig gewordenen, Veränderungen der Verfassung eröffnete. Das nähere wird durch eine landesherrliche Commission und landständische Deputation regulirt werden. Mit Beybehaltung der bisherigen Landesverfassung, ihrem wesentlichen Inhalte nach, und insonderheit mit Beybehaltung der Landstände, sind schon jetzt die bisherigen Steuer-Exemtionen aufgegeben. Auf eine, für den Fürsten und die Landstände gleich befriedigende, ehrenvolle Art, sagt der Herzog im Convocations-Tags-Abschied vom 4. October v. J., „dafs es Ihre Absicht nicht sey, eine Landesverfassung aufzuheben, die eine solche Stimmung der Unterthanen gegen ihren Herrn seit einem halben Jahrhundert erhalten hat und bey welcher solche Unterthanen sich glücklich fühlten" und „im Allgemeinen freuen sich seine Herzogliche Durchlaucht des, Ihnen bezeugten, Vertrauens Ihrer getreuen Stände und werden sich nach wie vor bemühen, es zu rechtfertigen und zu verdienen." Bey einer solchen Stimmung ist ein glückliches, gemeinnütziches Resultat der ferneren Verhandlungen wohl nicht zu bezweifeln.

ERDBESCHREIBUNG.

HAARLEM, b. Loosjes: *Paris in den Aanwang van de negentiende Eeuw*, door *A. van der Willigen*. 1806—1807. *Erster* Theil. 244 S. *Zweyter* Theil. 245—470 S. *Dritter* Theil. 471—685 S. gr. 8. mit Kpfn. (9 Fl.).

Ein früheres Werk dieses Vfs., seine Reise durch das südliche Frankreich, ist bereits in der A. L. Z. Jahrg. 1807. Nr. 213. nicht ohne Beyfall angezeigt. Das dort über den Geist und die Darstellung des Vfs. gefällte Urtheil scheint auch auf vorliegende Schrift vollkommen anwendbar. Ueberall finden wir nämlich dieselbe defultorische Beobachtung, aber auch dieselbe Laune und Gemüthlichkeit; überall bemerken wir dieselbe Nachlässigkeit, und Redseligkeit, aber auch dieselbe Naivetät und Treuherzigkeit. Der Vf. sieht immer mit eigenen Augen, sein Werk hat daher eine Originalität, die hier doppelt interessant erscheint. Ein Holländer in Paris! wer diesen Conflict nationaler Vorstellungen und Gefühle zu würdigen vermag, für diesen hat ein solches Werk doppelten Werth. Wir sind weit entfernt alle Urtheile des Vfs. unterschreiben zu wollen, aber wir haben uns mancher neuen Idee gefreut. Die Reise scheint 1801—1804. gemacht zu seyn; die Menge Cartons beweist, wie viel der Vf. 1806. zu verändern genöthigt war. Die Kupfer sind recht brav gearbeitet, vertheuern aber das Ganze ohne Noth. Ohne die politischen Ansichten des Vfs. zu theilen, schränken wir uns auf wenige der interessantesten Anekdoten und Bemerkungen über literarische, artistische, oder sittliche Gegenstände u. s. w. ein. — S. 15. In *Peronne* war sonst ein Hauptbureau des Generalpächters, alle Reisende wurden der Contrebande wegen mit der gröfsten Strenge visitirt. Gleichwohl fand man Mittel die Wachsamkeit der Zollbeamten sehr häufig zu hintergehn. Man hatte nämlich grofse Hunde abgerich-

tet,

Digitized by Google

tet, die man mit Contrebande beladete, und des Nachts 6 — 7 und mehrere zusammen über die Gränze passiren liefs. Die Hunde wufsten schon, wohin sie die Waaren jedesmal bringen mufsten, und benahmen sich mit bewundernswürdiger Klugheit dabey. Diefs war befonders bey dem sogenannten Leithunde der Fall; der unbeladen an der Spitze der kleinen Caravane zog. Dieser recognoscirte beständig, und lenkte bey der mindesten Gefahr sogleich vom Wege ab. S. 29. Trotz der Theurung des Waffers zu Paris, fagt der Vf. — weifs man doch durchaus nichts von Regenfäffern oder Cifternen, fondern behilft sich im Sommer fo gut es gehen will. S. 63. Ein Franzofe ifst in der Regel mehr Brod an einem Tage, als mancher Holländer eine ganze Woche hindurch. S. 67. Im allgemeinen hat der Vf. nicht finden können, dafs die Pariser im Eflen und Trinken mäfsiger wären, als die Amsterdamer. S. 127. Die Abfteigequartiere zu verliebten Abenteuern, werden wie andere zu vermiethende Wohnungen, öffentlich durch ausgehangene Zettel u. dgl. angezeigt. Damit indefsen jedermann weifs, woran er sich zu halten, und was er zu fuchen hat, fo werden zu folchen Zetteln zweyerley Farben, z. B. roth und fchwarz genommen, was abermals beweift, wie fehr man in Paris den Schein der Decenz zu erhalten fucht. S. 163. In einem Blatte des *Journal de Paris* vom May 1802. fand der Vf. folgende Anekdote. Ein Grenadier von der Confulargarde hatte fich wegen einer unglücklichen Liebfchaft felbft entleibt. Da fich kurz vorher ein ähnlicher Fall ereignet hatte, fo ward folgender Tagesbefehl bekannt gemacht. *„Le premier Conful ordonne qu'il foit mis à l'ordre de la Garde: Qu'un foldat doit favoir vaincre la douleur, et la melancolie des paffions; qu'il y a autant de vrai courage, à fouffrir avec conftance les peines de l'ame, qu'à refter fixe fous la mitraille d'une batterie, S'abandonner au chagrin fans refifter, fe tuer pour s'y fouftraire, c'eft abandonner le champ de bataille, avant d'avoir vaincu.* S. 299 bis 338. Eine Reihe höchft intereffanter Details über die Regierungs-Veränderung von 1804. die Krönung, die bey dieser Gelegenheit gegebenen Fefte u. f. w. Der Vf. fpricht als Augenzeuge, und giebt manchen nicht unbedeutenden Wink. Der Papft war häufig ein Gegenftand des Spottes und der Witzeley. S. 300. *La Harpe* legte nicht nur auf feinem Todtenbette ein vollftändiges Glaubensbekenntnifs ab, fondern wiederrief auch in einer Art von Codicill, alles was in feinen Schriften der katholifchen Religion etwa entgegen war. S. 405. Der Stein foll zu Paris eine fehr gewöhnliche Krankheit feyn, was dem mit Kalk- und Kreidetheilen gefchwängerten Waffer zugefchrieben wird. — S. 472 — 499. Eine recht zweckmäfsige Zufammenftellung der mannichfaltigen Verfchönerungen und Verbefferungen, die feit 1801. in Paris vorgenommen worden find. In einem der Zimmer des damaligen erften Confuls fah der Vf. (S. 487.) die Büften von *Fox* und von *Nelfon*. S. 500 — 552. Gemälde von *Pont neuf* und den benachbarten Kaien. Das vollftändigfte, was Rec. über diefen Theil von Paris gelefen hat. Diefe Partie wäre wirklich einer Ueberfetzung werth. S. 553 — 592. Gemälde von den Tuillerien, und den Elyfäifchen Feldern. Sehr viel Details, ebenfalls recht gut zufammengeftellt. S. 592. Ueber Klima und Witterung von Paris. Diefe Stadt — fagt der Vf. — liegt bekanntlich über 3½ Grad füdlicher als Amfterdam: indeffen ift der Unterfchied in dem Klima und der Witterung doch bey weitem nicht fo grofs, wie man gewöhnlich zu glauben pflegt. Das Klima ift ebenfalls fehr feucht, es regnet ein gutes Drittheil des Jahres, die Dünfte aus der Seine u. f. w. fchweben unaufhörlich über der Stadt. Die Hitze ift in der Regel nicht viel gröfser als in Amfterdam, doch hat das gute Wetter mehr Beftändigkeit. Den 16. May 1802. fror es noch einmal in Paris, und den 19. May 1803. fchneyte es fogar, und war empfindlich kalt. Die Veränderungen in der Temperatur find hier aufserordentlich fchnell. In Zeit von 4 — 5 Stunden fällt das Thermometer nicht felten um 8 — 10 Grad herunter. S. 602 — 639. Excurfion nach St. Cloud, Charenton, Alfont, Montmorency u. f. w. Nicht viel Neues, aber doch in Ganzen recht gut erzählt. S. 650. ein polemifcher Anhang. Der Vf. war in einem franzöfifchen Journale heftig angegriffen worden. Er hat die Bonhommie diefen Aufsatz in einer Ueberfetzung mitzutheilen, und einzelne Noten dazu zu machen, worin er fich zu vertheidigen fucht. Dafs die Urtheile des Vfs. den franzöfifchen Kritikern mifsfallen mufsten, war voraus zu fehn; fein Werk aber deshalb durchaus herabzuwürdigen, war gewifs eine grofse Ungerechtigkeit. — Schliefslich bemerken wir noch, dafs eine *Ueberfetzung* diefes Werkes fchwerlich Glück machen dürfte, dafs hingegen ein geiftvoller *Auszug* gewifs willkommen feyn würde.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künfte.

Durch ein zu Mayland erfchienenes Decret ift den drey Kunft-Akademieen zu Mayland, Bologna und Venedig die Erlaubnifs ertheilt worden, vier mit den nöthigen Vorkenntniffen und entfchiednen Anlagen für die Kunfte ausgerüftete Zöglinge nach Rom zur Vervollkommnung in der Malerey, Bildhauerkunft und Architectur zu fenden, deren jeder drey Jahre hindurch eine Unterftutzung von 3000 Lire erhält.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1809.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adelung, Fr, I. T. *Calpurnius.*

Albers, J. A., Beantw. d. Preisfrage: Worin beſteht das Uebel des ſogenannten freywilligen Hinkens der Kinder u. ſ. w. 17, 132.

Anſichten der weſtlichen Schweiz; mit Reiſebemerk. üb. d. Ober-Rhein, von H. L. W. 5, 38.

Auch, J., Anleit. zur Kenntniſs u. Behandl. der Taſchenuhren. 2te Aufl. EB. 6, 48.

Aurelii, S. V., Hiſtoria romana ex recenſ. J. Fr. *Gruneri* cura Fr. Xav. *Schönberger*. 2, 14.

B.

Barby, J. H. Ch., Eneyklopädie u. Methodologie des humaniſtiſchen Studiums, od. der Philologie d. Griechen u. Römer. 1r Th. EB. 11, 81.

Bauer, A., Grundſätze d. Criminal-Proceſſes. EB. 2, 15.

Becker, J. N., Beſchreib. meiner Reiſe in den Departementern vom Donnersberge, vom Rhein u. v. der Moſel. 2e Aufl. EB. 10, 80.

Benkowitz, K. Fr., Reiſen von Naapel in die umliegenden Gegenden. EB. 10, 77.

Berthier, [illegible] Relation de la Bataille de Marengo, gagnée [illegible] Prairial an 8. 18, 143.

Brand[illegible] allgemeine Weltgeſchichte. 1s H. Geſchichte der [illegible]neſten Staaten. 2s H. Geſch. d. Griechen. 3s H. der [illegible]lazedoner. 4s H. der Römer. 23, 187.

Braun, Fr., Sendſchreiben an meine Collegen üb. wichtige Gegenſtände der Arzneywiſſenſch. 25, 208.

Buſſe, Fr. G., erſter Unterricht in der algebraiſchen Auflöſung arithmetiſcher u. geometr. Aufgaben. 1r Th. 2e verb. Aufl. EB. 12, 96.

— — Fr. G, neue Methode des Gröſsten u. Kleinſten, nebſt Beurtheil. u. Verbeſſerung des bisherigen Syſtems. 21, 174.

Büttner, F. C., Beyträge zum Criminalrecht. EB. 13, 100.

C.

Cagnoli, A., Catalogue de 501 étoiles. 2, 14.

Calpurnius, Tit. Sic., eilf erleſene Idyllen; überſ. v. C. Ch. G. *Wiſs*. EB. 10, 73.

— — ländliche Gedichte; überſ. v. Fr. *Adelung*. EB. 10, 73.

Cicero, M. T., ſämmtliche Briefe; überſetzt v. C. M. *Wieland*. 1r u 2r Bd. 1, 1.

Collmann, C. C., u. J. Fr. *Molitor*, Zeitſchrift für eine künftig aufzuſtellende Rechtswiſſenſchaft. 1s H. EB. 8, 57.

Cormon, J. L. B., Dictionnaire portatif et de prononciation, eſpagnol-français et français-eſpagnol. Seconde edit. T. I et II. EB. 11, 87.

de la Croix, J., Pantheon der Ruſſ. Literatur. 1r Th. EB. 3, 17.

Cunitz, A. L., über die Sucht Arzt zu werden. 10, 78.

D.

Darſtellung, hiſtor.-ſtatiſt., der Preuſs. Monarchie vor u. nach dem d. 9. Jul. 1807. zu Tilſit geſchloſsn. Frieden. 16, 126.

Descôtes, J. Fr., Idées philoſophiques ſur les Inſtitutions propres à fonder une Morale pure. 18, 137.

Dorn, J. F., Dresdner Kalender zum Gebrauch der Reſidenz auf d. J. 1809. EB. 10, 80.

Dutens, Mémoires d'un voyageur qui ſe repoſe. T. I — III. 6, 41.

E.

Ehrenberg, Fr., Reden an Gebildete aus dem weibl. Geſchlechte. 2e verm. Aufl. EB. 7, 56.

Einſame, der, auf dem Schwarzwalde, od. Gedanken üb. d. Geiſt der neueſten philoſoph. Schule; herausg. von *J. v. L.* EB. 9, 71.

Eutropii breviarium hiſtoriae romanae. Acced. vita Ciceronis a Badeno conſcripta. 2, 13.

Ewers, J. Ph. G., vom Urſprung des Ruſſ. Staats. 22, 177.

F.

v. Faber, Ign., Staatswiſſenſchaftl. Abhandlung üb. Vergütung des Kriegsbrandſchäden durch Brandverſicherungs-Geſellſchaften. 26, 212.

Ficker's, W. A., Beantw. der Preisfrage: Worin beſteht das eigentliche Uebel des ſogenannten freywilligen Hinkens der Kinder u. ſ. w. 17, 132.

G.

Geier, Fr., wie iſt das Fabrikweſen in den Rhöngegenden auf die wirkſamſte Weiſe zu beleben? 11, 85.

Gönner, N. T., Archiv für die Geſetzgebung u. Reform des juriſtiſchen Studiums. 1n Bds 1s A. 25, 201.

Grüffe, J. Fr. Ch., die Paſtoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange. 2e Hälfte. EB. 2, 16.

Grandauer, Dr., die Geſetzgebung des Fürſtenthums Würzburg unter Kurpfalzbayerſcher Regierung. 1r Bd. EB. 13, 99.

Gurlitt, J., Animadverſionum ad Auctores veteres Specimen tertium. Continent. conjecturas crit. *Sufii*, et Frag-

Digitized by Google

Fragmentum incerti script. histor. judaicae a *Ebelingio* repertum. 2, 11.

H.

Hartig, Fr. K., Gesetze üb. die Lehre eines Jägerjungen. 8, 61.
— — Jagdgesetze od Schufsordnung. 8, 61.
Hecker, A. Fr., medicin. prakt. Taschenbuch für Feld- u. Wundärzte Deutscher Armeen. EB. 13, 101.
Heinroth, J. C. A., Grundzüge der Naturlehre des menschl. Organismus. EB. 6, 41.
v. Hendrich, Fr. J., s. Vertheidigung.
Herrmbstädt's, S. F., Anleit. zur Zergliederung der Vegetabilien nach physisch-chem. Grundsätzen. 8, 63.
Himfy Szerelmei, s. A. *v. Kisfaludi*.
Hoffmann, G. Fr., Deutschlands Flora, od. botan. Taschenb. für d. J. 1804. 4r Jahrg., od. des 3n Jahrgs. 2e Abth. 14 — 23ste Klasse. Neue verm. Aufl. EB. 5, 40.
Hufeland, G., Lehrbuch des in den Deutschen Ländern geltenden gemeinen od. subsidiarischen Civilrechts. 1r Bd. 13, 97.

K.

Kalender, Dresdner, auf d. J. 1809. s. J. F. *Dorn*.
Karte, histor., von den Erwerbungen u. Veränder. d. K. Preufs. Staats von 1417 — 1807. 16, 126.
Kassen- u. Rechnungs-Instruction, allgemeine, für das Fürstenth. Leiningen. EB. 12, 93.
Kiefer, Dr., Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen. 7, 53.
v. Kisfaludi, A., Himfy Szerelmei. 1r Th. die glückliche Liebe. EB. 5, 39.
Klebe, A., Reise auf dem Rhein durch die deutsch. u. franz. Rheinländer nach Aachen u. Spaa. 2e verb. Aufl. EB. 1, 1.
v. Kotzebue, A., Erinnerungen von einer Reise aus Liefland nach Rom u. Neapel. 1 — 3r Bd. EB. 9, 65.
— W., Versuch einer Beschreib. der Schlacht bey Dürrnstein, d. 11. Nov. 1805.; herausg. v. A. v. *Kotzebue*. 7, 56.
v. Kretschmann, Th., Hof und Staat. 1n Bds 1s Heft. 12, 89.
— — s. Kassen- u. Rechnungs-Instruction.

L.

Lamarck, J. B., Annuaire météorologique pour l'an 1808. 2, 169.
Libschitz, S., Beytrage für die neuere Heilkunde, nebst einer Sammil. v. merkwürd. Krankengesch. aus d. Klinik zu Wien. 1 u 2r Bd. EB. 1, 6.

M.

Marcus, F. A., Entwurf einer speciellen Therapie. 1r Th. Entzündung u. Fieber. 9, 85.
v. Masfenbach, Obrist, histor. Denkwürdigkeiten z. Geschichte d. Verfalls des Preufs. Staats seit 1794. 1 u 2r Th. 1 u 2e Abth. 4, 25.
Meineke, J. H. Fr., Antiphonien für die öffentl. Gottesverehrung. 9, 72.
Meinert, Fr., Lehrbuch der gesammt. Kriegswissenschaften. 1n Thls, 3e Abth. 1 u 2r Bd.; od. militär. Handbuch für Infanterie- u. Cavallerie-Officiere. EB. 1, 8.
Merbach, J. D., Theorie des Zunftzwanges, und Versuch einer Kritik der jetzt in Deutschland bestehenden Zunftverfassung. 2 Abhandlungen. 16, 121.
Molitor, J. Fr., s. C. C. *Coltmann*.
Monarchie, die Preufs., vor u. nach dem Tilsiter Frieden. 1s bis 3s H. 16, 126.
Mühlert, F. A., Vermehrung der Schwedisch. Mortalitäts-Tafel. EB. 3, 23.

N.

Nöfselt, Fr., Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 1r Curs. Gesch. d. Feldzüge des 7 jährig. Krieges. 11, 88.

O.

v. Obernberg, J., kleine Schriften für Polizey u. Gemeinwohl. 8, 57.
Orphal, W. Ch., Anweis. verschiedne Arten der Vögel zum Nisten in der Stube zu gewöhnen, nebst Zusatzen zu *Bechstein's* Naturgesch. der Stubenthiere. 15, 118.
Ovidii, P. Nas., Heroides et A. *Sabini* epistolae tres; cura F. X. *Schönberger*. 2, 14.

P.

Papon, S., Voyage dans le département des Alpes maritimes. EB. 8, 63.
Petri, Fr. E., Lehrbuch der städtischen Gewerbkunde für Gelehrten- u. Mittelschulen. 20, 166.
Phaedri fabulae Aesopiae. Acced. appendix fabularum a recentioribus auctor. compositarum. 2, 13.
Pockels, K. Fr., Versuch einer Charakteristik des weibl. Geschlechts. 1r Bd. neue verb. Aufl. EB. 7, 56.
v. Porbeck, H. P. B., kritische Gesch. der Operationen, welche die Engl. combinirte Armee zur Vertheid. von Holland 1794 u. 95. ausgeführt hat. 2r Th. EB. 3, 24.
Preufsens Steigen u. Sinken, u. Verlust dieser Monarchie an Sachsen, Westphalen u. s. w. 16, 126.

R.

Reuss, J. D., Conspectus Societatis regiae Scientiarum Gottingensis Sodalium, Quaestionum et Commentationum, ab an. 1751 — 1803. 26, 215.
Rochlitz, Fr., Charaktere interessanter Menschen in moral. Erzählungen. 4r Th. od. die Verwandten, eine Biographie. 2r Th. EB. 4, 32.
Roux, J. W., Anleitung zur Feuchtkunst. 1s Bdchn. Stoffechten. 12, 95.

S.

Saalfeld, Fr., de quaestione illa: num principi liceat ministros publicos incognita causa dimittere. EB. 2, 12.
Salzmann, C. G., üb. die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. 20, 161.
Schleiermacher, F., gelegentl. Gedanken üb. Universitäten in deutschem Sinn u. üb. eine neu zu errichtende. 23, 225.
Schönberger, F. X., s. P. *Ovidius* Naso.
— — s. *Aurelius* Vict.

Digitized by Google

Schöning, GR., Friedrich der Zweite, König von Preuſsen. 23, 190.
Schweins, F., Geometrie, nach einem neuen Plane bearb. 1 u. 2r Th. EB. 5, 33.
— — Syſtem der Geometrie. EB. 5, 38.
Spengler, J., gründl. Anleit. zur theor. u. prakt. Geometrie u. Trigonometrie. 13, 103.
Stedmann's, K., Nachrichten von Surinam, dem letzten Aufruhr d. dortigen Negerſclaven; überſ. v. M. C. *Sprengel*. 2r Th. EB. 13, 104.
Stephenſen, M., Island i det attende Aarhundrede, hiſtoriſk-politiſk ſkildret. 7, 49.

T.

Türk, D. G., Anleit. zu Temperaturberechnungen in der Muſik, beſonders in Hinſicht auf *Kirnberger's* Kunſt des reinen Satzes. 11, 81.

U.

Ueber das Eigenthum an den Stiftswohnungen der Canoniker in Deutſchland. EB. 13, 97.
Ueber die Einrichtungen, die im Herzogth. Mecklenburg Schwerin durch den Beytritt zum Rhein. Bunde nothwendig werden dürften. 29, 233.

V.

Vertheidigung gegen die dem Geh. Rath, Fr. J. *von Hendrich*, gemachten Beſchuldigungen. 15, 113.
Vieth, G. U. A., phyſikaliſcher Kinderfreund. 4s — 8s Bdchn. EB. 8, 64.

W.

Walther, Fr. L., Verſuch eines Syſtems der Cameralwiſſenſchaften. 2r Th. Forſtwiſſenſch. 2e verm. Aufl. EB. 9, 72.
Wenzel, F., Grundzüge einer pragmat. Anthropologie. 18, 140.
Wieland, C. M., ſ. M. T. *Cicero*.
Wigand, Dr., guter Rath u. Unterricht, wie ſorgſame Mütter ihre Kinder geſund erhalten ſollen u. ſ. w. 25, 207.
van der Willigen, A., Paris in den Aanvang van de negentiende Eeuw. 1 — 3r Th. 29, 238.
Wiſs, C. Ch. G., ſ. T. *Calpurnius*.
Wittkugel, Fr. Chr., Latein. Fabelleſe aus alten u. neuen Fabeldichtern. 2, 13.
Wolff, H., Ideen üb. Lebenskraft, nebſt Krankengeſchichten u. Bemerkungen. EB. 6, 46.
Wuttig, J. Fr. Ch., Verſuch üb. die Gallusſäure. EB. 4, 31.

Z.

Zäuner, Ch. Ch., hiſtor.-exegetiſch-homilet. Verſuch üb. Galat. 3, 15 — 21. 4, 30.
Zeiſs, A., Anleit. zur ſtufenweiſen Uebung der Kinder im Leſen, nach dem erſten Buche für Kinder u. den damit verbundnen Leſetafeln. 17, 135.
— — das erſte Buch für Kinder. 17, 135
— — neun Leſetafeln. 17, 135.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 100.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Albani in Wien. 19, 157. *Benedetti*, Kupferſtecher, in Wien. 19, 158. *Beresford* in Dorpat. 15, 119. v. *Biſſingen Nippenburg*, in Wien. 19, 158. *Eſchenburg* in Braunſchweig. 21, 176. *Fiorillo* in Göttingen. 19, 158. *Fiſcher*, Architect, in Wien. 19, 158. *v. Göthe* in Weimar. 17, 136. *Gravenhorſt* in Göttingen. 1, 8. *Henry* in Jena 17, 136. *Herbart* in Göttingen. 15, 119. *Hoppe* in Wien. 19, 158. *Kopp* in Hanau. 19, 158. *Kornhaus*, Architect, in Wien. 19, 158. *Languinois* in Paris. 15, 120. *v. Lederer* in Wien. 19, 158. *Münſter* in Kopenhagen. 1, 8. *v. Niedermayer* in Wien. 19, 158. *Oerſtedt* in Kopenhagen. 1, 8. *Peine*, Architect, in Wien. 19, 158. *Rainer*, Erzherzog, in Wien. 19, 157. *Schlegel* in Ilmenau. 21, 176. *Schumacher* in Kopenhagen. 1, 8. *Stark* in Jena. 17, 136. *v. Ugarte* in Wien. 19, 157. *Vogel* in Jena. 17, 136. *Wieland* in Weimar. 17, 136.

Todesfälle.

Eberhard in Halle (Nekrolog.) 20, 167. *Fernow* in Weimar. 1, 8. (Nekrolog.) 19, 145. *Gaſton* in Paris 20, 168. *Gherardeſchi* in Piſa 20, 168. *Schneidawind* in Bamberg. 1, 7. *Uilenbroek* in Amſterdam. 20, 168. *Wagner* in Berlin. 20, 168. *Weis* in Marburg. 1, 7.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Altdorf, Univerſ., *König's* Verdienſte um das Studium des Röm. Rechts. 11, 183. *Göttingen*, phyſiſche Klaſſe der Kngl. Geſellſch. der Wiſſenſchaften, Preisfr. 10, 79. *Halle*, Univerſ., 21, 175. die Juriſten-Facultät betr. 22, 183. Theolog. Facultät, Preiserth. 22, 184. *Jena*, Univerſ., Napoleon's Schenkung an dieſelbe. 17, 135. *Langenſalze*, Kngl. Sächſ. Landwirthſch. Geſellſch. in Thüringen, Preisfr. 23, 192. *Paris*, mathem. phyſiſche Klaſſe des Inſtituts der Wiſſenſch. u. Künſte. Preisfr., verdoppelter Preis derſ. 28, 231. *Warſchau*, Kngl. Geſellſch. der Wiſſenſch., öffentl. Sitzung u. Zweck 23, 191.

Vermiſchte Nachrichten.

Bemerkungen üb. A. W. *Schlegel's* artiſtiſche Nachrichten aus Rom, in Nr. 120. der Jena. Lit. Zeitung v. J. 1805. 19, 157. Cabinets-Ordre, Kngl. Preuſs, in Betr. des Kriegsraths *v. Cölln*. 28, 231. Decret, Kngl. Italiäniſches, die drey Kunſt-Akademien zu Mayland, Bologna u. Venedig betr. 29, 239. *Langsdorf*, Dr., Reiſe von Orenburg nach der Bucharey. 17, 135.

III.

Digitized by Google

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Engelhardt in Dresden, tägliche Dankwürdigkeiten aus d. Sächſ. Geſchichte für die Jugend. 1r Th. 24, 195. *Hartleben* zu Freyburg, allgem. Juſtiz- u. Polizey-Blätter nebſt Anzeiger, Jahr 1809. 3, 17. *Watz* in Biskirchen, Sammlung verſchied. Predigten bey beſondern Veranlaſſungen. 14, 109.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 14, 105. Anonyme Ankünd. 3, 21. 22. 14, 110. 24, 195. *Barth* in Leipzig 24, 196. Becker. Buchh. in Gotha 24, 194. 27, 222. *Dürr* in Leipzig 24, 195. 198. *Eurich* in Leipzig 14, 108. *Frölich.* Buchh. in Berlin 24, 196. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 24, 111. 27, 219. *Gaſſert* in Ansbach 24, 195. 197. 27, 219. *Gräff* in Leipzig 24, 196. 27, 217. 221. *Gredy* u. *Breuning* in Erlangen 3, 20. *Hartknoch* in Leipzig 3, 18. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 14, 106. *Hitzig* in Berlin 24, 198. *Joachim.* Buchh. in Leipzig 24, 197. *Kühn* in Poſen. 3, 19. 22. Kunſt- u. Induſtrie-Comptoir in Amſterdam 3, 18. 20. 22. 23. 24, 106, 107. 109. 24, 194. 195. 197. 199. 27, 218. 219. 221. Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar 24, 193. 200. 27, 217. *Levrault* in Straßburg 27, 219. *Meyer.* Buchh. in Lemgo 14, 111. *Palm* in Erlangen 24, 199. *Schoell* in Paris 24, 196. *Steinacker* in Leipzig 3, 17. *Stiller* in Roſtock 24, 197. *Vandenhoek* u. *Ruprecht* in Göttingen 24, 194. *Waldeck* in Münſter 27, 222.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern, *v. Geiſt*'ſche, in Berlin 3, 23. *Schröter*'ſche, in Buttſtädt 3, 23. *v. Wolkenſtein*'ſche, in Würzburg 14, 112. *Merrem* in Marburg, Naturalien-Verkauf 14, 112. *Meyer*, Sohn, in Aarau, wünſcht Auctions-Cataloge, worin Schriften aus der Naturkunde vorkommen, ſogleich unmittelbar mit der Poſt zu erhalten 24, 200. *Müller's* in Altdorf, Nota zu Nr. 278. d. Jena. Lit. Zeitung 1808., die Recenſ ſeiner Materialien zu Lebensläufen betr. 3, 24. *Schmidt* in Leipzig, Verkauf einer Verlags- u. Sortiments-Buchhandl. u. einer Leſebibliothek 24, 200. *Schöps* in Zittau, herabgeſetzte Bücher-Preiſe 27, 223.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

HANNOVER, b. den Gebr. Hahn: *Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutschen Katholischen Kirche und besonders über die Concordate zwischen protestantischen Souveräns und dem römischen Stuhl, welche dadurch veranlasst werden möchten.* Von *D. G. F. Planck.* 1808. XII u. 228 S. kl. 8. (20 gr.)

Protestantische Fürsten, sagt der Vf., sind in dem südlichen Deutschlande durch den Preßburger Frieden und dessen Folgen in den Besitz mehrerer katholischen Provinzen gekommen, und Souveräne derselben geworden; über kurz oder lang wird in diesen Staaten das Bedürfniss einer Uebereinkunft dieser Fürsten mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche über eine feste Handlungsweise in Anfehung der kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken fühlbar werden. Allein wer soll die Unterhandlung anfangen? Sollen die protestantischen Regenten die Dazwischenkunft des Papstes dabey selbst auffodern, und eine Convention zu Rom nachsuchen; oder sollen sie warten, bis man ihnen Anträge macht? Offenbar ist der Papst dabey mehr interessirt; ja für ihn, kann man sagen, ist es Gewissenssache, sich deshalb an die protestantischen deutschen Souveräne zu wenden; von ihm läfst sich die Initiative der Unterhandlungen erwarten, und er kann dabey vollkommen den Anstand seiner Würde behaupten. Wie soll aber die Convention, worüber zu unterhandeln wäre, heifsen? Der Name *Concordat* ist bey den mit dem römischen Stuhle geschlossenen Verträgen observanzmäfsig, und drückt auch die Sache passend aus, wenn man dabey nur an eine blofse Uebereinkunft denkt; für die protestantischen Fürsten ist jedoch dabey zu bedenken, dafs der Papst demjenigen, was er bey einem Concordate übernimmt, oder wozu er sich dadurch verpflichtet, das Ansehn eines Indults, eines Privilegiums, einer Begünstigung zu geben pflegt, und dafs man das, was er in demselben bewilligt, seiner Gefälligkeit oder seiner Grofsmuth zu verdanken haben soll. Freylich, wenn man billig urtheilen will, mufs man gestehn, dafs der Papst aus seiner Rolle treten und seinen Papstcharakter verläugnen würde, wenn er die Sache anders vorstellte; allein auf der andern Seite kann der protestantische Souverän nicht wohl zugeben, dafs es in einem zwischen ihm und dem Papste zu schliefsenden Vertrage das Ansehn bekomme, als ob der römische Stuhl ihm ein dispensirendes Indult oder ein begünstigendes Privilegium bewilligt habe. Die Grundlage der Convention wäre: die katholischen Kirchen sollen bleiben; ihre religiöse und disciplinarische Verfassung soll nicht verändert, oder auf eine mit den Grundsätzen des Katholicismus unverträgliche Weise eingerichtet, keine Foderung soll gemacht, nichts soll in Vorschlag gebracht werden, wobey nicht, was wirklich zum katholischen Kirchenglauben gehört, ungekränkt bestehn könnte. Der protestantische Fürst unterhandelt dabey blofs als Landesherr katholischer Unterthanen; sein eignes religiöses Interesse setzt er dabey ganz bey Seite; es soll nur ein Regulativ verabredet werden, nach welchem die katholische Kirchen- und Religionsverfassung mit der möglichst geringen Störung der Staatsverfassung und Regierungsform ungekränkt erhalten werden kann. Wer soll aber entscheiden, was in der katholischen Verfassung wesentlich und was aufserwesentlich sey? Soll es der Papst, soll es der protestantische Fürst thun? Beides ist mifslich. Hätte freylich die katholische Kirche hierüber immer gleich entschieden, so könnte der letztere erklären, sich diesfalls nach demjenigen richten zu wollen, was in der katholischen Kirche allgemein geltende Autorität hat. Es giebt aber eine bessere Auskunft: er erkläre nur, dafs er nichts verlange, und nichts zugestanden haben wolle, als was der heilige Vater selbst schon zu andern Zeiten katholischen Höfen bewilligt, oder in katholischen Ländern zugelassen habe: zur Sprache käme alsdann die Errichtung von Landesbisthümern. Die Dotation der Bischöfe und ihres Clerus würde wohl der Landesfürst übernehmen; wollte der Papst durch seine Autorität die Dotationsacte sanctioniren, oder in irgend einer Form ein Confirmationsrecht dabey ausüben, so möchte er es, den Katholiken gegenüber, zu deren Verpflichtung oder Beruhigung und vermeinter gröfserer Sicherstellung thun, der protestantische Fürst könnte es ohne Nachtheil ignoriren. Bey der Regulirung der bischöflichen Sprengel müfste der Papst auf irgend eine Weise mitwirken; man könnte ihm mit Liberalität den Plan der von der protestantischen Regierung beschlofsnen Diöcesan-Eintheilung der neuen Bisthümer vorlegen, seine Beyfallstimmung dazu verlangen, und sich allenfalls erbieten, ihm darüber die weitern Erläuterungen zu geben, die er nöthig finden möchte; seine Concurrenz dabey könnte um so weniger entbehrt werden, da die Kirchen, die zu den Sprengeln geschlagen würden, gröfstentheils zu Bisthümern gehörten, die aufser den Staaten dieser protestantischen Souveräne lägen, die also der Papst zur Abtretung

Digitized by Google

dieſer Kirchen zu bewegen, und deren verweigerte Einwilligung, wenn ſie ja Schwierigkeiten machten, er durch ſein Anſehn zu überwinden hätte, ſo wie es in den neueſten Zeiten in Frankreich geſchehn iſt. Was die Ernennung der Biſchöfe betrifft, ſo könnte freylich der die Bisthümer dotirende proteſtantiſche Fürſt durch Ernennung der Biſchöfe ein Patronatrecht ausüben; allein beſſer werden dem römiſchen Stuhle zwey oder drey taugliche Subjecte zu jedem der neuen Bisthümer vorgeſchlagen, aus welchen er den neuen Biſchof definiren könnte; ihre Nachfolger könnten dann durch weiſe organiſirte Kapitel, aus ihrem eignen Mittel, kanoniſch gewählt werden. Dieſe Biſchöfe wären Unterthanen des Souveräns, und leiſteten ihm denſelben Eid, den ſie katholiſchen Landesherrn zu leiſten pflegen. Metropolitane wären nicht nöthig. In Anſehung der Conſecration der erſten neuen Biſchöfe erſuchte man den Papſt das Erforderliche einzuleiten; in nachher eintretenden Fällen würde immer ein ſchon geweihter Landes-Biſchof, den der Papſt dazu bevollmächtigt hätte, die Weihung ertheilen können. Die neuen Biſchöfe würden, als dem römiſchen Stuhle unmittelbar unterworfen, anzuerkennen ſeyn; auch hätte der Papſt ſie *praevio proceſſu informativo* zu confirmiren; über die reinen Confirmationsgebühren wäre vorher mit der römiſchen Curie, damit die Biſchöfe nicht überſetzt würden, eine Uebereinkunft zu treffen; die Formel des Eides, den ſie dem Papſt zu ſchwören hätten, hätte der päpſtliche Stuhl der proteſtantiſchen Regierung vorher zur Einſicht mitzutheilen, in der Hoffnung, daſs er einen unanſtöſſigen und unbedenklichen vorlegen werde; ganz der alte Eid dürfte es freylich durchaus nicht ſeyn. Was die Supremats- und Reſervats-Rechte des römiſchen Stuhls betreffe, ſo ſey darüber noch groſser Streit in der katholiſchen Kirche ſelbſt, und die beſtrittenen Punkte ſeyen nicht einmal die ſchlimmſten; es laſſe ſich aber doch noch eine Auskunft treffen, wodurch die Ausübung dieſer Rechte unſchädlich für den Staat gemacht werden könne; in ſolchen Fällen könne nämlich von dem Papſte die Ausübung ſeiner höchſten richterlichen Gewalt an *judices in partibus* übertragen werden; einheimiſche Richter könne er delegiren, und durch dieſe die Appellationsfälle entſcheiden laſſen; ſodann ſey nur das Geſetz zu machen, daſs keine päpſtliche Verfügung, keine Sentenz einer päpſtlichen Congregation ohne das *placitum regium* publicirt werden dürfe; endlich lieſse ſich mit dem Papſte über die *facultates quinquennales*, und über die Erweiterung derſelben für die Landesbiſchöfe unterhandeln, ſo daſs ſie *jure delegato* wie die Nuntien in ihren Diöceſen diſpenſiren könnten, wenn man ja noch zu furchtſam wäre den Satz aufzuſtellen, daſs ſie es *jure proprio* in ihrem Sprengel eben ſo kräftig und gültig als der Papſt zu Rom zu thun vermöchten. Die Gewalt der Ordinarien wäre zuletzt noch vor ihrer Inauguration genau zu beſtimmen; *in mere ſpiritualibus* müſste ſie unbeſchränkt bleiben; in allem aber, wobey das Spirituale in das Temporale hineinläuft, müſste ſich die Ausübung der biſchöflichen Amtsgewalt durch die Geſetze des Staats und die Formen ſeiner Verfaſſung beſchränken laſſen; auch müſste der Staat in allen Fällen, in welchen über die Natur des Gegenſtandes ein Streit entſtehn könnte, ein Cognitionsrecht, die Oberaufſicht über die Amtsführung der Biſchöfe, und die Befugniſs, bey jedem Miſsbrauche ihrer Gewalt dazwiſchen zu treten, ſich vorbehalten. Am Schluſſe dieſer gehaltvollen Schrift wird noch bemerkt: es ſey doch hoffentlich in unſern Tagen wenigſtens dahin gekommen, daſs weder Proteſtanten noch Katholiken in Deutſchland über den Druck der andern Partey zu klagen Urſache habe, und daſs keine mehr hoffen könne, die andre zu unterdrücken; er hofft für das katholiſche Deutſchland in Zukunft beſſere Biſchöfe und Verbeſſerung ihrer kirchlichen Inſtitute, und die neu zu organiſirenden Kapitel, glaubt er, könnten für die theologiſchkirchliche Gelehrſamkeit das werden, was einſt die Congregation des heiligen Maurus, das Inſtitut der Väter des Oratoriums und unter dem Abte Gerbert das Stift des heiligen Blaſius im Schwarzwalde war. Als geborner Würtemberger blickte er bey der Entwerfung des gröſsern Theils dieſer Schrift zunächſt auf ſein Vaterland hin; er legte ſie nachher gegen das Ende von 1807. zurück, als er hörte, daſs die königl. Würtembergiſche Regierung über ein zu ſchlieſsendes Concordat mit einem päpſtlichen Nuntius wirklich unterhandle: denn ſeine Abſicht ging nie dahin, auch nur auf eine entfernte Art dazu mitzuwirken, daſs irgend etwas von dem, was geſchehn muſs oder kann, in einen ſchnellern oder leichtern Gang eingeleitet würde, weil die dabey handelnden Behörden, ſagt er, ſeines Raths ſicher nicht bedurften. Nach der Abbrechung dieſer Unterhandlungen nahm er ſie aber wieder vor, und was ſich von der Art dieſer Abbrechung in dem Publicum verbreitet hat, beſtärkte ihn in dem Entſchluſſe, ſie unverändert in der Form erſcheinen zu laſſen, die er ihr gleich anfangs geben wollte. Was der Vf. in dem letztern Theile der Vorrede von ſeinem Glauben an die Vorſehung ſagt, hat auf den Rec. einen ſchönen Eindruck gemacht. Der vortreffliche Mann kann die Hoffnungen, die ihm dieſer Glaube giebt, ſelbſt bey Ereigniſſen, welche die Zeit der Erfüllung derſelben noch weit hinauszuſetzen ſcheinen, immer noch feſthalten, und Muth und Freude und Kraft zum Ertragen der Gegenwart daraus ſchöpfen: denn die beſſere Zukunft, die ſie ihm eröffnen, iſt nicht auf die Spanne von Zeit, die ein Paar Generationen einnehmen mögen, eingeſchränkt, und nicht blofs auf dasjenige berechnet, was die Klugheit oder der gute Wille von Menſchen an jenen Ereigniſſen gut machen oder verderben kann.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber die Taufe.* Von *Adam Theodor Albert Franz Lehmus*, Diaconus in Dinkelsbühl. 1807. VII u. 158 S. 8. (14 gr.)

Nach dem Vorbericht verdankt dieſes Büchelchen ſein Entſtehn einer Synodalaufgabe des Ansbacher Conſiſtoriums. Der Vf. hat es, vermuthlich nach dem

Digitized by Google

dem Inhalt dieſer Aufgabe, in drey Abſchnitte getheilt. Im *erſten* giebt er hiſtoriſche Bemerkungen über die Taufe, im *zweyten* handelt er von der Nothwendigkeit der Taufe, der *dritte* enthält die Anwendung dieſer Ideen auf unſern kirchlichen Zuſtand. Auf den *erſten* Abſchnitt legt der Vf. ſelbſt keinen hohen Werth, denn er reiht nur das von *Stark*, *Münſcher*, *Schmidt*, *Rößler* u. a. gefagte zuſammen und ſucht ihre Meinungen, ſo gut er kann, da wo ſie von einander abweichen, auszugleichen. Daher darf man hier keine eigentlich kritiſche Prüfung des von dieſen feinen Vorgängern gefagten erwarten, und der von ihm nicht genannte *Eiſenlohr* ſteht mit ſeinen hiſtoriſchen Bemerkungen in dieſer Hinſicht noch über ihm. Uebrigens hat er fleiſsig geſammelt und citirt; doch iſt ihm noch manche Schrift, aus der er hätte ſchöpfen können, entgangen; wie z. B. die Unterſuchung von *Ziegler*, in deſſen theologiſchen Abhandlungen, B. 2. u. m. — Gröſsern Werth legt der Vf. auf den *zweyten* Abſchnitt, weil, wie er ſagt, die hier ausgeſprochne Anſicht der Taufe der erſte Verſuch iſt, die Nothwendigkeit dieſes Ritus und der damit verbundenen Gebräuche aus den höchſten Principien abzuleiten. Die höchſten Principien, aus welchen er die Nothwendigkeit der Taufe deducirt, ſind nach §. 2 fgq. ungefähr folgende: „Das Bewuſstſeyn der Religion nimmt in endlichen Weſen einen zwar geheimniſsvollen, doch beſtimmten Anfang. Dieſer erſte Moment, dieſes Erwachen des religiöſen Gefühls der Einzelnen, iſt die eigentliche Weihe zur Religion, die feyerliche Aufnahme in die unſichtbare Gemeinſchaft der Heiligen, die Taufe mit Feuer und Geiſt. Aber das neue und herrliche Leben der Seele ſucht auch ein äuſseres Daſeyn, ein treffendes Symbol dem ſeligen Gemüthszuſtande zu geben, und dieſs iſt die äuſsere Taufe, die alſo nichts anders iſt, als die ſymboliſirte Taufe durch Feuer und Geiſt. So bey Erwachſenen. Die Taufe der Kinder iſt Ausdruck des religiöſen Gefühls bey der Geburt eines menſchlichen Weſens. Dieſer Ausdruck iſt vernünftig, und darum auch nothwendig für jeden, der Gott liebt und das Ewige verbreitet wünſcht. Die Kindertaufe iſt alſo Seligpreiſung der Unſchuld, Gebet um Beendigung der Sünde, ermunternde Weiſſagung eines heiligen Lebens, und iſt hiernach nothwendiges Bedürfniſs chriſtlicher Frommen." Dieſs iſt ungefähr die Deduction der Nothwendigkeit der Taufe, deren ſich unſer Vf. als des erſten Verſuchs der Art ſo ſehr freut. Rec. glaubt jedoch, daſs Hr. *L.* ſich ſelbſt täuſcht. Das Gewand, in welches er ſeine Ideen hüllt, läſst freylich wohl manchen unge hörte Dinge ahnden, aber in eine verſtändlichere Sprache überſetzt, iſt es weiter nichts, als was man ſchon öfter über die Taufe geſagt hat. Sie iſt Symbol bey Erwachſenen eigner, bey Kindern gewünſchter und geliehener Bekenntniſſe, Verpflichtungen und Hoffnungen. Und bey dem allen möchte doch nicht das Willkürliche, das in dem übrigens ſchönen Ritus liegt, oder dabey vorwaltet und ſeine Einführung veranlaſst hat, geläugnet, und die Autorität nicht, wie der begeiſtertere Vf. zu wollen ſcheint, auf die Seite geſchoben werden können. Denn es iſt doch noch immer zu erhärten, daſs jene Ideen und Empfindungen ſich nothwendig auf dieſe und keine andre Art, als in der Taufe geſchieht, ausſprechen können. Der *dritte Abſchnitt* wendet dieſe Ideen auf unſern kirchlichen Zuſtand an, oder giebt eine Form für die Taufe, die ſich übrigens eben nicht von der in den verbeſſerten Liturgien unterſcheidet. Nur will Rec. die Prediger warnen, nicht etwa die von dem Vf. gegebenen Themata für die Taufreden, unbedingt zu brauchen. Nach ihm ſoll der Liturg reden von dem Grundcharakter der ſinnlichen Exiſtenz, der Idee der Differenz und Indifferenz der Unſchuld und Schuldloſigkeit, der Welt, als dem Wege zum Himmel, dem unendlichen Werden der Menſchheit, der Gröſsgewalt der Freyheit über die Materie, der Tugend als dem Mittel zur Verſöhnung u. ſ. w. Zwey *Anhänge*, wovon der letzte eine Kanzelrede über die Nothwendigkeit der Kindertaufe enthält, beſchlieſsen das Buch.

FRIDERICIA, auf des Vfs. Koſten: *Smaae Arbeider af theologisk Indhold.* (Kleine Arbeiten theologiſchen Inhalts.) Et Forſög udgivet af *Hans Chriſtian Clauſen*, Sognepraeſt for Nordbye Menighed paa Fanöe. 1807. XII u. 82 S. 8.

Unter dieſem beſcheidnen Titel liefert der Vf. *drey* kurze Abhandlungen, die wenigſtens von ſeinem Fleiſse und ſeiner Beleſenheit einen vortheilhaften Begriff erwecken, wenn ſie auch ſonſt den theologiſchen Wiſſenſchaften keinen bedeutenden Gewinn verſchaffen. I. *Sind die erſten Lehrer des Chriſtenthums inſpirirt geweſen?* S. 1 — 48. Die Inſpiration wird als ein Factum betrachtet, für welches alle Beweiſe a priori nichts gelten, das aber dadurch Gewiſsheit erhalte, daſs Jeſus ein göttlicher Geſandter geweſen und ſeinen Apoſteln die auſserordentlichen Gaben des Geiſtes verſprochen habe. Zum Beweiſe beruft ſich der Vf. auf eine Menge, insgemein hierher gezählter, Schriftſtteller, die er in *Hallmann's*, *Ernſtli's*, *Collier's*, *Baſtholm's*, *Balli's* u. a. Sinn erklärt. Die *Verbalinſpiration* wird von dem Vf. verworfen, weil ſie 1) von Jeſu den Apoſteln u. a. nirgends verheiſsen worden; weil ſich 2) gewiſſe Einwürfe gegen die h. Schrift leichter ohne als mit der Annahme derſelben löſen laſſen; weil 3) der Glaube an ſie zur Aengſtlichkeit und Furchtſamkeit in der Erklärung der h. Schrift verleite. (S. 47.) II. *Eine umſchreibende Ueberſetzung der Stelle 1. Moſ. 4, 7.* S. 49 — 65. Unzufrieden mit der *Luther*iſchen Ueberſetzung dieſer Stelle, wegen ihrer mangelhaften Uebereinſtimmung mit dem Grundtexte, glaubt der Vf. ihr Sinn ſey folgender: „verhält ſich es nicht ſo?" (wird Cain von Gott angeredet) „daſs, wenn du ſo opferſt, wie ich es dir geboten habe, ſo fällt deine Sündenſchuld mit ihrer verdienten Strafe weg; aber wenn du nicht auf die Art opferſt, welche ich dir befohlen habe, ſo bleibt deine Schuld und Strafwürdigkeit. Du fehlſt alſo die Urſache, warum ich keinen Gefallen an deinem Opfer habe. Dein Bruder Abel, auf welchen du böſe biſt, iſt ein ruhiger und ſtiller Mann, er hat eine innige Liebe zu dir;

aber

Digitized by Google

aber du willst dir eine Macht und Gewalt über ihn anmafsen, die dir nicht zukommt." (S. 65.) Die Gründe für diese Meinung, wenn sie auch nicht ganz befriedigen, zeugen doch von des Vfs. Scharfsinn und eignem Nachdenken. III. *Ueber Esaias* 11, 1 — 5. S. 66 — 82. Hr. *C.* findet mit andern in dieser Stelle eine Weissagung von dem Leben, den Schicksalen und Verrichtungen Jesu in dieser Welt. Ohne sich übrigens auf die Gründe für und wider die Weissagungen des A. T. einzulassen, hält er sich an das, was darüber von *Seiler*, *Hasenkamp*, *Köppen* und *Jahn* vorgetragen worden. — Dafs der Vf. seine Mufsestunden wohl anwende, dem als Motto vorgesetzten Grundsatz: *Theologus, quid habet aliud elaborandum, quam ut Script. S. intelligat?* (*Baden* op. lat. p. 67.) getreu sey, und als Selbstverleger betrachtet, — da er nach S. VIII. der Vorrede sein Manuscript nicht an den Mann bringen konnte — wenigstens ein sehr uneigennütziger Schriftsteller sey: für dieses alles geben diese Bogen ein rühmliches Zeugnifs.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Inspruck.

Durch ein königl. Rescript vom 21. Nov. v. J. ist nun die neue Organisation unsrer bisher nach dem östreichschen Studienplane eingerichteten Universität festgesetzt. Sie stimmt im Wesentlichen mit der Organisation der Universität zu Landshut überein. An die Stelle der Facultäten-Eintheilung tritt die (schon seit dem Sommer-Semester 1807. beobachtete) Eintheilung der Lehrgegenstände in die Klasse der allgemeinen Wissenschaften (in den 4 Sectionen der philosophischen, mathematischen und physicalischen, historischen und ästhetischen) und der besondern: (Theologie, Rechtskunde, Staatswissenschaft und Arzneykunde). Hiernach soll von den Lehrern eine zweckmäfsige Eintheilung der Lehrgegenstände entworfen werden, bey welcher in jedem Semester alle Haupttheile gelehrt werden und die mit einander verwandten Wissenschaften zusammenstimmen. Die bisherigen Ferien am Dienstage und Donnerstage sind abgeschafft, und künftig finden, aufser den Sonn- und Festtagen, keine andern mehr als nach dem Winter-Semester vom halben April bis Anfang May und nach dem Sommer-Semester vom halben September bis Anfang November statt. — Das Lesen nach Heften ist künftig nicht mehr gestattet; die Vorlesebücher (die von der östreichschen Regierung vorgeschrieben waren,) wählen die Professoren selbst. Allen Lehrern ist erlaubt, aufser den ihnen aufgetragenen speciellen Fächern, über andre wissenschaftliche Gegenstände Privat-Vorlesungen zu halten. Nebst den ordentlichen Lehrern, die einander gleich stehn, und den Rang der wirklichen königl. Räthe haben, finden auch aufserordentliche Lehrer und Privatdocenten statt, auf welche die eben erwähnte Vorschrift wegen Privatvorlesungen pafst. Sie müssen sich einer Prüfung unterwerfen, in ihrer Klasse den akademischen Grad erhalten, bey dieser Gelegenheit eine mit dem Beyfall des gelehrten Publicums beehrte Abhandlung ausgearbeitet und einige öffentliche Probevorlesung gehalten haben. Die gegenwärtigen Lehrer sind bestätigt. Die Studierenden stehn, wie bisher, unter der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit. Für die Studien der Inländer gelten die gröfstentheils mit den Landshutern übereinstimmenden akademischen Gesetze; ein allgemeiner Studienplan ist nicht vorgeschrieben. Die oberste Leitung der Universität hat das Ministerium des Innern. Die Local-Organe sind unter dem General-Kreis-Commissar, der Rector und akademische Senat. Der Rector wird jährlich aus den ordentl. Prof. durch verschlossene Wahlzettel, die zwey Subjecte nennen, gewählt, und vom Könige bestätigt. Der Senat besteht aus beständigen, vom Könige wiederruflich ernannten, und aus wechselnden, jährlich aus den 8 Sectionen zu wählenden Mitgliedern. Diesem Senate steht, nebst der unmittelbaren Aufsicht über die Vollziehung der Gesetze, die Anstalten der Universität u. s. w. mit dem Rector die Ausübung der väterlichen Aufsicht und Disciplinargewalt über die Studierenden zu; die Polizeygewalt aber ist mit der Local-Polizeycommission vereinigt, und die Polizeycommission gehört in die Klasse der akademischen Vorsteher. — Bey Ertheilung der akademischen Grade, (von welchen die Section der allgemeinen Klasse nur einen, den *philosophischen*, ertheilt) sind die sonst nicht mehr passenden Feyerlichkeiten, Eide und Glaubensbekenntnifs abgeschaft, (bey den theologischen ist das Glaubensbekenntnifs vorher abzulegen, wenn man es noch nöthig finden sollte.) Die bisherigen *Facultätsdirectoren*, deren Hauptfunctionen dem akademischen Senate übertragen sind, hören auf, so wie auch die Stelle eines *Procanzlers*, dessen Geschäfte dem Rector übertragen sind, der auch im Namen des Königs zur Ertheilung der akademischen Würde autorisirt ist.

Pisa.

Am 3. Nov. wurden die Vorlesungen auf der hiesigen kaiserl. Universität in Gegenwart des Hn. *Degerando*, Mitglieds des Conseils zu Toscana, des Präfecten und Unterpräfecten, des Maire und der übrigen Behörden feyerlich eröffnet. Hr. *Pagnini*, Cannelit und Professor der Beredsamkeit, hielt eine Rede in lateinischer Sprache, in welcher er zu zeigen suchte, dafs man ohne das Studium der lateinischen Sprache keine gründlichen Fortschritte in den Wissenschaften machen könne.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 2. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, in d. Hahn. Buchh.: *Handbuch des Teutschen Polizeyrechts*, von *Günther Heinrich von Berg*, d. R. D. und (vormals) Professor, auch Beysitzer der Juristenfakultät zu Göttingen, jetzo Hof- und Kanzleyrath, und *Advocatus patriae* zu Hannover. *Erster* Theil. 1799. ausser Vorrede und Inhaltsverzeichnis 438 S. *Zweyter* Theil. 1799. 365 S. *Dritter* Theil. 1800. 595 S. *Zweyte verbesserte* Auflage. *Erster* Theil. 1802. 448 S. *Zweyter* Theil. 1802. 398 S. *Dritter* Theil. 1803. 600 S. *Vierter* Theil, zu beiden Ausgaben gehörig. 1804. VI u. 838 S. *Fünfter* Theil, (auch unter dem besondern Titel: *Sammlung teutscher Polizeygesetze, nach Ordnung des Handbuchs des Teutschen Polizeyrechts. Erster* Theil. 1806.) XVI u. 1024 S. *Sechster* Theil, *Erster* Band, (oder *Sammlung* u. s. w. *Zweyter* Theil, *Erster* Band.) 1806. XVIII. u. 984 S.; und *Sechster* Theil, *Zweyter* Band, (oder *Sammlung* u. s. w. *Zweyter* Theil, *Zweyter* Band.) 1808. X u. 1110 S. 8.

Mit Voraussetzung der Kenntnifs des Plans und des Inhalts dieses Werks wollen wir uns darauf beschränken, die Richtigkeit der Ansichten zu prüfen, welche bey der vom Vf. hier gelieferten Darstellung dieses Theils des deutschen Rechts zum Grunde liegen; und die Grundsätze zu würdigen, von welchen er bey der Aufführung seines Gebäudes ausgegangen ist; um hiernach die Fragen beantworten zu können: hat die Wissenschaft durch die Arbeit des Vfs. etwas gewonnen? und was bleibt noch zu wünschen übrig?

Dem vom Vf. hier aufgestellten Gebäude des deutschen Polizeyrechts dient die Idee (Th. I. S. 12.) zur Grundlage, die *Polizey* besteht, in der *Sorgfalt der höchsten Gewalt künftige gemeinschädliche Uebel im Innern des Staats zu verhüten und abzuwenden.* Diefs ist die Ansicht, welche der Vf. von der Polizey aufgefafst hat; nach der er ihr Wesen und den Umfang ihrer Rechte und Pflichten zu bestimmen sucht; und welche sowohl bey der Anlage des Plans seines Werks, als bey dessen Ausführung, überall vorherrschend erscheint. Die gewöhnlichere Ansicht vom Wesen der Polizey ist diefs allerdings. Aber eine andre Frage ist es: ob sie die Richtige sey? ob sie dem Wesen der Polizey in allen seinen Beziehungen entspreche? ob sie den Umfang dieses Zweigs der höchsten Gewalt nicht zu beschränkt darstelle? und nicht zu einseitig? Der Vf. hat sie zwar durch eine sorgfältige Analyse aller Merkmale des Begriffs zu rechtfertigen gesucht; aber wenigstens uns hat diese Rechtfertigung keineswegs Genüge geleistet. *Abwendung von Uebeln* ist freylich die Sache der Polizey, und ein Hauptgegenstand ihrer Thätigkeit. Aber diefs gehört ihr doch wohl nicht ausschliefslich zu; weder formell, noch materiell. Auch die Thätigkeit der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt zweckt auf die Abwendung von Uebeln ab; und wem drängt sich nicht die Bemerkung auf, dafs die Polizey beynah überall, wo sie ihre Wirksamkeit äufsert, noch so mancherley thut, was sich keineswegs als eine blofse *Abwendung von Uebeln* betrachten läfst? Oder sollte es wohl richtig seyn, dafs sie bey allen ihren Anstalten zur Beförderung des allgemeinen Volkswohlstandes, zur Erhöhung der physischen und geistigen Cultur der Bürger, zur Erziehung und Bildung derselben zur Sittlichkeit und zur echten Humanität, keinen andern Zweck haben sollte, als den niedern, von dem Staate ein sonst zu befürchtendes Uebel um so sicherer zu entfernen? Sollte sie überall nur schützen, nie auch beglücken wollen? — Es würde offenbare Beleidigung für eine Regierung seyn, welche das allgemeine Wohl in seinem ganzen Umfange befördern will, ihrer Thätigkeit für jene höhern Zwecke blofs so engherzige Absichten unterzulegen. *Positive* Beförderung der Glückseligkeit kann zwar nach der ganz richtigen Bemerkung des Vfs. (T. I. S. 12.) nie *erzwungen* werden. Aber wer hat denn wohl behauptet, oder wer kann behaupten, dafs die Regierung eines Staats nur für solche Zwecke wirksam seyn dürfe, für welche sie durch äufsern Zwang wirksam seyn kann? Ist sie denn ein Wesen, das blofs rechtliche Zwecke hat, die sich nur durch äufsern Zwang realisiren lassen? Kann sie nicht auch ethische Zwecke haben? und mufs sie — was wir weiter unten ausführlicher nachweisen wollen — diese nicht haben, wenn sie eine vernünftige Intelligenz seyn soll, wofür sie wirklich anerkannt werden mufs? — Die Richtigkeit des gröfsten Theils dieser Bemerkungen, und noch mancher andern, welche den vom Vf. gegebenen Begriff der Polizey, als ein Institut, blofs auf Abwendung *künftiger* und *gemeinschädlicher* Uebel abzweckend, betrachtet, treffen, hat der Vf. in der Folge (Th. IV. S. 14.) selbst zugestanden. Allein seine hier gelieferten Bemerkungen

Digitized by Google

zeigen doch im Grunde weiter nichts, als dafs es äuſserſt ſelten gelingt, auf den richtigen Weg zurück zu kommem, wenn man einmal dieſen verfehlt hat, und auf Irrwege gerathen iſt. Auch die verbeſſerte Geſtalt, unter welcher er hier die Polizey und ihr Weſen darzuſtellen ſucht, entſpricht keineswegs dem Originale, welches hier abgebildet werden ſoll.

Ein Hauptgrund, warum unſere Philoſophen und Politiker über das Weſen der Polizey, ihren eigenthümlichen Charakter, und den Umfang ihrer Rechte und Pflichten, ſich noch nicht haben vereinigen können, liegt offenbar darin, dafs ſie ſich keineswegs bemüht haben, die verſchiednen Formen aufzuſuchen, unter welchen ſich die Thätigkeit der höchſten Gewalt für die Realiſirung des Staatszwecks äuſsern kann, und wirklich überall äuſsert; und dafs ſie hiernächſt zu wenig darauf ausgehn, das Verhältnifs genau zu beſtimmen, in welchem die Polizey zu den übrigen Zweigen der höchſten Gewalt ſteht; insbeſondre zur geſetzgebenden, richterlichen und executiven Gewalt. Und dennoch iſt die Beſtimmung dieſes Verhältniſſes unbedingt nothwendig, wenn man je dahin gelangen will, zu beſtimmen, was der Polizey eigenthümlich angehöre; was ſie thun darf und thun mufs, und was ſie nicht thun kann. Der von uns den Politikern und Philoſophen im Allgemeinen gemachte Vorwurf trifft allerdings auch den Vf., wenn er (Th. IV. S. 19.) die *Polizey denjenigen Theil der Staatsgewalt* nennt, *welcher nicht nur im Allgemeinen für die Verhütung und Abwendung gemeinſchädlicher Uebel im Innern des Staats Sorge trägt, ſondern auch die Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsbürger in allen Fällen, wo die andern beſondern Zweige ihrer eigenthümlichen Beſtimmung noch nicht wirkſam ſind, zu befördern ſucht.* Etwas dem Ziele näher gekommen iſt hier der Vf. allerdings. Aber weifs man denn, worin der eigenthümliche Charakter der Polizey beſteht, wenn man hier erfährt, ſie beſchäftige ſich mit der *Sorge für die Verhütung und Abwendung gemeinſchädlicher Uebel im Innern des Staats im Allgemeinen?* Thun dieſs nicht auch die Geſetzgebung und die richterliche Gewalt, mit der die Polizey über die Gränzen ihrer wechſelſeitigen Gebiete ſo häufig in Streit geräth? und wenn ſich die Polizey eines kranken Armen annimmt und ihn heilen läſst, kann man ſagen, ſie habe *hier* mit der Abwendung *gemeinſchädlicher* Uebel zu thun? Der Vf. tadelt die von *von Drais* verſuchte Beſtimmung des Weſens und des Umfangs der Polizey, *weil ſie bloſs negativ iſt;* aber die von ihm verſuchte Beſtimmung iſt wirklich auch nur negativ: denn iſt es nicht daſſelbe, wenn der Vf. ſagt, die Polizey dürfe da ihre Wirkſamkeit äuſsern, *wo die übrigen Zweige der Staatsgewalt ihrer eigenthümlichen Beſtimmung nach nicht wirkſam ſind*, als wenn *von Drais* die Polizey *denjenigen Theil der nicht gerichtlichen executiven Staatsgewalt im Innern* nennt, *welcher, auſser den kirchlichen und Kameralgegenſtänden, die anderweiten Vorkehrungen für Menſchenwohl begreift?* — Ueberhaupt müſſen wir offenherzig geſtehn, dafs unter den bisher gewöhnlichen Darſtellungen des Weſens der Polizey, und des Umfangs ihrer Rechte und Pflichten, uns immer noch diejenigen am beſten gefallen, welche auf negativem Wege das Gebiet der Polizey zu beſtimmen ſuchen. Iſt auch der eingeſchlagne Weg nicht der richtige; erfährt man auch gleich durch jene Darſtellungen nur, *was der Polizey nicht angehört:* ſo hat doch jener negative Weg immer das Gute, dafs die Polizey dadurch, dafs man ihr ſagt, was ihr nicht angehört, wenigſtens dafür geſichert iſt, dafs ſie nicht ausſchweift, in das Gebiet anderer Staatsgewalten, die zwar in Verbindung mit ihr ſtehn, aber doch eben ſo gut ihr eigenes abgeſchloſſenes Gebiet behalten und behaupten müſſen, wie ſie das Ihrige. Der Hauptgrund, warum wir jedoch die Beybehaltung dieſer negativen Gränzbeſtimmungs-Weiſe nicht billigen können, iſt übrigens der, dafs ſie eine ſehr genaue Beſtimmung aller übrigen Rechte der Staatsgewalt und ihres Verhältniſſes gegen einander vorausſetzt; dafs man ſich aber noch durchaus nicht gehörig verſtändigt hat, worin alle die einzelnen Rechte der Staatsgewalt beſtehn; was der *Endzweck* ihrer Thätigkeit ſey, und welches der Umfang ihrer Rechte und Pflichten. So lange man ſich noch nicht darüber vereinigt hat, was der Endzweck des bürgerlichen Vereins ſey, und welche Rechte und Pflichten zu dem Ende der höchſten Gewalt im Staate zukommen und obliegen, und wie ſie dieſe Rechte und Pflichten üben und erfüllen kann; ſo lange man noch darüber ſtreitet, ob der Staat ſeinen Bürgern bloſse Sicherheit ihres Rechtsgebietes gewähren müſſe, oder — was wir glauben — noch etwas mehr, auch Beförderung ihres phyſiſchen und geiſtigen Wohlſtandes; ſo lange man endlich noch nicht ſorgfältig ausgemittelt hat, ob es nicht mehrere Wege für die Wirkſamkeit der Regierung für die Realiſirung des Staatszwecks gebe, als diejenigen, welche man gewöhnlich dafür anerkennt, *geſetzgebende, richterliche* und *executive Gewalt;* wie ſich dieſe Wege gegen einander verhalten, und welcher davon jedem Zweige der Staatsgewalt ausſchliefslich zugetheilt und angewieſen werden mufs: — ſo lange wird man wohl ſchwerlich über das Weſen der Polizey, den Umfang ihrer Rechte und Pflichten, und ihr Verhältnifs zu den übrigen Zweigen der Staatsgewalt, ins Reine kommen können. Soll das Weſen dieſes Zweigs der höchſten Gewalt vollkommen richtig und befriedigend beſtimmt werden: ſo kann dieſs auf keine andre Weiſe geſchehn, als nach vorhergegangener ſorgfältiger Erörterung und richtiger Beantwortung der Fragen: was iſt der Staat? worin beſteht der Endzweck des bürgerlichen Vereins? und welcherley ſind die Formen, in welchen ſich die Thätigkeit der Regierung für die Realiſirung dieſes Endzwecks äuſsern kann? Die letztre Frage iſt insbeſondre bey der Beſtimmung des eigenthümlichen Charakters der Polizey die wichtigſte. Nur dann, wenn ſie richtig beantwortet wird, läſst ſich der eigenthümliche Charakter dieſes Zweigs der höchſten Gewalt auffinden

und

Digitized by Google

und bestimmen. Bisher hat man das Wesen der Polizey und ihr Verhältniss zu den übrigen Zweigen der höchsten Gewalt meist nur nach den verschiednen Objecten zu bestimmen gesucht, welche die Regierung bey ihrer Thätigkeit für die Realisirung des Endzwecks des bürgerlichen Vereins ins Auge fassen kann; man hat insbesondre der Polizey die Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt zugetheilt; ohne zu bedenken, dass eine solche Klassification der Operationen der höchsten Gewalt für ihre Zwecke, die Ansichten und Begriffe vom Wesen der verschiednen Zweige der Staatsgewalt wohl verwirren, aber nie berichtigen kann; und dass bey einem und demselben Objecte mehrere Zweige der höchsten Gewalt ihre Thätigkeit äussern können, wiewohl nicht auf eine und dieselbe Weise; wie denn wirklich gesetzgebende, richterliche, executive und Polizeygewalt allesammt zugleich für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit thätig seyn können, und in vielen Fällen wahrhaft thätig sind, ohne dass Eine in den Wirkungskreis der Andern eingreift. Aber nicht durch Trennung der Objecte der Thätigkeit der höchsten Gewalt für die Realisirung des Staatszwecks lässt sich die Scheidewand ziehen, welche zwischen Gesetzgebung, Justiz und Polizey gezogen werden muss, sondern *blos durch Berücksichtigung der Form, unter welcher jede dieser Gewalten ihre Wirksamkeit äussern kann.* In der Verschiedenheit der *Form* dieser Thätigkeit liegen die charakteristischen Merkmale der Polizey, und die Punkte, welche ins Auge gefasst werden müssen, wenn man sich die Frage vorlegt: worin besteht ihr eigenthümlicher Charakter? und wie verhält sie sich zur gesetzgebenden, richterlichen und executiven Gewalt?

Nach unserer Ansicht der Sache ist die Form, unter welcher die höchste Gewalt im Staate ihre Wirksamkeit für die Realisirung des Staatszwecks äussern kann, von gedoppelter Art: einmal eine *indirecte*, und dann eine *directe*. In der erstern Form äussert sich die Thätigkeit der höchsten Gewalt dann, wenn sie durch Gesetze, oder richterliche Ausprüche, dem Willen der Bürger eine Richtung zu geben sucht, die ihm vom Wollen des Widerrechtlichen abhält. Sie wirkt hier nicht geradezu auf die Realisirung des Staatszwecks, sondern nur *mittelbar;* und hierin liegt das Charakteristische der Wirksamkeit der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt. In der zweyten Form erscheint aber die Thätigkeit der höchsten Gewalt dann, wenn diese Anstalten trifft, welche auf eine solche Leitung des Willens der Bürger wenigstens zunächst nicht berechnet sind, sondern wo die Regierung, auch abgesehn von einer Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines solchen Willens, in Hinsicht auf die Realisirung des Staatszwecks unmittelbar selbstthätig erscheint; und dieses *unmittelbare Wirken* bildet den eigenthümlichen Charakter der Polizey, der nur rein aufgefasst und fest gehalten zu werden braucht, um bestimmen zu können, was der Polizey zu thun zukomme und obliege; wie der Kreis ihrer Rechte und Pflichten zu ziehen sey; und was für ihren Bezirk, abgesondert von der gesetzgebenden, richterlichen und executiven Gewalt, gehöre. — Es ist wirklich auffallend, dass man diess charakteristische Merkmal der Polizey nicht schon längst aufgefunden hat; es fällt bey den meisten Institutoren der höchsten Gewalt, welche man in das Gebiet der Polizey rechnet, von selbst in die Augen. Denn was anders als eine solche directe Thätigkeit zeigt sich, wenn die Polizey zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit Gensdarmerieen aufstellt; wenn sie Arme und Hülfsbedürftige in ihren Schutz nimmt, sie in öffentlichen Anstalten pflegen und versorgen lässt; wenn sie die nachtheiligen Einflüsse von Natur-Ereignissen zu bekämpfen sucht; wenn sie angeblich zur Beförderung des allgemeinen Volkswohlstandes die Ausfuhr roher Producte des inländischen Bodens verwahrt, oder fremden Kunstproducten die Einfuhr verfagt; wenn sie Getreide- und andre Magazine, Kredit-Anstalten und Leih-Institute errichtet, höhere und niedere Schulen stiftet, und dergleichen mehr thut, was sie nach richtigen politischen Begriffen und Grundsätzen theils thun sollte, theils nicht thut. Als Act der Gesetzgebung lässt sich keine dieser Anstalten betrachten; und eben so wenig als Act der richterlichen Gewalt. Auch der executiven Gewalt gehören sie nicht an, weil sich die Wirksamkeit dieser blos darauf beschränkt, den Vorschriften der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt durch physischen Zwang praktische Realität zu verschaffen, und diese Wirksamkeit immer durch eine vorausgegangene Thätigkeit der einen oder andern Gewalt bedingt ist.

Hätte der Vf. die Polizey aus dem von uns angegebenen Gesichtspunkte betrachtet, seine ganze Darstellung des Polizeyrechts würde gewiss eine bey weitem andere Gestalt und Richtung erhalten haben, als diejenige, welche sie wirklich hat. Er würde bey der Bestimmung des Umfangs der Polizeygewalt weit sicherer gewesen seyn, und manche Klippen vermieden haben, auf welche er nach seiner Ansicht vom Wesen der Polizey auch unvermeidlich gerathen musste. Insbesondre würde er wohl schwerlich von einer *Polizey-Gesetzgebung* haben sprechen können; und noch weniger von einer *Polizey-Gerichtsbarkeit;* wenigstens auf keinen Fall in dem Sinne, wie er es gethan hat. Das Recht, Gesetze zu geben, die auf den Zweck der Polizey sich beziehn, um dadurch die Handlungen der Staatsbürger für diesen Zweck zu bestimmen; das Recht, das nach seiner Meinung einen Theil der sogenannten Polizey-Gesetzgebung ausmacht, liegt offenbar ausserhalb der Sphäre der Polizeygewalt, und gehört lediglich und ausschliesslich in das Gebiet der gesetzgebenden Gewalt; denn mit einer *solchen* Bestimmung des Willens der Bürger zur Rechtlichkeit hat die Polizey nichts zu thun. Ihr liegt es ob, die Ausführung der widerrechtlichen That zu hindern, nicht aber den widerrechtlichen Willen; sie hindert die That, ohne sich zu bekümmern um den Willen, der jene erzeugte. Und was der Vf. über die Polizey-Gerichtbarkeit sagt,

Digitized by Google

ſagt, bedarf auch noch bedeutende Berichtigungen. Die Polizey hat keine richterliche Gewalt; ſie hindert blofs die Uebertretung der Geſetze durch ihre directe Thätigkeit für die Erreichung des Staatszwecks durch Anſtalten, welche in dieſe Kategorie gehören; aber ſie beſtraft den Uebertreter der Geſetze nicht, wenn er einmal die Geſetze übertreten hat. Dieſs thut die richterliche Gewalt allein und ausſchliefslich; ſelbſt dann, wenn das zu beſtrafende Vergehen in einer Störung der Polizey in ihrer directen Thätigkeit für den Staatszweck, oder, wie man ſich gewöhnlich ausdrückt, einem Polizeyvergehen, d. h. einer Uebertretung der von der Polizey zur Realiſirung des Staatszwecks getroffenen Anordnungen und Anſtalten, beſteht. So beſtimmt z. B. die Polizey das Mafs und Gewicht, das die Bürger beym öffentlichen Handelsverkehr gebrauchen ſollen, und nimmt alle zu geringen Mafse weg. Aber nicht für ſie gehört die Beſtrafung der Handelsleute, welche zu ſchlechte Mafse und Gewicht geführt haben. Dieſs gebürt der richterlichen Gewalt; vorausgeſetzt, dafs die geſetzgebende Gewalt den Nichtgebrauch der von der Polizey beſtimmten Mafse und Gewichte mit Strafen verpönt hat. — Wir wiſſen zwar wohl, dafs die Polizey beynah überall, wo eigene Polizeybehörden errichtet ſind, auch Gerichtsbarkeit übt; dafs ſie die ſogenannten Polizeyvergehen unterſucht und beſtraft; aber gerade darin, dafs man den Polizeybehörden ſo heterogene Beſchäftigungen, wie die Acte derſelben und die der Juſtiz ſind, übertragen hat; gerade darin liegt der Grund, warum ſie beynahe nirgends in ihren natürlichen Gränzen bleibt, und bey ihrer eigenthümlichen Wirkſamkeit über ſolchen Nebendingen oft die Hauptſache vergiſst, und mehr als eine niedere Juſtizbehörde, als wie eine eigentliche Polizeyſtelle ihre Thätigkeit äufsert; warum! ſie ihre Zeit mehr auf Unterſuchungen und Straferkenntniſſe verwendet, als auf abſolute Unmöglichmachung geſetzwidriger Handlungen, was ihr doch, als Sicherungs-Inſtitut betrachtet, vorzüglich obliegt. Ganz mit Recht hat man daher neuerdings in verſchiedenen Staaten, z. B. in Frankreich und Weſtphalen, angefangen, die ſogenannte adminiſtrative und die richterliche Polizey von einander zu trennen, und den letztern Theil, der den Polizey-Departements bisher zuſammen übertragenen Geſchäfte, den Juſtizbehörden zu übertragen, welchen ſie nach einer richtigen Anſicht der Dinge auch nur allein angehören; indem die Polizey ihrem Weſen und ihrem eigenthümlichen Charakter nach nur eine adminiſtrative Behörde ſeyn kann, keineswegs aber auch eine richterliche.

Man ſieht aus den bisherigen Bemerkungen, dafs der Vf. den Wirkungskreis der Polizey in Rückſicht auf die Form, unter welcher die höchſte Gewalt hier für den Staatszweck wirkſam iſt, bey weitem zu ſehr erweitert habe. Bey der Beſtimmung ihrer Gränzen in Hinſicht auf die *Materie*, mit welcher ſie ſich zu beſchäftigen hat, hingegen hat er ihr Gebiet wieder zu ſehr beengt. Da die Polizey, nach ſeiner Anſicht von ihrem Weſen, es blofs mit Abwendung von Uebeln zu thun hat: ſo konnte er auch der Polizeygewalt natürlicher Weiſe weiter nichts zutheilen, als (Th. I. S. 14 und 28.) „die Sorge für Abwendung der Gefahren und Hinderniſſe der Sicherheit und Wohlfahrt im Innern des Staats." *Im Allgemeinen Schaden und Nachtheil abzuwenden*, hält er (Th. IV. S. 19.), ſelbſt nach der ſpäterhin vorgenommenen Berichtigung ſeines Begriffs der Polizey, für ihren Hauptzweck; ungeachtet er bey dieſer Gelegenheit (Th. IV. S. 15.) ſelbſt erklärt, eine Menge Landesverbeſſerungs-Anſtalten könnten, ohne der Sprache und den Begriffen offenbare Gewalt anzuthun, und ohne jeden Zuſtand ein Uebel zu nennen, unmöglich unter die *Abwendung von Uebeln* gezählt werden. Und die Folge von Alle dem iſt, dafs alle die Anſtalten, welche auf Beförderung der Volksmenge, der Geſundheit, der häuslichen Ordnung, der Religioſität, der intellectuellen und ſittlichen Bildung des Volks, und der Land- und Stadt-Wirthſchaft, kurz das ganze Gebiet der ſogenannten *Wohlfahrts-Polizey*, mehr auf der negativen als auf der poſitiven Seite dargeſtellt werden; d. h. nicht als Anſtalten zur *Beförderung* der angegebenen Bedingungen des allgemeinen Wohlſtandes, ſondern, wie ſich der Vf. (Th. I. S. 29.) ausdrückt, als Vorkehrungen und Anſtalten, welche zum Zwecke haben, *die Nachtheile des Volksmangels, der Ungeſundheit, der häuslichen Unordnung, der Irreligioſität und des Aberglaubens, der Rohheit und Unwiſſenheit, der Sittenloſigkeit, der zufälligen Unglücksfälle, und der Hinderniſſe der Land- und Stadt-Wirthſchaft abzuwenden;* wodurch denn der Vf. bey der Bearbeitung dieſer einzelnen Zweige der Thätigkeit der Polizey oft in manche Verlegenheit geräth, die er ſich leicht hätte erſparen können, wenn er den Geſichtspunkt nicht abſichtlich verdreht hätte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Belohnungen.

Hr. *Bridel*, ehemals Pfarrer bey der franzöſiſchen Kirche zu Baſel und dann zu Chaux im Waatlande, iſt zum Profeſſor der Exegeſe an der Akademie zu Lauſanne ernannt worden.

Hr. Med. Rath Dr. *Hagen* zu Königsberg hat von dem Könige zur Belohnung ſeiner Verdienſte als akademiſcher Lehrer und insbeſondre des dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm ertheilten Unterrichts in der Phyſik und Chemie eine jährliche Gehaltszulage von 500 Rthlr. erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, in d. Hahn. Buchh.: *Handbuch des Teutschen Polizeyrechts*, von *Günther Heinrich von Berg* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 31. abgebrochenen Recension.*)

Auf jeden Fall läfst sich gewifs nicht annehmen, dafs die Polizey blofs auf Abwendung von Nachtheilen ausgehe, wenn die Wohlfahrtspolizey selbst nach dem Vf. (Th. II. S. 9.) darauf sieht, dafs zur Beförderung der Gesundheit der Staatsbürger Bäder und Gesundbrunnen ihrem Zwecke gemäfs eingerichtet, und mit alle dem versehen werden, was für die Wiederherstellung der Gesundheit und Bequemlichkeit der sie besuchenden Kranken nothwendig und nützlich ist; *wenn sie* (Th. II. S. 125.) für die Verbefserung und Reinigung des Trinkwaffers sorgt; wenn *sie* (Th. II. S. 141.) bey der Errichtung neuer Gebäude durch zweckmäfsige Vorfchriften, befonders aber durch Unterricht und Belehrung die Gefundheit der künftigen Bewohner zu befördern fucht; wenn fie (Th. II. S. 227.) die Erwerbsmittel der Unterthanen auf jede fchickliche Weife zu vermehren fucht, und fie den Unterthanen zur zweckmäfsigen Benutzung darbietet; wenn fie (Th. II. S. 259.) beym Gefundeweſen Anſtalten zur Aufſicht, zur Erleichterung des Miethens und Vermiethens, und zur Erhaltung der Ordnung trifft; wenn fie (Th. II. S. 202.), um Geiftesbildung und Aufklärung zu befördern, öffentliche Lehranſtalten errichtet, fie mit geſchickten Beamten beſetzt, ihre äufsere und innere Einrichtung anordnet, fie auf öffentliche Koſten unterhält, und für ihre zweckmäfsige Wirkſamkeit durch genaue Aufſicht Sorge trägt; wenn fie (Th. III. S. 245.) zur Beförderung der Landescultur auf gemeinnützige Einrichtungen aufmerkſam macht, ſie zu befördern und zu unterſtützen, vortheilhafte Unternehmungen zu erleichtern, Anſtalten zur Belehrung, ſelbſt durch Verſuche und Beyſpiele, zu treffen, und alles dasjenige vorzukehren ſucht, was die Fortſchritte der Landwirthſchaft in ihrem ganzen Umfange zu dem Ziele der möglichſten Vollkommenheit beſchleunigen kann; wenn ſie (Th. III. S. 303.) beſſere Viehracen einzuführen ſtrebt, und vorzüglich diejenigen Arten von Vieh, welche den örtlichen Verhältniſſen nach am vortheilhafteſten ſind, und deren Zucht und Gebrauch begünſtigt und befördert; wenn ſie (Th. III. S. 385.) beym Bergbau für Aufmunterungen dazu ſorgt, Bergakademieen errichtet, Prämien ausſetzt, Privilegien ertheilt, und Bergs- und Hülfskaſſen errichtet; wenn ſie (Th. III. S. 419.) zur Unterſtützung und Ermunterung des Gewerbfleifses ihre Aufmerkſamkeit darauf richtet, dafs die rohen Materialien im Lande ſelbſt in hinreichender Menge und möglichſter Güte gewonnen, und zur inländiſchen Verarbeitung gebraucht, oder ihre Einfuhr doch möglichſt erleichtert werde; und wenn ſie (Th. IV. S. 445.) endlich alle möglichen Mittel verfucht, wodurch Künſtler, Handwerker und Fabrikanten bewogen werden können, ihr Gewerbe auf einen immer höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen. Der Zweck aller ſolcher Anſtalten, zu welchen nach der eignen Erklärung des Vfs. die Polizey verpflichtet und berechtigt iſt, iſt doch wohl keineswegs blofse *Abwendung von Nachtheilen*, ſondern wirkliche *Verbeſſerung des Zuſtandes des Staats und ſeiner Bürger*. Die Polizey will dabey keineswegs blofs, dafs der allgemeine Wohlſtand in der Lage verbleibe, in der er in einer gegebenen Periode ihrer Wirkſamkeit wirklich iſt; ſie will keineswegs, dafs dieſer Wohlſtand ſich nicht vermindere — was der Zweck ihrer Thätigkeit ſeyn würde, wenn ihre Wirkſamkeit auf blofse *Abwendung von Uebeln* gerichtet wäre; — ſondern ſie will dieſen Wohlſtand wirklich erhöhen; ſie will keineswegs dem Unglück vorbeugen, ſondern wirklich Glück verbreiten. — Dafs dieſs der richtige Geſichtspunkt ſey, unter welchen ſolche Anſtalten gebracht werden müſſen, fühlte der Vf. wohl ſelbſt. Indeſſen um *ſeiner* Anſicht vom Weſen der Polizey treu zu bleiben, ſucht er ſie abſichtlich mehr auf der negativen, als auf der poſitiven Seite darzuſtellen. Alle dieſe Anſtalten zwecken nach ſeiner beſtimmten Erklärung (Th. II. S. 10.) blofs darauf ab, „den Mangel der Anſtalten zu beſeitigen, wodurch die allgemeine Wohlfahrt befördert werden kann.“ Das Gezwungene dieſer Darſtellung fällt von ſelbſt in die Augen; und klar iſt es, wie ſehr dadurch der Werth der Abſichten, welche eine liberale Regierung bey ſolchen Anſtalten hat, herabgewürdigt und in Schatten geſtellt wird. Es kömmt aber dieſer Mifsgriff hauptſächlich daher, dafs der Vf. ſich nicht gehörig über das Weſen des bürgerlichen Vereins und den Endzweck des Staats verſtändigt hat. Er kann ſich durchaus nicht von der Idee losreifsen, dafs der Staat ein blofses Sicherungsinſtitut ſey. Er erklärt zwar (Th. II. S. 1.), dafs aufser dem Hauptzwecke des Staats: *Sicherheit der ganzen Geſellſchaft und jedes*

Digitized by Google

einzelnen Gliedes derselben, noch der untergeordnete Zweck: *der allgemeinen Wohlfahrt, der Zufriedenheit und Glückseligkeit der Staatsgenossen*, denkbar sey, und dass der erstere den letztern nicht ausschliesse; allein es scheint ihm gefährlich zu seyn, der Regierung etwas mehr zuzugestehen, als ein blosses negatives Wirken für den letztern Zweck. Er befürchtet von der Erweiterung des Staatszwecks eine Erweiterung des Zwangsrechts der höchsten Gewalt gegen die einzelnen Staatsgenossen. „Die Masse der Freyheitsrechte des Einzelnen, sagt er Th. II. S. 3., wird in eben dem Grade vermindert, in welchem die Wirkungskreis der Staatsgewalt durch die Ausdehnung des Staatszwecks über seine urfprünglichen Gränzen vergrösert wird, und diese Ausdehnung des Staatszwecks würde in der That das unglücklichste Resultat der fortschreitenden Cultur seyn, wenn sie unbestimmte willkürliche Gewalt im Staate begründete, wenn sie eine feste Gränzlinie zwischen Staatsgewalt und Despotismus unmöglich machte." Aber sollte diese Furcht des Vfs. wirklich so gegründet seyn, wie sie ihm zu seyn scheint? Sollte jene Erweiterung des Staatszwecks wirklich die unbestimmte, willkürliche Gewalt im Staate und den Despotismus begründen, welche er fürchten zu müssen glaubt? Es wäre wahrhaft niederschlagend für den Menschenfreund, wenn dem also wäre; wenn er in dem Staate nichts weiter hoffen dürfte, als *Sicherheit seiner Rechte*, keineswegs *eine Bildungsanstalt der Menschheit*, für den ihn einige unserer neuesten Politiker auszugeben gesucht haben; und, nach unserer Ueberzeugung, nicht ohne Grund. Freylich mag es gefährlich seyn, der höchsten Gewalt im Staate einen ausgedehnteren Wirkungskreis anzuweisen, als den, welchen ihr der Vf. hier wirklich angewiesen hat, so lange man sie sich blofs als ein Wesen vorstellt, das *blofs durch Zwang* herrschen kann, so lange man in ihr blofs ein rechtliches Wesen anerkennt, dessen Verhältnifs gegen die Staatsbürger blofs nach äufsern Rechtsgesetzen bestimmt werden soll. Aber sollte die höchste Gewalt wirklich nur ein Wesen dieser niedern Gattung seyn? Sollte man in ihr nicht ein moralisches Wesen anerkennen müssen, dem, im Verhältnisse gegen die Unterthanen betrachtet, nicht blofs die Gebote der Rechtslehre heilig seyn müssen, sondern auch die Gesetze der Ethik? und das überhaupt immer als eine rein vernünftige Intelligenz erscheinen mufs, dem nicht blofs die Erhaltung der allgemeinen und besondern Sicherheit obliegt, sondern auch die Beförderung des allgemeinen und besondern Wohls. — Betrachten wir die höchste Gewalt aus diesem Gesichtspunkte — und nach unserer Ueberzeugung ist dies der einzig richtige, aus dem sie betrachtet werden mufs, — so mufs wohl die Furcht vor der Erweiterung ihrer Rechte auf den vom Vf. angedeuteten Punkt von selbst verschwinden. In der doppelten Natur der höchsten Gewalt, der rechtlichen und ethischen, liegt die Gränzlinie ihres Zwangsrechts. Nur da kann sie zwingen, wo sie als rechtliches Wesen handeln kann; bey Handlungen, entsprungen aus ihrer ethischen Natur, hingegen kann sie blofs wirken, durch Einrichtungen und Anstalten überlassen der allgemeinen Benutzung, durch Aufmunterung, Anweisung, Belehrung und Unterstützung. Dort mufs sie den Bürger beschützen, damit sein Zustand sich nicht verschlimmere; hier mufs sie ihm helfen, dafs er sich verbessere. Bey der gesetzgebenden, richterlichen und executiven Gewalt zeigt sich übrigens blofs die rechtliche Natur der höchsten Gewalt; bey der Polizey hingegen erscheint sie unter beyderley Gestalten; in der so genannten Sicherheitspolizey als rechtliches Wesen, in der Wohlfahrtspolizey aber als ethisches. Und eben um deswillen mufs bey der Entwickelung des Wesens der Polizey das Wesen des Staats und der höchsten Gewalt unter den hier gegebenen umfassenden Gesichtspunkt gebracht werden; statt dafs man sich bey der Entwicklung und Darstellung des Wesens jener drey ersten Gewalten blofs damit begnügen kann, den Staat und die höchste Gewalt blofs aus dem niedern Standpunkte des Rechts zu betrachten. Wollte man auch bey der Bestimmung des Wesens der Polizey auf diesen niedern Standpunkte verweilen: so würde man das Gebiet dieses Zweiges der höchsten Gewalt nie gehörig zu überschauen vermögen, und, wenn man consequent verfahren will, gerade den wichtigsten Theil der Polizey, ihre Anstalten zur Vermehrung und Vervollkommnung des allgemeinen und besondern Wohlstandes, aus dem Gebiete derselben verweisen müssen. Für die vor uns liegende Arbeit des Vfs. hat übrigens sein Verharren auf jenem niedern Standpunkte, aufser der bisher beleuchteten unrichtigen Darstellung des Wesens der Wohlfahrtspolizey, auch noch die nachtheilige Folge, dafs er beynahe nirgends die Gränzlinie des Zwangsrechts der Polizey gehörig gezogen hat; dafs seine Darstellung der Wohlfahrtspolizey noch sehr vieles enthält, was in das Gebiet der Sicherheitspolizey hätte verwiesen werden sollen, und dafs man überhaupt bey der Vertheilung der einzelnen Objecte der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizey ein durchgreifendes, das Ganze belebendes Princip vermifst. Die vom Vf. Th. II. S. 10. gemachte Bemerkung: „Die Wirksamkeit der Wohlfahrtspolizey äufsert sich weniger durch Strafgesetze und Zwangsmittel, als vielmehr durch zweckmäfsige Verordnungen, Aufmunterungen, Anweisungen, Belehrungen, Einrichtungen und Anstalten," kann wenigstens die Stelle eines solchen Princips durchaus nicht vertreten. Es kann zwar die Ideen über den Wirkungskreis der Wohlfahrtspolizey verwirren, aber sie zu berichtigen, dazu ist es ganz und gar nicht geeignet. Die Polizey hat zwar jeden in der Uebung und dem Genusse seines Rechts auf Beförderung oder Vervollkommnung seines Wohlstandes zu schützen, und sie kann zu dem Ende selbst äufsern Zwang brauchen. Aber zum Gebrauche solcher Anstalten, welche auf Beförderung des allgemeinen oder besondern Wohlstandes abzwecken, wo sie nicht blofs schützen, sondern wahrhaft beglücken will, kann sie niemand zwingen. Hier hat sie blofs die Wege zu ebnen, welche zur Vervollkommnung führen; den Bürger auf sie

Digitized by Google

ſie aufmerkſam zu machen, und dem unter die Hände zu greifen, der ihre Hülfe ſucht und ſich vervollkommnen will. Sie iſt durch die Geſetze der Ethik nur verpflichtet, die Vervollkommnung Aller zu befördern; aber ſie kann Niemanden zwingen, ſich durch ſie wieder ſeinen Willen vervollkommnen zu laſſen. Zur Vervollkommnung ſeiner ſelbſt kann niemand gezwungen werden, geletzt auch, die höchſte Gewalt ſollte dieſe Vervollkommnung noch ſo ſehr wünſchen. Sie muſs die äuſsere Freyheit ihrer Bürger achten, auch wenn ſie ihnen wohl will. Wohlſtand und Glück laſſen ſich nie befördern auf Koſten des Rechts, und der Erfüllung der Pflichten der Tugendlehre muſs die Erfüllung der Forderungen der Rechtslehre immer vorangehn.

Am wenigſten können wir uns zu den Grundſätzen bekennen, welche der Vf. (Th. I. S. 16. und Th. IV. S. 6.) über den Unterſchied zwiſchen Polizey*wiſſenſchaft* und Polizey*recht* aufſtellt. Es iſt zwar richtig, daſs bey der Bearbeitung der Polizey und bey der Entwickelung ihrer Grundſätze die zwey Fragen entſtehen: welches ſind in jeder Hinſicht die zweckmäſsigſten Mittel für die Zwecke der Polizey? und: wie weit gehen die Rechte der Polizeygewalt in Beziehung auf ihre Zwecke? Es iſt ferner auch ganz unverkennbar, daſs die Beantwortung der erſtern Frage für das Reſſort der *Politik*, die der zweyten hingegen für das Forum der *Rechtslehre* gehört. Aber keineswegs läſst es ſich mit dem Vf. annehmen, daſs *in der Trennung des politiſchen* und des *rechtlichen* Theils der Polizey der Unterſchied zwiſchen Polizey*wiſſenſchaft* und Polizey*recht* liege. Die *Polizeywiſſenſchaft*, als begriff der Grundſätze, welche die Polizey bey ihrer Wirkſamkeit für ihre Zwecke zu befolgen hat, umfaſst beide Theile dieſer Grundſätze, den politiſchen und den rechtlichen; ſie muſs eben ſo gut lehren, was die Polizey nach rechtlichen Grundſätzen thun darf, als was ſie nach den Principien der Politik thun muſs. Die Lehre von den Rechten und Verbindlichkeiten der Polizeygewalt, welche der Vf. als einen Haupttheil des Polizey*rechts* anſieht, gehört nicht dem Polizey*rechte*, ſondern der Polizey*wiſſenſchaft* an. Der Umfang des Polizey*rechts* beſchränkt ſich lediglich auf die von der höchſten Gewalt zum Schutze der Wirkſamkeit der Polizey und zur Beförderung der Realiſirung ihrer Zwecke beſtimmten Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsbürger, oder auf das, was der Vf. das *Polizeyrecht im engern Sinne* nennt. Es macht einen Theil des Privatrechts aus, dem es auch nur allein angehört. Seine Bearbeitung iſt zwar allerdings von unverkennbarem Nutzen; allein es muſs dabey ein anderer Plan zum Grunde gelegt werden, als derjenige iſt, welchen der Vf. hier befolgt hat. Die Darſtellung der Lehrſätze des Polizeyrechts muſs bloſs auf die geſetzlichen Normen beſchränkt ſeyn, welche die Geſetzgebung zum Behuf der Thätigkeit der Polizey vorgezeichnet hat; mit Ausſchluſs aller Unterſuchungen über den Umfang der Polizeygewalt, und was dieſe darf oder nicht darf. Im Polizeyrechte kann eben ſo wenig vom Umfange der Polizeygewalt die Rede ſeyn, als im Criminalrechte vom Umfange der Strafgewalt; oder in dem Lehrbuche des poſitiven Rechts eines gegebnen Staats von dem Umfange der geſetzgebenden Gewalt. Dadurch, daſs der Vf. ſich auch auf dieſen, bloſs der Polizeywiſſenſchaft angehörigen Punkt mit verbreitet hat, iſt ſeine Arbeit mehr zu einem Handbuche der Polizeywiſſenſchaft, als zu einer Darſtellung des eigentlichen Polizey*rechts* geworden. Vorzüglich iſt dieſs im zweyten und dritten Bande der Fall, wo er die Wohlfahrtspolizey behandelt; einen Zweig der Polizey, wo nach der Natur der Sache die geſetzgebende Gewalt ihre Wirkſamkeit weit weniger äuſsern kann, als bey der Sicherheitspolizey. Die Unterſuchungen über den Umfang der Polizeygewalt, welche der Vf. mit dem eigentlichen Polizeyrechte verbunden hat, ſind zwar allerdings von Nutzen; aber ſie ſind nur hier nicht an ihrer Stelle.

Fragen wir nun: was hat der Vf. durch ſeine Arbeit der Wiſſenſchaft geleiſtet? ſo iſt wohl keine andere Antwort möglich, als die: die Polizeywiſſenſchaft hat durch das vor uns liegende Handbuch wenig oder nichts gewonnen. Seine mit dem eigentlichen Polizeyrechte verbundenen Unterſuchungen über den Umfang der Polizeygewalt ſind zwar nicht ohne alles Verdienſt; ſie enthalten manches Wahre und manches Brauchbare; aber ſeine Behauptungen ſind äuſserſt ſelten tief genug begründet, weil es ihm nicht gelang, ſich auf den Standpunkt zu erheben, von dem das Weſen der Polizey gehörig überſchaut und richtig aufgefaſst werden kann. Dadurch, daſs er die Polizey für ein Inſtitut anſieht, das bloſs mit Abwendung von Uebeln zu thun hat, iſt ſeine Theorie zu ſchwankend und zu ungewiſs geworden. Mehr als für die Polizey*wiſſenſchaft* hat der Vf. für das eigentliche Polizey*recht* geleiſtet. Er hat die Sanctionen unſerer deutſchen Reichs- und Landesgeſetzgebungen über die meiſten Zweige der Thätigkeit der Polizey mit ſichtbarem Fleiſse und ziemlich vollſtändig zuſammengetragen; nur ſind ſie nicht immer unter den richtigen Geſichtspunkt geſtellt, wovon der Grund in der unrichtigen Anſicht zu ſuchen iſt, welche der Vf. von der Polizey, ihrem Weſen und ihrem Wirkungskreiſe hat. In der Vorrede zum dritten Theile erklärt er, er habe bey ſeinen Polizeyrechte die Nebenabſicht gehabt, eine Art von *Polizey-Statiſtik* zu liefern. Dieſe Nebenabſicht hat er allerdings erreicht; darin beſteht aber auch ſein Hauptverdienſt. Der praktiſche Polizeybeamte findet darin einen reichen Schatz von Nachrichten, welche er bey ſeiner Geſchäftsführung benutzen kann. Nur müſſen wir bey ihrer Benutzung ſtrenge Vorſicht empfehlen, weil unſere wenigſten Regierungen bey ihren Polizeyanſtalten dem Geiſte der Polizey ganz treu geblieben ſind, und nach ihren individuellen Anſichten vom Weſen der Polizey und dem Umfange ihrer Rechte und Pflichten bald zu viel, bald zu wenig gethan haben, was beides dem allgemeinen Beſten gleich wenig zuſagt. Doch ſchadet das *Zuviel*, das wir beynahe überall in der Thätigkeit der Wohlfahrtspolizey erblik-

Digitized by Google

blicken, bey weitem mehr, als das *Zuwenig*. *Schmalz* sagt: In wie vielen Dingen hätten wir nicht beſſere Polizey, wenn wir gar keine hätten; und er hat wirklich nicht Unrecht. Meiſt erſetzen die Sitten, was die Geſetze überſehn, und der Wohlſtand unſerer meiſten Nationen würde gewiſs eine weit höhere Stufe errungen haben, als die, welche er wirklich errungen hat, hätten unſere Regierungen der Natur freyen Lauf gelaſſen, und ſie nicht durch zwar gut gemeinte, aber widernatürliche Künſteleyen in ihrer Wirkſamkeit geſtört. Die Kunſt erſetzt die Natur nur äuſserſt ſelten, und am allerwenigſten verträgt die menſchliche Productivkraft Feſſeln; am meiſten productiv iſt ſie immer da, wo ſie ſich ganz ſelbſt überlaſſen iſt, wo ſie ſich ganz frey regen und bewegen kann. — Die Nothwendigkeit der eben gegebenen Warnung könnten wir durch eine ziemliche Reihe von Beyſpielen aus der Sammlung von Polizeygeſetzen belegen, welche der Vf. als Zugabe zu ſeinem Handbuche damit verbunden hat. Doch die uns geſetzten Gränzen verſtatten uns dieſe Beweisführung nicht. Die hier nach der im Handbuche beobachteten ſyſtematiſchen Ordnung abgedruckten Geſetze geben überhaupt reichhaltigen Stoff zu mancher intereſſanten Bemerkung über den herrſchenden Geiſt unſerer Regierungen und die Tendenz ihrer Anſtalten und Manipulationen. Doch auch hiervon bey einer andern Gelegenheit. Die Sammlung ſelbſt iſt noch nicht beendigt. Der *dritte* Band des *ſechſten* Theils ſoll den Beſchluſs machen; hoffentlich wird er nächſtens erſcheinen.

Die Verbeſſerungen und Zuſätze, womit der Vf. die *zweyte* Auflage ausgeſtattet hat, hat er übrigens auch unter dem Titel:

HANNOVER, in d. Hahn. Buchh.: *Zuſätze und Verbeſſerungen zu des Hofraths von Berg Handbuch des deutſchen Polizeyrechts* Th. I. II. III. Für die Beſitzer der erſten Ausgabe. 1803. 80 S. 8. (5 gr.)

beſonders abdrucken laſſen. Sie zerfallen in eigentliche Verbeſſerungen und Zuſätze und einige Anhänge. Dieſe ſind 1) beym *zweyten* Theile S. 370—398. *a*) ein Auszug aus der Hannöverſchen Inſtruction für Landleute in Vormundſchaftsſachen vom 1. May 1801. *b*) die Hannöverſche Verordnung wegen des theologiſchen Ephorats zu Göttingen vom 21. Aug. 1800. 2) Beym *dritten* Theile S. 597—600. ein Auszug aus der Gemeinheits-Theilungsordnung für das Fürſtenthum Lüneburg vom 25. Jun. 1802. Jene, die Verbeſſerungen und Zuſätze, ſind theils Einſchiebſel in den Text, theils beygefügte literariſche Notizen. Im Ganzen genommen ſind ſie unbedeutend. Die bedeutendſten ſind Th. I. S. 147. Not. *k*, wo der Vf. ſeine im Texte vorgetragenen Grundſätze über das Verhältniſs der Polizeygewalt zur Juſtizgewalt zu berichtigen ſucht (wiewohl wir bemerken müſſen, daſs die Berichtigung eben ſo wenig die Sache erſchöpft, als die zuerſt aufgeſtellten Grundſätze; vielmehr ſcheinen uns dieſe noch richtiger, als die Berichtigung); ferner Th. I. S. 275. nach Z. 11. über den Gebrauch von Sicherheitsmaſsregeln gegen nicht ganz überführte Verbrecher, und über die zweckmäſsige Einrichtung des Advocaten- und Notarienweſens; dann Th. II. S. 244. nach Z. 21. über die Wirkſamkeit der Polizey auf Abſtellung wohlſtands- und ſittenverderblicher Schmauſereyen; desgleichen Th. II. S. 245. über die Schädlichkeit der Hazardſpiele und ihrer Duldung; und Th. III. S. 269. über die Aufſicht der Polizey auf Gutsbeſitzer bey der Anſetzung neuer Anbauer, beſonders fremder. In der Hauptſache und der Anlage des Plans iſt nichts geändert.

LITERATURGESCHICHTE.

DRESDEN, in d. Walther. Hofbuchh.: *Dresdens theils neuerlich verſtorbene, theils jetzt lebende Schriftſteller und Künſtler*, wiſſenſchaftlich claſſificirt, nebſt einem dreyfachen Regiſter, von *M. Chriſtoph Joh. Gottfr. Haymann*. 1809. 476 S. 8. ohne die Regiſter.

Man findet zwar im gelehrten Deutſchland, im gelehrten Sachſen, im gelehrten Dresden, in *Keller's* Schrift über Dresdens Künſtler und in *Meuſel's* Künſtler-Lexicon vieles von den Gelehrten und Künſtlern dieſer Stadt zuſammengetragen; aber den Grad von Vollſtändigkeit, den man in dieſem Werke eines fehr fleiſsigen, ſeit mehr als 40 Jahren in Dresden lebenden Schriftſtellers bemerkt, hat noch keiner ſeiner Vorgänger erreicht. — Er theilt das Ganze in 20 Klaſſen, davon er 19 den Schriftſtellern, und eine den Künſtlern widmet, die auch wieder claſſificirt werden. Die Schriftſteller ſind 1) theologiſche, 2) pädagogiſche, 3) philoſophiſche, 4) juriſtiſche, 5) mediciniſche, 6) phyſikaliſche, 7) ökonomiſche, 8) cameraliſtiſche, ſtatiſtiſche und ſtaatswirthſchaftliche, 9) hiſtoriſche, 10) geographiſche, 11) literariſche, 12) mathematiſche, 13) taktiſche, 14) philologiſche, 15) beletriſtiſche, 16) grammatiſche, 17) Ueberſetzer aus verſchiedenen Sprachen, 18) Journaliſten und Recenſenten, 19) muſikaliſche Schriftſteller und Componiſten. Die Künſtler, welche die 20ſte Klaſſe ausmachen, theilt er ein *a*) in Bildhauer und Kupferſtecher und Graveurs, *c*) in Bildhauer und Modelleurs, *d*) in Civil-, Militär- und Waſſerbaukünſtler, *e*) in Mechaniker und Inſtrumentenmacher. Hierauf folgt ein Anhang, und Zuſätze, worin das Weggelaſſene nachgeholt wird, und ein dreyfaches Regiſter 1) nach allen Klaſſen, 2) nach den Lebensjahren der Schriftſteller, 3) der Künſtler, macht den Beſchluſs. — Schade nur, daſs dieſe mühſame Eintheilung hier völlig überflüſſig war, da man nur allzubald fühlt, daſs der Vf. weit beſſer gethan hätte, durchaus nach der alphabetiſchen Ordnung zu arbeiten. — Uebrigens würde es Rec. nicht ſchwer werden, hier und da einige Unrichtigkeiten anzuzeigen, die ihm bey Durchſicht dieſes Buches aufſtiegen; da aber der Vf. in Dresden lebt, wird er wohl ohnedieſs nach und nach auf manches aufmerkſam gemacht werden, das er bey einer zweyten Auflage verbeſſern kann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Cotta: *Darlegung des wahren Verhältniſſes der Naturphiloſophie zu der verbeſſerten Fichteſchen Lehre.* Eine Erläuterungsſchrift der erſten von *F. W. J. Schelling.* 1806. 164 S. 8. (18 gr.)

Dieſe Schrift enthält eine rhapſodiſche Vertheidigung der Naturphiloſophie gegen die Vorwürfe, welche ihr *Fichte* in ſeinen neueſten Schriften macht, und zugleich eine Zurückweiſung der Anſprüche, welche *Fichte* neuerdings an ihre Lehren gemacht hat. Der Vf. beginnt mit einer Geſchichtserzählung von der Sinnesänderung, die ſich neulich in *Fichtes* philoſophiſchen Ueberzeugungen gezeigt hat. In Rückſicht dieſer wird jeder Unparteyiſche dem Vf. beypflichten müſſen, daſs *Fichte's* neue Lehre im Widerſpruche mit ſeiner ehemaligen Wiſſenſchaftslehre, und die Grundlage der neuen Lehre von *Schelling* und ſeiner Schule entlehnt ſey. Wenn *Fichte* nämlich, wie ihm hier S. 7. u. f. nachgewieſen wird, ehemals ſagte: der Begriff des Seyns ſey ein blos negativer, indem er nur die Verneinung von Thätigkeit ausdrückt; desgleichen, daſs er von Gott und göttlichen Dingen verbannt werden müſſe; ſo ſagt er nun: Alles Seyn iſt lebendig und es giebt kein andres Seyn als das Leben. Das Abſolute oder Gott iſt ſelbſt das Leben. Gott iſt alles Seyn und auſser ihm kein Seyn. Wenn er ſonſt lehrte: In Anſehung des Abſoluten oder An-ſich beſtehet ein ewiger Widerſpruch, denn es ſoll etwas für das Ich und folglich in ihm und doch zugleich nicht im Ich, ſondern auſser ihm ſeyn, ſo lehrt er nun: Es iſt zwiſchen dem abſoluten oder Gott und dem Wiſſen in ſeiner tiefſten Lebenswurzel keine Trennung, ſondern beide gehn völlig in einander auf. Wenn er früher ſeine ganze Philoſophie zu Stande gebracht und vielfach dargeſtellt hatte, ohne daſs er nöthig gefunden von Gott oder göttlichen Dingen die geringſte Erwähnung zu thun: ſo ſoll nunmehr aber alles Philoſophiren beginnen von der göttlichen Idee, und die Liebe, mit der dieſe Idee ſich ſelbſt in dem Individuum umfaſst, ſoll der Grund und Anfang ſeyn aller Wiſſenſchaft. Wenn er ſonſt meinte: daſs nur eine verirrte Philoſophie, in der Verlegenheit etwas zu erklären, deſſen Daſeyn ſie nicht läugnen kann, von der Sinnenwelt auf einen Gott ſchlieſse; daſs dieſer Schluſs aber Aberglaube ſey und zum Product Götzendienſt gebe: ſo iſt ihm nun dieſer Schluſs ganz behende und unverfänglich geworden: daſs ein Gott iſt, leuchtet den nur ein wenig ernſthaften Nachdenker über die Sinnenwelt ohne Schwierigkeit ein, man muſs zuletzt doch damit enden, demjenigen Daſeyn, das immer nur in einem andern Daſeyn gegründet iſt, ein Daſeyn zu Grunde zu legen, welches den Grund ſeines Daſeyns in ſich ſelbſt habe u. ſ. w.

S. 13. ſetzt ſich der Vf. beſtimmter auf dem Punkte feſt, der ſeiner und der neuen *Fichteſchen* Speculation gemeinſchaftlich zu Grunde liegt, indem er ſagt: „Die Philoſophie iſt nicht ein Glauben, Ahnden oder Fürwahrhalten, ſondern eine Erkenntniſs und Wiſſenſchaft des Göttlichen und zwar durchaus klare und adäquate Erkenntniſs. Rec. aber iſt überzeugt, daſs der Vf. mit der Forderung dieſes abſoluten Wiſſens als der alleinigen philoſophiſchen Ueberzeugungsweiſe gerade nur den ihm und *Fichte* gemeinſchaftlichen Grundfehler angegeben hat. Wer Philoſophie für die menſchliche Vernunft ſucht, der muſs mit *Jakobi, Fries, Eſchenmayer* oder wem ſonſt, verſchiedene Ueberzeugungsweiſen in unſrer Erkenntniſs unterſcheiden, das Bewuſstſeyn der eignen Beſchränktheit nöthigt ihn neben der wiſſenſchaftlichen, theoretiſchen Weltanſicht des Wiſſens, das Recht einer andern idealen und äſthetiſchen Weltanſicht anzuerkennen, für welche eine vom Wiſſen verſchiedene Ueberzeugungsweiſe gilt. Nicht durch die Unterſcheidung des Wiſſens und Glaubens, ſondern eben durch die Vermengung der andern Ueberzeugungsarten mit dem Wiſſen in der Philoſophie des Vfs.; durch die prieſterliche Salbung mit bibliſchen Anſpielungen und den Parfum von Andacht und Reſignation, womit er ſeine Rede zu ſchmücken ſucht, (vielleicht weil das ſtrenge Intereſſe der Wahrheit nur um der Wahrheit willen doch gar zu trocken iſt,) wird die Philoſophie in ſüſse Ahndungen und weiche Gefühle zerflieſsen. Jenes Princip des abſoluten Wiſſens aber einmal vorausgeſetzt, iſt die nächſte Conſequenz offenbar gegen *Fichte* auf Seiten des Vfs. „Gott iſt das Seyn und alles Seyn iſt göttlich. Gott iſt alſo das allein wirkliche, die Wiſſenſchaft des Göttlichen iſt die der wirklichen, der Natur-Welt, ſie iſt weſentlich Naturphiloſophie, es iſt kein Unterſchied einer wirklichen Welt der Anſchauung und einer andern des bloſsen Gedanken.“ „Wenn *Fichte* nun ebenfalls von dem erſten Satz ausgeht: Gott iſt das Seyn und alles Seyn iſt göttlich; nachher aber findet, daſs die Natur nur die todte Welt des wirklichen unmittelbaren Bewuſst-

Digitized by Google

feyns sey, in welchem das göttliche Leben unwiderbringlich ausgetilgt sey: so widerspricht er durchaus sich selbst, indem dieses Gott entfremdete Reich des Todes doch selbst wieder in Gott seyn muss, weil ausser Gott nichts ist. — Im Ganzen ist aber auch dem Vf. mit seiner Consequenz nichts geholfen, denn sobald auch er auf die Unvollkommenheit und das Böse zu sprechen kommt, wird er denselben Fehler begehen. Was hilft das Prahlen mit einer durchaus klaren und adäquaten Erkenntnis des Göttlichen? Wäre es damit Ernst, so müsste Allwissenheit ihre nächste Folge seyn, und die hat wohl noch keiner von beiden zu erlangen gemeint. Allerdings glauben wir, dass uns in der Natur das ewige Wesen der Dinge erscheine, aber nur die ästhetische Weltansicht ergreift diess Absolute in der Natur; Theorie und Wissenschaft der menschlichen Vernunft bleiben hingegen ewig einer subjectiv beschränkten Weltansicht stehen. Im folgenden Streite greift der Vf. *Fichtes* Meinung an, dass das sogenannte Zeitalter der Aufklärung und durch das Bestreben, alles begreifen zu wollen und nur das Begriffene gelten zu lassen, sich charakterisire. „Ganz das Gegentheil! sagt er, nicht begreifen will das Zeitalter, stupid verlangt es zu bleiben. Selbst mit der Einschränkung, dass es alles nur sinnlich begreifen wolle, bleibt die Behauptung unrichtig. Es haben sich zu dieser Zeit sinnliche Thatsachen hervorgethan, in denen das Geheimniss der Natur mit deutlichen Zügen geschrieben steht; was hat aber wohl das Zeitalter in ihnen gesehn? Auch den Sinnlichen verschliesst die Gemeinheit hartnäckig die Augen, wenn es nicht in ihr mechanisches Denksystem passt. Sinnliche Facta hat der von sich selbst trunkne Aberwitz für Lug und Trug ausgegeben." — (Da thut der Eifer nicht mehr gross nöthig, der Glaube fängt uns an zu kommen!) „Doch eben in dieser Lehre des Nichtbegreifens ist *Fichte* durch seine Wissenschaftslehre der erste Sprecher und vollkommenste Diener des Zeitalters gewesen; wo ist diess Wehren gegen Erkenntnis des Göttlichen deutlicher als eben in der Wissenschaftslehre? In der That aber ist der Mensch nicht aus zwey so disparaten Hälften zusammen gesetzt, dass, wenn die eine derselben die Vernunft, den Himmel erlangen soll, die andere gekreuzigt werden müsste. Der begreifende Verstand ist eben auch die Vernunft und nichts anders; nur die Vernunft in ihrer Nichttotalität, und er ist eben so nothwendig und ewig bey der Vernunft, als das Zeitliche überhaupt bey dem Ewigen ist und es begleitet."

Weiter, *Fichte* beschuldigt die Naturphilosophie der Schwärmerey. Hier heisst es dagegen: Alles, was allein Sache des Subjects ist und dennoch für Wahrheit angesehn seyn will, sucht den Charakter innerer Allgemeingültigkeit durch den äusseren des allgemein Geltens sich zu ertetzen und zu erheucheln, d. h. es strebt sich selbst zur Sache aller Subjecte zu machen; Partey zu stiften. Schwärmer ist, wer auf diese Art einen Schwarm, eine Sekte bildet; der Sektirer. — Am blindesten schwärmen alle die, welche für das reine Negative schwärmen. So gewisse Schwärmer für die Aufklärung, welche nur wegschaffen wollen, z. B. Klöster, Heiligenbilder, den religiösen Aberglauben. Wie aber, wenn nun die Klöster und alle Fratzen verschwunden sind, was denn weiter? Da stehn sie dann müssig und es wäre kein ander Mittel als dass ein Theil von ihnen selbst, dem gemeinen Besten sich aufopferend, Mönche oder Heilige würden, oder etwas der Art, nur damit wieder etwas wegzuschaffen wäre. — Die unleidlichsten aller Schwärmer sind aber ohne Zweifel die, welche über den gefunden Menschenverstand sich erheben und ihn niederdrücken und zum Schweigen bringen wollen mit Wahrheiten, die sie im Grunde von ihm selbst entlehnt und nur heraus gerissen haben aus der Beschränkung, in welcher er sie enthielt. — Wenn nun dieses Schwärmen heisst, wer hat in dieser ganzen Zeit ärger, lauter und im eigentlichsten Sinne geschwärmt als eben Hr. *Fichte?* Sein System ist nie anders aufgetreten als in einem nur subjectiven Zusammenhang. Er setzt irgend eine Einheit, die aber blos formal ist, da sie nicht zugleich ihre Mannichfaltigkeit begreift; ein Unvollständiges, das eines andern bedarf, sonach ein durch Abstraction von diesem andern erzeugtes, welches andern dann wiederum nicht vollständig seyn darf; wie weit die Mangelhaftigkeit reiche, ist abermals beliebig, nämlich es hängt von der gemachten Abstraction ab, und auch es selbst erhält nicht seine volle Ergänzung in einem selbst Vollendeten auf einmal, sondern nur die unzureichende in einem andern Unzureichenden, bis dann zuletzt der *Progressus in infinitum* der Noth ein Ende macht. Es ist also hier immer nur beliebiger, subjectiver Zusammenhang; die Gedankenreihe lässt sich nur aufdringen, indem man sucht seine Subjectivität geltend zu machen, und sie hat nur dem Bedeutung, der *Fichte* den Gefallen thut, ihn seine Fehler nach zu machen."

Bis hieher sind wir dem Vf. nur in einem durchaus polemischen Räsonnement gefolgt. S. 50 u. f. sucht er nun die Gründe seiner eigenen Ansicht deutlicher darzustellen. Es soll hier erstlich die Einheit in dem Gegensatz des Erkennens und Seyns, und dann in dem des Endlichen und Unendlichen klar gemacht werden. Er giebt uns aber leider nur ein mageres dogmatisches Räsonnement aus leeren Begriffen. „In dem Verhältnis des Seyns zum Erkennen findet noch überall kein wahrer Gegensatz statt, jene beiden sind unmittelbar ohne ein höheres Band und an sich selbst Eins. Gott oder das Seyn ist seine eigne Bekräftigung, wesentlich Selbstbejahung, Selbsterkenntnis." Nein, sagen wir, das Seyn bedarf keiner Bekräftigung, es ist vor aller Kraft, nur das Werden, das Veränderliche bedarf einer solchen. Selbstbejahung aber ist zweydeutig, indem es eben so wohl Selbsterhaltung als Selbsterkenntnis bezeichnet, und die Zweydeutigkeit dieses Wortes giebt den einzigen Zusammenhang in das Räsonnement des Vfs. Dass alles Seyn Selbsterken-

Digitized by Google

kennen seyn müsse ist eine willkürliche und unhaltbare Behauptung. Erkenntnis ist eine Thätigkeit unsrer Vernunft, welche nur zu ihren empirischen Realitäten gehört, um die wir durch innere Erfahrung wissen: Für das Wesen der Gottheit sind absolute Selbsterkenntnis, ewiges Licht, oder welcher andere Name einer absoluten Realität, immer nur bildliche Ausdrücke, die für die Wissenschaft nichts besagen wollen, und in denen immer der Beysatz des absoluten oder ewigen, der die Schranken unsrer Ansicht aufhebt, das geltende ist. „Erst mit der Indifferenz von Wesen und Form ist auch der Gegensatz; der erste wahre Gegensatz ist der der Einheit und Vielheit. Wie gelangen wir zu diesem? Eben nur durch die nothwendige Folge der Selbstoffenbarung, die da selbst das Seyn ist. Ein Wesen das blos *es selbst* wäre, als reines Eins, wäre nothwendig ohne Offenbarung in ihm selbst, denn es hätte nichts darin es sich offenbar würde." Warum wohl das? Es hat ja sich selbst, es hat ja sein Seyn, welches ohne allen Gegensatz mit seiner Selbstoffenbarung Eins ist. Diese Exposition ist mit der vorigen im klaren Widerspruch; aber wozu auch das leere Stroh dieser Allgemeinbegriffe noch einmal durchdreschen? Hat denn der Vf. unter dem bleyernen Zepter der *Kantischen* Scholastik (S. 45.) nicht einmal so viel gelernt, dass in diesen logischen Schalen das Korn nicht zu finden sey, hofft er wirklich noch *mit der neuen* lebendigen, freyen und kühnen Bewegung hier die Körner heraus zu schlagen? Uebrigens ist dieser Schluss des Vfs. ja ganz derselbe, der uns in die *Fichtische* Wissenschaftslehre einführt. *Fichte* nannte das sich selbst offenbarende Seyn Ich und bewies eben so die nothwendige Theilbarkeit desselben. Wie gelangen wir zum Gegensatz der Einheit und Vielheit? die Antwort brauchen wir eben nicht aus den Geheimnissen der göttlichen Selbsterkenntnis zu entlehnen; wir gelangen dazu, weil unsre Vernunft an den Sinn gebunden ist. Uns wird das Reale der Erkenntnis nur als Vieles durch den Sinn gegeben, die Einheit aber nur als verbindende Form durch die Selbstthätigkeit der Vernunft. Das Gesetz der menschlichen Erkenntnis ist also Vielheit der Dinge in der Einheit der Welt durch das Band ihrer Gemeinschaft unter allgemeinen Naturgesetzen. Bey diesem Verhältnis bleibt denn auch der *Vf.* in seinen weitern Entwickelungen jetzt. In der Natur ist in keinem einzelnen Ding, z. B. in keinem einzelnen Körper nur das Eins als das Eins oder das Viele als das Viele, sondern jedes Einzelne ist nur in und mit dem Ganzen der Natur durch die Wechselwirkung von Allem mit jedem. Diese Einheit der Welt durch die Naturgesetze nennt er nun das ewige Band aller Dinge, setzt in dieses nach dem obigen das Seyn und nennt es dann die Gottheit, so dass also die Form des Weltganzen, die ewige Ordnung aller Dinge, eben wie ehedem bey *Fichte*, mit der Gottheit verwechselt wird. Weiter wird dann derselbe Gedanke vielfach in eine mystischer klingende Sprache übergetragen. S. 59. „In dieser lebendigen Identität nun hält du zumal den Widerstreit oder das Leben und die Einheit oder die Sänftigung des Lebens. S. 60. Dieses den Begriff nach ewigen In-Einander-Scheinen des Wesens und der Form ist das Reich der Natur oder der ewigen Geburt Gottes in den Dingen und der gleich ewigen Wiederaufnahme dieser Dinge in Gott, so dass nach dem wesentlichen betrachtet, die Natur selbst nur das volle göttliche Daseyn ist, oder Gott in der Wirklichkeit seines Lebens und in seiner Selbstoffenbarung betrachtet. Dies ewige Band der Selbstoffenbarung Gottes dadurch das Unendliche das Endliche und hinwiederum dieses in jenem aufgelöst ist, ist das Wunder aller Wunder, nämlich das Wunder der wesentlichen Liebe: aber es ist darum nichts Unbegreifliches, sondern durch sich selbst klar wie der sonnenhelle, lebensvolle Tag." Es ist also weder die Einheit noch die Vielheit einzelner Dinge, sondern nur Gott, die ewige Copula aller Dinge. Somit sollen wir in dieser (S. 67.) eigentlich nur die Dinge an sich anschauen, nicht Erscheinungen wie *Kant* und *Fichte* wollen, auch ohne wahren Gegensatz der Erfahrung und Vernunfterkenntnis. Denn die Naturphilosophie erkennt in jedem einzelnen der Natur nur das lebendige Gesetz der Identität. — Allein wenn das ihr Fall ist, so ist sie eben damit nicht das ganze menschliche Wissen, in diesem kommt ja am meisten auf das Wissen um die Vielheit an, die Einheit ist dann schon bey jedem. Die Naturphilosophie mag immer in Magnetismus, Schwere, Cohäsion u. s. w. nur dasselbe $A = A$ anerkennen, so sind diese verschiedenen Arten des Bandes oder die Verbindung der Dinge doch nicht schlechthin Eins und dasselbe, und das wichtigste für uns bleibt immer das Viele als Vieles zu kennen, und das ist die Sache der Erfahrung. Die Naturphilosophie des Vfs. macht sich hier selbst der oben so getadelten negativen Schwärmerey schuldig, indem sie überall die Vielheit, die doch einmal da ist, wegschaffen will, das Mannichfaltige kommt ihr immer in den Weg und soll doch schlechterdings nicht da seyn; könnte sie es aber wirklich wegschaffen, so bliebe ihr das Nichts einer absoluten Leere und ihre Rede wäre am Ende.

Im folgenden wird mit vieler Klarheit gezeigt, dass *Fichte* neuerdings auch diese Einheit schlechthin von Seyn und Wissen in Gott suche, dabey aber beständig mit sich im Widerspruch bleibe, indem er doch oft das Wissen nur als eine vom Seyn geschiedene Form des Daseyns aufstellt, oft die göttliche Selbsterkenntnis mit menschlichem Denken verwechselt, und somit eine widersinnige endliche Ansicht eines starren und todten Seyns in das göttliche Daseyn hinein wirft. Hier kommt der Vf. auf seine eigne Ansicht von dem Endlichen als einen leblosen, einen objectiven in eine unendliche Mannichfaltigkeit gespaltenen (der menschlichen und materiellen Weltansicht). Er giebt diesem Endlichen ein bewiesenes, offenbares Nichtdaseyn, macht es zum Eigenthum einer imaginirten, willkürlichen Vorstellung, von der man sich befreyen soll; nur durch einen wahren Platonischen Sündenfall kommt es in uns und ist eben

Digitized by Google

eins mit der Sünde. Unklar bleibt aber dabey, ob seine Philosophie uns nun wirklich entsündigt, oder ob man von der höhern Ansicht nur, als von etwas übermenschlichen spricht. Meint er das erste, so hat er, um beym theoretischen stehn zu bleiben, wohl vergessen, dass alle Mathematik und alle Gröfse mit zu jener nichtigen Endlichkeit gehört; meint er aber das andere, so haben wir uns mit ihm nur bisher um das Wort Philosophie geirrt, ihm bedeutet Philosophie der Inbegriff der göttlichen Allweisheit, uns soll sie eine dem Menschen zugängliche Wissenschaft seyn. Eigentlich scheint aber der Widerspruch der ersten Meinung wirklich übersehen zu seyn, denn sie wird an vielen Stellen durch die Art, wie die Nichtigkeit des Endlichen urgirt wird und durch die Schilderung der allein wahren Erkenntnifs zu bestimmt ausgesprochen. Z. B. S. 119. *Fichte* sucht uns da, wo wir nie sind, in dem, was er die Sinnenwelt nennt, und will uns zur Belustigung aller die Sache Verstehenden, noch immer fort belehren, dass sie keine Realität an sich habe. Was er Natur nennt ist uns nichts; weil wir sie deutlich erkennen als ein Gespenst seiner Reflexion, ein Geschöpf seines blofs mittelbaren Erkennens. — Es giebt aufser der göttlichen Welt, die als solche unmittelbar auch die wirkliche ist, überall nichts, denn nur das individuelle willkürliche Denken, wodurch jene in ein todtes und absolut vieles verkehrt werden kann, aber nicht nothwendig verkehrt wird. Wir behaupten, dass die Welt als ungebrochen und farblos nicht nur zu dendenken, sondern in der That zu schauen ist und wirklich geschaut wird; dass es uns unmöglich ist, auch nur irgend einen Theil der Materie nicht als ein Leben zu begreifen, so wie dass es nur von jedem selbst abhänge, in der Zeit selbst die Ewigkeit als wirklich zu sehn, und sonach im wirklichen Bewufstseyn die Zeit los zu werden." — und dann die hohe Intuition, ich darf nicht sagen, wie zu schliefsen.

So weit geht das neue oder deutlichere, was der Vf. in dieser Schrift über seine Ansicht der Philosophie sagt, das weitere ist eine mehr persönliche Rechtfertigung gegen Vorwürfe, welche *Fichte* der Naturphilosophie und den Naturphilosophen macht, denen unsre Anzeige nicht näher folgen kann.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Kupfer und Wimmer: *Daubenton's Abhandlung über die Unverdaulichkeiten*, welche bey den mehresten Menschen im 40sten bis 45sten Jahre anfangen zuzunehmen; wie auch Beobachtungen über die *Unterbrechung des nächtlichen Schlafes*. Nebst Anzeige eines vorzüglichen Mittels dagegen. 1807. 68 S. 12. (5 gr.)

Der Titel klärt die Leser hinlänglich über den Inhalt dieser kleinen Schrift auf. Hätte der Vf. noch das vorzügliche Mittel, dessen er Erwähnung thut, genannt; so wäre alle andere Anzeige überflüssig geworden. Denn alles übrige, was die Schrift enthält, ist höchst gemein; die Bemerkungen aus der vergleichenden Anatomie und Physiologie noch das beste. Wahr ist es inzwischen, dass besonders bey dem männlichen Geschlechte in oder nach dem 40sten Jahre eine auffallende Veränderung in der Oekonomie des Organismus vorgeht. Sie zeigt sich hauptsächlich erst in den 50ger Jahren deutlich durch allerley Abnormitäten in den Verrichtungen, namentlich denen des Unterleibes. Daher kränkeln und sterben die meisten Männer in diesem Zeitraume, und vor allen trifft dieses Loos Leute von sitzender Lebensart. Der Vf. schreibt nun einen Theil der Schuld dieser Beschwerden auf eine zu reichliche animalische Diät. Es scheint aber, dass jede Gattung von Diät dem Menschen zuträglich sey, wenn ein gewisses richtiges Verhältnifs theils unter den Speisen selbst; theils zwischen diesen und der übrigen Lebensweise, besonders der Bewegung statt findet. Uebermäfsige körperliche Ruhe ist das Grab der Gesundheit. Der Vf. räth gegen diese Magenbeschwerden, deren hauptsächlichste Symptomen Mangel an Appetit und Verdauung (Rülpsen, Aufblähen, Schwindel, Verdrufs am Leben u. s. w.) sind, die *Ipecacuanha* in sehr kleinen Dosen, Morgens nüchtern, oder zwey Stunden vor dem Frühstücke mit Wasser oder Wein zu nehmen. Unter dieselbe Klasse von Beschwerden rechnet auch der Vf. die leider nicht seltene, qualvolle, Arzt und Kranke ermüdende Schlaflosigkeit. Er empfiehlt dagegen grofse Mäfsigung im Abendtische. Alles andere, was er noch darüber sagt, ist bedeutungslos, so wie auch das, was er im Nachtrage über die vorzüglichsten Pflanzen sagt, die zur Abführung der zähen Feuchtigkeiten und des Schleimes dienen sollen. Er rühmt, wie die Aerzte der vorigen Jahrhunderte, namentlich den Borretsch *(Borago)*, den Isop und den Wegsenf oder Hederich *(Eryſimum Barbaraea* und *officinal. L.)*. Der letzte scheint ihm der wirksamste zu seyn. Man soll davon einen nicht zu starken, sondern dünnen Absud trinken. Rec. hat davon keine Erfahrung; es ist aber gut, wenn bey jetzigen Umständen einheimische Mittel, welche vergessen worden sind, zu neuen Versuchen hervorgezogen werden, da höchst wahrscheinlich der Geist der Zeit auch unsrer praktischen *Materia medica* eine andre Form mittheilen wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Februar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedenspräliminarien.
Erſtes Heft. 16 gr.

und

Intelligenzblätter
zu den
Friedenspräliminarien.

Ladenpreis 2 Rthlr. 12 gr. Pränumerationspreis 1 Rthlr. Sächſiſch.

Dieſe Journale haben, um es in wenig Worten zu ſagen, den Zweck: 1) Die Geſchichte unſrer Zeit in ihren Folgen und Wirkungen, mit Hinſicht auf Napoleons Abſicht, einen allgemeinen Frieden zu erkämpfen, ſo darzuſtellen, daſs man ſtets, jetzt und in der Folge, die Lage aller europäiſchen Staaten, in ihrer politiſchen Exiſtenz, vor Augen haben kann. 2) Die innere Organiſation jedes einzelnen Staates mit Vergleichung anderer freymüthig darzuſtellen, um in der Stimme des Volks auf Verbannung jeder ſchädlichen Verfaſſung nach und nach hinzuarbeiten, und da, wo noch Mängel Statt finden, auf das Gute andrer Staaten aufmerkſam zu machen, oder neue Ideen zur Vervollkommnung aufzuſtellen. (Daher wird auch jeder gebildete und rechtſchaffene Mann gebeten, dieſes Inſtitut möglichſt durch allgemeine Verbreitung deſſelben ſowohl, als durch eine treu und gewiſſenhaft abgefaſste und von ihm verbürgte Schilderung des Zuſtandes jedes einzelnen Diſtricts, den er genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zu unterſtützen.) Daſs zu mehrerer Abwechſelung andere, auf obigen Hauptzweck jedoch hinarbeitende, Aufſätze, Anekdoten mitgetheilt werden, verſteht ſich von ſelbſt, und hiezu ſind ganz vorzüglich die *Intelligenzblätter* (die man nicht mit literariſchen Beylagen verwechſeln muſs) beſtimmt. Das Nähere hierüber findet ſich in dem 18ten Hefte der *Neuen Feuerbrände*, ſo wie in den erſten Nummern des *Intelligenzblattes* zu den *Friedenspräliminarien*. Wem ein, dieſem genannten Zweck nach, genau zu ordnendes, von vielen der gebildetſten und bravſten Männer beynahe aller Staaten unterſtütztes, Inſtitut einiger Aufmerkſamkeit werth ſcheint, der erfülle die Bitte, beide Journale, als allen Ständen angemeſſen, nach Kräften bekannt zu machen.

Der Inhalt des *erſten* Hefts der *Friedenspräliminarien* iſt:

Vorerinnerung. — Univerſalmonarchie und deren Folgen nach der Geſchichte, ſo wie nach dem Studium des menſchlichen Herzens berechnet. — Blicke auf die politiſche Lage der europäiſchen Staaten. Politiſche Lage von Frankreich. Politiſche Lage von Rufsland. — Unſere Gerechtigkeitspflege. — Bemerkungen über das Kaiſerlich-Oeſtreichiſche Militair. (Von einem Augenzeugen.) Rühmliche Seiten deſſelben. — Deutſchland wird ſteigen! Wo leuchtet ſeines künftigen Glükkes Geſtirn? — Reminiſcenzen. Chaſtelets und Peter Hammers Prophezeyung. — Warum führte Napoleon im Januar 1807. ſeine Hauptmacht von der niedern zu der obern Weichſel? (Fragment aus einem gröſsern unter der Preſſe befindlichen Werke.) — Schreiben an den Kriegsrath von Cölln nebſt deſſen Antwort.

Annalen der Geburtshülfe überhaupt und der Entbindungsanſtalt in Marburg insbeſondere, von *G. W. Stein dem jüng.* gr. 8. Leipzig 1808., bey J. A. Barth.

Unter dieſer Aufſchrift iſt das *erſte* Stück einer periodiſchen Schrift erſchienen, wozu der Hr. Herausgeber nirgends auſser ſich einen Maſsſtab für ſein Unternehmen ſucht, von welcher jedoch gewiſs jährlich 2 Stücke, à 13 bis 16 Bogen ſtark, ausgegeben werden.

Jedes Stück wird in folgende 5 Abtheilungen zerfallen: 1) Nachrichten von der Anſtalt zu Marburg. 2) Geburtsgeſchichten und Beobachtungen. 3) Abhandlungen über uncultivirte Theile des Fachs. 4) Beleuchtung aller mehr oder weniger ſtreitigen Lehren. 5) Anzeigen und Beurtheilung alles Neuen aus der Geburtshülfe.

Der Herausg. wird ſo lange allein Verfaſſer ſeyn, als er nicht Aufſätze zugeſchickt erhält, welche ſich durch Gegenſtand oder Geiſt auszeichnen; eben dieſe aber werden ohne allen Abfall für den Herausgeber honorirt werden. Wenn er gleich das ärztliche und geburtshülfliche Publicum um ſolche Mittheilung nicht beſonders erſucht: ſo thut er es doch eben hier in Betreff der Nachrichten von Anſtalten, wie von allem Neuen für das Fach, um der Schrift von mehr als einer Seite alles Vorzügliche zu verſchaffen.

Der Preis des *erſten* Stücks iſt 1 Rthlr. und in allen Buchhandlungen zu haben.

J. A. Barth in Leipzig.

Digitized by Google

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die *dritte* Auflage von

Ch. de Villers Brief an die Gräfin Fanny von Beauharnois über die Kataſtrophe zu Lübeck am 6ten Nov. 1806 und folgende Tage, mit einer (merkwürdigen) *Nachſchrift* vermehrt. Preis 12 gr.

Auch vom Original iſt die *dritte* Auflage erſchienen, unter dem Titel:

Lettre à Mad. la comteſſe Fanny de Beauharnois ſur les événemens, qui ſe ſont paſſés à Lubeck, dans la journée du Jeudi 6. Nov. 1806. 3me Edition, augmentée d'un epilogue. Prix 12 gr.

Kunſt- und Induſtrie-Comptoir
in Amſterdam.
(Warmoesſtraat Nr. 2.)

Charles James Fox, Mitglied des engliſchen Parlaments, Staats-Secretair u. ſ. w., in ſeinem politiſchen, literariſchen und Privatleben dargeſtellt. Nach der *vierten* Ausgabe des engliſchen Originals ſeiner Lebensbeſchreibung. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr.

Dieſe wichtige Schrift verdient die Aufmerkſamkeit des Publicums.

In der letzten Michaelis-Meſſe ſind in unſerm Verlage erſchienen und nunmehr in allen Buchhandlungen zu haben:

Pigmäen-Briefe. Zweyter Band. 320 S. 8. Pr. 1 Rthlr.

In dieſem *zweyten* und *letzten* Bande läuft die Zwergen- und Teufels-Hof-Staats- und Kabinets-Geſchichte von Karako zu dem ſchmutzigen Ende, dahin ſie kommen muſste, wie die Geſchichte der Höfchen *X. Y. Z.* Neue Acteurs erſcheinen auf der Bühne; vier fürſtl. Agnaten von verſchiedenem Gepräge; ein ſäuſelnder Mäcen und Aufklärer; ein Nimrod; ein Philoſoph *à la mode* und ein Bethruder — alle mit kaiſerlichen Debit-Commiſſionen bedroht. Als künftige Landeserben wollen ſie dem Regierungs-Unheil von Karako ſteuern, und alle treten einem, über den Verkauf der Blüthe der Landesjugend an England, von der fürſtlichen Maitreſſe unterhandelten, Subſidien-Tractat bey. Der erſtere beginnt als Interims-Regent die groſse Staatsreform mit der Errichtung einer Akademie der Wiſſenſchaften, deren Zuſchnitt, Grundſätze und Perſonal die höchſte Höhe des Zeitgeiſtes überfliegen. Indeſſen begiebt ſich der reſignirte Fürſt nach Holland, pflanzt Tulpen, und vertauſcht ſeine ſchlaue Herzensregentin mit ihrer noch liſtigern ehemaligen Kammerjungfer, und jene erhält einen Sitz auf der Karakoer Landesfeſtung, bey den Schelmen, die ſie vom Staatsruder dahin befördert hat. Der Anglomane wird Mönch; Fürſt Nimrod wird durch ein Geſpenſt zum katholiſchen Glauben bekehrt; Fürſt Mäcen läſst die Akademie der Wiſſenſchaften auf Betrieb des Bethruders, deſſen Schweſter er heirathet, über die Gränze transportiren, die der Philoſoph einſtweilen in ſeinem fürſtlichen Studien- und Bibliothek-Ort Miscellendorf bis auf weitere Ordre aufnimmt u. ſ. w.

Gotha, im November 1808.

Die Becker'ſche Buchhandlung.

Zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung für die Jugend iſt bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Nationen der Vorwelt,
hauptſächlich in dem Zeitraume der Größe von Griechenland und Rom,
ihr häusliches Leben, ihre Arbeiten, Sitten und Gebräuche,
zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung der Jugend und ihrer Freunde;
nach den beſten Quellen bearbeitet und in Kupfern dargeſtellt von
Dr. *Karl Lang*,
Verfaſſer des Tempels der Natur und Kunſt.
Erſter Band.
Mit 16 colorirten Kupfertafeln
in Maroquin-Einband 3 Rthlr.
Daſſelbe mit ſchwarzen Kupfern broſchirt 2 Rthlr.

Von demſelben Verfaſſer:

Wanderungen
in den Tempelhallen der Natur;
Blicke von den Geſchöpfen zum Schöpfer.
Belehrende Darſtellung des Neueſten und Schönſten, was deutſcher und ausländiſcher Forſchungsgeiſt in den geſammten Naturreichen entdeckt hat und täglich entdeckt.
Erſter Band.
Mit 12 colorirten Kupfertafeln.
Sauber gebunden 2 Rthlr.

Dresdens theils neuerlich verſtorbne, theils jetzt lebende Schriftſteller und Künſtler, wiſſenſchaftlich claſſificirt, nebſt einem dreyfachen Regiſter, von M. *C. F. G. Haymann.* 33 Bogen. gr. 8. Dresden, Walther'ſche Hofbuchhandlung. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Dieſe nun eben erſchienene Claſſification der Schriftſteller und Künſtler Dresdens enthält in 20 Claſſen: 1) die theologiſchen, 2) die pädagogiſchen, 3) die philoſophiſchen, 4) die juriſtiſchen, 5) die mediciniſchen, 6) die phyſikaliſchen, 7) die ökonomiſchen, 8) die kameraliſtiſchen und ſtatiſtiſchen, 9) die hiſtoriſchen, 10) die geographiſchen, 11) die literariſchen, 12) die mathematiſchen, 13) die taktiſchen, 14) die philologiſchen, 15) die belletriſtiſchen, 16) die grammatiſchen Schrift-

Digitized by Google

Schriftſteller, 17) die Ueberſetzer, 18) die Journaliſten, 19) die muſikaliſchen Schriftſteller, 20) die Kunſtler. Von den drey Regiſtern dürfte beſonders das zweyte Aufmerkſamkeit verdienen, welches die jetzt lebenden Schriftſteller nach ihren Geburtsjahren enthält. Der Verfaſſer hat übrigens zugleich die in der Dresdner Ephorie befindlichen Schriftſteller mit aufgenommen, und hier und da literariſche Anekdoten beygefügt.

Buzengeiger's, Prof. *Karl*, leichte und kurze Darſtellung der Differentialrechnung, eine Abhandlung. Ansbach, bey Gaſſert. 1809. Preis 9 gr. oder 36 Kr.

In beynahe allen Lehrbüchern der höhern Analyſis iſt die Lehre der Differentialrechnung ſchwierig, und in Anſehung der Strenge, Ordnung und Methode unvollkommen dargeſtellt. In dieſer kleinen Schrift hat der Verfaſſer einen Verſuch machen wollen, Anfängern die Differentialrechnung ſo einfach und leicht, als möglich, darzuſtellen.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Medſchnoun und Leila;
ein perſiſcher Liebes-Roman des *Dſchami*, herausgegeben von *A. T. Hartmann.*

1808.

2 Theile. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Kunſt- und Induſtrie-Comptoir
in Amſterdam.
(Warmoesſtraat Nr. 2.)

In allen ſoliden Buchhandlungen iſt nunmehr zu haben:

Der
Feldzug
der
Franzoſen und alliirten nordiſchen Völker
im Jahre 1806 *und* 1807.
Herausgegeben
von
Friedrich von Cölln.
Erſter Theil.
Nebſt zehn Plänen,
wovon acht illuminirt, zwey ſchwarz ſind.
Leipzig 1809., bey Heinrich Gräff.

Ausgabe in gr. 4. mit den Kupfern 6 Rthlr.
Ausgabe in gr. 8. mit den Kupfern 5 Rthlr.
Dieſe Ausgabe in gr. 8. ohne Kupfer 3 Rthlr.

Wer ſich directe *an mich* wendet, zahlt für die Ausgabe in gr. 4. 4 Rthlr. Sächſ., für die in gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr., und für die ohne Pläne 2 Rthlr. Dieſs Geld erbitte mir franco.

Das Publicum findet hier das erſte vollſtändige Werk über den Feldzug der Franzoſen gegen Preuſsen und Rufsland in den merkwürdigen Jahren 1806 und 1807. Herr *von Cölln* bewährte längſt ſeine Freymüthigkeit, er hat ſie in vorliegendem Werke beybehalten, ohne ſich zur Animoſität oder irgend einer Parteylichkeit hinreifsen zu laſſen. Sein blühender, erheiternder und jedem verſtändlicher Stil macht dieſs Werk eben ſo werth jedem Freunde der Lectüre überhaupt, als es insbeſondere durch die, mit der gröſsten Genauigkeit geſammelten und geprüften, Materialien dem Freund der Geſchichte willkommen ſeyn mufs. Selbſt der ſtrenge militäriſche Kritiker findet in ihm die Befriedigung, dafs die das Werk begleitenden wichtigen Noten von einem anerkannt geſchickten Strategen verfaſst ſind. Die zehn Pläne zu dem *erſten* Theile dürfen ebenfalls auf den Beyfall der Kenner Anſpruch machen, und geben ihm ein bleibendes Intereſſe.

Sie enthalten: 1) Affaire bey Saalburg und Schlaiz. 2) Affaire bey Saalfeld. 3) Schlacht bey Auerſtädt. 4) Schlacht bey Jena, 1ſter, 2ter, 3ter Moment. 5) Schlacht bey Jena, 4ter, 5ter, 6ter Moment. 6) Affaire bey Halle. 7) Affaire vor der Capitulation Prenzlau, nebſt den Poſitionen des Hohenlohiſchen Corps. 8) Gefangennehmung des Blücher'ſchen Corps nach den Gefechten in und bey Lübeck. 9) Plan von Küſtrin. 10) Plan von Magdeburg.

Der *erſte* Theil umfafst, aufser einer zweckmäfsigen Einleitung, welche neue Ideen zu militäriſchen Verbeſſerungen aufſtellt, die Veranlaſſung des Kriegs zwiſchen Preuſsen und Frankreich, nebſt allen militäriſchen Vorfällen bis zu der Capitulation bey Lübeck, und ſchliefst mit dem Einzuge des franzöſiſchen Kaiſers in Berlin.

Zugleich gehören hierzu 19 von einem bekannten Künſtler geſtochene Anſichten der Schlachtfelder, die aber nur auf Beſtellungen gegeben werden können. Zu ihnen gehört noch eine beſondere Beſchreibung, damit man ſie als ein einzelnes Werk betrachten kann. Ein von dem Künſtler ſauber illuminirtes Exemplar koſtet 3 Ducaten; in getuſchter Manier koſtet das Exemplar 1½ Ducaten.

Von
Dr. *Alex. Nic. Scherer's kurzen Darſtellung der chemiſchen Unterſuchungen der Gasarten*
iſt bey uns eine *dritte verbeſſerte Auflage* erſchienen, und in allen Buchhandlungen für 9 gr. od. 40 Kr. zu haben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey Unterzeichnetem iſt erſchienen:
Der Bardenhain für Deutſchlands edle Söhne und Töchter. Von *Heinſius. Erſter* Theil. Nebſt einem allegoriſchen Titelkupfer von Jury.

Der Ladenpreis dieſes *erſten* Theils beträgt 1 Rthlr. 6 gr. kling. Cour., der *zweyte* Theil erſcheint zur Oſtermeſſe,

Digitized by Google

meſſe, und wird ebenfalls 1 Rthlr. 6 gr. koſten. Wer aber jetzt den *erſten* Theil baar kauft, erhält den 2ten für 16 gr. Cour., die von jetzt bis Ausgangs Februar als Vorausbezahlung angenommen, und die Namen dem 2ten Theile vorgedruckt werden.

Berlin, im Januar 1809. W. Dieterici.

Zu Oſtern dieſes Jahrs erſcheint in meinem Verlage folgende neue Schrift:

Das Regiſtraturweſen eines Landes-Juſtiz-Collegii

als weſentliches Hülfsmittel zu einer prompten Gerechtigkeitspflege und Geſchäftsführung überhaupt, und als ein Theil vierzehnjähriger Präſidial-Rechenſchaft.

Aus preuſsiſchen Geſetzen und Ergänzungen derſelben durch beſondere Anweiſungen dargeſtellt, durch 60 Beylagen erläutert und mit einem Sachregiſter verſehen

von

Karl Friedrich Wilhelm Freyherrn ***von Völderndorf*** und ***Waradein***,

Präſidenten des Regierungs- und Pupillen-Collegii und Chef-Präſidenten des Criminal-Senats in Bayreuth.

Ohne über die Wichtigkeit und den für jede Regierung praktiſchen Nutzen dieſes Werks vorläufig etwas zu erwähnen, will ich blos den Inhalt im Allgemeinen nach den Titeln der Abſchnitte angeben. Es iſt folgender:

Einleitung. §. 1—6.
Abſchnitt I. Vom Allgemeinen der Regiſtraturen. §. 7—33.
Abſchn. II. Von der Civil-Proceſs-Regiſtratur. §. 34—84.
Abſchn. III. Von der Concurs-Proceſs-Regiſtratur. §. 85—107.
Abſchn. IV. Von der beſondern General-Regiſtratur. §. 108—115.
Abſchn. V. Vom Archiv. §. 116—134.
Abſchn. VI. Von der Pupillen-Regiſtratur. §. 135—164.
Abſchn. VII. Von der Criminal-Proceſs-Regiſtratur. §. 165—193.
Schluſs. §. 194.

Der Beylagen wegen, welche in einer Anzahl ſorgfältig ausgeführter Tabellen die Organiſation dieſes wichtigen Zweigs der juriſtiſchen Geſchäftsführung anſchaulich darſtellen, wird es in groſs Quartformat mit lateiniſchen Lettern gedruckt, und das Ganze wird gegen dreyſsig Bogen enthalten.

Wegen der gegenwärtigen traurigen Verhältniſſe, in welchen der Buchhandel durch die Zeitumſtände ſich befindet, ſehe ich mich genöthigt, den Weg der Pränumeration einzuſchlagen, und erlaſſe denjenigen, welche bis Ende März d. J. das Geld baar an mich einſenden, das Exemplar auf gutes Schreib-Papier für Einen Thaler Sechszehn Groſchen Sächſiſch oder Drey Gulden Rheiniſch, und offerire zugleich denjenigen, welche ſich mit Annahme der Pränumeration dafür intereſſiren wollen, das 6te Exempl. gratis. Von Oſtern dieſes Jahres an wird der Preis um den dritten Theil erhöhet; auch wird nur eine mäſsige Anzahl Exemplare auf Schreib-Papier gedruckt, die für die zuerſt ſich meldenden Pränumeranten beſtimmt ſind, ſpäter als bis Ende März eingehende Beſtellungen können dann nur mit Exempl. auf Druck-Papier befriedigt werden.

Der Druck des Werks iſt bereits angefangen, und wird ganz zuverläſſig bis Ende März beendigt ſeyn.

Man kann in allen Buchhandlungen pränumeriren, und wer ſich directe an mich wendet, erhält die Exemplare Franco Leipzig oder Nürnberg.

Hof, den 4ten Januar 1809. G. A. Grau.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus zum Gebrauch in den Kirchen und Schulen des franzöſiſchen Reichs.

1807.

Preis 10 gr.

Kunſt- und Induſtrie-Comptoir in Amſterdam.
(Warmoesſtraat Nr. 2.)

III. Vermiſchte Anzeigen.

In dem *Freymüthigen*, oder Berliner Unterhaltungsblatte u. ſ. w., St. 6. d. J. S. 24., wird aus Münſter die Nachricht ertheilt, daſs Herr Rector *Lüngen* in Hattingen einen *Supplementband* zu *Fabricii Bibliotheca latina* angekündigt habe. Uns, als rechtmäſsigen Verlegern des gedachten Werks, iſt davon nichts bekannt geworden, wie doch zu erwarten war, vielmehr haben wir längſt die *Supplemente* angekündigt, welche nicht nur eine *vollſtändige Notiz* der *chriſtlichen Dichter* und *anderer Schriftſteller* oder *Schriften der Kirchenväter*, welche in Beziehung auf die claſſiſche Literatur ſtehen, ſondern auch die *nothwendigen* und *zahlreichen Ergänzungen* der vorigen Bände enthalten werden, und Hr. Hofr. *Beck* hat ſeine Bearbeitung derſelben (nach den mit dem ſel. Prof. *Oelrichs* und *Schönemann*, den Herausgebern der Bibliothek der lat. Kirchenväter, verabredeten Gränzen) ſo wenig aufgegeben, daſs noch in *dieſem Jahre* der Druck dieſer Supplemente anfängt.

Leipzig, am 18ten Januar 1809.

Weidmann'ſche Buchhandlung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Die Lehre von der gleichförmig beschleunigten Bewegung aus dem wahren Begriffe der gleichförmig beschleunigend wirkenden Kraft abgeleitet*, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, Prof. d. Phys. zu Aschaffenburg u. s. w. 1807. 79 S. gr. 8. m. 1 Kupfert. (8 gr.)

Der Vf. erscheint uns in dieser Schrift als ein Mann, von dem die Wissenschaft dereinst wirkliche Verbesserung zu erwarten hat. Gegen diesen vorliegenden Versuch sind schon umständliche Recensionen erschienen, die ihm nicht durchaus richtige Gründe, sondern zum Theil auch solche entgegen stellen, welche der *Vf. mit* Recht wiederum umstossen wird. Ueberdiess ist der auf dem Titel genannte Gegenstand *in* dieser Abhandlung hauptsächlich durch die Fallgesetze in der Nähe der Erdoberfläche dargestellt, also durch Anwendungen, deren Bezweifelung auch den ersten Anfänger in der Naturlehre beunruhigen müsste. Aus diesen Gründen will Rec. sich darüber auch etwas umständlich erklären. Der Vf. hat *vier* Beweise, von *Hauy*, *Fischer*, *Green* und *Clairaut* aufgeführt, und sämmtlich zu widerlegen gesucht. *Unrichtig ausgedrückt* ist jeder von diesen Beweisen, der eine mehr, der andre weniger; aber bey keinem einzigen hat der Vf. die hauptsächliche Unrichtigkeit gehörig durchgesehen. *Green* war nicht Mathematiker genug, um diesen Gegenstand der Mechanik, ob er gleich der erste und leichteste in ihr ist, gehörig darzustellen. Niemand, der nicht höhere Mathematik bis zur deutlichen Durchschauung, wenigstens einiger ihrer leichtesten Methoden, studiert hat, sollte sich damit befassen, ein Lehrbuch der Physik schreiben zu wollen; in dem doch dieses und jenes berührt werden muss, was seiner *Natur nach*, weil es in der *fletigen* und *unendlich theilbaren Zeit* vor sich geht, auch als solches nothwendig muss betrachtet werden, *nur* durch die *Methode* des *Unendlichen* mit *völligster Strenge erweisbar ist*, und eben deshalb, wo es für die Anfänger in der Naturlehre, vorläufig durch die *hier nicht völlig strengen* Beweise der *Elementar*geometrie, als schicklich und anschaulich dargestellt werden muss, nur von solchen Lehrern gehörig dargestellt wird, welche dabey jene völlig strengen Beweise mit völliger Ueberschauung im Auge behalten. Diess *gegen* S. 14; und möge es doch überhaupt in diesem neunzehnten Jahrhundert, besonders aber in Deutschland, wo die höhern Methoden mit so *vorzüglicher* Deutlichkeit beleuchtet sind, nicht ferner gehört werden, dass diese höhern Methoden denen der Elementargeometrie an Genauigkeit nachstehn; dass sie nur mit kleinern Fehlern erweisen können, die sich wieder aufheben müssten, und was dergleichen nicht nur ganz unnöthige, sondern auch ganz unstatthafte Entschuldigungen mehr sind. — *Fischer's* Beweis ist durchaus viel zu eilfertig abgefasst, enthält fast keinen einzigen, vollkommen richtig ausgedrückten Satz. So etwas bey eilfertiger Sammlung mit aufzunehmen, konnte Hn. *F.* leicht begegnen, da in mehrern Lehrbüchern ähnlich unvollkommne Darstellungen vorkommen. Schon vor vielen Jahren hat Rec., wenn er recht sich besinnt, auch öffentlich im Drucke, mehrere Beweise als unbündig, selbst auch den seines Lehrers, *von Segner*, getadelt. Gegenwärtig aber hätte doch der Vf. sehr viel bessere, als die beiden hier aufgeführten, in Deutschland vorfinden können. In *Gehler's Wörterbuch* brauchen nur wenige Zeilen geändert zu werden, so ist der Beweis bündig. *Leske* in Wolfenbüttel hat eigens einen *Versuch* darüber drukken lassen, und er pflegt etwas zu leisten. *Fischer* in Berlin hat auch eine Naturlehre geschrieben, und er pflegt keine Fehlzüge zu thun. Es giebt einen *Vieth*, *Klügel*, *Eytelwein* und noch viele Schriftsteller in Deutschland, von denen man schon auf gut Glück behaupten kann, dass jeder von ihnen einen bessern Beweis werde geliefert haben, als die hier aufgestellten. Allerdings aber ist dem Rec. noch kein Beweis des In- und Auslandes aufgestossen, den er als völlig gut vertheidigen könnte. Sehr oft pflegt es 1), und dieses besonders bey den neuern Schriftstellern, an einer ausdrücklichen Erklärung dessen zu fehlen, was man *absolute* Kraft, schon bey den ältern Physikern genannt findet, und 2) fehlt es vielleicht bey allen, an einer gehörigen Einleitung der *Geschwindigkeitsscalen*, deren so evidente Beweiskraft darin besteht, dass durch Geschwindigkeit *mit* Zeit, Raum beschrieben wird, und dieses *Product* aus Geschwindigkeit *und* Zeit ganz vortrefflich durch *Flächen*raum geometrisch construirt wird; wobey aber zur völligen Deutlichkeit eine *genaue* Erklärung des Begriffes Geschwindigkeit nöthig ist, wie sie in *Busse's Betrachtung der Wassersäulenmaschine* (1804, S. 67.) gegeben wird. Sobald der Vf. diesen einleuchtend richtigen Begriff von Geschwindigkeit gefasst hat, so werden ihm seine bisjetzt bey ihm consequenten Zweifel gegen die Construction durch Flächenraum in einer Hauptsache schon gehoben seyn. Eine zweyte, ebenfalls bey ihm consequente Einwendung gegen die Beweise der hö-

Digitized by Google

hern Mechanik, dafs man sie auf gleichförmige Bewegung zu bringen suche, wird ihm durch das 6. Kapitel des angeführten Buchs, *Bemerkungen über die dynamische Grundgleichung*, und namentlich durch den letzten Satz des 62. §., als völlig unstatthaft erscheinen. Diese Zweifel würden also dem Vf. gar nicht entstanden seyn, wenn er Vorträge der höhern Mechanik gelesen hätte, in denen man sich bestimmter und richtiger auszudrücken weifs, als es gewöhnlich geschieht. Daran fehlt es freylich hie und da so sehr, dafs auch Meister der Wissenschaft bisweilen in blofse Scheinbeweise gerathen; z. B. ebenfalls für den dynamischen Hauptsatz in der *Architectura-Hydraulica* von *Prony*, dessen Charakter doch *Sorgfalt*, (vielleicht für die Anwendung zu hoch abstrahierte Sorgfalt) ist. — In *Hauy's* hier aufgeführtem Beweise, hat *ebenfalls* Nr. 2. den *Hauptfehler* veranlafst, welcher darin besteht, dafs er eben diejenigen Dimensionen seiner dreyeckigen Flächenräume, durch die er die Verhältnisse der Geschwindigkeiten (richtig) construirt, zugleich durch die beschriebenen Räume (unrichtig) bedeuten läfst, die vielmehr nach Absatze jener richtigen und sehr schicklichen Construction, dann durchaus nur durch diejenigen *Rechtecke* dargestellt werden können, dergleichen in dem obersten Dreyecke seiner fig. 1. ihrer drey, in jedem der folgenden Dreyecke ihrer vier entstehn; sämmtlich durch eine vierte Linie, die der dortigen S c parallel zu ziehn ist. So ausgelegt, wird *Hauy's* Construction dem Vf. schon ziemlich bündig erscheinen. Ferner hat *Hauy* nicht deutlich genug gelagt, dafs durch seine Dreyecke *blofs* die *Verhältnisse* der durchfallenen Räume dargestellt werden sollen und können, nicht diese Längen selbst. Hiermit fällt ein andrer sehr wichtiger Einwurf des Vfs. weg, dafs ja Flächen nicht in Linien aufgelöst werden können. Aber des Vfs. Zweifel gegen *Hauy's* Construction hat mehr Consequenz, als eine stillschweigende Voraussetzung des nicht deutlich gesagten Satzes hat, ehe die unrichtige Bedeutung weggeschafft ist, mit welcher der Satz sich nicht verträgt. Hiermit werden Vf. und Rec. darüber einig seyn, dafs die gewöhnlichen Lehren der *gleichbeschleunigten* Bewegung (so sagt man vielleicht noch besser, als *gleichförmig* beschleunigt) auch durch *Hauy's* Figur aufs bündigste erwiesen sind, *vorausgesetzt* dafs die Schwerkraft wirklich *ununterbrochen*, und Rec. setzt hinzu, *auch* wirklich *absolut* wirkt, das heifst, einen noch so fchaell schon bewegten Körper, noch eben so stark, als einen langsamen oder noch gar nicht bewegten, (oder auch der Kraft entgegen gerichtet bewegten) Körper zu beschleunigen (oder zu verspäten) vermag. Was nun diese Voraussetzungen betrifft, so pflegt es Rec. seinen Zuhörern seit vielen Jahren allemal einzugestehn, dafs *beide* Voraussetzungen ungewifs sind. Wir wissen 1) nicht, ob die Schwerkraft vollkommen ftetig, völlig ununterbrochen wirkt, wir wissen 2) nicht, ob sie völlig absolut sey. (Dafs sie übrigens in der Wirklichkeit ausgemacht veränderlich ist, wird auf bekannte, völlig richtige Weise beseitigt, wo nur vom Falle der Körper in der Nähe der Erdoberfläche die Rede seyn soll; die strengere Wirklichkeit gehört schon zur Lehre der *ungleich* beschleunigten Bewegung.) Ob nun das erste und zweyte mit voller Wahrheit vorausgesetzt werden, das müfste lediglich durch Erfahrung entschieden, wird aber schwerlich jemals entschieden werden. Bis jetzt haben die Astronomen sich wohl dabey befunden, und ihre Rechnungen mit der Erfahrung hinreichend zutreffend gefunden, indem sie bey der himmlischen Mechanik *beides* voraussetzten. Was die irdische Mechanik betrifft, so ist es wegen der viel stärkern Bewegungshindernisse durch Friction, und im hydraulischen Rohrensyfteme auch durch örtliche Geschwindigkeitsänderung, noch schwieriger, jene Voraussetzung zu prüfen. Allerdings sollte die Ungewifsheit dieser *beiden* Voraussetzungen allemal erwähnt werden. Wenn aber der Vf., dem die *zweyte* entgangen ist, *gegen* die *erfte* behauptet, dafs eine ununterbrochen wirkende Schwerkraft nicht nöthig sey; so geht er darin zu weit. Vermittelst seines Sophisma getraut sich allenfalls Rec. zu erweisen, dafs wir noch im ersten Anfangspunkte der Zeit leben, die Welt schon erschaffen noch nicht seyn kann. Rec. hat so eben einige Verfuche *Eytelweins* mit dem *Belier hydraulique*, theoretisch berechnet, und hat seine Theorie für die Verfuche völlig zutreffend gefunden. Bey seiner Theorie legte er zum Grunde, dafs das durch Druckhöhe und bereits erzeugte Geschwindigkeit zusammengedrückte Waffer, *völlig ununterbrochen* fich wieder *auszudehnen ftrebt*, und dadurch auch völlig *ununterbrochen* drückt. Die elaftischen Zitterungen beym erften noch unordentlichen Anlauf der Maschine, sind vorläufig beseitigt. Wenn aber des Vfs. Sophisma gelten sollte, so wäre solch *ununterbrochen drückendes* Waffer nicht möglich! Aus *zugeftandenem ununterbrochenem Drucke* der Kraft folgt ihr *ununterbrocheires Beschleunigungsvermögen!* Druck ist ftatifches Mafs der Kraft, Beschleunigung ihr mechanisches (*Buffe* a. a. O.). — Was der Vf. durch seinen *eignen* Beweis für die Fallgefetze, *eigentlich* schliefsen *sollte*, fteht bey richtiger Construction der Geschwindigkeitsfcale vor Augen. Dafür gehören *nicht schief-* fondern *rechtwinklige* Dreyecke, *damit* die Dimenfion der Zeit über die Dimenfion der Geschwindigkeit in der geometrischen Construction eben so vollftändig verbreitet werde, als fie in der metaphyfischen Vorftellung es ist. Sey dann das erfte dortige Dreyeck $ABC = D$ (fig. 5.) für die erfte Zeitfecunde AB gehörig, und in dieser, wie in jeder folgenden, fey n die Anzahl der *abgefetzten* Stöfse; fo werden die in der 1ten, 2ten, 3ten Secunde u. f. w. durchfallenen Räume fich *verhalten*, wie die Flächenräume 1. $D - n$. $\delta : 3.D - n.\delta : 5.D - n.\delta$ u. f. w. wenn das kleine Dreyeck $\delta = \frac{1}{n^2}.D$ bedeutet; daher die vorigen Verhältniffe mit folgenden, $D - \frac{D}{n} : 3D - \frac{D}{n} : 5D - \frac{D}{n}$ u. f. w. einerley find. Es ist nämlich der Mühe nicht werth, mit dem Vf. zu fragen, ob im erften Dreyecke n oder $n-1$ ftehn folle; weil ja doch auf jeden Fall die Zahl n *fehr* grofs feyn mufs. Ist fie unendlich grofs, so ergeben fich eben da-

Digitized by Google

dadurch die gewöhnlich behaupteten Verhältnisse $D : 3D : 5D$ u. s. w. Sehr merkwürdig erhellt nun hier aus dem $D - \frac{D}{n} : 3D - \frac{D}{n} : 5D - \frac{D}{n}$ u. s. w., welches der Vf. für seine Voraussetzung, der *abgesetzten absoluten* Stöße eigentlich hätte finden sollen, daß die Zahl n bey $3D - \frac{D}{n}$ schwieriger, und bey $5D - \frac{D}{n}$ abermals schwieriger, als bey $D - \frac{D}{n}$ durch Erfahrung zu beobachten ist; ferner, daß die Bemerkung dieser Zahl im $D - \frac{D}{n}$ selbst, desto leichter seyn muß, je kleiner die Zeiteinheit angenommen wird. Ihre *kleinste* Einheit ist $= 0$ werdend, und *dafür wird Beschleunigung* zu *Druck* (*Buße* a. a. O.). Wer daher, schließt Rec., bey der Schwerkraft, das *Unterbrochene* ihre Wirkung im Drücken zu bemerken nicht vermag, der wird darauf Verzicht thun müssen, es ihrer Beschleunigung abmerken zu wollen. Sollte aber dereinst, und dieses ist dem Rec. fast wahrscheinlich, irgend erobachtet werden, daß die wahren Fallräume etwas weniger als nach den Verhältnissen $1 : 3 : 5$ u. s. w. zunehmen, so würde daraus unmittelbar nur folgen, daß die Schwerkraft nicht eine *absolute*, sondern eine *relative* Kraft sey. Für eine *relative* Kraft scheint es dann freylich das Schicklichste, sie *auch* für *unstetig* zu halten. So lange man dagegen, mit dem Vf., der Schwerkraft zugesteht, daß sie *absolut* sey; so scheint es uns schicklich, von ihr auch zu vermuthen, daß sie *stetig* wirke. — Es ist die Eigenschaft heller Köpfe, wenn ihnen ihr Irrthum deutlich erörtert wird, ihn selbst auch deutlich anzuerkennen; da hingegen andre zeitlebens zu hoffen pflegen, daß sie doch wohl noch recht haben möchten. Rec. glaubt, alles was in des Vfs. Schrift widerlegt werden mußte, hiermit so bündig widerlegt zu haben, als der Raum einer Recension es irgend verstatten konnte.

1) Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Versuch, das Studium der Mathematik durch Erläuterung einiger Grundbegriffe und durch zweckmäßigere Methoden zu erleichtern.* 1805. VIII u. 224 S. gr. 8. Mit VIII Kupfert. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber Newton's, Euler's, Kästner's und Consorten Pfuschereien in der Mathematik*, von *Karl Christian Langsdorf*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. 1807. 72 S. gr. 8. Mit einem Kupfer. (10 gr.)

In der ersten Schrift findet man S. 97 bis 160 eine *Anleitung zur Trigonometrie*, der geradlinigen und der sphärischen. Da der Vf. offenbar viele Zeit auf die Mathematik verwandt hat, auch in dem Mechanismus des Calculs, so weit er von einem guten Gedächtnisse abhängt, viele Fertigkeit besitzt, übrigens allenthalben neue Methoden versucht, und es in dieser Anleitung nur auf Entwickelung der trigonometrischen *Formeln* abgesehn ist; so kann es gar wohl seyn, daß hie und da manche neue und gute Ableitung derselben glücklich getroffen ist: und so scheint es in der That dem Rec. Aber einer vollständigen mühsamen Prüfung dieses Formularsystems sich zu unterziehn, dazu konnte Rec. sich nicht entschließen, wegen der äußersten *Unbedachtsamkeit* des Vfs., mit der er sich fogleich im ersten Paragraphen blos stellt. „Die Trigonometrie lehrt aus drey gegebnen Größen des Dreyecks die nicht gegebnen finden; doch darf keine von den gegebnen Größen die Summe, oder die Differenz, oder ein Multiplum der beiden übrigen seyn; denn sonst sind im Grunde nur zwey gegeben." — *Nur* aus drey *solchen* Größen des Dreyecks, durch welche das ganze Dreyeck *bestimmt* wird, lehrt die Trigonometrie die übrigen *durch Rechnung* finden; und wenn der Vf. seine drey *Oder hier* beyzubringen für schicklich fand, so wäre doch für die unzählig vielen noch übrigen ein etc. etc. wenigstens hinzuzusetzen gewesen. — S. 161—224. *Von den Kegelschnitten.* Der Vf. versichert, daß er vermittelst dieser neuen Methode die verwickeltsten Gleichungen coordinirte Größen aus dem Stegreife zu lösen wisse. Das ist freylich eine in ihrer Art bewundernswürdige Fertigkeit, besonders wenn die Gleichungen eben so *verwickelt* als die *Figuren* des Vfs sind. Rec. aber hat es mit anderweitigen Schwierigkeiten der Mathematik, mit ihrer Anwendung auf Gegenstände des gemeinen Lebens zu thun; wobey er der schwierigen Formeln so wenig als möglich zu gebrauchen, und wo sie unentbehrlich sind, sie jedesmal aus dem Anschaun des Gegenstandes abzuleiten, nicht aber aus einem übervollständigen Formularsystem, vermittelst seines Gedächtnisses anzulegen pflegt. Und, gerade heraus gesagt, schon *die Einleitung*, S. 1—94., hatte ihm, um der Prüfung dieses abermaligen neuen Kegelschnittsystems (wir haben schon mehrere, die lediglich als ein ihren Erfindern nützliches Exercitium zu betrachten sind), die viele dazu nöthige Zeit zu schenken, ein zu starkes Vorurtheil gegen die Bedachtsamkeit des *Vfs.* beygebracht. In dieser Einleitung wird von bejahten, verneinten und unmöglichen Größen, vom Differential- und Integral - Calcul, von den Logarithmen der negativen und unmöglichen Größen u. s. w. bald auf diese, bald auf jene Weise, allenthalben aber äußerst absprechend und reformatorisch gehandelt. Rec. ist der Meinung, daß es in der Mathematik, in Vergleichung mit andern Wissenschaften freylich nur sehr wenig, an und für sich selbst aber immer noch ziemlich viel zu verbessern giebt. So weit er indessen den vorstehenden Revolutionär verfolgt hat, so ist ihm auch nicht eine einzige nur einigermaßen beyfallswürdige Umwälzung aufgestofsen; daher ihm die ganz ungebührliche Anmaßung desselben, mit der er über einen *Newton*, *Euler*, *Lagrange* u. s. w. abspricht, endlich auf S. 83. völlig unerträglich wurde. Allenthalben unterfteht sich dieser Zwerg mit den Wörtern *Nonsens*, Absurdität, Abenteuerlichkeit, Gaukelspielerey u. dgl. gegen jene grofsen Männer um sich zu werfen. Wir wollen ihn laufen lassen, und nur

noch

Digitized by Google

noch ein paar Proben lediglich von unverzeihlicher Unbesonnenheit geben. — S. 63. läfst sich der Vf. herab aus seiner metaphysischen Höhe, von wo er auf die unmetaphysischen Mathematiker als kriechende Erdwürmer herab sieht (die noch etwas hoch über ihm fliegenden neuen Naturphilosophen aber kann er durchaus nicht leiden), in der einzigen uns nur etwas verständlichen algebraischen Sprache es handgreiflich darzuthun, dafs uns der *Gebrauch desselben Zeichens für verschiedene Begriffe, auf Zweydeutigkeit, auf Absurda führe.* Es sey, sagt er, $X = a - \sqrt{(a^2 - x^2)}$, so mufs auch

$$X = \frac{[a - \sqrt{(a^2-x^2)}].[a + \sqrt{(a^2-x^2)}]}{a + \sqrt{(a^2-x^2)}} = \frac{x^2}{x + \sqrt{(a^2-x^2)}}$$

seyn. Setzt man nun $x = 0$; so wird X auch null; und es ist somit $\frac{0}{0^2} = \frac{1}{2a}$ 1

also $0 : 0^2 = 1 : 2a$

oder $1 : 0 = 1 : 2a$, *also* $2a = 0$!

Das doch *nicht!* Sondern $x = 0$ gesetzt, giebt ja $xx = 0.0 = 0^2$, und $\frac{0^2}{0^2}$ statt des obigen $\frac{0}{0^2}$ geschrieben, giebt ja hier den eben so vernünftigen als bekannten Satz, dafs durch $0:0$ schlechthin genommen, *gar kein Verhältniß bestimmt* wird, das gesuchte Verhältnifs der Formel also irgend einer anderweitigen engern Bestimmungsmethode überlassen bleibt. Was soll man nun zu einem Manne sagen, der hier in seinem $\frac{0}{0^2}$ das ist $\frac{0^1}{0^2}$, statt der 2 eine 1 geschrieben hat, und dann gleichwohl *von der Algebra* behauptet, dafs *sie* die *unklage* sey! — S. 33. „Untersucht man die Methode der gröfsten und kleinsten Applicaten so kann niemand, den keine Vorurtheile blenden, mifskennen, dafs diese Methode ganz und gar nicht auf die letzten Verhältnisse schwindender Incremente gegründet sey. . . . Die Gröfse $\frac{dy}{dx}$ kann nicht $= \frac{0}{0}$, sondern mufs $= \frac{0}{1}$ gesetzt werden. Denn da der Nenner in allen diesen Formeln eine Null werden kann, so kann dx auch nicht 0 werden." — Diese wenigen Zeilen müssen dem Vf. den gerechten Vorwurf zuziehn, dafs er in der Lehre von Gröfsten und Kleinsten, ungeachtet seines starken Gedächtnisses, noch ein arger Ignorant ist. Denn er weifs es noch nicht einmal, dafs *auch* bey $\frac{dy}{dx} = \frac{1}{0}$ es Gröfste und Kleinste giebt. Uebrigens giebt es freylich ziemlich schlechte Lehrbücher der höhern Mathematik, aber so ungereimt unbesonnen doch wohl nicht, dafs in ihnen, um Gröfste und Kleinste zu finden, $\frac{dy}{dx} = \frac{0}{0}$ gesetzt würde! Die Alten verfuhren wie überhaupt damals in der noch werdenden Infinitesimalrechnung nicht sehr deutlich, worin ihnen einige Neuern immer noch nachfolgen, aber allemal doch so, dafs ihr Ansatz nicht geradezu der Wahrheit entgegen läuft, welcher bey den bessern Lehrern ganz deutlich lautet: *es mufs entweder* $\frac{dy}{dx} = 0$ *oder* $\frac{dy}{dx} = \infty$ *seyn*, wo y ein Gröfstes oder Kleinstes soll seyn können.

In der Schrift, *Versuch, das Studium* u. s. w. fand ich, sagt Hr. *Langsdorf, Newton, Euler, Käftner* und Consorten, wie der ungenannte Vf. sich ausdrückt, aufs unverantwortlichste gemifshandelt, und hielt es für Pflicht, einige dieser Mifshandlungen umständlich zu prüfen, und in ihrer Blöfse darzustellen. — Einige dieser Darstellungen sind gewifs, auch für den Anfänger durchaus zweckmäfsig ausgefallen; „einigen andern dürfte man wohl die Eilfertigkeit etwas anmerken, mit welcher der Vf. nach seinem eignen Geständnisse, diese Bogen niedergeschrieben hat. Aber man hat ja so eben einige Proben aus dem Buche selbst (Nr. 1.) gelesen, und wird es sehr natürlich finden, dafs einem *Langsdorf* die Geduld verging, gegen solche Unbesonnenheiten mit einer weniger eilenden Feder zu schreiben. Im Ganzen genommen hat gewifs der verdienstvolle Vf. seine Absicht erreicht, seinen Unwillen über jenes Buch mit Gründen zu belegen.

STATISTIK.

Dresden, in d. Arnold'schen Buch- und Kunsth.: *Dresdner Adrefs-Kalender* auf das Jahr 1809. Mit einem neuen und vollständigen Grundrifs von Dresden. Mit Königl. Sächs. Privilegio. 200 S. 8.

Bey dem Ausbleiben des königl. sächs. Hof- und Staats-Kalenders ist ein Buch dieser Art ein fast unentbehrliches Bedürfnifs für Einheimische und Fremde, besonders da es aufserdem, was man in dem Staats-Kalender zu finden gewohnt ist, auch noch den Stadtmagistrat, Kirchen- und Schullehrer, Rechtsconsulenten und Aerzte, die Kaufmannschaft, Künstler und Handwerker enthält; doch von letztern mit Recht nur diejenigen, die bey jeder Innung als Deputirte vom Rathe den Vorsitz haben, die Obermeister und die Herbergen. Ueberdiefs findet man hier noch bemerkt die geschlossenen Cirkel und Gesellschaften, die öffentlichen Bäder, die Gasthöfe und Einkehrungshäuser, die Speisehäuser, Kaffeehäuser und Gärten, die von mehr als 50 Orten nach Dresden kommenden Botenleute, und viele andre Dinge, deren Kenntnifs Einheimischen und Fremden angenehm und nützlich ist. Aber freylich gehört zu einem Werke dieser Art die Aufmerksamkeit von mehrern Jahren, ehe etwas, wenigstens in einem gewissen Grade, vollkommenes erscheinen kann. Daher werden unsre Leser auch kein Verzeichnifs von den in diesem Kalender vorkommenden Fehlern erwarten, welches die Grenzen einer Recension überschreiten würde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Verſuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa.* Eine vom National-Inſtitut von Frankreich gekrönte Preisſchrift. Vom Hofrath *Heeren*, Prof. der Geſchichte, Mitglied der königlichen Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen.

Auch unter dem Titel:

Kleine hiſtoriſche Schriften. — Dritter Theil. 1808. X u. 439 S. 8.

Die Anfänge ihrer bürgerlichen, gewerblichen und ſittlichen Cultur hat die Germaniſche Nation in der erſten Hälfte des Mittelalters ganz für ſich ſelbſt, ohne Mitwirkung andrer Völker, ausgearbeitet. Hierarchie und Lehnweſen, Inſtitute, ſo würdig des Segens der Nachwelt, als häufig verkannt, waren die Urkräfte, die ein unbändiges Volk aus tiefem Zuſtande der Barbarey zur Menſchlichkeit erhoben. Noch in geringer Gemeinſchaft mit den Arabern und Griechen, legten die Hauptvölker des Germaniſchen Europa, unter dem Einfluſſe jener bildenden Elemente, den Grund zu der Gröſſe, der politiſchen Eigenthümlichkeit, der moraliſchen Schöpfung, die ihnen, welthiſtoriſch, den Rang neben Hellenen und Römern ſichert. Seit der groſsen Epoche der Kreuzzüge war den Germanen eine reiche neue Welt aufgethan, wie den Hellenen ſeit der Oeffnung Aegyptens durch Pſammitich. Was der Orient Eigenthümliches an bürgerlichen Einrichtungen, Erfindungen, Genüſſen, Bequemlichkeiten des Lebens, beſaſs; was von den Früchten aus der Erbſchaft der freyen, edlern Vorfahren auf dem Boden der Byzantiſchen Griechen in der Kälte gefühlloſer Regierungen nicht erſtarrt, in der Dürre eines üppigen Hofes nicht vertrocknet war: das lernten jetzt — nicht mehr einzelne Pilger auf der Wallfahrt nach Jeruſalem, nicht mehr einzelne Norrmannen in Griechiſchem Solde, — das lernten groſse Schaaren Germaniſcher Kreuzfahrer von allen Mundarten, Ständen, Geſchlechtern, Altern, durch eigene Anſchauung kennen. Sie verbreiteten das Anwendbare in der Heimath; durch morgenländiſchen und Griechiſchen Stoff bereichert nahm die Germaniſche bildende Kraft höhern Schwung: die zweyte Periode der bürgerlichen, wiſſenſchaftlichen, ſittlichen, gewerblichen Ausbildung ward eingeleitet. Die *Folgen der Kreuzzüge* für Europa ſind daher vorzüglich geeignet zu einer hiſtoriſchen Aufgabe. Um dieſelbe mit Erfolge zu löſen, um das Ganze zu umfaſſen, muſs zwar ein hoher Standpunkt gewählt werden, doch darf der Hiſtoriker zu dieſem ſich erſt erheben, nachdem er durch die Krümmungen vieler einzelnen Begebenheiten gegangen iſt. Wer die frühern hiſtoriſchen Arbeiten des Vfs. der angezeigten Preisſchrift gewürdigt hat, beginnt die Leſung des Werks mit Intereſſe, mit der Gewiſsheit, beide eben berührte Forderungen befriedigt zu finden.

Nach allgemeinen Bemerkungen über das Weſen der Völkerwanderungen und den Charakter der Kreuzzüge,, letztere vorgeſtellt als „Heldenperiode des Chriſtianismus" werden die vorzüglichſten Data über die Dauer, die Zeitfolge, den ethnographiſchen Umfang, die frequenteſten Straſsen der merkwürdigen religiös-militäriſchen Züge zuſammengeſtellt. Dann wird in kurzer Ueberſicht der politiſche Zuſtand Europens kurz vor dem Anfange derſelben geſchildert, vom Hildebrandismus ziemlich umſtändlich, vom Lehnſyſtem und deſſen Schickſal in Frankreich, Deutſchland, Italien, von dem öffentlichen Zuſtande Spaniens und des Nordens, gehandelt: Ausführungen, denen die Bemerkung nicht zum Nachtheil gereichen ſoll, daſs ſie keine neue Reſultate enthalten, da ſie überhaupt in dem Umfange hier nicht erwartet werden. Um die *politiſchen* Folgen der Kreuzzüge, deren Entwickelung den erſten Theil des Werks einnimmt, weiter vorzubereiten, ſchildert der Vf. den Zuſtand der verſchiednen Volksklaſſen vor dem Anfange der Kreuzzüge: von dem Adel, dem Ritterthum, dem Bürgerſtande in Italien, Frankreich, Deutſchland, dem Stande der leibeigenen Landleute, wird das Bekannte gut zuſammen gefaſst. Endlich kömmt der Vf. (S. 147 ff.) unmittelbar zu ſeinem Gegenſtande, den *Folgen* der Kreuzzüge. In dem groſsen, ſeit Hildebrand entſtandnen, Kampfe der Römiſchbiſchöflichen mit der fürſtlichen Macht, verſchafften die Unternehmungen auf Paläſtina, Sache der Kirche, den Päpſten entſchiedne Ueberlegenheit; die Einmiſchung Roms in das Innere der Staaten, in die landesherrlichen Finanzrechte, ward begünſtigt, die Herrſchaft über die Fürſten rechtlich begründet, ſeitdem letztere perſönlich das Kreuz nahmen, daher als Waffenträger der Kirche deren Oberhaupte unterworfen wurden. Das iſt bündig, mit Umſicht, entwik-

Digitized by Google

wickelt. Doch können wir einen Zweifel nicht zurückhalten. Ist diese Folge allgemein gewesen, so blieb sie wenigstens in einigen Reichen auf die Periode der Kreuzzüge selbst beschränkt; man ist aber geneigt, unter den Folgen dieser grossen Begebenheit für Europa solche zu denken, die als Kette von Ursachen und Wirkungen durch spätere Zeitalter laufen, gleich den Wellen der See, deren letzte das Ufer berührt. Auf französischem Boden war der Eifer für die einzige Unternehmung zuerst aufgeregt; Franzosen nahmen unter allen Europäern den lebhaftesten Antheil; ein König von Frankreich war der letzte, der sich aufopferte, nicht überzeugt von der Vergeblichkeit durch Erfahrungen von anderthalb Jahrhunderten. Kaum war nach seinem Tode ein Menschenalter vorüber, als sein zweyter Nachfolger dem Römischen Hierarchen mit auffallender Ueberlegenheit trotzte, Sendschreiben desselben öffentlich verbrennen liess, den Römischen Stuhl in Frankreich auftheilte, die Vernichtung eines mächtigen geistlichen Ordens durchsetzte. Auch in Deutschland trifft die Verminderung des fouverainen päpstlichen Einflusses mit dem Ende der Kreuzzüge zusammen: gegen den Ablauf des dreyzehnten Jahrhunderts kommen keine Beyspiele grosser Abhängigkeit vor; in der ersten Hälfte des vierzehnten fanden das Kirchenrecht und die verbrauchten Waffen des Kirchenbanns tapfere Gegenwehr an dem dreisten Ludwig von Bayern und dem energischen Kur-Verein. In der Vorstellung der Kreuzzüge als Hauptveranlassung zur Bildung des wichtigen Legatenwesens, und als vorzüglichster Quelle der Reichthümer für die Römische Kammer, müssen wir dem gelehrten Kenner des Mittelalters vollkommen beystimmen. Weniger in der Deduction, die Kreuzzüge seyen mittelbar auch durch Ketzer-Verfolgung und Inquisition auf doppelte Weise der päpstlichen Macht beförderlich gewesen: als Quelle der Intoleranz, und als Veranlassung des Sektengeistes. Intoleranz ist Charakterzug aller theokratischhierarchischen Staaten; sie musste sich äussern, seitdem in dem grossen Kirchenstaate des Mittelalters Unterthanen wagten, von dem Staatskirchensystem abzuweichen, anders zu lehren, als die Verfassung befahl. Dass zuerst in der Periode der Kreuzzüge Sektengeist erscheint, befteht blos *neben*, nicht *durch* einander: Scholastik, Poesie, Kunstfleiss, Grosshandel, Bekanntschaft mit den aufgeweckten Arabern, brachten im südlichen Frankreich viele Begriffe in Umlauf, die in den reizbaren Köpfen dieses glücklichen Himmelsstrichs Eingang fanden, und auch ohne Kreuzzüge die Aufklärung vorbereitet hätten. S. 183. bemerkt der Vf. selbst, der Widerspruch der Waldenser sey durch die Usurpationen des Römischen Bischofs, und durch den Verfall des Clerus, erregt worden. Was über die Folgen der eigentlichen Kreuzzüge für die Macht der europäischen Fürsten aufzufinden ist, beschränkt sich auf die zwey Data: in Frankreich wurden einige Kronlehne auf diese Veranlassung consolidirt, und, die Eroberung Preussens ward durch einen Orden bewirkt, der ohne Kreuzzüge nicht entstanden wäre. Desto reichhaltiger ist die vortreffliche Darstellung des Einflusses der grossen Begebenheit auf das Ritterwesen, die Ritterpoesie, (blos an unrechter Stelle, unter den *politischen* Folgen), die gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse des Adels: einer der lehrreichsten Abschnitte. Ueber die Entstehung und Ausbildung der städtischen Communen in Italien, Frankreich und Deutschland viel Wichtiges. Was Hauptsache ist, der Einfluss der Kreuzzüge, wird S. 266. erschöpft durch den Umstand, dass die Bürgerschaften, muthig gemacht durch die Abwesenheit ihrer kleinen Despoten, und gereizt durch die Willkür der zurückgelassenen Beamten, sich königliche Freyheitsbriefe erworben haben. Das kann nicht häufig der Fall gewesen seyn. In Frankreich, wie in Deutschland, waren es die königlichen oder Reichs-Immediatstädte, in denen zuerst republikanischer Geist erwachte; und als die Bewohner der fürstlichen Städte nacheiferten, wurden die häufigen Privilegirungen verursacht durch das steigende Selbstgefühl reicher Bürgerschaften, die Geldsummen anboten, zusammentreffend mit der Verlegenheit habsüchtiger Könige, die für Geld alles zu verleihen bereit waren. Ueber Einflüsse der Kreuzzüge auf den Bauernstand würden wir kein Kapitel angelegt haben; es lässt sich darüber nichts ausmitteln. Allerdings entstanden durch Ansiedelung niederländischer Colonisten im nördlichen Deutschland mehrere Höfe freyer Bauern; allerdings ward die Zahl der Leibeigenen durch das Pfahlbürgerwesen und die Freylassungen verringert (S. 277—302.): doch beides ohne sichtbare Verbindung mit den Kreuzzügen.

Der *zweyte* Theil, ausgestattet mit gründlichen Untersuchungen, wovon die meisten dem Vf. eigen sind, und weniger unterbrochen durch aufserwesentliche Bemerkungen, ist den Folgen der denkwürdigen Züge für Handel und Kunstfleiss gewidmet. Voran von dem Zustande des Gewerbes vor den Kreuzzügen, unentbehrlich zur Auszeichnung der wichtigen, durch die grosse Begebenheit herbeygeführten, Veränderungen. Vieles lernt man hier von dem sachkundigen, in diesem Felde der Geschichtforschung besonders berühmten, Vf. Mit Theilnahme sind wir ihm überall gefolgt, ohne sonderliche Veranlassung zu eigenen Bemerkungen. Es könnten höchstens folgende seyn. Wahr ist, bis zum Ende der Kreuzzüge bestand kein ins Grosse gehender Handel über die Alpen aus Italien nach Süddeutschland; Kleinhandel aber, geführt durch herumziehende Lombarden, ist durch alle Jahrhunderte des Mittelalters bemerklich. Der von *Hüllmann*, in dessen Deutscher Finanzgeschichte, angegebene Handelszug aus Italien an den Ober-Rhein, namentlich nach Strafsburg, für den unser Vf. „keinen Beweis kennt" (S. 317.), kann urkundlich dargethan werden. In einem Diplom Otto's I. v. J. 947., bey *Neugart*, *cod. dipl. Alem.* T. I. S. 598 f. kömmt Rorschach am Bodensee als Handels-

Digitized by Google

delsplatz vor, auf dem Italiäner und Deutsche umsetzten. Wenn auf Befehl Friedrichs I. die Leichname der heil. drey Könige aus Mayland weggenommen, und als Geschenk für den Erzbischof von Cölln *über Zürich und Straßburg* dahin gebracht wurden (*Otto de S. Blasio* c. XVII., — Königshoven, Elsass Chronik S. 114.): so scheint eben damit ein Handelsweg angedeutet. Fruchtbar sind die Folgen der Kreuzzüge für den Seehandel besonders des südlichen Europa (S. 340 ff.). Durch die bedeutenden Privilegien der Venetianer und Genueser zu Constantinopel, in Syrien und Palästina, erweiterte sich deren Seemacht und Handel ausserordentlich, doch unter einiger Concurrenz von Marseille in den Häfen beider eben genannten Provinzen. Am meisten stieg Venedig durch den überraschend günstigen Ausgang des vierten Zugs: die Republik bildete ein Colonialsystem, gegründet auf abgerissene Theile des Griechischen Reichs. Die Beherrschung des schwarzen Meeres, der bereichernde Handel dahin, gehörte jetzt dem anspruchvollen Venedig. Aber es gelang der Nebenbuhlerin Genua eine Gegenrevolution zu Constantinopel. Dass jene Vortheile seitdem auf die Genueser übergiengen, machte die unternehmenden Venetianer nicht muthlos. Aegypten ward ihr Augenmerk. Sie bewirkten jenen grossen Verkehr aus Indien und Arabien über Aegypten nach Venedig, der im funfzehnten Jahrhundert diese Republik zum ersten Handelsstaate erhob. Die Erweiterung des Handels längs der ganzen Küste von Nord-Afrika folgte von selbst. Die unaufhörlichen Collisionen, blutigen Gewaltthätigkeiten der Venetianer, Genueser, Pisaner, führten auf Observanzen, aus denen ein Seerecht des Mittelmeers hervorgieng. Die Schilderung der Folgen für den damaligen Landhandel von Constantinopel an der Donau herauf, besonders nach Regensburg und Wien, haben wir unter angenehmen Reminiscenzen gelesen. Einführung der Seidenweberey zuerst in Palermo, dann in Lucca und andern Städten Italiens; Anlegung von Färbereyen, für welche die meisten Stoffe aus dem Orient kamen; Verpflanzung des Zuckers aus der Levante nach dem Abendlande, waren die vorzüglichsten Folgen für Industrie.

Dass der *dritte* Theil, die Darstellung der Folgen für die wissenschaftliche Cultur, sehr kurz ausfallen musste, liegt in der Natur der Sache. Das Studium der Philosophie und der Erdkunde ward erweitert, jenes durch vermehrte Bekanntschaft mit Werken des Aristoteles, dieses durch Reisen in das Innere von Asien, auf deren Unternehmung die Kreuzzüge geführt hatten. Natur- und Heilkunde erhielten Bereicherungen. Die Folgen jener Weltbegebenheit für das Studium der Griechischen Sprache und Literatur scheinen uns nicht erschöpft. Was der Vf. darüber vorträgt, ist nur dieses: in den Feuersbrünsten zu Constantinopel in den Jahren 1203 und 1204., entstanden auf Veranlassung des vierten Kreuzzugs, giengen die meisten literarischen Schätze verloren. Also von unmittelbaren Folgen blos eine nachtheilige. Auch einige vortheilhafte, besonders vom vierten Kreuzzuge, sind aufzufinden. Die genaue Verbindung, in welche die lateinischen Christen, durch die Revolution von 1204., mit Griechenland kamen, ward eine vortreffliche Beförderung des Studiums der Griechischen Sprache und Literatur, besonders dadurch, dass römisch-katholische Geistliche, Seelsorger der abendländischen Gemeinen, die in den Griechischen Provinzen sich niedergelassen hatten, die Landessprache erlernten, Griechische Schulen besuchten, Werke der Griechen in das Lateinische übertrugen, und dann, in Abendländische Provinzen versetzt, Griechische Kenntnisse verbreiteten. Beyspiele sind ein Magister *Johannes*, der in Athen studirt hatte, und die Kenntnisse der Griechischen Zahlzeichen mit nach England brachte (*Continuator Matthaei Paris, ad* a. 1252.); der Dominikaner Wilhelm von Morbek, Beichtvater der Päpste Clemens IV. und Gregors X., darauf Erzbischof von Corinth, Uebersetzer mehrerer theologischen Werke des Patriarchen von Constantinopel Proklus Lycius (*Lambecii comment. de bibl. Vindobon.* Ed. 1665. I. 148. III. 326. — *Fabricii bibl. graeca* VIII. 465. 497. 502. — *Ejusd. bibl. med. et inf. latinitatis* V. 266.).

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Anleitung zum Confirmationsunterrichte* für solche Jugend, die schon bis dahin einen vernünftigen und vollständigen Unterricht in den Lehren des Christenthums gehabt hat, von *Herrmann Rentzel*, Prediger am St. Jacobi zu Hamburg. 1807. VI und 67 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. schrieb dieses Buch zum Religionsunterrichte. wir möchten sagen, für eine christliche *Selecta* unter der Jugend, oder, wie er selbst sagt, für Einige, die schon die Lehren des Christenthums hinlänglich kennen; nicht also zum Gebrauche in Schulen, sondern für solche Lehrer, welche (alles seine Worte) die glückliche Gelegenheit haben, einzelne Zöglinge über das gewöhnliche Mass der Religionskenntniss hinaus zu führen. Daher ist die Absicht des kleinen Buchs zu zeigen, welche Vorzüge der Wahrheit, Vollständigkeit und Wirksamkeit die christliche Religionslehre vor andern habe, und wie richtig abgemessen ihre Belehrungen für die erhabenen, durch die Religion zu befriedigenden Geistesbedürfnisse des Menschen sind; damit der Confirmande aus der vollsten Ueberzeugung der Wahrheit und Vortrefflichkeit seiner Religion huldige. Es liesse sich freylich fragen: ob nicht jeder gute Prediger dieses bey seinem Confirmationsunterrichte schon zur Hauptsache mache? und: ob vielen Kindern von den Aeltern so viel Zeit gelassen werde, nach dem erstern vom Prediger gegebenen Unterrichte, in welchem

Digitized by Google

chem sie die Religionslehren im Zusammenhange kennen lernten, hierüber noch einen besondern Unterricht zu hören? Doch wollen wir die gute Absicht des Vfs. im geringsten nicht tadeln, nur wünschten wir, dass der Vortrag nicht so sehr gedrängt wäre, und nicht oft eine Entwickelung der Perioden nöthig machte. Der Vf. entschuldigt sich hierüber in der Vorrede damit, dass das Buch kein Lesebuch hätte seyn sollen; aber der Fehler liegt in der besondern Art des compendiarischen Stils des Vfs., nach welchem die an und für sich schon langen Perioden, häufig noch durch Parentheseu unterbrochen werden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STRASBURG, b. Levrault: *Napoleons Gesetzbuch.* Einzig officielle Ausgabe für *das Königreich Westphalen. Code Napoléon.* Edition seule officielle pour le Royaume de Westphalie. 1808. 1054 S. gr. 8. (3 Rthlr., auf fein Papier 4 Rthlr. 12 gr.)

Diese deutsche Uebersetzung welche zuerst von Hn. Dr. *Pfeiffer*, Substitut des Generalprocurators bey dem Appellationshofe zu Cassel verfasst, dann von den würdigen Staatsräthen Hn. *Coninx* und *Leist* genau durchgesehen und gebessert worden, empfiehlt sich durch die gröfste Richtigkeit in Uebertragung des Sinnes, und durch eine vollkommne Reinheit des deutschen Ausdrucks. Sie ist also des Vorzugs den sie durch die officielle Einführung in den königl. westphälischen hohen und niedern Gerichten erhalten hat, vollkommen würdig. Da der Originaltext ganz wörtlich beybehalten worden, so steht hier mehrmals *Empereur*, und *François*, wofür aber im Deutschen *König*, und *Einländer* gesetzt ist. Uebrigens steht in dem dem Verleger auf zwölf Jahre verliehenen Privilegium, es solle *nulle autre édition Allemande* keine andre deutsche Ausgabe jenes Gesetzbuchs innerhalb des Königreichs Westphalen in den Buchhandel kommen, bey Strafe der Confiscation. Dies glauben wir so verstehen zu müssen, dass wenn diese Uebersetzung von irgend einem Buchhändler nachgedruckt würde, solcher Nachdruck, wie billig und recht, nicht im Königreich Westphalen in Umlauf kommen solle. Denn dass die königliche Regierung ihren Rechtsgelehrten jede andre Uebersetzung, z. B. die *Erhardische* Bearbeitung welche der Kaiser Napoleon selbst mit gnädigem Beyfall aufgenommen hat, falls sie diese neben dieser officiellen Ausgabe, die doch jeder unfehlbar haben muss, einsehen und vergleichen wollten, sollte untersagen wollen, ist nicht zu vermuthen.

Uebrigens hat der Verleger in Ansehung des Drucks und des Papiers sehr gefällige, und in Ansehung des Preises sehr billige Einrichtungen getroffen. Wer das Gesetzbuch blos in deutscher Sprache verlangt, kann solches auf dem geringen Papier für 3 Franks oder 18 gr. erhalten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18. October v. J. starb auf seinem Jagdschlosse Brzezina in Böhmen *Joachim* Graf *von Sternberg*, Mitglied der gelehrten Gesellschaft in Prag, der naturforschenden Freunde in Berlin, und der botanischen Gesellschaft in Regensburg. Böhmen verliert durch diesen Tod einen seiner eifrigsten und thätigsten Naturforscher. Der Verewigte hat indess nicht blos durch seine Schriften, sondern auch durch eine Stiftung von 10,000 Gulden Capital zur Unterstützung junger Studierender, für das „*non omnis moriar*" gesorgt.

II. Vermischte Nachrichten.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat der Aufenthalt des königl. Bayerschen geheimen Raths und Generaldirectors des Wasser- Brücken und Strafsenbaues, Hn. *von Wiebeking*, zu Erfurt während des Kaiser-Congresses daselbst die Folge gehabt, dass er nicht nur von dem russischen Kaiser, der sich mit ihm über seine Unternehmungen besprach, mit einem Ringe von sehr hohem Werthe und einem jährlichen Einkommen von 3500 Gulden beschenkt, sondern auch vom Kaiser, auf den Vorschlag des Grafen von Romanzow, Ministers der auswärtigen Verhältnisse und des Handels, der Befehl ertheilt wurde, 6 russische Ingenieurs - Zöglinge nach München zu senden, um bey Hn. *v. Wiebeking* den Wasserbau zu studieren.

Am 29. December v. J. als an *Keplers* Geburtstage, wurde zu Regensburg, wo der berühmte Astronom im J. 1630. in grofser Dürftigkeit starb, das ihm errichtete Denkmal in Gegenwart des Fürsten Primas und des Unternehmers des Monuments feyerlich eingeweiht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN, b. Scherer: *Miscellaneen zur Geschichte der teutschen Literatur, neu-aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unsrer Vorfahren enthaltend.* Herausgegeben von *Bern. Jos. Docen.* *Zwey* Bände. 1807. *Erster* Band XII u. 292 S. *Zweyter* Band XVI u. 310 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Das Studium der ältesten vaterländischen Literatur erfreut sich seit einiger Zeit mannichfacher Unterstützungen, und hat, von mehrerer Gründlichkeit als sonst geleitet, einen festern Schritt zu nehmen begonnen. Zwar haben sich Männer, die sonst für die ältere deutsche Literatur wirkten, zurückgezogen (nur der würdige *Eschenburg* blieb thätig); dagegen sind aber jüngere aufgestanden, die, theils verbunden, theils getrennt, aber zu gleichem Ziele strebend, wirken. *v. Arnim, Brentano, Büsching, Docen, Glöckle, Görres, Grimm, v. Hagen*, haben in der neuesten Zeit schon bedeutend gewirkt, oder es steht noch vieles von ihnen zu erwarten. Alles, was *Bodmer* und *Breitinger* in dem siebenten Decennium des vorigen Jahrhunderts vergebens wünschten und zu erwecken strebten, erwacht und bildet sich jetzt immer mehr und mehr. Der Deutsche fängt an sich selbst und sein wahres Wesen tiefer zu erkennen, und was ihm schmerzlich die Zeit entrissen hat, sucht er innerlich in sich wieder zu gestalten. Gern und willig leih't er jetzt sein Ohr dem alten Gesange der Vorfahren, er erkennt den Werth desselben, und pflegt die Spuren deutschen Geistes, in denen deutsche Herrlichkeit in unverletzter Reinheit und Kraft fortblühte.

Der Zweck dieser Sammlung ist bestimmt von dem Herausg. auf dem Titel selbst angegeben, und er hat seinen Beruf zur Herausgabe und Bearbeitung dieses bisher so sehr vernachläßigten Zweiges unserer Literatur auf das erfreulichste beurkundet.

Der *erste* Theil beginnt mit einigen *Denkmälern der altfränkischen Sprache.* Das hier mitgetheilte ist als ein Supplement zum *Schilter* zu betrachten, welches wir wohl sobald noch nicht vollständiger erhalten möchten. Die Originale sind in der Münchner Bibliothek befindlich, und dorthin aus der Freysinger und andern Bibliotheken gekommen. Es sind hierbey Interpunction und Versabtheilung hinzugefügt, wozu der Herausg. bemerkt, dass der *Otfried* aus, dem mitgetheilten Gedichte ähnlichen, Tetrastichen bestehe. Zuletzt spricht er von dem Fragmente des *Kazungeli*, und führt an, indem er die Meinung *Gräter's*, welcher es für *Cadiuncula* nimmt, verwirft, dass es eine deutsche Glosse für das kurz zuvorgehende Wort *Rethorica* sey, indem in einem andern dergleichen Denkmale das Wort *facundo* durch *Gezungalemo* erklärt werde. — S. 26. folgt eine Probe aus einer Interlinearversion und einer verjüngten Notkerischen Uebersetzung der Psalmen, die für den Sprachforscher theils durch Erklärung der lateinischen Worte, durch deutsche Synonyme, theils aber auch durch grammatische Erklärung einiger Worte wichtig ist. — S. 49. beginnen einige Erzählungen von *Stücker* und *Konrad* von Würzburg. Die Erzählungen in altdeutscher Sprache, die sich durch Zartheit des Vortrags, durch Naivität und Anmuth auszeichnen, verdienten wohl eine eigene Sammlung, wobey sich unser Augenmerk vorzüglich auf einige Codices zu Rom, den bekannten Wiener Codex und eine Handschrift in Dresden wendet. Die Müllersche Sammlung enthält einige sehr anziehende. S. 64. fangen Zusätze zu *Koch's* Compendium an, in welchen wir den Ton etwas gemildert wünschten, indem er sich auf ein gewisses Besserwissen, Alleinwissen, Erstwissen (was oft nicht der Fall ist) gründet, und so mehr schadet als nützt. Dass *Koch's* Compendium mannichfache Irrthümer und Fehler enthält, ist nicht zu läugnen, aber *Koch* war auch der erste, der die Bahn brach, und jeder, der dies nur irgend zu würdigen weiss, muss und wird ihm volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen; und hoffentlich wird die im neuesten Messcatalog angekündigte neue Auflage viele bisher noch unbefriedigte Wünsche erfüllen. Wir wollen übrigens nicht Zusätze zu Zusätzen machen. Was eine, so viel wie möglich, vollständige Darlegung aller poetischen Werke des altdeutschen Mittelalters betrifft: so verweisen wir hierüber auf die allgemeine Einleitung, die dem *ersten* Bande der deutschen Gedichte des Mittelalters von *Büsching* und *von der Hagen* voransteht, die, mit diesen Zusätzen verbunden, dem Koch'schen Compendium schon eine ganz andre Gestalt geben möchten. Wichtiger ist die (S. 96.) folgende Abtheilung, welche Gedichte von *Konrad* von Würzburg und andern enthält, die in dem Man. Codex fehlen. Es ist eine sehr verdienstliche Arbeit, das Feld des zarten Minnegesangs mehr auszubreiten, um so immer mehr und mehr einer allgemeinen Sammlung der Minnelieder vorzuarbeiten, die nur aus Zusammen-

Digitized by Google

ſtellung des Maneſſiſchen, Jenaiſchen, Weingartenſchen, Würzburger Codex und den Manuſcripten im Vatikan geſchehen kann. Die Form der hier aufgeſtellten Minnelieder von *Konrad* von Würzburg iſt ganz die alte Meiſterſinger Form, in zwey Rollen mit einem Abgeſange. — Die nachfolgenden Bemerkungen ſind Dankes werth. — Vor allen wichtig aber iſt die Berichtigung des Krieges auf der Wartburg (S. 113 ff.) aus dem Jenaer Codex, mit Vergleichung der im Man. Codex enthaltenen Strophen und ihre richtig hergeſtellte Ordnung. Dieſs Gedicht, wohl gewiſs dem *Wolfram von Eſchenbach* zuzuſchreiben, iſt eines der trefflichſten jener Zeit, deſſen vollſtändige Erkenntniſs und Würdigung nur erſt dann uns werden wird, wenn wir ſo glücklich ſind noch ein Manuſcript zu finden, und es uns gelingt die Anfangs. Strophen des *Lohengoien* mit dem ſchon bekannten zu vergleichen. Unbedenklich tritt dieſs Werk neben die höchſten und zarteſten jener Zeit, die Nibelungen, den *Titurel* und den *Triſtan*. Ein ſinnvolleres Räthſelſpiel möchte die neuere Zeit nicht aufzuweiſen haben, und vieles erinnert an die tiefen, myſtiſchen Ideen *Dante's*. Die vorbereitenden Strophen fehlen, da hier ſchon *Bodmer* und *Breitinger* die Jenaer Varianten anführten. — Ein philoſophiſcher Tractat von der wirklichen und möglichen Vernunft aus dem 14ten Jahrhundert folgt nun S. 138., woran ſich S. 153. gloſſographiſche Denkmäler des 8ten bis 12ten Jahrhunderts ſchlieſsen, deren Betrachtung man uns, als zu unfruchtbar für eine Recenſion, erlaſſen wird. Den Beſchluſs machen Lieder aus dem 16ten Jahrhundert. Die Volkslieder der Deutſchen haben in den neuern Zeiten eigene Sammlungen durch *Achim v. Arnim* und *Brentano*, ſo wie durch *Büſching* und *von der Hagen* erhalten, aber deſſen ungeachtet ſind dieſe Beyträge keineswegs überflüſſig, ſondern enthalten manches für den Volksgeſang, beſonders in literariſcher Hinſicht, wichtige. Wir lernen nämlich in der vorangeſchickten Einleitung mehrere Sammlungen kennen, deren Daſeyn uns noch völlig unbekannt war. Je ſchwieriger eine Geſchichte der deutſchen Liederpoeſie iſt, um ſo mehr Dank verdient jede Aufklärung in dieſem Punkte.

Der nicht minder reichhaltige *zweyte* Theil tritt der jetzigen Zeit näher, indem er gröſstentheils in der Periode bleibt, die wir die ſchwäbiſche zu nennen gewohnt ſind, ſich weiter von der Zeit *Notker's* und *Otfried's* entfernend, den freundlichen Minneſingern hingegeben. Nur das erſte macht eine Ausnahme, indem dieſs: „von der Zerſtörung Jeruſalems und dem Weltende," aus einem alten Bamberger Codex der Evangelien-Harmonie, in altſächſiſcher Sprache, genommen iſt. Dieſe merkwürdige Reliquie der älteſten Zeit, wovon uns ſchon lange ein vollſtändiger Abdruck verſprochen ward, mufs unſre Aufmerkſamkeit beſonders auf ſich ziehn und uns die Erſcheinung des Ganzen höchſt wünſchenswerth machen. Auch läſst ſich von dem regen Eifer für die Künſte und Wiſſenſchaften, der, ſeit der milden Regierung Maximilian Joſephs, in Bayern herrſcht, wohl eine baldige Erfüllung des Verſprechens erwarten. S. 51. fängt eine Nachricht von der berühmten Weltchronik an, die unter Heinrich von Thüringen um die Mitte des 13ten Jahrhunderts verfertigt ward. Dieſs merkwürdige Werk, welches heilige und profane Geſchichte, ja ſogar die Mythen des Mittelalters in ein groſses Ganze verarbeitete, wird von Hn. *Docen* dem Rudolph von Montfort, — ob mit Recht oder Unrecht, wagen wir nicht zu entſcheiden, — beygelegt. Zu vergleichen iſt mit dieſer Docen'ſchen Abhandlung eine merkwürdige Notiz *Eſchenburg's* in dem neuen liter. Anzeiger für 1808. Sp. 409 — 415. Daſs es nicht zwey verſchiedne Bearbeitungen ſind, wovon die eine für den Kaiſer Konrad, die andre für den Landgrafen Heinrich unternommen ward, haben wir gar keinen Zweifel mit *Docen* anzunehmen, und erwarten noch dereinſt merkwürdige Aufſchlüſſe über das Verhältniſs des Enikel'ſchen Werks zu dieſem. S. 54. tritt die Anzeige einer alten Handſchrift der Aeneis des *Heinrich v. Veldeck* ein, worin auf eine merkwürdige alte pergamentne Handſchrift dieſes Gedichts in der Bibliothek zu München aufmerkſam gemacht wird, und aus ihr auch einige Stellen, welche der in der Müller'ſchen Sammlung abgedruckten Gothaer Handſchrift fehlen, angeführt ſind. S. 66. Marien Leben. Ein Gedicht an vielen Stellen von bewunderungswürdiger Zartheit, Einfalt des Sinnes und Heiligkeit, welches eine vollſtändige Mittheilung beſonders verdient. Eine Menge Handſchriften ſind uns davon übrig geblieben. In dem groſsen Catalog der Manuſcripte aus dem Uffenbachiſchen Nachlaſs finden wir ein Verzeichniſs der Kapitel, aus dem freylich manches Abenteuerliche und Fabelhafte hervorgeht, welches uns aber von der Bewunderung und Vorliebe des Ganzen nicht abtrünnig machen kann. Es iſt zu hoffen und zu wünſchen, daſs es in einem der nächſten Bände der deutſchen Geſchichte des Mittelalters von *Hagen* und *Büſching* erſcheinen möge. Daſs Hr. *Docen*, indem er dieſes Gedicht mit dem Beelaam und Joſaphat in Vergleichung ſtellt, weniger günſtig in einer Nachrede ſpricht, kann uns nicht abhalten dennoch dieſs Gedicht, ohne dieſe Vergleichung anzuſtellen, für wichtig und angenehm zu erklären. S. 99. bringt der Vf. einige Bruchſtücke von Gedichten bey, die er auf alten abgelöſ'ten Pergamentdeckeln fand. Der zerſtörungsſüchtige Geiſt, der beſonders einige Zeitlang im 16ten und 17ten Jahrhunderte, aber auch noch jetzt herrſcht, hat manches treffliche Werk zerſtört, und wir müſſen zu dem mühſamen Mittel, alte Bücher ihrer, mit Unrecht erworbenen, Hülle zu entkleiden, unſre Zuflucht nehmen. Traurig iſt es hierbey zu erfahren, wie viel von unſern altdeutſchen Werken ſchon untergegangen ſeyn mufs, da aus den vielen Kloſterbibliotheken, die in Bayern aufgelöſ't und mit der Central-Bibliothek zu München vereinigt wurden, nur 3 bis 4 altdeutſche Manuſcripte dorthin kamen. Ueberzeugt ſind wir indeſſen dennoch, daſs die Zahl desjenigen, was wir noch nicht kennen, und das noch in den Bibliotheken Deutſchlands, Englands, Däne-

Digitized by Google

Dänemarks, der Schweiz, Frankreichs, Italiens und vielleicht auch Spaniens (von der Zeit her, als es mit Deutschland unter den östreichischen Herrschern genauer verbunden war,) verborgen liegt, leicht das jetzt bekannte um noch einmal so viel vermehren möchte. Die hier mitgetheilten Fragmente sind aus dem Leben der Maria von Werner, Tristan, Parzifal, Iwaim, Karl dem Grossen, Markgrafen von Narbonne, und aus dem Titurel, von dem so wenige Handschriften existiren, das letzte und grösste. Zu wünschen ist, dass auch andre, denen grosse Bibliotheken zu Gebote stehn, auf die alten Bücherdeckel aufmerksam seyn möchten. S. 124. Marginalien zu *Adelung's* Nachrichten u. s. w. Wenn wir auch mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass die Adelungischen Nachrichten aus der Vatikane mit mannichfaltiger Nachlässigkeit gesammelt sind: so können wir doch keineswegs die Art loben, mit welcher dieses, immer sehr verdienstliche, Werk gewissermaßen schnöde abgefertigt wird, da besonders die Marginalien wenig Neues enthalten, und der darin angenommene vornehme Ton wohl uns gar nicht geziemt; denn immer ist und bleibt *Adelung* der Erste und zur Zeit noch Einzige, der uns Nachrichten von der Vatikane ertheilt. Dass *Adelung* manches nicht einmal aus eigener Ansicht kennt, ist wohl gewiss, wenigstens für Rec., der, von einem achtungswürdigen deutschen Gelehrten, der lange Jahre in Rom war, einige Blätter in Händen hat, die Notizen über die Vatikana enthalten, und aus denen Hr. *Adelung* wörtlich geschöpft hat. Dies dahin gestellt, ist und bleibt dasjenige, was Hr. *Adelung* lieferte, immer höchst verdienstlich, und erwarten müssen wir erst, was Neuere, z. B. Hr. *Glöckle*, der auch wohl nicht die ausgebreitetsten Kenntnisse der alten deutschen Vorwelt, die dazu nothwendig ist, mit nach Rom brachte, bewirken werden. Die Vermuthung, dass das von *Adelung* angeführte Manuscript, König Rother, das Gedicht sey, welches *Hugo v. Trimberg*, und nach ihm *Agricola*, *Spangenberg* und andere anführen, hat sich jetzt bestätigt, da es, aus der alten Vatikanischen Handschrift, durch Tiek copirt, in dem schon einigemal erwähnten Werke von *Büsching* und *von der Hagen*, als das erste Gedicht, steht. Die den einzelnen Bemerkungen hinzugefügten drey Anhänge enthalten manches Schätzbare. S. 171. Die zehn Gebote der Minne. Unter der grossen Anzahl gnomologischer Gedichte des Mittelalters verdiente es wohl eine Bekanntmachung, da es mannichfaches Anziehende enthält. S. 189. Specielegien zu den Sammlungen der Minnesinger. Der Manessische Codex der Minnesinger war das erste Werk des deutschen Mittelalters, das wir in seiner ganzen Herrlichkeit und Schönheit erhielten. Will auch die neuste Zeit hierbey *Bodmer's* und *Breitinger's* eines unkritischen Verfahrens zeihen: so steht der Beweis noch zu erwarten, und bis dahin werden wir wenigstens unsere Vorliebe und Anhänglichkeit an dieses Werk nicht fahren lassen. Alles, was in der spätern Zeit für den Grundtext des Minnegesanges geschehn ist, geschah so stückweise, dass wir mit Sehnsucht einer neuen Ausgabe des Man. Codex, da die *erste* vergriffen ist, entgegen sehn, wobey der Jenaer, Weingärtner, Würzburger Codex und andere zu Rathe zu ziehen sind, damit es uns endlich glücke, diese viele, liebliche Feld ganz zu überblicken. Was uns der Vf. in dem vorliegenden Abschnitte giebt, ist alles Dankes werth, und wir wünschen, dass er, in dem von ihm mit *Büsching* und *v. d. Hagen* angekündigten Journale, eben so den Würzburger Codex beschreiben möge, von dem wir nur wenige Kunde aus der Alt'schen Zeitschrift für Literatur und Kunst St. 2. und 3. haben. Unter diesen Liedern finden wir einige Mischlinge, lateinische und deutsche Verse unter einander, die uns das angegebne Alter der Handschrift (um 1250.) etwas zweifelhaft machen. S. 209. fangen einige gnomologische Gedichte an, woran sich S. 228. Spruchgedichte des *Teichner* schliessen. Die S. 239. beginnende Fortsetzung der Volkslieder, oder vielmehr blos ältern deutschen Lieder, enthält meistentheils gut gewählte Stücke, obgleich bey manchen einige hochgelehrte und hochweise Herren, die wohl nie daran gedacht haben was Volkslied eigentlich sey, die Nase rümpfen mögen. Wie S. 258. die neue Vorstellung des Absoluten, in plattdeutschen Reimen, in diese Gesellschaft kommt, ist uns, bis auf diese Stunde, noch unbegreiflich. Wir sind mit diesem Lückenbüßer, in einer solchen Gemeinschaft, gar nicht zufrieden, lassen indessen den Werth oder Unwerth desselben auf sich beruhn. Aus dem Jenaer Minnelieder-Codex fangen (S. 268.) Lieder des Frauenlob an, wenigstens schreibt sie *Docen* dem Frauenlob zu, und ist dieses auch wohl keinem Zweifel unterworfen. Es sind grösstentheils Lobgedichte auf verschiedne Personen.

Den Beschluss machen einige Zusätze und Verbesserungen, auf spätere und bessere Erkenntnis mancher, in dem *ersten* sowohl als *zweyten* Bande abgehandelter Gegenstände, beruhend. Wir können uns aber hierbey nicht aufhalten, so wie wir uns überhaupt damit begnügen müssen, kurze Andeutungen des Inhalts dieses für unsere National-Literatur sehr bedeutenden Werkes zu geben, das den Wunsch nach neuern Untersuchungen des Vfs. erregt. Nur durch enge Verbindung thätiger und mit Liebe für ihr Studium verbundenen Männer kann unsere altdeutsche Literatur wieder erweckt werden, und wird es: dem gerne wird der Deutsche einem Unternehmen Unterstützung angedeihen lassen, welches ihn in seiner kräftigsten Eigenthümlichkeit zeigt. Entweder jetzt, oder nie ist der Zeitpunkt gekommen, an welchem unsere ältere Literatur erwacht, und wenn unsere Nachkommen mit Dank auf uns blicken, da wir eine reiche Fundgrube ihnen eröffneten und eben vor ihrem Untergange der Welt darlegten, dann wird der Name des Vfs. dieses Werks, der erst jetzt wieder von neuem sich kräftig mit einigen gleichgesinnten Freunden verbunden hat, ehrenvoll unter den Koryphäen der altdeutschen Literatur genannt werden.

ERD-

Digitized by Google

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Doll: *Kurze merkantilische Erdbeschreibung der östreichischen Erbstaaten*, mit dem nothwendigsten aus der mathematischen Geographie verfasst von *Franz Xav. Bonsaing*, Prof. an der K. K. Realakademie in Wien. 1808. 72 S. 8.

Gegenwärtige Erdbeschreibung ist ganz nach den *von mir verfaßten Grundregeln für Realschüler* bearbeitet, sagt der Vf. in der Vorrede. Eine seiner Grundregeln für Realschüler, d. h. Schüler der K. K. Realakademie, muss also die seyn, dass sie die Geographie unrichtig, mangelhaft und oberflächlich, d. h. nach diesem Grundriss studieren sollen. So z. B. werden nur die Realschüler und sonst niemand wissen, dass es 2 Königreiche, Slavonien und Sirmien giebt (S. 51.), dass Siebenbürgen keine für das Land bedeutende Ein- und Ausfuhrswege hat (vom Vulcaner., rothen Thurmer, Törzburger u. s. w. Passe, von dem beträchtlichen Verkehr mit der Moldau und Walachey u. s. w., über diese Päße weiss Hr. *B* nichts) u. dgl. — Der Vf. versichert uns ferner: die Vorschläge zur Verbesserung eines jeden Landes, die er beybringe, seyen kein gelehrtes Ideal, noch seyn sie unausführbar, sondern sie gründen sich ganz auf praktische Kenntnisse, und müsten jedem, der diese besitzt, einleuchten. So z. B. wird die östreichische Regierung, wenn sie unserm Hn. *B.* folgen will (S. 53.), die Baumwollen-Manufacturen aus den übrigen östreichischen Staaten nach Slavonien übersiedeln! Der Vf. ist ein besonderer Freund der angorischen Ziegen, denn diese empfiehlt er jedem Lande der östreichischen Monarchie zur einheimischen Zucht, auch den kältern Ländern, wie z. B. Salzburg. — Um die Verbesserungen des Vfs. zu realisiren, „muss der Oekonomiestand durch darauf passende landesherrliche Gesetze und vortheilhafte Aufmunterungen belebt, die *Veredlung* aber der *erzielten Producte* zu Manufactur-Waaren durch *wirkliche Kaufleute* bewirkt werden." !!

Der Vf. droht, bey fixirter Ordnung und Ruhe unsrer Halbkugel, das übrige Europa nach eben diesem Plane zu bearbeiten. Es liesse sich von jedem Lande unter den Rubriken: Gränzen, Boden, Producte, Bevölkerung, Industrie, Ausfuhr, Einfuhr, Hauptstadt, Haupt-Handelsstädte, merkwürdige Orte, Ein- und Ausfuhrswege, Handelsbilanz, Verbesserung, sehr viel Schönes und Lehrreiches sagen, aber nicht die Rubriken machen den Werth einer Handels-Geographie aus, sondern ihre Ausführung; diese ist aber hier äusserst erbärmlich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Am 7. October vertheilte der Hr. Geh. Rath *Mai* die von der Frau Markgräfin von Baden für die weiblichen Zöglinge der Gesundheits- und Krankenwärter-Lehre bestimmten Preise, theils silberne Medaillen, theils Werkzeuge und Geräthschaften zum Krankendienste, theils Bücher, unter die aufmerksamsten von denselben, nachdem er vorher eine öffentliche Prüfung mit ihnen angestellt hatte. Bey dieser Gelegenheit vertheilte Hr. Geh. Rath *Mai* unter die Einwohner der Stadt eine Beantwortung der zwiefachen Frage: *warum werden rechtschaffene Dienstmägde in unsern Tagen immer seltner, und wie könnte diesem Uebel des geselligen Lebens abgeholfen werden?* (28 S. 8.)

Am 22. November begieng die hiesige Universität das ein und achtzigste Geburtsfest unsers durchlauchtigsten Grosherzogs durch eine besondre Feyerlichkeit, zu welcher, ausser den hier Studierenden, die Honoratioren der Stadt besonders waren eingeladen worden, in dem grosen Hörsale des Universitätsgebäudes des Morgens von 11 bis 12 Uhr. Hr. Hofrath *Creuzer* zog in lateinischer Sprache eine interessante Parallele zwischen dem ehemaligen Kurfürsten der Pfalz, Karl Ludwig, und unserm jetzigen Landesfürsten, in Rücksicht der Verdienste beider um die Wiederherstellung und Emporbringung der hiesigen Universität, jenes nach dem unglücklichen, für die Pfalz so verderblichen dreyßigjährigen Kriege, und dieses in den neuesten Zeiten, wo sich die Universität in einer eben so schlimmen, wo nicht noch schlimmern Lage befand, als nach jener traurigen Zeitperiode. Nach Endigung dieser Rede trat der Prorector der Universität, Hr. Justizrath *Heise*, auf, und gab, nach vorangeschickter Einleitung ebenfalls in lateinischer Sprache, Nachricht von den durch hier Studierende eingelaufenen Beantwortungen der vor einem Jahre aufgegebenen Preisfragen. Den Preis in der theologischen Facultät erhielt Hr. *Gustav Friederich Nicolaus Sonntag*, aus dem Breisgau im Badischen. Der juristischen Aufgabe waren zwar zwey Antworten überreicht, aber keine derselben des ausgesetzten Preises würdig erachtet worden. Der Vf. der medicinischen Preisschrift ist Hr. *Samuel Mekes*, aus Siebenbürgen in Ungern. Die philosophische Preisschrift hat zum Vf. Hn. *Georg Heinrich Moser*, aus Ulm in Bayern. Zu dieser mündlichen Bekanntmachung der eingelaufenen Preisschriften und ihrer Vff. durch den Hn. Prorector kam noch einige Tage nachher die gedruckte Bekanntmachung derselben durch folgendes von Hn. Hofr. *Creuzer* verfaßte Programm, das zugleich die Preisfragen für das folgende Jahr enthält: „*Natalitia octogesima prima Augusti ac Potentissimi Principis ac Domini Caroli Friderici, Magni Ducis Autocratoris Badae Rectoris Magnificentissimi laetanti patriae sacra rite pieque celebrat die XXII. Novembris simulque praemia commissionibus victricibus decreta novasque quaestiones proponit Academia Heidelbergensis. Disputatur de prisca magnorum deorum specie et ratione. Heidelbergae MDCCCVIII.*" (17 S. 4.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

WIEN, in Comm. b. Wappler u. Beck: *Biblia Hebraica.* Digeſſit et graviores lectionum varietates adjecit *Johannes Jahn*, Philoſ. et Theol. Doct. Eccleſ. Metropol. ad S. Stephanum Viennae Canonic. Capit. Archiepiſc. Conſiſtorii Conſiliar. atque Ling. oriental. Archaeolog. Bibl. Introduct. in V. T. et Dogm. Prof. Caeſ. Reg. P. et O. *Tomus* I. Sumtibus Canoniae Clauſtroneoburgenſis. 1806. XXVIII u. 500 S. *Tom. II.* 725 S. *Tom. III.* 572 S. *Tom. IV.* 568 S. gr. 8.

Hr. *Jahn*, der ſich bereits durch mehrere Schriften um das Fach der bibliſchen Literatur rühmlichſt verdient gemacht hat, liefert uns hier eine Ausgabe, die ſich nicht allein durch Reinheit und Nettigkeit des Drucks, ſondern auch durch einen zweckmäſsigen kritiſchen Apparat und durch andere Einrichtungen vorzüglich auszeichnet. Schon lange bemerkte Hr. *J.*, daſs die bisher gewöhnlichen Handausgaben, auch die beſſeren unter ihnen, nicht zweckmäſsig zum Gebrauch bey Vorleſungen ſind, indem ſie meiſtens ohne kritiſchen Apparat ſind, den man doch bey Vorleſungen nicht wohl entbehren kann, und die von *Düderlein* und *Meiſsner* im J. 1793. beſorgte Ausgabe nicht allein ſehr fehlerhaft abgedruckt iſt, ſondern auch dem Anfänger durch die kleinen und ſich nicht deutlich genug auszeichnenden Typen beſchwerlich fällt. Er unternahm daher die Veranſtaltung dieſer neuen Handausgabe, durch mehrere ſeiner Freunde aufgemuntert, und zugleich auf eine ſehr rühmliche und thätige Weiſe durch den würdigen Hn. Probſt zu Kloſterneuburg, Hn. *Dunkler* (dem auch das Werk zugeeignet iſt), unterſtützt, indem dieſes Kloſterſtift nicht allein neue hebräiſche Typen zum Druck des Werks anſchaffte, ſondern auch die Unkoſten der Auflage übernahm, und ſolche Veranſtaltungen traf, daſs den Studierenden dieſe Ausgabe um einen ſehr billigen Preis konnte geliefert werden.

Auſser einer guten Auswahl der wichtigeren Lesearten, welche die Vergleichung der Handſchriften und alter Verſionen geliefert hat, vereinigt dieſe Ausgabe manche andere eigenthümliche und zweckmäſsige Einrichtungen. Die Bücher folgen nicht in der Ordnung, wie ſie nach dem Vorgang der Juden in den gewöhnlichen Ausgaben geſtellt ſind. Die hiſtoriſchen Bücher, die bisher unter den Hagiographen ſtanden, ſind unter die übrigen hiſtoriſchen Bücher verſetzt, und Daniel, der ebenfalls von den Juden in ſpätern Zeiten unter die Hagiographa geſetzt war, hat ſeine Stelle wieder unter den Propheten bekommen, unter welche ihn auch Joſephus ſetzt. Zugleich hat Hr. *J.* auf die chronologiſche Folge, wo es geſchehn konnte, Rückſicht genommen. Auf dieſe Weiſe enthält der *erſte* Theil den Pentateuch, der *zweyte* die hiſtoriſchen Bücher, Joſua, Richter, Ruth, die Bücher Samuels und der Könige, das Buch Esra, Eſther, Nehemia und die Bücher der Chronika, welche den andern hiſtoriſchen Büchern als Parallelſtellen oder als Supplemente zur Seite geſtellt ſind, um dem Leſer die Vergleichung des Inhalts der Chronika mit den übrigen Nachrichten in den hiſtoriſchen Büchern zu erleichtern. Allerdings iſt dieſe Einrichtung ſehr bequem und nützlich, um das Uebereinſtimmende und Abweichende in den Erzählungen und Nachrichten mit einem Blick zu überſehn. Ein paar Genealogieen, die Genealogie der Hohenprieſter 1 Chron. 5, 27 — 41. und die Genealogie der Könige von Juda K. 3, 10 — 25, die nicht wohl als Parallelſtellen oder Supplemente anderswo eingerückt werden konnten, ſind am Schluſs der Bücher der Könige angehängt. Einige Lieder ſind einzelnen Pſalmen als parallel zur Seite geſetzt, nämlich 1 Chron. 16, 8 — 22. bey dem 105ten Pſ., und v. 23 — 33. bey Pſ. 96. Um aber das Aufſchlagen einzelner Stellen in den Chroniken zu erleichtern, iſt dem *vierten* Bande (S. 465 — 470.) ein beſonderer Index beygefügt, welcher zeigt, wo man die Stellen nach der gewöhnlichen Ordnung der Kapitel aufſuchen kann. Wem dieſes zu mühſam iſt, den verweiſet der Herausg. auf die gewöhnlichen Ausgaben. Die Vertheilung der einzelnen Stellen, entweder als Parallelſtellen oder als Supplemente, iſt mit vieler Sorgfalt und Mühe gemacht. In dem *dritten* Theil folgen die Propheten ihrer wahrſcheinlichſten Chronologie nach in dieſer Ordnung: Amos, Hoſeas, Micha, Jeſajas, Joel, Nahum, Habakuk, Obadja, Zephania, Jeremias mit den Klagliedern, Ezechiel, Daniel, Haggai, Zacharias, Jonas und Malachias. Der *vierte* Theil enthält endlich die poetiſchen Bücher, deren chronologiſche Folge nicht genau zu beſtimmen iſt. Hier findet man zuerſt die Pſalmen, dann die Sprichwörter, den Hiob, das Hohelied, und zuletzt den Eccleſiaſtes.

Was die übrigen Einrichtungen betrifft: ſo hat der Herausg. zwar die gewöhnliche Eintheilung in Kapitel und Verſe beybehalten — die Kapitel ſind, um das Aufſchlagen zu erleichtern, auf den obern Rand

Digitized by Google

wird, damit ein gehöriger und guter Wiederausſchlag erfolgen kann, verdient um ſo mehr Dank, da man bisher von ſo verſchiedenen Grundſätzen bey der Bewirthſchaftung der Niederwaldungen ausging, und dadurch ſo oft einen ſchlechten oder nur mittelmäſsigen Erfolg wahrnahm. Auch zeichnet ſich die Arbeit des Vfs. durch neue Verſuche und wichtige Beobachtungen aus. Zuerſt führt er mehrere Gründe *für* die Fällung gleich nach abgefallenem Laube an. 1) Da das Abfallen des Laubes ein untrügliches Zeichen iſt, daſs ſich die Säfte im Baum verdickt haben, und eine Ruhezeit im Wachsthum eingetreten iſt: ſo iſt die Fällung in den Ruhemonaten November, December und Januar dem Stock und dem Holz nicht ſchädlich. 2) Da nach Zeitigung des Splints zu Ende Octobers nichts vor dem Winter zur Reife kömmt: ſo wird durch das Hauen im Herbſte die Zeitigung des Splints nicht verhindert. 3) Das dicke Moos, womit gewöhnlich eine jede Stange im Wurzelwald bedeckt iſt, giebt derſelben gegen zu heftige Kälte Schutz, daher die Fällung im Herbſt nicht gefährlich iſt. 4) Bey einer groſsen Kälte iſt der abgehauene Stock gewöhnlich mit hohem Schnee bedeckt, weshalb derſelbe nicht leicht geſprengt werden kann, und alſo iſt die Hauung im Herbſt nicht nachtheilig. 5) Durch den Hieb im November-Monat wird die Oberfläche des Stocks nicht nur, ſondern auch noch 2—3 Zoll vom Holz, von Luft, Regen, Sonne und Schnee ſo hart gemacht, daſs der im Frühjahr aufſteigende Saft nicht zu häufig herausflieſsen kann; es wird alſo durch die Herbſthauung ein vollſaftiger und geſunder Ausſchlag an Stock und Wurzeln bewirkt. 6) Durch die Abtrocknung des Stocks wird bewirkt, daſs der Ausſchlag nicht am Rand der Oberfläche, ſondern tiefer an der Wurzel erfolgt, wodurch die jungen Stämme der Fäulniſs weniger ausgeſetzt ſind. 7) In den Weinländern iſt die herbſtliche Hauung vorzuziehn, weil nach der Weinleſe der Landmann keine weitere Beſchäftigung hat, und die Holzhauung alsdann anfangen kann; hingegen früh im Frühjahr die Arbeiten in den Weinbergen ſchon wieder ihren Anfang nehmen. 8) Die bisherige Gewohnheit in der Gegend des Vfs. und ſeine eignen Erfahrungen beweiſen die Vorzüge des Herbſthiebes in Hinſicht eines freudigen und beſſern Wiederausſchlags. — Gegen dieſe Gründe für Fällung des Wurzelholzes gleich nach abgefallenem Laub werden folgende Gründe angeführt: 1) Das Abfallen des Laubes iſt kein ſicheres Zeichen von der Verdickung des Saftes. Bey der Hauung im Frühjahr iſt aber ſicher durch Wind und Froſt alles gehörig verdickt. 2) Der Splint iſt im Herbſt zwar reif, jedoch nicht ganz hart; durch die Abhauung im Herbſt können die eindringenden rauhen Winde leicht eine zu ſchnelle und unnatürliche Zuſammenziehung bewirken, welches durch die Frühlingshauung verhindert wird. 3) Gegen den Froſt, der vorzüglich auf die Oberfläche des abgehauenen Stammes wirkt, ſchützt das Moos der Rinde nicht. 4) Der Schnee, welcher die abgehauenen Stöcke, wenn ſolche ganz damit bedeckt wurden, für Erfrieren ſchützen kann, bedeckt ſolche um ſo ſeltener, als in mehrmals abgeholzten Wurzel-Waldungen die Stöcke ſo hoch ſind, daſs ſie gröſstentheils aus dem Schnee hervorragen, woran bey einer Kälte von 8 Graden die Rinde und Baſthaut vom Splint getrennt werden. 5) Die Verhärtung des Holzes am Abhieb iſt eine Haupturſache vom häufigen und geſunden Wiederausſchlag, dieſe Verhärtung kann aber eben ſo gut in zwey Monaten geſchehen, als daſs ſechs Monate dazu erforderlich ſind. 6) Der Stockausſchlag, welcher tief am Stamm erſcheint, iſt jederzeit der beſte, weil die Faulung zu bald an den Ausſchlag, der am Rand entſteht, kommt; allein durch dieſen Ausſchlag wird auch wieder das benachbarte Holz länger am Leben erhalten. 7) Wenn auch in den Weinländern die Arbeiter im Frühjahr weniger zu bekommen ſind: ſo giebt es doch immer noch arme Leute genug für das Abhauen und Aufmachen des Holzes. 8) Wenn der Ausſchlag der Stöcke, die im Herbſt gehauen worden, gut erfolgt: ſo iſt noch nicht erwieſen, ob er nicht weit zahlreicher, weniger ſchädlich für die Dauer des Stocks erfolgt und einen höhern Wuchs macht, wenn die Abnahme im Frühjahr geſchieht. — Das Reſultat aus den aufgeſtellten Gründen und Gegengründen über die Fällung des Wurzelholzes geht dahin: daſs es im warmen Theil von Deutſchland am beſten ſey im November, im nördlichen Theil aber im Februar oder März das Wurzelholz zu hauen. Dem von *Käpler* ſo ſehr empfohlnen Safthieb will der Vf. keine Vorzüge einräumen, theils weil die Zeit zu unbequem iſt und die Wirthſchaft im Wald dadurch zu weit hinausgeſchoben wird, theils weil es auch noch zweifelhaft iſt, ob der Safthieb auf die ganze Wachsthumszeit den Einfluſs hat, daſs dadurch eine gröſsere Holzmaſſe erzogen wird. Rec. iſt ganz mit dem Vf. einverſtanden, und hat noch beſonders die Erfahrung gemacht, daſs der erſte Jahrstrieb nach dem Safthieb zwar ſtärker iſt, der Trieb jedoch in der Folge wieder abnimmt und das Holz bey der Haubarkeit keine gröſsere Quantität liefert, als dasjenige, was auſser der Saftzeit gehauen worden. — Am Schluſſe hat der Vf. mit vieler Mühe, aus allen ſeit 1732. erſchienenen Forſtſchriften, Auszüge in Hinſicht der beſten Hauzeit des Wurzelholzes geliefert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. *Februar* 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

WIEN, in Comm. b. Wappler u. Beck: *Biblia Hebraica.* Digeſſit et graviores lectionum varietates adjecit *Johannes Jahn* etc.

(*Beſchluſs der in Num.* 38. *abgebrochenen Recenſion.*)

Die Auswahl der wichtigern Leſearten, wodurch ſich dieſe Handausgabe beſonders auszeichnet, iſt mit Sorgfalt gemacht. Zwar hält Hr. *J.* ſelbſt viele Leſearten für geringfügig, erklärt ſich aber ſehr richtig über den verhältnifsmäſsigen Werth der Varianten, und erinnert zugleich, daſs man ſich durch die vielen Kleinigkeiten nicht mäſſe irre machen laſſen; ſondern dabey bedenken müſſe, daſs auf dieſe Art Materialien zur Uebung in der Kritik geliefert würden, daſs man die Beſchaffenheit der Handſchriften und Ueberſetzungen dadurch kennen lerne und augenſcheinlich belehrt werde, daſs der Text durch die Varianten im geringſten nicht ungewiſs und verdächtig gemacht werde. Die hier gelieferten Varianten ſind aus *Kennicott* und *de Roſſi*, aus den *Hexaplis* von *Montfaucon*, aus der Ueberſetzung der 70ger und andren Ueberſetzungen in der Londner Polyglotte ausgezogen. Auch ſind mehrere Leſearten aus den Commentatoren und die Conjecturen berühmter Kritiker verſchiedentlich bemerkt, welche Hr. *J.* noch mit ſeinen eignen Bemerkungen vermehrt hat. Die Zeugen für eine verſchiedene Leſeart werden nicht alle einzeln angeführt, weil dieſes die Ausgabe gar zu ſehr vergröſsert hätte, und dadurch ihr Zweck nicht wäre erreicht worden; aber doch wird immer bemerkt wie viele Handſchriften und Ausgaben die Varianten haben. Schon dadurch unterſcheidet ſich dieſe Ausgabe zu ihrem Vortheil vor der Ausgabe von *Döderlein* und *Meisner*, die gemeiniglich nur anmerkt, daſs mehrere oder viele Handſchriften dieſe Leſeart ausdrücken. Die Anzahl der Handſchriften und Ausgaben wird durch das beygeſetzte *codd.* und *editt.* unterſchieden. Dieſe Angabe der Zahl überhaupt iſt auch in einer ſolchen Handausgabe genug, wenn nur die Zeugen ordentlich gezählt ſind und ſich in die Zahlen keine Druckfehler eingeſchlichen haben. Mehrmals findet man auch Zahlen, die einzelne Handſchriften nach der Vergleichung von *Kennicott* und *de Roſſi* anzeigen. Dieſen iſt oft nichts beygeſetzt, oder es wird *cod.* vorgeſetzt und durch *K.* und *R.* werden jene Variantenſammlungen näher bezeichnet. In den prophetiſchen und poetiſchen Büchern ſind wegen ihrer groſsen Schwierigkeit mehrere auch geringere Varianten angeführt, als in den leichten hiſtoriſchen Büchern. Bey den ſchwierigſten Stellen ſind überhaupt die verſchiedenen Leſearten vollſtändig in der Kürze angegeben, z. B. 1. Moſ. 49, 10. wo der Herausgeber auch die beiden Leſearten שילה und שלה im Text über einander geſetzt hat, und Pſ. 22, 17. bey כארי; wobey zugleich Winke gegeben werden, die verſchiedenen Leſearten genauer zu würdigen. So wird bey der erſtern Stelle, nachdem erinnert iſt, daſs die meiſten Handſchriften שילה haben, womit die Griechiſche Ueberſetzung zu Venedig, der *Arab. Erp.* und der *Arab. Sam. comment.* übereinſtimmen, da inzwiſchen Jonathan zweifelhaft bleibt, weil ſeine Ueberſetzung auch aus שלה kann erklärt werden, die Bemerkung gemacht: *Haec lectio nullum certum teſtem habet Graeco Veneto, aut ſaltem Jonathana antiquiorem.* Bey der andern Leſeart שלה werden der Samaritaniſche Text und die Verſion, desgleichen die 70ger, Aquila, Theodotion, Symmachus, Juſtin der Märtyrer, Epiphanius, der Syrer, Onkelos, der *Targ. Jeruſ.*, der *Thalmud Bab.* u. Saadias als Zeuge angeführt, und darauf wird hinzugeſetzt: „*adeo in omnibus monumentis usque ad dimidium Saec. X. eſt* שלה *et in nullo* שילה; *accedunt ex ſequentibus ſaeculis pro* שלה *codices* 46, *quorum* 5 *ſunt* 2*x ſaec. XII.*, 22 *ex ſaec. XIII.*, 2 *ex ſaec. XIV. et* 4 *ex ſaec. XV.*; *in duobus ſaec. XIII. adeſt nota marginalis* שלו קרי, *et in uno ſaec. XIV. ipſe textus exhibet* שלו; *in tribus ſaec. XIII.* שלה *ab alia manu mutatum eſt in* שילה, *e contrario in uno cod. ſaec. XIII.* שילה *mutatum eſt in* שלה, *atque in tribus codicibus ſaec. XIII., in una ſaec. XIV. et in uno ſaec. XV.* שילה *mutatum eſt in* שלה. Darauf werden noch die einzelnen Handſchriften aus den verſchiednen Jahrhunderten einzeln genannt und zuletzt auch bemerkt, daſs die Ueberſetzung der *Vulgata: qui mittendus eſt*, ſehr bequem aus שלה kann abgeleitet werden. Auch bey andern Stellen findet man einzelne Winke in Anſehung der Schwierigkeit, die hier obwaltet, und mehrmals werden auch merkwürdige Conjecturen angeführt. Z. B. 1. Moſ. 9, 25. ſteht bey אורר כנען *ſunt qui ſuſpicantur excidiſſe duo verba* אורור חם אבי כנען. *Saadias habet pater Canaan et 7 codd. Holmes* Xαμ. Bey K. 13, 18. אשר בחברון iſt die Bemerkung gemacht: *ſerius, ad explicationem inſertum eſſe videtur, quia urbs haec olim Arba aut Kiriath Arba dicta, et domum a Calebo nomine Hebron nuncupata fuit*, cf. 1. Chron. 2, 42. 43. Bey K. 36, 31. wird erinnert: *Kennicotto interpolatio eſſe videtur; alii nonnulli omnia*

Digitized by Google

omnia a v. 31. *usque ad* 39 *ab Ezra addita esse suspicantur; conjecturae minimae necessariae.* 1. Sam. 13, 1. heifst es bey בן שנה *numerus annorum excidit, nec in ullo monumento asservatus est; quae in codd. occurrunt variationes, nihil expediunt.* Nachdem bemerkt ist, was man in der *Kennic.* Handschrift 225 und in der Handschrift bey *de Rossi* 21 findet, und dafs ein Ungenannter in den Hexaplis υἱος τριακοντα ετων Σαυλ hat, wird noch hinzu gesetzt: *Qui textum receptum sic explicant, ut Saul tunc uno anno rex fuerit, analogiam syntaxeos Hebraicae repugnantem habent. Ante* שנה *rursus major numerus excidit.* Bey 1. Mos. 6, 17. wird bey מים die Conjectur מעם als wahrscheinlicher angeführt u. s. w. Rec. begnügt sich dieses wenige nur als Probe anzuführen. Freylich könnte man wünschen, dafs der Herausg. noch mehrere Lesearten und Conjecturen besonders bey einzelnen Stellen, bemerkt hätte, aber man darf auch nicht vergessen, dafs er eine Handausgabe zum Gebrauch der Studierenden nicht zu sehr vergröfsern durfte, und dafs sich auf einmal nicht alles leisten läfst, was man allenfalls erwarten könnte, besonders wenn man durch andre Rückfichten sich beschränkt sieht.

Am Schlufs des *vierten* Bandes ist (S. 471 — 568.) eine kurze Beschreibung und Anzeige der Handschriften und Ausgaben welche *Kennicott* und *de Rossi* bey ihren Variantensammlungen gebraucht haben. Dieses wird jedem, der die Ausgabe gebraucht, sehr willkommen seyn. Er findet darin wenigstens das Hauptsächlichste von der Beschaffenheit und dem Alter der angeführten Handschriften und Ausgaben bemerkt. Zuerst werden die Handschriften zu Oxford, Cambridge und an andern Orten in Britanien (S. 471 — 479.) angeführt; dann folgen (S. 479 — 505.) die von *Kennicott* aufserhalb Britanien verglichenen Handschriften. Darauf giebt der Vf. das Verzeichnifs der in der Bibliothek des Hn. *de Rossi* befindlichen Handschriften (S. 505 — 543. und S. 543 — 550.) sind die in verschiedenen auswärtigen Bibliotheken von *de Rossi* bey einzelnen Stellen verglichnen Handschriften bemerkt. Endlich wird auch eine kurze Uebersicht von den Ausgaben, welche bey der *de Rossischen* Collation sind benutzt worden (S. 550 ff.), in chronologischer Ordnung geliefert. Bey der kurzen Beschreibung der Handschriften von *de Rossi* wäre es zu wünschen, dafs Hr. *J.* den Catalog: *Manuscripti codices J. B. de Rossi* (Parma 1803 u. 1804.) verglichen hätte. H. *J.* folgt in den hier gelieferten Notizen, den Nachrichten, welche *de Rossi* in dem der Variantensammlung vorgesetzten Verzeichnifs gegeben hat. Allein in dem später herausgegebenen Catalog ist manches, besonders in Ansehung des Alters der Handschriften näher bestimmt und berichtigt. Rec. will nur einiges als Beyspiel anführen. Hier wird in der *Recensio codd. Bibliothecae clariss. de Rossi* die Handschrift Nr. 226. nach der früheren Nachricht von der Variantensammlung in das zwölfte Jahrhundert gesetzt, nach dem Catalog bestimmt aber nun *de Rossi* selbst das Alter genauer und setzt die Handschrift in das 12te oder 13te Jahrhundert. Nr. 228. ist hier nach dem ältern Verzeichnifs aus dem 15ten Jahrhundert, aber nach der neuesten Bestimmung ist sie aus dem 14ten oder dem Anfang des 15ten Jahrh. Nr. 232. welche hier nach der ältern Nachricht aus dem 15ten Jahrh. ist, gehört nach dem Catalog in das 14te Jahrh. Nr. 235. ist nicht, wie hier angegeben wird, aus dem 15ten, sondern am Ende des 16ten oder im Anfang des 17ten Jahrh. geschrieben. Nr. 236. ist nicht aus dem 14ten sondern aus dem 15ten Jahrh. Nr. 237. gehört in das 15te Jahrh.; Nr. 242. und 243. in das 16te Jahrh., Nr. 245. wird jetzt in den Anfang des 14ten Jahrh. gesetzt, Nr. 249. in das 14te oder 15te Jahrh., Nr. 254. wobey hier *saec. exeunt XIII. vel ineunt XV.* (an statt XIV.) bemerkt ist, gehört in das 14te Jahrh., Nr. 261. wird in dem Catalog in das 14te Jahrh. gesetzt, Nr. 262. in das 12te Jahrh., Nr. 263. in das 14te oder 15te Jahrh., Nr. 274. in das 11te oder 12te Jahrh. Eben so heifst es hier noch bey Nr. 503. *ex plagulis variae aetatis consarcinatus, quarum antiquiores esse videntur saec. IX. vel. X.*, in dem Catalog ist dieses also geändert: *quarum antiquiores sunt forte X. vel XI. saeculi, vel saltem maximae antiquitatis;* und bey Nr. 634. *cod. saec. VIII.*, nun hat aber *de Rossi* das Alter also bestimmt: *ad IX. forte vel X. sanc. vel saltem ad remotiorem vetustatem referendum.* Ohne Zweifel hatte Hr. *J.* jenen Catalog noch nicht zu Gesicht bekommen, als er diese Beschreibung zum Druck ausarbeitete. Die Besitzer dieser Ausgabe können sich aber leicht die neuere Bestimmung des Alters aus dem Catalog beyzeichnen. Möchte doch diese neue, mit so vielem Fleifs besorgte und mit einer so patriotischen Aufopferung, zunächst für junge Studierende veranstaltete, Ausgabe wenigstens etwas dazu beytragen, dafs das gründliche und wahre kritische Studium des A. Testaments bey vielen wieder geweckt und von ihnen ernstlicher betrieben werde!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Ueber Ackerbau, Getreidehandel, Kornsperren* und *Landmagazine* sowohl in rechtlicher, als national-ökonomistischer Hinsicht, mit besonderer Beziehung auf das ehemalige Fürstenthum Hildesheim, von *Heinr. Wilh. Crome*, Rath des Tribunals erster Instanz im District Hildesheim. 1808. 463 S. gr. 8.

Der bescheidene Vf. dieses Buchs hat einen hoch wichtigen Gegenstand klar und populär vorgetragen, über den unsere Literatur zwar verschiedene philosophischer und systematischer geordnete und mit mehr Gelehrsamkeit abgefafste Schriften aufzuweisen hat, der aber noch lange nicht erschöpft und von allen Seiten hinreichend genug dargestellt ist, um Wahrheiten allgemeinen Eingang zu verschaffen, die so grofsen Einfluss auf den Wohlstand und auf die edlere Bildung der Nationen haben. Der Vf. ist mit der zur nützlichen Bearbeitung dieses Gegenstandes unentbehrlichen Kenntnifs der menschlichen Natur, der Landwirthschaft und des Handelsgewerbes an diese Ar-

Digitized by Google

Arbeit gegangen, und wird eben deswegen gewiss mehr Eingang da finden, wo richtiges Urtheil über diese Gegenstände am beilbringendsten ist, nämlich bey Staats- und sogenannten Geschäftsmännern, welche streng philosophische Untersuchungen selten lesen mögen oder nicht gehörig achten, und denen eine leichte ungekünstelte Darstellung in einer verständlichen Sprache, mit historischer Anwendung auf ein gegebenes Land und auf einzelne Fälle mehr Ueberzeugung giebt, als eine abstracte Deduction. Die Schrift ist zu der Zeit verfasst, als Hildesheim noch unter preussischer Hoheit stand, aber wir sind dem Vf. vielen Dank schuldig, dass er sie, ungeachtet der politischen Veränderungen mit seinem Vaterlande, dennoch in das Publicum brachte. — Sie ist in drey Abschnitte getheilt: der erste und kürzeste handelt blos von dem Fürstenthum Hildesheim und dem Ackerbau, als Hauptnahrungszweig desselben; der zweyte und längste Abschnitt beweiset, dass die Beschränkung der Freyheit des Getreidehandels für die Nation und für die Staatscasse von verderblichen Folgen sey, und der dritte Abschnitt beurtheilt die im Fürstenthum Hildesheim im J. 1803. von der Regierung angeordnete Getreideassecurationsanstalt. — Ueberall spricht der Vf. mit männlicher Kraft, ohne alle leidenschaftliche Declamation und mit der Ruhe, welche den unbefangenen Leser nicht überredet, aber überzeugt; er zeigt seine Achtung gegen verschiedene neuere Lehrer der Nationalökonomie und Staatswirthschaft, und führt oft den Graf *v. Soden* und Hn. *Sartorius* an; aber ungeachtet er die von ihnen vorgetragenen Grundsätze zuweilen als Beweise seiner Urtheile gebraucht, so stimmt er ihnen doch nicht überall in ihren Urtheilen über Getreidehandel und Getreidesperren bey, sondern widerlegt verschiedene ihrer Behauptungen mit Deutlichkeit und überwiegenden Gründen. Wenn (S. 63.) der Satz widerlegt wird: dass dem Staatsoberhaupte die *Pflicht* obliege, für die Subsistenz der Unterthanen Sorge zu tragen, und dass er daher das *Recht* habe, dem Gebrauch des Eigenthums durch Getreidesperren Schranken zu setzen — so hat der Vf. zwar nach unsrer Meinung seinen Zweck völlig erreicht und die Unhaltbarkeit dieser Pflicht und dieses Rechts erwiesen; vielleicht ist ihm aber noch ein einleuchtender Grund entgangen, der die ganze Blösse dieses Satzes aufdeckt. Es kann nämlich weder dem Landesherrn noch sonst jemandem etwas zur vollkommenen Pflicht gemacht werden, dessen Ausführung ihm nicht überall möglich ist; nun ist es aber klar, dass bey einer Missärnte, oder bey der Uebervölkerung eines Landes, so wie in einem Lande, das wenig oder gar keinen Getreidebau hat, kein Landesherr und keine Regierung über einen im Allgemeinen nicht zu bestimmenden Punkt hinaus die Subsistenz der Menschen durch irgend ein in ihrer Macht stehendes Mittel zu erhalten im Stande ist, und dass die Regenten dann diese Sorge immer einem jeden einzelnen Unterthanen überlassen *müssen*; sie werden also diese sogenannte *Pflicht:* für die Subsistenz aller Unterthanen zu sorgen, nur dann erfüllen können, wenn diese Unterthanen selbst im Stande sind, für ihre Subsistenz zu sorgen. Viele Lehrer des Staatsrechts und der Staatswirthschaft verlangen von den Landesherren und den Landesregierungen Unmöglichkeiten, z. B. Sorge, dass alle Unterthanen Arbeit bekommen, dass alle Armen erhalten werden u. s. w., und sie thun dadurch der guten Sache den grösten Schaden, indem sie die Regierung, wenn sie diese Verpflichtungen als gegründet und bindend auf sich nimmt, zu Ungerechtigkeiten — und die Unterthanen zur Unzufriedenheit mit ihrer Regierung verleiten, wenn diese dergleichen erdichtete Verpflichtungen anzuerkennen sich weigert, oder sie zu erfüllen nicht im Stande ist. — Zu dem Urtheile des Vfs. (S. 124.) über die Untersuchungen der Regierung, ob wirklich Getreidemangel zu befürchten sey, setzt Rec. aus eigner Erfahrung hinzu: dass dergleichen Untersuchungen von Staats wegen niemals ihren Zweck erreichen und die Wahrheit uns Licht bringen. Es liegt in der Natur der untersuchenden Staatsbehörden und Beamten, dass sie in ihren abzugebenden Gutachten die Gefahr des Mangels gröser schildern, als sie wirklich ist, oder da Gefahr vorgeben, wo wirklich keine vorhanden ist: denn ein jeder fürchtet die Ahndung der ihm vorgesetzten Behörde, und den Vorwurf von Leichtsinn oder gar von Corruption und Befrechung, wenn bey seiner Verficherung: dass kein Mangel zu befürchten sey, dennoch vielleicht durch einen unvorherzusehenden, mit den Maßregeln der Regierung gar nicht in Verbindung stehenden Zufall, nachher Mangel, oder auch nur Preissteigerung eintreten sollte; dahingegen der Beamte, welcher auch ohne gewissenhafte Untersuchung, Furcht vor Mangel äusert, gewis nie einen Vorwurf, ja sogar in der Regel Lob und Lohn zu erwarten hat, sein Vorgeben mag sich in der Folge bestätigen oder nicht. Merkwürdig ist die vom Vf. (S. 183 ff.) erzählte Geschichte der Getreidesperre im Hildesheimschen im J. 1805. Sie erklärt und beweiset die oft widersprechend scheinenden Ereignisse: dass der Getreidepreis blos durch die Kornsperre ohne wirklichen Mangel zu einer unverhältnissmäsigen Höhe steigen könne, und dass dem ungeachtet der Landmann sein Getreide lieber heimlich und mit grofser Gefahr ins Ausland bringt, wo der Marktpreis beträchtlich geringer ist, als auf dessen inländischen Markte. Der Berliner Scheffel Roggen war nämlich in der Stadt Hildesheim bis auf 6 Rthlr. gestiegen, weil der Landmann wegen der ungewöhnlich verspäteten Aernte, wegen Magazinlieferungen und Kriegsfuhren keine Zeit gehabt hatte, Getreide auf den Markt zu fahren, und weil keine Mittelspersonen da waren, welche in dieser Zeit für den regelmäsigen Bedarf der Städter durch Vorräthe gesorgt hätten, da der Kornhandel auch hier als ein Verbrechen verboten war; als nachher die Zufuhr sich häufte, fiel der Preis plötzlich herunter, aber man verbot nun ungerechter und unkluger Weise dem Landmanne, der bey der überhäuften Zufuhr sein Getreide nicht auf dem Markte absetzen konnte, nicht blos die Rückkehr mit demselben nach seinem Wohnorte,

Digitized by Google

orte, sondern sogar das Niederlegen seines Vorraths in einem Bürgerhause. Diese Maisregel konnte keine andre Wirkung haben, als dass ein jeder Landmann die Zufuhr an einen solchen Ort scheuete und lieber im Auslande sein Getreide absetzte, wo man gerechter und klüger handelte, wo er Kaufleute fand, die ihm seinen Vorrath auf einmal, obgleich vielleicht zu niedrigen Preisen abnahmen, und wo ihm die Polizey die freye Verfügung über sein Eigenthum überliefs. — Nur mit wenig Worten hat der Vf. das Inconsequente in der von vielen Schriftstellern aufgestellten Behauptung dargelegt: dafs die Freyheit des Getreidehandels nur dann wünschenswerth seyn möchte, wenn *alle* Länder sich hierüber vereinigten; es wäre zu wünschen, dafs er diesen Gegenstand noch weiter ausgeführt hätte, da bey seiner klaren ungekünstelten Ansicht und Darstellung einem jeden uneingenommenen Leser nothwendig deutlich werden mufs: dafs alle die übeln Folgen, welche die Vertheidiger dieses Satzes von der Freyheit des Getreidehandels in einem einzelnen Lande bey der Sperrung aller übrigen Länder befürchten, in noch gröfserm Grade für *alle* Länder der Erde eintreten müfsten, wenn sie alle diese Handelsfreyheit erlaubten. Schon dadurch, dafs diese Behauptung mehr beweifet, als sie beweisen soll, mufs sie dem Nachdenkenden verdächtig und dem, der den Gang des Welthandels im Einzelnen verfolgen kann, ganz unhaltbar erscheinen. Wenn diese Freyheit überall statt findet, so wird ja unaufhaltbar das Getreide da aufgekauft werden, wo es am wohlfeilsten ist, und dahin gebracht werden, wo es am theuersten bezahlt wird, und eben von dieser so ganz natürlichen Folge alles Handels befürchten die Vertheidiger die übeln Ereignisse, die vorzüglich *Sartorius* mit so grellen Farben und so leidenschaftlich schildert.

Im letzten Abschnitte findet man viele sehr wahre und treffende Urtheile über die Armenversorgungsanstalten, über welche eben so viel falsche und halbwahre Urtheile im Umlaufe sind, als über den Getreidehandel und die Getreidesperren. Die Tendenz der mehresten Armenunterstützungs- und Armenversorgungsanstalten, vorzüglich in den neuern Zeiten, ist augenscheinlich: die wohlhabenden Klassen nach und nach den armen mehr zu assimiliren und *alle* arm zu machen, damit der Abstand zwischen beiden nicht zu grofs sey; statt dafs der edle Zweck, die ärmern Klassen nach und nach zum Wohlstande empor zu heben, oder vielmehr empor steigen zu lassen, das beständige Augenmerk solcher Anstalten seyn sollte! Die hier geschilderte Getreideasservationsanstalt im Fürstenthum Hildesheim liefert einen Beweis, wie so manche Anstalt, welche von Theoretikern ohne Kenntnifs des Ackerbaues und der Handelsgewerbe empfohlen, von Zeitungsschreibern als Muster einer versorgenden Regierung geschildert und zur Nachahmung aufgestellt wird, nicht blofs gegen die Gerechtigkeit, sondern auch gegen die Staatsklugheit sich versündigen und über ganze Länder Unheil verbreiten kann, dessen Ursachen der kurzsichtige Staatsmann in Eigennutz, Faulheit und Widerspenstigkeit der Menschen sucht — in denen sie freylich zum Theil liegen, die er aber durch seine hochgepriesenen Veranstaltungen selbst hervorgebracht hat.

Wir empfehlen mit Ueberzeugung diese Schrift allen Staatsmännern und einem jeden, dem es um Berichtigung seiner Begriffe über Getreidepolizey und damit verbundene Armenversorgung zu thun ist, und wünschen, dafs die Arbeit dieses achtungswerthen Mannes nicht blofs seinem Vaterlande nützen, sondern auch in andern Ländern strenge Achtung für das Eigenthum des Ackerbaues bewirken möge, die noch so oft verkannt, und mit dem gleifsnerischen Anschein der Wohlthätigkeit zum grofsen Schaden der Nationen verletzt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Nach einer königl. Verordnung vom 15. September ist jeder auf unserer Universität Studierende verbunden, jedes halbe Jahr wenigstens zwey Vorlesungen aus dem Fache, dem er sich widmet, bey einem Professor zu hören. Es werden darüber Verzeichnisse gehalten die zugleich über Fleifs und Betragen der Studirenden Auskunft geben. Hat ein Studierender nicht wenigstens zwey für seine Bestimmung passende Vorlesungen fleifsig und ordentlich besucht, so soll ihm der Rector des neuen Semesters seinen Unfleifs oder sein unordentliches Betragen in den Vorlesungen vorhalten und ihn über seine Privatstudien fragen und entweder selbst dessen Kenntnisse prüfen, oder prüfen lassen. Fällt diese Prüfung nicht günstig aus, so wird der Geprüfte von dem Rector mit der Entlassung von der Universität auf den Fall des fortgesetzten Unfleifses bedroht, und bey gleichem Unfleifs oder gleicher Unordnung im zweyten Semester auf ein Jahr, jedoch ohne öffentlichen Anschlag, von der Universität entfernt. Nach Jahresfrist kann er unter die Zahl der Studierenden wieder aufgenommen werden, wenn er von seinem bessern Verhalten Beweise beygebracht, und gröfsern Fleifs und ein ordnungsmäfsiges Betragen angelobt hat. Auch mufs derselbe dem Studium, das durch seine Entfernung unterbrochen wurde, die ganze gesetzlich bestimmte Zeit widmen. Sollte er aber auch nach der Wiederaufnahme in seinem Unfleifse oder unordentlichen Betragen verharren, so wird er für immer entfernt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Danckwerts: *Allgemeine praktische Philosophie* von *Joh. Heinr. Herbart.* 1808. 430 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man konnte schon aus der ein Jahr vorher erschienenen Schrift *über das Studium der Philosophie* sicher voraussehn, dafs der Vf. mit einem neuen System der Wissenschaft umgehe. Er hatte hier über den Gang der wissenschaftlichen Speculation und das, was sie zu Stande bringen soll, Wissenschaft, manche neue und interessante Ansichten und Winke gegeben, seine Unzufriedenheit mit der Kantischen, so wie mit der neuesten Philosophie bestimmt ausgesprochen, *und geurtheilt*, dafs weder durch Empirismus *noch durch* Rationalismus allein Wissenschaft zu erlangen sey; er hatte Principien zur Scheidung der theoretischen und praktischen Wissenschaft, und zur Ausführung jeder derselben von der andern getrennten gefordert, aber nicht gezeigt, wie und wo sie gesucht und gefunden werden sollten. Er betrachtete, wie so viele andere bauluftige Denker in unsern Tagen, die Philosophie als eine ganz neue Schöpfung, die erst noch wirklich werden soll, und beschäftigte sich mit allerley Vorkehrungen und Vorschlägen zu dem Bau, ohne das geringste Bedürfnifs einer kritischen Untersuchung über die zu demselben erforderlichen Kräfte und Materialien und dem nothwendigen Risse desselben zu fühlen. Nicht einmal hat er immer nöthig gefunden, seine Behauptungen, wie z. B. von der Unrichtigkeit der Kantischen Vorstellungsarten, mit Gründen zu unterstützen. So besteht die ganze Schrift aus einer Reihe von Urtheilen, die vielfältig hellen Blick und gesunde Ansicht beurkunden, im Ganzen aber doch durch keinen festen Grund getragen und zusammen gehalten werden. Er sagt selbst S. 147.: „Wir haben es nicht gescheut, Ansichten einigermafsen zu verrathen, deren Principien hier nicht aufgestellt werden konnten." — Auch über die praktische Philosophie kommen darin mehrere überraschende Gedanken vor. Die praktische Philosophie soll den Werth des Wollens, das, was sich gebührt, was seyn soll, durch ein absolutes Aussprechen des Beyfalls oder des Mifsfallens bestimmen, oder die Frage beantworten: ist es gut oder *schön*, so zu wollen? Es gilt also einem reinen kritischen Urtheile, in welchem der Boden der praktischen Philosophie allein gefunden werden mufs. „Damit man nicht das Seyn mit dem Sollen verwechsele, oder bey dem ersten Auskunft über das zweyte suche, und dadurch das Urtheil befange," werden wir, wenn es uns um praktische Philosophie zu thun seyn wird, absichtlich nur Luftbilder entwerfen, auf nichtige Schatten unsern Blick heften, an leeren Begriffen unsere Kritik üben, und so wahrhaft inne werden, was uns zum Beyfall oder Mifsfallen bestimmen müsste, wenn es ähnlich wäre diesen Schatten, wenn es realisirte diese Begriffe — und dem gemäfs festsetzen, was seyn soll oder nicht soll, nicht darum, weil es ist, sondern weil es ein solches und kein anderes ist. (S. 78.) Der Vf. verräth durch dies alles, dafs er die praktische Philosophie in eine Aesthetik verwandeln will, wie er sie auch wirklich nennt. Er kommt eines Theils auf die Fufstapfen der ältern, vorzüglich der englischen Moralisten zurück, welche das sittliche Gefühl zum Fundament und Gegenstande der praktischen Philosophie machten; eines Theils aber entfernt er sich von denselben wieder, indem er nicht ein besonderes Gefühl, sondern das Urtheil als den Bestimmungsgrund der Billigung und der Mifsbilligung des Willens betrachtet. Sein Ideengang hat viel Aehnlichkeit mit dem des *Hobbes*, auch in der Festigkeit und der Consequenz: denn auch *Hobbes* betrachtet nur den Willen in Relation zu dem Willen; aber er isolirt doch nicht den Willen von den Objecten desselben, und hat es mehr mit dem Begehren, als dem Willen an sich zu thun. *H.* dagegen betrachtet blofs den Willen zum Willen im Verhältnifs, um daraus die praktischen Urtheile abzuleiten. Es scheint daher, als wenn der Vf. einen Mittelweg getroffen habe zwischen dem Empirismus und dem Rationalismus, indem die Urtheile, dafs eine Handlung gut oder schön sey, nicht durch Empfindungen, aber auch nicht durch ein in der menschlichen Natur liegendes, von der Erfahrung unabhängiges Gesetz bestimmt werden sollen. Und dieses hat er mit viel Scharfsinn und Originalität durchgeführt. Aber wenn wir nach dem festen Grunde dieses Systems fragen, wenn wir die gerechte Forderung machen, dafs jede Philosophie, also auch die praktische, die praktische Natur des Menschen erklären müsse: so müssen wir bedauern, dafs der Vf. seine Thätigkeit verschwendet hat, da er weder ein Princip der praktischen Urtheile, noch ein von dem Seyn unabhängiges Princip aufgestellt, und die Zahl der unhaltbaren, aus einem lebendigen, aber nicht durch kritische Prüfung geleiteten Wissenstriebe entsprungenen Systeme vermehrt hat. Doch

Digitized by Google

wir müssen erst des Vfs. Ideengang aus der Einleitung etwas ausführlicher darstellen, und dann werden sich die Data zur Beurtheilung desselben von selbst darbieten.

Die praktische Philosophie hat die Berichtigung der praktischen Urtheile des Beyfalls und des Tadels zum Gegenstande. Wie wird es aber die Philosophie bey der Menge von Urtheilenden und zum Urtheilen sich befugt haltenden, einander aber unrichtiges Urtheilen Schuld gebenden Personen anfangen, ein gültiges Urtheil in ihrer aller Namen zu fällen? An eine höhere Autorität läßt sich nicht denken; die Philosophie urtheilt vielmehr gar nicht; sie macht aber urtheilen. (?) Und da jedes Urtheil sich durch seinen Gegenstand bestimmt findet, so macht sie dadurch richtig urtheilen, daß sie den Gegenstand richtig, d. h. zur vollkommnen Auffassung darstellt. Was ist also das, was die praktische Philosophie darzustellen hat? Nicht die so genannten wahren Güter, nicht Tugenden, nicht Pflichten, sondern nur (S. 8.) „Zeichnungen eines solchen und solchen Wollens, damit bey den Zuschauern über einiges Wollen ein unwillkürlicher Beyfall, über anderes ein unwillkürliches Mißfallen rege werde. (Warum die praktische Philosophie nicht Pflichtenlehre seyn dürfe, darüber erklärt sich der Vf. S. 13 f. so: Pflicht ist eine Gebundenheit des Willens. Es ist unerklärlich, woher diese entspringe. Entweder muß man eine fremde Autorität annehmen, woraus eine blose Dienstbarkeit entstehen müßte, wenn nicht die Autorität nach schon vorausgesetzten sittlichen Begriffen veredelt würde, oder ein innerlich ursprünglich Bindendes, also ein Gesetz annehmen, wo sich sogleich „eine Spaltung des Willens in dem Wollenden selbst, ein gehorchender, ein gebietender Wille ergäbe — denn Gebieten ist Wollen — und alles Andere eher möchte erklärt werden können, als der sonderbare Vortritt eines Willens vor einem andern in dem nämlichen Subjecte.") „Der allgemeine Fehler der Güter-, Tugend-, Pflichten-Lehren besteht darin, daß sie nichts als den Willen kennen, und ihn auf irgend eine Weise zu seinem eignen Regulative machen möchten. (?) Um dahin zu gelangen, mustern sie seine Gegenstände, versetzen in die ihm entsprechenden Gefühle, graben nach seinen Quellen, und forschen nach seinen ersten und letzten Aeußerungen. Alles umsonst. Es ist immer nur Wille, aber keine *Würde* des Willens, was erreicht wird." Diese Würde sucht er in dem Urtheile über die Willen, nachdem man von diesen ihre Stärke, ihr Thun, alle Grade ihres möglichen Wirkens und Leidens im Conflicte mit einer gegenwirkenden Kraft und Stärke, — selbst den Gedanken an ihre Wirklichkeit, die sich in der Wirklichkeit könnte fühlbar machen, losgetrennt, und nur sein bloses *Was sein Bild* übrig gelassen hat. *Das Bild des Wollens ist gebunden nach Art der Bilder an das willenlose Urtheil, das in dem Auffassenden hervortritt. Und der Wollende ist ausgesetzt dem eignen Anblick, worin mit seinem Bilde das Selbsturtheil erzeugt wird.* Das Urtheil ist kein Wille, und kann nicht gebieten. Tadelnd aber mag es fort und fort vernommen werden — bis vielleicht, den Willen ihm gemäs zu andern, ein neu erzeugter Wille sich entschliesst. Dieser Entschluss ist Gebot, und der veränderte Wille erscheint als gehorchend. Beide zusammen als Selbstgesetzgebung. (S. 20. 21.) (Also kommt hier doch wieder die Spaltung des Willens zum Vorschein, welche eben verworfen wurde, und es ist die Gebundenheit des Willens eben so wenig erklärt, weswegen doch die Pflichtenlehre ihren Abschied bekam. Denn Gebieten ist ein Wollen; das Urtheil ist aber willenlos: also kann es nicht gebieten. Hier aber wird nicht das Urtheil, sondern der Entschluss, den Willen zu ändern, als das Gebietende betrachtet, welches eines Theils unrichtig, andern Theils schon eine Abweichung von dem Gedankengange des Vfs. ist. Aber weit bedeutender ist die Frage: ob sich diese Gesetzgebung des Willens, deren Zufälligkeit nicht überseben werden darf, zu dem Inhalte des sittlichen Bewusstseyns passe, und dieses sich aus jener, als aus einem hinreichenden Grunde, vernünftiger Weise erklären lasse. Dieses wird sich alsdann erst ergeben, wenn wir erst noch weiter gesehn haben, worauf der Beyfall, so wie der Tadel des Urtheils sich nach dem Vf. gründe.) Es entsteht nun die Frage: wie es zu veranstalten sey, dass über die Beschaffenheit der Willen geurtheilt werde? (Nicht dieser Veranstaltung bedarf es, denn es wird auch ohne dieselbe geurtheilt — sondern der Untersuchung, auf welche Principien sich diese Beurtheilung gründen könne?) Bey gehöriger Nachforschung werden sich zwey Hauptsätze ergeben: 1) *ergeht ein Urtheil über ein Wollen, so trifft es dasselbe nie als ein einzelnes Wollen, sondern immer als Glied eines Verhältnisses;* 2) *das Urtheil hat ursprünglich gar keine logische Quantität, sondern die Sphäre seiner Geltung kommt ihm von der Allgemeinheit der Begriffe, durch welche die Glieder des Verhältnisses gedacht werden.* Diese Sätze sollten eigentlich von einer allgemeinen Aesthetik dargeboten werden; da aber eine solche noch nicht vorhanden ist, so wird folgende Theorie vom *sittlichen Geschmack* aufgestellt, in welcher von aller psychologischen oder gar transcendentalen Betrachtung des Geschmacks abstrahirt werden soll, weil es hauptsächlich darauf ankomme, dem Geschmacke bestimmte Acte abzugewinnen, und seiner Betrachtung Willen und Willensverhältnisse zu unterwerfen. Der scharfe Gegensatz zwischen Geschmack und Begierde ist der Punkt, von welchem der Vf. ausgeht. Wir treffen hier eine feine psychologische Zergliederung des Zustandes des Begehrens und des Zustandes des ruhigen Urtheilens, die dennoch die Wahrheit verfehlt, weil der Untersuchung das Ziel, das sie erreichen soll, schon voraus bestimmt ist. Die innere Regsamkeit (S. 30.) der Vorstellung von da an, wo sie sich erhebt aus dem Hintergründe der zahllosen schlummernden Gedanken, durch alle die Grade, auf welchen sie abwechselnd steigt und sinkt im Drängen gegen eine innere Hemmung, bis zu dem Punkte, da die Wahrnehmung — oder auch Phantasie, Forschung, Rechnung, An-

Digitized by Google

Anstrengung — sie vollendet hinstellt in die Mitte des Bewufstseyns — *diese Regsamkeit der Vorstellung des Begehrten ist selbst das Begehren* (?), dessen Charakter man ganz verfehlen würde, wenn man an ein allgemeines Begehrungsvermögen als an eine Werkstätte denken wollte, worin die auf andern Wegen erlangten Vorstellungen durch eine unbegreifliche Verarbeitung in Gegenstände der Begierden verwandelt würden. (Wenn aber eine noch so grofse Regsamkeit irgend einer Vorstellung bis zu ihrer gröfsten Vollendung noch kein Begehren ist, weil eine besondere Richtung auf das Object das Wesentliche desselben ausmacht, wie dem Vf. leicht eine vielseitigere Reflexion hätte lehren können: so wird man doch wohl vernünftigerweise ein Vermögen des Begehrens annehmen müssen, welches mit dem Vorstellungsvermögen nicht einerley ist.) Wo nun diese Regsamkeit einer Vorstellung sich findet, da ist das Vorgestellte ein Begehrtes. Was kein Begehrtes seyn soll, das mufs nicht mit solcher Regung, nicht so drängend vorgestellt werden; es mufs vielmehr ruhig stehen in vollendeter Vorstellung, die keiner Erhebung und Ergänzung durch Zufall oder Einfall bedürftig noch fähig sey. In klarer Gegenwart besitzt der Geschmack, was er beurtheilt; er hält und behält das Bild, worüber er Beyfall oder Mifsfallen ausspricht; und auch sein Spruch ist ein anhaltender Klang, der nicht verstummt, als bis etwa das Bild hinweggezogen wird. — Das Vorgestellte im Geschmacksurtheile mufs vollendet, ungehemmt vorgestellt werden, dadurch unterscheidet es sich von dem, gegen die Hemmung aufstrebenden Begehrten. Das Vorgestellte im Geschmacksurtheile mufs aber auch abgetrennt von diesem Urtheile, d. h. ohne Beyfall oder Mifsfallen, lediglich als Gegenstand der Erkenntnifs, rein theoretisch vorgestellt werden können, als dasjenige, worauf eben das hinzutretende Urtheil sich richte; da durch ist es geschieden von dem Angenehmen und Unangenehmen, das nur im Gefühl selbst ergriffen werden kann. Das Vorgestellte des Geschmacksurtheils mufs sich rein theoretisch als ein Gleichgültiges auffassen lassen, zu welchem eine Ergänzung, Etwas aus ihm es selbst, das Gefallende oder Mifsfallende macht, hinzukommt, *so dafs es aus dem Gleichgültigen und der Ergänzung zusammengesetzt ist, und die Ergänzung als ein Theil des Vorgestellten selbst ein Vorgestelltes ist.* Daraus geht hervor, dafs jeder Theil dessen, was als zusammengesetzt gefällt oder mifsfällt, für sich und einzeln genommen gleichgültig — mit einem Worte, dafs die Materie gleichgültig, die Form hingegen der ästhetischen Beurtheilung unterworfen sey, wie in der Musik die Quinte, die Terze u. s. w. *Der Geschmack ist also kein Vermögen*, Beyfall und Mifsfallen zu geben, sondern diejenigen Urtheile, welche unter dem Ausdruck Geschmack pflegen begriffen zu werden, sind Effecte des vollendeten Vorstellens von Verhältnissen, die durch eine Mehrheit von Elementen gebildet werden. Das Verhältnifs darf aber als solches nicht durch seinen Exponenten begriffen werden, weil sonst gerade das zerstückt würde, was zusammenbleiben mufste. Eine Aesthetik, wie wir noch keine haben, soll durch Aufstellung ästhetischer Principien — nicht definiren, nicht demonstriren, nicht deduciren, selbst nicht einmal Kunstgattungen unterscheiden und über vorhandene Kunstwerke räsonniren, — sondern in die Auffassung der gesammten einfachen Verhältnisse versetzen, so viel es deren geben mag, die beym vollendeten Vorstellen Beyfall und Mifsfallen erzeugen. — Der sittliche Geschmack (S. 52.), als Geschmack überhaupt, ist nicht verschieden von dem poetischen, musikalischen, plastischen Geschmacke. Aber specifisch verschieden ist der Gegensatz zwischen Geschmack und Begehrung im Sittlichen von dem in Künsten. Die Elemente der Verhältnisse, welche der ästhetischen Beurtheilung unterworfen sind, liegen hier ausser uns, dort in uns selber. Sie sind in den Künsten nur Gegenstände, auf die wir merken, für die wir uns vielleicht bis zur Vorliebe interessiren, von denen wir aber doch scheiden können, wenn es seyn mufs, und die sich immerhin mit andern bessern passendern werden vertauschen lassen. Aber in der sittlichen Beurtheilung wendet sich der Geschmack, als unser eigner Ausspruch, gegen uns selbst; er trifft auf Begehrungen, die unsere eignen Gemüthszustände sind; und soll ihm Folge geleistet werden: so müssen wir nicht blofs dulden, dafs ein äufserer Gegenstand entweiche, sondern unsere eigne Activität mufs abgebrochen, die Gemüthslage mufs im Innern verändert werden. Mit dieser Anmuthung treten wir auf gegen uns selbst, und erscheinen als unsere eignen Widersacher, so oft wir, unser eignes Begehren und Treiben erblickend, dasselbe mifsbilligen. (Man sieht, der Vf. achtet nur auf die materielle Verschiedenheit der sittlichen und ästhetischen Urtheile, nicht auch auf ihre verschiedene Form; möge er doch einen Versuch machen, aus jener die reinen sittlichen Urtheile ihrer Form nach abzuleiten; nur den Versuch machen, zu erklären, wie das Sollen aus dem Tadel oder der Billigung eines ästhetischen Urtheils entspringe, oder wie selbst diese tadelnden und billigenden Urtheile ohne ein inneres Gesetz, welches das erste und unveränderliche Glied in den Verhältnissen ausmachen, denkbar seyen in ihrer Allgemeinheit und Nothwendigkeit, die nicht erwartet, bis dafs gleiche Glieder der Verhältnisse gegeben werden, welches immer ungewifs bleibt, sondern vor aller Erfahrung voraus auf Befolgung dringet, wodurch das Gleiche dem Gesetze entsprechende nicht zufällig gegeben, sondern selbstthätig hervorgebracht werden soll, und hervorgebracht wird.) Indem das Gefühl des Zwiespalts, welcher entsteht, wo der Geschmack nicht ein Begehrtes, sondern die Begehrung selbst tadelt, von den Kunstlehren die Sittenlehre absondert, damit sie für sich allein zu einer Lehre von Pflichten, Tugenden, Gütern verarbeitet werde: widerfährt die schlimmste Begegnung dem Sittlich-Schönen, das keinen Antheil hat an jenem Zwiespalte, und eben deswegen in einem aus ihm hervorgehen-

Digitized by Google

gehenden Syſteme keinen Platz finden kann. Nämlich, was zuförderſt das Daſeyn des Sittlich-Schönen betrifft: ſo wird man hoffentlich ſchon im Voraus erwarten, daſs wohl nicht alle Geſchmacksurtheile, die ſich auf Willensverhältniſſe beziehen, gerade nur ein Mifsfallen ausdrücken, ſondern daſs einige auch einen Beyfall ausſprechen werden. Der Beyfall wird alsdann zwar nicht einer *einzelnen* Begehrung, aber doch der Begehrung, ſo fern ſie ſich als Glied eines Verhältniſſes vorfindet, unmittelbar gewidmet ſeyn. Dergleichen nun hat keinen Platz weder unter den Pflichten, noch unter den Tugenden, noch unter den Gütern. Nicht unter den Pflichten: denn der Beyfall iſt keine Nöthigung. Nicht unter den Tugenden: denn das lobenswürdige Begehren iſt nicht erſt ein Princip, aus welchem das Schöne hervortreten ſoll; es iſt ſelbſt das Schöne. Nicht unter den Gütern: denn die Begehrung iſt kein Begehrtes, und das Lob, das ihr zu Theil wird, iſt kein Begehren der Begehrung." Jedes Geſchmacksurtheil ſteht für ſich, unmittelbar gewiſs und abſolut; es giebt keine Sub- und Coordination derſelben; es kann keine Sittenlehre geben, welche das ganze Leben umſchlieſst, ohne etwas Gleichgültiges übrig zu laſſen: da jedes einzelne Begehren und Wollen an ſich gleichgültig iſt, und erſt mit einem andern in ein Verhältniſs treten muſs, um ſittliche Bedeutung zu bekommen. Dem äſthetiſchen Urtheile kann keine logiſche Allgemeinheit zukommen: denn dieſe iſt nichts als ein Blick in die unabſehbare Mannichfaltigkeit deſſen, was in den Umfang eines Begriffs fallen mag, welcher kein Ende findet; jenem Urtheile aber liegt nichts vor, als die Elemente des Verhältniſſes. Durch Abſtraction zu höhern Geſchmacksurtheilen empor zu ſteigen, iſt nicht möglich: denn dann müſste man von mehrern Urtheilen das Verſchiedenartige weglaſſen, um das Gemeinſchaftliche feſtzuhalten; wo bliebe aber dann bey dieſem Abſtreifen das vollendete Vorſtellen, worauf doch aller Geſchmack beruht. Die Allgemeinheit der Geſchmacksurtheile beſteht mit ihrer Ewigkeit und Unveränderlichkeit nur darin, daſs vollendete Vorſtellung des gleichen Verhältniſſes, wie der Grund ſeine Folge, immer das gleiche Urtheil bey ſich führt, wie zu jeder Zeit, ſo auch unter allen begleitenden Umſtänden, und in allen Verbindungen und Verflechtungen, welche das Beſondere verſchiedener Fälle für eine ſcheinbar allgemeine Regel herbeybringen. Es giebt mehrere Verhältniſſe von Willen, über deren jedes ein urſprüngliches und ſelbſtſtändiges Urtheil ergeht. Man muſs ſich daher des Verſuchs enthalten, die mehrern Urtheile einer Abſtraction zu unterwerfen, wodurch ein ſcheinbar höheres und gemeinſchaftliches Princip für ſie erkünſtelt würde. Man wird es ſich ſchon gefallen laſſen müſſen, in dieſer Wiſſenſchaft eine Einheit nicht zu finden, welche ihrer Natur nach in ihr nicht liegt, ſo wenig, als ſie ihr von aufsen kann gegeben werden. — Der Geſchmack iſt ein Name für Beurtheilungen verſchiedener Verhältniſſe. Widerſtreit (Colliſion) entſpringt nicht aus der Beurtheilung, welche ſelbſt ein Vielfaches iſt, ſondern aus dem Entſchluſſe, den Geſchmacksurtheilen Folge zu leiſten, welches freylich ein Entſchluſs ſeyn muſs, um ein zuſammenhängendes Handeln, anzuſehn als eine einzige That, hervorbringen zu können. — Die praktiſche Philoſophie folgt hierauf in zwey Büchern, wovon das eine *Ideenlehre*, das andere *die Ideen und der Menſch* überſchrieben iſt. Die Gegenſtände, welche in dem erſten abgehandelt werden, ſind: Idee der innern Freyheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts, der Billigkeit, näher beſtimmte Anwendungen der Ideen des Rechts und der Billigkeit, Uebergang von den urſprünglichen zu den abgeleiteten Ideen, Rechtsgeſellſchaft, Lohnſyſtem, Verwaltungsſyſtem, Culturſyſtem, beſeelte Geſellſchaft. In dem zweyten kommen folgende Materien vor: Tugend und ihr Gegentheil; Ausdruck der Tugend im Handeln und Leiden, Pflicht überhaupt; das Leben als Zeitreihe des ſittlichen Handelns und Leidens; Schranken des Menſchen; theoretiſcher Begriff der Geſellſchaft; Schranken der Geſellſchaft; Principien des Fortgangs und Rückgangs; der einzelne Menſch, als Gegenſtand der Pflicht; Geſellſchaft als Gegenſtand der Pflicht für ihre Glieder; Zukunft, ſofern ſie abhängt von dem Privatwillen; Zukunft, als abhängig von den Formen und der Macht; Gränzen der Geſchäftigkeit. Man findet unter dieſen einzelnen Rubriken mehrere treffende Gedanken, die von dem Scharfſinne ſowohl als von dem ſittlichen Sinne, oder ſollen wir ſagen, Geſchmacke des Vfs. zeugen; ſie gehören aber mehr dem beobachtenden und reflectirenden, als dem wiſſenſchaftlichen, tief eindringenden und ordnenden Geiſte an. Der Gedanke, die Moral in eine Aeſthetik, die ſittlichen Urtheile in Geſchmacksurtheile zu verwandeln, ſcheint den Vf. zu bald überraſcht und entzückt zu haben. Und es läſst ſich leicht erklären, wie die Einheit der Moral und Aeſthetik und die ſcheinbare Vereinfachung dieſer Wiſſenſchaft für ein von dem Vernunftintereſſe erfülltes Gemüth anziehend ſeyn muſste. Nur wäre eine ſtrenge Prüfung dieſer Anſicht, eine unbefangene Unterſuchung, ob ſie mit dem Gehalte und der Form der ſittlichen Urtheile zuſammenſtimme, zu wünſchen geweſen. Dieſe ſcheint aber unterblieben zu ſeyn, und dem zu raſchen Verſuche, die ſittlichen Begriffe und Urtheile jener Anſicht zu unterwerfen, zu ſchnell Platz gemacht zu haben. Es war nicht das Reſultat einer ſtrengen wiſſenſchaftlichen Unterſuchung der ſittlichen Grundbegriffe, ſondern dieſe ſollten ſich nur dieſem Grundbegriffe des ſittlichen Geſchmacks fügen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Februar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

1. Neue periodiſche Schriften.

Die Rengerſche Buchhandlung zeigt hiermit an, daſs die im Jahr 1799. vom Hn. Prof. *Gren* angefangenen, und bis jetzt vom Hn. Prof. *Gilbert* fortgeſetzten, *Annalen der Phyſik* nicht mehr in ihrem Verlag erſcheinen werden, indem ſie ſich mit Hn. P. *Gilbert* über die Bedingungen wegen der Fortſetzung nicht hat vereinigen können, und deshalb mit ihm darin übereingekommen iſt, den Verlag der Fortſetzung einer andern Buchhandlung zu überlaſſen.

Die bis jetzt erſchienenen 10 Jahrgänge dieſes mit vielen Kupfern und den nöthigen Regiſtern verſehenen, für jeden Phyſiker ſo wichtigen Werks bilden eine Reihe von 30 Bänden, nebſt einem zum 11ten Bande gehörigen Supplementhefte, die zuſammen bis jetzt 68 Hefte koſteten. Um die Anſchaffung des ganzen Werks ſowohl, als auch der einzelnen Theile zur Completirung möglichſt zu erleichtern, ſollen von jetzt an folgende, bedeutend herabgeſetzte, Preiſe gelten: Einzelne Hefte, aus einem oder aus verſchiedenen Bänden, koſten jeder 16 gr. — ein einzelner Band, welcher immer 4 Hefte enthält, koſtet 2 Rthlr. — ein einzelner Jahrgang, welcher immer 3 Bände oder 12 Hefte enthält, koſtet 5 Rthlr. — wenn 3 und mehrere Jahrgänge zuſammen genommen werden, koſtet der Jahrgang 4 Rthlr. 12 gr. — und das complete Werk zu 10 Jahrgängen oder 30 Bänden koſtet 40 Rthlr. — Wer ſich mit baarer, portofreyer Vorausbezahlung an die Rengerſche Buchhandlung ſelbſt wendet, erhält alles noch mit 25 Procent Rabatt, oder um ein Viertheil wohlfeiler, ſo daſs er nur zu zahlen braucht: für ein einzelnes Heft 12 gr. — für einen einzelnen Band 1 Rthlr. 12 gr. — für einen einzelnen Jahrgang 3 Rthlr. 18 gr. — bey 3 und mehreren einzelnen Jahrgängen für jeden 3 Rthlr. 9 gr. — und für das complete Werk von 30 Bänden 30 Rthlr., alles in preuſs. klingendem Courant oder deſſen Werth, ſo lange dieſes noch als Landesmünze im Weſtphäliſchen bleibt. Ausdrücklich müſſen wir aber hiebey erklären, daſs keiner andern, als der Verlagshandlung, der Verkauf um dieſe letztgenannten Preiſe zugemuthet werden kann. Auch müſſen wir noch hinzu fügen, daſs der *erſte* Jahrgang (1799.) nicht beſonders, und noch weniger in einzelnen Bänden oder Heften, ſondern nur bey completen Exemplaren verkauft werden kann, und daſs für den Jahrgang 1808, oder Band 28 bis 30, der herabgeſetzte Preis noch nicht in dem jetztlaufenden, ſondern erſt mit dem Anfange des Jahres 1810. eintreten kann.

Mit dieſer Anzeige verbinden wir zugleich die nachſtehende Inhaltsüberſicht der ſeit dem Auguſt des vor. Jahrs erſchienenen 6 letzten Stücke der Annalen:

Stück 7. I. Nachricht v. d. Steinregen zu Stannern in Mähren, am 22. May 1808., von *H. v. Schreibers*, Dir. des k. Natur. Kab. in Wien. II. Theorie der Abweich. und Neigung der Magnetnadel, von Dr. *Moſswede* in Halle. III. Unterſuchungen üb. d. Zuſammenſetzung des Alkohols u. des Schwefel-Aethers, v. *H. v. Sauſſure*, frey bearb. v. *Gilbert*. IV. Darſtellung der phyſ. chem. Eigenſchaften der mähriſchen Meteorſteine, von *Joſeph Moſer*.

Stück 8. I. Nachricht v. d. Steinen, welche zu Weſton in d. Prov. Connecticut am 14. Dec. 1807. vom Himmel herabgefallen ſind, von *Silliman*. II. Beyträge zu den Nachrichten von Meteorſteinen, v. *Chladni*. III. Darſtellung der Beobacht. üb. d. Abweich. u. d. Neigung d. Magn. Nadel, welche von 1786 bis 1806. in d. Zimmern der k. Soc. zu London angeſtellt ſind, v. *Gilpin*. IV. Ueberſicht der Beobacht. *Caſſinis* u. *Wilkes* üb. d. tägl. u. d. jährl. Veränderungen in der Abweichung, v. *Gilbert*. V. Die vollſtändigſte all. bisherigen Beobacht. üb. den Einfluſs des Nordlichts auf d. Magn. Nadel, von *Alex. v. Humboldt*. VI. Einige Beob. magn. Abweich. u. Neigungen. VII. Einiges üb. Wagen, v. Prof. *Tralles* in Berlin. VIII. Schreiben d. H. *Naſse*, Adj. d. Petersb. Ak. d. Wiſſ., enthaltend Notizen aus u. üb. Paris, beſonders in Beziehung auf *Davy's* metalliſches Kaliproduct. IX. Eine Feuerkugel, u. üb. d. unſichtbare Frau, vom Dr. *Schmids*, Apoth. zu Sonderburg.

Stück 9. I. Ueber die Flugmaſchine d. H. *Degen*, v. *Stelzhammer*, Dir. d. k. phyſik. Kab. in Wien. II. Einige Bemerk. üb. Anziehung u. Verwandtſchaft, vom Prof. *Link* zu Roſtock, u. üb. Ebbe u. Fluth, v. *Gilbert*. III. Ueb. d. Zuſtand des Gleichgew. des Meers, wenn es von Sonne und Mond angezogen wird, von *Euler*. IV. Ueb. d. Wirkung. der verſtärkten Elektric. auf verſchiedene Steinarten, von d. Geh. Rath *Simon* in Berlin. V. *Volta's* Säule aus 3 Metallen, vom Hofr. *Hildebrand*. VI. Abweich. u. Neig. der Magn. Nadel, beobacht. vom Cap. *Vancouver* auf ſeiner Entdeckungsreiſe von 1791 bis 1795, ausg. a. deſſ. Reiſeberichten v. *Gilbert*. VII. Einige Verſ. üb. oberſchläg. Waſſerräder, v. *Dauboiſſon*. VIII. Erſcheinen e. Klippe in der Luft durch zurückgeworfene Strahlen; ein farbiger Nebelbogen; Hebung

entlegener Gegenst. üb. d. Horizont. IX. Notizen a. d. 17. Jahrh. von einigen merk. Meteoren, v. Landfeldm. *Weise* in Weimar.

Stück 10. I. Unterss. üb. d. Gas in den Schwimmblasen der Fische, u. üb. die Mitwirkung des Darmkanals zum Respirationsgeschäfte bey der Fischart *Cobitis fossilis* (Schlemmpitzger), v. *Erman.* II. Abweich. u. Neig. d. Magn. Nadel, beob. auf d. Reise unter d. General *d'Entrecasteaux* 1791 bis 1794; u. Auswahl physik. Bemerk., angestellt auf dieser Reise von *Labillardière*, ausgez. v. *Gilbert.* III. Ueb. d. Farbenzerstreuung im menschl. Auge, v. Dr. *Mollweide.* IV. Ein elektrisches Meteor, beob. v. Hofr. *Huth.* V. Phosphorescenz von Pflanzen mit grünem Lichte, u. röthlicher Schein der Milchstrasse, beob. v. *Gilbert.* VI. Losschiessung v. Raketen durch Elektricität.

Stück 11. I. Vers. üb. d. Temperatur-Veränd. der Gasarten beym Verdichten u. Verdünnen, u. üb. ihre Wärme-Capacität, v. *Gay-Lussac.* II. Einrichtung u. Wirkung des pneumat. Feuerzeugs durch Compr., v. *Le Bouvier-Desmortiers.* III. Vers. üb. d. Wirk. der Verdichtung auf Gasarten u. deren Gemisch, v. *Northmore.* IV. Ueb. d. Widerstand, welchen die Flügel der Vögel in der Luft leiden, v. *Prechtl*, u. etw. üb. *Degens* Flugmaschine, u. dessen neuesten Flugversuch. V. Vers. üb. d. Verwandlung der Alkalien in Metalloxyde durch galv. Elektr. u. auf d. gewöhnl. Wege der Chemie, von *Trommsdorff.* VI. Vers. üb. d. Natur der Alkali-Metalle, v. *Curaudau.* VII. Nachr. v. e. neuen Steinregen unweit Lissa in Böhmen am 3. Sept. 1808, v. Dir. *v. Schreibers* in Wien. VIII. Zerlegung der Boraxsäure, u. Wiedererzeugung ders. aus ihren Bestandtheilen, v. *Gay-Lussac* u. *Thenard.*

Stück 12. I. Notiz v. d. Vorlesung *Davy's* in der k. Soc. zu London üb. die Zersetzung der feuerbeständigen Alkalien. II. Ueb. die Bestandtheile des Ammoniums, von *Berthollet* dem Jüngern. III. *Tralles* Senkwage u. deren Gebr. zum Abwägen aller Arten v. Körpern. IV. Verkohlung u. Erleuchtung im Grossen mit Thermolampen-Oefen; Bericht *Vauquelin's* üb. d. Fabrikanlage der Hnn. *Molleraf*; u. mehreres üb. *Wilson's* Patent-Leuchtöfen u. f. Licht- u. Heitz-Compagnie. V. Erinner. gegen *Daubuisson* v. *Busse.* VI. Beschreib. d. Meteorsteine seiner Samml., v. H. v. *Drée.* VII. Nachträge zu *Gilpin's* magn. Beob. — Sach- u. Namen-Register *zu den 6 Bänden dieser Annalen*, Jahrgang 1807 u. 1808. (Bd. 25—30.), von *Gilbert.*

Halle, den 2ten Febr. 1809.

Die Renger'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Sehr viele, welche nicht selbst Dichter sind, oder keinen Dichter in der Nähe haben, wünschen bey gewissen Gelegenheiten einige Zeilen — auch einige kleine artige Galanterieen bey Ueberreichung gewisser Geschenke u. s. w. sogleich bey der Hand zu haben, um ihren Freunden ihre Theilnahme zu bezeigen. Hoffentlich soll die unlängst erschienene Schrift:

Taschen-Gratulant für Menschen von gutem Ton u. s. w. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 16 gr.

diese Wünsche befriedigen, da sie sich über die mannichfaltigsten Gegenstände und Vorfälle im menschlichen Leben verbreitet. Der kleine Nachtrag zu Inschriften in Stammbücher wird ebenfalls willkommen seyn, da er sich von andern Sammlungen dadurch unterscheidet, dass er neu gewählt ist.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Itineraire
de l'Allemagne.
Avec une Carte routière.
1807.
broché 1 Rthlr. 12 gr.
relié 1 Rthlr. 18 gr.
Pap. de Poste relié 2 Rthlr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Anzeige

von *G. U. A. Vieths*, Director an der Hauptschule in Dessau, *physikalisch-mathematischen Lehrbüchern.*

In jeder gut organisirten Schule wurde in neuern Zeiten das Bedürfniss dringender gefühlt, den Unterricht in der Physik und Mathematik neben den Sprachstudien weniger aus den Augen zu lassen, als es früher oft der Fall war; indess wurden zweckmässige, mit bestimmter Stufenfolge und in einander eingreifende, Lehrbücher eben so sehr verlangt, je weniger in den ältern auf Form und Methode, Erleichterung des Lehrers und Lernenden und Versinnlichung der Begriffe Rücksicht genommen war. Seit 10 Jahren gab nun Hr. Director *Vieth* seine

Anfangsgründe der Naturlehre für Bürgerschulen, mit Kupf. 8. (20 gr.)

davon die *dritte*, mit den zeitherigen Entdeckungen vermehrte, Auflage erschienen ist; ferner seinen

Physikalischen Kinderfreund, jetzt *in 9 Bänden* mit Kupf.

heraus. Auch die erstern Bändchen sind wieder neu aufgelegt. Dieses Werk giebt für Lehrer und Lernende einen ganz populären analytischen Unterricht über alle Theile der Naturlehre, und entwickelt durch die aufgestellten Naturerscheinungen und Beyspiele Grundsätze und Begriffe historisch und mathematisch zugleich. Des 9te Bändchen, welches auch den besondern Titel: *Astronomische Unterhaltungen für die Jugend*, führt, verbreitet sich über die Kenntniss des gestirnten Himmels mit den dazu gehörigen Vorkenntnissen und Vorrichtun-

Digitized by Google

tungen. Beygefügt sind *Planisphären zur Astrognosie* nach einer ganz einfachen Vorrichtung, welche jedem Freunde der Sternkunde selbst von dem berühmten *Prof. Bode* in s. neuesten Jahrb. angelegentlich empfohlen werden (*à part* kosten sie nur 20 gr., alle 9 Theile des Kinderfr. 7 Rthlr. 12 gr.). Neben diesen bearbeitete er seinen

Ersten Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen, welcher *das Gemeinnützlichste und Faßlichste aus der Rechenkunst, Meßkunst, Mechanik* und *Baukunst* enthält, mit 9 Kupfertafeln. 8. (12 gr.)

und verbesserte denselben viermal bey mehrern Auflagen. Dieser Unterricht ist gleichsam der erste Cursus oder Vorläufer zu seinem größern Lehrbuche der

Anfangsgründe der Mathematik, oder *Lehrbuch der reinen und angewandten Elementar-Mathematik*, in 2 Bänden, mit 17 Kupfertafeln. 8. (2 Rthlr.)

ebenfalls die *zweyte* Auflage. Noch wird ein *dritter* Band verfprochen, welcher die *Anwendungen auf Gegenstände der Kunst*, oder die *technische Mathematik* enthalten wird. Diese Lehrbücher sind, wie sie es verdienen und die mehrern Auflagen beweisen, in vielen Schulen eingeführt, und möchten selbst als gute Grundlage des mathematischen Unterrichts auf Universitäten nicht überflüssig werden, da nur auf dergleichen ein höherer Unterricht *fest* gebauet werden kann. Sie sind sämmtlich erschienen bey

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten der Hauptstadt des französischen Kaiserreichs, von *Mercier*, *Cramer* und *Pinkerton*. 2 Bände, mit Kupfern. 1807. 1808.

Preis 3 Rthlr. 8 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Neue Verlags- und Commissions-Artikel
der
Frölich'schen Buchhandlung in Berlin
zur
Michaelis-Messe 1808.

Beckers, K. F., Weltgeschichte für die Jugend. 10r Th. 8. 2 Rthlr.

Brard, C. P., traité des pierres précieuses des porphyrs, granits, marbres, albatres et autres roches propres à recevoir le poli, et à orner les monumens publics; suivi de la description des Machines dont on se fait pour tailler, polir et travailler ces pierres; et d'un coup d'oeil général sur l'art du marbrier etc. 2 Vol. gr. 8. avec Fig. 4 Rthlr.

Bürja, Abel, die Pasilalie, oder kurzer Grundriss einer allgemeinen Sprache. 8. 4 gr.

Collection de loix, actes, ordonnances et autres pièces officielles relatives à la confédération du Rhin. 1e Année, composée de 12 Cahiers. 9 Rthlr. 18 gr.

Lueder, A. F., über die Industrie und Cultur der Portugiesen. 8. 21 gr.

Meyer Hirsch, Sammlung von Aufgaben aus der Theorie der algebraischen Gleichungen, 1r Theil, oder Fortsetzung der Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Müchlers, Karl, Vergissmeinnicht, ein Taschenbuch für 1809. Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griech., röm., engl., ital. und franz. Schriftstellern in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung; vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 18. mit 1 Kupfer. geheftet 16 gr.

— — auf Velin-Papier, mit illum. Kupf. geb. mit Futteral 1 Rthlr. 8 gr.

Poiteau, A., et *P. Turpin*, Flora Parisiensis, secundum systema sexuale disposita, et plantarum circa Lutetiam sponte nascentium descriptiones, icones etc. etc. exhibens. Fasc. V. in 4. mit 6 Kupfern. 3 Rthlr.

— — in Folio auf Velin-Papier, mit farbigen Kupfern. 7 Rthlr. 20 gr.

Schoell, Fr., Répertoire de littérature ancienne, ou choix d'auteurs classiques grecs et latins, d'ouvrages de critique, d'archéologie, d'antiquité, de mythologie etc. etc. Suivi d'une notice sur la stéréotypie. 2 Vol. in 8. 4 Rthlr.

Webers, Bernh. Anselm, Gesänge, beym Pianoforte zu singen. 3te Sammlung. Querfol. 12 gr.

Der nicht zu berechnende Nutzen chemischer Kenntnisse für das gemeine Leben, und die feste Ueberzeugung, dass man dieselben sich nie zu früh verschaffen könne, haben die Herausgabe von folgendem Werkchen veranlasst:

Chemisch-technologischer Robinson. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für die Jugend, herausgegeben von *Ernst Aug. Geitner.* Mit Kupf. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr.

Knebel's (ehemal. Stadtpf.) biblische Denksprüche und Hauptsätze, wie auch kurze Reden über die sämmtlichen Sonn- u. Festtags-Evangelien, nebst einigen Kasualreden. Als ein nützliches Erbauungsbuch herausgegeben von *J. Fr. Memmert.* Ansbach, bey Gaffert. 1809. (73 Bogen stark.) Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Predigten und Reden zeichnen sich vor andern durch lebhafte Einbildungskraft und ganz eigene Ausführung, durch tiefe Menschen- und Weltkenntniss, durch hohes Gefühl für Wahrheit und Tugend aus. Der Zweck ihrer Herausgabe ist Andenken an einen guten Volkslehrer, Erinnerung an heilsame Wahrhei-

ten

Digitized by Google

ten und Vorſchriften, Troſt unter allerley bedenklichen Umſtänden des Lebens zu bewirken.

In der unterzeichneten Buchhandlung iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Auch ein Paar Worte zu dem Tagesgeſpräch über Univerſitäten. Von *J. C. F. Meiſter*, Königl. Preuſs. Criminal-Rath und Profeſſor der Rechte. 8. Preis 7 gr.

Frankfurt a. d. Oder, im Januar 1809.

Akademiſche Buchhandlung.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le Commerce
par Reimarus,
tradnit par *Charles de Villers.*
Preis 6 gr.

Kunſt- und Induſtrie-Comptoir
in Amſterdam.
(Warnoesſtraat Nr. 2.)

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Vertraute Briefe
über die innern
Verhältniſſe
am
Preuſsiſchen Hofe ſeit dem Tode Friedrichs II.
Sechſter Band.

Auch unter dem Titel:

Beytrag
zur
Geſchichte des Krieges
in
Preuſsen, Schleſien und Polen
in den Jahren 1806 und 1807.
Von
dem Verfaſſer der Schrift: Vertraute Briefe über die innern Verhältniſſe am Preuſsiſchen Hofe ſeit dem Tode Friedrichs II.
Fünfter Band.

Nebſt drey zu dem dritten Theile gehörigen Plänen.

Bey Ankündigung dieſes *ſechſten* Theils darf nur mit wenigen Worten dem Publicum der Inhalt deſſelben geſagt werden, da deſſen ſpecielles Intereſſe alsdann von ſelbſt in die Augen ſpringt.

Der *erſte* Brief enthält eine Rechtfertigung des Herausgebers gegen die ihm gemachten Beſchuldigungen. Der *zweyte* ſtellt das Verhältniſs der Franzoſen zu den Preuſsen, und das Betragen der erſten in den nunmehr beynahe ganz von ihnen geräumten preuſsiſchen Provinzen dar; daſs darin die groſse Anhänglichkeit des ſchönen Geſchlechts an die Sieger nach der Natur gezeichnet iſt, wird freylich manche Frau und manches Mädchen tadeln, doch dürften der Männer, welche ſie in Schutz nehmen und vertheidigen wollten, nur wenige ſeyn. — Der *dritte* Brief giebt Bemerkungen über Staatsdiener und deren Beſoldung im Civile und Militair, und enthält zugleich einen Entwurf, wie man die noch nicht wieder angeſtellten preuſsiſchen Officiere auf eine, den Staat nicht drükkende, Art ihrem Stande gemäſs unterſtützen könne. Bey dem allgemeinen unausſprechlichen Kummer, welcher auf den würdigſten Individuen dieſes Standes jetzt laſtet, möge er wenigſtens andere zur Bekanntmachung noch zweckmäſsigerer Maſsregeln aufmuntern, und die ſodann vor der Hand ihrem harten Schickſale entreiſsen. — Der *vierte* Brief, welcher einzelne vorzüglich zweckmäſsige Anordnungen im preuſsiſchen Staate, die Vertheilung der Kriegslaſten betreffend, nebſt neuen Ideen dazu aufreiſst, macht zugleich auf die daraber im Königreich Sachſen gegebenen aufmerkſam. — Der *fünfte* Brief beſchäftigt den Leſer mit der Reorganiſation des preuſsiſchen Staats, in ſo fern dieſer dadurch dahin gelangen kann, und gelingen wird, ein feſteres, auf ſich ſelbſt ruhendes, Staatsſyſtem zu begründen. — Deutſchland wie es war, iſt, was es ſeyn könnte, was es zu werden hoffen darf, iſt der Gegenſtand des *ſechſten* Briefes — er wägt Vortheile und Nachtheile der vorigen und jetzigen Verfaſſung genau ab. — Der *ſiebente* und *letzte* Brief beſchreibt unparteyiſch und detaillirt die fameuſe Landung der Engländer auf Seeland, mit einer zwiſchen den Dänen und Engländern gezogenen Parallele. Wenn manche Behauptungen und Erfahrungen des Einſenders eines nähern Beweiſes zu bedürfen ſcheinen, dann wird er Rede ſtehen — aber man vergleiche auch mit den ſeinigen unparteyiſch die Klagen ſo vieler deutſchen Reiſenden.

III. Neue Karten.

Von des Herrn Prof. *Hardings* Himmelskarten, welche den *Zodiakus der Aſteroiden* darſtellen, iſt die *erſte*, aus *vier* Blättern beſtehende, Lieferung erſchienen, und bey Herrn Fr. Perthes in Hamburg zu haben.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche Bücherſammlungen zu verſteigern Willens ſind, in denen ſich Schriften aus irgend einem Fache der Naturkunde befinden, in welcher Sprache dieſe auch geſchrieben ſeyn mögen, belieben ihre Cataloge, *ſo lange als möglich vor der Auction*, unmittelbar mit der Poſt, an Joh. Rudolph Meyer Sohn zu Aarau in der Schweiz einzuſenden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN u. WETZLAR, b. Tasché u. Müller: *Allgemeine Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik.* Herausgegeben von den angesehensten Gelehrten Deutschlands. *Erstes* und *zweytes* Heft. *Ansichten über die Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes.* 1808. IV u. 180 S. 8.

Seitdem man hörte und glaubte, der Codex Napoleon werde in den Staaten des Rheinbundes eingeführt werden, erschienen rasch auf einander eine Menge deutscher, der Erläuterung des neuen französischen Civilrechts gewidmeten Schriften. Ob und in wie fern es aber möglich, und welche die beste Art und Weise sey, den Codex Napoleon bey uns einzuführen? darüber hatte sich bis jetzt noch keine bedeutende Stimme öffentlich hören lassen. Dennoch *ist dieſs* gerade die erste und wichtigste Angelegenheit der deutschen Gesetzgebung und Rechtspflege, für welche nun endlich, hoffentlich noch zu rechter Zeit, die vorzüglichsten juristischen Schriftsteller unsrer Nation auftreten. Ihr Werk muſs und wird die Grundlage der Gesetzgebungsreform werden, welche *unſrem* Vaterlande bevorsteht; und von dieser Ueberzeugung wird jeder deutsche Gesetzkundige und Geschäftsmann durch die beiden Abhandlungen, mit welchen daſselbe beginnt, ergriffen werden. Aus der ersten lernen wir die einer unmodificirten Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes entgegentretenden ungeheuren Schwierigkeiten und die damit verbundenen Gefahren kennen; aus der zweyten, wie sich diese Schwierigkeiten und Gefahren beben lassen. Beide Abhandlungen sind aus einer Feder geflossen, und bilden ein so innig verschlungenes Ganzes, daſs sie nicht von einander getrennt werden können. Sie beurkunden durch ihr tiefes Eindringen in den Geist und Organismus beider Gesetzgebungen, und durch ihre blühende, jedem Manne von Bildung zugängliche Sprache, einen mit den vielseitigsten Kenntnissen ausgerüsteten philosophischen Forscher und den vollendeten Geschäftsmann.

Erſte Abhandlung: *Ueber die Schwierigkeiten und Gefahren der übereilten und unvorbereiteten Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes.* Die aus der individuellen Ausbildung der französischen Monarchie entstandenen Spaltungen dieses Reichs durch geschriebenes und Gewohnheits-Recht, durch zahllose, die generellen modificirende locale Gewohnheiten, und durch die constitutionellen allgemeinen Verfügungen der Parlamente, hatten in Frankreich eine ungeheure Mannichfaltigkeit der Gesetzgebungen und einen Zustand der Rechtspflege erzeugt, welche schon lange vor der Revolution die Gegenstände allgemeiner Klagen waren. So gewiſs demnach ein neues, ganz Frankreich unter einerley Privatrecht vereinigendes, Gesetzbuch die gröſste Wohlthat für Frankreich war, so gewiſs wurde dieſer Charakter des neuen Gesetzbuchs dadurch vollendet, daſs die Ausarbeitung desſelben Männern übertragen wurde, welche mit der ganzen Maſse der auf dem Boden der alten französischen Jurisprudenz gereiften Ideen innigſt vertraut die Blüthen derſelben in das neue Gesetzbuch hinübertrugen; daſs selbſt die alte Kunstsprache die Kunstsprache der neuen Legislation blieb, und daſs auf diese Weise das neue Gesetzbuch für Frankreich keineswegs revolutionär war. Aber eben dieſer wohlthätige Charakter des Codex Napoleon und der französischen Gerichtsordnung verschwindet, wenn man sie ohne Weiters nach ihrem ganzen Inhalte auf deutschen Boden verpflanzt. Hier würden sie keine aus dem Bestehenden hervorgehende Ordnung, keine an alte Begriffe sich anschlieſsende Grundsätze darstellen; Sprache, Darstellung, Sache, alles ist für deutsche Geschäftsmänner fremdartig und abenteuerlich; und es würde dadurch ein echtrevolutionärer Zustand im Privatleben begründet werden.

Vorerſt würde dadurch ein Zustand *totaler* Rechtsunsicherheit entstehn. Neue Ehe- und Familienverhältnisse, ein neues Hypothekensystem, neue Formen der Erwerbung des Grundeigenthums, eine ganz anders als bey uns organisirte Oberaufsicht der Schutzbedürftigen, eine uns gänzlich unbekannte Trennung der richterlichen und vollziehenden Function, ein von Grund aus neues Erbfolgesystem, eine Menge uns gänzlich unbekannter Abänderungen und aus der alten französischen Jurisprudenz hervorgegangener, von den unsrigen aber himmelweit abweichender, Ansichten und Erklärungen römischer Gesetze über Verträge u. s. w., kurz, im Allgemeinen alles neu für deutsche Justizbeamte und Advocaten — was ist da anders möglich, als daſs der deutsche Unterthan, der zeither alle seine Rechte wenigstens doch mit gröſser Wahrscheinlichkeit und meistens mit völliger Gewiſsheit im Voraus berechnen konnte, für die Folgen seiner rechtlichen Handlungen zittere, und ein den Wirkungen nach wahrer Rechtlosigkeit gleiches Mistrauen sich jeder Brust bemächtige? Der Vf., und

Digitized by Google

mit ihm Rec., bitten hier deutſche Geſchäftsmänner ſich ſelbſt zu fragen, was ſie denn aus den Ueberſetzungen eines *Daniel's* und *Laſſaulx* in Jahr und Tag gelernt haben, und mit welcher Feſtigkeit und Einförmigkeit ſie ſich wohl getrauen, franzöſiſche Juſtiz zu adminiſtriren? Manche möchten den Einwand machen, daſs doch im Königreiche Weſtphalen Frankreichs Civilgeſetzgebung und Gerichtsordnung plötzlich alle einheimiſchen Formen verdrängt habe, ohne daſs dadurch eine proviſoriſche Juſtizanarchie entſtanden ſey! Wollen die Souveräne des Rheinbundes auch franzöſiſche Juriſten an die Spitze ihrer Miniſterien und Tribunäle ſetzen, wie im Königreiche Weſtphalen, dann freylich hat der Vf. auf jenen Einwand wenig mehr zu antworten.

Nachdem nun die gegenwärtige Generation für eine ebenfalls nicht beneidenswerthe Nachwelt in dieſem traurigen Zuſtande geblutet hätte, würde an deſſen Stelle und *zwar auf ewig eine partielle Richterwillkür* treten. Den deutſchen Rechtsgelehrten, welche in Recenſionen und andern Schriften die Einführung des Codex Napoleon in Deutſchland gewünſcht haben, war der Sinn des ſiebenten Artikels des Geſetzes vom 30. Ventôſe Jahr 12. unbekannt geblieben; ſie hatten nicht überlegt, daſs der Codex Napoleon nichts weniger als ein vollſtändiges Civilgeſetzbuch darſtellt, daſs er für nicht wenige bedeutende Rechtsmaterien überhaupt und für Tauſende einzelner Rechtsfälle die Beſtimmungen des alten franzöſiſchen *droit écrit* und des *droit coutumier* nur unter der Aegide der Vernunft und eines ſubjectiven Rechts, und in ſo fern die Jurisprudenz nackend und iſolirt ſtehn läſst, ohne ſie in ihrer Mannichfaltigkeit durch das poſitive Geſetz zu *fixiren;* daſs er in ſo fern der Praxis, der *auctoritas rerum perpetuo ſimiliter judicatarum*, den Stab bricht. Der Vf. ſetzt hier die allerdings überaus wichtigen Betrachtungen auseinander, welche zu dieſem in der Geſchichte der Legislationen beyſpielloſen Reſultate geführt haben; er will nicht unterſuchen, was Frankreichs Juſtizpflege dadurch gewonnen oder verloren habe; aber, freymüthig für ſein Vaterland redend, beweiſt er ſehr gründlich, daſs dieſe Anſicht in den Staaten des Rheinbundes ein groſses Uebel ſeyn, daſs auf jeden Fall gerade die Einheit und Feſtigkeit, welche bisher der Stolz deutſcher Juſtizpflege und die Rechtfertigung unſrer Praxis war, verloren gehn würde, und daſs die Parteyen, um nicht von hunderterley Particulargeſetzgebungen gerichtet zu werden, vor hunderttauſend Richterlaunen zittern müſsten.

Ueberdieſs aber iſt die unmodificirte Einführung des Codex Napoleon in den nach deutſchen Grundſätzen conſtituirten und organiſirten Staaten des Rheinbundes aus andern Gründen *unmöglich*. Denn aus der Fundamentalzuſammenſetzung und noch mehr aus der Organiſation der öffentlichen Macht gehn die Familien- und Eigenthums-Rechte des Bürgers in einem jeden Staate hervor. Ganz vorzüglich aber ruht der Codex Napoleon und die mit demſelben innig verbundene Gerichtsordnung auf Frankreichs Conſtitution, *la loi politique doit gouverner la loi civile*, ſprach *Chabot* am 3. Sept. 1807. bey der neuen Redaction des franzöſiſchen Civilcodex. Inſonders ausgezeichnet ſind unter den Anſichten, welche die Grundlage der jüngſten und definitiven Conſtitution des franzöſiſchen Staates, mithin auch ſeiner Civilgeſetzgebung wurden, *die vollſtändige Iſolation des Staates von der Kirche, die Vernichtung der Perſonal- und Realvorzüge des beſtehenden Adels*, und *die Trennung der geſetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt*.

Die franzöſiſche Civilgeſetzgebung hat, wie ſich der Vf. trefflich ausdrückt, die *Geburt*, die *Ehe* und den *Eid* ſäcularifirt, und die Folgen dieſer *Säculariſation* ſind unberechenbar wichtig. In den katholiſchen ſowohl als proteſtantiſchen Staaten des Rheinbundes hingegen wird der Familiennexus, in ſeinen Beziehungen und Wirkungen auf väterliche Gewalt, auf eheliche und verwandtſchaftliche Rechte, auf Erbfolge, durch kirchliche Handlungen geknüpft und beurkundet, und dem Eide ſeine bürgerliche Glaubwürdigkeit und Wirkſamkeit durch die Weihe der poſitiven Religion ertheilt. Was ſollte nun aber daraus werden, wenn das öffentliche Recht dieſer Staaten die hervorgebrachten Rechte der Kirche überall anerkennte, ihre Civilgeſetzgebung dagegen, wie der Codex Napoleon, dieſelbe überall als vernichtet vorausſetzte?

Das in Frankreich noch jetzt als Regel beſtehende Verbot der Subſtitutionen (Art. 896.), und die Aufhebung der Unablöslichkeit beſtändiger Gülten, folgen aus der durch Frankreichs revolutionäre Conſtitutionen herbeygeführten Zertrümmerung des vormaligen franzöſiſchen Adelsinſtituts. Soll nun aber, wie dieſs der Wille der deutſchen Souveräne der Rheinbundsſtaaten zu ſeyn ſcheint, das Inſtitut des deutſchen Adels nicht gänzlich vernichtet werden, ſondern nur nicht als politiſche, in die Grundverfaſſung verwebte Corporation fortdauern, ſo darf ihm ſeine Stütze, die active und paſſive Immobiliarifirung ſeines Grundeigenthums und ſeiner dinglichen Rechte nicht, wie es doch durch die Einführung obgedachter drey Artikel auf eine für den mediatiſirten hohen Adel ſowohl als ſelbſt den ſouveränen Adel ſehr empfindliche Weiſe geſchehen würde, genommen werden.

Nicht weniger folgenreich iſt es, daſs es in Frankreich eine *decernirende* Juſtiz der Friedensgerichte und Tribunäle unter der die Richter belehrenden, aber an ihren Entſcheidungen nicht den mindeſten Antheil nehmenden Oberaufſicht der Juſtizfiscäle giebt, und eine davon getrennte *exequirende* Juſtiz in den Händen der *huiſſiers* und der denſelben vorgeſetzten Organe der vollziehenden Gewalt ſelbſt. Die Richterfunction hat hiernach mit der Inſtruction des Proceſſes nichts zu thun, der Richter kann den *huiſſier* nicht zwingen; Beſtätigung der Hypotheken, des Uebertrags von Grundeigenthum, ſogenannte *actus jurisdictionis voluntariae*, Obervormundſchaft, gehören nicht vor den Richter. Wie unendlich verſchieden hiervon iſt das deutſche Richteramt! ... Aber auch die *Organiſation* der öffentlichen Gewalt in Deutſchland ſetzt ſich der Anwendbarkeit des franzöſiſchen Rechts entgegen. Der

Digitized by Google

Der Vf. belehrt hier diejenigen deutschen Schriftsteller, welche die Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes für so leicht hielten, wie etwa die Unterschrift einer Kabinetsverfügung, dafs aus der Organisation der öffentlichen Gewalt nicht blofs Modificationen, sondern auch selbst das *Daseyn* wichtiger Privatrechte hervorgeht. — Es giebt wichtige Rechte, deren Daseyn und Wirksamkeit der Staat an das Merkmal der *Notorietät* zu knüpfen, und dieses hiernächst durch eine eigne *Verwaltungsbehörde* hervorbringen zu lassen für nothwendig oder zweckmäfsig findet. Ehen, Hypotheken, Erwerbungen unbeweglicher Sachen sind Beyspiele hiervon. — Die *Organisation* der Anstalten für Schutzbedürftige ist die *unmittelbare* Quelle sehr vieler Rechte, insonders derjenigen, welche in dem Gebrauche der Privatwillkür ihren Grund haben. — Wie viele andre Rechtsverhältnisse, bey welchen es auch nicht auf Notorietät ankömmt, sind von *Formen durch* oder *vor Verwaltungsbehörden* abhängig! Insonders gehören unter diese Kategorie letzte Willensäufserungen und zum Theil auch Verträge. — Dem zu Folge hat jeder Staat seine, die Wirksamkeit der Civilgesetzgebung organisirenden, und die Rechte der Einzelnen belebenden oder erzeugenden Behörden. Aber die deutschen contrastiren gegen die französischen. Frankreichs *bureaux conservateurs des hypothèques; Enregistrement;* Notariatsinstitut; *Officiers, Actes* und *Registres de l'état civil; Conseil de famille* u. s. w. sind dem Codex Napoleon unentbehrlich, und stehn mit dem gerichtlichen Verfahren in der engsten Verbindung; die deutschen Organisationsanstalten hingegen sind zu den Zwecken des Codex Napoleon schlechterdings unbrauchbar.

Uebrigens hat unter den neuern Nationen keine in der Geschichte und Philosophie des Rechts glücklichere Fortschritte gemacht als die deutsche, durch die vereinten und aushaltenden Anstrengungen, durch den Ernst und Tiefsinn ihrer Gelehrten; keine Nation kömmt der deutschen hierin nur einigermafsen nahe; nirgends wurde Naturrecht und Moral durch eine schärfere Linie wissenschaftlich geschieden, nirgends über das Verhältnifs des Naturrechts zum positiven Rechte und über die höchsten Principien des Strafrechts tiefer nachgedacht, die allgemeinen Grundsätze positiver Gesetze mit mehr Philosophie, geschichtlicher Gründlichkeit und Geschmack bearbeitet. Frankreich weifs freylich unsre besten juristischen Schriftsteller weder zu verstehn noch zu schätzen. Von der jetzigen Entwickelungskrise unsrer Literatur hat indessen die Wissenschaft alles zu erwarten und die Gesetzgebung alles zu hoffen, wenn anders nicht jene durch die unvorbereitete Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes zurückgesetzt oder gar erstickt wird. Leider aber würde diefs die unausbleibliche Folge seyn! Die Jurisprudenz oder Doctrin hat die Geschichte und Philosophie der Gesetzgebung für das praktische Leben zu bearbeiten, sie setzt ein über sie herrschendes positives Gesetz voraus, welches sie im Geiste seiner Entstehung erklärt, dessen Umfang sie bestimmt, und dessen Anwendung auf einzelne Verhältnisse sie leitet. Sie vereinigt alle Formen der Legislation zur Einheit und Zweckbestimmung, verwebt diefelben in die verwickelten Verhältnisse des innern Nationallebens, und führt zuletzt die Legislation zu ihrer Urquelle, der Philosophie, zurück. Die Jurisprudenz kann und soll jedoch *nie unmittelbar* aus der Philosophie schöpfen, sie soll sich zu einer selbstständigen, von der Philosophie des Rechts verschiedenen, Wissenschaft erheben. Alsdann wird sie, wie die Erfahrung beweist, eine Quelle, und fast die einzige, aus welcher die Legislation schöpfen mufs. Und alsdann tritt die Legislation in die glänzendste, aber auch gefährlichste, Periode ihrer Entwickelung. Alsdann sind die ungeheuersten Mifsgriffe zu befürchten. Wie ging es z. B. mit der vom jüngsten R. A. festgesetzten Bestimmung der unheilbaren Nichtigkeit? Wie erschrecklich wurde sie von der Doctrin verzerrt? Und was würde herausgekommen seyn, wenn eine neue Gesetzgebung aus dieser Doctrin geschöpft hätte? Selbst *Gönner* hatte seinen Scharfsinn zur Auflösung des Problems vergebens aufgewendet, und wohl nie würde die in jenem Reichsgesetze verborgene Wahrheit an des Tages Licht gekommen seyn, wenn sie nicht ein Genie, wie *v. Almendingen*, der juristischen Welt vor Augen gelegt hätte. *Bant die Legislation auf eine falsche Doctrin, auf glänzende Paradoxen eines Schriftstellers von vermeintlichem Range, so wird sie das Grab der Jurisprudenz. . .* Durch die in dem klassischen Pandektenrechte auf uns gekommene römische Jurisprudenz, von welcher der Vf. mit dem Beyfalle aller Weisen sagt, dafs sie in der Zukunft ohne Nachfolge bleiben wird, wie sie in der frühern Welt ohne Beyspiel war, ist dasjenige, was wir römische Gesetzgebung nennen, *geschaffen*, und durch die heutige Jurisprudenz ist diese nämliche Gesetzgebung entdeckt worden. Unsre heutige Jurisprudenz mufste aus den Resultaten der römischen durch eine unermefslich mühsame, aber auch unermefslich belohnende, Arbeit die Prämissen schöpfen. Sie ist nun seit vier Jahrhunderten in ihren Entdeckungen immer *vorgeschritten*. Die Schriften von *Hugo, Weber, Thibaut, Feuerbach, Savigny, Schöman*, beweisen, welche Schätze legislatorischer, aus der menschlichen Natur geschöpfter, Ansichten in der römischen Doctrin der Pandekten schlummern. Und noch lange würde sie eine segenvolle Quelle neuer Entdeckungen für Theorie und Praxis, für die Wissenschaft und für das Leben bleiben, *wenn das wissenschaftliche Interesse nur fortdauernd in gemeinen Bedürfnissen seine Nahrung fände. . .* Nun aber enthält der Codex Napoleon viel Legislation und wenig Jurisprudenz in seinen Regeln und Distinctionen. Es giebt im Codex Napoleon keine *verschiedenen* allgemeine Grundsätze, er bietet dem wissenschaftlichen Scharfsinne der Doktrin äufserst wenig Stoff zu *mühsamen* Untersuchungen und *neuen* Ansichten dar. Nebst den dem regenerirten Frankreich eigenthümlichen Instituten und dem

droit

Digitized by Google

droit coutumier, ist die dritte Quelle, woraus die französischen Gesetzgeber schöpften, das *droit écrit* oder das römische Recht. Aber in der *Urquelle* der heutigen Doctrin selbst forschten sie nicht nach, sondern *Pothier*, der nie unter den philosophischen Juristen eine vorzügliche Stelle einnahm, war ihr Wegweiser. Seine etwa mislungenen, über die Philosophie der unsterblichen Klassiker hinwegstreifenden, Blicke wurden zum Gesetz. So z. B. nimmt der 1383. Artikel, indem er *allen* Schaden, ausser Vertragsverhältnissen, *auch durch Unterlassung* für eine Quelle von Verantwortlichkeit erklärt, der seit der Promulgation des Codex Napoleon auf das Gründlichste uns entwickelten Entdeckung des Unterschiedes von Beschädigungen durch Thätigkeit und Unthätigkeit, für Frankreichs Rechtspflege allen Werth. Die Praxis mag es versuchen, wie sie mit dem aus irriger Doctrin entstandenen Gesetze im gemeinen Leben durchkömmt. Der seitdem von *Schöman* zur Evidenz gebrachten Entdeckung, dafs das römische Recht *mora* nicht durch *culpa* bedinge, deren nothwendige Wahrheit nach mals höhere Philosophie sich angeeignet hat (A. L. Z. 1808. Nr. 78. S. 621.), bricht der 1147. Artikel des Codex Napoleon den Stab, und erhebt dagegen einen aus trägem Nachdenken entstandenen Gemeinspruch der Doctrin zum Gesetze. Nebst diesen vom Vf. erörterten Beyspielen kann Rec. einige andere wegen ihres *ebenfalls unberechenbaren Einflusses in das bürgerliche Leben* nicht verschweigen. Indem der Codex Napoleon, so wie das römische Recht, in dem Begriffe des Eigenthums die *unumschränkteste* Willkür des Eigenthümers, mit seinem Eigenthume auf *rechtliche* Weise *mehr zu erwerben* und seinen Nahrungsstand zu *verbessern*, *ausdrücklich* anerkennt (Art. 544.), spricht er einen allen gebildeten Nationen heiligen Grundsatz aus, den die römische Gesetzgebung durch das ganze Privatrecht sorgfältig und consequent durchführte; aber wenn die Artikel 1150. und 1151. eben jene proclamirte Willkür des Eigenthümers durch eine indirect erlaubte Vereitlung derselben durch seine Mitbürger paralysiren, so mufs freylich die Philosophie des Rechtes gegen das positive Gesetz verstummen. Auch hier hat deutsche Doctrin seit der Promulgation des Codex Napoleon das Princip und die Resultate des Wahren und Nothwendigen aufgefunden; aber die künftige Doctrin mag es versuchen, was mit den angeführten Artikeln anzufangen ist. Die Theorie vom *Irrthume* nach den Ansichten der Römer ist von der deutschen Doctrin noch nicht ins Reine gebracht; aber ob eine philosophische Entwickelung derselben, die Auffindung eines höchsten Principes, nach den Ansichten der französischen Gesetzgeber je möglich sey? Diefs bezweifelt Rec., seitdem er im Codex Napoleon die zweyte Abtheilung des sechsten Kapitels im sechsten Titel des dritten Buches mit dem Artikel 1110. verglichen hat. Die französische Jurisprudenz *scheint* wenigstens den Muth sinken zu lassen, denn *Maleville* sagt: „*à l'égard de l'erreur de fait, notre article ne donne non plus ici que des décisions très générales. Il faut voir ce que Pothier en a dit pag. 27. et suiv. du premier vol. de l'édition in 8.; et il n'a pas même tout dit. Par exemple il décide, que, s'il y a erreur dans la matière, si on a vendu des chandeliers de cuivre pour des chandeliers d'or, la vente est nulle; mais qu'il n'en est pas de même, si l'erreur tombe seulement sur la qualité de la chose vendue. Cependant le loi 45. de contrah. emt. décide que le vendeur doit dédommager l'acquéreur, qui ignorait la mauvaise qualité de la chose, et tout le monde connoit les vices redhibitoires, qui ont souvent l'effet d'annuller la vente.* Und diefs ist alles, was *Einer der Verfasser des Codex Napoleon* zur Erklärung dieses so unendlich wichtigen Rechtskapitels sagt (*analyse raisonnée* etc. III. 19. 20.). Er bezieht sich, wie gewöhnlich, auf *Pothier*, nur mit der Bemerkung, dafs dieser unmöglich klar gesehn habe. Wer Lust hat, schlage die Debatten auf, und suche, ob er darin mehr zur wissenschaftlichen Befriedigung finde. Diese Beyspiele können hier nicht vermehrt werden; das Weitere wird sich zeigen, wenn die Herausgeber dieser Bibliothek, ihrem Plane und Versprechen gemäfs, das Detail zur Sprache bringen. . . Diesem allen nun kömmt, wie schon oben ausgeführt, noch hinzu, dafs das römische Recht nach dem Codex Napoleon seine gesetzliche Kraft verliert, und der Kritik der einzelnen Richter überlassen ist, in so fern sie einsehn, dafs, nach *Locke's* Ausdrucke, Irrthümer in dasselbe sich eingeschlichen haben. Unter diesen Umständen sieht der Vf. — und nach Rec. Ueberzeugung täuscht er sich gewifs nicht — den Untergang des Studiums der römischen Jurisprudenz durch eine unmodificirte Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes voraus. Im jetzigen Frankreich bringt der von *Cujas*, *Doneau*, *Hotoman* u. a. reich ausgestreute Same weder Blüthe noch Frucht; juristische Schriftsteller, welche man einem *Hugo*, *Thibaut*, *Savigny* u. s. w. an die Seite setzen könnte, hat es nicht; und Deutschland würde sie in der Folge eben so wenig haben. Der deutsche Rechtsgelehrte müfste das reiche Erbtheil seiner Väter für fremde Schätze hingeben und seine Rechtsmetaphysik aufopfern; aber Generationen werden vergehn, ehe er mit dem neuen Elemente gehörig bekannt wird; seine Nationalität und Individualität wird er einbüfsen, aber nie wird *er* französische Jurisprudenz weiter bringen, sie wird aus *seinen* Ansichten nie Licht schöpfen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN u. WETZLAR, b. Taſché und Müller: *Allgemeine Bibliothek für Staatskunſt, Rechtswiſſenſchaft und Kritik.* Herausgegeben von den angeſehenſten Gelehrten Deutſchlands u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 42. abgebrochenen Recenſion.*)

Zweyte Abhandlung. *Anſichten über die Bedingungen und Vorausſetzungen der Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes.* — Dennoch iſt die Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes *nicht unbedingt unmöglich, nicht unbedingt ſchädlich;* vielmehr wird die Allein- und Geſammtherrſchaft eines modificirten Codex Napoleon zu den Grundgeſetzen der rheiniſchen Conföderation gehören. Dabey wird es nur darauf ankommen, *die in der erſten* Abhandlung gezeigten Klippen *zu vermeiden*, welches nach folgenden Grundſätzen allerdings möglich iſt.

Vor allen Dingen muß ein deutſches Civilgeſetzbuch im Geiſte des Codex Napoleon geſchaffen werden. . . Der Geiſt des Codex Napoleon bezweckt die Vereinigung *aller Theile des Staates* unter *einerley* bürgerlichen Geſetzen; und ſo gewiſs die Souveräne des Rheinbundes den Namen ihres erhabenen Protectors und Schöpfers ihrer Souveränität dem künftigen Civilcodex ihrer Staaten vorſetzen werden, ſo gewiſs es zwiſchen den Bayern, Wirtemberger, Badner, Würzburger u. ſ. w., ſelbſt zwiſchen dem Nord- und Süddeutſchen, keine groſse Verſchiedenheit heimiſcher Verhältniſſe giebt, welche ihrer Vereinigung unter *einem* Civilgeſetzbuche widerſtrebte; eben ſo gewiſs müſſen alle Plane zerfallen, welche für *einzelne* Staaten des Rheinbundes *eigenthümliche*, nach *eignen* Localitäten modificirte Geſetzgebungen bezwecken. Für ſie *alle* iſt nur *eine und dieſelbe* Modification des Codex Napoleon möglich. Auch kann keiner, da ſie alle rückſichtlich ihrer Souveränität auf gleicher Linie ſtehen, dem andern mit der Modification vorangehn; ſie müſſen ſich alle über einen einzigen gemeinſchaftlichen deutſchen Codex Napoleon vereinigen. Aber nicht die Niederlegung der Abfaſſung deſſelben in die Hände des Protectors, nicht die gemeinſchaftliche Niederſetzung einer Geſetzcommiſſion, ſondern einzig und allein der von Deutſchlands aufgeklärten Regierungen ſchon oft mit Erfolg betretene Weg der *wiſſenſchaftlichen Concurrenz*, ohne alle Aufforderungen, Preisausſetzungen u. d. gl. iſt zweckmäſsig. Der kleinen Anzahl deutſcher Schriftſteller, die in ſich Kraft und Beruf für die ſchwere Arbeit fühlen, überlaſſe man vorerſt die Abfaſſung des Geſetzentwurfes; ihre Vorſchläge und Anſichten werden den Geiſt der franzöſiſchen Geſetzgebung athmen, ohne den Charakter deutſcher Jurisprudenz und Individualität zu verläugnen; ſie werden auf Frankreichs Organiſationsprincipien gegründet ſeyn, ohne die Vernichtung deutſcher Verwaltungsmaximen nothwendig zu machen.

Die neue deutſche Geſetzgebung muß ein die bisherige deutſche Civilgeſetze und die gemeine deutſche Gerichtsverfaſſung reformirendes, nicht revolutionirendes Syſtem darſtellen, ſo wie der Hauptzweck des Codex Napoleon auch keinesweges Revolutionirung, ſondern nur Reform und Univerſaliſirung der alten franzöſiſchen Geſetzgebung war. Gerade dieſen Hauptzweck, den die vom Vf. ausführlich angezogene Rede von *Portalis* mit dem ſchönſten Feuer darſtellt, müſſen die Souveräne des Rheinbundes dadurch nachahmen, daſs ſie in einem gemeinſchaftlichen für ihre Staaten univerſellen Codex die reiche Erbſchaft unſrer Väter weiſe benutzen, daſs ſie alles erhalten, was nicht durchaus vernichtet werden muſs, und daſs ſie Sitten und Gewohnheiten ſchonen, wenn ſie keine Gebrechen ſind. Frankreich ſelbſt wird dieſen Geiſt ehren müſſen und ehren. Der neue deutſche Codex Napoleon muſs vorzüglich die, beiden Legislationen gemeinſchaftlichen, Principien rein und ſorgfältig aufbewahren; ihre Abweichungen muſs er durch ein Mittelglied zu verbinden ſuchen, und ihre Contraſte müſſen, wo möglich, in Nüancen und Schattirungen verſchmolzen werden. So z. B. muſs der deutſche Codex Napoleon die Kirche mit dem Staate ſelbſt identificiren; er muſs mit Beybehaltung des Art. 896. unter der Beſchränkung des Art. 2. die bisherigen Stammgüter nebſt der auf früheren Verträgen beruhenden paſſiven Immobiliariſirung beybehalten, die Schöpfung neuer Familiennamen und Fideicommiſſe hingegen dem Souverän übertragen; er muſs den Familienrath ſtatt der gerichtlichen Obervormundſchaft einführen, jedoch mit Beybehaltung der deutſchreichsgeſetzlichen jährlichen Rechnungsprüfung und der römiſchen Cautionsleiſtung von Seiten des Vormundes. Von dem den Codex Napoleon *organiſirenden* franzöſiſchen Civilproceſſe ſind deſſen entſchiedene Vorzüge vor dem deutſchen Civilproceſſe, z. B. die raſche Evolution, die Plaidoirie, die Publicität der Verhandlung, die kaiſerliche Procuratur, aber nicht die franzöſiſche

Digitized by Google

Iſolirung des Rechtſprechens von der Rechtsvollziehung, in den deutſchen Codex Napoleon zu übertragen, dagegen wieder die deutſche Unterſcheidung zwiſchen Appellation und Querel, der deutſche Begriff natürlicher oder unheilbarer Nichtigkeiten, in welchen beiden Rückſichten der franzöſiſche Civilproceſs mangelhaft iſt, beyzubehalten. Hiervon verſpricht der Vf. in der folgenden Abhandlung das Nähere. Hiernächſt können die beiden in der vorigen Abhandlung entwickelten Uebel, welche mit der unmodificirten Einführung des Codex Napoleon verbunden ſeyn würden, nämlich die Genehmigung einer definitiven partiellen Richterwillkür von Seiten des Staates, und der Untergang des Quellenſtudiums des römiſchen Rechts, leicht vermieden werden. Denn da das römiſche Recht ſeit 1493. in *ganz* Deutſchland *gemeines* ſubſidiariſches poſitives Recht war, ſo iſt kein Grund vorhanden, dieſe Eigenſchaft demſelben *in den Staaten des Rheinbundes* zu nehmen. In Deutſchland konnte die Autorität eines Rechtslehrers die reine Quelle nie verdrängen, und die nützlichen Controverſen der Doctrin, weil die deutſchen Akademieen zugleich Spruchcollegien waren, keine Particularpraxis bilden. Mit Recht behauptet daher der Vf., daſs der neue deutſche Codex Napoleon, ohne Verletzung des höchſten Zweckes ſeiner Einführung, das römiſche Recht nicht nur als poſitive ſubſidiariſche Entſcheidungsquelle neben ſich dulden, ſondern auch, da das zweyte und dritte Buch des Codex Napoleon gröſstentheils aus der neuen franzöſiſchen Doctrin des römiſchen Rechts geſchöpft iſt, in Betreff, der aus nicht durchaus abweichenden Grundanſichten des Codex Napoleon, noch aus franzöſiſcher in die Staaten des Rheinbundes verpflanzter Conſtitution und Organiſation hervorgehenden Divergenzen, deutſcher Rechtsphiloſophie die Unterſuchung geſtatten könne, ob nicht etwa der Lehrer tiefer und reiner in die menſchliche Natur geblickt habe, als der Schüler. Und eben ſo könnte in Betreff ſo mancher dem Codex Napoleon fremder Objecte und von ihm nicht normirter Rechtszweige und Inſtitute die deutſche Theorie und Praxis ihrem bisherigen Gange überlaſſen bleiben; auch würde der deutſche Codex Napoleon, *zu Folge der angegebenen Gründe, und weil* er, wie ſein Vorbild, nur Univerſal-, nicht aber objective General-Geſetzgebung iſt, alle Partikularrechte aufheben, jedoch die Specialgeſetzgebungen, wiewohl mit groſsem Einfluſſe auf dieſelbe, wie der Vf. ſehr ſcharfſinnig entwickelt hat, beſtehen laſſen. Die Ausarbeitung eines ſolchen Geſetzbuches *kann* nur einem *Einzigen*, die Prüfung deſſelben hingegen *muſs Allen*, dem ganzen Publicum, d. h. dem competenten Theile der Nation zukommen, mithin vor allen andern den deutſchen Juſtizcollegien wegen ihrer vielſeitigen Erfahrung, und wegen des nebſt dieſer Erfahrung in ihrem Schoſse wohnenden wiſſenſchaftlichen Scharfſinnes den deutſchen Juriſtenfacultäten. Wird nun, etwa nur mit Rügen einzelner Flecken, das Ganze gebilligt: ſo iſt dem Vf. ſelbſt die Feile zu überlaſſen, und alsdann von den deutſchen Miniſterien über Annahme oder Verwerfung, freylich nicht einzelner Artikel ſondern des Ganzen, nach Stimmenmehrheit zu entſcheiden.

Hiernächſt wird es auf die *wirkliche* und *ſichtbare* Einführung des deutſchen Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes ankommen. Die unerlaſsliche Bedingung dieſer Einführung iſt eine vorgängige *wiſſenſchaftliche und praktiſche Organiſation* der Staaten nach den Forderungen des neuen Geſetzbuches. Vermöge der erſteren muſs wegen des unſichtbaren Bandes, welches alle Wiſſenſchaften zu einem geiſtigen objectiven Ganzen verbindet, der Unterricht in der franzöſiſchen Jurisprudenz nicht, wie in den franzöſiſchen *écoles de droit*, iſolirt, ſondern in den Schoofs *deutſcher Univerſitäten, d. h. höherer Bildungsanſtalten in allen Zweigen des Wiſſens* verpflanzt, und für die jetzigen Staatsfunctionäre das unentbehrlichſte Bedürfniſs, ein dem einfachen Menſchenverſtande zugänglicher Commentar über den Codex Napoleon, wie etwa der von *Höpfner* über die Inſtitutionen, auf deſſen Ausarbeitung ein Preis zu ſetzen und worüber eine obere franzöſiſche Juſtizſtelle oder die Rechtsſchule zu Koblenz zum Kampfrichter zu erbitten wäre, ohne jedoch dem gekrönten Commentare geſetzliche Autorität beyzulegen, weil dadurch offenbar die Perfectibilität der Wiſſenſchaft gehemmt würde, beſorgt werden. Weit unſslicher ſieht es um die *praktiſche Organiſation* aus, da die Trennung des Codex Napoleon von ſeinen Elementarprincipien nicht möglich iſt, aber alle Anſtalten, auf welchen die praktiſche Organiſation der franzöſiſchen Civilgeſetzgebung beruht, unſrer deutſchen Verfaſſung ganzlich fremd ſind, jedoch dem Geiſte und der Haupttendenz des Codex Napoleon gemäſs in den Staaten des Rheinbundes nicht vermiſst werden dürfen, und zwar im Momente der Veränderung der alten Ordnung auch die neue ſchon da ſtehen muſs. Dieſe Anſtalten ſind theils nicht rechtſprechende Behörden, theils rechtſprechende. Zu jenen gehören das Notariatsinſtitut, das *bureau conſervateur des hypotheques et privileges*, die *actes et regiſtres de l'état civil*, der Familienrath, die allen Gerichtshöfen beygeordnete kaiſerliche Procuratur, die Friedensgerichte als Verſöhnungs- oder zu andern nicht richterlichen Handlungen beſtimmte Behörden, und die Diener der Juſtiz *(huiſſiers)*; zu den rechtſprechenden gehören die Friedensgerichte, die Tribunäle erſter Inſtanz, die Appellationshöfe, der Caſſationshof, und der hohe kaiſerliche Gerichtshof. Der Vf. detaillirt nun, wiewohl abſichtlich noch zur Zeit nicht ganz ausführlich, die Functionen aller dieſer Behörden, die Gränzen ihrer Gewalt und ihren Einfluſs auf einander, und ſtellt die Vortrefflichkeit derſelben, und ihre überwiegende Vorzüge vor der deutſchen Organiſation dar. Dieſe Darſtellung leidet jedoch keinen Auszug. Sie iſt mit ſehr richtig berechneten Vermuthungen und Blicken in die Zukunft und Vorſchlägen begleitet. Dahin gehört, daſs nach einmal organiſirtem Protectorate der Protector die Ausübung ſeines Schutzes einer von ihm angeordneten und ihn repräſentirenden *Staatsbehörde* übertragen wer-

Digitized by Google

werde, welche für die innere und äusere Verfaſſung der Bundesſtaaten wäre, was für Frankreich der *Erhaltungsſenat* iſt, und in welcher ein gleicher Organismus, wie im franzöſiſchen Erhaltungsſenat, den *hohen kaiſerlichen Gerichtshof* das *Bundesgericht* darſtellen würde. Dahin gehört ferner die Art der Beſetzung des Bundesgerichts, und worüber daſſelbe, nach dem Bilde des hohen kaiſerlichen Gerichtshofes, zu erkennen hätte. Dahin gehört endlich, daſs, da der Caſſationshof, der freylich für alle Staaten des Rheinbundes nur einer und derſelbe ſeyn kann, wenigſtens drey Appellationshöfe oder drey darin gebildete Sectionen voraus ſetzt, manche Staaten des Rheinbundes aber nicht ſo viele, manche nur einen aus *einer* Section beſtehenden Appellationshof u. ſ. w. anzuordnen im Stande ſind, ſie nicht nur wechſelſeitige ſondern auch einſeitige Staatsrechts-Dienſtbarkeiten verabreden müſsten, woraus freylich nicht ſelten nachbarliche Zwiſtigkeiten entſtehen könnten, deren Beſeitigung jedoch keine beſondere Schwierigkeit machte, da in einer höheren Region der deutſche Caſſationshof thront, gleich dem franzöſiſchen zur Erledigung aller Jurisdictionsconflicte berufen.

Die Auflöſung der groſsen Aufgabe, welcher *dieſes* Werk gewidmet iſt, erfordert genaue Bekanntſchaft mit der Sprache, Literatur und Geſchichte Frankreichs, eben ſo genaue Bekanntſchaft mit der franzöſiſchen *Legislation* und ihren Quellen, gründliche *Wiſſenſchaft des* deutſchen und römiſchen Rechtes *und* des gemeinen deutſchen Proceſſes, höhere Rechtsphiloſophie, eine liberale und gerechte Anſicht der Urſachen und Folgen der Abweichungen zwiſchen den Geſetzgebungen beider Nationen, und ſtrenge literariſche Moralität, welche die Wahrheit keiner Nebenabſicht, keiner Schmeicheley, keinem Eigennutze opfert. Daſs der Vf. dieſe Eigenſchaften vereiniget, darauf kann die deutſche Nation ſtolz ſeyn, und Rec. fordert denſelben hiermit dringend auf, nicht blos zur baldigen und ununterbrochenen Fortſetzung dieſes Werkes überhaupt, ſondern auch zur eigneu Ausarbeitung eines Geſetzentwurfes für alle Staaten des Rheinbundes.

PHILOSOPHIE.

München, b. Fleiſchmann: *Ideen zur Geſchichte der Entwickelung des religiöſen Glaubens*, von *Kajetan Weiller*. — *Erſter* Theil. 1808. 224 S. 8.

Des Vfs. lebendiger Sinn, ſein tiefes Gefühl für die heiligſten Wahrheiten der Menſchheit, ſeine nicht gewöhnliche Gabe, in den Irrwegen der Speculation das Fundament hervorzuheben, an welchem ſich alles Speculiren nothwendig orientiren muſs, die eigenthümliche kräftige Darſtellung, welche ſtellenweiſe beſonders hervortritt; ſind uns ſchon aus ſeinen frühern Werken bekannt, und finden ſich auch in der gegenwärtig vor uns liegenden Schrift wieder. Mag auch der reflectirende Verſtand und eine kritiſch erzogne Ueberlegung hie und da gewiſſe Nachläſſigkeiten des Vortrages erblicken, an manchen Orten eine gewandte ſchriftſtelleriſche Haltung vermiſſen, manchen Ausdruck anders gewählt, manchen Gedanken anders gewendet wünſchen: ſo ſind dieſs Mängel, welche in Vergleich gegen jene groſsen Vorzüge von dem Unbefangnen und Vorurtheilsfreyen leicht vergeſſen und zu Gute gehalten werden können. Denn der Geiſt des Schriftſtellers iſt der unſichtbare Redner des Buchs, Eleganz und Rhythmus der Worte hingegen ſind der äuſsern oratoriſchen Kunſt angehörig, deren Verdienſt ungeſchmälert bleiben mag, welche aber nicht alleinig den Werth einer Schrift beſtimmt. Kalte Beurtheiler halten ſich meiſtens an dieſe Aeuſserlichkeit, ihr grämliches Gemüth findet Gefallen, wo nicht gar Freude, an dem kritiſchen Tadel des ihnen preis gegebnen Autors, dieſe Freude macht ſie leichtfertig gegen ſeinen tieferen Werth, und ſie überſehen über die minder gelungnen Seiten der Form den gediegenen Gehalt, ja ſogar andre gelungene Seiten der Form ſelber, weil ihr ungünſtiges Vorurtheil ſie nicht mehr bey der Betrachtung derſelben verweilen läſst. Uns ſcheint aus dieſem Grunde Hn. *W's.* philoſophiſche und ſchriftſtelleriſche Beſtrebung von manchen öffentlichen Beurtheilern mit Ungerechtigkeit und Einſeitigkeit gewürdigt zu ſeyn.

Mit ſehr richtigem Blick auf die Denkart mancher Neuern heiſst es in der Vorrede: „Vielen unter uns iſt der *Gottesglaube* ſo ungereimt, als der *Geſpenſterglaube*, zugleich aber der *Götterglaube* gereimter geworden, als der *Gottesglaube*.“ Der Ungläubo nämlich iſt abergläubig, der Aberglaube ungläubig geworden. Voll Andacht für die Mythe iſt man zugleich frivol gegen jede *Bedeutung* derſelben, die wirklich verehrt zu werden verdiente. Darum verſteht man zu ſpielen mit Heiligenbildchen und Krucifixen, aber den Ernſt einer tiefen Religionsüberzeugung will und vermag man nicht zu faſſen; man meynt durch das Gefühl geleitet zu ſeyn, da das wahrhaftige innerſte Gefühl der Menſchheit ausgegangen iſt. Der Vf. befragt Philoſophie und Geſchichte über Glauben, Aberglauben, und Unglauben, und wir wollen ihn in ſeinen hauptſächlichſten Ausſagen darüber vernehmen.

Menſchengeſchichte iſt keine Naturgeſchichte. Der Glaube und die Liebe des Menſchen, welche über die Thierwelt hinausgehen, begründen erſt ſeine eigentliche Geſchichte. Deswegen macht nicht blos das, was der Menſch ſprach und ausführte, ſeine eigentliche Geſchichte, ſondern das, was er dachte und beſchloſs, und ſehr oft gar nur das, was er zu denken und zu beſchlieſsen blos ſtrebte, ohne es wirklich auch nur bis zu dieſem Denken und Beſchlieſsen gebracht zu haben. Um daher Menſchengeſchichte zu verſtehen, muſs man den Menſchen ſelbſt nicht vergeſſen. Manchen unſrer Zeitgenoſſen iſt alles näher gerückt, nur ſie ſich ſelbſt nicht. Ueberall ſehen ſie mehr, als man einſt ſah, nur in ſich ſelben ſie weniger. Im Stein, in der Pflanze, im Thier haben ſie neue Wunder entdeckt; im Menſchen aber haben ſie

die

Digitized by Google

die alten Wunder verloren. Der Stein rechtfertigte sich als Stein, die Pflanze als Pflanze, nur der Mensch ward zum Thier herabgewürdigt. Schwört man auf dieses Symbolum des Unglaubens, so muss man consequent fortfahren, und jedem wahren Worte, jeder Anstrengung für fremdes Wohl, jedem Mitleid, jeder Grossmuth Hohn sprechen. Man sey entweder gar nicht gottlos, oder in der Gottlosigkeit gewissenhaft, und somit von jeder Faser des Göttlichen frey. Aber die Vernunft begründet in unserm Innern den Glauben an das Höchste, an Ideen des Schönen und Guten, welche nicht durch den Verstand und Begriff gegeben sind. Der Verstand ist so wenig der Vater unsers höhern Glaubens, dass er im Gegentheile nur der Vater unsers ersten Zweifels daran ist. Eine innre selbstständige Stimme in unserm Innern, welche Rede *anfängt*, kein blofser misverstandner Wiederhall ist, verkündiget uns Offenbarungen aus einer höhern Welt, wie eine eigne selbstständige Stimme Offenbarungen einer physischen Welt ausspricht. Das Gefühl hört diese Stimmen. Die Vernunft, die Stimme des Unsichtbaren, verdient Glauben, wenn irgend etwas Glauben verdient. Wenn wir den Glauben an die Vernunft aufgeben, so müssen wir allen Glauben überhaupt aufgeben. Der Begriff ist das Vehikel des Wahren, kann aber nie der Massstab desselben seyn. So stellt sich der Mensch auch in der Menschengeschichte dar. Sein Wirken und Denken hebt sich über das Bedürfniss und über den Boden, auf welchem er wandelt, empor. Nicht die Noth erregte ihn dazu, sondern ein Ruf der Vernunft erweckte ihn, ein Strahl von oben zog seinen Blick nach dem Ueberirdischen. Ein wahrhaft wundervolles Berühren einer höhern Macht, wodurch unser Geschlecht zu einem höhern Daseyn hinaufstrebte! Die erste Quelle aller menschlichen Bildung ist eine *überirdische*. Wir *begreifen* eben so wenig von unserm Erwachen für und durch die Erde, als von unserm Erwachen für und durch den Himmel. Durch das *Wort*, welches zugleich irdischer und höherer Natur ist, geschah das letztere, und dieses nennen wir *Offenbarung*. Sie ist eine Erziehung des ganzen Menschengeschlechts, wie eine besondre Erziehung eine Offenbarung an den einzelnen Menschen ist. Alle Traditionen, Sagen, Mythen der Geschichte deuten darauf hin. Weil die Offenbarung eine Begebenheit ist, so kündigt sich unser Erwachen an ihr immer als historischer Glaube an. Für die neue Welt, die dem Menschen aufgieng, war er *entschieden*. Mit dem Zweifel konnte er nicht *beginnen*. Aber dem von oben kommenden Geheimnisse mufs aus uns selbst eine deutende Ahndung entgegen kommen, damit das *Meynen*, zum wahrhaften *Glauben* werde. Religion konnte keine *Erfindung* seyn, sie konnte nur *gefunden* werden. Urprünglich sprach die weissagende Vernunft von einem *einzigen* Gott, der Glaube an ihn ist deswegen in der Geschichte der früheste. Das menschliche Herz mufste diesem Gotte Fleben, Danken, ihn anbeten, gleich wie der Mensch sich getrieben fühlte, edel und selig zu seyn. Spuren davon finden sich in den Aeufserungen aller Bessern zu allen Zeiten und von allen Confessionen. Das patriarchalische Leben der frühesten Vorzeit war ein reinmenschliches für Religion, Edelmuth und Seligkeit. In den Dichtungen des goldnen Zeitalters kehren die Grundzüge wieder, welche auch in den frühesten Traditionen der Geschichte vorkommen. Der Schauplatz dieses Zeitalters und der ältesten Tradition ist im südlichen schönern Theile Asiens.

Die gegebne Inhaltsanzeige, welche möglichst in den eignen Ausdrücken des Vfs. zusammengestellt ist, wird unser Urtheil über das Verdienst seines Werkes rechtfertigen. Den *zweyten* Theil desselben erwarten wir mit Vergnügen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gelehrte Gesellschaften.

In der *Gesellschaft der skandinavischen Literatur* wurde am 9. Julius v. J. vom Prof. *Engelstoft* eine Abhandlung verlesen: über die Anstalten, welche unter dem *Calmarkrieg* getroffen wurden, um die Insel Seeland gegen feindliche Angriffe zu sichern; nebst vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen über den Zustand des Vertheidigungswesens zu Land im Anfang der Regierung Christians IV. — In der Versammlung vom 10. September las der Prof. *Mynster* eine Abhandlung vor: über die wechselseitige Trennung und Verbindung der Wissenschaften, besonders der Arzneywissenschaft und ihrer Zweige, mit nächster Hinsicht auf das Verhältniss der Medicin und Chirurgie.

II. Beförderungen.

Hr. *F. Frick*, Kupferstecher und Mitglied der Akademie der bildenden Künste zu Berlin, und Hr. *F. W. Gubitz*, ebenfalls Mitglied der gedachten Akademie und Lehrer der Form und Holzschneidekunst bey derselben haben von dem Könige von Preufsen den Charakter von Professoren erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Februar 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueber die Schul- und Studien-Anstalten in Westgalicien.

I. *Volksschulen.*

Als Oestreich bey der letzten Theilung Polens in seinen Antheile, welcher bekanntlich *Westgalicien* oder *das jüngere Galicien* heißt, gar keine Volksschulen oder doch so viel, als gar keine, vorfand: so mußte dieses Phänomen einer Regierung auffallen, die es sich zu einem Hauptgeschäfte der inneren Verwaltung macht, Schulen und Studienanstalten die Volkscultur zu befördern. Es war daher vorher zu sehen, daß von Seiten der Regierung das Volksschulwesen von Grund aus neu hergestellt oder doch dann begünstigt werden würde, wenn Privat-Personen dasselbe im Einzelnen zu begründen suchen sollten. Wir wollen sehen, was bisher in dieser Rücksicht geschehen ist, und werden zu diesem Behufe 1) von den Schulen der Hauptstadt Krakau, 2) von den Schulen in dem übrigen Lande, und 3) von der Leitung dieser Schulen sprechen.

1) *Volksschulen zu Krakau.*

Als 1801. *Casimir Wohlfeil*, Normalschuldirector zu Lemberg und ostgalicischer provisorischer Schulenoberaufseher zum wirklichen Oberaufseher des gesammten Volksschulenwesens in Westgalicien ernannt worden war, und zur Einrichtung des Volksschulwesens nach Krakau kam: so fanden sich in dieser Hauptstadt folgende öffentliche Volksschulen:

Schule bey St. Barbara. Sie wurde 1797. von *Thomas Nowinski*, infulirtem Probst zu Miechow, Ordensgeneral der Chorherrn zum heiligen Grab und Domherrn an der Krakauer Kathedralkirche, als eine Privatanstalt gestiftet, und 1802. (Gubernialdekret von 27. Oct.) zu einer öffentlichen Hauptschule erhoben, in welcher die für den Bürger nothwendigsten und nützlichsten Elementarkenntnisse, als: Religion, das Lesen und Schreiben, die deutsche Sprachlehre, das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Lateinischen, das Zeichnen, die Naturlehre und Naturgeschichte, die Erdbeschreibung und Vaterlandsgeschichte, die Geometrie, Mechanik und Baukunst, der Stil, Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft für die Präparanden, gelehrt wurden; doch kommen die letztern Elementarkenntnisse nicht in jeder Hauptschule vor. Die Lehrer sind die Chorherrn zum heiligen Grabe, welche gemeinhin *Kreuzherrn* genannt werden. Seine Majestät haben diesen Lehrern wiederholt Remunerationen zu ertheilen und dem Chorherrenstifte das Collegium zur heiligen Barbara auf ewig zu schenken geruhet, jedoch mit der Bedingung, daß dasselbe eine Hauptschule auf eigene Kosten zu erhalten verpflichtet sey.

Schule *auf dem Sande*, einer Vorstadt von Krakau. Jeder Lehrer hat von Seiner Majestät wiederholt Remunerationen von 150 Fl. erhalten. Seit 1805. wird von dieser Schule in den öffentlichen Prüfungs-Programmen keine Erwähnung gemacht; weil sie seit dieser Zeit eingegangen ist; indem beide Lehrer anderwärts eine bessere Anstellung fanden, und die Carmeliter, welche die Schule vorher unterhielten, keinen Fond dazu besitzen.

Trivial-Schule bey *Corpus Christi* zu *Casimir*, einer sonst für sich bestehenden und mit einem eigenen Magistrate versehenen, nun aber mit Krakau, von dem es nur durch einen Arm der Weichsel getrennt ist, unter einem und demselben Magistrat vereinigten Stadt. (In Trivialschulen werden das Lesen, Schreiben, Rechnen und die wesentlichsten Grundsätze der Religion gelehrt.) Diese Schule unterhalten die *Canonici regulares Sancti Augustini Lateranenses.*

Mädchenschule in dem Kloster der Ordensfrauen zu Mariä Opferung bey *St. Johann.* In diesem Kloster findet man, außer mehreren Kostfräulein, zufolge der Pruskischen Stiftung 14 arme Mädchen, welche Wohnung und Kost erhalten, und 12 andere, welche Wohnung, Kost und Kleidung empfangen. Seine Majestät haben diesen, sich blos der Erziehung widmenden Klosterfrauen zur Aufführung eines zweyten Stockwerkes (Gubernialdekret vom 9. März 1804.) 13,312 Fl. 57 Kr. und zur Vollendung dieses Bauwerks (Hofdekret v. 23. April 1807.) 10,846 Fl. 53 Kr. geschenkt, sodann auch ihnen jährliche Remunerationen von 1500 Fl. bewilliget.

Diese Schulen hat *Casimir Wohlfeil* besser organisirt und ihnen durch seine Verwendung die erwähnten Remunerationen und Vortheile zu erwirken gewußt.

Ebenderselbe errichtete und eröffnete, auf Kosten und im Namen Seiner Majestät 1803. den 15. October die *Hauptmusterschule*, welche für alle übrige im Lande errichtete und zu errichtende Volksschulen das Muster

Digitized by Google

und das Richtmaſs ſeyn ſoll. Die Lehrer ſollen die vorzüglichſten des Landes, und die Lehrart die zweckmäſsigſte und muſterhafteſte ſeyn. Die Lehrgegenſtände ſind die oben angeführten der Hauptſchulen in ihrer vollſtändigen Zahl und mit dem dazu gehörigen Lehrperſonale und den dazu gehörigen Lehrmitteln.

Das Lehrperſonale an dieſer Hauptmuſterſchule, und die für jede einzelne Perſon ausgemeſſene jährliche Beſoldung iſt folgende:

Oberaufſeher: *C. Wohlfeil*, 1500 Fl. Beſold, 300 Fl. Quartier-Beytrag, und bey vorkommenden Amtsreiſen ein Tagegeld von 3 Fl. nebſt Vergütung der Fuhrlohnskoſten. Im Sommercurſe 1806. und im Wintercurſe 1807. lehrte er den Hörern der Theologie im vierten Jahre die Hauptſätze der Pſychologie, die Grundſätze zur Bildung des Verſtandes und des Herzens und die Katechiſirkunſt, um den Candidaten des Prieſterſtandes Liebe und Eifer für die Erziehung ihrer künftigen Pfarrkinder einzuflöſsen.

Director: *Joſeph Berſki*, 750 Fl. Beſold, 150 Fl. Quart. und für den Unterricht in der deutſchen Sprachlehre für die Theologen im letzten Jahre eine jährliche Remuneration von 300 Fl., Er handhabt die Ordnung in der Hauptmuſterſchule und leitet die übrigen Schulen in der Stadt und in dem krakauer Kreiſe; ſodann lehrt er die praktiſche Pädagogik und übernimmt auch andere Lehrgegenſtände bey Krankheit oder Verhinderungen eines Lehrers. Dieſer Mann iſt ſeit 1784. Volksſchullehrer, gründete unter Kaiſer Joſeph II. 27 Landſchulen in Oſtgalicien und wurde dafür mit einer goldenen Medaille belohnt.

Katechet: *Martin Zagola.* Sein Vorgänger *Karl Weiſs* erhielt die Pfarrey zu Chrzanów, 500 Fl. Beſold. 100 Fl. Quart. Er lehrt in allen Klaſſen die Religion und die bibliſche Geſchichte; auch erklärt er die Evangelien und Epiſteln.

Lehrer der *vierten* Klaſſe: *Joſeph Raab.* Sein Vorgänger *Ferdinand Schmuritz* iſt Kränklichkeitshalber mit einer jährlichen Penſion von 275 Fl. in Ruheſtand verſetzt worden. 500 Fl. Beſold. 100 Fl. Quart. Er lehrt Naturlehre und Naturgeſchichte, Erdbeſchreibung und Vaterlandsgeſchichte, den Briefſtil und die ausführlichere deutſche Sprachlehre, das Rechnen und die Mechanik.

Lehrer der *dritten* Klaſſe: *Georg Kwiſtek.* Er lehrt die deutſche Sprachlehre, das Rechtſchreiben, das Rechtleſen, das Rechnen, und übt im Nachſchreiben dictirter Aufſätze und in ſchriftlichen Arbeiten.

Zeichenmeiſter: *Ignaz Chammbrez.* Er iſt vor kurzem zum Profeſſor der Architectur an der Univerſität ernannt worden, und verſieht einſtweilen noch dieſe Stelle, bis ein neuer Zeichenmeiſter ernannt ſeyn wird. Er lehrt Meſskunſt, Baukunſt und Zeichenkunſt in der *vierten* Klaſſe. Er und der vorhergehende Lehrer ſind ſo beſoldet, als der Lehrer der vierten Klaſſe. Seine Majeſtät haben (Gubernialdekret von 21. Nov. 1806. und Hofdekret von 4. Febr. 1808.) der Schule mathematiſche Inſtrumente, 140 Stück Muſterzeichnungen und einige zum Zeichnen und zur Baukunſt nothwendige Bücher zukommen laſſen.

Lehrer der *zweyten* Klaſſe: *Johann Maczarſki.* Er übt die Kinder in der Bildung deutſcher und polniſcher Sätze, im Ueberſetzen aus einer Sprache in die andere, ertheilt Religionsunterricht in deutſcher und polniſcher Sprache, und lehrt das Rechnen. Dieſer und der folgende Lehrer haben eine gleiche Beſoldung mit dem Katecheten.

Lehrer der *erſten* Klaſſe: *Leopold Grabowski.* Er lehrt die Etymologie der deutſchen und polniſchen Sprache, er übt die Schüler im Rechtſprechen, Rechtleſen und Rechtſchreiben in beiden Sprachen, auch im Rechnen, und nimmt bey dieſen Uebungen Rückſicht auf die religiöſen und ſittlichen Lehrgegenſtände.

Elementarlehrer: *Wenzel Thomaſchek*, 200 Fl. Beſold und 50 Fl. Quartiergeld. Er hat ſich mit den erſten Elementen des Ausſprechens, des Leſens, Buchſtaben- und Ziffern-Aufſchreibens zu beſchäftigen.

Familias: *Karl Fluch*, 180 Fl. Beſold und freye Wohnung im Schulhauſe. Er dient zur Aushülfe in den Elementarklaſſen.

Maria Gräfin *von Sierakowski*, Vorſteherin des Convents der Franziskanerinnen nach der Regel der heil. Klara bey *Sct. Andreas*, hat im Namen dieſes Convents, 1803. den 1. September eine Mädchenſchule errichtet, an welcher ein Katechet mit 300 Fl. und eine deutſche Mädchenlehrerin mit 200 Fl. (neben Koſt und Wohnung), und einige Kloſterfrauen den Unterricht beſorgen. Auch wurde eine Stiftung für ſechs arme Mädchen adligen Herkommens, und für eben ſo viele bürgerlichen Herkommens gemacht. Nebſt dieſen werden aus den Einkünften dieſes Kloſterszehn andere arme Mädchen unentgeldlich verpflegt.

Auſser dieſen öffentlichen Lehranſtalten findet man eine Menge von Privaterziehungen, welche Penſionate oder Convicte genannt werden. Die Kloſterfrauen zur Heimſuchung Mariä (*viſitatoniis B. V. Mariae*, gemeinhin Viſitinerinnen) haben eine ſolche Anſtalt für adlige Mädchen, desgleichen mehrere Frauen, beſonders Franzöſinnen, ſo wie auch mehrere Männer. Zufolge wiederholter allerhöchſter Vorſchriften ſollen die Privatlehrer und die Privatlehrerinnen öffentlich geprüft ſeyn, die Schüler und Schülerinnen von den Lehrern der Hauptmuſterſchule geprüft werden, und der Schulenoberaufſeher eine genaue Aufſicht über dieſe Anſtalten und eine ungehinderte Einſicht in die Lehrart derſelben haben. Mehrere, beſonders weibliche Anſtalten, unterwerfen ſich dieſem Befehle; viele aber, unter welchen auch die Viſitinerinnen ſind, entziehen ſich dieſer Aufſicht. Sofern die Zöglinge die öffentlichen Schulen beſuchen, ſind dieſe Anſtalten für den Zweck der Erziehung und des Unterrichts nicht zu verwerfen; ſofern ſie ſich aber der öffentlichen Aufſicht entziehen, möchten ſie in *dieſem Lande* eher verderblich, als wohlthätig ſeyn. Denn der Pole nennt diejenige Perſon wohlerzogen und gebildet, welche franzöſiſch ſpricht, den Flügel ſpielt, ſchön tanzt und ſich gefällig präſentirt; fehlt ihr eines oder mehrere von dieſen Kennzeichen, ſo

iſt

Digitized by Google

ist sie ihm ungezogen und ungebildet. Die Pensionshalter müssen sich nach diesem Geschmacke richten, und sehen sich genöthigt, wenn sie nicht ihre Pensionare verlieren wollen, alle eigentliche Veredlung des Geistes und Herzens bey Seite zu lassen. Dieser sonderbare Begriff von der Erziehung ist so allgemein, dass sogar durch ein Hofdekret (v. 21. Nov. 1798.) befohlen werden musste, darüber zu wachen, dass der Unterricht in der deutschen Sprache und den übrigen nothwendigen Elementar-Kenntnissen und Fertigkeiten nicht weiter der französischen Sprache, der Musik, dem Zeichnen und Tanzen nachgesetzt werde.

2) *Volksschulen auf dem Lande.*

Hätte die höchste Staatsregierung das System Josephs II. in Bezug auf die Nationalbildung beybehalten: so würden wir dem Freunde der Menschheit erzählen, wie in jedem Kreise, in jeder Stadt, in jeder Pfarrey Haupt-, Stadt- und Trivialschulen errichtet worden sind. Wir bedauern, hier anzeigen zu müssen, dass bis heute auf dem Lande in Westgalicien auf Veranstaltung des Staates keine einzige Volksschule errichtet worden ist. Obgleich durch einige Privatbemühungen einige solche Schulen errichtet wurden: so gilt doch der allgemeine Satz; dass, im Ganzen genommen, in Westgalicien auf dem Lande keine Volksschulen existiren.

Die durch Privatbemühungen entstandenen oder *entstehenden* Schulen sind, so viel wir wissen, folgende: (wobey man zugleich bemerken wird, dass die Regierung solche Unternehmungen mit Beyträgen und Belohnungen zu begünstigen suche.)

1799. errichtete zu *Jenarzejow* das daselbst befindliche Cisterzienserstift eine deutsche Trivialschule mit einem Director (einem Ordenspriester) und zwey Lehrern (jeden mit einer jährlichen Besoldung von 300 Fl. und freyer Kost und Wohnung). Der Abt *Laurentius Drzewicki* und der Prior *Fastrzembski* erhoben sie zu einer Hauptschule, machten eine Stiftung für sechs Knaben, welche mit allem versehen werden, erbauten ein Schul- und Convictsgebäude für 21,802 Fl., und bestimmten 6436 Fl. für die Schulbedürfnisse.

Valentin Oslawski stiftete 1804. in der, ihm zugehörigen Stadt *Jamowiec* eine Trivialschule, wo der Lehrer 150 Fl. jährliche Besoldung hat, 10 Fl. für kleine Schulbedürfnisse und 40 Fuder Holz zur Heizung bestimmt sind.

Zu *Sandomir* existirt eine Trivialschule. Ihrem provisorisch angestellten Lehrer wird (Hofdekret von 27. Aug. 1806.) eine jährliche Besoldung von 200 Fl. (150 Fl. aus der Stadtkasse und 50 Fl. aus dem Stiftungsfond) bewilligt. Der Convent der Benedictinerinnen daselbst ist eben im Begriffe eine Mädchenschule zu errichten.

1802. errichtete das Cisterzienserstift zu *Koprzywnica* eine deutsche Schule. Dem Lehrer daselbst wurde (Gubernialdekret von 20. October 1807.) eine jährliche Besoldung von 300 Fl. bewilligt. 1808 wurde diese Schule zu einer Hauptschule erhoben, und die Besoldungen der Lehrer und alle übrige Bedürfnisse von dem Stifte besorgt.

An der Schule zu *Olkusz* wurde 1803. ein Lehrer mit 200 Fl. aus der Stadtkasse und 25 Fl. vom dortigen Pfarrer, angestellt.

Die Norbertanerinnen zu *Zwierzeniec* bey Krakau machen sich (1808.) verbindlich, 12 mittellose Mädchen (6 adligen und 6 bürgerlichen Herkommens) zu erziehen und zu verpflegen, und im Dorfe Zwierzeniec eine Pfarrschule zu errichten, wo der Lehrer, nebst Wohnung, Heizung und einem Garten, 300 Fl. jährlich Besoldung haben soll.

Das Cisterzienserstift zu *Sulejow* im Kielzer Kreise errichtet (1808.) eine Trivialschule, wo der Lehrer 300 Fl. an jährlicher Besoldung, Heizung und einen Morgen Ackergrund haben soll.

Gesetzt, dass noch 6 oder 7 öffentliche Volksschulen existirten, welche noch nicht organisirt sind, und daher nicht zu unserer Kenntnis gekommen wären: so wird man doch, ohne unserer Erinnerung, die Bemerkung machen, dass alle diese Schulen in Bezug auf den Umfang und die Bevölkerung dieses Landes nichts mehr, als ein wohlthätiger Tropfen für eine Sandwüste sind. Indess müssen wir zum Ruhme der österreichischen Regierung die öffentliche Anzeige thun, dass sie nun mit Ernst an das Volksschulwesen zu denken anfange, indem sie einen durch Talente, ausgebreitete Kenntnisse und achtungswürdige Eigenschaften ausgezeichneten Mann, Hn. Hofr. *Augustin Gruber*, nach Galizien zur Untersuchung des Volksschulwesens und der Geistlichkeit abgeschickt hat. Dieser gelehrte Mann kam am 20. Junius 1808. nach Krakau, wo er sich bis zum 12. Julius nicht nur mit den erwähnten Untersuchungen, sondern auch mit der Untersuchung des Gymnasiums und der Universität beschäftigte. Er reist nun in Ostgalizien und in der Bukowina, und wird bey seiner Rückreise wieder in Krakau erwartet. Von diesen Untersuchungen können sich alle öffentliche Schulanstalten mit Grund sehr viel Gutes versprechen. Dieses wenigstens ist der Wunsch aller Gutgesinnten.

3) *Leitung der Volksschulen.*

Die Volksschulen standen (Hofdekret von 22. Oct. 1801.) unter der unmittelbaren Leitung des Schulenoberaufsehers *Wohlfeil*, eines Mannes, dessen Verdienste um das Schulwesen nicht nur 34 Dienstjahre, sondern auch mehrere Lehrbücher und Schulschriften in polnischer und deutscher Sprache bewähren. (Da die gedruckten Werke dieses Schulmanns in Deutschland, so viel wir wissen, gar nicht bekannt sind: so sollen einige biographische Notizen, so weit sie uns bekannt wurden, und ein Verzeichniss der Schriften desselben diese Anzeige von den westgalicischen Volksschulen beschliessen.) Der Schulenoberaufseher machte seine Berichte, Anfragen, Vorstellungen, Pläne, u. s. w. an das damalige westgalicische Landesgubernium zu Krakau; dieses beförderte sie weiter an die böhmisch-österreichisch-galicische Hofkanzley zu

Digitized by Google

Wien, und diese überreichte sie, mittelst des Staatsrathes, Seiner Majestät. Das Gubernium betrachtet die Sache in Bezug auf die Provinz, und die Hofkanzley in Bezug auf die Monarchie, und der Monarch selbst giebt der Sache die höchste Sanction. Bey einem solchen Geschäftszuge und Geschäftsüberblicke erwartete jeder Menschenfreund, dass das, durch innere Gährungen und politische Umwälzungen zerrüttete, und, in Beziehung auf Nationalbildung gänzlich verwahrloste Westgalicien den übrigen östreichischen Provinzen gleich gehalten und allmählig zu jener Ordnung und Blüthe emporgehoben werden würde, deren sich die übrigen Unterthanen des östreichischen Scepters erfreuen. Allein das Schicksal hat über dieses unglückliche Land etwas anderes verhängt.

Das westgalicische Landesgubernium zu Krakau wurde aufgehoben und 1803. mit dem ostgalicischen Gubernium zu *Lemberg* vereinikt, so, dass seitdem beide Galicien ein *einziges* Gubernium haben. Die 12 Kreise Westgaliciens wurden in 6 Kreise zusammengezogen. Simplification des Geschäftsganges und Ersparung des öffentlichen Fonds scheinen, unter andern, die Hauptbewegungsgründe dieser Vereinigung zu seyn. Allein aus der beabsichtigten Simplification entstand eine Multiplication, die mit jedem Tage in einem hundertfältigen Verhältnisse zunimmt, so zwar, dass am Ende kein politischer Beamte seine Pflichten als *ehrlicher* Mann, wird erfüllen können. *Alles numerirt* (fertigt die numerirten Acten ab, um ja nicht in Rückstand zu bleiben), *Niemand ponderirt* (wägt mit Bedacht und Umsicht ab). Viele Verordnungen sind allgemeine Aussprüche (*largae manicae*, in die man alles hinein- und herausschieben kann) und den meisten sieht man es an, dass die Canzley ihrer schnell los werden wollte, ohne sich um die Ergründung oder Würdigung der Sache zu bekümmern. Nothwendigerweise macht dieses neue Anfragen, Bitten um Erläuterungen u. s. w. nothwendig, wodurch die Schreibereyen so vermehrt worden sind, dass die politischen Stellen durchaus beynahe mit einem doppelten Personale vermehrt werden mussten, wodurch auch die beabsichtigte Ersparung nicht nur verschwindet, sondern das Gegentheil, als ein nothwendiges Palliativ-Mittel, eintreten musste. Den Gubernialräthen und Kreishauptleuten, welche von einer Last von Actenstössen darnieder gedrückt werden und kaum einen Augenblick zur Erholung finden, ist es durchaus unmöglich, so viel Zeit zu gewinnen, als nothwendig ist, das Volksschulwesen Westgaliciens mit Ernst in Ueberlegung zu ziehen. Daher denn auch, seit jener unglückseligen Vereinigung, eine düstere Todesstille über die Nationalbildung der bedauerungswürdigen Westgalicier zu schweben scheint.

Zu diesem Unglücke kam noch der neue Plan für die Volksschulen (1802. In Galicien promulgirt 1804.). Diesem zufolge stehen die Volksschulen unmittelbar unter dem Ortspfarrer, dieser berichtet an den Districtsvorsteher (Vorsteher über mehrere Pfarreyen, Superintendent), welcher wieder seine Berichte an den *Scholasticus* (einen Domherrn des Domkapitels des Bisthums) macht, von dem der Vortrag im bischöflichen Consistorium geschieht; das Consistorium befördert seine Berathungen an das Gubernium des Landes, dieses an die Hofkanzley, und diese mittelst des Staatsrathes an Seine Majestät. Aus dieser Anordnung floss, dass die katholische Geistlichkeit die unmittelbare Regentin der Volksschulen sey, und dass alle weltliche Schulenoberaufseher von der Leitung der Schulen ausgeschlossen und entfernt werden mussten. Diesem gemäss würde in Mähren der höchstverdiente unvergessliche Schulenoberaufseher, *von Mehlhoffer*, von den Schulen entfernt. Eben so wird auch der *brave Wohlfeil* von den Schulen entfernt. Beide, weil sie weltlichen Standes sind. Letzterem wurde aufgetragen, so lange noch die Leitung zu führen, bis ein *Scholasticus* ernannt seyn würde. — Das eigentliche Lehrtalent (Lehrweisheit und Lehrklugheit) und wahre Schulverdienste (ausgezeichnete Dienstjahre) der weltlichen Schulmänner finden also nicht weiter die einzig treffende und zweckmässige Belohnung: *als Vorsteher zum allgemeinen Besten des Staates und der Schulen, mittelst der Schätze ihrer Schul-Erfahrungen, die Schulen zu leiten.*

Wenn der Clerus in Westgalicien auf dem Grade der Cultur stünde, auf welchem der Clerus in den böhmisch-deutschen Erbstaaten steht: so würde bey diesem Wechsel der Personen das allgemeine Beste, im Ganzen genommen, wenig verlieren. Allein dieses ist nicht der Fall. In Böhmen, Mähren und Oestreich ist seit Jahrhunderten (seit der Wiedererweckung der Wissenschaften durch die Errichtung der gelehrten und höheren Schulen) der preiswürdige, schon zur unverletzlichen Gewohnheit gewordene Gebrauch: dass niemand zum Priester ordnirt wird, der nicht die *Humaniora*, die sogenannten philosophischen Studien und die gesammte Theologie nach der Vorschrift (durch 12 bis 14 Jahre) studirt, in jedem Semester eine Prüfung überstanden, und aus dieser Prüfung ein gutes Fortgangs- und Sitten-Zeugniss erhalten hat. (Im Vorbeygehen erinnern wir, dass diese löbliche Einrichtung, unter andern, die Hauptquelle von der Volks-Aufklärung ist, welche in diesen Ländern herrscht, und welche weit höher ist, als dem Auslande bekannt seyn möchte.) In Westgalicien konnte etwas so wohlthätiges keine Wurzel fassen. Die Desorganisation des Staates durch die Freyheit des Adels gegen den König, und die empörende Sklaverey, in welcher der erbarmungswürdige gemeine Mann von dem, in ganz Europa herumschwelgenden Adel gehalten wurde, hatten den nachtheiligsten Einfluss auf den Zustand und die Bildung der Geistlichkeit. Der Adel entschloss sich in so fern zum Priesterstand, als er auf hohe Würden und einträgliche Pfründen ganz gewiss zu rechnen hatte. Auch waren fast alle diese Würden in den Händen des Adels. Woher sollte die gemeine Geistlichkeit genommen werden, da es ausser dem Adel im Ganzen genommen, keine rechtliche Staatsbürger gab? Die Bischöfe und die Klostervorsteher sahen sich genöthigt, junge Leute zu ordniren und aufzunehmen, wenn sie nur lesen und schreiben konnten. So wie man zur Zeit des polnischen Staates nur auf-

Digitized by Google

aufgeblähte Adlige und erbarmungswürdige Sklaven erblickte: so gewährt nun auch der Clerus in Westgalicien ein sonderbares Schauspiel: auf einer Seite die hohe Priesterschaft, adlig und französirend in Sprache und Sitten, vornehm thuend und die eigentlichen Pflichten der niedrigen Geistlichkeit überlassend, gesellig, liberal und epikureisch, die deutsche Sprache und Literatur verachtend; auf der andern Seite die gemeine Geistlichkeit, fremd in allen Künsten und Wissenschaften, grossentheils selbst der lateinische Sprache unkundig, abgleich täglich die lateinische Messe lesend und das lateinische Brevier betend, das Predigen für etwas minder Wesentliches ansehend, und den Unterricht der Kinder für etwas die geistliche Würde Erniedrigendes betrachtend; dagegen reich an Ceremonieen, heiligen Entfernungen, Wundern u. s. w. den Aberglauben jeder Art zu ihrem Vortheile benutzend, der *Vana vulgivaga* und dem Gotte des Trunkes reichlich opfernd, wahre Fetischmacher; die erstern sind in Städten, haben 4, 5 und mehrere Pfründen, die sie gegen einige hundert polnische Gulden an die geringere Geistlichkeit verpachten; die letzteren sind die *Da nimorum gentium* in Städten, und wohnen als wirkliche oder eingepachtete Pfarrer und Capläne (oder Vicarien) in Flecken und Dörfern. Es giebt freylich unter beiden Classen sehr würdige Männer, ihre Anzahl verhält sich aber zur Masse wie 1 zu 1000. — So eben erfahren wir, dass Seine Majestät den Director *des hiesigen* Gymnasiums, *Franz Hofmann*, zum Scholasticus (Schulen-Oberaufseher) der Krakauer Diöces ernannt habe, einen Mann, der durch seine Talente, seine mehr als dreyssigjährigen Schuldienste, seinen humanen und toleranten Charakter unter die ausgezeichnetesten und würdigsten Geistlichen Galiciens mit Recht gezählt wird. Gesetzt, dass die beiden übrigen Diöcesen (die Kielcer und die Lubliner) gleichvortreffliche oder doch ähnliche Männer zu Domscholastern erhielten: so werden doch die Districts-Dechanten und Pfarrer als unmittelbare Vorsteher, aller Aneiferung ungeachtet, für den Unterricht in Volksschulen schwerlich etwas Bedeutendes leisten können.

Aus dem Ganzen ist zu ersehn, dass das Gubernium in Lemberg (das Corpus der Gubernialräthe) die Centralleitung des gesammten Volksschulwesens in beiden Galicien besorge. Da aber die Gubernialräthe keine Schulmänner waren und sind: so richten sie sich blos nach den von Oben herabkommenden Vorschriften, und halten mit Strenge darauf. Hieraus muss man sich den bleyernen Mechanismus erklären, unter welchem das Schulwesen beynahe erstickt.

Casimir Wohlfeil, geboren zu Rischoffstein in Fraland 1752. den 10. Febr., studirte die Humaniora zu Rösel in seinem Vaterlande von 1764 bis 1770., die philosophischen Studien und einen Theil der Theologie zu Warschau, wurde 1773. Privaterzieher bey einem polnischen Edelmann, und zog mit demselben auf dessen Güter in der Nähe von Lemberg in Galicien. Als die unsterbliche Kaiserin Maria Theresia 1774. dem Gubernium zu Lemberg den Befehl ertheilte: „drey fähige junge Männer nach Böhmen zu schicken, um dort die neue Methode und Verfassung der Volksschulen (Normalschulen) kennen zu lernen, und diese sodann auch in Galicien einzuführen," fiel die Wahl auf *C. Wohlfeil*, *Adalbert Giersig* und *Michael Plath*. Diese Candidaten reisten auf kaiserliche Unkosten nach *Kaplitz* in Böhmen, zu dem dortigen Ortsdechant, dem berühmten *Ferdinand Kindermann* (welcher bekanntlich von Joseph II. mit dem Namen: *von Schulstein*, in den Adelstand erhoben, und sodann zum Bischof von Leitmeritz befördert wurde), dessen theoretisch-praktischen Unterricht sie durch 6 Monate empfingen, und sodann, als *Kindermann* Schulen-Oberaufseher in Prag wurde, ihre weitere Bildung an der Hauptmusterschule zu Prag, unter der Anleitung des vortrefflichen Directors *Schindler*, bis August 1775. endigten. Bey ihrer Rückkehr nach Galicien gründeten diese drey Männer auf Allerhöchsten Befehl den 9ten Septbr. 1775. die Normalschule (Hauptmusterschule) zu Lemberg, aus welcher sodann alle übrige Volksschulen Ostgaliciens hervorgingen. *Wohlfeil* war anfänglich Lehrer an dieser Schule, sodann aber, nachdem der erste Director *Giersig* jubilirt, und sein Nachfolger *Johann Hofmann* zum Schulen-Oberaufseher und Domscholasticus befördert worden war, 1784. den 1ten Septbr. Director derselben. Der polnischen Jugend fiel es anfänglich sehr schwer, die deutsche Sprache zu erlernen, und doch war ihre Erlernung schon deshalb nothwendig, weil sie die Sprache der Regierung ist. Um also der Jugend diesen äusserst wichtigen Lehrgegenstand möglichst zu erleichtern, gab *Wohlfeil* erstlich: *Benennungen der interessantesten sinnlichen Dinge nach Art der Bilderwelt des Comenius* (Lemberg, bey Piller, 1784.) heraus, welche, nachdem sie vergriffen waren, gänzlich umgearbeitet unter dem Titel: *Praktische Uebungen in der deutschen und polnischen Sprache mit der Absicht verbunden, die Jugend mit den interessantesten Dingen bekannt zu machen* (Krakau, bey J. G. Trassler, 1805. 12 Kr.) erschienen; sodann: *Polnisch-deutsches Wörterbuch. Słownik Polsko - Niemiecki* (Lemberg, bey J. J. Piller, k. k. Gubernial- und Normal-Instituts-Buchdrucker, 1793.). Die Theologen im griechischen Seminarium (*ritus graeci*) zu Lemberg fanden an *Wohlfeil* ihren Lehrer der deutschen Sprache. Die damaligen deutschen Sprachlehren waren weder diesen Zöglingen, noch auch der polnischen Sprache angemessen. Dieser Umstand bewog Hn. *W.*, eine *Anleitung zur deutschen Sprachlehre* für Polen (Lemberg, b. Piller, 1795.) herauszugeben. Diese Anleitung erlebte mehrere Auflagen. Die 4te Auflage erschien 1807. (b. J. G. Trassler zu Krakau, 45 Kr.) unter dem Titel: *Deutsche Sprachlehre*, wo hinzugesetzt werden muss: *für Polen*. Die Katecheten und Schulcandidaten sollten vom Hn. *W.* nach dem, für die Normalschulen vorgeschriebenen, *Methodenbuche* unterrichtet werden, einem Buche, welches weit mehr eine Anleitung für pädagogische Maschinen, als für künftige Lehrer genannt werden kann. Sehr schön brach sich hier Hr. *W.* durch

Digitized by Google

durch sein *Handbuch für Lehrer, Aeltern und Erzieher* (Lemberg, b. Piller, 1798.) eine bessere Bahn. In der Vorrede rühmt er dankbar die pädagogischen Vorlesungen des Prof. *Seibt* und den Unterricht und das pädagogische Handbuch des Directors *Schindler* zu Prag. Nur bemerken wir mit Bedauern, dass Hr. *W.* in der 2ten Auflage (Krakau, b. Trassler, 1803. 1 Fl. 20 Kr.) keine Spur an den Tag legt, dass er mit der Wissenschaft seitdem fortgeschritten ist. Indess kann dieses Werk immer noch sein Gutes in diesem noch so unculturirten Lande stiften. Um den Katecheten eine Richtschnur im Religionsunterricht in die Hand zu geben, schrieb er die *Anleitung, den Kindern die ersten Begriffe von Gott und von der Religion auf das fasslichste beyzubringen, um sie höherer Religions- und Sittenlehren empfänglich zu machen* (Lemberg, b. Piller, 1796.) in deutscher und auch in polnischer Sprache. Die 5te Auflage (Krakau, b. Trassler, 1806. 8 Kr.) beweist, dass sie dem Bedürfnisse der Geistlichkeit angemessen war. Von seiner *Anleitung, den* (polnischen) *Kindern das deutsche Recht sprechen und Rechtschreiben am fasslichsten beyzubringen*, ist schon die 3te Auflage (Krak., b. Trassl., 1806.), und von seiner *praktischen deutschen Sprachlehre, practycina Grammatyka Niemiecka*, die 2te Auflage (Krak., b. Trassl., 1806 u. 1808.) erschienen. Vorzüglich ist es der Umstand, dass alle diese Werke öffentliche Lehrbücher wurden, der die wiederholten Auflagen möglich machte. Es ist kein Schulmann in beiden Galicien, der als Lehrer und Schriftsteller so grosse Verdienste sich gesammelt hätte, als *Wohlfeil*. Mit vollem Rechte verdiente er die Schulen-Oberaufseherstelle zu Krakau, die er im October 1801. antrat. Mit Wärme umfasste der wackere Mann seine ihm heiligen Pflichten, er überreichte den höheren Stellen Entwürfe zur Gründung der Volksschulen in Westgalicien, zur Errichtung eines Schullehrer-Seminariums, zu einem Erziehungshause für Mädchen höheren Standes; er gründete zu Krakau die Hauptmusterschule, die Hauptschule bey St. Barbara, die Mädchenschule bey St. Andreas; organisirte die Trivialschule bey *Corpus Christi*, die Mädchenschule bey St. Johann, und erweckte durch seinen Einfluss und durch seinen Eifer alles Gute und Wohlthätige, was wir oben anzuführen Gelegenheit fanden. Was würde sich Westgalicien nicht noch alles von einem so thätigen Manne zu versprechen haben! Allein mit Wehmuth wiederholen wir, dass die östreichische Regierung seit 1801. das System aufstellte, vermöge welchem Niemanden, als dem Clerus, die unmittelbare Leitung der Schulen anvertraut werden soll. Diesem Systeme gemäss wird nun *Wohlfeil* von den Schulen entfernt, indem bereits die Scholastici ernannt worden sind, oder ernannt werden.

(*Die Fortsetzung nächstens.*)

II. Nekrolog.

Johann Baptist Albertrandi wurde zu Warschau im J. 1731. geboren. Seine erste Erziehung im Hause seines Vaters und in den öffentlichen Jesuiterschulen entdeckten in ihm solche Fähigkeiten, dass er schon im 16ten Jahre seines Alters in den Jesuiterorden aufgenommen wurde. Die Wahl dieser Geistlichen bey der Aufnahme der Novizen schlug selten fehl, bey *Albertrandi* aber übertraf sie ihre Erwartung. In dieser strengen Schule fand sich der junge *Alb.*, bey dem die reife Urtheilskraft und ein Vorrath von Kenntnissen den Jahren voreilte, auf der rechten Bahn. Seine Begierde nach Kenntnissen machte ihm die Arbeit angenehm, und durch die Gewöhnung daran ward sie ihm bis zum letzten Augenblicke seines Lebens ein Bedürfniss. In kurzer Zeit vollendete er seine Novizenjahre, und übernahm schon im 19ten Jahre seines Alters das Amt eines öffentlichen Lehrers im Collegio zu *Pultusk*, später zu *Plock*, *Nieswież* und *Wilna*. Seine polnischen und lateinischen Gelegenheitsgedichte, mehrere gelehrte Abhandlungen, betreffend alte Geographie und Geschichte, und die Astronomie, die er vor seinem vier und zwanzigsten Jahre niederschrieb, beweisen, dass sein thätiger Geist alles auffasste, was ihm nur der Umgang mit den Gelehrten seiner Zeit und die zahlreichen Bibliotheken darboten, um seine Kräfte auf mannichfache Art zu versuchen und sich hernach vorzüglich einem Zweige des menschlichen Wissens zu widmen. *Albertrandi* fühlte, wie nöthig die Kenntnis der alten und der neueren Sprachen sey, daher beschäftigte ihn die lateinische, griechische, hebräische, italiänische, französische, englische und die deutsche Sprache abwechselnd, und er brachte es darin so weit, dass er einige davon mit Fertigkeit sprach und schrieb, andere aber hinreichend verstand. Man kennt seine lateinischen Schriften, so wie seine Fertigkeit im Französischen und Italiänischen, und mehrere wissen auch, dass er während seines Aufenthalts in Neapel, seinem Freunde zu gefallen, das Werk von *Filangieri* von der Gesetzgebung aus dem Italiänischen ins Englische übersetzte. Eine ungewöhnliche Leichtigkeit im Auffassen und ein überaus treues Gedächtniss im Behalten des Aufgefassten erleichterte ihm dies alles.

Im Jahre 1760. suchte der Bischof *Załuski* einen Bibliothekar zu seiner äusserst zahlreichen Bücherfammlung, und er fand ihn in unserm *Alb.* — Die Abfassung eines ungeheuern Catalogs und sehr viele Auszüge aus verschiedenen Werken beweisen, dass er während der vier Jahre, die er an dieser Bibliothek zubrachte, keinen Augenblick unbenutzt gelassen. — Im J. 1764. berief ihn der Fürst Primas *Łubieński* zum Hofmeister für seinen Enkel *Felix Łubieński* (den heutigen Justizminister im Herzogthum Warschau). Während dieser Epoche widmete er seine Muse der Bereicherung der vaterländischen Literatur durch Uebersetzung zweyer schätzbaren Werke, nämlich der römischen Geschichte von *Macquer* und der polnischen Geschichte von *Schmit*. Beide im J. 1768. erschienenen Werke sind, besonders das zweyte, mit so vielen Zusätzen bereichert, dass es dem Original kaum ähnlich blieb. In demselben Jahre begann in Warschau eine polnische Zeitschrift unter dem Titel: *Monitor*, ganz im Geiste des englischen Zuschauers, wozu unser *Alb.* die erste Veranlassung gab und

Digitized by Google

und in der Folge viele Aufsätze lieferte. Etwas später gab er das in Polen allgemein bekannte Werk heraus: *Zbiór zabaw przyiemnych i pożytecznych* (Sammlung nützlicher und unterhaltender Aufsätze, theils in Verfen, theils in Prosa) in 16 Bänden, wovon die grösere Hälfte *Alb.* zum Verf. hat. — Im J. 1770. begleitete er seinen Zögling nach Italien auf die Akademie zu Siena, und von da nach Rom, wo der Pater *Ricci*, Jesuitengeneral, ihm überall Zutritt verschafte. Die in dem jungen Grafen *Lubiński* bemerkte hervorstechende Neigung zur Alterthumskunde, besonders aber zur Numismatik, machte seinen Führer aufmerksam, der sich jetzt dieser Wissenschaft mit verdoppeltem Eifer widmete, und binnen zwey Jahren sich so viel Kenntnisse erwarb, dass er ohne Uebertreibung unter die ersten Numismatiker Europa's gezählt werden konnte. Die von ihm später für den polnischen König *Stanislaus* geordnete und beschriebene Medaillensammlung der griechischen und römischen Consular- und Kaisermünzen ist der sprechendste Beweis seiner tief eindringenden Kenntnisse und rastlosen Arbeitsamkeit. Als *Alb.* im J. 1773. nach Warschau zurückkehrte, verliefs er zwar seinen Zögling nicht, arbeitete aber besonders für den Grosskron-Kanzler *Młodziejowski*, und, berufen von der ganz neu eingerichteten Ober-Schul- und Erziehungs-Commission, zum Collegio, welchem die Abfassung der Elementarwerke übertragen war, bewies er sich besonders thätig. — Im J. 1775., als der Graf *Felix Łubieński* dem Könige *Stanislaus* seine Medaillensammlung verehrte, lernte dieser Monarch den *Alb.* näher kennen, und ernannte ihn zum Vorsteher seiner Medaillensammlung, so wie später zu seinem Vorleser. *Alb.* suchte das Zutrauen des liberalen Monarchen zu benutzen, indem er seine Aufmerksamkeit auf die Beförderung der Gelehrsamkeit im Vaterlande hinlenkte. Er zeigte ihm die Wege, wie man vom Auslande die zerstreuten Notizen zur polnischen Geschichte zusammenbringen solle. Der Urheber eines so kühnen Plans war nur allein im Stande, ihn auszuführen. Er wurde im J. 1782. nach Italien geschickt, wo er binnen drey Jahren ein Werk zu Stande brachte, das, wenn man die kurze Zeit und die Kräfte eines einzigen Mannes betrachtet, kaum glaublich scheint. Was nur die grose vatikanische und 16 andere Bibliotheken in Rom, andere Bücherfammlungen und Archive die polnische Geschichte betreffendes enthielten, das schrieb *Albertrandi* allein mit eigener Hand nieder, und brachte diese Beute von Notizen in *Ein hundert und zehn Foliobänden* nach Polen. Bald darauf trat er eine Reise nach Schweden in ähnlicher Absicht an. Von dort brachte er aus den Bibliotheken zu Stockholm und Upsala, so wie aus der Skloterschen Bibliothek der Grafen *von Brahe*, durch eigenhändiges Abschreiben, die in Polen erbeuteten literarischen Schätze dem Lande zurück. Man weiss aus seinen eigenen Erzählungen, mit welchen Schwierigkeiten er daselbst zu kämpfen hatte. In der Brahe'schen Bibliothek war es ihm nicht erlaubt zu schreiben, er musste sich also mit der Erlaubniss begnügen, die daselbst befindlichen Bücher und Manuscripte zu lesen, und sein glückliches Gedächtniss musste die ihm nicht gestattete Erlaubniss ersetzen; was er daher, das zu seinem Zwecke gehörte, auf der Bibliothek gelesen, schrieb er in seiner Wohnung nieder. Und dieser ganze reiche und in seiner Art so seltene Vorrath von Materialien zur polnischen Geschichte von diesen beiden Reisen, bestehend aus beynahe *zwey hundert Foliobänden*, befindet sich jetzt in den Händen des gelehrten Grafen *Thad. Czacki*, Russisch-Kaiserl. wirkl. Geh. Rath zu Poryck in Wolhynien, nebst vielen andern Schätzen der polnischen Geschichte und Literatur, die er mit ungemeinen Kosten sammelte. Wenn *Alb.* nur dieses einzige Verdienst um die Wissenschaften hätte: so würde er schon mit Recht auf die Dankbarkeit der gelehrten Welt, und besonders seines Vaterlandes, rechnen können.

Der König *Stanislaus*, der die Verdienste *Albertrandi's* zu schätzen wusste, ernannte ihn jetzt zu seinem Bibliothekar, beschenkte ihn mit der grosen Verdienstmedaille, ernannte ihn zum Bischof von Zenopolis, und beehrte ihn mit dem St. Stanislaus-Orden. Hohe geistliche Aemter warteten des hochverdienten *Alb.*, und er bekleidete sie musterhaft. Dass ihm aber die höchsten Würden in der polnischen Hierarchie entgingen, muss man mehr seinem bescheidenen Charakter zuschreiben, der sich nicht nur in allen seinen Schriften, sondern auch in seinem ganzen Wesen zeigte.

Im J. 1800. bildete sich in Warschau eine Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, die alle aufgeklärte Grosen Polens umfasste, und deren Zweck war, den vaterländischen Ruhm durch literarische Bemühungen vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren. *Alb.* stellte sich an dessen Spitze, einstimmig von allen aufgefordert. Jetzt wurde der siebenzigjährige Greis mit jugendlichem Feuer belebt. Auch hinterliefs er so viele Beweise von seiner achtjährigen thätigen Präsidentschaft, dass diese allein hinreichen würden, seinen Namen auf die späte Nachwelt zu bringen. Folgende Schriften: *Historya polska ostatnich trzech wieków medalami zaświadczona* (polnische Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, gestützt auf numismatische Beweise); *Zbiór chronologiczny dziejów ojczystych aż do panowania Władysława IV.* (die Chronologie der vaterländischen Geschichte bis zu Vladislaus IV.); *o początkach, postępku i stanie umiejętnym literatury* (von dem Ursprunge, den Fortschritten und dem jetzigen Zustande der Literatur), und die alle schon grosentheils gedruckt sind, kennt das Publicum nicht nur ihrem Umfange nach, sondern auch nach den gediegenen Urtheilen, die sie enthalten; ungerechnet einzelne Abhandlungen, mit denen er beynahe jede Sitzung verherrlichte, als: *O Muzach* (von den Musen); *O wpływie nauki Marcina Lutra na stan oświecenia w Polszcze* (von dem Einflusse der Reformation auf die Cultur Polens); *O słońcu iako Bożku* (vom Helios, dem Sonnengott); *Życie prywatne Zygmunta III.* (das Privatleben Sigismund III.) und *m. a.*, die zum Theil schon in den Jahrbüchern der Gesellschaft gedruckt sind; ausserdem aber hat er noch mehrere Manuscripte hinterlassen. — *Alb.* starb am 10ten Aug. vor. J. im 77sten seines Alters. Die Königl. Warschauer

Gc-

Digitized by Google

Gesellschaft der Wissenschaften konnte die Ausfertigung seiner Biographie in keine bessere als in die Hände eines Mannes geben, dessen Leben mit dem Leben *Albertrandi's* seit 40 Jahren aufs genauste verknüpft war, nämlich seines Zöglings, des Justizministers Grafen *Lubichski*, der auch zu diesem kurzen Entwurf die Hauptnotizen gütigst mitgetheilt hat.

III. Todesfälle.

Am 11ten December 1808. starb zu Zürich der Chorherr des Stifts zum grossen Münster und Ludimoderator der lateinischen Schule zu Zürich, *Heinrich Weiß*, im 64sten Jahre seines Alters. In dem bekannten Hottingerschen *Sendschreiben* über Lavater, das vor 34 Jahren grosses Aufsehn machte, und die Pfenningersche *Appellation an den gesunden Menschenverstand*, eine Apologie Lavaters, veranlaßte, kömmt dieser *Heinrich Weiß* in Verbindung mit einer *Katharina Rinderknecht* zum Vorschein, und Lavater läugnete damals seine Verbindung mit ihnen, obgleich die Schwärmereyen, in die sie sich verirrt hatten, aus seinen Lehren von der Kraft des Glaubens und des Gebets hervorgegangen waren; nachher widmete sich dieser von Lavatern, der sich seiner zu schämen schien, verlaßne Mann dem Schulfache. Sein Nachfolger in dem Canonicate und der Kirchenrathsstelle, so wie in dem Amte eines ersten Lehrers an der lateinischen Schule, ist der als Humanist rühmlich bekannte Professor an dem Carolinum zu Zürich, Hr. *Heinrich Bremi*, der schon seit mehrern Jahren für *Weiß* den Unterricht in der lateinischen Sprache gegeben hatte.

Der am 1sten May v. J. zu Berlin verstorbene *Henrich Otto von Scheel* war den 1sten März 1743. in Holstein geboren. Schon in seiner Kindheit wurde er zum Officier ernannt, und diente im J. 1753. als Fähnrich des Kön. Dän. Artilleriecorps. Späterhin wohnte er dem Feldzuge in Mecklenburg bey. Im J. 1770. reiste er nach Frankreich, wo er hauptsächlich seine Kenntnisse in der Artillerie erweiterte. Seine später erschienene Schrift: *Memoire d'Artillerie*, zeigt, wie weit er es hierin gebracht hat. Im J. 1772. wurde er Capitain, und erhielt bald nachher eine Compagnie in Kön. Dän. Diensten. Um die dänische Artillerie hat er sich ausserordentlich verdient gemacht. Während des Kriegs 1778. ging *Scheel* in Kön. Preußische Dienste als Volontair, und erwarb sich die Achtung *Friedrichs der Einzigen* in einem solchen Grad, daß ihm dieser auf die schmeichelhafteste Weise seine Dienste für immer anbot, welche er aber damals ausschlug. Bald darauf wurde er Kön. Dän. Kammerherr. Die Mußestunden in seinem Vaterlande benutzte er dazu, um die Kriegsgeschichte K. *Friedrichs IV.* zu bearbeiten; von welcher man bedauern muß, daß sie unvollendet geblieben ist. Auch seine Schrift: *Kriegens Skueplads* (Schauplatz des Krieges), zu deren Behuf er nach Schonen, nach den norwegischschwedischen Küsten, nach Pommern, Rügen und Mecklenburg reisete, wird für classisch gehalten; deren Fortsetzung jedoch durch Umstände verhindert wurde, die ihn zugleich bewogen, sein geliebtes Vaterland im J. 1787. zu verlassen und dem vorhin ausgeschlagenen Rufe in Kön. Preuß. Kriegsdienste zu folgen. Er wurde erst Chef des adligen Cadettencorps zu Potsdam, erhielt dann als Generalmajor die Oberaufsicht über alle militairische Akademieen in den preußischen Staaten, und wurde zuletzt Chef von zwey Fortifications-Brigaden. — Noch im letzten Kriege bot er, seiner Schwäche ungeachtet, dem Könige seine Dienste an; welches Anerbieten aber, aus Schonung für sein Alter und seine Schwächlichkeit, nicht angenommen wurde. Nach der Schlacht bey Jena flüchtete er von Berlin nach Custrin, wo er zum Kriegsgefangenen gemacht, und zwar auf sein Ehrenwort freygegeben, aber gleichwohl an seinem Vorhaben, jetzt noch einmal sein Vaterland zu fehn — verhindert wurde. Er hinterließ den Ruf eines Kriegers von ausgezeichneten Kenntnissen und seltenem Werthe.

IV. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bey der neuen Organisation der Staatsverwaltung für die preußische Monarchie ist eine Reihe vortrefflicher und durch Kenntnisse sowohl als grosse Verdienste in Staatsgeschäften ausgezeichneter Männer zu den ersten und zweyten Stellen erhoben worden.

Zu *Staatsministern* sind ernannt Hr. *v. Altenstein* als Minister der Finanzen, Hr. Graf *v. Dohna* als Minister des Innern, und Hr. Geh. Kabinetsrath *Beyme* als Großkanzler und Chef des Justizwesens. Zu *geheimen Staatsräthen* sind ernannt der Hr. Geh. Ober-Finanzrath *v. Auerswald*, Oberpräsident für Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen; Hr. Geh. Ob. Finanzrath *v. Quaß* als Chef der Section für die Domainen und Forsten im Ministerio der Finanzen; Hr. Geh. Ob. Finanzrath *v. Klewitz* als Chef der Section für die Gesetzgebung im Ministerio des Innern; Hr. Geh. Ob. Fin. Rath *v. Sack* als Ob. Präsident für die Kurmark, Neumark und Pommern; Hr. Geh. Ob. Fin. R. *v. Schön* als Chef der Section für die Gewerbspolizey im Ministerio des Innern; Hr. Geh. Leg. R. und Kammerherr *v. Humboldt d. J.* als Chef der Section für den Cultus und den öffentlichen Unterricht im Ministerio des Innern; Hr. Geh. Ob. Fin. R. *v. Massow* als Ob. Präsident von Schlesien; Hr. Kammerdirector *v. Heidebreck* als Chef der Section für directe und indirecte Abgaben im Ministerio des Innern.

Hr. Geh. Rath und Leibmedicus *Hufeland* ist von dem Könige in den Adelstand erhoben, und Hr. Prof. *Süvern* zu Königsberg zum Staatsrath in der Section des öffentlichen Unterrichts ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

PESTH, gedr. b. Trattner: *Epistolae Imperatorum et Regum Hungariae Ferdinandi I. et Maximiliani II. ad suos in Porta Ottomanica Oratores Antonium Verantium, Franciscum Zay, Augerium Busbek, Albertum Wyss et Christophorum Teuffenbach*, quas ex autographis edidit *Jac. Ferd. de Miller*. 1808. 454 S. gr. 8. (4 Fl.)

Während manche Bibliotheks-Custoden aus Neid oder Trägheit den Druck historischer Handschriften scheuen und hindern, fährt Hr. Reichs-Bibliothekar *v. Miller* in seinem rühmlichen Unternehmen fort, vorzüglichere Handschriften der Széchényischen Reichsbibliothek historischen Inhalts durch den Druck gemeinnützig zu machen. Gegenwärtiges Buch ist in demselben Format und mit gleichen Buchstaben gedruckt, wie die „*Literae Georgii et Pauli Széchényi*" (f. A. L. Z. 1808. Nr. 138.); und wenn mehrere solche einzelne Bände gleiches Formats und Drucks, wie wir hoffen, nachfolgen: so wird sich das Verdienst des Hn. *v. M.* um die vaterländische Geschichte durch eine förmliche Sammlung von *Scriptoribus* und *Monumentis* beurkunden. Vorliegende Briefe sind allerdings zur Geschichte Ungerns in den Jahren 1553—1572. sehr wichtige Beyträge, und haben vor andern die öffentliche Bekanntmachung verdient. Der würdige Prälat *Anton Verantius* hat sie alle nach den geendigten beiden Gesandtschaften im Original aufbewahrt; aus seiner Verlassenschaft kamen sie nach Sibenigo in das Familien-Archiv der Patricier Draganich. Veranzi, und von da vor etlichen Jahren an den Grafen Franz Széchényi, und in dessen Reichsbibliothek. Uebrigens sind die Handschriften des Anton Veranzi durch Zufall unter verschiedne Besitzer zerstreut: ausser der Reichsbibliothek findet man ihrer in der Bibliothek des Hn. Nic. Jankovich in Pesth, des Lyceums in Erlau, des Primatial-Archivs zu Presburg, des Domherrn Koller in Fünfkirchen. Von manchen Handschriften, wie z. B. von manchen vorliegenden Briefen, giebt es Duplicate, da die Briefe zweymal auf verschiednen Wegen an die Abgeordneten in Constantinopel ausgefertigt worden. Das sonderbarste ist, dafs Hr. *Katona* bereits aus der Erlauer Bibliothek die Berichte des Anton Verantius und seiner Mitgesandten an den kaiserlichen Hof von den Jahren 1553—1572. im XXII—XXV. Bande seiner *Hist. critica* hat abdrucken lassen. Zu diesen Berichten fehlten demnach nur die kaiserlichen Erlasse, zu deren Beantwortung sie aufgesetzt wurden, und die wir so eben durch Hn. *v. M.* erhalten: durch Vergleichung von beiden erhält man nunmehr eine authentische und dem chronologischen Faden nach angereihte Kenntnis aller damaligen Verhandlungen mit dem türkischen Hofe. Schade, dafs einige kaiserliche Briefe aus der Reihe fehlen, wie z. B. vom 22. Jun. 1553., der in *Pray Epistolis procerum* II. S. 339. abgedruckt ist, vom 2. Aug. 1553. (ebend. S. 348.), vom 18. Aug. 1553. (ebend. S. 354.), vom 22. Nov. 1553. (ebend. S. 363.), vom 25. May 1554. (*Epist.* III. S. 17.), vom 6. Nov. 1554. (ebend. S. 35.) u. s. w., ja dafs auch Beylagen der hier abgedruckten Briefe mangeln. Vielleicht hätte diese Hr. *v. M.* von dem gefälligen Domherrn Koller in Fünfkirchen mit leichter Mühe erhalten, und hierum hätte er sich allerdings, nach der Pflicht eines sorgsamen Herausgebers, bemühen sollen, da die Entschuldigung: „*quam propositi mei scopus sit, ea duntaxat in vulgus emittere, quae suppellectilis libraria Regni suis in scrinitis complectitur*," hier nicht am rechten Orte zu stehn scheint. — Die Originalien dieser Briefe waren gröstentheils mit Chiffreschrift geschrieben. Der Herausg. hat daher vor allem für richtige Entziffrung gesorgt, und in Noten überall bemerkt, wie weit die Chiffreschrift gegangen. Diese Noten und die Striche der Zeilen hätte der Herausg. des Raums wegen ersparen können, wenn er ein für allemal erinnert hätte, dafs alles z. B. mit Klammern eingefafste Chiffreschrift gewesen. Eben so viel Raum hätte der Herausg. durch Abkürzung der immer wiederholten Titel ersparen können, so wie durch engern Druck. Rec. erinnert diefs abschlich, weil es so schwer hält, *Scriptores rerum Hung.* herauszugeben, und daher bey einer solchen Unternehmung der Raum möglichst geschont und der Preis niedrig gehalten werden sollte. Aus gleicher Urfache dünken Rec. mehrere Noten des Herausg. überflüssig, z. B. wenn darin der Leser wegen der geographischen Notiz von einem Orte auf Krekwitz, Korabinszky u. s. w., wegen biographischer Notizen auf *Budai's* historisches Lexicon u. s. w. wiederholt verwiesen wird. Einige Noten sind ganz verkehrt. Z. B. S. 70. ist nicht von einer Karavane (*agmen turbulentum*), sondern von einem Karavanseraj (oder Han) die Rede. Die Correctur und Aufsicht auf den Druck hätte ebenfalls sorgfältiger seyn können. Z. B. S. 441. soll es heifsen:

Digitized by Google

quem hinc fama publica commendaret, inde etc., nicht aber: *quem huic*, und so ist an mehrern Orten der Sinn ganz entstellt.

Rec. geht nunmehr zu dem Inhalte der Briefe selbst und zum historischen Gewinne über, der sich aus denselben ziehen lässt. Nachdem Ferdinand I. 1551. den 19. Jul. durch einen Tractat mit Isabella Siebenbürgen erhalten hatte: so kam es nunmehr auf Einwilligung der Pforte an, und um diese, wenn auch gegen Leistung des bisherigen jährlichen siebenbürgischen *Tributs*, zu erhalten, wurden Veranzi und Zay mit nicht geringen Geschenken und Bestechungsmitteln nach Constantinopel abgefertigt. (Das Verzeichniss derselben steht S. 358.) Im J. 1554. ward ihnen Augerius Busbek zugegeben. Die Gesandten trafen in Constantinopel eine unbezwingliche Hartnäckigkeit in dem Hauptpuncte an, der Siebenbürgen betraf: die merkwürdige Instruction vom XIV. Nov. 1555. (S. 89.) wies nochmals die Gesandten an, Alles mögliche in der Sache zu versuchen. Da aber bald darauf die siebenbürgischen Stände wetterwendisch von Ferdinand I. abfielen: so gieng im März 1556. der Auftrag nur dahin, für Ungern und die übrigen Theile der Monarchie Friede oder einen Waffenstillstand zu schliessen auf mehrere Jahre, da Ferdinand I. auf seine letzten Lebensjahre Ruhe haben wollte. Die Gesandten sollten unter andern dem Sultan vorhalten (S. 145.): „*amplissimas Monarchias, quales Assyriorum, Medorum, Persarum, Graecorum et Romanorum atque aliae fuere, cum alia de causa, tum vel maxime quod mole sua laborassent corruisse, atque interiisse, et quod Principes divina benignitate divinisque beneficiis non contenti prosperis* sequ. *successibus elati, dum se ad majora etiam, si in altissimis constituti sint, attollere conantur saepius a Deo Domino Dominorum et Rege Regum subito praecipitati fuerunt.*" Aber auch in Rücksicht eines solchen Friedens waren die Türken hartnäckig: im J. 1556. gabs allerhand Scharmützel in Ungern; Veranzi und Zay kamen unverrichteter Sache 1557. zurück, doch blieb *Busbek* in Constantinopel, und er wirkte endlich einen achtjährigen Waffenstillstand 1559., der aber erst 1562. confolidirt wurde (S. 362.). Der friedfertige Maximilian eilte zwar diesen Waffenstillstand 1564. zu bekräftigen, aber nach dem Tode Sulejmans musste mit Selym ein neuer Tractat durch Veranzi, Wyss und Teuffenbach abgeflogen werden, wozu die Instruction S. 195. abgedruckt ist. Die mitgenommenen Geschenke stehn S. 383 f. verzeichnet. In dieser Negoci tion legte die gröfsten Hindernisse die Grobheit des Grofsveziers Mohamed, welche den Gesandten selbst zuletzt empörend war. Maximilian, nach der Gewohnheit seines Erzhauses, denjenigen, bey denen Gewalt und Convenienz für Recht gilt, Mäfsigung und würdevolle Sanftmuth entgegen zu setzen, schrieb seinen Gesandten zurück (S. 317.): „*Quod autem humiliter scribitis, vos interdum a Mehmet Pascha asperioribus atque indignioribus verbis, quam deceat Oratorem Caesareum tractari, id tribuendum est tum immensae insolentiae Gentis istius, tot victoriis atque successibus et virium magnitudine elatae, tum peculiari ipsius met Mehemethis ruticitati atque superbiae, de qua omnes loquuntur. Cum vero non videamus quid profecturi essetis, quando etiam Vos homini acrius opponeretis, si quidem isti non rationem sed voluntatis affectum sequuntur: famius proinde fuerit, cedere loco et tempori, et non curetis illius ineptias dissimulare, quae mutari non possunt, pro vestra namque prudentia et industria poteritis etiam modeste et sine exacerbatione vel magna offensione illius aut Principis ejus dignitatem et existimationem nostram tueri.*" — Endlich kam doch ein (Schein-) Vergleich zu Stande 1568., und Veranzi ward 1569. zur Belohnung seiner Dienste Erzbischof von Gran. Albertus Wyss blieb als ordentlicher Resident in Constantinopel, und starb daselbst 1569., nachdem er manche unanständige Behandlung erlitten hatte. Der Herausg. hat sehr zweckmäfsig XVII. Beylagen zu den Briefen abdrucken lassen, wovon die meisten zur Erläuterung der Gesandtschafts-Verhandlungen dienen. Einige Briefe, so wie einige Beylagen, beziehn sich nicht auf diese, sondern auf die Person des Veranzi, z. B. die Ernennung des Veranzi zum Erzbischof 1569., zum *Locumtenens Regius* 1572. (Nr. LI bis LVI.), die wiederholte Empfehlung desselben zur Cardinalswürde von Maximilian II. 1572., und die Rede des Veranzi bey der Krönung Rudolphs 1572. (Beylagen N bis R.), worin Rudolph, wiewohl vergeblich, an das Beyspiel seines Anherrn des Rudolph von Habsburg erinnert worden: Alle diese Zugaben sind lehrreich und willkommen. Rec. bemerkt nur noch, dafs die Gesandtschafts-Depeschen unter Ferdinand I. von D. J. Jonas, Vice-Cancellarius, und von Marcus Singkmofer, unter Maximilian II. aber meistens nur von dem letztern, als Secretär der lateinischen Correspondenz, contrasignirt waren — und dafs demnach diese auswärtigen Geschäfte in bürgerlichen, dabey aber in sehr guten, Händen gewesen und klug geleitet worden.

Jena, in d. akad. Buchh.: *Fragmenta literaria Rerum Hungaricarum* ex Cod. MSS. nec non rarioribus quibusdam libris bibliothecarum exoticarum eruta. Opera *Michaelis Kováts Martinyi*, Soc. lat. Jen. membri. 1808. 76 S. 4. (16 gr.)

Der Vf. dieses Werkchens, ein Sohn des verdienstvollen Predigers zu Modern, *Kovátz Martiny*, der jetzt zu Jena seine höhern theologischen und andern Studien fortfetzt, beweist durch dieses Werkchen so viel Sinn für das Studium der Geschichte seines Vaterlandes aus den Quellen, und für die Aufsuchung und Bekanntmachung solcher Quellen, dafs Rec. es für seine Pflicht hält, diesen Sinn durch seinen Beyfall zu ermuntern und durch seinen Rath zu leiten.

Der Vf. setzt sich in diesen Fragmenten, deren Fortfetzung er nach einem Jahre verspricht, dreyerley Zwecke vor: 1) Die Beschreibung der ihm bekannt werdenden Handschriften der Corvinischen Bibliothek. 2) Excerpte aus Handschriften, die er sich

Digitized by Google

ſich über ungriſche Gegenſtände gemacht hat. 3) Excerpte aus ſeltenen Büchern über eben dieſelben.

Im *erſten* Abſchnitt theilt uns der Vf. dieſsmal die Beſchreibung von 14 Corviniſchen Handſchriften mit, wovon 11 zu Wien, 1 zu Dresden, 1 zu Paris, 1 zu Jena zu finden ſind. Die Beſchreibung der Wiener Handſchriften iſt aus *Lambek's* und *Neſſel's* Bibliotheks-Catalogen genommen. Die des Pariſers iſt aus dem *Catalogue des livres de feu Mr. le Duc de Vallière* entlehnt. *(Divi Hieronymi Breviarium in Pſalmos David.)* Die Beſchreibungen des Dresdner Codex *(Robertus Valturius de re militari)*, und des Jenaer *(Bapt. Guarinus de ordine docendi ac ſtudendi)* ſind vom Vf. ſelbſt, aber unbefriedigender als die andern. Rec. hält es allerdings für intereſſant, da kein Catalog der Corviniſchen Bibliothek auf uns gekommen, aus den gedruckten und noch nicht gedruckten Verzeichniſſen der vorzüglichern Bibliotheken und aus eigner Anſicht einen ſolchen Catalog zuſammen zu ſtellen, nicht ſowohl der ungriſchen Geſchichte wegen, die daraus wenig Ausbeute erhielt, als der Literatur-Geſchichte wegen überhaupt, um den Vorrath an gelehrten Werken, der im 15ten Jahrhundert zu *Corvin's* Zeiten vorhanden war, zu überſehn. Allein dieſes Verzeichniſs müſste jeden Codex nicht nur nach ſeinem Aeuſsern, ſondern hauptſächlich den Inhalt und den Werth des Werks, und den Vf., deſſen Lebensumſtände und Verdienſte, wiewohl alles ganz kurz, charakteriſiren, ſo viel möglich vollſtändig *ſeyn*, und *ſich nicht bey* allbekannten Sachen, z. B. *beym* Corviniſchen Raben, aufhalten. Dem Vf. ſind zu Wien ſelbſt, wie aus dieſem Verzeichniſs erhellt, mehrere Corviniſche Codices entgangen, wie z. B. *Antonii Bonfinii Symposion de virginitate et pudicitia.* Auch ſcheint der Vf. von den *Codd. Corvin.* nichts zu wiſſen, die zu Venedig exiſtiren, und die der verſtorbne Prof. *Alter* im Leipziger literar. Anzeiger beſchrieben hat. In Wien, Venedig und Wolfenbüttel iſt das meiſte von den Corviniſchen Handſchriften vorhanden, (die Wolfenbüttelſchen hat Hr. *Rumi* in der Zeitſchrift von und für Ungern verzeichnet,) die Nachleſe zu dieſen aus andern Bibliotheken hieſse ſich mit Fleiſs und literar. Umſicht leicht machen, und das Ganze zuſammengeſtellt wäre ein nützliches und belehrendes Geſchäft für einen angehenden Bearbeiter der ungriſchen Geſchichte, und *ein angenehmes* Geſchenk fürs Publicum.

Der *zweyte* Abſchnitt beſteht aus Excerpten aus Handſchriften. Dergleichen Excerpte macht ſich wohl jeder, der eine Wiſſenſchaft oder ein Feld derſelben zu bearbeiten anfängt, nur läſst man ſolche Excerpte nicht gern drucken, ehe man tiefer in die Wiſſenſchaft eingedrungen, und fähig iſt, ſie zu verarbeiten, oder wenigſtens ohne dieſelben einem Kenner der Wiſſenſchaft vorher zur Einſicht und Prüfung mitgetheilt zu haben: da ſonſt ſolche Excerpte gewöhnlich die Schwäche des Anfängers verrathen. Wir wollen ſie einzeln durchgehn. 1) *Catalogus Codicum MSS. Hiſt. prof. Vindab. Bibliothecae qui Hungariam concernunt.* Ein Auszug aus einem höchſt ſummariſchen und dabey ungenauen alphabetiſchen Verzeichniſs, das jeder die Wiener Bibliothek beſuchende einſehn kann: ein Auszug, wie man ſich wohl zum eigenen Handgebrauch ihn verfertigt, aber nicht des Druckes werth. Ein Sachkenner hätte uns dafür räſonnirende Nachricht gegeben, was auf der Wiener Hofbibliothek noch zur ungriſchen Geſchichte gehöriges vorhanden ſey, was noch nicht herausgegeben worden, aber der Herausgabe werth wäre. 2) *Articuli Congreſſus Caſſovienſis* an. 1608. Hätte der Vf. in *Katona's Hiſtoria critica*, in *Pray's Hiſtoria Regum* etc. einen Blick gethan, er hätte die Ueberflüſſigkeit dieſes Artikels ſogleich eingeſehn. 3) *Formulae Epiſtolarum ad diverſos regis Hung. et Bohemiae.* Wenig bedeutende Titulaturen aus dem Kanzleyformulare Vladimirs II. 4) *Theodoricus Thuringus de fatis S. Eliſabethae.* Der Vf. kennt nicht, was von heſſiſchen Geſchichtforſchern über den Theodorich und die heil. Elisabeth geſagt worden. 5) *Lexicon bohemicum* de an. 1489. Schon *Dobrowski* hat die Unbedeutſamkeit dieſes Codex bemerkt. 6) *Liber memorialis Imp. Maximiliani* wird nur deswegen angeführt, weil ſchon Maximilian I. vom forgloſen Vladimir II. allerhand Bücher aus der Corviniſchen Bibliothek zu erhalten ſuchte. 7) *Ad Hiſtoriam Johannis Huſſi et Hieronymi Pragenſis ſpectantia.* Rec. fand hier gar nichts, was die Geſchichte *Huſſens* und *Hieronymus* erläutern ſollte. Der Vf. giebt hier Bruchſtücke von 2 böhmiſchen Briefen K. Sigmunds, (welche aber nichts weiter beweiſen, als daſs Sigmund vom 21 bis 29. März im 29. Jahr ſeiner ungriſchen Regierung in Paris geweſen,) und aus einem Briefe des Papſtes Martin V. an Sigmund und Wenzel. 8) *Johannis Breiſinger iter in Hungaria.* Ein gemeiner, aus Sachſen gebürtiger, Soldat des öſtreichiſchen Heers unter Maximilian II. 1568 fg. beſchreibt in dieſem Codex der Dresdner Bibliothek die Kriegsbegebenheiten ſeiner Zeit, ſeine Schickſale, ſeine türkiſche Gefangenſchaft und ſeine Befreyung. Ein bündiger Auszug des Weſentlichen dieſer Erzählung wäre mehr werth, als alle vorſtehende Excerpte, allein der Vf. fertigt uns nur mit einer kurzen Excerpten-Notiz ab. 9) *Catalogus Codd. MS. Dresdenſium, qui Hungariam concernunt.* Der Vf. zählt 7 ſolcher Stücke auf, aber nichts von Bedeutung iſt darunter, den ſchon erwähnten Breiſinger ausgenommen, denn das Werk von *Franz Forgách* iſt ſchon gedruckt.

Dritter Abſchnitt. Excerpte aus Büchern. I. *Verhandlungen der Verſammlung der Juden zu Nagy Ida* 1650., aus *Samuel Brettins* und *Schwindel.* Dem Vf. ſcheint die Nachricht über dieſen Gegenſtand, die ſchon längſt im ungriſchen Magazin *v. Windisch* abgedruckt iſt, unbekannt, und dieſer Gegenſtand folglich ganz neu zu ſeyn. II. Excerpte aus dem Buche: *The preſent ſtate of Hungary.* Dieſes Buch — eine mittelmäſsige Zeitungs-Compilation eines gewiſſen R. D., gedruckt in London 1683. — nennt der Vf. ſehr unrecht *librum variſſimum, non absque fide hiſtorica conſcriptum.* III. *Notiz über das Dresdner Exemplar von Wolfgang Bethlen*, nach der alten Ausgabe.

Es

Es soll vollständiger seyn, als andre Exemplare jener Ausgabe. (Bekanntlich wurde der Druck jener Ausgabe durch Kriegsunruhen unterbrochen.) IV. *Etwas über die Aehnlichkeit der ungrischen Sprache mit andern* (mit den Finnischen). Ein Excerpt aus *Strahlenberg*, nach *Gyarmathis* Untersuchungen höchst überflüssig. Dieß Buch ist übrigens, bey allem guten und lobenswerthen Willen des Vfs., ein neuer Beweis, wie sehr es in ungrischen evangelischen Schulen nöthig wäre, den Zöglingen derselben mehr Kenntniß der ungrischen Geschichte und der ungrischen historischen Literatur beyzubringen, ehe he auf Universitäten geschickt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 22. Jan. starb zu Berlin *Karl Jäck*, Kupferstecher und Mitglied der Königl. Akad. der Künste (geb. zu Ludwigsburg im Würtembergischen den 11. März 1763.), rühmlich bekannt durch seinen Landkartenstich, den er mit vorzüglicher Reinheit und Nettigkeit ausführte.

Von dem Dr. med. und praktizirendem Arzte *A. L. M. Lullier* in Paris enthalten dänische Blätter eine kurze Biographie des am 3. März vorigen J. zu Kiel gestorbenen berühmten Professors der Naturgeschichte, *J. Chr. Fabricius*. Er war zu Tondern im Herzogthum Schleswig 1743. geboren, und studirte zu Kopenhagen, zu Leiden unter *Camper*, und zu Edimburg unter *Cullen* und *Gregory*; an welchem letztern Orte er, nach vertheidigter Dissertation: *de vomitu nigro*, den Doctorgrad empfieng. Jetzt widmete sich *Fabricius* gänzlich dem Studium der Naturgeschichte, weshalb er zuerst nach Freyberg in Sachsen gieng, um daselbst die Mineralogie zu studiren, und alsdann nach Upsala, um den grossen *Linnée* zu hören. Hier sammelte er die von *Gieseke* in Hamburg herausgegebenen *Praelectiones Linnaei botanicae*, *Manuscripturn Fabricianum* etc. Bey seiner Rückkehr ins Vaterland gab er sein *Systema Insectorum* und eine deutsche Abhandlung *über die bürgerliche und medicinische Polizey* heraus. — Nachdem er einige Jahre die Stelle eines Professors der Naturgeschichte u. s. w. bey der Universität zu Kopenhagen bekleidet hatte, wurde er in gleicher Eigenschaft zu Kiel angestellt, von wo aus er wiederholte Reisen nach Norwegen, Schweden, Rußland, England, Deutschland und Frankreich machte, wodurch er sich einen seltnen Reichthum von Naturkenntnissen sammelte. In seinen hierüber herausgegebenen Reisebeschreibungen ist die, welche Norwegen betrifft, eine der interessantesten; welche ins Englische, Holländische und Französische übersetzt ist, und worin man die erste Nachricht von der bekannten Hautkrankheit: *Radesyge*, *Spedalskhed* (*Lepra du Nord*) genannt, findet. Seine in deutscher Sprache verfaßte Abhandlung: *über die Mittel, die Volksmenge in Staaten, besonders in Dänemark und Island zu vermehren*, so wie seine *Vorschläge zur Verbesserung der Universitäten, mit besonderer Hinsicht auf Kopenhagen und Kiel*, und endlich seine im Drucke erschienenen, zu Kiel gehaltnen, *Vorlesungen* — zeigen, wie wohl *Fabricius* die wenige Zeit, die ihm seine vielen Reisen übrig ließen, zu benutzen wußte.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Prediger *Witte* zu Lochau bey Halle, dem die hiesige philosophische Facultät, besonders wegen seiner pädagogischen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die Doctorwürde ertheilte, hat an seinem einzigen, dermalen achtjährigen, Sohne ein interessantes pädagogisches Experiment zu machen angefangen, worüber ich mich hier zu erklären aus folgendem Grunde veranlaßt werde. Vor einiger Zeit stand in einem öffentlichen Blatte eine Nachricht über eine in einer benachbarten Stadt mit dem achtjährigen Knaben Witte vor vielen Zeugen angestellte Prüfung; ein dänisches Blatt hatte diese Nachricht für einen Beweis deutscher Windbeuteley ausgegeben, und dieses Urtheil war wieder in irgend einem unsrer deutschen Tagesblätter ohne alle Mißbilligung angeführt. Ich finde mich daher verpflichtet, hiedurch zur Berichtigung jenes ganz unbefugten Urtheils eines mir unbekannten Dänen anzuführen, daß ich besagten Sohn des Hn. Prediger Dr. *Witte* zu Lochau unlängst selbst examinirt, und befunden habe, daß er im Lateinischen, Griechischen, Französischen, Italiänischen und Englischen eine für das Alter von acht Jahren wirklich bewundernswerthe Fertigkeit erhalten hat, ungeachtet er von seinem Vater erst seit ungefähr drey Jahren unterrichtet worden; daß er dabey in richtiger Declamation geübt ist, und daneben noch mehrere Sachkenntnisse erlangt hat, als man bey Kindern dieses Alters, wenn sie auch sonst nicht übel unterrichtet waren, antrifft. Dabey ist dieser Knabe nicht zum Nachtheil seines Körpers übertrieben worden, sondern besitzt eine vollkommene Gesundheit und kindliche Munterkeit. Daher denn sehr zu wünschen ist, daß Hr. Prediger *Witte* durch eine Anstellung in einer Haupt- oder Universitäts-Stadt in den Stand gesetzt werde, die Erziehung und den Unterricht seines Sohnes mit Benutzung der in solchen Städten zu findenden Hülfsmittel fortzusetzen, oder daß ihm eine anderweitige Unterstützung widerfahren möge, um in bessern Localverhältnissen, als seine dermaligen sind, nach seiner bisher so glücklich erprobten Methode zur fernern Ausbildung seines hoffnungsvollen Sohnes mitzuwirken; da mit Recht zu hoffen steht, daß einst eine beglaubigte Erzählung von der Praxis seines Unterrichts für die Theorie selbst sehr interessant seyn und zu glücklicher Nachahmung Anlaß geben würde.

Halle, den 2. Febr. 1809. *C. G. Schütz.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Füſsli u. C.: *Anton Scarpa*, Prof. der Anatomie u. Chirurgie und Director der chirurg. Klinik zu Pavia u. ſ. w, *Ueber die Pulsadergeſchwülſte.* Aus dem Italiäniſchen überſetzt mit Anmerkungen und Zuſätzen von Dr. *Chriſtian Friedrich Harles*, Prof. zu Erlangen. 1808. XX u. 384 S. 4. Mit X Kupfertafeln. (Preis: Velinp. 15 Rthlr., Schreibp. 10 Rthlr.)

Hr. *Scarpa* hat einen ſehr wichtigen Gegenſtand zur genauern Bearbeitung übernommen, und der Ruhm, den er ſich durch die gelungenſten anatomiſchen und chirurgiſchen Schriften erworben hat, läſst ſchon im Voraus erwarten, daſs er auch hier ſeine Vorgänger zu übertreffen geſucht habe. Der Verluſt würde daher bedeutend ſeyn, wenn dieſe treffliche Arbeit nur als Prachtwerk für groſse Büchersammlungen und vom Glück begünſtigte Aerzte, aber nicht für die gröſsere Zahl der minder Begüterten beſtimmt geweſen wäre. Hr. *Harles*, welcher in der Vorrede die Beyhülfe ſeines gelehrten Freundes, des Hn. Hofmed. Dr. *Storr*, in Stuttgard rühmt, hat ſich durch dieſe gelungene Ueberſetzung bey der letztern, unter den jetzigen Zeitumſtänden immer zunehmenden, Klaſſe der Aerzte, kein geringes Verdienſt erworben. Er hat die dem Original beygefügten IX meiſterhaften Kupfertafeln von *Anderloni* durch Hn. *Schröter* in Leipzig und Hn. *Nuſsbiegel* in Nürnberg treu, aber mit der zweckmäſsigen Modification, nachbilden laſſen, daſs, er auf den ſechs erſten Umriſstafeln, die im Original bloſs für die Beſchreibung beſtimmt ſind, *die Arterien allein* mit dem Grabſtichel genau ſo, wie ſie auf den ausgeführten Originaltafeln erſcheinen, ausführen lieſs, und dadurch mit groſser Koſtenverminderung — der Preis des Originals in Deutſchland kommt auf 50 Fl. — den Hauptzweck der Abbildungen zu erreichen und ein Haupthinderniſs der gröſsern Verbreitung dieſes Werks aus dem Wege zu räumen ſuchte. Hr. Prof. *Roſenmüller* hat die Reviſion der erſten ſieben Tafeln beſorgt, auch eine von ihm gezeichnete Abbildung auf der neunten Tafel und eine dazu gehörige Beobachtung über ein *aneurisma aortae* beygefügt.

Die genaue Beſchreibung der Arterien des Ober- und Unterſchenkels, der Schulter und des Arms, ihrer zahlreichen Veräſtelungen und Anaſtomoſen, in den *erſten vier* Kapiteln gehört, in Beziehung auf die dazu gehörigen ſieben erſten Tafeln, zu den trefflichſten angiologiſchen Werken, welche wir beſitzen, und verdient ſchon deshalb jedem Arzte und Wundarzte, auch ohne Rückſicht auf die Aneurysmen jener Arterien, empfohlen zu werden. Im *fünften* Kapitel handelt der Vf. von dem Aneurysma im Allgemeinen, und von dem Aneurysma des Bogens und des Stammes der Aorta in der Bruſt- und Bauchhöhle insbeſondere. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will Rec. nur die vom Vf. aus dieſer Abhandlung gezogenen Reſultate anführen. Das Aneurysma der Aor.a entſteht beſtändig durch Zerreiſsung der eigenthümlichen Häute dieſer Schlagader; der aneurysmatiſche Sack wird niemals durch Erweiterung der eigenthümlichen Arterienhäute, ſondern von der zellichten Hülle, welche die Arterie mit den an ſie gränzenden Theilen gemeinſchaftlich hat, gebildet, zu welcher Zellhülle ſich in der Bruſthöhle die Pleura und in der Bauchhöhle das Peritonäum geſellt. Wenn die Aorta auch nächſt dem Herzen zuweilen zu einem ungewöhnlichen Durchmeſſer erweitert erſcheint, ſo ereignet ſich dieſes doch nicht an dem übrigen Stamme dieſer groſsen Arterie; auch begründet jene Erweiterung das eigentliche Weſen des Aneurysma's nicht. Kein einziges unter den von den Aerzten für charakteriſtiſch angeſehenen Merkmalen des Aneurysma's *per dilatationem* iſt dieſem allein eigen, ohne beym Aneurysma *per rupturam* vorkommen zu können und die Unterſcheidung des Aneurysma's in *verum* und *ſpurium* beruht bloſs auf einer falſchen Theorie. — Im *letzten* Kapitel vom Aneurysma der *arter. poplit.* und der *arter. femoralis*, wird gezeigt, daſs dieſes Aneurysma meiſtens als Folge von heftigen Anſtrengungen und Verzerrungen der Kniekehle erſcheine; mehrere vom Vf. angeführte Beobachtungen eines *Monro*, *Guattani*, *Flajani*, *Hevin*, *Palletta*, *Morgagni*, *Home* u. a. beſtimmen ihn zu dem Reſultat: daſs die nächſte und weſentliche Urſache des *aneurysma popliteum* und *femorale* ebenfalls die Zerreiſsung oder Zerfreſſung der eigenthümlichen Häute der Arterie ſey; daſs dieſe Zerreiſsung durch irgend eine gewaltſame Anſtrengung veranlaſst werde, meiſtens in Verbindung mit der angebornen Schlaffheit oder mit einer ſtratomatöſen oder ulceröſen Ausartung irgend einer Strecke der eigenthümlichen Häute der Arterie und hauptſächlich der innerſten Haut der *arter. popl.* oder *femor.*, daſs die ſtratomatöſe, ſchuppichte, ulceröſe Desorganiſation der eigenthümlichen Häute der Arterie zuweilen an einem einzigen Punkte Statt habe, zuweilen an

Digitized by Google

mehrern Stellen und in verſchiedenen Entfernungen von einander in der ganzen Strecke, welche die genannten Arterien durchlaufen, daſs die als charakteriſtiſch zur Unterſcheidung des echten und falſchen Anevrysma's angegebenen Merkmale ungegründet ſeyen und von der wahren Natur und Weſenheit dieſes Uebels und von einer aufmerkſamen Beobachtung der dieſe Krankheit begleitenden Erſcheinungen widerſprochen werden, und daſs man folglich keinen andern Unterſchied in der ganzen Lehre der Anevrysmen zu machen habe, als den des neuen und des veralteten, des umſchriebenen und des ausgebreiteten. — Im *ſiebenten* Kapitel von dem Anevrysma der *arter. brachial.* behauptet der Vf., daſs die Aponevroſe der Beugung des Ellenbogens, welche völlig das Ausſehen einer faſerigten Schichte habe und dem anevrysmatiſchen Sacke ſo feſt anhänge, daſs ſie nur ſchwer von demſelben losgetrennt werden könne, die Wundärzte irregeleitet habe, wenn ſie ein durch Erweiterung der Häute der *art. brach.* entſtandenes Anevrysma zu ſehen glaubten. Das von *Macgill* und *Monro* angeführte Beyſpiel zeigt, wie leicht man in einen ſolchen Irrthum fallen könne. Das Anevrysma, welches, bey einer Verwundung der zellichten und Muskelhaut, durch Hervordrängung und Erweiterung der innerſten Arterienhaut zuweilen entſtehen ſoll, wird geläugnet, weil die ſtraffe und zerreibliche Textur dieſer Haut keinen beträchtlichen Grad von Ausdehnung, ohne zu zerreiſsen, aushalte. Die an dem *Meſenterium* der Fröſche von *Haller* in dieſer Hinſicht angeſtellten Beobachtungen werden durch *Hunter's* und *Home's* Verſuche widerlegt. Sehr ſchön zeigt der Vf., daſs nicht die Aponevroſe des zweybäuchigten Armmuskels zur Befeſtigung des Zellengewebes, welches die durch einen Aderlaſs verletzte *arter. brach.* umgiebt, etwas beytrage: denn dieſe aponevrotiſche Ausbreitung bilde ſich erſt tiefer unter der Beugung des Ellenbogens. Mehr, als alles andere, trage zur Vermehrung des Widerſtandes ein ligamentöſes Gewebe bey, welches eine trianguläre Form hat, und deſſen Baſis ſich von der Sehne des zweybäuchigten Armmuskels bis zum innern Condylus ausdehnt, deſſen Spitze ſich aber an der innern Seite des Oberarms bis zur Achſel heraufzieht. Unter der Baſis dieſer ligamentöſen Subſtanz in der Ellenbogenbiegung iſt ein eyförmiger, mit Zellgewebe angefüllter, Raum, worin ſich das umſchriebene Anevrysma bildet, welches deſswegen auch meiſtens eine ovale Form hat. Wird dieſes Anevrysma ein ausgebreitetes, ſo erhält es die Geſtalt eines Dreyecks, indem es längs der innern Seite des Oberarms zwiſchen dem innern Rande des zweybäuchigten Armmuskels und zwiſchen jener nach der Länge des Oberarms befeſtigten ligamentöſen Binde in die Höhe ſteigt. Wird die Armarterie ſeitwärts oder oberhalb der Spitze der dreywinklichten ligamentöſen Ausbreitung verletzt, ſo muſs immer ein ausgebreitetes Anevrysma entſtehen, weil die Arterie dort nur von einem weichen Zellgewebe umgeben iſt. Beym umſchriebenen Anevrysma *art. brach.* befindet ſich das geronnene Blut in den Zwiſchenräumen zwiſchen dem Urſprunge des innern Armmuskels und der zwey untern Theile des dreybäuchigten Armmuskels mit dem Periofteum des Oberarms in Berührung; da es hingegen beym umſchriebenen Anevrysma auf den Faſern und der Endigung des innern Armmuskels, des dreybäuchigten und des gröſsern runden Muskels liegt. So häufig auch die Anevrysmen der Aorta und der groſsen Schenkel- und Kniekehlenarterie aus einer ſteatomatöſen, ulceröſen und erdigten Ausartung entſtehen, ſo ſelten iſt dieſe Desorganiſation an der *art. brach.* beobachtet, wovon der Vf. den Grund nicht anzugeben wagt. Uebrigens wendet er alles dasjenige, was er in dieſem und dem vorigen Kapitel über die Natur und nächſte Urſache der Pulsadergeſchwülſte an den gröſsern Arterien vorgetragen hat, auch auf die Anevrysmen an, die an kleinern Schlagadern entſtehen, und welche ſonſt nur für echte oder durch Erweiterung entſtandene Anevrysmen gehalten wurden. — *Achtes* Kapitel. Von der Kur des Anevrysma's im Allgemeinen. Es iſt eine zuverläſſige und unſtreitige Thatſache in der Wundarzneykunſt, ſagt der Vf., daſs man niemals eine vollkommene und wirklich *radicale* Heilung des Anevrysma's erhält, wenn nicht die zerfreſſene, zerriſſene oder verwundete Arterie, von welcher das Anevrysma herrührt, durch Hülfe der Natur, oder dieſer und zugleich der Kunſt obliterirt und eine gewiſſe Strecke ober- und unterhalb der Stelle der Zerfreſſung, Zerreiſsung oder Verwundung in eine gänzlich feſte, ligamentöſe Subſtanz verwandelt wird. Die Verſtopfung der Arterie durch einen Blutpfropf oder eine an der Stelle der Verwundung entſtandene narbenähnliche Verſchlieſsung, kann eigentlich nicht als eine radicale Heilung betrachtet werden; weil das Anevrysma bey einer Anſtrengung des Gliedes leicht wieder zum Vorſchein kömmt. Sowohl die Unterbindung als die Compreſſion zwecken dahin ab, eine Verwachſung des Kanals der Arterie zu bewirken; ſie vermögen dieſes aber nicht, wenn die Compreſſion auf eine oberhalb der Verletzung liegende Stelle der Arterie gebracht werden kann, oder wenn die krankhafte Beſchaffenheit der Arterie keine adhäſive Entzündung, wodurch die Verwachſung zu Stande gebracht wird, zuläſst. Die anaſtomoſirenden Seitengefäſse führen das Blut theils in den anevrysmatiſchen Sack, theils in die unterhalb deſſelben befindlichen Stellen der Arterie. In dem Sacke bietet das geronnene Blut, welches ſo, wie der Sack ſelbſt allmählich abſorbirt wird, einen ſolchen Widerſtand dar, daſs das zufliefsende Blut den Sack nicht ferner ausdehnen kann, ſondern vielmehr mit gröſserer Gewalt in die übrigen Seitengefäſse getrieben wird. Daher verengt ſich denn auch der Hauptſtamm der Arterie ober- und unterhalb der Unterbindung bis zum Urſprunge jener anaſtomoſirenden Gefäſse, welche die Circulation unterhalten. Da der Vf. in den folgenden Kapiteln noch weitläuftiger von der Compreſſion und Unterbindung handelt, ſo kann Rec. dasjenige, was in dieſem Kapitel hierauf Bezug hat, übergehen. — *Neuntes* Kapitel. Von der Kur des Anevrysma's der Knie-

Digitized by Google

Kniekehle. Wenn dieſs Anevrysma von freyen Stükken entſtanden iſt, oder nicht von einer Verwundung oder gewaltſamen Verziehung der Arterie abhängt; wenn es veraltet, von groſsem Umfange und ſehr hart iſt; wenn es heftige Schmerzen und conſenſuelles Fieber veranlaſst; wenn der Unterſchenkel angeſchwollen und ſeine natürliche Wärme vermindert iſt; wenn der anevrysmatiſche Sack feinen Sitz zu hoch oben oder zu tief unten in der Kniekehle hat, in allen dieſen Fällen darf man nichts von der Compreſſion erwarten, die dem Wundarzte hingegen gegründete Hoffnungen zur radicalen Heilung verſpricht, wenn das Anevrysma ziemlich klein, friſch, durch Verletzung oder gewaltſame Verziehung der *arter. poplit.* hervorgebracht iſt, wenn es ſchmerzlos, weich und nachgiebig gegen den Druck der Hand iſt, wenn es in der Mitte der Kniekehle liegt und weder von Anſchwellung noch von Erſtarrung des Unterſchenkels begleitet iſt. Aber auch bey dem ſeltenen Zuſammentreffen dieſer günſtigen Umſtände muſs man von der Compreſſion abſtehn, wenn die erſte kunſtmäſsige Anwendung derſelben Schmerzen in der Geſchwulſt, Erſtarrung und Anſchwellung des Unterſchenkels verurſacht. Der Vf. empfiehlt folgende Methode der Compreſſion: zuerſt wird der Fuſs und Unterſchenkel von den Zehen bis in die Nähe des Knie's eingewickelt, dann legt man zwey breite, kreuzweiſe übereinander geſchlagene, Compreſſen auf den Mittelpunkt der anevrysmatiſchen Geſchwulſt, welche das Knie ober- und unterhalb der Kniefcheibe umfaſſen müſſen, eine dritte minder breite, aber längere Compreſſe wird an die innere Seite des Schenkels nach dem Verlaufe der *arter. femor. ſuperficial.* gelegt. Mit einer fehr langen, drey Querfinger breiten, Binde fängt man an, den Mittelpunkt der Geſchwulſt zu umwickeln, und fährt damit ober- und unterhalb des Knie's ſo lange fort, bis die ganze Geſchwulſt genau und gleichmäſsig zuſammengedrückt iſt. Alsdann umwickelt man den Oberſchenkel bis zur Weiche ſo, daſs jede Windung der Binde die andere um etwas mehr als die Hälfte bedecke, und je näher ſie dem Urſprunge der *art. fem. prof.* kommt, deſto weniger feſt angezogen werde. Man endigt dieſe Einwickelung durch einige Zirkelwindungen um die Seiten (Hüften). Man befeuchtet den Verband mit *Theden*'ſchen Schufswaſſer (wodurch er bald zerfreſſen wird) oder mit Waſſer und Eifig und verſtärkt den Druck bey jeder Erneuerung des Verbandes. Wenn das Subject jung und ſtark iſt, ſo wird es gut ſeyn, eine ziemlich ſtrenge Diät führen und von Zeit zu Zeit einen Aderlaſs anwenden zu laſſen. Geht es gut, ſo wird der Erfahrung zufolge, die Geſchwulſt im Verlaufe von drey Monaten allmälig kleiner, die Pulſation verliert ſich, und zuletzt bleibt nur ein unſchmerzhafter Tuberkel von der Gröſse einer Bohne zurück. Die radicale Heilung iſt alsdann aber noch nicht ſicher verbürgt, daher muſs der zuſammendrückende Verband noch länger fortgeſetzt und das Knie beym Gehen ſehr geſchont werden. Die Unterbindung der *art. poplit.* in der Kniekehle iſt wegen der tiefen Lage der Arterie, wegen des beſchränkten Raums, wegen der ſo häufigen Desorganiſation der Arterie an der Stelle des Anevrysma's, wegen der Zerrung des iſchiadiſchen Nerven, und wegen des groſsen garftigen Geſchwüres, welches nach der Eröffnung des anevrismatiſchen Sacks entſteht, ſo ſchwierig und mit ſolchen Gefahren verbunden, daſs die Unterbindung der *arter. fem. ſuperficial.*, welche *Hunter* zuerſt vorſchlug und ausführte, jener Methode bey weitem vorgezogen zu werden verdient. Die Einwendungen, welche hin und wieder gegen die *Hunter*'ſche Operationsmethode gemacht ſind, werden von dem Vf. gründlich widerlegt. Er giebt uns eine vollſtändige Darſtellung derſelben mit den Veränderungen, welche die Erfahrung ihm als nützlich gezeigt hat. Rec. will das Weſentlichſte mit möglichſter Kürze anzeigen.

Mit einem einzigen feſten Zuge wird die Haut und das Zellgewebe in einer Länge von etwas mehr als drey Zollen durchſchnitten. Der untere Winkel des Einſchnitts wird ungefähr auf dem innern Rand des *Muſc. Sartor.* fallen, gerade wo dieſer Muskel die Richtung der *art. femor.* durchkreuzt und auf die Spitze des Triangels, der aus dem Zuſammentreffen des mittlern Bauchs des dreyköpfigen Muskels und des dicken Schenkelmuskels entſteht. Mit einem andern Zuge des Biſtouri's mit leichter ſchwebender Hand, oder auf der gefurchten Sonde wird die dünne aponevrotiſche Ausbreitung, welche die *art. fem. ſuperf.* bedeckt, nach der Richtung der äuſsern Wunde zertheilt. Mit der Spitze des linken Zeigefingers, welcher die ſtarken Schläge der *art. fem.* deutlich fühlt, wird die Arterie von dem Zellengewebe getrennt, und entweder allein oder mit der groſsen *Vena femor.* aus dem Grunde der Wunde emporgehoben. Im letztern Falle wird die Vene vorſichtig von der Arterie abgeſondert. Alsdann bringt der Wundarzt hinter die entblöſste und emporgehobene Arterie eine breite krumme Nadel, die in dem Oehre nahe an der Spitze zwey gewichſte Bänder enthält, deren jedes aus ſechs Fäden beſteht, hierauf zieht er die Enden beider Bänder an, ſo daſs ſie einander nahe kommen, legt einen ſechs Linien langen und drey Linien breiten Leinwandcylinder über die Arterie, und knüpft beide Bänder mit einem einfachen Knoten über dem Cylinder mit ſolcher Gewalt zuſammen, als hinreichend iſt, die Wandungen der Arterie in eine vollkommene und enge Berührung zu bringen. Ueber dem erſten Knoten macht er einen zweyten ebenfalls einfachen. Beym chirurgiſchen Knoten kann man die Gewalt der Zuſammenziehung nicht ſo genau beſtimmen, deſswegen wird er vom Vf. verworfen. Der Verband iſt einfach, die Behandlung und Diät wie bey allen bedeutenden Verwundungen, der Unterſchenkel und Fuſs wird mit warmem Flanell oder mit Blaſen voll lauem Waſſers bedeckt. Die Reſervelagatur iſt unnütz und ſchädlich, weil ſie ſich wegen des Zurückziehens der geborſtenen Arterie jederzeit unterhalb der Stelle befindet, die man zuſammenziehen will und weil dieſe Ligatur die Arterie weiter iſolirt, als nöthig iſt. Zuweilen entſteht in dem der Arterie naheliegenden Zel-

Digitized by Google

lengewebe Entzündung und Eiterung, in diesem Falle ist es nothwendig, in der Nähe des Knie's eine Gegenöffnung zu machen. Das Entblösen der Arterie vom Zellengewebe und die Runzelung der hinreichend genug zusammengezogenen Arterie sind die wirksamsten Mittel, eine nachfolgende Hämorrhagie zu verhüten. Bis zum Abfallen der Ligaturen wird die Wunde durch Einlegen eines kleinen, mit einfacher Salbe bestrichenen, Charpiebausches offen erhalten. In dem Falle eines sehr grossen, veralteten und dem Bersten nahen Aneurysma's der Kniekehle, bey einem bejahrten Subjecte u. s. w. ist weder von der alten, noch von der neuen Operationsmethode Hülfe zu erwarten. In einem solchen Falle empfiehlt der Vf. nach vorgängiger Unterbindung der *art. fem. superf.* die Ausschälung des Kniegelenks. — *Zehntes* Kapitel. Von der Kur des Aneurysma's des Oberschenkels. Die Compression ist in den meisten Fällen unnütz und schädlich, die Unterbindung ist das einzige und wirklich sichere Mittel zur Radicalkur. Auch bey diesem Aneurysma ist die *Hunter*'sche Methode anwendbarer und sehnerzloser als die Eröffnung des aneurysmatischen Sackes und die Ligatur an den Stellen der Verwundung, es sey denn, dass die Arterie durch schneidende Waffen oder Spiessgewehre dergestalt geöffnet wäre, dass durch das mit Ungestüm herausströmende Blut gleich ein ausgebreitetes Aneurysma entstände; in diesem Falle würde die letzte Operationsmethode der *Hunter*'schen vorzuziehen seyn. Der Ursprung der *art. femor. profund.* ist, nach des Vfs. anatomischen Untersuchungen, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll unterhalb des *arcus cruralis;* entsteht das Aneurysma nun sehr hoch, so muss man auf den Mittelpunkt desselben, der gewöhnlich dem Risse in der Arterie correspondirt, achten und darnach beurtheilen, ob die *art. femor. superf.* ohne die *art. femor. profunda* unterbunden werden könne. In diesem Falle muss ein Gehülfe die *art. fem. commun.* unterhalb des *arcus cruralis* mit dem Finger comprimiren, der Wundarzt spaltet alsdann den Sack bis in die Nähe der Finger des Gehülfen, reinigt den Sack von dem geronnenen Blute, hebt mit einem weiblichen Katheter, den er in die Wunde einbringt, die Arterie empor, sondert sie sorgfältig von der *vena cruralis* und von der hier sehr nahe liegenden *art. fem. prof.* ab, und legt vermittelst zweyer Bänder ober- und unterhalb der Wunde und vermittelst der oben empfohlnen kleinen Rolle von Leinwand die Ligatur an. Wenn der Riss die Arterie so hoch getroffen haben sollte, dass die Unterbindung auch den Ursprung der *art. fem. prof.* in sich fassen müsste: so soll der Wundarzt, wegen der anastomosirenden innern Beckenarterien, doch nicht an dem guten Ausgange der Kur verzweifeln und die Unterbindung anwenden, oder wenn diese nicht angewendet werden kann, nach geöffnetem Sacke die Compression auf die entblösste Arterie machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Dresden, b. Walther: *Vues des rives de l'Elbe depuis Dresde jusqu'en Bohême*, ou *Voyage au vallon inconnu.* par *Erneste Er...* 1807. 115 S. 8.

2) *Ebendaselbst. Voyage de Dresde à Prague en* 1808. par *Ernest Erhard.* 165 S. 8.

Da beide kleine Reisen von *einem* Orte ausgehen; und sich auch in demselben benachbarten Lande endigen, so können sie füglich zusammengestellt werden. Beide sind als angenehme Gemählde zu betrachten, bey welchen die Einbildungskraft gern einige Stunden verweilt. — Auf einem Schiffe, das aus Böhmen mit Glaswaaren und Obst nach Dresden gekommen war, und nun, nach abgesetzten Waaren, dahin wieder abgegelte, fährt der Vf. in Nr. 1. stromaufwärts auf der Elbe fort. — Nach kleinen Digressionen und poetischen Ausschweifungen fängt der Vf. S. 18 an, Pilnitz und den Borsberg zu beschreiben. Von da kommt er nach Pirna, in die sächsische Schweiz, nach Wehlen, Rathen, Schandau, Kuhstall, Winterberg, und endlich nach Böhmen. Ueberall keine geographischen Untersuchungen, aber freundliche Bilder, keine historischen Entwickelungen, aber lebhafte Beschreibungen von dem, was mit dem Vf. und um ihn her vorging. Selbst dann, wenn man die hier beschriebenen Gegenden genauer kennt, folgt man dem Vf. sehr gern, und unterhält sich sehr gut mit ihm, weil er uns durch seine Beschreibungen angenehme Rückerinnerungen giebt. Schade ist es daher, dass von S. 40. an das ganze Werkchen die Gestalt eines bis auf die letzte Seite fortgesetzten Romans erhält.

In Nr. 2. reiset der Vf. durch den grossen Garten, über Pirna, Zehist, Cotta, Gieshübel, Peterswalde, Lobositz u. s. w. nach Prag. Kein Dorf, keine angenehme Aussicht, keine reizende Abwechslung der Natur, kein schöner Spazierweg wird übersehn; alles wird bemerkt, mit Feuer und Lebhaftigkeit beschrieben, und so wird der Leser unvermerkt mit fortgeführt, wie im vorigen. — Da auch hier weder an historische, noch geographische Bemerkungen zu denken ist, da der Vf. immer nur Eindrücke mittheilt, die vorkommende Gegenstände auf ihn machten, und er sich und seine Leser nur mit Bildern unterhält, so wird es hinlänglich seyn, eine Stelle als Probe des Stils anzuführen: *L'impatience d'apercevoir Prague, d'en découvrir au moins une flèche, me fait presser les pas à travers le pays qui m'en sépare encore. J'écris peu et à la hâte, calculant les momens, abrégeant l'itinéraire autant que possible. — Villages plus fréquens, à mesure que j'approche de la capitale. Ceux de Minkowitz, de Miniz, suivant de près l'un l'autre dans un riant vallon qui traverse diagonalement mon sentier. Longue montée aux hauteurs ou plutôt aux plaines liées de Tursko. D'où je reporte pour la dernière fois mes regards vers les Monts du milieu, dont la plus haute pirramide, crête de Milschau, se dessine encore faiblement à l'extrémité de l'horizon septentrional.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. C.: *Anton Scarpa — Ueber die Pulsadergeschwülste.* Aus dem Italiän. übers. u. mit Anmerk. u. Zusätzen von Dr. *Christian Friedrich Harles* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 46. abgebrochenen Recension.*)

Eilftes Kapitel. Von der Kur des Anevrysma's am Arme. Wenn das durch einen Lanzettenstich entstandene Anevrysma in der Beugung des Ellenbogens noch klein, umschrieben, unschmerzhaft, ohne Entzündung der Hautbedeckungen ist, wenn es bey jungen oder zartgebauten Subjecten entsteht, so kann es durch die Compression meistens radical geheilt werden. Der dabey mitwirkende Verband, den man gewöhnlich die *Thedensche* Einwicklung nennt, ist, wie der Vf. zeigt, von dem italiänischen Wundarzte *Genga* zuerst und viel früher, als von *Theden*, genau beschrieben. Findet die Compression nicht statt, so muss die Arterie, nach *Anel's* Methode, entweder oberhalb des Anevrysmas unterbunden oder der anevrysmatische Sack geöffnet, gereinigt und die verwundete Arterie erst dann unterbunden werden. In den häufigern Fällen eines grossen umschriebenen oder ausgebreiteten Anevrysma ist die letztere Operationsart vorzüglich anzuwenden. In dem Falle, wo die an der hintern Wand der Arterie befindliche Wunde nicht aufgefunden werden kann, muss man die äussere Wunde aufwärts erweitern, um die Ligatur hoch genug anlegen zu können. Selbst bey einer Verletzung der *arter. humer.* oberhalb des Ursprungs der *art. prof.* verläßt sich der Vf. auf die Anastomosen, welche die *art. thyreoid. infer. Scapular. infer.* und *circumflex. humer.* unter einander und mit der *art. humeri profund.* eingehen. — *Zwölftes* Kapitel. Von der anevrysmatischen Blutadergeschwulst. Diese besondere Art von Anevrysma (*anevrysma varicosum, Varix anevrysmatica*), wobey das aus der verwundeten Arterie ergossene Blut sich in einem von der überliegenden Vene gebildeten Sacke befindet, entsteht nur, wenn nach Zurückziehung des verwundenden Instruments der durch die Vene gemachte Einstich mit der Oeffnung in die angestochene Arterie in gleicher Richtung bleibt, und wenn sich die Trennung in den Bedeckungen und in der vordern Wand der Vene durch die erste Intention schliesst, während die Wunde der hintern Wand der Vene und der vordern Fläche der Arterie offen und in so genauer Verbindung bleibt, dass es dem arteriösen Bulte leichter ist, sich in die Vene, als in das umgebende Zellgewebe zu ergiessen. Zuweilen bildet sich im Zellgewebe über der Arterie ein anevrysmatischer Sack, der mit der Oeffnung der Vene in Verbindung steht, und dann ist zugleich Anevrysma und anevrysmatische Varix vorhanden. Letztere bildet immer eine umschriebene Geschwulst, da sich hingegen ersteres ausbreiten kann. Der Vf. giebt die Merkmale der anevrysmatischen Blutadergeschwulst an, welche *Sennert* schon bemerkte. Die einfache anevrysmatische Blutadergeschwulst, welche Jahrelang ohne Beschwerde und Gefahr getragen werden kann, wenn das Glied nur nicht zu sehr angestrengt wird, heilt man durch die Compression bey jungen magern Subjecten gewöhnlich ziemlich leicht. Ist die Lebensart des Kranken so, dass Anstrengungen des behafteten Gliedes nicht vermieden werden können, oder ist mit dieser Blutadergeschwulst zugleich ein ausgebreitetes Anevrysma verbunden, so ist die Operation angezeigt, welche sich in letzterm Falle von der gewöhnlichen Operationsart dadurch unterscheidet, dass man erst die Geschwulst der Vene öffnen, die Wunde in ihrer hintern Wand erweitern, und erst dann den anevrysmatischen Sack reinigen und die darin sichtbare verletzte Arterie unterbinden muss. Rec. übergeht die zur Bestätigung der vom Vf. empfohlenen Operationsmethode beygefügten, belehrenden zehn Beobachtungen, um noch etwas aus den Zusätzen des deutschen Herausgebers, die eine Kritik der *Scarpaschen* Behauptungen über die Natur der Anevrysmen enthalten, beyfügen zu können. Wenn die Lehre des Vfs. gegründet wäre, so drücke die Benennung *aneurysma* eine Unwahrheit aus und müsse aus der Kunstsprache verbannt werden; allein aus *Scarpa's* Unterfuchungen gehe nur so viel hervor, dass wahre Anevrysmen weit seltener seyen, als unechte: denn die Erfahrung zeige uns, wenn gleich seltene, doch unwidersprechliche Fälle von beträchtlicher Erweiterung der Arterien im Durchmesser aller ihrer Häute, wenn man den Beobachtungen glaubwürdiger Zergliederer und Wundärzte trauen dürfe. Mit einer ausgebreiteten Belesenheit führt der deutsche Herausgeber jetzt Beyspiele von wahren Anevrysmen der *aorta*, der *arter. pulmon. carotid*, anderer Köpfarterien, der *art. fubularia, axillar., brachial., femoralis* und *poplitea* aus bewährten Schriftstellern an, welche auch den hartnäckigsten Unglauben an die Existenz wahrer und zum Theil enormer Pulsadergeschwülste an innern, wie an äu-

Digitized by Google

fsern Arterien zu bekehren vermögen. Einen zweyten Beweis nimmt der Herausg. aus der von mehrern glaubwürdigen Beobachtern wahrgenommenen Erscheinung mehrerer Anevrysmen zugleich in einem Individuum; dieser Beweis, so wie jener, der von einer Verknöcherung der anevrysmatischen Arterie hergenommen ist, möchte aber wohl von Hn. *Scarpa* anders gedeutet werden können, wenn die Erweiterung der Arterie ohne Zerreifsung durch die Zergliederung nicht schon bewiesen wäre. Dafs sich polypöse Concretionen in erweiterten Arterien bilden können, wird, gegen *Scarpa*, durch die Beobachtung des Herausg. und vieler bewährter Schriftsteller dargethan. Auch ist die Mehrzahl der berühmtesten Anatomen gegen *Scarpa*, wenn er nur zwey eigenthümliche Häute annimmt und die äufsere Haut nur als ein *involucrum adventitium* betrachtet wissen will; man würde daher bey einer Zerreifsung der innern Häute und bey einer Ausdehnung der äufsern Haut, die Hr. *Scarpa* als einen vom Zellgewebe gebildeten anevrysmatischen Sack betrachtet, ein *anevrysma mixtum* annehmen müssen. Was der Herausg. über die Operation des Anevrysma's der *arter. femor. commun.* anführt, trifft den Vf. nicht, da er sie als das einzige Rettungsmittel des Kranken empfiehlt, ohne die damit verknüpften Gefahren zu verkennen. Zuletzt fügt der Herausg. noch etwas zur Literaturgeschichte der Pulsadergeschwülste und eine Beobachtung des Hn. Prof. *Rosenmüllers* über ein merkwürdiges *anevrysma arter. aortae* bey.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Praktisches Hand- und Unterrichtsbuch für angehende Artilleristen*, oder *auf eigene* (?) *Erfahrung gegründete Anweisung die Artillerie - Wissenschaft* im ganzen Umfange und bis zum kleinsten Bedürfnisse kennen zu lernen. Von *A. Th. Neander* d. ält., K. Preufs. Artillerieofficier. 1809. (?) 236 S. m. 12 Kpft. (2 Rthlr.)

Schon seit dreyfsig Jahren existirt bey der Sächsischen Artillerie eine Art handschriftliches Taschenbuch das sehr dem bekannten *Aide - Memoire* des Hn. *Hafsendi* gleicht; aber auch nur wie dieses einen individuellen Werth hat. Hinlänglich bekannt damit erstaunte Rec. nicht wenig, als er unter dem angeführten, viel versprechenden Titel nichts weiter als einen wörtlichen Abdruck jenes Taschenbuches, selbst mit allen Mängeln desselben fand, so dafs es allein für den Sächsischen Artilleristen nützlich, jedem andern Officier aber nur wenig brauchbar ist. Man stöfst nämlich auf Stellen, wie S. 35: „Im Jahr 1777. wurde durch eine Commission festgesetzt, die Kartätschen zu den Kanonen folgendermafsen zu verfertigen; und die wahre Breite der Stirn *unserer* Lafseten ist, u. s. w." Wie kann nun Hr. *N.* in der Vorrede sagen: „Da aber mein Unterricht auch nicht blofs die Frucht einer mehrjährigen Erfahrung ist, sondern alles, was zum praktischen Dienst gehört, alles, was die neuere Kriegskunst hierin verändert und verbessert hat, im ganzen Umfange und doch mit möglichster Kürze, gründlich, deutlich und für jedermann faslich darstellt?"

Hätte der Vf. die eigentliche Bestimmung des Werkes auf dem Titel angezeigt, und den Inhalt mehr dem allgemeinen Bedürfnifs anzupassen gesucht: so würde ihm der Beyfall und der Dank des militärischen Publicums nicht entgangen seyn. Allein, er hat durchaus nichts dabey gethan, als den Titel und die Vorrede geschrieben, so dafs das Ganze einer blofsen Buchhändler - Speculation sehr ähnlich sieht: denn alles ist ohne gehörige Ordnung durch einander geworfen, wie sich aus nachstehender Uebersicht des Inhaltes ergiebt.

Von Verkleidung der Batterien, und zwar zuerst von Verfertigung der Faschinen, und dann von der Verkleidung mit denselben, wo die Brigaden der Verankerer noch von den eigentlichen Faschinirern getrennt sind, da doch besser das Verankern zugleich mit von letztern geschiehet. — Von Horden und Schanzkörben. Hierauf (S. 11.) von den verschiedenen Gattungen der Batterien und dem Abstecken derselben, wobey (S. 25.) gelegentlich auch des Brescheschiefsens erwähnt wird. S. 31. *Verfertigung verschiedener Ernstfeuer* (besser Kunstfeuer) zum Kriegsgebrauch, und zwar 1) der Ernstfeuer (?) zu den Kanonen d. h. der Kugel - Kartetschen - und Traubenschüsse. Diese ganze Abhandlung, obgleich die darin vorkommenden Dimensionen blofs auf die Sächsischen Geschütze und ihre Projectilen passen, erhält dadurch einen vorzüglichen Werth, dafs bey keiner andern Artillerie so viel Sorgfalt auf die Verfertigung der Kunstfeuer gewendet wird, als bey der Sächsischen. Z. B. die Haubitzgranaten werden ebenfalls an hölzerne Spiegel befestigt, und haben ein besonderes Füllloch zu dem Einschütten der Pulverladung, um den Brander vorher einschlagen zu können, wo folglich bey dieser Arbeit keine Gefahr der Entzündung statt finden kann. Die Bomben- und Granaten-Brander bestehen aus einer Hülse von Karten, so nachher in die hölzerne Brandröhre geschoben wird. Bey den Sätzen sind Salpeter, Schwefel und Kohlen noch mit ☌, ♁ und ○ bezeichnet, welches doch in keinem neuern Artillerie-Werke geschieht, und es wird gewifs viele geben, welche die Bedeutung dieser Zeichen nicht verstehn. Nachahmungswerth sind die Sächsischen Brandkugeln, die gleich den Granaten hohl aus Eisen gegossen, oben aber mit fünf Brandlöchern versehen sind und mit dem besondern Satz oder auch mit geschmolznem Zeug angefüllt werden. Die Schlagröhrchen und Zündlichter werden (S. 58.) *Durchschlage* - und *Anzünde* - *Brändchen* genannt. — S. 62. *Wie man sich bey besondern Vorfällen mit dem Geschütze helfen kann?* Diese Manoeuvres sind die zuerst von *Villepare* beschriebnen und nachher auch im *Natübie* und im *Aide mémoire* aufgenommenen *Manoeuvres de force*. — S. 71 bis 157. enthält eine Abhandlung von der Verschanzungskunst, wo die Verfertigung der Fa-

Digitized by Google

Faſchinen (S. 112.) noch einmal vorkommt, wo man aber eine logiſche Ordnung der Materien ganz vermiſst. Von der Höhe und Stärke der Bruſtwehr, und von der Tiefe des Grabens kommt nämlich der Vf. auf die Hinderniſſe des Angriffs, Palliſaden, Fladderminen, Ueberſchwemmungen u. d. gl.; geht dann wieder zur Verkleidung der Bruſtwehr und Verfertigung der Faſchinen über, und kommt endlich wieder auf die gegenſeitige Richtung der Linien und Winkel zurück. S. 157 findet ſich eine den Sinn entſtellende Lücke, denn es heiſst daſelbſt: „Die Verſchanzungen eines Dorfes müſſen ſo weit von ſelbigem entfernt ſeyn, daſs man nicht genöthiget iſt, ſie zu verlaſſen, wenn der Feind das Dorf in Brand ſteckt.“ NB. Siehe die gegen über ſtehenden hierher gehörigen 7 Tabellen. „Bey den Brandkugeln kann die Richtung ½ Zoll mehr, als bey den Granaten genommen werden.“ Die Tabellen aber, auf welche hier verwieſen wird, enthalten die Hauptmaſse und die Schuſsweite des Sächſiſchen Feldgeſchützes. — S. 158. wird die Verfertigung der Kartetſchen und Kugelſchuſs zu dem Geſchütz nochmals angegeben, wo die Haubitzpatrone eine *Haubitz- Granaten- Pulverſack- Ladung* (?) heiſst. Von S. 161. an findet man die Maſse der Sächſiſchen Geſchützlaffeten; hierauf die Ausrüſtung der Sächſiſchen Feldartillerie und die Anſchaffungspreiſe der Kanonen und Artilleriegeräthe, wozu auch Eine Tabelle der Schwere, Länge und Ladung verſchiedener Geſchütze, nach *Scharnhorſt* gehört. In der Tafel S. 166. fehlt die zur Sehzehnpfündigen Haubitze gehörige Munition; ſie beſteht in 50 Granaten, 25 Tranſcheekugeln und 40 Kartetſchen in 3 Wegen.

Nachdem (S. 176.) die Durchmeſſer der Kugeln nach Dresdner Zollen, die Seiten der Würfel von ½ Quentchen bis 16 Pfund Stückpulver, das Verhältniſs verſchiedener Fuſsmaſse und Gewichte, und die Unterſchiede der wahren und der ſcheinbaren Horizontallinie aufgeführt worden; folgt eine kleine Abhandlung über die Minenladungen; und zuletzt eine ausführliche Beſchreibung des Baues der Batterien.

ERDBESCHREIBUNG,

MARBURG, in d. neuen akad. Buchh.: *Caſſel in hiſtoriſch - topographiſcher Hinſicht.* Nebſt einer Geſchichte und Beſchreibung von Wilhelmshöhe und ſeinen Anlagen. 1805. 400 u. 62 S. 8. Mit einem von *Kobold* gezeichneten, von *Böttger* dem Aelteren geſtochenen ſauberen Kupfer, die Caſcaden auf Wilhelmshöhe vorſtellend, und einem Plan von Caſſel. (2 Rthlr.)

Die Reſidenzſtadt des ehemaligen Kurfürſtenthums Heſſen, die nunmehr auch die Hauptſtadt des Königreichs Weſtphalen geworden iſt, gehört mit Recht unter die Städte von Deutſchland, deren Kenntniſs ein allgemeines, nicht bloſs locales Intereſſe hat, und daher eine ausführliche Beſchreibung verdiente. Denn eine Reihe von Fürſten hatten gewetteifert, dieſer Stadt durch Aufführung groſser und bewunderungswürdiger Werke, durch die Anlage von Bibliotheken und Muſeen, durch Kunſtwerke und Sammlung derſelben einen ſehr bedeutenden Rang unter den vorzüglichſten Städten Deutſchlands zu geben. Die Natur- und Kunſtmerkwürdigkeiten, welche Caſſel in ſo reichem Maſse in ſich vereinigte, hatten daher ſchon mehrere Federn in Bewegung geſetzt. Da indeſſen die Beſchreibungen von Caſſel entweder ſchon veraltet ſind, und daher nicht mehr auf den neueſten Zuſtand paſſen, wie z. B. die vorzüglichſte unter denſelben von *Schminke* (1767.), oder zu unvollſtändig und nur Fingerzeige für die Reiſenden ſind, um ſie auf das Sehenswürdige aufmerkſam zu machen, wie das 1792. erſchienene Werk: *Caſſel und die umliegende Gegend*; ſo war es ein verdienſtliches Unternehmen des nicht genannten Vfs., eine genaue und vollſtändige Beſchreibung von Caſſel nach ſeinem neueſten Zuſtande herauszugeben, welche alle die Notizen vereinigte, die den Einwohner und Fremden, den Reiſenden und den Liebhaber der Länderkunde, wie den Gelehrten überhaupt intereſſiren können. Er hatte, wie er in der Vorrede ſagt, während ſeines dreyſsigjährigen Aufenthalts in Caſſel alle Sorgfalt angewendet, was auf die Geſchichte der Stadt Beziehung hatte, zu ſammeln und alles Merkwürdige mehrmals ſelbſt zu betrachten, und ſich dadurch in den Stand geſetzt, eine richtige und vollſtändige topographiſche Beſchreibung zu liefern. Man kann dieſe allerdings als eine brauchbare Arbeit rühmen, weil ſie nach einem guten Plane angelegt, Vollſtändigkeit und Genauigkeit, bey den merkwürdigſten Gegenſtänden Geſchichte und Beſchreibung vereinet, ein anſchauliches Bild von dem was Caſſel ehedem war und was es in den neueſten Zeiten worden iſt, gewähret, viele intereſſante Notizen liefert, und klar und verſtändlich, doch ohne weitere ausgezeichnete Vorzüge des Stils zu beſitzen, geſchrieben iſt. Es iſt freylich nicht alles gleich wichtig und intereſſant; es kommt manches Kleinliche vor, manches was nur ein ſehr individuelles oder temporäres oder locales Intereſſe hat; aber dieſes iſt bey Werken dieſer Art auch bey einem feſten Plane und ſtrenger Auswahl nicht zu vermeiden, und wird in dem vorliegenden Werke, durch die Menge allgemeiner intereſſirender Notizen überwogen. Die Ordnung iſt zweckmäſsig, indem der Vf. von dem Ganzen zu den Theilen, von dem Aeuſsern zu dem Innern übergeht, und mit den merkwürdigſten Umgebungen der Stadt ſchlieſst. Das Werk hat folgende Abſchnitte: 1) Lage, Klima und Beſchaffenheit des Bodens und Waſſers von Caſſel und der umliegenden Gegend. 2) Erſte Entſtehung, Namen und allmälige Zunahme und Verſchönerung Caſſels. (Die ausführliche Beſchreibung der Kurfeyerlichkeiten 1803. gehörte eigentlich nicht hieher. Tiefe hiſtoriſche Forſchungen darf man hier aber nicht ſuchen.) 3) Thore der Stadt. 4) Eintheilung, Strafsen, Häuſerzahl und Volksmenge von Caſſel. (Die Anzahl der Häuſer in der Alt- Unterneu- und Oberneuſtadt mit Ausſchluſs der beiden Vorſtädte iſt 1300 und einige zwanzig; die Menſchenzahl mit In-

Digitized by Google

Inbegriff der Garnison gegen 21000. Hier hätte man eine genauere Angabe von dem Vf. erwarten können.) 5) Oeffentliche Plätze. (Nicht weniger als 16, von denen einige Cassel zur besonderen Zierde gereichen.) 6) Vorzüglichste Gebäude der Stadt. (Unter den 47 beschriebenen nimmt das ehemalige kurfürstliche Schloss die erste Stelle ein. In den Zimmern desselben befand sich eine schätzbare Sammlung von 250 Gemälden aus der niederländischen Schule. Den ersten und vorzüglichsten Platz aber nimmt das vom Landgrafen Friedrich II. 1769—1779. erbauete *Museum Fridericianum* ein, bekanntlich eine Sammlung antiker und moderner Statuen, Büsten, Basreliefs; eine kostbare Sammlung von Antiquitäten, eine Münz- und Naturaliensammlung, eine Gemäldegallerie, und eine ausser den Handschriften an 60,000 Bänden, und unter diesen an vielen Seltenheiten reiche Bibliothek, an welches noch ein besonderes mit vorzüglichen Meisterwerken geziertes Galleriepalais stösst. Der Vf. ist sehr ausführlich gewesen in der Aufzählung der einzelnen Merkwürdigkeiten. Die Gemälde sind nach den Meistern besonders aufgeführt. 7) Von den ehemaligen Klöstern und Kapellen, und jetzigen Kirchen. 8) Schulen und öffentliche Lehranstalten. (Nicht leicht wird eine gelehrte Schule ein so schönes Locale haben, als das *Lyceum Fridericianum*, welches daher eine genauere Beschreibung verdient hätte.) 9) Hospitäler und Stiftungen. 10) Hohe und andere Collegia der Stadt. 11) Polizeyverfassung. 12) Zustand der Wissenschaften und bildenden Künste. (Dieser Artikel ist zu kurz. Am Ende sind die auch im Auslande rühmlichst bekannten Künstler Cassels genannt.) 13) Buchdruckereyen, Buchhandlungen, Leihbibliotheken, Kunst- und Musikhandlungen. 14) Zustand des Handels und die vorzüglichsten Fabriken. 15) Messen, Jahr- und Wochenmärkte. 16) Vorzügliche Gast- und Kaffeehäuser. 17) Oeffentliche Belustigungen. 18) Aufserhalb und in der Nähe von Cassel gelegene Plätze, herrschaftliche und andere vorzügliche Gebäude und Spaziergänge. Die Beschreibung und Geschichte des Lustschlosses Wilhelmshöhe, jetzt Napoleonshöhe, und der dazu gehörigen grosen Anlagen, ist als Anhang auf 62 Seiten angehängt, und giebt ein anschauliches Bild von dem bezaubernden Orte, wo Natur und Kunst so herrlich einander die Hände geboten haben, als wohl nirgend noch gesehehen ist. Davon ist auch eine lesbare französische Ueberfetzung unter dem Titel erschienen:

CASSEL und MARBURG, b. Krieger: *Tableau historique et topographique de Napoleonshöhe près de Cassel*, maison de plaisance de Sa Majesté le Roi de Westphalie. Traduit de l'Allemand. 1808. 52 S. 8. (14 gr.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kopenhagen.

Der Prof. N. *Treschow* übergab im Junius v. J. die Würde eines *Rectoris magnifici* der Universität dem Prof. Theol. *P. E. Müller*, bey welcher Gelegenheit von dem abgehenden Rector eine Rede über das Thema gehalten wurde: *hwilke Grunde der kan vaere, til at befrygte et nyt Barbarie blandt Europas Folk?* (aus welchen Gründen könnte eine neue Barbarey unter den europäischen Völkern zu befürchten seyn?) Von dem Prof. *Thorlacius* war zu dieser Feyerlichkeit durch ein Programm eingeladen, welches „*von der Einweihung des heiligen Frühlings*, als einem Mittel, dessen sich die alten Römer bedienten, um den Muth der Mitbürger, unter drohenden Gefahren zu wecken und zu unterhalten," handelte.

Am 9. Julius erhielt der Bibliothek-Secretär *E. Kr. Werlauff* nach öffentlich vertheidigter Inauguraldissertation: *de Ario Multifcio antiquiffimo Iflandorum hiftorico* die philosophische Doctorwürde.

II. Akademieen und gelehrte Gesellschaften.

Am 26. Januar feyerte die *königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* ihr Stiftungsfest durch eine öffentliche Sitzung. Der beständige Secretär eröffnete sie wie gewöhnlich. Darauf wurde eine Abhandlung des Hn. Ober-Medicinalraths *Klaproth* über den am 3. September bey Lissa in Böhmen statt gefundenen Steinregen (wegen Unpäslichkeit des Vfs. von dem Hn. geh. Oberbergrath *Karsten*) vorgelesen. Nach ihm las Hr. Prof. *Burja* über einen im J. 1709. der königl. Akademie vorgelegten Entwurf zu einer allgemeinen Sprache; Hr. Prof. *Fischer* über die Frage: giebt es Gegenstände des jugendlichen Unterrichts, welche durch die Natur der Verstandeskräfte selbst bestimmt und vorgefchrieben sind, als Luft und Nahrung dem Körper, und Hr. geh. Rath *Erman* ein Memoire des Hn. Abbé *Sestini* über das Finanzwesen des türkischen Reichs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Geschichte der Philosophie*, von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann*, ordentl. öffentl. Prof. d. Philosophie auf der Universität zu Marburg u. s. w. *Sechster* Band. 1807. VIII u. 494 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Nachdem Hr. *T.* im vorigen Bande seines verdienstvollen Werkes, womit er die Behandlung der Geschichte der Philosophie des vierten Zeitraums nach seiner Eintheilung, nämlich der vier ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt, eröffnete, theils die vollendete Gestalt des Skepticismus, wie er durch *Aenesidemus* und *Sextus* erschienen, dargestellt, theils die Geschichte der bey weitem wichtigsten Erscheinung der Philosophie in dieser Zeit durch *Plotinus und seine* Geistesverwandte vorbereitet hatte: so erfolgt nun hier die Darstellung dieser Philosophie selbst, welche die Alexandrinische, auch die Neuplatonische, von Hn. *T.* aber charakterisirender die schwärmerische genannt zu werden pflegt. Beynahe wären wir um diese Darstellung gekommen; denn, sagt Hr. *T.*, „indem wir noch an dem Eingange dieses bezauberten Landes stehen, fragen wir uns wohl mit Recht, ob es sich wohl der Mühe verlohne, unsere Wanderung in demselben fortzusetzen, oder ob es nicht besser gethan sey, sogleich umzukehren, und den Zeiten zuzueilen, wo die Vernunft, bescheidener in ihren Erwartungen und Bestrebungen, sich in der Sphäre wirklicher Erkenntniss erhielt." (S. 5.) Jedoch der Vf. befindt sich, dass er keinen Sprung machen dürfe, und dass es auch der Geschichte der menschlichen Verirrungen nicht an allem Interesse fehle. Aber er kann sich nicht enthalten, schon zum Voraus alles Böse, „was eine schlechte Zeit mit sich bringt, „die allgemeine Erschlaffung, Trägheit und Bequemlichkeit, den Verfall aller Wissenschaft und Künste, und zuletzt die Verderbung aller Triebfedern zu grossen und edeln Thaten und Unternehmungen," dieser unkritischen Philosophie aufzubürden. Was sonst noch vor der Darstellung selbst von den Veranlassungen zu dieser neuen Denkweise und von ihrem Geiste gesagt wird, übergehen wir hier um so unbedenklicher, als es schon in der allgemeinen Einleitung zu dieser Periode im vorigen Bande vorgekommen ist, und sonst öfter, besonders aber in der am Ende des vorliegenden Bandes befindlichen Uebersicht ausführlicher wiederholt wird. Wir wenden uns zu der Hauptsache, der historischen Mittheilung, nachdem wir vorher bedacht haben, was der Vf. leisten wollte. Er wollte, nach der Vorrede, keine vollständige Darstellung aller Ideen, keine ins Specielle gehende Dogmengeschichte dieses Zeitalters geben, sondern die Entstehung dieser Art zu philosophiren nach innern und äussern Gründen in das Licht setzen, und den ganzen Ideengang, durch welchen der erste Erfinder darauf geführt wurde, die Zwecke, welche er erreichen wollte, so treu als nur möglich nach dessen eignen Ansichten entwickeln, und dann ein Gemälde von ihr selbst nach ihrem wesentlichen Geistescharakter in den Hauptpunkten und in Beziehung auf die vorgesetzten Zwecke geben, mit einem Worte, er wollte den Punkt, von welchem diese Philosophie ausging, das Ziel, welches sie zu erreichen suchte, und den Weg, den sie dazu wählte, mit historischer Treue darstellen. Hernach wollte er die vornehmsten Modificationen angeben, welche sie annahm, und die Hauptwirkungen schildern, welche sie hervorbrachte. Dieser Absicht gemäss stellt uns der Vf. im ersten Kapitel die Grundlegung des Systemes durch *Plotinus* dar, im zweyten aber die fernere Fortbildung desselben bis an den Zeitpunkt, da es mit der christlichen Theologie verschmolzen wurde.

Jene Darstellung wird vorbereitet zuerst durch die Zusammenstellung der Nachrichten von *Ammonius Saccas*, dem Lehrer des *Plotinus*, von welchem aus der Denkart der Zeit und dem Zeugnisse des *Hierokles* bey *Photius* wahrscheinlich gemacht wird, dass er *Platons* und *Aristotles* Philosophie durch ein neues System in Harmonie bringen wollte, wozu beide die Bestandtheile hergeben, nämlich durch eine Metaphysik des Uebersinnlichen, welche weiter ging, als beide Denker sich gewagt hatten, an welche sich aber ihre metaphysischen Speculationen anschliessen liessen, so dass es schien, als wenn beide in ihren Resultaten übereinstimmten; hernach durch eine Uebersicht des Lebens des *Plotinus;* endlich durch eine Vergleichung seines Systems mit dem echten Platonischen. Wir hätten gewünscht, dass Hr. *T.* diese Vergleichung, so wie die allenthalben eingestreute Kritik überhaupt, der historischen Darstellung ohne Wiederholung und auf Einmal hätte nachfolgen lassen. Es würde nicht allein dem Leser angenehmer, sondern auch der Sache selbst angemessener gewesen seyn, weil sich eine Lehre erst prüfen lässt, nachdem man sie kennt, und weil es dem Geschichtschreiber nicht zukömmt, durch eine nachtheilige Schilderung den

Digitized by Google

Leſer zum Voraus wider einen noch nicht dargeſtellten Gegenſtand einzunehmen. Die Darſtellung übrigens ſelbſt, abgeſehn von der eingemiſchten Kritik, iſt treu, deutlich und vollkommen genügend, um das Plotiniſche Syſtem nach ſeinem Grund und Weſen kennen zu lernen. Hr. *T.* hat dadurch um ſo gröſsere Anſprüche auf den Dank ſeiner Leſer, als dieſe Arbeit ſowohl wegen der durchaus ſpeculativen Natur dieſer Philoſophie, als auch wegen des Mangels an genauer Verbindung zwiſchen den Schriften des *Plotinus* und der Vernachläſſigung ſeines Vortrages ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hatte. Zuerſt (S. 53—68.) wird das Princip ſeiner Philoſophie, oder der Punkt, von welchem er ausging, und der Zweck, welchen er erreichen wollte, hauptſächlich nach *Enn. V. I. V.* dargeſtellt. Er gehe davon aus, daſs die wahre Vernunft nicht täuſchen könne, und daſs demnach das, was ſie wiſſe, als unmittelbar gewiſs, nicht auf Glauben angenommen ſey, und keines Beweiſes bedürfe; er ſuche ferner zu beweiſen, daſs die Vernunft nichts auſser ſich zu erkennen vermöge, ſondern daſs ihr Wiſſen nur ein Selbſtwiſſen ſey. Hr. *T.* eröffnet dieſe Darſtellung mit einer richtigen Bemerkung, die ein Tadel ſeyn ſoll, und wie ein Lob lautet: „Wo man auch anfangen will, ſagt er, befindet man ſich immer in dem Mittelpunkte des ganzen Syſtems; und diejenigen Betrachtungen, welche der höhern Speculation den Weg zu bahnen und auf das oberſte Princip zu leiten ſcheinen, ſetzen dieſes jedesmal ſchon voraus. Das Syſtem gleicht daher einem *Kreiſe; das Princip beruhet auf den Folgeſätzen und dieſe wieder auf dem Princip;* die Beweiſe gelten nur dann, wenn man ſtill chweigend das Princip, zu deſſen Bewährung ſie dienen ſollen, vorausſetzt. Man mag daher nach der analytiſchen oder ſynthetiſchen Methode die Darſtellung des Syſtems verfuchen, ſo erblickt man ſich immer im Mittelpunkte deſſelben, und findet keinen Anfangspunkt." Uebrigens wird in der Kritik, welche mit der Darſtellung vermiſcht iſt, behauptet, daſs der Beweis des *Plotinus* für die Behauptung, daſs die Vernunft nichts auſser ſich zu erkennen vermöge, eine bloſse Täuſchung ſey; an jener Vorausſetzung aber, daſs die wahre Vernunft nicht täuſche, wird getadelt, daſs ſie nicht *bewieſen* worden. Es iſt nämlich dem Kriticismus, welchem Hr. *T.* bekanntlich anhängt, ſo wie jeder räſonnirenden Philoſophie, nichts ſo ſehr zuwider, als eine Lehre, welche geradezu von dem Wiſſen oder der unmittelbaren und abſoluten Erkenntniſs ausgeht, Grundſätze weder als Principien noch als Führer ſehr achtet, ſondern die Beglaubigung des Wahren eben darin findet, daſs es wahr iſt. Dem gemäſs wird dem *Plotinus*, wie vorher den meiſten griechiſchen Philoſophen, dieſem aber am nachdrücklichſten zum Vorwurf gemacht, daſs er nicht gefragt habe: was können wir durch die Vernunft erkennen, worin beſteht die Function dieſes Vermögens u. ſ. w., ſondern gera zu die Vernunft als abſolutes Erkenntniſsvermögen vorausſetze, und unter dieſer Vorausſetzung nur frage, wie die Erkenntniſs derſelben beſchaffen ſey. Die Behauptung (S. 66.), daſs die innere unmittelbare Erkenntniſs oder Anſchauung der Vernunft nur ein negatives Merkmal ſey, verſtehen wir nicht, finden aber dagegen in der Bemerkung, daſs man ſich häufig mit der Analogie der empiriſchen Anſchauung begnügt, und das Empiriſche in die Region des reinen Denkens übergetragen habe, viel Wahres, welches jedoch den *Plotinus* weniger als manche ſeiner Nachfolger; und die Sache weniger als die Benennung und deren Folgen trifft, indem ohne Zweifel aus der unglücklichen Gewöhnung, die unmittelbare Erkenntniſs Anſchauung zu nennen, und das Wiſſen mit dem Sehen zu vergleichen, manche Einbildung und Schwärmerey hervorging. — Nachdem vom Mittelpunkte dieſes Syſtems gehandelt worden, werden von S. 68—166. die Hauptlehren deſſelben ausführlich dargeſtellt: 1) Von Gottes Seyn und Weſen (oder vielmehr von dem *Einen*), nach *Enn.* V, L. IX. (περι τ' αγαθου ἡ του ἑνος); 2) Wie alles aus Gott entſprungen iſt, alles durch Gott beſteht, und Gott in allem iſt (eigentlicher von der *Intelligenz* und der *Seele*), hauptſächlich nach *Enn.* V.; 3) Von dem Verhältniſs der beſondern vorſtellenden Weſen zur Gottheit, vorzüglich nach *Enn.* V.; 4) Von dem Verhältniſs der materiellen Weſen zur Gottheit, nach verſchiedenen Aeuſserungen aus *Enn.* II, III, IV u. VI. zuſammengeſtellt. Dabey wird die Lehre des *Plotinus* von der Anſchauung mitgetheilt, nach *Enn.* III, L. VIII. (περι φυσεως και θεωριας και του ἑνος.) Dann wird von der Natur und von der Urſache des Böſen gehandelt, hauptſächlich nach *Enn.* I, L. VIII., und *Enn.* III, L. II.; ferner von dem Verhältniſs der Zeit und der Ewigkeit, nach *Enn.* III, L. VII. (περι αἰωνος και χρονου); auch von der Freyheit, nach verſchiedenen Aeuſserungen. 5) Folgerungen aus dieſem Syſtem für das theoretiſche und praktiſche Intereſſe der Vernunft, wobey von der Tugend nach *Plotinus*. Alles dieſes iſt mit Treue und Fleiſs aus den Plotiniſchen Schriften dargeſtellt und mit den Hauptſtellen belegt.

Auſser den einzelnen Erinnerungen, die hier jedoch ſeltener die Darſtellung unterbrechen, wirft Hr. *T.* am Ende derſelben noch einen beurtheilenden Blick auf das ganze Syſtem. Zu jenen gehört die Behauptung (S. 158.), daſs die Freyheit nicht mit dieſer Lehre beſtehen könne; eine Behauptung, welche aus dem Begriffe von der Freyheit als der abſoluten Willkür hervorzugehen ſcheint, indem man ſich einbildet, daſs der Menſch erſt dann wahrhaft frey handeln könne, wenn er ſich von Gott und der Natur losgeriſſen hat, um dem eignen Willen zu folgen. Die allgemeine Beurtheilung beginnt mit dem Ausſpruche: „Die ganze Philoſophie des *Plotinus* iſt Schwärmerey, in ein Syſtem gebracht." Wem nämlich, wie Hn. *T.*, alle Speculation Schwärmerey iſt, dem iſt freylich die Speculation des *Plotinus* die gröſste. Scheinbar wird jener Ausſpruch unterſtützt durch die Behauptung: „ſie ſetzt über die Vernunft ein höheres Erkenntniſsprincip, die Anſchauung." Dem *Pla-*

Digitized by Google

Plotinus aber ist die Vernunft, sofern sie wahrhaft Vernunft (νους) ist, d. h. unmittelbar erkennt, selbst das Vermögen der übersinnlichen Anschauung. Eben so unbestimmt und nichts beweisend ist die Behauptung, dass dem *Plotinus* die unmittelbare Anschauung noch vor dem Denken hergehe, welche nur richtig ist, so fern Denken, wie es Hr. *T.* nimmt, eine *mittelbar* Erkenntniss bezweckende Thätigkeit bedeutet. Sie hebt sich aber auf durch die Bemerkung, dass dem *Plotinus* das Denken, so fern es ein *unmittelbares Erkennen* ist, das νοειν und die νοησις, gleichbedeutend ist mit dem Στοχαστον, dem übersinnlichen ὁραν und ἰδειν. Er unterscheidet beide Arten des Denkens ausdrücklich. *Enn.* I, L. I, 2. wird die νοησις, als die Aeufserung des νους, der Vernunft, von der διανοια und δοξα, dem Denken und Urtheilen, das sich auf die Empfindung bezieht, unterschieden; desgleichen oft von der Φαντασια oder Vorstellung, welche selbst wieder entweder unbestimmt und dunkel, oder bestimmt und deutlich, und dann mit der δοξα identisch ist, *Enn.* III, L. VI, 4. Auch wird *Enn.* IV, L. III, 30. die νοησις bestimmt von der αντιληψις, dem Begriff, unterschieden und gesagt, dass nicht jedes unmittelbare Vernehmen (νοησις) als das Innere auch begriffen werde, sondern nur, wenn das Vernommene herausgeführt und zum Gegenstande der Vorstellung gemacht worden. Ferner wird νοειν als identisch mit Στοχαστον unterschieden von dem discursiven Denken, ὁταν ουδε διεξοδος ουδε μεταβασις αφ' ετερου επ' αλλο, *Enn.* IV, L. IV, 1., vgl. *Enn.* V, L. III, 2 u. 3., wo το λογιζομενον της ψυχης, welches sich im Beurtheilen, Verbinden und Trennen thätig erweiset, auch λογιζομενη δυναμις genannt, zugleich mit dem διανοητικον unterschieden wird von dem sich selbst erkennenden νους; desgleichen das. C. 12. das Φρονειν (wissen, Einsicht haben) von dem λογιζεσθαι (denken, um zu wissen). Das διανοητικον heifst C. 4. das Zweyte nach dem νους und das Abbild desselben, welches die Gesetze seines Verfahrens von dem νους hat. In diesem Kapitel und den folgenden dieses Buches bis zum zehnten, wie auch L. VI, 1., wird das Selbsterkennen des νους als das Höchste im Menschen ausführlich erörtert. — Der Vf. macht darauf (S. 168—175.) einen Versuch, das Entstehen des Plotinischen Systems zu erklären, welcher darauf hinausläuft, dass *Plotinus* die aus der sinnlichen Erfahrung abstrahirten Begriffe *hypostasirt* und dann *schematisirt* habe. Er meynt sehr zuversichtlich, dieſs lasse sich erweisen; in der That aber beweist die ganze Deduction dieser Behauptung, welche, aus dem Standpunkte des Kriticismus beurtheilt, sehr bündig erscheint, nur dieſes, dass der Kritiker, dem ein speculatives System vorgelegt worden, sich die Möglichkeit, auf dergleichen zu gerathen, nicht wohl anders erklären kann, als auf die angegebene Weise. — Endlich wird noch, gleichfam zum Beweise „der tiefen Blicke, kühnen Ideen" u. s. w., die sich in diesem Syteme der Schwärmerey finden sollen, etwas über die fünf Stammbegriffe (γενη) des *Plotinus*, mit seiner Kritik der aristotelischen mitgetheilt, und zuletzt sein Begriff von der Seele, sofern sie dem Körper entgegengesetzt ist, nach *Enn.* IV. dargestellt, womit dieses Kapitel beschlossen wird.

Wir wenden uns noch zu Einigem, was schon vor der Darstellung dieses Systems über dasselbe ausgesprochen wurde. Darunter scheint die Behauptung (S. 44.) wichtig, dass *Plotinus*, während er glaubte, nichts als des göttlichen *Platon's* Ideen zu entwickeln, ein philosophisches System von ganz anderm Geist, von ganz anderer Tendenz aufgestellt habe. Zum Beweise werden einige Grundverschiedenheiten angegeben. Die erste, welche zugleich die wichtigste seyn soll, ist uns nicht klar geworden. Sie soll darin bestehen, dass dem *Platon* Dialektik und Metaphysik eins, und dass ihm erster Grundsatz alles Philosophirens gewesen sey, dass man das Uebersinnliche, das wahre Seyn, so wie auch den letzten Realgrund alles Seyns nur durch Denken, durch *logischen* Gebrauch der Ideen finden könne; dass dagegen *Plotinus* die Dialektik nur als Vorbereitung auf die Philosophie betrachtet, und ein höheres Erkenntnifsvermögen angenommen habe, welches sich über den wissenschaftlichen Gebrauch der gemeinen Vernunft erhebe u. s. w. Es scheint hierbey nicht bedacht worden zu seyn, dass dem *Platon* Dialektik mehr als Logik war, wie man sie jetzt nimmt; dass sie auch dem *Plotinus* etwas Höheres war, nämlich die Wissenschaft der Dinge selbst, weswegen sie von *Marsf. Ficinus* mit Recht als Metaphysik erklärt wird (die so genannte logische Kunst: ἡ λεγομενη λογικη πραγματικη περι πραγματων και συλλογισμων, ist nur eine Folge oder Zugabe derselben, *f. Enn.* I, L. III, 4 u. 5.); auch nicht, dass dem *Platon* Denken, sofern es sich auf die Ideen bezieht, νοειν, keineswegs dasselbe war, was wir unter dem logischen Verfahren verstehn; ferner, dass er in den Ideen eben sowohl als *Plotinus* reale und objective, der Vernunft *unmittelbar gegebene* Principien der Erkenntniſs hatte, und den wissenschaftlichen Gebrauch der gemeinen Vernunft, so fern darunter nur das formale Geschäft des Systematisirens verstanden wird, eben so wenig für das Höchste hielt. Die zweyte Verschiedenheit, dass *Platon* Dualist gewesen, nach *Plotinus* hingegen Gott der Realgrund aller Dinge ihrer Materie und Form nach sey, und es nur eine Art von Substanzen, nämlich vorstellende, gebe, wollen wir nicht läugnen, wie diejenigen thun werden, welche behaupten, dass es auch dem *Platon* mit der Annahme einer Materie mit eignem regellosen Triebe, oder einer bösen Weltseele, kein Ernst gewesen sey. Eine dritte Verschiedenheit wird darin gefunden, dass dem Plotinischen System das speculative Interesse das Höchste sey. Nach unserer Ueberzeugung ist auch *Platon's* Philosophie, als auf der Lehre von den Ideen ruhend, wesentlich speculativ. — Es folgt hierauf der Vorwurf, *Plotin* habe so viel als nichts gethan, „um sein philosophisches System zu begründen, einen Grundsatz an die Spitze zu stellen, und aus demselben nach den Gesetzen des Denkens die Elemente desselben abzuleiten, oder sie nur wenigſens in einer gewissen Ordnung anzuknüpfen;" wohin auch die Behauptung gehört, *Plotinus* sey

Digitized by Google

fey kein syſtematiſcher Denker geweſen u. dgl. Es iſt kaum nöthig, bemerklich zu machen, daſs ſolche Vorwürfe aus dem Begriffe von der Philoſophie, als einer bloſs formalen Wiſſenſchaft, entſpringen, indem die äuſsere Ableitung und Verkettung der Sätze, das Syſtematiſche in der Form der Darſtellung, welches doch nur Werth hat, ſo fern es Ausdruck der innern Einheit iſt, für die Hauptbedingung der Wiſſenſchaft genommen wird. — Zuletzt müſſen wir noch auf einen Vorwurf um ſo mehr Rückſicht nehmen, je gewöhnlicher er iſt. „Wir finden in *Plotin's* Philoſophie,“ ſagt Hr. *T. S.* 53., ein ziemlich vollſtändiges Syſtem der Hyperphyſik; eine Metaphyſik, welche die abergläubiſchen Vorſtellungsarten, welche zu ſeiner Zeit den Verſtand umnebelt hatten, die Aſtrologie, die Mantik, die Magie, auf ſcheinbare Vernunftgrundſätze zurück zu führen ſcheint; eine Art von philoſophiſcher Dogmatik für den rohen Religionsglauben.“ In andern Stellen ſcheint er den Aberglauben jener Zeit der Plotiniſchen Philoſophie ſogar als ſeiner Urſache aufzubürden. Ueberhaupt aber iſt jene Behauptung hier mit nichts belegt, und zu unbeſtimmt, als daſs ſie nicht eine genauere Darſtellung der Denkweiſe des *Plotinus* in Beziehung der genannten Gegenſtände vermiſſen laſſen ſollte. In dieſer Hinſicht bemerken wir folgendes: Was erſtlich die *Aſtrologie* betrifft: ſo *beſtreitet Plotinus*, was die Aſtrologen von den Adſpecten, von der Freundſchaft und Feindſchaft der Planeten lehrten, *läugnet* den urſachlichen Einfluſs der Geſtirne auf das Schickſal und die Moralität der Menſchen, und giebt nur zu, daſs die Bewegungen derſelben wegen der Verbindung aller Dinge, oder vielmehr wegen des Lebens des Univerſums *Zeichen* des Geſchehenden ſeyn können, ſo wie man in einem Lebendigen (*ἐν ἑνὶ ζῴῳ*) nach der Beſchaffenheit eines Theiles über einen andern urtheilen kann, *Enn.* II, L. III. vgl. *Enn.* III, L. I, 5 u. 6.; auch *Enn.* IV, L. III, 12., wo weiter beſtimmt wird, daſs die Stellungen und Bewegungen der Geſtirne Zeichen der menſchlichen Schickſale und Entſchlieſsungen ſeyn können, weil ſich die Seelen bey ihrem Herabſteigen der Ordnung des Univerſums anpaſſen, ohne ſich von derſelben abhängig zu machen (*μαρτυρεῖ δὲ καὶ τὸ τῆς συμφωνίας τῶν ψυχῶν πρὸς τὴν τοιάδε τοῦ παντὸς τάξιν· οὐκ ἀπηρτημένων ἀλλὰ συναπτουσῶν ἐν τοῖς καθ᾽ὁδοὺς ἑαυτάς, κ. τ. λ.*) vgl. *Enn.* IV, L. IV, 39. Doch wird an einem andern Orte C. 31 u. 32. der Bewegung der Himmelskörper auch *Wirkſamkeit* auf das Irdiſche zugeſchrieben, aber eine allgemeine, vermöge der Sympathie, in welcher alle Theile der Welt als eines lebendigen Ganzen ſtehen. — Die *Mantik* zweytens führt *Plotinus* zurück auf die Beobachtung der *Analogie im Univerſum*, und nennt ſie das Leſen der Naturſchrift, welche die Ordnung offenbart (*ἀναγνῶσις φυσικῶν γραμμάτων καὶ τάξιν ὀλοσυστου*), *Enn.* III, L. III, 6. — Die *Magie* aber, oder der Aberglaube, daſs es möglich ſey, durch Beſchwörungsformeln auf Seelen und höhere Geiſter zu wirken, daſs Dämonen Krankheiten verurſachen, und daſs man ſie austreiben könne, wird von *Plotinus* verſpottet *Enn.* II, L. IX, 14. Dagegen wird *Enn.* IV, L. IV, 43 u. 44. zugeſtanden, daſs die Magie über den unvernünftigen Theil des Menſchen Macht habe; dieſs wird aber nicht den Künſten der Magier, ſondern der Wirkſamkeit der allgemeinen Natur zugeſchrieben. Was nämlich nach aufsen ſtrebt und ſich einander zuneigt, wird angezogen durch einen *natürlichen* Reiz und Zug. So verwandelt ſich die Magie in eine *Bezauberung der Natur* (*γοητεία τῆς φύσεως*); vgl. C. 40., wo geſagt wird, daſs die wahre Magie ſey die Freundſchaft und Feindſchaft in dem Ganzen (*ἡ ἐν τῷ παντὶ φιλία καὶ τὸ νεῖκος ἄν*). — Wenn man dieſe Anſichten des *Plotinus* mit dem herrſchenden Aberglauben ſeiner Zeit vergleicht: ſo läſst ſich, dünkt uns, mit mehr Recht behaupten, daſs er durch eigne Kraft und Weisheit dem Zeitgeiſte widerſtand, als daſs er ſich demſelben zum Dienſte hingegeben habe. Wenigſtens iſt, was *Porphyrius* erzählt (*Vita Plotini* C. 10.) von den Wirkungen der Beſchwörungen eines gewiſſen *Olympius* auf *Plotin's* Körper, und von der Citation ſeines Dämons durch einen ägypt. Prieſter mehr geeignet, den Verdacht des Aberglaubens auf ſeine *Perſon* zu werfen, als irgend eine ſeiner Lehren. Ueberhaupt aber — und hiermit ſchlieſsen wir dieſe Bemerkungen — hat der unbedingte Vorwurf der Schwärmerey und des Aberglaubens, den man der Philoſophie des *Plotinus* macht, hauptſächlich deswegen ſo viel Schein erhalten, weil man durch die Schuld der hiſtoriſchen Schriftſteller, die alle vernünftigen und unvernünftigen Aeuſserungen dieſer Zeit über Gott, den Menſchen und die Natur, das Chriſtenthum kaum ausgenommen, unter dem Namen des Neuplatonismus zuſammenfaſſen, gewohnt iſt, für all den theurgiſchen, magiſchen und andern Aberglauben, welcher von dem Geiſte der Zeit erzeugt wurde, und ſich auch in den Schriften einiger, die dem Namen nach in der Reihe der Neuplatoniker vorkommen, an den Tag legte, in der Seele und den Schriften des ausgezeichnetſten Philoſophen dieſer Jahrhunderte, der an der Spitze jener Männer ſtand, des *Plotinus*, die Quelle und den Mittelpunkt zu erblicken. Man verfährt hierin weniger gerecht gegen ihn, als gegen *Platon* und *Pythagoras*, denen man die Unvernunft dieſer Zeit nicht zurechnet, obgleich ſie weit mehr als *Plotinus* zur Beglaubigung derſelben angerufen werden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Geschichte der Philosophie*, von Dr. *Wilhelm Gottlieb Tennemann* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 48. abgebrochenen Recension.*)

Auch von Hn. *T.* wird in dem *zweyten* Kapitel unter der Ueberschrift: *Fortgang und Ausbreitung der Neuplatonischen Philosophie*, manches begriffen, was aus andern Quellen floss. Wir beschränken uns auf eine kurze Anzeige des Inhalts dieses Kapitels. Es wird eröffnet mit einer allgemeinen Schilderung, wie nun die Vernunft noch mehr hintangesetzt worden, als von *Plotinus* geschehn, hingegen der Autoritätsglaube mehr Eingang und Herrschaft gewonnen habe; wie an die Stelle des *Universalismus* der Offenbarungsquelle, d. h. der Lehre, dass die Quelle höherer Erkenntniss nicht einzelnen Individuen oder einer besondern Classe von privilegirten Menschen eigen, sondern ein allgemeines Gut aller vernünftigen Wesen sey, der *Particularismus* der Offenbarung getreten durch die Annahme, dass sich die Gottheit ausschliessend gewissen Individuen geoffenbaret und diesen die Summe der höheren Weisheit mitgetheilt habe, von welchen als Depositärs alle übrige Menschen sie nur aus der zweyten Hand erhalten können; wie die Vernunft für ihr abenteuerliches Gebäude der Hyperphysik die Gründe nicht in sich, sondern ausser sich gesucht, und daher mehrere alte Offenbarungen und Urkunden derselben erdichtet habe. Darauf wird von *Porphyrius* gehandelt. Er soll eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, eine lebhafte Einbildungskraft, einen gebildeten *Verstand*, einen gewandten Geist, einen ziemlichen Grad von Scharfsinn, auch das Talent, seine Vorstellungen in ein System zu bringen, dagegen aber das Talent der Gründlichkeit in Beziehung auf die letzten Principe, einer reifen Beurtheilung und scharfen Abwägung der Gründe für und gegen in einem weit geringern Grade besessen haben. Zum Belege dient, was Hr. *T.* aus seinen Schriften mittheilt, nämlich erstlich ein Abriss seiner Metaphysik aus einer lateinischen Uebersetzung der Schrift: προς τα νοητα αφορμαι, worin er einen Versuch machte, die Grundbegriffe der Plotinischen Philosophie unabhängig von der intellectuellen Anschauung aufzustellen, und daher den Schein veranlasst haben soll, als könnten jene Speculationen durch blosse Analyse der Begriffe gewonnen werden; darauf eine kurze Darstellung seiner Seelen- und Dämonenlehre, hauptsächlich nach der Schrift: *de abstinentia;* endlich zum Beweise des Schwankens seiner Ueberzeugungen eine vollständige Uebersetzung des merkwürdigen zweifelvollen Briefes an den *Anebo*. Bey der Antwort auf diesen Brief, dem Buche περι μυστηριων, verweilt Hr. *T.* zu lange, gleichsam als wenn es zu der Reihe philosophischer Schriften gehöre. Er zeigt, wie der Vf. desselben, wofür er den *Jamblichus* zu halten geneigt ist, die Philosophie der Theologie und Theurgie unterordnete, indem er die Vernunft zur Dienerin und Empfängerin eines ihr fremden Lichts herabsetzte. Insbesondere wird die Lehre desselben von den Erscheinungen der Götter, Erzengel, Engel, Dämonen, Heroen und Seelen mitgetheilt; auch werden Beweise von seinem Aberglauben an die geheime Kraft geheimer Worte und Ceremonieen beygebracht. Es hätte, wenn doch so lange von diesem Buche gehandelt werden sollte, auch bemerkt werden können, dass in ihm keine Spur von der Speculation des *Plotinus* zu finden ist, dass im Gegentheil manche philosophische Ansicht desselben von den hier abgehandelten Dingen, von der Mantik, s. Sect. III., besonders C. 17., jedoch ohne ihn zu nennen, verworfen wird. Der übrigen unbezweifelten Schriften des *Jamblichus* geschieht weiter nicht Erwähnung, als um zu sagen, dass sie keinen philosophischen Gehalt haben. — An dem weit achtbarern *Proclus*, von welchem nun die Rede ist, wird zuerst getadelt, dass er zur höchsten Beglaubigung seiner Speculation einen *Glauben* (πιστις), der ein Geschenk der Gottheit sey, angenommen habe. In diesem Glauben nämlich geht nach ihm die Seele über alles Denken hinaus in ihr Wesen zurück, und gelangt zur Vereinigung mit dem Einen und Guten. Wir sind mehr geneigt, diese Lehre, worin *Proclus* abwich von der Vernunftanschauung oder Ekstase, welche *Plotinus* als das Höchste der Seele annahm, für einen Beweis seines Tiefsinns zu halten, als in das Urtheil *T's* einzustimmen, dass er sich damit aller strengen Forderungen an den Wahrheitsforscher begeben habe. Uebrigens wäre bey der Anführung dieser Lehre, als eines Grundunterschiedes der Geistesrichtung des *Proclus* von der des *Plotinus*, nicht unschicklich gewesen, den Unterschied beider Männer weiter darzustellen, und im Gegensatze gegen die lebendige Erkenntniss des ersten das ausgezeichnete Talent des andern zum Dogmatisiren oder Beweisen aus Begriffen, weswegen er der Systematiker der neuplatonischen Lehre heissen könnte, mehr, als geschehn ist, herauszuheben. Darauf wird, nach einigen

Digitized by Google

gen Kapiteln der στοιχειωσις θεολογικη und den erſten Büchern der Schrift εἰς την Πλατωνος θεολογιαν, dargeſtellt, wie *Proclus* von dem Einen als dem Urprincip alles Seyns und aller Erkenntniſs handelt, und wie er aus demſelben die Vielheit der Dinge hervorgehn läst in den drey Triaden (welche zur Unterſcheidung von andern αὐενεργαι heiſsen). Hierbey ſind zwey Kleinigkeiten zu bemerken: 1) ein nicht angezeigter bedeutender Druckfehler S. 300., wo ſtatt: „jede Vielheit iſt *vor* der Einheit," zu leſen iſt: jede Vielh. iſt *nach* der Einh.; 2) die Behauptung S. 314., daſs es nach *Proclus* zwey Wege zur *Erkenntniß* des unerforſchlichen und unbegreiflichen abſoluten Einen gebe, weil er ihm zwey *Namen* beylege. Nennen iſt nicht Erkennen, und *Proclus* ſagt nichts von Erkennen. Auch nimmt er den Namen „das Gute" nicht „analogiſch *und poſitiv*," wie Hr. T. ſagt, ſondern *nur* analogiſch (τον δια της ἀναλογιας συναπτοντες). Zum Beſchluſſe der Theologie des *Proclus* wird die Meinung deſſelben von den göttlichen Namen mitgetheilt, welche im Grunde — das von der Theurgie hergenommene Gleichniſs gehört nicht zur Sache — nichts als eine tiefſinnige Anwendung der Ueberzeugung von der objectiven Wahrheit der Sprache iſt, von Hn. *T.* aber als eine Träumerey aufgeführt wird. Endlich erhalten wir noch die Hauptſätze einiger Abhandlungen des *Proclus* über die Vorſehung, das Fatum und das Böſe in der Welt, aus *Fabricius* gezogen. Sie ſind merkwürdig beſonders durch den Begriff von der Freyheit und durch die Ableitung des Böſen, und ſelbſt unſer Vf. geſteht, daſs ſich *Proclus* hierin als einen Denker zeige. — Es folgen nun noch einige Worte über des *Proclus* Schüler, beſonders *Marinos* und *Iſidorus*, und zum Beſchluſſe eine ausführlichere Darſtellung (aus der Schrift: περι ἀρχων, nach *J. Chr. Wolfii Anecdot.* T. III.), wie *Damaſcius*, der vor Allen gelobt wird, zur Einſicht gelangte, daſs ſich das Ueberſinnliche nicht in Begriffe faſſen und klar erkennen laſſe, ſondern nur analogiſch und ſymboliſch zu erkennen ſey, wie er aber deſſen ungeachtet, einmal vom Hange zur Speculation angeſteckt, bemüht geweſen ſey, dieſe Erkenntniſs, ſo weit es dem menſchlichen Verſtande möglich iſt, zu Stande zu bringen, welches Beſtreben hier conſequenter Weiſe getadelt wird.

Drittes Kapitel. *Ueberſicht dieſes Zeitraums* (S. 376—480.). Des Vfs. allgemeine Anſicht erhellet ſchon aus dem Bisherigen zur Genüge. Auch des Leſers Ueberſicht wird am beſten aus der eignen Anſicht hervorgehn. Nützlich und nicht unangenehm iſt die Vergleichung der eignen Anſicht mit der fremden, aber verdrieſslich iſt es, wenn ein Dritter aus einander ſetzen und berichtigen will. Darum heben wir, ohne weitere Beurtheilung, nur das Allgemeinſte aus des Vfs. Anſicht heraus, und geben es dem Leſer zur vorläufigen Ueberſicht. — Zuerſt und hauptſächlich wird nochmals die Nichtigkeit der ſchwärmeriſchen Philoſophie, die nach Erkenntniſs des Abſoluten durch ein abſolutes Erkenntnisvermögen ſtrebte, aus dem Standpunkte der Kantiſchen vor Augen geſtellt. Darauf wird Vieles von den Zwecken, verſchiedenen Richtungen und Folgen derſelben geredet. Ihr *Hauptzweck* ſey geweſen, die heidniſche Religion im Widerſtreite gegen die chriſtliche, mit allen unlautern Zuthaten des theoretiſchen und praktiſchen Aberglaubens, zu gründen und ihre verſchiedenen äuſsern Formen zu vereinigen. Daher ſey das Höchſte in der Speculation, das Unendliche und Abſolute, zu dem faſt einzigen Strebepunkt des Philoſophirens, die Gottheit ihrem Weſen nach zu erkennen und aus ihr alles Wirkliche abzuleiten, das vorzüglichſte Problem geworden. Zu dieſem höchſten Punkte der Erkenntniſs habe ſich die Speculation aufzuſchwingen vermeint in der Einheit der Erkenntniſs und des Erkannten durch unmittelbare Anſchauung gegeben. Die *Richtungen*, welche dieſe ſchwärmeriſch-myſtiſche Philoſophie in den ſchwärmeriſchen Philoſophen genommen, ſeyen im Allgemeinen zweyfach geweſen, entweder auffteigend zu dem Abſoluten, oder herabſteigend zu dem Endlichen. Jenes verſuchte man entweder auf dem Wege des Denkens, in der ſchwärmeriſchen Speculation, oder auf dem Wege des Anſchauens, in der ſchwärmeriſchen Theurgie. Doch habe dieſes, die Ableitung des Endlichen, die Köpfe am meiſten beſchäftigt. Die *Folgen* dieſer Philoſophie ſeyen nachtheilig geweſen ſowohl für die Wiſſenſchaft, als für die Menſchheit. Für die Wiſſenſchaft — denn „der ſeichte, oft grübleriſche, immer grundloſe Dogmatismus, welcher das Weſen dieſer Philoſophie ausmacht, muſs nothwendig allen Sinn und alles Intereſſe für wahre Wiſſenſchaft verdrängen." Auch im Einzelnen ſey es unverkennbar. Die Logik ſpielte eine ſehr untergeordnete Rolle; die Metaphyſik ſey faſt ausſchlieſslich cultivirt worden, und habe doch wenig gewonnen. Warum? weil man nicht den Umfang, die Gränze, den Inhalt und die Principien dieſer Wiſſenſchaft unterſucht habe; ferner, weil man nicht, wie in den beſſern Zeiten der Philoſophie, durch das Intereſſe der praktiſchen Vernunft die ſpeculativen Forſchungen wichtig gemacht, ſondern die Speculation ſelbſt oder die Theorie für das Höchſte gehalten, dieſelbe aber nach dem herrſchenden Religionsſyſteme modificirt und die Erreichung des Ziels der Speculation ohne methodiſches und mühſames Denken auf eine leichte Weiſe durch Schauen und Sehen habe erreichen wollen. Doch wird auch dieſer Philoſophie ein gewiſſer relativer Werth zugeſtanden, weil ſie durch ihr Mifslingen die Vernunft über die Gränzen belehrt habe, welche ſie nicht überſpringen dürfe, den Gegenſatz zwiſchen dem reinen und empiriſchen Denken in ein helleres Licht geſetzt, auch dem menſchlichen Geiſte eine, obgleich einſeitige, Gewandtheit in dem Abſtrahiren und Reflectiren gegeben, und einige Begriffe, wenn auch nicht erſchöpfend, doch vorbereitend, zergliedert habe. Dahin wird gerechnet der ontologiſche Begriff der Gottheit, der Dämonen, der Seele in Verbindung mit der Frage von der Möglichkeit und den Urſachen der Verbindung der Seele als eines immateriellen Weſens mit dem materiellen Körper. Alles aber war im Grunde Schwärmerey,

Digitized by Google

merey, trügendes Hypostasiren blosser Ideen u. s. w. „Das ganze System — um den kräftigsten und kürzesten Ausdruck dieses hundert Mal wiederholten Urtheils mitzutheilen — das ganze System ist ein absoluter Dogmatismus, der sich auf Fictionen und Täuschungen gründet, die religiösen Ideen, deren Fürwahrhalten auf einem praktischen Glauben, nicht auf Einsicht beruht, in theoretische verwandelt und hypostasirt, die Sinnenwelt durch die übersinnliche verdrängt, und dadurch selbst den religiösen Glauben unmöglich macht, aus misverstandenem Streben der Vernunft nach Einheit alles auf einen absoluten Spiritualismus zurückführt, der sich doch zuletzt in einen verfleckten Materialismus auflöset; ein Dogmatismus, der an sich grundlos, voll innerer Widersprüche die Vernunft nur mit sich selbst entzweyet" (S. 420.). Ueberdiess war diese Philosophie von Pantheismus und Fatalismus beherrscht, vernachlässigte die praktischen Wissenschaften, hob den Menschen durch das Ziel der mystischen Vereinigung mit Gott aus der Sphäre seines eigentlichen Wirkens und Seyns, und lehrte eine chimärische Tugend, welche höher sey, als die sittliche Vervollkommnung. Daher ley von selbst einleuchtend, welchen Einfluss eine solche Philosophie zweytens auf die *Menschheit* haben müsse. Die erste Folge sey gewesen, dass das Menschengeschlecht in einen Zustand der Rohheit zurückgesunken; die zweyte, dass durch den Geist dieser Philosophie auch die Geschichte, „das Zweyte, wodurch die Menschheit gebildet wird" — (das Erste ist nämlich die Philosophie) — verfälscht und verdorben worden. Diess geschah nämlich theils durch das Verfälschen und Unterschieben von Schriften, theils durch die Willkür in der Erklärung derselben. — Zuletzt wird noch die schwärmerische Philosophie im Verhältniss zur christlichen Theologie betrachtet. Durch die Darstellung des Gegensatzes, worin das wesentliche Bestreben beider gestanden haben soll, wird begreiflich zu machen gesucht, dass die meisten Anhänger jener Philosophie Gegner des Christenthums waren.

Der Vf. handelt darauf insbesondere in einem *Anhange* von dem Betruge mit untergeschobenen Büchern, in Beziehung auf die Zeit der Regierung der Ptolemäer und Alexandrinischen Philosophie. Zuerst von den Bewegungsgründen zu diesem Betruge, der Gewinnsucht, dem Nationalstolz und dem Sektengeist, in Verbindung mit dem Vorurtheile des Alterthums; dann von einigen verdächtigen Schriften selbst, ausführlich nämlich und überzeugend von der *philosophia mystica* und den Schriften des *Hermes Trismegistus*, aber zu kurz und wenig befriedigend von den pythagoreischen, orphischen und chaldäischen Schriften.

Das *vierte* Kapitel beschliesst den Band mit dem Schlusse des *vierten* Hauptstücks und der Geschichte der griechischen Philosophie überhaupt. Der Vf. überblickt noch einmal die durchwanderte schöne Zeit. Die Philosophie, sieht er, vollendete in ihr einen Kreislauf. Sie fing mit Mythen und Dichtungen an, und verlor sich zuletzt wieder in Dichtungen und Phantasieen. In der Mitte dieser Zeit, voll Glauben an die Wissenschaft, voll Vertrauen auf sich selbst, erzeugte sie — nicht *das* Schöne und Wahre — sondern *viel* Schönes und Wahres. Sie nahm alle mögliche Gestalten und Formen an, der Geist versuchte alle Wege und Methoden im Philosophiren, nur nicht — die *kritische*. Dass sie diese Weise unversucht liess, dieser Vorwurf, der bey dem Werke *Tennemanns* die reine Freude an so mancher einzelnen herrlichen Erscheinung des griechischen Geistes verkümmert, wird hier nun noch einmal allen insgesammt nachgeworfen als ihr Hauptgebrechen, „der Mangel nämlich einer gründlichen Theorie des Erkennens, welche die Bedingungen, Gesetze und Gränzen der Erkenntniss nicht nach Hypothesen, sondern selbst aus dem Erkenntnissvermögen ableitet, den Unterschied zwischen Denken und Erkennen festsetzt; das Empirische und das Aprioriische nicht nach einem ungefähren Massstabe, sondern nach sichern Grundsätzen von einander scheidet, dadurch allen wissenschaftlichen Forschungen einen festen Grund sichert, und verhütet, dass man nicht sich verstelge, und Dinge zu erkennen trachte, welche nicht erkennbar sind, und von der Erkenntniss des Erkennbaren nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel fordere" (S. 483.). Noch rügt Hr. T. an der griechischen Philosophie „den Mangel des architektonischen Gliederbaues und des systematischen Zusammenhanges." Dass dem Vf. dieser Mangel wesentlich erscheinen musste, ergiebt sich aus dem Begriffe der Philosophie, mit welchem er sein Werk begann (siehe die Einleitung zum *ersten* Bande). Philosophie nämlich ist ihm *Wissenschaft*, Wissenschaft aber *systematische Einheit*.

TECHNOLOGIE.

BERLIN, b. Braunes: *Guter Rath für denjenigen Landmann, welcher durch die Folgen des Kriegs sein Wohnhaus, seine Ställe und Scheunen eingebüßt hat. Wie er mit ansehnlicher Kostenersparniß, und beynahe mit der Hälfte des bisher erforderlich gewesenen Bauholzes, dieselben wieder aufbauen könne.* Von *L. Catel*, Architekt u. s. w. 1808. 70 S. 8. (geheftet 16 gr.)

Nach einer kurzen Einleitung giebt Hr. *C.* ein Schema zu einem vollständigen Bauerngehöfte, nebst Stallungen und Scheunen für einen sogenannten Halbbauern, welcher etwa 3 Hufen Magdeb. an Acker besitzt. Es ist nicht zu läugnen, dass des Vfs. Vorschlag wohl überlegt und auf möglichste Oekonomie berechnet ist — ob aber der Landmann in Hinsicht der Bequemlichkeit ganz damit zufrieden seyn wird und kann — das lassen wir dahin gestellt seyn. Dass er die Stallungen und Wohnungen unter ein gemeinschaftliches Dach und in unmittelbare Verbindung mit einander bringt, hat unläugbare Vorzüge für den Landmann, aber eben so unbequem ist die Einrichtung, dass sich die Küche im untern Stockwerke, alle Vorrathskammern aber, so wie die Wohnstube, im obern

Digitized by Google

obern befinden — und obgleich Hr. *C.* diesen Tadel im Voraus selbst zu widerlegen sucht: so wird er doch schwerlich einen Oekonomen überzeugen. Nach dieser Erklärung der Kupferplatte theilt der Vf. seine Schrif in *zwey* Abschnitte. *Erster* Abschn.: *Vorschläge zu einer wohlfeilen und zweckmäßigen Bauart der Wohnungen und Ställe. A. Bauart der Wände.* Zuerst Würdigung der Fachwerkswände. Mit Recht zählt sie der Vf. in jeder Hinsicht unter die schlechtesten Wände; auch giebt er die Gründe an, warum man sich ihrer noch bedient, und von diesen möchte wohl der letztere, „dass nämlich die Bauart derselben am schnellsten zu Statten gehe," für ökonomische Gebäude der wichtigste seyn. Als das zweckmäßigste Material zu Landgebäuden schlägt Hr. *C.* den schon von mehrern ökonomischen Baumeistern angepriesenen *Lehm* vor. Pisewände verwirft er mit Recht. (Rec. haben eigene vielfältige Erfahrungen gelehrt, dass, wenn von Kostenersparung die Rede ist, man diese Bauart durchaus nicht wählen darf. Auch stehen ihre Kosten mit der Dauer gegen andere Lehmwände in keinem Verhältnis.) Vor allen Bauarten mit Lehm giebt Hr. *C.* den Wänden von blosen Luftziegeln den Vorzug. Die Gründe dafür sind richtig angegeben — doch würden wir zu einer Beymischung von Flachsscheben, oder in Ermangelung derer, von Häckfel rathen, wenn wir gleich mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass es nicht gut gethan ist, die Lehmsteine so grofs zu machen, als es gewöhnlich geschieht. Die Stroh - Consumtion ist dabey in der That nicht so bedeutend, als der Vf. meint. S. 20 — 27. folgen gute und praktische Vorschriften über die Anfertigung der Luftsteine und über das Vermauern derselben. Vorzüglich gut scheint uns des Vfs. Vorschlag zur Hervorbringung eines dauerhaften Bewurfs auf Wänden von Lehmsteinen zu seyn. Er will nämlich, man solle, wenn die Luftsteine bereitet und noch weich sind, in die eine lange Seite derselben, welche nach Aufsen in der Wand zu liegen kommt, kleine, aber scharfeckige, Ziegelstücken, welche etwas hervorragen, eindrükken. *B. Von den Mitteln, sich einen wohlfeilen Kalk zu verschaffen.* Dazu schlägt Hr. *C.* den Mergel vor: Allerdings ist der Mergel, wenn es Kalkmergel ist, d. h. wenn die Kalkerde darin prädominirt, sehr brauchbar, und diefs ganz vorzüglich bey Lehmmauern, wie sich Rec. durch mehrere Versuche überzeugt hat. Der Vorschlag des Vfs., der schon in Niedersachsen in mehrern Gegenden ausgeführt wird, verdient daher für den Preufs. Staat alle Beachtung. *C. Von den Balkendecken und Dachverbindungen.* Was der Vf. über diese Materie sagt, verräth durchaus den selbstdenkenden, mit seiner Kunst und mit der Theorie und Geschichte derselben vertrauten Mann. Gegen seinen Vorschlag, der sich dem antiken Dache einigermafsen nähert, dürfte sich nicht leicht etwas Erhebliches einwenden lassen; vielmehr wird die fernere Einführung dieser Constructionsart vielen Vortheil gewähren. Schade nur, dafs die Beschreibung zu kurz ist, um allen Lesern verständlich zu seyn. S. 40. *Einige Vorschläge zur Verbesserung des Vorstwesens in Beziehung auf obige neue Bauart.* Sehr gut und beachtungswerth. S. 44. *Von der Dachbedeckung.* Der Vf. giebt dem Ziegeldache vor dem Strohdache den Vorzug. Auf jeden Fall wird der Architekt Hn. *C.* beypflichten, aber nicht also der Oekonom: denn dieser kennt kein besseres Dach, als das Strohdach. Es ist warm — gewährt einen reinen und völlig trockenen Boden, welche Vortheile bey dem einfachen Ziegeldache alle wegfallen, oder doch höchstens nur in geringerm Grade Statt finden. Nach einem beygefügten Anschlag kömmt eine Q. R. Strohdach auf 5 Rthlr. 19 gr., und eine Q. R. Ziegeldach nicht mehr als auf 6 Rthlr. 14 gr. Dabey hat aber der Vf. aus der Acht gelassen, dafs das alte Dachstroh für den Landwirth noch nicht verloren, sondern noch immer vielleicht für ¾ Werth anzurechnen ist, und dafs es dem Landwirth immer leichter wird, ein Strohdach, als ein Ziegeldach anzuschaffen. S. 49. *Ueber die Verbesserung der Dachziegelfabrication.* Beyträge und weitere Erfahrungen des Vfs. über die in einer eigenen Schrift gemachten sinnreichen Vorschläge zur Verbesserung der Ziegelfabrication. — *Zweyter* Abschn.: *Von dem Bau der Scheunen.* Der Vf. hat zwar hier den richtigen Gesichtspunkt aufgefafst, aus welchem die Scheunen zu betrachten sind, aber so wie er die Idee realisirt haben will, wird schwerlich der Landwirth damit zufrieden seyn. In Hinsicht der Kosten wird allerdings eine sehr beträchtliche Ersparung bewirkt, indem eine Scheune, nach des Vfs. Angabe, nur auf 157 Rthlr. 18 gr. zu stehn kömmt, wenn eine nach der gewöhnlichen Art 381 Rthlr. kostet, mithin jene um 223 Rthlr. 6 gr. wohlfeiler ist. — Zum Schlusse wünscht Rec., dafs die Vorschläge des Vfs. im Ganzen bald und viele Liebhaber finden mögen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Der Capitain, Graf *Reventlow*, hat eine Prämie von 200 Rthlr. für eine vollständige Anweisung zum Flachsbau, die sich auf in Dänemark gemachte Erfahrungen gründet und von der Landhaushaltungs - Gesellschaft in Kopenhagen für des Preises würdig erkannt wird, gesetzt. Die Abhandlungen werden an *J. W. Hornemann* eingeschickt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

CHEMIE.

BERLIN, in d. Realbuchh.: *S. Fr. Hermbſtädt's Grundſätze der experimentellen Kameral-Chemie*, für Kameraliſten, Agronomen, Forſtbediente und Technologen. 1808. XXVIII u. 686 S. 8. (3 Rthlr.)

In dieſem ſehr brauchbaren Lehrbuche vereinigt der Vf. dasjenige, was in deſſen Archive der Agriculturchemie, in ſeiner Anleitung zur Zergliederung der Vegetabilien, und in mehrern ſeiner frühern Schriften über Fabriken, Manufacturen und Gewerbe abgehandelt worden, in eine ſyſtematiſche Ordnung. In der Einleitung wird nach dem Begriffe von Chemie und Phyſik, von der Gleich- und Ungleichartigkeit der Theile der Körper, von der Cohäſion und Affinität gehandelt, und der Begriff der Kameral-Chemie näher beſtimmt, nach welchem ſie als eine ſpecielle Anwendung auf Gegenſtände des Ackerbaues, der Forſtwiſſenſchaft, der Fabriken und Manufacturen, welche mit dieſen beiden in Verbindung ſtehn, und in der Benutzung auf Staatspolizey betrachtet und in dieſem Werke abgehandelt wird. Der Vf. erklärt in dem Vorbericht, daſs er die übrigen Künſte, Fabriken, Manufacturen und techniſchen Gewerbe in einem beſondern allgemeinen Handbuche der chemiſchen Technologie zuſammenſtellen wolle. Nachdem in dem *erſten* Abſchnitte von den *chemiſchen Elementen*, und in dem *zweyten* die aus *denſelben gemiſchten Subſtanzen* abgehandelt worden, folgen die eigentlichen praktiſchen Abſchnitte.

Im *dritten* Abſchnitte trägt der Vf. die *chemiſchen Grundſätze der Ackerbaukunſt* ganz nach *Einhof* vor. Nach dieſem werden 1) die *unveränderlichen Beſtandtheile des Bodens* in dem Gehalte *a)* an Kalk- und 1) Bittererde, *c)* an Eiſenoxyd, *d)* an Alaunerde, und den Verſchiedenheiten des Thons, ſo wie *e)* des Sandes und *f)* des Mergels betrachtet. Was 2) die *veränderlichen Beſtandtheile* des Bodens betrifft, ſo beſtehn ſolche *a)* im *Humus* oder der Dammerde, und *b)* in den Wirkungen jener Grunderden auf die Dammerde, ſo wie *c)* der Salze, und zwar des Gipſes, des ſalzſauren Natrums, des ſalpeterſauren Kalkes und des ſchwefelſauren Eiſens auf ſolchen. 3) Die *Unterſuchung des Bodens* läſst ſich *A)* in die *phyſiſche a)* nach dem *eigenthümlichen Gewichte* deſſelben, *b)* ſeinem *Zuſammenhange*, *c)* der *waſſerhaltenden Kraft*, *d)* der *Farbe*, dem *Geruche* und *Geſchmacke*, ſo wie *e)* der *Temperatur* nach unterſcheiden. *B)* Die *chemiſche Unterſuchung* betrifft hingegen, die Beſtimmungen *a)* des *Waſſergehaltes*, *b)* der *faſerigen* und *ſteinigen Beymengungen*, *c)* des *Sandes*, *d)* der *Salze* und des *Extractivſtoffes*, *e)* des *Kalkes*, *f)* des *Eiſenoxyds*, *g)* des *Thons*, *h)* des Gehalts an Dammerde. Eine genauere Zergliederung des Bodens ſetzt die vollſtändigere Unterſuchung der unveränderlichen Beſtandtheile deſſelben voraus, und auſser der von *Einhof* bereits im Archive gelieferten Anleitung hierzu, macht der Vf. noch auf eine ausführlichere von demſelben Hoffnung. Im Verfolg wird nun 4) vom *Dünger* gehandelt, und zwar *a)* von den menſchlichen Excrementen, deren Gebrauch zur Düngung, ſo wie auch eingetrocknet als Brenn-Material, der Vf. ſehr empfiehlt. Ihre Benutzung würde auch auſserdem vorzüglich die Reinlichkeit der Städte befördern. *b)* Vom *Hornweichdung*, nach *Einhof* und *Thaer*. *c)* Vom *Hühnerdung*, nach *Vauquelin's* Unterſuchung, und dem *Vogeldunge* oder Guano, welchen *von Humboldt* in den Südſeeinſeln an den Küſten von Peru fand, und *Klaproth* unterſuchte. *d)* Von dem noch nicht unterſuchten Pferde-, Schwein- und Schafdünger. *e)* Vom vegeto-animaliſchen Dünger. *f)* Vom vegetabiliſchen Dünger, beſonders nach des Vfs. Verſuchen, in Anſehung der vorzüglichen Kräfte der ſtinkenden Pflanzen, ſo wie der Rüben- und Kohlgewächſe hierzu. *g)* Von Dünger-Surrogaten, auſser vielen thieriſchen Subſtanzen als Abfällen, auch Glanzruſs, Sägeſpäne und verweſende Gewächſe. 5) Von der Vegetation und den hierbey wirkſamen Grundſtoffen, beſonders *a)* vom Keimen des Samens, *b)* vom Wachsthume der Pflanzen. 6) Von den Wirkungen der verſchiedenen Düngerarten *a)* der reinvegetabiliſchen, *b)* der vegeto-animaliſchen, *c)* der Aſche und des Kalkes, ſo wie auch des Rafenbrennens, *d)* des Mergels und *e)* des Gipſes. 7) Von den Beſtandtheilen der gewöhnlichen Feld- und Gartengewächſe, und zwar *a)* des *Weizens*, nach *Teſſier's* und *Schrader's* Verſuchen, *b)* des *Roggens*, nach *Einhof's* und *Schrader's* Analyſen, *c)* der *Gerſte* nebſt ihren Roſt, nach *Einhof*, *d)* des *Hafers*, blos in Anſehung der Aſche, nach *Schrader's* Verſuchen, *e)* der *Erbſen*, nach *Fourcroy*, *Vauquelin* und *Einhof*, *f)* der *Saubohnen*, *g)* der *Linſen*, *h)* der *Schminkbohnen*, nach *Einhof*, *i)* der *Lupinen*, nach *Fourcroy* und *Vauquelin*, und die Vergleichung der Getreidearten mit den Hülſenfrüchten nach *Einhof*. *k)* Die Beſtandtheile der *Kartoffeln*, nach *Pearſon* und *Einhof*, *l)* der *Rüben* und *Beten*, welche aber noch nicht hinlänglich unterſucht

Digitized by Google

sind, so wie *m*) der *Kohlarten*, *n*) der Kukumern, Melonen, Kürbisse, des Spargels, der Artischoken, *o*) der Futterkräuter, besonders des Klees, nach *Westrumb*.

Der *vierte* Abschnitt enthält die Grundsätze der *Forstchemie*, wo 1) die physisch-chemische *Beschaffenheit des Forst- und Waldbodens* betrachtet, 2) die *chemische Grundmischung der vorzüglichsten Forstgewächse* untersucht, und 3) die Art *Forstgewächse chemisch zu zergliedern*, und zwar *a*) auf dem nassen Wege gezeigt wird, auf welchen der Gehalt an ätherischem Oehle, an Säuren, Gärbestoff, Gummi, Seifenstoff, an trockenem Extracte und an Holzfaser zu bestimmen ist. *b*) Auf dem trockenen Wege kommen hingegen, die Gasarten und Producte, welche die Destillation liefert, so wie die Zerlegung der Kohle in Erwägung. Hierauf folgen 4) Grundsätze zur *Bestimmung des gesunden oder kranken Zustandes der Holzarten*, 5) die *Bestimmung der feuerathmenden Kraft* derselben, und 6) die *Grundsätze des Tuerrschwelens* und *der Kohlenbrennerey*, wo bey jenen *Jägerschmid's* Beschr. des Murgthals. S. 36. u. f. hätte angeführt zu werden verdient, da die 7) näher betrachteten Producte, an Theer, Harz, Pech, Kienruss und Holzsäure, a. a. O. in den Gewinnungen mit Abbildungen erläutert sind. Noch wird 8) das Verfahren, die *Menge der Kohle*, welche eine Holzart liefern kann, zu bestimmen, so wie 9) deren *Gehalt an Kohlenstoff* zu finden gezeigt. Zuletzt handelt der Vf. 10) vom *Torfe*, dessen Entstehung nach *van Marum* aus der *Conferva vivulari*, und der Grundmischung und Zerlegung desselben.

Im *fünften* Abschnitte zeigt der Vf. die Anwendung der chemischen Grundsätze, auf *ökonomisch-technische Gewerbe*, und handelt 1) von der *Branntweinbrennerey*, nach eigenen, in dem Archive bekannt gemachten Erfahrungen, in Hinsicht der Gährung, der Brennerey, der Destillation des Lutters, von der Form der Destillir-Gefässe, von der Reinigung verschiedener Branntweine, von ihrer Veredlung, und von der Fabrication der Liqueure. 2) Von der *Bierbrauerey*, in Ansehung des *Malzens*, der Extraction desselben, der Verfetzung der Würze mit Hopfen, ihrer Verbindung mit der Hefe, der Direction derselben, und von den Fehlern des Biers und dessen Wartung, der künstlichen Bereitung der Hefe, nach des Vfs. Sammlung praktischer Abhandlungen für Branntweinbrenner und Bierbrauer, Berlin 1804. Bd. 1. H. 2. 3) Von der *Essigbrauerey*, nach des Vfs. Anleitung hierzu, Berlin 1807., und zwar insbesondere vom Weinessig, vom künstlichen Weinessig aus Rosinen, Farinzucker, Wasser und Weingeist, wie er in Berlin verfertigt wird, vom Honigessig, aus Honig und Weinstein, vom Getreideessig, von Bestimmung der Güte des Essigs, und endlich von seinem mannichfaltigen Gebrauche. 4) Von den *Stärkefabricationen*, in Ansehung des Schrotens und Einweichens der Früchte, der Gährung, des Austretens, des Absüssens und Trocknens der Stärke, und von der Kartoffel- und Rosskastanienstärke und andern Arten. In Hinsicht des neuern Verfahrens bey den Stärkefabriken hätte wohl *Jägerschmid's* Abhandlung über die verbesserte Bereitungsart der weissen Stärke und des Puders, Mannheim 8.. hier angeführt werden sollen. 5) Von der *Brodbäckerey*, im Aukneten, in der Gährung des Teigs, im Backen des Brodes und, besonders vom Kartoffelbrode. 6) Von der *Pottaschsiederey*, dem hierzu erforderlichen Aschbrennen, dem Auslaugen der Asche, dem Verfieden der Lauge und dem Calciniren roher Pottasche. 7) Von der *Ledergärberey* und zwar *a*) der *Lohgärberey* in Hinsicht des Pfund- und Sohlleders nach der gewöhnlichen und der Schnellgärberey; vom Schmahl-, Rofs- und Kalbleder, von der Juftengärberey, von der Saffian- oder Maroquingärberey, der Corduan-Bereitung und von dem Gärben des Dänischen Handschuhleders. *b*) Von der *Weissgärberey* wird hier die *Alaunweissgärberey*, und zwar in dem Erlanger oder Französischen und dem Ungarischen Leder, so wie die *Sämisch-* und *Pergamentgärberey* abgehandelt. 8) Von der *Leimsiederey*. 9) Von der *Zubereitung der fetten Oehle*, nach den Materialien, der Ausscheidung des Oehls aus solchen, den Eigenschaften der Oehle und ihrer Reinigung. 10) Von der *Seifensiederey*, nach des Vfs. Kunst, Seife zu sieden, Berlin 1808., in Hinsicht der Bereitung der Seifensiederlauge, des Siedens der Seife mit Kali, mit Natrum, der Baumöhlseife und der Schmierseife. 11) Von der *Wollenwäscherey* und *Walkerey*. 12) Von der *Glasfabrication*, in der Verfertigung der Glashäfen, der Wahl der Materien zum Glase, der Zubereitung der Glasfritte, dem Schmelzen derselben, der Verarbeitung der Glasmasse und den künstlichen Glasflüssen. 13) Von der *Töpfer-* oder *Häfnerkunst*, und zwar *a*) der *gemeinen*, nach der Auswahl des Thons, dessen Zubereitung, Formung und Brennen der Waaren und von den Glasuren derselben. *b*) Vom *Fayance* oder *Steingute*, und zwar vom grauen und weissen. *c*) Vom *Porzellane* und *Sanitätsgute*. 14) Von der *Ziegelbrennerey*, nach der Auswahl und Zubereitung des Thons, der Formung der Ziegeln und Steine, dem Brennen und Glasiren derselben. 15) Von der *Kalkbrennerey*, der Auswahl und dem Brennen des rohen Kalks und dem Kalkmörtel. 16) Vom *Gypsbrennen*. 17) Von der Zubereitung des Flachses und Hanfes, in Ansehung des Röstens und Hechelns, nach des Vfs. Magazin für Färber IV. 216. u. V. 260. 18) Von der *Bleicherey*, nach des Vfs. allgemeinen Grundsätzen der Bleichkunst, Berlin 1804., vom Entfichlichten, vom Beuchen des Leinen- und Baumwollen-Zeuges, vom gewöhnlichen Bleichen, und dem mit oxydirter Salzsäure und vom Reinigen der gebleichten Zeuge. 19) Von der *Papierfabrication*, in den Hauptarbeiten bey der Sortirung, Vorbereitung, Verkleinerung und Fäulung der Lumpen, ihrer Vorbereitung zu Halbzeug und Ganzzeug, dem Schöpfen, Auspressung und Trocknen der Bogen, dem Leimen und Alaunen des Papiers, dem Glätten und Färben desselben. 20) Von der *Färberey* und *Zeugdruckerey*, nach des Vfs. Grundrifs der Färbekunst, Berlin 2. Aufl. 1807. 2 Theile, und dessen Magazin für Färber. *a*) In Ansehung der Wollen- oder Schönfärberey, von blauen, rothen, gelben, schwar-

Digitized by Google

schwarzen und gemischten Farben. *b)* Der Seidenfärberey, von jenen Farben, nebst der weissen, *c)* der Baumwollen- und Leinenfärberey, nebst *d)* der Zeugdruckerey nach jenen Verschiedenheiten der Farben. 21) Von der *Salpetersiederey*, von den Salpeteranlagen, dem Abkratzen und Auslaugen des Salpeters von solchen, der Sättigung des Salpeters mit Kali, der Crystallisation und Raffinirung des Salpeters. 22) Von den *Salzsiedereyen* sehr kurz. 23) Von der *Alaunsiederey*, und zwar *a)* vom italiänischen Alaun, nämlich dem römischen und neapolitanischen, *b)* vom gemeinen, in Hinsicht der Röstung und Auslaugung der Erze, vom Verlieden und Fällen der gahren Lauge zu Alaunmehl, vom Waschen des letztern und Kryftallisirung des Alauns. *c)* Von Fabrication des künstlichen Alauns und den Prüfungen der Alaunarten. 24) Von der *Vitriolsiederey*, in Anfehung des Eisen-, Kupfer-, Zink- und gemischten Vitriols. 25) Von der *Vitriolölbrennerey*, des rauchenden und nicht rauchenden Vitriolöhls. 26) Von der *Scheidewasserbrennerey*. 27) Von der Fabrication der *Salzsäure*. 28) Der *Salmiakfabrication*. 29) In Hinsicht der *Metallfabriken* wird *a)* bey den Eisen- und Stahlfabriken vom Roh- oder Gufseisen, dem geschmeidigen guten und dem kalt- und rothbrüchigen Eisen, dem Cementir-, Gufs-, Schmelz, Roh-, Gärbe-, Damascener-, dem blau angelaufenen und vergoldeten Stahle gehandelt. Ferner kommen *b)* die Messingfabriken, *c)* die Fabrication von Tombak, Semilor u. a., *d)* die des Glocken- Kanonen- Metalls und der Bronze, *e)* die Bereitung des Weifskupfers, *f)* der Schriftmasse oder des Typmetalls, *g)* des *Argent haché* und *h)* der Metallspiegelmassen vor. 30) Bey der Fabrication der *Mahlerfarben*, werden *a)* die *metallischen* Farben betrachtet, und zwar die aus *Bley*, wie die Mennige, das Mineralgelb, Bleyweifs, das Kremserweifs; von denen aus *Kupfer*, der gemeine und kryftallisirte Grünspan, das braunschweiger und schwedische Grün, das Berg- und Bremerblau; von denen aus *Eisen* das Berlinerblau und englische Roth; aus *Wismuth* das Wismuthweifs, und vom *Quecksilber* vorzüglich der Zinnober. *b)* Von den *Erd-* oder *Lackfarben*, kommen von den *rothen*, der Carmin, das Florentinerlack, das Berlinerroth, der Wiener- und Kugellack, von blauen der *Ultramarin* und der Indiglack, so wie auch einige gelbe und grüne vor. Aufserdem werden noch *c)* die *Lasur-* oder *Saftfarben*, *d)* die *Tuschfarben*, wo aber keine Erwähnung der Sepie vorkommt, und *e)* die Wachsfarben beschrieben. 31) Bey der *Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben* theilt der Vf. seine eignen Beobachtungen hierüber mit, nach welchen man von einem Berliner Scheffel Rüben zu 100 Pfund, 2 höchstens 3½ Pfund Rohzucker erhält, welcher dem feinen westindischen völlig gleich ist. Dem Vf. war es nie möglich mehr an Zucker zu gewinnen, ungeachtet andere 8 Pfund Zucker aus 100 Pf. Rüben erhalten haben wollen. Aber nicht alles, sagt er, was süfs schmeckt ist Zucker, und eine Substanz, welcher das Prädicat Zucker mit Recht zukommen soll, mufs auch gleich dem indischen Rohrzucker raffinirbar seyn. Noch bemerkt der Vf., dafs magrer sandiger Boden zuckerreichere Rüben, als thoniger, fettgedüngter liefere; auch lasse sich die Fabrication des Zuckers nur bis Ausgang des Januars bewirken, da späterhin die Rüben ihre Grundmischung verändern.

Der *sechste* Abschnitt betrifft die Anwendung der chemischen Grundsätze auf die *bürgerliche Polizey*. Die hier abgehandelten Gegenstände haben *a)* die Verderbnifs des Brunnen- und Flufswassers, so wie *b)* der Luft und deren Verbesserung zum Vorwurf; aufserdem *c)* die Untersuchung der Weine, *d)* der Essige, *e)* der Biere und *f)* des Rauch- und Schnupftabaks, *g)* die nachtheiligen Wirkungen der Sümpfe, Moräste und Kloaken, *h)* der Töpferglasuren, und *i)* einiger Künste und Manufacturen auf die Gesundheit der Arbeiter.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, gedr. b. Hofbuchdr. Meinhold: *Dresden mit seinen Prachtgebäuden und schönsten Umgebungen — Dresde avec ses édifices et plus beaux Environs.* (1808.) 18 S. mit 18 Kupf. in Querfol. (10 Rthlr.)

So klein dieses, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, dem grofsen Verehrer, Kenner und Beförderer der Wissenschaften und Künste, von dem Herausgeber *(Heinrich Rittner)* zugeeignete topographische Werk ist, so anziehend ist es doch für den Freund der Kunst. Man findet hier keine trockne Beschreibung von Dresden und seinen Prachtgebäuden, keine ermüdenden Untersuchungen über die Entstehung der Stadt oder dieses und jenes Gebäudes, sondern eine kurze und angenehme Unterhaltung, erst über Dresden überhaupt, und dann über die einzelnen hier vorkommenden Prachtgebäude. Die Wahl der Gegenstände, der Standpunkte, von welchen sie aufgenommen worden sind, und die Ausführung, alles dieses macht dem Herausgeber und den Künstlern, die daran arbeiteten, Ehre. — Da diese Arbeit nicht blofs für Dresdens Bewohner, sondern auch für jeden Fremden, der in Dresden war, Interesse hat, so glaubt Rec. nichts überflüssiges zu thun, wenn er dem Vf., mit den ihn begleitenden Künstlern, Schritt für Schritt folgt, und so die Leser dieser Blätter mit dem Detail bekannt macht. Wir beginnen mit einer Probe der Einleitung (S. 2.): „Ein himmlischer Zauber liegt auf der Scene, die man von der Elbbrücke, oder von den Kirchthürmen Dresdens überschaut. Alles pafst zu einander. Ins Grofse hat die Natur hier nicht gearbeitet, und die Menschen hütheten sich, diesen Wink zu übersehen. Kein London, kein Paris, kein Wien entfaltet an den Ufern der Elbe, aber den Genufs, welchen am Arno Florenz dem Reisenden darbietet, diesen findet er auch in einer nördlichen Gegend, an den Ufern der Elbe, in Dresden, für sich bereitet. Der Flufs hat weder die Tiefe noch die Breite wie bey Hamburg; keine dreymastigen Seeschiffe liegen hier an seine Ufer gebunden. Er fliefst in stiller Ruhe, aber feyerlich daher. Dresdens Weinberge

Digitized by Google

berge sind keine Schweizergebirge, kein Vesuv und kein Aetna giebt ihm rauchende Schaufpiele, aber saftige Reben und sichere Landhäuser bedecken die lachenden Hügel. Nicht imponiren wollte die Natur, sondern beglücken. Zur stillen Betriebsamkeit luden hier die Berge, lud der Strom und das Thal ein. Von fleissig-glücklichen Menschen wollte das Elbthal bewohnt seyn." Zur Probe von dem französischen Texte mag nun die dem Zusammenhange nach gleich darauf folgende französische Stelle hier stehn: „*C'est sur le plan tracé par la nature même, que les habitans construisirent des vaisseaux proportionnés au volume d'eau qui roule leur fleuve, cultivèrent les champs, se firent des jardins et marquèrent les limites de leur capitale. Ses maisons élegantes construites en pierres de taille, ses rues bien éclairées, où des canaux entretiennent la propreté, ajoutant aux agrémens de son séjour. Le pont même, qui par sa magnificence et par sa solidité brave depuis des siècles, les monceaux de glace, ne paroit construit que pour y offrir l'agrément d'une promenade; tant est grande l'alliance de la nature et de l'art.*"

Das *erste* Blatt zeigt uns die Stadt im Ganzen, und zwar von ihrer vortheilhaftesten Seite, auf der Strafse von Meifsen her, nahe am Palaisgarten, wo sich die Gegenstände, welche die Stadt charakterisiren, besonders hervorheben und die Ansicht am schönsten ist. Bey der Beschreibung liest man hier ein angenehmes, aber wahres, Gemälde von der Meifsner Strafse, die nach Dresden führt. — Auf dem *zweyten* Blatte befindet man sich unter dem weifsen Thore, aus welchem das Japanische Palais in die Augen fällt. Hier wird mit wenig Worten die Entstehung dieses Palais, so wie seine vorige und jetzige Bestimmung erzählt. — Auf dem *dritten* Blatte (2) ist die Gartenseite dieses Palais sichtbar, wo man zugleich das geschmackvolle Haus des Freyh. v. Racknitz sieht; und in der Beschreibung wird man auf den daran liegenden Garten, auf den angenehmen Spaziergang auf dem damit verbundenen Walle; und auf die bezaubernde Aussicht auf dem Eckzimmer im zweyten Stockwerke der königlichen Bibliothek aufmerksam gemacht. — Der Hauptgegenstand des *vierten* Blattes ist die Ansicht des schönen Blockhauses von der Neustädter Allee her, wo man zugleich den reizenden Anblick über die Brücke vor sich hat. Der hierzu gehörige Text beschäftigt sich mit der Entstehung des Blockhauses und mit der vor der Allee sich befindenden Statue Augusts II., welche in der Abbildung zugleich mit vorgestellt ist. — Das *fünfte* Blatt (4), welches die Neustädter Brücke vorzüglich schön darstellt, gab Gelegenheit zu einer concentrirten Geschichte und einer zwar kurzen, aber zweckmäfsigen Beschreibung derselben. — Auf dem *sechsten* Blatte (5) ist nur ein kleiner Theil dieser Brücke sichtbar, aber sehr interessant gemacht, theils durch die hier sitzenden und spazierenden Personen, theils durch die Aussicht, die man hier nach den verschiedenen Weinbergen der Loschwitzer Gegend, und selbst nach Pillnitz zu, hat. Angenehm ist die hierher gehörige Beschreibung, denn sie beschäftigt sich mit allen den Gegenständen, die von diesem Theile der Brücke aus gesehen werden können. Bey Gelegenheit des *siebenten* Blattes (6), welches uns einen einzigen Bogen der Brücke zeigt, durch welchen man auf der einen Seite in der Ferne das Japanische Palais, mit dem dazugehörenden Garten und Gewächshause, auf der andern, in der Nähe, das italiänische Dörfchen, und weiter hin die schöne Ostrawiese mit ihren Alleen, vor sich hat, wird von der Entstehung des italiänischen Dörfchens gesprochen. — Einen vorzüglich schönen Anblick gewährt auf dem *achten* Blatte die katholische Kirche mit ihren Umgebungen, die vom Brühlischen Garten aus aufgenommen worden ist. Dafs sich die Beschreibung besonders mit dieser schönen Kirche beschäftigt, ist sehr zweckmäfsig. Ueberraschend ist der Anblick des *neunten* Blattes, wo man den schönen Zwinger, von der Ostraallee aus aufgenommen, vor sich hat. Von dieser Seite dargestellt macht es einen besonders guten Effect. Man hat hier das Geschichtliche von der Entstehung des Zwingers und von den in den dazu gehörigen Gebäuden befindlichen Sehenswürdigkeiten mitgenommen, welches vielen Lesern angenehm seyn wird. Das *zehnte* Blatt zeigt uns das Gebäude, das ehedem unter dem Namen des grofsen Stalls bekannt war, jetzt aber gewöhnlich die Bildergallerie genannt wird, obgleich aufser dieser auch die schöne Mengfische Sammlung von Gypsabgüssen darin aufgestellt ist. Ein kleines Versehn ist es hier, dafs man den Platz, wo dieses Gebäude steht, den Neumarkt nennt; er heifst der Jüdenhof, hängt aber unmittelbar mit dem Neumarkte zusammen. Mit Recht wird in der Beschreibung die auf dem *eilften* Blatte vorgestellte Frauenkirche gelobt; ihre einfache Gröfse erhebt sie unstreitig zu einem der vorzüglichsten Meisterwerke der neuen Architectur. In der Beschreibung des *zwölften* Blattes, welches die Kreuzkirche vorstellt, beschäftigt sich der Vf. blofs mit den Vorzügen dieses Gebäudes, ohne sich auf seine Fehler einzulassen; bedauert aber mit Recht, dafs es zu versteckt steht, da es auf einem freyen Platze allerdings im Ganzen eine gute Wirkung machen würde. — Ungeachtet das *dreyzehnte* Blatt uns wohl kein eigentliches Prachtgebäude, nämlich das Pirnaische Thor, darstellt, so macht es doch im Kleinen, wegen der Umgebungen, keinen übeln Eindruck. Uebrigens wird in der Beschreibung bemerkt, dafs man es deswegen abgebildet habe, weil dieses Thor Fremden interessant seyn mufs, da man sich durch dasselbe nach Pillnitz, Königstein, in die sächsische Schweiz u. s. w. begiebt. Die übrigen fünf Blätter zeigen uns das Lustschlofs Pillnitz, die Festung Königstein, den Plauischen Grund, Tharandt und Moritzburg, welches unstreitig Dresdens schönste Umgebungen sind. Als Zeichner an diesen Blättern haben die Herren *Hammer* und *Thormeyer*, als Kupferstecher die Herren *Veith*, *Schumann*, *Frenzel*, *Darnstedt* und *Hammer* gearbeitet; und alle diese Künstler haben sich durch ihre vorzüglich gut gerathenen Arbeiten ein schönes Denkmal ihres Kunstfleifses gesetzt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

1) BERLIN, b. Unger: *Allgemeine unterhaltende Reise-Bibliothek*, oder Sammlung der beſten und neueſten Reiſebeſchreibungen nach ausländiſchen Originalen äſthetiſch bearbeitet von *Chriſtian Auguſt Fiſcher*. — *Erſter* Band. 1806. XXIV u. 543 S. *Zweyter* Band. 1807. VII. XII u. 502 S. *Dritter* Bd. XVIII u. 465 S. 8.

2) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Pouqueville's Reiſe durch Morea und Albanien nach Conſtantinopel und in mehrere andere Theile des ottomanniſchen Reichs in den J.* 1798. *bis* 1801. A. d. Franzöſ. überſetzt von *K. L. M. Müller*. 1805. 3 Thle. auſſer der Vorr. 328, 172 u. 214 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

3) *Ebendaſ.*, b. Ebend.: *L. A. Pitou's Leben und Verweiſung nach Cayenne*, nebſt der Geſchichte ſeiner Reiſe in das Innere von Amerika u. ſ. w. Aus d. Franz. 1806. 391 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

4) AMSTERDAM, im Kunſt- u. Induſtrie-Compt.: *Dutens Lebensbeſchreibung*, oder *Memoiren eines Gereiſeten, der ausruht*. Aus d. Franzöſ. überſ. von *Joh. Friedr. v. Meyer*. — *Zwey* Bde. 1807 u. 1808. 408 u. 367 S. 8.

Der Zweck dieſer neuen Bibliothek ausländiſcher Reiſen, die ſich ſchon durch den Namen des durch eigene Reiſebeſchreibungen bekannten Vfs. von ſelbſt empfiehlt, geht, wie ſchon der Titel gewiſſermaſſen anzeigt, dahin, „die Originale nach den Geſetzen der ſchönen Compoſition, die auch auf die noch durchaus vernachläſſigte Theorie der Reiſebeſchreibung völlig anwendbar ſind, nicht für Geographen, nicht für Gelehrte von Handwerk, ſondern für geſchmackvolle Liebhaber der Länder- und Völkerkunde, und für alle gebildete Leſer ohne Unterſchied zu bearbeiten." Nach dieſem Plane, den die Bemerkungen über einige der hier bearbeiteten Reiſen näher bezeichnen werden, läſst zwar Hr. *F.* die Vff. der Originale ſelbſt ſprechen, und von dem Intereſſanten, das ſie enthalten, nichts verloren geben, gröſstentheils aber ſind ſie zweckmäſsiger geordnet, und durch Ausmerzung des weniger Intereſſanten, wenn nicht etwa blos Bruchſtücke ausgehoben ſind, ſo abgekürzt, daſs jedes Bändchen mehrere in der Vorrede näher gewürdigte, und mit reichhaltigen Inhaltsanzeigen verſehene Reiſen enthält. Wir würden es daher, bey der Menge der in dieſen 3 Bändchen gelieferten Reiſen — es ſind deren über 20 — unmöglich finden, ohne zu groſse Ausführlichkeit die Leſer mit allen bekannt zu machen, wenn dies nöthig wäre. Dieſs iſt aber nur bey einigen wenigen der Fall, da von den meiſten bereits entweder nach ihren Originalen, oder nach Ueberſetzungen in dieſen Blättern Anzeigen geliefert ſind, auf die wir nur zu verweiſen nöthig haben, ſo daſs wir bey dieſer Gelegenheit noch die Ueberſetzungen einiger von Hn. *F.* in dieſer Bibliothek bearbeiteten Reiſen zugleich mit anzeigen können.

Das *erſte* Bändchen enthält 1. *C. F. H. L. Pouqueville's Reiſe nach Morea, Conſtantinopel, Albanien und mehrere andere Theile des türkiſchen Reiches während der J.* 1798—1801. (S. 1—201.), die auch in Nr. 2. von einem durch ähnliche Arbeiten vortheilhaft bekannten Schriftſteller bearbeitet iſt. Ohne uns hier auf eine Vergleichung beider Arbeiten einzulaſſen, halten wir uns hier blos an die Fiſcherſche. Was der Vf. des ſehr ſchätzbaren, 1805. in drey Bänden erſchienenen Werks von ſeinen eigenen Begebenheiten und den Schickſalen anderer Perſonen mit den Bemerkungen über die bereiſeten Länder vermiſcht erzählt, trennt Hr. *F.* ſo, daſs er in der erſten Abtheilung die Schickſale des Vfs., eines auf der Rückfahrt aus Aegypten gefangen nach Morea, und dann in die ſieben Thürme zu Conſtantinopel gebrachten franzöſiſchen Arztes (mit manchen topographiſchen Angaben), dann in einer zweyten und dritten Abtheilung ſeine Bemerkungen über Morea und Conſtantinopel, in einer vierten Abtheilung aber die Schickſale der Freunde des Vfs. und Bemerkungen über Albanien mittheilt, ſo daſs zuſammengehörige Gegenſtände in beſondern Kapiteln an einander gereiht ſind. Mit Uebergehung der übrigens ſehr intereſſanten perſönlichen Nachrichten in der erſten Abtheilung über den Vf. und ſeine Unglücksgefährten, die hier zu weit führen würden, beſchränken wir uns darauf, einige geographiſche Bemerkungen auszuheben. Nach einer kurzen Angabe der geographiſchen Lage von *Morea* (das alte Peloponnes) und deſſen klimatiſchen Verhältniſſen nach den Jahrszeiten und Monaten, wird eine Anſicht des ſehr verſchiedenen Bodens, ſeines Anbaues und ſeiner Producte gegeben. Der Anbau iſt ſehr verſchieden, je nachdem es Privat- oder Krongüter ſind; die Güter der armen und gedrückten Privat-Eigenthümer werden immer ſchlechter, die Güter der reichen und geſchützten Pächter immer beſſer bebaut. Die Zucht des den Verfolgungen der Schakals und Schlangen ausgeſetzten Rindviehes iſt

Digitized by Google

unbedeutend; in allen den Türken unterworfenen Städten von Morea werden jährlich höchstens 6000 Stück Rindvieh verzehrt, weil die Türken und Griechen dem Rindfleische das Schöpsenfleisch vorziehen; desto mehr wird deissen in den Provinzen Maina und Messenien geschlachtet. Das Fleisch der zu Feldarbeiten gebrauchten Büffel ist nicht von Werth. Die Wolle der kleinen gehörnten Hammel gilt für die zweyte Sorte unter allen levantischen; die Schaf- und Ziegenkäse von Mistra werden häufig versendet. Die Pferde sind stark, lebhaft und sicher; die Esel schlecht. Die Wälder liefern Wild, die Gewässer Fische in Menge. Von Ackerproducten wird der Reiss aus Argos zu Constantinopel nach dem von Damiette am meisten gesucht; das beste Oel liefert Maina; der Seidenbau und die Bienenzucht wird allmählich verbessert; die Baumwolle gedeiht vorzüglich in Messenien und Maina. An Obstbäumen ist Ueberfluss. Im Gartenbau sind die Griechen noch sehr zurück. — Die griechischen Einwohner (an 400,000 neben 15000 Türken und 4000 Juden), von den Türken Romei genannt — mit welchem Namen sie zugleich den Begriff eines unterjochten Volks zu verbinden pflegen — sind ein äusserst starker und kräftiger Menschenschlag; doch verräth in der feuer- und ausdrucksvollen Physiognomie ein unbeschreibliches Etwas das türkische Sklavenjoch. Gern sprechen sie, wie anderwärts, so auch hier, von Freyheit; doch ist das Ziel ihrer Wünsche nicht die politische Freyheit, für die sie wenig Sinn haben, sondern die Erhebung ihrer Religion zur herrschenden, wie besonders die Revolution im J. 1770. zeigte. Sie hassen die Römisch-Katholischen noch zehnmal stärker, als ihre türkischen Unterdrücker; überdiess sind sie unter sich selbst uneinig und eifersüchtig, zur Unterdrückung geneigt, unwissend, und durch geistliche Aristokratie gefesselt. Bey den Weibern gefällt sich zu den physischen Vorzügen eine gewisse Reinheit der Sitten und Strenge des Charakters, die der asiatischen Wollust ganz entgegengesetzt ist; aber sie sind auch eitel, geizig, herrschsüchtig, und gleich den Männern unwissend. — Die im Ganzen elende Bildung der griechischen Geistlichen und ihre auf gewisse Familien beschränkte Aristokratie haben auch andere Reisende schon gerügt; aus den Klöstern von Morea wird selten ein Bischof, und fast nie ein Patriarch gewählt; dagegen zeichnen sich die dasigen Mönche durch äusserst strenge Ordensregeln, durch Vorliebe für den Ackerbau, und durch noch grössere Abneigung vor allen theologischen Studien aus; sie scheinen die Trappisten Griechenlands zu seyn. Uebrigens stehen die in den Klöstern gebildeten Geistlichen hoch über den unwissenden und zum Theil höchst verächtlichen Weltgeistlichen, den so genannten Papa's. — Der Wein, die Kürbisse und der Taback sind die drey Hauptgenüsse der Griechen. Ausser bösartigen Fiebern herrscht der Aussatz (Elephantiasis), der sich nicht durch blosse Berührung, sondern nur durch den Beyschlaf verbreitet, wie die ebenfalls sehr häufige Lustseuche, und auch die Pest richtet noch häufig grosse Verheerungen an. Nicht wenig trägt zur Vergrösserung dieser Uebel das Heer der im Lande umherziehenden Quacksalber bey. — Die beiden hervorstechenden Charakterzüge, Eitelkeit und Aberglauben, führt der Vf. besonders aus. — Die physische Erziehung ist gut, der Unterricht aber höchst kläglich. Die Neigung zum Singen, dieser National-Instinct, wird noch jetzt durch wandernde Rhapsoden genährt; diese so ist der Tanz Nationalleidenschaft. Charaktertänze sind der kretische, der pyrrhische und der Räubertanz; jeder hat, so wie die Romeika, seine Musik und seinen Gesang eigenthümlich. Unter den vielen Festen, die immer mit Tänzen begleitet zu seyn pflegen, zeichnet sich das St. Georgsfest aus; auch ist beym Carneval mit dem Tanze Gesang verbunden; und bey den Leichenceremonieen machen Klagegesänge (von Klageweibern) einen Haupttheil andtheil aus. — „Küsse die Hand, die du nicht abhauen kannst," und andere ihres Sprichwörter sind charakteristisch. — Der Landbau bietet noch die ganze Einfachheit der ältesten Zeiten dar; auch sind die Griechen noch in den gewöhnlichen Handwerken sehr zurück; doch ist bey der Unvollkommenheit der Werkzeuge die Geschicklichkeit ihrer Bauleute bewundernswerth, und in Morea zeichnen sich die Färber, Seifensieder, Sattler und einige andere Handwerker aus. Der Ausfuhrhandel, der sich mit Corinthen (⅔ des Ganzen), Warzen, Wolle, Oel und andern Producten beschäftigt, ist theils in den Händen der Beys von Maina und der Agas von Patras, Corinth und Napoli, theils in den Händen der Eingebornen selbst; die wenigen zu Napoli und Coron befindlichen französischen und italiänischen Handelshäuser sind blos als die Mäkler und Verschiffer anzusehn; dafür haben sie aber den Einfuhrhandel, dessen Gegenstände Colonial-Producte, Gold- und Silberborten und Tücher (ehedem von Marseille, später von Triest und Venedig) sind, ganz allein in ihrer Gewalt. Im Allgemeinen wird ein Fünftheil mehr aus- als eingeführt; der Vortheil kommt aber nicht dem Lande zu Gute, sondern geht als Tribut u. s. w. nach Constantinopel, so dass auch hier die Vortheile einer Verbesserung der bürgerlichen Verfassung sichtbar in die Augen fallen. Als einen Schritt dazu betrachtet der Vf. die Handelsunternehmungen der Hydrioten, Spezzioten u. s. w., die jetzt mit Schiffen von ansehnlichem Tonnengehalte nach allen französischen und spanischen Häfen des Mittelmeers, so wie nach Alexandrien und Odessa sich wagen; aber noch fehlt zu einer sichern Aussicht auf eine glückliche Revolution eine bessere Erziehung und allgemeinere Bildung, die nur erst in neuern Jahren durch Uebersetzungen ausländischer Werke und durch die Besuche ausländ. Lehranstalten begonnen hat. — Von den dem despotisch regierenden Pascha untergeordneten Diftrictstyrannen, den Beys und Codja Baschis, besteht die letzte Classe meistens aus reichen, zu den geistlichen Aristokratenfamilien gehörigen Griechen, die für die zum Ankauf der Stelle verwendeten Summe gerade die ärgsten Peiniger ih-

Digitized by Google

ihrer Landsleute zu seyn pflegen, und am stärksten jeder wohlthätigen Revolution entgegen arbeiten. Ausser der Grundsteuer fallen alle übrigen bestimmten und unbestimmten Abgaben nur den Griechen zur Last. Auch liegt eine Quelle von Erpressungen und Unordnungen in der äusserst schlechten Justiz und Polizey, so wie in der elenden Militärverfassung. Soldaten, die zu verfolgende Räuber verfehlen, hauen dem ersten besten Griechen den Kopf ab, um nicht leer nach Hause zurück zu kehren. Ein eigenes Kapitel handelt, doch nur nach eingezogenen Erkundigungen, von den bekannten *Mainotten* und den *Cacovouniten* am südlichen Ende Laconiens, einer wilden Küstengegend, wo sie sich vom Fischfange, Jagd und Seeräuberey nähren. — In der Abtheil. über *Constantinopel* beschreibt der Vf. — nach verschiedenen Bemerkungen über das Klima, die Lebensart und Tagsbeschäftigungen eines reichen Türken, die Kaffeehäuser und Tabernen, die Opiumesser, die Lebensmittel und die Industrie dieser Stadt — vorzüglich drey bisher noch fast gänzlich unbekannte Gegenstände genauer, nämlich das *Bagno*, den *Harem* und die *Gärten des Sultans*. Jenes Gefängniss, das der Vf. als ein Bild der Hölle schildert, war der Aufenthalt der nach dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich in Constantinopel verhafteten Franzosen, und der tapfern Besatzung von Zante; die Kaiserl. Gärten und den Harem lernte der Vf. durch den in sein Vaterland zurückgekehrten kaiserl. Obergärtner, Hn. Jacobs aus Raltadt, kennen. Die Beschreibung des damals leeren Sommerharems schliesst der Vf. mit der allgemeinen Bemerkung: „es ist ein ödes, trauriges Weibergefängniss, ohne Pracht, ohne Luxus, ohne Vergnügungen, ohne Wollust; — der Wohnsitz des Ueberdrusses, des Schmerzes und der Verzweiflung." Diesem Abschnitte folgt ein anderer über den damaligen Kaiser Selim III. und seine Verwandten und dessen Hof überhaupt. Interessant sind hier auch manche andere Bemerkungen, wie z. B. folgende: „So ist es in der türkischen Monarchie; — der elendeste Wasserträger kann morgen Pascha werden, — der gemeinste Türk der Liebling des Sultans seyn. Gleichwohl sieht man nachher keinem seine niedrige Herkunft an. Sey es die Kleidung, oder sey es ein eigenthümliches Talent der Nation; jeder weiss einen Anstand und eine Würde anzunehmen, über die man erstaunen muss. — Eben so ist es mit der Geschäftsführung. Sie wissen nichts, aber sie haben Genie, was doch am Ende die Hauptsache ist. Sie kennen — instinktmässig mochte ich sagen — alle Kniffe und Pfiffe der Politik, und verderben durch ihr unvergleichliches Temporisiren oft dem gewandtesten Diplomatiker das Spiel. Bureaus haben sie nur wenig, und diese sind äusserst einfach organisirt. Keine Spur von unsern unzähligen Schreibereyen und Aktenbergen; man hat nicht einmal einen Begriff davon" u. s. w. — Die von dem Vf. aus den Tagebüchern seiner Freunde geschöpften Bemerkungen über *Albanien* beschäftigen sich vorzüglich mit der Charakteristik der Albaneser, und besonders der Soldaten des Pascha's von Janina, einigen Details über Janina, und mit dem albanesischen Handel. Von den abgehärteten und tapfern Albanesern als Soldaten, oder den Arnauten, mag hier folgende Bemerkung hinreichen: „Man könnte die Arnauten die Schweizer des Orients nennen: denn immer machen sie die Garden der Beys und der Pascha's aus, immer dienen sie nur für Geld und auf gewisse Zeit, und immer kehren sie am Ende in ihre geliebten Berge zurück. Lafst einen Napoleon 100,000 disciplinirter Arnauten commandiren, und ihr werdet den ganzen Orient zu seinen Füssen sehen." — Diese fast unüberwindlichen Truppen waren es, durch die sich Pascha Ali, der vom 13ten Jahre an unter den von seiner tapfern Mutter angeführten Arnauten diente, in kurzer Zeit der Pforte so furchtbar zu machen verstand, dass sie ihn, unter dem Scheine der Oberherrschaft, völlig unabhängig regieren liess, und seinen beiden Söhnen die Nachfolge in seinem ausgedehnten Paschalik zusicherte. So sehr er übrigens auch Arnaute ist: so weiss er doch europäische Cultur zu würdigen; er lässt sich französische und italiänische Zeitungen übersetzen, sucht französische Officiere in seinen Dienst zu bekommen, wählt talentvolle Griechen zu seinen Secretären, und hat einen deutschen Arzt, den durch seine Reisen im Oriente bekannten Dr. *Frank*. Sein Serail ist eine grosse, unüberwindlich scheinende Citadelle, seine gewöhnlich nur 6000 Mann starke Armee kann bis auf 25000 Mann vermehrt werden, seine Einkünfte werden auf 8 Mill. Livr. geschätzt. Seine Hauptstadt Janina (mit 40.000 Menschen, worunter viele Griechen sind) gilt für die gewerbreichste Stadt im ganzen Griechenlande, und ist der Mittelpunkt des ganzen in- und ausländischen Handels, der, ungeachtet die vielen ausgeführten Producte sehr wohlfeil, und die Einfuhrartikel (ehedem, wie nach Morea, von Marseille, jetzt von Triest her) theuer sind, doch zum Vortheile des Landes ist. — II. *(L. Ange) Pitton's Reise nach Cayenne.* (S. 203—253.) Sehr richtig bemerkt Hr. *F.*, dass diese 1805. in zwey Bänden erschienene Reise eines französischen Vaudevillendichters, der im October 1797. mit andern dem Directorium missfälligen Franzosen zur Deportation nach Cayenne verurtheilt wurde, ziemlich viel historisches, aber fast gar keinen geographischen Werth hat; dass das ganze von fremdartigen Einschiebseln wimmelt, die oft gänzlich ungeniessbar sind; dass die Anordnung schlecht, und der Vortrag ungleich und oft gemein ist. Unstreitig hat daher der Uebersetzer, der diese Reise in Nr. 3. bearbeitete, ungeachtet er manches strich und abänderte, doch noch zu viel unangetastet und unverändert gelassen. An dem, was Hr. *F.* giebt, hat das deutsche Publicum gerade genug. Auch hier trennt er in besondern Abtheilungen die Schicksale des Vfs. und die Bemerkungen über Cayenne, die mehr historisch als geographisch sind. Die darin verwebten Anekdoten von den berüchtigten Conventsdeputirten Collot und Billand-Varennes hat man seitdem wegen ihres besondern Interesses in mehrern Journalen mitgetheilt; die Anekdoten über die letzten

Re-

Digitized by Google

Regierungs-Agenten in Cayenne sind nicht weniger interessant. — III. Aus *Turnbull's Reise um die Welt in den J.* 1800—1804., die bereits nach der Bearbeitung in der *Ehrmann*'schen Bibl. in der A. L. Z. 1807. Nr. 145. angezeigt ist, sind hier die drey interessantesten Partieen über *Neu-Südwales*, die *Societätsinseln* und die *Sandwich-Inseln* (S. 255—327.) mitgetheilt. — IV. *Sköldebrand's Reise nach dem Nordkap* (S. 324—75.) kennen die Leser bereits aus der Anzeige des Originals in der A. L. Z. 1805. Nr. 78. — V. Aus *Winterbottom's Account of the native Africans in the Neigborough of Sierra Leone etc.* (London, 1804. 2 V. 8.) sind hier blofs *Sittengemälde aus Westafrika* (S. 377 — 417.) ausgehoben. Ausführliche, Ueberfetzungen haben Hr. *Ehrmann* im 23. Bde seiner Bibl. d. R. (f. A. L. Z. 1806. Nr. 275.) und Hr. *Bergk* zu Leipzig geliefert. — VI. *Reise von Drontheim über Gothenburg und Kopenhagen nach Amsterdam*, von *Corn. de Jong* (S. 419 — 67.) ist aus einem Werke, das den Lesern unserer Blätter (1803. Nr. 307. 1805. Nr. 236. und Ergzbl. 1807. Nr. 143.) bekannt ist. — VII. *Woodard's Reisen und Schicksale* (S. 269 — 93.) sind auch im 29. Bde. der Ehrmann'schen Bibl. d. R. bearbeitet. (f. A. L. Z. 1806. Nr. 276.) — Unter Nr. VIII. findet man einige Abschnitte aus *Meermann's* Reisen, von welchen wir bey dem zweyten Bändchen sprechen, auf das wir sogleich zurückkommen, nachdem wir vorher noch angezeigt haben, dafs das *erste* mit IX., einem *Blicke auf Rio Janeiro* nach *Tuckey*, (S. 533 f.) schliefst, dessen Reise nach Port Philipp u. f. w. im 24. Bde der eben erwähnten Ehrmann'schen Sammlung überfetzt ist. (S. A. L. Z. 1806. N. 267.)

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ohne Verlagsort: *Der preufsische Staat von seiner ersten Entstehung bis auf jetzige Zeiten*, in Fragmenten herausgegeben von einem Freunde der Wahrheit. 1807. 310 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Leipzig, b. Herzog: *Statistische Uebersicht der preufsischen Monarchie vor dem Kriege mit Frankreich* 1806. *und dem Friedensschlusse zu Tilsit am* 9. *Jul.* 1807. nach den vorzüglichsten Hülfsmitteln bearbeitet von *Carl Dilling*, mit 2 Karten. 3 Bog. Queerfolio. (18 gr.)

Nr. 1. ist eine Sammlung von politischen und historischen Geschwätzen über die ältern und neuern Vorfälle in dem preufsischen, und beyläufig auch in manchem andern Staate, welcher das Aeufsere der Schrift, Papier und Druck, ganz entspricht. Der erste Abschnitt handelt von der Kriegszucht, der zweyte von der Politik; der dritte enthält Bemerkungen über den Verfall der preufs. Monarchie, der vierte über den Krieg im J. 1806. Der fünfte ist überschrieben: Rückzug der preufsischen Armee; der sechste: Feldzug in Schlesien, und der siebente und letzte: Bemerkungen über den Feldzug in Polen und den *nicht* ratificirten Waffenstillstand des Königs von Preufsen. (*sic!*) Von der Schreibart des Vfs. giebt der Titel und die Ueberschrift des letzten *Abschnittes* schon einen Begriff; auch findet man in der Schrift selbst viele Nachlässigkeiten gegen die Sprache, z. B. die Furcht *für dem* Kaiser u. m. a.; aber die Nachlässigkeit in Behandlung der Sachen ist noch weit gröfser. Der Vf. sagt unter andern S. 15.: Friedrich II. habe die Armee in so gutem Zustande hinterlassen, dafs sie von Seiten seiner Nachfolger kaum Reparaturen, viel weniger in der Hauptsache ein Fortbauen bedurft habe, um mehrere Jahrhunderte unerschütterlich da zu stehen! — Friedrich Wilhelm III. soll eine zu grofse angeborne Herzensgüte besitzen, und daher die Uebel, welche die Nation trafen; wobey er hinzusetzt: „die Guillotine des Wütterichs Robespierre hat Frankreich gröfsere Vortheile verschafft, als alle nachfolgenden Siege der Armeen!" Beyläufig wird auch den Artillerie-Officieren der preufs. Armee ganz im Allgemeinen vorgeworfen: dafs sie einem Dünkel ohne Gleichen gehabt, und die Befehle der commandirenden Generale nicht respectirt hätten u. f. w. Wenn solche Behauptungen einem Freunde der Wahrheit geziemen, was bleibt dann für den Lügenfreund?

Der Vf. von Nr. 2. hätte billig auf dem Titel anzeigen sollen, dafs seine ganze Arbeit ein Auszug aus *Hassel's* bekannten Tabellen sey, um die Besitzer dieses nützlichen Buches nicht zu verleiten, dafs sie etwas kauften, was sie vollständiger und besser schon befafsen. Man findet sogar bey den wörtlichen Abschriften der Hassel'schen Tabellen Unrichtigkeiten und Druckfehler; das einzige Eigenthümliche sind die zwey Karten, von denen die erste den preufsischen Staat vor dem Kriege, und die zweyte denselben nach dem Tilsiter Tractat darstellt; auf der letztern ist indessen noch Neufchâtelsen als zum preufs. Staate gehörend aufgeführt, welches nicht mehr richtig ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Consistorialrath u. protestant. Ober-Schul-Commissär Dr. *Paulus* ist von hier als Schulrath des Pegnitzkreises nach Nürnberg versetzt, und Hr. Dr. *Hegel*, bisher Redacteur der Bamberg. politischen Zeitung, als Professor der Philosophie und Rector des Gymnasiums gleichfalls dahin berufen worden.

Hr. Prof. *Petri* in Erfurt ist von der kön. Sächs. ökonom. Gesellschaft in Leipzig zum auswärtigen Ehrenmitgliede ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

1) BERLIN, b. Unger: *Allgemeine unterhaltende Reise-Bibliothek* — — von *Christian August Fischer* u. f. w.

2) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Pouqueville's Reise durch Morea und Albanien nach Conſtantinopel und in mehrere andere Theile des ottomanniſchen Reichs* in den J. 1798 bis 1801. von *K. L. M. Müller* u. f. w.

3) *Ebendaſ.*, b. Ebend.: *F. A. Pitou's Leben und Verweiſung nach Cayenne* u. f. w.

4) AMSTERDAM, im Kunſt- u. Induſtrie-Comptoir: *Dutens Lebens-Beſchreibung*, oder *Memoiren eines Gereiſten der ausruht*, — von *Johann Fried. v. Meyer* u. f. w.

(*Beſchluſs der in Num. 51. abgebrochenen Recenſion.*)

Das *zweyte* Bändchen beginnt mit der *Reiſe durch Dänemark* und *Schweden* von *J. Meerman. v. Dalem* und *Vuren* (S. 1 — 124.) nach *einige Berichten omtrent het Noorden en Noord-Oſten van Europa* (ſ. A. L. Z. 1807. Nr. 247.), aus welchen bereits im *erſten* (S. 503 — 531.) die *Reiſe von Memel nach Hamburg* ſich findet. — Die Fortſetzung folgt III. unter dem Titel von *Ruſſiſchen Blättern* (S. 169 — 236.), die unter andern eine Charakteriſtik Pauls I. und eine Nachricht von dem Hofe des Grafen von Provence zu Mietau wörtlich überſetzt liefern. Dazwiſchen liefert Hr. *F.* II. aus *Perrin Dulac's Voy. dans les deux Louiſianes* etc. (von welcher eine vollſtändige Ueberſetzung Hn. *Müller's* zu Leipzig in der A. L. Z. 1808. Nr. 310. angezeigt iſt), blos die eigenen Bemerkungen des Vfs., mit Weglaſſung der fremden Epiſoden, die Sitten der Wilden betreffend (über ein Drittheil des Ganzen), wodurch mehr Einheit und mehr Fortſchreiten in die *Reiſe von Neuyork nach Neu-Orleans* — dieſe Ueberſetzung führt Hn. *F.* Auszug (S. 125 — 169.) — gebracht worden. IV. *Van der Willigen's Rejze door Frankryk* iſt bereits in der A. L. Z. 1807. Nr. 213. angezeigt; die hier daraus mitgetheilte *Reiſe nach den Pyrenäen-Bädern* (S. 237 bis 329.) iſt, wie Hr. *F.* ſich ausdrückt (für deutſche Leſer), völlig neu geſchrieben; häufig hatte Hr. *F.* hier Gelegenheit, ſeine Bergreiſen zu citiren. V. Der *Blick auf Corfu*, oder Bemerkungen über die Inſel und Stadt Corfu und die Geſchichte ihrer Belagerung durch die ruſſiſch-türkiſche Blokade-Flotte (S. 331 bis 359.), iſt aus *Bellaire's Précis des opérations générales de la diviſion franç du Levant* (Paris 1805.) gezogen, wovon eine vollſtändige Ueberſetzung im 33. B. der Ehrmanniſchen Bibl. d. R. enthalten iſt, deren Recenſion das Nähere überlaſſen bleibt. VI. Bey den *Briefen über Malta* (S. 359 — 378.) liegt der *erſte* Theil der franzöſiſchen Bearbeitung von *Boisgelin's* in der A. L. Z. (1807. Nr. 86.) angezeigtem engliſchen Werke durch *Fortia de Pilles* zum Grunde; von den hier gelieferten *drey* Briefen giebt der *eine* Nachrichten von topographiſchen Merkwürdigkeiten, der *zweyte* von dem Klima, den Producten und dem Handel, der *dritte* über die Regierung und die Einwohner. Da dieſs Werk noch wenig bekannt, und unſers Wiſſens auch in keiner andern Ueberſetzung vorhanden iſt: ſo geben wir daraus eine Probe: „Gelin wir zu der Schilderung der Einwohner über: ſo finden wir, daſs die Malteſer weit mehr Afrikaner als Europäer ſind. Schon ihre Figur z. B. iſt gleich ein Beweis davon. Sie ſind klein, unterſetzt und muſkulös, die Barbaresken ſind es ebenfalls. Sie haben krauſes Haar, eingedrückte Naſen, aufgeworfene Lippen und eine Hautfarbe, die etwas mehr als gelblich iſt. — Wer erkennt nicht die afrikaniſche Race daran? — Die Malteſer — doch wozu eine Vergleichung, wo die Sache vor Augen liegt? — Die Weiber zeichnen ſich übrigens durch reizende Hände, niedliche Füſse und ſchöne, brennend ſchwarze Augen aus. — Die Kleidung der Malteſer, ſobald nämlich von der eigentlichen Nationaltracht des gemeinen Mannes die Rede iſt, zeigt ebenfalls eine gewiſſe afrikaniſche Verwandtſchaft an. — — — — Wie Figur und Kleidung, ſo bietet auch der Charakter der Malteſer eine hervorſtechende Miſchung afrikaniſcher Eigenſchaften dar. Die Malteſer ſind ſparſam, mäſsig, unternehmend, arbeitſam, tapfer, und die erſten Matroſen des Mittelmeers; aber ſie ſind auch heftig, rachſüchtig, eigennützig, hinterliſtig, fanatiſch und grauſam, alles in einem Grade, wie es nur bey den Barbaresken gefunden werden kann. An Talenten zur Kunſt, vielleicht auch zur Wiſſenſchaft, fehlt es ihnen indeſſen nicht; auch lieben ſie ihr Vaterland, das ſie die Blume der Welt nennen, mit groſser Leidenſchaft. — (Nebenbey nur noch die Bemerkung, daſs der Vf. auch ihre Sprache für eine mit deutſchen, franzöſiſchen und italiäniſchen Ausdrücken vermiſchtes Afrikaniſches, ſchwerlich aber aus dem Puniſchen ſtammendes, Patois erklärt.) VII. Die *Aegyptiſchen Blätter* (S. 381 — 472.) liefern Auszüge aus dem Tagebuch eines Franzoſen (*Galland*), in den Jahren 1798 — 1800.

Digitized by Google

in *drey* Abtheilungen, wovon die *erste* aus Alexandrien, die *zweyte* und *dritte* aus Cairo datirt ist; eine *vierte* aus Rosette 1801. datirte Abtheilung liefert einen Auszug aus dem Tagebuche eines englischen Stabsofficiers, der dem Feldzuge 1805. beywohnte (*a non milit. Journal*). Beide sind ausführlich im 13. und 27. B. der Ehrmann'schen Bibl. enthalten, die bereits in unsern Blättern recensirt sind. — Den Beschluss dieses Bändchen machen VIII. *Reise-Abenteuer zweyer Freunde* aus der Reisebeschreibung zweyer französischer Emigrirten: *Les deux Voyageurs, ou lettres sur le Belgique, la Hollande, l'Allemagne, la Pologne, la Prusse, l'Italie, la Sicile et Malte fecond l'ordre du tems par P. M. Anot et par F. Malfiltatre* (Rheims 1804. 2 Vol. 12.), deren letzterer Malteser-Ritter war, und mit seinem Freunde, nach vielen hier mitgetheilten Kreuz- und Querzügen, auf einige Zeit einen Zufluchtsort in Malta fand. Hier ist blos ihre Reise von Regensburg nach Malta nebst der Rückreise nach Deutschland ausgehoben, in welche eine — den obigen Nachrichten aus Malta zu einer Art von Ergänzung dienende — kurze Beschreibung der Einnahme dieser Insel durch die Franzosen im J. 1794. eingewebt ist. Im Fluge kamen die Vff. aus Regensburg über München durch Tyrol und das Venetianische nach Malta im J. 1795., und eben so schnell kehrten sie 1798. über Livorno, Pisa, Florenz, Mailand, Chur u. s. w. nach Augsburg zurück. Von ihren ferneren Schicksalen wird blos ihre Rückkehr nach Frankreich im J. 1802. bemerkt.

Drittes Bändchen. I. Die *Briefe* aus *Caraccas* 1804. (S. 1 — 85.) enthalten eine Umarbeitung von *Depons's* dem Originale nach in unsern Blättern (1807. Nr. 221.) recensirten Reise, wovon nicht nur die Ehrmann'sche Bibl. d. R. im 34. B., sondern auch das Berliner Magazin der Reisen vollständigere Uebersetzungen geliefert haben; auch sind die unter Nr. IV. gelieferten *Skizzen* aus *Süd-Amerika* (S. 264 — 314.) aus diesem Werke geschöpft; doch sind die Nachrichten über Brasilien aus *Th. Lindley* entlehnt, wovon der 29. Band der Ehrmann'schen Bibl. eine Bearbeitung lieferte. II. Die *Blätter* aus *Nord-Amerika* (S. 87 — 165.) sind aus *Michaux's* im 17. B. der Ehrmann'schen Bibl. übersetzter Reise. (f. A. L. Z. 1806. Nr. 189.). III. *Haafner's Lotgevallen op eene Reize van Madras over Tranquebar naar het Eiland Ceylon* sind den Lesern bereits aus der Anzeige des Originals in der A. L. Z. (1807. Nr. 249.) bekannt; hier werden diese höchst romantische *Reise-Abenteuer in Ost-indien* (S. 167 — 264.) in gedrängterm Zusammenhange geliefert. Für den Mangel an geographischen Nachrichten hält diese Reise durch die interessanten persönlichen Schicksale des Vfs. schadlos, die, so wie mehrere andere Reisen dieser Sammlung, an Hn. *F. neue Reise-Abenteuer* erinnern. V. Die *Streifereyen durch das südliche Frankreich* (S. 315 — 361.) sind aus *Voyage en Savoye et dans le Midi de la France* geschöpft; das Original ist übereits in der A. L. Z. 1807. Nr. 222. angezeigt. VI Die *Erinnerungen eines alten Reisenden* (S. 363 — 454.) sind eine Bearbeitung der ersten Hälfte von *Dutens's* interessanten Memoiren (s. A. L. Z. 1809. Nr. 6.) von dem Zeitpunkte an, da der Vf. als Legations-Secretär auftritt; eine vollständige im Ganzen ziemlich lesbare Uebersetzung dieser Memoiren, mit Ausschluss der angehängten Fragmente, liefert Nr. 5. Um eine Probe von beiden zu geben, wählen wir einen Theil dessen, was der Vf. von dem berühmten *Quintus Icilius* (*Guischard*) und seinen Verhältnissen mit Friedrich II. erzählt. Aus Verdruss über die vom Könige verweigerte Erlaubniss zur Vermählung mit einer geliebten Wittwe, war der freymüthige Günstling weniger als je geneigt, sich von dem Könige zur Zielscheibe seines Witzes brauchen zu lassen. Einen neuen Versuch des Königs beschreiben beide Bearbeiter auf folgende Weise;

Hr. *M.*

Da dieser (der König) ihm (*Qu. I.*) wieder bey einer Gelegenheit in übler Laune sah, sagte er zu ihm: „Ich hätte wohl Lust, ihr Leben zu beschreiben." — „Wie's Ihro Majestät gefällt, ich fürchte nichts." — „Nun, das käme wohl darauf an;" fuhr der König fort „wie denn, wenn ich nun z. B. ihre Biographie mit den Worten anfienge: es lebte einmal ein gewisser *Guischard*; er war (eines) Töpfers Sohn aus Magdeburg." — „Ey, Sire!" antwortete *Quintus*, „Töpfers Sohn oder Porcellanhändler ist einerley." (Man weiss, dass der König eine Porcellanfabrik in Berlin anlegen, und die Waaren auf denselben zu seinem Vortheil verkaufen liess.) Friedrich, schon etwas böse, fuhr fort: „und der *Guischard*, so wenig er es auch verdiente, kam beym Könige sehr in Gnade." — „Desto schlimmer für den König," fiel *Quintus* ein, „dass er ihn dazu kommen liess, wenn er es nicht verdiente." — Alle Anwesenden geriethen in Erstaunen über die Dreistigkeit der Antwort. . . „Ja sogar," fagte der König weiter, „obgleich *Quintus* niemals Pulver gerochen hatte, gab ihm sein Herr doch drey Bataillone zu commandiren; aber er hat damit nichts anzufangen gewusst, als zu plündern und zu rauben." — „Aber, was das betrifft, so wissen Ew. Majestät wohl, dass wir Halbpart zusammen gewesen sind." — Er spielte damit auf die Beute der Bethlehem'schen Pallaste an, ein Umstand, den der König wohl wusste, der aber allen Anwesenden unbekannt war. Friedrich runzelte die Stirn, und jeder war

Hr. *F.*

„Hören Sie, *Quintus*, hub er (der König) also eines Tages an, ich habe rechte Lust, Ihr Biograph zu werden." — „Wie es Ew. Majestät gefällig ist, ich fürchte nichts." — „Es kömmt darauf an. Wenn ich z. B anfienge: es war einmal ein gewisser *Guischard*, ein Magdeburgischer Töpfersfohn." — „Ey nun, Sire! Töpfer oder Porcellanhändler, es ist im Grunde kein grosser Unterschied." (Kein derber Hieb, da der König die Porcellanfabrik für seine eigene Rechnung verwalten liess.) Er biss sich in die Lippen und fuhr fort: „Nun mahte es sich fügen, dass dieser *Guischard* ein Vertrauter des Königs wurde, ob er gleich dieser Ehre völlig unwürdig war." — „Ey, Sire! desto schlimmer für den König, der es gelehen liess." (Jedermann erstaunte über *Guischard's* Dreistigkeit.) „Weiter: Dieser *Guischard* hatte zwar in seinem Leben kein Pulver gerochen, bekam aber dennoch drey Bataillons zu commandiren, und raubte und plünderte nun im ganzen Lande herum." — „O, was das anlangt, Sire! wir haben mit einander getheilt. Sie wissen's wohl." (Dies gieng besonders auf die Brühl'schen Güter, und war wirklich der Wahrheit gemäss. Der König runzelte die Stirn, die übrigen Gäste befanden sich in der äussersten Verlegenheit. Indessen gieng das Gespräch mit steigender Lebhaftigkeit fort, bis endlich der König zum Schluss kam.) „Nun, was sagen Sie, *Quintus*, könnte ich nicht ein guter Geschichtschreiber seyn?" — „In Wahrheit, Sire! wenn ich aufrich-

tig

Hr. *M.*

war in der äuſserſten Spannung. Endlich, nach verſchiedenen andern ſolchen Hieben, die auf die Anzüglichkeiten des Königs gleichſam Schlag auf Schlag folgten, ſchlofs dieſer: „Nun, *Quintus!* was ſagen Sie, bin ich ein guter Lebensbeſchreiber?“ — „Wahrhaftig Sire! wenn ich die Wahrheit ſagen ſoll, die Könige ſind die meiſte Zeit nur ſchlechte Schriftſteller; ſie thäten weit beſſer, ſich mit (der) Regierung ihrer Staaten zu beſchäftigen, und es mit den Wiſſenſchaften gut ſeyn zu laſſen; es will doch damit nicht fort.“

Hr. *F.*

tig ſprechen ſoll, Könige ſind oft die ſchlechteſten Autoren von der Welt. Sie thäten beſſer, ſie gäben ſich blofs mit ihren Regierungs-Geſchäften ab, und befaſsten ſich ganz und gar nicht mit der Literatur. Sie bringen es ja doch ſelten zu etwas ordentlichem darin!“

Um dieſe Geſchichte kurz zu endigen, müſſen wir wenigſtens noch bemerken, daſs *Guischard* durch dieſs Geſpräch, das gegen Ende der Tafel ſich endigte, ſo aufgebracht wurde, daſs er ſich auf ſein Zimmer zurückzog, und die Einladung zum Kaffee ausſchlug, ja ſelbſt dem Könige durch den (hier näher geſchilderten) Abbé *Baſtiani* ſagen lieſs: „wenn er Hanswürſte an ſeiner Tafel haben wollte, möchte er ſie beſſer bezahlen, als ihn;“ ja daſs er ſelbſt am andern Morgen das Schloſs verlieſs, durch mehrmalige Geſuche ſich endlich die Verheirathung ertrotzte, und erſt nach drey Jahren wieder Zutritt zum Könige erhielt, ohne daſs jedoch das ehemalige Verhältniſs wieder hergeſtellt wurde. (Verſchiedene Druckfehler in dieſer Ueberſetzung des Hn. v. *Meyer*, wie B. I. S. 54. *The Way of the Worlet* ſtatt *Way of the World*, S. 337. v. *Holler* ſt. *Haller*, B. II. S. 82. *Thomas* und *Bozvet* ſt. *Thomas* und *Boſſuet*, ſind bey einem Buche dieſer Art nicht bedeutend; unangenehmer fallen Wörter auf, wie B. I. S. 9. Verplemperung, S. 275. und B. II. S. 53. Empfindlichkeit ſt. Empfindſamkeit, S. 55. Fortſchickung ſt. Entlaſſung, S. 79. ausbecken, S. 87. Böcke ſchicken, S. 116. happig auf etwas ſeyn u.ſ.w., und Conſtructionen, wie B. II. S. 8. beehren wollenden, S. 9. ſo fanden ſie ſie nicht mehr die nämlichen Perſonen zu ſeyn u. dgl.) — Den Beſchluſs macht VII. ein *Blick auf S. Helena* 1805. nach der im 33. B. der Ehrmann'ſchen Bibl. überſetzten *Deſcription of the ist. of S. Helena.*

Aus dieſer Anzeige erhellt zur Gnüge die Reichhaltigkeit des Inhalts dieſer Sammlung, in welcher Reiſen, die ſich durch intereſſante geographiſche Bemerkungen auszeichnen, mit ſolchen wechſeln, die mehr als Beyträge zur Geſchichte der Zeit, wie *Dutens*, *Meermann* u. a., oder durch perſönliche Schickſale ihrer Vff., wie aufser verſchiednen andern beſonders *Haafner*, intereſſiren. Dieſe beiden letztern Gattungen unterſcheiden ſie von allen übrigen Sammlungen von Reiſen, die allein auf die eigentlichen geographiſchen Bereicherungen zu ſehen haben, und um ſo zweckmäſsiger ſind, je mehr ſie alles blofs Hiſtoriſche und Perſönliche der Vff., das nicht mit der Geographie in Beziehung ſteht, entfernt halten; — ſo daſs auch bey aller Concurrenz derſelben, welcher Hr. *F.* ſchon durch die Form ausweicht, dieſe Bibliothek auch in Hinſicht auf den Stoff viel Eigenthümliches haben muſs, das ihr ein beſondres Publicum ſichert.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Erfurt.

Seit dem 12. Dec. 1807. (ſ. Int. der A. L. Z. 1807. Nr. 99.) ſind von unſerer immer noch exiſtirenden Univerſität folgende Ereigniſſe nachzutragen:

Die *theologiſche* Facultät verlor noch im J. 1807. *Pet. Franz Agricola*, Canonicus des hieſigen Marienſtifts, Dr. und Profeſſor der Kirchengeſchichte und des canoniſchen Rechts, durch mehrere kirchengeſchichtliche Werke und durch das auf ſeine Koſten herausgegebene Religions-Muſeum bekannt; wenn er ſich auch nicht zu gereinigten Ideen über Philoſophie und Religion erheben konnte: ſo war er doch ein reichlicher von Verfolgungsſucht entfernter Mann, der die Pflichten ſeiner Aemter (er war überdieſs Pfarrer) treu und pünktlich erfüllte, und ſo viel Gutes in ſeinem Kreiſe that, als es ſeine ſehr verkümmerten Einnahmen erlaubten. In ſeine Stelle trat Hr. *Gabriel Henry*, aus Nancy gebürtig, Mag. der Philoſophie, und Dr. der Theologie zu Jena, fürſtlich primatiſcher geiſtlicher Rath, deſsignirtes Mitglied der Ehrenlegion, der hier als Doctor Juris promovirt, und als Profeſſor auf Vorſchlag des franzöſiſchen Gouvernements ernannt wurde. Hr. *Henry* hat zugleich Erlaubniſs erhalten, die Einkünfte der Lectoral-Präbende zu Jena mit denjenigen zu verbinden, die ihm zu Jena als erſtem katholiſchen Pfarrer bey der von Kaiſer Napoleon geſtifteten und dotirten Kapelle angewieſen ſind. — Die Vorleſungen in der theologiſchen Facultät werden oft durch Einquartierungen unterbrochen. Die Anzahl der Studierenden iſt ſowohl bey den Katholiken als Proteſtanten ſehr gering.

Die *juriſtiſche* Facultät iſt bis jetzt noch nicht wieder ergänzt worden, und auf die deshalb eingereichten Vorſtellungen noch keine Antwort erfolgt. Der einzige Profeſſor Ordinarius iſt Hr. Bürgemeiſter *Weiſsmantel*,

Die

Digitized by Google

Die *medicinische* Facultät, die thätigste von allen, in Beziehung auf Promotionen, wenn gleich nur aus zweyen ordentlichen Assessoren bestehend, hat in dem Verlaufe dieser Zeit mehrere Dissertationen herausgegeben, die theils rückständig waren, theils die neuen Promotionen begleiteten.

Wir fügen sie hier bey:

1) *Joan. Jacob. Friedrich Benneit* von Regenswald promovirt den 8. Sept. 1806. als Doctor, schrieb *de Paralysi*, 2½ B. 8.

2) *Joan. Cosmir Rutetzki* von Schönfeld in der Neumark den 20. Oct. 1806. als Doctor promovirt, schrieb *de Febre intermittente*, 2½ B. 8.

3) *Christoph. Gottfried. Quade* aus Lüben in Schlesien den 1. Apr. 1807. promovirt, schrieb *de Pneumonia senili*, 3 B. 8.

4) *Joh. Fried. Sokolowsky* aus Braunsberg den 2. Apr. 1807. promovirt, schrieb *de vitio scrophuloso*, 2½ B. 8.

5) *Joh. David Lange* aus Tilsit den 28. May 1807. promovirt, schrieb *de Hydrope ventriculorum cerebri*, 2 B. 8.

6) *David Bernhard* aus Cracau den 8. März 1808. prom., schrieb *de methodo variae Febrium formas distinguendi in genere et de Typho in specie*, 1½ B. 8.

7) *Mauritius Gembitzky* aus Petrikau den 24. März 1808. prom., schrieb *de singulari pilorum vegetatione morbosa, quam Trichoma seu plicam polonicam dicunt*, 2½ B. 8.

8) *Benjamin Haniur* von Danzig den 23. Apr. 1808. promovirt, schrieb *de Typho*, 2½ B. 8.

9) *Theophilus Jacobi* aus Danzig den 23. Apr. 1808. promovirt, schrieb *de vera morbi indole, quo intestina in Dysenteria vera adfecta sunt*, 2 B. 8.

10) *Aug. Ferdinand Naumann* aus Warschau den 28. Apr. 1808. prom., schrieb *de Febre Scarlatina pessimum de rebus in doctrina hujus morbi inter medicos recentissimos gestis*, 2½ B. 8.

11) *Dietrich Joseph Wesch* von Hildesheim, den 1. Jun. 1808. prom., schrieb *de Morbis chronicis generatim*, 2 B. 4.

Alle diese drey Facultäten haben blos in ihrem Personal, die *philosophische* Facultät aber in ihrem Personal, in ihrem Fond, den jene Facultäten nicht haben, und in ihrem Local sehr durch das Verhältnis der gegenwärtigen Zeit gelitten.

In ihrem Personal verlor sie, wie früher bereits angezeigt ist, *Adam Friedrich Christian Reinhardt* den 20. Sept. 1809. Der Fond der philosophischen Facultät, die sich bekanntlich selbst besoldet, ward, ohne die häufigen Einquartierungen, die noch mehr als die Besoldungen wegnahmen, beträchtlich vermindert. Der Verlust am Kapitalstock beträgt über 1000 Rthlr., ohne Verlust an Interessen. Das Local, ein einziges Haus, das kaum 300 Rthlr. miethet ist, hat in 2½ Jahren mehr als 300 Rthlr. Einquartierung und Affecuranz gekostet. Indessen haben die Professoren dieser Facultät nicht aufgehört, selbst unter dem Drucke der Zeiten, ihre Vorlesungen fortzusetzen, so gering auch die Anzahl der Studenten, die sich höchstens auf 30 belaufen, seyn mochte.

Promovirt wurden:

1) Den 15. Jul. 1808. *Friedrich Gottlob Leitzmann* aus Erfurt.

2) Den 1. Oct. *Friedrich Karl Köpke* aus Medow in Pommern, College des Königl. Preuss. Seminariums zu Berlin, und ausserordentlicher Lehrer des berlinisch-cöllnischen Gymnasiums daselbst. Seine Abhandlung: *de Calcide euboica ejusque colonia*, die er als Specimen einschickte, ist noch ungedruckt.

3) Den 6. Oct. *Franz Philipp Bock* von Potsdam, Dr. der Medicin und Chirurgie, und Königl. Preuss. Staabschirurgus. Auch seine eingeschickte Abhandlung: *von den Categorien der Urtheile und Schlüsse*, ist noch nicht gedruckt, weil es der Facultät an Mitteln und an einem Verleger fehlt.

So wie die einzelnen Theile der Universität, so litt auch die Universität im Ganzen. Man darf nur einen Blick auf die hinlänglich bekannten Leiden der Stadt werfen, um von denen der Universität überzeugt zu werden. — Als endlich Napoleon hier unter uns erschien (27. Sept. bis 14. Oct.), ward uns das Ende unserer Leiden versprochen, und zum Theil bereits gewährt. Die Universität überreichte ihm durch eine Deputation, den Hn. Rector Prälat *Mutk*, Hn. Prof. *Loffius*, und Hn. Prof. *Dominicus*, ein vom Hn. Prof. *Loffius* im Lapidar-Stile verfertigtes, durch die Broschüre: *Erfurt in seinem höchsten Glanze*, bekanntes Beywillkommungs-Schreiben. Seine *Majestät* nahm es huldvoll an, erkundigte sich nach dem Zustande der Universität, und aus der reinen Theilnahme an ihrer Lage ist gewiss das uns jetzt erst bekannte, wiewohl noch nicht officiell mitgetheilte, gnädigste Decret vom 10. Oct. entsprungen, vermöge dessen derselben 3000 Franken jährliche Revenüen aus den Domänen des Landes angewiesen sind. Dieses Decret ist ein Freund in der höchsten Noth. Der *Fiscus academicus* besteht blos in Trümmern des vorigen Wohlstands. Das sogenannte grosse Collegium, worin die Promotionen der philosophischen, juristischen und medicinischen Facultäten gehalten wurden — ein ansehnliches Gebäude, das 1482. fogar den Donnerbüchsen trotzte, ist ein Heu- und Stroh-Magazin. Das *Coelicum*, worin die theologischen Promotionen gehalten wurden, sieht verödet und verwüstet. Kurz alles scheint dahin gekommen zu seyn, dass unsere Fortdauer auswärts bezweifelt werden musste. Die Weihnachts-Programmen, die kaum bezahlt werden können, helfen noch die Ueberzeugung von der Fortdauer erhalten. Das vorjährige *de providentia divina circa conflituendos Principes*, und das diesjährige *de origine precum religiosarum*, beide vom Professor *Dominicus*, geben den Zeitgeist historisch an. Auch die milden Stiftungen, die mit der Universität in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung stehn, haben nach der Grösse ihrer Fonds gelitten. Hr. M. *Engelhard*, Senior des evangelischen Ministeriums, Prof. und Pfarrer, schrieb bey Gelegenheit der Erinnerung an den Sarkophag des für das evangelische Gymnasium so wohlthätigen Heinrich von Gerstenberg voriges Jahr: *de celeritate Caesaris*, und dieses Jahr: *de otio literario*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Peder Greve af Griffenfelds Fortienester af Kongehuus og Faedreneland som Oversecretair og Rigscanzler under Dannerkongerne Frederich III. og Christian V.* (Peters, Grafen v. Grs. Verdienste um König und Vaterland, als Oberfekretär und Reichskanzler unter Friedr. III. und Chr. V.) Ved. Dr. *Gustav Ludwig Baden.* 1808. Zueignung VIII, Vorr. XIII, Inhalt 194 S. gr. 8. (16 gr.)

Nur auf wenig däniſche Miniſter möchte das vom Vf. gebrauchte *Voltaireſche* Motto: *le grand homme d'etat eſt celui, dont il reſte des grands monuments utiles à la patrie* in dem Grade anwendbar ſeyn, als auf den um den däniſchen Staat ſo hoch verdienten, und doch zuletzt ſo ſehr unglücklichen *Griffenfeld;* und ſo leidig auch an ſich genommen, der Troſtgrund für verdiente, aber verkannte, unſchuldig verfolgte und gemiſshandelte Staatsmänner ſeyn mag: „*die Nachwelt wird gerechter ſeyn in ihrem Urtheile, als die Mitwelt!*“ ſo iſt er doch nicht ſelten der einzige, woran ſich der Mann von Gefühl für Menſchenachtung und wahre Ehre halten, womit er ſich beruhigen muſs. Bey *Griffenfeld* war dieſs buchſtäblich und genau der Fall; und ohne gerade zwiſchen ihm und zwey andern berühmten und geſtürzten däniſchen Miniſtern, *Ulfeld* und *Struenſee*, in jedem Betrachte eine groſse Aehnlichkeit zu finden: ſo ſieht Rec. doch einem Zeitpunkte entgegen, wo es erlaubt ſeyn wird, auch dieſe, wie jetzt *Griffenfeld*, der Welt in einem vortheilhafteren Lichte zu zeigen, als es ihrem eignen Zeitalter, ſie zu erblicken, vergönnt war. Immer gereicht es der jetzigen Regierung Dänemarks zur Ehre, dafs es unter ihren Augen kein Verbrechen mehr iſt, *Griffenfelds* Verdienſten öffentlich Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Wird gleich dadurch von dem harten Schickſale, welches ihn traf, nicht das Geringſte wieder gut gemacht: ſo gereicht doch eine ſolche ſpäte Anerkennung des zugefügten Unrechts andern verdienten Staatsmännern zur Ermunterung, deren Lohn etwa auf eine mehr oder weniger ähnliche Art der Mitwelt Undank iſt. Dem im J. 1805. verſtorbenen Erbprinz *Friedrich von Dänemark* (des jetzigen Königs Stiefoheim) gebührt der Ruhm, dafs er der Erſte war, der *Griffenfelds* verletzte Ehre dadurch zu retten ſuchte, dafs er ihm vor 30 Jahren

in dem Schloſsgarten zu *Jägerspris* unter andern verdienten Dänen und Normännern ein edles und geſchmackvolles Ehrendenkmal ſetzen lieſs. *Malling* iſt unter allen däniſchen Schriftſtellern bis jetzt der Einzige geweſen, der in ſeiner Schrift: *flore og gode Handlinger* u. ſ. w. (S. 304. 469. 576 f.) *Griffenfelds* feltenen Werth auf eine völlig unzweydeutige Art ſchildert und ihm nur einige Schwachheit zuſchrieb, „wovon ſich jedoch (wie unſer Vf. Vorr. S. IV. richtig bemerkt) ſelbſt unſere *Abſalone* und *Bernſtorfe* nicht frey fühlten.“ Auch die kopenhagener *Geſellſchaft zur Beförderung der ſchönen Wiſſenſchaften* gab dadurch, dafs ſie im J. 1806. einen Preis auf die beſte Lebensbeſchreibung von *Griffenfeld* ausſetzte, einen Beweis ihrer Achtung für den bisher verkannten Staatsminiſter. Doch bleibt unſtreitig vorliegende, dem *Kronprinzen* (jetzigem *Könige*) *von Dänemark* mit den Worten: „jede Nachricht von dieſem groſsen verewigten Miniſter muſs unſerm Kronprinzen ſo werth ſeyn, als es ihm die Conſtitution iſt, nach welcher er mit ſeinen Vätern nun ſeit anderthalb hundert Jahren zum Wohl des Reichs gewirkt hat“ — zugeeignete Schrift das Wichtigſte, was zu *Gs.* Rechtfertigung und Ehrenrettung geſchehen iſt.

Mit einer kurzen Schilderung der miſslichen Lage, worin ſich Dänemark in den erſten Jahren nach Einführung der erblich-monarchiſchen Verfaſſung befand, und die *Gr.* Gelegenheit, ſich um die däniſchen Regenten unſterbliche Verdienſte zu erwerben, fängt Hr. *B.* ſeine Schrift an und beruhrt (von S. 26.) an das Intereſſanteſte aus *Grs.* Lebensgeſchichte. *Griffenfeld*, geboren im J. 1636., war der Sohn eines kopenhagener Weinhändlers, Namens *Johann Schumacher.* Schon als Knabe verrieth er Talente; als junger Akademiker disputirte er über mediciniſche und phyſiſche Gegenſtände, und kaum 16 Jahr alt, vollendete er ſeinen akademiſchen Curs, indem er ſich, nach damaliger Sitte, dem theologiſchen Examen unterwarf und eine Probepredigt hielt. Beym Biſchof *Brochmann*, der ihn jetzt zu ſich nahm, lernte ihn K. *Friedrich III.* kennen. Dieſer bewilligte ihm als einen hoffnungsvollen jungen Mann ein jährliches Reiſeſtipendium von 300 Rthlr. auf vier Jahre. Nun beſuchte er die berühmteſten Univerſitäten in Deutſchland, Holland, England, Frankreich und Italien, und legte ſich hauptſächlich auf das Studium der Staatswiſſenſchaften. Nach ſeiner Rückkehr fand er als Privatſecretär beym Viceſchatzmeiſter *Holger Vind*,

Digitized by Google

Gelegenheit, sein Andenken beym Könige persönlich zu erneuern. Dieser beförderte ihn erst zum Kanzleysecretär, dann zum geheimen Archivar und Bibliothekar bey der grofsen königl. Bibliothek; welche von *Friedrich III.* oft befucht wurde und wo *Gr.* Anlafs genug hatte, fich des Königs ganzes Vertrauen zu erwerben. Von 1664. an nahm er Theil an den Staatsgefchäften, und es ift nicht unwahrfcheinlich, dafs er, der in Paris Zutritt zu *Ludwigs XIV.* Hof hatte, mit zu der damaligen grofsen Vertraulichkeit zwifchen dem dänifchen und franzöfifchen Hofe beytrug: fo wie ihm denn auch Antheil an der wichtigen Verordnung von der Reluition der dänifchen Kongüter vom 1. December 1664. zugefchrieben wird (S. 39.). Gewifs ifts, dafs das folgereiche *Königsgefetz* vom 14. Nov. 1665., welches die Conftitution Dänemarks, als eines erblich monarchifchen Staates, gegründet und unumftöfslich gemacht hat, von ihm entworfen worden ift; eben fo gewifs, dafs man ihm und feinem Freunde *R. Vinding* die bis jetzt geltenden dänifchen und nordifchen Gefetze *Chriftian V.*, wozu der Entwurf fchon 1669. gemacht war, ob fie gleich erft nach *Grs.* Miniftcrium Gefetzeskraft erhielten, zu verdanken hat. — Unter *Chriftian V.* erreichte *Grs.* Einfluss und Wirkfamkeit als Staatsminifter den höchften Grad; die Folgen davon waren ein ordentlicherer Gang der Regierungsangelegenheiten, die Befeftigung der Staatsconftitution, die Vermehrung der Land- und Seemacht, der Flor der Wiffenfchaften, des Handels, des Ackerbaues u. f. w. (S. 60.). Selbft ein Nichtadliger der Geburt nach, bewirkte er es durch die Verordnung vom 25. May 1671. (die älteftc dänifche Rangordnung), dafs ein *perfönlicher*, mit Aemtern verbundener, Adel eingeführt wurde, dem oft der blofse Geburtsadel weit nachftehn mufste. Nicht weniger verdient machte er fich durch Stiftung der noch blühenden afiatifchen Compagnie, durch die Münzeinrichtung, durch Privilegien für fich niederlaffende Fremde, durch Begünftigung der Fabriken, des norwegifchen Bergwerkbaues u. f. w., welches alles unter feinem Miniftcrio den beften Fortgang hatte. Eins feiner gröfseften Verdienfte um den Staat beftand indeffen in dem Grund, den er zu der erft fpäterhin erfolgten Umtauschung von *Oldenburg* und *Delmenhorft* gegen den *gottorfifchen* Theil von *Holftein* legte, und worüber fich der Vf. (S. 92 f.) ausführlich verbreitet. Aber fowohl hierdurch, als durch die während des holländifch-franzöfifchen Krieges in den 1670ger Jahren mit der damaligen Generalität felten harmonirenden Rathfchläge, welche er dem Könige gab, hatte er fich zuerft den Unwillen der Königin *Sophie Amalie*, und dann den Hafs *Gyldenlöves* und anderer hoher Officiere zugezogen; denen es dann mit Hülfe des brandenburgifchen Gefandten *Brandt* und anderer, welche fich durch Einführung des perfönlichen Adels zurück gefetzt fahen, allmählig glückte, *Chriftian V.* wider feinen treuen und höchftverdienten Minifter einzunehmen, diefen zu ftürzen, ihn am 11. März 1676, in das Gefängnifs zu werfen, und ein fchimpfliches Todesurtheil wider ihn auszuwirken: welches jedoch in eine lebenslängliche Gefangenfchaft auf *Munkholm*, wo er 23 Jahre lang fchmachtete, verwandelt wurde. — Von der einfachen und edeln Art, wie *Gr.* feine Unfchuld vertheidigte und bewies, werden (S. 160 f.) mehrere Proben mitgetheilt; und wie tief man feinen Verluft während der nachher fo verwickelten politifchen Verhältniffe Dänemarks empfand, davon zeugen die Worte, welche einft der König in feinem geheimen Rath fprach: *„ein einziger Griffenfeld überfahe den Vortheil meiner Staaten beffer, als mein ganzer jetziger Geheimerrath"* (S. 185.)! — Des Vfs. Vortrag ift nicht unangenehm; nur wird er durch allzu häufige Participialconftructionen etwas erfchwert. Dafs er fich, um der Illufion willen, der alten Orthographie von 1650. u. f. w. bedient hat, werden ihm wohl nur wenig Lefer Dank wiffen, zumal da er fich nicht gleich bleibt, fondern bald *igaen*, bald *igjaen*, bald *igjen* etc. fchreibt. — Schade ifts inzwifchen, dafs Hr. *B.* nur *Grs.* Verdienfte um den Staat, nicht deffen vollftändige Lebensbefchreibung lieferte; er entfchuldigt fich (Vorr. XI.) damit, dafs es ihm, der in *Odenfee* wohne, an den Quellen gefehlt hätte, und dafs „leider! wie mit Hinficht auf alles andere, fo auch mit Hinficht auf die Wiffenfchaften *Dänemark* in *Kopenhagen* gefucht werden müffe" — woran er aber durch den englifchen Krieg verhindert werde.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Beyträge zur genauern Kenntnifs der alten Welt.* — *Erfter* Theil. XIII u. 226 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. diefer Beyträge, Hr. *Joh. Gottfr. Scheibel* in Breslau, charakterifirt fich in der Vorrede als einen jungen angehenden Schriftfteller; die Schrift felbft zeigt einen kenntnifsreichen, forfchenden und felbftdenkenden Gelehrten, der, wenn er erft ganz mit fich felbft einig feyn, feinen Ideen feftere Begründung, feinen Unterfuchungen ftrengere Genauigkeit, und befonders feiner Darftellung äfthetifche Ausbildung gewonnen haben wird, etwas Vorzügliches im Fach der alten Gefchichte leiften möchte. Denn an Ideen mangelt es ihm nicht, wie der *allgemeine Ueberblick der alten Weltgefchichte* (S. 1 — 52.) beweift: aber bey einem grofsen Theile derfelben begnügte fich Hr. *Sch.* mit der Freude fie gefafst zu haben, ohne forgfältige Prüfung ob Grund und Boden da fey, der fie trüge; hin und wieder fcheint es, fchweben Hn. *Sch.* felbft feine Ideen nur fo im Helldunkel vor; und häufig mufs dem Lefer der Gedanke anftöfsig werden über den unedeln harten Ton, den fich der Vf. nicht felten erlaubt. Einige Beyfpiele: S. 4. „Man fpricht fo viel, vorzüglich in neuern philofophifchen Schulen, vom Gegenfatz des Modernen und *Antiken*. Ohne an das Verunftalten der Gefchichte, *was* hiebey oft ftatt findet, zu erinnern, vergafs man ganz den Orient. Erft mufste man den *in der Natur ihrer Religion* gegründeten Kampf zwifchen Perfien und Griechenland

recht

Digitized by Google

recht begreifen, und in Palästina einen Mittelpunkt erkennen, der weder zu jenseits noch diesseits passt, erst jenen Gegensatz durch die Heyden und Mubamedaner in der neuen Welt wieder dargestellt, und den Mittelpunkt zwischen beiden im Christenthum auffassen, ehe man hätte weiter sprechen sollen. Dann würde man durch fernere Untersuchungen, um nur ein Beyspiel anzuführen, finden, dass der Unterschied zwischen Volks- und Priester- oder Gelehrten-Religion, der im Alterthum überall herrscht, in der neuen Welt verschwunden sey und verschwinden musste." S. 10. „In Aegypten haben die Juden nichts oder sehr wenig gelernt." S. 19. „Die Volksreligion der Aegypter stieg bis zum Dienst der heiligen Thiere herab, der *echt dumm* und närrisch war." Eben so ist die Religion der Phönicier (S. 26.) „sehr einfältiger Götzendienst." (Woher kennt ihn Hr. *Sch.*, um dies harte Urtheil zu fällen?) „Die Phönizier haben Afrika umschifft; ihr Seehandel gieng bis in die Ostsee; ihr Landhandel vielleicht bis ‚China, S. 27." Die Geschichte der Araber ist zwar unbekannt (S. 21.): dennoch weiss der Vf., dass die Araber von Ninus bezwungen, von Sesostris bekriegt seyen; dass sie mit *Arbach* (d. i. *Arbaces*) zugleich rebellirten, unter Kyrus (entweder Kyros oder Cyrus) und seinen Nachfolgern standen, im Ganzen in demselben Verhältnisse, wie jetzt mit den Türken." Woher sind diese so bestimmte Nachrichten? — S. 37. „Weltbistorisch betrachtet ist der Trojanerkrieg eine *elende* Geschichte." S. 38. „Ein Mensch, wie Perikles, konnte wohl Statüen aufrichten lassen und Künstler begünstigen, aber nicht Spartaner befiegen." S. 39. „Griechenland gegen Philipp. Die schlafenden Nichtswürdigen mussten den wachenden Nichtswürdigen weichen." S. 40. „Möge die griechische Mythologie dem Dichter einen noch so herrlichen Stoff, und dem Mahler und Bildhauer noch so reizende Sujets dargeboten haben, so musste sie auf der andern Seite der Grund aller Sittenlosigkeit seyn: denn in welchen französischen Memoiren (selbst die von Richelieu nicht ausgenommen) findet man eine so ununterbrochene Bordell-Geschichte wie hier. Das Centrum der griechischen Mythologie war offenbar Venus. Der Cultus war dem gemäss." (Ist dem Vf. die Achtung der Besseren etwas werth, so schreibe er nie wieder eine Stelle dieser ähnlich.) — S. 48 „Die Gracchen. Wenn doch die guten Brüder ihren Unmuth in einem *Contrat social à la Rousseau* ausgeschüttet hätten! zu Revolutionärs waren sie zu einfältig." „Catilina war zu plump." — „Das arme republikanische Gehirn des Brutus erregt zuerst Aerger, dann Mitleid — und nun gar *Cato Uticensis*, der hätte ins Irrhaus gehört." — „Antonius war mehr werth als Octavian, aber so einfältig, im Augenblick der höchsten Gefahr sich zu verlieben." — Indess lasse man sich durch diese Proben nicht gegen den Vf. einnehmen: es ist ein jugendliches Aufsprudeln; er dringt übrigens bey der Geschichte durchaus auf factische Begründung, erklärt sich ausdrücklich gegen das Princip, das Ganze *a priori* fassen zu wollen; und die *Geographie*, *Geschichte und Alterthümer Korinths* (S. 53—210.) beweisen, dass er sorgfältig zu sammeln und das Gesammelte kritisch zu beleuchten versteht. Nur Entwicklung des Zusammenhanges, ruhiges Ableiten dessen was da seyn musste aus dem, worüber wir bestimmte Zeugnisse haben, und vor allem Darstellung mangeln. Hätte der Vf. seine unverkennbaren Talente auf eine sorgfältige Ausarbeitung der hier gesammelten Materialien verwandt: eine Lücke in der alten Geschichte, die Darstellung der Begebenheiten und Verhältnisse Korinths, wäre durch ihn vollkommen ergänzt worden; und wir ermuntern ihn, da er die mühselige Vorarbeit des Sammelns vollbracht hat, nun mit geübteren Kräften zu seinem Werke zurück zu kehren und es zu vollenden. Um ihn aber auf den Fall der Umarbeitung zu nochmaliger Prüfung der Quellen, und besonders zu genauer Vergleichung der einzelnen Stellen zu veranlassen, beben wir hier Einiges aus, da hin und wieder eine gewisse Flüchtigkeit oder Oberflächlichkeit durchblickt. Z. B. S. 97 u. 98. in der Erzählung eines Treffens zwischen Korinthern und Atheenern im dritten Jahre des peloponnesischen Krieges nach Thucydides II. c. 83. 84. heisst es: „die Korinther bemerkten, dass die Athener *aus den Flüssen Chalcis* und Euenus ihnen entgegen kamen." Bey Thucydides ἀπὸ τῆς Χαλκίδος καὶ τοῦ Εὐήνου ποταμοῦ, von der Hafenstadt Chalkis, die nah an der Mündung des Flusses Euenus lag. Von einem Fluss Chalkis in dieser Gegend ist keine Spur. — „Diese Peloponnesier machten mit ihren (47) Schiffen einen grossen Kreis. In diesen Kreis stellten sie kleine Beyschiffe, und *vor die Fronte* fünf Schnellfegler." Die fünf stellen sie ebenfalls innerhalb des Kreises, ἐντὸς ποιοῦντες, ὅπως ἐκπλέοιεν διὰ βραχέος παρακιγτόμενοι, εἴτη προσπίπτοιεν οἱ ἐναντίοι, damit sie, wo nun die Feinde anfallen möchten, gleich herausschiffen könnten. — „Die Athener machten *noch eine grössere* Linie, um die feindliche Flotte zu *umgehen*." Die Athener hatten aber nur 20 Schiffe gegen 47. Sie stellten nach Thuc. diese 20 in eine lange Reihe, und schifften um den Kreis der Peloponnesier her, so dicht daran, dass diese sich etwas zurückzogen; und da diese nach und nach von allen Punkten des Kreises gegen den Mittelpunkt zu geschah, mussten, und das war die Absicht der Athener, die Schiffe zusammengedrängt in Verwirrung gerathen und einander verwirren. — Eben so sind in der Beschreibung des Angriffs der Athener auf Korinths Gebiet, nach Thuc. IV. c. 42., ähnliche Verirrungen. „Die Athener, heisst es (S. 99.), landeten an der Ostküste des Isthmus, 72 Stadien von Korinth: nämlich 12 Stadien vom Flecken Solygia, und dieser war von Korinth 60 Stadien." Nach Thuc. aber landen die gar nicht am Isthmus; sondern von dem Landungsplatze lag der Isthmus noch 20 Stadien entfernt. Eben so liegt nicht Solygia von Korinth 60 Stadien, sondern von dem Landungsplatze bis Korinth sind 60 Stadien. ἀπὸ δὲ τοῦ αἰγιαλοῦ τούτου, ἔνθα αἱ νῆες κατέσχον, ἡ μὲν κώμη αὕτη (Σολύγεια) ὠὰέκα σταδίους ἀπέχει· ἡ δὲ

Digitized by Google

ἡ δὲ Κορινθίων πόλις, ἐξήκοντα· ἡ δὲ ἰσθμὸς εἴκοσι. — Die Korinther versammelten, nicht „alle ihre *noch im Isthmus* übrige Mannschaft," sondern πάντες ἐβοήθησαν ἐς ἰσθμόν, alle eilten zur Hülfe hin *nach dem Isthmus*. — Ueber das Verhältniss zwischen Korinth und Syrakus, und überhaupt über Korinths Politik (S. 165.) ist manches zu schliessen aus Plutarchs Leben des Timoleon, besonders Kap. 2. u. 3. — Der Kranz bey den Isthmischen Spielen war später, nicht *aus Ephen* (S. 193.). sondern er war σέλινον, *apium* d. i. Eppich, und zwar, nach dem Bericht eines Scholiasten bey *Pindar*, *trockener Eppich* d. i. *Petroselinum*, unsere Peterßlie, während bey den Nemeen der Siegerkranz aus *feuchtem Eppich*, *udum apium* d. i. unser Selerie geflochten wurde. Nicht aber aus Nachahmung wählte man diese Bekränzung, sondern weil es allgemeine Sitte unter Hellenen und Römern war, die Gräber der Todten mit Eppich zu schmücken, *Plutarch. in Timol.* c. 26., bey Todtenfeyern mit *bittrem Eppich* das Haar sich zu kränzen, *Virgil. Eclog.* VI, 68., und weil die Isthmischen Spiele ursprünglich eine Todtenfeyer waren. In Timoleons Zeit kränzte man mit Eppich, in Plutarchs mit Fichtenzweigen. — S. 204. hat sich Hr. *Sch.* durch *Pontedera* in die Irre führen lassen. Dieser sagt zwar (S. 263.): Demetrius habe geschrieben, *se ut primum Indos Corinthi spectaſſet, Athenas venturum. Et peractis Isthmiis, regem Athenas profectum.* Allein von den Schauspielen und Isthmien steht bey Plutarch *Demetr.* c. 25 und 26. keine Sylbe; sondern ἐν δὲ ἰσθμῷ κοινοῦ συνεδρίου γενομένου καὶ πολλῶν ἀνδρώπων συνελθόντων heißt: auf dem Isthmus wurde eine allgemeine Zusammenkunft von Hellenen veranstaltet, und viele Menschen kamen zusammen. — Ungenauigkeit zeigt sich auch in der Rechtschreibung. Der korinthische Hafen heißt überall mit dem Namen des athenischen *Piräeus*; er heißt aber *Piraeum*, τὸ Πειραιεῖον, *f. Xenophon Hellen.* IV. c. 5. §. 3.; *Ageſil.* c. 2. §. 18. Durchweg schreibt Hr. *Sch. Ptolomaeer* statt *Ptolemäer*; durchweg *Isthmieen*, *Pythieen*, *Olympieen*, was man aussprechen müste Isthmjen, wie Melodieen, statt Isthmien, Pythien; und sehr oft setzt Hr. *Sch. was* statt *welches*. S. 25, „Die Indier waren das einzige orientalische Volk, *was* Schaufpiele kannte." S. 76. ein Seetreffen, *was* vorhel u. a. O.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

VERMISCHTE WERKE.

Leipzig, b. Göschen: *Erzählungen und Dialogen*, von *Ludwig Wieland*. Herausgegeben von *C. M. Wieland*. — *Erſter* Band. 1803. 214 u. 91 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Zürich, b. Geſsner: *Erzählungen und Dialogen*, von *Ludwig Wieland*. Herausg. von *C. M. Wieland*. — *Zweyter* Band. 286 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Erzählung, das *Feſt der Liebe*, welche die grössere Hälfte des *ersten* Bandes ausmacht, ist, wenn auch in der Form nicht neu, doch ihrem Inhalt und Geiste nach so anziehend, zart und sinnig dargestellt, und dabey so einfach gegeben, dass man Weniges der Art in der neueren Literatur ihr wird an die Seite setzen können. Die Idee, mehrere und mannichfaltige Geschichten, die ein geselliger Cirkel über einen gewissen Gegenstand erzählt, zu einem bestimmten Zweck zu verbinden, und in einen Kranz zu flechten, ist schon öfters, mehr oder minder glücklich benutzt und ausgeführt worden; hier aber besonders mit eigenthümlichen Geiste, und wirklich echt *Wieland'scher* angestammter Grazie. Die Dialogen des *ersten* Bandes sind ebenfalls in ihrer Art trefflich. Sie zeichnen sich aus durch Lebendigkeit des Ausdrucks, philosophischen Gehalt, und durch jene feine Ironie, die den Ernst fast immer zum Besten hat, ohne jedoch einen höhern Ernst zu verläugnen.

Von dem *zweyten* Bande kann indeſs Rec. nicht soviel Gutes sagen, wie von dem *ersten*. — Es findet sich ein einziger Dialog darin: *über das Theater*, wo manches Treffende und Witzige gesagt, der Gegenstand aber bey weitem zu oberflächlich behandelt wird. Es scheint, als fey dem Vf. während der Ausarbeitung desselben die Luft dazu wieder vergangen. Die Erzählung: *die Glücksritter*, befriedigt keineswegs die Erwartung, die der Anfang der Geschichte erregt, und die Novelle: *der Unglückliche*, welche der Vf. einen Schwank zu nennen beliebt, ist mit jener Frivolität geschrieben, wovon die bekannte Lucinde das Muster ist. — Weit interessanter hingegen ist die Geschichte in Briefen: *Verwegenheit aus Liebe*. In dieser spricht sich der bessere Genius des Vfs. aus.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Februar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Zu Anfange Octobers v. J. iſt Nr. 25. oder des *ſiebenten* Bandes *erſtes* Heft von dem

Journal für die Chemie, Phyſik und Mineralogie, herausgegeben von Dr. *A. F. Gehlen*,

erſchienen und verſandt worden. Der Inhalt deſſelben iſt folgender:

1) *J. W. Ritters* Verſuch einer Geſchichte der Schickſale der chemiſchen Theorie in den letzten Jahrhunderten.
2) *A. Volta*, über den Hagel.
3) *A. H. Klaproths* Unterſuchung des blättrigen Talks, des gemeinen Glimmers, des großblättrigen und ſchwarzen Glimmers.
4) *Deſſen* Unterſuchung des chineſiſchen Reisſteins.
5) *Schweigger*, wird der chemiſche Proceſs durch den elektriſchen bedingt?
6) *Darcet*, über das durch Alkohol dargeſtellte Kali und Natron.
7) Notizen.

Mit dieſem Stücke beginnt der *dritte* Jahrgang, welcher, gleich den beiden *erſten*, 10 Rthlr. koſtet; zur Erleichterung des Ankaufs aller drey Jahrgänge dieſes Journals erbietet ſich jedoch die Verlagshandlung, ſolche für 4 Friedrichsd'or oder 14 Laubthaler zu erlaſſen, wenn man ſich vor Oſtern d. J. deshalb meldet; ſpäterhin tritt der Ladenpreis von 10 Rthlrn. für den Jahrgang wieder ein.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Die Biene. Eine Quartalſchrift von *A. von Kotzebue*. 3tes Heft.

Inhalt:

Die barmherzigen Schweſtern.
Die Decenz der Türken.
Wink und Warnung für Geſchichtſchreiber.
Ueber Theater.
Die Waldenſer und die Feldmäuſe.
Der letzte Dauphin.
Die Kapelle am Ufer des adriatiſchen Meeres.
Lamoignon.
Pedro de la Gasca.
Lobrede auf das Roſs des Kaiſers Caligula.
Die Feengrotte.
Die Ziffern.
Empfehlungswürdiges Beyſpiel für zankſüchtige Schriftſteller.
Die Kniffgenies.
Ein Vorbericht.
Preisfrage.
Der Prätendent.
Eine alberne Supplik.
Warnung für politiſche Journaliſten.
Thomas Kuli Chan.
Fragmente aus der Geſchichte der Etikette.
Das abgeſchnittene Haar der Morgenländer.
Fragmente aus der Geſchichte der ſpaniſchen Dichtkunſt.
Quodlibet.

Thalie et Melpomène françoiſe, Tome IV. Cahier 1. 12 gr. oder 54 Kr.

Von dieſer intereſſanten Sammlung der neueſten und beſten Theaterſtücke iſt des 4ten Bandes 1ſtes Heft erſchienen, und enthält folgende Stücke:

1) *L'aſſemblée de famille*, comédie en cinq actes et en vers, par Mr. *F. Riboutté*.
2) *La Marchande de modes*, parodie de la Veſtale, par Mr. *E. Jouy*.

Beide Stücke ſind auch einzeln zu haben, das *erſte* für 8 gr. oder 36 Kr., und das *zweyte* für 4 gr. od. 18 Kr.

Rudolſtadt, im December 1808.

F. S. R. priv. Hof-Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Herren Gebrüder van Cleef im Haag, für *Deutſchland* aber allein bey uns zu haben, iſt erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen zu bekommen:

Briſſeau Mirbel
Erläuterung und Vertheidigung ſeiner Theorie der Gewächsbauer.

Franzöſiſch und Deutſch herausgegeben vom Dr. *Bilderdyk*, mit 3 groſsen Kupfertafeln. Preis 3 Rthlr. 8 gr.

Kunſt- und Induſtrie-Comptoir in Amſterdam.
(Warmoesſtraat Nr. 2.)

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zweyter Cursus der ganz umgearbeiteten Meidinger'schen französischen Sprachlehre, von *Joh. Friedrich Sanguin*. gr. 8. Koburg u. Leipzig, in der Sinner'schen Buchhandlung.

Es enthält dieser *zweyte* Cursus nicht nur Uebungsstücke über alle diejenigen Grundsätze der französischen Sprachlehre, welche in der Grammatik selbst nur theoretisch vorgetragen werden konnten, sondern auch noch eine Menge neuer Regeln und Bemerkungen, sämmtlich mit Aufgaben belegt und mit Exercitien zur Anwendung der gewöhnlichsten Gallicismen versehen. Mit diesem Werke ist demnach der Wunsch aller Besitzer der *Sanguin-Meidinger'schen* Grammatik erfüllt, die französische Sprache in ihrem größern Umfang praktisch durcharbeiten zu können. Allenthalben hat sich der Verfasser bemüht, durch treffende Beyspiele die Anwendung lichtvoller Regeln zu erleichtern, und solche anschaulich und interessant zu machen. Es enthält übrigens dieses Werk nun alles, was der *erste* Theil bey der beschränkten Bogenzahl noch zu wünschen übrig liess, und ist folglich den Besitzern der Grammatik selbst, wenn sie sich nicht mit den allernothwendigsten Kenntnissen begnügen wollen, ganz unentbehrlich.

L'usage du Monde, ou la Politesse, le Ton et les Manières de la bonne compagnie; contenant les règles nécessaires pour se présenter avantageusement en Société, et l'y faire honneur. A l'usage de la Jeunesse, et des personnes de deux sexes de toute condition. Honorez-vous vous-mêmes dans les autres. . . . . A Paris (A Leipsic, chez Joachim Libraire). Prix 16 gr.

Im Verlage des Hrn. Schoonhoven in Utrecht, für Deutschland aber allein bey uns zu haben, ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu bekommen:

Dorn Seiffen
Onomasticon poeticum, in primis Virgilii, Horatii et Ovidii, in usum juventutis.
Preis 2 Rthlr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Bey C. J. G. Hartmann in Riga sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kotzebue, A. v., Almanach dram. Spiele, 7r Jahrg. für 1809. geh. 1 Rthlr. 16 gr.
— auf Schr. Pap. in feidn. Einb. mit goldn. Schnitt 2 Rthlr. 12 gr.
— auf Schr. P. in Maroquin m. goldn. Schnitt 3 Rthlr.
— auf Vel. P. in feidn. Einb. m. goldn. Schnitt 3 Rthlr. 16 gr.
— auf Vel. P. in Maroquin m. goldn. Schnitt 4 Rthlr.

Desselben, Preussens ältere Geschichte. 4 Bde. gr. 8. 10 Rthlr.
— auf Schr. P. br. 14 Rthlr.
— auf Vel. P. br. 18 Rthlr.
Desselben, Leontine, ein Roman. m. Kupfern. 2 Thle. 8. br. 4 Rthlr. 8 gr.
— auf Vel. P. br. 5 Rthlr. 16 gr.
Merkels, G., erzählende Schriften. 2 Bde. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
— auf Schr. P. 3 Rthlr. 8 gr.
— auf Vel. P. 4 Rthlr. 8 gr.
Schlippenbachs, Freyh. v., Kuronia, eine Samml. vaterl. Gedichte. 2te u. 3te Samml. 1 Rthlr. 8 gr.
Desselben, Ikonologie des jetzigen Zeitalters. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
— auf Schr. P. 1 Rthlr. 16 gr.
Drümpelmann, E. W., und *W. C. Friebe*, getreue Abbildungen und naturhistorische Beschreibung des Thierreichs aus den nördl. Provinzen Russlands. 25 Heft. in fol. m. 5 Kpfrn. 4 Rthlr.
Zoographie de Livonie, de Courlande et d'Ehstonie; ou description exacte des diverses animaux propres à ces trois provinces etc., par *E. G. Drümpelmann* et *G. C. Friebe*; traduite de l'allemand par *A. Marc.* Première livr. in fol. avec 5 grav. coloriées. 4 Rthlr.
Ewers, J. Ph. H., vom Ursprunge des russischen Staats. 8. 1 Rthlr. 18 gr.
Janus, oder russische Papiere. Herausgeg. vom Probst *Heidecke*. 1s Heft. gr. 8. 1 Rthlr.
Giese, F., Lehrbuch der Pharmazie. 1n Bds 4te Abth. gr. 8. 2 Rthlr.
Grindel's, Dr. *H.*, Taschenbuch für prüfende Aerzte und Apotheker. 8. 16 gr.
Desselben russ. Jahrbuch der Pharmazie. 6r Bd. 8. mit 2 Kpfrn. 1 Rthlr. 12 gr.
Abhandlungen der liefländischen gemeinnützigen ökonom. Societät. 5r Bd. gr. 8. 18 gr.
Friebe, W. Ch., Grundsätze zu einer theoret. u. prakt. Verbesserung der Landwirthschaft in Liefland. 4tes Bändchen. gr. 8. 16 gr.
Lang, J., über den obersten Grundsatz der polit. Oekonomie. gr. 8. 12 gr.
Recke, wöchentl. Unterhaltungen. 2ter und 3ter Jahrg. 4 Rthlr. 16 gr.
Bemerkungen, unparteyische, über den Feldzug der preuss. Armee von 1806. u. f. w. 8. br. 12 gr.

Fr. Max. Klinger's Werke in 12 Bänden.

Der Verfasser hat seine Schriften aufs neue revidirt, zum Theil umgearbeitet, und will, so wie sie sämmtlich nur von Einem Geiste belebt werden, auch in einer äußern harmonischen Gestalt sie erscheinen lassen. Den Verlag dieser neuen Ausgabe hat er mir übertragen. Da das Publicum bisher die Stimme dieses echtdeutschen Mannes der Aufmerksamkeit werth geachtet hat: so bedarf es hier keiner lobpreisenden Ankündigung, sondern ich kann zuversichtlich lebhafte Unterstützung bey diesem Unternehmen erwarten.

Druck

Druck und Format werden ganz wie bey der Grofs-octav-Ausgabe von *Wielands* Werken feyn. Es erfcheinen *drey* Ausgaben, nämlich auf geglättetem Velin-, auf weifsem Schreib- und weifsem Druckpapier. Die Pränumeration für jedes Alphabet auf Velinpap. ift 3 Rthlr. 8 gr. fächf. Cour., auf Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr. fächf. Cour., und auf Druckp. 1 Rthlr. 8 gr.; der Ladenpreis wird um den vierten Theil höher feyn. Die Pränumeration auf die *erfte* Lieferung, die in der Jubilate-Meffe d. J. erfcheint und ungefähr 4 Alphabete enthält, beträgt alfo auf Velinpap. 13 Rthlr. 8 gr., auf Schreibp. 6 Rthlr. 16 gr., und auf Druckp. 5 Rthlr. 8 gr. Bis zur Jubilate-Meffe wird die Pränumeration auf die *erfte* Lieferung angenommen. Sollte fie weniger als 4 Alphabete enthalten, fo wird das zu viel gezahlte bey der Pränumeration auf die *zweyte* Lieferung abgerechnet. Alle folide Buchhandlungen, wie auch alle Verehrer des Verfaffers, werden erfucht, Pränumeration anzunehmen, und den Betrag derfelben entweder an meine hiefige Buchhandlung, oder zur Jubilate-Meffe an mich nach Leipzig, nebft dem Verzeichniffe der Pränumeranten, welche dem Werke vorgedruckt werden follen, einzufenden; die Sammler erhalten für ihre Bemühung 16 Procent Rabatt, wenn fie auf 10 Exemplare pränumeriren. Beym Empfang der *erften* Lieferung wird auf die *zweyte*, und beym Empfange diefer auf die *dritte* pränumerirt. Die ganze Herausgabe wird innerhalb zwey Jahren vollendet. *Mit dem erften* Bande erhält man des Verfaffers wohlgetroffenes Bildnifs.

Die Werke erfcheinen in folgender Ordnung:

Erfte Lieferung beftcht aus den Betrachtungen, der Gefchichte eines Deutfchen, dem Weltmann und dem Dichter, oder dem 8. 9. 11. u. 12ten Bande.

Zweyte Lieferung aus dem Raphael, Glafar, den Reifen vor der Sündfluth und dem Fauft der Morgenländer, oder dem 4. 5. 6. u. 7ten Bande.

Dritte Lieferung aus der Vorrede zu den Romanen, dem Fauft, Sahir und Theater, oder dem 1. 2. 3. u. 10ten Bande.

Königsberg in Preufsen, den 28. Dec. 1808.

Friedrich Nicolovius.

Im Selbftverlage des Verfaffers, für Deutfchland aber allein bey uns zu haben, ift erfchienen und auf fefte Beftellung in allen deutfchen Buchhandlungen zu bekommen:

J. G. Rozeboom
Specimen philofophicum de Idealismo.
Harderovici 1808.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.
Kunft- und Induftrie-Comptoir
in Amfterdam.
(Warmoesftraat Nr. 2.)

Da die Chemie auf die meiften bürgerlichen und ökonomifchen Gefchäfte einen aufserordentlich grofsen Einfluss hat, fo ift allen denjenigen, welche, ohne gelehrte Chemiker zu feyn, die Chemie in den Künften und Gewerben anwenden wollen, zum Selbftunterricht zu empfehlen: *Briefe über die Chemie.* Dem fchönen Gefchlechte gewidmet von *Ernft Aug. Geitner.* 2 Bde. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 2 Rthlr. 8 gr. — In dieſer Schrift findet man die Grundfätze dieſer Wiſſenſchaft auf eine für Jedermann verſtändliche Art vorgetragen, und ihre Anwendung auf Künfte, Gewerbe und Oekonomie auf das deutlichſte beſchrieben.

Je unaufhaltbarer der Geift der Zeit in Europa vorwärts fchreitet, je wichtiger und beruhigender ift die geiftreiche Schrift von *Heinrich Zfchokke:*

Wird die Menfchheit bey den politifchen Verwandlungen unfers Weltheils gewinnen oder verlieren? mit Kpfrn. Preis 12 gr.

Leipzig und Gera 1808. Wilh. Heinfius.

III. Auctionen.

Den 3ten April und folg. Tage d. J. foll zu Berlin die dem Herrn *v. Greift*, fonft *v. Beeren* genannt, zugehörige, fehr zahlreiche und ungemein vortreffliche Sammlung von römifchen und griechifchen Claffikern, antiquar., philolog., naturhiftor., phyfical., chemifch., ökonom., technolog., ſtaatswirthſch., polit., hiſtor., geogr., literar., ſchönwiſſ., architekt., artiſt., philoſoph., theolog., juriſt. und vermiſchten Büchern und Landkarten, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Dieſe, beynahe aus 3000 Bänden beſtehende, ſchöne Bibliothek zeichnet ſich durch einen vorzüglichen Reichthum im Fache der Oekonomie, der Geſchichte, ſchönen Wiſſenſchaften, der Ausgaben des Horaz, durch die koſtbarſten Schätze naturhiſtor., botan., architekt. und artiſtiſcher Werke beſonders aus. Das gedruckte Verzeichniſs erhält man: in Hamburg in der Expedition des Correſpondenten; in Halle in der Expedition der allgemeinen Literaturzeitung; in Breslau bey dem Herrn Kanzleydirector Streit; in Danzig bey Herrn Friedr. Sam. Gerhard; in Frankfurt am Main in der Jägerſchen Buchhandlung; in Neuſtrelitz bey dem Buchbinder Hn. Spalding; in Leipzig bey dem Bücherantiquar Hn. Schumann, und in Berlin bey dem Unterzeichneten. Berlin, den 24ſten October 1808.

Sonnin,
Königl. Preuſs. Auctions-Commiſſarius.

IV. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Unterzeichnete Verlagshandlung macht hierdurch ergebenſt bekannt, daſs ſie *bis zu Ende künftiger Oſtermeſſe d. J.* den Preis von folgenden Büchern, deren Werth von allen kritiſchen Inſtituten anerkannt iſt, bedeu-

Digitized by Google

bedeutend herabgesetzt hat; blofs um diese Schriften gemeinnützlicher zu machen, und ihren Ankauf auch dem Unbegüterten zu erleichtern.

Morheims, J. L., Sittenlehre der heil. Schrift. 9 Thle. 4. von 15 Rthlr. 4 gr. auf 8 Rthlr.

— — vollständige Kirchengeschichte des Neuen Testaments, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *J. A. Chr. von Einem.* 9 Thle. gr. 8. von 13 Rthlr. 6 gr. auf 7 Rthlr. 6 gr.

Cocceji, Joh., Lexicon et Commentarius Sermonis hebraici et chaldaici. Post b. auctoris curas digestus, locupletatus et emendatus a *J. C. F. Schulz.* Editio quinta. 2 Tomi. 8 maj. 793—795. von 12 Rthlr. 12 gr. auf 8 Rthlr.

Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten im Grossen, besonders in Rücksicht auf Grofsbritannien, in einem Auszuge aus dem Englischen vom Hn. Hofr. *Adelung.* 17 Theile. 8. 779—790. von 22 Rthlr. 16 gr. auf 12 Rthlr.

Horn's, Ant. von, Heilungsmethode. Aus dessen gröfserm latein. Werke, mit Weglassung aller zur Physiologie und Anatomie gehörigen Aufsätze, mit eignen Abhandlungen und einer Vorrede herausgeg. von *Ernst Platner.* 9 Bde. gr. 8. 779—785. von 11 Rthlr. 12 gr. auf 7 Rthlr. 4 gr.

Bey einzelnen Theilen finden die herabgesetzten Preise nicht Statt.

Leipzig, den 28sten Decbr. 1808.

Weygand'sche Buchhandlung.

V. Vermischte Anzeigen.

Anzeige,

betreffend *die altdeutsche Lieder-Sammlung des Knaben Wunderhorn.* 3 Bände. Mit Kupfern. gr. 8. Heidelberg, bey Mohr u. Zimmer. 1808.

Da die Absicht, aus welcher deutschliebende Leser die nun mit dem 2ten und 3ten Bande und den Kinderliedern geschlossene Sammlung mannichfacher alter und immer sich erneuernder Lieder und Volkslieder, unter dem Namen: *Wunderhorn*, mit nicht geringer Mühe und grofser Liebe zusammengestellt worden, hie und da, theils aus gutmeinender Kritik, theils irrigem Uebelverständnifs, gänzlich, doch keineswegs unerwartet, mifsdeutet wurde: so finde ich für nöthig, hier voraus anzuzeigen, was ich ohne diefs zu leisten entschlossen war, nämlich nach meinen Kräften und mit der Beyhülfe einiger Freunde, welche während unserer Sammlung dahin arbeiteten, eine gedrängte Geschichte der Volkslieder, mit möglicher Zeitbestimmung, wie auch eine Kritik der echten und zweifelhaften Stücke unserer Sammlung nach einiger Zeit folgen zu lassen, um auch das literarische Bedürfnifs zu befriedigen. Es war durchaus unmöglich, eigene Liebe, das verschiedenste lebendige Interesse, und das blofs gelehrte zugleich, zu befriedigen; und ich hoffe, durch wenige Bogen jedem Bedürfnisse zu zeigen, was ihm in dem grofsen Umfang der Sammlung taugen kann, indem ich zugleich nicht in Abrede seyn kann, dafs ich allen Gesinnungen gerne wenigstens Etwas geleistet hätte.

C. Brentano.

Anzeige,

die monatliche Erscheinung des Journals der *praktischen Heilkunde* betreffend.

Meine zweyjährige Entfernung von Berlin hat eine Störung meiner literarischen Verbindungen, und dadurch einen langsamern Fortgang des Journals zur Folge gehabt. — Diese Ursache ist nun gehoben, und mit verdoppeltem Eifer werde ich die Fortsetzung eines Instituts betreiben, das nun *zwölf Jahre* hindurch, und gerade in der revolutionairsten Zeit der deutschen Medicin, seinen festen Gang, im Dienst der Natur — nicht der Menschensatzungen fortgesetzt, und sich dadurch den Beyfall des medicinischen Publicums bis jetzt unverändert erhalten hat. Es wird diesem Charakter ferner treu bleiben; *Denkfreyheit, Natur* und *Erfahrung* allein als oberste Principien anerkennend, keinen Autoritäten huldigend, und auf diese allein mögliche Weise die Vervollkommnung und Verbreitung *wahrer Heilkunst* befördernd. Um so mehr freue ich mich, dem Publicum die Nachricht geben zu können, dafs der würdige Hr. Hofrath *Hufeland* zu Göttingen sich zur Herausgabe dieses Journals mit mir verbunden hat, und dafs sowohl dadurch, als durch die Theilnahme mehrerer achtungswerthen Gelehrten in und aufser Deutschland ich in den Stand gesetzt bin, nicht allein eine regelmäfsigere und raschere Erscheinung nach einem erweiterten Plane, sondern auch Zuwachs an innerem Gehalt zu versprechen. — Es wird nun vom Januar an jeden Monat ein Heft von 8 Bogen, nebst 4 Bogen Bibliothek, erscheinen, von denen *sechs* einen Band, eben so wie bisher von 48 Bogen, ausmachen werden. Es wird dabey in der bisherigen Einrichtung und dem Preise nichts geändert, so dafs die Bände in der gewohnten Ordnung fortlaufen, und auch der Preis des Bands, 2 Thaler (der geringste Preis, den irgend eine jetzt erscheinende Zeitschrift hat), bleibt. Doch wird für diejenigen, welche jetzt erst beytreten wollen, ein eignes Titelblatt für den Jahrgang beygelegt werden. Von jedem Jahre wird, wie bisher, eine Revision der gesammten medicinischen Literatur geliefert werden. — Bestellungen können in allen Buchhandlungen und allen resp. Postämtern gemacht werden, welche ich hiermit bitte, dieselben gefälligst zu übernehmen. Briefe und Beyträge werden an mich oder die Realschulbuchhandlung in Berlin adressirt. — Die ersten 20 Bände des Journals sind noch um den herabgesetzten Preis von 15 Thalern in allen Buchhandlungen zu haben.

Hufeland.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

KIRCHENGESCHICHTE.

Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Helvetische Kirchengeschichte.* Aus *Joh. Jak. Hottinger's* ältern Werke und aus andern Quellen neu bearbeitet, von *Ludwig Wirz*, Pfarrer zu Mönchaltorf (im Canton Zürich). *Erster* Theil. 1808. VIII u. 362 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Schon vor mehrern Jahren, sagt der Vf., entstand der Wunsch nach einer neuen Ausgabe von *Hottinger's Kirchengeschichte.* Sollte aber den Forderungen, die man jetzt an einen Geschichtschreiber macht, einigermafsen dabey entsprochen werden; so mufste das Polemische des ältern Werks, so wie alles Unhistorische, das darin vorkommt, und was gelegentlich aus der Kirchengeschichte anderer Länder ohne Noth beygebracht war, wegfallen. Auch die Form des Werks konnte nicht bleiben. Aus so vielen zerstükkelten Angaben, die der mühsamste Fleifs aus den vorhandenen Quellen chronologisch zusammengetragen hatte, konnte man den Geist, der zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden des Schweizerlandes in den kirchlichen Anstalten herrschte, nicht beurtheilen, und also auch nicht sehen, was dieselben zur Beförderung oder zur Verhinderung religiöser Aufklärung und sittlicher Cultur beygetragen haben. Allein dann war es, wird man denken, viel leichter, ein ganz eignes neues Werk zu schreiben, als das alte umzuarbeiten; Most wird nicht in alte Schläuche gesammelt, und das Flicken eines alten Kleides mit einem Lappen von neuem Tuch ist ein mifsliches Ding. Wahr. Nur fey man darum nicht ungerecht gegen Hn. *W.!* Wer seine Arbeit mit dem *Hottinger*'schen Werke von vier Quartanten nur obenhin vergleicht, würde, wenn nicht der Vf. es selbst sagte, kaum auf den Gedanken kommen können, dafs die Schrift nur eine neue Bearbeitung des ältern Werks wäre; so fehr und so vortheilhaft verschieden von diesem letztern Buche ist die *Wirz*'sche *Kirchengeschichte;* insbesondere gereicht es ihr zum Lobe, dafs in ihr ein liberalerer Geist lebt, als es vor einem Jahrhunderte möglich war, da die Streitsucht der römisch-katholischen Kirchenschriftsteller den Eifer der Protestanten unaufhörlich reizte, und sie nicht selten aus den Schranken der Billigkeit zu leidenschaftlichen Aeufserungen führte. Man wird wissen wollen, was für neue Quellen der Geschichte dem Vf. zu Gebote standen. Ehrlich gesteht er, dafs sein Büchervorrath nur klein sey; was er aber nicht selbst besafs, verschaffte ihm der Eifer gelehrter Freunde, unter denen er einen Abkömmling jenes Historikers, den Canonicus *Joh. Jak. Hottinger*, Prof. der griechischen Literatur zu Zürich, zuerst mit Dankbarkeit nennt; dann war ihm *Johannes Müller's* bekanntes Meisterwerk, *Joh. Conr. Füfsli's* Kirchen- und Ketzergeschichte der mittlern Zeit und dessen schweizerische Erdbeschreibung, auch des sel. Bürgermeisters *Joh. Jak. Leu*, von Zürich, schweiz. Lexicon, so wie *Saxii onomasticon literarium*, und *Henke's* und *Spittler's* Kirchengeschichte nützlich. Der erste vorliegende Theil beginnt mit einer Einleitung, die des Vfs. freye, männliche Denkart in einem schönen Lichte zeigt. Dann umfafst derselbe drey Zeiträume. Der erste handelt von den ältesten Zeiten, die etwas von den Helvetiern melden, bis auf die Einwanderung der Barbaren in das Schweizerland, oder bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts der christl. Zeitrechnung; eine erste Unterabtheilung schildert die Religion der alten Helvetier vor der römischen Herrschaft, nach Cäsar, Tacitus, Strabo; eine zweyte die Religion Helvetiens unter der Herrschaft der Römer. Der zweyte Zeitraum geht bis zum Ende des achten Jahrhunderts. In dem ersten Abschnitte dieses Zeitraums wird der Einwanderung der Burgundionen in das westliche, der Alemannen in das östliche Helvetien, der Eroberung des alemannischen Helvetiens durch die Franken, des Zustandes von Rhätien und Wallis unter den Ostgothen und der Geschichte des Christenthums während dieser Periode gedacht; in dem zweyten wird von dem Fortgange und der Beschaffenheit des Christenthums unter den Burgundionen, Alemannen, Franken und in Rhätien bis auf Carl den Grofsen geredet. Der dritte Zeitraum endlich, dessen Beschreibung den gröfsten Theil des Bandes füllt, breitet sich über die Geschichte der helvetischen Kirche unter der Herrschaft der Carolinger bis auf Friedrich II. aus dem Hohenstaufischen Hause aus, und zeigt die Befestigung und Vollendung der päpstlichen Hierarchie; dieser Zeitraum geht bis zum Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts. Freylich sieht man, nachdem der Vf. es uns selbst gesagt hat, bey genauerer Aufmerksamkeit wohl, dafs nach dem *Hottinger*'schen Werke gearbeitet worden ist; die feinen Ketten, in denen der Vf. sich bewegt, können sich dem tiefern Blicke nicht verbergen; ohne Zweifel würde das

Digitized by Google

Werk, wenn Hr. *Würz* ganz frey hätte arbeiten können, etwas anders ausgefallen seyn; allein erstens wird diefs doch nur dem alles vergleichenden Forscher merklich; und zweytens ist Rec. überzeugt, dafs der Geist des Vfs. sich in der Folge schon freyer bewegen wird; er war nur anfangs nicht gewohnt, in dem *Hottinger*'schen Panzer zu gehn, den noch eine Schmiede des siebzehnten Jahrhunderts verfertigt hat. Er ist ein zu guter Kopf, als dafs er sich nicht zu völliger Selbstständigkeit bey seinem Werke durchzuarbeiten vermöchte. Was also die Kritik noch an dem ersten Theile tadeln möchte, wird sich, wie Rec. hofft, in der Folge verlieren; es werden keine Allotria mehr vorkommen, bey denen ein helvetischer Kirchengeschichtschreiber, der nicht, so wie *Hottinger*, gegen einen einzelnen Schriftsteller polemisiren mufs, nicht nöthig hat, zu verweilen; das *Würz*'sche Werk wird sich immer mehr zur eigentlichen Geschichte erheben, ohne doch an Genauigkeit hinter dem *Hottinger*'schen zurückzustehen. Die Probe, die dieser Band giebt, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen, und es werde zur Rechtfertigung dieses Urtheils nur eine, von dem Rec. zusammengedrängte Stelle ausgehoben, die sich auch durch gute Schreibart, worin sich der Vf. beynahe durchaus gleichbleibt, empfiehlt. „Eine monarchische Theokratie, sagt der Vf. am Ende dieses Bandes, konnte sich nur darum erheben und erhalten, weil das Interesse aller Nationen eine starke Einheit erforderte; und diese, wenn auch durch blinden Glauben hervorgebrachte, Einheit war, durch sanftere, weniger verwüstende Mittel zu erlangen, als eine durch Waffengewalt erzwungene Weltmonarchie, zu deren Einführung der Ehrgeiz die deutschen Kaiser leicht hätte verführen können. Es war nämlich eine von den besondern Ideen dieses Zeitalters, dafs alle europäischen Könige nur Provincialkönige seyen, und dafs die Christenheit, so wie Gott derselben ein geistliches Oberhaupt gegeben habe, auch nur ein weltliches Oberhaupt bedürfe, unter welchem alle übrigen Häupter vereinigt wären. Diese Idee, und der Gebrauch der Franken und Longobarden, es der Willkür eines jeden zu überlassen, nach welchen Gesetzen er leben und gerichtet werden wollte, gab dem römischen Rechte, dessen Sammlung Kaiser Justinian im sechsten Jahrhunderte veranstaltete, um so leichter nicht nur bey den Deutschen, sondern auch bey den Spaniern, Franzosen und Engländern Eingang, da die schwäbischen Kaiser, welche die Einführung desselben sehr begünstigten, als römische Auguste nur die vergessenen Reichsgesetze ihres Amtsvorfahren Justinians in Gang zu bringen schienen. Wie weit die allgemeine Annahme dieses Gesetzbuchs der römischen Kaiser dieselben hätte führen können, hat nachher die Erfahrung gezeigt, als die päpstlichen Decretalien das allgemeine Gesetzbuch aller christlichen Nationen in Kirchensachen wurden. Das Band der römischen Hierarchie wurde dadurch merklich stärker angezogen, indem alle Angelegenheiten, welche ehemals der Entscheidung der Bischöfe und Metropolitane unterworfen waren, oder von den Aussprüchen der Provincialsynoden abhingen, nunmehr nach Rom gebracht wurden. Dasselbe würde geschehn seyn, wenn das kaiserliche Recht die Oberhand bekommen hätte. Die Kaiser wären in allen streitigen oder neuen Fällen angegangen worden, und hätten eben so leicht Gelegenheit gefunden, das, was anfänglich Concession gewesen wäre, und wobey Concurrenz der übrigen Fürsten Statt gehabt hätte, in ein kaiserliches Monopol zu verwandeln, welches in der Folge nicht wie die geistliche Herrschaft, mehr mit List als mit Gewalt, sondern mit dem Schwert in der Faust und unter Strömen von Blut wäre behauptet worden. Wenn man sich in diesem Falle das mit trösten wollte, dafs unter einer weltlichen Universalmonarchie die Freyheit des Geistes wäre gerettet worden, welche unter dem päpstlichen Regimente in Fesseln geschlagen würde, so möchte dieser Voraussetzung die Erfahrung nicht zusagen. Leicht würde die Welt das doppelte Joch der geistlichen und der weltlichen Tyranney zu tragen gehabt haben, und da eine solche Universalmonarchie nur durch äufsere Gewalt sein Daseyn behaupten kann, so würde Furcht und Schwäche der bleibende Charakter einer so unnatürlichen Regierung gewesen seyn. Eine weltliche Universalmonarchie würde dem Menschengeschlechte wahrscheinlich noch weit mehr Leiden als die päpstliche Obermacht bereitet haben. Man kann also das wunderbare Gebäude einer auf blofse Meinung gebauten, und doch so lange dauernden Herrschaft als ein Mittel ansehen, dessen sich die Vorsehung bediente, um das Menschengeschlecht in dem Mittelalter vor noch gröfsern Leiden zu bewahren, und es durch das Vereinigungsband der Kirche einer bessern Zukunft entgegen zu führen." Mehr als dieser Stelle bedarf es gewifs nicht, um dem Vf. mit Ruhm in das Publicum einzuführen; Rec. führt also nur noch eine artige Variante an, auf die er zwar nicht bey unserm Vf., sondern bey *Hottingern* während der Vergleichung beider Werke gestofsen ist. Der päpstliche Bibliothekar, Anastasius, der im neunten Jahrhunderte lebte, sagt in seiner Nachricht von Carls des Grofsen Krönung, das ganze Volk habe, indem der Papst (Leo III.) dem Könige die Kaiserkrone aufsetzte, vermuthlich als Nachahmung der in dem ehemaligen römischen Senate üblichen Acclamationen, dreymal gerufen. „*Carolo piissimo augusto, a Deo coronato, magno, pacifico imperatori vita et victoria! Ter dictum est*, heifst es, *et ab omnibus confirmatus est imperator.*" Diefs: *ab omnibus*, stand dem Cardinal Cäsar Baronius, so wie *Anastasius* es gesetzt hatte, in seinen *annal. ecclesiast.* nicht an; er las die Stelle so: *Ter dictum est ab omnibus, et confirmatus est imperator.* Baronius schreibt also nur die Glückwünschung nach der Wahl dem Volke zu, da hingegen Anastasius die Erwählung Carls zum Kaiser dem Volke zuschreibt, was einen grofsen Unterschied macht. Und diese Operation erfoderte nichts als das Vorrücken des *ab omnibus* um ein einziges *et*, das der Cardinal dem *ab omnibus* nachsetzte. So kann

man

Digitized by Google

man zuweilen durch Anwendung der Conjectuval-Kritik etwas, das einem nicht aufsteht, mit Leichtigkeit und kaum merklich aus dem Wege schaffen! Doch sey damit nicht gesagt, dass der Missbrauch den rechten Gebrauch aufheben solle.

LITERATURGESCHICHTE.

LEMGO, in d. Meyer'schen Buchh.: *Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhunderte* nebst *Supplementen* zur fünften Ausgabe desjenigen im achtzehnten, von *Joh. Georg Meusel.* — *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland — angef. von *Hamberger*, fortgef. von — *Meusel*, *dreyzehnter* Band, *fünfte* durchaus verm. u. verbeff. Ausg. 1808. XVI u. 528 S. 8.

Der Plan des Vfs. zu diesem von so vielen Literatoren mit Sehnsucht erwarteten *gel. Teutschl.* im *neunzehnten* Jahrhunderte ist bereits hinlänglich bekannt; nicht überflüssig dürfte jedoch die Bemerkung seyn, dass er sich dabey, was den *terminus a quo* dieses Werks betrifft, an den Anfang desselben so streng bindet, dass er darin nicht etwa die Artikel der aus dem achtzehnten ins neunzehnte Jahrhundert lebend übergegangenen Schriftsteller aus den vorhergehenden wiederholt, *sondern* blos die Artikel neuer, erst in diesem *Jahrhunderte* aufgetretener Schriftsteller (in den *ersten drey* Buchstaben allein über 300), in der gewöhnlichen Form giebt, in Hinsicht der ältern aber blos ihre neuesten Schicksale und ihre Schriften aus diesem Jahrhunderte aufzählt, oder auch später gewonnene Notizen nachträgt. Durch diese Nachträge allein, — die bey dem auf das gel. T. des vorhergehenden Jahrhunderts gewendeten Fleisse nicht eben sehr zahlreich seyn konnten, das vielmehr diesem mehrere eigentlich hierher gehörige Notizen raubte, wie so viele erst in unser Jahrhundert fallende Beförderungen, — geht das Werk in das vorhergehende Jahrhundert zurück; in dem gegenwärtigen Jahrhunderte schreitet es aber, — da der Vf. durch manche Umstände, besonders aber durch die verzögerte Herausgabe der nun zu einem Nachtrage bestimmten Verzeichnisse von anonymen Schriften und Ueberfetzungen aus dem Deutschen an der schnellen Herausgabe gehindert wurde, — bereits in diesem *A — G* umfaisenden Bande bis zum Jahre 1808. fort, so dass es, statt des zuerst zum Ziele gesteckten ersten Quinquenniums fast ein Decennium umfasst, das, wenn das Werk noch mit dem dritten Bande vollendet wird, in einem vierten als Nachtrage so vervollständigt werden kann, dass diese vier Bände einen besondern geschlossenen Abschnitt für das erste Decennium dieses Jahrhunderts bilden können. Für diesen künftigen Nachtrag wollen denn auch wir unser Scherflein durch einige Bemerkungen darbringen, die uns bey der ersten Durchsicht dieser reichen Notizensammlung beyfielen. Von *Achard* ist noch in keinen der frühern Bände bemerkt, dass er seit mehrern Jahren auf dem Lande in Schlesien lebt, um dort den Runkelrübenbau im Grossen zu treiben. Der Art. *J. And. Abers* wird vielleicht in zwey zu theilen seyn; die meisten der hier angeführten Schriften gehören wohl dem Arzte *J. Aug. Albers* zu Bremen. — Bey *S. Albrecht* war eine Rückweisung auf *J. F. C. Albrecht* nöthig. *C. Althing* ist ein Pseudonym. Bey *A. Ambschell* ist seine Versetzung aus Wien nach Presburg als Domherr nicht bemerkt. *F. H. Andrä* ist mit *H. F. Andrä* im 9ten Bd. eine Person. *D. v. Apell* ist jetzt Inspector zweyter Klasse der Gewässer und Forsten im Königreich Westphalen. *E. M. Arndt* lebt jetzt in Schweden. *Arretso* ist nicht mehr Mitglied der Schauspielergesellschaft zu Hamburg. *Ch. Fr. Bacher* ist mit *Ch. Fr. Bucher* eine Person, und nur der letztere Name ist richtig. Der Prediger *H. L. Ballauf* zu Altenwerder hat auch eine Beschreibung dieser Insel herausgegeben (Hannover 1803.). *G. S. Banditke* ist zu Lublin (176:) geboren. Zu dem Art. *Konr. Bauer* ist das IBl. der A. L. Z. 1805. N. 129. zu vergleichen. *J. A. Beck* kommt weiterhin richtiger als *Bock* vor. *K.* Graf *v. Belderbusch* ist wenigstens gegenwärtig nicht Präfect des Seine- und Oiſedepartements. Des Gr. *v. Benzel-Sternau's* Publicola erschien gleich seinen meisten übrigen Schriften anonym. *A. Berg* hat ausser der angeführten Erzählung manche andre in Taschenbücher und ähnliche Sammlungen geliefert. *B. Bergmann*, der die Kalmücken - Steppen durchwanderte, erhielt im J. 1803. den Titel eines Gouvernements-Secretärs. *F. L. v. Berlepsch* ist jetzt Präfect des Districts von Marburg. *C. Bernoulli* ist seit mehrern Jahren nicht mehr Lehrer am Pädagogium zu Halle, sondern nach seiner Vaterstadt Basel zurückgekehrt. Ausser den hier angeführten Schriften hat man von ihm Grundzüge der Elementarphyſik (Halle 1807.) *J. G. Bernstein* lebt als Docent zu Halle; der folgende *J. Th. Ch. B.* ist jetzt Leibarzt zu Neuwied. *G. W. Black* ist *G. W. Block*, der weiterhin richtiger aufgeführt war. *L. Bojanus* ist als Professor nach einer der neuen russischen Universitäten abgegangen. Aus *v. Bonstetten's Voy. sur la scène des dix dern. liv. de l'Enéide* erschien auch ein deutscher Auszug von *Schelle* (Riga 1805.). *R. H. B. Boss* ist jetzt Staatsraths-Auditeur zu Cassel. *J. M. Bosweil* gehört vielleicht hieher so wenig als der weiter oben angeführte *J. B. Bossard*; die von ihnen angeführten Schriften sind wahrscheinlich Ueberfetzungen. — Unter *Ad. Braun* ist die von *J. A. Braun's* herrührende Beschr. eines bequemen Dendrometers wegzustreichen, und unter *J. Ad. Braun* stehn wohl die unter *Aug. Br.* angeführten Hussiten vor Naumburg mit Unrecht. — *F. L. Brieg. leb's* Versuch einer geographischen Darstellung des neuen Königr. Westphalen, erschien nur mit der Chiffre *F. L. B — b.* Der auf *J. J. Brückner* folgende *Br.* ist, als identisch mit jenem, wegzustreichen. *Jos. Bronner* ist richtiger als *Jos. Brunner* aufgeführt. Von *F. Buchholtz* stehn auch viele Aufsätze in den Europäischen Annalen. Die unter *H. v. Bülow* bemerkte Ueber-

Digitized by Google

Ueberſetzung von *M. Park's* Reiſe iſt bereits im 9ten, und der Geiſt des neuern Kriegsſyſtems im 11ten Bd. unter *D. v. B.* genauer angegeben. *H. W. v. Bülow* lebte unſers Wiſſens nur eine kurze Zeit in Hamburg. Von *Bürde's* Verdeutſchung des wütenden Roland ſtehn mehrere Geſänge in *Becker's* Erholungen. *J. F. Butenſchön* iſt nicht Herausgeber der *Archives lit. de l'Europe*, ſondern blos Mitarbeiter; eben dieſs war wohl mit *Helm. v. Chezy*, geb. *v. Klenk* der Fall in Hinſicht der franzöſiſchen Miscellen. Von *J. Cornova* hat man auch eine Biographie Joſephs II. (Prag 1801. 8.). *K. J. Cramer's* Anſichten der Hauptſtadt des franzöſiſchen Kaiſerthums, ſind eigentlich eine Ueberſetzung der Beobachtungen des Engländers *Pinkerton*, mit eingeſchalteten Kapiteln von *Cr.* und *Mercier*. Zu ſeinen Ueberſetzungen iſt noch die von *Raynouard's* Tempelherrn nachzutragen. Bey *A. H. Damptmartin* würde der Vf. wahrſcheinlich die Apologie der Gräfin Lichtenau ſtirt haben, wenn er ſie damals ſchon gekannt hätte; er ſpielt darin eine nicht unbedeutende Rolle. Ueber *Ch. H. Dietrich* iſt zu vergleichen A. L. Z. 1808. EBl. Nr. 118. *F. A. Dörfer* iſt Pfarrer in einer Kirche bey Plön. — *C. K. W. v. Dohm* hätte mit dem Charakter eines königl. weſtphäl. Staatsraths und Geſandten zu Dresden nachgetragen werden ſollen. Das unter dem Namen *J. A. Eberhard's* erſchienene ſynon. Handwörterbuch iſt allerdings von ihm; ein andrer Auszug aber von einem Ungenannten verfertigt. *G. A. Eberhard*, der Vf. von Ferd. Warner und andrer belletriſtiſcher Arbeiten, iſt nicht M. d. Phil. zu Leipzig, ſondern privatiſirender Gelehrter zu Halle, wo er geboren wurde; die magiſchen Kunſtſtücke und ABC-Bücher gehören dem M. *Gotth. Ant. Eberhardt* zu Leipzig. *J. F. F. Emperius* iſt jetzt Conſervator des Muſeums zu Braunſchweig. Freyh. *v. Ende* iſt nicht mehr zu Celle, ſondern Juſtizminiſter zu Stuttgard. *Mor. Engel* iſt eine Perſon mit dem in den vorhergehenden Bänden aufgeführten *Mor. Erdm. Engel*, von deſſen Handbuche der Geographie eine Fortſetzung nachzutragen iſt. *J. P. Engelhard* hätte aufgeführt werden ſollen als Richter dritter Klaſſe bey dem königl. weſtphäliſchen Appellationsgericht zu Caſſel. *B. u. J. B. Erhard* gehören wohl zuſammen. Der unter *J. A. Feßler* ohne Vorname angeführte *Fiſcher* iſt der im 11ten B. bemerkte *J. Ch. K. F.* — *Ch. A. Fiſcher's* Reiſeabenteuer ſind von den neuen Reiſeabenteuern verſchieden; jene erſchienen zu Dresden 1801. in 2 B., dieſe zu Poſen in 4 Bdchen 1802—3. *J. Friedländer* (zu Paris) hatte Antheil an den franzöſiſchen Miscellen. Von *J. F. Fries* iſt eine Schrift doppelt aufgeführt. *Gaſpke* (*A. H. Ch.*) iſt eben ſo unrichtig als *Gelyke*; *Gelpke* iſt der allein richtige Name. An *Gatterer's* vollſt. geograph. Taſchenwörterbuche hat der durch ſein kleines Poſt- und Reiſelexicon bekannte Cand. *Richter* zu Gotha ſehr bedeutenden Antheil. Zu *Gaſpari's* Artikel ſind einige neue Auflagen ſeiner Lehrbücher und die Fortſetzung ſeines Handbuchs durch *Ehrmann* nachzutragen. *F. A. Edl. v. Greſau* oder *Greſau* ſcheint eine Perſon mit dem weiterhin folgenden *A. F. v. Geuſau* zu ſeyn, ſo wie *F. X. Gemeiner* und *Gmeiner*, und *H. B. B.* mit *M. R. B. Gerhardt*. *Caj. Geiſt* hat in den neuern Jahren noch mehrere Schriften herausgegeben. *J. K. Genzler* iſt Profeſſor, mit dem Charakter eines Juſtizraths; *J. Aug. Heyer* lebt zu Leipzig. Unter *W. L. Götzinger* iſt der Titel: „Beſchreibung der ſogenannten ſächſ. Schweiz" wegzuſtreichen. *J. G. Gruber* lebt ſeit mehrern Jahren zu Weimar. — Druckfehler, wie S. 17. *Tegaliſche* ſtatt Tagaliſche Sprache, *Dreersheim* ſt. Deresheim, S. 33. *Stringau* ſt. Striegau, S. 340. *Revues* ſt. Bevues lit. u. dgl., kommen verhältniſsmäſsig weit ſeltner vor, als man in einer ſolchen, nicht unter den Augen des Vfs. gedruckten Schrift vermuthen ſollte. — Mehrere Bemerkungen die wir aufſerdem zu machen hätten, unterdrücken wir, weil ſie groſsentheils zu den Odioſis der neueſten Literatur gehören, die in dieſem Werke ſelten nur auffallen, beſonders ausgehoben aber eine andre Geſtalt gewinnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Durch die Auflöſung der Königl. Baierſchen Landesdirection und Oberjuſtiz-Gerichte ſind folgende, als Schriftſteller bekannte Mitglieder derſelben, von Ulm aus zu andern Stellen befördert worden, nämlich der Landesdirectionsrath *von Roth* und Oberjuſtizrath *von Hörmann*, als geh. Legationsräthe zu der Section des Miniſteriums des Innern in Lehen- und Hoheitsſachen nach München, die Oberjuſtizräthe *v. Schelhaß* und *v. Hinsberg* als Oberappellationsgerichtsräthe nach München, und der Landesdirectionsrath *v. Seutter* als Finanzdirector nach Augsburg.

Der Landgerichtsactuar zu Alpeck, Hr. *Bläſſr*, Ueberſetzer von *Rouſſeau's* Geiſt, und Vf. einiger Aufſätze in dem Magazin des Königl. Baierſch. Staats- und Privatrechts *v. Schelhaß*, iſt in gleicher Eigenſchaft nach Ottobeuren verſetzt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Vollständige Beschreibung der Schwert- Messer- und übrigen Stahlfabriken zu Solingen, im Herzogthum Berg*, von *Adam von Daniels*, ehemaligem Amts- und Obervogts-Verwalter daselbst, dermaligem Stadtschultheis in Düsseldorf. 1808. 255 S. 8.

Zufolge des Vorberichts des Verlegers gab der Vf. diese Schrift schon im J. 1802. auf seine Kosten heraus, so dafs sie nicht in den Buchhandel kam. Von dem eigentlich Technologischen der auf dem Titel genannten Fabriken findet man hier nichts; wahrscheinlich existiren auch dort sogenannte Fabrikgeheimnisse, die den Vf. in seiner Arbeit beschränkten. Die Schrift selbst ist in *drey* Theile, und diese wieder in Kapitel eingetheilt. Im *ersten* Theile giebt der Vf. eine allgemeine Beschreibung der Solinger Stahlfabriken in Ansehung der Fabrikate; der *zweyte* beleuchtet die Vorrechte der Fabrikanten und die Fabrik-Verfassung, und im *dritten* Theile wird sehr umständlich von der Justizpflege in Fabrikstreitigkeiten gehandelt. — In dem sehr gebirgigen Herzogthum Berg leben 4770 Menschen auf einer Quadratmeile. Die Solinger Fabrik ist die älteste im Lande, und die Schwertfabrik hat schon im 14ten Jahrhundert bestanden, wie aus dem Privilegium erhellet, welches im J. 1401. dem Härter- und Schleifhandwerke von dem damaligen (ersten) Herzoge Wilhelm, ertheilt wurde. Die Messerfabrik ist in spätern Zeiten entstanden; ihr Privilegium ist vom 14. Jan. 1571. — Die Solinger Schwertklingen haben, besonders in Rücksicht ihrer Dauer und Härtung den Vorzug vor allen andern Fabriken in Europa. Das Vergolden der Klingen ist dort zum höchsten Grade der Vollkommenheit gestiegen, die Fabrikanten bedienen sich einer Lackirung, womit sich in gröfster Geschwindigkeit alle nur erdenkliche Figuren und Züge auf den Klingen anbringen lassen. Es werden dort (S. 32.) Degen und Säbel gemacht, welche mit ihrer Montirung 100 bis 150 Fl. und darüber kosten. Nur sey die Zahl der Kunstschleifer, welche die Figuren in die Klingen einschleifen, so wie die der Schmiede, welche den echten Damascener Stoff (wie sich der Vf. ausdrückt) in die Klingen einbringen, sehr klein. Man bemerke nicht, dafs sich andere auf diese Kunst legen. Der Vf. thut zu Abhelfung dieses Mangels Vorschläge, die uns zweckmäfsig zu seyn scheinen.

Aufser den Degen- und Säbelklingen bestehen die vorzüglichsten Artikel der Solinger Fabrik in Rappieren, Gefäsen, Griffen, Bajonetten, Ladestöcken u. s. w. Ferner in Messern, Gabeln, Scheren von jeder Sorte, auch einer Menge sonstiger Quinquaillerie-Waaren, als Korkzieher, Stiefelhaken, Feuerstahlen u. s. w. Feine Galanterie-Degengefäse, wie in Frankreich und England, sind bisher noch nicht gemacht, und in dieser Hinsicht mufs die Fabrik sich verbessern. Ein unprivilegirter Kaufmann, *Daniel Peres*, hat die englische Politur erfunden, und unter obrigkeitlichem Schutz im Amt Solingen eine Polirmühle für feine Scheren und sonstige kurze Waaren angelegt, die den Namen Birmingham führt. — Nach der Schwertfabrik ist die Messerfabrik die vorzüglichste, und unstreitig in ihrer Art die gröfste in Europa: denn alle Welttheile werden mit Messer- und Gabelwaaren von hier aus versehen. Die Scherenmacher-Fabrik ist neuer, allein jetzt schon so weit, dafs (nach S. 43.) 200 Meister, ohne die vielen Lehrjungen, Gesellen und Freymeister, Scheren verfertigen. Der Vf. schlägt die Zahl der Solinger Fabrikarbeiter auf 4400 an, woraus sich mit Grunde auf den beträchtlichen Absatz der dortigen Fabrikate schliefsen läfst. Nach *Wiebekings* Grundlage über den Gewinn der Bergischen Eisenfabriken läfst sich annehmen, dafs die Solinger Fabriken im Durchschnitt jährlich 600,000 Rthlr. fremdes Geld ins Land ziehen; auch kann man annehmen, dafs im Durchschnitt jährlich 1 Mill. 300,000 Pfund Stahl und Eisen daselbst verarbeitet werden, wozu 7 bis 8000 Karren Steinkohlen, und etwa 3 bis 400 Karren Holzkohlen, die man beym Härten braucht, erforderlich sind. Jährlich werden 2 bis 300 Schleif- und Hohlsteine verbraucht, welche von der Mosel und aus Holland, auch wohl zuweilen von Blankenstein im Preufsischen gezogen werden, jedoch sind letztere von schlechterer Qualität. Im Ganzen können jährlich zwischen 2 und 3000 Centner Klingen, und zwischen 8 und 9000 Centner Messer verfertigt werden, welche Waaren nicht blofs durch ganz Europa, sondern auch in gröfser Menge nach Ost- und Westindien, nach Amerika, der Barbarey und Arabien gehen. — Die Solinger Fabriken bestehen aus der Schwert-, Messer- und Scheren-Fabrik; erstere ist die älteste und vorzüglichste, und es gehören dazu jene drey Handwerke, welche man geschlossene nennt, als das Schwertschmieds-, Härter- und Schleifer, und das Schwertfeger-Handwerk,

Digitized by Google

ebenfalls das Kreuz- und Knopfschmiede-Handwerk. Diese alle haben besondere Geburts- Vorrechte und Privilegien, welches aber bey den Scheerenmachern nicht der Fall ist; diese sind blos zünftig, und haben ihre Zunft-Ordnung erst im Jahre 1794. erhalten. — An einem völlig montirten Säbel arbeiten durchgehends neun Personen von verschiedenem Fache. Der Hammerschmied arbeitet die Schwertklinge aus dem Groben, darnach bekommt sie durch den Schwertschmied die Gestalt der Klinge ohne Elasticität, welche letztere sie durch den Härter erhält. Von diesem kommt sie in die Hände des Schleifers, und nachher, nöthigenfalls, zum Gravirer und Vergolder. Jetzt kommt die Scheide, woran die Schwertfeger und einige Unprivilegirte arbeiten; letztere machen die Ohrbände und Beschläge; an den Gefäsen arbeiten die Kreuz- und Knopfschmiede, und noch eine andere Klasse von Schwertfegern, welche sich blos mit dem Auffschlagen und Poliren der Gefäse beschäftigen. — (*Beständtheile* der Scheren S. 55. ist wohl ein Schreibfehler). — Der folgende Vortrag von den Vorrechten der Fabrikanten und der Fabrikverfassung, so wie der Justizpflege, welcher den gröstten Theil dieses Werkchens ausmacht, ist keines Auszugs fähig, und mus wegen der individuellen Verhältnisse; selbst nachgelesen werden. Nur noch einige Notizen, die uns beym Durchlesen aufgestosen sind, wollen wir kurz ausheben. Jedes der obigen fünf Handwerke hat (nach S. 69.) sein eignes Handwerksgericht, welches die vorfallenden Handwerksstreitigkeiten in erster Instanz schlichtet. Jedes Handwerk hat seine befondern Privilegien, die bey Entscheidungen der Art zum Grunde gelegt werden, welche (S. 79 f.) sämmtlich der Reihe nach aufgeführt, aber nicht in *extenso* beygebracht sind. — Jede Fabrik hat ihr eignes Zeichen, ohne welches keine Waare verfandt werden darf. Diese Zeichen können auch verkauft werden, und haben öfters einen hohen Werth, je nachdem sie in Ruf stehen, so dafs sie oft mit einigen tausend Thalern bezahlt werden. Die berühmtesten Zeichen für die Messerwaaren sind jetzt die Namen Cadix, Friedr. Rex, ein Bäumchen, eine Schnepfe, ein Storch u. s. w. S. 177—207. ist die erneuerte Messerlohn-Satzordnung des Kurfürsten Carl Theodor, vom 8. October 1789. wörtlich eingerückt, und in den Beylagen sind ebenfalls einige Actenstücke, welche auf die Oekonomie der Solinger Fabriken Bezug haben, abgedruckt. — Ungeachtet es sehr zu bedauern ist, dafs die Leser dieser Schrift, in Hinsicht des Technologischen, der Handgriffe, Maschinerien u. s. w. wodurch es den Solinger Fabrikarbeitern möglich wird, ihre Fabrikate in solcher Menge, und von der allgemein bekannten Güte und Eleganz zu liefern, nicht befriedigt werden: so verdient der Vf. doch unsern Dank für die hier mitgetheilten statistischen und staatswirthschaftlichen Nachrichten über Solingens Fabriken. Möchte es einem aufmerksamen und sachverständigen Technologen gelingen, uns nun noch das Fehlende in einem *zweyten* Theile ebenfalls mitzutheilen. Diese Lücke dürfte aber wohl niemand besser ausfüllen, als der Vf. der vorliegenden Abhandlung. Dieser Theil müste aber mit den nöthigen, nicht nach zu kleinem Mafsstabe angelegten Kupfertafeln, welche die hauptsächlichsten Fabrikanlagen nebst der Maschinerie darstellen, begleitet seyn, und die eigentlichen Handgriffe und Manipulationen der Arbeiter, in so fern es keine eigentlichen Geheimnisse betrifft, deutlich beschrieben werden. Auf diese Art würden wir über Solingens Fabriken ein zweckmäfsiges Ganzes erhalten, und der Vf. dürfte auf den Dank des sachverständigen Publicums sicher rechnen. Dafs die Absicht des Vfs. dieser Abhandlung gut war, sagt er uns selbst sehr bescheiden am Schlusse derselben: „So viel meine Kräfte es vermochten, habe ich mich bemühet, zur Verbefferung der Solinger Fabriken das Meinige beyzutragen; ich habe keinen Mifsbrauch unberührt gelassen, weder die handelnde noch arbeitende Klasse geschont, deswegen bin ich aber auch schon zum voraus versichert, dafs meine Verbefferungs-Vorschläge nicht von jedem Fabrikgenossen Beyfall erhalten werden." — — Wir können nicht umhin, dem Vf. das Lob einer geraden rückfichtslosen Darstellung zu ertheilen, und wünschen, zum Wohl von Solingens Fabriken, dafs die in dieser Schrift aufgestellten patriotischen Vorschläge recht bald in Ausführung gebracht, und dadurch auch dort dem Schlendrian, Empirismus und groben Handwerksgebräuchen gesteuert werden möge.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Praktische Anleitung zur Systematik und Führung der Registraturen*, verfafset von *G. F. S. Sedlmaier*, Registrator beym Königl. Baierischen Gen. Landes-Commissariate in Franken; nebst 5 tabellarischen Conspecten über die Systematik der staatsrechtl.-justizpolizeilich - staatswirthschaftlichen Land-Gerichts und Rentamts Registraturen. 1807. 119 S. auser den Tabellen. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *S.* glaubt bemerkt zu haben, dafs sich die Registraturen, so viel sich im Allgemeinen davon urtheilen lasse, allenthalben (?) in einem sehr übeln und äuserst verworrenen Zustande befänden; da ungeachtet alle Geschäftszweige über die Art ihrer Begegnung (?) und Führung Instructionen und Erläuterungen zuzuweisen hätten, gleichwohl die Registratur-Wissenschaft in diesem Stücke immer habe nachstehen müssen, wie denn auch die über diesen Gegenstand erschienenen Schriften so beschaffen wären, dafs dadurch das Verlangen nach einer zweckmäfsigen und rein systematischen Einrichtung der Registraturen nicht befriedigt worden sey. Er will daher, mit vorzüglicher Hinsicht auf die Bayerschen Staaten, allgemein anwendbare Maximen aufstellen, um auf diese Weise zu Verbefferung der Registraturen wesentlich beyzutragen; zugleich tadelt er, und zwar wohl nicht mit Unrecht, diejenigen Registraturen, die ganz allein nach dem Alphabete, oder nach den Aemtern, nach Dorfschaften, oder nach Zahlen eingerichtet sind, weil

Digitized by Google

weil in diesen Fällen alles so unter einander geworfen wäre, dafs Polizey unter Justiz, Justiz unter staatswirthschaftliche Gegenstände und diese wieder unter Gegenstände von auswärtigen Verhältnissen vermischt wären; er hält deswegen eine systematische Klassen-Registratur, bey welcher die Acten-Eintheilung nach dem Systeme der Geschäftsführung selbst classificiret werde, für die erste Grundlage zur Cultur des Geschäftsganges und zur Beförderung des öffentlichen Wohls, für die Seele aller Geschäfte und die eigentliche Triebfeder der Staats-Geschäfts-Maschine. Um nun eine solche Registratur für alle bey der Verwaltung eines Staats vorkommende Gegenstände rein systematisch, wie er sich ausdrückt, zu ordnen, theilt er dieselbe, anfänglich im 25ten §. in drey, nachher aber bey der Classification selbst in *zwey* Haupt-Abtheilungen. Zu der *ersten* zählt er die staatsrechtlichen, justiz- und polizeylichen Gegenstände, in die *zweyte* hingegen bringt er alles dasjenige was zur Staatswirthschaft, es sey nun Staats-Ausgabe oder Einnahme, gehört. Bey jeder dieser Haupteintheilungen weiset er wieder den einzelnen Arten von Geschäften eigne Klassen an, deren überhaupt 58 angegeben sind, und theilt diese, nach Beschaffenheit der verschiedenen dahin einschlagenden besondern Gattungen der Geschäfte in mehrere Sectionen, als Unterabtheilungen: so sind die auswärtigen Verhältnisse und die dahin gehörigen Gegenstände in drey Klassen, nämlich in Landeshoheits (Landeshoheits), Confödérations-Gegenstände und in die Verhältnisse mit der Ritterschaft und dem eingesessenen Adel; und letztere wieder in mehrere Sectionen, je nachdem die Rechte der Ritterschaft Kirchen- und Schulsachen, oder Justiz-, Polizey-, Militär- oder Lehnsachen betreffen. Die allgemeinen Administrativ-Gegenstände ordnet er in zwey Klassen, wovon die erstere die Organisations- und General-Acten, die zweyte hingegen die Statistik begreift; letztere zerfällt abermals in mehrere Sectionen, z. B. in Betreff des Regenten und dessen Familie, der Staatsdiener, der Gröfse und Gränzen des Landes, und dergl. Bey der Justiz sind zwey Klassen, in Hinsicht auf die Criminal- und Civil-Rechtspflege gemacht; beide haben ebenfalls ihre Sectionen, und zwar jene nach der Verschiedenheit der Verbrechen, je nachdem Verletzungen der Personen, des Eigenthums, solche Verbrechen, wo beides zugleich verletzt wird, und gefährliche Attentate zur Sprache kommen. Die Polizey verweiset er in acht Klassen, je nachdem sie das Eigenthum von Innen, oder von Aufsen, oder Personen sichert, je nachdem sie auf Staatswirthschaft, Geistes-Cultur oder Religion u. s. w. Bezug hat. Bey der Staatswirthschaft verfährt der Vf. eben so. Er theilt sie nämlich in allgemeine und besondere Administrations-Gegenstände, und letztere, nach den verschiedenen Gattungen der ordentlichen und aufserordentlichen Staats-Einnahmen, in mehrere Klassen und Sectionen, worauf sodann die Staats-Ausgaben gleichfalls in Klassen und Sectionen eingetheilt, folgen. Ein besonderer Vortheil dieser Einrichtung einer Registratur soll noch darin bestehen, dafs dazu weit weniger Personale erforderlich sey, als aufserdem nothwendig seyn würde; bey einer allgemeinen Landes-Registratur scheinen ihm, mit besonderer Hinsicht auf Bayern, ein Ober-Registrator, einige Registratoren und Assistenten, und bey einer weniger weitläuftigen z. B. einer Justiz-Registratur, ein Ober-Registrator, zwey Registratoren und Assistenten hinlänglich. — Dieses wäre kürzlich der Plan des Vfs. Im Allgemeinen ist ihm Brauchbarkeit allerdings nicht abzusprechen; dafs aber durch diese Arbeit unsere Literatur einen bedeutenden Zuwachs erhalten habe, möchten wir bezweifeln. Die Ideen des Vfs. sind keineswegs so neu, als er glaubt: denn in seinen Grundsätzen findet man fast dasselbe, was vor ihm schon *Pütter*, *Günther*, *Terinden* u. a. gesagt haben, den Abweichungen aber kann Rec. nicht immer seinen Beyfall schenken. So ist schon der Begriff von den Registraturen (S. 17.) nicht ganz richtig: denn, aufser dem Orte, wo man öffentliche Urkunden aufbewahrt, belegt er auch die Urkunden und Schriften selbst, mit dem Namen Registratur. Hiernächst hat Hr. S. offenbar eine der vorzüglichsten hierbey zu beobachtenden Regeln vernachlässigt, allzuhäufige Unterabtheilungen, durch welche das Geschäft den dabey angestellten Personen allzu sehr erschwert wird, zu vermeiden, und Gegenstände, die füglich mit einander zu verbinden wären, nicht zu trennen. Hierher rechnet Rec., um nur Ein Beyspiel anzuführen, dafs im 37sten §. dem Raube und dem Diebstahl der Platz in verschiedenen Sectionen der siebenten Klasse angewiesen worden ist, je nachdem derselbe an kranken und preisshaften Personen, oder an andern begangen worden ist; eine offenbar unnütze Zerstückelung; eben so ist die in Bayern eingeführte Tragung der Kokarden, als eine besondere Unterabtheilung derjenigen Angelegenheiten aufgeführt worden, welche die Nation und deren Erwerb-Gegenstände im Allgemeinen betreffen, da sie doch wohl bey der Rubrik der Uniform der Staatsdiener hätte beygebracht werden können. S. 45. sind sogar bey der Bücher-Polizey den Dedicationen und Recensionen eigne Locate und Sectionen angewiesen. Hiernächst stehen mehrere Gegenstände unstreitig nicht an ihrem rechten Orte; der Vf. zählt z. B. (S. 89.) zu der *Person sichernden* Polizey, die Sanitäts-, Bevölkerungs- und Gesinde-Polizey, ja sogar, als eine Unter-Abtheilung, die Heiraths-Gesuche und Bewilligungen; unter die *Eigenthum-sichernde* Polizey wird (S. 42.) die Handlungs- und Landbauwesens-Polizey, wie sie der Vf. nennt, gezählt. S. 91. macht er bey der *Veredlung* der Producte zwey Unterabtheilungen, nämlich die Cultur oder Gründe, und die Bemeierung derselben, da sie doch weit zweckmäfsiger in die vorhergehende Klasse, unter die *Vermehrung* der Production würde gesetzt worden seyn. Zur Eigenthumssichernden *Polizey* von aufsen, soll, nach S. 43., die Conscription, das Marsch- und Quartier-Wesen und dergl. gehören. Ueberhaupt mufs Hr. S. einen eignen Begriff von der Polizey haben, denn, aufser dem was Rec. bereits angeführt hat, rechnet er

Digitized by Google

er sogar das Mauth- und Zollwesen, Stämpel, Taxen und dergl. zu derselben. Rec. übergeht mehreres, was ebenfalls eine Rüge verdiente, und bemerkt nur noch, dass der Vf. in den Noten (S. 29 ff.) Dinge eingemischt hat, die gar nicht zu dem abgehandelten Gegenstande gehören. So lehrt er uns z. E. (S. 29.), dass das Patronat-Recht denjenigen Ritterguts-Besitzern und Adligen zustehe, die es rechtlich hergebracht oder sonst rechtlich erworben hätten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Nachdem der durch die von allen Seiten her laut gewordenen Ausstellungen auch auswärts genug bekannte *Wißmayrsche* Lehrplan für die Schulen des Königreichs Bayern, bald nach seiner Erscheinung als obsolet anzusehen war, so ist nun nach dem Siege des Humanismus über den Philanthropinismus, und während Hr. *Wißmayr* noch als Oberschulrath angestellt ist, also selbst unter seiner Mitwirkung ein neues, *allgemeines Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten in dem Königreiche Bayern* auf fünf Bogen folio ohne Datum und Jahrszahl in current Schrift auf Steindruck erschienen. Nach diesem werden zuerst die Unterrichtsanstalten eingetheilt: *A) in allgemeine Bildungsschulen (Volksschulen)* und *B) besondre Bildungsschulen (Studienanstalten)*. Von den erstern wird nur kurz die gewöhnliche Eintheilung nach den Ortsverhältnissen, dem Geschlecht, Gegenstand und der Zeit angegeben. Die vorzüglichste Rücksicht geht daher auf die Studienschulen, als höhere Bildungsanstalten. Diese werden nun wieder eingetheilt in I. *Unter- und Ober-Primär-Schulen* für Schüler vom 8—10ten und vom 10—12ten Jahre, II. *Secundärschulen*, welche sich in Coordination theilen in *a) das Progymnasium* und *b) die Realschule*, beide für das 12—14te Jahr, indem diese als veredelte Bürgerschulen für das höhere Naturund Kunststudium vorbereiten, jene aber vorzüglich die Fertigkeit in der grammatischen Technik der griech.-latein. und deutschen Sprache üben soll, und III. *Studien-Institute*, worin wieder paralel neben einander stehen: *a) das Gymnasial-* und *b) das Real-Institut*, beide für vier Lebensjahre, und zwar jenes vorzugsweise bestimmt zur Bildung derjenigen Individuen, die mehr Geschick für Sprachstudium und für die damit verwandteren Gegenstände der Speculation und des intellectuellen Wissens haben, und daher in 3—4 Klassen vorzugsweise mit dem gelehrten Sprachstudium und der Einleitung in das speculative Studium der Ideen beschäftigt werden; dagegen jenes wieder vorzugsweise für diejenigen ist, die mehr Geschick für Sachstudium und die damit verwandteren Gegenstände der Contemplation und des materiellen Wissens haben und also auch vorzugsweise mit dem gelehrten Sachstudium und dem contemplativen Studium der Ideen zu beschäftigen sind. Doch werden von letztern als Centralanstalten des Königreichs betrachtet, nur zwey, nämlich zu Augsburg und Nürnberg errichtet. Aus beiden aber treten die Schüler sowohl zur Vollendung der allgemeinen Bildung, als zum Unterricht in den Special- oder Berufs-Studien auf die Universität, ausgenommen die *Lyceen zu München*, *Amberg*, *Bamberg*, *Dillingen* und *Trient*, die noch soweit fort bestehen, dass in dem erstern der philosophische oder allgemeine Lehrcursus, welcher grossentheils durch Mitglieder der königl. Akademie der Wissenschaften gegeben wird, und in den übrigen ausserdem noch auch die theologische Universitätssection fortogirt werden soll, im zweyten Abschnitt wird die Bestimmung der Lehrstundenzahl in den Studien-Schulen und Instituten angegeben und diese täglich auf wenigstens fünf Stunden des Tags, nämlich 3 Vormittags und 2 Nachmittags festgesetzt. *In den Primärschulen*, deren Unterricht am wenigsten Vorbereitung erfordert und den Geist überhaupt weniger anstrengt (?), haben die Lehrer den ganzen Unterricht von täglich fünf Stunden zu übernehmen. Die *Secundärlehrer* geben täglich vier Stunden Unterricht und die noch fehlenden werden durch den französischen Sprachlehrer, Schreib- und Zeichnungslehrer ersetzt. *Den Real- und Gymnasial-Professoren* sind täglich drey Stunden zugewiesen, und *Lyceal-Professoren* haben täglich wenigstens zwey Vorlesungen zu halten. In jeder Woche aber sind regelmässig die zwey Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends frey und die Zahl der Lehrstunden kommt also wöchentlich für die Schüler, mit Ausnahme des Singunterrichts, gymnasialischer Uebungen u. dergl. auf 26 Stunden, für die Primärlehrer auf die gleiche Zahl, für die Secundärlehrer auf 22 und für die Real- und Gymnasial-Professoren auf 16. Der *dritte* Abschnitt enthält die Bestimmung der Lehrordnung in den Studienanstalten, worin zuerst die Schwierigkeit bemerkt wird einen durchaus bestimmten Lehrplan vorzuschreiben, und daher blos im Allgemeinen bestimmt wird, 1) *in Absicht der Lehrform*; dass sie, ausgenommen die obern Klassen in den Real- und Gymnasial-Instituten, durchaus *erotematisch* seyn soll, um den Lehrer mehr *an die generische Methode* zu binden. 2) In Absicht *auf die Lehrgegenstände* wird hier eine gesetzliche Vorschrift gegeben, welche nicht nur die Zahl und Art der Unterrichtsgegenstände, sondern auch die Reihenfolge derselben angiebt, hier aber, da sie schon aus dem vorher angeführten abzunehmen ist, aus Mangel an Raum nicht angeführt werden kann, indem selbst dem Lehrer brauchbare Hülfsbücher angegeben, besondre Lehrbücher aber versprochen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. Februar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- und KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von dem Journal: *London und Paris*, iſt das 4te Stück erſchienen, und enthält unter andern auch einen ſehr intereſſanten, durch mehrere Kupfer erläuterten, Aufſatz über die berühmte *Borgheſiſche Antiken-Sammlung* und deren Transport von Rom nach Paris.

Rudolſtadt, im Januar 1809.

F. S. R. priv. Hof-Buchhandlung.

Literariſche Anzeige.

Die *Biene* von *Aug. von Kotzebue* wird auch für dieſes Jahr fortgeſetzt, ſie erſcheint aber jetzt in *monatlichen* Heften von 8 Bogen. Der *Pränumerations-Preis* für den ganzen Jahrgang iſt 8 Rthlr. Man wendet ſich *mit Beſtellungen* an die Nicolovius'ſche Buchhandlung zu Königsberg in Preuſſen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Lehre des Evangeliums
aus ſeinen Urkunden dargeſtellt
von
Friedr. Heinr. Chr. Schwarz,
Dr. u. ordentl. Prof. der Theologie, u. Groſsh. Bad. Kirchen-Rath.
gr. 8. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer.
(2 Rthlr. 8 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Das Chriſtenthum*, in ſeiner Wahrheit und Göttlichkeit betrachtet. 2r Band.)

Religion, insbeſondere chriſtliche, bleibt der ewige Gegenſtand des edelſten Nachdenkens. Aber man hat wohl nie mit ſo vielſeitigem Intereſſe und aus ſo verſchiedenen Geſichtspunkten darüber gedacht und geſprochen, als in den jetzigen Zeiten, über deren Irreligioſität man klagt. Auf der einen Seite hüllt ſich kalter Indifferentismus in die Heucheley eines affectirten Myſticismus, lauf der andern ſucht in bodenloſen Syſtemen und luſtigen Phantaſieen manches fromme, aber ſchwache, Herz nach Rettung gegen die Verzweifelung über den Verluſt ſeines Glaubens, das ſtärkere hält ſich mehr feſt in ſeinem getreuen Gefühle, als in deutlicher Einſicht; und viele ringen redlich darnach, die Religion in ihrer ſelbſtſtändigen Wahrheit zu erkennen. Das Licht der Aufklärung kann nur günſtig für das Chriſtenthum wirken, weil dieſes die Religion des Lichtes iſt, aber es bedarf hierzu einer unparteyiſchen Unterſuchung mit religiöſem Sinne. Daher ſchien es an der Zeit zu ſeyn, eine neue Darſtellung des Chriſtenthums in ſeiner urſprünglichen Reinheit zu verſuchen, und dadurch die Urtheile über deſſen Wahrheit und Göttlichkeit zu begründen. Dieſes muſste zunächſt für die Lehrer dieſer Religion an Kirchen und Schulen, alſo mit theologiſchen Kenntniſſen, überhaupt aber für die gebildeteren Stände, denen ſolches Nachdenken heilig iſt, abgefaſst werden. Einen Verſuch dieſer Art legen wir dem Publicum in dem eben angezeigten Buche vor.

Anweiſung zu einem regelmäſsigen Billard-Spiel, oder: *Neues Billard-Reglement*, für öffentliche und Privat-Geſellſchaften, in 4 Tableau's,

iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen für 18 gr. zu haben.

Dieſes Reglement, welches bisher 2 Rthlr. 16 gr. koſtete, und wegen dieſes Preiſes für Viele nicht kaufbar war; iſt nun in einer ſo wohlfeilen Ausgabe zu haben. Man bittet, es nicht mit andern Billard-Reglements zu verwechſeln, ſondern ihm einige Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

Leipzig 1809. Wilh. Heinſius.

Bey Friedrich Nicolovius zu Königsberg in Preuſſen iſt erſchienen:

Rambach (Friedrich) Vaterländiſch-hiſtoriſches Taſchenbuch auf alle Tage im Jahr, ein Leſebuch zur Unterhaltung für Freunde der vaterländiſchen Geſchichte und zur Belehrung für die vaterländiſche Jugend. 3 Theile. Wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr.

Dieſes Werk können wir den Freunden des Guten jedes Standes und Alters *dringend* empfehlen. Die Tendenz deſſelben, durch Erinnerung an die Vorzeit Bürgertugend und Patriotismus zu wecken und zu befördern, iſt durch den Titel klar ausgeſprochen, und wir glauben nicht, daſs es irgend Jemand unbefriedigt aus den Handen legen werde. Die Erzählungen und Darſtellungen, welche es enthält, ſind ſo gewählt, daſs auch der in der Geſchichte Bewanderte manches Belehrende darin finden wird. Vorzüglich eignet es ſich zur Lectüre für die Jugend; auch verdient es in

Digitized by Google

jeder Schulbibliothek einen Platz; jeder Lehrer wird es zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für Schulen sehr brauchbar finden. Da der Preis äuſserst mäſsig ist, so hoffen wir, es recht bald in recht vielen Händen zu finden.

Boeckh, A., Graecae tragoediae principum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, num ea, quae supersunt, et genuina omnia sint, et forma primitiva servata an eorum familiis aliquid debeat ex iis tribui. 8 maj. Heidelbergae. Mohr et Zimmer. 1 Rthlr. 12 gr.

Da der letzte Bogen in der Abwesenheit des Verfassers fehlerhaft abgedruckt und versendet worden ist: so ist der nachher an dessen Stelle gesetzte verbesserte Bogen an die Buchhandlungen nachgeschickt worden, von welchen die Käufer denselben zu beziehen haben.

Für denkende Männer und für solche, deren Ansichten nicht mit dem jedesmaligen Augenblicke fortschwimmen, ist die gehaltvolle Schrift erschienen:

Zug der verbündeten Europäer und Asiaten nach Ostindien;
mit einer Karte. Preis 16 gr.

Auf der angehängten grosen Karte von Europa und Asien sind die Wege bezeichnet, welche Alexander, Tamerlan und Nadir-Schach genommen haben; nebst denen, die von Paris, Warschau, Wien, Moskau, Teheran zu nehmen seyn möchten.

Leipzig und Gera 1808. Wilh. Heinsius.

Universal-Lexicon
der
Handlungswissenschaften
bearbeitet nach
Savary
etc. etc. etc.
für den Kaufmann, Buchhändler, Apotheker, Mäkler, Unternehmer von Manufacturen und Fabriken, für den Staats- und Geschäftsmann überhaupt, so wie für Freunde des Gewerbsfleiſses unter Gutsbesitzern, Aerzten und Landgeistlichen, für Juristen, Mauth- und Zollbeamte
verfasst
von
Moses Israel, Friedrich Henninger und *Caspar Ilsing.*
Erster Theil.
A — Bank.
gr. 4. Leipzig, bey Heinrich Gräff.

Ein Universal-Lexicon der Handlungswissenschaften, welches ganz dem so schwierigen weiten Umfange derselben entspräche, war bisher ein allgemein gefühltes Bedürfniſs, das nur selten und höchst unvollkommen durch einige Werke ausländischer Literatur befriedigt werden konnte. Ich biete jetzt allen Geschäftsmännern und Freunden des Gewerbsfleiſses ein solches an, welches gewiſs mehr als jedes andre diesem grosen Zwecke entspricht. Drey Männer von erprobter Rechtschaffenheit, rühmlichem Fleiſse und ausgebreiteter Kenntniſs in diesem Fache, vereinigten sich zur Herausgabe desselben, ohne irgend einen andern Gewinn davon zu haben, als das Bewuſstseyn und das Streben, ihren Zeitgenossen, und selbst der Nachwelt, ein Werk von dauerndem Werthe zu liefern, und dem so sehr gefühlten Mangel daran abhelfen zu wöllen. Sie scheuten keine Kosten und keine Mühe, Materialien zu sammeln, welche sie in den Stand setzten, *Savary's Dictionnaire universel de commerce, d'histoire naturelle et des arts et des metiers*, vervollkommnet, ergänzt und berichtigt, dem deutschen Geschäftsmanne vorlegen zu können. Den trefflichen Plan, die Art, wie sie zu Werke schritten, um ihn ganz zu erreichen, machte ich in den allgemein gelesenen Journalen: *Friedenspräliminarien* und *Intelligenzblätter zu denselben*, bekannt, und verweise, in Hinsicht dessen, die Leser dieser Anzeige dahin, da es unmöglich ist, ihn hier so ausführlich mitzutheilen. Druck und Papier wird einem Jeden gefallen. Mein Bestreben, es gemeinnütziger zu machen, als es bey solchen grosen Werken gewöhnlich der Fall seyn kann, veranlaſst mich, den Preis dieses Bandes von 40 Bogen nur auf 2 Rthlr. zu setzen, und noch überdiess denjenigen, welche sich bis zur Erscheinung des *zweyten* Theils *an mich directe* mit baarer Zahlung franco wenden, diesen *ersten* Theil um ein Drittheil des Ladenpreises wohlfeiler zu erlaſsen.

Leipzig, im Monat Januar 1809.
Heinrich Gräff.

Ewald, J. L., über Declamation und Kanzelvortrag. Heidelberg, bey Mohr u. Zimmer. 8. 14 gr.

Der Verf. bleibt nicht, wie in ähnlichen Werken geschieht, bey den bekannten technischen Regeln der Declamation stehn, sondern er theilt einen Schatz eigner Bemerkungen mit, wie sie nur der geübte und der Kunst des Vortrags mächtige Kanzelredner selbst machen kann, und wodurch das hier angezeigte Werk einen praktischen Werth für jeden weniger geübten Prediger erhält, der sich überzeugt hat, dass die ganze Wirkung einer Rede von dem Vortrage derselben abhange. Die Ausführung ist so, dass das Buch sowohl zum Selbstunterricht, als bey Vorlesungen gebraucht werden kann.

Im Verlage der Hoffmann'schen Buchhandlung in Weimar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach, oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1809. 30stes Jahr. Taschen 8vo. 18 gr.

Bey diesem Jahrbuche, welches sich heuer zum dreyſsigsten Male verjüngt, braucht blos gesagt zu wer-

Digitized by Google

werden, dafs es erschienen ist. Denn es ist vortheilhaft genug bekannt; sie sind bekannt, seine guten Dienste, die er der Wissenschaft leistet.

Der rühmlichst bekannte Herr Prof. *Emmert* in Tübingen hat sich um den Sprachunterricht durch Herausgabe eines *französischen* und eines *italiänischen* höchst zweckgemäßen *Lesebuchs* aufs Neue verdient gemacht. Es enthalten beide Lesebücher Erzählungen von Edelsinn und Klugheit, aus den Werken klassischer französischer und italiänischer Schriftsteller gezogen.

Trotti istorici di Verzu e di Savivezza, oder: *Züge von Weisheit und Tugend*, zur Veredlung des Herzens und Geistes; zur Erlernung der italiänischen Sprache, aus den Werken bewährter ital. Schriftsteller gezogen. Nebst einem erklärenden Wortregister von *Emmert*. 1808.

Traits d'historiques de Verzu et de Sagesse, oder: *Züge* u. s. w. — zur Erlernung der französischen Sprache u. s. w. — mit erklärendem Wortregister von *Emmert*. 1808.

Jedes dieser Lesebücher kostet 20 gr., und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Für 12 Exemplare dieser Lesebücher sendet man 6 Rthlr. Sächs. an den Verleger *franco*.

Leipzig und Gera. Wilh. Heinsius.

Kaibel, G. D., Fest- und Kasual-Predigten. 1r Bd. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Geist echter Religiösität und reiner Menschlichkeit spricht aus diesen nachgelassenen Reden eines würdigen Lehrers, und sein Wort geht ans Herz, weil es aus dem Herzen kommt. Die behandelten Themata sind nicht gemein, aber überall dem gemeinsamen Bedürfnisse angepafst, und die Sprache wird populär durch Herzlichkeit und Klarheit, ohne der Würde der Rede etwas zu vergeben, und ohne in den kalten Ton der Abhandlung überzugehn.

Staatswirthschaft von *Christian Jacob Kraus*. Nach dessen Tode herausgegeben von *H. von Auerswald*. 4 Theile. 8. Königsberg, bey Fr. Nicolovius. 5 Rthlr. 20 gr.

Der im August 1807. zu Königsberg verstorbene Professor *Kraus* hatte einen äufserst ausgebreiteten und entscheidenden Einfluss auf die Meinungen und Ansichten, welche in Bezug auf staatswirthschaftliche Gegenstände in einem grofsen Theile des preufsischen Staats, und selbst aufser demselben in Norddeutschland eben jetzt unter den gebildetsten Männern und vielen der angesehensten öffentlichen Beamten herrschen. Diesen Einfluss schafften ihm nicht sowohl Schriftstellerey, *als* vielmehr der äufserst klare, mündliche Vortrag, wodurch er sehr viele dankbare Schüler zog, und die trefflichen, handschriftlichen Aufsätze, welche seine zahlreichen Freunde benutzten; und es ist daher nur seinen näheren Umgebungen bekannt geworden, dafs Er ihn verbreitete.

Um so interessanter mufs es jedem gebildeten Manne seyn, endlich diesen so vielfaltig wirksam gewordenen Gelehrten auch durch öffentlich verbreitete Schriften näher kennen zu lernen, und in einem Augenblicke, wo das Schicksal des preufsischen Staats so ausgezeichnet die Aufmerksamkeit beschäftigt, zu erfahren, welcher Geist und welche Ansichten unter einem grofsen Theile der angesehensten Diener und Bürger dieses Staates jetzt herrschend sind, und welche Verbesserungen sich in der Verwaltung desselben erwarten lassen, seitdem das öffentliche Unglück die Selbstsucht gezügelt, und durchgreifenden Reformen den Weg gebahnt hat.

Diese vier Bände enthalten das staatswirthschaftliche System, welches der Verstorbne seit vielen Jahren mit unablässiger Sorgfalt bearbeitet hat, und das mit Recht als sein Hauptwerk betrachtet werden kann. Der Verfasser ist gröstentheils *Smith* gefolgt; aber ihm eigenthümlich ist die grofse Klarheit der Darstellung, welche das Buch zu einer eben so gemeinfafslichen, als anziehenden Lectüre macht, und es auch ohne unmittelbaren Bezug auf den preufsischen Staat allen denen empfehlen mufs, die, geweckt durch den Geist der Zeit, sich jetzt erst eine helle Uebersicht des in unsern Tagen so wichtig gewordenen Feldes der Staatswirthschaft ohne mühsame Anstrengung erwerben wollen.

III. Neue Landkarten.

Topograph. militairische Karte von Deutschland in 204 Blättern, XIIIte und *XIVte Lieferung.*

Hiervon ist die *XIIIte* u. *XIVte Lieferung* erschienen, und an die Herren Subscribenten versendet worden. Die XIIIte Lieferung enthält: Sect. 108. *Schweinfurt*, Sect. 114. *Kowitzgrätz*, Sect. 124. *Tabor*, Sect. 136. *Budweis;* die XIVte Liefer. enthält: Sect. 87. *Schweidnitz*, Sect. 109. *Coburg*, Sect. 113. *Kaurzim*, Sect. 125. *Iglau;* und jeden Monat erscheint eine solche Lieferung von 4 Blättern. Die *Subscription* bleibt bis zur Vollendung der ganzen Karte offen. Der *Subscriptions-Preis* ist für den Unterzeichner auf das *Ganze der Karte* 6 gr. Sächs. Crt. auf gutes *ord. Papier*, und 8 gr. auf *Velin-Papier* für *jeder Blatt*, gegen baare Zahlung; und man kann bey jeder guten Buch- und Kunsthandlung darauf subscribiren. *Einzelne* Blätter kosten 2 gr. mehr.

Weimar, im Novbr. 1808.

Das Geographische Institut.

IV. Vermischte Anzeigen.

Zweyte Auflage der *von Essischen Bibel-Uebersetzung.*

Es ist eine erfreuliche und herzerhebende Erscheinung, dafs zu einer Zeit, wo man allenthalben Ursache

zu

Digitized by Google

zu haben scheint, über Erkältung und Gleichgültigkeit in Hinsicht auf Religion klagen zu dürfen, der Sinn für Christenthum im Stillen sanft wärmend und belebend fortglimmt, wie die Feuer-Quelle, die der Schoss der Erde birgt. Wohin soll sich auch der niedergedrückte Geist, das verwundete Herz bey den Gewittern wenden, die in unermeslicher Ausdehnung über unsern Häuptern hängen, als dorthin, wo der Blick von der Nichtigkeit der vorübereilenden Dinge unter dem Monde hinüber gelenkt wird zu dem Unvergänglichen, wo die bekümmerte Brust Trost und Aufrichtung findet, und wo dem thränenfeuchten Auge die Aussicht geöffnet wird auf ein Land, für das dieses Leben nur Vorbereitung ist, wo keine Thräne mehr fliesst, und wo ein unbefochener, Nieren und Herz durchschauender, Richter mit gerechter Wage Lohn und Strafe zuwiegt? Es giebt wohl keinen kräftigeren Beweis für jene schöne Erscheinung, als der schnelle Absatz der *von Ess'schen* Uebersetzung der Bücher des Neuen Testaments. Ein so schneller Absatz von zehn bis elftausend Exemplaren gehört wahrlich nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen, und ist uns zugleich ein mächtiger Bürge dafür, dass es der stillen Verehrer der reinen Christus-Lehre noch manche giebt. Man hat über die *von Ess'sche* Uebersetzung sehr verschieden geurtheilt, und eben diese Verschiedenheit der Urtheile diente wieder zum neuen Beweise des alten Satzes, dass nichts Neues unter der Sonne geschieht. Was die Einen lobten, tadelten die Andern. Und möchte auch nur immer der Tadel aus reiner Quelle geflossen seyn! Ja bey näherer Erwägung scheint sogar mancher Tadel ein Lob in sich zu enthalten. So machte man es den Herren Uebersetzern zum Vorwurf, sie hätten sich zu sehr auf bereits vorhandene Uebersetzungen, namentlich die Stolz'sche, gestützt; allein müsste man ihnen nicht viel mehr zum Vorwurfe machen, wenn sie ihre Vorgänger nicht benutzt hätten? Wo ist irgend ein verdienstvoller Mann, der sich nicht auf die Schultern irgend eines vorangegangenen verdienstvollen Mannes gestellt hätte? Stützt sich die prächtige Ceder von Libanon nicht auf ihre Wurzeln? Auch daraus drehte man gegen die würdigen Uebersetzer Bolzen, dass sie ihre Uebersetzung für die Bekenner beider Confessionen einrichteten, und dass sie für den einen Theil den Ordens-Habit ablegten, und sich nur als schlichte Pastoren zeigten. Es liesse sich Manches hierüber sagen; doch sey mir blos die Frage erlaubt: ob denn wohl der geradezu zu verdammen sey, der für den Schwachen das allenfalls Anstössige von sich entfernt? Fürchtet man denn eine erwaige gegenseitige Annäherung als ein so gar grosses Uebel, dass man glaubt, über den die schwarze Kugel werfen zu müssen, der es wagt, als muthiges Beyspiel voran zu gehen, und gleichsam einen leisen Versuch einzuleiten? Ist es gut, hierauf mit finsterer Miene ausdrücklich hinzudeuten, und dadurch die unrühmliche Scheidewand noch schärfer zu zeichnen? Und muss dies gerade da geschehn, wo die Rede von der *ewigen Lehre* dessen ist, der die Herde unter *einem* Hirten vereinigt wissen will? Doch mögen sich auch immer die Meinungen an ihren schärfsten Kanten reiben; das Gute keimt und wächst denn doch ungestört fort. Wirklich dürfen wir auch der Erscheinung der *zweyten* Auflage in diesem Jahre noch entgegen sehn. Sie wird im Verlage des Herrn Commerzien-Raths Seidel in Sulzbach erscheinen. Dieser würdige, und in jeder Hinsicht äusserst verdienstvolle, Mann hat von den Uebersetzern das Verlags-Recht sowohl des Alten als Neuen Testaments an sich gekauft; und er wird, nach der Grösse seiner Uneigennützigkeit und seines Eifers, das Gute, wie und wo er nur kann, zu bewirken und zu befördern nichts versäumen, was diesem Zöglinge seines Unternehmungs-Geistes und seiner Sorgfalt zur Empfehlung sowohl in typographischer, als auch in andern Hinsichten dienen kann. So sehr sich das N. T., welches zuerst erscheint, durch weisses, starkes Papier und gänzliche Correctheit auszeichnen wird, so sehr wird es sich durch Wohlfeilheit empfehlen; auch wird es mit grösserer Schrift gedruckt, als die *erste* Auflage. Aber auch die oben berührten Steinchen des Anstosses sollen beseitigt werden: denn sowohl diese *zweyte* Auflage des N. T., als die *erste* des A., wird durchaus einen und denselben Text sowohl für Katholiken, als Protestanten, ohne allen Unterschied, enthalten. Und es ist zu hoffen, dass das A. T. schon binnen einem Jahre unter die Presse kömmt. Aber auch denjenigen, welche nicht so lange warten wollen, bis diese neue Auflage des N. T. erscheint, kann ich die frohe Botschaft verkünden, dass der Herr Verleger noch im Besitze von einigen hundert Exemplaren der *ersten* Ausgabe ist, und dass bey ihm auch einige in schwarzem Cordnan mit vergoldetem Schnitte gebundene Exemplare auf Velin- und Postpapier sowohl für Protestanten, als Katholiken zu haben sind. Nicht minder werden sich auch die Herren Verfasser redlich beeifern, den Kindern ihres Geistes diejenige Ausstattung zu geben, die es zeigen soll, es sey ihnen Ernst mit dem Ringen nach Erfüllung der Ueberfetzer-Pflichten, und nach dem Beyfalle der Kenner. Sie werden sich auch nicht abschrecken lassen, bessere Vorarbeiten bey der Bearbeitung sowohl des N. als des A. T. zu benutzen, wiewohl kein Billigdenkender ihnen zumuthen wird, in einer Uebersetzung *fürs Volk* jede benutzte Quelle zu nennen.

Jean Relief.

Alle diejenigen, welche Büchersammlungen zu versteigern Willens sind, in denen sich Schriften aus irgend einem Fache der Naturkunde befinden, in welcher Sprache diese auch geschrieben seyn mögen, belieben ihre Catalogе, *so lange als möglich vor der Auction*, unmittelbar mit der Post, an Joh. Rudolph Meyer Sohn zu Aarau in der Schweiz einzusenden.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1809.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abendlectüre für junge Kaufleute; als 2te verm. Ausg. der neuen Handlungsbibliothek. EB. 14, 111.

Adrefs-Kalender, Dresdner, auf d. J. 1809. 35, 288.

Anfichten üb. die Einführung des Codex Napoleon, f. Bibliothek für Staatskunft.

Archiv, nordifches, für Arzneywiff., f. C. H. *Pfaff.*

B.

Baden, G. L., Peder Greve af Griffenfelds Fortienefter af Kongehuus og Faedreneland under Frederic III. og Chriftian V. 53, 433.

v. *Berg*, G. H., Handbuch des deutfchen Polizeyrechts. 1r — 3r Th., 2e verb. Aufl. 1 — 6r Th. 1 u. 2r Bd. auch: Sammlung deutfch. Polizeygefetze. 1 u. 2r Th. 1 u. 2r Bd. 31, 249.

— — Zufätze und Verbeffer ungen zum Handbuche des deutfch. Polizeyrechts. 1 — 3r Th. 32, 263.

Beyträge zur Kenntnifs der alten Welt, f. J. G. *Scheibel.*

Biblia Hebraica. Digeffit et graviores lectionum variet. adjecit Joh. *Jahn.* Tom I — IV. 38, 305.

Bibliothek, allgem., für Staatskunft, Rechtswiffenfch. u. Kritik. 1 u. 2s H. Anfichten üb. d. Einführung des Cod. Napol. in d. Staaten des Rheinbundes. 42, 337.

Blätter, vaterländifche, für den öftreich. Kaiferftaat. 1r Bd. Nr. XII — XXXV. EB. 23, 177.

Bonfaing, Fr. Xav., kurze merkantil. Erdbefchreib. der öftreich. Erbftaaten. 37, 303.

C.

Calpurnius von Sicilien, Titus, eilf erlefene Idyllen; überf. u. herausg. von G. E. *Klaufen.* EB. 16, 121.

Caffel in hiftor.-topographifcher Hinficht; nebft einer Gefchichte u. Befchreibung von Wilhelmshöhe. 47, 389.

Cafel, L., guter Rath für denjenigen Landmann, der durch die Folgen des Kriegs Wohnhaus, Ställe und Scheunen eingebüfst hat. 49, 406.

Chrift, J. L., Bienenkatechismus für das Landvolk. 30 verm. Aufl. EB. 18, 142.

Clauffen, H. Ch., fmaae Arbeider af theologisk Indhold. 30, 246.

Code Napoléon. Edition feule officielle pour le Royaume de Weftphalie. 36, 295.

Crome, H. W., üb. Ackerbau, Getreidehandel, Kornfperren und Landmagazine. 39, 316.

D.

v. *Daniels*, A., vollftänd. Befchreib. der Schwert-Meffer- u. übrigen Stahl-Fabriken zu Solingen. 56, 457.

Daubenton's Abhandlung üb. die Unverdaulichkeiten u. über Unterbrechung des nächtl. Schlafs. 33, 271.

Deutfchland, das gelehrte, angef. von Hamberger, fortgef. von *Meufel*, f. J. G. *Meufel.*

Dilling, K., ftatift. Ueberficht der Preufs. Monarchie vor dem Kriege mit Frankreich 1806. u. dem Friedensfchluffe zu Tilfit. 51, 413.

Docen, B. J., Mifcellaneen zur Gefch. der deutfch. Literatur, Denkmäler der Sprache, Poefie und Philofophie enthaltend. 2 Bde. 37, 297.

Dresde avec fes édifices et plus beaux environs. 50, 414.

Dresden mit feinen Prachtgebäuden u. fchönften Umgebungen. 50, 414.

Dutens Lebensbefchreib., od Memoiren eines Gereiften, der ausruht. Aus d. Franz. von J. Fr. v. *Meyer.* 2 Bde. 51, 417.

E.

Eberhard, A. G., gefammelte Erzählungen. 1s Bdchn. 2e Aufl. EB. 18, 144.

Eichftädt, Abr., Quaeftionum philologicarum novum fpecimen. EB. 21, 166.

Epiftolae Imperatorum et Regum Hungariae, f. J. F. de *Miller.*

Erhard, E., Voyage de Dresde à Prague en 1808. 46, 384.

Erhard,

Digitized by Google

Erhard, E., Voies des rives de l'Elbe depuis Dresde jusqu'en Bohême, ou Voyage au vallon inconnu. 46, 384.
Ewald, J. L., Erbauungsbuch für die Jugend beyderley Geschlechts. EB. 22, 176.

F.

Eischer, Ch. A., allgem. unterhaltende Reise-Bibliothek. 1 — 3r Bd. 51, 417.

H.

Hahn, E. M., s. G. *Monge*.
Harles, Ch. Fr., s. A. *Scarpa*.
Hartig, Fr. K., üb. die beste Hauzeit des Wurzelholzes. 38, 310.
Haymann, Ch. J. G., Dresdens theils neuerlich verstorbene, theils jetzt lebende Schriftsteller u. Künstler. 33, 264.
Heeren, A. H. L., Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa; auch: kleine histor. Schriften. 3r Th. 16, 289.
Herbart, J. H., allgem. praktische Philosophie. 40, 321.
Hermbstädt, S. Fr., Grundsätze der experimentellen Kameral-Chemie. 50, 409.
Heydenreich, K. H., Gedichte; herausg. von A. H. *Heydenreich*. 1 u. 2r Th. EB. 25, 199.
Hoffmann, J. J. I., die Lehre von der gleichförmig beschleunigten Bewegung aus d. Begriffe der gleichförm. beschleunigend wirkenden Kraft abgeleitet. 35, 281.
Hülfsbuch zum 1. u. 2ten Cursus des griech. Elementarbuchs von *Jakobs*; übersetzt mit histor. u. mythol. Erläut. 1 u. 2r Th. EB. 17, 134.

I.

Jahn, J., s. Biblia Hebraica.
Jakobs, Fr., Elementarbuch der griech. Sprache. 4r Cursus, od. des 3en Cursus 2e Abth., oder: Sokrates. EB. 21, 163.

K.

Klausen, G. E., s. T. *Calpurnius* von Sicilien.
Kries, Fr., Lehrbuch der Naturlehre. 2e verb. Aufl. EB. 20, 160.

L.

Langsdorf, K. Ch., üb. Newton's, Euler's, Kästner's u. Consorten Pfuschereyen in der Mathematik. 35, 285.
Lehmus, A. Th. A. Fr., über die Taufe. 30, 244.

M.

Martiny, M. K., Fragmenta literaria Rerum Hungaricarum. 45, 372.
Matthiä, Fr. Ch., Bemerkungen zu der Livianisch-Polybischen Beschreibung der Schlacht bey Cannae u. der Belagerung von Syrakus. EB. 16, 125.
Mayer, J. F. K., prakt. u. gründliche Anweisung, gute u. feine Liqueure von allen Sorten u. Couleuren zu verfertigen. 2e verb. Aufl. EB. 15, 120.
Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland im 19ten Jahrh., nebst Supplementen zur 5ten Ausg. desjenigen im 18ten Jahrh. 12 Bd. oder: 13 Bd. 5te verm. Ausg. 35, 453.
v. Meyer, J. Fr., s. *Dutens* Lebensbeschreibung.
de Miller, J. F., Epistolae Imperatorum et Regum Hungariae Ferdinandi I. et Maximiliani II. ad A. Verantium, Fr. Zay, A. Busbek, A. Wyss et Ch. Teufenbach. 45, 369.
Miscellaneen z. Gesch. d. deutsch. Literatur, s. B. J. *Docen*.
Monge, G., Anfangsgründe der Statik. Aus d. Franz. von E. M. *Hahn*. EB. 24, 190.
Müller, K. L. M., s. C. F. H. L. *Pouqueville*.
— Wilhelmine, geb. *Maisch*, Gedichte. 2e umgearb. Aufl. EB. 24, 192.

N.

Napoleons Gesetzbuch, s. Code Napoléon.
Neander d. ält., A. Th., prakt. Hand- u. Unterrichtsbuch für angehende Artilleristen. 47, 387.

P.

Pachter, der, Martin u. sein Vater. 1 u. 2r Th. 3e verb. Aufl., 3r Th. oder: Vermächtniss z. Beförderes Schönen u. Guten. EB. 17, 136.
Papst, J. G. Fr., Commentar üb. die christl. Kirchengeschichte nach Schröckh. 2n Thls 3e Abth. EB. 23, 184.
Persii, A. Fl., Satirae; ad Recens. Casauboni cur. B. *Thurlacius*. EB. 23, 184.
Pfaff, C. H., u. *Scheel*, nordisches Archiv für Natur- u. Arzneywissenschaft. 3 Bde. EB. 17, 129.
Pfeffel, G. C., poetische Versuche. 1 — 6r Th. 4e Aufl. EB. 22, 169.
Piton's, L. A., Leben u. Verweisung nach Cayenne, nebst Reise ins Innere von America; aus d. Franz. 51, 417.
Planck, G. J., Betrachtungen üb. die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutsch. katholischen Kirche, u. üb. dadurch veranlasste Concordate. 30, 241.
Pouqueville's, C. F. H. L., Reise durch Morea u. Albanien nach Constantinopel in d. J. 1798 — 1801. Aus d. Franz. von K. L. M. *Müller*. 3 Thle. 51, 417.

R.

Rentzel, H., Anleitung zum Confirmations-Unterricht. 36, 254.

Ritt-

Digitized by Google

Rittner, H., s. Dresden mit seinen Prachtgebäuden.

S.

Sahl, L., s. *Theophrasti* Characteres.
Sartori, Fr., Naturwunder des Oesterreich. Kaiserthums. 3 u. 4r Th. EB. 25, 197.
Scarpa, A., üb. die Pulsadergeschwülste. Aus d. Ital. von Ch. Fr. *Harless*. 46, 377.
Scheel, I. C. H. *Pfaff*.
Scheibel, J. G., Beyträge zur genauern Kenntniss der alten Welt. 1r Th 53, 436.
Schelling, F. W. J., Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichtischen Lehre. 33, 265.
Schneider, J. G., s. *Xenophontis* Oeconomicus.
Schwerz, J. N., Einleitung z. Kenntniss der Belgischen Landwirthschaft. 2r Bd. EB. 20, 153.
Scutum Fidei. Pars I — IV. EB. 19, 251.
Sedlmaier, G. F. J., prakt. Anleitung zur Systematik u. Führung der Regiltraturen. 56, 460.
Staat, der Preuss., von seiner ersten Entstehung bis auf jetzige Zeiten. 51, 423.
Staatskalender, Herzogl. Mecklenburg-Strelitzischer, auf d. J. 1808. EB. 16, 127.
v. Stoixner, L., Abhandlungen vom Seiden-, Flachs- u. Hanfbau. 2e Aufl. EB. 15, 120.
Stuhlmann, M. H., Predigten. 2e Samml. EB. 22, 173.
Swartz, O., Icones plantarum incognitarum in India occidentali. Fasc. I. Sect. II. EB. 16, 128.

T.

Tableau historique et topographique de Napoleonshöhe près de Cassel. Trad. de l'Allemand. 47, 392.
Taschenbuch zur Beförderung anständiger Fröhlichkeit in Zirkeln deutsch. Jünglinge u. Männer. EB. 24, 191.
Tennemann, W. G., Geschichte der Philosophie. 6r Bd. 48, 393.
Θεοφραστου ηθικοι χαρακτηρες. Cum interpretatione latina secundum edidit et notis illustravit L. *Sahl*. EB. 20, 160.
Theophrasti Characteres ethici. Cum interpret. lat. secundum edidit L. *Sahl*. EB. 20, 160.
Tharlacius, B., s. A. *Persius* Flac.

V.

Versuch, das Studium der Mathematik durch Erläuterung einiger Grundbegriffe zu erleichtern. 35, 285.

W.

Weiller, Kaj., Ideen zur Gesch. der Entwicklung des religiösen Glaubens. 1r Th. 43, 349.
Wieland, L., Erzählungen und Dialogen; herausg. von C. M. *Wieland*. 1 u 2r Bd. 53, 439.
Wirz, L., helvetische Kirchengeschichte. Aus J. J. *Hottinger's* ältern Werke neu bearbeitet. 1r Th. 55, 449.

X.

Xenophontis Oeconomicus, Convivium, Hiero, Agesilaus; recens. J. G. *Schneider*. EB. 14, 105.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Altenstein, *v. Auerswald* u. *Beyme* in Berlin 44, 368. *Blöst* in Alpeck 55, 456. *Bridel* zu Chaux im Waatlande 31, 255. *v. Dobwa* 44, 368. *Frick* u. *Gubitz* in Berlin 43, 352. *Hagen* in Königsberg 31, 255. *Hegel* in Bamberg 51, 423. *v. Heidebreck* 44, 368. *v. Hinsberg* in Ulm 55, 456. *v. Hörmann* in Ulm 55, 455. *Hufeland* in Berlin 44, 368. *v. Humbold* d. ä. 44, 368. *v. Klewitz* u. *v. Massow* in Berlin 44, 368. *Paulus* in Bamberg 51, 423. *Petri* in Erfurt 51, 424. *v. Quast* 44, 368. *v. Roth* in Ulm 55, 455. *v. Sack* 44, 368. *v. Schelhass* in Ulm 55, 455. *v. Schön* 44, 368. *v. Seutter* in Ulm 55, 456. *Süvern* in Königsberg 44, 368.

Todesfälle.

Albertrandi in Warschau (Nekrolog.) 44. 363. *Fabricius* in Kiel (Nekrolog) 45, 375. *Jäck* in Berlin 45, 375. *v. Scheel* in Berlin (Nekrolog) 44, 367. *v. Sternberg* zu Brzezina in Böhmen 36, 295. *Weiss* in Zürich 44, 367.

Universitäten, Akad. ü. andre gel. Anstalten.

Bayern, allgem Normativ über die Einrichtung der öffentl. Unterrichtsanstalten dieses Königreichs 56, 463. *Berlin*, Kngl. Akadem. der Wissenschaften, Stiftungs-Feyer. 47, 392. *Erfurt*, Univers., Nachtrag zu den Ereignissen ders. durch die gegenwärt. Zeitumstände veranlaßt. 52, 429. *Heidelberg*, Univers., Geburtsfest-Feyer des Grofsherzogs, Preisertheil. 57, 303. *Inspruck*, Univers., neue Organisation ders. durch ein Kngl. Reskript v. 21. Nov. 1808. 30, 247. *Kopenhagen*, Univers., 47, 391. Skandinavische Literatur-Gesellsch., Vorlesungen. 43, 351. *Pisa*, Univers., feyerliche Eröffnung der Vorlesungen 30, 248. *Tübingen*, Univers., Kngl. Verordnung die Studierenden betr. 39, 319. *Westgalicien*, Schul- und Studien-Anstalten

Digitized by Google

ſtalten, *Wohlfeil's* Verdienſte um Krakau's Volksſchulen u. Leitung derſ. 44, 353.

Vermiſchte Nachrichten.

Kepler's Denkmal zu Regensburg, feyerliche Einweihung deſſ. 36, 296. *Reventlow's*, Gr., Preisfrage: eine vollſtändige Anweiſung zum Flachsbau betr. 49, 407. *Schütz* in Halle, Erklärung den 3jährigen Knaben *Witte* betr. 45, 376. *v. Wiebeking* in München, Ruſſ. Kaiſerl. Geſchenk an denſ.; ſechs ruſſ. Ingenieurs-Zöglinge ſollen den Waſſerbau bey ihm ſtudieren 36, 295.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Frankfurt a. d. O. 41, 335. Anonyme Ankünd. 34, 273. 45, 335. 54, 441. *Barth* in Leipzig 34, 274. 41, 332. *Becker* Buchh. in Gotha 34, 275. *van Cleef* im Haag 54, 442. *Dieterici* in Berlin 34, 278. *Dürr* in Leipzig 34, 276. *Frölich*. Buchh. in Berlin 41, 333. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 34, 278. *Gaſſert* in Ansbach 34, 277. 41, 334. *Gräff* in Leipzig 34, 277. 57, 467. *Grau* in Hof 34, 279. *Hartmann* in Riga 54, 443. *Heinſius* in Leipzig u. Gera 54, 446. 57, 466. 467. 469. Hofbuchh. in Rudolſtadt 54, 442. 57, 465. *Hoffmann*. Buchh. in Weimar 57, 468. Inſtitut, Geograph., in Weimar 57, 470. *Joachim* in Leipzig 31, 275. 41, 331. 334. 54, 443. 446. Kunſt- und Induſtrie-Compt. in Amſterdam 34, 275. 277. 280. 41, 332. 333. 335. 54, 442. 443. 445. *Mohr* u. *Zimmer* in Heidelberg 57, 465. 467. 468. 469. *Nicolovius* in Königsberg 54, 444. 57, 465. 466. 469. *Perthes* in Hamburg 41, 336. Realbuchh. in Berlin 54, 441. *Renger*. Buchhandl. in Halle, 41, 329. *Schoonhoven* in Utrecht 54, 443. *Sinner*. Buchh. in Koburg 54, 443. *Walther*. Hofbuchh. in Dresden 34, 276.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern, *v. Geiſ*'ſche, in Berlin 54, 447. *Brentano* will der altdeutſchen Lieder-Sammlung des Knaben Wunderhorn eine Geſch. u. Kritik der echten u. zweifelhaften Stücke dieſer Volkslieder folgen laſſen 54, 447. *Hufeland* in Berlin, wegen der Fortſetzung und monatlichen Erſcheinung ſeines Journals der prakt. Heilkunde 54, 448. *Meyer*, Sohn, in Aarau, verlangt die Auctions-Kataloge, in denen Schriften aus der Naturkunde vorkommen, ſogleich unmittelbar mit der Poſt 41, 336. 57, 472. *Nicolovius* in Königsberg, Fortſetzung der Biene von A. *v. Kotzebue* 57, 465. *Retif*, Jean, über die *van Eſp*'ſche Bibel-Ueberſetzung u. deren 3te Aufl. 57, 470. *Renger*. Buchh. in Halle, Gilberts Annalen der Phyſik erſcheinen nicht mehr in ihrem Verlag; herabgeſetzter Preis der erſten 27 Bände 41, 329. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig, den Druck der Supplemente zu *Fabricii* Bibliotheca latina betr. 34, 280. *Weygand*. Buchhandl. in Leipzig, herabgeſetzter Preis einiger ihrer Verlagswerke 54, 447.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 11. *März* 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

ALTONA, b. Hammerich: *Uranfichten des Chriftenthums, nebft Unterfuchungen über einige Bücher des neuen Teftaments*, von Dr. *H. H. Cludius*, Superintendenten in Hildesheim. 1808. 367 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieſer dem Hn. D. *Löfler* gewidmeten Schrift erſcheint in derſelben als ein freymüthiger ſelbſtdenkender Forſcher, welcher durch eine neue Prüfung der Echtheit und des Inhalts der chriſtlichen Religionsurkunden eine richtige Sonderung des Weſentlichen vom Auſſerweſentlichen zu erleichtern, und vornehmlich zu zeigen ſucht, wie ſich ſchon in den frühſten Zeiten des Chriſtenthums aus der reinen *Gotteslehre Jeſu* eine *Chriſtusreligion* oder *Chriſtologie* hervorgebildet habe. So wichtig es nun auch *iſt*, beſonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo auf der einen Seite leichtgläubiger Myſticismus manches Unweſentliche des Chriſtenthums über das Weſentliche deſſelben hoch zu erheben ſucht, und wo auf der andern Seite ſchwergläubiger Indifferentismus mit manchen auſſerweſentlichen Aeuſſerungen der heiligen Schriften zugleich alles Weſentliche des Chriſtenthums achtlos von ſich wirft; ſo wichtig es daher beſonders jetzt iſt, beides genau von einander ſcheiden zu lehren: ſo kann Rec. doch dem Unternehmen des Vfs. zu dieſem Zwecke ſeinen Beyfall nicht ganz ungetheilt zuſagen, wie dieſs eine kurze, mit einigen Bemerkungen begleitete Darlegung des Inhalts zeigen wird.

In einer Einleitung ſucht der Vf. zunächſt das Recht einer freyen Anſicht und Bearbeitung der chriſtlichen Religionsurkunden hiſtoriſch zu erweiſen. Hier wird zur richtigern Beurtheilung der verworrenen Nachrichten über die mancherley Sekten und Parteyen in der erſten Chriſtenheit eine tabellariſche Ueberſicht derſelben gegeben, von welcher Rec. bemerken muſs, daſs die ſo genannten Ketzerfamilien in den frühſten Zeiten der chriſtlichen Kirche noch bey weitem nicht ſo ausgebildet und abgeſondert von einander hervorgetreten waren, als es nach der Tabelle angenommen werden möchte. Im erſten Abſchnitte giebt der Vf. aus den Evangelien des Matthäus, Markus und Lucas, welche er in dieſer Hinſicht allein für brauchbar hält, folgenden kurzen Abriſs der reinen Gotteslehre Jeſu oder des Urchriſtenthums: 1) „Gott iſt Allvater und allvollkommen; 2) er iſt die Liebe ſelbſt und will aller Menſchen höchſtes und einziges Wohl; 3) er waltet mit höchſter Macht, Weisheit und Liebe über Allem; ohne ſeine Fügung oder Zulaſſung kann nichts geſchehn, und er leiſtet den Frommen gern Beyſtand in allem Guten; 4) er will von den Menſchen verehrt, angebetet, mit kindlichem Vertrauen geehrt, aber vorzüglich über alles geliebt ſeyn; 5) er will, daſs wir unſere Nebenmenſchen als uns ſelbſt lieben, auch Feinde nicht von unſerer Liebe ausſchlieſsen; 6) Beſſerung des Sinnes und Wandels iſt zur Erlangung der Gnade Gottes und Vergebung der Sünde bey allen verdorbenen Menſchen nothwendig; 7) durch Böſesthun und durch Unterlaſſung guter Thaten, wozu man Gelegenheit und Vermögen hat, bereitet der Menſch ſich ewige Strafen, d. i. nach der Erklärung des Vfs., Strafen in einem zukünftigen Leben; (das Wort αιωνιος möchte aber wohl in dieſer Bedeutung im N. T. nicht zu finden ſeyn.) 8) Alle guten Thaten ſollen ewig belohnt werden, inſonderheit, wenn man darum gelitten hat; 9) Tugend beſteht in Nachahmung Gottes; in Gottähnlichkeit, wozu vollkommne Unſchuld und Reinheit des Herzens, Heiligkeit (?) des Willens und Wandels gehört; 10) Taufe und Abendmahl ſind als Erweckungs- und Stärkungsmittel zur Buſse und zum neuen Gehorſam gegen Gott anzuſehn." — Aus dieſen vom Vf. angegebenen Hauptpunkten der Gotteslehre Jeſu erhellet, daſs ſie, ſeiner Anſicht gemäſs, faſt nur reine Vernunftreligion ſey. Jeſus benutzte (S. 23.) die zu ſeiner Zeit herrſchende Idee vom Meſſias nur, um ſich ein höheres Anſehn, und ſeiner Lehre mehr Einfluſs zu geben, und „lieſs es blos geſchehen, daſs man einige ſeiner Thaten vergröſserte und ins Wunderbare trieb, ohne doch je Täuſchung oder Beräckung zu veranlaſſen." (In wie fern Jemand, ohne, wenigſtens mittelbar, Täuſchung oder Berückung zu veranlaſſen, ruhig geſchehen laſſen kann, daſs ſeine natürlichen Wirkungen für übernatürliche ausgegeben werden, ſieht Rec. nicht wohl ein.) „Es iſt eine *gräuliche (ſic)* Ungerechtigkeit, ſetzt der Vf. (S 24.) hinzu, die man (ſich) gegen Jeſum zu Schulden kommen läſst, wenn man ſeine Gotteslehre unterſchlägt, und ihn verleumdet, als habe er, da er doch von Gott *geſendet* worden, die Menſchen mit Gott und deſſen Willen bekannt zu machen, blos *von ſich* dem Geſandten Gottes gelehrt, ſich an Gottes Statt geſetzt, und göttliche Verehrung und Anbetung verlangt. Wäre das: welche Verachtung, welchen Haſs verdiente er! Aber es iſt davon bey den drey erſten

Digitized by Google

Evangelisten gar keine Spur." — Diese und ähnliche Behauptungen hätten nothwendig eine tiefere Begründung verdient, als ihnen der Vf. zu geben für gut gefunden hat. Besonders vermisst Rec. ungern eine genaue Angabe und Feststellung der Grundsätze, nach welchen der Vf. bey Bestimmung des Aufserwesentlichen, des Temporellen und Localen in der Lehre Jesu verfahren ist. Ohne jene Prälliminar-Untersuchung mus das ganze Unternehmen des Vfs. durchaus schwankend und ungewifs bleiben, und es könnten leicht mit gleicher Autorität ganz entgegengesetzte Behauptungen den seinigen entgegengestellt werden.

Um die Vergleichung der Lehrbegriffe einzelner neutestamentlichen Schriftsteller mit der reinen Lehre Jesu zu erleichtern, läst der Vf. zuerst im zweyten Abschnitte den christlichen Lehrbegriff, nach dem Matthäus folgen, doch mit Ausnahme der beiden ersten Kapitel. Man findet hier den Hauptinhalt des Evangeliums nach Matthäus, welches ursprünglich nur für Juden bestimmt seyn konnte, im Ganzen getreu dargestellt. Nur einzelne Behauptungen des Vfs. möchten hier einer Einschränkung bedürfen, z. B. wenn er (S. 33.) blofs aus Matth. 10, 10. nachweiset, dafs Jesus und seine Jünger als Arme blofs von freywilligen Gaben gelebt haben; ferner (S. 35.) die Stelle 16, 19. so erklärt, „dafs für gewesene *Juden* und *Heiden* dasselbe erlaubt oder verboten seyn solle," weil er durch *Himmel* und *Erde* Juden und Heiden bezeichnet glaubt. Unrichtig wird auch aus 14, 2., welches gar kein Ausspruch Jesu ist, eine Lehre abgeleitet, und aus Matth. 12, 1—5. behauptet: „Noth entschuldigt es, wenn man eine Ausnahme von *kleinen* Pflichten macht," welche Eintheilung der Pflichten wohl nur dem Vf. noch eigen seyn möchte. Die Evangelien des Markus und Lucas übergeht der Vf., weil diese im Ganzen mit Matthäus übereinstimmen. Es hätte sich indefsen in einem Anhange noch manches Eigenthümliche derselben beybringen lassen. — Der dritte Abschnitt handelt von dem Evangelium und dem ersten Briefe Johannis, welche Hr. *Cl.* aber weder von dem Apostel Johannes, noch von Einem Verfasser mit Gewifsheit ableitet, ob er gleich zugesteht, dafs sie viel Uebereinstimmendes haben. Dieser Abschnitt hat Rec. am wenigsten genügt. Die so genannte höhere Kritik hat besonders in den letzten Decennien schon zu häufig ein loses Spiel getrieben mit dem Zerreifsen oder für unecht Erklären mancher Schätze des Alterthums, die doch als ein gleichfam längst verjährtes Eigenthum ihrer aus den ältesten Zeiten namhaft gemachten Verfasser angesehn werden konnten; und es wäre Zeit, dafs sie in ihre Schranken zurückträte, um uns etwas vom Alterthum übrig zu lassen, und dafs nicht jeder, der in einer Schrift des Alterthums nicht gerade *die* Ansichten findet, welche *er* darin suchen zu müssen wähnt, die ganze Schrift für unecht oder doch für verfälscht erkläre. Auf diese Weise scheint aber auch Hr. *Cl.* die von dem Vf. des jüngsten Gerichts über den Evangelisten Johannes und seine Ausleger, und die von Hn. *Horst* gemachten Versuche, die Authentie des Evangeliums Johannis zweifelhaft zu machen, erneuern zu wollen. Allein so wenig jene bereits von mehrern gelehrten Forschern gehörig geprüften und gewürdigten Versuche die Unechtheit jenes Evangeliums erwiesen haben, eben so wenig und noch viel weniger möchte dies Hn. *Cl.* gelingen. Eine kurze Andeutung seiner Hypothese wird schon hinreichend seyn, dies Urtheil zu rechtfertigen. Um den Ursprung des Johanneischen Evangeliums zu erklären, begnügt sich Hr. *Cl.* nicht mit Einem Verfasser desselben, sondern er nimmt deren gar *drey* an, nämlich einen jüdischen Christen, als ersten Urheber, einen gnostischen und einen jüdisch gesinnten Ueberarbeiter. Durch die von einander ganz unabhängigen Bemühungen dieser drey soll das Evangelium erst seine jetzige Form erhalten haben, und zwar z. B. auf folgende Weise. Das Mangelhafte im Zusammenhange der einzelnen Verse des Prologs leitet Hr. *Cl.* davon ab, dafs v. 1—5. und 9—12. etwa durch Regen oder etwas darauf gegossenes (S. 60.) ausgelöscht waren, und dafs der gnostische Ueberarbeiter diese Verse, so wie wir sie jetzt lesen, ergänzte. Wie konnte der Vf. aber hiebey unbemerkt lassen, dafs seine Hypothese viel unbegreiflicher sey, als die gewöhnliche Annahme? Wie wunderbar, dafs der Regen oder die ausgegossene Flüssigkeit gerade nur jene Verse auslöschte, und die dazwischen befindlichen ganz unversehrt liefs; und wie ungeschickt oder unklug mufste der Ergänzer seyn, der seine Verfälschung nicht durch einen bessern Zusammenhang des *Eingeschobenen* mit dem Vorhergenden und Nachfolgenden zu bemänteln wufste! Wie viel leichter lässt sich der Mangel an Zusammenhang und Consequenz, der allerdings in manchen Theilen des Evangeliums sichtbar ist, aus der individuellen Ansicht und Denkart des Apostels Johannes erklären? Nicht weniger auffallend ist die Behauptung, dafs alle wirklich von *Wundern* handelnden stellen des Evangeliums durch den jüdisch gesinnten Ueberarbeiter in den früher verfafsten Text eingeschoben seyen, und dafs dessen erster Urheber nur von *Zeichen*, d. i. Aufmerksamkeit erregenden natürlichen Wirkungen, z. B. vorzüglicher Lehrgabe, religiöser Begeisterung und deren Erfolgen, geredet haben könne. Hr. *Cl.* will hier aber *Wunder* und *Zeichen* viel bestimmter von einander unterscheiden, als es in den neutestamentlichen Schriften selbst geschehen ist. Die Abweichungen des Joh. Evangeliums in Form und Materie von dem Evang. des Matthäus veranlassen Hn. *Cl.* zu der Behauptung, dafs der Urheber jenes unsern Matthäus oder ein ähnliches Evangelium entweder gar nicht gekannt, oder es verworfen haben müsse. Weit annehmlicher erscheint dagegen die von dem neuesten Vertheidiger der Authentie des Joh. Evangeliums vorgetragene Hypothese, dafs Johannes die drey ersten Evangelien oder ihre gemeinschaftliche Quelle gekannt, aber bey der Ausarbeitung des seinigen nicht zur Hand gehabt habe. Hierdurch würde sich zugleich die Auslassung manches dessen, was der Vf. selbst S. 89. im Evangelium Johannis vermisst, leicht er-

Digitized by Google

erklären lassen. — Im *vierten* Abschnitte wird der christliche Lehrbegriff nach Johannes vorgetragen, aber mehr rhapsodisch, als nach einer systematischen Anordnung. Rec. findet im Ganzen das Eigenthümliche des Evangeliums und des ersten Briefs Johannis getreu dargestellt, und nur folgenden in einer Anmerkung S. 99. gegebenen Erklärungsversuch unstatthaft: „Die Verwandlung des Wassers in Wein Kap. 2, 1 f. könnte für eine aus einer Allegorie entstandene Erzählung gehalten werden, einer Allegorie, die da sagen solle, dass Jesus die sinnliche Religion in eine geistige verwandelt habe. Die Gesundmachung der Kranken, die Sehendmachung der Blinden, die Auferweckung der Todten aber würde von *geistlich*-kranken (fast durchgehends setzt der Vf. unrichtig *geistlich* für *geistig*), geistlich-blinden, geistlich-todten zu nehmen seyn." Auch hier wird der jüdische Ueberarbeiter für den bösen Feind erklärt, der das Unkraut unter den Weizen gesäet, und die Wundererzählungen in der Form und in dem Sinne, den sie jetzt haben, im Evangelium unübergetreut hat. — Der *fünfte* Abschnitt ist dem Paulus und der Erörterung einiger Punkte in seinen Briefen gewidmet. Recht gut entwickelt der Vf. hier die Geschichte des Paulus, besonders seines Uebertritts zum Christenthume, soweit sie in den vorhandenen Datis vorliegt. Nur die Meinung (S. 144.), dass Paulus unter μυστηριον blos die Lehre von der Vereinigung der Juden und Heiden zu Einem Glauben verstehe, und dass er nach 1. Timoth. 1, 20. gesagt habe, er könne jemand dem Satan übergeben zur Züchtigung, oder, welches einerley sey, ihm Krankheiten zufügen, da doch in dieser Stelle wohl nur von einer Ausschliessung aus der Gemeinde die Rede ist, möchte mit Recht bezweifelt werden dürfen. Wenn (S. 151.) zu den sonderbaren Meinungen des Paulus gerechnet wird, dass nach 1. Kor. 6, 3. die Christen über die Engel richten würden: so scheint der Vf. nicht bemerkt zu haben, dass diese Stelle nach dem Zusammenhange, wie schon *Nösselt* gezeigt hat, nur so viel sagen solle: wohlunterrichtete, verständige Christen würden im Stande seyn, selbst das Verhalten der Engel richtig zu beurtheilen, um so mehr die kleinen Fehden ihrer Brüder. Dass Paulus Ehelosigkeit überhaupt für etwas rühmliches und vorzügliches gehalten habe, lässt sich aus den vom Vf. angeführten Stellen nicht mit Bestimmtheit schliessen, da andere Aeusserungen des Apostels, z. B. 1. Cor. 7, 29 — 38. deutlich zeigen, dass er nur in Beziehung auf die damaligen Zeitumstände den ehelosen Stand empfehle. Auch von manchen andern irrigen Meinungen, welche der Vf. dem Paulus zur Last legt, möchte eine genauere Ansicht des Grundtextes jenen frey sprechen. — Der *sechste* Abschnitt giebt den Paulinischen Lehrbegriff, von welchem aber schon im vorhergehenden manches anticipirt war. Der *siebente* handelt von dem Briefe Jacobi und dessen Inhalte. Der Vf. findet in dieser Schrift, für deren Urheber er lieber einen Jünger der Apostel, als Jacobus selbst annehmen will, „im Ganzen denselben Geist, der in Pauli Briefen waltet, und einen edeln, eindringlichen und herrlichen Prophetenton." Die schwierige Stelle Kap. 2, 18. will er durch Annahme eines Schreibfehlers, durch Verwechslung der Wörter πιστις und εργα erklären. — Der *achte* Abschnitt redet ausführlich über den Brief an die Hebräer. Der Verfasser desselben soll ein geborner Christ, von jüdischen Aeltern abstammend, gewesen seyn, und vermuthlich nicht vor dem Jahre 80. geschrieben haben; auch soll die Ueberschrift unecht, vielleicht gar aus Spott späterhin dazu gesetzt seyn, etwa von einem Griechen oder Römer, der das Christenthum als unabhängig vom A. T. angenommen hatte, und mit diesem Titel bemerklich machen wollte, dass dieser Brief blos für Hebräer, d. i. echte, alte, vollbürtige, rechtgläubige Juden passe. Diese Behauptungen sind aber keinesweges hinlänglich begründet. Was Hr. *Cl.* (S. 277.) für den Hauptzweck dieses Briefes annimmt, Jesum als Hohenpriester darzustellen, ist wohl richtiger nur als Hauptgedanke des Briefstellers anzusehn, und dagegen eigentlicher Hauptzweck die Darstellung der Vorzüge des Christenthums vor dem Judenthum. Gegen die Vermuthung (S. 268.), dass der Brief ursprünglich hebräisch geschrieben sey, spricht der Umstand, dass die Stellen des A. T., welche in Menge darin vorkommen, nach der Alexandrinischen Uebersetzung angeführt sind, dass manche jener Stellen nur nach dieser Uebersetzung, welche von dem Grundtexte abweicht, die Behauptungen des Vfs. unterstützen können, und dass endlich einige Argumentationen desselben, z. B. Kap. 9, 15. offenbar auf die Vieldeutigkeit der von ihm gebrauchten griechischen Ausdrücke gebaut sind, denen im Hebräischen durchaus keine eben so vieldeutigen Wörter entsprechen. Ueberzeugend wird die Uebereinstimmung der Lehre dieses Briefes mit Paulinischen Aussprüchen dargethan, auch in Rücksicht der Erwartung einer nahen Zurückkunft Jesu. — Der *neunte* Abschnitt betrifft den Inhalt des ersten Briefes Petri. Ungeachtet dieser Brief, auch nach der eigenen Erklärung des Vfs., einmüthig bey den Katholikern für ein Werk des Petrus angenommen ist: so will er ihn doch eher für das Werk eines Paulinisch-gesinnten Christen von jüdischer Abkunft aus der Gegend von Kleinasien halten, und zwar eines Presbyters nach Kap. 5, 1. S. 302. Man findet hier aber überall keinen überzeugenden Grund für diese kühne Behauptung. — Im *zehnten* Abschnitt spricht Hr. *Cl.* über die Offenbarung Johannis, welche von dem gnostischen Ueberarbeiter des Evangeliums und des ersten Briefes Johannis herrühren soll. Die Gründe für diese Hypothese sind aber eben so gehaltlos, als die Gründe für eine spätere Abfassung der Offenbarung. — Der *eilfte* Abschnitt, welcher eine Beurtheilung der aufgestellten Lehrbegriffe enthält, giebt unter andern folgende Resultate: „Die Lehre Jesu ist als reine Gotteslehre bey der grössten Einfachheit die genügendste und vollkommenste. — Aber wie verschieden ist die von der Kirchenlehre! Hier ist nichts vom Wesen Gottes oder von der Dreyeinigkeit, nichts von der wahren und ewigen Gottheit Christi, nichts von zwey-

Na-

Digitized by Google

Naturen und deren Verhältniſſe, nichts von der Erbſünde, nichts von der Stellvertretung und Genugthuung, nichts von der Kirche. Keine einzige dieſer Kirchenlehren kann aus den in den drey erſten Evangelien enthaltenen Ausſprüchen Jeſu, wenn man ſich nicht willkürliche Zuſätze und Verdeutungen erlauben will, aber auch dann nicht mit allen Kirchlichen Beſtimmungen, bewieſen werden." (S. 344.) „Jeſus hat keine Liturgie oder Anordnung der Gottesverehrung gegeben. — Man könnte daher vermuthen, daſs auch die Einſetzung der Taufe und des Abendmahls mehr Muſter von dem Bedeutungsvollen und Geiſtlichen (Geiſtigen), was heilige Gebräuche *haben müſſen, haben ſeyn ſollen*, als Anordnungen für Chriſten aller Zeiten und Länder." (S. 345.) „Nach Mätthäus iſt das Chriſtenthum ganz auf Judenthum gepfropft." (S. 349.) „Das Joh. Religionsſyſtem kann als rein gnoſtiſch, als ein vom Judenthum ganz unabhängiges Chriſtenthum angeſehn werden." (S. 350.) „Paulus hat Chriſtum über die Sphäre des Irdiſchen erhoben, und ihn als Gegenſtand des Glaubens und der Verehrung dargeſtellt, worin die Briefe Jacobi, Petri und an die Hebräer mit ihm übereinſtimmen. — Aber ihre Behauptungen können noch keine dogmatiſchen Beweiſe abgeben." (S. 354.) — Der *zwölfte* Abſchnitt liefert zum Schluſſe des Ganzen eine Vergleichung der Lehrbegriffe nach Matthäus, Johannes und Paulus, in der die Hauptpunkte, welches man auch bey dem vorletzten Abſchnitte vermiſst, zur Erleichterung einer bequemen Ueberſicht mehr hätten herausgehoben werden ſollen. Folgendes ſcheint vorzüglich als Reſultat daraus hervorzugehn: „Jeſus hat nach den drey erſten Evangelien keine Chriſtenlehre (Chriſtologie), ſondern eine Gotteslehre gebracht." „Bey dem Mathäus aber haben wir die Gotteslehre Jeſu ſchon verbunden mit einer Meſſiaslehre; beym Johannes die Lehre von einem *geiſtlichen* (?) Heilande der Welt, an dem ſich was (etwas) Hohes und Göttliches zeigt, das durch den Geiſt kann wahrgenommen werden, und zur lebendigen Erkenntniſs Gottes, wie zur Heiligkeit führt; bey Paulus die Lehre von der allgemeinen Begnadigung Aller durch den Glauben, wobey Chriſtus als der Gegenſtand des Glaubens gezeigt wird." (S. 359 f.) „Sie ſind in den Hauptpunkten einig: 1) Tugend iſt nothwendig, 2) ſie beſteht in Gottähnlichkeit, 3) ſie iſt dem Menſchen möglich und erreichbar, 4) man kann durch Religion dazu gelangen; — ohnerachtet die Punkte verſchieden erklärt, beſtimmt und ausgeführt werden." „Man bemerkt alſo leicht ſehr groſſe Unterſchiede zwiſchen dem ſelbſt, was die Apoſtel oder doch deren Jünger gelehrt haben, wenn man ſie (?) gegen einander hält, und zwiſchen ihren Lehren und dem ſo genannten rechtgläubigen Lehrbegriffe." (S. 366.) Auf die Bemerkung: „So wird ja die Verwirrung immer nur gröſſer und alles unſichrer, daſs man am Ende gar nicht mehr weiſs, was man als Chriſt glauben und annehmen ſoll" — erwiedert der Vf.: „Warum halten wir uns nicht an die ſo ſchöne, über alle Bezweifelung erhabene, einfache, und doch in allem Betracht genügende Gotteslehre Jeſu? — Iſt dieſe Religion dir zu einfach, und du haſt ein gefühlvolles Herz: nimm dann die Lehre Johannis dazu. Willſt du aber die Pflichten- und Tugendlehre ausbilden, und dir für Verſtand und Herz zugleich einen Schatz der ſchönſten Lebensregeln und Anweiſungen, wie der nöthigſten Warnungen und der erweckendſten Troſtſprüche ſammeln: ſo bieten dir die Briefe Petri, Jacobi und Pauli, auch der Brief an die Hebräer und Matthäus, reichen Vorrath. Lerne nur, das Auſserweſentliche von dem Weſentlichen unterſcheiden — und wende die Religion ſtets auf dein Herz und Leben an, ſo wird ſie fruchtbar bey dir werden, und ihre Frucht wird Geiſt und Herz erfreuen, wird dir wohlthun im Glück und Unglück, und dich ſtets mit der wohlthuendſten Hoffnung erfüllen." Hiermit ſchlieſst der Vf. ſein in mancher Hinſicht, beſonders für richtige Beurtheilung des früheren Chriſtenthums, nicht unintereſſantes Werk, welches bey einer neuen Ueberarbeitung vorzüglich durch Hinwegräumung aller unhaltbaren kritiſchen Hypotheſen, durch mehr ſyſtematiſche Darſtellung der einzelnen Lehrbegriffe, und durch einen geſchmeidigern und gefälligern Stil eine ausgezeichnete Stelle im Fache der theologiſchen Literatur erlangen würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Die Herrn Profeſſoren *Schott* und *Krüger* zu Leipzig haben Gratificationen (erſterer von 200, letzterer von 150 Rthlr.), und erſterer noch wegen Ablehnung eines Antrags zu einer ordentlichen theologiſchen Profeſſur auf einer auswärtigen Univerſität eine jährliche Penſion von 200 Rthlr. erhalten.

Hr. M. *K. J. Bonitz*, Vf. einer Abhandl. über Gal. 3, 20., bisher Diaconus zu Langenſalza, iſt Paſtor und Superintendent daſelbſt geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 2. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, b. Stettin: *Magazin des königl. bayerschen Staats- und Privatrechts.* Herausgegeben von *Heinrich v. Schelhaß*, königl. bayerschem Oberstjustizrath. *Erster* Band in *vier* Heften. 1808. 508 S. 8. (3 Fl.)

Der Zweck bey Anlegung dieser periodischen Schrift ist, das Studium der Quellen der im Königreich Bayern geltenden einheimischen Gesetze zu erleichtern, diese zu erklären, ihr gegenseitiges Verhältniss zu bestimmen, sie unter sich in Verbindung zu bringen, und dabey auch durch einen Reichthum von Materialien, die sie liefern, eine allgemeine alles umfassende Gesetzgebung für Bayern vorzubereiten. Ohne den Umfang dieser Gesichtspunkte im Auge zu behalten, *mag man*, zu einem Zeitpunkte, wo, *nach einer allgemeinen Wiedergeburt der organischen Formen Bayerns*, auch einer neuen Schöpfung in der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung entgegen gesehen wird, in Versuchung gerathen, manche Aufsätze dieser Zeitschrift für überflüssig oder wenigstens in kurzem unbrauchbar zu erklären, wo dann dieses Urtheil z. B. die, *die Vorsichtsmaßregeln bey Moratorien* (Nr. 5. Heft I.), *die Protocollirung gewisser Contracte* (Nr. 1. H. II.), *die Gantordnung* (Nr. 3. H. III. Nr. 3. H. IV.) betreffenden Gesetze des Hochstifts, oder der Stadt *Augsburg*, die *Veränderungen der österreichischen Gesetze in der bayerschen Monarchie* (Nr. 1. H. III.), und noch einige andere Aufsätze treffen würde. Allein verschiedene dieser ältern Landesgesetze, und Particularverordnungen einzelner Städte und Provinzen des Königreichs, so wie die hier gelieferten Bemerkungen über dieselben, sind unstreitig von der Art, dass sie den denkenden Rechtsgelehrten, denen das wichtige Geschäft der neuen Gesetzvorschläge anvertraut ist, nicht uninteressanten Stoff für die neue Legislation darbieten.

Die vorzüglichste Abhandlung dieses *ersten* Bandes ist des Herausgebers *Commentar über die bayersche Gerichtsordnung*, welcher (Nr. 1. des *ersten*, Nr. 2. des *zweyten*, Nr. 10. des *dritten*, und Nr. 2. des *vierten* Hefts) die drey ersten Kapitel von der Gerichtsbarkeit, den Gerichtsständen, den gerichtlichen Haupt- und Nebenpersonen, und dem Processe überhaupt umfasst. Es wird kaum Beyfall finden, dass ein vollständiger Commentar über die Gerichts- und Processordnung durch den Weg einer periodischen Schrift mitgetheilt werden soll. Man erwartet in einer solchen mehr einzelne Materialien und Beobachtungen, als vereinzelte Stücke eines praktischen Ganzen, dessen Gebrauch äußerst erschwert ist, wenn nicht noch ein besonderer Abdruck denselben erleichtert. Dieser Arbeit ist übrigens um so weniger das Verdienst einer zweckmäßigen Zusammenstellung abzusprechen, je vielfacher die Abänderungen sind, die gerade diesen Theil des *Cod. jud.* durch neuere Einrichtungen betroffen haben, ob gleich der Dauer dieses Verdienstes die gegenwärtige Periode eben nicht günstig zu seyn scheint, wovon die *Umbildung des ersten Kapitels nach den neuesten Gesetzen* welche Nr. 13. H. III. gegeben wird, einen Beweis liefert. Bey der Beantwortung der Frage: (Heft I. S. 14.) ob da, wo der Gerichtscodex eingeführt ist, auch die spätern ihn erläuternden, vermehrenden, oder abändernden Verordnungen von Anwendbarkeit seyn? kömmt unter andern die sonderbare Behauptung vor: „Zusätze enthalten Bestimmungen von Fällen, die in den Gesetzen nicht bestimmt sind. Sind diese Fälle nach der Analogie einzelner Stellen der Gerichtsordnung entschieden, ohne dass Localverhältnisse den Hauptgrund der Entscheidung lieferten, so gelten sie als authentische Interpretation." Wir müssen Hn. *v. S.* fragen, wie *Zusätze*, zumal in dem Sinne, wie das Wort hier genommen wird, als authentische *Interpretation* angesehen werden können, und warum im Gesetze unbestimmt gelassene Fälle gerade nach der *Analogie* einzelner Stellen der Gerichtsordnung entschieden seyn müssen, wenn ihre Bestimmung zugleich mit dieser Gerichtsordnung Gültigkeit haben soll? Der einzige unterscheidende Grund liegt wohl nur darin, dass Gesetze, welche unstreitig blos für eine Provinz gegeben sind, auch nur für diese, aber nicht allenthalben, wo der Gerichtscodex eingeführt ist, Verbindlichkeit haben. — Nr. 2. H. I. u. Nr. 11. H. III. wird die Frage über die *Anstellung besonderer Criminalrichter in den königl. bayerschen Staaten* verhandelt. Hr. Dir. Rath *Härlen* hält die Landrichter für zu überladen mit Geschäften, als dass you ihnen die Beforgung der Criminalien mit der nöthigen ruhigen und unverdrossenen Stimmung und der erforderlichen Schnelligkeit zu erwarten wäre, und aus diesem Grunde vorzüglich wünscht Hr. *H.*, dass die peinlichen Untersuchungen eigenen Richtern überlassen würden. Gegen diesen Vorschlag ist Nr. 11. H. III. gerichtet, wo behauptet wird, dass gerade die Landrichter vorzüglich zu jenen Geschäften taugen, indem

Digitized by Google

ihre Lage, und ihr Amt theils die zum Criminalrichter nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften voraussetze, theils in der Folge vervollkomme; wahr sey es zwar, dass die Landrichter der Geschäfte zu viel hätten; allein die Trennung der Criminalien würde sie nicht so erleichtern, als gewisse Modificationen in der Criminalprocessinstruction selbst. Der Herausg. neigt sich zur ersten Meinung, der auch Rec. aus langen Beobachtungen beystimmen muss. — N. 4. H. I. *Giebt es nach der österreichischen Gerichtsordnung eine stillschweigende Prorogation der Gerichtsbarkeit?* wird bejaht nach der allgemeinen Gerichtsordnung und der Jurisdictionsnorm und der dagegen erregte Zweifel beleuchtet. Nr. 6. *Ueber die Beysitzer im Criminalverfahren und deren Stimmrecht bey Aburtheilung nach dem österreichischen Strafgesetze*, mit besonderer Rücksicht auf Tyrol. Nach der im J. 1803. über Verbrechen und schwere Polizeyvergehen erlassenen Verordnung werden zur Beisetzung des unterfuchenden Gerichts nebst dem Gerichtsschreiber noch zwey vertraute unparteyische Männer als Beysitzer, und zum abzutheilenden Gericht drey vom Obergericht für fähig erklärte Rechtskundige und zwey andere Beyfitzer erfordert. Ob nun diese letztern (die offenbar keine geprüfte Rechtskunde feyn müssen) ein Stimmrecht haben, hierüber schweigt das Gesetz. Dass sie nach der denkbaren Absicht desselben kein Stimmrecht haben können, wird hier sehr wahrscheinlich gezeigt, doch wegen der gegentheiligen Praxis der Wunsch geäusert, dass die jetzige Regierung eine erläuternde Bestimmung hierüber geben möge. Gelegentlich erfährt man hier, dass K. Josephs II. wohlthätige Einrichtung, dass statt der Patrimonialgerichte in Tyrol ein wohlbestelltes Criminalgericht in jedem Kreise feyn sollte, leider! nie zu Stande kam. Nr. 3. H. II. *Ueber die rechtlichen Verhältnisse der Beamten* ist eine dürre Zusammenstellung von Auszügen aus den neuesten bayerschen Gesetzen über die Staatsdiener, welche mit einem Rechtsfall einer Entschädigungsforderung eines entlassenen Patrimonialbeamten beschliesst, der so ganz eigene Wendungen hat, dass man die Subsumtion desselben unter die hier ausgezogenen Gesetze nicht einzusehen vermag. — Interessanter, besonders für die Geschichte der Criminaljustizpflege in Bayern sind Nr. 4. H. II. *Fünf merkwürdige Criminalprocesse*, wovon aber in diesem *ersten* Band nur einer erscheint, wenn man die *Folter in Bayern zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts* charakterisirende Urkunde (Nr. 9. H. III.) nicht hiezu rechnen will. Sollte man sich wohl als möglich denken, dass noch am 31. März 1790. eine Ehefrau auf ein durch Tortur erpresstes, dann widerrufenes, hierauf nach wiederholter Tortur erneuertes Geständniss des Inhalts: „dass sie gewisse von unbekannten Kerls ihr des Nachts zugebrachte Sachen, von denen sie nicht gewusst habe, woher sie waren, um 7 Fl. 30 Kr. gekauft habe" — hingerichtet ward? In gewisser Hinsicht eben so traurig ist Nr. 2. H. III. und Nr. 4. H. IV. die Schilderung der *ehemaligen Justizeinrichtung in der Reichsstadt Augsburg*. Das Stadtgericht bestand aus Assessoren, und zwey Referendarien; letztere hatten alle Referate, aber nur *vota consultativa*; erstere entschieden, und da es in neuern Zeiten an Patricialgeschlechtern, aus denen allein jene Beysitzer genommen werden durften, mangelte, so wurden junge Patricier zu Stadtgerichtsassessoren geschaffen, ehe sie noch die hohe Schule gesehn hatten. In der zweyten Instanz bey dem Magistrate hatten die Rathsconsulenten gleichfalls nur berathende Stimmen: der Magistrat entschied sogar in Abwesenheit der Referenten, deren Vorträge von andern abgelesen werden mussten. Bey allem dem wird hier eingestanden, dass jetzt, nach verbesserter Verfassung, mehr über Justizverzögerung geklagt werde, als vor dem, was aber allein von dem unzulänglichen Stadtgerichtspersonale herrühren soll. — Die *Vorschläge zu einer einfachern Methode bey der Präsentation, Registrirung und Vertheilung der Eingaben und Acten*, (Nr. 5 — 8. H. III.) scheinen grösstentheils ausführbar zu feyn. Von der Präsentirung der Eingaben bis zur Ueberlieferung an die Referenten hatte bisher eine *sieben*- auch achtmalige Hin- und Herfendung statt. Aber uns dünkt, es läge viel Ursache des Uebels in der Vervielfältigung des dirigirenden Personals, wovon auch unsere heutigen Organisationen der Geschäftsbehörden nicht ganz frey sind. Leider gehört es zu den Schwächen des Zeitalters, alles überschauen, und wenig durchschauen zu wollen, gerne zu dirigiren, und die mühsamern Detailgeschäfte, und eigentlichen Arbeiten andern zu überlassen. Den Gedanken (S. 307.), dass der Präsident die Distribution der Eingaben und ganzer Acten selbst in den Sitzungen, wie ehemals bey dem Reichskammergericht, vornehmen soll, wird kein Sachverständiger billigen. — Ausser einer Recension von *Zinkels* famöser Schrift findet sich hier nur ein *einziger staatsrechtlicher* Beytrag: Nr. 3. H. I. *Vergleichung der art. 26. und 32. der rhein. B. Acte mit der königl. bayerschen Declaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herrn.* Sie setzt die Mässigung und Billigkeit der königl. bayerschen Regierung ins Licht, die in der Selbstbestimmung ihrer Ansprüche auf jene ehemaligen Reichsstände und ihre Lande herrscht. Eben deswegen bedarf eine Regierung von diesen lieberalen Gesinnungen einer solchen nur Willkür begünstigenden Behauptung nicht, mit der jene Vergleichung (S. 85.) anhebt: „Wenn jene Artikel einer Erklärung bedurften, so konnte dieselbe nicht vom Bundstage, sondern nur von jedem einzelnen Souverän gegeben werden, weil nicht nur die Bestimmung des Bundestags keine andere ist, als die Verbandlung gemeinschaftlicher Interesse der verbündeten Staaten und die Entscheidung derjenigen Streitigkeiten, welche sich unter diesen Staaten ergeben, sondern weil sich auch der Protector in dem Schreiben vom 11. September 1806. bestimmt dahin erklärt hat." Sind aber wohl die Verhältnisse der mediatisirten Reichsstände zu ihren neuen Souveräns, wenn sie streitig werden, wahre *innere* Landesangelegenheiten, oder etwa *gemeine fiscalische* Sachen? — Wir wünschen dieser

Zeit-

Digitized by Google

Zeitschrift alle Unterstützung einheimischer Rechtsgelehrten, und hoffen, dafs sie nach der neuen bürgerlichen Gesetzgebung Bayerns noch mehr an Interesse gewinnen wird.

GESCHICHTE.

PRAG, b. Calve: *Der große Böhme, Bohuslaw von Lobkowitz und zu Hasfenstein* nach seinen eigenen Schriften geschildert, von *Ignatz Cornova*, ordentlichem Mitgliede der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1808. 481 S. 8.

Eine Biographie von echt historischem Schrot und Korn, ausführlich, kritisch und lehrreich bearbeitet, ein Werk für die Dauer. Bohuslaus v. Hasfenstein, geboren 1462. gest. 1510., lebte in einer Zeit, wo so eben die in Italien erhaltenen Reste alter Cultur und Literatur auch auf Deutschland, Ungern (seit Matth. Corvin.) und andre Länder wohlthätiger und kräftiger zu wirken anfiengen. Er hat das Hauptverdienst, die in Italien erlernten, durch viele Reisen erweiterten Humanitätsstudien auch in Böhmen verbreitet zu haben. Er ward Lehrer seiner Nation durch Schriften, durch Bildung junger Leute, durch Sammlung einer Bibliothek, durch Verbindung mit andern gelehrten und gesinnten Böhmen und Mähren (Schellenberg, Joh. Slechta, Augustin Kasenbort, alle an Wladislaws Hofe) und mit viel andern Gelehrten im Auslande, endlich durch so manche andre Art von Wirksamkeit. *Cornova* nennt ihn mit Recht den gröfsten Gelehrten aus Böhmens Adel, und zwar aus dem hohen Adel: denn er war ein *Pan*, ein Reichsbaron. Wenn ein Janus Pannonius seinen Teleki, ein Balbus seinen Retzer gefunden hat — treffliche Lebensbeschreiber und Herausgeber des gelehrten Nachlasses: so verdiente Bohuslaus Lobkowicz v. Hasfenstein auch seinen Cornova zu finden. Leider will Cornova nur Biograph seyn, und die neue Herausgabe der Schriften des Bohuslaus einem andern überlassen. — *Thomas Mitis*, ein Utraquist, hat bekanntlich Bohuslaws *Lucubrationes oratorias* (profaische Schriften) 1563. mit einer Biographie dieses Mannes begleitet, und dann dessen Gedichte 1570. zu Prag herausgegeben, ein Anhang dazu erschien ebenfalls zu Prag 1570. Die Biographie des *Mitis* hat nun *Cornova* zu einem eignen Meisterwerk umgestaltet und zugleich seinen Helden aus seinen Schriften geschildert. Eine einzige noch ungedruckte Schrift Bohuslaus hat *Cornova* aus einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek vom Hn. v. *Engel* abgeschrieben erhalten und herausgegeben, welche *Mitis* vermuthlich aus übertriebener Schonung aus seinen Sammlungen ausliefs — nämlich einen Brief über die Stadt Prag, und die Sitten der Böhmen (S. 457.), ein sehr merkwürdiges Stück, das die Schwäche der Wladislawschen Regierung und die schädlichen Wirkungen des durch vorgängige Verfolgung gereizten, und nun unter Wladislaw ungeregelten Fanatismus beurkundet. Die häufigen Stellen welche *Cornova* zur Schilderung seines Helden aus seinen Schriften aushebt, sind von unserm Vf., theils wenn sie prosaisch waren, übersetzt, theils wenn sie metrisch waren, in deutschen Versen wieder gegeben worden; das lateinische Original aber ist in Noten beygefügt. Auch ist im Vorbeygehn für kritische Leser und für Geschichtsforscher angebracht, was ausgemacht und was noch zweifelhaft in des Helden Biographie sey — gewifs die beste Methode, jungen Leuten zu zeigen, was und wieviel noch überall in den Wissenschaften zu thun und nachzuholen sey, und wie selbst die Werke der Meister künftig von ihren Schülern im Einzelnen verbessert und berichtigt werden können. Endlich ist auch keine Gelegenheit zu nützlichen Nebenbemerkungen versäumt. Bisweilen polemisirt wohl der Vf., aber mit Anstand und Ruhe. Er berichtigt den Wittenbergischen Gelehrten *Joh. Christoph Colerus*, der den Bohuslaw unter die Vorläufer der Reformation und unter die Zeugen der Wahrheit vor Lutber setzt, und zeigt mit Grunde, dafs Bohuslaw, wenn er auch in der Jugend Utraquist war, seit seinem Aufenthalte in Italien ein Gegner des Kelches und der katholischen Kirche und dem römischen Stuhle standhaft ergebener eifriger Katholik gewesen. Dennoch erkennt *Cornova* (S. 184.) die Verdienste des *Colerus* um den Nachruhm Bohuslaws und erklärt (S. 256.) folgendes: „Auch ohne ihre Behauptungen gelten zu lassen, wissen wir Gelehrte aus andern Kirchengemeinden zu schätzen." Nicht genug zu loben ist endlich *Cornovas* echte Bescheidenheit, womit er auf seine eignen frühern Schriften, besonders seinen *Stransky*, zurückkommt, und mehrere Stellen derselben verbessert. So z. E. S. 453. Ein solches Verfahren charakterisirt den echten Meister in der Geschichte, und wohl der öftreichischen Monarchie, dafs sie unter ihren Geschäftsmännern und Gelehrten so viele Zöglinge *Cornovas* zählt, alle — so viel deren Rec. kennt, — helle Köpfe, und ihres würdigen Lehrers dankbare Verehrer.

Soviel von der Methode unsers Vfs.; nun noch Einiges über den Inhalt des Buches, und über Bohuslaw selbst. Der Vf. hat seine Biographie in *achtzehn* Kapitel abgetheilt. I. *Zeugnisse des Auslandes für Bohuslaws Lobkowitz literarische Gröfse.* Als Einleitung. II. *Bohuslaws Geburt und Abkunft.* Es giebt noch jetzt Lobkowitze von der Linie Hasfenstein, aber sie haben ihr böhmisches Besitzthum der Reformation halber noch unter Ferd. II. verloren (S. 453 f.). Die andre mächtig blühende Linie hingegen ist die der Lobkowitze von der Linie Popel. III. *Wissenschaftliche Bildung Bohuslaws des Jünglings.* Von seiner inländischen Bildung ist wenig bekannt, im Auslande vollendete er seine Studien, zu Bologna und Ferrara, auch machte er eine gelehrte Reise nach Strafsburg. Die Italiänische Richtung der Bildung gieng aufs Griechische und Lateinische, die jungen Leute wurden gewöhnt diese Sprachen als die allein wohlklingenden anzusehen, ihre Muttersprache ward ihnen als barbarisch, aller Cultur unempfänglich geschildert. Dieser Umstand hat im XV. u. XVI. Jahrh. üble Folgen für die Cultur der Slavischen und Ungr. Sprache gehabt, wenn gleich die Studien der Humanität, die von Italien ausgiengen, in andrer Rücksicht sehr wohlthätig wurden. Selbst unter Matth. Corvin blieb die

Digitized by Google

die Ungr. Sprache im Dunkel begraben; das Latein war Geschäfts-, Rechts- und gelehrten Sprache. Nicht viel besser gieng es in Böhmen. IV. *Aufenthalt zu Hafenstein vor der grossen Reise.* Landwirthschaft und Lectüre theilten sich in seine Zeit, vielleicht auch Kriegsdienste: über letztere hat man jedoch nur Muthmassungen. V. *Bohuslaws berühmte Reise* 1490—1492. Er gieng durch das südliche Deutschland nach Italien, Sicilien, Griechenland, Aegypten, Syrien, Arabien, Constantinopel und Venedig. Aus Liebe zur klassischen Literatur war die Reise unternommen, ihr Zweck und Gewinn war auf Bereicherung derselben und auf Sammlung von Handschriften alter Schriftsteller gerichtet. Friedrich Bufner (der bald nach der Reise starb) und ein Pole aus Krakau, waren Bohuslaws Reisebegleiter. VI. *Verhandlungen wegen der Bohuslawn zugedachten Bisthümer.* Obgleich ein Laye, ward Bohuslaw doch des Rufs seiner Gelehrsamkeit und seines Eifers für die katholische Kirche wegen, auf Empfehlung seiner Freunde zum Bischof von Olmütz gewählt, während er noch auf der Reise war; allein die Röm. Curie vereitelte diese Wahl. Eben so gelang es mit der Infel von Breslau nicht. VII. *Bohuslaw im Dienste seines Königs* — Bohuslaw fühlte bald am Hofe Wladislaws die Verzweiflung edler Seelen, unter einem solchen Fürsten nichts oder wenig gutes thun zu können, und den nahen Verfall des Ganzen mit betrauern zu müssen: nach zwey Jahren zog er sich zurück, von allen Annehmlichkeiten des Hofes nichts als Slechtas und Kafenborts, beides k. Geheimschreiber, Umgang bedauernd. Seinen rückständigen Gehalt — so grofs war immer die Verwirrung in Wladislaws Finanzen — konnte Bohuslaw durch alle Fürbitten seiner Hoffreunde nie erhalten. VIII. *Bohuslaws Privatleben bis an seinen Tod.* Bohuslaw kam nie mehr nach Hofe, wiewohl er 1509. nach Prag zur Krönung des 3jährigen Ludwigs kam: er lebte in der Einsamkeit sich, den Wissenschaften und der Landwirthschaft. Sprach und schrieb er über öffentliche Angelegenheiten seines Vaterlandes: so sprach aus ihm patriotischer Unmuth, ja das schmerzliche Vorgefühl, dafs es so und auf einer solchen Bahn noch immer schlechter gehen müsse. Er bildete mehrere junge Leute auf seinem Schlosse, theils selbst theils durch Joh. Staar von Schmalkalden (Sturnus genannt). IX. *Bohuslaws Religions-Gesinnungen.* Das wesentliche ist oben bemerkt. X. *Von Bohuslaws Gelehrsamkeit überhaupt. Sein Eifer für die Verbreitung guter Kenntnisse.* Hin und wieder treffliche Winke, wie Gelehrte seyn und gegen einander handeln sollten. XI. *B. Bücherliebhaberey. Hafsensteinische Bibliothek.* In diese kam manches auch aus der Corvinischen Bibliothek durch Schenkung Wladislaws. Aber auch die Hafsensteinische Bibliothek wurde durch die Sorglosigkeit ihrer nachfolgenden Besitzer zerstreut, und gieng endlich theils durch eine Feuersbrunst zu Commotau 1525., theils durch Pöbel-Aufruhr wieder die Jesuiten 1595. unter. Die Art, wie sich der Vf., einst selbst Jesuit, über diesen Pöbel-Aufruhr ausdrückt, ist ein Muster von Würde und hiftorischer Unparteylichkeit. XII. *Bohuslaw der Dichter.* Als solcher glänzte er am meisten, wie die zahlreich ausgehobenen Proben erweisen. XIII. *B's. Beredsamkeit. Etwas über seine Griechische Literatur.* Als Muster der Beredsamkeit giebt der Vf. einen Brief desselben an den König Wladislaw vom J. 1497., wo er auf energische Mafsregeln wider die Utraquisten anträgt. (Es ist dieser Brief in jener Periode geschrieben, wo B. Lobkowitz noch Hoffnung auf Infeln hatte.) Der Anfang derselben ist voll Schmeicheleyen: so z. E. sagt er (S. 297.) die Ungern hätten Wladislaw seiner bekannten Mäfsigung, Billigkeit und Gerechtigkeit wegen zum Könige erkoren; allein es ist kein Zweifel, dafs die Ungr. Grofsen ihn wählten, um diesen schwachen König, wie es hernach auch geschah, nach Belieben gängeln zu können. Fast alles schöne das hier Bohuslaw dem König sagt, ist in seinem Epigramm: das Gespräch des Vlad. mit der Fortuna, widerrufen und widerlegt. Bohuslaw war aber dennoch des energischen Königs Matth. Corvinus erklärter Feind. Und als böhmischer Patriot mufste er es seyn, wie Cornova (S. 301 f.) gut erläutert. Er beschuldigt sogar den Corvin, er habe nach Oestreichs Bezwingung Herr von Böhmen, und dann von ganz Deutschland, und kurz vor seinem Tode wider Vlad. Meutereyen anstiften wollen. XIV. *B. der Geschichtkundige.* Die wiedererweckten Humanitätsstudien führten bald zum Studium der Landes-Geschichte: so unter Corvin in Ungern, so unter Wlad. in Böhmen. Auch *B.* machte sich an Böhmische Annalen, aber seine Arbeit ist verloren. *C.* entwickelt sehr gut wie viel die Geschichte durch seine noch übrigen Schriften gewinne. XV. *B. Zuneigung zu den Deutschen.* Dennoch war er als böhmischer Patriot dem K. Maximilian I. wenig gewogen (S. 345.). Der Schluss dieses Abschnittes ist mit ungemeiner Urbanität zugerundet. XVI. *Einige sich ausnehmende Züge im Charakter B's.* Guter Gebrauch der Glücksgüter — Schätzung des Menschen — Gefühl für Freundschaft, Freymüthigkeit. XVII. *Beleuchtung einiger Vorwürfe, die man dem B. gemacht hat.* Der bittere Tadel der Sitten seiner Nation, deren gröfserer Theil utraquistisch war, — die bitterste Behandlung seines ehemaligen Freundes Viktorin Cornel Slechta von Wschrd wegen dessen Schrift wider die Päpste, sind leicht erklärbare Erscheinungen. XVIII. *Etwas von der Wirkung der Beyspiele B's.* auf dessen Nachkommen und Verwandten. Herzählung aller gelehrten Lobkowitze. Im Anhang folgt endlich die oben erwähnte *Epistola de urbe Praga et gentis Bohemicae moribus.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

DILLINGEN, b. Brönner: *Pädagogische Reise durch Deutschland.* Von *Joseph Rökl*, Prof. d. Pädagogik in Dillingen. Veranlaßt auf allerhöchsten Befehl der Bayerischen Regierung im Jahr 1805. XII u. 406 S. 8. (Mit *Salzmann's* Bildniß.) Auf Kosten des Verfassers.

Seit kurzer Zeit haben sehr laute Stimmen aus Bayern mit einem Mal bekannt gemacht, wie hoch in dortigen Gegenden die höhere National-Bildung stehe. Der Ausspruch ist ohne weitern Beweis, ohne Aufzählung der eminenten Schriften, der außer dem Geschäftskreis ausgezeichneten Namen, der nicht anderswoher geborgten Anstalten und Erfindungen, selbst ohne begreiflich zu machen, wie der beste Wille der jetzigen Regierung und ihre gewiß mit der Zeit wirksame Anstalten zu rasch dieses Wunder schaffen könnten, durch sich selbst entschieden. Nur darüber scheint man noch unentschieden bleiben zu dürfen, ob nach einem *Karl Rottmanner*, der fr. Künste Doctor, mehr die Vernunft, oder nach *Lorenz Westenrieder* und andern mehr der Verstand, und vorzugsweise der Geschmack in den redenden und darstellenden Künsten das vorherrschende sey. Auch noch etwa darüber, ob sich jene Höhe erst vor der Verpflanzung des mystisch-absoluten Philosophierens unter die Nation, oder von der Stiftung einer Akademie für Bayern im J. 1759. datire.

Auf dem jüngsten Datum bestand sehr natürlich Hr. *Rottmanner*, da er jüngst am Ende seines Landshuter Universitätscurses, „die Erstlinge seiner *Muse*, eine (auf jeden Fall *nicht-poëtische*) Kritik einer Abhandlung von *Fr. H. Jacobi*, *auf dem Altar seines Vaterlandes legte*, und darin, nach Art seiner Secte, den ersten Versuch machte, durch allseitige Behauptung des geraden Gegentheils von dem, was man bisher für wahr achtete, unserer Alltagswelt die gehörige Aufmerksamkeit auf seine Person abzutrotzen. Er ist einer von den jungen Vernunftmännern, welche in der *Reformation* d. h. in der lebendig begonnenen, und unaufhaltsam fortwirkenden Umbildung Deutschlands vom politischen und kirchlichen Auctoritätssystem zur Selbstständigkeit der Regenten und der religiösen Ueberzeugung) „die Begründung des traurigen Reichs der blosen Verstandesherrschaft" (S. 33.) und, nebst allen möglichen und unmöglichen andern Uebeln, auch die Auflösung der germanischen Periode entdeckt haben. Seit derselben hat, nach ihm, „das nördliche Deutschland den *Gegensatz* in unsre alte Verfassung geworfen und sie fremden Völkern zum Spiele gegeben." (Die Spanier Carls V., die ganze Reihe der darauf folgenden französischen Kriege, die Türken und Russen, hat bekanntlich fast immer das nördliche Deutschland hereingezogen!) — Dafür droht er (S. X.) demjenigen, was die Norddeutschen bisher geleistet, eine „schönere, von diesen (Unholden) zerstörte Welt, reich an Geist und Leben, an Kraft und Enthusiasmus, an Tugend, Poesie und Religion entgegenzustellen." Und diese ist Ihm? — nichts Vortrefflicheres als die Zeit des Mittelalters, wo (S. 22.) „das Christenthum, oder wenn ihr lieber wollet, der Katholicismus die Krone, die Blüthe und Frucht aller Bildung war." „Nie war, ruft *R.* aus, Europa *einiger*, glänzender und *mächtiger*, als in jener *herrlichen Zeit des Ritterthums* und des *Enthusiasmus für die Ehre der katholischen Religion.* Da Carl der Große offenbar über seinem Zeitalter stand, und eben deswegen auch von seinen Nachkommen nicht gefaßt, nicht fortgesetzt werden konnte: so beginnt dieses für christkatholisch gepriesene Mittelalter mit Ludovicus *pius*, und endet eben so würdig in den Originalen für die *epistolas obscurorum virorum*, deren Gegensatz allerdings die Reformatoren und ihre echte Nachfolger waren und noch sind. Und aus diesem heilig und seliggesprochenen Zeitalter erinnert man sich nun ja wohl jener für Deutschland so glückseligen *Einigkeit* der römischen, nach höchster Katholicität oder Alleingültigkeit gegen alle Thronen emporstrebenden Hierarchie mit den trefflichsten unter den damaligen Kaisern Deutschlands. Die aus eben dieser Katholicität entsprungene *Macht* Europa's ist durch den hundertjährigen, echt romantischen Kampf einer Million von enthusiastischen Kreuzträgern um das erdichtete Grab des Erlösers erwiesen. Und das *Ritterthum* war bekanntlich so herrlich, daß kein Fürst vor den Liguen seiner Vasallen, kein Kaufmannswagen auf der Heerstraße, und das Heiligthum der Kirchen und Klöster selbst kaum durch Bannstrahlen, Fegfeuerfurcht und Sündenablaß gesichert war. Sollte denn aber auch der Gegensatz des Mittelalters gegen die „kalte Verstandigkeit" der Norddeutschen (gegen diesen ungezogenen, wider Infallibilität philosophischer sowohl als priesterlicher Phantasien protestirenden Prüfungsgeist) noch nicht auffallend genug seyn: so stellt ihm der „denkende Geschichtforscher, welcher (wie Hr. *R.*) überall im Streite des Entgegengesetzten

Digitized by Google

die Einheit, und in der Einheit zugleich den Gegensatz, das organische Leben, erblickt," zum Ueberfluss zugleich (S. 13.) den Zeitraum von Mark Aurel bis Karl den Grossen entgegen, in welchem zwar die alte ehrwürdige Form der klassischen Welt, die unter den Griechen ihre höchste Vollendung erreicht hatte, sich auflöste, wo aber „der edelste, bis zur Schwärmerey getriebene Enthusiasmus für das Gute und Heilige unter den Anhängern und Verbreitern des Christenthums uns (wir wissen nur nicht, ob mehr auf den oekumenischen Concilien oder mehr in den Kämpfen der orientalischen und occidentalischen Patriarchate um oekumenische Glaubensdictatur, ob mehr in den für den Staat heillosen, aber christlich orthodoxen Kaisern oder in den rohen Horden ihrer Bezwinger, welche sich dann wieder von der lateinischen Liturgie bezwingen liessen u. s. w.) begegnet; so, wie ein hoher, von der *Erkenntniß* des Göttlichen durchdrungener Geist in den Schriften der Neuplatoniker (!) und *Kirchenväter*, deren Werth nur der Unverstand (oder vielmehr nur — die „kalte Verständigkeit!") und das Vorurtheil misskennen kann." Eine solche Zeit ist es, welche Hr. *R.* bey der jetzt „neubeginnenden Weltgestaltung" zurückzuführen strebt. Und wenn er also von seinem Vaterlande als von dem Lande spricht, wo es *ernsthafter als irgendwo* um *wahre* Bildung zu thun sey, so erklärt es sich von selbst, welches Streben er in seinen damaligen Umgebungen für Nationalsache gehalten haben muss. Hr. *R.* ist nicht der erste, welcher die Katheder welt für den wichtigsten Theil des Universums nimmt, und von seinem Sitze zu den Füssen eines Lehrthrons das Emporsteigen einer neuen Nationalbildung datirt. In einer so paradoxen Stimmung muss man ihn denn auch das allernächste Datum vergessen lassen, dass selbst das neue Licht, durch welches der Nationalismus des Vfs. sein Vaterland jetzt emporstrahlen sieht, und der Lehrer, welchen allein er auf seiner Universität auszeichnen zu müssen glaubte, auf jeden Fall Emanationen des — verächtlichen — Norddeutschlands sind, in Vergleichung mit welchem nach S. VIII. das „katholische Deutschland nur *noch weniges nachzuholen* haben möchte."

Der wirkliche geistliche Rath und Canonicus, Hr. *Westenrieder*, hat in dem neuerlich ausgegebenen zweyten Theil seiner Geschichte der königl. bayrischen — nämlich der 1806. aufgelösten — Akademie der Wissenschaften das Hervorragen der bayrischen Nationalcultur ganz anders datirt. Und auch dieß sehr natürlich. Er, selbst ein Mitglied des 1759. gestifteten Instituts, an dessen ehemalige Lebensäusserungen er neben dem schon verschütteten Grabe erinnert, ist zwar patriotisch genug, sogar schon *vor* der Stiftung dieser Akademie Bayern „nicht in einem Zustand der rohesten Verwilderung liegend" denken zu lassen (Vorr. S. II.), ungeachtet er sogleich auf dem nächsten Blatt die Finsternis in ganz Deutschland beynahe bis 1750. ganz gleich seyn lässt. „Um das Jahr 1750. oder ein paar Jahre früher erwachte nun (nach Vorr. S. V.) *aus bekannten Ursachen* im nördlichen Deutschland die Liebe und Achtung für die deutsche Sprache und die humanistische Literatur. Die *süsse* Befremdung, mit welcher die unbekannten *Reize und Schönheiten* der deutschen Sprache und Poesie *überall gleichsam* angestreut wurden, weckten *auf allen Seiten* gute Köpfe zur Nacheiferung. . . . Die südlichen Deutschen, bey welchen sich die Verhältnisse und Triebe zur *Wetteiferung* in dem Grade und der Beschaffenheit, wie bey den nördlichen, nicht (und *warum* denn, nicht?) eingefunden hatten, sahen der neuen Erscheinung zwar einige Zeit mit deutschem Kaltsinn zu; aber — *schon* 1759. entstand die bayerische Akademie, welche sich, unter andern, die Cultur der deutschen Sprache *zum Zwecke nahm* u. s. w. — Den 12. März 1779. machte sich die *belletristische* Klasse derselben (S. 131.) sogar das *Gesetz*, dass „*alle* schöne Wissenschaften und Künste sowohl *in praxi* als *theoria* behandelt werden sollten." Und wer merkt nicht selbst aus der Deutschheit dieses belletristischen Gesetzes, wie sehr sich der Historiograph dieser Akademie gedrungen fühlen musste, S. 19. zu versichern, dass sich damals (sobald nur das Gesetz gemacht war!) die Literatur überhaupt in Bayern in dem *vortrefflichsten* Zustand, *in dem wonnevollen Uebergang vom überall lächelnden, kühnen Jünglingsalter zur geordneten festen Kraft des vollendeten jungen Mannes* befand. „Wie glücklich Hr. *W.* die sentimentale Sprache Sigwarts, dessen Schauplatz also doch einst nicht umsonst nach Bayern verlegt war, auch als Geschichtschreiber zu benutzen weiss! Aber wie „süss und lächelnd" mussten nicht die Rückerinnerungen an diese Zeiten, wo „man (S. 20.) den *seligen* Mittelweg, den zwar jedermann sieht, aber nur selten jemand *antrifft*, gefunden hatte," besonders für Hn *W.* seyn. Erkennt man doch (S. 22.) „den Gehalt einer Nation, aus den Büchern, welche etwa unter ihr geschrieben werden? Nein! aus den Büchern, welche sie *liest*, aus den *Theilnehmungen* an geistreichen Gedanken und Anstalten, welche sie äussert." Und gerade „die von *Lorenz Westenrieder*, damals Professor der Poesie und Rhetorik angekündigten, von 1779 — 1782. fortgesetzten bayrischen Beyträge zur schönen und nützlichen Literatur zählten noch ungleich mehrere Pränumeranten, als die im J. 1780. in *Amberg* (doch wohl nicht gar als Nachdruck?) angekündigte *Graf Stollbergische* Uebersetzung der Ilias des Homers." Ja, diese *Westenriederisch*-Bayerischen Beyträge, wurden *überall* mit einem *begeisterten* Beyfall aufgenommen." . . Noch mehr. Schon hatten die um wenige Jahre später hervorgetretenen bayerischen Süddeutschen ihre Lehrer übertroffen. „Die Sache der schönen Literatur und des guten Geschmacks schien (S. 23.) *wider die Ansartung desselben in norddeutschen Ländern*, schon dadurch gesichert zu seyn, dass zu ihrer Erhaltung in München eine eigene Akademie, oder, *was im Grunde Eines war*, eine eigene Klasse bey derselben errichtet worden war, welche bestimmt zu dem Beruf und zu der Pflicht *sich bekannte, den Strom der Dinge dergestalt durch ihr Ansehn zu leiten*, dass der wissenschaftliche Geist

Digitized by Google

Geist von der dieß- und jenseits gezogenen Linie niemals verleitet, niemals von Beyspiel lockender *fremder* Abweichungen, noch von den damals zum Vorschein gekommenen *häufigst oft* zu den gröfsten Albernheiten mifsbrauchten Sprüchen, dafs dieses und jenes unserm Zeitalter „vorbehalten," oder dafs unser Zeitalter das „philosophische" fey, geblendet oder auf traurige Abwege irregeführt werden möge u. s. w." Welch ein mächtiges Pathos geschmackvoller Periodologie. Kein Wunder! Hr. *W.* fühlt sich dazu durch die ihm eigene Entdeckung begeistert, dafs — „wenn die nördlichen Deutschen es vorzugsweise waren, welche um die Mitte des 18. Jahrhunderts die humanistische *Literatur* herbeyführten und bildeten, *sie*, *nördliche Deutsche*, es wieder waren, welche den echten Geschmack dieser *Literatur* verbildeten. Schon in den Jahren 1780—90. hat sich die Verunstaltung derselben nach dem Urtheil der Kenner in einem so hohen Grade gezeigt, dafs — — (denn Rec. mufs sich kürzer fassen, als Hr. *W.*) *Wieland*, *Lichtenberg* u. s. w. über mancherley tolles Genieweſen in die Laune des Jonas unter dem Kürbis geriethen, und selbst der Prof. *Tralles*, welchen *W.* S. 5. nach seinem entlegenen Sehewinkel neben jene Kenner stellt, gegen Friedrich II. in das „demüthige," feine Kennerschaft beurkundenden, Flehen sich ergofs, dafs der *König*, „welchen die *Musen* (Deutschlands) als ihren *Vater* und mächtigen Schutzgott verehrten, sich ihrer annehmen und erbarmen, und er (der im Deutschen nie besser als *ein Corporal* zu schreiben wufste) die deutsche Sprache und Dichtkunst, die an Reinigkeit, Anmuth und Stärke so hoch gestiegen war, von ihren geschwornen Verderbern (etwa auch durch ein Gesetz, was *in praxi* und *theoria* geleistet werden solle?) befreye und errette."

Ferne sey es von uns, dieses klägliche Hafchen nach Gegensätzen von Nord- und Süddeutschland, von Katholicismus und Protestantismus in Sachen der allgemeinen Bildung, für bayrische Nationalgesinnung zu halten. Das meiste erklärt sich nur allzu leicht aus blofsen Persönlichkeiten, vornehmlich aus den Seitenblicken, welche Hr. *W.* auf die mit der *neuen* Regierung nach Bayern gekommene Rheinpfälzer (S. 127.) und auf *andre* nach München versetzte Schriftsteller und — „Brodfucher" (S. 129.) sich entfallen läfst. Ein Fremdenhafs eines Theils der Nationalen, welcher nach seinem hier eingeftandenen und auch von andern häufig verrathenen edlen Grund des Brodneids unstreitig nicht blofs den vor 60 und mehr Jahren dahin berufenen Fremden gelten soll. Gewifs aber liegt in dieser (*Westenriederisch* zu sprechen) neuen Art von *Wettseiferung* ein Aufruf zu gröfserer Aufmerksamkeit auf die bayrische Nationalliteratur. Beurtheilte man ehedem einen Gelehrten, dessen Jugend das Schicksal zwischen deutsche Jesuiten und die Pater Wiesenprediger hineingezwängt hatte, so forderte es die Billigkeit, dafs man nicht blofs, wie weit er es gebracht habe, ermafs, sondern auch die Tiefe, aus welcher er sich hatte emporarbeiten müssen, in Anrechnung brachte. Diese temporären Rücksichten der Kritik schaden leicht dem, welchen die Kritiken allernächst angehn, dem Beurtheilten am meisten. Selbst der Vf. der ersten nennbaren Geschichte der Deutschen hätte sicher, wenn man nicht die Ueberwindung der Schwierigkeiten, mit denen ihn die Geburt unter den Beschränkungen einer infallibeln Kirchenhierarchie umgeben mufste, sehr hoch angerechnet hätte, von Kennern nach einem höhern Mafsstab beurtheilt werden müssen. Eben dadurch aber würde er zu gröfserer Kraftanstrengung und Annäherung an das Ideal des Geschichtschreibers aufgefordert worden seyn. Diese Beschränkungen, welche sonst eine Ungleichheit des kritischen Mafsstabs entschuldigen konnten, haben, ganz vorzüglich in Bayern, für jetzt aufgehört. Aber so edel und thätig die gegenwärtige Regierung Bayerns durch unermüdete Verbesserungen der nationalen Bildungsanstalten ihre wohlthätige Absichten beurkundet, so würde es ihr, da sie unmittelbar auf eine ganz andre Periode folgt, welche in der That selbst aus den besten Köpfen kaum hinreichend gute *Schüler* bilden konnte und wollte, allzu schwer bleiben, das unentbehrlichste Mittel für ihren Zweck, gute *Lehrer*, aus den Nationalen selbst zu erhalten, wenn die so voreilig ausgesprochene Meinung von Superiorität vor der Zeit gewifsermafsen zu einer patriotischen Nationalpflicht gestempelt würde. Ein gegründeter Nationalstolz hingegen ist es, wenn die Gelehrten jener Gegenden, welche den sonst nur protestantischen Denkspruch: Wer frey darf denken, denket gut! jetzt auch erproben können, sich die sonstige Nachsicht dreift verbitten, und in dem ganzen, auch dem literarischen, Deutschland gleiches Mafs und Gewicht fordern. Rec. wenigstens deutet sich das aus obigem Zeichen der Zeit erfichtliche Selbstgefühl, wenn es sich gleich wie ein vor dem Weltkampf verkündeter Sieg ausspricht, nur als eine Aufforderung zu erweisilicher, aber ftrenger, und eben dadurch wohlthätiger Gerechtigkeit. Es trifft sich so, dafs Rec. diese dem nächsten Schriftsteller aus jenen Gegenden, welchen er nach Vollendung der bisherigen Betrachtungen zu lesen hatte, gerade auf eben die Art, wie den Hn. *Rottmanner* und *Westenrieder*, gewähren kann. Er wird ihn, fast noch mehr als diese, sich durch seine eigne Worte schildern lassen. Es trifft sich zugleich sehr überraschend, dafs durch eben dieselbe Schrift anfangs ganz die vormalige Art von gelehrter Nationalbildung und im Fortgang auch der allmählige Einfluss des gebildetern Deutschlands auf dieselbe ohne des Vfs. Absicht in einer unverkennbaren Selbstschilderung erscheint.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Schniebes: *Probe einer Psalmenübersetzung von Hn. Katecheten Stuhlmann*, mit Einleitungen und Anmerkungen von *J. Gurlitt*, Doctor der Theologie. 1807. 64 S. 4.

So entschieden es auch ist, dafs die schöne Sammlung der hebräischen Poesie, die unter dem Namen der

Digitized by Google

der Pfalmen auf uns gekommen iſt, metriſch überſetzt werden müſſe, wenn der Genuſs dieſer Anthologie ſo vollſtändig ſeyn ſoll, als er ſeyn kann: es iſt Poeſie, und zwar ſehr vortreffliche, folglich herrſcht auch metriſche Form darin: ſo wenig entſchieden iſt dagegen wie dieſe metriſche Form eigentlich beſchaffen geweſen ſey, und wie weit überhaupt die hebräiſchen Dichter dieſen Theil der poetiſchen Kunſt ausgebildet haben. *Hare*, *Anton*, *Jones* u. a. haben nichts Sicheres ausmitteln können. Bey den guten proſaiſchen Ueberſetzungen gehn aber alle Reize der ſchönen Form verloren, und bey den jambiſchen oder jambiſirenden wird das innere Leben der ſchwungvollen Geſänge offenbar erſtickt. Sehr ſchätzbar iſt alſo des Vfs. Verſuch, zu erfahren, wie ſich die verdeutſchten Pſalmen in einer regelmäſsigen Form ausnehmen, zumal der Reichthum der deutſchen Sprache an poetiſchen Formen, und ihre Geſchmeidigkeit den kundigen Ueberſetzer in den Stand ſetzen, die vorhandnen Versarten nach ſeinem Bedürfniſſe abzuändern und zu vervielfältigen, folglich jeden Pſalm in einem ſolchen Sylbenmaſse treu wiederzugeben, welches dem Geiſte und Inhalte jedes einzelnen Stücks vorzüglich angemeſſen iſt. Der Vf. hat ſich die ſehr gelungene Mühe gegeben, Pſ. 104. 44. 12. 14. 20. 21. 26. 30. 57. 114. 121. 122. 126. 128. 129. (wo ſtatt: *Zions Feinde* durch einen Druckfehler *Zions Friede* ſteht) 137. 48. in verſchiedenen regelmäſsigen Sylbenmaſse darzuſtellen. Der erſte dieſer Pſalme (104.), ein Hymnus auf den Schöpfer, im eigentlichen Sinne ſchön erhaben und voll religiöſer Würde, der den Leſer in eine ernſte andächtige Stimmung verſetzt, ſpricht nach unſrer eignen Erfahrung in dem feyerlichen Gange des Hexameters viel inniger und näher das Gemüth an, als in dem proſaiſirenden und ſchleppenden Jambenſchritte. Die wehmüthig klagenden Trauergeſänge treten ſchöner hier im elegiſchen Sylbenmaſse auf u. ſ. w. Zur Probe ſtehe hier einer der kürzern Pſalmen, weil uns für die längern der Raum fehlt: Pſ. 128. Häusliches Glück. 1. Selig, wer Jova verehrend, auf ſeinen Wegen einhergeht! 2. Heil dir, wenn dich die Arbeit nährt deiner Hand! Du biſt glücklich. 3. Sieht fruchtbringend dein Weib, wie die Reb' an den Wänden des Hauſes, ringsum den Tiſch herum deine Kinder, wie Sproſſen des Oelbaums. 4. So wird geſegnet, wer Jova verehrt! Dich ſegnet von Zion. 5. Jova! Siehe, ſo lange du lebeſt, Jeruſalem glücklich! 6. Sieh' von deinen Kindern die Kinder zu Israels Freude! — Hr. D. *Gurlitt* hat *dieſe* Proben mit Einleitungen und Erläuterungen *verſehn*, die ihm in jeder Hinſicht Ehre machen. Sie ſind eben ſo ſehr Beweiſe von ſeiner vielſeitigen wohlgeordneten Belesenheit, und Gelehrſamkeit auch im Felde der orientaliſchen Literatur, als von ſeinem richtigen Scharfblicke und zarten Gefühle. Beyſpiele davon anzuführen erlaubt unſer Raum nicht; auch iſt es nicht nöthig, da jede Seite deren mehrere darbietet. Unter andern hat uns der Excurs S. 13 ff. über das Recht der Israeliten auf Canaan ungemein angezogen und ſehr befriedigt. Er iſt mit der gründlichen Offenheit und Liebe zur Wahrheit geſchrieben, die wir an dem Vf. ſo ſehr ſchätzen, und ſchon einige Male in dieſen Blättern mit verdientem Ruhme erwähnt haben. Wer die damaligen Judeo für das auserwählte Volk Gottes zu halten ſich gedrungen fühlt, ſieht ſich in der Verlegenheit, dieſs Recht wohl oder übel zu verfechten: wer aber unbefangen, mit gehöriger Einſicht und redlich den Befehl 5. Moſ. 20, 16., und die Ausfahrung Joſua 10, 40. 11, 11. 14. betrachtet, kann nicht umhin die Härte zu entdecken, welche unverkennbar ſich jedem aufdringt, und er iſt gezwungen, ein ſolches Volk ſelbſt für *reh* zu erklären, dem das Recht des Stärkern gegen Nichtverbündete Statt aller Moral und Politik gilt, dem alle Mittel, Lug und Trug heilig ſind, wenn nur der Zweck erlangt wird, und dem alſo Druck, Plünderung, ja Ausrottung einer Nation als eine Kleinigkeit erſcheint. Es war alſo natürlich, daſs der geiſtvolle muthige Heerführer, der an Moralität über ſeine Nation nicht ſonderlich hervorragte, einem ſolchen Volke alles was *Klugheit* gebot unter göttlicher Autorität vorſtellte, ja ſich ſeine klugen, wenn gleich unmoraliſchen, Plane als vom Jehovah ſelbſt eingeflöſst dachte. — Wir wünſchen ſehr, daſs der Vf. auf dieſe wohlgelungne Probe bald die Ueberſetzung aller Pſalmen folgen laſſen wolle, und fordern den Herausg. dringend auf, auch bey den übrigen Hymnen dieſer Sammlung dem Ueberſetzer denſelben Dienſt nicht zu verſagen, den er ihm hier ſo ehrenvoll geleiſtet hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 25. Nov. 1808. ſtarb *Joh. Wilh. Franz Wolf*, Prediger zu Brütz, Tempelhof und Rieksdorf bey Berlin, Vf. eines vollſtändigen Confirmationsactus mit neuen Liedern 1803., der damals einiges Aufſehn machte. Er war zu Stettin 1762. geboren.

Am 11. Jan. 1809. ſt. zu Meiningen im 78. Jahre ſeines Alters der oberſte Bataillons-Commandant und Marſch-Commiſſar *Chriſtian Friedrich Keſſler von Sprengfeyſen*, ausgezeichnet durch viele Verdienſte um das herzogliche Haus und die Wiſſenſchaften, unter andern durch eine Topographie der Meiningiſchen Lande und durch ſeine ſehr thätige Theilnahme an Freymaurerangelegenheiten.

Am 12. Jan. ſt. zu Augsburg der durch mehrere juriſtiſche Schriften bekannte Stadtgerichtsrath *Melch. Hofcher*, nachdem er kurz vorher zum Appellationsrathe zu Trient ernannt worden war.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

DILLINGEN, b. Brönner: *Pädagogische Reise durch Deutschland.* Von *Joseph Rükl* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 60. abgebrochenen Recension.*)

Hr. *Rükl* erhielt im Januar 1805. einen *pädagogischen Lehrstuhl* am bayrischen Lyceum zu Dillingen. „Ganz entzückt aber, sagt Er, wurde ich *dadurch, als* mir die allerhöchste Weisung zukam, noch vor dem Antritt meiner pädagogischen Lehrstelle auf Kosten des *allerhöchsten Aerariums* eine literarisch-pädagogische Reise durch Deutschland zu machen, die vorzüglichsten Erziehungs- und Lehrinstitute zu besuchen, und von der Organisation und Beschaffenheit derselben durch *allerunterthänigste amtliche Berichte* von Zeit zu Zeit meine *vaterländische* Regierung zu *beheiligen.*" Weisung von der Regierung, sie mit Berichten zu *beheiligen*, kann nun freylich Hr. *R.* nicht bekommen haben. Wenn gewöhnlich die Regierungen, nach der unvertilgbaren deutschen Undeutschheit der Kanzleysprache, *nicht - behelligt* seyn wollen: so hat, scheint es, Hr. *R.* sein Behelligen sich als einen Abkömmling von *hell, heilmachen*, gedeutet. Jetzt, nachdem er diese Behelligung nach einigen Jahren dem Publicum übergiebt, mit dem *Gesuche*, den Inhalt unparteyisch zu *würdigen*, hat er sich (S. XI.) bemüht, das Wesentlichste vieler berühmter Anstalten mitzutheilen, ist *manchmal ins Detail herabgestiegen*, hat selbst *handelnde* Schulmänner *vorgeführt* und *ihren reinmenschlichen Werth bestimmende biographische Notizen* damit verbunden. Er will Veranlassung *seyn zum* Vorschreiten *zum* Besseren in der *lebendigen* Pädagogik. Gleich Hn. *Rottmanner* ist bey Hn. *Rükl* alles, was er hervorbringt, *lebendig*; und, eben so sentimental, wie Hr. *Westenrieder*, hielt Hr. *Rükl* sich „*für immer süß* dadurch belohnt." — So viel nur die Vorrede. Die sonst selbst für eine bloss todte Pädagogik unerlässliche Anforderung, dass ihr Vf. des deutschen Ausdrucks, wenigstens der Construction, Meister sey, werden wir ihm, nach dieser kleinen Probe, wohl zum Voraus erlassen müssen. Wäre nur die unglückliche Fertigkeit, gerade an Hauptstellen den am wenigsten angemessenen Ausdruck zu finden, nicht zugleich ein entscheidendes Kriterium von der Urtheilskraft über die Sachen selbst. „Titl. Se. Hochwürden Lang, Piarist, zugleich Director aller Gymnasien in Niederöstreich, und Vicedirector. Titl. Hochwürden, Zobel, kaiserl. Oberhofprediger, findet (Titl.) Hr. *Rückl* (S. 57.) *sehr geniesbar.* Möchte er doch das alberne, tausendmal wiederholte, *Titl.* so ungenießbar gefunden haben, als es ausser Bayern und Oestreich überall ist. — Da eine Erziehungsvorsteherin zu Wien ihm eine unüberlegte Antwort giebt, ruft Hr. *R.* (S. 46.) aus: Da fühlte ich *eigentlich* das erstemal, was es sey, in der *Atmosphäre* einer *Wienerin* zu *leben*, und die Verlegenheit, in der ich mich plötzlich befand, war so gross, dass ich recht froh bin, wenn *die Madam* mein *Erröthen* und mein *leises Wanken und Zittern* nicht bemerkte." Das *leise* Zittern und Wanken wird sich weiterhin aus des Vfs. Nerven erklären. Aber *lebte* er denn in der *Atmosphäre* der „Madam?" Er, der ohnehin die ersten Institute, welche er besuchte, nur so oberflächlich und im Fluge ansehaut? Möchte doch, ehe er seinen Schluss, von einer unschicklichen Antwort auf die Atmosphäre einer *Wienerin* überhaupt (oder, wie er zu schreiben pflegt: überhaupts), abdrucken liess, das Papier seines amtlichen Berichts statt seiner erröthet seyn. Dagegen *behagte* es Ihm (nach S. 67.) in der *Atmosphäre* des Generals u. s. w. sehr wohl. Beym stadtischen Convict zu Wien (S. 57.) wird bemerkt, dass der Kaiser es unlängst besucht habe. „Im Durchwandeln der vielen Zimmer und Säle *entgingen Allerhöchstdemselben Spielzimmer*, und alsogleich bewilligten Se. Majestät aus höchst eigener Privatcasse 900 Gulden zu zwey Billards." Ein Beweis, dass die Spielzimmer dem Monarchen *nicht entgingen*. Sie *mangelten* der Anstalt, und *dieß entging* dem wohlwollenden Regenten *nicht*. Hätte doch der Vf. diese amtsberichtliche Sprachübungen der Correctur eines Professors der Logik und Rhetorik nicht entgehn lassen! Sein Stil überhaupt bleibt gewöhnlich platt und familiär. *Wir* — sagt er S. 4. bey dem ersten vorzüglichen Pädagogen, den er spricht, bey *Vierthaler* — wir *schwatzten lang* über Pädagogik. *V.* möchte wohl Ursache haben, gegen diesen Dualis zu erwiedern: Hr. *R.* sage um die Hälfte zu viel. Für seine Person aber beharrt Hr. *R.* bey jeder Gelegenheit ausdrücklich darauf, dass er von Pädagogik *geschwatzt* oder geplaudert habe. Unter desto seltsameren Zuckungen hebt er sich dann, wenn er es zur Abwechslung für nöthig hält, mit Einem Schwung zur pretiösesten Erhabenheit. Mögen es ihm die Professoren zu Paffau verzeihen, von denen er (S. 29.) namentlich und würtlich angiebt: „Sie huldigen *etwa* nicht nur einer Muse, sondern sie *umschwärmen* diese *belebenden* Göttinnen *wohl* alle, und *drücken sich dadurch Sinn und Geschmack* für jedes Fach,

Digitized by Google

für alles Schöne und Gute zugleich, *auf.*" Das Umschwärmen aller neun Göttinnen klingt bedenklich; aber ein *Umschwärmen, durch welches* man sich *Sinn und Geschmack* wie einen Stämpel *aufdrücke*, dieß ist wahrhaftig ein Zusammenstellen von Hyperbeln, die noch nicht leicht in einem Kopfe einander umschwärmt haben mögen. Hr. *R.* bekennt aber auch wirklich von sich selbst, daß er ganz besondere Nerven habe. Da der würdige Bischoff *Gall* zu Paffau „ganz beym Abgehen noch einmal recht warm seine Hand faßte" und ihn mit einem freundlichen Wort entließ, — „*durchschauerte* bey diesem Compliment ein *gewisses unnennbares Etwas* Hn. *Röckl's* ganzes Wesen, daß er *nur zu deutlich* (!) fühlte, es sey ein *neuer, sehr tief liegender, noch nie berührter Nerv* in ihm *getroffen* worden. Ich setzte hierauf — so erzählt Er denn doch unmittelbar nach diesem Nervenschlag ganz kaltblütig weiter — meine Reise, eine *ziemliche* kalte Wasserreise, die mir heftigen Katharr zuzog, nach Wien fort. Und dort . . . genügte es mir, während der Osterferien, mich *größtentheils der ungeheuern Objectivität Wiens zum Raube hinzugeben*, und *gleichwohl* zu erwarten, was die Mannichfaltigkeit der zahllosen, für mich zu beschauenden, *Stoffe* für Eindrücke in mir zurücklassen, und welche *Reflexionen am Ende in mir resultiren* würden." Auch über den Geschmack, über die tief liegenden Nerven und über die reflectirende Subjectivität des Vfs. im Anfange seiner Reise mögen unsre Leser Stoff genug zum Resultat haben. Da einst mehrere Professoren einer nicht norddeutschen Universität bey *Kästner* sich, als zu Giessen und Göttingen studirend, präsentirten, fragte dieser mit gedämpfter Stimme: Wo *studiren* denn ihre übrigen *Professoren?*

Jedoch, man kann sonderbare Nerven haben; man kann durch die Menge von Regeln über den Stil, welche gewöhnlich vor der nöthigen Sammlung an Inhalt und vor den hinreichenden Verstandesübungen in der *Classis Rhetorica et Poetica* an zahllosen leeren Stoffen versucht und getrieben wurden, die unglückliche Fertigkeit sich erworben haben, den erhabensten Absurditäten von Metaphern und Phrasen zum Raube zu werden. Bemerkt doch selbst Hr. *Röckl* von den Reichenhallern: daß, „mögen immer in ihren unterirrdischen Gebirgschlünden reiche Salzquellen sprudeln, dennoch in ihren Köpfen nichts Salzartiges sprudle, und sie im Ganzen geist- und gewürzlos seyen" (S. 27.). Wer kann gegen die sichtbaren Folgen des Glücks, daß Hn. *Röckl's* Bildungsjahre in die Zeiten gefallen sind, in denen (nach Hn. *Westenrieder*, S. 23.) „die *sämmtliche* studirende Jugend in jenem Theile des südlichen Deutschlands sich in einem Zustande des schönsten Wetteifers befand, der zu den größten, auch nicht getäuschten, Erwartungen, daß aus diesen *mit klassischem Geiste genährten und fortschreitenden* Jünglingen *vortreffliche* Männer hervorgehn würden, berechtigte." Aber selbst eine lebendig-todte Pädagogik sollte, wenn sie auf Reisen geschickt wird, und zwischen vier Wänden, oder sogar in amtlichen Berichten, so viel schwatzt, als es ihr beliebt, wenigstens so viel Bescheidenheit, Respect für Verhältnisse und Zartgefühl gegen freundschaftliche Offenheit mitbringen, daß es ihr dadurch unmöglich würde, solche Charakteristiken, vertrauliche Entdeckungen über Privatpersonen, und sogar Urtheile über wichtigere Verhältnisse, zum Theil mit Nennung von Personen, welche dadurch äußerst compromittirt werden müssen, durch den Druck in die Welt hinauszuschleudern, wie wir hier nur einige, ohne ein Wort hinzu zu setzen, zur Warnung ausheben müssen. S. 12. „Ich glaube, *es* (d. h. der nach Landshut gerufene Prof. *Thanner*) ist *beynahe das Solideste*, was aus dem *dunkeln Salzburg* entfloh, um sich in den lichteren Gefilden Bayerns zu sonnen." S. 9. „Ich hatte theils selbst Gelegenheit, mit ihrer (fast aller Lehrer an der Hauptschule zu Salzburg) *Schwäche* bekannt zu werden, *theils aus den Relationen des Hn. Inspectors zu erfahren, welchen Geistes Kinder sie sind.* Hn. Lehrer *Meyer* ausgenommen u. s. w." S. 93. „Auch *erzählten mir Tüll. Hr. Director selbst*, daß der gegenwärtige Gärtner ein sehr grober und cholerischer Mann sey." S. 125. „So viel ist gewiß, daß in Sachsen für die Gegenwart wirklich einige Verhältnisse obwalten, die ganz und gar nicht dazu geeignet sind, für die zunehmende Cultur der Nation schöne Hoffnungen anzuregen. Ein wesentliches Hemmungsmittel des gemeinsamen Strebens für grose Zwecke der Nationalbildung liegt vorzüglich darin, daß der Hof katholisch, *erzkatholisch*, und das Land lutherisch, *erzlutherisch*, ist. Selbst das Ministerium wird der *Pietisterey* und *Herrnhutherey* in einem enormen Grade beschuldigt. Wüßte man nicht gewiß, daß in Sachsen die grose Reformation zu Gunsten einer höheren Cultur in Europa begonnen hätte (hat), man wäre weit entfernt, in gegenwärtigen Tagen dieses Land für eine Energie dieser Art fähig zu halten." — Eine Note (S. 126.) mildert diese Pinselstriche durch Hoffnungen auf die seit dem 14ten October 1806. gegründete Toleranz, als Mittel der Culturfreyheit. — S. 209. Sich aus lauter pädagogischem Eifer niedrige Personalangriffe gegen *Olivier* zu erlauben, dazu gehört ein Mensch von ähnlicher *Inhumanität und Grobsinnigkeit*, wie *Tüll.* Inspector *Herzberg* in Berlin u. s. w.

So charakterisirt sich die Bildung, welche Hr. *R*, ehe er seine pädagogische Professorreise antrat, erhalten hatte, in seinen ersten amtlichen Berichten. Denn aus diesen sind die meisten bisherigen Proben. So wie Er, nur um wenige Monate später, zu Gotha seine in Berlin u. s. w. gesammelte Erfahrungen in einem Amtsbericht zusammenfaßt, ist dieser nicht blos weit gehaltreicher (denn wo man viel findet, läßt sich auch viel erzählen!), sondern auch von den allzu auffallenden Fehlern, welche bisher gerügt werden mußten, unstreitig reiner. Mit Vergnügen beobachtet man, wie der unwiderstehliche Eindruck der bessern Gegenwart (S. 130 ff.) der wahrhaft gebildeten, freyen und gedankenreichen Gesellschaft (S. 161. 197.) und der ohne Zweifel mit und neben ihm zur Sprache gebrachten Ideen (S. 133 — 150.) in ihm eine Empfänglich-

Digitized by Google

lichkeit fand und erregte, welche nach Verdienst erwähnen zu können Rec. um so mehr sich freut, da er durch die Kritik des *ersten* Theils seiner Schrift dem Vf., wenn gleich vielleicht etwas Besserndes, doch nichts Angenehmes vorhalten konnte. Es ist der Beweis nicht nur des besten Willens, sondern auch einer für das nöthige Licht über die Hauptfache schnell sich aufschliefsenden Einsicht, dafs der Vf. während seiner Berliner Erfahrungen sich gedrungen fühlte, für seine Regierung in einer Epifode seines Berichts einen ausführlichen Beweis auszuarbeiten, wie sehr es vor allem nothwendig wäre, *Lehrer*, musterhafte Lehrer, in seinem Vaterlande zu bilden. Der Gedanke, dafs eine Akademie der Wiffenfchaften, da die ehemals zweckmäfsige, jetzt oft langweilige Thätigkeit folcher Inftitute durch Reden, fragmentarifche Abhandlungen und Correfpondenzen, bey den indefs gangbar gewordenen fo fchnellen, fo zahlreichen Hülfsmitteln zu literarifchen Mittheilungen, nicht mehr für ein eigenthümliches Zeitbedürfnifs gelten kann, nunmehr dadurch von ganz neuer und unfchätzbarer Wirkfamkeit feyn würde, wenn fie, felbft nur aus Meiftern in jedem Fach zufammengefetzt, die auf den Univerfitäten ausgezeichnetften Köpfe dann erft durch literarifche Converfationen und Uebungen zu Lehrern für höhere Bildungsanftalten auszubilden hätte, diefer einzige Gedanke wäre für eine pädagogifche Reife bis Berlin Gewinn genug, wenn fich gleich (S. 150.) eine *mifsverftandene* Nationalehre daran hängt, dafs *man* fich alsdann „der fo zahlreichen Vocationen *ins* Ausland (Hr. *R.* will fagen: *aus dem* Ausland; denn Vocationen der Nationalbayern ins Ausland möchten noch felten feyn!) *auf immer entheben* könnte." Die Geifteswelt kennt nicht Nationalgränzen; fie leidet felbft durch nationalen Univerfitätszwang gewifs fehr wefentlich, und literarifcher Nationalismus ift immer noch ein Zeichen innerer Befchränktheit. Möchte aber nur indefs, fey es auch zum Theil aus einfeitigen Beweggründen, durch jene von dem Vf. zu Berlin aufgefafste Idee, oder durch irgend ein wirkfames Mittel, die Nationalbildung einer fo fchätzbaren Nation, wie die Bayrifche ift, bald aus dem Dilemma herausgezogen werden: dafs, wo man nicht erft recht gute Schüler hat, auch gute Lehrer nicht zu erwarten find, und dafs es, fo lange recht gute Lehrer nicht häufig genug find, an guten Schülern fehlen mufs! Hr. *R.* zeigt in den weitern Relationen, dafs er auch zu Deffau, Halle, Schnepfenthal u. f. w. nicht blofs vieles Nützliche begierig aufnahm, fondern zugleich, was das Meifte ift, an Schärfe und Richtigkeit des Urtheils, und dadurch an Richtigkeit der Darftellung, gewann. Weit feltener verfällt er jetzt in fachleere Declamationen und abfprechende, der Selbftprüfung zuvoreilende Urtheile. Selbft jene füfslich pedantifche Empfindfamkeit, jene convulfionären Entzückungen und Apotheofen über eine gelungene Schülerprüfung und dergleichen pädagogifche Wunderwerke werden gemäfsigter, wahrfcheinlich weil der Vf. Schulmänner vor fich fah, welche wufsten und bewiefen, dafs nur durch ruhigen Verftand und ftillen, beharrlichen Fleifs, nicht aber durch Phrafen und Ekftafen, gute Schulplane fich entwerfen und ausführen laffen. Nur da der Vf. einen Abend zwifchen einer *Huldin* und Goethe fafs, fteigt das fentimentale Nervenübel wieder aufs höchfte, dafs „eine Menge *verborgener Saiten feines Herzens* das erftemal zu *fpielen fchienen* und der Wechfel der Gefühle ihm *beynahe* jene ruhige Haltung *ganz* unmöglich machte, welche fo nothwendig ift, die Augenblicke der Gegenwart nicht *ungenoffen entfchlüpfen* zu laffen. Doch *fo viel kam* (bekam) *er ab*, dafs Goethe — nicht gerade klein und mager fey, und dafs er fich plötzlich entfernte. Auch wir entfernen uns endlich von dem Vf., mögen ihn aber noch wohlmeinend vor der Möglichkeit warnen, wieder, wie in der Vorrede, nach Gedanken und Ausdruck in einen Ton zurückzufallen, von welchem der aus Norddeutfchland entfprungene Theil feiner Schrift fich fchon glücklich anfing zu entfernen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranftalten.

Bamberg.

Bey der mit dem Anfange des Schuljahres 1808. im Königreiche Bayern eingeführten allgemeinen Studien-Reform (f. A. L. Z. 1809. Nr. 56.) wurde auch der hiefigen höheren Lehranftalt durch folgendes im Anszuge dargelegtes allerhöchftes Kabinets-Refcript eine neue Organifation ertheilt:

Maximilian Joseph, von G. G. König von Bayern,

„Nachdem Wir von dem wichtigen Einfluffe zweckmäfsiger öffentlicher Unterrichts-Anftalten auf das Wohl einer Nation längft überzeugt, der Verbefferung diefer Anftalten fchon vom Antritte Unferer Regierung an eine vorzügliche Aufmerkfamkeit gewidmet, und Unferen ernftlichen Willen, diefe wichtige National-Angelegenheit zu einer dem gegenwärtigen Bildungs-Zuftande Unferes Volkes angemeffenen Stufe der Vollkommenheit zu erheben, durch die vorgenommenen Reformen des Schulwefens in Unferem Reiche werkthätig bewiefen haben: konnten Wir Uns nicht damit begnügen, durch die erlaffenen gefetzlichen Verfügungen eine zweckmäfsigere Behandlung des öffentlichen Unterrichts eingeführt zu wiffen, fondern fanden Uns vielmehr bewogen, den Gang, den derfelbe in Unferem Reiche, zufolge der von Uns gegebenen Vorfchriften, nahm, mit gleicher Aufmerkfamkeit und Sorgfalt fortwährend beobachten zu laffen, und, nachdem

Digitized by Google

dem eine Reihe von Jahren einen reichen Vorrath von Erfahrungen an die Hand gegeben hatte, auf den Grund derselben eine abermalige Revision des gesammten Schul- und Studien-Wesens anzuordnen.

Gemäss den Uns darüber vorgelegten Resultaten lassen Wir nunmehr die nöthig erachteten weiteren Bestimmungen eintreten, die in dem *neuen zur allgemeinen Norm der Studien-Anstalten Unseres Reiches angenommenen Regulativ* enthalten sind, und haben auf Antrag Unseres Ministeriums des Innern beschlossen, den höheren Lehr-Instituten zu Bamberg folgende Einrichtung zu geben:

A. Das *Lyceum* soll als eine höhere, der Universität parallel stehende, sowohl den *philosophischen* oder allgemeinen, als auch den *theologischen* Universitäts-Cursus surrogirende Lehr-Anstalt gelten, und wird in *zwey* Sectionen, *a*) eine theologische, und *b*) eine allgemeine, eingetheilt, deren erstere als theologisches Special-Studium einen dreyjährigen, deren letztere aber einen zweyjährigen Cursus haben soll.

B. Das *Gymnasium* wird als ein für die Universität unmittelbar vorbereitendes höheres Lehr-Institut constituirt, und der Gymnasial-Lehrcursus auf die vier, dem Universitäts-Studium unmittelbar vorhergehenden, Studien-Jahre beschränkt. Dieser vierjährige Cursus wird in *drey* Klassen, eine *Ober-*, *Mittel-* und *Unter-Klasse*, so abgetheilt, dass er sowohl in der Ober- als in der Unter-Klasse ein Jahr, in der Mittel-Klasse aber zwey Jahre dauert. Jede der drey Klassen erhält einen eigenen Lehrer der *Philologie* und der *geschichtlichen* Studien als Klassen-Lehrer. Neben diesem wird ein besonderer Lehrer der *Mathematik* und der *physiographischen* Vorkenntnisse — und ein besonderer Lehrer der *philosophischen* Vorbereitungs-Wissenschaften aufgestellt, welche beiden letzten ihre besonderen Fächer nach der demnächst zu bestimmenden Lehr-Ordnung, durch alle drey Klassen hindurch, zu lehren haben.

C. Die bisherigen niedrigeren Gymnasial-Klassen, die auch nach der bis jetzt bestandenen Einrichtung wesentlich nur die Vorbereitung auf das eigentliche Gymnasium zu besorgen hatten, werden von dem Gymnasium bestimmter getrennt, und erhalten unter der Benennung von *Secundär-Schule* die zweyfache Bestimmung: *a*) als *Progymnasium* für diejenigen Lehrlinge, welche sich zur Vorbereitung auf das Gymnasium vorzüglich in der grammatischen Technik der alten Sprachen vervollkommnen müssen, in einem zweyjährigen Lehrcursus zu sorgen — *b*) als *Realschule* aber für solche Schüler, welche sich nicht sowohl dem eigentlich gelehrten, als vielmehr dem Natur- und Kunst-Studium vorzugsweise bestimmen, die dazu geeignete Vorbereitung und Bildung in einem ebenfalls zweyjährigen Lehrcursus zu ertheilen.

D. Dieser zweyfachen Vorbereitungs-Anstalt geht unter der Benennung von *Primär-Schule* eine untere Vorbereitungsschule voraus, welche bey ihren Schülern, nebst den Elementen des Lesens, Schreibens und Rechnens, die Kenntniss der lateinischen Declinationen und Conjugationen voraussetzt, und in der Regel mit dem 9ten Lebensjahre der Lehrlinge beginnend, in zwey Hauptabtheilungen, vom 9ten bis 10ten, und vom 10ten bis 12ten Jahre, für alle ihre Schüler, sie mögen in die Realschule, oder in das Progymnasium übergehen, einen gleichförmigen Vorbereitungs-Unterricht nach den darüber noch besonders zu bestimmenden Vorschriften zu ertheilen hat."

München, den 4ten November 1808.

Nach erfolgter Reorganisation der hiesigen höheren Lehranstalt wurden am 21ten Januar d. J. die beiden Hrn. Professoren *Wagner* und *Köberlein*, jener als Director des Lyceums, und dieser als Rector des Gymnasiums, nebst den sämmtlichen neu angestellten Hrn. Professoren, durch den königl. Hr. Schulrath *Graser* vor einer zahlreichen Versammlung des Professoren-Collegiums, so wie sämmtlicher Studirenden und übriger Honoratioren, öffentlich vorgestellt und verpflichtet. Zur Feyer dieses akademischen Actes und der zugleich damit eröffneten neuen Studien-Einrichtung am Lyceum und Gymnasium sprach der verdiente Pädagog, Hr. Kreisschulrath *Graser*, in einer sehr zweckmässigen Rede über den Satz: „worin die höhere Bildung bestehe, und auf welchen Wegen sie erzielt werde?" Bey der Verpflichtung selbst stellte er zugleich an die Studirenden die amtliche Ermahnung, die gehörige Hochachtung, Folgsamkeit und Anhänglichkeit gegen die beiden neuen Vorstände und übrigen Professoren, als ihre redlichsten Freunde und Führer, zu beweisen, an deren Hand sie dem hohen Ziele ihres Berufes freudig entgegen streben sollten. Die beiden Vorstände drückten darauf in kurzen Anreden ihre Dankgefühle und Hoffnungen aus, die sie sich unter den einstimmigen unverdrossenen Zusammenwirken sämmtlicher Hrn. Professoren von der glücklich fortschreitenden geistigen und moralischen Veredlung der ihnen anvertrauten Zöglinge machen dürften. Hr. Director *Wagner*, um auch über das letzte Jahr, wo er zugleich das Gymnasiums-Rectorat führte, eine öffentliche Rechenschaft zu geben, hielt zum Schlusse eine passende Gelegenheitsrede „über den neuesten Zustand des Gymnasiums im Schuljahre 1808." Um auch durch einen frohen geselligen Zirkel diesen, durch die neue Schöpfung im Studienwesen merkwürdigen, Tag zu feyern, und zugleich eine collegialische vertrauliche Vereinigung der neu angekommenen Professoren mit den älteren zu stiften, wurde eine Gesellschaft zu einem Diner im Bamberger Hofe veranstaltet, welchem Hr. Schulrath *Graser*, nebst sämmtlichen Professoren der beiden Lehr-Institute, beywohnte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ROTHENBURG a. d. T., b. Clas: *Vollständiges Handbuch der Finanz-Wissenschaft.* Von *A. F. Stoker von Neuforn*, Commissaire des Fürst Primatischen Umgeld-Amts der Stadt Regenspurg. 1808. *Erster* Band. 662 S. *Zweyter* Band. 502 S. 8.

Der Vf. — vielleicht ein sehr brauchbarer Geschäftsmann — hat durch diese beiden starken Bände der Wissenschaft keinen Vortheil gebracht, weder durch neue Ansichten, noch durch richtigen und deutlichen Vortrag der schon erforschten Gegenstände der Wissenschaft; sein Buch ist weitschweifig und dunkel, und wenn sich der Leser mit Mühe durch einen §. hindurch gearbeitet hat, so wird er nicht einmal durch das Resultat seiner Bemühung belohnt. Trotz der grösten und gewissenhaftesten Anstrengung hat Rec. aus vielen §§. gar kein verständliches Resultat ziehen können, und wo es ihm möglich war, ein solches Resultat zu finden, da musste er die Zeit und Anstrengung bedauern, welche er auf den Vortrag bekannter und anderswo weit deutlicher vorgetragener Gegenstände verwendet hatte. Der Plan der vor uns liegenden *zwey* Bände ist ohne alle logische Ordnung: Das *erste* Kapitel handelt von der Finanzverwaltung im Allgemeinen, das *zweyte* von den Domänen, das *dritte* von der Selbstverwaltung der Domänen (augenscheinlich nur eine Unterabtheilung des *zweyten* Kapitels), das *vierte* von den Regalien (in welchem auch Betrachtungen über die Aus- und Einfuhr vorkommen) und das *fünfte* von den ungewissen und veränderlichen Einkünften. Der *zweyte* Band fängt wieder mit neuen Kapiteln an, von denen das *erste* von den Abgaben im Allgemeinen, das *zweyte* von der Grundsteuer und das *dritte* von der Haussteuer handelt. — Von der Ansicht des Vfs. über den Zusammenhang der Finanzwissenschaft und der Staatswirthschafts-Wissenschaft giebt uns §. 376. Auskunft: er bemühet sich hier zu beweisen, dass eine Unternehmung der Regierung *finanzmäßig* genommen vortheilhaft, *staatswirthschaftlich* genommen aber unvortheilhaft seyn könne, und sagt §. 381.: dass „blos staatswirthschaftlich genommen die Sicherheit eines grosen Ertrags noch kein hinlänglicher Beweggrund sey" ein Bergwerk zu bauen u. s. w. Auch wird §. 582. für beide Wissenschaften der so vielen Missverständnissen unterworfene und logisch falsche Grundsatz aufgestellt: „dass das Hereinfliesen des fremden Geldes befördert werden müsse." Nach diesen Aeusserungen sollte man glauben, der Vf. habe gar keinen philosophischen Schriftsteller über diese Wissenschaft gelesen, und dennoch findet man *Hufeland, Jakob, Krug, Lüder, Smith*, Graf *v. Soden* und *Sonnenfels* häufig als Gewährsmänner citirt; in der Regel sind sie aber missverstanden; auch hat Rec. bey dem Nachschlagen vieler Citate das durchaus nicht gefunden, was der Vf. dem citirten Schriftsteller Schuld giebt. §. 165. wird den Regierungen zur Pflicht gemacht: durch die *grösten Aufopferungen*, durch Prämien, Vorschüsse zu geringeren Zinsen, als die Concurrenz festgesetzt hat u. s. w. Gewerbe wieder in Flor zu bringen, welche im Lande nicht mehr fortgehn wollen, wegen nachtheiliger Lage des Landes, allzu weiter Entfernung des Marktes u. s. w. Wie kann der Vf. ein Verfahren empfehlen, dessen Schädlichkeit nicht blos von den angeführten Gewährsmännern deutlich genug aus einander gesetzt, sondern auch durch die ältere und neueste Geschichte so mancher Staats hinlänglich bewiesen ist? — Auf die Unterfuchung der staatswirthschaftlichen Theorien will sich der Vf. nicht einlassen; er erklärt dies ganz offen §. 462., und sagt bey dieser Gelegenheit, dass Freyheit des Verkehrs und gegenseitigen Handels aller Nationen auch eine vollkommene Gleichtheilung des Kapitalfonds, der Bevölkerung, des Kunstfleisses und der Besteurungsverhältnisse voraussetze. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung hätte dem Vf. sogleich einleuchten müssen, wenn er das Verkehr einer Provinz oder eines Districts in einem und demselben Staate gegen einander betrachtet hätte; denn wenn der erste Satz richtig wäre: so würde daraus hervorgehn, dass auch unter den Districten und selbst unter den einzelnen Ortschaften eines jeden Staates nur dann Freyheit des gegenseitigen Handels statt finden dürfe, wenn die oben angegebene in der Erfahrung gewiss niemals eintreffende Gleichheit sich fände. — Auch über die Armenverforgungsanstalten, als Gegenstand der Finanzwissenschaft mufs der Vf. reiflicher nachdenken; er hält es für unrecht, wenn einzelnen Armeninstituten erlaubt wird, Beyträge anzunehmen, und verlangt, dass wenn es in den Gemeindecassen an Fonds zur Verforgung der Armen fehle, die Staatscasse zutreten müsse, wobey er sagt, dass dies die schönste Ausgabe fey, welche der Staat aus der Centralcasse machen könne. Bey der ersten Behauptung vergifst er die weit gröfsern Verwaltungscassen grofser Armenverforgungsanstalten und Armencassen, und das geringere

jene Interesse der beytragenden Mitglieder, und was die zweyte Aeufserung betrifft, so möchte mit der Zeit die ganze Centralcasse nicht hinreichen, die fehlenden Fonds zu ersetzen, wenn eine jede Commune für ihre Armen in dieser Casse die natürlich immer steigenden Zulagen fände. — Ueber die Einziehung, den Verkauf und die Benutzung der Klostergüter als Domänen findet man sehr ausführliche Betrachtungen, bey welchen der Vf. oft in Affect geräth; er wird bey dieser Gelegenheit zuweilen zu unbaltbaren und ungerechten Behauptungen verleitet, wie er denn (S. 118.) den gröfsern Gutsbesitzern im Allgemeinen schuld giebt, dafs sie alles anwendeten, um die Pächter kleinerer Grundstücke zu unterdrücken, und er räth an: die letztern durch eine *wohlfeile Pacht* und durch Vorschüsse und Begünstigungen aller Art gegen diese Unterdrückungen zu schern! — S. 57. theilt der Vf. den Gewinn eines Producenten ganz richtig in zwey Theile, nämlich *a*) den *eigentlichen* Werth (Erzeugungswerth) seines Products und Fabricats, und *b*) den Vortheil, den er aus einem guten Verkauf ziehen kann. Wenn aber verlangt wird, dafs der Staat bey seinen Steuersystem dahin sehen solle, dafs dieser *zweyte* Theil den Steuerpflichtigen nicht verloren gehe: so wird offenbar etwas dem Nationalwohlstande nachtheiliges verlangt: denn dieser *zweyte* Theil des Profits der Einzelnen kann durchaus nicht mit jenem *ersten* Theile in gleiche Klasse gesetzt werden; er vermehrt nicht das echte Nationaleinkommen, sondern er nimmt mehrern das, was er dem einen giebt, und der gedeihlichste Zustand einer Nation in Hinsicht auf ihre ökonomischen Verhältnisse würde wohl immer der seyn, dafs eine jede Waare und Arbeit überall nach ihrem *eigentlichen* Werth (wie ihn der Vf. nennt) verkauft und bezahlt würde; ob gleich eine Regierung wohl niemals positive Mittel besitzt, diefs zu bewirken, ob sie gleich durch negative Mittel die Abweichung von diesem natürlichen Verhältnifs oft verhindern kann. — Die Gründe, warum die Gemeindewaldungen nicht getheilt werden sollen, sind sehr unverständlich vorgetragen, und der Grund, warum der Vf. die Theilung der Gemeineweiden für rathsam hält, (da die Verminderung des eifernen Kapitals nur die Form und nicht das Wesen derselben trifft) pafst in den mehresten Fällen noch mehr auf die Waldungen, als auf die Weiden: indem der Kapitalwerth des Bodens da, wo die Waldungen getheilt werden, in der Regel gewinnen wird, wenn es die Besitzer für rathsam halten, das Holzland in Wiesen oder Getreideland zu verwandeln. — Ueber die Purification der Territorien durch Auskauf oder Tausch spricht der Vf. §. 160. 161. und 162., aber trotz seiner Weitschweifigkeit unterscheidet er nicht die Besitzungen, welche eine Regierung mit Souveränitätsrechten innerhalb des Bezirks eines andern Staats besitzt, und solche Besitzungen, welche Privatpersonen (so wie Klöster, Stiftungen u. s. w.) des einen Staats in dem Bezirk eines andern besitzen; auf diese letztern, welche §. 162. allein zu treffen scheint, pafst das ganze Räsonnement nicht: denn eine jede Regierung müfste, wenn sie diese Art der Purification immer fortsetzen wollte, einen grofsen Fonds dazu anwenden, um stets die Grundstücke auszukaufen, welche Ausländer in ihrem Territorium besitzen oder gekauft haben; oder sie müfste, gegen einen der ersten Grundsätze der Nationalökonomie allen Ausländern verbieten, in ihrem Territorium Grundstücke zu kaufen, und alle inländische Grundbesitzer zwingen, bey ihrer Auswanderung ihre Grundstücke zu verkaufen. — S. 141. sagt der Vf.: „Wenn ein Theil der Kapitalien, welche die Regierung besitzt, im Auslande angelegt wird, so werden die einheimischen Gewerbtreibenden nicht nur in ihrem *heiligsten Eigenthumsrechte* beeinträchtiget u. s. w." Wohin ist hier das Eigenthumsrecht ausgedehnt, und welche Folgen hat der Grundsatz, wenn er umgekehrt auf die Regierung angewendet wird, in Hinsicht auf die von den Unterthanen erworbenen Kapitalien! — §. 184. wird von den öffentlichen Leihanstalten gegen Pfänder verlangt, dafs sie nicht mehr als landesübliche Zinsen und nicht einmal die Verwaltungskosten der Anstalt von den Schuldnern einheben sollen; diese Kosten soll die Staatscasse tragen! — Wenn der Vf. §. 226. verlangt, dafs der Pächter eines Domänenguts eine Caution stellen soll, welche dem Werthe der Landwirthschaftsgebäude, der Ackerbaugeräthschaften, des Viehes und der Hälfte oder einem geringern Theile der Pachtsumme gleich kommt, welche er die *ganze Zeit der Pacht* über zu bezahlen hat: so müssen in seiner Gegend die Pachtungen sehr klein oder die Pächter sehr reich seyn, und einen verhältnifsmäfsig sehr geringen Pacht bezahlen, da ihnen die Disposition über ein grofses Kapital unmöglich gemommen wird. Bey Verpachtung der Brauereyen verlangt er gar den ganzen Kapitalwerth des Brauhauses und aller Gerätschaften als Caution! In den langen und gedehnten §§. 229. und 230. beweifet er sehr ausführlich, dafs der Staat unrecht thue, wenn er während der Pachtzeit die Pachtsumme der Domänenpächter erhöhet; und bey aller der Weitschweifigkeit, womit er diesen im Allgemeinen so unbestreitbaren und unbestrittenen Satz vorträgt, berührt er doch nicht die Fälle im besondern, wo dergleichen Erhöhung nicht blofs recht, sondern auch rathsam ist, wenn nämlich, wie das bey den preufsischen Domänen häufig der Fall gewesen ist, vom Pächter selbst eine solche Erhöhung angeboten wird, um sich eine längere Dauer der Pacht für die Zukunft zu sichern. — Bey der Behauptung §. 308., dafs es ein Verlust für den Nationalfonds sey, wenn man die freye Einfuhr von Fabrikaten ins Land gestattet, welche im Lande selbst nur zu einem höhern Preise fabricirt werden, als zu dem sie das Ausland liefert, vergifst der Vf., dafs der Gegenstand, den die Nation zum Eintausch dieser Waaren giebt, von ihr mit weniger Aufwand herbeygeschafft werden kann, als ihr die Fabrikate kosten würden, wenn sie dieselben im Lande selbst zu fabriciren angehalten werden sollte. — Ueber das Forstwesen ist sehr viel gesagt, aber es ist diesem interessanten Gegenstande der Staatswirthschaft nicht allein keine neue Ansicht abgewonnen,

Digitized by Google

nen, fondern es werden nicht einmal die ſchon aufgeſtellten Ideen und Erfahrungen benutzt; man findet nur den alltäglichen Satz: dafs das Holz wohlfeil ſeyn müſſe, wenn Fabriken u. ſ. w. beſtehen und entſtehen ſollen. So ſehr der Vf. die Staatswaldungen ſichern und unvermindert erhalten will, ſo ſehr thut er ihnen durch den Grundſatz Schaden; dafs die Staatswaldungen verpflichtet ſeyen, einer jeden Gemeinde, die nicht ſelbſt Waldungen beſitzt, ihren Holzbedarf zu liefern und zwar, „damit eine Gemeinde nicht gegen die andre zurück geſetzt werde!" Was von dem Holzhandel der Regierung geſagt wird, widerſpricht den angeſtellten Unterſuchungen denkender Staatswirthe und der Erfahrung; die Regierung ſoll das Holz nicht im Lande ſelbſt an Holzhändler verkaufen, ſondern ſie ſoll Holzplätze anlegen, um es im Einzelnen an die Conſumenten ſelbſt zu verkaufen, damit es nicht durch die Zwiſchenhändler theurer gemacht werde. Es iſt in dieſem Buche anderwärts aus *Smith* und andern der Grundſatz aufgeſtellt: dafs keine Verwaltung für die Nation koſtbarer iſt, als welche der Staat ſelbſt übernimmt; die bey dieſer Verwaltung angeſetzten Officianten und nöthig gefundenen Anſtalten werden der Nation weit mehr koſten, als der Profit beträgt, welchen die Zwiſchenhändler nehmen, wenn der Kauf und Verkauf einem jeden erlaubt iſt. Des Vfs. Abſicht geht dahin: im ganzen Lande einen gleichen Preis des Holzes hervorzubringen, und er empfiehlt daher ſogar, dafs die Holzniederlagen nicht aus den nächſten Forſten verſorgt werden ſollen, wenn dadurch das Holz wohlfeiler würde, als auf andern Niederlagen, deren Forſten weiter entfernt ſind. Er berechnet den Brennholzbedarf für eine Stadt von 10.000 Einwohnern aufs Mindeſte zu 15.000 Klaftern jährlich, alſo für jede Perſon zu 1½ Klafter, und nach dieſem Verhältniſs ſoll der Staat ſeine Waldungen einrichten. Wenn man hier die Klafter zu 108 Kubikfuſs und den Morgen zu 180 rheinl. Q. Ruthen berechnet, ſo wird eine Provinz mit einer Million Menſchen zum Brennholzbedarf 1,500.000 Morgen Waldung haben müſſen. §. 347. wird ein Unterſchied gemacht zwiſchen der Benutzung der Staats- und der Privatwaldungen, „indem der Privatbeſitzer nur auf den möglich höchſten Ertrag ſeiner Waldungen, der Staat aber zugleich auf die möglichſte Wohlfeilheit des Holzes zu denken habe." — Wer wird aber nun den Ausfall decken, den die Staatsforſten durch die angegebene Rückſicht leiden? ſind es nicht eben dieſelben, die durch die Wohlfeilheit des Holzes gewinnen ſollen? Wenn das Holz darum wohlfeil erhalten werden ſoll, damit die Fabrikate aus die em Material und ſolche Fabrikate, zu deren Producirung Holz conſumirt wird, im Auslande deſto mehr Abſatz finden, ſo wird die gröſsere Ausfuhr dieſer Waaren der ſicherſte Weg ſeyn, die Nation ärmer zu machen. — Ueber den Gebrauch der Wein- (Reifsbunde) findet man zwey lange §§., in denen deducirt wird, dafs es rathſam ſey, die Zweige der Bäume nicht verfaulen zu laſſen, wenn man ſie vortheilhaft verkaufen kann!! — §. 411. wird den Regierungen widerrathen, die Münzen reichhaltiger zu prägen, als es die benachbarten Staaten thun, indem ſonſt die reichhaltigern Münzen alle in den Staat wandern würden, wo ſie von ſchlechterm Gehalt geprägt werden. Wie viel Unheil und Störung aller Gewerbe hat ſchon dieſe Mafsregel erzeugt! und dieſer Grundſatz würde ja *den* Staat zu dem reichſten machen, der ſeine Münze mit dem geringſten Gehalt ausprägte, welches doch die Erfahrung wahrlich nicht bewieſen hat. — Nach §. 20. des *zweyten* Bandes ſcheint es dem Vf. richtiger zu ſeyn, dafs der Staatswirth die Production durch die Fabrication, als dafs er dieſe durch jene heben müſſe; wie kann aber ein Verfahren richtig ſeyn, welches unnatürlich iſt? In der Natur geht die Production der Fabrication immer voran; die erſte kann ohne die letzte, die letzte aber nicht ohne die erſte beſtehn; nur wegen der gleichzeitigen Erſcheinung der Production und der Fabrication, und wegen der Erfahrung, dafs in cultivirten Staaten die Production hie und da durch eine zufällige Ausdehnung der Fabrication befördert und gehoben wurde, hat ſo manche Regierung und ſo mancher Staatswirth die Wirkung mit der Urſache verwechſelt. — §. 374 ſoll bewieſen werden, dafs es nicht ſtaatswirthſchaftlich ſey, die Kapitaliſten (es ſind damit immer nur ſolche Perſonen gemeint, die von Geldzinſen leben) zu beſteuern, und zwar unter andern aus folgendem Grunde: Wenn die Kapitaliſten durch eine ſolche Steuer zu einer gröſsern Benutzung ihres Vermögens und zu gröſserm Kunſtfleiſs gezwungen werden: ſo mufs die Leichtigkeit, Kapitalien zu bekommen, abnehmen, und es wird mancher Gewerbszweig eingehen, der zum gröſsten Vortheil der ganzen Nation hätte betrieben werden können! — Ueber den ſogenannten Wucher bedürfen die Ideen des Vfs. auch noch eines tiefern Nachdenkens; er nennt unter andern §. 85. die Käufer, welche Grundſtücke unter dem *wahren Werth* kaufen, um ſie wieder zu verkaufen, „die ſchlechteſten Wucherer, welche an dem allgemeinen Wohlſtande der Nation nagen." — Wenn der Vf. §. 232. ſagt, dafs ihm kein Staat bekannt ſey, in welchem die Domänen ſteuerbar wären, ſo nennt ihm Rec. das preufsiſche Schleſien, wo dieſs der Fall iſt. — Ein auffallendes Beyſpiel von der Weitſchweifigkeit des Vfs. findet ſich im *zweyten* Bande S. 232. Es wird hier (in einem *Handbuche* der Finanzwiſſenſchaft!) ausführlich aus einandergeſetzt, wie viele Blätter ein Lagerbuch enthalten ſolle, und ſehr umſtändlich hinzugefügt, dafs obgleich 550 Blätter das richtigſte Mafs wären, man ſich doch ja nicht daran binden ſolle, wenn etwa der Gemeindebezirk 600 Numern in ſich faſſe: ſo dafs man deſswegen nicht zwey Bücher anlegen, ſondern alle 600 in einen Band bringen ſolle. Deſſen ungeachtet findet man trotz aller Weitſchweifigkeit Sätze, die wegen ihrer Kürze unverſtändlich ſind: ſo wird z. B. (S. 309.) die Frage aufgeworfen: ob es nicht gut ſey, Domänen zu verkaufen, die weniger als 3 Procent eintragen? woher aber dieſe Notiz kommen ſoll, iſt nicht angegeben, und wie *ſoll* dieſs auch ausgemittelt werden,

Digitized by Google

den, wenn die Domänen nicht etwa neuerlich gekauft sind? wodurch kann denn ihr Kapitalwerth ausgemittelt werden, als durch ihren Ertrag?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* hielt am 28. December v. J. in den ihr vom französischen Gouvernement im Schlosse zu Hanau eingeräumten Zimmern ihre dritte öffentliche Sitzung. Herr Director Dr. *Gärtner* machte die Versammlung mit dem bekannt, was seit der letzteren Sitzung vorgefallen, und in gesellschaftlicher Hinsicht wichtig war. Unter den zur Bibliothek der Societät während dieser Zeit gelieferten Beyträgen zeichneten sich vorzüglich ein Prachtvolles Exemplar von *Pallas flora rossica* und *Bomare Dictionnaire d'histoire naturelle* VI. Vol. 4. aus. Die von der Gesellschaft für die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte bestellten Referenten hielten Vorträge aus den eingelaufenen, zum Abdruck in den Schriften der Societät bestimmten, Aufsätzen. Mit der nächsten Ostermesse wird das *erste* Heft der Annalen der Gesellschaft erscheinen. Hr. Director Hofrath *Meyer* von Offenbach las eine Abhandlung über den Unterschied zwischen Gänsen, Aenten und Schwanen, und zeigte dabey mehrere sehr interessante zoologische Präparate vor. Die Versammlung schritt hierauf zur Wahl der zur Aufnahme in Vorschlag gebrachten Naturforscher und Gelehrten, und wurden als Ehren-Mitglieder die Hn. Hn. Kanonikus *Rahn* in Zürich, *G. H. R. Harles* in Erlangen, *R. R. von Günderode* in Darmstadt, Staatsrath *von Wurzleben* in Cassel, S. D. Prinz *Maximilian* von Neuwied, *J. R. von Turk* in Yverdun, Bergrath *Zschocke* in Aarau, Major *Benoit* aux ponts Martel, Oberförster *von Münchhausen*, Agent *Baurard* in Meisenheim, ernannt, als correspondirende Mitglieder aber aufgenommen, die Hn. Hn. Kammerjunker *von Motz* in Bieber, *Borson* in Turin, Bergdirector *Wagner* zu Schwatz in Tyrol, *Brun* in Kopenhagen, *Scriba*, Pfarrer zu Ulrichstein im Vogelsgebirge, *Oelsenheimer*, Schauspieler in Wien, *Meyer*, Apotheker in Frankfurt, *Chavannes* in Vevay, *Busch* in Frankfurt und *Hericart de Thury* zu Grenoble.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat seine preiswürdige Sorgfalt für die öffentliche Wohlfahrt aufs neue bewahrt, indem Er fünf Preisaufgaben, *Surrogate indischer Arzneyen* betreffend, bekannt machen lassen, für deren jede mit wirklich kaiserlicher Freygebigkeit 500 Ducaten in Goldesbewilligt sind: 1) Was für Körper der drey Naturreiche (ausser den in Wiener Dispensatorien befindlichen) giebt es im Inlande oder auf dem europäischen Continente, welche sich durch hervorstechende Heilkräfte auszeichnen, und welche derselben sind die zuverlässigsten Surrogate einzelner wirksamer Heilkörper? — 2) welches ist das beste inländische Surrogat des Kampfers? — 3) welcher einzelne Heilkörper (den Arsenik ausgenommen) oder welche Zusammensetzung von mehrern Heilkörpern ist das beste Surrogat der Fiebervinde? — 4) welche Pflanze kann die Sennesblätter ersetzen? Welcher inländische Heilkörper (ausser der *Gratiola*) die Jalappe? was für ein Surrogat giebt es für die *Ipecacuanha*, Mineralkörper abgerechnet? — 5) wie lässt sich das Opium ersetzen? — Die Preisschriften müssen bis zum letzten December 1809. an das Directorium der medicinischen Facultät zu Wien Postfrey eingesandt werden.

II. Todesfälle.

Am 16. Januar starb zu Zittau der durch seine Bardengesänge, Schauspiele u. s. w. hinlänglich bekannte Gerichtsactuar *Karl Friedr. Krentschmann*. Er war daselbst am 2. December 1738. geboren.

III. Beförderungen.

Die zuletzt im französischen Institute der Wissenschaften und Künste, und zwar in der Klasse der französischen Sprache und Literatur durch den Tod von *Cabanis* und *Bitaubé* erledigten Stellen sind durch die Hn. *de Tracy* und *Lanjuinais* ersetzt worden.

Das Kaiserliche Museum der Naturgeschichte zu Paris, hat den Hn. Kammer-Assessor *Leonhard* zu Hanau zum Correspondenten aufgenommen.

IV. Vermischte Nachrichten.

Hr. Leibmedicus *Marcard* hat die Oldenburgischen Dienste verlassen, um sich zur Sommerszeit ganz der Besorgung des Pyrmonter Brunnens zu widmen. Im Winter wird er in Hamburg leben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

OEKONOMIE.

Mülhein am Rh., gedr. b. Lumscher: *Behandlung der Bienen, ihren Naturtrieben gemäß*, durch vieljährige Erfahrung bewährt erfunden und dargestellt von *J. C. Knauff*. Ohne Jahrzahl. (1808.) 192 S. 8. (14 gr.)

Eine so gehaltvolle Bienenschrift, wie die gegenwärtige, ist seit mehrern Jahren nicht erschienen. Sie zeugt durchgehends von aufserordentlichem Scharfsinne und vielseitiger Erfahrung des Vfs., und enthält so viel Neues und Durchdachtes, dafs sie jedem praktischen Bienenwirthe nicht dringend genug empfohlen werden kann. Die Theorieen, die der Vf. darin aufstellt, sind so vernünftig, dafs sich wenig dawider einwenden läfst; und obgleich Rec. nicht allen Lehren desselben beypflichten kann: so mufs er *ihm* doch das Zeugnifs geben, dafs er nichts ohne Grund vorgetragen hat. Eine so wichtige und interessante Schrift verdient daher auch etwas umständlicher angezeigt zu werden. — Sie ist in *vierzehn* Abschnitte getheilt. Der *erste* handelt von Magazin-Bienenstöcken, in Vergleichung mit Stülpstöcken oder gewölbten Körben, kurz, aber deutlich mit Verweifung auf *Ramdohr* und *Chrift*. Der *zweyte* handelt vom starken Vermehren der Stöcke und den daraus entstehenden Folgen, wie auch vom Einschränken der Vermehrung. Der Vf. stellt hier den Satz auf: dafs sich jeder gute Stock jährlich zu seinem eigenen Vortheil einmal vermehren müsse. Dafs dieser Satz nicht in der Allgemeinheit, mit der er hier vorgetragen ist, angenommen werden könne, wird Hr. *K.* selbst nicht in Abrede seyn, indem alles auf die Beschaffenheit der Gegend und des Jahrganges ankommt. — Im *dritten* Abschnitte erklärt sich der Vf. gegen das Nichtvermehren der Stöcke, und Rec. ist vollkommen mit ihm darüber einverstanden, wenn — wie gesagt — der Jahrgang und die Gegend dabey in Betracht gezogen werden: denn bekanntlich giebt es Gegenden, wo die Bienenzucht bey einem schlechten Jahrgange durch die Vermehrung aufserordentlich leiden würde. Hr. *K.* verfichert, zu wissen, dafs das Leben einer Mutterbiene 2 — 3 Jahre dauern könne. Nach dieser Versicherung, deren Begründung wohl nicht überflüssig gewesen wäre, trägt er nun den Satz vor, worauf sich das ganze Verfahren seiner Bienenzucht gründet: *Dafs alles Junge fruchtbarer und besser zur Vermehrung sey als das Alte.* — Im *vierten* Abschnitte werden die Eigenschaften eines guten Stockes angegeben, wenn er Nutzen bringen soll; alles präcis und deutlich. §. 11. findet man eine ganz neue Bemerkung: Späte Schwärme hätten nämlich selten Bienenbrod genug; die Bienen müfsten deswegen im Winter mehr Honig zehren, und könnten ihren Unrath nicht so lange bey sich behalten, als Bienen, die mit dem einen sowohl als mit dem andern versehen wären; sie machten deswegen nach einem langen und kalten Winter ihre ganze Wohnung unrein. Merkwürdig ist auch, was Hr. *K.* (S. 28.) von Magazinen sagt: „Magazine, die weder durchs Schwärmen noch Ablegen geschwächt wurden, sollten im Volke viel stärker seyn, als Stöcke, welche sich vermehrten; und doch lehrt die Erfahrung, dafs ein starker Stock, der zur rechten Zeit zwey Drittel seiner Arbeiter zu einen jungen abgiebt, aber seine alte fruchtbare Mutter behält, sich im Herbste mit einem Stocke, der beysammen blieb, messen kann; er giebt am Gewicht sowohl als an Volksmenge jenem nichts nach. Ich hatte Beyspiele genug, dafs er ihn noch übertraf." — Wie nützlich die Vereinigung zweyer und mehrerer Völker sey, beweift der Vf. (S. 29.) durch ein Beyspiel aus eigener Erfahrung. — Wie diese Vereinigung aber geschieht, wird im *fünften* Abschnitte, wo von den Geschäften im September gehandelt wird, gelehrt. So umständlich das Verfahren dabey ist, so sicher ist es, und zeigt, dafs Hr. *K.* seine Sache versteht. Werden aber nicht viele Bienen dabey ums Leben kommen, wenn sie auf den brennenden Bovift fallen? — und wird dieser nicht davon verlöschen? — Was vom Aufbewahren leichter Stöcke §. 18. gesagt wird, ist sehr gegründet. Im Mecklenburgischen und Lüneburgischen nennt man sie Henker oder Hönncher; sie sind das eigentliche Mittel die Bienenzucht emporzubringen: doch haben sie *Kaiser* und *Büsching* bereits empfohlen. Eben so gegründet ist das, was der Vf. §. 19. von der Vorsicht nach der Verstärkung sagt. Rec. hat zu dem Ende eigene Flugkasten, deren hintere Wand sich wie eine Thür öffnen läfst. Sie sind nur drey Zoll hoch, und bleiben immer an ihrer Stelle stehn, welches den Vortheil hat, dafs das Flugloch nie verrückt wird. — Der *sechste* Abschnitt handelt von den Geschäften im October und November, und der *siebente* von den Geschäften im December und Jänner. Ueber das Vergraben der Stöcke wird sehr richtig geurtheilt. Weit vortheilhafter ist es, sie bey anhaltend strenger Kälte mit Heu zu belegen. Der Versuch, die Bienen oben

Digitized by Google

fliegen zu laſſen, indeſs die Stöcke von unten bis oben mit Heu umlegt waren, hatte den Nutzen, das Hr. *K.* ſeine Stöcke im Frühjahre trocken und rein, keine Todten und alles Volk ſehr munter fand. Ein oben angebrachtes Luftloch dürfte vielleicht die nämlichen Dienſte thun, wobey immer weniger zu beſorgen iſt, das Bienen verunglücken, welches aber häufig geſchehen wird, wenn ſie bey milder Witterung ausfliegen und bey ihrer Zurückkunft die ungewohnte Oeffnung ſuchen müſſen. Möchte doch Hr. *K.* ſeine fernern Verſuche damit bekannt machen. Der *achte* Abſchnitt beſchreibt die Geſchäfte im Februar. Das ganze Verfahren des Vfs. iſt vortrefflich. Im *neunten* Abſchnitte findet man die Geſchäfte im März. Die Art mutterloſe Stöcke, oder ſolche, die eine unfruchtbare Mutter haben, zu erkennen, zeugt von des Vfs. Scharfſinn und Erfahrung. Im *zehnten* Abſchnitte wird von den Geſchäften im April geredet. Hr. *K.* glaubt, die Eyer zu Drohnen würden einzig und allein von den Arbeitsbienen gelegt, und unterſcheidet ſich hierin von *Riem*, *Hüber*, *Wurſter* u. ſ. w.; allein ſeine Gründe für dieſe Meinung ſind — wie er auch ſelbſt zu fühlen ſcheint — bey weitem nicht hinreichend. Zum Glück iſt es für die Bienenzucht kein groſſer Schade, ob man glaubt, daſs die Mütter oder die Arbeitsbienen die Drohneneyer legen. Die Faulbrut leitet Hr. *K.* von Kälte und Mangel der Nahrung her: ein Beweis, daſs er dieſes Uebel, wie er auch ſelbſt ſagt, nicht aus eigener Erfahrung kennt. Im *eilften* Abſchnitte werden die Geſchäfte im May vorgetragen, und zwar ſo intereſſant, als man es in keinem andern Bienenbuche findet. Das Ausfangen der Mütter (S. 96.) hat noch niemand auf eine ſo leichte Art gelehrt. Eine ähnliche iſt zwar bereits von *Riem* vorgeſchlagen worden; wer aber die Behendigkeit der Mütter kennt, wird gewiſs der Knauffſchen Methode den Vorzug einräumen müſſen. §. 38. wird *Wurſter* zurecht gewieſen, welcher einem ausgetrommelten Mutterſtocke eine junge Königin giebt, ohne ſolchen vorher 12 bis 24 Stunden ſtehen gelaſſen zu haben. Hr. *K.* behauptet, ohne dieſe Vorſicht werde ſie, wo nicht allemal umgebracht, doch gewiſs nicht angenommen. Die Bienen achteten ſie ſo lange gar nicht, bis die jungen Mütter zugedeckelt wären und nun nach und nach zur Reife gelangten; dann erſt merkten die Bienen auf ſie, vielleicht rege ſich auch jetzt erſt die Eiferſucht bey ihr: denn ſie reize nunmehr die Bienen, dieſe angeſetzten und dem Auslaufen nicht fernen Mütter wegzuſchaffen, welches ſie auch thäten, ſie ſchicke ſich nun zur Begattung an, allein ſelten, ſehr ſelten werde eine ſolche gegebene Mutter um einige Tage früher fruchtbar, als eine, welche ſich die Bienen erſt erbrüteten, ja ziemlich oft würde ſie es noch ſpäter. Man müſſe vielmehr dem Mutterſtocke ſeine alte Mutter laſſen. Dieſer Vortheil ſey für ihn auſserordentlich. Um ſich davon zu überzeugen, ſoll man einen Stock einmal ſchwärmen laſſen, und einen andern von gleicher Güte abtreiben, und nun nach 5 bis 6 Wochen ſehen, welch ein Unterſchied zwiſchen beiden Statt finde, wenn nämlich der abgetriebene ſeine Mutter behalte. Hier werde man mit Recht ſagen, es iſt zum Erſtaunen!! Der Schwarm, der eine Reſerve-Königin erhalte, habe zwar, wenn er in einen Wabenbau käme, etwas Schaden dabey; allein er ſey nicht zu rechnen gegen den Nutzen, den der Mutterſtock davon habe, denn beym Schwarm trieben Mutter und Bienen zur Begattung an, alles verlange nach Brut, und wäre die Witterung gut: ſo lege die junge Mutter in Zeit von 8 Tagen ſchon. Welch ein Unterſchied ſey das. Dieſe auf Beobachtungen und Erfahrungen ſich gründende Behauptungen ſtehn mit den Hüberſchen geradezu im Widerſpruch. Wir werden ſehn, was Hr. *Wurſter* dagegen ſagen wird. Was der Vf. §. 41. gegen *Wurſter* vom Schwärmen der Bienen, das aus einem beſondern Naturtriebe abzuleiten wäre, erinnert, iſt gegründet. Er zeigt, in welchen Fällen die alte Mutter von den Bienen umgebracht werde, und empfiehlt das Abtreiben zur rechten Zeit als ein Mittel ſolches zu verhüten. — Sehr unterhaltend ſpricht auch Hr. *K.* (§. 43.) vom Austreiben, Ausfuchen und Gebrauchen der jungen Mütter. Daſs auf dieſe Art der Bienenſtand ſehr leicht vermehrt werden könne, iſt nicht zu läugnen. Wie aber, wenn nun ein ſchlechtes Jahr darauf folgt? — Wer 20 Stöcke hat, kann wohl 10 davon zu dieſer Vermehrungsart beſtimmen, wer aber nur 6 bis 10 überhaupt hat, dem möchte es doch wohl nicht anzurathen ſeyn. — Die Art, Königinnen in Gläſern erbrüten zu laſſen (§. 44.), zeugt von Ueberlegung und Klugheit. Ganz neu ſind die Entdeckungen über das Rufen der Königinnen. Bey fortgeſetzten Nachforſchungen darüber fand der Vf. in einer vollkommenen Mutterzelle eine gemeine Biene. Dieſs hat, auſser *Ramdohr*, bisher noch niemand wahrgenommen. Hr. *K.* wagt jedoch keine Vermuthung darüber. Vielleicht war die Made ſchon zu alt, als ſie in eine königliche Zelle eingeſchloſſen wurde, oder vielleicht erhielt ſie nicht genug königlichen Futterbrey. Es könnte jedoch auch ſeyn, daſs dieſe Biene zu den Müttern gehörte, welche *Bonnet* kleine Mütter nennt. Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo kann dieſe Wahrnehmung leicht wieder zu *Riems* präformirten Weiſeleyern hinleiten. — Nach des Vfs. Erfahrung kann eine Mutterbiene in 24 Stunden nicht mehr als 500 Eyer legen. *Wurſter* ſetzte ihre Anzahl auf 1000, dieſs ſcheint aber offenbar übertrieben. Hr. *K.* zweifelt ſogar, ob es viele Königinnen gebe, die in 24 Stunden es bis zu der von ihm angegebenen Anzahl bringen könnten: denn bey den von ihm angeſtellten Beobachtungen kam ihm dieſer Fall nur ein einzigesmal vor. — §. 46, wo der Vf. vom Begatten der Mutter mit den Drohnen handelt, hat ſich ein Irrthum eingeſchlichen: nicht *Eyrich*, ſondern ein Hr. *v. Littichau* will die Begattung der Mutterbiene mit der Drohne geſehn, und ſie während des Acts mit einer Nadel durchſtochen haben. Daſs aber jede junge Mutterbiene ſchlechterdings ausfliegen müſſe, ehe ſie fruchtbar werde, glaubt er mit Gewiſsheit zu wiſſen. Eben dieſes Ausfliegen der Mütter ſey beynah die einzige Urſache der

Digitized by Google

der Weifellofigkeit im Sommer. Für eben fo gewifs hält er es auch, dafs keine alte fruchtbare Mutter ausfliege, es fey denn mit einem Schwarme, oder im Frühjahre bey einem fehr fchlechten Stocke, wo die Mutter aus Mangel an nöthiger Wärme noch keine Eyer lege. Die Begattung der Mütter werde aufser dem Stocke, nie innerhalb deffelben vollzogen, und ein einziger Act fey hinreichend, fie für ihre ganze Lebenszeit zu befruchten. — Dafs die Drohnen eine Viertelftunde weit fliegen ift bisher noch von niemand bemerkt worden; Hr. *K.* fchliefst es aber daraus, dafs man deren in einer fo grofsen Entfernung vom Bienenftande todt gefunden habe. Alle diefe Behauptungen fucht er im folgenden §. 47. durch intereffante Beobachtungen zu beweifen. Einige derfelben find aber den Hüberfchen geradezu entgegen. Z. B. dafs einige Mütter nach 77, andere nach 80, und noch andere nach 86 Tagen fruchtbar geworden wären; ingleichen dafs eine Mutter gewöhnlich 8 Tage alt werde, ehe fie ausfliege; in fehr fchwülen Tagen gefchehe es zuweilen ein und zwey Tage eher; im Frühjahre aber, wenn auch die Witterung gut wäre, felten vor dem 10. bis 12. Tage nach ihrem Auslaufen. Am Schluffe diefes §. giebt er endlich noch einige fehr gute Regeln zur Verhütung der Mutterlofigkeit. — Im *zwölften* Abfchnitte wird von den Gefchäften im Junius gehandelt. Wiederholt warnt Hr. *K.* vor dem Verftellen der Stöcke, bevor die Mütter fruchtbar geworden wären, weifs hie und da *Wurftern* verdientermafsen zurecht, und lehrt zuletzt die leichteite und ficherfte Art der Verftärkung. Im *dreyzehnten* Abfchnitte, aber die Gefchäfte im Julius, höhet der Vf. nur auf, dafs die Bienen nicht müfsig find: denn ein Stock, der nicht mehr zu bauen braucht, legt in diefer Zeit am Gewichte ungleich *mehr* zu, als einer, welcher bauen mufs. Deswegen fetzt er auch den Magazinen in diefem Monate Körbe mit leeren Waben oben auf, anftatt unten aufzuhöhen. Die Bienen tragen fie in Kurzem voll Honig. Es fcheint ihnen felbft fehr willkommen zu feyn, weil fie nun fo viel emfiger find. So nachahmenswerth diefes Verfahren ift, fo wenig kann Rec. feinen Beyfall dem §. 54. geben. Sobald nämlich die Stöcke, welche junge Mütter haben, fchwer genug find (wenn nämlich jeder 30 Pfund wiegt), nimmt der Vf. fie vom Stande weg, und zwar zur Zeit, wenn fie recht mit Sammeln befchäftigt find, fetzt fie in einiger Entfernung vom Stande hin und läfst fie nun da bis im Herbfte ftehn. Das flugbare Volk gehe nun nach und nach zu den alten Stöcken, und diefe würden, wenn die Aernte gut fey, auch fehr fchwer; jene verfetzten hingegen erhielten doch immer fo viel, dafs fich ihr Gewicht noch eher vermehre als vermindere. Wie viele der vor den alten Stöcken ankommenden werden aber für Raubbienen angefehn und umgebracht werden? — Der *vierzehnte* Abfchnitt befchreibt die Gefchäfte im Auguft. Hr. *K.* pflegt Magazinftöcken, die nach der Heide follen, fobald die Aernte nachläfst, ihren Honig oben bis an die Brut wegzunehmen, die Stöcke in gewölbten Körben treibt er aber erft aus, ehe er den ganzen Korb von den Höchlfeln abfchneidet. Rec. hält diefs für eine fehr mifsliche Sache: denn man kann ja doch nicht wiffen, wie die Tracht auf der Heide wird. Tritt fchlechte Witterung ein: fo ereignet fich, was der Vf. (S. 183.) von Austreibern fagt: wir laufen Gefahr, dafs fie bey dem erften Sonnenblicke ihre Wohnungen verlaffen und davon fliegen.

Erfurt, in d. Hennings'fchen Buchh.: *Die Bienenzucht*, oder praktifcher Unterricht mehrerer Bienenväter, wie man einen Bienenftand mit Vortheil anlegen, erweitern und zu dem höchften Ertrage bringen könne. Herausgegeben von *Johann Volkmar Sickler*. — *Erftes* Bändchen. 1808. 242 S. 8. (1 Rthlr.)

Man kann Hn. *S.* eine fehr gute Bekanntfchaft mit feinem Gegenftande keineswegs abfprechen, doch fcheint er folche weniger aus eigener Erfahrung als vielmehr aus Schriften, und zwar mehr aus ältern als neuern gefchöpft zu haben. Manches hat daher der Vf. unberührt gelaffen, auch hie und da Meinungen beygepflichtet, die bereits als unftatthaft verworfen worden. Indeffen enthält doch das Buch ungleich mehr als fo manches andere feiner Art, fo dafs es von Anfängern in der Bienenzucht gewifs nicht ohne Nutzen gebraucht werden wird.

Der Inhalt diefes *erften* Bändchens ift blofs theoretifch. Im *erften* Kapitel, das die allgemeine Naturgefchichte der Bienen vorträgt, find die einzelnen Theile derfelben genau und umftändlich befchrieben, gröfstentheils nach *Reaumur*, den der Vf. zum Theil wörtlich benutzt hat, fo dafs wir auch bey Erwähnung der Giftblafe noch die Vermuthung angeführt finden, dafs fie vielleicht den Bienen das Nämliche feyn möchte, was die Gallenblafe den grofsen Thieren wäre, wogegen aber neuerlich verfchiedene Einwendungen gemacht worden find. Bey den Haaren hätte noch angeführt werden können, dafs fie den Bienen auch in der Abficht verliehen zu feyn fchienen, verfchiedene Pflanzen von halb- und ganz-getrennten Gefchlechtern zu befruchten, z. B. Gurken, Melonen, Kürbiffe, Malven u. f. w. §. 3. Von der Bienenkönigin, Bienenmutter. Nach Hn. *S.* hat die Mutterbiene (fo würden wir lieber nach der Analogie von Mutterfchaf, Mutterpferd u. f. w. fagen) bey Ablegern ihre Flügel oft niemals nöthig; allein *Huber*, *Knauff*, *Poeft* haben durch Erfahrung bewiefen, dafs jede Mutter der Begattung wegen ausfliegen müffe, wenigftens unfruchtbar bleibe, wenn fie daran verhindert werde. — §. 5. wird von dem Gefchlecht, der Begattung und Fortpflanzung der Bienen fehr weitläuftig, wenn gleich nicht vollftändig, gehandelt. Billig hätte H. *S.* bey Anführung einer jeden Meinung die Urheber oder Vertheidiger derfelben namentlich anzeigen follen. Zuletzt erklärt er fich in Anfehung der Begattungs-Theorieen für die Spitznerfche, die er für die natürlichfte hält. §. 6. Vom Eyerlegen der Mutterbiene fpricht der Vf. recht gut, und mit den beften

Digitized by Google

besten Beobachtungen übereinstimmend: doch ist gegen die schon mehrmals geäusserte Vermuthung, dass der Zweig des Eyerstocks für das männliche, und der andre für das weibliche Geschlecht der Bienen bestimmt sey, noch mancherley einzuwenden. §. 7. Von der Brut wird ziemlich ausführlich gehandelt. Dass die jungen Bienen oft schon an demselben Tage, an welchem sie ausgeschlüpft sind, Honig eintragen, ist den neuesten Beobachtungen entgegen. Nach *Poeli* thun sie es erst am zweyten oder dritten Tage. Den Arbeitsbienen spricht der Vf. das Zeugungsvermögen gänzlich ab; und doch hat man bey einigen derselben einen Eyerstock gefunden, auch ist die Sache mit den Drohnenmüttern längst entschieden. — Dass die Faulbrut verkehrt, d. h. mit dem Kopfe unterwärts in den Zellen angetroffen werde, ist nicht, wie der Vf. annimmt, Regel, sondern nur Ausnahme. (Vergl. *Heydenreich's* Abhandlung über die Faulbrut oder Bienenpest. Dresden 1804. 8. S. 26. und *Wurstens* Journal II. Bd. 1. Heft S. 48.) Die §. 8 — 10. vom Schwärmen, von den Arbeiten und vom Zellenbau der Bienen sind mit rühmlicher Genauigkeit zusammengetragen. Der Behauptung aber (S. 69.), dass jeder nachfolgende Schwarm allezeit stärker als der vorhergehende sey, kann Rec. nicht beypflichten. Sehr oft wird der zweyte Schwarm stärker als der erste, zuweilen folgt auch wohl gar ein dritter, der stärker als der zweyte ist. *Riem* leitete dieses von der Liebe der Bienen her, die gegen die zurückgebliebene Mutter stärker als gegen die ausgezogene wäre, und gab daher den Rath, nur solche Stöcke zum zweytenmale schwärmen zu lassen, welche den ersten Schwarm schwach abgetrofsen hätten, oder den jungen Schwarm dadurch zu vergüten, dass man ihn auf die Stelle des alten, diesen aber einige Schritte davon aufstellen sollte, wodurch dem alten zugleich das zweyte und dritte Schwärmen verboten würde, und er nicht so leicht mutterlos werden könnte, weil die Bienen noch vor dem Rufen (Tüten) der Königinnen, und ehe sie noch Streit unter sich bekämen, die überflüssigen Nebenbuhlerinnen umbrächten, und der Geliebten den Vortheil verschafften, ohne Neid zu leben und ungehindert im Vermehrungsgeschäfte fortzuarbeiten. — Sehr gegründet ist das, was Hr. *S.* (S. 87.) über das Bedecken des Honigs sagt, dass sie nämlich eine gewisse Flüssigkeit desselben erhalten wollen. — §. 11. Von der Drohnenschlacht. Den Bienen bey diesem Geschäfte zu Hülfe zu kommen, wird von einigen für gefährlich gehalten, billig überlässt man solches den Bienen allein. — Das *zweyte* Kapitel, welches in 11 §§. von der Anlegung eines Bienenstandes handelt, enthält recht gute Bemerkungen, sowohl in Absicht dessen, worauf überhaupt bey Anlegung eines Bienenstandes Rücksicht genommen werden müsse, als auch in Absicht der Gegend, in welcher er mit Vortheil anzulegen sey. Das Bienenhaus, zu dessen Erbauung der §. 3. einige Ideen enthält, ist sehr einfach; doch muss der Gang hinter den Bienenstöcken so breit seyn, als ein Lagerstock lang ist, damit man ihn bequem hinein- und heraus-schaffen kann; die Breite, dass man dahinter weggehn kann, ist nicht zureichend. Vorzüglich aber hat es Rec. gefallen, dass jedem Stocke ein besonderes Stand- oder Unterfetz-Bret zu geben empfohlen wird, indem solche das Transportiren der Stöcke ohne Störung der Bienen ungemein erleichtern. Ueber die Lage und Richtung des Bienenhauses enthält der 4te §. das Nöthige. Hr. *S.* scheint sich mehr für die Südseite zu erklären, und zwar aus nicht verwerflichen Gründen. Mit Recht wird S. 123. in der Anmerkung gesagt: dass, wenn im Winter die Luft mehrere Tage ganz warm ist, der Ausflug den Bienen auf Reinigung nicht nur durchaus unschädlich, sondern sehr wohlthätig sey. In den folgenden §§. handelt der Vf. von den Bienenwohnungen ziemlich ausführlich, doch hat er sie bey weitem nicht alle beschrieben, welches auch in der That nicht nöthig war, ja er hätte sogar mehrere ohne Schaden weglassen können, z. B. die Lukasschen Kugelstöcke und die Eyrichschen Magazinkörbe, da solche weder bequem, noch der Bienenzucht förderlich sind. — Das *dritte* Kapitel handelt endlich von den vorzüglichsten Bienengewächsen. Die Auswahl ist gut getroffen, doch sind auch einige angeführt, die theils von den Bienen gar nicht besucht, theils wegen der tiefen Lage ihres Honigbehälters nicht benutzt werden können; z. B. S. 223. die Feldrose und S. 231. die wilde Salbey.

Schliesslich müssen wir noch einige Druckfehler bemerken. Gleich das erste Wort, wo *Eilfter* statt *Erster* steht, ist bis S. 32. fehlerhaft fortgeführt worden; auserdem S. 2. *Schwammerdam* statt *Swammerdamm*; *Maralti* st *Maraldi*. S. 78. *Hornbostel* st. *Hornbostel*. S. 177. *Vergnügung* st. *Verfügung*. Auch fügen wir den Wunsch bey, dass Hr. *S.* dem *zweyten* Bändchen ein vollständiges Register beyfügen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Professor *Heinrich Luden* in Jena hat vor einiger Zeit einen ehrenvollen Ruf zur Professur der Geschichte und dem Bibliothecariat der von Steinwehrschen Bibliothek in Frankfurt an der Oder, an *Hullmann's* Stelle, erhalten, aber denselben abgelehnt. Die Durchlaucht. Erhalter der Universität Jena haben ihm darauf eine Gehaltszulage bewilligt, nachdem er schon vorher zum Professor Ordinarius honor. mit Sitz und Stimme im akademischen Senat ernannt war.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Gessner: *Histoire des Républiques Italiennes du moyen âge.* Par *J. C. L. Simonde Sismondi*, M. C. de l'université impériale de Wilna et de quelques académies. T. III. 1808. 493 S. T. IV. 435 S. 8.

Von dem wesentlichen Stoffe einer Geschichte der italiänischen Freystaaten des Mittelalters, von der Anordnung desselben, der nothwendigen Beschränkung des Werkes auf die innern und äußern Schicksale der Städte unmittelbar selbst, ohne Zerstückelung des Ganzen durch Aufnahme allgemeiner, schon oft erzählter Geschichten von Italien, Deutschland, Griechenland, ohne Theilung des Interesse: davon haben wir dem unbefangnen Leser unsre Vorstellung bey der Anzeige der ersten und zweyten Bandes der gegenwärtigen Schrift vorgelegt. (A. L. Z. 1808. Nr. 114.) Der Vf. befolgt in diesen neuern Bänden die Methode der frühern; auch wir sind nicht veranlaßt worden, unsere Ansicht zu ändern; mit Berufung auf jene einleitenden Gedanken begnügen wir uns daher gröstentheils, von dieser Fortsetzung blos den Inhalt anzugeben.

Hauptinhalt der Kapitel 16 — 19. ist der verwickelte, langwierige Kampf der Gibellinen und Welfen in Italien, ein merkwürdiges Seitenstück zu dem Streite der aristokratischen und demokratischen Partey im alten Griechenland; ein fruchtbares Thema, werth einer besondern Bearbeitung. Hätte der Vf. es allein auf die Geschichte jenes Kampfs angelegt, das Ganze mit der ihm eignen Kraft und Kunst gehalten, mit geistvollen Bemerkungen ausgestattet, die Veränderungen der städtischen Verfassung angebracht, wo der Zusammenhang es zuliefse: eine Geschichte der italiänischen Freystaaten hätte er zwar ebenfalls nicht geliefert, aber ein Werk von Charakter und Einheit, ein historisches Kunstwerk, vollendet, nicht blos durch einzelne Partieen ausgezeichnet. Durch die schöne Ausführung über die Ursachen des langwierigen Kampfs (K. 18. S. 136 — 138.) beweiset er seinen Beruf zu solcher Unternehmung. — „Man kann die Geschichte der Freystaaten Italiens im Mittelalter nicht schreiben, ohne die, des ganzen Süden beynah, hineinzuziehn." (K. 18. S. 127.) Wir glauben an die Möglichkeit, Materien von entfernter Verwandtschaft, nicht eigentlich zur Familie gehörend, im Hintergrunde zu halten. Der Vf., zu nachgiebig gegen den Andrang der Begebenheiten, verfährt universalhistorisch; bey weitem den meisten Raum der genannten vier Kapitel füllen die Kriege der lombardischen Städte mit Friedrich II., die Anfeindungen der bewufsten Parteyen inner- und ausserhalb der Städte, die Verhältnisse zwischen den Päpsten und dem Kaiser, das Concilium zu Lyon, die Verfolgung Conrads IV. und Manfreds durch Innocenz IV., des letztern Pontificat, nebst den gleichzeitigen Verhältnissen in Rom, die Kriege der Welfschen (demokratischen) Partey zu Florenz mit den toskanischen Städten der Gegenpartey, zum Vortheile der Welfen; die Unternehmungen Alexanders IV. gegen den berüchtigten Ezelin, die gräflichen Kriege, der Untergang dieses Unmenschen, die erneuerten päpstlichen Unternehmungen gegen Manfred, um die Vergröserungsplane Innocenzens auszuführen; die Verbindung der von Florenz ausgewanderten Gibellinischen Partey mit Manfred, Veranlassung eines Kriegs zwischen Siena und den Welfen in Florenz, der zum Nachtheil der letztern ausfiel, und die Ueberlegenheit der Gibellinen in Toskana zur Folge hatte. Eingeflochten sind Betrachtungen über die aristokratische Staatsform, mit flüchtiger Anwendung auf die Republiken der Treviser Mark (S. 13.); einige Worte über städtische Verfassung (S. 50.), vorzüglich aber die lehrreiche Entwicklung (S. 174 f.), wie aus den militärischen Einrichtungen zu Florenz die von 1250 — 1260. bestandene Volksherrschaft hervorging.

Vortrefflich ausgeführt, und wesentlich, einer der besten Abschnitte des Werks, ist der Inhalt des wichtigen 20sten Kapitels. 1) *Lombardische Städte.* Die Gewalt der Magistrate, besonders der peinlichen Richter, dehnte sich zu weit aus. Dadurch, und durch Besetzung dieser Stellen mit lauter Gliedern des Adels, ward die Freyheit des Volks gefährdet. Reibungen zwischen dem Adel und dem dritten Stande; jener war durch Familienverbindungen, dieser durch politische Brüderschaften zum Kampfe gestärkt. Doch in den Vertheidigungsmitteln war das Volk dem Adel nicht gewachsen. Gegen die schwer gerüsteten Ritter vermochten der Muth und die Pfeile der verbrüderten Fufsgänger nicht viel. Geharnischten Reitern mufs ten geharnischte Reiter entgegengestellt werden. Die Bürgerschaften, reiche Communen, nahmen daher angesehene Ritter mit deren Leuten in Sold. Aber, der Herrschaft des einheimischen Adels entgangen, fielen die Städte unter die des auswär-

Digitized by Google

wärtigen, gedungenen. Denn aus militärischen wurden bald Civil-Befehlshaber; die republikanische Verfassung ging unter; der Protector usurpirte die meisten und wichtigsten Regierungsrechte. — 2) *Venedig.* Der Doge hatte bisher fast monarchische Gewalt ausgeübt. Seit dem J. 1032. mußte er in wichtigern Sachen einige der angesehensten Bürger, von ihm dazu *erbeten (Pregadi)*, zu Rathe ziehn. Die Einführung eines Repräsentationssystems im J. 1171., eines jährlich erneuerten großen Raths von 480 Mitgliedern, vollendete die republikanische Form. Der Adel konnte hier nicht, wie in der Lombardei, die Herrschaft an sich reißen. Er besaß noch keine Güter auf dem festen Lande, keine Schlösser, von denen aus er die bürgerliche Ordnung hätte beunruhigen können, keine Vasallen, Gehülfen trotziger Unternehmungen. Zu Fuße hätte er fechten müssen, in einer Stadt, die keine Reiterey zuläßt, oder in Barken und Galeeren; wo die Matrosen an Streitkräften ihm gleich gewesen wären. Während so der venetianische Adel, durch das Gefühl der Ohnmacht in Schranken gehalten, seine Theilnahme an der Staatsverwaltung, sein Bürgerthum rettete, zog dem lombardischen das Gefühl der Stärke den Verlust desselben zu. Seit dem 11ten Jahrhundert ward Venedig nicht mehr zerrüttet durch Factionen, Streit der Familien. — Gerichtsverfassung, neue Einrichtung in Betreff der Pregadi, neue Beschränkung der Gewalt des Doge. Herrschaft der Venetianer über die Inseln im mittelländischen und ägäischen Meere, besonders Candia. Fall der Venetianer zu Constantinopel 1261., von der Nebenbuhlerin Genua bereitet. — 3) *Genua.* Reibungen, stürmisches Umtreiben der Verfassung zwischen Demokratie, Adelsaristokratie und monarchischer Demagogie.

In dieser Sphäre, wo wir den Vf. mit Interesse begleiteten, der einzigen nächst der Geschichte des Handels der italiänischen Republiken, in welcher bedeutende Aufschlüsse zu ertheilen sind, verweilt er im 21. und 22. Kapitel seltner. Ausführungen über die Wiederherstellung der Welfischen Oberherrschaft zu Florenz, über einen Krieg dieser Partey gegen die Gibellinischen Städte in Ankona, über einen andern zwischen Genua und Venedig, über Mailand, nach langem Kampfe den Visconti, Gibellinen, unterworfen. Eine schöne Episode S. 443 f.: beyspielloſe Aufopferung eines liebenden Mädchens. Den größern Theil des Raums fällen die Geschichten von Neapel in den Jahren 1261 — 1268., von Urban IV., Clemens IV., Carl von Anjou, Manfred, der letzte Kreuzzug Ludwigs des Heiligen; Angelegenheiten des deutschen Reichs, das Pontificat Gregors X., die Verhältnisse zwischen Nikolaus III. und Rudolf von Hapsburg, die Absichten Carls von Anjou auf die griechischen Provinzen, die sicilischen Angelegenheiten bis auf Johann von Procida und die Vesper.

Schön erzählt sind im 23. Kap. die Vorgänge unmittelbar nach dieser Gräuelthat, namentlich die Audienz einiger Geistlichen von Palermo bey Martin IV., abgeschickt, um diesen Papst zur Bestätigung Carls zu bewegen. Sie wurden vor ihn geführt, fielen auf das Knie, riefen drey Mal die Worte der Litaney: „Lamm Gottes, das der Welt Sünden trägt, erbarme Dich unsrer!" Drey Mal rief der Papst die Worte der Passion: „Willkommen, König der Juden," sprachen sie, und gaben ihm einen Backenstreich." Die Abgeordneten mußten sich entfernen, ohne weiter ein Wort sprechen zu dürfen. Auf die Erzählung der Correspondenz zwischen Carl von Anjou und Peter von Arragon und der Vorbereitung der Feindseligkeiten folgt, ohne Uebergang, die Schilderung der Größe von Pisa, und des Verfalls der mächtigen Republik durch äußere und innere Kriege. Der zweydeutige Graf Ugolino della Gherardesca, Gibellin und Welf zugleich, ist vortrefflich dargestellt. Daß aber im Texte, und im historisch-profaischen Stil, erzählt wird, was *Dante* von dem Aufenthalte Ugolin's in der Hölle dichtet, ist gegen den Ernst der Geschichte. Nach dieser Einschaltung wird die Fortsetzung der Geschichte von Neapel und Sicilien angeknüpft. Darauf eine gehaltvolle Entwickelung der neuen Einrichtungen in den Constitutionen von Florenz und Siena.

Im 24. Kap. glaubt der Vf., zu Anfange die Geschichten der Päpste von Honorius IV. bis Bonifacius VIII., sogar das Mährchen von der Verfetzung der Santa Casa aus Palästina nach Loretto, und am Ende die Händel des zuletzt genannten Papstes mit der Familie Colonna, wie mit Philipp dem Schönen aufnehmen zu müssen. Den mittlern und Hauptheil füllt die innere politische Geschichte von Pistoja und Florenz am Ende des 13. Jahrhunderts. Wie die meisten italiänischen Freystädte ward auch Pistoja durch blutige Händel der Gibellinen und Welfen, oder der aristokratischen und demokratischen Partey, zerrüttet. Haupt der Gibellinen waren die Panciatichi, der Welfen die Cancellieri. Die Welfen, also die Volkspartey, erhielten die Oberhand. Im J. 1285. wurden neue Autoritäten gewählt, und der Beschluß gefaßt, jede Familie, die sich widerspenstig gegen die öffentlichen Einrichtungen bezeigte, sollte zur beständigen Strafe in das Adelsbuch eingeschrieben werden. Es zerfielen aber die Cancellieri mit sich selbst, Veranlassung zweyer Welfischen Parteyen, nach zweyen Linien jenes Hauses, der weißen und schwarzen. Innerer Krieg. Zur Vermeidung des Untergangs begab sich die Stadt auf drey Jahre in die Vormundschaft von Florenz. Die Machthaber dieses Freystaats waren unvorsichtig genug, den aus der Vaterstadt verwiesenen Häuptern der Weißen und Schwarzen von Pistoja einen Aufenthalt in Florenz einzuräumen. Beide Factionen verschafften sich hier bald gefährlichen Anhang. Auch Florenz ward getheilt in weiße und schwarze Welfen. Doch neigten sich jene auf Gibellinische Seite. Zu ihnen gehörten die ausgezeichnetesten Männer des Staats, namentlich *Dante Alighieri.* Die Schwarzen, als unverdächtige Welfen, wurden von dem eifrig Welfischen Bonifacius VIII. begünstigt, der ihnen auswärtige Hülfe verschaffte, daß

Digitized by Google

daſs die Weiſsen endlich unterlagen. Unter den Proſcribirten war *Dante*.

Das 25. Kapitel enthält Betrachtungen über das 13. Jahrhundert. Zuvörderſt und vorzüglich eine politiſche Abhandlung. Der Haſs des Bürgerſtandes gegen den Adel, faſt allgemein in den lombardiſchen und toskaniſchen Städten, führt unſern Vf. auf Unterſuchungen über die Qualification des Adels zur bürgerlichen Herrſchaft. Bey dem neueſten Zuſtande der Staatsphiloſophie, ihrem Rückfall in rohe Empirie, welche die oberſten conſtitutiven Sätze für die bürgerliche Geſellſchaft aus der Phyſik des Menſchen, und aus der Geſchichte entlehnt, ja aus den ephemeren polit. Geſtalt der Gegenwart, iſt uns der Schriftſteller eine aufrichtende Erſcheinung, der die Grundlinien der Politik mit der Fülle eines groſsen Gemüths von hohem Standpunkte aus zeichnet, mit einem Blicke, nicht beſchränkt durch Stand, Geburt, Gegenwart, immer gerichtet auf den Menſchen und ſeine Würde, auf den Menſchen aller Zeiten. „*Le principe ſacré, le principe conſervateur de tout gouvernement libre, c'eſt, que la ſouveraineté n'appartient ni aux claſſes, ni aux ordres, ni aux conſeils, ni aux individus; que la ſouveraineté n'eſt nulle part hors de la nation toute entiere; que nulle part n'exiſte celui, qui pourroit vouloir au nom de tous, tout ce que chaque individu pourroit vouloir lui même, impoſer à tous les ſacrifices, que chaque individu pourroit conſentir à s'impoſer.*" (S. 160.) — Mit der Hochachtung, die uns dieſe wohlthätigen Aeuſserungen für den Vf. einflöſsen, fand folgende Bemerkungen zu vereinigen. Ohne ausdrückliche Erklärung, um das Schulgerechte zu vermeiden, verfährt der Vf. philoſophiſch; ſtillſchweigend ſetzt er die Exiſtenz eines idealen Urvertrags voraus, in welchen alle nachrückende Generationen als einſtimmend gedacht werden müſſen, angemeſſen der ewigen Gleichheit der Vernunftform; er iſt alſo fern von jenem unphiloſophiſchen Räſonnement, das die phyſiſche Ungleichheit der Menſchen zu ſchwankenden Pfeilern der bürgerlichen Vereinigung annimmt (die Fähigkeit des Starken, zu ſchützen, das Schutzbedürfniſs des Schwachen: Theorie des Fauſtrechts, der Conſtitution des Mittelalters). Aber nicht kalt, nicht conſequent genug verläſst der Vf. zuweilen dieſen einzig richtigen Weg, fortgeriſſen von republikan. Enthuſiasmus. Von letzterm führen wir aus einem andern Kapitel (T. IV. S. 281 f.) ein Beyſpiel an: „*Il exiſte dans les republiques un excès de vie, qui ne permet jamais de jouir du repos et de la paix; tandis que dans les monarchies une mort anticipée arrête l'eſſor de toutes les âmes, et met obſtacle à tout perfectionnement. — Le Monarque, qui ſ'efforce de réveiller chés un peuple privé de toute liberté, les lettres, les beaux-arts, l'eſprit d'entrepriſe, et le commerce, reſſemble au phyſicien, qui, par les preſtiges du galvanisme, excite dans un cadavre quelques uns des mouvemens de la vie, qu'il a perdue.*" Von einem Manne, wie unſer Vf., einem philoſophiſch-politiſchen Schriftſteller, verlangen wir Schärfe in Begriffen und Ausdrücken. Monarchie und Republik ſind ſich nicht entgegengeſetzt. Die *Poteſtas* im Staate kann (und ſoll) *res publica* ſeyn, das *Regimen* in oberſter Inſtanz kann (und ſoll) einem *Monarchen* zuſtehn. Der Vf. verwechſelt Monarchie und Monokratie (Autokratie). Noch weiter geht er in folgender Stelle (im vorliegenden Kap. S. 156 f.): „*Il exiſte pour les nations une loi univerſelle, une loi ſans exception, qui les condamne à la ſervitude toutes les fois, qu'elles auront attribué ou à une claſſe, ou à un homme, ou même à une ſeule aſſemblée, droit elle contenir tous les hommes de la nation, la totalité du pouvoir ſouverain, toutes les fois, quelles n'auront pas reſervé, en dehors du gouvernement, un droit et des moyens de reſiſtance, pour empêcher, que la liberté civile ne ſoit violée par les gouvernans.*" Das Volkstribunat in Rom war eine prohibitive Autorität, wie ſie der Verfaſſer verlangt; verſchwand nicht die wahrhafte Volksfreyheit in Verhältniſſe mit den Umgriffen ehrſüchtiger demagogiſcher Volkstribunen? Was der Vf. für die Aegide der Freyheit hält, hat es in Rom nicht die Knechtſchaft vorbereitet? Wird nicht die Vorſtellung: bürgerlicher Verein, wo Niemand ſein eigner Richter iſt, zerſtört, der ideale Urvertrag aufgehoben, wenn den Bürgern verfaſſungsmäſsig ein Zwangsrecht gegen die Regierung eingeräumt wird, wenn die Regierenden (nicht einzig in moraliſcher, auch) in bürgerlicher Abhängigkeit von den Regierten ſtehn ſollen? Einige Anſichten und Räſonnements, denen wir nicht beyſtimmen, ſind auch die Folge unrichtiger hiſtoriſcher Vorſtellungen: „*Le ſol de l'Europe avoit été diviſé entre les nobles, qui n'étoient encore que des ſoldats, et il n'y avoit pas dans tout l'occident une ſeule parcelle de terre, qui ne fût la proprieté d'un gentilhomme.*" (S. 161.) Hier dachte der Vf. nicht an die weitläuftigen Ländereyen des Clerus. — „*Partout, où ſur la proprieté d'un noble les habitations rapprochées des marchands et des artiſans formoient une ville, les bourgeois de cette ville, les armes à la main, forcerent le noble proprietaire, à renoncer à ſes prétentions tyranniques.*" (S. 162.) Gegen die Geſchichte. *Königliche Privilegien*, den werdenden lombardiſchen und toskaniſchen Communen auf Reichslehnſtücken verliehn, waren die Grundlage, auf welcher das Gebäude der freyſtädtiſchen Verfaſſung aufgeführt wurde. Unrichtig iſt auch die Vorſtellung, Adel und Gutsbeſitzer ſeyen durchaus identiſch geweſen. Viele ſtädtiſche Adelsfamilien ſtammten ab von königlichen und fürſtlichen Miniſterialen, gründeten auf dieſe Abkunft die Anſprüche der Herrſchaft, blieben in den Städten, und griffen zum Handel, da, bey der häufigen Theilung der Dienſtgüter, kein Antheil auf ſie gekommen war. Beyläufig beſtreitet der Vf. die engherzigen Bebauptungen der Oekonomiſten. Gegen das Ende dieſes reichhaltigen Kapitels handelt er vortrefflich von den Künſten in Italien zu jener Zeit, von der Baukunſt, Bildhauerkunſt, Malerey, Dichtkunſt (wobey viel über *Dante*, ſeinem Liebling), Geſchichtſchreibung, Sprache.

Der Inhalt der drey letzten Kapitel iſt vermiſcht, doch groſsentheils weſentlich. Händel der Schwarzen und Weiſsen, Venedig und Genua im Kampfe, Er-

Digitized by Google

Eroberung des in den Streit verwickelten Piſtoja durch die Florentiner nach langer Belagerung; Ueberlegenheit Philipps des Schönen über die Päpſte; bey dieſer Gelegenheit die Geſchichte des Urſprungs, der Beſchuldigungen, der grauſamen Aufhebung des Templarier-Ordens. Wieder von den Schwarzen und Weiſſen in Florenz, wie jene zwar die Oberhand hatten, ihr Haupt aber, *Corſo Donati*, verdächtig, nach Alleinherrſchaft zu ſtreben, in einer Revolution das Leben verlor; dann der Römerzug Heinrichs VII. ausführlich erzählt. Endlich von Venedig: Vollendung der erblichen Ariſtokratie 1297., Empörungen, innere Einrichtungen; von den Kriegen zwiſchen Piſa und Florenz; einfache, ſchöne Erzählung des Streits zwiſchen Padua und dem kaiſerlichen Vicarius zu Vicenza; letzter Blick auf die Lombardey.

Wir enthalten uns nicht, mit Beziehung auf die Anzeige der erſten Bände, uns nochmals über den Vf. zu beſchweren, daſs er gar nichts von dem Handel der italiäniſchen Freyſtädte in und auſser Italien erwähnt, alſo nichts von den Quellen der Wohlhabenheit und mittelbar des Muthes der Welfiſchen Partey in den Städten; gar nichts von der wichtigen Rhederey, beſonders der Venetianer; nichts von der bereichernden Induſtrie mancher Städte, z. B. der Piſaner; faſt nichts von den Finanzen der Freyſtaaten: denn was T. III. S. 132 f. von Mailand angeführt wird, iſt ſehr kurz und unbefriedigend. Hätte nicht z. B. das Finanzſyſtem von Genua im 13. Jahrhundert eine Ausführung verdient? Bey *Caffaro* unter andern finden ſich darüber folgende Angaben. Die Haupt-Einnahmen floſſen aus den Land- und See-Zöllen; letztere erſtreckten ſich auf Ein- und Ausfuhr, und wurden nach *Colli* gehoben, von jedem vier Denaren. Die Hebungsmethode war Verpachtung; im J. 1293. war die Pachtſumme für die Landzölle, nebſt einigen andern öffentlichen Einkünften, 110,000 Pfund, für die Seezölle gegen 50,000 Pfund. Das Salzmonopol war die zweyte vorzügliche Quelle der Staats-Einkünfte; die Summe betrug in demſelben Jahre 30,000 Pfd.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

KÖNIGSBERG, in Comm. b. Nicolovius: *Hellwig.* von *Ludw. Purgold.* Zum Beſten der preuſsiſchen Verwundeten. 1808. 32 S. 4. (6 gr.)

Das bekannte Unternehmen des Lieuten. Hellwig, wodurch er kurz nach der denkwürdigen Schlacht bey Jena eine Anzahl gefangener Preuſsen unweit Eiſenach in Freyheit ſetzte, — feiert Hr. *P.* hier in Verſen, die er ein kleines Epos nennt. Es iſt dieſer Verſuch nicht ohne allen poetiſchen Werth, wiewohl eine Erzählung in Hexametern noch kein Epos iſt, da gerade dieſes am wenigſten erlaubt, eine einzelne Handlung aus dem Univerſum der Zeiten und Räume herauszuheben, wie das Drama thut. — Stellen, wie folgende, zeugen von dem Kunſttalent des Vfs. S. 23.:

Wie im künſtlichen Garten ein Mann den gehemmeten Fluſs meint
Bändigend ſtolz zu zwingen, in Schlangen-Gänge zu winden,
Oder am Felſen hin des Thals, eine Luft ihm, zu ſtreben;
Höher wächſt, und höher nun immer der Damm, und es ſiegprangt
Keck das Werk in die Luft, und meiſtert den Fluſs, einzwängend;
Duldſam, füllt rollt ſchwer des Stroms Kraft fort, doch urplötzlich —
Sieh da, mit einmal hinab bricht brauſend die Stärke der Stromfluth,
Hunderte klatſchender Bäche durchtanzen die Stufen des Felsberge,
Hier hinab ſpringen und dort ſie, und ſprützen den Schaum in die Lüfte;
Alſo ſtürzet hinab itzt die Schaar der raſchenden Krieger! u. ſ. w.

Zugleich dient aber auch die angezogene Stelle zum Beweiſe, wie ſchwerfällig der Vf. in dem Voſſiſchen Hexameter einherſchreitet. Das Gemiſch geſuchter Spondeen mit entſchlüpften Trochäen giebt ein wunderliches Anſehn. Das beygefügte Gedicht in Stanzen: *Feyer der Weihe*, iſt ſehr mittelmäſsig.

DUISBURG u. ESSEN, b. Bädecker u. C.: *Poetiſche Spaziergänge von J. H. C. Nonne.* (Auch unter dem Titel: *Wanderungen durch Duisburg's Fluren.*) 1808. VIII u. 124 S. 8. (12 gr.)

Gefühlvolle Betrachtungen über Natur und Natur-Schönheiten, vorzüglich über die reizenden Gegenden Duisburg's, mit moraliſchen Reflexionen untermiſcht, in einer prunkreichen Sprache vorgetragen — machen den Inhalt dieſer Spaziergänge aus. Poeſie iſt eben nicht darin, ob es gleich Verſe, und im Durchſchnitt ziemlich wohlklingende Verſe ſind. Es ſcheint der Verſuch eines Mannes zu ſeyn, der viel Gefühl und das Talent beſitzt, ein Thema auf mannichfaltige Art zu variiren. Hie und da wird man an *Krummacher's Kinderwelt* ſchwach erinnert, was aber wohl mehr an der gleichen äuſsern Form beider Dichtungen liegen mag. Stellen, wie S. 12.:

Nun miſche ich mich in den frohen Kreis;
Mein Kaffee dampft, und meine Pfeife brennt, (!)
Und meine Seele iſt zur Luft geſtimmt!

hätten in jeder Rückſicht wegbleiben ſollen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. März 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

1. Neue periodische Schriften.

Das Studium der französischen Gesetzgebung gehört in unserm Zeitalter zu den dringendsten Bedürfnissen des gebildeten Publicums, und zur vergleichenden und prüfenden Zusammenstellung desselben mit dem vaterländischen Rechtsorganismus findet sich jeder denkende Mann berufen.

Es fehlt auch nicht an periodischen, der Befriedigung jenes Bedürfnisses gewidmeten, Schriften. Die vom Herrn Professor *Dabelow* in Halle *Für den Codex Napoleon* und vom Herrn Hofrath *Gönner* in Landshut *für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums* angelegten Zeitschriften erregen Aufmerksamkeit und verdienen Achtung.

Indeß Herr Professor *Dabelow* für die Bedürfnisse der Geschäftsmänner eines nach Frankreichs Vorbild organisirten und der Herrschaft des Codex Napoleon bereits unterworfenen Staats sorgt, predigt Herr Hofrath *Gönner* in denjenigen Staaten, welche dem Codex Napoleon noch kein gesetzliches Ansehn beygelegt haben, die gänzliche Niederreissung des gothischen Gebäudes des bisherigen Rechtsorganismus, und die Einführung des Codex Napoleon *in Masse*.

Das von ersten angelegte Archiv hat eine *rein* praktische, in *dieser* Hinsicht *nützliche*, aber eben deshalb auch *einseitige* Tendenz; die in Landshut herauskommende Zeitschrift scheint auf einen *grossen politischen Effect* berechnet.

An eine Zeitschrift dagegen, welche die einzelnen Partieen der französischen Gesetzgebung in ihrem genauesten Detail darstellt, nach ihrem logischen und philosophischen Zusammenhang prüft, in ihren wichtigsten und entscheidendsten Verhältnissen zu deutschen Sitten, Einrichtungen und Administrationsprincipien untersucht, ihre Vorzüge und Mängel mit Unbefangenheit und Wahrheitsliebe entwickelt, die grosse und schwere Frage: ob und in wie fern ohne gänzliche Umänderung des Geschäftsgangs, der Processordnung, der Organisation, und selbst der Constitution deutscher Staaten, jenes wichtige Gesetzbuch zum allgemeinen Codex derselben erhoben werden kann, gründlich und nach allen Rücksichten beantwortet und löst: — an eine solche Zeitschrift ist noch nicht gedacht worden. Auch haben sich unsere besten Schriftsteller über alle jene Gegenstände noch nicht verbreitet.

Zwar behauptet Herr Hofrath *Zachariä* in Heidelberg, daß durch die Einführung des *Code Napoleon* in einem deutschen Staat nicht unmittelbar die Umgestaltung der Gerichtsverfassung nach dem Muster der französischen nothwendig gemacht werde; indem Herr Hofrath *Gönner* nur mit Begeisterung von der Präcision, Consequenz und Philosophie des *Code Napoleon* redet, und mit cosmopolitischem Ungestüm die Erhebung desselben zu einem europäischen Völkercodex fordert, nennt er *wiederholt* und *ohne Gründe anzugeben*, den *Code de procédure civile* misslungen; allein beide Schriftsteller übersehn den innigen Zusammenhang beider Gesetzbücher; sie übersehn, daß der *Code Napoléon* in dem *Code de procédure civile* und in dem Frankreich durchaus eignen Rechtsorganismus, wie in seinem Element, lebt und webt; sie lassen den grossen, kühnen, liberalen, nur vielleicht nicht immer streng wissenschaftlichen Blicken der französischen Procesordnung keine Gerechtigkeit widerfahren; sie zeigen — wo nicht Unbekanntschaft mit den *höhern Elementen* der französischen Legislation — doch wenigstens Unbekanntschaft mit dem *letzten* höchst wichtigen *Zweck* der Einführung des *Code Napoléon*, in den Staaten des Rheinbundes.

Der Unterzeichnete hat sich in Verbindung mit mehrern achtungswürdigen Gelehrten zur Herausgabe einer staatswissenschaftlichen und jurisischen Zeitschrift, wie sie der Geist der Zeit fordert, entschlossen.

Sie soll alle Zweige der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft Frankreichs, mit bestandiger Anwendung auf Deutschlands bisherige Gesetzgebung und auf die Organisation der Staaten des Rheinbundes, darstellen.

Sie soll nicht die aufgehende Sonne mit feilem Jubel begrüssen; sie soll aber auch nicht durch feige und unzeitige Klage die Scheidestunde der Nation von ihrem bisherigen Rechtsorganismus verhittern.

Der Wahrheit, wie und wo sie sich zeigt, huldigend, soll sie das Gute, welcher Nation es auch angehören mag, hervorziehn; sie soll sich nicht durch vorlaute Kritik dem Strom der Begebenheiten unweise entgegenstemmen; aber auch eben so wenig knechtisch und unterufen die Schätze, mit welchen deutscher Scharfsinn und Gesetzgebungsphilosophie die Wissenschaft und das Leben bereichert haben, der Mißkennung und Verachtung Preis geben.

Sie soll nach und nach alle Theile der französischen Legislation dogmatisch und analytisch darstellen, und mit der Fackel einer philosophischen Kritik ausspruchlos beleuchten; sie soll Deutschlands Regierungen in den Stand setzen, mit Sachkenntniß und Wahl die Cultur und Civilisation ihrer Völker, durch

Digitized by Google

die Einführung oder Nachbildung der französischen Civil-Gesetzgebung, zu veredeln.

Die Verfasser misskennen keineswegs die unermessliche Wichtigkeit und Schwierigkeit der Aufgabe, deren Auflösung sie unternommen haben. Die Zukunft wird über das Verhältniss ihrer Kräfte zu jener Aufgabe entscheiden.

Diese Zeitschrift wird hiernach enthalten:

1) Abhandlungen über das Verhältniss der französischen zu den deutschen Rechtsinstituten.
2) Dogmatische Darstellungen aller einzelnen Theile des französischen Rechts.
3) Eine Kritik der im *Code Napoléon*, im *Code de procédure civile* und im *Code de commerce* enthaltenen oder damit in Verbindung stehenden einzelnen Gesetze.
4) Entwürfe zu deutschen, den Inhalt und die Tendenz der französischen Legislation nachbildenden, Verordnungen.
5) Abhandlungen über den Einfluss und das Verhältniss des in Deutschland einzuführenden Codex Napoleon zu denjenigen Rechtszweigen, welche nicht durch denselben normirt werden.
6) Eine kritische Anzeige aller mit dem Gegenstand dieser Zeitschrift in entfernter oder naher Beziehung stehenden Producte der deutschen und französischen Literatur. Vortreffliche und klassische Werke werden sehr ausführlich, weniger bedeutende oder mittelmäßige sehr kurz, unbedeutende dagegen gar nicht angezeigt werden.

Es soll, wenn es möglich ist, und wenn das Publicum die Unternehmung unterstützt, jeden Monat ein Heft erscheinen.

Hadamar.

v. Almendingen,
Herzoglich Nassauischer Ober-Appellationsrath.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag des gegenwärtigen Journals, unter dem Titel:

Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik,

übernommen. *Vier* Hefte werden einen Band ausmachen. Folgende Abhandlungen haben bereits die Presse verlassen, und machen das *erste* und *zweyte* Stück aus. I. Ueber die Schwierigkeiten und Gefahren der übereilten und unvorbereiteten Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes. II. Ansichten über die Bedingungen und Voraussetzungen der Einführung des Codex Napoleon in den deutschen Staaten. — Das *dritte* Stück ist unter der Presse, und liefert III. eine vollständige dogmatische Darstellung der Lehre des französischen Rechts von Minderjährigkeit, Vormundschaft und Emancipation, nach und zuweilen gegen *Locré*.

Giessen.

Tasché u. Müller'sche Buchhandlung.

Ferner sind bey eben dieser Buchhandlung folgende Werke zu haben:

Locré's Geist der Civilgesetzgebung Frankreichs, ein ganz aus den Quellen geschöpfter erklärender Commentar. 4 Bände. gr. 8. 4 Rthlr.
Schömann's Erläuterung der Civilgesetzgebungen Napoleons und Justinians. gr. 8. 20 gr.
v. Almendingen's Metaphysik des französischen Civilprocesses. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
Hufeland's Civilrecht. gr. 8. 2 Rthlr.
Dessen Handbuch der Staatswissenschaft. gr. 8. 2 Rthlr.
v. Feuerbach's merkwürdige Criminalrechtsfälle. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Dessen Revision des peinlichen Rechts. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Snell's Handbuch der philosophischen Rechtslehre. 2 Thle. 1 Rthlr. 16 gr. (als besondere Abtheilung der Philosophie für Liebhaber).

Erschienen und versandt sind folgende Journale:

Journal des Luxus und der Moden. 1809. 1sies Stück.
Wieland's Neuer deutscher Merkur. 1808. 11tes Stück.

Weimar, im Januar 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Mohr und Zimmer in Heidelberg ist erschienen:

Studien, herausgegeben von *C. Daub* und *F. Creuzer*. 3n Bdes 2s Stück.

Inhalt des *dritten* Bandes.

I. Ueber die Bildung der Weltseele im Timäus des Platon, vom Prof. *Böckh*. — II. Ueber den Ursprung und die Entwickelung der Orthodoxie und Heterodoxie in den ersten drey Jahrhunderten des Christenthums, vom Prof. *Marheineche*. — III. Atomistik und Dynamik, vom Prof. *Fries*. — IV. Beytrag zur Charakteristik des Hebraismus, vom Prof. *de Wette*. — V. Religion in der Geschichte. *Erste* Abtheilung: Wachsthum der Historie, vom Prof. *J. Görres*.

Mannichfaltigkeiten, herausgeg. von *Benken* u. *Ueltzen*. 4 Bdch. 1808.

Ein unterhaltendes Lesebuch, welches wenigstens in *keiner* Leihbibliothek fehlen sollte. Jedes Bändchen kostet 18 gr., und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig und Gera. Wilh. Heinsius.

Der *vierte* Band der metrischen Uebersetzung von *Horaz* des Hn. Prof. *Preiss* ist erschienen, und in allen Buch-

Digitized by Google

Buchhandlungen, Velinpap. 3 Rthlr. 18 gr., Mittel-Sorte 3 Rthlr., und ord. Druckp. 2 Rthlr., zu erhalten.

Leipzig, den 21sten Januar 1809.

Comptoir für Literatur.

Bey Friedrich Nicolovius zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Die *Biene*. Eine Quartalschrift von *A. von Kotzebue*. 3tes und 4tes Heft. à 1 Rthlr. 4 gr.

Johanna die Erste, Königin von Neapel. Trauerspiel in 5 Acten. 18 gr.

Die *Familien-Neckereyen*. Lustspiel in 3 Acten. Nach *Goldoni* bearbeitet. 16 gr.

Kraus, Ch. *Jac.*, *Staatswirthschaft*, nach dessen Tode herausgegeben von *Hans von Auerswald*. 3ter und 4ter Band. 3 Rthlr.

Dessen kleine Schriften, herausgegeben von *Hans von Auerswald*. 1r Band. Aufsätze *staatswirthschaftl.* Inhalts. 1 Rthlr. 16 gr.

Klein, E. E., zwey Vorlesungen, gehalten in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, in den zur Feyer des Königl. Geburtstages bestimmten öffentlichen Sitzungen. 5 gr.

Können die Gutsbesitzer die Aufhebung der *Patrimonial-Gerichtsbarkeit* wünschen? 5 gr.

Ist die Vereinigung der Religionen eine bloße Schimäre?

Unter diesem Titel ist so eben eine *sehr bedeutende* Schrift erschienen und in allen guten Buchhandlungen für 16 gr. broschirt zu haben.

Leipzig und Gera 1809. Wilh. Heinsius.

Curtii Sprengel Institutiones Medicae.

Tempestivum esse videtur, vera doctrinae medicae incrementa, quibus nostra inclaruit aetas, undique colligere, ventilare, contrariarum rationum momenta ponderare, ita denique in unum quasi organicum congerere corpus, ut et tirones possint eo opere, tanquam novissimo uti systemate, et exterae gentes de doctrinae augmentis nuperrimis judicare. Auctorem, qui tum historia artis medicae tum pathologiae systemate, pluries impresso, innotuit, ut hoc etiam opus moliretur, hortati sunt, praeter librariam, medicinae professores in Belgio, Italia et Gallia. Conatibus ejus, quamquam nec scientiae satis nec viribus confidentis, tamen favere videntur et voluntas eandida, a partium studio maxime aliena, et animus veri solus cupidus, et industria, quantulacunque est, indefessa.

Totum opus sex fere tomis absolvetur: quorum duo primi comprehendunt Physiologiam; tertius et quartus Pathologiam, quintus Pharmacologiam et sex-tus Therapiam. Singuli tomi triginta vel quadraginta philyras complectentes haud nimis longo tempore semet excipient: primus nundinis proximis Lipsiensibus prodibit, tumtibus tabernae librariae et artium Amstelodamensis.

Zimmermann, Ch., Darstellungen aus der Bergwerkskunde, Mineralogie u. s. w. 1r Bd. Heidelberg, bey Mohr u. Zimmer. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Zweck dieser Schrift ist, den genauen Zusammenhang der technischen Lehren der Bergwerkskunde mit den theoretischen der mathematischen und physikalischen Wissenschaften zu zeigen, indem der Verf. theils in allgemeinen Abhandlungen die technischen Regeln der bergmännischen Arbeiten darzulegen, theils in speciellen Untersuchungen einzelne Zweige aufzuklären und ihre wissenschaftlichen Gründe beyzubringen sucht. Die *erste* Abhandlung dieses Bandes behandelt den Theil der Geognosie, welcher sonst Gebirgslehre genannt wurde. Die *zweyte* verbreitet sich besonders über die Grundsätze der Hauerarbeit und des Grubenbaues. Die *dritte* stellt die Hauptregeln der Orientirung auf. In dem nächsten Bande wird der Verf. einige wichtige Punkte des wirthschaftlichen Theils der Bergwerkskunde erörtern.

Bey Fleckeisen ist erschienen:

Le Praticien francois, oder: *der französische Praktiker*, enthaltend: 1) den Geist und die Theorie der Processordnung, nebst Formularen; 2) Anwendung und Jurisprudenz derselben, durch die Redacteurs der Jurisprudenz des Civil-Gesetzbuches. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Admiral. 3r Theil. 8. 1 Rthlr.

Schmidt, genannt *Phiseldeck*, Predigt zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Maj. *Hieronymus Napoleon*. gr. 8. 4 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Die *Bildungsblätter*. Eine Zeitung für die Jugend. Mit 40 Kupfern und 12 Musikbeylagen. Nebst pädagogischen Verhandlungsblättern für Aeltern, Erzieher, Jugendlehrer und Kinderfreunde. In wöchentlichen Lieferungen.

haben mit dem so eben beendigten dritten Jahrgange aufgehört, weil ich bey dem Absatze im letzten Jahre bey weitem nicht für meine Kosten gedeckt bin; unmöglich kann ich aber diese Kosten durch schlechter Papier, durch schlechten Druck, durch weniger und schlechte Kupfer u. s. w. vermindern, ohne dem Ganzen dadurch zu schaden. Einem andern Verleger, der vielleicht mit geringeren Kosten durch Verminderung der Kupfer und anderer Einschränkungen die Jugendzeitung fortsetzen würde, kann ich dies nicht gestatten, weil es mir weh thun würde, ein Institut, das ich 3 Jahre

Digitized by Google

3 Jahre lang gepflegt habe, in einer weniger gefälligen äusern Gestalt hervortreten zu sehn. Diese Zeitung, gewiss das trefflichste Institut für die Kinderwelt, ward allgemein geschätzt und fand viele Leser. Viele Leser sind aber nicht viele Abnehmer. Da nur gegen 800 Exemplare im letzten Jahre abgesetzt wurden: so muss ich glauben, dass viele Schulanstalten existiren, worin diese Blätter weder den Lehrern noch den Kindern bekannt sind, dass es noch viele bedeutende Orte giebt, wo die Jugend wohlhabender Aeltern diese Blätter noch nicht zu Gesicht bekommen hat. Wer mag es aber läugnen, dass die Jugendzeitung allgemeine Verbreitung verdiente? Unter der Direction des würdigen Vicedirector *Dolz* haben Deutschlands geschätzteste Jugendschriftsteller mit ihren Beyträgen daran Theil genommen, und über den Werth dieser Blätter, wie es die drey Jahrgänge beweisen, ist nur eine Stimme. Ich habe die Bildungsblätter mit inniger Vorliebe für die junge Welt unternommen, und mich über die Freude, Belehrung und nützliche Unterhaltung so vieler Aeltern und Kinder mit gefreuet; aber ich kann bey dem jetzigen Absatz nicht bestehen, und den *Vierten* Jahrgang nicht eher und anders beginnen, als wenn sich das Publicum dafür von neuem interessirt und ich bis Ende März die vermehrte Anzahl der wirklichen Abnehmer *durch Deutschlands sämmtliche Buchhandlungen und resp. Postämter* erfahren und berechnen kann, weshalb ich denn alle die, denen das Aufhören dieser trefflichen Zeitschrift nicht gleichgültig ist, so wie *Aeltern, Lehrer, Jugendfreicher und Kinderfreunde* auffordere, das Ihrige durch ihre Verwendung und Bekanntmachung in ihren Zirkeln und Wirkungskreise beyzutragen. Ich füge dazu das einleuchtend billige und uneigennützige Anerbieten, den neuen Interessenten oder denen, die sich erst von dem Werth dieser Blätter überzeugen wollen, *die bestehenden drey Jahrgänge von 1806, 1807, 1808, die 24 Rthlr. kosten, mit 15 Rthlr.*, oder *den einzelnen Jahrgang mit 5 Rthlr. zu erlassen*, wofür sie durch jede Buchhandlung zu erhalten sind. Ist zu Ende März die Anzahl der wirklichen Abnehmer nur so stark, dass ich ohne Schaden bin, meine Mühe dabey rechne ich nicht; so erfolgt sogleich die Fortsetzung, und die fehlenden Lieferungen werden prompt nachgeholt.

Dessau und Leipzig, den 28. Februar 1809.

Georg Vofs.

Zu allem Ueberfluss an Herrn Hofrath Vofs in Heidelberg, dass man keine Kirchenlieder an ihn gedichtet.

Da unser ehrwürdiger deutscher Sänger, der Herr Hofrath *Vofs* in Heidelberg, als ein competenter Richter im Morgenblatt Nr. 283 u. 284. den 25. November 1808. erklärt hat, dass er die in 3ten Bande des *Wunderhorns* aus dem *unmuthigen Blumenkranz der Gemeinde Gottes* *) wörtlich ausgezogene Vorrede und in ihrer Art höchst kraftigen geistlichen Lieder als durchaus erfunden, oder nachgemacht, und in der Gelinnung einer mir ganz unbekannten, dem ehrwürdigen Mann aber, wie es scheint, sehr widerlichen neu religiösen Secte, gegen ihn selbst schmählich parodirt, erkenne, und diese Lieder darum an den literarischen Pranger geheftet: so kömmt es mir zu, dieselben wieder mit der feyerlichen Erklärung herab zu nehmen, dass jene Lieder und deren Vorrede, nur wegen ihrer innerlichen Kraft und männlichen, strengen, äusserst individuellen, mystischen Religiosität aus dem obgenannten Büchelchen als seltene Muster geistlicher Dichtung allein zu grösserm Lobe Gottes, und keineswegs zum grösern Spotte *Vofsens*, abgedruckt worden sind. Sollte unser verehrter Kritiker aber aus mir unbekannten anderweitigen Verhältnissen dennoch an die Existenz des mir vorliegenden Gesangbuchs nicht glauben dürfen, und ihm eine persönliche Ansicht desselben Noth thun: so bin ich bereit, auf sein Begehren jenes Büchelchen ihm zur Einsicht an die Mohr- und Zimmer'sche Buchhandlung einzusenden.

In wie fern nöthig oder der Mühe werth erscheinen könnte, seine übrigen Vorwürfe gegen unsere Liedersammlung jetzt zu beantworten, mögen die Leser aus diesem seinem grossen Irthum, der seine ganze Kritik erfüllt, und ihn sogar verleitet hat, ein Hundelied, ich weiss nicht gegen wen, zu dichten, erwägen. Die muntere Animosität und mir unbegreifliche Persönlichkeit jenes Aufsatzes, den ich keineswegs seiner würdig halten mag, sollte schier befürchten lassen, irgend ein boshafter Tölpel missbrauche den herrlichen Eifer des einsamen sorglichen Denkers zu literarischem Skandal; sollte aber alle dergleichen trügliche Angst und Vision blos aus ihm selbst entsprungen seyn, so muss ich hier erklären, seine Aeusserung sey der Art gewesen, dass es ausser den Gränzen der Schicklichkeit überhaupt, und ausser den Gränzen der Möglichkeit liege, mit der Feder darauf zu antworten, und verweise den Leser somit auf 1 Mos. 9, 23.

Clemens Brentano.

Da der Buchhändler Quien in Berlin ausgetreten: so ist der Verkauf meines *Lehrbuchs der reinen Mathematik* und *dessen Erläuterungen*, wie auch meines *Lehrbuchs der Erfahrungsseelenlehre*, der Mätzdorff'schen Buchhandlung in Berlin übertragen worden.

Kiesewetter, Professor.

---

*) Der ganze Titel ist: *Anmuthiger Blumenkranz aus dem Garten der Gemeinde Gottes*; in sich fassend allerhand göttliche Gnaden und Liebeswirkungen, ausgedrückt in geistlichen lieblichen Liedern: zum Dienst der Liebhaber des Lobes Gottes gesammelt. Ans Licht gegeben im Jahr 1712. kl. 8. 757 Seiten mit gespaltenen Columnen. Der Sammler nennt keinen Dichter seiner Lieder, welche er nach den Bedürfnissen seiner Gemeinde verändert, nur allein bemerkt er, dass er die meisten von *Neander* und *Angelt Silesii* Liedern, die da kurz und geistreich sind, nicht habe vorbey gehen können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. März 1809.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

1) PARIS, b. Vente: *Omasis, ou Joseph en Egypte, tragédie en cinq actes et en vers*, par M. *Baour-Lormian*. 1807. 70 S. 8.

2) BERLIN, b. Hitzig: *Omasis, oder Joseph in Egypten* (Aegypten), ein hiſtoriſches Drama in fünf Aufzügen. Aus dem Franzöſiſchen des Hn. *Baour-Lormian* im Versmaſse des Originals überſetzt, von *Robert*. 1808. VIII u. 103 S. 12.

Seitdem durch *Gottſched*, die theatraliſche Muſe Frankreichs zuerſt auf unſrer vaterländiſchen Bühne eingeführt ward, ſind von den ſcharfſinnigſten deutſchen Kunſtrichtern, die zugleich zu den gröſsten unſrer dramatiſchen Dichter gehören, wie *Leſſing*, *Gotter*, *Göthe*, *Schiller* und *A W. Schlegel*, die Fehler und Vorzüge des franzöſiſchen Drama's, inſonderheit des tragiſchen, ſo vielfältig in das Licht geſetzt worden, daſs man die Acten deutſcher Kritik über dieſen Gegenſtand gegenwärtig füglich als geſchloſſen anſehen kann. Wenn uns nun aber auch, als das Reſultat dieſes langen kritiſchen Streites für und wider die franzöſiſche Tragödie, dieſelbe in Rückſicht ihres poetiſchen Werthes, den Meiſterſtücken, welche die griechiſche, engliſche und deutſche Literatur in dieſer Dichtart aufzuweiſen hat, untergeordnet erſcheint: ſo würde man doch die Eigenthümlichkeit des deutſchen Genius ſehr verkennen, wenn man ſie von dem Kreiſe unſrer theatraliſchen Darſtellungen gänzlich ausſchlieſsen wollte. Denn dieſe Eigenthümlichkeit iſt eben die bewundernswürdige, und von keinem andern Volke in gleichem Grade jemals beſeſſene *Univerſalität*, mit welcher wir in *allen* Gattungen der Poeſie, das Trefflichſte was von jeder Nation und in jedem Zeitalter darin hervor gebracht worden, nach Form und Gehalt uns anzueignen, durch die Proteus-Natur unſrer Sprache in Stand geſetzt ſind. Wie aber nicht derjenige Garten, der nur die edelſten, ſondern der, welcher die mannichfaltigſten Arten von Früchten erzeugt, der genuſsreichſte iſt; ſo wird auch *das* Theater unläugbar an Belehrung und Unterhaltung das reichhaltigſte ſeyn, welches den Auge des Zuſchauers die Schöpfungen der klaſſiſchen Schauſpieldichter *aller* Völker und Zeiten, in ihrer charakteriſtiſchen Verſchiedenheit, vorübergehn läſst. Ein ſolches Theater nun iſt, wo es ſich einer wahrhaft äſthetiſchen Leitung erfreut, wie, unter *Iffland* und *Göthe*, zu Berlin und Weimar, unſer *deutſches*, und ſollte es immer mehr in eben dem Grade werden, in welchem es die Fortſchritte, die unſre poetiſche Ueberſetzungskunſt auch auf dem Gebiete der dramatiſchen Poeſie macht, mehr und mehr dazu berufen. Eine Darſtellung der metriſchen Nachbildungen z. B. welche der ältere *Schlegel* vom Shakspeare, Calderon und dem Ion des Euripides, *Göthe* von Voltaire's Tankred und Mahomed, *Schiller* von Racine's Phädra und Gozzi's Turandot, *v. Einſiedel* von den Luſtſpielen des Terenz und (noch im Manuſcript) bereits auch des Plautus, Graf *Stollberg* von den Tragödien des Aeſchylus, *Rehfues* und *Tſcharner* von den Trauerſpielen des Alfieri, *Bode* von mehrern des Corneille, und neuerlich *Kannegieſser* vom Beaumont und Fletcher, und *Solger* vom Sophokles (deſſen Antigone, nach dieſer Ueberſetzung, vor kurzem zu Weimar aufgeführt worden iſt) geliefert haben, dürfte in der That auf keiner unſrer Bühnen fehlen, die auf den Namen eines *deutſchen Nationaltheaters* Anſpruch macht. Denn wenn die ſtreng abgeſchloſſene Begränzung auf *einen* Stil in der dramatiſchen Poeſie, die andern Völkern, z. B. den Franzoſen, eigen iſt, ſich in der Individualität des Nationalcharakters derſelben gründet: ſo iſt es eben dieſe echt kosmopolitiſche, von keinem nationellen Vorurtheil bedingte, Empfänglichkeit für *alles* Schöne geiſtiger Production in jeglicher Form, was das eigentliche Weſen des *unſrigen*, wo wir noch einen haben, d. i. in unſrer Kunſt und Literatur, beſtimmt. Nach den Grundſätzen eines ſolchen äſthetiſchen Eclecticismus ſollte nun, eben darum, vor allen unſre vaterländiſche Schauſpielkunſt fortgebildet werden; und ſo iſt denn zu wünſchen, daſs auch die wirklichen Vorzüge des *franzöſiſchen* Theaters immer beſſer auf das unſrige herüber geleitet werden mögen. Denn welcher deutſche Theaterfreund hat nicht gern z. B. den genialiſch ungebundnen Gang von *Schillers* Shakspearetreſchen Geſtalten, einmal mit dem abgemeſsnen, ſelbſt im höchſten Pathos nie die Schranken conventionellen Anſtands übertretenden, Menuetſchritt des franzöſiſchen Cothurns, in eben dieſes Meiſters Ueberſetzung der *Racine'ſchen* Phädra, auf irgend einer guten unſrer Bühnen abwechſeln geſehn?

Hr. *Robert* zu Berlin, der durch ſein, dem *Moliere* nachgebildetes, Luſtſpiel: *Die Ueberbildeten*, ſeine von *Himmel* componirte Oper: *die Sylphen*, und mehrere, in Almanachen ſeither von ihm erſchienene Gedichte, ſein vielſeitiges Talent für die Uebertragung fremder, wie zur Hervorbringung eigner

Digitized by Google

Dichtwerke, dem Publikum bereits beurkundet hat, verdient daher den Dank Aller, die an der Vervollkommung unsers Theaterwesens Antheil nehmen, dass er durch die vorliegende Uebersetzung des Omasis von *Baour-Lormian* (dem französischen Uebersetzer von *Tasso's* befreytem Jerusalem) unsre Bühne mit einem der vorzüglichsten *neuern* französischen Dramen, auf eine des Originals vollkommen würdige Weise, bereichert hat. Er unternahm diese Uebersetzung, wie er in einigen Vorerinnerungen dazu, so bescheiden als nachdrücklich erklärt, lediglich um des Zwecks der *Darstellung* willen, und jeder Leser wird mit ihm darüber einverstanden seyn, dass das Werk durch sich selbst hiezu hauptsächlich bestimmt ist. Es ist daher dem Rec. angenehm, dass er dem Wunsche des geistvollen Uebersetzers: es auch nur von einem *Augenzeugen der Darstellung* beurtheilt zu sehn, entsprechen kann, da er den Genuss hatte, der ersten Aufführung des deutschen Omasis beyzuwohnen, welche am 8. August des verflossnen Jahres auf dem Nationaltheater zu Berlin mit grossem Fleiss gegeben, und mit gleich grossem Beyfall aufgenommen wurde. „Nur die edle Einfalt des französischen Originals" sagt Hr. *Robert* in seinem Vorbericht, „die bescheidne Prunklosigkeit seiner äußerst gefälligen Sprache, die glücklich herbeygeführten echt theatralischen Scenen, hauptsächlich aber das meisterhaft gelungne Bild rührender Unschuld, welche in der Rolle des Benjamin ohne alle Geziertheit so überaus lieblich hervortritt; nur diese Schönheiten konnten den Uebersetzer bewegen, ein fremdes dramatisches Werk, dessen bedeutende Fehler auch dem ungeübtesten Auge nicht entgehen können, in unsre Sprache zu übertragen. Er war Zeuge, wie dieses Stück in Paris von dem kritischen Parterre getadelt und zugleich mit innigem Antheile und mit dem lebhaftesten Beyfalle aufgenommen wurde; und so entschloss er sich, auf die Gefahr, ebenfalls getadelt zu werden, seiner Vaterstadt ein Schauspiel zu geben, dessen wahrhafte Herzlichkeit ihm mehr auf deutschen als französischen Sinn berechnet schien."

Mit diesen wenigen Worten ist der Gesichtspunkt, aus dem man sowohl den Werth dieses Schauspiels an sich, als den einer Darstellung desselben auf unserm Theater durch die gegenwärtige Uebersetzung, zu beurtheilen hat, gewiss sehr treffend bezeichnet. Schon der hier gewählte, an höchst theatralischen Situationen, so reichhaltige historische *Stoff*, machte längst eine Bearbeitung desselben für die Bühne wünschenswerth, und es ist wirklich auffallend, dass noch kein guter *deutscher* Schauspieldichter eine solche bis jetzt versucht hat. Die Geschichte *Josephs*, bietet einem phantasiereichen Dichter sowohl durch das Wunderbare ihrer innern Begebenheiten, als durch die orientalische Natur ihrer örtlichen Umgebungen und den mahlerischen Contrast von Charakteren und Sitten, den die prachtvolle Ueppigkeit des intriguanten ägyptischen Hofes zu der idyllischen Einfalt des an ihm erscheinenden religiösen Patriarchen Jakob und seiner nomadischen Familie, darin bildet; einen überaus günstigen Gegenstand vorzüglich für ein *romantisches* Drama dar. Von einer Behandlung in *diesem* Sinne, kann nun freylich bey dem eben genannten Schauspiel nicht die Rede seyn, dessen Vf., schon als Franzos, an eine solche nicht gedacht hat. Vielmehr scheint er recht absichtlich seinen Stoff von allem äußern Schmuck den die Historie ihn gegeben, entkleidet zu haben, statt dass er ihn durch den Zauber der Poesie noch hätte erhöhen sollen; ja er hat selbst das *Jeu de Theatre*, das schon in der Geschichte liegt, und von dem reichsten Effect, gerade auf den schau lustigen Geist eines *französischen* Publicums, gewesen seyn würde, die Scene nämlich, wie Joseph sich seinen Brüdern entdeckt, da der Becher den er heimlich in Benjamins Sack stecken liess, gefunden wird; bey seiner Arbeit unbenutzt gelassen. Wenn man indessen nun auch bedauern muss, dass der Vf. aus diesem dankbaren Stoff nicht Alles gemacht hat, was sich daraus machen liess: so verdient doch auf der andern Seite die Kunst anerkannt zu werden, mit der er bey eben dieser Vereinfachung desselben, dennoch ein vom Anfang bis zum Ende lebhaft unterhaltendes Schauspiel, dessen hauptsächlichste Wirkung freylich auf der Darstellung beruht, daraus hervorzubringen wusste.

Die Personen des Stücks sind ausser dem *Joseph* selbst, der hier unter den Namen *Omasis* (eigentlich *Pfotonfanech*, d. i. Landesretter) als königlicher Statthalter von Aegypten erscheint: *Rhamnäs*, ein königlicher Prinz aus dem Geschlechte der Pharaonen, und ehemaliger Statthalter; *Almäis* dessen Schwester, die Verlobte des Omasis; *Azaël*, ein Vertrauter Josephs; *Phanor*, ein Vertrauter des Rhamnäs; *Zami*, eine Vertraute der Almäis; und *Jakob* der Patriarch, nebst seinen übrigen Söhnen, die jedoch, *Simeon*, *Benjamin*, *Issaschar* und *Naphthali* ausgenommen, nur als stumme Personen aufgeführt werden. Die Handlung, deren Scene zu Memphis im Pallast des Pharao ist, beginnt mit einem Gespräch zwischen Omasis und seinem Vertrauten Azaël, dem er seine Herkunft und Schicksale erzählt, und das Geheimnis mittheilt, dass seine Brüder um Korn zu kaufen vor kurzem an den Hof gekommen seyn; dass er sie, ohne sich ihnen zu entdecken, erkannt, und zwey derselben, Simeon (der sich bey dem Anschlag auf sein Leben am feindseligsten bewiesen hatte) und Benjamin, als Geissels im Pallast zurückbehaltend, ihnen geboten habe: auch den Vater, dessen Ankunft er jetzt entgegen sehe, mit sich nach Memphis zu bringen. In den folgenden Scenen des ersten Actes, erscheint Rhamnäs mit seinem Vertrauten Phanor und Simeon. Der königliche herschsüchtige Prinz, durch die Erhebung des Omasis aus seiner vormaligen Erniedrigung, zu der von ihm vorher bekleideten Statthalterwürde, und die vom Pharao geschlossne Verbindung desselben mit seiner Schwester Almäis, bis zur glühendsten Rachsucht beleidigt, entwirft den Plan einer Verschwörung gegen das Leben des Omasis, zu dessen Ausführung er vornehmlich den gefangnen, von Reue über sein an seinem Bruder Joseph begangnes Verbrechen, und einer leidenschaftlichen Liebe zu der Prinzessin Almäis gleich

Digitized by Google

gleich heftig gequälten Simeon zu gewinnen sucht. Den *zweyten* Aufzug eröffnet Almaïs mit ihrer Vertrauten Zamé, der sie ihre Besorgnisse äußert, womit ihres Bruders heimliche Absichten gegen ihren, von ihr zärtlich geliebten, Verlobten, ihr Herz erfüllen, und von denen sie sich, nach einer Unterredung, die sie gleich darauf mit Rhamnäs bekommt, noch mehr geängstigt fühlt. Omasis tritt auf. Auch ihm sind die feindlichen Anschläge ihres Bruders gegen seine Person nicht unbemerkt geblieben; doch trifft er keine Anstalten dagegen, und tröstet seine Geliebte mit der Versicherung, dass er sich mit ihm bald gütlich zu versöhnen hoffe. Almaïs, auch von dem geheimnissvollen Wesen des Omasis beunruhigt, bittet ihn nun, ihr nicht länger zu verbergen, wer die beiden räthselhaften Gefangnen im Pallaste und der unbekannte Greis mit den andern unbekannten Fremden seyen, deren Ankunft er mit so viel innerlicher Bewegung erwarte, worüber er ihr jedoch auch jetzt noch nichts entdeckt. Es folgt nunmehr eine Scene zwischen Omasis und Benjamin, unstreitig die schönste des ganzen Stücks, worin Joseph aus dem Munde seines jüngsten, erst nach seiner Verkaufung gebornen Bruders, dem er die nahe Ankunft seines Vaters verkündet, die Geschichte seines vorgeblichen Todes hört, wie seine ältern Brüder sie nach ihrer an ihm begangnen Missethat dem Vater hinterbrachten. Mit einem kurzen Monolog, in welchem Joseph, sobald ihn Benjamin wieder verlassen hat, die Gefühle seiner von dem gewaltigsten Zwang willkürlicher Verstellung zusammengepreßten Brust ausströmt, schließt dieser zweyte Act. Der *dritte* ist wieder durch ein Gespräch der Almaïs mit ihrer Vertrauten Zamé eingeleitet, worauf Simeon vor der Prinzessin erscheint, und überwältigt von dem Sturm seiner Eifersucht, ihr seinen Hass gegen Omasis verräth, daher sie ihn, mit dem ganzen Ausdruck des Zorns einer beleidigten Fürstin verlässt. Nun glüht auch Simeon von Rache gegen Omasis, in welchem er mit dem Unterdrücker seiner Freyheit zugleich seinen begünstigten Nebenbuhler erblickt, und diesen Moment benutzt Rhamnäs, indem er, beym Eintreten, die letzten Worte von Simeons heftigem Selbstgespräch mit angehört hat, ihn zum Entschluss zu bringen, sich mit ihm gegen Omasis zu verschwören, was ihm auch dadurch gelingt, dass er ihm, heuchlerisch, die Hand seiner Schwester zum Lohne eines Mords an Omasis verspricht. In demselben Augenblick aber, in welchen Rhamnäs ihn nach blutiger Rache gegen Omasis durstend verlässt, tritt dieser selbst auf, um ihn zu prüfen, ob Reue über sein früheres Verbrechen an ihm, der Grund seiner geheimnissvollen Schwermuth ist. Dieser überaus anziehenden Gespräch, das mit sehr viel psychologischer Kenntnis gedichtet ist, folgt nach einem zweyten Monolog Simeons, ein andres zwischen ihm und Benjamin, der freudetrunken ihm die Ankunft des Vaters zu melden kommt, ohne jedoch selbst durch diese frohe Bothschaft das ihm unerklärbar finstre Gemüth des Bruders erheitern zu können, der nach jener Unterredung mit Omasis, noch heftiger von Liebe Rache und Gewissensangst getrieben, das Wiedersehn des Vaters flieht. Der erste Auftritt des *vierten* Aufzugs stellt den Jakob umringt von seinen Söhnen, ausser Joseph und Simeon, dar. Der Greis bricht in Klagen über sein Schicksal und Simeons, ihm neues Unglück prophezeyhende, Abwesenheit aus, welche Benjamin tröstend zu lindern sich bemüht. Azaël kommt und kündigt die Annäherung des Omasis an. Nun folgt, eine überaus rührende Unterredung des Omasis mit seinem Vater und seinen Brüdern, die gerade als man erwartet, dass er sich ihnen zu erkennen geben wird, Azaël mit der Nachricht unterbricht, dass ein bewaffneter Rebellenhaufe, von Rhamnäs und Simeon angeführt, den Pallast bestürme. Omasis geht, seinen Vater ohnmächtig dem Beystand seiner Brüder überlassend, muthvoll und entschlossen den Empörern entgegen. Den *fünften* Act eröffnet wieder Jakob mit seinen Söhnen. Naphtali erzählt ihm, dass Rhamnäs an der Spitze seiner Mitverschwornen ergriffen worden sey, und um der Strafe der Hinrichtung zu entgehen, sich selbst umgebracht habe. Der Greis wehklagt um seinen schuldigen Sohn Simeon, aber Benjamin kommt, und benachrichtigt ihn, dass er den Omasis um Gnade für ihn angefleht habe, und gleich darauf erscheint Omasis, im Gefolge seiner Leibwache, selbst. Auf seinen Befehl wird Simeon in Ketten vorgeführt. Von Schmerz und Reue, bey dem Anblick seines niedergebeugten Vaters zerknirscht, bekennt dieser ihm nun auch seine an Joseph vollzogne Missethat, an welcher Issachar sich und seine andern Brüder, ausser Naphtali, (richtiger: *Ruben*) laut für mitschuldig erklärt. Jetzt erst entdeckt sich ihnen Omasis als ihren vom Jakob seit 15 Jahren für todt beweinten *Joseph;* Simeon wird entfesselt, ihm von Vater und Bruder feyerlich verziehn, und mit der Schenkung die Joseph seinem ganzen Hause an der Landschaft Gosen macht, schliesst das Stück.

Man ersieht hieraus schon von selbst, wie weit der Vf. der Geschichte treu geblieben ist, und was er von seiner eignen Erfindung hinzu gethan hat. Auch in der Erzählung von Josephs Verkaufung ist er von ihr abgewichen. Dort ist es ein Bote, der, von den Brüdern dazu bestellt, dem Vater das blutige Kleid Josephs überbringt, hier Simeon selbst. Dass die Entdeckung, die Joseph an seinen Brüdern macht, hier, als schon geschehn, nur *erzählend* vorgetragen ist, wird besonders jeder Schauspieler, der die Rolle des Josephs zu geben hat, bedauern; aber nach seinem Aristotelischen Princip von der *Einheit der Zeit* in einem Drama, sah sich der französische Dichter freylich dazu genöthigt. Die vom Pharao gestiftete Heyrath des Josephs mit der Tochter eines Priesters zu On, hat der Vf. unstreitig blos deshalb in eine Vermählung mit einer königlichen Prinzessin verändert, weil ihm dies in den Plan der von ihm angebrachten Verschwörung des Rhamnäs gegen Joseph zu dienen schien. Man wird aber wohl nicht behaupten wollen, dass durch diese völlig überflüssige, obschon gut motivirte, Episode, die Handlung an Interesse gewonnen habe.

Digitized by Google

habe. Denn was kann verächtlicher oder lächerlicher seyn, als dieser ohnmächtige königliche Prinz, der, einen ihm verhafsten Günstling des Monarchen zu stürzen, sich in die Arme eines gefangnen Sklaven werfen muss, mit dem er ein Complott unternimmt, das ungeachtet der grofsen Dinge, die er davon prahlt, so erbärmlich entworfen ist, dafs er in dem ersten Moment der Ausführung ihn nöthigt, sich selbst, statt seines Gegners, niederzustofsen. Auch die drey Vertrauten: Azaël, Phanor und Zamé, die, ohne alle Charaktervorschiedenheit vom Dichter eingeführt, sich beständig, um den Zuschauer zu unterrichten, erzählen lassen müssen, was dieser als ihnen längst bekannt, voraussetzen mufs, sind durchaus müfsige Personen, und man begreift schlechterdings nicht, warum Joseph alle die Geheimnisse die er jenem Azaël mittheilt, nicht lieber seiner geliebten Prinzessin vertraut, die durch das ganze Stück nicht das Mindeste von der Entdeckung, die er an seinen Brüdern gemacht, erfährt; an der Catastrophe des Schauspiels gar keinen Antheil hat, und überhaupt, auch persönlich, so unbedeutend ist, dafs man sie am Ende desselben, wo sie ganz ausbleibt, nicht einmal vermifst. Dagegen war es ein sehr glücklicher Gedanke des Vfs., dem, schon mit der Schuld eines frühern an Joseph begangnen Verbrechens belasteten, Simeon, auch noch die sträfliche Leidenschaft für die Verlobte desselben, die ihn unbewufst zum zweytenmal zu dem Vorsatz des Brudermords verleitet, hinzu zu dichten, wodurch diese Rolle zu einem im höchsten Stile tragischen Charakter, den der Vf. sehr gut zu halten gewufst hat, geworden ist. Auch darüber, dafs er gleich bey der ersten Ankunft der Söhne Jakobs in Aegypten, den *Benjamin* mit erscheinen, und statt desselben, der *mit* Simeon gefänglich zurück behalten wird, den *Vater* nachkommen und *nun erst* den Omafis sich als *Joseph* entdecken läfst; wodurch das Werk erst seine Rundung zum Ganzen erhält, können wir ihm unsern Beyfall nicht versagen, so schade es auch ist, dafs nun der schöne Zug von Vaterliebe in dem Charakter Jakobs, der des Verlustes Josephs eingedenk, seinen Benjamin nicht mit nach Aegypten ziehen lassen wollte, verloren gehen mufste.

Dafs der Vf. die Eigenthümlichkeit ägyptischer und israelitischer Sitten, so wie auch die Verschiedenheit der ägyptischen und israelitischen *Religion*, die sehr poetisch hätte benutzt werden können, wenig berücksichtiget hat, haben wir schon erwähnt. Was die Zeichnung der Charaktere betrifft, so verdient nächst der vortrefflich durchgeführten Rolle des Simeon, nur noch die des Benjamin Lob, in welcher es dem Vf. gelungen ist, ein so zartes Gemälde der lieblichsten Kindheit und rührendsten Unschuld darzustellen, wie es vielleicht aufser *Shakspeare* in seinem Arthur, kein andrer dramatischer Dichter aufzuweisen hat. Die beiden Brüder Benjamin und Simeon erscheinen hier recht wie die personificirten Principe des Guten und Bösen einander gegenüber gestellt, und die heitre Anmuth des erstern, bekommt durch diesen düstern Gegensatz einen noch höhern Reiz, so dafs diese Rolle, die wir einem lieblichen Idyll vergleichen möchten, und von der Hr. *Robert* sehr richtig bemerkt, dafs sie, *nach* dem Beyspiel der berühmten Mlle. *Mars*, die sie zu Paris gab, nur von einer *bewährten Schauspielerin* gespielt werden dürfe, blofs *dem* Wunsch noch übrig läfst, dafs der Dichter sie am *Schlusse* seines Stücks aufmerksamer behandelt haben möchte. Von allen übrigen Charakteren hingegen läfst sich nicht viel rühmen. Omafis ist als ein recht tugendhafter und religiöser Mensch dargestellt, was aber allein nicht hinreichen kann, ihn zum *Helden* eines Drama's zu eignen. Die nicht übel *angelegte* Rolle des Rhamnäs, hat der Vf. sich selbst wieder durch die Nichtigkeit der Verschwörung, die er ihn anzetteln läfst, verdorben; und die Erscheinung des Jakob hätte er als die eines von langem Gram niedergedrückten kraftlosen Greises, nur zu *einer* Scene, bey der Entdeckung Josephs, wo sie allein von Effect seyn kann, benutzen sollen, da sie jetzt durch eine zwey Acte hindurch geführte Rolle, die noch dazu eines so monotonen, beständig klagenden Inhalts ist, nothwendig langweilig werden mufs. Die Rollen der Almais und ihrer Vertrauten Zamé aber, so wie die der beiden Vertrauten des Omafis und Rhamnäs, und der übrigen Söhne des Jakob, von denen selbst die sprechenden nicht viel mehr als blofse Figuranten sind, haben eigentlich gar keinen Charakter, der durch eine besondere Eigenthümlichkeit Interesse erregen könnte.

Indessen verdient dieses Stück, bey allen seinen eben gerügten Fehlern in Rücksicht der *Handlung* und *Charaktere*, (welche Fehler zum Theil die der französischen Tragödie überhaupt sind) dennoch, den besten Theaterstücken welche die Landsleute des Vfs. aufser den Werken ihres unsterblichen *Corneille* und *Racine*, in diesem Fache ihrer dramatischen Literatur besitzen, an die Seite gestellt zu werden; sowohl um jener beiden Rollen des Simeon und Benjamin willen, als auch besonders wegen der Vortrefflichkeit seiner, oben dargelegten, *scenischen Anordnung*, (die im zweyten und dritten Act wirklich musterhaft zu nennen ist) wegen der edeln Einfachheit des ganzen Stil's, in dem es gedichtet ist und der ausgezeichneten poetischen Schönheit seiner *Diction*. Von der letzten reden wir am zweckmäfsigsten, wenn wir damit zugleich unser Urtheil über die der Uebersetzung verbinden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. *März* 1809.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

1) PARIS, b. Vente: *Omafis, ou Joſeph en Egypte, tragédie en cinq actes et en vers* par M. *Baour-Lormian* etc.

2) BERLIN, b. Hitzig: *Omafis, oder Joſeph in Egypten* — — Aus dem Franz. des Hn. *Baour-Lormian* im Versmafse des Originals überſetzt, von *Robert* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 66. abgebrochenen Recenſion.*)

Hr. *Robert* hat ſich bey ſeiner Verdeutſchung des Omafis (die auch der neuen Verlagshandlung in der ſie erſchienen, durch ihren correcten und zierlichen Druck zur Ehre gereicht) mit Recht die gewiſſenhafteſte Treue gegen das Original zum Geſetz gemacht. Indeſſen geben auch ſchon die *kleinen* Varianten, die wir bey einer ſorgfältigen Vergleichung der Ueberſetzung mit dem franzöſiſchen Text in der erſtern wahrgenommen haben, ein ſo gutes Zeugniſs von des Vfs. Theaterkenntniſs und Einſicht in das Weſen eines dramatiſchen Gedichts, dafs wir ſelbſt von dem Wenigen, was er mit eben ſo leiſer als gewandter Hand an dem Stück geändert hat, hier Rechenſchaft zu geben, uns verpflichtet fühlen.

Sehr einſichtsvoll hat er zuvörderſt den Titel einer *Tragödie*, den das Original führt, mit dem eines *hiſtoriſchen Drama's* vertauſcht; nicht als ob *das* keine Trauerſpiele wären, worin die Perſonen nicht auf dem Theater ſterben, ſondern weil der im Anfang des fünften Aufzugs erzählte Tod des Rhamnäs, ſchlechthin ein bloſses *hors d'oeuvre* in dem Stücke iſt, das ſeinem weſentlichen Inhalt nach, der (die Rolle Simeons ausgenommen) nichts weniger als tragiſch genannt werden kann, vielmehr einen *durchaus frohen Ausgang* haben ſollte. An die Stelle des Naphtali, der hier dafür die Rolle Iſſachar's bekommen hat, iſt der, im Original bloſs unter den ſtummen Perſonen auftretende, *Ruben* geſetzt worden, welcher bekanntlich der einzige von Jakobs Söhnen war, der an ihrer Verſchwörung wider Joſeph keinen Antheil nahm, ja ihn ſelbſt zu retten ſuchte; um welches Umſtands willen wir dieſe Rolle, beſonders bey der Entdeckungsſcene, wo überhaupt *alle* Brüder Joſephs faſt bloſs als Statiſten erſcheinen, mehr hervorgehoben gewünſcht hätten. In der Expoſition des Stücks, die, wie gewöhnlich bey den franzöſiſchen Tragödieen, *erzählend* iſt, hat Hr. *R.*, ſehr wohlthätig für den Schauſpieler und Zuſchauer zugleich, die übermäſsig lange Erzählung des Joſeph von ſeiner frühern Lebensgeſchichte, durch Weglaſſung alles überflüſſigen Details verkürzt und durch einige Zwiſchenreden des Azaël unterbrochen, in denen er, ungleich ſchicklicher, *dieſen* die Verdienſte Joſephs um Aegypten preiſen läſst, die in den franzöſiſchen Worten Joſeph von ſich ſelber rühmt. In der ſchönen Scene des dritten Actes, wo Almaïs den ſie leidenſchaftlich liebenden Simeon zur freudigen Theilnahme an dem nahen Glück ihrer Vermählung mit dem Omafis aufruft, iſt durch den Zuſatz eines einzigen Verſes den er den Simeon ſagen läſst: „Mich ſollte dieſes Feſt, *mich*, Fürſtin, freuen können?" ein ſehr feiner Uebergang zu dem Ausbruch ſeines Haſſes gegen Omafis, wodurch dieſe Scene einen ſo theatraliſchen Schluſs erhält, gebildet worden; und ſo hat noch in mehrern Stellen durch ähnliche kleine Zuſätze bald die Handlung mehr an Deutlichkeit, bald der Charakter der einzelnen Perſonen mehr an Beſtimmtheit gewonnen. Eben ſo zweckmäſsig haben wir auch die Weglaſſung einiger wenigen Stellen die gänzlich müſsig ſind, gefunden, wie z. B. in der letzten Scene des Stücks, wo nach den Worten Joſephs: „*Oui Joſeph, votre frère*," die beiden folgenden Verſe: „*que vos mains autrefois pour l' Egypte ont vendu, dont vous pleurez la perte, et qui eſt vous rendu*" welche überdem einen, hier nicht ſchicklichen, Vorwurf Joſephs gegen ſeine Brüder enthalten, unterdrückt worden ſind. Der meiſterhafte Schluſs des dritten Actes, wo Benjamin mit allem Ausdruck der reinſten kindlichen Freude, ſeinem ſündigen Bruder Simeon die Ankunft des Vaters zu verkünden kommt, und Simeon in der höchſten Angſt ſeines von Reue und Durſt nach neuer Miſſethat gefolterten Gewiſſens, ſeinem Anblick entflieht, hat eine noch erſchütterndere Wirkung, von der ſich bey der Darſtellung in Berlin alle Anweſenden innig ergriffen fühlten, dadurch erhalten: dafs Hr. *R.*, ſtatt dafs im Original Benjamin von dem feyerlichen Einzug in den Pallaſt, den Omafis dem Jakob bereitet, bloſs *ſpricht*, einen wirklichen Marſch, aus der Ferne hörbar, einfallen läſst, mit welchem auch der folgende Aufzug, (weit impoſanter als in dem franzöſiſchen Stück, wo Jakob mit ſeinen Söhnen ſchon verſammelt iſt) beginnt. Endlich hat auch der Schluſs des Stücks durch eine ſo zarte als geſchickte Veränderung an Effect gewonnen, indem die erſten Verſe der letzten Rede Joſephs: „*Mais nous, dans nos tranſports, louons le Tout. Puiſſant, dont l'inviſible bras veille ſur l innocent*" dem *Jakob* in den Mund gelegt, an die Stelle der

Digitized by Google

fehr matten Schlufsworte des Originals gebracht worden ſind.

Ein ausgezeichnetes Lob nun aber, gebührt Hn. *R.* als *Ueberſetzer*. Den meiſten Werth erhält das Original unſtreitig durch ſeine, ungemein reine, einfache, und ohne alle Gezierthеit, mahleriſche *Sprache*. Beſonders gelingt dem Vf. der dichteriſche Ausdruck zarter Empfindungen, wo wir die Anmuth des Colorits ſeiner Diction faſt der des *Racine'ſchen* Stiles vergleichen möchten. Zwar fehlt es ſeinem Werke keinesweges auch an ſchönen *kräftigen* Stellen, aber am vollſtändigſten erreicht er ſeine Abſicht doch überall, wo es ihm um Erregung einer ſanften Rührung in dem Gemüthe des Leſers oder Hörers zu thun iſt. Dieſe Vorzüge nebſt dem einer ſehr glücklichen Verſification, hat Hr. *R.* in ſeiner Nachbildung, bey möglichſt ſtrenger Treue gegen den Sinn des Originals, im Ganzen ſo vollkommen wieder gegeben, daſs man ſie füglich den beſten unſrer dramatiſchen Ueberſetzungen beyzählen darf. Um unſre Leſer in Stand zu ſetzen, ſelbſt zu beurtheilen, ob wir hiemit zu viel geſagt haben, zeichnen wir nur die rührende Erzählung welche Benjamin im zweyten Acte, dem Omaſis von Joſephs Schickſal macht, hier aus:

Les voiles de la nuit enveloppaient les cieux.
Et nos troupeaux au loin errant depuis l'aurore,
Au bercail protecteur ne rentraient pas encore.
Jacob, intimidé tremblait pour ſes enfants.
Mais Joſeph, Je foutiens qu'ils t'épraient ſes vieux ans
Joſeph, que près de lui retenait ſon jeune âge:
„ *O mon père" dit il: „au prochain pâturage*
„ *Je vais porter mes pas et preſſer le retour*
„ *Des enfants de Lia, ſi chers à ton amour,*
„ *Ve., je leur parlerai de notre impatience,*
„ *Et des pleurs qu'Iſrafl donne à leur longue abſence."*
Il dit; et dans la plaine il ſ'élance ſoudain.
Déja brillaient la pourpre et l'azur du matin;
Il ne revenait pas; mais à l'heure brûlante
Où l'ouvre du midi la route étincelante,
Pâles, déſigurés, ſans haleine et glacés,
De leurs troupeaux fuivis, mes freres . . . . ô douleur!
Siméon, à leur tête, et d'une main tremblante,
Offre aux yeux de Jacob une robe ſanglante;
La robe de Joſeph, qui, dans l'ombre égaré,
Par des monſtres cruels vient d'être dévoré.
J'étais bien jeune alors, je pouvais comprendre,
D'où naiſſaient tous les pleurs que je voyais répandre.
Mais quand l'âge eut enfin éclairé ma raiſon,
Je partageai le deuil de toute ma maiſon.

Dieſe Stelle, welche zugleich als eine Probe von der *franzöſiſchen* Diction des Werkes, (in welchem die Erzählung von Joſephs Verkaufung, ungemein künſtlich, zu drey verſchiednen malen: von Omaſis, Benjamin und Simeon, und doch ohne daſs ſie ermüdet, immer neu und ſchön vorgetragen iſt,) ſo wie als eine Charakteriſtik der Rolle des idylliſchen *Benjamin* dienen kann, lautet in der Ueberſetzung alſo:

Es ſtieg das Nachtgewölk am Horizont herauf
Und noch vernahm man nicht das tönende Geläute,
Der Heerden Wiederkehr verkündigend aus der Weite;
Um ſeiner Kinder Wohl erbangte Jakob ſchon.
Doch Joſeph ſprach zu ihm, Joſeph, ſein liebſter Sohn,
Des zarte Jugend er zuſtehkeit in den Hütten:
„Mein Vater" ſprach er, „ſieh, ich will mit fehnellen Schritten
„Gen Sichem niedergehn, dort tränken ſie vielleicht;
„Und eilig kehr' ich um ſobald ich ſie erreicht,
„Und bringe die Bericht wo deine Söhne bleiben,
„Die ſicherlich ſchon jetzt langſam nach Hauſe treiben."
So redet er, und ſchnell eilt er ins Feld hinein. —
Doch ſchon erglänzte jetzt des Morgens Purpurſchein,
Noch war er nicht zurück. — Nun aber um die Stunde,
Wo heiſs der Mittag brennt, da kam die Schreckensfunde:
Die Brüder traten ein, entſtellet und erbleicht,
Und Simeon voll Angſt, an ihrer Spitze, reicht —
O Schmerz, dem Iſraël, denkt Euch des Greiſes Schrecken,
Er reicht ein Kleid ihm dar, beſſ't mit blut'gen Flecken,
Des Joſephs Kleid, der ſich verirret bey der Nacht,
Und den im Walde dann die Löwen umgebracht! —
Sehr jung war ich zur Zeit, und wuſste nicht die Zähren
Die ich vergiefsen ſah, mir damals zu erklären;
Doch als ich ſpäterhin zu reifen Jahren kam,
Da theilt ich weinend auch des ganzen Hauſes Gram.

Dieſe Uebertragung, beſonders der letzten vier Verſe, welche dieſe Erzählung ſo reizend im Charakter des Sprechenden beſchlieſsen, dünkt uns unübertrefflich zu ſeyn. Sie kann aber auch zugleich zeigen, *welche* Freyheit es iſt, die ſich der Vf. geſtattet hat, wenn er um der Anmuth des deutſchen Ausdrucks willen, zuweilen von den Worten des franzöſiſchen abgewichen iſt. So unermüdlich er auch beſtrebt war, die Bedeutung ſeines Originals möglichſt wörtlich wieder zu geben: ſo hat er ſich doch nirgend, wo die Schönheit und Richtigkeit der Sprache unfehlbar darunter gelitten haben würde, ſo ſklaviſch an die Worte deſſelben gebunden, daſs man ſeiner Ueberſetzung, wie ſo mancher ſelbſt berühmten unſrer Zeit, den Vorwurf machen könnte, daſs ſie, minder treu, treuer geweſen ſeyn würde. In dieſem Geiſte iſt das *Ganze* verfaſst, und wir enthalten uns ungern der Ausſtellung noch mehrerer einzelnen Partieen, die gleich der eben angeführten, vorzüglich gelungen ſind, und wohin wir beſonders noch die drey Monologen des Simeon, die Geſpräche zwiſchen ihm und der Almaïs, dem Rhamnäs und Omaſis im *dritten* Aufzug, und den Dialog des letztern mit Jakob im *vierten* rechnen. Indeſſen hat der Vf. doch auch nicht *durchgängig* die Zierlichkeit und Präciſion ſeines Vorbildes erreicht, ja hie und da ſelbſt den Sinn des franzöſiſchen Textes verfehlt, und wir wollen ihn daher auf die wenigen Stellen dieſer Art, die uns bey unſrer Vergleichung ſeiner Arbeit mit der Urſchrift vorgekommen ſind, hier aufmerkſam machen.

S. 14. ſagt Rhamnäs zu ſeinem Vertrauten in Bezug auf Omaſis: „Es ſchläft die Rache nicht, nein, eh der Tag ſich ſenkt, möcht' es ein Andrer ſeyn, der Memphis lenkt." Im Original: „*ma vengeance s'apprête; et peut-être demain les peuples de Memphis n'auront qu'un ſouverain.*" Hier hat Hr. *R.* die ſchöne Bedeutung des *qu'un* als eines ſehr nachdrucksvollen Vorwurfs gegen den Pharao, der in dem Omaſis Aegypten noch einen *zweyten* Souverän gegeben habe, überſehn. — S. 15.: „Mifslingen kann der Streich, der Feige mir entweichen, dann blieb dem Fliehenden kein ſichrer Zufluchtsort." Sehr undeutlich für: „*Je peux manquer le but ou ma vengeance aſpire. Alors contraint à fuir*" u. ſ. w. Denn man iſt verfucht, den *Fliehenden* auf den *entweichenden* (Omaſis) zu beziehen, da doch Rhamnäs der hier ſpricht, ſich ſelbſt damit meynt.

Digitized by Google

meynt. — S. 17. sagt Rhamnäs zum Phanor von Simeon, als dem Werkzeug seiner Verschwörung gegen Omasis redend: „Mein Wink rief ihn hieher. — Er stellt sich noch nicht ein? — *O möcht er erst den Dolch* — er kommt! — Lafs uns allein!" In dieser Aeufserung einer blofsen auf Mord sinnenden Rache, ist der ganze motivirende Ausdruck von *Herrschsucht* in dem Französischen: „*Puisse-t'il à ma voix s'armer contre le traître; et montrant à mes yeux un triomphe si doux, du sceptre de Memphis!*" verloren gegangen. — S. 24. ist der Effect den das einzige Wort: „*Almaïs!*" an dieser Stelle, (in dem Schlufs von Simeons erstem Selbstgespräch) macht, offenbar dadurch geschwächt worden, dafs Hr. *R.* ihm noch den Ausruf „*Theure!*" hinzugefügt hat. Eben so hat er S. 27. in den Worten des Almaïs: „Umsonst verehrt und liebt Aegypten und die Welt ihn u. s. w." den poetischen Ausdruck des Originals; „*En vain, pour admirer le sauveur de Memphis, l'Egypte et l'univers ont les yeux d'Almaïs*" gänzlich aufgegeben; und die Stelle S. 27.: „Er mag, ich wanke nicht. Der Name Bruder giebt kein Recht auf dieses Herz, das unverbrüchlich liebt" lautet weit energischer im Französischen: „*N'importe: Je serai fidèle à mes liens. La nature a ses droits, mais l'amour a les siens.*" — S. 30. klingt der Ausdruck: „*tausend Nationen*" (deren Dankbarkeit die wahre Krone des Omasis sey) im Munde der Almaïs gar zu auffallend als eine eitle Prahlerey der Liebe. Im Original ist kurz vorher (Act. 2. Sc. 1. Vers 3.) nur von „*vingt nations*" die Rede. — S. 33. sagt Omasis vom Rhamnäs: „Warum bedenkt er nicht, dafs ich sein Bruder bin?" Aber eben diefs ist es ja, was ihn am heftigsten gegen Omasis empört. Ungleich besser heifst es daher im Original: „*Que ne m'ôt-il permis de répondre à ses vœux!*" — S. 34. drücken die Worte: „doch klagt mich nicht an, ich bin nicht wankelmüthig" das gerade Gegentheil von: „*de mon incertitude en secret je m'accuse*" aus. — S. 35. verläfst Almaïs den Omasis mit den Worten: „Zu Rhamnäs will ich hin, will vor ihm niederknie'n, und weinend weichen nicht, bis dafs er uns verzieh'n." Des hier durchaus nicht schicklichen Ausdrucks: *verzieh'n*, nicht zu gedenken, so ist das Original: „*il me reste des pleurs, qui fauront le fléchir*" auch um seiner ganz andern Wendung willen hier weitvorzuziehn. Auch bekommen dadurch die Worte der Almaïs in der 1ten Scene des dritten Actes, (wo sie nun mit Rhamnäs gesprochen hat): „Doch meine Thränen sind vergebens nicht geflossen" eine viel bessere Wirkung. — S. 40. heifst es: „Ihm seines Kindes Tod unmenschlich vorzuhalten." Das Orig. sagt ungleich ausdrucksvoller: „*Vous avez au forfait ajouté l'imposture.*" — S. 44. hat Hr. *R.* die letzten vier Verse von dem Monolog des Omasis womit der zweyte Act schliefst: „*Chere Almaïs! Pardonne à mon égare ment, ta main ne suffit pas à ton heureux amant. Après quinze ans de deuil, après tant de misère, il manque à mon bonheur un regard de mon père.*" folgender mafsen verändert. „So steh ich wirklich nun an meiner Hoffnung Ziel? Er kommt! Ich seh ihn schon! O seliges Gefühl! Hinaus! Hinweg von hier! in deinen blauen Hallen, anbetend, Gott vor dir, und dankend hinzufallen!" Aber so passend auch ein solcher lyrischer Schlufs an dieser Stelle ist, so sehr thut es uns doch leid, dafs die zarte Reflexion inniger Kindlichkeit, welche die französischen Worte enthalten, gänzlich dadurch verloren gegangen. — S. 45. frägt Almaïs in Bezug auf den Hafs ihres Bruders gegen Omasis: „und ist es denn so schwer: aufhören ihn (den Omasis) zu hassen?" „Aber im Original sagt sie diefs vom Aufhören des Hasses *im Allgemeinen*: „*pour cesser de haïr, faut-il donc tant de peine?*" Hier spricht sich der ganze Charakter der Almaïs, dort nur ihre Liebe aus. — S. 48. steht in der Rede des Simeon für: „*du bonheur, sans retour, mon destin me sépare! et ce n'est pas ici*, (in der Gegenwart der Almaïs) *qu'il rendrait pour moi!*" blofs: „Besinnung und Vernunft raubt mir der stete Schmerz." wodurch das schöne leise Geständnifs seiner Leidenschaft für Almaïs, als der Ursache seines Schmerzens, ganz wegfällt. Eben daselbst sagt Simeon: „die Freyheit, sie *allein* kann ich vielleicht noch *lieben*." Aber er liebt ja auch die Almaïs mit der er eben spricht, und der er seine Liebe zu offenbaren wünscht. Viel besser sagt daher das Original: „*Ma liberté! c'est Vous qu'en ma faveur j'implore!*" — S. 59. frägt Omasis den Simeon: „Sagt, solltet Ihr ganz frey von jedem Vorwurf seyn?" und dieser antwortet: „So hätt' ich wohl nun ja, zu hüten mein Gewissen u. s. w." Durch dieses: „*So*" und „*nun ja*" wird die ganze Stelle dunkel. Deutlicher würde sie so überletzt seyn: „Und wär' ich's *nicht*: hätt ich, zu hüten mein Gewissen u. s. w." — S. 60.: „Das lang verschwiegne Leid *des Grund Ihr endlich nennet.*" Hier sagt Omasis zu viel, denn er fodert ja im Folgenden den Simeon erst noch auf, ihm sein Geheimnifs zu entdecken. Im Original steht blofs: „*le secret que trahit votre bouche.*" Gleich nachher erscheint Simeons Antwort: „*Qu'osez vous dire, hélas!*" die hier ein Ausbruch feines Schmerzes ist, in der Uebersetzung: „Das dürft Ihr sagen!" als ein hier unziemender drohender Vorwurf. — S. 61. hat Hr. *R.* bey der Stelle wo Omasis dem Simeon sagt, was ihm Benjamin von dem Schicksal Josephs erzählt habe, in den Worten: „Man nannte Joseph ihn, der nun schon längst entfeelt" den nachdrucksvollen Schlufssatz: „*Vos yeux l'ont vu périr*" ganz fallen lassen. — S. 62. ist in der Rede Simeons: „Und mein Geheimnifs, ja, statt Euch es zu gestehn." matt und unrichtig gesagt für: „*Et si j'ai des secrets, loin de Vous les apprendre.*" Eben so hat in Simeons Worten, S. 63.: „bin Euer Opfer ich? Zählt Ihr mich zu den Feigen, die sich vor Eurem Trotz, vor Eurem Hochmuth beugen?" das Original: „*Suis je Votre victime? Et Votre humeur altiere croit elle assujettir mon ame tout entiere?*" einen weit bedeutungsvollern Sinn. Auch S. 81. sagt es, in den Worten Jakobs: „*mon cher Joseph périt loin de ma vue*" mein armer Joseph, ach! hat *hülflos* sterben müssen." Ganz unverständlich aber ist (S. 82.) das von Omasis in Bezug hierauf gesprochne; „Weh *mir!*" für das Französische

Digitized by Google

sche blos den *Jakob* bedauernde: „*helas!*" — S. 88. sagt Naphthali von Benjamin: „um Gnade bittet er für Israels Geschlecht." In dem franz. Text: „*Vous le savez; mon frère implore sa clemence.*" ist aber zugleich der Trost ausgedrückt, dass *er*, den Omasis immer *erhöre*, nicht vergeblich bitten werde. — S. 89.: „Wer ist der Edle *denn?*" undeutlich für: „*Quel est donc ce mortel magnanime?*" — S. 90. ist der Ausdruck: „der Wütherich" für „*l'ingrat*" im Munde des zärtlichen Vaters, von seinem schuldigen Sohne, offenbar zu hart. — S. 91.: „In seinen Busen, bald, senk ich den Forscherblick, o fänd ich Reue dort, es wär zu unserm Glück!" das Original sagt etwas ganz andres und im Charakter des Omasis, der hier spricht, besseres: „*Je lirai dans son coeur, et mes yeux sans effort sauront y démêler la haine ou remord.*" Endlich hat der Uebersetzer (S. 97.) in der Stelle: „Und wenn ich Euch nun jetzt den längst verlornen Sohn, *auf meinen Arm gestützt*" den Sinn des Originals völlig misverstanden, wo die Worte: „*par son bras soutenu*" sich auf Gott beziehn, von dessen Gnade gleich vorher die Rede ist.

Möge Hr. *R.* diese Bemerkungen als einen Beweis unsres Interesse an seiner Arbeit aufnehmen, den ihm auch schon die Ausführlichkeit unsrer Anzeige geben muss, zu welcher wir uns um so mehr berechtigt geglaubt, als das hoffnungsreiche Talent dieses neuen vaterländischen Dichters, hier zum erstenmal in einem kritischen Blatte zur Sprache gebracht wird. Die rühmlichste Anerkennung verdient auch seine Geschicklichkeit in dem Technischen der Poesie, indem die Versification seiner Uebersetzung von einer musterhaften Correctheit und Leichtigkeit ist. Nur ein paarmal sind wir auf fehlerhafte Reime, (als: strömen und nehmen, wehren und Zähren, Thränen und Söhnen) und eine falsche Sylbenmessung (wie S. 15.: „Simeon," S. 74. „vorwürfsvöll," S. 75. „Fremdlinge," S. 86. „Gräusame," S. 94. „Joseph" und S. 100. „also") gestolsen. Wofür er sich jedoch noch besser in Acht zu nehmen hat, ist eine müssige Wiederholung einzelner Worte, die mehrmals; z. B. S. 45. „ja, theure Zamé, ja" S. 47. „o lasst, lasst mich." S. 50. „hab ich mir selbst, ich selbst." S. 87. „blutig all', all'" und S. 97. „schon längst, schon längst" blos um den Vers zu füllen, entstanden ist.

Ueber seine ihm eigenthümliche Behandlung des Alexandriners, dessen einförmigen jambischen Gang er zuweilen, nicht blos wie sonst schon üblich, durch Spondeen und Pyrrhichien, sondern auch durch Choriamben unterbrochen hat, erklärt er sich in der Vorrede selbst, indem er den freyeren Vers dieser Art: „findet Aegypten nicht mitten im Zorn der Götter" zugleich als Beyspiel anführt, und wir denken vollkommen mit ihm überein, dass derselbe, wenn man nur die Sylben *ruhig austönen* lässt, ein ganz wohlklingender Alexandriner ist. Doch hat er sich mit Recht immer nur zu Anfang der ersten und zweyten Hälfte des Verses, eines Trochäus bedient, auf den dann allemal ein reiner Jambus folgt, wodurch der anmuthige Choriambus gebildet wird. Der Wohlklang eines solchen Verses, wie des Alexandriners überhaupt, hängt freylich mehr als der irgend eines andern, von dem Vortrag des Schauspielers ab, und nur durch eine so vortreffliche Recitation, wie bey der Aufführung des Stücks in Berlin, die des Hn. *Beschort* als Simeon, und der Mlle. *Unzelmann* (der hoffnungsvollen Tochter der berühmten Künstlerin) als Benjamin, war, kann das Ohr seine ihm inwohnende Schönheit empfinden. Uns den Eindruck der diese Darstellung auf uns machte, vergegenwärtigend; schliessen wir unsre Anzeige mit dem Wunsche: dass der *deutsche Omasis* recht bald auch auf andern Theatern gegeben werden, und sich so lange in dem Repertoire derselben erhalten möge, als es seinem geist- und gemüthvollen Vf. nicht gefällt, eine eigne Bearbeitung dieses Sujets, zu der er von seinem Talent so unverkennbar berufen ist, für die Bühne zu unternehmen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. Nov. 1808. starb *Georg Alaysi Szerdahelyi*, K. Rath, Domherr von Waitzen, Ritter des S. Stephans-Ordens, Beysitzer der bey der k. ung. Statthalterey befindlichen Studien-Commission. Er war ganz ein Jesuit in jenem Sinne des Worts und des Ordens, welcher der Toleranz, der liberalen Denkart, der Verbreitung des Forschens und der Vernunft gleich sehr fürchterlich ist. Ohne ästhetisches Talent, führte er dennoch seine Lehrbücher in diesem Fache (die *Scientiam boni gustus* und die Poetik) zu Schulbüchern ein, und hielt seine Reimereyen in der *Silva Parnassi Posmonici* und in einzelnen Gelegenheits- und Complimentis-Distichen für Meisterstücke. Was er geleistet, als er vollends das ganze Studien-System zu bearbeiten erhielt, liegt der Welt in der *Nova Ratio Educationis* vor Augen. Seit seinem Tode athmet so manche Brust ungr. Literatoren freyer, und es ist Hoffnung, dass seine *Nova Ratio Ed.* vielleicht bald durch eine bessere *Novissima ratio* verdrängt werden dürfte.

Am 27. December v. J. starb zu Clausenburg *Franz Nyulas*, Protomedicus in Siebenbürgen, Vf. einiger medicinischen Schriften in ungrischer Sprache.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RÖMISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *L. Annaei Senecae* ad Lucilium juniorem *epistolae*. Curavit, adnotationemque adjecit *F. C. Matthiae*, Ph. D., Gymnas., quod Francof. ad Moenum est, Rect. et Prof. Vol. I. Tom. I. 370 S. Vol. I. Tom. II. 391 S. 1808. 8.

Wir wünschen, dafs diese schöne und correcte Ausgabe beytrage, das Lesen von Seneca's Briefen unter uns so zu verbreiten, wie das der Briefe Cicero's und Plinius verbreitet ist. Dieser Schatz wahrer Lebensweisheit, diese männliche, körnige, mit Worten sparsame, an Gedanken reiche, nur bisweilen aus Prunksucht ins Preciöse streifende Sprache, verdiente von der Jugend und vom Alter allgemein studirt und, für Geist und Herz benutzt zu werden. Seine Philosophie kann sich für eine harte, bedrängte Zeit sehr wohlthätig erweisen, und sein milder, gemäßigter Eklekticism auch denen zusagen, die den finstern Ernst der Stoa scheuen; seiner Sprache wird man dann volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn die letzten Spuren des Aberglaubens vertilgt sind, der nur im Cicero gutes Latein fand.

Wir haben hier den blofsen Text vor uns, ohne alle Vorerinnerung. Der versprochene Commentar wird vermuthlich über Einrichtung der Ausgabe und Wahl der Lesarten Rechenschaft geben. Ohne sich ängstlich an eine Recension zu binden, benutzt der Herausg. die besten, vorzüglich die *Ruhkopf*'sche. Diese haben wir bey vielen Stellen verglichen, und führen an, wo wir Abweichungen gefunden haben. Wenn es zu tadeln ist, dafs die Abtheilungen der so langen Briefe in Paragraphen, wie sie bey *Ruhkopf* stehn, weggeblieben sind: so dient es dagegen sehr zur Bequemlichkeit und Erleichterung des Lesers, dafs viele Ruhepunkte und Ausgänge gemacht, dafs die angebrachten Sentenzen aus verschiedner Schrift gesetzt, und dafs insonderheit die gröfste Aufmerksamkeit auf die Richtigkeit der Interpunction verwendet worden, ein Gegenstand, der manchem geringfügig scheinen mag, zur Deutlichkeit aber und zur Richtigkeit der Erklärung sehr viel beyträgt. Dies ist vor vielen andern in Seneca bey der ihm eigenthümlichen Schreibart der Fall. Falsch wurde bisher Ep. 4, 2. interpunctirt: „*Mors ad te venit, timenda erat, si tecum esse posset.*" Richtig der Herausg.: „*Mors ad te venit? timenda erat etc.*" §. 7. „*Ut si forte in manus hostium incideris, victor te duci jubebit, eo nempe quo duceris.*" Hier hätte Lipsius längst auf den rechten Weg leiten können, den der Herausg. durch folgende Interpunction einschlägt: „*At si — victor te duci jubebit! — Eo nempe quo duceris!*" Ep. 9, 1. 2. mufs die ganze Ausführung über das Wort *impatientia*: „*In ambiguitatem — positum*" mit dem Herausg. in *parentheſi* gesetzt werden. Dafs §. 13. *Qualis est Jovis — traditus!*" Antwort auf die vorhergehende Frage: *Qualis tamen* etc. sey, und nicht selbst Frage, wie in der *Ruhkopf*'schen Ausgabe, doch wohl nur durch einen Druckfehler, steht, ist in der neuen Ausgabe richtig bemerkt. Ep. 10, 5.: „*Nunc enim quanta dementia est hominum? turpissima vota diis insusurrant.*" Wie viel besser verschlungen nach der neuesten Interpunction: „*Nunc enim, (quanta dementia est hominum!) turpissima vota diis insusurrant.*" Ep. 12, 3. sieht man aus der Interpunction und Erklärung der Worte: „*Profecto — cadent*" bey *Ruhkopf*, dafs er diese ganze Stelle mifsverstanden hat, welche der neueste Herausg. ganz als Ironie nimmt: *Profecto, inquam, ipse delirat! Pupulus etiam deliciolum meum fatuus est! Prorsus potest fieri: dentes illi gutta maxime cadunt!*" Ep. 15, 9. hat *Ruhkopf*, wie seine Vorgänger: „*Congeram? in quid? laborem?*" Natürlicher unser Herausg.: „*Congeram in quid laborem?*" Und so finden sich auf jedem Blatt Beweise einer bessern Interpunction.

Gehen wir zu einigen Stellen über, in welchen der neueste Herausg. andern Lesarten als *Ruhkopf* folgt. Ep. 14, 14. „*Initia in potestate nostra sunt,*" wo *Ruhkopf* mit Gronov die Lesart der Handschriften „*Initia tamen* etc. beybehält. Bey den nächst folgenden Worten zweifeln wir, ob Lesart und Interpunction richtig ist: „*At* (sc. *Fortuna*) *aliquid vexationis affert, aliquid adverſi: non damnatur latro, quum occidit.*" Wir schlagen vor: (Einwendung) „*At aliquid vexationis affert, aliquid adverſi!* (Antwort) *Non damnatur, latro quem occidit.*" Denselben Sinn suchte Gronov. Ep. 24, 18. hat *Ruhkopf*: „*Mors nos aut consumit, aut exuit*" nach der Mehrzahl der Handschriften; dagegen unser Herausg. nach andern Handschriften: „*Mors nos aut consumit, aut emittit,*" welches sich als einzig wahr aus dem folgenden erweist: „*emissis meliora restant, contra detracto; consumtis nihil restat.*" Ep. 27, 4. wird von Calvisius, der die bekanntesten Namen, Ulysses, Achilles, Priamus vergafs oder verwechselte, gesagt: „*Nemo vetulus nomenclator, — tam properanter, quam ille Trojanos et Achivos perſalutabat.*" Da hier *properanter* gerade das Gegentheil von dem sa-

Digitized by Google

gen würde, was gesagt werden sollte: so ist in der neuen Ausgabe Pinciaus sehr passende Conjectur *perparam tribus* dafür gesetzt worden; nur würden wir nicht mit dem Herausg. ein Comma nach *Achivos* setzen. Ep. 40, 3. *Ruhkopf:* „*Sic itaque habe, ut istam vim dicendi rapidam atque abundantem, aptiorem esse circulanti judices, quam agenti rem magnam ac seriam, decentique.*" Wir wissen nicht, woher die Lesart *ut* stamme; judices fehlt in mehrern Handschriften. *Matthiae:* „*Sic itaque habe: istam vim — aptiorem esse circulanti, judices, quam agenti rem magnam ac seriam decentique.*" Uns scheint die Lesart früherer Ausgaben die einzig richtige: „*Sic itaque habe, istam vim dicendi — aptiorem esse circulanti quam agenti* etc. Ep. 41, 2. *Ruhkopf:* „*In unoquoque virorum bonorum (quis Deus, incertum est) habitat.*" Die gemeine Lesart ist *habitat deus. Matthiae* hat diese hergestellt und die Worte als Vers (er ist aus Ovids Metamorphosen) abgetheilt:

— (*quis Deus, incertum est*) *habitat Deus!*

Ep. 57, 4. behält der neueste Herausg. mit Recht die alte Lesart bey: „*non effecti cauſſam, ſed efficientia timor ſpectat,*" welche *Ruhkopf* nicht der *Gruter*'schen Conjectur „*ſed effecti cauſſam*" hätte aufopfern müssen. Ep. 75, 6. zieht *M.* „*(beatus) ſtatim ab ſapientia praeceps eſt?*" der unschicklichen Lesart *ad ſapientiam* vor. Ep. 76, 1. 2. ist auch unstreitig richtiger, was *M.* hat: *Bene mecum agitur, ſi hoc unum (in ſcholam ire) ſenectutem meam dedecet. Omnis aetatis homines haec ſchola admittit; in hanc ſenes eamus.*" *Dedecet*, statt *decet*, ist zwar nur Conjectur von *Pintianus*, die aber durch den Zusammenhang gerechtfertigt wird. Unten wird in demselben Sinne gesagt: „*Mihi contingat ille derisus: — ad honeſta vadenti contemnendus eſt ipſe contemtus.*" In den folgenden Worten scheint uns die Lesart, der *Ruhkopf* folgt, *in hac ſenescamus* für *in hanc ſenes eamus*, eben so wenig passend, da nicht vom Altwerden in der Schule, sondern vom Besuchen der Schule im Alter die Rede ist. Mit Recht schreibt der Herausg. Ep. 79, 3. von dem brennenden Naphthaboden in Lycien: „*Hephaeſtion incolae vocant,*" worin schon Lipsius aus dem Plinius vorangegangen war, für *Epheſtion*. Ep. 97, 9. liest *Ruhkopf:* „*(res) non praenantins eſt tantum ad vitia, ſed praeceptor.*" Das letzte Wort ist eine feine Vermuthung für *praeceps*. Indeß läßt es unser Herausg. bey der etwas härtern, aber darum vielleicht vorzuziehenden Vulgata bewenden: „*non prunum eſt tantum ad vitia, ſed praeceps.*" Ep. 108, 9. ist jetzt Muretus Conjectur: „*animi bona velut ſopita excitantur*" statt des untauglichen *ſolita* aufgenommen worden. Eine andre glückliche Conjectur von Muretus hat Ep. 117, 4. ihre Stelle im Text gefunden: „*Expetendum eſt, inquiunt, quod bonum eſt; adexpetendum* (*ſt. expetibile*), *quod bono contingit.*" Für *adexpetendum* spricht der Sprachgebrauch προσαιρετὸν und der Zusatz: „*quod non petitur tanquam bonum, ſed petito bono accedit.*"

Zuweilen giebt der Herausg. eignen Conjecturen Raum im Texte, gewiß größtentheils mit Zuſtimmung der Kritiker. Dieß ist z. B. zuverlässig der Fall Ep. 7, 1. „*Quod tibi vitandum praecipue exiſtimem* (für *exiſtimes*), *quaeris? — Turbam!*" Eben so Ep. 14, 3. „*inopia* (*ſt. inopiae*) *atque morbi*" schon wegen des vorhergehenden: „*timetur inopia, timentur morbi.*" Ep. 75, 11. „*in ipſo motu ad quaedam ſatis firmum eſt*" für *firmus*; denn es bezieht sich ja auf *genus*. Ep. 76, 25. „*vincula et exſilia; vanas humanarum formidines mentium.*" Sonst las man: *et vanas* etc. Ep. 91, 11. „*Sive interna vis ſtatusque praeclusi violentia* (*ſt. praecluſa violenti*) *pondus, ſub quo tenentur, excuſſerint.*" Wir möchten zu Anfang noch lesen: „*ſive ventorum interna vis.*" Wie das eingeschaltete Wort verdrängt worden, lehrt der Augenschein. Ep. 99, 25. gab der Zusammenhang dem Herausg. die richtige Lesart an die Hand: „*Eſt aliqua, inquit* (*ſc. Metrodorus*), *voluptas cognata triſtitiae.* — *Illud vobis* (*f. nobis*) *licet dicere; nobis* (*f. vobis*) *quidem non licet.*" *Vobis* geht auf die Epicureer, *nobis* auf die Stoiker. Klärer als bey andern ist nun die Stelle Ep. 104, 11. geworden: „*Quidquid te delectat, aeque videris, ut vides ea* (*ſc. arbores*, *ſt. videres* oder *videris*), *dum vivent.*" Ep. 124, 22. „*quum illum* (*ſc. capillum*) *vel effuderis more Parthorum, vel, Germanorum; modo vinxeris.*" Bisher las man: „*vel ut Germanorum n. v.*" Offenbar entstand *ut* aus *vel*, welches ihm in den Handschriften ähnlich ist.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Schmidt: *Geſchichte der Inſel Hayti* oder *St. Domingo*, beſonders des auf derſelben errichteten Negerreichs. Aus dem Engl. des *Markus Rainsford* Eſq. vormal. Hauptmanns bey dem dritten weſtindiſchen Regimente. 1806. XII u. 427 S. gr. 8.

Die Geschichte und Statistik von St. Domingo im Allgemeinen hat häufig französische und englische Schriftsteller, und unter den letztern vorzüglich *Bryan Edwards* beschäftigt; die neueste Geschichte dieser wichtigen Insel aber, seit dem auf derselben errichteten Negerreiche, kennen wir weniger durch Engländer, als durch Franzosen, und im Allgemeinen sprachen sie, mit Ausnahme der treu gebliebenen Neger, nicht zum Vortheile der Neger. Hr. *R.*, der selbst im J. 1799. auf dieser Insel war, und den Geist der Neger unter ihrer neuen Verfassung an Ort und Stelle kennen lernte, ist in diesem, von Ho. *F. Herrmann* überſetzten, Werke, das 1805. unter dem Titel eines *hiſt. Account of the Black Empire of Hayti* etc. in einem Quartbande erſchien, ihr Schutzredner gegen die französische Nation, mit der von einem Engländer leicht erklärbaren Parteylichkeit, die in dem Originale noch weit auffallender seyn muß, da sie selbst in dieser Ueberſetzung, nach manchen Milderungen, noch sichtbar genug ist. — In der Absicht, eine vollſtändige Geſchichte der Inſel zu liefern, erzählt der Vf. in dem erſten Kapitel die Geſchichte von St. Domingo von ſeiner Entdeckung durch Kolumbus an bis zur Zeit ſeines höchſten Wohlſtandes im J. 1789, entwickelt dann in dem zweyten den Urſprung des Revolutions-Geiſtes, der um dieſe Zeit auf St. Do-

Digitized by Google

mingo zu herrschen anfing, und stellt in einem dritten die Fortschritte und völlige Begründung der Unabhängigkeit auf St. Domingo dar. Die folgenden drey Kapitel behandeln die Geschichte der neuern Jahre; das vierte beschreibt den Zustand der Sitten und der Unabhängigkeit der Neger auf St. Domingo, nebst einigen Denkwürdigkeiten über den Aufenthalt des Vfs. auf der Insel im J. 1799.; das fünfte schildert die Negerarmee und den Krieg zwischen der französischen Republik und den unabhängigen Negern auf St. Domingo; das sechste liefert Betrachtungen über die Errichtung eines Negerreichs und die wahrscheinlichen Folgen dieser Colonial-Revolution. Mit Uebergehung der ersten drey, größtentheils aus bekannten Quellen geschöpften, mehr als die Hälfte des Buchs einnehmenden Kapiteln, über die Geschichte St. Domingo's bis auf den Zeitpunkt, da die Engländer die Insel dem von der französischen Regierung bestätigten Neger-General Toussaint Louverture gänzlich überliessen, bleiben wir hier blos bey den letzten drey Kapiteln stehn, die weniger aus Büchern, als aus zerstreuten Nachrichten und aus eignen Erfahrungen des Vfs. geschöpft sind.

Durch einen Sturm unter die Mauern von Capfrançais getrieben, musste der Vf. hier mit andern Engländern, die für Amerikaner galten, im J. 1799. auf die Ausbesserung seines Schiffes warten. Dieser Umstand und, da ein neuer Unfall ihn von neuem an die Küste trieb, eine Gefangenschaft, die, ohne Toussaints Urtheil, ihn als Spion an den Galgen gebracht hätte, gab ihm Veranlassung, die Neger, die nach langem Kampfe gegen die von den Engländern unterstützten Pflanzer, Herren geworden waren, und sich in eben dem Grade vermehrt hatten, in welchem die Weissen sich vermindert sahen, näher kennen zu lernen. Er fand das System der Gleichheit so herrschend, dass selbst Toussaint oft an der Gastafel des grosen Wirthshauses der Capstadt mit Leuten jedes Ranges speiste und Billard spielte. Nur bey dem Militär, dessen Manoeuvern der Vf. mit Erstaunen zusah, fand Rangordnung Statt. Wichtige Aemter waren vermischt mit ehemaligen Dienst- und Frey-Negern oder Mulatten besetzt. Unter den höhern Ständen herrschte bereits eine grose Prachtliebe und viele Gastfreyheit; unter den Bedienten fanden sich viele Mulatten. Oft hörte der Vf. von ihnen Urtheile und sah Handlungsweisen, die ihrem Scharfsinne und Schönheitsgefühle hohe Ehre machten. Auch schien sich der Hass, den früher die verschiedenen Farben-Nuancirungen erzeugten, in einem hohen Grade verloren zu haben. Das immer sehr beliebte Schauspiel wurde nicht nur stärker als je besucht, sondern hielt sich auch sorgfältiger in den Schranken der Sittlichkeit. Die schwarzen Schauspieler standen ihren Collegen aus der französischen Schule an Talenten nicht nach. Musik war sehr beliebt. Auch die niedern Klassen konnten mit gröserm Rechte glücklich genannt werden, als sie in andern Staaten; sie lebten in der vollkommensten persönlichen Freyheit, und ihre Bereitwilligkeit zur Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten war gröser als der Staat sie verlangte. Verbrechen waren keineswegs häufig. Die guten Eigenschaften der Neger, ihre Achtung gegen die mannichfaltigen Verhältnisse des Lebens und ihre Anhänglichkeit an einander, hatten mit ihrer Freyheit an Stärke gewonnen, und manche ehemalige Vorurtheile waren verschwunden; in ihren Vergnügungen beschränkten sie sich selbst mehr, als die strengste Polizey es hätte thun können. Ihr häuslicher Wohlstand hatte sich bedeutend verbessert. Auf den Landbau wendete jeder einen Theil seiner Zeit, und dafür wurde ihm ein Theil der Producte angewiesen, während alle dazu taugliche zu Felde zogen. Für diesen Fall war ihr Entschluss zu siegen oder zu sterben. Ihre Mannszucht war vortrefflich; die vornehmlich auf das Schamgefühl berechneten Strafen bestanden in kurzem Gefängniss u. dgl. — Die Insel hatte eine regelmäsige Municipalverfassung; bey der Herrschaft der Kriegsgesetze aber war die bürgerliche Gerechtigkeitspflege nicht von Belang. — Nach dieser Schilderung der Neger auf St. Domingo wundert man sich weniger über das Gelingen ihrer Errichtung eines neuen Staats, unter der Leitung eines Mannes, wie der talentvolle und dabey (dem Vf. zufolge) menschenfreundliche Toussaint Louverture war, der nach dem Kriege eben so viel Bekanntschaft mit den Künsten des Friedens zeigte, als er im Kriege Gewandtheit bewiesen hatte; eines Mannes, der zwar (1745.) als Sclave geboren wurde, sich aber, in seinem Verhältnisse zu einem guten Herrn, der seine Talente zu würdigen wusste, früh schon sehr vortheilhaft, unter andern auch durch seine Liebe zu den Thieren und durch seine unerschöpfliche Langmuth, späterhin aber durch das Studium *Raynals*, *Epictets*, mehrerer historischer und militärischer Werke auszeichnete. Erst nachdem er seinen guten Herrn zu Baltimore in Sicherheit wusste, begab er sich zu der damals schon regelmäsiger gebildeten Armee seines Landes, bey welcher er bald Unterbefehlshaber und nach einiger Zeit Oberbefehlshaber wurde. In dieser Lage entwickelte er bekanntlich als Held und Staatsmann einen so grosen Charakter, dass er allgemeine Bewunderung bey Freunden und Feinden erregte, nachdem er schon früherhin sich durch sein Benehmen im häuslichen Leben die Achtung aller, die ihn kannten, erworben hatte. Umringt von talentvollen Männern, konnte er es nicht schwer finden, eine für St. Domingo und die Zeitumstände passende Constitution zu entwerfen; (den wirksamsten Beystand dabey leistete ihm der als Secretär der republikanischen Agenten nach St. Domingo gekommene, und dort mit der Tochter eines Mulatten verheirathete *Pascal.*) Sie wurde am 1. Jul. 1801. proclamirt, so dass eigentlich von diesem Tage an der Negerstaat auf St. Domingo zu datiren ist; und da die Verbindung mit Frankreich damals nur sehr locker war: so gedieh das neue Reich immer mehr. Aber der Friede Frankreichs mit England gab der Sache plötzlich eine andere Gestalt. Bey dem grosen Interesse Frankreichs, diese wichtige Colonie wiederum als Eigenthum zu besitzen, mussten die Beschwer-

Digitized by Google

schwerden der Pflanzer, die durch die Errichtung der Neger-Republik gelitten hatten, so wie des Handelsstandes Eindruck machen. So wurde die bekannte Expedition ausgeführt, die mit Anerbietungen der Regierung an Toussaint Louverture begann, durch die, im Falle der Unterwürfigkeit dem Generale, und dem von ihm errichteten Staate der bisherige Zustand gesichert wurde. Die Zurückweisung dieser Vorschläge hatte den unglücklichen Krieg zur Folge, der noch in zu frischem Andenken ist, als daß hier eine Wiederholung seiner Geschichte nöthig wäre. Auch sind die dazu gehörigen Actenstücke in mehrern Schriften zu lesen; das Raisonnement des Vfs. aber zu berichtigen, oder seine geheimen Nachrichten zu würdigen, ist hier der Ort nicht. Nur dieses sey hier erinnert, daß, als nach der Abführung Toussaints nach Frankreich, wo er im J. 1803. auf der Festung zu Besançon starb, Dessalines die Franzosen genöthigt hatte, sich den an der Küste stationirten Engländern zu ergeben, am 1. Jan. 1804., St. Domingo einen neuen Namen (Hayti) und eine neue Constitution erhielt, daß Dessalines noch in demselben Jahre, nachdem er vorher schon als Gouverneur auf Lebenszeit mit der unbeschränkten Macht, Krieg und Frieden zu schliessen und seinen Nachfolger zu ernennen, gewesen war, die Kaiserwürde annahm. — So wie die Sachen damals zu Ende des Jahrs 1804. standen, (da noch Einigkeit im Innern herrschte,) schien dem Vf., den Fall einer ausserordentlichen Entvölkerung abgerechnet, das neue Reich von keiner Macht auf Erden unterjocht werden zu können. Er untersucht daher die Gefahren eines solchen freyen Negerstaats im americanischen Archipel für die (so zahlreich mit Negern bevölkerten) europäischen Colonieen in jener Erdgegend, und findet zwar die Besorgnisse seiner Landsleute bey der Liebe der Neger zur Ruhe und bey dem gegenwärtigen Mangel einer Seemacht zu frühzeitig, räth aber doch zur Vorsicht auf den übrigen Antillen, und empfiehlt den Pflanzern die Beförderung vernünftiger Religionskenntnisse bey ihren Sklaven, und mehr Sorge für ihre Gesundheit und Bequemlichkeit. — Von den drey aus mehrern andern des Originals ausgewählten Nachträgen handelt der eine ausführlich von den in dieser Schrift öfters erwähnten *Bluthunden*, und deren Abrichtung; der zweyte betrifft die *Anzahl der im französischen Antheil von St. Domingo bey dem Ausbruche der Revolution befindlichen Negern*, die der Vf. aus officiellen Berichten über die Bevölkerung der einzelnen Hauptplätze oder Gerichtsbarkeiten, auf 464,000 ohne den spätern an Frankreich gekommenen spanischen Antheil (von etwa 25—26000) berechnet. (Weiter oben, wo der Vf. an 500,000 Negersklaven im Allgemeinen annimmt, giebt er noch 24,000 freye, farbige Leute, und 40,000 Weisse an.) Der dritte giebt Nachricht von dem einflussreichen französischen Colonisten *de Charmilly*, aus seinen Briefen an *Edward's*, worin er erzählt, warum und wie er die Unterhandlungen einleitete, nach welchen die Engländer sich der royalistischen Colonisten in St. Domingo annahmen; eine Nachschrift zeigt an, wie dieser Mann, nachdem er seine Entwürfe habe scheitern sehn, mit Wunden bedeckt und voll Kummer sich in die Einsamkeit zurückziehn musste.

Dass die Uebersetzung, wie ihr Vf. selbst bemerkt, gröstentheils (d. h. wo nicht Milderungen nöthig schienen), treu und wörtlich ist, lässt sich auch ohne Vergleichung mit dem Originale glauben; denn diese wörtliche Treue ist nur zu oft auffallend, besonders an den Stellen, wo der Vf. von sich in der dritten Person spricht; doch ist anderwärts der deutsche Vortrag rein und fliessend. In der Schilderung des frühern Zustandes der Insel hat Hr. *H.* sein Original durch manche historische und geographische Anmerkung zu ergänzen und zu berichtigen gesucht; um so auffallender ist es, in einer solchen Uebersetzung den Hafen Vlieffingen mit dem englischen Namen Flushing ausgedrückt zu finden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27. Jun. 1808. starb zu Debretzin *Nicolaus Sinai*, Exprofessor des dasigen reform. Collegiums, 78 Jahre alt. Er gab wenig (nur die Geschichte des Wiener und Linzer Relig. Friedens vom J. 1606.), heraus; aber hinterliess schöne Sammlungen und eine ausgearbeitete Geschichte von Ungern. Mit dem vormaligen Curator des Collegiums hatte er manche Verdrieslichkeit, die ihm selbst durch Reaction zu manchen widrigen Schriften und Meinungen verleitete.

Am 28. Oct. 1808. starb der k. k. geheime Rath und Obergespann des Csanáder Comitats *Ladislaus*, Freyherr v. *Prónay*, im 74 Jahre seines Alters. Die Schilderung der politischen Eigenschaften und Verdienste dieses durch Klugheit und Erfahrung ausgezeichneten, und von Joseph II. sehr geschätzten Staatsmannes, gehört an einen andern Ort; auch seine Verdienste um die evangel. Kirche (er war 1791. Präses der evangel. Synode) müssen hier unerwähnt bleiben; aber in Hinsicht der ungr. Literatur muss er auch in diese Blätter eingetragen werden. Sein Ruhm braucht keiner Worte, er beruht auf Thaten. Er war ein warmer Freund der wiederauflebenden Magyar. Literatur. Er stiftete die Preisfrage über die Cultur der ungr. Sprache und deren Beförderungsmittel. Auch ermunterte und unterstützte er viele ungr. Gelehrte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. März 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Nachricht,

die *Monatliche Correſpondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde*, herausgeg. vom Freyherrn *Franz von Zach*, betreffend.

Da die Erſcheinung dieſer Zeitſchrift jetzt wegen zufälliger Umſtände um einen Monat verſpätet worden iſt: ſo glaubt Unterzeichnete, die Freunde derſelben über deren Fortſetzung beruhigen zu müſſen; indem ſie ihnen anzeigt, daſs der *erſte* Heft von 1809. wirklich unter der Preſſe iſt, und daſs ſie künftig ſo pünktlich, wie ſonſt, erſcheinen wird.

Der geſchloſſene Jahrgang 1808. enthält, außer den die Himmelskunde betreffenden Abhandlungen und Nachrichten, welche eine wahre Schatzkammer für die Meiſter dieſer erhabenen Wiſſenſchaft ausmachen, auch folgende Aufſätze aus dem Gebiete der Natur- und Erdkunde und der mathematiſchen Wiſſenſchaften von allgemeinerm Intereſſe.

Ueber das Geſetz der Wärme-Abnahme unter verſchiedenen Breiten. — Topographiſch-ſtatiſtiſche Nachrichten von der Zempliner Geſpannſchaft in Ungarn. — Biographiſche Notizen von Coulomb und Dolomieu. — Seetzen's Reiſe-Nachrichten aus Paläſtina und Aegypten. Deſſen Beſchreibung der Ruinen von Dſcheraſch und Amman, die denen von Balbek und Palmyra gleichen, und Beyträge zur Geographie Arabiens. — Beſchreibung der baleariſchen und pityuſiſchen Inſeln, vom Leg. R. *Hennicke*. — Winterreiſe auf den Inſelsberg. — Literariſch-ſtatiſtiſche Correſpondenz-Nachrichten aus dem öſtreichiſchen Kaiſerſtaat. — Nachrichten von der trigon. Vermeſſung der öſtreichiſchen Monarchie in den Jahren 1807 und 1808. — Nordamerikaniſche Beobachtungen der großen Sonnenfinſterniſs am 16. Jun. 1806. — Biographie des Aſtronomen *W. J. Sibyllabella*. — Reſultate vierjähriger Unterſuchungen der geognoſtiſchen Beſchaffenheit der Alpenkette, von den Ufern des mittelländiſchen Meeres bey Nizza bis an die Ufer der Donau bey Preßburg, vom Hrn. von *Gimbernat*, Dir. des Naturalien-Cabinets zu Madrid. — Ueber das ungariſche Küſtenland, vom Grafen *Vincenz Batthyany*. — 28 Barometer-Höhen in den fürſtl. reuſſiſchen Herrſchaften Lobenſtein und Ebersdorf, von *Reichard* beſtimmt. — Vorſchlag zu einer neuen Karten-Projection, mit Bemerkungen über Karten-Projectionen vom Hrn. Prem. Lieut. *von Textor*. — Verzeichniſſe der Einwohnerzahl der Liptauer Geſpannſchaft, und der Contributions-Gelder der Geſpannſchaften und Freyſtädte in Ungarn. — Nachr. vom ewigen Schnee auf den Karpathen, vom Prof. *Rumi*. — Ueber die Schnarcher, vom Prof. *Vieth*, mit einer Zeichnung in Steindruck. — Zuſätze zur ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie, vom Prof. *Mollweide*. — Ein merkwürdiger — vermuthlich der erſte bekannte — Kalender aus der erſten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, von *Johannes de Gemunda*, von einer Original-Holztafel aus der *von Derſchau'ſchen* Sammlung abgedruckt, mit Notizen von dieſem Aſtronomen.

Außer dieſen eignen Aufſätzen allgemeinern Inhalts befinden ſich in dieſem Jahrgange auch mehrere umſtändliche Auszüge aus den wichtigſten neueſten Reiſen und andern geographiſchen Werken, z. B. eines von Humboldt und Bonpland, Szirmay de Szirma, Peron, Bredetzky, Graffet de St. Sauveur u. ſ. w.

Gotha, den 1. Febr. 1809.

Die Becker'ſche Buchhandlung.

Von der Zeitſchrift:

Jaſon.

Herausgegeben von dem Verfaſſer des *goldnen Kalbes.*

iſt der Februar erſchienen, folgenden Inhalts:

I. Vaſallenfragen an einen Lehenprobſt.
II. Apollonius von Tiana.
III. Salzkörner.
IV. Adminiſtrations-Codicill, Beſchluſs.
V. Muſik-Ideen.
VI. Geiſt der chriſtlichen Kirchenvereinigung.
VII. Äpis.
VIII. Weltbürgerblicke auf Spaniens Wiedergeburt.

Friedenspräliminarien.
Zweyter Heft. 12 gr.

NB. Jedes Heft koſtet 12 Groſchen.

Auf Koſten der Herausgeber.

Inhalt.

Blicke auf die politiſche Lage der europäiſchen Staaten. (Fortſetzung.)
Politiſche Lage von England.
Politiſche Lage von Oeſterreich.

Digitized by Google

Bemerkungen über das Kaiserlich-Oestreichische Militair. (Von einem Augenzeugen.) Rühmliche Seiten desselben. (Fortsetzung.)

Ueber das Wohl der Völker in monarchischen Staaten und über Constitutionen.

Fehler der republikanischen Verfassungen in unsrer Zeit.

Die neuen Wahlen und die republikanische Verfassung der freyen Stadt Danzig.

Ueber die Wuth der Deutschen, Französisch zu sprechen.

Aphoristische Bemerkungen über Würtemberg und Baden.

Ueber den bekannten berüchtigten Brief des gewesenen preußischen Ministers von Stein, mit Rücksicht auf die Aeußerungen preußischer Gelehrten.

Inhalt des *ersten* Bandes des Intelligenzblatts zu den Friedenspräliminarien.

Folgende Journale sind erschienen und versandt:

1) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1808. 12tes Stück.
2) Allgem. deutsches Garten-Magazin. 1808. 12tes St.
3) Neueste Länderkunde. 6tes Bds 6s oder 1808. 12s St.
4) Neuer deutscher Merkur. 1808. 12s St.

Weimar, im Febr. 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Expedition der Zeitung für die elegante Welt.

Diese Zeitung, welche das gebildete Publicum seit nunmehr neun Jahren mit ununterbrochnem Beyfall beehrt hat, ist, außer den Buchhandlungen jedes Orts, bey *allen Ober- und Postämtern und Zeitungs-Expeditionen* in ganz Deutschland, Frankreich, Rußland, Schweden, Dänemark, der Schweiz und Holland zu erhalten und zu bestellen. Die resp. Behörden sind sämmtlich dazu aufgefordert und geneigt, sich der gehörigen prompten Lieferung derselben zu unterziehen. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Rthlr. Sächsisch, oder 14 Fl. 30 Kr. Reichsgeld.

Georg Voss.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ueber ein fast specifisches Mittel wider die Abzehrung, und deren Vorbauung und Heilart im Allgemeinen. Für Aerzte, Nichtärzte und Kranke bestimmt. Von Dr. *Imm. Wern. Rothe.* 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 10 gr.

Von *Laborde*, dem trefflichen Herausgeber der *Voyage pittoresque d'Espagne*, erscheint in diesem Augenblicke ein *zweytes*, höchst wichtiges Work über *Spanien*, das die *neuesten* historisch-geographisch-statistischen Data u. s. w. enthält, und nicht mit jenem Kupferwerke verwechselt werden muß. Der durch seine eigenen Schriften über Spanien, durch seine Zusätze zu Bourgoing u. s. w. rühmlichst bekannte Herr Professor *Chr. Aug. Fischer* zu Würzburg, wird von diesem *neuen* und *zweyten* Laborde'schen Werke (5 Vol. 8.) eine zweckmäßige Bearbeitung in *zwey* Octavbänden liefern, die unter dem Titel:

Neuestes
Gemälde von Spanien
im Jahr 1808.

so bald als möglich bey mir erscheinen, und gewiß mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen werden wird. *Laborde* hat bekanntlich Spanien zu wiederholten Malen, und noch ganz neuerlich, in allen Richtungen, und unter den günstigsten Verhältnissen durchreist. Er hat in die innersten Details des Landes einzudringen vorzügliche Gelegenheit gehabt, und diese mit grosser Kenntniß und Geschicklichkeit benutzt. In einem Augenblicke, wo die ganze Aufmerksamkeit auf Spanien gerichtet ist, muß also dieses Werk eine doppelt willkommene Erscheinung seyn.

Leipzig, den 25sten December 1808.

Heinrich Gräff.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Memoiren
über meine Verhältnisse
zum Preußischen Staat
und insbesondere
zum
Herzoge von Braunschweig.

Von dem Obristen *von Massenbach*, General-Quartiermeister-Lieutenant und Ritter des Verdienst-Ordens.

Erster Band.

Mit drey Planen und einer Karte.

Preis 4 Rthlr.

(Die Fortsetzung dieses Werks erscheint nächstens.)

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Leben der Gräfin Lichtenau, von ihr selbst herausgeg. 2 Bdch. 1808. 2 Rthlr.

ist in unterzeichneter Buchhandlung zu haben.

Leipzig und Gera. Wilh. Heinsius.

Für Freunde unterhaltender Lectüre: *Romanen-Galerie*, oder *Bibliothek für Romanen-Leser*. Eine Sammlung von Familien-, Ritter-, Liebes-, Geister-, Zauber-, Wunder-, Kloster- und Räuber-Geschichten, Robinsonaden und andern romantischen Gemälden. Herausgegeben von verschiedenen Verfassern. 209 Bände m. Kupf. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 164 Rthlr. 12 gr. — *Englische Romanen-Bibliothek*

Digitized by Google

thek u. s. w. 8 Bände. Ebendaselbst. Preis 4 Rthlr. 14 gr. — *Neues romantisch-historisches Museum* u. s. w. 22 Bde. m. Kupf. 8. Ebendas. Preis 17 Rthlr. 10 gr. (Der Inhalt von vorstehenden Werken ist unentgeldlich zu haben.)

In allen Buchhandlungen sind folgende von uns verlegte Werke für beygesetzte Preise in Pr. Cour. zu haben:

Archiv, neues nordisches, für Naturkunde, Arzneywissenschaft und Chirurgie. Verfasst von einer Gesellschaft nordischer Gelehrten. Herausgegeben vom Prof. *Pfaff* in Kiel, Doctor *Scheel* in Kopenhagen und Prof. *Rudolphi* in Greifswalde. 1n Bandes, 1s und 2s Stück. 8. 1807. 1 Rthlr. 4 gr.

Benda, die Irrthümer der Liebe, und die Launen des Geschicks. 8. 1807. 1 Rthlr. 12 gr.

Clavius, vortheilhafte Methode beym Unterricht in der Kalligraphie, im Zeichnen, Lesen und Briefstil; vermittelst deren ein Lehrer 60 und mehrere Schüler, ihren individuellen Vorkenntnissen gemäss, zu beschäftigen, ihre Arbeiten gründlich und schnell zu beurtheilen, und jedem die nöthige Anweisung zu geben im Stande ist. Mit 54 Briefblättern, nebst einem Schema zum Schreibunterricht. 8. 1806. 1 Rthlr.

Hakens Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina, zur Befreyung des heiligen Grabes. 1r Band, mit einer Karte. gr. 8. 1808. geh. 2 Rthlr. 4 gr.

Heusen's Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. d. Oder. *Zweyte* Auflage. gr. 8. 1806. 1 Rthlr.

Desselben Beschreibung der zwey Jubelfeyern der Universität zu Frankfurt a. d. Oder. Bey Veranlassung des dritten Jubelfestes am 26sten April 1806. 8. geh. 8 gr.

Heynatz, Märkisches Küchengartenbuch. 8. 1808. geh. 1 Rthlr. 6 gr.

Hüllmann's Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 Thle. gr. 8. 1806—1808. 3 Rthlr. 12 gr.

Dessen Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland. gr. 8. 1806. geh. 9 gr.

Dessen Geschichte des Byzantischen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge. Preisschrift, gekrönt von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen. 8. 1808. geh. 15 gr.

Dessen Geschichte der Domainenbenutzung in Deutschland. Preisschrift. gr. 8. 1807. geh. 16 gr.

Meisteri, commentatio in Auli Persii Flacci satyram quartam. gr. 8. 1807. geh. 10 gr.

Dessen Urtheile und Gutachten in peinlichen und andern Straffällen. gr. 8. 1808. 2 Rthlr. 12 gr.

Dessen, Auch ein paar Worte zu dem Tages-Gespräch über Universitäten, und beyläufig ein Wort für die Universität Frankfurt a. d. Oder. gr. 8. 1808. geh. 7 gr.

Parkhill's Orthometrie. Für Schulen jeder Art, besonders deren Lehrer, für beginnende Dichter, für höhere Lehrstühle und Kanzeln, für Schaubühnen und Tonsetzung poetischer Stücke. gr. 8. 1808. 1 Rthlr. 16 gr.

Preussens Zukunft. An das Vaterland. Von *H. B. Zweyte* Auflage. gr. 8. 1808. geh. 18 gr.

Restemeier, über Gesetzgebung, mit Rücksicht auf den neuen Plan der Russisch-Kaiserlichen Gesetzcommission. 8. 1806. 16 gr.

Scherwinsky's, praktische Tugendlehre, nach Benjamin Franklins Anleitung. Für die Jugend in allen Ständen. 8. 1806. geh. 14 gr.

Thilo's, Grundsätze des akademischen Vortrags. Ein Beytrag zur Aufdeckung herrschender Universitätsmängel. 8. 1808. 15 gr.

Weber's Praktisches Handbuch der Feldwirthschaft, mit besonderer Hinsicht auf die neuesten Vorschläge über die Anwendung der englischen Wirthschaftsarten auf die deutsche. 2 Bände mit Kupfern. gr. 8. 1807. 4 Rthlr. 16 gr.

Frankfurt a. d. Oder, im December 1808.

Akademische Buchhandlung.

Folgende wichtige Werke haben so eben die Presse verlassen.

von Feuerbach's Revision des peinlichen Rechts. 1r Band. *Neue Auflage*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Dessen merkwürdige Criminalrechtsfälle. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Hufeland's Civilrecht. 3te Abtheilung. gr. 8. Alle 3 Abtheilungen zusammen kosten 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Locré's Geist der französischen Civilgesetzgebung, ein ganz aus den Quellen geschöpfter erklärender Commentar. 4 Bände. gr. 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Louis Umwandlungen von Europa. 1ster bis 3ter Theil. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Snell's Genealogie der souverainen Regenten in Europa. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

Taschē u. Müller in Giessen.

Der Herr Generalsuperintendent *Haberfeld* hat sich durch den allgemeinen Wunsch seiner Gemeinde bewegen lassen, einen Jahrgang seiner Predigten dem Druck zu übergeben. Das gelehrte Publicum, welches den Herrn Verfasser bereits aus seinen vortrefflichen Vorlesungen über den Horaz und aus seinem Baruch kennt, weiss, dass es etwas in seiner Art Vortreffliches zu erwarten habe. Ohne dem Urtheile der Kenner vorzugreifen, glaubt man doch versichern zu können, dass der Denker in ihnen Belehrung und Unterhaltung, der andächtige Christ Anleitung zu einer echt-religiösen Erbauung, und der angehende Religionslehrer Muster zu seiner Bildung finden werde. Eine kraftvolle, männliche Beredsamkeit herrscht in ihnen, welche die Religion mit Nachdruck gegen die Attentate des Zeitgeistes vertheidigt; und überall verfehlt

Digitized by Google

steht der Herr Verfasser die Kunst, seinen Gegenständen die praktische Seite abzugewinnen, und seinen Vorträgen Einfluss auf das Herz und Leben zu geben.

Diese Predigten, welche in 2 Bänden erscheinen werden, nehme ich in Commission; und um die Verbreitung derselben zu erleichtern, schlage ich den Weg der Pränumeration ein. Der Pränumerationspreis beträgt Einen Thaler Sächsisch (oder Ein Gulden 48 Kreuzer Rheinisch). Der Ladenpreis aber wird nach der Erscheinung eines jeden Bandes dieses Werks wenigstens 1 Rthlr. 12 gr. betragen. Alle soliden Buchhandlungen nehmen Pränumeration an, und die übrigen Herren, welche die Güte haben, Pränumeranten zu sammeln, erhalten das 10te Exempl. frey, oder 10 p. Ct. Rabatt.

Wittekindt'sche Buchhandlung
in Eisenach.

Neue Verlagsbücher von Mohr und Zimmer in Heidelberg.
Michaelis-Messe 1808.

Böckh, A., Graecae tragoediae principum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, num ea, quae supersunt, et genuina omnia sint, et forma primitiva servata, an eorum familiis aliquid debeat ex iis tribui. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Ewald, J. L., über Declamation und Kanzelvortrag. 8. 14 gr.

Gmelin, C. C., flora Badensis alsatica. Tom. III. 8 maj. 3 Rthlr. 8 gr. (In Commission.)

Hecht, C., Versuch einer Theorie der Registraturlehre. 8. 18 gr.

Kaibel, G. D., Fest- und Casual-Predigten. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kinderlieder. Ein Anhang zum Wunderhorn. Mit Kupfern. gr. 8. geh. 16 gr.

Schwarz, F. H. C., das Christenthum in seiner Wahrheit und Göttlichkeit dargestellt. 1r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. (Auch unter dem Titel: Die Lehre des Evangeliums.)

Wunderhorn, des Knaben; gesammelt von *L. A. von Arnim* und *C. Brentano*. 2r und 3r Theil. Mit Kpfrn. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Zimmermann, Ch., Darstellungen aus der Bergwerkskunde. Mit Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

III. Auctionen.

Des Professor *Eisenhart* in Helmstädt hinterlassene Bücher-sammlung, juristischen, antiquarischen, historischen u. s. w. Inhalts, wird den 1. May und folgende Tage öffentlich verkauft werden; der Catalog ist in den mehresten Buchhandlungen und bey den Antiquars zu haben; Aufträge besorgt der Buchhändler

C. G. Fleckeisen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bemerkung.

In der Recension meiner *Uebersetzung des Codex Napoleon* in Nr. 282. der Jenaer A. L. Z. vom 2ten December 1808. macht Recensent die Bemerkung: dass der von mir versprochene Anhang, nebst dem Sach-Register, *seines Wissens* nicht nachgeliefert worden sey. Diese Lieferung ist jedoch bereits *vor Jahr und Tag* erfolgt, und Rec. kann dieselbe bereits in des Hn. Hofr. *Seidenstickers Einleitung in den Codex Napoleon* (im Nachtrag) angezeigt finden. Es ist also weder meine Schuld, noch die des Verlegers, wenn Rec. noch im December des abgewichenen Jahrs keine Kenntniss davon hatte.

Uebrigens erlaube er mir die Bemerkung, dass, wenn er in derselben Recension sagt: „*pièces* im 282sten „Artikel sind nicht *Acten*, sondern *Beweisstücke*; jene „*heißen dossiers, und kommen im französischen Processe* „*beynahe gar nicht vor*;" diese letzte Behauptung jedem französischen Rechtsgelehrten sehr spanisch klingt. Da die Verhandlungen im französischen Processe erst in der ersten Audienz zur Kenntniss des Tribunals kommen, so überreicht alsdann jeder der Procuratoren die Documente und Schriften, von welchen seine Partie Gebrauch machen will, und von welchen der Gegenpartie vorher Abschriften zugestellt worden sind, zugleich mit den Originalien aller Zustellungen, welche er seinem gegenseitigen Procurator hat machen lassen. Diese Papiere nun, welche die Acten des Processes sind, werden von dem Gerichtsschreiber in einen Umschlag zusammengelegt, und machen den *dossier* oder den Pack (das Heft, den Convolut) der Processen-Acten aus, welche *pièces de procedure* heissen, nicht aber *dossier*, indem ein *dossier* eben so gut Liebesbriefe, als Processen-Acten enthalten kann.

Coblenz, am 1. Febr. 1809. *F. Lassaulx.*

Man hat mich gefragt, ob ich bey meinem neulich gedruckten Memoire, *über eine milde Stiftung Trajans*, ungebraucht gelassen habe *Giuf. Pistarelli Spiegazione della celebratissima tavola alimentaria di Trajano* etc.: so ist es wirklich. So bekannt mir diese Schrift aus dem letzten B. von *Saxii Onomastico* und *Hugo's civilist. Magazin* war, gedachte ich ihrer doch bey der Ausarbeitung nicht, wiewohl sie auf hiesiger Königl. Bibliothek in der Nähe der übrigen von mir citirten Bücher stand, deren keines daselbst fehlte. Seitdem las ich diese neueste Behandlung der obigen Materie, und würde daraus das etwa Nützliche auf einigen Seiten in dem Museum d. A. W. nachgetragen haben, wenn es sich die Mühe belohnt hätte. Jetzt interessirt es vielleicht manchen Leser, den Titel des Buchs den übrigen dort gegebenen Literar-Notizen beygefügt zu sehen. Es erschien zu Turin, 1794. in 4.

Berlin, im Jan. 1809. *Fr. Aug. Wolf.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 13. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Thomann: *Grundriß der Geschichte der Philosophie* von D. *Friedrich Ast*, königl. Bair. Rathe, ord. Prof. der Philologie auf der Universität zu Landshut u. s. w. 1807. 491 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey der Beurtheilung jedes hiſtoriſchen Werkes, insbeſondere wenn es die Entwickelung des menſchlichen Geiſtes zum Gegenſtande hat, läſst ſich das Urtheil über die Anſicht des Vfs. und die aus ihr entſprungene Anordnung des Stoffes trennen von dem Urtheil über den Stoff ſelbſt, den er uns bietet, ſowohl in Hinſicht auf die Echtheit und Zuverläſſigkeit deſſelben, als in Hinſicht auf die Klarheit, Beſtimmtheit und andere erforderliche Eigenſchaften der unmittelbaren Mittheilung. Nothwendig aber wird dieſe Trennung, wenn beide ein ſo verſchiedenes Gepräge haben, wie in dem vorliegenden Buche, welches dem erſten Blicke viel Eigenthümliches in der Anſicht und Anordnung zeigt, nichts Ausgezeichnetes hingegen in der unmittelbaren Darſtellung. Wir betrachten demnach erſtlich, wie der Vf. ſeinen Gegenſtand begriff und ordnete.

„Die *Geſchichte der Philoſophie* iſt die Darſtellung der Ideen, Grundſätze und Meinungen, durch welche der menſchliche Geiſt ſeine Forſchungen und Anſichten vom Weſen der Dinge geoffenbart hat; in ihrem ſelbſtſtändigen Organismus, wenn ſie eine ſyſtematiſche Bildung haben, oder in ihrer Einzelnheit, wenn ſie rhapſodiſch ausgeſprochen, oder fragmentariſch erhalten ſind." Dieſer Begriff, womit die Einleitung beginnt, läſst erwarten, daſs der Vf. die Einſeitigkeiten anderer Lehrbücher vermeiden werde, welche theils die Reſultate einer einzelnen Philoſophie zum Maſsſtabe der Beurtheilung mit ſich führen, theils die ſyſtematiſche Form zur Bedingung machen, unter welcher ſie etwas für Philoſophie erkennen wollen. Auch wird dieſe Erwartung nicht getäuſcht. Eigentlich aber dient der mitgetheilte Begriff hier nur dazu, um den Weg zu bahnen zur Auftheilung einer beſtimmtern Anſicht der Geſchichte der Philoſophie, woraus, als dem Hauptgedanken des ganzen Werks, die allgemeine Anordnung deſſelben unmittelbar hervorgeht. Nachdem nämlich der Vf. gezeigt hat, daſs die Geſchichte der Philoſophie ein Zweyfaches zu thun habe: jede Offenbarung des philoſophirenden Geiſtes nach ihrer Beſonderheit darzuſtellen, und die verſchiedenartigen Bildungen in der höhern Einheit wieder zuſammen zu faſſen; nachdem er dieſe höhere Einheit in der Idee der Philoſophie aufgewieſen hat, als dem alle jene Offenbarungen auf gleiche Weiſe durchdringenden und in ſich verbindenden Geiſte; nachdem er dieſen Gedanken, daſs alle Syſteme, Ideen und Meinungen Offenbarungen Eines Geiſtes, und durch dieſen in ſich verbunden ſeyen, daſs aber dieſe Einheit nur durch die Vielheit, d. i. im zeitlichen Leben lebendig und wirklich werde, öfter wiederholt und mannichfaltig ausgedrückt hat: kömmt er zu der Entwicklung des Hauptgedankens, *daſs Geſchichte der Philoſophie als Geſchichte des reinſten Lebens der Menſchheit ein Theil der univerſellen Geſchichte der Menſchheit ſey.* So wie nun die Idee des Lebens überhaupt die Idee des Lebens der Menſchheit, dieſe die Idee des Lebens der Philoſophie beſtimme, ſo auch die Idee der Geſchichte des Lebens der Menſchheit die Idee der Geſchichte der Philoſophie. Mit dem Leben überhaupt hat es aber folgende Bewandniſs: „Der Anfangspunkt des Lebens iſt Einheit, welche ihre Vielheit, die verſchiedenen Formen und Entfaltungen ihres Weſens, noch in ſich verſchlieſst. Die erſte Einheit iſt alſo eine verhüllte, noch ungeſchiedene und unentwickelte; Idee und Seyn, Möglichkeit und Wirklichkeit, liegen noch in einander. Bis die mit ſich ſelbſt befriedigte Einheit ſich in ſich ſelbſt trennt, als Geiſt und Idee in ihre Selbſtheit zurücktritt, als Product ihrer Selbſtanſchauung aber im Seyn hervorgeht. So entſteht das äuſsere, wirkliche Leben." u. ſ. w. (S. 6.) „Das Aeuſsere iſt aber ein entſtandenes und beſonderes Weſen, das nur ſo lange Beſtand hat, als ſeine Beſonderheit das innere, unendliche Weſen darzuſtellen vermag; hat es ſeine ihm zuertheilte Darſtellung vollendet: ſo hört es auf, um andere Formen des ewigen, durch keine Form erreichbaren Weſens hervortreten zu laſſen. So wie alſo das äuſsere Leben überhaupt entſteht und wieder verſchwindet, ſo wechſeln auch die Formen des äuſsern Lebens in ununterbrochener Bewegung. Jede beſondere Form hat ihr beſonderes Leben, ihre eigene Entſtehung, Bildung und Auflöſung: denn wie das ganze äuſsere Leben geſtaltet iſt, ſo iſt es auch das beſondere. Einheit, Gegenſatz und Einheit, oder Entſtehung, Bildung und Auflöſung (verklärte Einheit) ſind die Elemente oder Perioden des allgemeinen, wie des beſondern Lebens." (S. 7.) „So iſt das Leben der Menſchheit ein ſtets ſich ſchlieſsender, und ſtets von neuem ſich öffnender Kreislauf, ein ewiges

Hervortreten, Sich-Offenbaren und ein ewiges Zurückfliefsen, Sich-Auflöfen. Ihr reines Seyn, ihr Wefen an fich, als die ewige Einheit ihrer felbft, ift unendlich, in keiner Periode fich ganz und vollkommen darftellend, alfo aufser aller Zeit; aber die Elemente ihres Wefens treten als verfchiedene Bildungsperioden hervor, von denen eine jede in fich felbft nach ihrer Befonderheit gefchloffen, und zugleich ein wefentliches Glied im Organismus des Ganzen ift." (S. 9.) Mit diefen Bildungsperioden der Menfchheit, welche die Hauptperioden ihrer Gefchichte begründen, find nun die Perioden der Gefchichte der Philofophie nicht nur dem Wefen nach Eins, fondern find ihnen auch zeitlich gleichlaufend. Der Periode der ungetheilten, in fich verhüllten Einheit, des urfprünglichen Lebens, aus deffen Entzweyung das wirkliche Leben hervorgegangen, der orientalifchen Menfchheit, des goldenen (paradiefifchen) Zeitalters, entfpricht als erfte Periode in der Gefchichte der Philofophie die Gefchichte der orientalifchen Philofophie. Der Periode des aus der Einheit hervorgetretenen äufsern Lebens, das fich durch freye Bildung und öffentliche Gemeinfchaft charakterifirt, der griechifchen und römifchen Welt, entfpricht der Realismus der claffifchen Philofophie. Der Periode des aus dem Aeufsern in das Innere, in den Geift zurückftrebenden Lebens, der chriftlichen Welt, entfpricht der Idealismus der chriftlichen Welt. Der Periode der einträchtigen Bildung des Aeufsern und Innern zu Einem frey erfchaffenen Leben entfpricht die letzte Periode der Gefchichte der Philofophie, welche mit dem Streben beginnt, die Philofophie zur freyen und bewufsten Eintracht des Realismus und Idealismus zurück zu bilden. Jede diefer Perioden ift nach den Bildungsgefetzen des allgemeinen Lebens wieder in fich felbft geftaltet; jede hat alfo wieder einen Anfangspunkt des Lebens, die Periode der urfprünglichen Einheit, darauf eine Doppelperiode des Gegenfatzes der aus der urfprünglichen Einheit hervorgetretenen Elemente, des realen und des idealen Lebens, endlich eine Periode der Verklärung der getrennten Elemente zur harmonifchen und freyen Eintracht ihres Wefens.

Wir haben durch die fo viel als möglich zufammengedrängte Mittheilung diefer Periodenentwicklung den Lefer auf den Standpunkt geftellt, von welchem er das ganze Buch in einer leichten Ueberficht umfaffen kann. Der Werth deffelben und das Verdienft des Vfs. fcheint uns von zwey Fragen abzuhängen; 1) ob jene Periodenentwicklung in Wahrheit aus der Idee des Lebens überhaupt, und des Lebens des philofophirenden Geiftes insbefondere entfprungen fey, oder ob fie willkürlich zum Behufe der bequemern Zufammenordnung der bisherigen Erfcheinungen deffelben gemacht worden; 2) ob die einzelnen Erfcheinungen der Philofophie, in welchen fie fich bis zu unferer Zeit offenbart hat, fo lebendig von dem Vf. erkannt, und jede nach ihrer wahren Bedeutung in der Idee des geiftigen Lebens erfafst feyen, dafs die Anwendung jener organifchen Gliederung des einen Lebens der Philofophie auf die einzelnen Erfcheinungen, oder die Stellung diefer und ihre Würdigung als der Theile des Ganzen, untrüglich und zuverläfsig geworden. Zwar werden beide Fragen zu einer, weil das Leben nur als wirkliches Leben, in feinen Erfcheinungen, erkannt werden kann, die einzelnen Erfcheinungen deffelben hingegen wieder nur in der Idee des Lebens felbft verftanden werden können; doch läfst fich denken, dafs die Idee der allgemeinen Geftaltungsweife des Lebens, wenn fie nur in der unmittelbaren Erkenntnifs mannichfaltiger einzelner Lebensgeftaltungen bewährt ift, hingeftellt werde als Gefetz für die Erfcheinungen des Lebens in beftimmter Hinficht. Diefs ift hier vom Vf. gefchehen in Beziehung auf die Erfcheinungen des Lebens des philofophirenden Geiftes. Nach unferer Ueberzeugung ift es, einzelne Ausdrücke abgerechnet, auf eine befriedigende Weife gefchehen. In Beziehung auf die Periodenabtheilung haben wir jedoch im Allgemeinen zu bemerken, dafs fich die erfte Periode, die der ungetheilten in fich verhüllten Einheit, für den Gefchichtfchreiber, als folchen, aufhebt. Denn weil die Einheit noch verhüllet, das Leben noch nicht an den Tag der Zeitlichkeit hervorgetreten ift, fo ift hier, nach den eignen Behauptungen des Vfs., noch kein äufseres, zeitliches Leben; es kann demnach auch von keiner wirklichen Philofophie diefer Periode die Rede feyn; fie ift überhaupt kein Gegenftand der Gefchichte. Von einem erften *Werden* der Philofophie könnte man vielleicht reden, von einer unbewufsten Symbolik des göttlichen Wefens, im Gegenfatze gegen die Zeit der Erkenntnifs, welche das fchon vorgefundene Symbol deutet; aber von keiner wirklichen und zeitlichen Urphilofophie, weil diefe nur die ewige Idee der *Philofophie* felbft ift. Was nun aber die zweyte, für die Würdigung des Gefchichtfchreibers, als folchen, wichtigere Frage betrifft: ob der Vf. die einzelnen Lebenserfcheinungen der Philofophie, jede in ihrer eigenthümlichen Natur, erkannt habe: fo dürfen wir uns kein Urtheil hierüber auf eine andere Weife anmafsen, als dafs wir dem Lefer zugleich in einem Ueberblicke zeigen, wie hier das Befondere im Allgemeinen begriffen worden.

Zuerft handelt der Vf. von der *orientalifchen Philofophie*, als der Urphilofophie der Menfchheit, dem Keime aller Philofophie, woraus insbefondere die griechifche und die chriftliche Philofophie, wie der Gegenfatz des Realismus und des Idealismus, hervorgegangen feyen. Diefe letztere Behauptung ift natürlich, wenn man, wie der Vf., die orientalifche Philofophie für die Urphilofophie, und die Urphilofophie für die Philofophie felbft nimmt: denn jede Philofophie, fofern fie diefen Namen verdient, ift nothwendig aus der Philofophie an fich entfprungen. Wir haben aber fchon oben bemerkt, dafs keine zeitliche, und demnach beftimmte Philofophie an die Stelle der ewigen Philofophie gefetzt werden kann; deswegen verlangen wir andere Beweife für die behauptete Abftammung. Das höhere Alter entfcheidet allein nicht. Denn

Digitized by Google

Denn wir sind zwar überzeugt, dafs die indische Philosophie, wenn man jene Symbolik des Göttlichen so *nennen* will, von keiner andern abstammt, und in diesem zeitlichen Sinne *eine* Urphilosophie — nicht *die* Urphilosophie — ist; aber auch die griechische Philosophie, auch andere, können eben so Urphilosophieen seyn, wofern sie nur unmittelbar aus der ewigen Idee der Philosophie selbst, und nicht aus irgend einer bestimmten Erscheinung derselben entsprangen. Wir finden ferner diese historische Abstammung auch nicht durch die Verwandtschaft der Ideen bewiesen. Denn sie ist keineswegs so auffallend, als der Vf. vorgiebt, vielmehr so allgemein, dafs sie sich füglich erklären läfst aus der gemeinschaftlichen Abstammung aus der einen ewigen Idee der Philosophie, die, sich selbst wesentlich gleich, nur verschieden bestimmt erscheint. In den historischen Denkmälern der Griechen endlich ist keine Spur von Beweis zu finden: sie scheinen vielmehr nur nach Thracien, als dem Sitz der griechischen Urmythologie, hinzuweisen. Was hier ursprünglich oder von aufsen her aufgenommen war, läfst sich nicht bestimmen. Indem wir zweifeln und nicht bewiesen finden, behaupten wir keineswegs das Gegentheil; noch weniger wollen wir die Würde der orientalischen Philosophie verkennen. Wir freuen uns vielmehr, dafs ihr der Vf. ihre Stelle in den Lehrbüchern der Geschichte der Philosophie wiedergegeben hat. Zu gewagt aber bey der mangelhaften Kenntnifs, die wir bis jetzt von den Lehren des Orients haben, scheint es uns, wenn der Vf. ferner denselben als in sich selbst gebildet darstellen will, und zu dem Ende behauptet, dafs der Mittelpunkt und die Einheit seines Wesens Indien sey, das reale Element aber hervorgegangen sey in der Bildung der Chaldäer und Perser, welche bey den Aegyptern in Materialismus übergegangen, das Ideale hingegen in der Bildung der tibetanischen Völker, welche bey den Sinesen zur Lebensweisheit geworden sey. Für so bestimmte Behauptungen sucht man die Berechtigung in der Darstellung der Lehren dieser Völker selbst, findet aber darin einen solchen Mangel an Lebendigkeit und innerer organischer Einheit, dafs man sich fast gezwungen fühlt, zu glauben, jene Zuverlichtlichkeit der Anordnung und des Urtheils sey nicht so sehr aus der lebendigen Erkenntnifs dieser Philosophie, oder vielmehr dieser Philosophieen selbst entsprungen, als vielmehr aus der subjectiven Nothwendigkeit, nach der einmal entworfenen Gliederung jeden vorkommenden Stoff zu gestalten; welchem Beginnen er sich immer um so williger fügen wird, je unbestimmter und allgemeiner er aufgefafst wurde. Prüfender daher für die Wahrheit einer solchen allgemeinen, für organisch gegebenen Form wird die Zeit, worin die Gestalten der Lehre in bestimmtern Umrissen erscheinen, wie

die *zweyte* Periode, der *Realismus*, oder *griechische und römische Philosophie*. (S. 50 — 205.) Jeder wird leicht dem Vf. beystimmen, dafs diese Periode, obgleich im Ganzen Realismus, in sich den Organismus der vollendeten Bildung habe, nämlich „einen mythischen Anfangspunkt, einen Gegensatz ihrer aus der ursprüngl. Einheit hervorgetretenen Elemente, und einen Gipfel ihrer Bildung, in welchem sich die getrennten Elemente zur harmon. und freyen Eintracht ihres Wesens verklärten." Auch das möchte man im Allgemeinen zugeben, dafs der Realismus, als die erste Periode der eigentlichen Philosophie, die ionische Naturphilosophie, der Idealismus die italische oder pythagoreische, und die lebendige In-Eins-Bildung beider die attische sey, so fern es zugestanden werden kann, ohne dem freyen Leben der mannichfaltigen Erscheinungen der Philosophie im Geiste der Griechen zu nahe zu treten. Diesen Vorwurf scheint uns aber der Vf., was die Epoche des Idealismus der griechischen Philosophie betrifft, dadurch zu verschulden, dafs er den Dualismus des Empedokles nicht allein, sondern auch den Eleatismus betrachtet als eine besondere Bildung der pythagoreischen Philosophie in der Trennung ihrer ursprünglich verbundenen Elemente. Dafs Zenon von Pythagoras wufste, ist doch wohl nicht der Grund, ihn auf diese Weise abhängig zu machen. Vielmehr geschieht dies offenbar des Systemes wegen, um auch im Besondern die Einheit sich trennen zu lassen im Gegensatze ihrer Elemente. Uns aber scheint es keineswegs nothwendig, weder dafs sich eine gewisse Gestalt der Philosophie in dem Geiste *eines* Mannes vollendet darstelle, gleichsam concentrire, noch dafs andere Erscheinungen derselben Gestalt nur als einseitige Nebenbildungen jener zu betrachten seyen, wie hier geschieht, indem die pythagoreische Philosophie für die Idealphilosophie selbst genommen, und das eleatische System nebst andern derselben untergeordnet wird. Wir sind vielmehr überzeugt, nicht allein, dafs die Philosophie mehrern Geistern unter derselben Gestalt erscheinen kann, sondern auch, dafs diese Gestalt sich in keinem Systeme des einzelnen Philosophen rein und vollkommen, sondern immer nur, durch die Eigenthümlichkeit des einzelnen Geistes bestimmt, unter einer gewissen Beschränkung darstellen werde. Indessen läfst sich doch die Verwandtschaft mancher Ideen des Pythagoreismus und des Eleatismus nicht läugnen; auffallender aber ist es, wenn sogar die Atomistik des Leukippos und des Demokritos dieser Epoche des Idealismus angehängt, und der pythagoreischen Philosophie untergeordnet wird. Der Geist des pythagoreischen Idealismus, sagt der Vf., habe sich in seinen Elementen (der Philosophie des Empedokles und der Eleatiker) so darstellen müssen, bis er in der Atomistik den Kreislauf seines Lebens vollendet, die Vernunft mit der Erfahrung vereinigt, das Ideale mit dem Realen versöhnt habe, „woraus eine neue Periode der griechischen Philosophie, die harmonische Einheit des Idealen und Realen erblühte." Durch diese künstliche Wendung gewinnt der Vf. zweyerley auf Einmal; er bringt das Atomensystem unter, und macht den Uebergang zu der folgenden Epoche, unbekümmert freylich, ob es sich denken, oder ob sich irgend ein historischer Grund dafür anführen lasse,

dafs

Digitized by Google

dafs sich die Philosophie in dem Geiste des Sokrates oder des Platon durch Vermittlung der Atomistik entwickelt habe. — „Die entgegengesetzten Elemente der griechischen Philosophie, der Realismus der Ionier und der Idealismus der Pythagoreer, bildeten sich zur höhern Einheit in der attischen Philosophie;" mit diesem Satze, der in mehrern Ausdrücken wiederholt wird, eröffnet der Vf. die vierte und letzte Epoche der griechischen Philosophie. In Beziehung auf dieselbe müssen die beiden vorhergehenden Epochen als Einseitigkeiten erscheinen; der Pythagoreismus insbesondere, der blofs contemplativ gewesen, sey nun wieder in das reale Leben hervorgetreten. Hat man bey der attischen Philosophie an Platon vorzüglich und an Aristoteles zu denken: so ist nicht einzusehn, wie ihrer Lehre eine stärkere Richtung auf das reale Leben zuzuschreiben sey, als der pythagoreischen, die unbeschadet ihrer contemplativen Natur einem Orden das Daseyn gab, der durch seine politische Thätigkeit berühmt geworden ist. Aber sehen wir lieber ohne Säumen, wie sich nach dem Vf. die Hauptepoche der griechischen Philosophie gestaltet! Die Sophisten machen schicklich die Vorbereitung. Dann tritt Sokrates auf für die Wahrheit und Tugend, und wird der Märtyrer derselben. Seine Tugendlehre trennte sich durch seine Schüler in den Dogmatismus der Tugend und den Skepticismus der Erkenntnifs. Jener stellte sich doppelt dar, als strenge Tugend im Kynismus, als Glückseligkeitslehre im Kyrenaismus. Dieser, auch die Ironie genannt, trennte sich in Dialektik (Megariker) und eigentliche Skepsis (Pyrrhonier). Diese Trennung der Sokratischen Philosophie hob sich wieder auf durch Platon in einer höhern Einheit, welche sich abermals in einen Gegensatz auflöste, wovon wir nachher reden werden. Wir sehen also, dafs sich der Vf. genöthigt sahe, seinen allgemeinen Formtypus in dieser Epoche zu wiederholen, um den Reichthum des Vorhandenen unterzubringen, und zwar auf die Weise, dafs er sich alles zur höchsten Potenz steigern, oder, wie er sich lieber ausdrückt, sich verklären läfst. „Nachdem sich — um in seinen eignen Worten das Ganze zu übersehen — die Sokratische Philosophie auf solche Weise entzweyt hatte, dafs der praktische Geist *in* die Sekten der Kyniker und Kyrenaiker, der theoretische oder dialektische in die der Megariker und Pyrrhonen auseinander gegangen war: stellte sich die *unbedingte* Einheit dieser realistischen und idealistischen Sekten, also die *verklärte* Sokratik in der Philosophie des Platon wieder her, welche, als die höchste Blüte der attischen Philosophie, der Gipfel der gesammten griechischen Philosophie ist. Denn die attische Philosophie ist die Eintracht des ionischen Realismus und des italischen Idealismus, und Platon ist wiederum die höchste Eintracht der attischen Philosophie, also die Einheit der Einheit, d. i., die unbedingte Einheit der gesammten griech. Philosophie." (S. 115.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

MÜNSTER, in Comm. b. Waldeck: *Telynische Versuche* von *Joseph Ecker*. 1808. XVI u. 174 S. 8. (14 gr.)

Irrt Rec. nicht, so sind die meisten dieser Versuche aus dem lebhaften Eindruck entstanden, welchen zunächst *Klopstock's* Oden in dem Vf. erregten, und aus dem Nachahmungstriebe, der jungen talentvollen Köpfen, die Sinn und Liebe für die Kunst haben, bey dem Anblick gelungener Kunstwerke so natürlich ist. Sicher war Hr. *E.* nicht von den Eingebungen der Kunst (wie der wahre Dichter), sondern von den Nachklängen seines Musters begeistert, wenn er Stellen, wie folgende, schrieb: (S. 113. in der Ode an Blücher.)

Weg *vom elfernen Feld*, Aus nur von Elend träuft,
Schwebt sein freundlicher Blick lieber auf Auen hin,
Die, voll rauschendes Segens,
Unter Friederich's Scepter blüh'n.
Lieber freuet er sich jeglicher schönen That,
Wo sie immer auch reift; *sucht aus der Dunkelheit*
Gern *verkanntes Verdienst* auf,
Führt's zum Altar des Glücks, und schweigt.

Man vergleiche damit *Klopstock's* Ode: Friedrich V. (Göschen's Ausgabe I, S. 79.):

Lockt mit Silbergetön ihn die Unsterblichkeit
In das *elferne Feld* umsonst!. .
Und dann *schaust sein Blick lächelnd auf die herab*,
Die der Muse sich weih'n, welche mit fuller Kraft
Handeln, edler die Seele macht;
Winkt dem *stummen Verdienst*, *das in der Ferne steht* u. s. w.

Uebrigens wollen wir dem Vf. das Dichtertalent nicht gänzlich absprechen. Bey mehrern Fortschritten seiner intellectuellen Bildung kann er vielleicht (mehrere Versuche in dieser Sammlung berechtigen zu dieser Hoffnung) einst bessere Producte liefern, als die meisten der vorliegenden, die nur zu den mittelmäfsigen gehören.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Thomann: *Grundriß der Geschichte der Philosophie*, von D. *Friedrich Ast* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 70. abgebrochenen Recension.*)

Man wird begierig seyn zu erfahren, welchen Platz Hr. *A.* den spätern Philosophieen der Griechen anweisen werde, nachdem sich die gesammte griechische Philosophie schon in Platon vollendet. Wir wollen fehn! Aristoteles erstlich, der Vielseitige, der nicht leicht in den bestimmten Gegensatz zu bringen war, wird nebst seinen Anhängern dem Platon mitgegeben. Zwar wird anerkannt, dafs ihn nicht allein die Methode, sondern auch der Geist seines Philosophirens von Platon unterscheide, dafs er von der Erfahrung, dem Gegebnen, ausgehe, dafs seine Schriften, von aller Anschauung des höhern Lebens, von aller Phantasie und Kunst entblößt, nur in dem Formalismus der Logik und Dialektik lebe; aber dennoch — wohin sonst ihn bringen? — wird er auf den Gipfel der griechischen Philosophie erhoben, und Platon wird genöthigt, seine Verklärung mit ihm zu theilen. Darauf geht die durch Platon und Aristoteles vollendet gebildete attische Philosophie in den Gegensatz zweyer vollendeter Systeme über, den *Stoicismus*, als vollendetes System der Tugend und des Vernunftgesetzes, und den *Epikureismus* als vollendetes System der Glückseligkeit, nach dem Vorgang der Sokratischen Philosophie, welche sich in Kynismus und Kyrenaismus getrennt hatte. Gleichwie aber der Platonismus und Aristotelismus die Vollendung der Sokratik sind; eben so ist der Stoicismus die Vollendung und Verklärung des Kynismus, der Epikureismus die Vollendung des Kyrenaismus. So ordnet sich alles in Uebereinstimmung zur bequemen Ueberficht. Ob es aber ohne Zwang geschehe? Es scheint in der That als sträube sich das Leben des Stoicismus wider die Stelle, die ihm hier angewiesen wird. "Denn wenn er, wie man behaupten kann, und hier auch in der Darstellung der Lehren selbst anerkannt wird, seinem Grund und Wesen nach speculativ und physisch war; wenn mit Recht gesagt wird: „die Stoiker forschten dem innern Princip alles Lebens und aller Bildung nach" (S. 146.): so ist es nicht recht, ihre Lehre (nicht wie sie ward, sondern wie sie ursprünglich war,) als eine Einseitigkeit im Gegensatze mit dem Epikureismus zu begreifen und zu behaupten, dafs sie nur das eine Element des Lebens ergriffen habe. Die Bezeichnung dieses Gegensatzes durch Contraction und Expansion, tragischen und komischen Geist u. dgl. giebt nur Wörter, die wenig erläutern und nichts beweisen, auch wohl überhaupt nur dazu dienen können, dem behaupteten Gegensatze dem Systeme zu Liebe durch öftere Wiederholung in neuer Gestalt mehr Scheinbares zu geben. Dem Stoicismus werden übrigens die neuern Akademiker angehängt. — Mit Epikurus wird die griechische Philosophie beschlossen. „Sie zerfloss," heifst es S. 149., „in der Ruhe des Epikurus, zur Nacht, (nämlich zur Nacht des mythischen Chaos) aus welcher sie emporgestiegen zurückkehrend." Wie gesagt werden könne, dafs in Epikurus Lehre selbst oder nach ihm als Folge seiner Lehre — denn wie es gemeynt sey ist nicht klar — die mythische Nacht wiedergekehrt sey, ist nicht zu begreifen. Im Grunde war wohl nichts weiter damit gemeynt, als dafs der Vf. hier die griechische Philosophie einstweilen endigen lassen wolle. — Es entsteht die Frage: wohin er den *Neuplatonismus* bringen werde? Die griechische Philosophie war nun einmal geendigt, auch widerstrebt sein Wesen zu sehr der allgemeinen Bezeichnung derselben als Realismus, zur christlichen Philosophie konnte er auch nicht hinüber getragen werden, es wäre also unhistorisch gewesen. Was war also zu thun? Er mufste in die Mitte gestellt werden zwischen Heidenthum und Christenthum, es mufste eine neue Periode eingeschaltet werden, die den Uebergang machte aus dem Realismus zum Idealismus, und worin sich die griechische Philosophie, die freylich schon einmal durch Epikurus zerflossen war, nun vollends auflöste. Dieser Periode der Auflösung der griechischen Philosophie wird, aufser dem Neuplatonismus, auch die Philosophie der spätern Platoniker und der Kirchenväter nebst der Cabbalistik und Gnostik untergeteckt. Man würde sich sehr irren, wenn man sich durch diese Gesellschaft oder durch die Ueberschrift auf die Vermuthung bringen liefse, dafs auch hier der Neuplatonismus, wie in den meisten neuern Lehrbüchern der Geschichte der Philosophie, für ein Verlieren des griechischen Geistes in eiteln Schwärmereyen erklärt und nur zur Warnung vor dergleichen Verirrungen aufgestellt werde. Vielmehr ist unserm Vf. der Neuplatonismus nur in dem Sinne Auflösung der griechischen Philosophie, als er nicht mehr besonderes System oder nationale (orientalische oder griechische) Weisheit, sondern reine und unbedingte Erkenntnifs des wahrhaft

Digitized by Google

Seyenden, mit einem Worte, verklärte Weisheit ist. Er habe seinen Grund nicht in den Ereignissen und scheinbaren Zufälligkeiten des Zeitalters, in welchem er hervortrat, sondern im innern ewigen Wesen der Philosophie selbst; sein Wesen sey nicht eklektisch, nicht eine Vermischung von orientalischer, pythagoreischer und platonischer Weisheit, sondern reine und unbedingte Einheit seiner selbst; sein Ziel die Wahrheit an sich; sein Inneres Orientalismus, seine äussere Form Platonismus, an sich aber und seinem reinen Wesen nach sey er weder orientalisch noch griechisch. Solchergestalt sucht der Vf. diese Philosophie der Schmach zu entziehen, welche sie unter den Händen manches Geschichtschreibers der neuern Zeit, ohne Zweifel unverdienter Weise, erlitten. Uebertreibung aber ist es von seiner Seite, wenn er sie über jedes Mass des Urtheils hinauf zur Philosophie selbst erklärt. Er scheint zu vergessen, dass die Philosophie, sobald sie sich in Wort und Schrift darstellt, nothwendig eine bestimmte wird, und dass die lebendige Offenbarung derselben nothwendig eine individuelle ist. In dieser Hinsicht muss es als ein sehr zweydeutiges Lob erscheinen, wenn irgend einer Lehre alle Eigenthümlichkeit abgesprochen wird. Und wie verträgt sich diese Behauptung mit der Perioden-Abtheilung des Vfs.? Wenn der Neuplatonismus weder Realismus noch Idealismus, überhaupt keine bestimmte Philosophie, wenn er nicht die Vollendung und Verklärung der griechischen Philosophie — das war die attische —, auch nicht christliche Philosophie — die ist Idealismus —, sondern die Philosophie an sich selbst ist: so wäre ja hiermit die *vierte* und letzte Periode, die Periode der Vollendung und Auflösung der Philosophie, schon zwischen der *zweyten* und *dritten* eingebrochen. Wir sehn also nicht ein, wie der Vf. glauben konnte, durch eine solche Einschaltung der neuplatonischen Philosophie unter dem Abschnitt von der Auflösung der griechischen Philosophie seine allgemeine Uebersicht des Entwicklungsganges der Philosophie überhaupt gerettet zu haben. Auch wird nicht erklärt, wie man berechtigt seyn könne, die vollendete Philosophie als eine solche zu betrachten, die den Uebergang mache zu einer einseitigen Erscheinung derselben im Idealismus oder der christlichen Philosophie.

Diese, die *Philosophie des Mittelalters*, welche die *dritte* Periode ausmacht, wird mit einer Ausführlichkeit (S. 206—352.) und Bestimmtheit behandelt, die um so lobenswürdiger ist, je kürzer sie bisher gewöhnlich abgefertigt wurde. Der Vf. nennt sie *Idealismus*, weil sie einzig die Religion zum Gegenstand und Ziele hatte, und zwar eine Religion, die nach seiner Ansicht ihrem innern Wesen nach orientalisch und mystisch ist. Daher sey die *Mystik* das innere geistige Leben der Philosophie des Mittelalters gewesen, ihr äusseres die *Dialektik;* beide aber seyen in inniger Eintracht geblieben, indem der Mysticismus eben so dialektisch gewesen sey, als umgekehrt die Dialektik die Mystik in sich getragen habe. „Darum traten die Dialektik und die Mystik nicht als Epochen der Philosophie des Mittelalters hervor, sondern als ihre Elemente: die Dialektik als ihr äusseres oder objectives, die Mystik als ihr inneres, subjectives; jene ist daher das reale, diese das ideale Element der Philosophie des Mittelalters." (S. 207.) So rettet der Vf. durch die Unterscheidung zwischen Epochen und Elementen der Philosophie, die wohl einer genauern Bestimmung bedurft hätte, die Einheit der christlichen Philosophie gegen sein eignes Formgesetz, das in jeder Periode das Hervortreten des Gegensatzes aus der anhänglichen Einheit vorgeschrieben hatte. Mit dieser Einheit ist es indessen wohl nicht sehr ernstlich gemeynt. Denn auch der Gegensatz stellt sich bald wieder ein, und sogar die Trennung der einzelnen Glieder desselben in Perioden oder Epochen. Denn schon S. 211. tritt die Behauptung auf, dass sich die Philosophie des Mittelalters bald von der Mystik getrennet habe, um ihr freyes, dialektisches Wesen zu behaupten, und in Naturwissenschaft übergegangen sey, um nach dem formellen Philosophiren sich wieder einen Gehalt zu geben; das höhere Reale, die Wissenschaft der göttlichen Dinge, habe sie freywillig verlassen. Mag sich diese Behauptung mit der vorigen vertragen wie sie kann: wir glauben indessen, dass die erwähnte Unterabtheilung ihren guten Grund hat. Nach ihr zerfällt erstlich die Dialektik oder Scholastik in *zwey* Perioden, die theologische, wo der Neuplatonismus besonders herrschte, vom zwölften (warum nicht früher?) bis zum dreyzehnten Jahrhundert; und die dialektische oder eigentlich scholastische, nach dem Vorbilde der arabischen und aristotelischen Philosophie, bis an das Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Es wird ohne Bedenken angenommen, dass die metaphysischen, physischen und ethischen Werke des Aristoteles durch die arabischen Uebersetzungen in Europa verbreitet worden. Die Mystik des Mittelalters aber wird in *drey* Epochen dargestellt: zuerst als theologische Mystik, worin die innere Einheit des Orientalischen und Griechischen in ihrem urfprünglichen Wesen hervorgetreten sey; dann als platonische und kabbalistische Mystik, worin sie sich in sich selbst getrennt habe, um die Elemente ihres Wesens, ein jedes in seiner Besonderheit, wirklich zu beweisen; endlich als Theosophie, welche den zeitlichen Gegensatz zur ewigen verklärten Einheit zurück bildete, vorzüglich durch *Jacob Böhm*. Der mittlern Epoche sind die Lehren der neuern Platoniker und Aristoteliker, wie auch des *Giord. Bruno*, *Thom. Campanella* und Anderer angehängt. — Wir kommen zu der

vierten Periode, *der Einheit des Realismus und Idealismus* (S. 353—491.). Diese Periode soll, wie wir uns aus der Einleitung erinnern, mit dem Streben des menschlichen Geistes beginnen, die orientalische Bildung aus der Eintracht der alten Welt und des Christenthums mit Selbsterkenntniss und Freyheit wieder zu erwecken. Wenn der Vf. dieselbe auf die letzten Jahre beschränkt, und mit der unter ihr befassten Philosophie nur die Bestrebungen einiger noch lebender deutscher Philosophen gemeynt hätte: so könnte

Digitized by Google

könnte man sich jene Bezeichnung gefallen lassen. Aber da er alles bewuſste und abſichtliche Philoſophiren von *Baco v. Verulam* an bis auf unſere Zeit darunter begreift, da hier *Descartes* wie *Spinoza*, *Locke* wie *Leibnitz* und *Berkeley*, *Kant* wie *Fichte* und *Schelling*, und Andere mit ihren Lehren aufgeführt werden: ſo erſcheint es offenbar als Willkür und Einſeitigkeit, die entgegengeſetzteſten Beſtrebungen des menſchlichen Geiſtes unter einem einzigen Charakter, der nur auf das neueſte Beſtreben Einiger anwendbar iſt, zuſammen zwängen zu wollen. In keinem Theile dieſes Lehrbuchs drängt ſich daher die Vermuthung ſo auf als in dieſem, daſs ſich dem Vf. die Anordnung der Erſcheinungen der Philoſophie nicht *ergab* aus der lebendigen Anſchauung derſelben, ſondern daſs er der einmal entworfenen und gegliederten allgemeinen Form hinterher die einzelnen Erſcheinungen der Philoſophie partieenweiſe unterlegte, wie ſich's thun ließ, um das eigenthümliche Leben des Einzelnen wenig bekümmert. Bey den frühern der beiden mittlern Perioden gereichte die Leichtigkeit, womit dieſs, freylich nicht ohne Ausnahmen geſchehen konnte, der Ordnung ſelbſt zum Lobe; bey denen dieſer letzten aber konnte die Unterordnung nur durch künſtliche Wendungen zu Stande gebracht werden. Es iſt der Mühe werth, erſtlich zu ſehn, wie der Vf. von der hohen Idee der Einheit des Realismus und Idealismus zu der Lehre mancher frühern Philoſophen dieſer Zeitperiode gelangen mochte, in welchen den Meiſten doch ſogar nichts von jenem Zurückſtreben in den Orientalismus ſichtbar iſt. Nachdem er bemerkt hat, daſs jeder Gegenſatz, folglich auch der des Realismus und Idealismus als der beiden Perioden des zeitlichen Lebens der Philoſophie, die aus einer Urphiloſophie, der orientaliſchen gefloſſen, zur Einheit in einer höhern Periode zurück ſtrebe, fährt er alſo fort: „die Einheit des Seyns und Denkens iſt aber in ſich ſelbſt wieder gedoppelt, entweder nämlich zeitliche: ſich bildende und ſelbſt ſetzende, oder ewige und unbedingte Einheit, wirkliches, verklärtes Leben der Einheit. Die *vierte* Epoche der Geſchichte der Philoſophie hat daher zwey Elemente ihres Lebens: eine Epoche des in ſeiner freythätigen Bildung begriffenen vollendeten Lebens, und eine Epoche des vollendeten Lebens ſelbſt." (S. 354.) Dieſes vollendete Leben ſey das Göttliche; die Vollendung der Philoſophie die Religion; ihr Ziel, ſo wie das aller Kunſt und Wiſſenſchaft, ſich ſelbſt zu vernichten, um in die verklärte Einheit des Göttlichen überzugehn, in welchem ſtreben die neuere Philoſophie begriffen ſey. Sie wolle aber dieſes Ziel durch eigne Kraft und Freyheit erringen, „daher ihr freyes, ſelbſtthätiges Weſen, das aller Autorität entgegenſtrebend, nur ſich ſelbſt aus ſich ſelbſt zu ergründen trachtet; daher ihr unbedingtes Ausgehn vom Bewuſstſeyn und Selbſtdenken und ihr Zurückführen alles Objectiven auf das Selbſtbewuſstſeyn, als die Wurzel aller Erkenntniſs und alles Lebens; daher endlich in der Naturwiſſenſchaft das Auffaſſen des endlichen, empiriſchen Lebens, um gleichſam von den erſten Elementen aus das Leben zu ſeiner freyen Einheit zurück zu bilden." Und damit iſt man bey *Baco* und *des Cartes* angekommen! In Beziehung auf letztern ſchien es indeſſen noch einiger Worte zu bedürfen. Darum wird noch hinzugeſetzt, daſs der Philoſophie des Mittelalters, die auf dem höchſten Gipfel ihrer Bildung, als Theoſophie, die Objectivität des Erkennens in innere Erleuchtung des Geiſtes verwandelt habe, jetzt die Reflexion des Verſtandes entgegengetreten ſey, „ſo wie ſich — wird hier eben ſo unpaſſend als unwahr hinzugeſetzt — dem Katholicismus der gleichfalls in der Verſtandes-Reflexion lebende Proteſtantismus entgegenbildete." Somit iſt für *René des Cartes*, den „Vater der neuern Reflexions-Philoſophie," der erſte Platz gewonnen in der Reihe der Philoſophen, in denen die Philoſophie zu ihrer Verklärung in der Einheit des Realismus und Idealismus, und eben darin zur Selbſtvernichtung hinſtrebt. Aus ſeiner Philoſophie (über welche übrigens am Ende der Darſtellung derſelben, ſo wie über die neuere Reflexions-Philoſophie überhaupt ſehr gute Gedanken mitgetheilt werden) ſoll ſich nun die neuere Philoſophie überhaupt ſo gebildet haben, daſs ſie die atomiſtiſch in ihr enthaltenen Elemente, „nämlich das Seyn, das Denken und ihre unbedingte Einheit (die vollkommene Realität ſelbſt), ein jedes in einer beſondern Form darſtellte. So erzeugte ſich zuerſt der Realismus, welchem ſich der Idealismus entgegen bildete; und der Gegenſatz des Realismus und Idealismus verſöhnte ſich wieder in der aus dem Idealismus zum Realismus zurückgebildeten Philoſophie der neueſten Zeit." (S. 366.) Solchergeſtalt wird nicht nur dieſer Periode dieſelbe Gliederung wie den vorigen eingefügt, ſondern auch zugleich die Ueberſchrift gedeutet, indem ſie geeignet wird, wem ſie gemeynt war, der Philoſophie der *neueſten* Zeit. Welche dieſe ſey, werden wir beſtimmter erfahren. — Der Realismus, die *erſte* Epoche der neuern Philoſophie, war entweder Realismus der Vernunft, welcher vom unbedingten, unendlichen, oder Realismus des Verſtandes, welcher vom bedingten, endlichen Seyn ausgieng. Jener erſchien in *Spinoza*. Sein Syſtem ward mit *Fichte's* Idealismus in Gegenſatz geſtellt, und obgleich es vorher als echte Philoſophie anerkannt und gelagt worden, daſs der echte Realismus den Idealismus in ſich ſchlieſse, daſs *Spinoza* die urſprüngliche Einheit der neuern Philoſophie und ſein Princip das Abſolute ſey als unbedingte Einheit des Seyns und Denkens, ſo wird doch am Ende — damit der Gegenſatz gerettet werde und ein Höheres übrig bleibe — geurtheilt, daſs es *nur* realiſtiſch ſey, daſs ſeine abſolute Identification des Univerſums mit Gott nicht rein religiös, ſondern pantheiſtiſch, und die Aufhebung des idealen (ſtrebenden) Lebens dem echten Geiſte der Sittlichkeit widerſprechend ſey. Dann vom Realismus des Verſtandes: wie er theoretiſch als empiriſcher Materialismus durch *Locke* begann, in das Praktiſche übergieng durch *Shaftesbury*, und ſich endlich durch *Hume* ſelbſt vernichtete. Den genannten Männern werden viele andre gleiches Geiſtes zugeſellt; zugleich wird

Digitized by Google

wird gezeigt, wie der ſchon gemeine Materialismus des *Locke* in Frankreich noch verſchlechtert wurde. — Wie dieſer Realismus, ſo wird auch der Idealismus der neuern Philoſophie in *drey* Epochen dargeſtellt. Die *erſte* war die realiſtiſche im *Leibnizifchen Idealismus*, der zwiſchen Seyn und Denken ſchwanke und ein Seyn ſetze, das ſich zur reinen Geiſtigkeit, zum Erkennen und zur Vernunft, erſt zu verklären ſtrebe; die *zweyte* die rein idealiſtiſche im *Berkleyiſchen Idealismus*, worin er ſeine wahre Unbedingtheit und Verklärung erlangte; die *dritte* die rationale, aus der Idee in den Begriff herabſteigende, worin er ſich ſelbſt vernichtet habe, als *transſcendentaler Idealismus durch Kant und Fichte*. Nach dieſer allgemeinen Anſicht werden die genannten Syſteme geſtellt und beſtimmter beurtheilt. Mancher andrer Männer Lehren werden untergebracht, indem ſie jenen Hauptſyſtemen entweder als demſelben Ziele nachſtrebend, oder als den Gegenſatz bildend angehängt werden. — Auch die *dritte* Epoche, der *Idealrealismus*, muſs ſich wieder dreyfach entfalten. Ob ſie es ſchon jetzt gethan habe? oder ob wir erſt von der Zukunft die Vollendung der Philoſophie zu erwarten haben? Wenn man ſich aus der Einleitung erinnerte, daſs die letzte Hauptperiode der Geſchichte der Menſchheit, die Periode der einträchtigen Bildung des Aeuſsern und Innern zu Einem frey erſchaffenen Leben, die Periode der *kommenden* Welt genannt wird: ſo könnte man, wie es ſcheint, mit Recht erwarten, daſs auch in der Geſchichte der Philoſophie die Erſcheinung dieſer Periode erſt von der Zukunft erwartet, und ihre Vollendung dem Ende der Dinge gleich geſetzt würde. Aber der Vf. hat ſie nun einmal ſchon mit *des Cartes* einbrechen laſſen; das Leben der Philoſophie muſs demnach wohl der übrigen Bildung der Menſchheit vorgeſchritten ſeyn, vielleicht iſt es ſchon am Ziele. Wir wollen ſehn! Zuerſt tritt *Schelling* auf. „Die Subjectivität des transſcendentalen oder rationalen Idealismus, deſſen höchſte Blüthe das Fichtiſche Syſtem iſt, verklärte *Schelling* zur abſoluten Vernunftphiloſophie, durch die Zurückführung des Idealismus auf den Spinozitſchen Vernunftrealismus." (S. 477.) Früher ſchon (S. 369.) hieſs es von ihm: „*Spinoza*, *Fichte* und *Schelling* bezeichnen die drey höchſten Bildungsmomente der neuern Philoſophie. *Spinoza* iſt ihre urſprüngliche Einheit, *Fichte* ihr Gegenſatz und *Schelling* ihre ſich ſelbſt erkennende Einheit, die ſich aus dem Gegenſatze (dem Idealismus) in ihr urſprüngliches Weſen zurückbildet." Und doch hat auch *Schelling* noch nicht vollendet, wie wir jetzt erfahren. „Sein Princip iſt noch rational und eben ſo formell, als der rationale Idealismus. Denn es ſetzt die ewige Einheit alles Lebens in die Vernunft (das abſolut Ideale, die höchſte Potenz der Reflexions-Philoſophie), und die Einheit ſelbſt ſtellt es dar als die Indifferenz (das Aufgehobenſeyn) des Subjectiven und Objectiven." (S. 488.) Es iſt ferner darin einſeitig, „daſs es *faſt bloſs* ſpeculativ und theoretiſch iſt" (auf der folgenden Seite heiſst es: „*das* Idealitäts-Syſtem iſt aber *bloſs* ſpeculativ; in der abſtracten Vernunft wohnend."). „Seine Speculation iſt bloſse Abſtraction vom Leben der Dinge" u. ſ. w. Kurz: in der Schellingiſchen Philoſophie iſt nur das erſte Element der Philoſophie, die Einheit, als Indifferenz des Objectiven und Subjectiven herrſchend, und zwar ſo, daſs das Ideale die Vernunft vorwaltet; die beiden andern Elemente, der Gegenſatz (wirkliches Leben), und die verklärte Einheit (Ziel alles Lebens, Heiligkeit), ſind darin nicht dargeſtellt. Das zweyte iſt *Wagner's* Standpunkt; zum dritten neigt ſich *Eſchenmayer* hin. Aber wer iſt der Philoſoph, in dem das innere, unbedingte und harmoniſche Wechſelleben aller drey Elemente, die Philoſophie ſelbſt in höchſter Verklärung dem Himmel zuſtrebend erſchien, und den Verſuch machte, auch für Andre ſichtbar zu werden? Wird ihn die Zeitlichkeit je gebären? Wir dürfen nicht furchtſam zweifeln! *Er iſt ſchon da, lebt unter uns*, iſt Hr. *Friedrich Aſt*, der Verfaſſer dieſer Geſchichte der Philoſophie, und hat uns Andern die Verklärung der Philoſophie offenbart in den *Grundlinien der Philoſophie* (Landshut 1807.). So ſchlieſst ſich gebührend die Geſchichte der Philoſophie mit der Hinweiſung auf das Werk, worin die Philoſophie in Vollendung erſchien, und der Geſchichtſchreiber der Philoſophie verliert ſich ſelbſt als ſolchen in ſich ſelbſt als den Philoſophen, in welchem ſich die Philoſophie zur Vernichtung ihrer ſelbſt und damit auch des Philoſophen verklärte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Belohnungen und Ehrenbezeugungen.

In Folge des von der öſtreichiſchen Staatsverwaltung nunmehr anerkannten Grundſatzes, daſs die Aufſicht über das evangeliſche Schulweſen nicht durch den Clerus, ſondern durch politiſche Beamte zu führen ſey, iſt der K. K. Rath bey der Wiener Stadthauptmannſchaft, Hr. v. *Angermeyer*, zum landesfürſtlichen Aufſeher der vereinigten proteſtantiſchen Schulanſtalt zu Wien beſtellt worden.

Der bisherige Profeſſor der Religionslehre am philoſophiſchen Studio zu Wien, Hr. *Frint* (durch ſeine theologiſchen Schul- und Handbücher bekannt), iſt zu einer einträglichen Pfarre befördert, und an ſeine Stelle der Weltprieſter Hr. *Vincenz Weintritt* zum Profeſſor der Religionslehre ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Thomann: *Grundriß der Geschichte der Philosophie* von D. *Friedr. Ast* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 71. abgebrochenen Recension.*)

Jetzt, am Ziele der Philosophie und am Ende ihrer Geschichte, werfen wir noch einen Blick zurück auf das Gesetz der Gestaltung, unter welchem uns der Vf. die Erscheinungen der Philosophie aufgeführt, um seine *Vorzüglichkeit* vor andern bisher versuchten Anordnungen anzuerkennen. Es gewährt nämlich eine leichte Uebersicht der grösten Mannichfaltigkeit, und erhält den Blick schwebend über dem Stoffe; der Anfangspunkt zwar erschien haltungslos, der End- und Ruhepunkt wenigstens von zweifelhafter Zuverlässigkeit; aber die mittlern oder eigentlich geschichtlichen Perioden fügten sich *im Ganzen* leicht der Stellung, *allgemeinen* Würdigung und Gliederung, die *jenes* Gesetz vorschrieb. Es hat überdiefs, das Leben nicht beschränkend durch den Massstab eines engen Begriffes der Philosophie, eine seltne Vollständigkeit zur Folge. Während andere Geschichtschreiber mache Bestrebung und Offenbarung des Geistes, die für Philosophie gegolten, als Unphilosophie verdammen, und doch, im Widerspruche mit sich selbst, in der Reihe der Philosophieen aufführen, werden hier die mannichfaltigsten Erscheinungen der Philosophie als solche anerkannt, und in ihrem Anspruche, Philosophieen zu seyn, behauptet, wenn sie sich nur gefallen lassen, als unvollendete und einseitige Darstellungen der Philosophie selbst zu gelten, und an den Ort zu treten, der gerade nach dem Systeme des Vfs. ausgefüllt werden muss. Dass sich manche einzelne der frühern Zeit, der Fügsamkeit des Ganzen ungeachtet, dagegen sträubt, haben wir im Ueberblicke gesehn; und eben diefs, nebst der willkürlichen Künstlichkeit, womit jenes Gesetz in der ganzen letzten Periode angewendet wurde, ist es, was die Beantwortung der Frage, womit wir die bisherige Uebersicht begannen: ob dem Vf. das individuelle Leben der einzelnen Erscheinungen der Philosophie klar gewesen sey, wenigstens zweifelhaft machen musste.

Diese Frage muss nun ihre bestimmtere Entscheidung erhalten durch die Betrachtung der *unmittelbaren Darstellung der einzelnen Philosophieen*, wie sie uns das Buch giebt. Wenn sie, bey den meisten wenigstens, Leben athmet, wenn sie das Gepräge der Originalität wieder giebt; so können einige Missgriffe in der Anordnung weder zur Verneinung jener Frage berechtigen, noch wider die Zuverlässigkeit des Ganzen entscheiden, sondern nur an Vorsicht im Gebrauche erinnern. Wenn sie hingegen todt ist, so beweist sie eben damit, dass sie aus keiner lebendigen Erkenntnis hervorgegangen. Todt aber sind bey weitem die meisten Darstellungen unseres Vfs. Da ist keine bestimmte Gestalt, kein Gepräge des eigenthümlichen Geistes der Zeit, der Nation, des Mannes, nichts, was den Leser bewege, erhebe, ergreife, zur Achtung, Liebe, Bewunderung anrege; sondern in Allgemeinheit und Unbestimmtheit folgt ein Satz dem Satze, ein Abschnitt dem Abschnitte, ohne in einander zu greifen und zusammen organisch vereinigt, ein bestimmtes Bild des eigenthümlichen Geistes darzustellen. Man könnte die Sätze auch versetzen, die Ordnung der Abschnitte umkehren; man könnte sogar die Philosophie eines Griechen, wie sie hier erzählt wird, einem Scholastiker oder einem Philosophen der neuern Zeit, oder auch umgekehrt, unterlegen, ohne dass es auffallend seyn würde. Diese Flachheit der Darstellung ist in diesem Buche desto unangenehmer, je mehr die Eigenthümlichkeit in der Ansicht des Ganzen und Gliederung des Einzelnen das Gegentheil erwarten liess. Wir verlangen von einem Grundrisse der Geschichte keine bis ins Einzelne gehende Abbildung; aber *Umrisse* soll er geben, und giebt sie nur, wenn er in bestimmten Zügen mit dem Wesen einer bestimmten Philosophie zugleich ihre vom Wesen unabtrennliche Eigenthümlichkeit darstellt. Ueberdiefs sind die Lehren der einzelnen Philosophen hier mehrentheils ausführlich genug mitgetheilt, so dass es nicht an Raum zur Bestimmtheit fehlen konnte. — Durch eine solche Beschaffenheit der Erzählungen des Vfs., in Verbindung gebracht mit dem vielen Widerstrebenden, das sich uns in der obigen Uebersicht der Anordnung der Materialien bemerklich machte, scheint jene Frage entschieden. Es entsteht eine andere, woher er seinen Stoff nahm, ob aus den echten Quellen, den Schriften der Philosophen selbst, so weit sie uns ganz oder in Fragmenten übrig sind, oder aus neuern Erzählungen Anderer. Denn es ist möglich, dass einer die Quellen studire, ohne doch zur lebendigen Erkenntniss zu gelangen. Indessen macht der Mangel derselben nothwendig argwöhnisch, und nöthigt einen Recensenten zur unangenehmen genauern Untersuchung. Daraus ergab sich nun hier, dass die meisten Darstellungen des Vfs. aus andern neuern Geschichtschreibern aus-

Digitized by Google

gezogen sind; und zwar gilt dies nicht etwa nur von den Scholastikern oder Arabern und andern selten gelesenen Philosophen, sondern selbst von den Griechen. Die Lehren der meisten sind aus *Tennemann's Geschichte der Philosophie* hergenommen, namentlich des Pythagoras, der Eleaten, des Demokritos, der Kyniker, Kyrenaiker und Megariker, des Aristoteles und seiner Schüler, der Stoiker, des Epikuros, desgleichen, was von den spätern Stoikern, Platonikern und Pythagoreern gesagt wird. Hier und da, z. B. bey Aristoteles und Epikuros, wird eine kleine Veränderung in der Stellung der Hauptpartieen vorgenommen; übrigens folgt der Vf. seiner Quelle mit vieler Treue. Unsere Behauptung zu beweisen, müssten wir gegen einander stellen, wozu hier kein Raum ist; aber wir fordern den Leser, der zweifeln möchte, auf, sich durch eigene Vergleichung selbst zu überzeugen. Er hat nur nöthig, die eingemischten Urtheile *Tennemann's* wegzulassen, und aus seiner Darstellung der Reihe nach die Hauptsätze auszuheben, um dieselbe Darstellung zu bekommen, die ihm von unserm Vf. geboten wird. Als er zum Neuplatonismus kam, sah er sich von dem bisherigen treuen und zuverlässigen Führer verlassen (der sechste Band des *Tennemann*schen Werks war noch nicht erschienen); er fand einen andern, freylich weniger genauen und sichern Führer an *Buhle*. Diese Behauptung könnte gewagt scheinen, weil bey *Buhle's* Weitschweifigkeit ein Auszug nicht auffallend kenntlich seyn kann. Darum setzen wir den Anfang der Darstellung der Lehren des Plotinus von *Buhle*, und den Anfang der Darstellung unseres Vfs. hier nacheinander her, damit der Leser sogleich selbst urtheilen könne. Wir lassen nur die eingestreuten eignen Bemerkungen *Buhle's* weg. Er beginnt S. 678. der *Einleitung in die Geschichte der neuern Philosophie* folgendermaßen:

„Für den Zweck alles Philosophirens hielt Plotin die unmittelbare Annäherung zur Gottheit, oder das unmittelbare Anschauen derselben. Dieses beschäftigt und erfüllt die Seele ganz, und lässt ihr nichts weiter zu denken übrig; alle Kraft der Seele verliert sich darein, sobald sie einmal die gehörige Richtung dahin bekommen hat, und zum Ziele gelangt ist. Es gewährt der Seele die höchste Seligkeit, und versetzt sie in die freyeste Ruhe, da der Gegenstand jener Anschauung selbst die höchste Vollkommenheit und Seligkeit, und als unveränderlich das Ideal der freyesten Ruhe in der Wirklichkeit darstellt. Die Gottheit ist das reinste Licht, und als solches offenbart sie sich dem Anschauenden. Die Bedingung aber, um zu dieser unmittelbaren Anschauung Gottes zu gelangen, und folglich die oberste Bedingung alles Philosophirens, ist der Zustand der Ekstase, oder die Entzückung. Plotin nennt ihn ἁπλωσις, Vereinfachung der Seele. ... Das Mittel nun, um zu diesem Zustande nach und nach fähig zu werden, und sich mit Leichtigkeit darein zu versetzen, ist die speculative Philosophie, oder wie Plotin diese nennt, die Dialektik in einem allgemeinern Sinne dieses Worts. ... Die Dialektik lehrt auch, das Wesen der Dinge von ihren Accidenzen absondern, das Uebereinstimmende und Verschiedene zu unterscheiden, die mannichfaltigen Arten und Gattungen der Dinge festzusetzen, und bis auf eine höchste Gattung zurückzuführen, und so Alles in Einem Principe, und Ein Princip in Allem zu denken. ... Der Grundsatz des Systems ist, dass alles aus Einem Principe abgeleitet werden müsse, weil sich Alles, so widerstreitend es auch sey, doch zuletzt in Einem Principe verliere. Die Thiere kommen in dem Gattungsbegriff Thier überein, ob sie gleich vermöge ihres Naturtriebes einander selbst aufreiben, und sich in so fern entgegengesetzt sind. Eben so gehört Alles, was Nicht-thier ist, wiederum zu Einer Gattung, und am Ende fliesst Alles in Einem obersten und unbedingten Gattungsbegriffe zusammen. Der Gegenstand dieses obersten und unbedingten Gattungsbegriffes, das Princip alles wirklich Vorhandenen und Erkennbaren, ist das reale Seyn; dieses Seyn ist ewig, unveränderlich, vollkommen, der Grund und Inbegriff alles Realen." u. s. w.

Dagegen unser Vf. S. 191.: „Das Streben der Philosophie ist das unmittelbare Anschauen der Gottheit, das die Seele in die höchste, seligste Ruhe versetzt. Die Gottheit offenbart sich dem Anschauen als das reinste Licht. Durch Entzückung (Vereinfachung der Seele, ἁπλωσις) gelangt man zu diesem Anschauen Gottes. Man macht sich der Entzückung fähig durch die speculative Philosophie oder die Dialektik, die das Wesen und das Accidenz, das Uebereinstimmende und Verschiedene unterscheiden, die mannichfaltigen Gattungen der Dinge auf Eine höchste zurückzuführen, und so Alles in Einem und Eins in Allem denken lehrt. Alles, so verschieden es auch sey, fliesst aus Einem Principe; das höchste, unbedingte Princip alles Seyenden und Denkbaren ist das reale Seyn als Seyn, das ewig, unveränderlich, vollkommen, der Grund und Inbegriff alles Realen ist." u. s. w. (Wir bemerken hierbey, dass diese letzte, unplotinische Behauptung weiterhin durch die richtigere aufgehoben wird: „Das höchste Wesen selbst, der letzte Grund alles Seyns und Wissens, ist das schlechthin Einfache (ἁπλως ἑν), dem keine Vielheit, also auch keine Prädicate zukommen; es ist erhaben über alle Substanzialität, Wesenheit und Lebendigkeit, es ist das ὑπερον." Alles nach *Buhle's* Vorgang, dessen Widersprüche sogar nicht vermieden werden.)

Auf diese Weise gehen beide, die weitläuftige Erzählung und der Auszug, hinter einander hin getreu bis zu Ende. Wer die Schriften des Plotinus kennt, und bedenkt, wie sie ohne systematische Verbindung neben einander stehn, und sich auch ihrem Inhalte nach selten anders, als durch den einen Geist, der sie beseelt, auf einander beziehen, müsste es für ein Wunder halten, wenn zwey, die seine Lehren darstellen wollen, ganz unabhängig von einander denselben Anfang wählen, für ein noch gröseres, wenn sie immer in gleicher Gedankenverknüpfung fortgehen, und auf gleiche Weise endigen. Auch die Leh-

Digitized by Google

ren des Proklos sind aus diesem Buche von *Buhle* genommen, welches noch offenbarer ist, indem viele Stellen bis auf die Vertauschung gleichbedeutender Worte, so dass z. B. statt hervorbringen, hervorbringendes, hervorgebrachtes, von unserm Vf. produciren, producirendes, Product gesetzt ist, geradezu abgeschrieben worden. Desgleichen die Lehren des Augustinus. Wir überheben uns der weitern Nachweisungen, weil es nicht weniger unangenehm ist, dergleichen zu lesen, als es Rec. widrig war, jene Nachsuchungen anzustellen. Nur müssen wir noch tadeln, dass der Vf. fast nirgends *seine* Quellen nennt, und die Folgen bemerklich machen, die aus einer solchen Vernachlässigung der echten Quellen nothwendig entspringen müssen. Zuerst ist es nicht wohl möglich, dass man eine Erkenntnis der einzelnen Lebenserscheinungen des philosophirenden Geistes erlange ohne unmittelbare Auffassung desselben in den Gebilden, in welchen er sich dargestellt hat, so weit sie uns erhalten wurden; gewiss aber ist, dass eine Idee derselben, die man anderswoher nahm, wenigstens der Zuverlässigkeit entbehrt, und immer von einem geheimen Zweifel an ihrer Wahrheit begleitet seyn muss. Daher muss zweytens die Gestaltung oder Anordnung des Ganzen in einem historischen Buche ihren Werth, wenigstens ihre Sicherheit verlieren, wenn offenbar wird, dass sie ohne Erkenntnis des Einzelnen aus den echten Quellen unternommen wurde. Denn die allgemeine Form des Lebens kann richtig verstanden seyn; aber deswegen ist die *Geschichte* noch nicht wahr, welche das Lebendige unter jener Form befassen soll. Der Vf. selbst bildet sich nicht ein, dass man die Geschichte des wirklichen Lebens *a priori* machen könne; was aber andere davon erzählen, gewährt niemals die lebendige Anschauung. Aus demselben Grunde endlich leidet die unmittelbare historische Darstellung selbst unter jener Vernachlässigung. Denn was nicht aus lebendiger Anschauung hervorgegangen ist, kann sich nicht in Lebendigkeit dem Leser darstellen; es stehen die Worte und Sätze vieldeutigen Sinnes ohne bestimmte Gestalt und Einheit; das Gepräge der Individualität des Geistes ist verwischt. (In dieser Hinsicht versprach Besseres der erste Theil eines, wie es scheint, wenig beachteten Werks, der *Geschichte der Philosophie* von *G. E. Steck*, Riga 1805., dessen Fortfetzung wir wünschen.) Auch abgesehn von den erwähnten und andern nachtheiligen Folgen der Vernachlässigung des Quellenstudiums, und die Sache an sich betrachtet, erscheint es als nicht zu billigen, wenn ein Lehrer der Geschichte der Philosophie nicht den Gehalt wenigstens seiner Vorträge aus den echten, einzig ganz zuverlässigen Quellen schöpft, als vermessen aber, wenn er mit gleicher Leichtigkeit ein Lehrbuch schreibt, ein Buch also, bey dessen Gebrauche man vorauszusetzen das Recht hat, dass alles, was es enthält, nicht auf Treu und Glauben nacherzählt, sondern nur nach der sorgfältigsten Prüfung niedergeschrieben worden. Es ist nicht möglich, werden vielleicht einige sagen, alle Schriften aller Männer zu lesen, deren Lehren in einem solchen Buche aufgeführt werden müssen! Aber dass der Geschichtschreiber der Philosophie die Hauptschriften der Philosophen von ausgezeichneter Eigenthümlichkeit, so wie diejenigen, worin sich der Geist der verschiedenen Zeiten am bestimmtesten offenbart, gelesen habe, und seine Darstellung unmittelbar aus ihnen schöpfe, ist doch wohl das wenigste, was gefordert werden kann. Dass aber Hr. *R.* auch dieser so beschränkten Forderung nicht Genüge geleistet, haben wir behauptet und zum Theil nachgewiesen. — Nach dem, was wir gesagt haben, kann es nicht mehr schicklich seyn, über Einzelnes in den Darstellungen philosophischer Lehren Erinnerungen machen zu wollen, die doch mehrentheils nur auf fremde Rechnung kommen würden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Marburg: *Christophori Rommel, Prof. Elaqu., Programma de Taciti descriptione Germaniae.* 1805. 68 S. 4.

2) *Ebendas.: Chr. Rommel Progr. quo Veterum de Amazonibus narratio exponitur, examinatur illustratur.* 1806. 58 S. 4.

In der ersten dieser Gelegenheitsschriften verbreitet sich der Vf. über die ganz verkehrten Meinungen von der vermeintlichen Absicht des Tacitus bey Abfassung seiner Beschreibung der Deutschen weitläuftiger, als sie verdient hätten. Welchem aufmerksamen Leser, der mit dem Tacitus sonst einigermaßen vertraut ist, könnte es einfallen, dass er mit der gedachten Schrift eine Satire auf die Römer beabsichtigt habe, oder sie zur Nachahmung der Sitten und des Beyspiels der Deutschen habe ermahnen wollen, oder endlich sie erinnern und aufmerksam machen, dass ihnen dieses Volk gefährlich werden könnte. Es steht von diesem Allen kein Wort weder geradezu noch andeutungsweise darin, und es bedurfte also der ausführlichen Gründe des Vfs. S. 6 f. gegen jene Irrthümer gar nicht, von denen ohnehin einige nicht sehr haltbar sind. Der Plan des Tacitus ist rein historisch, und kennt jene kleinlichen Nebenrücksichten durchaus nicht. Cap. 27. gegen Ende: *Haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus, nunc singulorum gentium instituta ritusque, quatenus differant — expediam.* Und am Schlusse des Ganzen: *Cetera jam fabulosa: — quod ego, ut incompertum, in medium relinquam.* Wie überall, so rügt er auch hier zuweilen mit einer flüchtigen Seitenbemerkung die Verdorbenheit seiner Zeitgenossen, der damaligen Römer. Vergl. C. 13. 18. im Anf. 19. 20. 41. a. E. Dieses aber will zu seiner Hauptabsicht nichts bedeuten. Sollen übrigens die Quellen trübe gewesen seyn, aus denen Tacitus schöpfte, nun so weise man dieselben nach nebst den Irrthümern der Geschichtschreibers. Bis dahin aber lasse man seine Glaubwürdigkeit unangetastet. Was Hr. *R.* über die Quellen des trefflichen Tac. beybringt, ist viel zu dürftig und befriedigt nicht. Dagegen ist das, was von der Bekanntschaft der Römer mit den Deutschen und ihren Provinzen von S.

Digitized by Google

S. 22. an gesagt wird, richtig, theils aus Cäsar und Tacitus selbst gezogen, theils anderwärts her bekannt.

In Nr. 2. behandelt der Vf. einen Gegenstand der Alterthumswissenschaft, über welchen noch manches Dunkel verbreitet ist. Die Schrift kam uns erst vor Kurzem zu Gesicht, und wir nahmen sie mit Vergnügen zur Hand, mußten aber gestehn, daß wir unsere Erwartungen, wenn auch die Abhandlung bloße Grundlinien enthalten sollte, doch nicht sonderlich erfüllt gesehn haben. Die Zusammenstellung der in den alten Schriftstellern vorkommenden Notizen über die Amazonen ist nicht genau und fruchtbar genug abgefaßt, — auch wohl nicht vollständig. Es wird, um auf bestimmte Resultate zu kommen, nicht tief genug eingegangen, zu lange und wortreich auch hier bey Bekanntem und Unfruchtbarem verweilt. Man hat es bey dieser Untersuchung zuerst und hauptsächlich mit *Herodot* zu thun, in dessen IV. Bde Cap. 110 f. sich eine klassische Stelle über die Amazonen befindet. (Die andere Stelle Lib. IX, 25. ist nicht von Bedeutung, indem sie nur eine kurze Andeutung enthält.) Eine Zusammenstellung der übrigen zur Sache gehörigen, in andern Schriftstellern vorkommenden Stellen giebt *Freinsheim ad Curt. Ruf.* VI, 5. nicht VI, 13., wie Hr. *R.* gleich auf der ersten Seite falsch citirt. Mit dem, was aus der angeführten Stelle des Herodot hervorgeht, ist auch im Ganzen der Vf. einverstanden. Im *ersten* Kap. wird über *Namen* und *Wohnsitz* der Amazonen gesprochen. Die *Namen*sableitung aus dem Sarmatischen *Musch*, *Emmesch* u. s. f. scheint schwierig und ist uns unwahrscheinlich. Die gewöhnliche, allgemein herrschende, von ἀ und μαζὸς (weil ihnen die rechte *Brust fehlen* sollte) scheint natürlicher und gefällt uns besser. Doch rechten wir darüber mit dem Vf. nicht; schwerlich möchte sich darüber etwas Gewisses festsetzen lassen. Ueber den *Wohnsitz* der Amazonen sind die von *Freinsheim* gesammelten Stellen der Alten angeführt, und dem daher Bekannten mit Recht beygestimmt. Warum S. 15. die Amazonen nicht dem Mars und der Diana hätten opfern können, da es doch Diod. Sic. II, 5. u. f. versichert, stehen wir nicht ein. Wodurch begründet Hr. *R.* sein ohne Stütze hingestelltes: *tamen Martis et Dianae sacra habuisse nequaquam videntur?* Von Kap. 3. an beginnt die Geschichte der Amazonen, zuerst die älteste. Hier ist das über den Gegenstand etwa Vorkommende gehörig und gut zusammengebracht; nur würden wir nicht Alles von *Pausanias* Erwähnte gerade hin für Fabel erklären, da gewiß vieles urfprünglich auf wirklichen Facten beruht. Bey der Erklärung des scythischen Worts *Oiorpata*, *viricidae*, welche Herodot selbst giebt a. a. O., mußte nicht *Aiorpata*, sondern wie im Herod. *Oiorpata* (aus Οἰὲρ und πατὲω) vom Vf. geschrieben werden. Dem weiterhin geschichtlich beygebrachten geben wir im Ganzen Beyfall. Aber für die Behauptung, daß die Tscherkassier einerley seyen mit den alten Amazonen, scheinen die angeführten Gründe nicht zulänglich.

Endlich müssen wir noch ein Wort, die Sprache des Vfs. betreffend, sagen. Von einem Professor der Beredtsamkeit wäre man wohl berechtigt, eine bessere Latinität, einen minder unbeholfnen, schleppenden Stil, minder schwankenden Ausdruck, einen richtigern Gebrauch der Worte u. s. w. zu erwarten, als man hier findet. Wir heben, um unser Urtheil zu rechtfertigen, nur folgende Pröbchen aus der Menge hervor. *Scientiae* braucht der Vf. für *literae* S. 11. in Nr. 1., da es doch bekanntlich nie für unsere *Wissenschoften* von Lateinern gebraucht wird, ja wir behaupten, im Plural gar nicht vorkommen kann. *Scientia* ist das *scire*, das *Wissen*. Mit *disciplinae* und *literae* kann und darf es nie verwechselt werden. S. 13. steht *nimis serum*, da doch *sero* schon *zu spät*, eben so wie *parum zu wenig* heißt, und nirgends ein *nimis parum* u. dgl. nachgewiesen werden kann. S. 21. lesen wir *Trajano altera vice consule*, statt *iterum consule*. S. 32. unten setzte der Vf. *adhuc*, was allezeit nur den Zeitbegriff *ad hoc tempus* in sich begreift, statt des augmentativen, verstärkenden *etiam*, verführt durch das deutsche, doppeldeutige *noch*. Wer, als etwa die Kirchenväter oder Leute, wie *Solin*, brauchte je Wörter wie S. 56. *populosissimus* und *intemeratus* in Prose so, wie der Vf. öfters. S. 15. unten *gentem satis notabilem* für *nobilem*. Häufig findet sich *autem*, wo *tamen* stehen sollte (S. 5. oben), auch ein Fehler, der, des Deutschen wegen, dem angehenden Lateinschreiber oft begegnet. Mit der *Consecutio temporum* hat es auch selten seine Richtigkeit. S. 50. unten: *nunc eos plane omitteremus, nisi in eis fuerint, qui — procederent.* Vergl. auch in Nr. 2. auf S. 20. den zweyten Perioden: *Nam cum Homerus* etc. Ebendas. S. 25. *monumenta sepulchralia* (!) *possinde* (!), und auf der folgenden Seite *tum temporibus fuisse*, statt *tum temporis*. Nach dergleichen Anzeigen kann man sich nun schwer entschließen, Fehler wie *constasse* S. 11., *comperuerat* S. 15. und das falsch gebrauchte *obnoxius* S. 6. als bloße Druckfehler dem unschuldigen Setzer zur Last zu legen, um so weniger, wenn dieselben zu drey, vier Malen wiederholt werden, wie *comperuerat* S. 38. 40. 65. 66., und *obnoxius* ganz mit deutschem Umgebungen S. 6. noch ein Mal, und dann S. 13. und 15. Das Schlimmste in dem letztern Falle ist, daß durch eine bessernde Ausstreichung der ersten Sylbe in *obnoxius* das Uebel gar noch nicht gehoben ist (obwohl man dann wenigstens merken könnte, was der Vf. meyne), da auch *noxius* in dieser Verbindung noch unrichtig und ungewöhnlich gebraucht stehen würde. Dergleichen Gelegenheitsschriftchen können ja auch wohl leicht genauer durchgesehn und corrigirt werden, wie es sich schickt, ohne daß solche auffallende Unanständigkeiten stehen bleiben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. März 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere Lehranstalten.

Halle.

Verzeichniss der auf den Königl. Universität im bevorstehenden Sommer-Semester vom 8ten May an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Die *Encyklopädie* und *Methodologie* der Theologie trägt Hr. Dr. *Vater* vor.

Die *Einleitung ins Alte Testament* nach Bauer liefet Hr. Dr. *Vater*, und vor derselben die *Israelitische* Geschichte.

Auserlesene *Psalmen* oder *biblische Beweisstellen* erläutert Hr. Dr. *Knapp* nach der Lenz'schen Stiftung.

Den *Hoseas* erläutert Hr. Dr. *Vater*.

Die *Messianischen Psalmen* und das *Salomonische hohe Lied* erklärt Hr. Prof. *Wahl*.

Hermeneutik und *Einleitung ins Neue Testament* trägt Hr. Dr. *Stange* nach Ernesti's *Instit. interpr. N. T.* vor.

Den innerhalb zwey Jahren zu beendigenden Cursus über die *Sämmtlichen Bücher des Neuen Testaments* beginnt Hr. Dr. *Knapp* von neuem mit der Erklärung der Evangelien des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas*.

Das *Evangelium Johannis* und die *Offenbarung* erläutert Hr. Prof. *Wahl*. — *Sämmtliche Schriften* des *Johannes* Hr. Dr. *Wagnitz*.

Zur Fortsetzung seines exegetischen Cursus über das Neue Test. erklärt Hr. Dr. *Schulz* nach Voraussendung einer *Einleitung in das Studium der Schriften des Paulus* dessen *Briefe* an den *Timotheus*, *Titus*, *Philemon* und die *Römer*, nebst der *Offenbarung Johannis*, und verbindet damit ein Examinatorium in lateinischer Sprache.

Den ersten Theil der *Dogmatik* mit *Dogmengeschichte* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor; eben dieselbe nach dem reformirten Glaubensbekenntnisse Hr. Dr. *Stange*, in Verbindung mit einem Examinatorium.

Der *christlichen Moral* ersten Theil Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*.

Den ersten Theil der *christlichen Kirchen- und Religionsgeschichte* trägt Hr. Dr. *Knapp* nach dem Schröckh'schen Lehrbuche vor.

Homiletik lehrt Hr. Kanzler *Niemeyer*, der auch am ersten Sonntage jedes Monats den akademischen Gottesdienst besorgt.

Im Königl. *theologischen Seminarium* hält Hr. Dr. *Knapp* die gewöhnlichen Lehr- und Uebungsstunden; Hr. Dr. *Wagnitz* aber giebt eine kurze Charakteristik der Predigtmänner unserer besten Kanzelredner neuerer Zeit, mit Winken zur weisen Nachahmung, und lässt die Mitglieder sich im Predigen üben.

Allgemeine theologische Disputationen hält Hr. Dr. *Vater*.

II. *Jurisprudenz.*

Eine *Einleitung in das juristische Studium*, wie es jetzt ist, verbunden mit der *Geschichte* und *Statistik des deutschen Rechts*, giebt Hr. Prof. *König* nach seinem Grundriss einer vollständigen Einleitung in die Rechtswissenschaft der Deutschen u. s. w.

Die *Encyklopädie des Rechts* liefet nach Schmalz Hr. J. R. *Wehrn*, oder statt deren die *Geschichte des Rechts* nach Günther.

Die *Hermeneutik des Rechts* erläutert *Ebendersf.*

Die *innere* und *äussere Geschichte des römischen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Bucher*.

Ulpians Fragmente erläutert Hr. Dr. *Schulz* nach vorangeschickter Notiz über dessen Leben und Schriften nach Hugo.

Die *Institutionen* erläutert Hr. Prof. *Woltär* nach seinem Lehrbuche und Hr. J. R. *Wehrn*, in Vergleichung mit dem Code Napoleon und dem preussischen Rechte.

Die *Pandekten* erklärt nach J. H. Böhmer Hr. Prof. *Woltär*, nach Hellfeld oder Thibaut Hr. J. R. *Wehrn*, nach eigenem Lehrbuch Hr. Prof. *Bucher*.

Die *römische Intestat-Erbfolge* erläutert Hr. Prof. *Bucher*.

Vom ganzen *heutigen Privatrecht* trägt Hr. Prof. *König* den *ersten* oder *allgemeinen Theil*, mit Bemerkung der Abweichungen des westphälischen Privatrechts, nach seinem Grundrisse des heutigen Privatrechts u. s. w. vor.

Das *Criminalrecht* lehrt Hr. Prof. *Woltär* nach Meister.

Das *Kirchenrecht* trägt Hr. Prof. *König* nach seinem Grundrisse vor.

Das *Staatsrecht* des *Rheinischen Bundes*, und insbesondere des *Königreichs Westphalen*, lehrt *Ebendersselbe* nach seinem Grundrisse des *Staats- und Völkerrechts*. Auch trägt dieß Staatsrecht Hr. Prof. *Voss* vor.

Das *Kameral-* und *Polizeyrecht* lehrt Hr. Prof. *Voss*.

Den *gemeinen deutschen Process*, oder auch das *gerichtliche Verfahren im Königreich Westphalen*, lehrt Hr. Prof. *Bucher*.

Die *juristische Praxis*, vorzüglich zum Gebrauch der Advocaten und Notare, lehrt Hr. Dr. *Scheufelhuth*.

Examinatorien halten Hr. Prof. *König* und Hr. Prof. *Bucher*, jener in Verbindung mit einem Disputatorium über die ganze Rechtsgelahrtheit.

Digitized by Google

III. *Medicin.*

Die *allgemeine Anatomie des menschlichen Körpers*, so wie die *vergleichende Anatomie*, lehrt Hr. Prof. *Meckel*.

Ebenderselbe trägt auch insonderheit die *Osteologie* vor.

Die Anfangsgründe der *Theorie der Medicin* erklärt Hr. Prof. *Sprengel* nach dem ersten Theil seiner zur Ostermesse erscheinenden *Institutionen medicae*.

Die *allgemeine Physiologie* lehrt Hr. Prof. *Horkel*.

Ebenderselbe setzt die *besondere Physiologie* fort.

Die *allgemeine Pathologie* lehrt Hr. Ober-Bergr. *Reil*.

Die *Fieberlehre* erläutert Hr. Prof. *Kemme*.

Die *besondere Heilkunde* trägt Hr. Ober-Bergr. *Reil* vor.

Die *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Meckel*.

Die chirurgische Lehre von *Verrenkungen* und *Brüchen* erläutert Hr. Dr. *Bernstein*, und zeigt zugleich die Anlegung von Binden und Maschinen.

Die *Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Senff*, auch erzählt er die *Geschichte dieser Kunst*.

Die *Arzneymittellehre* tragen Hr. Prof. *Bergener* nach Arnemann und Hr. Dr. *Düffer* vor.

Die *Experimental-Pharmacie* lehrt Hr. Dr. *Düffer* nach der preußischen Pharmacopöe.

Ebenderf. lehrt die *medicinische Experimental-Chemie*.

Die *klinischen Uebungen* im öffentlichen Krankenhause leitet Hr. Ober-Bergr. *Reil*.

Die Uebungen im *chirurgischen* Krankenhause leiten Hr. Prof. *Meckel* und Hr. Dr. *Bernstein*.

Geburtshülfliche Uebungen finden in der Entbindungsanstalt unter Hn. Prof. *Senff's* Aufsicht statt.

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Die *Logik* lehren die Hnn. Proff. *Tiefstrunk*, *Maaß* und *Hoffbauer*; letzterer giebt zugleich eine *Einleitung in die gesammte Philosophie*.

Die *Anthropologie* lehrt Hr. Prof. *Tiefstrunk*.

Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Maaß*.

Die *Aesthetik* trägt *Ebenderf.* vor.

Das *Naturrecht* lehren nach ihren Lehrbüchern die Hnn. Proff. *Maaß* und *Hoffbauer*; letzterer erzählt auch die *Geschichte des Naturrechts*.

Naturrechte und *Gesetzgebung* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinen Anfangsgründen vor.

Die *Moralphilosophie* erläutert Hr. Prof. *Hoffbauer* nach seinem Lehrbuche.

Im *pädagogischen Seminarium* setzt Hr. Kanzler *Niemeyer* die praktischen Uebungen fort; Hr. Dr. *Wagnitz* lehrt die beste Anwendung der *katechetischen Regeln*.

V. *Politik.*

Die *allgemeine Politik* lehrt Hr. Prof. *Voss*.

Staatswirthschaft und *Finanzwesen* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinen Anfangsgründen vor; ebendieselbe Hr. Prof. *Voss* nach Jakob.

Eine *Encyklopädie der Kameralwissenschaften* giebt Hr. Prof. *Ebers* nach Lamprecht und nach eignen Entwürfen.

Einen *Cours diplomatique* für diejenigen, die sich dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu widmen gedenken, eröffnet Hr. Prof. *Voss*.

Uebungen in *Aufsätzen der Rechtspflege* und des *Policey-* und *Finanzwesens* leitet Hr. Prof. *Rüdiger*.

VI. *Physik.*

Die *Grundsätze der Natur-Philosophie* erläutert Hr. Prof. *Steffens*.

Die *allgemeine Physiologie* lehrt *Ebenderselbe*.

Von der *Experimental-Physik* trägt Hr. Prof. *Gilbert* die Lehren von der Elektricität des Magnetismus, dem Wärmestoff und den Meteoren vor.

Die *Experimental-Chemie* lehrt *Ebenderselbe*. Auch hält er über die Physik und Chemie Disputatorien und Examinatorien.

Die *Naturgeschichte* trägt Hr. Insp. *Hübner* nach Blumenbach vor, in Verbindung mit der vergleichenden Anatomie nach Cuvier, mit Benutzung des Naturalienkabinets.

Auch trägt dieselbe Hr. Insp. *Buhle* vor.

Die *wirthschaftliche Naturkunde* aller drey Reiche lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinem Grundrisse.

Die *Zoologie* besonders trägt Hr. Insp. *Buhle*, und die *Entomologie* in Hinsicht auf Oekonomie, Fabrik- und Forstwissenschaft Hr. Insp. *Hübner* vor.

Eine *Einleitung in die Pflanzenkunde* giebt Hr. Prof. *Sprengel* nach seiner Ausgabe von Linne's *Philos. bot.* (Halle 1809.)

Anatomie und *Physiologie der Pflanzen* lehrt *Ebenderf.*

Demonstrationen der Gartenpflanzen und *botanische Wanderungen* stellen Hr. Prof. *Sprengel* und Hr. Prof. *Bergener* an, letzterer nach Voraussetzung der *botanischen Anfangsgründe*.

Mineralogie lehrt nach Titius Hr. Dr. *Düffer*.

Geognosie trägt Hr. Prof. *Steffens* vor.

Physische Geographie lehrt Hr. Prof. *Klügel*.

VII. *Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *Einleitung* in die *ganze Landwirthschaft* und *Fabrikkehre*, verbunden mit *Policey-* und *Finanzgrundsätzen*, giebt Hr. Prof. *Rüdiger*.

Die *Landwirthschaft* lehrt *Ebenderf.* nach Beckmann, und verbindet damit Berichtigungen der benachbarten Gegend.

Die *Technologie* trägt Hr. Prof. *Ebers* nach Beckmann, Hr. Dr. *Schmieder* nach Brofenius vor.

VIII. *Mathematik.*

Reine Mathematik trägt Hr. Prof. *Klügel* nach seinem Lehrbuche, Hr. Dr. *Mollweide* nach Vieth, Hr. Lect. *Hetzel* nach Maaß vor.

Von *Euclid's Elementen* erläutert Hr. Dr. *Mollweide* das 5te und 7te Buch.

Die *Trigonometrie* trägt Hr. Prof. *Maaß* nach seinem Lehrbuche vor.

Die *Analysis finitorum et infinitorum* erläutert Hr. Prof. *Klügel*.

Die *praktische Geometrie* lehrt Hr. Lect. *Hetzel* nach Böhm, in Verbindung mit praktischen Uebungen, wie auch Hr. Lect. *Zevener*.

Die *Markscheidekunst* trägt Hr. Lect. *Dietrich* vor.

Die

Digitized by Google

Die *praktische Mechanik* und *Baukunst* lehrt Hr. Prof. *Klügel* nach seiner Encyklopädie.

Ueber *bürgerliche Baukunst* lesen Hr. Prof. *Prange* und Hr. Lect. *Herzel*, über eben dieselbe in Verbindung mit der *Landbaukunst* Hr. Lect. *Zerener*.

Die *optischen Wissenschaften* nach dem Grundrisse in Karsten'schen Compendium lehrt Hr. Dr. *Mollweide*.

Unterricht in *geometrischen* und *architectonischen Zeichnungen* giebt Hr. Lect. *Zerener*.

IX. *Historische Wissenschaften.*

Die *ältere Geschichte Griechenlands* erzählt Hr. Hofr. *Schütz*, nach Vorausschickung einer geographischen Beschreibung des alten Griechenlands.

Die *Attischen Alterthümer* erläutert *Ebenderselbe*.

Die *Römische Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Voigtel*.

Die *Römischen Alterthümer* erklärt Hr. Dr. *Schulz*, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Römische Recht.

Die *Europäische Staatengeschichte* trägt Hr. Prof. *Voigtel* nach Meusel vor.

Die *Geschichte der einzelnen Länder, die den Rheinischen Bund, und insonderheit das Königreich Westphalen* ausmachen, erzählt Hr. Prof. *Ersch* nach Galletti's Lehrb. der deutschen Staatengesch. (2te Ausl. 1805.)

Die *Geschichte Frankreichs* seit 1789. trägt Hr. Prof. *Voigtel* vor.

Die *allgemeine Statistik der Europäischen Staaten*, oder auch statt deren die *allgemeine Geographie aller Erdtheile* lehrt Hr. Prof. *Ersch* nach Stein's Handbuche (1808.)

Ebendersselbe setzt seine Vorlesungen über die *Staaten- und Cultur-Geschichte unserer Tage* und die *Vergleichung des französischen Reichs* unter sich und mit einigen andern ganz oder theilweise nach dessen Muster organisirten Monarchieen fort.

Die *Literatur-Geschichte der Griechen* und *Römer* erzählt Hr. Hofr. *Schütz* vom Ende des peloponnesischen Kriegs bis zum Untergang des weströmischen Reichs.

X. *Alte und neuere Sprachen, und allgemeine Sprachkunde.*

Die *philosophische* und *allgemeine Grammatik* lehrt Hr. Dr. *Vater*, mit Vergleichung alter und neuer Sprachen aller Erdtheile.

Von *griechischen* Schriftstellern erläutert Hr. Hofr. *Schütz* die Ecclesiazusas des *Aristophanes* nach dem Abdruck in *Wolf's* Terralogie; *Pindar's* Hymnen übersetzt und erläutert Hr. Prof. *Wahl*; *Homer's* Odyssee erklärt Hr. Dr. *Lange*, einige Gesänge derselben Hr. Dr. *Schulz*.

Von *römischen* Schriftstellern werden erläutert: *Plautus's* Rudens vom Hn. Hofr. *Schütz*; auserlesene Oden *Horaz'ens* vom Hn. Dr. *Lange*; *Cicero's* tusculanische Unterredungen, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Latinität, vom Hn. Dr. *Schulz*; *Horaz'ens* Satiren und Sielen im *Lucrez* vom Hn. Dr. *Bispink*.

Im *philologischen* Seminar werden die Mitglieder vom Hn. Hofr. *Schütz* im Interpretiren des Thucydides und Tacitus, so wie im Latein-Schreiben und Disputiren geübt; die Uebungen der zweyten Classe dieses Seminars leitet Hr. Dr. *Vater*.

Privatunterricht in der *griechischen* und *lateinischen Sprache*, mit *Schreib-* und *Sprechübungen* verbunden, ertheilt Hr. Dr. *Schulz*.

Die *hebräische Grammatik* und *Analyse* trägt Hr. Dr. *Vater* nach seinem Lehrbuche (ersten Cursus) vor.

Die *hebräische Grammatik* trägt auch Hr. Prof. *Wahl* vor, und insonderheit noch die *harmonische Grammatik der mit der hebräischen Sprache verwandten, besonders arabischen und syrischen, Mundarten*.

Die Anfangsgründe der *syrischen Sprache* lehrt Hr. Dr. *Stange*.

Die *französische* Sprache lehrt Hr. Lect. *Marnier*.

Die *englische* Sprache lehrt theoretisch und praktisch Hr. Prof. *Ebers*; ebendieselbe Sprache lehrt Hr. Lect. *Müller*.

XI. *Schöne und gymnastische Künste.*

Die Erläuterung der *Kunst der Harmonie* setzt Hr. Prof. *Türk* fort nach der 3ten Ausg. s. Anweis. zum Generalbaßspielen.

Ebenderf. erläutert den *akustischen* Theil der Theorie der Musik.

Die *Aesthetologie der Mater- und Bildhauerkunst* lehrt Hr. Prof. *Prange*.

Ebenderf. erzählt die *Geschichte der zeichnenden Künste* nach Büsching.

Die *Zeichen-* und *Malerkunst* lehrt theoretisch und praktisch Hr. Lect. *Herschel*.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André*.

Die *Tanzkunst* lehren die Hnn. *Langerhans d. ä.* und *j.*

XII. Die *akademische Bibliothek*

wird Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, das *akademische Museum* an denselben Tagen von 1—2 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

Ankündigungen neuer Bücher.

Der Hofrath *Pockels* zu Braunschweig arbeitet an einer *Biographie* des ehemaligen berühmten Landschaftmalers und Gallerie-Inspectors zu Salzdalen — Pasche *Johann Friedrich Wentsch*, besonders auch in Hinsicht auf die sehr merkwürdige Entwickelung seines seltenen Kunsttalents. — Eine Schrift, die wegen der origi-

Digitized by Google

ginellen Schickſale dieſes achtbaren Künſtlers auch dem gröſsern gebildeten Publicum nicht unwillkommen ſeyn dürfte.

Proſpectus.

Tables Barometriques

pour faciliter le Calcul des nivellements et des meſures des hauteurs par le Barometre, par *Bernard de Lindenau.*

Table des Matières.

Préface. — Introduction. — Uſage et explication des Tables.

Table I. Logarithmes des hauteurs corrigées du Barometre pour trouver les élévations approchées des montagnes par des obſervations barométriques correſpondantes.

II. Parties proportionales pour éviter les interpolations.

III. et IV. Correction des hauteurs approchées pour la différence de la température aux deux ſtations.

V. Correction pour la Latitude.

VI. Correction pour la diminution de la peſanteur dans le ſens de la verticale.

VII. Correction des hauteurs du Barometre pour l'effet capillaire des tubes.

VIII. Température au bord de la mer, correſpondante à celle obſervée ſur une montagne.

IX. Hauteurs (en toiſes) des montagnes ſur le niveau de la mer, déduites des obſervations barométriques non-correſpondantes.

X. Diſtances horizontales de deux lieux, dont on connoit l'élévation et la diſtance au Zenith.

XI. a. b. c. d. e. Facteurs pour réduire les réſultats de ces tables à ceux donnés par les formules de La Place, Ramond, Trembley, de Luc, Roy et Schuckburgk.

XII. Converſion des millimetres en pouces et lignes du pied-de-roi.

XIII. Converſion des meſures angloiſes en meſures françoiſes.

XIV. Comparaiſon du Thermomètre Fahrenheit au Thermomètre Réaumur.

XV. Comparaiſon du Thermometre centigrade au Thermomètre Réaumur.

Unterzeichnete macht den Liebhabern der mathematiſchen Wiſſenſchaften hierdurch bekannt, daſs dieſe ſchon früher vom Herrn Kammerrath *von Lindenau* verſprochenen

Barometriſchen Tafeln zur Erleichterung des Calculs bey Höhenmeſſungen —

jetzt vollendet und unter der Preſſe ſind, ſo daſs ſie in der nächſten Leipziger Oſtermeſſe erſcheinen werden. Der Herr Verfaſſer hat die franzöſiſche Sprache gewählt, weil jeder gebildete Deutſche ſo viel von derſelben verſteht, als zum Gebrauch dieſer Tafeln erforderlich iſt, und dagegen nur wenig Ausländer ſo viel von unſrer Sprache verſtehn. Das Werk wird 26 bis 28 Bogen kl. 4. ſtark, auf geleimtes franzöſ. Velin-Papier ſauber gedruckt und broſchirt, um den billigen Preis von 2 Rthlr. Conv. Geld (3 Fl. 36 Kr. Rhein.) abgelaſſen. Weil aber ſo ſpecielle wiſſenſchaftliche Gegenſtände nur einzelne Liebhaber finden: ſo kann es nicht überall in den Buchläden ausgelegt werden, ſondern man bittet, bey ſoliden Buchhandlungen voraus Beſtellung darauf zu machen, oder bey Unterzeichneter zu pränumeriren.

Gotha, den 20. Jan. 1809.

Die Becker'ſche Buchhandlung.

So eben iſt erſchienen:

Napoleons I.,

Kaiſers von Frankreich, Königs von Italien und Beſchützers des Rheinbundes,

Civilgerichtsordnung des franzöſiſchen Reichs.

Nach der neueſten officiellen Ausgabe verdeutſcht, und nebſt den von dem franzöſiſchen Rechtsgelehrten, Herrn *Dufour*, jedem Artikel beygefügten Parallelſtellen des ältern franzöſiſchen und römiſchen Rechts, auch ſeinen eignen Bemerkungen

herausgegeben

von

Dr. C. D. *Erhard*,

Königlich Sächſiſchem Oberhofgerichtsaſſeſſor, ordentlichem Profeſſor der Rechte u. ſ. w.

Mit Königl. Sächſ. Privilegium.

Deſſau und Leipzig, bey Georg Voſs.

Preis: Druckpapier 1 Rthlr. 8 gr., Schreibpapier 1 Rthlr. 20 gr., Velinpapier 3 Rthlr. Daſſelbe Buch mit franzöſiſchem und deutſchem Text zuſammen 2 Rthlr. 16 gr.

Die Herren Pränumeranten und Subſcribenten haben nun dieſe *dritte* und *letzte* Lieferung gegen Erſtattung des ihnen bekannt gemachten Pränumerationspreiſes, da, wo ſie ihre Beſtellung darauf gemacht haben, in Empfang zu nehmen.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundzüge der reinen Strategie,

wiſſenſchaftlich dargeſtellt

von *Auguſt Wagner.*

Mit 2 Kupfertafeln.

Preis 16 gr.

Kunſt- und Induſtrie-Comptoir in Amſterdam.

(Warmoesſtraat Nr. 2.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

BERLIN, im Verlage d. Realschulbuchh.: *Chemisch-technologische Grundsätze der gesammten Ledergerberey*, oder *theoretische und praktische Anleitung zur rationellen Kenntniß und Ausübung der Lohgerberey, der Corduan- und Saffiangerberey, der Sfuftengerberey, der Weiß- und Sämischgerberey, und der Pergament-Fabrication*; zur allgemeinen Verbesserung und Vervollkommnung dieser Kunstgewerbe. Auf eigne Erfahrung gegründet, so wie nach den neuesten Entdeckungen der Chemie und Technologie, bearbeitet von *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Kön. Preuss. Geh. Rathe u. s. w. *Erster* Theil, welcher die *allgemeine Vorbereitung in den chemischen Grundsätzen der Ledergerberey*, so wie die *Lohgerberey überhaupt*, und die *Schnellgerberey* insbesondre abhandelt. 1805. 314 S. gr. 8. (mit 3 Kupfert.) *Zweyter* Theil, welcher die *Sfuftengerberey, die Saffian- und Corduangerberey, die dänische Leder-Fabrication, die Weiß- und Sämischgerberey*, so wie die *Pergament- und Chagrinfabrication* abhandelt. 1807. 228 S. (2 Rthlr. 12 gr.)

Mit Recht werden die Anfangsgründe der Chemie überhaupt hier vorausgeschickt, da bey dem Handwerker gar keine Kenntnisse dieser Art vorausgesetzt und angenommen werden können, welche jedoch zu einer rationellen Kenntniss des Verfahrens erforderlich sind. Hr. *H.* erklärt also in der Einleitung, was Gärben der thierischen Häute sey, in welche verschiedene Arten die Ledergärberey sich unterscheide. Ihre Geschichte reicht zwar nicht bis zu ihrem ersten Erfinder: die Gärbekunst soll zuerst im *Orient* getrieben seyn. *Plinius* aber schreibt dem *Tychius aus Böotien* die Erfindung der Lohgärberey zu. Die Nothwendigkeit und die Vortheile, die Gärbekunst wissenschaftlich zu treiben, werden deutlich ins Licht gesetzt. Zur Theorie derselben gehört die rationelle Kenntniss der rohen Naturstoffe, die zum Gärben unentbehrlich sind, und ihr Verhalten unter sich und zu andern Substanzen, die aus der Kenntniss ihrer Bestandtheile und ihrer Wechselwirkung fliessen. Zur Praxis wird die auf jene Grundsätze sich beziehende Ausführung aller Operationen erfordert: folglich die besten Regeln, nach welchen sie zu veranstalten sind, wie auch eine Uebersicht aller bis dahin bekannten Verfahrungsarten und Kritik derselben. Daher sind diejenigen Kenntnisse und Begriffe

aus der Naturkunde, Chemie und Technologie unentbehrlich, welche mit den Gegenständen der Gärbekunst in einer nähern oder entfernten Beziehung stehn. Der Vf. hat in der That das Verdienst sich erworben, zuerst ein Lehrbuch abzufassen, was den praktischen Gärber mit den Gründen seiner Kunst auf eine deutliche Art bekannt macht, und sich doch dabey aller unzweckmäßigen Abschweifungen enthält.

Der *erste* Abschnitt trägt die Grundsätze der Physik und Chemie vor, welche auf die auszuübende Ledergärberey Einfluss haben. Den Anfang machen die *ersten Gründe der Gärbe-Chemie*. Hier wird gezeigt, was Gemeng- und Mischungstheile, chemische Anziehung und Verwandtschaft, Educte und Producte, nahe und entfernte Bestandtheile, Grundstoffe und Elemente sind. Hierauf folgt die nähere Betrachtung der einfachen Stoffe (zwar kurz, wie billig, und nur immer mit Rücksicht und Bezug zu der Gärbekunst, aber doch deutlich und faßlich), der Wärmestoff (freyer und gebundener), das Thermometer, Bindung des Wärmestoffs, Vertheilung der Wärme, nach der Capacität und Theilungsfähigkeit. Der Licht-, Sauer-, Kohlen-, Wasser-, Salpeter-, Schwefel- und Wasserstoff. Das Kali, Natrum (und Ammonium). Die Kalk- und Thonerde (weil die übrigen Erden zur Gärberey nicht angewandt werden). Die Metalle (und ihre Oxydation), und von diesen besonders das Zinn, Eisen und Arsenik (weil sonst keine bisjetzt zur Gärberey dienen). Hierauf handelt der *Vf. von den Verbindungen der Elemente unter einander und deren Producten*. Das Wasser: der Alcohol. Die Säuren, Neutral und Mittelsalze; ätherische und fette Oehle, Kampfer, Harz, Schleim, Stärke, Kleber, Seifenstoff, Zuckerstoff, Gärbestoff, Darstellung desselben und Eigenschaften des reinen Gärbestoffs, nach Abscheidung durch salzsaures Zinn und Trennung durch Schwefel-Wasserstoffgas, Wachs, Fett, thierischen Faserstoff, Knochensubstanz. Wenn gleich keines dieser Stücke ganz übergangen werden konnte; so verweilt doch der Vf. bey denen nur vorzüglich, die unmittelbare Beziehung auf die Gärberey haben.

Der *zweyte* Abschnitt *trägt die Gärber-Materialien-Kunde vor*, nach den Naturreichen eingetheilt: daher zuerst *Gärber-Mineralogie*: der Kalk, (Kennzeichen der Güte des gebrannten) Kreide; Ohon oder Bolus. Ochergelb. Zu den salzigen Materialien gehört die Soda, die Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure, das Küchensalz, der Salmiak und Alaun, der Eisen- und Kupfervitriol, das salzsaure Zinn. *Gärberbotanik*. Da

Digitized by Google

alle Pflanzen zur Gärberey brauchbar sind, die Gärbestoff in sich halten: so kann man diesen und seine Menge dadurch erkennen, dass man eine bestimmte Menge aufgelöften Tischlerleim in einen warmen Aufguss der zu prüfenden Pflanze giesst. 1) Galläpfel (deren Beschreibung und Arten, chemische Eigenschaften), 2) Knoppern, 3) orientalische Knoppern (die Kelche des *Quercus aegilops*), 4) Sumach, 5) Virginischer Sumach (*Rhus typh.*), 6) Perücken-Sumach (*cotinus*), 7) Eichenborke (von der einheimischen, der nordamerikanischen rothen, der weissen, der kastanienblättrigen Eiche: die im Frühling gefällten halten 2¾ mehr Gärbestoff, als die im Winter gefällten, und die jungen Zweige mehr als die alten), 8) die Eichenblätter (10 Pf. der getrockneten Blätter machen ein Pf. rohe Thierhaut gar), 9) die Eicheln (6½ Pf. gemahlen machten 1 Pf. Haut gar), 10) Birkenrinde, 11) Fichtenrinde, 12) Ebereschenrinde, 13) Weidenrinde (weisse, Lorbeer-, Bruch- und Saalweide), 14) Tormentillwurzel, 15) Natterwurzel, 16) Heidekraut (nach dem Vf. gehört es zu den schlechtesten Materialien, da es beynahe dreymal schlechter als die Eichenrinde gärbt. Indessen scheint es Rec. bey der Schnellgärberey wegen des Extracts nicht so bedenklich zu seyn), 17) der Bären-Trauben-, 18) Preuffelbeeren- und 19) Heidelbeeren-Strauch, 20) Post. Noch folgen einige Vegetabilien, die nicht unmittelbar gärben, doch sonst angewandt werden: 21) Samen des *Chenopod. alb.*, 22) Berberitzenwurzel, 23) Avignonbeeren, 24) Indigo, 25) Brasilien-, 26) Campecheholz, 27) Feigen, 28) Kurkuma, 29) Gummigutt, 30) Senegalgummi, 31) Granatrinde. Salzige Materialien des Pflanzenreichs: Pottasche, Weinstein, Kohlensäure, Gallussäure, Citronsäure, Essigsäure (essigsaures Eisen und Thonerde). *Gärber - Zoologie.* Thierhäute (anatomische Bestandtheile, chemisches Verhalten nach eignen Versuchen — die gegärbte Haut unterscheidet sich von der rohen dadurch, dass die Gallerte durch den Gärbestoff fest und unauflöslich gemacht ist), Cochenillethran.

Dritter Abschnitt. *Die ausübende Ledergärberey überhaupt und die Rothgärberey insbesondere.* Vorbereitung der Häute: hierzu gehört das *Einweichen* in Flusswasser, (die zeitig herausgenommenen sind um ¼ fester als wo die faure Gährung schon anfing; dagegen diejenigen, wo die faule Gährung schon begann, wieder um ⅓ schwächer sind.) *Einfalzen* und Schwitzen (das Salz ist entbehrlich, schützt nur etwas gegen die Fäulniss), *Enthaaren* der eingefalzenen Häute (mechanisch) Vorbereitung *der Häute im Kalk.* Die Kalkmilch soll äuserlich die Haare der Haut löfen, auf der innern Seite aber die Fleischhaut mürbe und zum Ablösen bereit machen; hernach wird sie gespühlt, geschabt, zuletzt geschoren. Bey der Mifslichkeit des Kalkäschers schlägt der Vf. vor, mit der ätzenden Natrum-Lauge die Haarfeite der Haut zu bestreichen, und sie so lange liegen zu lassen, bis die Haare sich löfen. *Schwellen der Häute.* Dass zum bessern Eindringen des Gärbestoffs die Zwischenräume zu erweitern seyen, hält der Vf. nicht für die einzige Ursache, sondern dass auch eine umgeänderte Verbindung der Gallerte und Faser, eine Art der Auflöfung erfolge, obgleich dabey auch eine Aufschwellung durch sich entwikkelnde Luftblasen vor sich gehe. Gewöhnlich bringt man 100 Th. Gerstenfehrot mit 6 Sauerteig und Wasser zur Gährung, worin man alsdann die Felle hängt, bis sie zur verlangten Aufbreitung ohne Fäulnifs kommen. Bey den Franzosen werden 10 Bottiche mit Sauerwasser von verschiedener Stärke genommen; der Vf. ist aber nur für *eine* Beizung. Die Engländer bringen das Schrot vorher erst zur völligen Gährung. Wallachische und siebenbürgische Schwellungsart, mit warmer Schwellbeize. Schwellung mit Sauerwasser aus Kleye. Nach des Vfs. Versuchen qualificirt sich zur Schwellung ein sehr verdünnter und mäfsig erwärmter Essig, den man sich selbst aus Syrup, Weinstein, Sauerteig und Branntwein bereitet. Schwellung mit der des Gärbestoffs beraubten Lohbrühe (zu Lüttich, Namur und St. Germain). Das Schwellen mit Schwefelsäure verwirft Hr. *H.* theoretisch und praktisch als unstatthaft. Das Theerwasser und die leicht zu erhaltende Säure bey dem Kohlenbrennen, kann als völlig gleichförmig mit einer entgärbten Lohbrühe angesehen und so gebraucht werden, aber nicht die Flüfsigkeit vom Abschwefeln der Steinkohlen, die selten säuer, meistens liquides Ammonium ist.

Vierter Abschnitt. *Die Lohgarmachung der Ochsen-, Kuh-, Pferde- und Kalbshäute.* Obgleich bey den ersten dickften Häuten das Schwitzen derselben zum Abhaaren zulänglich ist, so wird doch noch das heisse Wasser, die Aetzlauge und das Rüsma dazu angewandt. Das erste befolgen die Kalmücken. Die nahe bis zum Sieden erhitzte Aetzlauge wird mit Pinseln so oft auf die Haarseite aufgestrichen, bis sie den Grund derselben erreicht hat. Mit dem Rüsma (aus 9 frischgebrannten Kalk und 1 Oppert), wird die Haarseite wohl eingerieben, dass die Masse etwa einen Messerrücken darauf zu liegen kommt. Behandlung des Pfundleders in der Lohgrube; *Fay's* Lohgruben in London, der mit flüfsiger Lohbrühe gärbt. *Tucker's* in Wikham Lohgruben sind äuserlich von gegofsenem Eisen, unter denselben laufen Feuerkanäle, um die Lohbrühe zu erwärmen. *Croft's* Lohgruben sind im Abrifs dargestellt und genau beschrieben. *Brewin's* Lohgruben. *O'Reilly's* Vorschlag zu einer neuen Einrichtung, auch mit flüfsigem Lohextracte, deren Ausfuhrbarkeit nichts entgegen zu seyn scheint. Behandlung der Häute mit der Treibfarbe (welche bey der Schnellgärberey wegfällt). Einschichten derselben mit der Lohe, zu drey Verfetzungen binnen 18—23 Monaten. Kennzeichen der Lohgare der Haut: sie ist beym Einschneiden faserig, und der innere Streif gelb und undurchsichtig. Falsch ist es, dass das Leder besser und dauerhafter werde, je länger es in der Grube bleibt, da es nach der Affinität nur eine bestimmte Menge Gärbestoff aufnehmen kann. Vor dem Einlegen in die Gruben müssen die Häute vorher gut ausgestrichen werden. Die Deutschen brauchen zu wenig Wasser in ihren Lohgruben, daher ihr Leder nicht so biegsam und geschmeidig ist, als

Digitized by Google

als das englische. Materialien zum Pfundleder. In Deutschland, England und Frankreich verbraucht man die Eichenrinde, in den öltreichschen Staaten die Knoppern, in Italien das Laub der *Coriaria myrtifolia*, in Farbe die Tormentillwurzel, in Island *Spiraea ulmaria*, in Rufsland den Polt. *Lohgarmachung der Schmalleder.* Zuerft kommen fie in den Kalkäfcher, (anfangs eine fchwächere, hernach ftärkere Kalkmilch.) alsdann werden fie abgefleifcht, geftrichen, gewalkt und gewäffert, in England auch noch 8 — 14 Tage in Taubenmift gelegt. Ohne fie zu fchwellen werden fie hierauf in der Treibfarbe behandelt. Alsdann 4 — 6 Wochen mit Lohe in den Ruhebottich eingefchichtet. Zuletzt kommen fie 3 Monate in die Lohgrube, und erhalten hierauf eine zweyte Verfetzung, worin fie 5 — 6 Wochen beharren. *Schweinshäute* werden durch heifses Waffer enthaart, in die Treibfarbe gebracht, alsdann in die Lohgrube. Die Kalbfelle zu Oberleder werden faft wie die Rofshäute behandelt; fo auch die Ziegen-, Gemfen- und Schaffelle. Die *Seguin*'fche *Schnellgärberey.* (Die erfte Idee gab *Macbride* an.) Das Waffchen und Entfleifchen ift wie gewöhnlich. Zum Enthaaren werden die Häute 8 Tage perpendicular in Kalkwaffer gehängt, dann wird das Schabeifen angewandt. Zum Schwellen gebraucht *S.* Waffer, mit 5 — 10 pro Cent Schwefelfäure vermifcht. Alsdann werden fie fenkrecht in eine ftarke Lohbrühe gehangen, welche erwärmt (aber nicht über 96° F.) fchneller wirkt. Sie werden hierin in 6 — 28 Tagen völlig gar. — Die Rofs- und Kuhhäute werden nicht gefchwellt und find in 14 Tagen gar. Die Kalb- und Schaffelle brauchen höchftens 1 — 4 Tage zur Gare. *Des Vf. erfahrungsgemäße Bemerkungen über Seguin.* Das Enthaaren gelang, aber erforderte 3 — 4 Mal längere Zeit als *Seguin* angab. Der Vf. läfst lieber die eingeweichten Häute ausfpannen, ftellenweife mit fiedendem Waffer übergiefsen und die Haare mit dem Schabeifen abnehmen. Das Schwellen durch Schwefelfäure erfolgt in etwas; aber die Häute werden doch nicht gehörig aufgelockert, wie es zu ½" dicken Sohlen erforderlich ift. Auch das Ausziehen der Lohe in Fäffern ift im Grofsen nicht anwendbar. Auch hat das fenkrechte Einhängen in die Brühe feine Schwierigkeiten.

Fünfter Abfchnitt. Befte Einrichtung zur Schnellgärberey, nach dem Vf. Zum Einkalken der Kalb-, Schaf- und Hammelfelle ift nur eine einzige Grube erforderlich. — Grundfätze und Zeichnungen der Gruben für die Lohbrühe und die Garmachung. Handgriffe zu einer vernunftmäfsigen Schnellgärberey, die ausgefpannten Häute werden ftellenweife mit fiedendem Kalkwaffer übergoffen, und gleich hernach die Haare mit dem Schabeifen weggenommen. Die Kalbfelle werden mit Kalkmilch behandelt. — Das Schwellen diene nicht blofs, um durch Auflockern dem Gärbeftoffe mehr Zutritt zu verfchaffen, fondern die Gallerte und Faferfubftanz durch Entorganifirung zu einer homogenen Subftanz zu machen. Dazu braucht man Gerftenfchrot mit ⅛ Sauerteig, oder einen gehörig verdünnten, mäfsig erwärmten Eifig. (Rec. fcheint doch das Gerftenfchrot vorzuziehen zu feyn, weil die, während des *fortdauernden* Acts der Gährung fich ftets entwickelnde Kohlenfäure, die Auffchwellung zugleich faft mechanifch bewirkt.) — Die Lohbrühe erfolgt durch dreymaliges Ausziehen, und die letzte fchwache Brühe wird auf neue Lohe gegoffen. Aräometer, vom Vf. angegeben, und von *Renard* verfertigt. Gärben der Häute durch drey Brühen, wovon die erfte (die Treibfarbe), die fchwächfte, die letzte die ftärkfte bis zu 20° ift; die gehörig vorbereiteten Häute werden in Rahmen gefpannt, und in die Gärbegrube, in die angebrachten Fugen, waflerrecht, mehrere über einander, eingefetzt; jene alsdann mit der Brühe angefüllt, darauf mit dem Deckel verfchloffen. Nach 2 Tagen wird die (Farbe-) Brühe ausgepumpt, die zweyte hinzu geleitet (wodurch die Häute der kleinern Thiere fchon gar werden), und wenn diefe erfchöpft ift, die dritte angewandt. Die ftärkften Ochfenhäute erfordern im Durchfchnitte 30 Tage und 7 Pf. Lohe (in allem 45 Tage), die Kuh-, Rofs- und Schweinhäute 20 Tage (in allem 28 Tage), die Kalb-, Schaf- und andere kleine Häute (in allem 17 Tage). Je wärmer die Temperatur ift, defto fchneller erfolgt das Garwerden. Daher find die Gruben für ftarke Häute im Winter (mit Lohballen) zu beitzen; doch mufs die Wärme nie über 25° R. feyn. Zuletzt wird das Verhältnifs der andern Gärbeftoffe gegen die Eichenlohe angegeben.

Im *zweyten* Theile handelt der *fechfte* Abfchnitt vom *Juftenleder* (einer Erfindung der Bulgaren, welche jetzt aber nicht mehr allein im ruffifchen Reiche, fondern auch in Deutfchland ausgeübt wird). Dazu werden Kuh-, Rofs-, Bock- und Kalbfelle angewandt. Sie werden, wie andere rohe Häute, gereinigt, in dem Kalkäfcher u. f. w. enthaart, gefalzt und zur gleichförmigen Dicke an manchen Stellen abgehobelt. Gefchwellt werden fie durch vegetabilifches Sauerwaffer, oder die übrigbleibende Gallusfäure. — Das Gärbematerial ift die Rinde von *Salix arenaria*, oder der Fichte und Weide, oder die innere braune Rinde der Birken. Die garen Häute werden mit Birkenöl getränkt, indem daffelbe mit wollenen Lappen in die Fleifchfeite eingerieben wird. Getrocknet werden fie, mittelft eines Schwammes, mit Alaunauflöfung auf der Narbenfeite ftark eingerieben, die biegfamen Häute auf dem Reckbock noch gefchmeidiger gemacht und mit der Krifpel auf der Narbenfeite behandelt. Zur rothen Farbe macht man eine Abkochung des Sandel- oder Brafilienholzes mit Kalkwaffer, und thut hernach etwas Salmiak und halb fo viel Natrum hinzu. Zur fchwarzen Farbe verfetzt man die eben gedachte Brühe mit Eifenvitriol, oder man bedient fich blofs des eflgfauren Eifens, wozu am beften die Holzfäure angewandt werden kann. Diefe Farben werden entweder in zwey zufammengenähte Häute gegoffen, oder man trägt fie auf die Narbenfeite gleichförmig mit einem Schwamme 5 — 6 Mal auf. Die gefärbten Häute werden abermals gekrispelt, alsdann gefalzt (d. i. noch etwas abgehobelt), hierauf gefchlichtet (d. i. völlig rein, und gleich

Digitized by Google

gleich gemacht), nochmals scharf gekrispelt und zuletzt gebürstet. — Besser kann man das Schwellen mit verdünnter Schwefelsäure und das Gärben mit Lohbrühe verrichten; dieſe kann aber nicht aus Eichenrinde gezogen werden, da ſie zu dunkel färben würde. Weil man, zu mehrerer Geſchmeidigkeit in Rußland die Häute mit Hanföl tränken ſoll; ſo würde das gemeine Olivenöl beſſer dazu anzuwenden ſeyn. — Die Fabrication des Birkenöls (beſonders aus der Rinde der ſchwarzen Birke), iſt faſt wie eine Theerverſchweelung, die nach *Pallas* und *Tepechin* beſchrieben wird. Im kleinen bewirkt man es in keſſelförmigen Töpfen, mit einem Loche unten, welche mit Birkenrinde angefüllt, mit Ziegeln bedeckt und verſchmiert und 6″ tief in die Erde gegraben werden, um alsdann um die Töpfe herum Feuer zu machen u. ſ. w. Die Richtigkeit dieſer Angabe prüfte Hr. *H.* durch Verſuche in einer gläſernen Retorte im Sandbade, in welche er die kleingeſchnittene Rinde that; allein er erhielt nichts als ein brandigtes, nicht ſäuerlich riechendes Oel, auf welchem Holzſäure ſtand. Zu einem andern Verſuche behandelte er bloſs die weiſse zähe Bedeckung, alſo die wahre Rinde, ohne Splint, eben ſo. Hier zeigte ſich gleich anfänglich der Geruch von Juftenleder, er erhielt eine gleichſam zuſammengeſchmolzene Kohle, eine ſaure untenſtehende Flüſſigkeit und ein obenſchwimmendes, hellbraunes, dünnes Oel, welches der Splint und die holzichten Theile nicht zu liefern vermögen. Durch jenes Oel erhielt Hr. *H.* ein ſelbſt von ihm ganz bereitetes vorzügliches Juftenleder. Er zeigt den Gewinnſt von einer zweckmäſsigen gehörigen Verfahrungsart, wobey man die Säure zugleich gewinnt. Man ſolle ſich dazu groſser eiſerner, eingemauerter Tubulat-Retorten bedienen u. ſ. w.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ungriſche Literatur.

Am. v. *Zechenter*, Kriegsconcipiſt in Prag, hat die Argonautica von Apollonius Rhodius aus dem Griechiſchen ins Ungriſche in Verſen überſetzt, und auf Pränumeration angekündigt.

Seneca's Bücher vom Troſte, von der Kürze des Lebens und von der Vorſehung, hat ein Stuhlrichter im Baranyer-Comitat, *Joſeph Boda*, in ungriſcher Ueberſetzung herausgegeben.

Franz v. Kazinczy hat die alte ungr. Grammatik des Sylveſter und eine alte Orthographie unter dem Namen *Régiségek* Alterthümer neu abdrucken laſſen. (Hiervon bald eine eigne Anzeige.)

Martin Varga, Prof. der Naturgeſchichte und Oekonomie an der k. Univerſität zu Groſswardein, hat eine *Naturgeſchichte* in ungr. Sprache, nach den neueſten beſten Quellen bearbeitet, in drey Bänden angekündigt.

Wunder der Natur, Merkwürdigkeiten der Länder und Sitten der Völker hat der heiſsige Prediger Hr. *Joh. Kis* bey Weber in Presburg in ungr. Sprache geſchildert.

Hr. *Benedict Virſy*, ein Expauliner, hat auſser einem ſehr trefflichen Buche: *Magyar Századok* IX — XIII. (d. h. Geſchichte Ungerns in den Jahrh. IX — XIII.) auf das wir in einer eignen Recenſion zurückkommen werden, *Fleury's* Betrachtung über die geſetzgebende Gewalt in der Kirche, ins Ungriſche überſetzt, zu haben bey Kis in Peſth.

Von *Etaias Budai's* ungr. Geſchichte bis zur Schlacht bey Mohács (A. L. Z. 1807. Nr. 147.) iſt eine Fortſetzung erſchienen, die bis zur Wiedereroberung von Ofen unter Leopold I. geht. (Wir werden eine eigne Anzeige davon nachtragen.)

Bey *Weber* in Presburg erſcheint ein neues hiſtoriſches Wörterbuch, aber auch von *Mindſzentis* ungriſcher Bearbeitung des Ladvocatſchen Wörterbuchs, iſt der 7. Bd. 1808. 8. erſchienen, und bey Kis zu haben.

Eine Geſchichte der reformirten Gemeinde zu Pápa, hat Hr. *Franz Tóth*, Prof. daſelbſt, ungr. bearbeitet und bekannt gemacht.

Die „erſte Nahrung für den Menſchenverſtand" iſt, mit 50 Kupfertafeln, ins Ungriſche überſetzt, und der deutſche und ungriſche Text neben einander gedruckt worden. (Wien, durch Beſorgung des Hn. Franz Xav. Peruſchegg.)

Drey *Kotzebue*'ſche Theaterſtücke (der Schutzengel, der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, die Liebe, die Beherrſcherin der Welt), hat *Franz Farkas* ins Ungriſche überſetzt. (Peſth, b. Hartleben. 1808. 8.)

Moritz Kálnoki, oder die ungr. Huſſaren im preuſs. Kriege (eine Art kriegeriſcher Roman), erſchien ebendaſelbſt.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. *Hausmann* zu Braunſchweig, Herausgeber der norddeutſchen Beyträge zur Berg- und Hüttenkunde und Vf. mehrerer mineralogiſchen Schriften, iſt durch ein Decret vom 8. Febr., zum General-Inſpector der Berg-, Hütten- und Salzwerke im Königreich Weſtphalen ernannt worden, und nimmt als ſolcher ſeinen Aufenthalt in Caſſel.

Der König von Neapel hat den auch als Schriftſteller rühmlich bekannten Staatsrath *Hezza* in Düſſeldorf zum Ritter des Ordens beider Sicilien ernannt.

Der auch als Schriftſteller bekannte Freyherr *von Linden*, vorher Reichs-Kammergerichts-Aſſeſſor wegen der Kur Böhmen, iſt Präſident des königl. Würtembergiſchen Ober-Juſtiz-Collegiums in Eſslingen geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

BERLIN, im Verl. d. Realſchul-Buchh.: *Chemiſch-technologiſche Grundſätze der geſammten Lederger-berey, — — von Sigismund Friedrich Hermbſtädt* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 74. abgebrochenen Recenſion.*)

Siebenter Abſchn. *Die Weiſsgärberey überhaupt, ſo wie die Saffian-, Corduan- und dänſche Leder-Fabrication insbeſondere.* Die Materialien dazu ſtatt der Eichenlohe ſind die Galläpfel, der Schmack, das Kraut der Bärentraube, die Granatſchale, das Preuſſelbeer-Kraut und verſchiedene Weidenrinden-Arten; kurz jeder Gärbeſtoff, ohne damit verbundenen Färbeſtoff. Maroquin- oder Saffian-Gärberey zu Fez und Tetuan, zu Tocat in Kleinaſien, in der Levante, in Rufsland, Aſtrachan, Kaſan. Die Verfahrungsarten (die alle ausführlich beſchrieben ſind) ſind in vieler Rückſicht ſehr von einander abweichend; alle kommen aber darin überein, daſs die Bock- und Ziegenfelle alle im Kalkäſcher enthaart werden, daſs ſie alle ein Kleienbad anwenden, die Felle mit Salz einreiben, ſie mit Alaunauflöſung tränken; darin ſind ſie verſchieden, daſs einige nach der Kälke den ſo genannten weiſsen Enzian gebrauchen; andere nach dem Kleienbade ein Feigen- oder Honigbad anwenden. Der Vf. beurtheilt dieſe verſchiedenen Mittel. Der weiſse Enzian, deſſen Bad die Häute ſehr zuſammenzieht, wirke höchſt wahrſcheinlich als eine mit Phosphorſäure im Uebermaſse verbundene Kalkerde; er ſey keinesweges nothwendig, theils weil die marokkaniſchen und aſiatiſchen Fabriken ihn gar nicht gebrauchen, theils auch, weil Hr. *H.* ſelbſt den ſchönſten Saffian ohne ihn erhielt. Die Kleie macht geſchmeidig, löſt, ſauergeworden, die etwa noch verſteckten Kalktheilchen auf, und ſchwellet in etwas. Das Kochſalz wirkt theils als antiſeptiſch, theils prädiſponirt es die Häute zur Annahme der Farbe, theils wird es durch zugeſetzte Alaune zur ſalzſauren Thonerde. Die Feigen und der Honig machen geſchmeidig und zur Annahme der Farben geſchickt, gehen aber auch in Gährung, lockern mehr auf, und machen elaſtiſch. Mit der Erde im Alaun verbinden ſich alle Pigmente gern. Eigene Verſuche des Vfs. nach der levantiſchen Art, die ſehr gut gelangen. Nach dem Enthaaren ein Weizenbad; hierauf Einreiben des Salzes und das Feigenbad, Tränken mit Alaun, Färben durch Cochenille, Kurkume, Gummi Gutte und etwas Citronenſaft, Gärben durch drey Theile Schmack, einen Theil Galläpfel; nach dem Gärben Kriſpeln. Bey einem eben ſo angeſtellten Verſuche wurde das Feigenbad weggelaſſen; aber der Saffian fiel weit ſchlechter aus. Wurde aber, ſtatt jenes, ein Bad von gekochten Birnen angewandt, ſo erfolgte der Saffian von derſelben Güte, als durch das Feigenbad. Bloſses falzſaures Zinn gab mit Cochenille keinen Saffian von beſonderer Güte; wohl aber, wenn noch etwas Weinſtein zugeſetzt wurde. — Von Braſilienholz mit Kurkume verſetzt, erfolgt auch eine gute Farbe; die Kreuzbeeren geben (ſchwefel-) gelben Saffian; ſchöner gelb werden ſie durch Quercitronrinde. Zur blauen Farbe nimmt man die ſchwefelſaure Indig-Auflöſung, nachdem man ihr die Säure durch Kreide wieder genommen hat. Oder man färbt mit Flockwolle, die man in die ſehr verdünnte Indig-Auflöſung geworfen hat, und hernach damit den Saffian behandelt. Grün gefärbt erhält man ihn, indem man ihn erſt mit Berberitzbrühe gelb färbt, und hernach die blaue Farbe aufträgt; oder man färbt ihn mit kryſtallifirtem Grünſpan. Violet erfolgt, wenn den rothen Farben Indig-Auflöſung zugeſetzt wird; braun, von Campecheholz und Alaun grau, wenn die Narbenſeite der gegärbten Haut mit einer Auflöſung von Eiſenvitriol überſtrichen wird; ſchwarz, wenn das aus den Vitriolen durch Kali niedergeſchlagene Kupferhaltige Eiſenoxyd im Holzeſſige aufgelöſt und alsdann angewandt wird. Der *Corduan* iſt viel weicher und kleiner genarbt, als der Saffian, mit welchem er übrigens, ſelbſt nach Hn. *H's* eigner Erfahrung, faſt gleichförmig behandelt wird. — *Däniſche Ledergärberey.* Nach dem Kalkäſcher werden die Häute von jungen Ziegen und Lämmern in eine ſchon ausgegärbte Eichenlohbrühe, alsdann in die Brühe von der Saal-, auch andern Weiden gebracht. Nach Hn. *H's* abgekürztem Verfahren legt man die gekalkteh Häute 24 Stunden in verdünnte Schwefelſäure, hernach in die Brühe der Saalweide, wodurch ſie in 6 Tagen vollkommen gar werden.

Achter Abſchn. *Die Weiſsgärberey überhaupt, und die Alaun-, Fett- oder Sämiſchgärberey, und die Pergament-Fabrication insbeſondere.* Zur Alaun-Weiſsgärberey braucht man Kalb-, Hammel-, Bock-, Ziegen,- Lämmer- und Rehfelle, auch dünne Roſs- und Kuhhäute. Die Fleiſchſeite der wollichten Felle überſtreicht man mit einem Breye aus gleichen Theilen gebrannten Kalk und Aſche, bis die Wolle ſich

Digitized by Google

leicht auszupfen läſst. Alsdann werden ſie, ſo wie die andern Häute, ſogleich in den Kalkäſcher gebracht. Ausgewaſchen kommen ſie ins Kleienbad; alsdann werden ſie im Alaunbade (aus eiſenfreyem Alaune) gar gemacht. Das *franzöſiſche* oder *Glanzleder*, von jungen Schaf- und Ziegen-, auch wohl ungebornen Lämmern. Nach dem Kalkäſcher kommen ſie in das Bad von weiſsem Ezdian, alsdann in das Kleien- und darauf in das Alaun-Bad, wozu noch ¼ Kochſalz und ¼ Weinſtein kommt, welche Auflöſung mit zu Schaum geſchlagenen Eyern, weiſsem Baumöl und feinem Weizenmehl vermiſcht wird. Vor dem Glätten kann man dem Leder auch einen dünnen Ueberzug von weiſser Stärke und Tragantſchleim geben. *Ungriſches Leder.* Es wird mit dem Putzmeſſer, ohne Kalkäſcher, abgeſchoren, und in die Alaunbrühe gebracht; alsdann wird es gewalzt und mit Talg getränkt. In Deutſchland macht man es gar ohne Talg. Die *Sämiſchgärberey.* Man verfährt, wie beym vorigen; nur daſs man ſogleich nach dem Kleien (ohne Alaun) die Häute mit Baumöl oder mit Thran walkt. *Pergament-Gärberey.* Das Wäſſern und Enthaaren, wie gewöhnlich; nur daſs noch das Grundhaar durch das Kneiseifen weggeſchafft wird. Hierauf werden die Häute in einem Faſſe mit Kalkwaſſer etliche Stunden herumgetrieben, darauf im Rahmen geſchnürt, geklärt, mit Kreide angeſtrichen die mit Bimſtein eingerieben wird, und dieſs drey Mal wiederholt, geſchabt und geglättet. *Schreibepergament.* Das *Malerpergament* wird noch geleimt und mit Bleyweiſs überzogen. Das *narbigte Perg.* erhält keinen Anſtrich von Kreide auf der Narbenſeite, welchem das *Stickerperg.* nahe kommt. Das *Trommelperg.* wird zwey Mal geäſchert. Das *Ostperg.* wird nach dem Schaben mit Leimwaſſer und Bleyweiſs gegründet, nach dem Trocknen aber mehrmals mit Bleyweiſs und Leinölfirniſs überzogen. *Ostperg. aus verſchiedenen Materialien.* Hierzu kann man auch Leinwand, dünnes Tuch und Papier nehmen, auf welche eine Miſchung aus 6 Bleyweiſs, 2 gebrannten Gyps, 1¼ Kalk, mit Doppelleim verſetzt, vier Mal getragen, alsdann mit Nuſsöl und Leinölfirniſs vier Mal überzogen wird; eben daſſelbe kann auch braun, gelb, roth, violet, blau, ſchwarz gefärbt werden.

Neunter Abſchn. Die *Chagringärberey*, nach *Pallas* und *Gmelin* angegeben; ſo wie der *Fiſchhautchagrin* (vom Hayfiſche) nach *Beckmann.*

Zehnter Abſchn. *Gärbung mit Eiſenvitriol und andern metalliſchen Salzen;* nach des Vfs. eignen Arbeiten. Man verſetzt eine Auflöſung von gelbcalcinirtem Eiſenvitriol mit Waſſer, und legt die Häute bis zur Gare herein. Eben dieſs thut man mit dem eſſigſauren Eiſen, welches, obſchon theurer, den Häuten eine ſchönere Farbe und gröſsere Weichheit giebt. Man kann auch der Auflöſung des Eiſenvitriols ¼ ſtarke Salpeterſäure oder 3 p. C. Salpeter zuſetzen und ſie verdünnen. Die Häute haben eine roſtgelbe Farbe, ſchmecken bey dem Kauen ſüſslich zuſammenziehend, und werden von jedem Gärbeſtoffe ſchwarz. Dem äuſsern Anſehn nach ſind ſie zwar gut; aber in Waſſer geweicht, beſonders mit etwas Salzſäure verſetzt, verlieren ſie allen Eiſengehalt, und kommen zur rohen Haut zurück. Der Vitriol zieht alſo die Häute zwar zuſammen, macht ſie aber nicht gar. — *Hatchett's* künſtlichen Gärbeſtoff aus Torf und Salpeterſäure hat der Vf. nachgemacht; er narbt die Häute und zieht ſie zuſammen; aber ihm fehlen die übrigen Eigenſchaften des wahren Gärbeſtoffs.

Eilfter Abſchn. *Die Gärberproductenkunde.* Eine Art des Wörterbuchs, worin alle zur Beurtheilung der mannichfaltigen Lederarten der verſchiedenen Länder erforderlichen Kenntniſſe genau vorgetragen werden, und groſsentheils auf das Buch ſelbſt ſich beziehen. Doch fand Rec. einiges darin, was er in jenem ſelbſt nicht antraf, z. B. daſs man das Schwarzwerden der Blöſsen dadurch verhindere, daſs man ſie in Sauerwaſſer aus 1 Schwefelſäure, 500 Waſſer, oder 1 Eſſig, 12 Waſſer, 24 Stunden einweiche; daſs man Schmierjuften dadurch bereite, daſs man nach gewöhnlicher Art verfertigte noch mit weiſsem gepreſsten Thran einſchmiere u. ſ. w.

Zwölfter Abſchn. *Theorie der Gärbekunſt.* Angabe der Beſtandtheile der Haut. Durch das lange Einweichen und Schwitzen erzeugt ſich in der aufgelöſten Gallerte eine Eſſigſäure, welche die vorige Grundmiſchung der Haut weſentlich verändert, und ſie auffchwellt, wodurch die Haare los werden. Eben dieſe Säure bildet, bey dem fernern Schwellen, *aus* der Gallerte, der Faſer und dem Fette eine gemiſchte Maſſe, welche der Veränderung des Mehls durch Sauerteig ſehr ähnlich iſt. Der Kalk bewirkt nicht blos das Enthaaren, ſondern nimmt auch alles Fett weg, wie der Vf. beweiſt. Den Kalk aus der Haut ſchafft man am beſten durch Eſſig oder Schwefelſäure weg. Die Lohgarmachung läſst ſich mit dem Brotbacken vergleichen. Der Mangel an Eichenlohe iſt nicht zu beſürchten; im Nothfalle kann man aus ihr das Extract bereiten (100 Pfd. jener geben 10 dieſes, welches eben ſo viel wirkt). Jede Thierhaut abſorbirt nur *eine* beſtimmte Quantität Gärbeſtoff; daher läſst ſich leicht berechnen, wie viel jede Haut an Lohe verhältniſsmäſsig erfordert. — Der Alaun ſetzt die Thonerde an die Gallerte und den Faſerſtoff ab, die dadurch zuſammengezogen und ganz verändert werden. Zum Beweiſe wird weiſsgares Leder durch verdünnte Salzſäure wieder in den Zuſtand einer rohen Haut verſetzt. Daſs bey dem Sämiſchen Leder blos die Haut mit fettigen Theilen durchdrungen ſey, zeigt ſich durch ſchwache ätzende Lauge, welche jenes in den Zuſtand einer faſt rohen Haut zurückſetzt.

Durch dieſes Werk hat Hr. *H.* nicht nur die Gründlichkeit ſeiner Kenntniſſe, und ſein glückliches Talent in Beobachtungen und Verſuchen von neuem bewährt, ſondern auch durch die für ein ſo wichtiges und nützliches Gewerbe darin angegebenen Verbeſſerungen um die menſchliche Geſellſchaft ſich ein groſses Verdienſt erworben.

PHI.

Digitized by Google

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, b. Wittwer: *Von der Errichtung des Reichs der Schönheit.* Eine vollständige Theorie der schönen Künste für Dichter, Schauspieler, Musiker, Maler, Kritiker und alle Künstler und Verehrer des Schönen, von *Joh. Andreas Wendel*, Dr. d. Philos. *Zweyte* Ausgabe. 1807. 152 S. 8. (12 gr.)

Mit leichter und gefälliger Darstellung giebt uns der Vf. dieser Schrift, deren erste Ausl. uns unbekannt geblieben, seine ästhetischen Ansichten, und wir wollen es ihm deswegen nicht verargen, wenn er gerade nicht auf 152 S. geleistet haben sollte, was der Titel verspricht. Seine sanguinischen Hoffnungen, dass in unserm Zeitalter, in welchem man keinen Zopf, Haarbeutel, Puder, Toupets und steife Wolkenperuken mehr sieht, an der Errichtung eines Reiches der Schönheit kräftigst gearbeitet werde, wünschten wir mit ihm theilen zu können. Unbezweifelt richtiger ist seine Aussage über das Wesen der Schönheit. Die Natur genügt dem Menschen nicht, er sucht höhere Bilder, aber es giebt über der Natur nichts Höheres, als die Gottheit. „Die Idee des Göttlichen also ist es, welche alle höhern Bestrebungen des Geistes und alle Seufzer und Wünsche des Herzens nach dem Bessern hervorbringt, und welche sonach sich auch in dem Spiele der Idee der Schönheit äussert." *Die Schönheit wird also durch Freyheit geschaffen, welche sich über die Natur erhebt.* Es ist ein treffender Gedanke (S. 33.), dass die Poesie im Ursprunge schon einen tragischen Zug habe. Denn die Freyheit kampft gegen Natur und Schicksal, sobald sie das Schöne hervorbringen will, und sie wird dieses Feindes nie ganz ledig. In der Poesie der Griechen ist allerdings dieser tragische Zug keontlich. Der Vf. bestimmt die Schönheit als Harmonie, als Erhabnes und als Komisches. Als Beyspiel der erstern gilt ihm die mediceische Venus. Allein, möchte man fragen, ist nicht Harmonie, d. h. Einstimmung aller Theile zum Ganzen, jedes Kunstwerkes Bedingung, seine Verschiedenheit sey sonst, welche sie wolle? Eine sehr wahre Bemerkung steht S. 63.: „Das erste, was das Göttliche der Natur oder dem Schicksale von sich selbst verleiht, ist Persönlichkeit. Es ist ihm unerträglich, nur in und unter den Todten zu wohnen. So entsteht die Mythologie, d. h. die Persönlichkeit aller Eigenheiten des Schicksals." Personification ist dem Menschen angeboren, weil er sich selbst unmittelbar als Person erkennt, und mit dieser Urerkenntniss gleichsam den Stoff seiner Erfahrung befruchtet. Die griechische Mythologie hat vor der modernen den Vorzug. Die letztere hat nur Geister, Zauberer, Hexen, Teufel und Engel. Sie schwanken nicht so zwischen den Extremen des Guten und Schlimmen, wie die griechischen Göttergebilde. Die moderne Mythologie macht den Menschen zum Spielzeug, welches von unsichtbaren Gnomen, gleich Mackbeth in der Hexenhöhle, geneckt wird. „Eine gleiche Bewandniss hat es mit der christlichen Religion. Wiewohl es ganz gewiss ist, dass diese Religion von der einen Seite die herrlichsten Bilder hat, und ihre Gestalten alle mit der himmlischen Glorie überkleidet, so entrückt sie sie dem Irdischen doch nur bloss durch ihre Heiligkeit. Sie führt nur zur Andacht, nicht zum heitern Leben, sie tödtet die irdische Regung und entzündet das Herz nur zum Glauben; die Erhöhung, die sie uns verspricht, liegt gegen die Erniedrigung zu hoch, in der wir doch begriffen sind; so wie sie zu sehr im Unendlichen lebt, so ist ihr Himmel für uns Arme zu heilig, und die Schrecknisse ihrer Hölle sind zu furchtbar; ihr höchster Gott ist der Unsichtbare; ihr Heiland ward gekreuzigt; ihre frohen Verkünder und ersten Bekenner endeten unter Verfolgung und Qual; selbst der reinen unbefleckten Jungfrau, der Mutter Gottes, musste das Schwert durch die Seele gehn; die Kirche ist eine furchtbare Gemeinde, die selbst von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden kann, weit mehr also noch gegen die schwächere sündige Menschheit vermag, die sich gegen sie nur durch Zerknirschung und Busse rettet; an den Schwellen des Lebens empfängt den Menschen das Sakrament, die schönste Lebensepoche, die Ehe, durchlebt er als Sakrament, und an den Pforten der Ewigkeit salbt ihn der Priester noch mit dem Sakrament." Wenn wir gleich nicht unbedingt in dieses Urtheil des Vfs. einstimmen können, so liegt doch darin viel Wahres; die griechische Mythologie ist im Ganzen erheiternder und irdisch lebendiger, die christliche elegischer und einer künftigen Herrlichkeit zugewandt. Auch der Vf. giebt der letztern darin den Vorzug, dass sie zur Andacht führt, und das Scheiden vom Irdischen erleichtert. Darum die wiederkehrenden Bilder des Todes, der Schmerzen, die duldende Stärke, die den Himmel hofft, nicht die energische, welche die Erde ändern will, oder im Kampfe untergeht. — Etwas spielend hat uns die Vergleichung zwischen Farben und Tönen S. 84. geschienen, so viel Analogie sonst zwischen den Eindrücken verschiedener Sinne auch Statt finden mag. „Dem Ausdrucke des Blauen entspricht als Ton die Flote. Grün ist die Natur in ihrer Kraft; dem Grün entspricht das Waldhorn, und daher hat sich der Jäger Grün und das Waldhorn erwählt. Roth ist die hervorstechendste Farbe; ihr entgegnet die Trompete. Aus Blau und Roth ist Violet gemischt, doch hat das Blaue mehr die Oberhand. Diesem Blauvioletentspricht die Oboe; das Violette, wo das Rothe stärker hervortritt, drückt sich in der Clarinette aus. Das Gelbe und Weisse ist eine schneidende Farbe; sie treten unter den Blasinstrumenten als Flageolet und Pfeifen hervor. Und so wie Schwarz der Grund ist, an dem sich alle Farben erst heben, so hebt sich auch durch den Fagott oder die Posaune erst alle Blasmusik." — Es ist uns wohl bekannt, dass manche moderne Schriftsteller etwas Neues gesagt zu haben meynen, wenn sie die Unterschiede der einen Kunst in die der andern hineintragen, also z. B. von dem Far-

ben-

Digitized by Google

benschmelz einer Symphonie, und von der musikalischen Anlage eines Gemäldes reden; aber uns wollte nie gelingen, darin grofse Weisheit zu finden. Das menschliche Gemüth mit seinen Freuden und Leiden, seiner Finsternifs und seinem Licht, erblickt sich freylich in jeglicher Kunst als in einem Spiegel, der ihm grade deswegen ein Aehnliches zeigt; aber diese Aehnlichkeiten verschweben mehr in einem gewissen Helldunkel der Phantasie, als dafs sie sich scharf für den Begriff hervorheben lassen. Der Begriff gewinnt mehr, wenn man die Verschiedenheit des Aehnlichen auffucht (z. B. wie *Lessing* die verschiedene Darstellung der Malerey und Dichtkunst), als wenn in der Aehnlichkeit die Verschiedenheit verschwimmt. Die moderne Sucht des Verschwimmens, oder mit anderm Ausdruck, die Tendenz zum Flüssigen (wenn nicht gar zum Wässrichten), hat den Vf. S. 112. zu einer andern Aeufserung verleitet, welcher wir durchaus nicht beystimmen können. Er sagt: „Seit Kurzem hat man bey uns angefangen, mit gröfserm Glücke südliche Versmafse in unsere Poesie einzuführen. Diese Versuche sind um so gröfsern Beyfalls würdig, als der modernen Poesie überhaupt mehr Musik eigen ist, und als jene Versmafse eben die Musik der Gedichte erhöhen. Denn wenn einmal eine Poesie sogar die Musik der Reime sucht, wie die moderne, so mufs sich jede Sprache bestreben, mit den andern in der musikalischen Ausbildung gleichen Schritt zu halten. Man wird dergleichen Bemühungen auch dann nicht tadeln, wenn etwa zuweilen der poetische Gehalt selbst über der Musik verloren gienge: (!) denn zuerst mufs man sich im Mechanischen festsetzen, ehe die Totalität der Schönheit erreicht werden kann. Eine der lieblichsten südlichen Formen sind die Sonnette; aber wie alles moderne sind sie auch spitzig, und so schwebt der ganze Geist eines solchen Gedichts endlich zu einer Pointe zusammen." Himmel, wie sollen wir Deutschen uns nächgerade retten vor der Sonnett-Noth und Wuth, wodurch weder poetischer Gehalt noch Musik gefördert wird, die bleyern und stumpf ihren Geist in keine Pointe zusammenschweben lassen, weil ihnen der Geist fehlt, und die sich dennoch als die einzigen Zoll- und Mauthfreyen Wesen des Parnasses betrachten! Unsere modernen Sonnettisten gleichen jenem Handwerker in Nürnberg, der in den Zeitungen bekannt machen liefs, er habe bey der heurigen guten Schlittenbahn zur Beförderung der Musik Schellen erfunden, welche nach der musikalischen Tonleiter gestimmt wären, wodurch die eingeschirrten Pferde sich nur in lauter Harmonie bewegen könnten. — Andere Unachtsamkeiten des Vfs. mögen weniger gerügt werden, z. B. dafs er Quartetten und Quintetten mit den Concerten in gleiche Reihe setzt, deren Zweck es sey, die Kunstfertigkeit eines Concertirenden zu zeigen. Die grösten Tonsetzer von Quartetten u. s. w. haben es nicht darauf angelegt, die Kunstfertigkeit schimmern zu lassen, sondern durch reine Entwicklung und abwechselnde Verwicklung der *Melodie* und Harmonie den Hörer zu vergnügen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Belohnungen.

Der in Wien lebende Sohn des Hn. Hofraths *Wieland* in Weimar ist von dem Fürsten Nicolaus Esterházi als Aufseher seiner Kupferstichsammlung angestellt worden. (Aus der Oestr. L. Dec.)

Statt des *Ejaias Budai*, der von der Professur der Universalgeschichte und der griechischen und römischen Literatur zu jener der Theologie übergegangen, ist die erstere Professur dem *Mich. Magyar* anvertraut worden.

In der Liste der mit dem kleinen Kreuze des Leopoldsordens Beehrten befinden sich nunmehr ausser den schon vormals ernannten *Jordan*, *Scherrer*, *Gaßner*, *Bürg*, auch die Hnn. *Georg Lakits* (vormals Professor des kanon. Rechts, dann Statthaltereyrath und Director der Universitäts-Buchdruckerey), Freyh. *Joseph von Hormayr* (der Verf. des östreich. Plutarchs) und *Franz Triesnecker*, Hofastronom. Mehrere Beförderer der Gelehrsamkeit, als z. B. die Erzherzoge Johann, Rainer, Herzog Albert u. m. a. sind mit Grofs- und Commandeurskreuzen dieses Ordens geziert, die der Kürze wegen hier nicht aufgezählt werden; jedoch müssen noch die Commandeurs *B. Anton Zach* und Graf *Leopold Berchtold*, dann die Kleinkreuze *Moritz von Gomez* und Freyherr *Bapt. von Pacassy* als zugleich Schriftsteller hier erwähnt werden. Unter der Zahl von 94 Rittern des Leopoldordens befinden sich 1 nicht minder (der Erzbischof Stratimirowitsch) und 2 Protestanten (kein protestantischer Gelehrter). Der Orden trägt nichts ein; vielmehr müssen die Kleinkreuze 50 Ducaten in Golde als Gebühren bezahlen, und so die andern verhältnifsmäfsig mehr. Die Devise des Ordens ist *Integritati* (die Gott zum Richter hat, nicht Menschen) *et merito*. Ref. hätte dafür gesetzt: *Energiae et Ingenio*. Die ursprüngliche schöne Idee dieses Ordens scheint durch alte Formen verwässert zu seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Amsterdam, in Commission b. dem Kunst und Industrie-Comptoir: *Premier* Cours de *Grammaire Anglaise*, à l'usage des écoles. Par *T. Olivier Schilperoort*. 1807. VI u. 143 S. 8. (15 gr.)

2) Paris, im Magazin ausländischer Bücher, b. Parsons, Galignani u. Comp.: *Analyse raisonnée des Langues anglaise et française*, ou *Grammaire comparée de ces deux langues*; moyen facile et sûr pour apprendre et l'une et l'autre; par *Salavy Du Fresnoy*, Professeur de Langue française en l'Université de Cambridge, pendant plusieurs années; Auteur des Livres anglais intitulés: *The art of pronouncing the french language with propriety.* — *The outlines of the English and french languages*; et Inventeur du jeu Grammatical etc. 1806. VIII u. III u. 154. S. 8.

3) *Ebend.*, b. Ebend.: *Thèmes français, ou Exercices pratiques sur les neuf parties du Discours, les Idiômes et les Gallicismes, rédigés suivant l'ordre des règles établies dans l'Analyse raisonnée des Langues anglaise et française, et pour y servir de suite.* 1806. IV und 68 S. 8. (Nr. 2. und 3. zusammen 1 Rthlr. 4 gr.)

Nr. 1. liefert zwar, wie es schon die Seitenzahl bezeugt, nur eine kurze, aber sehr gute und mit philosophischem Geiste abgefaßte Uebersicht der vornehmsten Regeln der Englischen Sprachlehre, welcher Rec. das ihr gebührende Lob freudig zollt, wenn auch hie und da ein Mißgriff geschehen seyn sollte, oder bey einer andern Ansicht sich vielleicht noch mehr philosophisches Licht über einzelne Punkte verbreiten ließe. Möchte doch der Trost der in Deutschland befindlichen Grammatikenschreiber der Englischen Sprache, die des einheimischen Guten, vielleicht weil es einheimisch ist, nicht achten wollen, jetzt durch den Reiz des Fremden angezogen, hier eine richtigere Behandlung der Sprachlehre lernen; doch der Meidingersche Geist ist zu herrschend geworden, als daß sich dergleichen hoffen ließe.

Der Plan, den der Vf. dieser Sprachlehre vor Augen hatte, war der Vorrede nach, um das Trockene des ersten Unterrichts in der Englischen Sprache zu vermindern, in möglichst gedrängter Kürze sogleich auf einmal die einfachsten und nothwendigsten Principien derselben aufzustellen, damit der Lehrling so schnell als möglich mit dem Gegenstande seiner Beschäftigung in seinem ganzen Umfange bekannt werden möchte, ohne durch zahllose Eigenthümlichkeiten und Ausnahmen ermüdet zu werden, die ihm durchaus unverständlich seyn, und die Hauptregeln aus seinem Gedächtniß wieder verwischen müßten. Diese verspricht er nebst allen schwerern Regeln, die z. B. den Gebrauch der Participien, die hier auf vier Seiten nur kurz berührte Aussprache u. s. w. betreffen, in einem *zweyten* Cursus nachzuholen.

Hier und da nun sind, ungeachtet der im Allgemeinen beyfallswürdigen Behandlung des Ganzen, dem Rec. Fehlgriffe aufgestoßen, und einzelne Punkte scheinen ihm noch in einem bessern Lichte aufgestellt werden zu können, worüber folgende Bemerkungen näheren Aufschluß geben mögen.

S. 4. werden die Substantive, um so genauere Regeln für den Gebrauch des Artikels zu begründen, in *noms propres*, *idéals*, *communs* und *collectifs* eingetheilt. Diese Eintheilung verdient allen Beyfall, aber weniger wohl die Erklärung, die von dem Wesen der einzelnen Klassen beygebracht wird, und woraus eine nicht unbedeutende Verwirrung entspringt. Ein *nom idéal* soll nämlich ein solches seyn, welches eine Sache bezeichnet, die nicht in ihrer Totalität auf die Sinne wirkt, und wovon folglich die Einbildungskraft allein sich eine Vorstellung macht. Unter dieser Klasse von Wörtern wird dann neben *Tugend* auch *Gold* aufgeführt, ungeachtet schwerlich zwey Begriffe ungleichartiger als diese beiden seyn können. Entweder müßte *Gold* mit andern, ähnliche Gegenstände bezeichnenden Wörtern in eine besondere Klasse, die man die der *Massennamen* benennen könnte, zusammen geworfen, oder mit zu den Collectiven gezogen werden, welches nicht nur die Natur dieser Begriffe verstattet, sondern auch für die Begründung genauer und philosophischer Sprachregeln gleich zweckmäßig ist. Auch verwirrt es, wenn *mankind* erst als *nom idéal*, und dann als *nom collectif idéal* aufgestellt wird. Rec. möchte immer noch der Eintheilung der Substantive in Eigennamen, Gattungsnamen, Sammelwörter und Namen abgezogner Begriffe den Vorzug geben. Freylich werden auch so einige nähere Bestimmungen nothwendig, und auch hier möchten Gränzstreitigkeiten aufstoßen; aber wo finden wir die nicht! — Uebrigens ist auch nach obigen Voraussetzungen der Gebrauch des Artikels S. 90 fg. sehr gut entwickelt worden.

Der Artikel *a* (S. 6.) wird gegenwärtig auch vor den mit einem langen *u* anfangenden Wörtern gebraucht,

braucht, so wie er gleichfalls vor *one* stehen mufs, als: *a useful book; such a one.* — Der Bemerkung (S. 11.), dafs *ship* als ein Femininum angesehen werde, hätte hinzugefügt werden sollen, dafs auch *the moon* als weiblich, so wie *the sun* als männlich, betrachtet, und dann noch allen personificirten Wesen das eine oder das andere dieser beiden Geschlechter beygelegt werde. — Die Erklärung des Adjectivs (S. 11.), dafs es eine Eigenschaft ausdrücke, durch welche man eine Person oder Sache von andern Personen oder Sachen der nämlichen Gattung unterscheiden könne, möchte wohl zu beschränkt seyn, da das Adjectiv, welches wenigstens im Englischen und Französischen nicht bestritten werden kann, gleichfalls im Prädicat oft seine Stelle erhält. — Der Infinitiv (S. 19) kann, selbst nach der S. 18. gegebenen Erklärung, nicht als ein *Modus* oder eine Beylegungsweise aufgestellt werden; er macht vielmehr eine eigene Form des Verbi, nämlich die substantivische, aus. — Mit *to be* sollen nach S. 28. (womit S. 77. und 78. zu vergleichen sind) die zusammengesetzten Zeitbestimmungen der Vergangenheit, nämlich das Perfectum und Plusquamperfectum der intransitiven Verba gebildet werden, welche weniger eine Handlung, als eine Veränderung des Zustandes einer Person bezeichnen. Allein diese Bemerkung reicht zur Aufklärung dieses so schwierigen Punktes durchaus nicht hin; und das (S. 78.) hierher gerechnete Verbum *to dig* selbst wird ohne Ausnahme in den erwähnten Temporibus mit *to have* verbunden, als: *Had I died that night of an indigestion, the whole world could not have suspended the effects of the droit d'Aubaine* (Sterne). Ganz andere Voraussetzungen müssen hier also zum Grunde gelegt werden, die hier aber zu entwickeln der Raum nicht verstattet. — S. 84. wird behauptet, *off* sey keine Präposition *(particule de régime); Johnson* jedoch stellt dieses Wort auch als Präposition auf, und diese seine Meinung scheinen unter andern folgende Stellen zu begünstigen: *None of our theatrical actresses could exceed her in any of their performances, either on or off the stage* (Fielding). *The agitation of my mind — threw me into a fever — — before I came off the course* (Goldsmith). *It unavoidably threw the fair fille de chambre off her centre* (Sterne). *And all is off the poise within* (Thomson). — S. 82. heifst es, bey einer Negation müfsten alle Zeitbestimmungen von der zusammengesetzten Art seyn; allein nicht ohne Ausnahmen findet dieses statt, wie aus folgenden Beyspielen erhellet: *In this I know not whether I have exceeded or fallen short of your expectation* (Fielding). *To preserve any regular series of connected events, is a design which they enjoy not the means to execute, scarcely the capacity to comprehend* (Gillies). *The Greeks ventured not to undertake a voyage, or a journey, without soliciting the propitious aid of their heavenly protectors* (Ebend.). — Doch der Bemerkungen genug, die indefs nicht darauf abzwecken sollen, den Werth dieser zwar kurzen, aber trefflichen Anweifung zur Englischen Sprache herabzusetzen, sondern nur die Aufmerksamkeit darzuthun, womit Rec. das Ganze durchgegangen hat.

Nr. 2. zeichnet sich zwar nicht durch gleiche philosophische Ansicht aus, verdient aber doch eine ehrenvolle Erwähnung. Der Vf. starb, ehe der Abdruck seines Werkes vollendet wurde, worin er durch eine analytische Vergleichung des Französischen und Englischen eine falsliche und anziehende Uebersicht der in beiden Sprachen zu beobachtenden Regeln aufzustellen suchte, welches ihm auch nicht mifslungen ist. Nach den in der allgemeinen Sprachlehre gegründeten Regeln, die immer vorangehen, findet man in neben einander stehenden Colonnen diejenigen beygebracht, welche bey jeder der beiden erwähnten Sprachen besonders zu beobachten sind, begleitet von einer sorgfältigen Entwickelung der Punkte, worin dieselben von einander abweichen. Auch hier hat Rec. neben vielen sich empfehlenden Bemerkungen einiges gefunden, das irrig ist, manches nothwendige aber auch ganz vermifst. Um nicht in die Gefahr zu kommen, schon oft gesagtes zu wiederholen, begnügt er sich mit der Anshebung folgender Stellen. S. 22. heifst es irrig, *that* und *which* beziehe sich auf Personen und Sachen, als *the man which* oder *that reads*. Hier mufs *who* stehen. — S. 26. fehlt die Regel, dafs die auf einen Zischlaut ausgehenden Verba in der dritten Person des Präsentis die Endung *es* annehmen. — S. 104. ist in dem Satze, *about what does she-make so much noise*, das fragende *what* mit dem relativen verwechselt werden. — S. 118. fehlt die Regel, dafs bey den Collectivis im Singular das Verbum sehr oft im Plural stehe. — S. 123. wird *alike* irrig unter die Participia gebracht. — Die Lehre von der Aussprache fehlt ganz; sie folgt aber in

Nr. 3. welches auch eigentlich ein blofser Anhang zu Nr. 2. ist. Die darüber aufgestellten Regeln sind aber so dürftig, dafs sie auch nicht für den ersten Unterricht eines Knaben hinreichen. Aufserdem findet man in diesen Bogen Uebungen zum Uebersetzen ins Englische, ein Verzeichnifs der am meisten vorkommenden Verben mit Bestimmung der sie jedesmal begleitenden Präpositionen, eine Liste der vorzüglichsten Adverbien, und endlich eine Zusammenstellung der völlig, oder doch beynahe gleichlautenden Wörter der Englischen Sprache, deren Schreibungsweise so wie ihre Bedeutung verschieden ist, alles zweckmäfsig darauf berechnet, eine gründliche Kenntnifs, so wie der Französischen, so besonders der Englischen Sprache zu verbreiten.

OEKONOMIE.

LEIPZIG, b. Martini: *Entwurf eines wissenschaftlichen Systems der Bienenzucht.* Von *Johann Gottfried Lukas*, Schulmeister in Nifchwitz bey Wurzen u. s. w. *Erster* Theil. 1808. X u. 318 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Bisher hatte Rec. immer befürchtet, dafs die Naturphilosophie entweder gleich einem Meteor in Kurzem

Digitized by Google

zem wieder verschwinden, oder nur das Eigenthum einiger Köpfe bleiben, wenigstens immer nur das Allgemeine und Höhere der Natur umfassen, nie aber auf specielle Gegenstände angewendet werden möchte: hier sieht er aber sogar einen Dorfschulmeister in ihre Geheimnisse eingeweihet, ihre Grundsätze auf die gemeinsten Dinge anwenden. Wem dieß unglaublich scheinen sollte, lese nur dieses wissenschaftliche System der Bienenzucht. Er wird gewiss einen Mann bewundern, der zwar nur zu der leider so sehr verachteten Klasse der Dorfschulmeister gehört, aber als Naturphilosoph über alle empirischen Naturforscher der neuern Zeit hervorragt, der das Seyn der Bienen aus dem urfprünglichen Seyn, welches nicht ist (S. 310.), construirt, und daher auch die Naturforscher wie *Reaumur*, *Reimarus*, *Hüber* u. s. w. verachtet, weil diese so einfältig waren, die Natur beobachten und belauschen, nicht aber aus freyer Faust construiren zu wollen. Man fühlt bald, dass ein Werk dieser Art über das Urtheil eines Rec. erhaben ist, der jener Klasse sich anschliesst. Er begnügt sich daher, nur einige Stellen auszuheben, die den sublimen Geist, der darin herrscht, selbst hinlänglich aussprechen, und zwar solche, in welchen wirklich von den Bienen die Rede ist, die in diesem *ersten* Theile nur wenig in Betracht kommen. S. 310. §. 2. „Das Seyn offenbart sich nur bey der sinnlichen Anschauung eines jeden einzelnen Dinges als ein Princip des Seyns, das nicht selbst ist, wie aus §. 1. des vorigen Abschnittes zu sehen ist, durch eine Idee, welche in der Vernunft erzeugt ist, übersinnlich, aus welcher das einzelne Seyn eines jeden Dinges in der Natur objectiv gemacht werden kann, damit man eigentlich sagen kann, das Ding ist. Der Grund seines Seyns ist daher nur eine besondere Art oder Form des Seyns selbst, und also auch wieder in demselben gegründet; es ist ein Seyn des Seyns, und ohne dasselbe bestehet in der Natur kein einzelnes Ding, weil bald alle Thätigkeit verlischt, die in dem Begriff des Seyns gleichwohl mit enthalten ist. Denn sobald ein Bienenstock, und wenn es der vollkommenste unter allen gewesen wäre, aufhört thätig zu seyn, sobald wird auch sein Seyn dadurch zugleich mit aufgehoben seyn, er habe noch so viel Bienen und Honig, als er wolle." — S. 316. §. 12. „So gross auch die Schwäche der bestimmten Kräfte ist, die man bey einem solchen schwachen Schwarme zu ermessen hat, so liegen sie doch alle, obgleich unthätig in seiner Natur, und bis sie nicht völlig aufgelöst sind, behält er auch sein bestimmtes Seyn sowohl wie jeder andere gute Schwarm. Die Auflösung erfolgt nur dann, wenn alle seine Kräfte von der anorgischen Natur in lauter Negationen aufgelöst werden, die seine absolute Natur nicht durch etwas ausser ihr, d. i. durch ihre äussere Vollkommenheit, wieder ersetzen kann, und sie zu versetzen vermag."

Diese wenigen Proben mögen zur Charakterisirung des Ganzen hinreichen; die Bahn, auch alltägliche Gegenstände des Lebens nach naturphilosophischen Principien behandelt zu sehen, ist gebrochen, und mit Gewissheit darf man nun hoffen, von so geübten Händen nächstens auch ein wissenschaftliches System der Schweinezucht zu Tage gefördert zu sehn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Landesherrliche Verordnungen, Studien-Anstalten und Stiftungen.

Oesterreichische Staaten.

Se. Majestät haben im Januar 1809. durch ein Handbillet sämmtlichen Hofstellen befohlen, alles sich in den verschiedenen Provinzen der Monarchie ereignende Merkwürdige und zur Publicität Geeignete zu sammeln, und dem Herausgeber der vaterländischen Blätter (*Joh. Mich. Armbruster*, Hofsecretär bey der k. k. Polizeyhofstelle.) zur Bekanntmachung in diesen Blättern zuzustellen. In dem Texte dieses Handbillets giebt der Monarch seinen mit vielem Danke zu verehrenden Wunsch zu erkennen: 1) dass die Vaterlandskenntniss möglichst befördert werde, 2) dass in den Aufsätzen über dergleichen inländische Angelegenheiten eine bescheidene Freymüthigkeit herrschen möge.

Auf die zweckmässige Ausarbeitung eines Lehrbuches der katholischen Religion (für die Gymnasien) ist ein Preis von 500 Fl. gesetzt worden. Die Ausarbeitungen sind vor dem Anfang August 1809. der Niederösterreichischen Landesregierung einzureichen.

Bey der *Wiener* Universität sind im Laufe des Jahres 1808. graduirt worden: Doctoren der Theologie 3, der Rechtsgelahrtheit 9, der Medicin 48, der Chirurgie 1, der Philosophie 5.

Dem Dr. *Attenhofer*, Secundararzte des allgemeinen Wiener Krankenhauses, ist erlaubt worden, ausserordentliche Vorlesungen über die Geschichte der Arzneykunde zu halten. Der Weltpriester Redemt *Zappe* ist von dem Curator des Lyceums zu Zamosc, Grafen Zamoyski zum Director desselben Lyceums ernannt, und als solcher vom Hofe bestätigt worden.

Hr. *Anton Fladung*, Bibliothekar und Prof. der Geschichte am Lyceum zu Klagenfurt, trägt in einer öffentlichen Stunde wöchentlich einmal die neuere und neueste Staatengeschichte für freywillige Zuhörer vor. Hierauf ist den Zöglingen des kathol. Gurker bischöfl. Seminariums sofort unterfagt worden, diesen Vorlesungen beyzuwohnen.

Zu

Digitized by Google

Zu *Lemberg* werden künftig neben dem Lyceo zwey Gymnasien bestehen.

Das k. k. galizische Gubernium hat der *Krakauer* Sternwarte nicht nur mehrere bisher in Lemberg ungebraucht liegende Instrumente bewilligt, sondern auch die erforderlichen Kosten auf astronomische Bücher und meteorologische Instrumente, wie auch zur Anbauung eines soliden festen Thürmes angewiesen, und sich höhern Orts verwendet, dass gedachte Sternwarte auch einen Hadleyschen Sextanten, Bordaschen Multiplicationspreis und dergl. erhalte.

Ein und eben derselbe Graf *Sam. Beleznai*, der zur Ludovicaea (zur Errichtung einer Militärakademie) 14,000 Fl. schenkte, hat zugleich zur Errichtung des Ungr. Nationalmuseums 2000 Fl. und zur Erbauung eines Nationaltheaters in Pesth. 2000 Fl. erlegt. Die Stadt Käsmark hat dem National-Museo 1000 Fl. geschenkt. *Anton v. Kis*, Beysitzer der Torntaler Gerichtstafel, hat 6,480 Fl. zur Besoldung eines Schreibers beym Nationalmuseo gestiftet. Der Gouverneur von Fiumé *Joseph von Klobusiczky*, hat eben demselben Nationalmuseum seine Mineraliensammlung abgetreten. Graf *Andrassi*, Statthaltereyrath *Latinovits*, *Peter Kubinyi* u. s. w. haben einzelne Natur- und Kunst-Seltenheiten dem Museum verehrt.

Die sehr nahe liegenden Evangel. Gemeinden zu *Schemnitz* und zu *Neusohl* hatten jede ihr besonderes Gymnasium, das aber, da beide Gemeinden einzeln zur Erhaltung desselben im vollkommnen Stande zu schwach waren, viel zu wünschen übrig liess. Nunmehr haben sich beide Gemeinden zu dem rühmlichen Entschlusse vereinigt, nur *ein* Gymnasium in Schemnitz gemeinschaftlich zu erhalten, aber diesem mehrere Vollkommenheit zu geben.

Zu *Nagy Sáros* ist eine National-Hauptschule durch Beyträge von Privaten gegründet worden. Der Graf *Franz Wolkenstein* hat hiezu 3000 Fl., der Abt und Pfarrer *Páldius* 1300 Fl. u. s. w. beygetragen.

Der Graf *Georg Festetics* hat in seinem Hause zu Oedenburg eine Speise und Wohnungs-Verforgung für etliche arme Schüler, die das dortige katholische Gymnasium besuchen, gestiftet.

II. Preise.

Da die mathematische Klasse des französischen Instituts der Wissenschaften und Künste auf die ausgestellte Preisfrage über die Theorie der Perturbationen des Planeten Pallas keine Abhandlung erhalten hat: so hat sie in ihrer letzten Sitzung den Preis verdoppelt, so dass er jetzt aus einer Medaille von 6000 Franken an Werth besteht. Die Aufsätze müssen bis zum 1. October 1810. eingesandt werden.

III. Bücher-Verbote.

Die Stuttgarder Hofzeitung enthält folgende Anzeige: „Se. Königl. Maj. haben sich bewogen gefunden die fernere Erscheinung der Zeitschrift: Chronik der Deutschen betitelt, wegen mehrern darin enthaltnen ungeziemenden und verwerflichen Aeusserungen zu verbieten, welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird."

Durch einen Beschluss der Curatel der *Akademie zu Bern* ist verfügt worden, dass das *literarische Archiv* dieser Akademie, von welchem *vier* Hefte erschienen waren, nicht ferner fortgesetzt werden soll.

IV. Todesfälle.

Am 11. Januar starb zu Berlin *Christian Ludewig von Reburr*, geboren 1741. zu Neustrelitz, von 1764 bis 1784. Präsident des königlichen Kammergerichts und Ober-Collegii Medici zu Berlin, demnächst aber auf kurze Zeit Präsident der Regierung zu Stettin, welche Stelle er aber bald niederlegte und seitdem theils zu Berlin, theils auf seinem Gute Criewen in der Uckermark privatisirte. Er ist durch verschiedene Schriften über die Reform der Preussischen Justiz-Verfassung bekannt.

Am 11. Januar starb *Christian Friedrich Ludwig Riesenberg*, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinscher Amts-Verwalter zu Grevesmühlen, geb. am 11. Januar 1755.; er ist Vf. mehrerer, im *Journal von und für Mecklenburg* abgedruckter, statistischer und topographischer Abhandlungen.

Am 31. Jan. starb zu Ansbach der Consistorialrath Dr. und Prof. *Johann Melchior Faber*, der dort 36 Jahre lang Rector des Gymnasiums war, im 66sten J. s. Alters. In frühern Jahren war er Mitarbeiter an der A. L. Z.

V. Berichtigung.

Nr. 386. der A. L. Z. v. J. heisst es S. 1055 u. 1056. unter dem Artikel *Heidelberg* (in der Nachricht von der Vereinigung der beiden hiesigen Gymnasien): „Nach geendigter Rede machte er (*Hr. Arnold*) bekannt, dass die drey am reformirten Gymnasium noch *beybehaltenen* Lehrer, Hr. Rector Dr. *Lauter*, und die beiden andern Lehrer, Hr. Dr. *Keyser* und Hr. *Zimmermann*, gleich den beiden am katholischen Gymnasium *bisher angestellten* Lehrern, Hnn. *Pozzi* und *Mieska*, auch diesen Titel führen sollen u. s. w." Es muss aber heissen, dass die drey Lehrer, die damals noch am reformirten Gymnasium standen, gleich den beiden Lehrern die damals noch das katholische Gymnasium hatte, den Titel von Professoren führen sollten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Strasburg, b. Levrault: *Napoléons Gesetzbuch.* Einzig officielle Ausgabe für das Königreich *Westphalen. Code Napoléon; edition seule officielle pour le royaume de Westphalie.* 1808.

Deutsch, Französisch und Lateinisch. 550 S. 4. auf Velinpapier 33 Franken. (8 Rthlr. 12 gr. Conv. Münze.) Schreibpapier 21 Fr. (5 Rthlr. 10 gr.)

Deutsch und Französisch. 1054 S. 8. Schreibpapier 18 Fr. (4 Rthlr. 16 gr.) Druckpapier 12 Fr. (3 Rthlr. 3 gr.)

Bloß Deutsch. 472 S. 8. Schreibpapier 5 Fr. (1 Rthlr. 7 gr.) Druckpapier 3 Fr. (19 gr.)

Deutschland wünschte längst, ſtatt ſeiner vielen, ungleichartigen, groſsentheils in fremden Zeiten und Sprachen verfaſsten Geſetzſammlungen, ein einziges vollſtändiges, Deutſches, auf die Bedürfniſſe und Einrichtungen unſrer Zeit berechnetes Privatgeſetzbuch. In einem nicht unbeträchtlichen Theile Deutſchlands näherten wir uns vor Kurzem der Erreichung dieſes Wunſches durch die Einführung des einfachen, mit fleiſsiger und geiſtvoller Benutzung des ältern in Frankreich gebräuchlichen Rechtes den neuern Bedürfniſſen angepaſsten Geſetzbuches Napoléons. Aber immer blieb ein wichtiger Wunſch unerfüllt. Auch dieſes Werk iſt in einer fremden Sprache geſchrieben, die, wiewohl im Allgemeinen ſehr verbreitet, doch vielen wackern Geſchäftsmännern, welche ſich auf ihren Kreis beſchränkten, völlig unbekannt iſt; noch mehr, es iſt in einer fremden juriſtiſchen Kunſtſprache (den *termes du barreau*) verfaſst, welche auch denjenigen Ausländern, die viel vom Franzöſiſchen verſtehn, groſse Schwierigkeiten zu verurſachen pflegt. Schnell hinter einander erſchienen freylich Verdeutſchungen in groſser Zahl, beſſere und ſchlechtere: allein auch durch ſie ward dem Bedürfniſſe keineswegs abgeholfen. Denn ein Theil derſelben, die auf franzöſiſchem Boden entſtandenen, war faſt eben ſo ausländiſch, als das Original ſelbſt; den Vffn. der übrigen fehlte es manchmal an der ſpeciellen Kenntniſs des franzöſiſchen Rechts, welche nöthig iſt, um überall den Sinn der Geſetze auf das genaueſte darzuſtellen. Ohnedieſs hatte keine derſelben für das Königreich Weſtphalen geſetzliche Kraft; man muſste überall, wo Zuverläſſigkeit erforderlich war, auf das fremde Original zurückgehn. Der Weisheit des Königs entgieng es nicht, daſs für ein deutſches Volk ein *deutſches* Geſetzbuch ſich gehöre. Er eilte daher, gleich bey ſeinem Regierungsantritte, für die Befriedigung und zwar für eine vorzüglich gute Befriedigung jenes Bedürfniſſes zu ſorgen. Die Arbeit ward verdienten, im ältern und neuern Rechte wohlbewanderten, Gelehrten aufgetragen. Hr. Dr. *B. W. Pfeiffer*, Subſtitut des General-Procurators bey dem Appellationshofe in Caſſel, dem gelehrten Publicum ſchon früher als gründlicher Kenner des römiſchen und deutſchen Privatrechts, ſeit Kurzem auch als fleiſsiger Bearbeiter des franzöſiſchen Rechts bekannt, erhielt den Auftrag die Ueberſetzung zu verfertigen. Die genaue Durchſicht ſeiner Arbeit wurde den Hnn. Staatsräthen *v. Conînx* und *Leiſt* übertragen, von welchen der Eine als verdienſtvoller Geſchäftsmann, der Andre als beliebter Lehrer und Schriftſteller ihre gründlichen und gelehrten Kenntniſſe des ältern Rechts längſt bewährten, und gegenwärtig, in ihrem neuen ausgezeichneten Wirkungskreiſe, bey dem Hauptſitze des franzöſiſchen Rechts in Deutſchland die genaueſten Kenntniſſe des neuen Rechts unſtreitig erwerben muſsten. Dieſen ſo vorzüglich gut gewählten Gelehrten geſtattete man auch gehörige Zeit zu möglichſt vollkommner Anfertigung der nicht leichten Arbeit. Am 21. September 1808. war die Ueberſetzung vollendet: denn von dieſem Tage iſt das königliche Decret, durch welches ihr, „nach Anſicht derſelben,“ Gültigkeit beygelegt wird. Seit der Mitte Decembers wird ſie, laut Buchhändler-Anzeigen (Weſtph. Moniteur 1808. Nr. 153.), in den oben genannten Formaten ausgegeben, und iſt ganz ſo ausgefallen, wie es die Würde dieſes Unternehmens mit ſich brachte. Dieſes iſt bereits in einer vorläufigen Anzeige Nr. 36. dieſes Jahrs unſern Leſern gemeldet worden. Wir eilen ſie jetzt, nach vorgängigem genauen Studium, mit dem vorzüglichen innern und äuſsern Werthe deſſelben näher bekannt zu machen.

Als Ueberſetzung nimmt das Werk einen ſehr hohen, unter allen uns bekannten Verdeutſchungen von Napoléons Geſetzbuche den höchſten Rang ein, ſowohl durch ausgezeichnete Richtigkeit, als einen guten flieſsenden Ausdruck. Nicht ängſtliche Wörterüberſetzung, ſondern eine freye Ueberſetzung in der ſchönſten Bedeutung dieſes Wortes ward beabſichtigt, d. h. eine ſolche, worin ſich jeder Gedanke des Textes auf eine der deutſchen Sprache angemeſſne Weiſe, mit der Würde und in dem Geiſte des Originals wiederfände. Offenbar iſt nur dieſes eine *wahre Ver-*

Digitized by Google

deutschung, bringt nur dieſes völlige Deutlichkeit hervor. Aber ſo zu übertragen iſt auch mit groſsen Schwierigkeiten verknüpft, welche von den andern Ueberſetzern zum Theil kaum gefühlt und ſelten gehoben; hier hingegen faſt überall auf eine höchſt glückliche Art überwunden ſind. Nur die feinſte Kenntniſs des franzöſiſchen Rechts, genaue Bekanntſchaft ſowohl mit der franzöſiſchen als der deutſchen juriſtiſchen Kunſtſprache, ein lebhaftes Gefühl für die Würde des geſetzlichen Ausdrucks und der gebildeten Schriftſprache überhaupt, dieſs Alles verbunden mit dem angeſtrengteſten Fleiſse und der Benutzung aller möglichen Hülfsmittel konnte etwas ſo Ausgezeichnetes hervorbringen. Es iſt eine wahre Freude, ſo viel dieſes vergönnt iſt, der Entſtehung jener Vollkommenheiten nachzuſpüren. Als einen Theil der Grundlage der officiellen deutſchen Ausgabe ſieht man wohl nicht mit Unrecht an, die Ueberſetzung einiger Artikel, welche ſich als Anhang in (*Pfeiffer's*) vollſtändiger Anweiſung der Beamten des Civilſtandes findet. Aber wie viele Veränderungen haben dieſe Artikel noch erlitten! Es findet ſich unter ihnen faſt kein einziger, worin nicht wenigſtens ein Wort, eine Wendung mit einer andern vertauſcht wäre. — Ein anderer Weg, auf dem man ſich von der bis auf den letzten Augenblick fortgeſetzten ausgezeichneten Genauigkeit, mit welcher gearbeitet und gefeilt worden, überzeugen kann, iſt die Vergleichung der nicht geringen Anzahl eingelegter Blätter mit denen, an deren Stelle ſie gebunden werden ſollen. Nicht etwa wegen eingeſchlichner Unrichtigkeiten, ſondern ſchon um ein flieſſenderes Deutſch, einen gefälligern Ausdruck an die Stelle eines andern zu ſetzen, unterzog man ſich der Mühe, ganze Blätter umdrucken zu laſſen. So war in den Art. 9. 10. (mit *Daniels* und *Spielmann*) *né d'un étranger — d'un français, geboren von einem Fremden — Einländer* überſetzt: dem deutſchen Sprachgebrauche unangemeſſen, da wir das *geboren werden* nur auf die Mutter, nicht auf den Vater beziehen. Dieſe offenbar nur geringe Unvollkommenheit wurde durch ein eingelegtes Blatt gänzlich gehoben, indem es jetzt heiſst: *Wird jemand — geboren, deſſen Vater ein Fremder — Einländer iſt, ſo* u. ſ. w. — Daſs Männer, denen die Vervollkommnung ihrer Arbeit ſo ſehr am Herzen lag, alle Vorarbeiten genau benutzt haben werden, läſst ſich nicht anders erwarten, und iſt auch öffentlich geſagt. (S. die Darſtellung der Lage des Reichs vom 7. Jul. 1808.) In der That iſt dieſes mit ſo groſser Sorgfalt geſchehen, daſs nicht bloſs auf frühere Ueberſetzungen, ſondern auch auf Recenſionen Rückſicht genommen worden. So ſcheint keine Bemerkung des Rec. mehrerer Ueberſetzungen von Napoléons Geſetzbuche in der Jen. A. L. Z. von 1808. Nr. 282 ff. unbeachtet geblieben zu ſeyn. Befolgt ſind ſie freylich nicht alle, unſtreitig, weil man ſie nicht alle für gegründet hielt. Unter den frühern Ueberſetzungen iſt hauptſächlich auf die beſte derſelben, die Erhard'ſche, Rückſicht genommen: aber auch die übrigen ſind nicht ungenutzt geblieben. So verläſst der Art. 46. ganz die Daniel's- und Erhard'ſche, und nähert ſich der Laſſaulx- und Spielmann'ſchen, welche letzten den von den erſten gänzlich verwiſchten Sinn des Franzöſiſchen richtig hervorheben, *daſs auch die unterbliebne Anfertigung, oder der Verluſt von Regiſtern durch ſchriftlichen oder Zeugenbeweis dargethan werden kann.* Eben ſo iſt im Art. 14. *reſider* mit *Spielmann aufhalten* überſetzt, anſtatt des Erhard'ſchen dem Zuſammenhange nach durchaus unrichtigen *wohnhaft ſeyn.* Das Wort *reſider* wird nämlich in einer doppelten Bedeutung gebraucht, bald gleich bedeutend mit *être domicilié*, z. B. Art. 9., bald davon verſchieden, z. B. Art. 167. Im Art. 1711. finden ſich in der Spielmann'ſchen Ueberſetzung die verſchiednen Arten des Miethvertrags, welche Andre unüberſetzt laſſen, verdeutſcht: *bail à loyer* Miethe, *bail à ferme* Pacht, *loyer* Verdingung, *bail à cheptel* Viehpacht. Mit Recht hat man hier eben ſo überſetzt. Denn, wenn gleich noch nicht alle jene Worte als Kunſtworte gebräuchlich ſind (z. B. Verdingung): ſo ſind ſie doch durchaus richtig und verdienen in Gang gebracht zu werden. Uebereinſtimmend mit *Daniels* iſt unter andern im Art. 173 u. ff., in dem Abſchnitte von der *ſéparation de corps* Art. 306 u. ff., wie auch Art. 711. überſetzt. In den erſten Artikeln findet ſich nämlich, nach des einzigen *Daniels* Vorgange, anſtatt des ausländiſchen *Deſcendenten*, das ſehr gute echtdeutſche Wort *Abkömmlinge*; in den folgenden, anſtatt des weitläuftigen *Scheidung von Tiſch und Bette*, das kurze und ausdrucksvolle *perſönliche Trennung*, eine Benennung, welche verdiente durch das Anſehn, wozu dieſe Ueberſetzung gewiſs in ganz Deutſchland gelangen wird, allgemein verbreitet zu werden. In den letzten Artikeln ſind *obligations* mit *Daniels perſönliche Verbindlichkeiten* (*Foderungen*) übertragen, ganz dem franzöſiſchen Sprachgebrauche angemeſſen, welcher ſich hier dem echtrömiſchen anſchlieſst, indeſſen die andern Ueberſetzer, *Erhard* nicht ausgenommen, den neuern philoſophiſchen Begriff von *obligatio* vor Augen hatten. — Beſonders giebt aber unſre officielle Ueberſetzung manches ihr eigne Vortreffliche. Man behauptet wohl nicht zu viel, wenn man reichlich die Hälfte des Vorzüglichen, was ſie liefert, für neu erklärt. Da iſt ſo manches Wort richtiger, deutlicher, in beſſeres Deutſch übertragen; ſo mancher Satz einfacher, würdiger, dem Geiſte unſrer Sprache angemeſſner gewandt! Der Ueberſetzer Hauptverdienſt finden wir in der Bildung der Perioden, welche in allen frühern uns bekannten Verdeutſchungen, auch der Erhard'ſchen, faſt ſtets den fremden Urſprung verrathen: dahingegen ſie in der Weſtphäliſch officiellen ſo ſehr der deutſchen Sprache gemäſs gebauet ſind, daſs man glauben ſollte, ein von vorzüglichen deutſchen Schriftſtellern gearbeitetes Original-Geſetzbuch zu leſen. Bey den einzelnen Ausdrücken ſind beſonders ausländiſche Worte mehr vermieden, als in irgend einer der frühern Ueberſetzungen, jedoch ohne je den Purismus zum Schaden der Deutlichkeit zu übertreiben. Da ein Geſetzbuch nicht bloſs für Rechtsgelehrte, ſon-

Digitized by Google

sondern auch für Layen berechnet seyn muss: so zeigten sich in dieser Rücksicht nicht geringe Schwierigkeiten bey der Wahl mancher einzelnen Ausdrücke. Dem Rechtsgelehrten sind vorzüglich die bisherigen oft ausländischen Kunstausdrücke geläufig, welche der Nichtjurist seltner versteht, welche auch manchmal pasilich durch einheimische verdrängt werden können. Um in solchen Fällen für Beide zu sorgen, ist hier und da, besonders in den Ueberschriften, eine doppelte Uebersetzung geliefert, die eine in Klammern. Auch bey der Wahl dieser erklärenden Ausdrücke ist überall, weit mehr als von manchem der Vorgänger, die genaueste Richtigkeit beobachtet.

Wir sind es unsern Lesern schuldig, ihnen einige Beyspiele von glücklich gewählten Ausdrücken und Redensarten zu geben: beschränken uns jedoch auf die wichtigsten, d. i. auf solche, welche, so viel uns bekannt, der gegenwärtigen Uebersetzung ganz eigenthümlich sind. Wir vergleichen sie in dieser Rücksicht mit der von *Spielmann* herausgegebnen, der Laffaulxschen, Daniels'schen und Erhard'schen, welche in der Folge, der Kürze wegen, mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet werden sollen. Zuerst von einzelnen Ausdrücken. *Par contumace* Art. 27. und sonst wird hier zuerst deutsch und verständlich *wegen ungehorsamen Nichterscheinens* gegeben. Der *état civil*, mit welchem es besonders der zweyte Titel zu thun hat, ward bisher, soviel Rec. weiss, allgemein *Civilstand* verdeutscht, eine Benennung, welche dem Layen keinen deutlichen Begriff verschaffte, durch welche der deutsche Jurist, der gewohnt war *status civilis* und *naturalis* im römischen Sinne entgegen zu setzen, sogar irre geleitet wurde. Denn der *état civil* begreift jeden Personenstand, geht sogar besonders auf den *status naturalis* in römischer Bedeutung des Wortes. Weit richtiger und besser schreibt daher die Westphälische Uebersetzung *Personenstand*. (In *état civil* ist *civil* wohl in der Bedeutung gebraucht, in welcher man vom Civilrecht im Gegensatze des öffentlichen Rechts spricht. Daher bedeutet *état civil* ganz genau genommen *Personenstand im Privatrechte*: allein dieser letzte Zusatz ist in einem Privatgesetzbuche zum Verständnisse unnöthig und würde zu weitläuftig machen.) Im Art. 66. wird *procuration authentique* sehr gut *Vollmacht in glaubhafter Form* übersetzt. Dagegen ist *E's. öffentlich anerkannte Vollmacht* schielend. Denn dieser Ausdruck scheint vorauszusetzen, dass die Vollmacht, vor der Anerkennung, als Privatvollmacht geschrieben sey, welches doch keineswegs nothwendig ist, ja nicht einmal als das Gewöhnliche möchte angesehn werden können. In demselben Artikel ist, der Förmlichkeit des hier bezeichneten Verfahrens angemessner, *signifié zugestellt (insinuirt)*, als von *E. mitgetheilt* übersetzt. Anderwärts, z. B. Art. 111., werden *significations Insinuationen* gegeben, durchaus verständlich und viel besser, als *E's. Andeutungen* (!). — Das Wort *dommages et interêts* Art. 179. 1184. gehört zu den besonders gut übertragnen. *Vollständige Schadloshaltung* ist kurz und doch erschöpfend. Dagegen sagt *L's. Schadloshaltungen* und *E's. Schadenersatz* zu wenig; *S's. Schaden- und Interessen-Ersatz* ist undeutsch, *D's. Ersatz des Schadens und entbehrten Vortheils* mehr Umschreibung als Uebersetzung. *Dispenses* (Art. 192.) sind zwar ungewöhnlich, aber sehr richtig und verständlich durch *Befreyungen* übertragen. *Action au civil* (Art. 200.) heisst hier zuerst deutsch und dabey völlig klar und verständlich *Entschädigungsklage*. Das vieldeutige Wort *acte* hat man überall, dem jedesmaligen Sinne angemessen, und zugleich in verständliches Deutsch übertragen. So ist z. B. im Art. 219. *passer un acte* sehr richtig und gut mit *Eingehung eines Rechtsgeschäfts* gegeben. Die überrheinischen Uebersetzungen, mit Ausnahme der S'schen, übersetzen ebenfalls richtig, aber undeutsch, *Eingehung, Schliessung eines Actes*, *S.* und *E.* gar unrichtig und zum Theil auch undeutsch, *S. einen Act zu unterschreiben, E. Unterzeichnung einer Urkunde.* (Vergl. *Locré esprit du Code Nap.* Bd. 2. S. 364 ff. nach der Quartausgabe.) Auch das ebenfalls vieldeutige Wort *titre* ist überall richtig und deutsch übersetzt, z. B. Art. 560. 653. *Rechtsgrund*, wo das erstemal *E.* undeutsch *Rechtstitel*, *S.* gar unrichtig *Urkunde*, das andremal *E.* und *S. Urkunde*, *D. schriftlicher Beweis*, blos *L.* richtig, aber undeutsch *Titel* hat. Auch im Art. 2265. 2267. bey der Verjährung hat die westphälische Uebersetzung, wie sich's gebürt, *Rechtsgrund*, die übrigen theils undeutsch *Titel*, *Rechtstitel*, theils (selbst *E.* 2267.) durchaus unrichtig *Urkunde*. Das in Napoleon's Gesetzbuche neu geschaffne Institut der *tutelle officieuse* ist von den Uebersetzern auf das Verschiedenste benannt worden. *S's. Pflegvaterschaft*, *E's. Annahme eines Pflegkindes* kam dem wahren Sinne wohl am nächsten: allein gegen das Erste ist einzuwenden, dass auch Frauenspersonen dieses Verhältnis eingehn können, gegen das Zweyte, dass nicht blos die Handlung der Annahme, sondern das ganze Verhältnis der Gegenstand der gesetzlichen Bestimmungen ist. Beiden Mängeln hat die gegenwärtige Uebersetzung durch den Ausdruck *pflegälterliches Verhältniss* vortrefflich abgeholfen. — Nach dem 417. Art. wird die besondre Verwaltung des Vermögens, welches ein im Königreiche wohnender Mündel in den Colonieen besitzt, durch einen *protuteur* verwaltet, der von dem andern Vormunde völlig unabhängig ist. Der *protuteur* ist also ein unabhängiger für eine *eigne* Klasse von Geschäften bestellter Mitvormund. Diesen Begriff drückt die Casselsche Uebersetzung durch *eigner Vormund* genau und gut aus. *D's. Mitvormund*, *L's. Procurator*, *S's. Vicevormund*, *E's. Aftervormund* sind zum Theil ungenau, zum Theil falsam. — *Greffier* ist Art. 477. und sonst stets *Secretär* übersetzt. Mit Recht: denn dieses Wort ist einmal eingebürgert und mit dem echtdeutschen *Gerichtsschreiber*, welches andre Uebersetzer gebrauchen, dringt man wohl gewiss in unserm titelsüchtigen Deutschland nicht durch. Das Wort Secretär aber, welches auch in der westphälischen Process-Ordnung officiell vorkommt, könnte uns wohl noch vor dem neuen fremden Worte *Greffier* bewahren. — In der Ueberschrift des *zweyten* Buchs sind die von den meisten Uebersetzern beybehaltnen *Modificationen des Eigenthums*

Digitized by Google

genthums (welches auch so viel als Arten des Eigenthums heißen könnte,) dem wahren Sinne angemessen *Beschränkungen des Eigenthums* übersetzt, noch etwas passlicher als *D's. Einschränkungen des Eigenthums.* — Im Art. 521. ist der bisher übersehene richtige Kunstausdruck *Abtrieb* für *Coupes* gebraucht. — Die Interpretativ-Bestimmungen des Art. 533 ff. haben die meisten Uebersetzer (auch *E.*) für unübersetzbar gehalten. Stets fiel uns dieses auf, indem sich sogar viele römische Interpretativ-Gesetze, trotz des weit gröfsern Unterschiedes in Sprache und Gebräuchen ins Deutsche übertragen und bey uns anwenden lassen. Angenehm war es uns daher, zu bemerken, dafs auch den Cassel'schen Uebersetzern jene Ausdrücke übertragbar schienen. In der That läfst sich auch, wie hier geschehen, sehr passlich *meubles, Mobilien; meubles meublans, Meubeln; biens meubles, bewegliches Vermögen; mobilier, Mobiliarschaft; effets mobiliers, bewegliche Sachen,* übersetzen. Auch bey *S.* kommen Uebersetzungen dieser Worte vor, aber grösstentheils sehr unglücklich gewählte und undeutsche. Genaue Kenntnifs des französischen Rechts zeigt es nun aber, dafs man, trotz dieser sorgfältigen Bestimmung, im Art. 452. *meubles, bewegliche Sachen,* nicht Mobilien übersetzt hat: denn da ist dieses Wort ungenau gebraucht. Vergl. *Locré esprit* Tom. 5. S. 201 ff. der Quartausgabe. — Die Uebertragung von *fruits civils* Art. 547. giebt ein Beyspiel, wie man auf Verdeutschung auch der bisher gebräuchlichen juristischen Kunstausdrücke Bedacht genommen. *Früchte in rechtlichen Sinne* drückt das völlig, verständlich und einfach aus, was man auch bey uns gewöhnlich, und was alle andern Uebersetzer dieser Stelle mit einem ausländischen Worte *Civilfrüchte* nennen. Doch ist, den Rechtsgelehrten zu Liebe, eben dieses Wort in Klammern beygefügt. — Art. 610. 871. und sonst ist *legataire à titre universel,* welches die andern Uebersetzer dem Deutschen fast unverständlich geben, sehr deutlich und richtig, *der, welchem ein in Verhältniß zum Ganzen bestimmter Theil vermacht ist,* übersetzt. — Die *successions vacantes* (in der Ueberschrift des *vierten* Abschnittes, *fünften* Kapitels in der Erbschaftslehre) sind hier zuerst echtdeutsch und verständlich *erbloſe Verlassenschaften* übertragen, indefsen die frühern Uebersetzer *offenstehende* oder *vacante* schreiben. — Die *substitutions* des französischen Rechts sind nicht das, was wir, nach römischem Sprachgebrauche, Substitutionen in eigentlichem Sinne nennen, sondern Universal-Fideicommisse, fideicommissarische Substitutionen. Hierauf hat die Cassel'sche Uebersetzung zuerst Rücksicht genommen und *fideicommissarische Substitutionen* statt des sonst gewöhnlichen *Substitutionen* gesetzt. — In den Art. 1348. 1371. 1382. sind die Ausdrücke *quasicontrats, quasidelits* glücklich verdeutscht *vertragsähnliche Handlungen, Handlungen, die diesen (den Vergehen) gleich kommen,* jedoch dabey, wie sich versteht, die Kunstausdrücke eingeklammert. Blofs die Quasidelicte hat der einzige *E.* zu verdeutschen gesucht, aber durch einen zu weiten Ausdruck *schädliche der Verantwortlichkeit unterworfne Handlungen.* — *Contrat de mariage* begreift bekanntlich blofs die Verabredungen über das Vermögens-Verhältnifs unter Eheleuten. Bey dem deutschen Worte Ehecontract hingegen, welches die bisherigen Uebersetzer dafür gebrauchen, denkt man sich einen Contract über *alle* eheliche Verhältnisse. Richtig ist daher in der Cassel'schen Uebersetzung das echtdeutsche, dem französischen Ausdrucke genau entsprechende Wort *Ehestiftung* gebraucht. — Der Satz des französischen Rechts, dafs Privaturkunden gegen dritte Personen keine *date, date certaine* haben (Art. 1328. 1410.) hat die Uebersetzer nicht wenig gequält. *Alle* frühern haben aber das Wort *Datum* beybehalten und sind dadurch unverständlich geworden. Hier heifst es, zuerst für Deutsche recht verständlich, dafs sie von einer gewissen Zeit an *Glaubwürdigkeit, völlige Glaubwürdigkeit* erhalten. Im Art. 1754. kommen mehrere Kunstausdrücke vor, von welchen einige in unsrer officiellen Uebersetzung zuerst genau wiedergegeben sind, z. B. *recrepiment* durch *Tünche.* Art. 1927. ist *depositaire* zuerst deutsch *Verwahrer;* Art. 2223. *moyen* in diesem Zusammenhange völlig richtig und verständlich *Einrede* gegeben. Die *bonne foi* und *mauvaise foi* Art. 2262. 2265. und sonst sind in unsrer officiellen Uebersetzung abweichend von dem bisherigen Redegebrauche, aber durchaus richtig für jeden verständlich und zugleich kurz und kräftig *Ueberzeugung, fehlende Ueberzeugung seines Rechts* übertragen. — — Doch diese Proben neuer glücklicher Uebersetzungen einzelner Worte, welche leicht noch beträchtlich vermehrt werden könnten, mögen hinreichen. Wir müssen jetzt unsre Leser näher mit der vortrefflichen Art bekannt machen, wie die Cassel'schen Uebersetzer den Sinn ganzer Perioden völlig deutsch und natürlich, und doch dem Originale genau anpassend, wiedergeben. Eine anschauliche Erkenntnifs davon läfst sich zwar nur durch Studium des Werkes im Zusammenhange erlangen: dennoch aber können wir es uns nicht versagen auf einige Stellen hinzuweisen, welche unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich zogen. Art. 76. Nr. 5. *Les actes respectueux s'il en a été fait* heifst hier *das etwa geschehene ehrerbietige Nachsuchen des älterlichen Raths,* so natürlich, fliefsend, richtig und verständlich, dafs man so leicht nichts daran auszusetzen finden möchte. Aber nun vergleichen Sie man andre Uebersetzungen! *D. Die Acten über das ehrerbietige Nachsuchen des älterlichen Raths, wenn deren gemacht worden. S. Die ehrerbietigen Acten, die Statt gehabt haben mögen. E. Die Urkunden über das erfolgte ehrerbietige Gesuch um die Berathung der Aeltern oder der Familie* (das Letzte ist noch dazu unrichtig), *wenn dergleichen erfolgt ist.* Eben wie in diesem Artikel ist auch sonst oft durch geschickten Gebrauch der Participien für Abkürzung, Vollständigkeit und Deutlichkeit gewonnen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STRASBURG, b. Levrault: *Napoleons Gesetzbuch. Einzig officielle Ausgabe für das Königreich Westphalen. Code Napoléon etc.*

(*Beschluss der in Num. 77. abgebrochenen Recension.*)

Das Zweifelnde, welches in dem *ont pu être fait* des Art. 1451. liegt, haben die frühern Uebersetzer gar nicht ausgedrückt. *D's. und S't. vorgenommen, gemacht worden sind*, ist nämlich gerade als ob stände *ont été fait. E't. unternommen werden konnten* übersetzt eine ganz andere Bedeutung von *pu*, als welche hierher paßt. Die Casselsche Uebersetzung sagt völlig richtig und ohne alle Steifheit *etwa vorgenommen kätte*. Das *sauf le recours contre qui de droit* Art. 1663. geben *D.* und *S.* undeutsch und gezwungen *vorbehaltlich des Regresses wider jemand, wider welchen er rechtlich eintreten mag, jedoch mit Vorbehalt des Regresses gegen wen er gebührt*; *E.* der deutschen Sprache angemessen, aber so, daſs die Rücksicht auf die Person, das *contre qui* verloren geht, *mit Vorbehalt des Regresses, so weit dieser rechtlich Statt findet.* Unsre officielle Uebersetzung dagegen vereinigt völlige Richtigkeit mit einem geläufigen echtdeutschen Ausdrucke *doch bleibt der Anspruch auf Entschädigung gegen jeden dazu Verbundnen vorbehalten.* Damit unsre Leser Gelegenheit haben, selbst Vergleichungen anzustellen, lassen wir hier noch einige Artikel im Originale, in unsrer officiellen und der *Erhard*'schen, als der besten der bisherigen Uebersetzungen folgen:

Officielle Uebersetzung.

Die Gesetze *erhalten verbindliche Kraft* im ganzen Umfange des Königreichs vermöge der von dem Könige geschehenen Verkündigung.

Sie *sollen* in jedem Theile des Staates von dem Augenblicke an *vollzogen werden*, wo die Verkündigung derselben bekannt seyn kann.

Diese Verkündigung soll aber als bekannt angenommen werden: in dem Departement, wo der König seine Residenz hat, einen Tag nach derselben; in einem jeden der übrigen Departements, nach dem Ablaufe der nämlichen Frist, mit Zurechnung eines Tages für jede zehn Myriametre (ungefähr zwanzig Stunden), welche der Hauptort des Departements von der Stadt entfernt liegt, worin die Verkündigung geschehen ist.

Sie sind verbunden — beyzubringen — — 3) die in glaubhafter Form abgefaſste Erklärung ihrer Eltern — daſs sie — ihren Sohn oder Enkel, ihre Tochter oder Enkelin (*deren Namen und die Person, mit welcher sie verheirathet sind, genau angegeben seyn muſs*) ermächtigen um die Ehescheidung nachzusuchen.

— — Diese Anlegung muſs binnen sechs Monaten wirklich geschehen; *widrigenfalls* der Vormund, nach dem Ablaufe der Frist zur Zinszahlung verpflichtet ist.

Erhard's Uebersetzung.

Die Gesetze werden, kraft ihrer von Seiten des Kaisers erfolgten Promulgation im ganzen französischen Gebiete *vollstreckbar.*

Zu *vollstrecken* sind sie in jedem Theile des Reichs, von dem Augenblicke an, in welchem ihre Promulgation daselbst bekannt worden seyn kann.

Daſs die durch den Kaiser geschehene Promulgation bekannt worden sey, wird angenommen: Im Departement, in welchem der Kaiser residirt, einen Tag nach der Promulgation;

in jedem andern Departement nach Ablauf derselben Frist; zu welcher jedoch auf jede zehn Myriameter (nach der alten Rechnung ungefähr 20 französische Meilen), welche die Hauptstadt des Departements von dem Orte, wo die Promulgation erfolgte, entfernt liegt, *ein Tag* hinzugerechnet werden muſs.

Sie müssen — produciren — — 3) die in beglaubigter Form ausgefertigte Erklärung ihrer Aeltern — daſs — sie *dem und dem oder der und der*, als ihrem Sohn, ihrer Tochter, ihrem Enkel oder ihrer Enkelin, welcher *an den und den oder die und die* verheirathet sey, die Erlaubniſs ertheilen, die Ehefscheidung zu suchen.

— — Diese Anlegung muſs binnen sechs Monaten geschehen; nach deren Ablauf der Vormund, *in Ermangelung einer sinnbaren Anlegung* die Zinsen zu zahlen schuldig ist.

Art. 1. Les lois font exécutoires dans tout le territoire français en vertu de la promulgation qui en est faite par l'Empereur.

Elles seront exécutées dans chaque partie de l'Empire, du moment, où la promulgation en pourra être connue.

La promulgation faite par l'Empereur sera reputée connue dans le département de la résidence impériale, un jour après celui de la promulgation; et dans chacun des autres departements; après l'expiration du même délai augmenté d'autant de jours qu'il y aura de fois dix myriamètres (environ vingt lieues anciennes) entre la ville, où la promulgation en aura été faite et la chef lieu de chaque departement.

A. 293. *Ils seront tenus de produire — — 3) la declaration authentique de leurs père et mère — portant que — ils autorisent tel ou telle leur fils ou fille, petit fils ou petite fille, mariée ou mariée à telle ou tel à demander le divorce.*

A. 455. — — *Cet emploi devra être fait dans le délai de six mois, passé lequel le tuteur devra les interêts à défaut d'emploi.*

Digitized by Google

Officielle Uebersetzung.

A. 470. — — *Aux époques que le conseil de famille aurait jugé à propos de fixer.*

A. 507. *Il jouit — de tous les droits dont le propriétaire peut jouir, et il en jouit comme propriétaire lui même.*

— — Zu gewissen von dem Gutbefinden des Familienraths abhängenden Zeiten.

Er hat die Benutzung — aller Gerechtsame, deren sich der Eigenthümer bedienen könnte, *ganz so wie dieser.*

Erhard's Uebersetzung.

— — Von Zeit zu Zeit, wie es der Familienrath festzustellen für gut findet.

Er bedient sich — aller Rechte, welche der Eigenthümer geniessen würde, und er bedient sich ihrer gleich dem Eigenthümer selbst.

Unsre officielle Uebersetzung ist nicht blos als gelehrte Arbeit, sondern auch als unmittelbares und förmliches Gesetz zu betrachten. Denn nach dem zweyten Artikel des königl. westphälischen Decretes vom 21. Sept. 1808. soll sie die einzige seyn, welche in den Gerichten des Königreichs angeführt werden darf und gesetzliche Kraft hat. Hieraus folgt, dass, so wie vorhin das französische Original, so jetzt die deutsche Ausgabe von Napoléons Gesetzbuche als die Hauptrechtsquelle im Privatrechte anzusehen ist. Wo sich Widersprüche zwischen beiden finden, geht die deutsche Ausgabe vor: denn sie ist *neueres* Gesetz. Doch darf man wohl nicht so weit gehen, zu behaupten, dass das französische Original jetzt im Königreiche Westphalen gar keine Gesetzeskraft habe. Das scheint allerdings für diese Annahme zu streiten, dass die Gerichtssprache bey uns die *deutsche* ist, und eine jede gesetzliche Bestimmung, welche aus dem Originale unmittelbar hergeholt werden sollte, doch erst für die deutschen Richter *übersetzt* werden müsste, indessen die officielle deutsche Ausgabe die einzige *Uebersetzung* ist, welche Gesetzeskraft hat. Doch steht diesem Grunde entgegen, dass man auch eine officielle französische Ausgabe publicirt hat, und unmöglich aller subsidiäre Gebrauch des französischen aus unsern Gerichten verbannt seyn kann. Praktisch wichtige Folgerungen hieraus könnten sich zeigen, nicht eben, wenn in der deutschen Ausgabe Zweydeutigkeiten sich finden sollten — denn in dem Falle würde das Französische als Quelle, es sey nun gesetzlich oder nicht, den Ausschlag geben —; sondern, wenn in der Uebersetzung gesetzliche Bestimmungen aus Versehn blos ausgelassen seyn sollten. Diese wären alsdann, nach der uns richtig scheinenden Meinung, aus dem Originale zu ergänzen. Aeusserst selten wird freylich diese Bemerkung bey der so sehr genau gearbeiteten Uebersetzung zur Anwendung kommen; indessen ist es wieder bey dem grossen Umfange der Arbeit fast undenkbar, dass alle solche Versehn, dergleichen in den frühern Uebersetzungen ziemlich viele vorkommen, gänzlich vermieden seyn sollten. Bey dem Art. 63. scheint uns ein solches Versehn Statt gefunden zu haben. *Un seul registre* ist nämlich daselbst, mit den meisten Uebersetzern, ein *eignes* Register verdeutscht, und dadurch die Bestimmung, dass es ein *einziges* (nicht doppelt zu führendes) sey, verloren gegangen. Diese muss also wohl aus dem französischen Originale ergänzt werden. Vgl. *Keil* und *Reinhard* Handbuch für Maire Bd. 1. S. 572 (*Pfeiffer*) vollständige Unterweisung S. 48. — Als Ausfluss der Gesetzgebungsgewalt sind anzusehn nicht blos kleinere sich von selbst verstehende, sondern auch einige bedeutendere, das Recht selbst näher bestimmende oder ergänzende Aenderungen. Dass z. B. *Empereur* König, *Empire Königreich*, *Français Einländer* übersetzt ist, gehört der Regel nach zu den geringern Veränderungen. (Wir machen dabey nur auf die Verdeutschung von *Français* aufmerksam, worin eine für die gar sehr zu empfehlende Einführung dieser Uebersetzung in andern Staaten, besonders zweckmässige Verallgemeinerung des französischen Originals enthalten ist.) Dadurch aber, dass auch im Art. 896. *Empereur* König gegeben worden, ist ein neues Recht eingeführt, der vorher noch durch kein Gesetz oder Decret uns gegebne neufranzösische Adel wenigstens in seinen Grundlagen auch diesem Königreiche mitgetheilt. Die kais. franz. Verordnung vom 30. März und der französische Senatsbeschluss vom 14. August 1806., welche auch auszugsweise im Anhange abgedruckt worden, sind durch diesen Artikel königl. westphälische Gesetze geworden. Die neuern, denselben Gegenstand betreffenden Verordnungen vom 1. März 1808., hat man indessen noch nicht aufgenommen. Ausser dieser Aenderung unsers bisherigen Rechts, wodurch es dem französischen näher gebracht worden, giebt es andre, durch welche umgekehrt eine Verschiedenheit beider Rechte eingeführt ist, die jedoch in verschiedner Verfassung und Einrichtungen beider Reiche ihren Grund hat. Die erste findet sich bey den Rechten der Inländer. Eine Vorschrift des 21. Art. des Originals geht dahin, dass diejenigen Inländer, welche ohne Bewilligung der Regierung auswärtige Kriegsdienste genommen haben, und dadurch Fremde geworden sind, nur dann die Rechte der Inländer wieder erhalten, wenn sie diejenigen Bedingungen erfüllen, durch welche ein Ausländer Bürger in staatsrechtlicher Rücksicht *(citoyen)* werden kann (durch zehnjährigen Aufenthalt im Lande nach erhaltner Erlaubnifs). Da nun in Westphalen nicht, wie in Frankreich, ein Gesetz existirt, wodurch Bürger in staatsrechtlichem Sinne von Inländern unterschieden wären, so passte diese Bestimmung für uns nicht. Wohl gewiss aus diesem Grunde sind die Worte *pour devenir citoyen* gar nicht mit übersetzt, und dadurch der Sinn des Artikels dahin abgeändert, dass ein solcher gewesener Inländer gegenwärtig nur das zu thun braucht, was ein geborner Fremder nöthig hat, um Inländer zu werden (d. h. sich mit Erlaubnifs der Regierung im Lande aufhalten). — Eine zweyte Veränderung enthält der Art. 427. In diesem sind nämlich anstatt der im französischen Texte angeführten Titel der französischen, einige ungefähr entsprechende der westphälischen Constitution genannt, denen zufolge die königliche Fami-

Digitized by Google

Familie, die Minister, Staatsräthe und Reichsstände keine Vormundschaften zu übernehmen brauchen. — Mehrere Aenderungen haben wir nicht bemerkt. So sind z. B. in demselben Art. 427. die Richter am Cassationshofe auch in der deutschen Ausgabe erwähnt, wiewohl wir bisjetzt keinen besondern Cassationsgerichtshof haben, und die Mitglieder des Staatsraths, welche die Geschäfte der Cassationsrichter versehn, schon *als Staatsräthe* von der Vormundschaftsführung befreyt sind. Bey der grossen Sorgfalt, mit welcher die Uebersetzung verfertigt wurden, dürfen wir diesen Umstand wohl nicht für ein Versehn halten. Vielmehr scheint er uns zu der Vermuthung zu berechtigen, dass man etwa damit umgehe, über kurz oder lang einem eignen, vom Staatsrathe verschiednen Collegium die Geschäfte eines Cassationsgerichtshofes zu übertragen. Bekanntlich wurden vormals auch in Frankreich diese Geschäfte von einer Abtheilung des Staatsraths, dem *Conseil des parties*, entschieden; dieses ward aber nachmals davon getrennt und ging in einen für sich bestehenden Cassationsgerichtshof über. — Im 253. und 263. Art. wird bey Ehescheidungsprocessen Gegenwart der Parteyen beym Zeugenverhör erlaubt und drey Monate als Appellationsfrist angeordnet, beides dem gemeinen französischen Processe gemäss. Diese Verfügungen sind in unsrer officiellen Uebersetzung nicht nach der westphälischen Process-Ordnung Art. 203. 345. dahin abgeändert, dass nur die Anwälde der Parteyen gegenwärtig seyn dürfen, und eine zweymonatliche Appellationsfrist Statt finden solle, vermuthlich weil man Gründe hatte, bey dem Ehescheidungsprocesse jenes, als finguläre Verfügung, stehn zu lassen.

Was die äussere Einrichtung des Werkes betrifft, so zeigt sich ein wesentlicher Unterschied der westphälischen officiellen Ausgabe von den französischen darin, dass nicht bey jedem Titel der Tag der in Frankreich geschehnen Verkündigung bemerkt ist. Es konnte dieses auch füglich unterbleiben: denn für uns ist das Gesetzbuch auf einmal verkündigt; und der Fall, da man eines etwanigen Widerspruchs wegen wissen müsste, welche unter mehrern Stellen ursprünglich früher promulgirt sey, möchte wohl überall nicht vorkommen, sollte er aber auch einmal eintreten, so könnte man alsdann leicht in andern Büchern nachsehn. — Ausser dem Gesetzbuche finden sich in allen drey Ausgaben einige Zusätze. Sie bestehn in Gesetzen, Decreten, Staatsrathsgutachten oder Auszügen aus denselben, Napoléons Gesetzbuch im Ganzen oder einzelne Gegenstände desselben betreffend. Voraufgeschickt ist das schon erwähnte königliche Decret über Gültigkeit der officiellen Uebersetzung und des Napoléonischen Gesetzbuchs überhaupt. Dieser letzte Theil des Decrets enthält eine Bearbeitung des berühmten Art. 7. des französischen Gesetzes vom 30. Ventôse 12, in welchem die ältern Gesetze abgeschafft werden. Diese ist so ausgefallen, dass dadurch die in *Crome's* und *Stapp's* Germanien 2. Bd. 1. St. vom Prof. *Schrader* vertheidigte Meinung von fortdauernder Gültigkeit älterer Gesetze in den vom französischen Gesetzbuche nicht berührten Fällen, in Beziehung auf das Königreich Westphalen ein neues Gewicht erhält. Es folgen auf das Gesetzbuch 1) ein königl. Decret über den Zeitpunkt der Gültigkeit von Gesetzen und Decreten in den verschiednen Departements. Auch dieses ist nach franz. Gesetzen über denselben Gegenstand bearbeitet, aber deutlicher als jene abgefasst, so dass eine in Frankreich aufgeworfne Streitfrage (*S. Pigeau notions élémentaires* Bd. 1. S. 14.), welche einen Zeitraum von fast einem Tage betrifft, bey uns nicht vorkommen kann. 2) ein königl. Decret, wodurch Inländer aus fremden Diensten zurückberufen und desfallige Strafen verhängt werden. 3) *a.* Ein paar Decrete über die mit Führung der Register des Personenstandes (oder wie es hier heisst, Civilstandes) beauftragten Beamten. 3) *b.* Das Gesetz, wodurch die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin, mit Ausnahme einiger Fälle, für dispensabel erklärt wird. 4) Ein Auszug aus der Constitution zur Erläuterung des Art. 427. 5. 6) Auszüge aus ein paar Decreten über Dienste und Jagd. 7) Das bekannte Staatsrathsgutachten über fideicommissarische Substitutionen. 8) *a. b.* Auszüge aus ein paar kaiserl. franz. Gesetzen, den Adel betreffend. — Noch sind beygefügt Register der einzelnen Titel, nach Ordnung des Gesetzbuchs. Ausführliche alphabetische Register, den verschiedenen Ausgaben angepasst, werden in wenigen Wochen erscheinen. — Der französische Text, welcher sich in den beiden grössern Ausgaben befindet, ist ganz so abgedruckt, wie er in Frankreich gilt, nicht dem Königreiche Westphalen angepasst. Man findet also *Empereur*, *la France*, im Art. 427. die Titel der französischen, nicht der westphälischen Constitution u. s. w. Im Art. 331., bekanntlich bisjetzt dem einzigen, in welchem eine nicht ganz unerhebliche Variante sich gezeigt hat, ist *légalement*, nicht *également* gewählt, und dadurch der den besten Sinn enthaltenden, auch im gesetzgebenden Corps genehmigten vor der in Frankreich wirklich verkündigten Lesart der Vorzug gegeben. — Der Quartausgabe hat man noch die lateinische Uebersetzung, welche im Königreiche Italien publicirt worden, beygefügt. Eine sehr angenehme Zugabe, da diese Uebersetzung bisher in Deutschland selten zu finden war, und, besonders als Uebertragung, in eine so verschiedenartige Sprache einen fortlaufenden Commentar bildet. Sie ist keineswegs sklavisch, sondern, vorzüglich im Periodenbaue, dem römischen Geiste ziemlich angemessen gearbeitet. Weniger ist es gelungen, überall den Sinn richtig wiederzugeben. Auch sind manche einzelne Ausdrücke der echten Latinität nicht angemessen. Z. B. Art. 41. heisst *feront votés par première et dernière*, *a prima usque ad postremam paginam numeris notabuntur*, da es vielmehr heissen musste, *prima et postrema pagina numeris notabuntur*. Art. 364. *agés de moins de quinze ans*, *quintum decimum annum nondum agentes*, anstatt *qui qu. dec. annu. nondum expleverunt*. Art. 397. ist das Wort *individuel* ganz unübersetzt geblieben. Art. 363. und sonst, heisst *procès verbal*, *processus verbalis*. Was wür-

Digitized by Google

würde dazu *Ulpian* sagen! Art. 417. *Protutor*, *protutor*, ein zwar echtrömisches, aber in einer ganz andern Bedeutung gebräuchliches Wort. Art. 1348. wird *quasicontractus* als *ein* Wort gebraucht, da die Pandectenschriftsteller es stets als zwey Worte betrachten, z. B. nie *obligationes ex quasicontractu*, sondern stets *quasi ex contractu* sagen. — Diese Uebersetzung ist vor 1807., mithin nach der ältern Ausgabe, dem *Code civil*, nicht *Code Napoléon* verfertigt. Daher kommen z. B. im Art. 17. noch 4 Ursachen vor, wodurch man aufhört, Inländer zu seyn; daher sind im Art. 896. die fideicommissarischen Substitutionen noch ohne Einschränkung verboten. Ganz ohne Veränderungen giebt sie indessen den *Code civil* nicht. Die meisten bestehn in Kleinigkeiten, wodurch eine Annäherung an die französische Ausgabe von 1807. bewirkt ist. Es kommt z. B. nirgends *Respublica*, *Consules*, überall *regnum*, *rex* vor. Wichtiger ist die, welche den auf den republikanischen Kalender berechneten Art. 2261. betroffen hat. Er ist hier nicht, wie in der französischen Ausgabe von 1807. ohne Ersatz weggefallen. Anstatt desselben liefs man nämlich die Worte *In illis præscriptionibus, quæ ad menses decurrunt, singuli menses æquales habentur, licet inæquales dierum numero contineat*, d. h. es soll von Datum zu Datum gerechnet werden, eine sehr gute und einfache Bestimmung. Zu dem gegenwärtigen Abdrucke ist, laut der Buchhändler-Anzeige, die Ueberfetzung ganz so gelassen, wie sie in Italien gilt (nur dafs anstatt *Italus Westphalus* etc. gesetzt worden) und das ist sehr dankenswerth. Denn nun hat man in der Quartausgabe Napoléons Gesetzbuch, wie es in Frankreich, Italien und Westphalen gilt, welches sowohl zu wissenschaftlichen Vergleichungen, als auch wegen praktischer Anwendung für diejenigen, welche Geschäfte im Auslande machen, oft interessant seyn kann. — Der Verleger hat in allen Ausgaben für gutes Papier und deutlichen, wohl ins Auge fallenden Druck gesorgt, auch Druckfehler möglichst vermieden. Aufser den wenigen am Ende bemerkten sind uns in der Quartausgabe nur folgende aufgefallen: Art. 361. *ou* lies *et*, Art. 474. Zinfe l. Zinsen, Art. 597. *le le* l. *le*, Art. 1713. hinter *biens* ein Comma.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Dienstveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Hofrath und k. k. Leibarzt *Andreas v. Stift*, hat jedoch blofs in seiner Eigenschaft als Präses der medicin. Facultät und Referent bey der Studienhofcommission nach mancherley mit der Hofstelle vorgefallenen Collisionen sein Amt resignirt, und diese Resignation ist angenommen worden. Die Augen vieler sind nun zwar auf den Hofrath *Peter Frank* gerichtet, aber er hat sein Haus in Wien zum Verkauf ausgeboten, und sich eines in *Freyburg* gekauft, um dorthin mit nächstem Frühjahr abzugehen.

Dr. *Joh. Burger* (Ueberfetzer der Schilderung der toskanischen Landwirthschaft von *Simonde Sismondi*) aus Kärnthen, ist zum Prof. der Oekonomie bey dem Lyceum in Klagenfurt ernannt worden. Es wird damit auch ein praktischer Curs in einem Mayerhofe verbunden.

Dr. *Ambros. Reufs*, Brunnenarzt zu Bilin, ein bekannter Mineralog, hat den Titel und Charakter eines k. k. Bergraths erhalten.

Im Nov. 1808. ist der zeitherige geheime und wirkliche Staatsrath *Andreas v. Semfey* zum Kammerpräsidenten in Ofen und an seine Stelle der Personal *Steph. v. Arzdl* zum Staatsrathe ernannt worden.

Folgende Professoren an der k. Pesther Universität sind mit dem k. Rathstitel beehrt worden: *Ignaz Prandt*, Prof. der medicin. Praxis, *Jak. Jos. Winterl*, Prof. der Chemie, *Emrich Kelemen*, Prof. des vaterländischen Rechts.

Der Prof. des vaterl. Rechts an der Akademie zu Presburg *Paul Hainik*, und der durch Schriften bekannte Physicus des Comitats *Mich. Lauhoffek*, sind in den ungr. Adelstand aufgenommen worden.

Der Prof. *Mich. Szvorényi*, der sich um das ungrische katholische Kirchenrecht verdient gemacht hat, ist von dem Grafen *Georg Festetics* als Patron zum Pfarrer in Kesthely und zum Abten von Hahót ausserfehen worden.

Der Freyherr *Gabriel v. Prónay*, Obergespann des Gömörer Comitats, ein Kenner und Beförderer der Gelehrsamkeit, ist zu der Würde eines k. k. geheimen Raths erhoben worden.

Nachdem die Hn. Prediger *le Pique* zu Mannheim, *Geibel* zu Lübeck, *Eylert* zu Potsdam, den Ruf an die St. Stephansgemeine zu Bremen (an des Hn. Oberkirchenrath *Ewald's* zu Carlsruhe Stelle) abgelehnt haben, hat diese Gemeine am 20. Februar dieses Jahrs zum *vierten Male* gewählt. Die Wahl traf den Hn. *Müller*, Pfarrer zu Braunfels, der ein Bremer von Geburt und selbst aus diesem Kirchspiele gebürtig ist, also den Ruf gewifs annehmen wird. Die Vacanz dauerte beynahe vier Jahre.

Der bisherige Berg- und Hütten-Administrator, Dr. *Blumhof* zu Silbach, ist von dem Grofsherzoge von Hessen zum Hütten-Inspector zur Ludwigshütte bey Biedenkopf ernannt worden.

Die Universität zu Helmstädt hat den berühmten Pädagogen, Hn. Rath *Campe* zu Braunschweig, zum Doctor der Theologie ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Kopenhagen, gedr. b. Popp: *Om den Indflydelse, Opdragelsen, saavel den offentlige, kan have paa at indelante Kierlighed til Fædrelandet.* (Ueber den Einfluss, welchen die Erziehung, besonders die öffentliche, auf die Erweckung der Vaterlandsliebe haben kann.) Af *L. Engelstoft*, Adjunct ved Universitaetet og Laerer ved det Schouboiske Institut. 1802. 6½ S. gr. 4.

2) *Ebendaf.*, verl. in d. Gyldendalſchen Buchh.: *Tanker om Nationaloplysningen, betragtet som det virksomste Middel, til at fremme Almenaand og Fædrelandskierlighed;* (Gedanken über die Nationalerziehung, betrachtet als das wirkſamſte Mittel, Gemeingeiſt und Vaterlandsliebe zu befördern.) Af *L. Engelstoft*, Profeſſor i Hiſtorie og Geographie etc. 1808. XXX und 315 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die erſte dieſer beiden Schriften enthält, als blofse Einladungsſchrift zum Herbſtexamen 1802. im Schouboiſchen Erziehungsinſtitut, nur die Grundlinien zur zweyten, in welcher der Vf. über ſeinen, vorzüglich in unſern Tagen ſo ſehr wichtig gewordenen, Gegenſtand mit aller der Sache angemeſſenen Ausführlichkeit ſich verbreitet. Sie wurde zufolge der Vorrede zu Nr. 2. S. X., „mit einer ſolchen Aufmerkſamkeit beehrt, daſs der Vf. daraus mit patriotiſcher Freude die Empfänglichkeit ſeiner Landsleute für die Ideen und Grundſätze, durch welche eine Nation allein eine moraliſche und politiſche Würde in der Reihe der Staaten behaupten kann, bemerkte, und daſs er ſich dadurch zu neuem Eifer und angeſtrengterem Nachdenken, um für ſein groſses Thema etwas weniger Unvollkommenes, als es jener Abriſs war, zu liefern, ermuntert fühlte.“ Wir halten uns in unſerer Anzeige hauptſächlich an die zweyte Schrift und bemerken in ihrer Vergleichung mit der erſten nur im Allgemeinen, daſs darin manche Uebertreibungen, nach welchen z. B. die Vaterlandsliebe in Nr. 1. S. 1. eine der edelſten „*Leidenſchaften*“ genannt, und (S. 66.) behauptet wird: „Das Vaterland ſey ſeinen Kindern „*nichts.*“ ſie ihm alles ſchuldig“ u. m. d.l. zum Theil glücklich vermieden, zum Theil gehörig modificirt werden.

Des Vfs. Abhandlung zerfällt in *drey* Hauptabtheilungen von folgendem Inhalte: Nach einigen vorläufigen Bemerkungen (S. 1 – 16.), in welchen der Begriff

von Vaterlandsliebe aufgeſtellt, die blinde von der vernünftigen unterſchieden, der Werth der letzten anſchaulich gemacht, und unter andern die beherzigenswerthe Bemerkung wiederholt wird: „ein patriotiſches Volk kann (von einem übermächtigen Feinde) überwunden, vertilgt — nie aber unterjocht werden.“ (S. 5.) handelt Hr. *E. I. von der Bildung des Verſtandes und des Herzens durch Unterricht* (S. 17 bis 147.). Der Vf. geht von dem richtigen Grundſatze aus: „was man lieben ſoll, muſs liebenswerth ſeyn und dafür erkannt werden;“ er zeigt (Kap. 1.) daſs es nichts wichtiger, als unmöglich ſey, einem ganzen Volke ſein Vaterland von einer liebenswürdigen Seite darzuſtellen, erkennt in einer patriotiſchen Auferziehung der Kinder eines der vornehmſten Mittel hierzu, und baut hierauf die Grundregel zur Staatsbürgererziehung: „*Der Jüngling werde angeleitet, das Liebenswürdige und Gute des Bürgervereins, wozu er gehört, kennen und fühlen zu lernen*“ (S. 24.) Er lerne alſo *das Land*, das er bewohnt (Kap. 2.), *die Menſchen*, mit denen er Blut, Vorfahren, Sitten, Sprache und Geſetze gemein hat (Kap. 3.), und *den Staat ſelbſt*, deſſen Verfaſſung und bürgerliche Einrichtungen (Kap. 4.), kennen und *lieben*. „Grönlands armer Sohn vertauſcht nicht ſein nacktes Feld gegen Dänemarks kornreiche Aecker; der Alpen kummergewohnte Kinder verlangen von den fruchtbaren Ufern der Seine zurück zu ihrem vaterländiſchen Gebirge; und der aufgeklärte Preuſse ſehnt ſich aus den Garten der Lombardie nach den Heiden Brandenburgs.“ So groſs iſt die natürliche Zuneigung des Menſchen zu dem Lande, das ihn gebar! Wie viel wirkſamer zur Erweckung des Patriotismus wird ſie werden, wenn an ſie ein zweckmäſsiger Unterricht über die dem Vaterlande natürlich eigenthümlichen Vortheile, woran es nicht leicht Einem Lande völlig gebricht, geknüpft wird! dieſs geſchieht am beſten beym Unterrichte in der *Geographie*, der von der Beſchreibung des Vaterlandes ausgehn muſs; verbunden mit vaterländiſchen Reiſen unter der Leitung eines geſchickten Erziehers. — Die Liebe zu den *Mitbürgern* wird am ſicherſten dadurch bewirkt, daſs man jenen engherzigen Provincialgeiſt in einen edeln Gemeingeiſt, der den ganzen Bürgerverein umfaſst, verwandelt. „Mit Hülfe der Geographie lerne der junge Bürger, daſs ſeine Vaterſtadt, ſeine Provinz nur ein kleiner Theil des Staatskörpers iſt; ſie gewöhne ihn, den Holſteiner und Normann, den Jütländer und Seeländer, den Fyenbewohner und Iſländer — als Glieder einer und

Digitized by Google

eben derselben *grossen Familie*, als Verwandte, als Brüder, als Eines Vaters Kinder betrachten." Eins der kräftigsten Hülfsmittel hierzu ist *die Werthschätzung der Landessprache*. Was der Vf. über diesen wichtigen Punkt sagt, ist anziehend. „Sprache und Nation stehn und fallen mit einander. Mit der Sprache fällt die Nation, wenn sie, sich selbst verachtend, den Charakter und die Originalität ablegt, welche auf der Aufrechthaltung und Ehre der Muttersprache beruht. Mit der Nation fällt die Sprache, wenn ein erniedrigendes Joch, von ausländischem Herrscher auferlegt, die alte Sprache zwingt, einer fremden zu weichen. — Auch haben es Regenten und Staaten nicht unbemerkt gelassen, wie vieles die Sprache dazu beyträgt, eines unterjochten Volkes Ergebenheit und Erinnerung an seine alte Verfassung zu fesseln. Bey den Römern war es stets eine politische Maxime, überall die Römersprache einzuführen" u. s. w. (S. 45. 47.). Unter mehrern Beyspielen der Art, welche der Vf. aus der ältern und neuern Geschichte anführt, beklagt er (S. 48.) aus der vaterländischen Geschichte ein Beyspiel vom Gegentheil zu kennen; indem *Schleswig* oder *Südjütland* seit den ältesten Zeiten eine dänische Provinz gewesen, wo noch vor 400 Jahren *nichts* (?), *als dänisch* gesprochen worden: gleichwohl würden jetzt in allen Landstädten und den meisten Dörfern die Predigten in *deutscher* Sprache gehalten; wie denn auch die Landesregierung durch Gesetze, Verordnungen, Rechtserkenntnisse u. s. w. in deutscher Sprache administrirt würde. (Bekanntlich ist dieses ganz neuerlich dahin abgeändert worden, dass die Verordnungen u. s. w. zugleich in deutscher und in dänischer Sprache ertheilt werden.) — Nicht weniger wirksam zur Erweckung der Liebe und Achtung gegen das Vaterland ist ein frühzeitiger Unterricht in dem, wodurch sich die Nation, es sey im Krieg, oder im Frieden, zu ihrem Vortheile ausgezeichnet hat. „Die Erinnerung an die Heldenthaten der Vorfahren hinterläßt einen feyerlichen Eindruck in der Seele. Sokrates sprach: so oft er eine Denkrede auf die Thaten der verstorbenen Athenienser gehört habe, sey es ihm vorgekommen, als habe er die Stelle stolzer und größer verlassen. Besonders ist es der Jüngling, dessen feurige Seele von diesen historischen Erinnerungen mit unwiderstehlicher Gewalt hingerissen wird u. s. w." (S. 66.). Für Dänemark hat in dieser Hinsicht *Ove Malling* in seinem: *flore og ædle Handlinger* etc. ein treffliches Werk geliefert. Uebel angebracht findet Rec. den bey dieser Gelegenheit von dem Vf. auf ein benachbartes Land geführten Seitenhieb (S. 68.), wo man zur patriotischen Anstimmung des Liedes: *der Krieg ist gut* u. s. w. damals gewiss nicht weniger Veranlassung fand, als etwas späterhin in Dänemark, wo bekanntlich ganze Bändchen Kriegslieder, ganz in dem Tone jenes Deutschen, erschienen und zur Belebung des Nationalgeistes dienten. Auch ist es eine Uebertreibung, wenn (S. 76) die Art, wie in England *Newtons* Geburtstag gefeyert wird, mit der jährlichen Austheilung der *Gernerschen* Medaille in Dänemark verglichen wird. Welcher unbefangene Historiker möchte die Erhaltung des Andenkens an den weltberühmten *Newton* mit dem, was zur Erinnerung an den ausserhalb Dänemark wenig bekannten *Gerner* geschieht, in Parallele bringen? Sonst ist es lobenswerth, dass der Vf. der englischen Nation die Gerechtigkeit widerfahren lässt, dass sie mehr, als jede andere Nation, die Verdienste grosser Künstler, Gelehrten u. s. w. in ihrem Leben zu belohnen und nach ihrem Tode im Andenken zu erhalten weiss: so, wie es auch sehr zu billigen ist, wenn er mit Eifer darauf dringt, der Jugend nicht blos gegen Kriegshelden, sondern zugleich gegen andere verdiente Menschen, welche das Vaterland erzog und bildete, Hochachtung einzuflößen. Zweckmäßige Hülfsmittel hierzu sind: Kenntniß der Geschichte, besonders der vaterländischen; Lebensbeschreibungen von berühmten Landsleuten aus der ältern und neuern Zeit; die Verbreitung patriotischer Gedichte und Lieder; die Benutzung der Tonkunst zur Begeisterung des Jünglings für das Wohl und die Ehre des Vaterlands. Der Vf. bedauert mit Recht, dass man in Dänemark, trotz der Bemühungen eines *Schultz*, *Zinck*, *Kunze* u. a. der Musik noch nicht die Aufmerksamkeit und Achtung schenke, welche sie, besonders auch als Mittel zur Veredlung des Volkes betrachtet, verdient. In diesem ganzen Abschnitte durchwebt er allenthalben seinen Vortrag mit Beyspielen aus der ältern Geschichte, welche ihm den Wunsch ablocken, dass wir uns unsern Vorfahren in ihrem Eifer und ihrer *Kunst*, Bürgerfinn und Patriotismus zu wecken, nähern möchten. — Doch, nicht nur den Erdboden und die Bewohner des Vaterlands soll der heranwachsende Bürger kennen und lieben lernen; zur Nationalerziehung empfiehlt der Vf. ausserdem noch die Anleitung zur Kenntniß und Liebe der *Staatsverfassung selbst*. Aber gerade in diesem Stücke verdient unser Zeitalter mehr, als in jedem andern, den Vorwurf, dass es weit hinter dem Alterthume zurücksteht; und *Rambachs* Klage (in f. Abh. über d. Erziehung zum Patriotismus): dass man in den höhern und niedern Schulen den *Bürger* beynahe ganz aus dem Gesichte verliere; dass man mit den Gesetzen der Römer, Griechen und andrer Völker noch wohl bekannt gemacht werde, nur nicht mit denen des Vaterlandes; und dass der ganze Unterricht über die Gesetze sich auf die zehn Gebote *des* Katechismus einschränke u. s. w. ist leider! nur allzu gerecht. Um so viel lobenswürdiger sind die in den neuesten Zeiten in dem protestantischen Deutschlande geschehenen Versuche zu einem *allgemeinfaßlichen Bürgerkatechismus;* unter welchen der Vf. (S. 129.) den bekannten *Katechismus des Rechts*, der *Pflicht* u. s. w. von *C. G. Schütz* (Leipz. 1805.) mit verdientem Beyfalle anführt. Auch *Siede's patriotischer Katechismus* (Berlin 1801.), an dessen unternommner Uebersetzung ins Schwedische der Assessor *Gjörwell* noch im J. 1803. verhindert wurde, verdient hier genannt zu werden. Von einem *dänischen* Vf. (*Sac. Baden*) erschien schon im J. 1766. ein *Förfög til en moralsk og politisk Catechismus for Bönderbörn.* Aller

Auf-

Aufmerksamkeit werth sind auch des Vfs. Vorschläge, einen *Volkscodex* zu einem Lesebuch in Schulen zu veranstalten und eine Art von *politischer Confirmation* einzuführen, bey welcher der junge Bürger eine öffentliche und feyerliche Rechenschaft von seinen Kenntnissen und Grundsätzen als Bürger abzulegen habe. Hauptsache bleibt aber immer dies: dass die Staatsverfassung nicht blos zur *Kenntniß* des jungen Bürgers kommt, sondern dass auch die Einrichtungen und Gesetze derselben *ihrer wahren Beschaffenheit nach* die *Liebe* und *Achtung* des Bürgers erwecken und verdienen: denn sonst würde eine frühe Kenntniss derselben eine der beabsichteten ganz entgegen gesetzte Wirkung thun. — II. *Ueber die Beförderung der Vaterlandsliebe mit Hülfe der physischen und militärischen Erziehung* (S. 148 — 204.). — „Die Stimmung zur Freude bey einer Nation zur herrschenden machen, heißt dem gemeinen Besten eine feste Stütze geben; und durch gemeinschaftliche Vergnügungen alle Bürgerklassen in eine nähere Berührung mit einander bringen, das ist ein Problem, welches nur die unaufgeklärte Staatskunst keiner Aufmerksamkeit werth hält" (S. 150.). Aber auch hierin gereicht die Vorwelt zur wahren Beschämung der Mitwelt. Die Griechen und Römer betrachteten mit Recht die Volksluftbarkeiten und gemeinschaftlichen Freudenfeste als eine Sache der Politik; einem Volke ohne Munterkeit traueten sie weniger Cultur, weniger Tugend, weniger Patriotismus zu. Der Vf. empfiehlt, unter der Autorität eines *Filangieri* und *v. Bonstettens* (über Nationalbildung, Zürich 1802.), dass wir uns auch hierin den Alten wieder nähern, gymnastische Spiele und Uebungen allgemeiner machen, und überhaupt der physischen Erziehung mehr Aufmerksamkeit widmen möchten, als es insgemein geschieht. Dieses wird von S. 179. an auf *die militärische Erziehung der Jugend* angewendet, und der Vf. spricht für die Uebung der Kinder in den Waffen und in allen militärischen Verrichtungen mit einer Wärme, mit einem Eifer, dass Rec. bey Lesung dieses Abschnitts oft dachte: Hr. *E.* mag Recht haben — wenn anders die höchste Bestimmung des Bürgers und des Menschen (die doch S. XVI. der Vorrede nur dem Grade, nicht dem Wesen nach, als von einander verschieden angenommen wird) darin besteht: es in der Kunst, einander todt zu schlagen, so weit wie möglich zu bringen. Dass *Joh. v. Müller* (in f. Abh. was ist ein Volk ohne Waffen?) die Geschicklichkeit einer Nation, mit den Waffen umzugehn, für ihr Palladium erklärt: daraus folgt nicht, dass die Uebung der Kinder in den Waffen Hauptstück der Nationalerziehung sey. Diese Uebung, als allgemein und absolut nothwendig gedacht, hat vielmehr solche Bedenklichkeiten, die könnte der Humanität und Moralität eines Volkes, seinem Sinne für die Wissenschaften u. s. w. solchen Eintrag thun, dass Rec., der dem Vf. in den meisten andern seiner Vorschläge gern beytritt, hier ganz und gar nicht seiner Meinung ist. Auch wird es ihm schwer, zu sagen, was er von folgender Stelle denken soll: „wenn einst die erstaunte Nachwelt fragt, durch welche Mittel doch *Christian VII.* und *Friedrich VI.* ein *schlummerndes* Volk (das dänische) zu *neuem* Leben, *neuer* Kraft, *neuem* Muth, *neuem* Ruhm so plötzlich geweckt haben, so soll die vorurtheilsfreye Geschichte an der Seite der himmlischen Gabe der Freyheit, der Beförderung einer wohlthuenden Aufklärung und des mächtigen Einflusses der erhabensten Beyspiele nicht vergessen, *die Veranstaltungen zu nennen, welche zur militärischen Bildung getroffen wurden*" (S. 191.). Eines theils kennt Rec. zwar die Organisirung der dänischen Landwehr, und als Folge hiervon, die öftern Waffenübungen der *erwachsenen* Bürger von allen Ständen des dänischen Staates; aber eine allgemeine Waffenübung *der Kinder* in Dänemark ist ihm unbekannt. Andertheils scheint Rec. auch die neueste Kriegsgeschichte Dänemarks nicht sehr dazu geeignet zu seyn, um die Dänen als ein Volk darzustellen, das bisher geschlummert habe, unter seinen beiden neuesten Königen aber zu neuem Leben, neuer Kraft, neuem Muth und neuem Ruhme plötzlich aufgewacht sey. S. 202. giebt der Vf. selbst zu, dass er bisher nur die *Wichtigkeit* und *Möglichkeit* einer militärischen Staatsbürgererziehung dargestellt habe, und die Wahl der Mittel zur Ausführung seiner Vorschläge der Regierung überlasse; wie konnte er denn im Vorhergehenden als schon geschehn rühmen, was doch nach seinem eigenen Geständnis erst geschehn soll?! — III. *Ueber die Unterstützung der patriotischen Erziehung durch sinnliche Hülfsmittel* (Seite 205 ff.). Der Vorschlag des Vfs. zur Begehung eines jährlichen *Vaterlandsfestes*, an welchem die Jünglinge von einem bestimmten Alter unter mancherley zweckmäßigen Ceremonien zu Bürgern feyerlich aufgenommen werden sollen; zur Einführung von *Dankfesten*, um Begebenheiten, welche ein *Nationalinteresse* haben, in eine jährlich erneuerte Erinnerung zu bringen; zur Veranstaltung von *Nationalschauspielen*, deren Thema aus der ältern oder neuern vaterländischen Geschichte entlehnt wird u. s. w., sind zwar nicht neu, verdienen aber von jeder Regierung, die ihrem Volke patriotischen Sinn einzuflößen wünscht, sorgfältig erwogen zu werden. Bey den *Schweizern* sind sie zum Theil schon lange ausgeführt, wie der Vf. S. 241. aus *Müllers* Gesch. d. Schweiz B. II. Kap. 1. S. 37 f. beweist. Für *Dänemark* wünscht er 1) ein *Unionsfest*, zum Andenken der Vereinigung der Dänen und Norweger zu einem Brudervolk; 2) *ein Reformations-* oder *Aufklärungsfest*, zum Andenken an das Abwerfen des römischen Jochs von den Schultern des Nordbewohners; 3) *ein Conftitutionsfest*, zum Andenken an den Sturz der Ariftokratie, und die Gelangung des Königes zur Souveränität; 4) *das Fest der Geburt des regierenden Königes*, und 5) ein *Freyheitsfest*, zum Andenken an die Befreyung des dänischen Bauers von der Leibeigenschaft. Gegen die Wahl dieser Nationalfeste ist wohl eben so wenig, wie gegen den Vorschlag, dass von der Regierung zweckmäßige Anstalten zu ihrer Begehung getroffen werden möchten, etwas zu erinnern. Wenn aber (S. 248.) auf absolute *Befehle* deshalb angetragen wird: so findet Rec. die-

Digitized by Google

dieſs bedenklich. Der Vf. giebt ſelbſt zu, es ſey ungereimt, jemand zu befehlen, „*er ſolle patriotiſch denken*;" noch ungereimter findet es Rec. jemand zu befehlen, „*er ſolle an einem gewiſſen Tage ſich freuen.*" Was wäre aber ein Freudenfeſt — ohne Freude? Es kommt auch hier alles darauf an, dafs ein Staat *ſeiner wahren Beſchaffenheit nach* den Bürger zum Danke und zur Freude über das Glück, ein Bürger deſſelben zu ſeyn, unwillkürlich ſtimmt: ſo wird es zur ungeheuchelten Theilnahme an den Nationalfeſten nur eines landesväterlichen Winkes, keines abſoluten Befehles bedürfen. Mit einigen *Reſultaten und allgemeinen Betrachtungen* wird (S. 282 — 315.) dieſes intereſſante Werk beſchloſſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 3. Januar 1809. ſtarb zu Heidelberg *Matthäus Kübel*, der Theologie und beider Rechte Doctor, groſsherzoglich-Badiſcher geiſtlicher Rath, öffentlicher und ordentlicher Profeſſor des Kirchenrechts und Subſenior auf der Univerſität zu Heidelberg. Er war geboren zu Herlisheim in dem Fürſtenthume Fulda am 15. Nov. 1742. Schon in ſeiner frühen Jugend zeigte er Anlagen, die ihn zum Studium der Wiſſenſchaften zu beſtimmen ſchienen, ungünſtige Glücksumſtände aber nöthigten ihn, die Leinweberey zu erlernen, und nachher, neben der Erlernung der Muſik und der Anfangsgründe des Lateiniſchen bey dem Schulmeiſter ſeines Dorfs das Feld ſeines Vaters zu pflügen und ſein Vieh zu hüten. Dennoch brachte er es dahin, dafs er in ſeinem 17ten Jahre in die erſte oder unterſte Klaſſe des Gymnaſiums zu Fuld aufgenommen wurde, und nach einem fünfjährigen Aufenthalte daſelbſt die Univerſität beziehen konnte. In ſeinem 22ſten Jahre wurde er Mitglied des Jeſuiterordens, und ſtudierte dann 3 Jahre in Mainz Theologie, dann noch ein Jahr in Bruchſal, von wo er als Lehrer an das Gymnaſium gerufen wurde, auf dem er den Grund zu ſeiner Bildung legte. Bald darauf erhielt er den Ruf als Lehrer an dem katholiſchen Gymnaſium zu Heidelberg. Bey der Aufhebung des Jeſuitenordens blieb er in dem geiſtlichen Stande, und erhielt nun die Stelle als Präſes der damaligen kurfürſtlich-Pfälziſchen Alumnen oder Stipendiaten der Theologie. Hier legte er ſich neben der Theologie noch mit beſonderm Fleifse auf die Mathematik, mit ſolchem Erfolge, dafs er im J. 1783. als ordentlicher Profeſſor derſelben auf der Univerſität zu Heidelberg angeſtellt wurde. Doch auch dieſe Stelle vertauſchte er bald mit einer höhern. Im J. 1785. erhielt er als Nachfolger des verſt. *Holl* die Profeſſur des geiſtlichen Rechts, die er bis zu ſeinem Tode bekleidete. Die gründlichen Kenntniſſe, in dieſem Fache, ſo wie in den übrigen Fächern der Jurisprudenz, hatten ihm nebſt ſeiner ungeheuchelten Frömmigkeit und ſeinem biedern Charakter allgemeine Liebe und Achtung erworben. Ein hervorſtechender Zug in ſeinem Charakter war eine immer frohe Laune, eine in allen Lagen ſeines Lebens ſich gleich bleibende Heiterkeit des Gemüthes, und ein erheiternder, nie beleidigender, Witz, Eigenſchaften die ihn zu einem angenehmen Geſellſchafter machten. Sein Tod iſt beſonders für die katholiſche Geiſtlichkeit des Landes, in welchem er am längſten lebte, ein groſser Verluſt: unermüdet diente er ihr mit ſeinen Kenntniſſen, und mancher talentvolle und brauchbare katholiſche Theolog verdankt ihm hauptſächlich ſeine Bildung und ſein Fortkommen. Als Schriftſteller iſt er nicht ſehr bekannt, doch lieferte er in die ehemalige Mainzer Monatſchrift einige wichtige Aufſätze. Auch iſt er der Vf. der vor vier Jahren erſchienenen Schrift: Ueber die Frage: Können ledige Katholiken die nach proteſtantiſchen Geſetzen vom Bande geſchiedenen Proteſtanten ehelichen u. ſ. w., durch die er ſich vielen Ruhm erwarb. Seine gegen 2000 Bände ſtarke, meiſtens aus juriſtiſchen Werken beſtehende, Bibliothek, vermachte er der Univerſität zu Heidelberg.

Am 3. Februar ſtarb zu Frankfurt a. d. O. *Gotthelf Samuel Steinbart*, Dr. d. Theol. und königl. preuſs. Ober-Schul- und Conſiſtorialrath, ordentl. Profeſſor der Theologie und Philoſophie an der daſigen Univerſität, Senior derſelben und Director des Waiſenhauſes, Pädagogiums und Schullehrer-Seminariums zu Züllichau im 71 J. ſ. A.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Von dem Kaiſerlich Franzöſiſchen *Athenée von Vaucluſe* ſind Hn. *Sreger*, Prof. der Staatswiſſenſchaft bey der Univerſität zu Heidelberg, Hn. *Patzi*, Prof. an dem daſigen vereinigten Gymnaſium, und Hn. *Dümgé*, Privat-Docent bey der daſigen Univerſität, zu auswärtigen Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Hr. *Luce de Lancival*, Vf. mehrerer dichteriſcher Arbeiten und der ſeit kurzem in Paris mit Beyfall aufgenommenen Tragödie *Hector*, Prof. der Literatur am Kaiſ. Lyceum zu Paris, hat für ſeine Verdienſte als Lehrer von dem Kaiſer eine Penſion von 6000 Franken erhalten.

Hr. *Kreutzer* zu Paris hat für ſeine Compoſition der Oper *Ariſtippe* von dem franz. Kaiſer ein Geſchenk von 4000 Franken erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. März 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von der auf dem Umſchlag ſo benannten periodiſchen Schrift:

Feuerſchirme,

deren eigentlicher Titel iſt:

das Vaterland,

Beyträge zu einer Geſchichte der Zeit, Verſuche zur Veredlung des Nationalgeiſtes und zur Erhebung der Kunſt und Induſtrie,

iſt ſo eben das 3te Heft erſchienen, und in Friedr. Maurers Buchhandlung in Berlin, ſo wie in allen andern Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

Es enthält: 1) Ueber das Conſcriptions-Syſtem. 2) Apologie des preuſs. Staats. 3) Geſchichte des von Schill'ſchen Corps. 4) Der Winterfeldzug des Obriſtlieutenants von Borſtell. 5) Züge des Muths und der Tapferkeit während des letzten Kriegs. 6) Der Capitain Baumgarten. 7) Die ſchwarzen Huſaren. 8) Bemerkungen über die Gallerie preuſsiſcher Charaktere. 9) Anſichten: *a*) Napoleon, Alexander und Georg; *b*) Ueberſicht der Weltbegebenheiten ſeit dem Frieden von Tilſit.

Inhaltsanzeige
von
Vogt's (N.) Europäiſchen Staatsrelationen, dreyzehnten Bandes *erſtes* Stück. Frankfurt am Main, in der Andreä'ſchen Buchhandlung.

I. Ueberblick. Der europäiſche Staatenbund.
II. Franzöſiſches Reich.
III. Spanien.
IV. Italien.
V. Deutſchland, oder der rheiniſche Bund.
VI. Ruſsland mit Schweden, Dänemark und Preuſsen.
VII. Ungarn, oder die öſtreichiſche Monarchie.
VIII. Griechenland und die europäiſche Türkey.

Bey Pauli u. Comp. in Coblenz iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen der Geſetzgebung Napoleons, herausgegeben von *F. Laſſaulx.* 2n Bds 1s Heft. gr. 8. Preis für 3 Hefte 1 Rthlr. 8 gr., oder 2 Fl. 24 Kr.

Inhalt.

I. Geſetzgebung. 20) Staatsrecht. Organiſches Senatus-Conſultum vom 2. Februar 1808. (Nr. 2975.) *A. L. Z.* 1809. *Erſter Band.* 21) Staatsverwaltung. Schleſsliche Organiſation der Bank von Frankreich, in Gemäſsheit der Geſetze vom 5. Germinal, 11. und 24. April 1806. 22) Staatsrecht. Majorate. 23) Religiöſe und bürgerliche Verfaſſung der Juden in Frankreich. 24) Staatsrecht. Majorate. 25) Civilrecht. Einregiſtrirungsgebühr. Gutachten des Staatsraths vom 22. October 1808. über die Einregiſtrirung der gerichtlichen Verkäufe von Immöbeln, und die Fälle, wo dieſe Gebühr zurück erſtattet werden muſs. II. Ein Wort zu ſeiner Zeit. III. Das franzöſiſche Notariat. IV. Entſcheidungen ſtrittiger Rechtsfragen aus der Napoleon'ſchen Geſetzgebung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Fundgruben des Orients.
Bearbeitet
durch eine
Geſellſchaft von Liebhabern.

Sag: Gottes iſt der Orient, und Gottes iſt der Occident; Er leitet, wen er will, den wahren Pfad.
Cor. II. Sure.

Im Mittelalter, wo Aſien in Europa einbrach durch die Eroberung der Araber in Spanien, und Europa in Aſien durch die Züge der Kreuzfahrer nach Paläſtina, erhellte der Genius des Orients zuerſt mit ſeiner Fackel die Finſterniſſe gothiſcher Barbarey, und milderte durch ſeines Odems Wehen den rauhen Anhauch nordiſcher Sitte. Das funfzehnte Jahrhundert ſah den Fall des Reichs der Araber in Spanien, und den Sturz des Reichs der Griechen in Conſtantinopel, aber es ſah auch eine neue Morgenröthe abendländiſcher und morgenländiſcher Cultur. Seitdem iſt in Europa das orientaliſche Studium vielfach angeregt, der weſentliche Werth und Nutzen deſſelben zur Urkenntniſs der Wiſſenſchaften und Religionen, zur Geſchichte und Bildung der Menſchheit allgemein anerkannt worden. England und Holland, Italien und Spanien, Frankreich und Deutſchland haben um die Palme gewetteifert; des literariſchen Wohlſtands zu geſchweigen, der im Sitz des osmaniſchen Kaiſerthums durch Bibliotheken und Akademieen, durch Gelehrtenverein und Druckerey bis auf unſere Zeiten emporgehalten ward.

Ungeachtet ſeiner Wichtigkeit, ungeachtet der vielfältigen Bemühungen gelehrter Männer iſt dieſes

Digitized by Google

Studium noch nicht dem Wunsche der Besten und Grössten gemäfs allgemein verbreitet, und steht dem der Griechen und Römer noch keineswegs zur Seite, nicht sowohl, weil es durch Schwierigkeit Viele abschreckt, als weil es durch Mangel an Hülfsquellen und Ermunterung Wenige anlockt. Es ist kostbar durch den Aufwand von Zeit und von Geld, den es fordert, zumal durch den letzten, weil die Manuscripte den Meisten unerschwinglich oder unzugänglich bleiben. Die Vervielfältigung derselben durch Druck und Uebersetzung belohnt keinen Buchhändler, und noch weniger den Schriftsteller vom gelehrten Stande, für die darauf verwandte Mühe.

Die Gelehrten, welche sich ausschliefslich diesem Zweige der Wissenschaften weihen können, sind selten, und noch seltener die Gönner, welche dieselben vor andern würdigen und unterstützen wollen. Aufser den weitumfassenden Bemühungen des unsterblichen *William Jones*, des Stifters der Gesellschaft zu *Calcutta*, aufser den Begünstigungen der Staatsminister Grafen von Suhm und Herzberg, welche Adlern und Rink die Herausgabe *Abulfeda's* und eines kleinen Theils *Macrizi's* erleichterten, ist uns in den neuesten Zeiten wenig oder nichts von solchen rühmlichen Unterstützungen bekannt. Mehrere nützliche Werke schätzbarer Orientalisten sind aus den angeführten Ursachen entweder gar nicht angefangen worden, oder ins Stocken gerathen, besonders Zeitschriften, die sich in dem Fluthenschwall der übrigen als Buchhändlerspeculation unmöglich flott erhalten konnten. So war in Deutschland *Klaproth's asiatisches Magazin* nach einem Jahrgang geschlossen, und selbst in England, wo so viele Unterstützung orientalischer Literatur, sind *Ouseley's Collections* unfortgesetzt geblieben.

Bey diesem Mangel von Gelehrten, welche Musse hätten, unbelohnt solche Unternehmungen auszuführen, und von Gönnern, welche Lust hätten selbe zu belohnen, hat sich glücklicher Weise eine Gesellschaft von Liebhabern und Kennern zusammengefunden, so sich die Herausgabe einer orientalischen Zeitschrift unter obigem Titel zum Zwecke aufstellt. Sie tragen mit Vergnügen ihr Scherflein bey zur Erweiterung des Gebiets der orientalischen Literatur in Europa, und werden sich hinlänglich belohnt wissen, wenn sie auf den Dank der Leser rechnen dürfen. Herr Graf Wenzeslaus von Rzewusky, den sie mit Vergnügen unter ihre Mitarbeiter zählen, hat sich entschlossen, den Ueberschuss der Druckkosten, den der Absatz anfangs ganz gewiss nicht hereinbringen wird, zu tragen, und im Falle, was sich wenigstens in der Folge hoffen läfst, die Druckkosten gedeckt wären, dieselbe Summe Geldes auf andere orientalische literarische Unternehmungen zu verwenden. Seine Unterstützung sowohl, als die Lust und Liebe der Mitarbeiter verspricht die Fortdauer eines Werks, das weder zur Buchhändler- noch Schriftstellerspeculation geeignet ist.

Indem sich die Herausgeber für die Fortsetzung ihres Unternehmens verbürgen, können sie aus mancherley Rücksichten ihrer Berufsarbeiten sowohl, als des Einlaufens entfernter Beyträge wegen, die richtige Erscheinung der einzelnen Hefte auf einen gewissen Tag und Monat nicht bestimmen; sie hoffen aber, in einem Jahre *vier* Hefte, das Heft zu 17 bis 19 Bogen, das ist, jährlich einen Folio-Band von beyläufig 300 Seiten, zu liefern. Das *erste* Heft wird im siebenten Monate nach der Ankündigung erscheinen.

Diese Zeitschrift soll Alles umfassen, was nur immer aus dem Orient kömmt, oder auf denselben Bezug hat. Orientalische Uebersetzungen, Abhandlungen, Bemerkungen, Nachrichten, Auszüge, Notizen, Beschreibungen, Zeichnungen, und Aufsätze aller Art in den gangbarsten Sprachen Europa's: denn obwohl die Meisten unserer Gesellschaft Deutsche sind, und die Zeitschrift vorzüglich deutsch geschriebene Aufsätze enthalten wird, so sollen doch auch englische, französische, spanische, italiänische und lateinische aufgenommen werden, indem die Bekanntschaft mit den gangbarsten Sprachen Europa's bey dem Liebhaber der orientalischen vorausgesetzt werden mufs.

Worauf wir mit dieser Allgemeinheit der Sprachen am meisten abzielen, ist der Vortheil, der uns hieraus erwächst, dass Theilnehmer rechnen zu können von allen Nationen, und aus allen Gegenden Europa's und Asiens. Bilden wir gleich blofs eine Gesellschaft von Liebhabern: so sind wir doch stolz darauf, unter unsere Mitarbeiter viele der ansehnlichsten orientalischen Gelehrten Europa's zählen zu dürfen, die, von dem Geiste uneigennütziger Wissenschaftsliebe beseelt, einige ihrer Ausarbeitungen uns mitzutheilen versprachen. Ihre Namen werden die Zeitschrift schmücken, und ihre Beyträge den Werth derselben erhöhen. Was ihr aber vor allen andern bisher bestandenen Zeitschriften eine unterscheidende Eigenthümlichkeit ertheilen soll, ist die vielfältige unmittelbare Berührung mit dem Orient, welche uns durch die Correspondenz unserer dortigen Freunde verschafft wird. Wir dürfen auf Nachrichten nicht nur aus Constantinopel und aus den Häfen der Levante, sondern auch aus Persien, Syrien und Aegypten rechnen. Unsere Zeitschrift soll ein Vereinigungspunkt werden für die Liebhaber orientalischer Literatur, nicht nur in Europa, sondern auch in Asien. Viele nützliche Forschungen und Arbeiten liegen dort blofs aus Mangel an Mittheilung vergraben.

Wir fühlen uns berufen, den wahren Pfad zur Vervollkommnung des orientalischen Studiums anzuzeigen, und somit auf unsere Unternehmung den Sinn unsers Titelspruchs anzuwenden:

Sag: Gottes ist der Orient, und Gottes ist der Occident; Er leitet, wen er will, den wahren Pfad.

Also Alles, was im Orient auf den Occident, und im Occident auf den Orient hinblickt, soll sich hier begegnen, und hülfreiche Hand bieten, aus den noch unbearbeiteten Fundgruben Schätze der Erkenntnifs und des Wissens zu Tage zu fördern. Philologie, Redeund Dichtkunst, Philosophie, Physik und Mathematik, Medicin und Jurisprudenz, Geographie und Historie mit

Digitized by Google

mit ihren Hülfswissenschaften, Numismatik und Statistik, Topo-, Ethno- und Bibliographie. Nachrichten von jedem Land und Volk, von jeder Wissenschaft und Kunst des Morgenlandes werden aufgenommen. Politik und Theologie aber, die in diesem weit ausgedehnten Kreise zwar nicht ausgeschlossen sind, sollen am wenigsten berührt werden, besonders die letzte, in so weit es biblische Literatur und Exegetik betrifft, für welche bereits andere schätzbare Zeitschriften bestehn.

Die unsrige will mit keiner der bestehenden ins Gedränge kommen. Ihr vorzügliches Augenmerk wird seyn, neue und unbenutzte Adern auszubeuten, und, die schätzbarsten noch unbekannten Werke des Orients durch Notizen bekannt, oder durch stückweise Uebersetzungen gemeinnützig zu machen.

So wird das Neue, Schöne und Gute des orientalischen Genius zu Tage gefördert werden, als reines Ergiebniss der Fundgruben, geläutert von fremdartigen Stoffen und Schlacken, die in den reichhaltigsten Minen, besonders aber in denen des Orients, mit dem Golde vermischt sind. Wir werden vorzüglich aus noch unbekannten Werken auszugsweise übersetzen, und uns glücklich schätzen, wenn in dieser Hinsicht unsere Zeitschrift dem vortrefflichen Werke: *Notices et extraits des Manuscrits de la bibliothèque du Roi*, zur Seite gestellt werden kann. Um die mannichfaltigen Materien, welche wir umfassen, in ein bestimmtes Fachwerk einzutheilen, wird jedes Heft *sieben* stehende Artikel unter folgenden Rubriken enthalten: I. Sprachwissenschaften. II. Rede- und Dichtkunst. III. Geschichte, Alterthümer und Münzenkunde. IV. Geographie und Statistik. V. Philosophie und Rechtswissenschaft, worunter bey den Moslimen sowohl die Theologie als Jurisprudenz begriffen werden. VI. Mathematische und physische Wissenschaften. VII. Bibliographie und andere Miscellanen.

Unter dem letzten Artikel wird zwar auch der wichtigsten neuen, in Europa erscheinenden, orientalischen Werke Erwähnung geschehn, aber vorzüglich auf jene Rücksicht genommen werden, welche die Druckerey in Constantinopel liefert. Weiter wird dieser Artikel Nachrichten enthalten von orientalischen Bibliotheken und Manuscriptsammlungen, und eine reiche Ausbeute aus Hadschi Chalfa's bibliographischem *Wörterbuche*, das Herbelot nichts weniger als erschöpft hat.

Den Herausgebern, deren die Meisten in Constantinopel und Wien leben, stehen dort die öffentlichen Bibliotheken *Abdulhamid's* und *Raghipascha's*, der Bücherbasar, und reiche Privatsammlungen, hier die Schätze der kaiserlichen Bibliothek, und die reiche Manuscriptensammlung des Herrn Grafen *von Rzewusky*, welcher die Bücherschätze der verstorbenen Hrn. *v. Jenisch* und *Wallenburg* an sich gekauft, zum Gebrauche offen.

Wie Constantinopel durch seine Lage unter allen Hauptstädten von der Natur zur Stappelstadt des Ostens und des Westens auserkoren ist: so darf auch des österreichischen Kaiserthums Hauptstadt durch die Begünstigung seiner natürlichen Lage und politischen Nachbarschaft gegen Osten vor andern Hauptstädten vorzugsweise den Anspruch geltend machen, eine Stappelstadt zu seyn des östlichen und westlichen literarischen Verkehrs. Dieser Anspruch dürfte schon Blos durch das, was in den letzten zwanzig Jahren hier für die Aufnahme und Verbreitung neugriechischer Literatur geschehen, einigermassen begründet worden seyn.

Wir erkennen vollkommen den Werth dieser Bemühungen und den Zusammenhang neugriechischer Cultur mit der uns nächsten orientalischen, und wiewohl die neugriechische Sprache weder unter die orientalischen, noch unter die gangbarsten Europa's gehört: so sind wir doch, der Wichtigkeit und Verwandtschaft des Gegenstandes wegen, gesonnen, dieselbe eben sowohl, als die orientalischen, mit den obgenannten sechs occidentalischen Sprachen in unsere Zeitschrift aufzunehmen, indem wir den Vortheil haben, Männer aus den ansehnlichsten und gelehrtesten Neugriechen in Constantinopel und in Griechenland unter unsere Mitarbeiter zu zählen.

Aus dem Gesagten erhellet die Ergiebigkeit unserer Fundgruben, und wir wünschen nur, dass die zu Tage geförderte Ausbeute die Mühe der Bergleute lohnen, und sie durch den Beyfall der Abnehmer in den Stand setzen möge, den Ertrag zur Anschaffung neuer Hülfsmittel und Eröffnung neuer Stollen zu verwenden. Z. B. zur Anschaffung neuer orientalischer Alphabete sowohl arabischer und persischer, als anderer asiatischer, die indischen mit einbegriffen.

Bis zur Erfüllung dieser Wünsche müssen wir uns mit dem alten in Wien befindlichen orientalischen Alphabete begnügen. Jedoch soll unterdessen, so viel möglich, auch für die Zierlichkeit des Drucks und der äussern Form gesorgt werden, und die Zeitschrift wird in gr. Fol. mit lateinischen Lettern und orientalischem Umschlag und Titel erscheinen:

مالا يدرك كلّه لا يترك كلّه

فان أعلم البعض خير من الجهل بالكلّ

Wenn man nicht Alles kann fassen, soll man nicht Alles ungethan lassen: denn stückweise Erkenntniß ist besser, als gänzliche Unwissenheit; sagt der arabische Spruch, und wir bitten um die Anwendung desselben sowohl auf die äussere Form, als auch auf den innern Inhalt unserer Zeitschrift.

Der Preis von *vier* Heften oder *einem* Bande ist 25 Gulden Wiener-Current. Bestellungen übernimmt die Schaumburgische Buchhandlung in Wien.

Wien, den ersten Jänner im Jahre Tausend achthundert und neun nach Christi Geburt, das ist, den vierzehnten Silkide des Jahres Tausend zweyhundert, drey und zwanzig nach der Hedschira.

So gross die Zahl der über das neue Gesetzbuch erschienenen Schriften, seit dessen Verpflanzung nach Deutsch-

Deutſchland, ſchon ſeyn mag: ſo ſind doch die meiſten derſelben bloſs ephemere Producte der Speculation. Genau genommen haben wir bis jetzt nur ſehr wenige wiſſenſchaftliche Werke, die als wahre Bereicherung der Literatur zu betrachten wären, erhalten. Um ſo mehr glaubt die unterzeichnete Buchhandlung auf den Dank des Publicums rechnen zu können, wenn ſie ihm zur künftigen Oſtermeſſe ein Werk übergiebt, welches *wiſſenſchaftliche Darſtellung mit praktiſcher Brauchbarkeit verbindet:*

Syſtematiſche Darſtellung des im Königreich Weſtphalen geltenden Napoleoniſchen Privatrechts, von Dr. *K. F. F. Bucher*, ordentlichem Profeſſor der Rechte und Beyſitzer des Spruchcollegiums auf der Friedrichsuniverſität zu Halle. 2 Bände. gr. 8.

Der Herr Verfaſſer fühlte das Bedürfniſs, den Inhalt des *Code Napoleon* in einer andern, mehr doctrinellen, Ordnung darzuſtellen, und bey ſeinen auf zwey Univerſitäten mit Beyfall darüber gehaltenen Vorleſungen ſucht er durch fleiſsige Benutzung der *diſcuſſion publique* und ſorgfältige Vergleichung des römiſchen Rechts, ſein Werk ſo reichhaltig und brauchbar zu machen, daſs es ſich ſchon von ſelbſt empfehlen wird.

Halle, den 3ten März 1809.

Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Neue zu empfehlende Sprachlehren: *Neugriechiſche Sprachlehre* von *Joh. Ad. Erdm. Schmidt*. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 gr. — *Britiſcher Sprachlehrer*, oder *vollſtändige engliſche Sprachlehre für Deutſche*. Eine der Natur und Einrichtung dieſer Sprache gemäſse Anweiſung, auf eine leichte und gründliche Art Engliſch verſtehen, reden und ſchreiben zu lernen; nebſt einem Wörterbuche derjenigen Verben und Adjectiven, welche beſtimmte Declinationsfälle nach ſich haben, wie auch der vorzüglichſten Verben, welche in Verbindung mit gewiſſen Partikeln andere Bedeutungen annehmen. gr. 8. Ebendaſelbſt. Preis 1 Rthlr. — *Anleitung, die franzöſiſche Sprache auf die kürzeſte und zugleich gründlichſte Art als Mutterſprache durch mündlichen Vortrag, Lectüre, Sprechen und Umgang, nicht durch Grammatik, zu lernen.* Für Lehrer und Lernende herausgegeben von *K. G. Schelle*. Neue Aufl. 8. Ebendaſelbſt. Preis 10 gr. — *Theoretiſche und praktiſche Italiäniſche Sprachlehre für Anfänger*, von *G. Wilh. Müller*. 2 Theile. gr. 8. Ebendaſelbſt. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

III. Bücher, ſo zu verkaufen.

Nachſtehende Werke, die ſämmtlich vollſtändig, und ſehr gut erhalten ſind, werden einzeln an diejenigen, welche bis zum 1. Julius des laufenden Jahrs das höchſte Angebot legen, gegen baare Bezahlung überlaſſen.

1) *Aſſemani* Bibliothecae mediceae laurentianae ac palatinae cod. MSS. Orientalium catalogus. *Aur. Franc. Gorio* curante. Florentiae, ex typ. albiz. 1742. Fol. Franzb.
2) Bibliotheca Telleriana. Pariſiis, e Typographia regia. 1693. Fol. Halbfranzb.
3) Bibliothecae cafanatenſis catalogus librorum typis impreſſorum cum appendice. Romae, apud Fratres Salviani. 1761. IV Tomi. Fol. broſch.
4) Deutſche Fama, oder Leipziger Jahrbuch der neueſten Literatur. Jul. 1800 — Jun. 1802.
5) Leipziger Literaturzeitung. Jul. 1802 — 1808. incluſive, vollſtändig. Die beiden Jahrgänge 1807 u. 1808. ſind noch ungebunden, die übrigen zuſammen in 33 Quartbänden. Halbfranzb.
6) Allgemeine Literaturzeitung. 1785. Jul. bis 1808. incluſ. mit Ergänzungsblättern zuſammen in 126 Halbfranzbänden, nebſt dem letzten Jahrgange noch ungebunden.
7) Jenaiſche allgemeine Literaturzeitung. 1804. Jun. bis 1808. incluſ., zuſammen in 20 Halbfranzbänden, nebſt dem letzten Jahrgange ungebunden.
8) Allgemeine deutſche Bibliothek. Berlin, Stettin und Kiel, von 1766 — 1796. Zuſammen 118 Halbfranzbände in 8.
9) Neue allgemeine deutſche Bibliothek bis 1806. Zuſammen in 116 Halbfranzbänden 8.

Die Briefe erbittet man ſich portofrey.

Landshut in Baiern, den 17ten Februar 1809.

M. Magold,
K. B. geiſtl. Rath, und Profeſſor der Mathematik.

IV. Manuſcripte, ſo zu verkaufen.

Den Herren Buchhändlern im In- und Auslande biete ich folgendes merkwürdige Manuſcript (ungefähr 4½ gedr. Bogen), wovon ich auch die franzöſiſche und deutſche Ueberſetzung beſorgen werde, zum Verkauf an: *Panegyricus Plinianus*, Napoleoni I. Maximo, Imperat. Gal., Ital. Regi, Foed. Rhen. Protect., Europaeque Pacificat., ſcriptus a *Georg. Henr. Fredem. Weigando*, Sch. Ilenburgenſ. Conrect. Doch bitte ich um portofreye Briefe.

H. Weigand,
Conrector an der Stadtſchule zu Eilenburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. Körn d. j.: *Die drey großen Könige der Hungarn aus dem Arpadischen Stamme*, von Dr. *Feßler*. 1808. 542 S. gr. 8. (2 Rthr. 12 gr.)

Der Vf. beſtimmt in der Vorrede den Geſichtspunkt ſelbſt aus dem er beurtheilt ſeyn will. Für jeden andern (außer der Innung der Hiſtoriker befindlichen) Leſer und Schriftſteller iſt die Geſchichte, ſo wie ſie die fleiſsige Gilde geben ſoll und darf, *nur Stoff oder Mittel zu eigenen Bildungen* nach ihm beliebigen Zwecken und Tendenzen. — „Nie werde ich dafür der Kritik über dieſen, ſo wie über meine frühern Bildungsverſuche ein mehreres einräumen, als das Recht zu entſcheiden aber die Art und Weiſe, nach welcher ich den tadelſcher gewählten Stoff *zu der mir beliebten Abſicht* behandelt habe." Am Schluſſe ſagt er noch deutlicher, daſs auch in dieſem Buche nicht Portraite, ſondern Phantaſieenbilder zu ſuchen ſeyen. — Unglücklicher weiſe iſt Rec. kein Freund *der hiſtoriſchen Romane;* weil er ſich durch Blicke in die Culturgeſchichte überzeugt hat, daſs da die Menſchen lieber glauben, als unterſuchen, lieber zum Wunderbaren, als zum Wahren ſich hinneigen, manche hiſtoriſche Romane religiöſen und politiſchen Inhalts früherer Jahrhunderte bis zur Stunde ein Anſehn behalten haben, das ihnen die nüchterne Kritik vergebens zu rauben ſich bemüht. Dergleichen verderbliche Folgen wird wohl vorliegender hiſtoriſcher Roman nicht haben; aber auch er kann und wird manchem Leſer unrichtige Begriffe und Vorurtheile in Hinſicht auf die ältere ungriſche Geſchichte einflöſsen, die der nüchterne und wahrheitliebende ungriſche Geſchichtforſcher vergebens zu verdrängen ſuchen wird. Wie mancher, dem das Feſslerſche Bild Stephans I. von Heiligkeit und Weisheit ſtrahlend gemahlt vorſchwebt, wird es der wahren Geſchichte nicht glauben wollen, daſs da vorher das Magyariſche Volk aus freyen bloſs militäriſcher Subordination unterworfenen Männern beſtanden, Stephan I. das Evangelium in der Hand, und ſeine deutſche Leibwache zur Seite, Knechtſchaft und Sklaverey unter dem eigenen Volke eingeführt habe: oder daſs Stephans I. Gattin, Giſela, die ſo viele Meiſsgewänder prächtig geſtickt hat, den Baſilius, ihres Gemahls Neffen, durch geſchmolzenes, ins Ohr gegoſſenes Bley tödten lieſs, um ihrem Liebling Petrus den Weg zum Throne zu bahnen. Auch unſer Vf. bemüht ſich dieſe That auf eine andre Giſela, Gemahlin des Otto Urſeolo zu ſchieben (S. 197.); aber aufrichtiger und der Wahrheit treuer ſind die alten Gewährsmänner, obgleich Geiſtliche und zum Theil Mönche — ſie melden dieſe That geradezu von der *Giſela Regina.* Einer der ſchlimmſten Mifsgriffe iſt, daſs *Koltar* (S. 97.) der am ſtärkſten die Unechtheit der Sylveſtriſchen Bulle dargethan, als ihr Vertheidiger angeführt wird. Doch mag es, bey der Menge der hiſtoriſchen Fictionen in dieſem Buche, mit dieſen Andeutungen und Beyſpielen genug ſeyn, da ſich der Vf. es in der Vorrede verbeten hat, die hiſtoriſche Kritik an dieſem Buche zu üben — aber darüber kann Rec. gleichwohl ſein Befremden nicht bergen, daſs Hr. *Feßler* in einer Ankündigung einer pragmatiſchen Geſchichte der Hungarn und ihrer Landfaſſen in *ſechs* Bänden ſich auf ſeine „drey groſsen Könige" als auf eine Probe berufen mag. Rec. freut ſich im voraus auf die Erſcheinung jener pragmatiſchen Geſchichte, da es allerdings noch an einer Geſchichte von Ungern, die den Forderungen der hiſtoriſchen Kunſt, und den Wünſchen der Leſer von Geſchmack entſpreche, mangelt; er hofft aber, der Vf. werde mit ihm überzeugt ſeyn, daſs das Pragmatiſche in der wirklichen Geſchichte ihre Wahrheit als erſte Bedingung vorausſetze; und werde ſomit in der Vorrede ſeiner Ungriſchen Geſchichte ſich die hiſtoriſche Kritik nicht nur nicht verbitten, ſondern ſie vielmehr zur Prüfung ſeines Werkes auffordern.

Aber auch über ſeine *Abſicht* hat der Vf. ſeinem Rec. alles Urtheil unterſagt — es iſt genug, daſs es die *dem Vf. beliebte* Abſicht war. In der That erlaubt ſich Rec. nicht das mindeſte Urtheil über die Beſchaffenheit dieſer Abſicht; er begnügt ſich bloſs als Referent dem Publicum anzuzeigen, daſs Hr. *F.* unter dem Scheine, den religiöſen Sinn zu empfehlen (einen Sinn, der wenn er ächt iſt, nie fanatiſch wird, und daher jedem rechtlichen Mann heilig iſt) in dieſem Buche darauf ausgegangen, der katholiſchen Hierarchie und Mönchherey die gröſstmöglichſte Lobrede zu halten, und alle Folgen derſelben von der beſten Seite darzuſtellen. Die Beweisſtellen hiezu findet man beynahe auf jeder Seite, und hätte man den Schlüſſel jener Abſicht nicht, ſo müſste man ſich höchlich wundern, S. 282 — 307. eine lange Apologie Gregors VII. (Hildebrands) und ſeiner Bannflüche wider den Kaiſer Heinrich (S. 107 — 117.) eine Entſchuldigung der Finſternifs und des Sittenverderbniſſes in Rom, S. 168. eine Entſchuldigung der Mängel der

Digitized by Google

Prieſter durch die Fehler der Könige, ſo wie manch anderes ähnliches, anſcheinlich heterogenes, in dieſem Buche zu finden. — Wenn etwa ein König von Ungern auf den Einfall käme, aus dem Beyſpiel eines oder des andern Regenten neuerer Zeiten Lehren zu ziehen, und die Güter der Geiſtlichkeit zu eigenen Staatsnöthen zu gebrauchen ehe ſie dem feindlichen Nachfolger in die Hände fallen, der leſe hier Hn. *Fr.* Warnung, Stephan I. in den Mund gelegt. (S. 81.) „Ich ſage es Euch, damit ihr es Euren Söhnen erzählt, und dieſe es getreulich ihren Enkeln überliefern, ſo oft ein Fürſt dieſes Landes ſich an den Gütern der Kirche vergreifen wird, werden gleich einem reiſenden Strome blutige Kriege Pannonien verheeren, den Wohlſtand des Herrſchers wie des Volkes verſchlingen, und allenthalben Jammer und Elend verbreiten, weil der kleinlich kluge Sinn der Nachkommen nicht entheiligen ſoll, was der weit hinausſehende Geiſt der frommen Vorfahren geheiligt hat." S. 147. 148. lieſt man eine Lobrede auf die Keuſchheitsgelübde frommer Layen im Mittelalter, dagegen S. 147. 514. und an vielen andern Orten Ausfälle auf die Ehen der Geiſtlichen und S. 502 folg. eine Anweiſung zum innern Lichte und Leben des Glaubens. Wer Hn. *Fr.* Schickſale und bisherige Werke, ſogar eines ſeiner letzten, Lothario oder der Hofnarr, kennt, und darin die derben Geiſſel-Hiebe bemerkt hat, die er zeither auf die katholiſche Geiſtlichkeit bey jeder Veranlaſſung fallen lieſs, der wird erſtaunen denſelben Mann in dieſem Werke von dem Licht und Leben eines neuen Glaubens durchdrungen zu ſehen. Rec. fürchtet nur, daſs ſelbſt die Eingeweihten ſchreyen werden, Hr. *F.* laſſe ſich vom Licht und Leben ſeines neuen Glaubens hie und da zu weit fortreiſſen; wie z. B. S. 408. u. 410. Der Biſchof von Segni verglich den Einſiedler von Amiens mit Moſes, Jeremias, Alexander dem Macedonier, Conſtantinus, Attila, Mohamed und Carl dem Groſsen. — — Er ſetzte aus einander, wie der ewige Weltgeiſt, ſo oft er ſchlimm auf Erden zu werden den Anſchein hatte, immer Einen oder mehrere ſeiner Auserwählten geſandt habe, um den Angelegenheiten der Menſchen plötzlich eine andre Wendung, ihren Kräften einen neuen Schwung, ihrer Thätigkeit eine andere Richtung zu geben, die Geſtalt der Dinge gleichſam wie mit einem Schlage plötzlich zu ändern, ihren hinfälligen Zuſtand gänzlich aufzulöſen, und unter bitteren, doch unvermeidlichen Weben die Geburt der neuen Ordnung zu befördern, wie *dieſe Geſandten und Geſalbten Gottes* von den Kurzſichtigen böſen und mächtigen Helden des flüchtigen Zeitgeiſtes von jeher bald als Thoren verachtet, bald als Schwärmer verſpottet, hier als Heuchler geläſtert, dort als *Eroberer* und *Verheerer* verfolgt, von den Frommen, Guten und Weiſen aber jederzeit und überall als *Verweſer des Weltgeiſtes* geachtet, als *Wunderthäter* angeſtaunt, als *Heilige* verehrt, und in der Vollziehung ihres hohen Berufes mit Liebe, Vertrauen und Hingebung unterſtützt worden ſeyen." Wie hängt wohl, wird man fragen, dieſe Stelle mit einer andern zuſammen, wo es heiſst S. 9. u. 10.: „Aus den Gräbern der Helden Alexander, Conſtantin und Attila tönt die Wahrheit hervor, daſs Nationen und Staaten *immer nur* (?) durch die Schwungkraft des einzelnen auſserordentlichen Mannes zu einer höhern Stufe der Vernunftthätigkeit und Cultur ſich empor ſchwangen, und mit dem Verſchwinden ſeines Geiſtes in ihren vorigen Zuſtand der Erſchlaffung und Ohnmacht zurückſanken?" Wozu die bittern Geburtswehen der neuen Ordnung der Dinge, wenn alles in den vorigen Zuſtand zurück ſinken ſoll und muſs?

Doch dieſes letzte Beyſpiel erläutert zugleich die *Art, wie der Vf. den gewählten Stoff zur beliebten Abſicht gebildet* habe — und hier, nirgends anders iſt es, wo er ſeinen Recenſenten zur Rede ſtehen mag. Wer das Thun und Treiben der Sophiſten in Athen vor und nach Perikles kennt, der wird den jetzigen Zuſtand der deutſchen Literatur leicht begreifen. Wir haben Ueberfluſs an ähnlichen Dialektikern und Rhetoren, wie jene waren, geübt in Ausdrücken und im Fluſs der Rede, bewandert in den Künſten der Worte, und bereit nachmittags das Gegentheil deſſen, wenigſtens verſchleyert zu ſagen, was ſie vormittags behaupteten, und Verbrechen oder Staatsfehler oder Verirrungen des menſchlichen Geiſtes durch Redekünſte als Tugenden, hohe Politik und Weisheit geltend zu machen. Unſern Helden in dieſem Fache kommt einerſeits zu ſtatten die gegenwärtige Verbindung der Poeſie mit der Myſtik, andrerſeits die Fülle der hochtönenden und wenig bedeutenden Ausdrücke der neueſten Philoſophie. — Als einen der feinſten und gewandteſten der neuern Dialektiker hat ſich nun allerdings Hr. *F.* in dieſem Buch wiederholt bewährt. Der Fülle, der Eleganz, der Rundung des Stils kann Rec. ſeine aufrichtige Bewunderung nicht verſagen. Der Gang der Erzählung und die Stellung der Begebenheiten iſt durchaus geeignet die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe ſolcher Leſer feſtzuhalten, welche den Anſtrengungen der Kritik und Analyſe, Viſionen der erhöhteren Phantaſie vorziehen; und über dem Neuen und Frappanten des Ausdrucks die Entwickelung der Begriffe vergeſſen. So wird gewiſs der zelnte Leſer die Phraſe: „Die Spaltung zwiſchen der öſtlichen und weſtlichen Kirche ward durch den verderblichen Kampf des Begriffes gegen die Idee veranlaſst," — nicht verſtehen, aber eben *darum* wird er bewundernd darüber hinweggleiten; nur der analyſirende Leſer wird ſtill halten, und die Einſeitigkeit, die darin liegt, bemerken. Auch jene Kunſt der Dialektik iſt nicht verſäumt, nach welcher erſt die Einwendung matt, ſodann die Widerlegung vollkräftig und ſiegreich vorgetragen wird. Sogar die Sprache der Propheten hat Hr. *F.* in ſeiner Gewalt, wovon folgende Stelle (S. 70.) eine Probe iſt: „Die kurzſichtige und eigennützige Staatsklugheit der neuern Zeit will das Glauben und Thun der alten verläugnen; aber ſie wird untergehen in ihrem Wahnſinne, und nicht vermögen, den Aufwand zu ihrer kleinlichen Selbſterhaltung zu beſtreiten, ſie wird kriegen und fallen: denn aus den wüſten Zufluchtſtät-

Digitized by Google

ſtätten der Gottſeligkeit und den entheiligten Altären wird keine Flamme religiöſer Tapferkeit in die Seele ihrer Krieger mehr übergehen, und das von ihr vergötterte Einmal Eins wird ihre Heerführer und Söldlinge feige oder treulos machen." Ferner verſchmäht er es nicht, ſeine Helden auf Koſten anderer ſo hoch, als möglich empor zu heben: So z. E. nachdem er (S. 104.) Stephan den I. hoch gerühmt, ſchreibt er, wie folgt: „Die meiſten ſeiner Nachfolger waren nur Könige um zu genieſsen, und auf der Höhe des Thrones die Majeſtät des Rechtes, die Würde der Sittlichkeit und die Macht der Gottesfurcht deſto freyer zu verachten." Endlich noch eine Probe der myſtiſchen Sprache des Vfs. aus S. 108. „Die freyeſte feſteſte Nothwendigkeit iſt das Geſetz des Himmels, die ſchwankendſte Freyheit das Geſetz der Erde, damit hier allmählig werde, was dort unwandelbar iſt, und die heilige Einheit der ewigen Ordnung für die auserwählten Kinder Gottes, die ſein Angeſicht ſtets ſehen ſollen, in allen erdenklichen Geſtalten an der ſichtbaren Welt ſich abſpiegle.

Rec. hat ſowohl bey der Abſicht des Vfs. als bey ſeiner Dialectik etwas verweilt, hauptſächlich deſshalb, um den Vf. zu erſuchen, die pragmatiſche Geſchichte Ungerns ja ohne irgend eine beliebte Abſicht, und ohne ähnliche Künſte der Dialectik, zu ſchreiben, wenn ſie den Beyfall des Publicums und der ungariſchen Nation haben ſoll. Die letztere iſt bereits zu weit, als daſs ſie nicht die erſte Pflicht des Geſchichtſchreibers kennen ſollte, nach welcher derſelbe nicht ſeine Anſichten vor hinein in die Facta tragen, und dieſe darnach zwängen und entſtellen, ſondern aus gepruften Thatſachen nur das folgern ſoll, was nach der geſunden Logik wirklich daraus folgt. Auch hat ſie Geſchmack genug, die wirklich nicht gemeine Darſtellungsgabe *Peſſlers* zu würdigen, wofern dieſe der hiſtoriſchen Einfalt und Würde treu, die Künſte der eitlen Dialectik verſchmäht. Sollte Hr. *F.* dieſe wohlgemeinten Wünſche des Rec. nebſt dem oben angedeuteten nicht überſehen: ſo läſst ſich von ihm allerdings eine vortreffliche Geſchichte Ungerns hoffen, die ſich unter andern dadurch vor den bisherigen Arbeiten ungriſcher Geſchichtforſcher auszeichnen wird, daſs ſie mehr Rückſicht als dieſe, auf die gleichzeitigen Begebenheiten und Umſtände Europas nehmen, und Ungerns Particularbegebenheiten in ihrem Zuſammenhang mit den jedesmaligen Zeitgeiſte darſtellen wird, wovon Rec. in dieſem Buche mehrere glückliche Vorbedeutungen und Proben gefunden zu haben gern bekennt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Prix propoſés par l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg.

L'Académie *Impériale* des Sciences avoit propoſé, dans ſon dernier programme, un prix de cent Ducats d'Hollande, qui devait être décerné au Savant qui aurait donné une methode facile, au moyen de laquelle chaque perſonne, dénuée même de toute notion de la Botanique, pût reconnoître les plantes venimeuſes, en peu de tems, à peu de fraix et d'une manière indubitable.

L'Académie a reçu, dans le terme préſcrit par le programme, trois mémoires ſur cette queſtion, chacun avec ſon billet cacheté et ſa deviſe, ſavoir: Nr. 1. en langue latine, avec la deviſe: *Tuuli remedia, pyxides venena habent.* Nr. 2. en langue allemande, avec la deviſe: *Homo, naturae minister et interpres, tantum facit et intelligit, quantum de naturae ordine re,° vel mente, observaverit: nec amplius scit aut potest.* Nr. 3. en langue allemande, avec la deviſe: *Ad utilitatem vitae omnia consilia factaque noſtra dirigenda sunt.* Outre ces trois mémoires, l'Académie a encore reçu, après l'échéance du terme, un ouvrage imprimé, intitulé: *Der botaniſche Kinderfreund*, que l'auteur, Mr. Crome, a envoyé plutôt dans l'intention de faire connaître à l'Académie un eſſai de Toxicologie populaire analogue au ſujet de ſa queſtion, que comme pièce de concours, ſachant bien qu'un ouvrage imprimé, arrivé après terme, et d'un auteur qui l'eſt nommé, ne ſaurait aſpirer au prix.

L'Académie a vu par les rapports des Commiſſaires nommés pour examiner les pièces de concours:

a) Que le mémoire Nr. 1. mérite une attention particuliere par l'ordre et la ſuite que l'auteur a donné au développement de ſes idées, par la ſolidité conciſe qui régne dans ſes raiſonnemens, par la clarté et la précision de ſon ſtile et par les connoiſſances profondes en Médécine et en Botanique qu'il decèle.

b) Que le mémoire Nr. 2. eſt recommandable par la grande étendue que l'auteur a donné à l'analyſe de nos ſenſations et au développement des moyens qu'elles nous fournîſſent pour reconnaître les plantes venimeuſes; par les tables ſynoptiques qu'il l'eſt donné la peine de dreſſer et qui indiquent les caractères, au moyen desquels on peut reconnaître la vertu et les effets des plantes; par la modeſtie enfin, avec laquelle l'auteur reconnaît lui-même l'inſuffiſance de ſes moyens de diſtinguer les plantes nuiſibles.

c) Que le mémoire Nr. 3. dont l'auteur veut que les Curés de village et les maîtres d'école faſſent connaître aux paysans et à leurs enfans les plantes venimeuſes, au moyen d'une Toxicologie botanique, miſe à la portée de tout le monde, d'un herbier etc. ne contient rien qui ne fut connu depuis longtems, et même mis

Digitized by Google

mis en pratique en beaucoup d'endroits, autant que cela eſt praticable.

d) Qu'il l'en faut de beaucoup qu'aucun de ces trois mémoires ſatisfaſſe au problème propoſé, même en relachant de quelques unes des conditions principales qui le rendent ſi difficile.

C'eſt à ſon grand regret que l'Académie, après avoir entendu la lecture de ces rapports, l'eſt vu dans l'impoſſibilité de décerner le prix propoſé pour la ſolution d'une queſtion auſſi importante qu'épineuſe. Pour donner cependant aux auteurs des pièces Nr. 1. et 2. une marque de ſon eſtime, et pour leur prouver le cas qu'elle fait de ce que ces mémoires eſtimables renferment de bon et d'utile, elle l'offre de les faire imprimer à ſes frais, ſi les auteurs y donnent leur conſentement, en leur laiſſent la liberté ou de ſe nommer, ou de continuer à garder l'anonymité, et promettant dans le dernier cas de bruler leurs billets cachetés, ſans les ouvrir.

En publiant cette déclaration l'Académie propoſe les deux nouvelles queſtions ſuivantes:

Pour l'an 1810.

Perfectionner la théorie des écluſes et en déduire des règles pour conſtruire ces ouvrages importans de la manière la plus avantageuſe, afin qu'autant que poſſible leur ſervice ſoit 1°) ſûr, 2°) prompt et 3°) économique en frais de conſtruction et d'entretien, mais ſurtout en dépenſes d'eau requiſe pour le paſſage des bâtimens de transport.

Pour l'an 1811.

L'Académie a rendu ſans contredit un grand ſervice aux Sciences, en publiant les extraits ſyſtématiques qu'elle avoit fait faire autrefois des auteurs Byzantins par ſr. Mr. Stritter. L'hiſtoire des nations, et ſurtout celle des nations de race Slavonne, y a beaucoup gagné, par la facilité que ces extraits ont donné aux hiſtoriens de trouver dans un petit nombre de volumes ce qu'auparavant ils étaient obligés de chercher dans près de quarante gros volumes in folio difficiles à acquérir.

Cependant il nous manque encore jusqu'à ce jour une Chronologie hiſtorique de ces écrivains, lesquels racontent ſouvent les événemens et faits hiſtoriques ſans alléguer le tems, ou l'ils le déterminent, ils ſe contredisent dans les dates. *Pagi*, *Bayer*, et ſurtout *Ritter*, ont travaillé avec ſuccès à ſuppléer à ce défaut; mais comme il reſte encore beaucoup à éclaircir, l'Académie, jalouſe de couronner ce qu'elle a fait autrefois en faveur des auteurs Byzantins, a choiſi pour ſujet de ſon prix de 1811:

Une Chronologie complettement comparée et autant que poſſible corrigée et vérifiée des auteurs Byzantins, depuis la fondation de la ville de Conſtantinople jusqu'à ſa conquête par les Turcs.

Le prix eſt de cent Ducats d'Hollande pour chaque queſtion et le terme de rigueur, après l'expiration duquel aucun mémoire ne ſera plus admis au concours, eſt pour la première queſtion le 1r Juillet 1810. et pour la ſeconde le 1r Juillet 1811.

L'Académie invite les Savans de toutes les nations, ſans en exclure ſes membres honoraires et Correſpondans, à travailler ſur cette matière. Il n'y a que les Académiciens mêmes, appellés à faire la fonction de juges, qu'elle croit devoir exclure du concours.

Les Savans, qui voudront concourir pour ces prix, ne mettront point leurs noms à leurs ouvrages, mais ſeulement une ſentence ou deviſe, et ils ajouteront à leurs mémoires un billet cacheté qui portera au dehors la même deviſe et au dedans le nom, la qualité et la demeure de l'auteur. On n'ouvrira que le billet de la pièce qui aura remporté le prix; les autres ſeront brulés, ſans avoir été décachetes.

Les mémoires doivent être écrits d'un caractère liſible, ſoit en Ruſſe, en François, en Anglois, en Allemand, ou en Latin, et ils ſeront adreſſés au Secrétaire perpétuel de l'Académie, qui délivrera à la perſonne qui lui aura été indiquée par l'auteur, un récipiſſé marqué de la deviſe et du numéro dont il aura côté la pièce.

Le mémoire couronné eſt une propriété de l'Académie, et l'auteur ne ſaurait le faire imprimer ſans ſa permiſſion formelle. Les autres pièces du concours peuvent être redemandées au Secrétaire, qui les délivrera, ici à St. Petersbourg, aux perſonnes qui ſe préſenteront chez lui avec une procuration de l'auteur.

II. Beförderungen.

Dey dem Gymnaſium zu Coburg iſt Hr. Dr. *Wendt* zu Nürnberg, welcher dort die Herausgabe des Verkündigers beſorgte, als Profeſſor angeſtellt worden. Er iſt ein Schüler von *Heyne* in Göttingen, und hat durch ſeine Abhandlung *de redditibus reipublicae romanae* den ausgeſetzten Preis erhalten.

Der Leibmedicus des regierenden Herzogs von Anhalt-Bernburg Hr. Hofrath *Grüſe* iſt von der phyſical. mediciniſchen Societät in Erlangen zum Ehrenmitgliede und Correſpondenten ernannt worden.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Hr. *Carl Friedrich Auguſt Müller* aus Göttingen iſt Redacteur der oberdeutſchen allgem. Literatur-Zeitung zu München geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Schwickert: *Marcus Accius Plautus.* Lateinisch und Deutsch. Von *D. J. T. L. Danz.* *Zweyter* Theil. 1807. 787 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Wien, b. Doll: *Theater der Römer.* Enthält: *Marcus Accius Plautus Lustspiele.* — *Erster* Band. 376 S. *Zweyter* Band. 480 S. *Dritter* Band. 456 S. *Vierter* Band. 446 S. *Fünfter* Band. 392 S. 1807. 8.

Auch unter dem Titel:

M. A. Plautus sämmtliche Lustspiele. Aus dem Lateinischen metrisch übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Chr. Küffner.*

Ueber den Werth der Danzischen Uebersetzung haben wir im Allgemeinen schon bey der Anzeige des *ersten* Bandes unser Urtheil abgegeben. Wir haben keinen Grund, bey der Anzeige des gegenwärtigen, welcher *sechs* Komödien: die *beiden Bacchis (Bacchides)*, den *Perser*, den *Dreigröschner (Trinummus)*, das *Gespenst (Mostellaria)*, den *Kornwurm (Curculio)* und das *Käfichen mit der Klapper (Cistellaria)*, in sich begreift, etwas davon zurück zu nehmen. Auch die Fortsetzung hat die guten Eigenschaften und die Fehler, die im *ersten* Bande hervorstechen. Bey viel Sprachgewandtheit und Geschick, die Plautinische Laune sich anzueignen, hat der Vf. doch nicht genug Stetigkeit in seinen Maximen der Uebersetzung; auch trifft man nicht selten bey ihm auf Spuren der Nachlässigkeit, die wohl eine Folge der Eilfertigkeit, womit er sein Geschäft zu handhaben scheint, seyn dürften. Es ist jetzt der Ort, das Verhältniss seiner Uebersetzung zu einer andern, die fast zu gleicher Zeit im Publicum erschienen ist, näher ins Licht zu setzen, und um so mehr, da wir von eben diefer, deren Vf. auf eine nicht unwürdige Weise mit Hn. *Danz* in die Schranken tritt, bisher zu reden noch nicht Gelegenheit gehabt haben. Wir haben ganze Stücke von beiden sorgfältig verglichen, und wenn vielleicht als Resultat unsrer Zusammenstellung sich ergeben möchte, dass der Werth beider Uebersetzungen, weil bald Hr. *Danz*, bald Hr. *Küffner* den Vorzug verdient, in die Wage gelegt, sich das Gleichgewicht hält, so wird zugleich am Ende erhellen, dass beide Uebersetzer sich an dem Problem einer guten metrischen Verdeutschung des Plautus zwar nicht ohne Glück versucht, aber doch nicht zur völligen Befriedigung des Lesers geleistet haben, was die Aufgabe verlangt. Die Wünsche, die noch zurück bleiben, könnten von einem oder dem andern, wenn jeder von dem andern wollte lernen, oder auch von einem dritten erfüllt werden, wenn er, wie es im Felde der Uebersetzung, das jetzt so rüstig angebaut wird, leider nur zu oft geschieht, seine wackeren Vorgänger nicht hintansetzen, viel weniger auf Herabsetzung ihrer unbezweifelten, mit allem Danke anzuerkennenden, Verdienste seine Anspruche auf grössern Beyfall gründen wollte. Dass diess letztere bey keinem der angeführten Mitbewerber der Fall ist, geht schon aus dem Umstande hervor, dass beide ganz unabhängig von einander beynahe zu gleicher Zeit ihre Uebersetzungen dem Publicum mittheilten.

Um die Würdigung beider Arbeiten in einer Vergleichung im Einzelnen und Grösseren vornehmen zu können, scheint es nöthig, dass wir uns mit unsern Lesern voraus über einige Maximen, wie namentlich *Plautus* am besten sollte und könnte *metrisch* übersetzt werden, verständigen. Es ist bekannt, dass die Stimmen über die Frage, wie die Denkmale der alten klassischen Literatur sollen verdeutscht werden? immer noch getheilt sind. Wenn manche in Theorie und Ausübung auf die rigoristische Norm halten, und wo besonders von Dichtern die Rede ist, die nämliche technische Form, d. i. so viel möglich überall gleiches Sylbenmass, und neben der Sinntreue, die freylich das erste unerlässliche Bedingniss aller Uebertragungen ist, auch, so weit der Genius der verschiednen Sprache, in die gedollmetscht wird, es nur immer zulasse, auch Worttreue und möglichste Annäherung an Wortfolgung und Verknüpfung und Periodenbau verlangen und auszudrücken sich anstrengen, um so dem Vorbilde ein in allen seinen Schattirungen am meisten entsprechendes Abbild zu erhalten und zu geben: so suchen andere, misstrauisch in diese strengen Forderungen und durch manche unglückliche rauhe Versuche vielleicht abgeschreckt, eher einen Mittelweg zwischen der allzustrengen und der ehemals beliebten zu schlaffen und breiten Norm vor- und einzuschlagen. Die letzte Manier hat an den geistreichen Nachbildungen alter poetischer Denkmale der Griechen und Römer von unserm unsterblichen *Wieland*, der auch bey der Uebersetzung profaischer Werke stets diese Maxime befolgt, und ihr bey seiner neuesten meisterhaften Verdeutschung der Ciceronischen Briefe abermals treu blieb, grossen Schutz und empfehlende Autorität erhalten. Es ist nämlich unver-

Digitized by Google

meidlich, wenn jene ſtrenge Regel überall befolgt werden ſoll, daſs nicht unvermerkt der Genius der deutſchen Sprache und ihre beſtehenden in ihrem Grundbaue gegründeten Regeln und Rechte ſelbſt oft Zwang und Gewalt erleiden müſſen, und unter dem Vorwande der unendlichen Bildſamkeit derſelben und der Angabe, ihre Bildung ſey ja keine geſchloſſene, vielmehr ſey ſie, wie alle lebenden Sprachen, gleich den Nationen, deren Organ jene ſeyen, einer ſtets fortſchreitenden Bildung fähig, und darin nothwendig begriffen; es kann, ſagen wir, nicht fehlen, daſs ihr nicht ſo Manches aufgedrungen werde, das ihre innere Natur verſchmäht, das gegen ihr Grundweſen ſich ſträubt, und mehr für Sprachverderb als Sprachbereicherung angeſehen werden muſs; es kann nicht fehlen, daſs die freye Lebendigkeit, die vorherrſchen ſoll, bey jeder guten Ueberſetzung oft ertödtet werde unter ſolchem Zwang, vieles verſchleyert, vermummt werde, wenn nicht gar, wie wir Beyſpiele haben (Exempel nennen iſt gehäſſig), ſtatt einer friſchen Wohlgeſtalt eine verbleichte Miſsgeſtalt, oder, was noch ſchlimmer, ein widriges Zerrbild unter den Händen ſolcher peinlich-mühſam nachbildenden Dollmetſcher hervortritt. Rec. erinnert ſich, in der Lindner'ſchen Sammlung der Luther'ſchen Briefe eine treffliche Epiſtel von dem unſterblichen Manne gelesen zu haben (auch *Plank* hat ſie gröſstentheils in ſeiner Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegriffs ausgehoben), die mit bündiger Klarheit und der Luthern ſo eigenen kräftigen Faſslichkeit die Grundſätze aufſtellt, die dieſer bey ſeiner noch jetzt unerreichten Bibel-Ueberſetzung befolgte: Grundſätze, die auch, abgeſehen von dem beſondern Zwecke der letzten, daſs ſie Volksbuch werden ſollte, doch in ihren Hauptmomenten, wonach ſie auf Verſtändlichkeit und Ehre der Rechte unſrer Sprache mit Nachdruck dringen, und treue Aneignung des *Geiſtes* noch mehr als des *Buchſtabens* wollen, in unſerm Zeitalter gewiſs noch alle Beherzigung verdienen. Indeſs ohne uns auf die Streitfrage näher einzulaſſen, da es uns hier zu weit führen würde: ſo glauben wir doch ſo viel behaupten zu können. Möge man immer jenen ſtrengſten Forderungen zu genügen ſuchen bey ſolchen Werken des Alterthums, an deren treuſten Darſtellung uns nicht nur um ihrer ſelbſt willen gelegen iſt, wie die Homeriſchen z. B., Sophokleiſchen u. a., ſondern die auch wegen ihrer höheren Einfalt eine gröſsere Treue in dem bezeichneten Sinne zuzulaſſen ſcheinen: nur zweifeln wir, ob es gerathen wäre, ſolche Anforderungen auch an einen Ueberſetzer komiſcher Werke, namentlich Plautiniſcher Schauſpiele, zu machen. Der Witz, ein Product mehr zuſammengeſetzter, vielfach ändernder Verhältniſſe, findet in einer fremden Sprache ſchwerer das gleich Zuſagende, als was aus einfacheren, wie das bloſs Naive z. B. entſpringt. Manche Wortſpiele ohnehin, in denen ſich der alte Witz ſo gern gefällt, ſind völlig unüberſetzbar. Viele Anſpielungen auf Perſonen und Zeitverhältniſſe gehen ohne Erklärung ebenfalls verloren, und haben auch ſo für uns, die wir die anſchauliche lebendige Kenntniſs davon nicht haben, nicht mehr das Salz, das ſie einſt haben mochten. Unſre modernen Begriffe von Anſtändigkeit verlangen oft eine Verſchleyerung oder auch Unterdrückung der alten Licenz, die ſelbſt platten oder frechen Muthwillen ſich ſo gern verzieh. Schon darum, dünkt uns, muſs man dem Ueberſetzer eines Komikers mehr Freyheit geſtatten, muſs es ihm nachſehen, wenn er oft eine gleichgeltende Wendung des Witzes ſeinem Original unterlegt, da und dort etwas verwiſcht, verſchweigt, und nur in den Hauptzügen Ton und Farbe ſeines Urbilds zu erhalten bemüht iſt, ihn nicht gerade verbeſſern oder ſeinen Witz überbieten will, aber oft wegläſst, was ohne Schaden weggelaſſen werden kann, oder ausgedrückt unſer Gefühl nur beleidigen würde. Dieſe Freyheit zugegeben, ſo fragt es ſich, in wie weit haben beide Ueberſetzer Gebrauch davon gemacht. Beide haben ſich derſelben bedient; aber Hr. *Danz* noch mehr, als Hr. *Küffner*, und zuweilen ſcheint der erſte ohne Noth zu weit darin gegangen zu ſeyn. Gegen den Anflug eigener Laune nicht immer auf der Hut, hat er oft die ſeine dem Dichter gelehen, nicht ſelten die eigenthümlichen Farben ſeines Originals, ohne daſs einer jener obigen Gründe ihn genöthigt hätte, verwiſcht und zu frey und modern überſetzt. Wir rechnen dahin folgende Wendungen:

Der Wechsler, wollt' ich, oder beſſer noch
Der Alte da, wär wo der Pfeffer wächſt.
Das Geſpenſt (*Moſtellaria*), v. 657. 58. S. 493.

Der Text ſagt hier nur:

Dii iſtum perduint.
Immo iſtunc potius —

Hr. *Küffner*, der ſich überall näher an das Original hält, überſetzt treuer, und, wie uns dünkt, beſſer:

Daſs doch das Wetter
Den Alten .. lieber noch den Nachbar ..
S. III. B. S. 62.

Eben ſo in demſelben Stücke v. 657.

Dii te Deaeque omnes funditus perdant fenex!

Danz:

Ich wollt' du brenntest in der tiefſten Hölle. S. 495.

Küffner:

Daſs dich Zevs und ſein Donnerwetter — alter Schelm!
S. III. B. S. 63.

Wenige Verſe weiterhin iſt ohne Noth der echt witzige Zug in der Rede v. 677—78.:

— huc conceſſero,
Dum hic ſenatum conſilii in cor convoco.
Igitur dum accedam hunc, quando quid agam, invenero.

von Hn. *Danz* verwiſcht worden, wenn er überſetzt:

— Ich trete auf die Seite,
Bis ich ins Klare hier mit meinen Händeln.
Bevor das iſt, geh' ich nicht hin zu ihm. S. 495.

Auch iſt der Ausdruck: *bis ich ins Klare bin*, für: *— im Klaren bin*, wohl nicht deutſch genug. Hr. *Küffner*

Digitized by Google

ner giebt die Stelle besser, mit Beybehaltung des launischen Bildes, so:

Ich will ihn sprechen,
So bald ich nur den hohen Rath in mir zusammen
Berufen und beschlossen habe, was zu thun ist.
III. B. S. 63.

Zuthaten, wie folgende: *Bist wie ein Oelgötz groß*, wo der Text nur sagt: *qui tantus natu, Bacchid.* v. 90. Modernisirungen, wie: *Statt eines Gastfreunds hab' ich mein Geld Kartonchen anvertraut: Avtolyco hospiti aurum credidi, Bacch.* v. 240., die sich Hr. *Danz* erlaubt, Hr. *Küffner* vermeidet, möchten auch nicht an ihrer Stelle seyn.

Ob dann Ausdrücke, wie: *alte Kunkel (anus)*, wo Hr. *Küffner* besser blos *Alte* setzt, III. B. S. 64.; fremde Worte, deren sich öfters Hr. *Danz* bedient, wie: *scharmant*, die *Scharmanten* (für: Liebhaber):

Mit Gold und Purpur müssen die Scharmanten
Von ihren Mädchen Liebe sich erkaufen.

Nam amator meretricis mores sibi emit auro et purpura.
Mostell. v. 285.
Küffner.

Wer liebt, erkauft des Liebchens Gunst für Gold und Purpur.
III. S. 25.

— *parfümieren* (S. 446.) — (dass griechische Worte des Textes zuweilen französisch gegeben sind, ist eine mehr entschuldbare Ausnahme): ob solche Worte zulässig sind, zweifeln wir sehr. — Auch bemerken wir noch, dass in der obigen Stelle der Schlusssatz in der Rede des Scapha: *Si pulcra est, nimis ornata est*, von Hn. *Küffner* besser gegeben ist:

Die schön ist, ist genug geschmückt. S. 25.

als von Hn. *Danz*:

Wer schön ist, ist geputzt. S. 446.

Das *nimis* durfte hier nicht wohl fehlen.

Dergleichen Freyheiten hat sich Hr. *K.* nicht, oder doch weit seltner, erlaubt; wie etwa das: *„es wird publik"* aus der *Mostellaria* v. 531.; für: *„man sagts es ist"* wo uns das Danzische: *„der Handel ist entdeckt"* besser gefällt. Ueberhaupt strebt Hr. *K.* überall gröfserer Treue nach, sowohl im Einzelnen des Ausdrucks, als in ganzen Wortfügungen. Auch der metrischen Form sucht er sich mehr anzunähern. Zwar hat keiner von ihnen das Plautinische Sylbenmafs vollkommen nachzubilden sich bemüht, wenn schon Hr. *K.* in den Prolegomenen I. S. 75 — 78. sich die Miene giebt, am wenigsten aber doch Hr. *D.* Unbekümmert um die Plautinische Trimeter und verschiedenartige Tetrameter, die bald trochaisch, bald anapästisch sind, und wirklich oft mit Glück und zum Vortheil der komisch-pathetischen Wirkung hätten können nachgebildet werden, liefert uns Hr. *D.*, wie er es neuerlich auch in seinem Aeschylus fort noch mit viel unglücklicherer Wahl that, meist fünffüfsige Jamben, bald mit männlicher, bald mit weiblicher Endung. Nur ein paar Mal, z. B. in den *Bacchid.* III. A. 1. S. 2 hat er trochaische Tetrameter gewählt. Hr. *K.* dagegen läfst den Trimeter, oder vielmehr eine Art Trimeter, vorherrschen: denn sie haben keine gleiche Endung, seine Jamben, wie die Plautinischen sie haben, bald katalektisch, bald nicht; räumt aber, seinem Vorbilde gemäfs, dem Anapäst ein häufiges Spiel darin ein, z. B.:

So darfst du drum | nicht einen ein | zigen Gott | anklagen. | —
— Mein Weib hat mir | den köstlichsten Schmaus | gegeben. |
Gespenst. Kom. III. B. S. 64. 65.

In den Abschnitten dagegen hat er doch die Einförmigkeit, die er nach dem Vorberichte zu vermeiden strebte, nicht genug vermieden, so dafs die Jamben nicht selten an unsre Alexandriner erinnern. Z. B. in den Persern lesen wir vier Verse hinter einander folgender Gestalt: III. B. S. 349.

Sagaristio. Wie gehts? *Tox.* Wies gehen kann? *Sag.* Was machst du denn? *Tox.* Ich lebe.
S. Doch nicht zum Besten? *T.* Ja, wenn nur mein Wunsch erfüllt wird.
S. Du brauchst die Freunde schlecht. *T.* Warum? *S.* Weil du nichts anschafft.
T. Ich hielt dich schon für todt, weil ich dich nicht mehr sah.
S. Ich hatte viel zu thun. *T.* Mit deinem Eisenhandel?

Auch trifft man auf manche harte Jamben und Verse, die kaum zu skandiren sind, z. B.:

Such' zwischen euch einen | Schiedsrichter aufzutreiben.
Mostell. III. B. S. 51.
— Jetzt bin ich bei | ner Schul | meisterschaft entwachsen.
Bacch. II. B. S. 17.

Und die siebenfüfsigen Jamben, denen man zuweilen begegnet, z. B.:

Ich will sie ja nicht für die Blase, sondern für den Magen.
III. B. S. 355.

thun auch nicht die beste Wirkung, so wenig als die häufigen Elisionen des Vocals *e*, z. B.:

Des Strafgeld's Hälfte in die *Staatskass'* geben müsste.
Mit ihrem *Kleagliebelleneis'* zu fangen suchen.
III. B. S. 354.

und die übel gemachten Abkürzungen: *Ephes* (Ephesus), *Chrysal* (Chrysalus), *Kleomach* u. s. w. S. II. B. die *Bacchiden*, S. 31. 44. 51.

Dagegen ist nicht zu läugnen, dafs die von Hn. *K.* gewählte Versart, besonders da doch viele Stellen sehr wohl fliefsend sind, und hingegen der freyere Jamb, dessen sich die Danzische Verdeutschung bedient, von Rauheiten und Nachlässigkeiten keineswegs frey ist, noch einen andern Vortheil gewährt, dessen sich die andre Uebersetzung nicht zu erfreuen hat. Sie befördert nämlich Kürze und treuere Annäherung an das Original, weil ihre Länge mehr der Länge des Plautinischen Sylbenmafses zustimmt. Hr. *K.* konnte so oft in einem Jamb sagen, was bey Hn. *D.* zwey erfordert. Auch wissen wir nicht, ob nicht die Lebhaftigkeit und Natürlichkeit

Digitized by Google

keit der Rede dadurch befördert wird. Man vergl. z. B. folgende Stelle in der *Moſtellaria* nach beiden Ueberſetzungen, v. 590—602.:

Theurop. Eja, maſtigia ad me redi. Tran. Jam iſtic ero. Moleſtus ne ſis, nemo dat, age quid lubet. Tu ſolus, credo, foenore argentum datas.
Dan. Cede foenus: redde foenus: foenus reddite. Daturin' eſtis foenus actutum miki? Date mihi foenus? Tran. Foenus illic, foenus hic. Neſcit quidem niſi foenus fabularier Veterator. Neque ego tetriorem belluam Vidiſſe me unquam quemquam, quam te, cenſeo.
Dan. Non edepol nunc me tu iſtis verbis territas.
Theurop. Calidum hoc eſt, eiſi procul abeſt, utit male. — — — — — —

Küffner. (III. B. S. 54—55.)

Theurop. Du Sahlingel komm zurück!

Tran. Ich komme gleich. (Zum *Geldmäkler*)

Nun quäl' uns nicht, du kriegſt nichts; thu, was dir beliebt. Mir ſcheints, du biſt der einzge, der auf Zinſen leibt.

Geldmäkler (ſchreiend).

Ich will die Zinſen! Gebt die Zinſe! Zahlt die Zinſen!
Wollt ihr mir auf der Stelle meine Zinſen zahlen?
Zahlt mir die Zinſen!

Tranio.

Zinſen hin und Zinſen her!
Der alte Gaudieb weiſs von nichts zu reden als
Von Zinſen. Eine ärgre Beſtie, als ihn,
Hab' ich in meinem Leben nicht geſehn.

Geldmäkler.

Beym Zeus! Mit dieſen Worten ſollſt du mich nicht ſchrecken.

Theuropides.

Da gehts ſo heifs zu, daſs es in der Ferne brennt.

Danz. (II. B. S. 485.)

Theurop. He, Böſewicht,
Kommſt du bald wieder zu mir?

Tranio. (zu *Theurop.*)

Augenblicklich.

(Zum *Wechsler.*) Mach weiter keinen Lärm; du kriegſt es nicht;
Thu', was du willſt. Du biſt der Einzge nicht,
Der Geld auf Zinſen giebt.

Der Wechsler.

Her die Intreſſen!
Bezahle die Intreſſen, die Intreſſen!
Wollt ihr mir gleich die Intreſſen geben?
Gebt mir die Intreſſen!

Tranio.

Intreſſen hin
Und Intereſſen her! Der Kerl weiſs ſonſt
Von nichts zu reden, als von Intereſſen!
Der Gaudieb der! Hab' ich doch nie ein Thier
Von ſchlimmrer Art geſehen, als wie dich.

Der Wechsler.

Mit dieſen Reden ſchreckſt du mich nicht.

Theurop.

S' gehe hitzig her! *Es brennt dort auf die Haut,*
So ferne auch iſt u. ſ. w.

Wir haben abſichtlich eine längere Stelle hier gewählt, um das Verhältniſs beider Ueberſetzungen anſchaulicher zu machen. Beide haben das Raiſche des Dialogs nicht unglücklich ausgedrückt; aber wir glauben doch, die erſte noch beſſer, und dieſs vorzüglich auch vermittelſt der gewählten Versart, die an die Plautiniſche, ihren Bau und Numerus ſich mehr annähert. Nur im letzten Verſe hat Hr. *Küffner* den Sinn nicht ſo beſtimmt und richtig ausgedrückt, wie Hr. *Danz*, deſſen Verdeutſchung überhaupt von dieſer Seite mehr Werth zu haben ſcheint. Wir hätten gewünſcht, daſs auch die verſchiednen andern Sylbenmaſse, auſser dem Trimeter, deren ſich Plautus zur Abwechslung, und nicht ohne innern Grund, wie die alten griechiſchen Komiker, bedient, z. B. die trochäiſchen Tetrameter, und andre mannichfacher gebaute, dergleichen man bey Ariſtophanes häufig, vorzüglich bey pathetiſchen Rhetoricationen, gebraucht findet (ſ. *Ran.* v. 1006—1075.):

„Δυμουμαι μεν τη ξυντυχιᾳ, και μου τα σπλαγχν' ἀγανακτει"

Plut. 487—597., die auch bey Plautus zuweilen, z. B. in der *dritten* Scene der *Moſtellaria*, im *Miles IV*, 2. und ſonſt, nachgebildet ſind, und den Nachdruck der Rede ſehr fördern, von dem Ueberſetzer wären ausgedruckt worden.

Wir ſind überzeugt, die Heftigkeit, die Behendigkeit und der Nachdruck der Rede in vielen Stellen hätte ſo noch ſich weit beſſer erreichen laſſen. Z. B. wenn *Philolaches*, während die Sklavin *Skafa* ihre Gebieterin Philematium aufhetzt, entrüſtet für ſich hin brummt:

Vix comprimor | quin involem il | li in oculos ſti | mulat trici.

ſo iſt die Danz'ſche Ueberſetzung lange nicht nachdrücklich genug.

Nimm dich in Acht, verdammte Hexerin,
Ich krats' dir ſonſt die Augen aus dem Kopf.
Moſtell. v. 204. II. B. S. 435.

Auch die Küffner'ſche genügt nicht, zumal da ſie nicht beſtimmt genug ausgedrückt iſt, und einen zweydeutigen Sinn zulässt:

Wie ſie die Hexe reitzet! ich fall' ihr in die Augen.

Würde nicht vielleicht folgendes nach der Versart des Originals beſſer ſich ausnehmen?

So hetze du Hexe! Kann halt' ich mich die Augen ihr auszukratzen!

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 25. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Schwickert: *Marcus Accius Plautus.* — — Von *D. Sf. T. L. Danz* u. f. w.

2) Wien, b. Doll: *Theater der Römer* u. f. w.

Auch unter dem Titel:

M. A. Plautus ſämmtliche Luſtſpiele. — — Von *Chr. Küffner* u. f. w.

(*Beſchluſs der in Num. 82. abgebrochenen Recenſion.*)

Eine eigenthümliche Schönheit der Plautin'ſchen Rede ſind die ſo oft vorkommenden Häufungen der Hauptworte oder auch Zeitworte, von der leidenſchaftlichen Gemüthsſtimmung der Unterredenden eingegeben. Das Reizende ihres Eindrucks befördert die raſche, in zwey oder drey Trimeter eingeſchloſſene, Aufeinanderfolge derſelben. Herausgeriſſen aus ihrem rhythmiſchen Periodenbau wie viel verlieren ſie nicht an Schönheit und Lebendigkeit! Wieder ein Nachtheil, dem man ſich bey einem freyeren Sylbenmaſse ausſetzt, und dem Hr. *Danz* bey ſeiner bequemern Art zu überſetzen oft muſste anheimfallen! Wir haben uns bey manchen Stellen, wenn wir ſie mit dem Original verglichen, deſſen Vergleichung dieſer Ueberſetzer ſo leicht macht, da er es überall, was wir ihm indeſſen ſehr danken, mit unter den deutſchen Text ſetzen läſst, unangenehmer Empfindungen nicht erwehren können; bey keiner Stelle aber wohl mehr, als bey der ſo gefälligen des Originals *in den beiden Bacchis*: III. *Scene* v. 80. (II. B. S. 15.), wo *Piſtoklerus* auf die Frage des Sklaven Lydus: *quid huc? quis iſtuc habet?* „*was willſt du hier? wer hauſet da?*" antwortet:

Amor voluptas, Venu', | Venuſtas gaudium,
Jocus, ludus, ſermo, ſuavis ſuaviatio.

Dieſe Verſe athmen ganz in ihrer Stellung und ihrem Gange das Entzücken des liebetrunknen Jünglings. Was iſt in den fünffüſsigen Jamben, die Hr. *D.* wählte, und bey der gröſsern Freyheit, die er ſich vergönſtigte, daraus geworden? Man leſe und ſage ſelbſt, ob nicht aller Reiz verflogen iſt. — Auf die Frage alſo:

Wer hauſet da? (beſſer wohl: *wohnet.*)'
— — Frau Venus und ihr Sohn,
Die Wolluſt, die *Galanterie*, die Freude,
Der Scherz, das Spiel, die *Liebesplauderey*,
Die Tändeley und *Lieblich-Lieblichkeit.*

Wie viel beſſer iſt dieſe Stelle Hn. *K.* gelungen! — S. II. B. 14, 15.

Lyder.
— — Allein warum hieher? wer wohnt denn hier?

Piſtoklerus.
Hier? Amor, Venus, Freude, Wolluſt, Reiz und Schönheit,
Scherz, Spiel und liebliches Geſpräch und falſche Küſſe.

Wie malt hier nicht Eile und Kürze beſſer den Taumel der Liebe! Wie gewählter iſt nicht der Ausdruck! Nur wenn in der kurz darauf folgenden Rede: *i ſtultior es barbaro Poticio*, Hr. *K.* überſetzt:

Allein du biſt noch thörichter als Potitus.

ſo iſt der Sinn nicht getroffen, und Hr. *Danz* hat ihn richtiger getroffen, wenn er giebt: „*Geh, du biſt dummer noch als ein Potitier,*" denn es iſt ja doch nicht, wie die Küffner'ſche Ueberſetzung vermuthen läſst, von einem beſtimmten Individuum, ſondern von einem Kaſtennamen, von den Herkulespriestern Potitii genannt, die Rede. Aber das nachfolgende ſchon gerügte Danz'ſche, biſt wie ein Oelgötz groſs, (es wird ja nicht einmal mit dem Worte *Ölgötz* der Begriff von Gröſse, eher der Begriff von Dummheit oder Verblüfftheit, verknüpft,) verderbt wieder das Beſſere. Noch eine Anmuth der Plautin'ſchen Ausdrucks- und Darſtellungs-Weiſe ſind ſeine oft ſehr glücklichen Wortſpiele, die freylich nicht alle, aber zum Theil doch überſetzbar ſind. Wir wollen, um nicht zu lange zu verweilen, nur einige anführen, und ſehen, wie ſich beide Vff. dabey genommen haben. Hr. *K.* hat einige ſehr gut ausgedrückt, über die Hr. *D.* eilfertig, wie er überhaupt iſt, als über glühende Kohlen hinweg eilte. Z. B. in den beiden *Bacchis* II. B. S. 29. überſetzt dieſer: *Eſt opus Xyſto Chryſalo* — ſchlechtweg: „Ums Gold iſt mir es jetzt zu thun." Vom Wortſpiele keine Spur! Dagegen, ſonderbar! S. 83. v. 659. wo eine ähnliche Anſpielung auf den Namen in den Worten vorkommt: *Quid mihi refert Chryſalo eſſe nomen?* da holt er in einer Parentheſe eine Erklärung von dem Eigennamen nach, die der Leſer zur Noth, auch ohne Kunde des Griechiſchen, ſich ſelbſt machen konnte.

Was hilft es denn, daſs man mich Goldmann nennt,
(*Das* Ohngefähr heiſst Chryſalus auf Deutſch.)

Wie unpaſſend, wie wenig natürlich, ja lächerlich, daſs er dieſes Einſchiebſel den *Chryſalos* ſelbſt ſagen

Digitized by Google

läſst! Jene obige Stelle hat mit anmuthiger Naivität Hr. *K.* alſo verdeutſcht:

Jetzt heiſst's aufpaſſen; denn wir brauchen Gold Goldmännchen!

Nur der Jamb iſt über die gebürende Länge ausgedehnt worden. Auch glaubt Rec.: *jetzt gilt's aufpaſſen* möchte reiner Deutſch ſeyn, als: *jetzt heiſst's.* Dagegen eben in dieſem Stücke: *„faciet extemplo Crucifalum me ex Chryſalo"* v. 327., wo Hr. *K.* nach dem Lateiniſchen überſetzt:

Und (wird) mich ſogleich vom Chryſal zum Crucifal machen.

was dann freylich erſt, um den Sinn des Wortſpiels anſchaulich zu machen, einer in den Noten gegebnen Erläuterung bedurfte, gefällt uns die Danz'ſche Ueberſetzung beſſer, eben auch darum, weil ſie jene Erklärung entbehrlich macht, wenn ſie auch ſchon, wie es in ſolchen Fällen zufällig iſt, den Witz aus der fremden in unſre Sprache herüber ſpielt:

Und aus dem *Chryſal* einen *Trübſal* machen.

Ganz unüberſetzbare Wortſpiele hingegen, wie *invocatus* z. B. in der *erſten* Scene des *erſten* Acts der *Gefangnen*, die von Hn. *D.* indeſſen noch nicht überſetzt worden ſind, wo *invocatus*, das *angerufen* und *ungerufen* bedeuten kann, einen Doppelſinn hat, ſuchte Hr. *K.* wenigſtens durch Andeutung auszudrücken, und im vorliegenden Falle durch Zuſammenſetzung und Trennung: *un-angerufen*, was übrigens nur in der Note bemerkt iſt II. B. 463., denn im Texte S. 116. ſteht *ungerufen:*

Die Jugend nennt mich Männerliebchen, weil ich mich
Bey allen Luſtgelagen ungerufen finde.

Juventus nomen indidit ſcorto mihi,
Eo, quia invocatus ſoleo eſſe in convivio.

Dagegen iſt wieder der auch von Ariſtophanes häufig gebrauchte Volkswitz gewiſſe Menſchenklaſſen nach Namen von Völkerſchaften komiſch zu bezeichnen, der v. 55 — 60. ſich findet, ſehr gut in deutſcher Form herausgehoben worden, wenn *Hegio* ſagt:

Man darf ſich gar nicht wundern, daſs ſie jeder flieht:
Denn du bedarfſt gar viel und vielerley Soldaten.
Fürs erſte haſt du denn die *Bäckersdörfer* nöthig,
Die wiederum gar mannichfaltig ſind:
So brauchſt du die *Brodhäuſer* und die *Kuchenberger*,
Die *Schnepfenheimer* und die *Droſſelfelder*.
Und überdieſs noch alle Seefoldaten. (d. i. *Fiſcher.*) —

Non pol mirandum eſt, fugitare hanc provinciam.
Multis et multigeneribus opus eſt tibi
Militibus, primum dum opus eſt Piſtorienſibus:
Eorum ſunt genera aliquot Piſtorienſium,
Opus Panicels, opus Placentinis quoque,
Opus Turdetanis, opus eſt Vlcedulenſibus:
Jam maritumi omnes milites opus ſunt tibi.

Im Vorbeygehen bemerken wir hier, daſs in der bald darauf folgenden Stelle v. 74., wo der Vf. ſagt: er habe die L. A. der Pariſiniſchen Ausgabe *nae pauxillum modo* der Zweybrückiſchen verneinenden L. A. *ne* vorgezogen (nur nicht das allerwenigſte), ein Irrthum der Hn. *K.* beſchlichen haben muſs. Die Zweybrückiſche lieſt ja wirklich *nae perpauxillum* — T. I. S. 232. Indeſſen bekennt Rec., daſs nach ſeinem Gefühle die erſte L. A. *ne* gerade durch komiſchen Sinn und Zuſammenhang ihm mehr begünſtigt zu werden ſcheint. — Die angegebnen Proben beweiſen, daſs Hr. *K.* ſeinen Autor mit Liebe und Geiſt behandelt. Dieſs iſt auch von Hr. *D.* nicht zu läugnen. Auch haben beide die Klippen, an denen Ueberſetzer des Plautus ſo gern ſcheiterten, entweder in zu trockner Bücherſprache, oder in plattem Pöbelton ihn zu verdollmetſchen, meiſtens mit Glück vermieden.

Wir haben ferner bisher in der Vergleichung gefunden, daſs durch das Beſtreben nach gröſserer Aehnlichkeit in der Form die Kuffner'ſche Ueberſetzung Vorzüge hat vor der Danz'ſchen: dabey wollen wir aber nicht läugnen, und haben ſchon eben darauf hingedeutet, daſs eben dieſs Streben vielleicht ſelbſt oft Unebenheiten erzeugt hat, von denen die freyer ſich bewegende Danz'ſche ſich rein erhielt. Wir wollen von kleinern nicht reden, daſs z. B. bey den Schwüren: *hercule mehercule*, Hr. *K.* immer geglaubt hat, den Herkules beybehalten zu müſſen, wo dann die Eliſion des Vokals *a Herkles — beym Herkles* ziemlich unangenehm auffällt. (*dixi hercule vere omnia — „beym Herkles alles hab' ich ihm geſagt,"* Kuffner'ſche Ueberſ. III. B. S. 50 — 54. lieſt man zweymal hinter einander wieder *Herkles.* Wie viel beſſer, wenn Hr. *D.* überſetzt: *Ey freylich alles hab' ich ihm geſagt!* II. B. S. 478.) Daſs Hr. *K.*, wie wir oben ſchon bemerkt, die Endungen der lateiniſchen und griechiſchen Eigennamen von Perſonen und Städten oft abkürzt, daſs er Präpoſitionen, wie *gegen*, zuſammenzieht: z. B. *die bittet mich, ihr einen Schützer aufzuſuchen gen den Soldaten.* (Bacchid. II. B. S. 6.) Von ſolchen Kleinigkeiten nicht zu reden: ſo ſcheint es, der Vf. ſey oft zu Unbeſtimmtheiten, Undeutlichkeiten, ja auch zu unrichtiger Uebertragung ſelbſt dadurch verleitet worden. Iſt es wohl verſtändlich, wenn der Satz: *non veſtem amatores mulieris amant, ſed veſtis ſartum*, Moſtell. v. 170. gegeben wird:

Liebhaber lieben nicht das Kleid, das was es birgt.

Der Gegenſatz muſs bey ſolcher Stellung durch eine Partikel ausgehoben werden. Hr. *D.* hat gwey Iamben daraus gemacht, in denen das Wort *fleckt* beleidigen möchte, und die Wiederholung von *veſtis* vermiſst wird:

Das Kleid iſt's nicht, worauf die Männer ſehn;
Nur auf das ſehen ſie, was drinnen fleckt.

Wenn in eben dem Stücke (bey Hr. *K.* III. Th. S. 50.) *„metuo ne technae meae perpetuo perierint"* von Hr. *K.* gegeben wird:

Ich fürchte mein Betrug wird mich ins Elend ſtürzen.

ſo

Digitized by Google

so ist der Sinn verfehlt: denn das sagen die Worte nicht, sondern wie Hr. *D.* richtiger es giebt:

Ich fürchte meine Plane scheitern.

nur *perpetuo* hätten sollen auch ausgedrückt werden. Der Name Misargyrides ist ebenfalls unrichtig von Hr. *K.* als ein Eigenname des Wechslers ausgedrückt worden:

Willkommen Misargyrides von ganzem Herzen.

(*Salvere jubeo te, Misargyrides, bene. Mostell.* v. 561.)

Aus dem Zusammenhange ergiebt es, dass es blos ein Spottname ist, den Tranio ihn ironischer Weise giebt: daher Hr. *D.* besser und richtiger die Stelle giebt:

Sey mir wohl schön willkommen, Silberfeind. II. B. 481.

Dagegen hätte Rec. gewünscht, dass in den nächst folgenden Versen das Spiel der Gegensätze, wo der Wechsler sagt: *Hic homo est inanis*, und Tranio erwiedert: *Hic homo est certe ariolus*, nicht wäre vernachlässigt worden. Die schöne Wechselrede ist blos obenhin ausgedrückt worden.

Wechsler.

Der kommt mit leeren Händen.

Tranio.

Wahr gesprochen!

Hr. *K.* hat sich näher an das Original gehalten; jedoch ist der Vers etwas rauh.

Geldmäckler.

Der Mensch ist ohne Geld.

Tranio.

Der Mensch ist ein Wahrsager.

Auch ist in der gleich darauf folgenden Antwort: *Quin tu istas mittis tricas?* das Deutsche: „*mach kein Winkelhützer!*" zu provincial, wenigstens zu fremd. Besser, wie Hr. *K.* hat: „*laß diese Possen jetzt!*" Besser dagegen ist *urbanus scurra* von Hr. *D.* durch *Stadtnarr*, als von Hr. *K.* durch *Stadtschlingel*; *plagipatida* durch *Prügelleider*, als von Hr. *K.* durch *Wundenleider*; *patrissat er vatert*, als von Hr. *K. er schlägt dem Vater nach*; *capitalis caedes est facta* v. 470. „*das Haus hat eine Blutschuld aufgeladen,*" als von Hr. *K.* „*ein Hauptmord ist darin geschehn,*" übersetzt worden. Wenn indess wieder S. 480. Hr. D.: „*ego sum miser, scelestus natus Diis inimicis omnibus,*" also verdeutscht:

Wahrhaftig ich bin ein unsel'ger Mensch,
Ein Bösewicht, zur unglückselig'en Stunde geboren.

so ist der Begriff von *scelestus*, durch: *Bösewicht*, nicht richtig aufgefasst, sondern der ganze Zusammenhang stimmt für die Bedeutung, in der Hr. *K.* das Wort genommen.

Ich bin ein Unglücksvogel,
Verflucht, den Göttern schon bey der Geburt verhaßt.
III. 52.

So begegnet man überall Stellen, wo man bald dem einen, bald dem andern Uebersetzer den Vorzug zu geben sich geneigt fühlt, wo man bald an diesem, bald an jenem etwas von grösserer Vollkommenheit vermisst. Wer indess die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit kennt, wird dem Talente und dem Fleisse beider Uebersetzer, wenn er ihnen auch schon bey einer *zweyten* Ausgabe strengere Genauigkeit und anhaltendere Arbeit der Feile, was an Hr. *D.* besonders vermisst werden dürfte, empfehlen wird, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Mit Vergnügen indess sieht Rec. der freyen Bearbeitung des Plautus, mit der Hr. *v. Einsiedel* beschäftigt ist, entgegen. Wenn sie, wie er nicht zweifelt, im Geiste seiner Terenz'schen Nachbildungen abgefasst ist: so wird man auch die vollkommensten genauern Uebersetzungen des Plautus weniger vermissen.

LITERATURGESCHICHTE.

REGENSBURG: *Monumentum Keplero dedicatum Ratisbonae.* Die XXVII. Decembr. Anno MDCCCVIII. Adjectae sunt quatuor tabulae, praecipuas monumenti partes exhibentes. 20 S. gr. Fol.

Ein vortrefflich geschriebnes Programm des dem astronomischen Publicum rühmlich bekannten Hn. Professors, *Peter Placidus Heinrich*, von St. Emmeran zu Regensburg. Es ward an *Kepler's* Geburtstage, den der edle und gros denkende Fürst Primas, zur Einweihung des dem unsterblichen Manne gewidmeten Denkmals gewählt hatte, ausgegeben. Der Vf. schildert dieses grossen Astronomen Leben und Verdienste, so weit sie sich in einem Programme schildern liessen, und erzählt dessen Verhältnisse zu der Stadt Regensburg, wo *Kepler* am $\frac{1}{11}$ November 1630., neun und funfzig Jahre alt, starb, und ausser der Stadt auf dem St. Petri-Kirchhofe begraben ward. (Die Stelle des Grabes weiss man nicht mehr anzugeben; wenn auch anfangs ein Stein den Ort der Einsenkung der Leiche bezeichnete: so ward doch nachher während der Kriegsübel, welche die Stadt drückten, auch dieser Kirchhof verwüstet.) Wenn an seinem Todestage dies „*fidus splendidissimum, Germaniae decus, astronomiae parens, Newtoni magister, cui ad summa quaeque nil deesse videbatur, quam longior vita; melior fortuna, aliud saeculum*," untergieng: so gieng sein unsterbliches Andenken in dem schönen Denkmale, welches vier edle Männer selbst unter dem Drucke eines solchen Unternehmungen äusserst ungünstigen Zeitalters zu veranstalten und zu Stande zu bringen wussten, mit erneuertem Glanze über Deutschland auf. Der *erste*, der dem Programm beygebundenen Abdrücke stellt den Grundriss des Denkmals dar. Es ist eine Rotunde, deren Durchmesser 20 Fuss beträgt. Auf dem *zweyten* sieht man das vollendete Denkmal. Die Kuppel ruht auf acht Säulen dorischer Ordnung. Die Axe einer *sphaera armillaris* in der Mitte der Kuppel stimmt mit der Axe der Welt genau überein. Der Fries ist in erhobener Arbeit geschmückt mit den

Digitized by Google

den Zeichen des Thierkreises, womit die der Sonne, des Mondes und der Planeten abwechseln. (Da der Zeichen des Thierkreises zwölf sind: so konnten auch nur zwölf andre Zeichen zwischen dieselben eingeschaltet werden; der Planeten sind aber eilf, und mit Sonne und Mond sind dieser Himmelskörper dreyzehn; vermuthlich wird also das Zeichen der Vesta ausgelassen seyn, da sich nur zwölf Zeichen anbringen liessen.) Der *dritte* Abdruck stellt *Kepler's* Büste vor, welche auf einem fünf Fuss hohen marmornen Piedestal ruht, und von Hn. *Döll* zu Gotha aus Carrarischem Marmor gearbeitet ward. Unten liest man: *KEPPLER.* (*K.* schrieb seinen Namen ungleich, bald mit einem einfachen, bald mit einem doppelten *p.*) Der *vierte* Abdruck zeigt das an dem Piedestal angebrachte, von Hn. *Dannecker* zu Stuttgart aus Carrarischem Marmor gearbeitete Basrelief. (*Kepler's* Genius entschleyert das Gesicht Uraniens, und diese reicht ihm mit der Rechten ein astronomisches Fernrohr dar; ihre Linke hält eine Rolle, auf welche Figuren gezeichnet sind, die der Kenner bald als Andeutungen der *Kepler'n* eignen astronomischen Erfindungen erkennt.) Die Abdrücke sind nicht Kupferstich, sondern Steindruck. — Den Beförderern des Denkmals wurden die ersten Abdrücke dieses Programms mitgetheilt; aber es ist sehr zu wünschen und vermuthlich auch zu hoffen, dass diese mit Liebe gearbeitete Abhandlung eines hochachtungswürdigen Gelehrten durch den Buchhandel auch zur Kenntniss eines gröfsern Publicums gelange.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die hydrotechnische Gesellschaft in Prag, welche die böhmischen Flüsse nivelliren, schiffbar machen, unter einander und mit der Donau verbinden lassen will, hat zu ihrem Präses den Fürsten *Anton Isidor Lobkowitz*, zu ihrem scientifischen Director den Professor *Gerstner*, und zu ihren Repräsentanten in Wien die Fürsten *Schwarzenberg*, den Grafen Oberstkämmerer *Wrbna* u. s. w. erwählt, und zu den nöthigen Kosten ihrer Vorarbeiten einen Fond von 25000 Fl. (die geringste Einlage eines Mitglieds beträgt in 500 Fl.) gleich Anfangs zusammengeschossen.

Von dem Conseil der *russisch-kaiserl. Universität zu Moskwa* ward unterm 15. Jun. 1805. auf Antrag der mit derselben verbundenen *Gesellschaft für die russische Geschichte und Alterthümer* folgende Frage bekannt gemacht: „*Nestor*, der russische Annalist, sagt, dass die *Slaven*, welche Russland bevölkerten, von den Ufern der Donau aus *Bulgarien* und dem Lande der *Ugern* gekommen seyen, nachdem sie dort durch die *Wolochen* vertrieben worden. 1) *Wann* kann diese Einwanderung der Slaven nach aller Wahrscheinlichkeit geschehen seyn? 2) *Welches Volk* nannte *Nestor Wolochen?* die Römer, die Longobarden, die Bulgaren, oder die eigentlichen Wlachen? — Für die beste Abhandlung waren 400 Rubel oder eine goldene Medaille von 100 Ducaten ausgesetzt, wozu der bekannte Historiograph *Karamsin* 150 Rubel gegeben hatte. Unter 4 eingegangenen Abhandlungen fand den meisten Beyfall eine, die in der Hauptsache mit *Thunmann* und *Gatterer* übereinstimmt, dass *Nestor's* Wolochen die Bulgaren seyn, und die Auswanderung der Slaven aus dem östlichen Donaugebiete durch die von Kunrath gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts bewirkte Revolution veranlafst worden, und die dies Resultat auf eine neue Art zu begründen sucht; da man aber bey Eröffnung des Zettels als Vf. Hn. *Christian v. Schlözer* fand: so konnte dem Vf. als Mitglied der Universität der Preis nicht zuerkannt werden; doch wird die Abhandlung auf Kosten der Universität gedruckt erscheinen.

Für den auf Befehl des französischen Kaisers im Jul. 1807. ausgesetzten grofsen Preis über den *Croup* ist der Termin zur Concurrenz bis zum 31. Jul. d. J. verlängert. Auch können diejenigen Aerzte, die ihre Abhandlungen bereits an den Hn. Minister des Innern nach Paris eingesendet haben, dieselben, wenn sie noch etwas daran ändern wollen, nach *Angabe des* Motto's und der Zeit der Einsendung, vorläufig wieder zurück erhalten.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prediger und Consistorialrath *Borowsky* zu Königsberg ist zum Oberconsistorialrath und Mitdirector der geistlichen und Schul-Deputation bey der Ostpreussischen Regierung ernannt worden.

Am 28. Jan. d. J., als am ersten Capitelstage des errichteten *Danebrogordens* wurden, aufser andern, nachfolgende Gelehrte zu Commandeurs und Rittern desselben ernannt. Zu Commandeurs: Der Justitiarius im höchsten Gericht *Chr. Colbiörnsen*, der Conferenzrath *Ove Malling*, der in Ruhestand versetzte Bischof von Seeland *Nic. Edinger Balle*; zu Rittern: der schleswigholsteinische General-Superintendent *Adler*, der Oberprocureur Baron *v. Eggers*, der Confess. *Bastholm*, der Etatsrath *Moldenhawer*, die Etatsräthe *Callisen* und *Rithright* zu Kopenhagen, die Etatsräthe und Professoren *Hegewisch* und *Weber* zu Kiel, der Oberbaudir. *Hansen*, der Justizr. und Prof. *Bugge* zu Kopenhagen, der Justizrath und Dir. der Kunstakademie *N. Abildgaard*, der Architect und Prof. *Brandis*, der Prof. *Winslow*, die Professoren *Zoëga* (zu Rom), *Trejchow* und *Wiborg*, der Pastor *Maßmann* zu Kopenhagen, der Rector *Ole Worm* zu Horsens, die Vorsteher der Taubstummen-Institute zu Kopenhagen und Kiel, *Castberg* und *Pfingsten* u. a. m.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KOBLENZ, b. Pauli und Comp.: *Codex Napoleon* dargestellt und kommentirt von *F. Laffaulx*, ordentlicher (m) Professor des Codex Napoleon an der Fakultät der Rechte zu Koblenz. *Erster* Theil. 1809. VI u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Mit einer ähnlichen Arroganz und grundlosem Egoismus hat Rec. lange keinen Schriftsteller auftreten sehen, als Hn. *Laffaulx*, der einen gewissen literarischen Ruf, wie dies häufig bey mittelmäßigen Gelehrten der Fall ist, dem sehr zufälligen Umstande zu danken hat, dass er der Erste war, welcher eine ziemlich mittelmäßige, jetzt völlig entbehrliche Uebersetzung des *Code Napoléon*, wohl mehr aus Speculation, als aus wissenschaftlichem Antriebe lieferte, oder — um in seiner Sprache zu reden — durch den *geduldigen Preßbengel* für *baares Geld ausmünzen* liefs. Durch den unerwartet guten Absatz, dieser, wie wir an einem andern Orte näher zu beweisen uns vorbehalten, in einem deutsch französischen Stile, ohne allen Geschmack und Bildung abgefassten, durchaus verunglückten Uebersetzung, die nur weil keine andere da war, aus blofser Noth ihre Käufer finden konnte, ist nun ihr dem Publicum sonst völlig unbekannter Vf. so übermüthig geworden, dass er sich sogar einfallen lafst, den ohne Zweifel auch in der neuen Legislation gründlicher, wie er es in seinem ganzen Leben werden dürfte, gebildeten deutschen Gelehrten, in einem anmafsend lächerlichen Tone, durch *ein schlecht compilirtes Collegienheft*, Unterricht zu ertheilen. Die Vorrede beginnt gleich mit der so ominösen Bemerkung, welche der vernünftige Leser ohnehin würde gemacht haben, dass die ganze Arbeit eine *unzeitige* Frucht sey, dass der Vf. selbst fühle, die *Exposition* hätte bey einer nochmaligen *Revision* gewinnen, und mit dieser *Compilation* — setzen wir hinzu — das Publicum verschont werden müssen. Es beweift schon wenig Achtung für die literarische Welt, wenn man sie unerfahrnen Studenten gleich behandeln, und mit einer so alltäglichen Kost, wie *Collegienhefte* sind, abspeisen will; aber eine an Frechheit gränzende Geringschätzung verräth es, wenn man wie der Vf. dies so ganz ohne alles Erröthen *gesteht*, und wenn noch dazu die Hefte akademischer Vorlesungen *so schlecht* gerathen sind, als die seinigen.

Der vor uns liegende Band enthält eine sehr weitläuftige und doch nicht erschöpfende Einleitung, und von dem ersten Buche, oder dem Personenrechte, einen Präliminartitel von dem natürlichen und bürgerlichen Zustande der Personen, und aufserdem die Lehre von den Acten des Civilstandes und von der Ehe.

In der Einleitung werden, ihrer zwecklosen Ausführlichkeit ungeachtet, nur folgende Untersuchungen aufgenommen: 1) über die Stelle welche der Codex Napoleon in dem allgemeinen System der Gesetzgebung einnimmt; 2) über die verschiedenen Gesetzgebungen, welche bis zur Verkündigung desselben in Frankreich bestanden haben, und endlich 3) über die Gesetze im Allgemeinen und ihre Anwendung auf die Civilrechte. Der erste Punkt, der so gut wie gar nicht erledigt ist, hätte, wie er dasteht, füglich wegbleiben können: denn es ist wohl jedem Anfänger, ohne dafs er es erst in den Vorlesungen über den Codex Napoléon zu lernen braucht, bekannt, was unter *Gesetz*, *Recht*, *Rechtswissenschaft* u. s. w. zu verstehen sey. Der Vf. wirft alles ohne logische Ordnung durch einander, wie man denn überhaupt eine gewisse, dem Rechtsgelehrten unentbehrliche, philosophische Bildung vergebens bey ihm sucht. Statt dafs er den Begriff des Rechtes aus dem des Gesetzes hätte ableiten und entwickeln sollen, fängt er gleich damit an: „das *Recht* im Allgemeinen, ist im objectiven Sinne, der Inbegriff aller, geschriebenen und nicht geschriebenen Gesetze.“ Hätte er den geistreichen *Thibaut* den er allenthalben zwar anführt, aber wenig studiert zu haben scheint, besser benutzt, so würde er wenigstens mit mehr philosophischem Geiste, davon ausgegangen seyn, dafs Recht so viel als Gesetz in der allgemeinsten Bedeutung, oder als den nächsten oder entferntern Grund der Möglichkeit einer Handlung bedeute, (vergl. *Versuche* Bd. 1. S. 82.) und hieraus erst seine höchst oberflächliche Definition hergeleitet haben. Nach unserer Ansicht ist *Gesetz* in der *juristischen* Bedeutung des Wortes, (denn die verbindliche Kraft, welche von dem menschlichen Gewissen, *for intérieur*, wie der Vf. sich ausdrückt, herrührt, gehört wahrlich nicht in ein Lehrbuch des *Napoleonischen Rechtes*) nichts anders, als die Erklärung des positiven Willens der höchsten Staatsgewalt, und *Recht*, wenn man nicht blofs willkürliche Wortbedeutungen auffuchen, fondern den eigentlichen Begriff bestimmen will, nichts anders, als das aus der Erklärung jenes positiven Willens hervorgegangne Resultat.

Die *Gerechtigkeit* endlich besteht in der Uebereinstimmung der äußern Handlungen eines Staatsbürgers mit den Gesetzen. Aber ganz neue Sachen kann man vom Vf. lernen: unter *rerum divinarum et humanarum notitia* ist wohl eher die Wissenschaft, als die Wissenschaft des Rechtes zu verstehen, und *Jurisprudenz in engerer Bedeutung* bedeutet die aus einer Reihe von positiven Entscheidungen abgeleiteten Sätze! es mußte doch etwas gesagt werden um die *jurisprudence des arrêts, de la Cour de cassation* u. s. w. anführen zu können, und dergestalt dem ungeduldigen Zuhörer vorläufig *einen gelehrten Sand* in die Augen zu streuen. Welch eine köstliche Definition des Naturrechts, und welche scharfsinnige Bemerkungen darüber erblicken wir nicht in §. 3.! mit wahrer Hochachtung ziehen wir vor dem berufenen Lehrer deutscher Ungelehrten den Hut ab. „Das Naturrecht begreift die Vorschriften, nach welchen der Mensch *im Zustande der Natur* und unabhängig von jedem fremden und äußern Willen, das was gerecht ist, von dem, was unrechtlich ist, unterscheidet. Das Naturrecht ist bey allen Völkern dasselbe, weil es aus dem menschlichen *Gewissen* herfliesst." — — Der Vf. scheint überhaupt mehr das Gewissen, als die *Vernunft* und das *Wissen* zu lieben. Mit welchem Scharfsinn wird nicht in der Note 2. die so höchst wichtige Frage: giebt es ein Naturrecht oder nicht? gelöfet; wir müssen darüber den Vf. selbst hören, weil jeder Auszug ohne Zweifel *ungelehrt* seyn würde: „Sobald wir Rechtswissenschaft im Allgemeinen: die Kenntnis dessen was gerecht und ungerecht ist (der Rechte und Verbindlichkeiten) definiren, so kann man auch wohl die Kenntnis dessen, was im Naturzustande gerecht ist oder nicht, *Naturrecht*, so wie die Kenntnis dessen, was im gesellschaftlichen Zustande gerecht und ungerecht ist, (der Rechte, welche im *for exterieur* geltend gemacht werden und die Verbindlichkeiten, zu deren Erfüllung man gezwungen werden kann) die Wissenschaft des positiven Rechtes nennen. Die gröste Schwierigkeit der neuern Bearbeitungen des Naturrechts liegt wohl darin, *daß die Vff. derselben alle im gesellschaftlichen Zustande gelebt haben und leben.*" (!!!) — Bey dem Philosophen *Lassaulx* möchte die Schwierigkeit wohl aus einem andern Grunde abzuleiten seyn. Mit welcher bewundernswürdigen Präcision wird nicht die Gränze der *Moral* vom Naturrecht angegeben! Jene besteht auch im einzelnen isolirten Menschen, dieses setzt nothwendig mehrere Personen voraus. (Beyläufig wird uns auch die ganz neue Ansicht mitgetheilt, welche der Vf. gewis nicht aus der mehrmals angeführten Encyklopädie von *Hugo* entlehnt hat, daß es höchstens *ein factischer Irrthum* sey, wenn die *Sklaverey* von den Römern unter die Institute des *jus gentium* gezählt wird. —) Das Naturrecht, welches nach dem höchst originellen Vf. die Kenntnis oder vielmehr das Gefühl des Rechts und des Unrechts ist, macht zwar die Grundlage jeder positiven Gesetzgebung aus, es ist aber *unzulänglich*: denn da es den Menschen nur im Naturzustande betrachtet, so enthält es keine Vorschriften über die Verbindlichkeiten, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse dem Menschen im Staate auferlegen. Das Studium des Naturrechts braucht auch dem der pösitiven Gesetzgebung nicht nothwendig vorher zu gehen: denn diejenigen Vorschriften, welche *wir* nicht im positiven Rechte wieder finden, sind weniger Vorschriften *als Gefühle*. (!) Wer ein Gewissen hat, weiß die Tugend vom Verbrechen zu unterscheiden. Was eingeboren ist, braucht nicht gelehrt zu werden. Höchstens ist es Sache der Logik, in Collisionsfällen von Pflichten und Gefühlen den Ausschlag zu geben u. s. w. — In der That eine herzerhebende Philosophie! wobey denn aber freylich die gewöhnliche, von der des Vfs. so sehr verschiedene Logik *eine* ziemlich subordinirte Rolle spielt. Wie unlogisch würden wir z. B. sagen, ist es mit dem Vf. *Civilrecht* im Allgemeinen den Inbegriff aller positiven Gesetze *eines Volkes (jus civitatis)* zu nennen, und darunter das *Völkerrecht*, das *Staatsrecht*, das *Privatrecht*, als *Unterarten* zu begreifen; aber wir bescheiden uns nach der Vorrede, gern, daß nur Hr. Prof. *Lassaulx* allein, nicht die barbarischen Ausländer, die Deutschen, in den Geist der alten und neuen Legislation eingedrungen sind, und daß es kein leichtes Unternehmen ist, sich gleich ihm vor einseitigen Ansichten zu bewahren und aus dem todten Buchstaben des Gesetzes den Geist des Gesetzgebers zu verkündigen. Das einige Seiten vorher für *unzulänglich* erklärte Naturrecht gelangt übrigens bald wieder zu Ehren, so oft nämlich das positive Gesetz schweigt, müssen die Vorschriften des Naturrechts befolgt werden. Rec. wagt nicht zu entscheiden, welches Naturrecht hier eigentlich gemeint sey, ob das *allgemeine* welches bey den sogenannten deutschen Philosophen angenommen ist, oder das *individuelle* welches von unserm französischen Koryphäen zu Koblenz docirt wird. Wie aber, wenn das Naturrecht *dunkel* ist? eine Frage die bey dem Lassaulx'schen vorzüglich interessant seyn dürfte. Der Vf. antwortet: *„Ist das Naturrecht dunkel, so wird es nach der natürlichen Billigkeit interpretirt.* Die gewöhnliche Unvernunft könnte dies für einen Cirkel halten, für eine Inconsequenz und dergl. Bey dem geistreichen Vf. aber, Gott bewahre! so etwas zu behaupten.

In dem *zweyten* Titel, der überschrieben ist: *von den verschiedenen Gesetzgebungen, welche bis zur Verkündigung des Codex Napoleon in Frankreich bestanden haben*, lernen wir *Lassaulx* den *Historiker* kennen. Nachdem die ziemlich abgedroschene Eintheilung der Rechtsgeschichte in *historia juris universalis* und *particularis* und der letztern in *generalis* und *specialis* angeführt ist, folgt die andere, erst in der neuern Zeit wieder aufgelebte Eintheilung in *äußere* und *innere* Rechtsgeschichte. Die erstere soll nach dem an neuen Ideen allenthalben so reichen Vf. nichts weiter enthalten als eine *chronologische Folge der Gesetze* (!) (nach unserer Ueberzeugung ist ein dürres chronologisches Register noch lange nicht gleichbedeutend mit einer pragmatischen Erzählung der Schicksale der Quellen des Rechts); die letztere hingegen zeigt uns wie

Digitized by Google

wie die Rechtsinstitutionen (Rechtsinstitute) eine aus der andern entstanden sind, welche Veränderungen, und aus welchen Ursachen, sie nach und nach erlitten haben. Der Vf. verfichert uns dafs es ihm an Zeit, an Raum, und zum Theil an Hülfsmitteln (vielleicht auch an den nöthigen Kenntnissen?) fehle, eine französische Rechtsgeschichte zu liefern, glaubt aber doch wenigstens in einigen Paragraphen die Hauptrevolutionen, welche das französische Recht erlitten hat, durchgehen zu müssen. Ob es dem Vf. an *Zeit* fehlte, wissen wir nicht, den *Raum* scheint er jedoch nicht gespart zu haben: denn auf 61 Seiten mufs sich schon viel Gutes und Treffliches, das Wesentliche und Wichtigste sagen lassen, und was endlich die *Hülfsmittel* betrifft, so hat er wenigstens *zwey und funfzig* Bücher angeführt, neue und alte, Quellen und eigentliche Hülfsmittel, alles in bunter Vermischung durch einander. Die Darstellung selbst wird in *acht* Perioden getheilt, und Rec. begnügt sich damit, blofs den Anfang und das Ende dieler *unhistorischen* Geschichte etwas näher zu beleuchten. Was zunächst das *ursprüngliche Recht der Gallier* betrifft: so haben uns *Cäsar* und *Tacitus* darüber nur unvollständige Nachrichten hinterlassen; aber auch diese unvollständigen Nachrichten hat der Vf. wenig oder gar nicht benutzt, er sagt blofs, dafs die bürgerlichen Verhältnisse noch höchst einfach und die Klagen *meistens persönlich* (?) waren, dafs wir über die Erbfolge sehr wenig wissen, und dafs die römischen Testamente (*mirabile dictu! unter den Römern*) nicht scheinen bekannt gewesen zu seyn. Die eheliche und väterliche Gewalt war sehr ausgedehnt, und zwischen den Ehegatten eine Gemeinschaft der Güter üblich. Ueber die eheliche und väterliche Gewalt hätte der Vf. die wichtige Stelle von *Julius Cäsar de bello Gall.* VI, 19. doch wohl benutzen und so jener allgemeinen Behauptung einiges Interesse geben können: „*Viri in uxores, sicut in liberos, vitae necisque habent potestatem, et cum paterfamilias, illustriore loco natus decessit, ejus propinqui convenient, et de morte, si res in suspicionem venit, de uxoribus in servilem modum quaestionem habent, et, si compertum est, igni atque omnibus tormentis excruciatas interficiunt.*" Die Bemerkung dafs zwischen den Ehegatten Gütergemeinschaft üblich gewesen, ist, wie wir aus derselben Stelle des *Cäsar* abnehmen können, *falsch*: „*Viri, quantas pecunias ab uxoribus dotis nomine acceperunt tantas ex suis bonis, aestimatione facta, cum dotibus communicant, hujus omnis pecuniae conjunctim ratio habetur, fructusque servantur; uter eorum vita superarit, ad eum pars utriusque cum fructibus superiorum temporum pervenit.*" Vielleicht indessen dafs Cäsar, zu sehr mit römischen Ideen erfüllt, die rechtlichen Verhältnisse der Gallier beschrieb. Der eigene Gebrauch dafs man Geld auf Zinsen verlieh, um es in der *Unterwelt* wieder zu bekommen, hätte aus *Valer. Maximus* II, 6. eine Erwähnung verdient: „*quos (Gallos) memoria proditum est, pecunias mutuas, quae his apud inferos redderentur, dare solitos*" etc. Der Vf. sagt: in Gallien theilten sich unabhängige Völkerschaften, die jedoch *einerley* Sitten und Gebräuche hatten. Von der bekannten Eintheilung in *Gallia Belgica, Aquitanica* und *Celtica* aber kein Wort. Hätte der Vf. sich mit der Lectüre des klassischen *Cäsars* nur etwas abgegeben, so würde er, gleich im *ersten* Kapitel, den feiner Behauptung *geradezu widersprechenden* Satz gefunden haben: „*Hi omnes lingua, institutis legibus inter se differunt.*" Es ist durchaus unrichtig wenn der Vf. behaupten will dafs die *Ritter* und Druiden sich in die verschiedenen Zweige der Regierung getheilt hätten, die ersteren hatten damit gar nichts zu schaffen. Es ist unrichtig ferner, dafs man in Gallien *vier* Klassen von Einwohnern unterschieden habe, die Ritter, Druiden, das Volk und die Sklaven, da *Cäsar, Strabo* und *Ammian* blofs *duo genera eorum hominum, qui aliquo sunt numero atque honore* anführen, Ritter und Druiden, das gemeine Volk *(plebs)* aber gar nicht besonders erwähnt wird: „*eam plebs* — wie *Cäsar* VI, 13. ausdrücklich bemerkt — *paene servorum habetur loco, quae per se nihil audet, et nulli adhibetur consilio.*" Der Vf. bemerkt: „ungeachtet Cäsar versichert, das ganze Volk habe in der Bedrückung gelebt, so unterscheidet er doch die Masse der Einwohner, von denen die sich förmlich der Sklaverey hingegeben hatten." Es ist dunkel, wenn gesagt wird, „die Druiden sprachen gegen diejenige(n), welche sich ihren Aussprüchen nicht unterwerfen oder entziehn wollten, eine *Interdiction* aus, die einige Aehnlichkeit mit dem *bürgerlichen Tode* hatte." Kein Mensch wird sich hierunter etwas bestimmtes denken können, und noch vielweniger dabey, dafs jedermann vor dem die Flucht genommen, der mit dieser Interdiction belegt war. Wie schön und lichtvoll erzählt uns dagegen nicht *Cäsar* das Ganze: „*si quis aut privatus aut populus eorum decreto non stetit, sacrificiis interdicunt; haec poena apud eos est gravissima. Quibus ita est interdictum, il numero impiorum ac sceleratorum habentur; ab iis omnes decedunt, aditum eorum sermonemque defugiunt, ne quid ex contagione incommodi accipiant.*"

(*Der Beschluss folgt.*)

TECHNOLOGIE.

BERLIN, im Verl. des Kunst u. Industrie-Compt.: *Anleitung zu einer holzersparenden, raumgewinnenden und wohlfeilen Construction bey den Scheunen*, von *A. E. Trieft*, Königl. Preufs. Ober-Baudirector. 1808. 53 S. gr. 8. mit 4 Kupfn. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die erste Veranlassung zur Erfindung der hier beschriebenen Scheunen gab Hr. Geh. Rath *Thaer*. Er ist nämlich überzeugt, dafs sich das Getreide in freyen, von der Luft durchstrichenen Fiemen, wie solche die Engländer fast allgemein haben, besser halte, als in unsern gewöhnlichen sehr dumpfigen, und in der That nicht selten feuchten Scheunen — da aber unser nasses und rauhes Klima keine unbedeckten Fiemen erlaubt: so veranlafste er den Baukünstler auf ein Project zu denken, welches der ersten Foderung Gnüge leistete, und

Digitized by Google

und die zweyte nicht unerfüllt liefs; und so entstand diese neue Art von Scheunen. Nach einer kurzen Einleitung theilt der Vf. (S. 5.) eine Eintheilung der Dachverbindungen der jetzt gewöhnlichen Arten von Scheunen mit, und fügt eine kurze Kritik bey, in welcher den Scheunen mit einem Bohlendache der Vorzug eingeräumt wird — den sie, so lange die Rede von ökonomisch bequemen Scheunen seyn wird — auch mit Recht behaupten. §. 3. *Englische Fiemen.* — §. 4. *Veranlassung zu diesem Entwurfe.* — §. 5. *Beschreibung dieser Scheune in ihren Haupttheilen* — wir wollen, um unsern Lesern, so gut sich solches durch eine blofse Beschreibung thun läfst, eine Idee davon bey zu bringen, des Vfs. eigene Worte anführen. „Die beiden Taffen (Banfen) bilden jede für sich eine Figur mit 11 Seiten, wovon 10 S. die gleichen Theile eines 12seitigen Polygon's ausmachen, und eine Seite als Perpendikular-Linie zum Schlufs dieser zehn Theile dienet. Das Ganze jedes Taffes bildet bis unter das Dach eine abgestumpfte pyramidalische Form, wo die obere Grundfläche gegen die untere eingezogen ist u. s. w. Beide Taffen werden durch Wände in oblonger Form verbunden, deren Mitte zum Scheunentenn, und deren beide andern Theile zum Aufbanfen des Getreides und zum Eingange nach den Taffen dienen. Der Durchmesser jedes Taffes beträgt 44 Fufs, und der gerade Theil hat 22 Fufs zur Tiefe. Die Höhe jedes Taffes, vom Fufsboden bis unter das Dach, ist 24 Fufs, die Höhe des geraden Theils 15 Fufs." Aus dieser kurzen Beschreibung sieht man, dafs diese Scheune allerdings einen beträchtlichen Raum gewährt, da sie innen ganz frey ist. — S. 11 bis 16. beschreibt der Vf. die einzelnen Theile dieser Scheunen und sucht durch Zeichnungen dieselben zu erläutern. Um den Scheunen den nöthigen Luftzug zu geben; wird S. 17. vorgeschlagen, die unterſten Reihen Fächer mit Ziegeln, Luftsteinen, Lehmstaken u. s. w. auszufüllen, dagegen die drey oberſten Reihen mit Flechtwerk von Weiden gleichsam zu vergittern, oder die ganze äufsere Bekleidung von Flechtwerk zu machen. In Hinsicht des Luftzugs mag diese Verfahrungsart allerdings sehr vortheilhaft seyn, ob aber dadurch nicht Knechte und Tagelöhner Gelegenheit finden, die Getreidegarben aus der Scheune zu tragen, lassen wir dahin gestellt seyn. S. 18. schlägt der Vf. vor, diese Scheunen, besonders bey den überall (?) eingeführten Wechselwirthschaften, als transportable Gerüste zu erbauen, die man leicht auf einem entfernten Kornstücke aufschlagen und wieder wegnehmen könnte. Zu diesem Behufe meynt Rec., sey ein Feimen mit dem Schirmdache und ein transportables Scheunenn, wie solches *Thaer* im *zweyten* Theil seiner Einleitung vorgeschlagen hat, zweckmäfsiger. S. 20. wird eine Vergleichung der gewöhnlichen Scheunen und der neuen in Absicht des Holzbedarfs gegeben, die ebenfalls zum Vortheile dieser neuen Art ausfällt. Es beträgt nämlich, wenn eine Scheune nach der jetzt üblichen Art 98 Fufs lang, 42 Fufs tief und 13 Fufs in Ständern hoch erbaut werden soll, der Werth des Holzes dazu 356 Rthlr. 3 gr. — Bey derselben Scheune mit einem Bohlendache 317 Rthlr. 13 gr. — desgleichen mit einem Bohlendache, die äufsern Wände aber massiv 264 Rthlr. 13 gr. — desgleichen wie Nr. 1., aber mit massiven Wänden, 262 Rthlr. 6½ gr., und endlich nach der neuen Art 246 Rthlr. 12½ gr. Bey dem Vergleich des Inhalts (S. 22.), ergiebt sich zwar, dafs diese neue Scheune im Verhältnifs einer gewöhnlichen, etwas weniger Cubikraum enthält — aber durch ein bequemeres Banfen glaubt Hr. *T.* diesen Abgang zu ersetzen; auch wird ¼ an Stroh erspart bey der Dachdeckung. — S. 24 — 28. erklärt der Vf. mehrere Constructionsarten der einzelnen Theile nach einem gröfsern Mafsstab, woraus hervorgeht, dafs er über diese Sache gehörig nachgedacht, und dafs der Ausführung dieses Projects, von Seiten der Contruction nichts im Wege steht. Am Schlusse der Abhandlung meynt Hr. *T.* dafs diese Contructionsart auch zu Garten- und Tanzsälen, so wie zu kleinen Landkirchen und Bethäusern angewendet werden könne. Einige Holzberechnungen, welche die Differenzen des Holzwerths zeigen sollen, beschliefsen das Ganze. Rec. mufs gestehen, dafs er den hier gethanen Vorschlag im Ganzen sehr zweckmäfsig findet, und dafs, wenn ihm ja etwas noch entgegen stehen sollte, es diese beiden Punkte vielleicht seyn möchten, nämlich 1) dafs eine solche Scheune durchaus frey und nicht in Verbindung mit andern Gebäuden stehen mufs, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, 2) dafs sie, wegen des Stehlens, leider eine strenge Aufsicht nöthig machen wird. Diese beiden Punkte sind jedoch nicht so erheblich, dafs sie die Einführung einer übrigens so zweckmäfsigen Idee verhindern sollten. — Druck, Papier und Kupfer sind schön.

Leipzig, b. Crufius: *Richtige Bestimmung der doppelten krummen Zapfen, in Hinsicht ihrer Lage beym Wassergöpeln, sowohl in gerader als in gebrochener Gestängslinie*, von *Carl Immanuel Löscher*, ehemaligem Bergmeister in Böhmen, nunmehr ansässig in Freyberg in Sachsen. 1807. 104 S. 8. mit 5 Kupft. (20 gr.)

Der praktische Maschinenmann, und der vom Technischen der Krummzapfen noch nicht Unterrichtete, kann dieses Buch, welches, entfernt von mathematischen Berechnungen, seinen Gegenstand blofs empirisch behandelt, mit Nutzen brauchen. Der Vf. hat diesem Werke dadurch einen Vorzug gegeben, dafs er den Vortrag von dem Afterwitze und dem übel angebrachten Schmucke rein erhalten, welche seine frühern Schriften so sehr entstellen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KOBLENZ, b. Pauli u. Comp.: *Codex Napoleon* — — von *F. Laffaulx* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 84. abgebrochenen Recension.*)

Wir gehn mit dem gelehrten Vf. zur *zweyten* Periode über: von der ersten Einführung des römischen Rechts in Gallien. Der Vf., welcher es sich selbst an Scharfsinn zuvorthun will, fängt gleich damit an: „Das Recht, welches die Römer vor und unter Cäsar nach *Gallien* brachten, war offenbar nicht das Recht *Justinian's*, dessen Sammlungen erst lange nach den Einfällen der Barbaren in Gallien erschienen (eine sehr scharfsinnige, wiewohl höchst begreifliche, Bemerkung!!); allein es scheint, dass auch selbst der *Theodosianische* Codex dasselbst wenig bekannt geworden ist, weil schon im Jahre 406, also 32 Jahre vor dessen Verkündigung, die Einfälle der Barbaren ihren Anfang nahmen, und seitdem fast ohne Unterbrechung fortwährten." Hierbey will Rec. nur folgendes bemerken: dass das Recht, welches die Römer vor und *unter Cäsar* nach Gallien brachten, der *Theodosianische Codex* nicht gewesen sey, wird auch der unerfahrenste Student so wenig bezweifeln, als er den Kaiser *Justinian* vor *Cäsar* zu setzen sich jemals in den Sinn kommen lassen dürfte, wozu also dieses seichte Geschwätz? Wenn aber der Vf., was wir beynah denken müssen, glaubt, dass der Theodosianische Codex, der übrigens, *nicht*, wie nach seiner Berechnung, 435, sondern 438 verfertigt ist, überhaupt wenig bekannt geworden sey: so ist dies eine so unbeschreiblich alberne Behauptung, dass sie gar keine Widerlegung verdient. Der angeführte Grund: weil schon im Jahre 406, also 32 J. vor dessen Verkündigung, die Einfälle der Barbaren ihren Anfang nahmen, steht auch damit nicht in dem allergeringsten vernünftigen Zusammenhange. Jeder juristische Lehrling weiss es, dass damals selbst die barbarischen Völker in Frankreich nach ihrer Art das römische Recht, und namentlich den *Codex Theodosianus*, fleissiger studierten, als jetzt mancher hochweise Herr Professor. An offenbare Widersprüche, wie z. B. der Anfang des §. 15. enthält: dass das römische Recht das gemeine Recht des *grössten Theils* von Gallien geworden, und das alte Nationalrecht der Gallier *durchaus* (also nicht blos grösstentheils) verdrängt habe, muss man sich bey dem *consequenten* Vf. gewöhnen. Dass der Kaiser *Maximian* zu einem *Maximilian* umgetauft wird, kann ein Druckfehler seyn; aber wir wussten nicht, ob wir unsern Augen trauen sollten, als wir S. 32. am Ende von vier *Prätoren des Prätoriums* (!!!) lasen, wovon Einer in Gallien seine Residenz gehabt haben soll. Dieses Phänomen war Rec., der sich seit langer Zeit mit der Rechtsgeschichte, seinem Lieblingsstudium, beschäftigt hat, anfangs völlig unerklärbar, bis er endlich zu seiner grössten Verwunderung entdeckte, dass der Vf. nicht einmal gewusst habe, was *Praetor* und *Praefectus praetorio* gewesen sey! Bekanntlich wurde Gallien ursprünglich, d. h. so bald es unter die römische Herrschaft Kam, von *Legaten* und *Proconsuln* verwaltet; *Constantin der Grosse* aber theilte den ganzen *orbis Romanus* in *quatuor dioeceses* oder *Praefecturas praetorianas*, Italien, Gallien, Illyrien und den Orient; der *zweyte* von den angeordneten vier *Praefectis praetorio (Prätoren des Prätoriums* nach *Laffaulx)* bekam Gallien, und diese Einrichtung dauerte bis unter *Honorius* fort, wo die Präfectur Gallien der römischen Herrschaft entzogen wurde. Die Berichtigung solcher groben Irrthümer lässt sich freylich durch eine *sechsjährige Praxis* vor französischen Gerichten, womit Hr. *Laffaulx* so gewaltig gross thut, nicht erlernen, während eines *zweyjährigen akademischen Vortrags* hätte er sich indessen billiger Weise etwas mehr mit dem Studium der Geschichte des Rechts befassen sollen. Aber vielleicht ist seine in der Vorrede uns mitgetheilte Vermuthung wahr, dass er (wenn gleich, wie durch das Bisherige hinlänglich gezeigt worden, völlig ununterrichtet in der *ältern*) die *neue* Gesetzgebung zu commentiren wenigstens eben so viel Ruf habe, als seine Concurrenten, die den Codex Napoleon wohl schwerlich früher gekannt und sich eigen gemacht haben. (In der That ein grosses Verdienst!) Wir wählen daher das *achte* Kapitel seiner historischen Darstellung, welches *von der Gesetzgebung Napoleons* handelt. S. 78. am Ende heisst es: „Im Jahr 4. (1796.) gab der jetzige Reichs-Erzkanzler, Herzog von Parma, ein Project zu einem Civilgesetzbuch heraus, welches bey der nachherigen Discussion zum Grunde gelegt war." Man sollte denken, der Herzog von Parma *(Cambacérès)* habe dieses Project allein besorgt, da er doch nur an der Spitze der vom Nationalconvent ernannten *Deputation des Conventes* stand; auch erschien der erste Entwurf schon am 9ten August 1793, der zweyte den 9ten September 1794, und der dritte erst den 12ten Junius 1796. Die beiden ersten Entwürfe, welche nicht minder interessant sind als der dritte, hat der Vf., dem an hi-

Digitized by Google

ſtorifcher Genauigkeit wenig liegt, gar nicht angeführt; übrigens iſt es bekannt, daſs der dreymal vorgelegte Entwurf jedesmal ohne Erfolg blieb, und wir können daher nicht begreifen, wie Hr. *L.* ſagen könne, das Project ſey bey der nachherigen Diſcuſſion *anfangs* (?) zum Grunde gelegt worden. Der Entwurf von *Jacqueminot* iſt wieder gar nicht erwähnt, und was endlich das dem Geſetzbuche wirklich zum Grunde liegende Project von *Tronchet, Portalis, Bigot-Préameneu* und *Maleville* betrifft: ſo iſt es völlig ungereimt, wenn der Vf. anführt, dieſes Project weiche in ſehr vielen Materien *von dem heutigen* (!) ab. Bekanntlich war der von der am 24. Therm. VIII. (12. Auguſt 1800.) ernannten Commiſſion jener vier Männer der *letzte* Entwurf, der erſchienen iſt, und es iſt daher, wenn Hr. *L.* noch von einem ſpätern (heutigen) Entwurfe redet, nichts weiter, als ein *craſſer Irrthum*, indem er den von der Commiſſion überreichten Entwurf mit dem Geſetzbuche ſelbſt verwechſelt. Die Art und Weiſe der *diſcuſſion publique* iſt ganz unrichtig erzählt; der Vf. hätte ſie aus Hn. Hofr. *Seidenflicker's* gründlichen Einleitung in den Codex Napoleon beſſer lernen können, wenn er es nicht als franzöſiſcher Profeſſor unter ſeiner Würde gehalten hätte, von einem deutſchen Gelehrten das zu lernen, was er als ein ſechsjähriger rüſtiger Advocat ſchon längſt zu wiſſen glaubte. Die Conſtitution vom J. VIII. (1799.) führt der Vf. zwar namentlich an, Rec. möchte aber daran zweifeln, ob er ſie jemals geleſen habe, wie wäre es ſonſt möglich, auf einer *halben* Seite ſo arge Sünden zu begehn, wie wir ihm gegenwärtig aufdecken wollen. Es iſt 1) falſch, wenn Hr. *L.* glaubt, daſs nach beendigter Diſcuſſion des Staatsraths der Entwurf dem Tribunate mitgetheilt worden ſey, vielmehr wurden zunächſt von der oberſten Staatsgewalt drey Staatsräthe *(Orateurs du Gouvernement)* ernannt, um den Vorſchlag dem geſetzgebenden Körper zu überbringen. Vgl. *Conſt. de l'an VIII.* Titre IV. Art. 53. „*C'eſt parmi les membres du conſeil d'état que ſont toujours pris les orateurs chargés de porter la parole au nom du gouvernement devant le corps législatif.*" Vgl. Titre III. Art. 25. „*Il ne ſera promulgué de lois nouvelles que lorsque le projet en aura été propoſé par le Gouvernement* (natürlich wurde das Project aber niemand anders proponirt, als dem geſetzgebenden Körper) *communiqué au tribunat, et decrété par le corps législatif.*" Es iſt 2) falſch, daſs das Tribunat den Entwurf in ſeinen *geheimen* Sitzungen debattirte, und ſeine Bemerkungen darüber machte. Vgl. die angef. *Conſt.* Tit. III. Art. 35. „*Les ſéances du tribunat et celles du corps législatif ſont publiques.*" Es iſt 3) falſch; daſs die Section der Geſetzgebung des Staatsraths die Bemerkungen des Tribunats unterſucht, und ſodann ihren Bericht an die vereinigten Sectionen des Staatsraths erſtattet, dieſe aber wieder über die vom Tribunat „anverlangte" (verlangten) Abänderungen geſtimmt haben. So bald die erwähnte Propoſition an den geſetzgebenden Körper geſchehen war, hatte der Staatsrath oder das Gouvernement gar nichts mehr mit dem geſetzlichen Entwurfe zu thun. Die Regierung, und namentlich der Staatsrath, beſorgte blos die Redaction eines jeden einzelnen Entwurfs, miſchte ſich aber begreiflicher Weiſe nicht in die Debatten darüber, vgl. *Conſt.* Titre IV. Art. 52.; es iſt mithin auch 4) falſch, wenn *nun erſt*, nachdem der Staatsrath die Diſcuſſion des Tribunats unterſucht habe, die obigen drey Staatsräthe ernannt worden ſeyen, um den Vorſchlag dem geſetzgebenden Körper zu überbringen. Endlich 5) iſt es durchaus falſch, daſs der Vorſchlag durch die Genehmigung des geſetzgebenden Körpers zum *Geſetze* erhoben ſey, vgl. *Conſt.* Titre III. Art. 17. „*Tout décret du corps législatif, le dixieme jour après ſon émiſſion, eſt promulgué par le premier conſul.*" Der Vf. lehrt auf dem folgenden Blatte ſelbſt, daſs jedes Geſetz bekannt (promulgirt) ſeyn müſſe, ehe es verbindlich werden könne, die Promulgation durch den erſten Conſul, und nur dieſe allein, iſt es aber, wodurch der vom geſetzgebenden Körper genehmigte Entwurf wirklich promulgirt, d. h. zu einem Geſetz erhoben wurde. Wozu hätte auch ſonſt der Vf. nöthig gehabt, in ſeiner Ueberſetzung bey der Ueberſchrift eines jeden Titels zu bemerken, zu welcher Zeit er *decretirt* und zu welcher er *promulgirt* worden ſey.

Von dem *dritten* Titel der Einleitung an (S. 82.), welcher die Ueberſchrift führt: *Von den Geſetzen im Allgemeinen und ihrer Anwendung auf die Civilrechte*, ſo wie in der ganzen *erſten* Abtheilung des *erſten* Buches, welches vom *Perſonenrechte* handelt, befindet ſich endlich *Laſſaulx* der *Philoſoph* und *Hiſtoriker* in ſeiner eigentlichen und wahrhaft glänzenden Sphäre, als *Rechtsgelehrter*. Vor allen Dingen hat derſelbe hier ſeine Hülfsmittel ſo trefflich benutzt, wie wohl ſchwerlich ein *deutſcher* Gelehrter dazu im Stande ſeyn würde. Gleich im Anfange der Vorrede giebt er uns ſelbſt darüber Rechenſchaft: „Gegenwärtige Arbeit, *großentheils* eine Ueberſetzung der Hefte, deren ich mich zu meinen akademiſchen Vorlelungen bediene" u. ſ. w. Der beſcheidene Vf. bedient ſich ſelbſt des Ausdrucks *großentheils*, was ſo viel ſagen will, als *größtentheils*, ſo oft nämlich der *Eſprit* der Hefte ſchwieg, wurde der *Eſprit* von *Locré*, andere Hülfsmittel nicht zu erwähnen, zu Rathe gezogen und *reſp.* überſetzt. Schade, daſs der beengte Raum dieſer an Materialien ſo reichhaltigen Anzeige uns nicht erlaubt, ausführliche Proben davon zu geben; doch, ſie werden dem aufmerkſamen Leſer ohnehin nicht entgehn. Die eigene Darſtellung iſt, ſo oft ſie durchblickt, ganz dem literariſchen Charakter ihres Vfs. angemeſſen.

Da wir dieſe ohnehin ſchon ſehr weitläuftig gewordene Anzeige, den Geſetzen unſeres Inſtituts gemäſs, nicht weiter ausdehnen dürfen, ſo ſchlieſsen wir ſie mit der bekannten Bemerkung: daſs *Arroganz* und *Eigendünkel* die gewöhnlichen Begleiter der Unwiſſenheit und Nichtbildung ſind, daſs *Beſcheidenheit* hingegen das echte Kennzeichen eines wahren Gelehrten iſt.

PHI-

Digitized by Google

PHILOSOPHIE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Ueber den Zweck der Philosophie.* Eine Antrittsrede von Dr. *Friedrich Köppen*, Hofrath und Professor. 1807. 38 S. 8. (5 gr.)

Der Vf. dieser Rede hat sich bekanntlich in der philosophischen Welt, durch seine Schriften gegen die Versuche der neuesten Philosophie, auf eine rühmliche Weise bekannt gemacht. Die hier von ihm vorgetragenen Ideen entsprechen ganz denjenigen, die sich dem Rec. in den frühern Schriften dieses Vfs. verriethen; d. h. sie gehn darauf hinaus: den eigentlichen philosophischen Dogmatismus als eine excentrische Combination aufzustellen, und jeden Versuch des menschlichen Geistes, für seine äussere und innere Welt einen allgemeinen Grund anzugeben, als ein vergebliches Bestreben der Vernunft zu erklären. In wie fern nun der Vf., trotz dieser Beschränkung der Philosophie, den Zweck derselben unverfehrt zu erhalten sucht, dieß werden wir am besten erfahren, wenn wir von seinem Ideengang eine gedrängte Uebersicht zu geben versuchen. — Philosophie ist, nach dem Vf. (S. 5.), Wissenschaft, und hat als solche ihren Zweck und ihr Ziel. Sie sucht das Höchste, sie unterscheidet sich dadurch von allen übrigen Wissenschaften, und erhebt sich über dieselben, indem sie die obersten Zwecke begreift, denen die niedrigen untergeordnet sind; indem sie allen Wissenschaften ihren wahren Werth und ihr letztes Ziel ausmittelt, zu welchen sie sich in mannichfaltigen Verzweigungen sammeln; indem sie der Brennpunkt aller geistigen Strahlen wird, um desto stärker zu erleuchten und zu erwärmen. (S. 7.) Wahrheit, Schönheit, Güte sind die leuchtenden Sterne der Philosophie; die Anschauung ihres verschlungenen Bildes ist Zweck und *Absicht* dieser Wissenschaft; das emsige Bemühen nach derselben ist der Bedarf und die Würde philosophirender Männer. (S. 8.) Was aus der Vernunft kömmt, von ihrem Wesen unzertrennlich ist, heißt Idee; Wahrheit, Schönheit, Güte sind Ideen, und nehmen als solche ihre Beglaubigung aus der Vernunft. Die Philosophie, in wie fern es ihr auf Erläuterung, Anwendung, Befestigung derselben ankommt, ist eine Wissenschaft der Ideen. (S. 9.) Sie kann keineswegs zur Absicht haben, die ewigen Ideen, deren Wissenschaft sie ist, *zu erfinden*, oder aus dem Nichts ins Daseyn zu rufen; vielmehr *findet* sie dieselben. Im Begriff der Wissenschaft liegt zugleich die Aufgabe, ein gegliedertes und geschlossenes Ganzes zu bilden, es kann dieß nur durch eine organische Verbindung der Theile, durch ihren lebendigen Zusammenhang und durch ein lebendiges Ineinandergreifen bestehn. (S. 10.) Die Ideen der Philosophie müssten sich gleichsam aus einer gemeinschaftlichen Wurzel entwickeln, und ihr gemeinschaftlicher Stamm und Grund wäre alsdann *absolut*, d. h. durch keine andere Idee bedingt oder eingeschränkt. Versuche, ein solches Absolutes aufzufinden, sind von den Pflegern der Philosophie hinreichend angestellt worden. (S. 12.) Allein der Dualismus zwischen Natur und Vernunft, als *Thatsache*, ist der organischen Einheit eines vollkommenen Systems der Philosophie am meisten zuwider gewesen. (S. 13.) Die vielen vergeblichen Versuche der Philosophie zeigen, dass dieser Dualismus nicht aufzuheben ist, und dass daher jene organische Einheit des Systems unmöglich sey. Deshalb wird aber nicht der Zweck des Philosophirens aufgehoben. (S. 14.) Man forsche nach den ewigen Ideen der Vernunft, man setze sie in Verbindung mit allem geistigen Leben, man prüfe, vergleiche und wähle, und man wird sich nicht vergebens einer Wissenschaft gewidmet haben, der die technische Form vollkommener Einheit fehlen mag, die aber dennoch die höchste ist, allen übrigen Wissenschaften ihre Ideen mittheilt und sie dadurch begründet. — Das sind ungefähr die Gedanken des Vfs. über Philosophie und ihren Zweck.

Was Rec. vorzüglich in dem System des Vfs. auffällt, ist sein Grundsatz: dass bey dem Dualismus der Vernunft und der Natur jene als das Vollkommene, und diese als das Unvollkommene betrachtet werden *muß*. (S. 14.) „Die Causalität der Vernunft wird desfalls hier als diejenige angegeben, welche die Vollendung hervorbringt, und als eine andere als die der Natur, welche, blos als mechanisch Nothwendiges, Folge bewirkt. Die erstere muss (?) die letztere, vorausgehend, leiten und ihr ein höheres Gesetz aufdringen. Aus der Vernunft stammen die Ideen, leitend, emporhebend, einigend zur Vollkommenheit; die Vernunft ist das denkende Princip; im Gegensatze mit ihr ist die Natur ideenlos und gedankenlos." — Im Gegensatz der Natur, behauptet der Vf. also, und doch fügt er hinzu, dass es Wahres, Schönes und Gutes in der Natur an und für sich nicht gäbe. Hier findet Rec. etwas in der Philosophie des Vfs. poltulirt, was dem sogenannten Accommodations-System gewisser Theologen ähnlich ist. Woraus erweist der Vf., dass die Vernunft der Natur vorgehn müsse; woraus, dass die Natur an sich nicht wahr, schön und gut sey? Der Vf. versucht nun, zur Rettung seiner Philosophie, im Vorbeygehn, die Versuche des Idealismus, Realismus und des Identitäts-Systems einer Prüfung zu unterwerfen, worüber Rec. einige Bemerkungen zu machen für unerläßlich hält, da in dieser sich das Charakteristische oder Eigenthümliche dieser Rede ausspricht. Rec. kann nicht läugnen, dass das, was der Vf. (S. 17.) gegen den Idealismus vorbringt, einigen Grund hat. Desto gründlicher kommt ihm das vor, was (S. 18.) gegen den Realismus vorgebracht wird. „Soll die Natur," sagt der Vf. nämlich, „das Erste seyn und absolut für sich bestehn: so muss auch ihr Etwas vorgehn, was man Vernunft nennt, aus welchem dann die Ideen ihren Ursprung nehmen, nach denen vernünftige Naturwesen nothwendig handeln und wirken. Hier fragt nun der Vf.: wie aus dem Vernunftlosen das Vernünftige, aus dem Ideenlosen die Idee stamme oder sich bilde. Die Forderung, dass dieß geschehn *müsse*, ergiebt sich aber wieder aus jener dualistischen Thatsache, dass die Natur nicht, ohne eine ihr entgegenstehende Vernunft, gedacht

Digitized by Google

dacht werden könne, und die Kraft des nach Ideen wirkenden Geistes sich wesentlich von allen Naturkräften unterscheide." Wer erblickt hier nicht eine wahre *Petitio principii!* Das Absolute der Erkenntnifs soll aufgefunden werden, und der Vf. setzt es offenbar voraus. Der Realist läugnet den ganzen Gegensatz. Er sagt: Alles, meine Denkkraft, und wie sie sich mir durch Bewufstseyn repräsentirt, ist Glied einer Reihe von Naturkräften. Wir erkennen ja nur die Verschiedenheit des Gedankens und der Erscheinung in ihrer Wirklamkeit, aber nicht in ihrer Realität. Wie viel Erscheinungen giebt es nicht, die, obgleich sie einen Grund haben, dennoch eine verschiedene Ansicht von demselben gewähren, die oft, ja nur zu oft, uns die Einheit ihres Ursprungs verrücket. — Am schwächsten sind die Waffen des Vfs. gegen das Identitäts-Systems. Der Vf. will dieses Systems ebenfalls mit seinem Begriff von Vernunft prüfen, d. h. als ein Gegensatz desjenigen, was uns gegeben wird. Die Idee, die der Vf. von Vernunft voraussetzt, scheint ihn hier irre zu führen. Der Anhänger des Identitäts-Systems unterscheidet sich eben darin, dafs er gar keine einseitige Vernunft, sondern eine ursprüngliche Differenz annimmt, die zugleich eine Indifferenz ist. Diesen Widerspruch soll die Vernunft lösen. Die Vernunft ist hier nur eine ordnende Kraft, und je mehr es ihr gelingen wird, den unendlichen Differentismus zu indifferiren, desto gröfsere Fortschritte wird sie machen können. Wenn man zum wenigsten nicht in Abrede seyn kann, dafs sich hier ein fruchtbares Feld für die Beobachtung und Speculation eröffnet: so wird das harte Urtheil des Vfs. nicht wenig befremden, das über die Versuche der Identitäts-Philosophie so zu sagen den Stab bricht. Nach dem Vf. (S. 21.) beginnt die Philosophie mit einer Thatsache. Es ist aber die Frage: ob die Thatsache dem Menschen vorhergeht, oder durch den Menschen erst geschehe? Im ersten Fall ist freylich alle Philosophie mit der menschlichen Erkenntnifs begründet, und dann spricht sich des Vfs. Philosophie blofs durch eine wohlgeordnete Vernunft aus. Im andern Fall ist die Aufgabe der neuesten Philosophie entdecken, und in Hinlicht derselben steht sie in ihrem Bestreben höher, als irgend eine andere. Es ist freylich nicht entschieden: ob der menschliche Geist sie völlig lösen wird; indefs giebt sie uns doch wenigstens Veranlassung, des Vfs. Philosophie nach derselben ihre Stelle anzuweisen. Der Vf. sagt (S. 25.) nämlich: dafs die Vernunft sich stets im Verhältnifs zu einer ihr gegenüberstehenden Natur findet; wie dieß Verhältnifs vorhanden, was für ein absoluter Grund über dasselbe vorhanden seyn dürfte, vermag sie nicht anzuschauen. Dennoch läfst er sie (S. 26.) ein solches Absolutes ahnden. Wenn dieß der Fall ist, wenn der Vernunft selbst eine Thatsache vorhergeht: so läfst sich nicht einsehn, warum der Vf. die Vernunft allein zum constitutiven Princip geltend machen, und ihr die Herrschaft über die Natur einräumen will; oder für die Wirksamkeit der Natur nicht ebenfalls eine höhere Thatsache als Grund annimmt, und somit, das Bestreben der Vernunft und der Natur Einem constitutiven Princip zu unterwerfen, verweigert.

Uebrigens kann Rec. nicht unterlassen, hinzu zu fügen, dafs der Stil, in welchem diese Rede abgefafst ist, lichtvoll, gediegen, ja oft herzerhebend genannt werden kann, und gewifs als ein Muster bey Arbeiten der Art aufgestellt zu werden verdient.

STATISTIK.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Ueber Entstehung, Fortschritte und dermaligen Zustand der Landescultur der Königl. Herzogl. Baier. Großprioratsherrschaft Ebersberg.* 1807. 83 S. 8. (6 gr.)

In einer hier und da beynahe poetischen, nicht selten schwülstigen, und durch Sprachfehler entstellten Schreibart zählt der Vf. die Holzgründe und andere öde Plätze auf, welche theils unter die Ebersbergischen Unterthanen zur Cultur vertheilt, theils von der Herrschaft selbst cultivirt worden, zeigt die Art der Vertheilung an, gedenkt der dabey eingetretenen Schwierigkeiten, und beschreibt die wohlthätigen Folgen dieser Cultur. Auf einen gedruckten Bogen hätte man leicht alles bringen können, was hier auf 83 Seiten steht. Im Ganzen sind $1589\frac{3}{8}$ Tagwerke der Cultur übergeben, davon $649\frac{1}{8}$ Tagwerke bereits zu wirklicher Fructification gebracht, $229\frac{1}{4}$ (?) trocken gelegten Mooses (Moors), oder vormaliger weidemäsiger Wechselwiesen in zweymädige Wiesen verwandelt, 72 Wohngebäude neuer Ansiedler aufgestellt u. s. w. Die Productionsvermehrung an Getreide allein kann auf jährliche 600 Scheffel angeschlagen werden. Hier und da scheint es, der Vorsteher der Grofsprioratsherrschaftsadministration in Ebersberg habe sich durch diese Schrift eine Lobrede halten wollen. Aber ungeachtet alles Aufhebens, welches von den neuen Anstalten gemacht wird, entwirft dem Vf. hier und da doch ein Wort, welches deutlich genug zu verstehn giebt, dafs einige der neuen Kolonisten dieser Gegend sich nur sehr kümmerlich fortschleppen. Nach S. 63. haben alle Kolonisten von Karlsdorf, 34 Familien nur 20 Pferde, und 26 Stück Kuhvieh, so dafs manche Familie nicht einmal eine Kuh besitzt. „Der durch Hausbau, Cultur und einsweilige Nahrung erschöpfte Kolonist hat die Mittel nicht, sich das benöthigte Vieh anzukaufen. Die Häuser, bey denen fast durchgehends unter dem nämlichen Dache Stallung, Stadel (Scheune) und Schupfen mit der Wohnung verbunden sind, sind fast durchgehends ganz hölzern, und mit Schindeln gedeckt. Es würde zu den romantischen Begriffen von einer Kolonie dieser Art gehören, wenn man hier nach dem Buchstaben der Polizeyverordnungen nur gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Häuser fordern wollte." — Der dieser Schrift angehängte, in Kupfer gestochene, Plan giebt eine Ansicht von der 1 age der neuen Kolonieen Karlsdorf, Neu - Miletzhausen und Neu - Pulach.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

OEKONOMIE.

LEIPZIG, b. Martini: *Der neue sächsische Bienenmeister;* eine Zeitschrift, herausgegeben von *Johann Gottfried Lukas*, Schulmeister in Nischwitz bey Wurzen, der Königl. Sächs. ökon. Gesellschaft, wie auch der Oberlausitz. Bienengesellschaft Ehrenmitgl. *Erstes* Bändchen. *Erstes* Stück. XVI und 104 S. *Zweytes* Stück. 1807. IV u. 138 S. *Zweytes* Bändchen. *Erstes* Stück. 1808. XIV und 162 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Abermals eine Zeitschrift über die Bienen und Bienenzucht. Der Herausgeber derselben, welcher sich als praktischer Bienenväter einigen Ruf erworben hat, trägt in dem Vorberichte die Gründe, die ihn zu dieser Unternehmung bewogen, mit folgenden Worten vor: „Da ich eben seit etlichen Jahren gesehen habe, dass besonders in hiesigen Gegenden der gemeine Landmann sehr stark wieder anfieng sich mit der Bienenzucht zu beschäftigen, bey vielen aber auch bemerkte, dass sie keine Bücher gelesen hatten, darum, weil sie die Ausgabe dafür scheueten, oder wohl meynten, dass sie daraus nur wenig lernen könnten, weil sie nicht für ihre Bienenzucht geschrieben wären; aber auch das wirklich so finde, dass in den meisten Schriften die eigentliche Kunst zur Bienenzucht ganz verkannt und so aus den Augen verloren ist, dass man es den Büchern als Vorzüge anrechnen will, wenn man gewisse Theile derselben ausgestossen hat:" — (Sonderbar! Andere finden gerade das Gegentheil. Oder kennt denn der Herausg. die Schriften eines *Riem*, *Spitzner*, *Schirach* und *Standtmeister*, kennt er den praktischen Bienenvater für allerley Gegenden nicht? — Und wenn er sie — wie aus dem folgenden erhellet — kennt, kann er behaupten, dass darin die eigentliche Kunst bey der Bienenzucht vermisst werde, oder dass es ihnen an Gründlichkeit, Vollständigkeit und Ausführlichkeit mangele? —) „so erkannte ich es als ein Bedürfniss unsrer Zeit, dass ich meinen Plan also bestimmte, die Hauptgeschäfte des Landmannes für seine Bienenzucht unter eine vernünftige Leitung zu bringen, damit er immer vor Augen haben sollte, was von einer Zeit zur andern zu thun und zu beobachten nöthig ist;" — (ist denn das nicht schon in obgedachten Schriften zu finden? — Enthalten nicht die meisten einen Unterricht zur Wartung und Pflege der Bienen in jedem Monate? —) „er sollte auf diese Art wohlfeiler sich einen vollständigen Unterricht sammeln, woraus er alles lernen könnte:" — (Unmöglich! denn in diesen drey Stücken seines Bienenmeisters, welche 1 Rthlr. 10 gr. kosten, kommt bey weitem nicht der hundertste Theil dessen vor, was z. B. in *Standtmeisters* Bienenlehre oder *Christs* Anweisung zur Bienenzucht, wovon jene nur achtzehn Groschen, diese aber 1 Rthlr. 4 gr. kostet, enthalten, und von diesen weit vollständiger und gründlicher vorgetragen ist. Wie viel solcher Stücke dürften also wohl noch zu einem vollständigen Unterrichte in der Bienenzucht erforderlich seyn, und wie viel Jahre möchte es dauern bis er vollendet wäre, wenn Hr. *L.* so fortfahren sollte, wie er angefangen hat? — Wäre er dann aber nicht ungleich theurer erkauft als durch eine der vorgedachten Schriften, z. B. *Riem-Werners* praktischen Bienenvater für allerley Gegenden, der in jedem Buchladen für zehn Groschen zu haben ist? —) „aber auch die Kunst sollte wieder in Ehren gebracht werden, — ?? — dass sie nicht nur theilweise, wie bisher geschehen war, sondern ganz wieder in den Bienenbüchern erscheinen dürfte. Ich verstehe aber darunter die Kunst die Bienen zu behandeln, zu beschneiden, zu füttern, zu verlegen, zu vereinigen, zu vermehren, durch Schwärme und Ableger, und erstere einzuschlagen und dergl. mehr. Da man schon in jedem Theile der Kunst gewisse Fortschritte gemacht und dabey gesehen hat, dass ein jeglicher davon nur zur höchsten Vollkommenheit gebracht seyn will: so ist es nur ein Irrthum, wenn man bald das Beschneiden, bald das Füttern, bald das Schwärmen, und bald das Ablegermachen verachten und gar verwerfen will. — — Nicht minder darf aber auch die Wissenschaft zu ihrer weitern Bildung einen Platz finden, weil sie nie so vollkommen zu betrachten ist, dass sie keine weitern Fortschritte zu machen nöthig hätte. Insonderheit aber muss sie wohl ihre Schranken wissen, dass sie dieselben nicht überschreiten lässt." — Aus diesem Vorberichte erhellet, dass Hr. *L.* mit seinem Plane zu einer neuen Zeitschrift über die Bienen und Bienenzucht noch nicht ganz aufs Reine war, als er schon zur Ausführung desselben schritt. So viel muss man freylich zugestehen, dass die meisten Bienenschriftsteller in ihren Meinungen ausserordentlich verschieden sind. Es wäre daher allerdings zu wünschen, dass alle diese von einander abweichenden Meinungen neben einander gestellt und geprüft werden möchten, so dass der Bienenfreund alles fein beysammen fände, was je

Digitized by Google

Wichtiges und Interessantes über dieses wunderbare und nützliche Insekt geschrieben worden ist. Dazu gehörte aber freylich ein ganz anderer Mann als Hr. *L.* ist. — Doch wir wollen jetzt nicht weiter mit ihm über seinen Plan rechten, sondern kürzlich den Inhalt der vor uns liegenden Stücke anzeigen.

Das *erste* Stück des *ersten* Bändchens enthält folgende Aufsätze: I. Von der Kunst bey der Bienenzucht. Lauter bekannte Sachen, gröstentheils gegen Matuschka gerichtet, mit dem sich Hr. *L.* überhaupt mehr zu schaffen macht, als er es verdient. II. Ein guter Rath für diejenigen, welche durch die Kriegsunruhen möchten in ihren Unternehmungen bey der Bienenzucht gestört worden seyn. — Er besteht kürzlich darin: Man solle mit Bienenvätern, die mit Bienenstöcken einen Handel treiben, oder auch mit solchen, deren Bienenstand unangetastet geblieben, in Gesellschaft treten, und ihnen einige Stöcke zur Hälfte abkaufen. In der That recht gut gemeint; nur Schade, dafs es nicht überall so geschickte Bienenväter giebt, als uns Hr. *L.* in der Person eines *Nitzschke* aufstellt. III. Von der vortrefflichen Gelegenheit zur Bienenzucht bey Leipzig. — Die Tendenz dieses Aufsatzes geht dahin, die Bewohner der Gegend um Leipzig zur Bienenzucht zu ermuntern. die bisher fast ganz vernachläfsiget worden seyn soll. IV. Vom Einschlagen der Bienenschwärme. — Das Gewöhnliche über diesen Gegenstand, wie man es in jedem mittelmäfsigen Bienenbuch findet. Unrichtig ist es, S. 48. in der Anmerkung: „*Werner* wollte mit flügellahmen Mutterbienen beweisen, dafs eine Mutterbiene auf 9 Jahre alt werden könnte:" denn nicht *Werner*, sondern *Spitzner* behauptete dieses in seiner ausführlichen Beschreibung der Korbbienenzucht (Leipz. 1788. S. 60.), nahm aber, durch sorgfältigere Beobachtungen vom Gegentheil überzeugt, noch kurz vor seinem Tode diese Behauptung wieder zurück. V. Berichtigung eines Aufsatzes in Nr. 31. der landwirthschaftlichen Zeitung vom J. 1806.: das Gypsen des Klees kann der Bienenzucht keinen Schaden zufügen. Hr. *L.* sucht zu beweisen, dafs die Bienen auch vom rothen Kopfklee Honig eintrügen. VI. Meine Vertheidigung gegen die ungegründete Beschuldigung des Pfarrer(s) *Würsters (Würster)*. VII. Neue Entdeckungen als: 1) die allgemeine Ursache der Faulbrut, und 2) ihre glückliche Kurart betreffend. Rec. kann nicht sagen, dafs Hr. *L.* durch diesen Aufsatz ein helleres Licht über diese wichtige Sache verbreitet habe. Er leitet die Faulbrut, womit er seit 13 Jahren gekämpft hat, von faulem Lindenholze her, dessen er sich zum Räuchern bediente, ohne darum alles faule Lindenholz für schädlich zu achten. VIII. Recensionen.

Im *zweyten* Stücke sind folgende Aufsätze enthalten: I. Von der Pflege der Bienen im Winterhalbenjahr. Hr. *L.* hält das Abnehmen der Honigkörbe von Magazinen im Herbst für einen grofsen Fehler. Aber wenn man diefs bey sehr reichen Magazinen nicht thun wollte: so würden sich die Bienen nicht genug erwärmen können, und folglich mehr zehren. Man halte doch nicht gleich eine Sache für einen Fehler, wenn man nicht genug eigene Erfahrungen hat. II. Vom Beschneiden schlechter Stöcke. Der Vf. will, man solle sie, wenn es warm sey, und die Bienen völlige Tracht hätten, und man sehe, dafs sie nicht *organisiren* könnten, sondern sich mit den Nächsten umher gebissen hätten, bis auf die Brut zunächst scharf beschneiden, und sie so lange mit Honig füttern, bis sich die Bienen unter das Lager legten, und dasselbe stark bedecken lernten. — (Was wohl der gemeine Mann, für den doch Hr. *L.* schreibt, bey den gelehrten Worten, Erregbarkeit, Production, organisiren, Princip u. s. w. denken mag!) — III. Anderweitige Erfahrungen und Meinungen über den Rauch, dafs derselbe von manchem faulen Holze wohl mag schädlich seyn, und eine Ursache zur Faulbrut werden könne. Mit Anmerkungen begleitet, vom Hn. Commissionsrathe *Riem*. Riem spricht das faule Holz von aller Schuld frey, und ihm werden alle diejenigen beyflichten, die nicht mit faulem Holze räuchern, dennoch aber faulbrütige Stöcke haben. IV. Einige Briefe an den Herausg., die Bienenzucht betreffend. Diese Briefe hätten immerhin ungedruckt bleiben können, da sie wenig oder gar nichts Interessantes oder Gemeinnütziges enthalten. Hr. *L.* hat sie aber, wie es scheint, blofs um des Weihrauchs willen, der ihm darin gestreuet ist, abdrucken lassen. Er sagt: er halte die Stimmen dieser Briefsteller für die echten Stimmen des Publicums, und schätze sie höher, als das Lob und den Tadel aller *Recensenten*. Sollte sich aber hier Hr. *L.* nicht eben das sagen, was er einige Seiten nachher über die schnelle Aufnahme der Schriften *Matuschkas* sagt? — V. Hat *Matuschka* die wahren Grundsätze der Bienenzucht oder Irrthümer gelehrt? In diesem ermüdend weitschweifigen Aufsatze sucht Hr. *L.* zu zeigen: dafs es *M.* nicht nur an einem richtigen Verstande fehle, sondern dafs er auch in der praktischen Bienenzucht noch ein Stümper sey. VI. Vom Bienenrechte. — Unstreitig der beste Aufsatz im ganzen Stücke. Es wird hier ein Artikel in *Christs* Bienenwörterbuche berichtiget. VII. Recension.

Das *erste* Stück des *zweyten* Bändchens übertrifft die beiden vorhergelienden sehr weit an innerm Gehalt; allein die wenigsten Aufsätze rühren auch von Hn. *L.* selbst her. Es sind ihrer überhaupt sechzehn. In dem ersten handelt Hr. *L.* von der Pflege der Bienen im Sommerhalbenjahr. Die Regeln, die er hier giebt, sind an sich sehr gut und zeugen von seiner Erfahrung. II. Ein Gespräch. Der junge Würster und sein Pathe, vom Hn. M. *Himmelan*. Würster wird darin als Grofssprecher entlarvt, ihm Unwissenheit und Unverstand vorgeworfen, und alles mit Stellen aus seinem Journal belegt. III. Schreiben an den Herausgeber. Den Flug der Bienen auf den spanischen Klee betreffend. Von Hn. *Homilius*. Dieser mit vieler Einsicht geschriebene Aufsatz zeugt von dem Beobachtungsgeiste und richtigen Verstande des Vfs. Er leitet den Flug der Bienen auf den rothen Kopfklee von einem darauf gefallenen Honigthau her; Hr.

Digitized by Google

Hr. *L.* bleibt aber in den Noten bey der einmal angenommenen Meinung, dafs die Bienen den Honig aus den Nectarien des Klees holten. IV. Ein anderes Schreiben über eben denselben Gegenstand von *Mauke*, worin das, was *L.* im vorhergehenden gesagt hatte, bestätigt wird. V. Ueber den Bienenflug auf den spanischen Klee. (In Bezug auf *Homilius* und *Mauke*, über diesen Gegenstand.) Von *Staudtmeister*. Hr. *L.* nennt in einer Anmerkung diesen Aufsatz ein Meisterstück über diese Materie; gleichwohl verräth Hr. *St.* darin viel Unbekanntschaft mit der Pflanzen-Physiologie, wenn er eine besondere Luftart zur Erzeugung des Honigs in den Pflanzen annimmt. Sollte er denn nicht wissen, dafs der Zuckerstoff fast in allen Pflanzen angetroffen wird, und dafs nur ein höherer Grad von Wärme zur Absonderung desselben erforderlich ist? — Als Naturphilosoph hingegen nimmt *L.* an, dafs die Elektricität den Saft der Blumen abändere, und als das Honig erzeugende Princip in jener Luftart zu betrachten sey. Eben so wenig dürfte *St.* bey den Naturforschern Beyfall finden, wenn er behauptet: der Honigthau falle aus der Luft. VI. Kurze Beschreibung der Erzgebirgischen Bienenzucht. Von Hn. *Homilius*. Mit Anmerkungen begleitet vom Herausg. Sehr interessant. Hn. *H.* Schwarmfasser ist äusserst bequem. „Er besteht aus einem ganz schwachen ¼ Zoll starken Bretkasten, ist eine Elle hoch, 10 Zoll breit und 6 Zoll weit; oben auf wird ein blecherner viereckiger Trichter, der genau in die obere 10 Zoll breite und 6 Zoll weite Oeffnung des Kastens einpafst, und wo eine starke Drathspille durchgesteckt wird, dafs er nicht herabfällt, aufgesetzt, sein oberer Umfang ist noch einmal so weit, damit die Bienen nicht daneben kommen. Inwendig in der halben Tiefe des Kastens ist ein 1 Zoll breiter Querstieg, wo sich der eingeschlagene Schwarm etwas anhalten kann, und äufserlich sind zwey Angriffe von Leder." Den Modus, der sich bekanntlich im Winter in den Bienenstöcken einstellt, entfernt *H.* dadurch, dafs er seine Stöcke, die aus lauter Klotzbeuten bestehen, ganz frey hin stellte, und das Bienenhaus, das er anfänglich gebauet hatte, wieder weg nahm. VII. Mein Verfahren mit einem unruhigen Schwarme, der den Wiederauszug drohete. Von *Staudtmeister*. Ein lehrreicher Aufsatz. „Drey Stöcke, *sagt St.*, sind erforlich, wenn man Schwärme, die den Wiederauszug drohen, halten will: der Stock mufs Luft genug haben, er mufs ins Dunkle und Kühle kommen, er mufs mit Waffer begossen werden. In der Nachschrift erbietet sich *St.* in Verbindung mit Hn. *L.* zum Rathgeber für solche, die in der Bienenzucht Raths bedürfen. VIII. Hülfe zweyer weifellosen Bienenstöcke. Von *Staudtmeister*. Giebt wiederum Beweise von guter praktischen Bienenkenntnifs des Vfs. IX. Ueber mein Mittel gegen den Bienenstich. Von *Staudtmeister*. Es besteht in den Blättern des Weifskohls, so lange er jung und zart ist. X. Was ich aus Erfahrung bey dem Bienenstich anrathen kann. Vom Herausg. Dieser Rath läuft darauf hinaus: Man soll bey einem erhaltenen Bienenstich nicht erschrecken und den Stachel schleunig aus der Wunde ziehen: denn der Schrecken erregt eigentlich die Geschwulft. XI. Mein letzter entscheidender Verfuch mit faulbrütigen Bienen, welcher für die Lehre beweifet, dafs dergleichen Bienen, wenn man sie beschneidet, wieder einen Rückfall thun. Durch theoretische und praktische Kenntnisse lehrreich abgehandelt. Vom Herausg. Hr. *L.* meint, die Faulbrut hänge der Organisation der Bienen an. Würden sie von gesunden besser organisirt, so hörten sie auf schlechte und ungesunde Producte zu zeugen. Er vereinigte gesunde Bienen mit einem faulbrütigen Stocke, und der kranke Stock wurde vollkommen gesund. Weil er aber — ungeachtet er beynahe drey Halbkörbe vollgebauet — sein Winterfutter kaum halb eingetragen hatte, so merzte ihn Hr. *L.* im Herbft von den Zuchtbienen aus. — Diefs war in der That Schade. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, ihn zu füttern, um zu sehen, ob er im Frühjahr wieder faulbrütig werden würde. Das Ausmerzen macht die Kur verdächtig. Ein anderer kranker Stock wurde blofs beschnitten, und — blieb faulbrütig. Merkwürdig ist es, dafs *L.* in einem faulbrütigen Stocke mitten unter der Arbeitsbienenbrut auch Buckelbrut fand. Er meynt, dafs daraus *Stacheldrohnen* entständen! — XII. Theorie, von der Kunft Ableger zu machen. Vom Herausg. Hr. *L.* will hier die Geheimnisse der Bienen nicht alle aufdecken, weil er diefs schon in einem *gelehrten* Werke gethan habe. An diefs *gelehrte* Werk mögen sich nun die Naturforscher halten, wenn ihnen in der Naturgeschichte der Bienen noch manches räthselhaft vorkommen sollte!! — XIII. Von der ausübenden Kunft Ableger zu machen. Von Ebendemfelben. Hr. *L.* schliefst diesen Aufsatz, worin er eine recht artige Manier, Ableger durch den Betrug zu machen, gelehrt hat, mit folgenden Worten: „Gewifs, wer bey gewissen Vorfällen die Natur der Bienen nicht blofs oberflächlich beobachten will, der wird finden, dafs in ihr noch *grofse Geheimnisse* zu erforschen sind." Man sieht hieraus, dafs man es bey Hn. *L.* mit den Widersprüchen so genau nicht nehmen darf. XIV. Vereinigung der Schwärme in Lagerstöcken. Von *Staudtmeister*. Die Manier ist gut und leicht, aber nichts weniger als neu, sondern längft bekannt. XV. Nachricht von *Riem's* Tode. Etwas von seinen Verdiensten, die er sich als Schriftsteller um die Bienenzucht erworben hat. Von den grofsen Verdiensten *Riem's* ist im Grunde wenig gesagt; defto mehr aber von seinen Fehlern und Schwächen. Es thut Rec. wehe, dafs dieser Aufsatz zugleich von *Staudtmeister* mit unterschrieben ist. XVI. Kurze Nachrichten. Ein Wort über Bienendiebstähle, die in Sachsen immer häufiger werden, wodurch die Bienenzucht, die doch eine so ergiebige Quelle des Wohlstandes seyn könnte, nothwendig zu Grunde gehen mufs, zumal wenn von Seiten der Beamten so wenig dagegen gethan wird.

GE.

Digitized by Google

GESCHICHTE.

INGOLSTADT, b. Attenkofer: *Geschichte des uralten königlichen Maierhofes Ingolstatt, jetzt der königl. baierischen Hauptstadt Ingolstadt*, von ihrem ersten Ursprunge, erweislich vom Jahre 1806 an, bis zur Wiederherstellung des Königthums in Baiern im Jahre 1806., nach den Zeiten geordnet, und aus echten Quellen zusammengetragen *von einem alten Mitbürger*. 1807. VIII u. 335 S. gr. 8.

Diese Geschichte ist die Arbeit des nun schon verstorbenen bayerschen geistlichen Raths, Stadtpfarrers zu St. Moritz, und ehemaligen Prokanzlers, und ordentlichen Professors an der Universität zu Ingolstadt, Hn. *Johann Nepomuk Mederer*, der in Ingolstadt ein öffentliches Lehramt einige vierzig Jahre hindurch bekleidete, und der erste war, welcher auf der dortigen Universität die bayersche Geschichte öffentlich lehrte. Gewölnt, die Stadt, wo er bey weitem den grösten Theil seines Lebens mit Vergnügen zugebracht hatte, als sein zweytes Vaterland zu betrachten, widmete er diese Geschichte dem dortigen Magistrat, als ein Denkmal seiner Hochschätzung, und übergab demselben das Manuscript. Ein Mitglied des Magistrats, Hr. *Ignatz Hübner*, beförderte es zum Druck. Geschichtsfreunde werden ihm Dank dafür wissen: denn wenn gleich in dieser Schrift, wie es in der Geschichte einer einzelnen Stadt wohl kaum anders seyn kann, verschiedene auswärts wenig interessante Data angeführt sind: so findet man doch darin auch manches, was als eine gute Ausbeute für die bayersche Geschichte überhaupt zu betrachten ist. Der Vf. fand ausser dem, was er selbst schon früher geliefert hatte (*Deveteri Aureato, Prolusio academica*. Ingolst. 1780. 8. und *Annales Academiae Ingolstad.* 2. Tomi 4.) gar nichts für seinen Gegenstand vorgearbeitet, sondern musste alles erst selbst aus gedruckten und ungedruckten Urkunden und andern Schriften mühsam sammeln und prüfen, um daraus ein historisches Ganzes zu erschaffen. Dessen ungeachtet ist diese Geschichte ziemlich fruchtbar ausgefallen. Ingolstadt hat von Zeit zu Zeit bedeutende Veränderungen erlitten, wodurch diese Stadt in Anfehung ihres Ranges, ihrer Verfassung, ihres Wohlstandes u. s. w. in verschiedene Verhältnisse kam; und eben diese Veränderungen gaben dem Vf. Gelegenheit, die ganze Geschichte derselben in *sieben* Perioden abzutheilen. Die *erste* zeigt uns Ingolstadt als einen königlichen Maierhof (*villam regiam*), welcher, wenigstens zum Theile unter das Kloster Niederaltaich kam. Weiter, als auf das J. 806., in welchem Karl der Grose dieses Ortes, als eines königlichen Maierhofes zuerst gedachte, konnte der Vf. aus Mangel an frühern Urkunden, oder Nachrichten nicht zurück gehen: so wie man auch über den Ursprung des Namens Ingolstadt nur Muthmasungen aufstellen kann. Ingolstadt verlor aber seine Reichsunmittelbarkeit schon unter dem Kaiser Heinrich IV., und, nachdem es dieselbe auf eine kurze Zeit wieder erhalten hatte, unter Friedrich I. endlich für immer. In diesem Zustande blieb der Ort bis in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, da derselbe eine von den Hauptstädten Oberbayerns, und auf einige Zeit eine Residenzstadt wurde, womit dann die *zweyte* Periode beginnt. Diese reicht bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhundetts, wo endlich Bayern-Ingolstadt ein selbstständiger Staat, und diese Stadt zur bleibenden Residenzstadt erhoben wurde. In dieser, der *dritten* Periode wurde die Stadt allmählig verschönert, und im J. 1393. zum ersten male gepflastert. In der *vierten* Periode ist zwar Ingolstadt nicht mehr eine Residenzstadt; sie wird aber dafür der Sitz einer Universität, welche Ludwig der Reiche im Jahr 1472. zu Stande bringt. In der *fünften* Periode kömmt Ingolstadt, nachdem es zuvor 55 Jahre unter eigenen Ingolstädtischen Regenten, und hierauf 56 Jahre unter den Herzogen von Bayern-Landshut gestanden hatte, unter die Herrschaft der Herzoge von Bayern-München. Unter dieser Regierung wurde Ingolstadt seit dem J. 1739. eine Gränz- und Hauptfestung: eine Veränderung, welche der Grund der *sechsten* Periode ist. In der *siebenten* und letzten Periode endlich hört Ingolstadt unter dem Rudolfinischen Regentenstamme nach und nach auf, eine Universitätsstadt und eine Festung zu seyn. Es versteht sich, dass neben diesen Begebenheiten, durch welche die verschiedenen Perioden der vorliegenden Geschichte begründet sind, noch viele andere hergiengen, die sich aus diesen theils entwickelten, und die Stadt unmittelbar betrafen, theils wenigstens eine entfernte Beziehung auf sie hatten, und die der Vf. alle an ihrem Orte umständlich ausführt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Auf der Insel *Corfu*, der Hauptinsel der neuerlich von Russland an Frankreich abgetretenen sogenannten sieben (jonischen) Inseln, ist eine gelehrte Gesellschaft, unter dem Namen der *jonischen*, errichtet worden. Sie hat bereits einen Preis von 600 Franken auf die beste Abhandlung über einen bedeutenden Zweig der Statistik dieser Inseln ausgesetzt. Ausserdem bietet der Präsident des Senats dieser Inseln den Preis von 600 Fr. für die beste Beantwortung folgender Frage: Warum beschäftigen sich die Einwohner der jonischen Inseln, ungeachtet es ihnen nicht an Talent fehlt, doch nur mit eiteln und unbedeutenden Dingen? und durch welche Mittel könnte man ihren Geist und ihr Interesse auf ihnen angemessene Zwecke leiten?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. März 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

J. C. *Reil's* und *J. C. Hoffbauer's Beyträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege*, 1ten Bds 2tes Stück,

ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Ladenpreis 18 gr.

Inhalt. I. Die Gewalt der Schwärmerey in Mathäus Lovat's Selbstkreuzigung. Von dem Prof. *Hoffbauer*. II. Ueber die Centricität der Organismen. Von dem Prof. *Reil*. III. Psychologisch-optische Beobachtungen und Versuche, auch zur Beförderung der Gesichtserscheinungen an Blindgebornen, die zum Gesichte gelangt sind. Mitgetheilt von dem Prof. *Hoffbauer*. IV. Einiges über die *Psychologia comparata*. Von *Ebendemf.* V. *Fallaciae opticae* mit einer Anwendung auf das Hellsehen in dem magnetischen Schlafe. Von *Ebendemf.* VI. Ueber den Zusammenhang zwischen geistigen und körperlichen Gefühlen durch die Mittheilung des Zustandes zwischen Körper und Seele. Von *Ebendemf.*

Halle, den 27. Febr. 1809.

Die Curt'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Höchstwichtige Nachricht,
die
Steindruckerey betreffend.

Unter folgendem Titel:

Musterbuch über alle lithographische Kunst-Manieren, in welchen die Königl. Baierische privilegirte Steindruckerey von Aloys Senefelder, Franz Gleisner et Comp. in München, solche Arbeiten, so die Kupferstecher-, Formschneide- und Buchdruckerkunst nachahmen, zu liefern im Stande ist; herausgegeben vom *Erfinder der Lithographie, Aloys Senefelder*. München 1809. 1. Heft, enthaltend 10 Probeblätter und 3 Seiten Text in gros. Regalfolio.

ist ein Kunstwerk erschienen, welches auf die lebhafteste Aufmerksamkeit der Regierungen, der wissenschaftlichen und Kunstinstitute, der Gelehrten und Künstler, der Buch- und Kunsthändler, und überhaupt des ganzen Publicums Anspruch machen kann. Man erhält hier *authentische* Nachrichten über eine Kunst, welche *schon jetzt mit der Kupferstecher-, Formschneide- und Buchdruckerkunst wetteifert, und sie sämmtlich in vielen Fällen weit hinter sich zurücklässt, man mag nun auf die Schönheit und Reinheit der Execution*, oder auf die *Vortheile der Geschwindigkeit* und der *Wohlfeilheit* sehen, welche die Lithographie gewährt.

In der Vorrede zu obigem Musterbuche sind folgende 24 verschiedene Manieren verzeichnet, von welchen das Musterbuch Proben liefert. 1) Nachahmung der Holzschnitte, 2) der Handzeichnungen, 3) der radirten und 4) der geschnittenen Kupferstiche, 5) der punctirten Manier, 6) tuschartiger Abdruck mit mehreren Platten, 7) colorirter und 8) illuminirter Abdruck, beide ebenfalls mit mehreren Platten, 9) Abdruck von Original-Handschriften berühmter Männer, 10) von Musiknoten, 11) von Zeichnungen, 12) von Cursiv- und Druckletern, 13) Abdruck von schon gedruckten Blättern, 14) von Kupferstichen, Landkarten u. s. w. 15) Abdruck einer Kreidenzeichnung, mit einer und 16) mit mehreren Platten, 17) geschnittene Manier, 18) geätzte, 19) *Aqua tinta*- 20) geschabte Manier, 21) Federzeichnung, vermischt mit Kreidenzeichnung, 22) mit Radirtem, 23) mit Geschnittenem, 24) Radirtes mit Geschnittenem gemischt.

Das Werk wird aus 4 Heften und 40 Blättern bestehn. Das *erste* Heft enthält: 1) Titelblatt in der Manier Nr. 17. 2) Dedication in der Manier Nr. 4. 3) Nachahmung englischer Holzschnitte in der Manier Nr. 1. 4) Handzeichnung von Rafael d'Urbino in der Manier Nr. 2. 5) Nachahmung eines radirten Kupferstichs in der Manier Nr. 3. 6) Handzeichnung von Fra Bartolomeo in der Manier Nr. 8. 7) Original-Handschrift vom Abt Vogler in der Manier Nr. 10., nebst einem auf den Stein (nicht wie jenes auf Papier) geschriebenen Notenblatt. 8) Geschriebenes von Rafael in der Manier Nr. 15. 9) Vorschrift in der Manier Nr. 17. 10) Probe eines Situationsplans in derselben Manier.

Die Vortheile der Lithographie sind in der Vorrede weitläuftig auseinandergesetzt. Sie sind von zweyfacher Art, einmal in Rücksicht gewisser Manieren, die dem Steindruck allein eigen sind, und dann in Rücksicht derjenigen, in welchen sie eben das leistet, wie andere Künste, diese aber in der Geschwindigkeit und Menge der Abdrücke, und eben daher in dem geringen Preise weit übertrifft.

Den auffallendsten Vortheil gewährt die Manier, Geschriebenes vom Papier auf den Stein überzudrucken, und alsdann mehrere tausend Abdrücke davon zu ma-

Digitized by Google

chen. Wie anwendbar diese Manier für *Musikdruck*, für *Landkarten*, und selbst für den *Bücherdruck* sey, kann Jedermann leicht ermessen; *besonders aber können Registrungen davon Gebrauch machen, weil man die Tabellen, Circularien u. s. w. nur von einem Schreiber einmal auf Papier schreiben lassen, und dann das lithographische Verfahren anwenden kann, um in Zeit einer Stunde mehrere hundert Abdrücke zu erhalten.* Die Vorrede des Musterbuchs ist zugleich eine Probe eines solchen Papier-Abdrucks.

Die hieraus entspringende Wichtigkeit der Lithographie für die Regierungen, für Künste und Gewerbe, folglich für das gesammte Publicum, bedarf keines Beweises mehr. Sie wird auf viele Zweige der bürgerlichen Nahrung den bedeutendsten Einfluss haben, besonders da sie sich nicht nur über alle Arten von Papier-Druckereyen ausbreitet, sondern auch hauptsächlich in der Kattundruckerey unzuberechnenden Vortheil gewährt. Man kann durch sie jedes Dessin in längstens 3 Tagen auf eine grosse Stein- oder Kupferplatte, so wie auch auf eine steinerne oder kupferne Walze bringen, mit einer Genauigkeit, welche der Kupferstecher unmöglich zu erreichen im Stande ist. Der Stich des Dessins wird dadurch ausserordentlich wohlfeil, und das einzige Hinderniss, welches die Cylinder-Druckerey ausserhalb England so gut als unbrauchbar machte, fällt nun ganz weg. Wir Deutsche sind dadurch in den Stand gesetzt, eben so gute und wohlfeile Waare zu erzeugen, wie die Engländer.

Der Erfinder macht zugleich Folgendes bekannt:

1) Er verkauft an diejenigen, die bis zum letzten Julius dieses Jahrs subscribiren, die *ausführliche Beschreibung* des lithographischen Verfahrens (allein das Verfahren beym Abdruck schon gedruckter Sachen ausgenommen), nebst einer *sehr brauchbar eingerichteten lithographischen Presse und Zugehör*, dann einigen in den Hauptmanieren gearbeiteten Steinen und dem Probewerke um den Preis von 100 Fl.

2) Er erbietet sich allen Regierungen und Privatpersonen, Zöglinge, die zu ihm geschickt werden, zu unterrichten.

3) Er macht bekannt, dass das Werk von Albrecht Dürer nunmehr vollständig erschienen ist, und auf gros Papier 22 Fl., auf kleinem 16 Fl. kostet. Rücksichtlich dieses vortrefflich ausgefallenen Kunstwerks, das eben so wenig der Kunstliebhaber als der Künstler entbehren kann, beruft er sich auf die über die ersten Hefte desselben erschienene, äusserst merkwürdige, Anzeige des Herrn geheimen Raths von Göthe, in der Jen. Allgem. Lit. Zeit. 1808. Nr. 67.

4) Er zeigt ferner an, dass, vermöge einer besonders erschienenen Ankündigung, die ersten Hefte eines Kunstwerks erschienen sind, in welchem die vorzüglichsten Handzeichnungen aus dem Königl. Kabinet zu München auf Stein übergetragen, dem kunstliebenden Publicum um einen unglaublich geringen Preis mitgetheilt werden.

5) Der Preis jedes Heftes des Musterbuchs ist 2 Laubthaler, und vom ganzen Musterbuche 22 Fl.

6) Sämmtliche Gelder und Bestellungen werden portofrey eingesandt, oder übergeben: an den Königl. Hofbibliothek-Custos Dom. Nachtmann allhier.

München, im Januar 1809.

Aloys Senefelder, Franz Gleißner et *Comp.*

In der Joh. Benj. Georg Fleischer'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und für 4 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandl. zu haben die

Vierte durchgängig verbesserte, mit Erläuterungen und Anmerkungen vermehrte Auflage von: *Leben und Meynungen, auch seltsame Abenteuer Erasmus Schleichers*, eines reisenden Mechanicus. 2 Thle. Mit 8 Kupfern und dem Portrait des Verfassers.

Ein Buch, das so viele Auflagen erlebt, und dadurch seinen verdienten Beyfall so wie seinen hohen Werth begründet hat, bedarf blos einer Bekanntmachung ohne weiterer Empfehlung, um Freunde angenehmer und belehrender Lectüre auf dasselbe aufmerksam zu machen. — Keiner Leihbibliothek sollte dies interessante Buch fehlen.

Neue Verlags-Artikel der Akademischen Buchhandlung in Jena, so in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Begebenheiten, kleine, und Charakterzüge aus dem französisch-preussischen Kriege. 2n Bds 15 u. 25 Stück. 8. 1 Rthlr.

Gürtling, Dr. *J. F. A.*, die Syrup- und Zuckerbereitung aus den Runkelrüben, welche in Haushaltungen leicht auszuüben ist. 8. 12 gr.

Griesheim, *L. W. v.*, Versuch gemeinnütziger Beyträge zur praktischen Staats-, Finanz- und Land-Wirthschaftsverwaltung, nebst Beantwortung der Fragen, ob dermalen zu den Staats-Cassen neue Erhöhungen der Abgaben erforderlich sind? und wie solche, nach möglichst gleicher Vertheilung, auf die sicherste und billigste Weise auszumitteln seyn möchten. Mit Beylagen und der Zeichnung einer viergängigen Hand- oder Rossmühle. gr. 4. 3 Rthlr. 16 gr.

Dessen Vorschlag zum Erbau einer viergängigen Hand- oder Rossmühle, nebst Angabe zu deren Nutzanwendung und illuminirter Zeichnung. gr. 4. 7 gr.

Dessen Anleitung zu erweislich richtigem Handeln bey Kauf- und Verkauf-, Pacht- und Verpacht-, auch Selbstverwaltung von Ritter- und andern Gütern, wie auch bey dem, was die jetzt anerlangte Belegung derselben mit Abgaben betrifft. gr. 4. 1 Rthlr.

Gruner, Dr. *Chr. Gottfr.*, Lusus medici orationibus expressi. 8. 10 gr.

Marezoll, Dr. *Joh. Gottl.*, dass die Wiedervereinigung der protestantischen und römischen Kirche nicht nur kei-

Digitized by Google

keinen Gewinn verſpricht, ſondern weſentlichen Nachtheil droht. Eine Predigt am Reformationsfeſte 1808. gehalten. gr. 8. 2te Auflage. 4 gr.

Martiny, *M. K.*, moraliſche Erzählungen für Kinder und ihre Freunde. 8. 16 gr.

Martinyi, *Mich. Kovátz*, Fragmenta literaria rerum Hungaricarum ex codicibus MSS. nec non rarioribus quibusdam libris bibliothecarum exoticarum eruta. 4. 16 gr.

Roux, Dr. *Joh. Wilh.*, Anleitung zur Fechtkunſt, nach mathematiſch-phyſikaliſchen Grundſätzen bearbeitet. 18 Bdchen, mit Kupfern. 4. 21 gr.

Voigt, Dr. *Friedr. Siegmund*, Syſtem der Botanik. Mit 4 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

III. Neue Landkarten.

Ankündigung
einer geographiſchen Hand-Atlaſſes über alle bekannte Theile des Erdbodens; in 24 Karten.

Nach einer auf Naturgränzen beruhenden Darſtellung der Länder entworfen, zum Studium der Geographie und Geſchichte, zum Jugendunterricht, und für jedes allgemeinere Bedürfniß der Liebhaber der Geographie beſtimmt.

Das Bedürfniß nach geographiſchen Karten, deren Gebrauch über die Wechſel der Politik und der Friedensſchlüſſe erhaben, ſich durch alle Perioden der Geſchichte hindurch immer gleich bliebe, wird auf Veranlaſſung der Zeitumſtände im Publicum gegenwärtig ſehr laut ausgeſprochen. Es iſt indeſſen von philoſophirenden Geographen und denkenden Erziehern ſchon lange gefühlt, und eine überdachte, nach den gehörigen Rückſichten berechnete Befriedigung deſſelben gar oft gewünſcht worden. Auch ich habe es empfunden, da Geographie unter meine Lieblingsbeſchäftigungen gehört, und da ich Veranlaſſung fand, Perſonen von ganz verſchiednem Alter, Stand und Eigenſchaften in Geographie und Geſchichte Unterricht zu geben. Ich habe daher viele Ideen geprüft, viele Rückſichten beherzigt, und viele Verſuche gemacht, dem Unterrichte und der Liebhaberey an Geographie eine feſte, bey allem Wechſel brauchbare, und ſich immer gleichbleibende Grundlage, durch Entwerfung von Karten über alle bekannte Theile des Erdbodens, zu geben, und bin nun ſo glücklich, dem Publicum einen Atlas ankündigen zu können, welcher nach einer natürlichen, ſyſtematiſchen und leicht verſtändlichen Methode abgefaßt iſt, und das Studium der Geographie ſehr erleichtern und angenehm machen wird.

1) Die Länder ſind nach Natur-Eintheilungen, größtentheils nach Flüſſen, zuweilen nach Gebirgen, abgetheilt. Politiſche Gränzen und Abtheilungen findet man gar nicht auf den Karten, ſondern dieſe ſind in dem mit dem Atlaſſe verbundenen Repertorium angegeben. Es iſt aber dennoch dafür geſorgt, daß das Land, welches auf einem Blatte als das Hauptland dargeſtellt wird, ſich vor den angränzenden Ländern hervorhebe.

2) Die Hauptflüſſe und Nebenflüſſe jedes Landes ſind mit groſſer Sorgfalt angegeben, weil ſie den Abgang der inneren Abtheilungen erſetzen.

3) Europa hat, auſſer der Generalkarte, folgende Blätter: *a*) Vom atlantiſchen Meere bis zu den Pyrenäen (Portugal und Spanien). *b*) Von den Pyrenäen bis zum Rhein (Frankreich, Holland, Schweiz). *c*) Vom Rhein bis zur Oder (Deutſchland). *d*) Von der Oder bis zur Wolga (das europäiſche Rußland). *e*) Das Land am Urſprung des Rhein und der Rhone (Schweiz und Savoyen). *f*) Das Land am Ausfluß des Rhein (Holland). *g*) Das Land zu beiden Seiten der Karpathen, von der Donau bis zum finniſchen Meerbuſen (Polen und Ungarn, oder die Oeſtreichiſche Monarchie ganz, und die Preußiſche gröſstentheils). *h*) Die Halbinſel der Nordſee und Oſtſee (Dänemark und Schweden). *i*) Die Inſeln der Nordſee (Groſsbritannien). *k*) Die weſtliche Halbinſel des mittelländiſchen Meeres, bis zur Save (Italien). *l*) Die öſtliche Halbinſel des mittelländiſchen Meeres, bis zur Save und Donau (Türkei).

4) Von Aſien erwähne ich hier bloß der Karte vom mittelländiſchen Meere bis zum Indus und dem Muſtaggebirge, und vom Urſprung des Nil bis zum Urſprung des Don in Rußland. Dieſe Karte ſtellt den ganzen Schauplatz der alten Geſchichte dar: denn ſie enthält auch Aegypten und Karthago, Italien und Griechenland, und wird bey der Lectüre der alten Schriftſteller und bey der alten Geſchichte von auſſerordentlicher Brauchbarkeit ſeyn.

5) In den Ländern, von welchen die alte Geographie nöthig und intereſſant iſt, ſind auch die alten, berühmten, jetzt nicht mehr vorhandenen Orte auf gehöriger Stelle angegeben, aber mit beſonderer Schrift geſtochen, ſo daß dieſe Karten einen Atlas der alten Geographie, für den gewöhnlichen Gebrauch, entbehrlich machen.

6) Schönheit, Deutlichkeit, Klarheit ſind nach meiner Ueberzeugung Hauptbedingungen einer guten Karte, weil Geographie mehr in die Phantaſie als ins Gedächtniß aufgenommen werden muß. Es iſt daher auf dieſe Eigenſchaften auch alle Rückſicht genommen worden, ſowohl was Zeichnung und Stich, als auch was den Inhalt der Karten betrifft. Die Karten enthalten keine andern, als politiſch, merkantiliſch, hiſtoriſch und für Reiſende merkwürdige Orte. Alles Unnöthige iſt weggelaſſen. So war es möglich, den Karten ein bequemes und gefälliges Format zu geben, dennoch etwas in ſeiner Art Vollſtändiges zu liefern, und dabey groſſe Klarheit des Eindrucks, welchen die Karten auf das Auge machen, zu erreichen.

7) Schon die genannten Eigenſchaften würden dieſen Atlas für den Jugendunterricht ſehr empfehlen.

Ich

Digitized by Google

Ich habe aber auf Jugendlehrer dabey noch ganz besonders Rücksicht genommen. Die Karten sind nämlich insgesammt nach Merkatorischer Projection entworfen; die Grade der Länge und Breite laufen also in geraden Linien. Dieß erleichtert das Nachzeichnen, und das Uebertragen einer Auswahl von Orten auf kleinere Karten ungemein; es ist also dem Unterrichte, bey welchem die Kinder unter den Augen des Lehrers Karten sich selbst entwerfen, dadurch ein grosses Hülfsmittel gegeben. Auch das gewählte Format (die Karten haben 14 Zoll in der Höhe, und 22 Zoll in der Breite) erleichtert dieses Geschäft.

8) Andere Vortheile und interessante Eigenschaften übergehe ich hier. Das länglichte Format machte möglich, dass die Karten einen ausserordentlichen Umfang erhielten. Die Karte von Rußland z. B. umfaßt alle von Slavischen Nationen bewohnten Länder; man sieht Cattaro auf derselben. Die Karte von Deutschland enthält noch Paris und Grodno. Eigenschaften, welche man als Zugaben gewiß lieben wird, und welche den Atlas in Kriegszeiten sehr nützlich machen.

Ob es nun zwar nach der schon vor mehrerer Zeit gemachten Anzeige mein Wille war, diesen Atlas auf meine Kosten herauszugeben: so haben mich doch mehrere Umstände bestimmt, den Verlag dem Buchhandler Herrn J. Perthes in Gotha zu übertragen, von dessen Bestreben, jeden Verlagsartikel gut auszustatten, ich so sehr überzeugt bin. Man hat sich also wegen der Bestellungen lediglich an ihn zu wenden.

Dresden, im Januar 1809.

J. H. G. Heusinger,
Professor an der K. Ritterakademie und Lehrer bey dem Königl. Pagen-Institute.

Ich mache nun wegen der Herausgabe des oben angekündigten Atlasses folgendes bekannt:

Zwanzig Karten sind bereits schon, deutlich und schön gestochen, in meinen Händen, und zu den übrigen vieren sind die Zeichnungen an die Stecher auch bereits abgegeben. Nach meinem Ueberschlage, der nicht trügen wird, glaube ich also ganz gewiß bis in der Leipziger Jubilate-Messe das ganze Werk von 24 Karten, nebst dem Repertorium, das ungefähr 12 Bogen in gross 8. stark werden wird, complet abliefern zu können.

Zur Erleichterung der Anschaffung bin ich erbötig, bis zu jener Zeit, wo das Werk ganz fertig erscheint, 6 Rthlr. Sächsisch, oder 10 Fl. 48 Kr. Rheinisch Vorausbezahlung anzunehmen, und die Exemplare bis Leipzig, Nürnberg, Frankfurt a. M. und Braunschweig frey abzuliefern. Die sämmtlichen Karten werden auf gutes starkes Realpapier abgezogen.

Ich ersuche die willigen Beförderer guter und nützlicher Unternehmungen, auch die meinige durch ihre Bekanntmachung und Empfehlung gütigst zu unterstützen und Bestellungen darauf anzunehmen. Wer bey mir unmittelbar auf 5 Exempl. Bestellung macht, bekömmt das 6te als Frey-Exemplar, oder wem es lieber wäre, den Abzug des 6ten Theils vom Geldbetrage.

Die Theilnehmer werden dem Repertorium als Beförderer des Werks vorgedruckt. Ich bitte, mir also ihre deutlich geschriebenen Namen, sammt dem Pränumerationsbetrag, vor Ende des Aprilmonats einzusenden. Diejenigen indessen, welche mir die Pränumerationsgelder durch Meßgelegenheiten nach Leipzig senden können, belieben sich derselben zu bedienen und mir nur allein die Namen der Theilnehmer zur bestimmten Zeit direct mit der Post hieher zu überschicken.

Nach Ablauf des Pränumerations-Termins kostet dieser Hand-Atlas in den Buch-, Kunst- und Landkarten-Handlungen 9 Rthlr. Sächsisch, oder 16 Fl. 12 Kr. Rheinisch.

Gotha, im Januar 1809. Justus Perthes.

IV. Auctionen.

Den 12. Junius d. J. nimmt die Auction der Bibliothek des verewigten Prof. *Schwabe* zu Wittenberg ihren Anfang. Ausserhalb Wittenberg findet man Cataloge in Leipzig bey Hn. M. Stimmel, in Berlin bey Hn. Dr. Backofen, in Dresden bey Hn. Auctionator Segnitz. Commissionen von auswärtigen Bücherfreunden sind die im Katalog genannten Personen anzunehmen bereit.

V. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige für Juristen. Um folgendes höchst brauchbare Werk gemeinnütziger zu machen, und vorzüglich angehenden Juristen, die es sich wegen des bisherigen hohen Ladenpreises nicht anschaffen konnten, den Kauf zu erleichtern, wollen wir daßelbe von nun an für den sehr erniedrigten Preis: über 500 Bogen zu 10 Thaler, ablaßen. Man kann es dafür, jeden Theil einzeln, für 3 Rthlr. 8 gr. durch alle Buchhandlungen erhalten: *Genßler*, Dr. J. C., Sächsische Civilactenstücke, verhandelt nach den Processvorschriften und Gerichtsbrauch sämmtl. Herzogl. Sächs. Lande. Folio. 1805. 3 Rthlr. 8 gr. *Dessen* Civilacten, nach den Regeln und der Form des deutschen gemeinen Processes verhandelt und gedruckt. Folio. 1806. 3 Rthlr. 8 gr. *Dessen* Actenstücke nach sämmtl. Arten des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen. Folio. 1805. 3 Rthlr. 8 gr.

Jena, im Februar 1809.

Akademische Buchhandlung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Curt: *Beyträge zur Beförderung einer Curmethode auf pfychifchem Wege.* Herausgegeben von *J. C. Reil* und *J. C. Hoffbauer. Erfter* Band 1—IV. Stück. 1807. 1808. 8. (3 Rthlr.)

Mit wahrem Vergnügen zeigt Rec. hier eine Zeitfchrift an, welche in vielen Hinfichten Empfehlung und Unterftützung verdient. Die Curmethode auf pfychifchem Wege, um deren Cultur fich fchon vor mehrern Jahren *Reil* und *Schmidt* Verdienfte erworben haben, wird leider! von den Empirikern noch immer fehr vernachläffigt, weil Kenntniffe dazu erfordert werden, welche die *materia medica* nicht liefert, die Cur mühfam ift und langfam geht, auch gerade diefe Krankheiten folche Perfonen am häufigften befallen, welche den Arzt nicht reichlich belohnen können. Lauter abfchreckende Ausfichten für den gewöhnlichen Praktiker, aber auch eben fo viel Reize für den wahren Arzt, der die Kunft und die Menfchheit liebt. Dank und Aufmunterung verdienen daher die Herausgeber, von welchen der eine längft, als einer unferer fcharffinnigften Phyfiologen und Heilkünftler, bekannt ift, und der andere als Philofoph, befonders als Pfycholog, fich ruhmvoll aufgezeichnet hat, für die Unternehmung, der man eine lange Fortdauer zufagen kann, wenn die Ausführung den rühmlichen Vorfätzen der Herausgeber entfpricht.

Fördert nun fchon die Achtung gegen beide würdige Herausgeber eine aufmerkfame Prüfung, fo bringt es auch noch die Wichtigkeit des Gegenftandes mit fich, dafs die Kritik länger, als es gewöhnlich bey Zeitfchriften gefchieht, bey der vorliegenden verweile. Jedoch find hievon mehrere von denjenigen Aufffätzen, welche kein eigentlich praktifches Intereffe haben, und worin ein gewiffer moderner philofophifcher Geift in der ihm eigenthümlichen Sprache herrfcht, ausgenommen. Denn gerade diefe enthalten (mit wenigen Ausnahmen) nur einen geringen Gewinn für die pfychifche Therapeutik (wir fagen diefs ungern von ihrem fonft verehrungswürdigen Vf.), und ftehen hier durchaus nicht an ihrem rechten Platze, felbft wenn fie, von dem Myfticismus gereinigt, *allgemein verftändlicher* wären. Es mag feyn, dafs gerade diefe in der Schule transfcendentaler Naturphilofophen recht grofsen Beyfall finden. Wir können aber unmöglich diefer lärmenden, von ihrem *A. L. Z.* 1809. *Erfter Band.*

überfinnlichen Standpunkte mitleidsvoll auf den fchlichten Menfchenverftand herabblickenden Secte zu gefallen, gegen unfere Ueberzeugung fprechen, felbft nicht aus Achtung gegen einen *Reil*, deffen philofophifche Umwandlung gewifs viele feiner Verehrer bedauern. Auch müffen wir fogleich noch eine andere allgemeine Bemerkung vorausfchicken. Was Rec. gleich bey der Ankündigung diefes Journals beforgte, fcheint ihm durch den vorliegenden erften Band beftätigt zu werden. Dem Unternehmen liegt kein beftimmter Begriff zum Grunde, und hätten ihn auch die Herausgeber, fo drückte ihn diefer Titel nicht paffend aus. Von Beyträgen zu einer Curmethode auf pfychifchem Wege erwartet man unftreitig, dafs fie theils die Grundfätze beftimmt und *faflich* angeben, nach welchen bey der pfychifchen Curart verfahren werden müffe, theils ihre Anwendung in einzelnen Fällen in der Praxis zeigen, d. h. gelungene Curen pragmatifch erzählen, oder doch folche Fälle angeben, wo die pfychifche Curmethode hätte angewandt werden follen, und dann diefe Methode anzeigen. Allein beides ift in diefen vier Stücken nur felten der Fall. Dagegen finden wir faft in jedem Stücke Aufffätze theoretifchen und praktifchen Inhalts, welche zur Begründung einer zweckmäfsigen pfychifchen Curmethode auch nicht entfernt beytragen können, und von welchen mehrere kaum, einige durchaus nicht, unter eine von den S. 2. aufgeftellten Rubriken zu bringen find.

Nach diefen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zuvörderft zu den Aufffätzen des Hn. Prof. *Hoffbauer* und des Hn. Dr. *Gregorini*, welche fich am meiften auf die Praxis beziehen und für den Arzt unftreitig die wichtigften find. Im *erften* Stücke hat erfterer *Bourbier's fchwermüthigen Wahnwitz*, *befonders nach feiner glücklichen und unglücklichen Behandlung betrachtet*, und letzterer die *Krankheitsgefchichte des Chevalier de Q...* (mit *Bemerkungen über diefelbe von Hoffbauer*) geliefert.

Bourbier's fchwermüthigen Wahnwitz würde man nach der gewöhnlichen Sprache blofs Schwermuth, welche in Verzweiflung endigt, nennen, und das war er auch wirklich nur, wenigftens nach der Erzählung des Hn. Geh. J. R. *v. Schlözer* (f. deffen Autobiographie). Denn nirgends findet man bey *B.* Spuren von Geiftesabwefenheit, nirgends Ausbrüche der Verrücktheit. Dafs ein Franzofe von Geburt, lebhaften Temperaments und herrfchfüchtig, nachdem er fich vom Kammerdiener bis zum Director eines adeligen

Digitized by Google

Erziehungsinstituts emporgeschwungen, auch wirklich für seine Ausbildung durch vielleicht mühsames, und mit geringen Hülfsmitteln unterstütztes Studium seiner Muttersprache gesorgt hat, auf sich selbst etwas hält, und sich mehr, als seine Kräfte vermögen, zutraut, liegt ganz in der Ordnung der Dinge. Dass ein solcher nachher, da er das Institut eine ganz unvermuthete Wendung nehmen, und eine gelehrte Erziehungsanstalt, in welcher er Universalgeschichte dociren soll, werden sieht, den Muth verliert, und zuletzt in Hypochondrie verfällt, da er sich sogar von seinen Eleven verspottet sieht, ist gleichfalls ganz natürlich, und, sein Entschluss, Hn. *Schlözer* dieses Fach abzutreten, war höchst vernünftig. Die Grille, „der Hettmann werde ihn nach Sibirien schicken", entsprang aus dem Gedanken, dass er unnütz sey und sein Gehalt ohne Verdienst ziehe. Noch fehlen in der Erzählung die wesentlichen Umstände, nach welchen entschieden werden könnte, ob diess wirklich blos Grille war. Wie war der Charakter des Hettmann? wozu hatte *B.* sich verpflichtet? u. s. w. Endlich dass der Unglückliche sich bey seiner Rückkehr ins Vaterland nahe an der französischen Küste entleibte, ist wohl die Folge des Gedankens gewesen, an das, was er in Russland war, und an die elende Rolle, welche er von nun an spielen werde. — Ueberhaupt kann Rec. den Zustand des unglücklichen *B.* nach den hier gelieferten Thatsachen für nichts anders halten, als für Gram über die Verachtung, in welcher er lebte, verbunden mit der Ueberzeugung, dass er seiner Unfähigkeit wegen diese Verachtung verdiente, ein Gram, der denn bey dem ehrsüchtigen Manne am Ende in Verzweiflung überging. Gegen diese Krankheit hat aber der Arzt so wenig, als der Psycholog ein Heilmittel; sie wird blos geheilt durch Veränderung der Lage. Hätte *B.* an ein Institut versetzt werden können, wo der Unterricht im Französischen Hauptsache war, und neben ihm Tanzmeister, Musiklehrer u. s. w. standen, die ihm untergeordnet waren, so wäre er sicher augenblicklich geheilt gewesen. In jener Lage musste er aber bey seinem Ehrgeize und seiner Reizbarkeit untergehn. Hiemit stimmt auch das Raisonnement des Hn. Prof. *Hoffbauer* (S. 62—68.) überein. Von S. 69. an nimmt aber die Untersuchung eine ganz schiefe Richtung. Sie wird gebaut auf den unerwiesenen Satz: „dass Schwermuth, oder der Zustand, in welchem der Mensch von einer traurigen Idee nicht abzubringen ist, nur durch einen Unfall veranlasst werden kann, der den Menschen *als ein moralisch-freyes Wesen trifft.*" Wie viele Menschen sind nicht schon über den Verlust ihres Vermögens schwermüthig geworden? und will man dieses nicht Schwermuth nennen, nun so war auch *B.* nicht schwermüthig, seinem Zustande muss ein anderer Name gegeben werden. Was noch weiter folgt, die Ableitung der Schwermuth aus dem verletzten Pflichtgefühl, ist durchaus unrichtig, und hat in der erzählten Geschichte gar keinen Grund. Wäre verletztes Pflichtgefühl die Quelle gewesen, so hätten seine schwermüthigen Vorstellungen einen ganz andern Charakter angenommen; Gewissensbisse, daraus entspringende Furcht vor dem einen und dann dem ewigen Richter, hätten ihn gequält: von allem diesen sieht man aber gar keine Spur. Auch würde er in einem solchen Falle wohl schwerlich bey einer Bouteille Pontak (vgl. S. 62.) seine Furcht selbst für eine leere Grille erkannt haben. *B.* fürchtete als ein Taugenichts von dem Hettmann behandelt zu werden, das war ihm als einem ehrsüchtigen Mann unerträglich, und hier vergrößerte seine Imagination die Gefahr. — *Die Krankheitsgeschichte des Chevalier de Q . . . erzählt eine* Krankheit, die auf dem psychischen Wege gar nicht geheilt worden wäre, denn he war offenbar blos körperlich, und der arme Patient wurde verwahrloft, eben weil man ihn psychisch behandelte. Der Fall ist kürzlich folgender. Der Chevalier de Q . . ., S. Gefandter in D., welcher ein lockeres Leben geführt, befonders der Venus Vulgivaga häufig geopfert, und ihre traurigen Geschenke mehrere Male erhalten hatte, behielt einen farben- und geruchlosen Ausfluss aus der Harnröhre, befand sich aber dabey wohl und munter. Nach einiger Zeit fühlte er einen Druck in der Gegend der Leber- und vorübergehende rheumatische Schmerzen am heftigsten in der Gegend der Nieren, weswhalb er die Bäder von Carlsbad und Töplitz, aber ohne einigen Nutzen, gebrauchte. Am dritten Tage nach seiner Rückkehr aus dem Bade überfiel ihn ein Fieberfroft, der über zwey Stunden dauerte, und nach welchem die ganze rechte Seite gefühllos und etwas gelähmt wurde. Dieser Zufall verging unglaublich schnell und ohne Anwendung vieler Medicamente, beynahe innerhalb 24 Stunden, und *nun folgte eine* Gemüthskrankheit. — Welcher denkende Arzt wird hier den Einfluss körperlicher Urfachen auf die Entstehung der Seelenkrankheit verkennen! Durch frühe und lange fortgesetzte Ausschweifungen, wahrscheinlich auch durch schlechte Behandlung des letzten venerischen Uebels, dessen Folge ein zehnjähriger Nachtripper ist, wird endlich das Nervensystem des sonst robusten Mannes heftig angegriffen; es stellen sich Beschwerden im Unterleibe — die gewöhnliche Folge eines zügellosen Lebens, und befonders der Samenverschwendung — ein, diesen folgen partielle paralytische Anfälle, und zuletzt — Affection des Seelenorgans. *Hier* sind die entfernten Urfachen des Uebels doch deutlich genug, so dass es fast unbegreiflich ist, wie man sie überfehn und (wie Hr. *Hoffbauer* S. 101.) behaupten konnte, dass „allein die Seele und nicht fowohl der Körper" litte. Rec. ist ganz anderer Meinung, fest überzeugt, dass dieser Chevalier durch zweckmäfsige und lange genug fortgefetzte physische Heilmittel völlig hergestellt worden wäre. Würden diese aber wirklich ernstlich angewandt? Warum ist denn das Heilverfahren nicht angegeben? was doch wohl zur richtigen Beurtheilung des Falles fehr nothwendig gewesen wäre. Es heifst blofs (S. 91.), „Aerzte befuchten ihn und verordneten Medicamente; allein umfonft, denn diese Erscheinungen (die aber doch durch

Digitized by Google

durch die heftigsten Nervenerschütterungen, welche sich öfters des Tages einstellten, unterbrochen wurden), kommen alle aus der Seele" (wahrlich! sehr bestimmt); wie dieses aber geschah, darüber giebt folgende Stelle (S. 90.) Aufschluss: „das Gewissen des Kranken, welches so viele Jahre hindurch in tiefem Schlummer gelegen hatte, war durch den unerwarteten Zufall aufgeschreckt." Liefet man weiter, dass ein fanatischer Beichtvater diesen Zeitpunkt benutzte, den Aberglauben des Kranken missbrauchte, und ihn noch tiefer niederdrückte, so könnte man wirklich geneigt werden, blos eine psychische Ursache anzuuehmen, und man kann auch wohl nicht läugnen, dass der Fanatismus des Beichtvaters der Gemüthskrankheit die anfängliche Richtung der religiösen Schwermuth gegeben habe. Diese dauerte aber doch nur immer eine gewisse Zeit, und beunruhigte den Kranken blos in D. und in seinem Zimmer, wechselte aber auf der Reise mit einer Furcht ganz anderer Art, nämlich vor der Ungnade des Königs, ab: ein Beweis, dass dieselben Ursachen, welche den abnormen Seelenzustand herbeyführten, ihn auch unterhielten. Kommt eine Krankheit wirklich aus der Seele, so liegt ihr eine bestimmte Idee zum Grunde, diese bleibt fest, und wird die Idee gehoben, so ist die Krankheit gehoben. Kommt die Krankheit aber aus dem Körper, so giebt sie der Seele blos eine Stimmung, wie hier die der Aengstlichkeit; in diese Stimmung nimmt die Seele nun verschiedene Ideen auf, wie diese in ihr gerade durch Umstände veranlasst werden, eben wie hier, so lange der Beichtvater predigte, ewige Verdammniss, auf der Reise nach Spanien die Furcht vor der Ankunft in diesem Lande, vor Arrest, Ungnade des Königs u. s. w. Wollte man einwenden, bey der Voraussetzung, dass die Krankheit blos körperlich war, liefse sich die Heilung derselben durch die blofse Ankunft des Chevalier in M. und die Ueberzeugung von der Gnade des Königs nicht erklären, so gilt zur Antwort, dass die Reise selbst, die mit derselben verbundene Bewegung, der Genuss der reinen Luft, die Abwechselung der Gegenstände u. s. w. schon wohlthätig auf den Kranken wirkten, wie denn auch sein Befinden sich auf der Reise merklich besserte (S. 92. 93), blos an der Gränze von S. erwachten in dem noch immer kranken Manne furchtvolle Ideen. Indessen erreichte hier die Krankheit selbst gar nicht den Grad, welchen Hr. *Gregorini* Tollheit nennt. Dass der Chevalier seine Bedienten prügelte, entlief u. s. w., darin lag noch gar keine Tollheit: denn dieses hätte jeder vernünftige Mensch gethan, wenn er in der Gefahr wirklich sich befunden hätte, in welcher der Chevalier zu seyn glaubte. Die Verrückung lag hier immer blos in der eingebildeten Gefahr, nicht in der Art, wie er sich in der Gefahr benahm. — Diese unsre Ansichten mögen nun die richtigen seyn, oder nicht, so ist doch auf jeden Fall so viel gewiss, dass es dieser Krankheitsgeschichte viel zu sehr an Vollständigkeit gebricht, als dass aus ihr irgend ein wichtiges Resultat für die psychische Heilkunde sollte gezogen werden können: gerade während des wichtigsten Zeitpunkts, als nämlich der Chevalier in M. ankam, völlig genas, und von seinem Könige mit Gnadenbezeugungen überhäuft wurde, ist Hr. *Gregorini* gar nicht bey ihm gewesen. Die folgende Nr. 6. enthält nun die Bemerkungen des Hn. Prof. *Hoffbauer* über diese Krankheitsgeschichte, welcher Rec. aber nur in so fern beypflichten kann, als sie mit der von ihm gegebenen Ansicht des Falles übereinstimmen.

Die *dritte* Krankheitsgeschichte ist: *Marlow's Schwärmerey und Anfälle vom Wahnsinn und Wiederherstellung, meistens nach seiner eignen glaubwürdigen Beschreibung* (III. und IV. St.) Die Krankheit war ursprünglich Krankheit des Körper (S. 333.), wurde aber nachher Krankheit der Seele oder des Gemüths, bey welcher sich indessen der Körper in der Folge ziemlich wohl befand. Die Geschichte ist folgende. Marlow, ein ehrgeiziger, dabey sehr reizbarer Mann, fand sich geschmeichelt durch die Gnade der Fürstin Aebtissin zu H., an deren kleinem Hofe er Zutritt hatte und zu Zeiten zur Tafel gezogen wurde, wo man ihn aber mitunter bespöttelte (S. 341.). Obgleich ihn dieis sehr verdrofs, so hatte es auf seine Krankheit doch wohl keinen Einfluss, vielmehr fühlte er sich durch die hohen Einladungen immer sehr geehrt, und sie machten ihn eigentlich stolz. Dieser Stolz, welcher in seinem Charakter tief gegründet war, veranlasste ihn, da er mit schwärmerischen Religionsideen bekannt, auch durch Kränklichkeit wohl mit auf sie geführt worden war, zu dem Entschluss, ein grofser Heiliger zu werden, um auch in diesem Fache zu glänzen. Der Entschluss wurde ausgeführt, aber auf eine fantastische Art. — Dieser Patient wäre nun gerade auf dem psychischen Wege leicht geheilt worden, wurde aber eben in dieser Rückricht unverantwortlich behandelt. Der Mann plagte sich (nach S. 353. 354. und 360.) mit apokalyptischen Grillen, sah den Drachen, und wollte ihn besiegen. Dazu hatte er aber in andern Fällen so viel gesunden Verstand (S. 358.), dass er selbst in ruhigen Stunden seinen kranken Seelenzustand erkannte, war dabey ein geschickter und durch Wissenschaften gebildeter Mann, hatte sogar einige Anlage zum Humor — lauter Eigenschaften, von denen hauptsächlich die letztere eine psychische Cur unendlich erleichtert. Von allem aber, was gesehehen sollte, geschah nichts; vielmehr wurde der schon gereizte Mann aufs äufserste gebracht. Man nahm ihm z. B. die geistlichen Bücher weg, und gab ihm Comödien und Romane. Ein thörichter Einfall! Nach seinen Grundsätzen mufste Marlow schon das Lesen dieser Schriften für Sünde halten, auch wurde durch diese Behandlung, wie der Aufsatz zeigt, sein Wahnsinn nur vermehrt. Statt aller Bemerkungen will Rec. nur kurz angeben, wie er diesen Kranken behandelt hätte, und wie er nach psychologischen Grundsätzen behandelt werden mufste. Immer war *Marlow's* Ideenverwirrung nur partiell; denn sie betraf seine Feindschaft gegen *Mayer* und seine religiösen Begriffe, ein Zustand, der leicht geheilt werden konnte, vorzüglich da man in Absicht auf *Mayer* keine Raserey wahrnimmt. Denn dafs er glaubte, derselbe habe, um ihn zu beleidigen, im Termin ein

Buch

Buch mitgebracht, in welchem das Wort Taxe stand, da *Marlow* gerade aus Gewissenhaftigkeit die Taxe herabgesetzt hatte, und dieses für eine absichtliche Beleidigung hielt, war kein Zeichen von Wahnsinn. So konnte auch ein ganz gesunder, aber etwas argwöhnischer Mann denken, und wer weiss, was *Mayer* im Sinne gehabt hat (S. 366.). Religiöse Ideen mischten sich indessen auch hier ins Spiel, wie man aus *Marlow's* Reden bey dieser Gelegenheit sieht. Von dieser Seite musste er nun auch bey der psychischen Curart angegriffen und geheilt werden. Ohne ihm seine mystische Schriften, den Hollaz u. s. w. zu nehmen: denn das Verbotene hat für Gemüthskranke der Art, wie für Kinder, um so mehr Reiz, hätte Rec. ihm neuere Schriften über die Apocalypse, über prophetische Theologie überhaupt u. s. w. in die Hände gegeben, und *Marlow* wäre bey seinem Kopfe und sonstigen Kenntnissen bloss auf dem Wege des Forschens von seinen Irrthümern zurückgebracht worden. Dabey würde er aber auch Ironie und Persiflage bey ihm angewandt, besonders das Thörichte seines Wahns ihm lächerlich gemacht haben. Wie empfänglich *Marlow* für diese Curart war, beweist S. 361 fg.; wo er so leicht vom Wetterbeobachten abgebracht wurde. — Um nicht zu weitläufig zu werden, bricht Rec. hier ab, und bemerkt bloss, dass dieser *Marlow* auf dem psychischen Wege gar nicht geheilt worden ist, obgleich er aus dem Irrenhause losgelassen wurde, und als ein nützlicher Mann in seinem Fache in der Folge wirkte. Denn wie ausdrücklich angezeigt wird, so blieb seine Feindschaft gegen *Mayer*, bloss seine religiösen Ideen kamen nicht mehr zum Vorschein; diese unterdrückte er aber wohl absichtlich, um nicht länger für unsinnig gehalten zu werden: denn von einer Veränderung derselben findet sich nichts. Das heftige Temperament des Mannes, seine grosse Reizbarkeit, war durch die veränderte Lebensart, und die vielen Leiden abgestumpft worden; daher war er mehr Herr über sich selbst. Diess ist die ganze Veränderung, welche Rec. zwischen dem kranken und dem angeblich geheilten *Marlow* finden kann. Die Schlussanmerkung des Hn. Prof. *Hoffbauer* ist sehr wahr und auf Menschenkenntniss gegründet, fällt auch am Ende beynahe mit dem zusammen, was Rec. über diesen Fall gesagt hat.

Die *vierte* Krankheitsgeschichte (III. St. N. 2.) ist die interessanteste, aber auch in diesem Falle ging die Krankheit wieder vom Körper aus. Ein wohlhabender Bauer, der nicht Ursache hatte, mit dem Schicksale unzufrieden zu seyn, auch im letzten Kriege wenig litt, verfiel in das 1807. in seinem Wohnorte herrschende asthenische Gefässfieber, und empfand vom Anfange an einen dumpfen und drückenden Kopfschmerz, litt auch während der Krankheit an *Phantasmen*. Am zwölften Tage der Krankheit *zeigte* sich aber eine neue Erscheinung: allerley *Ideen* und Projecte drängen sich in seine Seele; hing er ihnen nach, so befand er sich wohl; wollte er sie nicht weiter verfolgen, so erfolgte das Gegentheil. Am dreyzehnten Tage endlich fixirte sich die Idee des Ersäufens. Er selbst sah das Thörichte derselben ein, fühlte aber einen unwiderstehlichen Trieb dazu, entlief endlich dem Wächter, und ersäufte sich. Rec. ist fest überzeugt, dass auf dem psychischen Wege hier nichts geleistet werden konnte (er hätte besonders wiederholte *kräftige* Vesicatorien an mehrern Theilen des Körpers zugleich anwenden lassen); denn die Stadien der Krankheit, als körperliche, sind hier gar zu sichtbar. Erst dumpfer Kopfschmerz, dann Phantasmen, dann wandelnde Ideen und Projecte, endlich eine fixe Idee, die sich der ganzen Denkkraft bemeistert. Diese Krankheitsgeschichte hat unter Nr. 4. einen vorzüglich für gerichtliche Aerzte und Criminalisten interessante Abhandlung über „*Scheinbar freye und doch ganz unfreye Handlungen*" vom Hn. P. *Hoffbauer* veranlasst, die aber keinen Auszug *leidet*.

Endlich der *fünfte* Fall steht im III. St. N. 5. Die Heilung einer Taubheit soll hier auf psychischem Wege wirklich vollbracht worden seyn, nur Schade, dass ein Hund der Arzt gewesen ist. Ein Hund fällt eine taube Frau an, sie erschrickt, wird ohnmächtig, und als sie erwacht, kann sie hören. Die Erklärung, wie dieses auf psychischem Wege geschehen, welche Hr. *Hoffbauer* liefert, muss Rec. zum Nachlesen überlassen, er selbst ist aber ganz anderer Meinung. Der Schrecken, welcher das Nervensystem so heftig erschütterte, hat auf die Gehörwerkzeuge gewirkt, und eine dort vielleicht entstandene Stockung gehoben.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Aufforderung an den Herausgeber des Freymüthigen.

Unterzeichneter fordert, als Mitherausgeber des *Sonntagsblatts*, und im Namen der übrigen Theilhaber dieser Wochenschrift, den Herausg. des *Freymüthigen, August Kuhn*, auf, den Einsender des in Nr. 17. S. 67. dieses Blattes enthaltenen, durchaus lügenhaften und ehrenrührigen Aufsatzes über die Herausg. des Sonntagsblatts zu nennen, indem wir denselben, als einen boshaften Verläumder und Injurianten vor Gericht zu belangen uns veranlasst sehen. Sollte jedoch gedachter *August Kuhn* diesem gerechten Begehren nicht in Kurzem entsprechen, so erkläre ich hiemit, dass, in diesem Fall, der Schimpf eines ehrlosen, bübischen Pasquillanten auf ihn, als Herausg., haften bleibt, und wir uns alsdann von demselben Genugthuung zu verschaffen wissen werden.

Wien, den 18. Febr. 1809.

Ludwig Wieland.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Curt: *Beyträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege.* Herausgegeben von *J. C. Reil* und *J. C. Hoffbauer* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 88. abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns nun zu denjenigen Aufsätzen, welche unmittelbar die *Theorie* betreffen, und zwar zuerst zu denen des Hn. Prof. *Reil*. Vor allen einzelnen Bemerkungen aber eine allgemeine, weil sie uns für die ganze Idee der psychischen Therapie wichtig scheint. So wie alles *transcendente* Philosophiren, selbst nach dem Ausspruch unserer grössesten Weltweisen, nur ein leeres Spiel mit Ideen ist: so ist alles *transcendentale* Philosophiren blos Eigenthum der eigentlichen oder reinen Philosophie, welche den Menschen als *Noumenon* betrachtet. In allen empirischen Wissenschaften dagegen wird der Mensch angesehn als Phänomen, wie er in der Erfahrung vorkommt, denn sie sollen uns lehren, wie der Mensch in der Erfahrung zu behandeln sey. Dieß ist auch der Fall bey der psychischen Heilkunde, sie soll uns in der Heilart der kranken Gemüthszustände des Menschen unterrichten. So lautet ihr Zweck, und durch ihn tritt sie auf das Feld der Erfahrung. Man muss nun die Gemüthsvermögen des Menschen, wie sie in der Erfahrung vorkommen, kennen, muss wissen, was zu ihrem gesunden Zustande nach der Erfahrung gehört, um zu beurtheilen, ob sie im kranken Zustande, und in wie fern sie krank sind, auch um die Mittel zu entdecken und anzuwenden, welche die Krankheit heben und die Gesundheit herbeyführen können. Dieß ist mit wenigen und verständlichen Worten die Idee einer psychischen Therapie, aus welcher sehr leicht ihr theoretischer und praktischer Theil sich ableiten lassen, und die in den Hoffbauer'schen Aufsätzen auch vorwaltet, wie z. B. die Stelle (S. 417. St. III.) zeuget, wo es heisst: „Die metaphysischen Streitigkeiten über den Begriff der Freyheit menschlicher Handlungen, und auch über die Frage: ob eine solche Freyheit vorhanden sey, gehn — — — der Erfahrungs-Seelenlehre und allen unmittelbare Anwendungen derselben, wie man sie in der psychischen Medicin sucht, nichts an." Frägt man nun, was Hr. *Reil* für die Theorie dieser Wissenschaft hier geleistet habe: so muss Rec. mit Bedauern sagen, dass dieses nicht hoch angeschlagen werden kann; vielmehr sprechen alle Aufsätze dieses sonst so hochachtungswerthen Mannes die Veränderung aus, welche seine philosophische Denkungsart durch den Idealismus und die neuere Naturphilosophie erlitten hat. Ganz im Geist dieser Schule, und in der ihr eignen Sprache ist z. B. der *erste* Aufsatz (St. I. S. 36.): *Einige Parallelen zwischen Seele und Leib, fanatischem und pneumatischem Kopfe, Gehirn und Denkvermögen, Behufs der Diagnosis der Asthenie des letztern*, geschrieben, dessen Fortsetzung freylich noch erst zu erwarten steht, aus welchem wir aber doch einiges ausheben wollen. S. 40. heisst es: „Durch diese Approximation des Körpers an seinen Begriff, vermittelst der organischen Thätigkeit, die eben in einem Streben der Natur besteht, überall Begriff und Object gleich zu setzen, tritt der Mensch mit der allgemeinen Spannung des Universums in Einklang, wiederholt dessen Oscillationen in sich, und wird dadurch vollendetes Organ der Weltanschauung und seiner eignen Selbstbeschauung." Wozu diese Sprache in einem hauptsächlich für *Aerzte* bestimmten Journale? Wie viele werden sie verstehn? und was sagen die Worte eigentlich? Nichts anders, als: dadurch, dass der Körper sich entwickelt und vervollkommnet, nähert er sich dem Ideale eines Körpers (denn das Ideal ist das Vollendete), diese Vervollkommnung entwickelt sich nach den Gesetzen der organischen Thätigkeit, welche eben in dem Bestreben der Natur besteht, die einzelnen Dinge in der Welt der Vollendung entgegen zu führen (oder sie dem Ideal näher zu bringen), hiedurch tritt der Mensch mit dem allgemeinen Zweck der Natur in Harmonie, ihr Streben im Grossen wird bey ihm Streben im Kleinen u. s. w. Das πρωτον ψευδος liegt hier darin, dass die Natur, wie wir sie kennen und deren Werk unser Körper ist, ein solches Streben nicht hat; sie führt jeden Körper nur bis zu einer gewissen Stufe der Vollkommenheit, dann führt sie ihn beynahe durch die nämlichen Stadien, durch welche sie ihn hinaufführte; wieder zurück und zerstört ihn. Wir werden geboren, blühen auf zu Jünglingen, und reifen im männlichen Alter, gehen zurück, werden Greise und sterben: dieß ist das natürliche Loos aller menschlichen Körper. Ein Philosoph auf der Stube kann sich freylich eine Natur ausdenken, und ihr nach seiner Einbildung Gesetze vorschreiben; aber gerade der Arzt, welcher die Natur, wie sie ist, so oft zu beobachten Gelegenheit hat, sollte solche Grillen nicht in seine Theorie von der Natur aufnehmen. Noch hat dieser Aufsatz den Fehler, dass er keinen

Digitized by Google

bestimmten Begriff von Seele und Körper giebt, daher auch die Parallele zwischen beiden nicht deutlich gezogen werden kann; sicherer wird sich jedoch über dieses alles urtheilen lassen, wenn das Ganze vollendet ist. — Der *zweyte* Aufsatz von demselben Vf. (II. St. Nr. 1.) verbreitet sich: *Ueber den Begriff der Medicin und ihre Verzweigungen, besonders in Beziehung auf die Berichtigung der Topik der Psychiaterie.* Rec. verkennt die trefflichen Ideen nicht, welche in diesem Aufsatze verborgen liegen, den aus mehreren Stellen hervorleuchtenden Scharfsinn des Vfs., und sein Bemühen um die Cultur der psychischen Heilkunde. Aber auch hier weht, leider! der nämliche Geist, wie in dem vorigen Aufsatze, welches man schon aus folgender Stelle, die vor *mehreren* Jahren aus *Reil's* Feder nicht gekommen wäre, abnehmen kann. S. 166.: „Das Ideal des Lebensprocesses, dessen Frucht die höchste Gesundheit ist, kann als solches nur Eins seyn. Es liegt daher im absoluten, der Normalprocess des concreten Lebens in der Breite des relativen Mittelpunkts. Von demselben gelte die Differenzen (Krankheiten, *modi vitae anomali*) als Radien, zwar nach allen Punkten des Umkreises, doch stärker gegen die Pole desselben, und trages den Charakter derselben an sich." Dergleichen Stellen bedürften einen Commentar für den praktischen Arzt, der selten Zeit und Neigung hat, die Sprache einer jeden philosophischen Secte zu studiren. — Der *dritte* Aufsatz von Hn. *Reil* (St. IV. Nr. 4.): „*Ueber das Zerfallen der Einheit unsers Körpers im Selbstbewußtseyn*," erinnert an alte Zeiten, mit Hinsicht auf welche, man ausrufen möchte: kehre um, und wandle, wie vordem! Der speculative Theil desselben schmeckt freylich sehr nach der neuen Schule; aber die feine Beobachtungsgabe und das glückliche Darstellungstalent scheinen doch schon wieder allenthalben durch. Der Aufsatz ist eben so wenig, als Nr. 5.: „*Geständnisse eines Hypochondristen*," wozu Nr. 6. die *Nachschrift* enthält, eines Auszugs fähig, sie müssen ganz gelesen werden.

Von Hn. Prof. *Hoffbauers* Aufsätzen verbreitet sich der längste, aber bey weitem nicht der vorzüglichste (II. St. Nr. 2.): „*Ueber den Wahnwitz, seinen Unterschied vom Wahnsinn, der Dummheit und den Blödsinn, und seinem Zusammenhang mit dem Wahnsinn.*" Dieser Abhandlung fehlt es offenbar an der hey solchen Materien höchst nothwendigen Schärfe der Begriffe. Sollen Wahnwitz, Wahnsinn, Dummheit und Blödsinn genau von einander unterschieden werden: so muss man natürlich den *Character distinctivus* derselben bestimmt angeben. Das geschieht hier aber nicht, wie der Leser selbst aus folgendem wird urtheilen können. Als Unterscheidungs - Merkmale des Wahnwitzes vom Wahnsinne giebt nämlich Hr. *H.* an (S. 280.): „Der *Wahnsinnige* hält etwas für wirklich, was nicht wirklich ist, und irrt in so fern. Des *Wahnwitzigen* Irrthum braucht nicht die Wirklichkeit einer Sache zu betreffen." Was heisst dieses *braucht nicht?* Jeder denkt natürlich, also *kann* er doch auch die Wirklichkeit einer Sache betreffen, und in diesen Fällen würden Wahnsinn und Wahnwitz dann einerley seyn. Dieß ist also kein Unterscheidungs - Merkmal beider von einander, höchstens könnte man sagen: der Begriff des Wahnwitzes sey weiter, als der des Wahnsinnes. Das will aber hier Hr. *H.* nicht eigentlich sagen, wie aus dem *zweyten* Merkmale erhellet, welches bestimmter den Unterschied charakterisirt (S. 281.): „Des Wahnsinnigen Glaube an die Wirklichkeit einer Sache gründet sich fälschlich auf eigne Erfahrung, beym Wahnwitzigen aber blos auf das Zeugnis anderer." Das wäre nun freylich ein bestimmtes Unterscheidungs - Merkmal. Das dritte heißt (S. 284.): „Der Irrthum des Wahnsinnigen besteht in einem Misverhältnis der Einbildungskraft zu den Sinnen, der Irrthum des Wahnwitzes aber hat lediglich in dem Verstande seinen Grund" (ist eigentlich Mangel an Beurtheilung). Auch dieses Merkmal will Rec. vor der Hand gelten lassen, weil er noch in der Folge einige Bemerkungen über die ganze Distinction des Vfs. beyfügen wird. Was aber der Leser nach der Ueberschrift des Aufsatzes nothwendig erwarten wird, nämlich den Unterschied des Wahnwitzes vom Blödsinn und der Dummheit, fehlt hier ganz; nicht einmal eine Definition beider ist aufgestellt, sondern der übrige Theil der Abhandlung redet blos von dem Zusammenhange des Wahnsinns mit dem Wahnwitze, aber auf eine so unbestimmte Art, dass man in der That nicht weiß, was Hr. *H.* mit diesem Aufsatze hat sagen wollen. Soll er eine Classification der Krankheiten des Verstandes enthalten? oder soll er blos den eigentlichen Wahnwitz charakterisiren? so ist er in jeder Rücksicht fehlerhaft und unvollständig. Denn, wenn Hr. *H.* als zweytes Unterscheidungs - Merkmal angiebt: „Des Wahnsinnigen Glaube u. s. w.:" so fragt ihn Rec., wohin er z. B. folgenden Fall rechnen will. Es träume Jemand, ihm begegne dieses und jenes, er vergisst, dass es ein Traum war, und glaubt nachher, dass ihm dieses wirklich wiedererfahren sey. Wahnsinn ist dieß nicht, und doch muß te es nach des Vfs. Merkmal dazu gehören. Der Grund übrigens, warum Hr. *H.* gerade so den Wahnwitz bestimmt, ist ein blos etymologischer, wie er ihn (S. 293.) selbst angiebt. Wahn ist das alte *Wan*, welches so viel als Mangel bedeutet, und noch in dem englischen *Want* übrig ist; oder es hat die Bedeutung, die das Wort Wahn noch jetzt hat, indem es einen Fehler und Irrthum anzeigt — ein Grund, gegen den sich doch wohl manches einwenden liesse. — Am Ende sieht man freylich wohl, was der Vf. will. Wahnsinn soll das Misverhältnis der Einbildungskraft zum Verstande, und Wahnwitz das Misverhältnis der Urtheilskraft zum Verstande ausdrücken. Allein in diesem Sinne sind Blödsinn und Dummheit ja Arten des Wahnwitzes, welche doch nach der Aufschrift von ihr verschieden seyn sollen. — Die nämliche Unbestimmtheit macht die Lectüre des darauf folgenden Aufsatzes (St. II. Nr. 3.): „*Ueber die scheinbare Manie, nebst einigen Bemerkungen über die Behandlung der wahren Ma-*

Digitized by Google

Manie," beſchwerlich; allenthalben ſieht man ſich nach hinreichenden Definitionen, woran es doch ſonſt nicht mangelt, der Tollheit oder Manie um, höchſtens trifft man auf ein *ſcheint* u. ſ. w. So heißt es (S. 299.): „Die Tollheit in ihren heftigen Ausbrüchen des Zorns iſt die Raſerey, und dieſe Tollheit im Zorn Wuth. *Manie* ſcheint dieſe Tollheit als einen fortwährenden Zuſtand, er äußert ſich jetzt in ſeiner Raſerey, oder nicht, zu bezeichnen," und eben ſo (S. 302.): „Die ſcheinbare Manie ſcheint aber von der wahren deshalb unterſchieden werden zu müſſen, weil ſie in den meiſten Fällen eine ganz andre Behandlung, als die wahre, erfordert." Rec. muſs geſtehn, daſs er ſich aus dem Räſonnement des Vfs. eben wegen dieſer Unbeſtimmtheit nicht herausfinden kann. Hr. *H.* mag es daher nicht übel nehmen, wenn er hier den Begriff der wahren und ſcheinbaren Manie ſo feſtſetzt, wie der Vf. ihm denſelben anzunehmen ſcheint. Die wahre Manie iſt mit Wahnſinn verbunden, die ſcheinbare nicht, das wollte Hr. *H.* wohl ſagen. Ueber die Cur eines ſolchen Gemüthszuſtandes wird nun manches Gute geſagt, was aber doch viel zu oberflächlich iſt, als daſs daraus ſchon eine Curart deſſelben abgeleitet werden könnte. — (St. IV. Nr. 2.) „*Eine Verſchiedenheit zwiſchen Zerſtreuung, als einem Heilmittel und andern Heilmitteln.*" Ein weitläuftiges Räſonnement über den bekannten Satz: daſs die abſichtliche Vermeidung gewiſſer Vorſtellungen gerade am erſten auf dieſelben führt, weil man nun immer daran denken muſs, daſs man ſie nicht denken will, mithin der Gedanke der Seele dennoch vorſchwebt. — (Nr. 3.) „*Ueber die Neigung Wahnſinniger und ähnlicher Kranken für ſich zu reden, beſonders in noſologiſch-ſemiotiſcher Hinſicht, mit beyläufigen Bemerkungen über die Sprache der Taubſtummen.*" Der Grund des mit ſich ſelbſt Sprechens kann, wie auch der Vf. ſchon bemerkt, ſelbſt bey ganz verſtändigen Perſonen ſehr verſchieden ſeyn, und eben daher auch bey Kranken und Wahnſinnigen. Indeſſen würde dieſe ganze Abhandlung eine ganz andre und weit eingreifendere Tendenz erhalten haben, wenn der Vf. nicht zwey Hauptquellen dieſes Sprechens für ſich ſelbſt überſehn hätte, nämlich: 1) eine groſse Lebhaftigkeit der Vorſtellungen, 2) daſs man über eine Materie ſich expectorirt, von welcher andere nichts hören wollen, oder von der man mit ihnen nicht zu ſprechen wagt. — Die Bemerkungen zur Erklärung dieſes Phänomens bey Taubſtummen ſind auch unrichtig. Hr. *H.* will daſſelbe aus einer Verſ andesſchwäche ableiten, die aber hier gar nicht als Quelle ſichtbar wird. Der Taubſtumme, der die Sprache ſo mühſam erlernt hat, und für etwas wichtiges hält, übt ſich ſchon deswegen unausgeſetzt für ſich ſelbſt, und da er den Andern, auch wenn er mit ihm ſpricht, doch nicht reden hört, ſondern nur ſeine Bewegungen des Mundes ſieht: ſo iſt das Reden für ſich deſto leichter erklärbar, da er eigentlich immer für ſich redet. Eben ſo unrichtig iſt das, was (S. 548. 549.) über die nach und nach überwundene Verſtandesſchwäche der Taubſtummen geſagt, und mit Belegen aus Briefen angeblich begleitet wird. Dieſe Briefe zeigen nichts weiter, als daſs die Sprache der Taubſtummen ſich ſo ausbildet, wie die Sprache überhaupt, und auch die Sprache bey jedem Menſchen. Zuerſt iſt ſie bloſse Mälerey, ſimpler Ausdruck der äuſsern Eindrücke, dann wird ſie beſchreibend.

Mehr Beyfall verdient der Auſſatz des Hn. Prof. *Hoffbauer* (St. I. Nr. 6. und St. III. Nr. 4.): „*Ueber die pſychologiſchen Ausdrücke in der Sprache, mit Bemerkungen über die pſychologiſche Benutzung der Sprachen,*" worin man den regen Forſcher nicht verkennen wird. Allein theils hätte Rec. wohl gewünſcht, daſs mehr auf die ſchätzbaren Vorarbeiten, an welchen unſere Literatur doch wahrlich nicht arm iſt, Rückſicht genommen worden wäre, theils möchte er auch wohl für die Zukunft, und um der guten Sache der Wiſſenſchaft ſelbſt willen, anrathen, daſs der Vf. nicht ſo häufig von unerwieſenen Behauptungen ausgehn, und darauf ſeine Philoſopheme gründen möchte. So heißt es z. B. (S. 118.): „Man beobachte das Kind, wenn es eben den Hund hat bellen, oder das Schaf hat blöken hören, und den gehörten Ton nachahmt. Oft iſt ſein Beſtreben ſichtbar, uns etwas zu ſagen, es ſucht unſere Augen, weiſet uns auf den Gegenſtand hin; aber eben ſo oft ſehn wir ſeine Blicke feſt auf den Gegenſtand heften, und dann in dem Augenblicke, wo es ihn verläſst, ohne ſich nach jemanden umzuſehn, dem Hunde nachbellen, dem Schafe nachblöken u. ſ. w. In jenem Falle will das Kind dem andern etwas ſagen, und in dieſem eine Vorſtellung feſt halten. Dort iſt es im Begriff, mit einem Andern zu reden; hier würde es am Eingange eines Selbſtgeſprächs ſeyn, wenn dieſer Zuſtand nicht ſofort abbräche." Der wahre Grund, warum das Kind, auch wenn es Niemand aufmerkſam darauf macht, dem Hunde nachbellt, und dem Schafe nachblökt, iſt weiter nichts, als Nachahmungstrieb, und gerade dieſs überſah der Vf.

Der übrige Inhalt dieſes Bandes beſteht aus Recenſionen und Anzeigen.

OEKONOMIE.

GLOGAU, in der N. Günther'ſchen Buchh.: *Neuere Feldbeſtellung mit mehrſchaarigen Pflügen*, wodurch erwieſen, wie ungleich mehr Getreide dadurch erbaut wird; erfunden und praktiſch entworfen vom Commiſſionsrath *v. Arndt*. 1808. 112 S. 8. (12 gr.)

Dieſe kleine Schrift beſteht aus *fünf* verſchiednen Auſſätzen: Unter dieſen iſt es aber nur Einer, von welchem eigentlich der Titel des Ganzen gilt, nämlich der *zweyte*, unter der Rubrik: Beſchreibung meiner neuen Ackerbeſtellung und Inſtrumente. Dieſer Auſſatz aber iſt ein, die 2 erſten §§. ausgenommen, *ganz wörtlicher Abdruck* der Abhandlung gleiches Inhalts, die in der Schrift: *Arndtiſch-Riemiſches Ackerſyſtem*, oder unſere Feldbeſtellung zu einträglicherm Ackerbau mit mehrſchaarigen Pflügen u. ſ. w., entwor-

Digitized by Google

worfen vom Commiſſionsrath *Arndt*, und herausg. vom Commiſſionsrath *Riem*, viel verm. Aufl. mit 3 Kupf. (Dresden, b. Hilſcher 1794. gr. 8.), (die zuerſt in dem *vierten*, oder Berichtigungs- und Supplement-Bande des ſächſiſchen Landwirths erſchien, und auſſerdem noch viele lobeserhebende Beylagen und die Beſchreibung eines Cultivators, Saatzeigers u. ſ. w. enthält,) von S. 1 — 46. zu leſen iſt: — und daſs *hier* die dort befindlichen Noten des Hn. *Riem* weggelaſſen ſind. Gleichwohl aber iſt hier kein Wort davon geſagt, daſs dieſer Aufſatz ſchon zum dritten mal hier abgedruckt ſteht.

Da nun über denſelben die Kritik ſich früher hier ſchon hinreichend ausgelaſſen, und die Erfahrung auch gezeigt hat, daſs die, von dieſen, mehrſchaarigen Pflügen des Hn. *v. Arndt*, und dem mit ihnen vorzunehmenden *Maſchiniren* der Felder gerühmten Vortheile keinesweges ihrer Empfehlung vollkommen entſprechen — wiewohl ein gut gebauter, zwey- und auch allenfalls dreyſchaariger Pflug, in *leichtem, lockerm Boden, zur Saatfurche, und auch zum Unterpflügen der Saat* recht gute Dienſte leiſten mag: — ſo will ich Rec. nur auf die Beurtheilung der *vier* andern neuern Aufſätze hier beſchränken. Der *erſte* enthält die Geſchichte der Güterverbeſſerung des Vfs. eben durch jene ſeine neue Ackermethode. Rec. will recht gern glauben, daſs der Vf. ſeine Güter Siemsdorf und Ellguth ſo anſehnlich verbeſſert habe, wie er hier erzählt; aber daſs der Grund dieſer Verbeſſerung *lediglich* in dem Gebrauche des vierſchaarigen Pfluges und in der Anwendung des *Maſchinirens* der Felder liege, (wie der Vf. dieſe ſeine Ackermethode ſonderbar genug benennt, da doch ein einſchaariger Pflug nicht weniger eine Maſchine iſt, als ein vierſchaariger,) wird er ihm niemals glauben. Der Vf. hat überhaupt eine beſſere Wirthſchaft getrieben, als ſeine Vorfahren, und darum iſt der Ertrag der Güter geſtiegen, und würde dabey geſtiegen ſeyn, wenn der Vf. auch nicht *maſchinirt* hätte; wie man dieſs auch an andern, neuerlich gut bewirthſchafteten, wenn auch unmaſchinirten, Gütern ſieht. — Der *dritte* Aufſatz (2 Seiten ſtark) enthält eine Beſchreibung des vom Vf. erſt neuerlich wieder erfundenen (!) und noch bequemer (u) drey- und fünfſchaarigen Saatpfluges, wovon der erſtere auch ſtatt des Ruhrhakens zum zweytenmal Ruhren ſoll gebraucht werden können, wenn er dazu Ruhrhaken-Schaare ſtatt der Pflugſchaare erhalte. Der *vierte* Aufſatz handelt von den Eigenſchaften und erprobten Wirkungen des Mergels, nebſt einer praktiſchen Anweiſung, wie ihn der Vf. mit Vortheil gebraucht habe. Die Angabe der Eigenſchaften des Mergels zeigt aber eben nicht von mineralogiſcher und phyſikaliſcher Kenntnis des Vfs. in Betreff dieſes Mergels, den er hierbey für eine Mineralerde (!) erklärt, und in Thon-, Stein- oder Kieſel- und Muſchel-Mergel eintheilt u. ſ. w. Aber die Anweiſung zum Gebrauch deſſelben iſt ſonſt richtig und gut; nur möchte Rec. nicht allgemein rathen, dieſelben Felder aller 6 Jahre, wenn auch immer nur dünn, zu bemergeln. Der *fünfte* Aufſatz endlich — von 2 Seiten — ſtellt in der Einführung der Arndt'ſchen drey- und fünfſchaarigen Pflüge zur Saatfurche, und der Abſchaffung der Beete, auſser den nöthigen Waſſerfurchen, ferner in der Abſchaffung der Brache, und in der Einführung der Stallfütterung, und des Futterbaues, und endlich in der Vergröſserung des Viehſtandes, — die ſichern Mittel auf, einem Landgute den höchſten Ertrag abzugewinnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 25. Jan. ſtarb zu Wisbaden *Moritz Gerhard Thilenius*, ehemaliger Stadt- und Landphyſicus zu Lauterbach in Heſſen, ſeit 1801. Arzt des Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar, und ſeit 1803. Fürſtl. Naſſau-Uſingiſcher Leibarzt und geh. Rath, 63 Jahre alt.

Am 30. Jan. ſtarb zu Görlitz *Jerem. Gottlieb Knebel*, praktiſcher Arzt und Secretär der daſigen Oberlauſitziſchen Geſellſchaft, im 43. J. ſ. A. Seit einigen Jahren lieferte er Beyträge zu unſerer A. L. Z.

Am 2. Febr. ſtarb zu Stade der Garniſonprediger und Conſiſtorialrath *Abr. Ant. Wattermeyer*, im 74 J. ſ. A.

Am 12. Febr. ſtarb zu Görlitz *Chriſtian Auguſt Schwarze*, Rector am daſigen Gymnaſium ſeit 1802., vorher ſeit 1785. Conrector, Mitglied der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und der mineralogiſchen zu Jena.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Königl. Preuſs. Major, *Auguſt v. Kamptz*, Verfaſſer mehrerer militäriſcher Schriften, iſt Commandeur des erſten weſtpreuſsiſchen Infanterie-Regiments geworden, und hat vom Kaiſer von Rufsland den Wladimir-Orden erhalten.

Hr. *Chladni*, Erfinder des Clavi-Cylinders, hat von dem franzöſiſchen Kaiſer, nachdem er ſich vor ihm auf dieſem Inſtrumente hatte hören laſſen, eine Gratification von 6000 Franken erhalten.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Berichtigung.

Die Nachricht von des Hn. geheimen Raths und Leibmedicus *Hufeland* Erhebung in den Adelſtand iſt von ihm ſelbſt als ungegründet widerrufen worden.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1809.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

v. Arndt, CR., neuere Feldbeftellung mit mehrfchaarigen Pflügen. 89, 721.
Aft, Fr., Grundrifs der Gefchichte der Philofophie. 70, 569.

B.

Baour-Lormian, Omafis, od. Jofeph in Aegypten; aus d. Franz. von *Robert*. 66, 537.
— — Omafis, ou Joseph en Egypte. 66, 537.
Baur, V. Fr., Predigten üb. Sonn- u. Feiertägl. Texte, nebft einigen Confirmationsreden. EB. 33, 263.
Bildungsbibliothek für Nichtftudierende, f. C. P. *Funke*.
Bifinger, J. C., General-Statiftik des Oeftr. Kaiferthums. 2r Th. auch: Staatsverfafs. des Oeftreich. Kaiferthums. EB. 32, 249.
Bleffig, J. L., einige Bemerkungen üb. den Geift des Proteftantismus. Aus d. Franz. EB. 36, 281.
— — f. Fr. V. *Reinhard*.
Burkardt, J. M. V., Urgefetze des Staats u. feiner nothwend. Majeftätsrechte. 1n Thls. 3s H. auch: Syftem der Polizeygefetzgebung. EB. 38, 302.

C.

Cludius, H. H., Uranfichten des Chriftenthums, nebft Unterfuch. üb. einige Bücher des N. Teft. 58, 473.
Code Napoléon; edit. feule officielle pour le royaume de Weftphalie. 77, 625.
Cornova, Ign., der grofse Böhme, Bohufław von Lobkowitz u. zu Haffenftein. 59, 485.

D.

Danz, J. T. L., f. M. A. *Plautus*.
Dedier, Fr., Auswahl einiger Predigten zur Beförderung einer reinen Hochachtung gegen das Chriftenthum. EB. 36, 288.
Djurberg, Dan., utförlig Geografie. 4r Th., innefattende Beskrifning om Sverike. 1r Bd. EB. 26, 207.
Du Fresnoy, f. *Salavy du Fresnoy*.

E.

Ebert, J. J., Unterweifung in den Anfangsgründen der Naturlehre. 4e verb. Aufl. EB. 28, 224.
Ecker, J., telynifche Verfuche. 70, 575.
Engelftoft, L., om den Indflydelfe Opdragelfen kan have paa at indplante Kierlighed til Faedrelandet. 79, 641.
— — Tanker om Nationalopdragelfer, til at fremme Almeenaand og Faedrelandskierlighed. 79, 641.

F.

Feßler, J. A., die drey grofsen Könige der Hungara aus dem Arpadifchen Stamme. 81, 657.
Funke, C. P., Bildungsbibliothek für Nichtftudierende. 4r Bd. 1 u 2e Abth. EB. 30, 233.

G.

Gefchichte des Kngl. Maierhofes Ingoldeftat, f. J. N. *Mederer*.

H.

Hauptmann, Ch. S. W., einige Nachrichten von den Vorftehern u. Lehrern des Gymnafiums zu Gera. EB. 33, 257.
Hazzi, J., ftatiftifche Auffchlüffe üb. das Herzogthum Baiern. 4r Bd. 3e Abth. EB. 37, 296.
Heinrich, P. Pl., Monumentum *Keplero* dedicatum Ratisbonae, die 27. Dec. 1808. 83, 678.
Hermbftädt, S. Fr., chemifch-technolog. Grundfätze der gefammt. Ledergärberey. 1 u 2r Th. 74, 601.
Herrmann, F., f. M. *Rainsford*.
van Heutde, Ph. G., Oratio de antiqua Eloquentia cum recentiore comparata. EB. 27, 214.
Höck, J. D. A., f. J. T. *Roth*.
Hoffbauer, J. C.; f. J. C. *Reil*.

I.

Jakob, L. H., kurze Belehrung üb. das Papiergeld zur Beurtheilung der Preufs. Treforfcheine. EB. 31. 241.

Ideen

Digitized by Google

Ideen üb. die reelle Grundlage eines nothwendigen Papiergeldes. EB. 31, 244.
Ist der Oberhofprediger Reinhard in Dresden wirklich kein Philosoph, kein Redner, kein Theolog u. kein guter Staatsbürger? EB. 36, 281.

K.

Kiesewetter, J. G. C., die wichtigsten Sätze der allgem. Vernunftlehre für Nichtstudierende. EB. 30, 238.
— — fassliche Darstellung der Erfahrungs-Seelenlehre. EB. 30, 233.
— — kurzer Abriss der Erfahrungs-Seelenlehre. EB. 30, 233.
Knauff, J. C., Behandlung der Bienen, ihren Naturtrieben gemäss. 63, 513.
Köppen, Fr., üb. den Zweck der Philosophie. 85, 693.
Küffner, Chr., s. M. A. *Plautus*.

L.

de la Lande, J., Bibliographie Astronomique; avec l'Histoire de l'Astronomie depuis 1781 jusqu' à 1802. EB. 28, 217.
Lassaulx, F., Codex Napoleon, dargestellt u. commentirt. 1r Th. 84, 681.
Lenz, Ch. L., Bemerkungen, auf Reisen in Dänemark, Schweden u. Frankreich gemacht. 1 u 2e Hälfte. EB. 33, 261.
Lescher, K. J., richtige Bestimmung der doppelten krummen Zapfen in Hinsicht ihrer Lage bey Wassergöpeln. 84, 688.
Lukas, J. G., der neue Sächs. Bienenmeister. 12 Bdchn. 1s u 2s St. 2s Bdchn. 1s St. 86, 697.
— — Entwurf eines wissenschaftl. Systems der Bienenzucht. 1r Th. 76, 620.

M.

Materialien für das Handwerksrecht, s. J. T. *Roth*.
Matthiae, F. C., s. L. A. *Seneca*.
Mederer, J. N., Geschichte des uralten Königl. Maierhofes Ingoldestat, jetzt der K. Baier. Hauptstadt Ingolstadt. 86, 703.
Meister, J. H., Études sur l'homme, dans le monde et dans la rétraite. EB. 38, 297.
v. Moll, K. E., Ephemeriden der Berg- u. Hüttenkunde. 1 — 3r Bd. oder: Annalen derf. 4 — 6r Bd. EB. 37, 289.
Monumentum *Keplero* dedicatum, s. P. Pl. *Heinrich*.

N.

Napoleons Gesetzbuch, s. Code Napoléon.
Nonne, J. H. C., poetische Spaziergänge; auch: Wanderungen durch Duisburg's Fluren. 64, 528.

O.

Omafis, s. *Baour-Lormian*.

P.

Philosophie nach mathematischer Anschauung. EB. 38, 299.
Planck, G. J., Geschichte der protestant. Theologie von Luthers Tode bis zu der Einführung der Concordien-Formel. 3r Ed. auch: Gesch. d. Entstehung u. Veränderungen unsres protestant. Lehrbegriffs. 6r Bd. EB. 27, 216.
Plautus, M. A., Latein. u. Deutsch von J. T. L. *Danz*. 2ter Th. 82, 664.
— — sämmtl. Lustspiele; aus d. Latein. von Chr. *Küffner*. 1 — 5r Bd. 82, 665.
Pöschmann, G. Fr., einige histor. Bemerkungen in Beziehung auf d. Schulwesen in den Ostsee-Provinzen. EB. 37, 294.
Prijsverhandelingen, bekroond door het Genootschap ter Bevordering der Heelkunde te Amsterdam. 4n Thls. 1s St. 5 u. 6n Thls. 1 u 2s St. EB. 34, 265.
Provinzial-Blätter, Siebenbürgische. 2r Bd. 2s u 3s Heft 3r Bd. 1 u 2s H. EB. 32, 253.
Purgold, L., Hellwig. 64, 527.

R.

Rainsford, M., Geschichte der Insel Hayti, od. St. Domingo. Aus d. Engl. von F. *Herrmann*. 68, 556.
Ramann, S. J., Predigten über Sprichwörter. 1 u 2r Bd. EB. 36, 286.
Ravii, Seb., Orationes duae, una, de difficultatibus quibus premitur studium antiquitatis judaicae, altera, de beneficiis a deo optimo maxime inde a juventute in se collatis. EB. 28, 222.
Reil, J. C., u. J. C. *Hoffbauer*, Beyträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege. 1r Bd. 1 — 4s St. 88, 713.
Reichard, Fr. V., de l'influence de la religion protestante sur les relations de la vie civile et domestique. Trad. de l'allemand par *Bieslig*. EB. 36, 281.
— — Predigt am Reformationsfeste des Jahrs 1807. 1ste u 2te, mit Bieslings Abhandl. verm. Aufl. EB. 36, 281.
— — Predigt am Reformationsfeste des Jahrs 1808. EB. 37, 281.
Robert, s. *Baour-Lormian*.
Rohl, J., padagog. Reise durch Deutschland. 60, 489.
Rommel, Ch., de Taciti descriptione Germanorum. 72, 590.
— — Progr. quo Veterum de Amazonibus narratio exponitur, examinatur et illustratur. 72, 590.
Roth, J. T., u. J. D. A. *Höck*, Materialien für d. Handwerksrecht u. die Handwerks-Polizey. 3 u 4s H. EB. 29, 229.
Ruperti, G. A., s. C. I. *Silius*.

S.

Salaw du Fresnay, Analyse raisonnée des Langues anglaise et française. 76, 617.
— — — Thèmes français, ou Exercices pratiques sur les neuf parties du Discours etc. 76, 617.
Sartorius, G., Geschichte des hanseatischen Bundes. 3r Th. EB. 26, 201.

v. Schel-

Digitized by Google

v. Schelhaß, H., Magazin des K. Bayer. Staats- u. Privat-Rechts. 1r Bd. 4 Hefte. 59, 481.
Schilperoort, T. Ol., premier Cours de Grammaire Anglaise. 76, 617.
Schindler, Anweisung, Obstbäume vom Samen an bis zu ihrer Tragbarkeit zu erziehen. EB. 35, 280.
Schütze, J. A., Jubelprogramm, die Geschichte des Geraer Gymnasiums enthaltend. EB 33, 257.
Seidentopf, J. G., Moral der biblischen Geschichte, alten Testaments. EB. 30, 239.
Senecae, L. Ann., ad Lucilium jun. epistolae; cur. F. C. *Matthiae*. Vol. I. T. I et II. 68, 553.
Sickler, J. V., die Bienenzucht. 1s Bdchn. 63, 518.
Silii, C. Ital., Punicorum libri septemdecim. Ed. G. A. *Ruperti*. Vol. II. EB. 31, 304.
Sismondi, J. C. L., *Simonde*, Histoire des Républiques Italiennes du moyen âge. T. III et IV. 64, 521.
Steinhäuser, J. W., Herkules am Scheidewege; od. Tagebuch für Jünglinge u. Mädchen. EB. 32, 255.
Stokar von Neuforn, A. F., vollständ. Handbuch der Finanz-Wissenschaft. 1 u 2r Bd 62, 505.
Stuhlmann, M. H., Probe einer Psalmenübersetzung, mit Anmerk. von J. *Gurlitt*. 60, 494.
Stutzmann, J. J., System der Politik u. des Handels von Europa. EB. 31, 246.

T.

Theater der Römer, s. M. A. *Plautus*.

Trieft, A. F., Anleit. zu einer holzersparenden, raumgewinnenden u. wohlfeilen Construction bey den Scheunen. 84, 686.

U.

Ueber Entstehung, Fortschritte u. dermaligen Zustand d. Landeskultur d. K. Herzogl. Baier. Grofspriorats-Herrschaft Ebersberg. 85, 696.
Uebungen im Lesen u. Denken für Stadt- u. Landschulen. EB. 29, 231.

V.

Verhandelingen, nieuwe, van het Genootschap ter Bevordering der Heelkunde te Amsterdam. 1. D. 1 en 2e St. EB. 34, 265.
Verhandelingen van het Genootschap ter Bevordering der Heelkunde te Amsterdam. 2r Bd. EB 34, 265.
Vogt, J. Th., Predigten auf alle Sonntage des Jahrs. 1 u 2r Bd. EB. 36, 288.
Vollbeding, J. Ch., prakt. Lehrbuch zur Bildung eines richtigen mündlichen u. schriftl. Ausdrucks der Gedanken. 2 u 3e verb. Aufl. EB. 31, 247.

W.

Wendel, J. A., von der Errichtung des Reichs der Schönheit. 2te Ausg. 75, 613.
Wie lernt man die Engl. Sprache ohne Sprachlehrer in kurzer Zeit verstehen, sprechen u. schreiben? EB. 38, 304.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 87.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Abildgaard u. *Adler* in Kopenhagen 83, 640. *Albert*, Herzog 75, 616. *v. Angermeyer* in Wien 71, 563. *v. Arzel* in Ofen 78, 639. *Ballen* u. *Bastholm* in Kopenhagen 83, 630. *Berchtold*, Graf 75, 616. *Blumhof* in Silbach 78, 640. *Bonitz* in Langensalza 58, 480. *Borowsky* in Königsberg 83, 680. *Brandis* in Kopenhagen 83, 640. *Budai* in Wien 75, 615. *Bugge* in Kopenhagen 83, 680. *Bürg* in Wien 75, 615. *Burger* in Karnthen 78, 639. *Caillsen* in Kopenhagen 83, 640. *Campe* in Braunschweig 78. 640. *Castberg* in Kopenhagen 83, 680. *Chladni* 89, 728. *Colbiörnsen* in Kopenhagen 83, 680. *Dümgé* in Heidelberg 79, 648. *v. Eggers* in Kopenhagen 83, 680. *Eylert* in Potsdam 78, 640. *Frint* in Wien 71, 584. *Gastner* in Wien 75, 615. *Geibel* in Lübeck 78, 640. *v. Gomez* 75, 616. *Gräfe* in Bernburg 81, 664. *Hainik* in Preßburg 78, 640. *Hanfen* in Kopenhagen 83, 680. *Hausmann* in Braunschweig 74. 608. *Hazzi* in Düsseldorf 74, 608. *Hegewisch* in Kiel 83, 680. *v. Hormayr* in Wien 75, 615. *Johann*, Erzherzog, u. *Jordan* in Wien 75, 615. 616. *v. Kamptz*, K. Fr. Major 89, 728. *Kelemen* in Pesth 78, 639. *Kreuzer* in Paris 79, 648. *Krüger* in Leipzig 58, 479. *Lakits* in Wien 75, 615. *Lenhossek* in Preßburg 78, 640. *Lanjuinais* in Paris 62, 512. *Leonhard* in Hanau 62, 512. *Le Pique* in Mannheim 78, 640. *v. Linden*, Reichs-Kammerger. Assessor 74, 608 *de Loncival* in Paris 79, 648 *Luden* in Jena 63, 519. *Magyar* in Wien 75, 615. *Malling*, *Majsmann* u. *Moldenhauer* in Kopenhagen 83, 680. *Müller* in Braunfels 78. 640. *v. Pacassy*, Frhr. 75, 616. *Pazzi* in Heidelberg 79, 648. *Pingsten* in Kiel 83, 680. *Praedt* in Pesth 78, 639. *v. Prony*, Obergespann des Gümörer Comitats 78, 640. *Rainer*, Erzherzog 75, 615. *Reuss* in Bilin 78. 639. *Risbright* in Kopenhagen 83, 680. *Scherer* in Wien 75, 615. *Schott* in Leipzig 58, 479. *Seeger* in Heidelberg 79, 648. *v. Semsey* in Ofen 78, 639. *Stratimirowitsch*, Erzbischof 75, 616. *Szvorényi* in Oedenburg 78, 640. *de Tracy* in Paris 62, 512. *Treschow* 83, 680. *Trienecker* in Wien 75, 615. *Weber* in Kiel 83, 680. *Weintritt* in Wien 71, 584. *Wendel* in Nürnberg 81, 664. *Wiborg* 83, 680. *Wirland* in Wien 75, 615. *Winslow* 83, 680. *Winterl* in Pesth 78, 639.

Digitized by Google

639. *Worm* zu Horſens 83, 680. *Zach* in Wien 75, 616. *Zappe* in Wien 76, 622. *Zoëga* in Rom 83, 680.

Todesfälle.

Faber in Ansbach 76, 624. *Holſcher* in Augsburg 60, 496. *Krebel* in Görlitz 89, 727. *Kretſchmann* in Zittau 62, 512. *Kübel* in Heidelberg (Nekrolog) 79, 647. *Nyatas* in Claufenburg 67, 552. *v. Prónay*, K. K. Geh. Rath, in Wien 68, 559. *v. Rebeur* in Berlin 76, 624. *Rieſenberg* in Grevesmühlen 76, 624. *Schwarze* in Görlitz 89, 727. *Sinai* in Debretzin 68, 559. *v. Sprengeyſen* in Meiningen 60, 495. *Steinbart* in Frankfurt a. d. O. 79, 648. *Szerdahelyi* in Waizen 67, 551. *Thilenius* in Wisbaden 89, 727. *Watermeyer* in Stade 89, 727. *Wolf* in Brütz bey Berlin 60, 495.

Universitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Bamberg, neue Organiſation der höhern Lehranſtalt durch ein K. Baier. Kabinets-Reſcript 61, 501. *Corfu*, Joniſche gelehrte Geſellſchaft, Preisfr. 86, 703. *Halle*, Univerſ., Verzeichniß der Vorleſungen im Sommer-Semeſter 1809. 73, 593. *Hanau*, Wetterauiſche Geſellſch. für d. geſammte Naturkunde, 3te öffentl. Sitzung, Wahl neuer Mitglieder 62, 511. *Klagenfurt*, Lyceum, *Fladung* trägt Staatengeſch. wöchentl. einmal vor 76, 622. *Krakau*, Sternwarte, Verwendung des K. K. galiziſchen Guberniums für dieſelbe 76, 623. *Lemberg*, zwey Gymnaſien 76, 623. *Moskwa*, Univerſ., Geſellſch. der Ruſſ. Geſch. u. Alterthümer, Preisfr. 83, 679. *Nagy Sáros*, Gründung einer National-Hauptſchule 76, 623. *Oedenburg*, *Feſtetics* Stiftung für einige arme Schüler des daſ. Gymnaſiums 76, 623. *Paris*, mathemat. Klaſſe d. Franz. Inſtituts d. Wiſſenſch. u. Künſte, Preisverdoppelung ihrer Preisfr. 76, 623. u. Verlängerung des Termins der Preisfr. üb. den *Croup* 83, 680. *Peſth*, anſehnl. Schenkungen u. Stiftungen z. Errichtg. des Ungr. Nationalmuſeums u. Erbauung eines Nationaltheaters 76, 623. *Prag*, hydrotechn. Geſellſch. 83, 679. *St. Petersburg*, Kaiſ. Akadem. der Wiſſenſch., Preisfr., Preiserth. 81, 661. *Schemnitz*, u. *Neuſohl*, beyde Gemeinden wollen nur ein Gymnaſium gemeinſchaftl. zu Schemnitz unterhalten 76, 623. *Wien*, Univerſ., 76, 622. — Fünf Preisaufgaben Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſtreich 61, 511. — Preis für Ausarbeitung eines zweckmäſs. Lehrbuchs der kathol. Religion 76, 621.

Vermiſchte Nachrichten.

Archiv, literariſches, der Akademie zu Bern wird nicht fortgeſetzt 76, 624. Berichtigung der, in Nr. 386. der A. L. Z. 1808. S. 1055. befindl. Nachricht unter d. Artikel: *Heidelberg*. 76, 624. Berichtigung wegen Hufeland in Berlin 89, 728. Bücherverbot, Kngl. Wirtembergiſches, Chronik der Deutſchen betitelt 76, 624. *Frank* in Wien will nach Freyburg gehn 78, 639. Handbillet Sr. Kaiſ. Oeſtr. Maj. an ſämmtl. Hofſtellen, die Beförderung der Vaterlandskenntniſs betr. 76, 621. *Laſſaulx* in Coblenz, Bemerkung zu der Recenſion ſeiner Ueberſetz. des Codex Napoleon in d. Jena. A. L. Z. 1808. Nr. 282. 69, 568. Literatur, Ungriſche 74, 607. *Marcard* hat die Oldenburg. Dienſte verlaſſen 61, 512. *Müller* in Göttingen iſt Redacteur des Oberdeutſch. Lit. Zeitung in München geworden 81, 664. *v. Stiſs*'s in Wien Reſignation als Präſes d. medicin. Facultät u. Referent bey d. Studienhofcommiſſ. 78, 639. *Wieland* in Wien, Aufforderung an den Herausgeber des Freymüthigen 88, 719. *Wolfs* in Berlin, Antwort in Betr. ſeiner Schrift: üb. eine milde Stiftung Trajans. 69, 568.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Autoren.

v. Almendingen in Hadamar, Bibliothek für Staatskunſt, Rechtswiſſenſch u. Kritik. 65, 529. Fundgruben des Orients, bearb. durch eine Geſellſch. v. Liebhabern. 80, 650. *Heuſinger* in Dresden, geograph. Handatlas üb. alle bekannte Theile des Erdbodens. 87, 709.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Frankfurt a. d. O. 69, 565. — — in Jena 87, 708. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a. M. 80, 649. Anonyme Ankünd. 69, 562. *Becker*. Buchh. in Gotha 69, 561. 73, 599. Comptoir für Literatur in Leipzig 65, 532. *Curt*. Buchh. in Halle 87, 705. *Fleckeiſen* in Helmſtädt 65, 534. *Fleiſcher*. Buchh. in Leipzig 87, 708. *Grüfſ* in Leipzig 69, 564. *Heinſius* in Leipzig 65, 532. 533. 69, 564. *Joachim*. Buchh. in Leipzig 69, 563. 564. 80, 655. Kunſt- u. Induſtrie-Compt. in Amſterdam 65, 533. 69, 564. 73, 600. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 65, 532. 69, 563. *Maurer* in Berlin 80, 649. *Mohr* u. *Zimmer* in Heidelberg 65, 532. 534. 69, 567. *Nicolovius* in Königsberg 65, 533. *Pauli* u. Comp. in Coblenz 80, 649. *Perthes* in Gotha 87, 709. *Schaumburg*. Buchh. in Wien 80, 650. *Senefelder, Gleiſtner* u. Comp. in München 87, 705. *Taſchè* u. *Müller* in Gieſsen 65, 531. 532. 69, 566. *Voſs* in Leipzig 69, 563. 73, 600. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 80, 655. *Wittekindt*. Buchh. in Eiſenach 69, 566.

Vermiſchte Anzeigen.

Akadem. Buchh. in Jena, herausgeſetzter Preis der *Genſler*. Sächſ. Civilactenſtücke 87, 712. Auction von Büchern, *Eiſenhart*ſche, in Helmſtädt 69, 567. *Schröckh*ſche, in Wittenberg 87, 712. *Brentano* an *Voſs* in Heidelberg: daſs man keine Kirchenlieder an ihn gedichtet 65, 535. *Kieſewetter*'s Schriften ſind bey *Matzdorff* in Berlin zu haben 65, 536. *Magold* in Landshut, Bücherverkauf 80, 656. *Pockels* in Braunſchweig arbeitet an einer Biographie des ehemal. Landſchaftmalers *Weitſch*. 73, 597. *Voſs* in Leipzig, die Fortſetzung der Bildungsblätter betr. 65, 534. *Weigand* in Eiſenburg, Verkauf ſeines Manuſcripts 80, 656.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEYDEN, b. D. du Saar: *Dissertatio exegetica de nonnullis Actuum apostolicorum et epistolarum Paulianarum ad historiam Pauli pertinentibus locis*, quam — praeside *J. van Voorst* — ad publicam disceptationem proponit *Arnoldus Guilielmus Haselaar*, Haganus, disgnat. V. D. M. in pago Ter Aa. 1806. 175 S. gr. 8.

Dieſe leſenswerthe Probeſchrift, welche Hr. *H.* am Schluſs ſeines ſiebenjährigen Aufenthalts auf der Univerſität lieferte, beurkundet hinlänglich ſeinen Fleiſs und ſeine erworbene Kenntniſſe. Sie enthält eine genauere Vergleichung der verſchiedenen Nachrichten, welche die neuteſtamentlichen Schriften von der Geſchichte des Apoſtels Paulus ſtellenweiſe enthalten. Das Ganze iſt in *zwey* Hauptabſchnitte abgetheilt. In dem *erſten* werden die verſchiedenen Stellen in der Apoſtelgeſchichte, welche die frühere Geſchichte des Apoſtels und ins beſondre ſeine Bekehrung betreffen, näher mit einander verglichen, und der *zweyte* enthält eine Vergleichung verſchiedener Stellen in den Briefen Pauli mit den Nachrichten, die in der Apoſtelgeſchichte vorkommen. Man findet hier zwar nicht viele auffallende und ganz neue Anſichten, aber doch einzelne gute Bemerkungen und Winke, die Aufmerkſamkeit verdienen, um mehrere neuere Erklärungen und Hypotheſen näher zu würdigen. In dem *erſten* Abſchnitt (S. 4—78.) ſind die Stellen Apoſtelg. 8, 1—4. 9, 1—30., 22, 4—21. und 26, 9—18. mit einander verglichen. Der Text iſt in parallelen Columnen vorangeſetzt, und darauf werden die einzelnen Verſe aus den unterſchiedenen Berichten erklärt. Die Bemerkungen älterer Philologen ſind dabey ſorgfältig und mit Prüfung genutzt. Bey ἀνειρουμένων αὐτων Kap. 26, 10. wird erinnert, daſs der Plural hier aus Kap. 8, 1. und 22, 20. von der Hinrichtung des einzigen Stephanus zu erklären ſey, und daſs dieſer Gebrauch des Plurals mehrmals vorkomme. κατηνεγκα ψῆφον iſt überhaupt von der Billigung und Genehmigung zu verſtehn, wie der Ausdruck συνευδοκων in der Parallelſtelle. Die Worte τῃ ἀναιρεσει αυτου ſind Kap. 22, 20. wahrſcheinlich ein Einſchiebſel aus Kap. 8, 1. Der Ausdruck ἀχρι θανατου K. 22, 4. iſt nicht ſo genau zu nehmen, ſondern von dem feindſeligſten Haſs überhaupt zu verſtehen. Bey K. 26, 9. wird bemerkt daſs zwar ὀνομα oft pleonaſtiſch ſtehe, und man alſo überſetzen könne *contra Jeſum Nazarenum*; aber hier will doch der Vf. lieber ὀνομα in der Bedeutung *profeſſio religio* nehmen. Kap. 8, 3. will der Vf. κατα τους οἰκους zu dem vorhergehenden ziehen und das Comma hinter ἐκκλησιας wegſtreichen. Wegen der Parallelſtelle Kap. 22, 19. und 26, 11. nimmt er es *ſenſu diſtributivo*, und bringt dieſen Sinn heraus: *theſſalbat Chriſtianos domatim congregatos, hoc animo ſe ad eos conferens.* Nach εἰσπορευομενος ergänzt er nämlich εἰς αὐτους *ſc.* οἰκους. Allein dieſe Interpunction kömmt uns doch ſehr gefucht vor, und noch geſuchter würde es ſeyn, in den angeführten Parallelſtellen συναγωγας von den Zuſammenkünften der Chriſten in ihren Privathäuſern zu verſtehn. Die Vergleichung muſs auch nicht übertrieben werden. Warum ſollte nicht von verſchiednen Handlungen oder Aeuſserungen des Verfolgungseifers die Rede ſeyn? Auch iſt es übertrieben, ἑτι Kap. 9, 1. mit ἐως και Kap. 26, 11. zu vergleichen, und deswegen durch *amplius, praeterea* zu überſetzen, da es ſich offenbar auf das nächſtvorhergehende bezieht. Daſs man Kap. 9, 2. unter συναγωγας chriſtliche Verſammlungen und Kap. 22, 5. unter ἀδελφους Chriſten verſtehen könne, verdiente nicht einmal berührt zu werden. Es iſt nach dem natürlichſten Zuſammenhang von den Juden, den damaligen Glaubensgenoſſen des Apoſtels zu verſtehn, wie es auch der Vf. richtig erklärt. Kap. 22, 5. wird ἀξων aus ὁπως ἀγαγῃ K. 9, 2. erklärt, und der Gebrauch des Worts ἀγειν von der Hinführung zum Richter und zur Strafe erläutert. Davon aber, daſs Lukas Kap. 9, 2. eigentlich ἠτησατο ἐπιστολας — και ἐπορευετο, ὁπως hätte ſchreiben müſſen, kann ſich Rec. nicht überzeugen. Richtig wird bemerkt, daſs das ſeltnere Wort περιαστραπτειν K. 9, 3. und 22, 9. nicht mehr ſage als περιλαμπειν *colluſtrare* Kap. 26, 13., und daſs man hier auf die etymologiſche Bedeutung nicht halten müſſe. Auch wird mit Recht erinnert, daſs bey ἑστηκεναι ἐνωτι nicht die buchſtäbliche Bedeutung gelte. Der Ausdruck muſs hier nicht von der Stellung des Körpers, ſondern von dem Zuſtand der Seele genommen werden. Der Gebrauch des Worts ἐνωτιος wird kurz erläutert. Kap. 22, 9. werden die Worte και ἐμφοβοι ἐγενοντο, die in mehrern Handſchriften fehlen, in Schutz genommen. Der Vf. glaubt, die Worte ſeyen nicht wegzuſtreichen, weil ſie in den meiſten Handſchriften ſtehen, und der Ausdruck dem Stil des Lukas gemäſs iſt Kap. 10, 1. 24, 25. Evang. 24, 5. Er vermuthet, daſs vielleicht ein Abſchreiber, dem nachher andere folgten, ſie deswegen weggelaſſen habe, weil er glaubte

Digitized by Google

die Worte το μεν φως εθεασαντο hingen mit την δε φωνην ουκ ηκουσαν genau zuſammen, und jenes ſey deſswegen unſchicklich dazwiſchen geſetzt. Es könnte auch ſeyn, daſs eben wegen dieſer genauen Verbindung, jene Worte von einigen Abſchreibern wären überſehen worden. Bey dem anſcheinenden Widerſpruch Kap. 9, 7. und 22, 9. werden die verſchiedenen Verſuche der Ausleger angeführt und mit Erinnerungen begleitet. Schwerlich kann Lukas, der das, was er erzählt, aus dem Munde des Paulus gehört hatte, ſich ſo vergeſſen haben, daſs er in beiden Stellen ſich ſelbſt widerſpräche. Man müſſe vielmehr die Worte in beiden Stellen nicht ſo genau nehmen, und der Sinn in beiden ſey dieſer: Die Gefährten des Paulus waren ſo beſtürzt und in Erſtaunen verſetzt, daſs ſie den, welchen ſie reden hörten, nicht ſahen; und ob ſie gleich das Licht, das gleich dem Blitz ſie vom Himmel umſtrahlte, ſahen: ſo vernahmen ſie doch die Rede nicht. Achtet man auf den Unterſchied in der Erzählung v. 4. u. 7., ſo ſieht man, daſs Paulus zwar die an ihn gerichteten Worte beſtimmt hörte und verſtand; die übrigen aber hörten zwar einen reden, ſahen aber den Redenden nicht, und verſtanden auch nichts von dem, was geſagt wurde. Bey ουδενα βλεποντα Kap. 9, 8. wird mit Recht die Aenderung in ουδεν beſtritten. Es gelit dieſes auf Jeſum, welchen Paulus vergebens zu ſehn ſich bemühte. Von ſeiner völligen Blindheit iſt erſt v. 9. die Rede, wie Kap. 22, 11. Aus dem Ausdruck ην ημερας τρεις, μη βλεπων wird zu viel geſchloſſen, daſs die Blindheit nicht auf eine ordentliche Weiſe durch den ſtarken Glanz des Lichtes entſtanden ſey; die Blendung ſtand doch nach der Geſchichte in der engſten Verbindung mit dem Glanz des Blitzes. Durch den Ausdruck ωσει λεπτος wird nicht die wahre Beſchaffenheit der Sache beſchrieben, ſondern wie es dem Paulus vorkam. Die Erzählung Kap. 9, 27—30. und K. 22, 17 ff. wird alſo vereinigt, daſs Lukas in der erſtern Stelle erzähle, wie die Sache bekannt geworden war, nachher aber aus dem Munde Pauli bemerke, daſs ihm Jeſus ſelbſt befohlen habe wegzugehn, wodurch die Ermahnungen der Apoſtel noch gröſseres Gewicht bekommen hätten. Zuletzt folgt noch ein Anhang von dem Nutzen der angeſtellten Vergleichung zur Beurtheilung der Wahrheit der Geſchichte. Der Vf. ſucht zuerſt überhaupt die Wahrheit der Begebenheit durch die verſchiedenen Zeugen und einzelne Umſtände zu beſtätigen. Darauf wird der Verdacht einer Verabredung zwiſchen Paulus und Ananias entfernt. Aus der Art der Erzählung ſieht man deutlich genug, daſs Paulus und Ananias ſich vorher nicht kannten. Auch hat die Behauptung keine Wahrſcheinlichkeit, daſs Ananias von den Chriſten zu Damaskus ſey gebraucht worden, um den feindſeligen Paulus zu gewinnen. Der Vf. führt ferner die Anſichten an, welche *Eichhorn*, *Ammon*, *Schulze*, *Böhme* und andre von der Bekehrungsgeſchichte Pauli aufgeſtellt haben, und macht beſondere Erinnerungen dagegen. Er behauptet es ſey nach allen Umſtänden etwas auſserordentliches vorgegangen, Paulus habe Jeſum mit eigenen Augen geſehen und reden gehört. Paulus, der auch in ſeinen Briefen mehrmals davon rede, müſſe durch den Augenſchein von der Gewiſsheit der Sache überzeugt geweſen ſeyn; er bemerke ſogar den Umſtand, daſs er im Hebräiſchen Dialect ſey angeredet worden. Das ὁραμα des Ananias und des Paulus könne nicht von einem natürlichen Traume verſtanden werden, ohne der Erzählung Gewalt anzuthun; alles führe auf etwas auſserordentliches hin. In dem *zweyten* Abſchnitt (S. 79—172.) werden nun verſchiedene Stellen in dem Briefe Pauli mit den Nachrichten in der Apoſtelgeſchichte verglichen. Nach einer kurzen Bemerkung über den Nutzen einer ſolchen Vergleichung, wodurch nicht allein die Wahrheit der von Lukas erzählten Geſchichte, ſondern auch die Authentie der Briefe Pauli beſtätigt wird, werden hier folgende Stellen erläutert. 1) Gal. 1, 17—23. und Apoſtelg. 9, 26—30. Die Leſeart ἀπηλθον Gal. 1, 17. ſcheint daher entſtanden zu ſeyn, weil man ἀνηλθον mit προς τους αποστολους verband, welches nicht wohl zuſammenhängt. Die Leſeart ἀνηλθον iſt ohne Zweifel die richtige. Der Vf. nimmt hier eine emphatiſche Conſtruction an: *Non rediit Hierosolymam, ut Apostolos adiverem, eosque in consilium adhiberem.* Den Ausdruck ἀπ᾽ ἐμαυτου bezieht der Vf. nicht auf die Rückkehr nach Damaskus, ſondern auf die ganze vorhergehende Erzählung, ſo daſs die drey Jahre von dem Weggang Pauli von Jeruſalem und ſeiner darauf erfolgten Bekehrung zu rechnen wären, welches allerdings mit der Abſicht und dem ganzen Zuſammenhang ſtimmt. Bey ἱστορησαι Πετρον wird gut bemerkt, daſs die anſcheinende Abweichung von Apoſtelg. 9, 26. der Glaubwürdigkeit nicht ſchade und alles ſehr wohl mit v. 27. ſtimme. Bey der Vergleichung des Ausdrucks Gal. 1, 21. mit Apoſtelg. 9, 30. wird die Vermuthung geäuſsert, daſs Paulus von Cäſarea zu Land nach Tarſus in Cilicien gereiſet ſey. 2) Gal. 2, 1—5. und Apoſtelg. 15, 1. 2. 5. 24. Der Vf. glaubt, daſs beide Stellen von einer und derſelben Reiſe Pauli nach Jeruſalem handeln, und ſucht dieſs in der Kürze durch ſeine Bemerkungen zu rechtfertigen. Die Ψευδαδελφοι Gal. 2, 4. ſind die Judenchriſten, durch welche Streitigkeiten in der Gemeinde zu Antiochien entſtanden. Die οις ουδε v. 5. werden gegen einige Kritiker in Schutz genommen. Κατα αποκαλυψιν wird mit *Koppe* und *Michaelis* von einem göttlichen Antrieb die aufgetragene Geſandtſchaft zu übernehmen, erklärt. 3) 2. Kor. 11, 32. und Apoſtelg. 9, 23—25. ſtimmen gut zuſammen, wenn man nur bemerkt, daſs der Arabiſche König Aretas, der Damaskus zu ſeinem Gebiet gezogen hatte, ein Jude geweſen ſey, und daſs der Ethnarch deſſelben auf Antrieb der Juden die Stadt habe bewachen laſſen. 4) 2. Kor. 11, 8. 9. Phil. 4, 15. und Apoſtelg. 17, 14. und 18, 1. 3. 5. In der erſten Stelle drückt ſich Paulus redneriſch aus. Unter ἐκκλησιας verſteht er blos die Gemeinde zu Philippi, wie man aus der Vergleichung mit der Stelle im Brief an die Philipper deutlich ſieht. Den Ausdruck κοινωνια gebraucht Paulus um die Korinther ebenfalls zu einer ähnlichen Groſsmuth zu ermuntern.

In

Digitized by Google

In der Stelle im Brief an die Philipper ist ἐν ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου auf den Aufenthalt Pauli zu Korinth zu ziehn Apostelg. 18. Die ἀδελφοὶ 2. Kor. 11, 9. werden Apostg. 18, 5. ausdrücklich genannt. 5) 1. Kor. 15, 31. 32. Die Lefeart ὑμετεραν καυχησιν wird als die richtige vertheidigt und von der *laetitia Pauli de Corinthiis* verstanden. Bey dem Ausdruck κατα ἀνθρωπον ist der Vf. zweifelhaft, ob er *ex consilio et voluntate hominum mihi infestorum*, oder *humano more* zu erklären sey. Da in der Apostelgeschichte und sonst nirgends bemerkt ist, dafs Paulus mit wilden Thieren zu Ephesus gekämpft habe: so haben mehrere den Ausdruck ἐθηριομαχησα uneigentlich von dem Kampf mit wüthenden Gegnern erklärt. Es wird aber richtig bemerkt, dafs man dabey an den Tumult des Demetrius nicht denken könne, da der Brief früher geschrieben sey. Der Vf. ist geneigt zu glauben, dafs vielleicht dem Apostel die Strafe, mit wilden Thieren zu fechten, zu Ephesus fey zuerkannt worden, dafs sie aber durch eine besondere Fügung der Vorsehung nicht zur Ausführung gekommen sey, und sich daraus auch das Stillschweigen des Lukas erklären lasse. Der Sinn würde alsdenn seyn: *si vel Ephesi feris animalibus objectus fuissem, quid mihi hoc profuturum fuit.* 6) 2. Kor. 1, 8 — 10. der Meinung *Semlers* wird diejenige vorgezogen, nach welcher der Apostel auf die Unruhen des Demetrius zielet; doch ist der Vf. auch nicht ungeneigt anzunehmen, dafs Paulus vielleicht auf eine andere von Lukas nicht bemerkte gefahrvolle Lage Rücksicht nehme. 7) Aus der Vergleichung von 2. Kor. 2, 12. 13. und Apostelg. 20, 1. 2. sieht man, dafs Paulus von Ephesus nicht unmittelbar nach Macedonien gieng, sondern über Troas reisete. Lukas hat von diesem Aufenthalt zu Troas nichts bemerkt; die Apostelg. 20, 6. berichtete Ankunft daselbst geschah später. 8) 2. Kor. 6, 4 10. vertheidigt der Apostel die Würde seines apostolischen Amts gegen die Beschuldigungen der Uebelgesinnten. Ueber die einzelnen Worte werden zweckmäfsige Bemerkungen gemacht. 9) Bey 2. Kor. 2, 12. 13. 7, 4 — 7. Apostg. 20, 1 — 6. untersucht der Vf., ob das, was in der zweyten Stelle des Briefs an die Korinther gesagt wird, auf Apostelg. 10, 1. oder v. 3. zu ziehn sey, und zieht mit *Michaelis* das erstere vor. Die Worte ἐξωθεν μαχαι erklärt er von dem äufsern Zustand, von den Widerwärtigkeiten, ἐσωθεν Φοβοι aber von dem Kummer des Gemüths wegen des Vorzugs des Titus und des Zustandes der Korinther. 10) 2. Kor. 8, 1 — 4. Röm. 15, 25. 26. 31. Apostg. 24, 17. In der Stelle im Brief an die Römer wird κοινωνιαν ποιησασθαι durch *stipem colligere* überfetzt, so wie in der Parallelstelle im Brief an die Korinther κοινωνια της διακονιας sich auf die Mühe des Apostels die Beysteuer einzusammeln und zu beforgen bezieht. 11) 2. Kor. 11, 24. 25. Was Lukas in der Apostelgeschichte von den Begebenheiten des Apostels Paulus vom 20. Kap. an erzählt, kann hier nicht berücksichtigt seyn: denn alles dieses ereignete sich später, als dieser Brief geschrieben ist. Aber auch das meiste, was hier erwähnt wird, ist in dem Vorhergehenden der Apostelgeschichte nicht berührt. Es war die Absicht des Lukas nicht eine vollständige Geschichte zu schreiben. Der Ausdruck νυχθημερον εν τω βυθω πεποιηκα wird von dem Herumtreiben auf dem Meere nach erlittenem Schiffbruch erklärt. Gegen die Erklärung, nach welcher man an ein unterirdisches Gefängnifs denkt und Apostelg. 17, 24. vergleicht, wird mit Recht eine Erinnerung nach dem Zusammenhang gemacht. 12) 2. Kor. 12, 2— 4. Die einzelnen Worte und Redensarten werden gut erläutert. Ανθρωπος ἐν Χριστω ist *Christianus* oder *minister Christi*, was zuerst τριτος ουρανος genannt wird, heifst nachher bestimmter παραδεισος. Ἀρρητα ῥηματα sind *res, quae dici vel distincte exponi non possunt.* ἃ ουκ ἐξον ἀνθρωπω λαλησαι könnte als Glosse angesehn werden, die vom Rande in den Text gekommen ist. Die verschiednen Meinungen darüber, von wem hier die Rede sey, werden kurz geprüft. Nach dem Zusammenhang ist es allerdings am richtigsten, an Paulus selbst zu denken, der hier seine Ekstase beschreibt, wovon aber nichts in der Apostelgeschichte und den Briefen Pauli weiter vorkommt. 13) 2. Kor. 12, 14. 13. 1. und Apostelg. 18, 1. und 20, 2. Die Conjectur von *Michaelis* und *Lenn* wird bestritten, weil ihr 2. Kor. 1, 15. und 13, 2. entgegen steht. Der Vf. übersetzt ἑτοιμως ἐχω ελθειν προς ὑμας, *mihi propositum est, decrevi ad vos venire* und verbindet τριτον nicht mit ελθειν, sondern mit ἑτοιμως ἐχω *tertia jam vice decrevi.* 14) 1. Timoth. 1, 3. und Apostelg. 20, 1. Die Meinung von Greve und Paulus, dafs πορευομενος von der Reise des Timotheus zu verstehn fey, wird bestritten, und ist von der Reise Pauli nach Macedonien die Rede. Die Schwierigkeiten dagegen werden gut beantwortet. Der Vf. glaubt, Paulus habe den Brief an den Timotheus im J. C. 58. oder 60. geschrieben. Noch werden folgende Stellen erläutert: Phil. 1, 7. 12 — 26. 3, 2. 18. und 2. Tim. 4, 16., aber das bisher bemerkte wird schon hinreichend seyn auf diese Schrift aufmerksam zu machen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

München, b. Lindauer: *Liturgie, was sie seyn soll*, unter Hinblick auf das, was sie im Christenthume ist. 1808. 271 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. des gegenwärtigen Buches meynt es ohne Zweifel gut damit; doch wagt er sich nur mit Schüchternheit an seinen Gegenstand, wie schon der Titel verräth, wo nur ein Hinblick auf das, was die Liturgie im Christenthume ist, angegeben wird, ob gleich dieses, wie billig, der Hauptzweck der ganzen Schrift ist. Dieſs ergiebt sich auch schon aus der Einleitung *über den Standpunkt der christlichen Liturgie*, wenn gleich in der Folge der Abhandlung der *erste* Abſchnitt nur von der Religion überhaupt, der *zweyte* von der äufsern Religion, der *dritte* von dem erhabenen Zwecke der öffentlichen Gottesverehrung, der *vierte* von der Pflicht der Theilnahme an derselben, der *fünfte* von ihrem gesunkenen Anſehn, der *sechste* von den Grundſätzen zur Bildung und Umbildung, und

Digitized by Google

und endlich der *siebente* von den Vorsichtsregeln bey der Umbildung der öffentlichen Gottesverehrung handelt, ohne anzugeben, wo nur von der christlichen und zwar katholischen Religion und Gottesverehrung besonders gesprochen wird und was ihr allein eigen ist. Eben daher scheint es auch zu kommen, dass der Vf. nicht selbstständig seine eigne Ansichten und Behauptungen aufzustellen wagt, sondern überall sich nach Aussprüchen und Bestätigungen umsieht, die seiner Schrift ein buntes Ansehn geben, indem sie grösstentheils aus den von andern Schriften ausgehobenen Stellen, von *Herder* bis zum *Anselmus Rabiosus* herab, zusammen gesetzt ist. Diese Ausstattung mit Literatur mag jedoch in Beziehung auf das Vaterland und den nächsten Wirkungskreis des Vfs. Entschuldigung verdienen, besonders da er auch vorzüglich protestantische Schriftsteller anführt, deren Kirche er sogar die Ehre erweisst zu versichern, dass sie schon durch den Namen der Reformation sich aufgefordert finde nie stille zu stehn, sondern unaufhörlich vorwärts zu rücken. Durch diese Freyheit hat allerdings die protestantische Kirche auch in Rücksicht der Liturgie viel gewonnen; daher sagt denn auch für sie der Vf. nichts Neues; allenfalls möchte jedoch der letzte Abschnitt auch für manchen protestantischen Liturgen Empfehlung verdienen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Belohnungen und Ehrenbezeugungen.

Der Prof. des römischen Rechtes an der Wiener Universität Hr. *Christoph Hupka*, ist mit seinem vollen Gehalte von der Professur enthoben, und zum Vicedirector des jurid. Studiums ernannt worden. Gedachte Professur versieht jetzt als Supplent Hr. *Anton Zamlich*, Prof. des römischen Rechts am K. K. Theresiano.

Das Vicedirectorat der Gymnasien ist dem Piaristen, Hr. *Franz Corfin Schönberger* anvertraut worden, der zugleich Präfect des akademischen Gymnasiums der Piaristen ist.

Der Dr. der Med. Hr. *J. G. Brenser* wird mit einem jährlichen Gehalt von 300 Fl. zur Aushülfe bey dem K. K. Naturalien-Cabinette zu Wien angestellt.

Hr. *Ignatz Appelmayer*, zeither Prof. der Physik am K. K. Lyceum zu Klagenfurt, ist zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Mathematik an der K. K. Universität zu Wien ernannt worden.

Das Professorat der Chirurgie in Pesth hat Hr. *Joh. Ekstein*, zeither Prof. derselben Wissenschaft im Clausenburger Lyceo erhalten.

Die Adjunctenstelle bey der Professur der speciellen Naturgeschichte an der Universität zu Pesth ist dem Hn. *Urban Reisinger* zu Theil geworden. Sein Competent war der durch mehrere Schriften bekannte Dr. Hr. *Joh. Schuster*, jetzt Prof. der Mineralogie zu Clausenburg.

Hr. *Math. v. Collin*, Bruder des Vfs. des Regulus, selbst bekannt durch sein Schauspiel: Belas Krieg mit dem Vater, ist zum Prof. der Aesthetik an der Universität zu Krakau ernannt worden. (Annalen der Oestr. L. Jan. 1709.)

II. Vermischte Nachrichten.

Am 11. August 1807. hatte der Kaiser Napoléon der lutherischen Gemeinde zu Paris eine Consistorialkirche nebst zwey Predigern, wovon jeder 6000 Franken Gehalt, zur einen Hälfte aus dem Nationalschatze, zur andern Hälfte von der Departementsverwaltung empfangen sollte, bewilligt; die Prediger sollten überdiess freye Wohnung erhalten. Fünf und zwanzig, bey den Abgaben am stärksten angelegte Bürger mussten nun zusammen treten, um das Consistorium zu wählen. Dieses besteht jetzt aus folgenden Mitgliedern: 1) General, Graf *Walther*, Commandant der Grenadiere der kaiserl. königl. Leibwache. 2) General, Graf *Rapp*, Adjutant des Kaisers, jetzt Gouverneur zu Danzig. 3) General, Baron *Denzel* (der vormals zu Jena Theologie studirte). 4) Staatsrath *Otto*, kaiserl. königl. Gesandter zu München. 5) Buchhändler *Treuttel*, provisorischer Präsident. 6) Buchhändler *Würz*. 7) Hr. *La Sochnte*, 8) Hr. *Bartoldi*, 9) Hr. *Billing*, der die Stelle eines Secretärs versieht, und 10) Hr. *Eichhoff*, Handelsleute. 11) Hr. *Rosenstiel*, und 12) Hr. *Kieffer*, beide angestellt in dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse. Dieses Consistorium wählt die Prediger aus einer Candidaten-Liste, die das Oberconsistorium von Strasburg vorlegt. Die Liste enthielt folgende Namen: 1) Hr. *Gambs*, ehemals königl. schwed. Legationsprediger zu Paris, jetzt dritter Prediger zu St. Ansgarii in Bremen. 2) Hr. *Boissard*, Pred. zu Nancy. 3) Hr. *Goepp*, zweyter französischer Prediger zu Strasburg. 4) Hr. *Beck*, Pred. an der neuen Kirche. 5) Hr. *Frans*, Pred. an der Kirche zu St. Wilhelm. 6) Hr. *Weiss*, Pred. zu Lingolsheim bey Strasburg. Die Wahl fiel auf die zwey ersten Candidaten. Während aber diese Ernennungen wieder an das Oberconsistorium zu Strasburg zurück, und von diesem an den Minister der Gottesverehrungen, *Bigot de Prémeneu*, geschickt wurden, um durch diesen dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt zu werden, hat Hr. *Gambs*, sobald er seine Ernennung erfuhr, sowohl an das Consistorium zu Paris als an das Oberconsistorium zu Strasburg geschrieben, und für seine Person den Ruf abgelehnt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. den Gebr. Hahn: *Abhandlungen aus dem Civilrechte*, von Dr. *Eduard Schrader*, öffentlichem Lehrer der Rechte und Philosophie und Beyſitzer des Spruchcollegiums in Helmſtädt. *Erſtes* Bändchen. XII u. 323 S. 8.

Die vorliegenden Abhandlungen, welche mit Recht zu den beſten, die wir in der Literatur des Civilrechts beſitzen, gezählt werden können, hat Rec. mit vielem Vergnügen geleſen; und er hält es um ſo mehr für Pflicht, das Publicum durch eine etwas ausführliche Anzeige auf ihren denkenden, gelehrten Vf. aufmerkſam zu machen. Das gegenwärtige *erſte* Bändchen enthält nur *ſechs* Aufſätze, die ſich aber ſämmtlich durch reichhaltige Gründlichkeit auszeichnen.

I. *Werden im Ehebruche erzeugte Kinder durch nachfolgende Ehe legitimirt* (S. 1—23.)? die ſeit *J. H. Böhmer* ziemlich allgemein angenommene Meinung: daſs die im Ehebruche erzeugten Kinder durch nachfolgende eheliche Verbindung ihrer Aeltern in die Rechte ehelich geborener treten, wird gründlich widerlegt. Es kommt hierbey vorzüglich auf die richtige Interpretation des Kap. 6. X. *qui filii ſint legitimi* an. Nach *Böhmer* ſoll bekanntlich dieſe Decretale von einem Falle reden, in welchem die Ehe ſelbſt, auch nach neuerm Rechte nichtig ſey, mithin keine Wirkungen hervorbringen könne, und Alexander III. noch abweichend von Gratians Privatmeinung, weil man darauf überhaupt noch nicht viel gegeben, den Ehebruch, nach den Grundſätzen des römiſchen Rechts und der ältern Canonen, überhaupt für ein völliges Ehehinderniſs erklärt haben. Hr. *Schrader*, der die Allgemeinheit dieſer Behauptung mehr dem groſsen Anſehen ihres berühmten Vertheidigers, und dem Umſtande beymiſst, daſs gründliche Forſcher in den Geſetzen des canoniſchen Rechts ſeitdem immer ſeltner geworden ſind, ſucht das Gegentheil zu beweiſen. Aus dem Inhalte der vollſtändigen Decretale ergiebt ſich nämlich daſs der Papſt gerade die Erzeugung aus dem Ehebruche als *Hauptbeweisſatz* hervorgehoben, und die Worte: „*praefertim ſi mater ipſius in mortem prioris uxoris fuerit machinata* etc." blos als Nebenpunkt hinzugefügt habe. *Praefertim* bedeutet hier blos einen zufälligen Verſtärkungsgrund, wie ſich auch durch die Stellung der Entſcheidungsworte *cum ſpurium* etc. noch vor *praefertim* hinlänglich ergiebt. Daſs aber zur Zeit der Abfaſſung des erwähnten Kap. 6. eine jede Ehe zwiſchen Ehebrecher und Ehebrecherin nichtig geweſen, widerlegt der Vf. aus triftigen hiſtoriſchen Gründen. Das „*quoniam inter ſe legitimum matrimonium contrahere non potuerunt*" bezieht ſich blos auf den zunächſt vorhergehenden Satz. *Alexander III.* war mit Gratians Meinung ſicher einverſtanden und hatte dieſelbe auch bey Abfaſſung unſerer Decretale vor Augen, die *Böhmer*ſche Auslegung muſs daher in jeder Hinſicht als unhaltbar erſcheinen: denn abgeſehn davon daſs das Kap. 6. 21 Jahre nach Beendigung der Sammlung Gratians verfaſst wurde, daſs dieſe Sammlung als Lehrbuch den gröſsten Beyfall erhielt, und bey dem damaligen Mangel an reichen Bibliotheken, ſtatt der ältern Canonen und Decretalen bald ſelbſt von den Päpſten (namentlich ſchon von *Clemens III.* in Kap. 5 X. *de eo qui duxit* etc. 18 J. nach unſerm Kap. 6.) gebraucht wurde, daſs Alexander ſelbſt als vormaliger College Gratians vermuthlich einige Vorliebe für deſſen Werk hatte: ſo ſtimmen auch Alexanders Decretalen ſelbſt, wie Hr. *Schrader* näher gezeigt hat, insgeſammt damit überein.

II. *Die ſtillſchweigende Verlängerung der Pacht eines bäuerlichen Grundſtückes dauert auch bey uns der Regel nach nur ein Jahr* (S. 24—43.). Die von den meiſten Rechtsgelehrten angenommene Meinung, daſs bey uns die ſtillſchweigende Verlängerung der Pacht eines *praedii ruſtici* gewöhnlich *drey Jahre*, eine Fruchtperiode hindurch, daure, d. i. von der Zeit, da man auf einem Acker die eine Fruchtart gebauet hat, bis man dieſelbe wieder baue, will dem mit Sorgfalt prüfenden Vf. gleichfalls nicht einleuchten. Schon mehrere ältere Juriſten behaupteten daſs die Verlängerung der Regel nach *ein* Jahr daure, und blos wenn ein Grundſtück nur alle 3, 5, 6 Jahre Früchte trage, die ſtillſchweigende Wiederpacht auf dieſe Zeit gehe; eben ſo iſt auch bey *Hofacker princ.* t. 3. §. 1977. und *Thibaut* Syſtem des Pandektenrechts die einjährige Wiederverpachtung zwar als Regel angenommen, die Gründe aber ſind nirgends auseinandergeſetzt. Hr. *Schr.* geht hierbey von der ohne Zweifel richtigen Anſicht aus: daſs die ſtillſchweigende Wiederpacht die *möglichſt kürzeſte Zeit* hindurch daure, binnen welcher man nach der Natur der verpachteten Sache den Hauptnutzen davon ziehen könne. Die möglichſt kürzeſte Zeit iſt aber ein Jahr, weil *eine* Aernte in demſelben geſchieht; die Zeit hingegen, in welcher

cher man einen jeden Theil deſſelben völlig benutzt, (wo das *perfecte, plene percipi* der neuern Schriftſteller eintritt) beträgt bey unſerer wirthſchaftlichen Einrichtung 3, 4, ja in manchen Gegenden 7 Jahr, und wenn Holzungen zu dem Gute gehören, können ſogar 40, 60, ja 100 Jahre herauskommen. Nun läſst es ſich aber evident beweiſen, daſs die *völlige* Benutzung eines Grundſtückes in *einem* Jahre bey den Römern eben ſo unmöglich als bey uns geweſen ſey, (der Vf führt dieſen Beweis ſehr einleuchtend aus *Plinius* und *Columella*) mithin konnte auch Ulpian in der L. 13. *D. locati den* allgemeinen Satz *nicht* vor Augen gehabt haben, daſs die Zeit der ſtillſchweigenden Wiederpacht den Zeitraum umfaſſe, welcher erfordert wird, um die verpachtete Sache in allen ihren Theilen völlig zu benutzen.

III. *In wiefern kann man letztwillige Verfügungen gültig der Beſtimmung anderer überlaſſen* (S. 44—97.)? Bekanntlich ſind die Meinungen unſerer Schriftſteller über dieſe Frage ſehr getheilt, die römiſchen Geſetze werden ſehr verſchieden erklärt und dem Kap. 13. X. *de teſtamentis* bald gar keine, bald dieſe, bald jene Aenderung an den Grundſätzen des römiſchen Rechts beygelegt. Der Vf. entwickelt zuerſt die verſchiedenen Anſichten der römiſchen Geſetze. Nach altem Rechte konnte eine *perſona incerta* weder zum Erben oder Legatar eingeſetzt, noch jemanden eine *res incerta* vermacht werden. Unter dieſe Regel gehören offenbar auch die Fälle, wo ein anderer entſcheiden ſoll, indem der Erblaſſer nicht wiſſen kann, *wie* er entſcheiden werde. Juſtinian hat aber, abgeſehn von frühern Ausnahmen, dieſen ganzen Grundſatz geändert, die Conſtitution ſelbſt und ihr vollſtändiger Inhalt iſt aber leider! verloren gegangen, und es läſst ſich nur ſo viel annehmen, daſs nach ihm die Ungewiſsheit, bloſs mit Ausnahme der Vormundsernennung, weniger als bisher, ſchaden ſolle. Die Pandektengeſetze reden geradezu von dem Anheimſtellen in einen andern Willkür, wir finden aber darunter keins, welches beſtimmt auf den Fall gienge, da der ganze Inhalt des Teſtaments einem andern zu völlig freyer Verfügung überlaſſen wäre. Die Meinungen der Juriſten ſelbſt ſind nach dem Vf. getheilt. *Cujus, Pomponius* und *Modeſtinus* behaupten ſämmtlich, daſs von der Willkür eines dritten ſo wenig die Erbeinſetzung, als die Ertheilung eines Legates abhängig gemacht werden dürfe, *Ulpian* dagegen behauptet in mehrern Stellen das Gegentheil. Der Vf. will hier nach dem Alter der Juriſten entſcheiden und ſo namentlich die Autorität *Modeſtins* vorziehn. Rec. tritt aber gegen *Hugo* und *Schorman* der Anſicht *Thibaut's* bey, und glaubt daſs ſo oft ſich einzelne Stellen der Inſtitutionen, Pandekten oder des Codex widerſprechen, es für den Juriſten kein Princip gebe, wonach der Vorzug beſtimmt werden könnte; in der That aber kann er ſich noch nicht überzeugen, daſs wirklich ein Widerſpruch vorhanden ſey, vielmehr hält er die Theorie *Hugo Donean's* (*com.* L. VI. c. 28. §. 11. *ex ed. König*) noch immer für die richtige: wird die Bedingung *ausdrücklich* auf den Willen eines andern geſtellt, ſo iſt die Verfügung ungültig, anders wenn dieſs bloſs *mittelbar* und *ſtillſchweigend* geſchehen iſt. Daher die bekannte Rechtsregel *expreſſa nocent, non expreſſa non nocent*. Es iſt dieſs auch keine bloſse Subtilität, wie Hr. *Schr.* zu glauben ſcheint. Wenn nämlich die Bedingung des Willens mittelbar z. B. durch die Ausübung eines Factum's bezeichnet iſt: ſo bleibt immer noch der groſse Unterſchied, daſs hier ein zufälliges äuſseres Hinderniſs den dritten abhalten kann, die mittelbar bezeichnete Bedingung zu erfüllen, es alſo hier nicht auf den *bloſsen* Willen ankömmt. Die Bedingung *ſi voluerit* und *ſi Capitolium aſcenderit* dürfte demnach wohl nicht als *gleichbedeutend* zu betrachten, und eine Aenderung der Lesart ſehr überflüſſig ſeyn. *Cujaz* ſcheint die Sache nicht beſtimmt genug dargeſtellt zu haben. Nachdem der Vf. die Vorſchriften des römiſchen Rechts ſorgfältig geprüft, kommt er zuletzt auf das canoniſche Recht, namentlich auf das berühmte Kap. 13. X. *de teſtam.*, und gelangt nach einer genauen Entwickelung deſſelben, vielleicht zu ſehr für das canoniſche Recht eingenommen, zu folgendem Reſultat: „Da das canoniſche Recht als das *neuere*, und welches man nicht einmal bloſs als aufgenommenes Recht anſehen kann," (in der Note wird erinnert, daſs Deutſchland mit zu dem mächtigſten Univerſalreiche des Mittelalters, der Kirche gehörte) „*dem römiſchen Rechte vorgeht*, und kein deutſches Reichsgeſetz, wie etwa die Notariatsordnung *Th.* von Teſtamenten in Beziehung auf Kap. 10. X. *de teſtamentis*, eine neuere Beſtätigung des römiſchen Rechtes enthält: ſo iſt nach dem jetzt bey uns geltenden gemeinen Rechte als Regel anzunehmen: daſs man ſeine letztwilligen Verfügungen ganz oder zum Theile, mit oder ohne nähere Beſtimmungen einem andern gültig überlaſſen könne." — Schwerlich wird Hr. *Schrader* mit dieſem Räſonnement bey der ungleich gröſsern Zahl unſerer beſten Civiliſten durchdringen, man wird ihm gewiſs die Vorausſetzung, daſs das canoniſche Recht als das *neuere*, dem römiſchen vorgehen müſſe, nicht *unbedingt* zugeben.

IV. *Theorie eines gewöhnlich überſehenen Succeſſionsrechtes des Mannes auf das Vermögen ſeiner Frau* (S. 98—164.). Der Mann erhält nach L. 3. *C. de bonis maternis*, wenn ſeine Frau mit Hinterlaſſung gemeinſchaftlicher, nicht in der väterlichen Gewalt befindlichen Kinder ſtirbt, an einem Theile von der mütterlichen Erbſchaft derſelben den Nieſsbrauch. Dieſes Succeſſionsrecht in weiterer Bedeutung, welches von den meiſten Juriſten gar nicht erwähnt wird, deren Hauptſitz aber, wie der Vf. mit *Doneau* (*com.* Lib. IX. c. 2.) richtig bemerkt, bey der *Inteſtatfolge* iſt, wird hier in einer vollſtändigen Theorie erörtert. Die Berechnung des dem Wittwer zukommenden Antheils iſt in vielen Fällen ſehr ſchwierig, und der Vf. hat das Verdienſt ſie mit vielem Scharfſinne ſehr einleuchtend geführt zu haben.

V. *Ueber die bey geſetzlichen Zahlenbeſtimmungen zu beobachtende Gleichförmigkeit im Fortſchritte* (S. 165 bis 192.). Eine mathematiſch juriſtiſche Erörterung, welche unſtreitig von groſser Wichtigkeit iſt. Da

nam-

Digitized by Google

nämlich die Zahlenbestimmungen, welche der Gesetzgeber bey seinen Anordnungen hin und wieder nöthig hat, sich nach veränderten Umständen gleichfalls ändern müssen: so ist es durchaus nöthig dafs das Zahlenverhältnifs stetig fortschreite, d. h. dafs nicht sprungweise Aenderungen, besonders keine unregelmäfsigen Rückgänge darin vorkommen. Der gelehrte Vf. hebt aus dem neuern römischen Rechte zwey Fälle besonders aus, wo dieser Grundsatz verletzt wird, nämlich die Lehre vom Pflichttheile und die Intestaterbfolge der Ascendenten, wenn sie mit vollbürtigen Geschwistern oder deren Kindern concurriren.

VI. *Ueber eine neue Handausgabe des Justinianischen Gesetzbuches* (S. 193 — 323.). Eine Abhandlung, die jeder gebildete Civilist gewifs mit dem gröfsten Interesse lesen wird. Die Absicht des Vfs. ist dasjenige, was er glaubt, dafs in der gegenwärtigen Lage der Sachen von dem Herausgeber einer Handausgabe geleistet werden könne und müsse, in rohen Umrissen anzugeben. Zuerst wird der Plan im allgemeinen bestimmt: ein möglichst berichtigter Text, verbunden mit den wichtigsten Varianten, bey den schwierigsten Gesetzen Parallelstellen und ausgewählte, kurz zusammengedrängte Anmerkungen, endlich sorgfältiges Unterscheiden der glossirten von den nicht glossirten Stellen. Hierauf wendet sich der Vf. zu den einzelnen Bestandtheilen des *corpus juris: A) Institutionen.* Vor allen Dingen Benutzung der Handschriften, *Köhler* hätte in dieser Hinsicht wohl mehr leisten können, aber er gieng mit einer unbegreiflichen Nachlässigkeit zu Werke. Die durch ihr Alter ehrwürdige *Seitenstetnische* Handschrift befindet sich wahrscheinlich jetzt in der Münchner Centralbibliothek, und es ist unerlafsliche Pflicht eines Herausgebers sich darum zu bemühen. Aufserdem erhält man durch unsern Vf. schätzbare Notizen über das *Helmstädtische* und *Wolfenbüttelsche* Manuscript. Jenes ist noch nirgends beschrieben oder erwähnt, und dieses seinen charakteristischen Merkmalen nach, gleichfalls von keinem Schriftsteller dargestellt worden; um so dankbarer mufs ein künftiger Herausg. der Institutionen dem Vf. für seine ziemlich genauen Beschreibungen seyn. Besonders möchten wir Hn. Prof. *König* zu Altdorf, der, wie wir aus Privatnachrichten wissen, mit einer neuen kritischen Ausgabe beschäftigt ist, hierauf aufmerksam machen. Nach Anführung der Handschriften kommt *Schr.* auf die gedruckten Ausgaben; auch hier wird von drey alten Drucken, welche sich auf der Helmstädter Universitätsbibliothek, welche daran weit reicher seyn soll, als die benachbarte Wolfenbüttelsche, eine genauere Notiz gegeben, nämlich über die *ed. Basiliensis per M. Wenssler* 1476. und 1481. und *Venet. per Andream de socils Parmensis* 1484. Die erstere hat Hr. *König* bereits in Handen, der aufser 6 Manuscripten eine solche Reihe von alten Ausgaben vergleichen wird, wie sie wohl schwerlich einem andern Gelehrten zu Gebote stehen dürfte. Wir wollen aus einem Briefe, um das Publicum vorläufig auf seine Arbeit begierig zu machen, folgendes Verzeichnifs von Ausgaben hinzufügen, welche Hr. *König* theils selbst besitzt, theils zu Altdorf oder Nürnberg erhalten kann: *a) Ausgaben in Folio:* 1) *sine loco et anno*, welche alle Kennzeichen des allerhöchsten typographischen Alterthums hat. 2) Mogunt. per Pet. Schoyffer, 1472. 3) Ibidem per eundem, 1476. 4) Basil. per M. Wenssler, 1476. 5) Rom. ap. St. Marcum, 1476. 6) Basil. per Mich. Wenssler, 1478. 7) Norimb. ap. A. Koberger, 1486. 8) Venet. per Baptist. de Tortis, 1497. 9) Lugd. per Nic. de Benedict, 1509. — *b) Ausgaben in 4.*: 10) Paris. per Gering et Rembolt, 1499. 11) Ibid. in aed. Joh. Barbier, 1507. 12) Ibid. per Andr. Boucard et Joh. Petit, 1516. 13) Ibid. per Joh. Petit, 1531. — *c) Ausgaben in 8.*: 14) Venet. per Joh. Hertzog, 1499. 15) Ibid. per Pagan. de Paganinis, 1501. 16) Ibid. per Gilbart. de Villiers, 1526. 17) Paris. ex off. Rob. Steph., 1528. 18) Norimb. ex ed. Haloand, 1529. 19) Mogunt. per J. Schoeffer, 1529. 20) Lugd. per Joh. Crespin, 1533. 21) Ibid. ap. Gryph, 1534. Aufserdem hofft Hr. *K.* noch die beiden seltensten Ausgaben zu erhalten, nämlich die Mainzische vom J. 1468. und die Strafsburger - Eggensteinische vom J. 1472.

Nachdem Hr. *Schrader*, um auf diesen wieder zurück zu kommen, von den Handschriften und gedruckten Ausgaben geredet, führt er noch die Parallelstellen der Pandekten und des Codex hauptsächlich in den glossirten Ausgaben und der von Baudoza, ferner den Theophilus und die Basiliken nebst den Scholien dazu, als sonstige Hülfsmittel an, und handelt endlich noch von der Art der Bearbeitung in kritischer Hinsicht, wie auch von dem was für die Erklärung der Institutionen seit Theophilus geschehen ist.

B) Pandekten. Hier wird zuerst die Frage aufgeworfen: ob alle Handschriften derselben aus der einzigen Florentiner geflossen sind oder nicht? Der Vf. hat im Ganzen die *verneinende*, ohne Zweifel richtige Antwort adoptirt; wenn auch beym *Dig. novum* der Florentinische Codex die Hauptgrundlage ausmacht: so ist es doch mehr als wahrscheinlich, dafs es in unsern übrigen Handschriften nicht einzig davon abhängig ist, und beym *Digestum vetus* und *infortiatum* läfst sich das Erstere nicht einmal behaupten. Ob übrigens jener Codex schon völlig *ausgenutzt*, für einen künftigen Vergleicher also gar keine Ausbeute mehr zu hoffen sey, dürfte wohl etwas zu viel behauptet seyn. Von andern Handschriften aufser der Florentinischen ist sehr summarisch gehandelt. Bey den alten Drucken giebt der Vf. wieder von zwey auf der Helmstädter Bibliothek befindlichen interessante Nachrichten; ein *Dig. vetus* und ein *novum* mit hineingemahlten Anfangsbuchstaben, beide ohne Jahrzahl, das erste jedoch mit der Unterschrift: *opera Nicolai Jenson Gallici*. Das erstere hat viele eigenthümliche und darunter einige sehr gute Lesarten. Die vom Vf. angeführten, bey *Gebauer* nicht bemerkten, Varianten sind zum Theil sehr wichtig. Das letztere ist nach Hn. *Schr.* Verficherung nicht von gleichem innern Werthe, wiewohl seine Vergleichung auch einige Aus-

Digitized by Google

Ausbeute verspricht. Zum Schluss werden auch hier die Quellen und Bearbeitungen der Pandekten und die sonstigen Hülfsmittel der Kritik angeführt, auch von der Art die kritischen Hülfsmittel zu benutzen und von der Auslegung geredet.

C) Codex. Bey den Handschriften überaus lesenswerthe Bemerkungen über ein vorzügliches Wolfenbüttelsches Manuscript, bey dem alten Drucken Nachrichten über eine von *Panzer* nicht bemerkte Ausgabe auf der Helmstädter Bibliothek unterschrieben: *Expliciter (sic) feliciter. Anno domini Millesimo cccclxxxii. die* XXIII. *mensis Novembris per magistrum Johannem Syber.* Auserdem werden genauer beschrieben die gleichfalls auf der reichhaltigen dortigen Bibliothek befindlichen Ausgaben der neun ersten Bücher von *Schoiffer* Magunciae 1475. und Venet. per *Joan. Farlivienfem* et *Jacob. Britannicum* 1484., so wie der drey letzten Bücher von *Schoiffer* Magunc. 1477. Andere Hülfsmittel der Kritik. Auslegung.

D) Novellen. Sie werden vom Vf. etwas zu kurz durchgegangen, und wir haben dabey nichts Neues zu bemerken gefunden. Schade! dass der als Mensch und Gelehrter gleich achtungswürdige Professor *Weis* zu Marburg, der sich durch seine unvollendet gebliebene treffliche *historia Novellarum* rühmlichst ausgezeichnet hatte, und um diesen Bestandtheil des *corpus juris* gewiss noch ein grosses Verdienst erworben haben würde, in der schönsten Blüthe des männlichen Alters, vor einigen Monaten sterben musste.

Die *ganze* Abhandlung, die wir mit nicht geringem Vergnügen gelesen haben, wird zuletzt damit beschlossen, dass der Vf. nochmals recapitulirt, was von dem Angeführten für eine Handausgabe geleistet werden könne, und uns über die äussere Einrichtung, besonders in Rücksicht auf den Gebrauch der Ausgabe als Gesetzbuch seine Gedanken mittheilt.

NEUERE SPRACHKUNDE.

LANDSTUHL, b. Vf.: *Anfangsgründe der französischen Sprache*, in welche auch die wichtigsten Regeln der deutschen eingewebt sind, so dass beide zugleich leicht erlernt werden. Zum Gebrauche junger Anfänger. Von *J. L. Micq*, Pfarrer in Landstuhl. 1807. 90 S. 8. (6 gr.)

Es ist gewiss keine leichte Aufgabe, die Hauptregeln der französischen und deutschen Sprache in Verbindung, und mit beständiger Beziehung auf einander vorzutragen, ohne dass der Lehrling durch die Vereinigung dieser beiden Sprachen irre werde. Hr. *Micq* hat auch diese Aufgabe nicht befriedigend gelöst. Gleich im *ersten* Kapitel über die Declinationen — welche die französische Sprache nicht einmal hat — herrscht so wenig Ordnung, dass man nothwendig mit den Grammatiken beider Sprachen schon bekannt seyn muss, um sich darein zu finden. Die Declinationen — nach Hn. *M.* Abänderungen — werden in der Ordnung vorgetragen, dass die Deutschen mit den Französischen vermischt sind. So werden unter der ersten Abänderung begriffen die Wörter die *s* im Plural haben, also eine Declination der französischen Sprache; unter der zweyten Abänderung die Wörter die im Plural ein *e* haben, also eine deutsche Declination. Aus einer solchen Vermischung beider Sprachen kann nur Verwirrung entstehn; und der Lehrling muss in Hn. *Ms.* Sprachlehre oft zweifelhaft werden, ob die gegebenen Regeln sich auf die deutsche oder französische Sprache beziehen. So kann der Schüler S. 25. wo es heisst: „*été, geweſen (unveränderlich)*" fragen worauf das *unveränderlich* sich beziehe, ob auf *été* oder auf geweſen? Bey den *verbes irréguliers* ist (S. 51.) so wenig für eine leichte Uebersicht gesorgt, dass es sehr schwer seyn muss die Conjugation der irregulären Wörter aus dieser Grammatik zu erlernen. In den Gesprächen kommen auch Sprachfehler vor, wie: *c'eſt trois heures*, statt *il eſt*; *je n'aime pas* d'*arriver*, statt à *arriver*; *le quantième avons-nous*, statt *quel quantième*.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künste.

1) *Malerey.*

Seit kurzem beschäftigen sich wiederum verschiedene Künstler mit der *Glasmalerey*. So meldet man jetzt, dass Hr. Prof. *Frick* in Berlin die Kunst, Gemälde in Glas einzubrennen, sehr vervollkommnet, und vor kurzem ein schön gemaltes Fenster für die dasige katholische Kirche vollendet hat, und Hr. *Bühler* zu Urach im Wirtembergischen die Farben so gut einbrenne, dass man seine Arbeit von den besten der Alten nicht unterscheiden könne.

2) *Kunſtſammlungen.*

Der Fürst von *Colloredo Mansfeld* hat die von seinem Vater veranstaltete Sammlung von Gemälden von den vorzüglichsten italiänischen Meistern in seinem Pallaste zu Prag aufstellen lassen, und Anstalt getroffen, dass neben der Gallerie für Künstler, die Gemälde oder Kupferstiche copiren wollen, ein (im Winter geheiztes) Zimmer bereit stehe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Nachrichten von der beabsichtigten Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens in den Oestreichischen Staaten*, mit authentischen Belegen. Herausgegeben von *C. U. D.* Freyherrn *v. Eggers*, K. Dänischem Legationsrath, Operprocureur und Deputirten der deutschen Kanzley. 1808. 388 S. 8.

Es ist erst neulich in den vaterländischen Blättern für den östreichischen Kaiserstaat die Klage geführt worden, dafs nur sehr selten Aufsätze östreichischer Geschäftsmänner durch den Druck gemeinnützig werden. Vielleicht wird aber das Beyspiel der Publicität, welches der K. K. Hofkriegsrath unter den Auspicien Sr. K. Hoheit des Erzherzogs Karl, und welches mehrere Mitglieder der Gesetzgebungs-Hofcommission (ein *Sonnenfels*, ein *Zeiler*) unter den Auspicien des Grafen Rottenhann ohne Nachtheil, ja zum gröfsten Vortheil des Staats, des Dienstes und der Wissenschaften im militärischen und Justizfache aufgestellt haben, bald wohlthätig auch auf die politischen Hofstellen wirken. Es ist der eben gedachte Graf Rottenhann, der es gestattete, dafs der Freyh. *v. E.* bey seiner Anwesenheit in Wien (1806.) Abschriften von mehrern Verhandlungen der Studien-Revisions-Hofcommission von den Jahren 1796—1799. erhielt, und vielleicht auch die Erlaubnifs hinzufügte, sie durch den Druck bekannt zu machen. Dem Vernehmen nach hat die K. K. Hofcensur diefs nicht nur nicht übel genommen, sondern auch den freyen Debit dieses Buches gestattet. Dieser letztere Umstand ist jedem Patrioten und Weltbürger erfreulich, und tröstet ihn über den Uebelstand, dafs diese Blätter nur durch den Umweg des Auslandes zur Kenntnifs der Inländer gelangen.

Damit der Leser wisse, was er hier erhalte, stehen zwar auch im Buche gleich vorn: *Actenmäfsige Nachrichten, die Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens in den östreichischen Staaten betreffend*, geschrieben im J. 1802.; es fey aber Rec. vergönnt, diese Nachrichten hier nicht nur ins Kurze zu fassen, sondern manches offener und freymüthiger zu erörtern, und das, was nach dem J. 1802. erfolgte, hinzuzufügen. So wie Rec. die halben Mafsregeln hafst (in unsern Zeiten zumal, in welchen ganze Staaten blofs wegen halber Mafsregeln untergehn): so begnügt er sich auch nicht mit der halben Wahrheit — es ist Pflicht des Patrioten, die Wahrheit dem Publicum ganz, doch schonend und bescheiden, zu sagen.

Rec. hat im östreichischen Studienwesen folgende Epochen erlebt: *a*) Die *Josephinische*. Joseph II. ging auch, wie in vorliegenden Aufsätzen der Graf Rottenhann, von dem (nicht ganz wahren) Grundsatze aus: Das Studienwesen in der Monarchie müsse dikasterialisch, hierarchisch, gleichförmig geleitet werden. (Diesem Grundsatze stellt Rec. einen andern gegenüber: Der Staat halte nur die Endfäden der Oberleitung über das Studienwesen in der Hand, um Freyheit mit Ordnung vereinigen zu können, das übrige überlasse er dem Interesse seiner bessern Bürger für die gute Erziehung ihrer eigenen Kinder, dem Wetteifer der Lernenden, der Lehrer, der Lehranstalten, der Curatoren und Ephoren und der Schriftsteller unter einander.) Obigen Grundsatz aber einmal angenommen, hatte ihn Joseph II. (ohnehin nicht gewohnt, halbe Mafsregeln zu ergreifen) consequent durchgeführt, und da ein jedes System eines guten Kopfes, wenn es auch in sich nicht fehlerfrey ist, jedoch consequent und ganz ausgeführt wird, Folgen hervorbringt: so erhielt durch ihn die Geistes-Cultur in der gesammten Monarchie einen höhern Schwung. Die Studien-Hofcommission unter dem unvergefslichen Freyh. *v. Swieten*, durchaus aus Männern, wie *Birkenstock*, *Zippe*, *Pasztori* u. s. w., zusammengesetzt, von allem Einflufs der Obscuranten gereinigt (denn Licht und Finsternifs gemischt, giebt doch nur Dunkelheit), ihre Wirksamkeit über die ganze Monarchie mit gleicher Sorgfalt ausdehnend, das mit dem Studienwesen innigst verbundene Censurwesen mit liberalen Händen leitend, war eine der respectabelsten wohlthätigsten Hofstellen.

b) Die *B. Martinisische*. Als die Studien- so wie die geistliche Hofcommission nach dem Tode Josephs II. dem Geschrey einer gewissen Partey weichen mufste, erhielt der damals schon alte Freyh. v. Martini 1791. den Auftrag, ein Surrogat derselben aufzustellen. Dem zu Folge ward das theologische Studium ganz den Diöcesanen übergeben; die übrigen Studien sollten durch Collegialversammlungen der Lehrer jedes Instituts selbst in der untern Instanz — in der mittlern durch ein Collegium, bestehend aus den Facultätsdirectoren, aus den Gymnasialdirectoren und aus den Oberaufsehern der Volksschulen in jeder Provinz, in der höhern und höchsten durch weltliche Studien-Referenten bey den Landesstellen, und durch einen weltlichen Referenten bey der Hofstelle (Hof-

Digitized by Google

rath v. *Birkenstock*) verhandelt werden. Diese Einrichtung war, wie auch vom Gr. *R.* richtig bemerkt wird, nicht haltbar: hauptsächlich deswegen, weil die aristokratische Collegialverfassung der Lehrer nichts taugte, und weil B. Martini das Aufstellen gemischter Local-Ephorate aus geistlichen und weltlichen Staatsbürgern und Notabeln jedes Orts, wie sie die Protestanten bey ihren Schuldeputationen und Conventen mit dem besten Erfolge eingeführt haben, vernachlässigte. Da die Sache nicht recht ging, ward *Birkenstock* des currenten Referats in Studien- und Censursachen enthoben, die Beforgung deſſelben dem Hofrecr. *Lauser* anvertraut, und *Birkenstock* befehligt, einen andern neuen Studien-Organisation-plan auszuarbeiten. Schon hatte er faſt alle ſeine Ausarbeitungen abgegeben, als dieſelben beſeitigt wurden, und

c) Die *Graf Rottenhanniſche Periode* eintrat. In der Leitung des Studienweſens ſelbſt blieb zwar einſtweilen alles beym Alten; die Studien-Revifions-Hofcommiſſion ſollte blos die neuen Pläne ausarbeiten, ohne deren Vollziehung zu beforgen. Erſt wenn alle Pläne ausgearbeitet und genehmigt worden, ſollte deren Ausführung auf einmal eingeleitet werden. (Hiebey fällt Rec. der Rath eines Veteranen ein, der immer nur wollte, daſs man erſt *eine* ordentliche deutſche Muſter-Schule, *ein* Gymnaſium, *eine* Univerſität gut organiſire, und durchaus mit tüchtigen Lehrern beſetze, um nach und nach taugliche Subjecte für die andern zu bilden.) Die Studien-Revifions-Hofcommiſſion entſtand, was kein billiger Beurtheiler vergeſſen muſs, in der ſchwierigſten Zeit, nach den ſchlimmſten Gräueſcenen der franzöſiſchen Revolution, unter dem allgemeinſten Geſchrey wider Voltaire, Rouſſeau und die Aufklärung (und dennoch waren Robespierre, Danton, Fouquier, Tinville u. ſ. w. die gröbſten Ignoranten), unter der traurigen Nothwendigkeit, wider einige inländiſche exaltirte Köpfe kräftige Polizeymaſsregeln zu ergreifen. So iſt erklärbar, warum zu dieſer Commiſſion neben einem *Birkenstock*, *Zippe*, *Sonnenfels*, *Frank* und *Gerſtner* auch ein B. von der Mark, der Hofrath von der Polizeyhofſtelle v. *Schilling*, der Exjeſuit *Hofſtätter*, Prof. *Fiſcher* zugezogen worden. „Man wählte, ſagen obige actenmäſsige Nachrichten, abſichtlich Männer von verſchiedenen Grundſätzen, um allen Verdacht der Parteylichkeit zu vermeiden, und um aus dem Widerſpruch in den Meinungen ſelbſt den Weg zur Wahrheit zu finden.“ [Einen oder den andern proteſtantiſchen Sachkundigen beyzuziehn, war vollends unmöglich; hatte ſich dieſs doch ſelbſt der Freyherr v. Swieten unter Joſeph II. zu thun nicht getraut. Von dem Gymnaſialprafecten, Piariſten Innocenz Lang, wird jedoch (S. 9.) gelegentlich gerühmt, daſs er *genaue* Kenntniſs von der Verfaſſung und Lehrmethode der berühmteſten proteſtantiſchen Gymnaſien beſitze (?).] Die vorzüglichſten Verhandlungen dieſer Studien-Revifions-Hofcommiſſion machen nun den Inhalt dieſes Buches aus. [Freylich fehlen noch viele Papiere, z. B. die Ausarbeitungen des Hofraths *Birkenſtock*, des Hofr. *Frank*, über das mediciniſche Studium, deren Druck in den Nachrichten ſelbſt angelegentlich gewünſcht wird.] Mehrere Vorträge der Studien-Hofcommiſſion waren ſchon genehmigt, der letzte Schlufsvortrag war im Dec. 1799. bereits erſtattet — da trat der Krieg, die Nothwendigkeit zu ſparen, und — Rec. ſetzt es hinzu — das Uebergewicht einer andern Partey dazwiſchen. So entſtand die folgende

d) *Martini Lorenziſche* Periode, vom J. 1801 — 1808. Die Studien-Revifions-Hofcommiſſion ward aufgelöſt, der würdige Staatsmann Graf *Lažanzky* entlaſſen, der Regierungsrath *Martin Lorenz*, ein Geiſtlicher, zum Referenten aller deutſcherbländiſchen geiſtlichen und Studien-Angelegenheiten im Staatsrathe ernannt, eben ſo bey allen Länderſtellen katholiſche Geiſtliche zu Studien-Referenten befördert; die Cenſur vom Studienweſen losgeriſſen, und der Polizeyhofſtelle übergeben; es ward eine Recenſurirungsanſtalt in Gang geſetzt, und der Joſephiniſche *Catalogus prohibitorum* mit nachträglichen, obwohl zu ſpäten, Verboten vergröſsert. Der Hauptgrundſatz herrſchte nunmehr: die geſammte Erziehung, das mediciniſche und juridiſche Studium ausgenommen, ſey der Geiſtlichkeit anzuvertrauen: denn 1) dieſe beſorge ſie am wohlfeilſten und mit den geringſten Staats- und Studienfonds-Unkoſten; 2) die geſammte Erziehung ſey mit der wichtigſten Angelegenheit des Staats, mit der poſitiven Religion, in die engſte Verbindung zu ſetzen, wenn der Staat ſich in den Stürmen der Zeit retten wollte. (Schärfere Seher glauben, der Staat müſſe vorzüglich durch diplomatiſche Klugheit, durch das Militär, die Finanzen und freye Verbreitung heller Einſichten aller Art gerettet werden.) Die Reſultate waren: Herſtellung der Conviete unter der Obſorge der Geiſtlichkeit, *mit* Verminderung der Schulſtipendien, Herſtellung des *Benedictiner-*, Prämonſtratenſer- und Ciſtercienſer-Ordens — Uebergabe faſt aller Gymnaſien, philoſophiſchen und theologiſchen Studien an dieſe, ſo wie an die Piariſten, Franciſcaner, Minoriten — Beſtellung lauter geiſtlicher Gymnaſial-Präfecten, philoſophiſcher und theologiſcher Facultäts-Directoren — Aufſicht der katholiſchen Dechanten über alle Volksſchulen, ſogar über die evangeliſchen (letztere wegen unendlicher Colliſionen im April 1808. aufgehoben); ein neuer deutſcher Schul-Codex (wie man aus dieſem Werke ſieht, ward hiebey die Vorarbeit der Studien-Revifions-Hofcommiſſion, jedoch nach andern Geſichtspunkten benutzt); ein Gymnaſial-Codex, Anſtellung geiſtlicher Exhortatoren und Katecheten, ſechswöchentliche Beichte und Communion aller Studierenden — vervielfachter Religions-Unterricht (vielleicht bis zur Ueberſättigung und bis zum Mechanismus). Parallel mit dieſen Reſultaten liefen die neuen Vorſchriften in Betreff des mediciniſchen Studiums vom Hofrathe und Leibarzt *Stift* (eben nicht im liberalen Frankiſchen Geiſte und mit Hafs des Auslandes verfaſst); parallel ferner verſchiedene Beſchränkungen der Toleranz, z. B. die Verfügung, daſs proteſtantiſche Mitbürger bey katholiſchen Kindern

Digitized by Google

dern nicht als Gevatter, sondern nur als Taufzeugen anzunehmen seyen — Erschwerung des Uebertritts von der katholischen Kirche zur protestantischen durch Verbot alles Umgangs mit Protestanten während des sechswöchentlichen Unterrichts — Herstellung der Gültigkeit der Reverse über die Erziehung der Kinder aus vermischten Ehen zur katholischen Religion — Verbot, dass auch in Nothfällen kein Reformirter von einem Pfarrer A. C. das heil. Abendmahl empfange, und umgekehrt (zum Theil aufgehoben im Dec. 1808.) — Anfinnen an die Protestanten, ihre Theologen nicht mehr ins Ausland zu senden, und dadurch ihrer auswärtigen Stipendien, so wie einer liberaleren Bildung verlustig zu werden — Einmischung katholischer Geistlicher in die Einrichtung protestantischer theologischer Gymnasien u. dgl. Endlich ward im J. 1808. der Staatsrath *Lorenz* zum Vicepräsidenten der Wohlthätigkeits-Hofcommission befördert, es wurden die geistlichen und theologischen von den übrigen Studien-Angelegenheiten getrennt, und letztere wieder weltlichen Referenten bey den Landesstellen anvertraut, auch

e) Eine *neue Studien-Hofcommission* zufällig zu gleichen Hälften aus weltlichen und geistlichen Individuen (jedoch ohne alle Zuziehung dieser oder jener protestantischen Sachkundigen) errichtet, nach dem Grundsatze, dass hiebey die Directoren der Wiener Universitäts-Facultäten, der Wiener Gymnasien, der Wiener Volksschulen, und ein paar weltliche Hofräthe der B. österr. Hofkanzley Sitz und Stimme haben sollen. (Also ganz verschieden von der Josephinischen Commission, und zum Theil nach B. Martinischen Ideen.) Die Resultate der Operationen dieser neuen Hofstelle sind zu erwarten: an ihren Werken wird man sie erkennen; und wohl der Monarchie, wenn diese Werke die Publicität so wenig zu scheuen brauchen, als die vorliegenden Verhandlungen der Studien-Revisions-Commission vom J. 1799., zu denen Rec. nunmehr zurückkehrt.

Auf jene actenmäfsige Nachrichten folgen nämlich folgende authentische Belege derselben.

Erste Abtheilung. *Gutachten über den Gesichtspunkt und Wirkungskreis der Studien-Revisions-Hofcommission*, von dem Staatsminister Grafen *v. Rottenhahn*. Dieses Gutachten trägt den Stempel ängstlicher Rücksicht auf die damaligen Umstände an sich. Es hebt an mit einer Verdammung der Meinungs- und Lehrfreyheit, worauf ein grofser Theil des gelehrten Standes und der protestantischen Geistlichkeit Anspruch mache (S. 31.), die Principien zu religiösen und politischen Revolutionen würden beynahe ohne Zurückhaltung beygebracht und in Umlauf gesetzt. Welche gemeinschädliche Verstimmung der Gemüther durch schiefe Aufklärung, durch unverdaute Lectüre, und durch das Vehikel gelehrter Theorieen (richtiger: durch Verschwendung und Finanzunordnungen, durch das Verderben und die Schwäche der Höfe und der höhern Stände, durch die Inconsequenz und die Anmafsungen des hohen Adels und des Clerus) in so manchen Gegenden von Deutschland, in Genf, und endlich unter den gräfslichsten Folgen in Frankreich selbst ausgebrochen sey, das liegt vor Augen. Die Kantische Schule habe es unternommen, *mit neuen Irrthümern* den gefahrlosen Skepticismus eines *Voltaire*, *Hume* und *Helvetius* u. s. w. zu bekämpfen (S. 37.), durch die Kantische Philosophie sey viel Unheil in der gelehrten Welt angerichtet worden (S. 57.). *Niedrige merkantilische* Absichten machten die protestantischen Landesfürsten gegen das Gebrechen ihrer Universitäten so nachsichtig (S. 67.). — Vielleicht wurde manches *so*, und so hart gefagt, um dafür andern guten und hellen Behauptungen Eingang und Verzeihung zu verschaffen, wiewohl der Ausgang diese Hoffnung nicht gerechtfertigt hat. Wenn hier der Staatsminister erklärte, er sey ein Feind der Ordensgelübde (S. 51.), wenn er behauptete (S. 33.), in der National- (nicht Clerical-) Angelegenheit der Erziehung sey die Mittelstrafse zwischen Verfinsterung und falscher Aufklärung zu halten; wenn er seine Bekanntschaft mit den Schriften *Gedike's*, *Ernesti's*, *Sulzer's*, *Niemeyer's*, *Resewitz*, *Steinbart* u. s. w. sehr deutlich aussprückte; wenn er die Superiorität des Unterrichts und der Schulzucht in den protestantischen deutschen Gymnasien vor den katholischen anerkannte (S. 55.); wenn er von der bessern Dotirung der Curatpfründen auf Kosten der allzureichlich dotirten höhern Geistlichkeit sprach (S. 64.); wenn er statt der Klöster blofs Priester-Seminarien nach würtembergischen Fufs, mit Vermeidung des Zwangs durch Gelübde, als Pflanzschulen des Clerus errichtet wissen wollte (S. 65.); wenn er auf die Nothwendigkeit literarischer Reisen drang u. dgl.: so hiefs es wohl bey einer gewissen Partey: *Manet alta mente repostum*, und den Beschlüssen der Studien-Revisions-Hofcommission war ihr Schicksal leicht vorauszusagen.

Zweyte Abtheilung. *Gedanken über die Organisation der Geschäftsleitung über die öffentlichen Unterrichtsanstalten, von Ebendemselben*. Nach diesem Plan sollte *a*) bey *deutschen Dorf- und Stadtschulen* dem Pfarrer das Local-Ephorat, dem Dechanten das Districts-Ephorat, dem Kreisamte (ohne Beybehaltung eines eigenen Kreisschul-Commissärs) das Kreis-Ephorat, und dem Domscholaster als Referenten bey dem Landes-Schulcollegio, und diesem Collegio das Landes-Ephorat zugewiesen werden. (Im Lorenzischen hier aufgebauten Plan wird das Kreisamt so gut als beseitigt, und dafür den bischöflichen Consistorien das Diöcesan-Ephorat übertragen.) — *b*) Bey *Hauptschulen und Realschulen*, dann bey *Gymnasien*, sollte aufser dem Präfecten (warum nicht: statt des Präfecten?) angesehenen Männern geistlichen und weltlichen Standes (Curatoren) das Local-Ephorat, dem Kreisamt das kreisämtliche, dem Landes-Schulcollegio das Landes-Ephorat zustehn. — *c*) Bey *Lyceen und Universitäten* ist in diesem Plane (leider der gute Gedanke, jeder solchen Anstalt ein aus geistlichen und weltlichen Notablen bestehendes Curatorium vorzusetzen, ganz beseitigt, und) die erste Instanz aus der Collegial-Versammlung der Lehrer zusammengesetzt, die zweyte einem Oberaufseher, die dritte

Digitized by Google

dritte einem Landes-Schulcollegio übertragen. Das *Landes-Schulcollegium* sollte bestehen 1) aus einem Referenten der Volksschulen und der Gymnasien; 2) aus einem Referenten fürs philosophische, 3) mathematische, 4) historische, 5) theologische, 6) juristische Fach, 7) eines für Bibliotheken, Antiquitäten und Censur, 8) für Stipendien- und Erziehungshäuser, 9) für die buchhalterischen Gegenstände. — *d*) Die *Studien-Hofstelle* sollte nach gleichen Grundsätzen, als eine Abtheilung der politischen Hofstelle, organisirt werden. — *e*) Das *Censurwesen* sollte aus den Censoren selbst zusammengesetzt, der *Oberpolizeydirector* jeder Provinz beygezogen, und übrigens dem Landes-Schulcollegium und der Studien-Hofstelle untergeordnet werden. — Rec. kann nicht läugnen, dass ihm diese Einrichtung zu verwickelt und zu kostspielig vorkomme. Man bestelle nur überall eine geistliche und weltliche Schuldeputation, erweitere deren Wirksamkeit in Bezug auf Berufung der Lehrer, Anordnung des Schulcursus u. s. w., ziehe aber auch die Aeltern selbst zu mehrerer Erleichterung des Studienfonds zu den Ausgaben für Verbesserungen des Local-Studienwesens bey, weise nur die wichtigsten Gegenstände den Landes- und der Central-Stelle zu, und man wird sich mit einem einzigen weltlichen Referenten bey der Landes-Stelle begnügen können, der im Sommer herumreisen und visitiren, im Winter die Resultate seiner Reisen tabellarisch ordnen und Hauptberichte erstatten müsste. Die Studien-Hofcommission sey zugleich, wie unter Joseph II., Censur-Hofstelle.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer, und MANNHEIM, b. Kaufmann u. Friedrich: *Die Rheinische Bundes-Zeitung.* 1807. u. 1808. Fol.

Seit dem Monat Julius 1807. erscheint diese interessante Zeitung, die nicht blos eine, im Ganzen möglichst treue, unparteyische und vollständige, politische Zeitung ist, sondern auch wöchentlich gelehrte, zum Theil interessante, Abhandlungen liefert. In letzterer Beziehung erlauben wir uns eine Anzeige und Beurtheilung dieser Zeitung, welche wir im Allgemeinen den vorzüglichen Blättern, welche in dieser Art in Deutschland erscheinen, beygesellen, *und Genamentlich wegen der, darin abgedruckten, zum Theil* in andern öffentlichen Blättern nicht befindlichen, Staatsschriften, Noten, Erklärungen u. dgl. dem künftigen Bearbeiter der Geschichte unsrer Tage empfehlen. Aus mehreren Rheinbundes-Staaten findet man hier die Organisations- und mehrere Verwaltungs-Edicte abgedruckt. Die gelehrten Abhandlungen beziehen sich theils auf den rheinischen Bund, theils aber, ohne Rücksicht auf ihn, auf wissenschaftliche Gegenstände überhaupt. In beiden Beziehungen enthält diese Zeitung lesenswerthe Aufsätze, obgleich sie nicht alle von gleicher Güte sind. Unter die ausgezeichneten, den rheinischen Bund betreffenden, Aufsätze rechnen wir folgende: *Summarische Uebersicht des Flächen-Inhalts, der Volksmenge und der Einkünfte der Rheinbundes-Staaten* (1807. Nr. 7.); *kurze historisch-kosmopolitische Blicke über die natürlichen Ursachen des Verfalls der deutschen Reichsverfassung und verschiedene unmaßgebliche Vorschläge zur Vervollkommnung dieser Vorzüge*, von *J. G. Pückelsheim* (1808. Nr. 16. 22. 34. 35. 54. 55. 72. 94. 124. und 141.); *über die von dem Rheinbunde schleunig zu ergreifenden Mittel und deren Gebrauch zur Handhabung der allgemein gefährdeten inneren Sicherheit*, vom Finanzrath *Emmermann* in Fulda (1808. Nr. 33.); *über einen Artikel zum künftigen Völkerrecht, besonders in Hinsicht auf den rheinischen Bund* (1808. Nr. 25., steht auch in *Vogt's* europäischen Staatsrelationen. Bd. X. St. III. Nr. II.) u. a. m. In allgemeiner Beziehung ist der Abhandlung: *über die Entschädigungs-Berechtigung der Staatsdiener bey Aufhebung ihrer Stellen*, zu erwähnen, worin dieser Gegenstand mit Gründlichkeit behandelt, und unter andern dargethan ist, dass Advocaten in dieser Beziehung nicht zu Staatsdienern sich rechnen dürfen. Dass die Abhandlungen nicht alle einen gleichen Werth haben, ist bey der Verschiedenheit der Mitarbeiter und des Publicums, für welches diese Zeitung erscheint, sehr begreiflich; allein ein so schlechter und seichter, dazu unrichtige Thatsachen und Verdrehungen enthaltender, Aufsatz, als der Brief des (angeblich) Reisenden über *Wetzlar*, hätte sich doch in diese Zeitung nicht verirren sollen; übrigens macht es der Redaction Ehre, dass sie diesem unreifen Producte sogleich einen zurechtweisenden Brief hat folgen lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Am 21sten Januar erwarb sich Hr. *Adolph Meyer Wallenberg* aus dem Mecklenburgischen durch die Vertheidigung seiner *Diss. inaug. med. de Rhythmi in Morbis Epiphania* (319 S. 8.) die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

Eben dieselbe Würde erhielt noch am 6ten December des vorigen Jahres Hr. *Vincent Paul Sonderland* aus Kaiserswerth im Bergischen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 5. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Nachrichten von der beabsichtigten Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens in den Oestreichischen Staaten* — — Herausgegeben von *C. U. D.* Freyherrn *v. Eggers* u. s. w.

(*Beschluß der in Num. 92. abgebrochenen Recension.*)

Dritte Abtheilung. (Höchsten Orts genehmigter) *Entwurf der Verordnung der K. K. in Schul- und Erziehungs-Sachen aufgestellten Hofcommißion über Einrichtung und Organisation der Volksschulen.* Aufser Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch zweckmäfsige Lesebücher, war hier auch an Industrial-Beschäftigungen und an Uebungen in der Vocal- und Instrumental-Musik gedacht (beide hat der Lorenz'sche deutsche Schulcodex beseitigt). Die dem Landmann nöthigen diätetischen, physikalischen, ökonomischen Kenntnisse sind hier so wenig als im deutschen Schulcodex ausdrücklich erwähnt, sondern nur im Allgemeinen dem Lesebuch vorbehalten. Uebrigens hat der neue deutsche Schulcodex seine bessern Verordnungen und seine meisten Tabellen aus diesem Entwurfe entlehnt.

Die *vierte* Abtheilung besteht aus *eilf* Aufsätzen des Präfecten *Innocenz Lang* den *Gymnasial-Plan* betreffend. Sie machen die Grundlage der seitdem erschienenen und bereits in der A. L. Z. 1808. Nr. 270. angezeigten Vorschriften für die K. K. Gymnasien aus, daher Rec. nicht länger bey denselben verweilt.

Die *fünfte* Abtheilung enthält *neun* Aufsätze über die höhern Studien. Den Anfang macht *ein Vortrag* des Grafen *Rottenhan* zu den *Deliberationen* über das *philosophische Studium*. Hierauf folgen *zwey Abhandlungen* vom Professor *Hammer* über den *ordentlichen und aufserordentlichen Unterricht in der Philosophie*. In diesen sind zwey Ideen zum Grund gelegt: die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie, deren wohlthätige Wirkungen sich durch eine lange Reihe von Jahren erprobt haben, während die Folgen einer neuern fektirerischen Philosophie noch kaum zu berechnen sind (S. 214.), sey vorzuschreiben (!!), und der Lehrplan sey so abzutheilen, dafs der ordentliche Unterricht für den unterrichteten Geschäftsmann zulange, der aufserordentliche dem eigentlichen Gelehrten vorbehalten bleibe. Ein dritter Aufsatz des Professor *Hammer* handelt vom *Unterricht in der klassischen Literatur und in der Aesthetik*, und zeigt die Nothwendigkeit, das Humanitäts-Studium nicht mit der Gymnasial-Laufbahn abzubrechen, sondern im philosophischen Lehrcurs fortzusetzen und zu vervollkommnen. Der Aufsatz des Hofraths *Zippe* über den *Unterricht in der Theologie*, und die *Grundlinien der theologischen Studien-Einrichtung* des Abtes *Pfrogner* zu Töpl, die sich schon durch den Namen ihrer Vff. empfehlen, sind ebenfalls auf den Unterschied der planen Theologie für Seelsorger und der höhern Theologie für gelehrte Theologen gegründet. Manches freye, aber wahre Wort, das hier der Hofrath *Zippe*, besonders über den Abschnitt des Kirchenrechts, wagte, war nicht von der Art, ihm bey einer gewissen Partey Freunde zu verschaffen, und es ist daher erklärbar, warum er später nicht einmal des Wunsches theilhaft wurde, eine ruhige anständige Pfarre in Böhmen zu erhalten. Nur eine Stelle aus diesem Aufsatze zur Probe: „Das ganze Kirchenrecht, sofern dasselbe über das Gebiet des Hirtenamtes, der Lehre, Liturgie und Zucht hinaus wirkt, beruht auf Privilegien der Fürsten und auf Anmafsungen der Geistlichkeit. Da Anmafsungen niemals ein Recht begründen können, und Privilegien durch ihre Zurücknahme erlöschen: so hörten die kanonischen Gesetze überall auf, Gesetze zu seyn, wo die Regenten und Staaten die Privilegien und angemafsten Rechte der Priesterschaft aufhoben. Und dies haben alle katholischen Regenten in den letzten Jahrhunderten mehr oder weniger gethan." — In den *Gedanken über die Einrichtung des juridischen Studiums* vom Grafen *Rottenhan* wird zu wenig auf Metapolitik und auf Betreibung des gründlichen politischen Studiums Rücksicht genommen; welche betrübte Folgen der Mangel an diesem letztern aber nach sich ziehe, ist in diesen Blättern anderwärts angedeutet worden. Was (S. 321.) über die Einführung von Honorarien und über Concurrenz der Vorlesungen gesagt ist, zeigt, dafs man endlich die Nothwendigkeit eingesehn, das Universitäts-Wesen psychologischer einzurichten. Gelegentlich erfährt man (S. 322.), dafs das Universitätsgebäude glänzend und prächtig von Aufsen, jedoch zu Universitäts-Vorlesungen unbequem, zu hoch, zu grofs, zu geräuschvoll sey. Von der Beförderung juristischer Professoren zu Staatsämtern scheint der Hr. Staatsminister nicht viel zu halten: er hält zu ihrer Belohnung Ehrenämter (Titel) für genug.

Digitized by Google

Der Aufsatz: *Ueber die polytechnische Lehranstalt* vom Professor *Gerstner* — ist seitdem wirklich bey einer Anstalt zum Grunde gelegt, welche die *böhmischen Stände* in Prag errichtet haben: denn dafs (nach S. 377.) die Finanz- und Commerz-Hofstelle diesen Aufwand übernehmen würde, hiezu verschwand die Hoffnung sehr bald. Das Muster nahm Professor *Gerstner* von der *Ecole polytechnique* in Paris — aber auch diese ist seitdem mehr vervollkommnet worden, besonders dadurch, dafs mehrere Specialschulen davon getrennt worden. Die polytechnische Lehranstalt soll zu allen diesen Specialschulen vorbereiten, aber sie nicht in einer Anstalt und an einem Orte umfassen, welches zweckwidrig und unmöglich wäre. Eine Bergakademie zu Trieft, und eine nautische Schule zu Schemnitz wäre gleich widersinnig. Die Prager Anstalt hat daher wohl die Grundideen dieses Aufsatzes, aber nicht dessen Umfang aller polytechnischen Lehrfächer beybehalten. Dafs es an geschickten Professoren beym physisch-mathematischen Studium sehr mangele, und die polytechnische Schule eine Pflanzschule für solche Professoren werden könne, wird S. 361. bemerkt.

Sechste Abtheilung. *Darstellung des ganzen Zusammenhangs aller verschiedenen Lehranstalten* vom Grafen *v. Rottenhan*. Es waren vorgeschlagen für die deutsch-galizischen Erblande: 9 Realschulen, mit einem Aufwande von 42.300 Fl.; 63 Gymnasien, mit einem Aufwande von 253.400 Fl.; 10 philosophische Studien, jedes zu 7400 Fl., = 74.000 Fl.; eine polytechnische Schule 24.000 Fl. Eine allgemeine Uebersicht, wie viel alle vorgeschlagene Schulanstalten kosten würden, fehlt. Die österreichische Staatsverwaltung könnte aber ohne Nachtheil der guten Sache manche schöne Summe ersparen, wenn sie die Kirchkinder etwas mehr als bisher für den katholischen Cultus, und die katholischen Hausväter etwas mehr als bisher für die Bezahlung der Lehrer und Erhaltung der Schulanstalten sorgen liefse.

Das unstreitige Resultat ergiebt sich aus allem diesem: dafs, wenn der Plan der Studien-Revisions-Hofcommission in Vollzug gesetzt worden wäre, die österreichische Monarchie zwar kein ganz gutes und liberales, aber doch ein viel besseres Studien-System hätte, als sie jetzt hat. Manches andere, worüber hier keine Ausarbeitung eingerückt ist, war schon ausgearbeitet, z. B. der Plan einer Akademie der Wissenschaften, die Verbesserung der jüdischen Schulen, und des Unterrichts der griechisch Unirten der weiblichen Erziehung u. dergl.

Rec. kommt am Schlusse seiner Anzeige auf den Herausg. und seine Vorrede zurück. Hr. *v. E.* war bekanntlich im J. 1806. zu Wien, um seine Meinung über die Wiederherstellung der österreichischen Finanzen zu sagen. Seitdem ist bis zum Schlusse des J. 1808. noch kein Schritt vorwärts geschehen. Sollten seine Finanzvorschläge das Schicksal gehabt haben, bey Seite gelegt zu werden: so wünscht Rec. um so mehr, dafs das, was er in der Vorrede über die Publicität und ihren Nutzen sagt, bey der österreichischen *Regierung* Eingang finden möge. Ganz besonders aber die Aeufserung (S. XI.): „Der Staat kann seinen Bürgern nicht füglich verbieten, ihre Schriften auswärts drucken zu lassen."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Danckwerts: *Ansichten des Rheinbundes. Briefe zweyer Staatsmänner*. 1808. XXII u. 168 S. 8.

Diese, in *sechs* Briefen aufgestellten, Ansichten sind gröfstentheils politischen, zum Theil aber auch publicistischen Inhalts, und enthalten eine Vergleichung der Grundlagen des Rheinbundes mit denen der aufgehobnen Reichsverfassung, nebst einer Würdigung des erstren. Ein, für den Rheinbund Anfangs leidenschaftlich eingenommener, Hofrath, Diener eines souverän gewordenen Fürsten, vertheidigt im *ersten* Briefe die Vorzüge des Rheinbundes, der, im Dienste eines subjicirten Fürsten stehende, Präsident widerlegt ihn aber in den folgenden *vier* Briefen, und im *sechsten* Briefe nimmt der Hofrath seine Meinung zurück. Dieis ist ungefähr der Inhalt dieser Correspondenz. Im *ersten* Briefe ist eine Menge von Gemeinplätzen enthalten, die neue Verfassung wird auf dem Grunde derselben, jedoch mit grofser Achtung für die alte, gepriesen, und die Vorzüge derselben, mit Rücksicht auf die Bundes-Acte, aus einander gesetzt. Er enthält manches Wahre, wenn dasselbe gleich nur auf der Oberfläche berührt wird. Im *zweyten* Briefe nimmt der Präsident die Reichsverfassung in Schutz, läfst der des Rheinbundes Gerechtigkeit widerfahren, behauptet jedoch, dafs erstre uns die Vorzüge gewährt haben würde, *welche der Hofrath* von der letztren erwartet, wenn wir jener treu geblieben wären. Sehr richtig sagt er, der Geist unsrer Reichsverfassung war nicht gealtert: denn jede Idee ist ewig und darum jung; aber *wir* waren gealtert, und von dem ursprünglichen Geist der Verfassung abgewichen, weil unsre Fürsten lieber eigene Herren, als beschränkte Mitglieder der deutschen Verbindung seyn wollten, und die Unterthanen verschiedner Fürsten aufgehört hatten sich als Deutsche anzusehn, und anfiengen, Nationen für sich zu bilden. Das Geständnifs eigner Fehler ist zu schmerzlich, man schob daher die Schuld auf die Verfassung; wir haben zwar neue Formen bekommen, allein der Charakter der Fürsten und des Volks hat sich nicht verändert, und noch sind wenige der, vom Rheinbunde gehegten, Hoffnungen in Erfüllung gegangen, noch ist nicht viel *Bundesmäfsiges* geschehen, man sieht wohl *Bundesstaaten*, sucht aber umsonst den *Bund* die *Bundesgenossenschaft*, das *gemeinsame* Vaterland. Rec. stimmt hiermit völlig überein, und wiederholt das, was er schon oft bemerkt hat: die Trennung und Abscheidung der einzelnen Staaten Deutschlands, welcher man den Verfall der Reichsverfassung vorzüglich zuschreibt, hat nicht allein nicht zu gehört,

Digitized by Google

hört, fondern ist auf dem Wege zur *Todtheilung*, wenn dem Iolirungs-Syſtem nicht bald Einhalt geſchieht. Wenn nicht die *Kraft der Einheit* erhalten wird, wer bürgt für unſre Sicherheit, wenn einmal der Protector ſeine Hand von uns zöge? Der *dritte* Brief des Präſidenten beſchäftigt ſich mit der Frage: Wer hat den rheiniſchen Bund geſchloſſen? er beantwortet ſie dahin: zwey Parteyen, Napoleon und die deutſchen Fürſten; allein der Kaiſer der Franzoſen gehört nicht in den Bundesſtaat hinein, er iſt nicht Bundesfürſt und Mitglied des Bundes, Frankreich und die Bundesſtaaten ſind nur *allurte* Staaten, der Kaiſer nur der Protector des Bundes, auf welchen er wirkt, ohne daſs letztrer auf ihn wirkt; die Bundes-Acte begründet zwey Verbindungen, Conföderation und Allianz, Napoleon iſt Protector der erſtren und Mitglied der letztren. Wenn der Präſident ferner (S. 61.) behauptet, die deutſchen Fürſten hätten *für ſich* und nicht für das Volk den Bund geſchloſſen, es gäbe daher nur Bundesfürſten, nicht aber Bundesunterthanen, und Napoleon ſey nur Protector der Fürſten: ſo kann Rec. ihm nicht beyſtimmen. Denn der Bund iſt kein bloſser Fürſten-, ſondern auch ein Staaten-, mithin ein Völker-Bund: der Art. 1. der Bundes-Acte ſetzt ausdrücklich feſt: *Les Etats — des Rois — — ſeront unis entr'eux par une confédération ſous le nom d'Etats confédérés*, und dieſem gemäſs heiſst es im Art. 6. 7. 8. 9. 29. 30. 32. 35. u. a. m. *états confédérés*, ja im Art. 31. ſelbſt: „*etats membres de la confédération*,“ und der Art. 35. ſetzt feſt: *qu'il y aura entre l'Empire françois et les Etats confédérés du Rhin une alliance*. Die Staaten ſelbſt ſind alſo conföderirt, ſie ſelbſt bilden die Conföderation, und nach dem Art. 12. iſt der Kaiſer Napoleon „*Protecteur de la confédération*,“ alſo nicht bloſs der Fürſten, ſondern der integrirenden Theile des Bundes, mithin der Bundesſtaaten ſelbſt, und dürfte es daher wohl nicht richtig ſeyn, wenn unſer Präſident (S. 61.) behauptet, daſs zwiſchen dem Protector und den Unterthanen der Bundesfürſten kein rechtliches Verhältniſs Statt finde. Nun folgt eine intereſſante Unterſuchung der Verhältniſſe, worin der Rheinbund zu Frankreich ſteht, der Gründe, welche letztres beſtimmen muſsten, Deutſchland nicht einzuverleiben, ſondern ſo mit ſich zu verbinden, daſs es unfähig iſt, ihm gefährlich zu werden, wohl aber alle Kraft in Frankreichs Hand zu geben; nur unter dieſer Bedingung (heiſst es S. 97.) kann Frankreich, als eigener Staat, Staaten in Deutſchland dulden, ohne dieſe Bedingung kann Frankreich, als Staat, ſich nicht mit dieſen Staaten vereinigen, unter dieſer Bedingung aber müſſen ihm Staaten in Deutſchland höchſt willkommen und willkommener ſeyn, als ihre Einverleibung, durch welche es eine gefährliche Gröſse und gefährliche Berührung erhalten würde. Dieſen Ideen gemäſs, müſſe man die Bundes-Acte beurtheilen, wenn man von ihr vorausſetzt, daſs ſie Deutſchlands Zukunft begründe. Doch Rec. überläſst die, vom Präſidenten vorgetragenen, Momente der eigenen Prüfung der Leſer und geht zum *vierten* Briefe über, in welchem derſelbe die *innere* Verfaſſung des Bundes unterſucht. Der Präſident erſcheint hier ganz voll von den Grundſätzen, welche man die erſten vier Wochen nach Abſchlieſsung der Bundes-Acte hatte, in jener Periode, in welcher der Ausdruck: Souveränität, uns mit banger Furcht und mit paniſchem Schrecken ſo angefüllt hatte, daſs wir, entfernt unſre Begriffe darüber zu berichtigen, darin nur unbeſchränkte Willkür der Regenten ſahen. Wer in Deutſchland glaubt dieſs aber noch gegenwärtig? Prüfung der Bundes-Acte, Unterſuchungen über die Natur und das Weſen der Souveränität und neuere Vorgänge, namentlich das Beyſpiel der Conſtitution des Königreichs Weſtphalen, hat uns aber gegenwärtig vollkommen belehrt, daſs unſre vormalige Furcht durchaus eitel war, und daſs wir fehr irrten, wenn wir Souveränität für gleichbedeutend mit Sultanismus, Geſetz- und Conſtitutionsloſigkeit hielten, und glaubten, die verbündeten Fürſten hätten jetzt in ihren Staaten unbeſchränktes Beſteurungs- und Geſetzgebungs-Recht. Wir wiſſen jetzt, daſs der Begriff der Souveränität ſich nur und allein auf äuſsere Verhältniſſe und auf Unabhängigkeit des Regenten von einem andern Regenten bezieht; *les Princes*, ſagt die Bundes-Acte ſelbſt im Art. 7., *devront uniquement être indépendans de toute puiſſance étrangère à la conféderation*, und ſetzt daher vorſorglich im Art. 4. feſt, daſs der Titel eines Fürſten-Primas: „*n'emporte avec lui aucune prérogative contraire à la plénitude de la Souveraineté, dont chacun des Conféderés doit jouir.*“ Aber aus allem dieſen folgt nichts weniger, als die Ungebundenheit und Unabhängigkeit von Geſetz und Verfaſſung; nichts weniger, als die Aufhebung der bisherigen Territorial-Verfaſſungen, ſo weit ſie mit dem Rheinbunde vereinbar ſind, welches wohl in faſt keinem Punkte der Fall ſeyn möchte. Unſer guter, ängſtlicher Präſident irrt daher ſehr, wenn er (S. 117.) behauptet, die Fürſten hätten jetzt die Souveränität nach *Innen*, *gegen* ihre Unterthanen erhalten; Geſetz, Erfahrung und das Urtheil der beſten Publiciſten, z. B. *Klüber*, *Berg*, *Behr* u. a. m. mögen ihn hierüber eines beſſern belehren; ſouverän heiſst nur *unabhängig*, aber nicht *unbeſchränkt*, unſre Fürſten ſind nur *unabhängige*, aber nicht *unbeſchränkte* Fürſten geworden, und es iſt unbegreiflich, wie der ehrliche Präſident ſo tief fallen konnte, daſs er (S. 119.) ſagt: die Völker ſind ſonach der Willkür der Fürſten unterworfen. Weiſs er denn nicht, daſs die National-Repräſentation und die darauf begründete Beſchränkung der landesfürſtlichen Willkür eine Hauptbaſe der Conſtitutionen des neunzehnten Jahrhunderts ſind, und doch kann er glauben, der gröſste Mann dieſes Jahrhunderts, der dieſe Repräſentation da, wo ſie noch nicht war, einführte, werde ſie in Deutſchland, wo ſie ſeit Jahrtauſenden beſtand, vertilgen, ganze Länder und Völker der Willkür eines Einzigen hingeben! Er liebt und ehrt die deutſchen Völker zu ſehr, als daſs er ſie ſo ſtrafen könnte; ſelbſt den, von Ihm eroberten, deutſchen Staaten gab er ja die des Volks Rechte ehrenden, Conſtitutionen; der *Vf.* ſelbſt ſagt

ja

Digitized by Google

ja (S. 124.): „Napoléon hat den Fürſten gewiſs nicht die Souveränität gegeben, um das gräfsliche Schauſpiel einer Menge kleiner Tyrannen um ſich zu haben, und ſich zuverläſſig nicht zum Protector ſolcher Fürſten machen wollen, welche glauben könnten, unter ſeinem Schutze zu Allem berechtigt zu ſeyn.“ Der (S. 122.) angezogene Art. 26. der Bundes-Acte paſst überall nicht, theils weil er ſich einzig und allein auf das Verhältnis zwiſchen dem neuen und dem bisherigen Landesherrn bezieht und eine Gränzſcheidung zwiſchen ihren beiderſeitigen Rechten enthält, theils aber weil er nur den Inhalt und Umfang der Landesherrlichkeit angiebt, ohne ſich in die Beſtimmung der Ausübung der dort aufgezählten Rechte einzulaſſen, nirgend beſtimmt, dafs dieſe Rechte willkürlich von Regenten allein ausgeübt werden ſollen. Beherzigungswerth hingegen iſt der Schluſs dieſes Briefes, in welchem der Vf. lichtvoll und eindringlich auseinander ſetzt, wie ſehr es Pflicht und Intereſſe der deutſchen Fürſten ſey, ihre Länder ſo zu conſtituiren, dafs Willkür in derſelben unmöglich ſey. Rec. bedauert, dafs der Vf. ſich nicht über ein Bundesgericht ausgelaſſen hat; bemerkenswerth, und, ſo viel Rec. weifs, noch nicht benutzt, würde dabey der Art. 7. der Bundes-Acte ſeyn. „Sie ſetzt nur feſt, dafs die Bundesfürſten „*independans de toute puiſſance étrangère à la confédération*“ ſeyn ſollen; allein weder der Protector, noch der Geſammt-Wille der Bundesfürſten, kann für eine *puiſſance étrangère à la confédération* gehalten und ausgegeben werden, beide ſind vielmehr *une puiſſance de la confédération*, wie auch aus dem hier ſo entſcheidenden Art. 9. hervorgeht, indem die „*Diète de Francfort*“ alle Streitigkeiten der Bundesfürſten *entſcheiden* ſollen, mithin letztre von erſtrer „*dependans*“ ſind. Die Zuläſſigkeit eines Bundesgerichts iſt alſo durch die Bundes-Acte ſelbſt entſchieden, oder es findet ſich in letztrer eine Inconſequenz. Im *fünften* Briefe beſchäftigt ſich der Präſident mit der Frage: *Wie* iſt der rheiniſche Bund geſchloſſen? unter welchen Umſtänden, Verhältniſſen und Veranlaſſungen? Mit Recht verneint er, dafs die deutſchen Fürſten vor der Unterzeichnung des Rheinbundes ſchon unter ſich einig geweſen, ein Ganzes gebildet und einen Bund geſchloſſen, nach deſſen Schluſſe aber den Kaiſer der Franzoſen, zu ihrer gröſsern Sicherheit, um ſeinen Schutz gebeten hätten, und behauptet vielmehr, dafs ſie erſt durch Napoléon verbunden worden. Der Gedanke der Vereinigung iſt vielmehr, nach unſerm Präſidenten, von Frankreich ausgegangen, und die deutſchen Fürſten ſind nur durch ihr allerſeitiges Bündnis mit Frankreich vereint worden. Als Napoléon's Heere im ſüdlichen Deutſchland ſtanden, und Napoléon unumſchränkt befahl; als die deutſchen Fürſten einſahen, dafs weder der Kaiſer, noch das Reich ſie vor Frankreichs Macht ſchützen und ſie nur von ihm Fortdauer erhalten könnten; als die Vereinigung mit Frankreich einigen Fürſten ſchon vortheilhaft geweſen war, da wandte ſich, nach des Vfs. Verſicherung, jeder einzelne Fürſt um ſeine Exiſtenz, und vielleicht Vergröſserung, an Frankreich, und erſt bey dieſer Unterhandlung im Einzelnen entſtand die Idee eines gemeinſchaftlichen Bundes mit Frankreich. Im *ſechſten* Briefe endlich mäſsigt der Hofrath die Anſichten, welche er im *erſten* Briefe über den Rheinbund aufgeſtellt hatte, und ſchlieſst mit einigen Reflexionen. Sehr wahr ruft er den Fürſten Deutſchlands zu: Glaubt nicht, dafs Ihr durch Vererbung einer unbeſchränkten Herrſcher-Gewalt auf eure Nachfolger das Glück unſrer Nachkommen befeſtigen werdet, bindet eure Nachfolger durch weiſe Geſetze und beruhigt uns.

Unſre Leſer werden aus dieſer Inhalts-Anzeige erſehn, dafs das vorliegende Werkchen zwar nicht zu den alles erſchöpfenden, aber doch zu den, manche gute, treffende Anſichten enthaltenden, Schriften über den neuen germaniſchen Fürſten- und Völker-Bund gehört. Wahr iſt es, was in der Vorrede verſichert wird, dafs dieſe Briefe mit einem wahrhaftig deutſchen Gemüthe geſchrieben ſind; allein der bittre Schmerz, der an des Präſidenten Herz nagt, hat ihn offenbar oft zu weit geführt, wohin Rec. beſonders die Anſichten rechnet, welche er über die innere Regierungsgewalt der deutſchen Fürſten aufſtellt, indem er ſie für unbeſchränkte Herrſcher hält, und ſich zu dieſer irrigen Meinung durch Gründe verführen läſst, deren Unſtatthaftigkeit jeder von ſelbſt finden kann.

Uebrigens empfehlen ſich dieſe Briefe durch einen reinen und gröſstentheils angenehmen und populären Stil.

NATURGESCHICHTE.

DRESDEN, b. Walther: *Beſchreibung (Verzeichniſs) einer auserleſenen Mineralienſammlung*, nach des Herrn Bergraths *Werners* Syſtem geordnet. 1807. 193 S. 8. (6 gr.)

Die hier, von dem verſtorbenen *Pötzſch*, nicht beſchriebenen, ſondern verzeichneten Mineralien, 980 an der Zahl, wurden von dem däniſchen Ober-Bergdirector *Schindel* auf ſeinen Reiſen geſammelt, der jedoch früher ſtarb, als ihm dieſelben in ſeine Heimath nachgeſendet werden konnten. Schindel's Erben gefiel es, dieſe Sammlung im Ganzen zu verkaufen. Auserleſen mag dieſelbe mit Recht in ſo fern heiſsen, als ſie lauter inſtructive und ausgeſuchte Exemplare enthält: vollſtändig aber iſt ſie nicht: denn es fehlen darin manche, ſelbſt weniger ſeltene Foſſiliengattungen und Arten. Das übrigens wohlgerathene Verzeichniſs kommt jedoch bey weitem nicht dem Werner'ſchen Verzeichniſſe der Papſtiſchen Mineralien-Sammlung gleich, welches dabey wahrſcheinlich zum Muſter gedient hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. April 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Greifswald.

Am 23. Jan. 1805. vertheidigte unter Hn. Mr. *L. J. Wortberg* Hr. *J. E. Gudmius* aus Dalarne: *Diss. phil. de optima methodo instituendi publicae.* (2 Bog. 4.)

Am 23. März unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *H. J. Edberg* aus Westgothland: *Historia cris. Q. Curtii Rufi*, p. VI. (1½ B. 4.)

Am 9. April hielt Hr. Mr. *C. F. Ledebour* aus Stralsund als Ufedomscher Stipendiat eine Rede *de lapidibus e coelo delapsis.*

Am 24. April vertheidigte unter Hn. Mr. *Wortberg* Hr. Mr. *Wahlstedt* aus Wexiö: *Diss. phil. de natura Boni et Mali.* (2 B. 4.)

Am 1. May unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *C. A. Amann: Hist. crit. Q. Curtii Rufi*, p. VII. et ult. (2 B. 4.)

Am 18. May unter Hn. Mr. *Ledebour* Hr. *J. P. Adlerstam* eine *Diss. bot. sistens plantarum Domingensium decadem.* (3 B. 4.)

Am 22. May unter Hn. Mr. *S. Trägård* Vormittags Hr. *C. J. Schollin* aus Ostgothland: *Diss. de variis mythorum systematibus*, p. II. (2 B.), und Nachmittags Hr. *C. U. Pfslander* aus Stockholm: 7 *Theses variі argumenti.* (¾ B.)

Am 17. Jun. unter Hn. Generalsuperintendenten Dr. *Schlegel* Hr. *J. G. Balthasar* aus Pommern: *Diss. complectens aphorismos de discrimine anthropomorphismorum in religione licitorum et illicitorum.* (2 B. 4.)

Am 16. Jul. unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *J. E. Godenius* eine *Grad. diss. allemoria Stjernhjelmiana.* (2 B. 4.)

Am 24. Jul. unter Hn. Prof. *Hultén* Hr. *P. Wikander: Diss. grad. de eclipsi lunari, quae in diem XI. Jul. anno 1805. incidit, pro Meridiano Gryphiswaldensi computata*, (1 B. 4.), und unter Hn. Mr. *G. Brast* Hr. *J. P. Delphin* aus Westgothland: *Theses philologicas.* (¾ B.)

Am 27. Jul. unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *Schollin* seine *Grad. diss. de meritis Olavi von Dalin in linguam et poesin Svecanam*, (1½ B.), und unter Hn. Mr. *Trägård* Hr. *O. Winter* aus Gothenburg: *Theses varii argumenti.* (¾ B.)

Am 23. Aug. unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *C. F. Behrens* aus Pommern: *Diss. philos. quaestionem: quatenus religio meros ethicae antecellat, explicatura.* (2 B. 4.)

Am 28. Aug. unter *Demselben* Hr. Mr. *Wahrstedt* aus Wexiö seine *Diss. grad. de amore patriae pueris instillando.* (2 B. 4.)

Am 30. Sept. unter *Demselben* Hr. *A. Th. Hwarfner* aus Westgothland seine *Disp. grad. de domicilio regis Annae in Westrogothia.* (2 B. 4.)

Am 9. Oct. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *Adlerstam* seine *Diss. grad. de origine et fatis poeseos septentrionalis antiquissimae*, (2 B. 4.), und unter Hn. Mr. *Bratt* Hr. *M. Wallenberg* aus Ostgothland eine *Disp. Theocritі epithalamium Helenae, versione et notis illustratum.* (2½ B. 4.) Die Uebersetzung ist in schwed. Sprache.

Am 21. Oct. unter Hn. Gen. Sup. Dr. *Schlegel* Hr. *J. C. Schmidt* aus Greifswald eine *Disp. theologica comprehendens tentamen sensum loci varie explicati ad Galatas III, 20. secundum regulas probabilitatis hermeneuticae pensitandi.* (2½ B. 4.)

Am 1. Nov., am Geburtstage des Königs von Schweden, hielt Hr. Justizrath Prof. *Gwjahr* eine öffentliche Rede: *De Gustavis in Germania.*

Am 6. Nov. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *S. Hylander* aus Gothenburg seine *Diss. grad. de dignitate et officio Scaldorum.* (2 B. 4.)

Im Nov. hielt Hr. Dr. *Richelmann* aus Rostock, dem die hiesige Juristenfacultät die Doctorwürde ertheilt hatte, ein *Spec. jurid. inaugurale sistens summa capita doctrinae de assignationibus mercatorum* (5½ B. 4.) austheilen.

Am 26. Nov. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *L. G. Palmgren* seine *Diss. grad. de eloquentia fucata.* (2 B. 4.)

Am 3. Dec. unter Hn. Arch. *Weigel* Hr. *C. A. G. Wildike* aus Pommern: *Animadversiones in theoriam combustionis.* (2 B. 4.)

Am 8. März 1806. vertheidigten unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *E. A. Sodenstjerna* eine *Diss. specimina quaedam poeseos Gothico-Islandicae sistens*, (2 B. 4.), und Nachmittage Hr. *J. P. Normelli* aus Ostgothland: *Theses varii argumenti*, (¾ B. 4.), unter Hn. Mag. *Tilberg* Hr. *A. A. Berggren* aus Gothenburg eine *Diss. de usu et necessitate linguae latinae communis eruditorum interpretis.* (3 B. 4.)

Am 8. May vertheidigte unter Hn. Gen. Sup. Dr. *Schlegel* Hr. Mag. *G. Brast* eine *Diss. inaug. de argumento et auctore epistolae ad Hebraeos*, (3 B. 4.), und ward darauf zum Licentiaten der Theologie ereirt. Der Hr. Generalsuperintendent ladete dazu durch ein Programm ein: *In quo difficilis vox πανηγυρις in ep. ad Philipp. II, 6. explicatur.* (2½ B. 4.)

Am 20. May unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *O. Winter* aus Gothenburg seine *Diss. grad. de linguae Svecanae aetatibus*, p. I. (1½ B. 4.)

Am 3. Jul. unter *Demselben* Hr. *D. Borg* eine *Grad. Diss. Observationes ad historiam religionis in Dania reformatae*, P. I. (2 B. 4.)

Digitized by Google

Am 9. Jul. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *N. C. Wickmann* eine *Grad. Diss. Oratio Salomonis ad Jehovam pro sapientia obtinenda, versione et notis illustrata.* (2 B. 4.)

Am 18. Aug. unter Hn. Mag. *C. F. Kunckel* Hr. *Theorin* aus Smäland eine *Diss. comparationem institutens inter privatam puerorum educationem et publicam.* (2 B. 4.)

Am 13. Sept. unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *J. P. Delphin* eine *Grad. Diss. Descriptio poetica tenebrarum in Aegypto: Sap. Salom.* 16.

Am 21. Oct. beging die Akademie zum siebenten Male ihr funfzigjähriges Jubiläum; Vormittags hielt Hr. Justizrath und derzeitiger Rector *Gustahr* eine Rede, die eine Zusammenstellung der charakteristischen Züge des jetzigen akademischen Geistes, gehalten gegen die Zeit unsrer frühern Secularien, enthielt. (Gedr. b. Eckhardt. 2 B. gr. 4.) Bey dieser Gelegenheit ward auch das Gemälde, welches die Akademie von ihrem Kanzler, dem Freyherrn von Essen in Stockholm, hatte verfertigen lassen, aufgestellt. Nachmittags redete Hr. Prof. *Cauzler* über zweckmäßige Einrichtung der Feyer der Universitätsjubiläen. Hr. Prof. *Overkamp* liefs zu dieser Feyer eine Schrift austheilen: *Universitatis Gryphicae — — Semisaeculariа rite colenda,* (56 S. 4.)

Am 1. Nov. hielt Hr. Prof. *Hultén* zur Feyer des Geburtstags des Königs eine Rede in lateinischen Versen.

Am 26. Nov. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *S. A. Rubin* aus Smäland als *Grad. Diss.* ein *Spec. novae versionis syrcanae Sap. Salom.* c. XIX, 1 — 9. *cum notis criticis et philologicis.* (2 B. 4.)

Am 20. Dec. unter Hn. Aff. *Rudolphi* Hr. *E. M. H. Schwarz* eine *Diss. anat. de pilorum structura.* (2 B. 4.)

Am 21. Jan. 1807. vertheidigte unter Hn. Mag. *Trägård* Hr. *P. Sundström* aus Ostgothland: *Theses philologicae.* (⅔ B. 4.)

Am 16. Febr. unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *J. A. Bergqvist* eine *Grad. Diss. de linguae Syrcanae natura.* p. II. (2 B. 4.)

Am 9. März unter *Demselben* Hr. *E. A. Sodenstjerna* eine *Grad. Diss. Specimina quaedam poeseos Gothico-Islandicae.* p. II. (2½ B. 4.)

Am 11. April unter *Demselben* Vormittags Hr. *E. G. Theorin* den *ersten* Theil, und Nachmittags Hr. *N. Wistlander*, beide aus Smäland, den *zweyten* Theil einer *Grad. Diss. de poesi dramatica.* (Zusammen 3½ B. 4.)

Am 2. May unter *Demselben* Hr. *C. U. Pflander* aus Stockholm: *Schediasma de poetis Syrcanis celebrioribus.* p. I. (1½ B. 4.)

Am 11. May unter *Demselben* Hr. *M. Kalén* aus Ostgothland den *zweyten* Theil. (1½ B.)

Am 27. May unter *Demselben* Hr. *Sundström* als *Grad. Diss.* den *dritten* Theil. (1½ B.)

Am 10. Jun. unter Hn. Prof. *Bratt* Hr. *J. P. Carlmark* aus Westgothland eine *Grad. Diss. Problema geometricum triangulum datum a dato puncto in duas partes aequales secandi.* (¼ B. 4. mit 1 Kupfer.)

Am 22. Jun. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *C. J. Almquist* eine *Grad. Diss.: de linguae Syrcanae aerotibus.* p. III. (1½ B. 8.)

Am 5. Aug. unter *Demselben* Hr. *N. M. Raab* aus Schonen *VI theses varii argumenti.* (⅔ B. 4.)

Am 15. Aug. unter *Demselben* Hr. *Raab* eine *Grad. Diss. de officiis parentum erga liberos.* p. I. (2 B. 4.)

Am 24. Aug. unter *Demselben* Hr. *N. Swensson* aus Schonen eine *Grad. Diss.: de poetis Syrcanis celebrioribus.* p. IV. (1½ B.)

Am 22. Sept. ertheilte die medic. Facultät Hn. *Wilhelm Cory* aus *Birmingham* die Doctorwürde.

Am 5. Oct. vertheidigte unter Hn. Mag. *Pflander* Hr. *N. C. Pflander* aus Schonen eine *Diss. de quantis infinite exiguis.* (1⅓ B. 4.)

Am 30. April 1808. ertheilte die philosophische Facultät Hn. *C. A. E. von Seymour* aus England die Doctorwürde.

Am 7. Jan. ertheilte die juristische Facultät dem Intendanten der Provinz, Hn. *J. F. D. Bremond*, die Doctorwürde, und liefs ihm durch eine Deputation das Diplom überreichen.

Am 15. August, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich, hielt der derzeitige Rector der Akademie, Hr. Prof. *Cauzler*, eine Rede: *Sur les héros, les sciences et les arts.*

Am 8. Sept. ertheilte die medicinische Facultät Hn. Prof. *Ludw. Wilh. Gilbert* in Halle die Doctorwürde.

Am 12. Sept. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *G. W. Schwarz* aus Pommern: *Decadem aphorismorum.* (⅓ B. 4.)

Am 2. Nov. unter Hn. Mag. *G. S. Tillberg* Hr. *C. H. Rewoldt* aus Pommern eine *Diss. de generali sequatione cubicarum solutione.* (3 B. 4.)

Am 3. Nov. unter Hn. Arch. *v. Weigel* Hr. *F. C. H. Creplin* aus Wolgast: *Animadversiones in theoriam combustionis.* Cont. I^ma. (1 B. 4.)

Am 9. Dec. unter Hn. Justizrath *Gutjahr* Hr. *C. Dondorf* aus Loyz: *Quadripartitorum de quaestoribus parricidii.* p. I. (3⅓ B. gr. 8.)

II. Todesfälle.

Am 13. Febr. starb zu Rom der durch mehrere archäologische Werke berühmte, aus Dänemark gebürtige, Alterthumsforscher, *Georg Zoëga*, der im J. 1802. zum Professor der Archäologie und ersten Bibliothekar in Kiel ernannt wurde, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin u. s. w. war, 54 Jahre alt. Die A. L. Z. verdankt ihm die erste Uebersicht der italiänischen Literatur im Intell. Bl. 1796. Nr. 86.

Zu London starb vor kurzem die durch ihre schauderhaften Romane bekannte Schriftstellerin, *Anna Radcliff*, im 57sten Jahre ihres Alters.

Zu Brüssel starb kürzlich *George Grieves*, aus den vereinigten Staaten von Nordamerika, der, nachdem er sei-

Digitized by Google

seinem Vaterlande während des Kriegs für die Unabhängigkeit mit Auszeichnung gedient hatte, der erste ausserordentliche Gesandte der vereinigten Staaten bey den Generalstaaten der vereinigten Niederlande war. Er hat sich auch durch mehrere Schriften bekannt gemacht.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journale sind erschienen und versandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 1809. 3tes Stück.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1809. 1stes Stück.
3) Allgem. deutsches Garten-Magazin. 1809. 1stes St.

Weimar, im März 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Das 5te Stück von *London und Paris* 1808. ist erschienen und versandt.

Rudolstadt, im März 1809.

F. Schw. Rudolst. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Da durch ausgesuchte Taschenspielerkünste gesellschaftliche Zirkel auf eine sehr angenehme Weise unterhalten werden können: so sind denjenige, welche im Stande seyn wollen, mit dergleichen Kunststücken zu unterhalten, folgende Schriften zu empfehlen:

1) *Gaukeltasche, eine Sammlung von 147 ausgesuchten Taschenspielerkünsten u. s. w., die viel Verwunderung erregen und mit wenig oder gar keinen Kosten auszuführen sind*, von *A. J. Lavaro*. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. — 2) *Der kleine Magiker*, oder *chemische belustigende und belehrende Spielereyen, um eine ganze Gesellschaft durch eine Menge neuer, leicht ohne Gefahr und mit wenig Kosten anzustellender, Kunststücke auf eine angenehme Weise zu unterhalten*. Ein angenehmes Geschenk für die Jugend. 8. Ebendaselbst für 12 gr. zu haben.

Ankündigung,
betreffend
die Herausgabe eines Werks
über
Deutschlands Rindvieh-Rassen.

Es sind dem Landwirthschaft liebenden Publicum die schönen Garrardschen, Heftweise in gross Folio erschienenen, Abbildungen der jetzt in England einheimischen mannichfachen Rindvieh-Rassen bekannt.

Dass diese Unternehmung in England Glück machen musste, war wohl natürlich, bey dem Eifer, mit dem die englische Nation alles Ausgezeichnete überhaupt ergreift, und besonders hier, wo sich die bildende Kunst sehr glücklich mit dem Ehrgeiz verbindet, die Fortschritte in der Viehzucht recht anschaulich zu zeigen. — Dass aber diese Hefte, trotz ihrem sehr hohen Preise, auch bey uns in Deutschland von Liebhabern der Kunst und der Landwirthschaft häufig angekauft wurden, bewies wohl auffallend, wie sehr der Geschmack an Veredlung — nicht bloss der Thierrassen — sondern der ganzen Art, sich mit Oekonomie zu beschäftigen, gestiegen war.

Mir waren diese Abbildungen um so interessanter, da sie mir bewiesen, was ich immer geahndet hatte, ohne je in England gewesen zu seyn, nämlich, dass wir, sogar in unserm nördlichen Deutschlande, im Besitz eben so schöner und starker Rindvieh-Rassen sind, als England selbst. Sie mögen seltner seyn als dort, aber wir sind wohl nur bisher zu gleichgültig in der Werthschätzung ausgezeichneter Thiere jeder Art unter uns gewesen; zu bescheiden, uns mit den stolzen Anmaßungen der Engländer auch in diese Art von Wettkampf einzulassen, und — zu gläubig für die übertreibenden Berichte, selbst deutscher Reisenden.

Oft schon hat es mich gekränkt, unsre deutsche Landwirthschaft, die besonders jetzt schon so viele ausgezeichnete Männer, als höchst interessante Höfe aufweisen kann, tief unter die englische gesetzt zu sehen. Ich fasste daher den Gedanken, ganz in der Garrardschen Manier Hefte herauszugeben, die in einer Reihe von Abbildungen der ausgezeichnetsten Individuen jeder Rasse uns neben der sehr nützlichen und nöthigen genauen Kenntniss der Rassen, und neben dem Vergnügen des Anschauens, auch die tröstende Ueberzeugung gäben, in dieser Art etwas eben so Vortreffliches zu besitzen, als England selbst. Ich selbst wollte die Abbildungen nicht nur zeichnen, sondern auch in Kupfer stechen, indem ich mich durch Garrard's Werk von neuem überzeugte, dass, um einer solchen Arbeit den höchsten Werth, das heißt, den Werth der genauesten Wahrheit in allen Verhältnissen nicht nur, sondern besonders in den charakteristischen Partieen zu geben, sie durchaus nicht bloss von einem Künstler, sondern von einem Landwirthe von Profession übernommen werden müsse. Denn bey aller Schönheit der Garrardschen Thiere sind diese oft so echtkünstlerisch idealisirt, dass alle Natur und alles Charakteristische, mithin fast der Hauptwerth für den Landwirth, verloren gegangen ist.

Ob ich im Stande bin, etwas Vorzügliches zu liefern, kann ich nicht entscheiden. Um aber zu zeigen, in

Digitized by Google

in welcher Art nur ich glaube, dafs die Arbeit mit Nutzen ausgeführt werden könne, habe ich die Veranstaltung getroffen, dafs von einer bereits fertigen Probeplatte, eine Milchkuh aus dem trefflichen Viehstapel der Friedländ'schen Güter bey Wrietzen a. d. O. darstellend, nicht nur bey mir selbst, sondern auch bey dem Hrn. geheimen Rath Thaer in Mögelin, dem Hrn. Amtsrath Hubert in Zoffen, dem Hrn. Prediger Schnee, Redacteur der landwirthschaftlichen Zeitung, dem Hrn. Fellenberg zu Hofwyl, dem Werckmeister'schen Museum und der Real-Schulbuchhandlung in Berlin, dem Industrie-Comptoir zu Weimar, der Renger'schen Buchhandlung in Halle, der Eurich'schen zu Leipzig, der des Hrn. Perthes zu Hamburg, und der Nicolai'schen zu Stettin, ein Exemplar zur Ansicht jedem vorgezeigt werden wird, der auf die Sache zu pränumeriren Neigung hat. Diese Platte wird zugleich einen Theil des *ersten* Hefts ausmachen.

Anders als auf Pränumeration läfst sich ein so kostbares Unternehmen nicht gut anfangen; daher ich hierdurch den Plan dazu vorlege:

Ich würde in jedem Heft 3 Platten, den Bullen, die Kuh und den Ochsen, wo möglich alle von einer Rasse, und dazu 3 Blätter Text liefern. Raum genug, um das Nöthige, besonders die charakteristischen Eigenthümlichkeiten jeder Rasse, zu beschreiben, da ich nichts Fremdes abschreiben mag, und wir, über Viehzucht im Allgemeinen, des Guten genug haben. Die 3 Kupfer, unter meiner eigenen Aufsicht illuminirt (um sie auch als Tapete eines ökonomischen Boudoirs nutzen zu können), werden mit dem Text, ebenfalls auf schönem Papier, beides in Grofs-Querfolio-Format und im einfachgeschmackvollen Umschlage, ein Heft bilden.

Solcher Hefte würde ich jährlich eines oder zwey liefern; und zwar würde, um die Ausführbarkeit durch Wohlfeilheit des Preises zu erleichtern, der Heft mit illuminirten Kupfern für 1 Speciesducaten geliefert, nach geschlossener Pränumeration jedoch nicht unter 4 Rthlr. 12 gr. Conventionsgeld verkauft werden können. Sollte Jemand ausdrücklich schwarze Kupfer verlangen: so könnte ein solcher Heft 12 gr. Courant wohlfeiler geliefert werden.

Die Pränumeration verlange ich nur immer für ein Heft, so dafs bey Ablieferung des *ersten* auf den *zweyten* pränumerirt wird, und ein Jeder daher austreten kann, so bald er seine Erwartungen nicht mehr erfüllt sieht. — Da auf jeden Fall im Laufe dieses Sommers der *erste* Heft noch erscheinen soll: so kann der Pränumerations-Termin nicht füglich länger als bis Johannis d. J. angesetzt werden. Pränumeriren kann man nicht nur bey mir selbst, sondern auch bey dem Herrn Amtsrath Hubert in Zoffen, dem Herrn Fellenberg in Hofwyl, der Real-Schulbuchhandlung in Berlin u. s. w. Wer aufserdem die Güte haben will, sich mit Sammeln der Pränumeranten zu befassen, dem biete ich mit Vergnügen das 5te Exemplar für die Bemühung an. Jeder Pränumerationsschein ohne Ausnahme wird von mir selbst unterschrieben und besiegelt seyn, und jeder der Herren Pränumeranten daher von mir persönlich den richtigen Empfang seines Exemplars zu fordern haben.

Noch bemerke ich schliefslich, dafs alle Abbildungen Portrait werden, dafs jedes Thier von mir nach einem und demselben verjüngten Mafsstabe aufgenommen wird, ich überall die vorzüglichsten Individuen, die ich nur auffinden kann, mit Bemerkung des Orts und ihres Besitzers auswählen, und jeden meiner geehrten Freunde und Bekannten recht sehr für die Nachweisung eines Thieres von vorzüglicher Schönheit in seiner Art und für seinen Zweck nicht nur danken werde, sondern sogar die Herren Landwirthe aus Liebe zur Sache hiermit inständigst darum ersuche, indem ich keine, nicht gar zu grofse, Reise scheue, um meinem Zweck die möglichste Vollendung zu geben. Briefe erbitte ich portofrey.

Geschrieben im Februar 1809.

W. Witte,
Erbherr auf Falkenwalde und Gräfendorf
bey Bärwalde in der Neumark.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dafs die Wiedervereinigung der protestantischen und römischen Kirche nicht nur keinen Gewinn verspricht, sondern wesentlichen Nachtheil drohe. Eine Predigt am Reformationsfeste 1808. gehalten von Dr. *Joh. Gottl. Marezoll.* 2te Auflage. 4 gr.

Jena, im Februar 1809.

Akademische Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Den Gönnern und Freunden der *Ostindischen Mission* mache ich hierdurch bekannt, dafs, wegen des, durch den Seekrieg verursachten, Mangels an hinlänglichen Nachrichten, auf Ostern d. J. kein neuer *Missionsbericht* erscheinen kann. *Beyträge zur Unterstützung der Mission* werde ich ferner, wie bisher, in Empfang nehmen, an die Missionscasse abliefern, und in dem nächsten Missionsberichte öffentlich anzeigen.

Halle, den 13. März 1809.

Dr. *Georg Christian Knapp.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. April 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Almanach für's Theater* 1808., von *August Wilhelm Iffland*. 1808. 384 S. 12. mit Kupfern und Musik.

2) *Ebendaſelbſt*, b. Braunes u. Comp.: *Almanach für's Theater* 1809., von *Aug. Wilh. Iffland*. 1809. 316 S. 12. m. Kupfn. u. Musik.

Auch in diesem *zweyten* und *dritten* Jahrgange seines verdienstvollen Almanachs (dessen *ersten* wir A. L. Z. 1807. Nr. 62. u. 63. angezeigt haben), fährt der berühmte Vf. fort, seinen Kunstgenossen solche Regeln aufzustellen, welche die Resultate der vielseitigsten Erfahrung und des scharfsinnigsten Nachdenkens zugleich sind.

Der Almanach Nr. 1. enthält zuvörderst eine sehr zeitgemässe Abhandlung: *über den Hang Schauspieler zu werden*. „Die Anzahl derer" sagt der Vf. im Eingange, „welche sich melden Schauspieler zu werden, hat seit geraumer Zeit so sehr zugenommen, man ist in der Zulassung derselben oft so leicht verfahren, dass eben deshalb mehrere, welche ohne Beruf diesen Stand gewählt haben, für die Gegenwart ein unruhiges, sogar ein missvergnügtes Leben führen, welches andre beläftigt, und eine trübe, fast trostlose Zukunft vorausſehn. Es ist daher nützlich und nothwendig, das was Erfahrung, Liebe und Achtung für die Sache darbieten, zum Besten junger Leute, welche der Kunst sich widmen wollen, und zur Berathung derer, welche für das Schicksal derselben Sorge tragen, mitzutheilen." In dieser Aeufserung spricht Hr. *Iffland* blos den menschenfreundlichen Zweck seines Aufsatzes aus. Aber auch unserm *Theaterwesen*, thut, wie jeder Kenner seines gegenwärtigen Zustandes gewiss längſt gefühlt hat, ein solches Wort, zumal von einem solchen Meister, der selbſt einer unsrer ersten Bühnen vorsteht, mehr als jemals noth. Der Vf. erklärt nun jenen lebhaften Hang Schauspieler werden zu wollen, im Allgemeinen sehr richtig, aus der *Freyheit* womit dieses Geschäft geübt werden kann, und theilt dann, die Anzahl jener unberufenen Kunstjünger in drey Klassen: 1) der blossen, handwerksmässigen *Pfuscher*, die sogar ohne allen *Sinn* für das Wesen der Schauspielkunst, sie lediglich als das Mittel eines bequemen Unterkommens, entweder aus Armuth oder Trägheit ergreifen; 2) solcher Menschen, die ebenfalls ohne Talent; aber mit dem tiefsten *Gefühl* für die Kunst, sich ihr als *Zweck*, selbst mit Aufopferung alles äusern Glücks, zu widmen streben, und die wir die *Enthusiasten* nennen würden, wie der verstorbne *Moritz*, den Hr. *Iffl.* hier als ein sehr passendes Beyspiel anführt, einer war; und 3) derjenigen, bey denen das Motiv ihrer Neigung zum Schauspielerstande blos in der Eitelkeit auf ihr besseres *Wissen* liegt, die sogenannten *Kenner*, die der Vf. mit dem Ausdruck „überspannte Aesthetiker" bezeichnet. Alles was er nun über die Unbrauchbarkeit dieser drey Klassen zu wirklichen darstellenden Künstlern sagt, ist in gleichem Grade treffend und beherzigungswerth. Nur dünkt uns die Maxime, die er für die *Zurückweisung* des Hanges zum Schauspieler (S. 14.), festsetzt: dass man jederzeit da, „wo Organ, körperliche Bildung, und entschiedne Verwöhnung der Haltung widerstreben, *abrathen* und *fest entgegen stehn* solle," doch noch zu unbestimmt abgefasst zu seyn. Es ist nämlich darin zu wenig Rücksicht auf die Merkmale der *innern* Fähigkeiten genommen, und die Untersuchung, in wie fern sich diese mit der Neigung verbinden, scheint uns vornehmlich in Rücksicht auf die Schauspielkunst (wegen dem *Oeffentlichen* ihrer Ausübung, was so manches entschiedne Talent anfänglich hinter Schüchternheit versteckt) eine der, psychologisch, schwierigsten Prüfungen des menschlichen Geistes. Auch ist es ja bekannt, dass mehrere der berühmtesten Schauspieler gerade von der *Natur* eben nicht ausgezeichnet begünstigt waren, und es leidet also wohl keinen Zweifel: dass wenn unsre sämmtlichen Theaterdirectionen streng nach jenem Grundsatz verfahren wollten, (was doch Hr. *Iffl.*, wie der Personalbestand des Berliner Nationaltheaters zeigt, selbst keineswegs thut), die deutsche Bühne zwar allerdings, wie höchst wünschenswerth wäre, endlich von Stümpern überladen zu seyn, aufhören, aber auch gar manchen wahren Künstler, den sie bey sorgfältigerer Prüfung gewonnen hätte, auf diesem Wege verlieren würde. — Der zunächst folgende Aufsatz: *Ueber die Bildung der Künstler zur Menschendarstellung auf der Bühne*, ist hier noch nicht vollendet. In dieser *ersten* Abtheilung entwickelt Hr. *Iffl.* vornehmlich den *Begriff* der Schauspielkunst, indem er den schon in seinen 1784. herausgegebnen *Fragmenten* vorgeschlagnen, Ausdruck: *Menschendarstellung* wieder gebraucht. Auch der dort schon angegebne, so bedeutende, Unterschied zwischen *Vor-*

Digitized by Google

ſtellung und *Darſtellung*, wird hier, obwohl nicht erſchöpfend, doch noch anſchaulicher auseinander geſetzt. „Die Vorſtellung des Menſchen" heißt es S. 37. „betrifft mehr deſſen Aeuſseres, bedarf etwas Schellengeklingel — iſt beynahe nur Manier, kann durch conventionelle Regeln erlernt, und fertig geübt werden; mithin iſt ſie dem Handwerk zuzugeſellen, und die es treiben, möchten „Schauſpieler" ſeyn und heiſsen. Die Darſtellung des Menſchen betrifft das Innere deſſelben, den Gang der Leidenſchaften, die hohe, einfache, ſtarke Wahrheit im Ausdruck, die lebendige Hingebung der Uebergänge, welche in der Seele wechſeln und allmählich zum Ziele führen. Das iſt Kunſt; eine Sache, kein Spiel, und muſs alſo auch nicht ſo genannt werden." Wir wünſchten, Hr. *Iffl.* hätte ſich bey dieſer Gelegenheit, die ſo aufforderend dazu war, einmal ausführlich über *Stil* und *Manier* in ſeiner Kunſt, erklärt. Denn von der Berichtigung dieſer beiden Begriffe welche, wie für jeden Künſtler ſo auch den Schauſpieler, beſonders um ein Talent für *Verbildung* zu bewahren, höchſt weſentlich iſt, ſollte unſers Bedünkens *aller* Kunſtunterricht ausgehn. Es folgt nun eine Reihe trefflicher Vorſchriften zur Ausbildung der *Sprache*; mit welcher, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, der angehende Schauſpieler vor allem Andern den Anfang zu machen hat. — In dem, gleichfalls hier noch unvollendeten, *dritten* Aufſatz: *Ueber körperliche Beredſamkeit*, wird zuvörderſt der Unterſchied zwiſchen dem bloſsen *guten Anſtand*, und dem eigentlich *ſprechenden Ausdruck* feſtgeſetzt, indem der Vf. ihn ſowohl im allgemeinen, als an der mimiſchen Darſtellung einzelner Charaktere, z. B. des glücklich und unglücklich Liebenden, des Ehrſüchtigen, des Argwöhniſchen, des Geizigen und Hypochondriſten, erläutert. Dann wird viel Lehrreiches und Neues, über den Ausdruck der verſchiednen Gemüthszuſtände durch die *Phyſiognomie*, beſonders die Augenſprache, geſagt, worin, wie in der ganzen ſchönen Telegraphie des Geſichts überhaupt, Hr. *Iffland* ſeinen groſsen Lehrer *Schröder*, als einen unübertreffbaren Meiſter anerkennt. „Hätte er es gewollt" ſagt er unter Andern, „ſo würde er es vermocht haben, ohne alle Bewegung der Aerme und Hände, durch Klarheit und Beſtimmtheit ſeines Geſichtsausdrucks, die höchſten Wirkungen zu erreichen." — Es folgt *viertens* eine Biographie und Charakteriſtik des im J. 1794. verſtorbnen Schauſpielers *Beil*, die jedem Leſer, ſowohl um der geiſtreichen Darſtellung als der ſchönen Herzlichkeit willen, womit ſie von dem Vf., einem der vertrauteſten Freunde dieſes verdienſtvollen Künſtlers, geſchrieben iſt, ein lebhaftes Intereſſe gewähren wird. Solche Charakterzeichnungen wie dieſe, und die im *erſten* Jahrgang dieſes Almanachs enthaltene von *Eckhoff* ſind aber auch zugleich von dem weſentlichſten Nutzen, für den noch in ſeiner Bildung begriffnen *Schauſpieler*, und wir wiederholen darum hier, den ſchon in unſrer erſten Anzeige geäuſserten Wunſch, daſs es dem Vf. gefallen möge, auch von einer unſrer berühmten *Schauſpielerinnen*, bald einmal eine aufzuſtellen. — Die hierauf folgenden *Anekdoten und Charakterzüge aus der Theaterwelt*, machen wieder, wie im erſten Almanache einen, eben ſo lehrreichen als beluſtigenden Artikel. Nur eine heben wir aus. „Der Bericht iſt nach Hofe!" — ſchrie der Souffleur einem Mann zu, welcher den Amtmann in den Jägern ſpielte. Er ſchrie es wieder, und noch einmal. Vergebens! Der Amtmann vernahm es nicht, drehte ſeine Tabacksdoſe hin und her, und ſah brutal und ſtupide in die Luft hinaus. Endlich mochte er das Wort erhaſcht zu haben meynen; ſetzte ſich in Poſtur und ſprach mit donnernder Gravität: „Der Bericht liegt im Ofen!" — Der *ſechste* Abſchnitt: *Ueber Schillers Gedächtnifsfeyer, auf deutſchen öffentlichen oder Geſellſchaftsbühnen, zum Vortheil ſeiner Wittwe und Kinder*, liefert die verſprochnen Nachrichten von dem Erfolg des ſchönen Plan's, den der Vf. in ſeinem *erſten* Almanach zu einer theatraliſchen Gedächtnifsfeyer dieſes unſterblichen Dichters bekannt machte. Leider aber ſind ſie nicht ſo erfreulich ausgefallen, als wir ſie, gewiſs mit allen ſeinen Verehrern gemeinſchaftlich, hofften; vielmehr erinnern ſie lebhaft an das ähnliche Mifsgeſchick, welches *Großmann's* Aufforderung an die deutſchen Theaterdirectionen zu einem Denkmal für *Leſſing* einſt erfuhr. Nur die *Erwartung* geben ſie, daſs auf den Theatern zu Wien und München, noch etwas Namhaftes zu *Schillers* Gedächtnifsfeyer für deſſen nachgelaſsne Familie geſchehn werde. Durch unſre Liebhaberbühnen aber, auf welche Hr. *Iffland* doch vornehmlich rechnete, iſt bisher noch *gar nichts* dafür geſchehn; was uns den Mangel deutſchen Gemeingeiſtes noch ſchmachvoller zu bezeichnen ſcheint, als die karge Unterſtützung welche dieſer edle und ſo wahrhaft patriotiſche Vorſchlag von unſern öffentlichen Bühnen, die Theater zu Berlin und Riga ausgenommen, gefunden hat, da dieſe doch meiſt von den Directionen derſelben abhängig iſt. — Es folgt nun das *Verzeichniſs ſämmtlicher deutſcher Theater und ihrer Mitglieder*, deſſen Einrichtung und Vollſtändigkeit unſre Leſer ſchon aus dem vorigen kennen; und zuletzt wieder ein kleines Schauſpiel in einem Acte, *die Brautwahl*, das ſich durch eine ungemein artige Intrike, einen lebhaften Dialog, und wenige aber intereſſante Charaktere auszeichnet; und womit Hr. *Iffl.* beſonders allen Geſellſchaftstheatern gewiſs ein ſehr willkommnes Geſchenk dargebracht hat. — Was die *Kupfer* betrifft, ſo gehört von den drey Porträts, Mad. *Schick*, *Opitz* und *Beil*, nur dem letztern ſowohl ſeiner Aehnlichkeit als des Stichs wegen, Lob; und für die drey ſcenifchen Kupfer, welche Hn. *Unzelmann* als den Bürgermeiſter Staar in Kotzebues Kleinſtädtern, Hn. *Beſchort* als Egmont und Hn. *Iffland* als Molieres Geizigen darſtellen ſollen, dem Künſtler blofs deſshalb Dank, weil er dadurch die vom Vf. hinzugefügten Erklärungen veranlaſst hat, die eine meiſterhafte dramaturgiſche Analyſe, beſonders von der Rolle des *Göthe'ſchen* Egmont, enthalten. Die Muſikbeylage lie-

Digitized by Google

liefert eine *Weberſche* Compoſition zu *Schiller's* bekanntem Gedicht: Sehnſucht.

Der, in einem andern Verlag erſchienene diesjährige Almanach, Nr. 2., hat folgenden Inhalt: 1) *Undankbare Rollen*. Auch dieſer Aufſatz iſt ein wahres Wort zu ſeiner Zeit. Wer kennt nicht entweder aus eigner Beobachtung, oder doch aus dem, ſo nach dem Leben geſchilderten, Treiben der Schauſpieler, in *Göthe's* Wilhelm Meiſter, die ewigen Klagen über undankbare Rollen, die auf der bretternen Welt der Bühne in der That eben ſo herkömmlich ſind, als es in der wirklichen gewöhnlich iſt, ſich zu begrüſſen? Und welcher Freund des Schauſpiels hat nicht den Nachtheil empfunden, der daraus in eben der Maſſe für die Kunſt entſpringt, als die Klage drückend iſt, unter welcher die Theaterdirectionen deſshalb leiden. Hr. *Iffl.* zeigt nun hier wie thörig dieſe Beſchwerden weit in den meiſten Fällen ſind, indem er den groben Miſsverſtand vom Werth und Unwerth einer Rolle der ihnen zum Grunde liegt, auf das überzeugendſte entwickelt und berichtigt. „Undankbare Rollen" ſagt er „kann man eigentlich nur ſolche Heerführer, Könige und Helden nennen, welche ohne etwas zu thun und zu wollen, prächtig ſeyn ſollende, lange, leere Reden haben; alle die, welche auſser dem Sinn der Handlung und auſser dem Geiſte, den ihrer Anlage nach, die Charaktere haben ſollten, genöthigt ſind, den Witz, die Meinungen und Paradoxen der Autoren vorzutragen." Selbſt ſolche Rollen aber, denen aller poetiſche Gehalt mangelt, können durch die Kunſt der Behandlung immer noch einen theatraliſchen Effect gewinnen; wie man ja häufig genug an den Aufführungen der *Kotzebue'ſchen* Stücke Gelegenheit hat wahrzunehmen, und es iſt alſo faſt jederzeit der Schauſpieler, der ſich eine ſolche Rolle zu einer ſchlechthin undankbaren ſelbſt erſt macht. Dieſs ſetzt der Vf. nun ſehr deutlich auseinander, und wir hätten nur gewünſcht, dafs er auch noch den verderblichen Einfluſs berührt haben möchte, den dieſe ſo herrſchend gewordne Vernachläſſigung der Nebenrollen, auch auf die Darſtellung der Hauptrollen, hat, und den man vollkommen demjenigen vergleichen darf, der für einen guten Concertſpieler aus einer ſchlechten Begleitung des Orcheſters entſteht. Wie weſentlich eine ſorgfältige Durchführung der erſtern, für den Totalaffect eines Schauſpiels iſt, kann man nicht lebhafter empfinden, als wenn man, wie Rec., einmal Hn. *Iffland* in untergeordneten Rollen, die dieſer groſse Künſtler in Berlin ſelbſt zuweilen zu übernehmen ſich nicht ſcheut, geſehn hat. — 2) *Ueber Darſtellung der Herzogin von Friedland, Wallenſteins Gemalin in den beiden Schauſpielen: die Piccolomini und Wallenſteins Tod von Schiller.* Dieſer Abſchnitt hängt mit dem vorhergehenden auf das genaueſte zuſammen. Der Vf. thut darin, an einem ungemein ſchicklich gewählten Beiſpiel dar, wie geltend ſich ein wahrhafter Künſtler auch in einer Rolle machen kann, die in jenem Vorurtheil der Undankbarkeit, nicht durch die Schuld des Dichters, ſondern der Schauſpieler die ſie verwahrloſeten, ſteht. Seine bis in das kleinſte Detail, ſelbſt des Coſtümes, gehende, Zergliederung dieſer Rolle, iſt ſowohl in pſychologiſcher als dramaturgiſcher Hinſicht, eine der ſcharfſinnigſten und dabey anmuthigſten Charakteriſtiken dieſer Art, die uns bekannt ſind, und wir können uns nicht enthalten, wenigſtens den Anfang davon hier mitzutheilen: „Thekla" heiſst es „das ſtarke liebende Mädchen, und die Männerſeele der herrſchenden Gräfin Terzky, ergreifen durch die Gewalt, womit ſie ausgeſtattet ſind. Zwiſchen beiden geht die Herzogin von Friedland, in ſanfter Weiblichkeit und Frauenwürde, die in den Stürmen der Zeit, der Leidenſchaft und Intrigue, welche um ſie herwogen, ſich erhält, aber dieſe Stürme nicht zu befänftigen weiſs. Der Herzog giebt ihr genau die Rechte ſeines Namens und Wappens, er aber ſo wie die Gräfin Terzky, behändeln die Herzogin mit Stille und Verſchloſſenheit, und ſuchen ſie in der Abgeſchiedenheit von dem innern Treiben der Dinge zu erhalten, womit die Leute der groſsen Welt eine geachtete hohe Kranke begünſtigen zu wollen pflegen. Mit Glauben und Liebe blickt die Tochter zur Mutter hin, welche über deren Loos keine Stimme hat. Ein Gram den ſie, an den Zwang der Verfaſſung gewöhnt, aus Sanftmuth und Klugheit, der Tochter nicht blicken laſſen darf, nur im einſamen Zimmer am Bettſuhle ausweint. In der Stärke und Gewalt, welche die Herzogin, über ſo manchen Kummer, ſo tiefe Ahnungen, bey einer ſo ſichern Kenntniſs der politiſchen Begebenheiten, als ſie in der Unterredung mit ihrem Gemahl darlegt, in dem Drucke von den Charaktern, zwiſchen welchen ſie ganz allein da ſteht, dennoch hält und auszuüben weiſs, bewahrt ſie ſich als eine hohe Frau, und iſt, wenn auch minder glänzend, doch eben ſo anziehend für das Herz, als ihre Tochter und die Gräfin Terzky." So wie hier, ſollte ein jeder Beurtheiler eines dramatiſchen Werkes in die innere Oekonomie deſſelben eindringen, ſtatt dafs die mehrſten unſrer heutigen Kunſtrichter, was namentlich *Schiller*, wie er ſelbſt oft klagte, an ſeinen eignen erfuhr, nur nach den allgemeinen und eben darum hohlen Formeln ihrer Kunſtmetaphyſik, darüber abzuſprechen pflegen. — 3) *Ueber körperliche Beredſamkeit.* Fortſetzung des im vorigen Almanach abgebrochnen Aufſatzes über dieſen Gegenſtand. Dort war vom Mienen-, hier iſt vom Geſten-Spiel die Rede. Auch durch dieſe Entwicklung iſt die Lehre von der Minik, mit mancher originellen Bemerkung die man in *Engels* berühmtem Werke darüber nicht antrifft, bereichert worden. Sehr leſenswerth iſt beſonders eine Vergleichung die ſie enthält, zwiſchen dem Spiel der berühmten *Seyler* und einer ihr gleichzeitigen Schauſpielerin, in der Rolle von *Gotters* Medea. Von jener hörte der Vf. urtheilen: man müſſe es ihr laſſen, dafs ſie überaus vornehm geſpielt habe, von dieſer aber: dafs ſie doch ein hölliſches Maulwerk und ſich ſo gebärdet habe, dafs es der

Teu-

Digitized by Google

Teufel nur mit ihr aufnehmen könne. „Das ist nun eben," fährt der Vf. fort, „der Fall wovon die Rede ist: wahre Künstler sollen nach dem trachten, *was man ihnen lassen muß*. Gewöhnlich sind das solche Dinge, die nicht jedermann *kann*. Die Dinge aber, *in denen es der Teufel nur mit ihnen aufnimmt*, sind tragische Taschenspielerkünste oder Schalksnarrenstreiche; dergleichen sollen dem Herbergsspuk, dem Teufel, zu Lob und eigen, allein verbleiben!' — 4) *Ueber die Bildung der Künstler zur Menschendarstellung auf der Bühne.* Gleichfalls eine Fortsetzung, wodurch aber dieser Abschnitt auch hier noch nicht beendigt ist. Der Vf. ertheilt darin den angehenden Künstlern höchst schätzbare Anweisungen zur Ausbildung ihrer Anlagen in Rücksicht auf Recitation und den theatralischen Anstand in Schritt und Stellung, wobey er mit Recht den Uebungen auf der Bühne den Vorzug vor den Zimmerproben giebt, die wegen der Beschränktheit des Raumes in welchem sie gelehen, der *freyen* Entwicklung des Talents, hinderlich sind. Nur Einen Satz, den er gleich anfangs, ohne Anführung seiner Gründe dafür, aufstellt, würden wir nicht unbedingt unterschreiben können; den nämlich, dass ein Schauspieler sich nicht blos für *ein* Fach bilden solle, selbst wenn ihn Gestalt und Anlagen besonders dazu bestimmen. Wir finden vielmehr die französische Sitte, nach welcher ein jeder Acteur sich, gleich von Jugend auf, ausschliesslich nur derjenigen Gattung seiner Kunst widmet, zu der ihn die Natur am meisten berufen hat, (wie denn bekanntlich selbst ein *Talma* die Gränzen des tragischen Gebietes das er so ausgezeichnet beherrscht, nie übertritt), weit vortheilhafter für die Fortbildung der Schauspielkunst im Ganzen: denn es ist wohl nicht zu läugnen, dass die Extension eines Talentes seiner Intension schadet, und Künstler von einer solchen Universalität und Tiefe zugleich, wie Hr. *Iffland* einer ist, sind allzu seltne Ausnahmen von der Regel, als dass sie auch *hierin* zum Vorbild dienen könnten. — 5) *Verzeichniß sämmtlicher deutscher Theater und ihrer Mitglieder.* Enthält diesmal auch das *Königsberger* Theater, das in den beiden vorigen, wie uns aufgefallen ist, ganz fehlte. Dagegen sind hier die Bühnen zu Frankfurt, Cassel und Magdeburg übergangen worden. Es würde zweckmäfsiger seyn, wenn unter diesem Artikel künftig immer nur die *Veränderungen*, die sich von Jahr zu Jahr, in dem Personalbestand der sämmtlichen deutschen Theater ereignen, angezeigt würden, da die stete Wiederholung dieser Register in ihrem ganzen Detail, für die Leser ermüdend ist, und überdem allzu unverhältnifsmäfsig viel Raum (diesmal nicht weniger als 110 Seiten) wegnimmt. Auch wäre wünschenswerth, dass der Vf. von dem Berlinischen Nationaltheater, ein Verzeichniss *aller* in jedem Jahre darauf gegebnen **Stücke**, statt der Liste der blofs neueinstudirten lieferte. Denn das Repertorium *dieser* Bühne sollte billig allen andern zum Muster dienen, da sie, sowohl durch die Vorzüglichkeit ihrer Direction und Mitglieder, als weil sie frey vom Censurzwang und allen andern äufsern Hindernissen ist, sich in der glücklichen Lage befindet, den ganzen Reichthum unsrer dramatischen Literatur an guten Originalstücken *und* Ueberfetzungen, in jedem Jahre einmal darstellen zu können. Um so auffallender ist es, dafs auf ihr noch immer so wenig für die Darstellung *Shakspeare's* geschieht. — 6) *Schillers Todtenfeyer für dessen Erben.* Eine blofse Anzeige der zu diesem Zweck in München gegebnen Vorstellung der Braut von Messina, und in Wien veranstalteten Aufführung der Phädra, die bekanntlich seitdem statt gefunden hat. — Der Anekdotenartikel fehlt diesmal. — Den Beschluss macht abermals ein Schauspiel von einem Aufzug, unter dem Titel: *die Einung*, das aber *die* Leser welche von einem dramatischen Werke nicht; blos Moral sondern auch Poesie verlangen, ungleich weniger als das vorige befriedigen wird. Diesem angehängt ist eine Composition zu *Schillers* Hoffnung, von *Seidel*. Die Kupfer enthalten diesmal keine minischen Darstellungen, was wir sehr billigen. Wahrscheinlich hat der Verleger die Unzulänglichkeit des kleinen Kalenderformats zu einem solchen Zweck, die wir in unsrer ersten Anzeige dargethan, selbst eingesehn. Dagegen hat er eine Abbildung von dem Reichstagszuge aus *Werners* Weihe der Kraft, wie er auf dem Berlinischen Theater, mit eben so viel Wahrheit als Pracht vorgestellt wird, auf einem besondern Blatte in klein Querfolio beygefügt, die mit vielem Fleifs gezeichnet und ungemein sauber colorirt ist. Eingebunden sind nur drey Porträts, von Mad. *Eunike* und den Hun. *Mattauschn* und *Beschort*, wovon aber blofs das letzte, ein sehr geistreiches Profil, ganz gelungen ist.

Wir schliefsen unsre Anzeige mit dem innigen Wunsche: dafs dieser Almanach ferner den besten Fortgang haben möge, worin gewifs jeder Theaterfreund mit uns einstimmen wird. Die Schauspielkunst ist in ihrer Vollendung ohne Widerrede unter allen Künsten die schwerste, weil sie die vielseitigste Uebung menschlicher Kräfte erfodert. Sie ist aber zugleich auch diejenige, deren Theorie bisher noch am wenigsten bearbeitet worden. Wie schätzens- und dankenswerth ist es daher, dafs ein Meister wie Hr. *Iffland*, bey seiner schon so vielfachen Thätigkeit als Schauspieler, Schauspieldirector und Schauspieldichter, sich Zeit und Mühe nimmt, auch noch durch *schriftlichen* Unterricht, wie durch sein grofses lebendiges Beyspiel, der *Lehrer seiner Kunst* zu werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Schiegg: *Die deutsche Reichsſtandſchaft;* ein Beytrag zur richtigen Würdigung des vergangenen und gegenwärtigen öffentlichen Zuſtandes von Deutſchland. (ohne Angabe der Jahrzahl, aber wahrſcheinlich 1807.) 404 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine, mit vertrauter Kenntniſs der Geſchichte und Verfaſſung Deutſchlands ausgeführte Entwickelung der Entſtehung und der Gründe der Auflöſung der deutſchen Verfaſſung; eine Arbeit von zu allgemeinem Intereſſe, als daſs ſie nicht eine umſtändliche Anzeige verdiente. Mit Recht ſetzt der Vf. den Keim der Auflöſung der deutſchen Verfaſſung in das Verhältniſs, worin das Haupt des Reichs zu den Groſsen deſſelben ſtand, und in den daraus flieſsenden Mangel an Einheit, an Verbindung und Centralkraft. Der bey weitem gröſste Theil der vorliegenden Arbeit beſchäftigt ſich daher mit der Entwickelung der allmäligen Entſtehung der Macht der Groſsen unſers vormaligen Reichs, und des für den Staat nachtheiligen Verhältniſſes dieſer Zwiſchenmächte zu der allgemeinen Reichsmacht. Das Ganze zerfällt in *drey* Abſchnitte.

Im *erſten* Abſchnitt (S. 7 – 133.) trägt der Vf. *die urſprüngliche Verfaſſung Deutſchlands*, von *den erſten Zeiten der deutſchen Geſchichte bis auf Karl den Groſſen* (oder von 114 vor Chr. G. bis 771 nach Chriſti Geburt) vor, weil die jüngere Form ihre Abkunft von der ältern immer verräth und bey der deutſchen Verfaſſung der Punkt, wo der Keim zu einer beſtimmten Modification der Urverfaſſung ſich zuerſt entwickelte, der Anfangspunkt in der Entwickelungsperiode dieſer beſtimmten Modification, in die Zeiten Karls des Groſsen falle. Da aber auch mit der Merovingiſchen Dynaſtie bedeutende Veränderungen eintraten: ſo theilt der Vf. dieſen Abſchnitt in *zwey* Abtheilungen, von welchen die *erſte* vom J. 114. vor bis 486. nach Chriſti Geburt, die *zweyte* aber vom J. 486 bis 771. geht. Dieſer ganze *erſte* Abſchnitt iſt einer der gelungenſten in dieſem Werke, für Gelehrte und Nichtgelehrte gleich anziehend, gleich belehrend. Der erſte Blick — bemerkt der Vf. (S. 9.) — den der Deutſche auf die Urverfaſſung ſeines Vaterlandes wirft, muſs ihn mit einem edlen Stolz erfüllen, das erſte und wichtigſte Gut des Menſchen, die Baſis aller übrigen, unverletzte Perſönlichkeit,

Freyheit und Selbſtſtändigkeit, ſey auch die Grundlage der deutſchen Verfaſſung geweſen, obgleich in dieſer Periode, als wäre Deutſchlands Genius von Anbeginn einer allgemeinen Vereinigung abhold geweſen, die Bewohner Deutſchlands kein zuſammenhängendes Reich bildeten, ſondern in mehreren kleinern Völkerſchaften unter verſchiedenen Namen zerſtreuet lebten; der Grundcharakter der Verfaſſung einer jeden derſelben ſey aber Freyheit und politiſche Selbſtſtändigkeit jedes, zu jeder Völkerſchaft gehörigen, freyen Mannes, das groſse Triebrad der Wünſche, die Seele der Handlungen und das höchſte Gut des Deutſchen geweſen, auf deſſen Erhaltung ſie mit ſtrenger Wachſamkeit gehalten. Allein ſchon in dieſem Streben, dieſe Verfaſſung zu erhalten, habe ein unfehlbarer Grund gelegen, ihrer früh oder ſpät verluſtig zu gehn, wenn auch äuſsere Verhältniſſe dazu minder mitgewirkt hätten, weil aus der rauhen, nomadiſchen Lebensart, dem täglich ſteigenden Hang nach Waffenruhm und Beute, der ſteigenden Gefahr, Leben, Eigenthum und Freyheit an eine überlegene Schaar zu verlieren, allmählig der Gedanke und ſelbſt die Nothwendigkeit entſtand, mit mehreren Stämmen einen Bund zu ſchlieſsen um mit deſto vollkommneren Erfolg ſowohl anzugreifen, als ſich zu ſchützen. S. 32 folg. iſt das allmählige Entſtehen der ſolchergeſtalt eingegangnen Bündniſſe einzelner deutſcher Völkerſchaften, der *Cimbern* und *Teutonen*, der *Sueven*, der *Marcomannen*, *Quaden*, *Hermunduren* u. a. m., entwickelt und gezeigt, wie dieſe Bündniſſe anfangs nur vorübergehend waren, aber nach und nach einen beſtimmtern und bleibendern Charakter angenommen und die Namen der ehemaligen kleinern Völkerſchaften verdrängt und dafür, beſonders mit dem dritten Jahrhundert, die, zum Theil noch jetzt fortdaurenden, Geſammtnamen der kleinen, nun enger vereinten Nationen, beſonders der *Franken*, *Sachſen*, *Alemannen* und *Gothen*, entſtanden. Durch dieſen Zuſammentritt der kleinen Völkerſchaften geſchahe der erſte entſcheidende Schritt, die bürgerliche Selbſtſtändigkeit der Gemeinen allmählig zu zernichten und den Willen eines einzelnen Oberhaupts zum Geſetz für das ganze Volk zu erheben, beſonders ſeitdem die fortwährenden Kriege um die Perſon des Fürſten eine Schaar ausgezeichneter, ihm treuer Krieger verſammelten und in ihnen ihm Getreue zuführten, mit denen die Schutzmauer der Gemeinen fiel und das Verhältniſs zwiſchen Fürſt und Volk ſich änderte, indem die Getreuen und Groſsen nun an der Seite der

Digitized by Google

Fürſten die Stelle, welche urſprünglich das ganze Volk behauptet hatte, einnahmen und durch Lehns-Verfaſſung ſich ſicherten. Dieſs alles faſste unter der Merovingiſchen Dynaſtie noch feſtere Wurzeln. In dieſer Periode (486—771.) begründete ſich die Erblichkeit der Fürſtenwürde, die Ausſchlieſsung der Gemeinen von den Staatsverhandlungen, der ausſchlieſsliche Antheil der Groſsen und der Getreuen an denſelben. Aus der zahlreichen Menge kleiner germaniſcher und andrer Völkerſchaften hatte gerade jener kriegeriſche, freyheitliebende Geiſt ein groſses, bürgerliches Ganze erſchaffen, welches aber nicht mehr, wie ſonſt, ein freyer Völkerverein, ſondern ein bürgerlicher Zwang war, getheilt in Provinzen, Gaue und Centen, verwaltet durch Herzöge, Grafen und Centenarien, welche nebſt den Regierungs- und Hofbeamten an die Stelle traten, die ehedem das Volk eingenommen hatte. Denn obgleich die allgemeinen Nationalverſammlungen noch gehalten wurden, ſo hatten darin doch nur die Groſsen des Reichs Sitz und conſultative Stimme, die kleinen Freyen waren davon ausgeſchloſſen, das Volk ſank täglich tiefer in Druck und Sklaverey, die ganze öffentliche Macht war von den Gemeinen in die Hände des Hofes gekommen, vom Hofe aus theilte ſie ſich den königlichen Leuten und Reichsvaſallen mit, deren Herrſch- und Habbegierde dem Könige und dem Volke gleich gefährlich und nachtheilig war, und eine gänzliche Desorganiſation des Reichs bewirkt haben würde, hätte nicht (am Schluſſe dieſer Periode) die kräftige Hand der Pipine die Zügel der Regierung wieder feſter zuſammengezogen.

Der *zweyte* Abſchnitt (S. 133—390.) behandelt lichtvoll die *Entwickelung der neuern deutſchen Reichsverfaſſung von Karl dem Groſsen oder von* 771. *bis auf die neuern Zeiten* nach folgenden *vier* Perioden, in welchen die Verfaſſung ſich entwickelte, ehe ſie in ihrer vollendeten Geſtalt hervortrat. Die *erſte* Periode iſt die *von Karl dem Groſsen bis zur völligen Erlöſchung des Karolingiſchen Mannſtamms in Deutſchland, oder von* 771 bis 911. Die hervorſtechendſten Punkte in der Verfaſſungsgeſchichte des gegenwärtigen Zeitraums ſind, auſser der merkwürdigen Organiſation der allgemeinen Reichsverſammlungen durch Karl den Groſsen, der immer tiefere Fall des Volks oder der gemeinen Freyen, verbunden mit dem Sinken des königlichen Anſehens auf der einen, und dem immer höher ſteigenden Uebergewicht der Macht der weltlichen und noch mehr der geiſtlichen Reichsvaſallen auf der andern Seite. Treffend und anſchaulich entwickelt der Vf. dieſe Momente am Faden der Geſchichte Deutſchlands in dieſer wichtigen Periode, und zeigt wie die Schwäche der letzten Regenten aus Karls des Groſsen Stamm die Macht der Groſsen, beſonders der Herzöge und Erzbiſchöfe, und die Abhängigkeit der königlichen Autorität, ja ſelbſt der königlichen Exiſtenz, möglich gemacht, ja zum Theil recht eigentlich erſchaffen habe. Die *zweyte* Periode umfaſst die Zeit *von der Erlöſchung des Karolingiſchen Mannſtamms in Deutſchland bis auf das Ableben Heinrichs V., oder von* 911 bis 1125. Man kann, ſagt der Vf. (S. 265.), dieſen langen Zeitraum den der Uſurpation der Stände nennen; in keiner der vorhergehenden Perioden tritt das Streben der Magnaten, ſich aus blofsen königlichen Beamten in ſelbſtſtändige Gewalten, aus blofsen Beneficiarien in erbliche Beſitzer ihrer Lande und aus blofsen Unterthanen und Rathgebern in freye Theilnehmer an der höchſten Reichsgewalt zu verwandeln, ſo beſtimmt hervor, als in der gegenwärtigen. Faſt die ganze innere Geſchichte dieſer Zeiten iſt nichts als ein fortwährender Kampf, die Rechte, Güter und Gewalt der Krone an ſich zu reiſsen auf Seiten der Vaſallen, und dieſelben Rechte, Güter und Gewalt der Krone zu erhalten und zu vindiciren auf Seiten der Könige. Unter den ſchwachen Königen aus der Karolingiſchen Dynaſtie hatten die Groſsen ſich ſchon zu ſehr gehoben und ihre Macht zu lebhaft fühlen gelernt, um in der Folge, als ſelbſt die Austheilung der höchſten Reichsgewalt in ihre Hände kam, als das Ringen nach der königlichen Würde und die, oft miſsliche, Lage mancher Könige ihnen ſo viel günſtige Gelegenheit zu Erlangung von wichtigen Rechten, Lehen und hohen Reichsämtern verſchaffte, als der gemeinſchaftliche Geiſt des Emporſtrebens, das allgemeine Verlangen nach Unabhängigkeit und Selbſtherrſchaft die Bündniſſe des Ehrgeizes und der Herrſchſucht ſo ſehr begünſtigte, auf dem halben Wege ſtehen zu bleiben und das ſtolze Gebäude ihrer Macht und Herrlichkeit, wozu die frühern Zeiten ſchon einen ſo guten Grund gelegt, unvollendet zu laſſen. Zwar waren die erſten fränkiſchen Könige darauf bedacht, die, den Rechten der Krone, wie den Rechten des Volks ſo gefährliche, Gewalt der oberſten und mächtigſten weltlichen Reichsbeamten, der Herzoge, dadurch zu brechen, dafs ſie zur Aufſicht über das Juſtiz- und zur Verwaltung des Kammerweſens Pfalzgrafen anſtellten; allein dadurch hatten ſie, anſtatt die Macht des Throns zu ſichern, nur die Zahl der Feinde deſſelben vermehrt und ſelbſt dadurch, dafs ſie mittelſt Anſtellung der Pfalzgrafen die Functionen und den Despotismus der Herzoge beſchränkten, den geringern Beamten die Bahn zur Landesherrſchaft geebnet. Dafs der erwähnte Kampf ſo lange dauerte, dafs die Stände, trotz ihres raſtloſen, oft vereinten Strebens, dennoch das Ziel nicht früher erreichten, davon lag der wichtigſte Grund ohne Zweifel in dem Umſtand, dafs während dieſes Zeitraums eine Reihe von Regenten auf dem Königsthron auf einander folgte, deren jeder mit nicht geringer, einige mit auſserordentlicher Kraft zur Führung ihres ſchweren Amts ausgerüſtet waren. Allein alles vereinte ſich doch, die Niederlage des Throns zu vollenden. Der Grund zur erblichen und unabhängigen Herrſchaft der Stände in ihren Landen und zur entſcheidenden Mitherrſchaft in den allgemeinen Angelegenheiten des Reichs war gelegt: die Erbfolge der Herzoge war zwar noch nicht als rechtlich von den Königen anerkannt, allein was dem Rechte derſelben abgieng, das erſetzte Gewalt und Unterſtützung der Mitſtände, und die Erb-

Digitized by Google

Erbfolge in den Herzogthümern gieng daher in der That ununterbrochen fort. Was die Könige von ihren Rechten und Vortheilen an die Herzöge durch Gewalt und Anmaſsung verloren, das gaben ſie an die Prälaten freywillig hin, und dadurch gelangten dieſe unter allen deutſchen Magnaten zuerſt zu einer rechtskräftigen Selbſtherrſchaft in ihren Ländern zu landesherrlicher Gewalt und Macht. Auch die Grafen hatten keine geringen Fortſchritte in dem allgemeinen Streben nach Eigenmacht und Landeshoheit gethan; auch ſie fiengen allmählig an, ſich als ſelbſtſtändige Herren in ihren Landen zu betrachten, und die, bisher im Namen des Königs gehandhabten, Rechte und Gewalt in ihrem eigenen Namen auszuüben. Dieſe Veränderung hatte den Untergang der alten Provinzial- und Gauverfaſſung zur Folge; die ehemaligen Gaue verſchwanden ganz; aus dem bloſsen Amtsbezirk eines königlichen Beamten bildete ſich ein eigenthümliches Gebiet eines fürſtlichen Erbherrn unter einer neuen Benennung. Allein die Hab- und Vergröſserungsſucht der Magnaten wirkte von Anbeginn nicht bloſs nachtheilig auf die Gewalt des Throns, ſondern auch noch weit verderblicher auf das Volk. Waren die unglücklichen Gemeinden durch dieſe Leidenſchaften der Groſsen ſchon in frühern Zeiten ihrer bürgerlichen Selbſtſtändigkeit und ihres Eigenthums verluſtig worden: ſo mufste jetzt, da ihre Bedrücker immer höher ſtiegen, um ſo mehr alle Möglichkeit für ſie verloren ſeyn, je wieder zu jenem Vorzug reichsbürgerlicher Selbſtſtändigkeit ſich empor zu ſchwingen. Dennoch lag es in der Natur der groſsen Umwälzung der deutſchen Reichsverfaſſung, daſs auch wenigſtens ein Theil jener Unterdrückten, wenn auch nicht wieder zu der vorigen Freyheit, als Bürger des Reichs, doch zu einem günſtigern und ſelbſt glänzenden Loos empor ſteigen muſste. Die Magnaten nämlich bildeten ſich eine Umgebung von Landes-Miniſterialen, welche von ihnen nicht allein bedeutende Lehen erhielten und dieſelbe bald auch erblich machten, ſondern auch allmählig das ſklaviſche Dienſtverhältniſs tilgten, aus hörigen Leuten (dieſer Ausdruck S. 294. paſst wohl nicht) freye Landſaſſen und aus bloſsen Dienſtmannen Stände des Landes und wichtige Stimmführer in öffentlichen Landes-Angelegenheiten wurden. Die *dritte* Periode enthält den *Zeitraum von dem Tode Heinrich V. bis auf das Ableben Karls IV.* oder von 1125 bis 1374. In dieſer Periode ſank die königliche Macht vollends zum bloſsen Schatten herab, die Selbſtſtändigkeit der Groſsen aber eilte ihrer Vollendung entgegen, und wenn am Schluſſe dieſes Zeitraums das Anſehn des Throns noch einigermaſsen ſichtbar war, ſo war es faſt nur darin, daſs die Stände ſich deſſelben bedienten, um ihre Anmaſsungen zu förmlichen Rechten erheben zu laſſen. Durch dieſe (hier S. 311 336. entwickelten) Umſtände kam es dahin, daſs der König ſich endlich aus einem Herrn in eine bloſse oberſte Behörde des Reichs verwandelt ſah, das vormalige Verhältniſs zwiſchen ihm und den Vaſallen, ſo wie zum ganzen Reiche war ſo gut, als erloſchen. Er war Beherrſcher eines Reichs, in welchem ihm zuletzt, auſser ſeinen eigenen Landen, faſt nichts mehr eigen gehörte und deſſen Hoheitsrechte immer mehr beſchränkt waren; auf ſolche Weiſe blieb von der öffentlichen Gewalt in Deutſchland, als Ganzes betrachtet, kaum noch ein ſchwacher Schimmer zurück. In dem nämlichen Maſse aber, in welchem dieſelbe in der Hand eines Einzigen erloſch, wuchs ſie in den Händen einer Anzahl mächtiger Individuen, die nun, jeder über einen gröſsern oder kleinern Theil des zerriſſenen Ganzen mehr oder minder dieſelbe Gewalt ausübten, mit welcher ſonſt ein Einziger das ganze Reich beherrſchte. Die ehemaligen Vaſallen und Beamten des Reichs hatten ſich nun durchaus zu förmlichen Herrn ihrer Gebiete und Länder erhoben, die ſie nun ihren Nachkommen erblich hinterliefsen, und in welchen ſie alle, einem Landesherrn zuſtehenden Hoheitsrechte ausübten, indem die Regalien des Reichsoberhaupts nach und nach auch geſchwächt und uſurpirt wurden. Allein bey dieſem Uebergang der allgemeinen, öffentlichen Staatsgewalt an bloſse Reichsbeamte und Vaſallen, gelang es doch nicht den Machtigern die Schwächern zu verſchlingen; nicht als hätten ſie dazu weder den Willen gehabt, noch Verſuche gemacht, ſondern weil die allgemeine Gefahr ſelbſt Mittel und Kräfte hervorbrachte, um die Schwächern zu ſchützen. Je höher die Macht eines einzelnen Fürſten ſtieg, deſto mehr erwachten auf allen Seiten Gegner gegen ihn, ihn zu ſchwächen und zu ſtürzen, und Verbindungen, ſo daſs Deutſchland jetzt mehrere kleinere Staatsſyſteme bildete, unter deren Schutz die ſchwächeren Reichsſtände ſich erhielten (welches hier S. 352. ſehr treffend entwickelt wird). Auch auf den Zuſtand der Territorial Unterthanen hatten dieſe heftigen Stürme, unter welchen die Landeshoheit der Fürſten ſich bildete, einen wichtigen Einfluſs; das wechſelſeitige Intereſſe hatte nun auch die noch übrigen Freyen und kleinen Dynaſten in ein höheres Intereſſe gebracht, indem ſie ſich den groſsern Fürſten anſchloſſen, wodurch das Dienſtverhältniſs einen höhern, freyern und veredelten Charakter annahm, welcher ſich auch auf die alten unfreyen Miniſterialen verbreitete, dergeſtalt, daſs dieſe Vaſallen und Dienſtmannen in den Territorien der Fürſten den Mittelſtand und die ganze Stärke der Fürſten bildeten, welche letztre von ihnen endlich ſo abhängig wurden, wie die Könige es zuvor von ihnen ſelbſt geworden waren. Zu gleicher Wichtigkeit erhoben ſich auch die mittelbaren Städte, durch ſteigende Bevölkerung, durch Wohlſtand, Waffenfähigkeit, Freyheiten, Rechte, Mauern und Thürme, fähig, den Fürſten zu trotzen und ihre Hülfe unentbehrlich zu machen, ſo wie dadurch zur Einwilligung bey öffentlichen Angelegenheiten zugezogen zu werden. Auf ſolche Weiſe erhob ſich um den Thron der Landesfürſten und Territorialherrn eine Volksgewalt; ſelbſt dem Landbauer gieng die Sonne eines beſſern bürgerlichen Daſeyns auf, indem die Leibeigenſchaft ſich mehr und mehr minderte. Die *vierte* Periode ſetzt der *Vf. von dem Tode Karls*

Digitized by Google

Karls IV. bis zum Westphälischen Frieden (1378—1648.). Allgemeiner und daurender Friede ward nun immer mehr der allgemeine Wunsch der Nation; allein die Maßregeln dazu verminderten die noch übrige Gewalt des Kaisers eben so sehr, als sie die Unabhängigkeit der Reichsstände befestigten. Eben dieses Resultat hatten die drohenden Pläne und Unternehmungen *Karls V.* und *Ferdinands II.*, indem sie, als sie scheiterten, nur neue Reichsgrundgesetze hervorbrachten, durch welche die Selbstständigkeit der sämmtlichen Reichsstände erst ihre gänzliche Vollendung, ihre volle Bestimmtheit, Ausdehnung und Sicherheit erhielt, wie die Wahlcapitulationen, der Religions- und der Westphälische Frieden beweisen. Alle, dem Oberhaupt des Reichs noch übrig gelassene Vorrechte beschränkten sich nun auf die, gleichfalls beengte, Oberlehnsherrlichkeit, auf das Recht der Standeserhöhungen und der Privilegien und auf die Ernennung der kaiserlichen Hofpfalzgrafen und Notarien. (Hier hat der Vf. doch wohl nur die *Reservatrechte* im Auge gehabt, und auch dabey hätte er die oberste Gerichtsbarkeit nicht übersehen sollen.) „So endete — dies ist der Schluss dieses Abschnitts (S. 389.) — der lange Kampf zwischen König und Ständen in Deutschland. Aus *einem* Staate waren hunderte geworden, unter denen manche sich auf ein bloses Dorf beschränkten und die bloss noch durch den Namen eines gemeinschaftlichen Oberhaupts, durch gewisse allgemeine Rechts- und Sicherheits-Zwecke und durch einige, dazu bestehende, Anstalten zusammen hingen. *Deutschland war eine in ihrem Ursprunge schlecht organisirte, und durch Empörungen und Anmaßungen der öffentlichen Beamten und Kronvasallen zerfallene, Monarchie, die nur noch den Schatten ihres ehemaligen Daseyns an sich trug.*"

(*Der Beschluss folgt.*)

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Darstellungen aus der Mineralogie, Mathematik, Physik und Bergwerkskunde*, von *Christian Zimmermann*, Doctor der Philos. u. s. w. *Erster* Band. 1808. X. u. 310 S. gr. 8. mit 9 Kpfrt. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist nach der Vorrede, „den genauen Zusammenhang der technischen Lehren der Bergwerkskunde mit den theoretischen der mathematischen und physikalischen Wissenschaften zu zeigen, und die wissenschaftlichen Gründe von den technischen Regeln der bergmännischen Arbeiten aufzufinden und darzulegen. Der fleisige Vf. gesteht selbst, dass die *erste* Abhandlung mit der Ueberschrift: Classification und Beschreibung der Gebirge, noch unvollkommen sey, und man in derselben, da sie schon grösstentheils vor zwey Jahren abgedruckt worden, manche neue Entdeckung nicht finden werde. *Allein* dies kann dem Vf. nicht zum Vorwurfe *gereichen*, indem aus dem Verfolg erhellet, dass er seine Ideen mit den Nachrichten und Beobachtungen anderer geschickt zu verbinden weiss. Ungeachtet übrigens dieser vorliegende *erste* Band aus einzelnen Abhandlungen besteht, so lässt sich der ganze Vortrag doch füglich als ein Compendium der Bergwerkskunde ansehen, weil die Gegenstände systematisch abgehandelt sind, und das Ganze der bergmännischen Arbeiten progressive entwickelt ist. Sehr bescheiden findet man in der *ersten* Abhandlung die Resultate geognostischer Beobachtungen aus älterer und neuerer Zeit zusammen gestellt, hin und wieder mit eignen Bemerkungen verwebt, und in ein Ganzes geordnet. Eben so verräth die *zweyte* Abhandlung von der Bergbaukunde eine sehr gute Bekanntschaft mit der dahin einschlagenden Literatur, und auch hier stösst man auf manche gute Bemerkung. Rec. möchte doch nicht der *Stelzerschen* Sprengmethode unbedingt den Vorzug vor der ältern einräumen, besonders da die Erfahrung gelehrt *hat*, dass solche im festen Gebirge, als Uebergangsgrünstein u. s. w. der ältern Methode bey weitem nachsteht. Der Gruben-Mauerung wird auch hier mit Recht der Vorzug vor der Zimmerung gegeben. — Einer ausführlichen Anzeige bedarf dieses Buch nicht; wir wünschen indess, dass der Vf. bald diese nützliche Arbeit, welcher wir recht viele Leser wünschen, fortsetzen möge, wobey wir ihn an sein Versprechen erinnern, die Lehre von dem Umtrieb der Gruben noch mehr aus einander zu setzen, besonders was die eigentliche Bergökonomie oder Bergwirthschaftslehre betrifft, weil bey dieser noch hin und wieder grobe Missbräuche statt finden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Für einen jungen Gelehrten, der im höchsten Grade an der Hypochondrie und angehender Auszehrung leidet, wünscht man in einer angenehmen südlichen Gegend eine Familie zu finden, die, mit Behandlung und Heilung dieser leidenvollen Krankheit bekannt, ihn gegen ansehnliche Vergütung auf-, und in die Kur nähme.

Jeder, selbst sklavischen, Behandlung würde er sich gerne unterwerfen. Postfrey eingesandte Bedingungen mit skizzirter Bemerkung der anzuwendenden Kurart, werden die Gebrüder *Hahn* zu *Hannover* sofort an die Behörde gelangen lassen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Schiegg: *Die deutsche Reichsstandschaft u. s. w.*

(*Beschluss der in Num. 96. abgebrochenen Recension.*)

Den *dritten* Abschnitt (S. 390—404.) füllen: *Bemerkungen über die bisherige Verfassung und gegenwärtige Umwandlung des deutschen Staatenkörpers.* Mit Recht glaubt der Vf., dass, so ungünstig auch das eben aufgestellte geschichtliche Resultat für die deutsche Reichsverfassung ausfalle, derselben dennoch eine sehr vortheilhafte Seite abgewonnen werden könne. Diese Vortheile sind folgende: Die deutsche Reichsverfassung habe alle Vortheile eines grossen Staats mit denen eines kleinen vereinigt, der geringe Umfang der einzelnen Staaten habe es den Regierungen möglich gemacht, ihre Länder leicht zu übersehn, und dennoch hätten sie in ihrer Vereinigung eine politische Macht gebildet, die an innern Kräften keiner in Europa wich; statt des *Schwerts* sicherte in Deutschland das blosse friedliche *Gesetz*, welches durch die oberrichterliche Gewalt selbst die Unterthanen der einzelnen Staaten einen Schirm gegen den etwanigen Despotismus ihrer Regenten gewährte, dergestalt, dass diese in ihrem kleinen Staate kräftiger und wohlthätiger wirken konnten, ohne sich einem verderblichen Missbrauch ihrer Herrschaft überlassen zu dürfen. Allein der Vf. meynt in der Folge doch, dass diese reizende Ansicht keine schärfere Prüfung aushalte. Denn kleine Staaten, welche die Erreichbarkeit der wesentlichsten Staatszwecke in ihrer Vereinigung suchen müssen, sind dadurch schon übel berathen, besonders wenn die Art ihrer Verbindung selbst jenen Zwecken entgegensteht und keine Mittel und keine Kraft zur Erreichung der äusern und innern Sicherheit gewährt; die deutsche Reichsverfassung war eine tödtliche Lähmung der allgemeinen Staatskräfte, welche sie in allzuviele Hände zerfplitterte; Deutschland hörte in demselben Masse auf, als Ganzes eine Macht zu seyn, in welchem die einzelnen Stände begannen, sich zu kleinen Mächten empor zu schwingen, die mit dem *Zwange*, etwas für das Ganze zu thun, auch den *Willen* verloren und die Staatskräfte nur zu ihrem Privatgebrauch benutzen wollten, und überdiess nicht selten durch die Gewalt ihrer Landstände beschränkt waren. So wenig die deutsche Reichsverfassung dem Ganzen Sicherheit gegen äussere Feinde gewährte: so wenig gab sie

solche auch den verbundenen Staaten und Reichsmitgliedern unter einander, weil jeder mächtige Fürst den schwächern in Gefahr setzte und allen Gebolten der Gesetze und der obersten Reichsbehörde ihre Kraft benahm. Als vollends Oestreich und Preussen sich zu einer so überwiegenden Grösse erhoben hatten, mussten die geringen folgen, wohin jene geboten; und wo keine fremde Macht zum Schutze der kleinern Staaten erschien, da waren sie auch von der innern Hülfe verlassen. Eine, mit solchen Gebrechen behaftete, Verfassung, die weder innere noch äussere Sicherheit der Rechte gewährt und die gewaltigsten Kräfte in ein todtes Kapital verwandelt, könne, glaubt der Vf., unmöglich als vortheilhaft und wünschenswerth gepriesen werden. Und doch seyen diess, meynt der Vf., nur einige von den übeln Folgen, die aus der deutschen Reichsverfassung und der grossen Zerrissenheit des deutschen Staatskörpers flossen; noch andere liessen sich ohne Mühe von selbst entdecken, wenn man jene Verfassung nach dem nothwendigen Grundsatze jeder Staatsform halte, dass sie ausser der äussern und innern Sicherheit der Rechte den Bürgern des Staats auch Reiz und vollen Spielraum zur allseitigen Entwickelung gewähren müsse. Nachdem der Vf. so über die alte Verfassung abgesprochen hat, fasst er die neue ins Auge. Den bisherigen Wunsch einer Umänderung, welcher die, seit Jahrhunderten getrennten, Glieder wieder in ein *einiges* wahrhaft Ganzes verbinden, und Deutschland wieder zu einem selbstständigen, allen Mächten Europens Achtung gebietenden, Staat erheben sollte, müssten wir freylich nun mässigen; allein wir fänden doch auch jetzt einige Vortheile, nämlich die zerrissenen Elemente des ehemaligen deutschen Staatskörpers waren, wenn auch bey weitem nicht wieder in ein Ganzes, doch schon in grössere Massen zusammen getreten, bessere zweckmässigere Staats-Grundsätze würden an die Stelle der alten treten, solche, wodurch es den Regierungen möglich werde, einen grössern Umfang von Staatskräften hervorzurufen, und die schädlichen Privilegien und Gewohnheitsrechte mancher Art werden einer gleichmässigen und gerechten Vertheilung der Pflichten und Rechte weichen, und der Zufall der Geburt werde nicht mehr dem Verdienst den Weg vertreten. Was aber auch das unwiderstehliche Schicksal über Deutschland Gutes oder Böses noch verhängen mag — so schliesst der Vf. (S. 403.) diese Weise — Eins wird uns stets den ehrwürdigen Platz erhalten, den wir, als das älteste unter den europäischen Völ-

kern, das dem ganzen neuern Europa seine Gestalt gegeben, einnehmen sollen: *Kräftiges Streben nach altdeutscher Charakterstärke, Biederkeit und Sittenreinheit, verbunden mit ruhigem Fortschritt in allen Zweigen der Industrie, der Kunst und des gründlichen Wissens.* — Dieser letzte Abschnitt, der hier seinem wesentlichen Inhalte nach ausgehoben ist, scheint Rec. gröstentheils verunglückt zu seyn. Man vermisst darin durchaus den festen, richtigen Blick, der den historischen Theil dieses Werks leitet, den ruhigen und unparteyischen Geist, der denselben belebt. Offenbar *mit* Unrecht spricht der Vf. der vormaligen deutschen Verfassung in Rücksicht auf Gewährung innerer Sicherheit alles Verdienst ab; sie war durch diese Verfassung gewährt. Denn wenn auch gleich hin und wieder die Vollziehung des Urtheilsspruchs gelähmt ward: so war doch selten ein Fürst schlechterdings genug, dem formellen Rechte, dem Ausspruch des Gesetzes öffentlich, geradezu und anhaltend Hohn zu sprechen, und sich über die, darauf gegründete, öffentliche Meinung so gera'ehin wegzusetzen. Und wehe dem Lande, welches ein solcher Fürst *jetzt* beherrscht, jetzt, wo dieser musterhafte Theil der ehemaligen Verfassung, wenigstens bis jetzt, noch überall kein Surrogat erhalten hat. Auch ist es nicht abzusehen, wie die bisherige Reichsverfassung den Bürgern den Reiz und vollen Spielraum zur allseitigen Entwickelung ihrer Kräfte entzogen haben solle. Ueberhaupt aber besteht *dieser* Theil des Werks gröstentheils aus oberflächlichen Gemeinplätzen, nach deren Anwendbarkeit man sich vergebens umsieht.

LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *Ludov. Casp. Valckenaerii Opuscula philologica, critica, oratoria, nunc primum conjunctim edita. Accedunt indices. Tomus I.* 1808. IV u. 395 S. 8. (1 Rthlr.)

Keine Nation kann sich des Verdienstes mit so vielem Rechte rühmen, als die Deutsche, sich der Werke fremder Nationen anzunehmen, sie zu sammeln, zu commentiren, ja sogar kritisch zu behandeln. Die vorliegende Sammlung ist davon ein neuer dankenswerther Beweis. Unstreitig gehört dem Vf. dieser Aufsätze der Ruhm, einer der vorzüglichsten Humanisten der neuern Zeit zu seyn, der in Verbindung mit *Ruhnken* die Ehre der alten Literatur, dieses festen Dammes gegen Oberflächlichkeit und Barbarey, zunächst in Batavien aufrecht zu erhalten und zu befestigen gewusst hat. Der ausnehmend gelehrte Mann wusste es selbst, wie viel ihm die alte Literatur verdanke: er hielt sich mit Recht für den *Daduchos* derselben, so dass er gegen das Ende seines Lebens *Brunken* die Fackel der griechischen Literatur als einen Theil seiner gelehrten Verlassenschaft übertragen zu können meynte. Dieser *erste* Band enthält *neun* Nummern. I. II. Zwey *Dissertationes philolog. de ritibus in iurando a veteribus, Hebraeis maxime et Graecis, observatis.* Der Vf. disputirte öffentlich darüber zu Franecker im J. 1735. unter dem Präsidio des Prof. *E. L. Vriemoet.* Es ist die erste gelehrte Arbeit von *Valckenaer*, welche, ungeachtet manches daran auszusetzen ist, doch den geistvollen Mann ankündigt. In der zu Bremen 1768. 4. herausgekommenen *Collectio Opusculorum historico - philologico - theologicorum* T. I. P. II. sind diese Dissertationen zuerst in Deutschland abgedruckt worden. III. *Diss. de Byrsa, Phoenicio arcis Carthaginiensium nomine.* Diese und die folgenden beiden Abhandlungen erschienen zusammen zu Franecker im J. 1737. in 4. IV. *Schediasma de Herodotea urbe Cadyti, et praelio Josiae regis, in campo Megiddo, cum Aegyptiis commisso.* V. *Glossae sacrae ex Hesychio.* Alle drey bezeugen die grose orientalische Gelehrsamkeit des Vfs. VI. *Observationes ad aliquot Hesychii λέξεις Ὁμηρικὰς.* Sie erschienen zuerst in den *Miscell. Obss. critt.* Vol. III. T. I. p. 148 sqq. Blos bey diesem Aufsatze hat der Herausg. an 23 Stellen den Codex der St. Marcusbibliothek zu Venedig, den wir aus Hn. *Schow's Supplem. ad Edit. Hesychii Albertinam* kennen, mit *Valckenaer's* Bemerkungen und Vorschlägen in kurzen Noten verglichen. Man würde von ihm eine ähnliche Nachhülfe an vielen andern Stellen mit Dank aufgenommen haben. VII. *De Hygini fragmento Dositheano schediasma.* Aus den *Miscell. Obss. critt.* Vol. X. T. I. p. 108 sqq. Dieser Aufsatz dient zur Erläuterung des im letzten Fascic. der *Miscell. Obss.* aus dem Codex von *Is. Vossius* abgedruckten Fragments von *Hyginus*, welches *Dositheus* aus dem dritten Jahrh. nach Chr. Geb. erhalten hat. VIII. *Observationes, quibus via munitur ad origines graecas investigandas et Lexicorum defectus refarciendos.* Bekanntlich hat *Ev. Scheidius* diese Obss. vor *Jo. Dan. a Lennep's Praelection. Academ. de analogia linguae Graecae* wieder abdrucken lassen. Der Herausg. bemerkt S. IV. der Vorrede, dass sie wegen S. 278. vor dem J. 1743. müssten geschrieben seyn. Eben den Schluss muss man auch aus S. 238. ziehn, wo *Valckenaer* sagt, dass *Hemsterhuis* seit 40 Jahren sich eigentlich mit den Humaniorem beschäftigt habe: denn *Hemsterhuis* ward im J. 1704. Professor zu Amsterdam, und im J. 1743. erschien der *erste* Theil von *Lucian*, den *Valckenaer* citirt. Uebrigens ist der Herausg. auf die jetzt sehr bekannten und ziemlich allgemein angenommenen Ideen, die *Valckenaer* hier vorträgt, nicht wohl zu sprechen, ohne doch die Grunde dieser seiner Abweichung von dem Beyfalle anzugeben, welchen, wie er selbst eingesteht, *plurimi iique doctissimi homines* diesen *Observationibus* geschenkt haben. Dies wäre aber ohne Zweifel, wie einiges Nachdenken ihn von selbst lehren wird, rathsamer und für alle *doctissimi* und *tirones* nützlicher gewesen, als aus seiner Anmerkung zu vernehmen, dass diese *Observationes* nichts weiter als *commenta* und *somnia fabricitantis* seyen, und dass *Valckenaer* späterhin nichts daraus gemacht habe. Wie falsch dies letztere sey, lehren seine spätern Arbeiten, und was *Wyttenbach Bibliath. cr.* III, 2. p. 125. aus *l'* s Munde erzählt. Wir geben gern zu, dass alle *doctissimi homines* sich hierüber irren können: dass sie sich aber wirklich mit *Ruhnken, Scheidi, Lennep, Schneider* u. s. f. geirrt haben und noch irren, kann ja durch keinen Machtspruch als abgeurtheilt angesehn werden. Man kann

Digitized by Google

kann es den jungen Gelehrten, zumal deren Lehrer gern absprechen, nicht genug wiederholen, dafs es eine preiswürdige Sache um die Besonnenheit und Bescheidenheit sey! IX. *Epistola ad Matth. Roverum.* Dieser schätzbare Brief, oder vielmehr diese Abhandlung, begleitete im J. 1747. *Valckenaer's* Ausgabe von *F. Ursini's Virgilii collatione scriptorum Graecorum illustrati*, welche seit dem J. 1568. 8. nicht wieder aufgelegt war. Der Herausg. hat zwey Noten beygefügt, wovon die erste S. 324. sehr zweckmäfsig aus des sel. *Joh. Luzacs Exercit. acad.* eine Lücke ausfüllt; die zweyte zwar auch gut, aber ohne Consequenz beygebracht ist, da alle übrigen Stellen, wo solche Noten nöthig wären, ohne Nachhülfe geblieben sind. Wir wünschen, dafs der Herausg. fortfahre, die übrigen Aufsätze bald nachzuliefern, und mit richtigem Urtheil hie und da solche kurze Bemerkungen beyzufügen, welche literarischer und kritischer Art sind, und das Gute, was seit der Zeit der Abfassung über das in Frage begriffene gelagt ist, nachweisen. Gar sehr vermissen wir eine Lebensbeschreibung des trefflichen *Valckenaer's*. Er starb im März 1785. Ein Elogium, wie *Hemsterhuis* und *Ruhnken* erhalten haben, und das er gewifs auch verdient hatte, ist uns gar nicht bekannt geworden. Der Druck und das Papier sind sehr gut, und machen dem Verleger Ehre.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

MARBURG, b. Vf.: *Gedichte* von *Karl Wilhelm Justi*. Mit einem Titelkupfer und 3 Compositionen von *Vierling*. 1808. XXXVI u. 308 S. 8.

Der Vf. dieser Sammlung, einer unsrer ehrwürdigsten Religionslehrer, ist bereits seit geraumer Zeit auch als *Dichter* dem Publicum vortheilhaft bekannt. Schon im Jahr 1782. nahm der verewigte *Bürger* ein, auch hier wieder abgedrucktes, *Frühlingslied* von ihm, dem damals vierzehnjährigen Jüngling, in dem Göttingischen Musenalmanach auf, wodurch er wohl hauptsächlich zur fernern Ausbildung seiner dichterischen Anlagen ermuntert wurde, und seitdem zählten sowohl diese Blumenlese, als auch der deutsche Merkur und einige andere Journale und Taschenbücher, von Jahr zu Jahr mehrere poetische Beyträge von ihm, die ihn jener Weihe zum Sänger nicht unwürdig gezeigt. Wie beliebt er sich als solcher in dieser Zeit gemacht hat, ergiebt sich schon aus dem 24 Seiten starken Subscribenten-Verzeichniss, welches dieser Sammlung vorgedruckt ist, und der Werth ihres Inhalts entspricht dem Grade dieser Theilnahme, wodurch ihre Herausgabe so ausgezeichnet befördert worden ist.

Hr. *Justi* hat darin, wie er sich in der Vorrede erklärt, diejenigen seiner Gedichte aufgenommen, die ihm des Aufbehaltens nicht unwerth schienen. Den schon gedruckten gab er diejenige Rundung und Feile, die er ihnen zu geben vermochte, und einige bisher ungedruckte fügte er hier erst noch hinzu. „Was meiner jugendlichen Leyer," sagt er, „die ersten Töne entlockte, das wurde die frühen Gräber meiner Lieben, und mein reges Gefühl für die schöne und lebensvolle Natur. Meine kleinen Lieder und Elegieen sind die Nachklänge verschwundener Zeiten. Ferner waren es alte Volksgesänge, Balladen und Romanzen, die durch ihre lieblichen Weisen mir an's Herz griffen, verlorne Ahnungen wieder aufweckten und mich zu eignen Versuchen reizten. In manchen lauteren Herzen tönten die schüchternen Harfenschläge des Naturfinns, der Freundschaft und einer romantischen Vorzeit wieder. — Wecken diese anspruchlosen Poesieen einige süfse Erinnerungen wieder auf, sprechen sich darin die Gefühle eines nach dem Wahren und Schönen strebenden Herzens aus, und gewinnen sie einst dem früher Scheidenden eine theilnehmende Zähre von seinen hinterbliebenen Theuern, so ist die Absicht dieser Sammlung erreicht."

Aus diesem Gesichtspunkte hat man vornehmlich des Vfs. Aufnahme mehrerer *Gelegenheitsgedichte*, an seine Aeltern, Geschwister, Verwandte und Freunde, in seine Sammlung zu beurtheilen, und wer wollte ihn darüber tadeln? Die Poesie ist ja nicht allein jene göttliche Kunst, die *Platon* den heiligen Wahnsinn, der von den Musen kommt, nennt; sie ist auch die Verschönerin des geselligen Lebens, von der eben jener edle Dichter, der unsern Vf. zuerst in das Chor der deutschen Sänger eingeführt, so schön sagt, dafs sie:

„mit Wohlthat begann, als Menschenleben erwachte,
Und fort wohlthun wird, bis alles im Grabe verstummt ist."

Doch, Hr. *J.* darf sich der Erreichung eines höhern Zieles, als nur jener bescheidenen Absicht, die wir so eben mit seinen eignen Worten dargelegt haben, versichert halten: denn viele seiner Gedichte haben auch einen, von solchen Beziehungen auf Freundschaft, Liebe und Geselligkeit unabhängigen, reinpoetischen Werth. Vorzüglich gilt dieses Urtheil von den Balladen und Romanzen, die seine Sammlung enthält, und in welcher Gattung er, mit unverkennbarem Glück der Nacheiferung, sich die *Bürger'sche* Muse zu seinem Vorbild wählte. Eine der gelungensten ist der „*Graf von Marstetten*, der *Möhringer* genannt," welche wir, auch um des rührenden Inhalts ihres Stoffs wil-

Digitized by Google

willen, den der Vf. aus der altschwäbischen Geschichte entlehnte, unsern Lesern hier mittheilen wollen.

„Wem tönet der Harfe silberner Laut?
Wem klingen die goldnen Pokale?"
Sie tönen und klingen der züchtigen Braut
Im Kerzen-erleuchteten Saale!
Der Bräutigam, hoch von Liebe beglückt,
Die Minnige fester nun an sich drückt!

Zerrissen war längst das zartefte Band:
Der *Mohringer*, Sünden zu büssen,
Gezogen gen Osten in's heilige Land,
Des Heiligsten Grab zu begrüssen.
Es seufzte noch ihm die Gattin so sehr,
Dem Töchterchen pochte sein Herzchen schwer.

Verflossen war nun der siebente May,
Doch ohne noch Kunde zu haben,
Ob kämpfend gefallen der Mühringer sey?
Ob tief in den Fluthen begraben?
Die Boten durcheilten forschend das Land,
Doch keiner der Spuren des Lebens fand.

Längst brannte dem Grafen *Berthold* sein Herz
Die wonnige Frau zu umfangen:
Die Einsame rührte des Bittenden Schmerz,
Doch sprach sie mit zögerndem Bangen:
„Noch ist ja das Todes Kunde nicht da,
Drum zögert die Lippe des Herzens Ja!"

Von neuem legt jetzt mit forglichem Sinn
Graf *Berthold* sich selber auf Kunde.
Es irrten die Boten daher und dahin
Und spähten so weit in die Runde.
Doch nirgends ein Laut! Da thet ihm ihr Mund,
Zur seligsten Stunde, das Jawort kund.

Drum tönet der Harfe silberner Laut,
Drum klingen die goldnen Pokale,
Es füllet der Ritter der züchtigen Braut
Hochzeitlich die goldene Schale.
Es jubelt die Luft zum Himmel empor; — —
Doch schweiget auf einmal der Becher Chor.

„Was trübet der Braut den heiteren Blick,
Was wecket dieß Staunen dem Ritter?
Ha! Störet den Jubel ein drohend Geschick?
Ein Ungemach schwerer Gewitter?" —
Ein Pilger, mit ernsten forschenden Blick,
Erwecket bald Schrecken, bald Frohgeschick.

Beym nahen geschäftigen Müller im Thal
Gewahrt er das frohe Gewühle,
Sah schimmern am Abend die Kerzen im Saal
Und hörte hochzeitliche Spiele.
Da triebs ihn den Bühl hinauf und hinein
Zum Saale; da warf er den Ring in den Wein.

„Was seh' ich," rief *Bertha*, entwand sich dem Arm
Des Ritters, der fest sie umwunden:
„Wo dieser ist," sprach sie, „da athmet noch warm
Mein Gatte, mit dem ich verbunden."
„Wie?" sagte der Pilger, „kennst du mich nicht?"
Sie schaut ihm voll Staunen in's Angesicht.

Dann sank sie dem Pilger weinend an's Herz.
„Willkommen, mein Trauter! willkommen!
Noch mancherley Kämpfen und bitterm Schmerz
Hab ich oft den Ritter genommen!" — —
Es waltete Stille rings in dem Saal,
Den Bräutigam folterte Todesqual.

Jetzt wandte der Graf zu *Berthold* sich hin:
„Ermanne dich fröhlichen Muthes!
Die Hoffnung erleuchte den finsteren Sinn,
Sey Erbe des köstlichsten Gutes! —

Du liebteſt die Mutter: — die Tochter sey dein;
Bald wird sie die küsslichste Jungfrau seyn!"

„Die Tochter sey mein! — Mein köstlichstes Gut!
Mein ist sie nach wenigen Jahren!
Verbunden dem tapferſten Vater durch's Blut,
Verlachen wir alle Gefahren!" — —
Non klangen dem zwiefach-seligen Paar
Die Becher der selig-entzückten Schaar! —

Gleich dieſer Romanze, in welcher wir nur die Wiederholung des Reimes: *Blick* und *Geſchick*, in der siebenten Strophe, und des Wortes: *ſelig*, in den zwey letzten Versen wegwünſchten, haben auch die Balladen: *Rudolph und Marie*, *Junker Rabold von Rabenſtein* und *Wilhelm von Dorenburg*, den Vorzug einer malerischen Diction und lebhaft fortschreitenden Erzählung.

Den *lyriſchen* Gedichten des Vfs., wie er überhaupt mehr Dichter durch *Talent* als *Genie* ist, fehlt es meistens an Tiefe der Empfindung, Idealität der Phantaſie, und an jener, wir möchten ſagen: plaſtiſch-poetiſchen, Geſtaltung des Gefühls, worin *Göthe*, unſtreitig der vielſeitigſte Dichter der Lyrik, ein ſo unübertreffbarer Meiſter iſt. Dagegen zeichnen ſich ſeine Poeſieen faſt ſämmtlich durch Correctheit der Sprache, Anmuth der Bilder, Leichtigkeit der metriſchen Form, und, wo ſie *didaktiſchen* Zwecks ſind, durch manche ſchöne Reflexionen einer echt menſchlichen Lebensphiloſophie, unter der kaum mehr überfehbaren Maſſe von Producten, von welcher unſre Literatur in dieſer Dichtart gegenwärtig überfüllt iſt, rühmlich aus. Vorzüglich empfehlungswerth in dieſer Hinſicht ſind die Gedichte: *Orpheus*, die *Geneſung*, die *Erſcheinung*, das *Leben*, die *Heſperiden*, die *ſittliche Güte*, und der *Burggeiſt* und der *Wandrer*; und wir errathen nicht, warum wenigſtens das *erſtere*, das eine innere und äuſsere Vollendung hat, die uns lebhaft bedauern läſst, es wegen ſeiner Länge nicht auch noch hier ausſtellen zu können, Hr. *Matthiſſon* in ſeiner lyriſchen Anthologie, in welcher er unſern Dichter ganz übergangen hat, nicht mit aufnahm.

Uebrigens wäre zu wünſchen geweſen, daſs Hr. *J.* über den äſthetiſchen Zweck ſeiner Sammlung, welche ſeine ſpäteren und ausgebildeteren Gedichte mit ſeinen unvollkommneren früheſten unter einander gemiſcht enthält, den hiſtoriſch-kritiſchen nicht gänzlich vernachläſſigt, ſondern bey jedem einzelnen Stücke das Jahr, in dem es verfertigt worden, ſo wie die in der Vorrede erwähnten *Verbeſſerungen*, angegeben haben möchte.

Zum Schluſſe unſrer Anzeige müſſen wir noch erwähnen, daſs Hr. *J.*, als Fragment aus einer gröſsern unter dem Titel: *Blumen altdeutſcher Dichtkunſt*, nächſtens von ihm erſcheinenden Sammlung, eine Ueberſetzung des Salomoniſchen hohen Liedes, unter ſeine Gedichte mit aufgenommen hat, welche zu den ſchönſten Erwartungen von dieſer orientaliſchen Anthologie berechtigt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. April 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

In der Frölich'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Pharus,
eine Zeitschrift für Politik, Philosophie und Literatur
in zwanglosen Heften.
Erstes Heft. gr. 8. Preis 20 gr.

Ungefähr alle zwey Monate wird eine Fortsetzung hiervon erscheinen.

Die französischen
Kunst-Annalen
von *London*
mit den *Kupfern* des *französischen Originals*

hatten sich bey ihrer ersten Erscheinung des Beyfalls des Publicums in Deutschland zu erfreuen, und ein beträchtlicher Absatz bewies den Unternehmern den Werth, den die Freunde der Kunst auf dieses Werk legten. Unvorhergesehene Umstände und mancherley Unfälle haben die Fortsetzung verzögert, und der 6te Band ist der letzte dieser Sammlung, der in deutscher Sprache erschienen ist. Nicht blos den Besitzern dieser 6 Bände, sondern jedem Liebhaber der zeichnenden Künste glaubt die unterzeichnete Buchhandlung ein Vergnügen zu machen, indem sie anzeigt, dass sie den Verlag des ganzen Werks übernommen, und durch die getroffenen Massregeln die folgenden Theile bis zur Vollendung des Werks ununterbrochen und schnell auf einander folgend erscheinen lassen wird.

Es ist bekanntlich die vollständigste Sammlung aller Werke der Malerey und Bildhauerkunst der reichsten Kunstsammlung des ganzen Erdbodens, des *Museums Napoleon*, in möglichst gedrängtem Umfang und für einen sehr geringen Preis erhält man die gesammten Schätze des Cabinets des Louvre, das heisst, die meisten und vorzüglichsten Werke aller Künstler, die in alten und neuen Zeiten der Menschheit Ehre machten. Es kann als eine vollständige Encyklopädie des Kenntnisswürdigsten in diesem Fache angesehen werden, und ist nicht blos ein belehrendes, und wir dürfen wohl sagen unentbehrliches Handbuch für den eigentlichen Künstler, sondern für einen jeden, der den Werth der zeichnenden Künste kennt, und ihren Einfluss auf das ganze bürgerliche Leben, auf alle Gewerbe und Manufacturen, und auf die ganze Industrie einer Nation zu schätzen weiss. Ueber die Güte der Kupferstiche und die Richtigkeit der Zeichnung haben die Kenner schon längst entschieden, und wenn sie schon nur in Umrissen bestehn, so gewährt diese Manier bey den grössern historischen Compositionen nur einen desto höhern Werth, indem die Zeichnung um so besser beachtet werden muss, und dem Auge auch ein geringer Fehler, bey der Abwesenheit von Schatten und Licht, nicht so leicht verborgen bleibt.

Das ganze Werk zerfällt nach seiner jetzigen Einrichtung in *drey* Abtheilungen, die zusammen ein Ganzes machen, aber doch jede als von der andern unabhängig betrachtet werden kann. Die *erste* grössere Abtheilung, unter dem Titel: *Kunst-Annalen*, liefert alle *historischen Gemälde*, alle *Antiken* des Museums Napoleon; ferner die besten neuen *Kunstwerke der neuern französischen Schule* in Malerey, Bildhauerey und Baukunst bis zum Jahr 1807. Diese wird mit dem 16ten Band beschlossen.

Die *zweyte* Abtheilung giebt die *Landschaften* und *kleineren Gemälde häuslicher Scenen* (Gesellschafts-Gemälde, *Tableaux de genre*), meist aus den niederländischen Schulen, ebenfalls aus der Sammlung des Museums. Die Gegenstände dieser Abtheilung, deren vorzüglichster Werth von der Beleuchtung und Ausarbeitung abhängt, konnte natürlicher Weise nicht in Umrissen dargestellt werden; sie sind völlig ausgearbeitet, und gewähren alles, was man von der Radier-Nadel erwarten kann. Diese Abtheilung wird *vier* Bände ausmachen.

Die *dritte* Abtheilung giebt die vorzüglichsten Werke der neuern Künstler, wie sie die öffentliche Ausstellung im *Salon zu Paris* im Jahr 1808. darbot. Diese füllt nur Einen Band. Da die Ausstellung der Producte der neuern Kunst alle 2 Jahre im Louvre Statt findet: so werden wir auch alle 2 Jahre einen Band liefern, und in demselben jedesmal das Vorzüglichste darstellen.

In einigen bis jetzt noch nicht zu bestimmenden Bänden werden wir die aus den Bilder-Gallerieen Deutschlands und Preussens gesammelten, bis jetzt in Paris noch nicht öffentlich aufgestellten, Werke der Kunst nachtragen. Man sieht aus diesem Plan, dass dieses Werk das reichhaltigste ist, was je im Fach der Kunst ausgearbeitet worden ist: und dass wir es mit Recht als das vollständigste Magazin des Schätzenswürdigsten im Fache der zeichnenden Künste empfehlen können.

(5) F Jeder

Digitized by Google

Jeder Band enthält 72 Kupfer, und mit dem Titel-Kupfer 73, und etwa 12 Bogen Text, mehr oder weniger.

Zur Ostermesse 1809. wird der *siebente* Band der *Kunst-Annalen*, und wahrscheinlich der *erste* Band der Landschaften; gleich darauf die *erste* Hälfte des *ersten* Bandes der Ausstellung von 1808, wo möglich auch der ganze Band, erscheinen.

Um den Liebhabern die Anschaffung dieses Werks zu erleichtern, will ich ihnen die 6 ersten Bände zu 4½ Carolin oder 49 Fl. 30 Kr. im 24 Fl. Fuße erlassen, die folgenden zu 1 Carolin oder 11 Fl. jeder Band.

Bestellungen darauf nehmen alle soliden Buchhandlungen an.

Basel, im Januar 1809. Samuel Flick.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags-Bücher
von
Johann Friedrich Weiss
in Berlin,
welche in der Ofter- und Michaelis-Messe 1808. erschienen sind.

Alexander in Indien. Tragödie nach Racine, bearbeitet von *Chr. Schreiber*. Nebst beygedrucktem Original. 8. 20 gr.

Belisar. Ueber den Unterricht der Blinden. Mit Kupfern. Von Dr. *August Zeune*, Director der Königl. Blindenanstalt in Berlin. 8. Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr. Auf Holland. Papier 1 Rthlr. 12 gr.

Dramatische Beyträge zur Charakteristik der Zeit. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Erzählungen von *Wendelin Volkmar*. 8. 1 Rthlr.

Fischer, E. G., Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höheren Analysis, nebst einer idealischen Uebersicht der Mathematik und Naturkunde nach ihrem ganzen Umfang. Nebst einer Kupfertafel. gr. 8. Druckpapier 20 gr. Auf Holl. Papier 1 Rthlr. 4 gr.

Hoher Empfang, würdige Einholung des Monarchen bey seiner Heimkehr ins Brennenland. Neue unveränderte Auflage. 8. 16 gr.

Horatii, L. Rigensis, Lectiones Aristophaneae. Editionem curavit *Fridericus Henricus Bothe*. maj. 8. 20 gr. Auf Velin-Papier 1 Rthlr. 4 gr. Auf Schweizerpapier 1 Rthlr. 12 gr.

Kosegarten, Ludw. Th., die Jungfrau von Nikomedia. Eine Sage aus der kirchlichen Vorzeit. Mit 1 Titelkupfer und Vignette von Jury. 16. 12 gr.

— — Juvende. Eine ländliche Dichtung in fünf Eklogen. Neue verbesserte Ausgabe. Mit 1 Titelkupfer von Pols. gr. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Lewezow, K., Ueber den Antinous, dargestellt auf den Kunstdenkmälern des Alterthums. Eine archäologische Abhandlung. Nebst zwölf Kupfertafeln. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr. Auf Schweizerpapier 4 Rthlr.

Materialien zur Vorbereitung auf Katechisationen über den biblischen Katechismus, oder über ein anderes Religionslehrbuch. *Erste* Lieferung. *Ersten* und *zweytes* Heft. 8. 20 gr. Auf Holland. Papier 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Schauspiele vom Verfasser der Lanassa. 18 gr.

Voß, J. v., Farcen der Zeit. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

In Commission:

Vertheidigung des grossen Cölln wider seine Todfeinde. Bei Gelegenheit des Meisterwerks: *Wien* und *Berlin*. Amsterdam und Cölln, bey Peter Hammer. 16 gr.

Freunden unterhaltender Lectüre wird empfohlen:

Telins Wahnsinn und zweytes Leben und der Sturz vom Felsen um Mitternacht. Kinder meiner Laune und Gemälde aus dem Reiche der Welt und Phantasie, von *H. A. Langbein*. 8. Leipzig 1809. Preis 1 Rthlr.

Der Mann mit der Larve, oder die schwarze Larve. Eine abenteuerliche Geschichte. 8. Ebend. 16 gr.

Ein Nachtstück für lüsterne Leser, oder die tolle Nacht. Abenteuer einer einzigen Nacht. 8. Ebend. 16 gr.

Die Ruinen von Kyffhausen, oder der wundersame Ritter. Wundergeschichte aus dem 11ten Jahrhundert. 8. Ebend. 20 gr.

Mit nächster Ostermesse erscheint in meinem Verlage:

Annalen
der
Wetterauschen Gesellschaft
für die gesammte Naturkunde.

Ersten Bandes *erstes* Heft. gr. 4.
Mit schwarzen und ausgemalten Kupfern.

Inhalt.

1) Amphibiologische Beyträge vom Herrn Hofrath *Mesrem* in Marburg. 2) Beobachtung ordiger krankhafter Concretionen, vom Herrn Geh. Rath *Wedekind* in Darmstadt. 3) *Kurt Sprengel*, Professoris Hallensis, *Observationes de Fungermannia, aut plane nondum aut minus bene delineatis.* 4) Hat man bis jetzt durch Versuche und Beobachtungen eine eigenthümliche Wärme in den Gewächsen erwiesen? vom Herrn Hofrath *Nau* in Aschaffenburg. 5) Beytrag zur deutschen Ornithologie, vom Herrn Hofrath *Meyer* in Offenbach. 6) Eine neue Varietät Kupfer-Wismuth-Erz, vom Herrn Obergrubenmeister *Felb* in Wolfach. 7) Beyspiele von unnatürlichen Trennungen zusammengehöriger Flechtenformen, vom Herrn *Flörke* in Berlin. 8) Charakteristik des phosphorsauern Kupfers, vom Herrn Kammerrath *Leonhard* in Hanau. 9) Entdeckung der Harnsäure (*Acide urique*) in einem menschlichen Magensteine von ungewöhnlicher Grösse, vom Herrn Professor *Kopp* in Hanau. 10) Nachtrag zu Bechsteins Naturgeschichte Deutschlands, vom Herrn Ober-Medicinalrath *Lichtenstein* in

Digitized by Google

in Hanau. 11) Mineralogiſche Unterſuchungen des faſerigen Cyanits, vom Herrn Hofrath *Neu.* 12) Vom Kryptiſchen des Dolomians, vom Herrn Geh. Rath *Noſe* in Bonn. 13) Ueber die verſchiedenen Raſſen und Arten der Schafe, vom Herrn Profeſſor *Walther* in Gieſsen. 14) Entomologiſche Fauna der Wetterau, vom Herrn Licentiaten *Brahm* in Aſchaffenburg. 15) Ueber die Abweichungen in der Bildung der kryptogamiſchen Gewächſe, vom Herrn Freyherrn *von Strauſs* in Aſchaffenburg. 16) Correſpondenz - Nachrichten, Notizen u. ſ. w.

Ich werde nichts ſparen, dieſes Werk dem Publicum mit möglichſter Eleganz zu übergeben. — Alle Buchhandlungen Deutſchlands nehmen darauf Beſtellungen an, wie auch unterzeichneter Verleger.

Frankfurt a. M., den 20. Febr. 1809.

Friedrich Wilmans.

Pränumerations - Anzeige

von

Dictionnaire abrégé et portatif allemand-françois à l'uſage des commençans et des écoles, précédé d'une introduction qui inſtruit le lecteur de la methode qu'on a obſervée en compoſant ce Dictionnaire, et de la manière de s'en ſervir. Par *Chrétien Frédéric Schwan*, conſeiller de la chambre des finances; membre aſſocié de l'Athénée de Vaucluſe ſéant à Avignon.

Das Ganze mag 70 Bogen gr. 8. geben, und verläſst gegen Pfingſten 1809. die Preſſe. Um die Anſchaffung dieſes Werks zu erleichtern, haben unterzeichnete Verleger jede Buchhandlung in Stand geſetzt, bis zu Oſtern mit 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. Sachſ. darauf Vorausbezahlung, ohne irgend eine weitere Erhöhung des Preiſes, anzunehmen — und an ſolche bereits die Introduction mit einem Platte des *Dictionnaire* ſelbſt, als Probe der innern und äuſsern Einrichtung, verſandt, welchen alſo ein Jeder in der ihm nächſtgelegenen Buchhandlung einſehen kann.

Privatperſonen, welche die Gefälligkeit haben, ſich mit Sammlung von Pränumeranten zu befaſſen, und die Beſtellungen unmittelbar an Unterzeichnete gelangen zu laſſen, erhalten je auf 6 Exempl. das ſiebente frey.

Mit Verfluſs des Pränumerations - Termins tritt eine unwandelbare Erhöhung des Preiſes bis zu wenigſtens 5 Fl. — oder 2 Rthlr. 20 gr. ein.

Mannheim, den 23. Jan. 1809.

Schwan- und Götzſche Buchhandlung.

In unſerm Verlage erſcheint zur Oſtermeſſe 1809.:

Ernſt Wagner's Wilibald's Anſichten des Lebens. Ein Roman in vier Abtheilungen. 2 Bände. Neue verbeſſerte Auflage. 1809.

Baum's gekrönte Preisſchrift von der Lungenſucht. Nach der *zweyten* verbeſſerten Auflage überſetzt von *Ch. P. Fiſcher.* 2 Theile. 1809.

L. C. Schreiber's Grundriſs der Geognoſie nach dem neueſten Werner'ſchen Syſtem. 1809.

J. K. Bundſchuh Zugabe zu meinem Grundriſs zum Vortrag der vaterländiſchen Erdbeſchreibung und Geſchichte in Franken. 1809.

Friedrich Meſsengeil die Wiederkehr. Schauſpiel in zwey Aufzügen. Fortſetzung des Kotzebue'ſchen Schauſpiels: *Menſchenhaſs* und *Reue.* 1809.

Ferner hat ſo eben die Preſſen verlaſſen:

Schmid's kritiſche Einleitung in das geſammte Recht des franz. Reichs. In Bds 2te Abtheilung. Beide Abtheilungen koſten 2 Rthlr.

Dieſes wichtige Werk, das umfaſſendſte unter allen bis jetzt über dieſen Gegenſtand erſchienenen, wird von nun an raſch fortgeſetzt.

Hanifch'ſche Buchhandlung in Hildburghauſen.

Leipziger Briefſteller für die elegante Welt, oder Briefſchule für Menſchen vom guten Ton in allerley Verhältniſſen, mit Rückſicht auf conventionelle Etikette, Gefälligkeit und Klugheit. Ein Geſchenk für die elegante Welt. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 22 gr. — *Allgemeiner oberſächſiſcher Briefſteller*, oder die Kunſt richtig zu ſchreiben, und alle Arten von ſchriftlichen Aufſätzen zweckmäſsig und in einem geſchickten Stil abzufaſſen. Eine ausführliche Anweiſung, wie man, ohne Zuziehung ſachkundiger Perſonen, Contracte, Vollmachten, Schuldverſchreibungen, Teſtamente, Zeugniſſe, Klagſchriften, Quittungen, Rechnungen, Wechſel, Anweiſungen, Briefe, Billete u. ſ. w. vorſichtig, ſchnell und brauchbar einrichten kann; durch auserleſene und muſterhafte Beyſpiele erläutert. Ein Rathgeber in der Schreibſtube, oder allgemeines Lehrbuch zur zweckmäſsigen und behutſamen Abfaſſung ſchriftlicher Aufſätze auf alle Vorfälle und für alle Stände u. ſ. w. 8. Ebendaſelbſt. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dem Publicum wird es lieb ſeyn zu erfahren, daſs die *dritte* verbeſſerte Auflage von der

Neuen franzöſiſchen Sprachlehre zum praktiſchen Unterricht in Frage und Antwort geſtellt, in welcher alle Regeln auf die einfachſte und deutlichſte Art erklärt und mit denſelben, auf jede Regel angewandten, Uebungs-Stücken verſehen ſind; für Lehrer und Lernende, und auch für diejenigen, welche dieſe Sprache ohne Lehrer erlernen wollen, methodiſch abgefaſst von *L. D. Lavès*, Profeſſor dieſer Sprache am Weimar'ſchen Hofe. gr. 8. Weimar, in der Hoffmann'ſchen Buchhandlung, in Jungfernhand gebunden 1 Rthlr.

erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Dieſe Grammatik, auf gründliche Sprachkenntniſs und vorzügliche Methode gebaut, iſt ſchon dem Publicum genugſam bekannt und empfohlen. Sie bewährt

Digitized by Google

währt ihre grosse Brauchbarkeit von selbst: denn sonst würden in so kurzer Zeit nicht drey Auflagen nöthig geworden seyn. Ihre Hauptei genschaft bleibt immer die Deutlichkeit, welche sich sogar dem Kindesalter fasslich macht, und worin ihr schwerlich eine andere beykömmt.

In kurzer Zeit erscheint in meiner Buchhandlung:

Tabellen, enthaltend *eine Methode, das griechische Paradigma einfacher und gründlich zu lehren*, von *Fr. Thiersch*, Doctor und Assessor bey der philosophischen Facultät in Göttingen. *Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.* Mit Paradigmen über die Homerische Formenlehre.

Diese Methode, das Griechische zu lehren, hat so schnell ihr Publicum gefunden, dass schon 8 Monate nach Erscheinung der Tabellen die *zweyte* Aufl. nöthig wurde. Der überraschende Erfolg, womit überall nach ihr jene sonst so schwierige Sprache gelehrt wird, bestätiget, die rühmlichen Urtheile in öffentl. Blättern, z. B. Neue Leipz. L. Z. 117. Stück 1808.: dass die Tabellen in den Händen eines jeden Jugendlehrers seyn sollten; und Jen. A. L. Z. Nr. 192.: ihr grösster Gewinn bliebe der, „organisches Leben gebracht zu haben in eine uns zuvor todte Masse, und die kunstvolle und reiche Absichtlichkeit eines Sprachsystems erwiesen zu haben, das lange für das unbeseelte Werk der Willkür und des Zufalls gegolten hat.“ — Was sie für das Studium des Homer besonders nützlich macht, sind die Homerischen Paradigmen, welche hier zum ersten Male neben den gewöhnlichen in vollem Umfang aufgestellt werden.

Göttingen, den 10. Febr. 1809.

Heinrich Dieterich.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Klein, E. F., Zwey Vorlesungen, gehalten in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin den 6ten Aug. 1807. und den 4ten Aug. 1808. in den zur Feyer des Königl. Geburtstages bestimmten öffentlichen Sitzungen.

1) Ueber den Werth oder Unwerth der National-Vorurtheile.

2) Wie müssen unsere Vorstellungen und Ueberzeugungen beschaffen seyn, wenn sie auf den Willen wirken, und in That übergehen sollen? 5 gr.

Bewährte und zuverlässige Hülfsmittel, sich von Leichdornen, Warzen und Schwielen zu befreyen, und sich für immer dafür zu bewahren. Ingleichen die durch Frost entstandenen Krankheiten, als: Frostgeschwülste u. s. w., gründlich zu heilen. Nebst den sichersten Mitteln, die Nägel an Händen und Füssen gut zu erhalten und ihre Fehler zu verbessern, so wie auch die Füsse in einem guten Zustande zu erhalten. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 8 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

An die Interessenten der Werke Winckelmann's, herausgegeben von *C. L. Fernow.*

Wir eilen, zur Beruhigung aller Kunstfreunde, die sich für die in unserm Verlag erscheinende Ausgabe von *Winckelmann's Werken* interessiren, Folgendes bekannt zu machen. Alle *ursprünglich* deutsch geschriebene *kleinere* Aufsätze und Werke sind in den ersten zwey Bänden, nebst allen Anmerkungen und Ergänzungen, unter der Redaction des verstorbenen Professor *Fernow* in Weimar bereits abgedruckt, und der zweyte Theil noch am Ende des vorigen Jahres an alle Buchhandlungen versendet worden. Er endet mit dem Versuch über die Allegorie. Im December vorigen Jahres starb nun zwar der Herausgeber, viel zu früh für die Wissenschaften und die Vollendung dieser Ausgabe. Allein es war schon dafür gesorgt, dass sie, selbst durch diesen Tod, nicht unterbrochen würde. Herr Professor und Hofrath *Meyer* in Weimar, der schon bey dem zweyten Bande thätig geholfen, und unter andern die reichhaltigen Zusätze zum Versuch über die Allegorie beygetragen hatte, übernimmt von nun an die Herausgabe des Ganzen. Von ihm haben wir also die folgenden Bände zu erwarten, welche das Hauptwerk, *die Geschichte der Kunst*, und laut dem anfänglich bekannt gemachten Plane, den *Dijcorso preliminare* zu den *Monumenti antichi inediti*, in einer angemessenen Uebersetzung, enthalten sollen. Wir freuen uns, den *dritten* Band schon zur Ostermesse versprechen zu können. Dem unterrichteten Publicum dürfen wir wohl nicht erst sagen, dass die Fortsetzung dieses wichtigen und für deutsche National-Ehre nichts weniger als gleichgültigen Werkes einem kundigern Manne, als der verdienstvolle Theilnehmer an den *Propyläen* und an *Winckelmann und sein Jahrhundert* ist, kaum zu Theil werden könnte. Er hat sich ausserdem in Weimar selbst einen gelehrten Philologen zum Gehülfen gewählt, da jede andere Verbindung mit einem nicht an demselben Orte wohnenden Gelehrten, Arbeit und Schwierigkeiten gehäuft haben würde.

Um nun den Wünschen derer zu entsprechen, die sich das Werk noch im Subscriptions-Preise anschaffen wollen, werden wir bis zur völligen Beendigung des Ganzen diesen Preis noch gelten, und alsdann erst den um 16 p. C. höheren Ladenpreis eintreten lassen. Es kann daher jeder Beförderer unseres Unternehmens den 1. und 2. Band der Werke *Winckelmann's* noch jetzt im Subscriptions-Preise zu 6 Rthlr. auf Druckpapier, 7 Rthlr. 8 gr. auf Schreibpap., und 9 Rthlr. 8 gr. Sächs. auf Velinpapier, durch jede Buchhandlung beziehen.

Dresden, im Februar 1809.

Walther'sche Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Sommer: *Sammlung auserlesener Vertheidigungs-Schriften aus neuerlich ergangenen Untersuchungs-Acten*; bearbeitet und herausgegeben vom Adv. *Heinrich Kuppermann*. Mit einer Vorrede des Herrn Ob. Hof-Ger. Aſſeſſor D. *Erhard*. 1806. *Erſter* Theil. 20 Bogen. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Mit Recht ſagt *Bauer* in den Grundſätzen des Criminalproceſſes, daſs es bis jetzt noch an einer vollſtändigen, mit Benutzung der neuern Aufklärungen des Criminalrechts ausgearbeiteten, Anleitung zu Abfaſſung der Vertheidigungsſchriften mangele. Rec. hoffte daher, daſs Hr. *K.* bey dieſer Sammlung auserleſener Vertheidigungsſchriften die Gelegenheit benutzt haben würde, angehenden Rechtsgelehrten eine zweckmäſsige, mit philoſophiſchem Geiſte abgefaſſete, Anleitung zu Fertigung der Schutzſchriften in die Hände zu liefern, wobey zugleich die gegebenen allgemeinen Regeln aus den hinzugefügten Schutzſchriften erläutert wären; allein Hr. *K.* erklärt ſogleich in der Vorerinnerung, daſs er es um deswillen für überflüſſig gehalten habe, eine beſondere Anweiſung zu zweckmäſsiger Abfaſſung dieſer Art gerichtlicher Schriften zu geben, weil es theils an dergleichen Anweiſungen nicht fehle, theils jeder Vertheidiger die allgemeinen Regeln der Vertheidigungen ſchon ſelbſt wiſſen, und die bey jedem einzelnen Verbrechen anzuwendenden Milderungs-Gründe in den Acten aufzuſuchen, zu ordnen und vorzutragen verſtehn müſſe. Rec. muſs jedoch dagegen bemerken, daſs wenn man bey jedem Vertheidiger dieſes alles vorausſetzt, man auch füglich erwarten darf, daſs er eben ſowohl die Kunſt, dieſe Regeln und Gründe anzuwenden und vorzutragen verſtehn müſſe, ohne weiter Muſter vor ſich zu haben, und alsdann würde die gegenwärtige Sammlung der Vertheidigungsſchriften überflüſſig erſcheinen. Nach Rec. Anſicht kann eine Sammlung von Schutzſchriften nur alsdann wahren und ausgebreiteten Nutzen ſtiften können, wenn eine allgemeine, mit philoſophiſchem Geiſte bearbeitete, Anleitung zu der Abfaſſung derſelben vorausgeſchickt, in dieſer die allgemeinen Regeln der juriſtiſchen Vertheidigungskunſt entwickelt, und nunmehr die Zweckmäſsigkeit und Anwendbarkeit dieſer Regeln durch dieſe Sammlung von Schutzſchriften gezeigt wird. Hierzu iſt aber freylich kein bloſser Abdruck hier und da geſammleter Vertheidigungsſchriften hinlänglich, ſondern der Sammler muſs beſonders auch einer jeden Defenſion eine treue und vollſtändige aus den Acten ſelbſt gezogne Erzählung des Verbrechens und der verſchiedenen dabey eintretenden, vorzüglich der auf die Vertheidigung ſich beziehenden, Umſtände vorausſchicken, (denn die Geſchichts-Erzählung, welche von den Vertheidigern der Defenſion ſelbſt vorausgeſetzt zu werden pflegt, iſt gewöhnlich zu kurz und meiſtentheils etwas einſeitig,) und dann die Vertheidigung ſelbſt folgen laſſen; hierauf Kürzlich die vorausgeſchickten, und im Geiſte des Criminalrechts entwickelten Regeln auf die Schutzſchrift anwenden, und zeigen, wie zweckmäſsig dieſelben bey dem vorliegenden Falle angewendet ſind, ferner die Gründe entwickeln, durch welche die Unſchuld des Angeklagten vielleicht hätte näher in das Licht geſetzt werden können und ſollen, und dabey die übrigen Fehler rügen, in welche der Vertheidiger etwa gefallen ſeyn mag. Nur auf dieſe Weiſe und durch eine ſolche Prüfung der Schutzſchriften kann eine Sammlung derſelben wahrhaften Nutzen ſtiften; dahingegen ein bloſser Abdruck noch ſo vortrefflicher Defenſionen von talentvollen jungen Männern gewöhnlich gar nicht beachtet, von ſeichten Köpfen aber ſklaviſch nachgeahmt zu werden pflegt. Bey dieſer Anſicht der Sache kann ſich Rec. freylich nicht überzeugen, daſs Hr. *K.* durch die Herausgabe der vorliegenden Sammlung den dadurch beabſichtigten Nutzen ſtiften werde; indeſſen muſs er ihm doch dieſe Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daſs *mehrere* von den hier abgedruckten Schutzſchriften als gute und brauchbare Muſter gelten können, und daſs die Vff. derſelben (denn Hr. *K.* hat die wenigſten ſelbſt gearbeitet) die ſo gewöhnlichen Fehler der Vertheidiger, nämlich unnütze Weitſchweifigkeit und Häufung echter und unechter Milderungs-Gründe, ſo ziemlich vermieden haben. Nur war zu erwarten, daſs Hr. *K.* auch ſolche Schutzſchriften in ſeine Sammlung aufgenommen haben würde, welche die Erforſchung des Thatbeſtandes zum vorzüglichſten Gegenſtande gemacht hätten. Zweckmäſsig iſt es übrigens, daſs Hr. *K.* Vertheidigungsſchriften über Verbrechen *verſchiedener* Art aufgenommen, und durch die auf ſolche Weiſe bewieſene Mannichfaltigkeit dafür geſorgt hat, daſs die Leſer nicht ſo leicht ermüdet werden, denn die 1ſte, 2te, 3te, 7te und 11te ſind bey Gelegenheit des Verbrechens des Todtſchlags, theils des wirklich vollbrachten, theils des bloſs verſuchten,

ten, die 4te und 6te aber wegen verheimlichter Schwangerschaft und angeschuldigten Kindermords gefertiget; die 8te und 12te betreffen das Verbrechen des Diebstahls, die 5te einen einfachen Ehebruch und dabey beabsichtigte Gelderpressung, die 9te die einer Wehmutter bey der Geburtshülfe angeschuldigte Vernachläßigung, und die 10te ein polizeywidriges Vergehn, nämlich verbotenes Spiel. Sie kommen, so viel die innere Einrichtung betrifft, fast sämmtlich darin überein, daß eine kurze Geschichte der That selbst den Anfang macht, dann die aus den Untersuchungs-Acten entlehnten Gründe der Straflosigkeit, oder wenigstens der Verminderung der gesetzlichen Strafe, folgen, und zuletzt allgemeine Milderungs-Ursachen hinzugefügt sind. In dieser ganzen Sammlung ist aber die *zweyte* Vertheidigungsschrift (den Stil abgerechnet, welcher hie und da noch etwas mehr abgefeilt seyn könnte) unstreitig die vorzüglichste. Die Veranlassung gab folgender Fall: Der Juwelenhändler Heckscher war zur Michaelmesse (das Jahr ist nicht angegeben) von Hamburg nach Leipzig gereiset; ward jedoch auf einmal vermißt, und nach Verfluß mehrerer Tage in einem Graben, bey einem Garten in der Vorstadt Leipzigs, mit verschiedenen tödtlichen Wunden ermordet gefunden. Die Verwandten desselben lenkten den Verdacht der That auf einen französischen Emigranten, mit Namen Sarlat; er wurde verhaftet, in Untersuchung gezogen, und starb endlich während derselben im Gefängnisse. In der für ihn gefertigten musterhaften Schutzschrift stellt ihr Vf., der kürzlich verstorbne Adv. *Benggold*, zuvörderst die in den Acten vorhandenen Verdachtsgründe auf, folgt ihnen sodann Schritt für Schritt, und widerlegt sie bündig; er deckt ferner (S. 81. und 85.) die von Seiten des untersuchenden Gerichts verschuldeten Mängel im Untersuchungs-Verfahren auf, und beweiset die Unschuld des Angeschuldigten bis zur Evidenz. Der Fall liefert einen neuen Beweis, wie sehr zuweilen eine vorgefaßte Meinung wider Jemanden, den man für den Thäter hält, den untersuchenden Richter irre führen kann und dem Angeschuldigten schadet, und es ist unbegreiflich, wie, auf die in dieser Vertheidigungsschrift angeführten, offenbar unzureichenden, Verdachtsgründe, Sarlats Beybehaltung im Arrest verhängt werden konnte. — Bey der unter Nr. 1. abgedruckten Schutzschrift hatte ein gewisser Jonas eine ziemlich genau mit ihm bekannte Weibsperson erst mit einem Stricke zu erwürgen gesucht, und sodann, da es ihm auf diese Weise nicht gelungen war, mit einem Messer umgebracht; er gab zu seiner Entschuldigung an, daß sie, ihres Lebens überdrüssig, ihn um den Tod gebeten und auf diesen Fall ihr Vermögen geschenkt habe. Der Vertheidiger hat den hauptsächlichsten Grund der Defension darauf gesetzt, daß der Thäter in dem Augenblicke, da er den Mord begangen, den Gebrauch seiner Vernunft nicht gehabt habe, und ihm um deswillen der böse Vorsatz, zu morden, keineswegs beygemessen werden könne; und allerdings hat er in dieser mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeiteten Vertheidigung alle Gründe, welche, auch nur scheinbar, den eben angeführten Satz unterstützen konnten, gesammelt, auch alle Handlungen des Mörders vor, bey und nach der That sorgfältig zusammen gestellt; indessen mißfällt an dieser Schutzschrift manches: 1) Der Hauptgrund der Vertheidigung selbst, nämlich die Bewußtlosigkeit zur Zeit der That: denn aus allen in der Defension aufgeführten Handlungen des Verbrechers, die er unmittelbar vor und nach der vollbrachten Mordthat vornahm, geht wohl gerade das Gegentheil hervor: denn sie verrathen offenbar volles Bewußtseyn und Besinnungskraft, und es ist auch (nach S. 28.) auf jenen Vertheidigungsgrund in dem Erkenntnisse keine Rücksicht genommen worden; 2) wenn aber der Vertheidiger wirklich von der Verstandeslosigkeit des Verbrechers überzeugt war: so hätte derselbe wohl, wie auch in der Vorrede ganz richtig bemerkt wird, auf das Gutachten einer medicinischen Facultät provociren sollen, um seiner Behauptung desto mehr Gewicht zu geben, und sie, so viel möglich, zu beweisen. 3) Hätte der Vf. den offenbar seichten Entschuldigungsgrund, daß die Ermordete den Verbrecher um ihren Tod gebeten habe, füglich der Mord mit ihrer Genehmigung geschehen sey, gar nicht als Vertheidigungsgrund aufführen sollen, da er wohl selbst von dessen Gehaltlosigkeit überzeugt seyn mußte. — Nr. 3. hat Rec. nicht völlig befriedigt, und überhaupt ist das Verbrechen von keiner so wichtigen Beschaffenheit, oder mit so verwickelten Umständen begleitet, daß die Schutzschrift einer solchen Sammlung einverleibt zu werden verdient hätte. Ein gewisser Adorf hatte nämlich, wie er bey der Vernehmung eingestand, einen Todtschlag an einem Kinde in der Absicht versucht, damit er in ein Zuchthaus gethan, dadurch aber ihm Obdach und Unterhalt verschafft, und seinem drückenden Elende ein Ende gemacht würde; gleichwohl will der Vertheidiger (S. 105. und 106.) zum Theil die That zu einem ungefähren Zufalle machen!! Mit vieler Gründlichkeit sind dagegen Nr. 4. und 7. abgefaßt; beide betreffen die Verheimlichung der Schwangerschaft und der Geburt, und den daher entstandenen Verdacht, daß die Leibesfrucht umgebracht worden sey; in beiden sind medicinische Kenntnisse gezeigt, und die aus der gerichtlichen Arzneykunde hergenommenen mit juristischen Vertheidigungsgründen zweckmäßig vereinigt. Weniger ist dagegen Nr. 5. zu empfehlen. Die Beklagte hatte bey ihrer dritten außerehelichen Schwangerschaft den wahren Vater, einen Ehemann, gegen ein versprochenes Abfindungs-Quantum von 50 und einigen Gulden verschwiegen, und einen andern als Vater angegeben; da sie jedoch diese Summe Geldes nicht erhielt, hatte sie ihre Aussage zurück genommen, kam aber, weil Jener alles läugnete, wegen Ehebruchs und Verdachts einer beabsichtigten Gelderpressung in Untersuchung und ward zu zweyjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt; wider dieses Erkenntniß ist die unter Nr. 5. abgedruckte Vertheidigung gerichtet; allein die darin aufgestellten Gründe können wohl keine Milderung der Stra-

Digitized by Google

Strafe bewirkt haben. — Um nicht allzuweitläuftig zu werden, übergeht Rec. Nr. 6. 8. 11. und 12., welche allerdings Lob verdienen, und will nur von der 9ten und 10ten, denen er dieſes Lob nicht beylegen kann, etwas weniges erwähnen. Bey jenem Falle war eine verpflichtete Hebamme einer Verwahrloſung bey der Geburtshülfe beſchuldigt worden, indem ſie bey einer widernatürlichen Lage des Kindes (es war eine Steißgeburt) die wahren Umſtände verſchwiegen, und einen Geburtshelfer herbeyzurufen unterlaſſen hatte, dadurch aber zu der Niederkunft mit einem todten Kinde beygetragen haben ſollte; ſie hatte, wie man aus der Geſchichtserzählung ſieht, die Anſchuldigungen eingeräumt. Nach beendigter Unterſuchung wurde die mit Nr. 9. bezeichnete Schutzſchrift eingereicht, die aber nicht genügt. Die Defenſionsgründe ſind offenbar unpaſſend; ſo will, um nur Einiges anzuführen, der Vertheidiger die Wehmutter dadurch entſchuldigen, daſs er (S. 267.) anführt, ſie habe die ängſtliche Beſorgniſs gehegt, die Gebährende möchte, wenn ſie ihr die widernatürliche Lage des Kindes entdeckte, darüber erſchrecken; und eine Hebamme, die bey jedem vorkommenden Falle ſich nicht zu rathen oder zu helfen wiſſe, ſondern überall den Geburtshelfer zur Seite zu haben nöthig findet, ſey eine zur Hebamme untaugliche Perſon u. dergl. m. Warum ſuchte der Vf. hier nicht zu zeigen, daſs in dieſem Falle gar keine Gefahr vorhanden, und die Herbeyrufung des Geburtshelfers nicht nöthig geweſen ſey? Eben ſo will (S. 270.) der Vertheidiger die Beſchuldigung, daſs die rothen Flecke, welche an dem Hodenläckchen des Kindes gefunden wurden, von der unverſtändigen Behandlung der Hebamme herrührten, auch dadurch mit aus dem Wege räumen, daſs er ſagt: die Hebamme habe die Umſtehenden verſichert, daſs das Kind ein Knabe ſey!!! Auch iſt im Anfange der Defenſion die Tendenz derſelben auf gänzliche Strafloſigkeit gerichtet, zuletzt bingegen auf bloſse Milderung der zu erwartenden Strafe. Nr. 10. iſt theils an ſich unwichtig, theils iſt der Vf. in den Fehler mehrerer Vertheidiger verfallen, welche, um ihren Clienten Milderung oder Strafloſigkeit zu verſchaffen, die ganze Schuld auf den Mitſchuldigen zu wälzen und dieſen in dem ungünſtigſten Lichte darzuſtellen ſuchen. — Noch bemerkt Rec., daſs die, auſser den Schutzſchriften ſelbſt, mit abgedruckten Schreiben, mit welchen jene dem Richter übergeben zu werden pflegen, die beygefügten Defenſional-Artikel, ingleichen die bey der höchſten Behörde eingereichten Begnadigungs-Geſuche eigentlich nicht in eine Sammlung von Vertheidigungsſchriften gehören, und es ſcheint faſt, als hätte dadurch nur die Bogenzahl vermehrt werden ſollen. — In der Vorrede des Hn. Profeſſors *Erhard* werden die in dieſer Sammlung enthaltenen Defenſionen ebenfalls beurtheilt, und das Reſultat ſtimmt mit dem im vorhergehenden gefällten Urtheile zum Theil überein, nur will Rec. zum Beſchluſs dieſer Anzeige noch zweyerley in Hinſicht auf den Inhalt dieſer Vorrede hinzufügen. Hr. *Erhard* eifert darin wider diejenigen, welche alle Formen des peinlichen Proceſſes unnöthig möchten, und erzählt zugleich, daſs er aus Acten beweiſen könne, daſs ein Kerkermeiſter ſeine Gefangenen bis zum Nachtheil der Geſundheit geſchlagen, die Hatzhunde an ihnen geübt, und dieſe Grauſamkeiten ein ganzes halbes Jahr getrieben habe, ohne daſs der die Unterſuchung führende Richter es abgeſtellt hätte. In Betreff des erſtern ſtimmt Rec. wohl mit Hn. *Erhard* überein, daſs *gewiſſe* Formalitäten ſowohl im bürgerlichen als peinlichen Proceſſe unerläſslich nothwendig ſind, will aber doch bey dieſer Gelegenheit zugleich vor dem andern Extrem, in welches, wie Rec. beobachtet hat, ganz vorzüglich ſächſiſche Rechtsgelehrte und Diaſterien häufig zu verfallen pflegen, warnen, nämlich einen *übertriebenen* Werth auf das Formelle zu legen, wodurch ſo oft die Sache ſelbſt der Form aufgeopfert wird. Die empörende Grauſamkeit des Kerkermeiſters will Rec. nicht bezweifeln, denn ſolche Unmenſchen exiſtiren, leider! allein Hr. *E.* hätte ihn und das ſo ſtrafbar nachläſſige Gericht öffentlich nennen ſollen; Rec. iſt weit davon entfernt, die ſeit einiger Zeit Mode gewordene Gewohnheit zu billigen, nach welcher jede Partey, die eine ihr miſsfallende Entſcheidung bekommen hat, dieſe ſofort in Juſtiz- und Polizey-Rügen, oder andern Blättern, öffentlich zur Schau ausſtellt; allein eine ſolche Schändlichkeit, wie die vom Hn. *E.* angeführte, verdient, zum warnenden Beyſpiele für Andre, öffentlich gebrandmarkt zu werden. Wir verbinden übrigens mit obigem Werke des Hn. *K.* noch ein anderes Buch deſſelben Verfaſſers:

HAMBURG, b. Kratzſch: *Vollſtändige Notariats-Kunſt*, oder praktiſche Anleitung über vorkommende Notariats-Geſchäfte jeder Art, ſowohl überhaupt, als auch in Hinſicht des bürgerlichen, peinlichen und Unterſuchungs-Proceſſes — — nebſt vorangeſchickten Notariats-Geſetzen, und einer Einleitung über den Urſprung, die Rechte und Pflichten der Notarien, vom Adv. *Heinr. Kuppermann*. 1806. 1 Alphab. 15 B. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Es iſt dieſs eine neue, etwas veränderte Ausgabe des *erſten* Theils des im J. 1789. bereits herausgekommenen praktiſchen Handbuchs für Notarien, Sachwalter und Gerichts-Actuarien u. ſ. w. Die gegenwärtige Auflage unterſcheidet ſich von der *erſtern* dadurch, daſs jetzt einige Muſter zu den über Notariats-Handlungen abzufaſſenden Schriften hinweggelaſſen und an deren Statt andre geſetzt worden ſind. Auſserdem ſind noch einige wenige §§. über den Gegenſtand und die Quellen der Notariatskunſt, über die zu deren Ausübung erforderlichen Eigenſchaften, die Befugniſſe und Verbindlichkeiten der Notarien, ingleichen über die Erforderniſſe der Notariats-Protocolle hinzugefügt worden; indeſſen iſt dieſes alles ziemlich dürftig, und man findet keine zu reichende Belehrung darin. Endlich iſt noch das neueſte kurſäch-

Digitized by Google

fächsische Gesetz über diesen Gegenstand, nämlich das Mandat vom 1. März 1804., mit abgedruckt. Da über den Werth dieses Handbuchs bereits ein anderer Rec. in der A. L. Z. (1790. Nr. 146.) geurtheilt hat: so glaubt der jetzige eines neuen Urtheils über dessen Werth überhoben seyn zu können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Der ungrische Reichstag des J. 1808. hat sich in den Annalen der ungrischen Literatur vortheilhaft ausgezeichnet:

1) Zuerst durch die Stiftung der *Ludovicea*, einer Militärakademie zu Waitzen. Die Nothwendigkeit, die Officiere der K. K. Armee sorgfältiger zu bilden, leuchtete nach so manchen schmerzlichen Erfahrungen ein, und da die Staatsfinanzen keinen aufserordentlichen Aufwand gestatten, mufsten die Stände dem Bedürfnifs abhelfen. Die frühern Stiftungen der Grafen Georg Festetics und Ludw. Rhédei legten hiezu den Grund; das neuerliche Geschenk von 10,000 Fl., welches der Graf Sam. Beleznai zu dem Behufe machte, und dessen am Reichstage rühmlich gedacht wurde, zündete den Nacheifer an: in kurzer Zeit waren über eine Million Gulden theils baar, theils in gültigen Verschreibungen vorhanden. Die Namen der Geber, die bis zum Schlusse des Reichstags ihre Gaben angemeldet hatten, sind in VII. Artikel des Reichstags-Abschiedes verzeichnet, (meist auch schon durch die Zeitungen bekannt,) die nachfolgenden Geber werden in einem künftigen Reichstags-Artikel eingeschrieben. Der ganze Vorfall macht der ungrischen Nation Ehre, wenn man auch zugiebt, dafs Einzelne mehr aus Ruhm- und Titelsucht gegeben haben, und dafs jetzt Magnaten, Prälaten und Grundbesitzer, deren Güter um so vielmehr bey der drückendsten Theurung tragen, wohl leicht geben können, und zu mehr andern Behufen auch mehr geben sollten. — Die Ludovicea wird zu Waitzen in dem vom Kaiser und König dazu geschenkten Theresiano errichtet. Oberster Director derselben ist der Palatinus. Die hier zu erziehende Jugend soll auch zum Civilstand austreten dürfen, und also sowohl zum Civil- als Militär-Stand vorbereitet werden. (Diese Vermischung von zweyerley Zwecken und Erziehungs-Gattungen kann, wie bey der ungrischen Garde, nichts gutes wirken, besser man verbände mit der Militär-Akademie eine polytechnische Schule.) Präfecten, Inspectoren und Professuren ernennt der König, das mindere Personal der Palatin: so viel thunlich, soll das gesammte Personal aus Ungern bestehn. Es sollen adlige und bürgerliche Zöglinge, ohne Unterschied der Religion, aufgenommen werden: jedoch nicht über 15 und nicht unter 12 Jahren; auch nicht über 200 Zöglinge, wovon 120 Freyplätze haben, 80 aber zahlen müssen. Der Curs soll 6 Jahre dauern: die Zucht des Hauses ganz militärisch eingerichtet seyn. — An der Einrichtung dieser Akademie wird nun thätig gearbeitet, und des Palatins K. Hoheit bedienen sich hiebey des Rathes sowohl ihres General-Adjutanten Grafen *Bekers*, als des Feldmarschal-Lieutenant *Gomez* de Parientos, Directors des K. K. Kriegsarchivs (vormals Prof. an der K. K. Ingenieur-Akad.) und Herausgeber der militärischen Zeitschrift.

2) Durch die Inartikulirung (Eintragung in das Gesetzbuch) des *ungrischen National-Museums*, das des Palatins K. Hoheit in Pesth zu errichten gedenkt. Ref. giebt hier einen deutschen Auszug aus dem 9ten Artikel 1808., da der lateinische Text, anstatt in den ungrischen Reichstags-Beschlüssen besser zu werden, immer unlateinischer und kriechender wird. „Der Palatin, immer für das Wohl und den Ruhm des Reichs bedacht, habe den Plan des gedachten Museums allen Comitaten mitgetheilt. Die Stände, überzeugt von dem Nutzen einer solchen Anstalt für die National-Literatur, und selbst für die Beförderung der ungrischen Sprache, hatten hiezu sowohl einzeln, als Comitatverweise mehrere Beyträge angeboten. Durch die Freygebigkeit des Fürsten Graffalkovits sey der botanische Garten der Universität auf andere bisher Graffalkovitsische Gründe versetzt, und der Platz des botanischen Gartens zum Platz für das Gebäude des Museums bestimmt worden. Der Palatin werde ersucht, Hand ans Gebäude legen zu lassen, (wirklich fall nächstens der Grundstein dazu feyerlich gelegt werden,) indem die Stände auf dem nächsten Reichstage *über die Errichtung einer Gesellschaft der Wissenschaften* Beschlüsse fassen würden. Dem Palatin ward empfohlen, mit dem National-Museo auch dienliche Anstalten zur Beförderung der Cultur der ungrischen Sprache in Verbindung zu bringen. Die Comitate, welche zu diesem National-Museo Beyträge (bekanntlich von jedem Subsidien-Gulden einen Groschen) decretirt und abgeliefert hätten, und noch abliefern würden, sollten in einem nächstkünftigen Reichstags-Artikel rühmlich erwähnt werden. (Einige wenige Comitate hatten sich bisher zu ihrer grofsen Unehre geweigert, dem rühmlichen Beyspiel der andern zu folgen: auch sollen, wenn wirklich ein Comitat einen diefsfallsigen Beschluss gefafst hat, einige Edelleute so unedel seyn, nicht zahlen zu wollen, und es auf die Execution ankommen zu lassen, die dann durch kein Reichsgesetz begründet, nicht Statt haben kann.) Ein jährliches Summarium über Einnahmen und Ausgaben solle der Palatin jährlich allen Jurisdictionen mittheilen. Sonderbar ist es, dafs die Stände es für nöthig fanden „*Suam inprimis Majestatem exorandam esse, ut Institutum hoc benignitate et clementia sua fovere et protegere dignetur.*" — Noch ist zu bemerken, dafs, laut des Reichstags-Artikels III. §. 13., die ungrische Insurrection nur in ungrischer Sprache commandirt werden darf.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Maurer: *Kurzer Abriß der Therapie.* Zur Grundlage seiner Vorlesungen bey dem Königl. Collegio medico chirurgico zu Berlin entworfen von Dr. *August Friedrich Hecker*, K. Pr. Hofr., Prof. der Pathologie und Semiotik bey dem Coll. med. chir. u. s. w. 1807. 496 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Grundriss schliesst sich an den kurz zuvor vom Hn. Hofr. *Hecker* herausgegebnen Grundriss der Pathologie und Semiotik genau an, und ist nach eklektischen Grundsätzen verfasst, d. h. nach den Grundsätzen einer mit den brauchbarsten Lehren geläuterten Materialpathologie verbundnen Erregungstheorie. Diese macht den Grund, aus jener entlehnt der Vf. wo die letzte uns verlässt. Man fürchte kein buntschäckiges, übel zusammenhangendes Gemenge, sondern rechne auf ein wohl abgerundetes, gut zusammengefügtes, für das Krankenbett durchaus brauchbares, einer freyen Ansicht des kranken menschlichen Organismus entsprechendes, in der Natur nachzuweisendes und leicht aufzufindendes Ganzes, in einem fasslichen, gut geordnetem Vortrage. Rec. der einige Jahre fast leidenschaftlicher Anhänger *Brownscher* Grundsätze war, aber bey ununterbrochner Aufmerksamkeit und genauer Beobachtung der kranken Menschenhatur, und fortgesetzten Studium in den Werken älterer vortrefflicher Heilkünstler, das Unzulängliche jener in vielen Rücksichten doch zu einseitigen Theorie erkannte, sie also gern seinen bessern Ueberzeugungen aufopferte, nicht ganz wegwarf, aber vielfältig modificiren musste, um sie mit seinen Erfahrungen in Uebereinstimmung und diese Erfahrungen in den nöthigen Zusammenhang zu bringen, fand sich oft durch die, mit seinen Grundsätzen zusammen treffenden Lehren in diesem Buche sehr angenehm überrascht, und erwartet ohne Bedenken dass die hier vorgetragne Theorie bey unbefangnen Praktikern, wenn schon nicht in allen Stücken, doch gröstentheils, Beyfall finden werde. Dass auf feinere Stoffe, die im Organismus eine bedeutende Rolle spielen, z. E. die Gase, gar keine Rücksicht in den Erklärungen krankhafter Erscheinungen genommen worden, obschon sich nicht blos diese Erscheinungen, sondern auch die Wirkungen der Arzneymittel nach diesen Gesichtspunkten oft besser erklären lassen, als nach jedem andern, möchte sich kaum entschuldigen lassen. Da der Vf. nicht blos die specielle, sondern auch die allgemeine Therapie abhandelt, so hatte er in dieser die beste Gelegenheit, einmal vor der übertriebnen, unzeitigen Anwendung chemischer Grundsätze in Beurtheilung und Behandlung krankhafter Organismen zu warnen, dann aber auch den rechten, bescheidnen Gebrauch davon zu zeigen. Wir werden bey unsrer Inhaltsanzeige nicht blos auf eine Darstellung der Grundzüge von der Theorie des Vfs. bedacht seyn, sondern auch diejenigen Stellen bezeichnen, wo wir mit ihm nicht gleicher Meinung seyn können. Dieis ist schon §. 2. der Einleitung der Fall, wo nach Rec. Dafürhalten die Wege, auf denen in Krankheiten der Normalzustand hervorgebracht wird, sehr füglich und logisch richtiger auf drey beschränkt seyn sollten; auf die Entfernung der (ausserhalb des Organism liegenden) Schädlichkeiten, auf die Veränderung der gewohnten (jetzt krankhaften und die Krankheit begünstigenden) Lebensreize und auf den Gebrauch von Heilmitteln aller Art. Die allgemeine Therapie, die zuerst abgehandelt wird, S. 7—163. will der Vf., als Theorie der Heilkunst, da die Heilkunst ihre Heilplane nach gewissen Methoden ausführt, auch die Theorie der allgemeinen Heilmethoden, genannt wissen. Dann würde man sie, die das ganze Heilgeschäft im allgemeinsten mit philosophischem Blick zu übersehen lehren soll, doch zu sehr beschränken. Obschon die Methoden sich auf (erdichtete) allgemeine krankhafte Zustände beziehen, und sich auf etwas Concretes gar nicht einlassen: so kann man doch selbst jene allgemeinen Methoden nicht eher fassen und beurtheilen, bis man über die Natur des Heilungsgeschäfts im Allgemeinen und überhaupt hinreichend belehrt ist. Der Vf. schickt ja auch der Lehre von den Heilmethoden die Theorie über die Heilkraft der Natur, über die Wirkung der Arzneymittel, die Lehre von Entwerfung des Heilplans u. s. w. voraus, und berücksichtigt auf diese Weise das Heilgeschäft an sich und in Bezug sowohl auf die allgemeinen Heilmethoden, als auf die besondern Heilungen und Kuren einzelner Krankheiten. Auf die Heilkraft der Natur legt der Vf. einen grossen Werth. Er möchte sie gern retten und doch will sie sich mit der Erregungstheorie nicht recht zusammen fügen. Er hat sich aufrichtig bestrebt, einen deutlichen Begriff davon zu geben, und doch ists ihm nicht gelungen. Er dreht sich im Zirkel herum. Wer begeurt zu läugnen, dass die Krankheiten des Organismus Gradationen zulassen und sehr oft höchst mässig

Digitized by Google

sind, bald wegen der nur gering gestörten Harmonie des Organismus, durch die ihm sein Bestehen überhaupt gesichert ist, bald wegen der Unbedeutenheit der incitirenden Schicklichkeiten: dass Krankheiten geringfügig sind um ohne grosse medicinische Hülfsleistungen wieder zu verschwinden. Das ist aber keine Heilkraft der Natur. Beym Lichte besehen, ist sie auch nach des Vfs. Beschreibung nichts weiter, als das organische Leben während des Verlaufs von Krankheiten: denn zu den innern Bedingungen dieser Heilkraft, die mit den innern Bedingungen des Organismus, von denen sein Leben abhängt, ganz zusammentreffen, gehören Structur des Körpers, Erregung u. s. w. und die §. 14. genannten Genesungsprocesse, sind, so weit sie sich in ihrem Ursprung und Umfang auf den Organismus an sich beschränken, nichts anders, als krankhafte, individuelle Erregungszustände, die jedesmal dem Charakter einer concreten Krankheit entsprechen. Wir müssen aber die Beschreibung des Vfs. noch anführen, um dieses Urtheil zu belegen. Lebenskraft nennt man die innern Bedingungen des Organismus als Ganzen in seinem Verhältniss zur äussern Natur, durch welche das Leben möglich wird, besteht und sich in seinen Erscheinungen äussert. Man darf keine eigne verborgne Kraft als Grund derselben annehmen. Doch würde der Organismus im Kampf gegen die äussere Natur bald unterliegen, wäre jene Lebenskraft nicht auch zugleich Erhaltungskraft, Heilkraft, die Krankheiten abhält, unterdrückt, mit und ohne Zuthun der Kunst heilt. Diese Heilkraft der Natur ist in der ganzen Einrichtung eines jeden lebenden organischen Wesens gegründet, und drückt die sämmtlichen innern Bedingungen des Lebens, der Selbsterhaltung und aller vortheilhaften Veränderungen des Organismus aus. (Wie unbestimmt, wie willkürlich!) Alle Eigenschaften, Kräfte, Thätigkeiten, Verrichtungen, die zur Erhaltung des gesunden Organismus zusammenstimmen, enthalten den innern zureichenden Grund der Möglichkeit, unvollkommne Lebensformen in vollkommne zu verwandeln u. s. w. Das §. 15. angenommene zwiefache Heilen, einmal in Bezug auf den Organismus, dann als Geschäft des Arztes, scheint uns nach dem, von der ersten Art gegebnen Begriffe nur eine dialectische Subtilität zu seyn. Ueber die Wirkung der Arzneymittel genügt noch keine Theorie; doch ist die von der Erregungstheorie gegebne Ansicht (§. 23.), vermöge welcher der gesammte Arzneyvorrath unter die beiden Gesichtspunkte der reizenden, stärkenden, die Thätigkeit des Organismus mehrenden, und einer schwächenden, die Thätigkeit des Organismus vermindernden, betrachtet wird, die vorzüglichste, „weil sie sich am besten mit den uns bekannten Gesetzen des belebten Organismus vereinigen lässt, weil sich die Erfolge der gegebnen Arzneyen im allgemeinen noch am befriedigendsten aus ihrer reizenden oder schwächenden Wirkung herleiten lassen, und besonders, weil nach dieser Ansicht die groben Missbräuche, die man sonst mit einer oder der andern Kurmethode getrieben hat, am sichersten vermieden werden können." Diese Sprache des ehemaligen vermeintlichen Herausgebers vom Journal der Theorien u. s. w. wird für den strengen Brownianer ein Triumph, für den strengen Humoralpathologen eine feinen Schlummer störende Rede seyn. — *Von den Kuren und Kurmethoden.* Die Kur darf nicht, wie §. 26. geschieht, auf Heilung bezogen werden, sondern ist Behandlung des Patienten überhaupt, auch des Sterbenden, dem man seinen Austritt zu erleichtern trachtet. Die physischen Kuren gehören wohl zu den diätetischen, und die Frage §. 27., ob in einem bestimmten Krankheitsfalle eine Kur angestellt werden müsse u. s. w.? nach unsrer Ansicht vom Kuriren, zu den überflüssigen. In diesem und dem folgenden Abschnitt, von *Entwerfung eines Heilplans nach den Anzeigen* wird auch die ganze therapeutische Kunstsprache erklärt. Hr. *H.* nimmt drey Fundamentalmethoden an, die schwächende, die stärkende, die reizende, und handelt im *vierten*, *fünften* und *sechsten* Abschnitt von ihnen. Die schwächende soll nicht eigentlich den Organismus schwächen, denn wir haben kein Maſs, wie stark er seyn könne und dürfe, also keinen Begriff von einer zu grossen abnormen Stärke; sondern sie soll nur die Harmonie der Lebensthätigkeiten gegen die äussern Einflüsse herstellen, die durch die sthenische Krankheit aufgehoben ist. — Die unmittelbaren Blutausleerungen verdienen den Namen absolut schwächender Potenzen, nach Rec. Meinung, doch wohl. Der Vf. sagt sehr viel Wahres über die Handhabung der *schwächenden* Methode; aber mehrere Aeuſserungen würden überflüssig seyn, wenn man sich Sthenie nicht als Stärke, was das Wort σθένος eigentlich bedeutet, sondern als Ueberreizung vorstellte, und das asthenische Verfahren, als ein den Ueberreiz verminderndes betrachtete. Dadurch wird der Gesichtspunkt für die sthenischen Krankheiten nicht nur wesentlich verändert, sondern vielleicht auch ein Weg gebahnt, zur leichtern, richtigern Erklärung der mit wirklichen asthenischen Krankheiten verbundnen, scheinbar sthenischen Zufälle, z. B. vieler Localentzündungen u. s. f. Die stärkende und reizende Methode, die gewöhnlich unter einem Namen, als sthenisirende Heilmethoden, abgehandelt und verbunden oder als eins betrachtet werden, unterscheidet der Vf. Den reizenden Mitteln wird die stärkende Eigenschaft abgesprochen und diese einzig auf die nährenden Dinge bezogen. Uns scheinen wenigstens beyderley Dinge zusammen zu gehören, wenn der Organismus gestärkt werden soll. Nahrungsmittel allein geben nur Stoff, aber keine Kraft, wenn nicht daneben noch irgend etwas reizend, erregungsvermehrend auf den Organismus wirkt, es mögen nun seine eignen innern Thätigkeiten, oder äussern Momente seyn. Ja eben diese reizenden Potenzen sind doch so häufig bey Gesunden, die eine elende Kost geniessen, aber froh, arbeitsam und thätig leben, und bey Kranken, die sich wochenlang von Wein u. s. w. nähren und keine eigentlichen Nahrungsmittel zu sich nehmen, die einzigen die Kraft wirklich erhöhenden

Mit-

Digitized by Google

Mittel. Unrichtig ist die Vorstellung, dafs die Reizmittel, als mehrentheils erhitzende Dinge, ein künstliches Fieber hervorbrächten. Die Fieber sind ja auch nach unserm Buche gröfstentheils asthenische Krankheiten. Auch kann man eine durch reizende Potenzen bewirkte Erhöhung der Temperatur, erhöhtes Wärmegefühl mit Pulsbeschleunigung, nicht zu einer Pyrexie stempeln, die hier gemeint ist. Der sehr wahre Satz, dafs man bey asthenischen Krankheiten öfters sogenannte Schwächungsmittel nicht entbehren könne, würde ein andres Ansehen gewinnen und die Sache selbst richtiger darstellen, wenn man sich hier streng an *Browns* Sprache hielt, und diese Potenzen nicht schwächende, sondern reizvermindernde nennen wollte. Die Kur der Infarctus kann ohne den Gebrauch die Ausleerungen vermehrender Dinge gar nicht gelingen, aber diese Ausleerungen werden nie, auch nicht nach dem Gefühl des Kranken, Schwäche bewirken: so lange durch ihren Gebrauch blofs die widernatürlich erregende, überflüssige und verdorbne Säftemasse in den Reproductionsorganen entfernt wird. Wahre Schwächung bey Asthenien kann nie Vortheil bringen. Im Abschnitt von der reizenden Methode sind die hieher gehörigen Mittel namentlich aufgeführt, bey den wichtigsten derselben, China, Opium, Eisen, Queckfilber zugleich sehr gute praktische Bemerkungen über ihren Gebrauch beygefügt. Es sind nun noch als besondre Methoden durchgegangen die anfeuchtende, trocknende, zusammenziehende, die Vereinigung getrennter Theile, Ernährung, Beruhigung, die Kurmethode gegen Fehler der Säfte, der Gefäfse und des Kreislaufs, Beförderung der Absonderungen und Ausleerungen, das Erbrechen, das Laxiren, Blut-Schweifs- und Harnausleerung, Ausleerungen aus den Wegen des Athmens und aus künstlichen Geschwüren. Als besondre Anwendungen und Handhabungen der angenommenen Fundamentalmethoden sollten sie von diesen nicht getrennt, und unter ihnen mit abgehandelt worden seyn. — Specielle Therapie S. 163 f. — Es giebt nach dem Vf. ein örtliches Fieber, nämlich, wo sich die das Fieber charakterisirenden Symptome nur an einem einzelnen Theile zeigen. Sollte dieser Fall wirklich je vorkommen? Es werden zwey Hauptgattungen des Fiebers festgesetzt, echt entzündliche, sthenische und asthenische, Typhus. Warum die alten, höchst fehlerhaften Begriffe und Namen so schonend behandelt werden, ist nicht abzusehn. Der Unterschied zwischen dem echt Entzündlichen und Sthenischen beruht doch wahrlich nicht blofs auf einer hypothetischen Grille, die asthenischen Entzündungen sind nicht minder echt nicht minder häufig, ja nach des Vfs. Annahme jetzt häufiger, als die sthenischen: noch mehr sie vertragen und erfordern in besondern, einzelnen Fällen wohl asthenische Heilmittel. Auf indirecte Schwäche, die dem Rec. vorzüglich in Nervenfiebern der letzten Jahre mehrmals vorgekommen, ist gar keine Rücksicht genommen, der Typhus nur als Faulfieber, d. h. heftige Fieberzufälle mit grofser plötzlich eintretender Schwäche, (diese scheint dem Rec. ein pathognomonisches Symptom des Nervenfiebers zu seyn) und besondrer Geneigtheit zur Zerfetzung, Verderbnifs der festen Theile und Säfte, und als Nervenfieber, ohne diese Neigung zur Zerfetzung, dagegen mit auffallenden krampfhaften Thätigkeiten in dem Nerven- und Muskelsystem, (diese sind doch aber nur ein fecundäres Symptom) betrachtet. Beide Gattungen können sich unter einander, oder auch mit örtlichen Krankheiten der Dauungs-Organe u. s. w. verbinden. Daraus entstehen dann nervöse Faul-fauligte Nerven-Fieber und die gastrischen Fieber, als Saburral-, Gallen-, Schleim- und Wurm-Fieber. Wir zweifeln, dafs sich das letztgenannte als Art behaupten kann, da die Würmer an und für sich wohl nie als incitirende Schädlichkeit für das Fieber den Ausschlag geben. Die Entzündung beym sthenischen Fieber wird eine wahre, die beym Typhus eine falsche, chemische, verborgne, faulige, nervöse genannt. Die exanthematischen, hectischen und phthisischen, katarrhalischen, rheumatischen, gichtischen, Ruhr- und Gallenruhr-Fieber, die Wundfieber werden als besondre Fieberformen dargestellt. Die Krisen und kritischen Ausleerungen sind nothwendige Folgen des Fieberzustandes, Erscheinungen, welche den Uebergang der krankhaften Lebensformen in die gesunde begleiten, nicht Bedingungen der Genesung. Es werden dadurch nur selten die Ursachen der Fieber, meistens ihre Folgen entfernt und die sämmtlichen kritischen Erscheinungen sind nicht die Ursachen der Genesung, sondern ihre Begleiter. Dafs die gehörigen Krisen nur dann in Fiebern gehörig erfolgen, wenn diese einen günstigen Ausgang nehmen, folgt daraus: es giebt also kein andres Mittel, sie zu befördern, als eine angemessne Behandlung, die zu einem solchen Ausgang leitet. Mit dieser freyen Aeufserung und aufgeklärten Ansicht der Krisen, contrastirt die angenommene, obschon nur bedingt zugestandne Heilsamkeit des Fiebers. Dafs das einfache sthenische Fieber nur starke, wohlgenährte, gesunde Personen befalle, widerspricht der Theorie und Erfahrung. Die Krankheit bildet sich ja nicht blofs aus dem Organism, sondern hat den Zutritt äufserer incitirender Schädlichkeiten, (die sogenannten Gelegenheits-Ursachen der ältern Pathologie) als zweyten Factor nöthig. Wo diese mächtig genug sind, bilden sich auch in asthenischen Subjecten Sthenien; ja man sieht asthenische Kranken von Sthenie ergriffen und dadurch von dem asthenischen Zustande befreyt werden. Rec. hat diesen Fall, wenn sthenische Seuchen herrschten, mehr als einmal beobachtet. Es ist sonderbar, dafs nicht blofs Brownianer und Erregungstheoretiker, sondern auch Eklektiker in unsern Tagen, wo freylich alles in und um den Menschen auf Entwickelung der nervösen Constitution hinarbeitet, nur lauter vollendete Sthenien im höchsten Grade der Krankheit, als Sthenien anerkennen und das grofse Heer leichter Sthenien, die durch den herrschenden Krankheitsgenius bedingt, in ihrer vollen Entwickelung und von der Erreichung des letzten, gar nicht

mehr

Digitized by Google

mehr zu verkennenden Grades zurückgehalten werden, schlechterdings asthenirt, als wirkliche asthenische Krankheiten betrachtet wissen wollen. Schon ihrer Natur nach können die Sthenien niemals als die zahlreichern Krankheiten erscheinen, aber das fast allgemein angenommene Verschwundenseyn derselben widerspricht durchaus den Erfahrungen des Rec. und auch richtigen Begriffen über Pathogenie u. s. w. — Gegen das Wechselfieber wird Opium der Chinarinde vorgezogen. Auch Rec. erkannte es bisher immer für das vorzüglichste fieberwidrige Mittel, heilte sehr geschwind und glücklich damit, aber in einer Fieberepidemie des diesmaligen Frühjahrs beobachtete er mehr als einmal sehr unangenehme Folgen vom Gebrauch desselben. Im Kapitel von den Entzündungen wird die asthenische nicht mehr als falsche aufgeführt, es wird sogar zugegeben, dass der grösste Theil der Entzündungen mit Schwäche verbunden sey; ein Satz, der wie schon erwähnt, höchstens von der jetzigen Generation gelten, aber aus der Beschaffenheit des Organismus überhaupt nicht abgeleitet werden kann. Auch gastrische, gallichte, schleimigte, wurmigte Entzündungen werden angenommen. §. 309. verdient die *digitalis purpurea* als eins der vorzüglichsten Mittel bey der schleichenden, verborgnen, asthenischen Pneumonie, genannt zu werden. Die nicht venerische Entzündung der Hoden und ihres Behälters hat doch einiges Eigene in der Behandlung und hätte nicht sollen übergangen werden. Das Kindbettfieber als eigne Form wird nicht zugestanden. S. 309 lesen wir von einem *error loci*. §. 357. ist unter den Ursachen der Metritis bey Wöchnerinnen die Ansteckung nicht genannt, die doch in verschiednen Spitälern sich durch die Erfahrung bewährt hat. Das Kapitel von den Blattern ist im Verhältniss zum Ganzen viel zu umständlich. Oedem und Hydrops sind kein nothwendiges Symptom des Scharlachfiebers. Der Vf. nennt es sogar ein wesentliches und theilt die Krankheit in zwey Stadien, das *stadium febrile* und *hydropicum*. Seit sechs bis sieben Jahren gehört in dem Wohnort und der Gegend des Rec. das Scharlachfieber zu den leichtesten Sthenien, und ist auch bey dem schlechtesten Verhalten der Patienten fast niemals mit den genannten Zufällen begleitet. Bey der Lungen- und andern Suchten sind unter den prädisponirenden Schädlichkeiten die Hautkrankheiten vergessen. Sie gehören zu den wichtigsten. Auch ist von Behandlung der Vomica und des Empyems die Rede nicht. Die nach sthenischen Pneumonien entstandne Lungensucht ist nach Rec. Erfahrungen die gefahrloseste, die schlimmste ist die mit Verschwindung von Hautkrankheiten verbundne. Rec. spricht hier von der ausgebildeten Lungensucht. Bey der Nervenschwindsucht wenden wir das Eisen nicht, dagegen die geistigen Mittel, vor denen §. 465. gewarnt wird, mit dem grössten Nutzen an. Unter den Mitteln gegen die Rückendarre vermissen wir ein mit aromatischen Substanzen gefülltes Sufpenforium, oder die Wüstneyschen Schaffelchen. Der Katarrh wird als ein *mässig* entzündeter Zustand mehrerer Organe, die zur Ablonderung einer serösen schleimigen Materie bestimmt sind, beschrieben. Die Gelenke gehen doch den Rheumatism nichts an, der nur im Fleisch und fleischigen, tendinösen Häuten seinen Sitz hat, so wie die Gicht sich durch ihren Sitz in den aponeurotischen mit dem Knochenhäutchen der Structur nach verwandten Membranen, von jener Krankheit unterscheidet. Von dem Gichtfieber, das nach §. 485. mit allen übrigen vom Vf. angenommnen und oben genannten Formen des Fiebers verbinden kann, hat sich Rec. noch nicht überzeugen können. — Bey weitem weniger mit Liebe, viel oberflächlicher, hie und da wirklich unverantwortlich kurz sind die viel schwierigern, und wenn wir nicht irren wichtigern, auch interessanteren chemischen Krankheiten behandelt. Auf kaum funfzig Seiten sind nach einigen allgemeinen Bemerkungen die gesammten Nervenkrankheiten, eingerechnet alle psychischen, ferner den Schlagfluss und die Wassersucht, weiter die Blutflüsse, Wassersucht, Windsucht, englische Krankheit, Skorbut und Skrofeln, endlich auf den beiden letzten Seiten in höchstens dreyssig Zeilen Gelbsucht und Gallensteine, Harnruhr und Steinbeschwerden abgehandelt. Von den venerischen Krankheiten, von den so höchst wichtigen chronischen Hautausschlägen und Geschwüren, von den lymphatischen, serösen u. s. w. Ausflüssen u. s. w. kein Wort. — Was den Vf. zu dieser Vernachlässigung der chronischen Uebel veranlasst hat, davon sucht man die Ursachen vergebens in einer Vorrede. Diese, Inhaltsanzeige und Register fehlen ganz. Auch halten wir nicht für gut, dass nicht wenigstens die vorzüglichsten Werke aus der medicinisch-praktischen Literatur nachgewiesen sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 23. Febr. starb *Schaft. Georg Friedr. Mund*, Pastor primarius und Consistorialis zu Goslar, im 81 Jahre. Er hat sich durch sein *Landwirthschaftliches Magazin* und mehrere andre ökonomische Schriften in diesem Fache rühmlichst bekannt gemacht, sich auch die Aufnahme in die Bayersche, Leipziger und mehrere andre Landwirthschaftliche Societäten erworben. Sein Amt verwaltete er mit rühmlichem Eifer, bis vor etwa vierthalb fünf Jahren, wo er in Ruhestand gesetzt wurde. Indessen behielt er noch Munterkeit genug, um im J. 1807. sein Amtsjubiläum mit einer Predigt zu feyern, die er mit der Lebhaftigkeit des Geistes und Präcision hielt, die ihn in seinen Vorträgen immer ausgezeichnet hat.

Am 24. Febr. starb zu Leipzig Dr. *Joh. Aug. Wolf*, dritter Prof. der Theologie und Pastor der Nicolaikirche. Er war am 6. Dec. 1750. zu Naunhof bey Grimma geboren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Vorschlag zu einem einfachen Steuersysteme*, von Dr. *H. Eschenmayer*, Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu Heidelberg. 1808. 99 S. 4. m. 9 Tabellen. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es gehört zu der bessern Seite unsers Zeitalters, dass man auf Bestimmtheit und Gleichheit der Abgaben mit allem Ernste denkt. Wer soll Steuer entrichten? Von welchen Gegenständen soll sie entrichtet werden? Und auf welche Art soll sie erhoben werden? Diese Fragen zu beantworten versucht auch der Vf. der angezeigten Schrift. Es ist zu bedauern, dass viele Schriftsteller über diesen Gegenstand vergessen zu haben scheinen, sich bey ihren wohlgemeinten Vorschlägen auch die Frage vorzulegen: ob diese Vorschläge auch jetzt in unsern Staaten auszuführen sind? Und auf die Ausführbarkeit dieser Vorschläge ist doch hauptsächlich Rücksicht zu nehmen: denn hier wollen wir nicht nur in der Wissenschaft weiter vorschreiten, sondern wir wollen auch den Gedrückten so schnell als möglich helfen. Bey diesen Vorschlägen wird so leicht vergessen, dass die glückliche Ausführung derselben nicht von einem Staate allein abhängt, sondern dass bey manchen Vorschlägen erforderlich seyn würde, dass mehrere grosse Reiche sich darüber mit einander einverständen, und gleiche Grundsätze der Abgaben annähmen. Wenn dieser Fall einträte, so würden die Grundsätze des physiokratischen Systems mit wenigen Modificationen anzunehmen seyn. So lange aber dieser Fall noch nicht eingetreten ist, so lange ist mit grosser Umsicht und Bedachtsamkeit eine gänzliche Veränderung der Abgaben vorzunehmen, wenn der Staat nicht in einen sehr verwirrten und unzuverlässigen Finanzzustand gesetzt werden soll. Unsere meisten Staaten haben als Quellen der Einnahme 1) Domänen, 2) Regalien und 3) Steuern. Die Ausgabe aller Staaten wird durch 1) den Aufwand des Hofs und 2) des Staats verursacht. Bey den veränderten Staatsverhältnissen ist bey dem Entwurf eines Etats nicht mehr die Einnahme voran zu setzen, und zu verlangen, dass die Ausgabe sich nach der Einnahme richten müsse, sondern umgewandt, die Ausgabe ist voran zu setzen, und nach diesem Bedürfnifs die Einnahme zu bestimmen. Zur Deckung der Einnahme ist zuvörderst der Ertrag der Domänen und Regalien zu verwenden, und nur das, was alsdann noch fehlt, darf durch die auf die Unterthanen zu legenden Steuern erhoben werden. Diesen wichtigen Grundsatz im Finanzwesen erkennt auch der Vf. S. 25. an; allein bey der Bestimmung der verschiedenen Steuerarten trifft ihn ebenfalls der Vorwurf, dass er zu sehr vereinfachen und Steuerarten aufheben will, die, wenigstens nach den jetzigen Verhältnissen, nicht ohne Nachtheil aufgehoben werden können. Der Vf. verwirft nach S. 77 u. f. als untauglich die Kopfsteuern, die Fenstersteuern, die Rangsteuern u. s. w. und das Abzuggeld; diese Steuerarten verwirft Rec. ebenfalls, (nur zählt er das Abzuggeld nicht unter die Steuern, sondern unter die Regalien); wenn aber der Vf. auch die Zehnten, die Consumtionssteuern, die Stempelabgaben, die Abgaben von unbeweglichen Gütern bey dem Verkaufe derselben und von Erbschaften, die Frohnen u. s. w. durchaus verwirft, so kann Rec. nicht einverstanden seyn. Die Zehenten gehören eben so wenig als das Abzuggeld unter die Kategorie der Steuern, sondern sie gehören unter die Domänen. Die Aufhebung der *Zehnten* ist schon sehr häufig als unbedingt nothwendig anempfohlen worden, und auch der Vf. spricht an mehrern Stellen z. B. S. 74. dafür. Allein auch diese Sache hat eine Seite, die nicht zu übersehen ist, aber wohl zuweilen übersehen worden. Dem Eigenthümer eines Gutes zu untersagen, sein Gut einem Dritten Zehentpflichtig zu machen, heifst dem Recht des Eigenthümers Schranken setzen. Die Güte des Gutes leidet durch die Zehentpflichtigkeit nicht mehr, als durch die Aufnahme einer Geldschuld, für welche das Gut zur Hypothek verschrieben wird. Nur mufs die Zehentpflichtigkeit eben so gut wie die Geldschuld auflöslich seyn, es mufs für den Eigenthümer nicht ein eisernes Kapital werden. Die Zehenten beruhen auf alten, redlich eingegangenen Verträgen, und sie können daher nicht willkürlich aufgehoben werden. Ein anderer Fall würde es seyn, wenn man einen allgemeinen, nicht auf Vertrag beruhenden Zehenten, als eine Steuer einführen wollte. Gegen diesen erklärt sich auch Rec. unbedingt. Die *Consumtionssteuern* sollen verderblich für die Moralität seyn, die sollen keine fest voraus bestimmte Einnahme leisten, und die Erhebung soll mit zu vielen Kosten verbunden seyn. Allein jeder, der diese Staatsabgabe aus der Erfahrung kennt, wird diese Vorwürfe übertrieben finden; diese Abgabe ist sehr alt, und in den meisten Ländern, wo sie eingeführt ist, wird man nicht nachweisen können, dafs der Charakter der

Digitized by Google

Unterthanen durch sie verschlimmert worden sey. Es gilt auch hier, was der ehrliche Landpriester von Wakefield sagt: *That virtue which requires to be ever guarded, is scarce worth the centinel.* Der Unterthan, der zum Contrebandiren geneigt ist, verschweigt auch wohl dem Steueramte seinen Acker, wenn er kann. Wenn der Ertrag der Consumtionssteuern durch eine richtige Fraction ausgemittelt worden ist: so kann man sich so sicher darauf, als auf den Ertrag der Grund- und der Gewerbe-Steuer verlassen; und die Minderung der Kosten zur Erhebung hängen allein von einer richtigen Organisirung der Geschäfte ab. Wer diese Art der Steuer in seinem Lande aufheben will, der muss übrigens sich wohl umsehen, ob diese Steuer auch in den umliegenden Ländern aufgehoben worden ist: denn sonst läuft er Gefahr, dass seine Unterthanen, wenn sie die umliegenden Länder betreten, ihre Consumtion versteuern, und dass dagegen die Fremden, wenn sie sein Land betreten, ihre Consumtion frey geniessen. — Die *Stempelabgaben* und die *Abgaben von unbeweglichen Gütern bey dem Verkauf derselben und bey Erbschaften* sollen unmittelbar das Eigenthum der Bürger verringern: denn sie würden geradezu von dem Kapitalwerthe abgezogen. Allein wenn diese Abgaben mässig sind, wenn sie der Veräusserung des Eigenthums keine nachtheiligen Schranken setzen: so können sie unmöglich das Eigenthum des Bürgers mehr verringern, als jede andere Abgabe auch thun müsste. Ueberdiess werden diese Abgaben nur einmal und zu *der* Zeit entrichtet, da ohne Zweifel derjenige, welchem diese Abgabe obliegt, auch zahlen kann. Selbst die, zum Theil mit Recht so sehr verhassten *Frohndienste* haben mehrere Seiten, die zu berücksichtigen sind, ehe man sie ganz aufhebt, um keine Stockung im Landbau und andere nachtheilige Erscheinungen herbey zu führen. Rec. will die hier aufgeführten Arten von öffentlichen Abgaben keineswegs als Ideale der Besteuerung angeben, sondern er will nur wohlmeinend rathen, bey einem so wichtigen Gegenstande, als die Steuer in einem Staate ist, nicht zu voreilig zu Werke zu gehn, und zu desorganisiren statt zu organisiren. Alle die Arten von Abgaben, die man verwirft, sind ihrem Ertrage nach doch zur Bestreitung der Kosten für Hof und Staat nothwendig, und sie müssen daher durch andere Arten der Abgaben ersetzt werden; die alten Arten der Abgaben haben immer das für sich, dass der Unterthan theils von seinen Urältern her an sie *gewöhnt* ist, und theils dass er sie zahlt, ohne eigentlich zu bemerken, dass er etwas an die Staatskasse abgiebt, wie diess der Fall bey allen Consumtionssteuern ist. — Der Vf. will die Ausgaben für Hof und Staat, in so fern sie durch den Ertrag der Domänen und der Regalien nicht bestritten werden können, durch eine dreyfache Steuer, nämlich durch eine Grund-, Gewerbe- und Capitalien-Steuer decken. Der Vf. verwirft das Bouttätsystem oder die Ausmittelung des reinen Ertrags so wohl der Landwirthschaft, als auch der Gewerbewirthschaft. Und der Vf. hat hierin recht, denn nach diesem System wird die Industrie immer mehr mit Abgaben belegt, und die Faulheit geht leichter durch. Fehlerhaft ist dieses System jedoch eigentlich nur dann, wenn die Ausmittelung dieses reinen Ertrags (welcher immer doch die Basis bey der Bestimmung der Steuer bleiben muss) in zu kurzer Frist nach einander wiederholt, und jedes mal die Steuer nach dem Befund der Cultur und Industrie aufgelegt wird. Dieser Fehler wird gehoben, wenn man den ausgemittelten Ertrag der steuerbaren Gegenstände auf eine ziemlich geraume Zeit unveränderlich festsetzt. Die Grundsteuer begreift die Steuer von den Grundstücken und von den Häusern; und sie soll steigen und fallen nach der Güte des Bodens, nach der Lage der Grundstücke, ob sie nahe an einer bevölkerten Stadt, oder davon weit entfernt liegen, ob durch nahe dabey sich befindende Flusse der Transport erleichtert und befördert wird u. s. w. Es sollen daher verschiedene Klassen eingeführt werden; da die Güterstücke überall nach einem Geldwerthe, z. B. nach Gulden, abgeschätzt werden: so glaubt der Vf., dass die Verschiedenheit von einerley Klassen in verschiedenen Bezirken des Landes keine Verwirrung verursachen könne: denn wenn ein Acker der höchsten Klasse hier mit 120 Gulden, und in einer andern Gegend mit 250 Gulden in die Steuer gezogen worden, so heisse es am Ende: Die Totalsumme des Staatsaufwandes betrage so viel, also treffe es auf den Gulden Steueransehlag soviel, wenn nämlich derjenige Theil, der von den Domänen und Regalien bestritten wird, abgezogen worden. Der Vf. erkennt aber auch dabey, dass die erste Ausmittelung eines richtigen und gerechten Verhältnisses das schwerste Unternehmen sey. Dieses Unternehmen wird aber nach der Ansicht des Rec. nur schwer, wenn die Einschätzungen der steuerbaren Grundstücke nach der Güte des Bodens, nach der Lage u. s. w. bewirkt werden sollen; es wird aber leicht, wenn der wirklich statt gehabte Preis bey den Käufen, bey den Annahmen in Erbschaften zum Grunde gelegt wird: denn es ist mit Gewissheit anzunehmen, dass der Käufer bey dem Kaufgeld, das er verwilligt, genaue Rücksicht auf die Güte des Bodens, auf die Lage des Grundstücks u. s. w. werde genommen haben. Nur darf der auf solche Weise angenommene Werth der Grundstücke vom Staate nicht in kurzer Zeit verändert werden, sondern er muss auf eine lange Zeit dauern.

Die Ausmittlung des Verhältnisses der *Gewerbe* unter einander, und die hiernach zu bestimmende Steuer bleibt aber, wie auch der Vf. anerkennt, die allerschwerste Aufgabe, die noch kein Finanzwirth und noch kein Steuersystem ganz genau gelöst haben. Der Vf. stellt ziemlich die nämlichen Grundsätze auf, die er bey der Bestimmung der Grundsteuer aufgestellt hat; es sollen die verschiedenen Gewerbe verschieden besteuert werden, jedes Gewerbe soll drey oder vier Klassen haben, nach welchen die Subjecte in die Steuer nach einem Geldanschlag gelegt werden, wobey eben so, wie bey der Grundsteuer, auf die Localumstände, ob sie in volkreichen Städten, oder

auf

Digitized by Google

auf dem Lande, oder an Flüssen ihre Gewerbe treiben, Rückſicht genommen werden ſoll; da es nun aber unmöglich ſey, den reinen Ertrag ganz beſtimmt auszumitteln: ſo bleibe nichts übrig, als den Theil von dem Staatsaufwande, der die Gewerbeſteuer treffe, zur Grundlage der Steuerſumme zu machen. Die Beſtimmung, wie viel an dem Staatsaufwande die Grundſteuer, und wie viel die Gewerbeſteuer treffen ſolle, könne nicht in jedem Lande, nicht einmal in jeder Provinz, wegen Verſchiedenheit der Localität allgemein gleich feſt geſetzt werden. Der Staat ſolle nun für jede Klaſſe gewiſſe Procente feſtſetzen, die ungefähr der reine Ertrag derſelben Gewerbsklaſſe ſeyn können, und nach welchen das Steuercapital zu berechnen wäre. Der Vf. macht vier Hauptklaſſen, und jeder derſelben giebt er wieder vier Unterklaſſen, weil der eine Gewerbsmann mehr Capitale in ſein Gewerbe ſtecken, und einen ausgedehntern Wirkungskreis haben könne, als der andere, und weil auch hier eine weitere Ausmittelung der Klaſſen gegen einander nothwendig werde. Die eigene Schätzung des Gewerbsmannes iſt auch hier nicht ganz zu umgehen. Die Beſtimmung aber *wie viel* Procente als ſteuerbar angeſehen werden ſollen? bleibt immer die Aufgabe, die Rec. auch hier nicht zur völligen Beruhigung gelöſt gefunden hat, ob er gleich manches Gutes in dieſer Abhandlung nicht verkennen will. Als die dritte Steuerart giebt der Vf. die Steuer von *Geldcapitalien* an. *Adam Smith* und andere bewährte Lehrer der Staatswirthſchaft verwerfen dieſe Steuerart; ſie greift zu tief und zu empfindlich in das Geheimniſs, wie hoch eines jeden Vermögen ſich belaufe? überdieſs iſt das Geld in ſeinem Gange unſichtbar wie ein Geiſt; wenn ihm nicht Ruhe gelaſſen wird, ſo wandelt es unbemerkt aus einem Lande in das andere. Der Vf. ſcheint auch über dieſen Gegenſtand noch nicht mit ſich ganz aufs Reine gekommen zu ſeyn. Denn (S. 60 u. f.) ſagt er, er ſey der Meinung, daſs die Capitaliſten wegen ihren Geldrenten, gleich den übrigen Erwerbern, beſteuert werden ſollen, und zwar in der Maſse: Die auf gerichtlichen Verpfändungen, auf Hypotheken ſtehenden Capitalien ſollen, da ſie aus den Hypothekenbüchern beſtimmt zu erſehen ſind, ſämmtlich in eine nicht zu hohe Steuer gelegt werden; die Privat-Capitalien, d. i. diejenigen, welche nicht unter öffentlicher Autorität angelegt ſind, ſoll aber der Capitaliſt auf ſeine bürgerlichen Pflichten, ohne nähere Unterſuchung, blos angeben, und dieſe freye Angabe ſoll angenommen werden. Denn ſagt der Vf. S. 62.: „Wer den Menſchen kennt, und die traurige Erfahrung gemacht hat, daſs es nicht gut ſey, daſs der Staat den Vermögenszuſtand jedes einzelnen Staatsgliedes wiſſe, wird die ſtrenge Capital-Angabe ſicher für keinen unbedeutenden Gegenſtand anſehen.“ Gleichwohl will der Vf. (nach S. 65.) daſs beym Sterbefall des Capitaliſten unterſucht werden ſoll, ob Capitalien von ihm verſchwiegen, und mithin ein Betrug begangen worden iſt, in welchem Falle die Steuer zur Strafe auf jedes Jahr, wo es verſchwiegen geblieben, dreyfach nachgezahlt werden ſoll. Allein auf ſolche Weiſe verlangte der Staat zu gleicher Zeit eine genaue, und eine nicht genaue Angabe, mithin einen Widerſpruch. Dagegen verwirft der Vf. (S. 65 u. f.) überhaupt wieder dieſe Steuer. Die Anſicht des Rec. iſt dieſe: wenn der Staat durchaus dieſe Steuerart nöthig findet, ſo kann der Eigenthümer von Capitalien die unter öffentlicher Autorität angelegt ſind, für dieſe ihm vom Staate zugeſagte Sicherheit, in eine ſehr mäſsige Steuer genommen werden. Der Eigenthümer von Privatcapitalien aber hat auf ſeine Gefahr ſein Geld ausgeliehen, und vor der Hand wenigſtens auf den Schutz des Staates verzichtet. Findet dieſer Capitaliſt aber nachher ſich in die Nothwendigkeit geſetzt, die Gerichte im Staate um Hülfe gegen ſeinen Schuldner anzuflehen, ſo ſollte er billig alsdann in Verhältniſs der durch die Hülfe des Gerichts erhaltenen Summe eine Abgabe in die öffentliche Staatscaſſe entrichten: denn er dankt dem Schutz des Staates das, was er erhalten hat. Es ſcheint als wenn man in einigen deutſchen Gerichten dieſes durch die *Hülfsgelder* habe bewirken wollen. Dieſe Hülfsgelder muſste der Gläubiger ſogleich um die Execution zu erlangen, dem Gerichte zahlen; der Gläubiger erbielt ſie aber nachher vom Schuldner wieder; nach des Rec. Anſicht aber ſollte dieſe nur der Gläubiger bezahlen.

ERDBESCHREIBUNG.

EISENBERG, b. Schöne u. C.: *Kleine geographiſche Leſebibliothek für die Jugend und ihre Freunde.* — Eine Auswahl kleiner Reiſebeſchreibungen und intereſſanter Beyträge zur neueſten Länder- und Völkerkunde. *Erſter* Theil. 1806. 230 S. mit einem Kupfer. *Zweyter* Theil. 1807. 228 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Titel ſagt alles, was der Zweck des Sammlers war, die Auswahl, Plan und Anordnung auf den Zufall angelegt, der bald hier bald dort eine reiche oder kärgliche Ausbeute gewährte. Daſs der Sammler ſeinem Gegenſtande nicht gewachſen war, ſieht man aus der Einleitung, die von ihm als Vf. herrührt: In dieſer Einleitung: *Ueber Geographie und ihre neueſten Veränderungen* überſchrieben, ſetzt er das Angenehme der Geographie einzig darin: 1) *die Länder zu durchreiſen, zu überſchauen und mit allen Merkwürdigkeiten kennen zu lernen, ohne ſich einen müden Fuſs zu machen, ohne das Zimmer, ja ohne den Tiſch zu verlaſſen, auf welchem man mit Landkarten und Büchern umgeben, gleich einem Reiſenden die ganze Welt durchwandert.* Wie ſehr contraſtirt dieſe Lobrede, die er der Trägheit hält, mit der Strafpredigt, die er ſieben Zeilen nachher mit den Worten anhebt: *nur träge und feige Leute können die Annehmlichkeiten der wirklichen Reiſen verbannen;* und was ſoll man erſt von den beſondern Vorzügen und Reizen der Geographie denken, die darin beſtehen, daſs ſich die Geographie immer verändert und wechſelt, und was von den neueſten Verände-

Digitized by Google

änderungen derselben, die darin bestehen, dafs mit wenigen Worten die Zertrümmerung alter Reiche, ohne Bestimmung welche, die Verbindung neuer Völkerschaften, ohne Angabe derselben, die Entdeckung neuer Länder, ohne Namen, die *Ausdehnung der Europäer in die entlegensten Winkel* der Erde, ohne das wohin, Rufslands Umgriffe in Asien, den allmähligen Niedergang des *Halbmonds der ottomanischen Pforte*, das *Emporheben und den Sturz* der Macht der Britten am Ganges, die Anfiedelung der Glaubensprediger auf der *wollüstigen* Insel Otahiti als die neuesten Fortschritte dargestellt, und alle diese Veränderungen von *politischen* Begebenheiten abgeleitet werden? Die Aufsätze im *ersten* Bändchen sind folgende: 1) Kapitän *David Woodards Reise nach der Insel Celebes*. Vom J. 1796. — 2) *Auszug aus dem Briefe eines englischen Seeofficiers Paulus an seinen Vater Rheede von Madras* am 8. September 1803. von gar keiner Erheblichkeit. 3) *Zur Charakteristik der Korsen* unbedeutende Anekdoten, die nichts Charakteristisches geben. 4) *Beschreibung eines chinesischen Freudenfestes*. Bekannt. 5) *Skizzirtes Gemälde von Aegypten*. Altes und neues bunt durch einander. Nur einiges zur Probe: das Land, das wir nach dem alten griechischen Namen Aegypten nennen, liegt an der nordöstlichen Ecke von Afrika zwischen dem mittelländischen Meere und *dem Wendezirkel des Krebses*. Es ist von zwey Meeren und auf zwey Seiten umflossen, hängt durch die Landenge von Suez mit Asien zusammen, wo *eine Wüste* die Gränze macht. Der Herausgeber gefällt sich in der Beschreibung von Aegypten so, dafs er die Oefen zur Ausbrütung der Hühnereyer beschreibt, weil es das Klima unmöglich macht, dafs die Hühner ihre Eyer selbst ausbrüten. 6) *Winterbeschäftigungen und andere Gebräuche der Ehstländer*, als wenn die Winterbeschäftigung unter die Gebräuche gehörte. Das hierauf sich beziehende Kupfer, das man für einen groben Holzschnitt halten würde, entspricht dem Ganzen. 7) *Merkwürdige Geschichte eines Schiffbruchs* betrifft die bekannte Scheiterung der Fregatte Apollo 1804. an der portugiesischen Küste nicht weit vom Cap. Mondego. 8) *Physikalische Merkwürdigkeiten von dem Berge Pico auf der Insel Teneriffa*. 9) *Lappland und die Lappen*. Nicht einmal das Bekannte. 10) *Ueber die Neuholländer*, eben so. 11) *Bemerkungen eines Reisenden über die königl. dänische Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen*. 12) *Neueste Nachrichten aus Brasilien, hauptsächlich von der Stadt und Hauptmannschaft Bahia* von *Th. Lindley* noch das Beste.

Das *zweyte* Bändchen enthält ausser *Percivals*, *Barrow's* und *Semple's Schilderung des Vorgebirgs der guten Hoffnung*, und ausser *John Turnbulls Reise um die Welt* 1800 — 1804., einer Abhandlung *über die Kalmücken* (nach *Bergmann*, ohne Bergmanns und Georgi's Geist), und ausser den Nachrichten *von den Einwohnern der Pogy Insel bey Sumatra*, von *John Christ. Esq.* (die, was wir ihm danken aus den *asiatick Researches* überfetzt sind) einen *Auszug aus Pouqueville's Reise durch Albanien und Morea*, wovon die Ueberfetzung so wohl als der Auszug nicht gerathen sind, und endlich eine *Beschreibung von Madrid und deren Einwohner von einem Reisenden*, die das Bekannte zusammen stellt.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

ROMANE.

Pirna, b. Friese: *Erwina*, oder *die Geheimnisse der unterirdischen Gruft*. Vom *Vf. des Lorenzo*. (?) 1807. *Erster* Theil. 192 S. *Zweyter* Theil. 208 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Erwina, ein Fräulein aus der Ritterzeit, liebt, wie billig, einen jungen Ritter. Ein wollüstiger Abt weifs sie mit List in sein Kloster zu bringen, verbirgt sie da in einer unterirdischen Gruft, und giebt sie für todt aus. Das glaubt auch jedermann. Der junge Herr verzweifelt, und geht in den Krieg; kommt zurück, erhält ohne viele Umstände Nachricht von den Geheimnissen jener Gruft, findet da seine Dame, und holt sie glücklich heraus. Dieses ist die ganze Geschichte. Der Vf. weifs aber den Leser so lange in der unterirdischen Gruft aufzuhalten, dafs man mit dem gröfsten Dank frische Luft schöpft, wenn man wieder heraus ist.

Leipzig, b. Hinrichs: *Julius* oder *das Vaterhaus*. Nach *Ducray-Duminil* frey für Deutsche bearbeitet, von *K. L. M. Müller*. 1807. *Erster* Band. 237 S. *Zweyter* Band. 206 S. 8. (2 Rthlr.)

Eine moralische Erzählung, die weder durch ihren Inhalt, noch durch ihre Darstellung anzieht. Alles, was darin auftritt, ist gewöhnlich und mittelmäfsig; da ist kein hervorstechender Charakter, keine interessante Situation, keine neue Ansicht — alles schleppt sich profaisch und gemein fort. Wie nur Hr. *M.*, der so manches Unterhaltende und Schätzenswerthe geschrieben hat, auf die Bearbeitung eines solchen Buchs verfallen ist?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. April 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von den „*neuen homiletiſch-kritiſchen Blättern*," herausgegeben von Dr. *G. A. L. Hanſtein*," iſt das 4te Quartalheft für 1809. erſchienen und in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben.

Inhalt.

Recenſionen von Predigten von *Fr. Simonis* — *J. C. Peterſen* — *R. Eylert* — *M. H. Stuhlmann* — *Ph. Begemann* — *G. Einert* — *L. A. W. Martell* — *F. L. Textor* — *F. Schleiermacher* — *J. C. Joni* — *G. D. Hanſch* — *K. C. Brohm*.

Abhandlung. Was ſoll eine Predigt ſeyn? Von dem verſtorbenen Hrn. Superintendent *Klingebeil* in Braunſchweig.

Stendal, im März 1809.

Franzen und Groſse.

Anzeige für ſämmtliche Prediger.
Für
die proteſtantiſche Kirche
und
deren Geiſtlichkeit.
Παντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε.
Ein Journal in zwanglosen Heften.
Zweytes Heft.

Leipzig 1809., bey Heinrich Gräff.

Alle proteſtantiſche Geiſtliche, beſonders in den preuſs. Staaten, werden nicht umhin können, ſich mit dem Inhalt dieſer Zeitſchrift bekannt zu machen, da ſie ſo ganz in den, jetzt neu zu organiſirenden, Zuſtand des Religionsweſens dieſes Landes und der bisherigen und künftigen Verhältniſſe ihrer Geiſtlichkeit eingreift, und mit einer anſtändigen Freymüthigkeit, ſtets den Bericht des Neueſten und Gediegenſten aus dieſem Fache zu verbinden ſuchen wird.

Folgendes iſt der Inhalt des *zweyten* Heftes dieſes Journals, welches binnen einigen Wochen die Preſſe verlaſſen wird:

I. Beurtheilender Auszug aus: *Spieß* Verſuch einer proteſtantiſchen Kirchenordnung, nach dem Bedürfniſs unſrer Zeit.

II. Bemerkungen über einen Zeitungs-Artikel, betreffend die Verbeſſerung der Beſoldungs-Verhältniſſe des geiſtlichen Standes.

III. Funken aus dem Geiſte *Herders* des Theologen.

IV. Ueber Diſpenſationen in kirchlichen und religiöſen Angelegenheiten.

V. Proteſtantiſch-biſchöfliches Kirchen-Regiment — ein Rettungsmittel.

VI. Anzeige — Tadel — Vertheidigung.

VII. Miscellen.

a) Beyſpiel von dem Miſsbrauche des Paſtorats-Rechts.

b) Verunglückte Pfarrcombination.

c) Erzwungener Proceſs.

d) Gedanken und Allegorieen.

VIII. Literariſche Anzeige.

IX. Beſoldung aus vier Pfarren. Eine Unregelmäſsigkeit unſrer Zeit. (Beſchluſs.)

X. Chronik der neuern, an die Prediger in der Kurmark ergangenen, Reſcripte.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 1809. 2tes Stück.
2) Neueſte Länder- u. Völkerkunde. 7ten Bds 1s oder des Jahrgangs 1809. 1s Stück.
3) *Wieland's* Neuer deutſcher Merkur. 1809. 1s Stück.

Weimar, im Febr. 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Da bis jetzt noch kein einziges recht brauchbares und gemeinnütziges Erbauungsbuch für Landſchullehrer exiſtirt, durch welches ſie bey den öffentlichen Beſtunden, wo gemeiniglich Stücke aus der Bibel vorgeleſen werden, in den Stand geſetzt würden, gute Gedanken bey ihrer Landgemeinde hervorzubringen, heilſame Rührungen in ihren Herzen zu erwecken, nützliche Lehren, ernſtliche Warnungen, erhebende Troſt- und Ermunterungsgründe ihnen mitzutheilen, ſo iſt zu empfehlen: *Beſtſtunden über ſämmtliche Pſalme, zum Gebrauch für Schulmeiſter*, aufgeſetzt vom M. *Friedr. Wilh. Ludwig Schilling*. 2 Bde. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 20 gr. — Bey dieſen Vorleſungen iſt folgende Einrichtung beobachtet worden: Eine jede der Beſtunden wird mit einem Gebete eröffnet, welches den Inhalt des zu erklärenden Pſalms kürzlich andeutet, dann wird eine Inhalts-

Digitized by Google

Anzeige hinzugefügt; ferner findet man die Lehren vorgetragen und zur Erbauung angewendet, welche man füglich aus den Psalmen herleiten kann, und zuletzt wird mit einem kurzen Gebete geschlossen. Herzlich und geisterhebend sind die Gebete, faßlich die Erklärungen, eindringend die Ermahnungen, und erwecklich, populär und erbauend der einfache Vortrag des Ganzen. — Wer könnte daran zweifeln, daß der Gebrauch dieses Buchs großen Nutzen schaffen würde; wer möchte nicht wünschen, es in den Kirchen auf dem Lande überall eingeführt zu sehen?

Bey Joh. Fr. Weiß in Berlin ist erschienen:

Hoher Empfang, würdige Einholung des Monarchen bey Seiner Heimkehr ins Braunenland.

Neue unveränderte Auflage.

Preis 16 gr. Courant.

Es war unstreitig ein glücklicher Gedanke des Verfassers, einen Gegenstand umfassend abzuhandeln, der seit einiger Zeit die freudigen Patrioten so rührend beschäftigt. Er hat überaus sinnige Vorschläge gethan, nach welchen jede besondere Klasse des Volks, als Landleute, Handwerker, Kaufmannsstand, Civilbeamten, Künstler und Gelehrte, Militär, Adel, Geistlichkeit u. s. w. ihrem Landesvater an dem schönen Tage des Wiedersehens Liebe offenbaren könnten. Und es liegt so viel bedeutende Originalität in diesem Plan und allem, was dazu gehört, daß, wenn er dem ganzen Umfange nach ins Leben träte, die Einwohner von Berlin und der Mark sich dadurch in den Annalen der Geschichte hoch auszeichnen würden. Man glaubt mit dieser Behauptung nicht zu übertreiben, das Buch wird sie durch den merkwürdigen Inhalt vollkommen rechtfertigen.

In der Joh. Benj. Georg Fleischer'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

ABC-Tafeln, mit Bildern von *Schellenberg*, herausgegeben vom Prof. *Stäg*. Mit schwarzen Kupfern 12 gr., mit illum. Kupfern 16 gr.

Bibel für Kinder, auserlesene Sprüche des alten und neuen Testaments. Mit vielen katechetischen und naturhistorischen Tabellen. Vom Verfasser der Bilder-Akademie. Zweyte verbeff. Auflage. 8. 8 gr.

Briefsteller durch Würfel, womit man über 2000 Briefe auf verschiedene Art zusammensetzen kann. Verbesserte Auflage. 12 gr.

Familie, die gräfl. Demmbachische und Juwel. Baumannsche, oder Geistes- und Seelengröße bey den heftigsten Stürmen des Schicksals. 8. 22 gr.

Fragespiel, historisches, über die vorzüglichsten Ereignisse in unserm deutschen Vaterlande seit Karl des Großen bis auf unsere Zeit. Mit 108 Spieltafeln. 12. Roh 12 gr., gebunden mit einem Kästchen 22 gr.

Kriegs- und Belagerungs-Spiel, mit einem illum. Spielplan. Französisch und deutsch. 16 gr.

Lorenzo's Reisen durch Spanien und Portugal, zur Uebersicht der vornehmsten Merkwürdigkeiten dieser Länder. Ein Lesebuch zur nützlichen Unterhaltung für die Jugend. Mit einer illum. Karte. 12 gr.

— Reisen durch Italien und die dazu gehörigen Inseln, Sardinien, Sicilien und Corsica. Fortsetzung zu *Lorenzo's* Reisen durch Spanien. 12 gr.

Rosenmüller, J. G., Communionbuch für gläubige Christen. Mit einem Unterricht vom rechten Gebrauch des heil. Abendmahls. Neue verbeff. Aufl. 8. 8 gr.

Sammlung auserlesener Lieder zur häuslichen Erbauung bey den wichtigsten Umständen, Zeiten und Angelegenheiten dieses Lebens. Als Anhang zu *Rieß* Gebetbuch. 3te verbeff. Aufl. 8. 6 gr.

Winterzeitvertreib in Anekdoten, meistens lustigen Inhalts. 8. 16 gr.

Zauberquodlibet, großes, oder magisches Gedankenspiel mit französischer und deutscher Erklärung und 40 Karten. 12 gr.

Freunden unterhaltender Lectüre ist zu empfehlen:

Angela di Castri, oder die Seeräuberin von Tunis. Eine Arabeske. 8. Leipzig 1809. Preis 10 gr.

Anton, der Findling im Tyroler Gebirge. 3 Bände. Neue Aufl. 8. Ebendaselbst. 2 Rthlr.

Das Duell, oder die Flucht des Günstlings. Eine Familiengeschichte. Neue Aufl. 8. Ebendas. 1809. 1 Rthlr. 8 gr.

Eduards Hin- und Herzüge, oder Doctor Weiler. Seitenstück zu Hannchens Hin- und Herzügen von *Altking*. 2 Bde. Neue Aufl. 8. Ebendas. 2 Rthlr.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Collini, George, Erinnerungen an große und wichtige Wahrheiten bey frohen und traurigen Vorfällen. 1r und 2r Band. 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Amtsvorträge bey gelegentlichen Vorfällen. 3r u. 4r Bd.

Mehrere gelehrte Zeitungen haben dieses Werk sehr vortheilhaft beurtheilt, wie z. B. die Rintelschen theologischen Annalen, die Jenaer und Leipziger Literatur-Zeitung. Aus der Recension der letztern dürfen wir nur folgende Stelle anführen, um diejenigen, denen dieses Werk noch unbekannt seyn sollte, darauf aufmerksam zu machen. „Die Arbeiten des Herrn Prediger *Collini* empfehlen zu wollen, wäre überflüssig: indeß würde man auch irren, wenn man hier nur die gewöhnlichen Vorzüge sucht, die man an guten Predigten zu bemerken hat — zweckmäßige Wahl der Materien, strenge Ordnung, Fülle der Gedanken, Kraft der

Digitized by Google

der Rede, glückliche Wendungen, eine veredelte Sprache. Diese trefflichen Reden haben Vorzüge, die manchen unserer gerühmtesten Predigten abgehen, und die sie zu Mustern echt christlicher Vorträge machen, wenn sie gern und wirksend gehört werden wollen. Recensent findet sich zu dem Geständniss gedrungen, dass er bey keinem der achtungswürdigen Männer, welche vorzügliche Predigtsammlungen geliefert haben, diese Annaherung zu dem Ideal eines religiösen Vortrags fand, als er sie hier gefunden hat. Der Verfasser spricht mit sanfter Wärme, mit ruhiger Beredsamkeit, einfach und herzvoll zum Herzen; seine Vorträge reden die Sprache des Herzens und Gefühls in der glücklichsten Vereinigung, sie zeichnen sich durch eine zarte Individualführung — in Wahrheit, etwas seltenes auf unsern Kanzeln! — und durch einen rein religiösen Sinn aus, der jeden Gedanken, jeden Ausdruck durchdringt und veredelt. Was Recensent noch nie vermochte, — eine Reihe von Vorträgen mit immer gleichem Interesse und ungeschwächtem Genuss zu lesen, das konnte er hier. Die Prediger sollten diese Vorträge studiren, deren Anlage, Gang und Ton so beschaffen ist, dass sie vor jedem Publicum mit Erbauung und Befriedigung gehört werden können."

Für Rechtsgelehrte: Vollständigere Anleitung zur gründlichen und *förmlichen* Abfassung der Vertheidigungsschriften für peinlich Angeklagte oder Beschuldigte. Mit Beyspielen von Neben- und Hauptdefensionen der mehresten und wichtigsten in dem peinlichen Gerichtshof vorkommenden Verbrechungsfälle, erläutert zum nützlichen Gebrauch angehender gerichtlicher Sachwalter. 2 Bde. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 4 Rthlr. 8 gr. — Versuch einer Anleitung zur Abfassung geschickter Relationen und Defensionen für angehende Juristen. 8. Ebendaselbst. Preis 12 gr. — Repertorium der in den seit 1790. erschienenen praktischen juristischen Sammlungen befindlichen rechtlichen Aufsätze und Fälle für Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner. Von Dr. *C. G. Rössig.* gr. 8. Ebendas. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Horatii, L. Rigensis, Lectiones Aristophaneae. Editionem curavit *Fridericus Henricus Bothe.* maj. 8. Berlin, bey Weiss. 20 gr.

Ein dem Publicum völlig unbekannter Name, welcher, nach dem Vorbericht des Herausgebers, der eines frühzeitig verstorbenen jungen Mannes ist, tritt hier auf an der Spitze einer Reihe von Bemerkungen über einen Schriftsteller, dessen noch unerklärte Stellen oder verdeckte Wunden einen sehr geübten Philologen erfordern. Es bedarf also allerdings der Empfehlung eines so scharfsichtigen Gelehrten, wie der Herausgeber ist; aber da auch dieser der Parteylichkeit verdächtig seyn könnte: so übernimmt es ein Dritter, die Liebhaber des komischen Dichters zu versichern, dass sie in diesen wenigen Bogen vieles finden werden, das ihnen sehr willkommen ist; manche befriedigende Erklärung, manche glückliche Verbesserung, und vieles, was zur Berichtigung des Metrums und der Sprache dient. Der Verfasser hat mit dem Herausgeber die Kühnheit der Aenderungen gemein, aber so in einem besondern Büchlein vorgetragen, wo sie die Billigung der Kenner und Leser erst erwarten, nicht aus eigener Macht in dem Besitz des Publicums die Texte der Alten sich eindrängen, werden sie weit entfernt, den Unwillen des Lesers zu reizen, vielmehr entweder durch diese bescheidene Form sich empfehlen, oder doch, und auf jeden Fall, durch unverkennbaren Scharfsinn ergetzen.

Die Schönheit, sowohl des griechischen als des lateinischen Drucks auf auserwähltem Papier, verdient um so vorzüglicheres Lob, da man sonst nicht gewohnt ist, bey Werken dieser Art auch von dieser Seite befriedigt zu werden.

Bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euler, M., Vorübungen zu Comptoir-Geschäften, oder Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel u. s. w. 3r Bd. Herausgegeben von Dr. *J. G. Cleminius.* Auch unter dem Titel: Einleitung in das theoretische und praktische Wechselgeschäft. Ein Elementar-Handbuch. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Grammaire, nouvelle, italienne, par *J. N. Meidinger*, 5ème edit., revue, corrigée et considerablement augmentée par l'Auteur. 8. 16 gr.

Löhr, J. A., Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe zur Bestimmtheit im Denken, und zum Verstandniss vielgebrauchter Wörter. Ein Handbuch beym öffentlichen und häuslichen Unterricht, und ein Nachtrag zu seinen Vorbereitungen. 1e Abtheil., welche die leichtern Begriffe enthält. 2te mit vielen Zusätzen vermehrte Ausg. Auch unter dem Titel: Denkübungen in Entwickelung vieler wichtigen Begriffe, und Erklärungen häufig gebrauchter Wörter. 1r Theil. 8. 21 gr.

Christ, J. L., die Krankheiten, Uebel und Feinde der Obstbäume und ihrer Abhülfe, nebst Vorschlägen, die Obstcultur zu befördern. gr. 8. 1 Rthlr.

Dessault, chirurgischer Nachlass. 3r Bd. Auch unter dem Titel: Ueber die Krankheiten der Harnwege. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Gärtner, G., B. Meyer u. *J. Scherbius*, ökonomisch-technische Flora der Wetterau. 3 Theile. Mit 1 Karte. gr. 8. 6 Rthlr. 6 gr.

Löhr, J. A., kleine Plaudereyen für Kinder, welche sich im Lesen üben wollen. 8. 2 Bdchen. 1 Rthlr. 8 gr.

Müller, J. C. F., Anweisung zur zweckmässigen Behandlung des Obst- und Gemüse-Gartens, nebst einem Anhange von Blumen. 2 Thle. 2te verbesserte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, der vollständige Monats-Gärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften

ten in Baum-, Küchen- und Blumengärten, für alle Monate des Jahrs. 4te verbesserte Aufl. 8. 16 gr.

Wild, Eduard, Anekdotenbüchlein für meine Kinder, oder Witz, Laune und Schnurren. Ein Beytrag zu allen Verstandes- u. Denkübungen. 8. geh. 1 Rthlr.

Benkard, P. Ph., Gelegenheits-Predigten mit einem Vorberichte. 10 gr.

Auch wird noch Subscription angenommen auf die bereits in mehreren Zeitungen angekündigte *vollständige Pomologie* des Herrn Oberpfarrer *Christ* in 2 Bänden, mit illum. Kupfern, wovon die *erste* Abtheil. in Kurzem erscheinen wird.

Freymüthige Briefe über politische und andere Gegenstände. Durch den Geist der Zeit veranlaßt. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Von diesen Interesse vollen Briefen sagt der berühmte Herr Verfasser in der Vorrede: „Einer meiner „Freunde, ein zwar ungelehrter, aber sehr aufgeklärter Mann, der über verschiedene Gegenstände meine „Gedanken zu wissen schriftlich verlangte, dessen Briefe „ich aber nur summarisch zum Grunde gelegt habe, hat „mir die erste Gelegenheit zu ihnen gegeben; und weil „er ihnen, theils manche Belehrung eines Bessern, „theils Bestätigung in seinen schon vorher gefaßten „Meinungen, gefunden hatte, und zugleich glaubte, „daß sie gemeinnütziger werden könnten: so wünschte „er die öffentliche Bekanntmachung derselben. Ich „würde mich aber gleichwohl nicht zu ihr entschlossen „haben, wenn ich nicht in einem Lande lebte, in welchem die Freyheit zu schreiben eben so vergönnt ist, „wie in manchem andern blos die Freyheit zu denken; weil ich einigen lichtscheuen Lehrsätzen und „Maximen die Fackel der Vernunft vorhalte, welche „zwar von ihren Feinden ausgelöscht werden soll, „aber ungeachtet ihres Bemühens, gleich einer jeden „andern Fackel, durch das öftere Schlagen nur immer „heller brennen wird."

III. Vermischte Anzeigen.

Thorn, den 7. März 1809.

Nachstehende latchmische Gelegenheitsschriften, die bereits vor mehrern Jahren, so weit sie damals existirten, in der allgemeinen Literaturzeitung, und zwey andern kritischen Blättern, an welche sie zufällig gelangt waren, mit Beyfall genannt, und durchgehends aus den besten Quellen geschöpft und selbst gedacht sind, werden hiemit einer deutschen Buchhandlung in der Nähe oder Ferne, um in ein Ganzes verbunden und weiter verbreitet zu werden, unter den billigsten Bedingungen, die man nur wünschen kann, angeboten. Sollte dieser Antrag, wobey sicherlich weder Interesse, noch Selbstsucht, sondern nur einzig Wunsch, etwas gemeinnütziger zu seyn, zum Grunde liegt, irgendwo Eingang finden: so würde der unterzeichnete Verfasser, nach geschehener Anzeige davon, die Sammlung erst noch einmal sorgfältig durchmustern, und dann gegen Ende bevorstehenden Sommers, oder auch vielleicht noch früher, an die Behörde zu wiederholtem Abdrucke verabfolgen lassen. Folgendes allgemeine Inhaltsverzeichniß wird von den Details, die mehr oder weniger ausführlich darin entwickelt sind, einigen vorläufigen Begriff geben können.

1) Docetur ad loca, e Josepho et Philone congesta, Pontium Pilatum in administranda terra judaica nequaquam tam saevum olim et iniquum, quam vulgo credunt homines, fuisse. 1½ Bogen.
2) De crucibus veterum, variisque earum formis et usibus. 2 Bog.
3) De consilio, quod sibi Lucianus in componenda libello: *de morte Peregrini*, propposuerit, contra b. Walchium Gottingensem. 3 Bog.
4) De inconstanti Juliani Imperatoris adversus Christianos clementia. 3 Bog.
5) Non adesse legem ejusdem Principis, qua sint olim Christiani, pro vulgari opinione, ab omni omnino publico bonarum artium studio prohibiti. 3 Bog.
6) De caussis, cur Pindari poetae lectio hodiernis hominibus, quamvis ceteroquin cultissimis, multo plerumque minus, quam Graecis olim Romanisque probari soleat. 3 Bog.
7) De Theocriti Syracusani Idylliis, Virgilianis Musae bucolicae lusibus omni fere ratione praestantibus. 2 Bog.
8) De arte paedagogica — carmen didacticum, *ad* similitudinem libelli Horatiani: *de arte poetica*.
9) Eben dieses Gedicht deutsch, und gleichfalls metrisch. 2 Bog.
10) De Pindaro et Horatio poetis, breviter inter se comparatis. 2 Bog.

Einige andere dieser Abhandlungen, die weniger befriedigen, werden für jetzt noch *in petto* behalten.

M. *Johann Karl Siegfr. Gerdmar*,
Professor am Gymnasium zu Thorn.

Naturalien - Tausch - und Handels - Bureau zu Hanau.

Die Unterzeichneten haben sich zur Gründung eines Instituts verbunden, welches bey dem naturhistorischen Publicum sicher eine günstige Aufnahme zu hoffen hat. Naturproducte aller Art, einzeln und in Sammlungen geordnet, sind tausch- und kaufweise zu den billigsten Preisen zu haben. Verzeichnisse der Vorräthe, und ein Plan, der das Ganze genau detaillirt, werden unentgeldlich ausgegeben. Alle Briefe erwarten wir *frey*.

Hanau, im Januar 1809.

Gärtner, Leisler, Leonhard, Schaumburg.

Das *Mineralien - Tausch - und Handels - Comptoir* habe ich mit dem neuen Institut verbunden.

Leonhard.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

1) MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Gemeinverſtändliche Anleitung zu Anwendung der Logarithmenrechnung auf kaufmänniſche Gegenſtände.* Als Leitfaden auf Handlungsſchulen und zum Selbſtunterrichte für Freunde der höhern Rechenkunſt entworfen von *Joh. Fried. Wilh. Koch*, Pred. und Schuldirector in Magdeburg. 1808. VIII u. 176 S. gr. 8. (16 gr.)

2) AUGSBURG u. LEIPZIG, b. Stage: *Felix Reishammer's gründlicher Unterricht von den Logarithmen*: Oder *Lehrart, wie Banquiers und Kaufleute ſich der Logarithmiſchen Tabellen mit Leichtigkeit und Geſchwindigkeit bedienen können.* Nebſt einer Nachricht von den Münzen in den vorzüglichſten Handelsplätzen; mit einer logarithmiſchen Tabelle für Kaufleute von 1 bis 10400. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt und verbeſſert von *Andr. Chriſt. Meyer*, Ingenieur und Weinvifirer. (Ohne Jahrszahl, doch Oſt. M. 1807.) IV u. 60 S. Text, auch 130 S. Tabellen. *Zweyter* Theil, als *Fortſetzung des Nelkenbrecheriſchen Taſchenbuchs.* (Ohne Jahrz., aber Oſt. M. 1808.); XVIII u. 56 S. Text, nebſt 326 S. gr. 8. *Vergleich. der Wechſelcourſe* u. ſ. w. (Beide Theile zuſammen 5 Rthlr.)

Der *zweyte* Theil von Nr. 2. führt auch den Titel:

Felix Reishammer's allgemeines Handbuch für die Vergleichungen der Wechſelcourſe und vielen andern dem Handelsſtande nothwendigen Rechnungen mit fixen Zahlen und Logarithmen, als Fortſetzung des Nelkenbrecheriſchen Taſchenbuches u. ſ. w. *Erſter* Theil. (3 Rthlr. 8 gr.)

Beide Schriften haben den gemeinſchaftlichen Zweck: alle Kaufleute auf den Gebrauch der Logarithmen bey ihrem Rechnungsweſen aufmerkſam zu machen, und eine Methode zu zeigen, wie die kaufmänniſchen Gegenſtände, durch Anwendung der Logarithmen berechnet, und durch einen abgekürzten arithmetiſchen Calkul anſchaulich gemacht werden ſollen; die Mittel aber, deren ſich beide Vf. bedienen, ſind merklich verſchieden.

Nr. 1. hat einen Gelehrten zum Vf., der ſich durch mehrere Schriften über die Arithmetik u. ſ. w. *A. L. Z.* 1809. *Erſter Band.* ſchon längſt von einer rühmlichen Seite bekannt gemacht hat, und ganz dazu geeignet iſt, den Gegenſtand, in ſo fern er mit dem Plane dieſer Schrift in Verbindung ſtand, für das kaufmänniſche Publicum, das mit dem Umfange der höhern Rechenkunſt ſchon etwas vertraut iſt, gründlich aus einander zu ſetzen. Daher findet man in dieſer *Anleitung* alles ſpeculative der höhern Arithmetik beſeitiget, was nicht genau mit allgemeinen kaufmänniſchen Gegenſtänden verwandt iſt, und wozu nicht ſtrenge mathematiſche Vorkenntniſſe erforderlich ſind. Voraus geht das Nothwendigſte von der Decimalbruch-Rechnung, — der Rechnung mit entgegengeſetzten Größen, — den Potenzen, — der Methode, nach Formeln in möglichſter Kürze zu rechnen, — auch der Begriff von den Logarithmen, der mehr mechaniſch als mathematiſch beſtimmt wird. Indem von den Logarithmen überhaupt und den Rechnungsarten mit Logarithmen insbeſondere gehandelt wird, zeigt der Vf., wie das Aufſuchen der Logarithmen in den Tafeln, wozu er die *Vegaſchen*, nach der *zweyten* Aufl. (Leipz. 1800. kl. 4.) als die zweckmäſsigſten und allgemein bekannteſten in Vorſchlag bringt, ſo wohl für Ganze und Brüche, als für gemiſchte Zahlen poſitiver, oder negativer Logarithmen geſchehen könne. Dieſer Abſchnitt iſt (S. 24—36.) kurz, aber lehrreich aus einander geſetzt; und dann wird auf den Grund deſſelben (S. 37—168.) die Anwendung der Logarithmen auf die kaufmänniſche Rechenkunſt vorgetragen. Dieſe zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, wovon die *erſte* den Aufgaben aus der Regel de tri, der Kettenrechnung, den zuſammengeſetzten Facturen und einigen Wechſel-Arbitragen gewidmet iſt, der zwey Tabellen angehängt ſind, welche den Preis der Louisd'or, Ducaten und Laubthaler, ſo wohl ſtückweiſe, als nach Procent nach dem ſteigenden oder fallenden Courſe mit ihrem Logarithmen enthalten. In der *zweyten* ſind zuſammengeſetzte Zinsrechnungs-Aufgaben, für alle faſt mögliche Fälle vorgetragen, auf welche Berechnungen von Gewinn und Verluſt im Groſshandel, und zuletzt Falliſſements-Rechnungen folgen. Die *dritte* oder *letzte* Abtheilung zerfällt in die Zeitrenten- und die Leibrenten-Rechnung; beide ſind um ſo wichtiger, da die Methoden, deren ſich der Vf. bey der Erklärung der Regeln und Auflöſung der Aufgaben, durch die bekannten Rechnungsmanieren ſo wohl, als durch Logarithmen bedient, oft ganz von denjenigen verſchie-

Digitized by Google

den sind, deren sich früherhin *Lambert*, *Kästner*, *Oberreit*, *Matth. von Drateln*, *Joh. Reimer*, *Chassot von Florencourt*, *Tetens*, und mehr andere berühmte Männer durch analytische Formeln bedienten. Dieser Unterschied besteht in dem Vortheile für minder geübte Rechner, die nicht gerade zu mit der höhern Analysis vertraut sind, und daher sich hier leichter zu finden wissen, als in jenen Anleitungen der strengern Mathematiker, welche diese Gegenstände dem höhern Calkül der Formeln unterwarfen. Aber auch für diejenigen, die damit umzugehen wissen, hat Hr. *K.* in den hin und wieder dem Texte untergelegten Noten gesorgt. Bey den Zinsrechnungen und in einigen damit verwandten Fällen, wo die Rede von Zins auf Zins eintritt, wird auf die gesetzliche Vorschrift im *allg. Preuß. Landrecht* Bezug genommen, und durch Beyspiele aus dem praktischen Leben gezeigt, wie dergleichen Aufgaben, so wohl durch die sogenannte Interusurium Rechnung, als auch ganz kurz durch Logarithmen aufgelöset werden können. In Berechnung der Leibrenten (S. 152 fg.) ist der Vf. *Süßmilchs* Bestimmungen gefolgt, denen wir noch immer vor den Englischen und Französischen Beobachtungen der Sterblichkeits-Resultate den Vorzug geben. Kurz, dieß Buch entspricht völlig seiner Bestimmung, die nichts weniger beabsichtigte, als diese Schrift mit einer Menge Rechnungsvorfälle und Hülfstafeln anzufüllen, welche man zur Berechnung der Waaren und Wechselcourse bis zum Uebertriebenen antrifft. Zudem herrscht in diesen Bogen überall eine Deutlichkeit und Bestimmtheit im arithmetischen Vortrage, die schon längst aus des Vfs. allgemein beliebtem *Exempelbuche* bekannt ist. — Den Beschluß macht das *fünfte* Kapitel (S. 169—176.) welches die Resultate der Uebungsaufgaben enthält, die überall in diesem Buche angetroffen werden. Ihre Bestimmung ist die, den Verstand derjenigen zu schärfen, welche sich durch den vorangeschickten Unterricht, und mit den Regeln hinlänglich bekannt gemacht haben, die der Vf. so wohl überhaupt, als in den aufgelösten Beyspielen, mit vollständiger Sachkenntnis dargelegt hat.

Ganz verschieden ist dagegen die Ausführung von Nr. 2., dessen Bestimmung mehr dem Wechselwesen, als den gemischten kaufmännischen Gegenständen gewidmet ist. Für jenes ist aber der Unterricht der Sache ziemlich entsprechend. Weder dem Vf., noch dem Uebersetzer, der vom französischen Original auch nicht die entfernteste Nachricht giebt, und das wir noch zur Zeit nicht gesehen haben, scheint die Anwendung der Logarithmen auf die kaufmännische Rechenkunst, nicht über die Bemühungen hinaus bekannt zu seyn, die wir Hn. *Gerhardt dem ältern* verdanken. Wem sind aber die verschiedenen Schriften dieser Art nicht bekannt, die schon lange vor dem Vf. allgemein beliebt waren, welche *Raphael Levy*, *Graumann*, *Nelkenbrecher*, *Kruse*, *Kampke Girsanner*, *Bernareggi*, *Ferdinand de la Ferreria*, *Vaters*, *Anderson*, *Wagner*, u. a. lieferten, und die gewiß vor manchen ähnlichen Arbeiten der Art, Vorzüge haben. Doch ohne Rücksicht auf diesen Umstand wollen wir unsere Leser mit dem, was in dem vorliegenden Werke enthalten ist, und mit der Ausführung bekannt machen.

Erster Theil. In der *Einleitung* führt der Vf. seinen Lesern zu Gemüthe: Zum Gebrauche der Logarithmen wären gelehrte Kenntnisse von dem Ursprunge der Logarithmen, und wie die Erfinder dieser Zahlen, auf die Idee gekommen, solche auf Mathematik und kaufmännische Rechenkunst anzuwenden, gar nicht nothwendig; er setzt hinzu: „will man nichts desto weniger über diesen Gegenstand sich gründlicher unterrichten, *so kann man die Schriften, welche von den mathematischen Wissenschaften handeln, darüber nachschlagen.*" Das wohl nicht immer; Rec. kennt eine Menge Schriften, die *von den mathematischen Wissenschaften handeln*, ohne daß ein Wort darin vorkömmt, wie die Erfinder der Logarithmen auf diese Entdeckung gekommen, noch weniger wie man zu dem Ursprunge der Logarithmen gelangt sey; der Vf. hätte daher billig auf die *Geschichtschreiber der Mathematik* verweisen sollen, welche diesen Gegenstand am gründlichsten aus einander gesetzt haben. Den theoretisch-praktischen Unterricht selbst theilt der Vf. in 15 §§. ein. §. 1. handelt er von der Eintheilung der logarithmischen Tabelle aller natürlichen *Zahlen* von 1—10400. Ihre Einrichtung ist diese: *Die natürlichen Zahlen* sind auf jeder Seite horizontal in Ganzen oben überschrieben; die Brüche derselben senkrecht darunter bemerkt, und der Logarithmus von jeder Zahl in Ganzen und Brüchen unmittelbar daneben verzeichnet, welcher in sechs Decimalstellen ausgedrückt wird. §. 2. wird die Charakteristik der Decimalzahlen, welche ein Logarithmus enthält, beschrieben, worauf §. 3 die negativen Logarithmen folgen, die im §. 4. von dem Unterrichte begleitet wird, wie man den Logarithmus zu einer gegebnen Zahl in den Tabellen finden soll. §. 5. enthält die Lehre, wenn der Logarithmus gegeben, wie die natürliche Zahl zu demselben zu finden sey. §. 6 8. Unterricht, wie man den Gebrauch der Logarithmen in Anwendung bringen müsse. §. 9. u. 10. *Erklärung* der Tafeln *C.* und *D.*, die diesem Bande *S. 127* fg. der Tabellen, angehängt sind. §. 11. Vergleichung der verschiedenen Wechsel-Course durch Beyspiele erläutert. Eben so wird im 12. §. die Berechnung der Unkosten-Spesen, des Abschlags, des Gewinn und Verlustes u. s. w., anschaulich gemacht, und §. 13. und 14. gezeigt, wie Wechselberechnungen angestellt und die Proben der Richtigkeit gemacht werden sollen. Zuletzt lehrt der Vf. §. 15. Interessen von Interessen durch Logarithmen berechnen. Zu diesen Gegenständen gehören die 130 Seiten Tabellen, wovon die der positiven Logarithmen aller natürlichen Zahlen, in drey Colonnen, alle Brüche von $\frac{1}{10}$ bis $\frac{99}{100}$ enthalten, die in geraden Zahlen und 15 Theilen dazwischen

Digitized by Google

ſchen vorkommen; nur Siebtel, Neuntel und jede andere Primzahl, iſt davon ausgeſchloſſen, die zwiſchen 1 und 60 Theilen eines Ganzen enthalten ſind. So genau hat noch keiner vor unſerm Vf. die poſitiven Logarithmen berechnet; — der Hauptvortheil an dieſem Werke, das ſich in dieſer Hinſicht vor allen frühern dieſer Art, — *aber auch aus dieſem Geſichtspunkte allein*, von einer ſehr rühmlichen Seite auszeichnet. Zu wünſchen wäre es übrigens geweſen: man hätte in der theoretiſch-praktiſchen Anleitung über den Gebrauch und die Anwendung dieſer berechneten logarithmiſchen Tafeln, mehrere Beyſpiele kaufmänniſcher Aufgaben gegeben, und dieſelben vermittelſt der angehängten Tafeln, nach Hn. *Kochs* Methode aufgelöſet. — Was S. 52 — 58. von den wirklichen und Rechnungsmünzen der vornehmſten Städte und Länder in Europa, 30 an der Zahl, vorkömmt, iſt zu unerheblich, als daſs es näher erwähnt zu werden verdiente. Abgerechnet, daſs hin und wieder einige wenige Veränderungen angebracht ſind, welche aus den politiſchen Begebenheiten entſprangen, welche die franzöſiſche Revolution und ihre Folgen herbey führten, iſt hier nichts Neues zu ſuchen. Im Gegentheil ſtößt man bisweilen auf Unbeſtimmtheiten, die derjenige ſich nicht zu erklären weiſs, der mit dem wahren Verhältniſſe der Münzen nicht hinlänglich bekannt iſt: So heiſst es z. B. (S. 54.) unter der Ueberſchrift *Frankfurt am Mayn:* „100 Rthlr. oder Gulden Courrent *von Convention*, gelten unveränderlich 120 Rthlr. oder Gulden in Münze. *Courengeld* (Courantgeld) iſt die Münze des Aufwechſels." — Man ſieht hier offenbar, daſs der Ueberſetzer ſein Original gar nicht verſtand, folglich das Mangelhafte der Urſchrift entweder nicht zu ergänzen wuſste, oder zu flüchtig einen halbverſtandenen Sinn niederſchrieb. Er hätte ſagen ſollen: 100 Rthlr. oder Fl. Wechſelgeld d. i. 20ger Fuſs, ſind unveränderlich 120 Rthlr. oder Fl. Conventions-Münze, d. i. 24ger Fuſs. Der Unterſchied dieſer 20 Procent iſt das Agio von jenem gegen dieſes. — Dergleichen Verſtöſse, und mehrere Gallicismen, kommen ſehr häufig vor, anderer Mängel der Art nicht zu erwähnen.

Der *zweyte* Theil iſt blos der Vergleichung der Wechſel-Courſe gewidmet. Ihr iſt eine Vorrede von 32 S. vorangeſchickt, in welcher der Gebrauch dieſer Vergleichung durch Logarithmen, durch eine Menge Beyſpiele anſchaulich gemacht werden. Darauf folgt (S. 33 — 56.) ein alphabetiſches Regiſter der Vergleichungen der Wechſelcourſe, die in dieſer Sammlung enthalten ſind. Ueber die vornehmſten Wechſelorte von Europa, geht der Vf. nicht hinaus. Auf 326 Seiten wechſeln, unter der Rubrik: *Allgemeines Handbuch für die Vergleichungen des Wechſel-Courſes*, 381 Calculationsfälle mit einander ab, worunter manche ſich finden, die durch gewöhnliche Arithmetik, ungleich kürzer als durch Logarithmen berechnet werden können; wie z. B.: S. 1. Nr. 1. Sollen 150 Gulden in Reichsthaler verwandelt werden, wovon letzterer zu 1½ Gulden gerechnet wird, durch Probe zu beſtimmen.

Auflöſung des Vfs.

Gulden 150 217609

Handelt + 17609 = ¾

200000 = 100 Rthlr.

17609 = 1½

Rthlr. 100 + ... 200000

217609 = 150 Gulden.

Auflöſung des Rec.

Von 150 Gulden

¾ . . 50

100 Rthlr.

Hiezu ¼ = 50

alſo 150 Gulden.

Mehr anderer Fälle nicht zu gedenken. — Der Vf. ſcheint auch mit der kaufmänniſchen Terminologie nicht hinlänglich bekannt zu ſeyn: denn bald behält er den franzöſiſchen Sprachgebrauch des Originals ganz bey, — bald aber überſetzt er Worte, welche die ganze europäiſche Kaufmannswelt in der angenommenen Bezeichnung verſteht. Z. B. in Amſterdam ſollen Gulden, Sols (Stuiver), Deniers (Penningen), auch Schillinge, Groſchen (Den. oder Groot) Flämiſch ſeyn. Dagegen (S. 303.) wird *Pari* durch *Gleichen* überſetzt. Das verſteht keiner, wer nicht mit dem Begriff des Worts *Pari* in ſeinem weſentlichen Umfange bekannt iſt. — Wie aber auf dem Titel des Buchs, der Ausdruck: *als Fortſetzung des Neikenbrecheriſchen Taſchenbuchs* ſich verirrt hat, iſt nicht abzuſehn, da, aufser den, von Hn. *Reichammer* berechneten Wechſelcourſen, ſein Buch mit der trefflichen Arbeit des Hn. *Gerhard* in Berlin, wovon wir ſchon die *achte* Auflage beſitzen, auch nicht die entfernteſte Aehnlichkeit hat.

ERDBESCHREIBUNG.

Ano, b. Frenckel: *Lärobok i allmänna Geografin för ſvenska barn.* Af (Lehrbuch in der allgemeinen Geographie für ſchwediſche Kinder, von) *G. J. Hartmann. Förra Bandet.* 1806. 210 S. ohne Vorrede und Regiſter. 8.

Das gegenwärtige Buch iſt ein rühmlicher Beweis von den Fortſchritten, welche die Pädagogik auch in Schweden gemacht hat. Nachdem die erſten Begriffe aus der mathematiſchen Erdbeſchreibung vorausgeſchickt und mit groſser Klarheit entwickelt ſind, folgt ein eben ſo deutlich behandelter Abriſs der phyſiſchen Geographie, mit ſtrenger Auswahl des Wiſſenswürdigſten. Darauf werden die Länder im Allgemeinen nach ihrer natürlichen Lage und Beſchaffenheit, den Gebirgen und Waſſerzügen, ihren Producten

Digitized by Google

ducten u. s. w. beschrieben, ohne alle Rücksicht auf die politischen Verhältnisse. (Nur gefällt uns nicht, dass der Vf. sechs Welttheile annimmt, indem er die neue Welt in Kolumbia und Amerika abtheilt; man sollte, wie uns dünkt, in Kinderschriften nicht bey solchen Dingen von dem abgehn, was einmal überall angenommen ist.) Die Arbeit zeigt durchgehends von dem Fleiss ihres Urhebers und seiner Bekanntschaft mit den neuesten Entdeckungen, die sorgfältig benutzt sind; einige kleine Unrichtigkeiten, wie z. B. bey der Classificirung der Menschenrassen, können dem Werth des Ganzen keinen Eintrag thun; unstreitig ist das Buch das Beste, das die schwedische Literatur für den geographischen Unterricht besitzt. Ein Abriss der neuesten politischen Erdkunde war für ein *zweytes* Bändchen bestimmt: allein Hr. *H.* hat den Druck bis auf einen festern Zustand der Dinge in Europa verschoben; ein doppelt nothwendiger Vorsatz in einem Lande, wo selbst kleinere *literarische* Unternehmungen in Hinsicht auf Verlag und Absatz grossen Schwierigkeiten unterworfen sind, und selten neue Auflagen gemacht werden können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere Lehranstalten.

Heiligenstadt.

Unser Gymnasium hatte im verflossenen Jahre zwey seiner Professoren verloren; Hr. Prof. *Sachse* war nach seiner Vaterstadt im Aschersleben, und der Hr. Prof. *Marks* war als Pfarrer der neuen protestantischen Gemeinde nach Duderstadt abgegangen. An deren Stelle sind von dem Könige von Westphalen, durch den thätigen Generaldirector des öffentlichen Unterrichts im Königreich, den Hn. Staatsrath *von Müller*, auf den Vorschlag des für die Schulanstalten so besorgten Hn. Präfect *Borsche*, zwey neue Professoren ernannt, und bereits hieselbst eingetroffen: 1) Hr. Doctor *Müller* aus Ostritz in der Lausitz, der im philologischen Seminarium in Halle gebildet worden, und 2) Hr. Doctor *Gesenius* aus Nordhausen, der zuletzt Repetent der Theologie an der Universität zu Göttingen war. Den 8. März war die feyerliche Einführung, die der Hr. General-Superintendent und Consistorialrath *Herrmann* im Auftrage des Hn. Präfect verrichtete. Dieses Gymnasium hat seit der neuen Organisation 1806. in einem vorzüglichen Grade die Achtung und den Schutz der Vorgesetzten, und das Zutrauen des Publicums gehabt; tüchtige und eifrige Lehrer katholischer und protestantischer Confession arbeiten in ungestörter Eintracht an dem Wohl ihrer Schüler, der Geist der Ordnung, des Fleisses, der Einigkeit herrscht unter den Schülern, und nur dann sieht man, dass verschiedene Confessionen sind, wenn die Stunde des Religionsunterrichts jeden in sein besonderes Zimmer ruft. — Die mit dem Gymnasium dadurch verbundene *Töchterschule*, dass sämmtliche Lehrer in wissenschaftlichen Gegenständen einige Stunden Unterricht daran geben, verspricht den entschiedensten Einfluss auf das weibliche Geschlecht der höheren, und selbst der mittleren Stände hiesiger Gegend.

Marburg.

Am 14. December 1808. ertheilte die philosophische Facultät dem Hn. *Gottfried Gärtner* in Hanau, Director der Wetterauischen Gesellschaft der Naturkunde, die philosophische Doctorwürde.

Am 1. Jan. d. J. erfolgte wie gewöhnlich, der Prorectorats-Wechsel. Der Hr. Consistorialrath *Münscher*, der seit dem Absterben des Prof. *Weis*, das Prorectorat versehen hatte, übergab dasselbe dem Hofrath *Wurzer*, und handelte in einer schönen Rede von den Eigenschaften eines akademischen Lehrers, mit Anwendung auf den würdigen Collegen *Weis*, dessen Stelle er an diesem Tage vertrat. Der neue Prorector hielt ebenfalls eine Rede von den Ursachen der kürzeren Lebensdauer der Menschen. — Zu diesem feyerlichen Act hatte der Exprorector *Münscher* durch ein Programm eingeladen, welches eine kurze historische Darstellung von dem Entstehen der reformirten Kirche in Hessen enthält.

Am 7. Jan. vertheidigte Hr. *G. Fr. Wiegemann* aus Elbingerode am Harze, *Theses* zur Erlangung der höchsten Würde in der Medicin und Chirurgie.

Am 14. Jan. erhielt Hr. *J. H. Agricola* aus dem Hanauischen, nach Vertheidigung seiner Theses, die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie.

Am 4. Februar wurde dieselbe Hn. *Ferd. Georg Weidenstadt* aus Hirschfeld, ertheilt. Die Inaug. Diss. handelte: *de cognatione et differentia inter inflammatione et profluvio.*

Am 4. März vertheidigte Hr. *Lud. Fried. Off* aus dem Löwenfreinischen, Theses zur Erlangung der Doctorwürde der Medicin und Chirurgie.

Am 11. März wurden die Verzeichnisse der Sommer-Vorlesungen vertheilt. In dem Lateinischen freyen einige Gedanken über die Papianische Maschine, deren Erfinder *Dionysius Papin*, der Professor der Mathematik zu Marburg von 1688 — 1708. war, und deren Verbesserungen durch *Wurzer* und *van Marum*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 14. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Theophraft's Abhandlung von den Steinarten.* Aus dem Griechiſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Carl Schmieder*, Doctor der Phil. und Mag. der freyen Künſte, ordentlichem Lehrer am Gymnaſio zu Halle, Mitglied der Halliſchen Naturforſchenden Geſellſchaft und der mineralogiſchen Societät zu Jena. XII u. 84 S. gr. 8. (9 gr.)

Da in der Naturgeſchichte der Alten unſre Fortſchritte die gröſsten Schwierigkeiten hindern: ſo iſt jede gute Ueberſetzung eines naturhiſtoriſchen Werks des Alterthums ein höchſt verdienſtliches Unternehmen, weil ſie gewöhnlich Veranlaſſung wird, daſs mehrere Naturhiſtoriker, die ſich vielleicht mit dem Original wenig beſchäftigt hätten, den Inhalt deſſelben genauer kennen lernen. Das Verdienſt iſt um ſo gröſser, wenn Sachanmerkungen hinzukommen. Unter den verſchiednen Anforderungen an Ueberſetzer hält Rec. bey einem ſolchen Werke dieſe für nicht unbedeutend, daſs ſie, ſo viel nur die Sprache, in welche überſetzt wird, zuläſst, genau ſich an das Original anſchmiegen, damit die Leſer die Idee des alten Naturhiſtorikers möglichſt rein erhalten und ſie in dem Original ſogleich wieder finden können. Schon früher hatte Hr. *Schm.* Beweiſe gegeben, daſs ihn das Studium der Mineralogie der Alten anziehe, in: *E veterum mineralogia aphorismi*, Hal. 1799. Nachher hatte er ſich in Freyberg vervollkommnet, und auch ſeine Lithurgik herausgegeben. Er kam alſo von dieſer Seite wohlvorbereitet zu dieſer ſchwierigen Arbeit, und da ſeine Ueberſetzung die Baumgärtneriſche an Lesbarkeit und Geſchmeidigkeit, wenn auch nicht immer an Treue und Gewiſſenhaftigkeit, übertrifft, in den Anmerkungen aber alte und neue Mineralogie ſtets verglichen ſind: ſo iſt ſie den Mineralogen und Philologen gleich wichtig, wenn auch manche Stellen eine andre Deutung und Uebertragung erfordert hätten. Das Ganze hat er nach ſeiner Anſicht in *neue* Abtheilungen geſondert. Zu wünſchen wäre aber, es wäre angegeben, welcher Text zum Grunde läge. So hätte der Ueberſetzer ſich, wenn er an Verſchiedenheit des Textes dachte, nicht geſtattet S. 11. Plin. XXXVI. c. 17. zu tadeln, daſs er *την δε κουφοτητα* in ſeinem Zuſammenhange *minus tamen ponderoſus* ausdrückt, welche Lesart auch das Folgende für richtig erklärt, ſo wie er auch (S. 7.) dem braven *Furland* nicht würde nachgeſagt haben, er habe mit Gold aus ſeinem Beutel den Text beſchenkt. Sodann wäre zu wünſchen, die Ueberſetzung folgte mehr dem Texte, oder es wäre doch hie und da eine mehr wörtliche Ueberſetzung eingeſchaltet worden, und es wären die Worte nicht zu ſehr geſpart, z. B. dem Theophraſt nicht ſo oft als eigne Meinung zugeſchrieben worden, wo er ſich doch ausdrücklich auf *Einige* beruft, bey welcher Gewiſſenhaftigkeit ſich auch im 42. §. weniger Schwierigkeit gezeigt hätte. Rec. glaubt, da ein anderes gelehrtes Journal ſchon auf die Anmerkungen Rückſicht genommen hat, vorzüglich anzeigen zu müſſen, wo er die Ueberſetzung nicht billigen konnte. §. 3. *Hill* §. 7. ſcheint von den Worten: Die Anhäufung dieſer Körper u. ſ. w., Theophraſt's Sinn zu ſeyn: Dieſe Körper werden theils durch Hitze, theils durch Kälte gebildet: denn es iſt ja wohl ohne Bedenken anzunehmen, daſs einige Steinarten ihren Urſprung beiden zugleich verdanken, da alle Erdarten durch Feuer entſtehn, indem *Alles* durchaus von entgegengeſetzten Kräften gebildet und aufgelöſt wird. §. 4. *Hill* §. 8. ſagt Theophraſt: Die Steine haben viele Eigenthümlichkeiten, bey den Erdarten aber u. ſ. w. Stein- und Erdarten werden einander entgegengeſetzt. *Baumgärtner* blieb den Worten treuer, *γλισχροτης* iſt wohl nicht Härte, ſondern Zähigkeit, Schlüpfrigkeit, Fettigkeit; *λειοτης* iſt Glätte der Oberfläche, *και τοις τοιουτοις* fehlt ganz, und *ξοικε* giebt *B.* Zuſammenflüſſe. *Einige werden der Seltenheit wegen vorgezogen*, ſtatt: in andern Hinſichten ſind ſie wenig verſchieden. In der Mitte §. 4. *Hill* §. 9. Anf. ſollte es wohl heiſsen: Die Steine hingegen haben, auſser dieſen Eigenſchaften, noch die, daſs ſie gewiſſe Wirkungen hervorbringen und gewiſſe Einwirkungen erleiden oder nicht. *και αλλα τουτοις ομοια* fehlt ganz. §. 5. *Hill* §. 11. ſteht im Text *τηκτων*, nach *B.* daſs ſie das Gebären erleichtern, *Schm.* hat in der Ueberſchrift: Thierſteine, und dann: welche thieriſcher Erzeugung ſind. Es muſs wohl *τικτων* heiſsen, wie *Schm.* geradezu annimmt; übrigens ſcheint Plinius es wohl *qui pariant* richtig gegeben zu haben. *Hill* verſtand die Adlerſteine. §. 6. *Hill* §. 12. fehlt *κασσω* wenig. §. 6. *Hill* §. 13. *δια το πειττον, πλειοσιν υπαρχουσι* kann wohl nicht bedeuten: der Reichthum der Natur bietet uns dar, auch wohl nicht, wie *B.*, nach *Furland*, will: ihrer Trefflichkeit wegen; ſondern wegen des Folgenden: da ſie ſich ſo auszeichnen, ausneh-

Digitized by Google

nehmen. διωνομασμένοι, berühmte, καὶ γὰρ οὗτος μεγας τετμνεται sollte wenigstens nach *B.* heißen: wird Alabastrit in großen Stücken gebrochen; oder las Hr. *Schm.* μελιχρ? Ferner ἐν ᾗ πεπλω κεισθαι, von diesem soll das Grabmal des Darius verfertigt seyn. Wie läßt sich πεπλος damit vereinigen? vielmehr: er liegt damit umgeben, in einem solchen Sarge. *Weshalb er von den Aegyptern zu Prachtgebäuden statt des Diaspons genommen wird.* So wäre Diaspona eine Steinart, *I. Schneider's* Lexic. §. 8. *Hill* §. 17. οὐδε συνεχομενις λιθων, *B.* hat richtiger: werden nicht, wie diese letztern, in ganzen Lagen (Lagern) und in großen Massen angetroffen. *Und alle die Steinarten,* σχεδον λογον, steht im Text. §. 9. *Hill* §. 19. *die man zu Ofengestellen braucht; B.* richtiger: auf gleiche Weise schmelzen auch die Feuer- und Mühlsteine auf dem Metall, mit welchem man sie der Hitze aussetzt. §. 12. *Hill* §. 23. μεχρι τουτου χρειας, und so lange es nöthig ist, fehlt *B.*, kam auch irre. §. 13. *Hill* §. 24. *feinreibt,* και συντριτις προς ἑαυτον, *B.* und die Stücken zusammen häuft. §. 14. *Hill* §. 25. ἐνφορευται, wird ganz löcherlich, wie *B.* και οὐ συνεχες, fteckt nicht fest, hängt nicht damit zusammen. κατα Δικταιον, Lipari gegen über. §. 15. *Hill* §. 27. wird heißen: der Stein aber, welcher auf dem Vorgebirge Erineas häufig vorkommt, und dann: was nach der Verbrennung übrig bleibt, ist verbrannter Erde gleich. §. 16. *Hill* §. 28. εὐδυς, gerade zu, eigentlich. Εἰσι γεωδεις, sind erdartig. *Zu Elis und bey Olympia* u. f. w. soll heißen: und in Elis, wenn man über die Berge nach Olympia geht. §. 17. *Hill* §. 29. ὡςπερ ἀπωθεν ὠν, als wenn er nicht (vom Feuer) angegriffen werden könnte, *B.* auch falfch. §. 19. *Hill* §. 33. wird heißen: Diese Steinarten sind aber in der Hinsicht, daß sie keine Feuchtigkeit haben, nicht mit Bimsstein oder Asche zu vergleichen, denn diese leiden deswegen im Feuer nichts und sind unverbrennlich, weil ihnen ihre Feuchtigkeit benommen worden ist. §. 19. *Hill* §. 35. Statt Διαβρεων lieft Hr. *Schm.* Διτταρεων, wovon oben daffelbe gesagt fey. *Hill* hat Αραβικων, nach *de Laet*, nicht ohne Grund, Theophraft pflegt gern auf das Vorhergehende ausdrücklich zurückzuweifen. Weiterhin lieft *Schm.*, nach *Salmasius*, και γαρ ἐν Λιτνη μαλιστα; doch kann die *vulg.*, die *Hill* hat, verthеidigt werden. §. 20. *Hill* §. 37. Man findet sie häufig, viele, daß sie die Hand füllen, oder noch etwas weniges größer, wenn sie von der obern Lage (Krufte) frеygemacht find. §. 21. *Hill* §. 38. Alle auf der Insel Melos sind von der Art; einige hingegen entstehn in einer gewissen andern Gefteinart. Hr. *Schm.* hat hier gerade das ausgelassen, worauf sich sein Citat §. 14. bezieht. §. 22. *Hill* §. 40. μιλωδης dient als Mühlstein, denn es findet sich auch Bimsstein von der Art, welcher schwer und hart ist, und zum Gebrauch den andern vorgezogen wird (zu Mühlsteinen). §. 23. *Hill* §. 44. wird heißen: ein Stein von mittelmäßiger Größe thut es nur in geringem Maße, ein sehr großer färht das Wasser ganz, ein sehr kleiner nur das ihn umgebende. Τα σφεγγιδια übersetzt Hr. *Schm.*: daher man auch Scheiben aus ihm schneidet, um hindurch zu sehn. Nun sollte es heißen: man findet (diesen Smaragd) selten und nur klein. §. 24. *Hill* §. 44. muß ἀνακεισεσθαι von Weihen verstanden werden. §. 25. *Hill* §. 45. wird es heißen: welche viele Tauos nennen. στηλη ist Säule, nicht Kuppel. §. 27. *Hill* §. 51. die vorzüglichsten kommen aus Wildnissen statt der von wilden Thieren ist besser als der von zahmen. §. 28. *Hill* §. 53. zu Ende, muß es heißen: Auch diesen findet man selten und an wenig Orten; aber da er gleiche Eigenschaft hat, muß er mit aufgezählt werden. §. 31. *Hill* §. 59. *nach Tira*, ist wohl ein Druckfehler statt nach Tyrus wie §. 33. es heißen muß: nur an wenig Orten. §. 33. *Hill* §. 62. muß es heißen: bey Syene, nahe an der Stadt Elephantine. §. 35. *Hill* §. 66. αἰχμωδης — er hat ein schmutziges Ansehn, als wenn er, seinem Namen gemäß, aus getrockneten Blute entstanden wäre. Am Ende des §.: Eine andre Art heißt Xanthos, die aber nicht goldgelb, sondern vielmehr blafsgelb (strohgelb) ist, welche Farbe die Dorer mehr Xanthos nennen. Hr. *Schm.* läßt die letztern Worte für Glosſem, *Schneider* nimmt sie aber im Lexicon mit Recht für echt. §. 37. *Hill* §. 69. zu Ende heißt Hr. *Schm.* nicht ὁφμη (die metallischen Steinarten hätten einen stärkern Geruch), sondern ὁφμη, und übersetzt: werden viel gesucht. Rec. fürchtet, der Sprachgebrauch könne damit βωμιτεμεν nicht vereinigen. §. 41. *Hill* §. 75. οἱ δε σιληνοι — muß heißen: Noch andre werden zwar mit Eisen bearbeitet, aber mit stumpfen, und es ist nun ziemlich so gut, als wenn sie nicht mit Eisen bearbeitet *würden. Man erkennt diese Steine an ihrer Kleinheit*, statt: dieß zeigen sie schon an, wenn es höchst wenig ausmacht, wie das Folgende zeigt. §. 43. *Hill* §. 81. nach dem Text: dieß waren ungefähr die Verschiedenheiten und Eigenschaften der Steinarten. ποικιλας und τας συντιθεμενας πλινθους verstеht Hr. *Schm.* bunte und einfärbige; vielleicht worunter die bunten und zusammengesetzten gehören. §. 44. *Hill* §. 84. so muß es durch Brennen geschehen, ist Erklärung von πυκνωσει, durch Verdichtung. §. 45. *Hill* §. 85. sollte wohl seyn: denn diejenigen Erden, welche dazu die von einander verschiednen Säfte bereiten, müssen eine Beschaffenheit haben wie diejenigen, welche die Unterschiede der Gewächse verursachen. Hr. *Schm.* übersetzt: oder diejenigen Erden, welche, gleich den Pflanzen, mancherley Tincturen geben. §. 46. *Hill* §. 90. δοκεω δε, ob es gleich so scheint, fehlt. §. 47. *Hill* §. 91. συνιγεσθαι ist wohl erstícken, nicht ersaufen. §. 48. *Hill* §. 92. denn es giebt mancherley Sorten. Es sollte nun heißen: diese kommt aus eignen Gruben, denn auch die Eifengruben haben Röthel. §. 48. *Hill* §. 93. ἐι δε τω μικρω heißt wohl: man legt nur kleine Baue darauf an, *B.* hat besonders, und Hr. *Schm.* seit kurzem. §. 49. *Hill* §. 96. Diese Vorschrift ist probat u. f. w., lieber: die Entstehungsart bestätigt diefs Verfahren: denn es ist glaublich, daß alle diese Dinge das Feuer verändert, da man hier eine der natürlichen gleiche oder ähnliche Erzeugung annehmen muß. §. 50. *Hill* §. 98. soll heißen: es wären auch von andern Geschenke damit gemacht und von Phönizien

Digitized by Google

der

der Kyanus als Tribut gegeben worden. Hr. *Schm.* hat Φορυσκὸς ὄφρα, entgegen nicht, ganz weggelassen. §. 51. *Hill* §. 100. Das Abgeschabte wird nun durch einen Durchschlag gerieben. Wäre nicht ἐν τριττῇ, lieber in einem Mörser? Theophrast hat das *cribratur* des Plinius nicht anführen wollen. §. 53. *Hill* §. 102. ὕπερ Ἐφεσου μικρον, etwas über Ephes. Ἐν χαλκοις μικροις και καλοις ist vielleicht zu lesen statt ἐν χαλκοις μικρον ἐν καλοις, *Schm.* übersetzt; in kleinen niedlichen Kupferschalen. Το δ' ἀνω ὑγρον και πλειον, πλυσμα, was aber in grösserer Menge oben schwimmt ist der Rückstand. §. 53. *Hill* §. 103. ὑπερμιγνυουσι και συνελεγον, er gab sich Mühe damit und sammlete ihn. §. 54. *Hill* §. 104. ἀλυπες. Dies schwierige Wort übersetzt Hr. *Schm.*, ohne Anmerkung: wie die Farben; etwas ähnliches muss es seyn. Ἐστι γαρ τις χρεια, denn es hat auch seinen Nutzen. §. 55. *Hill* §. 105. sollte am Ende wohl heissen: indem man einige erweicht, andre schmilzt und tödtet, macht man in Aßen die Steine daraus, die uns daher als solche gebracht werden, s. die Anmerkung bey *Hill* §. 56. *Hill* §. 107. wird heissen: die Maler bedienen sich nur der Melischen, nicht der Samischen Erde. Ἐν τῳ Φαιδι hat Hr. *Schm.* weggelassen, *B.* vornehmlich die Pharische. §. 57. *Hill* §. 108. denn der Gang, welcher sehr weit streicht, ist nur 2 Fuss mächtig und im Seigerdurchschnitt nicht viel weiter, wird heissen: ist nur 2 Fuss hoch, aber die Breite (Mächtigkeit) viel bedeutender. (βαθος, wie bey den Soldaten) auf beiden Seiten steht Gestein an, in der Mitte aber ist eine Niere (*venae discrimen Plin.*), welche besser ist, als das Anstehende, und dann hat er noch mehrere bis auf 4. §. 58. *Hill* §. 110. ἐν Συριοις, sodann auch im Thurischen Gebiet und zwar in Menge. §. 59. *Hill* §. 112. περιεχοντες, um die Mauersteine damit auszufüttern *Schm.* Aber *Schneider* (S. 90.) in seinen Anmerkungen und Erläuterungen über die *Eclog. phys.* will lesen: τουτων τον λιθον περιεχοντες, umgießen die Mauersteine mit Gyps, welche Conjectur näher liegt, als die von andern gegebne περιβεβροχοτες. Allein die *vulg.* kann Statt haben, weil die Idee der Haltbarkeit herrscht, also: um der Haltbarkeit willen. §. 59. *Hill* §. 113. και ουτ' ἀνευ διελθειν ἀμα, daß man ihn nicht wieder trennen kann. Entweder ist διελθειν so viel als διελειν, oder man muss diese mit *Schneider* a. a. O. in den Text nehmen, der auch ἀμα mit Recht zum Folgenden zieht. §. 59. *Hill* §. 114. εἰς τον οἰκειον, *B.* in Italien aber überwirft man hiermit das innere Gemäuer des Hauses, Hr. *Schm.* in Italien aber braucht man ihn zu innerlichen Verzierungen der Häuser; aber *Schneider* a. a. O. hat wohl mit Recht die von andern schon vorgeschlagne Lesart aufgenommen: εἰς τον οἰκον, was auch Plinius andeutet — zur Verbesserung des Weines. §. 60. *Hill* §. 116. Er scheint die zusammengesetzte Natur der Asche (des Kalkes) und der Erde zu besitzen. (*Schneider* S. 89. seiner Anm. zu den *Eclog. phys.* erklärt κονις für zerfallnen Kalk, Hr. *Schm.* aber für Asche.) Die Wärme nämlich und die Geschmeidigkeit (nicht Härte) des Kalkes und der Erde, beide aber in höherm Grade, denn er ist hitziger als Kalk und viel geschmeidiger als Erde. Dass er in Brand gerathen kann, zeigte sich einst — και ἀπλουστερευς, die ohne Mischung zu seyn scheint. *Schneider* in *Eclog. phys.* S. 154. hat diese Worte eingeklammert δοκει γαρ, denn sie erhitzen sich im Feuer um so mehr, und bleiben am längsten in der Hitze.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ULM, b. Wohler: *Das einzige Mittel, die Einkünfte der Pfarrer zu verbessern*, zum Besten des Staats, der Geistlichkeit und des Volks. 1809. 47 S. 8. (15 Kr.)

Da diese kleine Schrift doch einen Gegenstand von grosser Wichtigkeit behandelt, und durch das Zeitinteresse wirklich sogleich nach ihrer Erscheinung Aufsehn erregte: so hielt Rec. ihre Anzeige auch in diesen Blättern für nicht überflüssig. Der Vf. zeigt sich in Stil und Behandlung als einen Mann, der nicht das ersteinal als Schriftsteller vor dem Publicum erscheint, wenigstens glaubt Rec. sich nicht zu irren, wenn er, nach einigen leitenden Begriffen und Ausdrücken, in ihm den Vf. der auch mit Beyfall aufgenommenen Schrift: *Der neue Colibatapostel*, wieder erkennt. Hier geht er zuerst von den überall her erhallenden Klagen über die zu geringen Pfarrbesoldungen aus, die, leider! bey vielen nicht über 3 bis 400 Gulden steigen. Diefs ist oft nicht einmal so viel, als die Raths-, Gerichts- oder Amts-Diener und Kanzleyboten zu haben pflegen. Und doch fordert von ihnen nicht nur der Arme Unterstützung, sondern vorzüglich *der Staat noch Steuern!* Mit Recht sagt der Vf., wer da läugnen wollte, dass Hülfe Noth sey, der würde verrathen, dass ihm Ehre und Billigkeits-Gefühl fremd sey. Allein leicht ist es Reformen vorzuschlagen, wenn man blofs durch Machtgebote befehlen und nicht auf das *Ifte* sehen will, das ihre glückliche Ausführung bedingt, wobey treffende Bemerkungen über die Nothwendigkeit, das Land und seine Bewohner in ihren Verhältnissen näher kennen zu lernen, für diejenigen gemacht werden, welche dazu veranlassen wollen. Der Hauptpunkt beruht, wie der Vf. (S. 46.) sagt, leider allerdings darauf, dafs es traurig genug ist, dafs der Staat so viel Geld braucht, und immer noch mehr zu brauchen scheint, daher er also alle Taxen, Abgaben u. s. w. immer höher treiben mufs, und dafs dabey die Summe des baaren Geldes immer kleiner, Noth und Elend aber überall immer gröfser werden. Wenn dieses von dem Vf. vorzüglich in Hinsicht auf Bayern gesagt ist: so mufs man um so mehr mit ihm ausrufen: „Wahrhaftig ein trauriger Anblick für den Menschenfreund," je mehr das Publicum durch die freylich nicht allezeit unverdächtigen Lobeserhebungen mancher Schriftsteller davon ganz andere Nachrichten zu vernehmen hoffen durfte. Wenn z. B. ein Pfarrer bey seiner Anstellung 100 bis 300 Gulden nur an Taxen zu bezahlen hat, und mancher Würdige, wie der Vf. nach einem deutlich bestimmten Falle andeutet,

Digitized by Google

deutet, weil er diese Summe nicht aufzubringen vermag, die lange gehoffte und verdiente Beförderung nicht erhalten kann, oder, wenn er sie erhält, sich bey seinem schmalen Gehalte einer drückenden Besteurung unterworfen sieht, wovon doch die weltlichen Beamten, die nun meistens auf Geld und so besoldet sind, dafs sie wohl „alle mehr haben, als sie zu ihrem nothwendigen Unterhalt brauchen, ohne dafs bey ihnen auch ein beständiges Fortrücken in Bildung und Gelehrfamkeit und die Anschaffung der dazu nöthigen theuern Hülfsmittel erwartet würde," da ist der Schluss: „die Zeiten sind nun einmal so, wer kanns ändern?" wahrlich ein leidiger Trost. Ob des Vfs. Vorschlag, mehrere Pfarrstellen zusammen zu ziehen, und dadurch die bestehenden zu verbessern, allgemeinen Beyfall finden werde, möchte Rec. mit Recht bezweifeln, da auch, abgesehn von allen Localverhältnissen, schon im allgemeinen jeder, der das Amt des Geistlichen nicht blofs nach seinen äufserlichen Functionen beurtheilt, und blofs auf das *opus operatum* sieht, es bedauern wird, durch die Verringerung der Anzahl der Geistlichen auch die Mittel verringert zu sehn, das Volk in sittlicher und religiöser Cultur weiter zu bringen und von ihm in den ohnehin harten Zeiten auch die zu entfernen, in deren Nähe es allein noch theilnehmende Ermunterung und Hülfe mit Rath und That zu erwarten gewohnt und berechtigt ist. Eine Besteurungsart aber, die nur einzelne Stände trifft, wird nie unter die gerechten zu zählen seyn, noch viel weniger das Wohl des Landes befördern, wie sich in Bayern schon durch die vielen Reclamationen gezeigt haben soll, und noch mehr, wenn auch zu spät, der Erfolg beweisen dürfte. Ist aber eine Besoldungssteuer nothwendig: so sollte auch diese, wie jede andre ohne Ausnahme jeder Angestellte, vom Minister bis zum letzten Diener verhältnifsmäfsig entrichten, was vielleicht, wie ohnlängst im Allgemeinen Anzeiger bemerkt wurde, manche in ihrer Entstehung hindern, und dagegen bey den öffentlichen Cassen mehr Sparsamkeit bevorbringen würde.

Leipzig, b. Göschen: *Johannes Müller*, oder *Plan im Leben*, nebst *Plan im Lesen*, und *von den Grenzen weiblicher Bildung*. Drey Reden von Dr. *C. Morgenstern* u. s. w. 1808. VI und 122 S. 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die *erste* Rede (gehalten am 12. Dec. 1804.) wagt es, einen der Lebenden den deutschen Jünglingen (auch Lief- und Esthlands Edle sind ja Deutsche) zum Muster darzustellen, um den *Mannsinn*, wo die Anlage wäre, anzuregen, zu befestigen und zu leiten. Sie wählt dazu *Johannes Müller*, den Mann, der vor Allen von Deutschlands Jünglingen geehrt und geliebt wird. Und wessen Bild unter den Lebenden könnte wirksamer seyn zu kräftigen und zu erheben, als das Bild dieses Mannes, der den Grofsen der Vorzeit gleich ist? Darum wird diese Rede schon durch ihren Inhalt, auch wenn sie weniger gelungen wäre, so wie früher ihren Hörern, so jetzt ihren Lefern lieb und werth seyn. Aber von welcher Seite hauptsächlich — denn eine Rede könnte nicht des ganzen Mannes sich ermächtigen — stellt ihn diese dem Jüngling dar? Wir deuten es an in wenig Worten, indem wir zugleich an die Rede selbst verweisen. — Nach einer fast zu langen Einleitung von dem Leben ohne bestimmten, deutlich erkannten Hauptzweck, das der weisen Selbstbeschränkung ermangelnd in Vielem umherfährt, und nach Erwähnung einiger anderer Männer, die ihr Leben *einem* grofsen Zwecke widmeten, wird *Johannes Müller* als der Mann dargestellt, *der wufste was er wollte, und ganz war was er wollte*, der früh die Bedeutung seines Lebens erkannte und bestimmte. Gezeigt wird dies theils darin, wie er seine grofsen historischen Arbeiten vorher erwogen und ausgeführt, bis zu seinem Leben in Berlin als Friedrichs Historiograph; theils (doch mehr in einer Note) darin, wie bey aller äufsern Mannichfaltigkeit Einheit des Zweckes und Strebens in dem Leben dieses Mannes ist, durch den grofsen Beruf, den Völkern zu zeigen, wie sie frey seyn oder frey werden könnten ohne Empörung, indem auch sein politisches Leben einzig durch das Streben beseelt worden, die Würde der Staaten, die Freyheit Europens, die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Völker und ihre angestammten Verfassungen zu erhalten.

An diese Rede schliefst sich die ein Jahr später gehaltene, mit der Ueberschrift: *Plan im Lesen*. Auch hierbey ist die Wahl zu loben! Denn *worüber* wäre den jungen Studirenden Rath und Warnung nöthiger und nützlicher? Es läfst sich erwarten, dafs der Vf. nur Gutes darüber sagen konnte. — Nach einer Warnung vor der Lesewuth, stellt er den Hauptsatz auf, dafs man aufser den Schriftstellern, die des Berufes halber gelesen werden müssen, nur die *classischen* lesen solle. Er zeigt, was ein classischer Schriftsteller sey, und stellt die Reihe der berühmtesten aus der alten und neuen Zeit den Jünglingen vor Augen. — Vielleicht behielt er sich für eine andere Zeit vor, zu lehren *wie* sie gelesen werden müssen.

Mitgegeben ist diesen beiden Reden eine *dritte von den Gränzen der weiblichen Bildung*, gehalten bey Eröffnung der kaiserlichen Töchterschule zu Wyborg, deren Einrichtung Hr. *M.* zu Stande brachte, als er mit dem Amte eines von der Universität zu Dorpat erwählten Visitators der Schulen nach Finnland kam. Sie behandelt ihren Gegenstand mit Einsicht, indem sie vorzüglich von der Wahrheit zu überzeugen sucht, *dafs Bildung des Herzens die Hauptsache aller weiblichen Erziehung sey*. Bekannt zwar, und vom Manne nicht allein, sondern auch von jeder verständigen Frau erkannt ist, was der Vf. darüber sagt, doch leider noch von der Eitelkeit mancher Mutter überhört! Mufste doch auch in Wyborg, gegen den anfänglichen Plan, auf Verlangen vieler Aeltern der öffentliche Unterricht in der französischen Sprache angeordnet werden!

Zum Beschlusse müssen wir noch des schönen Drucks dieser Reden erwähnen, der dem längst rühmlich bekannten Verleger zur Ehre gereicht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

REITKUNST.

LEIPZIG, b. Seeger und Dürr: *Handbuch der niederen und höheren Reitkunſt*, von *Seifert von Tennecker*. — *Erſten* Bandes, *erſte* und *zweyte* Abtheilung. 1805. u. 1807. 8. Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers. (2 Rthlr. 18 gr.)

So viel ſich der Vf. auch darauf zu Gute thut, der Erfinder der Eintheilung der Reitkunſt in *die niedere* und *höhere* zu ſeyn, ſo wenig verdient dieſe Eintheilung Beyfall. Daſs man die Schulen der Reitkunſt, in niedere und höhere, oder Schulen auf der Erde, und Schulen über der Erde abtheilt, iſt eine allen Reitern von Metier bekannte Sache. Der Vf. hat folglich dieſe Ausdrücke von den alten Schriftſtellern entlehnt, und durch ſeine Neuerung unterſcheidet er ſich nur darin von jenen, daſs er die Reitkunſt ſelbſt, jene aber weit paſſender die Schulen derſelben auf dieſe Art abtheilten. Zweckmäſsiger aber theilt man die Reitkunſt in die Campagne- und Schulreiterey, welche letztre freylich der Stufen ſehr viele hat. — Doch abgeſehen davon wollen wir von dem Inhalt des Werks und deſſen Behandlung das Nähere angeben. Wir bleiben vorläufig bey der *erſten* Abtheilung ſtehen. Ihr Inhalt iſt folgender. Einleitung. — Geſchichte der Reitkunſt. — Abtheilung der Reitkunſt. — Die niedere Reitkunſt. Von den Mitteln, die uns im Reiten Sicherheit und Bequemlichkeit verſchaffen. Verſchiedene Arten der Zäumung, und ihre Wirkung, in ſo fern ſie für die niedere Reitkunſt gehören. — Von den weſentlichſten Theilen des Sattels und ihrer Beſtimmung. — Aufführung verſchiedener Arten von Sätteln und ihrer mehr oder wenigern Güte und Brauchbarkeit, in ſo fern ſie ſich auf die niedere Reitkunſt beziehen. Von den verſchiedenen Unterlegdecken und Schabracken, und ihrem Gebrauch und Nutzen. — Von dem Umgang mit Pferden überhaupt. — Regeln über den Umgang mit Pferden im Stalle. — Von dem Auflegen des Sattels. —. Von dem Aufzäumen. — Von dem Herausführen des Pferdes aus dem Stalle und der Stellung und Haltung derſelben bey dem Aufſitzen. — Von dem Zurückführen des Pferdes in den Stall, dem Aufhalftern und Abſatteln deſſelben. — Von dem Auf- und Abſitzen. — Von der Poſitur. — Von den Hülfen und Strafen. — Von der Führung der Fauſt. — Von der Wirkung des äuſsern und innern Zügels. — Von dem Gleichgewicht und der Haltung unſers Körpers zu Pferde, oder vom Schluſs. — Von dem guten Anſtand zu Pferde. — Soll der erſte Unterricht im Reiten in der Volte, oder auf der geraden Linie gegeben werden? — Soll der erſte Unterricht im Reiten mit oder ohne Bügel gegeben werden? — Von dem Anreiten im Schritt. — Von dem Reiten im Schritt. — Von der Parade. — Von den Wendungen. — Von dem Changiren oder Wechſeln. — Von dem Zurücknehmen. — Ueber den Schritt, den Mechanismus dieſes Ganges, und einige Regeln ſeiner Führung überhaupt. — Von dem Trap. — Vom Reiten ohne Bügel. — Vom Reiten in der Volte. — Von dem Galop.

Die Ausführung dieſer Rubriken zu 986 ſehr ungleichen §§. iſt weitſchweifig, und keinesweges wie man ſie in einem Handbuche erwartet. Gründlichkeit, Vollſtändigkeit, ſyſtematiſche Ordnung, und inſtructive Regeln, vermiſst man durchaus. Sobald der Vf. über Gegenſtände ſpricht, die aufser dem gewöhnlichen liegen, — welche aber eine genaue Unterſuchung, eine recht anſchauliche Darſtellung erfordern — ſo berührt er dieſe zwar ſehr weitſchweifig, aber nur höchſt oberflächlich; und ob gleich ſein eigentlicher Zweck iſt, Unterrichtende zu belehren, ſo verſteckt er ſich doch bey ſchwierigen Gelegenheiten hinter ein dunkles Gefühl, behauptet, man könne die Sache zwar empfinden, aber ſie lieſse ſich durchaus nicht theoretiſch erklären. — An andern Stellen ſagt er: man müſſe ſeine gegebenen Erklärungen nicht als ausführlich und vollendet, ſondern vielmehr nur als Skizzen betrachten, und er überlieſse es dem Unterrichtenden, durch praktiſchen handgreiflichen Unterricht (wie er ſich ausdrückt) dieſe nur hingeworfene Grundriſſe, auszuführen und zu vollenden. — Sein Räſonnement enthält allerdings viele wahre und nützliche Bemerkungen und Anſichten; — auffallend iſt es aber, daſs der Vf. ſich faſt überall das Anſehn giebt, als wenn er etwas ganz neues ſagte, da ſeine richtigen Aeuſserungen doch nur Grundſätze enthalten, welche alle wiſſenſchaftliche Reiter ſchon längſt als wahr anerkannten, und ausübten. Gewöhnlich ſpricht er in einem ſo anmaſsenden Tone, als wenn er der Erfinder der Reitkunſt ſelbſt wäre, und verurtheilt alles um ſich her, was ſich Reiter nennt, mit übermüthiger Strenge, beſonders aber ſcheinen ihm alle Univerſitätsreitbahnen, zum Stichblatt ſeiner witzig ſeyn ſollenden Bemerkungen geeignet. Dieſs

Digitized by Google

würde man indeſſen wohl überſehen, wenn der Vf. nur ein vollkommen ſicheres Syſtem befolgte auf welches ſich ſein Stolz gründete; daſs aber ſein Syſtem auf einem ſehr unſichern Grunde ruhet, leuchtet nur allzu oft hervor. Beſonders ſchwanken ſeine Urtheile, wenn ihn die Sucht ergreift, uns etwas Neues vortragen zu wollen, unaufhörlich zwiſchen Wahrheit und Irrthümern, und ſehr häufig wiederruft er in den folgenden Paragraphen, was er in den vorhergehenden enthuſiaſtiſch, als unfehlbar empfahl. Statt vieler Proben hiervon, nur einige. So z. B. erſchöpft der Vf. §. 137 ff. alle ſeine Beredſamkeit, um den Ungariſchen, und den halb ungariſchen Sattel? (welcher letztere ſeine Erfindung iſt!): als den zum allgemeinen Gebrauch zweckmäſsigſten dem Publicum zu empfehlen, verſichert er laſſe noch jährlich 50 bis 60 Stück dergleichen Sättel (à 2 — 5 Louisd'or) verfertigen, welche er nicht nur in Deutſchland, ſondern vorzüglich nach Rufsland, Ungarn dem Vaterlande dieſer Sättel, Frankreich, Italien, und was am meiſten zu bewundern ſey, ſelbſt nach England verſende. Er verſichert zugleich, *daſs nur bey ihm ſelbſt*, echte und gute Sättel zu haben wären, daher er bittet, ſich an ihn ſelbſt deſshalb zu wenden. Zugleich verwirft er, um dieſer Empfehlung noch mehr Nachdruck zu geben, den engliſchen Sattel durchaus, und ſucht auf fünf Seiten zu beweiſen, daſs er der ſchlechteſte von allen ſey. §. 508. lenkt er aber allmählig wieder ins rechte Geleiſe ein, und §. 509. und 510 bekehrt er ſich förmlich, wenn er ſagt: Daher beſcheide ich mich denn auch ſehr gerne, wenn man mir gegen meine Empfehlung der ungariſchen Sättel in meinen früheren Schriften, die, ich gebe es zu, vielleicht zu enthuſiaſtiſch war (ein Fehler der wohl einem Manne, welcher alles mit leidenſchaftlichem Feuer betreibt, was ſein Metier betrifft, verziehen werden kann) ſo manches einwendet, und mehrere, welche ſich auf den engliſchen Sätteln, meinen ehemaligen Antipoden, eingeritten haben, auf dieſen von mir vielleicht zu ſehr herab gewürdigten Sätteln feſter ſitzen, als auf meinen, zum feſtſitzen ſo angerühmten ungariſchen Sätteln u. ſ. w. So verlangt der Vf. §. 588 ff., man ſolle den Scholaren den erſten Unterricht nicht ohne, ſondern mit Bügeln geben, weil er dieſs für nützlicher, und für den Scholaren am leichteſten ausführbar glaubt. — (was fängt aber der Vf. mit dem Scholaren an, der während des Trabens einen oder wohl gar beide Bügel verliert, und vorher nicht mit den Vortheilen ſeinen Körper auch ohne Bügel im Gleichgewicht zu erhalten, geübt worden iſt?) Späterhin rühmt der Vf. den Nutzen, welchen das Reiten ohne Bügel gewährt, deſto ausführlicher und ſehr richtig an. — Eine ähnliche Blöſse zeigt der Vf. in der Abhandlung vom Auf- und Abſitzen. — S. 131. wo er ſich auf mehreren Seiten, über die Gewohnheit, den angehenden Reiter vom Vortheil aufſitzen zu lehren, ereifert, die feſtſamſte Beſchreibung davon macht, und durchaus den Nutzen davon nicht aufſinden kann; ausgenommen für kränkliche, ſchwache und alte Reiter. Welcher Lehrer wird aber andere, als nur ſolche Scholaren, welche die erforderliche Gröſse noch nicht erreicht haben, vom Vortheil aufſitzen lehren? — und warum ſoll man ihnen nicht jede einzelne Regel, ſich mit Anſtand und Sicherheit, auf das Pferd zu ſchwingen, geben können, und ausüben lehren? — §. 942. ſagt der Vf., der Galop könne zwar in ſeinen Verſchiedenheiten praktiſch gefühlt, aber nicht theoretiſch beſchrieben werden. Dennoch verſucht er es (in der irrigen Ueberzeugung, daſs ihm hierin noch niemand vorgearbeitet habe) uns eine Theorie davon aufzuſtellen; wiewohl er ſich aber der richtigen Spur nähert: ſo macht er uns doch nur mit jenen groben Einwirkungen bekannt, welche Reiter empfinden, die keinen ruhigen und ſteten Sitz im Galopp haben. Indeſſen erklärt der Vf. ſelbſt, daſs er dieſe Erklärung nicht für unfehlbar ausgebe. — Selbſt über ſeine eigne Perſon widerſpricht ſich der Vf. §. 559. nennt er ſich einen alten Veteran der Reitkunſt; einen alten hypochondriſchen Mann — bey einer andern Gelegenheit ſagt er (S. 257.) „ich gebe zu daſs mein Auge verwöhnt ſeyn kann, oder daſs es vielleicht aus Alter, mir alle Bilder dunkel und verſchroben reflectirt u. ſ. w." Deſſen ungeachtet beſchenkt er uns mit ſeinem Bildniſſe, wo er uns das Jahr 1770. als ſein Geburtsjahr, und den 10. April als ſeinen Geburtstag angiebt. — Der Vf. war folglich als dieſes Buch im Drucke erſchien 35 Jahr alt, wahrlich! ein junger Greis.

Die *zweyte* Abtheilung zerfällt in 293 Paragraphen, unter folgenden Hauptrubriken: Von den Uebergängen der Gänge in einander, und dem Nutzen dieſer Uebung. — Von dem Schenkelweichen. — Von dem Vereinigen. — Von dem Tummeln. — Von den kleinen Volten. — Von der Carriere. — Vom Setzen. — Vom Schwimmen. — Vom Voltigieren. — Von dem Reiten auf der Decke, und dem nackten Pferde.

Die Schreibart iſt hier zwar weniger weitſchweifig und wiederholend, als in der *erſteren* Abtheilung, im Ganzen jedoch ebenfalls phraſenreich, und ſo fehr ſich der Vf. auch befleiſsigt in einem beſcheidenern Tone zu ſprechen: ſo ſchimmert doch überall Egoiſterey hervor. Häufig miſsglückt es dem Vf., wenn er ſich in das Gebiet der höhern Reitkunſt, oder der künftlichen Schulen derſelben verſteigt. Sehr weitſchweifig und wortreich räſonnirt er über dieſelben, und wenn gleich die Bemerkungen und Anſichten im allgemeinen wahr und richtig ſind — ſo ſind ſie doch höchſt oberflächlich ausgeführt, ſchwankend und dunkel vorgetragen. Einige beſondere Bemerkungen mögen dieſs näher zeigen.

In der Abhandlung *vom Schenkelweichen* miſcht der Vf. mehrere künſtliche Schulen, wahrſcheinlich nur aus Neuerungsſucht, unter einander. Das Schenkelweichen bewirkt aber eine einfache Handlung des einen oder des andern Schenkels, die weit richtiger in die Rubrik der Hülfen, als die der Lectionen gehört,

Digitized by Google

hört, und welche der Vf. §. 9. auch ziemlich richtig beschreibt. Er sagt in demselben: „Schenkelweichen nennt man die Lection, bey welcher das Pferd dem Druck des Schenkels von dem Reiter nachgiebt, ihm weicht. So z. E. dafs wenn man die innere Fläche des rechten Schenkels etwas nachdrücklich, je nachdem die Empfindlichkeit des Pferdes gröfser oder geringer ist, in der Gegend des Sattelgurts, da wo der Schenkel seiner eigenen Schwere nach herabfällt, an das Pferd andrückt, es diesem Druck ausweicht und mit der Croupe etwas links, je nachdem die Hülfe hierzu stärker, oder schwächer war, fällt."

Diese Erklärung ist im allgemeinen richtig, doch möchten nur sehr wenige Pferde dem Drucke des Schenkels weichen, wenn er in der Gegend des Sattelgurts gegeben wird. Die Gurten liegen der Vorhand zu nahe, der Druck des Schenkels mufs daher da er auf das Hintertheil wirken soll, auch hinter der Gurte gegeben werden, und um so mehr rückwärts, je weniger das Pferd auf die Hülfen achtet. Führt der Reiter aber sein Pferd in seitwärts gehende Lectionen, bey welchen auf Stellung des Pferdes, Ebenmafs sowohl des Bodens — als auch des Hufschlags, Gleichförmigkeit des Tempos und regelmäfsige Ausführung des Plans alles beruht: so erfordern diese sehr complicirte Wirkungen sowohl der Zügel als auch der Schenkel, und erhalten, je nachdem die Stellung des Pferdes ist, und die Bewegung der Füfse bey diesem Seitwärtsgehen oder Schränken erfolgen, bestimmte Namen, z. B. *Plier*, *l'Epaule en dedans*, *Travers*, *Renvers* u. s. w. Der Vf. vermeidet aber so viel er nur kann, dergleichen Namen zu nennen, denn es sind Lectionen welche der von ihm verachteten Schulreiterey angehören, und wenn er sich genöthigt sieht, diese künstlichen Schulen — hervor zu suchen, um seinem Versprechen gemäfs, auch etwas über *höhere Reitkunst* sagen zu können: so sucht er sich so gut als möglich zu helfen: Er sagt §. 25. und in einem anderen, es sey zu diesem Unterricht grade kein Schulpferd erforderlich, wie man dies auf so vielen Bahnen, für ganz unentbehrlich halte, sondern nur ein regelmäfsig ausgearbeitetes Campagne-Pferd. Dieses Verlangen des Vfs. setzt aber voraus, dafs ein regelmäfsig ausgearbeitetes Campagne-Pferd *diese künstlichen Schulen* auszuüben im Stande seyn mufs; folglich widerspricht er sich, wenn er sie so häufig als unnütz — und jetzt wieder als erforderlich erklärt; — so wie die §. 62. der Schulreiterey gethane förmliche Ehrenerklärung, wobey der Vf. uns überreden will, er eifere nur gegen die Mifsbräuche derselben, durchaus mit frühern und spätern Aeufserungen desselben in offenbarem Widerspruche steht. Mifsbräuche und fehlerhafte Ausübung, sowohl in Hinsicht der Dreffur des Pferdes als auch bey dem Unterricht des Reiters, finden bey der Campagnereiterey gewifs nicht weniger als bey der Schulreiterey statt. Hält sich aber der Vf. für den Mann, welcher durch gründlichen Unterricht diesen Mängeln abzuhelfen im Stande ist: so eifere er gegen diese Mängel, gegen diese Mifsbräuche nicht durch Zerrbilder, deren Originale wohl nur höchst selten in der Wirklichkeit anzutreffen seyn möchten — sondern mit Anstand, gründlich und deutlich. Was soll aber ein angehender Reiter mit so verworrenen und dunkeln Erklärungen, wie §. 26. wo er vom Weichen der Croupe von der innern nach der äufsern Seite sagt: „Die Ausführung dieser Uebung würde dem Scholaren immer etwas schwierig werden, *da er in einiger Hinsicht genommen, den innern Zügel zugleich auch als äufsern zu der Weichung der Croupe gebrauchen müfse* u. s. w." welche Erklärung!!! Im §. 56. spricht der Vf. eben so von der Schule *Epaule en dedans*, und deren Ausführung jedoch noch nicht in dem richtigsten und vollkommensten Grade. Er lehrt, die Wirkung des äufsern Zügels dürfe hiebey weit geringer seyn, ja es müsse gewissermafsen der innere Zügel auch zugleich die Wirkung des Aeufsern verrichten. Dies ist ein höchst zweydeutiger und falscher Unterricht. Der innere so wie der äufsere Zügel haben ihre besondern Verrichtungen, der eine mufs aber immer durch seine stärkere oder schwächere Gegenwirkung, die Zwecke des andern unterstützen; beständig mufs die Wirkung beider gemeinschaftlich seyn. Der innere Zügel wirkt beständig auf die innere Seite des Pferdes und deren Theile, so wie der äufsern auf die äufsere Seite. — §. 71. wo der Vf. vom Traversiren handelt, äufsert er, ein guter Reiter könne diese Lection bey einem ganz vollkommen dreffirten Pferde, *ohne allen Gebrauch des innern Zügels, mit dem äufsern allein ausführen.* — Ueberhaupt stöfst man in den meisten Paragraphen, die von künstlichen Schulen handeln, auf dergleichen Irrthümer, die er mit unter in den folgenden Paragraphen selbst widerruft. — §. 74. wo er von den vorfallenden Fehlern beym Traversiren handelt, sagt er: „das zu kurze und unvollkommene Uebertreten vermeidet der Reiter, wenn er vorzüglich den innern Zügel nicht eher einwirken läfst, als bis der jedesmalige Uebertritt geschehen ist, um diesen nicht während der Bewegung durch den Eindruck damit zu unterbrechen." Diese Forderung ist sehr unrichtig. Der Mechanismus der Bewegung beym Traversiren ist von der Art, dafs sich die innern Füfse zuerst seitwärts setzen, und in dem Moment, wo sie den Boden ergreifen, erheben sich die äufsern, und schränken zirkelförmig über dieselben. Sobald daher die innern Füfse ihre Ruhepunkte genommen haben, bewirkt gerade die stärkere Gegenwirkung des innern Zügels das regelmäfsige Uebertreten. Denn dieser Zügel giebt dem Pferde die nothwendige gebogene Stellung, ohne welche es nicht gehörig übertreten kann, und verhindert die innern Schenkel früher seitwärts zu weichen, bis die Aeufsern wirklich über dieselben übergeschritten sind — ohne diese Einwirkung des innern Zügels, übereilen sich die Pferde und taumeln seitwärts, wodurch der Zweck und der Nutzen dieser Lection gänzlich verloren gehen würde. — Sehr undeutlich spricht weiterhin §. 95. von der *Renverse*.

Diese wenigen Proben mögen genug seyn, um zu zeigen, auf welche Art der Vf. über *höhere Reitkunst* schreibt.

Digitized by Google

schreibt. — Da indessen Schulreiterey des Vfs. Sache nicht ist: so wollen wir noch einen Gegenstand der Campagnereiterey zur Beurtheilung ausheben. Der Unterricht *von der Carriere* ist, nach Rec. Meinung, dem Vf. mit am besten gelungen; nur kann er mit vielen Forderungen desselben durchaus nicht einstimmen, so wie er viele der gegebenen Regeln, sowohl zweckwidrig als ganz widersprechend findet. Rec. begnügt sich nur einige bemerkbar zu machen. So behauptet der Vf. §. 191. die Parade aus der Carriere müsse eben so augenblicklich und auf einen Punkt bewirkt werden können, als man von jeder Stelle augenblicklich diesen Gang anzunehmen wissen müsse. Es dürfe weder bey der Parade ein Fortschiessen, noch bey der Annehmung dieses Ganges ein Stocken des Thieres zu merken seyn. Die erste Forderung ist physisch unmöglich. In der Carriere befindet sich das Pferd in der möglichsten Ausdehnung, und ein plötzliches Stillhalten setzt die höchste Vereinigung voraus: Daher sind selbst Pferde mit den kräftigsten und biegsamsten Hintertheilen, nicht augenblicklich und auf einen Punkt zu pariren, alle rücken einigemale mit dem Hintertheile nach, bevor sie zum Stillstehen gebracht werden können: Pferde mit schwachen Hintertheilen bedürfen in der Regel mehr als eine Pferdelänge Raum hiezu. §. 190. wo der Vf. gleichfalls von der augenblicklichen Parade (eigentlichen Stillehalten, Pariren, denn eine Parade sieht man nur bey erhabenen Schulpferden) handelt, lehrt er sehr richtig, dass das Pferd im Augenblick der Parade mit den Schenkeln angetrieben werden müsse, nicht blos, wie er meynt, um ihm mehr Anlehn auf das Mundstück zu geben, sondern besonders um es zu versammeln und auf das Hintertheil zu stützen. Weiter unten lehrt er aber dem Reiter Vortheile, seinen Sitz während des Stillhaltens zu behaupten, welche obiger Forderung nicht allein geradezu widersprechen, sondern auch höchst unregelmäfsig sind. §. 195. führt der Vf. die Gründe an, weshalb die Bahn zur Uebung der Carriere nicht der passendste Ort sey: dessen ungeachtet macht er §. 204. den Bahnen welche man wegen ihrer Schulpferde für die berühmtesten hält, den Vorwurf, dass die Lernenden zu wenig oder gar nicht in der Carriere geübt würden; seine bittern Ausfälle wird jedoch jeder Sachverständige nur bemitleiden.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Vollmer: *Petit Dictionnaire complet françois et allemand, Phrases, Dialagues* etc. pour apprendre le françois facilement et sans maitre de langue. *Kleines möglichst vollständiges deutsch - französisches Wörterbuch*, nebst auserlesenen Gesprächen u. s. w. um auf die leichteste Art und ohne Anweisung französisch sprechen zu lernen. (Ohne Jahrzahl.) 94 S. 8. (6 gr.)

Dieses kleine Wörterbuch hat in beiden Theilen, so wohl in dem Deutsch - Französischen als in dem Französisch - Deutschen so mancherley Mängel und Gebrechen, dass es Rec. unmöglich empfehlen kann. Dass es nicht vollständig seyn könne, wie der Titel verspricht, versteht sich von selbst, da es in beiden Theilen nicht mehr als 94 Seiten füllt. Es soll Deutschen dazu dienen von den nöthigen französischen Wörtern nicht allein die Bedeutung, sondern auch die Aussprache zu erlernen. Sollte es diesem Zwecke entsprechen, so müsste das Buch mit Sorgfalt verfertigt, und abgedruckt seyn, die Aussprache müsste genau bezeichnet, und die Bedeutung der Wörter richtig angegeben seyn. Alle diese Bedingungen aber lässt es unerfüllt. Denn 1) herrscht darin die gröste Planlosigkeit bey Bezeichnung des Geschlechtes der Wörter. Bald steht das Geschlecht dabey, bald nicht. So heisst Eis, *glace*, Elend, *la misère* etc. 2) ist das Buch voller Druckfehler: *u* statt *n*, wie *chanvre* statt *chanvre*; *veuerable* statt *vénérable*, sind *Quiproquo* die sich beynah auf jeder Seite zeigen. Dabey sind die Accente der ersten Sylben fast nie bezeichnet, und nur auf der letzten Sylbe werden sie gesetzt. 3) Ist die beygesetzte Aussprache von der Art, dass wer so spricht, wie der Vf. es lehrt, durchaus nicht verstanden werden kann. *Rouille* wird nach dem Vf. gesprochen wie: Rulg; *Quatre*, wie katt; *pénible* wie penivel; *voyage* wie Wogasch; *chacun* wie Schakûng; *Meurtre* wie Mürter; *Vieillard* wie Weiljar u. s. w. Ueberdiess sind die Schattirungen der verschiedenen *e* gar nicht bemerkt. 4) Sind auch die Bedeutungen der Wörter zuweilen ganz falsch. Ein Mops soll heissen *un mopse;* mit unter heisst *parmi* u. s. w. Die auf dem Titel erwähnten Gespräche bestehen aus 8 Seiten kleiner Phrasen. Wo es hier möglich war Fehler zu machen da ist es auch geschehn. Es ist Schade heisst: *il est domage;* es hat geschlagen: *il a sonné.* Der Vf. gesteht zwar selbst in der Vorrede auf Schönheit der Sprache nicht gesehn zu haben; aber Richtigkeit könnten doch wohl seine Schüler fordern.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1809. Nr. 35. lese man S. 283. Z. 21. von oben: *auch* statt *durch*. Z. 22. *Annahme* statt *Abnahme*. S. 284 Z. 18. *möglich* statt *nöthig*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. April 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von den *Juſtiz-* und *Policey-Rügen* zur Förderung des Menſchenwohls, herausgegeben vom Herrn Commiſſions-Rath und Vice-Burgemeiſter *Slevogt*, ſind die Monate Januar und Februar an die Poſtämter, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen verſendet, und nehmen dieſe noch Pränumeration darauf an mit 1 Rthlr. 12 gr.

Jena, den 1. März 1809.

Göpferdt'ſche Verlags-Buchhandlung.

Inhalt
des
Intelligenzblattes zu den Friedenspräliminarien.
Erſter Band.

(Der Pränumerationspreis jedes Bandes dieſes Journals, welcher aus 46 Numern beſteht und mit einem in Kupfer geſtochenen Umſchlage verſehen iſt, iſt 1 Rthlr. Sächſ., der Ladenpreis 2 Rthlr. 12 gr.; wer auf einen noch nicht geſchloſſenen Band pränumerirt, erhält die vorhergegangenen, ſchon geſchloſſenen, für 1 Rthlr. 12 gr. Sächſ.)

Der Inhalt des *erſten* ſchon geſchloſſenen Bandes iſt folgender:

An das Publicum (Nr. 1.). Ueber *Rouſſeau's* berühmte politiſche Prophezeiung (Nr. 1.). Grundſätze der Politik (Nr. 1. 4. 9. 15. 17. 18. 24. 32—35. 43—45.). — Ueber den Charakter der Franzoſen (Nr. 2.). Meine Ausflüge auf das Land und in Schleſiens Provinzialſtädte: Die Hinrichtung; die Bauern-Rache; merkwürdige Beſtrafung weiblicher Zügelloſigkeit; die groſſe Caſerne; der Veteran; die Grenadiermütze; die Auction; die Bauernſchenke; *Steeling* (Nr. 2. 3. 5. 7—10. 26.). — Standpunkte und Anſichten der Zeitgenoſſen: Einleitung; allgemeine Anſichten und Hoffnungen; die Trennung der Völker und ihre Vereinigung; die Republiken und der abweichende Staat; über einige politiſche Irrthümer; die Aufopferungen der gegenwärtigen Generation; die Religion; Sitten und Lebensweiſe; Schlußfolge (Nr. 3. 5—11.). — Manoeuvres der polniſchen und ſächſiſchen Truppen (Nr. 4.). — Sonderbares Schickſal der Flugſchrift: England in ſeiner tiefſten Erniedrigung. Ein freymüthiges Gemälde von *K. A. v. Rode*. Germanien 1808. (Nr. 5.). (Mit einer Beylage Nr. 1.). — Biographiſche Skizzen (Nr. 6.). — An Preußens Bewohner nach der Rückkehr ihres Königs und der alten Regierung, von *v. Cölln* (Nr. 11.). (Mit einer Beylage Nr. 2.). — Gedanken über den Handel (Nr. 12.). Grundſätze zur Errichtung der Bürgergarden (Nr. 12. 13.). — Iſt es dem Menſchen möglich unparteyiſch zu ſeyn? Eine Vorleſung, gehalten im Angeſicht aller vernünftigen Deutſchen (Nr. 13—16.). — Anekdoten (Nr. 14. 16.). — Bemerkung über den Nutzen militäriſch-wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe für Officiere (Nr. 17. 18.). (Mit einer Beylage Nr. 3.). — Allgemeine Bemerkungen über die mechaniſche Einrichtung der Infanterie-Gewehre (Nr. 19. 20.). — Muſelmänner mit Kühen in eine Fehde verwickelt (Nr. 20.). — Patriotismus in der Stimme des Volks (Nr. 21.). — Europens; und insbeſondere Deutſchlands, Intereſſe zu Frankreich (Nr. 21—23.). — Hameln, wie es ſonſt war (Nr. 22.). — Cantonweſen und Conſcription (Nr. 23. 24.). — Thorn im jetzigen Großherzogthum Warſchau. Eine hiſtoriſch-kritiſche Anſicht (Nr. 25—28.). Erklärung an Herrn *v. Sydow* (Nr. 25.). — Rügen über das praktiſche Magazinweſen. Eingeſandt von einem Patrioten in Sachſen (Nr. 27—30.). (Mit einer Beylage Nr. 4.). — Anekdote über Finnland (Nr. 29.). — Unſer Marſch nach Polen. Fragmente aus den Briefen eines ſächſiſchen Officiers (Nr. 30—37.). (Mit einer Beylage Nr. 5.). — Correſpondenz-Nachrichten (Nr. 31.). — Etwas über die neueſten Reiſebemerkungen (Nr. 36. 38.). (Mit einer Beylage Nr. 6.). — Antikritik der Recenſion in Nr. 11. des dritten Bandes des Intelligenzblatts zu den neuen Feuerbränden (Nr. 37—40.). — Erklärung des Kriegsraths *v. Cölln* gegen die Gräfin *v. Lichtenau*, verehelicht geweſene *v. Holbein*, und deren ehemaligen Mann, *Franz v. Holbein:* An die Gräfin *v. Lichtenau*. Die Vertrauten Briefe und der Herr *v. Holbein*, ehemaliger Gemahl der Gräfin *v. Lichtenau* (Nr. 39—41.). — Ein Schreiben an den Verfaſſer des im 171ten Heft der Neuen Feuerbrände erſchienenen Aufſatzes: Ueber die Vertheidigung und Capitulation der Veſtung Hameln im Nov. 1806. Vom Lieut. *v. Maſſow*, (Nr. 41—44.). — Freymüthiges Urtheil über die Vertheilung der Kriegsſteuern im Stendalſchen Kreiſe in der Altmark (Nr. 42. 43.). — *Montekukuli's* Kriegs-Grundſätze: Ueber die Eigenſchaften eines Generals; Magazine; Bagage; zu einer guten Kriegsverfaſſung gehört Geld; über Kriegsliſt (Nr. 44. 45.). — Wie belohnt das deutſche Publicum ſeine Künſtler? Zur Erinnerung an den braven *Kohlhart*, (Nr. 45).

Digitized by Google

Zweyter Band (die ersten 27 Numern).

(Hiezu ein allegorisch-historischer Kupfer-Umschlag.)

Was nützen Universitäten? Gar keine Universitäten mehr, wenigstens kein Universitätszwang! Veranlaßt durch das Schicksal der Stadt Halle und mit besonderer Beziehung auf Preußen. Ein Wort an die Obern der Staaten und an alle Väter, welche ihre Söhne wollen studiren lassen (Nr. 1—7.). Ein Beytrag zum Beweis der fortgeschrittenen Cultur in Deutschland (Nr. 1.). — Grundsätze der Politik (Nr. 2. 3. 8.). — Gedanken über die Ehre (Nr. 7—11.). — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse, welche folgende Unterrubriken enthält:

Rückblick auf die politischen Ereignisse des Jahrs 1808. (Nr. 8. 9.). *Napoleon's* Antwort an die Deputirten von Madrid (Nr. 9. 10.). Organisation der städtischen Polizeybehörden im Königreiche Bayern; statistische Uebersicht von Oestreich (Nr. 11.). Nachrichten aus Brasilien. Stärke der holländischen Land- und Seemacht. Gegenwärtige Bevölkerung von Holland (Nr. 12.). Die spanische Landmacht im Jahre 1808. (Nr. 13.). Revolution in Constantinopel, vom 14—22. Nov. 1808. (Nr. 14. 15.). Königlich preußisches Publicandum, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preußischen Monarchie, in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung (Nr. 15—21.). (Mit einer Beylage Nr. 1.). Oestreichische Berichtigung, den Ueberfall französisch-italiänischer Couriere betreffend (Nr. 21.). Jetziger Etat der preußischen Armee. Beytritt des Herzogs von Holstein-Oldenburg zum Rheinbunde (Nr. 22.). Revolution in Algier (Nr. 21. 22.). Finanzen des französischen Staats. General. Rechnung des öffentlichen Schatzes in Paris, über Einnahme und Ausgabe während des Jahres 1807. Abgelegt den 1. Sept. 1808. von *Mollien*, Minister des öffentlichen Schatzes (Nr. 23—30.).

Rückkehr der preuß. Truppen nach Berlin (Nr. 11.). — Ist der Besitz Spaniens für Frankreich von Wichtigkeit, und welchen Einfluß könnte er auf Deutschland haben? (Nr. 12. 13.). — Ein Wort an meine neuen Cameraden, die zuerst ausgehobenen preußischen Conscribirten, vom L. v. *M.* (Nr. 13—16.). — *Witzowsky*, ein Seitenstück zum braven *Schill* (Nr. 16. 17.). — Etwas über die Artillerie (Nr. 17—21.). — Besondere Regeln der Kriegskunst (Nr. 22.). — Die Peräquationsesse in Sachsen. In wie fern entspricht sie ihrem Zwecke? (Eingesandt von einem patriotischen Bürger.) (Nr. 23—26.). — Betrachtungen über die Moralität der gegenwärtigen Generation, von *v. Bülow* (Nr. 26. 27.). — Ueber die auswärtige Politik der vormaligen französischen Republik (Nr. 27. 28.).

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Nicht immer wird der Zweck gesellschaftlicher Zusammenkünfte, Erholung von Geschäften und angenehme Zerstreuung erreicht, und die Ursache liegt meistentheils an den Mitteln, die man zur zeitvertreibenden Unterhaltung wählt. Sind diese dürftig oder unzureichend, dann entsteht natürlich die gähnende Langeweile, welche Verdruß und Mißvergnügen in ihrem Gefolge hat. Um eine Gesellschaft zu unterhalten, ist es indeß noch nicht hinreichend, für interessanten Zeitvertreib zu sorgen, man muß auch die möglichste Mannichfaltigkeit und Abwechselung hineinzulegen verstehn. In dieser Hinsicht zeichnet sich nachstehendes Taschenbüchlein vor so vielen seiner Verwandten aus; da es besonders an Reichhaltigkeit und guter Auswahl nicht leicht von einem andern übertroffen wird. Der Titel ist: *Neues Taschenbüchlein zur Beförderung der Freude, des geselligen Vergnügens und des guten Tons. Eine Auswahl witziger Anekdoten und Einfälle, interessanter Erzählungen und Schwänke, Räthsel, Charaden, Frag-, Karten-, Pfänder-, Sprichwörter-, und anderer gesellschaftlichen Spiele, Gesellschafts-Lieder mit Melodieen, Aufsätze in Stammbücher, Gesundheiten, Kunststücke* u. s. w. *Nebst einer Anweisung Punsch, Limonade, Gelee, Orsade, Sulepp, Eierschaum und mehr dergleichen Speisen und Getränke auf die schmackhafteste und geschwindeste Art selbst zu bereiten.* Gesammelt und herausgegeben von *C. F. H. Langbein.* *Dritte* Auflage. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 Gr. — Es ist beynahe kein einziger gesellschaftlicher Zeitvertreib in diesem Büchlein übergangen worden, und diese Vollständigkeit wird den Liebhabern geselliger Zirkel gewiß überaus willkommen seyn.

Materialien zur Vorbereitung auf Katechisationen über den biblischen Katechismus, oder über ein anderes Religionslehrbuch. *Erste* Lieferung. *Erstes* und *zweytes* Heft. 8. Berlin, bey Weiß. Druckpapier 20 gr., Holl. Papier 1 Rthlr. 8 gr. (Die gesammten Materialien werden in einzelnen Heften geliefert, deren fünf oder sechs erscheinen.)

Allerdings ist — so lange der wichtige Unterricht über den Katechismus Luthers, oder irgend eine, dem kindlichen Alter angemessene christliche Lehre, den Schulmännern in Elementar- und Landschulen überlassen bleiben muß — für diese Lehrer ein Repertorium, woraus sie selbst Stoff zu den Unterredungen mit der lieben Schuljugend sammeln können, sehr wünschenswerth. Denn von unsern *Land- und gewöhnlichen Parochialschullehrern* läßt es sich nicht erwarten, daß ihre eigene Erkenntniß von allem dem, was die Lehren der Religion erläutern, und dem Verstande lichtvoll, dem Herzen andringlich machen kann, so vollständig sey, daß sie keiner Hülfsleistung dabey bedürften. Und bey der Beschränktheit ihrer äußern Lage, besonders in unsrer Zeit, kann solchen Männern bey allem Eifer für ihr Fach, der Ankauf theurer Werke nicht zugemuthet werden. Daher wird ihnen allerdings eine *Materialiensammlung*, wie die vorliegende, sehr willkommen seyn; wenn ihre nächsten Aufseher, die Prediger, das, was dieses Büchlein weder giebt, noch geben soll, hinzuthun, nämlich: Anleitung zu einem weisen *Gebrauch* desselben, und eine für den vor-

Digitized by Google

vorbereitenden Religionsunterricht zweckmäßigen, *Methode.* — Doch nicht den genannten Lehrern allein wird dieser Versuch eines sehr fleißigen und braven Schulmannes ein angenehmes Geschenk seyn. Auch eigentliche Katecheten finden hier das Meiste von dem, was sie zur Vorbereitung auf ihre — ich möchte sagen, *wichtigsten — Amtsstunden* nöthig haben, zusammengestellt; und werden gewiß durch die Uebersicht dieser Materialien auf manche Bemerkungen und Ansichten geführt werden, die ihnen, so bald sie immer nur dem ihnen eigenthümlich gewordenen Ideengange ausschließlich folgen wollten, leicht entgehen könnten, und doch für ihre katechetische Unterhaltung oft sehr interessant seyn würden. — Neues giebt allerdings der Verfasser nicht. Und das ist gerade hier recht gut, da es — mehr als noth thut, die Sucht nach Neuem einzuschränken, und in Sachen des Glaubens und der Glaubenslehre uns immer fester an das zu halten, was unsern Vätern Muth und Trost verlieh, und was ihnen den frommen Sinn zum Rechthun einflößte, der von so manchen ihrer Kinder und Enkel gewichen zu seyn scheint. — *n.*

Nachtgedanken
über
das A-B-C-Buch
von
Spiritus Asper.
Für alle, welche buchstabieren können.
Mit Noten.
Zweytes und *letztes* Bändchen.
Mit Holzschnitten von Gubitz.
Leipzig, bey Heinrich Gräff. 1809.
(Beide Bände unzertrennlich 3 Rthlr. 12 gr.)

Der Originalität des Herrn Verfassers nicht vorzugreifen, überlasse ich, so stark auch der Wunsch in mir seyn mag, wenigstens auf einige der darin enthaltenen witzigen Gedanken in meiner Ankündigung aufmerksam zu machen, die Beurtheilung dieses Werkchens den geehrten Lesern, weil, wie der Autor meynt, — es diesen von Rechtswegen zukommt, und jeder derselben, mag Autor und Verleger gethan haben, was nur in ihren Kräften stand, dennoch sagen kann:

Sprecht, was ihr wollt, mit Fleiß und Geld
Und hochgeschraubten Ankündigszetteln
Ist nichts gethan! — und euer Held
Geht, wenn sein Werk mir nicht gefällt, —
Mit allen sieben Künsten betteln.

Die Montag- und Weisische Buchhandlung in Regensburg liefert zur Leipziger Ostermesse 1809. folgende Neuigkeiten:

Almanach für Spaziergänger um Regensburg auf das Jahr 1809. 12. Jahr. Mit dem sehr ähnlichen Portrait des Fürsten Primas und 6 andern Kupfern. 12. gebund. mit Goldschnitt, in Futteral, (in Commission.) à 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Erzählungen und Scenen aus der wirklichen Welt. Ein kleiner Beytrag zu einer Toilettenbibliothek für das schöne Geschlecht, von *Eduard.* 18 u. 2s Bändchen. (in Commission.) Beide Bändchen 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Heinrichs, Placidus (Prof. der Physik u. Mathematik), Bestimmung der Masse und Gewichte des Fürstenthums Regensburg. gr. 8. Velinpapier à 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr., Druckpapier à 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— Monumentum Keplero Dedicatum Ratisbonae. Die XXVII. Decembris Anno MDCCCVIII. Mit 4 Steinabdrücken. Fol. maj. geh. (in Commission.) à 1 Rthlr. 10 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Ueber Fassionen und directe Auflagen, von einem baierischen Edelmann. 8. à 4 gr. oder 15 Kr.

— die Wahrscheinlichkeit der Existenz der Päpstin Johanna. Eine historische Untersuchung. gr. 8. (in Commission.) à 14 gr. oder 1 Fl.

Wedekind, G. J., die Entschädigungs-Berechtigung und Ansprüche des Reichs-Erbmarschalls Grafen zu Pappenheim und seiner Familie an die höchsten Souverainen Deutschlands, bey Aufhebung seiner Stelle und Auflösung seiner Justizkanzley am Reichstage. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl.

NB. Der *Almanach* und *Monumentum Keplero* können nur auf gewisse Bestellung versandt werden.

Um die Mathematik unter den Landleuten immer mehr zu verbreiten und ihnen in Hinsicht ihrer Haus-, Feld- und Holzwirthschaft den großen Nutzen derselben zu zeigen, verdient nachstehendes Werk beherzigt und empfohlen zu werden: *Ausmessungs-Lehre,* oder *Mathematik für den Landmann,* von *K. J. Löscher.* Mit vielen Kupfern. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 8 gr. — Der Landmann erhält hier über die Feldmeskunst ein so deutliches und faßliches Buch, daß sie ein jeder ohne weitern Unterricht verstehen kann. Es lehrt ihm die einfachsten und besten Vortheile, ohne Anschaffung theurer Instrumente, auf eine eben so richtige Art sich selbst zu helfen und seinen Zweck zu erreichen. Das Ganze ist mit Beyspielen, die sich auf die Landwirthschaft beziehn, und mit praktischen Vortheilen bereichert, die man bis jetzt noch in keinem Buche beschrieben findet.

Levezow, K., Ueber den Antinous, dargestellt auf den Kunstdenkmälern des Alterthums. Eine archäologische Abhandlung. Nebst zwölf Kupfertafeln. gr. 4. Berlin, bey Weis. 2 Rthlr. 12 gr. Auf Schweizerpapier 4 Rthlr.

Im zweyten Jahrhunderte lebte ein schöner Jüngling, aus Bithynium in Klein-Asien geboren, mit Namen *Antinous*, der wegen seiner Körpergestalt unter die kaiserlichen Pagen nach Rom kam, und von seinem

Digitized by Google

nem Herrn, dem Kaiser Hadrian, die ausschweifendste Liebe gewann; er starb in der Blüthe seiner Jahre auf eine unglückliche, nicht genau bekannte Weise in Aegypten, wo er mit seinem Gebieter reisete, ungefähr im Jahre 122 unserer Zeitrechnung. Hadrian liess ihm die allerhöchste Ehre erweisen, Städte nach ihm benennen, Kampfspiele anstellen, ja, ihn förmlich für einen Gott erklären, dem Tempel errichtet und Priester angeordnet waren; und die schneichlerischen Provinzen ermangelten nicht, ihm ihre Huldigungen darzubringen, so wie die Kunst nicht ermüdete, ihn auf vielfache Weise darzustellen. Es giebt keine Privatperson des Alterthums, von welcher eine solche Reihe Abbildungen vorhanden wäre; er ist auf Münzen, geschnittenen Steinen, Reliefen, in Büsten, Statuen und colossalen Bildsäulen vorgestellt, in Portrait-Aehnlichkeit, in idealischer Gestalt, bestimmt auch als wohlthätiger Genius; als Bacchus, als Mercur, als der Sonnengott, als Apollo, als Gottheit des Mondes, als Pan, als Ganimed, endlich als eine ägyptische Gottheit. Einen solchen Reichthum vollständig zusammen zu stellen und richtig zu ordnen, ist allerdings eine hochverdienstliche Arbeit, wozu nicht blos sammelnder Fleiss und gelehrte Belesenheit, sondern auch Kenntniss der Geschichte und der Sitten, der Kunst und der Kunstdenkmäler, eine vielfache prüfende Umsicht, und vorzüglich eine erwägende lichtende Kritik gehört. Dies Verdienst um die ungemein merkwürdigen Antinous-Denkmäler, erwirbt sich Hr. Professor *Levezow*, der seine Kunstkritik vor Kurzem in der lateinischen Schrift bewährte, worin er bewiesen hat, dass der bekannte schöne Jüngling von Bronze, der zu Friedrich des Grossen Zeiten in dem Garten von Sanssouci stand, kein Antinous ist. Man sieht aus der obigen kurzen Angabe von selbst, welche interessante Punkte hiebey zur Sprache kommen. Wir haben nun eine genaue Abbildung eines Jünglings vor uns, den die damalige Welt wegen seiner Schönheit bewunderte, und zwar mit einem bestimmten Charakter gerade *dieses* Körpers und *dieses* Gesichts. Wir sehen, wie solche eigenthümliche Gestalt in das Idealische und Uebermenschliche übergeht, ohne jedoch jenen persönlichen Charakter zu verlieren; wir lernen anschaulich den Zustand der Kunst unter Hadrian kennen, also aus einer spätern Zeit, wo jedoch überraschend viele Meisterstücke uns erscheinen. Sie mussten zum Theil mühsam aufgesucht werden, da sie unter Arbeiten einer schlechteren Zeit versteckt sind, z. B. an den Triumphbogen des Constantinus. Interessant ist ferner die Nachricht von einer so ungeheuer weit übertriebnen Liebe der damaligen Weltherrscher zu einem, übrigens wie es scheint, unbedeutenden Jüngling; die Erörterung über die römische und griechische Sitte der Vergötterungen, und besonders der Verwandlungen in eine oder wohl gar mehrere der allgemein gefeyerten grossen Gottheiten, über das Kunstkostüme solcher Consecrirten, nebst Anzeige der übrigen Denkmäler dieser Art; dabey eine Menge eingemischter Untersuchungen; z. B. über die sogenannten Antinoischen Kränze und die Lotus-Arten, über Behauptungen *Winkelmann's* und andrer, über das Alter eines von *Millin* bekannt gemachten sonderbaren Steins, der zugleich erhoben und vertieft geschnitten ist, über einen sogenannten Aristäus, über die Vermischung Aegyptischer und Griechischer Manier u. s. w. — Schade, dass dies reichhaltige Werk nicht eine Inhaltsanzeige erhalten hat, zum bessern Ueberblick und zum schnellern Aufinden. Grosses Lob aber verdient der geschmackvolle Druck und die saubern einfachen Kupfer; das Aeussere entspricht dem Werthe der fleissigen, gelehrten und kenntnissreichen Abhandlung.

B—r.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Die vollständige Sammlung der Allg. Lit. Zeitung von 1785 bis 1807. incluf. mit den dazu gehörigen Supplement-Blättern und Register, von welcher 64 Bände in Marmor-Band mit Leder, 33 Bände in Pappe, die Jahrgänge 1806 und 1807. aber noch nicht gebunden sind, hat der Buchbinder, Hr. Kanter zu Aschersleben, um den billigsten Preis zu verkaufen.

IV. Kupferstiche, so zu verkaufen.

Eine sehr wohl arrangirte Sammlung von Bildnissen berühmter Aerzte älterer und neuerer Zeiten soll im Ganzen und für einen billigen Preis käuflich überlassen werden. Diese Sammlung besteht in 14—1500 Kupferstichen, worunter sich viele sehr gut gestochene Blätter befinden. Sie sind sämmtlich gut erhalten, auf weissem Papier in gleichem Formate geheftet und nach einem genauen Verzeichnisse in den dazu gehörigen Mappen alphabetisch geordnet. Auswärtige Liebhaber belieben sich deshalb in frankirten Briefen an die unterzeichnete Handlung zu wenden.

Zugleich empfiehlt sich unterzeichnete Handlung mit einer ansehnlichen Sammlung von gebundenen Büchern in allen Sprachen und wissenschaftlichen Fächern, worunter viele bedeutende und seltene Werke. Desgl. mit Original-Gemälden, Handzeichnungen, ältern und neuern Kupferstichen und andern wissenschaftlichen und Kunstwerken, so wie zu Besorgung von Aufträgen zu allen in obgenannten Fächern hieselbst vorfallenden Auctionen, und verspricht reelle, billige und prompte Bedienung.

Briefe werden postfrey erbeten.

Jacoby's Bücher- und Kunsthandlung
in Berlin, Spandauer Str. 23.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

AMSTERDAM, b. d. Gebr. v. Cleef: *Koninglyke Almanak voor den Jare* 1808. 658 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

So wie das Königreich Holland, gleich andern *Napoleon'schen* Staaten, gröfstentheils — mit Ausnahme einiger auf einzelne Verfchiedenheiten der Conftitutionen und der Localitäten begründeten Abweichungen — nach dem Mufter des franzöfifchen Reichs organifirt ift: fo ift auch diefer Almanach — der erfte unter der gegenwärtigen Regierung, der ziemlich fpät im vorigen Jahre erfchien — jene Ausnahmen abgerechnet — gröfstentheils nach dem franzöfifchen *Almanac impérial* eingerichtet, mit dem er auch das Gute gemein hat, dafs bey den meiften Verwaltungsbehörden der Gefchäftskreis derfelben angegeben, und manche ftatiftifche Notiz beygebracht wird. Diefe Uebereinftimmung wird fich jedem, der den franzöfifchen Almanach kennt, aus der folgenden Anzeige diefes Almanachs ergeben, der, als ein Hauptbeytrag zu einer officiellen Statiftik diefes neu organifirten Staates, einer vorzüglichen Aufmerkfamkeit würdig ift, fo dafs wir uns durch eine vollftändige und genaue Angabe feines Inhalts den Dank der Statiftiker, die ihn nicht unmittelbar benutzen können, zu verdienen glauben.

Auf die Conftitution und einen ausführlichen Kalender folgt der eigentliche Staatskalender. Das *erfte* Kapitel enthält in *drey* Abfchnitten 1) das *Verzeichnifs der europäifchen Regenten, deren Gemahlinnen und Kinder*; 2) *der Staats- und Kabinets-Minifter der auslandifchen Mächte* (faft durchaus wie im franzöfifchen Almanache); 3) *der auswärtigen Gefandten in Holland und der holländifchen Gefandten im Auslande.* Bey dem Könige von Holland refidirten im J. 1808. Gefandten und Miniftet von Frankreich, Rufsland, Oeftreich, Spanien, Neapel, Weftphalen, Dänemark, Bayern, Wirtemberg, Baden, Mecklenburg - Schwerin und den Hanfeftädten; dagegen hielt Holland Gefandten und Miniftet, aufser diefen Reichen, auch in *Conftantinopel* und *Berlin*, von woher damals ein Gefandter erwartet wurde. — Im *zweyten* Kapitel werden die *Minifter* und *Groffofficiere* des Reichs aufgezählt. Der Minifter find fieben: für die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten, den Cultus, die Marine und die Colonieen, den Krieg, die Juftiz und Polizey, und die innern Angelegenheiten; dazu kommt ein Miniftet Vicepräfident des Staatsraths, der Reihe nach der fünfte (und ein Generaldirector des Departements der öffentlichen Schuld). Die *Groffofficiere* find drey wirkliche *Marfchälle*, deren einer Gefandter in Paris, die übrigen beiden zugleich Staatsräthe find, ferner drey Titular-Marfchälle, nämlich zwey Staatsräthe, deren einer Gouverneur von Indien ift, und der Gouverneur der Militärfchulen (die neuliche Verfügung über die Marfchälle haben die öffentlichen Blätter gemeldet); dann die beiden Garde-Capitains und drey Oberften - Generale. Die Miniftet und Grofsofficiere haben den Titel *Monfeigneur* und *Excellenz*. — Das *dritte* Kap. liefert die Ueberficht des *Hofftaats* des *Königs* und feiner *Familie* in mehrern Abtheilungen. Die *erfte* Abtheilung enthält den *(Civil-) Hofftaat des Königs* im engern Sinne. Unter dem *Groffi-Kammerherrn* ftehen ein erfter und zwey andere Almofeniers, zwey Capellane und ein Prediger, nebft acht adjungirten Capellanen, deren drey zu Amfterdam, zwey zu Utrecht, und drey andere im Hauſe im Bufch, zu Loo und Soeftdyk find, und ein Prieſter Kirchner; ferner ein Chevalier d'honneur, zwey erfte und vier andere dienfthuende, und acht nicht dienfthuende Ehren-Kammerherrn. Der Ceremonienmeifter bey der Einführung der Gefandten hat neben fich zwey Gehülfen und einen General-Kammer-Secretär; zu Waffenherolden waren vier Perfonen beftimmt. Ferner gehören hieher ein Raths-Secretär des Königs (der Staatsrath ift), ein Kanzler des Königl. Hofftaats (ebenfalls ein Staatsrath), zwey Kabinets-Räthe und ein Kabinets-Secretär, ein Chef des typographifchen Bureau, ein Bibliothekar mit einem Adjuncten und ein Mufik-Director, nebft drey Notaren. Zur allgemeinen *Aufficht über den Hofftaat* find beftellt ein General-Intendant, ein Rath über ftreitige Sachen von drey Mitgliedern, aufser dem Präfidenten, die Pallaft-Intendanten zu Amfterdam, Utrecht, im Bufch, Loo, Soeftdyk und in Oftfriesland, ein General-Controlleur der Gebäude, und vier Baumeifter für Amfterdam, Utrecht und Soeftdyk, Loo und für Oftfriesland. Der eben erwähnte General-Intendant des Königl. Hofftaats hat auch die Aufficht über die *Krondomainen*, mit einem Infpector und Bureau-Chef; unter diefer allgemeinen Behörde ftehen 24 Rentmeifter der Domainen und geiftlichen Güter in den bisherigen Departements, und 15 Rentmeifter und Einnehmer, wie auch Förfter in *Oftfriesland*, wo überdiefs für das Ganze ein Adminiftrator, ein General-Einnehmer, ein Infpector und Secretär (zu-

Digitized by Google

gleich Landbaumeister) angestellt sind. Den *medicinischen* Dienst versehen ein erster Arzt und zwey ordentliche, ein erster und ein ordentlicher Chirurg; ferner für jede Schloss-Krankenstube zu Amsterdam, Utrecht und Haag, zwey Aerzte und zwey Chirurgen; ein erster und fünf andere consulirende Aerzte und vier consulirende Chirurgen. — Unter dem *Oberstallmeister* stehen ein erster und fünf andere Stallmeister, nebst einem General-Secretär. Unter dem Oberstallmeister, als Gouverneur der Pagen, bis jetzt 16, stehen ein Unter-Gouverneur, und 10 Lehrer (der Mathematik, der Literatur, Geschichte und Erdbeschreibung, der Schreibekunst, der Zeichenkunst, der Tanzkunst, der Fechtkunst, der Schwimmkunst, der englischen und der deutschen Sprache. — Der *Groß-Marschall des Pallastes* hat unter sich einen Secretär, einen ersten und zwey andere Pallast-Präfecten, nebst vier Adjutanten, deren einer jedoch wegen anderer Geschäfte keine Dienste thut. — Unter dem *Ober-Jägermeister* stehn, außer dem commandirenden Jagd-Capitain und dem General-Secretär des Ober-Jagd-Departements, die Jagdofficiere in den verschiedenen Departements, 6 in Gröningen, 8 in Friesland, 4 in Drenthe, 10 in Overyssel, 26 in Geldern, 6 in Utrecht, 13 in Amstelland, 16 in Massland, 4 in Seeland, 11 in Brabant, 7 in Ostfriesland. — Zur Verwaltung des *Kronschatzes* gehören, nächst dem General-Schatzmeister, 6 Schatzbewahrer zu Amsterdam, Utrecht, Haag, Loo, Soestdyk und in Ostfriesland, und zwey Zahlmeister für den Militär-Hofstaat, und für den Staatsrath und das Königl. Secretariat, nebst einem Wechsel-Agenten. Das Königl. *Secretariat* besteht unter dem Secretär-Archivar aus 5 Bureaux, wovon jedes einen Chef und 2 — 3 Commissare hat; ausserdem sind noch zwey Secretäre bey der *Kanzley* angestellt. — Der *ordentliche Rath des Königl. Hofstaats* besteht aus dem Kanzler, dem General-Intendanten, dem General-Schatzmeister des Hofes und zwey andern jährlich dazu ernannten Hofbeamten; der jährliche Rath, vor dem die allgemeine Rechnung abgelegt wird, und der die Etikette und Ceremonien-Sachen besorgt, besteht aus den Grossofficieren und dem Kanzler, der die Stelle des Secretairs vertritt. — Der in der *zweyten* Abtheilung aufgeführte *Hofstaat der Königin* besteht aus einer Dame d'honneur, 12 Pallastdamen, einem Chevalier d'honneur, zwey ersten und drey andern Kammerherrn (von welchen letztern zwey keine Dienste thun), einen ersten und zwey andern Stallmeistern, einem Secretaire de commandemens, und vier Anmeldungs-Damen. Der Rath dieses Hofstaats besteht aus der Dame d'honneur, dem Chevalier d'honneur, dem ersten Stallmeister und ersten Kammerherrn. Auch wohnt ihm der General-Intendant bey, und der Secretair de commandemens führt das Protocoll. — Der *Hofstaat der Prinzen*, der die *dritte* Abtheilung ausmacht, besteht für jetzt blos aus einer Gouvernante und zwey Unter-Gouvernantinnen. — Die *vierte* Abtheilung befasst den *Militär-Hofstaat*. Dieser besteht aus einem Generalstabe (den beiden Garde-Capitains, 11 Aides de Camp des Königs — von welchen drey General-Majore, zwey Contre-Admirale, fünf Obersten und ein Major sind — und den zwey Aides de Camp der Garde-Capitains), einem Cadettencorps (von drey Compagnien unter einem Oberstlieutenant), einem Regimente Grenadiere, einem Regimente Garde zu Pferde, einer Division Artillerie mit einer Compagnie Train-Soldaten, und einer Compagnie Veteranen.

Auf diese ersten drey Kapitel, welche, den weiterhin aufgeführten *Orden* ausgenommen, alle Institute zum Glanze der Krone betreffen, folgt, wie im französischen Almanach, ein Kapitel über die höchsten *Staatsbehörden*. Dieß *vierte* Kapitel behandelt nämlich den *Staatsrath*, das *gesetzgebende Corps*, den *hohen Gerichtshof*, die *Rechenkammer*, den *hohen Militär-Gerichtshof* und ein *Finanz-Tribunal*. 1) Der *Staatsrath*, in welchem der König, oder in dessen Abwesenheit der obgedachte Minister Vicepräsident, den Vorsitz führt. Er theilt sich in den Staatsrath für den ordentlichen und ausserordentlichen Dienst, und dann in die vier Sectionen der Gesetzgebung und allgemeinen Angelegenheiten, der Finanzen, der Marine und des Kriegs, und des Handels und der Colonieen, jede mit einem Präsidenten (und einem Secretär). Ausser den Präsidenten und den Secretären hatten im J. 1808. die erste, zweyte und vierte Section jede 4, die dritte nur 3 Mitglieder für den ordentlichen Dienst, für den auch 7 Staatsräthe *angestellt* waren, ohne zu einer Section zu *gehören*; *für* den ausserordentlichen Dienst hatten die erste, zweyte und vierte Section jede 16 — 17, die dritte 11 Mitglieder; der Königl. Auditeurs zur Unterstützung der dem Staatsrathe beywohnenden Minister und des Vicepräsidenten bey Bittschriften und Adressen an den König waren 6, der andern Auditeurs 12. — 2) Die Mitglieder des *gesetzgebenden Corps* werden alphabetisch aufgeführt, so dass ihrem Namen voraus die Zahl des Jahres steht in welchem sie wiederum austreten, mit Ausnahme nicht wieder zu ersetzenden Deputirten von Ostfriesland. — 3) Der *hohe Gerichtshof* hat in Holland einen weitern Geschäftskreis, als in Frankreich die *Haute Cour impériale*. Ausser den Verbrechen der höhern Staatsbeamten und den Staatsverbrechen ist er auch die Appellations-Instanz für die *Departements*- und Colonial-Gerichtshöfe u. s. w. Uebrigens richtet er sich nach der Instruction vom 28. Febr. 1808. Ausser dem Präsidenten hat er 8 Richter, einen General-Procurator, und einen Greffier mit einem Substituten. — 4) Die *Rechenkammer* besteht aus 8 Mitgliedern, den Präsidenten eingerechnet, und 2 Secretairen. — 5) Der (in Frankreich nicht auf diese Art als feste Behörde existirende) *hohe Militär-Gerichtshof* entscheidet über alle die Militär-Administration angehenden Sachen, in erster Instanz in Beziehung auf alle See-Officiere und auf die höhern Officiere bey der Landmacht bis zum Major, in zweyter Instanz in Beziehung auf die Urtheil bey den Garnisonen und andern Kriegsräthen der See- und Landmacht, die auch, wenn nicht appellirt wird, von diesem

Digitized by Google

sem Tribunal genehmigt werden müssen. Er besteht, den Präsidenten einbegriffen, aus 12 Mitgliedern, nämlich aus vier graduirten Rechtsgelehrten, aus vier See- und vier Land-Officieren (Admiralen, Generalen und Oberſten); ferner aus einem Fiscal-Advocaten, einem Secretär und Greffier. Aufserdem gehören dazu 13 Commissare-Berichterstatter, in eben so vielen Districten, und ein eben solcher Commissar zu Felde; ein General-Profos im Haag, ein anderer im Felde. — 6) Das *Tribunal der Abgaben zu Wasser und zu Lande (Raad van Sudicature over de middelen te Water en te Lande)* (das einem Theile nach die Stelle des französischen Prisenconseils vertritt) entscheidet in höchster Instanz über alle Sachen zu Lande, in denen von Departements-Urtheln an ihn appellirt wird; in Appellationsfällen über Lotfensachen; in erster Instanz über alle unter dem Namen von Convojen und Licenten bekannten Abgaben; ferner über alle Caper- und Prisensachen, so wie über Seeräubereyen; endlich über alle Criminalfälle der General-Inspectoren, Fiscal-Advocaten, Inspectoren und General-Einnehmer zu Lande, und Finanzbeamten zu Wasser, in so fern sie nicht für den hohen Gerichtshof gehören, (als erste) und als Appellations-Instanz über alle untere Finanzbeamte in Dienstsachen u. s. w. Aufser dem Präsidenten hat es 6, und darunter wenigstens 3 graduirte Mitglieder, nebst einem Königl. General-Fiscal-Advocaten und einem Greffier.

In dem *fünften* Kapitel werden zuerst die Mitglieder des *Königl. Ordens der Union*, und dann die Mitglieder der *auswärtigen Orden* angegeben. Das *Kapitel* des Königl. Ordens besteht aus dem Könige als Chef, Grofsmeister und Stifter, aus einem Grofskanzler und acht andern Mitgliedern, die alle das grofse Kreuz haben; das *Administrations-Conseil* unter dem Grofskanzler aus zwey Mitgliedern des Kapitels, einem Secretär, einem Redner oder Sprecher, einem Historiographen, und einem Secretär-Archivar der Ordens-Kanzley. Der Grofskreuze waren im J. 1808. in Holland selbst, aufser den Prinzen, 27, gröfstentheils Excellenzen; der Commandeurs 50, der Ritter über 500; unter den ausländischen Grofskreuzen findet man den russischen Kaiser und den Grofsfürsten Constantin, nebst dem Grafen Romanzow und dem Feldmarschall Graf Soltikow, den König von Westphalen mit einigen seiner Minister u. a., und den Fürsten von Lucca und Piombino; den damaligen König von Spanien, nebst dem Prinzen von Asturien und den Infanten Carlos und Francisco, die Könige von Bayern und Wirtemberg und den Grofsherzog von Baden mit ihren Erbprinzen u. s. w. Von fremden Orden trägt der König das Grofskreuz der französischen Ehrenlegion und des italiänischen Ordens der eisernen Krone, die russischen St. Andreas-, St. Alexander-, Newsky- und St. Annen-Orden, die spanischen Orden des goldenen Vliefses und den Orden Karls III. (den auch der Kronprinz trägt), den dänischen Elephanten-Orden, den badenschen Orden der Treue, den wirtembergischen goldenen Adler- und den bayerschen St. Hubert-Orden, die beide auch der Kronprinz trägt.

Das *sechste* Kapitel umfasst die *Ministerial-Departements*. 1) Zum *Finanz-Ministerium* gehören, aufser den verschiedenen Bureaux, als untergeordnete Behörden, ein provinsisches Bureau zur Einführung der *Grundsteuer*, mit einem Präsidenten, zwey Administratoren, und einem General-Secretär, unter welchem die Commissare in den einzelnen Sprengeln der verschiedenen Departements stehen; die Inspection des *Münzwesens*; zwey Behörden für die Ausfertigung des *kleinen Siegels* oder der *Stempelgebühren* für Acten und Patente, und einige Gegenstände des Handels und des Luxus, die Inspection über die unter dem Finanzminister stehenden (Reichs-) Gebäude in Amsterdam und im Haag; die General-Direction des *öffentlichen Schatzes*, die unter einem General-Director, einem General-Administrator und einem Ober-Secretär aus verschiedenen Bureaux besteht, und eine Commission für die Converſion der Staatsschulden. — 2) Unter dem Ministerium der *auswärtigen Angelegenheiten* sind, nach den verschiedenen Bureaux desselben — da die Gesandten schon in einem vorhergehenden Kapitel aufgeführt sind — blofs die ausländischen Consuls und Handels-Agenten in Holland und die holländischen im Auslande verzeichnet; aufser Europa hat Holland noch jetzt Consuls und Agenten zu Aleppo und Smyrna, zu Tanger, Mogador, Algier, Tripolis und Tunis, zu Philadelphia und Neuyork. — 3) Aus der Uebersicht des Ministeriums des *Cultus* ersieht man, dafs blofs der christliche und jüdische Gottesdienst getrennt sind. (Zur Zeit des Druckes waren die Divisions- und Bureaux-Chefs noch nicht ernannt; spätere Nachrichten geben an, dafs die Angelegenheiten jeder Religionspartey von Männern ihrer Confession beforgt werden; in dem französischen Staatskalender war bisher von den Juden nicht ausdrücklich die Rede). — 4) Ueber das Ministerium der *Marine* und der *Colonieen* wollen wir nur bemerken, dafs der Minister zwey besondere Adjuncten oder General-Commissare für die Marine und die Colonieen hat; und dafs die Weitläuftigkeit seiner Geschäfte sich deutlich aus der grofsen Menge seiner Bureaux ergiebt. — 5) Der *Minister Vicepräsident des Staatsraths* ist oben schon bey dem Staatsrathe nach seinen Verhältnissen zu demselben angegeben. — 6) Zu dem *Kriegs-Ministerium* gehören, aufser den verschiedenen Bureaux, folgende befondere Behörden: (1) ein *General-Kriegsdepot*, das unter einem Director und Unterdirector zwey befondere Directoren für die Depots der Marine und der Colonieen, einen Archivar, zwey Kupferstecher und einen Kupferdrucker, einen Gefchichtfchreiber und erften Zeichner hat; (2) eine allgemeine *Kriegs-Magazin-Verwaltung*, die aus drey allgemeinen Inspectoren, und dann aus Commis und Conducteurs der Stapel- und Bau-Magazine zu Delft und Dordrecht, und der Haupt- und Depot-Magazine an andern Orten, so wie aus dem Perfonal der Kanonengiefserey im Haag und der Gewehrfabrik zu Culemberg besteht; (3) die *Medici-*

Digitized by Google

dicinal-Verwaltung, die ein General-Director, zwey Mitglieder, ein Secretair, ein Apotheker, und einige Aufseher der an die Hospitäler gelieferten Gegenstände besorgen, und unter welcher das zugleich zum Unterrichte von Gesundheits-Beamten dienende grosse *Militär-Hospital zu Leyden* und die *Gesundheits-Beamten* stehen — 7) Unter dem Minister der *Justiz* und *Polizey* stehen, neben den Bureaux, unmittelbar sogenannte *Aufsichts-(Polizey-) Commissare* in verschiedenen Orten des Reichs; auch findet man hier die für den Druck der Gesetze, Decrete u. s. w. bestimmte Königl. Druckerey aufgeführt. — 8) Neben dem Ministerium der *innern Angelegenheiten* sind als zugeordnete Behörden angegeben das Departement der *Wissenschaften und Künste* und des *öffentlichen Unterrichts*; ein Inspector der *Maasse und Gewichte*, der zugleich Rathgeber in mathematisch-physicalischen Angelegenheiten ist; ein *Reichs-Astronom*, und ein *Reichs-Archivar* mit einem Assistenten und Adjuncten. — Nicht eigentlich als Minister, aber doch in ihrer Reihe, steht 9) der *Staatsrath General-Director des Departements der öffentlichen Schuld*, mit seinen Bureaux. (Die Angabe der Geschäftskreise der Ministerial-Bureaux würde an sich schon, und noch mehr zur Vergleichung mit der Organisation der nachher folgenden besondern Behörden für einzelne Zweige der Staatsverwaltung, für Kenner interessant seyn, würde aber hier zu weit führen.)

Das *siebente* Kapitel umfasst einen erst in diesem Jahre wieder in hoher Wichtigkeit für Holland erscheinenden Gegenstand, den sogenannten *Wasser-Etat* oder den *Wasserbau*, in 5 besondere Abtheilungen. Zuerst wird die General-Administration aufgeführt, die aus einem General-Director, zwey *Administrations-Räthen*, einem General-Secretariat *und mehrern* Bureaux besteht, nebst den 12 Districten *des* Wasser-Etats, jede unter einem oder mehrern Inspectoren, zum Theil auch mit Landmessern und Oberaufsehern, wozu noch für den allgemeinen Dienst ein Inspector und ein Landmesser mit einem Assistenten kommen; dann folgen einige kurze Rubriken über Austrocknungen, Torfgräbereyen und Strafsen, unter welchen blofs befondere Directionen und Inspectionen angegeben sind; auf diese aber die Rubrik der *Deich- und Polder-Administration* in den verschiedenen Departements, mit einem sehr zahlreichen Personal (S. 192—228.). In jedem Departement sind mehr oder weniger Districte mit Präsidenten, oder Deich- oder Wassergrafen, mit Mitgliedern zum Theil unter Titeln von Heemraden, mit Secretairen u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 26. Dec. 1808. starb *Joh. Ludw. Wetzel*, Königl. Preussischer pensionirter geheimer Hofrath und Bibliothekar zu Ansbach, in seinem 75sten Lebensjahre. Er ist demnach seinen Subscribenten den 5ten und letzten Band seiner Uebersetzung von Cook's letzten Reise wirklich schuldig geblieben.

Am 20. Jan. 1809. starb *Joh. Heinr. Fischer*, Lehrer am Fürstlichen Waisenhause zu Braunschweig, alt 52 Jahre. Er ist nicht allein Verfasser verschiedener einzeln gedruckten Bücher, sondern auch einer Menge von Aufsätzen in Almanachen, Theaterkalendern und andern periodischen Schriften.

Am 25. Jan. starb *Moritz Gerh. Thilenius*, Dr. der Medicin, und zuletzt, seit 1805, Herzogl. Nassau-Usingischer geheimer Rath und Leibarzt zu Usingen, nachdem er vorher, seit 1801, Arzt des Reichskammergerichts zu Wetzlar, und vor diesem Stadt- und Landphysikus zu Lauterbach in Hessen gewesen war, in seinem 64sten Jahre.

Im Januar starb auch *Balduin Wurzer*, Dr. der Theologie, Cistercienser in dem ehemaligen Kloster Alderspach in Bayern, und Königl. Bayrischer geistlicher Rath, ehemals ordentlicher Professor der theolog. Moral und Kirchengeschichte auf der Universität zu Ingolstadt, durch einige theologische und historische Schriften bekannt, in einem uns unbekannten, aber wahrscheinlich ziemlich hohen Alter.

Am 8. Febr. starb *Friedr. Dom. Ring*, M. der Phil. und seit 1807. Grofsherzogl. Badischer geheimer Rath, vorher geheimer Hofrath zu Carlsruhe, nachdem er sein Leben auf beynahe 83 Jahre gebracht hatte. Ein Mann, der, mit dem Geiste der alten Klassiker genährt, viel gelehrte und humoristische Producte, und unter diesen unzählige Lateinische Epigrammen, zu Tage gefördert hat. Letztere, grösstentheils noch ungedruckt, verdienen — mit gehöriger Auswahl — eine eigene Sammlung.

Am 11. Febr. starb *Georg Samuel Friedr. Trott*, erst kurmainzischer Finanzrath, hiernach Kammerrath zu Erfurt, zuletzt Präsident der dortigen Kammer, alt 57 Jahre.

Am 19. Febr. starb *Karl Slevogt*, Forstmeister zu Heidingsfeld im Würzburgischen, vorher Oberförster zu Guttenberg, ein bekannter ökonom. Schriftsteller.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. *April* 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

AMSTERDAM, b. d. Gebr. v. Cleef: *Koninglyke Almanak voor den Jare* 1808. etc.

(*Beschluss der in Num.* 107. *abgebrochenen Recension.*)

Das *achte* Kapitel über den *öffentlichen Gottesdienst der verschiedenen Kirchengesellschaften* beginnt mit der Vorerinnerung, dass die *Reformirten* die zahlreichste Religionsgesellschaft ausmachen, dass auf diese die *Katholiken*, dann die *Lutheraner* und *Mennoniten*, auf diese die *Remonstranten* und *Sanseniſten* folgen, dass aber ausserdem an verschiedenen Orten einzelne für sich bestehende Religionsgesellschaften oder Gemeinden die zu anderwärts bestehenden Secten gehören, sich finden, wie die *Herrnhuter* zu Zeist, die Gesellschaft *Christo Sacrum* zu Delft, die *Griechen* und *Armenier* zu Amsterdam u. s. w., auch dass überdiess die Zahl der *Juden*, besonders in der vormaligen Provinz *Holland*, sehr zahlreich ist. Nach diesem Zahlenverhältnisse folgen die verschiedenen Kirchengesellschaften hier auf einander. Die *Reformirten* (S. 229 — 285.) theilen sich auch jetzt noch in *Synoden* und *Klaſſen*, unter welchen die Kirchenräthe der einzelnen Gemeinden stehen. Der Synoden sind neun, (Geldern, Südholland, Nordholland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyſſel, Groningen und Drenthe) mit 1216 Gemeinden und 1473 Prediger, abgerechnet die wallonische oder französische Kirche mit 35 Gemeinden und 56 Predigern, die eine besondere Synode ohne Klaſſen bilden, da hingegen die neun englischen und schottischen Gemeinden mit 12 Predigern theils für sich selbst bestehen, theils zu den niederländischen Klaſſen gehören. Die *Katholiken* machen seit dem Tode des ersten und letzten Erzbischofs zu Utrecht nur eine Mission unter einem päpstlichen Superior und (den Erzpriester von Cleve und Berg abgerechnet) unter 7 Erzpriestern (von Holland und Seeland, Geldern, Utrecht, Twenthe, Zalland und Drenthe, Friesland, Groningen) aus, doch so dass die Katholiken in Brabant und einem kleinen Theile von Holland und Geldern nach wie vor zu verschiedenen jetzt aufgehobnen Bisthümern (Lüttich, Herzogenbusch und Antwerpen) gerechnet werden; zu der eigentlichen Mission gehören 370 Kirchen mit 551 Geistlichen, zu den vormaligen Bisthümern 253 Kirchen mit 390 Geistlichen. Die *Lutheraner* machen einzelne für sich bestehende Gemeinden mit 62 Predigern (gröstentheils in der ehemaligen Provinz Holland) aus; vier davon getrennte Gemeinden (zu Amsterdam, Hoorn, Purmerende und Harlingen) nennen sich reformirte lutherische Gemeinden. — Die *Mennoniten* haben 140, zum Theil sehr kleine und nur in einem lockern Verbande unter einander stehende Gemeinden. Die *Sanseniſten* oder *Altrömischen Katholiken*, die sich auf die Departements Holland und Utrecht, und auf 29 gröstentheils sehr kleine Gemeinden an 24 Orten beschränken, stehn unter einem Erzbischofe von Utrecht (mit drey Erzpriesterschaften) und einem Bischof von Haarlem. — Gleich ihnen beschränken sich auf dieselben Departements die *Remonstranten* mit Ausnahme der Gemeinde zu Dokkum in Friesland, mit welcher die Zahl ihrer Gemeinden 28 mit 30 Predigern und einem Oberlehrer beträgt; sie stehen unter einer abwechselnden Commission. Die Brüderschaft der *Herrnhuter* zu Zeist hat einen Prediger und einen Vorsteher; die Gesellschaft *Christo Sacrum* zu Delft zwey Lehrer und einen Administrations-Secretär; die *griechische* Gemeinde zu Amsterdam einen Priester und zwey Aelteſten; die *armenische* Gemeinde ebendaselbst gleichfalls neben einem Priester zwey Aelteſten. Die *jüdische* Kirchengesellschaft gehört gröstentheils zu den sogenannten deutschen, und nur einem kleinen Theile nach zu den portugiesischen Juden; die erstern haben zum Theil zahlreiche Gemeinden in allen Departements, die letztern nur in Amsterdam, Haag und Maorſſen. Eine von der Amsterdammer deutschen Gemeinde im Jahr 1796. getrennte jüdische Kirche, die sich die neue israelitische Gemeinde nennt, stimmt mehr mit den portugiesischen als deutschen überein.

Das *neunte* Kapitel liefert die *Militär-Organisation* in *drey* Abschnitten. 1) Zum *Generalſtabe* gehörten im J. 1808. drey Marschälle, die beiden Garde-Capitäns, drey Generallieutenants, (ungerechnet zwey ausser Diensthätigkeit), acht Generalmajors, vier Brigadiers der leichten Truppen, drey Oberſten, 14 Oberſtlieutenants, (einen nicht activen ungerechnet), 9 Capitäns, drey Premieurlieutenants, 7 Lieutenantsgeographische Ingenieurs, ein Oberſtlieutenant und ein Lieutenant bey dem Kriegsministerium, zwey Commiſſäre-Ordonnateurs ungerechnet zwey nicht active, und sechs Kriegscommiſſäre. (Bey jedem ist das Datum seiner Anstellung bemerkt.) 2) Die *Territorialeintheilung* richtet sich nach den Departements, deren Hauptquartire Haarlem, Haag, Utrecht, Middelburg, Herzogenbosch, Arnheim, Zwoll, Assen, Groningen, Leuwarden und Aurich sind; jede hat ihren *Commandanten*, neben welchen 22 *Gouverneurs* und

Digitized by Google

Platz-(Feſtungs-) Commandanten und 22 *Platzadjutanten* erſter und zweyter Klaſſe ſtehn; Ueberdieſes werden noch die Platzadjutanten aufgeführt, die nach verſchiednen Plätzen beſtimmt waren, aber nicht angeſtellt wurden. 3) Die Rubrik der *Officiere von verſchiednen Range bey der Landarmee* (wie im *erſten* Abſchnitte mit der Zeit ihrer Anſtellung) giebt zugleich die Stärke der verſchiedenen Armeecorps an. Die *Infanterie* beſteht aus neun Regimentern, deren erſtes das königl. Garde-(Grenadier-) Regiment iſt. Nach der Infanterie wird ein *drittes Jägerregiment* aufgeführt, das, wie jene Infanterie-Regimenter, zwey Bataillons hat. Die *Artillerie-* und *Ingenieurs-Corps* haben ein gemeinſchaftliches Central-Comité, das aus drey Generalmajors als General-Inſpectoren und zwey Oberſten mit einem Secretär beſteht, wovon die zwey erſten Generalmajors, die auch als Inſpectoren der gemeinſchaftlichen Waffen aufgeführt werden, mit dem Secretär das kleine Comité bilden. Von der Artillerie wird nur ein erſtes Regiment von drey Bataillons, eine Diviſon reitender Artillerie mit drey Obercapitäns, nebſt einem Detachement reitender Artillerie zur Seeländiſchen Legion mit zwey Capitäns, und eine beſondere Compagnie reitender Artillerie aufgeführt: auf die Compagnie Pontoniers folgt ſogleich das Mineurs- und Sapeurs-Corps mit zwey Capitäns; dann das Ingenieur-Corps mit vier Directoren (1 Generalmajor und 3 Oberſten) vier Oberſtlieutenants, 16 Capitäns u. ſ. w., und eine Comp. Train-Soldaten; den Beſchluſs macht das Verzeichniſs der Garniſonen des Ingenieurscorps, das in die drey Departements Krammer und Biesboſch, Braband und Niedermaas, Weſtwoldingerland und Ems, jedes mit verſchiednen Diſtricten vertheilt iſt, die Officiere abgerechnet, die zu den Geſchäften der Grundſteuer, zur Armee u. ſ. w. detachirt ſind. — Das *Gensd'armes-Corps* beſteht aus fünf Compagnien. — Zwiſchen dieſes Corps und die acht Compagnien *Veteranen* ſtellen ſich ein *zweytes Cuiraſſier* und ein *zweytes* und *drittes Huſaren* Regiment. (Die *erſten* finden ſich ſo wenig als die oben vermiſten *zwey erſten Jägerregimenter*; bey der Garde können ſie nicht ſeyn, und von dem Militär in Colonieen findet man nichts.) Den Beſchluſs machen ein allgemeines Werftdepot und die Standplätze der Depots der Regimenter.

Die im *zehnten* Kapitel aufgeſtellte *Organiſation der Seemacht* führt 1) das *königl. Marinecorps* mit drey Marſchällen, zwey Vice- und vier Contreadmiralen, vier Brigadiers, 15 Oberſten, 15 Majors, 41 Oberſtlieutenants, dann die Ober- und erſten Lieutenants, die Lieutenants, Flaggenjunker und Marine-Eleven auf. 2) Als *Commandeurs von Escadern, Rheden* und *Häfen* werden angegeben: ein Commandeur auf der Rhede vom Texel, ein Commandeur der Escadrille auf dem Zuiderſee u. ſ. w., ein Commandeur auf der Rhede von Helvoetſluis u. ſ. w., jeder mit einem Untercommandeur; ein Comm. der leichten Auxiliar-Escader zu Vliefſingen; ein Comm. der Seemacht in Oſtindien und ein Comm. der Holländiſchen Flottille zu Boulogne. 3) Für den Bau und die Ausrüſtung der Schiffe ſind angeſtellt ein Ingenieur, ein General-Baumeiſter und ſechs andre Baumeiſter, zwey Equipagenmeiſter zu Amſterdam und Rotterdam, und ſechs Muſterungs-Commiſſare. 4) Zu Amſterdam und Rotterdam ſind Schiffszimmerwerfte und Röperbahnen, welche letztern unter einem Generaldirector ſtehen. Auf der Inſel Fijenoord iſt ein Inſtitut für Marine-Zöglinge unter einem Militär-Commandanten und Director; zu Enkhuiſen ein Inſtitut für *Findlinge*, die zum Seedienſte erzogen werden ſollen; der *Fonds* für alte und arme Seeleute ſteht unter vier Directoren zu Amſterdam, Rotterdam, Harlingen und in Seeland; der Wittwenfonds unter der Direction eines Diviſions-Chefs des Miniſteriums und dreyer Staabsofficiere mit einem Buchhalter; für die Schifffahrts- und Steuermannskunſt iſt ein Mathematiker und General-Examinator angeſtellt, der zugleich mit einem andern Mathematiker die Commiſſion für das Auffinden der Länge zur See und die Verbeſſerung der Seekarten ausmacht. Das Lootſenweſen der Maas und von Goedereede leitet ein Collegium, das ſich zu Briel verſammelt, und aus einem Präſidenten und ſechs Mitgliedern nebſt einem Secretär beſteht, da hingegen das Lootſenweſen nördlich der Maas, im Texel u. ſ. w. noch der Direction der Marine zu Amſterdam untergeordnet iſt. Die Marine-Hoſpitäler ſtehn unter einem Generaldirector; das zu Enkhuizen hat einen Arzt und einen dirigirenden Chirurgen, das zu Helvoetſluis einen Chirurgien-Major. Quarantänen ſind auf den Inſeln Wieringen und Tiengemeten. Telegraphen ſind längſt *den Küſten* der ſeeländiſchen Inſeln, auf den Inſeln Voorne und Goedereede, längſt der Spitze von Holland und der Küſte bis an den Texel; der Oberaufſeher wohnt zu Scheveningen.

Das *eilfte* Kapitel, das die *Verwaltung* der *Colonieen* darſtellt, führt in *drey* Abſchnitten die *oſtindiſchen*, *weſtindiſchen* und *afrikaniſchen* auf; in den beiden letztern werden die in den Händen des Feindes befindlichen Colonien bloſs in Erinnerung gebracht, ohne das Regierungs-Perſonal anzuführen. Uebrigens findet man hier nichts von etwaigen Veränderungen. Deſto reicher iſt daran die Verwaltung des Mutterlandes, die im *zwölften* Kapitel unter dem Titel der *Departements-Adminiſtration* und *ſtädtiſchen Verwaltung* in *vier* Abſchnitten (S. 376—407.) aufgeführt wird. Zuerſt wird die Vertheilung des Reichs in (11) Departements, und der Geſchäftskreis ihrer Verwaltungsbehörden aufgeführt: in den Departements ſind *Landdroſten* mit ſechs *Aſſeſſoren* (Präfecten mit Präfecturräthen) — Drenthe ausgenommen das nur vier Aſſeſſoren hat; — in den Quartieren (Diſtricten) *Droſten* (Unterpräfecten) die auch da ſich befinden wo Landdroſten ſind; in den Gemeinden erſter Klaſſe (über 5000 Seelen und darüber) *Burgemeiſter* und *Wethouder* (Maire und Adjuncten) und eine *Vroedſchaps* (Municipalräthe). Die Verwaltung der Departements (über die, aufser den Beſtandtheilen und Gränzen, nicht die im franzöſiſchen Almanach befindlichen ſtatiſtiſchen Data bemerkt ſind) wird abgeſondert von der Städte-

Digitized by Google

Städteverwaltung dargestellt; den Beschluss machen die Ausnahmen von dieser Verwaltung, nämlich die Gouvernements von *Amsterdam*, *Haag* und *Auserlitz*. (letztere durch einen Platzcommandanten unter den Titel eines Gouverneurs mit einem Präsidenten und einem Baillif). Da wir übrigens selbst noch in den neuesten statistischen Schriften Irrungen in der Angabe der Departements- und Quartier-Eintheilung bemerken: so geben wir hier das officielle Verzeichniss der zehn ältern Departements: Das Dep. *Gröningen* (mit dem Hauptorte gleiches Namens), hat drey Quartiere mit den Hauptorten Appingadam, Groningen und Winschoten; das Dep. *Friesland* (Hauptort Leuwarden), drey Quartiere, Heerenveen, Sneek und Leuwarden; das Dep. *Drenthe* (Hauptort Assen), zwey Quartiere, Assen und Mep el; das Depart. *Overyssel* (Hauptort Zwoll), drey Quart., Almelo, Deventer und Zwoll; das Dep. *Gelderland* (Hauptort Arnhem), drey Quart., Arnhem, Zütphen und Nimwegen; das Dep. *Utrecht* (Hauptort gleiches Namens), zwey Q., Utrecht und Amersfort; das Dep. *Amstelland* (Hauptort Amsterdam), zwey Q., Amsterdam und Huorn; das Dep. *Maasland* (Hauptort Haag), drey Quart., Leyden, Rotterdam und Dordrecht; das Dep. *Zeeland* (Hauptort Middelburg), zwey Q., Middelburg und Zierikfee; das Dep. *Brabant* (Hauptort Herzogenbosch), drey Quartiere, Eindhoven, Herzogenbusch und Breda.

Statt des Personals der *richterlichen Macht*, das im *dreyzehnten* Kapitel aufgestellt werden sollte, findet man hier blos die Bemerkung gemacht, dass die Anstellungen desselben noch nicht geordnet sind. Dagegen ist im *vierzehnten* Kapitel die *Organisation der Finanzen* sehr ausführlich in *sieben* Abschnitten behandelt: 1) die *Domänen* theilen sich in provinciale und sogenannte ritterschaftliche Güter, die nach den Bedingungen der Anleihe 1801. nach und nach verkauft und mit den geistlichen Gütern von Rentmeistern verwaltet werden; und die vormals Nassauischen, (zum Theil ausser Holland gelegnen) Domänen, die unter Bureaux des Finanzministers stehen, und in die im Jahr 1800. von Frankreich an Holland überlassenen Güter und Domänen auswärtiger Fürsten, die, mit Ausnahme der zur Bezahlung der obgedachten Anleihe bestimmten Baierschen, eine besondere Administrations-Commission zu Breda verwaltet, welche, eben so wie die Bureaux des Finanzministers, Rentmeister hält. 2) Die *Convoyen* und *Licenten* werden in vier besondern, von Rotterdam, Amsterdam, Zierikfee und Harlingen benannten Departements von Commissionen verwaltet, deren jede aus einem Generalcommissar und einem Substitutfiscal im Hauptorte, aus zwey General-Commis im Hauptorte und einem andern Orte (im Dep. von Zierikfee ist nur einer) und aus Einnehmern, Collecteurs und Controlleurs in den einzelnen Orten besteht; wozu noch einige Aich- und Taxmeister der Schiffe gehören. 3) Die *Posten* stehen unter einem Generaldirector und einen Administrationsconseil, zu welchem, ausser dem Präsidenten, zwey Mitglieder, ein Generalsecretär mit einem Adjuncten und zwey Bureauxchefs, nebst sechs Inspectoren gehören, die, den einen ausgenommen, für die fünf Postbezirke von Amsterdam, Delft, Dordrecht, Amersfort und Zwoll, und die dort angelegten Postcomptoire bestimmt sind; das Postwesen in Ostfriesland und Jever ist für jetzt noch abgesondert. 4) Für die *Lotterie* sind ein Director, ein Einnehmer und Collecteurs angesetzt. 5) Die königl. *Münze*, für jetzt zu Utrecht bis sie zu Amsterdam eingerichtet seyn wird, steht unter einem General-Münzwardein, einen Münzmeister u. s. w. Die ehemaligen Provinzialmünzstätten sind aufgehoben. 6) Die Administration, Erhebung und Inspection der sogenannten *Mittel zu Lande (Steuern)* sind unter den Befehlen des Finanzministers den Landdroften aufgetragen, die für die Vollziehung der königl. Befehle durch die Steuerbeamten in ihren Departements sorgen. Zur regelmäßigen Erhebung der Steuern sind die Departements in *Ressorts*, *Arrondissements*, und Gemeinde *Districte* vertheilt; jeder District hat nach seiner Grösse und Bevölkerung einen oder mehrere Einnehmer der indirecten Steuern, (an Salz, Seife, Mehl, ausländischen Branntwein, Wein, Vieh, Gewichte und Mass, ferner inländisches Frachtgeld, Erbschaftssteuern, Stempelgelder auf Gegenstände des Handels und Luxus, Patente und ausländische Producten-Steuer); jedes Arrondissement hat einen Einnehmer der directen Steuern (Personen-, Dienstboten-, Pferde, und Plaisir-Steuer, Land-Passagegeld für fremde Fuhrleute, Rindvieh- und Mobiliensteuer); jedes Ressort hat einen General-Einnehmer und Unter-Inspector, jedes Departement einen Inspector, die alle zusammen unter zwey General-Inspectoren stehen. Die Gerichtsbarkeit über die Steuern gehört, nach Beschaffenheit der Sache, dem National-Gerichtshofe, dem obgedachten Finanztribunale, den Landdroften und seinen Assessoren, den Richtern und Schöffen. 7) Die *Schuldentilgungs-Casse* steht unter sechs Commissaren mit einen Secretär, unter dem Vorsitze des Präsidenten des gesetzgebenden Corps, wenn es versammelt ist.

Das *funfzehnte* Kapitel umfasst die Organisation des *Handels*. 1) Die Direction des *Levantischen Handels* steht unter einem besondern Collegium mit drey Kammern zu Amsterdam, Rotterdam und Hoorn (abgerechnet das damit nicht vereinigte Seeländische zu Middelburg) das vorzüglich für die Eintreibung der Schiffsabgaben sorgt. 2) Das mit dem Ministerium des Innern zusammenhängende Collegium der *grossen* (oder *Herings-*) *Fischerey*, besteht aus einem Präsidenten und Vicepräsidenten, sieben Mitgliedern und einem Secretär, die aus Commissaren von vier Städten bestehn, von Vlaardingen 4, von Maasfluis 2, von Enkhuizen 2, von Ryp 1. — 3) *Handelsgerichte* sind zu Amsterdam, Gröningen, Middelburg, Rotterdam und Schiedam unter verschiednen Namen. — 4) *Börsen* zu Alkmaar, Amsterdam, Gröningen, Leuwarden, Middelburg, Rotterdam, Schiedam und Zierikfee; — 5) *Bankiers*. *Wechsler* und *Mackler* an den eben erwähnten und verschiednen andern Orten; — 6) *Collegien von Kaufleuten* zu Amsterdam, Dordrecht, Haarlem, Middelburg, Rotterdam, Schiedam und Wor-

Digitized by Google

Workum; — 7) *Wechselbanken* zu Amsterdam und Middelburg.

In Hinsicht auf das im *sechszehnten* Kapitel dargestellte *Oberdepartement der Jagd* sind die Departements in Districte getheilt, deren jeder einen Lieutenant und Jägermeister unter der Oberaufsicht des Oberjägermeisters hat.

Das *siebzehnte* Kapitel enthält die Anstalten für den *Unterricht, die Wissenschaften und Künste*. Da in diesem Abschnitte auch der Nominal-Etat des bey diesen Anstalten, wenigstens den höhern, angestellten Personals für die Freunde der holländischen Literatur Interesse hat: so behalten wir uns einen ausführlichen Auszug dieser *literarischen Statistik Hollands* für die *literarischen Nachrichten* dieser Blätter als einen ergänzenden Nachtrag zu dieser Recension vor.

Das *achtzehnte* Kapitel liefert die Uebersicht der *medicinischen Polizey*, (oder der *geneeskundig Onderzoek en Toevorzigt*), für welche in jedem Departement, mit Ausnahme von Ostfriesland, das noch sein bisheriges Medicinal-Collegium hat, eine oder zwey Commissionen bestehn, deren Mitglieder theils am Hauptorte, theils in andern Städten wohnen; auch ist in diesem Kapitel die Commission der botanischen Pharmacopöe, (jetzt drey Professoren zu Leyden, Gröningen und Amsterdam) aufgeführt.

Ein besonderes Kapitel, das *neunzehnte*, ist der *Landwirthschaft* gewidmet, die, gleich der medicinischen Polizey, mit Ausnahme von Ostfriesland, in jedem Departement eine Commission hat, deren Mitglieder an verschiedenen Orten wohnen.

So wie im französischen Staatskalender das letzte Kapitel die Behörden in Paris abhandelt: so stellt auch das letzte Kapitel dieses holländischen Staatskalenders die *Behörden Amsterdam's* besonders dar; und wir geben auch aus diesem Kapitel einen kurzen Auszug, da die Organisation der Hauptstadt für die übrigen, wenigstens die gröszern, mit den nöthigen Local-Veränderungen, Muster ist. 1) Das (*Militär*) *Gouvernement* der Hauptstadt hat ein General-Major; 2) die *Polizey* steht unter einem Burgermeister, vier Wethouders und 36 Vroedschappen mit 3 Secretären; ferner unter Commissaren häuslicher Sachen und Injurien; unter Commissaren der Leihbank und des Stadthauses; unter Commissaren der Wege, Förstern, Artillerie-Commissaren, Directoren der Stadtbaue, Brandmeistern und Schiffs-Commissaren; 3) unter der Rubrik der noch nicht neu organisirten *Justiz* werden blos ein Hooftofficier, Waisenmeister, Advocaten, Procuratoren und Notare angeführt. 4) Zum *Finanz-Etat* gehört eine Schatzkammer, eine Rechenkammer, und Commissare der 12 Pfenning- und 100 und 200 Pfenning-Kammer; Commissare der Erhebung der Patentsteuer, Einnehmer der Erbschaftssteuer und Einnehmer der Stempelsteuer. 5) Zur *Handelsorganisation* gehören ein Handelsgericht, zwey Börsen (die grosse und die Kornbörse), neun Banquiers, 34 Wechsler über 300 christliche und an 40 jüdische Mäckler; als Collegien von Kaufleuten, Directoren des östlichen und Directoren des russischen Handels, Commissare für die Seefahrer nach dem Auslande, und für die Rheinschifffahrt; als Handels- und Assecuranz-Gesellschaften: eine octroyirte afrikanische Fischerey-Societät, eine Speculationsgesellschaft in Handelsfonds und Effecten, eine Handelslocietät, mehrere Schiff-Feuer- und Lebens-Versichrungs-Gesellschaften, und eine Wechselbank. 6) Religionslehrer halten sich in Amsterdam die niederländischen, wallonischen und englischen Reformirten, die Katholiken (ausser Weltgeistlichen auch Franciskaner, Dominikaner und Augustiner), die Lutheraner, Mennoniten, Jansenisten, Remonstranten, deutsche und portugiesische Juden, und eine besondere neue israelitische Gemeinde. Was in der 7. und 8. Abth. von den *Unterrichtsanstalten* und den *gelehrten Gesellschaften* angeführt wird, findet seine Stelle in der oben versprochnen literarischen Statistik Hollands. 9) Werden zuerst die *Schaubühnen* (eine holländische, französische, deutsche und italiänische, nebst einer jüdisch-deutschen), und dann die *wohlthätigen und andern Anstalten* angeführt, nämlich die Seefahrtschule, die verschiednen Waisen-, Arbeits- und Krankenhäuser der Stadt und einzelner Religionsgesellschaften u. s. w. 10) Ausser der Commission der *medicinischen Polizey* sind befondere Inspectoren der Gerichte und neben diesen noch ein Arzt und zwey Chirurgen für die Gerichte, Stadt-Aerzte und Chirurgen, Stadt-Bruchärzte, Stadt-Geburtshelfer und ein Stadt-Apotheker, wie auch Commissare für den botanischen Garten angestellt. 11) Der *Wasser-Etat* theilt sich in zwey Districte.

Den Beschluss machen, wie im französischen Almanache, Listen der Bevölkerung der vier Erdtheile, die aus jenem blos übersetzt sind, so dass hier wie dort die Bevölkerung Hollands zu 1,880.000 angegeben ist, die Bevölkerung der holländischen Städte (für die Hauptorte der zehn ältern Departements sind folgende Zahlen angegeben: für Amsterdam 217,000, Haag 38,433, Middelburg 17,687, Leuwarden 15,525, Gröningen 23,770, Zwoll 12,220, Assen 600, Arnhem 10,080, Utrecht 32,894, Herzogenbusch 12,627.) Postlisten, Vergleichungen der französischen Masse und Gewichte, der Münzen verschiedener Länder mit den Holländischen, und der holländischen Münzen unter sich, nebst einem Auszuge aus dem Etikette-Reglement des Holländischen Hofes. — Ein Sachregister erleichtert den Gebrauch des Werkes.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

PESTH, b. Trattner: *Catalogus Numorum Hungariae ac Transilvaniae Instituti Nationalis Széchényiani. Pars I.* Numi Hungariae cum Tabulis aeneis 79. 492 S. u. Index. *Pars II.* Numi Tranſilvaniae cum Tabulis aeneis 20. 109 S. u. Index. *Pars III.* Numi miſcellanei cum Tabulis aeneis 8. 399 S. und Index. 1807. 8. (ausgegeben erſt zu Ende 1808.) mit 99 Kupfertafeln in Querfolio.

Die Leſer der A. L. Z. wiſſen aus mehrmaligen Anzeigen, daſs der k. k. geh. Rath und Oberſt-Kämmerer, *Franz Graf Széchényi*, zum Gebrauch des Publicums nicht nur eine ſehr vollſtändige Sammlung faſt aller über Ungern, in Ungern, und von gebornen Ungern geſchriebenen und gedruckten Bücher, ſondern auch eine ähnliche Sammlung von Handſchriften, Münzen, Landkarten, Bildniſſen, gewidmet und geſchenkt hat. Um das Geſchenk gemeinnütziger zu machen, und damit jedermann wiſſe, was er in Folge dieſes köſtlichen Geſchenks ſehen und benutzen könne: ſo iſt nicht nur bereits ein alphabetiſcher und ein Realcatalog der Bibliothek mit zwey Nachträgen ans Licht geſtellt (ein dritter Nachtrag iſt eben in der Arbeit), und damit zugleich ein treffliches bibliographiſches Handbuch über die ungriſche Literatur geliefert worden, ſondern es iſt zugleich dafür geſorgt, daſs nach und nach ein Verzeichniſs der ungriſchen und ſiebenbürgiſchen Münzen, der Handſchriften, der Landkarten und Porträte bearbeitet und durch den Druck bekannt gemacht werde, und dieſe Veranſtaltung iſt demnach in Rückſicht der Münzſammlung mit vorliegendem Werke in Erfüllung gegangen, welches der edle Graf, ſo wie den Catalog ſelbſt, auf eigene Koſten drucken lieſs, und welches daher, ohne in den Buchhandel zu kommen, mit der dem Beſitzer eigenen Güte an Kenner und Gelehrte unentgeldlich vertheilt wird.

So wie die Literatur die verſtändige Redaction des Bücher-Catalogs gröſstentheils dem Hn. *Mich. v. Thiboltb*, einem Manne von ſtillem aber deſto bedeutenderem Verdienſt zu danken hat, eben ſo glücklich hat der Hr. Graf zur Bearbeitung des Münz-Catalogs einen um die ungriſche Numismatik bereits hochverdienten Mann, den Hn. Abt *Steph. Schönweisner*, erſten Bibliothekar der königl. Univerſität zu Peſth auserſehen, der ſich als Vf. dieſes Catalogs in der Vorrede genannt hat, und der den Leſern der A. L. Z. aus 1803. Nr. 113. u. 114. als Vf. der erſten und bisher unübertroffenen ungriſchen Numismatik bekannt iſt.

Noch ein Ausdruck im Titel verlangt einige Erläuterung des Rec. — nämlich der Ausdruck *Instituti Nationalis Széchényiani.* — Seitdem nämlich der Palatin den rühmlichen Entſchluſs gefaſst hat, auf die Grundlage jener Széchényiſchen Schenkung ein *Muſeum Nationale Hungaricum* zu errichten, ſeitdem iſt die Gräfl. Széchényiſche Bücher-, Münz- und übrige Sammlung der Hauptbeſtandtheil dieſer auch in den Reichsgeſetzen erwähnten Nationalanſtalt, zu deren ſchicklichen Unterbringung, Benutzung, Bewahrung und Vermehrung nunmehr ein anſehnlicher Fond gelammelt wird.

Ein gut bearbeiteter Catalog von einer vollſtändigen Münzſammlung iſt zugleich als Repertorium für die Wiſſenſchaft ſelbſt wichtig, und bringt dieſelbe weiter. Die Széchényiſche Münzſammlung iſt zwar nicht ganz vollſtändig, aber ſie nähert ſich der Vollſtändigkeit ſehr; daher ein getreues Verzeichniſs derſelben den Kenner ſehr willkommen ſeyn muſs. Wenn in einem ſolchen Verzeichniſs überall gehörigen Orts unter dem Titel: *Deſideranda* beygefügt wäre, welche ſeltne Münzen noch fehlen, die in andern Cabinetten vorhanden ſind, und wenn auch dieſe beſchrieben und abgezeichnet wären: ſo würde dieſs den gelehrten Werth der Arbeit ſehr erhöhen, und künftige Supplemente beynahe erſparen. Denn man brauchte ſpäter dem Publicum blos anzuzeigen, daſs dieſs oder jenes Deſideranden angeſchafft ſey. Auſserdem würde das Verzeichniſs der Deſideranden ein Leitſtern für die künftigen Bewahrer und Vermehrer des Nationalmuſeums ſeyn: man wüſste, womit man dem Muſeum das nützlichſte und angenehmſte Geſchenk zu machen hätte. — Sollte ferner die Münzkunde eines Landes in vollem Maſse die Dienerin der Landesgeſchichte ſeyn: ſo müſste dieſe Münzkunde im engſten Zuſammenhange mit der Münz- und Finanzgeſchichte des Landes, dann mit den Fortſchritten der Künſte bearbeitet werden. Zu einer ſolchen Arbeit ſind viele Materialien zerſtreut, das Sammeln und Ordnen derſelben aber würde noch viele Mühe und Zeit erfodern.

Bey dem gegenwärtigen Werke kam es nicht auf die dieſem Münzverzeichniſs zu gebende möglichſte Vollkommenheit und Brauchbarkeit, ſondern auf baldige und doch geſchickte Auſsertigung deſſelben an, da der Graf gern bey ſeinen Lebzeiten (welche

che der Himmel verlängern wolle!) die Inventarien der verfchiedenen oben berührten Sammlungen gedruckt fehen will. Dennoch hat fich Hr. *S.* bemüht, das Werk durch einige Zufätze und Zugaben intereffanter zu machen, wofür ihm allerdings Dank gebührt.

P. I. Die Münzen von Ungern find nach den gewöhnlichen drey Perioden der ungrifchen Königs-Dynaftien, und in der Unterabtheilung nach Jahrhunderten geordnet. Jede Münze ift zuerft kunftmäfsig befchrieben, dann ift aber auch das Gewicht derfelben beygefetzt. Hie und da find einige Bemerkungen angebracht: fo ift z. E. zuweilen angezeigt, wenn die *Szechényifche* Sammlung eine Münze befitzt, die Hr. *Sch.* bey der Herausgabe feiner *Not. rei num.* noch nicht kannte und befchrieb. So z. E. S. 35. Manchmal, nicht überall, find nebenher Defideranda erwähnt z. E. S. 34. Bey zweifelhaften Fällen trägt Hr. *Sch.* nach der Weife befcheidener echter Gelehrten Meinungen vor, die von der feinigen abweichen, wie z. E. S. 46. Unter den Münzen der dritten Periode (der öftreichifchen Dynaftie) kommen mehrere Denkmünzen vor, die auf deutfche Begebenheiten Bezug haben, und deutfchen Münzliebhabern willkommen feyn werden. Die Münzen mit dem Siegeskreuz, *crux victorialis* (S. 236.), fetzt der Vf. ganz richtig in die Zeiten Leopolds I. Die Folgereihe der Gedächtnifsmünzen von Maria Therefia, die fich unter allen öftreichifchen Fürften zuerft planmäfsig über ihre wichtigern Regierungsbegebenheiten verbreiten, ift ziemlich vollftändig. — Die Periode der vermifchten Dynaftie fchlofs mit fchlechten Münzen von Ludwig II., wo zuletzt zwey, auch drey fchlechte Denarien für einen guten galten: der *erfte* Theil fchliefst mit den 30 und 15 Kr. Stücken Franz I.

P. II. enthält die *fiebenbürgifchen Münzen* nach gleicher Methode befchrieben. In mehrern Münzen proteftantifcher Fürften, z. E. eines Gabr. Bethlen, eines Rákotzi ift die Jungfrau Maria mit oder ohne *Nimbus* als Patronin Ungerns beybehalten, doch mit einem ungrifchen Gewande geziert. Den Emer. Tökölyi nennt unfer Vf. (S. 67.) *Seditioforum in Hung. et Tranfilvania Tyrannus.*

Der *dritte* Theil *Numi mifcellanei* hat folgende Abtheilungen: 1) Münzen einiger ungrifchen Prälaten, 2) einiger ungrifchen und fiebenbürgifchen Familien, 3) einiger Ausländer, die fich durch Thaten und Aemter in Ungern bekannt gemacht haben, 4) Münzen von einem walachifchen und von drey ferbifchen Regenten. Einige falfche Münzen, von Attila und Buda.

Die Münze (S. 7.) liefs Thomas Bakáts wohl damals prägen, als er von Rom kommend, nach ausgeftandenen Stürmen in Zeng landete, und nach Ungern glücklich zurückkam, um den Kreuzzug wider die Türken und mit ihm das Verderben des Reichs zu proklamiren. S. 18. und 25. kommen zwey Münzen ungrifcher Magnaten mit franzöfifchen *Umfchriften* vor: fchicklicher wären ungrifche Umfchriften gewefen. Die ganze Sammlung enthält nicht eine einzige Münze mit einer ungrifchen Infchrift: eine Wahrnehmung, die von der beftändigen Niederdrückung der ungrifchen Sprache durch die Lateinifche zeugt. — Einige Münzen, die im *erften* Theil nach der vom Kupferftecher befolgten Ordnung erwähnt worden, hätten beffer unter den Mifcellen Platz gehabt. So z. E. die Münze auf die Gründung des evangelifchen Gymnafiums zu Presburg 1656. I. S. 182.

Bey dem *dritten* Theil befinden fich Beylagen, wodurch Hr. *Sch.* vorliegendem Catalog noch mehr Werth gegeben hat. Es find folgende: 1) *Specimen differtationis de praeftantia et ufu Numorum Hungariae et Tranfilvaniae.* Diefes Specimen ift fchätzbar: denn hier hat der Vf. mehrere neue Bemerkungen und Erweiterungen feiner *Notitia rei num.* niedergelegt. Manches ift aus dem Catalog felbft wiederholt worden. Es fcheint übrigens, dieler ganze Aufsatz hätte fich füglicher in Noten und Ergänzungen bey einzelnen Theilen und Stellen des Catalogs auflöfen laffen. II. *Collectiones Numorum Hungariae et Tranfilvaniae.* Eine Ueberficht aller Sammler und Sammlungen von ungrifchen Münzen. Hie und da wird bemerkt, was in diefen Sammlungen feltneres und in der Szechényifchen abgängiges vorhanden fey? Z. E. S. 288 — 291. befchreibt der Vf. das Präge-Inftrument für die Bracteaten des Mittelalters nach einem davon aufbewahrten Stücke. III. *Librorum de Numis Hungaricis ac Tranfilvanicis agentium Elenchus.* Ein Verfuch zur Ueberficht der numismatifchen Literatur von Ungern und Siebenbürgen. Hie und da liefsen fich Ergänzungen anbringen. So z. E. fteht in Stephan Sandors *Sokfélle* Stück IV. VI. und VIII. manche artige Bemerkung über ungrifche Münzen: im VIII. befonders über die *Civitas Pannonai (Pannoniae)* auf den ältern ungrifchen Münzen. IV. *Sylloge Conftitutionum aliquot monetalium et metallicarum Regni Hungariae.* Es find 40 Urkunden, die meiften aus dem Kremnitzer Stadt-Archiv genommen, die älteften vom Schluffe des XIV. Jahrhunderts, die jüngfte vom J. 1804. alle das Münz- und Bergwefen betreffend. So z. E. eine Urkunde des K. Ludwig II. vom J. 1525. wo er fagt: *Noveritis, quod Nos ad evitandam in regnis Noftris omnium rerum cariftiam, cufionem novae monetae* (der fchlechten Münze) *ceffare facimus* etc. Hr. Martin von Kovachich befitzt eine Menge Excerpten aus Diplomen das ungrifche Münzwefen betreffend, aber noch nicht chronologifch geordnet, viel weniger verarbeitet.

Die Kupfer in Querfolio find fchon in Rückficht des Stichs nicht von den gefchickteften Händen bearbeitet (einige beffere Kupfertafeln find *Renard* unterzeichnet), aber noch fchlimmer ifts, dafs Hr. *Brixner* in Peſth den Abdruck nachläffig beforgt hat. Ein folches Werk hätte einen reineren Abdruck der Kupfer verdient.

1) Wi-

Digitized by Google

1) Wiburg, in d. Vfs. Verlag: *Historie om Englands Overfald paa det fredelige og neutrale Dannemark i Aaret* 1807. etc. (Geſchichte von Englands Ueberfall über das friedliche und neutrale Dänemark im J. 1807. u. ſ. w.) ved *A. Fr. Sjuſt*, Forligscommiſſær og Boghandler. 1807. 108 S. 8. (8 gr.)

2) Kopenhagen, b. Schultz: *Die Belagerung von Kopenhagen im Sommer* 1807. Von Dr. *Friedrich Münter*. 1807. 144 S. 8. (12 gr.)

3) Ohne Verlagsort (Kopenhagen), im Verl. des Vf.: *Topographisk- hiſtorisk Udſigt over Kiöbenhavns Belejring* 1807. Med 2 Kobbere. Af *G. L. Lahde*, Hofkobberſtikker.

Zugleich mit deutſchem Texte und unter dem beygedruckten deutſchen Titel:

Topographiſch- hiſtoriſche Anſicht der Belagerung Kopenhagens 1807. trykt hos A. Seidelin (1807.) 10 Blätter gr. 4. m. 2 Kpfn. (1 Rthlr.)

Die neueſten Schickſale Dänemarks, beſonders der Hauptſtadt deſſelben, erregten eine Zeitlang die Aufmerkſamkeit von ganz Europa. Jetzt, und ſeitdem Dänemark in dem groſſen Drama unſerer Zeit wieder eine Nebenrolle ſpielt, hat ſich jene Aufmerkſamkeit verloren und auf andere Länder gelenkt, an denen nun der Zeitgeiſt ſeine umſtürzende Kraft äuſsert. Indeſſen bleibt es auch nach dem fürchterlichen Sturm, der über Dänemark ergieng, immer noch intereſſant, zu ſehen, welche Verwüſtungen er anrichtete, welche Uebel er hinterliefs. Und hierzu finden dänische und deutſche Leſer in vorliegenden drey Schriften alles, was ſie befriedigen wird. Denn erhebt ſich gleich keiner ihrer Vff. zu der Würde des echten Hiſtorikers, der, als ſolcher, kein Vaterland und keine Partey, keinen Freund und keinen Feind hat, der nur Wahrheit und Geſchichte, ohne Uebertreibung und ohne Leidenſchaft, darſtellt (wie wäre dieſs *jetzt ſchon* in den Relationen über den engliſchen Krieg auch nur zu erwarten?): ſo reihen ſie doch die wichtigſten Begebenheiten jener Schreckenstage, die man aus den Zeitungen nur zerſtückelt und ohne Zuſammenhang kennt, ſo geſchickt aneinander, daſs dadurch die Anſicht des Ganzen nothwendig erleichtert wird. — Nach einer kurzen, ziemlich einſeitigen Darſtellung der Kriegsbegebenheiten ſeit 1805. beſchreibt der Vf. von Nr. 1. S. 20 f. den Zug der Engländer nach Seeland, theilt S. 35 f. die *Declaration Dänemarks*, und S. 39 f. die *Proclamation der Engländer* vom Auguſt 1807. mit, erzählt dann die Geſchichte des Bombardements der Hauptſtadt vom 2 bis 5. September mit ihren Folgen bis zur Capitulation, und liefert S. 91 f. die engländiſche Declaration d. d. Weſtminſter, den 25. September 1807., welche der Vf. mit ſeinen Anmerkungen begleitet — alles in dem Tone und einer Sprache, wie man ſie in den Relationen aus Dänemark in dem Hamburgiſchen unparteyiſchen Correſpondenten gewohnt iſt. Neu war dem Rec. die Bemerkung (S. 96.), daſs man von *Hamburg* aus die Engländer zu dem Zuge gegen Dänemark verleitet habe, „weil man wünſchte, dadurch die franzöſiſchen Truppen daſelbſt nach Holſtein verſchickt zu ſehn."

Mehr hiſtoriſchen Gewinn verſprach ſich Rec. von der Schrift Nr. 2., deren berühmter Vf. ſeitdem zum Biſchof von Seeland, Ritter des Danebrogordens und Ordensbiſchof erhoben worden iſt. Die Erzählung iſt ausführlicher, flieſsender, intereſſanter, als in Nr. 1. Aber den kalten, ruhigen Geſchichtſchreiber vermiſst man hier eben ſo, wie in Nr. 1. In mehrern Stellen, z. B. S. 103. 125. 126 u. ſ. w. drückt ſich der Vf. mit einer Heftigkeit, mit einer leidenſchaftlichen Bitterkeit aus, die er ſelbſt einſt in ruhigern Zeiten und bey ruhigerem Gemüthe weder mit ſeinem guten Herzen, noch mit ſeinem theologiſchen Berufe übereinſtimmend finden dürfte. Neue Thatſachen enthält die Schrift für den, der die politiſchen Zeitungen zu leſen pflegt, nicht; wohl aber wird hier das nachher als Mährchen befundene Gerüchte von dem Ertrinken und Verſchwinden des Erfinders der Brandraketen, *Congreve*, S. 134. (eben ſo wie in Nr. 1. S. 64.) als Wahrheit erzählt.

Den befriedigendſten Ueberblick der Belagerungsgeſchichte gewährt unſtreitig Nr. 3. nebſt den beiden beygefügten Kupfern; wovon das eine die engliſchen Batterien in der Nähe der Stadt und einen Grundriſs der Stadt, das andere die Stadt ſelbſt und die in derſelben durch das Bombardement verurſachten Verwüſtungen genau und richtig darſtellt. Sowohl für das eine, als für das andere Kupfer liefert der vorgedruckte Text die erforderlichen Namen und Erläuterungen in däniſcher und deutſcher Sprache; und was ſich während jener Schreckenstage in und neben Kopenhagen merkwürdiges zutrug, das iſt in möglichſter Kürze und ohne gehäufte Nebenbemerkungen, nicht zuſammenhängend erzählt, ſondern nur abgebrochen angedeutet. Selbſt in militäriſcher Hinſicht und um ſich einen Begriff davon zu machen, wie unmöglich es für die Stadt Kopenhagen, in Ermangelung hinlänglicher Befatzung, war, ſich zu halten, verdient Nr. 3. empfohlen zu werden.

BIBLISCHE LITERATUR.

Wittenberg, b. Zimmermann: *Miraculorum ab Evangeliſtis narratorum interpretatio grammatico-hiſtorica aſſerta contra eos, qui e naturae cauſis illa deducere conantur, et ab ipſis ſcriptoribus ſ. deducta eſſe affirmant.* Adjectae ſunt vindiciae hiſtoriae Lazari in vitam a Jeſu revocati. Diſputatio exegetico- hiſtorica, quam ſcripſit *Henricus Leonhard Heubner*, A. A. M. Ph. D. et ord. phil. in ac. Witt. adjunct. extraord. 1807. 45 S. 4. (8 gr.)

Jede Unterſuchung über die Wundererzählungen des N. T. läſst ſich bequem auf folgende Hauptpunkte zurückführen: ob überall Wunder möglich ſeyen, ob die heil. Schrift dergleichen erzähle und ob ihre Erzählung davon glaubwürdig ſey. Der Vf. der angezeig-

Digitized by Google

zeigten Schrift schränkt aber seine Untersuchung nur auf die Beantwortung der zweyten Frage ein. Was die Charakterisirung der vom Vf. bestrittenen sogenannten *natürlichen* Wundererklärung betrifft, welche er (S. 3.) auch die *psychologische* nennt, und als deren vornehmste neuere Vertheidiger er *Bahrdt, Thieß, Eck, Hartmann* und *Paulus* angiebt, so muß Rec. bemerken, daß jene hier nicht hinlänglich von der im eigentlichen Sinne so zu nennenden psychologischen Ansicht eines Wunderfactums unterschieden wird, welche nach Hn. *Paulus* Commentar Bd. I. S. 23 das Ganze für einen innern Erfolg, eine geistige Intuition oder Vision nimmt. Auch vermißt Rec. ungern eine genaue Charakteristik der von dem Vf. in Schutz genommenen grammatisch-historischen Auslegung, über welche nur einzelne zerstreute Bemerkungen vorkommen. Der Vf. bringt seine Abhandlung unter folgende Rubriken: 1) sucht er zu zeigen, daß die Vertheidiger der neuen Erklärungsweise nicht von festen und bestimmten Principien ausgehn, und verbindet damit eine kurze Prüfung der von *Eck* in seiner bekannten Schrift aufgestellten Grundsätze. 2) Die neutestamentlichen Schriftsteller und ihre Zeitgenossen haben an Wunder geglaubt. 3) Einige Beyspiele des Erkünstelten und Unrichtigen in sogenannten natürlichen Wundererklärungen. Hier heißt es unter andern S. 17.: „*Quid vero fit, quaeras, cum fexcentis illis aegrotis, quos l. s. a Jesu sanatos referunt? Hos profecto rectius dicas sanatos esse a novis nostris interpretibus quam a Jesu. Ch. Neque enim ii accesserunt ad Jesum aegrotantes, sed paene jam sani, nec nisi ex quadam diffidentia de ipsa sanitate dubitantes; quem scrupulum quum iis Jesus evelleret, haud mora recuperarunt valetudinem per Jesu promissa quasi certiorem.*“ 4) Die neutestamentlichen Schriftsteller würden jene ungewöhnlichen Ereignisse nicht als so wichtige Beweise der hohen Würde Jesu dargestellt haben, wenn sie dieselben für ganz natürliche Wirkungen gehalten hätten. 5) Die älteste Geschichte der christlichen Religion und Kirche zeigt, daß man schon in den frühesten Zeiten Jesu und den Aposteln Wunder beygelegt habe. 6) Die neue Erklärungsart der Wunder ist dem Charakter und der Würde Jesu nicht angemessen. 7) Es war Jesu Würde und Weisheit keineswegs zuwider, daß er Wunder that und diese selbst von Gott erflehte. Hier wäre um so mehr eine grössere Ausführlichkeit zu wünschen gewesen, da dieser Gesichtspunkt von andern Apologeten häufig übersehn ist. 8) Wird gezeigt, wie jene Auslegungsart für die Glaubwürdigkeit und das Ansehn der christlichen Religion überhaupt nachtheilig sey. Gern stimmt Rec. ein in die am Schlusse geäusserte Hoffnung, *ut interpretationis N. T grammaticae vera simplicitas et fuceritas — in dies incrementa capiat laetiora*, und wünscht, daß jeder neue Versuch das Dunkel der Urgeschichte des Christenthums aufzuhellen, mit der Achtung für dasselbe und mit der theologischen Literaturkenntniß unternommen werden möge, welche der Vf. dieser Schrift an den Tag legt; sollte auch eine Beurtheilung der christlichen Religion surkunden von einem höheren Standpunkte und eine philosophische Ansicht derselben ganz andere Resultate hervorbringen, als die hier vorgetragenen.

In dem der Abhandlung angehängten Epimetron prüft der Vf. zuerst die von *Woolston* aufgestellte Hypothese, daß Jesus und die Familie des Lazarus die ganze Scene veranstaltet und Lazarus sich nur todt gestellt habe, um Jesu Ansehn zu befestigen; sodann die im *Horus* vorgetragene Meinung, daß jene Familie ohne Wissen Jesu einen frommen *Betrug gespielt* habe; ferner *Bahrdt's* Dichtung von einem insgeheim verabredeten Plane Jesu, nach welchem einer seiner Vertrauten den Kranken genau beobachtet, und Jesu von der Beschaffenheit und dem Ausgange der Krankheit, welcher in einer Ohnmacht bestanden, Nachricht gegeben habe; zuletzt die vom Hn. Dr. *Paulus* in seinem Commentar gegebene bekannte Auslegung, welche das ganze Factum als ein natürliches Ereigniß darstellt; wogegen dann der Vf. die gewöhnliche Erklärung mit passenden Gründen zu vertheidigen sucht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der König von Preußen hat den berühmten Oekonom Hr. geh. Rath *Thaer* zum Staatsrathe bey der Section des Innern, für die Gewerbe-Polizey, und den durch seinen langwierigen Aufenthalt in Rom bekannten Hn. geh. Kriegsrath *Uhden* zum Staatsrath bey der Section für den Cultus und öffentlichen Unterricht ernannt.

Am 18. December des v. J. hat das Kirchencollegium zu St. Catharinen zu Hamburg den durch seine gedruckten Predigten rühmlich bekannten Hn. *Matthias Henrich Stuhlmann*, Katecheten am Spinnhause an des sel. Pastor *Schwabe* Stelle zum dritten Diakonus an gedachter Kirche gewählt.

Der Doctor der Philosophie, Hr. *Bergk*, in Leipzig ist vor kurzem von der Juristenfacultät zu Würzburg zum Doctor *utriusque juris* ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. April 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Ausgabe von *Ciceronis Epistolis ad familiares, ad Atticum ad Q. Fratrem*, nach der Zeitfolge geordnet.

Die eben so angenehme als unverhoffte Erscheinung der Wielandschen Uebersetzung der Briefe des *Cicero* nach der Zeitfolge geordnet, hat mich veranlaßt, einen schon vor langer Zeit gefaßten Plan zu einer Ausgabe des Originals, ebenfalls in chronologischer Ordnung, auszuführen. Es wird also in nächster Ostermesse, im Verlage der Buchhandlung von Hemmerde und Schwetschke zu Halle, der *erste* Band dieser Ausgabe unter dem Titel:

M. T. Ciceronis epistolae omnes, quae supersunt, ad *Atticum*, ad *Q. Fratrem*, itemque ad *Familiares* vulgo vocatae, temporis ordine dispositae. Recensuit selectisque superiorum editorum et suis animadversionibus illustravit *C. G. Schütz*. Tomus I.

erscheinen. Das Ganze dieser Ausgabe wird ungefähr fünf Alphabet betragen und in vier Bänden in gr. 8. geliefert werden.

Man darf wohl behaupten, daß die Trennung der Ciceronischen Briefe an Atticus und seinen Bruder Quintus von den vermischten Briefen, die man nicht ganz schicklich *ad familiares*, und ganz unlateinisch *ad diversos* überschrieben hat, ein Hauptgrund gewesen ist, daß die Lectüre derselben im Ganzen verabsäumt worden, und theilweise, besonders auf Schulen, ganz zwecklos und ohne Nutzen getrieben ist. Was konnte für die Kenntniß der Geschichte des Zeitalters, was für Einsicht in Sprache und Sachen dadurch gewonnen werden, daß man einzelne Briefe aus der Zeitfolge herausgerissen auf mehreren Schulen las? Es fanden sich daher mehrere Gelehrte bewogen, das Lesen der Briefe des Cicero ganz aus dem gelehrten Schulunterricht auszuschließen, und bey einer so verkehrten Methode hatten sie auch unstreitig Recht. Ganz anders verhält es sich, wenn die Briefe cursorisch in chronologischer Ordnung gelesen werden, hier können sie die beiden obersten Klassen unsrer Gymnasien gewiß sehr nützlich beschäftigen. Ueberhaupt aber muß jeder, der die Ciceronischen Briefe mit Interesse lesen will, sie nach der Zeitfolge lesen.

Dem zufolge werden in meiner Ausgabe

1) Die sämmtlichen Briefe des Cicero in chronologischer Ordnung auf einander folgen, und nach Perioden der Lebensgeschichte des Cicero abgetheilt, jedoch mit fortlaufenden Zahlen, ohne sie in besondre Bücher abzutheilen. Die Briefe *ad Brutum*, deren Unechtheit hinlänglich erwiesen, bleiben gänzlich weg.

2) Jedem Briefe wird eine Anzeige des Orts, wo er geschrieben, und das Datum, so weit es anzugeben möglich, auch ein kurzes Summarium vorangesetzt; zugleich die Stelle, wo der Brief in den gewöhnlichen Ausgaben steht, angegeben.

3) Der Text wird nicht blos aus einer der neuesten Ausgaben wiederholt, sondern in vielen Stellen noch mehr, als in *Ernesti's* und andern neuen Editionen geschehen, berichtigt werden.

4) Die Noten unter dem Texte bringen alle nöthige Erläuterungen in möglichster Kürze bey; aus den Anmerkungen der vorigen Ausleger wird jedesmal die richtigste und fruchtbarste ausgewählt und mit dem Namen ihres Verfassers bezeichnet. Alle Anmerkungen ohne Signatur sind Zusätze von mir.

5) Am Ende wird eine chronologische Tafel der Begebenheiten unter Cicero's Lebenszeit, und eine Vergleichungstafel, wodurch man jeden Brief, der nach andern Ausgaben citirt oder aufgesucht wird, in dieser Ausgabe finden kann; auch ein Sachregister beygefügt.

C. G. Schütz,
Prof. der Literaturgeschichte und Beredsamkeit zu Halle.

Herodot's Bücher, von den Kriegen zwischen Persern und Griechen.

Die Ursache, warum auf so wenig Schulen die Geschichtsbücher des *Herodot*, welche doch neben dem Homer billig den ersten Platz in der Reihe der Schulautoren behaupten sollten, gelesen werden, scheint keine andere zu seyn, als, weil es noch an einer mit Hülfsmitteln für die Erklärung und das Verstehen, besonders in Hinsicht auf den ionischen Dialect, ausgestatteten wohlfeilen Ausgabe fehlt. *Reizens* und *Schäfers* Verdienste um die Berichtigung des Textes sind bekannt, aber ihre Ausgaben sind nicht mit den Hülfsmitteln der Erklärung, welche der Schullehrer wünscht, versehn. Die Bearbeitungen von *Wesseling*, *Valkenaer*, *Larcher* u. a. befinden sich nicht leicht in den Händen des Schulmannes; auch möchte ihr Gebrauch für viele

(5) S man-

Digitized by Google

manche Schwierigkeiten haben. Und endlich dürfte es auch nicht gerathen seyn, gleich Anfangs den ganzen Herodot durchzulesen, der, besonders in den erstern Büchern, sowohl schwieriger als minder reich an Sachen und Interesse, überhaupt weniger passend für den Anfänger ist. Ich habe daher einem Bedürfnisse abzuhelfen geglaubt, indem ich, nach sorgfältigem Studium des vortrefflichen Halicarnassiers, und über ihn gehaltenen Vorlesungen, auch aufgemuntert durch mehrere einsichtsvolle Schulmänner, es unternommen habe, den letztern Theil seiner Geschichte, welcher die Beschreibung des Krieges zwischen den Griechen und Persern enthält, mit welchem man am bequemsten das Studium des Herodot beginnt, und welcher, zu geschweigen, dass er der reichhaltigste und interessanteste, auch zugleich als Theil der griechischen Geschichte für die Schule der vorzüglich angemessenere ist, zu bearbeiten, und unter folgendem Titel in zwey Bänden herauszugeben:

Herodoti Halicarn. historiarum libri qui enarrationem pugnarum inter Graecos et Persas complectuntur. Textum recognitum cum summariis, excerptis priorum interpretum suisque animadversionibus et indicibus edidit etc. Praemissa est dissertatio de Herodoti vita, dialecto et scribendi genere.

Der *erste* Theil enthält den Text mit Summarien, welche jedem Abschnitt vorgesetzt sind, voran die kurze Abhandlung über Leben und Schreibart Herodots, und das Nöthigste über den ionischen Dialect. Der *zweyte* die lateinischen Anmerkungen, theils exegetische, theils kritische, theils aus frühern Bearbeitungen excerpirte, theils neue, einen *Index nominum* und einen *Index graecitatis*. Von dem fast durchgängig berichtigten Text des verdienstvollen Hrn. Prof. *Schäfer* bin ich in wenig Stellen bedeutend abgewichen.

Zugleich ist eine kleinere, mehr für den Schüler berechnete, wohlfeilere Ausgabe des Textes mit den Summarien und mehr für den Gebrauch des Schülers eingerichteten Indicibus, von denen der griechische auch immer zugleich auf die abweichenden attischen Formen hinweiset, *in einem Bande gedruckt*, da jene mehr für den gelehrteren Gebrauch und für den Lehrer bestimmt ist.

Da ich nicht ohne den Rath gelehrter Freunde mich an die Arbeit gewagt, nicht ohne Auswahl meine Vorarbeiter benutzt, und nicht leicht schwere Stellen ganz unerklärt gelassen, auch die grösste Sorgfalt auf Wegschaffung und Vermeidung von Druckfehlern gewendet habe: so glaube ich einigermassen auf die Billigung einsichtsvoller Schulmänner rechnen zu dürfen.

Den Verlag hat die Buchhandlung der Hnn. Hemmerde und Schwetschke allhier übernommen.

David Schulz,
Dr. der Philosophie und Privatlehrer der biblischen und klassischen Philologie auf der Universität zu Halle.

Deutsche Anthologie, oder *Auswahl deutscher Gedichte* von *Opitz* bis auf unsre Zeit. Ein Handbuch zum Gebrauch junger Freunde der vaterländischen Dichtkunst in und ausser der Schule; — nebst einem Commentar; in *drey* Bänden. gr. 8. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke.

Da man einer *neuen Sammlung von Gedichten*, mit deren Herausgabe ich umgehe, bereits in einigen öffentlichen Blättern, doch ohne die gehörige Genauigkeit, gedacht hat: so glaube ich dem Publicum eine bestimmtere Anzeige davon schuldig zu seyn. — Lehrer, besonders in höhern Schulanstalten, wissen, wie wenig die *sämmtlichen Werke* auch unsrer besten Dichter geeignet sind, in den obern Klassen interpretirt, zum Behuf des Sprachstudiums, der Geschmacksbildung, zur Erläuterung der Kunsttheorie und zur Uebung in der Declamation gebraucht zu werden. Eben so werden sie die Erfahrung gemacht haben, dass die vorhandnen *Sammlungen* (oder Chrestomathieen) diesen Mangel nicht ersetzen; dass sie theils zu alt, theils ohne Geschmack gemacht; dass sie bald zu volumin*ös*, bald wieder zu unvollständig sind; bald sich auf besondere Dichtungsarten einschränken, bald (wie die neuesten Collectionen dieser Art) einen falschen, unechten und verderbten Text liefern, wie er aus der unberufenen Hand müssiger Verbesserer ausging. Doch nicht allein Lehrer, sondern alle Freunde der vaterländischen Dichtkunst überhaupt, müssen diesen Mangel an zweckmässigen Hülfsmitteln zum praktischen Studio der Poesie seit längerer Zeit empfunden haben, zumal unbemittelte und jüngere, die sich begreiflich auf Sammlungen und Blumenlesen einschränken müssen. — Diesem Bedürfniss abzuhelfen, ist die Absicht des Werks, das unter dem angezeigten Titel in *zwey*, etwas starken, Banden erscheinen, und von den Dichtern, die für Jugendbildung in ästhetischer und moralischer Hinsicht vorzüglich brauchbar, *mehrere*, von den übrigen aber wenigstens *einige bessere und charakteristische* Stücke liefern wird. Es sind nahe an 200 Dichter, von denen diese Anthologie Proben giebt: denn ich hielt es für eine Pflicht, die ein Sammler nicht nur den Lesern, sondern auch den Dichtern schuldig ist, nicht blos die allbekannten Ausgaben unsrer Poeten, sondern auch die weniger bekannten zu benutzen, und in alten und neuen Zeitschriften, ja überall, wo es zu *vermuthen* ist, *das* Schöne aufzusuchen und hervorzuziehn. Die ausgewählten Stücke sind in 16 Büchern nach den Dichtungsarten geordnet, um das Gleichartige und Aehnliche einander nahe zu bringen und so durch neben einander gestellte Muster einer Art die Theorie zu erläutern. — Die Gedichte erscheinen hier durchaus mit *kritischer Genauigkeit*, nach dem Text der echten und Originalausgaben, oder nach Lesarten, die mir die Verfasser selbst mitgetheilt haben; auch verschiedene ganz zum ersten Mal. Inhaltsleer ist keins; *alle* wurden, aus einem grossen Vorrath, zu nützlicher Belehrung, und die *meisten* in Beziehung auf gute oder grosse Zwecke der Jugendbildung gewählt; daher ich, ohne Anmassung, hoffen darf, dass der Gebrauch des Werks bey

Digitized by Google

bey der öffentlichen und Privat-Erziehung seine Wirkung nicht verfehlen werde. — Da aber Gedichte, wenn sie diesen Nutzen haben sollen, nicht zum Zeitvertreib flüchtig gelesen, sondern *studirt* werden müssen: so entschloss ich mich, jungen Dichterfreunden, und darunter angehenden Lehrern, die sich des Werks bedienen wollen, dieses Studium durch einen *Commentar* zu erleichtern, in welchem ich die Gedichte der *Anthologie* zu erklären, die zum Verständniss des Ganzen und einzelner Stellen nöthigen Erläuterungen mitzutheilen und hier und da Fingerzeige zu ästhetischer Beurtheilung zu geben suche. Dieser Commentar wird in einem *dritten Bande* nachfolgen. Ich wünsche, dass vornehmlich *deutsche Schulmänner* dieses Werk brauchbar finden mögen; und schliesse mit der Bemerkung, dass die *Anthologie* von meiner früher, unter dem Titel: *Chrestomathie*, edirten Sammlung völlig verschieden sey; dass sie die Gedichte derselben nicht wiederhole; und sich von ihr sowohl durch eine grössere Vollständigkeit und Ausdehnung des Plans bis auf *Opitz*, als auch durch die äussere Einrichtung unterscheide: denn der Commentar ist nicht, wie in der Chrestomathie, jedem Gedicht gleich beygefügt, sondern von dem Text der Anthologie gänzlich getrennt, eine Einrichtung, ohne welche sie kein bequemes Schulbuch werden könnte.

Köthen, im März 1809. *Vesterlein.*

Diejenigen Schulmänner, denen unsere nähere Anzeige nicht zu Gesicht gekommen seyn sollte, wie wir zur *wohlfeilern* Anschaffung dieser drey Werke die Hände bieten wollen, und welche gern eine gute Sache befördern, fordern wir auf, sich deshalb an uns zu wenden; wir werden nicht verabsäumen, sie mit den vortheilhaften Bedingungen bekannt zu machen.

Die Verleger
Hemmerde und Schwetschke
zu Halle an der Saale.

Systematische Darstellung der Handlungs-Wissenschaft in allen ihren Theilen, nebst einer *vollständigen Handlungs-Literatur*. Nicht nur für alle Klassen *gebildeter Kaufleute*, sondern auch für *Oekonomen, Kameralisten und Staatswirthe, so wie zum Gebrauch der Vorlesungen auf Handlungs-Akademieen*; nach einem neuen, sehr zweckmässigen Plane bearbeitet von *S. G. Meissner*. 2 Thle. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 22 gr.

Man wird vielleicht auf den ersten Blick sehen, dass sich dieses Werk in mehrerer Rücksicht sehr vortheilhaft vor vielen andern kaufmännischen Schriften auszeichnet. — Viele unsrer Handlungs-Lehrbücher fehlen darin, indem sie das für Anfänger Nöthige nicht gehörig von dem Entbehrlichen unterscheiden; in gegenwärtigem Werk ist dieser Fehlgriff vermieden worden. Man findet die Wissenschaften so geordnet, wie sie dem Bedürfniss eines Handlungsbeflissenen angemessen sind, um sich stufenweise zu vervollkommnen und die vielumfassenden Kenntnisse seines Faches in einer systematischen Ordnung deutlich zu überschauen. Der *erste* Theil enthält: *Die Privat-Handlungs-Wissenschaft*. (Preis 1 Rthlr. 6 gr.) Der *zweyte* Theil enthält: *Die Staats-Handlungs-Wissenschaft*. (Preis 16 gr.) Damit die Käufer eines einzelnen Theils ein besonderes von dem andern ganz unabhängiges Werk erhalten: so sind jedem Theil ein besonderer Titel und Inhaltsanzeige beygefügt.

Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höheren Analysis, nebst einer idealischen Uebersicht der Mathematik und Naturkunde nach ihrem ganzen Umfange. Von *E. G. Fischer*. Mit einer Kupfertafel. Berlin, bey J. F. Weiss. 1808. 8. 20 gr. Cour.

In dieser reichhaltigen Schrift hat der Herr Professor *Fischer*, der als trefflicher Physiker und als ausgezeichneter Mathematiker selbst im Auslande rühmlichst bekannt ist, drey sehr lesenswerthe Abhandlungen mitgetheilt.

In den beiden ersten Abhandlungen ist die gegebene idealische Uebersicht der Naturkunde und Mathematik so *einfach* und *einleuchtend*, dass Physiker, Mathematiker, und selbst die Philosophen ihren Beyfall nicht werden versagen können; auch ist es dem würdigen Verfasser gelungen, selbst dem Uneingeweihten verständlich zu seyn.

Der Gegenstand in der dritten Abhandlung, den insbesondre die Mathematiker interessiren muss, ist in der That neu behandelt, und mit einem seltenen Scharfsinn durchgeführt; welches nur von demjenigen gehörig gewürdigt werden kann, der die Schwierigkeit des Gegenstandes und die bisherigen Versuche der grössten Mathematiker kennt, an deren Spitze selbst ein *La Grange* steht.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Kraus, Chr. Jacob, vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände. Nach dessen Tode herausgegeben von *H. v. Auerswald*. 1r u. 2r Bd. Aufsätze über *staatswirthschaftliche* Gegenstände. 3 Rthlr.

Diese beiden Bände enthalten folgende Aufsätze:

1) Ueber den Frachthandel der Städte Königsberg und Elbing.
2) Ueber das See-Salz-Monopol.
3) Ueber den Aufkauf.
4) Ueber die Aufhebung der Privat-Unterthänigkeit.
5) Ueber den Leinewandhandel in Preussen.
6) Ueber den inländischen Getreideverkehr.
7) Ueber die Berechnung der Durchschnitts-Kornpreise zur Ausmittelung des Silberwerths.
8) Ueber das Verbot der Getreide-Ausfuhr am linken Rheinufer.
9) Ueber

Digitized by Google

9) Bemerkungen, betreffend die Klagen über Geldmangel in Berlin, Königsberg und andern Plätzen unſeres Staats im Jahr 1805.

10) Ueber die Mittel, das zur Bezahlung der franzöſiſchen Kriegsſchuld erforderliche Geld aufzubringen.

11) Staatswirthſchaftliche Bemerkungen.

12) Briefe ſtaatswirthſchaftl. Inhalts an den Herausgeber.

In der Joh. Benj. Georg Fleiſcher'ſchen Buchhandlung in Leipzig ſind erſchienen:

Peſſina, Joh. Jon., Anleitung zur Heilung der Viehpeſt mit der eiſenhaltigen Salzſäure. 8. 5 gr.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Sonn-, Feſt- und Apoſteltags-Evangelien und Epiſteln durchs ganze Jahr, in ausführlicher und abgekürzter Form. 5ten Bandes 1—38 Heft. 8. 1 Rthlr.

Steinbeck, Dr. *Chr. Gottl.*, der aufrichtige Kalendermann, ein gar curiöſes und nützliches Buch für die Jugend und den gemeinen Bürger und Bauersmann. 1r Theil. *Fünfte* unveränderte Auflage. 8. 6 gr.

Cramer, Leben und Meinungen, auch ſeltſame Abenteuer Erasmus Schleichers, eines reiſenden Mechanicus. 2 Bde. mit 8 Kupfern und dem Portrait des Verfaſſers. 4te verbeſſ. und vermehrte Auflage. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Vlacq, Adriani, Tabulae ſinuum, tangentium et ſecantium et logarithmorum, ſinuum tangentium et numerorum ab 1 ad 10000, quibus additae ſunt, tab. numerorum quadratorum et cubicorum ab 1 ad 1000. Edit. nova emend. et aucta a *Joh. Jac. Ebert*. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Vlacq, Adrien, Tabellen der Sinus, Tangenten und Secanten, nebſt den Logarithmen der Sinus und Tangenten, ingleichen aller ganzen Zahlen von 1 bis 10000. Neueſte verbeſſerte und mit andern nützlichen Tabellen vermehrte Auflage, herausgegeben von *Joh. Jac. Ebert*.

Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und ſtärken? Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche in der Liebe oder durch Selbſtbefleckung ausgeſchweift haben. 3r Theil. Dritte verbeſſ. und vermehrte Ausgabe. 8. 16 gr.

Für Blumen- und Gartenfreunde. Verſuch eines neuen Syſtems, die Varietäten und Sorten der Tulpen nach ihrer Zeichnung zu ordnen, und mittelſt einer neuen Nomenklatur und Beſtimmung dem Handel mit denſelben mehr Sicherheit zu geben, nebſt kurzen Anweiſung zur Erziehung der Tulpen, ihrer Kenntniſs und andern ſie betreffenden Gegenſtänden. Von Dr. *C. G. Räſſig*. M. Kupfer. Neue Aufl. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 10 gr. — Verſuch über den Garten-Mohn und ſeine verſchiedenen Sorten; nebſt einem Vorſchlag, ihn nach ſeiner Zeichnung zu ordnen und mittelſt einer eignen Nomenklatur und Beſtimmung dem Handel mit demſelben mehr Sicherheit zu geben, nebſt kurzer Anweiſung zu deſſen Erziehung und ſeiner Benutzung. Von Dr. *C. G. Räſſig*. Neue Aufl. gr. 8. Ebendaſ. Preis 5 gr.

Erzählungen von *Wendelin Volkmar*. 8. Berlin, bey Weiſs. 1 Rthlr.

Viel Originalität, lebendige kräftige Darſtellung, leichter wohllautender Stil empfehlen dieſe Erzählungen; ihr warmer Vortrag gebietet Theilnahme, die Natur der Geſtalten läſst ſie friſch hervortreten, und die Poeſie, der Geſchmack, welche auf ihre Zeichnungen verwandt wurden, ſie lieb gewinnen. Unbefriedigt legt ſie kein Leſer aus der Hand, und iſt gern einer angenehmen Erweiterung ſeines Ideenkreiſes eingeſtändig.

Bey Unterzeichnetem erſcheint zur nächſten Oſtermeſſe:

Neue Sammlung kleiner hiſtoriſcher und literariſcher Schriften, von *D. H. Hegewiſch*, Etatsrath und Profeſſor in Kiel.

deſſen Inhalt folgender: 1) Apologie des Mittelalters. 2) Ueber Kleitomachus den *Karthager*, *Philoſophen* zu Athen, und über ſeine *Troſtſchrift an ſeine* Mitbürger nach Karthago's Zerſtörung durch die *Römer*. 3) Schreiben an einen Freund über *Fichte's* Reden an die deutſche Nation, enthaltend insbeſondere Bemerkungen über Urſprache, Nationalſtolz und Erziehung. 4) Ueber den politiſchen Charakter des Livius. 5) Ueber die Urſachen, welche die Cultur in Deutſchland ſeit Maximilian I. gehemmt oder befördert haben. 6) Ueber *Peſſelt's* Geſchichte Guſtavs III. von Schweden.

Altona, im März 1809. J. C. Hammerich.

Nächſtens erſcheint in unſerm Verlage eine deutſche, für die Sprengel-Ehrmann'ſche Bibliothek der Reiſen zweckmäſsig bearbeitete, mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehene Ueberſetzung von dem kürzlich zu Paris herausgekommenen

Journal d'un voyage dans la Turquie, d'Aſie et la Perſe, fait en en 1807 et 1808.

Der Verfaſſer dieſes intereſſanten Werkchens iſt Hr. *Ange de Gardane*, jüngerer Bruder und Legations-Secretär des im J. 1807. nach *Perſien* abgegangenen franzöſiſchen Geſandten General *Gardane*.

Weimar, im März 1809.

H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Perthes: *Theoretisch-Praktische Grammatik der Englischen Sprache*, für Lehrer und Lernende. Von *Conrad Lüdger*, Privatlehrer mehrerer Sprachen in Hamburg. 1808. XXIV und 368 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

„Bey der grofsen Anzahl schon vorräthiger Englischer Sprachlehren — heifst es im Vorbericht — dürfte man die Vermehrung derselben mit gutem Grunde für eine eben so überflüfsige als undankbare Arbeit halten, und nur meine innere Ueberzeugung, dafs die meisten zu dürftig, einige zum Theil falsch, und andere wieder mehr für den Sprachforscher, als für den Sprachbedürftigen geeignet sind, konnte mich bewegen, ein Werk zu unternehmen, in welchem sich alles das Gute und wirklich Zweckmäfsige meiner Vorgänger, mit meinen wenigen eigenen Kenntnissen vereint, vorfände. Vorzüglich angelegen habe ich mir's seyn lassen, aus den zuverläfsigsten Quellen zu schöpfen; ich habe daher nicht allein die Schriftsteller benutzt, die ausschliefslich über die Englische Sprache schrieben, sondern auch diejenigen zu Rathe gezogen, die sich mit andern mir bekannten Sprachen beschäftigten, und ihre *allgemeingrammatischen* Grundsätze immer da aufgenommen, wo ich sie haltbar, und durch meine eigene lange Praxis bewährt fand. Das vortreffliche Werk des Hn. Prof. *Wagner* ist mir dabey von sehr grofsem Nutzen gewesen, und nur da — welches jedoch sehr selten der Fall war — bin ich von ihm abgewichen, wo ich Ursache zu haben glaubte, den nämlichen Gegenstand aus einem verschiedenen Gesichtspunkte betrachten zu müssen. — Unbillig wäre es, den Mann, der über einen schon so oft verhandelten und fast erschöpften Stoff schreibt, des Plagiats zu beschuldigen, wenn er das schon Gesagte, manchmal in den nämlichen Ausdrücken wiederholt. Ueber die Grammatik einer schon seit so langer Zeit in ihrer vollen Bildung und Kraft bestandenen Sprache läfst sich des Neuen schwerlich viel sagen. Auf ein gröfseres Verdienst als das des fleifsigen Compilators und zweckmäfsigen Anordners mache ich keinen Anspruch. — Was ich nützlich fand, schrieb ich nach, und schrieb es buchstäblich nach, wenn ich es nicht besser und bestimmter zu sagen wufste."

A. L. Z. 1809. *Erster Band.*

Rec. glaubte, dieses nicht kleine Bruchstück des Vorberichts hier mittheilen zu müssen, weil es den Geist, der in vorliegender Sprachlehre herrscht, so vollkommen ausspricht, dafs es keiner weitern Bemerkungen über denselben bedarf; auch wird durch die darin enthaltenen Erklärungen die Kritik entwaffnet, wenn sie es bitter rügen möchte, dafs man hier, bis auf die veränderte Ordnung, beynahe ganz die *Wagner'sche* Grammatik wieder findet. Wird aber wohl die Englische Sprachkunde durch ein solches Verfahren gewinnen? Gewifs nicht, und wenn auch die umgeordnete Sprachlehre noch so grofse Vorzüge hätte, eben so wenig als dieses in der kaum verflossenen langen Periode der Fall war, in der so manche es unternahmen, aus *König's* Englischer Grammatik auf diese oder jene Art eine neue zu schmieden. Nur dann können wir endlich etwas Vollkommenes hoffen, wenn die, welche für die Englische Sprachkunde etwas zu leisten wünschen, und nicht die Kraft haben, das Ganze zu umfassen, einzelne Theile derselben zum Gegenstande ihrer Bearbeitung machen, hier neue oder richtigere Ansichten aufzufinden suchen, und so die Möglichkeit eines vollendeten Werkes vorbereiten. — Doch wir beschränken uns auf die Beurtheilung vorliegender Grammatik; und selbst hier sey es uns genug, ohne darauf zu sehen, was aus der *Wagner'schen* Sprachlehre entlehnt, oder was Zusatz des Vfs. ist, einige Fehler aufzudecken, und durch einige Winke zu zeigen, wie unendlich viel noch in der Entwickelung der Englischen Sprachregeln zu leisten ist, die oben für einen fast schon erschöpften Stoff erklärt werden. — Die Regeln für die Aussprache übergehen wir, da *Wagner's* Anweisung zur Englischen Aussprache, Braunschweig 1794., ganz dabey zum Grunde gelegt worden ist, auf welche der Vf. auch immer hinweiset. Nur diese Bemerkung erlauben wir uns, dafs das lange *a* nicht wie das deutsche *eh* in *sehr*, sondern wie das *eh* in *geht*, *flieht*, lautet. — Das Neben-Accentes ist zwar (S. 33.) erwähnt, aber nichts von seinem verkürzenden Einflusse auf die Aussprache der Vocale gesagt worden, wovon sich nur einige wenige Ausnahmen finden. — Bey dem Ablativ (S. 39.), den einige auch durch *by* bezeichnen wollen, hätte bemerkt werden müssen, dafs er der Deutschen Sprache eben so fremd sey, als der Englischen, die, den Angelsächsischen Genitiv ausgenommen, für die Substantive überhaupt keine Casus hat. — Es ist ebendaselbst zwar erwähnt worden,

den, dafs in dichterischer Sprache auch leblosen Gegenständen das männliche oder weibliche Geschlecht beygelegt werde; aber welcher Klasse von Gegenständen vorzüglich das männliche, und welcher das weibliche, darüber findet man auch nicht den kleinsten Wink. Es gehören gleichfalls nicht blofs leblose Gegenstände, sondern auch abgezogene Begriffe hieher; und in Anfehung der Thiere bedürfte es nicht weniger einer besondern Untersuchung, welches Geschlecht, wenn sie als handelnde Wesen dargestellt werden, bey ihnen im Allgemeinen den Vorzug erhalte. — In dem völlig aus *Wagner's* Sprachlehre entlehnten Verzeichnifs der nur im Plural gebräuchlichen Wörter (S. 44 ff.) fehlen folgende, die auch in dieser übersehen worden sind: *contenis*, Inhalt; *costs*, Gerichtskosten; *fasces*, ein Bündel Stäbe; *gripes*, Kolik; *hustings*, eine Versammlung, der Gerichtshof; *mathematics*, die Mathematik; *shambles*, eine Fleischbank; *Waters*, ein Gesundbrunnen. — Der Artikel *a* (S. 51.) wird gegenwärtig auch vor die mit einem langen u anfangenden Wörter gesetzt, als: *a usurer;* nicht weniger steht es vor *one*, als: *such a one.* — *Who* (S. 65.) bezieht sich nicht blofs auf wirkliche Personen, und auf Thiere, denen ausdrücklich ein Geschlecht beygelegt wird, sondern auch auf personificirte Wesen, als: *Public Zeal, who throws o'er all an equal wide survey. (Thomson.)* — *Industry! rough power! whom labour still attends.* (Ebendas.) — *The mountain, horrid, vast, sublime, who pours a sweep of rivers from his sides.* (Ebend.) — Dem Verbo ist (S. 67.) noch nach *Wagner* der Name *Beylegungswort* ertheilt worden; passender aber möchte wohl die von demselben nachher in Vorschlag gebrachte Benennung: *Kraftäufserungswortes*, seyn; denn alsdann können der Infinitiv und das Particip, die man (S. 68.) irrig den Modis zugefellt findet, jener unter der des *abgezogenen Kraftäufserungswortes*, dieses unter der des *einverleibenden Kraftäufserungswortes*, völlig ihrem Charakter gemäfs aufgestellt werden. — Das Imperfectum und Plusquamperfectum werden S. 70., jenes *die unvollkommen vergangene Zeit*, dieses *die mehr als vollkommen vergangene Zeit* genannt. Aber welchen Begriff soll und kann man mit diesen Benennungen verbinden? So wie das *Futurum exactum* schon fast in allen Sprachlehren *die künftig vergangene Zeit* heifst, so kömmt dem Imperfecto der Name *der vormals* (d. i. in Beziehung auf einen andern vergangenen Umstand) *gegenwärtigen Zeit*, und dem Plusquamperfecto *der vormals vergangenen Zeit* zu. — S. 83. fehlt die Regel für die Bildung der durch Veränderungen am Stammworte bezeichneten Personen; und vergebens sucht man auch nach einer Bemerkung über die Conjugation der Intransitiven, deren zusammengesetzte Tempora nach den meisten Sprachlehren theils *to have*, theils *to be* annehmen sollen. — Die von allen Sprachforschern angenommene Regel, dafs die Adjective im Deutschen durch Anhängung des Concretions-*e* von den Adverbiis gebildet werden, hätte einer besondern Beleuchtung bedurft, da sich ihre Unrichtigkeit so leicht aufdecken läfst, welches hier indefs der Raum nicht gestattet. — Die Präposition *out* (S. 109.) steht nicht immer in Verbindung mit *of*, wie folgende Stellen bezeugen: *Nor order yet had drawn its lovely train from out the dubious gloom (Thomson.). How little is the cost I have bestowed, in purchasing the semblance of my soul from out the fate of hellish cruelty? (Shakespear.)* — Auch fehlen einige Präpositionen in dem Verzeichnisse derselben, als *afcaunt (there is a willow grows afcaunt the brook; Shakesp.); aflant (the wave now aflant the hollow channel rapid flarts; Thomf.).* — Das Wort *dozen* (S. 215.) hat nicht immer *of* nach sich. So findet man z. B. in *Torick's Sent. Journ.* folgende Ausdrücke: *a dozen French plays; — a dozen different people; — half a dozen sheets; — half a dozen lackies* etc.; dagegen steht *of* in folgenden Sätzen: *I'll hold half a dozen of Burgundy (Sterne); — With infinite pain I have hazarded a thousand things to a dozen of the sex together* (Ebend.); — *My wardrobe consisted of three dozen of fine ruffled shirts* (Ebend.); — *There are not above half a dozen of my select friends that know me (Spectator).* — Unter dem Abschnitt von dem Artikel und Substantiv hätten die Regeln nicht übergangen werden müssen, die bey Sätzen, wie die folgenden sind, zum Grunde liegen: *The Captain too offered his services, which I declined from a fear fhe Should suppose I meant to insult her (Miss Burney); — She had the effrontery to assert, that fhe carried in herwomb the fruit of their unhappy loves (Gillies). — All persons are doomed to be in love once in their lives (Fielding). — Both the first and second battles happened near the same place (Gillies).* — Dafs der Engländer nicht blofs, wie es im Deutschen geschieht, das Object eines Transitivi, sondern auch das dabey befindliche Zweckwort zum Subject der passiven Wortfügung macht, ist zwar bemerkt worden; aber übergangen ist es wieder, dafs selbst das einer Präposition nachfolgende Substantiv von derselben weggerissen, und zum Subject der passiven Form gemacht werden kann, so dafs die Präposition doch bleibt, als: *My requeft was inflantly complied with (Smollet); — He was never afterwards heard of* (Ebend.). — Daher denn wieder folgende Wortfügungen ihren Ursprung nehmen: *the greateft pain I can fuffer is the being talked to, and being ftared at (Spectator); — the dread of her being already difpofed of, intervened (Smollet).* — So bietet sich fast überall Gelegenheit dar, fehlende Punkte nachzuweisen; dieses indefs mag genug seyn, um zu zeigen, dafs blofses Abschreiben nichts Vollkommenes begründen kann, sondern dafs, aufser der genauesten Kenntnifs des Gegenstandes, ein tief eindringender Geist dazu erforderlich ist, etwas Ausgezeichnetes zu liefern. — Einer Wortfügung, wie die: „Im *Deutschen* wird das persönliche Fürwort, *wenn es vom Relativ der gefolgt wird*, meistens wiederholt" (S. 242.), sollte ein Deutscher sich nicht schuldig machen.

Pesth.

Digitized by Google

Pesth, b. Institoris: *Magyar Rigiſtgek ès Rethaſ-gok* etc. (Ungriſche Alterthümer und Seltenheiten.) Herausgegeben von *Franz von Kaziczy. Erſter* Band. 1808. XL u. 223 S. 8.

Wo der, leider zu früh! verſtorbene *Rivaj* (A. L. Z. 1804. Nr. 143.) den Faden fallen liefs, da nimmt ihn der würdige *Kaziczy* wieder auf. Hätte er Lateiniſch geſchrieben, ſo hätte er ſein Buch wohl betiteln mögen: *Antiquitates Literaturae Hung.* Tom. II. — Für nicht ungriſche Literatoren — (denn den ungriſchen iſt der Name *Franz Kaziczy* längſt ehrenwerth) — ſetzt Rec. die Nachricht hieher: dafs der Herausgeber ehemals unter K. Joſeph II. Director der Normal-Schulen im Cſaſchauer literariſchen Bezirke geweſen, dafs er ſeit dem J. 1790. kein öffentliches Amt bekleidet, ſondern nach überſtandenen vielen Leiden in einer glücklichen Ehe-Verbindung und häuslicher Unabhängigkeit ſich und den ungriſchen Muſen lebt. Seine noch zu Cſaſchau herausgegebene Zeitſchrift: *Orpheus*, ſeine Blumen des Helicons, ſeine ungriſchen Ueberſetzungen von *Gesner's* Idyllen, *Leſſing's* Fabeln, *Göthe's* Stella, *Shakeſpear's* Hamlet, *Wieland's* Diogenes u. ſ. w. haben ſein groſſes Verdienſt um ungriſche Sprache und Literatur bereits bewährt — und ſo eben iſt von ihm auch eine ungriſche Ueberſetzung von *Rochefoucault's* Maximen unter der Preſſe, wodurch die Sprachenkenner (da auch das franzöſiſche Original und die beſte deutſche Ueberſetzung beygefügt ſind) Gelegenheit zu Vergleichungen des Genius dieſer drey Sprachen erhalten werden. — Von je her war der literariſche Gang des Vfs. genialiſch und ihm eigen: früher gefiel er ſich in orthographiſchen Neuerungen, die keinen Beyfall fanden; ſpäter, und nach mehrerer Reife der Erfahrung und der Jahre, wendet er ſeine Zeit auf nützliche Arbeiten im Felde der ungriſchen Philologie. Noch immer iſt ihm aber etwas Geſuchtes in Form und Ausdruck eigen, das manchen affectirt erſcheint, und an manchen Stellen, wo ihm ein einfacher und populärer Ausdruck ſehr nahe gelegen zu ſeyn ſcheint, hat er eine hochtönendere und Nachſinnen erfordernde Redensart vorgezogen. Zu literariſchen Debatten nicht ungeneigt, iſt der Vf. dennoch, wie man zu ſeiner Ehre bemerkt, zum Loben geneigter, als zum Tadeln, und wenn er auch auf manche Sachen Wichtigkeit legt, die andere nicht daran finden: ſo wird ſich doch hieran nur der ſtofsen, der nicht bedenkt, dafs ohne Enthuſiasmus überall nichts Groſſes geleiſtet wird.

Wir erhalten in dieſem Buche zwey Alterthümer und eine Seltenheit der ungriſchen Literatur. Es ſind folgende: I. *Ein neuer Abdruck der ungriſchen Grammatik des Joh. Erdöſi (Sylueſter)* vom J. 1539. nach der Vſigether Original-Ausgabe. Eine der auffallendſten und erfreulichſten Wirkungen der Reformation war: dafs ſie den Völkern die Zunge löſte, ſie in ihrer Nationalſprache leſen und ſchreiben lehrte, und die Buchdruckereyen vervielfältigte. Auch *Joh. Erdöſi*, aus Szinyér Várallya im Szathmarer Comitat gebürtig, der Vermögen beſeſſen, aber es verloren und darauf die theologiſche Laufbahn betreten hatte, ſtudirte im J. 1534. zu Wittenberg, und ward nach ſeiner Zurückkunft von Thomas Nádasdi, dem Reichspalatin, Gönner der Reformation und Correſpondenten Melanchthons, als Rector ſeiner Schule, und weiterhin als Schlofsprediger angeſtellt. Dieſe Schule war nahe an *Sarvár*, auf einer kleinen Inſel, die der Zuſammenfluſs der Raab und des Gyöngyösbaches bildete, angelegt, und dieſe neue Inſel iſt das Neaneſus, das Vjſsigeth, das in der ungriſchen literariſchen Welt ſo berühmt geworden iſt. Ferdinand I. nahm Aergernifs daran, dafs ſein Palatin die Partey der Reformation ergriff: noch war der Jeſuiten-Orden einerſeits nicht eingeführt, andrerſeits waren die frühern Reformatoren nicht ſo haſtig und heftig im Wegwerfen des äuſsern Cultus, als die ſpätern: es war alſo noch zwiſchen dem alten Katholicismus und dem neuen Proteſtantismus keine unüberſteigliche Kluft befeſtigt; ja Ferdinand I. war der Verbeſſerung der Kirche in manchen Punkten, wie z. B. in Rückſicht der Prieſterehe und des Kelchs, perſönlich günſtig. Während demnach ein Pfaufer in Wien predigen durfte, ward Erdöſi 1543. ſogar als Prof. der orientaliſchen Sprachen an der Wiener Univerſität angeſtellt. Aber bald darauf brachten die Jeſuiten und die Curia den guten Ferdinand und die biedern Oeſtreicher in Harniſch; Erdöſi, mit einem kleinen Landgute beſchenkt, wäre 1551. von ſeinen eigenen fanatiſirten Bauern beynahe gelteiniigt worden. Seit dem J. 1554. weifs man von ihm nichts mehr. — Hr. Matthias Trattner in Peſth (jetzt unſtreitig der vorzüglichſte Buchdrucker Ungerns) hat mit rühmlicher Thätigkeit die Abſicht des Vfs., Erdöſi's altes Werk ſo genau als möglich abgedruckt zu ſehn, befördert. Sogar der Titel erſcheint mit den nämlichen Verzierungen, wie im Original, z. B. mit dem Wapen des Ehrenmannes Thomas Nádasdi und ſeiner Gattin Urſula Kanſai. Das Original iſt ſo ſelten, dafs dem Herausg. nicht mehr als ein einziges Exemplar deſſelben bekannt iſt, und dieſes befafs ein ausgezeichneter Büchervergraber *Nicolaus Sinai*. Nur dem Enthuſiasmus und der Energie des Herausgebers gelang es, eine Copie davon zu erhalten, zu deren Vergleichung mit dem Original dem Vf. nur drey Stunden Zeit blieben. (Vom gedachten *Nic. Sinai*, der am 27. Jun. 1808. ſtarb, erhalten wir (S. VII.) eine intereſſante biographiſche Notiz. Er hinterliefs in Handſchrift eine Geſchichte der reformirten Kirche in Ungern, deren Druck ſehr zu wünſchen wäre. Wie ſchwach auch andre ungriſche Gelehrte oder Büchersammler in dem Punkte des Verſchweigens und Vergrabens literariſcher Schätze ſeyen, davon führt der Vf. (S. VI.) eine merkwürdige Anekdote vom verſt. Velsprémi an, die mit mehrern ähnlichen von lebenden vermehrt werden könnte.) Rec. hat die Grammatik des Erdöſi mit vieler Begierde geleſen; der Mann nimmt ſchon in der Vorrede für ſich ein. Er beklagt ſich darin, worüber noch jetzt häufig in Ungern geklagt werden kann,

Digitized by Google

kann: *multos nondum satis intelligere, quantum hoc studiorum genus totis studiis momenti praebeat, quantumque referat, ex naturali sermone peregrinum comparare.* Rec. kann sich nicht in das Detail der grammatischen Bemerkungen des ältesten ungrischen Grammatikers einlassen. S. 34—35. beschreibt er selbst seinen Geburts- und seinen Amtsort. Der Herausg. hat es an einzelnen grammatischen feinen Bemerkungen nicht fehlen lassen. S. XXXV. erklärt er sich sehr warm über den Streit zwischen Verseghi und Revai, und räth zur Mäßigung: doch da, wo er selbst wider die Debrecziner Grammatik eines oder das andere erinnert, wird er manchmal selbst farkastisch. Die eigentlichen Verfertiger dieser Grammatik, die sich in ihre Anonymität zurückzogen, sind *Ludw. Dómokos*, Stadtrichter, *Georg Szikszai*, Prediger, *Mich. Benedek*, Prediger.'

II. *Ein neuer Abdruck des ältesten ungrischen A B C-Büchleins.* Krakau, b. Victoris, 1549. Das Original befindet sich in der Szechényischen Regnicolar-Bibliothek. Hr. *Thomas v. Ragályi* besorgte eine diplomatisch treue Abschrift für den Herausg. Eine meisterhafte Epistel des Saros Pataker Professors *Johann Szombathy*, die den literarischen Forschungen dieses Mannes Ehre macht, setzt es außer Zweifel, dafs *Andreas Batizi* der Vf. dieses A B C-Buchs gewesen. Er hatte im J. 1541. in Wittenberg studirt, und war dann evangelischer Religionslehrer in Sator Allyavjhely, und Tokaj. Zur Verbreitung der Reformation in jenen Gegenden trug er ungemein viel bey. Als ein echter Reformator sorgte er nicht nur für einen kurzen Katechismus, sondern auch für ein A B C-Buch. Er liefs es in Krakau drucken, wohin sich auch andere Prediger des Evangeliums im Zempliner und den benachbarten Comitaten wandten. In dem Inhalt desselben ist manches weniger auffallend, wenn man sich nur aus unsern Zeiten in die damaligen zurückdenkt. Die Schüler Melanchton's erhielten von ihm Lehren der Mäfsigung und des Friedens; sie würden, das prägte er ihnen ein, weit mehr die Herzen gewinnen, wenn sie nicht blindlings alles, was der römischen Kirche gehört, angriffen, und wenn sie besonders den äufsern Cultus nicht auf einmal über den Haufen würfen. Von der andern Seite scheinen manche Schüler Melanchton's sich nicht streng an die Formeln Luthers vom heil. Abendmahl gebunden, sondern die jetzige Lehrmeinung der reformirten Kirche angenommen zu haben. Der erste Umstand gewann der Reformation Anhänger, die für sie verloren gewesen wären (so z. B. einen *Gabriel Perényi*, der aber keinen evangelischen Prediger litt, wenn er nicht etwas auf Altar, Kreuz, Oblaten, Chorrok hielt); der andere Umstand schien zu versprechen, dafs die protestantische Kirche in sich eins seyn und bleiben werde. In dieser Rücksicht wäre sehr zu wünschen gewesen, dafs nie eine *Formula Concordiae*, nie eine *Confessio Helvetica*, und nie ein *Catechismus Canisii* erschienen wäre. Die Sucht, die Meinungen genau aus einander zu scheiden, hat alles verdorben. Unser Batizi eifert als echter Reformator dafür, dafs das Volk die heil. Schrift in seiner Nationalsprache lese, damit es unter so vielen Irrthümern wisse, woran es sich halten solle; die zehn Gebote überfetzt er nicht nach Art der Vulgata, sondern anders u. f. w., dennoch aber führt er den englischen Gruls auf (jedoch ohne das Epiphonem: *Heilige Maria* u. f. w.); er lehrt die Kinder, dafs sie beym Aufstehen ein Kreuz schlagen sollen, zählt die zehn Gebote nach der Art der römischen Missalen, und läfst aus dem Vater Unser die Doxologie weg. Das A B C-Buch ist übrigens interessant, und giebt dem Vf. zu interessanten grammatischen Bemerkungen Anlafs.

III. *Ein Abdruck eines bereits 1775. gedruckten, aber höchst selten gewordenen Gedichts* von *Joh. Varjas*, Prof. in Debretzin, welches *55 Strophen enthält*, ohne dafs ein andrer Vocal, als das *E*, im ganzen Gedicht vorkäme. Der Inhalt des Gedichts besteht in Empfindungen eines bekehrten Sünders. Das Ganze ist zwar nicht viel besser als eine Spielerey, die aber auf eine Eigenheit der ungrischen Sprache aufmerksam macht. Dafs sich so etwas in andern Sprachen auch, aber doch Schwerer, thun liefse, hat der Herausg. mit vieler Kenntnifs der ausländischen Literatur gezeigt. Was diese Spielerey im Ungrischen erleichtert, und dem Ohr weniger widerlich macht, ist die Abwechselung des dumpfen *e* mit dem accentuirten langen *é*. Von dem Vf. *Joh. Varjas* erhalten wir bey dieser Gelegenheit eine biographische Notiz.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22. Jan. starb zu London der Graf *von Brühl*, vieljähriger sächsischer Gesandter daselbst, ein vorzüglicher Kenner und besonderer Freund der Künste und Wissenschaften, auch als Schriftsteller bekannt, im 72sten Jahre seines Alters.

Am 27. Februar starb *Joh. Friedr. Neidhardt*, Herzogl. Nassau-Usingischer Regierungsrath und Stadtamtmann zu Wisbaden, unter andern bekannt durch anonymische Briefe über die Freyheit der menschlichen Seele, in eine Alter von 65 Jahren.

Am 8. März starb *Joh. Konrad Grübel*, Bürger und Stadtflachener zu Nürnberg, durch seine gröfstentheils originellen Gedichte in Nürnbergischer Mundart berühmt, in seinem 73sten Lebensjahre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. April 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gelehrte Gesellschaften.

Sitzungen der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt vom September 1807. bis December 1808., nebst einigen andern Nachrichten über *dieselbe*.

Die Akademie nützlicher Wissenschaften hatte mit der Universität ihre Leiden (S. Int. Bl. d. A. L. Z. 1808. Nr. 16.), weniger die Freuden zu theilen. — In der Sitzung am 5. September las Hr. Reg. Rath und Stadtammann *Ignaz von Faber* eine staatswissenschaftliche Abhandlung vor: über *Vergütung der Kriegsbrandschäden durch Brandversicherungs-Gesellschaften*. Die Vorlesung ist gedruckt in dem kürzlich erschienenen *vierten* Bande der Acten. Von dieser Zeit bis zum 6. Februar 1808. war wegen Einquartirung keine Vorlesung. An diesem Tage las Hr. Prof. *Bernhardi* eine von Hn. Prof. *Trommsdorf* eingesendete Abhandlung: *chemische Versuche mit der Milchzuckersäure*. Da das Verhalten der von *Scheele* entdeckten Milchzuckersäure bey der trocknen Destillation noch nicht gehörig bekannt war, so machte Hr. Prof. *T.* solches zum Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung. Das Hauptresultat derselben war: die Milchsäure wird bey der trockenen Destillation zerlegt, bildet aber dabey weder Ammonium, noch Blausäure, sondern Essigsäure und rohe Bernsteinsäure. Dieses Resultat ist um so interessanter, da es bis jetzt nicht möglich war, die Bernsteinsäure aus einer andern Säure zu entwickeln. Der Vf. glaubt gefunden zu haben, dass die Bernsteinsäure eine grössere Menge Hydrogen und eine geringere Menge Kohlenstoff enthalte, als die Milchzuckersäure. Die Bernsteinsäure nähert sich in ihren Wirkungsverhältnissen den ätherischen Oelen, die Milchzuckersäure fällt auf die Seite des Zuckers und der Weinsteinsäure. — Am 9. März las Hr. Prof. *Siegling* vor: *wie viel kann ohne Nachtheil der Publicums an Scheidemünze circuliren, und wann und wie kann man zu geringhaltige auswärtige Scheidemünze ausser Cours setzen?* Die erste Frage, die er auf Erfurt zunächst beschränkte, beantwortete er historisch dahin, dass zur Zeit des lebendigern Handels vor dem Ausbruche des Kriegs kaum 65—70,000 Rthlr. circulirten, und diesen Beweis vollendete er noch in angewandter staatswissenschaftlicher Hinsicht dadurch, dass nicht viel mehr circuliren dürfe; durch diese Darstellung machte er das gegenwärtige Missverhältniss bey dem gesunkenen Handel recht fühlbar, da er die Masse der circulirenden Scheidemünze aus Gründen auf 360,000 anschlug. Die zweyte Frage beantwortete er dahin, dass man zunächst den schrecklichen Missbräuchen des Wuchers vorbeugen, und den chemisch erprobten Gehalt der Scheidemünze mit den Kosten des Schlagschatzes zu den verschiedenen in dieser Hinsicht anzustellenden Operationen zum Grund legen müsse. — Hr. Dr. und Apotheker *Bucholz* lieferte *einen Beytrag zur nähern Kenntniss über das eigenthümliche Schwingen der verschiedenartigen Elektricität leitenden Körper*, bestehend in einigen für die Wirklichkeit dieser Sache sprechenden Versuchen. Hr. *B.* liess diese Versuche durch sämmtliche anwesende Mitglieder der Akademie wiederholen, und bat sich ein Zeugniss aus, dass und wie diese Versuche angestellt wären. Unter den Mitgliedern der Akademie waren anfänglich mehrere, welche die Wirklichkeit bezweifelten, andere die eine Selbsttäuschung dabey zum Grunde annahmen; allein selbst die Ungläubigsten mussten ihm, von der Wahrheit durch Selbstprüfung und Selbstexperimentiren überzeugt, beypflichten, und die Akademie konnte ihm ein Zeugniss nicht abschlagen, das dazu diente, einen Angriff auf ihn in den Annalen der Physik zu vereiteln; um so mehr, da Hr. *B.* als ein unparteyischer Wahrheitsforscher bekannt ist. — Am 22. April feyerte die Akademie den 77sten Geburtstag ihres würdigen Präsidenten, des Freyherrn *von Dacheröden*, in der Stille, da der harte Druck der Zeiten es nicht anders gestattete. Die dazu bestimmte Vorlesung von Hrn. Pastor *Beier* aus Sömmerda ward bis zur nächsten allgemeinern Sitzung verspart. — Am 5. May las Hr. Landrath *von Resch* vor: *Versuch, gebrannte Steine und Ziegel ohne besonders dazu angewandtes Holz und ohne Feuerungsaufwand durch Zurichtung der gewöhnlichen Stubenöfen, der Koch- und Kesselherden bey der gewöhnlichen Feuerung zu gewinnen, um dem Holzverschwenden besonders in holzarmen Gegenden zu begegnen.* Er zeigte Proben von diesen Versuchen, die meistens gut gerathen waren. Hr. Pastor *Beier* aus Sömmerda las: *über Neuerungen und ihren Nutzen.* Er wollte dadurch auf die mancherley wider Neuerungen angebrachten Klagen antworten.

Bis zum 31. August wurden die Sitzungen theils wegen der Einquartierung theils wegen Abwesenheit des Secretärs, Prof. *Dominikus*, der in Landesangelegenheiten mit dem Hn. Landrath *von Resch* nach Bayonne ins Hauptquartier des französischen Kaisers gereist war, ausgesetzt. Hr. Prof. *Bernhardi* las an diesem Tage vor: *Gedanken über Krystallogenie in Anwendung auf die Mineralogie.* Er trat hier als Gegner von Dr. *Hany's* System

auf, woran er im Allgemeinen tadelte: 1) die Methode Kryſtalle zu beſchreiben wird dadurch ſehr erſchwert. 2) Die Beſtimmung der primitiven Formen und noch mehr der Moleculen iſt unſicher. 3) Es wird durch die Annahme ſolcher Moleculen gar nicht oder doch nicht befriedigend erklärt, was erklärt werden ſoll. 4) Auch der Umſtand iſt dem Syſteme nicht günſtig, daſs man den Moleculen ſo mannichfaltige ſonderbare Anziehungskräfte zuſchreiben muſs. Er bewies dieſes durch mehrere Beyſpiele. — Auſser dem wurden mehrere eingegangene Schreiben verleſen, worunter eins von dem Hn. General-Intendanten Daru war, in Betreff der der Akademie entzogenen und ſeit zwey Jahren ſchon zurück behaltenen Poſt-Entſchädigungsgelder, die Summe von 15 Rthlr. jährlich betragend. Dann wurde *Franz Ludwig Auguſt Ferrier*, Douanen-Inſpector zu Worms (dermalen zu Livorno), Vf. mehrerer ſtaatswiſſenſchaftlichen Werke unter andern vom *Gouvernement conſulté dans ſes rapports avec le Commerce* (1805.) zum Mitglied aufgenommen, und ihm das Diplom zugeſendet.

Am 10. September theilte Hr. Dr. *Bucholz* einige von ihm entdeckten Reſultate mit über *Thomſons ſchwefelhaltige Salzſäure*, als Beytrag zur nähern Kenntniſs derſelben. Hr. Prof. *Bernhardi* beantwortet die Frage: *giebt es Individuum im Mineralreiche?* Bekanntlich behauptet *Link* (Beyträge zur Naturgeſchichte 1. Stück S. 94.) daſs man auſser den Kryſtallen keine beſtimmte Geſtalten, alſo auch keine Individuen habe; *Karſten* hingegen (Neue Schriften der Geſellſchaft naturforſchender Freunde, Berlin 1. B. S. 228.) daſs man in dieſem Reiche nichts als Individuen antreffe; *Hausmann* aber, (in *ſeinem Verſuche eines Entwurfs zu einer Einleitung in die Oryktognoſie* S. 157.) nimmt den Mittelweg zwiſchen beiden, und behauptet, daſs bloſs Kryſtalle als Individuen zu betrachten ſeyn, und daſs man unter anorganiſchen Mineralien keine antreffe. Hr. *B.* hält ſich feſt an den Begriff deſſen, was man *Individuum* nennt, und unterſcheidet: ob wir einzelne Körper vor uns haben, deren einzelne Theile von einander und vom Ganzen verſchieden ſind, und erſt durch ihre Verbindung zu einem Ganzen von beſtimmten Gränzen dem Begriffe entſprechen, oder ob ein Körper in lauter Theile getheilt werden kann, die einander und dem ganzen ähnlich ſind, deſſen Theile alſo mit demſelben Worte als das Ganze bezeichnet werden können. In dem erſten Falle erhalten wir durch die Theilung nicht wieder einzelne Dinge derſelben Art, und können daher mit Recht das Ganze ein Individuum nennen, weil es in dieſer Hinſicht untheilbar iſt. Im letzten Falle können wir uns durch die Theilung ſo viele einzelne Dinge derſelben Art verſchaffen, als uns beliebt, und wir nennen dieſes nicht Individuum, ſondern einzelne Dinge (Stücke, Stufen). Jedes Stück Quarz iſt alſo ein einzelnes Ding und zerſchlagen in 1000 Stücke giebt es ſo viele einzelne Dinge. Ein vollkommener Kryſtall hingegen bildet für ſich ein Ganzes, deſſen Theile ihm wohl in mathematiſcher Hinſicht ähnlich werden können, aber in andern davon verſchieden bleiben. Vollkommene Kryſtalle ſind daher wahre Individuen, und unvollkommene Kryſtalle verſtümmelte Individuen. *Die Frage:* ob die Kryſtalle Individuen des Mineralreichs ſind, wagt er weder mit Ja noch Nein zu entſcheiden. Kein einzelner Quarzkryſtall iſt ein Individuum von Quarz, ſondern nur ein Individuum von Quarzkryſtallen. — In dieſer Sitzung ward *Claudius Anton Morin*, Apotheker bey der franzöſiſchen Armee, gebürtig aus St. Domingo, bekannt durch chemiſche und pharmaceutiſche Aufſätze als Mitglied aufgenommen. Hr. Amtmann *Schröter* hatte ſeine kronographiſche Fragmente zur Kenntniſs des Planeten Saturn eingeſchickt.

In der Sitzung vom 11. October während der Anweſenheit der beiden Kaiſer ward zuerſt eine von Hn. Prof. *Schorch* eingeſchickte Abhandlung über das *poetiſche Gemüth*, die Prof. *Dominicus* in das franzöſiſche überſetzt hatte, von letzterm verleſen. Sie iſt eine Erweiterung der ſchon einmal von dem Hn. Prof. *Schorch* über dieſen Gegenſtand eingereichten Abhandlung. (Unrichtig wird ſie in dem allgemeinen Anzeiger *l'ame de la poeſie*, ſtatt *l'ame poetique* überſchrieben.) Hr. Hofr. *Becher* legte die erſte Abtheilung der *Sammlung von ecisen Holzſchnitten berühmter alter deutſcher Meiſter* vor, wovon er von dem Hn. *von Derſchau* aus Nürnberg die Original-Holzplatten beſitzt. Mit allgemeinem Intereſſe, das man der Sache und dem Plane, ſo wie dem Kunſtfinne des Herausgebers und der wiederbelebten Achtung gegen die Meiſter dieſer Kunſt ſchuldig iſt, ward dieſe ſchätzbare Sammlung aufgenommen, und mehrere Exemplare beſtellt. — Hr. Prof. *Trommsdorf* zeigte den Unterſchied *zwiſchen natürlichen und künſtlichen Kampfer*, theils theoretiſch, theils durch Experimente. Der künſtliche wird aus Terpentinöl und ſalzſaurem Gas erhalten, der natürliche vom Kampferbaum. Beide Arten haben zwar mehrere Eigenſchaften mit einander gemein, und man kann leicht verführt werden, ſie für identiſch zu halten, allein die letztere enthält ganz andere Miſchungstheile, und eine ganz andere odoroſ kopiſche Subſtanz. Die Verſuche, die in Gegenwart der Mitglieder angeſtellt wurden, bewieſen dieſes einleuchtend. — Hr. Hofrath *Erhard* aus Leipzig überreichte ein Exemplar ſeiner Bearbeitung des *Code Napoléon* und des *Code de Commerce*. Die Rede, die er bey der Ueberreichung hielt, war dem Gegenſtand angemeſſen. Er ſprach mit Wärme und Intereſſe von den Verdienſten Napoleons um die Geſetzgebung. Dieſe Sitzung der Akademie war eine der zahlreichſten und anſehnlichſten. Von auswärtigen Mitgliedern und Fremden wohnten bey, auſser den Hn. Hofräthen *Erhard* und *Becher*, Hn. Leg. R. u. Landkammerrath *Bertuch*, der franz. Miniſter am kön. ſächſ. Hofe *Bourgoing*, Fürſt von *Sayn-ha*, der herzogl. deſſauiſche geh. Cabinetsrath Hr. *Rode*, der ruſſ. kaiſ. Hofrath *von Morgenſtern*, die beiden geheimen Secretär der franzöſiſchen Miniſter *Champagny* und *Maret*, *Roux* und *Lorgne d'Ideville*. Als Mitglieder wurden aufgenommen: 1) der Miniſter Staatsſecretär *Hugo B. von Maret*, Herzog von Baſſano. 2) Der Miniſter der auswärtigen

Digitized by Google

gen Angelegenheiten *Jean Bapt. Nompere*, Graf von *Champagny*. 3) *Alexander* Prinz von *Sapieha*, kaiſ. franz. Kammerherr, Mitglied der Ehrenlegion, Ritter des Hubertus Orden, Mitglied der königl. Societät zu Warſchau, des Turiner Inſtituts, des Lyoner Athenäums. 4) Der bevollmächtigte Miniſter am königl. ſächſiſchen Hofe Hr. *J. F. von Bourgoing*. 5) Der herzogl. deſſauiſche geheime Kabinetsrath Hr. *Aug. v. Rode*. 6) Der ruſſ. k. Hofrath und Prof. von *Storgenſtern*. Die äuſerſt verbindlichen Danksagungsſchreiben die von den neu aufgenommenen Mitgliedern den Tag nachher einliefen, muſten der Akademie in einem Augenblicke ſehr tröſtend ſeyn, wo ſie des Troſtes ſehr bedurfte. Der Prinz *von Sapieha* ſchoſs groſsmüthigſt, um den Druck von dem *vierten* und *fünften* Bande der Acten zu unterſtützen, hundert Rthlr. her. Die Akademie hat aus Dankbarkeit ihm den *vierten* Band derſelben dedicirt. Dieſer Band hat jetzt die Preſſe verlaſſen, und enthält folgende Abhandlungen: I. Eine 23 B. ſtarke Vorrede von dem Secretär der Akademie Prof. *Dominicus*, worin die traurigen und erfreulichen Begebenheiten derſelben von 1804 — 1808. vorgetragen ſind. II. Die Abhandlungen ſelbſt: *a*) Hr. Prof. *Dominicus* über die Feyer der Geburtstage bey den Alten. *b*) Hr. Prof. *Bernhardi* über einige minder bekannte Ehrenpreisarten des ſüdlichen Deutſchlands. *c*) Ueber das Entſtehen der *Sphaeria lagenaria Pers.* ſo wie des *Merulius destruens Pers.* und die verſchiedenen Geſtalten der beiden Schwammarten von Dr. *Haberle*. *d*) *Alexander von Humboldt* Verſuche über die elektriſchen Fiſche. *e*) Dr. *Buchols*: es giebt ein ſalpeterſaures Spieſsglanzoxyd nebſt deſſen merkwürdigen Eigenſchaften. *f*) Prof. *Trommsdorf*: enthält die Eſſigſäure Stickſtoff oder Prüfung der von *Proufs* bekannt gemachten Verſuche. *g*) Dr. und Juſtizrath *Büchner*: über die Einimpfung der erſten natürlichen Blattern ſowohl, als auch über den Erfolg der erſten Vaccination in Bergen und Norwegen. *h*) Ueber die öffentliche Erziehung der Kinder aus den vornehmen und gebildeten Ständen und ihrer möglichen Vereinigung mit der gemeinbürgerlichen von *Kaſ. Fr. Laſſius*, Diakonus an der Predigerkirche. *i*) *Ignaz von Faber* R. Rath: über Vergütung der Kriegsbrandſchäden durch Brandverſicherungs-Geſellſchaften.

Die meiſten dieſer Abhandlungen ſind ſchon in dem Jahre 1806. gedruckt, aber noch nicht vereinigt erſchienen. Die Urſache davon liegt in der gänzlichen Verarmung der Akademie: denn da ihr jetzt weder die jährlich zum Drucke der Acten beſtimmten 50 Rthlr., noch die von dem Generalpoſtamte in Berlin für die entzogene Poſtfreyheit bewilligten 15 Rthlr. Entſchädigungsgelder ausgezahlt werden, ja da ſogar die für den botaniſchen Garten jährlich beſtimmten 25 Rthlr., ſo wie die zur Entſchädigung des Aufwands dem Secretär angewieſenen jährlichen 25 Rthlr. bis jetzt noch nicht entrichtet ſind: ſo kann man leicht auf den Zuſtand der Akademie ſchlieſsen, die keine andere als dieſe kümmerliche Hülfsquellen hat. Sie würde nicht einmal ihre Sitzungen im Winter halten können, wenn der ehrwürdige Präſident derſelben nicht ſein Holz und ſeine Zimmer dazu hergäbe. Daher muſs ſie auch, wenn die Kantonnements und Durchmärſche ſtark ſind, ausgeſetzt werden, und wirklich hat in dieſem Jahre keine Sitzung mehr deswegen gehalten werden können.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

General Tabelle der Staats- und der Landeswiſſenſchaft, von *W. Butte*, Dr. u. Prof. Landshut. 1808. 1 groſs Reg. Bog. in Futteral.

Dieſes dem Volumen nach kleine Product, legt der Vf. dem achtbaren Publicum als das Reſultat eines mehrjährigen Nachdenkens vor, an welchem er lange und vielfach feilte. Gleichwohl wird auch dieſes, wie alles was er neuerlich ſchrieb, in den Heidelberger Jahrb. verchtlich behandelt. Die höhere wiſſenſchaftliche Tendenz, deren ſich der Vf. lebendig bewuſst iſt, hält ihn ab an eine dennoch immer nichtige Polemik ſeine Zeit zu verſchwenden.

Folgendes iſt für dieſes Product der wahre Geſichtspunkt, und deſſen ſummariſcher Inhalt.

Eine richtige *Gruppirung* der Wiſſenſchaften gehört zu den nothwendigſten und ſchwierigſten Aufgaben des gelehrten Fleiſſes. Die *General-Tabelle* iſt ein Verſuch ſolche für die Staatswiſſenſchaft, und für eine ihre verwandte, darum ſo häufig mit ihr vermiſchte Gruppe, zu löſen. Aeltere Verſuche dieſer Art haben wir, abgeſehn von dem Achenwallſchen, von *Schlözer*, *Schmalz*, *Voſs* und von einigen andern Gelehrten, in bald mehr bald weniger ausgedehnter Tendenz. Die Wiſſenſchaft ſoll aber, von denen die auf den Schultern achtungswerther Vorgänger ſtehn, immer höher und höher gehoben werden: auch ihrem Leben iſt Stillſtand fremd.

Zwey Hauptideen liegen dieſer Tabelle zum Grunde, und von ihnen geht die Eigenthümlichkeit derſelben aus. 1) Man ſoll wiſſenſchaftlich unterſcheiden zwiſchen *Staat* und *Land*. 1) Die *Idee* des Staats (unter andern Geſichtspunkten Begriff und Zweck deſſelben) iſt jenes, im Deutſchen beſonders ſchwer zu bezeichnende, was man, doch noch am meiſten paſſend *die Selbſtſtändigkeit* nennen möchte. Der Vf. hat dabey das Platoniſche αὐτάρκειαν, faſt noch mehr das Ariſtoteliſche αὐτάρκειαν im Ange.

Was dem *Staate* das *Gebiet* iſt, das iſt dem *Lande* der *Boden*; was jenem die *Bürger* ſind, ſind dieſem die *Ein-*

Digitized by Google

Einwohner. Der Staat ist das *Werk des Menschen* als der individualisirten *Vernunft*, das Land ist *Naturproduct*; dort waltet physische Nothwendigkeit, hier Freyheit. Das Land macht die Unterlage des Staats aus, und dieser erhebt sich auf jenem, wie sich Humanität auf der Animalität erhebt.

Von der bisherigen Vermischung dieser beiden nur verwandten, nicht identischen Sphären, rührt es her, dass sich die beiden Wissenschaftsgruppen, welche die vorliegende Tabelle (natürlich wissenschaftlich) scheidet, noch nicht in Reinheit darstellen konnten. — Staatswissenschaft kann nur die seyn, welche durch die Idee des Staats erzeugt und in ihr gehalten ist, welche folglich ohne Staat nicht denkbar wäre. So verfuhr man bisher nicht immer. Vielmehr haben sich, unter dem blossen *Nützlichkeits*-Titel eine Menge der Staatswissenschaft an sich fremder Wissenschaften in ihren Kreis geschlichen. Wenigstens Landwirthschaft, Technologie, Handlungswissenschaft können nicht mit gröserem Rechte Staatswissenschaften heissen, als z. B. Mechanik und Astronomie, diese Hebel der Schifffahrt, folglich des Welthandels und der Seemacht.

Der Staatswissenschaften eigentlichsten Sinnes sind nur *drey* möglich: diese sind und mögen genannt werden:

I. Was *soll* der Staat seyn? *Staatslehre.*

II. Was *ist* der (gegebene) Staat? *Staatskunde.* Unter der Vorherrschaft der *zeitlichen* Verhältnisse *Staats- oder Reichsgeschichte;* unter der Vorherrschaft der *räumlichen* Verhältnisse *Statistik.*

III. Wie hat man das Seyende im Staate zu dem was seyn soll, das *Wirkliche zu seiner Idee*, zu erheben? Eigentlich Staats-Kunstwissenschaft. Der Kürze und Ueblichkeit wegen *Politik.*

Jede dieser Hauptwissenschaften hat ihre nothwendigen Unterabtheilungen, nach den drey Merkmalen die den Begriff *(solcher!)* Selbstständigkeit erschöpfen, nämlich: *Macht, Recht, Cultur.* Weitere Unterabtheilungen müssen hier übergangen werden. Alle vorkommenden sollen eigentlich Wiederkolungen dieser drey Haupttheile seyn. — Jedem einzelnen dieser Merkmale entspricht eine eigne *Technik*, die in reiner *Positivität* besteht, und nicht mehr auf das Staats-Ganze, sondern auf ihren einzelnen Begriff (den gleichsam aus dem Ganzen abgefallenen) beschränkt und berechnet ist. So die Rechts-, die Kriegs-, die Kameralwissenschaft u. s. w. Alle haben in der Staatswissenschaft ihre Anfangspunkte.

Die drey Staatswissenschaften verhalten sich unter sich wie: *Philosophie, Erfahrung, Uebung und Geschick.* So weit kann man auch vom Staatsmann sagen: *non sit sed nascitur!*

Die Landeswissenschaft hat gleichfalls drey grosse Hauptzweige, ja eigne Ganze. Die Unterabtheilungen können aber hier nicht aus einer *Idee* und deren Merkmalen im Begriff, sondern sie müssen aus der *Wahrnehmung* gewonnen werden. Es giebt also auch keine Landeslehre, wie es eine Staatslehre giebt. Die Landeswissenschaften sind:

I. *Beschreibung des Landes* und seiner Producte. *Erdkunde*, Geographie. Sie hat viele Unterabtheilungen, wovon Ethnographie die letzte ist.

II. *Hervorbringungs-Lehre.* Als Urproductionslehre (Land-Forstwirthschaft u. s. w.); als Technologie; als Handlungswissenschaft.

III. *Landes-Wohlstandslehre.* Als Lehre von dem *Wesen* dieses Wohlstandes und seinen innern Gesetzen (als Physik desselben), Nationalökonomie; als Lehre von den *Anordnungen* wodurch er (von wegen Landes) realisirt werde. *Landes-Ordnungslehre* (Eigentliche *Polizey*. Volks-Einwohner-Ordnungslehre).

Das Verhältniss dieser drey grossen Hauptzweige ist gleich dem: *Natur*, *Arbeit*, *Genuss*. — Da der Genuss dann und in dem Masse der gröste ist, in welchem die meisten *Geniesser*, den meisten *Genussmitteln* mit der meisten und am besten geregelten *Genussfähigkeit* gegen über stehen, da endlich *Landes*-Wohlstand durch gleichheitliche (nicht gleiche) Vertheilung bedingt ist: so sind dadurch die Theile der Nationalökonomie und Polizey selbst nothwendig bestimmt. Zahlreich, reich, Sinn-, Gemüths- und Geistreich, gleichheitliche Vertheilung.

Der wirkliche Staat nimmt die eigentliche Polizey in sich auf, verwaltet sie aber immerdar als Sache der Nation in ihrem Geiste und nach den Local verhältnissen. Vieles für Polizey Geachtete gehört der Politik als *Regierungs-Sache* an. Landesordnung und die Massregeln für den Staat als solchen (Regierung), treffen *oft im Objecte* zusammen, denn auch der Staat als solcher, will Landeswohlstand: aber um seinetwillen. Immerdar besteht Verschiedenheit im *Princip.*

Auf der Tabelle befinden sich vor jeder Gruppe zwey Prologe. Sie müssen der Kürze wegen als blosse *Andeutungen* angesehen werden.

Es muss bemerkt werden, dass die Tabelle in der Gruppe der Landeswissenschaft, neben den deutschen Namen (welche sie allemal angiebt), auch aus dem Griechischen entlehnte, zum Theil neu gebildete, Namen anführt. Weil wir einmal Geographie, Technologie, Mineralogie, Ethnographie, Polizey u. s. w. haben; so sollte auch von dieser Seite Einheit hergestellt werden. Natürlich sind diese Namen *Nebensache.* Mein armer Tropf von Recensent weiss von dieser ganzen Tabelle nichts zu sagen, nur über einige dieser Namen zu spötteln! Noch einmal der *Tropf!*

Ich kann vielfach geirrt haben, dennoch hoffe ich mit Zuversicht, dass auch mein Irrthum dem selbst tiefer denkenden, welcher hier zugleich Kenner ist, einen Mann zeigen wird, der auf verächtliche Behandlung mit Verachtung herabsehen darf. Nächstens kommt zur Presse eine schon länger versprochene Schrift: *Das System der Polizey-Wissenschaft als Landes-Ordnungslehre.* Sie stellt die Polizey in *dieser Ansicht* dar, und commentirt (im 1. Abschnitt, Kap. 3.) die Tabelle. (man vergl. den *Umschlag* der Tabelle n. 4.)

W. Butte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 22. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Staatsrecht des Rheinbundes.* Lehrbegriff von Dr. *Joh. Ludw. Klüber.* 1808. 594 S. 8. (2 Rthlr.)

Man muſs sich freuen, unter den thätigen Mitarbeitern an der systematischen Behandlung des Staatsrechts den durch den Rheinbund verbundnen Staaten schon Meister zu erblicken, die bereits der entschiedene Ruf als Kunsterfahrne bezeichnet hat. Schon dieser würde zureichen, dem verdienten Vf. der angezeigten Schrift unter allen Gehülfen zu dieser Unternehmung das vollste Vertrauen zu widmen; durch seine Arbeit selbst aber wird dieses günstige Vorurtheil in einen rechtmäſsigen Anspruch auf jenen ehrenvollen Vorzug verwandelt. Zwischen den bisherigen systematischen Bearbeitungen des Staatsrechts des Rheinbundes hält die vorliegende sich in einer glücklichen Mitte. *Behr's* hoher Sinn für das Ideal des Rechts und warmer Eifer für das, was ihm das Beſsere scheint, führte ihn oft ins Reich der Wünsche, und lieſs ihn diese für die Wirklichkeit selbst sehen. Viele seiner politischen Ideen verdienen Beherzigung; auch manche Ansichten des Wirklichen sind ihm gelungen; wer vermag aber seine Darstellung für ein richtig begränztes positives Staatsrechtssystem zu erklären? Getreuer blieb dem enge abgemeſſenen Pfade des Positiven *Zachariä.* Nur selten nimmt dieser, und nur da, wo es zur architectonischen Ausfüllung nöthig war, Materialien aus dem Vorrathe allgemeiner Sätze. Aber seine, oft nur zu kurz angedeuteten Ideen gewähren nicht durchaus die Belehrung, die man sucht, und seit der Erscheinung jener Skizze haben wir auch noch schätzbare Erläuterungen über das neue Staatsrecht erhalten. — In dem vorliegenden Werke findet man keine Ausflüge in das Gebiet der Politik, sehr selten das Wünschenswerthe nur durch einen Pinselstrich bezeichnet; desto umfassender (so viel es nämlich der Zweck eines Lehrbegriffs verstattet) ist die Erläuterung der einzelnen Bestimmungen der Bundes-Acte. Auch hier zeigt sich kein Streben nach kühnen Hypothesen oder glänzendem Scharfsinn; durchgehends sind die einfachsten Erklärungen, und gröſstentheils die gemeinen, vorzüglich aber vom groſsherzogl. Badenschen Hofe angenommenen Auslegungen zum Grunde gelegt. Die Zwischenräume und Fugen, welche das Grundgesetz unausgefüllt gelaſsen, sind nicht durch Abstractionen aus einem, doch immer nur muthmaſslichen allgemeinen Zwecke der Conföderation ergänzt; nur da, wo es mehr die praktische Nothwendigkeit der Staatsregierung, als die Verbindung des Systems verlangt, sind die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts eingeschalten: so ist z. B. die Lehre von den einzelnen Hoheitsrechten beynahe ganz hiernach bearbeitet. Das Ganze umfaſst eine natürliche ungekünstelte Ordnung, und wenn man auch manche Materie an einen andern Platz gestellt zu sehen, und manche Hoheitsrechte nicht zu sehr zerstückt wünschen mag: so sind doch die Gränzen jeder Materie im allgemeinen befriedigend beobachtet. Die *Einleitung* ist in *sechs* Kapiteln dem Begriff, der Abtheilung, den Hülfswissenschaften, der Methode; der Culturgeschichte und Literatur des Staatsrechts des Rh. B.; den Wirkungen der Auflösung des deutschen Reichs, und der Stiftung des Rheinbundes auf Staatsrecht und Gesetze; den Quellen des neuen Staatsrechts; der geographischen und politischen Beziehung des Rh. B., und dem Grundbegriff von Staatsverfassung und Staatsregierung in den Staaten des Bundes gewidmet. Der Vf. theilt das *Staatsrecht des Rheinbundes* in das *Bundesſtaatsrecht im engern Sinne*, welches die staatsrechtlichen Verhältnisse der Bundesgenossen unter sich begreift, und in das *Staatsrecht der souverainen Bundesſtaaten*, dessen Gegenstand die wechselseitigen vollkommenen Rechte der regierenden und der untergeordneten Subjecte in den Souveräntaaten des Bundes sind. *Jenes* wird im *ersten* Theile behandelt, der in die besondern Kapitel von der Staatsform und Personalverfassung; von der Collegial-, Territorial-, Lehns- und Militärverfassung; von dem Gesandtschafts-, Kriegs-, Friedens- und Bündnisrechte; endlich von den Staatsservituten und Rheinschifffahrtsoctroy zerfällt. *Dieſes* umfaſst der *zweyte* Theil des Buchs in *zwanzig* einzelnen Kapiteln; die staatsrechtlichen Grundsätze vom Souveräne, von den Unterthanen, den Landständen, Standes- und Grundherrn in den Staaten des Bundes; vom Staatsvermögen, von der Regierungsform, vom Verhältnis zwischen Hoheits- und Eigenthumsrechten; von der ſuffehenden, gesetzgebenden, und vollziehenden Gewalt im allgemeinen; von den besondern Hoheitsrechten, nämlich der Justizhoheit, der Polizeygewalt, der Finanzhoheit, — diese wieder nach den einzelnen Regalien der Steuer, der Strafsen und des Geleits, des Commerzes, der Münze, der Posten, des Bergwerks, der Forsten und Jagden, des Waſſers,

Digitized by Google

der Industrieconcessionen, des Landesschutzes, des Landdienstes, des Fiscus, der Domänen-, der Privilegiengewalt; dem Aemter-, Titel-, Decorations-, Rang- u. Standeserhöhungs-Rechte, dem Erziehungs- und Unterrichtsregal; der Kirchenhoheit, der Lehnshoheit; dem Wehr- und Waffenrecht; dem äussersten Rechte und den Einschränkungen der Staatsgewalt; am Schlusse von dem Gesandtschafts-, Kriegs-, Friedens- und Bündnissrechte und den Staatsdienstverbindlichkeiten. Da wir annehmen können, dass dieser Lehrbegriff in den Händen der meisten Geschäftsmänner und Staatsrechtsgelehrten sich befindet: so sind wir eines Auszugs der vorzüglichsten Sätze und Erklärungen überhoben, und begnügen uns einige Bemerkungen, worin wir des Vfs. Meinung nicht sind, mitzutheilen.

In das Bundesstaatsrecht finden wir (Kap. III.) die Territorialverfassung aufgenommen. Dieses scheint einer systematischen Anlage nicht gemäss zu seyn. Denn wenn gleich in der Bundesacte manches Regulativ für die Verfassung der einzelnen Bundesstaaten enthalten ist, so macht dieses doch eben so wenig einen Bestandtheil des Bundesstaatsrechts aus, als gewisse Reichsgesetze, wodurch die vormalige Territorialverfassung eine allgemeine Bestimmung erhielt, zum Reichsstaatsrechte gehörten. Dieses Kapitel sowohl, als auch das von den Standesherrn (Th. II. Kap. IV.) liefert den Beweis, wie sehr man sich auch in dem neuern Staatsrechte vor dem Fehler unserer ältern Germanisten in Acht zu nehmen hat, aus einzelnen Landesgesetzen eine allgemeine Norm abzuziehen. Gröfstentheils macht es Hr. *Klüber* zwar bemerklich, wenn der Satz nur auf einer einzelnen Declaration eines oder des andern Bundesfürsten beruht; manchmal wird aber doch aus einzelnen solchen Dispositionen ein allgemeiner Grundsatz gebildet. Eben so ist noch manches aus der ältern Verfassung übertragen, das nicht einmal auf eine allgemeine gesetzliche Bestimmung sich gründete, sondern mehr eine, im rechtlichen Sinne, zufällige Uebereinstimmung war, z. B. verschiedene persönliche Verhältnisse der Souveräne (Th. II. Kap. I.), die Rechte der Landstände und ihre Verfassung (Kap. III.). — Das Bundesstaatsrecht im engern Sinn, d. i. die staatsrechtlichen Verhältnisse der Bundesgenossen unter sich, kann, nach dem Vf. (§. 4. not. *a.*) auch als Völkerrecht wegen der Unabhängigkeit der Bundesstaaten betrachtet werden; gleich darauf heifst es (§. 5.), das Staatsrecht sey *wesentlich* vom *Völkerrechte* unterschieden. So wie die Sätze hier stehn, lassen sie sich kaum mit einander vereinigen. Staatsrecht kann, wie andere schon bemerkt haben, strenge genommen nur da seyn, wo es eine oberste Staatsgewalt giebt; es ist aber doch auch erlaubt, das particulare Völkerrecht mehrerer in einer Verbindung stehender Staaten mit dem Namen Staatsrecht zu belegen, den auch hier schon der gemeine Sprachgebrauch billigt. Nur auf diese Weise lassen sich jene beiden Sätze neben einander rechtfertigen. — Wenn auch (§. 52.) der *ursprüngliche* Rechtstitel der Souveränität, und der davon abhängenden Rechte zum Theil in kais. Privilegien, in Reichslehnbriefen, und rechtskräftigen reichsgerichtlichen Erkenntnissen *lag*, so können diese Fundamente jetzt, wo der Grund der Souveränität auf der Bundesacte und dem natürlichen Staatsrechte beruht, nur allein gegen auswärtige Staaten und souveräne Fürsten noch zuweilen von Anwendbarkeit seyn. — Zu dem Subjecte des Staatsrechts des Rheinbundes (§. 65.) möchte wohl auch die Unterthanschaft der Bundesstaaten zu rechnen seyn. — Der Vf. spricht (§. 114.) von der Verwendung des noch übrigen Reichsstaatsvermögens zum Besten der Reichspensionisten und der Reichsschulden: es werden hiezu unter andern die zur Zeit der Auflösung der Reichsverfassung erledigten, aber nicht reinsedirten kleinern Reichslehne gezählt. Sind diese aber, wenn es andere deren giebt, nicht dem Fiscus des Souveräns zugefallen, in deren Gebiete sie liegen? Der Fond zur Unterhaltung der Reichskanzley, der auch hieher gehört, soll, wie es heifst, den Pensionisten der ehemaligen Reichskanzley eigenthümlich überlassen worden seyn. — §. 116. wird die Lesart des Art. 30. der B. A. *„les delites propres de chaque principauti, comti* etc." angenommen, und nur die Staats- und Kammerschulden eines jeden Fürstenthums, einer jeden Grafschaft u. s. w. welche unter die Souveränität eines Bundesstaats kömmt, für theilbar zwischen dem gedachten Bundesstaat und dem unterworfenen Reichsstande erklärt. Aber sind denn immer die *Staats-* oder *Kammerschulden* von *den persönlichen* Schulden der Standesherrn richtig gesondert, auch in denen Territorien, die nach der Sprache der ältern Publicisten *modo heriti* regiert wurden? Rec. muss der Auslegung dieser Stelle (Rhein. Bund von *Winkopp* XVI. S. 54.), welche alle Schulden der mediatisirten Reichsstände, die auf die unterworfenen Besitzungen oder ihre Einkünfte verfichert sind, zur Theilung zwischen dem Souverän und Standsherrn geeigenschaftet hält, den Vorzug geben. — Bey der Darstellung der Rechte der Standsherrn (§. 188 — 218.) vermifst man ungern die Erörterung der Frage: Für wen, ob für den Souverän, oder den Standsherrn die Vermuthung im Zweifel zu fassen fey? Denn da die Vertheidiger der Rechte der letztern keinen allgemeinen Grundsatz hierüber in dem Art. 26. der B. A. selbst, anerkennen wollen: so hängt von der Beantwortung jener Frage die vollständige und streng rechtliche Behandlung dieses Gegenstandes ab. — Der Begriff von *Staatseigenthum* (§. 232.), als der Complexus der Staatsbefugnisse über das Staatsgebiet, und die Sachen, welche sich darin befinden, wird kaum die strenge Probe bestehn. Es scheinen hier heterogene Bestandtheile des Begriffs von Staatsobergewalt eingeflossen zu seyn. Staatshoheit über Sachen, die im Gebiete des Staats sich befinden, läfst sich nimmer mit dem Begriff des Eigenthums amalgamiren. Der Vf. erklärt sich freylich (§. 233.) hierüber bestimmter, und mäfsigt den Begriff vom Staatseigenthum in so weit, dass es *kein Grund und Bodeneigenthum* der regierenden Gewalt sey; aber sicherer wäre es doch, das

Digitized by Google

das, unter jeder einschränkenden Erklärung immer noch gefährliche, Wort Eigenthum da, wo es eigentlich der Bezeichnung der Rechte der Staatsgewalt über die Sachen im Staatsgebiete gilt, ganz zu verlassen. Noch weniger können wir dem Vf. beystimmen, wenn er (§. 233. not. *c.*) behauptet: „Da auch unkörperliche Sachen (Befugnisse) Gegenstände des Eigenthums seyn können: so ist das Recht zu der Oberherrschaft, in einem Patrimonialstaat, *Eigenthum*, nicht die Oberherrschaft. Dieses Eigenthum ist aber nicht Staatseigenthum, sondern das *Recht* auf das Staatseigenthum ist ein Theil jenes Eigenthums." Ohne zu wiederholen, was so eben gegen diese Ansicht überhaupt gesagt worden ist, worin soll der Grund des Unterschieds liegen, dass das Recht zur Ausübung der Staatsgewalt, nicht aber die Staatsgewalt selbst Eigenthum sey? Könnte man auch eine Quasi-Possession der Oberherrschaft selbst annehmen, wenn man einmal den privatrechtlichen Begriffen einen Eingang hier verstattet? Die von Hn. *Kl.* hie und da noch beybehaltene Idee von *Patrimonialstaat*, wenn sie auch in unserm vorigen deutschen Staatsrechte das Bürgerrecht wirklich gehabt hat, hat es nach der Auflösung des Reichs verloren, wo die einzelnen souveränen Staaten, nach ihren innern Verhältnissen, mehr auf den Bestimmungen des allgemeinen Staatsrechts beruhen. Auch mit den *Patrimonial-* oder *Kammergütern* der souveränen Fürsten scheint uns eine wesentliche Veränderung vorgegangen zu seyn. Sie waren ursprünglich wirkliches Eigenthum der Fürsten und ihrer Familien. Durch den Untergang der Reichsverfassung und die Entstehung der Souveränetät sind sie wahre Staatsdomänen, d. i. ausschliessende Bestandtheile des öffentlichen Vermögens des Staats geworden, wofür sie zwar hier (§. 236.) auch, jedoch mit der auf den früheren Begriff wieder zurückführenden Modification erklärt werden, dass ihr Ertrag zu dem persönlichen und Staatsaufwande des Regenten bestimmt sey.

Zur Empfehlung dieser Schrift müssen wir übrigens noch bemerken, dass wir bis jetzt kein reichhaltigeres und zweckmäfsigeres Repertorium sowohl der öffentlichen Acten als der literarischen Nachweisungen, sowohl in Beziehung auf das neuere (mitunter auch ältere) positive, als auf das allgemeine Staatsrecht kennen. Einige wenige spätere literarische und politische Erscheinungen, die den Rh. B. angehen, können sehr leicht ergänzt werden.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Köhler: *Der salinische Eisenquell im Selkethale am Harz.* Untersucht von *Karl Ferdin. Gräfe*, Hofrath und Leibarzt des Herzogs von Anhalt-Bernburg. 1809. 66 S. 8.

In einem der lieblichsten Thäler des nordlichen Deutschlands, von einem kleinen Bergwasser, der Selke, gebildet und von romantischen Bergen und Felsen umgeben, sprudelt eine sehr reichhaltige Eisenquelle, die schon seit länger als vierzig Jahren ihre Heilkräfte bewiesen, aber wenig bekannt und benutzt war. Ein neues Verdienst erwirbt sich der regierende Herzog von Bernburg um sein Land und um ihn, indem er die neue Unterfuchung dieser Quelle angeordnet und zur Aufnahme von Gästen wie zur Verschönerung des Heilortes die zweckmäfsigsten Anstalten getroffen hat. Die chemische und medicinische Untersuchung der Quelle übertrug der Herzog seinem Leibarzte, dem Hn. Hofrath *Gräfe*, der die Resultate derselben in der vorliegenden Schrift mit einer Sorgfalt und Genauigkeit bekannt macht, die eben so sehr für gründliche Sachkenntniss als für rühmliche Berufstreue zeugen. Rec., der mehrmals das Selkethal mit Vergnügen besucht und sich durch Erfahrung von der Wirksamkeit des Heilwassers überzeugt hat, kann nicht umhin den Kranken Glück zu wünschen, deren Wahl auf diese treffliche Quelle fällt. Nach der sehr vollständigen chemischen Analyse, die Hr. *Gr.* hier vorlegt, ist der reichste Bestandtheil des Wassers, salzsaures Eisen, nächstdem schwefelsaures Eisen und Eisen-Oxyd; dergestalt enthält die Quelle weit mehr Eisen, als das Dryburger, Eger, Lauchstädter, Pyrmonter, Freyenwalder und Spaawasser. Es hat $3\frac{1}{16}$ Theile, da das Dryburger, als nächst diesem das eisenreichste, nur $1\frac{1}{16}$, das Lauchstädter gar nur $\frac{2}{16}$ Theile enthält. Aufserdem sind Glauberfalz, Bitterfalz und Selenit, die wirksamsten Bestandtheile des Selkequells, wovon es aber weniger als Dryburg und Pyrmont enthält, kohlensaures Gas, woran die beiden letztern Quellen so reich sind, findet sich in der Selkequelle nicht, so wie es auch im Freyenwalder Wasser fehlt. Es läfst sich also dieses Heilwasser eigentlich mit keinem der bekannten Eisenquellen vergleichen: seine Wirksamkeit, in so fern sie von Eisentheilen herrührt, ist um so gröfser, je höher die beständige Temperatur desselben, vermöge des Schwefelstoffes ist, woraus es entspringt. Dieses macht die äufsere Anwendung dieses Wassers zu Bädern vorzüglich wirksam, und selbst die längere Aufbewahrung und wiederholte Erwärmung wird nicht nachtheilig seyn, da die Verbindung des Eisens mit mineralischen Säuren und mit Salzen nicht leicht verflüchtigt wird. Man wird also den Gebrauch dieser Quelle in allen Fällen der langwierigen directen Schwäche dringend empfehlen können. Eigenwurzelte Folgen der Gicht; langwierige Schwäche des Unterleibes, die sich bey Frauenzimmern durch weifse Flüsse oder Hautkrankheiten auszeichnet; langwierige Folgen von Ausschweifungen; Scrofeln und englische Krankheit, Anlage zu Wasserfuchten und Folgen des venerischen Uebels, das sind die Hauptkrankheiten, gegen welche der Selkebrunnen hauptsächlich wirksam seyn mufs. Hypochondrie und Hysterie möchte Rec. weniger dahin rechnen, als nur in so fern diese durch langwierige Atonie des Unterleibes unterhalten werden.

Dazu kommen nun, was diese Quelle hauptsächlich empfiehlt, die köstliche Lage derselben und der Auf-

Digitized by Google

Aufenthalt in einer höchſt geſunden Bergluft und in romantiſchen Umgebungen, die Nähe blühender Städte, die Wohlfeilheit der Lebensmittel, die Milde einer trefflichen, muſterhaften Regierung, und endlich die Geſchicklichkeit der Aerzte in den benachbarten Städten, Ballenſtädt, Quedlinburg und Harzgerode. Ohne die Rauhigkeit der höhern Gebirgsſtrecken zu haben, iſt die Luft in jener Gegend viel reiner als im flachen Lande. Rec. ſchätzt die Höhe des Mädchenſprunges, in deſſen Nähe die Quelle iſt, 1400 Schuh über der Meeresfläche. Für den Freund der ſchönen Natur wird dieſer Aufenthalt höchſt angenehm durch die Menge angenehmer Oerter in der Nähe. Der Falkenſtein, ein altes faſt verfallenes Schloſs, den Hn. von Aſſeburg gehörig, in einer bedeutenden Höhe, von der man einen groſsen Theil des Harzes überſchaut, iſt eben ſo nahe als der liebliche Stufenberg bey Gernrode und die Roſtrappe. Ganz in der Nähe ſind die Menge Blechhämmer, Eiſenhütten, die Silberhütte, die Marmormühle und andere Gegenſtände der Unterhaltung. Kurz, es vereinigt ſich alles, um den Aufenthalt in dieſem neuen Bade zu dem angenehmſten und heilſamſten zu machen, den man im mittlern Deutſchland wählen kann.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, b. Bruder und Hofmann: *Auch den trefflichſten Erziehungsanſtalten fehlt noch vieles, ſelbſt vom Weſentlichſten!* Oder: *Entwurf eines auf Menſchen - Natur und Menſchen - Beſtimmung gegründeten vollſtändigen Erziehungs - Syſtems.* Eine gekrönte Preisſchrift über die Aufgabe: *Was fehlt den ſonſt trefflichen Erziehungs - Anſtalten im Hochſtift Würzburg?* Von Dr. *Franz Oberthür.* 1808. 168 S. gr. 8. (14 gr.)

Vor einigen Jahren wurde von dem Fürſten Primas aus patriotiſcher Geſinnung für das Hochſtift Würzburg, wo er Domherr und Domprobſt war, nebſt andern auch die im Titel angegebene Frage ausgeſtellt, und von funfzehn Geiſtlichen, die ihre Beantwortung verfucht hatten, vieren der Preis zuerkannt und vertheilt. Unter dieſen war Hr. *Ob.*, der hiermit ſeine Abhandlung, mit einigen beträchtlichen Zuſätzen als Ergänzungen vermehrt, dem Publicum vorgelegt hat. — Beurtheilen wir dieſelbe nach ihrer nächſten Beſtimmung, als Beantwortung der obigen Frage: ſo giebt ſie uns einen neuen Beweis der Einſichten und der Erfahrenheit ihres Verfaſſers, der mit patriotiſcher Thätigkeit lange für das Erziehungswesen in ſeinem Vaterlande eifrig bemüht war. Was er noch daran vermiſst, iſt nicht wenig und nichts geringes, aber von der Art, daſs es ſich faſt allenthalben vermiſſen läſst. Zuerſt wird im allgemeinen beklagt, daſs der Staat und die Kirche ihrem höchſten Zwecke, Erziehungsanſtalten der Menſchen zu ſeyn, noch nicht entſprechen und noch keineswegs ſo vereinigt ſeyen, um das unzertrennliche Geſchäft der Menſchen-, Bürger - und Volkserziehung gemeinſchaftlich zu betreiben. Daher mangele den Erziehungsanſtalten der Jugend die Fortſetzung und die Verbindung zu *einem* Erziehungsſyſtem. Aber auch abgeſehn vom Ganzen der Menſchenerziehung, und die Erziehungsanſtalten der Jugend für ſich betrachtet, laſſen dieſe, die Schulen insbeſondere, vieles beſſer wünſchen. Es fehle ihnen an Zuſammenhang und Vollſtändigkeit, wie auch am Charakter von Erziehungs- und Bildungsanſtalten; beym Unterrichte werde theils richtige Wahl der Lehrgegenſtände, theils der eigentliche pädagogiſche Geiſt vermiſst, Ordnung nämlich und Methode im Vortrage derſelben; bey der ganzen Staatsangelegenheit mangele ein feſter Plan, der die Operationen im Erziehungswesen der Jugend leite, und eine Sanction des einmal gefaſsten Planes, oder eine Sicherung deſſelben und aller bereits darnach getroffenen Anſtalten gegen Willkür und Zeit. Der Vf. zeigt nicht blofs, daſs dieſe Mängel vorhanden ſind, ſondern giebt auch die Mittel an, denſelben abzuhelfen, indem er den Entwurf eines Erziehungsſyſtems mittheilt, den er ſelbſt idealiſch nennt. Dieſes Beywort finden wir zwar zu hoch für dieſen Entwurf; doch erkennen wir an, daſs er mit Ueberſicht des Ganzen geſchrieben iſt, und neben manchen gewöhnlichen und oberflächlichen auch viele ſolcher Anſichten und Bemerkungen enthält, welche die Beherzigung aller derer verdienen, denen die Sorge für das Erziehungswesen obliegt. Dieſes aber ſcheint uns nicht hinlänglich, um den Titel der Schrift zu rechtfertigen, welcher ſie für den Entwurf eines auf Menſchennatur und Menſchenbeſtimmung gegründeten — als wenn ſich ein Erziehungsſyſtem auch auf etwas andres gründen könnte! — vollſtändigen Erziehungsſyſtems ausgiebt. Denn daſs einigemal der Begriff der Menſchenerziehung überhaupt vorkömmt und die Jugenderziehung als ein Theil von jener betrachtet wird, iſt doch wohl nicht hinreichend, eine Schrift zu einem *Syſtem* der Erziehung zu machen, ſo fern unter Syſtem *Wiſſenſchaft*, oder auch nur *wiſſenſchaftliche Form*, verſtanden werden muſs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. April 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Anzeige der Vorlesungen,

welche auf der

Grosherzoglich Hessischen Universität zu Giessen im

Sommerhalbenjahr 1809.

vom 24sten April an gehalten werden sollen.

Theologie.

Die *theologische Encyklopädie* und *Bücherkenntniß* trägt geistl. Geh. Rath, Prof. Dr. *Schmidt*, von 9 bis 10 Uhr vor.

Bibelerklärung a) des *Alt. Testam.* Die *kleinen Propheten* erklärt Prof. Dr. *Kühnöl* von 4 — 5 Uhr. *Salomo's Sprüche* Prof. Dr. *Pfannkuche* von 8 — 9 Uhr. Das *Buch Esther, Derselbe*, von 11 — 12 Uhr öffentlich.

b) des *Neuen Testam.* Das *Evangelium Lucä* erklärt Prof. Dr. *Kühnöl* von 2 — 3 Uhr. Den *Brief an die Römer* Prof. Dr. *Dieffenbach* von 11 — 12 Uhr.

Die *Kirchengeschichte des alt. Testam.* trägt geistl. Geh. Rath und Prof. Dr. *Schmidt* von 10 — 11 Uhr vor.

Die *neuere christliche Kirchengeschichte* Super. und Prof. Dr. *Palmer* von 7 — 8 Uhr, nach *Schroeckh*.

Die *christliche Glaubenslehre, Derselbe*, von 8 — 9 Uhr, nach *Morus*. *Examinis-übungen über die Dogmatik* stellt Super. und Prof. Dr. *Palmer* von 2 — 3 Uhr an. Die *Homiletik* lehrt *Derselbe* von 3 — 4 Uhr.

Theologische Disputirübungen stellt Prof. Dr. *Kühnöl* an.

Rechtsgelehrsamkeit.

Das *Natur-* und *Völkerrecht* trägt nach *Grot* Oberappellationsrath und Prof. Dr. *Grolmann* von 8 — 9 Uhr vor.

Die *Rechts-Geschichte* nach *Selchow* Geh. Rath und Prof. Dr. *Bückner*.

Die *Institutionen des Römischen Rechts* nach *Waldeck* Prof. Dr. *Arens* von 10 — 11 Uhr; und Montags, Dienstags und Donnerstags von 5 — 6 Uhr.

Die *Pandekten* nach *Hellfeld* Geh. Rath und Prof. Dr. *Bückner* von 9 — 10 und von 11 — 12 Uhr.

Von der *Vormundschaft* nach dem Römischen Rechte handelt Prof. Dr. *Arens* Dienstags und Donnerstags von 4 — 5 Uhr öffentlich.

Das *Staatsrecht des Rheinischen Bundes* lehrt Prof. Dr. *Jaup* nach eignen Dictaten.

Das *deutsche Privatrecht* nach *Selchow*: Geh. Rath Prof. Dr. *Mittelus* von 10 — 11 Uhr.

Das *Handlungs-* und *Wechselrecht: Derselbe* nach eignem Lehrbuche, Dienstags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr.

Das *Lehnrecht* nach *Böhmer*: Prof. Dr. *Jaup* von 6 — 7 Uhr Vormittags.

Das *Kirchenrecht*: Prof. Dr. *Arens* von 8 — 9 Uhr.

Den *Code Napoleon* erklärt Prof. Dr. *Jaup*, zweymal täglich.

Die *Erklärung* des *Code Napoleon* setzt fort und vollendet Oberappellationsrath und Prof. Dr. *Grolman* von 6 — 7 Uhr.

Die *Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten* entwickelt Oberappellationsrath und Prof. Dr. *Grolman* nach eignem Lehrbuche von 7 — 8 Uhr sechsmal, und von 3 — 4 Uhr dreymal.

Die *Theorie des Criminal-Processes: Derselbe* nach eignem Lehrbuche, von 4 — 5 Uhr dreymal.

Examinatorien hält Geh. Rath und Prof. Dr. *Mittelus*.

Examinatorium über die Pandekten: Prof. Dr. *Arens*.

Praktische Vorlesungen: Geh. Rath und Prof. Dr. *Mittelus* von 3 — 4 Uhr Montags, Mittwochs und Freytags; und Prof. Dr. *Arens*.

Arzneykunde.

Medicinische Encyklopädie und *Methodologie* lehrt, nach *Conradi*, von 11 — 12 Uhr, Prof. Dr. *Nebel*.

Pharmacie trägt Geh. Rath und Prof. Dr. *Müller* von 11 — 12 Uhr nach *Retzius* vor.

Ueber *Naturgeschichte* im höhern Sinne, oder über die *graduelle Entwicklung der gesammten organischen Natur*, von der ersten Regung derselben bis zur Erscheinung des Menschen, liefert nach seinem bey Heyer erscheinenden Lehrbuche (Darstellung der gesammten Organisation, 1809.), mit Vorzeigung der zur Verfinnlichung dienenden Präparate, wöchentlich fünfmal Prof. Dr. *Wilbrand*.

Physiologie des Menschen lehrt nach *Walthers* Physiologie, Landshut 1807., wöchentl. fünfmal *Derselbe*.

Allgemeine Pathologie lehrt, nach eignem Plane, von 8 — 9 Uhr, Medicinalrath und Prof. Dr. *Balser*.

Semiotik, viermal wöchentlich von 7 — 8 Uhr, nach *Sprengel*, Prof. Dr. *Nebel*.

Arzneymittellehre, von 3 — 4 Uhr, Prof. Dr. *Schulz*.

Allgemeine Therapie entwickelt, nach eignen Heften, von 4 — 5 Uhr, Medicinalrath Dr. *Balser*.

Die *Lehre von der Erkenntniß und Heilung der besonderen Krankheitsformen, Derselbe*, in noch zu bestimmenden Stunden.

Digitized by Google

Chirurgie trägt Prof. Dr. *Schulz* von 9 — 10 Uhr vor.

Geburtshülfe, *Derselbe*, nach *Froriep*, von 10 — 11 Uhr.

Gerichtliche Arzneykunde, nach *Roose*, von 2 — 3 Uhr, *Ebendersel*be.

Von den *Viehseuchen* handelt Prof. Dr. *Nebel* von 10 bis 11 Uhr.

Medicinische Literärgeschichte trägt *Derselbe* von 2 — 3 Uhr vor.

Die propädeutischen Studien der Arzneykunde, Mineralogie, Botanik, mineralogisch-botanische Excursionen, Chemie u. s. w., siehe unter den *philosophischen Wissenschaften*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinn.

Logik und Metaphysik von 4 — 5 Uhr Prof. und Pädagogiarch Dr. *Schaumann* nach eignem Leitfaden.

Philosophische Moral von 10 — 11 Uhr *Derselbe*.

Naturrecht, s. juristische Vorlesungen.

Philosophie der Kunst oder *Aesthetik* von 5 — 6 Uhr Prof. Dr. *Schaumann*.

Pädagogik und Didaktik Prof. Dr. *Dieffenbach* von 11 — 12 Uhr.

Mathematik und militärische Wissenschaften.

Reine Mathematik, von 6 — 7 Uhr Morgens, Prof. Dr. *Schmidt*, nach eignem Lehrbuche.

Ebne und sphärische Trigonometrie, von 10 — 11 Uhr, *Derselbe*.

Analysis trägt vor Major und Prof. Dr. *Cämmerer* von 11 — 12 Uhr.

Praktische Geometrie von 7 — 8 Uhr *Derselbe*.

Militärische Architektur von 8 — 9 Uhr *Derselbe*.

Anweisung zu geometrischen Zeichnungen giebt *Derselbe* in bequemen, noch zu bestimmenden, Stunden.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Ueber das *Studium der Natur* liefet wöchentlich zweymal in noch zu bestimmenden Stunden Prof. Dr. *Wildbrand*.

Chemie lehrt von 11 — 12 Uhr Prof. Dr. *Schmidt*.

Derselbe von 3 — 4 Uhr den zweyten Theil der *Physik*, enthaltend *Astronomie*, *Geographie* und *Meteorologie*, nach eignem Leitfaden.

Naturgeschichte des Pflanzenreichs Geh. Rath und Prof. Dr. *Müller* nach *Linné*, von 6 — 7 Uhr Morgens.

Dendrographie nach feinem Lehrbuche von 8 — 9 Uhr Prof. Dr. *Walther*.

Mineralogie Hofkammerrath *Emmerling* in noch zu bestimmenden Stunden.

Botanische und *mineralogische Excursionen* leitet Geh. Rath und Prof. Dr. *Müller*.

Staats- und ökonomische Wissenschaften.

Staats-Wirthschaftslehre oder *Finanz- und Steuerwesen* Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Crome* von 4 — 5 Uhr.

Politik, *Derselbe*, von 11 — 12.

Statistik des nördlichen Europa, *Derselbe*, von 3 — 4.

Forst-Wissenschaft, nach eignem Lehrbuch, Prof. Dr. *Walther* von 10 — 11 Uhr.

Anweisung zur Verfertigung kameralistischer Aufsätze giebt Geh. Regierungsrath Dr. *Crome*.

Geschichte.

Allgemeine Weltgeschichte trägt vor Prof. Dr. *Snell* von 10 — 11 Uhr.

Neuere Europäische Geschichte von 3 — 4 Uhr *Derselbe*.

Die *Geschichte Deutschlands bis auf die neuesten Zeiten*, Geh. Rath und Prof. Dr. *Müller* von 2 — 3 Uhr.

Dieselbe von 11 — 12 Uhr Prof. Dr. *Snell*.

Die *Diplomatik* lehrt, theoretisch und praktisch, von 10 — 11 Uhr, Syndicus *Oefer*.

Allgemeine Literärgeschichte von 11 — 12 Uhr Prof. Dr. *Schaumann*.

Orientalische Philologie.

Die *hebräische Grammatik* lehrt Prof. und erster Pädagoglehrer Dr. *Rumpf*.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Vorlesungen über das alte Testament* s. oben bey den theologischen Collegien.

Classische Philologie und Alterthums-Wissenschaft.

Des *Demosthenes Rede von der Krone* erklärt Prof. Dr. *Rumpf*.

Pindars Oden von 3 — 4 Uhr Pädagoglehrer Dr. *Welker*.

Horazens Briefe Prof. Dr. *Rumpf*.

Juvenals Satiren Prof. Dr. *Schaumann* von 3 — 4 Uhr.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts bis auf Justinian, nach *Haubolds Historia juris romani, tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis illustrata*. Lipf. 1790. von 1 — 2 Uhr Pädagoglehrer Dr. *Zimmermann*.

Geschichte der griechischen Kunst, von 5 — 6 Uhr Dr. *Welker*.

Neuere Sprachen.

Theoretisch-praktische Vorlesungen über die französische Sprache hält Professor extraordinarius der französischen Sprache *Chastel*.

Derselbe erklärt *les comedies de Térence* par Madame *Dacier*, mit Beziehung auf seine kleine französische Sprachlehre, und setzt seine französischen Privatissima fort.

Die *italiänische Sprache* lehrt Pädagoglehrer Dr. *Welker*.

Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*, Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld*.

In der *Musik*, Universitäts-Musik-Lehrer, Cantor *Ahlefeld*.

Im *Zeichnen*, Universitäts-Zeichenmeister *Dickore*.

Im *Tanzen*, Universitäts-Tanzmeister und Interims-Fechtmeister *Brunielle*.

Im *Fechten*, *Derselbe*.

INTEL-

Digitized by Google

INTELLIGENZ DES BUCH- und KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg erscheint bis Ende May:

Commentationes — Phaosophico-perficae, auct. *Othm. Frank*, Prof. Bamberg, enthaltend: I. De Phaosophiae vestigiis in lingua Persarum reliquis, sive de linguae hujus vitâ longaevâ, perficum luminis fensum in phaosophiae antiquissimae vestigiis adhuc dum eloquente. II. De charactere linguae perficae, fensum naturae referente. Accedunt quaedam de Hafizii poesi typicâ. III. De affinitate, quâ lingua Samscredamica cum eâ Persarum ita conjuncta est, ut potius ab hac illa, quam ab illâ haec naturali ordine sit derivanda. Addituntur notae quaedam necessariae ad primum Capita libri primi in Opere germanico: Ueber die Sprache und Weisheit der Indier, von *Friedr. Schlegel*. IV. Cognatio linguarum perficae atque germanicae ex ipsis probatur multo arctior, majorisque momenti, quam quae hucusque innotuit.

Freunden unterhaltender Lectüre ist zu empfehlen:

Balduin, oder der Jäger im Zauberreviere. Ein Mährchen. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. 12 gr.

Alwina, Prinzessin von **, oder die Kabale, von *G. Bertrand* (Verfasser der Mazarino u. s. w., u. m. a.) 4 Bde. 8. Ebendaselbst. 3 Rthlr. 16 gr.

Gemälde und Scenen aus Paris, von Dr. *J. F. Miller*. 8. Ebendas. 16 gr.

In Cassel und Marburg sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen und bey Hrn. Kummer in Leipzig und Hrn. Andreä in Frankfurt in Commission zu haben:

Anleitung zur stufenweisen Uebung für Kinder im Lesen, von *A. Zeiß*. gr. 8. à 8 gr. oder 36 Kr.

Beyer, J. F., Sinngedichte. 8. à 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Busch, J. D., System der gesammten Thierheilkunde. 2r Bd. gr. 8.

Civil-Adreßkalender aufs Jahr 1809. für das Werra-Departement im Königreich Westphalen. 8. 10 gr.

Enslin, J. Chr., über die Eigenschaft und den Gebrauch des wohlriechenden Weidenschwamms, mit 1 Kpfr. 2te Aufl. 8. à 8 gr. oder 36 Kr.

Hahn, E. M., kurzer, deutlicher und gründlicher Unterricht in der Dezimalrechnung. 8. à 12 gr. oder 54 Kr.

Lucina. Eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde, herausgegeben von *Elias von Siebold*. 5r Bd. gr. 8.

Manderbach, K. G. D., Lehrbuch der allgem. Menschenwissenschaft. 8. à 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Regeln für Deutsche, um in kurzer Zeit die französische Sprache zu erlernen und damit verbundene Schwierigkeiten mit leichter Mühe zu überwinden. 8. à 8 gr. oder 36 Kr.

Soldatenleben, oder Abenteuer und Liebschaften im Kriege. Ein Roman. 8.

Stein, G. W., der ältere, Geburtshülfliche Wahrnehmungen, herausgegeben von *G. W. Stein dem jüngern*. 2r Bd. gr. 8.

Taschenbuch, arithmetisches. gr. 8. à 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Taschenbuch für Forst- und Jagdliebhaber für das Jahr 1809., herausgegeben von dem Hrn. Conservateur *von Waldungen* und Hrn. Reg. Rath *Bunsen*. Mit illum. Kpfrn. 8. à 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Die Venezianerin. Eine Novelle. 8.

Wachler, D. Ludw., über Universitäten nach Schleiermacher, Villers und Tittmann. 8. à 4 gr. oder 18 Kr.

Wolfrath, F. W., liturgisches Handbuch. 2r Thl. gr. 8.

Zipperlein, F. E., die zehn Gebote für Schulkinder, auf dem Lande erklärt. 8. à 6 gr. oder 27 Kr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly, ein streng historisches Gemälde von *J. Rose*, Collaborator an der Martinischule zu Halberstadt. 8. 21 gr.

Die Zerstörung von Magdeburg durch den kaiserlichen General Tilly ist eine der interessantesten und ausserordentlichsten, ja in der neuern Geschichte fast einzige Begebenheit. Noch fehlte es an einem vollständigen, historisch-treuen, den Gegenstand wo möglich erschöpfenden Gemälde dieser Schreckensscenen. Der Verfasser hat diesem Mangel glücklich abgeholfen, und nach den besten vorhandenen Quellen eine Darstellung geliefert, die jedem Freunde der Literatur eine eben so interessante als lehrreiche Lectüre geben wird, und auf die ich besonders Lesebibliotheken aufmerksam mache.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bey Anwesenheit von I. I. M. M. der Kaiser Alexander und Napoleon und mehrerer gekrönten Häupter in Weimar und Jena am 6. und 7. Oct. 1808. von Sr. Durchl. dem Herzoge von Sachsen Weimar veranstaltet wurden. Nebst einem Ueberblick Ihrer merkwürdigen Zusammenkunft in Erfurt. Mit *deutschem* und *französischem* Text und 5 *großen Kupfertafeln*. Imper. Folio. 8 Rthlr. Sächs. oder 24 Fl. 24 Kr. Rheinl.

Wir zeigen hiermit dem Publicum an, daß dieses interessante Prachtwerk vollendet und so eben bey uns erschienen ist. Es beschreibt mit größter historischer Treue

Digitized by Google

Treue die merkwürdigen Feste, welche zu Ehren der erhabnen Kaiser von Rußland und Frankreich im Herbste 1808. zu Weimar und Jena gegeben wurden. Zugleich liefert es auch eine Uebersicht der merkwürdigen Zusammenkunft der hohen Häupter in Erfurt, so daß das Ganze als ein höchst interessantes Actenstück der neuern Zeitgeschichte betrachtet werden kann, und für die Nachwelt stets seinen Werth behalten wird. Die 5 Kupfertafeln enthalten folgende interessante Gegenstände:

Taf. 1. *Ansicht der großen Hirschjagd* am 6. Oct. auf dem Ettersberge bey Weimar. Nach *Natur gezeichnet* und gestochen von Schwerdgeburth. Ein sorgfältig *ausgemaltes* Blatt.

Taf. 2. Die Portraits der beiden *Kaiser*, der *Könige von Bayern*, *Sachsen*, *Würtemberg*, des *Fürsten Primas*, des *Herzogs* und *Erbprinzen von Sachsen Weimar*, welche der Jagd beywohnten. — Geistreich radirt.

Taf. 3. *Ansicht des Napoleonsberges bey Jena*, im Moment, wo die Kaiser am 7. Oct. 1808. das Schlachtfeld besehn. — Nach *Natur gezeichnet*. Ein grosses ausgemaltes Blatt.

Taf. 4. Ansicht des Obelisken vor dem Schlosse zu Weimar. Aquatinta.

Taf. 5. Nr. 1. Medaillen auf diese merkwürdige Zusammenkunft geprägt.

Nr. 2. Anordnung der Kaiserl. Tafel am 6. Oct. in Weimar.

Wir beziehn uns übrigens auf unsre erste ausführliche Ankündigung davon. Liebhaber können sich entweder unmittelbar an uns, oder an ihre nächste Buchhandlung wenden. Weimar, den 4. März 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Joh. Friedrich Weiß in Berlin ist erschienen:

Belisar. Ueber den Unterricht der Blinden. Von Dr. *August Zeune*. Mit Kupfern. Preis, broschirt, Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr. Cour., Holländ. Papier 1 Rthlr. 12 gr. Cour.

Der Verfasser, Vorsteher der ersten öffentlichen Blindenanstalt in Deutschland, legt in dieser Schrift nicht nur seine eigene Beobachtungen über Blinde und Unterricht derselben vor (ein Gegenstück zu *v. Baczko's* bekannter Schrift), sondern was auch Ausländer über diesen Gegenstand gedacht haben, hat er sorgfältig gesammelt (gleichsam eine Blinden-Chrestomathie). So enthält diese Werkchen des Franzosen *Diderot* Brief über die Blinden, der Engländischen Wundärzte *Chesselden* und *Grant* Berichte zweyer merkwürdigen Staarstiche, Rechenschaft von *Hauy's* und andrer Lehrart bey Blinden u. s. w. Beygefügt ist *Saunderson's* Rechenmaschine, schraffirt, und eine Erdkarte, geätzt, mit roth bezeichneter Typographie zur Erläuterung von des Verfassers Blindenglobus.

Esprit de la Correspondance française moderne, oder *allgemeiner französischer Briefsteller*. 2 Bde. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Dieses Werk enthält eine durchaus vollständige, brauchbare und auserlesene Sammlung französischer Originalbriefe, welche als Muster einer reinen Schreibart aufgestellt werden können. Der *erste* Band ist auch unter dem Titel: *Neuer französischer Briefsteller für Schulen und Privatunterricht* u. s. w Preis 1 Rthlr. 8 gr. — und der *zweyte* Band auch unter dem Titel: *Neuer französischer Briefsteller für Kaufleute und Handlungs-Lehrlinge* u. s. w. Preis 1 Rthlr. 12 gr. — zu haben.

II. Auctionen.

Daß die auf den 29sten May dieses Jahrs bestimmte öffentliche Versteigerung der von dem sel. Herrn Superintendent *Schröter* in Buttstedt hinterlassene naturhistorische Bücher-Sammlung an diesem Tage ihren gewissen Anfang nimmt, solches wird den Freunden naturhistorischer Schriften hierdurch bekannt gemacht. Catalogen sind noch bey dem Diaconus Lungershausen in Buttstedt und in der Expedition der Allgem. Literatur-Zeitung in Halle zu haben, und ersterer erbietet sich nochmals, alle ihm ertheilte portofreye Aufträge mit Vergnügen zu besorgen.

Den 12. Junius d. J. nimmt die Auction der Bibliothek des verewigten Prof. *Schröckh* zu Wittenberg ihren Anfang. Auserhalb Wittenberg findet man Cataloge in Leipzig bey Hrn. M. Stimmel, in Berlin bey Hrn. Dr. Backofen, in Dresden bey Hrn. Auctionator Segnitz. Commissionen von auswärtigen Bücherfreunden sind die im Katalog genannten Personen anzunehmen bereit.

Münzauction.

Ein Münzcatalog unter dem Titel: *Europa im Kleinen*, oder Sammlung mehrentheils kleiner, aber vieler wichtigen Münzen, verdient besondere Aufmerksamkeit. Denn er enthält 1) sehr viele Brecteaten, Solidos und andere Münzen der mittlern Zeit; 2) viele, mehrentheils kleine, aber nicht gemeine Medaillen und andere Denkmünzen; 3) finden auch Thalersammler hier und da manchen seltenen ganzen, halben und Viertel-Thaler. Er ist zu haben in Dresden an alten Markte im Lindner'schen Hause in der Auctions-Expedition. Diese Münzauction nimmt ihren Anfang den 6ten November a. c.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

BAMBERG und WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Syſtem der Wiſſenſchaft*, von *Ge. Wilh. Fr. Hegel.* — *Erſter* Theil, die *Phänomenologie des Geiſtes*. 1807. XCI u. 765 S. 8. (4 Rthlr.)

Es gehört zur Eigenthümlichkeit der deutſchen Philoſophie, bey allem Entſtehen und Vergehen der neuern Syſteme, bey allem Hader und Kampf der verſchiedenſten Parteyen, nie müde zu werden in ihrer alten Liebe, ſich als ſyſtematiſche Geſchloſſenheit zu vollenden; und gleichſam auf der Pilgerſchaft zum gelobten Lande begriffen, ſich die unwandelbare Sehnſucht, darnach ungeachtet jegliches Wandels und Miſsgeſchicks nicht aus dem Herzen reiſsen zu laſſen. Wir ſind nun freylich keineswegs geſonnen, die Stärke des Charakters, welche ſich in ſolchem Beharren verkündigt, herabzuſetzen, und etwa den Glauben an ein gelobtes Land, falls es wirklich ein ſolches iſt, zu verkümmern und zu verkleinern; allein die Prüfung jener philoſophiſchen Volksmeinung wäre um ſo nothwendiger, wenn bedeutende Stimmen ſich dagegen erklärt haben, und es keine Führung eines durch Prophetenblick gewiſs gewordnen Moſes giebt, um uns nach weit mehr als vierzigjährigem Irren in der Wüſte endlich an die Gränze des verheilsnen Bodens zu bringen. Daſs man ſage, man ſey ein ſolcher Moſes, wie unter andern der Vf. vorliegender Schrift; entſcheidet eben nicht viel und ſtillt nicht den Durſt nach den lebendigen Brunnen Canaans.

Die Sache nämlich iſt: Es ſoll der Philoſophie, als der Lehre des urſprünglichſten und erſten Wiſſens, als der Lehre des Anfanges und des Endes aller unſrer Erkenntniſs, ein ſolcher wiſſenſchaftlicher Zuſammenhang ertheilt werden, daſs jeglicher Theil dieſer Lehre mit dem geſammten Ganzen in nothwendigſter Einheit ſtehe, daſs er gegen allen Zweifel mit der vollkommenſten Evidenz geſichert ſey, daſs keine individuelle Ueberzeugung für oder gegen gewiſſe Grundſätze den Ausſchlag gebe, ſondern die Objectivität, oder Allgemeingültigkeit des Wiſſens nach den ſtrengſten Foderungen der Demonſtration vollendet werde. In dieſem Sinne ſpricht der Vf. (S. VI.): „Die wahre Geſtalt, in der die Wahrheit exiſtirt, kann allein das wiſſenſchaftliche Syſtem derſelben ſeyn. Daran mit zu arbeiten, daſs die Philoſophie der Form der Wiſſenſchaft näher komme, — dem Ziele, ihren Namen der *Liebe* zum *Wiſſen* ablegen zu können, und *wirkliches Wiſſen* zu ſeyn, — iſt es, was ich mir vorgeſetzt." — Hiebey wollen wir bemerken: Es iſt eine durchaus falſche Anſicht, wenn man meynt, daſs die Philoſophie der Form der Wiſſenſchaft *näher kommen* könne; daſs der eine Philoſoph ſie etwa bis zehn Schritt vor dem Ziele hinſchiebe, der andre etwa noch fünf Schritt weiter, bis ſie denn endlich, ſo Gott will, auf den rechten Punkt hingeſchoben und vor aller Welt aufgerichtet werde. Sobald Wiſſenſchaft gefunden iſt, ſteht ſie da als ſolche, in ihrer einzig möglichen Form; und bevor ſie nicht daſteht als Wiſſenſchaft in ihrer Form, iſt ſie überall nicht gefunden. Ariſtoteles war Erfinder der Logik, und weil die Logik ſich innerhalb ihrer Sphäre als Wiſſenſchaft vollendet, hat ſie, nach *Kants* richtiger Bemerkung, ſeit dem Ariſtoteles keinen Schritt rückwärts thun dürfen, wenn man ihr nicht etwa die Wegſchaffung einiger entbehrlichen Subtilitäten, oder deutlichere Beſtimmung des Vorgetragnen, als Verbeſſerungen anrechnen will, welches aber mehr zur Eleganz, als zur Sicherheit der Wiſſenſchaft gehört. Gleichergeſtalt hat auch die Mathematik ſeit ihrem Daſeyn den ſichern Gang und die feſte Form der Wiſſenſchaft gewonnen, und als Ramus eine neue Sekte in der Mathematik ſtiften wollte, vermochte er nichts, als die Ordnung einiger Sätze im Euklid zu tadeln. Soll alſo Philoſophie eine ſolche ſyſtematiſche Wiſſenſchaft ſeyn, wie die Logik und Mathematik, ſo *nähert* ſie ſich nicht dieſer Wiſſenſchaftlichkeit, ſondern ſie *conſtituirt* ſich unmittelbar in derſelben, und verträgt dann in ihrer conſtitutiven Form keine Veränderung mehr. (Vergl. d. Vorr. zu *Kants* Kr. d. reinen Vernunft *zweyte* Aufl.) Es fehlen durchaus alle Mittelglieder zwiſchen den Gegenſätzen: die Philoſophie iſt entweder Syſtem, oder Nicht-Syſtem; entweder Wiſſenſchaft, oder Nichtwiſſenſchaft.

Aus dem bisher Erinnerten folgt freylich nicht, daſs eine Conſtitution der Philoſophie als ſyſtematiſche Wiſſenſchaft *unmöglich* ſey; aber es folgt, ſie ſey *unwirklich*, ſo lange man noch über die Principien ſtreitet und die Wiſſenſchaftlichkeit verkehrt genug *allmählig* herbey zu führen meynt. Auch ſind durch *Kants* kritiſche Unterſuchungen die Reſultate bewährt worden: daſs durch *Logik* keine philoſophiſch nothwendige Wiſſenſchaft gewonnen werden könne, weil aller Verſtandesgebrauch an die Erfahrung gebunden ſey, und die Metaphyſik, als ſpeculative Vernunfterkenntniſs, ſich doch gänzlich über Erfahrungserkennt-

kenntnifs erheben müsse; dafs auch der Philosophie keine mathematische Construction eigenthümlich seyn könne, weil ihr die Anwendung ihrer Begriffe auf Anschauung fehle, und also die Vernunft ihr eigner Schüler seyn müsse. Mit diesen Resultaten und Entdeckungen soll sich vorläufig derjenige vertraut machen, der zur Aufbauung eines neuen Systems der Wissenschaft ans Werk schreitet; er soll sich diese Resultate in allen ihren Beziehungen und Folgen entwickeln; und wir sind gewifs, dafs eine Menge von luftigen Constructionen der Philosophie nicht das Tageslicht der Büchermesse erblickt hätten, wären ihre Vf. vorher aufmerksamer mit sich selbst zu Rathe gegangen. Giengen sie aber mit sich zu Rathe, so mufsten sie vor dem systematischen Baue diese Resultate widerlegen. Beiden Foderungen leistet unser Vf. kein Genüge. Statt dessen fällt er folgende Urtheile über das mathematische Erkennen: „Im mathematischen Erkennen ist die Einsicht ein für die Sache äusserliches Thun; es folgt daraus, dafs die wahre Sache dadurch verändert wird. Das Mittel, Construction und Beweis, enthält daher wohl wahre Sätze; aber eben so sehr mufs gesagt werden, dafs der Inhalt falsch ist." (S. L.) „Die eigentliche Mangelhaftigkeit dieses (des mathematischen) Erkennens betrifft sowohl das Erkennen selbst, als seinen Stoff überhaupt. — Was das Erkennen betrifft, so wird vors erste die Nothwendigkeit der Construction nicht eingesehen. (!) Sie geht nicht aus dem Begriffe des Theorems hervor, sondern wird geboten, und man hat dieser Vorschrift, grade diese Linien, deren unendliche andre gezogen werden könnten, zu ziehen, blindlings zu gehorchen, ohne etwas weiter zu wissen, als den guten Glauben zu haben, dafs dies zur Führung des Beweises zweckmäfsig seyn werde. Hintennach zeigt sich denn auch diese Zweckmäfsigkeit, die defswegen nur eine äufserliche ist, weil sie sich erst hintennach, beym Beweise, zeigt." — (S. LI.) „Die *Evidenz* dieses mangelhaften Erkennens, auf welche die Mathematik stolz ist, und womit sie sich gegen die Philosophie tröstet, beruht allein auf der Armuth ihres *Zwecks* und der Mangelhaftigkeit ihres *Stoffs* und ist darum von einer Art, die die Philosophie verschmähen mufs. — Ihr *Zweck* oder Begriff ist die *Gröfse*. Dies ist grade das unwesentliche, begrifflose (!) Verhältnifs; die Bewegung des Wissens geht darum auf der Oberfläche vor, berührt nicht die Sache selbst, nicht das Wesen oder den Begriff, und ist defswegen kein Begreifen. (!) — Der *Stoff*, über den die Mathematik den erfreulichen Schatz von Wahrheiten gewährt, ist der *Raum* und das *Eins*. Der Raum ist das Daseyn, worin der Begriff seine Unterschiede einschreibt, als in ein leeres todtes Element, worin sie eben so unbewegt und leblos sind. Das *Wirkliche* ist nicht ein Räumliches, wie es in der Mathematik betrachtet wird; mit solcher Unwirklichkeit, als die Dinge der Mathematik sind, giebt sich weder das concrete sinnliche Anschauen, noch die Philosophie ab. In solchem unwirklichen Elemente giebt es denn auch nur unwirkliches Wahres (!) d. h. fixirte todte Sätze; bey jedem derselben kann aufgehört werden; der folgende fängt für sich von neuem an, ohne dafs der erste sich selbst zum andern fortbewegte und ohne dafs auf diese Weise ein nothwendiger Zusammenhang durch die Natur der Sache selbst entstünde. — Auch läuft, um jenes Princips und Elements willen — und hierin besteht das Formelle der mathematischen Evidenz — das Wissen an der Linie der *Gleichheit* fort. Denn das todte, weil es sich nicht selbst bewegt, kommt nicht zu Unterschieden des Wesens, nicht zur wesentlichen Entgegensetzung der Ungleichheit, daher nicht zum Uebergange des Entgegengesetzten in das Entgegengesetzte, nicht zur qualitativen, immanenten, nicht zur Selbstbewegung. Denn es ist die Gröfse, der unwesentliche Unterschied, den die Mathematik allein betrachtet." (S. LII. LIII.) — In diesen Ausfällen läuft das etwa Richtige mit dem durchaus Schiefen wunderbar durch einander. So z. B. um nur die letzte Aeufserung zu berühren, beachtet allerdings die Mathematik die *Gröfse*, wie das in allen Compendien steht; aber dies kann kein *unwesentlicher* Unterschied genannt werden: denn aller Gröfsenunterschied ist quantitativer Unterschied, und als solcher der *Quantität* wesentlich. *Qualitativer* Unterschied ist freylich ein andrer und zur Erkenntnifs desselben pafst nicht das Mafs der Quantität. Qualitativer Unterschied ist der Qualität wesentlich, wie quantitativer der Quantität. Grade aber das quantitative *Verhältnifs ist* das begreifliche, vollständige Wissen; *da hingegen qualitative* Verhältnisse als solche, nie zur vollständigen Begreiflichkeit, also auch nicht zur Vollkommenheit des Wissens gelangen.

Nach demjenigen, was uns sonst schon von dem Vf. bekannt geworden ist, stand zu vermuthen, dafs er ein System der Wissenschaft durch absolute Anschauung, gleich den neuern Identitätslehrern, construiren werde, da er selbst einst für die höchste Synthese der Speculation „die Vernichtung des Bewufstseyns selbst, und das Versenken des Reflectirens der absoluten Identität und des Wissens und der Vernunft in den eignen Abgrund" foderte. Wider alles Vermuthen aber hat ihm jetzt die Wahrheit „an dem *Begriffe* allein das Element ihrer Existenz" und er äussert sich gegen seine eigene frühere Vorstellung. „Wenn nämlich (heifst es S. VII.) das Wahre nur in demjenigen, oder vielmehr nur als dasjenige existirt, was bald Anschauung, bald unmittelbares Wissen des Absoluten, Religion, das Seyn — nicht im Centrum der göttlichen Liebe, sondern das Seyn desselben selbst — genannt wird, so wird von da aus zugleich für die Darstellung der Philosophie vielmehr das Gegentheil der Form des Begriffs gefodert. Das Absolute soll nicht begriffen, sondern gefühlt und angeschaut, nicht sein Begriff, sondern sein Gefühl und Anschauung sollen das Wort führen und ausgesprochen werden. „Das hat aber, wie der Vf. fortfährt, nur Erbauung zum Zweck." Die Philosophie aber mufs sich hüten, erbaulich seyn zu wollen. Noch weniger mufs diese Genügsamkeit, die auf die Wis-

Digitized by Google

senschaft Verzicht thut, darauf Anspruch machen, dass solche Begeisterung und Trübheit etwas höheres sey als die Wissenschaft. Dieses prophetische Reden meynt grade so recht im Mittelpunkt und der Tiefe zu bleiben, blickt verächtlich auf die Bestimmtheit (den Horos) und hält sich absichtlich von dem Begriffe und der Nothwendigkeit entfernt, als von der Reflexion, die nur in der Endlichkeit hause. Wie es aber eine leere Breite giebt, so auch eine leere Tiefe, wie eine Extension der Substanz, die sich in endliche Mannichfaltigkeit ergiesst, ohne Kraft sie zusammen zu halten, — so ist dies eine gehaltlose Intensität, welche als lautere Kraft ohne Ausbreitung sich haltend, dasselbe ist, was die Oberflächlichkeit. . . . . Indem sie sich dem ungebändigten Gähren der Substanz überlassen, meynen sie, durch die Enthüllung des Selbstbewusstseyns und Aufgeben des Verstandes, die *Seinen* zu seyn, denen Gott die Weisheit im Schlafe giebt: was sie so in der That im Schlafe empfangen und gebären, sind darum auch Träume." (S. XI — XII.) Ferner heisst es S. XIX. in Beziehung auf diejenige philosophische Lehre: „Irgend ein Daseyn, wie es im *Absoluten* ist, betrachten, besteht hier in nichts anderm, als dass davon gesagt wird, es sey zwar jetzt von ihm gesprochen worden, als von einem Etwas, im Absoluten, dem $A = A$, jedoch gebe es dergleichen gar nicht, sondern darin sey alles Eins. Dies eine Wissen, dass im Absoluten alles gleich ist, der unterscheidenden und erfüllten, oder Erfüllung suchenden und fodernden Erkenntnifs entgegen zu setzen — oder sein Absolutes für die Nacht auszugeben, worin, wie man zu sagen pflegt, alle Kühe schwarz sind, ist die Naivität der Leere an Erkenntnifs." — Wir könnten noch mehrere Stellen anführen, wenn diese nicht genügten, in welchen Hr. *H.* gegen sein altes philosophisches Ich zu Felde zieht und ihm nach Verdienst die derbsten Wahrheiten sagt; nur freylich unterläfst er, aus Bescheidenheit, seine Lehrer zu erinnern, dass er selbst einst in jener Naivität der Leere an Erkenntnifs sein eigenes Wesen getrieben. So ist auch, nach des Vfs. Anficht im gegenwärtigen Buche die wunderſame Weisheit der neuern Naturphilosophie ein bloſser Formalismus. „Dieſer Formalismus (heifst es S. LIX.) deſſen Manier wir hier näher angeben wollen, meynt die Natur und das Leben einer Geſtalt begriffen und ausgeſprochen zu haben, wenn er von ihr eine Beſtimmung des Schema's als Prädicat ausſagt — es fey die Subjectivität, oder Objectivität, oder auch der Magnetismus, die Elektricität und ſo fort, die Contraction, oder Expanſion, der Oſten oder Weſten und dergleichen, was ſich ins Unendliche vervielfältigen läſst, weil nach dieſer Weiſe jede Beſtimmung oder Geſtalt bey der andern wieder als Form oder Moment des Schemas gebraucht werden, und jede dankbar der andern denſelben Dienſt leiſten kann; ein Cirkel von Gegenſeitigkeit, wodurch man nicht erfährt, was die Sache ſelbſt, weder was die eine, noch die andre iſt. Es werden dabey theils ſinnliche Beſtimmungen aus der gemeinen Anſchauung aufgenommen, die freylich etwas anders *bedeuten* ſollen, als ſie ſagen, theils wird das an ſich bedeutende, die reinen Beſtimmungen des Gedankens, wie Subject, Object, Subſtanz, Urſache, das Allgemeine u. ſ. f. grade ſo unbeſehen und unkritiſch gebraucht wie im gemeinen Leben, und wie Stärken und Schwächen, Expanſion und Contraction: ſo daſs jene Metaphyſik eben ſo unwiſſenſchaftlich iſt, als dieſe ſinnlichen Vorſtellungen. Statt des innern Lebens und der Selbſtbewegung ſeines Daſeyns wird nun eine ſolche einfache Beſtimmtheit von der Anſchauung, das heifst hier, dem ſinnlichen Wiſſen, nach einer oberflächlichen Analogie ausgeſprochen, und dieſe äuſserliche und leere Anwendung der Formel die *Conſtruction* genannt." — Hr. *H.* hat mit dieſen Worten, wie andre vor ihm und gegen ihn ſelbſt (gegen ſein altes Ich nämlich) die Nichtigkeit der angeblichen Conſtructionen in der Naturphiloſophie gut ins Licht geſtellt.

Dagegen wird nun in vorliegender Schrift dem neuerdings ſehr zurückgeſetzten Verſtande die gröſste Ehre angethan. Seine Kraft und Arbeit, die Thätigkeit des Scheidens, wird die wunderſamſte und gröſste, oder vielmehr die *abſolute* Macht genannt. (S. XXXVIII.) „Der Kreis, der in ſich geſchloſſen ruht, und als Subſtanz ſeine Momente hält, iſt das unmittelbare und darum nicht verwunderſame Verhältnifs. Aber daſs das von ſeinem Umfange getrennte Accidentelle als ſolches, das Gebundne und nur in ſeinem Zuſammenhange mit andern Wirkliche ein eignes Daſeyn und abgeſonderte Freyheit, gewinnt, iſt die ungeheure Macht des Negativen; es iſt die Energie des Denkens, des reinen Ichs. Der Tod, wenn wir jene Unwirklichkeit ſo nennen wollen, iſt das Furchtbarſte, und das Todte feſt zu halten, das, was die gröſste Kraft erfodert.(!) Die kraftloſe Schönheit haſst den Verſtand, weil er ihr dieſs zumuthet, was ſie nicht vermag. Aber nicht das Leben, das ſich vor dem Tode ſcheut und von der Verwüſtung rein bewahrt, ſondern das ihn erträgt, und in ihm ſich erhält, iſt das Leben des Geiſtes" (ebend.). Der Verſtand alſo, indem er weder Tod noch Teufel ſcheut, iſt der Wahrheit und wiſſenſchaftlichen Einſicht alleiniger Vater, da dieſe nur „in der Arbeit des Begriffes zu gewinnen ſind." (S. LXXXVIII.) Die Bewegung der Momente des Geiſtes, die ſich in dieſem Elemente zum Ganzen organiſirt, iſt *ſpeculative Philoſophie* oder *Logik*. (S. XLII — XLIV.) Das Speculative iſt nichts als logiſche Nothwendigkeit (S. LXX.) und unſer ganzes ſpeculatives Wiſſen iſt alſo ein logiſches Wiſſen. — Wir ſind über dieſe Auflage im höchſten Grade erſtaunt. Jahrhunderte lang war logiſch definirt und ſyſtematiſirt worden, ſo daſs ſich der eigentliche Inhalt ſpeculativer Philoſophie in Logik auflöſen liefs. Da trat *Kant* auf und behauptete, dieſer Weg tauge nicht zur Vollendung, und erwies dieſe Behauptung durch ſcharfſinnige Kritik alles Erkennens. Seine Nachfolger hüteten ſich demnächſt ſorgfältig, die Logik als eine Fundgrube der höchſten Wahrheit zu betrachten, und meynten am Ende ſogar (wie unter andern Hr. *H.* ſelbſt) die höch-

Digitized by Google

höchste Wahrheit bewähre sich am besten dadurch, dafs sie logischer *Unverstand* sey. Nun tritt wieder Hr. *H.* auf, und macht die ganze speculative Philosophie zur Logik. Was kann durch solche willkürlich gemachte Aenderungen gewonnen werden? Soll nicht der Schriftsteller, welcher ein neues System der Wissenschaft vorträgt, die Bedingungen erfüllen, welche man nach dem Stande der Wissenschaft mit Recht an ihn machen darf? Soll er demjenigen gradehin widersprechen, was für wahre Entdeckung in der Wissenschaft gilt, und sich selbst auch, ohne kenntlich zu machen, warum Entdeckung und Widerspruch seinen Behauptungen nicht schaden?

(*Der Beschlufs folgt.*)

PÄDAGOGIK.

REICHENBACH, b. Müller: *Geschichte des Lyceums bey der evangelischen Friedenskirche zu Schweidnitz*, nebst der damit verbundenen deutschen Schule zu der Feyer seines einhunderjährigen Jubelfestes, von *Joh. Benj. Becker*, erstem Collegen am Lyceo, nebst einer Abbildung des Kirchhofs (wie er 1758. gewesen). 1808. 106 S. 8. (8 gr.)

Diese recht gute und zweckmäfsige Geschichte der evangel. luth. Schule zu Schweidnitz ist ein schätzbarer Beytrag zur schlesischen Literatur- und allgemeinen Landesgeschichte. Die vor dem Westphälischen Frieden dort blühende Schule ward 1629. von dem bekannten Grafen Dohna mit seinen Lichtensteinischen Dragoner-Aposteln zerstört. Glücklicherweise sind einige Nachrichten darüber als Maculatur bey einem Papiermüller von einem Dilettanten der Geschichte gerettet worden. Unter den geretteten Papieren befand sich auch ein lateinischer Lectionscatalog von 1585. Hr. *B.* versichert, dafs er ihn so abdrucken lassen, wie er ihn vorgefunden, ohne etwas an der Orthographie zu ändern, welches Rec. wie billig, sehr loben müfste, wenn er nicht auf den ersten Blick sich überzeugt hätte, dafs die *ortinem*, *teclinationes* nicht darin gestanden, wie Hr. *B.* meynt, sondern bekanntlich ward das *d* oft im XVII. Jahrhunderte fast so wie ein *t* geschrieben. Hr. *B.* hätte sich davon auch schon dadurch überzeugen können, dafs der allgemeine Gebrauch dieser Art, das *d* auszudrücken, nicht ein Schreibfehler seiner würdigen Vorgänger und Collegen gewesen seyn konnte. Aber das ist eine Kleinigkeit, so wie auch manche Aeufserungen des *Vfs.*, die einige Intoleranz verrathen und manche forderbare Ausdrücke, z. B. die evangelische Armee statt die schwedische und sächsische S. 28. 29. 1708. ward nach der Altranstädtischen Convention erst die eine Schule zu Schweidnitz errichtet, denn bis dahin ward es den Evangelischen immer verwehrt, ob sie gleich 20000 — 30000 Gulden für die blofse Erlaubnifs dazu unter Leopold I. geben wollten. Da Joseph I. zu billig war, um die Altranstädtische Convention zu brechen, ob gleich Schweden nicht mehr seit 1709. die Macht hatte ihn dazu zu zwingen, so kostete die Errichtung der Schule nur 10000 Fl. Sporteln. Die Eröffnung der Schule gefchah schon den 5. October 1707., aber die völlige Einrichtung und Eröffnung des Lyceum erfolgte erst den 26. Januar 1708. Im J. 1758. wurden ein Theil der Kirchen und Schulgebäude ein Opfer des Kriegs. Der östreichische Commandant von Thierheim liefs einige Gebäude niederreifsen, andere traf das preufsische Bombardement, weil man, wie der *Vf.* sagt, mit Fleifs Mörser dahin gesetzt hatte, um das preufsische Feuer dorthin zu locken (S. 64.). Das Kirchencollegium und einige wohlthätige Bürger sorgten, selbst mitten in dem Schrecken des Kriegs, für die Wiederaufbauung mehrerer Gebäude. 1775. 1788. 1799. waren Schulreformen. — Aus den Lectionscatalogen ergiebt sich, wie und welche. *Inspector Tiede* 1775., Minister von Zedlitz 1788., Freyherr von Seydlitz 1799. waren die Chefs der Reformen. Den Beschlufs des Buchs macht eine sorgfältige Aufzählung der Legate und milden Stiftungen, und die Erzählung der Schulfeyerlichkeiten. Bey beiden mufs Rec. den Fleifs des *Vfs.* rühmen. Sowohl 1775. als 1788. *und* 1799. scheinen bey den Schulreformen die Fonds weder gelitten zu haben, noch vermehrt worden zu seyn: denn überhaupt, wie bey den meisten Schulen der Protestanten, gehören dieselben auch hier zum Ressort der Mildthätigkeit der gutgesinnten und wohlthätigen Bürger und Privatpersonen. Schweidnitz und seine Umgebungen zeichnen sich hierin recht vortheilhaft aus; doch bleibt immer Dürftigkeit das Loos des Schulmannes.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Hr. Hofrath und Prof. *Creuzer* zu Heidelberg hat einen Ruf zur Profession der griechischen und römischen Literatur mit 4000 Fl. Gehalt an die Universität zu Leyden erhalten, und angenommen. Dagegen ist der bisherige aufserordentl. Professor, Hr. M. *Böckh*, zum ordentlichen Professor der alten Literatur ernannt worden.

Hr. *Justus Gruner*, als Schriftsteller über das Armenwesen im Preufs. bekannt, ist zum Polizey-Präsidenten in Berlin ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *System der Wissenschaft*, von *Ge. Wilh. Fr. Hegel* u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 115. *abgebrochenen Recension.*)

Die Qual, aus dem logischen Verhältniss der Begriffe das Wesen der speculativen Philosophie zu begründen und dem an sich blofs formellen Abstrahiren reelle Bedeutung zu verschaffen, geht durch das ganze an Seitenzahl so reiche Werk. Die Hauptrubriken sind: *Bewufstseyn*, *Selbstbewufstseyn*, *Vernunft*, *der Geist*, *die Religion*, das *absolute Wissen*. — Es hat uns nicht gewundert, dafs Hr. *Hegel* das *Allgemeine* zum Wahren macht: denn in der Logik wird allerdings das Befondre aus dem Allgemeinen als seinem Grunde entwickelt, und der Mifsgriff der Philosophen ist nicht neu, das logische Abstractum des Allgemeinen für das Wahre der Dinge zu halten. So lagt unser Vf.: (S. 23 fg.) „An dem *reinen Seyn*, welches das Wesen dieser (der sinnlichen) Gewifsheit ausmacht, und welches sie als ihre Wahrheit auslagt, spielt, wenn wir zusehen, noch vieles andre beyher. Eine wirkliche sinnliche Gewifsheit ist nicht nur diese reine Unmittelbarkeit, sondern ein *Beyspiel* derselben. Unter den unzähligen dabey vorkommenden Unterschieden finden wir allenthalben die Hauptverschiedenheit, dafs nämlich in ihr fogleich aus dem reinen Seyn die beyden schon genannten *Diesen*, ein *Dieser* als *Ich* und ein Dieses als Gegenstand, herausfallen. Reflectiren *wir* über diesen Unterschied, fo ergiebt sich, dafs weder das Eine noch das Andre nur *unmittelbar*, in der sinnlichen Gewifsheit ist, fondern zugleich als *vermittelt*; Ich habe die Gewifsheit *durch* ein andres, nämlich die Sache; und diese ist eben so in der Gewifsheit *durch* ein anderes, nämlich durch Ich." (S. 26) „Ein einfaches, das durch Negation ist, weder dieses noch jenes, ein *nicht dieses* und eben so gleichgültig, auch dieses wie jenes zu seyn, nennen wir ein *Allgemeines*; das Allgemeine ist also in der That das Wahre der sinnlichen Gewifsheit." (S. 41) „Dieß abstracte allgemeine Medium, das die *Dingheit* überhaupt oder das *reine Wesen* genannt werden kann, ist nichts anders als das *Hier* und *Jetzt*, nämlich als ein *einfaches Zusammen* von vielen, aber die vielen sind *in ihrer Bestimmtheit* selbst *einfach Allgemeine*. Dieß Salz ist einfaches hier, und zugleich vielfach; es ist weifs, *und auch* scharf, *auch* kubisch gestaltet, *auch* von bestimmter Schwere, u. s. w. Alle diese vielen Eigenschaften sind in einem einfachen *hier*, worin sie sich also durchdringen, sie äfficiren sich in dieser Durchdringung nicht, fondern da jede selbst einfaches *sich auf sich beziehen* ist, läfst sie die andere ruhig und bezieht sich nur durch das gleichgültige *Auch* auf sie. Dieses *Auch* ist also das Allgemeine selbst, oder das Medium, die so zusammenfassende *Dingheit*." — Da dieses *Auch* nichts anderes ist, als die logische Copula eines gewissen Subjects und des mit ihm gleichgefetzten Prädicats, welche Gleichsetzung nur in der sinnlichen Anschauung ihre Bewährung zu finden vermag, so nimmt alle Dingheit (Realität) aus der Anschauung ihre Realität, nicht aus der blofsen Gleichsetzung des Verftandes. Diese Gleichsetzung ist ohne jene Anschauung, für sich und isolirt genommen, durchaus Nichts. Hr. H. meynt aber an seinem *Auch* einen grofsen Fund gemacht zu haben. Er nennt die Welt, worin dergleichen absolut allgemeines (ein *absolut Allgemeines* ist ein Widerspruch) sein Wesen hat, die überfinnliche und wahre Welt, das *An sich*, worin die Wahrheit ihr Wesen hat, und nun beschreibt er diese überfinnliche Welt als ein ruhiges Reich von Gefetzen, zwar jenfeits der wahrgenommenen Welt, denn diese stellt das Gefetz nur durch beständige Veränderung dar, aber in ihr eben fo gegenwärtig, und ihr unmittelbares stilles Abbild. (S. 78) Zugleich heifst diese überfinnliche Welt die *verkehrte* Welt, und herzhaft wird uns zugemuthet: „Es ist der reine Wechsel, oder die *Entgegensetzung in sich selbst*, der *Widerspruch* zu denken." (S. 92). Wir wünschen zu dem philosophischen Funde Glück, können aber nicht umhin, nach bisheriger Logik, ein solches Denken des Widerspruchs für eine Aufhebung des logischen Denkens überhaupt zu erklären. Eine Welt von Widersprüchen ist eben darum keine *gedachte* Welt, und überhaupt *keine* Welt.

Aus der Liebe zum Denken des Widerspruchs, der Entgegensetzung in sich selbst, erklären wir uns manche fonderbare Ueberschriften der Abschnitte des Buches, deren Wahl sonst vollkommen sinnlos scheinen müfste. So lautet z. B. ein Abschnitt S. 333. „Das geistige Thierreich und der *Betrug*, *oder* die *Sache selbst*." Andre Zusammenstellungen sind auf ähnliche Weise merkwürdig. Um unsern Lefern die Art und Kunst des Vfs. zur Anschauung zu bringen, so weit es innerhalb der Schranken dieser Blätter möglich ist, wählen wir noch die Darstellung des doppelten Bewufstseyns, des *Herrn* und des *Knechtes*, welche sich S. 121. ig findet. „Im unmittelbaren Bewufstseyn."

Digitized by Google

seyn," heifst es, „ist das einfache Ich der absolute Gegenstand, welcher aber für uns *oder* an sich die absolute Vermittlung ist, und die beftehende Selbstständigkeit zum wesentlichen Momente hat. Die Auflösung jener einfachen Einheit ist das Resultat der ersten Erfahrung; es ist durch sie ein reines Selbstbewufstseyn, und ein Bewufstseyn gesetzt, welches nicht rein für sich, sondern für ein anderes, das heifst, als *seyendes* Bewufstseyn oder Bewufstseyn in der Gestalt der *Dingheit* ist. Beyde Momente sind wesentlich; — da sie zunächst ungleich und entgegengesetzt sind, und ihre Reflexion in die Einheit sich noch nicht ergeben hat: so sind sie als zwey entgegengesetzte Gestalten des Bewufstseyns; die eine das selbstständige, welchem das Fürsichseyn, die andre das Unselbstständige, dem das Leben oder das Seyn für ein andres, das Wesen ist; jenes ist der *Herr*, dieis der *Knecht*. Der Herr ist das *für sich* seyende Bewufstseyn, aber nicht mehr nur der Begriff desselben, sondern für sich seyendes Bewufstseyn, welches durch ein *anderes* Bewufstseyn mit sich vermittelt ist, nämlich durch ein solches, zu dessen Wesen es gehört, dafs es mit selbstständigem Seyn oder der Dingheit überhaupt synthesirt ist. Der Herr bezieht sich auf diese beyden Momente, auf ein *Ding*, als solches, den Gegenstand der Begierde, und auf das Bewufstseyn, dem die Dingheit das Wesentliche ist; und indem er *a*) den Begriff des Selbstbewufstseyns, unmittelbare Beziehung des *Fürsichseyns* ist, aber *b*) nunmehr zugleich als Vermittelung, oder als ein Fürsichseyn, welches nur durch ein andres für sich ist, so bezieht er sich *a*) unmittelbar auf beyde, und *b*) mittelbar auf jedes durch das andre. Der Herr bezieht sich *auf den Knecht mittelbar durch das selbstständige Seyn:* denn eben hieran ist der Knecht gehalten; es ist eine Kette, von der er im Kampfe nicht abstrahiren konnte, und darum sich als unselbstständig, seine Selbstständigkeit in der Dingheit zu haben, erwies. Der Herr aber ist die Macht über dies Seyn, denn er erwies im Kampfe, dafs es ihm nur als ein negatives gilt; indem er die Macht darüber, dieis Seyn aber die Macht über den andern ist, so hat er in diesem Schlusse dieisen andern unter sich. Eben so bezieht sich der Herr *mittelbar durch den Knecht auf das Ding;* der Knecht bezieht sich, als Selbstbewufstseyn überhaupt, auf das Ding auch negativ und hebt es auf; aber es ist zugleich selbstständig für ihn, und er kann darum durch sein Negiren nicht bis zur Vernichtung mit ihm fertig werden, oder er *bearbeitet* es nur. Dem Herrn dagegen *wird* durch diese Vermittlung die *unmittelbare* Beziehung als die reine Negation derselben, oder der *Genufs*; was der Begierde nicht gelang, gelingt ihm, damit fertig zu werden und im Genusse sich zu befriedigen. Der Begierde gelang dieis nicht wegen der Selbstständigkeit des Dinges; der Herr aber, der den Knecht zwischen es und sich eingeschoben, schliefst sich dadurch nur mit der Unselbstständigkeit des Dinges zusammen, und geniefst es rein, die Seite der Selbstständigkeit überläfst er aber dem Knechte, der es bearbeitet. In diesen beyden Momenten wird für den Herrn sein Anerkanntseyn durch ein andres Bewufstseyn: denn dieses setzt sich in ihnen als unwesentliches, einmal in der Bearbeitung des Dinges, das andremal in der Abhängigkeit von einem bestimmten Daseyn; in beyden kann es nicht über das Seyn Meister werden und zur absoluten Negation gelangen. Es ist also hierin dieis Moment des Anerkennens vorhanden, dafs das andre Bewufstseyn sich als Fürsichseyn aufhebt, und hiermit selbst das thut, was das erste gegen es thut. Eben so das andre Moment, dafs dieis Thun des zweyten das eigne Thun des ersten ist: denn, was der Knecht thut, ist eigentlich Thun des Herrn, diesem ist nur das Fürsichseyn, das Wesen: er ist die reine negative Macht, der das Ding Nichts ist, und also das reine wesentliche Thun in diesem Verhältnisse; der Knecht aber ein nicht reines, sondern unwesentliches Thun. Aber zum eigentlichen Anerkennen fehlt das Moment, dafs was der Herr gegen den andern thut, er auch gegen sich selbst, und was der Knecht gegen sich, er auch gegen den andern thue. Es ist dadurch ein einseitiges und ungleiches Anerkennen entstanden. Das unwesentliche Bewufstseyn ist hierin für den Herrn der Gegenstand, welcher die *Wahrheit* der Gewifsheit seiner selbst ausmacht. Aber es erhellt, dafs dieser Gegenstand seinem Begriffe nicht entspricht, sondern dafs darin, worin der Herr sich vollbracht hat, ihm vielmehr etwas ganz anderes geworden, als ein selbstständiges Bewufstseyn. Nicht ein solches ist für ihn, sondern vielmehr ein unselbstständiges; er also nicht des *Fürsichseyns*, als der Wahrheit gewifs, sondern seine Wahrheit ist *vielmehr* das unwesentliche Bewufstseyn, und das unwesentliche Thun desselben. Die *Wahrheit* des selbstständigen Bewufstseyns ist dem nach das *knechtische Bewufstseyn*. Dieses erscheint zwar zunächst *aufser* sich und nicht als die Wahrheit des Selbstbewufstseyns. Aber wie die Herrschaft zeigte, dafs ihr Wesen das Verkehrte dessen ist, was sie seyn will, so wird auch wohl die Knechtschaft vielmehr in ihrer Vollbringung zum Gegentheile dessen werden, was sie unmittelbar ist; sie wird als in sich *zurückgedrängtes* Bewufstseyn in sich gehn und zur wahren Selbstständigkeit sich umkehren." — u. s. w.

Es könnte seyn, dafs mancher Leser bey Lesung der angezogenen Worte sein Streben nach Weisheit und seine Lernbegierde *zurückgedrängt* fühlte, und wir würden ihm alsdann Glück wünschen, wenn er *in sich ginge*, nicht mehr von ähnlicher Hand sein Heil erwartete, sondern zur *Selbstständigkeit* umkehrte. Sollte er aber nicht in sich gehen können, und von ähnlichen systematischen Geburten Befriedigung des Kopfes und des Herzens hoffen, nach einem Aeufsern trachtend, dürren logischen Wuft und geschmacklose Darstellung als einen Schatz ergreifend; so mag er seinen Weg verfolgen, es wird ihm an Schatzgräbern von allerley Art nicht fehlen.

München, b. Lentner: *Lehrbuch der Metaphysik* mit encyklopädischen, methodologischen Bemerkungen zum Behufe des akademischen Studiums als ma-

Digitized by Google

materiale Einleitung zur Philosophie von *Ignatz Thanner*, Prof. d. Logik und Metaphysik zu Landshut. 1807. XVI u. 248 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Vorbereitung und Einleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Studium besonders der Philosophie u. s. w. *Zweyter* materieller Theil, die Metaphysik.

Der Vf. äufsert in der Vorrede richtige Begriffe von dem Zwecke des Studierens, und besonders auf Universitäten. Er betrachtet jeden Vortrag über eine Wissenschaft nur als ein pädeutisches oder propädeutisches Mittel, um die Selbstthätigkeit der Jünglinge aufzureizen. Diesem Zweck „die eigene junge Kraft, das Gefühl und die Luft eigner Selbstständigkeit, wie sie dem Gebildeten in jeder Beziehung geziemt, besonders aber den wissenschaftlich Gebildeten unentbehrlich ist, frühzeitig zu wecken, lebendig und dauerhaft zu machen," ist nun auch dieses Lehrbuch der Metaphysik angepafst. Die Metaphysik ist dem Vf. nicht selbst eine wissenschaftliche Doctrin, welcher Selbstständigkeit zukomme, sondern nur wie die Logik, eine didaktische propädeutische Handleitung zu jeder wissenschaftlichen Doctrin, oder nur Einleitung zur Philosophie, wodurch der Jüngling Interesse dafür erhalten, und sich selbst auf den rechten Standpunkt zur selbstthätigen Hervorbringung der wissenschaftlichen Erkenntnifs erheben soll. Diese Ansicht ist lobenswürdig und verdient alle Achtung und Nachahmung. Nur darf eine solche propädeutische Anleitung zur Metaphysik, wenn sie nur die subjectiven Hülfsmittel enthält, noch nicht selbst ein Lehrbuch der Metaphysik heifsen, oder wenn sie ja diesen Titel führen soll, so mufs sie die objective und die subjective Ansicht auf eine zweckmäfsige Weise verbinden, darf aber ja nicht darum etwas von den strengen Forderungen eines wissenschaftlichen Lehrbuchs nachlassen. In dieser letzten Hinsicht ist aber dieses Lehrbuch nicht so empfehlungswürdig als in der ersten. Wenn die Wissenschaft eine vollkommne Erkenntnifs ist, wenn man von ihr Gründlichkeit und Gewifsheit fordert, so wird man diese Metaphysik, welche das absolute Wissen, oder die Identität des Seyns und des Erkennens zum Gegenstande hat, schwerlich für eine Wissenschaft, geschweige denn für eine gründliche Wissenschaft halten können, da es ihr selbst an allen Bedingungen einer wirklichen Erkenntnifs fehlt. Der Vf. wählte nähmlich die Ansicht der absoluten Identität zur Grundlage seiner Metaphysik, nicht allein darum, weil sie ihm die „wahrste und befriedigendste," sondern auch, „weil sie, wie er sagt, immer herrschender werde, weil sie durch ihre Eigenthümlichkeit in Gehalt und Form junge Gemüther, vorzüglich diejenigen anziehe, die sich fühlen und versuchen wollen, und deren jugendliche Phantasie die kalte Formularbesonnenheit der Reflexion ungleich weniger anspricht." So wenig dieses offenherzige Geständnifs der Gründe für andere überzeugend seyn wird, so wird man es doch dem Vf. zum Ruhme anrechnen, dafs er eine falsliche Einleitung zu derjenigen Philosophie gegeben hat, die ihm die befriedigendste dünkte, dafs er die Hauptpunkte derselben deutlich vorgetragen, und wenigstens bemüht gewesen ist, die Nachtheile, welche sie schon so häufig und auffallend veranlafst hat, zu beseitigen; nicht allein Interesse für das Ideale in der Erkenntnifs, sondern auch das Streben nach Gründlichkeit zu beleben — so weit es nämlich mit dem Geiste einer Philosophie verträglich ist, welche auf einem Verkennen der Vernunft und auf einer Verwechselung der Ideen mit constitutiven Erkenntnifsprincipien beruht. Er wirft allerdings §. 14. 17. die Frage auf, ob das Absolute zu erkennen auch ein dem menschlichen Vernunftwesen erreichbares Ziel sey, und erkennt die Nothwendigkeit einer genügenden Beantwortung. Allein er wird sich selbst gestehen müssen, dafs die Antwort unbefriedigend sey, und nur mit einem Scheine täusche. Es giebt einen indirecten und directen Weg zum Beweis der Möglichkeit einer absoluten Erkenntnifs §. 17. Der directe Beweis lautet wörtlich §. 17. so: Direct hingegen ergreift das Wesenhafte, das alle Erscheinungen übersteigt — nur, wer mit höherer Geistes-Anschauung, mit gesteigertem Blicke der Vernunft die wesenhafte Einheit und Fülle in den Dingen zu erblicken, genialische Kraft und feine Bildung genug hat — und dabey von keinem Vorurtheile des Systems befangen ist. Man nennt diesen höhern Geistesblick die *intellectuelle Anschauung*." — Die intellectuelle Anschauung ist nur ein anderer Name für die absolute Erkenntnifs. Die Frage kehrt also von neuem zurück, und fordert einen Beweis für die Möglichkeit der intellectuellen Anschauung, welcher nicht dadurch gegeben ist, dafs man zu einem genialischen Schwunge seine Zuflucht nimmt. — Doch da der Vf. nur eine Einleitung und Anleitung zur Philosophie der absoluten Identität geben wollte, so wollen wir nicht darüber streiten, und bemerken nur noch, dafs diese Metaphysik aufser der Einleitung aus zwey Haupttheilen besteht. Der erste allgemeine handelt in drey Hauptsätzen von dem absoluten Erkennen, von dem relativen Erkennen, und von den metaphysischen Grund- und Lehrsätzen. Der besondere Theil zerfällt in zwey Abtheilungen, in die Naturphilosophie und in die Theologie. Die angehängten encyklopädischen und methodologischen Bemerkungen schliefsen sich an die Denklehre und Metaphysik nach dem propädeutischen Gesichtspunkte an, sind in dem Charakter derselben Philosophie, geschrieben und enthalten viele gute Regeln in compendiarischer Kürze.

MATHEMATIK.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Zwey mathematische Abhandlungen.* I. Vertheidigung der Theorie der Parallellinien nach dem Euklides: II. Beytrag zu den Untersuchungen der Eigenschaften der trigonometrischen Linien, von M. *Joh. Ephr. Scheibel*, Prof. d. Math. 1807. 51 S. gr. 8. Mit 1 Kpf.. (8 Gr.)

Die *erste Abhandlung* enthält manche merkwürdige Notiz und scharfsinnige Kritik über den Text des grie-chi-

Digitized by Google

chischen Mathematikers. Nachdem dieser berichtigt ist, zeigt der Vf., dass man für die Parallellinien nach keiner bessern Theorie (Rec. setzt nach seiner völligsten Ueberzeugung hinzu, nach keiner schicklichern Theorie) zu suchen hat, als diejenige ist, die man beym *Euklides* vorfindet. In dem *Zusatze* hat der Vf. auch einiges gegen *Hoffmanns Kritik der Parallelentheorie*, nach des Rec. Urtheil ebenfalls vollkommen richtig erinnert. Dass in der neuesten Ausgabe des *Karstenschen Auszuges*, durch den würdigen Sohn dieses verdienstvollen Mathematikers, jenes Axiom mit Bündigkeit zum Theorem erhoben seyn soll, wenigstens *Kästner* selbst, der *Karstens* frühere Versuche jedesmal widerlegte, dieses endliche Gelingen noch eingestanden hat, hätte der Vf. wohl mit beybringen sollen, da er einmal über diesen Gegenstand schrieb. Rec. freylich, so sehr er für Verbesserung der mathematischen Methode sich gestimmt findet, hat jenen Beweis noch nicht prüfen mögen, weil seiner festen Ueberzeugung nach, hier keine Verbesserung der Methode im Ganzen zu erwarten ist, sondern durch jede Abänderung der *Euklidischen* Parallelentheorie die jetzt so schickliche Anordnung des übrigen geometrischen Systems sehr übel gestört werden müsste.

Zweyte Abh. Hier scheint es wohl, als ob des Vfs. Vorliebe für das Aeltere in der Wissenschaft ihn verhindert habe, das Anstössige im $\mp$ des gewöhnlichen trigonometrischen Systemes gehörig zu bemerken. Er findet es 1) gar nicht anstössig, dass z. B. die Tangente von 90 Grad, als Tangente des grössten spitzen Winkels $= +\infty$, und als Tangente des kleinsten stumpfen Winkels sogleich $= -\infty$ seyn soll! 2) Er erlaubt sich noch den Ausdruck bejahte, verneinte *Lage*, da doch in bekannten, hierher gehörigen neuern Erörterungen es unwidersprechlich dargethan ist, dass das $\mp$ in *Linien* durch entgegengesetzte *Richtungen muss* construirt werden. Obgleich die Verwechselung beider Begriffe bey den Sinus und Tangenten, wie bey orthogonen Coordinaten, aus dem in *Bussens Algebra 2te Ausl.* §. 251, dargestellten Grunde unbemerkt bleiben kann; so ist es doch sogleich bey dem *Querfinus* einleuchtend, dass bey ihm verneinte und bejahte *Lage* gar nicht Statt findet. Auch hat hierin der Vf. sehr einleuchtend abermals gefehlt. Nachdem er S. 51 eingestehet, dass er einst *Scheffelt*, wegen dessen Bestimmung des Querfinus mit Unrecht getadelt habe (was er gegen *Scheffelt* behauptet habe, weiss Rec. nach wiederholtem Lesen nicht zu verstehen); so sagt er jetzt, *alle Querfinus fangen in E an*. Keinesweges! sondern alle Querfinus *enden* in *E*; indem nach des Vfs. Figuren *C E* der *ersten* trigonometrische Halbmesser ist, in dessen Ende *E* nämlich die Bogen aller Sinus und Tagenten für alle vier Quadranten ihren gemeinschaftlichen Anfang haben. Von dem Vf. und von allen Lehrern wird mit Recht dieser *echte* trigonometrische Halbmesser als *bejaht* angenommen. Ganz allgemein richtig, auch allem gewöhnlichen und schicklichen Gebrauche des Querfinus angemessen ist dann, vermittelst dieses ersten Halbmessers *C E* die Erklärung des Querfinus, dass er $=$ — cosin $+ C E$ ist, dass heisst, die *Gegengröße* des Cosinus zum ersten Halbmesser algebraisch addirt, giebt den Querfinus. Der Cosinus sey nun, ebenfalls nach den Figuren des Buches, *C M*. Mag er bejaht, mag er verneint gerichtet seyn: so ist seine Gegengröfse $=$ — $CM = MC$, das heisst, eine von *M* aus nach *C* hingerichtete Linie. Daher ganz allgemein auch der Querfinus $= MC + CE = ME$; folglich jeder Querfinus eine Linie, die in *M* ihren Anfang, in *E* ihr Ende hat, also bejaht gerichtet, und zwar dem ersten Halbmesser gemäfs gerichtet ist. Eben so ergiebt sich, dass auch jeder Quercosinus bejaht, aber dem *zweyten* trigonometrischen Halbmesser *C H* gleichartig bejaht gerichtet ist. Wenn man nun eine ähnliche Bestimmtheit im $\mp$ auch für die übrigen trigonometrischen Linien verlangt (und *dazu hat man* eben so gewiss Recht, als ins Rechtere, Linkere gerichtet, und ins Höhere, Tiefere gerichtet, zwey *ungleichartige* $\mp$ sind): so wird man 3) des Vfs. Construction mit *umherwanderndem* Drehungsfcalen durchaus nicht befriedigend finden können. Aus dem Begriff von Drehungsfcalen ist in den *neuern Erörterungen über Plus, Minus* die Sache erörtert, dort gezeigt, dass die *Natur* der *Drehung* eigentlich zwey Tangenten und zwey Cofecanten-Scalen verlangt. Aus diesen anschaulich richtigen Scalen aber ist dann das $\mp$ des gewöhnlichen trigonometrischen *Formular*systemes als eines *solchen*, durch die Forderung des allgemein bejahten Halbmessers gerechtfertigt. 4) Der würdige Vf. scheint sogar auch in dem $\mp$ der Cofecanten nicht den Knoten vorzufinden, den schon *Kästner* zwar nicht gelöfet, aber doch zerhauen, also doch als wirklich vorhanden gesehen hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Das Linzer Bisthum, das durch *Gall's* Tod verwaist war, hat ein gelehrter Geistlicher erhalten, *Sigmund v. Hohenwarth*, zeither General Vicar des Bischofs zu Gurk, ein Kenner der Naturgeschichte und eifriger Sammler der Naturproducte.

Die Professur der Theologie am Reform-Collegium zu Debreczin hat H. *Franz Kovács* angetreten.

Dem Benediktiner in Kremsmünster, P. *Thaddaeus Derflinger*, Rector des Convicts und Astronom daselbst, ist wegen seiner nützlichen 30jährigen Schuldienste die mittlere goldene Ehrenmedaille verliehen worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. April 1809.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Bemerkungen des Hn. Hofr. und Prof. Meiners zu Göttingen, über des Hn. Senateur Grégoire Werk: de l'a littérature des Nègres.

Der Hr. Senateur *Grégoire* hat im vorigen Jahre ein in vieler Hinsicht interessantes Werk herausgegeben:

De la littérature des Nègres, ou Recherches, sur leurs facultés intellectuelles, leurs qualités morales, et leur littérature; suivies des Notices *sur la vie et les ouvrages des Nègres*, qui se sont distingués dans les Sciences, les lettres, et les arts; par *H. Grégoire*, Ancien evêque de Blois, membre du Sénat conservateur etc. Paris. 1808. 287 S. 8.

Da der Hr. Vf. in dieser Schrift mich nicht im geringsten als einen Widersacher bestritten hat, so wäre es mir gar nicht in den Sinn gekommen, mich schon jetzt über dieselbe zu äussern, wenn sie nicht irgendwo in einer solchen Beziehung auf meine Untersuchungen wäre angezeigt worden, dass ich es mir und der Wahrheit schuldig zu seyn glaubte, auch meinen Urtheil über die Schrift des Hn. *G.* öffentlich bekannt zu machen. Ich lasse den guten Absichten des berühmten Vfs. eben so volle Gerechtigkeit widerfahren, als irgend ein anderer. Auch gestehe ich mit Vergnügen, dass Hr. *G.* alles, was zum Beweise der angeblichen Gleichheit der Neger, und der Blanken dienen konnte, mit einem seltenen Fleisse zusammen gesucht, vortheilhaft geordnet, und mit Wärme vorgetragen hat. Zugleich aber thut es mir leid, dass ich Hn. *G.* nicht den Ruhm einer unparteyischen Prüfung zuerkennen kann. Hr. *G.* erfuhr wegen seines Aufenthaltes in Deutschland, wie ich gewiss weiss, dass Hofr. *Meiners* über die Afrikanischen Neger sorgfältige Untersuchungen angestellt habe. Warum las er nicht wenigstens seine Abhandlungen *über die Natur der Afrikanischen Neger* im *sechsten* Bande des Göttingischen historischen Magazins (S. 385—456.), und dann die beiden Aufsätze über die *Varietäten* und *Abarten der Neger*, so wie über die *wahre Beschaffenheit der Sklavenhandels*, und der Knechtschaft der Neger in Westindien (ebendaselbst S. 625—679.)? oder, wenn er der deutschen Sprache nicht mächtig genug war, warum liess er sich nicht aus den Arbeiten desselben vollständige Auszüge verfertigen? hätte der Vf. das eine, oder das andere gethan, so würde er gewiss seinen Gegenstand ganz anders behandelt, er würde manche Dinge nicht behauptet, manche Facta nicht abgeläugnet, oder übergangen, und besonders die verschiedensten Dinge nicht verwechselt haben, wie es jetzt geschehen ist. Das schlimmste Beyspiel von Verwechslung ist dasjenige, was man gleich im Anfange seiner Schrift wahrnimmt, und was bis zu Ende der Schrift fortdauert. Hr. *G.* versteht nämlich unter Negern nicht blos die wahren Neger, die es durch ihre ganze äussere und innere Organisation sind (Gött. hist. Mag. VI. 404—405.), sondern auch Völker von ganz anderer Abstammung, die sich mehr, oder weniger mit Negerinnen, oder anderen schwarzen Weibern vermischt, und dadurch eine schwarze, oder schwärzliche, oder wenigstens eine gelbe Farbe erhalten haben. Er rechnet daher zu den Negern die schwarzen, schwärzlichen, oder gelben und röthlichen Mohren in der Nähe des Senegal, die Jaloffs, Fuhlas und andere schöne Völker bis an den Sierra Leona hin, so bündig diese auch in Afrika selbst gegen eine Verwechslung mit Negern protestiren (*Mungo Park* S. 59. *Goldberg* I, 108.): die Einwohner von Fezzan und Bornu (*Proceedings* etc. S. 143. 201.), die von Nubien und Darfur (*Browne* S. 296. 297.), die Habessinier und Caffern, ja selbst die alten Aegyptier, und die vormaligen so wohl, als die heutigen Hindus. Wenigstens glaube ich, dass Hr. *G.* die Hindus im Sinne hatte, als er S. 149. sagte, dass die Neger mit langen Haaren viele feine Zeuge verfertigten, die nach Europa geschickt würden. Wenn dem Vf. in folgender Stelle nicht die schwarzen Malabaren vorschwebten; so weiss man nicht, wie man dieselbe deuten soll. *Les mêmes observations s'appliquent aux Nègres de Malacca, et d'autres parties des Indes* (S. 149.). Ich vermuthete einen Schreib- oder Druckfehler, finde aber die Stelle in den Erratis nicht verändert. Hr. *G.* tritt (S. 11.) der Meinung derjenigen Reisenden und Forscher bey, welche glauben, dass die ältesten oder ursprünglichen Einwohner Aegyptens Neger waren, um daraus den Schluss ziehen zu können, *qu'à la race noire, aujourd'hui esclave, nous devons nos arts, nos sciences, et jusqu'à l'art de la parole.* Es ist bekannt, dass im alten Aegypten eine ähnliche Casten- Eintheilung, wie von jeher in Hindostan statt hatte; und dass, wenn also auch die ältesten Bewohner von Aegypten Neger waren, diese Neger nicht immer die einzigen Bewohner des Landes blieben. So wenig man die erstaunlichen Denkmähler in Hindostan den Menschen der niedrigsten und verworfensten Casten, oder die schönen Städte und Pallästе, die Festungen, Wege u. s. w. in Westindien, dem Spanischen

und Portugiesischen Amerika den Neger-Sklaven zu schreiben kann: so wenig ist man berechtigt, die Monumente der ägyptischen Kunst-den ursprünglichen Negern Aegyptens zuzueignen. Ein Hr. *Marcel, Directeur de l'imprimerie impériale*, der zu Cairo eine Ausgabe, von *Lokmann's* Fabeln veranstaltet, hegte die Meinung, dafs dieser Fabeldichter ein Habessinier gewesen sey: *conséquemment un de ces noirs à grosses lèvres, et à cheveux crépus, tirés de l'intérieur de l'Afrique.* Man mufs sich wundern, dafs Hr. *Manerel* die Habessinier nicht besser kannte und dafs Hr. *G.* die Worte desselben wiederholte. Alle Reisenden erzählen, dafs die Habessinier und Habessinierinnen im ganzen westlichen Asien, vorzüglich unter den Mohren in Hindostan, und zwar die Männer wegen ihrer Treue, ihres Muthes, und ihrer Aufgelegtheit zu den wichtigsten Aemtern und Geschäften aufserordentlich geschätzt werden. In den meisten mahomedanischen Reichen und Fürstenthümern in Hindostan und Decan erhoben sich die Habessinier durch ihre Fähigkeiten und Tugenden zu den ersten Stellen. Die reichen, mächtigen und vornehmen Habessinier erhielten den Namen der Seddi's oder Sidder's, und bildeten eine Verbrüderung, welche ein nicht unwichtiger Gegenstand der neuern indischen Geschichte wird. (*Grose* I, 136. 148. 149. *Orme's Fragments* etc. S. 55. 56.) Wenn Hr. *G.* auf diese Siddi's aufmerksam geworden wäre: so würde er unter ihnen allein mehr Beyspiele von körperlichen, geistigen und sittlichen Vorzügen haben sammeln können, als er in seiner ganzen Schrift zusammen getragen hat. Indem Hr. *G.* so viele Völker, die keine Neger sind, und niemals zu den Negern gerechnet wurden, unter die Neger aufnahm, ward es ihm freylich nicht schwer, zu beweisen, dafs die Neger und Negerinnen sehr oft schön, einer nicht gemeinen Bildung, auch mancher Tugenden und edlen Thaten fähig seyen (S. 29 u. f.). Zu gleicher Zeit aber ist es einleuchtend dafs der Vf. durch dieses Verfahren die Grundlage aller seiner Raisonnements, und die Gültigkeit aller seiner Beyspiele erschütterte. Von mehreren angeblichen Negern, welche Hr. *G.* als Muster von nicht gemeiner Bildung, oder nicht gemeinen Tugenden angeführt hat, läfst es sich aus den von ihm selbst beygebrachten Data darthun, dafs sie keine Neger waren, sondern aus schönen schwarzen Völkern von Mauritscher, oder Arabischer und Habessinischer Abkunft herstammten. Hieher gehört zuerst ein gewisser *Mentor*, von welchem Hr. *G* sagt (S. 102.): *A la plus heureuse physionomie réunissoit l'amenité du caractère, et un esprit fin, que la culture avoit perfectionné, on l'a vu occuper le siège législatif à cété de l'estimable Toussany.* Dieser Mentor würde es gewifs sehr übel genommen haben, wenn Hr. *G.* ihn einen Neger genannt hätte, da selbst in Westindien alle Sklaven aus schönen schwarzen, oder nur mit *Mauren* stark vermischten Völkern sich von den eigentlichen Negern abgesondert halten, und auch in allen Zuckerinseln ganz anders, als die echten Neger, behandelt werden (Gött. hist. Mag. VI. 626 — 630.). Wenn die Schilderung von *Toussaint-Louverture* richtig ist, welche man S. 103. 104. liefst: so kann man mit der gröfsten Zuversicht behaupten, dafs dieser *Mann* zwar ein Schwarzer, aber kein Neger war. Ein gleiches gilt von Angelo Soffmann, dessen Vater Pferde und Elephanten besafs, und an welchem selbst man *la régularité de ses traits, et la noblesse de sa figure* rühmte: S. 132. 144. von Job-Ben-Salamon, dem Sohn eines mahomedanischen Königs am Gambia, der den Koran auswendig wufste; S. 182. und höchst wahrscheinlich von Gustav Wasa, der unter einem mahomedanischen Volke geboren worden war. S. 250. Alle übrige Individuen, deren Fähigkeiten, Kenntnisse und Tugenden gepriesen werden, beweisen das nicht, was Hr. *G.* beweisen wollte, so lange nicht dargethan ist, dafs die Gepriesenen wirklich Neger waren. Diejenigen, welche behaupten, dafs die Natur die afrikanischen Neger an Geist und Herz, wie an Körper, kärglicher ausgestattet habe, als die Europäer, läugnen nicht, dafs es selbst unter den echten Negern einzelne besser geborne Menschen geben könne; allein sie läugnen, dafs durch solche seltene Beyspiele die Gleichheit der Neger und Europäer aufser Zweifel gesetzt werde. Wer diese erhärten will, der mufs zeigen, dafs die übereinstimmenden Wahrnehmungen, welche die zuverlässigsten Beobachter über die eigenthümliche Organisation der Sinne der Neger, über ihre fast allgemeine Unfähigkeit zu Künsten und Wissenschaften, über den fast eben so allgemeinen Mangel von sympathetischen und sittlichen Gefühlen und Trieben, über ihre Trägheit, Rachgier, Feigheit und andere Unarten aus ihrer ganzen Art zu leben und zu handeln geschöpft haben, und deren Richtigkeit selbst *Ramsay* mit Wehmuth eingestehen müsse, (hist. Mag. VI. S. 412 — 456.) falsch, oder gröblich übertrieben seyen. Solche unverwerfliche Thatsachen kann man nicht durch die Lobsprüche einzelner Enthusiasten und Sonderlinge auf die Neger, und noch weniger durch die Bemerkung entkräften, dafs auch die europäischen Völker einst rohe Barbaren gewesen seyen. Selbst als Barbaren unterschieden sich die alten Germanier, Gallier u. s. w. in ihrer ganzen Art zu empfinden und zu denken, zu leben und zu handeln von den Negern wesentlich, und eben diese Barbaren ergriffen bessere Kenntnisse, schöne und nützliche Künste unter Umständen, die bisher unter den Negern nicht die geringsten merklichen und dauernden Wirkungen hervorgebracht haben. In seinem Eifer für die vermeintliche gute Sache macht Hr. *G.* Andersdenkenden Vorwürfe, welche man von keinem ruhigen Forscher, vielweniger von einem vornehmen und frommen Geistlichen erwarten sollte. Wie konnte der Vf. sagen: *Les amis de l'esclavage font nécessairement les ennemis de l'humanité. Dedic.* S. XII. und S. 76. 77. *J'appelle l'attention du lecteur sur les vérités du fait, attestés par l'histoire; c'est, que le despotisme a communément l'impiété pour compagne; les défenseurs de l'esclavage sont presque tous irréligieux: les défenseurs des esclaves presque tous religieux.* Es ist offenbare Ungerechtigkeit gegen die Pflanzer in Jamaica, wenn er die neuern Verbesserungen in der die Neger betreffenden Legislation blofse Spiegelfechtereyen nennt, wodurch man die Philanthropen habe täu-

Digitized by Google

täuschen wollen; und wenn er die Blanken überhaupt anklagt, daſs sie beſtändig gemeinſchaftliche Sache gegen alle diejenigen machten, die nicht von ihrer Farbe ſeyen. S. 60. 61. Hr. *G.* hätte allein aus *Longs* Geſchichte von Jamaica wiſſen können, daſs die weiſeſten und menſchenfreundlichſten Vorſchläge zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Neger faſt alle von Pflanzern herrührten, denen am meiſten daran lag, daſs die Neger-Sklaven gut behandelt würden, weil Mishandlungen Meutereyen, und mit dieſen eine beſtändige Unſicherheit des Lebens und des Eigenthums der Pflanzer erzeugen. Die jetzt angeführten Vorwürfe befremdeten uns um deſto mehr, da es Hn. *G.* nicht unbekannt ſeyn kann, daſs die ſich ſo nennenden Freunde der Schwarzen, welche zuerſt die Aufſtände der Sklaven und farbigen Menſchen in Domingo organiſirten, nichts weniger als fromm waren: ja daſs ſelbſt die unzeitigen Freyheits-Predigten der beſſer Geſinnten die ſchönſte der weſtindiſchen Inſeln mit Raub, Mord und Brand erfüllt, und nicht blos verheert, ſondern auch vielleicht auf lange Zeit von dem franzöſiſchen Reiche abgeriſſen haben. Es iſt beynahe unbegreiflich, wie Hr. *G.* bey der Kenntniſs aller der Werke, welche er in ſeiner Schrift anführt, ſowohl den Zuſtand der Neger-Völker in Afrika, als den der Neger-Sklaven in Weſtindien, und die Verhältniſſe von beiden ſo unrichtig darſtellen konnte. Er wiederholt noch immer die längſt widerlegten Gemeinplätze, daſs die Knechtſchaft die Natur der Neger verſchlechtere: daſs man die Neger in Afrika nicht nach den Neger-Sklaven in Weſtindien beurtheilen müſſe; daſs die Neger an den afrikaniſchen Küſten noch beſſer ſeyen, als die Sklaven in den Zuckerinſeln, ungeachtet jene ſchon durch die Laſter der Europäer verdorben worden: daſs man endlich die unſchuldigen und unverdorbenen Neger-Völker im Innern von Afrika zu ſuchen habe. S. 45. 47. 150. 155. Es ſind notoriſche, oder in allen weſtindiſchen, amerikaniſchen und afrikaniſchen Colonien der Europäer als wahr anerkannte Thatſachen, daſs die ſogenannten Creol-Neger ohne Vergleichung brauchbarer und beſſer geartet ſind, als die in Afrika gebornen: daſs ſie deſswegen wenigſtens zweymal ſo theuer bezahlt werden: daſs die Neger ſich ſelbſt um deſto mehr ſchätzen, je länger ſie oder ihre Vorfahren in Weſtindien u. ſ. w. gelebt haben; und daſs die Natur der weſtindiſchen Neger ſich mit jeder Zeugung veredelt, anſtatt daſs die Natur der europäiſchen Creolen um deſto mehr von ihrer angeſtammten Vortreflichkeit verliert, je länger ſie ſelbſt, oder ihre Vorfahren ſich in Weſtindien, Amerika und Afrika aufgehalten haben (Götting. hiſt. Mag. VI. S. 636—639.). Die Creol-Neger nennen die neuen Ankömmlinge aus Afrika Salz-Köpfe oder Guinea-Vögel, ſich ſelbſt hingegen Weiſſe, Edle, vernünftige Menſchen, und in ſpaniſchen Amerika, Spanier. Alle Neger, die ſchon lange auf Zuckerpflanzungen gedient haben, reden mit ihren neu angekommenen Landsleuten gar nicht, um nicht für Eingeborne von Afrika gehalten zu werden; und eben dieſe alten Neger verzeihen es nicht leicht, wenn ihnen jemand den Vorwurf macht, daſs ſie aus Afrika abſtammen. Ein anderes nicht minder notoriſches und unbeſtreitbares Factum iſt dieſes, daſs die Neger-Völker an den Küſten geſitteter ſind, als die im Innern des Landes: daſs die Häſslichkeit, Dummheit und tigerartige Wildheit der Neger in eben dem Verhältniſſe zunehmen, in welchem ſie tiefer aus dem Innern von Afrika hergebracht werden: daſs die ſcheuſslichſten unter allen menſchenfreſſenden Völkern, die Gagis und Dahanes im Innerſten von Afrika hauſten, und daſs nur aus dem Innern von Afrika die unbezähmbaren Neger mit ſpitzigen oder zackigen Zähnen kommen, die wie Fuchsſchweeren in einander ſchlieſsen (Gött. hiſt. Mag. VI. S. 452. 453. 631—633.). Das Schickſal des bey weitem gröſsten Theils der Neger-Sklaven in Weſtindien iſt ſo beſchaffen, daſs nach den Verſicherungen der glaubwürdigſten Männer, ſelbſt eines *Oldendorp* und *Ramjay*, die ärmern Landleute in Europa, und die geringeren Klaſſen von Arbeitern in den europäiſchen Städten ſie deſswegen beneiden könnten (Ebend. S. 637. 656. 660.). Weit entfernt alſo, ſich nach Afrika zurück zu ſehnen, wie Hr. *G.* vorgiebt (S. 47.), blicken viel mehr die gezähmten und entwilderten Neger mit Verachtung und Abſcheu auf ihren vormaligen Zuſtand im Vaterlande zurück, und keine Drohung iſt für ſie ſchreckender, als daſs man ſie nach Afrika zurück ſchicken wolle. Hr. *G.* fährt noch immer fort ſich in ſehr ſtarken Ausdrücken gegen alle Knechtſchaft zu erklären. *Il n'y a d'utile et de durable, que ce, qui eſt juſte; aucune loi émanée de la nature ne place un homme dans la dépendance d'un autre, et toutes les loix, que la raiſon déſavoue, ſont par là même frappées de nullité. Chacun apporte en naiſſant, ſon titre à la liberté* etc. (S. 284.). Hr. *G* weiſs, daſs dieſe angeblichen Grundſätze zu allen Zeiten lebhaften Widerſpruch gefunden haben. Er weiſs, daſs die Verbreitung dieſer Grundſätze St. Domingo zu Grunde richtete. Er weiſs, daſs die Befolgung dieſer angeblichen Grundſätze alle übrige weſtindiſche Pflanzungen und Pflanzer zu Grunde richten würde. Wenn wahre Menſchenfreunde, zu welchen Hr. *G.* unſtreitig gehört, ſich auch nicht durch alle dieſe Betrachtungen aufhalten laſſen wollten: ſo ſollten ſie ſich wenigſtens vorher genau erkundigen, ob nicht vielleicht eine allgemeine Freylaſſung ſelbſt diejenigen, deren ſie ſich annehmen, unglücklich machen würde. Auch über die traurigen Folgen, welche eine allgemeine Freylaſſung für den gröſsten Theil der ehemaligen Sklaven haben würde, iſt in den unterrichtetſten Publico auf den weſtindiſchen Inſeln nur Eine Stimme. Einer der wärmſten Vertheidiger der Neger, der die Sklaven auf den Inſeln durch vieljährige Beobachtungen kennen lernte, *Ramjay*, konnte nicht umhin, zu geſtehen, daſs bey weitem der gröſsere Theil der Neger-Sklaven ſo träge, ſo ſorglos und übel geartet ſey, daſs volle Freyheit für ſie gar kein Segen ſeyn würde, indem ſie Herren und Zucht nöthig hätten, damit die einen für ſie ſorgten, und die andere ſie zum Guten antriebe und vom Böſen zurück hielte (Gött. hiſt. Mag. VI. S. 670. 671.). Uebrigens macht es Hn. *G.* Ehre, daſs er ſich vor manchen Verirrungen, Anmaſsungen und Ueber-

Digitized by Google

Uebertreibungen anderer angeblichen Neger-Freunden in acht genommen hat. Er glaubt selbst, und möchte andere gern glauben machen, dass die Neger den Blanken gleich seyen. Dessen ungeachtet erklärt er Eine der unläugbarsten Thatsachen, die Mehrheit von Menschenrassen, nicht für eine Hypothese, sondern spricht von einer *race noire*, einer *race blanche* etc. Hr. *G.* begnügte sich damit, wo möglich, zu beweisen, dass die Neger nicht ohne alle Talente und Tugenden seyn. Dabey macht er das aufrichtige Geständniss: *ces faits n'annoncent pas des découvertes sublimes; ces ouvrages ne sont pas des chefs - d'oeuvres* (S. 279.). Diess war andern Neger-Freunden nicht genug, welche deswegen von den Negern rühmten, dass man unter ihnen Beyspiele ohne Zahl von *vorzüglichen* Talenten für alle Arten von Kunst antreffe. Hr. *G.* äusserte sich bisweilen etwas zu stark gegen diejenigen, die nicht seiner Meinung sind. Allein es kam ihm doch nicht in den Sinn, mit einer Art von Mitleiden auf anders denkende, wie auf Ueberwundene, herab zu sehen, die sich freuen müssten, dass man ihnen einen ehrenvollen Rückzug gestatte. Hr. *G.* las freylich diejenigen Schriften nicht, in welchen die Gleichheit der Neger und Europäer am gründlichsten bestritten worden war. Er erlaubte sich aber auch nicht beständige Anspielungen auf ungelesene Schriften, am wenigsten ohne alle Rücksicht auf freundschaftliche und collegialische Verhältnisse. Hr. *G.* trug das, was die neueren Reisenden über mehrere schöne schwarze Völker im innern Afrika erzählt haben, auf die Neger über, und glaubte deswegen, dass die Neger im Innern von Afrika besser seyen, als die an der Ost- und Westküste. Allein er war viel zu gut unterrichtet, um zu behaupten, dass seit zwanzig Jahren ein ganz neues Licht über die Neger aufgegangen sey. Die Männer welche Afrika in den letzten zwanzig Jahren bereisten, haben mehrere vorher nicht bekannte Völker und Länder beschrieben; allein sie haben über die Natur der Neger nichts mitgetheilt, was man nicht schon seit funfzig und hundert Jahren eben so gut, als jetzt, gewusst hätte. Man kann Hn. *G.* nicht ganz davon frey sprechen, dass er den Pflanzern unverdiente Vorwürfe gemacht, und die Misshandlungen der Neger übertrieben, oder sich wenigstens zu allgemein gedacht habe. Er vergass sich aber doch nicht so weit, um die Pflanzer zu beschuldigen, dass sie ein Recht zu haben vermeinten, ihre Sclaven unmenschlich zu behandeln, ja sogar den Grundsatz hätten, dass ein Theil des Menschengeschlechts zum Dulden gesetzloser, unvernünftiger Behandlung bestimmt sey.

Göttingen. *C. Meiners.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Schon am 28. Jul. 1807. starb zu Celle der Pastor und Archidiaconus *Joh. Andr. Gottfr. Schetelig*. Seine, gegen 6000 Bände starke, Bibliothek ist versteigert und der jetzige Hr. Archidiaconus *Tüdrl* hat daraus für die dasige Stadtkirchenbibliothek sehr viele schätzbare Empletten gemacht. Die Kupferstich- und Porträtsammlung des sel. *Schetelig*, welche an 25000 Stück betragen haben mag, ist kürzlich von dessen Wittwe an den Hn. Dechant *Sartorius* in Cassel verkauft. Das *Manuscript* seiner *ikonographischen Bibliothek*, wovon nur *fünf* Stück aus Mangel eines Verlegers abgedruckt werden konnten, wird dem Wunsche des Verewigten zu Folge an die *Universitätsbibliothek zu Göttingen* abgeliefert. Die Schriften des sel. *Schetelig* sind in der neuesten Ausgabe des *gelehrten Deutschlands* angezeigt, und der hiesige würdige Consistorialrath und Generalsuperintendent *Eggers* hat ihm, in den hannöverschen *monatlichen Nachrichten* von Kirchen- und Schulsachen, J. 1807. St. 8., ein schönes biographisches Denkmal gestiftet. Das Bildniss des Verstorbenen, selbst einer von ihm selbst verfassten Lebensbeschreibung, findet man in den zu Nürnberg, unter des sel. *Panzers* Aufsicht, herausgekommenen *Abbildungen verschiedner Gelehrten*.

Am 23. März d. J. starb zu Wien der geh. Rath wie auch Staats- Conferenzrath *Matthias von Fassbender*, in frühern Jahren Professor zu Trier, kurtrierischer Wahlbothschafter zu Frankfurt 1790., dann wirklicher Hofrath, späterhin Director der Reichskriegscanzley, dann 1798. Reichsgeneral- Kriegscommissar, nach dem Lüneviller Frieden Referent des Erzherzogs Karls als Oberbefehlshabers der östreichischen Armee, nachher Präsidial- Hofrath, vom 1. Sept. 1801. an Staats- und Conferenzrath und zuletzt seit 1805. wirklicher geheimer Rath, im 40 Jahre s. A. In den ersten Zeiten des Revolutionskrieges lieferte er einige publicistische Schriften, welche den Erzherzog Karl auf ihn aufmerksam machten.

Am 28. März starb zu Breslau *Sigismund Rudolph Rambach*, Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, einer der beliebtesten Kanzelredner der Stadt, und auch als Schriftsteller bekannt. Er war zu 6. Januar 1744. Halle am geboren, von wo er mit seinem Vater, Dr. *F. Eb. Rambach*, im J. 1766. nach Breslau gieng, wo er nach und nach Prediger an mehrern Kirchen wurde.

In der Nacht zum 30. März starb zu Paris der älteste Maler Frankreichs, der Senator *Vien*, in einem Alter von 93 Jahren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. April 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von den 10 Jahre lang mit ungetheiltem Intereſſe und Beyfall für die Wiſſenſchaft fortgeſetzten

Annalen der Phyſik vom Prof. *Gilbert* in Halle

ſind das 1ſte, 2te u. 3te Stück des XIten Jahrg., oder 31ſten Bds 1s, 2s u. 3s Stück, jetzt bey J. A. Barth in Leipzig, erſchienen, auch unter dem Separattitel: *Neue Folge*, 11 Band. 1809. gr. 8. Preis, 12 Stücke, 6 Rthlr. 16 gr.

Inhalt des 1. Stücks: I. Bemerkungen über die mähriſchen Meteorſteine, vorzügl. in Hinſicht auf die Incruſtirung, vom Prof. *Scherer* zu Wien. II. Beſchreibung der mähr. Meteorſt. nach ihrem Aeuſsern, vorzügl. der Rinde und nach ihrer Maſſe, u. einige Folgerungen; von *K. v. Schreibers*, Dir. d. K. K. Naturalk. in Wien. Mit 3 Kupfertafeln, welche Figuren auf der Incruſtirung und das Aeuſsere und Innere der beiden merkwürdigſten Steine vorſtellen. III. Erklärung einer von *Franklin* beobachteten Erſcheinung, u. ob Oel die Wellen zu ſtillen vermag, von *Robinet*. IV. Ueber den Regen u. die Menge deſſelben nach Verſchiedenheit der Höhen. V. Ein ſalzführender Sturm, beob. bey London, m. e. Bemerk. von *Gilbert*. VI. Einige Vermuthungen üb. d. Schwefel. VII. Eine Nebenſonne, beob. am 4. Febr. von Dir. *Vieth* in Deſſau. VIII. Bemerkungen üb. d. Gerinnen des Eyweiſses, von *Thenard*. IX. Ueber die Bereitung des Brugnatelliſchen Knallſilbers, von *Wagemann* in Tübingen.

Inhalt d. 2. Stücks: I. Ueber einige neue Erſcheinungen chemiſcher Veränderungen, durch Elektricität bewirkt; insbeſondere üb. d. Zerſetzung d. feuerbeſtändigen Alkalien, die Darſtellung d. neuen Körper, welche ihre Baſen ausmachen, u. d. Natur der Alkalien, von *Davy*, frey überſ. von *Gilbert*; Anhang von den neueſten Unterſuchungen *Davy's*, a. e. Briefe von London. II. Ueber *Curaudau's* Zerſetzungen des Schwefels, Kali's, Natrons und Phosphors, von *Deyeux*. III. Beſchreibung einer Luftpumpe von neuer Einrichtung, von *El. Wrights*. IV. Fortgeſ. Nachrichten von *Degens* in Wien Verſuchen mit ſeiner Flugmaſchine, von *Stelzhammer*, Dir. d. K. K. Kab. in Wien. V. Auszüge aus Briefen vom Dr. *Raſchig* in Dresden, elektr. Inhalts; vom Dr. *Bucholz* in Erfurt üb. d. Schwärzung des Hornſilbers durch d. Licht; u. v. d. Freyh. v. *Jacquin* in Wien. VI. Preisfragen und Preisertheilungen.

A. L. Z. 1809. Erſter Band.

Inhalt des 3. Stücks: I. Ueber d. Meſſung des Brech. Vermögens undurchſicht. Körper, von d. Ingen. *Malus* zu Paris. II. Neue Methode, die brechenden Kräfte d. Körper vermitt. prismatiſcher Reflexion zu erforſchen, vom Dr. *Wollaſton*, dargeſtellt v. *Mollweide*. III. Ueb. d. ſchiefe Brechung d. isländ. Kryſtalls, v. Dr. *Wollaſton*, erläutert v. *Gilbert*, m. 2 Kpfrt. IV. Bericht üb. e. Abh. des Hn. *Malus* üb. einige Erſchein. der doppelten Strahlenbrechung, v. *Laplace*. V. Ueb. e. Eigenthümlichkeit des von durchſicht. Körpern zurückgew. Lichtes, v. *Malus*, überſ. v. *Erman*, mit Erläuter. von *Tralles*. VI. Vergl. Analyſe des Arragon. u. d. rhomb. Kalkſp., v. *Thenard* u. *Biot*. VII. Nachrichten v. mehrern ruſſiſchen Luftſteinen, beſ. v. denen, die a. 1. Oct. 1787. im Gouv. Charkow herabgef. ſind, v. *Stoikowitz*, Prof. der Phyſ., u. Analyſe der letztern, v. *Schnaubert* und *Gieſe*, Proff. d. Chem. an d. Univerſ. zu Charkow. VIII. Bemerk. üb. die Abnahme des Meers, v. *Lamiſſio* zu Tolmezo in Friaul. IX. Einiges üb. d. Gebrauch des dehnbar gem. Zinks, u. falſche Vergoldung mit Zink.

Künftig wird jedes Heft mit Anfang des Monats regelmäſsig ausgegeben werden.

Bey Adolph Schmidt in Hamburg iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Hamburgiſches Magazin für die Geburtshülfe. Herausgegeben von Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *J. H. Wigand*. 2tes Stück. gr. 8. 1 Rthlr.

Inhalt.

1) Erinnerungen an die Wehemutter Siegemundin; von *Wigand*. 2) Beſchreibung eines neuen Geburtsſtuhls, nebſt Bemerkungen über die verſchiednen Lagen vor und bey der Geburt; von Dr. *Michaelis* zu Haarburg. 3) Ueber verkehrte Hülfsleiſtung bey Geburten und deren ſchlimme Folgen; vom Prof. *Wiedemann* in Kiel. 4) Ein *Accouchement forcé*, als Beytrag zur gerichtlichen Geburtshülfe; von *Gumprecht*. 5) Ueber die Folgen der zu voreiligen Zangen-Anwendung; von *Wigand*. 6) Etwas über die Anwendung der trocknen Schröpfköpfe zur Verminderung der Milch in den Brüſten; von *A. F. Nolde*. 7) Ueber das Verhältniſs der Geburtshülfe zur Medicin; vom Dr. *J. Mendel*. 8) Geſchichte eines St. Veitstanzes bey einem 14jährigen Mädchen, welcher mit tödtlichen, allgemeinen Convulſionen endigte; von *Wigand*. 9) Würdigung literariſcher Producte, geburtshülflichen Inhalts; von *Gumprecht*.

Digitized by Google

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Freunden unterhaltender Lectüre ist zu empfehlen:

Schlachtengemälde von *L. Müller*. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. 1809. Preis 14 gr.

Gallerie aufserordentlicher Erfcheinungen, oder Wundergefchichten aus der Natur- und Menfchenwelt, für Freunde des Wunderbaren, der Menfchen- und Naturkenntnifs; von *E. Wunder*. 1 Bde. 8. Ebend. 1 Rthlr. 8 gr.

Das Dörfchen Larcy, oder Edelmuth und Liebe. Eine Novelle. Nebft: Victorine. Fragmente aus dem Leben einer Nonne; von *E. v. Krofigk*. 8. Ebend. 10 gr.

Riodoro, oder Natur und Liebe. Eine Novelle; von *E. v. Krofigk*. 8. Ebend. 14 gr.

Alexander in Indien. Tragödie nach Racine, bearbeitet von *Chr. Schreiber*. Nebft beygedrucktem Original. 8. Berlin, bey Weifs. 20 gr.

Der berühmte Herr Verfaffer giebt zur Urfache diefer (jambifchen) Bearbeitung den Wunfch vieler jetzt in Deutfchland lebenden Franzofen an, dramatifche Werke ihrer Nation auf die deutfche Bühne verpflanzt zu fehn. Soll aber die Verpflanzung den Gärtner ehren: fo mufs die Frucht im neuen Boden nichts an Kraft und Güte verlieren, der *Genius* Sprache den urfprünglichen *Geift* feffeln. — Die ftrenge Prüfung der Kritik zu erleichtern, und dem Lefer einen doppelten Genufs zu erzielen, wurde, wie bey *Schillers* Phädra, der Urtext neben gedruckt, und zwar hier nach der herrlichen neuen Ausgabe des Hrn. *Geoffroy*. — Der Kenner urtheile, ob diefer Alexander fich nicht neben *Göthe's* Tankred und Mahomed, neben *Gotters* Meropa ftellen dürfe. — Der kriegerifche Stoff eignet fich übrigens für die Zeit.

Zur Leipziger Oftet-Meffe 1809.
find
bey dem Buchhändler
Karl Auguft Kümmel.
in Halle
folgende neue Bücher
erfchienen.

Blätter der Erinnerung, den Freunden der Stadt Halle gewidmet. *Erfter* Heft, zwölf Blättchen Anfichten umliegender Gegenden, illum. 4 Rthlr.
(Das *zweyte* Heft erfcheint zu Johannis.)

Ciceronis Opera philofophica ex recenfione Joh. Davifii, et cum ejusdem Commentario edidit *R. G. Rath*. Tom. V. 8 maj. Etiam fub titulo: Ciceronis de legibus libri tres.

Journal für Prediger, 55r Band; oder: Neues Journal für Prediger, 35r Band, 1 bis 4s Stück. Der Band 1 Rthlr. 8 gr.

Linnaei philofophia botanica, edidit *C. Sprengel*, cum 9 tabulis aen. 8 maj.

Mengewein, S. C. A., Inbegriff der erften und nöthigften Kenntniffe aus der Rechenkunft, der Geometrie, der Feldmefskunft, der Mechanik und Baukunft, für diejenigen, welche fich der Oekonomie, den Bauhandwerken u. dgl. widmen wollen. *Zweyter* Heft. Auch unter dem Titel:

Vergleichungs-Tabellen alter Längen-, Flächen- und Körpermafse mit den Metermafsen; alter Gemäfse mit den Litermafsen; alter Gewichte mit den Grammen; und des Preufs. Courants mit den Franken. Ferner bey Bauanfchlägen vorkommende Beftimmungen nach dem neuen Mafse; wie auch Beftimmungen zur Anfertigung der neuen Mafse für Rüffige und trockne Sachen, von *S. C. A. Mengewein*.

Meyer, J. G., vollftändige Vergleichungs-Tabellen des Preufs. Courants und Goldes, der Mafse und Gewichte mit dem Franzöfifchen; ingleichen Vergleichung des Franzöfifchen Geldes, der Mafse und Gewichte mit dem Preufsifchen. *Zwey* Hefte.

Der *zweyte* Heft à part, unter dem Titel:

Meyer, J. G., Vergleichungs-Tabellen des Berliner Schlächter-, Kramer- und Apotheker-Gewichts mit den alten und neuen Franzöfifchen Gewichten, und des Berliner Getreide-, Bier-, Wein- und Holz-Mafses mit dem alten und neuen Franzöfifchen Mafse; desgleichen Vergleichung des alten und neuen Franzöfifchen Mafses und Gewichts mit dem Berliner. 8.

Notariat, das, in Frankreich, zur Belehrung für wefsphälifche Notarien. *Zweyte* verbeffette und mit erläuternden Anmerkungen vermehrte Auflage.

Intereffantes Buch für Leihbibliotheken.

Im Verlags-Comptoir zu Zwickau haben fo eben die Preffe verlaffen:

Scleniden. In moralifchen Erzählungen von *Sophie Ludwig*, Verfafferin der Familie Hohenfiamm. *Neue Auflage.* 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Dieles Buch, deffen Ankauf kein gut eingerichteter Lefezirkel unterlaffen darf, ift durch alle Buchhandlungen zu haben.

Lateinifches Elementarbuch

zum öffentlichen und Privat-Gebrauch von *Friedr. Jakobs* und *F. W. Döring*. I. Bändchen. *Vorbereitender Curfus.* Auch mit dem Titel: *Lateinifches Lefebuch für die erften Anfänger.* 8. 6 gr. oder 26 Kr. II. Bändchen. *Erfter Curfus.* 8. 8 gr. oder 36 Kr.

find in letzter Mich. Meffe bey mir erfchienen; das *dritte* Bändchen aber, welches den Ciclus fchliefsen foll, wird noch im Laufe diefes Sommers nachfolgen. Ueber den Zweck und den Plan giebt die Vorrede des *erften* Bändchens die befte Auskunft, und die Vereinigung diefer zwey Herausgeber bürgt im Voraus für den Werth

Digitized by Google

Werth dieser neuen Schulbücher. Ich enthalte mich daher alles Lobpreisens; der Gebrauch derselben hat schon bewiesen, und wird ferner beweisen, wie viel sie in Vereinigung mit: „*Döring's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*" zur Beförderung eines gründlichen lateinischen Sprachstudiums in Schulen wie beym Privat-Unterricht beytragen.

Schulmänner, die sich mit portofreyer Einsendung des Betrags in Sächs. Thalern à 25 gr. an mich selbst wenden, überlasse ich:

24 Exempl. 15 Bdchn. 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 Fl. 24 Kr.
24 — 18 Bdchn. 6 — 8 — 11 Fl.

Jena, im März 1809. Friedrich Frommann.

Alexander le grand, Tragédie

traduit en allemand par Mr. *Schreiber*. L'original, selon l'édition de Mr. *Geoffroy*, à coté. — On croit de repondre aux voeux, prononcés souvent par Messieurs le Français, qui se trouvent actuellement en Allemagne, en leur offrant cette belle traduction d'un chef d'oeuvre connu, qui facilite beaucoup l'etude de notre idiome, en comparant l'expression choisie.

Jedem sorgsamen Hausvater und jedem treuen Dienstboten wird nachstehende Schrift wichtige Dienste leisten. Der Titel ist:

Praktischer Hand- und Hausbedarf für Bürger, Landleute, Handwerker, Oekonomen, Künstler, Hausväter, Hausmütter, Domestiken und Personen aller Art, welche sich in ökonomischen oder Hausangelegenheiten Rath erholen wollen. Gesammelt von *Hochheimer*, herausgegeben von *Grohmann*. *Neue Auflage*. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 10 gr.

Wie nutzbar dieses Büchlein seyn könne, wird man am besten zu beurtheilen im Stande seyn, wenn wir von den mehr als 200 Versuchen, vielfältig erprobte Erfahrungen und Recepten, welche es enthält, hier einige namhaft machen. Es enthält nämlich unter andern: Taffet oder Leinewand wasserdicht zu machen. Einen Leim zu machen, der sich weder im Wasser, noch im Feuer auflöst. Lack auf verschiedene Art zu machen. Agrest, eine grobe Erquickung bey grosem Durst und hitzigen Krankheiten zu bereiten. Den Borsdorfer Aepfeln einen Muscatellergeschmack zu geben. Ausgefallenes Haar wieder wachsen zu machen. In der Geschwindigkeit Meth zu bereiten. Dem Obste gleich auf dem Baume einen angenehmen Geschmack und schöne Farbe zu geben. Im Sommer und Winter bald Butter zu bekommen. Peterfilie binnen einer Viertelstunde wachsen zu machen. Ein vortreffliches wohlriechendes Handpulver zu bereiten, das überaus weiche und weise Hände macht. Dass die Edelsteine in ihren Fassungen schöner und gröser scheinen, als sie in der That sind. Essig zu machen, der so gut ist, als der Morgenländische. Dass der ausgesuete Samen weder vom Ungeziefer, noch von den Vögeln gefressen werde. Den Blumen ausserordentliche Farben, und überriechenden Blumen einen angenehmen Geruch zu geben. Branntwein aus gelben Rüben oder Möhren. Ultramarin zu machen. Todte Vögel aufzubewahren, ohne sie auszustopfen. Sauer gewordenes oder trübes Bier wieder gut und klar zu machen. Eyer ohne Hühner auszubrüten. Horn wie Schildkröt zu beizen. Attich-, Ackerholder- oder Ackerholunder-Oel, das jede Haushaltung immer vorräthig haben sollte, zu bereiten. Most, der sich das ganze Jahr hält, zu bereiten. Leder auf alle Arten zu färben. Zu sehen, ob Wein mit Wasser verfälscht ist. Hohle Figuren zu giessen. Blumen aller Art zu jeder Jahreszeit zu haben. Den Staub aus den Kleidern zu bringen. — Mit diesen Recepten sind eine Menge anderer bewährter, wiewohl nur wenig bekannter, Mittel verbunden, die für jedermann wichtig und interessant seyn werden.

Bey Fr. Ferstl in Grätz sind folgende Bücher erschienen:

Schneller, J. Fr., Weltgeschichte zur gründl. Erkenntnis der Schicksale u. Kräfte des Menschengeschlechts. 1r Theil. Alterthum. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Anker, M. J., kurze Darstellung einer Mineralogie von Steyermark. 8. 16 gr.

v. Genlis, franz. und deutsche Gespräche, als Anhang zur neuen franz. Grammatik von *Meidinger*. 2te viel verm. Aufl. 8. 12 gr.

Derselben ital. und deutsche Gespräche, als Anhang zu den neuesten ital. Grammatiken von *Meidinger* und *Filippi*. 2te viel verm. Aufl. 8. 12 gr.

Derselben engl. und deutsche Gespräche, ein Beytrag zu den engl. Sprachbüchern von *Fick*. 8. 16 gr.

Choix de prières pour les adorateurs en esprit et en verité. Trad. de l'Allemand et publiées par *Prunner*. 2 edit. 12. 8 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schimpf-Wörter-Büchlein, aus zornigen Reden gemeiner Leute, und aus sämmtlichen Schriften von *Johann Heinrich Voß*: Zum Schimpf jetziger gemeiner Streitart zusammengetragen von einem Freunde des echten Kriegs und des wahren Friedens. 1809.

Bey Cajetan Haslinger, Buchhändler in Linz, ist ganz neu erschienen, und bey A. G. Liebeskind in Leipzig zu haben:

Neue theologisch-praktische Monatschrift, zunächst für Seelsorger herausgegeben in Linz auf das Jahr 1809., oder 7ter Jahrgang, 1 u. 2tes Heft. Pränumerationspreis für den Jahrg. 3 Rthlr. 8 gr.

Reichberger, G., Enchiridion juris Ecclesiastici austriaci, Edidit idiomate germanico, dein latinitate donavit, multisque additamentis locupletavit. 2 Tomi. 8 maj. 1809. 2 Rthlr. 8 gr.

Nas-

Digitized by Google

Nusser, C., kurze Predigten zum Frühgottesdienste auf alle Sonntage des ganzen Jahrs. 8. 1809. 16 gr.

Arneth, M., über die Bekanntschaft Marzians mit unserm Canon des neuen Bundes, und insbesondere über das Evangelium desselben. 4. 1809. 16 gr.

Kurz, F., Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. 4ter Bdd. gr. 8. 1809. 2 Rthlr. 16 gr.

Beym Verlagsbuchhändler Ferdinand Oehmigke dem Aeltern in Berlin sind seit Kurzem folgende empfehlungswerthe Bücher erschienen:

Heinsius (des Professors *Theodor*) lateinische Vorschule, oder neuer angehender Lateiner, für untere Klassen bearbeitet. *Zweyte* ganz umgearbeitete und sehr verbesserte u. verm. Ausgabe. 8. (13 Bogen.) 10 gr.

Hermbstädt's (Dr. *Sigism. Friedr.*) theoret. prakt. Anleitung zur Zergliederung der Vegetabilien, nach phys. chemischen Grundsätzen. 8. 20 gr.

Jahrbuch (neues Berlinisches) für die Pharmacie auf 1807., herausgeg. von Prof. *Adolf Ferdin. Gehlen*, mit 3 illum. Kupfern. 12. 1 Rthlr. 9 gr.

(NB. Hierzu erscheint zur Leipziger Ostermesse d. J. noch ein Nachtrag.)

Schönings (des sel. Geh. Raths) Schilderung des Privatlebens Königs Friedrich II. von Preussen. Mit einer Vignette von Bolt. gr. 8. 8 gr.

(NB. Die Vignette einzeln kostet 4 gr.)

Die Kunst, baumwollene Gewebe mit echten und unechten Farben zu drucken, einzumalen, und nach der von Chaptal beschriebenen Methode durch Dämpfe zu bleichen. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 18 gr.

Neue Schauspiele vom Verfasser der Lanassa. 8. Berlin, bey Weiss. 18 gr.

Lange ist das Publicum gewohnt, den Kunstwerken von diesem Dichter mit Erwartungen entgegen zu blicken. Der alte Liebling Berlins verläugnet sich auch hier nicht, und liefert im vorliegenden Bande: a) *Röschen Brand aus Gräfenthal*, Gemälde in zwey Acten, nach einer Anekdote, die in die Zeit der Schlacht von Jena fällt, an sich schon alle Wärme der Theilnahme bedingt, und nun in Thaliens gefälligem Gewande den Leser mit Rührung durchglüht, und frohe Empfindungen in seinem Innern entwickelt. b) *Der Günstling des Königs*, Schauspiel in drey Acten. Nach einer Thatsache aus dem Leben Heinrichs IV., ursprünglich von Madame *Genlis* erzählt. Die Behandlung giebt die Charakteristik jener Zeit mit Treue, zeichnet die liebenswürdige Güte, die heitre Laune des Königs, die Sinnesart der übrigen Personen wahr, leitet den Faden mit sicherer Meisterhand, und weiss das historische und künstlerische Interesse überall mit Leichtigkeit und Wirkung herauszuheben.

III. Neue Landkarten.

Topograph. militärische Karte von Deutschland in 204 Blättern. XVte und XVIte Lieferung.

Hiervon ist die *XVte u. XVIte Lieferung* erschienen, und an die Herren Subscribenten versendet worden. Die XVte Lieferung enthält: Sect. 68. *Heiligenstadt*, Sect. 73. *Bunzlau*, Sect. 81. *Gotha*, Sect. 94. *Meiningen*; die XVIte Liefer. enthält: Sect. 60. *Luckau*, Sect. 71. *Torgau*, Sect. 86. *Greifenberg*, Sect. 148. *Krumau*; und jeden Monat erscheint eine solche Lieferung von 4 Blättern. Die *Subscription* bleibt bis zur Vollendung der ganzen Karte offen. Der *Subscriptions-Preis* ist für den Unterzeichner auf das *Ganze der Karte* 6 gr. Sächs. Crt. auf gutes *ord. Papier*, und 8 gr. auf *Velin-Papier* für *jedes Blatt*, gegen baare Zahlung; und man kann bey jeder guten Buch- und Kunsthandlung darauf subscribiren. *Einzelne* Blätter kosten 2 gr. mehr.

Weimar, im März 1809.

Geographisches Institut.

IV. Manuscripte, so zu verkaufen.

Von dem berühmten *Pallas* ist ein neues botanisches Kupferwerk in Manuscript vorhanden. Es enthält Beschreibungen und Abbildungen von 127 schönen und grösstentheils ganz neuen Gewächsen aus Russland und Siberien auf 100 Tafeln in Folio, und macht einen für die Besitzer der *Flora Rossica* unentbehrlichen Nachtrag oder *dritten* Band, ist aber auch für sich vollständig. Die Abbildungen sind unter Pallas's Anleitung von Geisler, der sein treuer, ihm auch, wie mehrere Stellen dieses Buchs beweisen, sehr werther Reisegefährte war, gezeichnet, und nach Zergliederungen entworfen; die Beschreibungen von Pallas's Meisterhand. Die Gewächse selbst sind eine Art aus den Gattungen *Amaryllis*, *asparagus*, *astragalus*, *Cacharinea*, *cicer*, *cistus*, *colchicum*, *convallaria*, *crassula*, *cryssimum*, *Farsetia*, *leontice*, *melanthium*, *Parnassia*, *peltaria*, *phalangium*, *Schanginia*, *Swertia*, zwey Arten von *cypripidium*, drey Arten von *Atraphaxis*, *bulbotodium*, *peganum*, *ruta*, *salvia*, *scilla*, *Sibbaldia*, *tulipa*, vier Arten von *Hyacinthus*, fünf von *lilium*, sechs von *crocus*, neun neuen *cheiranthus*, *onosma*, zehn von *ornithogalum*, vierzehn von *convolvulus*, drey und zwanzig von *statice*. Der Kupferstecher Geisler hat sich entschlossen, dieses Werk selbst herauszugeben, und bereits die Arbeit angefangen. Allein es wäre, der Verfassung des Handels wegen, sehr zu wünschen, dass eine solide Buchhandlung die Herausgabe des Werks übernähme, wozu Hr. Geisler in Leipzig, Hintergalle, wohl unter annehmlichen Bedingungen die Hand bieten würde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

STUTTGARD, b. Steinkopf: *Königlich Würtembergisches Staats-Handbuch* auf die Jahre 1807 und 1808., ausgegeben im Junius 1808. Mit Einschluss der Register 998 S. 8.

Schon das *Kurfürstl. Würtembergische Adreßbuch* auf das J. 1804. (378 S. 8.) unterschied sich von den vorhergehenden sehr bedeutend durch die Veränderungen, welche die Kurwürde hervorbrachte. Kein Wunder daher, dass die im Presburger Frieden erworbene Königswürde und die damit zugleich erfolgten und späterhin noch durch die Rheinische Bundesacte erweiterten Acquisitionen ihm von neuem eine veränderte Gestalt gaben. Vieles, was noch in dem Kurstaate sich fand, wie die Landstände und die als Anhang beygefügte Reichsritterschaft, ist in dem Königsstaate verschwunden; vieles, was in jenem Staate noch für sich bestand, wie die *Limpurgischen* Graf- und Herrschaften und die durch den Entschädigungsrecess gewonnenen, unter dem Namen von *Neu-Würtemberg* vereinigten, Acquisitionen, ist in dem neuen Staate dem Ganzen völlig einverleibt; kurz, es ist ein ganz neu organisirter Staat, dessen Organisation zwar noch, besonders in dem Detail der Aemter, bey der Herausgabe dieses neuesten Staats-Handbuchs im Fortschreiten war, wie man auch aus dem besonders beygefügten Nachtrage und der vorausgeschickten Uebersicht des Staats-Handbuchs ersieht, ausserdem aber hier durchaus bestimmt dargestellt ist.

Auf das *Königliche Haus* folgen zuerst die *Königlichen* und *fremden Orden*, deren gegenseitige Vergleichung eine leichte Uebersicht der neuesten Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten gewährt (selbst den Civilverdienstorden tragen einige Ausländer). Einen Anhang dieses Abschnitts macht das adlige Fräuleinstift Obristenfeld, und nachgetragen sind zu dieser Rubrik das Subpriorat des *Malteserordens* im Königreich Würtemberg mit einigen Expectanten, und die neuen, den Fürsten- und Grafenhäusern Hohenlohe, Waldburg, Löwenstein und Zeppelin zugetheilten, vier *Kron-Erbämter* von Erb-Reichs-Marschällen, E. R. Oberhofmeistern, E. R. Oberkammerherrn und E. R. Pannern. — Der *Hofstaat* (S. 36 — 52.) ist seit den letzten Jahren noch weit ansehnlicher geworden. — Die unter einem Obrist-Kammerherrn stehenden wirklichen Kammerherrn, deren im J. 1804. bereits 106 waren, sind bis an 170 vermehrt; der Kammerjunker sind an 90; die Pagen theilen sich in (4) Leibpagen, (3) Kammerpagen, (3) Jagdpagen und (10) ordinäre Pagen. Sie stehen theils unter dem Oberkammerherrn-Stabe, wozu noch, ausser den Leib- und Wundärzten, ein starkes Garderoben-Personal gehört, theils unter dem Oberhofmarschallamte, dem auch die Königl. Hofpflege (der medicinische Dienst, ausser dem Dienste für den Monarchen), die Hoflivreedienerschaft (Hoffouriers, Hoftrompeter und Pauker, Heiducken und Laquaien), die charakterisirten Hof- und Hofkammerräthe und und Hoffactors, und die Hofkünstler untergeordnet sind; auch machen die übrigen Hofämter, das Oberschlossdepartement, das Obrist-Stallmeisteramt, Obrist-Jägermeisteramt, die Hofökonomie-Commission, das Musik- und Theater-Personal u. s. w. ansehnliche Rubriken. Ausser dem Hofstaate des Monarchen, zu welchem hier nicht, wie im französischen und holländischen Staatskalender, die Garde, wohl aber ein Trabantencorps von 40 Mann mit einem Lieutenant, Wachtmeister und Obertrabanten gehören, werden Hofstaaten der Königin, des Prinzen Paul, der Herzoge Ludwig und Wilhelm und ihrer Gemahlinnen, und der verw. Herzogin Franc. Theresia v. Würtemberg verzeichnet. — Im *Militär-Etat* werden 2 Feldmarschälle (die Herzoge Wilhelm und Ludwig), 3 Feldzeugmeister (1804. waren deren bereits 2), 9 Generallieutenants (1804. waren deren 2), 9 Generalmajors (1804. waren deren 11); ferner 6 Adjutanten des Königs und 4 Adjutanten der Generalität genannt. Darunter sind weder die pensionirten hohen Officiere begriffen, wie 2 General-Feldzeugmeister, 2 Gen. Lieutenants, 2 Gen. Majors u. s. w., noch die charakterisirten höhern Officiere, unter welchen auch ein Gen. Feldzeugmeister sich befindet. Noch vor der Rubrik der *Armee* werden der *General-Quartiermeisterstab*, das *Ingenieur-Corps*, das *Militär-Institut*, die *Gouverneurs*, *Stadt-Commandanten* und *Platz-Adjutanten* (zu Stuttgard, Ludwigsburg, Hohenasperg, Ellwangen, Radolphszell, Rothweil, Heilbronn und Oehringen), das *General-Auditoriat*, das *Gesundheits-Pflege-Departement* und die *Kasernen-Verwaltungen* besonders aufgeführt; wegen des *Kriegsministeriums* und des *Kriegscollegiums*, so wie wegen der *Conscriptions-* und *Recrutirungs-Commission*, wird auf das *Kriegs-Departement* verwiesen. Bey der *Armee* steht *A.* das *Invaliden-Corps* voran; ihm folgt *B.* die *Maison du Roi*, bestehend aus einer Cavallerie-Brigade (Leib-

Digitized by Google

jäger-Garde, Garde du Corps, Leibregiment, Chevauxlegers, Jäger-Regiment zu Pferd König, und einer reitenden Batterie), und aus einer Infanterie-Brigade (das Reg. Garde zu Fuss und das Fussjäger-Bataillon König begreifend). *C.* Die *Truppen der Linie* (unter dem Feldmarschall und Kriegsminister, Herzog Wilhelm) ist in 2 Divisionen, jede unter einem Feldzeugmeister und einem Generallieutenant, getheilt; bey der ersten Division begreift eine Cavallerie-Division (als erste Brigade) ein Chevauxlegers-Regiment, ein Jäger-Reg. und eine reitende Batterie; die zweyte, eine Artillerie-Brigade, 2 fussgehende Batterieen; die dritte und vierte Brigade, jede 2 Infanterie-Regimenter, wozu noch ein Garnison-Regiment mit Einschluss der Invaliden-Comp. zu Hohenasperg kommt; bey der zweyten Division besteht die erste Brigade aus 3 Infanterie-Reg., die zweyte aus 1 Fussjäger-Bat. und 2 leichten Infanterie-Bat.; dazu kommt noch ein Landreiter-Corps. — (Bey den verschiedenen Gorps sind die Garnisonen angegeben.) — Das *geheime Kabinet des Königs* besteht aus einem Director, einem Director der geheimen Kriegs-Kanzley, 4 geh. Kab. Secretären, einem geh. Kab. Registrator, und 2 geh. Kab. Kanzellisten nebst 3 Dienern. — Unter der Rubrik der *Königlichen Kollegien* wird das aus 6 Departements bestehende *Königliche Staatsministerium*, in welchem, ausser den eigentlichen Departementsministern, auch der Kronprinz mit einigen andern hohen Staatsbeamten, die den Minister-Titel führen, Sitz und Stimme haben, nebst den ihm untergeordneten Behörden, aufgeführt (S. 113—180.). Unter 1) dem *Depart. der auswärtigen Angelegenheiten* oder *Königl. Kabinetsministerium* findet man *a*) den Ober-Ceremonienmeister-Stab mit 1 Ober-Ceremonienmeister und 2 Cer. Meistern; *b*) die Königl. Reichs-Ober-Postdirection, und *c*) die Polizeydirection in den beiden Residenzen Stuttgard und Ludwigsburg; (zur Polizeydirection in Stuttgard wird im Nachtrage das später errichtete Censur-Collegium beygefügt); ferner die Königl. Gesandten an auswärtigen Höfen, Geschäftsträger und Agenten, nebst den auswärtigen Gesandtschaften am Königl. Hofe. (Im Nachtrage wird bemerkt, dass dem bisherigen Agenten zu Rom die Geschäfte abgenommen wurden). — Beygefügt sind noch Verzeichnisse derer, die Charakter und Rang wirklicher adliger — wirklicher gelehrter Geh. Räthe u. s. w. haben 2) Zum Depart. des *Innern*, das nach einer vorstehenden Anmerkung das Reginal-, Polizey- und staatswirthschaftliche Fach umfasst, gehören *a*) das Generaldirectorium des Innern; *b*) der oberste Lehenhof (der die Belehnungen vollzieht, die nicht vor dem Throne geschehen); *c*) das Ober-Regierungs-Collegium, das in das Reginal-Departement, das Ober-Polizey-Depart. und Ober-Lehn-Depart. zerfällt, die theils für sich bestehn, theils die wichtigern Angelegenheiten gemeinschaftlich verhandeln, und wovon einzeln ernannte Mitglieder als Referenten bey dem Generaldirectorium erscheinen; und *d*) das Ober-Landes-Oekonomie-Collegium (mit einer Rechnungskammer). *e*) Das Strafsen-, Brücken- und Wasserbau-Depart. und *f*) das Medicinal-Depart. — 3) Zum *Justiz*-Depart. gehören *a*) das Ober-Appellations-Tribunal zu Tübingen, das als oberste Justizbehörde alle Civilsachen in letzter Instanz entscheidet und zugleich die Revisionsbehörde bildet; *b*) *c*) des Ober-Justiz-Collegiums erster und zweyter Senat, wovon jener (zu Elslingen) das Criminalfach besorgt, und den Fall bestimmt, wo Gant-Processe Statt finden sollen; dieser (zu Stuttgart) alle Civil-Appellations-Gegenstände der untern Gerichte, die Leitung der Processe bey denselben, ferner Ehe- und Wechselsachen, Lehnprocesse, die Anlegung der Arreste und Erkenntnisse in liquiden Schuldsachen besorgt, und für die eximirten Personen die erste Instanz bildet; *d*) der *Tutelär-Rath*. Dazu kommen noch die Consulenten-Collegia zu Stuttgard und Tübingen, an welche, nächst der Juristen-Facultät zu Tübingen, die Untergerichte in den Fällen, wo Consilia eingeholt werden, gewiesen sind. Das beygefügte Verzeichniss der Königl. Advocaten zählt zwar nur 4 Ordinarios, aber 140 Extraordinarios, deren ältester bereits 1757. aufgenommen wurde. Der Notare sind an 70. Unter dem 4ten, oder dem *Kriegs-Depart.*, findet man die bereits obgedachten zwey Behörden, das Kriegs-Collegium und die permanente Conscriptions- und Recrutirungs-Commission, aufgeführt. 5) Das *Finanz-Depart.* hat zunächst als oberste Stelle unter sich das General-Finanz-Directorium und eine Ober-Rechnungskammer; dann folgen *A.* die Ober-Finanzkammer, mit folgenden für sich bestehenden Unter-Departements: *a*) das Departement der directen, ordentlichen und ausserordentlichen Steuern; *b*) das Departem. der indirecten Steuern (Accise, Umgeld, Stempel, Taxe, Pferdverkaufs-, Concessionsgeld, Land- und Wasserzoll u. s. w.) mit einer Rechnungskammer (*a*) für das Zollwesen, (*b*) für das Umgeld, (*c*) für die Accise, (*d*) für das Stempel- und Taxwesen, (*e*) für die Ertragsbilanzen; *c*) das landwirthschaftliche Depart., welchem die Königl. Domänen, Meyereyen, Höfe und einzelne Güter, Fischereyen und Schäfereyen, Zehend-, Zins- und Gütergefälle, Wein- und Fruchtverkauf, Herbstsachen, Frohnsachen, Culturmutationen, Bauernlehen, Leibeigenschaftsgefälle, Concessionen zu neuen Gebäuden, Werkstätten, Mühlen, Ziegelhütten und andere Gewerben, Brunnen und Bäder, so wie das Renovationswesen übertragen sind; *d*) Rechnungs-Depart., *e*) Landbau-Depart., wovon das Bauwesen der Königl. Residenzen, Schlösser und anderer Gebäude getrennt ist. *B.* Das General-Staatskassen-Depart. *C.* Das Forst-Depart. *D.* Das Bergwerks-, Salinen- und Münz-Depart. *E.* Das Hofbau-Depart. Besonders aufgeführt wird noch ein Hof- und Domänen-Kammer-Collegium. 6) Von dem *Geistlichen* Depart. ressortiren *A.* das Ober-Consistorium, *B.* der katholische geistliche Rath; ferner die Ober-Studien-Direction, die Königl. Universität zu Tübingen, das dasige Königl. Collegium illustre, das dasige theologische Seminarium, das Gymnasium illustre zu Stuttgard, die Königl. Seminarien zu Maulbronn

Digitized by Google

bronn und Denkendorf (von dem Sem. zu Blaubeuren war noch ein Theil vorhanden), wie auch der Königl. Hof- und Kanzleybuchdrucker. — Den Kreisbehörden gehen voran die Behörden der beiden keinem Kreise zugetheilten Königl. Residenzstädte *Stuttgard* und *Ludwigsburg* (die letztere Stadt wurde jedoch nachher dem von ihr benannten Kreisamte untergeordnet). — Die 12 *Kreise*, die jetzt alle alte und neue Länder begreifen, waren zwar damals bereits organisirt, erlitten aber noch während des Drucks Veränderungen, die der Vf. in der Ueberficht des Inhalts bemerkt. Ohne uns auf diefs Detail und die untergeordneten Patrimonial-Aemter u. f. w. einzulaffen, liefern wir hier eine Ueberficht diefer Kreife mit deren Ober-Aemtern (die feitdem aufgehobenen in Parentheſe), welche für den, der die Geographie Deutfchlands vor dem Entfchädigungsrecefſe, folglich die vielen ehemaligen unmittelbaren geiſtlichen und weltlichen Herrfchaften (die letztern jetzt als Patrimonial-Obervogtey-Aemter und Patrimon. Aemter), nebſt den vielen Reichsſtädten jener Gegend noch nicht völlig vergeſſen hat, nicht ohne Intereſſe ſeyn kann. 1) *Stuttgard* mit den 6 Aemtern Böblingen, Kannſtadt, Efslingen (Köngen), Leonberg und Stuttgard. 2) *Ludwigsburg* mit den Ober-Aemtern Befigheim (Bietigheim), Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Vaihingen und Waiblingen. 3) *Heilbronn* mit den O. Aemtern Backnang, Beilſtein, Brackenheim (Gröglingen), Heilbronn (Kirchhaufen, Laufen, Möckmühl), Neckarsulm und Weinsberg. 4) *Oehringen* mit den O. Aemtern Neuenſtein, Nitzenhauſen und Schönthal. 5) *Calw* mit den O. Aemtern Alpirsbach, Altenſtaig, Calw, Freudenſtadt (Herrenalp), Nagold, Neuenbürg (und Weil). 6) *Rothenburg* mit den O. Aemtern Balingen, Herrenberg, Horb (Roſenfeld), Rothenburg, Sulz am Neckar und Tübingen. 7) *Rotweil* mit den O. Aemtern Hornberg, Rotweil, Spaihingen, Stockach und Tuttlingen. 8) *Urach* mit den O. Aemtern Kirchheim, Münſingen, Nürtingen, Reutlingen, Urach und Wiefenſtaig. 9) *Ehingen* mit den O. Aemtern Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Riedlingen, Saulgau (Urſpring) und Zwiefalten. 10) *Altdorf* mit den O. Aemtern Altdorf und Waldſee. 11) *Schorndorf* mit den O. Aemtern Gmünd, Göppingen (Murrhardt), Schorndorf, Welzheim (und Winnenden). 12) *Ellwangen* mit den O. Aemtern Aalen, Ellwangen, Gailldorf (Giengen), Hall, Heidenheim, Hohnhardt, Nördlingen (Schmidelfeld, Vellberg) und Weiltingen. Noch wollen wir hier aus dieſer Rubrik von den Kreiſen, der bey weitem ſtärkſten des ganzen Handbuchs (S. 194 — 786.), bemerken, daſs jeder Kreis einen Hauptmann, Steuerrath und Actuar, jedes Ober-Amt einen Ober-Amtmann mit einem Stadt- und Amtſchreiber (einige auch einen Actuar und Rechnungs-Reviſor), einen Kameral-Verwalter mit einem Amtspfleger, verſchiedenen Zollbeamten u. ſ. w., einen Phyſicus und Chirurgus, und an einem oder mehrern Special-Superintendenten oder Decanen u. ſ. w. geiſtliche Vorſteher hat, auch daſs bey jedem Ober-Amt die Decanate oder Landkapitel, die Domänen-Kameral-Verwaltung, zu welcher daſſelbe gehört, und bey den einzelnen Orten die bey den Ober-Aemtern der Totalſumme nach bemerkte Einwohnerzahl, ſo wie das Poſt- und Botenweſen der Städte, angegeben iſt. — Die *Forſte* ſind in 20 Oberforſte, deren jeder einen Oberforſtmeiſter oder Oberforſtamtsverweſer mit einem Caſſirer hat, und die Oberforſte in 7 — 16 Huthen getheilt. — Die *Königl. Poſtämter* ſind in 4 Central-Ober-Poſtämter getheilt; dem erſten General-Poſtamte zu Stuttgard ſind die drey übrigen Oberpoſtämter zu Tübingen, Heilbronn und Biberach untergeordnet. — Behörden für *Salinen* und *Eiſen-Bergwerke* ſind nur im dritten, fünften, ſechſten, ſiebenten und zwölften Kreiſe. — Die *General-Salz-Adminiſtration*, neben welcher ein *General-Salz-Comptoir* angelegt iſt, hat zweyerley Factoreyen unter ſich, nämlich im Bezirk für das Baierſche Salz und im Bezirk für die inländiſchen Salinen zu Hall, Sulz, Offenau und Weisbach. — Noch folgen verſchiedene alphabetiſche Verzeichniſſe zur leichtern Benutzung der vorhergehenden Rubriken, nämlich 1) der Königl. Oberämter mit den Kreiſen, wohin ſie gehören, in welchem bereits die durch das Decret vom 26. April 1808. aufgehobenen Oberämter ausgezeichnet ſind; 2) der Patrimonialämter, Orte und Schlöſſer nach ihrer Unterordnung unter die ſouveränen Ober- und Kameralämter mit Bemerkung ihres Kreiſes; ſo wie der Königl. Kameralämter und der Kreiſe, in welchen ſie liegen; 3) der 10 Königl. Hof- und Domänen-Kammer-Verwaltungen; 4) der ſämmtlichen fürſtlichen, gräflichen und adligen Beſitzer von Herrſchaften und Gütern im Königr. Würtemberg (unter andern der Fugger, Fürſtenberg, Hohenlohe, Löwenſtein-Werthheim, Salm, Thurn und Taxis und Waldburg). Zwiſchen den letzten beiden ſteht eine Ueberſicht der kirchlichen Eintheilung, nämlich *a*) ſämmtlicher evangeliſch-lutheriſcher Pfarrorte nach Diöcefen und General-Superintendenten (5 Gen. Sup. jede mit 7 — 12 Decanaten) mit angehängtem Feldprobſteyſprengel, der die 6 Garniſonspredigter zu Stuttgard, Ludwigsburg, Hohenaſperg, Ellwangen, Rotweil und Gmünd begreift; *b*) ſämmtlicher reformirter Pfarreyen (nur 9), und *c*) ſämmtlicher katholiſcher Pfarreyen, die jetzt noch unter die Bisthümer Conſtanz, Würzburg, Augsburg, Worms und Speyer, und den Exemten-Sprengel Ellwangen vertheilt ſind. (Unter Conſtanz ſtehen 29, unter Würzburg 5, unter Augsburg 3, unter Worms 1, unter Speyer 1; der Exemten-Sprengel Ellwangen macht die Stiftspfarrey aus.) Auf dieſe Verzeichniſſe folgen noch, auſser einem Verz. der Königl. ordinär fahrenden Poſten und *Couriers des malles*, vollſtändige *Orts-* und *Sach-Regiſter*.

MARBURG u. CASSEL, in d. Krieger. Buchh.: *Civil-Adreſsbuch vom Werra-Departement im Königreich Weſtphalen.* 1809. 156 S. 8.

Da bisher weder der ſchon längſt angekündigte allgemeine und vollſtändige Staatskalender dieſes neuen

König-

Digitized by Google

Königreichs, noch das zu dem Handbuche über das Königreich Westphalen versprochene Verzeichniss der vornehmsten Hof- und Staatsbeamten erschienen ist; so müssen uns vorläufig solche Specialkalender, wie dieser vom Werra-Departement und der vom Elb-Departement angekündigte, willkommen seyn. Auch wird man durch die Beschneidenheit, mit welcher der ungenannte Vf. dieses Adressbuchs die fast unvermeidlichen Mängel des Materialen entschuldigt, leicht bewogen, die Mängel der Form nicht eben hoch anzuschlagen. Die Ordnung, die der Vf. beobachtet, ist folgende: I. Distrikt und Hauptstadt *Marburg*. 1) Präfectur des Departements der Werra, und darunter das Kabinet des Präfecten (Freyhn. v. Berlepsch) mit dem Bureau des General-Secretärs, einem Bureau des Innern, einem Bureau der Finanzen, einem Bureau des Kriegswesens und einer Kanzley; ferner die Präfecturräthe und die Departements-Compagnie, dann die Departemental-Räthe des Depart. der Werra, die Districts-Räthe der Distrikte Marburg, Hersfeld und Eschwege. 2) Administration, und darunter das Directorium der Domänen, das Direct. der directen Steuern mit einem Bureau der directen Steuern und das Directorium der indirecten Steuern; dann der General-Einnehmer und die Cantons-Einnehmer der drey Districte, die Forst- und Jagd-Direction, Salinen und Bergbau (bey dem Abdrucke noch provisorisch, jetzt organisirt); Landmesser- und Wegebau-Aufseher, Chausseegeld-Erheber, Postamt. 3) Mairien im Marburger Districte. 4) Justiz; der Criminalhof in Marburg, das Tribunal erster Instanz zu Marburg (mit den Advocaten u. Procuratoren) und die Friedensrichter in den Cantonen. 5) Militär; der Stab des Werra-Departements und die Truppen im Depart. (ausser der Veteranen-Comp. des dritten Linien-Infanterie-Regiments zu Hersfeld und Rotenburg, und das Eliten-Bat. Jäger-Carabiniers in Marburg. 6) Kirchen- und Schulwesen: Provisorisches Consistorium, Geistlichkeit und Schullehrer zu Marburg. II. Der Distrikt *Hersfeld*. 1) Unterpräfectur. 2) Steuern (s. oben). 3) Post. 4) Mairien — Tribunal erster Instanz und Friedensrichter. III. Distrikt *Eschwege*. 1) Unterpräfectur. 2) Administration - Steuern und Post. 3) Mairie. 4) Districts-Tribunal. 5) Friedensrichter. (Unserer Ansicht nach mussten zuerst die Departementsbehörden gänzlich von den Districtsbehörden getrennt, dann aber unter der allgemeinen Rubrik *Administration* die Präfectur oder Unterpräfectur, nebst den Mairien, als allgemeinere, die übrigen Verwaltungsbehörden aber als besondere Behörden für die Justiz, Finanzen und das Militär behandelt werden.) Ein Anhang (S. 51 u. ff.) enthält ein alphabetisches Verzeichniss der Städte und Dörfer des Werra-Depart., Merkwürdigkeiten der Stadt Marburg (blos literarische Nachweisungen), ihre Vergnügungen (unter andern eine musikalische Gesellschaft, ein Casino, ein Club und eine literarische Gesellschaft), und Gasthöfe und Wirthshäuser in Marburg; — ferner Vergleichung des Neufranzösischen gegen das Casselische und Marburger Getreidemass, und des Cassel'schen und Marburger Getreidemafses gegen das Französische; Verhältnisse einiger Fruchtmasse im Werra-Departement und in angränzenden Orten; Französische Mafse, Gewichte und Münzen, und Verhältniss der Hessischen und Braunschweigischen Münzen gegen die Neufranzösischen, und dieser gegen jene; eine Resolvirungstafel des Sächsischen Geldes, das Postreglement, und ein Verzeichniss der vornehmsten Messen und Jahrmärkte im Werra-Dep. und in einigen angränzenden Orten.

GESCHICHTE.

DRESDEN, b. Walther: *Quaestio antiquaria de pueris et puellis alimentariis*, Spec. I. Edidit M. *Christianus Henr. Pauster*, Scholae ad aedem S. Crucis Rector. 1808. 30 S. 4. mit Kpfrn.

Das vorjährige Programm des Vfs. enthielt: *Gedanken über das öffentliche Singen auf den Gassen, Nachrichten u. s. w., das Alumneum und die Currende betreffend*. Da er bey dieser Gelegenheit verschiednes nachlas, fand er unter andern in einer kleinen Abhandlung (*Wilischii Or. de prima Currendae et Chori symphoniaci institutione. D. et L.* 1705. pag. 11.) eine Vergleichung der Alumnen der Dresdner Kreuzschule mit den *pueris alimentariis* bey den alten Römern. Dieses gab ihm Gelegenheit, weiter darüber nachzulesen, und zu sehn, in wie weit diese Materie erschöpft wäre oder nicht; und weil er fand, dafs sich hier eine gute Nachlese halten, und dieses Thema nicht ohne Nutzen sich vom Neuen bearbeiten liefse: so wählte er es zu einigen Schulprogrammen, wovon hier das *erste* erscheint. Was *Rubenius* und *Muratorius*, und andere nach ihnen, hierüber gesagt haben, wird sorgfältig geprüft, hier und da berichtigt, mit eignen und passenden Ansichten und Erklärungen bereichert, und sogar durch Auffindung neuer Beweise aus alten Denkmälern unterstützt. Auch das, was neuerlich *Wolf* in seiner Abhandlung: *Von einer milden Stiftung Trajans* (Berlin 1808. 4.), hierüber gesagt hat, ist nicht übersehn; aber die in Turin im Jahr 1790. 4. herausgekommene Schrift von *Pitarelli*: *Spiegazione della celebratissima tavola alimentaria di Trajano scoperta nel Territorio Piacentino l'anno* 1747., hat er nicht sehen und benutzen können.

Die Abhandlung verdient Aufmerksamkeit; Rec. behält es sich vor, im Ganzen zu zeigen, was geleistet worden ist, wenn Fortsetzung und Ende erschienen seyn wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmüller*, Ling. Arab. in Acad. Lipf. Prof., *scholia in vetus Testamentum. — Partis V. Jobum* continentis. *Volumen I.* et *II.*

Auch unter dem besondern Titel:

Jobus. Latine vertit et annotatione perpetua illustravit *Ern. Frid. Car. Rosenmüller.* — *Vol. I. II.* 1806. XLVI u. 987 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil der Scholien ist von Hn. *R* mit sichtbarem Fleiſs bearbeitet, und verdient nicht allein angehenden, sondern auch geübtern Auslegern als ein recht gutes und nützliches Handbuch empfohlen zu werden. Auf die Menge neuer Ansichten und Erklärungen kommt es bey einem solchen Handbuch nicht so sehr an; sondern vornehmlich auf eine geschmackvolle Auswahl und gedrängte Zusammenstellung deſſen, was andre geschickte und gründliche Schrifterklärer bereits gesagt haben, und auf gute Winke zur nähern Würdigung deſselben. Nur der selbstsüchtige und eigensinnige Interprete hascht allenthalben nach Neuerungen und würdiget kaum seine Vorgänger, sich näher mit ihnen bekannt zu machen. Der liberale und kundige Schrifterklärer benutzt dankbar und mit Bescheidenheit, was er bey andern gutes findet, und verbindet damit die Resultate seiner eigenen Forschungen. So zeigt sich auch Hr. *Rosenmüller.* Er hat nicht allein die neueren sondern auch die ältern Ausleger über den Hiob fleiſsig und mit guter Auswahl gebraucht, die verschiedenen Ansichten und vorzüglichern Erklärungen kurz zusammen gestellt und mit seinen eignen Bemerkungen und Winken begleitet. Die alten Ueberſetzungen, dieses wichtige Hülfsmittel einer richtigen Interpretation, sind mit Sorgfalt verglichen, und die Spracherläuterungen zeugen im Ganzen von guter Bekanntschaft mit den morgenländischen Dialecten und ihrem richtigen Gebrauch. Auch die lateinische Ueberſetzung, die hier geliefert ist, ist im Ganzen wohl gerathen. Freylich vermisst Rec. bey diesem allem noch manches, was er hier zu finden gewünscht hätte: oft hat er vergeblich bey einzelnen Stellen nach einer Bemerkung, die ihm erforderlich schien, gesucht, mehrmals war die gegebne Erklärung nicht befriedigend für ihn; manches könnte nach seiner Einsicht anders und genauer bestimmt seyn; mehrere schwierige Wörter und Redensarten lieſsen sich noch beſser aufklären; mehrere Bemerkungen einzelner Schriftsteller, die ebenfalls eine Anführung verdient hätten, sind übergangen, und andre Ansichten und Erklärungen sind nicht genau genug gewürdiget; aber er bescheidet sich auch selbst, dafs es bey einem so alten und in mancher Rücksicht einzigen Denkmal des Alterthums äuſserst schwer ist, alle Forderungen zu befriedigen, und dafs Hr. *R.* nur Scholien über dieses Buch liefern wollte. Schon die gedrängte Uebersicht der vorzüglichern Erklärungen und die Bemerkungen darüber sind dankenswerth. Derjenige, der nicht selbst mit einem reichlichen Erklärungsapparat verſehen ist, erhält nicht allein einen Ueberblick der verschiedenen Versuche einzelne Stellen aufzuklären, sondern auch Stoff zum eigenen Nachdenken und zu neuen Untersuchungen.

Voran steht ein *elenchus interpretum Jobi* S. I—XLVI. Die Ausleger werden nach folgender Classification angeführt: 1) Jüdische, von welchen hier 13 genannt sind. Zugleich sind die verschiednen Ausgaben bemerkt und ihr eigentlicher Werth wird kurz gewürdigt. 2) Schriften der Kirchenväter, zwey Catenen, Ephrem, Hieronymus, Auguſtinus, Philippus Presbyter, und Gregorius Magnus mit literarischen Bemerkungen. 3) Commentarien aus der katholischen Kirche vom 16ten Jahrhundert an, zusammen 18, mit kritischen Bemerkungen über ihren Werth. 4) Ueberſetzungen und Commentarien von protestantischen Schriftstellern von 1526—1804., wovon 71 angeführt sind. Auch hier ist den meisten eine kurze Epikrisis beygefügt.

Die *Prolegomena* S. I—38. enthalten folgende Untersuchungen: 1) *Jobi liber historiam contineat an fabulam?* Ganz richtig sagt Hr. *Rosenmüller*, es ist kein herrschender Grund, daran zu zweifeln, dafs ehemals ein Hiob, der sich durch seine Frömmigkeit, Tugend und Standhaftigkeit bey dem Wechsel seiner Glücksumstände auszeichnete, gelebt, und dafs der Dichter diese Geschichte benutzt habe. Was aber dem Dichter und der wahren Geschichte gehört, kann jetzt nicht mehr bestimmt werden. Die Zahlen sieben und drey und die Verdoppelung derselben verrathen gar zu deutlich den Künstler, und die Gespräche Hiobs und seiner Freunde, die den grofsen Theil des Buchs ausmachen, sind gewifs nicht so gehalten worden. 2) *argumentum libri.* 3) *Scriptoris consilium, operisque constitutio, oeconomia et indoles.*

Digitized by Google

Der Vf. hat die Abſicht zu lehren, daſs es eine irrige Vorſtellung unter den Menſchen ſey, wenn ſie glauben, niemand werde geſtraft, als nach dem Verdienſt ſeiner Vergehungen; oder dem Menſchen begegne nichts Uebels, als was er durch ſeine begangene Sünden verdient habe. Es ſey bisweilen der Fall, daſs auch der aufrichtig Fromme durch viele und ſchwere Unglücksfälle auf Zulaſſung Gottes heimgeſucht werde. Wenn auch der Grund davon verborgen ſey, ſo dürfe der Menſch doch nie Gott deſswegen als ungerecht anklagen oder deſswegen Rechenſchaft von ihm fordern. Gott ſey unendlich erhabener, weiſer und gerechter als der Menſch. Wenn auch etwas in der Weltregierung mit der Weisheit und Billigkeit zu ſtreiten ſcheine: ſo müſſe man doch glauben, daſs es damit ganz übereinſtimmend ſey. Es ſey die gröſste Verwegenheit, Gott wegen des zugeſchickten Unglücks der Ungerechtigkeit zu beſchuldigen und darüber zu klagen, daſs uns die Unglücksfälle unverdient träfen, vor dem Richterſtuhle des Heiligſten und Gerechteſten ſey niemand, auch der rechtſchaffenſte nicht, von Schuld ganz frey. Sehr gut wird gezeigt, wie ſchön und zweckmäſsig dieſes in dem Gedicht ausgeführt werde. Meiſterhaft iſt die Anlage und die Ausführung des Ganzen. Der ganze Streit Hiobs mit ſeinen drey Freunden wird in drey Conſeſſus oder Unterredungen abgehandelt. Eliphas zeichnet ſich beſonders aus, die andern zwey ſtimmen ihm bey. Ganz richtig wird bemerkt, daſs die drey auftretenden Freunde ſich in ihren Reden wenig unterſcheiden, wenn man aber eben hierin die Abwechſelung vermiſſe, ſo laſſe ſich dieſes doch durch die Simplicität der poetiſchen Kunſt in ihrem erſten Anfang entſchuldigen, und man werde auch auf andre Weiſe dafür hinreichend entſchädigt. Rec. möchte hinzuſetzen, daſs das Eintönige, oder der Mangel an Abwechſelung, vornehmlich der Einfachheit der Sitten der alten Welt ganz angemeſſen ſey. 4) *ad quodnam carminum genus hoc poema ſit referendum.* Es iſt kein eigentliches Drama und auch kein eigentliches epiſches Gedicht; aber deſswegen doch in ſeiner Art ganz vortrefflich und vollendet, wirklich einzig in ſeiner Art. 5) *fabulae ſcena.* Hr. *R.* findet das Land Uz nicht in Idumäa und ſetzt es auch nicht in das Thal Gutha bey Damascus, ſondern hält es für einen Theil des wüſten Arabiens oder der Wüſte Syriens, welche nördlich an Meſopotamien und den Euphrat ſtöſst. Er beſtätiget dieſes unter andern auch dadurch, weil in dem Anfang des Buchs von dem Einfall der Chaldäer geredet wird, die hier in der Nachbarſchaft waren. 6) *ad quodnam tempus ſint referenda, quae hoc libro enarrantur?* Die Geſchichte Hiobs wird am richtigſten in die Patriarchalzeit vor Moſes geſetzt. Zwar iſt das kein entſcheidender Grund, daſs in dem Buch nichts von dem moſaiſchen Geſetz und dem levitiſchen Cultus vorkommt: denn dieſes war ſchon gegen die Scene der Fabel. Aber es kommen andre Spuren vor, die ganz mit den Patriarchalzeiten zuſammen ſtimmen. 7) *a quonam et quando ſcriptus ſit Jobi liber?* Daſs das Buch von einem Hebräer geſchrieben ſey, wird ſehr gut gezeigt. Es kommen in Hiob mehrere Begriffe, Meinungen und Redensarten vor, die den Hebräern eigenthümlich ſind. Hr. *R.* macht insbeſondere auf die Uebereinſtimmung mehrerer Sentenzen und Redensarten, die in den Pſalmen und Sprichwörtern vorkommen, aufmerkſam. Die Frage, ob der Vf. des Hiobs aus den Pſalmen und den Sprichwörtern oder dieſe aus jenem geſchöpft haben, oder ob dieſes alles aus einer gemeinſchaftlichen Quelle abzuleiten ſey, iſt ſchwer zu entſcheiden. Doch meynt Hr. *R.* es ſey von dem Vf. des Hiobs nicht wohl zu erwarten, daſs er, der ſich ſo ſehr als Dichter durch Würde des Inhalts, durch Anordnung, Erhabenheit, Kenntniſs und Fruchtbarkeit auszeichne, von einem andern etwas entlehnt habe. Lieber möchte er behaupten, daſs in den Pſalmen und Sprichwörtern einiges aus Hiob genommen ſey. Doch iſt er am geneigteſten dieſe Uebereinſtimmung nicht als Nachahmung, ſondern aus der allgemeinen Denkweiſe des Zeitalters zu erklären, und daraus auf gemeinſchaftliche Meinungen und Begriffe zu ſchlieſsen. Allerdings iſt dieſs auch das richtige. Wir aber nun Hr. *R.* daraus folgern könne: „*Quae cum ita ſint, noſtrum poëma ſi vel Salomonis aetate, vel proximis, quae illum ſecuta ſint, temporibus, ſcriptum ſtatuamus, non verendum nobis fuerit, ne longius a veritate aberremus,*“ ſieht Rec. nicht ein. Woraus läſst ſich dann eigentlich erweiſen, daſs dieſe gemeinſchaftliche Meinungen und Begriffe nur im Salomoniſchen Zeitalter oder in den nächſt folgenden Zeiten geherrſcht haben? Warum ſollten ſie nicht früher ſchon da geweſen ſeyn? Die Sprache des Buchs und ſein Inhalt verräth wirklich ein früheres Zeitalter, und Rec. möchte es gar für das älteſte Buch der Bibel halten. Zuletzt ſtebt (S. 37. 38.) eine συνοψις *Jobeidos*, oder kurze Ueberſicht der Haupttheile des Buchs mit Bemerkung der Kapitel.

Bey der Erklärung ſelbſt hat Hr. *R.* bey jedem Abſchnitt den Hauptinhalt kurz angegeben, darauf folgt die Ueberſetzung und dann die Scholien oder Anmerkungen darüber. Rec. will auch davon einiges auszeichnen und einige Bemerkungen beyfügen. Kap. 1, 6. wird bey dem Namen שטן bemerkt, daſs er nur in dem hiſtoriſchen Theil, in dem Prolog und Epilog vorkomme, in dem Gedicht ſelbſt wird er nicht angetroffen: denn Kap. 12, 9. ſey er durch Unachtſamkeit der Abſchreiber eingeſchlichen. (Verſchiedene Handſchriften haben auch hier das richtige שטן). Einige haben nun daraus geſchloſſen, daſs der Anfang und Schluſs des Buchs von einem andern Vf., der übrige Theil aber älter als Moſes ſey. Hr. *R.* antwortet darauf, daſs dieſes gar nicht folge. Da die Geſchichte in die älteſten Zeiten verlegt wurde, und die Scene auſser dem Iſraelitiſchen Lande war, ſo war es ganz ſchicklich, daſs die redenden Perſonen den Namen שטן nicht gebrauchten. Aber wenn der Dichter ſelbſt erzählt, ſo konnte er den ſeit Moſes Zeiten üblichen Namen ganz füglich gebrauchen. Konnte das letztere nicht auch von den ſpätern Abſchreibern her-

Digitized by Google

berühren? Bey dem Wort שוט wird die Ableitung von שוט bestritten und damit kurz abgemacht: *hujusmodi tricis etymologicis immorari non est animus.* Allein der Verfolg winkt doch deutlich darauf hin, und der Charakter als *flagrifer* oder *castigator* stimmt vollkommen mit der ganzen Schilderung. Dass שטן sonst überhaupt einen *Gegner*, *Widersacher* bezeichnet, thut nichts zur Sache, hier liegt jene Bedeutung näher. Sie gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Buchs. Bey שוט will der Vf. die Bedeutung *fustica*, *flagello percussit*, die das Arabische bestätigt, nicht gelten lassen, weil es sonst in der Bibel immer *vagari*, *discurrere* bedeutet; aber muss denn ein Wort immer ein und dieselbe Bedeutung haben? Kommen nicht in Hiob mehrere Worte vor, die nach dem arabischen Gebrauch müssen übersetzt werden und an ters wo in einer andern Bedeutung vorkommen? Wozu würde התהלך noch hinzu gesetzt, wenn שוט hier *discurrere*, *peragrare* hiesse? Das erstere wäre doch auf diese Weise ganz müssiger Zusatz. Dass auch dem Hebräer die im arabischen vorkommende Bedeutung nicht fremd seyn konnte, beweiset das Substantiv שוט *flagellum*, welches mehrmals vorkommt. Bey Kap. 3, 9. werden die verschiednen Erklärungen bemerkt und geprüft. Der Vf. verwirft mit andern die gewöhnliche Ueberlietzung *parati ad fuscitandum Leviathanem*, weil es alsdenn לעורר nach dem Sprachgebrauch heissen müsse. Aber könnte es nicht eine vom gewöhnlichen abweichende Construction seyn, deren mehrere vorkommen? Die alten Ueberfetzer, die fast durchgehends שרר als Infinitiv übersetzen, müssen doch das anstössige gegen den Sprachgebrauch darin nicht gefunden haben. Hr. *R.* hält שרר für die Participialform anstatt משררים und zieht שרדים zum vorhergehenden. Die Erklärungen von *Schultens* und *Aurivillius*, wovon jener שרר auf die Nacht, dieser aber auf den Tag zieht, werden angeführt. *R.* zieht die Meinung von *Schultens* vor, und übersetzt: *Eam exsecrentur, qui dies detestantur exercitatissimi, tanquam Leviathanis excitatricem illam.* Rec. findet dieses sehr gesucht. Wollte man durchaus שחרים vom letzten Glied trennen, so würde Rec. שרר lieber collective nehmen und übersetzen: *verwünscht sey sie von den Tag-Verfluchern, von den geschicktesten in der Kunst, von denen die sich an das Krokodil wagen*, oder *das Krokodil zurückfluchen.* v. 14. werden die verschiedenen Erklärungen von חרבות geprüft. Die Erklärung welche *Berg* in seinem *specim. animadversion.* setzt. bey der deutschen Ausgabe der Ueberfetzung von *H. A. Schultens* gegeben hat, wird aber unrichtig beurtheilt. Hr. *R.* bestreitet eigentlich einen Druckfehler, den *Berg* in dem Int. Bl. der A. L. Z. 1798. S. 151. selbst angab. Die Berichtigung ist zwar auch dort wieder entstellt, man sieht aber doch daraus, dass er nicht בנחם lesen und keinesweges das Arabische נפא vergleichen wollte. Es ist leicht einzusehen, dass er רנחם lesen wollte, wahrscheinlich weil auch die 70 Hiob 39, 23. רנה durch σεισμον übersetzen. Auf diese Weise ist nicht gegen den Sprachgebrauch verstofsen. Rec. glaubt aber, dass es nicht einmal nöthig sey das gewöhnliche בנחם zu ändern, da נחם im Arabischen auch die Bedeutung *attulit sibi gloriam* hat. Hr. *R.* nimmt die Redensart בנחת חרבות in der sonst gewöhnlichen Bedeutung *res collapsas et ruina dejectas refuscitare ac resurgere facere*, und glaubt, dass von Königen und Fürsten der ältern Zeit, die ehemals Schlösser und verfallene Städte wieder aufbauten, um ihren Ruhm zu verewigen, die Rede sey. Rec. würde doch lieber, wenn er die Ueberfetzung der 70 aufgeben sollte, bey מארבת an einsame, von der Gefellschaft der Menschen abgefonderte Ruhestätte denken. Kap. 5, 15. wird bey מחרב מפיהם die Uebersetzung des Hieronymus *a gladio oris eorum* gebilligt, da die Partikel מן wohl mehrmals den Genitiv bildet; und *gladius oris* wären alsdenn *Verläumdungen*. Freylich wird חרב Pf. 57, 5. 64, 4. von der Zunge gebraucht (die Stelle Sprichw. 25, 15. ist hier unrichtig angeführt); aber die Construction ist doch in dieser Stelle ungewöhnlich, und es ist etwas hartes darin das Präf. מ im folgenden Wort als *nota genitivi* zu nehmen. Die zur Bestätigung angeführte Stelle Kap. 6, 25. ist nicht passend. Die Conjectur von Capellus scheint daher dem Rec. nicht überflüssig. Liefet man שממה eigentlich *desolatus* und daher *egenus*, so ist der Parallelismus in beiden Gliedern vollkommen. Auch im Arabischen ist مُحْرِبٌ *bonis spoliatus*. v. 23. überfetzt Hr. *Rosenmüller*: *Quin tibi foedus cum terre-floribus intercedet lapidibus.* Der Sinn soll seyn, du wirst scheinen mit den Steinen auf den Feldern ein Bündnis gemacht zu haben, dass sie dir nicht schaden. Rec. wundert sich, dass nicht die Erklärung bemerkt ist, nach welcher אבני השדה *Söhne des Feldes* dem folgenden חית השדה entspricht. Sie ist dem Parallelismus, worauf man besonders zu sehen hat, ganz gemäs. *Venema* wollte defswegen בני lesen, und der jüngere *Schultens* war ebenfalls dazu geneigt. Man kann aber sehr wohl mit *Reiske* אבני für die arabische Form halten. 6, 17. nimmt *Ros.* זרו mit *Michaelis* in der Bedeutung *coarctari* und übersetzt *tempore quo e coarctantur i. e decrescunt.* Die Aenderung von *Berg* wird daher für überflüssig erklärt, v. 27. wird bey חפלו das Wort חשת supplirt *super pupillo rete jacitis*, und das folgende חכרו diesem gemäs *foveam foditis* übersetzt. Wollte man der Ueberfetzung der 70. folgen, so würde man מלוי vom Arab. مَلَأَ *impetum fecit* lesen, oder dem Worte כרה ebenfalls diese Bedeutung beylegen müssen, und alsdenn übersetzen: *Ja, ihr überfallt einen Verlaffenen, ihr werft euren Freund zu Boden.* Kap. 7, 6. ist überfetzt: *Dies mei citius absolvuntur quam trama.* Der Syrer überfetzt מנו ארגא מנו ארגא welches man gewöhnlich *quam textura araneae* übersetzt. Mit Grund bezweifelt aber *R.* ob ארגא die *Spinne* sey, und vermuthet, dass *Ferrarius* diese Bedeutung aus dem unrichtig verstandnen chaldäischen Wort Jes. 59, 5. dem Syrischen beygelegt habe. Er hält es für den Plural von ארגא, womit der arabische Ueber-

Digitized by Google

Ueberſetzer überein zu ſtimmen ſcheint, welcher überſetzt hat *vrae sunt filii.* Kap. 10, 17. wird שׁגיר, welches *Schultens* und andre nach dem Arabiſchen durch *incursus* überſetzen, von *Roſenmüller* in der gewöhnlichen Bedeutung genommen: *insaurae testes tuos in me*, und erklärt es von dem Unglück, welches den Hiob traf und welche ſeine Freunde als Beweiſe betrachteten, daſs er ein groſser Sünder ſeyn müſſe. Der Sinn iſt allerdings richtig, aber der Parallelismus gewinnt doch, wenn man jene Bedeutung nach dem Arabiſchen hier annimmt. Kap. 12, 8. iſt keine Rückſicht darauf genommen, daſs שׂיח, wie *Berg* bemerkt, hier nicht wohl als Verbum in der Bedeutung *colloqui* überſetzt werden konnte. Hr. *R.* überſetzt wie gewöhnlich *aut alloquere terram, quae te erudiat.* Kap. 14, 12. wird von den Auslegern, die ungeachtet deſſen, was hier v. 7 — 12. geſagt wird, doch dem Hiob die Hoffnung des künftigen Lebens zuſchreiben, die Bemerkung gemacht: *„Qui interpretes cogitare debuerant, ejusmodi querelas et complorationes, ne minima quidem melioris spei mentione addita, cadere neutiquam potuisse in hominem, cujus animo spes melioris vitae fixa sederet, quae potentissimum ipsi fuisset in tali vitae conditione solatium perfugiumque, cujus respectu, velut delinimento quodam, aestuantis doloris acerbitatem mitigare debuit. Si diem supremi judicii cogitavit atque exspectavit Jobus, in quo cunctis ejus innocentiam patefieri necesse est, quidni confidenter huc provocavit, ut nos Christiani solemus.“* Allein wenn man auf die Vorſtellungen von dem Zuſtand nach dem Tode und dem Wiederaufleben des Menſchen achtet, wie ſie in dem entfernteſten Alterthum in Aegypten und im Morgenlande gewöhnlich waren; und bedenkt, daſs der groſse Haufe ſich das Wiederaufleben des Menſchen als eine Rückkehr auf dieſe Erde und ein glückliches Fortleben auf derſelben dachte: ſo läſst ſich doch wohl denken, wie Hiob in ſtarken Ausdrücken gerade dieſe Vorſtellung beſtreiten und verwerfen, und doch in andern Stellen eine andre Wiederbelebung und Fortdauer hoffen konnte. Wenigſtens verdient das berückſichtigt zu werden, was *Pareau* unſängſt in ſeinem *comment. de immortalitatis ac vitae futurae notitiis ab antiquiſſ. Jobi ſcriptore in ſuos uſus adhibitis* hierüber bemerkt und mit vielem Fleiſs ausgeführt hat. Uebrigens müſſen freylich die Kenntniſſe, welche Hiob von dem zukünftigen Zuſtand und der Wiederbelebung des Menſchen hatte, von den hellern Einſichten des Chriſten wohl unterſchieden werden; und man darf letztere bey ihm nach ſeiner Lage nicht erwarten. Die Stelle Kap. 19, 25—27. erklärt *R.* nicht von der Hoffnung der Unſterblichkeit und Auferſtehung, ſondern beſtimmt den Sinn alſo: ob ich gleich von Gott ſchwer heimgeſucht und als ein Gottloſer behandelt werde, ſo habe ich doch das gewiſſe Zutrauen, daſs Gott ſich dereinſt meiner wieder annehmen wird; wenn ich auch bey den über mich verhängten Plagen erliegen muſs; ſo gebe ich doch die Hoffnung nicht auf, daſs Gott nach meinem Tod der Retter meiner Unſchuld ſeyn und meine ungerechten Gegner beſtrafen werde. Rec. hat ſonſt eben dieſe Anſicht gehabt; aber ſeitdem er auf die verſchiedenen Vorſtellungen von der Wiederbelebung des Menſchen, die ſich der gröſsere Haufe als eine Rückkehr zu einem glücklichen Leben auf dieſer Erde, die Weiſern aber als einen Eingang zu Gott gedachten, aufmerkſam geworden iſt: ſo iſt ihm jenes nicht mehr annehmlich, und er findet es nun natürlicher und leichter die verſchiedenen Aeuſserungen in Hiob ſo zu betrachten, daſs in den andern Stellen die gewöhnliche grobe Vorſtellung, die man auch noch jetzt unter mehreren Völkern findet, beſtritten, hier aber der Glaube an einen Eingang zu Gott geäuſsert wird. Hr. *R.* ſagt S. 469.: *„minime projecto credibile eſt, doctrinam tanti momenti in ejusmodi libro unico tantum loco tradi, dum tot oportunis locis ſiletur, tot ibidem paſſim adverſantibus ſententiis obtrectatur.“* Aber wer will mit dem Dichter rechten, daſs er nicht öfter und bey andern Gelegenheiten dieſen Glauben äuſsert? War es nicht genug, daſs er den Hiob gerade in der drückendſten Lage, wo er die ungerechten Beſchuldigungen ſeiner Gegner ſo tief und ſein Ende ſo nahe fühlte, ſich durch die Hoffnung einen gerechten Richter zu finden, und durch die Gewiſsheit derſelben aufrichten läſst? War es im Gegentheil nicht zweckmäſsig die gewöhnliche unſchickliche Vorſtellung öfter zu beſtreiten? So viel iſt immer unläugbar, daſs die Worte des Textes, für ſich betrachtet, am leichteſten von der Wiederbelebung und Rückkehr zu Gott erklärt werden. Bey der andern Erklärung bleibt immer etwas Gezwungenes. Hr. *R.* erklärt den 26. v.: *et quum poſt cutem meam ſcil. conſumtam et corroſam, coroſerint, conſumſerint ſcil. corrodenter i. e. conſumtum ſit et confractum quaſi in fragmenta hoc i. e. haec oſſium meorum compages, corpus meum, et absque carne mea toto corpore meo conſumto, tamen videbo Deum i. e. propitium habebo, eo quod innocentiam meam manifeſtabit et vindicabit.* Manches iſt doch hier hart. מבשרי wird *absque carne mea* überſetzt und zur Beſtätigung hinzu gefügt, das Präfixum ב zeige mehrmals einen *defectum* an. Allerdings iſt dieſs richtig, aber die angeführten Stellen ſind dieſer hier nicht gleichförmig, und können daher die gegebene Erklärung nicht rechtfertigen. Achtet man auf den folgenden Vers, ſo muſs man ohnehin die Erklärung aufgeben. Auch in der Erklärung die von עיני ראו gegeben wird, vermiſst man das leichte und natürliche. v. 28. wird die Lesart ב mit Recht als die richtigere vertheidigt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmüller*, Ling. Arab. in Acad. Lipf. Prof., *scholia in vetus Teſtamentum* etc.

Auch unter dem befondern Titel:

Jobus. Latine vertit et annotatione perpetua illuſtravit *Ern. Frid. Car. Rosenmüller* etc.

(*Beſchluſs der in Num.* 120. *abgebrochenen Recenſion.*)

Kap. 20, 10. ſind die vorzüglichern Erklärungen kurz zuſammen geſtellt und beurtheilt. *Rosenmüller* glaubt, daſs ירצו auch in der Bedeutung *vexare* könne genommen werden, ſo daſs רצה dieſe von רצץ entlehne, wie mehrmals in andern Wörtern von ähnlicher Form geſchehe. Er überſetzt mit *Schnurrer: filius ejus vexabunt egeni.* Rec. findet es aber doch natürlicher בניו, welches vorangeht, ſ. für den Nominativ zu halten und mit dem Syrer und Hieronymus zu überſetzen *filii ejus atterentur ad miſeriam redacti*, alsdenn müſste man aber freylich יְרֻצּוּ punktiren. Oder man könnte auch mit dem jüngern *Schultens* יְרֻצֵּאוּ leſen und überſetzen: *Seine Kinder irren dürftig umher*, wenn nur dieſer Gebrauch von רוץ näher beſtätigt würde. In der letzten Hälfte des Verſes wird ידיו auf die Söhne gezogen und die Bedeutung *iniquitas* bey און vorgezogen. Hr. *R.* beſtimmt den Sinn alſo: *filii improbi reddere cogentur, quae pater inique peperit et corrafit.* Kap. 27, 18. wird die gewöhnliche Ueberſetzung von עש durch *molle* behauptet. Rec. würde doch wegen des Parallelismus die Bedeutung *nidus in arbore conſtructus* vorziehen, und beide Bilder von der kurzen Dauer nehmen. Im folgenden Vers beſtreitet *R.* die gewöhnliche Ueberſetzung: der Gottloſe gehet reich ſchlafen ohne daſs etwas weggenommen iſt, aber wenn er erwacht, ſo iſt nichts da. Er nimmt ישכב vom Tode und יאסף vom begraben, oder verſammelt werden zu den Vätern, und überſetzt den Vers: *jacet dives intumulatus, intra oculi momentum extinctus.* Allerdings werden die Worte mehrmals ſo gebraucht; aber Rec. kann doch dieſer Erklärung nicht beyſtimmen. Da offenbar im vorhergehenden das Bild von einer Hütte, worin der Wächter ſich aufhielt, um die Früchte des Nachts zu bewachen, gebraucht wird: ſo iſt es am natürlichſten, die Worte vom ſchlafen und einſammlen zu nehmen. Offenbar ſteht auch עיניו פקח dem ישכב entgegen, und es iſt gezwungen dieſes in einer ſolchen Verbindung zu überſetzen, *quum quis oculos ſuos aperit* i. e. *intra oculi momentum.* Der Dichter dachte ſich den Wächter, der ſich eine Hütte baut um ſeine Felder zu bewachen, er ſchläft ein, und am Morgen hat er nichts mehr, was von ihm eingeſammelt werden könnte. Rec. überſetzt daher: *reich ſchläft er* (der Gottloſe) *ein, aber es wird nicht geſammelt. Er erwacht wieder, und es iſt nichts mehr da.* לא יאסף wird auch 2. Moſ. 9, 19. von dem nicht einſammlen in das Haus gebraucht. Auch im Verfolg wird der Gottloſe noch als lebend erwähnt: *Schrecken ergreift ihn.* Wie kann man alſo an ſterben und unbegraben bleiben denken? Kap. 36, 2. iſt כי עוד לאלוה מלים überſetzt: *nam adhuc Deo ſunt ſermones*, oder *habeo enim adhuc pro Deo dicenda*, vielleicht würde man hier richtiger לאלוהו leſen. Auf dieſe Weiſe würde der Name dem vorhergehenden לי entſprechen, und die Conſtruction wäre fließender. Kap. 39, 22. ſoll רעשה eben das was רעם *tonitru* mit dem ה *parag.* ſeyn. *R.* überſetzt: *Tune — collum ejus tonitru amicuiſti.* Zur Erklärung wird beygefügt: „*ſic equi fremitum et hinnitum vehementiorem appellat. Colli meminit, quod e collo hinnitus prorumpat in equo.*" Allein wie kann von dem Wiehern der Ausdruck חלבוש צואריו gebraucht werden? Das Wiehern iſt doch nichts äuſseres am Halle. Auch wäre es ſonderbar das Schnauben und Wiehern gerade einen Donner zu nennen. Vom Schnauben wird in dem folgenden Vers das Wort נחר gebraucht, und vom Wiehern wird erſt v. 28. geredet. Daſs רעשה die ſich hin und her ſchüttelnde Mähne ſey, iſt doch der ganzen Stellung gemäſs. Eben dadurch zeigt ſich der innere Muth, גבורה, des Pferdes. Wollte man aber dieſe ſpecielle Bedeutung des nur hier vorkommenden Worts noch bezweifeln: ſo könnte man es nach der Ableitung durch *ferocia, violentia* überſetzen, welches dem Parallelismus ebenfalls gemäſs wäre. In dem 24. v. würde Rec. ירחו an ſtatt ירחוי leſen, da im Verfolg auch ישיש ſteht. Kap. 40, 15 ff. wird vom Waſſerochſen oder Hippopotamus erklärt, welche Meinung *R.* auch in ſeinen Anmerkungen zu *Bochart* ſchon zu vertheidigen ſuchte. Rec. geſteht es, daſs ſich vieles davon erklären läſst, aber die Erklärungen von v. 17. 19. 20. bleiben gezwungen. v. 17. ſoll wirklich von dem Schwanz des Hippopotamus, der ſo ganz unbedeutend iſt, die Rede ſeyn. *R.* führt ſelbſt die Stelle aus Abdallatif an, nach welcher der Schwanz nur eine halbe Elle, oben dick und unten wie ein Finger iſt. Wie unbedeutend iſt dieſs bey einem Thiere, deſſen Länge nach Abdallatif vom Kopf bis zum

Digitized by Google

Schwanz zehn volle Schritte beträgt? Wie abenteuerlich und lächerlich ist nun die Schilderung *retorquet caudam suam, quae est sicut cedrus?* Man sollte sagen, man höre einen Gaskonier sprechen. *R.* setzt zwar hinzu *scil. glabra, rotunda, spissa et firma*, aber wird sie dadurch nur erträglich? Gegen die Meinung, welche hier den Rüssel des Elephanten findet, wird erinnert, dafs ihr der ganze Zusammenhang widerspreche, da im vorhergehenden und im Verfolg von den untern und hintern Theilen des Körpers die Rede sey. Bindet sich aber so wohl der Dichter? Wollte man וגו durchaus von untern Theilen erklären, so könnte man an das männliche Zeugungsglied denken, welches wenigstens bey dem Elephanten etwas ausserordentliches ist, und alsdann übersetzen: *gaudet musculo lumborum quasi cedrino.* v. 19. hätte doch die Aenderung, die *Dresler* vorgeschlagen hat, nämlich חרבו *seine Beute*, sein Futter, anstatt חרבו *sein Schwerdt* zu lesen, bemerkt werden können. Sie ist wirklich leicht und schickt sich gut zum Verfolg, besonders wenn man an den Elephanten denkt. Hr. *R.* versteht חרבו mit *Bochart* von den Zähnen des Hippopotamus. Bey dem 20. v. wird bemerkt, der Berge würde hier gedacht, theils weil in jenen Gegenden die Berge und die wasserreiche Thäler vorzüglich gutes Futter lieferten, theils weil es zu bewundern sey, dafs ein Wasserthier mit anderm Vieh auf Hügeln weide. Von dem Hippopotamus hätte doch wohl eigentlich gesagt werden müssen, dafs ihm die am Flufs liegenden Thäler das Futter lieferten. Dafs der Hippopotamus friedlich mit andern Thieren zusammen weide, ist dem Rec. nicht bekannt. Abdallatif erzählt wenigstens von einem solchen Thier, welches über die Büffel und Rinder, die in der Gegend weideten, und auch über die Menschen herfiel, sie beschädigte und tödtete. v. 30. wird übersetzt: *Num super eo socii epulabuntur? Eumque inter mercatores dividet?* Rec. würde doch bey יכרו eben so wie oben Kap. 6, 27. die Bedeutung *irruere*, die auch hier als von *Schultens* bemerkt angeführt ist, vorziehen und übersetzen: *num irruent in eum piscatores?* Diefs schickt sich besser zum Verfolg, wo von der Vertheilung unter die Käufer geredet wird.

Diefes mag als Probe genug und zugleich auch ein Beweis seyn, dafs wir mit Aufmerksamkeit diese Scholien gelesen haben. Die Uebersetzung ist, wie schon bemerkt ist, im Ganzen wohl gerathen und läfst sich recht gut lesen. Auch davon noch eine kleine Probe. Wir nehmen dazu, ohne lange Auswahl, den Anfang des 28. Kap.

1. *Est quidem argento scatebra,*
   Est locus auro, quod conflant.
2. *Ferrum ex humo eruitur,*
   Et ex lapide aes fusile.
3. *Terminum ponit homo tenebris*
   Exactissime omnia perscrutatus
   Usque ad caligines et Tartariae noctis lapides.
4. *Alueos inde ubi degit perrumpit.*
   Eri ipsos fuis destitutos pedibus,
   Nutantes humana specie exiliores.
5. *Tellus, ex qua victus oritur,*
   Subter quasi incendio evertitur.
6. *Sapphiri locus in terrae est lapidibus*
   Glebae homini aurum praebent.
7. *Iftam viam nulla novit volucris,*
   Neque vulturis adspexit oculus.
8. *Neque trucium ferarum calcavit genus*
   Nec peruasere leones;
9. *Canibus adserunt manus,*
   Evertunt a stirpe montes.
10. *Exscindunt in rupibus amnes,*
    Et pretiosissima quaeque adspiciunt oculis.
11. *Fluminum flexum cohibent*
    Et abdita proferunt in lucem.

Da die Uebersetzung des Hiobs vom sel. *Berg* noch ungedruckt ist, und diese dem Rec. hier mitgetheilt war, so wird es nicht unzweckmäfsig seyn, auch daraus diese Stelle zur Vergleichung herzusetzen.

1. *Suus est argento inventus exitus*
   Qui locus auro, quod colant.
2. *Ferrum ex pulvere recipitur,*
   Et lapides in aes foluuntur.
3. *Quo loco extremae tenebrae nullaeque conspitutae sunt*
   lucis vices,
   Nox ubi calliginosa, istic forsutator homo.
4. *Effracto deorsum ad radices montium canali,*
   Pedibus non sustentati,
   Ima petunt, ultraque, quam hominibus datum vagantur.
5. *Tellus, ex qua victus oritur*
   Subtus velut incendio evertitur.
6. *Inventus est locus cujus lapides sapphirini,*
   Et quibus aureus pulvis inest.
7. *Quam viam rapax nulla novit avis.*
   Nec oculo vultus conspexit.
8. *Quam nullae calcavunt ferae*
   Nullus unquam leo pervasit:
9. *Durissimo saxo manum admovet homo,*
   Montesque subvertit a fedibus imis:
10. *Findendo ammes in petris efficit,*
    Et pretiosa quaeque suis oculis videt;
11. *Collectos coercet (factis corrugis) amnes*
    Atque abdita quaeque in lucem protrahit.

(In dem letzten Vers las *B.* מבכי נהרות).

NEUERE SPRACHKUNDE.

WÜRZBURG, b. Stahl: *Ideal zur gemeinnützigen Platt- und Hochdeutschen Sprachlehre* für Stadt- und Landschulen. 1806. 110 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieses Ideals ist der Meinung, dafs, weil die Schriftsprache das Bild der Mundsprache sey, für den Plattdeutsch-Sprechenden auch eine Plattdeutsche Grammatik gehöre. Plattdeutsch nennt er aber alles, was nicht Hochdeutsch ist, Dänisch und Schwedisch nicht ausgenommen. Durch eine plattdeutsche Grammatik hofft er Harmonie in alle Mund- und Sprecharten zu bringen, und will, dafs seine vorliegende Grammatik als ein Versuch zur Hervorbringung dieser

Digitized by Google

fer Harmonie angeſehen werde. Warum der Vf. dieſen Verſuch *Ideal* betitelt hat, iſt dem Rec. nicht einleuchtend; er muſs das Wort in einem ganz andern, als dem herkömmlichen Sinne genommen, und dabey vielleicht an eine bloſse, eitle Idee, die nie realiſirt werden wird, nie realiſirt werden kann, gedacht haben. Freylich wenn es ſo ginge und gehen könnte, wie es ſich der Vf. denkt: ſo könnten nicht allein alle plattdeutſchen Mundarten unter ſich und mit der Hochdeutſchen, ſondern ſogar mit jeder andern Sprache in die gewünſchte Harmonie gebracht werden. Der Vf. führt, um ſeine Idee anſchaulich zu machen, das Wort *Donnerstag* an, welches der Hochdeutſche mit *t* ſchreibe, obgleich er in der Ausſprache den Unterſchied zwiſchen *T* und *D*, wie der Holländer, nicht hören laſſe (*ſic*); der Schwede und Däne ſchreibe *Tonnerdag*, der Holländer *Donderdag*; dieſe drey Schreibarten könnten nun, meynt er, ſogleich in Harmonie gebracht werden, wenn ſich die Gelehrten vereinigten und ſchrieben: *Donner*- oder *Donnerstag*. Niemand wird die Möglichkeit einer *ſolchen* Harmonie bezweifeln, ſchade nur, daſs nach vollbrachter Harmonie keine einzige Mundart, weder die Däniſche, Schwediſche, Holländiſche, Plattdeutſche (Weſtphäliſch-Niederſächſiſche) noch die Hochdeutſche in der Schriftſprache ihr Bild mehr erkennen würde; das Uebel, dem durch dieſes Ideal abgeholfen werden ſoll, würde dann erſt recht vervielfältigt werden; wenn jetzt nur die Plattdeutſch-Sprechenden eine von ihrer Mundſprache abweichende Schriftſprache erlernen müſſen: ſo würden alsdann dieſe, und alle andern mit ihnen es thun müſſen. Es wird daher wohl beſſer ſeyn, wenn die Sache bleibt, wie ſie iſt.

Was nun dieſe Grammatik ſelbſt betrifft, ſo können wir ihr keinen hohen Platz unter ihren Schweſtern einräumen. Was die Vorrede verſpricht, iſt nicht geleiſtet worden. Die Lehre von der Ausſprache iſt mit vielen, zum Theil ſehr groben Fehlern durchwebt. So meynt der Vf., der Hochdeutſche ſpreche *Jüngling* wie *Jünclinc*, *Stier* wie *Schtier*, *Bad* wie *Bat* aus u. ſ. w.; er tadelt *Adelungen*, daſs derſelbe Jod unter die Conſonanten ſetzt, und lieſt *jagen* wie *i-agen*; daſs er zwiſchen *D* und *T*, *B* und *P* keinen Unterſchied in der Ausſprache anerkennt, iſt oben ſchon bemerkt worden. Die Etymologie iſt äuſserſt dürftig abgehandelt, und die Syntaxe gehört faſt ganz *Stiedenſtückers* Bemerkungen an.

Dieſes Ideal hat noch einen polemiſchen Anhang, gegen *Campe's* Verſuch, die fremden Wörter zu verdeutſchen. In dieſem Anhange erlaubt ſich der Vf. einen Ton, der den bitterſten Tadel verdient. Ein Schriftſteller der ſich nicht beſſer legitimirt, als der Vf. dieſes Ideals, muſs ſich nicht herausnehmen, gegen einen Mann, wie *Campe*, in ſpottendem Tone zu ſprechen. Rec. gehört gerade nicht zu den Puriſten, ſtimmt auch keineswegs *allen* Verdeutſchungen bey, die *Campe* gewagt hat; allein er ehrt die groſsen und vielſeitigen Verdienſte dieſes Mannes, die demſelben als Pädagogen und Sprachforſcher niemand abſprechen kann, und findet es daher um ſo empörender, wenn ein Jünger, der noch recht lange bey dem Veteran in die Schule gehen ſollte, dieſen mit Spott behandelt.

LITERATURGESCHICHTE.

Landshut, b. Thomann: *Dem Andenken Paul Hupfauer's*, der Philoſophie und Theologie Doctors, königlich baierſchen geiſtlichen Rathes, infulirten Probſten (Propſtes) des regulirten Chorherrnſtifts Beuerberg, Bibliothekars und Profeſſors an der Univerſität, und Localſtudiencommiſſärs der lateiniſchen Schulen zu Landshut, und ordentlichen Mitgliedes der Akademie der Wiſſenſchaften zu München gewidmet von *Franz von Paula Schrank*, Ritter des königl. Verdienſtordens der baierſchen Krone, der Philoſophie, Staatswirthſchaftskunde und Theologie Dr., königl. geiſtl. Rathe, beſtänd. Director der ſtaatswirthſchaftl. Section, Prof. der Botanik, Mitgl. der Akad. der Wiſſ. zu München, und viel. and. Akad. und gel. Geſellſch. 1808. 188S. 4.

Der würdige Mann, der in verſchiedener Hinſicht ſo viel Gutes wirkte, und dem insbeſondere die Univerſitätsbibliothek zu Landshut ſehr vieles zu danken hat, verdiente ganz gewiſs, daſs er noch nach ſeinem Tode geehrt, und ſein Andenken der Nachwelt erhalten werde. Hr. *Schr.* übernahm es, ihm in dieſer kurzen Parentation, die er in der Univerſitätskirche öffentlich ablas, die letzte Ehre zu erweiſen. Man muſs indeſſen hier nicht ein Kunſtwerk erwärten, nicht eine mit allen Zierathen der Rhetorik ausgeſchmückte Lobrede, nicht eine in philoſophiſchem Geiſt geſchriebene Biographie, ſondern nur eine kurze und einfache Anzeige der vornehmſten Lebensumſtände des Verſtorbenen. Genug, wenn man durch dieſe Schrift erfährt, wie *Hupfauer* während ſeines Lebens dachte, handelte, lebte, welche Schickſale er hatte, wie er ſich bey denſelben benahm, und was er als Gelehrter und Geſchäftsmann dem Vaterlande, und der Univerſität insbeſondere war.

Paul Hupfauer war am 24. Januar 1747. zu Wald bey Miesbach (in Bayern) geboren, und hatte Aeltern aus dem Bauerſtande. In dem regulirten Chorherrnſtifte zu Weyarn begann er ſeine erſten Schulſtudien; auf dem Gymnaſium und Lyceum zu München ſetzte er ſie fort, und im J. 1769. trat er in den Orden der regulirten Chorherrn im Stifte Beuerberg. Frühzeitig wurde er dort zum Profeſſor der Philoſophie, der Kirchengeſchichte und Theologie ernannt; und als hierauf nach der Ueberlaſſung der Schulfondsgüter an den Malthefer-Ritterorden im J. 1781. die bayerſchen Klöſter die Beſetzung der Gymnaſien und Lyceen übernehmen muſsten, ward *H.* als Profeſſor der Philoſophie und Mathematik nach München geſandt. Nachdem er dieſe Stelle bis 1791. bekleidet hatte, muſste er eines ungegründeten Verdachts wegen, daſs er ein Mitglied des Illuminatenordens ſey, in ſein Kloſter zu-

Digitized by Google

zurückwandern, wo er aber bald nachher die Stelle eines Dechants erhielt. Als im J. 1794. der Propst seines Stiftes gestorben war, fielen die Stimmen seiner Mitbrüder einhellig für ihn aus. Allein die Wahl wurde von der Regierung für ungültig erklärt, und die Mitglieder des Chorstifts wurden gezwungen, einen andern Propst zu wählen. *H.* begnügte sich daher mit der Würde eines Dechants, die er schon zuvor bekleidet hatte. Doch der neue Propst neckte ihn so lange, bis er diese Stelle niederlegte, worauf er zu einem Pfarrer, als dessen Gesellpriester, auf das Land zog. Nachdem hierauf Maximilian Joseph IV. im J. 1799. die Regierung in Bayern angetreten hatte, wurde er als Professor der allgemeinen Wissenschaftskunde und Literatur an die Universität nach Ingolstadt berufen. Während er sich im folgenden Jahre damit beschäftigte, die Bibliothek der Universität nach Landshut, wohin sie war versetzt worden, herüber zu schaffen, wurde zu Landshut seine ganze bereits herüber gebrachte Habe von dem Feinde, welcher die Stadt weggenommen hatte, geplündert. In der Folge erhielt er die erledigte Stelle eines Bibliothekars bey der Universität, und die Bibliothek fühlte bald die Vortheile seiner Thätigkeit. Aber schon am 12. August 1802. wurde er, da der Propst seines Stifts gestorben war, einhellig an dessen Stelle gewählt. Die Aufhebung seines, und aller Stifte in Bayern führte ihn jedoch bald wieder zur Universitätsbibliothek zurück. Nicht nur brachte er nun Ordnung in das Chaos, sondern er scheute auch eine Menge Bücher vor der *Verwandlung in Pfefferdüten*, wozu eine gewisse Partey sie bereits verdammt hatte. Ihm hat die Universitätsbibliothek eine Menge Bücher, die er aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster, und aus den Doubletten der Hofbibliothek für sie auszuwählen hatte, zu danken. Die gegen ihn erhobene *Anklage*, dass er nur unbrauchbare Bücher zur Bibliothek liefere, widerlegte das Verzeichniss der ausgewählten Werke hinlänglich. Uebrigens brachte *H.* ganze Tage, selbst im strengsten Winter, in den Bibliothekfälen zu, und nur die Aufsicht auf die Schulen des Gymnasiums raubte ihn zuweilen der Bibliothek. Doch war die Verwaltung seines Amts auch mit mancher Verdrieslichkeit verbunden, und einer solchen vorhergegangenen Gemüthsbewegung schreibt man die Krankheit, ein Faulfieber, zu, woran er am 14. Junius 1808. starb. Im Umgange war er gerade und aufrichtig, seinen Pflichten von ganzem Herzen getreu, der Religion ohne Heucheley, und mit Wärme zugethan.

Die hier angeführten Thatsachen machen in der Hauptsache den Inhalt dieser Schrift aus. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. die Vorzüge des Verstorbenen, in so fern derselbe ein Gelehrter war, mehr hervor gehoben, dass er Notizen von dessen literarischen Verbindungen und Correspondenzen gegeben, von der schönen Privatbibliothek, die er mit grosen Kosten für sich gesammelt hatte, gesprochen hätte, u. dgl. m. Gleichsam nur im Vorbeygehn berichtete der Vf., dass *H.* den Vorsatz gehabt habe, eine vollständige Geschichte der augsburgischen Druckerey *ad insigne Pinus* zu liefern, wovon die Bruchstücke auf der Universitätsbibliothek zu Landshut liegen, und das Verzeichniss seiner gedruckten Schriften ist auf der letzten Seite ohne weitere Bemerkung abgedruckt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. Dec. 1808. starb zu Linz *Georg Rechberger*, Doctor der Rechte, Kanzler des bischöfl. Consistoriums zu Linz, und weltl. Consistorialrath. Sein Handbuch des östreich. Kirchenrechts, seine Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil sind brauchbare Bücher. An der theologischen Monatsschrift, welche Hr. *Freindaller* herausgiebt, hatte er vielen Antheil. Sein Tod ward allgemein betrauert.

Am 27. März d. J. starb zu Gotha *Karl Gotthold Lenz*, Dr. der Philosophie, Herzogl. Sachs. Weimar. Rath, und Professor am Gymnasium daselbst. Sein früher Verlust wird allgemein bedauert. Er war ein verdienstvoller Lehrer dieser trefflichen Schulanstalt; ein Mann von vielseitigen Kenntnissen, die er auch, besonders im Fache der alten Literatur, durch mehrere beyfallswürdige Schriften bewährte. Zur allg. deutschen Bibliothek, zur Bibliothek der schönen Künste, und zu unsrer Allg. Lit. Zeitung hat er viele fleissig gearbeitete Recensionen beygetragen.

Berichtigungen.

In der Anzeige des *Koningl. Almanak* Nr. 108. S. 873. Z. 8. l. vor Lüttich: *Münster*, *Roermonde*. — S. 874. Z. 27. l. *Maarsen* statt *Maorsen*. — S. 875. Z. 31. l. in die *vier* Depart. und Z. 33. nach Niedermaas: *Waal* und *Yssel*. Z. 44. l. *Werbedepot*. — S. 876. Z. 5 — 6. v. u. l. *Vroedschapp* (ein Municipalrath.) — S. 878. Z. 21. statt *an* l. *auf*. — S. 879. Z. 6. ist „*und*" wegzustreichen. Z. 24. l. *batavischen* statt *botanischen*.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1809.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Nomer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanak, koninglyke, voor den Jare 1808. 107, 865.
Anſichten des Rhein-Bundes. 93, 756.
Aſchenbrenner, M., üb. das Verbrechen u. die Strafe des Zweykampfs. EB. 48, 377.

B.

Bach, C., u. C. F. *Benkowitz*, der Torſo. 1r Bd. 7 — 12s H. EB. 50, 400.
Becker, J. B., Geſchichte des Lyceums bey der evangel. Friedenskirche zu Schweidnitz. 115, 935.
Bell's, J., Zergliederung des menſchl. Körpers. Aus dem Engl. von J. C. A. *Heinroth* u. J. C. *Raſemmüller*. 1 u. 2r Th. EB. 48, 380.
Benkowitz, C. F., ſ. C. *Bach*.
Berger, Ch. L., kurzgefaſstes Elementarb. für d erſten u. Selbſt-Unterricht in der franz. Sprache. 3s Bdchn. EB. 49, 391.
Beſchreibung einer auserleſ. Mineralien-Sammlung, ſ. *Pötzſch*.
Bibliotheek van theologiſche Letterkunde. 4r Th. EB. 40, 313.
Bleſſig, J. L., was haben wir als Chriſten zu fürchten, zu hoffen, zu thun in den neuen uns bevorſtehenden Zeiten? 6 u. 7s H. EB. 51, 407.
Boha's, G. Ch., Waarenlager, oder Wörterbuch der Producten- u. Waarenkunde. Des wohlerfahrnen Kaufmanns 2e Abth. Neu ausgearb. von G. P. H. *Nerrmann*. 1 u. 2r Bd. EB. 39, 309.
Briefe zweyer Staatsmänner, ſ. Anſichten des Rhein-Bundes.
Bundes-Zeitung, die Rhainiſche, Jahr 1807. u. 1808. 92, 751.

C.

Catalogus Numorum Hungariae ſ. *St. Schönwieſner*.
Civil-Adreſsbuch vom Werra-Departement im Königreich Weſtphalen. 119, 966.
Cornova, J., Lehen *Joſeph's* des *Zweyten*. EB. 43, 337.
Crome, A. Fr. W. u. K. *Jaup*, Germanien, eine Zeitſchrift für Staatsrecht, Politik u. Statiſtik von Deutſchland. 2n Bds. 1s H. EB. 45, 353.
Cruſius, Ch., topograph. Poſtlexicon aller Ortſchaften d. K. K. Erbländer. 4n Thls 4 u. 5r Bd. EB. 45, 359.
— — alphabet. Hauptregiſter dieſes topograph. Poſtlexicons. 3 u. 4r Bd. EB. 45, 359.

D.

Dictionnaire, petit, complet françois et allemand, Phraſes, Dialogues etc. 105, 855.

E.

v. Eggers, C. U. D., Nachrichten von der beabſichtigten Verbeſſerung des öffentl. Unterrichtswesens in den Oeſtreich. Staaten. 92, 745.
Erdbeſchreibung, neue, nach den Friedensſchlüſſen von 1800 — 1802. Europa. 1e Abth. EB. 50, 400.
Erwins, oder die Geheimniſſe der unterirdiſchen Gruft. 1 u. 2r Th. 101, 813.
Eſchenmayer, H., Vorſchlag zu einem einfachen Steuer-Syſtem. 101, 817.
Evers, E. A., Fragment der Ariſtoteliſchen Erziehungskunſt. EB. 48, 383.

F.

Fragment d. Ariſtotel. Erziehungskunſt, ſ. E. A. *Evers*.
Friedrich Chriſtians Vermächtniſs, ſ. J. M. *Sailer*.

G.

Galetti, J. G. A., geographiſches Elementarbuch. EB. 45, 360.
Gedanken u. Vorſchläge üb. Accidenzien u. Predigergebühren als Troſt für Hrn. *Trinius*. EB. 45, 357.
Gemälde aus dem Nonnenleben. 3e verb. Aufl. EB. 46, 367.
Germanien, ſ. A. Fr. W. *Crome*.
Gräfe, K. F., der ſaliniſche Eiſenquell im Selkethale am Harz. 113, 917.
Groſſe, G., technologiſche Spaziergänge, od. Geſpräche üb. einige der wichtigſten Erfindungen. 2s Bdchn. EB. 41, 327.

H.

Hartmann, G. J., Lärobok i allmänna Geografie för ſvenska barn. 1r Th. 103, 838.
Haſelaar, A. G., de nonnullis Actuum apoſtolicorum et epiſtolarum Paulinar. ad hiſtoriam Pauli pertinentibus locis. 90, 729.
Hecker, A. Fr., kurzer Abriſs der Pathologie u. Semiotik. EB. 42, 329.
— — kurzer Abriſs der Therapie. 109, 869.
Hegel, G. W. Fr., Syſtem der Wiſſenſchaft. 1r Th. die Phänomenologie des Geiſtes. 115, 929.
Heinroth, J. C. A., ſ. J. *Bell*.

Heub-

Digitized by Google

Heubner, H. L., miraculorum ab Evangeliſtis narratorum interpretatio grammatico-hiſtorica. 109, 886.
Hiſtorie en Gedenkſchriften van de Maatſchappy tot redding van Drenkelingen, opgerecht binnen Amſterdam 1767. 14ſt St. oder 4n Bds 3t St. EB. 51, 405.
Hübner's, Lor., kurzgefaſste Beſchreib. der kurpfalzbaier. Haupt- u. Reſidenz-Stadt München. In 2 Abtheil. EB. 39, 311.

I.

Jacobi, J. G. F., neues vollſtändiges u. allgem. Waaren- u. Handlungs-Lexicon. 1 — 3r Bd. EB. 39, 309.
Jaup, K., ſ. A. Fr. W. *Crome*.
Ideal zur gemeinnützigen Platt- und Hochdeutſchen Sprachlehre. 121, 960.
Iffland, A. W., Almanach für's Theater, 1808 u. 1809. 2 u. 3r Jahrg. 95, 769.
Inſtruction d'une mère de qualité à la fille, *ſ. Wolff.*
Johus, ſ. E. Fr. K. *Rosenmüller.*
Julius, oder das Vaterhaus, ſ. K. L. M. *Müller.*
Jurende, K., mähriſcher Wanderer, od. neu entworfner National-Kalender Mährens auf d. J. 1809. 1r Jahrg. EB. 41, 321.
Juſt, A. Fr., Hiſtorie om Englands Overfald paa det fredelige og neutrale Danmark i Aaret 1807. 109, 885.
Juſti, K. W., Gedichte. 97, 789.

K.

v. Kaziczy, Fr., magyar Régiségk és Retkaſágok. 1r Bd. 111, 901.
Kirſhaber, J. K. S., Nachrichten zur ältern u. neuern Geſchichte der freyen Reichsſtadt Nürnberg. 3n Bds 2s H. EB. 47, 373.
Klüber, J. L., Staatsrecht des Rheinbundes. 113, 913.
Koch, J. Fr. W., gemeinverſtändl. Anleit. zu Anwendung der Logarithmenrechnung auf kaufmänniſche Gegenſtände. 103, 833.
Kolbany, P., fernere Nachrichten von d. glückl. Anwendung des kalten u. warmen Waſſers im Scharlachfieber. EB. 42, 334.
Kuppermann, H., Sammlung auserleſ. Vertheidigungsſchriften aus neuerlich ergangenen Unterſuchungs-Acten. 1r Th. 99, 801.
— — vollſtändige Notariatskunſt. 99, 806.

L.

Lahde, G. L., topographiſk-hiſtoriſk. Udſigt over Kiöbenhavns Beleyring 1807. mit däniſch. u. deutſch. Text. 109, 885.
Langbein, F. A. G., neue Schwänke. 2e verb. Aufl. EB. 42, 336.
Leſebibliothek, kleine geograph., für d. Jugend u. ihre Freunde. 1 u. 2r Th. 101, 822.
Liturgie, was ſie ſeyn ſoll. 90, 734.
Loſenge, Fr. H., die Knochen des menſchl. Körpers u. ihre vorzüglichſten Bänder in Abbild. u. Beſchreibungen. 1 — 5e Liefr. 2e Ausg. EB. 42, 335.
Lüdger, C., theoret. prakt. Grammatik der engl. Sprache. 111, 897.
Ludwig's, Ch., complete Dictionary, Engliſh and German, and German and Engliſh. New Edit. carefully correct. 1 u. 2r Th. EB. 49, 390.

M.

Memoria Leopoldi II., *ſ. J. v. Recitzki.*
Meyer, A. Ch., ſ. F. *Reishammer.*
Micq, J. L. Anfangsgründe der Franz. Sprache. 91, 744.
Mittel, das einzige, die Einkünfte der Pfarrer zu verbeſſern. 104, 846.
Möller, M., ſ. R. *Nyerup.*
Mönch, der, oder die ſiegende Tugend. EB. 49, 391.
Morgenſtern, C., Joh. Müller, od. Plan im Leben, im Leſen, u. von d. Gränzen weibl. Bildung. 3 Reden. 101, 847.
Müller, K. L. M., Julius oder das Vaterhaus. Nach *Ducray-Duminil*, 1 u. 2r Bd. 101, 814.
— W., analyt. Entwickelung der Trigonometrie u. ihrer Differenzial-Formeln. EB. 50, 398.
— — Anfangsgründe der Mathematik, Arithmetik u. Geometrie. 1r Th. EB. 50, 398.
Münter, Fr., die Belagerung von Kopenhagen im Sommer 1807. 109, 885.

N.

Nachrichten vom öffentl. Unterrichtswesen im Oeſterreichſchen, ſ. C. U. D. *v. Eggers.*
Nicolai, J. D., Gedächtnifsrede, dem früh entſchlafnen Hrn. H. *Bredenkamp.* EB. 39, 311.
Norrmann, G. P. H, ſ. G. Ch. *Bohn.*
Nuppnau, F. P., hamburgiſcher Staats-Kalender auf das J. 1809. EB. 51, 403.
Nyerup, R., Beſchreibung der Stadt Kopenhagen; aus dem Däniſch. von M. *Möller.* EB. 44, 345.
— — Kiöbenhavn's Beſkrivelſe. EB. 44, 345.

O.

Oberthür, Fr., auch den trefflichſten Erziehungsanſtalten fehlt noch vieles — oder: Entwurf eines vollſtändigen Erziehungs-Syſtems. Preisſchr. 113, 919.

P.

Pauſier, Ch. H., Quaeſtio antiquaria de pueris et puellis alimentariis. Spec. I. 119, 968.
Peſchel, Ch. F., neues Treppenbuch, od. Anweiſ. zum Treppenbau für Tiſchler u. Zimmerleute. N. Ausg. EB. 48, 384.
Philotimus, ſ. Ch. W. *Snell.*
Pocket-Dictionary, the new, of the Engliſh and German Languages. Second Edit. carefully correct. P. I et II. EB. 49, 390.
Pötzſch, Beſchreib. einer auserleſ. Mineralien-Sammlung nach *Werner's* Syſtem. 93, 760.
Prey, G., Epiſtolae Procerum Regni Hungariae. P. I. — III. EB. 47, 369.

R.

Rechtskritik des Amicitienordens nach Anleit. im Gr. *Guido von Taufkirchen.* EB. 47, 375.
v. Recitzki, J., memoria Leopoldi II. apud Hungaros. EB. 41, 344.
Reichsſtandſchaft, die Deutſche. 96, 777.
Reinhard, oder Natur- u. Gottesverehrung. Aus d. Holländ. von Ph. *Rosenmüller.* 3r Th. EB. 40, 320.

Digitized by Google

Reise, hiſtor. maleriſche, durch Iſtrien u. Dalmatien, ſ. Taſchenbuch, Wiener, 1r Jahrg.
— — — durch Neapel u. Sicilien, ſ. ebend. 4r Jahrg.
— — — durch Spanien, Phoenicien u. Nieder-Aegypten, ſ. ebend. 2 u. 3r Jahrg.
Reichammer's, F., allgem. Handbuch für die Vergleichungen der Wechſelcourſe, als Fortſetz. des Nelkenbrecher. Taſchenbuchs. 1r Th. 101, 833.
— — gründl. Unterricht von den Logarithmen. Aus d. Franz. von A. Ch. *Meyer*. 1 u. 2r Th. 103, 833.
Richter, C. F., neueſtes Berg- u. Hütten-Lexicon. 1 u. 2r Bd. EB. 51, 406.
Riem, J., ökonomiſche u. naturhiſtor. Beyträge für Landwirthe u. Bienenfreunde. 1r u. 2r Bd. 1 u. 2e Liefr. od. Theil aufs J. 1804 u. 5. EB. 49, 315.
Roſenmüller, E. F. K., Handbuch für die Literatur der bibl. Kritik u. Exegeſe. 1r — 4r Bd. EB. 40, 318.
— — ſcholia in vetus Teſtamentum. P. V. Jobum cont. Vol. I et II. 120, 969.
— J. C., ſ. J. *Bell*.
— Ph., ſ. *Reinhard*.

S.

Sailer, J. M., Friedrich Chriſtians Vermächtniſs an ſeine lieben Söhne. EB. 41, 326.
Scheibel, J. E., zwey mathemat. Abhandl.: Vertheid. der Theorie der Parallellinien nach Euklid; u. Beytrag die trigonometriſchen Linien betr. 116, 942.
Schmieder, K., ſ. *Theophraſt*.
Schönwieſner, St., Catalogus Numorum Hungariae ac Tranſilvaniae Inſtituti Nationalis Széchényiani. P. I — III. 109, 881.
Schrader, E., Abhandlungen aus dem Civilrechte. 1s Bdchn. 91, 737.
Schrank, Fr. *v. Paula*, dem Andenken Paul Hupfauer's; eine Parentation. 121, 982.
Snell, Ch. W., Philotimus; ein Beytrag zu der Lehre von der Menſchenerziehung. EB. 40, 320.
Sprengelii, C., Mantiſſa prima Florae Halenſis. EB. 39, 305.
Staats-Handbuch, königl. Würtembergiſches, auf die Jahre 1807 u. 8. 119, 961.
Staats-Kalender der freyen Hanſeſtadt Bremen auf das J. 1809. EB. 51, 403.
Staats-Kalender, Hamburgſcher, ſ. F. P. *Nuppnau*.
— — Lübeckſcher, auf das J. 1809. EB. 51, 403.

T.

Taſchenbuch, Wiener, für die J. 1803 bis 1806. oder 1 — 4r Jahrg. EB. 45, 355.
v. Tennecker, S., Handbuch der niedern u. höhern Reitkunſt. 1n Bds 1 u. 2e Abth. 105, 849.
Thanner, I., Lehrbuch der Metaphyſik; auch: Handbuch der Vorbereitung z. wiſſenſchaftl. Studium beſonders der Philoſophie. 2r Th. 116, 941.
Theophraſt's Abhandlung von den Steinarten. Aus d. Griech. von K. *Schmieder*. 104, 841.
Tiſſot, B., ſcheikundige Mengelſtoffen; beſtaande in Waarnemingen en Proefnemingen, betr. de Geneeskundige, Pharmaceutiſche en Technieſche Chemie. EB. 51, 401.
Torſo, der, ſ. C. *Bach*.

U.

Unterricht, falſcher, jedes deutſche Wort recht zu ſchreiben. Neue od. 4e Aufl. EB. 41, 328.

V.

Valckenaerii, L. C., opuſcula philologica, critica ac oratoria. Tom. I. 97, 787.

W.

Wallaſky, P., Conſpectus Reipublicae literariae in Hungaria. Edit. altera auct. EB. 46, 361.
Weiſſenborn, C. W., Briefe über die bürgerl. Selbſtſtändigkeit der Weiber. EB. 41, 324.
Wichelhauſen, E., über die Erkenntniſs, Verhütung u. Heilung der ſchleimichten Lungenſucht. 1r Th. EB. 42, 331.
Wolff, Inſtruction d'une mère de qualité à la fille au moment de ſon entrée dans le monde. EB. 43, 343.
Wörterbuch, kleines möglichſt vollſtänd. Deutſch-Franzöſiſches. 105, 856.

Z.

Zimmermann, Ch., Darſtellungen aus d. Mineralogie, Mathematik, Phyſik u. Bergwerkskunde. 1r Bd. 96, 783.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 105.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Appeltauer in Klagenfurt 90, 735. *Bergk* in Leipzig 109, 888. *Böckh* in Heidelberg 115, 936. *Bremſer* in Wien 90, 735. *v. Collin* in Wien 90, 735. *Creutzer* in Heidelberg 115, 935. *Derſſinger* in Kremsmünſter 116, 944. *Ekſtein* in Claufenburg 90, 736. *Gruner* in Berlin 115, 936. *v. Hohenwarth* in Gurk 116, 943. *Hupka* in Wien 90, 735. *Kovats* in Debreczin 116, 944. *Reizinger* in Peſth 90, 735. *Schonberger* in Wien 90, 735. *Stuhlmann* in Hamburg 109, 888. *Thaer*, GR., u. *Uhden*, Geh. Kriegsr. 109, 887. *Zamlich* in Wien 90, 735.

Todesfälle.

v. Brühl, Graf, in London 111, 903. *v. Faſsbender* in Wien 117, 952. *Fiſcher* in Braunſchweig 107, 871. *Grieve* in Brüſſel 94, 764. *Grübel* in Nürnberg 111, 904. *Lenz* in Gotha 121, 984. *Mund* in Goslar 100, 815. *Neidhardt* in Wisbaden 111, 903. *Radcliffe*, Anna, in London 94, 764. *Rambach* in Breslau 117, 952. *Rechberger*.

Digitized by Google

berger in Linz 121, 983. *Ring*, Grbzgl. Baden. G. Rath 107. 872. *Schetelig* in Celle 117, 951. *Stevogt* in Heidingsfeld im Wirzburgſchen 107, 872. *Thilenius* in Ufingen 107, 871. *Trott* in Erfurt 107, 872. *Vien* in Paris 117, 952. *Wetzel* in Ansbach 107, 871. *Wolf* in Leipzig 100, 816. *Würzer*, K. Baier. geiſtl. Rath 107, 871. *Zoëga* in Rom 94, 764.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Erfurt, Sitzungen der Akademie nützl. Wiſſenſch. v. Spthr. 1807 bis Dec. 1808. 111, 901. *Gieſſen*, Univerſ., Verzeichniß d. Vorleſungen im Sommerhalbenjahr 1809. 114, 921. *Greifswald*, Univerſ., ſiebente funfzigjähr. Jubiläums-Feyer. 94, 761. *Heidelberg*, Univerſ. 92, 751. *Heiligenſtadt*, Gymnaſium, Profeſſoren, Töchterſchule 103, 839. *Marburg*, Univerſ., Prorectorats-Wechſel 103, 840. *Peſth*, des Palatins K. Holt. Errichtung eines Ungr. National-Muſeums. 99, 808. *Waitzen*, Stiftung der Ludovicea im Thereſiano daſ. 99, 807.

Vermiſchte Nachrichten.

Bühler's in Urach, Glasmalerey 91, 743. *Butte's* in Landshut, Geſichtspunkt und Summar. Inhalt ſeiner General-Tabelle der Staats- u. Landeswiſſenſch. 112, 909. *v. Colloredo Mansfeld*, Fürſt, Gemälde-Ausſtellung in ſeinem Pallaſte zu Prag 91, 744. *Frick* in Berlin, vervollkommnet die Glasmalerey 91, 743. *Meiners* in Göttingen, Bemerkungen üb. *Grégoire's* Werk: *De la littérature des Nègres*. 117, 945. *Napoléon's* Bewilligung einer Conſiſtorial-Kirche für die luther. Gemeinde zu Paris, Pred. Wahl u. Mitglieder d. Conſiſtoriums 90, 736.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Schulz in Halle, Herodoti Halicarn. hiſtoriarum libri qui enarrationem pugnarum inter Graecos et Perſas complectuntur. 2 Tom. 110, 890. *Schütz* in Halle, M. T. Ciceronis epiſtolae omnes, quae ſuperſunt, ad Atticum, ad Q. Fratrem, itemque ad Familiares, temporis ordine diſpoſitae. T. I. 110, 889. *Vetterlein* in Köthen, deutſche Anthologie in 3 Bden. 110, 892. *Witte*, Erbhr. auf Falkenwalde u. Gräfendorf, Deutſchlands Rindvieh-Raſſen. 94, 765.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Jena 94, 768. *Andreä* in Frankfurt a. M. 114, 925. Anonyme Ankünd. 98, 796. 102, 828. 106, 857. 118, 957. 958. *Barth* in Leipzig 118, 953. *Dieterich* in Göttingen 98, 799. *Ferſil* in Grätz 118, 958. *Fleiſcher*, Buchh. in Leipzig 102, 827. 110, 895. *Flick* in Baſel 98, 793. *Franzen* u. *Groſſe* in Stendal 102, 825. *Frölich*, Buchh. in Berlin 98, 793. *Frommann* in Jena 118, 956. *Göpfert* in Jena 106, 857. *Gräff* in Leipzig 102, 825, 106, 861. *Gulhaumän* in Frankfurt a. M. 102, 830. *Hammerich* in Altona 110, 896. *Hanifch*, Buchh. in Hildburghauſen. 98, 797. *Haſslinger* in Linz 118, 958. *Heinrichshofen* in Magdeburg 114, 926. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 110, 889. 890. 892. Hof-Buch- u. Kunſthandl. in Rudolſtadt 94, 765. *Hoffmann*, Buchh. in Weimar 98, 798. Inſtitut, Geographiſches, in Weimar 118, 960. *Joachim*. Buchh. in Leipzig 94, 765. 98, 798. 799. 102, 826. 829. 831. 106, 859. 861. 110, 893. 895. 114, 925. 928. 118, 955. 957. 959. *Kämmel* in Halle 118, 955. *Kummer* in Leipzig 114, 925. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 94, 765. 102, 826. 110, 896. 114, 926. *Liebeskind* in Leipzig 118, 958. *Montag* u. *Weiſs* Buchh. in Regensburg 106, 861. *Nicolovius* in Königsberg 98, 799. 102, 828. 110, 894. *Oehmigke* d. ält. in Berlin 118, 959. *Schmidt* in Hamburg 118, 954. *Schwan* u. *Götz* in Mannheim 98, 797. *Stein*. Buchh. in Nürnberg 114, 925. Verlags-Comptoir in Zwickau 118, 956. *Weiſs* in Berlin 98, 795. 102, 827. 829. 106, 860. 861. 110, 894. 896. 114, 927. 118, 955. 959. *Wilmans* in Frankfurt a. M. 98, 796.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern, *Schröckiſche*, in Wittenberg 114, 928. *Schröterſche*, in Buttſtedt 114, 928. von Münzen in Dresden 114, 928. *Gärtner's*, *Leisler's*, *Leonhard's* u. *Schaumburg's* Naturalien- u. Mineralien-Tauſch- u. Handels-Bureau zu Hanau 102, 832. *Germar* in Thorn, bietet ſeine Gelegenheitsſchriften als ein Ganzes zum Verlag an. 102, 831. *Hahn*, Gebr., in Hannover, Kur- u. Aufnahme-Geſuch für einen hypochondriſchen jungen Gelehrten. 96, 783. *Jacoby's* Bücher- und Kunſthandlung in Berlin, Kupferſtich-Verkauf 106, 864. *Kanter* in Aſchersleben, Bücherverkauf 106, 864. *Knapp* in Halle, in Betreff des dieſjähr. Oſtindiſchen Miſſions-Berichts 94, 768. *Pallas* neues botaniſches Kupferwerk wird zum Verlag angeboten 118, 960. *Schwan* u. *Götz* in Mannheim, Pränumerations-Anzeige auf das Dictionnaire abrégé et portatif allemand-français par Schwan 98, 797. *Walther*. Hofbuchh. in Dresden, an die Intereſſenten der von *Fernow* herausg. Werke *Winkelmann's* 98, 800.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1809.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1809.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 1. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ROSTOCK, gedr. b. Adlers Erben: *Grundzüge zu einer gerechten und billigen Vertheilung der durch den Krieg vermehrten Staatsbedürfnisse an sich und in der Collision mit besondern Verfassungen und positiven Bestimmungen, mit Anwendung auf Mecklenburg*, in einem anverlangten Erachten. (Vom Hofrathe und Bürgermeister der Vorderstadt Güstrow, *Karl Sibeth*). 1808. 213 S. 8.

Kriegslasten, Ausmittelung ihres wahren Betrags, und ihre Vertheilung, machen jetzt leider in den meisten Staaten des nördlichen Deutschlands einen Hauptgegenstand der Beschäftigung der Regierungen aus; und wirklich verdienen sie die Aufmerksamkeit, welche man ihnen widmet, in einem ausgezeichneten Grade. Die Wunden, welche der Krieg und sein verheerendes Gefolge überall geschlagen haben, wo seine Fackel loderte, sind tief, und bedürfen einer sorgfältigen und wohl überdachten Kur, wenn die Heilung nur einigermaßen gelingen, und sie nicht blos palliativ, sondern vollendet seyn soll. Es gilt zunächst dem allgemeinen Volkswohlstande, mittelbar aber auch dem Wohlstande der Regierungen: denn wie können diese für ihre erhabenen Zwecke thätig genug seyn, wenn die Nation aus Armuth ihnen die Mittel nicht zu liefern vermag, die sie zum Behuf jener Thätigkeit bedürfen. Ist die Nation arm, so kann auch die Regierung nie wahrhaft wohlhabend seyn; wenigstens ist ihr Wohlstand immer nur äußerst prekär. — Nothwendig ist es aber auch, daß das, was geschehen soll, *bald* geschehe. Dem Manne, der, von übermäßig erlittenen Kriegslasten zu Boden gedrückt, in Gefahr ist arm zu werden, helfen jetzt hundert Thaler mehr, als späterhin, wenn er wirklich verarmt ist, tausend, welche man ihm dann nach und nach als Allmosen reicht. *Bis dat, qui cito dat*, sagt ein altes Sprichwort, und hier hat es wirklich sehr recht. Freylich lassen sich solche Geschäfte nicht übereilen; aber noch weniger sagt ihnen der träge, schläfrige und schleppende Gang zu, der im Geschäftsbetriebe der meisten Regierungen regelmäßig herrschend ist. Ueber unnützen Erörterungen und Verhandlungen, über die Fragen, wie die Summen aufzubringen sind, welche man zur Deckung dieser außerordentlichen Staatsbedürfnisse nöthig hat? ob dabey das bisher übliche Contributionssystem zum Grunde gelegt, oder ob ein anderes angenommen werden müsse? ob auf die in allen Staaten vorhandenen Exemtionen gewisser Klassen der Unterthanen oder Güter von öffentlichen Abgaben Rücksicht zu nehmen sey? oft auch selbst, wem die Einnahme und Verwendung der erforderlichen Summen zustehe? — über Fragen der Art, und noch einer Menge anderer, welche in Fällen der Art Leidenschaften, Egoismus und Mangel an Patriotismus, oder auch oft Kurzsichtigkeit, Einfalt und Unverstand zur Sprache bringen, vergeht die Zeit, welche zum Handeln bestimmt war. Und vereinigt man sich nach langwierigen Discussionen und Debatten endlich über gewisse Grundsätze, so ist es meist zu spät, als daß die Hülfe das leisten konnte, was sie leisten sollte.

Möge dieß letztere nicht auch in *Mecklenburg* der Fall seyn, wo man sich mit der Erörterung jener Fragen schon seit geraumer Zeit beschäfftigt, ohne bisher noch — so viel wir wenigstens bis jetzt wissen — zu Beschlüssen gelangt zu seyn, welche dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechen. Der Grund, warum man bis dahin noch nicht zu diesem Endpunkte gelangen konnte, liegt in den verschiedenen Ansichten der Ritterschaft und Landschaft (Städte) von ihrer wechselseitigen Verbindlichkeit zur Theilnahme an diesen außerordentlichen Staatslasten. Das Privat-Interesse beider Theile scheint ihnen das öffentliche Interesse aus dem Gesichtspunkte entrückt zu haben, und dieß macht die Aufhndung der hier zu ergreifenden Hülfsmittel noch schwieriger, als sie schon an sich ist. Zunächst kommt es bey der zur Discussion gekommenen Frage: *Darf die Kriegslast in Mecklenburg gleichmäßig vertheilt werden; oder ist ein Princip der Ungleichheit gesetzlich aufgestellt, und giebt es also Klassen von Staatsbürgern und Individuen, die mehr als andere belastet werden dürften?* auf die Deutung einer Stelle des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs vom J. 1755. an. Hier heißt es nämlich im §. 320.: „Uebrigens soll im ganzen Lande die Billigkeit und Gleichheit zu *dreyen gleichen Theilen* zwischen *Domänen*, *Ritterschaft* und *Städten* beobachtet, keine Gegend für die andere, kein Stand für den andern mit Einquartierung, Schatzung und Märschen beschwert, ein jeder Marsch den geradesten Weg geleitet, und *den beschwerten Oertern durch billigen Beytrag von den verschont gebliebenen Vergütung geleistet werden.*" Diese Stelle, behauptet man von Seiten der Ritterschaft, enthalte die entscheidende Norm für die Vertheilung der Kriegslasten, und zwar in der Masse, daß vermöge desselben alle

Kriegslaften in *drey gleiche Theile* vertheilt, und der *Erfte* dem Landesherrn, wegen feiner Domänialbefitzungen, der *Zweyte* der Ritterfchaft, wegen der zum ritterfchaftlichen Katafter gehörigen Güter, der *Dritte* aber der Landfchaft, oder den Städten, aufgelegt werden müffe. Es fey dadurch ein wirkliches Quotenverhältnifs conftituirt und fanctionirt, welches den Antheil jeder Tertie an der Summe aller Erleidungen für immer feft beftimme, und feine Realifirung in der Ausgleichung der, in jeder Tertie befonders aufzuzählenden, Erleidungen finden müffe. Dagegen ift man von Seiten der Städte der Meinung, dafs, wegen des Mifsverhältniffes der landfchaftlichen oder ftädtifchen Befitzungen zu den ritterfchaftlichen, und weil die Letztern 3700, die Erftern aber nur 300 fteuerbare Hufen enthalten, die Kriegslaften nicht in der Subfumtion unter die angegebenen drey Tertien ausgeglichen, fondern dafs allen Individuen, wes Standes fie auch feyn mögen, die gleiche Billigkeit und Gerechtigkeit widerfahren, dafs unter Mecklenburgs Staatsbürgern keiner zum Sühnopfer für die fchwerfte und erdrückendfte aller Staatslaften ausgewählt, fondern dafs vielmehr jeder nach dem einzig gerechten Verhältniffe feines Antheils an dem Gefammtvermögen der ganzen Nation die gleiche Bürde ertragen, und keiner vor dem andern begünftigt oder befchadet werden foll; — oder kürzer, man verlangt gleichmäfsige Vertheilung der Kriegslaften zwifchen Städten und dem platten Lande. — Und die Darlegung und Begründung der Rechtlichkeit und Gefetzmäfsigkeit diefes Verlangens der Städte ift die Haupttendenz des vor uns liegenden Gutachtens, das der Vf., vermöge befonderer Aufforderung der Mecklenburgifchen Landfchaft (der Städte), für fie ausarbeitete, und das in fo fern einen officiellen Charakter an fich trägt.

Das Gutachten felbft zerfällt in *zwey* Haupt-Abtheilungen. Die *erfte* enthält allgemeine theoretifche Erörterungen über den Krieg, feinen Charakter und fein Wefen nach den Grundfätzen des europäifchen Völkerrechts, über die verfchiedenen Zuftände deffelben, über die Entftehung der Kriegslaften und Prägravationen, über die Verbindlichkeit zur Ertragung der Kriegslaften und das Princip zur Vertheilung derfelben, über die Gültigkeit und Anwendbarkeit des Princips im Allgemeinen und in der Collifion mit beftehenden Verfaffungen und pofitiven Beftimmungen, und endlich über die Art und Weife, wie fich daffelbe am zweckmäfsigften realifiren laffe. In der *zweyten* hingegen unterfucht der Vf. zuerft, ob das aufgeftellte allgemeine Princip in der Gleichftellung der Ertragung der Kriegslaften auch für Mecklenburg in feiner vollen Anwendung zuläffig und angemeffen fey, und ob und wie es etwa modificirt werden müffe? dann zweytens, wie das Verhältnifs auszumitteln fey, worin fowohl das Staats- als das Privatvermögen zu den Kriegslaften ftehn? und endlich drittens, wie bey der Ausmittelung des Betrags der erlittenen Kriegslaften zu verfahren fey, und bey ihrer gleichmäfsigen Vertheilung? — Man kennt den Vf. fchon aus feinen frühern Arbeiten im Gebiete der Literatur *als einen* gründlichen, fcharfdnnigen und denkenden Schriftfteller, und als folcher erfcheint er auch wieder hier. Bey einer unbefangenen Prüfung feiner hier aufgeftellten und entwickelten Grundfätze und gemachten Vorfchläge läfst fich ihnen im Allgemeinen und in der Hauptfache wohl fchwerlich der Beyfall verfagen; gefetzt auch, man follte manche einzelne Behauptung deffelben nicht ganz unterfchreiben können; wenigftens nicht unbedingt. Bey der Lage, worin fich unfere rechtswiffenfchaftliche Theorieen über Kriegslaften und Vertheilung befinden, und bey der Verfchiedenheit der Anfichten und Grundfätze unferer angefehenften Schriftfteller in diefer Materie, läfst fich fo etwas auch kaum erwarten; genug, wenn nur die Hauptgefichtspunkte, welche hier ins Auge zu nehmen find, richtig aufgefafst und treu und lichtvoll dargeftellt find. Und diefs ift — wenigftens nach unferm Ermeffen — dem Vf. allerdings gelungen. Die Haupttidee, von der er in feinen allgemeinen theoretifchen Erörterungen ausgeht; die Idee: *nur dem Staate gilt der Krieg, nicht den einzelnen Individuen im Staate, und nur mittelbar und folgeweife in ihrer Beziehung auf den Staat kann er diefe treffen*, wird wohl niemand bezweifeln; fie ift dem Zuftande des Kriegs, wie ihn unfer europäifches Völkerrecht anerkennt und wie ihn die Proclamationen aller Regierungen ankündigen, durchaus angemeffen. Eben fo wenig wird fich auch fagen laffen gegen die Behauptungen: „Der Feind kann von den Individuen alles, was er von ihnen fordert, nur fordern, mittelbar, Namens des Staats für folchen, und für fein eigenes Nothbedürfnifs, und diefe Abficht, fie mag beftimmt ausgedrückt feyn, oder nicht, mufs immer bey jeder Anforderung an den Einzelnen, oder an die, eine Einzelnheit im Staate darftellende, Gemeinheit, grundlieglich vorausgefetzt werden" (S. 19.); und: „erlauben die vom Feinde geforderte Leiftungen unter gewiffen eintretenden Umftänden eine, einem gerechten Mafsftabe und vernünftigen Finanzgrundfätzen angemeffene, Vertheilung und Erhebung nicht: fo ift doch jede Irregularität fo weit möglich zu vermeiden" (S. 21.). Doch möchten wir diefe Behauptungen nicht mit dem Vf. auf die Idee bauen: „Die völkerrechtliche Befugnifs des Siegers fey höchftens eine *unbefchränkte Souveränität an die Gefetze der Vernunft und der Billigkeit gebunden*" (S. 17.); und: „bey allen feinen Forderungen fey immer die der Pflicht des Beherrfchers entfprechende Abficht einer gerechten Vertheilung zu fupponiren" (S. 21.). Aus einem *folchen* Grunde getrauen wir uns wenigftens keineswegs irgend eine genugthuende Peräquationstheorie abzuleiten. Der Feind fordert dasjenige, was er von dem occupirten Theile des feindlichen Staats und feinen Unterthanen verlangt, wohl keineswegs als *ihr Souverän*, fondern lediglich als *Feind*. Als Souverän würde er das meifte, was gefordert wird, z. B. die oft die Kräfte des occupirten Landes überfteigenden Contributionen, gar nicht fordern können: denn als Souverän kann er durchaus nichts fordern, was zum Nachtheile des occupir-

Digitized by Google

cupirten Landes gereicht; und *Nachtheil zuzufügen* ist doch immer die Haupttendenz der meisten feindlichen Forderungen. Der Grund, warum die Unterthanen eines vom Feinde occupirten Landes, dessen Forderungen Genüge leisten müssen, liegt, was das Recht des Feindes zu solchen Forderungen betrifft, in der feindlichen Uebermacht; hingegen was die Verbindlichkeit der Unterthanen des occupirten Landes zur Leistung der gemachten Forderungen angeht, in ihren bürgerlichen Verhältnissen mit dem besiegten Staate. Aber eben um deswillen, weil sie alles, was sie dem Feinde leisten müssen, nicht als Folge privatrechtlicher Verhältnisse, sondern blos auf den Grund öffentlicher Beziehungen leisten müssen, können sie vom Staate, dessen Glieder sie sind, verlangen, dass sie für die *für ihn* gemachten Aufopferungen von ihm entschädigt werden. Da indessen der Staat die Summen, welche er zu dem Ende bedarf, in der Regel nie anders aufbringen kann, als durch Beyträge (Steuern), vom Vermögen seiner Unterthanen erhoben: so führt ihn seine Entschädigungspflicht immer zur gleichmässigen Vertheilung der Kriegslasten auf jene. Der Grund, warum die Vertheilung jener Lasten *gleichmäßig* geschehn muss, liegt aber keineswegs, wie der Vf. (S. 31.) glaubt, darin: weil der Staat alle die verschiedenen Privatinteressen seiner Unterthanen in seinem Gesammtverbande vereinigt, und weil der Krieg folgeweise und mittelbar jedem Staatsgliede angehört, und auf diese Weise so gut dessen Person trifft, als dessen Vermögen; sondern blos darin: weil nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts alle Staatslasten unter alle Staatsbürger in der Regel immer gleichmäßig vertheilt werden müssen. Leider trifft freylich immer der Krieg das Privatvermögen der Unterthanen, und wirklich trifft er es immer in den meisten Fällen am meisten; aber er trifft es nicht wegen der vom Vf. angenommenen Vereinigung der verschiedenen Privatinteressen der Unterthanen im Gesammtverbande des Staats, sondern immer blos um deswillen, weil das Nationalvermögen die Quelle ist, aus der das Staatsvermögen geschöpft werden muss. Nur in dieser Beziehung afficirt der Krieg mit seinen Folgen das Nationalvermögen (Privatvermögen der Unterthanen); aufserdem steht es mit ihm, an sich betrachtet, in gar keiner Beziehung; weder in einer unmittelbaren, noch in einer mittelbaren. Die einzelnen im Staate vorhandenen Privatpersonen sind, in Rücksicht auf die vom Feinde geforderten Leistungen, keineswegs *Mitverhaftete* wofür sie der Vf. (S. 33.) ansieht; sondern sie sind höchstens blos als Schuldner des bekriegten Staats zu betrachten, der von ihnen seine, ihm schuldigen, Forderungen beytreibt, um auf diese Weise den Forderungen des Feindes Genüge zu leisten.

Uebrigens liegt es jedoch in der Natur der Sache, dass der bekriegte Staat, der, zur Befriedigung der gemachten Forderungen des Feindes, Beyträge vom Privatvermögen seiner Unterthanen erhebt, (oder, was ein und dasselbe ist, dass bey der Vertheilung der Kriegslasten) diejenigen positiven Normen, nach welchen die Anlage und Hebung der Abgaben zu Staatslasten in Friedenszeiten erfolgt, nur dann zur Grundlage nehmen könne, wenn sie den vorhin angegebenen Grundsätzen des öffentlichen Rechts ganz vollkommen entsprechen; keineswegs aber dann, wenn jene Abgaben — wie beynahe überall — nicht völlig gleichmäfsig auf alle Staatsbürger vertheilt sind, und eine Klasse von Unterthanen die andere etwa in einem oder dem andern Punkte übertragen mufs. Diese Normen sind zwar nicht um deswillen zur Grundlage des Vertheilungssystems unbrauchbar, weil es widersinnig seyn würde, anzunehmen, dass der occupirende Feind an die Gesetze gebunden seyn sollte, welche die Kriegslasten im Innern ungleich vertheilen — wie der Vf. (S. 56.) glaubt; — sondern einmal, weil Normen, welche nur für den regelmäfsigen Gang der Staatsmaschine, den Friedenszustand, geschaffen sind, immer nur in so lange ihre Anwendung finden können, als dieser regelmäfsige Gang dauert; keineswegs aber für den regellosen Zustand des Krieges; und dann, weil Stipulationen, welche nur unter gewissen Voraussetzungen gegeben sind, sich nicht auf Fälle anwenden lassen, wo jene Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Wo es nicht mehr blos dem regelmäfsigen Gange der Staatsmaschine gilt, sondern der Erhaltung des Ganzen, da gnüfsen Alle gleichmäfsig mitwirken. Es ist schon Unrechts genug, dass in Friedenszeiten ein Theil der Unterthanen die Staatslasten allein tragen mufs, ein Anderer aber frey ausgeht; aber doppelt unrecht würde es seyn, diese auf positiven Normen beruhende und blos für gewöhnliche Fälle angenommene Maxime auch auf den Kriegsstand übertragen zu wollen; auf solche aufserordentliche Fälle, wo das Ganze auf dem Spiele steht. Die Adoption und Befolgung jener Maxime in dieser aufserordentlichen Lage würde, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, den Staat in eine Löwengesellschaft umschaffen, aus einer Verbindung auf *gleiches Recht* und *gleiche Pflichten*. Der Zweck aller Staatsverbindung ist, das Wohl des Einzelnen in dem Wohl des Ganzen zu sichern. Dieser Zweck aber kann nur realisirt werden in dem Gleichgewichte des Rechts. Diess ist nothwendiges und wesentliches Bedingnifs des bürgerlichen Vereins. Es kann nicht aus ihm hinweggenommen werden, ohne den Staat selbst zu gefährden, und durch die Vernichtung der Vertragsrechte das Band des Staatsvereins selbst aufzulösen. Wenn die Ueberlastung eines Theils schon in Friedenszeiten immer für diesen ein Giftmittel ist: so giebt es, nach der sehr treffenden Bemerkung des Vfs. (S. 54.), der Arzt doch nur in bestimmten Dosen, und berechnet, wenn er es kennt, seine Wirkung, die er wieder heben und mildern kann, falls die bessere Natur es nicht zu überwinden vermochte; und nur langsam und folgeweise geht die, in dem einzelnen Theile erzeugte, Krankheit auf den ganzen Staatskörper über. Die Ueberlastung im Kriegsstande dagegen ist ein an sich tödtendes Gift, das, wie *aqua toffana*, keine Medicinalordnung zuläfst. Die Ueberlastung in Friedenszeiten stört nur die freye Bewegung der staatsbürgerlichen

Digitized by Google

lichen Kräfte, bey ihr ist aber doch noch Leben möglich. Aber die Ueberlastung in Ertragung der Kriegslasten führt den Tod des zu sehr Belasteten unvermeidlich mit sich; ihr mufs die Vernichtung des Bedrückten unvermeidlich folgen. Der Staat wird hier — was wohl beherzigt werden mufs — theilweise geopfert, bis die Reihe auch das letzte Glied trifft, und, um diese Erscheinung desto früher herbeyzuführen, darf man nur bey demjenigen Theile anfangen, der schon im Friedensstande die gröfsere Last trägt; der also das Gift schon im afthenischen Zustande empfangt, wo seine Wirkungen immer bey weitem gefährlicher sind, als im normalen Zustande. Die Stipulation des im Friedensstande Ueberlasteten zur Uebertragung des Exemten, auch im Kriegszustande, würde sich, vom Begünstigten dictirt, etwa folgender Mafsen ausdrücken lassen: „Du opferst, wenn der Zufall des Kriegs unsere Verbindung trifft, zuerst dein Leben, dein Glück für meinen Wohlstand auf. Du mufst erst bis auf die letzte Hefe erschöpft seyn, ehe du auf meinen Beystand ansprechen darfst; der dann noch immer eine freywillige, gütige Hülfsleistung bleibt." — Und wen sollte nicht der lebhafteste Schauder ergreifen, wenn er sich eine solche Stipulation denkt, und sich ihre Folgen mit einiger Bedächtlichkeit analysirt? Eine solche Stipulation würde im Staatsbürger die Menschheit entwürdigen, und ihm nichts als die thierische Bestimmung übrig lassen, zum Mittel zu dienen und verbraucht zu werden, für fremde Zwecke; sie würde den Staat vernichten durch sich selbst. Der Staat, der sie genehmigte oder duldete, hätte schon seinen Untergang decretirt, und stürzte sich muthwillig ihm entgegen.

Wir haben absichtlich die Folgen etwas lebhafter geschildert, welche die ungleiche Vertheilung der Kriegslasten für jeden Staat herbeyführen mufs, dessen Regierung den Forderungen des strengen Rechts hier nicht mit der gröfsten Sorgfalt zu huldigen strebt. Wir kennen die Folgen dieser Unterlassungssünde durch eigene gemachte Erfahrungen. Den Hauptgrund, warum manche Regierung nicht alles thut, was geschehn mufs, um den Staat nicht in den Abgrund zu stürzen, der vor ihren Füfsen liegt, finden wir in den Schwierigkeiten, die man zu bekämpfen hat, wenn man die vom Rechte gebotene gleichmäfsige Vertheilung wirklich realisiren will. Und eine beynahe überall herrschende zu grofse Anhänglichkeit an veraltete Formen, die auf die dermalige Lage der Dinge durchaus nicht mehr passen, erhöht jene Schwierigkeiten noch bedeutend. Die Hauptfragen, welche hier entstehn, sind, einmal: *was soll vertheilt werden?* und: *wie soll die Vertheilung geschehn?* Auch diese Fragen hat der Vf. im allgemeinen Theile ganz gut erörtert. *Vertheilt* sollen nach ihm blofs *eigentliche Kriegslasten* werden, d. h. solche Leistungen des bekriegten Staats und seiner Bürger, welche nach völkerrechtlichen Grundsätzen als rechtliche Wirkungen des Kriegs anzusehn sind, oder eines dem Kriegsstande analogen Zustandes; *ingleichen* auch solche Handlungen des Feindes, welche auf Geheifs und Genehmigung des Staatschefs oder des Obersten, und überhaupt solcher Kriegsanführer unternommen wurden, welche im Allgemeinen, wie den Obergeneralen und oberen Verpflegungsbeamten, oder insbesondere, wie den temporären Vorgesetzten und Platzcommandanten, nach ihren Qualitäten, oder zufolge specieller Vollmachten, eine öffentliche Autorität und in ihr ein gewisser Repräsentativ-Charakter zugerechnet werden mufs; — mit Ausschlufs aller regellosen Exactionen, Plünderungen und Excesse der einzelnen Nachzügler und Vaganten, welche, in den Geschäftspunkt des Völkerrechts gestellt, blofs für individuelle Verbrechen angesehn werden können; — womit auch wir völlig einverstanden sind; jedoch mit der Bemerkung, dafs Leistungen der letztern Klasse, wohl keineswegs unter die Kategorie von Kriegslasten hätten subsumirt werden können, wenn der Vf. seinem oben aufgestellten Princip: „die völkerrechtliche Befugnifs des Siegers fey blofs eine unbeschränkte Souveränität," hätte treu bleiben wollen. — Und die *Vertheilung selbst soll geschehn* nach dem Verhältnisse, in dem das besondere Vermögen eines individuellen Staatsmitgliedes zu dem Gesammtvermögen steht, und zu der Summe der von allen, welche belastet worden sind, getragenen Lasten. Die Masse des Gesammtvermögens soll übrigens berechnet werden nach dem Betrage des Geldwerthes des Grundes und Bodens, der beweglichen Habe und der physischen und intellectuellen Kräfte der Individuen; — wobey wir weiter nichts zu erinnern haben, als dafs die Abschätzung des Werths der physischen und intellectuellen Kräfte der Staatsbürger äufserst schwierig ist, und dafs die richtige und gleichmäfsige Besteuerung derselben unter die schwersten Probleme der Finanzkunst gehört; dasjenige aber, was der Vf. (S. 68 f.) über ihre Würdigung sagt, bey weitem die Sache nicht erschöpfe.

(*Der Beschlufs folgt.*)

GESCHICHTE.

Wilna, a. K. d. Vfs. b. Zawadzki: *Rzut oka na dawnośc Litewskich Narodów i Związek z Herulami* etc. (d. h. Ein Blick auf das Alter der litthauischen Nationen und ihre Verbindung mit den Herulern, nebst Erklärung der Beschreibung des Nordens von Europa, *Amm. Marcell.* XXII. 8., von *S. Lelewel* aus Mafuren.) 1808. 8.

Eine sehr gelehrte Abhandlung, die jedoch oft, ihrer gedrängten Kürze wegen, etwas unverständlich wird. Der Vf. gehört unter die historischen Sceptiker, deren Scepfis jeder Kenner ehren mufs; allein die doch oft den Leser ungewifs lässt, welcher Meinung er selbst beypflichtet, oder wie weit dieses Zweifeln geht. *Solons* Gesetz, dafs bey Unruhen jeder Bürger Partey nehmen müfste, dürfte mit gewissen Einschränkungen für die historische Kritik nicht ohne Nutzen seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 2. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ROSTOCK, gedr. b. Adlers E.: *Grundzüge zu einer gerechten und billigen Vertheilung der durch den Krieg vermehrten Staatsbedürfnisse an sich und in der Collision mit besondern Verfassungen und positiven Bestimmungen, mit Anwendung auf Mecklenburg* — von *Karl Sibeth* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 122. abgebrochenen Recension.*)

Die Anwendbarkeit seiner in der *ersten* Haupt-Abtheilung aufgestellten theoretischen Grundsätze auf *Mecklenburg* hat der Vf. in der *zweyten* Haupt-Abtheilung ganz befriedigend nachgewiesen. Insbesondere zeigt er sehr genugthuend, dass die im §. 320. des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs v. J. 1755. enthaltene Sanction dem von ihm aufgestellten Princip einer allgemeinen gleichmäßigen Vertheilung vollkommen entspreche. Wir müssen auch offenherzig gestehn, dass wir darin durchaus nichts finden können, was den Ansprüchen der Ritterschaft auf eine Vertheilung in der von ihr behaupteten Form das Wort reden könnte. Die Tendenz des Gesetzes ist augenscheinlich Vermeidung aller möglichen Prägravation, welche eine oder die andere Klasse von Unterthanen bey Einquartierungen, Schatzung und Durchmärschen etwa treffen könnte. Die Erreichung dieses Zwecks würde aber durchaus unmöglich seyn, wenn die Kriegslasten blos nach dem Tertienverhältnisse zwischen Domänen, Ritterschaft und Landschaft vertheilt werden sollten: denn die collectiven Theile, nach welchen die Ausgleichung geschehn soll, sind sich selbst nicht gleich, vielmehr höchst ungleich. Der Ueberlastete kann nie gleichen Ersatz erhalten, wenn er einem collectiven Theile angehört, wo er verhältnismäßig mehr tragen muss, als der, welcher in einer andern Klasse gleichen Schaden erlitten hat. Schon in Friedenszeiten sind die Staatslasten in Mecklenburg so höchst ungleich unter die Bewohner der Städte und des platten Landes vertheilt, dass die Städte durch ihre Besteuerungsart, statt etwa den dritten Theil des Betrags der ritterschaftlichen Contribution zu erlegen, mehr als das Doppelte aufbringen müssen. [Nach der (S. 204.) vom Vf. gegebenen detaillirten Berechnung belaufen sich die jährlichen Abgaben von *vier Familien in der Stadt*, welche Eine Hube oder 600 Scheffel Landes besitzen, auf *vierzig Thaler* 35 *Schillinge*; die eines gleich grossen Hubenbesitzers *auf dem platten Lande* aber, nur auf *zehen Thaler* 44 *Schillinge*, weil dieser von sehr bedeutenden Abgaben, welche der Städter zu entrichten hat, z. B. der Consumtionssteuer und Häusersteuer, ganz frey ist.] Sollte also das Tertienverhältnis bey der Vertheilung der Kriegslasten zum Maßstabe genommen werden: so würden dadurch die Städte über die Hälfte vertheilt werden; und der Erfolg dieser Vertheilung würde seyn, gänzliche Erschöpfung und Vernichtung des städtischen Wohlstandes, der ohnedies durch den Krieg und die damit verbundene äußerste Hemmung des städtischen Gewerbsbetriebs bey weitem mehr gelitten hat, als der Wohlstand des platten Landes. Soll das Tertienverhältnis bey der Vertheilung der Kriegslasten zur Norm genommen werden: so kann dies, wie der Vf. (S. 119.) ganz richtig bemerkt hat, nicht anders geschehn, als nach dem *realen* Verhältnisse der contribuabeln Fonds der beiden Stände; keineswegs aber nach dem die Städte so sehr überlastenden *idealen* Verhältnisse, das man von Seiten der Ritterschaft zur Norm angenommen wissen will.

Auf das Detail der Vorschläge des Vfs. in Bezug auf die Ausmittelung des Betrags des Mecklenburgischen Staats- und Privatvermögens, und auf die Art und Weise, wie die Summen aufzubringen seyn möchten, welche erforderlich sind, um die Zinsen und den Abtrag der durch die Kriegslasten erwachsenen — (S. 187.) auf *drittehalb Millionen Thaler* angegebenen — Landesschulden zu decken, können wir uns hier nicht einlassen. Eine detaillirte Angabe dieser Vorschläge und der dafür aufgeführten Gründe würde uns weiter führen, als die Gesetze unsers Instituts erlauben. Wir wollen uns daher blos auf die Hauptpunkte beschränken.

In der Aufführung der contribuabeln Fonds befleißt sich möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit; ob die Fonds aber immer richtig angegeben und gehörig geschätzt sind, können wir nicht beurtheilen. Der Vf. hat die aus ihnen zu schöpfenden Abgaben (S. 184 f.) folgender Gestalt angesetzt:

I. Vom *Ertrag des*, auf *Achtzig Millionen Thaler* berechneten, *Grundeigenthums* (der auf *drey* Millionen bestimmt wird), etwas mehr als *zwey Procent*, oder von *jedem Scheffel* Aussaat *Einen Schilling* gerechnet, jährlich — — — 84000 Rthlr.

II. Von den *Wohnungen*, deren Totalwerth zu 25 Millionen Thaler

Digitized by Google

angenommen wird, von *jedem Thaler* ihres nach gewiſſen Anſätzen zu beſtimmenden Ertrags *Einen Schilling* — — — — — 19000 Rthlr.

III. Vom *Geldvermögen*, das der Vf. auf *dreyzehen* Millionen Thaler anſchlägt, *zwey Procent von der Summe ſeines jährlichen Abwurfs* 10000 —

IV. Vom *induſtriellen Erwerbe*, und zwar

1) von den *Gehalten der Staatsdiener*, welche jährlich auf 250000 Thaler berechnet werden, *zwey Procent* — — — — 5000 —

2) vom *Dienſt- und Tagelohn*, wozu nicht blos alle auf eigene Hand ſitzende Tagelöhner und Handarbeiter, ſondern auch alle Klaſſen vom Gefinde, im weiteſten Sinne des Worts, beytragen ſollen, jährlich — — — — 18000 —

3) vom *ländlichen Erwerbe der Gutswirthſchaft*, d. h. von dem Ueberſchuſſe des Ertrags eines Gutes über das davon etwa zu erlangende Pachtgeld, *zwey Procent* 6700 —

4) vom *ländlichen Erwerbe der Nebenpachtungen* — — — 2000 —

5) vom *ſtädtiſchen Erwerbe im Fache der Wiſſenſchaften*, d. h. vom Ertrag der juriſtiſchen und ärztlichen Praxis, dem Unterrichte in den Wiſſenſchaften und freyen Künſten, und ſelbſt der Schriftſtellerey, auf den zehnten Theil vom Gehalte der Staatsdiener berechnet — — — — 5000 —

6) vom *Erwerbe aus dem Handel* 46600 —

7) vom *ſtädtiſchen und ländlichen Erwerbe der Gewerke*, die Zahl der Meiſter auf 10000 Köpfe gerechnet, und jeden mit 2 Thaler belegt — — — — 20000 —

8) vom *Ertrage einiger monopoliſtiſchen Gewerbe* z. B. der Schweinſchneider und Schornſteinfeger, jeden mit 6 Thaler angeſetzt 300 —

9) von den *Gaſtwirthen und Krügern*, nach drey Klaſſen, zu 10, zu 5 und zu 2 Thaler jährlich angelegt — — — — 1000 —

10) von den *Müllern, Manufacturiſten* u. ſ. w. — — — — 4000 —

11) von dem *Ertrag der kleinern Erwerbe*, z. B. der Gärtner, Bürſtenbinder, Keſſelflicker u. ſ. w., jeden zu 1— 2 Thaler angeſetzt 2000 —

V. Von der *Conſumtion* — — 64000 —

VI. Vom *Viehſchatz* — — — 8000 —

In Summa 291100 Rthlr.

wozu übrigens noch kommen ſollen *Hülfsbeyträge aus der Luxus- und Sumtuarſteuer*, von den *reichen pilz corporibus*, aus der *Stempeltaxe* und den *Impoſten*, welche der Vf. jährlich auf 60000 Rthlr berechnet. — Im Ganzen genommen haben wir bey dieſem Entwurfe eines Contributionsplans die Bedenklichkeit, es möge dadurch das Abgabewefen bey weitem verwickelter werden, als es ſeiner Natur nach ſeyn ſollte. Unter die Haupterforderniſſe eines guten und zweckmäſsigen Abgabeſyſtems gehört unſtreitig das, *daſs es möglichſt einfach ſey*, d. h. daſs der Titel, unter welchen man den Unterthanen Steuern abnimmt, möglichſt wenige ſind. Dieſem Erforderniſſe entſpricht der Plan des Vfs. offenbar nicht. Sein ſichtbares Streben, ſeinen Plan den einzelnen Productionsformen möglichſt anzupaſſen, hat ihn irre geleitet. Dieſe Formen mufs zwar der Finanzier bey der Grundanlage ſeines Abgabeſyſtems vor dem Auge haben; allein bey der Ausführung brauchen ſie keineswegs ſo deutlich herausgehoben zu werden, wie es der Vf. gethan hat. In dieſer Hinſicht ſcheint uns die Trennung der Abgaben vom *Grundeigenthume*, und vom *ländlichen Erwerbe der Gutswirthſchaft* und der *Nebenpachtungen* ganz überflüſſig zu ſeyn. Der Landwirth nimmt das, was er an Abgaben zu entrichten hat, immer vom Ertrage ſeines Grundeigenthums, man mag es ihm unter einem Titel abfordern, unter welchem man will; und durch die Trennung der Abgaben vom Ertrage des Grundeigenthums und vom Ertrage der Gutswirthſchaft wird offenbar weder für ihn etwas gewonnen, noch für die öffentlichen Kaſſen. Der Ertrag der Gutswirthſchaft mufs immer vom Ertrag des Grundeigenthums abgezogen werden, und ſo viel auf der einen Seite zugeht, geht auf der andern wieder ab. Der ganze Gewinn beſteht darin, daſs man in der Rechnung zwey Kapitel zu machen hat, die jedoch beide zuſammen nicht mehr ausmachen würden, als ein Einziges, hätte man den Ertrag der Gutswirthſchaft nicht vom Ertrage des Grundeigenthums abgezogen, und das, was man unter beiden Titeln vom Grundeigenthume erhebt, nur unter einem erhoben. Selbſt der Gutseigenthümer, der ſein Grundeigenthum nicht ſelbſt bewirthſchaftet, gewinnt dadurch nichts: denn was der Pachter von ſeinem präſumtiven Gewinne bey der Gutsbewirthſchaftung an den Staat abzugeben hat, fällt immer am Ende auf den Pacht jenes, wenigſtens in der Regel; was der Pachter dem Staate abzugeben hat, zahlt er dem Pachtherrn weniger an Pachtgelde. Aus demſelben Grunde können wir auch den Vorſchlag des Vfs (S. 171.) nicht billigen, die bisher blofs in den Städten erhobenen Conſumtionsſteuern auch von den Bewohnern des platten Landes zu erheben. Das, was man dem Bewohner des platten Landes durch die Conſumtionsſteuer abzunehmen gedenkt, kann ihm weit leichter durch eine Erhöhung der Steuer vom Grundeigenthume abgenommen werden: denn blofs vom Ertrag des Grundeigenthums bezahlt er beide, die Grundſteuer und die Conſumtionsabgabe; und ſollte man vielleicht fürchten, die Vertheilung dieſer Abgabe auf den Ertrag des Grund-

eigen-

Digitized by Google

eigenthums möge zum Nachtheile des städtischen Consumenten auf den Preis der Erzeugnisse des Landes wirken: so wird dasselbe auch zu befürchten seyn; wenn man vom Bewohner des platten Landes eine Consumtionssteuer von dem Theile seiner Producte fordert, welche er selbst verzehrt. Jeder Producent sucht immer das, was er an Abgaben zahlen muss, durch Steigerung der Preise seiner Producte sich vom Consumenten wieder zu verschaffen, und dies wird in dem gegebenen Falle der Bewohner des platten Landes gewiss nicht unterlassen. So lange man überhaupt die öffentlichen Abgaben auf directem Wege heben kann, verdient dieser immer vor dem indirecten den Vorzug, weil hier die Hebung der Abgaben immer mit bey weitem mehr Schwierigkeiten verknüpft ist, als dort. Liefse sich der Betrag der verarbeitenden Production so leicht und so vollkommen ausmitteln, wie der Betrag der Urproduction: so würde man überhaupt der indirecten Steuern ganz entbehren können: denn eigentlich sind sie doch weiter nichts, als ein Surrogat der Gewerbesteuern, durch welches der industriöse Producent auf eine künstliche Weise gezwungen werden soll, vom Ertrage seiner productiven Thätigkeit das angemessene Quantum zu den Staatslasten beyzutragen. Um deswillen aber schicken sie sich zunächst nur für die Städte, den Hauptsitz der verarbeitenden Production.

Aber abgesehen von diesen Erinnerungen gegen den Contributionsplan des Vfs. überhaupt, scheint es uns auch richtigen staatswirthschaftlichen Principien nicht ganz angemessen zu seyn, dass er von *Wohnungen* und vom *Geldertrage* Abgaben entrichtet wissen will. Alle Abgaben können nur auf solche Objecte gelegt werden, welche eine *wirkliche* Rente gewähren. Unter diese Kategorie gehören aber Wohnungen auf keinen Fall; in staatswirthschaftlicher Beziehung gehören sie immer unter die Klasse der todten Capitale, deren wir zwar bedürfen, um unserer Productivkraft die volle Regsamkeit zu gewähren und die Producte der Natur und des menschlichen Geistes aufzubewahren; aber sie selbst geben durchaus keine Rente; sie gehören vielmehr unter die Klasse der Consumtionsartikel. Die Miethe, welche der Miethsmann dem Hauseigenthümer für die Benutzung der ihm überlassenen Wohnung, und was dazu gehört, zahlt, kann zwar bey der Berechnung des Betrags der Einnahme des Hausbesitzers mit in Anschlag gebracht werden; aber nicht bey der Berechnung des Betrags der Einnahme der ganzen Nation: denn hier gleicht sich alles wieder aus; was der Einnahme des Hausbesitzers durch die Hausmiethe zugeht, geht der Einnahme des Miethsmannes immer wieder ab, und Millionen von Hausmiethe, welche einzelne Individuen im Staate an andere zahlen, erhöhen das Local der Nationaleinnahme, das doch allein der Fonds aller Abgaben ist, um keinen Heller. — Aus demselben Grunde muss aber bey der Erhebung der Abgaben auch der Ertrag des Geldvermögens ganz ausser Ansatz bleiben. Alles Geldvermögen im Staate gewährt, *an sich betrachtet*, und abgesehn von seiner Verwendung auf Einnahme gewährende Objecte, kein Einkommen; blos dadurch kann es Einkommen gewähren, dass es angelegt ist zur Beförderung der Urproduction, oder des Gewerbfleisses der Nation. Werden aber das Grundeigenthum, oder die Gewerbe, mit Inbegriff des Handels, besteuert: so sind die im Staate vorhandenen Geldcapitale schon mit besteuert. Sollten sie nach dem Vorschlage des Vfs. noch besonders besteuert werden: so würden das Grundeigenthum und die Gewerbe, worin fremde Capitalien stecken, wirklich doppelt besteuert; ein auf Grundeigenthum oder Gewerbe angelegtes Capital müsste noch ausser der Steuer, welche der Grundeigenthümer oder Gewerbsmann davon zahlt, eine zweyte Steuer zahlen, welche der Capitalist entrichtet. Sollte dies nicht geschehn: so müsste jedem, der auf sein Gewerbe oder sein Grundeigenthum ein Capital erborgt hat, von der Grund- oder Gewerbesteuer, welche er zu entrichten hätte, die vom Capitalisten von der Capitalrente zu entrichtende Steuerquote abgezogen werden; was offenbar nichts weiter gewähren würde, als eine unnöthige Mühe. Was bey der Berechnung des Locals des National-Einkommens von der Hausmiethe vorhin gesagt wurde, gilt auch von der Capitalrente aller inländischen im Lande selbst angelegten Geldcapitale. Blos dann können diese Geldcapitale bey der Entwerfung eines Contributionsplans etwa mit in Ansatz gebracht werden, und eben so auch die Wohnungen, wenn die Abgaben nach der *Masse des Capitals* des Nationalvermögens vertheilt werden sollen; keineswegs aber dann, wenn von deren Vertheilung auf das National-*Einkommen* die Rede ist; — ein Punkt, welchen der Vf. hier nicht beherzigt zu haben scheint.

Bey diesen Erinnerungen haben wir keineswegs die Absicht, den Werth der Arbeit des Vfs. dadurch herab zu setzen. Mögen sie ihm nur zum Beweise der Aufmerksamkeit dienen, die wir seinem Gutachten zu widmen uns gedrungen fühlten. Wir wiederholen es nochmals, dass wir, was die Hauptsache, die Rechtlichkeit einer gleichmässigen Vertheilung der Kriegslasten und der dadurch nöthig gewordenen Abgaben zwischen den Städten und dem platten Lande, betrifft, vollkommen mit ihm einverstanden sind. Uebrigens mag es nicht überflüssig seyn zu erklären, dass der Vf. dieser Kritik mit Mecklenburg und allen bey der Sache interessirten Parteyen in keinem Verhältnisse steht, und auch weder mit dem Vf. des Gutachtens, noch mit irgend einem Bewohner der Mecklenburgischen Staaten je in einiger Verbindung gestanden hat. Er hat hier sein Urtheil nach seiner vollesten Ueberzeugung ausgesprochen, ohne auf irgend ein Verhältniss Rücksicht zu nehmen, das seine Meinung zum Vortheile oder zum Nachtheile irgend eines Theils hätte beschleichen können.

VER-

Digitized by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Braunes u. Comp.: *Almanac du Théatre* pour l'an 1809. par *Aug. Guill. Iffland*; traduit de l'Allemand. 1809. 327 S. 12. (Mit den Kupfern des Originals.)

Diese französische Ausgabe des, in Numer 95. von uns angezeigten, diesjährigen *Iffland'schen* Theater-Almanachs, welche der Verleger, laut der Vorrede, deshalb unternahm: „*parceque l'auteur allemand a eu tant d'occasions durant les deux dernières années, de mériter l'admiration et les suffrages de tous les français éclairés, que tout ce qui sort de sa plume sur les difficultés ou les avantages de son art, ne sauroit être sans intérêt pour eux;*" ist nur, ihrem kleinsten Theile nach, eine *Uebersetzung* des Originals. Der ungenannte Vf. hat nämlich darin blos die beiden Aufsätze: *Ueber undankbare Rollen*, und: *Darstellung der Herzogin in Schiller's Wallenstein*, übergetragen. Der ganze übrige Inhalt ist von seiner eignen Feder verfasst, und besteht in folgenden Abschnitten: 1) *Coup d'oeil sur l'origine, les progrès et l'état actuel du théatre allemand.* Eine 137 Seiten lange Abhandlung, die dem Ganzen voran gesetzt ist. „*Cet Almanac dramatique*" sagt der Vf. in einer Note: „*étant le premier sur le théâtre allemand qui paraisse en français, le rédacteur a cru qu'il ne seroit pas hors de propos de mettre en tête un apperçu des progrès et de l'état actuel de l'art dramatique en Allemagne.*" Auch wir finden diese Einleitung für französische Leser sehr zweckmässig, und selbst den deutschen wird sie eine angenehme, obschon für den Kenner unsers Theaterwesens nichts Neues enthaltende, Uebersicht von der Geschichte unsrer vaterländischen Schaufpielkunst und dramatischen Poesie gewähren. Der Vf. theilt sie in *vier* Perioden: 1) vom Ursprung des deutschen Theaters bis zu *Opitz*; 2) von *Opitz* bis auf *Gottsched*; 3) von *Gottsched* bis auf *Lessing*; und 4) von *Lessing* bis auf die gegenwärtige Zeit. Diese Eintheilung ist mit Einsicht gemacht, da der Gang, den die Schaufpielkunst bey einer Nation nimmt, natürlich immer von dem ihrer dramatischen Literatur abhängig ist, mithin auch die Geschichte desselben hiernach angeordnet werden muss. Die Ausführung konnte freylich bey der grossen Masse des Stoffs, innerhalb eines so beschränkten Raumes, nur im Allgemeinen gegeben werden; indessen haben wir in den drey ersten Zeiträumen nichts von dem Wesentlichsten übergangen gefunden. Der letzte aber ist, im Verhältniss zu seiner Reichhaltigkeit, doch allzu oberflächlich bearbeitet worden, wie unsre Leser schon daraus ersehn können, dass von *Göthe* nur sein Götz und Clavigo (von denen der Vf. sehr verkehrt urtheilt: „dass darin gegen die Natur und Wahrscheinlichkeit gefehlt fey"), nebst seiner Iphigenia und den Uebersetzungen von *Voltaire's* Tankred und Mahomet, angeführt werden. — 2) *Tableau des principaux théâtres de l'Allemagne et Analyse des meilleures productions dramatiques qu'on y a données depuis le* 1. *Sept.* 1807. *jusqu'au* 1. *Sept.* 1808. Das *Tableau* ist sehr kurz abgefertigt. Der Vf. führt blos die Bühnen zu Wien, Berlin, Dresden, Hamburg, Mannheim, München, Prag, Regensburg, Stuttgard und Weimar, als eine „*dixaine de théâtres du premier ordre*" (wohin, neben dem Regensburger, doch wohl auch das Königsberger und Frankfurter Theater zu rechnen gewesen wäre), namentlich an. Die *Analyse* enthält eine Inhaltsanzeige (oder fogenannte *Sommaires*, wie sie Hr. *Iffland*, von allen in den zwey letztverflossnen Jahren zu Berlin aufgeführten Stücken, zum Besten seiner französischen Zuschauer drucken liess), von *Kotzebue's*: Ubaldo, von *Steigentesch*: Kleinigkeiten, *Ifflands*: Charakterprobe und die Gemäldesammlung, *Huth's*: das war ich, von *Holbein*: Fridolin und Ida, und von *Voss* zweytem Theil des Dorfbarbiers. Auch hiemit hat der Vf., wie man sieht, seinen Gegenstand nichts weniger als erschöpft. — 3) *Tableau des théâtres de Paris et Analyse des pièces nouvelles qu'on y a données depuis le* 1. *Sept.* 1807. *jusqu'au* 1. *Sept.* 1808. Ein, vollständigeres, Verzeichniss von den vornehmsten Pariser Theatern: die *Academie impériale de Musique*, dem *théatre français*, *théatre de l'opera comique*, *théatre de l'Impératrice*, und die *Opéra buffa*, nebst den *Théatres du Vaudeville*, *des Varietés*, de l'*Ambigu comique*, und *de la Gaieté*. Die darauf gegebenen Stücke, deren Inhalt hier entwickelt wird, sind die Opern: *Le Triomphe de Trajan*; *La Vestale*; *Les Amours d'Antoine et de Cléopâtre*; *Aristippe*; *i Virtuosi ambulanti*, und *Le nozze di Figaro*; die Operetten: *Lina*; *Ils sont chez eux*; *Menzikoff et Theodor*; *Anna*; *Mademoiselle de Guise*; *Amour et mauvaise tête*; *Un jour à Paris*, und *Cimarosa*; und die Lustspiele: *Bruey et Palaprat*; *Le Paravent*; *Plaute*; *l'Assemblée de famille*; *Le Volage*; *Le souvenir de mes premières amours*; *la Cigale et fourmi*; *L'ami de tout le monde*; *la Cranomanie*; *la Tapisserie* und *M. Lamentin*; theils von unbekannten Verfassern, theils von *Etienne*, *Planard*, *Caignez*, *Maurice*, *Picard* und *Dorvo*. — 4) *Anecdotes dramatiques*. Zusammengezogen aus den Anekdoten-Artikeln der beiden ersten *Iffland'schen* Almanache, und mit einigen französischen vermehrt, die uns jedoch schon bekannt waren. — Die *Uebersetzung* der oben erwähnten Aufsätze von Hn. *Iffland* zeichnet sich durch Treue und Gefälligkeit rühmlich aus. Ueberhaupt schreibt der Vf. gut und mit unverkennbarer Liebe zur Sache.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Binz: *Initia institutionum clinicarum* seu *Prolegomena in praxin clinicam* tyronum in usum edidit *Joh. Valent. nobil. ab Hildebrand*, praxeos clinicae, pathologiae, therapiaeque specialis Prof. publ. ordin. etc. 1807. IV. u. 182. S. kl. 8.

Da der Vf. als Vorsteher der Wiener klinischen Anstalt, an deren Spitze *de Haen*, *Stoll*, *Frank* einst standen, auf die Bildung junger Aerzte in der österreichischen Monarchie einen bedeutenden Einfluss hat, und in dieser Schrift, als einer Einleitung zur klinischen Praxis, sich der Geist dieses klinischen Lehrers deutlich offenbart: so hielt es Rec. für zweckmäßig, die Leser der A. L. Z. mit dem Inhalte derselben näher bekannt zu machen, und einzelne Sätze und Behauptungen die ihm darin auffielen, mit einigen Bemerkungen zu begleiten. — Der Vf. hat das Ganze in mehrere Kapitel abgetheilt. — Das *erste* handelt von *der Würdigung der medicinischen Erfahrung*. Der erste Ursprung der Medicin sey aus der Erfahrung, und man habe sie nur aus der Erfahrung nach der Analogie vervollkommnet. Der menschliche Verstand, mit der blosen Erfahrung nicht zufrieden, habe sich mit der Untersuchung des beobachteten beschäftiget. — Man habe schon in Aegypten und Griechenland mystische und andere Dogmen zur Erklärung der Heilung der Krankheiten erdacht; späterhin sey man wieder zur Experimentalmedicin zurückgekommen. Unter denjenigen, welche die Experimentalmedicin in spätern Zeiten durch ihre Schriften befördert haben, werden *G. Baglivi*, *J. Huxham*, *J. G. Zimmermann*, *W. Grant*, *A. de Haen*, *Bar. Stoerk*, *Stoll* und *Pinel* genannt. — So wie nun die Arzneywissenschaft einzig durch die Erfahrung entstanden sey: so habe sie auch der *Erfahrung allein* ihr Wachsthum und ihre Vervollkommnung zu danken. Die Erfahrung und die Anwendung der Analogie haben, nach des Vf. Meinung, die Arzneywissenschaft mehr bereichert, als die gesammten Theorieen aller Zeiten. Indessen spricht er nicht das Wort der blinden Empirie, sondern preist nur jene Praxis an, welche die Vernunft mit Zuziehung der Erfahrung leite. — Er scheut zwar alle hypothetischen Theorieen, empfiehlt aber die Anwendung der *wahren* Theorie, d. i. einer solchen, welche auf wahren Principien der Erfahrung gebaut ist, und in der Praxis durch einen glücklichen Erfolg gekrönt wird. — Er erkennt den Werth jener theoretischen Dogmen vorzüglich, die durch die genauesten Inductionen der *reinen Philosophie*, aus den beobachteten Erscheinungen, vermittelst der analytischen Methode abgeleitet sind. (Allein sollte wohl irgend eine Theorie blos aus der Empirie hervorgehen können, und wäre es wohl möglich, um zu irgend einer Erfahrung zu gelangen, ohne Einwirkung a priorischer Erkenntnisse? Setzt nicht selbst der Gebrauch von Induction und Analogie schon eine gewisse theoretische Ansicht der Natur voraus? — Der Vf. hätte daher nach vorausgeschickter genauer Bestimmung des Begriffs von Theorie, wohl mehr darauf bedacht seyn sollen, die zwey Seiten zu vereinigen. Auch konnte das, was im dritten Kapitel über die Erfahrung vorkommt, wenigstens zum Theil hier abgehandelt werden.) — *Zweytes Kapitel, von dem Zwecke der klinischen Anstalten*. Ihr Zweck sey, die Krankheiten, ihre Erkenntniss, Behandlung und Heilung praktisch zu zeigen. (Die Klinik fordert aber über diess noch die Entwickelung der Bestimmungsgründe der Behandlung; — sie ist nicht blos eine Fortsetzung des Namens nach den vorkommenden Symptomen, und eine blose Verschreibung eines Mittels, nach prekären Indicationen.) Wie diess zu erreichen sey, wird auseinander gesetzt. — In die klinische Anstalt werden nur wenige Kranke aufgenommen, und darin vorzüglich oft vorkommende Krankheiten behandelt. Es wäre lächerlich, wenn man in einer Krankenanstalt, die man in einem bestimmten und beschränkten Zeitraum besucht, alle in der Natur beobachteten, und in den Nosologien beschriebenen Krankheiten sehen und beobachten wollte. *Drittes Kap., von Eigenschaften und Pflichten der ärztlichen Zöglinge* (*Candidatorum*). Nach *Boerhave* nimmt der Vf. ein doppeltes Geschäft der Medicin (richtiger vielleicht der Diagnose) an, — nämlich eine genaue Beobachtung derjenigen Erscheinungen, welche beym Menschen im gesunden Zustande, und an den Leichen sich den Sinnen darbieten, — ferner eine genaue Untersuchung dessen, was sich den Sinnen zwar entzieht, aber durch Räsonnement herausgebracht werden muss. — Das erste Erfordernis bey einem Arzte sey daher die Integrität der Sinne, und Uebung derselben. — Die Sinne, sagt der Vf., sammeln die Data zu einer künftigen Beobachtung und Erfahrung. (Allein diess ist das Geschäft des Verstandes; die Sinne empfangen nur die Eindrücke, das denkende Wesen appercipirt sie, und der Verstand bildet aus Wahrnehmungen Erfahrungen.) Erfahrung ist dem Vf. eine Anzahl von Beobachtungen, die der Verstand zu einem gewissen Zwecke an-

Digitized by Google

paſst (Richtiger vielleicht iſt die Erfahrung, die Einſicht der gleichförmigen Folge der Erſcheinungen, und ihres Verhältniſſes zu einander in Anſehung der Cauſalität, — oder des Geſetzmäſsigen in den Erſcheinungen.) — Die vom Vf. beygebrachten Bemerkungen, über die Art beym Krankenbette zu beobachten, entſprechen ihrem Endzweck. — *Viertes Kap.: Idee der praktiſchen Medicin, die Gegenſtände und die Eintheilung derſelben.* Die Medicin in wahrem Sinne ſey die Doctrin die Krankheiten zu erkennen, die heilbaren zu heilen, und die unheilbaren zu beſtimmen. (Sollte Medicin nichts weiter als eine Doctrin ſeyn? und wie ſehr contraſtirt dieſe Definition mit der Ueberſchrift: *praktiſche* Medicin! — Auch iſt ſie von praktiſcher und theoretiſcher Seite wohl mehr, als bloſse Therapie, wozu ſie der Vf. macht, indem er ihr eine bloſse Beziehung auf Krankheit giebt, welchem er dann einige Zeilen ſpäter widerſpricht, da er auch den geſunden Menſchen von ihr befaſst wiſſen will; welches wahr iſt, indem auch die Hygiene zu ihr im weitern Sinne gehört.) — Die Arzneykunde ſey entweder theoretiſch oder praktiſch; der Gegenſtand der letztere ſey der Menſch, ſein Leib in jeder Hinſicht, im Leben und im Tod, im geſunden und im kranken Zuſtande. (Hier werden alſo die Gemüthskrankheiten ausgeſchloſſen, welche jedoch der Vf. ſpäter §. 140. 141. berückſichtigt, und ebenfalls zum Gegenſtand der praktiſchen Medicin macht.) — Die Geſundheit des Menſchen, und der geſunde menſchliche Leib, ſeyen aus vielerley Urſachen der Gegenſtand der praktiſchen Medicin; (ſo wie der theoretiſchen: denn der Gegenſtand unterſcheidet ſie gar nicht, iſt durchaus für beide derſelbe) — vorzüglich aber deswegen, weil ihr Zweck ſey, die verlorne Geſundheit, wo möglich herzuſtellen; — indeſſen habe jeder Menſch ſeine eigene Geſundheit. (Es muſs aber auch einen abſoluten Begriff von Geſundheit geben, den der Vf. nicht aufgeſtellt hat.) — Der eigentlichſte Gegenſtand der Medicin ſeyen Krankheiten. (Dieſe Behauptung kann, wie ſchon bemerkt iſt, nicht zugegeben werden, indem der Menſch auch von ihr Aufſchluſs und Sorge über ſeine Geſundheit fordert.) — *Fünftes Kap., von der Praktik die Krankheiten auszuforſchen.* Um die Krankheiten zu erkennen, müſſe man die Kunſt beſitzen ſie auszuforſchen, dieſs ſetze gewiſſe Regeln voraus, wie man die Kranken examiniren und jene Phänomene entdecken ſoll, die aufser dem Kranken liegen. — Die Momente welche der Arzt beym Examen des Kranken wiſſen muſs, und die zur Erkenntniſs der Krankheit ſehr viel beytragen, ſeyen folgende: 1) Der Zuſtand des Kranken, — ſeine Dispoſition und Neigungen zu gewiſſen Krankheiten. 2) Die Gelegenheitsurſachen, 3) der Verlauf und die Symptome der Krankheit. Um die Dispoſition zu gewiſſen Krankheiten bey einem Individuum auszumitteln, müſſe man auf das Geſchlecht, das Alter, Temperament, den ganzen Habitus des Körpers, — auf die Lebensart und das Gewerbe; — auf die erbliche Anlage, die Idiofynkraſie und andere Sonderbarkeiten des Kranken, ſo wie auf die vorhergehenden Krankheiten Rückſicht nehmen. *Alle dieſe* Momente ſind weitläuftig auseinander geſetzt. — Die Beſtimmung der Temperamente, deren der Vf. zwey annimmt, nämlich das hitzige und kalte, werden kaum den Leſer, der tiefer in die Sache zu gehen gewohnt iſt, befriedigen. Die Idiofynkraſie hätte mit den vom Vf. ſogenannten *particularitatibus*: denn ſie iſt ja eine Particularität, abgehandelt werden können. — Die Gelegenheitsurſachenn der Krankheiten werden ebenfalls umſtändlich abgehandelt; nur wäre der Begriff von Urſache vorher philoſophiſch zu beſtimmen geweſen, wodurch man vielen Miſsverſtändniſſen in dieſer Materie hätte vorbeugen können. — Bey der Unterſuchung des *Status anamneſticus* müſſe man auf eine genaue Erkenntniſs des Anfangs der Krankheit dringen. (Wann iſt aber der Anfang der Krankheit, — wenn der Kranke eine Unbehaglichkeit fühlt? — oder müſſen noch andere Symptome hinzutreten, und welche?) — Um den gegenwärtigen Zuſtand des Kranken auszuforſchen, räth der Vf. der anatomiſchen Ordnung zu folgen, (als wenn es nicht auch Krankheiten gäbe, die unter gar keine anatomiſche Ordnung untergebracht werden können, wie alle *allgemeinen*, und die Gemüthskrankheiten); er zieht ſie derjenigen weit vor, da man nach phyſiologiſcher Anſicht die Lebensfunctionen, die natürlichen, die animaliſchen etc. durchgeht, und nach deren Beſchaffenheit in gegenwärtigem Falle frägt. (Dieſe letztere Methode iſt ſchwerer, aber auch philoſophiſcher: denn ſobald man die Krankheit, als eine Abweichung vom geſunden Zuſtande betrachtet, und dieſelbe in ſolchen Veränderungen des Organismus und ſeiner Functionen beſtehen läſst, die das Leben und ſeine Aeuſserungen ſtören, hemmen, und nach und nach untergraben: ſo muſs man bey der Erforſchung der Krankheiten den Organismus überhaupt, und ſeine Functionen insbeſondere, und ihren Zuſtand überhaupt unterſuchen. — Die anatomiſche Ordnung hat über dieſs noch das Nachtheilige und Einſeitige, daſs man dabey die einzelnen Partieen des Organismus trennt, ſie iſolirt betrachtet, und dabey leicht das Ganze überſieht — mit einem Worte: der organiſche Körper, und ſeine Functionen ſollen *zugleich* in Betrachtung gezogen werden. — Rec. iſt es nicht begreiflich, wie ſich der Vf. durch ſeine geprieſene anatomiſche Anſicht verleiten liefs, unter der Rubrik: *der innere Schedel*, von dem Zuſtande der Seele, und von Gemüthskrankheiten zu ſprechen. — Bisweilen ſind entfernte Theile krankhaft afficirt, wobey die Seelenfunctionen leiden, ohne daſs man eine wahrnehmbare Veränderung im Gehirne annehmen darf; bisweilen iſt das Gehirn krankhaft afficirt, verletzt, und dennoch leidet der Geiſt *nicht*. — Was der Vf. unter dem *Senſorium commune* verſteht, das er in den innern Schedel verſetzt, erklärt er nirgends. Ferner behauptet er, daſs die einzelnen Seelenfunctionen verletzt werden können, indem ſie aus ihrer Bahn treten (*exorbitando*), oder von ihrer gehörigen Richtung abweichen (*declinando a directione debita*), oder erſchlafft ſind; das er-

Digitized by Google

erſte und zweyte kommt auf eins hinaus; der lateiniſche Ausdruck ſcheint nicht ganz paſſend gewählt zu ſeyn. — *Sechſtes Kap., von der Erkenntniß und Beſtimmung der Krankheiten in der Praxis.* Bey der Erkenntniß der gegenwärtigen Krankheit, der Diagnoſe, müſſe man Acht geben auf die Natur, die Form, das Stadium, und die Gröſse der Krankheit. Die Natur der Krankheit beſtehe in jenen Attributen, die nach ihrer Verſchiedenheit und ihrem Unterſchiede verſchiedene Mittel, d. h. verſchiedene Therapie erfordern. [Dieſe Definition ſcheint dem Rec. nicht ganz logiſch zu ſeyn. — Wie kommt denn die *Therapie* in den Begriff *von Natur* der Krankheit hinein? — Auch glaubt Rec. daſs dieſer Begriff von *Gaub* (Pathol. §. 42.) richtiger beſtimmt worden iſt. Die Natur der Krankheit iſt der Grund einer beſtimmten Verletzung irgend einer oder mehrerer Functionen des Organismus, und eine *beſtimmte* Abweichung von dem Zuſtande, den man Geſundheit nennt. — Die Form der Krankheit würde dann heiſsen, die beſtimmte Erſcheinung dieſer Verletzung, und Abnormität entweder im ganzen Organismus, oder in ſeinen einzelnen Gebilden und Functionen. — Die Diagnoſe der Natur der Krankheit müſſe man von der Dispoſition der Kranken, — der Urſache der Krankheit, — von dem herrſchenden Charakter, (*genus populare morborum*) von dem Verlauf und den Symptomen der Krankheit hernehmen. (Auch bey der Erörterung dieſer Gegenſtände lieſse ſich noch manches erinnern.) — Die Natur der Krankheit kann nur vermittelſt der Aetiologie und Symptomatologie als ein *medius terminus* erklärt werden. — Was der Vf. da anführt, gehört theils unter das eine, oder das andere, theils iſt es ein bloſses Rathen, wie z. B. aus der herrſchenden Conſtitution, da man ſchlieſst: die Individuen *a. b. c.* alſo auch *d.*] — Was die Benennung der Krankheiten anlangt: ſo muſs dieſe nach des Vfs. Behauptung die *Natur* und die *Form* der Krankheit ausdrücken; um deſto vollkommner ſey ſie, wenn ſie zugleich das Stadium und die Gröſse der Krankheit bezeichnet. (Allein dann iſt ſie mehr eine Beſchreibung, als Benennung der Krankheit.) — *Achtes Kap., von der Praxis in der Behandlung der Krankheiten.* Die Diagnoſe der Krankheit beſtimme einzig die Heilart derſelben, die Indication gehe an was geſchehen ſoll, um die heilbaren Krankheiten zu heilen, und die unheilbaren wenigſtens zu mildern. — Es werden demnach die verſchiedenen Arten und Eintheilungen der Indication angeführt; ferner wird von *indicantibus*, *contraindicantibus*, von *indicatis*, und zwar von pharmaceutiſchen, chirurgiſchen, diätetiſchen etc. zu weitläuftig gehandelt. Jeder Arzt, wie der Vf. ſelbſt eingeſteht, muſs, ehe er an das Krankenbette tritt, und ſich mit der klinikſchen Praxis beſchäftigt, — mit der allgemeinen Therapie, und überhaupt mit allen Zweigen der Medicin ſchon hinlänglich bekannt ſeyn; für einen ſolchen dürften daher dieſe Wiederholungen überflüſſig, für den Nichtkenner aber unzureichend ſeyn. — *Von der Praxis in der Vorherſagung des Ausgangs der Krankheit.* Es giebt nach dem Vf. eine doppelte *Prognoſe*, eine rationelle, und eine empiriſche; die erſtere beſtimmt den Ausgang der Krankheit aus pathologiſchen Principien, die andere wo die Vernunft ſchweige, (*ſilente ratione?*) aus analogiſchen Erfahrungen. (Jede Prognoſe muſs rationell ſeyn, — und es giebt ſtreng genommen, keine empiriſche. — Was der Vf. ſo nennt, iſt eine rationelle tieferer Art, nämlich die *exſpectatio caſuum ſimilium.*) — Bey den einzelnen Hauptmaterien hat der Vf. mehrere ältere Schriftſteller angeführt, aber faſt keine von den neuern. —

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WARSCHAU, in d. Zeitungsexp.: *Uwagi względem poddanych w Polskie y projekt do ich wzwolnienia przez W. Surowieckiego* (d. i. Bemerkungen über die Unterthanen in Polen und Entwurf zu ihrer Befreyung, von *W. Surowietzki*) 1807. VIII und 64 S. 8.

Nach der Vorſtellung des Vf. waren die Bauern urſprünglich nur der Gewalt des Landesherrn unterworfen. Die Kriegsgefangenen und wenige käufliche Sclaven waren nur Knechte zu Handdienſten. Dieſs zeigt die Bedeutung des Worts *parobek*. Angeſiedelt hat man ſie nicht und von ihnen ſtammen ſonach die Bauern nicht ab. Der zehnte Mann zog in das Feld und zur Schloſswache, bekam dafür den Zehnten, machte ſich in der Folge wichtig; und ward der Herr der übrigen Neune. Alles dieſes will der Hr. Vf. zu ſeiner Zeit mit hiſtoriſchen Zeugniſſen belegen. Rec. verkennt die Wahrheit des letzten Satzes nicht, wenn er *Martin Gall.* 66 mit *Widukind* I, 639. *ap. Mrib.* vergleicht. Auch iſt es gewiſs, daſs die Bauern urſprünglich nur der Gewalt des Landesherrn unterworfen geweſen, und das ganze Feudalſyſtem aus Deutſchland nach Polen gekommen iſt. Indeſs da die Aemter niemals in Polen Lehne und erblich geworden ſind, ſo iſt auch der Feudalismus in Polen nur mit dem Feudalſyſtem der Carolinger und Merovinger, nie mit dem Longobardiſchen und ſpätern Deutſchen und Franzöſiſchen zu vergleichen. Es ſind alſo auch hierin manche Abweichungen in Polen. — Gefangene ſind offenbar oft angeſiedelt worden (ſiehe z. B. Nogref. 30.), die Telsiaw in Mähren gerauht, gerade ſo wie es auch ſonſt die Böhmen machten. Cosmas. Prav 25. und die unzähligen Dörfer, die Wegry, Czechy, Niemcy, Czechowka, Czechow etc. heiſsen, mögen wohl daher zum Theil den Namen bekommen haben: denn nicht immer mögen die Anſiedelungen freywillig geweſen ſeyn, wie das oft wirklich der Fall war. Daſs die Tätaren und Lithauen, die mit völliger Freyheit in Lithauen, ja ſo gar mit adligen Rechten angeſiedelt worden, weil ſie Kriegsdienſte thaten, nicht in Anſchlag hierbey kommen, verſteht ſich von ſelbſt; allein die Türken, die Johann III. Sobieski in Kulikow angeſiedelt hat, ſind noch in neuern Zeiten ein Beweis gegen die Behauptung des Vf. Ueberhaupt dürfte es wohl nicht thunlich ſeyn, die Bauern in Polen nur aus einer einzigen Quelle herzulei-

Digitized by Google

leiten, um so mehr, da es auch hier, wie anderwärts, unzählige Verschiedenheiten giebt, wie man das aus Ostrowski im Bröcker, Skrzetuski in *Bandtke's* Analecten, und von *Hoffche* weitläuftiger ersehen kann. Es dürfte wohl schwer seyn zu erweisen, dass der zehnte Mann, der zu Felde zog, die Obergewalt über die andern neune erhalten hat, ob es wohl auch zuweilen geschehen seyn mag. Der Staroft, anderwärts Vogt, Schultheis, Vicomte scheinen den Weg zu zeigen, wie es geschehen; doch dass es gerade der zehnte Mann immer gewesen der zu Felde zog, weiss Rec. mit keiner Stelle zu beweisen. Die im *Widichind* beschriebenen Burgenses waren doch wohl nicht zu Feldzügen bestimmt und diese deutsche Einrichtung auch so unbedingt auf Polen überzutragen, ist etwas zu weit gegangen. So dürfte auch die Einrichtung des Boleslaus Krzywonsty, die er in Pommern gemacht, nicht auf Polen zu generalisiren seyn. *Naruszewicz* III. 244. Ungeachtet dieser etwas schiefen Prämissen, sind die Gedanken und Vorschläge des Vf. sehr interessant (S. 34). Nicht Dummheit oder Unfähigkeit ist es, sagt er, die oft den Bauern bewegt, die Freyheit nicht anzunehmen, sondern Furcht vor der Verschliessung der Wälder und Entziehung aller Beyhülfe zur Zeit des Mifswachses; Rec. setzt hinzu, dass diese Furcht sich noch verdoppeln würde, wenn man in Polen allgemein wüfste, was Laudemien sind, welche oft mehr einbringen, als fixe Renten; ferner, wenn man dort eben so wie in Deutschland die Kunst verstände, die wilden Birnbäume stückweise zu verpachten und die Producte zu vertheuern. Die Furcht indessen, dass der freye Unterthanen besitzende Grundherr, im Fall der Nichtleistung der übernommenen Pflichten, den Restanten auch des letzten berauben würde, um zu dem Seinigen zu kommen, ist, wie man dort sieht, schon wohl bekannt: denn man weiss es auch dort, was der Interessen- oder Wechseltermin bedeutet. Eben so lesenswerth sind die Bemerkungen über die Immoralität, der Neigung zum Trunke, die Halsstarrigkeit und andere Fehler des Bauern. Sehr beherzigenswerth sind die Vorschläge, allmählig den Bauern die Freyheit zu geben und für ihr Gedeihen zu sorgen, eine richtige Classification zu machen und genau zu bestimmen, was zu leisten ist. Dass nicht eine einzige allgemeine Regel statt finden kann, dafür ist der Unterschied des Bodens, der Dienste und Bedürfnisse Bürge. Rec. erkennt hieraus, dass der Vf. nicht zu jenen politischen oder ökonomischen Träumern gehört, die alle Thäler erhöhen *und alle* Berge erniedrigen wollen und denen die Erleichterung der Manipulation der Geschäfte das *non plus ultra* der Glückseligkeit ist. Die 50 Punkte der Vorschläge hier auszuziehen, würde zu weit führen. Rec. begnügt sich nur noch anzumerken, dass ausser mehrern unbenannten Grofspolnischen Güterbesitzern, der Vf. besonders den H. Hyacinthus Malachowski, Marschall und Präses der Regierungscommission im Herzogthum Warschau, als Muster der Ertheilung der Freyheit auf seinen Gütern in Kleinpolen anführt. Rec. fügt noch hinzu: dass diese Einführung bereits 1790 geschehen, ferner dass 1788 eine ähnliche polnische Schrift, als die gegenwärtige erschienen und dass bekanntlich der Sinn der Constitution vom 3. May 1791 dahin gegangen, diese Freyheit allmählig allgemein zu machen, welches aber manche, einen grofsen Namen in Deutschland besitzende Schriftsteller falsch genommen, und sehr gelehrt, aber ganz irrig bewiesen haben, dass jene Constitution nichts für die Bauern gethan habe, ob sie gleich alle Verträge sanctionirte, die zwischen Edelmann und Bauern geschlossen wurden und so nach sie auch in den Schutz der Gesetze nahm. Dass die polnische Sprache die Worte: leibeigen, Leibeigenschaft gar nicht kennt, ist nicht unbemerkt zu lassen, so wie auch dass der Verkauf einzelner Bauern, wie in Rufsland nirgends zu treffen und Versetzungen von einem Gute auf ein anderes, wie in Liefland, selten oder eigentlich in Masse gar nicht zu finden waren. Merkwürdig ist es auch, dass zwischen der Erbunterthänigkeit in mehreren Staaten und namentlich in den sonst so gerühmten Preufsischen Staaten und der polnischen Leibeigenschaft, (*glebae adscriptio*) kein so sehr grofser Unterschied war, wenn man auf die Wirklichkeit und die Lage der Dinge *in rerum natura* und nicht auf die milde Absicht des Regenten sahe, welche tausendfältig vereitelt wurde. Daher konnte auch der Bauer in Südpreufsen nicht erfahren, wie sehr wohlthätig für ihn die höchste Behörde gesinnt war, während er ausser den alten Lasten noch manche neue von den untern Behörden zu fühlen hatte. Dass diese Erbunterthänigkeit auch manche dem polnischen *glebae adscripto* ganz unbekannte Pflichten mit sich führte, die verschiedene aus deutschen Provinzen hingekommene Pächter, Verwalter, Intendanten, Inspectoren u. s. w. wohlweislich, wenn auch nicht zum Besten der Unterthanen, doch zum Besten der Schatulle einzuführen verstanden, ist eine wohl bekannte Sache.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der regierende Herzog von *Sachsen-Coburg-Saalfeld* hat den bisherigen aufserordentl. Professor Dr. *Henrich Perkfch* zu Coburg unter dem 10. Februar L. J. zum ordentlichen Professor mit Rathsrang ernannt.

Sr. Maj. der König von *Baiern* hat den bisherigen Decan zu Unterrodach bey Cronach *J. G. Sauer* als Professor der Philosophie an die physik.-technische Realschule nach Augsburg berufen und er ist bereits dahin abgegangen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 4. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Dankwerts: *Hauptpunkte der Metaphysik*, von *Johann Friedrich Herbart*. 1808. 130 S. 8. (10 gr.)

Diese Metaphysik zeichnet sich durch Originalität von allen bisherigen Lehrbüchern der Art aus; ob sie aber darum auch auf das noch höhere Verdienst der Wissenschaftlichkeit Ansprüche machen könne, dieß ist eine andere Frage. Man weiß es schon aus des Vfs. frühern Schrift über philosophisches Studium, daß er sich einen neuen Weg zur Wissenschaft bahnen wollte, daß er sich gegen den reinen Empirismus eben so wohl als gegen den Rationalismus erklärte; daß er von jedem, der sich den Eingang in das Heiligthum der Wissenschaft eröffnen wollte, fodert, sich nicht allein von allen früher studierten philosophischen Systemen loszureißen, sondern auch in einen kindlichen Zustand ganz nahe zurück zu treten, und sich in die gemeine Auffassung der gemeinen Erfahrung zu versetzen. Dieser Rath von vorne anzufangen, und die Wissenschaft von neuem zu erzeugen, wäre so übel nicht, wenn das Verfahren, welches dabey beobachtet wird, nicht blindlings, regellos ist und aufs Gerathewohl ausgeht. Es müßten doch wenigstens Grundsätze, welche den Weg, den man einzuschlagen habe, bestimmten, und Grundsätze zur Prüfung des Gefundenen gegeben seyn. Diese können nicht durch den Inhalt der gemeinen Erfahrung selbst gegeben seyn, weil sie höher als jede Erfahrung stehen; sie müssen also voraus gesetzt werden. Gäbe es keine, so könnte es kein Wissen geben. Wirklich geht der Vf. in dieser seiner Metaphysik, so wie auch in seiner Moralphilosophie, von einem solchen Verfahren aus, das weil er von keinen Grundsätzen ausgehet, auch nicht auf solche führet, zwar den Schein von Originalität und von Wissen, aber kein wirkliches, die Prüfung aushaltendes Wissen gewährt.

Der Vf. hat nirgends einen bestimmten Begriff von der Wissenschaft, deren Hauptpunkte er wissenschaftlich entwickeln will, zum Grunde gelegt, und also den Leser völlig in Ungewißheit über das Object, den Umfang und die Möglichkeit derselben gelassen. Dieß ist eines Theils ein Vortheil für ihn: denn nun fehlt es an einem subjectiven Maßstabe zur Beurtheilung; und manche werden ihm aufs Wort glauben, daß dieß die Hauptpunkte der Metaphysik, und daß sie nach der Vorrede in Hinsicht deßen was zur ſtrengwissenschaftlichen Einsicht in dieselben gehört, vollständig sind. Aber auf der andern Seite stimmt dieses mit dem wissenschaftlichen Verfahren, und dem Zweck einer wissenschaftlichen Einsicht, den er doch vor Augen hatte, gar nicht überein. Er kann nicht nur auf keine vernünftige Ueberzeugung Rechnung machen, sondern auch seine Bemühung ist, ungeachtet des Talents des Denkens, welches er unverkennbar besitzt, für die Wissenschaft größtentheils verloren gegangen. Eine gedrängte Uebersicht des Inhalts und des Ideenganges wird dieses zur vollständigen Ueberzeugung bringen.

Wie können Gründe und Folgen zusammenhängen? Was ist gegeben? mit diesen beiden Vorfragen wird der Anfang gemacht. Die erste Frage hat es mit Begriffen zu thun, und ist logisch; allein der Vf. giebt den Begriffen sogleich ein reales Seyn, und stürzt sich in eine Menge von metaphysischen Folgerungen, die nichts bedeuten, weil sie durch Erörterung der Begriffe aufgehoben werden. „Wer den Grund besitzt, heißt es, soll der Folge mächtig seyn. Die Folge liegt in dem Grunde, aber nicht wie in einem Behältniß, das sie leer zurücklassen könnte. Sie darf nichts unabhängiges seyn; das Folgern darf von dem Grunde nicht einen, für sich fertigen Theil absondern: oder es wäre ein bloßes Wiederholen des nämlichen Gedankens, und der Rest des Grundes nicht Grund, sondern überflüssig. Gehört also die Folge dem Grunde, wie kann er sie loslassen. Und, was von dem Grunde abgetrennt, was aus ihm heraus gezogen wird, wie kann es ein neuer Gedanke seyn." So überflüssig die Abweisung dieses unverständigen Mißverständnisses ist, so unzureichend ist die folgende Auflösung. „Der Gedanke heißt es, in dem er begründet, ist auf allen Fall ein im Werden begriffener Gedanke; die Folge das Gewordene: also ein Neues, und doch im Werden prädisponirtes." (Das Werden und das Gewordenseyn kann von jedem Gedanken prädicirt werden, wenn wir ihn vor und nach seiner Bildung betrachten. Aber liegt darin das Verhältniß des Grundes und der Folge?) „Aber damit ist die Schwierigkeit nicht gelöst. Es frägt sich, was heißt ein werdender Gedanke? Soll das Werden ihm eigenthümlich seyn, so gewiß er dieser und kein anderer Gedanke ist? Oder duldet er blos, daß man ihn willkürlich ins Werden versetze; und könnte er die Folge wohl auch ruhig in sich verborgen behalten? In dem letzten Falle ist der Gedanke ein für sich ru-

Digitized by Google

hender Gedanke, das Folgern ist ihm gleichgültig." (Kein Gedanke folgert, sondern die Vernunft. Es wird also hier von dem Gedanken etwas verneinet, und in dem zweyten Falle beygelegt, was dem Gedanken nicht zukommen kann). „Hier kann die Folge, wenigstens der Materie nach, nicht neu seyn. Denn sollte sie neu seyn, und doch aus ihm hervorgehn, so müsste er sich ändern." (Diese Folgerung hat keine Consequenz, sie beruhet auf dem vorigen falschen Gedanken; eben so auch die folgenden Folgerungen). „Was in dem Grunde schon gedacht wird, das kann in der Folge nur eine neue Form annehmen. Aber kein Einfaches als solches hat Form, sondern nur das Verbundene. Die Folge also ist ein Verbundenes. Verbunden als Folge; unverbunden, oder doch nicht so verbunden, als Theil des Grundes. — Ist denn die Verbindung ohne Grund? — Die Verbindung ist und ist nicht in dem Grunde. Das heisst sie ist vorhanden aber *gehemmt*. Das Hemmende als Theil des Grundes, als stiftend die Folge, ist zugleich verbindend und trennend = ein Mittelglied; es verbindet, indem es mit jedem der zu verbindenden selbst verbunden ist; es trennt in dem es nicht in beiden Verbindungen zugleich, sondern für jede besonders, also zweymal gedacht wird." (Richtiger und einleuchtender zugleich hätte alles dieses bestimmt werden können, durch die Entwicklung eines analytischen Grundsatzes, und der Begriffe von Form und Materie. Denn offenbar ist in diesem ersten Falle nichts anders als der Zusammenhang einer Folge mit ihrem Grunde durch das analytische Denken gesetzt. Gleichwohl spricht der Vf. von synthetischen Verbindungen des Prädicats mit dem Subjecte, von einer Synthesis *a posteriori* und *a priori*. Hier müssen wir dasjenige merken, was der Vf. vorläufig über die Bedingung der letztern sagt). „Soll es Synthesis *a priori* geben, so muss sich das Bedürfniss derselben, ehe sie vollzogen wird, durch einen Widerspruch verrathen — und in diesem allein kann ihre Rechtfertigung liegen. Denn sey *B* dem *A* durch Synthesis *a priori*, also nothwendig zu verbinden: so muss *A* ohne *B* unmöglich seyn Die Nothwendigkeit liegt in der Unmöglichkeit des Gegentheils. Unmöglichkeit eines Gedankens aber ist Widerspruch." (Dieses ist nicht richtig, wenn der Vf. wie man aus dem Folgenden sieht, den Widerspruch in den Begriffen sucht. Das Gefrieren des Wassers hat eine Ursache, ist eine solche Synthesis *a priori*, ohne Widerspruch kann ich das Eine und das andere denken. Wenn indessen doch dieses Urtheil nothwendig ist, so muss die Nothwendigkeit durch ein Verstandesgesetz bestimmt seyn. Der Vf. geht aber darauf hinaus, eine Nothwendigkeit der Synthesis durch blosse Begriffe heraus zu bringen, welche aber blos eingebildet ist, oder auf Analyse beruht.). „In dem ersten Falle, wenn der Grund ein ursprünglich werdender ist, wenn er *die Folge nicht in sich behalten*, wenn er des Folgerns bedarf," (wird hier nicht der Grund personificirt?) „so ist er ohne das Folgern unmöglich" (das heisst: die Folge ist der Grund des Grundes: das heisst, alle Begriffe verkehren. Die Folge ist bedingt durch den Grund, aber nicht umgekehrt, der Grund durch die Folge.): „das heisst: *er, der Grund vor dem Folgern, enthält einen Widerspruch*." (Ist diese Erklärung und das Erklärte identisch? Ferner, enthält der Grund einen Widerspruch, so ist er kein wahrer Gedanke, geschweige denn ein Grund.). „Herausschaffung des Widerspruchs ist der eigentliche Actus der Speculation. — Der Widerspruch ist Identität der widersprechenden Glieder. Die Folge wird den Widerspruch aufheben, also den Grund verändern — durch einen neuen Gedanken, als *nothwendige Ergänzung* von jenem, so fern er denkbar seyn soll — als *Voraussetzung* und *Beziehungspunkt* desselben, so fern der Grund schon Gültigkeit besass. Die Folge ist demnach hier nicht wie vorher, der Form nach, sondern der Materie nach von dem Grunde verschieden." (Wenn aber hier die Folge den Grund verändern soll, dadurch dass sie den Widerspruch, oder die Identität der widersprechenden Glieder wegschafft, so kann dieses nur dadurch geschehen, dass die widersprechenden Glieder nicht für identisch genommen werden, oder der Grund identisch mit den Gliedern gemacht, also die Form verändert wird. Dieses alles geht aber nicht über das analytische Denken hinaus, und führt auf keine Synthesis *a priori*.) Die Methode der Beziehungen, oder nothwendige Ergänzungsbegriffe aufzusuchen, welche der Vf. in der Folge weitläuftig, aber nicht eben deutlich beschreibt, *ist* daher nichts anders, als die Methode, wie man mit einem *im* Denken aufgedeckten Widerspruche verfahren solle, um denselben wegzuschaffen. Diese bleibt nur bey dem Allgemeinen stehen, kann nur durch die deutliche Erkenntnis des Widerspruchs auf den Weg zur Entdeckung der Wahrheit führen, und der Vf. erinnert selbst, dass sie mit einer mathematischen Formel nicht verglichen werden dürfe, der man sich sorglos überlassen kann.

Ueber die zweyte Frage sagt der Vf. folgendes: „Soll Speculation möglich seyn, so muss zum Philosophiren gegeben oder vorgefunden werden ein wahres und reines Vieles, aber auf irgend eine Weise zusammen. In dem Zusammen, also in den Formen des Gegebenen wie sie durch Begriffe zunächst gedacht werden, müssen Widersprüche stecken: die Speculation wird diese Widersprüche ergreifen, und sie lösen, indem sie die Formen ergänzt, d. h. indem sie den durch die Erfahrung dargebotenen formalen Begriffen, diejenigen Begriffe hinzufügt, worauf dieselben sich nothwendig beziehen." (Warum müssen denn aber gerade in den Formen des Gegebenen Widersprüche seyn, wenn Speculation möglich seyn soll? Ist nicht schon das Zusammen des Gegebenen, was doch nur einzeln gegeben wird, ist nicht schon die Erfahrung die Verknüpfung der Wahrnehmungen zu Erfahrungsurtheilen ein möglicher Stoff der Speculation? Die Antwort ergiebt sich aus dem Vorigen. Er wollte eine Synthesis durch logisches Denken finden.) Im Erfahrungskreise findet sich ein mannichfaltiger Zusammenhang des Vielen, das vorliegt in den einfachen Empfindungen, oder

Digitized by Google

oder wenigſtens nimmt jedermann einen ſolchen an. Hier kommt die Form, der Zuſammenhang der Veränderungen, der Mehrheit von Beſchaffenheiten eines Dinges, des Raums der Zeit, in Frage. Es frägt ſich *ift F* die Form in oder auſſer der Materie gegeben? Woher iſt ſie? *Kant* ſuchte die letzte Frage zu beantworten; aber ſeine Antwort: *aus dem Gemüthe*, iſt vergeblich. Denn aus ihm käme alle Form zu allem Gegebenen, die Frage aber iſt nach dieſer und jener beſtimmten Form für dieſs und das Gegebene. Alſo warum hier ein Viereck, da eine Rundung? Hier ſolche Beſchaffenheiten geballt zu einem Solchen, dort andere zu einem andern Dinge." (Wie ſich wohl der Vf. überreden konnte, mit dieſer Abfertigung die ganze *Kantiſche* Kritik zernichtet zu haben?). Wenn man ſich beſinnt, daſs man alle jene Formen vorfinde, daſs man in der Auffaſſung derſelben gebunden ſey; daſs ſich das Runde ſträube, ſich viereckig, die Complexion von Beſchaffenheiten, die wir Gold nennen, ſtatt der Feſtigkeit die Flüſſigkeit des Queckſilbers zu zeigen, ſo wird man ſich überzeugen, daſs nur durch Gegenſätze die Form gegeben ſey. (Dieſes iſt alſo das Fundament der neuen Metaphyſik. Es iſt alles gegeben, Materie und Form; man findet die Form vor, ſie iſt gegeben durch Gegenſätze. Die Gegenſätze ſind nichts anders als Formen die einander widerſprechen. Rund, viereckig ſind widerſprechend. Iſt die Rundung gegeben, ſo iſt ſie nothwendig, darum, weil das Viereckig derſelben widerſpricht. Dieſes iſt freylich wahr, (obgleich eigentlich die Gegenſätze durch die Form gegeben ſind, aber nicht umgekehrt), wenn ich Erfahrung als gegeben vorausſetze; es iſt dann widerſprechend, eine Subſtanz als Nichtſubſtanz, eine Urſache als Nichturſache zu denken. Allein die Metaphyſik hat zur Aufgabe die Möglichkeit der Erfahrung ſelbſt, den Grund der ſyntheticſchen Einheit des Mannichfaltigen derſelben zu unterſuchen. Es iſt daher durch die nicht erwieſene Behauptung, daſs die Formen durch die Gegenſätze gegeben ſeyen, weder *Kants* kritiſche Unterſuchung der Bedingungen der Erkenntniſs widerlegt, noch die Frage, woher die Form beantwortet, noch die Möglichkeit und der Umfang der Metaphyſik beſtimmt. Es iſt nur ein halbwahrer Satz, aus dem ſich daher allerley ſcheinbar ableiten läſst.

Nach dieſen Präliminarfragen kommt der *Uebergang* zur *Metaphyſik*. „Das Einfache der Empfindung hält niemand für real, (nicht? in keinem Sinne?) die Sprache ſelbſt drückt es durch Adjective aus. Die Subſtantive zu dieſen Adjectiven ſind Complexionen jenes Einfachen; bloſse Formen des Nicht-Reellen, alſo noch weniger reell." Wozu dieſe unbeſtimmten, ſchwankenden Sätze? „Sie ſollen die Frage beybeyführen, ob die Metaphyſik keine Realität habe, oder ob ſie, damit es daran nicht fehle, etwa ſich ſelbſt dergleichen ſetze." Wie die Frage, ſo die Antwort. Die Frage kommt zu früh, denn man weiſs noch nicht was die Metaphyſik iſt, was ſie zum Objecte hat, und worauf ſie ſich gründet. Die Antwort läſst die Frage unbeantwortet: denn ſie gehet darauf hinaus. Wir wollen zugeben, daſs wenn man alles Seyn läugne, doch wenigſtens das Einfache der Empfindung zurückbleibe; daſs das Zurückbleibende nach aufgehobenem Seyn Schein ſey; daſs der Schein nicht ein reines Nichts ſey, daſs ſoviel Scheine, ſoviel Hindeutung aufs Seyn ſey. — Iſt damit die Frage wegen der Realität der Metaphyſik auf das Reine?

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Eurich: *Wörterbuch zu Jean Pauls Schriften*, oder Erklärung aller in deſſen Schriften vorkommenden fremden Wörter und ungewöhnlichen Redensarten; nebſt kurzen hiſtoriſchen Notizen von den angeführten Perſonen aus der Geſchichte u. ſ. w., und falſslicher Verdeutlichung der ſchwierigſten Stellen im Zuſammenhange. Ein nothwendiges Hülfsbuch für alle, welche jene Schriften mit Nutzen leſen wollen. Von *Carl Reinhold*. — *Erſtes* Bändchen, die *Levana* enthaltend.

Auch mit dem Titel:

— *Wörterbuch zu Jean Paul's Levana oder Erziehungslehre.* Von *Carl Reinhold*. 1809. XII und 157 S. kl. 8.

Zwar war es das Aergſte, daſs einer den Geiſt ausziehen wollte aus *Jean Paul* — ein Unternehmen, das doch keinen Beyfall gefunden hat, und dergleichen hoffentlich nie von den Deutſchen bey einem ihrer guten Schriftſteller wird gelitten werden — aber auch das Unternehmen, *J. P's.* Geiſt den ſchwachen Geiſtern zugänglicher machen und der Dunkelheit entrücken zu wollen durch ein erklärendes und deutendes Wörterbuch, könnte beym erſten Gedanken auffallen und zum Spotte reizen, wenn nicht jede Bemerkung niedergeſchlagen würde durch die in der Vorrede mitgetheilte Thatſache, daſs das vorliegende Wörterbuch mit Vorwiſſen und mit Billigung des Vf. der (in der A. L. Z. 1807. Nr. 211. angezeigten) *Levana* ſelbſt verfertigt wurde. Die Billigung nämlich muſs daraus gefchloſſen werden, daſs Hr. *R.* demſelben jeden einzelnen Bogen zuſenden durfte und die ſchriftliche Verſicherung erhielt, daſs er (*J. P.*) dieſe Erklärungen hell, gedrungen, reich und richtig gefunden, und daſs ein ſolches Handbuch eine kleine Töchterſchule für Leſerinnen ſeyn könnte — um ihnen das flache, taube Leſen abzugewöhnen." — Demnach ſagen wir von dem Unternehmen ſelbſt weiter nichts, als daſs wir, die gute Ausführung vorausgeſetzt, glauben, es werde ſeinen guten Nutzen haben. Zwar nicht für alle, welche *J. P's.* Schriften leſen, wie Hr. *R.* nach dem Titel meynt — das wäre traurig! — aber doch für viele, insbeſondere, wie *J. P.* urtheilt, für die Leſerinnen. Leſerinnen zwar von Sinn und Geiſt und dennoch von reger Empfänglichkeit für den Sinn und Geiſt der *Levana* möchten ſich ſchwerlich beym erſten Leſen derſelben zum Gebrauche eines Wörterbuches entſchlieſsen können; auch wäre es unzart, es ihnen dabey aufzudringen: doch läſst ſich hoffen, daſs manche

Digitized by Google

che junge Mütter aus tiefer Dankbarkeit gegen das belehrende und erhebende Buch und seinen Vf., und um sich dauernder belehren zu lassen und ungestörter zu geniefsen, nach dem ersten Lesen, mit diesem Wörterbuche in der Hand zum zweytenmale daran gehen werde. Mit Nutzen, ohne Zweifel! Denn obgleich sich behaupten läfst, dafs der Leser und die Leserin, welche sich durch das Unbekannte in den Vergleichungen und Andeutungen auf Dinge aus dem ganzen Reichthum der Natur und des Wissens, wie sie in *J. P's.* Schriften vorkommen, von denselben abschrecken liefsen, durch kein Wörterbuch zu ihnen zurückgeführt werden können — sie bleiben gewifsen Lesern ewig unverstanden! — dafs hingegen die Frau und der Mann von unverdorbenem und zugleich leicht und stark erregbarem Herzen auch ohne gelehrte Kenntnisse *J. P.* immer lieben und zu ihm zurückkehren werden, nicht abgeschreckt durch einzelne unverstandene Beziehungen: so ist doch auch anzuerkennen, dafs der Genufs und die Belehrung des ruhig wiederholten Lesens durch das allmählige Wegräumen der einzelnen Anstöfse zunehmen wird. Darum ist die Arbeit des Hn. *R.* nicht zwecklos und dankenswerth, wenn sie auch *zweckgemäfs* ist.

Ueber diese Zweckmäfsigkeit scheint 1) *die Wahl des zu Erklärenden*, 2) *die Beschaffenheit der Erklärungen selbst* entscheiden zu müssen. Für die Güte der letztern giebt das oben angeführte Zeugnifs *J. P's.* den vollgültigsten Beweis. Nur Kleinigkeiten liefsen sich bemerken, z. B. wenn S. 16. die Erklärung vorkömmt: *Bey.* „So werden die Fürsten von Tunis, Algier und Tripolis genannt." Denn nur in Tunis heifst der Fürst *Bey*; in Algier und Tripolis aber *Dey*. — Was die Wahl des zu Erklärenden betrifft, so scheint uns manches ohne Noth aufgenommen; aus dem Grunde ohne Zweifel, weil wir nicht ganz mit Hn. *R.* in dem Urtheil über die Bestimmung der *Levana* übereinkommen. Nicht zu bezweifeln ist die Behauptung, dafs *J. P's.* Schriften eine verschiedene Tendenz haben; die Folgerung aber, welche hieraus gezogen wird, dafs sie auch ein verschieden gebildetes Lesepublicum voraussetzen, ist uns keineswegs einleuchtend. Uns scheint vielmehr jede, auch die kleinste Schrift dieses Schriftstellers, bey aller Verschiedenheit des Inhaltes, mit der Lebendigkeit des Gefühls die Reichhaltigkeit seiner Phantasie und seiner Kenntnisse auf gleiche Weise darzulegen, und *in* dieser Hinsicht eine gleiche Empfänglichkeit des Lesers vorauszusetzen. Eben so die *Levana!* Sie fordert Leser wenigstens von einem solchen Grade der Bildung, denen man nicht nöthig hat, die Wörter: Informator, Genie, Eleve, Exi*stenz," die der Vf. selbst bemerkt und denen wir noch „Abend- und Morgenstern, Accent, Amerika, Apoftel" aus dem Buchstaben *A* beyfügen, zu erklären, selbst wenn sie, wie er dafür hält, Töchtern in die Hände gegeben werden dürfte, deren Bildung noch nicht ganz vollendet ist. Er meynt, dafs die Unwissenheit Einer von Tausenden ihm die Aufnahme solcher Ausdrücke zur unerlafslichen Pflicht gemacht habe; wir aber sind im Gegentheil der Meinung, dafs diese Eine Unwissende ein Buch wie die *Levana* nicht lesen sollte.

Der erste Titel zeigt die Absicht des Hn. *R.* an, alle Werke *J. P's.* auf gleiche Weise zu bearbeiten; diefs soll so geschehen, dafs jedes Werk *einzeln* für sich sein besonderes Wörterbuch *erhält*. Bequem wird diese Einrichtung für diejenigen seyn, die nur das eine oder das andere mit einem Wörterbuche zu lesen wünschen; den Vf. aber wird sie zu vielen Wiederholungen nöthigen, und denen, welche alle oder die meisten Schriften von *J. P.* lieben und mit Erklärungen lesen mögen, lästig und kostbar seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Herausgeber der vaterländischen Blätter Hr. Hofsecretär *Mich. Armbruster*, hat von dem Erzherzog Carl ein ermunterndes Schreiben erhalten.

Den Unterricht des Kronprinzen in der Naturlehre und Technologie besorgt seit 1808. *Peter Jorit*, provisorischer Censor, und Adjunct des Professors der Naturgeschichte an der Wiener Universität.

II. Berichtigung.

Die Universität zu Marburg hält sich verpflichtet, dem verbreiteten Gerüchte, als sey sie ihrer Auflösung nahe, mit der *gröfsten Bestimmheit* und aus authentischen Quellen zu widersprechen; im Gegentheil darf sie, gestützt auf die solidesten Gründe, mit vieler Gewifsheit versichern, dafs ihre Fortdauer nicht nur aufser Zweifel ist, sondern dafs von der Gnade, womit des Königs Majestät diefs Institut in Schutz nimmt, neue Fonds und ferneres Emporkommen zu *erwarten* sind.

Marburg, am 13. April 1809.

Wurzer,
Pro-Rector der Königl. Westphäl. Universität zu Marburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 5. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Dankwerts: *Hauptpunkte der Metaphysik*, von *Johann Friedrich Herbart* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 125. abgebrochenen Recension.*)

Die Metaphysik selbst beschäftiget sich mit den Begriffen *Seyn*, *Wesen*, *Substanz* und *Accidenz*, *Veränderung*, *Kraft*, *veränderliche Lage der Wesen*, *intelligibeler Raum*, *Bewegung und Zeit*; sie macht dann den Uebergang zum Idealismus, sucht die Widersprüche in dem Ich zu lösen, und schliesst mit den Elementen einer künftigen Psychologie. Wollen wir dem Publicum einen bestimmten Begriff von dem Geiste dieser Metaphysik geben: so dürfen wir nur die ersten Sätze, mit welchen sie selbst anfängt, darlegen. Die transcendentale Forschung besinnt sich, heisst es, dass der Denker stets in seinem Vorstellungskreise eingeschlossen bleibt; dass er von Vorstellungen zu Vorstellungen schreitet, dass Ueberzeugung nur eintritt, indem sich zeigt: der Gedanke, *es ist vielleicht nicht so*, würde den Gedankenkreis mit sich selbst in Widerspruch setzen." Es ist also diese transcendentale Forschung auf Vorstellungen eingeschränkt; sie gehet aus auf eine Combination von Begriffen nach logischen Gesetzen, und sie sucht in der Unmöglichkeit der entgegen gesetzten Combination die Ueberzeugung von der entgegen gesetzten; zu gleicher Zeit aber will sie über den Vorstellungskreis hinaus, und diejenigen Begriffe auffinden, ohne welche diese Verbindung der Vorstellungen und ihre Beziehung auf wirkliche Objecte nicht möglich, d. h. durch einen logischen Widerspruch nothwendig ist. Diejenigen synthetischen Urtheile, zu welchen *Kant* gewisse Begriffe und Grundsätze *a priori* als nothwendig erforderte, will er durch die Grundsätze des logischen Denkens finden und begründen. Dieses ist das Eigenthümliche dieser Metaphysik. Hätte der Vf. sich dieses Problem deutlich gedacht, das Verhältniss der Metaphysik zu dieser Aufgabe, und die Möglichkeit sie zu lösen, vor dem wirklichen Versuche vorgestellt, so möchten wir darauf wetten, er würde davon abgestanden seyn. So aber spricht er von Metaphysik und transcendentaler Forschung zwar hier und da, aber ohne auch nur ein einzigesmal einen bestimmten Begriff davon aufzustellen. Er täuscht sich und seine Leser durch leere und eingebildete Begriffe. Er bringt den Schein hervor, als finde er durch logisches Denken, durch seine Methode der Beziehungen und Ergänzungsbegriffe die Begriffe von Substanz, Accidenz, Kraft, Zeit und Raum, weil er das Gegebene, die Empfindungen zum Grunde legt, und annimmt, dass mit diesen schon die Form gegeben sey, wiewohl er diese Begriffe schon voraussetzt, und unbekümmert um den Ursprung derselben gebraucht, zuweilen auch ein *quid pro quo* für diese Begriffe hinstellt. Diese Begriffe verlieren zuletzt alle Haltung und Bedeutung, daher es kein Wunder ist, dass der Vf. zuletzt durch das Gewirre bodenloser und willkürlicher Begriffsverbindungen sich und seine Leser in den Idealismus verwirrt, aus dem er sich selbst, aber vergeblich, durch eine Psychologie helfen will.

Der Begriff des Seyns wird so erklärt: „erklären, dass *A* sey, heisst erklären, es solle bey dem einfachen Setzen des *A* sein Bewenden haben." Was ist mit dieser unbestimmten oder tautologischen Erklärung gewonnen? Von welchem Seyn, dem logischen oder realen Seyn, ist die Rede? Was ist das Setzen? Ein logisches oder reales? Ungeachtet dieser Unbestimmtheit des zu Erklärenden und der Erklärung fährt der Vf. sogleich fort Folgerungen abzuleiten. „Jede Art des Setzens, die auf irgend eine Weise complicirt wäre, also ein mehrfaches Setzen enthielte, würde sich zerlegen lassen in diess und jenes Setzen, wovon eins nicht ohne das andere gelten solle; es würde also eine Negation darin liegen. Fragen, ob *A* sey, würde heissen, fragen, ob das Setzen des *A* (was ohne Zweifel schon geschieht, indem *A*, als *A*, zum Gegenstande einer Frage gemacht wird) nicht vielleicht noch complicirt werden müsse mit einem andern Setzen? (z. B. eines denkenden Wesens, von dem *A* vorgestellt werde, oder eines Gegenstandes, woran *A* als Merkmal vorkomme;) welches, gleichviel unter was für Bestimmungen, die Negation herbeyführen würde, die das reine Seyn auf keine Weise verträgt. — Da nun dieser Begriff allen Zusammenhang mit irgend einem Andern ausschliesst, um es gleichsam auf seine eignen Füsse zu stellen: so kann man ihn das Zeichen der Null in der Metaphysik nennen. — Doch der Vf. besinnt sich, dass er auf nothwendige Beziehungen ausgeht. Der Begriff des Seyns steht in nothwendiger Beziehung mit irgend was, das da sey, welches unbestimmt bleibt, und daher auch Vieles seyn kann, unbeschadet der Einheit des Begriffs. Dieses wird auf eine sehr unbündige Art bewiesen. Wenn das Seyn in keiner Beziehung stünde, so müsste man es schlechthin gebrauchen: *das Seyn ist.* Dieser Satz sündiget aber gegen sich selbst.

Digitized by Google

Denn in dem *ist* liegt *Seyn* als Prädicat, welches der Satz verbietet. Da nun der Satz sich aufhebt, *so folgt: das Seyn ist nicht.* Nämlich nicht selbst; sondern es gebühret ihm ein Was, das da sey." — Und der Vf. merkt nicht, dass er sich in seine eigne Dialektik verstrickt? Denn nun kann man die Sache umkehren: das Seyn ist nämlich nicht was anders, sondern selbst, *das Seyn ist Seyn*, folglich ist es nicht, nämlich was anders. Ferner, wenn das Seyn (das Setzen nämlich) nicht ist, so ist auch nicht etwas, das gesetzt wird. So kann man das Spiel des Platonischen Parmenides erneuern: man geräth in ein Labyrinth ohne Ariadneischen Faden. — Es ist aber nicht allein Grundlosigkeit, was man diesem Räsonnement vorwerfen muss, sondern auch Widerspruch. Denn das Was, das ist, ist dieses etwas anders als Object, von dem das Seyn als Merkmal ausgesagt wird? Und doch hatte er vorher den Satz aufgestellt, das Seyn dürfe mit keinem andern Setzen oder Seyn, etwa eines denkenden Wesens oder eines Objects, woran das Seyn als Merkmal vorkomme, complicirt werden.

Was als seyend gedacht wird, heißt in so fern ein *Wesen*. Losgerissen hingegen vom Seyn, bloss als Was gedacht, soll es die Benennung: *Bild* erhalten. — Was das Wesen ist, das ist nothwendig Eins. Setzet dieses Was sey nicht Eins, sondern eine Vielheit von Attributen: wird hierauf der Begriff des Seyns bezogen, so ist auch diese Beziehung nicht einfach, sondern vielfach; d. h. es ist nicht ein Wesen, sondern es sind viele Wesen gesetzt. (Ein Folgesatz, aus welchem der Vf. mancherley wichtige Sätze ableitet, der aber nur auf der Vieldeutigkeit des Worts *Wesen*, also auf einem Trugschlusse beruhet.) Der speculative Faden reißt hier, wie der Vf. bemerkt, ab. Er fasst jetzt ein Problem aus dem Erfahrungskreise auf, welches eine Anwendung der Begriffe vom Seyn und Wesen erfodert. Es ist dieses das Problem über das Verhältnis der *Substanz* und *Accidenz*. Er nimmt also an, dass dieses Verhältnis gegeben sey. Das Einfache der Empfindungen findet sich nie oder höchst selten einzeln, sondern in Complexionen, welche wir Dinge nennen. Schon der gemeine Verstand konnte nicht, was er nicht durfte, nämlich jedem Empfundenen einzeln das Seyn beylegen, da die Erfahrung jedes mit den andern, also keins schlechthin, zu setzen nöthigte. — In den gegebenen Merkmalen oder Accidenzen streitet ihre Form mit der Materie. Wegen der Form (Complexion) soll man *ein Wesen für alle* (Substanz) setzen; wegen der Materie (wegen der Merkmale selbst die nicht in eine Vorstellung zusammen gehen) kann das Seyn für sie nicht einfach, sondern muss vielfach genommen — es muss Vieles Seyendes gesetzt werden. Dieses Viele und jenes Eine Seyende sollen dasselbe seyn, nämlich *das* Seyende, was um *dieses* bestimmten Gegebenen willen gesetzt werden muss. Jedes der Vielen soll identisch seyn mit dem Einen; aber keins der Vielen kann identisch seyn mit den übrigen Vielen. Man denke sich also Irgend Eins unter den Vielen; was von ihm gilt, gilt von allen. Das Irgend-Eine heisse *N*; das Eine *M*. Offenbar ist das Eine mit sich selbst *entzweyt*. Es soll gleich seyn dem Irgend-Einen; als Substanz soll es das Seyn bergeben, worauf irgend ein bestimmtes einzelnes Accidenz deutet. Aber es darf diesem Irgend-Einen nicht gleich seyn, weil es dadurch untauglich wird, das Seyn zu irgend einem *andern* Accidenz darzubieten. Es kann also durch einen einfachen Gedanken nicht gedacht werden. Man rufe nun die allgemeinen Betrachtungen der Methode zurück. Es wird sich *M* verdoppeln oder überhaupt vervielfachen. Man hätte nun das Zusammen des mehrern *M* zu bestimmen — hier ein Zusammen mehrerer Wesen. Dieß muss = *N* seyn; (ein Zusammen mehrerer Seyenden muss dasjenige Seyn darbieten, welches durch irgend ein einzelnes bestimmtes Accidenz angedeutet wird;) und daraus muss sich der Widerspruch, der unmittelbar aus dem Gegebenen stammt, lösen. (Wie geschickt der Vf. einen Knoten schürzen und ihn auflösen kann! Wo ist in der Verknüpfung der Accidenzen mit der Substanz ein Widerspruch zu finden? Nur der Vf. macht einen, indem er Identität mit den Accidenzen einzeln genommen mit dem Einem, in welchem man sich jene verbunden denkt, oder eine Identität des Seyns des Accidenz und der Substanz hervorbringen will, woran niemand denkt. Gesetzt aber es wäre dieser Widerspruch vorhanden, so würde er doch nicht durch die Ergänzungsmethode des Vfs. gehoben, sondern nur in anderer Gestalt gesetzt. Denn es sey Gold = *A*, und die gelbe Farbe gleich = *B*, die Schwere = *C*, die Dichtheit = *D*, wird dadurch eine Identität des Seyns hervor gebracht, wenn ich das *A* dreymal nach der Zahl der Accidenzen setze, $A+B$; $A+C$; $A+D$. Wird das dreyfache *A* nun identisch einem der Vielen; oder das Seyn der Substistenz gleich dem Seyn der Inhärenz?)

So gehet es die ganze Schrift hindurch. Sie ist ein Gewebe von leeren Spitzfindigkeiten, wodurch das philosophische Wissen um keinen Schritt weiter geführt, kein Verstandesbegriff gründlicher erörtert, oder ein Grundsatz zur Anwendung desselben verdeutlicht wird. Eher gelingt es ihm durch unnöthige Veränderung des Sprachgebrauchs Verwirrung, und durch die logische Behandlung der Verstandesbegriffe einen Schein von Idealismus zu Stande zu bringen, der jedoch den prüfenden Kopf nicht lange täuschen kann. Wir dürfen als Beyspiel nur das Verfahren des Vfs. bey dem Begriff des intelligibeln Raums anführen (S 46.). *Der Ort ist das Bild des Seyns.* — Was soll uns dieser widersprechende Begriff? Als könnte das Seyn, von sich selbst, dem bloßen Seyn, hinweg gedacht, noch einen Gedanken übrig lassen, den man sein Bild nennen dürfte. Dass anstatt des Nicht-Zusammen der Wesen, ihr Zusammen eintreten *könnte*, nöthiget uns, jeden von ihnen in Gedanken das andere beyzufügen. Abstrahirt nun von der Störung die aus ihrem Was entspringt, ist dem Seyn des Einen in Gedanken beygefügt das Seyn des andern; aber nur *als* in Gedanken, d. h. das Bild des Seyns. (Oben hatte Bild als Wesen ohne Seyn eine ganz andere Bedeutung.) *So gibt*

Digitized by Google

giebt jedes dem andern einen Ort, indem es einen Punkt der Anheftung darbietet für das Bild von deſſen Seyn. — Jede Bemerkung darüber iſt überflüſſig. — Der Vf. knüpft nun an dieſen ſogenannten intelligibeln Raum blendend genug eine metaphyſiſche Grundlage der Geometrie und Arithmetik, die nur dadurch Schein erhält, daſs man den reinen Raum als Anſchauungsform den Schattenbegriffen unvermerkt unterlegt. Denn woher käme ſonſt das Auſsereinander zweyer und mehrerer Orte, oder die Möglichkeit der Conſtruction einer Linie?

Die Beylage enthält die *Hauptpunkte der Logik* zur Vergleichung mit gröſseren Werken über dieſe Wiſſenſchaft. Man findet hier meiſtentheils bekannte Lehren der Logik, nur in einer andern Terminologie, oder in einer andern Darſtellung, mit unter auch manches Neue und Abweichende, das aber nicht hinlänglich begründet iſt, z. B. die Behauptung von der gänzlichen Unſtatthaftigkeit der Kantiſchen Tafel der logiſchen Functionen im Urtheilen, die Unterſcheidung der *Subſumtions-* und *Subſtitutions-Schlüſſe*.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

FRIEDRICHSSTADT, b. Bade und Fiſcher: *Syſtem der praktiſchen Schifferkunde*, von *Henr. Brarens*, Königl. autoriſ. Navigationslehrer und Examinateur in Tönningen. 1807. XIV u. 175 S. 8. Auf fein Schreibpapier. (16 gr.)

Dieſe zwar kleine, aber gehaltreiche, Schrift iſt das Product einer vieljährigen Erfahrung, die, ohne auf gelehrten Pomp Anſpruch machen zu wollen, blos ein Erzeugniſs eigener Praxis, und daher in jeder Hinſicht original iſt, die nicht nur Schiffern und Rhedern, Kaufleuten und jedem der Seehandlung ſich widmenden jungen Manne, ſondern auch dem Gelehrten, der ſich mit den merkantiliſchen Verhältniſſen des Seehandels theoretiſch bekannt zu machen wünſcht, in jeder Hinſicht empfohlen zu werden verdient.

Der Vf., ſchon bekannt durch das zum zweytenmale aufgelegte *Syſtem der praktiſchen Steuermannskunde*, behandelt hier ausführlich und richtig die *praktiſche Schifferkunde*, die Kenntniſs der Seemannſchaft, d. i. die Geſchicklichkeit ein Schiff zu ſteuren; die Stellung der Segel und die Takelage einzurichten und zu leiten; die Kenntniſs der Meere, der Winde, der Ströme, der Buchten, der Häfen und Geſtade; der Seege ſetze und Gebräuche; die Fracht zu ſchlieſsen; die Kaufmannsgüter verantwortlich zu führen, und die Gerechtſame ſeines Schiffes in jeder Hinſicht zu beobachten. Ueber alle dieſe Gegenſtände, worüber man ſonſt nur ſparſamen und zerſtreuten Unterricht findet, verbreitet ſich der Vf. in dieſen Bogen in gedrängter Kürze und doch mit hinlänglicher Darſtellung des Weſentlichen. Hr. *Br.* verdient daher den Dank des Publikums, daſs er uns mit dieſer Schrift beſchenkt hat, die mit dem *wohlinſtruirten Schiffer*, nach der verbeſſerten Ausgabe von *J. A. Engelbrecht*; (Bremen 1792. 8.) am nächſten übereinſtimmt, der aber dieſem *Syſtem* weit nachſteht.

Das Buch zerfällt in *zwey* Abſchnitte. Im *erſten* werden (S. 1—78.) die allgemeinen Pflichten eines Schifffführers vor dem Antritt einer Seereiſe, und was derſelbe bey der Ausrüſtung eines Schiffes zu beobachten habe, geſchildert. Da der Vf. ein Däne iſt, ſo ſchränkt er ſich zunächſt auf die däniſchen Gebräuche und die dabey vorkommenden Seegeſetze ſeines Vaterlandes ein, worüber er beyläufig einige zweckmäſsige Bemerkungen einſchaltet; darauf ſetzt er die Pflichten der Lootſen aus einander; erklärt das Merkwürdigſte, was bey dem Unterſegelgehen zu beobachten iſt, und die Grundſätze bey dem Manövriren des Schiffs während ſeiner Fahrt. Was in Betreff der Ankorage angeführt wird, verdient erwogen zu werden. Die Darſtellung der Pflichten, deren Beobachtung dem Seemanne bey ſeiner Reiſe zur See empfohlen wird, hat unſern Beyfall; eben ſo auch die Anweiſung, wie die Segel, während des Schiffs-Manövre, zu ſetzen und in vorkommenden Fällen zu bergen ſind. Aus den Vorſichtsregeln, um Unfälle während der Seereiſe, ſo viel wie möglich zu verhüten, und den darauf folgenden Maſsregeln, die der Vf. in Anwendung zu bringen, in ſolchen Fällen dringend empfiehlt, wenn die Ladung über Bord geworfen werden muſs; — oder, wenn der Boegſpriet bricht, — das Schiff leck wird, — oder auf Leegerwall ſich neigt, — oder von der Rhede in See getrieben wird; — das Steuerruder bricht und ein Nothruder verfertiget werden muſs; — wenn im Sturme ein Theil ſeiner, aus Fäſſern beſtehenden Ladung, im Schiffe hin und her zu rollen anfängt; — ferner: auf welche Art man die Seebrandungen dämpfen, wenigſtens gewiſſermaſsen unſchädlich zu machen im Stande ſey, — und wie der Schiffer ſich zu verhalten habe, wenn er bey dunkeln Nächten, von der Noth gedrungen, dieſen oder jenen Nothhafen (Seegatt) zu ſuchen und daſelbſt einzulaufen, genöthiget werde, — geht deutlich hervor, daſs der Vf. ein vieljähriger Praktiker ſey, der ſeine Kenntniſs nicht aus Büchern, ſondern aus der Erfahrung geſchöpft hat. Die Bemerkungen über die Strömungen im Meere und in verſchiedenen Seen ſind, ſo wie die Bemerkungen über die, in manchen Gegenden ſehr veränderlichen, Winde äuſserſt lehrreich. Als Anwendung dieſer theoretiſchen Darſtellung auf verſchiedene Gegenden des Meers liefert er (S. 59—70.) allgemeine Regeln zur Vollziehung einiger Seereiſen, und zeigt, jenen Bemerkungen zufolge, wann und wie man aus der Nordſee und umgekehrt aus dem atlantiſchen Meere in den brittiſchen Kanal ſegeln, — das Kattegat durchſchiffen, — eine Seereiſe nach Archangel um das Nordkap vollführen, — das mittelländiſche Meer befahren, — Seereiſen nach den weſtindiſchen Inſeln, Nord-Amerika, der Küſte von Guinea, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, dem Golf von Bengalen, den oſtindiſchen Inſeln und nach China, mit Rückſicht auf die eigentliche Seemannswiſſenſchaft unternehmen, und ſo ſicher als möglich vollenden ſoll. —

Der

Digitized by Google

Der Unterricht über die Leuchtthürme, oder die Nachtfeuer zur Warnung der Seefahrer, — die Nachrichten über die Auswahl und den Gebrauch der Seekarten, — das Verhalten, um an unbekannten Küsten und Gestaden, ohne Gefahr landen zu können, — und die Schilderung der Pflichten des Schiffsbefehlshabers gegen seine Mannschaft, verdienen von allen, welche praktische Seefahrer werden wollen, beherziget zu werden. Manche hier zur Regel gemachte Bemerkung haben wir in den ausführlichsten holländischen, französischen und englischen Werken über die Seewissenschaften nicht angetroffen.

Der *zweyte* Abschnitt (S. 79—164.) ist der eigentlichen kaufmännischen Seehandlung gewidmet. Es werden darin die Obliegenheiten des Schiffers bey dem Abschliessen der Fracht aus einander gesetzt, wobey der Vf. Tafeln zur Vergleichung einiger Korn-Masse und Gewichte verschiedener vornehmen Seehandlungsstädte einschaltet, die bloss zur Frachtfahrt bestimmt sind. Ferner wird gezeigt, wie der Schiffer sich bey Unterzeichnung der Connoissemente zu benehmen, und bey dem Einladen der Frachtgüter zu beobachten habe. Die Formulare einer Certepartie, eines Connoissements, eines Manifestes zur See, und die Erinnerungen wegen der erforderlichen Certificate, um die bisher anerkannte Neutralitäts-Schifffahrt zu behaupten, sind nach dänischer Observanz eingerichtet. Dahin gehört auch (S. 97—105.) der Extract aus der königl. dänischen Verordnung über das Verhalten der Schiffer in Kriegszeiten, d. d. 4. May 1803. (die aber seit dem Monat August 1807. kraftlos geworden zu seyn scheint). Es wird ferner gezeigt, worauf der Schiffer, in Betreff seiner Ladung, während der Seereise zu achten, und welche Obliegenheiten er zu erfüllen habe, wenn er den Ort seiner Bestimmung erreicht. Hiebey wird ein Auszug aus der königl. dänischen Quarantäne-Verordnung vom 15. März 1805. geliefert. Die Anleitung, was bey dem Löschen der Güter, — bey dem Aufsuchen eines Nothhafens, — bey der Haferey und deren Bezahlung, — bey der Bodmerey, zu deren Verschreibung ein Formular gegeben ist, — bey dem Stranden eines Schiffes, und wenn ein wirklicher Schiffbruch erfolgt sey, wobey ein Extract aus der dänischen Strandverordnung vom 30. December 1803. angehängt wird, — und wie man sich endlich gegen Kriegsschiffe und Kaper in See verhalten solle, ist durch die Erfahrung bewährt. Ueber die Führung der Schiffsrechnung und die (S. 165 fg.) angehängte Erklärung der im Seewesen und der Seehandlung vorkommenden Terminologien, haben wir indessen ungleich bessere Anleitungen. Manches ist zu kurz gerathen, welches jedoch durch den eingeschränkten Raum dieser Schrift zu entschuldigen ist. S. 172. wird die Abbildung einer in 4. gezeichneten und schön in Kupfer gestochenen Kauffartey-Fregatte angehängt, und erklärt.

Aus dieser Darstellung des Inhalts werden unsere Leser den Zweck und den beabsichtigten Nutzen dieser Schrift ersehen. In den gewöhnlichen Navigationsschulen, vielleicht nur mit Ausschluss der seit 1783. in Amsterdam errichteten, werden die, in diesen Bogen vorgetragenen Gegenstände, selten und höchstens nur solche Dinge gelehrt, die auf den eigentlichen praktischen Seedienst, in Rücksicht des Schiffs-Manövre, Bezug haben; von der eigentlichen merkantilischen Seewissenschaft, kommt selten etwas vor. Rec. kann daher diess Büchlein mit Ueberzeugung zu Vorlesungen in Navigationsschulen empfehlen. Schade dass der Vf. der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Primar-Chirurg am Wiener Krankenhause, Hr. *Franz Xaver Rudtorffer*, ist von der physikal. medic. Societät zu Erlangen zu ihrem Correspondenten ausersehen worden.

Hr. Dr. *Gottfr. Zechner* ist zum wirklichen Director des k. k. Thierarzneyinstituts ernannt, und an seine Stelle Hr. *Hieron. Waldinger*, bisher Apotheker und Lehrer der Chemie am gedachten Institute zum Prof. der Thierarzneykunde befördert worden. (A. der Oestr. L.)

Die Professur der Forstkunde an der Schemnitzer Bergwerks-Akademie ist dem Hn. Bergrath *Wilkens* zu Theil geworden.

Hr. *Thét* hat die Prof. der Oekonomie am Georgikon zu Kesthely erhalten.

Der berühmte Hr. *Crescentini*, Professor der Musik, hat den italiänischen Orden der eisernen Krone erhalten.

Hr. Prof. *Blank*, Director des Naturalien- und Kunstkabinets an der Universität zu Würzburg, ist zum Großherzogl. geistlichen Rath ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Kopp* zu Hanau ist von der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin zum auswärtigen, von der correspondirenden Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte, und von dem Museum für Künste und Wissenschaften zu Frankfurt a. M. zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 6. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

JENA, b. Frommann: *Grundlinien einer Encyklopädie der Kameralwissenschaften*, zu Vorlesungen entworfen von *K. Ch. G. Sturm*, Doctor der Phil. u. Prof. zu Jena. 1807. X u. 352 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

So wie in dem vorigen Jahrhundert die über die Cameralwissenschaften erschienenen Lehrbücher eines *Justi*, *Pfeifer*, *Daries*, *Fabricius*, *Suckow* u. s. w. 4 Abtheilungen enthielten, nämlich die Lehre von der Landwirthschaft, die Lehre von der Stadtwirthschaft oder Technologie, die Lehre von der Polizey, und endlich die Lehre von der Finanz- oder Cameralverwaltung: so besteht auch dies neue Lehrbuch aus eben diesen vier Theilen, nur mit dem Unterschiede, dass der Vf. die Stadtwirthschaft in die Technologie und den Handel getheilt hat. Alles was der Vf. gethan hat, um den Zusammenhang dieser Wissenschaften mit einander darzuthun, und so gewissermaßen dieselben wissenschaftlich und systematisch zu begründen, ist in der sehr kurzen Einleitung enthalten. Der Vf. versteht nämlich unter den Cameralwissenschaften den Inbegriff aller zur Staatsökonomie - Verwaltung zunächst nöthigen Wissenschaften; unter der *Staatsökonomie* aber versteht er die Beförgung und Einrichtung der zweckmäßigen Erhebung und der vernünftigen und zweckmäßigen Vermehrung der Staatseinkünfte. — Diese flössen nun zwar, zum Theil, schon aus dem Staatseigenthum und andern dem Staate zustehenden Rechten; allein größtentheils würden sie doch aus dem Vermögen der Staatsbürger erhoben, und ihre Erhebung stehe mit dem Wohlstande der Nation in der genauesten Verbindung. Daher müsste der Cameralist vornehmlich die Mittel kennen, wodurch die Nation in einen solchen Zustand versetzt werde, dass aus ihrem Vermögen die Staatseinkünfte reichlich erhoben werden könnten. Diese Mittel bestehen denn in der *dreyfachen* nützlichen Beschäftigung der Bürger, theils mit der eigentlichen Production der nutzbaren Naturstoffe, theils mit deren Verarbeitung und Veredlung, theils mit deren Umsatz: über welche die Landwirthschafts-, die Gewerbs- und die Handelslehre Unterricht ertheilten. Diese Beschäftigungen der Bürger müsten nun aber, heißt es, strenge nach der Absicht des Staats, d. h. nach der Absicht, die Privatzwecke zu einem allgemeinen Zwecke zu vereinigen, geleitet werden; — die Mittel dazu gäbe dann die *Polizeylehre* an die Hand: die der Verf. indess doch in der Folge keineswegs auf die blosse dreyfache Beschäftigung der Bürger beschränkt, sondern, bey der Annahme einer viel allgemeinern Tendenz, als die Wissenschaft erklärt, welche die Grundsätze und Mittel lehre, durch welche die *Privatzwecke der Nation* zu dem allgemeinen Zweck der Nation zu vereinigen seyen. — Endlich die Wissenschaft, wie die Staatseinkünfte aufs beste aus dem Vermögen der Nation zu erheben seyen, — nennt der Vf. die *Finanz* - oder *Cameralwissenschaft*. Sonach bestehen nun nach dem Vf. sämmtliche Cameralwissenschaften aus zwey Hauptabtheilungen, von denen die eine sich zunächst auf die Nation, als solche, die andre auf den Staat bezieht; deren erstere denn die Landwirthschafts - Gewerbs - und Handelslehre, die andre die Polizey - und Finanzlehre enthält. — Der Vf. erklärt zwar in der Vorrede ausdrücklich, dass er bey der vorzüglichen Bestimmung dieses Lehrbuchs nicht sowohl für eigentliche Cameralisten als besonders für Juristen, denen das Cameralfach doch nicht ganz unbekannt bleiben dürfe, eine solche Anordnung derselben hinreichend geschienen habe; Rec. hätte aber doch gewünscht, dass der Verf. in der Aufstellung und Begründung eines Systems der Cameralwissenschaften etwas sorgfältiger verfahren wäre, und dass er vornehmlich zuerst eine feste Basis zu einem Gebäude der Cameralwissenschaften gelegt hätte. Wenigstens hätte der Vf., da nach seinen Erläuterungen der eigentliche wahre Zweck der Cameralwissenschaften nur auf die Finanzen gerichtet ist, die andern Wissenschaften und selbst die Polizey nur deren Hülfswissenschaften sind, da sie den Cameralisten nur die Kenntnisse verschaffen, die er eben für die Finanzen braucht, und die Mittel angeben, die er für dieselben nöthig hat, diese Hülfswissenschaften nicht, gleich der Finanzwissenschaft, als Hauptwissenschaft aufführen sollen. Wenn indessen einmal der Verf. sich den Plan seines Lehrbuches am zweckmäßigsten so gedacht hatte, wie er ihn hier wirklich befolgt hat: so muss man ihm das Verdienst lassen, dass er in der Kürze in der That ungemein viel zusammen gefasst und das Meiste auch sehr richtig und gut vorgetragen hat, und dass dies Lehrbuch für den, der nur eine ganz leichte Ansicht des Cameralfachs haben will, nicht unbrauchbar sey. Mehr aber gewährt es nicht; wenigstens kann Rec. den vom Vf. selbst sich gemachten Vorwurf nicht erlassen, dass die Polizey - und Finanz-

nanzlehre in dem Buche gar zu kurz abgehandelt worden sind; da in der That der Vortrag über dieselben kaum mehr als nur angedeutete Ideen, und dann bloße Benennungen der darin vorkommenden Gegenstände enthält, ohne alle weitere nöthige Ausführung. Nur die letzten 78 Seiten des Buches nämlich enthalten die Polizey- und Cameralkehre, indem die ersten 274 die Oekonomie und Technologie und der Handel einnehmen. Am gelungensten ist unstreitig die Abtheilung der Oekonomie ausgefallen; wobey der Vf. übrigens ganz Beckmann's Grundsätzen der Landwirthschaft gefolgt ist. Die Abtheilung der Technologie enthält fast nur Kunstausdrücke und Namen, wie auch, bey solcher Kürze, kaum anders möglich war. — Rec. fügt noch einige einzelne Bemerkungen bey. §. 82-83. ist der Hauptunterschied zwischen Koppel- und Wechselwirthschaft nicht genau angegeben, nämlich der: daß bey jener der Futterbau und Getreidebau, jeder auf denselben Feldern mehrere Jahre hinter einander fortgeht, bey dieser aber alljährlich Getreide und Futterbau abwechseln; worauf doch alles ankommt. Wenn der Vf. S. 9. den Handelskräuterbau von dem Ackerbau trennt, so hat er sich e was zu sehr an das H. Hofr. Beckmanns Grundsätze der deutschen Landwirthschaft gehalten. S. 47. sind die Hülsenfrüchte zu den Getreidearten gerechnet, da der Vf. doch vorher die Getreidearten als Gräser mit mehlreichen, für Menschen eßbaren Samen angegeben hatte, welches die Hülsenfrüchte doch gar nicht sind. Sie hätten also mit dem Mays und Buchweizen als *unechte*, nur sogenannte Getreidearten aufgeführt werden sollen. Eigentlich gehören sie zu den Garten- und Futterpflanzen, da sie für Menschen besonders nur im Garten, und im *Großen* nur *zu Futter* gebaut werden. Dagegen hat der Vf. den Hirsen, der eine wirkliche echte Getreideart in jeder Rücksicht ist, unter den Handelspflanzen, und zwar unter der Abtheilung: *Nahrungs-* und *Arzneykräuter* aufgeführt. S. 57. ist die Linse als *cicer* angegeben, *cicer* aber ist Kicher; die Linse ist *ervum, lens*. S. 57 ist beym Klee vergessen worden, anzugeben, daß alles darauf ankomme, daß er nicht unter 6 Jahren auf dasselbe Feld wieder gebracht wird. S. 63. ist der kleine Spergel gar nicht angezeigt worden, der doch für Sandgegenden das wichtigste aller Futterkräuter ist, indem er den ganzen Sommer über zu wiederholten Malen gesäet werden kann. Hier hätten auch die Wicken als Futterkraut wieder erwähnt, und es hätte der, jetzt so sehr im Groß en als Futter gebauten Gartenpflanzen, der *sogenannten behackten Früchte*, hier gedacht werden sollen. S. 68. Sind unter den Gartenpflanzen die Beerenkräuter, und die Erdbeeren ganz vergessen worden: so wie auch S. 80. die Angabe der Zeit der verschiedenen Arten der Veredlung der Obstbäume, und S. 90. der Raps und andre Oelpflanzen. Die S. 117. angegebene Futter-Portion für 1 Pferd ist viel zu reichlich. 15 Pfd. Heu, 10 Pfd. Stroh und 12 Pfd. Hafer sind *täglich* viel zu viel für ein Arbeitspferd. Die Lehre von dem Bergbau oder der *Gewinnung* der Mineralien ist in der That gar zu kurz: denn was läßt sich auf 3 Seiten *darüber* sagen? Warum S. 166. die Technologie allein Gewerbskunde genannt wird, ist nicht abzusehen. Ist Landwirthschaft, ist Handel kein Gewerbe? — Falsch genug nennt man wohl die Technologie bloß das *Industrial-Gewerbe*; (denn es giebt auch eine Industrie aller Gewerbe) aber bloß Gewerbe wird sie allein nirgends genannt. Die Eintheilung der Handwerker, wie sie S. 167. angegeben ist, und zu der auch Manufakturen und Fabriken als Zweige gerechnet sind, hat gar keine Basis. S. 263. ist der Schiffs-Rhedery, Bodmery, Havery, Affecuranz gar nicht gedacht worden; so wie S. 261. nicht der *Commandite*: Gegenstände, die höchst wichtig beym Handel sind. Auch von den *Banken* ist bey dem Handel nicht ein Wort gesagt, sondern sie sind bloß in der Polizey einmal erwähnt worden. Die von dem Vf. S. 277. gegebene Definition der Polizey hat Rec. schon oben erwähnt. Er will mit dem Vf. hier darüber nicht rechten: aber gut heißen kann er sie nicht. Weder dieser Begriff noch die Erläuterungen, die der Vf. ferner darüber giebt, unterscheiden die Polizey von der gesammten Regierung: vornehmlich wenn er S. 632. sagt: alles, was zur Erlangung der allgemeinen Glückseligkeit (die *ihm* der Zweck der Staaten ist) gehört, mache im weitesten Sinne einen Gegenstand der Polizeylehre aus; im engern Sinne aber beschränke *man sie auf die Sorge* für den äußerlichen *Wohlstand*. Der Vf. nimmt dann vier Hauptgegenstände der Polizey an: Bevölkerung, Volksbildung, Erwerbung und Erhaltung des Vermögens, und Bequemlichkeit des Lebens. — Sicherheit also ist nur so nebenbey Sache der Polizey!

LEIPZIG, im Compt. f. Literatur: *Der Rübsen und der Raps, als Sommer- und Winterfrucht*. Eine Schrift, in welcher die richtigen und die falschen Behandlungen aufgeführt werden, die man mit diesen Früchten von Anfang bis zu Ende begeht. 1808. VIII u. 124 S. 8. (16 gr.)

Daß der Vf. diese Abhandlung aus langer Weile *schrieb*, kann uns gleichgültig seyn: nur hätte er sie nicht auch *drucken* lassen sollen. Da es nämlich (wonach der Vf. sich hätte erkundigen sollen,) gar nicht an sehr ausführlichen Abhandlungen über den Anbau des Rapses und Rübsens fehlt, dergleichen *sich nicht* nur in *Webers* Handbuch der Feldwirthschaft, (Frankfurt a. d. O., Th. II. S 242 — 58.) und auch früher in dessen ökonomisch-cameralistischen Schriften B. II. (Berlin 1805. S. 51—115. 8.) und in *Thaers* Annalen, Jahrg. II. St. VII., sondern auch in den speciellen Schriften von *Rozier*, dem Unterricht über den Kohl- und Rübsenbau im Oestreichischen, (Wien 1780.) und in den Schriften von *Bürry* und *Iversen*, — finden, wovon der Vf. aber nur die letztern kennt: so mag

Digitized by Google

mag immerhin die Absicht, die den Vf. zur Herausgabe dieser seiner Schrift, seiner Aeuſserung nach, bewogen hat, recht gut gemeynt gewesen seyn, aber das Publikum würde keinen Schaden dabey gehabt haben, wenn es dieselbe nicht erhalten hätte. Was der Vf. über den Anbau des Rübsens und Rapses vorträgt, ist zwar fast alles so ziemlich richtig und gut, und zeugt von praktischer Kenntniſs; allein einmal hat Rec. doch auch gar nichts Neues darin gefunden, dagegen viele wichtige, in jenen andern Schriften schon mitgetheilte Erfahrungen ganz vermiſst, und dann hat er hie und da auch manches ganz falsche, nicht zu billigende angetroffen. Vornehmlich sieht es mit den naturhistorischen Kenntnissen des Vfs. sehr schlecht aus. So will er S. 74. den Erdfloh nicht für einen Käfer erkennen; und S. 33 und 81. glaubt er gar, daſs ein Schmetterling der Vater des Rüsselkäfers sey! — Der Vf. erklärt dieſs gar noch genauer und wundervoller. Die Eyer des Rüsselkäfers, welcher aus dem bekannten, dem Rübsen so schädlichen Pfeifer entstehe, würden, sagt er, erſt zur Made, aus dieser würde ein Schmetterling, und dessen Eyer brächten dann erſt den Pfeifer hervor, aus welchem sodann der Rüsselkäfer hervor komme. Rec. will nur noch einzelne Bemerkungen und Einwendungen über und gegen einzelne Stellen dieses Büchelchens anschlieſsen. Wenn der Vf. S. 6. sagt, daſs der Winter-Rübsen nur den 17. und 18. August, und der Sommer-Rübsen vom 1. — 11. Juli gesäet werden könne, so ist dieſs keineswegs richtig. Rec. kann aus seiner eignen vieljährigen Erfahrung versichern, daſs Winterrübsen noch recht gut Ende Augusts, und in den ersten Tagen des Septembers gesäet werden könne, und Sommerrübsen in jeder Rücksicht besser früh, als spät gesäet werde, weil seine Aernte sonst in den October oder im November fällt; und da so gut als ganz verloren geht. — Auch ist der Unterschied in der Quantität der Aussaat zwiſschen dem Raps und dem Sommerrübsen ganz unrichtig angegeben; wenn der Vf. S. 12. auf 167 Q. Ruthen 1¾ Dresdner Metzen Raps, oder 1 Metze Sommerrübsen rechnet. Man säet sogar häufig weniger vom Raps als vom Rübsen, weil er sich mehr bestaudet als dieser; allein besser ist es allerdings, etwas, vielleicht $\frac{1}{16}$, oder $\frac{1}{8}$ vom Rapse mehr, als vom Sommerrübsen zu säen: auch ist 1 Dresdner Metze Rübsen eine zu starke Aussaat auf 167 Q. Ruth., indem man in Sächsen überall nur 1¾ Metze auf 300 Q. Ruthen in gutem Boden säet. Das S. 21. empfohlne Walzen der Raps- und Rübsensaat am 8ten, 9ten Tage nach der Aussaat möchte Rec. nicht empfehlen. Es könnte leicht das Aufgehen des Samens hindern, (welches oft erst nach 6 $\frac{1}{2}$ 8 Tagen erfolgt) oder den jungen Pflänzchen schaden. *Gegen* den Erdfloh, wozu es der Vf. empfiehlt, kann es durchaus gar nichts helfen, da dieser viel zu klein und glatt ist, um von der Walze getroffen zu werden. — Die verschiedenen Methoden der Aernte des Rapses, die so sehr wichtig ist, sind S. 43. f. nicht sorgfältig genug beschrieben; noch weniger ist ein wirklich empfehlenswerthes Verfahren derselben dabey angezeigt. Und wenn der Vf. behauptet, daſs der Raps und Rübsen nur im Kleinen *geschnitten* würden, und das Schneiden desselben eine im Grossen gar nicht anwendbare Aerntemethode sey, so irrt er sich gar sehr. Wenn Winterrübsen und Raps sehr hoch gewachsen sind, und, wie dann gewöhnlich ist, sich gelagert haben, so ist es gar nicht anders, denn nur mit der Sichel möglich, sie vom Halme abzubringen. S. 66. ist der Unterschied der Quantität des Oels, welches der Raps und Rübsen und Sommerrübsen geben, ebenfalls wohl nicht ganz richtig angezeigt, wenigstens nicht nach Rec. Erfahrungen. Von 4½ Dresdner Scheffeln Winterrübsen kann man in der Regel stets eine Tonne Oel zu 110 Kannen rechnen; daſs aber schon 4 Dresd. Scheffel Raps eben so viel, und 5 Scheffel Sommerrübsen nicht mehr, als soviel gäben, wie der Vf. sagt, mag Rec. doch nicht verbürgen. Allerdings giebt der Raps etwas mehr Oel, als der Rübsen; aber so auffallend ist der Unterschied nicht. — Was der Vf. S. 74. für den *groſsen Erdfloh* hält, — das Insect nämlich, welches der Blüthe des Rapses und Rübsens schadet, ist nicht der Erdfloh, *Chrysomela saltatoria*, sondern die *nitidula aenea*, oder *sylpha pillium Fabricii*, der messingfarbene Glanzkäfer, oder *sylpha aenea Linnaei*. — Daſs der Vf. als praktischer Landwirth, nach S. 87. nicht weiſs, daſs der Rübsen durchaus nicht einen vollen Tag in den Kappen oder in der Spreu liegen bleiben dürfe, sondern sogleich nach dem Dreschen, denselben Tag noch, rein gemacht werden müsse, ist Rec. sehr aufgefallen. — Zuletzt folgt noch ein Anhang über *Iversens* Schrift vom Rapsbau im Holsteinischen.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, b. Reinicke: *Gewerbkunde:* oder *Kenntniſs aller Gewerbe;* besonders für Deutschlands Jünglinge, die sich ein Gewerbe wählen wollen; von *Ernſt Maurer*, Lehrer der Handlungs-Wissenschaft. 1805. *Erster* Theil. 246 S. *Zweyter* Theil. 330 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. hat die löbliche Absicht, durch Angabe dessen, was zu jedem Gewerbe erforderlich ist, womit es sich vorzüglich beschäftigt, u. s. w. junge Leute bey der Wahl eines derselben, die ihnen billig überlassen werden sollte, zu leiten, um nicht blindlings das erste beste, oder eben dasselbe zu ergreifen, womit sich der Vater beschäftigt, sondern das ihren Fähigkeiten, Neigungen und besondren Lagen passendste zu wählen. Die Gewerbe, von welchen gehandelt wird, und die Ordnung, in welcher sie vorkommen, ist folgende. Die Landwirthschaft, der Weinbau, die Gärtnerey, Forstwissenschaft, Fischerey, der Bergbau. *Manufacturen und Fabriken.* 1) *Die Salzbereitungen:* die Kochsalz-, Alaun-, Vitriol-, Salpeter-, Pottaschen-, Zuckersiederey; 2) *Gährungsbereitungen:* Bier- und Essig-Brauerey.

Digitized by Google

rey. Die Tabaks-, Waid-, Stärke- und Grünspan-Bereitungen. 3) *Destillationen:* Branntwein, Aquavit, Scheidewasser, Apothekerkunst, das Theerschwelen. 4) *Kochbereitungen:* der Koch, das Leim-, und Seifensieden, das Lichtziehen, die gewöhnliche und Seidenfärberey. 5) Das Bleichen der Leinwand, Baumwolle, des Wachses, das Wachslichtgiefsen. 6) Die *Brennereyen* der Kohlen, Asche, des Kalks, Gypses, der Ziegel; die Schwefelbereitungen: der Töpfer, das Pfeifen- und Schmelztiegel-Brennen, die steinernen Krüge, die Kunstbackstein-Fabrik, die Fayence, das Steingut und Porcellan, die Glas- und Spiegelfabrik, nebst dem Schleifen der Gläser. Die Farbenwerke (Smalte, Zinnober, die Bleykalke und Bleyweifs, Neapolitauer Gelb, Muschel-Gold und Silber, Berlinerblau). Bleyfistle und Röthelstein, Siegellack. *Metallarbeiter* in a) Eisen (Stahl-Eisenhütten, die Eisenhämmer), der Anker-, Ambos- und Grobschmied. Der Schlosser in seinen verschiedenen Arten. Der Feilenhauer. Die Gewehrfabrik. Der Stahlarbeiter: der Zirkelschmied; Grofs- und Kleinuhrmacher. — Im *zweyten Bande* kommen b) die Arbeiter in Bley und Zinn: der Zinngiefser, Knopfpresser, Stanniolschläger. c) In Kupfer: das Kupferhammerwerk, die Messingbrennerey, der Kesselschläger, der Klempner, der Steck- und Nähnadler, Stück-, Glocken-, Bild-, Roth- und Gelb-Giefser, Gürtler, Schriftgiefser, Mechanikus. d) In Gold- und Silber: der Gold-Schläger, Drahtzieher, Plättner, Cantillenmacher, Gold- und Silber-Arbeiter, Uhrgehäusemacher. Die Münzkunst. *Die Maschinenbereitungen.* Die Mühlen-Arten. Die Webereyen: (Strumpfwirker, Leinen-, Cattun-, Battist-, Barchent-, Kannefas-, Damast-, Manchester- u. s. w.; Hanf-, Tuch-, Zeug-, Seiden-, Tapeten-Weber). Die *Handbereitungen.* (Hut- und Perückenmacher, Loh- und andere Gärber, Sattler, Kürschner. Die Druckereyen. (Cattun-, Leinwand-, Wollen-, Golgas-Druckerey. Die Wachstuch-Arten- und Papiertapeten. Der Buchbinder, Bäcker, Metzger, Schuster, Handschuhmacher, Schneider, Knopfmacher, der Sticker, der Steinmetz, Maurer, Zimmermann, Schieferdecker, Stukatur-Arbeiter, Brunnenmeister, Seiler, Korb- und Siebmacher, Böttcher-, Stell-, Rade-, Stuhlmacher, Tifchler, Drechsler, musikalische Instrumentenmacher.

Die Ausführung entspricht dem Zwecke, Jünglingen eine zulängliche Uebersicht der Gründe zur Leitung ihrer Wahl zu geben. Man erhält eine, wenn gleich nur allgemeine, und in Umrissen skizzirte, doch aber specifisch bezeichnende, Kenntnifs der Gewerbarbeiten, der Materialien und Geräthschaft zu denselben. Nach Beschreibung der ganzen Verfahrungsart werden die Schlufsfolgen daraus *gezogen*, ob zu einem solchen Gewerbe, grofse Anlagen und ein bedeutendes Vermögen durchaus erforderlich sey; ob vorzügliche und mannichfaltige Kenntnisse, ob eine ausgezeichnete Geistes- Anlage und Scharfsinn, und zur Betreibung derselben eine starke und dauerhafte Gesundheit gehöre. Auch kann das Werk Jedem nützlich seyn, dem Bekanntschaft mit den so zahlreichen Gewerben zwar nicht Berufssache ist, aber öfters veranlafst seyn kann, sich eine schnelle Uebersicht von demselben zu verschaffen. Was Rec. von mancherley Gewerben zuverläfsig bekannt war, das fand er auch hier mehrentheils gut und ganz richtig vorgetragen; und gern verzeiht er daher die in einem so unermefslichen Umkreise von Thatsachen nicht immer ganz zu vermeidenden Irrthümer oder Ungenauigkeiten. — Hier einige Beyspiele derselben; S. 112. Das Königswasser soll aus dem besten Scheidewasser und Kochsalz oder Salmiak bereitet werden, wenn beides bey sehr starkem Feuer abgedampft, in Glasgefäfsen aufgefangen wird. — Das Bleichen geschehe in Frankreich mit einer Säure; auch in Schlesien (aber diese Säure wird nicht weiter bezeichnet; auch nicht bemerkt, dafs dieis Bleichen auch im Winter geschehen könne). Die Schwefelblumen werden durch *Kochen* der Metalle, die Schwefeltheile enthalten, in einem grofsen Kessel gewonnen. S. 146. Der Kalk sey der Gesundheit, *vor* und nach dem Brennen nachtheilig? Gyps sey Kalk, mit einer *gewissen* (weiter nicht bezeichneten) Säure vermischt. S. 182. *Berliner-Blau* werde aus trocknem Blute mit Weinsteinkrystallen gebrannt. (Die theuren Weinsteinkrystalle müssen erst ganz, als Säure zerstört werden, damit ihr Kali wirken könne: allein die weit wohlfeilere Pottasche thut eben diefs, fabrikmäfsig). S. 184. Hier wird, bey den Bleyfistlen, Wasserbley mit Reifsbley verwechselt. Wie künstliche Bleyfistle zu bearbeiten sind, weifs man jetzt, nach Contat, Band 2. S. 58., da das Kohlenfeuer das Gold leicht *verzehren* kann, u. s. w. S. 102. Bey der Scheidung durch die Quart soll man das Goldblech in kleine Theile schneiden (da man doch möglichst das zurückbleibende Gold zusammenhangend haben will), das silberhaltige Scheidewasser sey mit Küchensalz zu vermischen, und wirft man ein Stück Kupfer herein, so fällt das Silber zu Boden. (Sehr richtig, wenn man kein Kochsalz zusetzt; sonst aber wird es Hornsilber.) S. 236. Bey der Lohgärberey wird *Seguins* Verfahren gar nicht erwähnt. S. 248. Bey dem Kattundrucken wird des grofsen Vortheils nicht gedacht, welchen man dabey durch die oxydirte Salzsäure sich verschaffen kann. — Allein diese und andere kleine Versehen sind unbedeutend gegen das Ganze.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 6. May 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Statistik Hollands im Jahre 1808.

(Aus dem Holländischen Staatskalender.)

Als eine besondere Behörde neben dem *Ministerium der innern Angelegenheiten* steht in Holland, wie in Frankreich, Westphalen u. s. w. ein *Departement der öffentlichen Unterrichts*, oder, wie es hier heißt, der *Wissenschaften und Künste* und des *öffentlichen Unterrichts*. General-Director desselben ist der Staatsrath Baron *J. Meerman van Vuren en Dalem*; sein Secretär-Archivar und Bureauchef ist *J. Dedel* — Aufserdem steht noch unmittelbar unter dem gedachten Ministerium ein *Maafs- und Gewichts-Inspector* und Rathgeber in *mathematisch-physikalischen* Angelegenheiten, *H. Aeneel*, und als *Reichs-Astronom*: *J. P. Fokker*. Diese Beamten führt der holländische Staatskalender unter dem Ministerium des Innern auf; in einem besondern Abschnitte werden die *Unterrichts-Anstalten* und die *gelehrten Gesellschaften* mit den übrigen gelehrten Anstalten behandelt.

I. *Unterrichts-Anstalten.*

1) Allgemeine Anstalten.

(1) *Hohe Schulen.*

1. *Die Königl. Universität zu Leyden.*

1) *Behörden.* Das *Collegium der Curatoren* machen aus der Commandeur *Pet. Leonh. van de Kasteele*, der Ritter *Hier. de Bosch*, *J. de Kruyff*, der Ritter *Dirck Rud. Wyckerheld Bisdom*, *W. Pet. Kinst*; ein Secretär und ein Rentmeister. — Das Collegium des *Rectors* und der *Richter*: der Rector magnif. (der jährlich abwechselnd aus jeder Facultät gewählt wird, im J. 1808.: *Joh v. Voorst*); Promotor: *Dan. v. Halteren*, Präsident-Schöffe; 10 Richter, worunter 4 Assessoren des Rectors (die Decane der Facultäten), 3 Mitglieder der Wethouderen-Kammer und 3 Schöffen der Stadt, nebst einem Secretär. — Der Senat besteht aus den ordentlichen Professoren der Facultäten.

2) *Lehrer.* *a. Ordentliche* Professoren: *a*) in der *theol.* Facultät: *K. Boers*, *Jon. W. te Water*, Prof. der Kirchengeschichte; *J. v. Voorst*, Prof. der christl. Alterth., der Dogmengesch. und der N. T. Exegese; — *b*) in der *jurist.* Fac.: *Dion. Gottfr. v. der Keessel*, zugl. Prof. des neuern Rechts; *N. Smallenburg*; *J. Valkenaar*; *Ed. Hagemon*, Prof. des Staatsrechts; — *c*) in der *medicin.* Fac.: *Ed. Sandifort*, Prof. d. Med., Anat. u. Chir.; *N. G. Oosterdyck*, Prof. der prakt. Med. und des prakt. med. Collegiums; *N. Paradys*, Prof. der Med., der Geschichte der Med. u. des prakt. Coll.; der Ritter *Seb. Just. Brugmans*, Prof. der Med., Bot., Naturgeschichte u. Chem.; *Mein. Sim. du Puy*, Prof. der Med., der Entbindungskunst u. prakt. Chir., so wie des prakt. Collegiums; — *d*) in der *philosoph.* Fac.: der Ritter *J. H. v. der Palm*, Prof. der heil. Poesie und Beredsamk., der oriental. Sprachen u. Alterth., wie auch Interpret des Warnerischen Legats; *Dan. Wyttenbach*, Prof. d. Beredsk., Universal- u. Literatur-Geschichte, des philosoph. Alterthums, und der griechischen u. römischen Literatur; *Sim. Speyer v. der Eyck*, Prof. der höhern Mathem. und Physik; *Matth. Siegenbeek*, Prof. der niederdeutschen Sprachkunde; *Sam. J. van de Wynpersse*, Prof. der Logik, Metaph. u. Moral. — *b. Aufserordentliche* Professoren und Lectoren: *Gerh. Sandifort*, aufserordentl. Prof. der Anatomie; *J. Ar. Fas*, Lector der Math., Astronomie u. Schifffahrt; *J. le Francq de Berkhey*, Lect. der Naturgeschichte; *El. Annes Borger*, Lect. der theol. Hermeneutik.

3) *Anstalten.* Die *Bibliothek* und die *Manuscripte* stehen unter dem Prof. *Wyttenbach* als Bibliothekar, und zwey Custoden; eine temporäre Commission sorgt für die Anfertigung eines Catalogs. — Aus dem Fonds des aufgehobnen *Collegii Theologiae* werden minder vermögende Jünglinge unterstützt, über deren Studien Prof. *te Water* die Aufsicht führt. — Das *chirurgische Institut* hat zu Präfecten die drey gedachten Prof. med. *Oosterdyck*, *Paradys* u. *du Puy*, zwey Aerzte, einen Chirurgen, und einen Apotheker. In einem Saale des Elisabeths-Hospitals hält Prof. *du Puy* Vorlesungen für Chirurgen und andere Lehrlinge in der Chirurgie und Entbindungskunst. — Das *anatom. Theater* mit den Kabinetten von *Albinus*, *van Doeveren*, und andern Legaten und Geschenken, steht unter dem Prof. *Sandifort*. — Der *botanische Garten*, das *Naturalienkabinet*, das *Papenbroekische Kabinet* und das *chemische Laboratorium* besorgt Prof. *Brugmans*. — Das *physikalische Kabinet* steht unter dem Prof. *Sp. v. der Eyck*; die *astronom. Instrumente* verwahrt der Lect. *Fas*. — Für die Unterhaltung der Bildnisse der Professoren in der Senatsstube sorgt der Zeichenmeister *Abr. Delfos*.

2. *Die Universität zu Gröningen.*

1) *Behörden.* Die *Curatoren* sind der Commandeur *E. Lewe van Middelstum*, und *S. W. Tjassens*. — Der *Rector magnif.* war im J. 1808.: Prof. *H. Munnighe*.

Digitized by Google

2) *Lehrer.* *a.* Für die *Theologie: Petr. Abresch*, Prof. der Theol. u. Exegese; *Herm. Munninghe*, Prof. d. Theol. u. Kirchengeschichte; *Eelco Tinga*, Prof. d. Theol. (alle drey sind zugleich akad. Prediger). *b.* Für die *Jurisprudenz: Seerp. Gratama*, Prof. des Staats-, Natur-, Völker- u. Crim. Rechts; *Jac. Duymaer van Twist*, Prof. des Civil- u. heut. Rechts; *K. Ch. Pfhlig*, Prof. des Civil- u. der Geschichte des röm. Rechts. *c.* Für die *Medicin: Petr. Driessen*, Prof. d. Med., Botanik, Chemie, Mat. med. und Naturgeschichte; der Ritter *Ever. Joh. Thomassen a Thuessink*, Prof. der Praxis u. der gerichtl. Arzneyk.; *J. Mylius*, Prof. der Anat., Chir. u. der Entbindungskunst. *d.* Für die (*Philos.* und) *freyen Künste: Jac. de Rhoer*, Prof. hon. der Universal- und besonders der vaterländ. Gesch. u. Alterth.; *J. Ruardi*, Prof. der Beredt., der griech. u. röm. Sprache u. der griech. Alterth.; *Jac. Baars de la Faille*, Prof. der Philos. und der Mathem.; *H. Sypkens*, Prof. der oriental. Sprachen und hebr. Alterth.; *Corn. de Waal*, Prof. der Logik, Metaphys. u. Moral; *J. R. v. Eerde*, Prof. der Universal- und vaterländ. Geschichte.

3) *Anstalten.* Bibliothekar ist Prof. *J. de Rhoer.* Präfect des *clinischen Instituts* ist der Prof. *Thomassen a Thuessink*; Präf. des *botanischen Gartens* der Prof. *Driessen.*

3. *Die Universität zu Franecker.*

1) *Behörden.* Das *Collegium der Curatoren* besteht aus drey Mitgliedern: *Pet. Stinstra*, *Alb. Jac. Conradi* und Baron *Fr. Goodard v. Lynden*, nebst einem Secretär. . . . Der *Senat* hat seinen besondern Secretär.

2) *Lehrer.* *a. Ordentliche* Professoren: *a*) Für die *Theologie: J. H. Regenbogen*, Prof. der Kirchengeschichte u. bibl. Exegese, und *F. Ant. Lotze*, Prof. der Moral, beide zugleich akad. Prediger. *b*) Für die *Jurisprudenz: J. H. Swildens*, Prof. des Natur-, Staats- und Völkerrechts; *H. W. Tydeman*, Prof. des röm. u. heut. Rechts. *c*) Für die *Medicin: Adolph Ypey*, Prof. der Pathol. und Praxis; . . . . *Ch. Allards*, Prof. derselben Wissensch., wie auch der Chemie u. Botanik. *d*) Für die *Vorbereitungswissensch.: Everw. Wassenbergh*, Prof. der griech. und holländ. Sprache u. der griech. Alterth.; *J. W. de Crane*, Prof. der Beredt. u. Poesie, wie auch der allgem. und vaterländ. Geschichte; *Jac. Pierson Tholen*, Prof. der Mathem., Militär-Baukunst und Geographie; *Egbert J. Greve*, Prof. der oriental. Sprachen u. der hebr. Alterth.; *C. Ekama*, Prof. der Logik, Metaphysik, Physik u. Astronomie. — *b. Lectoren: W. Barth. v. der Kooy*, Prälector in der Zeichenkunst; *Cremer*, franz. Sprachmeister.

3) *Anstalten.* Bibliothekar ist Prof. *de Crane.* . . .

4. *Die Universität zu Harderwyck.*

1) *Behörden.* Das *Collegium der Curatoren* hat, außer dem Präsidenten, dem Ritter *J. F. W. Spaen van Biljoen*, 5 Mitglieder: *S. de Kanter*, Med. Dr., *N. Lange*, *R. Kerjen*, *J. H. Thomassen*, *G. W. v. Zuylen v. Nyevelt v. Dorth*; und einen Rentmeister. — Der Secretär des Senats ist Prof. *Clarisse.*

2) *Lehrer.* *a. Ordentliche* Professoren: *a*) Für die *Theologie: A. Ypey*, Prof. der Kirchengeschichte, und *P. Clarisse*, Prof. der Hebräen., beide auch zugleich akad. Prediger. *b*) Für die *Jurisprudenz: J. C. Arnoldinus*, Prof. des röm. u. heut. Rechts, u. *C. A. v. Eyckstat*, Prof. des Natur-, Völker- u. Staatsrechts. . . . *c*) Für die *Medicin: J. C. Kraus*, Prof. der theoret. u. prakt. Med., wie auch der gerichtl. Arzneyk. *d*) Für die *Philosophie* u. *Geschichte: B. Nieuwhoff*, Prof. der Mathem. u. Astronomie; *C. G. C. Reinwardt*, Prof. der Botanik, Chemie u. Naturgeschichte; *J. ten Brink*, Prof. der Geschichte, Beredt. u. griech. Sprache; *J. H. Porcau*, Prof. d. orientl. Sprachen u. der bibl. Alterth. — *b. Lectoren: S. J. v. Baar v. Slangenburgh* für die Zeichenkunst.

3) *Anstalten.* Bibliothekar . . . Bibl. Custos: *J. d. Kollpel.*

5. *Die Universität zu Utrecht.*

1) *Behörden.* Die *Curatoren* sind der Ritter *P. Ram*, Burgermeister, vier Wethoudern und ein Secretär. — Der *Rector magnif.* war Prof. *Huisman*; Secretär des Senats der Ritter *J. T. Rossyn.*

2) *Lehrer.* *a. Ordentliche* Professoren: *a*) Für die *Theologie: Seb. Rau*, Prof. der typischen und exegetischen Theol., wie auch der oriental. Sprachen und biblischen Alterthümer; *Hm. Reysaards*, zugleich akad. Prediger; *Jod. Heringa*, Prof. der N. Test. Exegese; *Gabr. v. Oordt*, zugleich akadem. Prediger. *b*) Für die *Jurisprudenz: Corn. W. de Rhoer*, Prof. des röm. u. heut. Rechts, des Natur- und Völkerrechts; *Hm. Arntzenius*, Prof. des röm. u. heut. Civil- u. des holländ. Privat-R. *c*) Für die *Medicin:* der Ritter *Matth. v. Geuns*, Prof. der Theorie u. Praxis, so wie der Botanik; der Ritter *Jan. Bleuland*, Prof. der Anatomie u. Physiologie, so wie der Chirurgie und Entbindungskunst; *N. Corn. de Fremery*, Prof. der Chemie, Naturgeschichte u. Pharmacie, wie auch der gerichtl. Arzneyk. *d*) Für die *Philosophie* und *Literatur:* der Ritter *J. Theod. Rossyn*, Prof. der Philos., Physik u. Metaphysik; *Ph. W. v. Heusde*, Prof. der Geschichte, der Alterthümer, der Beredsamk. u. griech. Sprache; *Dithm Huisman*, Prof. der Moral u. Kirchengeschichte; der Ritter *J. Ferd. v. Beek Calkoen*, Prof. der Philos., Mathem. u. Astronomie. — *b. Lectoren: Sam. Nyhoff*, Lect. der griech. Sprache; *Ph. F. Heytigers*, L. der Chirurgie u. Entbindungskunst.

6. Zu den höhern Schulen lassen sich noch rechnen

das *Athenaeum illustre* und die *lateinischen Schulen zu Amsterdam*,

die gemeinschaftliche *Curatoren* haben: *Dan. Hoofd*, *J. Pet. Farret*, *Corn. v. Lennep.*

Die *Professoren* und *Lectoren* an dem Athenaeum sind: *H. Conft. Cras* für das Natur-, Völker- u. Staatsrecht, das römische und vaterländische Recht; *And. Bonn* für die Anat. und Chirurgie; *Jac. v. Nuys Klinkenberg* für Philosophie u. Kirchengeschichte; *J. H. v. Swinden* für Mathem., Physik und Astronomie; *Dirk v. Rayn* für Chemie, Pharmacie und Materia med.; *Gerard Vrolyk* für

Digitized by Google

für Botanik, Anatomie, Physiologie und Entbindungskunst; *D. Jac. v. Limrp* für Geschichte, Poesie, Beredsamk., Alterth., lat. u. griech. Sprache; *J. Willmet* für die orient. Sprachen u. Alterth., die orient. Geschichte und bibl. Hermeneutik; *J. Melch. Kemper* für das Civilrecht; *Herm. Boscha* für die mittlere und neuere, wie auch vaterländische Geschichte. — *H. de Hartog* ist Lector der Geometrie, Astronomie u. Schifffahrtskunde. — *Bibliothekar* ist der Prof. *H. C. Crar*, Adjunct der Prof. *D. J. v. Leunep.*

Visitator der *lateinischen Schulen* ist *J. Willmet*, Prof. am Athen.; *Rector*: *Herm. Boscha*, ebenfalls Prof. am Athen.; *Conrector*: *J. Op. v. Bergen.* Neben ihnen sind 5 Praeceptoren angestellt.

(II) *Niedere Schulen.*

In Hinsicht auf die *niedern Schulen* sind die Holländischen Departements in Schul-Districte, jede mit einem Aufseher, eingetheilt: Groningen hat deren 4, Friesland 7, Drenthe 3, Overyssel 6, Geldern 8, Utrecht 4, das nördliche Holland 9, das südliche 7, Zeeland 3, Brabant 6. (Unter den Mitgliedern des *Königl. Instituts* wird *A. v. der Ende* als Inspector des niedern Schul- und Unterrichtswesens genannt.)

II) Special-Schulen und Unterrichts-Anstalten.

(I) *Auf öffentliche Kosten.*

1. *Artillerie- und Ingenieurs-Schule zu Amsterdam.*

Oberdirector ist der Ritter *J. H. Voet*, Artillerie-Oberster; er hat 2 Ingenieurs und 2 Artillerie-Lieutenants zu Assistenten und einen Lieutenant zum Adjuncten. Die Zöglinge theilen sich in 3 Classen; in der ersten waren (1808.) 11, in der zweyten 13, in der dritten 8.

2. *Königl. Militär-Schule zu Hondsholredyk.*

Gouverneur ist der Marschall *P. J. v. Zuylen v. Nyevelt*, Großkr. d. Königl. Unions-Ordens. Die übrigen Beamten und Lehrer sind: der Ritter *O. Z. v. Sandick*, command. Oberster und Studiendirector; *H. Ph. Faber*, Capit. Adjut. Major, für den Dienst, die Disciplin u. die Militär-Instruction, mit 2 Lieut. Adjutanten (*T. de Warringart* und *G. Gayart*); *J. v. Woesterberg*, Artill. u. Ingen. Capit., erster Instructor in der Geometrie u. Befestigungskunst; *P. M. Schuken*, Artill. u. Ing. Ober-Lieut., Gehülfs-Instr. in der Arithm. u. Mathematik; *P. Huyfers*, Art. u. Ing. Lieut. für den prakt. Artilleriedienst u. die Zeichenkunst, in Bezug auf die Artill.; *J. Ertzy*, Art. u. Ing. Lieut., Instr. in der Zeichenk. in Bezug auf die Befestigungskunst u. die milit. Topographie; *G. Bosc de la Calmette*, Capitain-Quartiermeister, Schatzm. u. Instr. der Administr. und Militärgesetze; *C. Alexander*, Chirurg. Major; *Ch. F. Haug*, Prof. d. Geschichte und Erdbeschreibung, wie auch der schönen Künste, zugleich Bibliothekar, ... Unterlehrer der Moral, Erdbeschr. und der deutschen Sprache; *T. O. Schilperoors*, Gehülfslehrer des Prof. der Geographie und Historie; ferner zwey Zeichenmeister u. s. w. Der Zöglinge waren im J. 1808. bereits über 100.

Außer diesen beiden Militär-Schulen giebt es noch eine *Königl. Reitschule* zu *Leyden* und ein *Königl. Marine-Institut* auf der Insel *Eyenoord.*

(II) *Auf Privat-Kosten.*

1. *Das Taubstummen-Institut zu Gröningen.*

Dieß vom Ritter *H. D. Guyot* nach dem Muster des Pariser 1790. gestiftete, und von wohlthätigen Menschenfreunden unterstützte, Institut, dem Ipäterhin der Staat eine jährliche Zulage von 5000 Fl. bewilligte, unterhält die meisten Zöglinge unentgeldlich. Es hat eine Direction, die aus dem Stifter als Vorsitzer, einem rathgebenden Mitgliede, drey andern Mitgliedern, einem Secretär und Rentmeister besteht.

2. *Die Akademie der Zeichen-, Bau- und Schifffahrtskunst zu Gröningen.*

In diesem Institute, das ebenfalls bloß das Werk von Privatleuten ist, wird einer Anzahl Jünglingen, die sich dem Seedienste widmen, Unterricht in der Schifffahrtskunst, so wie in der französischen und englischen Sprache, und Handwerksleuten Unterricht in der Zeichen- und Baukunst unentgeldlich ertheilt. Fünf Directoren leiten das Ganze.

3. *Stiftungen der Frau van Renswoude.*

Vermöge eines Testaments vom 11. März 1749. setzte *Mar. Duyst v. Voorhout*, *v. Renswoude* verw. *v. Rheede*, das Stadt-Waisenhaus zu *Utrecht* und die Waisenhäuser zu *Delft* und *Haag* zu gleichen Theilen zu Universal-Erben ihres Vermögens ein, um von dessen Interessen die ausgezeichnetsten Jünglinge dieser Institute zu Künsten und Wissenschaften zu ermuntern, und insonderheit zur Vieharzneykunde, Chirurgie, Seefahrt, Landmesser- und Wasserbaukunst, Kupferstecher- und Zeichenkunst anzuleiten. In jeder der gedachten Städte ist ein Testaments-Executor mit sogenannten Stiftungs-Regenten und ein Administrator oder Rentmeister.

4. *Schifffahrts-Schule zu Amsterdam.*

So wie in der Gröninger, erhalten auch in dieser Schule junge Leute unentgeldlichen Unterricht, wenn sie dessen bedürfen, in der Schifffahrtskunst im weitesten Sinne, einige auch in der französischen und englischen Sprache u. s. w. Sie steht unter einer Anzahl von Commissaren.

Einige andere Special-Schulen werden im folgenden Abschnitte bey den Gelehrten und Kunst-Gesellschaften, die sie unterhalten, angegeben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

INTEL-

Digitized by Google

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Duncker u. Humblot (vormals Frölichsche Buchhandlung) in Berlin erscheint zur Ostermesse 1809.:

Buchholz, Friedr., Idee einer arithmetischen Politik, mit Anwendung auf das Königreich Preußen in seiner gegenwärtigen Lage. 8. brosch.

Für Freunde unterhaltender Lectüre:

Eugenio, der Liebling des Räuberhauptmanns, oder Allessandrini, die Räuberrepublik in den Apenninen. N. Aufl. 8. Leipzig 1809. Preis 22 gr.

Euphrosine von Voisenon, oder die wilde Saldanharin. Wundergeschichte. 8. Ebend. 1809. 18 gr.

Hannchen, die schöne Schinderknechtstochter. Ein Beleg zur Barbarey und Größe des 19ten Jahrhunderts. Einfach und wahr. 8. Ebend. 1809. 16 gr.

Dramatische Beyträge zur Charakteristik der Zeit. 8. Berlin, bey Weiss. 1 Rthlr. 4 gr.

Der ungenannte Verfasser offenbart nicht nur Anlagen von Bedeutung, sondern Bildung des Geschmacks; Fleiss und Streben nach richtigen Ansichten haben sie schon auf eine erfreuliche Art gereift. Er giebt hier *a*) der *Literatur*, Singspiel in einem Act, das sich durch treffende Satire, raschen Gang, wahre Züge aus dem gemeinen Leben und fliessenden Wohlklang der Lieder empfiehlt; *b*) die *Heirathslustigen*, *c*) die *Officiersfuchs*, Lustspiele, deren Romane glücklich erfunden, und mit allem Erfolg in die dramatische Form gefügt worden. Lebendig und wahr treten die Gestalten hervor, und die Moral ertheilt warnende Winke gegen Zerstreuungen, denen man zu wünschen hat, dass sie beachtet — frommen. *d*) Die *Maske*, ein Product im verfeinerten italiänischen Stil, überraschend durch Neuheit und Verwicklung, mit manchem prächtigen Lazzi durchwebt, reich an Geist und voll Würze des echten Humors.

C. *Fr. A. Hochheimer's* nöthige Zusätze, Berichtigungen und Anmerkungen zu seinem allgemeinen ökonomisch-chemisch-technologischen Haus- und Kunst-Buche, welchem zugleich eine beträchtliche Menge neuer Kunststücke beygefügt sind. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 20 gr.

Dieses Werk ist den Besitzern des Hand- und Kunst-Buches unentbehrlich. Unter der Menge neuer Kunststücke, die diesem Werke beygefügt sind, werden hier blos folgende angeführt: Holzbeizen von allen Farben zu machen. Anweisung zur Wachsmalerey. Glas zu vergolden und zu versilbern. Liqueurs auf alle Arten zu färben. Dürre Nüsse wieder frisch zu machen. Aale zu fangen. Vögel abzurichten und zahm zu machen. Wie man ein Gefäss von Glas in Porzellan verwandeln kann. Anweisung zur Email-Malerey, nebst der Kunst, Flüsse zu Email-Farben zu machen. Pastellfarben zu bereiten. Zu erkennen, ob der Wein verfalscht ist, und wie man geringen Wein gut machen kann. Ausführliche Anweisung, alle Sorten Essig von ganz besonderer Güte zu machen und solchen lange zu erhalten. Aus Früchten Branntwein zu brennen. Meth zu machen. Butter zum langen Aufbehalten zu reinigen. Ausführliche Methode, ranzig gewordenes Oel wieder gut zu machen. Schöne blaue, rothe und grüne Tinte zu machen. — Ausser dem enthält dieses Werk noch viele andre technische und ökonomische Resultate vielfältig erprobter Erfahrung.

II. Bücher, so zu verkaufen.

In der nachgelassenen Bibliothek des zu Schartau im Magdeburgischen verstorbenen Hrn. Predigers *Sachse* befinden sich folgende Schön eingebundene, noch ganz unversehrte Werke, welche jetzt von den Erben verkauft werden sollen:

1) Allgemeine Welthistorie der alten Zeit, angefertigt durch eine Gesellschaft von Gelehrten in England, und übersetzt von *Siegmund Jacob Baumgarten*. Halle, bey Gebauer. 1744 — 1760. 18 Theile in gr. 4.
2) Zusätze zur allgemeinen Welthistorie der alten Zeit, herausgegeben von *Siegm. Jac. Baumgarten*. Halle, 1747—1756. 4 Theile in gr. 4.
3) Allgemeine Welthistorie der neuern Zeit, angefertigt durch eine Gesellschaft von Gelehrten in England, übersetzt herausgegeben von *Johann Salomon Semler* und *Johann Georg Mensel*. Halle, bey Gebauer. 1759—1772. 19 Theile in gr. 4.
4) *Mosheimii* institutiones historiae ecclesiasticae antiquae et recentioris. Editio altera. Helmstadii, MDCCLXVI.
5) Die heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nebst einer vollständigen Erklärung derselben aus den auserlesensten Anmerkungen verschiedener Engländischen Schriftsteller, in das Deutsche übersetzt von D. *Romanus Teller* und *Jacob Brucker*. Leipzig, 1749 — 1770. 19 Theile in gr. 4.

Sollten sich zu den genannten Büchern Liebhaber finden: so werden diese ersucht, sich in portofreyen Briefen an den Unterschriebenen zu wenden, und der billigsten Forderung versichert zu seyn.

Laitsche bey Magdeburg im Königreich Westphalen, den 18ten April 1809.

Wiggert, Prediger.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 8. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Tourneiſen Sohn: *Voyage dans les départemens du midi de la France*, par *A. L. Millin*. 1808. T. III. 662 S. 8. m. Kupfern, in einem beſondern Atlas in gr. 4. (Sie zählen fort, von 53—70.)

Dem Plane treu, den wir bey Beurtheilung der erſten beiden Bände (A. L. Z. 1808. No. 1. u. 2.) des reichen Werkes befolgt, wollen wir auch aus dieſem dritten vorzüglich den antiquariſchen Theil ausheben, da uns nicht bekannt iſt, daſs jetzt ein eigenes Journal für dieſen Theil der Alterthumskunde, in ſo fern Auszüge aus neuerſchienenen Werken gewünſcht werden, unter uns herauskommt. Wir durchwandern daher, als Freunde des Alterthums, in dieſem ganzen Bande *nur* den klaſſiſchen Boden der *Provence*, wo unter paradieſiſchem Klima, bey überſchwenglicher Ergiebigkeit des Landes, die vortrefflichſten Ruinen, als Aquäduct und Hafen zu Frejus, Theater zu Arles, Amphitheater zu Nimes, Arles, Triumphbögen zu Orange, Nimes, Gräber und Reſte von Heerſtraſsen, wo uns Alles an die bewunderte Gröſse eines untergegangenen Volkes mahnt.

Wir verlieſsen den Vf. zu *Nizza*, und treffen ihn zu *Vence* (*Vincia*, *Vintium Nerusiorum*, *Vinctium Iorrum Caeſarii*) wieder, wo er uns (S. 6. ff.) eine Menge theils noch nicht, theils mangelhaft edirte Inſchriften giebt, aus welchen freylich, da ſie faſt alle ins 3te Jahrhundert gehören, wenig Licht und Belehrung zu ſchöpfen iſt. Man ſieht auch hier, wie tief die mit dem Cybeledienſt verbundene Tauroboliensfeyer hier eingewurzelt war. So war unſtreitig die kleine Rotonda, die unſere Reiſenden auf freiem Felde bey Riez fanden, ein Tempel der Cybele, bey welcher die *Tholi*, als die Erdſcheibe ſymboliſirend, ſchon im früheſten Alterthum herkömmlich waren. Zu *Draguignan*, das ſich ſehr gehoben, ſeitdem es ſtatt Toulon Sitz der Departements-Adminiſtration geworden, lernen wir den um Bibliotheken, Naturgeſchichte und gelehrte Bemühungen verdienten *Fauchet* kennen, der zu Fréjus Nachgrabungen angeſtellt, und die Merkwürdigkeiten ſeines Departements in Kupfer hat ſtechen laſſen. (Die Inhalts-Anzeige derſelben ſ. S. 36. not. 1.) Nächſt den Mss. der Bibliothek (S. 32. O) findet ſich in dem dortigen Naturalienkabinet eine kufiſche Münze (Taf. 1. f. 8. S. 33.) welche der gelehrte Sylveſter de Sacy in Obeïd-Allahs Zeit gegen das Ende des erſten Jahrhunderts der Hegira ſetzt. In dieſem Falle bewieſe ſie, daſs die Kalifen zuweilen den Gouverneurs der Provinzen das Münzrecht in ihrem Namen ertheilt. — Zu *Aups* beſitzt M. Esparron eine ſchöne Urne von Alabaſter (Taf. 24. f. 42.), die man zu Puymoiſſon bey Riez zugleich mit einer Münze von Marc Aurel, und einem goldnen Ringe, worauf ein Adlerkopf, gefunden, und die der Vf. wegen ihrer Spiralwindungen in das dritte Jahrhundert ſetzt; die drey Fragmente einer dabey gefundenen Inſchrift (S. 42.) entſcheiden nichts. — Zu *Riez* (wohl erſt *Alebece*, nachher *Alebece Rejorum Apollinarium*, ſpäter *Regium*, *Rejus*, daher *Riez*) einer der hälslichſten Städte der Provence, wo ſonſt ein Biſsthum war, jetzt aber ſich niemand um die Wiſſenſchaften zu bekümmern ſcheint, zeigt und zeichnet unſern Reiſenden der Goldſchmied *Morenon* die Alterthümer. Es ſind dieſs vier prächtige Säulen an der Landſtraſse (Taf. 53. f. 1. 2.) über die alle Hypotheſen grundlos ſind, bey welcher Gelegenheit der Vf. alles Conjecturiren tadelt, wiewohl er S. 51. in denſelben Fehler verfällt. Weiter eine moderne Rotunde auf 8 alten, korinthiſchen Granitſäulen (T. 53. f. 3.), die man vielleicht zum Taufen gebraucht, und die man wegen der Inſchrift: *Numinibus Auguſtorum cura* (S. 47.) ein *Pantheon* zu nennen pflegt. Da aber der leere Raum hinter dem Worte „cura" auf einen erloſchenen Namen ſchlieſsen läſst, die Inſchrift alſo nicht zu überſetzen wäre: „den Göttern durch die Auguſte," ſondern: „den vergötterten Auguſten durch ..... (ſc. den und den)", da ferner die Pyramide eines *nahen* Springbrunnens von einem Würfel getragen wird, deſſen Symbol und Inſchrift (T. 53. f. 4. und S. 48.) ein der Cybele gebrachtes Taurobol in Andenken erhalten, ſo hält der Vf. dieſe Rotunde billig für einen Cybelentempel. Noch erinnert er, daſs das Waſſer dieſe Inſchrift bald zerſtören werde, theilt auch (S. 49.) andere, zu Riez befindliche, mit. Das Sprichwort: *vinum Reienſe ſuper omnia vina recenſe* gilt nicht mehr. — Bey *Mouſtier* (i. e. *monaſterioium*) beſchauen wir (in einem ſchlechten Kupferſtiche, wie alles Landſchaftliche. Taf. 54. f. 1.) die Kapelle unſerer lieben Frauen von Beauvezer (Belvedere), wo von dem Gipfel eines jähen Felſen über den Abgrund bis zu dem des andern, wahrſcheinlich zur Erfüllung eines Gelübdes, eine Kette gezogen iſt, in deren Mitte ein Stern hängt. — Ueber *Digne* (Dinia) und durch die Subalpiniſchen Berge gehts nach *Siſteron* (*Segu-ſtero in Antonini Itin. et tab. Theodos.*, nachher *civitas Segeſterorum*, *Segeſterium*, *Siſterum*) von wo wir durch

A. L. Z. 1809. Zweyter Band.

faſt unbewohntes Land, über dürre Berge, endlich in ein wildes, aber höchſt romantiſches Thal (T. 54. f. 2. giebt freylich keinen Begriff davon) zur berühmten Inſchrift des Dardanus — dort *peiro escritto*, der beſchriebene Stein genannt — gelangen. Hier leſen wir auf zwey Felsblöcken, die, wie das Ufer des reiſenden Waldbachs, mit ſeltnen und zahlreichen Pflanzen tapezirt ſind, daſs Dardanus und ſeine Gemahlin dieſen Felſenweg für die Einwohner zu Theopolis erweitert, die letztern jener Andenken dankbar verewigt haben. Dieſe Inſchrift vom Dardanus, den Hieronymus und Auguſtin wegen ſeiner Wiſſenſchaft loben, ſein Zeitgenoſſe Sidonius Apollinaris als ein ausgeſuchtes Ungeheuer ſchildert, iſt ſchon von vielen, nie genau, bekannt gemacht worden, hier aber (S. 67.) ſo genau, wie noch nie, mit Berichtigungen und Ueberſetzungen zu finden. — Die wenigen Ruinen auf dem ſehr hohen Felſen *Dromon* hinter *St. Geniez*, die Ringe, Münzen etc., welche man in dem am Fuſs gelegenen Thale dann und wann ausgräbt, laſſen doch auf die ehemalige Wichtigkeit des alten *Theopolis* ſchlieſsen das man in dieſe merkwürdige Gegend gegenwärtig Théou) ſetzt. Die durch Mevellion neuerdings gefundenen griechiſchen und lateiniſchen Inſchriften (S. 76.) zu Sifteron, ſind *falſch*, das wahrſcheinliche Machwerk eines Mönchs. — Wichtiger als die ſchöne Kirche zu *Simiane* iſt die dortige, weder beſuchte, noch beachtete, Rotunde mit zwölf Niſchen, die, dem Octogon von Montmorillon höchſt ähnlich, weder ein Pantheon noch altes Grab, ſondern offenbar ein Werk aus dem 11. Jahrhundert, im fächiſch gothiſchen Stile (*opus romanum*) iſt. — *Apt*, ſonſt Hauptſtadt der Vulgientes, von J. Cäſar vergröſsert und verſchönert (daher Julia) war keine *Stadt*, wozu ſie Plinius macht, ſondern eine *Kolonie*, wie Inſchriften deutlich beſagen. In ihrer Kathedrale giebts keine Reliquien mehr, nur zwey leltſame *ex voto's*, und viele kleine Alterthümer. (Literatur über die ſchönen Grüfte derſ. S. 88. not. 1.) Die ziemlich gut erhaltene Pont Julian, 1½ Stunde von Apt, ſoll noch von Cäſar herrühren, auch finden ſich von Apt bis Avignon Reſte römiſcher Heerſtraſse (*lou camin romeou* in der Provenzalſprache). Endlich vergeſſe man zu Apt auch Sigoier's Kabinet nicht, der unter andern viel arabiſche Mss. beſitzt. — Indem Hr. M. bey dem Dorfe Rouſſillon vorbey reiſt, wo ſich die tragiſche Geſchichte mit dem Troubadour *Cabeſtaing* zugetragen haben ſoll, deſſen Herz die Dame ſeines Herzens verſpeiſen muſste, findet er eine Veranlaſſung (S. 97. ff.), über die hier einheimiſchen Provenzalſänger allerley Nachrichten einzuweben. Auch er erklärt ſich für *Papon* und *Berenger*, die der Provence die Ehre nicht nehmen laſſen wollen, die Wiege der Troubadoure geweſen zu ſeyn. Uebrigens bemerkt er, daſs die Geſchichte der Troubadours und ihrer Poeſie ein noch vermiſstes Werk ſey, indem Millot ohne Kritik, Curne de St. Palaye's hundert und zwey und funfzig *handſchriftliche* Notizen und Auszüge auf der kaiſerlichen Bibliothek zu P. aber *noch nicht* genutzt worden ſind. — Von dem Aquäducte, der die *aquas Sextias* aus *Jouques* (*caſtrum de Jocas*) nach *Aix leitete*, ſieht man noch Spuren bey *Meyrargues*, dem alten *Marii ager*, *Meirancum*, weil Marius, die Cimbern erwartend, hier ſeine Krieger mit Waſſerleitungen beſchäftigte. Hier war es, in der Ebene von Arc (*plaine de Treiz*), zwiſchen den Bergketten St. Baume und St. Victoire (St. Venture) wo Marius die Teutonen und Ambronen ſchlug, wo 200,000 Barbaren (!) fielen. Feſte, hier und zu Pertuis, erneuern auch in ihrer chriſtlichen Umgeſtaltung ſein fiegreiches Andenken, aber die Ruinen, welche man zeigt, und welche von ſeinem vermeintlichen Triumphbogen übrig ſeyn ſollen, dienten mit höherem Scheine der Wahrheit einer Pyramide, oder einem Obelisken zum Grunde. Ueberdieſs errichtete der Sieger einen Scheiterhaufen: Triumphbogen waren zu ſeiner Zeit noch nicht gewöhnlich. — Zu *Tretz* (*Triticum*, nach *Peiresc* von einer Gottheit *Trittia*, die in einer von *Spon* und *Maffei* angeführten Inſchrift vorkommt,) nichts Merkwürdiges. — *St. Maximin.* Seine merkwürdige Kirche, von Karl II. dem Hinkenden 1295 begründet, im Anfange des 15. Jahrhunderts wieder verfallen, in welchem ſie *Rixi* faſt von Grund aus wieder baute, iſt nicht gothiſch, ſondern von einem unbekannten Architekten im beſten italieniſchen Geſchmack des 14. Jahrhunderts. — Die ſchlechte Façade, und das nicht fertige Portal, über welches Mazarini den Beſcheid gab: der Narr, ders angefangen, möchts auch fertig machen, erhöhen nur den Eindruck des ſchönen Innern, in welchem des Marſchalls *Boucicaut* zwey Kapellen allein 1150 Goldgulden gekoſtet. — Die übrige Verwechſelung einer einheimiſchen *Heiligen* mit der wahren Maria Magdalena, die nie in die Provence gekommen, erklärt es, wie ſich alle dortigen Gemälde und aller Schmuck, Feſte und Denkmähler, ſelbſt die groſse Inſchrift (S. 123.) auf die letztere beziehen. In der Gruft, wo man S. Maximins und Magdalenens Häupter zeigt, ſind 4 Sarkophagen der erſten Chriſten in Gallien das merkwürdigſte. Die durch das fromme Alterthum geheiligte Grotte *St. Baume* (ſeltne Schriften darüber, S. 129. not. 1.), wohin noch ſelbſt Ludwig XIV. gewallfahrtet, iſt durch die Revolution zerſtört worden. — Bey *Tourves*, deſſen mehr bizarres, als originelles Schloſs faſt ganz zerſtört iſt, zeigt man ein gothiſches *ciborium*. (Taf. 51. f. 9.)

Mit dieſer Tour in die öſtliche und nördliche Provence ſind wir nach *Marſeille* zurück gekommen, das bey der Hinreiſe nur erwähnt worden, jetzt nach allen Seiten, die nur eine Notiz oder Betrachtung zulaſſen, durch eilf Kapitel hindurch (S. 135 — 393.) ſo genau beſchrieben wird, als es der älteſte Culturpunkt des Reichs erheiſcht, das jetzt der Welt Geſetze giebt. Denn unter den berühmteſten Städten des alten Galliens, Narbonne, Autun und Lyon, war *Maſſilia* (nach Timäus von μάσσω, ἀλιεύ alliga, piſcator (?): nach *Dalechamp* von den hier wohnenden Salyern, die älteſte an Gründung und Bildung. (Schriften f. S. 138. not. 2.). Eine griechiſche Kolonie, von Phocäern aus Aſien 600 a. Ch. geſtiftet, (aber nicht

ſo,

Digitized by Google

so, wie die Sage geht), über welche wir bey Aristoteles und Trojus Pompejus nur fragmentarische Nachrichten finden, eine immer treue Freundin von Rom, dem sie gegen die Gallier, gegen Hannibal, so wie dem Marius half, die Phocäa's Rettung erhielt, ward von Cäsar erobert und unterjocht, weil sie zwischen ihm und Pompejus neutral bleiben wollte. So viel gnügt hier, was weiter mit ihr geworden, lese man bey *Ruffi (hist. de Marseille etc.)* — Des Ursprunges eingedenk, werden wir vor allem *griechische* Denkmäler zu sehen hoffen: allein theils sind ihrer wenig, wider alle Erwartung, theils haben sie keinen Bezug auf die Stadt. Das *Museum*, welches der treffliche *Thibaudeau* aus den, seit der Revolution wieder gesammelten Alterthümern im alten Bernhardinerkloster nebst einem Verzeichnisse von *Fauris St. Vincent* zusammen gebracht, enthält *a)* griechische, d. i. von griechischen Künstlern gearbeitete *b)* römische und *c)* christliche Alterthümer. — Zu *a* gehören: Ein marmornes (Tafel zu einer Sonnenuhr) Heliotropium (Taf. 26. f. 5. 6.), ein kleiner dreyeckiger Altar (Taf. 36. f. 1.) dem Serapis, Anubis und der Isis gesetzt, dessen Schrift eine spätere Zeit, als Hadrian's verräth, ein schönes verstümmeltes Basrelief ohne Köpfe (T. 56. f. 1.) Hr. Millin erinnert sich hierbey an den berühmten Abschied des Hectors von Andromache, den *Göthe*, wie bekannt, im Jahr 1801 zu einer Preisaufgabe bey der Weimarischen Ausstellung machte. Allein ein einziger Blick auf die Abbildung reicht zu, um das Gezwungene dieser Erklärung einzusehn. Der erste Fehlgriff liegt unstreitig darin, dafs man in diesem Marmor einen *Abschied* zu sehen wähnte. Wie nun, wenn er eine ganz entgegengesetzte Handlung, eine mit Handschlag gegebene Zusicherung des Vaters an die Mutter wäre, dafs das Kind *aufgezogen* werden solle. Man kennt das Recht der alten Vatergewalt, und weifs was die Alten durch *tollere infantem, ἀναιρεῖσθαι* verstehn. S. *Bynkershoek de jure occidendi, vendendi et exponendi liberos* c. 10. und *Elsner's Schediasma Criticum* c. 12. p. 116 Die Kopfbedeckung des Kindes hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit einer phrygischen Mütze. Ferner ein Grab*mit Telesphorus und seiner Gattin Büste (T. 1. f. 10.), ein runder, unstreitig der Ceres geweihter Altar (T. 24. f. 4.) und ein Grabstein (T. 57.) auf einen gewissen Glaukias (mit dem symbolischen Nachen), den St. Vincens und Villoison schon im Magazin encyclopédique année V. erklärt haben. — Zu *b*. Hier vor allem das schöne Basrelief am Sarkophage des Flavius Memorius (T. 56. f. 2 — 4.) das M. in Maximians oder Constantins Zeit setzt. Es stellt den Kampf zweyer Centauren mit einem Löwen vor. Hr. M. bemerkt, dafs die Kämpfe der Centauren mit wilden Thieren selten vorkommen. Er hätte die eine Seite des schönen Sarkophags zu Petersburg, den man das Grabmal Homers genannt hat, anführen können. S. *Heyne über das vermeinte Grabmal Homers* (Leip. 1794.) pl. V. Hr. M. kannte *Herders* scharfsinnige Combinationen über diese orientalische Symbole noch nicht, die er in seinen persepolitanischen Briefen vorgetragen hat: *Werke zur Philos. und Geschichte* Th. I. S. 177. ff. Zur Seite sind Sphinxe und Greife. Beide sind nach *Herder* Symbole der Zerstörung, nach *Millin* Embleme der Initiation, mithin des himmlischen Glücks (?): Alle zusammen aber sollen von des Grabes Entheiligung abschrecken. Sodann mehrere andre Sarkophagen, einer (T. 26. f. 4.) aus Antonius des Jüngern Zeit, wofür der Vf. (S. 157.) Gründe anführt, die wohl geprüft zu werden verdienen. Merkwürdig ist das *succinctorium, περιζωμα*, der Schurz der allen diesen Genien um die Lenden geworfen ist. Dieſs würde auf ein weit späteres Zeitalter christlicher Schamhaftigkeit deuten, wenn es nicht auch Costum der *τέχνη βανανσος* seyn könnte, die hier getrieben wird. Auf diesen Umstand ist in der Erklärung gar keine Rücksicht genommen worden. Ein andrer (T. 37. f. 3.), den *Grosson* ganz entstellt, *Ruffi* besser, aber doch unrichtig, abgebildet hat, wird von Hn. *M.* richtig für einen Triumphzug des Bacchus erklärt, eine auf Sarkophagen häufig vorkommende Allegorie. Die dem Bacchus gegenüber anfahrende Ariadne hält wahrscheinlich die mystische Fackel; ein dritter (T. 58. f. 1.) bey *Grosson* ebenfalls unrichtig. Es findet sich hier nur ein einziges ägyptisches Monument von Basalt, aufserdem noch ein geschmackvoller Marmorstuhl (T. 38. f. 6.) und einige andere Anticaglien. — Zu *c*. Dieſs sind Sarkophagen der ersten Christen, meist alle aus St. Victors Kirche, für die Kunst und andre Geschichte höchst wichtig, in *Ruffi's* Holzschnitten nicht genau abgebildet. Fast auf allen findet sich das merkwürdige Monogramm Christi, in welchem man den Namen Gottes und die Allegorie seiner Ewigkeit zugleich ausdrücken wollte, gewöhnlich so ☧. Schon in frühester Zeit that man es mit X und P, mit α und ω. Seit es Constantin auf Fahnen setzte, ward es Symbol des christlichen Triumphs, bald allgemeine Zierath, Stämpel auf den Münzen der Flavianer, kam besonders durch die arianischen Streitigkeiten in lebhaftern Gebrauch, und blieb es bis ins 11. Jahrhundert. — Zu Taf. 56. f. 7. wird ein schönes Monument aus dem 5. oder 6. Jahrhundert beschrieben, an welchem das Gefäfs den menschlichen Leib, die Weinranken das um ihm keimende Gute, und Tauben die sanfte reine Seele bedeuten. Ein zweyter Sarkophag (T. 58. f. 5. *lies:* 59. f. 4.) stellt den Heiland in der Mitte seiner 12 Apostel vor. Ruffi hat ihn unvollkommen; seine Meinung, dafs es der der h. Eugenie sey, wird durch die später entdeckte Inschrift geradezu widerlegt, und die Form der Buchstaben setzt ihn ins 7. oder 8. Jahrhundert. Delphine an den Gräbern sollen deuten, dafs sie den Menschen rettend ans Land bringen; aber, meint der Vf., warum nicht lieber die Unerschrockenheit der Märtyrer, die ruhig, wie Delphine spielen, wenn das Meer des Lebens fürchterlich um sie tobt? — Ein dritter (T. 59. 1. *lies:* 58. f. 5.) mit Szenen aus dem Leben des Heilandes: der Fries über dem Basrelief ist weg, hier nach Ruffi ergänzt, aber was *M.* für Palmen ansieht, scheinen uns Muscheln. — Ein vierter (T. 59. f. 3.) einer der besten, bey Ruffi mangel-

Digitized by Google

gehaft, mit einem Friese von fremder Hand, wäre der Sarg zweyer Märtyrinnen. Nächst Christus und den Apofteln kommt das bekannte Symbol des Hirsches auf ihm vor. — Nächstdem folgen mehrere von einzelnen Heiligen, deren Lebensumstände *M.* beyfügt, als des Cassianus (T. 56. f. 5.), der Eusebie (T. 58. f. 2.), wobey erörtert wird, dass weder ein Wallfisch, noch ein *squalus carcharias* (über welchem man nach langem Streiten einig ward) den Jonas *ohne* Wunder verschlingen konnte, dass es *auf alten* Denkmälern stets ein phantastisches Thier, dass der Sarkophag selbst aus dem 5. oder 6. Jahrhundert, also 200 Jahr älter, als Eusebie, und bey Grosson und Ruffi sehr fehlerhaft gebildet sey, ferner des h. Chrysanthus und der h. Darie (T. 58. f. 4.) mit den Apofteln, und des Abts Isarn (T. 36. f. 4.) mit einer Inschrift. (Die S. 180. angegebene Figur T. 58. f. 3. ist *nicht* da.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Landshut.

Seit dem Anfange des Studienjahres 1808 erschienen hier Inauguralprogramme in 4 verschiedenen Sprachen. I. *Contribuimento alla Ricerca della dimanda: in quanto per mezzo della negligenza de' Officiali di Stato possano essere acquistati diritti inferiori in vigore di prescrizione? per l'ottimento della dottorale dignità di Gasp. Aug. Carmelini, Tirolese d'Arco; discorso inaug.* (Landshut, Dec. 1808. 30 S. 8.) 1) *Il Promotore ragiona della Ordalie, qual usato suffridio processuale de' Tedeschi ne' tempi di mezzo.* 2) *Il Promovendo parla della pene criminali e della loro esecuzione.* — II. *Essai sur la fracture du Perone présenté et soutenu avec des Thèses à l'univers. de Landshut, par J. F. P. Castella, natif de Bulle, Cant. de Fribourg etc. le 1. Dec. 1808.* (42 S. 8.) *Le Prof. Walther, Président, prononcera un discours sur le Tetanos; le nouveau Docteur lira un fragment physiologique sur l' Athmentation.* — III. *Dissert. inaug. med. de Palpitatione cordis, quam — Praes. J. Ant. Schmidtmüller — exam. subiicit Theod. Car. Rosmus, Zandicensis Silesio Borussus* (32 S. 8.). — IV. Die Grundherrlichkeit in den ältern Bestandtheilen des Königreichs Baiern (geschichtlich und rechtlich unterfucht). Ein Versuch von *Ans. Kopf*, (1809. 35 S. 8.)

Die von den verschiedenen Sectionen für das Jahr 1809. aufgegebenen Preisfragen für die Studierenden, waren folgende: 1) Von der Section der staatswirthschaftlichen Wissenschaften (am 30. Aug. 1808.): Welche Art von Feldbesitz ist der Vollkommenheit des Landbaues, aus agronomischen und staatswirthschaftlichen Gründen, am zuträglichsten? — 2) Von der medicinischen Section (am 10. Dec. 1808.): *Quaestio de morbi ventriculi.* — 3) Von der Section der Rechtskunde (am 18. Jan. 1809.): Durch welche Vorzüge und originelle Ansichten zeichnet sich Napoleons I. Handlungsgesetzbuch, im dritten Buche vom Fallimente und Bankrott, von ähnlichen in andern europäischen Staaten promulgirten Verordnungen aus? — 4) Von der theologischen Section (am 3. Febr. 1809.) „Was für ein Unterschied ist zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion, und wie lässt sich die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wirklichkeit dieser letztern erweisen?" — 5) Von der philosophischen Section: „Welches ist der Zusammenhang, und welches ist der Unterschied zwischen theoretischer und praktischer Philosophie?"

II. Gelehrte Gesellschaften.

Ungeachtet die *mecklenburgische naturforschende Gesellschaft*, die gegenwärtig aus 6 ordentlichen Mitgliedern in Rostock, 19 auswärtigen Ehrenmitgliedern u. Correspondenten in Mecklenburg und 55 Ehrenmitgliedern und Correspondenten in dem übrigen Deutschland besteht, seit dem October 1806 keine Fortsetzung ihrer Nachrichten lieferte, so war doch ihre Thätigkeit nicht völlig gehemmt, wie man aus einem neuen vom Hn. Prof. *Link*, als jetzigen Präsidenten, und Hn. M. *Siemssen* als Secretair unterschriebenen Berichte sieht. Die *Witterungsbeobachtungen* wurden von dem Hn. Pastor *Frudrich*, von dem verst. Consistorialrath *Masch* und vom Hn. Protonotarius *Meyer* ununterbrochen fortgesetzt. Hr. Mag. *Siemssen* theilte eine Bemerkung des Hn. *von der Lühe* auf Zarnewarz mit, dass der Grünspecht, wahrscheinlich um sich ein Nest zu machen, gesunde Buchen aushölt und sie dadurch gänzlich verdirbt. Auch machte er aufmerksam auf die Verdienste der vaterländischen *Entomologen* der Hnn. *Detharding*, *Hempel*, von *Kampen*, *Kaspken* und von *Türk*, und legte ein Heft des Verzeichnisses der in Meklenburg gefundenen Eleutheraten vor. Beyträge zur *Mecklenburgischen Flora* lieferte Hr. Dr. *Detharding*, Hr. Prof. *Link*, Hr. Conr. *Thede*, Hr. *Blandow*, Hr. Cantor *Wredow*, wie auch Hr. M. *Siemssen* in seinen Beyträgen zur Naturgeschichte des Hausschwammes und Hr. Prof. *Link* in seinen Abhdl. über den Wachsthum der Pflanzen, zur Bestätigung von Sauffure's Theorie, und über den Rost im Getreide, den nicht Berberitzensträuche verursachen. Hr. Rath und Prof. *Schrank* zu Landshut hatte Beobachtungen an (37) getrockneten Pflanzen eingesendet. Hr. Adv. *Dismar* und Hr. M. *Siemssen* legten mehrere noch nicht in Mecklenburg gefundene oder in andern Verhältnissen beobachtete Mineralien vor. Auch lieferte der letztere die erste Hälfte der physischen Staatsmerkwürdigkeiten von Mecklenburg, die sich über das Klima, die Geognosie und Hydrologie verbreitet. *Medicinische* Beyträge lieferten Hr. Leibmedicus *Vogel:* über die Würde der Haare, über den Hydrops Cerebri und über den Wahnsinn; und Hr. Prof. *Jospki* über die widernatürliche Empfindlichkeit. Als Geschenk des Hn. M. *Siemssen* ist eine ansehnliche Sammlung aufgeblasener Vogel-Eyern von 50 Arten anzuführen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 9. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Tourneisen Sohn: *Voyage dans les départemens du midi de la France*, par *A. L. Millin* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 129. abgebrochenen Recension.*)

Noch giebt es in diesem Museum, das unter dem jungen und geschickten *Gonbaud* steht, Gypsabgüsse von Antiken, 170 aus den Kirchen zusammengebrachte Gemälde von italiänischen, deutschen, nieder- und flammländischen Künstlern. Die aus der französischen Schule sind freylich am zahlreichsten, aber am unwichtigsten, jedoch ist von den Marseiller Künstlern der überall vergessne *Serres* nicht zu vergessen.

Die grössere *Kirche*, la Major, in der schmutzigen Altstadt, eine der ältesten in Gallien, angeblich vom heil. Lazarus gestiftet; sonst ein Diancntempel, hat nichts merkwürdiges in der Bauart, fällt auch ein. Die Säulen sind nicht die des alten Tempels, wie *Grosson* will, sondern aus Franz I. und Heinrichs III. Zeiten. *Pugets* Gemälde sind jetzt im Museum, unter mehrern dort gebliebenen Statuen und Basreliefs das am Hochaltar (T. 59. fig. 5.) mit der heil. Jungfrau, dem Jesuskinde und zwey Bischöfen, der Kleidung nach aus dem 10ten oder 11ten Jahrhundert und wohl in Italien gearbeitet, dann ein alter Sarkophag T. 59. fig. 4. welche Figur *nicht* zu *finden* ist) merkwürdig. Die arabische, oft copirte, Inschrift daselbst konnte *M.*, trotz aller Mühe, nicht ausfindig machen. — In der grossen Karmeliterstrafse giebt man ein schlechtes Haus für des T. Annius Milo Wohnung aus, den Cicero's Beredtsamkeit nicht vom Exile retten konnte: aber die dortige Büste (T. 59. fig. 6.) die *Ruffi* und *Grosson* für die des Milo, andre für die des heil. Victor ausgehen, ist ein gegeifselter (?) Christus aus dem 14ten oder 15ten Jahrhundert. — An der ehemaligen Börse, dem jetzigen *Hôtel der Polizey und Mairie*, das mit dem Stadthause am Hafen liegt, hat man das von *Puget* für 1500 Livres gearbeitete königl. Wappenschild seltsam verändert, die allegorischen Basreliefs seit 1793. durch schlechte verdrängt, jetzt mit Wappen und Büste des Kaisers geschmückt. Die sehr kühne Treppe geht im nächsten Hause herauf. Da steht auch ein schlechtes Marmorbild von dem berühmten *Pierre Libertat* (woher dieser Name? weifs man nicht), der Marseille von den Häuptern der Ligue weder heroisch, noch edel, aus Eigennutz, und selbst auf schlechte Weise befreyte, wiewohl noch jährliche Processionen sein Andenken erneuern. (S. 205. wird die Geschichte, S. 206. not. 1. Literatur dazu gegeben.) Da sieht man weiter zwey grofse in der Färbung mittelmäfsige, aber mit furchtbarer Wahrheit ergreifende Gemälde von der ungeheuern Pest, welche vom 25. May 1720 — Jun. 1721. in allem 78,134 Menschen hinraffte; Serres, der während dem trefflich für sein Viertel sorgte, hat sie gemalt, Rigaud gestochen. In der Configne, wo die Sanitätsadministration ihre Sitzungen hält, sieht man das Gemälde vom heil. Roch durch *David*, der hier geboren, und von *Puget*, dem franz. Leonardo da Vinci, Ingenieur, Architekt, Maler, und besonders Sculptor, sein schönstes Basrelief, die Pest von Mailand. Es ist unvollendet, was fertig ist, verdient alle Bewunderung, Moreau hats gestochen. Das ganze 82ste Kapitel (S. 217 - 246.) enthält die interessantesten Nachrichten von den Marseiller Quarantäneanstalten, nicht nach *Papon*, aus welchen unter *Fischer* in seinen Briefen eines Südländers, und in einer eigenen Schrift *über die Quarantäneanstalten zu Marseille* Leipz. 1805. vorzüglich schöpfte, sondern aus der Handschrift eines beym Lazaret angestellten Aufsehers, die Hn. *Millin* durch den Präfect in Marseille mitgetheilt wurde. Man mufs also alles was man hier über die dreyerley Quarantäne des Schiffers, der Schiffsequipage und der Waaren aufs sorgfältigste verzeichnet findet, als das zuverläfsigste betrachten, was darüber bekannt worden ist. — Beym Anblick des reichen Hafens von Marseille läfst unser Vf. der überall die Gelehrsamkeit mit Anmuth zu schmücken versteht, alle zum Theil selbst dramatische Anekdoten vom guten Robert, von Nicola Campion, vom kühnen Roux de Cofo, der einst dem König von England auf seinen eigenen Leib den Krieg erklärte (*George Roux à George voi*) vom Malteser Ritter Paul vor uns vorübergehn. O warum konnten ihm nicht auch die Zaubergestalten aus unsers *Thümmels* Reisen erscheinen! — Von den *Quais* bemerken wir nur das seltsame Kloster, ein wahres *opus fpicatum*, S. 248. zu sehen. — Mit den Maschinen, womit man dem Verschlemmen (*encombrement*) des Hafens zuvor kommt, hat man auch Antiken heraufgezogen, eine Marmorbüste und eine kleine Figur (T. 36. fig. 2.) die St. Vincens besitzt. — Die Monumente auf den *öffentlichen Plätzen* sind nur zum Theil erst fertig, die Fontänen mit Basreliefs, Büsten und Statuen von *Chardini's*, *Chenard's* und *Anthoine's* Meifel geschmückt:

Digitized by Google

schmückt: die schönsten datiren sich erst vom J. 8. (1799—1800.). Am Ende des *cours Bonaparte* steht eine Granitsäule mit Napoleons Büste, die S. 263. not. 2., so wie das Monument auf die Pest S. 264. beschrieben wird. — Die *Schule der Marine*, jetzt unter Duhamel, hat grosse Seefahrer gezogen. Wer kennt nicht des Aristoteles Zeitgenossen, den Pytheas (Schr. über ihn S. 271. not. 1.), der zuerst die Breite von Marseille bestimmte, der den Einfluss des Mondes auf Ebbe und Fluth kannte, dessen Schifffahrten an Europa's Küsten bis nach *Thule* (Island?), dann durch den Sund ins baltische Meer bis an den Tanais (von welcher Beschreibung nur geringe Fragmente übrig), ihn berühmter gemacht haben, als seine astronomischen Entdeckungen? (Polyb und Strabo behandeln ihn freylich als einen Fabler, *Bayle* schrieb ihnen nach, und *Gosselin* vernichtete ihn in seiner *géographie des Grecs analysée* vollends.) Wer kennt nicht den *Euthymenus*, der Afrika's Küsten bis zum Senegal beschifft haben soll, und in neuerer Zeit den *Renaud*, der zuerst durch Magelhaens Strasse gieng? — Es ist gewiss, dass die Phocäer griechische Wissenschaften und Künste mitbrachten, wovon aber *nur* Münzen urtheilen lassen. Politisch und militärisch unwichtig seit Cäsars Unterjochung hielten Handel und Wissenschaften Marseille, das gallische Athen bey Cicero, schadlos, dessen Schulen berühmter, als die zu Athen wurden, aber die Vandalen zerstörten alles. Von den dort gebildeten Gelehrten (S. 275.) und den Mitgliedern der mitten in der Pest begründeten Akademie, die ohne alle Einkünfte fleissig fort arbeitet, nennen wir hier nur *Casimir Rostan*, der ausser botanischen und entomologischen treffliche numismatische Kenntnisse besitzt, und den Provençal *Ange Clener*, der während seines 19jährigen Aufenthalts in Neapel viele Blätter für die Herculanischen Alterthümer und von Tischbeins Vasengemälden gestochen, und von *Millin* nach Paris gezogen, jetzt den Stich von dem trefflichen neuen Vasenwerk besorgt, das *Dubois-Maisonneuve* in Paris in grösstem Format glänzend heraus giebt. Hr. *Millin* arbeitet den Text dazu. Die ersten *zwey* Lieferungen sind schon erschienen. Das ganze 85ste Kapitel erzählt viel wissenswürdiges von den Manufacturen zu Marseille. Bey Gelegenheit der Seifenfabrication, wobey das gemeine Oel das zuträglichste ist (*il saponifie mieux*), wird bemerkt, dass die Seife der Alten wohl nur aus Unschlitt und Asche bestanden habe, welches Hr. Hofrath *Beckmann* wohl schwerlich zugeben dürfte. Für uns ist hier *Stamati's* Phelloplastik bemerkenswerth, der in des römischen Erfinders, *Aug. Rosa's* und in seines Rivals *Chichi's* (dessen Werke zu Kassel und Gotha) Fussstapfen tritt, und besonders die Monumente des mittägigen Frankreichs nachbildet. (Den Katalog seiner Werke S. 292. 1.) Von den Verdiensten des in Diensten des Fürsten Primas befindlichen Hn. *May's* in dieser Kunst scheint Hr. *Millin* noch nichts gehört zu haben. — Die *öffentliche Bibliothek* hat 90.000 Bände: worunter mehr als 2000 MS., meist Mönchsgeschreibsel, s. die interessantesten S. 297. not. 1. — In dem Naturaliencabinet, das in gräulicher Unordnung ist, giebt es blos römische Münzen, die silbernen sind verschwunden, von *Bronzen*, ägyptischen. Idolen ist etwas weniges da. Einige Antiken besitzt *Coullet* (S. 301.), *Campon* eine Inschrift, und *Roslan* unter 11—12hundert griechischen, an Ort und Stelle gesammelten Münzen, die seltne vom *Brogitarus*. Noch bemerke man ein griechisches Basrelief bey *Roux* (T. 61. fig. 1.) eine Priesterin der Ceres, die eben einen Theil der Liturgie an das versammelte Volk verwaltet, ist von zwey kleinen Mädchen (also eine Art von Camillae) eingefasst, wovon die eine die Fackel, die andere das Gefäss zur Spende (nicht Salbfläschchen) hält. Die grosse Fakkel erinnert uns an die ὀξὺς μαγίστρου in Theophrasts *Charakteren* c. III. mit *Coray's* Anmerkung S. 175. Ausserdem erwähnt er noch eins bey *Barberin*, und eine Gruppe von rothem Marmor bey *Granet* (T. 69. fig. 7.)— Von hier führt uns unser Weg durch den botanischen Garten — *jardin de naturalisation* — auf eine der schönsten Baltiden, auf die *Eygalades*, wo uns der Vf. nach einer Epistole über die Tapeten (S. 308.) eine höchst seltenswerthe (T. 62.) beschreibt, und die französischen und italiänischen Meinungen darüber zusammenstellt; er hält dafür, dass sie in des 15ten Jahrhunderts Mitte zu Arras gefertigt sey: der Inschrift zu folge stellen die Felder rechts und links die Geschichte von der Esther und dem Ahasverus vor, das mittlere soll vielleicht an den von Friedrich III. und Kalixt III. im J. 1456. über die Türken erfochtenen Sieg erinnern.

Was die ehemalige aristokratische Regierungsform von Marseille durch 600 Timuchen (von τιμὴ und ἔχειν) betrifft, so siehe Strabo, 4. 5. T. II. S. 11. ed. *Siebenkees*. Tacitus und Plautus loben die feine Zucht; und Cicero gesteht, dieses Regiment liesse sich leichter loben, als nachahmen. Ihre Aufwandsgesetze, Gestattung des Selbstmordes, sind bekannt, und Marseiller Freundschaft ward zum Muster in Lucians Toxaris. Von diesem Ort gieng in alter Zeit alle Cultur Galliens aus; als Athenäus schrieb, hatte man schon eine schlechte Meinung von dem weichlichen Marseille, die neuesten Zeiten haben diess Talent bis zur Zügellosigkeit ausgebildet. Der Hang zum Vergnügen macht daher ihre Feste lärmend, aber die meisten von *Marchetti* in seinem Werk: *Explication des coûtumes et usages de Marseillois*, (Marseille 16-2.) beschriebenen Gebräuche sind nicht mehr vorhanden. Hr. *Millin* hat indess zur Erheiterung seiner Leser eine ganze Gallerie derselben, die doch wenigstens in der Umgegend noch vorkommen, hier eröffnet, die allerdings ein trefflicher *Beytrag zum zehnten* Buch von *Meiners Geschichte der Religionen*, das von den Festen handelt, abgeben würden. Der Abschnitt von dem Blumenhandel und der bey jedem Kinderfeste und jeder Volksluftbarkeit ganz unerlässlichen Ausschmückung durch Blumen (S. 342 ff.) ist besonders gut gerathen. Er führt uns in die klassische Zeit der attischen und alexandrinischen Kranzverkäuferinnen zurück.

Von

Digitized by Google

Von Marſeille aus werden nun einige Abſtecher und Durchflüge gemacht, und zwar zuerſt nach *Tauroentum*. Unſer Weg geht über den Weiler St. Marcel, über St. Vincens's Landhaus, wo ſich der Vf. die zwey von *Bonnecorſe*, einem marſeiller Dichter zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aus Cairo mitgebrachten Basreliefs (T. 45. fig. 2. 3.) nicht zu erklären getraut (Es ſind alte ägyptiſche Prieſterfiguren mit hieroglyphiſchen Abzeichen), über die *Renarde*, eine der ſchönſten unter den 5000 langweiligen Baſtiden, bey welcher Gelegenheit wir provençaliſche Aufzüge, Wettkämpfe, Schatten der olympiſchen, und mimiſche Tänze (der echte Nationaltanz iſt die *Farandoule*, eine Art von Chaine, wo ſich alles bald anfaſst, bald fahren läſst; der bekannte Relief in der Villa Borgheſe, *Villa Pinciana* Stanze I. n. 14. iſt nichts anders, als eine Art dieſer Farandoule) ſehen, über mehrere reizende Landhäuſer, über Aubagne, P. Sicard's und Barthelemy's Geburtsort, in das Ciotat, über den Golf von Legues nach *Tarento*. Dieſes iſt nach einiger Meinung das alte Tauroeis, Tauroentum, nach andern hats auf dem Cap Siciès, nach andern auf dem Cap Cepé, oder im Golf von Toulon gelegen, oder iſt das letztere ſelbſt. Von Phocäern geſtiftet, hats wohl nie zu höherer Blüthe ſich erhoben. *Marin* hat nach ſeinem *Mémoire* von 1782. Ruinen dort gefunden, die niemand ſieht, aber der um Marſeille und das ganze Departement ſo vielfach verdiente *Thibaudeau*, dadurch aufgemuntert, fand 1804. eine Moſaik, und durch eifrige Grabungen entdeckte man vieles, was *Marin* angegeben, wiewohl die von ihm beſchriebenen Ruinen nicht die entdeckten ſind. (ſ. *Thibaudeau's Mémoire* in den *mem. de l'acad. de Marſeille*) (Beſchreibung S. 368.). Von den zwey Moſaiken iſt eine zerſtört, von zwey Sarkophagen einer verſtümmelt, die brennenden Farben in einigen Gemächern haben ſich gut erhalten. Aus allem ergiebt ſich, daſs es *nicht* das alte Tauroentum ſey; das Ausgegrabene (S. 372.), die marmornen Ueberbleibſel ſelbſt, die mannichfaltigen Backſteine und unzähligen Fragmente von *poterie rouge*, beweiſen, daſs es die reiche *Ville* eines Quinctianus war, im vierten Jahrhunderte gebaut. Durch den wüthenden Miſtral, der den Sand bis auf die Berge führt, wird ſie immer mehr zerſtört und verſandet. Hier plagt auch unſern Reiſenden der von den Aegyptern verehrte *ſcarabaeus ſacer*, ein in Provence und Languedoc gemeines Inſekt. Nebenbey giebt der Vf. eine archäologiſche Botanik vom Granatapfel und dem Capernſtrauch, die beide zu den Landesproducten gehören, und unterhält uns von den in dieſer Gegend einſt gehaltenen *cours et arrets d amour*. — Ein zweyter Excurs von Marſeille aus geht über Aix, die an ichthyopetren reiche montée d'Avignon, über Orgon, den Canal des Alpines (T. 55. fig. 2.) nach *St Remy*, wo uns vor allen da, wo das alte *Glanum Livii* geſtanden hat, zwey Monumente beſchäftigen, die gewiſs zuſammen gehörten. Eins iſt ein 50 Fuſs hohes Mauſoleum [T. 63 fig. 1. wozu die Literatur ſorgfältig gegeben wird, ſ. S. 396. (2)] deſſen Basreliefs ſich unmöglich erklären laſſen. Von der merkwürdigen Inſchrift:

SEXLMJVLJEJCFPARENTJBVSSVEJS.

giebt *Bouche* eilf Erklärungen, welche nicht gnügen, *Moreau de Mautour* iſt nicht glücklicher, die von *Barthelemy*: Sextus, Lucius, Marcus, Julii Caji filii, *parentibus ſuis* die beſte, mit welcher die von *Fiſch* in ſeinen Briefen in der Hauptſache überein kommt. — Das andre iſt ein Triumphbogen (T. 63. fig. 2.) nordwärts davon (*uo* und *wie* er noch zu finden. S. 400. Die beſte Abbildung gab *Montfaucon* aus den Zeichnungen des *Peirese*, wovon zwey groſse Bände ſich in der kaiſerlichen Bibliothek befinden.) einfach und klein, aber prächtig verziert: nur das Obere iſt zerſtört, dem weitern Ruin hat man vorgebeugt. Der Meinung Barthelemys, daſs er von einem Vorfahren Cäſars gebaut, widerſprechen Stil und Geſchichte, und wie hätten ſie ſich erhalten, als *Glanum Livii*, das unſtreitig hier lag, zerſtört ward? Kein Autor ſpricht von ihnen, der Stil iſt wenigſtens aus ſpäterer Zeit, als der der Antonine, und ſo iſt es wahrſcheinlich, daſs ſie ſich ſammt ihren Basreliefs auf ein ganz locales Ereigniſs beziehen. — Die hieſigen Alterthümer hat man erſt ſeit Ludwig XVI. achten gelernt; man zeigt Trümmern von altem Gemäuer, von der via Aurellana (*Ion Camin Aurignan*), und von einem unterirdiſchen Aquäduct, der von hier bis Arles gieng. Von den Inſchriften S. 404 ff. iſt die S. 407. (aus dem vierten Jahrh.) von groſsem Werthe, weil ſie die *einzige*, auf welcher *Glanum* vorkommt. Sonſt hat *Durand* ein ſchönes Bruchſtück von einem Sarkophagen (T. 59. fig. 8. mit Tauben die ſich baden, und einem Weihrauch ſtreuenden Genius), der aus Paris hier eingewanderte *Lagoy* eine Sammlung von 3000 Handzeichnungen (worunter 17 von Raphaël, und eben ſo viel von Michel Angelo) und in ſeiner Sammlung griechiſcher und römiſcher Münzen eine trefflich erhaltene Suite von 300 conſulariſchen in Silber.

Wir verlaſſen endlich Marſeille. Das 91ſte Kapitel beſchäftigt ſich ganz mit der berühmten Meſſe von *Beaucaire*, wo man mit allem, ſelbſt mit Antiken handelt. Ein ſolcher Antikenhändler bot einen prächtigen Cameo feil, mit dem Kopf einer Cleopatra und eines Antiochus, über den wir von *Visconti* in ſeiner ſehnlichſt erwarteten Iconologie weitere Auskunft zu erwarten haben. Uebrigens gehört dieſs Gemälde von der Meſſe zu Beaucaire, wovon *Millin* Augenzeuge war, zu den lebendigſten in der ganzen Reiſebeſchreibung. Wir wenden uns über Cinq coins hinter dem Schloſſe Gaujac, welches wohl ein Theil der römiſchen Heerſtraſse — Viae aurelianae — nach Spanien war, wieder herüber nach *Tarascon*, einem ewig lebendigen, freundlichen und thätigen Ort, der gegen das faule Beaucaire — einer Einöde auſser der Meſſe — ſehr abſticht. Der Steindamm zwiſchen beiden iſt nach *d'Anville* kein Reſt des alten *pons aerarius*,

Digitized by Google

rias, das von Arles nach Nimes gieng. *Tarascon* ist ein falsches Wort, kommt weder von ταραχοεὶν und der damit verbundenen Fabel, noch von *drab*, wie sie denn Strabo eine Stadt der Salyer nennt, wiewohl er und Ptolemäus sie nur erwähnen. Weitere Geschichte derselben S. 437. Beschreibung des romantischen Schlosses, das ganz vortrefflich liegt, das man aber einfallen läßt, S. 443. Nachricht von einem seltnen Tournier unter René. Ein Hr. v. Beavau, Seneschal der Provence, hat dieß 1449. gehaltene Tournier, wo eine Schäferin den Sieger mit einem Kuß belohnte, in Versen beschrieben. Das Manuscript befindet sich in der kaiserlichen Bibliothek; Hr. *Millin* wird es mit Anmerkungen herausgeben. S. 448 ff. beschreibt die Hauptkirche der heil. Martha mit Notizen über das Ungeheuer *tarasque*. Bey dieser Gelegenheit spricht *M.* von alten und neuen Drachenbändigern, und ergänzt dadurch den in seinem nützlichen *Dictionnaire des beaux arts* gegebenen Artikel: *Dragon*. Hierbey ergreift den würdigen Vf. das erhabene Gefühl der Achtung für die Vorzeit, hier ergrimmt er gegen den Vandalismus, mit welchem man die Alterthümer so oft zu behandeln pflegt, hier, wo auf einem Ufer der Rhone alles an Römergröße, auf dem andern alles an Bürgerkriege und hohe Thaten seiner Vorfahren erinnert, wo der Gegensatz der Ruinen aus der alten Zeit und aus dem Mittelalter die wunderbarsten Gefühle erregt, sucht er uns den Eindruck lebhaft zu schildern, den die Betrachtung an Ort und Stelle in jedem edeln Gemüthe hervorbringen muß. — Von S. 455—479. findet sich eine sehr interessante Episode über die *neuern* provençalischen Dichter mit Beyspielen, über provençalische Sprache überhaupt, ihre Sprichwörter und Provinzialismen u. s. w. Da dem Vf. alle Hülfsmittel theils auf der kaiserlichen Bibliothek, theils durch die auf der Reise gesammelten Notizen zu Gebot standen, so dürfte dieser Beytrag für die Kenntniß der ganzen Troubadour und Provenzaliteratur, auf welcher bekanntlich alle Incunabeln der neu romanischen Sprachen und der ganzen Romantik beruht, von ungemeiner Wichtigkeit seyn. Es sind uns auch einzelne Abdrücke dieser Abschnitte zu Gesicht gekommen.

(*Der Beschluß folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 21. October 1808. starb plötzlich durch einen unglücklichen Fall Dr. *Schlosser*, Professor der orientalischen Sprachen an der Großherzoglichen Universität zu Würzburg. Er hatte auf Veranlassung einer von dem Bischöflichen Vicariate wider ihn erhobenen Klage seit dem Sept. 1807. quiescirt.

Am 28. October starb zu Gyalany *Mich. Tertina*, gebürtig aus Eperies, Prof. der Dichtkunst am Archigymnasium zu Großwardein. Er war ein allzeit fertiger Gelegenheitsdichter, aber weit entfernt vom innern Heiligthum der Dichtkunst. Die latein. und mineralog. Societät von Jena, das Institut der schönen Wissenschaften und Moral zu Erlangen u. s. w. mit deren Diplomen er prunkte, kannten ihn wahrscheinlich zu wenig, als sie ihn zum Correspondenten erwählten. Doch hatte der Mann viel Sinn für vaterländische Literatur, und theilte gern aus seinem Bücher-Vorrathe mit. In diesem befand sich unter andern eine Sammlung von mehrern Bänden höchst seltener alter und neuer einzelner Flug-, Gelegenheits- und anderer kleinen seltener Schriften. Es ist zu wünschen, daß diese Sammlung in gute Hände komme. Kurz vor seinem Tode erfuhr er das Unglück, wegen seiner Lebensart vom Professor-Amte entfernt zu werden.

Am 14. Febr. 1809. starb *Heinrich Franz* Graf *von Rottenhann*, geb. d. 14. October 1737. zu Bamberg, durch seine Heyrath mit einer Gräfin Czernin Güterbesitzer in Böhmen, und Inhaber mehrerer böhmischen Fabriken, Staatsminister, Präsident der Hofcommission in Gesetzsachen, und der Hofcommission zur Revision der politischen Verordnungen, vormals auch Präses einer Studiens-Revisions-Hofcommission. Seine für die Literatur sehr interessanten in letzterer Eigenschaft gelieferten Arbeiten hat bekanntlich Hr. v. *Eggers* drucken lassen unter dem Titel: „Nachrichten von der beabsichtigten Verbesserung u. s. w." Das Lob eines gebildeten Geistes und einer unparteyischen Gerechtigkeitsliebe folgt ihm ins Grab. Mehrmal vom Ideal in die rauhe Wirklichkeit herabgeworfen, lernte er, doch schwerer als andere, die After-Ministerialtugend, es gehn zu lassen, wie es gehn mag.

II. Vermischte Nachrichten.

Die *Institutiones ethicae* des Benedictiners *Reyberger* sind als Vorlesebuch für alle kathol. theolog. Lehranstalten in den österreichischen Staaten vorgeschrieben.

Dem Hn. Sup. A. C. *Sam. Bredecki* ist die Ausarbeitung einer Geographie von Galizien mit Benutzung dazu gehöriger Acten des dasigen Gubernial-Archivs zum Behufe des Gymnasial-Unterrichts in Galizien aufgetragen worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Tourneisen Sohn: *Voyage dans les départements du midi de la France*, par *A. L. Millin* etc.

(*Beſchluſs der in Num. 130. abgebrochenen Recenſion.*)

Wir ſchiffen nach *Arles* (Schriftſteller über Arles S. 480. not. 1.), das uns reiche Ausbeute giebt. Aus der Geſchichte der Stadt gnügt hier, daſs man *vor* Cäſar (*Bell. civ.* I, 36.) nichts gewiſſes von ihr gewuſst, daſs ſie zur mächtigen *Colonie* ward, im dritten Jahrhundert Schutz und Münze hatte, und von Conſtantin zum Sitz der galliſchen Präfectur erhoben ward. Auf dem groſsen, unregelmäſsigen Platze ſteht ein edler, 61 Fuſs hoher, Obelisk von ägyptiſchem Granit (T. 64. fig. 1.), den entweder Conſtantin d. G. oder Conſtantius im J. 354. aufgerichtet, der 1389. entdeckt, wieder verſchüttet, 1676. von den Einwohnern aufs neue errichtet und mit pomphaften Inſchriften, die Ludwig XIV. mit der Sonne vergleichen (die Details S. 484. not. 5.), dieſem Könige geweiht, darauf mit der rothen Jacobiner-Mütze, endlich mit dem kaiſerlichen Adler und Inſchriften auf Napoleon geziert ward. — Im ſeltſamen *Stadthauſe* finden wir viel Inſchriften (S. 490 ff. mit T. 55. fig. 1. und T. 58. fig. 1.) und andre S. 508 ff. mit einem Fragmente von der ſogenannten *columna Conſtantina*. Sodann einen ſchönen Sarkophag (T. 61. fig. 2.). An der Treppe einen Abguſs der bekannten Venus von Arles aus hymettiſchem Marmor (T. 69. fig. 1.) jetzt im Muſée Napoleon (T. 1. pl. 60.), die man 1651. im alten Theater fand, die *Rebatta* für eine Diana, *Terrin* (Schriften darüber S. 499. not. 2.) für eine Venus hielt, die der deſshalb *gewählte Schiedsrichter*, *Ludwig XIV.*, durch Lebrun und Boucharbon belehrt, für eine Venus erklärte, und zu Verſailles behielt. *Girardon* reſtaurirte ſie, gab ihr Spiegel und Apfel (!); aber es iſt wahrſcheinlicher, daſs ſie als Venus victrix in der Salifchen Colonie Arles Speer und Helm des Mars trug, wie ſie auf Münzen abgebildet wird. So unſtatthaft aber auch der Spiegel iſt, an deſſen Stelle gewiſs eine Hafta gedacht werden muſs, ſo fehr lieſse ſich doch ſelbſt vor Münzen der Apfel bey einer Victrix oder vielmehr Genitrix vertheidigen, vergl. *Heyne antiqu. Auff.* I, 123 f. — Da iſt auch eine Gruppe, aus den Zeiten des Kunſtverfalls, einzig in ihrer Art, Medea zwiſchen ihren Kleinen, die ſie tödten will (T. 68. fig. 2.). Vielleicht doch eine ſpäte Nachbildung eines alten berühmten Werkes. S. *Boettiger Medea Euripidea cum priſcae artis operibus comparata Prolus.* I. S. 13. — Ein Torſo vom Mithras, ſehr ſelten (ſeine Abbildungen überhaupt gehören meiſt ins dritte Jahrhundert), den man unter mehrern Alterthümern (z. B. der Lampe, mit den grauſamen Menſchenopfern T. 59. fig. 2.) im J. 1598. nicht weit vom ehemaligen Circus gefunden, gehört zu der Gattung, welche nur den Eingeweihten gezeigt wurde, und wird von der neuern Inſchrift für ein ägyptiſches Bild des Aeskulap ausgegeben (T. 36. fig. 3.). Was der Vf. bey dieſer Gelegenheit über Mithras anführt, verwechſelt die Zeiten. Nach allem was *Kleuker*, *Herder*, vor allen aber *Sylveſtre de Sacy* darüber bemerkt haben, gehört die hier vorkommende Vorſtellung gar nicht in die alt-magiſche Religion. Man leſe nur *Tychſen's* ſcharfſinnige Abhandlung über die Epochen des Magismus in den *Comment. Societ. Gotting.* — Endlich ein Altar der *bona Dea* (T. 28. fig. 6.), einer der ſeltenſten, und allem zufolge älter, als das dritte Jahrhundert, den man 1758. gefunden, und welcher beweiſt, daſs es zu Arles eine Prieſterin dieſer Gottheit und miniſtrirende Jungfrauen gab. Die Ohren mit Ohrgehängen in einem üppigen Eichen-Kranze an der einen Seite des Altars, welche die Antiquare fehr plagen, bedeuten nach Hn. *Millins* Erklärung nichts, als daſs die Göttin die Menſchen gern anhöre, und daſs die, ſo ihr den Altar geweiht, auch von ihr erhört zu ſeyn wünſchen. Es wären aber die Ohren der bona Dea oder Cybele hier ſelbſt zu verſtehn, und in dieſem Fall lieſse ſich die alte Bemerkung anwenden, daſs man gewöhnlich nur die Ohren der Göttinnen mit Ohrgehängen auf alten Denkmälern finde; eine Bemerkung, die doch groſse Einſchränkung leidet. S. *Winkelmann* in der Vorrede zum *Verſuch über die Allegorie* Th. II. S. 430 f. der Ausgabe ſeiner Werke von *Fernow*. — Vor Arles ſteht la tour Rolano oder la Domiaante (T. 68. fig. 3.), welcher ein Stück vom Portieus des alten Theaters iſt. Aber intereſſanter, als alles, ſind die *elyſiſchen Gefilde* — *Aliscamps* — die erſt ein heidniſcher, dann ein chriſtlicher Kirchhof waren. Es iſt ein Feld voll Ruinen und Trümmern, als ob Naturrevolutionen hier gewüthet hätten, aber alles iſt durch die Hände der modernen Vandalen geſchehen, welche die ſchönen Sarkophagen zu allen Bedürfniſſen des Lebens mifsbrauchen. Viele ſind wohl erhalten nach Lyon, Aix und Marſeille gekommen (wer noch dergleichen bekommen

Digitized by Google

hat, f. S. 515. not. 2.), viele sind auch noch ganz dort. Den höchst malerischen Eindruck dieser Verwirrung erhöht eine kleine halbverfallene gothische Kapelle, la Genouillade (weil Christus bey ihrer Einweihung sein Knie auf einen Stein gedrückt), eine andre, noch kleinere, die nur durch ihre Stifter, die reichen und kühnen Porcellets wichtig wird, um ein pyramidalisches Grabmal derer, welche die Pest hingerafft, als sie ihrer Wuth wehren wollten. — Im alten *Franziskanerkloster*, und ihrer im siebenten Jahrhundert gegründeten Kirche, von welcher sich ausser den Mauern doch noch vieles erhalten, und auf der Treppe zu den Katakomben finden wir unter Inschriften S. 532 ff. eine Menge marmorner Sarkophagen, meist ganz, mit Christi Monogramm (T. 64. fig. 2.), mit biblischen Geschichten (T. 64. fig. 3. T. 67. fig. 1. T. 66. fig. 1. nicht ganz,) mit Geschichten aus Jesu Leben und Passion (T. 64. fig. 4. T. 67. fig. 2.) mit dem Durchzuge der Kinder Israël durchs rothe Meer (T. 67. fig. 3.), mitten durch auch ein Sarkophag mit Hirsch und Schweinsjagd (T. 64. fig. 6.), mehrere *bisoma* (worin zwey Körper lagen). Die Beschreibung ist sehr genau und die Abbildungen sind deutlich. Man kann sie als Nachträge zu *Aringhi*, *Bosio* und vor allen zu *Bottari Sculture sacre* ansehn (T. 67. fig. 1. 67. fig. 4. 64. fig. 7.). — Die meisten erklärt *M.* sehr sinnreich (z. B. S. 523.), mit seltner Belesenheit und besonders wegen Wiederholung der Sujets nicht ohne Wahrscheinlichkeit, wiewohl sich z. B. (S. 521.) vieles bezweifeln liesse. — Ehe wir unter Fackelschein in die merkwürdige *Gruft* des heil. Trophimus hinabsteigen, und die Schätze darin, im Wasser und in Trümmern mühsam beleuchten, betrachten wir die Inschrift (S. 541.) über das hier angebliche Begräbnis von Bischöfen und Heiligen, sodann die vom heil. Trophimus (S. 542.), dem vermeintlichen Stifter der Kirche. In seiner Gruft, wo die Reisenden Steine ins Wasser legen mussten, um durchkommen zu können, begegnen wir zuerst dem an christlicher Grabstätte merkwürdigen Sarkophagen, Schöpfung und Ende des Menschen in heydnischer Allegorie vorstellend (T. 65. fig. 2.). Mag auch die Arbeit daran die Zeit des ganz gesunkenen Geschmacks verrathen, immer bleibt die Composition ein Nachklang besserer Zeiten. Es gab einen auf Sarkophagen oft abgebildeten Cyclus des menschlichen Lebens, der für die Geschichte der Allegorie sehr fruchtbar benutzt werden könnte. Wir können nicht mit allen Erklärungen einstimmen, die der gelehrte Ausleger hier giebt. Durch die Vergleichung mit vier andern Sarkophagen (der von *Guattani* publicirte in den *Monumenti inediti* vom J. 1784. Gingno n. I. II. entging Hn. *Millin*) wird es deutlich, dass was Hr. *Millin* dort für die Seele der Abgeschiedenen hält, die verschleyerte Figur, gleich der der Tellus, sich auf eine Hochzeit bezieht. Was er für eine Amphitrite ansieht, ist Diana, die mit dem Apollo hier als leitende Göttin des Lebens erscheint. Die sitzende Figur ist nicht die Nemesis, sondern die *dritte* Parce. Hierauf folgen mehrere andre mit Christus, seinem Monogramm, Wundern und Apostels (T. 65. fig. 3. 66. 2. 65. 5. 66. 3. 66. 5. *lies* 4. *seltsam*) und ein *bisomum* (T. 61. fig. 4.) an welchem die Figuren sehr verstümmelt sind. — Das dortige *museum Arelatense* verdient den Namen in so fern nicht, als alles in den Ruinen einer Kapelle, der das Dach fehlt, ohne Ordnung zusammengeschichtet, und (seit 1784. 5.) allen Gefahren der Witterung und des Vandalismus Preis gegeben ist, daher auch im *sechsten* Kapitel Winke über ein zu bildendes Museum gegeben werden, wozu man vorläufig die St. Annen Kirche bestimmt hat. *Dumonts* Kupferwerk davon ist nicht geendet, die Sammlung von 180 Inschriften hat er nicht erklärt; hier wird nur beschrieben, was noch vorhanden, nämlich fast zahllose Inschriften, Sarkophagen (T. 65. fig. 6. 61, 5. 61, 3. mit einer Olivenlese, wo eine äusserst einfache Olivenpresse vorkömmt, von der künstlichern, die zu Stabiä ausgegraben wurde, sehr verschieden. Schade, dass *Schneider* im Commentar zu den *Script. R. Rust.* T. I. P. II. S. 615. davon noch keinen Gebrauch machen konnte. — 65, 8. defect, Apollo mit den Musen? — 65, 9. 10. 69, 3. 59, 9. *lies* 10. 66, 8. mit Lazari Auferweckung), Büsten (T. 61, 6. 7.), Cippi (66, 5. 6.) und kleine Figuren (T. 65, 7. 66, 7.). — An der sehenswerthen *Kirche des heil. Trophimus*, deren Bau fälschlich ins sechste Jahrhundert gesetzt wird, da alles in verschiednem Stile gearbeitet ist, ist das Sehenswertheste das *Portal* (aus dem 13ten Jahrhunderte?) merkwürdig noch durch die treue Beobachtung des römischen *Kostums*. Es ist mit ungemeinem Fleiss auf der 70 Doppel-Tafel abgebildet, und ist für die Geschichte der architectonischen Verzierungskunst und für den sogenannten Kirchenstil des 12ten oder 13ten Jahrhunderts von grosser Wichtigkeit. Zur Bildung der uralten Idee, wie Seelen und Schicksale gewogen werden (Psychostasie) kommt hier ein merkwürdiger Beleg vor, auf dessen Veranlassung uns *Millin* eine eigene archäologische Schrift darüber ankündigt. Im Innern, das durchaus nicht homogen damit, findet man einen Sarkophagen (T. 69. fig. 14.) mit dem seltensten Monogramm. — Die Inschriften im alten *Archevêché* sind bisher theils unrichtig, theils ohne Erklärung gegeben worden: hier (S. 601 ff.) wird beidem abgeholfen, aber Wetter und Sorglosigkeit werden sie bald zerstören. Ausser dem trefflich gehaltenen Archive dort findet man im Hofe prächtige Schaft-Trümmern von Marmorsäulen (T. 68, 4. 5. 69, 4. 5.). — Vom alten *Theater*, das die Barbaren zerstört, geplündert und eingeäschert, giebts nur noch zerbrochne Statuen, (T. 69, fig. 7—11. 61, fig. 8. 9. *lies*: 9. 10.), einige Arkaden (z. B. der Eingang in das Kloster, *la miserecorde*, mit einem vortrefflichen Friese. T. 61. fig. 7.) und zwey Säulen (T. 69. fig. 9.), deren Höhe und Dicke (sie sind über 26 Fuss hoch und über 2 F. dick) eine Idee von der enormen Grösse des Theaters geben. Nach des Architecten *Peyrot* Grundriss und *Terrins* Beschreibung (im *Journal des Savants* 1684. *Août*) war sein Diameter 52 Toisen, 5 Fuss, die Szene 31 T. 4 F., hundert und funfzig Marmorsäulen standen im Theater, und ein dreyfaches Stockwerk von Säu-

Digitized by Google

Säulengängen zog sich darum. — Die Arene des *Amphitheaters* (Schriften darüber S. 615. not. 2.) dessen grösster Diameter 71 Toisen, 3 Fuss, 10 Zoll, der kleinste 32 T., 5 F., 7 Z. war, das bey einer Höhe von 17 und einem Umfange von 194 Toisen auf 43 Reihen Sitze 24,000 Zuschauer fassen konnte, ist jetzt mit schlechten Hütten ausgefüllt, die Arkaden und zwiefachen Säulengänge sind verbaut, so dass das Ganze einen widrigen Anblick giebt (T. 68. fig. 9.) und mehr, als alle Geschichte, die Kluft zwischen alter Grösse und moderner Armseligkeit lehrt. Was Heinrich IV. nicht gelang, es nämlich wieder herzustellen, hofft *M.* vom gegenwärtigen Kaiser, und vielleicht wird seine Stimme gehört, die man sich wenigstens hier und dort in Hinsicht der Alterthümer schon zu Herzen genommen. — Spuren einer *Naumachie* hat *Veran* entdeckt: seine Schrift hierüber ist noch ungedruckt. Unweit St. Lucien, wohl dem alten *Forum*, sieht man köstliche Ruinen, zwey Granitsäulen und einen Fries (T. 68. fig. 8.), nach andern von einem Minerven- oder Bacchus-Tempel, nach *M.* vom Capitol. Denn die Inschrift, nach welcher es *Veran* für das *practorium* oder die *basilica argentaria* hielt, ist von *Seguier* aus den Löchern errathen worden, in welchen die Buchstaben eingenagelt waren, und also höchst willkürlich. — Vom *kaiserlichen Pallast*, jetzt: *palais de la Trouille* (wer alles hier residirt, S. 622.) giebts wenig Spuren: aber was man gefunden, zeugte von ungemeiner Pracht. — Eben so wenig sieht man vom *Triumphbogen*, den Arles dem Constantin errichtet, und der noch unter Ludwig XIII. stand, jetzt eine Spur. — Noch sind *andre Monumente* in der Stadt zerstreut. Einige Inschriften bey *Esparcier* (T. 63. fig. 5.) andre S. 624 ff., ein Sarkophag bey *Mr. Gager* (T. 69. fig. 13.), vor allen aber ein wunderschönes Basrelief mit musikalischen Instrumenten an dem Sarkophage einer trefflichen Hausfrau, die Musik über alles liebte (T. 69. fig. 12.), der später, als die Antonine, ist, zu Dumont's Zeit noch im sogenannten *Museum* war, seitdem von einem Salpeterfabrikanten als Stampfloch gebraucht wurde, durch *Millin* aber nun wieder ins Stadthaus geschafft worden ist, der auch im *zweyten* Bande seiner *monumens inédits* S. 291 ff. eine besondre Abhandlung darüber geschrieben hat. Das letzte 99ste Kapitel schliesst die Nachrichten von Arles mit einer *Flora Arelatensis*, einem Vorläufer des besondern Werks, das *Arlaud* darüber herauszugeben denkt, mit einigen andern naturhistorischen Nachrichten, mit einer interessanten Schilderung des vormals hier herrschenden weiblichen Costums, des *drolet*, eines kurzen in vier Banden abgetheilten Rocks, der pl. 52. mit colorirten Figuren abgebildet ist, und mit verschiedenen literarischen Nachrichten von Provinzialdichtern und Kupferstechern (Balechon war aus Arles).

Dieselbe Fülle der verschiedenartigsten Materialien, aber auch derselbe Antagonismus des Ungleichartigsten, das oft dem wahren Interesse Abbruch thut, weil es zu viel auf einmal umfasst, was bey den ersten *zwey* Bänden dieser Reihe bemerkt wurde, ist — wie aus dieser Anzeige schon hervorgeht, auch in diesem Bande anzutreffen. Aber eine volle Schatzkammer kann und soll kein leerer Prunksaal seyn. Es wäre daher wahre Unbilligkeit, den raftlos thätigen und seinen gefegneten Ueberfluss so neidlos mittheilenden Vf. darüber einen Vorwurf zu machen, wofür ihm jeder Freund gründlicher literarischer und topographischer Kenntnis den aufrichtigsten Dank sagen muss. *Millins* Reise kann in keiner Bibliothek fehlen. Jeder findet darin seine Rechnung. Dabey muss man den Eifer des edeln Mannes für Wahrheit und Bekämpfung eingerissener Misbräuche überall sehr achtungswürdig finden. Er achtet es nicht, wenn er im Verfolg seiner Beschauungen in allerley Wassernoth geräth, in Draguignan am Vorabend vor dem Johannistage von allen Fenstern herab mit allerley Flüssigkeiten überschüttet wird, oder wenn ihm auf dem Jahrmarkt zu Beaucaire die plötzlich austretende Rhone zu erfäufen droht; bey allem diesem und ähnlichem Ungemach spricht er freymüthig seinen Tadel aus — was werden die Marseiller zu Schilderungen ihrer üppigen Ausgelassenheit sagen? — und rettet, wo ein ehrwürdiger Ueberrest der Vorzeit der Zerstörung preis gegeben ist. Oft glöckte es ihm schon, durch ein Wort bey der rechten Behörde Aufmerksamkeit zu erregen. Auf seinen Rath verbot der Präfect des Rhonedepartements die Zerstörung des schönen Aquäducts bey Lyon, Sarkophage rettet er aus den Händen eines Salpeterfieders, auf seine Vorstellungen werden künftig die *Champs Elysées* zu Arles weniger spoliirt, oder die noch übrigen Sarkophage daselbst in ein Museum versammelt werden, wozu er selbst den Entwurf angiebt. Mit Freymüthigkeit enthüllt er lächerliche und unhaltbare Kirchenlegenden z. B. die Sage von der Magdalena und Martha, vom heiligen Trophimus u. s. w. Sollte mit dem *vierten* Theil der Reise geschlossen werden können, so wäre ein tüchtiges Sach- und Namenregister bey dieser Fülle und Mannichfaltigkeit von abgehandelten oder wenigstens berührten Gegenständen noch mehr, als die schon anderwärts gewünschte Reisekarte zu wünschen. Die Kupfer trifft auch bey diesem Theil der gleiche Tadel. Einzelne sind bey aller Kleinheit sehr nett. Das vorzüglichste in diesem Theil ist pl. 70. das Portal zur Trophimus-Kirche in Arles. Aber vieles konnte füglich wegbleiben, und dafür dem Wenigen, was wirklich neu und abbildungswerth war, mehr Fleiss gewidmet werden.

GESCHICHTE.

LANDSHUT, gedr. m. Hagen'schen Schr.: *Die Edelmannsfreyheit in der Provinz Baiern.* Eine historisch-juristische Abhandlung von *Imanuel Nibler*, bey Erlangung der juristischen Doktorwürde. 18-8. VI u. 158 S. kl. 8.

Eine ziemlich trockene Abhandlung über einen ziemlich magern Gegenstand. Der Vf. sucht in der ersten, oder historischen Abtheilung dieser Schrift zu erörtern,

Digitized by Google

tern, zu welcher Zeit, unter welchen Umständen, und wodurch der Grund zur Entstehung der Edelmannsfreyheit in Bayern gelegt, auf welche Veranlassungen, und auf welche Art sich dieselbe ausgebildet, aus welchen Bestandtheilen sie nach und nach zu einem Ganzen erwachsen sey, und um wie viel sie sich allmälig erweitert habe. Die *zweyte* Abtheilung setzt den Begriff der Edelmannsfreyheit fest; sie zeigt, worauf sie gegründet sey, macht die verschiedenen Arten und Wirkungen derselben kenntlich, und entwickelt die Rechte, welche die Edelmannsfreyheit in sich fasst, und die Umstände, wodurch sie aufhört. Der historische Theil ist viel zu kurz behandelt; er enthält viel zu wenig Geschichte, und geht bey weitem nicht tief genug. Der rechtliche Theil unterscheidet sich von jenem durch etwas mehr Ausführlichkeit und Deutlichkeit; beide aber sind durch grammatische und orthographische Fehler, durch undeutsche Redensarten, und überhaupt durch einen kraftlosen Vortrag gleich ungenießbar. Der Abhandlung sind sieben Verzeichnisse adliger Familien angehängt, welche seit dem sechzehnten Jahrhunderte die Edelmannsfreyheit erhalten, oder Anspruch auf sie gemacht hatten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen und Studienanstalten in Oestreich.

Dem östreichischen Kaiser muss alljährlich eine aus den Anzeigen aller theologischen Studienanstalten, auch der Stifter und Klöster, gezogene summarische Anzeige über die Zahl der jungen Geistlichen, die das Studium der Theologie vollendet haben, vorgelegt werden.

Mit dem Ende des J. 1808. ward die bisherige Hofcommission in Convictsachen aufgelöst, ihre Geschäfte der Studienhofcommission zugewiesen, und der Hofrath *Joseph* Freyherr *v. Penkler*, zum Beysitzer der Studienhofcommission ernannt.

Maria Gabriele Freyin v. Creleſta hat eine eigne deutsche Schule im Dorfe Roppitz im östreichischen Schlesien gestiftet.

Zur Ermunterung der Gymnasial-Schüler und der Höver des philosophischen Curses in *Krakau* sind mehrere Stipendien von 80 und 120 Fl. gestiftet, die Einrichtung einer Hauptschule in jeder Kreisstadt Galiziens angeordnet, und denjenigen, die sich zu Schullehrern durch Besuchung der Krakauer Musterschule bilden wollen, ein monatliches Stipendium von 25 Fl. zugesichert worden. (A. der Oestr. L. März 1809.)

Ein katholischer Pfarrer, *Alexander Omierczinski*, zu *Radlow* im Bochnier Kreise, hat ansehnliche Beyträge zur Stiftung einer ordentlichen Schule, woran es bisher dort noch fehlte, geliefert.

Für den nicht unirten Clerus in der *Bucowina* werden nun aus dem hiezu reichlich vorhandenen Fond Anstalten zur theologischen und Gymnasial-Bildung getroffen. 30 Stipendien für junge orientalische Glaubens-Geistliche sind von 66 Fl. auf 110 erhöht worden.

Der Fond der Ludovicea in Ungern wird noch von allen Seiten her vermehrt, und soll schon über eine Million betragen; z. B. Graf *Franz Zichy* hat 10000 Fl. dazu geschenkt, und da ihm hiernach das Recht zusteht, einen Zögling zu präsentiren, so hat er erklärt, dass zu dieser Stelle allemal ein Adliger oder Predigerssohn von Diöszeg präsentirt werde. — Gedachter Graf *Zichy* hat der reformirten Schule in Diöszeg ein geräumiges und der Kirche nahe liegendes Gebäude geschenkt.

In Zeng ist nunmehr ausser der Realschule auch eine Gymnasialschule von drey Lehrern wieder errichtet, und *Matthias Maureitz*, zeither Prof. der Marine-Cadetten zu Fiume, zum Prof. der Nautik ernannt worden.

II. Beförderungen.

Hr. Graf *v. Rantzau*, bisheriger Deputirter in der Königl. Schleswig-Holsteinischen Kanzley, ist zum Curator der Akademie zu Kiel ernannt und die dadurch erledigte Stelle ist durch den als Schriftsteller rühmlichst bekannte Justizrath *Rothe* besetzt worden.

An dem nun gemeinschaftlichen Gymnasium zu Heidelberg ist lutherischer Seits Hr. *Marsens* aus Eutin, ein Schüler unseres ehrwürdigen *Voß*, als sechster Lehrer angestellt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. May 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Statistik Hollands im Jahre 1808.

(*Fortsetzung von Num. 128.*)

II. *Gelehrte und Kunst-Gesellschaften.*

(I) Allgemeinere Reichs-Gesellschaften.

1. *Das Königliche Institut (der Wissenschaften und Künste) zu Amsterdam.*

Dieſs für das ganze Reich errichtete Institut iſt in *vier* Classen getheilt: die *erſte* führt den Namen der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften*, die *zweyte* heiſst die *Königl. Holländische Gesellschaft*, die *dritte* die *Königl. Gesellschaft der Geschichte und Alterthümer*, die *vierte* die *Königl. Gesellschaft der schönen Künste*. Die immer auf 6 Monate zu wählenden Präsidenten und die Secretäre der Classen werden aus Mitgliedern gewählt, die in Amsterdam oder deſsen Umgebungen wohnen; in der allgemeinen Sitzung führt der Präsident einer dieſer Classen den Vorsitz. — Auſser den Mitgliedern und Correſspondenten können auch andere Gelehrte und Künſtler Abhandlungen (an die Secretäre) einſenden; ſie werden dazu ausdrücklich aufgefordert. Jährlich ſetzt jede Classe einen oder mehrere Preiſe aus, und hält eine öffentliche Sitzung, in welcher der Secretär eine Skizze ihrer Arbeit vorlieſt, die Preisvertheilung und die neue Preisfrage bekannt macht, und andere Mitglieder, ſo weit es die Zeit erlaubt, Abhandlungen vorleſen.

Protector und *Ehrenmitglied* iſt der *König*.

Die *Mitglieder* des Inſtituts ſind folgende: In der *erſten* Classe, oder der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften*: *J. H. v. Swinden*, Prof. zu Amſterdam, *Präsident*. — *H. Aeneä*, Maſs- und Gewichts-Inſpector u. Rathgeber in mathemat. phyſik. Angelegenheiten; *W. v. Barneveld*, Apotheker zu Amſterdam; *J. A. Bennet*, Dr. Med. zu Leyden; der Ritter *J. Blanken*, *Jamr.*, General-Inſpector des Waſſer-Etats; *A. Bonn*, Prof. zu Amſterdam; der Baron *A. P. R. C. van der Borch v. Verwolde*, Aſſeſſor des Landdroſtenamts von Geldern; der Ritter *S. J. Brugmans*, Prof. zu Leyden; *C. L. Bruning*, Inſpector des Waſſer-Etats; der Ritter *J. F. v. Beek Calkoen*, Prof. zu Utrecht; der Ritter *A. G. Camper*, ehemaliger Curator der Univerſität zu Francecker; *P. Driſſen*, Prof. zu Gröningen; *A. van der Ende*, Inſpector über das niedere Schul- und Unterrichtswesen; *J. N. v. Ey*, Kaufmann zu Amſterdam; *J. Floyn*, Mathemat. im *A. L. Z.* 1809. *Zweyter Band.*

Haag; *J. P. Fokker*, Reichs-Aſtronom; der Ritter *M. v. Geuns*, Prof. zu Utrecht; *P. Glavimans*, General-Baumeiſter (der Marine); *J. F. Henners*, ehem. Prof. zu Utrecht; der Marſchall *v. Kinsbergen*, Groſskr. des Königl. Ordens; *J. Kops*, Chef der zweyten Diviſion des Miniſt. d. Innern (für die Induſtrie); der Commandeur und General-Major *C. R. F. Krayenhoff*; der Ritter *R. v. Mörum*, Med. Dr. zu Haarlem; *A. Paets v. Troostwyk*, Kaufmann zu Amſterdam; *C. G. C. Reinwardt*, Prof. zu Hardorwyk; *J. T. Roſsyn*, Prof. zu Utrecht; *H. à Roy*, Med. Dr. zu Amſterdam; *J. F. Serrurier*, Mitgl. d. Commiſſ. des Landbaues u. des öffentl. Unterrichts in Overyſſel zu Zwoll; *G. Vrolik*, Prof. zu Amſterdam.

Mitglieder der *zweyten* Classe oder der *Königl. Holländiſchen Gesellschaft* (für *Holländ. Sprache* und *Literatur*): Der Ritter *J. Hinlópen*, Dr. d. Rechte zu Utrecht, *Präſident*. — Der Ritter *J. de Bosch*, Curator der Königl. Univerſ. zu Leyden; *W. Bilderdyck*; *P. A. v. Boetzelaer*, Dr. der R. zu Amſterdam; *H. Boſscha*, Prof. u. Rector zu Amſterdam; *H. Buſſingh*, Prediger zu Gouda; *R. Feith*, Dr. d. R. zu Zwoll; *M. C. v. Hall*, Advocat zu Amſterdam; *P. v. Henners*, ehem. Prof. zu Amſterdam; *J. Heſſelink*, Prof. zu Amſterdam; der Ritter *D. Hoofs*, Curator des Athen. u. der latein. Schule zu Amſterdam; *J. Kantelaar* im Haag; *D. J. v. Lennep*, Prof. zu Amſterdam; *C. Loots* zu Amſterdam; der Baron *J. Meerman v. Vuren en Dalem*, Commandeur und General-Director der Wiſſenſch. u. Künſte; *J. D. Meyer*, Dr. der Rechte zu Amſterdam; der Ritter *J. A. v. der Palm*, Prof. zu Leyden; *J. Scharp*, Prediger zu Rotterdam; *J. Schelema*, Dr. d. R. zu Amſterdam; *M. Siegenbeek*, Prof. zu Leyden; *J. de Vries* zu Amſterdam; *J. Weiland*, Prediger zu Rotterdam.

Mitglieder der *dritten* Classe oder der *Königl. Gesellschaft der Geschichte und Alterthümer*: *J. Willmet*, Prof. zu Amſterdam, *Präſident*. — *H. C. Crat*, Prof. zu Amſterdam; der Ritter *R. Falck*, Dr. der R. zu Amſterdam; *M. C. v. Hall*, Advocat zu Amſterdam (auch Mitglied der 2ten Classe); *W. P. v. Heutsz*, Prof. zu Utrecht; *J. Kemper*, Prof. zu Amſterdam; *Th. v. Kooten*, ehem. Prof. zu Francecker; *H. Muntinghe*, Prof. zu Gröningen; *A. A. Sevatenus*, Königl. Bibliothekar im Haag; der Ritter *M. Stuart*, Prediger zu Amſterdam; *M. Tydeman*, ehem. Prof. zu Utrecht; *J. Valckenaer*, ehem. Prof. zu Leyden; *E. Waſſenbergh*, Prof. zu Francecker; *J. W. te Water*, Prof. zu Leyden; *T. D. Wiarda*, Dr. der R. zu Aurich; der Ritter *H. v. Wyn*, Reichs-Archivar; *D. Wyttenbach*, Prof. zu Leyden.

Mitglieder der vierten Classe oder der *Königl. Gesellschaft der schönen Künste*: *R. Vinkeles*, Kupferstecher zu Amsterdam, *Präsident.* — *Cobett*, Maler zu Utrecht; *E. van Driet*, Maler zu Amsterdam; *Foudor*, Musiker zu Amsterdam; *v. d. Hardt*, Stadt-Architect zu Amsterdam; *C. H. Hodges*, Kupferstecher zu Amsterdam; *A. de Lelie*, Maler zu Amsterdam; *L. Morits*, Maler und Bildhauer zu Amsterdam; *A. Numan*, Kupferstecher zu Amsterdam; *Plamade*, Königl. Kapellmeister; *L. Portman*, Kupferstecher zu Amsterdam; *Rauppe*, Musiker zu Amsterdam; *Roos*, Kunstliebhaber zu Amsterdam; der Ritter *Thibaut*, Königl. Architect zu Amsterdam; *Versteegh*, Maler zu Dordrecht; *D. Versteegh*, Kunstliebhaber zu Dordrecht; *J. v. Westenhout*, Controlleur der Reichsgebäude; *J. Willems*, Musiker zu Amsterdam; *B. Zutfenis*, adjungirter Stadt-Architect zu Amsterdam.

2. *Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem.*

Diese, ehemals die *Holländische*, dann *Batavische* Gesellschaft genannt, besteht schon seit 1752. Ihr erster Grundsatz ist, durch die Praxis der nützlichen Wissenschaften zur allgemeinen Wohlfahrt, besonders aber zur Wohlfahrt des Vaterlandes, beyzutragen. Zu diesem Behufe stellt sie jährlich verschiedene Preisfragen, besonders physikalischen und chemischen Inhalts, gegen eine Medaille von 30 Duc. an Werthe aus. Sie besitzt eine aus Legaten und Geschenken ihrer Directoren und Mitglieder entstandene zoologische Sammlung. — Ihre *Directoren* sind: *J. Gayth. Decher*, *Corn. v. Linnep*; *Alex. Heer. Reyer*; *T. W. Buers*; der Comm. Baron *J. Meerman v. Vuren en Dalem*; *J. Gerh. Wichers*; *C. de Cock*; *Jac. v. der Steege*; *W. v. Hogendorp*; *J. Siberg*; der Comm. *W. Willink*; *J. Anamias Willink*; *D. Matth. v. Gelder de Neufville*; *J. Meschert v. Vollenhoven*; *L. v. Vollenhoven*, *Junr.*; der Comm. *J. Pat. v. Wichevoort Crommelin*; *J. Ber. Bicker*; der Ritter *J. H. v. Kinsbergen*, Großkr. d. Königl. Ordens; *H. Klut*; der Ritter *J. A. de Mist*; *J. W. Janssen*, Großkr. d. Kön. O.; *J. Willink*; *N. H. Engelhard*; *Alb. H. Wiese*; *Wouter H. v. Ysselsteyn*; *Sim. H. Rose*; *J. H. Holt*; *Pet. Thdr. Chasse*; *T. M. Baljé*; *W. v. Hoesen*; *Jurian Fr. Frederici*; *Fr. v. Boeckhold*; der Ritter *H. v. Wyn*; der Bar. *F. v. Leyden v. Westbarendrecht*, Großkr. des Kön. O.; *Benj. Petr. v. Wesele Schulten*; *Gerrit. K. Gockinga*; *D. J. Cantor Lamerling*; *P. N. Quarles*; *W. P. Barnaart*; *R. J. Schimmelpenninck* (ehem. Rathspens.), Großkr. d. Kön. O.; der Ritter *D. R. Wyckerheld Bisdom*; der Ritter *A. C. W. Staring van de Wildenborgh*; *J. H. v. Eys*; *J. v. Styrum*, Großkr. d. Kön. O.; der Ritter *C. G. Huitman*; der Ritter *H. v. Sevalen*; *W. Six*, Großkr. d. Kön. O.; *J. Hora Siccama*; der Ritter *Sch. Corn. Nederburgh*; der Ritter *D. Hooft*; *Pet. v. Bieren*; *Gysb. K. v. Hogendorp*; *Anne W. Straalman*; *H. Henkius*; *A. H. v. Markel Bouwer*; *C. J. Temmink*; *Abr. J. Seweryn*; der Baron u. Comm. *C. de Vos v. Steenwyck*; der Ritter *C. C. Six*; *G Bransen*, Großkr. d. Kön. O.; *M. v. der Goes*, Gr. Kr.; *C. H. Verhuell*, Gr. Kr.; *J. J. A. Gogel*, Gr. Kr.; der Bar. *J. S. v. Lynden v. Hommen*; *J. G. Verstock v. Zoelen*; *C. H. v. Graeveld*; der Ritter *C. T. Elout*; *H. A. Parvé*; *P. Yman Hoogner*; der Comm. *Rob. Voet*; *J. W. v. Vredenburch*. — Die Zahl der in- und ausländischen *Mitglieder* beläuft sich gegen 200.

(II) Gesellschaften in den einzelnen Departements.

1. *Gröningen* (zu *Gröningen*.)

1) Die 1761. errichtete Gesellschaft *pro excolendo re patriâ*, deren Zweck ihr Name hinlänglich andeute, hält monatlich eine Versammlung, in welcher der Reihe nach jedes Mitglied eine Abhandlung vorliefet. Die Mitglieder können auch außer dem Departement und im Auslande seyn. Die Verwaltung ergiebt sich aus dem folgenden Etat. Präsident ist: *M. J. Bolck*; commitirte Mitglieder: *H. O. Feith* und *T. Sypkus*; Commissar für die ausländische Correspondenz: *J. de Rhoer*; Bibliothekar: *J. R. v. Eerde*; Secretär: *R. K. Duyffen*; Rentmeister: der Ritter *H. D. Guyot*.

2) Die *physikalisch-chemische* Gesellschaft steht unter der Direction von folgenden 6 Mitgliedern: *Th. v. Swinderen*, *S. Stratingh Et*, *J. G. Woldringh*, *O. J. Sickinghe*, *W. J. Meurs Wichers*, *J. J. Modderman*.

3) Die Direction der *naturforschenden* Gesellschaft besteht aus einem Präsidenten: *Engelhardt*; 6 Mitgliedern: *S. J. Blaupot*, *J. L. Smit*, *L. Lage*, *G. Keyser*, *J. Oomkens Jr.* und *A. Engelhardt*; einem Verwaltungs-Secretär: *C. v. Duinen*; einem Correspondenz-Secretär: *H. Dyk*; einem Rentmeister: *H. v. Koolman*; und einem Lector: *J. P. v. Capelle*.

4) Die Verwaltung der *Akademie der Zeichen-, Bau- und Schifffahrtskunst* hat als Präsidenten: *N. J. Muyskes*; zu Mitgliedern: *G. v. Stedum*, *M. Busch*, *J. Forsten*; und zum Secretär: *D. Hondebeck Heerkant*.

2. *Geldern* (zu *Arnheim*.)

1) Die Gesellschaft der *Zeichen-* und *Baukunst*, mit dem Motto: *Kunstoefening* (Kunst-Praxis), im J. 1803. von einigen Kunstfreunden errichtet, besonders in der Absicht, unvermögenden Jünglingen Gelegenheit zur Erlernung der Zeichen- und Baukunst und der Perspective zu verschaffen, steht unter 6 Directoren: *S. v. Bronkhorst*, *J. H. Remer*, *W. A. v. Enschut*, *G. J. v. Leeuwen*, *J. R. Vervaant*, *H. Everts Jr.*, mit einem Secretär: *W. J. v. Enschut*, und einem Cassirer.

2) Die *physikalisch-literarische* Gesellschaft hat 6 immer auf 3 Jahre gewählte Directoren, von denen jährlich immer 2 abgehn, und einen Secretär, der zugleich beständig Director bleibt. Dieser ist *J. C. Boot*; die übrigen waren (1808.): *O. de Rank*, *H. W. v. Meurs*, *J. Veltman*, *J. A. G. v. Dedem*, *A. J. Kronenberg*, *W. H. de Greve*. Auch hat sie einen Cassirer.

3) Das *musikalische Collegium*, mit dem Motto: *Sanctae Cecîliae*, wird dirigirt von einem Prätor: *R. J. Bouricius*;

Digitized by Google

ciur; 2 Assessoren: *D. Gaymans* und *N. W. Ardesch*; und einem Secretär: *J. Weerts*.

4) Das *Gesang-Collegium* steht unter 2 Gesangs-Directoren: *A. Boomeier* und *A. A. Reyers*; und 2 Finanz-Directoren: *P. Boomaier* und *H. G. Klaasen*.

3. *Utrecht* (zu *Utrecht*.)

1) Die Gesellschaft der *Künste und Wissenschaften* hat 22 Directoren: *Taets van Amerongen van Schalkwyk*, den Ritter *J. T. Rossyn*, *de Perponcher de Wolphaartsdyk*, den Ritter *J. Hinlopen*, den R. *P. Raw*, den R. *J. Both Hendriksen*, den R. *J. Bleuland*, *W. H. de Beaufort*, *J. G. Swellengrebel*, *C. W. de Rhoer*, *H. Arntzenius*, *P. W. v. Heuide*. Der Dir. *J. T. Rossyn* ist zugleich Secretär.

2) Das *Maler-Collegium*, das bereits im J. 1376. unter einigen Bildhauern und Malern blühte, und die Praxis der *Maler-*, *Bildhauer-*, *Gravir- und Bossirkunst* zum Gegenstande hat, steht unter einem Director ... zwey Decanen: *C. Ant. v. Meurs* und *J. B. Hartman*; und einem Secretär: *J. J. Montanus*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Von dem, von allen Liebhabern und Kennern der Pomologie mit so allgemeinem und ungetheiltem Beyfall aufgenommenen, *Versuch einer systematischen beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten*, von Dr. *Aug. Friedr. Adr. Diel*, ist nun das 10te Aepfelheft erschienen, welches wir hierdurch, als Beantwortung vieler an uns geschehenen Anfragen, bekannt machen. Preis 20 gr.

Es enthält 40 Sorten.

Englischer Costardapfel, quittenförmiger Gulderling, rother Augustiner, *Reynold's* König Georgs-Apfel, rother Wiener Sommerapfel, polnischer Moronki, weißer englischer Gewürzapfel, purpurrother Winteragatapfel, rother Sommer-Api, englischer scharlachrother Sommerpepping, carmoisinrother Kastanienapfel, großer Mogol, Goldhärchen, Königin Sophiens-Apfel, weiße portugiesische Reinette, Pariser Rambourreinette, *Franklin's* Goldpepping, *Hughes's* neuer Goldpepping, weiße normännische Weinreinette, *Langton's* Sonder-Gleichen, englische scharlachrothe Parmäne, gestreifter Capendu, Grumkower Wachspepping, kleiner süßer Kurzstiel, rother holländischer Bellefleur, englische Spitalsreinette, *Leadington's* grauer Pepping, *Parker's* grauer Pepping, früher englischer Gewürzpepping, graue portugiesische Reinette, Reinette von Auvergne, Mennonisten-Reinette, englische Wintergoldparmäne, der Mönchsapfel, der Assessorsapfel, gestreifter französischer Wolfsapfel, gestreifter Josephsapfel, gelber Amerikaner, polnischer Zuckerapfel, reinettenartiger Frauenapfel.

Der Preis für ein vollständiges Exemplar von 16 Heften ist 13 Rthlr. 8 gr.

Andreäische Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Der selbstlehrende Feuerwerker, oder gründliche Anweisung zur Lustfeuerwerkskunst für Liebhaber, die sich davon unterrichten und damit beschäftigen wollen. Ein Beytrag zu ländlichen Vergnügungen von *C. Blondel*. Mit Kpfrn. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

An Französisch Lernende.

Im Verlags-Comptoir zu Zwickau hat folgendes, für die Zeitgeschichte höchst interessante, Werk die Presse verlassen:

Histoire de la guerre des François contre les puissances coalisées de l'Europe. Par *Ern. Louis Posselt*. Nouvelle Edition. gr. 8. Broché à 1 Rthlr. 16 gr.

Der Name des Verfassers ist zu berühmt, der Stoff des Buches zu wichtig, als dass dieses Werk der gewöhnlichen Verleger-Empfehlung benöthigt wäre; nur die einzige Bemerkung erlaubt sich die Verlagshandlung, dass die Lectüre desselben für diejenigen, welche in der französischen Sprache Fortschritte machen wollen, von dem grössten Nutzen seyn wird.

Neuigkeiten für die Ostern-Messe 1809
von
Gebhard und Körber in Frankfurt a. M.

Ansichten, Nachträge und Berichtigungen zu *A. Kirchner's* Geschichte von Frankfurt am Mayn. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Auswahl, neue, von Aufsätzen und Denksprüchen in Stammbücher für edle Freunde und Freundinnen; nebst einer Abhandlung über die Freundschaft. 2te vermehrte Aufl. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Briefe, vertraute, über die Kirchnersche Geschichte von Frankf. a. M. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Familienspiele, neue, zur Beförderung häuslicher Freude und Geselligkeit. 8. 12 gr. od. 48 Kr.

Kelz, J. A., Versuch über die Gewohnheit des menschlichen Körpers in Grundzügen. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Magazin, neuestes, für Leichenpredigten, in welchem auf jeden möglichen Fall passende Leichenpredigten,

Digitized by Google

ten, auch Dispositionen enthalten sind. 7r u. 8r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Daffelbe, 2r Band. 2te verbeſſerte Auflage. gr. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Servière, J., der theoretiſch-praktiſche Kellermeiſter, oder die Erkennung, Erzeugung, Behandlung und Erhaltung aller trinkbaren Flüſſigkeiten; nebſt einer neuen Theorie über Bier- und Eſſigbrauerey und Branntweinbrennerey; mit 3 Kupfert. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Ueber Leben und Tod, oder Beruhigungsgründe für diejenigen, ſo den Tod fürchten. 2 Theile. 8. 12 gr. od. 48 Kr.

So eben iſt bey uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jakob's Grundſätze der Polizeygeſetzgebung und der Polizeyanſtalten. 2 Bde. 3 Rthlr. 6 gr.

— — Grundſätze der National-Oekonomie und National-Wirthſchaftslehre. Neue verbeſſerte Auflage. 1 Rthlr. 20 gr.

Deſſmann's kleine Sprachlehre, oder die vorzüglichſten Regeln zum Rechtſprechen und Rechtſchreiben der deutſchen Sprache für Anfänger. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 6 gr.

Ruff'ſche Buchhandlung in Halle.

Bey Orell, Füſsli und Comp., Buchhändlern in Zürich, erſcheinen auf Jubilate 1809.:

Anthologie, epigrammatiſche; herausgegeben von *J. C. F. Haug* und *F. C. Weiſſer*. 7ſs u. 8s Bändchen. 12. Auf Schreibpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl., und auf Velinp. 3 Rthlr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Bericht an Se. Excell. den Hrn. Landammann und an die Hohe Tagſatzung der XIX Verbündeten der Schweiz, über die landwirthſchaftlichen Anſtalten des Hrn. *Em. Fellenberg* zu Hofwyl. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Briefe über die Fellenbergiſche Landwirthſchaft zu Hofwyl. 2te verm. Aufl. gr. 8. 9 gr. od. 36 Kr.

Brun, Friederike, Epiſoden aus Reiſen durch das ſüdliche Deutſchland, die weſtliche Schweiz, Genf und Italien. 2r Band. gr. 8. Druckpap. 2 Rthlr. 8 gr. od. 3 Fl. 30 Kr., auf Velinpap. 3 Rthlr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Cramer, J. J., Beobachtungen und Winke für Aeltern, Jünglinge und Töchter. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Eugenia's Briefe an ihre Mutter. Geſchrieben auf einer Reiſe nach den Bädern von Leuck im Sommer 1806. Herausgeg. von *H. Hirzel*. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Füſsli, J. R., allgemeines Künſtlerlexicon, 2ter Theil, 4ter Abſchnitt, welcher die Fortſetzung und Ergänzung des erſten enthält. (Fol. (Wird zu Johannis fertig.)

Göldlin, D. B., Verſuch einer urkundlichen Geſchichte des drey Waldſtätte-Bundes; oder der älteſten freyen Verfaſſung und Verbindung der drey Cantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, als Grundlage der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Jacobi's, J. G., ſämmtliche Werke. 3ter Band. gr. 8. Weiß Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 2 Fl. 30 Kr. und auf Velinp. 2 Rthlr. 4 gr. od. 3 Fl. 15 Kr.

Imitation libre du poëme de la Cloche et de l'Hymne au Plaiſir du celebre poëte allemand *Schiller*, par Mr. *C. A. M. de V — l.* gr. 8. 9 gr. od. 36 Kr.

Kirchhofer, M., Sebaſtian Wagner, genannt Hofmeiſter; ein Beytrag zur Schweizeriſchen Reformations-Geſchichte; nebſt einem Wort über den Geiſt der Reformatoren. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Tafel, G. L. F., Polyhymnia. Verſuch einer Ueberſetzung auserleſener Epigramme der griechiſchen Blumenleſe. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Wirz, L., Helvetiſche Kirchengeſchichte. 2ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. od. 3 Fl. 30 Kr.

III. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Da der Gehalt folgender Schriften über die Mineralogie des Niederrheins durch die *mineralogiſchen Studien* von *Nöggerath*, Frankf. a. M., bey Hermann 1808. — neuerdings herausgehoben iſt, dieſs letzte Werk die Bekanntſchaft mit jenen vorausſetzt, und der bisherige Preis vielleicht Manchen von der Anſchaffung derſelben abgehalten hat: ſo findet ſich die unterzeichnete Verlagshandlung bewogen, Folgendes bekannt zu machen:

Noſe, orographiſche Briefe über das Siebengebirge u. ſ. w. in 3 Quartbänden, mit Vignetten, Kupfern und einer petrographiſchen Karte — ſind künftig zu bekommen für 10 Fl. — oder 6 Rthlr.

Deſſen Beyträge zu den Vorſtellungsarten über vulkaniſche Gegenſtände. 3 Theile. 8. — für 1 Fl. 48 Kr. — oder 1 Rthlr. 4 gr.

Deſſen Sammlung einiger Schriften über vulkaniſche Gegenſtände und d. Baſalt u. ſ. w. 8. — für 1 Fl. 20 Kr. — oder 21 gr.

Deſſen Beſchreibung einer Sammlung von Foſſilien, die Dolomieu verſandte u. ſ. w. Fol. — für 1 Fl. 24 Kr. — oder 22 gr.

Die petrographiſche Karte über das Siebengebirge u. ſ. w. — à part für 48 Kr. — oder 12 gr.

Wer aber alle 4 Werke zuſammen nehmen wird, erhält ſolche gegen gleich baare Bezahlung — für 12 Fl. — oder 8 Rthlr.

Gebhard und Körber in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 11. *May* 1809.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

LEIPZIG, in der Weidmann. Buchh: *Die Lusiade des Camoens.* Aus dem Portugiesischen in deutsche *Ottavereime übersetzt.* 1807. 398 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

HAMBURG u. ALTONA, b. Vollmer: *Die Lusiade, Heldengedicht von Camoens*, aus dem Portugiesischen übersetzt von Dr. *C. C. Heise. Erster* Band. *Erste und zweyte* Abtheilung. (I—V. Ges.) 183 S. — *Zweyter* Band. *Erste und zweyte* Abtheilung. (VI—VIII. Ges.) 297 S. kl. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der vortreffliche Dichter *Camoens*, an dem bisher nur in einzelnen Abschnitten und Gesängen, wie man mehrere Proben in Journalen, z. B. dem deutschen Merkur findet, unsre Ueberfetzer sich verluchten, verdiente wohl jetzt, da unsre Sprache und Poesie seit einiger Zeit auch nach südlichen Mustern sich mehr gebildet, und die Kunst der Uebersetzung selbst durch Lehre und That auf sicherere Principien zurück gebracht worden ist, eine vollständige metrische Verdeutschung. Der Werth seines epischen hohem Patriotismus eben sowohl als dem Geiste des alten Romanzo beseelten klassischen Gedichtes ist anerkannt; die Fehler desselben, da und dort ermüdende Weitschweifigkeit, unzeitiger Prunk mit Gelehrsamkeit, ermattender Flug, der aus den Regionen wahrer Begeisterung in die Felder nüchterner Prose herabzusinken scheint, mögen vom Zeitalter des Dichters und seinem irrevollen Leben entschuldiget und können vergütet werden von den überwiegenden Vorzügen — Gedrängtheit, wo der Vf. sich zusammen nimmt, einfachem hohem Stil der Natur, wo er frey von fremden Einflüssen, ganz hingegeben seinem Gegenstande, der Begeisterung der Muse sich überläfst und dem, im Ganzen genommen, wenn schon etwas bizarren, doch mit Besonnenheit angelegten Plane seines Epos, den jedoch die Ausführung noch weit übertrifft. Es ist um so mehr eine erfreuliche Erscheinung in unsrer Literatur, dafs mehrere zu gleicher Zeit dem Wunsche, uns eine deutsche Lusiade zu liefern, begegnen, als immer dieses poëtische Denkmal des portugiesischen Heldenruhmes, — denn darauf scheint es der Dichter vorzüglich in seinem Plane abgesehn zu haben — noch nicht gekannt genug, und eben darum auch noch nicht geschätzt genug unter uns ist, und die fremden Uebersetzungen, französische, italiänische u. s. w. nur ein mattes Abbild, worin in sehr schwachen, oft schiefen Zügen der Geist des grofsen Dichters wieder zu erkennen ist, uns vorhalten. Mit welchen Schwierigkeiten auch immer eine solche Arbeit verknüpft ist, da nur derjenige Uebersetzer, der nebst genauer Kenntnifs der Sprache des Dichters, die zwischen altem und neuem Stil ein Mittel hält, sich in den Geist und die Zeit desselben, die beide aus diesem Epos widerstrahlen, lebendig zu versetzen weifs, uns eine treuere Kopie davon zu geben im Stande ist; so müssen gerade eben darum gemeinschaftliche Bemühungen mehreren willkommen seyn, weil eine solche Aufgabe nach ihrem ganzen Umfange wohl schwerlich auf einmal vollkommen befriedigend gelöst werden kann. Was nun die zwey vor uns liegenden Uebersetzungen betrifft, so kann Rec., der beide sorgfältig mit einander und mit dem Originale selbst verglich, so weit es ihm seine eigene — Kenntnifs der Sprache des Dichters zuliefs, nur von der ersten vorzüglich mit ausgezeichneterem Beyfalle reden, wenn er schon manche Verdienste der andern nicht verkennt. Er glaubt das Verhältnifs derselben zu einander am besten so bestimmen zu können. Der oder die Vf. von Nr. 1. (denn es nennen sich unter der Zueignungsschrif an den Reichsgrafen Bose die beiden schon durch andere poëtische Arbeiten bekannten: *Friedrich Adolph Kuhn* und: *Carl Theodor Winkler*,) gingen von festen und strengeren Grundfätzen bey ihrem Unternehmen aus. Da in dem Vorberichte davon Nachricht gegeben wird, so können wir sie zum Theil selbst reden lassen. — Schon Bouterweck hatte in seiner trefflichen Geschichte der Poesie und Beredsamkeit, (IV. Th.) wo er von der portugiesischen Dichtkunst und von Camoens redet, in einer Anmerkung S. 187—88. sehr Recht zu fagen: „Wer die Lusiade, wie sie es verdient, ins Deutsche übersetzen will, mufs erstens ja nicht die Versart des Originals mit einer andern vertauschen: denn an jener Versart hängt der Stil des Gedichtes. Er mufs ferner einen eben so natürlichen, und, wo die mythologischen Zierathen nicht vortreten, so prunklosen als edeln Ton zu treffen wissen. Er mufs endlich durchaus alles Altväterische und Seltsame der Diction vermeiden: denn Camoens spricht immer elegant und modern." Die Uebersetzung, von der wir zunächst reden, huldigt mit Recht eben diesen Anforderungen. Da das Gedicht in der Urfprache in Ottavereimen geschrieben ist, so wurden gleichfalls Ottavereime, und zwar gröfstentheils lauter weibliche gewählt, wie sie

Digitized by Google

mit Ausnahme weniger Stanzen das Original hat. Es werden zwar die Stanzen mit weiblicher Endung je und je, wie Schlegel ſchon bey ſeinen Proben aus Arioſt und, irren wir nicht, auch aus der Luſiade im Athenäum verſucht hat, unterbrochen mit Stanzen, wo der männliche Reim entweder im Anfange oder mit der zweyten Zeile beginnend ſein Spiel hat; aber ſie ſind immer die ſeltneren. Darüber erklärt ſich die Vorrede: der Grund dieſes Verſuches ſey nicht das Beſtreben geweſen, dadurch die Arbeit zu erleichtern, wie jeder eingeſtehen müſſe, welcher überlegt, daſs durch dieſen Grundſatz ſofort die enge Sphäre des deutſchen dreyfachen Reims von neuem um die gröſsere Hälfte verringert werden müſste; nöthig habe ſie geſchienen, dieſe Behandlungsweiſe, um einerſeits durch Beybehaltung der weiblichen Reime der Ueberſetzung wenigſtens einen Schatten des weichen Anklanges mitzutheilen, welcher, — freylich in unendlicher Progreſſion, (wie beſcheiden hinzu gefügt wird) dem Originale ſo eigenthümlich ſey; andernttheils habe man, wenn ſchon mit den Bedenklichkeiten nicht unbekannt, die gegen dieſen Grundſatz der Bearbeitung im Allgemeinen können erhoben werden (Rec. geſteht, daſs er ſelbſt auch nach ſeinem Gefühle damit nicht einverſtanden iſt), die Abwechslung wiewohl ſparſam, darum vorgezogen, um ſo einen beſſern Eindruck bey denjenigen Ohren zumal, die an dieſen Wechſel einmal gewöhnt ſind, zu beabſichtigen. (Die Folgerichtigkeit dieſer Maxime iſt uns nicht recht einleuchtend. Bey den ſüdlichen Ottavereimen, die in der Regel ja alle weiblich ſind, findet ſich in der Regel auch keine Unterbrechung. Entweder, wenn auf deutſche Ohren, die den männlichen Reim nicht gerne vermiſſen, Rückſicht genommen werden ſoll, behalte man die gewohnte Abwechſelung der Harmonie wegen bey, oder gewöhne auf einmal den ſonſt nur geſtörten Sinn an die fremde Weiſe!) Ueber die Haltung des Tons ſelbſt, hat die Ueberſetzung Nr. 1. beynahe dieſelben Grundſätze, wie ſie in der Bouterweckſchen Stelle angegeben ſind. Es heiſst in der Vorrede S. XII. „Man glaubte nie vergeſſen zu dürfen, daſs das Original des Gedichts zwar elegant und rein geſchrieben iſt, daſs aber denn doch der Inhalt deſſelben an manchen Stellen durch ſeltſame Erfindung, prunkende Gelehrſamkeit, jähe Abwechſelung des Tons, Vermiſchung der Mythologien, Beſtrebung das Profaiſche poëtiſch auszudrükken, und manche andre Individualität an ein früheres weniger gebildetes Zeitalter erinnert. Schon deswegen ſchien es, müſſe das Ganze mehr roh antik, als gekünſtelt modern gehalten werden, weil ſonſt die Verzierung dem alten etwas gothiſchen Bau nicht entſprochen haben würde; darum ſchien ſo manches Prunkwort, durch welches allein man ſchon zu einer gewiſſen Zeit etwas poëtiſches zu conſtruiren glaubte, entfernt bleiben zu müſſen; es lag von der Einfalt jenes Zeitalters weit ab. Darum ſchien, wiewohl dieſs auch bereits durch die verſchlungene Organiſation der Ottav-Stanze nöthig ward, das Alterthümliche des Gedichts am erſten durch Periodenbau und Haltung der Conſtruction angedeutet werden zu müſſen. Darum endlich aber auch würden veraltete Worte und gezwungene Reime wiederum abſichtlich vermieden: denn die Nachbildung ſollte zugleich mit der eigenthümlichen Farbe einer abgelegenen Zeit, wo möglich auch einen Widerſchein der neuen Eleganz erhalten, wegen deren der Stil der portugieſiſchen Luſiade ſchon längſt ausgezeichnet ward. Wenn übrigens nicht dafür Sorge getragen würde, den proſaiſchen Stellen der Luſiade einen poëtiſchen Anſtrich zu geben, anſcheinende oder wirkliche Mängel zu verhehlen oder zu vertünchen, oder gar zu den Schönheiten des Originals freygebige Beyträge aus unſerer Zeit zu machen: ſo glaubt man dafür nicht Verzeihung erbitten zu dürfen, in der That ſollte nur eine Ueberſetzung geliefert werden, und bey dieſer ſchien Treue, wodurch das Original weniger vortheilhaft charakteriſirt wird, als das erſte Geſetz, wenn auch nicht ſchon die tiefe Ehrfurcht vor dem groſsen Manne, dem es galt, von der Idee, ihn etwa unter der Firma einer Bearbeitung oder Nachbildung kecklich und leichtſinnig meiſtern zu wollen, zurückgeſchreckt hätte." — Man ſieht, daſs die Vf. der zuerſt angeführten Ueberſetzung nicht ohne reifes Nachdenken an ihr Geſchäft gegangen, und niemand wird dieſe Grundſätze mifsbilligen können. Wir fanden ſie auch gröſstentheils treu ausgeübt. Wenn nun freylich hier und da Verſtöſse gegen die Richtigkeit des Reims ſich finden. — Reime, wie *kleidet — hingebreitet* I. 47. *weiden — breiten* V. 6. finden ſich häufig — wenn die Grammatik zuweilen Noth leidet. — Z. B.

Wie vom Geſchrey der Menge fortgeriſſen,
Den Doggen Wuth in das Gebirge Engen
Den *Stieren* faſst mit fürchterlichen Biſſen u. ſ. w.

wenn man auf Ungewöhnlichkeiten trifft, wie z. B. ſie vertraun *den fremden Stranden* V. 8. Vergl. auch I. 1. härtere Zuſammenziehungen, wie: *Maſſiliens dürrer Strand* V. 6. beleidigen dürften, ſo ſind dieſs Kleinigkeiten, die eben dieſs Beſtreben genauer Treue veranlaſste, die zum Theil entſchuldiget, zum Theil auch leicht können weggefeilt werden. Aber im Ganzen wird man den warmen Anhauch des Originals, das liebliche Colorit, die Stärke und Fülle wo der Dichter ſie hat, und ſelbſt die Nachläſſigkeit, wo ſie bey ihm eintritt, kurz gröſstentheils ein treues Abbild der Urſchrift; ſo weit es nur immer die Eigenthümlichkeiten unſrer Sprache geſtatteten, wieder finden. Die Ueberſetzung kann alſo mit Recht, wenn ſchon auch eine nachbeſſernde Hand ihr willkommen ſeyn dürfte, für eine gelungene Ueberſetzung erklärt werden. Der Vf. von Nr. 2. hat ſich über die Grundſätze ſeiner Bearbeitung nicht vernehmen laſſen. Nach einer Zueignung in harmoniſchen und nicht ohne poëtiſche Anregung gedichteten Stanzen an die Manen *Camoens* mit dem Motto: *Wie Göttern bist ich dir die eignen Gaben*, und einer Inhaltsanzeige des erſten Geſangs, ebenfalls in einer Stanze (jedem Geſange iſt ein ſolcher poëtiſcher Inhalt vorgeſetzt), tritt er ſogleich in die Schranken zum poëtiſchen Wettgeſange mit ſeinem Dichter. Wir bedienen uns abſichtlich dieſes Ausdruckes.

Nicht

Digitized by Google

Nicht ohne Liebe und Luſt, oft mit Glück, dichtet der neue Ueberſetzer. Aber man darf nur weniges geleſen und verglichen haben, ſo findet man bald: Er glaubte ſich lange nicht an die ſtrengeren, aber richtigern Grundſätze ſeiner Vorgänger gebunden. Ja faſt durchaus befolgt er entgegengeſetzte Maximen. Die achtzeilige Stanze mit dreyfachem Reim iſt gleichfalls gewählt; es iſt wahr, durchaus wechſelt in ihr der weibliche Reim mit dem männlichen. Dagegen wäre nun weniger einzuwenden. Die Stanzen haben viel Sonores, einen leichten ſchönen Fluſs, häufig mehr Richtigkeit und Wohlklang des Reims und des Abſchnittes als in der Ueberſetzung Nr. 1. Aber — wir finden keine Ueberſetzung, ſondern eine freye Nachbildung. Es ſcheint, der Vf. wolle oft ſein Original meiſtern, an Schönheiten überbieten, und wo der portugieſiſche Homer je und je zu ſchlummern ſcheint, ihn mit ſchönen Phraſen ermuntern. Als eine freiere Nachbildung iſt das Werk nicht ohne Verdienſt, aber den Dichter mit ſeinen Eigenthümlichkeiten finden wir beſſer in Nr. 1. Wir wollen unſer Urtheil mit Proben belegen, und das Original bey den ausgehobenen Stellen beyſetzen: Sogleich der Eingang des Gedichtes möchte jenes nach der verſchiedenen Bearbeitung beyder Ueberſetzungen beſtätigen. Camoens beginnt:

As armas, e os Barões aſſinalados,
Que da occidental praia Luſitana,
Por mares nunca d' antes navegados,
Paſſáram ainda além da Taprobana:
Que em perigos e guerras eſforçados,
Mais do que prometia a força humana,
Entre gente remota edificaram
Novo Reino, que tanto ſublimáram,

E tambem as memorias glorioſas
Daquelles Reis, que foram dilatando
A fé, o imperio; e as terras viciоſas
De Africa, e de Aſia, andaram devaſtando:
E aquelles, que por obras valeroſas
Se vão da lei da morte libertando;
Cantando eſpalharei por toda parte,
Se a tanto me ajudar o engenho e arte.

Kuhn. Winklerſche Ueberſetzung.

1.

Die Waffen und die Helden hoher Thaten,
Die, ſchiffend aus den ſchönen Abendlanden
Der Luſitanen, hinter Taprobanas Staaten
Noch unbeſchiffte, neue Meere fanden;
Sie, die in Fahr und Kämpfen ſo bewahren,
Daſs ſie auf wilder Völker fernen Stranden
Ein neues Reich gefriften, hoch zu prangen,
Wie deſs ſich kaum je Menſchen unterfangen;

2.

Und jene Fürſten, in des Sieges Kränzen,
Die, Reich und Glauben mächtig auszubreiten,
Weihin der Afrikaner falſche Grenzen
Und Aſien der Rache Schwerte weihten,
Und alle, die durch Ritter-Thaten glänzen,
Und vom Geſetz des Todes ſich befreiten,
Will ich mit tönendem Geſang verkünden,
Wenn würdig ſich Natur und Kunſt verbünden.

Heiſe.

1.

Der Waffen Zug, bekrönt mit hohen Thaten,
Vom Sonnenuntergang, aus Lufus Flur,
Durch jenes Meer, von Menſchen nie errathen,
Ju Ceylons milder hauchende Natur,
Gefahr verachtend, jedes Unglücks Staaten,
So kämpften einſt der Götter Söhne nur!
Des Reiches Glanz, das jung in fernen Auen
Der Helden Macht und Sieg den Ruhm vertrauen.

2.

Die Könige, die in erhabner Milde,
Voll Glorie des ſpäten Enkels ſehn,
Die auf des dunkeln Orients Gefilde
Das wahre Licht und ihre Macht erhöhn,
Das Land verjüngen zu des Himmels Bilde
Befreit vom Fluch der Sünde doppelt ſchön,
Erhebe mein Geſang zu weitem Ruhme,
Verläſst mich nicht der Gott im Heiligthume.

Rec. bekennt zwar, daſs auch die erſte Ueberſetzung der ausgehobenen Strophen einige Wünſche zurückläſst; ſo irrt z. B. die Ausdehnung um einen Fuſs in der dritten Zeile — *hinter Taprobanas Staaten* — ebenfalls auch der ungewöhnliche Gebrauch der Mehrzahl: *Stranden*; auch würde richtiger für *auf: an* geſetzt ſeyn; allein die Vf. haben doch ſchon weit mehr von dem, was man von einer Ueberſetzung fordert, geleiſtet, ſie griffen beſſer in den Ton des Dichters ein, vorzüglich in der zweyten Strophe; der nicht zu vermeidende Umtauſch von Wendungen und Bildern, wie in der zweyten Strophe — *in des Sieges Kränzen — memorias glorioſas — Aſien dem Schwert der Rache weihten — e de aſia andaram devaſtando* — iſt weniger dem Original und ſeinem Geiſte fremd: dagegen findet man in der *Heiſeſchen* Verdeutſchung wohl in allen hier curſiv gedruckten Stellen Umſchreibungen, die entweder ſtatt ſchöner *Einheit*, nur *Zwang* verrathen, oder auch ſchönen wie Verſchönerungen, ohne es nur einmal zu ſeyn; denn wenn man auch ſagte *nie errathenen Meere*; ſo iſt dieſs immer doch etwas anders, als was das Original hat — *nie zuvor beſchiffte Meere — (nunca d' antes navigados) Taprobona* iſt ganz weggelaſſen — *Ceylons milder hauchende Natur* dagegen eingeflickt — *Verachtend des Unglücks Saaten* iſt ein fremdes, dabey ganz ſteifes ſonderbares Bild. Die Conſtruction in den Schlusſzeilen, wo die letzte gar keinen rechten Sinn giebt, ſind wir nicht ſo glücklich zuſammen zu bringen. In der 2ten Strophe geht es faſt noch bunter her: für das ſchöne Bild — *aquelles que por obras ſaleroſas ſe vão da lei da morte libertando* — das in der erſten Ueberſetzung ſehr glücklich ausgedrückt iſt, findet man etwas ganz anderes ſubſtituirt, wovon keine Sylbe in der Urſchrift iſt, ſo daſs man in Verſuchung kommt, zu argwohnen, der Vf. habe jenes ganz miſsverſtanden — in der letzten Zeile, wo der Gegenſatz „wenn Genie oder Kunſt mir ſoweit beyſtehn", nicht fehlen durfte, iſt wieder ein mangelhaftes *quid pro quo* geſetzt. Daſſelbe, was ſich von dieſen Eingangsſtrophen ſagen läſst, bemerkt man durchgängig. Ueberall loſe, überhinfahrende Umſchreibungen, Weglaſſungen, Einſchiebſel, Nachbildung

Digitized by Google

dung statt Ueberfetzung, und leider in der Nachbildung häufig mehr Verbildung; aber alles nicht ohne Wohlklang und leichten Bau der Stanzen. Wir heben noch einige kurze Proben aus. Die erfte fey das fchöne Gleichniss Cant. I. 35., wo die ftürmifche Bewegung des Götterraths mit einem aufgeregten Sturme im Walde verglichen wird:

Qual Austro fero ou Boreas na espessura,
De sylvestre arvoredo abesterida,
Rompendo os ramos vao da mata escura,
Com impeto, e braveza desmedida;
Brama toda a montanha, o som murmura,
Rompem se as folhas: ferve a ferra erguida;
Tal andava o tumulto levantado,
Entre os deoses no Olympo consagrado.

Kuhn und Winkler.

So wie der Nordwind mit des Sturmes Toben
Weit durch der Wälder rauhes Dickigt brüllet,
Mit Aeften, Wurzeln, wild der Erd' enthoben,
Und Donner rings den ganzen Himmel füllet,
Die Blätter zittern, hoch empor gefioben,
In Nacht ift drohend das Gebirg gehüllet;
So das Getöfe jener Götterfchaaren,
Die auf dem heiligen Olympus waren.

Auch hier ift zwar die maleriſche Muſik der Sprache nicht erreicht; allein es ift mehr Schuld der Sprache, in die überſetzt werden muſste, als des Ueberſetzers: Er hat gerungen mit ſeinem Original, das ſieht man, und nicht unglücklich gerungen. Hr. Dr. *Heiſe* that das auch, aber nach ſeiner Weiſe, wir möchten ſagen über das Original hinweg. Er fühlte die Schönheit der Stelle, und wollte ſie uns nur *anders* und *freyer* wieder geben, und zwar in einer fehr geglätteten Stanze ohne zu bedenken, dafs gerade bey *Camoens* eine gewiſſe beabſichtete Rauheit in dem wechſelſeitigen Anſtofse die Natur des Gegenſtands fehr bezeichnender Worte die Wirkung des Ganzen verſtärkt. Was erhalten wir dafür in der *Heiſe*ſchen Umbildung? Zuvörderſt, wie der Vf. öfters die Periodenſtructur der Stanzen willkürlich ändert, etwas zu einer vorhergehenden zieht, was im Original in einer folgenden kommt, und umgekehrt, ſo auch hier: der Schlufsſatz in dieſer 35ſten Stanze, der hinter dem Vergleichenden geſtellt, das Verglichene ausdrückt: *Tal andava — conſagrado* — iſt als Vorderſatz noch in den Schlufs der 34ſten Stanze aufgenommen, und zwar in gleicher Einheit:

„Der Worte Donner ſchallt, die Götter eilen,
Wie es ihr Herz gebot, den Kampf zu theilen:"

So, da in der folgenden Strophe zwey Zeilen vorweg genommen waren, rundet der Vf. die ganze achtzeilige Stanze mit eigner Ausmahlung des Gleichniſſes ab, wozu dem Weſentlichen nach das Original nur die allerwenigſten Züge hergab. Wir finden gröſstentheils ein fremdes Gemälde;

„So fährt ergrimmend in empörten Lüften,
Im Hall der Windesbraut, des Orkus Heer
Noch ruht der Wald in ſüſsen Maienduften.
Noch ſpielt im linden Hauch das weiſse Meer.
Und fern ertönt es, nun aus dunkeln Grüften
Steigt wilder Laut, tobt das Verderben her,
Der Ahorn zeigt die volle Wunderkrone,
Die Königin der Eichen ſtürzt vom Throne.

Wir könnten dieſe Vergleichung noch weit fortfahren, aber das Angeführte ſchon mag hinlänglich ſeyn, den Geiſt dieſer Nachbildung — nicht Ueberſetzung, dieſen Nahmen kann ſie nicht anſprechen — *zu charakteriſiren*. Jede Stanze giebt Belege für unſer Urtheil. Was darunter ſo manche treffliche Stellen, wie z. B. Canto III. 102. fgg. *entrava a formoſiſſima Maria* etc. etc. 120, wo *Ines* auftritt, u. ſ. w. gewonnen oder verloren, läſst ſich leicht ermeſſen. Nur eine Stanze geſtatten wir uns noch auszuheben, um zu zeigen, wie beyderley Ueberſetzer es anfangen, wenn ſie Stellen begegnen, wo das poëtiſche Feuer des Dichters zu erſterben ſcheint, und mehr ein proſaiſcher Ton athmet. Cant. I. 50.

Comendo alegramente perguntavam,
Pela Arabica lingua, donde vinham,
Quem eram, de que terra et que buscavam;
Ou que partes da mar corrido tinham,
Ou fortes Luſitanos tha tornavam.
As diſcretas riſpoſtas que convinham:
Ou Portugueſes ſomos de Occidente;
Imos buſcando as terras do Oriente.

Kuhn und Winkler. S. 19.

Und bey dem frohen Mahl erheben Fragen
Arabiſch ſie, woher die Tapfern kommen?
Und wer ſie ſeyn? warum die Fahrt ſie wagen?
Und welche Meere ſchon ihr Kiel durchſchwommen.
Worauf des Luſa's Söhne willig ſagen,
Was jenen kann zu kluger Antwort frommen:
Wir Portugieſen aus dem Oriente
Wir ſuchen Länder in dem Occidente.

Heiſe, wie ſich erwarten läſst, hilft hier mit poëtiſcher Rhetorik nach und greift nach dem eigenen Farbenkaſten. S. 28.

Bey'm frohen Schmaus beginnen ihre Fragen:
Wo lacht der ſüſsen Heimath ferner Strand?
Wer ſeyd ihr, mit dem Weltmeer es zu wagen,
Wo iſt der König, der euch willig fand?
Ein Augenblick, und Luſus Enkel ſagen:
Wir kommen aus des Morgens Vaterland,
Wir kommen von den Lago reichen Auen,
Den Wundergianz des Orients zu ſchauen.

Noch bemerken wir, dafs der Verdeutſchung von Nr. 1. *Notizen zum Leben* des Dichters voran geſetzt ſind, die zwar meiſt das Bekannte, aber gut geordnet und vorgetragen enthalten. Wir billigen *dieſs* um ſo mehr, da die Vergegenwärtigung der Schickſale des Dichters, der ſein Leben gleichſam niedergelegt hat in dieſs treffliche Epos, zum rechten Verſtändniſs deſſelben nicht wenig beyträgt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 12. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖRLITZ, b. Anton: *Fifcher's Reife von Leipzig nach Heidelberg* im Herbfte 1805. 8. 1808. 160 S. (12 gr.)

Wo der Vf. von den Heffifchen Granitgebirgen fpricht, fagt er: „Wohin führt uns der Mann? fragt mancher Lefer vielleicht. Statt unterhaltender Abenteuer — gleichviel, ob wahr oder erdichtet — fchwatzt er uns wunderlich (es) Zeug von Steinen und ihren Verhältniffen zu dem Menfchen vor. Reifen, ihr Guten! foll eben den Sinn für Natur und ihre Verhältniffe zu uns wecken und fchärfen, uns das Auge öffnen für das innere Wefen der Dinge, und das Ohr für ihre wunderbare Sprache. Reifebefchreibungen follen uns auf diefe dunkeln heiligen Anklänge vorbereiten, damit wir fie faffen, wenn wir felbft reifen und ziehen; fie follen von weitem zu verftehn geben, dafs Felfen etwas andres find, als verhärteter Dreck, und dafs die Bäume wohl noch einen andern Zweck haben, als unfre Stuben zu heizen, dafs überhaupt das grofse Leben draufsen etwas mehr bedeutet, als der Stubenmenfch ahndet."

Diefe Stelle ift charakteriftifch für diefs Werkchen und den Vf. — Wir kennen die Schule, welche das Wort Natur im ausgedehnteften Sinne gebraucht, die auch den Menfchen, nicht blofs als phyfifches, fondern als intellectuelles und ethifches Wefen, zur Natur rechnet und als Naturproduct behandelt, fo wie die ganze Natur ihr wieder nichts ift, als Symbol der Intelligenz und des Ueberfinnlich-Geiftigen, und zwar nicht etwa blofs als dichterifches Phantafiebild, fondern als Princip philofophifcher und chemifch-geognoftfcher Forfchungen. — Aufser dem ftrengen Gebiete der Wiffenfchaft, wer mag diefe Anficht, die Herz und Phantafie fo lebhaft anfpricht, tadeln? — Aber, dafs Hr. *F.* die Derbheit der Sturm- und Drangperiode uns wieder zurückführt und in unedeln Ausdrücken Kraft fucht, diefs möchte wohl eher einem Tadel unterworfen feyn, fo wie das einfeitige Abfprechen in feinen Urtheilen. Vielleicht wirft uns der Vf. ein, dafs er dadurch den einmal angenommenen Charakter habe durchführen wollen, nämlich den Charakter eines Hypochonder. Wenn freylich ein folcher Mann mit feinem fchweren fchwarzen Blute vor die Gegenftände tritt: fo ift es eben nicht zu erwarten, dafs ihm die Dinge im Rofenlichte erfcheinen werden. — Bey der Fülle und Tiefe des Gefühls, bey der blühenden lebendigen Phantafie, bey dem nicht gewöhnlichen und oft fo fcharffichtigen Blick und der reichhaltigen Sachkenntnifs des Vfs. fällt die Bitterkeit aber nur um fo fchmerzhafter auf. — Durch Ton und Haltung werden wir oft an *Jean Paul* gemahnt, allein Hn. *F.* mangelt die Freyheit, in welcher fich jener ftets von den auf ihn eindringenden Gegenftänden zu erhalten weifs; er geht zuweilen darin unter und ift immer darin befangen.

Die Reife ging nach dem Rhein, und zwar — einem Hypochonder höchft heilfam — mit der ordinären Poft. „Ich weifs," fagt der Vf. bey diefer Gelegenheit, „es beklagen fich viele über die entfetzliche Langfamkeit der Poften im nördlichen Deutfchlande; ich kann diefen Klagen nicht beyftimmen. Denn abgerechnet, dafs man — im Sommer — bey gutem Wetter und Wege — auf Chauffeen, was man nämlich hier zu Lande fo nennt — in vier und zwanzig Stunden wirklich nicht felten fieben bis acht Meilen zurücklegt: fo fliegt man ja noch überdiefs alle Sekunden eine Strecke von vier deutfchen Meilen weit — mit der Erde nämlich, die bekanntlich fo gefchwind läuft. Welche ungeheure Schnelligkeit! Und was noch das Schönfte bey der Sache ift: diefe vier Meilen die Sekunde führt man ganz umfonft, und es wird dafür in den Poftbäufern kein Heller bezahlt. Reifende follten das mit Dank erkennen, und das Ohr des Publicums nicht mit fo ungerechten Klagen beheiligen."

Der Weg ging über Leipzig, Weimar, Erfurt, Caffel, Frankfurt, die Bergftrafse nach Heidelberg. — In *Leipzig* behagte unferm Reifenden die flache unintereffante Gegend nicht, und die Anlagen um Leipzig blieben unter feiner Erwartung. — Den Vorwurf, dafs die Leipziger, gleich den Parifern, alles, was in ihren Mauern ift, fchön, göttlich, unübertrefflich finden, möchten fie wohl fo ziemlich mit den Eingebornen aller grofsen und mittlern Städte theilen. Mag doch jeder feinen Garten für ein Paradies halten, defto beffer für ihn. — Das Urtheil über die dortige Univerfität fällt gerade nicht günftig aus. Hr. *F.* findet den Einfluls der Wohlhabenheit einer handeltreibenden Stadt für die Anftalt fchädlich, befonders wegen des dadurch bewirkten oder zu ftark hervorfpringenden Unterfchiedes zwifchen reichen und armen Studenten. — Diefs veranlafst ihn zu treffenden und fehr zu beherzigenden, obgleich nicht von Einfeitigkeit freyen, Aeufserungen über Univerfitäten überhaupt, und befonders über die fogenannte

N. Stu-

Digitized by Google

Studentenfreyheit. — Stock und Ruthe sind nun wohl allerdings nicht für den Jüngling, der zum selbstständigen Manne heranreifen soll; auch sind, mit einem Jean Paul'schen Ausdrucke, Lauſbänder eben nicht Muskelbänder; allein wenn der Vertheidiger der akademischen Ungebundenheit so geneigt ist, die Schaffheit unsers Zeitalters, welche gewiſs weit tiefer liegt, vorzüglich daher zu leiten, dafs man auf Mittel gedacht hat, dem jugendlichen Leichtſinne und Uebermuthe gewisse Schranken zu setzen; und wenn er besonders die Duelle in Schutz nimmt: so kann die Art, wie er sich darüber äuſsert, doch nur diejenigen blenden, welche, wie er, von einem Extreme zum andern überspringen. Manchen mag es ergreifen, wenn er sagt: „Ob die Wunden, die einige aus Zweykämpfen davon tragen (die Fälle sind unendlich seltner, als wie's die Winkelschulmeister ausschreyen), ob sie so hoch anzuschlagen sind, als der grosse ungeheure Hieb und Stich ins Ehrgefühl, in Kraft und Mark einer ganzen heranwachſenden Menschheit?" Und weiterhin: „Zudem lernt sich durch jene Stite die Jugend etwas ein, dessen keine Zeit mehr bedarf, wie (als) die unfrige: *Todesverachtung.*" — Allein diese Vortheile (deren Erreichung auf diesem Wege noch sehr problematisch ist) wiegen wahrlich die Nachtheile roher Schlägereyen, die oft so wenig das edlere Ehrgefühl, sondern weit häufiger Wüſtheit und Eitelkeit zum Grunde haben, nicht auf; auch sind die Fälle von Verwundungen in Zweykämpfen nicht so selten, als der Vf. uns will glauben machen: er lese nur neuere Nachrichten von einigen Universitäten. — So sehr Rec. auch damit einverstanden ist, dafs eine öffentliche Erziehung für das weibliche Geschlecht nicht tauge: so glaubt er doch, Hr. F. gehe zu weit, wenn er bey Erwähnung der Leipziger Bürgerschule sagt: „Ein öffentliches Erziehungshaus für Mädchen scheint mir immer mehr oder minder die Vorschule zu einem andern Erziehungshause, wohin aber kein Vater seine Tochter gern schicken möchte." Wider weibliche Erziehungsanſtalten läſst sich gewiſs viel mit Grund sagen; dafs aber Mädchen, abgesondert von den Knaben (nicht einmal unter demselben Dache sollten sie seyn), sich für gewisse *wenige* Stunden des Tages zum gemeinschaftlichen Unterrichte vereinen, hat, unsrer Meinung nach, durchaus keinen Nachtheil, vorausgesetzt, dafs diese Vereinigung unter gehöriger Aufsicht Statt findet. Mädchenanſtalten erfordern aber, worauf bis jetzt noch wenig geachtet wird, eine von den Knabenanſtalten ganz verschiedene Organisation und die öffentlichen Prüfungen sollten darin wohl gänzlich wegfallen. — Ueber die Spielereyen mit dem Lefenlernen und über den Nachtheil, den, selbſt bey der Möglichkeit, den vorgesetzten Zweck zu erreichen, für das erſte Alter die Hinwegräumung aller Schwierigkeiten hat, sagt der Vf. viel Gutes. Wahrlich, weit eher möchte man den deutſchen Künſteleyen mit Kindern und dem so hoch angeſchlagenen Streben, zu recht Vielem bey ihnen Raum und Zeit zu gewinnen, die Schlaffheit und Oberflächlichkeit der jetzigen und werdenden Generation zuſchreiben, als der vorſichtigen Milderung jugendlicher Rohheit. — Ueber den Unterricht in der speciellen Erdbeſchreibung und Geſchichte spottet der Vf., und so ganz Unrecht möchte er doch wohl nicht haben. — Nachdem er ferner von dem Mifsbrauche des belobten Princips der Nützlichkeit, dem man so gern das Edlere und Höhere im Menſchen unterordnet, bey Gelegenheit der Abzeichnungen von Tiſchen, Schränken und anderm Hausgeräthe ſpricht, sagt er: „Die Lieder, deren man ſich in der *Singſtunde* und auch sonſt bedient, sind eben so *geiſtlos*, so leer und ohne alle Poeſie, wie das Gesangbuch der Freyſchule: eine wahre ungemachte Waſſerſuppe." — Sollte diese auffallende Bemerkung wirklich treffend seyn? — Das Abenteuer in dem „durch *Göthe's* Fauſt auf eine eigene Art unſterblich gewordenen Dorfe Rippach," welches dem Sujet der Oper: *i Comedianti ambulanti*, ganz ähnlich ist, würden wir, als abgenutzt, zu erzählen Bedenken tragen. — Aber zart ist es, wenn der Vf. bey Erwähnung des rührend einfachen Denkmals Guſtav Adolphs sagt: „ Acht junge Pappeln umgeben ihn (den Denkſtein) und ſingen im Wehen des Windes ein geiſtig-zartes Klagelied um den grofsen Gefallenen, dessen Ruhm grünen wird, ſo lange noch eine Menſchenbruſt für Religion und Glauben ſchlägt." — Die Ankunft in *Schulpforte* giebt Gelegenheit, von dieſer hochverdienten Pflanzſchule echter Gelehrſamkeit ein wahres Wort zu ſagen und dabey die Fürſtenſchulen *überhaupt* in Schutz zu nehmen: „Ich weifs," ſagt der *Vf.*, „*die verächtliche* Rotte (!) der neuern Erzieher ſchreyt über *die* mönchiſche Barbarey, wie ſie's nennen, die noch *in* den Fürſtenſchulen herrſchen ſoll; über die Härte, womit die Schüler behandelt werden, über ihre gezwungene Eingezogenheit. — — — Glaubt den Lügnern nicht! Starke kräftige Nahrung für Geiſt und Leib wird den Jünglingen auf den Fürſtenſchulen gereicht, ſtark und kräftig ſind die meiſten, und das Geſetz wehrt ihnen keineswegs Genuſs der freyen Natur und Uebung des Leibes." — Wozu denn aber jener eben ſo unwahre als beleidigende Ausdruck? — *Weimar* iſt natürlich ein Punkt, der unſern Reiſenden feſthält. — Er betrat ihn mit groſsen Erwartungen: „Wie mufs man hier, dachte ich, die herrlichen Geiſter verehren! die Abgeſandten des Himmels an die Erde!" — Wie ganz anders habe ich es gefunden! *Göthen* ſchien man hier faſt bloſs als Miniſter zu kennen; den groſsen Dichter, den Ruhm und Stolz Deutſchlands, ahnden wohl nur *wenige* in ihm. Ich ſiel wie aus den Wolken, als ich in einer Geſellſchaft mit Wärme von einigen Werken dieſes unvergleichlichen Genius ſprach, und ein Mann, *der für nicht ungebildet galt*, mir mit der Frage quer feldein kam: „Das iſt doch nicht unſer Herr Geheimerrath?" — Unmöglich kann dieſer Mann zu den gebildeten Weimars gehören. Unſerer Erfahrung nach kennt man in Weimar an dem groſsen Dichter nichts ſo wenig, als den Miniſter, da er bekanntlich an eigentlichen Staatsgeſchäften wenig Theil nimmt; gewiſs giebt es aber keinen in dem Städtchen, der nur irgend

Digitized by Google

irgend auf Bildung Anſpruch macht und den groſsen Dichter nicht in ihm kennt. — Auch wird wohl niemand, der mit der Sache näher bekannt iſt, dem Vf. zugeben, daſs man ſich bey Schiller's Begräbniſs *unwürdig* betragen habe, ob man gleich bedauern muſs, daſs die Abwefenheit des Herzogs und mehrere Umſtände eine öffentliche feyerlichere Anerkennung der Achtung für den groſsen Todten hinderte. — Alle die Declamationen unſers Reiſenden darüber ſind alſo — wenigſtens bey dieſer Gelegenheit — nicht an ihrem Platze. — Uebrigens wird Schiller, in Hinſicht auf Göthe, in die zweyte Ordnung der Engel verwieſen. — Ueber das Theater in Weimar ſagt Hr. *F.* das Bekannte. — *Shakeſpear's* Werke werden aber hier zwar unverſtümmelt, doch nicht ganz unbeſchnitten gegeben, und nicht bloſs nach der Schlegelſchen Ueberſetzung, ſondern *Othello* z. B. nach der trefflichen Ueberſetzung von *H. Voſs* dem Sohne, die ausdrücklich für dieſe Bühne eingerichtet iſt. — Was über *Herder*, dieſen ſeltnen Genius, geſagt wird, iſt mit Innigkeit und Wahrheit geſprochen, vorzüglich wenn Hr. *F.* den Vollendeten gegen den entwürdigenden Vorwurf vertheidigt, daſs er ein Heuchler geweſen, im Innern der (ganz misſgenannten) Aufklärung zugethan, und nur öffentlich von gläubigem Gemüthe. Wenn er aber auf die Unſterblichen ſehr ſterbliche Oppoſition — nicht gegen den ſogenannten Criticismus, ſondern — gegen *Kant* ſelbſt einen ſo hohen Werth legt, und ausruft: „Dank ihm, dem Redlichen, dem Streiter Gottes und der ewigen Wahrheit! Der Erfolg hat ihn gerechtfertigt; das Kartenhaus des klügelnden phantaſielosen Verſtandes hat längſt der göttliche Sturm einer beſſern Philoſophie in ſein Nichts geblaſen;" ſo wiſſen wir, mit einem trivialen Sprichworte geſagt, aus welchem Loche der Wind pfeift. — In der flüchtigen Beſchreibung des Parks in Weimar hat ſich der Irrthum eingeſchlichen, daſs das zierliche Römiſche Haus im Dunkel des Gebüſches ihn überraſcht habe; es liegt an dem groſsen Wege und ſehr frey. — Eine Bemerkung bey den elenden Statuen im Herzoglich Gothaiſchen Park zu Molsdorf iſt wieder eben ſo charakteriſtiſch für unſern Reiſenden, als der Rüge werth. Er ſagt: „Wenn (wann) wird man doch einmal aufhören, der Natur zum Trotz in einer Kunſt arbeiten und glänzen zu wollen, wozu der heutigen Welt ein für allemal das Organ, Aug' und Hand, verſagt iſt! In der Plaſtik, gegen die Alten und einzigen Meiſter gehalten, bleiben die heutigen Künſtler, *ſelbſt die beſten*, Stümper, und *müſſen* es bleiben, ohne Gnade und Barmherzigkeit;" und an einer andern Stelle: „Gegen ein einziges Bildwerk des Alterthums, *und auch eben gegen keines der beſten*, iſt *alle* neue Bildnerey Wegwurf, und es iſt Schade um den edeln Stoff, daſs er zu ſolchen Karrikaturen — *nichts weiter* bringt die neuere Plaſtik doch hervor — herhalten muſs." — Wie kann man ſich ſolche wahnſinnige Urtheile erlauben! Hat Hr. *F.* denn gar keine der Arbeiten eines *Canova*, *Zauner*, *Thorwaldſon*, und vorzüglich unſers trefflichen *Danneckers* geſehen? — Und doch ſpricht er ſo ſchneiden ab? — Zwar, einem Hypochonder muſs man manches nachſehn, doch wäre es beſſer, er lieſse ſein Irrereden wenigſtens nicht drukken. — In *Arnſtadt* fand Hr. *F.* zwey Originale der ſeltſamſten Art, von denen das eine (ein verarmter Glashändler) ſich für den wichtigſten Handelsmann auf der ganzen Erde hält, und von einem andern armen Teufel, einem gutmüthigen blödſinnigen Greiſe, ſo bald ſie zuſammentreffen, als unumſchränkter Gebieter und groſser Herr geachtet und bedient wird, ohne alle Vergeltung. „Ein gleiches Geſetz," ſagt der Vf., der ſo gern das Sinnliche in dem Unſinnlichen, und umgekehrt dieſes in jenem finden mag, „bemerken wir an den himmliſchen Körpern. Kömmt ein Geſtirn der Sphäre eines mächtigern Geiſtes zu nahe: ſo geräth es alsbald unter die Herrſchaft deſſelben, bis daſs es in ſeinem weitern Kreislauf aus den Gränzen des gewaltigen Geſtirns ſich wieder verloren und zum ungeſtörten Maſs und Geſetz ſeiner himmliſchen Bahn." — Hn. *F's* Darſtellung dieſer beiden Blödſinnigen iſt pſychologiſch wichtig und ſehr intereſſant. — Bey *Gotha* und *Eiſenach* verweilt unſer Reiſender beynahe zu kurz; er erwähnt nicht einmal des Marienthals und des Wilhelmsthals mit der herrlichen Ausſicht vom Hirſchſteine. — Wir eilen mit ihm, da dieſe Städte und Gegenden ſo bekannt ſind. — Er tritt in *Heſſen* ein. Ob ſein Urtheil über dieſs Land gegründet iſt, wenn er z. B. ſagt: „Tapfern braven Sinn wird Niemand den Heſſen abſtreiten. Aber die Grazien ſcheinen ausgeblieben (zu ſeyn). Anmuth, Geſelligkeit, die Gaben der Muſen, ſind ſpärlich zugetheilt" — kann Rec., nach ſeinen kurzen Durchflügen durch Heſſen, nicht entſcheiden. Er rügt die Soldatenſpielerey der vorigen Regierung, die im J. 1805. noch im Beſitz war. — Die ganze Gegend, durch welche unſer Reiſender uns führt, iſt ſeitdem (auf eine unglückliche Art) wieder merkwürdig geworden, und von den ehemaligen Verhältniſſen iſt kaum eine Spur noch vorhanden. — Thüringen war ſchon ehemals für deutſche Geſchichte ein merkwürdiges Land. — Daſs Hr. *F.* gelegentlich *Schnepfenthals* gedenken würde, lieſs ſich nach dem, was er über Erziehung und Lehranſtalten bis jetzt geäuſsert hatte, leicht erwarten. Er ſpricht von dem Beſtreben, einen kurzen Abriſs aller Künſte, Wiſſenſchaften und Handwerke den Kindern einzupfropfen, und ſagt: „Dieſs iſt vielleicht auch eine der unzähligen Urſachen, warum aus Schnepfenthal nur — Schnepfen, keine Adler, Nachtigallen oder Paradiesvögel kommen. — Vögel, die man dort weniger achtet ihres geringern Nutzens halber, als die reinpraktiſchen Gänſe und Enten." — Von der Gemäldeſammlung in *Caſſel* konnte Hr. *F.* nur wenig ſehen, da ſie bey dem unerwarteten Einmarſche der Franzoſen in ziemlicher Unordnung war. — Künſte und Wiſſenſchaften fand er hier nicht in ſonderlichem Flore, nicht als ob das Land unfruchtbar an Genieen wäre, ſondern weil es an Aufmunterung fehlte und an freyem freudigen Zuſammenwirken glücklicher Kräfte.

Digitized by Google

Kräfte. — Die Spuren öffentlicher Volkslust fand er nirgends so gänzlich ausgerottet, als im Preußischen und hier. — Die Anwesenheit der französischen Generale verschaffte ihm den herrlichen Anblick des Springens der Wasser auf Wilhelms- (jetzt Napoleons-) Höhe, von welchem er uns eine sehr gelungene und dichterische Beschreibung giebt. — Der Menschenschlag schien ihm nicht der schönste, zumal unter den Bauern soll es eine Menge häßlicher Gesichter geben; die Weiber haben rohe, plumpe, widrige Züge und eine abscheuliche Tracht, und dieser Menschenschlag scheint sich bis auf die Bergstraße zu verbreiten. — Der Durchzug des französischen Heers machte das Weiterreisen sehr beschwerlich. — Nach Marburg schien Hn. *F.* die Kunde von dem neuen großen Tage der Wissenschaften noch nicht gedrungen. — In Gießen konnte er kein Unterkommen finden, da sich gerade am Abende seiner Ankunft in und zunächst um diesen Ort an 20,000 Mann zu Fuß und Roß zusammendrängten. Er und sein Reisegefährte nahmen mit einem französischen Officiere Extrapost auf Frankfurt, wo sie, trotz der Messe, nur wenige Stunden verweilten, und dann über die herrliche Bergstraße dem lieblichen Heidelberg zuflogen. Ein Anflug von der hoffentlich nun zu Grabe getragenen Romantik ergreift Hn. *F.* hier bey Gelegenheit einer Procession.

Was unser Reisender vorbringt gegen die Behauptung eines andern Reisenden: Italien habe Gegenden aufzuweisen in so großem Geiste, so kühnem Stile gedacht, daß unsre Rheinthäler und Berge nur Schulexercitien dagegen wären — müssen wir übergehn, und unsre Leser auf das Büchelchen selbst verweisen, wo sie denn noch manches lernen werden, z. B. welch ein Zusammenhang zwischen der Poesie und dem Boden ist, und wie sich in diesem Betrachte Deutschland gegen Italien verhält. — Ueber die Reise durch die Bergstraße nach Heidelberg, seinem Ziele und über das letztere sagt Hr. *F.* manches Schöne in einem fast zu üppigen Tone; allein nichts, was nicht hinlänglich, ja zum Theil gründlicher, bekannt und anerkannt wäre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Luckau in der Nieder-Lausitz.

Seit 1805. sind hier folgende Programme von dem Rector Hn. M. *Joh. Dan. Schulze* herausgegeben worden: 1) Denkwürdigkeiten des Luckauer Lyceums. I. Stück. Von der Frequenz des Lyceums seit 55 Jahren. Zur Ankündigung des Mich. Examens d. 7. Oct. u. ff. 1805. Läbben, ½ Bog. 8. 2) *De variis stili exercitiis in prima Lycei nostri classe instituendis.* Zur Ankünd. des Oster-Examens d. 16. Apr. u. ff. 1806. u. der 2 Abschiedsreden d. 24. ej. Ebend. 1½ B. 4. 3) Denkwürdigkeiten des Luck. Lyc. II. St. Ein Verzeichniß noch lebender ehemaliger Zöglinge des Lyceums, die zu Würden und Aemtern gelangt sind. Zur Ank. des Mich. Examens d. 6. Oct. u. ff. 1806. u. der 5 Abschiedsreden. Ebend. 2 B. 4. 4) *Oratiuncula m. Oct. a.* 1804. *ab ancore habita.* Zur Ank. des Ostex.-Exam. d. 6. Apr. u. ff. 1807. Ebend. ½ B. 4. 5) *Q. Horatii Flacci Paedagogica.* Als Glückwunsch zum 50jährigen Amtsjubiläum des Hn. Past. Prim. in Luckau, *M. Israel*, und zur Ank. des Mich. Exam. d. 5. Oct. u. ff. 1807. Ebend. 4½ B. 4. 6) *Lucavine literatae*, P. I. (*Syllabus Rectorum Lycei Lucc.*) Zur Ank. des Oster-Examens d. 27. Apr. u. ff. 1808. u. der 2 Abschiedsreden. Ebend. 2 B. 4. 7) *L. Annaei Senecae observationes de natura infantium, puerorum et adolescentum. Subjuncta est Hepras epiphonematum juvenilium Joh. Theoph. Lehmanno dicata.* Zur Ank. des Mich. Exam. d. 3. Oct. u. ff. 1808. u. der Einführung des Hn. Convect. M. *Lehmann*, d. 7. ej. Ebend. 2 B. 4.

II. Beförderungen und *Ehrenbezeugungen.*

Am 1. März ist die von Sr. K. K. Majestät niedergesetzte Hofcommission in politischen Gesetzsachen, welche sich mit Sammlung; Ordnung und neuer Durchsicht aller politischen Verordnungen beschäftigen wird, und mit derselben ihr Allerhöchst ernannter Vicepräsident, *Joseph v. Sonnenfels*, installirt worden. (Vat. Bl.)

Der östreichische Kaiser hat den zeitherigen Präfecten der K. K. Hofbibliothek, Freyherrn *v. Carnea Steffanco* (der theils mit dem Personal der K. K. Hofbibliothek, theils mit dem Obersthofmeisteramte verschiedene Streitigkeiten angehoben hatte), mit der normalmäßigen Pension in die Ruhe gesetzt, und die Stelle eines Hofbibliothekspräfecten dem Galiz. Grafen *Jos. Max. Ossolinski*, Ehrenmitgliede der Göttinger und Warschauer Gesellschaft der Wissensch., verliehen. Dieser Graf, selbst Sammler einer ansehnlichen polnischen Bibliothek (die sich aber über alle Slav. Dialecte und über die Gesch. und Sprachkunde aller Slav. Völker ausdehnt, und daher mit Recht die Inschrift: *Musis Slavicis*, trägt) zeichnet sich durch Kenntnisse und Humanität aus, und dürfte sich vielleicht bewegen lassen, jene seine Bibliothek, die nach Zamosc hätte wandern sollen, da er sie doch zum öffentl. Gebrauch bestimmt, lieber in Wien, wo sie am besten benutzt würde, zu lassen.

Der Stifter des Georgikons, Graf *Georg Festetics*, hat den Titel und Charakter eines K. K. Geh. Raths erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. *May* 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

PARIS, b. Treuttel u. Würtz: *Réponse à la lettre de Monseigneur l'archevêque de Besançon à Mr. de Beaufort*, jurisconsulte; *ou necessité de reconnaitre dans le Monarque le prince suprême de l'eglise*. Par l'auteur du projet de réunion de toutes les communions chretiennes, propofé à fa majefté imp. et royale. (M. de *Beaufort*.) 1807. 4. feuilles en 8.

BREMEN u. AURICH, b. Müller: *Schreiben an den Erzbischof von Besançon über die Nothwendigkeit, den Monarchen als das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen*. Vom Hrn. von *Beaufort*, Verfaffer des Sr. k. k. Maj. vorgelegten Projects zur Vereinigung aller chriftlichen Gemeinden. Aus dem franzöfifchen überfetzt. 1808. VI u. 58S. 8. (8 gr.)

Der nunmehrige Graf *le Coz*, Erzbifchof zu Befançon, liefs zur Zeit der Kaiferkrönung Napoleons an die Prediger der reformirten Confiftorialkirche zu Paris ein Schreiben ergehen, in welchem er fie, zur Verherrlichung des grofsen Tages, einlud, die Hand zu einer Kirchenvereinigung zu bieten. Hr. *Maron*, der erfte diefer Prediger und Confiftorialpräfident (in der letztern Eigenfchaft ein Mann von bifchöflichem Range) lehnte in feinem und feiner Collegen Namen den Antrag des Erzbifchofs ab und warf in feiner Antwort beyläufig den Gedanken hin: wenn durchaus eine Kirche zu der andern kommen müffe, fo glaube er, es wäre eben fo fchicklich, dafs die katholifche zu der reformirten, als dafs diefe zu jener komme. (In den theol Nachr. 1807. S. 41—46., ift diefe Antwort abgedruckt. Dafs Hr. *Maron* fich durch die Anrede: *Monfieur et très honoré frere*, dem Erzbifchofe gleich ftellte: war nicht anmafsend; in feiner Eigenfchaft eines Confiftorial-Präfidenten ftand er nach feinen bürgerlichen Verhältniffen dem Hrn. *le Coz* nicht viel nach.) Die Sache hatte unter den Proteftanten Aufsehn erregt, weil man nicht wufste, ob der Schritt des Erzbifchofs mit Vorwiffen der Regierung gefchehen war, und weil die im Solde der katholifchen Geiftlichkeit ftehenden Journale zu derfelben Zeit anfingen, die Nothwendigkeit einer allein herrfchenden Religion zu behaupten; man war alfo begierig, die Antwort *Marons* zu kennen. Diefer theilte Brief und Antwort einem proteftantifchen Güterbefitzer bey Rouen, Hrn. *Dufoffé*, in einer Abfchrift mit, und durch ihn, der ohne *Marons* Erlaubnifs die Correfpondenz auf eigne Koften drucken liefs, kam die Sache in das Publikum. Diefe Veranlaffung benutzte Hr. *de Beaufort*, um fein Project zu einer Vereinigung aller Religionen herauszugeben, was in Frankreich als ein Verfuch der Regierung, die öffentliche Meynung zu prüfen, angefehen ward; der Erzbifchof nahm diefe Gelegenheit wahr, um fowohl *Maron* als *de Beaufort* zu widerlegen; und in Nr. 1. findet man die Antwort auf diefe letztere Schrift. Sie ift lebhaft genug gefchrieben; der Vf. geht nur ein wenig zu cavalierifch und in einzelnen Stellen wirklich zu muthwillig und unehrerbietig mit dem ehrlichen Erzbifchofe um, ob er ihn gleich beftändig *Monfeigneur* nennt; und man möchte fchon daraus fchliefsen, dafs der Refpect gegen den höhern katholifchen Clerus durch die Stürme der Revolution fo fehr gelitten hat, dafs, ungeachtet der Wiederherftellung der hohen Würden der katholifchen Hierarchie durch die jetzt regierende Dynaftie, ein franzöfifcher Rechtsgelehrter immer noch es wagen darf, mit einem Erzbifchofe in einem uns Deutfchen etwas auffallenden Tone zu fprechen, und ihm mitunter die empfindlichften Sarkasmen zu fagen. Deutfche Gründlichkeit in Bearbeitung feines Gegenftandes darf man bey dem Vf. nicht fuchen; vielleicht war es ihm auch mehr darum zu thun, Auffehen zu erregen, als in wahrem Ernfte darauf anzutragen, dafs der Papft in der gallikanifchen Kirche, in welcher er auch durch das neuefte Concordat, welches die Regierung mit ihm fchlofs, unfchädlich gemacht ift, abgefchafft, und ftatt feiner das Oberhaupt des Staats auch als Oberhaupt der Kirche anerkannt werde. Sollte diefs aber wirklich fein voller Ernft feyn, fo find fchon andre Stimmen in ihrem Urtheile über des Vfs. Antrag dem Rec. zuvor gekommen; doch will er darum das feinige nicht zurück halten. Er fieht nämlich die *Nothwendigkeit*, von welcher in diefer Schrift die Rede ift, nicht ein. Man hat es in Frankreich fchon unter der vorigen Regierung fehr gut verftanden, die Ehrfurcht für den *heiligen Stuhl* mit der nöthigen Vorfichtigkeit und Feftigkeit gegen den *römifchen Hof* zu verbinden, und dem Papfte, mittlerweile man ihm, als dem Mittelpuncte der Einheit des Glaubens, die Fufse küfste, die Hände zu binden; vollends ift der Vertrag des jetzigen Kaifers mit Sr. Heiligkeit fo abgefafst, dafs dem Monarchen in Anfehung feines *Regentenein fluffes* auf die kirchlichen Angelegenheiten nichts mehr zu wünfchen übrig bleiben kann. Die Zueignung der *Papftwürde*, woran aber gewifs diefer bewunderte Held, der keiner Tiare zur Ausfchmückung feiner Diademe bedarf, nie gedacht

hat, könnte zu seiner *weltlichen* Macht nichts Billiges hinzufügen, und müfste von religiösen Katholiken als eine Beeinträchtigung ihrer Gewiffensrechte betrachtet werden. In Anfehung der Proteftanten in dem Kaiferreiche befitzt die Regierung das *jus circa facra* ebenfalls im vollem Mafse; das *jus in facra* hingegen wird der allen Gewiffenszwang verabfcheuende Monarch, fo lange er feinen bereits geäufserten Grundfätzen treu bleibt, gewifs nie anfprechen. Wozu alfo die *de Beaufortfche* Motion dienen foll, wenn ihr ein edler, würdiger Zweck unterzulegen ift, begreift Rec. nicht; und noch weniger fieht er ein, wie ein edler, würdiger Zweck durch die Art, wie fich der Vf. bey dem Vortrage feiner Motion nimmt, erreicht werden kann; fein Ton ift fo profan, fo weltgeiftig, fo zum Theil beleidigend für das feinere fittliche und für das religiöfe Gefühl, dafs Rec. diefen Bogen kein gröfseres Lob ertheilen könnte, als dafs fie für ein Pamphlet unterhaltend genug gefchrieben, und auf einen vorübergehenden Effect gut berechnet find.

Nr. 2. ift die Ueberfetzung derfelben. Der Vorbericht enthält die in diefer Anzeige gegebenen Notizen, von der Entftehung diefer Schrift; auch kommen einige Noten vor, die der Ueberfetzer, welcher der Umftände genau kundig zu feyn fcheint, hinzu gefügt hat. Der Lefer kann fich nur in feine *zuverfichtliche Behauptung*, dafs die *proteftantifche Kirche* nicht nur dem *nizäifchen* und *athanafianifchen*, fondern auch dem *apoftolifchen Glaubensbekenntniffe* entfagt habe, nicht finden; gerne gefteht, wenigftens der Rec., dafs er davon noch nicht das geringfte gehört hat.

BIBLISCHE LITERATUR.

DORTMUND, b. Mallinckrodt: *Verfuch einer Einleitung in die bibliſchen Schriften, als Vorbereitung zum Verſtehen derſelben.* Ein Buch für Schulen und forfchende Bibelfreunde, von *Fried. Wilh. Tilgenkamp*, ref. Pred. zu Gartrop im Clevifchen. 1808. XVI u. 238 S. 8.

Mit Recht wird es von Hn. *T.* getadelt, dafs man in Schulen die Bibel bey dem Elementarunterricht als Lefebuch gebraucht; aber eben fo richtig ift es, dafs ein früher zweckmäfsiger Gebrauch der Bibel von grofsem Nutzen ift, wenn nur die erwachfenern Schüler an diefer Lektüre Antheil nehmen und dabey ordentlich geleitet werden. Hierzu bedarf es aber einer befondern Anweifung, welche die zum Verftehn der Bibel nothwendigen und allgemeinen Vorkenntniffe enthält. Diefe zu liefern ift die Abficht diefer Schrift, worin nach einigen allgemeinen Vorerinnerungen, die auf das Ganze der Bibel gehen, von jedem einzelnen Buche befonders gehandelt, der Verfaffer deffelben kennbar gemacht, die Veranlaffung zur Verfertigung, nebft Bemerkung wann? und wo? fo viel gefchehen kann, angegeben, das Buch in feinen Haupttheilen zergliedert und in feiner Nutzbarkeit für unfere Zeiten dargeftellt wird. Wenn der Vf. fagt, dafs es an einer folchen Anleitung bisher gefehlt habe, und *dafs* nur brauchbare, doch nicht für Schulen und Layen geeignete, Vorarbeiten von einigen geliefert worden, fo müffen ihm mehrere Schriften diefer Art unbekannt geblieben feyn.

Freylich werden durch jene Schriften noch nicht alle Forderungen erfüllt, die man an ein Schulbuch diefer Art machen kann; aber auch die gegenwärtige von Hn. *T.* hat ebenfalls ihre Mängel. Der befcheidene Verfaffer will fie felbft nur als Verfuch *angefehen* haben, und er gefteht, dafs er nach vollendetem Abdruck manches finde, was er ändern würde, wenn es in feiner Gewalt ftünde. Inzwifchen trägt Rec. kein Bedenken diefe Schrift zum Gebrauch bey der Vorbereitung zu dem eigentlichen Religionsunterricht zu empfehlen. Wenn Prediger und Schullehrer fie dazu nützen, wie fie es verdient, fo wird auch bald eine neue Auflage nöthig werden, und dann wird der Vf. manches felbft abändern und berichtigen. Manches könnte gedrängter, beftimmter und faflicher dargeftellt und auf einzelne neuere Anfichten könnte mehr Rückficht genommen werden; befonders wünfchte aber Rec. eine vorangefchickte kurze zweckmäfsige Belehrung über die reale Möglichkeit und Wahrfcheinlichkeit der göttlichen Offenbarung und die Kriterien derfelben mit Anwendung auf die Bibel und ihre Abfaffung. Dadurch würde auf das folgende zugleich vorbereitet und das Ganze mehr begründet werden. Die einzelnen *Unrichtigkeiten, die fich* eingefchlichen haben, wird der Vf. bey *forgfältiger* Benutzung der Hülfsmittel felbft bemerken. Rec. will hier nur den Hauptinhalt kurz angeben.

Die *erfte* Abtheilung enthält die Einleitung in das A. Teft. Der Vf. redet zuerft von der Nation der Hebräer, die fich vor andern durch ihre richtige Kenntnifs von Gott auszeichnete, von der Offenbarung, als Quelle der religiöfen Kenntniffe, von Abraham dem Stammvater der Nation, wie die Offenbarung auf uns gekommen fey, von der Wichtigkeit der Bibel, ihren Benennungen, Eintheilung in A. und N. Teft.; von der Sprache und den Ueberfetzungen der Bibel, von der Eintheilung in Kapitel und Verfe, vom Hauptinhalt des A. Teft. und feinem Nutzen für Chriften, von der Anzahl der altteft. Bücher und ihrer Eintheilung, von den Apokryphen, von der Sammlung diefer Bücher, von der Echtheit und Unverfälfchtheit derfelben, von Gottes Veranftaltung und Mitwirkung bey diefer Sache. Darauf folgt die befondere Einleitung in die einzelnen Bücher des A. Teft. (S. 32 bis 102) und zuletzt eine kurze Ueberficht der Zeiten nach Maleachi. — Die *zweyte* Abtheilung liefert die Einleitung in die Schriften des N. Teft. (S. 109—211). Zuerft ftehn allgemeine Vorerinnerungen, Bemerkungen über die Zeit, zu welcher Jefus geboren wurde, über die Geburt, das Leben und den Charakter Jefu, über die Abficht Gottes bey der Sendung Jefu, über den Vorzug des N. Teft. vor dem Alten. Dann wird davon geredet, dafs Jefus nichts fchriftliches hinterlaffen habe, von der Befchaffenheit derjenigen, die uns die Lehre Jefu aufgezeichnet haben, von der Sprache

Digitized by Google

che und dem Ausdruck des N. Teſt., von der Anzahl, Eintheilung und Sammlung, der Echtheit, Unverfälſchtheit, Glaubwürdigkeit und dem hohen Urſprung der neuteſtamentlichen Schriften. Nun folgt wieder die beſondere Einleitung in die einzelnen Bücher. — Zuletzt noch ein Anhang, welcher einige allgemeine Anmerkungen über das jüdiſche Land und die Verfaſſung deſſelben enthält. (S. 212—232) wird eine kurze Beſchreibung des Landes gegeben, worin von den Namen, der Lage, Gränze und Größe der Meere, Seen und Flüſſe, den Bergen, Thälern und Wüſten, der Beſchaffenheit, Fruchtbarkeit und Eintheilungen des Landes, nebſt den vornehmſten Oertern in jeder Provinz, den angränzenden Völkern und der jetzigen Beſchaffenheit des Landes das hauptſächlichſte kurz bemerkt iſt. Darauf folgt noch etwas von der religiöſen, politiſchen, häuslichen und gelehrten Verfaſſung (S. 232—238) welches freylich ſehr kurz iſt, aber von Lehrern beym Unterricht ſehr gut benutzt werden kann. Bey der geographiſchen Beſchreibung verweiſet der Vf. auf die Karte bey Natorps kleiner Bibel, die er aber ſelbſt mit Recht zu klein und unvollſtändig findet. Schade iſt es, daſs die Nähe der Meſſe den Vf. hinderte, eine zweckmäſsige Karte dem Buche beyzufügen. Hr. *T.* hat überhaupt bey ſeinem Buche auf die Natorpſche kleine Bibel beſtändig Rückſicht genommen. Rec. ſieht eben nicht ein, warum dieſes nöthig war, da doch hier eine Einleitung in die ganze Bibel geliefert wird.

HAMBURG, b. Schniebes: *De ſumma eccleſiae doctorum laude, ad Paullinum ἀληθευειν εν αγαπη Epheſ. IV.* 15. Commentatio, quam viro maxime venerando, eidemque patri cariſſimo, Jo. Jac. *Rambach*, S. S. Theol. Doct., rev. min. Hamb. ſeniori, ad aedem divi Michael. Paſt. primario, ſcholarum ephoro, inter expletorum quinquagintа publ. muneris annorum ſolemnia, a. d. IV. Kal. Febr. a. c. MDCCCIX celebrata, ſingularem hujus diei felicitatem gratulaturus, pio animo obtulit filius, *Aug. Jac. Rambach*, ad aedem divi Jacobi maj. et facellum d. Gertrudis V. D. M. 28 p. 4.

Der Vf. dieſer Abhandlung hat nach S. 6. zu Halle ſtudirt, und auch die exegetiſchen Collegia des ſel. *Noſſelt* beſucht. „*Erat ille*, ſagt er von dieſem vortrefflichen Theologen, *non modo ſumma doctrina et eruditione, ſed quem ipſe in maximis boni interpretis virtutibus numerare ſolebat, ſenſum habebat et quaſi guſtum quendam ejus, quod eſſet ſimillimum veri; quo potiſſimum duce plurima obſcura ſ. ſ. dicta illuſtravit.*" Aber auch ohne Rückſicht auf das *Anſehn* dieſes von ihm richtig gewürdigten Exegeten erklärt er αληθευειν mit Beziehung auf das chriſtliche Lehramt von der *Wahrheitsliebe*, die ſich *in doctrina divina vel cognoſcenda vel tradenda vel defendenda* äuſsert; und αγαπη iſt ihm *de omnibus bene merendi ſtudium*. Ueber beydes breitet er ſich aus. Jenes giebt ihm Gelegenheit, von dem immer fortzuſetzenden gründlichen Schriftſtudium aus Liebe zu dieſer Wiſſenſchaft, von der ſtets in ſich zu bewahrenden möglichſten Unbefangenheit beym Schriftforſchen, und von dem religiöſen Ernſte, mit welchem dieſs Studium getrieben werden müſſe, zu reden. Dieſes veranlaſst ihn, von den αγαπη entgegengeſetzten Fehlern, der Zank- und Verketzerungsſucht, und der leichtſinnigen Aufklärung, zu ſprechen und den Chriſtenlehrer, welcher αγαπη ſowohl als das αληθευειν in ſich vereinigt, zu ſchildern. Das Zartgefühl des Vaters erlaubte dem Sohne nicht, davon eine ausführliche Anwendung auf den Jubelgreis zu machen. „*Intuenti mihi*, heiſst es, *cogitatione ipſum illum venerabilem vultum, quem mecum ko. die tanta hominum multitudo contentis oculis et intimo pioque gaudio contemplatur, in quo quicquid grave, quicquid humanum et ingenuum cogitari poteſt, tam. quam in expreſſa imagine elucet: quae in illo vultu et ipſa ineſt amabilis modeſtia, praeprimis in oculos incurrebat, monens, ut quisque maxime laude dignus ſit, ita eum minime libenter ſuas laudes audire, cui admonitioni, tamquam tuae, cum mihi, parum obſequi, religio ſit, finem ſcriptioni huic imponam.*" Auch wir brechen hier ab, nur dem Vater Glück wünſchend zu dem Sohne, der ihn an einem ſchönen Tage mit einer ſolchen Zuſchrift erfreute, nur dem Sohne Glück wünſchend zu der Ehre, einen ſolchen Vater zu haben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GLOGAU, in d. n. Günther. Buchh.: *Beyträge zur Vervollkommnung des Feldhoſpitalweſens*, oder Leitfaden für militairiſche Medicinalbehörden, Feldärzte, Wundärzte u. a., aus dem Franzöſ. überſetzt und mit einem Anhange verſehen von Dr. *M. E. C. F. Richtſteig*, k. Pr. Medizinalrathe zu Glogau, und einiger gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. 1807. XXVIII u. 310 S. nebſt 20 Tabellen. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das Original beſteht aus drey Arrêté's, welche unter der Regierung der Conſuln in Frankreich im 8. Jahre der Republik erlaſſen wurden. Voran gehen die Verordnungen über die Organiſation eines Geſundheitscollegiums, und über die Organiſation eines Centraldirectoriums bey dem Kriegsminiſterium. Sodann wird in vier Abtheilungen gehandelt: 1) von der Eintheilung und Beſtimmung der Militairhoſpitäler; 2) von der Geſundheitspflege; 3) von der Hoſpitalverwaltung, und 4) von der Polizey der Militairhoſpitäler.

Von dem deutſchen Titel dieſes Buches könnte man eigentlich mehr erwarten, als der Inhalt leiſtet, weil in demſelben bloſs von der Einrichtung, dem Perſonale und deſſen Dienſtleiſtungen, und von der Ernährung der Kranken in Feldhoſpitälern die Rede iſt, aber von den ärztlichen und wundärztlichen Functionen nur weniges im Allgemeinen geſagt wird. Ob deutſche Behörden dadurch beſſer unterrichtet werden, überläſst der Vf. dem Urtheile der Leſer; und dieſs will auch Rec. thun. In Verbindung mit der Schrift des Hn. *Vannoti:* Handbuch

für

Digitized by Google

für den angehenden Feldarzt, mit besonderer Rücksicht auf Rußland, Riga 1807. 8. — sind diese Beyträge in literarischer Hinsicht nützlich, weil die Acten über das Feldhospitalwesen vollständiger werden, so, daß nach vorheriger Prüfung und Gegeneinanderstellung vielleicht noch etwas Gutes für die eine oder andere Hospitaleinrichtung gewonnen werden kann. Da Rec. das Original nicht zu Gesicht gekommen ist, so kann er auch über die Uebersetzung selbst nicht urtheilen, nur so viel muß er erinnern, daß er Ausdrücke wie Desinficirung, Halbfournituren, vidirt und mehrere Gallicismen ungern gelesen hat. Was den Inhalt dieser Arrete's betrifft, so möchte der Vf. durch seine gemachte Erfahrung wohl selbst zweifelhaft seyn, daß manche, selbst pünctlich ertheilte, Vorschriften nach dem Buchstaben befolgt werden können, und daher *pia desiderria* sind und bleiben werden, besonders was diejenigen Vorschriften betrifft, welche bey den fliegenden Hospitälern vorkommen. Wer nur irgends Gelegenheit gehabt hat, in der Nähe eines Schlachtfeldes gewesen zu seyn, kann sich leicht überzeugen, daß die §§. 25 — 32. groſsentheils nur fromme Wünsche enthalten. Ins Detail mag Rec. hier nicht gehen. Was die Kriegsgefangenen (§. 40.) betrifft, so kömmt wohl das Meiste auf Zeit, Gelegenheit und besonders den guten Willen der sämmtlichen Feldhospitalbehörden, vorzüglich der Gesundheitsbeamten an. Die Behandlung des einfachen Trippers (§. 72.) im Zelte möchte wohl unter vielen Himmelsstrichen in 96 Fällen gegen 100 von schlechtem Erfolge seyn. Im Gefolge einer jeden Armee soll (§. 167.) ein Arzneydepot errichtet werden, das alle Apotheken der Division mit Arzneyen versieht. Die Anordnung der Diät (§. 224.) und das dazu Gehörige verdient Nachahmung, aber freylich auch pünktliche Befolgung. Die üblichen Salben (§. 233.) wären immer gut, wenn nur nicht Mißbrauch damit getrieben wird. Was von den Razionen der Lebensmittel in Bezug auf die Gesundheitsbeamten (§. 268.) fest gestellt wird, ist allerdings nothwendig. Wenn in einem fliegenden Hospitale (§. 269.) stets ein Topf mit Fleisch im Vorrath gehalten wird, damit die ankommenden Kranken beständig Fleischbrühe vorfinden, so möchte doch die täglich in diesen Topf zu bringende Quantität Fleisch durch einen schriftlichen Befehl des Kriegscommissarius schwerlich richtig bestimmt werden können, besonders in einem nahen Stande gegen die feindliche Armee, am wenigsten bey täglich vorkommenden Scharmützeln und Actionen, wofelbst eine muthmaßliche Krankenzahl gar nicht angenommen werden kann. Besser wird es wohl in solchen, so wie in vielen andern Fällen dem Ermessen des Hospital-Personals überlassen. Zum Dienst der fliegenden Hospitäler sollen (§. 381 — 390.) eigene Instrumentenmacher, Kupferschmiede und Falsbinder angestellt werden. Was im 38sten Abschnitt (§. 449 — 462.) von der Reinlichkeit gesagt wird, ist sehr gut. Der Anhang, welcher Dienstanweisungen, Verhaltungsregeln für die Kranken in den Hospitälern zu Grols-Glogau, königl. Baierische Kostanordnung, Ordinationsbogen u. s. w. enthält, zeichnet sich durch seine bündige und gründliche Kürze sehr vortheilhaft aus.

Leipzig, b. Böhme: *Franz Xaver Rudtorffer's*, der Medicin und Chirurgie Doctors, ersten Wundarztes und Operateurs an der zweyten chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Wien u. s. w. *Abhandlung über die Operation des Blasensteins, nach Pajola's Methode.* Mit fünf Kupfertafeln. 1808. 66 S. 8.

Jedem Wundarzte, der sich mit der Lithotomie beschäftigt, muß es angenehm seyn, mit *Pajola's* Methode bekannter zu werden. Prof. *Pajola*, aus Venedig, hatte im Auguſt 1803 jene Operation schon mehr, als 550 mal mit einem so glücklichen Erfolge gemacht, daß er unter 200 Operirten, im Durchschnitte nur 3 Todte zählte. Während seines Aufenthalts in Wien 1804 war er so gütig, mehrere Wundärzte, unter welchen sich auch der verdiente Vf. dieser Schrift befand, an lebenden Steinkranken und an Leichnamen seine Operationsmethode zu lehren, die sich von der bekannten Le Catschen Methode nicht wesentlich unterscheidet. Der Vf. theilt die Operation in folgende sieben Momente: Einschiebung und Richtung der Leitungssonde, Trennung der Hautdecken und Muskeln; Oeffnung der Harnröhre, — *Einführung des Cystotoms* zur Spaltung der Vorsteherdrüse, — *Ausziehung* der Leitungssonde; Einführung des *Dilatatoriums*; Erweiterung des Harnblasenhalses, — Einführung der Zange; Ausziehung des Steins, — Reinigung der Harnblase. Jeder Operationsmoment wird ausführlich beschrieben. Die Lage des Kranken ist die sitzende auf dem Rande eines Tisches; der Hautschnitt fängt 15 Linien hoch über dem After zur Seite der Mittellinie des Dammes und wird sodann schief gegen die rauhe Erhabenheit des Sitzbeins, wo er sich endigt, hingezogen; wegen des tiefen Hautschnitts wird auch der häutige Theil der Harnröhre tiefer und näher am Blasenhalse geöffnet, die Harnröhre folglich in einem kürzern Raume getrennt; die Vorsteherdrüse wird gespalten und der Blasenhals durch ein stumpfes Werkzeug ausgedehnt. Ungeachtet dieser Abänderungen, wodurch sich *Pajola's* Methode von andern ähnlichen Methoden unterscheidet und ungeachtet des Glücks, welches diesen geschickten Lithotomen bey seinen Operationen immer begleitet, kann man ihr doch alle die Vorwürfe machen, die der Le *Catschen* mit gleich günstigem Erfolge von vielen französischen und deutschen Wundärzten befolgten Methode gemacht sind; wenigstens fehlt noch viel daran, daß *Pajola's* Methode auf jenen Grad von Einfachheit Anspruch machen könnte, wodurch die Cheseldensche und mehrere ihr nachgebildete Methoden auszeichnen, und worauf, wenn es ohne Nachtheil des Kranken geschehen kann, jede chirurgische Operation billig gebracht werden sollte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 15. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechts-Sachen nach dem Königlich Sächsischen Rechte*, nebst einem Anhange auswärtiger diesen Gegenstand betreffender Gesetze, von Dr. *Christian Gottlieb Haubold*, Beysitzer des K.S. Ob. Hof-Gerichts und der Juriſtenfacultät zu Leipzig, auch Professor des Sächs. Rechts. 1807. 266 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der durch seine Verdienste um das sächsische Recht längst schon rühmlich bekannte Vf. liefert durch diese Abhandlung einen neuen schätzbaren Beweis seiner Thätigkeit. Je weniger denen die mit dem Rechtsgange der geringfügigen Sachen in Sachsen und in der Lausitz einigermaßen vertraut sind, die mancherley Schwierigkeiten und die mehrern dabey vorkommenden unentschiedenen Rechtsfragen entgangen seyn können, um so einleuchtender muss der Werth dieser Arbeit erscheinen, die man als einen Commentar über das sächsische Mandat vom 28. November 1753. betrachten kann. Die Abhandlung ist dergestalt angeordnet, dass der Vf. ausser einigen nöthigen Vorerinnerungen, in welchen er theils die Geschichte der sächsischen hierher gehörigen Gesetzgebung erzählt, theils die Gesetze selbst und die Literatur (letztere jedoch, ohne kritische Beurtheilung) nahmhaft macht, das Ganze in einen Allgemeinen und einen Besondern Theil, den letztern wieder in *zwey* Abtheilungen, wovon die *erste* das Verfahren *vor* der Entscheidung, und die *zweyte* das, *nach* derselben begreift, eintheilt. In dem allgemeinen Theile wird angegeben, *was* eigentlich geringfügige Gegenstände sind; bekanntlich gehören dahin bey Geldforderungen und Grundstücken die Summe und der Werth von 50 Gulden; bey jährlichen Leistungen und Befugnissen aber der Betrag von zwey Thalern für jedes Jahr; die Interessen bleiben ebenfalls, in so fern sie nicht den Betrag von 50 Gülden übersteigen, ein geringfügiger Gegenstand; in Hinsicht auf Nutzungen und Schäden ist jedoch in den sächsischen Gesetzen nichts verordnet, daher denn der Vf. glaubt, dass bey jenen die Grundsätze, die bey den Interessen gelten, analogisch auf die Nutzungen angewendet werden müssten; in Ansehung der Schäden aber glaubt er das Gegentheil sodann annehmen zu müssen, wenn sie in der Klage zu einer bestimmten Summe angeschlagen sind, die mit dem an sich noch geringfügigen Werthe der Hauptsache zusammen gerechnet, die gedachte Summe der funfzig Gülden übersteigt. Hierauf werden die Grundsätze von der Klagenhäufung, ingleichen die Fälle bemerkt, in welchen eine wichtigere Sache in dem Laufe des Verfahrens geringfügig werden kann; entweder durch den Kläger, wenn er einen Theil seiner Forderung fallen lässt, oder durch den Beklagten, der einen Theil der geklagten Posten einräumt, oder endlich durch andre zufällige Umstände (§. 27.). Zum Beschluss dieses allgemeinen Theils werden die zwey Haupt-Grundsätze aufgestellt, *a*) dass da, wo nicht eine besondere Vorschrift das Verfahren bestimmt, der Gang des ordentlichen Processes beybehalten wird, und *b*) dass eine geringfügige Sache durch ein Compromiss der Parteyen nicht zu einer im Wege des ordentlichen Verfahrens zu behandelnden Rechtssache gemacht werden kann; die *erste* Abtheilung des *besondern* Theils beschäftigt sich mit der Abfassung der Klage, der Vorladung, dem rechtlichen Verfahren und den Beweismitteln, wobey die Anwendbarkeit der Urkunden, die Abhörung der Zeugen, die angetragenen, zurück gegebenen und gesetzlichen Eide, ingleichen die Ocular-Inspection und das Ermessen sachverständiger Personen durchgegangen und auf geringfügige Sachen angewendet wird. Zeugen werden blos's von Seiten des Richters ohne förmliche Production und ohne Fragstücke abgehört; der Eides-Antrag hat noch im rechtlichen Verfahren selbst statt, die Gewissensvertretung hingegen fällt in dieser Procefs-Gattung hinweg; die Zulassung der Advocaten im Termin zur Güte hängt vom Ermessen des Richters ab. Die processualischen Zwischenhandlungen finden auch hier statt, nur bey den Processkosten äussert sich der Unterschied, dass gerichtliche und aussergerichtliche auf ein gewisses Quantum gesetzt sind, welches, bis zur Entscheidung der Sache, nicht überschritten werden darf; der Vorstand wegen der Unkosten fällt, wie billig, hinweg. Die Entscheidung wird nicht in einem förmlichen Urtheil, sondern in einem sogenannten *Decis'o* gegeben, wobey der Vf. manches als Eigenheiten solcher Entscheidungen aufführt, von denen Rec. bald Gelegenheit nehmen wird, weiter zu sprechen. Bey den Rechtsmitteln gegen Erkenntnisse führt der Procefs in geringfügigen Sachen diess Besondere mit sich, dass keine Läuterung, sondern blos's Appellation eingewendet werden darf, und zwar, zu Abkürzung der Sache, nicht an die Hofgerichte, in so fern nicht jene an den Unterrichter Commission ertheilt haben, sondern

dern sogleich an die Landesregierung. Auch werden die Appellationen nie zur Justification angenommen, sondern entweder rejicirt, oder ein *Rescriptum de emendando* ertheilt, je nachdem der Befcheid des Unterrichters bestätigt oder abgeändert werden muss. Das Fatale der Berichts-Ablölung hat ebenfalls nicht statt. Bey der Hülfsvollstreckung darf, so lange Mobiliarvermögen vorhanden ist, zur Subhastation der Grundstücke nicht geschritten werden. Die letzte Abtheilung beschäftigt sich mit der Behandlung der geringfügigen Rechtssachen bey den höhern Justizstellen, worauf, als Beylagen, die hierher gehörigen sächsischen Gesetze, worunter sich auch einige bisher ungedruckte befinden, ingleichen im Anhange mehrere ausländische, nämlich, herzoglich Sächsische, Preussische, Jeversche und Anhaltische hieher einschlagende Verordnungen abgedruckt worden sind. — Diess ist kürzlich der Inhalt und die innere Oekonomie der vor uns liegenden Abhandlung. Sie verdient, Rec. wiederholt es, in aller Hinsicht den sächsischen Sachwaltern und Richtern empfohlen zu werden. Indessen erlaubt er sich einige Bemerkungen gegen einige Stellen. Es scheint nämlich Rec., als ob der Vf. mehreres für Eigenheiten des *Verfahrens* in geringfügigen Rechtssachen annimmt, was bey genauerer Ansicht wohl nur Eigenthümlichkeiten desjenigen *Spruchcollegii* sind, dessen Mitglied er ist. Rec. rechnet hierher, was S. 104. im 64. §., ingleichen S. 109. und 111. angeführt wird. Hr. *H.* zählt nämlich unter die Eigenheiten des Verfahrens in geringfügigen Sachen, dass man sich in den Erkenntnissen, niemals des Ausdrucks *Processkosten*, sondern, statt dessen, des Wortes: *Unkosten*, bedienen dürfe, dass man nicht das Wort, *libellirt* oder *geklagt* zu brauchen pflege, sondern jederzeit den Ausdruck, *gefordert*, setzen müsse, ingleichen dass die Parteyen, wenn sie in dem Decisso zum ersten mal aufgeführt würden, nicht *Kläger* und *Beklagten*, benannt, sondern die Worte, *klagender* und *beklagter* N. N. gebraucht werden müssten; Eigenthümlichkeiten einer Process-Gattung aber müssen, nach Rec. Dafürhalten, entweder durch die dahin erlassenen gesetzlichen Vorschriften bestimmt, oder wenigstens durch eine *allgemeine* Observanz, und zwar, in so fern sie den Sitz der Erkenntnisse betreffen, *sämmtlicher* Spruch-Collegien, begründet seyn; allein von den vorerwähnten, hier als Eigenheiten des Processes in G. S. angegebenen Formeln findet man weder das Eine noch das Andere: denn in der erläuterten Processordnung und dem Mandate vom J. 1753., ist ein solcher Unterschied der Ausdrücke nicht anbefohlen, die übrigen sächsischen Dicasterien beobachten ihn, wie Rec. mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, ebenfalls nicht sämmtlich, und eben so wenig scheint Rec. in der Sache selbst ein Grund zu liegen, warum man sich der vorerwähnten Ausdrücke bedienen müsse: denn das Anbringen des Klägers in G. S. ist eben so gut eine *Klage* wie bey wichtigern Gegenständen, nur dass es kein, sogenanntes, sollennes Klaglibell seyn darf, und die *Kosten* sind ja ebenfalls in einem *Rechtsstreite* zwischen zwey Parteyen aufgelaufen, warum sollen sie also nicht auch *Processkosten* heissen? Eben dasselbe gilt auch von den S. 111. 113. und 115. angegebenen Eigenheiten dieser Processgattung, die darin bestehen sollen, dass die Entscheidungsgründe so kurz und bündig, wie möglich abgefasset seyn sollen, und dass man sich nie des Ausdrucks: *Erfüllungs-* oder *Reinigungseid*, welches einen sollennen Beweis voraus setze, bedienen dürfe; letzteres ist wohl ganz wider das Mandat von J. 1753., in welchem die *Worte: Suppletorium* und *Purgatorium* namentlich *enthalten* sind, und es ist kein Grund vorhanden, warum man sich dieser gesetzlichen Ausdrücke enthalten sollte; ersteres hingegen dürfte wohl auch bey wichtigen Gegenständen der Natur der Entscheidungsgründe gemäss seyn. Auserdem kann Rec. dem Vf. nicht in der Behauptung (S. 34.) beypflichten, dass geringfügige Schäden einer ebenfalls geringfügigen Hauptforderung, wenn sie einzeln geringfügig, beide zusammen genommen aber 50 Gülden übersteigen, z. B. 40 Gülden Hauptforderung und 20 Gülden Schäden nicht unter die G. S. zu rechnen wären. Rec. tritt hier mehr der Schellwitzischen Meinung bey: denn die Schäden dürften doch wohl so wie die Zinsen als ein *Accessorium* der Hauptsache zu betrachten seyn. Ferner scheint der Vf. (S. 57. u. 58.) zu behaupten, dass, nach dem Geiste des Mandats vom J. 1753., in geringfügigen, den jüngsten Besitzstand betreffenden Angelegenheiten wie über den *Possess allein* erkannt werden dürfe, sondern Kläger abgewiesen werden müsse, wenn er nicht auch zugleich das *Recht* selbst beygebracht habe; auch dieser Meinung kann Rec. nicht beytreten: denn ausser den Gründen, welche der Vf. im Anfange des 40. §. selbst anführt, spricht auch die Antwort auf die Erinnerungen welche die Landstände in dieser Hinsicht zu dem Projecte des Mandats von 1754. gemacht hatten, für die Meinung des Rec.: denn, als die Landstände wünschten, dass die Stelle des gedachten Mandats, „dass *inter Possessorium* und *Petitorium* kein Unterschied gemacht werden solle," hinweggelassen werden möchte: so wurde ihnen entgegnet, dass es besser sey, diese Disposition beyzubehalten, in dem es zur Abkürzung der processualischen Weitläuftigkeiten gereiche, wenn das *Possessorium eben so, wie* das *Petitorium terminiret* werde, auch sogar dadurch das *Petitorium* mit abgethan werden *könne*. Diese Worte dürften denn wohl anzeigen, dass der jüngste Besitz-Process auf *eben die Masse*, wie es im Petitorio geschiehet, behandelt werden solle, und dass das letztere wohl zugleich mit *entschieden* werden *kann*, dass jedoch der Kläger nicht abzuweisen ist, wenn er zwar den jüngsten Besitz dargethan, jedoch das Recht zu besitzen unterlassen hat. S. 87. hätte sich der Vf. wohl über den bekannten Streit der sächsischen Praktiker erklären sollen, ob die in geringen Sachen verbotene Gewissens Vertretung von der sollennen, wie sie im Gange des ordentlichen Processes nachgelassen ist, zu verstehen, oder auch von dem Falle anzunehmen sey, wenn Beklagter bey der gebrauchten Gewissens-Rührung, den

Grund

Grund der Klage abgeläugnet hat, jedoch dabey über den Ungrund der Behauptung des Klägers, zu Vermeidung des deferirten Eides, Zeugen eidlich abgehört sind; mehrere Praktiker und Dicasterien nehmen diese letztere Meinung an, glauben auch hierin eine verbotene Gewissensvertretung zu finden, und erkennen, ungeachtet der noch so beyfälligen Aussage der abgehörten Zeugen, stets auf den Eid; Rec. hat sich aber nie von der Richtigkeit dieser Meinung überzeugen können: denn eines Theils ist es offenbar zweckwidrig, auf einen Eid zu erkennen, der durch die beyfällige Zeugenaussage überflüssig wird, andern Theils liegt der Grund der verbotenen Gewissensvertretung nur in der mehrern Weitläuftigkeit, die durch die follenne Gewissensvertretung verursacht und dem Zwecke des Mandats vom J. 1751. entgegen ist; und überdiess glaubt Rec. auch in der Analogie des Refcripts vom 7. März 1716. einen Grund zu finden, um jenes Verbot nur von der follennen Gewissensvertretung verstehen zu müssen. S. 95. äussert der Vf., es lasse sich die Stelle der Tax-Ordnung vom J. 1764.: dass regulariter Advocaten im Güte-Termine gar nicht zu admittiren wären, mit dem 10. §. des Mandats' von 1753. nicht füglich vereinbaren; allein Rec. scheint beides mit einander zu harmoniren. Das Mandat setzt nämlich die Taxe für die Sachwalter fest, *wenn* sie vom Richter zum Güte-Termine mit admittiret worden; und die Taxordnung sagt: *regulariter* wären dieselben zum Güte-Termine nicht zu admittiren; in beiden Verordnungen ist also die Regel diese: dass Advocaten, eigentlich, im Vergleichs-Termine nicht zu admittiren sind, *wenn* sie jedoch, nach dem Mandate von 1753., zugelassen worden, so bekommen sie das, was ihnen daselbst ausgesetzt ist; aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, lässt sich beides sehr gut mit einander vereinigen. Bey §. 60. (S. 96.) warf sich Rec. die Frage auf, ob wohl in geringfügigen Sachen auch die Fatalien vier Monate lang ausgesetzt bleiben, wie es bey Todesfällen der Parteyen in wichtigen Sachen der Fall ist. S. 134. u. 135. hätte vielleicht das Refcript vom 26. October 1780. (C. C. A. II. 2. 160.) angezogen werden können, zu S. 143. bemerkt Rec. dass wegen geforderter Real-Abgaben, wenn diese gleich einen geringfügigen Gegenstand ausmachen, gleich wohl mit der Subhastation des Grundstücks verfahren werden kann; dabey fiel ihm auch die Frage ein, ob wegen einer geringfügigen *hypothekarischen* Schuld das als Unterpfand eingesetzte Grundstück, wenn gleich noch Mobiliarvermögen vorhanden ist, versteigert werden darf. Rec. erinnert sich, dass diese Frage mehrmals in Zweifel gezogen und bestritten worden ist; er zweifelt aber keineswegs, dass die Versteigerung, ungeachtet des vorhandenen Mobiliarvermögens, veranstaltet werden muss: denn das Grundstück ist zur Sicherheit des Darlehns als Unterpfand eingesetzt worden, und es würde ein Eingriff in die Rechte des Gläubigers und in die Verträge der Parteyen seyn, wenn man das erlangte Recht, sich sofort an das verpfändete Grundstück zu halten, dem Gläubiger entziehen, und ihm einen andern Gegenstand der Hülfsvollstreckung aufzwingen wollte; S. 93. und 94. hätte vielleicht noch erwähnt werden können, dass auch wider die Refcripte *de emendando* innerhalb der 10tägigen Frist appellirt werden kann und häufig appellirt wird. Bey den Beylagen würde Rec. der Vollständigkeit wegen auch die im §. angeführten Oberlandtzischen beiden Gesetze mit hinzugefügt haben. Endlich ist S. 124. Z. 11. ein Druckfehler zu bemerken; es sind nämlich daselbst nach dem Worte: nicht weniger, folgende: „so viel den ersten und zweyten Klagepunkt anbelangt," weggelassen worden.

Ohne Druckort: *Historisch-juristische Bemerkungen der Breslauischen Bürgerschaft über den vorigen und jetzigen Zustand der hiesigen Stadtkämmerey.* 1808. 75 S. 4. (5 gr. sächs.)

Dieses Gutachten datirt vom 17. December 1789., ist von Hn. *Über* Senior concipirt, der es noch mit einem andern Rechtsconsulenten Hn. Hofrath *Sack* und 31 Bürgern aus allen Ständen unterzeichnet hat. Es ist ein Meisterstück eines juristischen Gutachtens und ein sehr wichtiger Beytrag zur Geschichte der Stadt Breslau. Die Kämmerey hatte durch die beständige Zahlung eines zu hoch angeschlagenen oder gar nicht existirenden Ueberschusses von 16912, nachher 13835 Rthlr. an die königl. Kammer, so wie durch Anweisungen von königl. Pensionen von 1754—1789. so viel Schulden gemacht, dass sie nicht mehr diese *onera* zu leisten im Stande war. Die königl. Kammer schlug hierauf vor entweder alle Stadtgüter zu verkaufen oder durch die Bürgerschaft einige Jahre hindurch 40000 jährlich aufbringen zu lassen, um die Schulden zu decken, und ferner das Ueberschussquantum in aller Strenge zu zahlen. Diess gab Veranlassung zu gegenwärtiger Schrift, da die Bürgerschaft in Breslau zu beiden sich nicht entschliessen konnte, und an Friedrich Wilhelm II. um Remedur und Abhülfe sich wendete. Rec. bedauert, dass der Herausgeber es nicht dem Publico mittheilt, wie Friedrich Wilhelm II. der Sache abgeholfen, indem er theils das Ueberschussquantum auf mehrere Jahre nachgelassen, theils 400000 Rthlr. ohne Interesse auf unbestimmte Zeit dargeliehen, bis der nachherige französische Krieg ihn genöthigt diese Capital zurück zu nehmen. Es wäre zu wünschen, dass ein Mann an der Quelle dieses so wie die nachherigen Schicksale der wichtigen Kämmerey der Stadt Breslau dem Publicum, so wie Hr. *U.* es bis 1789. gethan, darstellte. Aus dergleichen detaillirten Factis und Gefehichten lernt man oft mehr, als aus grossen Geschichtsfolianten und Acten. Auch hier hat man Spuren von manchen Krebsschäden der Zeit, dem auch selbst ein Friedrich der Grosse nicht abhelfen wollte oder konnte. Etwas über 100000 Rthlr., die der Wiener Hof vor 1740. von der Breslauer Kämmerey entlehnt hatte und die weder von dem Berliner noch Wiener Hofe bezahlt wurden, sind nur ein kleinerer Theil des Ganzen: denn die gar nicht existirenden und doch

Digitized by Google

doch bezahlten Ueberschüsse betrugen von 1740—1788. 633,501 Rthlr., die Pensionen seit 1754. 120,475 Rthlr. Als die Stadt durch Wasserschaden 1785. ausserordentlich gelitten, und Friedrich II. mehrere Millionen für ganz Schlesien bestimmt hatte, die Stadtkämmerey um 50000 Rthlr. für sich anhielt, weil sie 70000 Rthlr. zum Bau bedurfte, so wusste ein böser Dämon die gute Stadt Breslau von der Gnade des Königs auszuschliessen, und es dahin zu bringen, dass sie nichts bekam. Die Hnn. de la Motte und Lipius (S. 51.) hatten durch falsche Vorstellungen, als wenn die von Privatis verkauften Stadtgüter von den alten Priestern erschlichene Donationen, und die theuer erkauften Privilegien gratis erworbene Begünstigungen wären, dem Könige Friedrich II. eine falsche Meinung von Breslau beygebracht, die von mehrern, der Stadt nicht sehr gewogenen, Männern am Ruder des Staats benutzt wurde, um die wahre Lage der Dinge dem Monarchen anders vorzustellen, als sie war. Diese einzelnen Data aus dieser lesenswerthen Schrift werden dem Kenner ihre Wichtigkeit zur Genüge zeigen.

PHILOSOPHIE.

KOBURG und LEIPZIG, in d. Sinnerschen Buchh.: *Die geoffenbarte Theologie, als Wissenschaft nicht verschieden von der Philosophie*, oder: die Beständheit der christlichen Religion, die Wunder und die Geheimnisse derselben und die Gottheit ihres Stifters, behauptet durch die Philosophie wider die Doctoren der Theologie, eine streitende Friedensschrift, von *Joh. Heinr. Weismann*, der Phil. Doctor. 1806. 136 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. des gegenwärtigen langen Titels und kurzen Buchs ist uns schon einigemal mit seiner menschenliebenden Vernunft auf unserm literarischen Wege begegnet, und wir haben unsre Meinung über seine Bestrebungen an den Tag gelegt. Des guten Willens und einer nicht durchaus geistlosen Ansicht der Dinge wegen verdient er einige Milde in der Beurtheilung; aber dennoch kein Lob für seine Arbeit als Schriftsteller. Seine sehr fragmentarische Behandlung der Sache und seine sonderbare Art des Ausdrucks kann ihm keinen Beyfall erwerben. So sagt er S. 1.: „dass die Philosophie die geistigen Bedürfnisse des Volkes beobachtige, o! dieses ist unsern Transscendentalen ein Gedanke, der in ihrem vornehmen Verstande nicht übernachten, und mit der philosophirenden Vernunft nicht frühstücken darf. Sie wissen darum auch insgesammt nicht, was Philosophie sey." Letzteres ist eine harte Beschuldigung, die wohl durch ein tieferes Eingehen in das Wesen der Philosophie gerechtfertiget werden müsste, welches aber dem Vf. in seiner Originalität nicht einfällt. Statt dessen citirt er eine Stelle aus einem kritischen Blatte, nennt sie das Werk eines Kantisch-Schellingschen Wüstlings, und geht darauf der christlichen Theologie zu Leibe, nennt diese ein eitles Mädchen, dem ein Band nicht mehr gefällt, weil die Farbe desselben jetzt einem Monat nicht mehr Modefarbe ist — da die Lehrer der christlichen Theologie sich der Geheimnisse und Wunder, der höchsten Würden ihrer *Wissenschaft*, schämen. Der Hauptgedanke, wodurch Philosophen wie Theologen zurecht gewiesen werden sollen, lautet: Philosophie und Theologie sind beide demselben Geschlechtsbegriff untergeordnet, nämlich, dem Begriffe einer *Wissenschaft der geistigen Bildung*. Also sind sie sehr wohl mit einander vereinbar, also sind die Wunder und Geheimnisse der christlichen Religion die Vollendung der Philosophie. Diese Behauptung des Vfs. hätte wohl eine Ausführung verdient, da bekanntlich manche philosophische Secten der neuern Zeit ein ähnliches für den Kern ihrer Weisheit ausgeben und nicht eben immerwährend „das Absolute jagen, und wenn der Hase sich haschen liess, ihn als Jupiter in colossalischer Lebensgrösse darstellen, oder Liebesgötter daraus schnitzen, um ein Oberonsches Luftwäldchen zu bevölkern" (S. 21.) — sondern statt dessen christkatholisch in die Kirche wandern, an Wundern und Geheimnissen sich erbauend. Von solcher Ausführung findet sich nun im *Werkchen keine Spur*, vielmehr werden die Offenbarung der Natur und die unmittelbare Offenbarung Gottes als die beiden Quellen der Weisheit angegeben, doch so, dass die letztre vollendet, was die erstre angefangen und beynah vollendet hatte. Sehr schnell wird zu dem Satze übergegangen, die Bibel der Christen (aber auch die Bibel der Juden, weil bald hernach der Vf. den Moses gegen die neuen Ausleger vertheidigt) sey das Geisterwerk, welches die Offenbarung Gottes enthält. Der Beweis wird daraus geführt, dass die Bibel über Gott, Vereinigung mit Gott, ewiges Leben, solche Lehren vortrage, welche die prüfende Vernunft billigen müsse, wodurch sich denn die letztre auf den Richtstuhl setze, und den Doctoren und Lehrern der Theologie ihr Urtheil spreche.

Ob wir nun gleich manche Aeusserungen des Vfs., z. B. gegen den Pantheismus (S. 67.), billigen: so können wir doch nicht sagen, dass durch *seinen* Vortrag und durch den Inhalt seiner Schrift ein Verlangen nach ähnlichen Büchern bey uns erweckt worden sey.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 16. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ARNSTADT u. RUDOLSTADT, b. Langbein u. Kläger: *Neues System der Kinderkrankheiten*, nach Brownischen Grundsätzen und Erfahrungen ausgearbeitet von *Friedr. Jahn*, der Arzneywissenschaft Doctor, Herzogl. S. Meiningischem Hofmedicus, der Römisch-Kaiserl. Akademie der Naturforscher Mitgliede, der Soc. der Forst- u. Jagdk. zu Dreifsigacker Ehrenmitgl. und prakt. Arzte zu Meiningen. 1803. 472 S. 8. (Preis 2 Rthlr.) — Neue durchaus umgearbeitete Auflage. 1807. 622 S. 8. (Preis 2 Rthlr. 14 gr.)

Der Vf. hat die Brownischen Grundsätze adoptirt und seine Schrift nach denselben ausgearbeitet, weil er glaubte, der vernünftige gemäfsigte Brownianismus könne jetzt im Allgemeinen als der Normalpunkt angenommen werden, um sich jedem Arzte von wissenschaftlicher Cultur verständlich zu machen. Für jeden, dem die Vervollkommnung der praktischen Medicin am Herzen liegt, ist es wirklich ein niederschlagender Gedanke, dafs gerade dieses Bekenntnifs eines, wie diese Schrift hinreichend beweift, sehr erfahrnen und gebildeten Arztes schon nach vier Jahren, bey der Erscheinung einer neuen Auflage, eine Sekte von Aerzten bewegen dürfte, das Verdammungsurtheil über ihn auszusprechen. Rec., welcher gewohnt ift, das Gute überall, wo er es findet, zu schätzen, und das Schädliche zu verwerfen, welcher es dem Vf. als ein Verdienft anrechnet, dafs er einer durch Erfahrung schon hinreichend bestätigten Theorie getreu blieb, und sich eben so wenig dem jedesmal jüngsten philosophisch-medicinischen System dahin gab, als seine Lehren mit dem der Medicin nicht anständigen Mantel des Mysticismus vermummte, wird sich bemühen, auch in diesem Werke die vielen trefflichen Grundfätze auszuzeichnen, ohne die Mängel deshalb zu verschweigen; ohne dabey den Standpunkt des Vfs. zu verlaffen, der, auch nach Rec. Dafürhalten, noch wohl lange der schicklichfte bleiben dürfte, den sich der praktische Arzt wählen kann.

In der Einleitung, worin uns der genau beobachtende und menschenfreundliche Arzt anspricht, macht der Vf. auf die mannichfaltigen Schwierigkeiten in der Behandlung der Kinderkrankheiten und auf die vorzüglichften Urfachen der grofsen Sterblichkeit im Kindesalter aufmerkfam. Er fucht in der *erften* Auflage den letzten Grund aller Kränklichkeit der Kinder, d. h. die Anlage und Geneigtheit des kindlichen Alters zu Krankheiten, mit *Brown*, in Schwäche, welche eine Folge überflüffiger Erregbarkeit ift; er macht daher auch den Schlufs, dafs Kinder eher zu Krankheiten von Schwäche, als zu fthenischen Uebeln geneigt feyen. Rec. kann dieser Folgerung nicht beypflichten: denn der hohe Grad von Erregbarkeit ift der kindlichen Conftitution ganz angemeffen, und darf durchaus nicht mit einer krankhaften Schwäche, welche durch schwächende Schädlichkeiten herbeygeführt ift, verwechfelt werden. Wollte man auch jenen Grad der Erregbarkeit, der nur fehr gelinder Incitamente zur normalen, dem zarten Organismus angemeffenen, Erregung bedarf, eine Opportunität zu Krankheiten nennen: fo würde diefe wohl eher hyperfthenischer, als afthenischer Art feyn. Einem fo genauen Beobachter, als der Vf. ift, kann es nicht entgangen feyn, dafs die meiften durch die Selbftthätigkeit des Organismus gehobenen Unpäfslichkeiten der Kinder — von grofsen wichtigen Krankheiten ift hier die Rede nicht — nach flüffigen Stuhlgängen, Erbrechen, Speichelfluss, Schweifs und andern Ausleerungen entschieden werden, was doch wohl nicht geschehen könnte, wenn eine wahre Afthenie zum Grunde läge. Jene Veränderlichkeit der organischen Form und jene Mobilität der Erregbarkeit, welche der Vf. in der Kinderconftitution wahrnimmt, und nicht eine hypothetisch angenommene Schwäche mufs dem Arzte bey der Beurtheilung und Behandlung der Kinderkrankheiten immer vorfchweben, wenn er vor Fehlfchlüffen und gefährlichen Mifsgriffen ficher feyn will. — Was der Vf. über die Erzeugung und Geburt des Menfchen, über die Sorge für das Kind vor der Geburt, und über die Zufälle und das Verhalten der Schwangern anführt, ift zweckmäfsig und gehört allerdings in eine Abhandlung der Kinderkrankheiten. Selbft die Zufälle der Entbundenen und Säugenden, in fo fern fie auf die Gefundheit der fäugenden Mutter, und folglich auf die Nahrung des Kindes, einen unläugbaren, noch lange nicht genug beachteten Einfluss haben, ftehen hier nicht am unrechten Orte, obgleich die Behandlung derfelben in der erften Auflage hin und wieder wohl zu weitläuftig angegeben war. Der Vf. hat es für zweckmäfsiger gehalten, das Kapitel von den Zufällen der Wöchnerinnen in der neuen Auflage ganz wegzulaffen. — Der Vf. fcheut fich nicht, alsdann, wenn die Milch zu fpät

Digitized by Google

eintritt, dem Kinde einen abführenden Saft aus Rhabarbersyrup mit Magnesie, oder mit Rhabarber- und Jalappenpulver zu geben. Wenn man zur Verdünnung des Kindspechs zuweilen etwas mit Zucker versüsten Kamillen- oder Fenchelthee und nur frühzeitig, wenn auch noch keine Milch da seyn sollte, die Brust reichen läst, so wird man solcher Säfte wohl nicht bedürfen. Rec. hat in seinem ausgebreiteten Wirkungskreise den Glauben an ihre Nothwendigkeit beynahe ganz beseitigt. — Nach den ersten 8 — 14 Tagen empfiehlt der Vf. für jene Kinder, welche aufgefüttert werden, folgenden sehr gesunden Zwiebackbrey: man weicht recht gut ausgebackenen, nicht ganz frischen Zwieback einige Stunden im Wasser ein, drückt ihn stark aus und läst ihn alsdann einige Augenblicke mit heisem Wasser aufkochen; alsdann thut man einen kleinen Theelöffel voll des feinsten weisesten Zuckers hinzu, und läst das Ganze gehörig abkühlen. Späterhin läst man den Zwieback in schwacher Kalbfleisch-, Tauben- oder Hühnerbrühe aufkochen, und endlich den Brey ganz mit leichten Suppen verwechseln. — Wenn die Erfahrung lehrt, dals diejenigen Kinder, deren Haut gleich nach der Geburt wie mit einer erysipelatösen Röthe bedeckt ist, am leichtesten gelbsüchtig werden, dals sich diese gelbsüchtigen Kinder, wenn sie übrigens keinen schädlichen Einwirkungen ausgesetzt werden, wohl befinden, nicht verstopft sind, und nicht selten einen hinreichend schnellen Abgang des Kindspechs haben, so möchte Rec. eher die zarte Organisation der Haut und den vorhin Statt gefundenen stärken Antrieb des Bluts in die feinern Hautgefälse, als — wie es in der ersten Auflage heifst — eine Verkleisterung der Oeffnung des Gallengangs von dem noch nicht ausgeführten Kindespech für die Ursache jener gelben Farbe halten, welche so gut, wie die vorige Röthe, ohne irgend ein Arzneymittel nöthig zu haben, allmählich verschwindet, wenn das Kind übrigens gesund ist. Der Vf. berichtigt in der neuen Auflage seine vorige Meinung dahin, dals die Ursache eben so sehr in den physischen und chemischen Verhältnissen des Hautsystems zur Atmosphäre, als in dem verhinderten Einflusse der Galle in den Zwölffingerdarm gesucht werden müsse. Eben so wenig möchte Rec. in dem ungewohnten Lichtreize auf das empfindliche Auge des neugebornen Kindes die Ursache der Augenentzündung suchen, und eher eine Erkältung oder unvorsichtige Behandlung des Auges beym Waschen anklagen: denn der Lichtreiz wirkt doch wohl mehr auf das Innere des Auges, welches zuerst wenig oder gar nicht bey dieser Augenliederentzündung zu leiden pflegt. — Was der Vf. über die Verdauungsfehler kleiner Kinder und über die ihnen angemessene reizend-stärkende Behandlung sagt, verdient um so mehr beherzigt zu werden, je häufiger man die abforbirenden und abführenden Mittel bey Kindern auch von solchen Aerzten noch anwenden sieht, die bey erwachsenen Kranken die antigastrische Methode schon längst verlassen haben. — Die schätzbaren Monographieen über die Verhärtung des Zellgewebes, über die blaue Krankheit und über den Wasserkopf, welche seit der ersten Auflage von *Stütz*, *Sachse* und *Hopfengärtner* herausgegeben wurden, sind in der neuen Auflage gehörig benutzt und hin und wieder berichtigt. — Das diätetische Verhalten ist nach dem successiven Processe der Entwickelung und Ausbildung richtig angegeben, das Wiegen wird, wie es Recht ist, mit den gehörigen Einschränkungen in Schutz genommen, und bey der Dentition eine erhöhete Reizbarkeit, als Geneigtheit zu mancherley krankhaften Zufällen, zugegeben, die, nach Rec. Beobachtungen, auch bey sonst sehr gesunden Kindern in der Zahnperiode Statt findet. — Bey der trocknen Milchborke empfiehlt der Vf., ausser den schon bekannten innern Mitteln, äusserlich erweichende Salben, Oele u. s. w., und nach abgelöfter Kruste eine Salbe aus Zinkblumen und Rosenpomade, der nachher noch gepülvertes Freifarnkraut zugefetzt wird. Zur Tilgung der noch zurückbleibenden erhöhten Reitzbarkeit und zur Stärkung der Haut werden alsdann ohne Bedenken Bleymittel angewendet. Bey der feuchten Milchborke, wo eine gröfsere directe Schwäche der Haut vorzuwalten scheint, mufs man vorfichtiger verfahren, und so lange bey schleimichten Mitteln, Quittenkernschleim, Kalchwasser und Milch u. s. w. bleiben, bis das beträchtliche Nässen der Kruften nachläfst, dann werden stärkere Reizmittel, das Freifarnkraut, Zinkkalk, Queckfilber- und Schwefelmittel, zuletzt Bleymittel angewendet. *Von der Werlhofschen Krätzfalbe* und von der *Hahnemannschen Schwefelleber in* Salbe oder Abkochung hat der Vf. den besten Erfolg gesehn. — In der neuen Auflage hat der Vf. ein neues Kapitel von den fieberhaften Krankheiten der Kinder aufgestellt, welches aber nichts Eigenthümliches enthält. Ausführlich und schön werden die Blattern, ihre Impfung und die Vaccination abgehandelt. Wenn wir auch hoffen dürfen, durch die immer allgemeiner verbreitete Vaccination die schreckliche Blatternkrankheit endlich ganz verschwinden zu sehn: so darf doch ihre genaue Beschreibung und die zweckmäfsigste Behandlungsart vor allem noch in keiner zum Gebrauche junger Aerzte bestimmten Abhandlung der Kinderkrankheiten fehlen. Rec. will, um nicht zu weitläuftig zu werden, den übrigen Inhalt dieses Werks, worin man keine wichtige Kinderkrankheit vermissen wird, übergehn, und nur noch verfichern, dafs die Grundsätze des Vfs. nicht diejenige Einseitigkeit zur Folge gehabt haben, die man so häufig in den Schriften weniger erfahrner Brownianer mit Widerwillen bemerkt.

LEIDEN, b. Haak u. Comp.: *Sectiones cadaverum pathologicae*, quas pro gradu doctoratus medici eruditorum examini submittit *Cornelius Johannes Kneppelhout*, Narda-Batavus. Mit 2 Kupfertafeln. 1805. 63 S. gr. 4.

Es sind der *pathologischen Zergliederungen fünf*, die uns als eben so viele *Beobachtungen* von dem Hn. *Kneppelhout* hier mitgetheilt werden. Die Gelegenheit,

Digitized by Google

heit, sagt der Vf., diese Beobachtungen und Zergliederungen anzustellen, habe er dem Hn. Prof. *Gerardus Sandifort*, dem Sohne, zu verdanken, der ihm auch die Zeichnungen zu den beiden Kupfertafeln (die von dem geschickten Künstler, *R. Muys*, gestochen sind) aus seiner Sammlung habe zukommen lassen. Zwey von diesen Beobachtungen haben eine *Vereiterung der Speiseröhre*, die in dem ersten Falle in die Luftröhre gedrungen, und in dem zweyten mit Vereiterung der Leber verbunden war, zwey Skirrhöse Zustände des *Magens* und die fünfte den Mangel einiger Häute an diesem Eingeweide, zum Gegenstande.

Erste Beobachtung. Ein achtzigjähriger Bauer, von starkem Körperbau, und der seit langer Zeit eine vollkommene Gesundheit genossen hatte, wird von der *Krätze* befallen. Um sich von dieser Krankheit zu befreyen, befolgt er einen verkehrten Rath, wodurch sie zurückgetrieben wird, und der Kranke hält sich nun für gesund. Bald aber fühlt er Beschwerden im Schlunde, und, so oft er Nahrungsmittel zu sich nimmt, bemerkt er eine ungewöhnliche Empfindung in der Speiseröhre. Diese vermehrte sich nach und nach, und machte, dass das, was er zu sich nahm, nur mühsam verschluckt, und das Verschlucken endlich gar unmöglich wurde, so dass dieses Anfangs bloss von festen Speisen galt, flüssige Dinge aber bald leichter, bald schwerer hinunterzubringen waren. Von Zeit zu Zeit gesellte sich eine krampfhafte Zusammenschnürung der Speiseröhre dazu, die zuweilen so grofs war, dass sie eine gewaltige Angst erregte, wobey sich zugleich ein leichter Husten einfand, durch welchen nicht nur Schleim aus der Luftröhre ausgeworfen wurde, sondern auch auf dem nämlichen Wege, was er genossen hatte, zum Vorschein kam. So lange die Krankheit dauerte, wenigstens zwey Jahre hindurch, suchte er bey verschiedenen Aerzten und Quacksalbern vergebens Hülfe. So verschlimmerte sich das Uebel je länger je mehr, und der Mangel an Nahrung rieb ihn endlich auf. Das Resultat der Leichenöffnung ist hauptsächlich folgendes. Nachdem man die rechte Lunge nach der linken Seite zurückgelegt hatte, fand man, dass die *Speiseröhre* in einer Länge von vier bis fünf Querfingern breit, bis da hinauf, wo die Vertheilung der Luftröhre in ihre Aeste Statt findet, ausserordentlich verhärtet, und dass in dieser Gegend der Umfang dieses Kanals ausnehmend vergrösert war. Seitwärts hing die *Speiseröhre* fester, als gewöhnlich, mit der Aorta, und oberwärts so fest mit der Luftröhre zusammen, dass man sie nicht ohne Gefahr, sie zu verletzen, von dieser trennen konnte. Sie musste also, um sie genauer untersuchen zu können, herausgenommen werden. Sie wurde nun durchgeschnitten, und an der Stelle, wo man vorher die Verhärtung der Häute wahrgenommen hatte, entdeckte man eine beträchtliche Vereiterung. Die Dicke der Häute war auf beiden Seiten und nach hinten sehr vermehrt. Die Vereiterung hatte oberwärts und unterwärts eine dicke, harte Einfalfung, und diese zeichnete sich oberwärts besonders aus, wo sie über einen halben Zoll breit war, und einen unebenen, einer Franze ähnlichen, Rand hatte, welcher unten rund und dick war, und in dem Kanal sehr hervorragte. Die Speiseröhre selbst schien, sowohl über, als unter der vereiterten Stelle, gesund zu seyn. Die ganze Oberfläche des Gekröwürs war hier knotig, dort buchtig, fast netzförmig, und seine inneren Häute so verzehrt, dass in dieser Gegend die *Luftröhre* bloss lag, und sie selbst ebenfalls angegriffen war. Denn auch ihr membranöser Theil war zerfressen, und in der Mitte, gleich über ihrer Verästung in die Bronchien, waren zwey Löcher, wovon das untere gröser war, zu sehen. Die Enden der knorpeligen Ringe, woraus der linke Luftröhrenast besteht, standen, entblösst, und gröstentheils zerfressen, sehr hervor. — Auf diese anatomische Beschreibung folgt, wie bey den übrigen *Beobachtungen*, eine Recension von ähnlichen, von den Schriftstellern aufgezeichneten, pathologischen Erscheinungen; wobey der Behauptung *Baillie's*, in seiner *morbid Anatomy*, als ob Vereiterungen der Speiseröhre allezeit mit Vereiterungen der Luftröhre verbunden wären, widersprochen, und diese Behauptung durch eine Leichenöffnung, die in dem akademischen Hospitale zu Leiden gemacht wurde, eingeschränkt wird.

Zweyte Beobachtung. Erläutert durch die erste Kupfertafel. Ein starker, munterer Mann von 45 Jahren, der seit langer Zeit die ersten besten Nahrungsmittel, bald sehr heifs, bald sehr kalt, zu sich genommen hatte, und ausserdem ein Liebhaber von altem scharfem Käse und von altem starkem Biere gewesen war, fing an, über *Magenkrampf* und *schlechte Verdauung* zu klagen. Obgleich die besten Arzneymittel mit Einsicht verordnet wurden, so nahm doch der *Magenkrampf* immer mehr zu. Hierzu kam eine *Schwierigkeit, die Speisen durch die Speiseröhre zu bringen*, die vergesellschaftet war mit einem schmerzhaften Gefühl oben im Rücken, als ob das Hintergeschluckte an dieser Stelle eine Weile zurückgehalten würde, bevor es weiter gelangte, und in den Magen sich begäbe. So wie dieses alles nach und nach sich mehr verschlimmerte, war er genöthigt, sein Leben nur durch die flüssigsten Nahrungsmittel zu erhalten. Denn so oft er etwas Festes hinterschluckte, wenn es auch nur ein kleiner Bissen war, so litt er so lange die gröste Angst, bis es durch sehr schweres Erbrechen wieder ausgeworfen war. Die *Schilddrüse* und die benachbarten *Drüsen des Halses* waren geschwollen. Der Kranke magerte ab; es zeigten sich Zufälle, die bewiesen, dass verschiedene Eingeweide des Unterleibes angegriffen waren; der Tod machte seinen Leiden ein Ende. — Durch die Eröffnung des Leichnams entdeckten sich unter andern grofse Zerrüttungen in den Eingeweiden des Unterleibes und in der Speiseröhre. In der *Leber* fand man einen Abscefs, der sich einen Weg in den Magen gebahnt hatte. Von einem *skrophulösen* Zustande lieferte der Körper die deutlichsten Beweise.

Dritte

Digitized by Google

Dritte Beobachtung. Erläutert durch die zweyte Kupfertafel. Ihr Gegenſtand iſt ein waſſerſüchtiger Fleiſcherknecht. Von dem Gange ſeiner Krankheit iſt nichts beygebracht, ſondern es wird bloſs erzählt, man habe ihn in das akademiſche Hoſpital gebracht, worauf er plötzlich geſtorben ſey. Deſto ausführlicher iſt der Befund der Leichenöffnung angegeben, wovon das Vornehmſte ſich auf den *ſcirrhöſen, faſt krebshaften Magen*, auf die *Verengerung der oberen und unteren Mündung des Magens*, und auf die *Desorganiſation vieler Drüſen* bezieht. Durch den ſcirrhöſen, ſehr verdickten und vergröſserten Magen, der hier abgebildet iſt, waren die Leber und der Zwerchmuskel ſehr heraufgedrückt. In dem Herzbeutel und der Bauchhöle befand ſich eine Menge Waſſer. Der Magen, in ſeinen Häuten ſehr verdickt und verhärtet, hing mit dem linken Lappen der Leber aufs feſteſte zuſammen, und ſeine gröſsere Krümmung war mit zahlreichen, gröſseren und kleineren, Tuberkeln beſetzt. Das Pancreas ſehr ſcirrhös und verhärtet, und mit den benachbarten Theilen mittelſt einer faſt ſehnenartigen Membran zuſammengewachſen. Unter der linken Nierenvene lag auf den Lendenwirbeln ein weiſsliches, weiches, wohl zwey Zoll hohes Aggregat von ausgearteten *Lymphdrüſen*, deren auch in der Nachbarſchaft ſehr viele in die Augen fielen. In ſeiner Geſtalt glich der *Magen* einer Kugel. An ſeiner hinteren Wand zeigten ſich da, wo ſie auf dem gedachten Aggregat von Drüſen gelegen hatte, ſehr harte Tuberkeln, von verſchiedener Gröſse, ſehr ähnlich krankhaft geſchwollenen Lymphdrüſen. Die innere Fläche des Magens war faſt durchaus desorganiſirt, die Mündung der Cardia mit vereiterten Tuberkeln umgeben, der Pylorus ausnehmend dick und hart, deſſen Mündung durch einen runden, harten, ſcirrhöſen, in der Mitte zerfreſſenen Körper gröſstentheils verſchloſſen. Die hintere Wand, die mehr gelitten hatte, als die vordere, und die an einigen Stellen glatt, an andern zottig war, hatte ſehr viele, ziemlich tiefe, Gruben, und ihr unterer Theil war da, wo ſich von aufsen die krankhaften Drüſen gezeigt hatten, mit Tuberkeln von verſchiedener Gröſse beſetzt. Speiſeröhre und Zwölffingerdarm geſund.

Vierte Beobachtung. Eine Frau, die ſehr lange an *Magenkrampf* und *ſchlechter Verdauung* gelitten hatte, bekam nach und nach alle die Zufälle, welche zu erkennen gaben, es müſſe in den erſten Wegen irgendwo ein Hinderniſs vorhanden ſeyn, welches mache, daſs die, in den Magen gelangten und darin veränderten, Nahrungsmittel entweder nicht in den Darmkanal gebracht, oder in demſelben nicht fortbewegt würden. Wo es aber ſeinen Sitz habe, lieſs ſich, weil ſie nirgends einen Schmerz empfand, *nicht* ausmitteln. Daſs man es jedoch an oder nahe bey dem *Pylorus* zu ſuchen habe, ſchien das *Brechen* anzuzeigen, welches erfolgte, wenn ſie Nahrungsmittel zu ſich genommen hatte, womit während ihres kurzen Aufenthalts im Magen einige Veränderung vor ſich ging. Mit dieſem Brechen war ſehr gröſse Angſt verbunden, und der Leib war gänzlich verſtopft. Die beſten Arzneyen halfen nichts. Der Mangel der Ernährung hatte den Tod zur Folge. — *Reſultate der* Leichenöffnung: Die dünnen Därme ſehr entzündet, leer, an verſchiedenen Stellen ſehr verengert; die dicken Därme ebenfalls nicht ſo weit, als gewöhnlich. Der kleine *Magen* um den Pylorus herum verengert, und in dieſer Gegend ſehr hart, faſt knorpelartig, anzufühlen. Beym Aufſchneiden des Magens kam in deſſen Häuten und auf ſeiner inneren Fläche nichts Ungewöhnliches oder Krankhaftes zum Vorſchein. Aber die Mündung des *Pylorus* war ſo klein, daſs ſie nur eine dünne Sonde mit gröſser Schwierigkeit durchlieſs. Denn die Häute, woraus dieſe Mündung beſteht, waren bis zu dem Durchmeſſer von ungefähr einem halben Zoll verdickt, und nach innen hatten ſie einen runden, die Oeffnung ſo ſehr ausfüllenden, Rand, daſs dieſe faſt ganz verſchloſſen war. Die ausgeartete Subſtanz dieſes Theils war ſo knorpelartig hart, daſs ſie ſich mit einer Schere nicht zerſchneiden lieſs.

Fünfte Beobachtung. An dem Leichnam eines Knaben von 10 bis 12 Jahren, der auf den *Zergliederungsſal* in Leiden gebracht wurde, erregte der Bau des *Magens* die Aufmerkſamkeit der Zergliederer. Denn die Häute dieſes Eingeweides hatten nicht überall gleiche Dicke, ſondern es hatte an der hinteren Fläche, da, wo es auf dem Pancreas liegt, eine ſehr dünne Stelle. Es *fehlten* nämlich die *äuſsere Haut* und die *Muskelhaut*, und die innere, nebſt der Nervenhaut, waren in einer Länge von ungefähr zwey Zoll entblöſst, und bildeten eine Erhabenheit, die ſich, wenn man etwas Luft in die Hölung blies, bis zu einer fauſtgroſsen Geſchwulſt vergröſserte. In der Vertheilung der Gefäſse war an dieſer Stelle nichts Fehlerhaftes. Dieſe liefen nicht nur um dieſelbe herum, und ſchloſſen die Hervorragung gleichſam und dergeſtalt ein, daſs es ſchien, als ob ſie zwiſchen den Zweigen der Gefäſse hervorgetreten wäre, ſondern es zeigten ſich auch in der Stelle ſelbſt unverſehrte Gefäſse. Blies man den *Magen* noch mehr auf, ſo ward auch die Erhabenheit gröſser, und auch nach dem Trocknen fiel der Unterſchied in der Dicke der Häute ſehr in die Augen. In der Nachbarſchaft des Magens waren alle Eingeweide vollkommen geſund.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

Hor, b. Grau: *Beytrag zu der Geschichte der Bildungsanstalten, Geschichte des illustris Collegii Christian - Ernestini zu Bayreuth*, von seiner Stiftung bis auf gegenwärtige Zeit, aus den Quellen, für Pädagogen und Freunde der Bildungsanstalten, bearbeitet von *G. W. A. Fikenscher*, ordentl. Prof. der Geschichte an dem genannten Collegio, Adjunkt der philosoph. Fakultät zu Erlangen, und Mitglied verschiedener Akademien und gelehrten Gesellschaften. 1807. VIII und 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Mit vielem Vergnügen sehen wir hier den schon lange gehegten Wunsch erfüllt, von einer so wichtigen Bildungsanstalt, als das illustre Collegium Christian-Ernestinum zu Bayreuth ist, eine pragmatische Geschichte zu besitzen. Der Vf., einst selbst Zögling dieser Anstalt, seit 1802 dritter Lehrer am Collegio, hat zu diesem Werke theils die Registratur des Collegii, theils die hiehergehörigen Akten des Königl. Landesarchivs sorgfältig benutzt, und die Geschichte vom Ursprunge der Anstalt in *zehn* Perioden vom Stiftungsjahre 1664 bis 1806 so dargestellt, dass jeder Unbefangene und Vorurtheilsfreye mit leichter Mühe daraus ersehen kann, was die Anstalt bey ihrem Entstehen seyn sollte und wirklich war, und zugleich die Ursachen zu bemerken im Stande ist, warum sie so manche Veränderungen erlitt, worin diese bestanden, und was sie in Hinsicht der Lehrer und ihrer Methode, der Ab- und Zunahme der Schüler, des Lehrstoffs, der Lehrbücher und Lehrstunden, der Disciplin und Schulordnung allmählig geworden ist, und in welchem Zustande he sich im Jahre 1806 befunden hat.

Wie überhaupt eine gute Geschichte zu schreiben bekanntlich selbst bey einem Vorrathe guter Vorarbeiten und Quellen eine schwere Aufgabe ist, so ist dies vorzüglich aus bekannten Gründen bey einer speciellen Schulgeschichte, wenn sie anziehend und lehrreich zugleich seyn soll, unstreitig der Fall. Dies erfährt man nicht leichter, als wenn man sich mit der allgemeinen Schulgeschichte beschäftigt, wie Rec. aus eigner Erfahrung weiss. Es giebt nur sehr wenige solcher Geschichten, die nach Schöpperlin's Vorschlage, dem besten und nachahmungswürdigsten, eingerichtet wären, wie Rec. an einem andern Orte gezeigt hat. Das vorliegende Werk hat uns daher um so mehr angezogen, je seltner gute Werke in diesem Fache sind, und je sichtbarer der Fleiss des Vfs. und die Geschicklichkeit sind, die Quellen aufzusuchen, und sie zu benutzen.

Es war dem Plane des Vfs. sehr angemessen, dass er von den frühern Bildungsanstalten zu Bayreuth die, wenn gleich nur sehr dürftigen, Nachrichten die sich fanden, auffammelte und vorangehen liess. Es erhellt daraus, dass bis zur Stiftung des illustris Collegii Christian - Ernestini dort nicht viel mehr als eine schlechte Trivialschule, die den Namen einer lateinischen Schule führte, gewesen sey, welche erst seit der Einführung der Reformation zu Bayreuth, seit dem Jahre 1528, einige Verbesserungen erhalten zu haben scheint. In einem sehr mangelhaften und armseligen Zustande vegetirte diese Anstalt fort bis zum Jahre 1664, in welchem der edle Markgraf *Christian Ernst* gleich nach seinem Regierungsantritte dieses Collegium stiftete und nach seinem Namen benannte. Die Verwüstungen, welche der schreckliche dreyssigjährige Krieg auch im Schulwesen angerichtet hatte, und die allgemeinen Klagen über den Verfall der Schulen, verbunden mit den so laut gewordenen Vorschlägen der Schulreformation jener Zeit, befonders des Ratichs und des noch viel berühmter gewordenen Amos Comenius, deren jedoch der Vf. hier nicht gedenkt, hatten auf den vormaligen Erzieher und Lehrer dieses jungen Fürsten, den damaligen Geh. Rath und Generalsuperint. D. *Caspar von Lilien* einen so dauerhaften Eindruck gemacht, dass er den Gedanken fasste, seinen liebenswürdigen Fürsten zur Errichtung einer gelehrten Schule zu Bayreuth zu ermuntern. Das Casimirianum zu Coburg, eine der berühmtesten Anstalten jener Zeit ward sein Muster. Die Theologie blieb zwar, wie damals nicht anders zu erwarten war, im Plane, den Lilien entwarf, die Hauptsache, auch ward der Grammatik offenbar zu viele Zeit gewidmet; gleichwohl machte es ihm viele Ehre, dass er auf den Vortrag der Geschichte befonders des deutschen Reichs, der Geographie, Mathematik, Physik u. dgl. sein Augenmerk richtete, und nicht blos vom Leichten zum Schweren fortgieng, sondern immer darauf drang, nicht zu schnell vorzuschreiten, sondern einen festen Grund zu legen, auf demselben immer mehr allmählig aufzuführen, und eine gelehrte Anstalt zu gründen, in welcher der ganze Unterricht

Digitized by Google

bildend fürs Leben eingerichtet seyn solle. So gut dieſs vom Vf. ausgeführt iſt, ſo hätten doch auch dabey die Einwirkungen des Zeitgeiſtes auf Lilien und ſeinen Schul-Plan unterhaltend ſowohl als belehrend dabey hervorgehoben zu werden verdient. So wäre Conrings Einfluſs, Comenii Einwirkung und die damals übliche politiſche Art die Alten, beſonders Hiſtoriker, zu behandeln, wovon Böcler, Forſtnerus, Schildius, Gordon u. a. die bekannten Muſter waren, zu bemerken geweſen. Lilien verſprach ſelbſt (S. 20.), *annotationes politico-philologicas exoterico paraeneticas* über den Tacitus, Livius, Vellejus Paterculus etc. zu ſchreiben, die aber zu ſeiner Ehre nicht erſchienen ſind. Ueber das N. Teſtam., Epictets Handbuch, Cebes, Aelian und Herodian verſtieg man ſich noch nicht; dafür ward ſchon hebräiſch ſeit dem 12. Jahre fleiſsig getrieben, ſelbſt das chaldäiſche und ſyriſche fehlte nicht. Dafs bey Feyerlichkeiten hebräiſche, ja türkiſche Reden vorkamen, die denn freylich auch darnach waren, verſteht ſich von ſelbſt. Das franzöſiſche ward auch eingeführt, doch mit vieler Vorſicht. Lilien erlaubte nämlich den Stipendiaten auch an dieſem Unterrichte Theil zu nehmen, wenn ſie ſonſt nichts verſäumten. Dieſs könnte, fügte er hinzu, „ohne ſonderbare groſse Sünde geſchehen, auch wäre deſshalb keine merkliche Landſtrafe zu beforgen." So weit gieng alſo damals die Abneigung der Deutſchen, wenigſtens im obern Deutſchlande, gegen die Franzoſen, deren ſchwache Seiten man dort, wie es ſcheint, am empfindlichſten kennen gelernt hatte, dafs man franzöſiſch zu erlernen für eine ſtrafbare Sünde hielt! In drey Claſſen, woraus das Collegium beſtand, und denen das Seminarium mit eignen Lehrern zur Vorſchule diente, lehrten vier ordentliche Profeſſoren, deren Gehalt von 120 fl. rh. bis aut 160 fl. nebſt einigen Simras Getreide und Holz, ſtieg und für jene Zeit hinreichte. Hätte es doch aus lauter Naturalien beſtanden! ſo hätten die Lehrer, da der Preis der Lebensbedürfniſſe nicht lange nachher ſo ſehr ſtieg und der Geldwerth dagegen wie natürlich ſank, nicht nöthig gehabt, bis zum Jahre 1802 zu darben und vergeblich um Hülfe zu rufen! Durch alle Ordnungen hindurch lehrte jeder Lehrer ſein ihm angewieſenes Fach. Eine gute Einrichtung, wenn die Lehrer jedesmal gut gewählt werden, und keine Mifsgriffe eintreten! Die höchſte Zahl der Lehrſtunden für die Profeſſoren war 12, die geringſte 6: die Nebenlehrer, Profeſſores honorarii, und der franzöſiſche Sprachmeiſter hatten weit wenigere Stunden zu geben, weil jene in der Stadt ſchon Aemter bekleideten, und dieſer am Hofe angeſtellt war. Wöchentlich ward in 72 Stunden in 3 Claſſen gelehrt ohne Schulgeld. Sie trugen einen Degen in der Claſſe und öffentlich: aufser den Lehrſtunden trugen ihn auch die in blaue Mäntel gehüllten Schüler. Eine Mode, die bey den letztern zu ſehr vielen Unordnungen Anlafs gab, und erſt lange nachher, hauptſächlich durch den mildern Zeitgeiſt, abgeſchafft werden konnte. Liliens Vorſchlag Bayreuth zur Hauptſchule des Fürſtenthums zu erheben, alſo eine Art von Schülerſperre einzuführen, fand keinen Beyfall. 1688 ward hier ſchon eine Maturitätsprüfung der auf die Univerſität gehenden Gymnaſiaſten eingeführt, welche erſt 100 Jahre nachher im Preufsiſchen befohlen ward. Die Stiftungsurkunde und die trefflichen Geſetze ſtehen S. 34 ff. und S. 71 ff. Dreyſsig Jahre etwa hindurch blühte dieſe Anſtalt. Aber die Kriegszeiten, der Mangel an Aufſicht u. dgl. brachten ſie bald ihrem Verfalle ſo nahe, dafs nur ein Lehrer, Prof. *Räthel* und ein franzöſiſcher Sprachlehrer noch an der Anſtalt arbeiteten. Der Stifter, der damahls im Kriege den mit Blut und Thränen erkauften Ruhm ſuchte, den ihm mit Jubel und Segen der Friede und die gute Regierung ſeines Landes im reichlichern Mafse gegeben haben würde, nahm ſich endlich der Schule wieder an. Es war dazu eine eigne Reſtaurationsurkunde erforderlich, im J. 1696. Sie ſteht S. 101 ff. Ungeachtet der innern Uneinigkeiten fieng die Anſtalt doch an wieder aufzublühen. Im J. 1699 ward hier ſchon die Statiſtik gelehrt. So viele Mühe ſich indeſs auch die Lehrer gaben, ſo konnte das Collegium den erſten Glanz nicht wieder erlangen oder ſich darin erhalten, weil die Aufſicht nicht zulänglich war, und weil die Disciplin nicht gehörig gehandhabt wurde. Bis zum J. 1802, wo der jetzige Zuſtand der Anſtalt anhebt, dauerten die Unordnungen welche eine zu laxe Disciplin herbeyführte, mit geringen Unterbrechungen fort: bald waren die Lehrer zu nachſichtig, bald war *die Polizey* zu ſchwach oder zu wenig geneigt, zu helfen: *überall waren es* die verwünſchten halben Mafsregeln, welche verhinderten, anderthalbhundert Jünglinge in den Schranken des Fleifses, der Sittſamkeit, kurz ihrer Pflichten zurück zu halten. Im Jahr 1735 liefs ſich der Markgraf Friedrich Vorſchläge zur Verbeſſerung der Anſtalt machen, welche S. 142 ff. abgedruckt ſind, und von den reifen Einſichten des Verfaſſers derſelben zeugen. Sie waren ihrem Zeitalter vorgeeilt. Der Unterricht in der Mutterſprache wird angelegentlich empfohlen: bis dahin hatte man dieſen ſo wichtigen und nothwendigen Theil des Schulunterrichts faſt ganz aus den Augen gelaſſen. Privatſtunden ſollen ſo viel als möglich wegfallen, ſie ſeyen *ad bene esse*, nicht *ad esse*: häuslicher Fleifs der Schüler ſoll lebhaft befördert werden: man müſſe dahin ſehen, dafs jeder Schüler in *der* Claſſe ſeine Stelle erhalte, für welche er vermöge ſeiner Fortſchritte paſſe, alſo verlangte der Verfaſſer dieſes Gutachtens den Parallelismus der Claſſen, ohne jedoch zugleich die Mittel angeben zu können, durch welche die gröſsere Lehrerzahl exiſtirt, die eine ſolche Einrichtung offenbar erfordert, wenn nicht die nachtheiligen, und nur in Trivial- und Winkelſchulen einheimiſchen Combinationen mehrerer Claſſen, weiterhin eintreten ſollen. Bey dieſen Vorſchlägen blieb es aber, weil die beſſere Beſoldung der Lehrer nicht erreicht werden konnte. Mit Recht ſagt der Vf. dieſer Geſchichte S. 150: die beſte Reform einer Schule wird immer darin beſtehn, geſchickte Lehrer anzuſtellen, ihnen Brod zu geben, und

Digitized by Google

und sie bey gutem Muthe zu erhalten. Auch war alles auf sehr treffliche Wege, weil Friedrichs Minister Voit, Freyherr von Salzburg sich der Anstalt sehr annahm, und sie nach dem Muster des gothaischen Gymnasiums umschaffen wollte. Der gothaische Consistorialvicepräsident D. *Cyprian* ward zu Rathe gezogen, und wirkte thätig: es erfolgen Zulagen, und man will für die Wittwen und nachgelassnen Kinder der Professoren sorgen, als Voit stirbt und mit ihm die Hoffnung des Collegii. Denn der hochfahrende Leibarzt von Superville veranlaßt die Errichtung einer Akademie aus dem Gymnasio, wodurch das letztere eine bloße Trivialschule wird, die nur Secunda und Tertia hat. Dieser traurige Zustand dauert einige Zeit fort, als 1743 die Universität Erlangen gestiftet war. Allmählig hebt sich durch Thätigkeit der Lehrer das Collegium, bekommt die verlorenen Vorrechte wieder, und macht besonders in Hinsicht des Lehrstoffs beträchtliche Fortschritte. Aber immer fehlt es den Lehrern an hinlänglicher Besoldung: höchstens 400 fl. rh. zu 13 bis 14 gr., welche etwa 400 rthlr. im nördlichen Deutschlande, wo Rec. lebt, dem Werthe nach, gleich seyn mögen, können keine Familie anständig ohne Nahrungssorgen erhalten, und noch weniger die literarischen Bedürfnisse befriedigen. Folglich sind Nebenämter und Nebenbeschäftigungen zur Vermehrung der Einkünfte erforderlich, wobey aber gewöhnlich das eigentliche Amt leidet, und an kein Fortschreiten in Kenntnissen gedacht werden kann. Glücklicher wird des Collegii Lage durch des Ministers von Seckendorf und des Hofcammerraths Boye Theilnahme: man nimmt sich der Anstalt an, es werden neue Lehrer angestellt, es erfolgen Zulagen, und man verspricht bessere Besoldungen, die aber nicht realisirt werden: man sorgt für physicalischen und mathematischen Apparat und legt den Grund zur Schulbibliothek. Gleichwohl dauert auch dieß nicht lange: Mißhelligkeiten unter den Lehrern, und Mangel an gehöriger Disciplin hindern viel Gutes, obgleich das Consistorium, unter dessen Aufsicht die Anstalt seit 1751 stand, alles that, was in seinen Kräften stand, ihr beförderlich zu seyn. Die glücklichste Periode begann mit dem Jahre 1802, da auf Befehl des Consistorii die 3 Räthe Kapp und Bayer fürs Innere und der Geschichtschreiber Bayreuths Karl Heinrich Lang fürs Aeußere der Anstalt Sorge tragen. Der letztere nahm sich der äußern Lage des Instituts sehr preiswürdig an. Ein besseres Locale wurde genehmigt, für Bibliothek, mathematische und physicalische Apparate mehr gesorgt, und vor allen Dingen der Gehalt der Lehrer sehr verbessert. Damals wurden *Degen* aus Neustadt an der Aisch, der Verfasser dieses Werks aus Culmbach, und *Schweigger* aus Erlangen gerufen, jener mit 1000 fl. rh., dieser mit 700 fl. rh., alle mit freyer Wohnung und gleichem Antheile an den Accidenzien, wie auch mit etwas Getreide und Holz besoldet, und eine neue Schuleinrichtung entworfen, angemessen den bessern Vorschlägen und Wünschen, wie sie schon auf einigen Schulen, besonders des nördlichen Deutschlands mit Erfolg ausgeführt worden. Die Instruction fürs Scholarchat, das die Stelle des bis zur Abtretung in Anspach abwesenden Consistorii vertrat, ist vortrefflich. Seit dem 8. Jul. 1806 hörte dieß Scholarchat, auf, weil das Consistorium aus Anspach wieder nach Bayreuth zurückkehrte. Sehr vortheilhaft und höchst zweckmäßig ist die Einrichtung, daß der erste Professor Degen Sitz und Stimme wie im Scholarchate hatte, so auch jetzt als Consistorialrath im Consistorio hat. Ueberall sollte diese Einrichtung Statt finden! Jetzt sind 8 Lehrer am Institute, von welchem die vier Professores und der Adjunct das eigentliche Collegium ausmachen. Die Anstalt war im Jahre 1806 sehr blühend, und wir hoffen, daß seitdem das Ungewitter des Krieges, welches über jene Gegenden ins nördliche Deutschland herüberzog, der Blüthe derselben keinen beträchtlichen Schaden gethan habe. Die Einrichtungen welche für die Erreichung des wahrhaft herrlichen Zwecks des Instituts getroffen sind, müssen unstreitig von großer Wirkung seyn. Auffallend ist es, daß vom Anfange der Stiftung an niemals von *Prämien* die Rede war. Sollte man schon damahls die von neuern Pädagogen bewiesene, doch von andern wieder bezweifelte Unstatthaftigkeit der Prämien eingesehen, und deswegen keine zu stiften Lust gehabt haben? Es hat uns sehr gewundert, daß auch bey der neuesten Organisation des Instituts die *Censuren* nicht als ein schon lange erprobtes Disciplinarmittel benutzt und in den Plan aufgenommen worden sind.

Der Vf. hat für gut befunden, alle Auszüge aus Aktenstücken, und manchmahl ganze Dokumente im Laufe der Erzählung aufzuführen. Diese Methode ist schwerlich der historischen Kunst angemessen, weil dadurch die Aufmerksamkeit des Lesers gar zu sehr zerstreuet, und wenn wir so sagen dürfen, die historische Täuschung zu gewaltthätig unterbrochen wird: zu geschweigen, daß dadurch viel unbeträchtliches und geringfügiges in den Zusammenhang gebracht wird. Wir hätten lieber gesehn, daß der Vf. eine eigne Urkundensammlung seinem Texte, dessen Noten wir übrigens darum nicht missen wollen, angehängt hätte. Auch hat der Vf. sich einige Francosismen entschlüpfen lassen, als Aufferung, für Erhöhung, Glanz; streunen für schwärmen, folgbar für folglich, eigenwillig für freywillig. Er sagt immer der Matrikel, für die Matrikel, etwa wie manche Juristen der lex zu sagen pflegen. Simra, Mees Korn, Wecken u. dgl. welche nur in Franken üblich sind, und bekanntlich nicht überall in gleichem Werthe stehen, hätten wohl eine genauere Bestimmung verdient, da das Werk auch außer Bayreuth und Franken gelesen zu werden werth ist. Die Folge der Lehrer ist nicht genau genug angegeben, auch hätte von manchem der verdientern etwas mehr biographisches beygebracht werden sollen.

MA-

Digitized by Google

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Kummer: *Grundriß der gesammten reinen höhern Mathematik, oder die allgemeine Rechenkunß, Algebra, Differenzial- Integral- und Variations-Rechnung, nebst ihren Anwendungen auf continuirliche Größen;* zum Selbstunterricht abgefaßt von *Joh. Carl Fischer*, der Philos. Prof. zu Jena, u. s. w. *Erster* Band. 1807. VIII und 671 S. *Zweyter* Band. 1807. VIII und 678 S. gr. 8. mit Kupfern. (Jeder Band 3 Rthlr.)

Der *erste Band* dieses Werks, der zum Selbstunterrichte für diejenigen, die bereits einen festen Grund gelegt haben, empfohlen werden kann, zerfällt in 31 *Kapitel*, wovon die vier ersten, von der allgemeinen Rechenkunst überhaupt und derselben Theile, den sogenannten 4 Species mit einfachen und zusammengesetzten Größen, und dem Ursprunge der Brüche handeln. Im 5 — 7. Kap. werden die Eigenschaften der Prim- und zusammengesetzten Zahlen, die vier Rechnungsarten mit gebrochenen Größen, und die Decimalbrüche erläutert, worauf im 8. und 9. Kap. die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, die Ausziehung der Wurzeln aus Potenzen, und die allgemeine Regel zu Erhebung der Potenzen einer zweytheiligen Wurzel folgt, die im 10. Kap. von einer kurzen Darstellung der Logarithmen begleitet wird. Das 11. bis 13. Kap. enthält eine ziemlich vollständige Erklärung von den Verhältnissen und Proportionen; den Gleichungen überhaupt und den Auflösungen einfacher Gleichungen vom ersten Grade. Einige hierher gehörige Rechnungsaufgaben geben hinlänglichen Stoff, die Theorieen des Vf. in Anwendung zu bringen. Vom 14. — 18. Kap. werden Auflösungen bestimmter Aufgaben, nebst einigen hierbin gehörigen Rechnungs-Problemen; dann die Lehre von Auflösung reiner höherer Gleichungen; der unreinen quadratischen Gleichungen; ferner die Auflösung der vollständigen kubischen Gleichungen, und endlich die ältere Methode der Algebraisten gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, oder die so genannte Regel des *Cardanus* vorgetragen, die von den Mathematikern jenes Zeitalters dem gleichzeitigen *Scipio Ferrei* zugeschrieben wird. In mehrerer Hinsicht sind das 19. — 21. Kap. merkwürdig: Sie handeln von der Auflösung der Gleichungen des vierten Grades, oder der biquadratischen Gleichungen, auch anderer unbestimmten Aufgaben und den Reihen. Die Auflösung der Gleichungen durch Näherung, die zwar in ihren wesentlichen Bestandtheilen nicht neu ist, wird aber hier durch die Erfahrungen und Theorieen unserer Neuern, besonders nach der Methode von *de la Grange* und Andern gezeigt. Vorzüglich hat uns im 22. und 23. Kapitel S. 337 — 438 die Abhandlung von den krummen Linien überhaupt, und den Tangenten, Subtangenten, Normalen und Subnormalen gefallen. Wie groß ist nicht der Abstand zwischen den Methoden, deren sich *Harriot* und *Abrah. de Graf* bedienten, auf welche *l'Hopital* gleichsam ein neues Gebäude aufführte, das von unsern Neuern, seit Eulers Zeiten bis auf unsern Vf. durch Deutsche und Franzosen, in der bequemen und systematischen Einrichtung und Anwendung im Gebrauche oft verbessert worden! Vom 24 — 29. Kap. beschäftiget sich Hr. *F.* mit den Functionen überhaupt; der Auflösung der Brüche in unendlichen Reihen; der Verwandlung der Functionen durch Substitution; der Verwandlung der Functionen in unendliche Reihen, und den Functionen zweyer und mehrerer veränderlichen Größen. Das 30. Kap. ist blos den trigonometrischen Größen, und das 31. Kap. S. 541 — 671 den continuirlichen Brüchen gewidmet. Beyde verdienen besonders in Rücksicht der Mannichfaltigkeit aller hier vorkommender Fälle, Aufmerksamkeit, so wie der ganze lichtvolle, und allenthalben mit mathematischer Schärfe durchgeführte Vortrag, Allen empfohlen zu werden verdient, die dergleichen Arbeiten zu benutzen verstehen. Es würde zu weit führen, einzelne Proben hiervon auszuheben, oder in dem einen oder andern Falle, andere Auflösungs-Methoden des Rec. mit denen des Vfs, vergleichen zu wollen; wir verfechten dagegen, dass alle neuere Mathematiker von klassischem Verdienste, in diesem Werke, so weit es uns vorliegt, gebraucht worden sind. Aber auch mit unter kommen die *Analysten* des 16ten und 17ten Jahrhunderts, nebst ihren Behandlungsarten der höhern Rechenkunst namentlich vor. Besonders ist für die Geschichte der Mathematik das Verhältniß des Durchmessers zum Umkreise anmerkungswerth, welches der Vf. 1. Bd. S. 532 anführt, und welches in 135 Ziffern besteht, nämlich:

1:3141592653589793238462643383279502884197169399375105820974944592307816406286208998628034825342117067982148086513282306647093844 6 u. s. w. Wie man mit Hülfe der höhern Rechenkunst diese ungeheure Zahl finden könne, will er in der Differenzial-Rechnung umständlich zeigen. (*Ludolph von Ceiln* hat in seinem, noch immer sehr brauchbaren, aber selten gewordenem Werke: *Van den Cirkel;* (Leyd. 1615. kl. Fol.) jenes Verhältniß nur bestimmt zu 1:3141592330163551867420348456881029532433169521251447678 81, woraus man zu mehrerer Bequemlichkeit in der Folge kleinere Verhältnisse mehrerer Art abstrahiret hat.

Der *zweyte Band* handelt im ersten Theile von der Erfindung endlicher, im zweyten von der Erfindung unendlicher Größen. Der Vf. beweiset S. 151 gegen Hn. *Langsdorf*, dass die Behauptung, die Theilbarkeit der Größen gehe nur bis auf gewisse Grenzen, irrig sey.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. May 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Statistik Hollands im Jahre 1808.

(Fortsetzung von Num. 132.)

II. *Gelehrte und Kunst-Gesellschaften in den einzelnen Departements.*

4. Amstelland.

1) zu *Amsterdam.*

1) Die Gesellschaft: *Concordia et Libertate*, die seit 1748. besteht, und die Beförderung aller Gegenstände der Wissenschaften und Künste zum Zwecke hat, jedoch mit Ausschluss der Politik und Theologie, hat zu Verwaltern den Präsidenten: *C. v. Lennep*, und 3 Assessoren: *M. C. v. Hall*, *D. J. v. Lennep*, Prof., *J. M. Kemper*, Prof., und *R. Vinkeles*, nebst einem Schatzmeister: *J. v. d. Laan*, und einen Secretär: *W. de Roos.*

2) Die im J. 1765. errichtete *Stadt-Zeichen-Akademie*, deren Zweck das Zeichnen nach lebenden Modellen ist, hat folgende 5 Directoren: *J. Schmidt*, *J. Andriessen*, *C. Buys*, *D. Versteegh*, *W. B. H. Zocsenius*, und einen Secretär: *H. de Ehnee.*

3) Die *Gesellschaft der Zeichenkunst*, unter dem Motto: *Kunst zy ons Doel* (Kunst sey unser Ziel), 1801. am 7. Oct. errichtet, und aus 129 theils praktischen, theils theoretischen Ehren- und auswärtigen Mitgliedern bestehend, hat zum Zwecke die Praxis der Zeichenkunst nach nackten weiblichen Statuen, und den Unterricht in der Theorie. Ihre Commissare sind: *H. Vinkeles Janzz.* und *Ant. v. den Busch.*

4) Die *Gesellschaft zur Rettung Ertrunkener*, im J. 1767. von einer kleinen Anzahl von Menschenfreunden errichtet, auch bekannt durch ihre Schriften, hat, ausser 3 Ehrenmitgliedern, 14 ordentl. Mitglieder, die der Reihe nach den Posten des Präsidenten und Secretärs verwalten. Die 3 Ehrenmitglieder sind: *J. Lubink d. j.*, der Ritter *H. C. Serrurier* und *H. Vollenhoven*; die ordentl. Mitglieder: *Ant. Bonn*, Prof., *Ger. v. Vertum*, *J. Goll v. Frankenstein*, *Steph. de Clercq*, *J. Anan. Wolbink*, *Jf. Gerh. Thin v. Keulen*, *Thd. J. Wedekik*, *Jac. v. Oosterwyk Bruin*, *Gerrit Bosch*, *J. Carp*, *Jac. Fock*, *Dn. Dyins*, M. D., *Pibo Ant. Brugmans*, *Arn. Jac. de Bordes.*

5) Die *Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft*, im J. 1776. errichtet, besteht theils aus ordentl. Mitgliedern, deren Beyträge den einzigen Fonds der Gesellschaft ausmachen, theils aus Ehrenmitgliedern im In- und Auslande, theils aus Correspondenten, die aus den kundigsten Landleuten gewählt werden. Sie lässt Preisschriften und interessante Berichte drucken, und macht nützliche ökonomische Entdeckungen bekannt. Sie hat 4 Directoren: *E. v. Lennep*, *A. Wain*, *J. N. v. Eyr*, und den Ritter *J. Huydecoper v. Maarsseveen*; und 2 Secretäre: *H. Calkoen* und *J. Pompej. Hoeufft.*

6) Die Gesellschaft: *Felix Meritis*, deren Zweck ist, in Erholungsstunden eine für Kopf und Herz nützliche Unterhaltung zu verschaffen, und zur Beförderung von Künsten und Wissenschaften beyzutragen, theilt sich in die 5 Departements der *Zeichenkunst*; der *Literatur*; des *Handels*, der *Schifffahrt* und *Fabriken*; der *Physik* und der *Mathematik*; und der *Musik*. Die innere Direction des Ganzen ist einem Collegium von 5 Commissaren, die jedesmal auf 3 Jahre gewählt werden, die Direction jedes einzelnen Departements aber dreyen Directoren auf 3 Jahre anvertraut, deren erster immer Präsident ist. Die 5 Commissare der ganzen Gesellschaft und die 5 Präsidenten-Directoren der Departements machen ein vereinigtes Collegium aus, das die allgemeinen Gesetze und Reglements, nach den Berathschlagungen der Mitglieder, entwirft. Die 5 Commissare sind: *J. Hm. Mollenhoer*, *Mr. Rumwinckel*, *Pet. Doubler*, *Cors. Covens*, *Gerh. J. Palthe*; (als Secretäre stehen neben ihnen: *Hadr Heremier* und *Jac. Pet. Hubaud*): die Direct. sind im Depart. der *Zeichenkunst*: *F. P. Offerman*, *H. Numan*, *G. Swarth*; im Dep. der *Literatur*: *F. de Boefer*, *H. H. Klyn*, *J. P. Houtft*; im Dep. des *Handels*, *der Schifffahrt und Fabriken*: *A. Bousquet*, *H. Hageedorn*, *W. Rebel*; im Dep. der *Physik und Mathematik*: *P. Pieterse Jans*, *A. J. Deiman*, *B. Hayman*; im Dep. der *Musik*: *W. J. Bruggemeyer*, *A. Buyn*, *G. Kock.* Für ihre Finanzen hat die Gesellschaft 5 *Schatzmeister* und einen *Buchhalter*. Ihr *Bibliothekar* ist *B. Kyn*, *Bc.* Inspector des *Zeichen-Museums* ist *D. Vosberg*, Insp. im Dep. der *Physik*: *P. H. L. P. Dyck*, Director der *astron. Beobachtungen*: *G. Moll d. j.*

7) Die *Maatschappy tot Nut van 't Algemeen* (Gesellschaft für das allgemeine Beste), von deren Wirksamkeit für die Aufklärung des Volks in diesen Blättern öfter die Rede gewesen ist, hat in Amsterdam 10 Hauptdirectoren mit 5 Secretären, und sogenannte Departements in vielen Orten der 10 ältern Departements des Reichs, und selbst 2 in den Colonieen zu Paramaribo und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Die 10 Hauptdirectoren in Amst. sind: *Dirk v. Hinlopen*, *W. Yt-*

Digitized by Google

Ysbrand v. Hamelsveld, Fr. Fock, J. Boys, J. Leonh. Wolterbeek, Hugo Tichelaar, A. H. de Melander, Fr. H. v. Geisler, Am. v. Eyken; General-Secretär ist: *H. Ravckes.*

1) Das *Mennikhoffsche Legat*, eine Stiftung des verstorbenen Chirurgen und Stadt-Bruchmeisters *Mennikhof* zu Amsterdam zur Beförderung der Kenntniß der Brüche durch Preisschriften, die mit einer goldnen Medaille von 300 Fl. an Werthe belohnt werden, steht nach der Verordnung des Stifters unter der Direction der Professoren der Chirurgie und Geburtshülfe, nebst den Mitgliedern des ehemal. Collegii med. et chirurg. und der Verfammlung der Stadt-Doctoren, Chirurgen und Bruchärzte. Die gegenwärtigen Directoren sind: *A. Boon*, Prof. der Anat., Chir. und Entbindungskunst im Athen. und Insp. des Coll. Med.; *D. v. Rhyn*, Prof. der Chemie, Pharm. u. Mat. med., wie auch Insp. des C. M.; *D. v. Geffcher*, Chirurg und Lector der theoret. Chirurgie; *J. W. Willet*, M. Dr. u. Insp. d. Coll. Med; *D. J. Griot*, M. Dr.; *G. Vrolik*, Dr. Med. u. Prof. der Bot., d. Anat., Physiol. u. Entbindungskunst am Athen., wie auch der letztern im clin. Institute; *F. Jaï*, Chirurg; *F. Buchner*, Stadt-Bruchartzt; *J. de Roy*, Med. Dr., und *J. N. Engelbrun*, Chirurg und Geburtshelfer.

2) Die *Gesellschaft zur Beförderung der Chirurgie*, errichtet 1790. durch vier der ältesten Chirurgen und einige Professoren der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe, und nachher von andern Theoretikern und Praktikern unterstützt, zeigt sich vorzüglich durch die Herausgabe von Preisschriften über Gegenstände der Chirurgie und Geburtshülfe wirksam. Die Direction besteht aus mehrern, gröstentheils schon als Directoren der vorhergehenden genannten, Mitgliedern. Präsident ist: *A. Boon*; Vicepräsident: *G. Vrolyk*; erster Schatzmeister: *H. Hufsum*, vorm. dirigirender Chirurg bey der Königl. Marine; zweyter Schatzmeister: *F. Jaï*; erster Secretär: *D. v. Geffcher*; zweyter Secr.: *J. N. Engelbrun.*

3) Die 1790. gestiftete Gesellschaft: *Doctrina et Amicitia*, die aus effectiven, honorairen, titularen und titular-thätigen Gliedern besteht, die in ihren Versammlungen der Reihe nach Vorlesungen halten oder physische Sätze vertheidigen; hat zu Directoren einen Vorsitzer: *N. W. Rauwenhoff*, einen Assessor: *W. A. Ockerse*; einen ersten und zweyten Secretär: *D. Waardenburg Engert* und *J. H. Thanz*; einen Bibliothekar: *J. Tiebodt*; und einen Schatzmeister: *H. R. Muller.*

11) Die *Gesellschaft zur Beförderung der Kuhpockeneinpfung*, besonders unter der ärmern Classe, besteht aus dirigirenden, thätigen, correspondirenden und contribuirenden Mitgliedern. Ihre Direction theilt sich unter einem gemeinschaftl. Präsidenten, den Dr. Med. *H. Haakman*, in das *medic.* Fach mit den 5 Mitgliedern: Dr. und Prof. *G. Vrolyk*, den DD. *G. H. a Roy, P. H. Temmen, N. W. Rauwenhoff*, und den Chirurg *B. Hufsum*; in das Zeichen- und *Kupferstecher*-Fach, das *R. Vinkeles* besorgt; in das *Finanz*-Fach, das *A. Bacher*, *P. A. v. Boetzelaar*, und die Ritter *D. C. v. Lennep* und *C. Six* dirigiren; und in das *ökonomische* Fach, dessen Mitglieder *A. J. Sivering*, *L. H. Vonte*, *Vrydag* und *Mynssen* sind. Von diesen Mitgliedern ist zugleich der Ritter *Lennep* Schatzmeister, und *Dr. Rauwenhoff* Secretär.

12) Die *Gesellschaft der freyen Künste und Wissenschaften* ist zwar außer *Amsterdam* auch in die Städte *Rotterdam* und *Leyden* vertheilt, steht aber unter einer allgemeinen, jährlich ihren Sitz in diesen Städten wechselnden Direction. Hier in Amsterdam war (1808.) allgemeiner Präsident *J. Kinker*; Mitdirectoren waren *C. Vollenhoven*, *C. Loots*, *J. F. Helmers*, *J. C. Doorwerk*, Dr. Med.; allgemeiner Schatzmeister war *P. Over gaauw*; allgem. Secretär: *G. Brender à Brandis*. Vergl. unter *Leyden.*

13) Die Gesellschaft: *Eene onvermoeide Arbeid kan alles te boven* (Unermüdete Arbeit besiegt alle Hindernisse), hat zerstreute Correspondenten in verschiednen Städten des Reichs. Als Directoren werden genannt: *J. Bays*; Präsident: *J. F. Keyser*, *L. Koops*, *S. v. d. Paauw*, *J. R. Schmidt*, *B. v. Heiningen*; — *C. Meylink* ist Buchhalter; *O. S. Bangma* ersterer, und *J. v. Wyk* zweyter Secretär und allgemeiner Correspondent.

14) Die *Gesellschaft zum Nutzen und zur Bildung*, die erst im *J.* 1807. von einigen jüdischen Gelehrten gestiftet wurde, hat drey Directoren, *Ephr. Marcus*, *J. Benedict. v. Embden* und *D. S. Boas*, die wechselsweise alle zwey Monate vorsitzende Commissare sind, einen Schatzmeister und zwey Secretäre.

15) Die *mathematische Gesellschaft* wird nur dem Namen nach aufgeführt.

2) Zu *Haarlem.*

1) *Teyler's Stiftung.* Durch die Stiftung des 1778. am 8ten April verstorbenen Wohlthäters, *Pet. Teyler's v. der Hulst*, kam seine ganze Nachlaßenschaft unter 5 Directoren zu verschiednen wohlthätigen Zwecken, und unter andern zur Anstellung zweyer Collegien, in deren einem Gegenstände, die sich auf die *Freyheit in der christlichen Religion und dem Staate* beziehen, in dem andern aber Gegenstände der *Physik*, *Geschichte*, *Münz- und Zeichenkunde* verhandelt werden sollen. Daraus entstanden *Teyler's theologische* und *Teyler's zweyte Gesellschaft.* Die 5 Directoren sind: der Ritter *Adr. v. Zeebergh*, *J. Herdingh*, *Bart. W. v. der Vlugt*, *Abr. Huguan Heems* und *Konr. Hovens*; Secretär und Buchhalter ist *Jf. v. Wyttenkoppel jun.* — Director des Museums und der Bibliothek ist *M. v. Marum*; Prälector der Physik: *Adr. v. den Ende*; Präl. der vergleichenden Anatomie: *Gerbr. Bakker*; Dir. der Kunstsammlung: *Wybr. Hendriks.*

2) Die *niederländische ökonomische Gesellschaft*, als solche 1798. von der National-Versammlung anerkannt, bestand vorher unter dem Namen der *Gesellschaft des ökonomischen Zweiges* als ein Theil der *holländischen Gesellschaft der Wissenschaften* (f. oben allgem. Reichs-Gesellsch.), und beschränkte sich auf die Ausforschung der Ursachen des Verfalls und der Mittel zur Wiederherstellung des niederländischen Handels und der damit zusammenhän-

Digitized by Google

hängenden Zweige der Industrie. Zu diesem Zwecke suchte sie durch Preisfragen, Prämien, Entschädigungen, und andere Mittel die Landwirthschaft, den Handel, die Fischerey, Künste und Gewerbe in Holland und dessen Colonieen aufzumuntern und zu belohnen. Ausser Haarlem hat sie, wie die *Maatschappy tot nut van 't Algemeen*, sogenannte Departements in andern Städten, wie im Departem. Amstelland zu *Amsterdam*, *Hoorn*, *Monnikendam*, *Westzaandam* und *Zaandyk*; im Dep. Maasland im *Haag*, zu *Rotterdam*, *Dordrecht*, *Leyden*, *Delft* und *Gouda*; im Dep. Utrecht zu *Utrecht* und *Thamen*, und in Geldern zu *Zütphen* und *Hengelo*. Zu Haarlem selbst sind die Directoren: *P. S. Crommelin*, *P. Loosjes Az.*, *A. M. Pennnock Hoefd*; zu Amsterdam: *P. E. Vaillant*; zu Gouda: *D. J. Welzyk*; zu Rotterdam: *J. v. der Wallen v. Vollenhoven*; zu Leyden: *J. A. Bennet*. Ihr allgemeiner Secretär ist nicht genannt.

(*Der Beschluss folgt.*)

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Von den „*neuen homiletisch-kritischen Blättern*, herausgegeben von Dr. *G. A. L. Hanstein*," ist das 1ste Quartalheft für 1809. erschienen und in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben.

Inhalt.

Recensionen von Predigten von *M. J. F. Krause* — *C. E. G. Clauss.* — *N. V. Glock* — *J. O. Thiess* — *H. M. Mücke* — *C. F. Grimm* — *L. Hanstein* — *M. L. Jaspis* — *J. Müller* — *G. Lange* — *C. F. A. Pfund* — *V. Sprengel* — *B. Klefecker* — *L. de Marées* — *C. F. Sintenis.*

Anhang 1. Feyerstunden während des Kriegs. Versuche über die religiöse Ansicht der Zeitbegebenheiten. Den Freunden und Lehrern der Religion gewidmet von Dr. *A. H. Niemeyer.*

Anhang 2. Kleine Reden an künftige Volksschullehrer, vorzüglich zur Beförderung der Wahrheit in der Lehre und im Leben. Ein Erbauungsbuch für nicht ganz ungebildete Schullehrer. 4 Theile.

Abhandlung. Ueber das Extemporiren der kirchlichen Vorträge.

Stendal, im April 1809.

Franzen und Grosse.

Die bey Niemann et Comp. in Lübeck erschienenen, und vom Publicum mit ausserordentlichem Beyfall aufgenommenen ersten 30 Numern der

Erhebungen

enthalten:

1) Das erste Wort, in welchem zugleich der früher bekannte Plan enthalten ist.
2) Beschreibung der Vignette.
3) Schau' empor. Ein Gedicht von *Fr. Herrmann.*
4) Wann ist eine Nation achtungswürdig, und hat die Deutsche aufgehört es zu seyn? von *Fr. Herrmann.*
5) Auszug aus dem Schreiben aus dem Oestreich. von *R.*
6) Zwey noch ungedruckte Briefe von *Winkelmann.*
7) Etwas über eine Hanseat. Gesandtschaft der vorigen Zeit, von *Suabedissen.*
8) Warum ist der Deutsche immer bereit, mit dem Ausländer in dessen Sprache zu reden, von *Suabedissen.*
9) Der Elb- und Weser-Kanal, von *Fr. Herrmann.*
10) Ueber das Erborgte in der Cultur des heutigen Europa, mit besonderer Hinsicht auf Deutschland, von *Kunhard.*
11) Preussens Wiedergeburt, von *Herrmann.*
12) Ueber den falschen Kosmopolitismus, von *Suabedissen.*
13) Die deutschen Circumcellionen, von *Herrmann.*
14) Anfragen.
15) Biographie. *Joh. Käpler*, der grosse Astronom und Mathematiker, von *Herrmann.*
16) Eine Stimme aus der Vorzeit.
17) Ueber das Studium der deutschen Geschichte, als Mittel, Gesinnungen der Vaterlandsliebe zu erwecken.
18) Zuruf an Berlin.
19) Badens Finanzen.
20) Ueber den Werth, den man in Frankreich auf die dramatische Kunst der Deutschen legt, von *Herrmann.*
21) Gottes Friede guter Friede, der Zeiten Lehre tödtet, von *Herrmann.*
22) Ein Wort über das Eigenthümliche der deutschen Gelehrsamkeit, von *C. v. Villers.*
23) Ein Blick auf die neuere Literatur, und auf die Lesesluft neuer Zeiten, von *Kunhard.*
24) Historische Freignisse in Deutschland im J. 1809.
Erste Uebersicht.
a) Allgemeine Angelegenheiten.
b) Begebenheiten in den einzelnen Staaten Deutschlands.
25) Neueste deutsche Kunst.
26) Neueste deutsche Erfindungen.
27) Das goldene Zeitalter, von *Drüseke.*
28) Ueber den Einfluss des Handels auf Bildung und Verbildung der Menschen, von *Kunhard.*
29) Zuruf an Deutsche, von *F. R.*
30) Wer bin ich?
31) Oestreichs Streitkräfte.
32) Eine merkwürd. Volks-Anekdote, Friedr. II. betreffend.
33) Eisenfabrik auf dem Harz.

34)

Digitized by Google

34) Einige Prisen aus der Lebensbüchse der Hochwohlgebornen Frau, Frau *Heloise Jaqueste von Eau de Lavande.*

35) Eine Stelle aus *Häfeli's* Ode an das Vaterland.

36) Ueber das Wesen der Nationalgröße, oder das Ideal der Volksveredlung.

37) Die Wiederkehr des Königs und der Königin von Preußen in Berlin.

Inhaltsanzeige
von
Vogt's (N.) Europäischen Staatsrelationen, dreyzehnten Bandes *zweytes* Stück. Frankfurt am Main, in der Andreä'schen Buchhandlung.

I. Der europäische Völkerbund. Fortsetzung.
II. Das Handelssystem des europäischen Völkerbundes, besonders in Beziehung auf das künftige Schicksal Großbritanniens.
III. Französisches Reich. Fortsetzung von Weitzel.
IV. Der Geist des Macchiavells.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm hat kürzlich die Presse verlassen:

Neues
Historisch-Biographisch-Literarisches
Handwörterbuch
von der Schöpfung der Welt an bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.

Enthaltend
das Leben, den Charakter und die Verdienste der größten und denkwürdigsten Personen aller Zeiten, Länder und Stände.

Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet.
Ein Handbuch für Kenner und Liebhaber der Geschichte.
Von
Samuel Baur.

Dritter Band. Ganz groß Octav. Ulm 1808.

Jeder Band kostet im Ladenpreis 3 Fl. — und im Pränumerationspreis 2 Fl. 15 Kr.

Mit schnellen Schritten nahet sich dieses wichtige, und in seiner Art einzige Werk, seiner Vollendung, indem der *vierte* Band die nächste Ostermesse die Presse verlassen, und der 5te und letzte wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1809. erscheinen wird. Es kann der Zweck dieser Anzeige nicht seyn, dem Publikum dieses Werk lobpreisend bekannt zu machen, da es sich demselben bey seiner ersten Erscheinung sogleich als höchst wichtig und allgemein brauchbar empfahl, und da der Name des so rühmlichst bekannten Hrn. Bearbeiters desselben zu nicht gemeinen Erwartungen berechtigte. Die unbestochene Kritik hat seitdem bereits ihr Urtheil darüber ausgesprochen, und diese erkannte nicht allein die Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit des Zwecks, die sich der Verfasser vorsetzte, sondern auch seine vorzügliche Geschicklichkeit in Behandlung des interessanten und reichhaltigen Stoffs. Unter andern haben die Oberdeutsche, die Jenaische, und zuletzt die Hallische Allgemeine Literatur-Zeitung u. s. w. diesem Werke den Preis der Güte, Vortrefflichkeit und allgemeinen Brauchbarkeit zuerkannt, und namentlich hat die Hall. Allgem. Literatur-Zeitung verlautbart: „*Hr. Baur setze mit diesem Werke seinen vielfachen bekannten biographisch-literarischen Bemühungen die Krone auf.*" Was man in dem Werke zu suchen hat, drückt der Titel deutlich und bestimmt aus, und der Hr. Verfasser hat seinen, in der Vorrede zum ersten Bande ausführlich angeführten, gründlich durchdachten Plan unverrückt im Auge behalten, und mit bewundernswürdiger Anstrengung und Ausdauer verfolgt, und daher ein Werk seiner Vollendung nahe gebracht, das nie seinen Werth verlieren kann, und jedem gebildeten Menschen brauchbar, nützlich und lehrreich, ja vielen unentbehrlich ist. Dieses bestimmt uns, den äußerst billigen Pränumerationspreis noch bis Michaelis d. J. zu verlängern. Wer sich demnach mit *portofreyer* Einsendung des Geldes direct an uns wendet, und zugleich für den künftigen Band die *Voranzahlung* beyfügt, erhält jeden Band für 2 Fl. 15 Kr., und Sammlern geben wir noch überdieß für ihre Bemühung das 11te Exemplar frey. Nach Verlauf dieses Termins bleibt aber der Preis unabänderlich für jeden Band 3 Fl. — Wir bitten zugleich um eine deutliche Anzeige des Namens und Charakters, weil wir dem letzten Bande das Verzeichniß der Herrn Pränumeranten beydrucken lassen wollen.

Ulm, im Jahre 1809.

Die Stettin'sche Buchhandlung.

J. J. Engel's Sinnsprüche und Lebensregeln. Aus seinen Schriften gesammelt von *M**.* 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 6 gr.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Stephani thesaurus linguae Graecae in vier wohl gehaltenen Bänden, nebst dem vollständigen *Index*, steht auf der Expedition der A. L. Z. zu Halle für 25 Rthlr. Preuß. Cour. zu verkaufen.

IV. Auctionen.

Den 12. Junius d. J. nimmt die Auction der Bibliothek des verewigten Prof. *Schöckh* zu Wittenberg ihren Anfang. Außerhalb Wittenberg findet man Cataloge in Leipzig bey Hrn. M. Stimmel, in Berlin bey Hn. Dr. Rackofen, in Dresden bey Hn. Auctionator Segnitz. Commissionen von auswärtigen Bücherfreunden sind die im Katalog genannten Personen anzunehmen bereit.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 18. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

OEKONOMIE.

PRAG, b. Widtmann: *Die Landwirthſchaftskunde*, wiſſenſchaftlich dargeſtellt, nebſt einem *Abriß ihrer Elementarlehren*, von *Jakob Deckermann*, ehemals Adminiſtrator des Gutes Schlacken in Oeſtreich. 1807. VIII S. Vorr., IV S. Inh. 538 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dieſs neue Lehrbuch der Landwirthſchaft erſcheint auf den erſten Blick als eine ſehr bedeutende Bereicherung der ökonomiſchen Literatur; nur kommt die Ehre nicht dem angeblichen Vf. zu: denn nach einer Anzeige des Hn. Geheimenraths *Thaer* in ſeinen Annalen des Ackerbaues iſt es ein förmliches *Plagium*; nichts anders nämlich als ein nachgeſchriebenes Heft der Vorleſungen, die Hr. Profeſſor und Regierungsrath *Jordan* über Oekonomie, mit ungemeinem Beyfalle zu Wien hält, wie der Hr. Geh. Rath *Thaer* aus der Vergleichung deſſelben mit einem andern, in dieſen Vorleſungen, von einem ſeiner Zöglinge in Mögelin fleiſsig nachgeſchriebenen Manuſcripte deutlich und unwiderleglich erſehen hat. Da uns Hr. *Deckermann* davon mit keiner Silbe in der Vorrede Nachricht giebt, und es wohl ganz gewiſs iſt, daſs Hr. Prof. *Jordan* kein Wort von der Herausgabe dieſes Manuſcripts gewuſst, noch weniger ſeine Einwilligung dazu gegeben hat, ſo kann es Hr. *Deckermann* niemanden verargen, der ihn als einen offenbaren *Plagiarius* dem Publico bekannt macht. Daſs Hr. Prof. *Jordan* von der Herausgabe dieſes Manuſcripts nichts gewuſst haben kann, iſt beſonders daraus abzunehmen: daſs ſich hie und da einige Irrthümer und Unrichtigkeiten finden, die lediglich daraus zu erklären ſind, daſs der Nachſchreiber den Vortrag des Hn. Prof. *Jordan* nicht gehörig gefaſst hat; — obwohl ſonſt das Manuſcript gröſstentheils ſehr fleiſsig und genau nachgeſchrieben zu ſeyn ſcheint, und der Vortrag im Ganzen das Verdienſt groſser Klarheit und Beſtimmtheit hat; das man aber gewiſs nicht dem nachſchreibenden Plagiar, ſondern blos dem vortragenden Lehrer zuſchreiben kann.

Das Werk ſelbſt beſteht aus *zwey* Theilen, deren *erſter*, *die ökonomiſchen Elementarlehren aus der Chemie und Phyſiologie* in ſo weit enthält, als von ihnen zur Begründung der Landwirthſchaft ſelbſt Grundſätze abgezogen werden können; der *zweyte* aber den Vortrag *der eigentlichen Oekonomie* ſelbſt in ſich faſst. —

T

Der *erſte* Theil beſteht wieder aus *zwey* Abtheilungen, *a*) der *chemiſch-ökonomiſchen*, und *b*) der *phyſiologiſch-ökonomiſchen Elementarlehre*. Beide ſind hier ganz vortrefflich, mit groſser Präciſion, Klarheit und Scharfſinn vorgetragen, und denkende, forſchende Landwirthe werden daraus gewiſs ſich ſehr gut über die wahren Gründe der vorzüglichſten ökonomiſchen Erfahrungen und Lehren unterrichten und neue Regeln und Grundſätze in landwirthſchaftlicher Hinſicht lernen können, und ſo den Ungrund ſo manches ökonomiſchen Vorurtheils richtig zu erkennen, und ſo manchem groben Fehler der gewöhnlichen Wirthſchaftsführung abzuhelfen im Stande ſeyn. — In dem chemiſchen Theile ſind zuerſt richtige und deutliche Begriffe von dem chemiſchen Proceſſe, den chemiſchen Kräften, d. h. der Anziehungs-, Cohäſions-, Schwer-, Abſtofsungs und Vereinigungskraft: dann von der Materie, und deren chemiſchen Verwandtſchaften aufgeſtellt; und hierauf werden die am allgemeinſten verbreiteten Materien, — als Wärme und Licht, Luft und Waſſer, und andere unzerlegte Materien, als Kohle, Schwefel, Phosphor, Säuren, Alcalien, Erden, Metalle u. ſ. w. in ihrem Weſen, ihren Eigenſchaften und Wirkungen deutlich erklärt. Es folgt hierauf die Lehre von der Analyſe der organiſchen Körper, der Pflanzen und der thieriſchen Körper; und von der freywilligen Entmiſchung, Zerlegung und Verderbniſs derſelben: d. h. von der Gährung (der Wein-, oder geiſtigen, der Eſſig- und Brodgährung) und der Verweſung, d. h. der Fäulniſs, Verſchimmlung, Vermorſchung, Vermoderung und Verdumpfung. — In der *zweyten* Abtheilung oder der *Phyſiologiſch-ökonomiſchen Elementarlehre* kommen alsdann die ſehr intereſſanten, und für den Landwirth in Rückſicht des Pflanzenbaues ſowohl, als vornehmlich in Rückſicht der Viehzucht, höchſt wichtigen Lehren vom Organismus der Körper und deſſen Beſtehen vor; wo zuerſt deutliche Begriffe von der Organiſation und dem organiſchen Leben gegeben werden, und dann die Entſtehung der organiſchen Körper durch die Zeugung und Ernährung, höchſt lehrreich für den Viehpächter, erklärt wird. Hierauf werden die Zuſtände des organiſchen Lebens noch näher erläutert, und alſo vom Wachsthum und der Reproduction, von der Vermehrung und Fortpflanzung, und endlich von der Veredlung und Veränderung der organiſchen Körper durch Himmelsſtrich, Clima, Standort, Cultur und Erzeugung gehandelt; wel-

Digitized by Google

welches letztere besonders wichtig für den Landwirth ist, da die Veredlung der Viehrassen jetzt vornehmlich grossen Beyfall findet. Das Auffrischen der Viehrassen wird vom Verfasser mit Recht als höchst nöthig und nützlich angerathen, und vor Vermischung der Blutsverwandten Thiere mit einander gewarnt; diefs gegen die Erfahrungen der Engländer. Zuletzt folgt noch die Lehre von der Krankheit und dem Tode der organischen Körper.

Der *zweyte* Theil, welcher die auf diese chemischen und physiologischen Elementarlehren begründete eigentliche Oekonomie enthält, umfasst die gesammten Haupttheile des Pflanzenbaues und der Viehzucht, ebenfalls mit grosser Präcision, Richtigkeit und Klarheit. — Zuerst wird in der *ersten* Abtheilung *die Lehre vom Feldbaue*, und darin im *ersten* Abschnitt, die *von der Ackererde*, deren wesentlichen Bestandtheilen und Verhalten, und von der Mischung der mineralischen Bestandtheile derselben in den verschiedenen Arten des Bodens, und deren Verbesserung mit den verschiedenen Erdarten vorgetragen. Hierauf folgt im *zweyten* Abschnitt die Lehre *von der Befruchtung der Ackererde zur Nahrung der Pflanzen*, wo zuerst die Kennzeichen einer fruchtbaren Ackererde sehr richtig und genau angegeben, und dann von dem Düngmaterial und dessen Behandlung, und hierbey ganz besonders lehrreich und gründlich von der Beförderung der gehörigen Verfaulung des Düngers, dann von den verschiedenen Arten des Düngers, besonders des Miftes, und endlich vom Gebrauch desselben gehandelt, wo vornehmlich mit Recht *das baldige Unterbringen des Düngers im Sommer* anempfohlen wird. — In der Lehre von *der Bearbeitung des Bodens* im *dritten* Abschnitte werden zuerst die gewöhnlichen Ackerwerkzeuge sehr kurz angegeben, darauf das Pflügen und Eggen, und zwar sowohl die Art und Weise desselben, als die Bestimmung der rechten Tiefe, der Wiederholung des Pflügens richtig gelehrt, und dann von der Brache, und der Bearbeitung des Brachfeldes gesprochen. — Sehr vorzüglich ist auch die Lehre von der Ausfaat der Früchte abgehandelt. Der Vf. behauptet, dafs bey der gewöhnlichen Wirthschaftsmethode $\frac{1}{3}\frac{1}{3}$ des Samenkorns verloren gehen müssen, wenn man berechne, welchen Ertrag das Land liefern *könne*, und welchen es wirklich *liefere?* Auch *gegen* die zu *dichte* Saat wird mit Recht geeifert. — Im *vierten* Abschnitte wird die Cultur der einzelnen Pflanzenarten kürzlich durchgegangen; *a*) nämlich die der Getreidearten nebst den verschiedenen Hülsenfrüchten; dann *b*) die der Futterpflanzen und Gemüse, letztere nämlich blofs in so fern sie ganz, oder doch zum Theil nur als Viehfutter angebaut werden, — und zwar erstere auf Wiesen sowohl, als auf Feldern und Koppeln. Unter den Kleearten wird hier der grüne Klee und der Rasenklee aus Irland empfohlen, die noch weniger bekannt sind. — Die *zweyte* Abtheilung ist *der Lehre von der Viehzucht* gewidmet. In der Lehre von der Rindviehzucht wird zuerst sehr lehrreich von der Benutzung des Rindviehes auf Milch, und dann von der Veredlung desselben ebenfalls *sehr* gründlich gehandelt. — In der *Lehre von der Schafzucht* wird zuerst die Veredlung der Wolle, dann die Pflege der Schafe, — etwas kurz abgehandelt. Sehr lehrreich ist ein *drittes* Kapitel von der Benutzung des Viehes auf Mastung, fowohl des Rind- und Schaf-, als des Schweine- und Feder-Viehes, deren sonst nicht weiter gedacht worden.

Ein Anhang behandelt noch die äuserst wichtige Lehre von dem Wirthschaftssysteme, zwar etwas kurz, aber doch so, dafs gerade die Hauptpunkte, worauf es ankömmt, am besten auseinander gesetzt werden. Es wird also hier gehandelt zuerst von dem rechten Verhältnifs des Düngers zum Feldbau, dann von der erforderlichen Quantität des Futters zur Erzeugung des nöthigen Düngers (wo auf 100 Centner Düngers, wie er in's *Land* kömmt, 100 Centner getrockneten Futters gerechnet werden) und endlich von dem nöthigen Viehstand zur Erzeugung des erforderlichen Düngers, wo sehr interessante und richtige Vergleichungen des Futterwerths der verschiedenen Futterarten gegen das Heu gegeben, und dabey 12½ Pfund Heu, und 20 Pfund Stroh im Durchschnitte als das tägliche Futter einer Stall-Kuh, sehr richtig angenommen, auf eine Kuh aber zehn Schafe (das ist zu viel!) und von einer Kuh oder zehn Schafen nun jährlich 120 Centner Dünger (eher zu wenig, als zu viel) gerechnet werden; alsdann aber von Vereinigung des Getreidebaues mit dem Futterbaue, und von *den erforderlichen Kräften* zur Ausführung eines Wirthschaftssystems, nämlich von dem nöthigen Arbeitsvieh, (wo die Ochsen gegen die Pferde, wie vier gegen zwey sehr richtig gestellt werden) und den nöthigen Leuten, zuletzt von der zweckmäsigen Verwendung der Kräfte. Man sieht hieraus, dafs die Fundamente eines Wirthschaftssystems hier sehr gründlich aufgeführt sind.

Möchte doch dieses treffliche Buch von einsichtsvollen, verständigen Landwirthen so benutzt werden, wie es benutzt werden kann, und zu werden verdient!

GESCHICHTE.

Oppen, gedr. b. Landerer: *Magyar Századok.* IX — XIII. *Irta Virág Benedek* etc. Die Jahrbunderte Ungerns IX — XIII. Verfaßt von *Benedikt Virág*, einem Geistlichen (Expauliner) der Stuhlweissenburger Diöcese, *vormals* K. Professor. 1808. 584 S. gr. 8.

Mehrmals ist schon die Klage geführt worden, es gebe noch keine gute Ungrische geschriebene Geschichte von Ungern. Diesem Mangel scheint es, wollte der Vf. abhelfen, und allerdings war solch ein Unternehmen seiner bekannten patriotischen Denkart würdig. In der That erhält man hier ein Werk, das wenn es einst vollendet seyn wird, *Joachim Szekfűs (A' Magyarok Eredete)* betiteltes Werk ganz vergessen machen dürfte: und das einem kom-

Digitized by Google

menden Magyarischen Hume zur Grundlage dienen wird. Das vorliegende Werk ist nämlich zwar keine vollendet vollkommene historische Ausarbeitung: es sind nicht alle zugängliche Quellen, alle Hülfsmittel, alle Vorarbeiten der Ungrischen Geschichte benutzt, es weht darin nicht der echt politische, der welthistorische, der cosmopolitische Geist: aber es ist die Arbeit eines aus den ihm zur Hand gewesenen Quellen schöpfenden Selbstdenkers, es ist die Arbeit eines Mannes der der Wahrheit und der Ausrottung der Vorurtheile seine Feder geweiht hat, eines Geistlichen, der die Geschichte seiner Kirche fleissig studirte, und über die Ungr. Kirchengeschichte und das Verhältniss der Kirche zum State in den ältern Zeiten triftige Bemerkungen, die andern entgingen, beybringt; endlich eines warmen, beynahe zu glühenden Magyarischen Patrioten. Rec. gesteht seine Verwunderung darüber wie ein sonst helldenkender Mann sich einem so aussichliessenden, einem, um sich katholisch kirchlich auszudrücken, so allein selig machenden oder nach einem ethnographischen Ausdruck einem so chinesischen Magyarismus überlassen könne. Es ist um die Einheit des Volks und der Sprache in einem Reiche eine schöne Sache; aber eine noch schönere ist es um die Verbindung mehrerer Völker durch Gesetze, Verkehr, Heyrathen und Humanität, und sind vollends mehrere Nationen und Sprachen in einem Reiche seit langer Zeit angesiedelt und eingebürgert: so sind nicht abstofsend-patriotische Aeusserungen der Individuen einer Nation, wohl aber zweckmäfsige mit sanftem Nachdruck und planmäfsiger Energie durch Generationen hindurch betriebene Anstalten der Regierung das Mittel, Einheit der Sprache, des Nationalcharakters, des Willens und des Staatszwecks herzustellen. So z. B. (S. 49.) scheint der Vf. es zu beklagen, dafs das Christenthum in Ungern durch deutsche Ritter eingeführt worden, die sodann mit grofsen Landgütern beschenkt wurden, und erinnert an die Gewaltsamkeit der deutschen Ordensritter in Preufsen. So (S. 57.) scheint er dem Geifa Vorwürfe zu machen, dafs er gegen seine rohen Magyaren hart, gegen die Ausländer mild und freygebig gewesen. S. 231. will er behaupten, dafs ums J. 1145. in andern Ländern noch viel gröfsere Barbarey gewesen sey als in Ungern u. s. w.

Diesem überspannten Patriotismus ist es wohl auch zuzuschreiben, dafs der Vf. von manchen deutsch oder französisch geschriebenen Vorarbeiten über die Geschichte Ungerns und seiner Nebenländer keinen Gebrauch gemacht hat. Von *Gebhardis*, *Schlözers*, *Engels*, *Sacy's* u. s. w. Werken nimmt er keine Notiz: der Biographie des heil. Stephans Hartvicus heifst bey ihm noch Chartuitius, von einer kritischen Einleitung in die Kenntnifs der älteren Ungr. Geschichtschreiber, des Anonymus, des Keza, der Abschreiber von Keza Thuroczi u. s. w. ist nirgends eine Spur; die Literatur ist sichtbar vernachläfsigt, nur *Palma*, *Pray*, *Katona*, *Kollár*, *Koller* und hie und da *Kovachich* werden citirt: selbst dem verdienstvollen lateinisch schreibenden *Cornides* widerfährt diese Ehre nicht. Ohne dessen *Vindicias Anonymi* eines Rückblicks zu würdigen, zieht er (S. 8.) aus einem einzigen Datum den Schluss, dafs der Anonymus Belae R. Not. zu den Zeiten Lad. des Cumaners, also gleichzeitig mit Keza gelebt habe. Weil nämlich der Anonymus erzählt: *tonsa Capita Cumanorum Almi ductis mittes mactarunt*, die Cumaner aber erst unter Ladislaus auf Befehl des päpstlichen Gesandten ihre Bärte und langen Haare abschneiden mufsten: so meynt er, der Anonymus, der die Cumanier schon mit geschorenen Köpfen gesehen, müsse zur Zeit des Ladislaus gelebt haben. Rec. verweist den Vf. auf *Cornides Vindiciae* S. 41., und bemerkt nur, dafs der Vf. hier den Anonymus muthwillig einen Anachronism begehen lasse. Denn er, der nach des Vfs. Meinung, unter Lad. IV. gelebt, also Belae IV. Kanzler gewesen seyn soll, sah, dafs die Cumanen bis dahin ungeschorene Köpfe hatten, und hätte also setzen sollen: *intonsa Capita Cumanorum* etc. Von der Abkunft der Ungern von den Hunnen (d. h. Mongolen) meynt der Vf. es sey noch immer nicht bewiesen, dafs die Magyaren nicht Abkömmlinge der Ailaischen Hunnen seyen u. s. w.

Rec. wendet sich gerne von dieser nationalen und literarischen Einseitigkeit unsers Vfs. weg, um nun auch die bessern Seiten dieses Buches zu zeigen. Sein Hauptzweck ist, die Liebhaber der Ungr. Geschichte auf die Quellen zurück zu führen. Er leistet daher auf blofs ästhetische Darstellung Verzicht, und braucht meistens die Worte des Anonymus, des *Thurotz* u. s. w. in treuer Ungr. Uebersetzung. Mit den Hunnen, mit den asiatischen Magyaren, mit den Avaren u. d. gl. hält er seine Leser nicht auf, er fängt mit dem IX. Jahrhundert an. Treu der Regel, dafs die Chronologie das Licht der Geschichte sey, ordnet er alles chronikenmäfsig nach Jahren und Jahrhunderten, er legt es auf gründliches Geschichtsstudium an. Seine eignen Urtheile und Ansichten giebt er entweder in Noten, oder mit ein paar kräftigen Worten im Texte an. Ein Lieblingsgeschäft ist ihm, die altertheologischen curialistischen Ansichten der Ungr. Geschichte zu bekämpfen. So z. B. eifert er (S. 40.) wider die Verdammer der Heiden, wider den Bertinianus, wenn er von Attila schreibt: *impurissimam efflavit animam*. S. 59. lobt er die Geistlichkeit des XI. Jahrhunderts, die sich nur mit geistlichen nicht mit weltlichen Geschäften und Aemtern befafst habe. S. 64. giebt er über die Vervielfältigung der Klöster einen bedeutenden Wink, und S. 66. und 71. fagt er unverholen, dafs einige spätere Könige von Ungern in den Schenkungen an die Geistlichkeit zum Nachtheil des Reichs zu weit gegangen seyen. S. 71. zeigt er aus den Decretis S. Steph. selbst, dafs es damals verheyrathete Geistliche gegeben mit dem Beyfatz: „Als daher Ferd. I. das Cölibat der Geistlichkeit aufgehoben wünschte, hat er keine Neuerung einführen wollen. Wilder Wunder und Mährchen erklärt sich der Vf. an mehrern Orten, z. B. S. 86. 91. Wenn *Pray* (und mit ihm neuerlich auch *Fessler*), um die Gattin des heil. Stephan Gisela von der Beschuldigung des Mordes

zu Fetten, von einer andern Gisela spricht, so bemerkt der Vf. dagegen (S. 104.) sehr richtig, dass dieser Mord gerade von der Gisela Regina gemeldet werde. Der Muth der ungrischen Könige, und der Nation, womit sie sich im hintern XI. Jahrhundert vor ultramontanischen Eingriffen in die Rechte der Nation und der Krone verwahrten, wird vom Vf. nach Gebühr gelobt, z. B. S. 126. Was der Papst Hildebrand eigentlich gewesen, und was er gewollt? dieses könnte Hr. *Fessler* von Benedict Virág hüttarisch richtiger darstellen lernen. — Unser Vf. der keine Schwierigkeiten scheut, hat es übernommen, alle alten Ungr. Reichsgesetze in Ungr. Uebersetzung zu geben. Bekanntlich hält es oft schwer den echten Sinn derselben auszudrücken: und wiewohl der Vf. dieß wirklich hie und da verfehlt hat, so hat er ihn dennoch mehrmalen getroffen, auch hat er Kollárn bey Auslegung der Gesetze zu Rathe gezogen. Hie und da sind seine Anmerkungen politisch freymüthig, dabey kurz und nachdrucksvoll. So z. B. (S. 168.) führt er seinen Lesern die Lehre zu Gemüthe: *in Politicis non progredi est regredi.* S. 577. macht er bey dem Gesetze Andr. III. 1299. Art. 33. die Anmerkung: So geht es in der Oligarchie. Etliche mächtige Edelleute verdrängen die minder mächtigen aus ihren Gütern, ja sie zwingen sie es sey zum Dienst, oder zur Dienstbarkeit: das Gesetz will die minder mächtigen gegen diese Unbilden schützen, vergebens! Die Beschlüsse der Ungr. Synoden sind ebenfalls vom *Vf.* in sein Buch in Ungr. Uebersetzung aufgenommen und erläutert worden. Da dieser Band bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts geht, so umfasst er die ganze sogenannte Arpodische Periode. Rec. beschliesst seine Anzeige mit dem Urtheile: Vorliegendes Buch ist keine vollkommene pragmatische Geschichte von Ungern; der aber einst diese zu schreiben Muth und Geschick hat, wird es mit Nutzen gebrauchen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5. März starb zu Lützen der dasige Stiftsamtmann *K. F. Böschen*, Dr. d. R., Vf. einiger juristischen Schriften, beynahe 58 Jahre alt.

Am 8. März starb zu Leipzig *Joh. Gottlob Eckoldt* (nicht *Eckholdt*, wie er zuweilen genannt wird), Demonstrator bey dem klinischen Institute, Wundarzt der Stadt Leipzig und insonderheit des Jacobshpitals daselbst, wie auch Ehrenmitglied der gelehrten Gesellschaft zu Erlangen, seit 1796. durch ein Diplom der Universität Kiel Doctor der A. G. und Chirugie, 63 Jahre alt.

Am 18. März starb zu Paris *Ern. Wilh. Jos.* Baron *de Ste Croix*, Mitglied des Instituts der Wissenschaften und Künste in der Klasse der Geschichte und alten Literatur, so wie der ehemaligen Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften; rühmlich bekannt als Vf. mehrerer Werke über Gegenstände der alten Geschichte u. s. w. im 63 Jahre d. A.

Am 5. April starb zu Augsburg der berühmte Künstler *Elias Hand*, unstreitig der geschickteste Kupferstecher Augsburgs in sogenannten Sammtsichen, im 68 J. seines Alters.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die juristische Facultät zu Giessen hat Hn. *Christian Gottlob Ferd. Pinckert*, königl. Sächsischen Advocaten zu Heldrungen, nach Uebersendung einer Abhandlung über den Vorzug der Institutionen vor den Pandecten als römischen Rechts bey dessen subsidiarischen Anwendung die Doctorwürde ertheilt.

Hr. Dr. *Karl Schneider*, Collaborator des Werderschen Gymnasiums zu Berlin, *ist zugleich an die Stelle* des Professors der griechischen Sprache, Hn. *Buttmann*, der sein Lehramt niedergelegt hat, Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium geworden, er ist dem gelehrten Publicum durch eine in die neue Berlin. Monatschrift eingerückte Probe einer Uebersetzung des Aeschylus bekannt.

Die Gesellschaft der Freunde der Humanität in Berlin hat zu Mitgliedern aufgenommen: den Hn. Prediger *Goß* bey der Marienkirche, den Hn. Prediger *Rubbeck* bey der Kirche der Charité und den Hn. Referendarius *Klein*.

Der Herzog von Mecklenburg Schwerin hat dem Kreis-Physikus Hn. Dr. *Theodor Josephs* zu Parchim den Charakter eines Sanitäts-Raths ertheilt, und der Herzog von Mecklenburg Strelitz hat den bisherigen Professor der Theologie, Hn. Dr. *Glaser* zu Helmstädt, an die Stelle des verstorbenen *Majch*, zum Hofprediger, wirklichem Consistorial-Rath und Superintendenten zu Neustrelitz ernannt.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Michael Friedländer*, Dr. der Arzneygelahrheit und ausübender Arzt in Paris, hat dem Berlinisch-Köllnischen Gymnasium zu Berlin eine aus mehr als 200 Stücken bestehende Mineraliensammlung geschenkt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 19. May 1809.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

JENA, b. Frommann: *Le Rime di Francesco Petrarca*, riscontrate e corrette sopra i migliori esemplari. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie ed una nuova Vita dell' Autore, più esatta delle antecedenti da C. L. *Fernow*. Tomo I. LV und 348 S. Tomo II. 368 S. 1806. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Als Rec. vor nunmehr dreyzehn Jahren die verunglückte Herrmannsche Ausgabe des Petrarca in diesen Blättern (A. L. Z. 1796. Nr. 240.) beurtheilte, machte er an den neuen Herausgeber des Dichters einige Forderungen, die, so nothwendig sie ihm noch jetzt scheinen, doch von Herrmann am allerwenigsten erfüllt worden waren. Mit freudiger Bewunderung aber gesteht er, dass der leider uns nun entrissene *Fernow* diese Forderungen in einem Grade befriedigt hat, der durchaus nichts zu wünschen übrig lässt. Vor allen Dingen wurde Berichtigung des oft verdorbenen Textes gewünscht, wozu Vergleichung der Handschriften und besten Ausgaben nothwendig war. *Fernow* verglich zwölf der besten Ausgaben, und giebt uns die abweichenden Lesearten mit grofser Genauigkeit. Sein Text ist höchst correct, ungemein richtig und sorgfältig gedruckt, und sogar auf die Interpunction ist ungewöhnlicher Fleifs gewandt.

Rec. forderte bey jener Gelegenheit von dem Herausgeber des Petrarca, dass er die besten Commentatoren, besonders Gesualdo, Castelvetro, Velutello und Tassoni benutze, die Gebräuche jener Zeit studire, und vorzüglich aus Villani und der Sade'schen Arbeit über Petrarca die schwierigen Stellen zu erläutern suche. Der sel. *Fernow* hat diefs mit bewundernswürdiger Genauigkeit, grofser Sachkenntnifs und trefflicher Beurtheilung gethan. Seine Erklärungen sind kurz, zweckmäfsig und aus den besten Quellen geschöpft. Als eine höchst angenehme Zugabe kann man das voran geschickte Leben des Dichters, nach Sade, Beccadelli, Baldelli und Andern, in einer so reinen und schönen Sprache und mit solcher Liebe erzählt, ansehn, dass es als Muster der italiänischen Prose, wenigstens im Munde eines Schriftstellers, dessen Muttersprache das Italiänische nicht ist, gelten kann. Ein splitterrichter könnte hier und da einen Ausdruck tadeln, der provinziell oder poetisch, wenigstens ungewöhnlich ist; aber die Rundung der Perioden, das Eigenthümliche in den Wendungen, die Schönheit des Ausdrucks müssen von jedem Kenner der italiänischen Prose bewundert werden.

Mit Vergnügen wählen wir die schönsten und berühmtesten Gedichte zur Bestätigung unsers Urtheils. Den Anfang mache die 14te *Canzone* an die Quelle von Vaucluse. Zur allgemeinen Erläuterung werden sehr schicklich Muratori's schöne Worte über diese Canzone woran geschickt. Die Stelle: „*Erba e fior, che la gonna leggiadra ricoverse*", wobey so Mancher angestofsen, erklärt er sehr leicht und gut durch *che ricoverse la leggiadra gonna*. In der zweyten und fünften Stanze wird blofs die Construction erklärt, aber „*carco d' obblio*" nicht erklärt, weil der Vf. Leser voraussetzt, die schon andere italiänische Dichter gelesen haben. Gleichwohl möchte dieser Ausdruck den Meisten unverständlich seyn, wenn sie auch schon den Tasso gelesen haben. Die so genannten *drey Schwestern*, die 8te, 9te und 10te Canzone haben mehrere schwierige Stellen, welche hier mehrentheils glücklich erklärt sind. In der 8ten, 2te Stanze, sind die Worte: „*Quando agli ardenti rai neve divegno*", durch den einzigen Zusatz: *Quando mi dileguo, come la neve agli ardenti rai del sole*, deutlich. In der dritten Stanze: „*E la colpa à di tal che non la cura*", an sich sehr dunkel, wird durch den Zusatz klar: *E la colpa è di Laura* etc. Stanze 6. „*Convienti, che l'estremo del riso assaglia il pianto*": *Fernow, che il fine del piacer sovraggiunga il pianto e ricominci la doglia*. In der letzten Stanze ist der Anfang: „*L'amoroso pensiero, ch' alberga dentro, in voi mi fi discopre tal che*" etc. zweydeutig, weil *dentro* sich auf das Herz des Dichters oder der Geliebten beziehen kann; *Fernow* führt beyde Erklärungen an, ohne *einer* den Vorzug zu geben. Aber schon Gesualdo stimmt für die Erläuterung, die *dentro* auf des Dichters Seele bezieht. In der 9ten Canzone ist die berühmte Stelle: „*Io penso, se là fuso, onde 'l motor eterno delle stelle degnò mostrar del suo lavoro in terra*" unerklärt geblieben. Es ist aber deswegen eine der dunkelsten Stellen, weil auf *del suo lavoro in terra* sich nichts bezieht. Gesualdo ist der einzige, der dabey bemerkt: *del suo lavoro* sey eine griechische Figur, die auch in Toscana herrschend sey, so wie man sage: *cogli dè fiori*. Aber das ist der unbestimmte Artikel, den man beym Pronomen doch nicht zu setzen pflegt. Wir hätten gewünscht, dass *Fernow* seine Meynung über diese Stelle nicht vorenthalten hätte. In der vierten Stanze ist die Stelle: „*Quando voi (gli occhi di Laura) alcuna volta soavemente tra 'l bel nero e 'l bianco volgete il lume*" sehr glücklich nach Gesualdo,

Digitized by Google

durch den Zusatz, *intorno alla pupilla* erklärt. Man setzt nämlich sehr wahrscheinlich voraus, dass Laura's Augen blau waren, und die hier angedeutete Schwärze ist also in der Pupille. Der eigentliche Glanz der Augen ist in der Regenbogen- und Hornhaut. Die Worte in der Chiusa: „*onde io più carta vergo*", hätten ebenfalls erklärt werden müssen. Gesualdo denkt an Baumrinden, auf denen man im Alterthume schrieb; aber natürlicher ist wohl, dass Petrarca das Papier liniirte. In der 10ten Canzone, Stanze 2. ist das „*credia*" nach Gesualdo als calabresischer Dialect für *credea* genommen: man könnte es noch besser mit *potria* vergleichen, und für *crederei* nehmen: dies würde mehr florentinisch seyn. St. 3. „*Questo et quell' altro vivo*', welches selbst der wortreiche Gesualdo unerklärt lässt, ist hier durch den Zusatz erläutert: *forse il Rodano e la Durenza*. St. 4. „*Conti il nocchier alza la testa a' duo lumi, ch'ha sempre il nostro polo.*" *Fernow*, nach Gesualdo: *l'orso maggiore e minore*. S. 5. „*senza volger giammai rota superna*' ist unerklärt geblieben. Gesualdo: *che il cielo stesse mai sempre fermo*. Sehr gut wird aus den Worten: „*Ma le ferite impresse*" in der letzten Stanze der Sinn der ganzen, sel. st dem Muratori dunkeln Canzone erklärt, dass nämlich der starke Ein ruck, den Laura's Anblick auf das verwundete Herz (*Fernow* liest, wie Rec. auch fast in allen Ausgaben findet *piagato*, nicht *piegato*) machte, ihm alle Kühnheit geraubt, und das Blut zurück getrieben habe (*ond' io divento smorto*).

Wir gehen zu der 16ten und 17ten Canzone über, die beyde gleich berühmt sind. Jene: „*Italia mia, benchè 'l parlar sia indarno*" wird mit Recht am Eingange gepriesen, und die Zeit ihrer Dichtung nicht aufs Jahr 1327 oder 1328, sondern auf 1344 gesetzt, als sich der Dichter in Parma aufhielt. *Fernow* beruft sich auf Sade; allein schon Gesualdo hat gründlich und umständlich die Beweise gesammlet, dass diese Canzone in spätern Jahren, entweder unter dem Pontificat Innocenz VI. (1352 – 1362) oder gar unter Urban V. (1362 – 1370) gedichtet worden. Es waren vorzüglich deutsche Truppen, Baiern und Böhmen, die damals Italien erstaunlich beunruhigten. Darum spricht Petrarca vom *barbarico sangue* und von der *tedesca rabbia*; auch vom *Bavarico inganno*, wofür einige *barbarico* lesen. Ludwig der Baier hatte nämlich früherhin die Visconti und andere italische Grosse schändlich betrogen, daran erinnert jetzt Petrarca seine Landsleute. Es ist also in dieser Stelle von der Vergangenheit, nicht von der Gegenwart, die Rede, wie Castelvetro und Gesualdo umständlich erörtern. Der letztere setzt, wie Rec. dünkt, mit Recht, das Jahr 1354, als das an, wo diese Canzone entstand. Damals hielt sich P. in Mailand und Padua auf; er konnte also mit Recht sagen: „*e 'l Po, dove doglioso e grave or seggia*". Auf Parma, wo sich der Dichter 1344 aufhielt, kann dies zwar auch angewandt werden; aber man weiss, dass zehn Jahre später Petrarca's Auftrengungen, seinem Vaterland Ruhe und Stärke wieder zu geben, vorzüglich gros waren. Selten in der That hat die Vaterlandsliebe in so schönen Accenten, mit so göttlicher Kraft, mit solcher Begeisterung gesungen. Auch auf unsere unglückschwangere Zeit ist dieses herrliche Gedicht so anwendbar, als ob es noch jetzt von einem Freunde des Vaterlands gesungen worden wäre. St. 5. werden die Grossen Italiens angeredet: „*Dalla mattina a terza di voi pensate.*" Nur die drey Frühstunden sollten die Fürsten dem Nachdenken über den Zustand ihrer Völker widmen. *F.* setzt hinzu: so lange würden sie ja wohl noch nüchtern seyn. „*Non far idolo un nome vano senza oggetto.*" *F.* glaubt, es sey Ludwig der Bayer, als unrechtmäfsiger Kaiser, gemeint. Aber man mufs sich in die Stelle eines Italiäners versetzen, um die Unrechtmäfsigkeit jedes römischen Kaisers in Wien zu begreifen. Wenn diese Canzone 1356 gedichtet wurde, so ist Karl IV. gemeint, der in diesem Jahre zu Rom gekrönt wurde. Gesualdo, der nicht anders als Italiäner denken kann, und doch den mächtigen Karl V. fürchtet, meint, dieser könne vielleicht das wirkliche römische Kaiserreich wieder herstellen. In der Auslegung der sechsten Stanze folgt *F.* wiederum dem Gesualdo. Wirklich irren diejenigen gar sehr, die die Worte: „*Non è questo il terren, che toccai pria?*" dem Dichter in den Mund legen. Denn seine beide Aeltern starben in Avignon und wurden dort begraben. Er legt sie den Fürsten Italiens in den Mund, und setzt gleich hinzu: „*Per Dio, questo la mente talor vi muova.*"

Die folgende, siebzehnte Canzone: „*Di pensier in pensier, di monte in monte mi guida amor,*" ist nach aller Kenner Urtheil, vielleicht die vollendetste, indem sie auch den strengsten Kunstrichter befriedigt. Wer einmahl ihre Trefflichkeit begriffen und ihre unbeschreiblichen Reize gefühlt, dem tönen lebenslang diese süfsen Accente in der Seele. Sie hat die wenigsten Schwierigkeiten. Blofs in der fünften Stanze ist die Construction verändert.

Die sechste Canzone: „*Spirto gentil, che quelle membra reggi*", hat den Scharfsinn der meisten Ausleger zu den abweichendsten Erklärungen verleitet. Gesualdo räth auf Kaiser Karl IV., Minturno auf Cola di Rienzo, der sieben Monate lang unter dem Namen eines Tribuns Herrscher von Rom war, und den Petrarca sehr schätzte. Andere schlossen auf Pandolfo Malatesta, noch andere auf Stephan Colonna, welche beide Senatoren von Rom waren. Schon sehr früh ward diese Meinung geäufsert: auch *F.* tritt ihr, nach Sade, bey. Gesualdo zwar meint, von einem blofsen Senator Roms lasse sich nicht alles das sagen, was P. hier zu seinem verehrten Freunde spreche. Allein wir kennen den Colonna aus P's. lateinischen Schriften als einen, selbst von Königen, gefürchteten, grofsherzigen Mann, für den P. gröfsere Verehrung hegte, als vor den Kaiser Karl IV. (Man lese nur Petr. epist. famil. II. 3.) Wir wissen, dass dieser Colonna, nachdem er die Orsini besiegt, Rom beherrschte, und Petrarca konnte daher mit mehrerm Rechte von seinem *ben locato ufizio* (St. 3.) sprechen, als er dies von dem Cola di Rienzo hätte sagen können. Ein sehr einleuchtender Beweis für Sade's Meinung liegt in der fehlten Stanze: „*Orsi, lupi — ad una gran marmorea*

Co.

Digitized by Google

Colonna fanno noja sovvente." Zuletzt heifst es noch in der Chiusa: „*un che non ti vidde ancor dappresso*," welches weder auf Cola di Rienzo, noch auf den ältern Stephan Colonna, sondern nur auf den gleichnamigen Sohn des letztern, eben den Befieger der Orfini, gedeutet werden kann. Denn beyde erstere hatte P. in Avignon kennen gelernt.

Wir wollen noch die 22ste Canzone: „*Che debb' io far, che mi consigli amore*" zufetzen. In der fechsten Stanze kommt eine Stelle vor, wobey fich *F.* faft zu lange aufhält, um die verfchiedenen Interpunctionen zu beurtheilen. „*E falita – e mi ha lasciato in guerra tal, che, f'altri mi ferra lungo tempo il cammin da seguitarla*" — Gefualdo lieft: *in guerra tal; che f'altri*" Vellutello und Bevilacqua: „*in guerra, tal, che f'altri.*" *F.* führt alle übrigen Abweichungen an; aber die Stelle ift an fich gar nicht fo dunkel, und es bleibt faft immer derfelbe Sinn, man mag interpungiren, wie man will; wenn nur das *altri* erklärt ift, und diefs bezieht fich hier auf die Natur. „Sie hat mich im Streit gelaffen, dergeftalt, dafs, wenn die Natur mir noch lange den Weg ihr zu folgen verfchliefst, mich nur die Eingebungen der himmlifchen Liebe zurückhalten."

Nach den Canzonen wenden wir uns zu den bekannteften und beliebteften *Sonetten*. Das 126fte: „*In qual parte del ciel, in qual idea*" hat keine Schwierigkeiten, wenn man die Haupt-Idee, den fchönen Platonismus gefafst hat. *F.* giebt diefs kurz und bündig an. Das 123fte: „*I' viddi in terra angelici costumi*" hat die einfache hinreichende Erklärung: „*Del pianto di L. per qualche sua amica.*" Bey dem neunten Sonett: „*Quando 'l pianeta*" finden wir die Erläuterung, dafs Petrarca eigenhändig die Unterfchrift: *Tuberorum* (*sic*) *summus*, darunter gefetzt habe. Sade meint: P. habe im Jahr 1331 dem Bifchof von Lombes, Jak. Colonna, mit einem Gefchenk an Trüffeln zugleich diefes Sonett gefchickt. Dadurch wird die Stelle: „*Ma dentro — gravido fa di se sì terrestro umore, onde tal frutto e simile si colga*" auf einmahl deutlich, die Gefualdo mit aller Spitzfindigkeit doch nicht erklären kann. Das 16te Sonett: „*Quand' io son tutto volto in quella parte*" erklärt *F.* mit Taffoni, wie billig, für eine unwürdige Spielerey mit fünf Worten, die viermahl jedes in verfchiedener Bedeutung vorkommen. Das 23fte Sonett: „*Il successor di Carlo*" hat die Commentatoren von je her fehr befchäftigt: die Meinung des Herausgebers ift von Sade entlehnt, dafs nämlich Philipp von Valois gemeint fey, der den Kreuzzug gegen die Türken anführen follte. Gefualdo will, aus unbekannten Gründen, Johann den Guten gemeint wiffen, und zieht die Entftehung diefes Sonetts bis ins Jahr 1363 hinaus. Sehr dunkel ift das Son. 45: „*La guancia, che fu già piangendo stanca.*" Gefualdo bebauptet, es fey an einen Edelmann aus Piacenza, Lancellotto, gerichtet, an welchen noch ein Brief von P. vorhanden ift, der fich auf diefes Gedicht zu beziehen fcheint. Andere bezogen es auf Stephan Colonna, den Vater, als er feine Söhne verloren hätte: und, weil von drey Troftmitteln die Rede ift, fo wurden diefe auf die drey Bücher des P., *de vita solitaria, de remediis utriusque fortunae* und *de vera sapientia* gedeutet. Aber unter den handfchriftlichen Bruchftücken, die Ubaldini 1642 herausgab, fand fich auch ein Zufatz von P. zu diefem Sonett, dafs er daffelbe einem Agapet Colonna an feinem Geburtstage 1338 mit einigen Gefchenken, die diefer nicht annehmen wollen, gefchickt habe. Was diefs für Gefchenke gewefen, kann man nur aus dem Sonett errathen: ein Kopfkiffen, ein Buch und ein Pokal. Das 175fte Sonett fängt der Herausgeber an: „*Kicercando del mar ogni pendice Non dall' Ispano Ibero all' Indo Idaspe*". Die meiften frühern Ausgaben fangen mit dem zweyten Verfe an, und laffen den erften folgen, welches der von P. beftändig beobachteten Conftruction entgegen ift. Die Stelle: „*Qual destro corvo, o qual manca cornice cantì l'mio fato?*" erklärt P., wie Gefualdo, aus *Cic. de divin.* 2.: „*Quid augur, cur a dextra corvus, a sinistra cornix faciat ratum?*" Son. 201. „*Real natura, angelico intelletto*" wird, wie gewöhnlich von Karl IV. verftanden, der 1346 Avignon befuchte und Laura vor allen Damen auszeichnete. Beym Son. 314. „*Dolci durezze e placide repulse*" hätte die Nachahmung erwähnt werden können, die Taffo von diefem Sonett in feiner berühmten Stelle: „*Teneri sdegni e placide e tranquille repulse*" machte.

Unter den Seftinen heben wir blofs die bekannte: „*Alla dolce ombra delle belle frondi*" aus. Der grofse Geift bewegt fich hier in den engen Feffeln der fpielenden Affonanzen und den immer wiederkehrenden Schlufswörtern: *frondi, lume, cielo, poggi, rami, tempo*, fo frey, dafs er alle feine Nachahmer weit hinter fich zurück läfst. Aber dennoch kann der Herausgeber feinen Unwillen über diefe Spielerey nicht zurückhalten. Diefer Unwille ift zum Theil gerecht; aber, wer möchte nicht durch den herrlichen Schlufs verföhnt werden: „*Ora la vita breve, e 'l loco e 'l tempo Mostranmi altro sentier di gir al cielo, E di far frutto, non pur fiori e frondi. Altro Amor, altre frondi, ed altro lume, altro salir al ciel per altri poggi cerco (che n'è ben tempo) ed altri rami.*"

Die *Trionfi* hat Rec. nie mit Vergnügen gelefen: fie find die Arbeit eines lebensmüden Greifes, in dem zwar noch Dichterfeuer glüht, welches aber durch gefuchte Allegorien, Vifionen und künftliche gezierte Ausdrücke angefacht wird. Der fel. *Fernow* hat fich die äufserfte Mühe gegeben, fie in beffere Ordnung zu bringen und gute Erklärungen zu fammlen. *Trionf. d'am.* cap. 3. v. 31. ift eine dunkle Stelle: „*l'altra è Porzia, che 'l ferro al fuoco affina.*" Gefualdo lieft: *che 'l ferro e 'l fuoco affina*," und eben fo findet man es beym Vellutello und Taffoni. Es kommt auf die Bedeutung des Wortes *affinare* an. Der gewöhnliche Sinn ift *verfeinern, fchärfen*. Gefualdo fcheint das Wort auch in diefem Sinn zu nehmen: Portia, (Cato's von Utica Tochter und Brutus Gemahlin) verfeinerte das Eifen und das Feuer, (um fich zu tödten) jenes: fie liefs ein Scheermeffer fich auf den Fufs fallen; diefes: fie liefs glühende Kohlen in ihrem Zimmer verdampfen, um davon zu fterben. Taffoni kehrt

es

Digitized by Google

es um; Eifen und Feuer verfeinerten und fchärften die Liebe der Portia. Caftelvetro liefs, wie Fernow; und verfteht: Portia brachte die Kraft des Eifens und feinen tödtlichen Zweck beym Feuer zur Vollendung. Endlich wollen Einige, dafs *affinare* die Bedeutung des lateinifchen *adfinis* haben folle. Dann wäre der Sinn: Portia machte die Kraft des Feuers dem Eifen verwandt, dafs jenes wie dieles tödtete. Alle letztere Erklärungen fcheinen dem Rec. nicht fo natürlich, als die des Gefualdo. Cap. 4. v. 46. werden mehrere treue Liebende des Mittelalters erwähnt; *F.* erläutert ihre Gefchichte aus dem Gefualdo. Im *Trionfo della caftità* v. 107. lefen die alten Ausgaben: *„che sbigottisce e duoli fi accolto in atto che vergogna* etc." Caftelvetro fühlte die Unfchicklichkeit und fchlug vor: *che sbigottisce e duolfi; e colto in atto* etc. Dann find es zwey Gleichniffe. *Fernow* entfcheidet durch das Anfehn der eignen Handfchrift des Dichters, die Ubaldini herausgab: *„Che sbigottisce e duolfi; o colto in atto."* Dadurch erhält Caftelvetro's Erklärung die befte Beftätigung. Denn, wer würde fich auch fchämen, wenn man plötzlich krank geworden! Im *Trionfo della morte* cap. 2. v. 124. ift eine andere fchwere Stelle. Bey Gefualdo fteht: *„Di poca fede; hor io, fe no 'l fapeffi"*, welches der Commentator fo erläutert; Laura fage: „O du von weniger Treue! Aber ich, wenn ich's nicht wüfste". Caftelvetro lieft: *„Di poca fede era io, fe no 'l fapeffi"* und commentirt: *„Io era di poca fè appo te mentre viffi, fe tu, dicendolo io, no'l fapeffi, ci oè, fe non se foffi certiffimo."* Dieler Leleart folgt *Fernow*: doch hätte die eigene Handfchrift des Petrarca, nach Taffoni: *„Di poca fede e rio, fe nol fapeffi"* den Vorzug verdient.

In der *Zugabe* find einige Bruchftücke und Gedichte der Freunde des P. aufgenommen. Rec. fand in ältern Ausgaben das Sonett: *„Anima dove sei? ch' ad ora ad ora"* unter dem Namen des Peter da Siena, dem auch ein anderes: *„Se Febo al primo Amor non è bugiardo"* zugefchrieben wird. Aber *F.* fieht das letztere mit Recht als Antwort des P. auf Peters Sonett: *„Il bell' occhio d' Apollo"* an, und eignet auch das erftere unferm Dichter zu. Von Dante, Guido Cavalcanti und Cino da Piftoja findet man hier ebenfalls Canzonen. Den Schlufs macht eine hiftorifch-kritifche Ueberficht der verfchiedenen Ausgaben und Commentarien des Petrarca.

Für den Verleger ift es rühmlich, das Aeufsere diefer trefflichen und vollendeten Ausgabe mit fchicklicher Zierde ausgeftattet zu haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FÜRTH in Franken, b. Korn: *Sammlung der Ruinen und Ritterburgen in Franken. Mit chrono-genealogifchen Anmerkungen. Erftes* und *zweytes* Heft. Jedes mit 6 Kupfertafeln und 2 bis 3 Blättern Text. (Ohne Jahrzahl.) Grofs Querfolio. (9 Rthlr. 8 gr.)

Beyde Hefte find ohne allen Vorbericht, woraus man allenfalls die Veranlaffung zu diefem Werk, deffen Plan, Unternehmer oder Herausgeber, wie auch die Zeit ferner Erfcheinung, erfehen könnte. Es war alfo dem Nachforfchen des Rec. überlaffen, diefe Umftände zu erfahren. Es ergäh fich hieraus, dafs der berühmte, durch eigene Schuld vor einigen Jahren unglücklich gewordene Kupferftecher *Käffner* zu Nürnberg, vor ungefähr 8 bis 9 Jahren den glücklichen Gedanken faffte, die auf dem Titel erwähnten Gegenftände in Kupfer geätzt und getufcht darzuftellen, um für feinen damahligen Kunftverlag eine Speculation damit zu machen. Auf diefe Art erfchien im J. 1803 der erfte und im J. 1806 der zweyte Heft. Wahrfcheinlich übernahm, nach Käffner's Verhaftung, der auf dem Titel genannte Buchhändler den Verlag und liefs die jetzt daran befindlichen, auf braunes Papier gedruckten Titel um die beyden Hefte fchlagen. Wahrfcheinlich ift es auch, dafs durch jenes Unglück das ganze Unternehmen, doch vielleicht aber auch durch die widerwärtigen Zeitumftände, in's Stocken gerieth. Wie dem auch fey, Freunde der Kunft und der Gefchichte werden diefs bedauern. Denn die Abbildungen find — fo weit des Rec. Kenntnifs jener Ueberrefte deutfcher Vorzeit reicht — nicht allein getreu, fondern auch gefällig copirt, und die dabey befindlichen Befchreibungen oder Anmerkungen kurz, aber zweckmäfsig abgefafst. Sie find in jedem Hefte den Kupfern vorgedruckt; im erften auf 2. im andern auf 3 Blättern. Die Zeichnungen zu den Kupfern find gröfstentheils von *Georg Adam*, und die Stiche von *Ludwig Ebner*. Im erften Heft ift die 6te und im zweyten die 5te Platte von *Käffner* felbft gezeichnet und geätzt. Letztere ift ganz vorzüglich fchön gerathen. Die Zeichnung zur letzten Platte des zweyten Heftes ift von *C. H. von Imhoff*. Die 4te Platte des erften Heftes hat *P. W. Schwarz* geätzt. Die 4te des zweyten Heftes ift ganz anonymifch. Vorgeftellt find im erften Heft: 1) die *Altenburg* bey Bamberg: 2) *Berenfels* im Bambergifchen Amte Leyenfels; 3) das Schlofs *Leyenfels* felbft; 4) *Rabeneck*, ein altadliges Schlofs im Wiefengrunde, eine halbe Stunde unter Waifchenfeld gegen Bayreuth; 5) *Wildenfels*, im Bezirk des Nürnbergifchen Pflegamts Hilpoltftein; 6) *Wüftenftein*, im Bayreuthifchen, 6 Stunden von der Stadt Bayreuth und beynahe eben fo weit von Bamberg. — Im zweyten Heft: 1) *Affalterbach*, eine zerftörte Kapelle zwifchen Burgthann un! Hohenbrück im Schwarzachthal; 2) *Burgthann* im Fürftenthum Anbach; 3) *Gnadenberg*, Klofter im ehemaligen Bisthum Eichftett; 4) *Heimberg*, Ruinen eines fehr alten Schloffes im Nürnbergifchen gegen die Pfalz zu über Gnadenberg hinaus; 5) *Hohenftein*, ein Nürnbergifches Bergfchlofs zwifchen der Feftung Rothenberg und dem Städtchen Velden; 6) *Lichtenftein*, im ehemaligen Fränkifchen Rittercanton Baunach.

Es ift fehr zu wünfchen, dafs ein fo fchön begonnenes Unternehmen, nach wiederhergeftellter Ruhe in Deutfchland, nicht ohne Fortfetzung bleiben möge.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Giguet u. Michaud: *Quelle influence ont les diverses espèces d'impôts sur la moralité l'activité et l'Industrie des peuples?* par M. *de Monthion*, ancien Conseiller d'état. 1808. 340 S. 8.

Es ist erfreulich die so oft aufgeworfene Frage: über die Wirkungen der Steuersysteme, von einem Mann beantwortet zu sehen, der als Staatsrath unter den französischen Königen, im Finanzfach arbeitete und aus 30jähriger Erfahrung mit Freymüthigkeit spricht (S. 9.). Einige Vorliebe für die altfranzösische Finanzverfassung ist unverkennbar, S. 8. „*Quoique nous prefentions ce syftême de taxation comme reprehenfible dans nombre de dispofitions, c'étoit cependant un des plus eftimables qui fut admis en Europe.*" Aus ihr sind die Beyspiele zur Erläuterung der allgemeinen Sätze, welche der Vf. aufstellt, genommen; auch das englische Finanzwesen ist ihm sehr bekannt, weniger das deutsche. S. 281. "*Il eft des états, où un fyftême de taxation directement contraire a été adopté et où les propriétés eccléfiaftiques et féodales font impofées dans une proportion beaucoup plus forte que les autres propriétés — on ne peut le juger contraire au bien général et à la proſpérité de l'agriculture, des Arts et du Commerce.* Wahr in Rücksicht der katholischen Stiftungen, wo sie nicht ständische Rechte hatten; aber die Lehngüter waren, besonders in dem Preußischen bevorrechtet; unter Friedrich Wilhelm I. größtentheils allodificirt. Diese Wohlthat verlor nur dadurch, dafs man die Lehnserbfolge bey diesen Gütern bestehen liefs; der Vortheil blieb daher einseitig zwischen Lehnherrn und Lehnträger, und ohne Einfluss auf die Verhältnisse der Belehnten unter sich und der Lehngüter zu den Freygütern; ja der freye Verkehr mit ihnen ward dadurch sehr erschwert, dafs kein Bürgerlicher, ohne königl. Bewilligung, sie kaufen konnte. Hiedurch ward die Betriebsamkeit behindert; dagegen war die Abgabe von den Lehnen, das sogenannte Ritterpferd zu 40 Rthlr. jährlich, höchst unbedeutend und nicht ein Procent von dem Gutsertrage (also noch geringer als die Entschädigung der Gutsherrn bey der Aufhebung der Lehnsverfassung und Erbfolge im Königreich Westphalen bestimmt ist.).

Nachdem Hr. *von Monthion* in dem allgemeinen Theil den wohlthätigen Einfluss der Steuern im Ganzen, ihrer Anlagen und ihres Betrages gezeigt hat, handelt er im *zweyten* Theil von den verschiedenen Gattungen der Steuern: 1) den directen, wozu nach der franz. Finanzsprache Grund-, Haus-, Capital-, Personal- und Gewerbsteuer gehört; 2) von den indirecten Steuern, *a*) auf die Consumtion: auf Bedürfnisse erster Nothwendigkeit, auf Salz, auf Getränke, auf Toback und andre Waaren, auf Kleider, Wohnung, Meubeln, Bedienten, Titel, Amt, Würde, auf Verschreibungen unter Stämpel, Rechtspflege, Verkehrsmittel (Posten, Fiaker u. f. w.), Uebertragung des Eigenthums, Handel, endlich von Zöllen und örtlichen Gefällen. Dann von der Steuervertheilung, ihren Mängeln, der Selbstbesteurung, und Steuererlassung. Von der Erhebung, ihren verschiedenen Arten und Zeitfristen, der Bürgschaftsleistung, dem Beytreibezwang und dem Betruge bey der Steuereintrichtung. Er schliefst mit Betrachtungen über Finanz-Gesetzgebung, über Gleichmäfsigkeit, Einheit und Veränderlichkeit, über die Gränzen des Betrags der Steuern.

In der ganzen Untersuchung herrscht die Ruhe und Besonnenheit eines Mannes, der, seines Gegenstandes mächtig, ihn nicht über die Gränze fester Standpunkte verfolgt. Seine Bemerkungen über die geheimeren Wirkungen der Finanzkunst zeigen den Weltmann. Sully besteuerte die feidnen Waaren stark, weil er glaubte, dafs ihre Tracht das Volk verweichliche; die Bemerkung, dafs der Gebrauch des Tabaks das Gedächtnifs schwäche, scheint gegründet; die Behauptung aber, dafs die katholische Religion mehr Redner und Dichter, die Protestantische mehr Philosophen und Geschichtschreiber gebildet habe, möchte manchen Widerspruch finden. Die Darstellung ist lichtvoll, die Sprache edel, zuweilen gefühlvoll: besonders bey der Vertheidigung des ärmern Theils der Nation, bey den Schonungsmitteln ihres moralischen Sinnes; bey der Verwerfung des Eides in Untersuchung wegen Unterschleifs, wie es im alten Frankreich war. Wohlstand in der *Maſſe* des Volks ist sein Hauptgesichtspunkt; dieser ist jetzt gröfser als vormals und bewährt die Fortschritte der Finanzkunst, auf deren fernere Verbefserung er hofft. — Gewifs ist es wenigstens, dafs der letzte Ring, wodurch die Revolution befestigt ist, der verbefserte Zustand der französischen Bauern und die Erhöhung des Tagelohns ist. Nach den officiellen Statistiken der Departemente hat sich die Cultur auf dem platten Lande und die Bevölkerung, trotz des 18jährigen Krieges, vermehrt; da der Bauer aller Lehnspflicht, oft auch des Grundzinses frey ward, und eine Zeitlang seine Abgaben in Papiergelde bezahlte. Aber die flüchtigste Vergleichung zeigt, dafs die Staatsanstalt jetzt mehr als vormals kostet. In des ehrlichen und eiteln Necker's Berechnung sind

die Ausgaben der Provinzial- und Stadt-Cassen mit aufgenommen, in die jetzige Staatsrechnung kommen aber die Departements- und Gemeinheitslasten (die *Centimes additionelles*) nicht. Doch was leistet dagegen auch die Staatsanstalt jetzt gegen vormals!

Die Finanzkunst liegt nicht in Zahlen und todtem Metall. In der Erweckung und Unterhaltung der Lebenswärme emsiger Thätigkeit, darin liegt ihr Geheimniss. Schauderhaft ist das Gemälde der Erkaltung dieser Regsamkeit in den Nationen, welche das Schwert der römischen Legionen traf. Der Mensch muss wissen, warum er arbeite, und die gewisse Aussicht auf Verbesserung seines Zustandes sehen, oder er stirbt allem Guten und Nützlichen ab. Hoffnung des Fortganges bildet den lebendigen Strom; Gewissheit des Stillstandes Sumpf. Sehr wahr S. 18. *Une nation qui subjugue une autre, si l'aggrandissement de son territoire n'est pas exigé pour sa sureté, souvent n'opere que son propre malheur; se desorganise, se met hors de mesure d'être bien gouvernée, prépare, crée, confirme, nécessite le despotisme. Cette passion de dominer, source féconde d'efforts magnanimes et d'injustices de crimes et de gloire, cette passion qui fut le caractère distinctif des Romains, que leur a-t-elle rapporté? Leur race originaire l'est éteinte dans le sein de la victoire; et remplacés par les peuples qu'ils avaient subjugués, ils n'ont reellement vaincu que pour eux: ce terrible exemple doit avoir appris à tout gouvernement que son unique gloire, comme son devoir unique est de rendre heureux les citoyens, confiés à ses soins; bonheur qui tient surtout à la modération et à la nature des contributions. — La garantie de la propriété est imparfaite et illusoire, si la rapacité du fisc enlève ce qui est mis sous la protection de la force publique.*

Darin aber besteht das Wesen der Güte jeder Steuerverfassung, dass es keine Abgabe gebe, welche das Volk nicht bewilligt hat (so auch *Arnould* in der *Histoire des Finances: le vote libre et annuel en matière des impots*), welche nicht eine unvermeidliche Ausgabe zum Gegenstand habe, welche nicht von denen allein getragen wird, denen sie vortheilhaft ist, und in dem richtigsten Verhältnis ihres Betrages zu diesem Vortheil. S. 313. *Si ces principes ne sont pas observés, on n'obeit qu' à la force et la violation de la loi qui établit l'impôt, n'étant qu' un retour à un ordre de justice, une nation entière est appelée à la demoralisation.*

Bey der Grundsteuer geht er von dem Grundsatz aus, dass der Hauptgegenstand der Vertheidigung im Staate das Grundeigenthum sey, welches daher die Hauptkosten davon tragen müsse. Die Besteurung der Länderey muss bey schlechter höchst gering seyn, und für die bessere im geometrischen Verhältnis steigen. S. 69. u. 103. Der von *Bertier*, Intendant zu Paris angegebene Steuersuss, welcher 1766. gesetzliche Kraft erhalten und die wohlthätigsten Folgen gehabt hat, wird sehr gelobt. Gegen die Physiokraten wird der natürliche Einwurf gemacht, dass die Grundsteuer auch die Arbeit treffe, und es ungerecht sey, die Arbeit der Landwirthe zu besteuern, der übrigen Betriebsamkeit aber das Vorrecht der Steuerfreyheit zu geben. Es wäre hier der Ort gewesen, von den Wirkungen des Geldumlaufs und der Repräsentation des Nationaleinkommens zu sprechen. Denkt man z. B. Paris aus Frankreich weg, und vertheilt die Masse des baaren Geldes und Einkommens von dort über ganz Frankreich, so wird man dort wenigstens ¾ am jetzigen Steuerertrage verlieren, da Paris mehr einträgt, als die Königreiche Schweden, Dänemark und Norwegen zusammen genommen. — Nur bey grossen Städten ist die Bemerkung wahr, dass die Steuern dort weniger gefühlt werden, als auf dem Lande. S. 36. Die kleinern Landstädte, deren in Deutschland zu viel sind, verdienen vorzüglich Schonung. — Von der so sehr schwierigen Besteurung der Häuser. Ein Haus ist eigentlich nichts weiter als ein Schutz gegen die Unfreundlichkeit der Witterung und daher kein Gegenstand der Besteurung, wenn es diesen Zweck nicht überschreitet; wo ist aber die Gränzlinie?

Die Personalsteuer muss so viel Mittel zum Lebensgenuss lassen, dass das Leben keine Last wird. S. 44. *Pour la plupart des hommes, qu'on gradue leurs passions, et on aura la mesure de leur moralité: or, quelle passions plus violente que la faim? Elle domine et anéantit toutes les autres; elle semble légitimer ce que la loi condamne, même ce dont la nature inspire horreur. Osons le dire: le gouvernement qui, par l'énormité des impôts ou par des vexations fiscales, réduit des citoyens à cette extrémité, est complice des crimes qu'ils commettent.* In der römischen Klassensteuer waren die Proletarii ganz frey: genug, dass sie Kinder erzogen. — Auch hier findet sich die Behauptung wieder, *dass vormals die* Hälfte der franz. Nation kein Fleisch ass. *Jetzt ist offenbar der Zustand des gemeinen Mannes verbessert, und das verdankt er dem Kaiser, und das soll nach des Kaisers Willen in allen Reichen seyn, die er gründet:* so wird der gröste Theil des Volks für die neue Verfassung gewonnen. Wo man sich von dieser Richtung entfernen wollte, da könnte es nicht andre, als üble Folgen haben.

Die Salzsteuer wird als höchst verderblich geschildert; in Frankreich mit Recht, weil es in den meisten Provinzen schon an sich sehr theuer ist; der Nachtheil in der Landwirthschaft, wenn es bey dem Viehstande nicht gebraucht wird, verdient Erwägung. Doch fällt dieser und alle übrigen dort weg, wo das Salz zu dem Hauptschatz des Landes gehört, und also, trotz der Steuer, im niedrigen Preise steht.

Ueber die Traukensteuer vortreffliche Bemerkungen. England hat am frühesten den ungeheuern Nachtheil des Branntweintrinkens auf Gesundheit und Frohsinn bemerkt und durch sein Steuersystem zu vermindern gesucht. Auch im Königreich Westphalen sind jetzt die Steuern auf die Brauereyen weit geringer als auf die Branntweinbrennereyen.

ERDBESCHREIBUNG.

TRIEST, in d. Geistinger. Buchh.: *Triest und seine Umgebungen.* Von *J. Kollmann.* 230 S. Quer-Taschenformat.

Dieses Gemälde von Triest wird allen willkommen seyn, denen daran liegt, diese für den Handel so wichtige

Digitized by Google

tige Stadt näher kennen zu lernen. Einige Auszüge daraus werden am besten dazu beytragen, den Inhalt dieser in Paragraphen getheilten Schrift näher zu charakterisiren. Zur Einleitung dient I. *das Zollhaus in Opschina*, von wo man die Stadt übersieht. II. *Geographische Lage, Gebiet und älteste Geschichte der Stadt-Bevölkerung.* Trieft hat mit Trient in Tyrol unter allen Städten Deutschlands die südlichste Lage; es ist nördlich von der Mittagslinie 45 Grade 43 Minuten entfernt, und hat also mit Lyon in Frankreich und Kaffa in der Krimm eine gleich grose nördliche Breite. Die Länge von Ferro ist 30 Grade, 38 Minuten, 15 Secunden, und so liegt diese Stadt mit Tripolis und Wittemberg beynahe unter dem nämlichen Meridian. Das Gebiet der Stadt Trieft erstreckt sich längst der Strafse von Italien nach Fiume von der Post zu beil. Kreuz bis nach Basovizza, eine Entfernung von drey Meilen, und schliefst, von *Grignano* angefangen bis zum Ausflusse des gränzescheidenden Baches Rosandra bey Zaule, das ganze Meeresufer in sich ein. Nach einer alten, im J. 1514. in dem ehemaligen Benedictiner-Kloster der heil. Märtyrer gefundenen Urkunde, führt die Stadt auch den Namen *Monte Muliano.* Der Tradition zufolge predigte hier der heil. Hermachor, ein Schüler des Evangelisten Markus, zuerst das Evangelium in Trieft, welches in der Kirchengeschichte auch als der Schauplatz der Verfolgung des Christenthums bekannt geworden ist. Im Mittelalter erhob sich die Bevölkerung von Trieft nie über 400(?) Seelen; doch stieg sie seit der Einverleibung mit den Staaten Oestreichs und Erklärung als Freyhafen durch Einwanderungen aus allen Gegenden Europens und selbst aus Asien, zu einer Volksmenge von 40,000 Menschen, welche mit der grosen Anzahl von Fremden, Schiffsequipagen, Fuhrleuten, Militär und Marktbesucher der Stadt eine geräuschvolle Lebhaftigkeit geben. III. *Topographische Unterabtheilung.* Trieft wird in die *Altstadt*, *Neustadt* oder *Theresienstadt*, *Josephsstadt* und *Franzensvorstadt* eingetheilt, zählt gegenwärtig 31 Plätze, 181 Gassen, 36 Säcke *(Androne)* und 1500 Häuser. Die Strafsen der *Neustadt* haben eine gleiche, anfehnliche Breite, kreuzen sich in geraden Richtungen, in welchen die Gruppen der Gebäude wie Schachfelder durchschnitten daliegen. Wohlstand, Geschmack und Prachtliebe ist hier abwechselnd an allen Gebäuden sichtbar, und hier ist auch der Sitz der wohlhabendsten Handlungshäuser, deren Unternehmungsgeist sich durch die kühnsten und glücklichsten Versuche um die Aufnahme dieser Seestadt verdient und in den Annalen der Handlungskunde merkwürdig gemacht hat. — Die Stadt ist mit grosen unregelmäfsigen Steinplatten gepflastert, deren manche 15 bis 20 Schuhe Flächen-Inhaltes messen. IV. *Hafen. Kanal. Lazarethe.* Trieft bietet dem Schiffer vorzüglich eine freye, offne, weder durch Inseln noch Felsen und Sandbänke erschwerte Einfuhr dar. In den Triester Hafen laufen die Schiffe ohne Unterschied der Witterung und Gewässer fast mit allen Winden ein, und so auch wieder aus. Der Ankergrund der Rhede ist ungemein sicher, und die Meerestiefe so bedeutend, dafs sich die grösten Kriegsschiffe, ohne auf Fluth und Ebbe zu achten, mit aller Sicherheit dem Gestade nähern können. Der widrigste und stärkste der in den Wintermonaten von der Landseite kommenden Winde ist der Ost-Nord-Ost, gewöhnlich *die Borra* genannt. Die Gewalt, mit der er durch die enge Kette von Gebirgen bricht, das Gebeule, mit dem er sich ankündigt, machen ihn fürchterlicher als er wirklich ist. Von Wichtigkeit ist der grose, durch die Mitte der Neustadt gezogene Kanal, in welchem die grösten Schiffe ausladen und sich wieder befrachten können. Er wurde unter Maria Theresia in den Jahren 1752. und 1753. gegraben, und mit Quadersteinen ausgemauert. Bemerkenswerth ist das neue grose, mit einem besondern eingeschlossenen Hafen versehene *Theresien-Lazareth*, das im J. 1769. vollendet wurde. V. *Politische Verfassung. Gerichtsbarkeit.* Es bestehet hier ein eigenes Gubernium, welches an Wirksamkeit und Ansehen den Länderstellen der östreichischen kaiserlichen Erbstaaten gleich gehalten und dessen wesentliche Bestimmung als höhere politische Behörde noch durch die Oberleitung der Schifffahrts- und Handlungsangelegenheiten ungemein erweitert ist. Der Vf. zählt alle hier befindlichen obrigkeitlichen Stellen auf, und nennt bey mehrern das Personale. VI. *Kirchliche Verfassung. Fastenpredigten.* Es befindet sich hier ein Domcapitel mit sechs Domherrn. Seit dem Tode des letzten Bischofs blieb dieses Bisthum unbesetzt. Aufser der Domkirche giebt es noch mehrere katholische Pfarren. Merkwürdig ist die ganz nach der Sitte Italiens getroffene Anstalt, für die Fastenpredigten *fremde* Redner zu berufen, welche in den letzten Tagen des Karnevals eintreffen, und nach Ostern mit einem ansehnlichen Honorar wieder entlassen werden. Der Vf. macht auf die guten, aber auch auf die nachtheiligen Seiten dieser Sitte aufmerksam. VII. *Akatholische Religionsgemeinden.* Der Vf. deutet die grosen Vortheile an, die der östreichische Staat durch die eingeführte Toleranz erhalten hat. In Trieft giebt es eine Gemeinde die dem *Augsburgischen*, und eine andere, die dem *Helvetischen Bekenntnisse* zugethan ist. Ferner existirt hier eine *illyrisch-griechische* und *orientalisch-griechische* Gemeinde. Die Evang. Gemeinde Augsb. Conf., von welcher der Vf. mit vieler Achtung spricht, erhielt die niedliche, im Mittelpunkte der Stadt befindliche Rosenkranzkirche mit einem marmornen Altar, woran noch das Marienbild des Rosenkranzes in Basrelief unversehrt erhalten ist. Eine sehr gute Orgel begleitet ihren Gesang, und zwey Glocken werden täglich zweymal zum Gebete, an Sonn- und Festtagen dreymal zum Gottesdienste geläutet. Dem Pfarrer der Gemeinde sind vollkommene Parochial-Rechte zugestanden, und ihre Kirchenregister werden von den obern Behörden öffentlich anerkannt. Uebrigens stehet die Gemeinde unter dem k. k. Consistorio A. C. zu Wien. — Der reformirten Gemeinde ist nächst der alten Stadtpfarre eine kleine, unanfehnliche, einst der heil. Thekla und Euphemia gewidmete Kirche eingeräumt. VIII. *Patrizier.*

Digitized by Google

trizier. IX. *Vorrechte und Freyheiten der Stadt.* Sie sind nicht gering. X. *Handlung; ältere Geschichte derselben.* Die in den Jahren 1752. und 1753. geschehenen Erweiterungen des Hafens hatten eine solche Vervielfältigung und Ausbreitung der Handelsgeschäfte zur Folge, dafs die Ausfuhr zu Wasser, die im J. 1766. 3,700,000 Fl. betrug, im J. 1770. schon zu *sechs* Millionen angegeben wurde, welche man in neuern Zeiten dreymal vervielfältigt annehmen kann. Eine vorzügliche Lebhaftigkeit gab dieser Seestadt und ihren Geschäften der nach und nach mit grofser Klugheit hieher geleitete Handel der Levante und die häufige, von Maria Theresia sehr begünstigte, Niederlassung von Griechen. XI. *Börse. Ordentliche angemeldete börsenmäfsige Handlungshäuser.* Die Börse-Deputirten werden in einer Hauptversammlung der grofsen Kaufleute gewählt, und von der Regierung bestätigt. Jeder Grofshändler kann, ohne Rücksicht auf Vaterland und Religion, blofs unter der Bedingnifs der Ausweisung eines Capitals von 20,000 Fl. und der Genehmigung der sechs Deputirten, als Mitglied der Börse aufgenommen werden. Der Vf. zählt die börsenmäfsigen Handelsleute, die Grofshandlungen, die Handlungen im Grofsen und Kleinen, und die Kleinhandlungen auf. Ihre Anzahl ist grofs. XII. *Versicherungsgesellschaften.* Triest zählt deren, nach der detaillirten Angabe des Vfs., *sechzehn.* XII. *Fabriken. Manufacturen. Gewerbe.* XIV. *Schiffbau. Schifffahrt. Consuln.* Die beträchtliche Anzahl der Schiffe, die im hiesigen neuen Werfte gebaut, vom Stapel gelaufen sind, haben durch ihre vorzügliche Bauart und Stärke die Aufmerksamkeit der seefahrenden Nationen im hohen Grade erregt. Der gegenwärtige sehr verdiente Schiffbaumeister ist *Joseph Pansilli.* XV. *Nähere Aussichten des Handels. Geist des Handelsstandes.* Der letztere zeichnet sich durch Rechtlichkeit und treue Anhänglichkeit an Oestreich aus. In den §§. XVI — XX. läfst sich der Vf. über die vorzüglichen Gebäude, Landhäuser, Alterthümer, Theater, Spaziergänge und Belustigungsorte der Stadt Triest aus. Unzählige schöne Landgüter schmücken das Amphitheater der um Triest liegenden Anhöhen, und sehen freundlich in die Stadt. Die vorzüglichsten derselben werden genannt und kurz beschrieben. Nach originellen Ideen ist die Villa des Fürsten Porcia angelegt. — Das italiänische Theater prangt noch immer nur mit den Meisterwerken des *Metastasio* und *Alfieri* im tragischen Fache, und mit den Schauspielen von *Pindemonte, Federici, Sograffi. Göthe, Kotzebue, Schröder, Babo,* die Grafen von *Törring* und *Soden* sind übersetzt, manche glücklich, mit allen ästhetischen Vorzügen des Originals; manche stark verunstaltet auf die Bühne gebracht. Unter den Uebersetzern der deutschen dramatischen Werke ist der Dichter Abbé *Peruzzi,* der Collins Regulus in derselben Versart meisterlich übersetzte, der berühmteste. Für Spaziergänge und Belustigungsorte hat hier die Natur wenig gethan. §. XXI. *Die Grotte von Corniale.* „Man verlasse Triest nicht, sagt der Vf. S. 176., ohne die Grotte von Corniale, dieses unterirdische fürchterliche Pantheon der grofsen Baumeisterin Natur gesehen zu haben. Das Verfäumnifs wäre unersetzlich." Von dieser Grotte, die nicht mehr im Gebiete von Triest liegt, macht der Vf. eine lebhafte Schilderung. Die folgenden §§. XXII — XXVII. handeln von den Landeserzeugnissen und dem Fischfange um Triest; von den Sitten und dem Charakter des Volkes, von den öffentlichen Unterrichtsanstalten, der Bibliothek, der Akademie, den Buchhandlungen und Druckereyen; von den Versorgungsanstalten, Weinschenken, Gasthöfen, Kaffeehäusern und dem Carneval in Triest.

Die ganze Schrift ist lehrreich und *in einem* lebhaften Tone geschrieben, der freylich bisweilen *in* das Gesuchte und Gezierte fällt. So heifst es S. 3.: „Welch ein Anblick! Eine *entzückende Betäubtheit* (?!) bemächtigt sich der Sinne, und das Auge schweift trunken, fast geblendet im prachtvollen Unermefslichen umher. O man möchte sich in Myriaden fühlender Atomen auflösen können, um vom Lichtstrome fortgetragen, überall zu sehen, zu staunen, zu geniefsen." — Das Aeufsere des Werkchens ist nicht ungefällig, aber der Druck nicht ganz correct.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 12. März starb *Joh. Philipp Friedrich Dettmers,* Dr. und ordentlicher Professor der Theologie auf der Universität zu Frankfurt a. d. O., in seinem 58sten Lebensjahre.

Am 17. März starb *Adrian von Riedl,* königl. Bayrischer Oberster, Legationsrath und Director bey dem statistisch-topographischen Bureau und der technischen Wasserbauschule, ordentliches Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München, und des Russischkaiserlichen St. Annenordens Ritter, in einem Alter von 63 Jahren.

Am 8. April starb *Johann Christoph Wilhelm Rehm,* ehemals Polizeydirector zu Wassertrüdingen im Fürstenthum Ansbach, zuletzt Privatmann zu Ansbach, in seinem 41sten Lebensjahre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 22. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIDEN, b. Haak u. Comp.: *Anatome Castoris atque chemica Castorei analysis, ejusque in Medicina usus.* Dissertatio inaug. *Andreae Conradi Bonn*, Amstelodamensis. Mit 4 (schönen) Kupfertafeln, 2 ausgearbeiteten, und 2 skizzirten. 1806. 128 S. gr. 4.

Eine wackere Probeschrift, würdig eines Sohnes des berühmten *Andreas Bonn* in Amsterdam. In Fufstapfen seines Vaters folgend, hat der Vf. sich nur um die Anatomie des *Bibers*, und insbesondere seiner, wegen des *Bibergeil* so nutzbaren, Geschlechtstheile, sondern auch um die chemische Analyse des letzteren, sich sehr verdient gemacht. Diese Analyse läst wohl nicht leicht etwas zu wünschen übrig. Wir theilen nach der Ordnung der Kapitel, worin die Abhandlung zerfällt, unsern Lesern das derselben etwas mit. Cap. I. *Historia naturalis castorum generalis; illius, qui nuper in Belgio captus fuit specialis.* Dieser Biber, den der Vf. zergliederte, und dessen Bibergeil er chemisch untersuchte, war im J. 1799. im Gelderschen in einer Otternfalle, die am Ufer der Yssel gelegen hatte, gefangen worden. Seine künstliche Wohnung wird beschrieben. Ueber die Naturgeschichte der Biber überhaupt aber hat der Vf. B. das, was man in den Schriftstellern davon findet, mit vielem Fleifse gesammelt, und mit einander verglichen. — Cap. II. *Anatomica Castoris descriptio.* Denn von den Organen, worin die, unter dem Namen *Bibergeil* bekannte, Substanz abgesondert werde, die Organe, auf deren Untersuchung der Vf. ganz vorzüglichen Fleifs gewendet hat), die Rede sey: so müsse man zwey obere und zwey untere Beutel (alle von birnförmiger Gestalt) sorgfältig von einander unterscheiden. Denn nur die oberen Beutel lieferten das Bibergeil; in den unteren aber sey eine talgartige, mit dem wahren Bibergeil sehr verschiedene, Flüssigkeit enthalten; eine Verschiedenheit, die er durch die chemische Untersuchung der, in beiderley Arten der Beuteln befindlichen, Materie zur völligen Evidenz bringt. Von den Schriftstellern seyen diese zwey verschiedenen Substanzen bisher für einerley gehalten worden. Ueber die Natur der, das Bibergeil absondernden, Organe trägt er seine besondere Meinung vor. Diese läuft auf Folgendes hinaus. Jene vier Beutel seyen eine Fortsetzung der Oberhaut. Die, in den unteren Beuteln enthaltene, talgartige Substanz entspringe aus einer Menge drüsiger Hölungen (*Crypt. glandulosae*), die sich in diese Beutel ergiefse; da hingegen auf der innern gefäfsreichen Oberfläche der oberen Beutel, die hierin der Gallenblase ähnlich sey, keine solche *Cryptae glandulosae* anzutreffen seyen. Endlich hat Hr. *B.* auch die Vortheile aus einander gesetzt, welche beide Substanzen, die talgartige Materie und das Bibergeil, dem Thiere gewähren. — Cap. III. *Analysis Castoris chemica.* Nachdem der Vf. von den älteren Chemisten an, bey denen sich, wiewohl sehr unvollständige, schwankende Angaben von den Bestandtheilen des Bibergeils finden, bis auf *Haas*, *Thiemann* und *Fourcroy* (*Syst. des Connoiss. chim.*), ihre Meinungen von seinen Bestandtheilen kurz durchgegangen ist, erzählt er 14 chemische Versuche, die der geschätzte Apotheker *W. van Barneveld* in Amsterdam, Mitglied der dasigen Gesundheitscommission, der sein Lehrer in der Chemie war, den 2. Febr. 1800. sowohl mit frischem Bibergeil, welches aus den oberen Beuteln des von ihm zergliederten Thieres genommen war, und mit der talgartigen Materie aus den unteren Beuteln, als mit Sibirischem Bibergeil, mit Gänsefett und Zibeth, anstellte. Aus diesen Versuchen leitete Hr. *van Barneveld* die Folgerungen her: 1) der, von dem Vf. zergliederte, Biber habe zu der Klasse derer gehört, wovon das *Sibirische Bibergeil* sich herschreibe, indem das Canadische schwärzer ist, und einen widrigen Geruch hat; 2) die markige, talgartige Substanz sey ein *vollkommenes thierisches Fett*, welches in Weingeist sich nicht auflöset; und 3) es finde, den Geruch ausgenommen, zwischen dieser Substanz und dem Zibeth einige Aehnlichkeit Statt. Der ganze übrige Theil des *dritten* Kapitels besteht aus *zwey* Abschnitten, in deren *erstem* die *äufseren Charaktere des Bibergeils*, besonders in Rücksicht auf seine Echtheit, im *zweyten* aber seine sogenannten *chemischen Eigenschaften* angegeben, und die Resultate der zahlreichen, von dem Vf. angestellten, Versuche mitgetheilt werden. Wir halten uns bey den äufseren Charakteren, die mit vieler Genauigkeit angegeben sind, nicht auf, sondern gehn zu den wichtigen Resultaten der chemischen Untersuchung fort. Vor allen Dingen suchte Hr. *B.* zu erforschen, welches der nächste und eigenthümlichste Stoff sey, worauf sich die arzneyliche Kraft des Bibergeils gründe. Er war der Erste, dem es glückte, diesen Stoff in solcher Menge zu sammeln, dafs er die, von Manchen nur gemuthmafste, Natur desselben, als eines *ätherischen Oeles*, überzeugend darzuthun im Stande war. Aus den interessanten Destillationsver-

Digitized by Google

suchen, die er in der Absicht anstellte, um die Existenz des *ätherischen Oels* im *Bibergeil* auszumitteln, leitet er die Folgerungen her: 1) Das von dem Bibergeil abdestillirte *Wasser*, welches dessen ganzen flüchtigen Bestandtheil in sich begreift, ist eine *Auflösung des ätherischen Oels des Bibergeils*. 2) Dieses wesentliche Oel verwandelt sich, wie die übrigen ätherischen Oele, durch die *Oxydation* in ein *geruchloses Harz*. 3) Es reißt sich von dem ätherischen Oele des Bibergeils eine größere Menge durch destillirtes Wasser los, als sich gewöhnlich aus Pflanzenkörpern durch daſselbe gewinnen läßt. Es ist von dem Vf. durch verschiedene Versuche bewiesen worden, daß das ätherische Oel des Bibergeils alle Eigenschaften mit den übrigen ätherischen Oelen in völliger Uebereinstimmung gemein hat. Aber nicht nur durch die Destillation, sondern auch durch bloßes Reiben mit gereinigtem Wasser brachte er es dahin, daß das *ätherische Oel* sich aus dem Bibergeil entwickelte, welches ebenfalls durch Versuche dargethan wird. Bey diesem Reiben ereignete sich noch eine andere merkwürdige Erscheinung, nämlich die *freywillige Trennung des Bibergeilpulvers in zwey Theile*. Diese beiden Pulver unterscheiden sich nicht nur durch ihre äußerliche Beschaffenheit und durch die specifische Schwere, sondern auch durch ihre chemischen Eigenschaften von einander. Aus dem leichteren Pulver erhielt Hr. *B. Fettwachs (Adipocera)*, welches ungefähr den vierten Theil des Bibergeils ausmacht. Das schwerere Pulver gab, mit Salpetersäure bearbeitet, *salpetersauren Kalk* und etwas *Zellstoff*. Nach Anleitung dieser Versuche werden nun, als *nächste Bestandtheile des*, von dem Beutel mit Vorsicht losgetrennten, *Bibergeils*, angegeben: *ätherisches Oel*, ungefähr der dritte Theil; *Fettwachs*, nebst einer geringen Menge *Harzes; salpetersaurer Kalk*, ungefähr der vierte Theil; und *Zellstoff*, ungefähr der sechste Theil des angewendeten Bibergeils. Daſs jedoch das Harz, genau genommen, nicht zu den nächsten Bestandtheilen zu rechnen sey, weil es sich durch Oxydation des ätherischen Oeles bilde, sucht der Vf. in der Folge durch eigene, in dieser Absicht angestellte, Versuche zu beweisen; ein Beweis, der ihm, unseres Erachtens, gelungen ist. Da wäre es aber besser gewesen, daſs er, bey der Aufzählung der nächsten Bestandtheile des Bibergeils, bey dem Fettwachse den Zusatz: nebst einer geringen Menge Harzes, weggelaſsen hätte. Als zufällige Bestandtheile des Bibergeils betrachtet er die *Ammonia* und das *förbende Princip*. Beide schreibt er dem Umstande zu, daſs die Jäger die Beutel, worin sich das Bibergeil befindet, im Rauche trocknen. Diese Meinung bestätigte sich freylich dadurch, daſs das frische, nicht im Rauche, sondern in der atmosphärischen Luft schnell getrocknete Bibergeil keine Ammonia lieferte, und dieſes heller von Farbe, als das beste käufliche Ruſsische, war. Nach den nächsten Bestandtheilen, die Hr. *B.* in dem Bibergeil fand, beurtheilt er nun, in wie fern es gegründet oder nicht gegründet seyn könne, was die Hrn. *Haas*, *Thiemann* und *Fourcroy* als Bestandtheile dieſser Art aufgeführt haben. Das Fettwachs ausgenommen, welches *Thiemann* noch nicht kannte, *Fourcroy* aber darin entdeckte, kommt, in Ansehung der nächsten Bestandtheile, die *Bonn'sche* Analyse am meisten mit der *Thiemann'schen* überein. Bey diesen Abweichungen macht der Vf. darauf aufmerksam, wie verschieden nothwendig das Resultat ausfallen müſse, wenn man nicht, wie er gethan habe, die membranösen Theile, zwischen welchen die eigentliche Substanz des Bibergeils sich befinde, aufs sorgfältigste von demſelben absondere. Es wird ferner auch der Producte erwähnt, welche man auf trockenem Wege durch das Feuer erhalte, auf welchem Wege Hr *B.*, mit geringer Ausnahme, das Nämliche fand, was *Haas* und *Thiemann* angegeben haben. Die Ausnahme bestand darin, daſs er nicht, wie *Haas*, Magnesia und nicht, wie *Thiemann*, Phosphorsäure in dem Bibergeil entdecken konnte, welche letztere ihm vielleicht, ihrer geringen Menge wegen, entgangen sey. Durch Destillation auf dem trockenen Wege liefere es: 1) *Wasser;* 2) *ätherisches Oel;* 3) *eine, wahrscheinlich fette, Säure;* 4) *empyreumatisches Oel;* 5) *Ammonia;* 6) *gekohltes Wasserstoffgas;* 7) *kohlensaures Gas*. In der Kohle seyen vorhanden: 8) *Kohlenstoffgas;* 9) *Soda;* 10) *Kalkerde;* 11) wahrscheinlich etwas *Phosphorsäure;* 12) ein wenig *Eisen*. Hieraus (dieſs ist der Schluſs des *dritten* Kapitels) läßt sich abnehmen, welches die *entfernten Bestandtheile des Bibergeils* sind, die bey *der Destillation* zum Vorschein kommen, entweder sogleich, oder in der Folge, mittelst der Auflösung der Producte, oder der Substanzen, die erst während der Destillation sich bildeten. Sie sind nämlich: 1) *Sauerstoff* im Wasser, in der Säure u. s. w.; 2) *Wasserstoff* im Wasser, im Oele, in der Ammonia, in dem gekohlten Wasserstoffgas; 3) *Kohlenstoff* in dem Oele, dem kohlensauren Gas, dem gekohlten Wasserstoffgas, der Kohle, dem kohlensauren Kalke; 4) *Stickstoff* in der Ammonia, in dem Oele; 5) *Kalk*, nebst den folgenden Substanzen in der Kohle; 6) *Soda;* 7) *Phosphor;* 8) *Eisen*. — Cap. IV. *De usu medico Castorei*. Aus dieſem Kapitel heben wir folgende Stelle, als besonders bemerkenswerth, aus. „Es hat sich, sagt der Vf., aus der, von uns angestellten, chemischen Untersuchung des Bibergeils ergeben, daſs schon die *wässerige Auflösung*, allenfalls mit einem kleinen Zusatze von *Weingeist*, den durchdringendsten, die Tinctur weit übertreffenden, Bibergeilgeruch von sich giebt. Eine Beobachtung, woraus, unseres Bedünkens, die Folgerung herzuleiten ist, daſs man in den Fällen, wo man durch das Bibergeil schnelle, und besonders kräftige, Wirkungen hervorzubringen wünscht, z. B. bey Ohnmachten, bey Schlaffsucht, und in ähnlichen Krankheiten, vorzüglich da, wo ein, unter die Nase gebrachter, Geruch nützlich zu seyn pflegt, blos das *ätherische Oel* des Bibergeils anwenden müſse; daſs aber, weil dieſes Oel nur in sehr geringer Menge aus einer groſsen Quantität Bibergeil gewonnen wird, und es daher in einem ausnehmend hohen Preiſse stehen würde, die *wässerige Auflösung*, oder ein

Digitized by Google

ein trockenes und reines, zwischen den Fingern gerriebenes, *Stückchen Bibergeil* der Tinctur weit vorzuziehen sey."

LEIPZIG, b. Gräff: *Abhandlung über den Bruch des Schenkelbeinhalses.* Nebst einer neuen Methode, denselben leicht und sicher zu heilen, von *Marcus Hagedorn*, Impfarzte an der Herzogl. Schutzpocken - Impfungs - Anstalt und gerichtlichem Wundarzte der Stadt Dessau. Mit 2 Kpfrt. XII u. 163 S. 8. (16 gr.)

Die erst später erfundenen, aber wegen ihrer Unbrauchbarkeit nur noch in der Geschichte der Chirurgie existirenden, Methoden der in ältern Zeiten ganz verkannten Heilung des Bruchs des Schenkelbeinhalses, sind zwar durch die neueren von *Desault* und *Brünninghausen* erfundenen verdrängt, jedoch auch diese sehr oft ohne glücklichen Erfolg angewendet worden. Der Vf. legt daher dem fachkundigen Publicum hier eine neue Methode vor, die in ihrer Anwendung von allen bisher bekannten vorzüglich dadurch abweicht, dass der gesunde Fuss der Stützpunct ist, von welchem die Ausdehnung und Einwärtswendung des verletzten Fußes ausgeht, und zu diesen Zwecken der Verband nicht sowohl an der kranken, als vielmehr gröstentheils an der gesunden Extremität angelegt wird. Zuerst giebt der Vf. eine anatomische Beschreibung des Schenkelbeinhalses und der ihn zunächst umgebenden Theile; dann handelt er von dem Bruche des Schenkelbeinhalses, den Ursachen, den sichern und bestimmten, ingleichen den ungewissen Zeichen desselben; von der Verschiedenheit dieses Bruches in Ansehung des Orts, so wie auch von der Trennung des Kopfes vom Halse u. s. w.; von dem verschiedenen Ausgange der Kur; von der Schwierigkeit der Heilung; von der Dauer der Heilung; von den Zufällen nach der Heilung.

Von den älteren und neuen chirurgischen Behandlungsarten des Schenkelhalsbruches geht Hr. *H.* zu den nothwendigen Bedingungen und Eigenschaften eines Verbandes zur Heilung desselben über. Hierzu rechnet er: 1) dass die Bandage den Fuss gehörig ausdehnen, und in dieser Ausdehnung so befestigen muss, dass das Auswärtsfallen desselben zugleich mit gehindert wird; 2) da der geringste Reiz durch Druck oder Pressung auf die Muskeln des Oberschenkels eine widernatürliche Zusammenziehung derselben erzeugt: so muss die Ausdehnung nicht unmittelbar am Oberschenkel, sondern am untern Theile des Fußes angewendet werden; 3) muss die Bandage den Kranken sowenig, als möglich, beschwerlich fallen; 4) daher muss die Bandage von der Art seyn, dass ihre Hauptwirkung, Extension und Reduction durchaus durch den Kranken selbst nicht gehemmt oder aufgehoben werden kann; 5) soll die Bandage vorzüglich den Kranken Schenkel so wenig, als möglich, beschweren; 6) darf die Bandage endlich die Anwendung der allenfalls nöthigen Bähungen nicht hindern. Nach Anführung der vorher gewöhnlichen Bandagen: der *Spica inguinalis*; der Methode von *La Faye*, von *Bellocq*, von *Gooch*, von *Aitken*, *Sabatier*, *Duverney*, *Pott*, *Unger*, *Fabriz von Hilden*, *Arnaud*, *Theden*, *Brünninghausen*, *van Geffchen*, *Hedenus* und *Desault*, kommt der Vf. zum Lager des Kranken, zu welchem er eine gute mit Pferdehaaren gepolsterte Matratze, oder, in deren Ermangelung, ein mit Häckerling gefülltes Hopfkissen, auf welchem der Kranke mit dem Kreuze und den Schenkeln fest ruht, verlangt. Das Bett soll weder zu breit, noch zu hoch seyn. Auf dieses Lager wird der Kranke in eine gerade ausgestreckte Lage, mit dem Kopfe nur wenig erhöht, gelegt; wenn aber körperliche Constitution, krankliche Umstände, als Brustkrankheiten u. dgl., dieses verhindern: so legt man ihn mit Brust und Kopf etwas höher. — Nach der Untersuchung des Bruchs schreitet der Vf. zur Einrichtung, auf folgende Art. Ein gewöhnliches Handtuch wird an der gesunden Seite zwischen den Füßen durchgezogen, und beide Enden einem Gehülfen zur Gegenausdehnung übergeben. Ein zweyter Gehülfe, um die Ausdehnung zu verrichten, umfasst den Unterfuss mit beiden Händen so, dass die Finger beider Hände hinter der Ferse, beide Knöchel dagegen in die hohle Hand, und die Daumen oberhalb über die Fußbeuge zu liegen kommen. Der Wundarzt selbst steht auf der kranken Seite, und umfasst den Schenkel nahe unter dem grosen Trochanter mit beiden Händen so, dass die Fingerspitzen an der innern Seite desselben zu liegen kommen. Bey der Ausdehnung selbst zieht der Wundarzt den Schenkel in einer schiefen Richtung nach aussen und unten nach sich. Während dieser Verrichtung des Wundarztes hält der obere Gehülfe den Kranken blos auf seiner Steile fest; da hingegen der zweyte oder untere Gehülfe, der zu den Füßen des Bettes steht, den kranken Fuss kräftig nach unten zieht. Dieser letztere Gehülfe muss aber 1) die Ausdehnung von seiner Seite ja nicht eher anfangen, als bis der Wundarzt den Schenkel etwas nach sich gezogen hat; 2) die Ausdehnung in gerader Richtung, ohne zu rucken, langsam und mit allmählig vermehrter Kraft verrichten. Hat er den Fuss bis zu seiner natürlichen Länge ausgedehnt: so bemüht sich der Wundarzt, mit beiden Händen den auswärts gefallenen Schenkel nach einwärts zu wenden, und mit dem Ballen derjenigen Hand, welche unter dem Schenkel in der Gegend des grosen Trochanters liegt, sucht er den letztern nach einwärts gegen das obere Bruchstück zu drücken. Bey diesem Einwärtswenden des Fußes muss dieser Gehülfe 3) den Wundarzt nicht hindern, sondern vielmehr unterstützen, ohne in der Ausdehnung nachzulassen. Die Verminderung der Schmerzen in der Gegend des Bruchs, die Länge und ganze Form des Fußes bestimmt ihm nun die gelungene Einrichtung des Bruchs. Der untere Gehülfe muss den Fuss in dieser Lage und Ausdehnung so lange erhalten, bis der Verband gehörig angelegt, und also das Verrücken des Bruchs nicht mehr möglich ist. In Fällen, wo der Fuss nicht verkürzt ist, hat man beynahe weiter nichts

Digitized by Google

nichts zu thun, als dem Fuſse seine gehörige natürliche Richtung zu geben, und den Verband anzulegen. — Die Hauptſache bey der Methode des Vfs. beruht nun auf dem Verbande mit seinem neuen Apparate. Ehe man die Einrichtung unternimmt, befeſtigt man an dem gefunden Schenkel eine Schiene von feſtem Holze, 36 bis 38 Zoll Rheiniſch lang, von oben bis zur Mitte am Knie 3 Zoll breit, von da an allmählig ſchmäler, ſo daſs ſie am untern Ende nur 2 Zoll breit iſt. Von oben bis unter die Wade iſt die Schiene auf ihrer innern Seite nach der Form des Schenkels ausgehöhlt, an ihrer äuſsern Seite läuft von oben bis unten ein 1 Zoll breiter lederner Riemen, der in Zwiſchenräumen von 1½ Zoll Länge mit Nägeln, doch nicht zu geſpannt, befeſtigt iſt. Um allen Druck zu verhüten, wird ein langes, mit Pferdehaaren oder Haferſpreu gepolſtertes, Kiſſen von Leinwand oder Barchent, von der Länge der Schiene, aber um 2 Zoll breiter, unter die Schiene gelegt. Beides, die Schiene und das Kiſſen, wird, mittelſt vier gepolſterter Gurten, an vier Stellen, am obern dicken Theil des Schenkels, über und unter dem Knie, und unter der Wade des geſunden Schenkels befeſtigt. Sodann wird an jedem Bein ein gepolſtertes Fuſsſtück von etwas ſteifem Leder, 2½ Zoll breit, welches den Fuſs in der Gegend der Knöchel genau umſchlieſst, vorn auf der Fuſsbeuge zugeſchnürt. An der innern und äuſsern Seite eines jeden Fuſsſtücks ſind zwey ſtarke breite, ½ Elle lange, Bänder, jedes einen Zoll von dem andern entfernt, quer aufgenäht, ſo daſs der Knöchel zwiſchen ihnen zu liegen kömmt. — Iſt die Einrichtung auf obige Art glücklich erfolgt: ſo müſſen beide Gehülfen den Fuſs in der Ausdehnung zu unterhalten ſuchen. Der Wundarzt ſelbſt befeſtigt nunmehr an das untere Ende der, an der geſunden Extremität bereits angelegten, Schiene ein mit 4 Reihen Löcher verſehenes Fuſsbret, mittelſt zweyer Schrauben, legt ein 1 Zoll ſtark gepolſtertes Kiſſen unter den geſunden Fuſs, befeſtigt denſelben mit den vier Bändern, welche ſich an dem um die Knöchel gelegten Fuſsſtück befinden, an das Fuſsbret, indem die Bänder durch die erſte und zweyte Reihe Löcher gezogen, und auf der untern Seite des Bretes paarweiſe mit einem Knoten feſt zuſammen gebunden werden. Iſt der Fuſs am untern Theile etwas ausgeſchweift, ſo daſs bey der geraden Richtung der Schiene in der Gegend des äuſsern Knöchels ein leerer Raum bleibt: ſo kann man ſich hier noch eines kurzen weich gepolſterten Kiſſens zur Ausfüllung bedienen. — Hierauf nähert der Wundarzt den geſunden Fuſs, der etwas ſeitwärts lag, dem gebrochenen Fuſse, giebt beiden Füſsen gegen einander eine richtige natürliche Lage und Stellung, legt zwiſchen das Fuſsbret und den gebrochenen Fuſs ein nach der Form der Fuſsſohle geſchnittenes Kiſſen, etwa ½ Zoll dick gepolſtert, und ſteckt die, an dem um die Knöchel des gebrochenen Fuſses liegenden Fuſsſtück befindlichen, vier Bänder durch die am beſten paſſenden Löcher der erſten und zweyten Reihe des Fuſsbretes, und bindet dieſelben auf gleiche Art, wie die am geſunden Fuſs, auf der untern Seite des Fuſsbretes gehörig feſt zuſammen. Nun ſchraubt er das Fuſsbret ſo feſt, als möglich, an die Schiene an, nachdem er vorher ein eiſernes Keilchen zwiſchen beiden Schrauben in dem Fuſsbrete eingeſchoben hat. — Iſt dieſs alles berichtigt: ſo können die Gehülfen mit der Ausdehnung ſanft nachlaſſen. Der Wundarzt unterſucht den Bruch, die Länge und Stellung des Fuſses genau; und findet er alles nach ſeinen Wünſchen: ſo legt er nunmehr, damit das *Auswärtsfallen* des Fuſses verhütet werde, ein mit vier Bändern verſehenes Fuſsblattſtück über den Rücken des kranken Fuſses an. Zwey ſeiner Bänder werden durch Löcher der dritten Reihe des Fuſsbretes, ſo wie die zwey andern durch die Löcher der vierten Reihe, geſteckt, und auf obige Art auf der untern Seite des Fuſsbretes zugebunden.

Noch handelt der Vf. von den Zufällen und Folgen des Schenkelhalsbruches, der Entzündung, Verwundung, den Nervenzufällen, dem Verrücken der beiden Bruch-Enden, der Vereiterung, den Knochenſplittern und dem Oedem des Fuſses.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Bildende Künſte.

Der Königl. Medailleur, Hr. *Abramſon* zu Berlin, hat eine Medaille vollendet, die ſowohl auf die Rückkehr des Königs und der Königin von Preuſsen Maj. aus St. Petersburg, als auf die bevorſtehende Ankunft in die Reſidenz Bezug hat. Die Idee zu derſelben hat Hr. Geh. Rath *Wolf* angegeben. Sie erhielt den Beyfall des Königlichen Paares wegen ihrer vorzüglich gelungenen Ausführung und wegen der Aehnlichkeit der Bildniſſe. Die Vorderſeite ſtellt die beiden Köpfe des Königs und der Königin auf die Art vor, wie man ſie auf den Münzen des Alterthums findet; auf der Rückſeite ſieht man den Altar des Vaterlandes, auf welchem der zurückführenden Schickſalsgöttin, die in der rechten Hand das Steuerruder, und in der linken das Füllhorn hält, geopfert wird. Die Beſtimmung dieſer Denkmünze wird von den Umſchriften erklärt, welche alſo lauten: *Fortunae reduci deſideratiſſimorum Friderici Guilielmi III. et Loviſae.* Im Abſchnitte lieſst man: *Vota ſoluta* CIↃIↃCCCVIIII.

Eben dieſer Künſtler hat ſeit Kurzem noch 3 andere Medaillen, eine Denkmünze als Pathengeſchenk, und zwey Denkmünzen als Geſchenk bey der Einſegnung, bearbeitet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 23. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Ueber die Nothwendigkeit der Besserung* als Rückfprache mit feinem Zeitalter. Von *Joseph Anton Sambuga.* — *Erster* Theil. 1808. 240 S. *Zweyter* Theil. 1807. (?) 262 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Ob gleich Rec. keinesweges zu den in der Vorrede dieſer Schrift ſo genannten Ausrufern eines ſchon vorhandenen goldenen Zeitalters gehört, und eben ſo wenig an der Nothwendigkeit einer ſtets fortſchreitenden Beſſerung einzelner Menſchen, wie des ganzen Geſchlechts, zweifelt; auch der Aufrichtigkeit und dem Eifer, mit welchem der Vf. jener Schrift für Beſſerung zu wirken ſtrebt, alle Gerechtigkeit widerfahren läſst: ſo kann er doch von dem Unternehmen deſſelben in jener Hinſicht nur ſehr geringen Nutzen erwarten. Nach der an die Vicekönigin von Italien gerichteten Dedication des Werks zu urtheilen, in der unter andern einer Zeitphiloſophie, unbeſtimmt welcher? ein bedeutender Antheil an dem herrſchenden Sittenverderben zugeſchrieben wird, hat der Vf. daſſelbe der gebildeten Klaſſe von Lefern beſtimmt. Allein um dieſe wirkſam für den Gegenſtand zu intereſſiren, würde es nothwendig geweſen ſeyn, das Ganze wenigſtens um die Hälfte abzukürzen und demſelben eine gefälligere Form zu geben; da es bey ſeiner jetzigen Ausdehnung, bey den übertriebenen, mit häufigen Wiederholungen angefüllten Declamationen, bey den einſeitigen Lobpreiſungen vergangener Zeiten, bey dem Mangel an Individualität der Schilderungen des Sittenverderbens und bey der oft unbeholfenen unrichtigen Schreibart wohl nicht geeignet ſeyn möchte, ein bleibendes Intereſſe zu erwecken. Uebertriebene Klagen und Schilderungen von einem durchgängig verbreiteten Verderben werden mehr dazu beytragen, daſſelbe noch tiefer zu begründen und zu vergröſsern, als es zu vermindern oder zu zurotten. Denn wie wenig wird bey der gewöhnlichen Trägheit der Menſchen ein einzelnes Mitglied einer Geſellſchaft ſich dadurch zur Beſſerung ermuntert fühlen, daſs man ihm zu zeigen ſucht, alle Mitglieder derſelben ſeyen gleich ſchlecht? Immerhin möge man die herrſchenden Mängel und Gebrechen ſeines Zeitalters, und welches kann davon frey ſeyn? aufſuchen, ſie in ihrer Blöſse darſtellen und vor ihnen warnen; aber man vermeide ſorgfältig alle Uebertreibung, ſpanne ſeine Forderungen nicht zu hoch und vergeſſe dabey nicht des mannichfaltigen Guten, welches unſer Zeitalter vor allen frühern charakteriſirt, nicht der vielen Edeln, die öffentlich, und noch mehr im Stillen, ihrer hohen Beſtimmung gemäſs Denken und Thun in ſchönſter Harmonie zu vereinigen wiſſen. Auch idealiſirte Schilderungen ſolcher in und mit der Zeit wirkenden Charaktere ſind eher dazu geeignet, den erloſchenen Muth und die ſittliche Thatkraft des in Weltſinn verlorenen Menſchen anzuregen, als jene herabwürdigenden einſeitigen Gemälde des Zeitalters, welche nach dem eigenen Geſtändniſs des Vfs. häufig nur von den Zeiten der franzöſiſchen Revolution entlehnt und deren Originale längſt mit dieſen verſchwunden ſind, die er aber deſſen ungeachtet noch der gegenwärtigen Zeit aufbürden will. Uebrigens kann Rec. nicht in Abrede ſeyn, daſs ungeachtet jener Mängel manche treffende und zweckmäſsige Bemerkungen und Beweiſe von Beſcheidenheit in dem Werke zerſtreut ſind, und daſs nur ſelten der eigenthümliche Geiſt der Kirche, zu welcher der Vf. ſich bekennt, auffallend einſeitig darin hervortritt.

Der Vf. ſchickt ſeiner erſten Unterſuchung, „ob Beſſerung nothwendig ſey" einige vorbereitende Bemerkungen unter folgenden Aufſchriften voraus: „Der Menſch und die Welt bedingen einen vernünftigen Gebrauch (der Welt). Wir miſsbrauchen die (uns) anerſchaffene Willkür. Sie wird Quelle der Verführung, droht uns und die Dinge zu zerſtören. Schwer läſst es (hält es) bey Einzelen (Einzelnen) mit der Beſſerung, noch ſeltener gelingt es damit bey Völkern. Sie endigen meiſtens mit Untergange. Sollte für mein Zeitalter nichts zu befürchten ſeyn? Ich entſage nicht aller Hoffnung, auf mein Zeitalter zu wirken. Dieſs veranlaſst die gegenwärtige Arbeit." In wie fern dieſelbe jene Hoffnung des Vfs. rechtfertige, wird eine kurze Darlegung des Inhalts und der Form des Werks zeigen.

Den ganzen *erſten* Theil füllt die erſte Unterſuchung über die Nothwendigkeit der Beſſerung. Zum Beweiſe derſelben wird zuerſt die Behauptung aufgeſtellt: „Das Verderben hat die Grundpfeiler des vernünftigen Daſeyns ergriffen" (S. 25.). Dieſs vernünftige Daſeyn wird unter andern (S. 26.) erklärt durch dasjenige, „welches aus den Anſtalten Gottes *klug zu werden* vermag, und ſich ſelbe (dieſelben) als Ausdruck des reinſten Willens Vorſchrift ſeyn läſst, kurz, welches im Denken lebt, durch Denken auffindet, durch Denken ordnet, durch Denken erhöhet und durch eben dieſes Denken zum Ziele geleitet wird."

Digitized by Google

wird." Aber denkt nicht auch der Böfewicht, und macht bloßes Denken fchon den Menfchen wahrhaft ſittlich gut? Die Grundpfeiler des vernünftigen Daſeyns ſind nach dem Vf. 1) „Wir denken, um uns ſelbſt aufzufinden." In Beziehung hierauf behauptet nun der Vf., daſs unſer Zeitalter weder die Vernünftigkeit in ihrem ſchätzbaren Umfange, noch die Tugend als höheren Zweck der Vernünftigkeit kennt, (dieſes Kennen dürfte wohl nicht gelängnet werden) noch das Ziel, wohin ein mit Tugend geſchmücktes Leben führt. Der Vf. unterſcheidet hiebey eine *niedere* Vernünftigkeit, die mit der Sinnlichkeit im Bunde ſteht und eine *höhere*, die zur Heiligkeit führt. Letztre wird dem Zeitalter im Allgemeinen abgeſprochen und (S. 42.) hinzugeſetzt: „Was thut mein Zeitalter für dieſen Menſchen (nämlich den echt vernünftigen), den die alte Kirche als *Heiligen* ausrief, (man ſieht, daſs des Vfs. Begriffe von Vernunft und Vernünftigkeit nicht die gewöhnlichen ſind), wo er in ſeiner Vorzüglichkeit getroffen wurde; und dem die jüngern Söhne derſelben, die ſich in ihren Anmaſungen gerade wie die Aufſchöſslinge der Zeit betragen, noch eine Gnade erweiſen, wenn ſie ihn nur unter die *Blödſinnigen* verſetzen? — Iſt er für *ſelbes*, wo indeſs die Zahl ſeiner Geſuche (?) bis zum Ungeheuern anwächſt, Gegenſtand auch nur des leiſeſten Wunſches?" In der Schilderung der Tugend, welche aus lauter allgemeinen Sätzen zuſammen gewebt iſt, heiſst es S. 53.: „Selten und immer ſeltner wird die Spur der wahren Tugend. Ausgeglättete Sitten haben ihren Platz eingenommen; die verfeinerte Erſcheinung muſs für die tugendhafte gelten; Schickſichkeit und Angemeſſenheit, fügen in Zeit und Umſtände, Roſen brechen, da ſie noch *blühen*, aus den Umſtänden den möglichſten Vortheil *ziehen*, ſind der Inbegriff der ſehr gangbaren Lebensweisheit." Alles letztere iſt doch aber ſehr wohl mit der Tugend vereinbar, wenn man nicht etwa nur eine Tugend der Weltüberwinder verlangt. S. 57 ff. wird von den Lehrern geſagt, daſs ſie ſtatt Tugend nur Klugheitslehre vortrügen, und S. 63. hinzu geſetzt: „O Tempel! o Gott geweihte Stätten! Schulen der Verführung ſind ſie häufig geworden! Nicht wenige der zur Predigt des Evangeliums Geſandten haben ihre Stimmen an den Zeitgeiſt *verlöhnt*. Viele predigen in ihren unverbürgten Namen, wo ſie feyerlich verſprochen haben, im Sinne der Kirche zu predigen, weil nur ihre Sendung die Sendung nach Gott ſeyn kann." S. 71. wird den Menſchen des Zeitalters vorgeworfen: „In ihrer Sprache iſt nichts gangbarer, als reich, Gewinn, geſund, ſchön, artig, geſchmackvoll, reizend, vergöttert, bezaubert, Feſtin, Zuſammenkunft, Pickenick, Kaſino, Klubb. Wer von geiſtiger Freude, von Seelenahndung, vom Einathmen Gottes im Geiſte (?) — ſpricht, wird, als ob er Barbar wäre, nicht verſtanden, und als ob er unſinnig wäre, verlacht. — Wie tief ſinkt das Menſchenleben, wo der Begriff, der Beweggrund, die Abſicht, eigentlich der Geiſt der Handlung fehlen. Daher rührt es, daſs es mit unſrer Handlungsweiſe ſo gar ſehr *menſchelt*" (*ſic*). 2) „Wir denken, um durch daſſelbe zur Kenntniſs Gottes zu gelangen." Dieſer Abſchnitt ſcheint im Ganzen beſſer gelungen zu ſeyn; nur Stellen, wie folgenden, wäre mehr Klarheit und Berichtigung zu wünſchen: S. 97. „Ich fürchte ſehr, die jetzige öffentliche Erſcheinung (?) möge an *merklich Gott athmenden* Menſchen ungewöhnlich arm ſeyn." S. 102. klagt der Vf., „daſs man nur noch in der Vorzeit auf Menſchen ſtieſs, die ganz in und mit Gott lebten, *deren* tiefe ununterbrochene Verſenkung in Gott ihr *ſinnliches* Daſeyn in Gefahr ſetzte." Sollte es nicht vielmehr ein Vorzug des Zeitalters ſeyn, daſs man von einer ſolchen unnatürlichen Schwärmerey zurück gekommen iſt? S. 103. „Die Losreiſsung von Gott wird nach und nach herrſchend und Ton werden. Man wird ſich ſtückweiſe von Gott entkleiden, wie wenn man ſich dem Schlafe überlaſſen will (*ſic*). Wenn S. 105 ff. getadelt wird, daſs Gott nicht mehr Familiengeiſt ſey, wie etwa zu Abrahams Zeiten, ſo kann dieſs leicht miſsverſtanden werden. Denn es iſt ja gerade ein Vorzug der chriſtlichen Lehre, daſs Gott nach derſelben nicht mehr als Geiſt einzelner Familien, ſondern als Vater aller dargeſtellt wird. S. 114. wird Philoſophie die ewige Sucherin genannt, die zwar redlich und wohlmeinend ſich ausdrückt, oft aber auch übel berathen ihr Denken mit Schaffen und Phantaſie mit Natur verwechſelt. „Wahrheit iſt ihr Sehnen und Leben; ſteht aber immer zu wenig gegen Denkſpiel und Sophiſtick (*Sophiſtik*) geſichert, wie ihre neuern Bemühungen zeigen. *Man ſollte meynen*, Gott habe ſich vorbehalten, *allein zuverläſſig* aus dem Heiligthume zu ſprechen, und die *Vernunft* ſolle uns nur belehren, daſs ein Heiligthum ſey." Der Ausſpruch (S. 121.) daſs die Geſetzgebung eben ſo fromm, ſo voll von Gott, wie die Theologie ſeyn müſſe; und daſs beide ſich nur darin unterſcheiden, daſs jene Gott und ſeinen Willen in Geſetzen ausdrückt, dieſe die Göttlichkeit erweiſet und zur Gottesgeſinnung erweckt, würde nur in einer Theokratie oder politiſchen Hierarchie, welche doch kein Kenner der Geſchichte zurück wünſchen wird, Beſtätigung finden. Der Vorwurf, welcher (S. 124.) der Aufklärung gemacht wird, daſs ſie *nie* an die Stelle des Aberglaubens reinere geiſtigere Anſtalten befördert hätte, iſt ungerecht, und auch hier wird, wie ſo häufig, falſche mit wahrer Aufklärung verwechſelt. Unrichtig iſt ferner die Behauptung (S. 126.), „daſs *geiſtige* Männer faſt einzig und ausſchlieſslich von der Kirche ausgegangen ſind. Gelehrte und *wiſſenſchaftliche* Männer hat die Welt auch auſser *der Epoche* der Kirche hervorgebracht; aber das *Geiſtige* (*welches* hier gemeint ſey, wird nicht näher beſtimmt) iſt ein Zuſatz, der weder vom Wiſſen noch vom Umfaſſen gegeben wird." 3) „Wir denken, um aus unſrer Natur und aus dem Willen Gottes den Zweck unſers Daſeyns zu ermeſſen." Hier iſt (S. 149.) mit Unrecht behauptet: „Die erſten Weiſen der Zeit ſprachen die Tugend unrein aus;" da doch gerade in neuern Zeiten am ſcharfſinnigſten das Weſen der Tugend beſtimmt iſt. Mit Recht tadelt indeſs der Vf. die

Digitized by Google

die schon öfter gerügte Trennung der Tugend von Religion, welche durch manche neuere Philosophen veranlasst ist. Aber nie kann (S. 152.) ohne allen Beweis gesagt werden, dass man gegenwärtig von keiner Rückkehr von Schändlichkeiten zur Tugend mehr wisse, seitdem man gelernt hat, das Laster selbst nur als einen geringern Grad der Tugend anzusehn?

Durch die Vernachlässigung jener angegebenen drey Grundwahrheiten entspringen dem Vf. zufolge *Sitten nach Lust, Vergessenheit der höheren Verbindung, Unzufriedenheit mit aller festen Verfassung.* In Beziehung auf das erstere redet der Vf. insbesondere auch von dem Verderben des weiblichen Geschlechts, von ihm das Muttergeschlecht genannt, „welches selbst die Männer, ihrer Weisheit uneingedenk durch entehrendes Anbeten, das Merkmal des Abfalls zum Gestaltendienste (!) so verstimmen, dass es Verführung mit Verführung bezahlt" (S. 166.), und von dem Unfug der Kleidung, „durch eine unnöthig aufgedeckte Blösse, Bilder zu erwecken, bey denen der *Fleischmensch* nie unschuldig bleibt, wenn er nicht zur Rohheit der Wilden herabgesunken ist, an welchen die *hausende* Aufklärung und Zeitbildung ihr Meisterwerk noch nicht versucht haben." „Man belehre mich, heisst es hier (S. 169.), dass es Willen der höhern und heiligen Natur sey, dass man mit dem ehrwürdigen Kennzeichen der Mutterschaft ein verhasstes Gewerbe treibe; *es* der Gierde von denen reiche, die wohl an Vernünftigkeit Säuglinge, aber an Unverschämtheit Geführten der Bölewichter in dem Garten Babilons sind;" und S. 171. „Wir huldigen allem, was von thierischer Abkunft ist, wovon irgend ein *aufgeilender* Zweig sich in uns zur Gottheit *aufbäumet.*" S. 173. nimmt der Vf. die schon öfter gemachte Bemerkung mit Recht in Schutz, dass man den Religionsunterricht nicht zu spät beginnen dürfe.

Als ein zweyter Beweis, dass Besserung nothwendig sey, wird angegeben: „Die Quelle der menschlichen Glückseligkeit versieget. Denn wo Können und Vermögen statt der *Thunlichkeit* (etwa Sittlichkeit des Verhaltens?) als Maxime angenommen wird, da ist der Mensch für sich selbst zerstört und für die Gesellschaft aufgehoben." Nach wiederholten Declamationen gegen Philosophie wird hier die Würde des Priesterthums unter anderm vertheidigt durch das Beyspiel der Aegypter und eine Aeusserung von Plato, „die doch noch nicht einmal das *wahre* kannten." S. 239. Beyläufig wird auch der nach der Vorschrift der heil. Kirche gelobte Cölibat der Geistlichen in Schutz genommen.

Im *zweyten* Theile giebt der Vf. die zweyte Untersuchung: über die Mittel, welche die nöthig befundene Besserung herbey führen könnten; und nennt als solche: 1) *Erwägung und Bearbeitung des einzigen Zwecks unseres Daseyns*, der Vernünftigkeit; 2) *eine bessere und sorgfältigere Erziehung*. Dieser Abschnitt hat die sonderbar ausgedrückte Abtheilung: Gott ist *Erzieher!* welches andeuten soll: Erziehe nach Gottes Willen; und Gott ist *Erziehung*, d. i. alle Erziehung sey nach dem göttlichen Vorbilde eingerichtet, sey Mittheilung des Geistes Gottes durch Lehre und Uebung. S. 55. Hier wird mit Recht nach dem Vorgange neuerer Pädagogen mehr Rücksicht auf religiöse Bildung, als man gewöhnlich anwendet, empfohlen. Aber wie unbestimmt ist folgender Zuruf an Erzieher ausgedrückt: „Leget es, soll der Vater am Kinde zum Vorschein kommen, auf Zernichtung (?) der Sinnlichkeit (des Guten dem Scheine nach) an, die *bestehend aufgehoben ist*, wenn sie als Werkzeug des Guten dient: denn in Verbindung mit dem Leben für und in Wahrheit ist sie nur Mittel, das sich am Heiligen heiligt." 3) Wird als Mittel zur Besserung eine vermehrte *Verflechtung* Gottes *in unser Leben* gefordert. Beyläufig werden hier in einer Note (S. 72.) dem wieder auflebenden Spinozismus einige Ausfprüche und ein Bannfluch der alten Kirche entgegen gesetzt mit folgender Aeufserung des Vfs.: „Ich weiss, dass sich Philosophen nicht davon stören lassen: mir wenigstens taugen grofse Ideen nicht, die oft am Galgen endigen." Sehr unzeitig wird man hier an das: *ecclesia non sitit sanguinem* erinnert. Auch dagegen eifert der Vf. sehr pathetisch, dass Frauenzimmer nicht mehr Christus- und Madonnenbilder am Halfe tragen, sondern statt deren Bilder von Menschen, welches er (S. 90.) einen unvermerkten Uebergang zur Abgötterey nennt. „Gott, heisst es hier, sey auf deiner Brust *ausgestet*, und von deinem Halfe herab ertöne die Weifung: nur durch Gott öffnet sich der Weg zu unsern Herzen!"

Die *dritte* Unterfuchung ftellt die übeln Folgen der Unverbefferlichkeit dar, unter den perfönlichen Folgen Mangel an Anftändigkeit und *Geschämigkeit* (Schamhaftigkeit), Unmäfsigkeit, Gottesvergeffenheit — als Folgen der Unverbefferlichkeit für den öffentlichen Zuftand, Untreue gegen Staat und Verfaffung, Verwöhnung und Ausgelaffenheit im Denken und Handeln — als Folgen in Hinficht auf Gott, mannichfaltige Aeufserungen feiner Strafgerechtigkeit. Auch in diefem Abfchnitte vermifst man, fo wie in dem Schluffe des Ganzen, deutliche Entwicklung der Begriffe und zweckmäfsige Anordnung. Dagegen finden fich auch hier häufige Sprachunrichtigkeiten, wie *Ankommen* ftatt Belieben oder Zufall (?), *wegen* mit dem Dativ conftruirt, *Ungeftümmigkeit, unterfchoben, die* Bedürfniffe, Verhältniffe, *verkoften, an der Unendlichkeit fpeifen, Gott koften* u. a. Auch mehrere nicht bemerkte Druckfehler entftellen das Werk.

ERDBESCHREIBUNG.

BRESLAU, b. Korn d. ä.: *Breslau*, ein Wegweifer für Fremde und Einheimifche, von *Carl Chriftoph Nenke*, königl. preufs. Kammerdirector (in Kalifch) 1808. 406 S. 8. nebft einem Plane von der Stadt und den Veftungswerken vor 1806. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieses Buch besteht aus zwey von einander ganz unabhängigen Theilen. 1) Geschichte des Landes Schle-

Digitized by Google

Schlesien S. 1—33. Geschichte der Stadt Breslau S. 68. 2) Beschreibung der Stadt Breslau S. 1—338. Der *erste* Theil ist die schwächste Seite des Buchs, und hätte füglich ganz wegbleiben können, um so mehr da der Vf. (S. 3.) sich wundert, wie Böhmen, Polen und Deutsche Materialien mit Mühe haben dazu sammeln können, daher er auch ihre Anstrengung fast für bedauernswerth hält, (nach S. 5.) auch Schlesiens Geschichte besonders nur wegen des siebenjährigen Krieges merkwürdig findet!! Ungleich besser ist der *zweyte* Theil gerathen; die Beschreibung von Breslau, welches aber eigentlich blos ein Auszug aus *Zimmermanns* Beschreibung von Breslau (Brieg 1792.) und *Meutrels* topographischer Chronik (1805.) ist. Die Fürstenthümer Pleß, Tarnowitz, Beuthen (S. 78.), scheinen Spuren der Eile zu seyn, mit der vermuthlich das Werkchen gearbeitet wurde. Sonst hätte es gewiß noch manche interessante Nachricht mehr enthalten können, die man in den Quellen des Vf. vermißt. — Der Plan ist recht gut und schön gezeichnet und gestochen, jedoch ist mancher Fehler darin, z. B. die Gütegraupengasse statt die breite Gasse, Mühlgasse statt Windgasse. Auf der sogenannten Graupenbastion fehlt eine Flanke.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 24. December 1808. wurde das vom Hn. Consistorialrath *Ammon* verfaßte Weihnachtsprogramm: *Commentatio theologiae moralis de conjugiis bona gratia non solvendis* (2 Bog. 4.) vertheilt.

Vom 11. Februar 1809. ist das Magister- und Doctordiplom datirt, welches die philosophische Facultät dem Hn. *Simon Heinrich Adolph Herling*, Lehrer an dem Gymnasium zu Frankfurt am Mayn, verlieh; und vom 8. März dasjenige, das Hr. *Joh. Friedrich Eiselein*, Candidat der Theologie und Philosophie, aus Rothenburg an der Saale, erhielt.

Vom 20. März ist das Diplom datirt, kraft dessen die Juristenfacultät dem Hn. *Joseph Ferdinand Anton Krieger* die juristische Doctorwürde ertheilte.

Am ersten April wurde das Osterprogramm, abgefaßt vom Hn. Consistorialrath und Dr. *Ammon* ausgetheilt. Es ist betitelt: *De veritate honestatis morre, ad locum Ciceronis de officiis* I, 5. und 2 Quartbogen stark.

Würzburg.

Im Sommersemester des verwichenen Jahres sind von der medic. Facultät zu Würzburg nach vorgängigem Examen folgende Candidaten zu Doctoren der Arzneykunde creirt worden: Hr. *Caesar Nägeli*, von Zürch. Hr. *Herrmann Radziwsky*, von Mitau. Hr. *Friderich von Horst*, von Oldenburg. Hr. *Andreas Rösch*, von Bamberg. Hr. *Friedrich Holzmann*, von Frankfurt am Main. Hr. *Ignatz Schmilling*, von Fuld. Hr. *Bernard Majer*, aus Westphalen. Hr. *Wilhelm von Zöckel*, von Riga. Hr. *Hippolitus le Flure*, von Carentan, Oberchirurg bey der Französischen Armee. Hr. *Joh. Görtner*, von Hanau. Hr. *Jos. Christoph Alenhammer* erhielt dieselbe Würde, nachdem er öffentlich über die von ihm geschriebene Abhandlung: *de Naturae viribus earumque ad Organismum relatione* disputirt hatte. — Die juridische Facultät hat Hn. *Bergk*, privatisirenden Gelehrten zu Leipzig das Diplom eines Doctors der Rechte zugeschickt.

II. Akademieen und gelehrte Gesellschaften.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin erhält auf königl. Befehl eine neue Constitution, welche von neun dazu ernannten Mitgliedern der Akademie verfaßt wurde. Jetzt ist sie vollendet, und circulirt in Handschriften bey den sämmtlichen Mitgliedern, um ihre Bemerkungen hinzu zu fügen. — Wenn darauf das Ganze nach denselben noch einmal revidirt ist, so wird die Constitution dem Könige zur Bestätigung vorgelegt.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde hatte am* 28. März d. J. im Schlosse zu Hanau ihre dritte öffentliche Versammlung. Vorlesungen hielten in derselben: Der russische Naturforscher Hr. Hofrath *Langsdorf* aus St. Petersburg, über den Gebrauch des Fliegenschwamms in Kamtschatka. Hr. Kammerrath *Leonhard* über die Mineralien der Wetterau, und Hr. Professor Dr. *Kopp* über die Anwendung der Harnsäure als Farbestoff, mit Vorzeigung von Proben, die mit diesem Material gefärbt und gebeitzt wurden. Außer mehreren Ehren- und correspondirenden Mitgliedern, nahm die Societät Hn. Dr. und Landphysikus *Hunelheim* zu Flieden im Fuldischen, zum wirklichen Mitgliede auf. Die Sammlungen von Naturalien und die Bibliothek der Gesellschaft sind seit dem kurzen Zeitraum ihrer Entstehung schon so bedeutend, daß man das Museum wöchentlich einmal dem Zutritte aller Gebildeten eröffnen konnte, worüber eine öffentliche Anzeige erschienen ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, b. Köhler: *Vorschläge und Bitten an Aeltern, Lehrer und Erzieher, betreffend die Bildung und Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechts*, nebst einem *Anhange*, von *C. A. Wahl.* 1808. XVI u. 544 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. hat es nach der Vorrede blos mit dem *praktischen* Erzieher zu thun und enthält dem Anspruche, der Erziehung als Wissenschaft betrachtet durch diese Schrift einen Zuwachs zu geben. Er ist nämlich mit den neuern theoretischen Erziehungsschriftstellern sehr zufrieden und hat eine hohe Vorstellung von dem jetzigen Standpuncte der Erziehungswissenschaft. Zwar meynt er, dass jene, was die *intellectuelle* jugendliche Erziehung anlange, manches weggeworfen hätten, was besser beybehalten worden wäre, und manches an dessen Stelle gesetzt, was nicht allemal das bessere gewesen; dagegen aber verdiene nichts sorgfältiger, treuer und allgemeiner befolgt zu werden, als die Belehrungen und Anweisungen derselben über *moralische* und *physische* Erziehung. Dieses will der Vf. zeigen und den Grund, warum sie bisher noch nicht so allgemein befolgt worden, unter andern in gewissen Thorheiten und Unarten des Zeitalters nachweisen. Daraus will er dann den Schluss ziehen oder ziehen lassen, was Aeltern, Lehrer und Erzieher jetzt gerade sich ganz vorzüglich empfehlen und angelegen seyn lassen müssen, so wie diejenigen Vollkommenheiten und moralischen Gesinnungen und Fertigkeiten angeben, welche bey den Ihrigen zu erwecken, zu unterhalten und auf alle mögliche Weise zu pflegen, Aeltern und Erzieher auch durch die Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeitumstände verpflichtet werden.

Beurtheilen wir, wie billig, die Schrift nach dem angegebenen Zwecke ihres Vfs., so findet sich *erstlich*, dass der Beweis der Vortrefflichkeit der neuern Erziehungslehre ganz und gar nicht gegeben ist. Wie konnte dies auch geschehn in einer Schrift, die nur praktisch ist und seyn sollte? Was hier und da von den guten Früchten der neuern Erziehungsgrundsätze geredet wird, kann doch wohl nicht für jenen Beweis gelten! — Das *Zweyte*, was der Vf. thun wollte, in den Thorheiten und Unarten des Zeitalters den Grund der Nichtbefolgung jener Grundsätze aufzuzeigen, ist zwar geschehen, aber nur mittelbar, bey der Ausführung des Dritten. Dieses *Dritte*, zu zeigen nämlich was jetzt gerade Noth sey u. s. w., ist der eigentliche Inhalt der Schrift. Zu der Ausführung desselben bahnt sich der Vf. den Weg durch die Betrachtung, dass die allgemeinen Grundsätze der Erziehung sowohl durch die eigenthümlichen Bedürfnisse der besondern Klassen von Menschen, als auch durch die Umstände der Zeit und den jedesmahligen Geist des Zeitalters verschiedentlich modificirt werden. Die Ausführung selbst zerfällt in *zwey Abtheilungen*. In der ersten wird gezeigt, was bey dem Geiste der jetzigen Zeit und den gegenwärtigen Zeitumständen in der Erziehung vorzüglich zu berücksichtigen sey; in der zweyten soll eine Anweisung gegeben werden, diesen Bedürfnissen abzuhelfen. Es ist offenbar, dass durch diese Trennung des Inhaltes der Schrift viele Wiederholungen und Rückweisungen nothwendig wurden. Warum konnte nicht die Darstellung der Bedürfnisse der Erziehung mit der Anweisung der Mittel ihnen abzuhelfen, in Eins verbunden werden?

Folgendes nun glaubte der Vf. in dieser Zeit dem Erzieher zum Gegenstand der vorzüglichsten Sorge machen zu müssen: 1) eine bessere physische Erziehung; 2) grössere Gründlichkeit in den Kenntnissen und dem Unterrichte; 3) grössere Brauchbarkeit für die Welt durch die Erziehung zu einem bestimmten Berufe; 4) ausdauernde und unermüdliche Thätigkeit; 5) grössere Energie und Wärme der religiösen Begriffe; 6) Mässigkeit in den Wünschen der Zöglinge; 7) Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit derselben im Urtheilen von sich selbst und in ihrem Betragen; 8) Gerechtigkeit und Billigkeit bey Beurtheilung Anderer; 9) Redlichkeit und Rechtlichkeit; 10) Uneigennützigkeit und Herzlichkeit; 11) grössere Festigkeit des Charakters; 12) Vaterlandsliebe durch Gemeingeist dargelegt; 13) mehr muthige Hoffnung; 14) mehr frommen Gott ergebenen Sinn. — Man sieht, dass die meisten dieser Forderungen von allgemeiner Gültigkeit sind und für jede Zeit gelten; doch weiss der Vf. aus den jetzigen Zeitumständen besondere Beweggründe herzunehmen, sie den Aeltern und Erziehern näher ans Herz zu legen. — Der *Anhang*, welcher dieser Abtheilung beygegeben ist, soll die letzten Worte eines Lehrers an seine Schüler enthalten, gesprochen bey ihrem bevorstehenden Eintritte in die grössere Welt; in der That aber enthält er nur eine allgemeine Ermunterung zur treuen Erfüllung der Pflicht für jedes Alter unter allen Umständen eben so passend, als für den Jüngling beym Uebergange in die

Welt. Wir sehen nicht ein, wodurch dieser Anhang verdiente, in dem Titel der Schrift besonders bemerkt zu werden.

In der *zweyten* Abtheilung folgt der Vf. Punct für Punct, nur dafs er was die Religiosität betrifft zusammengenommen hat, der ersten, indem er die Mittel angiebt, den dort dargestellten Bedürfnissen der Erziehung abzuhelfen. Ohne Zweifel ist sie wenigstens der Absicht nach, der wichtigere Theil des Buches. Aber ihre Ausführung ist von ungleichem Werthe; man fühlt sich bald mehr bald weniger, bald gar nicht befriedigt. In den Vorschlägen für bessere physische Erziehung folgt der Vf. gröfstentheils *Hufeland;* die Belehrung, wie man mehr Gründlichkeit in den Unterricht bringen könne, ist selbst oberflächlich; um die Kinder so brauchbar für die Welt zu machen als möglich, werden Rathschläge gegeben, wie sie zur Arbeitsamkeit überhaupt zu ermuntern seyen; sie zur ausdauernden Thätigkeit zu gewöhnen, werden Hülfs- und Reizmittel angezeigt, welche von Zeit zu Zeit beym Trägen gute Dienste thun, den wahren freyen Thätigkeitsgeist aber nicht hervorrufen können; die Ener ie und Wärme der religiösen Begriffe, die muthige Hoffnung, der fromme Gott ergebene Sinn soll befördert werden auf physikotheologische und teleologische Weise durch Räsonnement über die Einrichtung der Welt und über die Absichten und Folgen der Gebote und Schickungen Gottes; recht gut sind die Rathschläge, die Jugend zur Mäfsigkeit in den Wünschen und zur Bescheidenheit zu gewöhnen und sie zur Redlichkeit und Rechtschaffenheit, so wie überhaupt zu einem festen moralischen Charakter zu führen, oberflächlich aber diejenigen, wodurch das uneigennützige Wohlwollen und die Vaterlandsliebe durch Gemeingeift dargelegt, erzeugt werden soll.

Ueberhaupt und im Ganzen genommen mufs man zwar allen diesen und andern dergleichen Hülfsmitteln, Vorschlägen und Maximen zugestehn, dafs sie, zur rechten Zeit gebraucht, ihren Nutzen haben; zugleich aber kann man ihr Grundgebrechen nicht übersehen, dafs sie die Richtung *von aufsen her* auf das Innere des Zöglings nehmen, seine Seele nur umtasten und umspielen, und daher für sich allein die lebendige Tugend und Frömmigkeit zu erzeugen nicht vermögen. Die wahre Erziehung wirkt *vom Innern heraus,* indem sie den Keim des Lebens selbst zur natürlichen, freyen und in sich gemäfsigten Entfaltung führt, womit die einzelnen Tugenden als so viele Blüthen und Früchte des Lebens von selbst hervor treiben. Wer diese — göttliche — Gabe besitzt, die Seele des Zöglings, die Wurzel seines Lebens, zu erkennen und sie frey aufleben zu lassen, vermittelst der Aufregung durch sein eignes Leben, indem er gleichsam selbst in ihr lebt; der besitzt das Geheimnifs, die Wissenschaft der Erziehung, und der allein weifs auch von jenen Hülfs- und Reizmitteln zu rechter Zeit und auf die rechte Weise Gebrauch zu machen. Wer aber jene Gabe oder Wissenschaft nicht besitzt, und mit diesen Mitteln allein arbeitet; der treibt ein mühseliges, immer zu wiederholendes Geschäft, das nur dann fröhliche Blüthen und reife Früchte zu tragen scheint, wenn die gute Natur — unbemerkt — das Beste thut. — Wenden wir uns von dieser allgemeinen Bemerkung und mit derselben zu der vorliegenden Schrift, so wird uns der Grund des losen Zusammenhanges und der Oberflächlichkeit, die bey dem ernsten Willen des Vfs. durch das Ganze herrscht, darin offenbar, dafs es ihr an einer wissenschaftlichen Grundlage fehlt. Sie belegt die alte Lehre, dafs man nicht tüchtig für noch über die Praxis schreiben kann ohne eine *gründliche* Theorie. Unters Vfs. Theorie aber, wenn man das so nennen kann, scheint in einem Synkretismus vieler Regeln und Maximen zu bestehn, die einzeln beym ersten Blicke etwas Empfehlendes haben, zusammen aber nicht aus der Grunderkenntnifs des zu erziehenden Menschen hervorgehn, und deswegen der Einheit und Sicherheit ermangeln. Daher unter andern auch die Erscheinung, dafs er in Beziehung auf die beiden Hauptansichten der Erziehung, die ein neuerer Schriftsteller als Humanismus und Philanthropinismus entgegen stellte, ganz schwankend ist, indem er bald den Ernst und die Gründlichkeit des Lernens mit den alten Sprachen und Schulen wider die Vielwisserey und die oberflächliche Methode der neuern Anstalten in Schutz nimmt, bald die Brauchbarkeit für die Welt und das Fortkommen in derselben für die Hauptrückficht der Erziehung schon in früher Jugend des Zöglings erklärt, und auf die baldige und feste Bestimmung des *künftigen Berufes und die* Vorbereitung zu demselben dringt.

Uebrigens trägt diese Schrift das Gepräge *eines* für alles Gute warmen und die Menschen liebenden Herzens, und wird dadurch den Leser zu manchen guten Vorsätzen bewegen. Auch ist sie leicht und fafslich, nur mit zu weniger Präcision geschrieben. Die Ausführlichkeit hat sich oft zur Weitschweifigkeit und der seltene Flufs der Rede zur Seichtigkeit ausgebreitet. Daher verliert auch die wohlwollende Ermahnung einen grofsen Theil ihrer eindringlichen Kraft; sie wird selbst matt und ermattet den Leser durch den unbegränzten Wortflufs, die unendlichen Fragen, die unnöthigen Wiederholungen und häufigen Tautologieen. Auf diese Weise ist zu einem dicken Buche angeschwollen, was, ohne Reichlichkeit so wie ohne Wortkargheit gesagt, füglich auf einigen Bogen Raum gehabt hätte. Dieser Tadel trifft vorzüglich die erste Abtheilung. Belege zu demselben durch Mittheilung einiger Stellen zu geben, ist eben der bemerkten Gedehntheit selbst wegen nicht thunlich, da sich die Perioden des Vfs. häufig über einige Seiten hinziehen.

NATURGESCHICHTE.

WIEN u. TRIEST, b. Geistinger: *Andreas Stütz mineralogisches Taschenbuch. Enthaltend eine Oryktographie von Unteröfterreich zum Gebrauche reisender Mineralogen.* Herausgegeben von *C. G. Megerle von Mühlfeld.* Mit des Verfassers (etwas zu

Digitized by Google

zu jugendlichem) Portrait. 1807. 394 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Schon der erste Versuch einer Mineralgeschichte Oestreichs, welchen der achtungswerthe Vf. vor mehr als 30 Jahren bekannt machte, fand eine günstige Aufnahme. Es war die Absicht des verewigten *Stütz*, jene frühere Oryktographie durchaus umgearbeitet und bereichert mit den gesammelten Materialien herauszugeben; aber leider entriss ihn der Tod der Wissenschaft und seinen Freunden. Hr. von *Mühlfeld* wurde veranlasst, die Vollendung der Arbeit zu übernehmen. Bleibt uns nun gleich bey Anlage und Ausführung des vorliegenden Werkchens noch manches zu wünschen übrig, finden wir den Stil etwas schleppend, gar viele Beschreibungen zu gedehnt, keinen eigentlichen wissenschaftlichen Tact im Ganzen, — so sind wir doch weit entfernt davon, dem Hn. v. *M.* für die Herausgabe des Taschenbuches nicht Dank zu wissen, ihm bleibt immer das Verdienst, spätern Beobachtern vorgearbeitet zu haben. Der Ite Abschnitt handelt von den Mineralien-Sammlungen, welche Oestreichs Hauptstadt aufzuweisen hat; ein Gegenstand, der, wie Rec. aus Erfahrung versichern kann, viller Aufmerksamkeit von Seiten des mineralogischen Publikums werth ist. Die Kaiserliche Mineralien-Sammlung verdient mit Recht unter den Wienerischen den ersten Platz. *Franz* I. und *Maria Theresia* waren die Stifter dieses Cabinettes. *Born*, *Haidinger* und *Stütz* gebührt das Verdienst der wissenschaftlichen Anordnung, die denn freylich, zumal was die Geognosie betrifft, nicht ganz so ist, wie man sie wünschen könnte. Die Conchylien und Zoophyten mit einbegriffen, zählte die Sammlung, bereits im Jahre 1804, 21,000 Numern. Unter den Privat-Cabinetten zeichnen sich aus die der Erzherzoge *Johann* und *Rainer*, die der Fürsten von *Sinzendorf* und *Lichtenstein*, der Grafen von *Fries*, *Wrbna* und *Palfy*; ferner verdienen die *Bienenfeldsche*, *Kunmayersche*, *Morgenbesserische* und *von der Nüllsche* u. a. Sammlungen genannt zu werden. Der Vf. giebt hierauf noch einige Nachrichten über die Wiener Mineralienhändler. Der IIte Abschnitt handelt von dem *Viertel unter dem Wienerwalde*. Nur wenige Hügel und Berge finden sich im östlichen Theile dieses Kreises und alle gehören einer sehr neuen Formation an. Ob die Ebene, auf welcher *Wien* liegt, mit Grund als ein ausgetrockneter grosser See zu betrachten sey, dies lassen wir dahin gestellt seyn. In früheren Zeiten hat man nicht selten fossile Knochen, unter andern ein ganzes See-Einhorn-Gerippe ausgegraben. In den Sandgruben bey *Betvedere* findet man eine grosse Mannigfaltigkeit von Geschieben, Serpentin, Porphyr u. s. w. Innerhalb der Linien *Wien's* sind zwey Mineralwässer bemerkenswerth. Die Hügel bey *Nussdorf* und *Döbling* sind aus Sandstein, Lehm, Mergel u. dgl. zusammengesetzt. Bey *Heiligenstadt* ist ein Bad das häufig besucht wird. Der Hügel worauf *Schönbrunn* erbaut ist, umschliesst zahllose Schnecken, durch spathigen Kalkstein zusammen gekittet. Die meisten Mineralquellen der Wiener Gegend sollen ihren Ursprung im Kalvarienberge haben. Vom Leopolds- und Kahlenberge nimmt der Vf., so wie früherhin bereits *Färber* gethan, eine bis nach Krain fortziehende Gebirgskette an. Der Leopoldsberg besteht aus Sandstein und einem etwas mergelartigen Kalksteine. Auch bey *Arnstein*, *Rohrbach*, *Baden* u. s. w. ist der gemeine dichte Kalkstein dominirend. In der Gegend von *Stahrenberg* bricht *Werner's* jaspisartiger Thon-Eisenstein. Der Ausflug nach dem *Schneeberge*, welchen Hr. *S.* machte, und dessen Beschreibung er nur mittheilt, hat keine interessante Resultate gegeben. Bey *Schottwein* findet sich Graphit. Auf dem Semering erscheinen Urgebirgsarten, Gneifs, Glimmerschiefer u. s. w. Zu *Neustadt* ist die Sammlung des Hn. *Steiger* bemerkenswerth. Diesem Mineralogen verdanken wir bekanntlich die Entdeckung des Lasuliths. Der Geburtsort welchen man von jenem Mineral angiebt, soll nicht der wahre seyn. Der IIIte Abschnitt macht uns mit den mineralogischen Merkwürdigkeiten des *Viertels unter dem Manhardsberge* bekannt. Dieser Kreis bietet im Ganzen wenig Interessantes dar. Nur nach N. O. hin finden sich einige Gränzgebirge, sonst ist fast alles eben. Die Donau führt vielartige Geschiebe, Kalkstein, Kieselschiefer, Granit, Gneifs, Namiesterstein (Weifsstein), Glimmerschiefer u. dgl. Man findet auch in diesem Viertel manche Bäder, so u. a. zu *Pyrawart* und zu *Stillfried*. An Versteinerungen ist die Gegend, deren oberen Theil Hr. *S.* geneigt ist, als den Grund eines zweyten Sees anzusehen, sehr reich. Der IVte Abschnitt handelt von dem *Viertel ober dem Wiener Walde*. *St. Pölten* ist die Kreisstadt. Die höchsten Gebirge liegen in Süden und in Südwesten. Kalkstein, Mergel u. s. w. kommen zwar in häufiger Verbreitung vor, sie sind aber doch nicht überall vorherrschend. Bey *Göttweig* findet man Steinkohlen, auch trifft man daselbst Gneifs mit Granaten, Hornblendeschiefer, Serpentin u. dgl. an. Um *Melk* herum ist alles Urgebirge. In *Schwarzenberg* unweit *Tirnitz* wird auf Bley gebaut, die hier einbrechenden Erze sind Bleyglanz, Weifs-Bleyerz, gemeiner und spathiger Galmei u. s. w. Im *Annaberg*, der aus Kalkstein besteht, ist Silber-, Bley-, Eisen- und Zink-Bergbau. Erdöhlquellen im Kalkstein bey Gaming. Der *Arzberg*, zwischen *Waidhofen* und *Sonntagsberg*, soll seinen Namen von den ehedem hier gewonnenen Erzen haben. Der Vf. bemerkte in dieser Gegend Serpentin, Eisenstein u. s. w. Schieferkohlen bey *Grofsau*. In der Benediktiner-Abtey *Seitenstädten* wird eine sehr artige Mineralien-Sammlung aufbewahrt. Vter Abschnitt: das *Viertel ober dem Manhardsberge*. Unweit *Krems* wurden verschiedenemale Elephanten-Gerippe ausgegraben. Am *Limberge* Weifsstein mit Glimmerschiefer *häufig abwechselnd*. Diese Beobachtung ist, wenn man ihr vollen Glauben beymessen darf, nicht unwichtig. Wir haben zwar bis jetzt den Weifsstein, welchen man im Erzgebirge Sachsens zwischen Granit und Gneifs inneliegend gefunden, als eine eigene selbstständige Gebirgsart angenommen. *Werner* aber sieht die Sache noch nicht als ausgemacht an und hält es nicht für un-

Digitized by Google

unmöglich, dafs der Weifsftein nur eine, dem Gneifse und Glimmerſchiefer untergeordnete Gebirgsart ausmache. Dagegen wollen andere Geognoſten jenes granit- oder gneifsartige Geſtein, zwiſchen welchem der Weifsſtein liegt, für eine Abänderung dieſes Geſteines gelten laſſen, welches durch Beymengung von Glimmer und Hornblende, bey der ohnehin ſchieferigen Textur ein gneifsartiges Anſehen gewonnen hat, und dieſe Meynung ſpricht für die Selbſtſtändigkeit des Weifsſteines. Weitere Beobachtungen, zu welchen, wie Rec. glaubt, der *Limberg* ſich vorzugsweiſe eignen dürfte, werden uns vielleicht ein gewiſſes Reſultat über die Lagerungs-Verhältniſſe jener Gebirgsart gewähren. Unter dem Weifsſteine liegen Hornblende- und Chloritſchiefer, wahrſcheinlich untergeordnete Lager des in noch tieferen Punkten erſcheinenden Glimmerſchiefers. In der Alaunſiederey bey *Krems* wird ein, dem Glimmerſchiefer ſich nähernder Gneifs auf Alaun (?) benutzt. Zwiſchen *Langenlois* und *Schiltern* kommt Cyanit in einem gneifsartigen Geſtein vor, auch bey *Gars* findet man dieſs Mineral. Im *Höllengraben* ſteht ein Lager von gemeinem Opale an. Das was Hr. *S.* über das Vorkommen dieſes Opales, ſo wie über den mit demſelben einbrechenden *Opal-Porphyr* (?) ſagt, hat Rec. nicht verſtanden. Bey *Fugla*, *Grotz* u. ſ. w. kommt wieder Weifsſtein zum Vorſchein. — Ein Verzeichniſs der in dem vorliegenden Werke beſchriebenen *Mineralien*, in alphabetiſcher Reihefolge aufgeführt, und *das*, vom Verleger bearbeiteten Zuſätze zu dem Abſchnitte über die Wiener Mineralien-Sammlungen, ſind dieſem Taſchenbuche angehängt. Letztere ſind aus *Karſtens* Abhandlung über denſelben Gegenſtand entlehnt, folglich dem mineralogiſchen Publikum zur Genüge bekannt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

In der Verſammlung der *Jablonowiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften* zu *Leipzig* am 29. April, trug der Secretär des vorigen Jahres, Hr. Dr. *Kühn* den Inhalt der eingegangenen Beantwortungen der aufgegebenen Preisfragen mit den darüber von den Mitgliedern gefällten Urtheilen vor. Ueber die bereits 1807 aufgegebene und nachher wiederholte Preisfrage aus der *Geſchichte*: „Erklärung der älteſten Verhältniſſe zwiſchen Thüringen und Oſtfranken im engern Sinne, dem ſogenannten Frankonien oder Frankenlande; hat Frankonien wirklich in einer Abhängigkeit von den thüringiſchen Königen und Herzogen geſtanden? und wenn dieſe Abhängigkeit erwieſen werden kann, wie laſſen ſich Zeit und Umſtände des Anfangs und Endes, ſo wie die Beſchaffenheit derſelben, am wahrſcheinlichſten beſtimmen?" — war zwar weder damals noch jetzt eine befriedigende Abhandlung eingegangen; doch wurde unter den eingegangenen als der beſten der Preis (eine Medaille von 24 Ducaten) der Abhandlung mit dem Motto: *falſa finitima veris*, von Hn. *J. Wunder*, Prof. am Gymnaſium zu München, zuerkannt. — Ueber die Aufgabe aus der *Mathematik*; „Darſtellung der verſchiedenen Theorieen des Widerſtandes, welche feſte Körper in flüſſigen Mitteln erleiden und Vergleichung derſelben unter einander und mit Erfahrungen" waren zwar einige in deutſcher Sprache abgefaſste Schriften eingegangen; da aber nach der Anordnung des Stifters nur Schriften in lateiniſcher oder franzöſiſcher Sprache concurriren können: ſo durfte auf dieſelben keine Rückſicht genommen werden. — Ueber die Aufgabe aus der *Phyſik*: „Auseinanderſetzung der chemiſchen Wirkungen des Lichts und ihrer Verſchiedenheiten durch Erfahrungen und Verſuche belegt und auf Erklärung verſchiedener Erſcheinungen des Lichts angewendet" wurde der ſehr gründlichen Schrift, mit dem Motto: *Multa ſunt quae eſſe concedimus, qualia ſunt, ignoramus*, vom Hn. D. *Placidus Heinrich*, des Fürſtl. Stifts St. Emmeram zu Regensburg Capitular und Prof. der Phyſik und Mathematik zuerkannt. — Ueber die bereits im Frühjahr des v. J. bekannt gemachten und bey der Anzeige der Aufgaben für das J. 1810 *wiederholten Preisfragen* für das jetztlaufende Jahr müſſen die Schriften vor der Mitte des Novembers an den dermaligen Secretair Hn. Prof. von *Preſſe* eingeſendet werden.

Der Preis für die im J. 1807 von der *Akademie der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte* zu Paris aufgegebene Preisfrage: „Verdient die franzöſiſche Nation den Vorwurf des Leichtſinns, den die andern Nationen ihr machen? findet man Beweiſe von dieſem Leichtſinne in dem Charakter und in den Sitten der Franzoſen, in der Gattung und in dem Zuſtande der in Frankreich cultivirten Wiſſenſchaften, Künſte und ſeiner Literatur?" — iſt Hn. *Jac. Joſ. Lemoine* zu Paris zuerkannt worden. — Die Preisfrage von 1808. „Welche Wiſſenſchaften haben ſeit 50 Jahren Fortſchritte gemacht? Giebt es einige, die Rückſchritte gemacht haben?" — iſt noch unbeantwortet. — Kürzlich hat dieſelbe Akademie folgende zwey Fragen aufgegeben: (jede mit dem Preiſe von 300 Fr.)

1) Bis zum 1. Dec. 1809: „In wie fern haben die Journale zu den Fortſchritten der Wiſſenſchaften, der Künſte und ſchönen Literatur beygetragen? Auf welchen Rang können Werke dieſer Art in der Literatur Anſpruch machen?

2) Bis zum 1. Dec. 1810: „Welches war das glücklichſte Volk des Alterthums? Welches war der höchſte Zeitpunkt ſeines Glücks? In welchem Zuſtande befanden ſich in dieſem Zeitpunkte bey ihm die Wiſſenſchaften, Künſte und ſeine bürgerlichen und religiöſen Einrichtungen?"

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. May 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Literarische Statistik Hollands im Jahre 1808.

(*Beschluss von Num. 139.*)

II. *Gelehrte und Kunst-Gesellschaften in den einzelnen Departements.*

5. *Maasland*

1) zu *Rotterdam.*

1) Die Gesellschaft: *Verscheidenheid en Overeenstemming* (Verschiedenheit und Uebereinstimmung), vor etwa 50 Jahren von Bewohnern der Stadt zur Uebung in der Mathematik und andern Wissenschaften errichtet, wurde durch die allmählige Vermehrung der Mitglieder auch in Hinsicht der Gegenstände weiter ausgedehnt, so dass jetzt in ihren wöchentlichen Versammlungen öfter den Vorlesungen über physische, chemische, historische und moralische Gegenstände kürzere unterhaltende Beyträge folgen. Sie hat folgende Directoren: *J. Scharp*, *J. Reller*, N. *v. d. Hulst*, *G. v. Schaik*, *M. v. Marle*, *D. G. Teyler*, *J. Marreveld*, *H. Luiks*, *S. Dunlop*, *D. G. Louzon*, *C. Gewin*, *W. Smits*, *Sanders*, *C. Verbrugge.*

2) Die Gesellschaft der *proefonderwindelyke Wysbegeerte* (Experimental-Philosophie oder Erfahrungswissenschaften), 1769. von dem verstorbnen Uhrmacher *Steph. Hoogendyk* gestiftet, der dazu eine ansehnliche Geldsumme hergab, und 1770. durch einen Vertrag der Staaten von Holland und Westfriesland, mit dem Motto: *Certos ferat experientia fructus*, privilegirt, ist, ausser der Beförderung der Experimentalwissenschaften überhaupt, besonders auch auf den Wasserbau gerichtet. Ihr Fonds steht unter 5 Administratoren, das Wissenschaftliche unter 5 Directoren, deren einer, mit Unterstützung eines zweyten Secretärs, die Geschäfte eines Secretärs übernimmt; das Ganze aber steht unter einem *Praeses magnif.*, der auch in den allgemeinen Versammlungen den Vorsitz führt. Die Mitglieder der Gesellschaft theilen sich in *Ehrenmitglieder*, *Consultanten*, *Correspondenten* und *ordentliche Mitglieder.* — Protector der Gesellschaft ist der *König*; Praeses magnif. der Ritter *J. Mars. Collot d'Escury*; die Administratoren der Fonds sind *P. v. der Heym*, Grofskr. d. Königl. Ord., *Abr. Gevers*, *W. Thdr. Gevers Deinoot*, *Thdr. Lamb. Prins*; die Directoren des Wissenschaftlichen: *J. Dn. Huichelbos v. Lienden*, *Ol Ch. Eeckma*, *Jac Floryn*, der Ritter *Arn. v. Gennep* u. *Pet Cuwen*; erster Secretär ist *Ol. Ch. Eeckma*, zweyter Secr. *C. Dalen.*

3) Die *Zeichen-Gesellschaft*, unter dem Motto: *Hier door tot Hooger* (Hierdurch zum Höhern), errichtet 1773. und seit 1781. allgemeiner ausgebreitet, besteht aus *Ehren-* und *thätigen Mitgliedern.* Die Directoren sind 2 Commissare: *H. Rochussen* und *H. Dekker*, mit einem Schatzmeister: *Gerr. v. der Palst*, einem Secretär: *Arn. v. Beefting*, und 4 Correctoren: *J. Z. Sim. Pry*, *Lr. Wigmore*, *Gysb. J. v. d. Berg* und *Cor. Bakker.*

4) Die schon oben bey *Amsterdam* (Nr. 12.) erwähnte *Gesellschaft der freyen Künste und Wissenschaften*, die jährlich ihre allgemeine Sitzung abwechselnd zu *Amsterdam*, *Rotterdam* und *Leyden* hält, hat hier zu Mitdirectoren: *J. Scharp*, *P. Weiland*, *K. Bronwer*, *Az*, *L. v. Oyen*, *As* (vgl. *Leyden* auf der folg. Seite).

5) Die *Gesellschaft zur Beförderung der Kuhpocken-Impfung* wird dirigirt von einem Präsidenten: *L. Davids*; einem Vicepräs.: *M. Pruys*; einem ersten und zweyten Secretär: *J. F. v. d. Houven v. Ankeren* und *G. Vierhout*; einem Bibliothekar: *D. v. Nymegen*; und einem Schatzmeister: *P. J. v. Vlodorp.* Der Präsident, der Vicepräs. und erste Secr. sind Dr. Med., der zweyte Secr. und der Schatzmeister sind Chirurgen. Ausserdem gehören noch dazu *H. v. den Bosch*, Dr. M., und *C. v. Hassem*, Chirurg.

2) Im *Haag.*

1) Die im J. 1650. von 30 Malern und Kunstdilettanten errichtete *Zeichen-Akademie*, in welcher nur nach dem Leben gezeichnet wird, hat 5 Directoren: *T P. C. Haag*, *L. Demminck*, *J. Heymans*, *J. Teffier* und *D. J. Guicherit.* Der letztere ist zugleich Secretär.

2) Die *Dichtkunst liebende Gesellschaft*, mit dem Motto: *Kunstliefde spaart geen Vliet* (Kunstliebe spart keinen Fleifs), 1772. von 5 Freunden der niederländischen Dichtkunst gestiftet, und dieser allein gewidmet, hat zu Directoren: *Th. v. Limburg*, *Fr. Ad. de Hartogh*, *W. de Koning*, *Rein. Pet. v. de Kasteele*, *Jac. Groeneveld*, nebst einem Cassirer: *J. de Raad*, und einem Secretär: *J. Matth. Sobels.*

3) Die im J. 1785. errichtete *Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion*, zu welcher jeder ohne Unterschied des kirchlichen Bekenntnisses zugelassen wird, hat folgende Directoren: *J. Heringa*, Prediger im Haag; *Adr. v. Assendelft*, Prediger zu Leyden; *Mart. Rummerink*, in Ruhestand gesetzter Prediger zu Dordrecht; *Jon. W. te Water*, Prof. u. Prediger zu Leyden; *Hm. Reynards*, Prof. zu Utrecht; *Hillebr. Mentes*, Predi-

Digitized by Google

ger zu Amsterdam; *J. Bernh. Noordink*, Dr. Theol. und Prediger im Haag; *Th. Hoog*, Pred. zu Rotterdam; *J. Hulf. v. de Wynpersse*, Pred. im Haag. Secretär ist *Adr. v. Assendelft*.

4) Die *Gesellschaft für Naturkunde und Literatur*, mit dem Motto: *Diligentia*, 1793. von einigen Liebhabern der Naturkunde unter dem Namen einer *Gesellschaft der Experimental-Philosophie* gestiftet, nachher aber in Hinsicht auf die Anzahl der Mitglieder und der von ihnen zu bearbeitenden Gegenstände bedeutend erweitert, nahm im J. 1805. bey der Einweihung eines neuen Locals den erstern Namen an. Die Gesellschaft besitzt eine schöne Sammlung physikalischer Instrumente, Naturalien und Bücher, die aus den Aufnahmegeldern und Geschenken angekauft wurden. Sie versammelt sich wöchentlich in den ersten und in den letzten drey Monaten des Jahres; das ganze Jahr hindurch giebt aber der Lector *J. de Gelder* wöchentlich drey Mal jungen Leuten Unterricht in dem damit verbundnen mathematischen Institute, in welchem auch jährlich eine Preisvertheilung Statt findet. Die Directoren sind: *L. A. v. Meerten*, der Ritter *P. J. v. der Goer*, *R. Wilding*, *P. v. Buren*, *P. de Riemer*, der Comm. *J. Meermm*, der Dr. *J. Cosyn ter Brugge*, *A. v. Lynden v. den Hewel*, *J. C. van de Kasteele*. Secretär ist *B. v. der Haer*; adjungirter Secr. *J. Westerdiep*.

3) Zu *Dordrecht*.

Die Gesellschaft: *Pictura*, 1784. von *Abr. v. Stry*, *Pet. Hofman*, *W. v. der Kooqh* und *Regnier Goudsbergen* zur Beförderung der Zeichen- und Baukunst errichtet, steht unter den 3 Directoren: *Abr. v. Stry*, *H. Weymans* und *Mart. Schouman*; mit einem Cassirer: *J. Schoenmaker*, und einem Secretär: *J. v. Lexmond*.

4) Zu *Leyden*.

1) Das *Stolp'sche Legat*, durch das Testament des Stifters an die Universität unter die Curatel von 8 ordentl. Professoren gestellt, um aus den Einkünften des Legats mit einer Medaille von 250 Gulden Preisschriften über Gegenstände der Natur- Religion und Moral zu krönen, und für die Bibliothek der Universität theologische Bücher anzuschaffen, hat jetzt zu Directoren die 5 Professoren: *N. Paradys*, *N. Smallenburg*, *L. Hageman*, *S. Speyers van der Eyck*, *S. J. van de Wynpersse*; Secretär ist der Prof. *M. S. du Puy*.

2) Die *Gesellschaft der niederländischen Literatur*, 1766. gestiftet, und 1775. von den Staaten von Holland privilegirt, hat vorzüglich zum Zweck die Beförderung der vaterländischen Sprachkunde, Beredsamkeit und Dichtkunst, der Alterthümer und Geschichtskunde, in welchen verschiednen Fächern jährlich in ihrer allgemeinen Sitzung am ersten Dienstage des Julius abwechselnd Preisfragen ausgeschrieben, und in ihren von Zeit zu Zeit Statt findenden öffentl. Versammlungen Vorlesungen gehalten werden. Präsident ist *J. W. te Water*; Secretär und Cassirer: *M. Siegenbeek*. Die Correspondenz führt der Ritter *J. H. v der Palm* Aufseher bey der Ausgabe ihrer Schriften ist *M. Tydeman*.

3) Die *Gesellschaft der freyen Künste und Wissenschaften*, ehedem unter dem Namen der *Taal- en Dichtkunde* (Sprach- und Dichtkunst), seit 1806. aber unter dem ersten Namen bekannt, die abwechselnd ihre jährlichen Sitzungen hier, zu *Amsterdam* und *Rotterdam* hält, hat hier eine allgemeine Direction. Präsident ist der Ritter *J. H. v. der Palm*; Mitdirectoren sind *a*) für die Abtheilung von Amsterdam: *C. Wollenhoven*, *C. Loots*, *J. T. Helmers*, *J. E. Doornick*, Med. Dr., und *J. J. le Fevre*; *b*) für die Abtheilung von Rotterdam: *P. Weiland*, *J. Scharp*, *L. v. Oyen*, *Ac.*, *H. Tollenr*, *Cs.*, *F. Frets*, *M. Pruys*, Med. Dr., *D. Eskelens*, *N. v. d. Hulst*; *L. Pluym v. Duivenland* ist Secretär; *c*) für die Abtheilung von Leyden: *M. Siegenbeek*, *P. H. v. Cotvenhoven*, *D. M. G. Heldewier* und *D. du Mortier* Secretär; der allgemeine Cassirer ist *P. Overgauw* zu Rotterdam; der allgem. Secr. *G. Brender à Brandis* zu Amsterdam.

4) Die *Akademie zur Beförderung der Zeichen-, Maler-, Bildhauer- und Kupferstecherkunst*, unter dem Motto: *Ars aemula naturae*, hat einen Präsidenten: *A. Delfos*; einen Secretär: *H. S. Luchtmans*; einen Cassirer: den Ritter *S. J. Brugmans*; und 5 andere Mitglieder der Direction: *P. Sandifort* d. j., *M. v. Noort*, *J. A. Bonnet*, *H. Cuypers*, *B. v. den Brock*.

5) Die *Gesellschaft der theoretischen und praktischen Geometrie, Bau-, Natur-, Rechen- und Zeichenkunde*, mit dem Motto: *Mathesis scientiarum genitrix*, 1785. gestiftet. Zur Direction gehören: *P. G. Leeuwyn*, Präsident; *B. v. den Brock*, Vicepräsident; *P. Geerling*, Cassirer; *C. Mulder*, Lehrer der Baukunde; *J. Montagne*, Lehrer der Rechenkunde; *P. Koppelschaar*, *E. v. der Horn*, *H. Schurmans Stekhoven* und *J. Cysteer* als Aufsicht führende Commissare; ferner als Mitdirectoren zwey Ehrenmitglieder, zwey ordentliche und zwey begünstigende Mitglieder; Aufseher über das Eigenthum der Gesellschaft sind *A. v. der Snoek* und *G. Aalbersberg*, von welchen der erstere auch Lehrer der Rechenkunst ist.

6. *Zeeland*

1) zu *Middelburg*.

1) Die *Seeländische Gesellschaft der Wissenschaften*, die ihre Bemühungen auf alle Wissenschaften und Künste ausdehnt, und jährlich eine allgemeine Versammlung hält, worin sie über die eingegangenen Preisschriften den Ausspruch thut und neue ausschreibt, besitzt im Middelburgischen Museum ein Medaillen-, Naturalien- und Kunstkabinet, wie auch eine Bibliothek. — Protector ist der *König*; Präsident ist der Ritter *N. Corn. Lambrechtsen*; die übrigen Mitglieder der Direction sind: *Pet. W. Schorer*, der Comm. *Abr. v. Doorn*, *J. de Fremery*, der Comm. *J. Meerman*, *W. Arn. de Beveren*, *J. W. Schorer*, der Ritter *Jac H. Schorer*, *J. Stavoriust*, *Gub. K. v. Hogendorp*, *J. Adr. Moens*, *Jac. v. der Steege*, *J. Arv. Becius*, *J. Sieberg*, *Pet. Jac. Seelt*, *Adr. v. Solingen*, *Corn Gerr. Bylevelt*, *Marin. Ern. Corn. Verstuir*, *J. W. v. Dussseldorp de Superville*, *Corn. Vit*, *Berth. v. der Krekt*, *Egb. J. Wyho v. Vivolet*, *Corn. J. Seelt*, *J. Adr. Medra*, *Alex. J. Sinclair*, *Pet.* und *J. Ackermans*, *J. Pet. Ermerins*, *J.*

Digitized by Google

J. Tak, *E. Pet. Cremer*, *Ant. Meerteus*, der Ritter *Jul. Adr. de Miß*, *Z. Paspoort*, *Er. de Lang*, *Jac. Snouk Hurgronje*, *Ant. W. Phalipse*, *Roeland v. Dam*, *Juft. Reitz*, *Ant. Pet. v. Cutters*, *J. Alv. Schorer*, der Ritter *Jac. v. den Heuve*, *Adr. Ij. Snouck Hurgronje*, *P. J. v. der Mandere*, *W. H. J. v. Weßtenen*, *Rutg. J. Schimmelpenninck* (vorm. Rathpenſ.), Gr. Kr. des Königl. Ord., der Ritter *H. v. Stralen*, *P. 's Gravenweu*, *Gen. Val. Meyners*, *Arn. Mauk. v. Cutters*, *J. Steengracht*, *J. H. Holle*, *Arn. Conſt. v. Cutters*, *W. Duymaer v. Twiſt*, der Ritter *Gerr. Verdoorn*, der Ritter *H. v. Reyen*, *A. P. Twent v. Raephorſt*, Gr. Kr. d. Königl. O., der Baron *F. v. Leyden v. Weſtbarendrecht*, Gr. Kr. d. Königl. O., der Ritter *D. Bruce*, *W. F. Rötell*, Gr. Kr. d. Königl. O., *K. H. Verhuell*, Gr. Kr. d. Königl. O., *J. H. Mollerus*, Gr. Kr. d. Königl. O., der Comm. *Rob. Voute*, *Arn. de Warem*, *Janss.*, *J. C. de Marrée*.

2) Die *Geſellſchaft zur Beförderung der Maler-, Bildhauer- und Baukunſt*, unter dem Motto: *Vernuft en Vlijt* (Vernunft und Fleiſs). Dieſs Inſtitut theilt ſich in 2 Collegien, ein *Zeichen-Collegium*, das aus Zeichnern nach Kupferſtichen, Gypsbildern, und (wenn ſich dazu eine hinlängliche Anzahl findet) nach lebenden Modellen, und in das *Baukunſt-Collegium*, das ſich wiederum in 4 aufſteigende Claſſen vertheilt. Präſident und Secretär iſt *Ch. Herklots*, und Schatzmeiſter *Pet. Ackermans*; die übrigen Directoren ſind *Th. Gaal*, *Abr. Meertens*, *J. Pieperi*, *Pet. Gaal*; die letzten vier haben zugleich die Aufſicht über die unter verſchiedenen Künſtlern ſtehende Collegien.

2) Zu *Zierikzee*.

Das hier ſich findende *phyſiſche Collegium* ſteht unter der Direction eines Präſidenten, *J. de Witt*, zweyer Directoren, *N. de Kater* und *N. H. Hartman*, und eines Secretärs und Schatzmeiſters, *R. C. Ermerins*.

7. *Brabant*.

Zu *Breda* iſt eine *Zeichen-Akademie* mit 2 Commiſſaren aus der Gemeine - Verwaltung, dem Wethouder *P. Wittе* und dem Secretär *A. Oukoop*, mit 4 Lehrern der Zeichenkunſt und 2 Lehrmeiſtern der Baukunſt.

Von Geſellſchaften in den *Colonieen* wird die früher durch Schriften bekannt gewordene *Geſellſchaft der Künſte und Wiſſenſchaften* zu *Batavia* nur dem Namen nach aufgeführt; die Departements der *Maatſchappy tot nut van 't Algemeen* zu *Paramaribo* und auf dem *Vorgebirge der guten Hoffnung* ſind oben ſchon bemerkt.

III. *Literariſche und artiſtiſche Sammlungen.*

1) Die *groſſe Königl. Bibliothek* zu *Amſterdam*, aus gedruckten Büchern, Handſchriften, Landkarten, Kupferſtichen und Münzen beſtehend, wird wöchentlich 5 Mal, von 10 Uhr des Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, geöffnet. Die Sorge für dieſelbe iſt, unter der Aufſicht des Generaldirectors der Wiſſenſchaften und Künſte, zwey Generalbibliothekaren, *Stratenus* und *Flamant*, anvertraut.

2) Das *groſſe Königl. Muſeum* zu *Amſterdam*, eine Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, Bildhauerarbeiten, geſchnittnen Steinen, Alterthümern, Kunſtſachen und Seltenheiten aller Art, wird wöchentlich drey Mal, von 10 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags, Fremden, und bey beſondern Gelegenheiten auch an andern Tagen, geöffnet; Künſtler und Kunſtfreunde können auch, mit Vorwiſſen des Directors, täglich copiren, was ihnen beliebt. Die Sorge für das Muſeum iſt, unter der Oberaufſicht des Generaldirectors der Wiſſenſchaften und Künſte, proviſoriſch dem Director *A. Apoſtool* übertragen.

Die Sammlungen einzelner gelehrter Geſellſchaften ſind bereits bey dieſen Geſellſchaften erwähnt.

II. Preiſe.

In der öffentl. Verſammlung des *franzöſiſchen Inſtituts der Künſte und Wiſſenſchaften* am 5ten April wurde vom Hn. Secr. *Suard* über die eingegangenen Preisſchriften in den Fächern der Beredſamkeit und Dichtkunſt Bericht erſtattet. Das Reſultat war, daſs weder die Aufgabe in dem erſten Fache, ein *Literaturgemälde Frankreichs im 18ten Jahrhunderte*, noch die Aufgabe in dem letztern, die *Verſchönerungen von Paris*, befriedigend ſey gelöſet worden; doch näherte ſich eine Schrift im erſtern Fache den Wünſchen des Inſtituts ſo ſehr, daſs ſie wohl nach einigen Veränderungen den Preis erhalten dürfte.

Die *Ackerbau-Geſellſchaft des Seine-Departements* (zu Paris) hat in ihrer öffentl. Verſammlung am 9ten April viele und anſehnliche Preiſe vertheilt. Für die öffentliche Sitzung im Jahr 1810. ſind unter andern folgende Preiſe ausgeſetzt: Auf einen Ackerbau-Almanach 3000 Fr., die unter mehrere Concurrenten vertheilt werden können; eine goldene Medaille auf praktiſche Beobachtungen in der Vieharzneykunde; 600 Fr. auf ein Regiſter für den Landmann; eine goldene Medaille, oder landwirthſchaftliche Bücher, oder der Titel eines Correſpondenten der Geſellſchaft auf eine hiſtoriſche Darſtellung der ſeit ungefähr 50 Jahren in den verſchiedenen Zweigen der Landwirthſchaft in Frankreich eingeführten Verbeſſerungen; drey Preiſe von 1000, 2000 und 3000 Franken auf die Anwendung hydrauliſcher Maſchinen auf den Landbau und die Oekonomie überhaupt; 1000 Fr. auf die Beantwortung der Frage: Wie kann man die Blindheit bey den Pferden verhüten? Goldene Medaillen auf Ueberſetzungen von Schriften über den Ackerbau und neuer nützlicher Beobachtungen und Gebräuche.

Digitized by Google

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Muſeum der Alterthumswiſſenſchaft, herausg. von *F. A. Wolf* und *Ph. Buttmann*. *Zweyten* Bandes *Erſtes* Heft. Berlin, in der Realſchulbuchhandlung.

Inhalt: 1) Bemerkungen über die Benennung einiger Mineralien bey den Alten, vorzüglich des Magnets u. Bafalts, v. *Ph. Buttmann*; 2) über die Echtheit des Adulitaniſchen Monuments, nebſt einem Abdruck deſſelben und der Abbildung; v. *Demſelben*.

Zugleich iſt erſchienen:

Muſeum antiquitatis ſtudiorum. Op. *F. A. Wolfii* et *Ph. Buttmanni*. Vol. I. Faſc. I.

Contenta: 1) *G. L. Spaldingii* Diſp. *de orotione Marcelliana*; 2) *G. Herrmanni* Diſſ. *de Ellipſi* et *Pleonasmo* in graeca lingua. Acc. Epimetron de *variorsbur* quibusdam *verborum formis* (ſcripſ. *Ph. Buttmannus*); 3) Biographica nonnulla de *Vincentio Bellovacenſi ſpeculo*.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

Das 4te St. vom Journal des Luxus u. der Moden. 1809.
Das 2tes St. v. den Allgem. geogr. Ephemeriden.
Das 2te St. vom Allgem. deutſchen Garten-Magazin.
Das 2te St. von *Wieland's* Neuem deutſchen Merkur.

Weimar, im April 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher von F. Kupferberg, Buchhändler in Mainz.

Annuaire ſtatiſtique du département du Mont-Tonnerre pour l'an 1809., par *F. Bodmann*. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Eugen, oder die Feindſchaft aus Liebe. Mit einem Kupfer. Von *J. Weitzel*. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl.

Nouvelle Grammaire françaiſe ſimplifiée et pratique, précédée d'un ſyllabaire méthodique par lequel on enſeigne à lire le françaiſe de la manière la plus ſûre et la plus facile, par *Müller*. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Handelsgeſetzbuch des franzöſiſchen Reichs, ins Deutſche überſetzt, nebſt beygefügtem Originaltext, mit erläuternden Bemerkungen für Handels- und Geſchäftsleute begleitet, von *A. Mann*. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

Ignatii (Sancti) Sententiae et Effata per ſingulos anni dies diſtributa denuo edita. 12. 20 gr. od. 1 Fl. 18 Kr.

Leſe-, Gebet- und Erbauungsbuch (chriſtkatholiſches) von einem Familienvater; allen Aeltern gewidmet, welche ſich um die Erziehung ihrer Kinder ſelbſt bemühen wollen, mit 7 Bogen Melodieen. 8. 1 Rthlr. 2 gr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Renard, C., die inländiſchen Surrogate der Chinarinde, mit beſonderer Rückſicht auf das Continent von Europa. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Steiger, A. J., vermiſchte Aufſätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Juſtiz und Polizey, mit Hinſicht auf die Umſtände und Begriffe der Zeit. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Waſſerburg, A., poetiſche Verſuche. gr. 8. 9 gr. od. 36 Kr.

Weidmann, J. P., in quaeſtionem ab ill. ſoc. med. Tolofana praemio expoſitam: utrum forcipis uſus in arte obſtetricia utilis ſit an nocivus? cum fig. ducta in acre. 4 maj. 12 gr. od. 48 Kr.

— — de officio artis obſtetriciae concedendo ſolis vizis. 4 maj. 4 gr. od. 18 Kr.

— — ibidem — Annotatio ulterior: quomodo res iſta intra virorum ſolas manus tradi poſſit? 4 maj. 6 gr. od. 24 Kr.

— — Entwurf der Geburtshälfe *für ſeine* Vorleſungen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen geh. für 22 gr. klingendes Cour. zu haben:

Friedrich Wilhelm der Dritte und Sein Volk. An Beide. Von *Heinrich Bardeleben*, Verfaſſer von *Preußens Zukunft*.

Inhalt.

1) Preußen iſt reich an Hülfsmitteln, mächtig und blühend zu werden. 2) In uns, in dem jetzigen Geſchlechte, iſt Hülfe und Rettung. 3) Von dem Könige. 4) Von dem Geiſte, den die neue Städteordnung vorausſetzt. (An die Stadtebürger.) 5) Des Preußiſchen Adels Würde und Nützlichkeit. (An die Adligen der Nation.) 6) Deutſcher Geiſt und deutſche Sprache werden nicht untergehn. (An die deutſchen Autoren.) 7) Von dem Charakter eines wahren Staatsdieners. (An die Beamten des Staats.)

Im April 1809. Die Verlagshandlung.

Zur Vermeidung von Colliſionen wird hierdurch bekannt gemacht, daſs von dem ſo eben in Paris herausgekommenen gehaltreichen Werke:

Sur la Littérature françaiſe pendant le dixhuitième Siècle,

eine deutſche Ueberſetzung nach der Oſter-Meſſe bey F. E. Hitzig in Berlin erſcheinen wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 25. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

PARIS, b. Testu: *Almanach impérial pour l'an M. DCCC. IX.* préfenté à S. M. l'Empereur et Roi, par *Testu*. 898 S. gr. 8.

Bey den jährlichen Fortſchritten einerſeits der Erweiterung des franzöſiſchen Reichs und andererſeits der Vervollkommnung der Organiſation ſeiner Verfaſſung darf man ſich nicht wundern, daſs der Staatskalender dieſes Reichs immer etwas Neues liefert, und daher, ohne mit überflüſſigem Detail vermehrt zu werden, ja ſelbſt bey mehrerer Sparſamkeit des Drucks an vielen Stellen, jährlich an Stärke zunimmt. Eine Folge dieſer Almanache ſeit der Revolution neben einander geſtellt, zeigt ſogleich von Aufsen auf die erſte Anſicht die Fortſchritte dieſes Reichs, ehe man noch einmal in das Innere einen Blick gethan hat. So enthielt der *Alm. nat. an* 6, 594 S., der *Alm. nat. an* 9, ſchon 684 S., der *Alm. nat. an* 11, 110 S.; der *Alm. imp. pour l'an XIII.* (1805) hatte 830, der Jahrg. 1807, 868 S.; der vorige Jahrg. war 880 S. ſtark. Eine Vergleichung des neueſten mit einem ältern würde für viele Leſer Intereſſe haben; da aber mehrere Jahrgänge in unſerer A. L. Z. recenſirt ſind: ſo iſt es dem Leſer leicht, ſelbſt eine beliebige Vergleichung anzuſtellen. Wir begnügen uns, dieſen neueſten mit dem vom vorigen Jahre zuſammen zu ſtellen, und werden hier und da die, unſers Wiſſens bisher nirgends bemerkte, in dem gegenwärtigen Jahrgange jedoch zum Theil getilgte Nachläſſigkeit des Redacteurs rügen, die allgemeinen Vorerinnerungen zu manchen einzelnen Rubriken unverändert abdrucken zu laſſen, ungeachtet ſeit längerer Zeit ſchon Abänderungen erforderlich waren; Mängel, die man an einer von der Regierung ſelbſt aufs beſte unterſtützten und mit dem höchſten Beyfalle beehrten Arbeit nicht vermuthen ſollte. Auch wird man ſich vielleicht manche andre Mängel nicht zu erklären wiſſen, die wir in der folgenden Anzeige bemerken werden, welche die wichtigſten Veränderungen aufführt, die zwar zum Theil bereits einzeln in den öffentlichen Blättern bemerkt ſind, hier aber zuſammengeſtellt in einem wichtigern Geſichtspunkte erſcheinen.

Das *erſte* Kapitel: die *Genealogie der europäiſchen Regenten* u. ſ. w. läſst überall mehrere Zuſätze und Veränderungen wahrnehmen; ſo iſt im erſten Abſchnitte, der Genealogie der europäiſchen Regenten, die Fürſtin von Lucca und Piombino bereits als Groſsherzogin mit dem General-Gouvernement von Toscana und der Kronprinz von Holland als Groſsherzog von Berg und Cleve genannt. Wundern muſs man ſich aber, die im Dec. 1808 geborne Prinzeſſinn von Italien noch ohne Namen und ohne die Angabe ihres Geburtstags aufgeführt zu finden. Im dritten Abſchnitte von den Staats- und Kabinetsminiſtern der auswärtigen Regenten, iſt unter Berg und Heſſen-Darmſtadt das Perſonal nicht angeführt. In dem Verzeichniſſe der auswärtigen Geſandten fehlen dieſsmal die von Lucca, Groſsbritannien und Schweden; auch waren keine franzöſiſchen Geſandten in den beiden letzten Staaten. (Noch immer giebt es übrigens in dieſen Abſchnitten manche Druckfehler; ſo z. B. *Wolffrasit* ſt. *Wolfradt*, *Scuffert* ſt. *Seuffert*, *Alteeſtein* ſt. *Altenſtein*.)

Im *zweyten* Kapitel, das die *Groſswürden des Reichs*, die *Miniſter* und *Groſsofficiere* begreift, iſt nun, da die bisherigen von Amtsverrichtungen benannten Groſswürden (Groſswahlherr, Groſsadmiral u. ſ. w.) durch andre von Ländern benannte Würden dieſer Art vermehrt worden ſind, zu den Groſsdignitaren der Prinz von Borgheſe als General-Gouverneur der Departements jenſeits der Alpen hinzugekommen; die neuen Könige von Spanien und Neapel haben ihre Groſswürden, als Groſswahlherr und Groſsadmiral, auch auf ihrem gegenwärtigen Throne behalten; doch hat erſterer, wie der König von Holland, einen Stellvertreter, welches nicht der Fall in Hinſicht des Königs beider Sicilien iſt. (Auch ſind die Könige von Spanien und Neapel, nach wie vor, Lieutenants des Kaiſers.) Die Reichsmarſchälle, Groſsofficiere u. ſ. w. werden nicht mehr mit ihren Geſchlechts-Namen, ſondern (hier und anderwärts) mit ihren Titeln, als Herzoge von Conegliano, Rivoli u. ſ. w. aufgeführt.

Im *dritten* Kapitel, das die verſchiedenen *Hofſtaate* umfaſst, iſt in dem erſten Abſchnitte vom Civilhofſtaate des Kaiſers, die ehedem von dem Cardinal *Feſch*, jetzt Erzbiſchofe von Paris, bekleidete Stelle eines Groſsalmoſeniers als erledigt bemerkt. Der Groſsmarſchall des Pallaſtes ſteht jetzt vor dem Groſskammerherrn, (welches Amt im vorigen Jahre noch der ehemalige Miniſter und jetzige Vice-Wahlherr Fürſt von Benevent [Talleyrand Perigord] bekleidete, jetzt aber der Graf von *Montesquiou-Fezensac* verwaltet). Statt des im vierten Abſchnitte des vorigen Jahrgangs aufgeführten Hofſtaats der Prinzeſſin Pauline, Herzogin von Guaſtalla, und der Prinzeſſin Caroline, Prinzeſſin von Cleve und Berg, findet man dieſsmal blos

Digitized by Google

den Hofstaat des Prinzen von Borghese, Herzogs von Guastalla, und seiner eben gedachten Gemahlin.

Viertes Kapitel. Im ersten Abschnitte vom *Senate* sind blos, da seit dem 19. Aug. 1807 bis zum 6. März 1809 keine neuen Mitglieder ernannt worden, seit dem letztgedachten Tage zwey neue Senatoren (*Lafaurie Monbadon* und *Merode Westerloo*) hinzugekommen; der sonst als *Lucian Bonaparte* aufgeführten Senateur heisst in dem gegenwärtigen St. K. blos *Lucian*. Bey dem *Staatsrathe* (im zweyten Abschnitte) sind die Sectionen des Innern und der Finanzen mit zwey Mitgliedern mehr besetzt; (zur Kriegs-Section ist der General-Intendant Graf *Darn* hinzugekommen); auch sind mehr Auditeurs angestellt, von denen jedoch viele nicht zu den Sitzungen, die unter dem Präsidium des Kaisers statt finden, zugezogen werden. Die bisher einzeln bestandenen Bureaux, des Secretariats des Staatsraths, sind jetzt besondern Divisionen untergeordnet. Unter den Mitgliedern des *gesetzgebenden Corps* findet man zwar die Deputirten des neuen Departements *Taro* (Parma und Piacenza) aber noch nicht die der vier neuesten Departements; (mehrere Deputirte werden auch in diesem Jahrgange ohne Angabe der Depart. aufgeführt). In dem (vierten) Abschnitte von dem *hohen kaiserlichen Gerichtshofe* sind statt der im vorigen Jahrg. aufgeführten 6 *Magistr. Officiers du parquet* diesmal nur 3 genannt. Der *Cassationsgerichtshof* (im fünften Abschn.) erhielt im Feb. 1808 ein neues Mitglied; und eben so kam zum *Rechnungshofe* (im sechsten Abschn.) ebenfalls im J. 1808 ein neuer *Maitre de comptes* (und eine Menge neuer Referendare.)

Das *fünfte* Kapitel, das in den letztern Jahrgängen drey Abschnitte über die *Ehrenlegion*, den *italienischen Orden der eisernen Krone* und die *auswärtigen Orden* enthielt, hat in dem gegenwärtigen einen vierten Abschnitt: *Conseil du Sceau des Titres* erhalten. Zu den Mitgliedern der *Ehrenlegion*, die den grofsen Adler haben, kam in Frankreich selbst blos der Staats-Minister, Graf *Cessac*, hinzu; in Dänemark der jetzige König; in Rufsland der Minister Graf *Romanzow*, der General und der Grofsmarschall *Tolstoy*; in Westphalen der Minister Graf von *Bülow* und der Staatsrath Graf von *Buchholz*; Grofsofficiere wurden seit dem Julius 1808 mehrere französische Divisions-Generale u. s. w. Grofsdignitare des *Ordens der eisernen Krone* wurden in Italien selbst der Grofsrichter Justizminister (*Luosi*) und zwey Staatsräthe des italienischen Königreichs, wie auch der Marquis *de Gallo*, Minister der auswärtigen Verhältnisse des Königreichs Neapel; in Frankreich Hr. *Fr. Beauharnois*. Unter den *auswärtigen Orden* findet man auch den *persischen Sonnenorden*; den der ersten Classe haben, aufser dem Kaiser, der Fürst von Benevent, der Minister Staats-Secretair Graf *Maret* und der Gesandte in Persien, General *Gardane*; den der zweyten Classe und den kleinen Orden vier andere Franzosen (die wahrscheinlich alle zum Gefolge der Gesandten gehören). Auch ist der türkische Orden des halben Mondes angeführt, ohne jedoch Mitglieder desselben zu nennen. Das durch das Decret vom 1. März 1808 errichtete *Conseil du Sceau des Titres*, an welches die Gesuche um Majorate eingegeben werden, besteht aus dem Reichs-Erzkanzler, drey Senatoren, zwey Staatsräthen, einem General-Procurator und einem General-Secretär, nebst einem Commissar zur Aufdrückung der Siegel und einem Notar-Schatzmeister. [Die Erwartung, hier etwas mehr über ... den neuen Adel, vielleicht gar ein Verzeichnifs desselben und der Majorate zu finden, ist demnach unerfüllt geblieben; wer diesen Gegenstand näher kennen lernen will, mufs den besonders erschienenen Adels-Almanach zu Rathe ziehen.]

Das *sechste* Kapitel, das *Staats-Secretariat* und die *Ministerial-Departements* begreifend, hat im Ganzen keine bedeutende Veränderungen erlitten; doch sind folgende Abweichungen bemerkenswerth. Im *Justiz-Ministerium* steht jetzt die Division der *Gerichtsorganisation* zweckmäfsiger voran. — Bey dem Ministerium des *Innern* findet man statt der ehemaligen Rubrik *Instruction publique* die Rubrik: *Parties de l'Instr. publ.* (mit dem bisherigen Vorsteher: dem Staatsrathe Graf. *Fourcroy*) und statt der ehemaligen allgemeinen Bestimmung des Wirkungskreises: „Leitung und Aufsicht über *alle* Theile des öffentlichen Unterrichts" und der besondern Bestimmungen der Geschäfte zweyer Bureaux blofs die Bemerkung, dafs hierher die Ernennungen der Zöglinge der Regierung in den Lyceen, dem Collège de France, den mufikalischen und Declamations-Conservatorien u. f. w. gehören, ohne dafs weiter von Bureaux die Rede wäre. (*Die neue* Kaiserliche Universität ist in dem *funfzehnten* Kapitel von Wissenschaften u. f. w. zu suchen). Die Bureaux des *Schatzministeriums* sind jetzt genauer in Divisionen gesondert. In der Rubrik des *Polizey-Ministeriums* vermifst man noch in dem Verzeichnisse der unter die Senatoren vertheilten Departements die neuesten. Zu den bisherigen General-Polizey-Commissaren zu Toulon, Marseille, Bordeaux, Brest, Boulogne, Lyon und Genua, kommen jetzt, nachdem sie, wie die ganze Polizey, in drey Sprengel vertheilt worden, dergleichen Beamte zu Turin, Antwerpen, Livorno, L'Orient, le Havre, St. Malo, Strasburg, Morlaix und La Rochelle. In der zweyten Division des *kirchlichen Ministeriums* sind jetzt neben den Protestanten ausdrücklich die *Juden* erwähnt; ein eignes Bureau beschäftigt sich mit ihren Angelegenheiten.

Mit dem *siebenten* beginnen, wie schon früher, die Kapitel, welche die Organisation einzelner Verwaltungszweige abhandeln. Das *siebente* betrifft die *Organisation des Cultus*. Im ersten Abschnitte, vom *katholischen* Cultus, findet man das bisher vom Cardinal *Fesch*, jetzigen Erzbischof von Paris, bekleidete Erzbisthum von *Lyon*, als erledigt angegeben. Im zweyten Abschnitte, von dem *protestantischen Cultus*, ist die Vorerinnerung weggeblieben, dafs in Frankreich zweyerley Arten desselben, der lutherische und reformirte, autorisirt sind. Als dritter Abschnitt ist der *jüdische Cultus* hinzugekommen. Aufser dem durch das Decret vom 17. Jul 1808 errichteten Central Consistorium zu Paris, dessen Etat unter Paris angegeben ist,

Digitized by Google

ist, werden hier die 13 Städte Frankreichs genannt, wo die Juden Synagogen haben, nämlich Paris, Strasburg, Winzenheim, Maynz, Metz, Nancy, Trier, Coblenz, Crefeld, Bordeaux, Marseille, Turin und Casal.

Achtes Kapitel. *Militär - Organisation.* 1) *Generalstab der Armee.* Unter den Marschallen vermisst man den jetzigen König von Neapel, den Fürsten von Neufchatel, jetzigen Vice-Connetable des Reichs, und Jourdan. Die Divisions-Generale sowohl als die Brigade-Generale sind nur um einige wenige vermehrt. 2) Bey der Aufzählung der *Militär - Divisionen* findet immer noch der Umstand statt, dass die 17te ausgelassen ist, so dass dadurch oft Irrungen im Zählen entstehen; die 27ste und 28ste, zu Turin und Genua, sind jetzt unter dem Prinzen Borghese vereinigt; eine 29ste ist zu Florenz angelegt. 3) *General - Inspectoren und Chefs der verschiedenen Corps.* Die *Gensd armerie* besteht jetzt aus 17951 Mann, (mit Inbegriff von 713 Officieren) in 29 Legionen, 58 Escadrons, 123 Compagnien, 388 Lieutenances und 2795 Brigaden (1865 zu Pferde und 930 zu Fuss). Das *Artillerie - Corps*, (ein ziemlich umgearbeiteter Abschnitt) besteht aus 8 Regimenter Artillerie zu Fuss, 6 Regim. reitender Artillerie, 2 Batail. Pontoniers, 16 Comp. Arbeitern, 4 Comp. Waffenschmiede, 26 Batail. Train, 111 Comp. Canonier Küstenbewohner, 28 Comp. stillliegender Canoniere, und 18 Comp. Veteranen; das übrige dazu gehörige Personal an Lehrern u. s. w. ungerechnet. Der Stab besteht, der Vorerinnerung zufolge, aus einem ersten General-Inspector, 11 Divisions-Generalen, als General-Inspectoren, 16 Brigade-Generalen, unter welchen 6 General-Inspectoren und 9 Commandanten von Schulen sind; 46 Obersten Directoren, 51 Bat. Chefs Unter-Directoren, 272 detachirten Seconds-Capitains, 20 Capitains, die einen festen Wohnsitz haben und 29 dergleichen Lieutenants; in dem namentlichen Etat findet man aber 14 Divisions-Generale, 47 Obersten-Directoren, ungerechnet 4 ohne bestimmte Geschäfte u. s. w. Eben so findet man unter der Rubrik des *Ingenieurcorps* in der Vorerinnerung bey dem Stabe 3 Divisions-Generale, 6 Brigade-Generale, 41 Obersten Directoren und 8 Majors nebst 66 Batail.-Chefs als Unter-Directoren u. s. w. angegeben; in dem Namen-Verzeichnisse findet man aber 4 Divisions-Generale, dann neben den 6 Brigade-Generalen mehrere ausserordentlich befördert, und zwar nur 6 Majore, dagegen aber 76 Bat.-Chefs u. s. w. Von *Infanterie-Regimentern* werden in der Vorinnerung immer nur noch 90 Linien- und 27 leichte Infanterie-Regimenter angegeben; der namentliche Etat führt aber von jenen 120, von diesen 32 auf. Eben so findet man im namentlichen Etat der *Cavallerie - Regimenter* ausser den 2 Carabiner Regimenten, 13 Cüraſſier-, (30 Dragoner-), 28 Jäger-(und 10 Husaren)-Regimenter, ungeachtet die Vorerinnerung nur 12 Cüraſſier und 24 Jäger Regimenter angiebt. In dem Abschnitte von den *Revue - Inspectoren* und *Kriegscommissären* finden wir nichts Wesentliches geändert. — Ueber das *neunte* Kapitel, von der *Organisation der Marine* und *der Colonien* wollen wir blos, da wir über die erstere nichts zu erinnern finden, in Hinsicht der zweyten bemerken, dass man in dem Etat von *St. Domingo* den Administrations-Chef Ordonnateur mit dem Präsidenten des Appellations-Tribunals und unter *Martinique* den Gros-Richter vermisst, die noch im vorigen Jahrgange genannt wurden.

Zehntes Kapitel. *Administrative Organisation.* In der Vorerinnerung findet man nun unter der Rubrik der Eintheilung des Reichs in 127 Departements (mit Inbegriff der 12 Colonial-Departements) ausser dem im Innern neugestifteten Departement *Taro* und *Garonne* (mit der Hauptstadt *Montauban*,) auch das aus *Parma* und *Piacenza* gebildete Departement *Taro* und die drey aus dem Herzogthum *Toscana* entstandenen und gleich den Departements jenseits der Alpen ein besonderes Gouvernement ausmachenden, Departements *Arno*, *Mittelländisches Meer* und *Ombrone* aufgeführt; auch sind sie bereits den Wahlreichen untergeordnet, und *Montauban*, *Parma* und *Piacenza*, *Florenz* und *Livorno* sind unter die Städte aufgenommen, deren Maires der Krönung des Kaisers beywohnen, so dass dieser Städte jetzt 43 sind. Da diese Departements diesmal zuerst in der Rubrik der Präfecturen, (der stärkften unter allen) aufgeführt werden, so wollen wir hier etwas näheres davon angeben. Das Departement *Taro* und *Garonne*, das durch ein Senatus Consult vom 2. Nov. 1808 aus verschiedenen Cantons der Departements des Aveyron, der Ober-Garonne, des Gers, des Lot und der Garonne errichtet wurde, enthält 228,330 Einwohner, wählt 2 Deputirte zum gesetzgebenden Corps, und ist in die drey Gemeinde-Bezirke von Montauban, Castel Sarrazin und Moissac getheilt. — Das aus den ehemaligen Staaten von Parma und Piacenza gebildete Departement *Taro* mit 368,084 Einwohnern, wählt 6 Deputirte zum gesetzgebenden Corps, und ist in die drey Gemeinde-Bezirke von Parma, Piacenza und Borgo St. Donnino getheilt. — Von den drey Departements, in die das ehemalige, noch jetzt gewissermasen als General-Gouvernement für sich bestehende, Toscana getheilt worden, ist das Departement *Arno*, das 536,450 Einwohner enthält, in die drey Gemeinde-Bezirke von Florenz, Arezzo und Pistoja, das zweyte, des *Mittelländischen Meers* mit 316,000 Einwohnern, in die 3 Gemeinde-Bezirke von Livorno, Pisa und Volterra, das dritte *Ombrone*, mit 151,250 Einwohnern, in die 3 Gemeinde-Bezirke von Siena, Grosseto und Montepulciano getheilt; zum gesetzgebenden Corps wählt das erste 6, das zweyte 3, das dritte ebenfalls 3 Deputirte. Statt des im vorigen Jahrgange noch in dem zweyten Abschnitte dieses Kapitels beygefügten General-Gouvernements von Parma und Piacenza findet man in dem gegenwärtigen neben dem General-Gouvernement der 5 Departements jenseits der Alpen (unter dem Prinzen von Borghese als General-Gouverneur, welche Stelle vorher der General Menou bekleidete, der jetzt noch als General-Commandant in demselben steht), das General-Gouvernement der Toscanischen Depar-

Digitized by Google

partements (unter der bereits oben erwähnten Prinzessin Elisa als Grofsherzogin von Toscana) und als Anhang diesmal zuerst eine alphabetische Liste der Präfecten mit den Departements, zu welchen sie gehören.

Eilftes Kapitel. *Gerichtliche Organisation.* In der Vorerinnerung sind diesmal richtig 36 Appellationsgerichte (mit Inbegriff derer in den Colonieen) angegeben; aufserdem finden wir hier, da der neulich in den öffentlichen Blättern angekündigte Entwurf eine Veränderung der Criminalgerichte bisher nicht ausgeführt worden ist, nichts zu erinnern. Auch bemerkt man im *zwölften* Kapitel in der *Finanziellen Organisation* keine wesentlichen Aenderungen, und eben dies ist der Fall mit dem *dreyzehnten* Kapitel, das die *Handels-Organisation* beschreibt, und dem *vierzehnten*, dessen Gegenstand das *Forst- und Jagd*-Departement ausmacht.

In dem *funfzehnten* Kapitel, das die Anstalten für *Wissenschaften* und *Künste* und den *öffentlichen Unterricht* begreift, folgen jetzt auf das im ersten Abschnitte aufgeführte *Institut der Wissenschaften und Künste* im zweyten Abschnitte die *Kaiserliche Universität*, mit deren *Academien*, *Facultäten* und *Lyceen*, im dritten aber die *praktischen Schulen*, die ehemals den zweyten Abschnitt ausmachten. Bey dieser starken Veränderung wird es nicht unzweckmäfsig seyn, in den literarischen Nachrichten einen besondern Auffatz darüber zu liefern, der zugleich die Beförderungen mancher Gelehrten zu verschiedenen Adelsstufen angeben wird.

Aus dem *sechzehnten* Kapitel, über die Behörden zu *Paris*, wollen wir blofs einige Neuigkeiten ausheben. In dem Abschnitte von der kirchlichen Organisation ist nun das oben bereits erwähnte *jüdische* Consistorium aufgeführt, das aus drey Grofs- (Ober-) Rabbinern und zwey weltlichen Mitgliedern besteht. Der Abschnitt über den öffentlichen Unterricht ist ganz umgearbeitet; den Anfang macht die Pariser Academie der kaiserl. Universität mit den Lyceen, den vereinigten irländischen, englischen und schottischen Collegien und den Privat-Instituten des Seine-Departements; dann folgen das Collège de France, das Längen-Bureau, die kaiserl. Bibliothek mit der Special-Schule der lebenden orientalischen Sprachen und die übrigen Bibliotheken, die Museen und Kunstschulen, das naturhistorische Museum u. s. w.

Die Anhänge über die Bevölkerung der vier Erdtheile, die Städte Frankreichs u. s. w., blieben bisher unverändert.

Düsseldorf, in d. Dänzerschen Buchh.: *Düsseldorfer Addreß Kalender* für das Grofsherzogthum Berg und die benachbarten Gegenden auf d. J. 1809. 7 Bog. 12. (ohne Seitenzahlen.)

Dieſs Kalenderchen ist wirklich nichts weiter als ein Addrefsbüchlein für die Stadt Düsseldorf; die einzige Haupt-Rubrik, die sich über Düsseldorf hinaus erstreckt, ist die erste über die Gebühren des Stempelpapiers, dessen Empfänger und Richter in allen Districten genannt werden. Aufserdem wird blofs vom Bezirke Düsseldorf gehandelt, so dafs nach dessen Landrathe, das Personal des Amts Düsseldorf, der Kanzley-Advocaten und Procuratoren, so wie der öffentlichen Notarien, der Stadt-Direction, des Stadtraths, der Polizey und Bau Polizey Commission, genannt wird; indefsen erfieht man aus dem Verzeichnisse der Sitzungstage des Finanz-Departements und der Justizstellen die verschiedenen hierher gehörigen Behörden. Zum Finanz-Departement gehören eine Section der Domainen und eine Section der Steuern, eine General-Forst-Administration, eine General-Berg und Hütten-Direction, und eine Schul-Commission; die Justizstellen sind ein Revisions-Gericht, ein Appellations-Gericht, ein Hofrath, ein Stadtgericht, ein Amtsverhör, ein Decanal-*gericht und eine Bau-Polizey*-Commission. Die Kunstakademie hat zwey Lehrer, (der Kupferstecherkunst und der Architectur) und einen Inspector; die Akademie der Wissenschaften vier Lehrer in der theologischen, zwey in der juristischen und drey in der medicinischen Facultät; das Lyceum hat 7 Lehrer für die verschiedenen Real- und Sprachkenntnisse, zwey Repetitoren für die höhern und niedern Classen, einen Rechen- und Schreibmeister, einen Musik- und einen Zeichen-Meister. Den Handlungsvorstand zu Düsseldorf machen aus, ein Commissar, 8 Mitglieder und ein Secretär; zur Kaufmannschaft gehören über 150 Kaufleute; der Gastwirthe werden 12 aufgeführt. Die gewöhnlichen Angaben der Post- und Marktberichte u. s. w. fehlen auch hier nicht. — Möchte es doch dem ungenannten Vf. gefallen, ein allgemeines Addrefsbuch des ganzen Grofsherzogthums zu liefern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18. März starb der ehemals regierende, Fürst von Neuwied, *Friedrich Karl*, der hernach in Ruhe erst zu Heidelberg, hernach in Bruchsal lebte, auch als Schriftsteller bekannt, alt 68 Jahre. Man sehe das gelehrte Deutschland unter *Friedrich Karl*.

Am 1. April starb *Karl Ferdinand Schmid*, M. der Phil. und Doct. der Rechte, auch ordentlicher Prof. der Moral auf der Universität zu Wittenberg; geboren zu Eisleben 1750.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die Professur des Kirchenrechts am Lyceum zu Lemberg, hat der Dr. Juris *Johann Dobrzanski*, ein gebornter Galizier, erhalten.

Hr. *Franz Hoffmann*, Director des Gymnasial-Studiums in Westgallizien, hat die Stelle eines Canonicus Scholasticus am Krakauer Dom-Kapitel erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 26. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PHILADELPHIA, gedr. b. Bioren: *New views of the origin of the tribes and nations of America*, by *Benjamin Smith Barton*, Dr. der Medicin, und Profeſſor der materia medica, Naturgeſchichte und Botanik an der Univerſität von Pennſylvanien, mehrerer American. und Schott. gelehrten Geſellſchaften Mitglied. *Zweyte* Ausg. 1798. XXVIII, CIX, 133 und 32 S. gr. 8.

Dieſe *zweyte* Ausgabe eines, unter uns noch ſehr wenig bekannten Werks über einen Gegenſtand, deſſen an ſich hohes Intereſſe durch den warmen Eifer unſers denkenden Zeitalters für das Groſse der Erd- und Völkerkunde noch erhöht wird, iſt zwar nicht ein ganz neuer Abdruck der erſten 1797. erſchienenen, aber gleichwohl iſt der linguiſtiſche Theil dieſer merkwürdigen und ſehr ſchätzbaren Schrift hier ſo auſserordentlich bereichert, daſs die Freunde der Sprachen- und Völker-Kunde dem Vf. nicht genug dafür danken können. Von dem hiſtoriſchen Theile der Schrift iſt in deutſchen Blättern ſchon einmal ein Auszug erſchienen, welcher uns indeſſen nicht abhalten darf, unſern Leſern von dieſem Theile der Schrift Nachricht zu geben. Der linguiſtiſche Theil hat noch keine Beurtheilung gefunden; wir ſind glücklicherweiſe in den Stand geſetzt, ſie zu geben.

Die (ſ. den Titel) mit verſchiedener Seitenzahl bezeichneten Abſchnitte des Buchs ſind folgende. Der *erſte* enthält theils eine Dedication an den damaligen Vicepräſident *Thom. Jefferſon*, einen berühmten Staatsmann, der ſeine Muſeſtunden ganz dem Studium widmet, deſſen Gegenſtand dieſe Schrift iſt, (und von welchem wir, wie wir verſichern dürfen, eine Geſchichte der Bevölkerung von Amerika, das Reſultat fleiſsiger Sprach-Vergleichungen zu erwarten haben,) theils eine Vorrede, in welcher beſonders in dieſer *zweyten* Ausgabe über die Quellen der am Ende des Werks folgenden linguiſtiſchen Angaben, und über die Art der Pronunciation, welche bey jeder dieſer Quellen vorwaltet, genaue Auskunft gegeben iſt. Hierdurch bewährt ſich die Einſicht und Vorſicht des Vfs. völlig. Es iſt begreiflich ein groſser Unterſchied, ob uns ein Franzos, oder ein Engländer, oder ein Deutſcher in ihrer Ausſprache die Laute fremder Nationen ſchildern. Der Vf. giebt mit Recht ſie jedesmal ſo, wie ſie im Originale gegeben ſind: denn bey einer Umſchreibung in eine andere Pronunciation iſt Umänderung unvermeidlich; und wir wiſſen nach jenen Angaben beſtimmter, was jedes ſagen ſoll. Der *zweyte* Abſchnitt iſt der, dem Titel entſprechende eigentliche Hauptabſchnitt, worin Unterſuchungen über den Urſprung der amerikaniſchen Völkerſtämme angeſtellt und geprüft werden; aber unter dem beſcheidenen Titel: *preliminary discourſe*. Der *dritte* Abſchnitt enthält: vergleichende Wörterſammlungen, und der *vierte* iſt ein Anhang mit Bemerkungen und Erläuterungen, nämlich neuen Zuſätzen noch zu den herrlichen Bereicherungen der *zweyten* Ausgabe — ſo unermüdlich bemüht iſt der Vf., uns alles zu geben, was ihm ſein Eifer und ſeine günſtige Lage fortdauernd über dieſen wichtigen Gegenſtand verſchafft.

Der *erſte* und *zweyte* Abſchnitt ſind keines Auszugs fähig. Der *dritte* beginnt mit einem Motto aus *Strahlenberg*: wie viele Aufſchlüſſe und Aufklärungen über die Wanderungen der Völker erwartet werden dürfen, wenn man *Leibnitzens* Anweiſung befolgt, und eine zureichende Kenntniſs der Sprachen von Nord-Aſien dabey vorleuchtet; welche ſeit der Zeit hundertfach bewährte Maxime bald hernach auch durch *Charlevoix's* Urtheil unterſtützt wird: daſs Gebräuche, Religion und Traditionen viel veränderlicher und dem Einfluſſe Fremder viel mehr ausgeſetzt ſind, als die Sprachen der Völker von Amerika, deren Unterſuchung und deren Vergleichung mit den Sprachen der alten Welt alſo vorzüglich betrieben werden müſſe. Dieſen Weg verfolgt der Vf., und ſo haben auch alle ſeine Unterſuchungen über den Urſprung der Amerikaniſchen Völker linguiſtiſche Data zur hauptſächlichen Baſis. Der Vf. hat hierin offenbar die richtige Bahn betreten, um ſo mehr, da er die Berückſichtigung anderer wichtiger und zuverläſſiger Thatſachen *nicht* ausſchlieſst. Es iſt auch vollkommen wahr, daſs der Vf., wie er ſagt, bey jenem Streben, den Urſprung vieler Nord-Amerikaniſchen Völker und ihren Zuſammenhang mit Aſien zu erörtern, ſich einen neuen Weg gebahnt habe. Der Vf. iſt ſich bewuſst, daſs ſeine Sammlung von Original-Papieren über die Nord-Amerikaniſchen Sprachen ſchon ſehr anſehnlich iſt, und daſs er ſchon beträchtliche Fortſchritte zu dem ſich geſteckten Ziele gemacht hat, und er kann mit Fug und Recht die Erwartung hegen, daſs ſein Werk, auch, wie er beſcheiden hinzuſetzt, in ſeiner noch unvollkommenen Geſtalt, dem künftigen Geſchichtſchreiber von Amerika weſentliche Dienſte leiſten werde. Er glaubt die Verwandtſchaft

Digitized by Google

der Amerikanischen Sprachen mit Asiatischen, und somit jener Völker mit diesen völlig dargethan zu haben. Wir werden hernach prüfen, in wie weit ihm dieß gelungen ist; jetzt folgen wir dem Gange seiner Untersuchungen.

Der Vf. beginnt mit der Angabe einer bedeutenden Anzahl von Schriftstellern über die Abkunft der Amerikaner aus der alten Welt, und der Meinungen einiger anderer, daß sie in Amerika selbst entstanden seyen, von welchen letzteren aber sehr oberflächlich über die Sache geurtheilt worden sey, besonders von *Voltaire*, dessen Einwürfe gegen die erste Meinung (S. VII.) ausgezogen sind.

Der Vf., welcher das Gewicht der verschiedenen Entscheidungsgründe über den Ursprung und die gegenseitigen Verhältnisse dieser Völker prüft, bemerkt mit Recht, daß in Betreff der Nationen selbst und ihrer Lebensweise noch viel zu wenig untersucht sey. Am besten überzeugt davon die Parallele, welche man am natürlichsten zwischen diesen Amerikanischen zum Theil kleinen und zerstreuten Völkerschaften und den Völkerschaften des nordöstlichen Asiens zieht. So schätzbare, ja vortreffliche Reisebeschreibungen wir über jene von *Imlay*, *Bartram*, *Volney* u. a. haben: so sind doch die Nachrichten und Resultate, welche z. B. selbst ein so grosser, möglichst tief forschender, und scharfblickender Völker-Beobachter, wie *Volney*, zu geben vermochte, gar nicht in Vergleichung zu stellen mit den Nachrichten und Resultaten, welche die Sorgfalt der russischen Regierung für Wissenschaft unter *Katharina II.*, besonders auch durch den ehrwürdigen *Pallas* bey Unterthanen sammeln lassen konnte, und die wir in *Georgi's* Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs zusammengestellt vor uns haben. So sehr der Blick unsers Vfs. auf diese asiatischen Nationen gerichtet ist, und so bemerkenswerthe Facta über die Identität des Ausfehens der Nord-Amerikanischen Wilden und der Ost-Asiaten er zunächst anführt: so hat er doch jener vollständigen Nachricht entbehrt, und die seinigen auch *J. Bell's travels from S. Petersburgh to various parts of Asia* Edinb. 1788. und der *Survey of the Russian empire by Capt. Sergey Pleschtief* Engl. Uebersetzung Lond. 1792. entlehnen müssen. Manche von den Angaben über die asiatischen Völkerschaften, deren Wörter sich in dem Petersburger vergleichenden Glossarium aufgestellt finden, und deren Namen daher Hr. *B.* als Vorbereitung zu seinen nachmaligen linguistischen Vergleichungen (S. LXXVI bis LXXXVII.) erklärt, sind entweder zu dürftig oder nicht ganz richtig, z. B. wenn er Nr. 130. Karasinskoë am Jenisei im Turuschanskischen oder Mangaseischen Gebiete genommen hat für „Karaffini die Bewohner des Königreichs Carezem, unfern des Gihon, des Oxus der Alten."

Auch den Werth der Traditionen der amerikanischen Völker würdigt der Vf., und sucht zu zeigen, daß man ohne sie über den wahren Ursprung derselben in Zweifel bleiben würde. Er hat besonders aus *Adair's history of America* die dortigen Nachrichten von Völkern benutzt, welche alle sagen, daß sie einst von der Westseite des Mississippi herüber gekommen seyen. Der Vf. hat in dieser Hinsicht vieles Interessante gesammelt; und wie wichtig und willkommen müssen solchen Forschern die mancherley archivalischen Nachrichten seyn, welche, wie wir aus Briefen wissen, die amerikanische Regierung durch die Besitznahme von Louisiana ganz neuerlich erhalten hat. Neue Quellen öffnen sich dem Ethnographen, wenn in solchen, den unbekannten Ländern nahen Gegenden Männer wie *Pallas*, *Jefferson*, *Volney*, *Humboldt* und unser Vf. sammeln. Freylich ist bey der für diese Zwecke wiederum höchst förderlichen Entfernung von Europa dem Vf. nicht alles zugänglich gewesen, was Europa's reiche Literatur darbietet, und man darf es ihm nicht zum Vorwurf anrechnen, wenn ihm so auch manche solche Tradition entgeht, z. B. die bey *Mackenzie* (S. 133. der deutschen Uebersetzung von *Zimmermann*), daß die Chepewyan nach ihrer Tradition ursprünglich aus einem andern Lande, das von einem sehr verdorbenen Volke bewohnt wurde, gekommen sind, und zwar über einen sehr grossen See, der schmal, seicht und voller Inseln war, wo sie, da immer Winter mit Eis und tiefem Schnee herrschte, grosses Elend ausstanden; und daß sie zuerst bey dem Kupfer-Minenflusse gelandet seyen. — So wenig alle solche Traditionen für Erwerb für die Geschichte zu halten sind: so bleibt es doch sehr möglich, daß darin einzelne Körner für diese erhalten seyen, besonders bey Nationen, wo nicht neue Ereignisse von einem, ihr Schicksal umwendenden, Einflusse das Andenken an frühere verdrängten; und es wäre zu viel, wenigstens zu allgemein behauptet, was der berühmte *Volney* in seinen vortrefflichen *Eclaircissemens* über die amerikanischen Wilden sagt, daß keine Tradition dieser amerikanischen Völker über 100 Jahre hinaus reiche, wenn er nicht dazu setzte *aucun souvenir regulier, aucune tradition exacte.* Aber ganz vorzüglich und hauptsächlichst die amerikanischen Sprachen geben unserm Vf. sein Resultat: daß ihre Verwandtschaft unter sich und mit Asiatischen zeige, daß sie alle Ein Volk seyen, aber daß sie nicht zureiche, um auszumitteln, daß die Amerikaner aus Ost-Asien ausgewandert, und welches der Urstamm sey.

Vor der Ausführung dieser Ansicht geht Hr. *B.* zu *Jefferson's* und *Clavigero's* Meinungen, jene ist in den *Notes on the state of Virginia* Lond. 1787. angegeben, diese in der bekannteren *Storia di Messico.* Jene geht dahin: so unvollkommen unsere Kenntnis von amerikanischen Sprachen sey, und so viele amerikanische Völkerstämme schon vertilgt sind, ohne daß ihre Sprache erhalten worden: so ergebe sich doch schon aus der Vergleichung des Bekannt-gewordenen, das merkwürdige Factum: wenn man die Sprachen in Amerika und die in Asien nach ihrer wahrscheinlichen Abstammung ordne: so finde man *zwanzig* in Amerika für *Eine* in Asien, d. i. solche die alle Aehnlichkeit unter einander verloren haben. In wenigen Jahrhunderten können sich Dialecte von einander sondern, aber ein ungeheures Zeitmaß sey erforderlich, wenn

Digitized by Google

wenn zwey Dialecte sich ganz trennen, und alle Spuren ihres gemeinschaftlichen Ursprungs verlieren sollen. Aus der grösern Anzahl dieser radicalen Veränderungen, die in Amerika offenbar erfolgt sind, erweise sich das höhere Alterthum dieser Volker als der Asiatischen; so *Jefferson*. *Clavigero* sagt: die Verschiedenheit der Sprachen in Amerika ist sehr gross, und zeugt deutlich für die Verschiedenheit der Völker; in Mexico selbst haben wir *fünf und dreyßig* Sprachen gefunden, in Süd-Amerika sind noch mehrere gefunden worden. Am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts fanden die Portugiesen deren *funfzig* am Maragnon im nördlichen Brasilien (Hr. *B.*, der nur die englische Uebersetzung von *Clavigero* vor sich hatte, die wir nicht kennen, schreibt: 50, im Originale steht: *hundert und funfzig*, allerdings eine ungeheure Zahl, wobey ohne Zweifel alle kleinen Nuancen der Dialekte, die sich bey solchen unverbundenen Völkern schärfer als ausserdem unterscheiden, mit berechnet sind.) Es sey wahr, es finde sich zwischen manchen amerikanischen Sprachen eine grose Aehnlichkeit, z. B. zwischen der *Endeve*, *Opata* und *Tamahumara* in Nord-Amerika (nämlich: in Neu-Mexiko) und zwischen der *Mocobi*, *Toba* und *Abipona* in Südamerika (nämlich in Paraguay). Aber viele andere seyen eben so verschieden von einander als das Illyrische vom Hebräischen: Man könne bestimmt behaupten, dass es keine lebenden oder ausgestorbenen Spachen giebt, die von einander verschiedener wären, als das *Mexikanische*, *Otomitische*, *Tarascische*, *Mayische* und *Mixtekische*, fünf Sprachen verschiedener Provinzen Mexikos. Es würde absurd seyn, zu sagen, dass diese verschiedene Dialekte Einer Stammsprache seyen. Wenn, schliesst *Clavigero*, die Amerikaner von Familien, die bey der Sprachverwirrung zu Babel sich zerstreuten, die Asiaten von andern solchen Familien abstammen, so werde man vergeblich bey diesen in Sitten und Sprachen den Ursprung jener suchen. — *Clavigero*, aus Mexiko gebürtig, und Sammler seiner Nachrichten aus dortigen Quellen, hat eine wichtige Stimme, wenn er die Unterschiede der Sprachen seines Vaterlandes ausstellt, das er so genau beobachtete. Aber wir, nach umfassenderem Studium der amerikanischen Sprachen, als Amerika oder Europa noch genutzt hat, können deutlichen Sprachen-Zusammenhang im Süden und im Norden von Amerika im Grosen zeigen, nicht blos Aehnlichkeiten einzelner Wörter, wie Hr. *Barton*; nur gerade das ehemalige Reich Mexiko giebt ein schwer zu lösendes Problem, wie dort so radicale Sprachenverschiedenheit war und blieb. Hr. *B.* verwebt die Einwürfe gegen die angegebenen Meinungen in seine unterrichtenden und zum Theil ganz neuen, aus seinen Nachforschungen in Philadelphia, dem Mittelpunkte der vereinigten Staaten, geschöpften Bemerkungen über die besonders Nord-Amerikanischen Völker, von denen wir das Interessanteste ausheben, und zugleich die zerstreuten Notizen des *Appendix* einschalten.

Die *Delawaren* scheinen ältere Sitze im Lande gehabt zu haben, als andere Völker, und waren nach ihrer Tradition ehemals ein grosses, über die östliche und südliche Meeresküste ausgebreitetes Volk; sie bestehen aus drey Stämmen, den *Wanämi*, *Wunälachtigo* und *Minsi*, und die *Mohikans* seyen gewiss auch ein Zweig. Hr. *B.* hat hier noch bemerkt, dass die Delawaren von allen Völkern auf der Ostseite des Missisippi, die ihm bekannt wurden, Väter genannt werden; dass dagegen die sogenannten sechs Nationen sie ihre Neveus nennen, und von den Delawaren als Oncles anerkannt werden. So schätzbar alle solche Notizen über eine so ferne Welt sind, bey welcher oft solche Spuren verfolgt werden müssen, so erhellet doch aus dem zweyten Beyspiele, dass solche Namen nicht immer Abstammung, sondern auch Respects-Verhältnisse bezeichnen sollen. Denn die sechs Nationen und die Delawaren sind offenbar ganz verschiedenen Stammes. Letztre nennen sich *Lenni-Lennape*. Hr. *B.* führt *Loskiel's* Deutung dieses Namens: Indianische Männer und die von *Heckewelder*: ursprünglich, an. So belegt letztere durch die angeführten Beyspiele ist: so können wir doch, übrigens gar nicht für erzwungene Vereinigungen gestimmt, hier nicht umhin, die Nahe der Begriffe: Eingeborner, und: Mann, zu zeigen; dass *lenno* aber in diesem ganzen Stamme: Mann, bedeutet, führt nicht nur Hr. *B.* im Wortregister selbst an, sondern auch *Volney* hat es bestätigt. Hr. *B.* fährt fort: Unter allen Nationen zwischen Massachuset und dem Missisippi habe nur die Delawarische und die der 6 Nationen das Recht, allgemeine Versammlungen zusammen zu rufen. Die Delawaren und andere benachbarte Stämme unterlagen den 5 Nationen, diese betrugen sich als die Herren jener und als Besitzer des Bodens: aber als letztere bey ihrer Anhänglichkeit an England in dem amerikanischen Revolutionskriege viel verloren, bekamen die andern Stämme wieder freyere Hände, und die Delawaren wieder Autorität; sie hatten zuletzt zunächst unter den *Wyandots* gestanden. — Die *Minsi* oder *Monsees*, nennen sich *Minsi*, so wie die Halbinsel, die sie bewohnen: *Minsiihk* (*minis* bedeutet im Chippewayischen: Insel). — Die *Chippeway*, deren Sprache offenbar ein Dialect der Delawarischen sey, heissen bey den Delawaren: *Shipuwe*, welches nach Hn. *Heckewelder's* Mittheilung auf Delawarisch so viel bedeute als: *whistling*, *fibilans*. — Die *Shawnees*, besser *Sawwannoo* oder *Sawanos*, wohnten ehemals über den Fluss *Savanna* in Georgien. Ein Theil blieb in jenen Gegenden, und ist in dem Bunde der *Creeks*, sie haben dort ihren alten Namen und alte Sprache. Ein anderer Theil zog nördlich nach Pensylvanien, wozu besonders der Stamm der *Pickawes* gehörte. Das Gebiet der Sawwanoo war sonst sehr beträchtlich, und erstreckte sich von Kentuckey südwestlich bis zum Missisippi; auch sie mussten sich den fünf Nationen unterwerfen. Die *Kikkapoos*, zwischen dem Michigan-See und dem Missisippi halte man für einen unmittelbaren Zweig der Sawwannoo. — Die *Miamis* nennen sich so, bey den Delawaren heissen sie: *Twichtwe* oder *Twichtwees*. Auch ihre Sprache zieht Hr. *B.* zu dem Delawarischen Stamme; das Gegentheil hat weit mehr Grund, wie *Volney* nach den Auszügen eines genauen Kenners dieser Sprache versichert, dessen schätzbare

Samm-

Digitized by Google

Sammlung Miamiſcher Wörter auch manche Bemerkungen über graminatiſche Formen enthält, ſ. am Ende des *Tableau du Climat et du ſol des Etats-unis d'Amerique*. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Nicht bloſs Aehnlichkeit der Wörter, ſondern auch Aehnlichkeit gewiſſer Formen ſpricht für Verwandtſchaft mit Dialecten des, wie Hr. *B.* ihn nennt, Delawariſchen Stammes; aber dieſes Zuſammentreffen iſt nicht ſo häufig, und wechſelt zu ſehr mit Verſchiedenheit ab, als daſs eine groſse Nähe der Abſtammung angenommen werden dürfte. Die *Wiahtanah* ſeyen ein Zweig der Miamis. — Die *Meſſiſangers* oder *Meſſaſagues* ein ſehr fleiſsiges Volk am Huronen- und oberen See, haben eine Sprache, die ohne Zweifel mit der der *Chippewayer* und *Natiks* nahe verbunden ſey, aber auch Wörter einiger ſüdlichen Stämme enthalte. — Der *Penobſiots* ſollen 1795. weniger als 300 geweſen ſeyn. — Das Gebiet der *Narraganſets* erſtreckte ſich im 17ten Jahrhunderte im Norden und Oſten 30—40 (Engl.) Meilen vom Sekunkfluſſe und der Narraganſetbay, und ſchloſs Rhodeisland und andere Inſeln dieſer Bay ein, weſtlich und ſüdlich reichte es bis zu dem Platze Wekapage, 4—5 Meilen vom Pawcutukfluſſe, welcher als Süd- und Weltgränze angeſehen wurde und die öſtliche Gränze der *Pequots* war. — Von der Beſchaffenheit der Sprache der Pequots, dieſer ſonſt mächtigen Nation, haben wir vergeblich einige Aufklärungen oder Winke geſucht. — Die 5 Nationen, (die zuſammen genommen von den Franzoſen den Namen *Iroquois*, daher Irokeſen, ſo wie von den Holländern von dem einen Stamme den Namen *Miquds*, erhielten, von den Engländern nach eben demſelben zuweilen überhaupt *Mohawsk* genannt werden, ſich aber *Aquanuſchionig* oder *Konunkzi Onïga* d. i. Bundesvölker nennen) ſind die *Senekas*, *Mohawks*, welche ſich den älteſten Zweig nennen, *Onondagos*, *Cayugas*. *Oneidas*. Ihr Bund heiſst bey den Eingebornen: die *feſte Hand*; er ſcheint ungefähr vor etwas über 200 Jahre und zwar in der Nähe der groſsen Canadiſchen Seen, nach einigen im Norden, nach andern im Süden des Eriefees zu Stande gekommen zu ſeyn; die drey erſtern Völker heiſsen die älteren, die zwey letztern die jüngeren. Aber im erſten Theile des 18ten Jahrh. wurden noch die *Tuscaroras* oder *Tuskerura*, als die ſechste Nation in den Bund aufgenommen, welche von den *Cheerakes* und Engländern von den Küſten von Nordkarolina vertrieben, nordwärts gezogen waren. Sie ſeyen, ſo wie die *Wouons*, Theile von den *Pompticoughs*, in Nordkarolina, von denen dort der Pampticough-Sund wohl ſeinen Namen erhalten habe. Dieſer Bund nahm 1608. den Strich von dem öſtlichen Ende des Eriefees bis zum Champlainſee, und von den Kittatinney und Highlands bis zum Ontariofee und dem Lorenzfluſſe ein. Nämlich als ſie kurz vor dieſer Zeit mit den *Adirondaos*, über den See, Krieg gehabt hatten, und letzteren, beſonders weil dieſe von den Franzoſen mit Schieſsgewehr unterſtützt wurden, das jenen damals noch unbekannt war, unterlagen: ſo brachte es ihre Politik, durch die ſie ſich unter allen amerikaniſchen Völkerſchaften auszeichnen, dahin, daſs ſie zu rechter Zeit mit jenen und den Franzoſen Frieden machten. Aber Frieden konnten ſie nicht halten, begierig nach Ruhm und Erweiterung ihres Gebiets kehrten ſie in der angegebenen Zeit ihre Waffen gegen die Delawaren, Mahicanns und andere dortige Stämme, und zwangen dieſe, ihre Oberherrſchaft anzuerkennen. Die *Cochnewagoes* ſeyen ein Zweig der Mohawks. *Auch die Wyandots*, beſonders um Fort Joſeph und *Detroit*, ſeyen ein Zweig jenes Bundes, und von demſelben genöthigt worden, um Friede zu bitten, wie *L. Evans* ſage, der ſie für Ein Volk mit den *Toxes* und *Outagamis* hält. — Von den *Nadoweſſiern*, oder den *Sioux* der Franzoſen, bemerkt Hr. *B.*, ſie hätten ehemals das Land um Detroit bewohnt. In der Nähe dieſes Platzes ſey ein breiter Fluſs, der ſich in die Weſtſeite des Sees St. Clair ergieſse, und der bey den Chippewayern und andern amerikaniſchen Völkerſchaften: *Nadowesi Sipi* d. i. Nadoweſſier-Fluſs heiſse; das Volk von Detroit nenne ihn Huronenfluſs. Die Nadoweſſier ſeyen ein Zweig der Wyandots, welche letztere von den Chippewayern: *Nottaweſſes* genannt werden. (Abgeſehen von dem Gewicht dieſes Grundes würde ja aber daraus eben ſo gut der umgekehrte Fall folgen, und die Wyandots ein Zweig der Nadoweſſier ſeyn können, die in Verbindung mit den ſechs Nationen getreten, und dadurch zu manchen ihrer Wörter gekommen ſeyn könnten.) — Ueber *die Cheerake*, im Süden und Südweſten der Nord-Amerikaniſchen Staaten, erfuhr Hr. *B.* von Hn. *M'Gilvray*, daſs ſie länger als die *Muskohge* auf der Oſtſeite des Miſſiſippi ſeyen, indem letztere von erſteren: ihre jüngeren Brüder, genannt würden, und Hr. *B.* fand die Farbe der Cheerake lichter, als bey dem gröſsten Theil der ihm bekannten amerikaniſchen Völkerſchaften. Der Uebergang der *Muskohge* über den Miſſiſippi ſcheine in die Zeit zu fallen, wo die Spanier unter Ferd. de Soto zuerſt in Florida landeten. Sie haben nach Hn. *M'Gilvray's* Mittheilung eine Tradition, daſs, während ihre Vorfahren abwärts zogen, die Nachricht bekamen von Leuten, welche andere Farbe, als ſie, Haare über den ganzen Körper, und Donner und Blitz in den Händen hätten. — Die *Chikkaſah* ſeyen wahrſcheinlich nahe bey Chikkaſah-Bluff über den Miſſiſippi gegangen; dieſs müſſe einige Zeit nach der Ankunft der Spanier in Mexiko geweſen ſeyn, weil ſie und die *Choktah* ſchon aus der weſtlichen Gegend die ſchönen Chikkaſah- und Choktah-*Pferde mitgebracht*, die von Andaluſiſcher Raſſe ſeyen. Die *Chikkaſah* werden ausdrücklich in der Expedition des Ferd. de Soto nach Florida erwähnt. Sie geben von ſich an, daſs ſie ein kleiner Theil ihrer Nation ſeyen, und daſs ihre Vorfahren noch jenſeits des Miſſiſippi nach den Küſten des ſtillen Meeres zu wohnen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PHILADELPHIA, gedr. b. Bioren: *New views of the origin of the tribes and nations of America* by *B. S. Barton*, etc.

(*Fortsetzung der in Num.* 148. *abgebrochenen Recenſion.*)

Die *Katahba* waren eine beträchtliche Nation, und ihr Land in Norden und Nord-Oſten begränzt von Nord-Karolina, in Oſten und Süden von Süd-Karolina, im Süd-Weſten von den Cheerakes. Vor 25 Jahren war ihr Hauptſitz 140 Meilen von den Cheerakes und 200 Meilen von Charlestown. Nach Hn. *Al. Martin*, ſonſt Gouverneurs von Nord-Karolina, hatten ſie eine Jahresverſammlung. Sie geben den Köpfen ihrer Kinder eine künſtliche Form durch ſtarke Zuſammendrängung; doch ſcheine dieſer Gebrauch abgekommen zu ſeyn, indem man bey dem jüngern Theile der Nation keine flachen zuſammengedrängten Köpfe finde, ein Umſtand, der ſich mit unſers berühmten *Blumenbach's* Annahme der Fortdauer alſo zuſammengedrückter Formen nicht vertrage. Von den *Natchez* theilt *M' Gilvray* mit, daſs ihre Ueberbleibſel 1790 unter den Creeks deren Sprache ſprechen, aber ein Dollmetſcher verſicherte 1794, daſs ſie ihre eigene Sprache beybehalten; welche auch *du Pratz* erlernt hatte, aber nicht mittheilt, weil Kenntniſs einer ſolchen ausgeſtorbenen Sprache ohne Intereſſe ſey, (nämlich für den Handelsmann, für den viele Sammlungen Wörter fremder Sprachen zunächſt berechnet ſind, ſtatt daſs man das Intereſſe des Ethnographen und Linguiſten hätte immer recht lebhaft auffaſſen ſollen.) Die übrigen Bemerkungen über die ſüdlichen Völker ſind bey den genannten aus dem, wegen ſeiner ſonderbaren Hauptanſicht unter uns bey weitem nicht genug genützten *Adair*, bey andern aus gewöhnlichen Hülfsmitteln geſchöpft. Bey allem Dank für Hn. *B's.* Beyträge zur Kenntniſs von Nord-Amerika, müſſen wir hier noch die frohe Hoffnung ausſprechen, daſs wir nun bald durch unſers groſsen Topographen und einzigen Kenners von Nord-Amerika, unſers verehrten *Ebeling's* Fortſetzung ſeines claſſiſchen Werks recht reich an Aufklärungen der Kunde und Geſchichte dieſes Landes werden.

Die *Haupttendenz* von Hn. *B's* intereſſantem Werke iſt, wie wir unſern Leſern ſchon ſagten, *linguiſtiſch*. Wir haben von der ethnographiſchen zuerſt gehandelt, und gehen nun zu dieſer über. Wir haben zuerſt über die Bereicherungen unſerer linguiſtiſchen Kenntniſſe, die wir Hn. *B's* ſchätzbaren Wörterſammlungen verdanken, und Hn. *B's* Verdienſten dabey, ſodann von den Grundſätzen der Vergleichung der verſchiedenen Sprachen, welche er befolgt, und zuletzt von den linguiſtiſchen und ethnographiſchen Reſultaten zu handeln, welche unſer Vf. durch ſeine Unterſuchungen findet.

Aufrichtiger Dank Jedem, der in fernen Gegenden uns Wörter fremder Sprachen ſammelt, ſie genau und mit überlegender Vorſicht darſtellt: vielfacher Dank Hn. *B.*, der uns ſo viele Wörter ſo vieler Sprachen ſammelte. Er hat in der erſten Ausgabe 52, in der zweyten 70 Begriffe aufgeſtellt, (die ſich ſämmtlich auch unter den, von der Kaiſerin Katharina zum Behuf des groſsen vergleichenden Wörterbuchs aufgeſtellten Wörtern finden, und eine zweckmäſsige Auswahl aus denſelben ſind) und hat von ſo vielen amerikaniſchen Sprachen, als ihm durch frühere oder eigene Nachforſchungen mehr oder weniger zugänglich waren, die Wörter derſelben für dieſe Begriffe geſammelt. Die groſse Menge von Wörtern, welche uns Hr. *B.* zuerſt bekannt macht, ſind durch andere Schrift von den, aus ſchon gedruckten Quellen unterſchieden; dieſe Quellen ſind genau nachgewieſen, ſo wie auch die in jeder derſelben herrſchende Art der Ausſprache. Mehrere derſelben ſind aus kleinen, auſser Amerika kaum gekommenen Schriften entlehnt und uns inſofern auch neu. Wie genau Hr. *B.* dabey zu Werke gegangen, erhellet vorzüglich daraus, daſs er oft ſehr geringe Abweichungen der Ausſprache doch beſonders angiebt. Vorzüglich in den Sprachen der 6 Nationen, ferner der der *Katahba* hat Hr. *B.* unſere Kenntniſs ſo ſehr bereichert; aber auch neue Beyträge in der Sprache der *Muskohge*, *Cheerake* und vieler andern verdanken wir ihm. Er hat unermüdet Gelegenheiten genützt, z. B. die Ankunft zweyer Katahbas zu Philadelphia, um auch von dieſer Nation noch Wörter im Appendix zu ſammeln. Kurz in allen dieſen Rückſichten hat ſich Hr. *B.* bleibende Verdienſte erworben, und ihm dürfen wir es nicht anrechnen, daſs die engliſche Orthographie eine der unbequemſten zur Beſtimmung der Ausſprache fremder Völker iſt, und daſs z. B. *ee* bloſs ein ſtummes *e* am Ende, *augh* bloſs *ah* am Ende ausdrückt, wie man dieſes am deutlichſten in *Will. Jones* Abhandlung in d. Aſiatical Reſearches Vol. I. S. 1—56. erſieht, und auch in *Volney's* angeführten Miamiſchen Wörterbuch, wo die freylich auch nicht ſehr bequeme franzöſiſche Ausſprache und die engliſche oft neben einander geſtellt ſind.

Digitized by Google

Auch dürfen wir es Hn. *B.* nicht zurechnen, dafs seine grofse Entfernung von Italien ihm dortige, freylich für die Amerikanische Sprachkunde höchst wichtige und ergiebige Werke entzog, nämlich *Fil. Salv. Gilii saggio di Storia Americana* T. III *della religione e delle lingue Americ.* Rom 1780. und *Lor. Hervas vocabulario poliglotto con prelegomeni sopra piu di Cl. lingue*, so wie dessen *Saggio pratico delle lingue*, beyde Rom 1787; dessen *Catalogo delle lingue conosciute della loro affinità e diversità*, Rom 1784; dessen *Aritmetica delle nazioni*, Rom 1785; dafs also ihm so Manches fehlte, während es mitten in Deutschland redlichem Eifer möglich wird, durch Benutzung dieser und vieler andern Hülfsmittel, des vor uns liegenden Buchs und der von dem berühmten Reisenden *Alex. von Humboldt* aus Süd-Amerika und Mexiko mitgebrachten Hülfsmitteln von mehr als *dreyfsig* amerikanischen Sprachen und Mundarten eine mehr oder weniger vollständige, grammatische Uebersicht und von beynahe *hundert* amerikanischen Sprachen und Mundarten sehr oder einigermafsen reichhaltige Wörterbücher oder wenigstens Sammlungen mehrerer Wörter zu haben. Selbst über Amerika also (ausgenommen von den nördlichen Völkern, von dem Ausflufs des Mifsifippi an, mit denen Hr. *B.* in näheren Verhältnissen stand.) sind wir jetzt um sehr vieles reicher, als er, und vermögen, von *allen* von Hn. *B.* aufgestellten Begriffen, die Mexikanischen, Peruanischen Bezeichnungen und viele von Völkern anzuführen, deren Namen selbst Hn. *B.* kaum bekannt geworden zu seyn scheinen. Allerdings ist auch der Titel des Buchs etwas zu weit efafst, wenn man nicht ein Mifsverhältnifs zwifchen den Nachrichten über die eben genannten Gegenden und die übrigen Theile Amerika finden foll. Demnächft liegt dem tiefforfchenden Linguiften und Ethnographen der Wunfch recht nahe, dafs es Hn. *B.* gefallen haben möchte, auch auf einige grammatifche Formen der Völker, deren Wörter er uns fo forgfältig giebt, feine Aufmerkfamkeit zu richten. Es könnte undankbar fcheinen, wenn man fo viel Schätzbares von einem wackeren Gelehrten erhält, wie wir von Hn. *B.*, noch mehr zu verlangen; wenn nicht auf der einen Seite das Intereffe der Wiffenfchaft es forderte, und wenn nicht auf der andern Seite die Gelegenheit, folche gelehrte und forfchende Sammler in einem bleibenden Aufenthalte in einem fo günftigen Local zu erblicken, fo felten wäre, dafs man fie gern fo viel brauchen möchte, als es ohne Verdacht des Mifsbrauches möglich ift. Auch find wir fern davon, dem Vf. es anzure hnen, dafs wir aus vollftändigern Wörtbüchern, z. B. der Mexicanifchen, Peruanifchen nicht blofs fehr vieles hinzufügen, fondern auch berichtigen können: im Mexicanifchen foll z. B. *teoquichtli* ich Bruder feyn, aber *teoquichui* ift nicht diefs, fondern: Ehemann, *ixtelolotli* Auge, *nacatzli* Ohr, ift nicht der Plural; *camactli* oder *chal* foll: Mund, feyn, jenes mufs *camatl* heifsen und diefes finden wir gar nicht; für *yullochtli*: Herz, follte *yullotli* ftehen; für *citlalin*, Stern: *citlalin*; *tan* foll Land, Erde, bedeuten, aber kein Mexicanifches Wort fängt mit *t* an: *tlalli* ift: Erde; neben *atl*: Waffer, fteht noch *ael*, welche Verbindung von *ae* aber im Mexicanifchen gar nicht vorkommt; im Peruanifchen ift nicht *nuny* Waffer, fondern: *nau*, und jenes bedeutet: zu Waffer oder flüffig gemacht. — Auch unbedeutend ift es, dafs der Vf. zuweilen Wörter in dem Appendix noch einmal anführt, die fchon im eigentlichen Verzeichniffe gerade eben fo ftanden, z. B. das Nadowefifche *paatah* Feuer. Blofs etwas Erhebliches ift an diefen Wörterfammlungen wirklich auszufetzen, nämlich diefs: dafs unfer Vf. die gedruckten Hülfsmittel nicht ausgebraucht hat, und uns alfo nicht der Nothwendigkeit überhebt, nun neben feinem Buche alle diefe Bücher aufzufchlagen, und das nachzutragen, was fie uns neben dem, von Hn. *B.* Angeführten, darbieten. Wir dürfen, um diefs zu belegen, nur *la Hontan* und feine paar *Huroni*fchen Wörter anführen, von denen Hr. *B.* blofs Himmel und Bruder angibt, und *ochi* (*divinité*), *ontehtien* (*femme*), *onnorhoue*, (*homme*), *eonhora* (*cheveux*), *outoirha* (*il fait froid*), *tfifie* (*feu*), *aguienon* (*chien*) auslälst; oder *de Lact's* Sammlungen in feiner *novi orbis dilcriptio*, über die *Sankikani* im ehemaligen Neu-Holland, wo *menutto* oder *menetto* Gott, *renoss* Mann, *orquoyuee* Frau, *mytrach* Haar, *kepatten* Kälte, *aram* Hund; über die *Hookelagenfes*, wo *aguehum* Mann, *agruafie* Frau, *kergeniascon* Stirn, *agoniscon* Haare; über die *Souriquoifi* im ehemaligen Akadien, wo *oüaieck* Himmel, *metabovion* Mann, *mebovian Frau*, *nechit* Füfse, ausgelaffen find; über das Brafilifche wo *ave* oder *ava* u. a. mangeln; die über den *Moi* in Guiana, wo 8 Wörter angegeben find, und 16 fehlen; oder *Gage's* Angaben von der Sprache der Poconchi, wo man *taxab* Himmel, *vinac* Mann, *ixoc* Frau, *chi* Mund, *cam* Hand, *quih* Sonne und Tag u. m. a.; oder *Adair's* zerftreute Anführungen, wo man des *Chikafa*ifche *ya-we* Menfch, das *Cherokefifche*: *kora* Winter u. m. a. ungern vermifst. Vorzüglich aber mufs es auffallen, dafs die Wörter der *Narragauf*ets und der *Natiks* aus *William's* Key und *Elliots* Bibel und Grammatik fo ganz unvollftändig gegeben find, da diefe Hülfsmittel auf dem Continente von Europa fo äufserft felten find, und fchon jene Grammatik (Cambridge in Amerika 1665. 4to.) viele von jenen Wörtern lieferte, aus der Bibel (ebendafelbft 1663. 4to.) aber fie fich fo leicht alle aufftellen liefsen.

Wir kommen zu den Vergleichungen, welche Hr. *B.* fowohl zwifchen den Amerikanifchen Sprachen als einigen des alten Continents anftellt, und den dabey angewendeten *Grundfätzen*. Hr. *B.* fucht zu zeigen, dafs zwifchen den verfchiedenen Amerikanifchen Sprachen fo mancherley Berührung ftatt finde, und dafs fie ebenfalls mit Sprachen des alten Continents zufammentreffen. Er hat in letzterer Hinfieht mit Recht die Sprachen Afiens vorzüglich ins Auge gefafst, und unter jedes feiner Regifter von Amerikanifchen Wörtern, z. B. für den Begriff: Blut, alle Bezeichnungen diefes Begriffs in Afiatifchen Sprachen, welche auch nur einige Aehnlichkeit mit irgend einem

von

von jenen hatten, hinzu gesammelt. Seine Quelle ist hier das schon erwähnte, *Pallas*sche vergleichende Wörterbuch gewesen, und es ist merkwürdig, Früchte jener grosen Unternehmung auch in Philadelphia aufsprieſsen zu sehen, und zu sehen, wie selbst dort die Russischen Lettern jenes Wörterbuchs einem forschenden Gelehrten kein Hindernis seines Gebrauchs für Linguistik und Ethnographie gewesen sind. Samojedische und Ostjakische Wörter findet man hier, so wie Hn. *B.* die Laute ähnlich schinen, neben Wörtern der Völker des Kaukasus, der Ueberbleibsel so vieler vorbeygezogenen Nationen enthält. Es war recht verdienstlich, die Bahn zu solchen Vergleichungen mit Asiatischen Sprachen zu brechen; da der Gedanke an einen Zusammenhang der Völker von Nord-West Amerika und Nord-Ost-Asien so natürlich ist; dergleichen Vergleichungen musten Resultate herbeyführen, und zur Entscheidung jener grosen Frage beytragen. Aber freylich dürfen jene Vergleichungen nicht erzwungen werden, müssen wesentliche Theile der bezeichnenden Laute betreffen, und das Zusammentreffen mus nicht blos in einem paar Wörtern, sondern in vielen nicht blos bald zwischen der und jener Sprache, bald zwischen andern, sondern beständiger zwischen ebendenselben, Statt finden, wenn ein Resultat über den Zusammenhang der Sprache und Völker darauf gegründet werden soll. Hr. *B.* schreitet offenbar viel zu schnell zu der Annahme eines solchen Zusammenhanges fort, und sieht zu leicht Aehnlichkeiten. Wie noch viel leichter würden sich solche Aehnlichkeiten haben finden lassen, wenn Hn. *B.* die zweite, nicht ins Publikum ausgegebene Bearbeitung des Pallas'schen Wörterbuchs zu Gesicht gekommen wäre, wo alle Wörter aller verschiedener Sprachen ganz nach der alphabetischen Ordnung zusammengestellt sind, und also dabey blos die Gleichheit der Laute, nicht die der Abstammung ins Auge gefasst ist. Wir wollen Beyspiele der Vergleichungen ausheben, die wenigstens noch einigen Schein für sich haben. *Haar* ist bey den Chippeways: *lissa* oder *lissy*, bey den Wenden in der Lausitz (Hr. *B.* hat aus einer in Amerika sehr verzeihlichen Verwechslung: Winden in Cärnthen und der Lausitz); *loffee*; und bey den Woccons: *tumme*, bey den Kartalinsbi auf dem Kaukasus: *toma*; *Bauch* bey den Delawaren: *wachtey*, im Olonetzischen: *wattscho*; und bey den Chilesen: *pue*, bey den Wotjaken: *poot*; *Fuß*, im Brasilischen *pi*, im Persischen und Bucharischen: *pate*; *Stern* im Delawarischen, Chippewayischen, Algoukischen: *alank*, im Kotowskischen und Assauskischen: *alagún*, *alak*; und im Chilesischen: *wangelen*, im Tscherkassischen (aus einem bey einer solchen Menge von äuserst genau copirten fremden Wörtern recht verzeihlichen Schreibefehler ist statt hier *Tscherkass.* zu setzen, unter dem vorhergehenden: Japaneese ein Strich, gleich als ob das eben anzugebende Wort auch Japanisch wäre:) *wago*; *schwarz* im Delawarischen: *sucku*, im Samojedischen: *Sage*, und im Chilesischen: *curi*, im Tatarischen: *kara*; *nicht*, im Delawarischen *matta*, im Esthnischen *meette* und im Mahiccanischen: *schta* und *schta*, im Lamutischen: *atischa*; *Licht* im Delawarischen: *wochejeek*, im Pumpocolskischen (bey einem Ohiakenstamme in der rechten Seite des Jenisei): *chok*; *ich* im Delawarischen *ni*, im Muskohgischen: *anoh* oder *ani* (und eben so, wie wir hinzusetzen können, in der Sprache der Pimas, der verbreitetsten in Sonora auf beiden Seiten der Flüsse Gila und Colorado;) im Moturischen, bey dem mit dem Samojeden verwandten Stamme am Flusse Tuba: *me*, im Tanguischen *nai*, im Permischen: *me*, im Hebräischen: *anochi*, im Jüdischen: *anee*. (Dafs der Vf. diese Semitischen Sprachen aus eigner Kenntnis aufstellen sollte, wäre von dem schätzbaren Naturforscher und Arzte zu viel verlangt, Unrichtigkeit ist in dieser Hinsicht auch im Folgenden.) *Du* im Poconchischen: *at*, im Hebräischen: *atta*, im Chaldäischen: *ad* oder *ant*, im Syrischen: *anat* oder *at*, im Arabischen: *andyeh*, im Ostjakischen *te*; *daselbst* im Delawarischen *ska*, im Kartalinskischen: *teka*; *Bein* im Tuscarorischen: *ohskreh*, im Armenischen *oskor*; *Stirn* bey den Indianern in Pensylvanien *hackalu*. bey den Tuschetski *haka*, bey den Kataiba *netaup*, bey den Tscherkassern *natu*. Doch wir dürfen unsre Leser nicht durch mehrere Beyspiele dieser Vergleichungen, die wir, ohne blos wirklich sehr ähnliche oder blos wenig ähnliche Laute auszuheben, hier ausgehoben haben, ermüden. Sie sind alle von der Art bald ein Wort aus dem südlichsten Amerika, bald aus dem nördlichen, bald mit Wörtern von der Nord-Ostküste von Asien, bald mit Wörtern vom westlichen Kaukasus, bald mit wenigstens anspechendem Zusammentreffen des Lauts, bald sehr gezwungen verglichen. Wir schränken uns nur noch auf ein paar Bemerkungen über diese Vergleichungen selbst ein. Erstens: Man begreift leicht, dafs Hr. *B.* seine Wörter nach der Englischen Ausprache gelesen haben will. Aber bey der Uebertragung der Russischen Buchstaben in dieselbe ist er, ungeachtet der Genauigkeit, die sichtber überall obwaltet, doch zuweilen entweder undeutlich geworden oder angestofsen; z. B. wenn das Brasilische *roig* Kälte, mit dem Lesghischen *rohee* verglichen wird, im Pallasschen Wörterbuche steht ROTH; bey dem Olonetzkischen *teckter* Stern, wird man *ch* Englisch ausfprechen, im Russischen steht TEXTH, es ist mit dem Tuscarorischen *heegthteh* verglichen; das ϑ ist durch *oe* ausgedrückt, aber ö wäre besser gewesen, weil man z. B. bey *tosera* im Olonetzkischen: Hund, welches mit dem Cheerakischen *tsera* verglichen wird, nicht weifs, ob jenes: *tsera* oder *ko-ira* seyn soll, wie im Russischen steht KOMPA. Am auffallendsten ist aber der Einfluss der Englischen Ausprache bey dem Delawarischen *Chey* Fell, welches mit dem Lesghischen *Cheg* scheinbar passend verglichen wird, wo aber *chey* Englisch ausgesprochen mit dem ΧΕΓ, wie im Originale steht, höchst wenig Aehnlichkeit hat. Zweytens: Mehrmals haben die Anfänge der Wörter mit den Buchstaben s zum Vergleichungspuncte gedient. Nun ist aber dieser Laut nicht blos in dem Stamme, welchen Hr. *B.* den Delawarischen nennt, sondern auch in andern Amerikanischen eine grammatische Form, welche

Digitized by Google

che vor die Substantive vorgesetzt wird, um das Pronominal-Adjectiv: *mein* auszudrücken, und unsre übrigen Pronominal-Adjective werden durch andere vorgesetzte Laute, z. B. *k*, *ki* ausgedrückt. Konnte nun also, wie es geschieht, mit dem Delawarischen *neconnis*, Algoukischen, *nicannich*, des Tunguſischen *nokkoom*, und des Samojedischen *neka* verglichen werden, zumal da aus der Sprache der Illinois (am gleichnamigen in den Miſsiſippi fallenden Fluſse): *nika* ausdrücklich, als: *mein* Bruder, bedeutend angeführt wird: oder des katahbischen *neetooh* Auge, mit dem Kalmückischen *needoon*, oder des Mahikannischen *keeskq* Auge, mit dem Tatarischen *koor*: wenn nicht die ganze Vergleichbarkeit der Wörter, wie oft bey unserm Vf., auf die Aehnlichkeit eines einzigen Buchstabens zusammen schmelzen soll? Hierzu kommt, dafs in sehr vielen Amerikanischen Sprachen die Substantive gar nicht ohne Pronominal-Adjective (oder Possessiva) gesprochen werden können, und dafs man also sich hier doppelt hüthen muſs, nicht: *mein*, *dein* oder *sein* z. B. Weib für das absolute: Weib zu nehmen, für welche Absoluta manche dortige Sprachen wieder eine eigene vorzusetzende Form haben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Frankfurt am Mayn.

Zu den wohlthätigen Anstalten, deren sich unsere Stadt schon erfreut, kommt nun noch eine neue nicht minder wohlthätige. Dieſs ist die für die hiesige jüdische Gemeinde nächstens zu errichtende *Carlsschule*. Bis zum Jahre 1794 befanden sich die Schulen für die Kinder dieser Gemeinde in einer so schlechten Verfassung, dafs sie kaum diesen Namen verdienten. Damals thaten zwar einige Privatpersonen zu einer beſsern Einrichtung dieser Anstalten die heilsamſten Vorschläge; allein ihre Entwürfe blieben der kräftigen Unterstützung des damahligen Magistrats und der besonders thätigen Bemühungen des Hn. D. *Hufnagel* ungeachtet unausgeführt. Es entstanden seitdem neuere Lehranstalten für Knaben, die zwar die frühern Schulen weit hinter sich zurück lieſsen, aber gleichwohl noch nicht den jetzigen Anforderungen an gute Schulanstalten entsprachen. Für Mädchen geschah gar nichts. Desto ernstlicher dachte man jetzt darauf, einem so dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, und eine Folge davon ist, dafs die nächstens zu eröffnende Schule, die aus Dankbarkeit gegen den Fürsten Primas, dessen Unterstützung sie ihre Entstehung verdankt, den obigen Namen führen wird. Vor allem wurde darauf gesehen, dafs die bisherigen Schulen in Knaben- und Mädchen-Schulen eingetheilt wurden, und eine zweckmäſsige Einrichtung erhielten. Die Oberaufsicht über diese Bildungsanstalt führt 1) ein gelehrter Pädagog, der alles, was nicht in das Fach der technischen Künste einschlägt, zu besorgen hat; 2) ein Professor der Mathematik, welcher zugleich Physik und Chemie theoretisch und praktisch lehrt; 3) eine Obergouvernante, welche die Aufsicht über den Unterricht in weiblichen Kenntnissen und Fertigkeiten und denselben zu leiten hat. In der Folge wird ein geräumiges Schulgebäude mit einem Garten angelegt werden, um die Gesundheit der Zöglinge zu erhalten. Der Garten wird zu nützlichen körperlichen Uebungen der Schüler eingerichtet, und wenn es die Umstände erlauben, wird auch noch eine Schulbibliothek aus dem Schulfond angeschafft werden, und eine Sammlung physicalischer und mathematischer Instrumente, wie auch ein physicalischer und chemischer Apparat hinzukommen. Anstatt dafs das Schulgeld in den bisher bestandenen Schulen 100 bis 200 Gulden jährlich betrug, wird sich in Zukunft daſselbe für Kinder von 4 bis 8 Jahren jährlich nicht über 25 bis 30 Gulden, für Kinder von 8 bis 12 Jahren nicht über 40 bis 45 Gulden belaufen, und Kinder von 12 bis 15 Jahren werden höchstens 50 Gulden *jährlich Schulgeld* geben. Unbemittelte und Arme werden unentgeldlichen Unterricht erhalten. Von allen diesem giebt folgende Schrift Nachricht: *Unterrichtsplan zu der für die hiesige jüdische Gemeinde zu errichtenden Carlsschule, so wie solcher Sr. Hoheit, dem souverainen Fürsten Primas vorgelegt wurde und dessen höchste Sanction erhalten hat.* Herausgegeben mit Genehmigung des fürstlichen Herrn Special-Commissarii von der Schul-Studien-Section des Vorstands der Juden-Gemeinde zu Frankfurt. Frankfurt am Mayn, b. Varrentrapp und Wenner. 1809. 16 S. 4.

II. Beförderungen.

Bey der Zusammenschmelzung der Provinzial-Ober-Justiz-Gerichte im Königreich Baiern, in Ein Ober-Appellations-Gericht zu München, wurde auch der Ober-Justiz-Rath *von Harsberg*, von welchem der neue deutsche Merkur manche liebliche Blüthe seiner der ernsten Themis abgewonnenen Mufsestunden, und besonders eine nach der Vollendung lüstern *machende* Probe einer, auch nach der von Hagenschen Bearbeitung noch nicht überflüſsigen, Uebersetzung *der Nibelungen Liedes* mittheilte, zum Ober-Appellations-Rath ernannt, hält sich aber bis zur Beendigung einiger ihm übertragenen, bey der Auflösung des Ober-Justiz-Gerichts nicht vollendeten, Geschäfte noch in Ulm auf.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 29. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PHILADELPHIA, gedr. b. Bioren: *New views of the origin of the tribes and nations of America, by B. S. Barton*, etc.

(*Beſchluſs der in Num. 149. abgebrochenen Recenſion.*)

Es iſt ſchwer, feſte Grundſätze bey Vergleichung der Wörter ganz verſchiedener Sprachen zu ergreifen, wobey es darauf abgeſehen iſt, dadurch die Art ihres Zuſammenhanges zu beſtimmen; und man tadele ja nicht zu ſtreng Gelehrte, die nach den mühſamſten und gewiſſenhafteſten Forſchungen eine gewiſſe Vorliebe für die Aehnlichkeiten einnimmt, welche ſie gefunden zu haben glauben. Hat doch ſelbſt den nüchternen *Volney* die Aehnlichkeit des Miamiſchen Wortes: *Helaniah* (Mann), und des Delawariſchen: *Lenni*, mit den *Hellenen* in Alt-Griechenland (a. a. O. S. 526.) zu einer ernſthaften Vergleichung dieſer Namen, und ſelbſt des der Alanen, verleitet, weil er ſo ſcharfſinnig die älteſten Griechen und die amerikaniſchen Wilden vergleicht, ob er wohl ausdrücklich ſeine Misbilligung vieler von den Reſultaten unſers Vfs. bezeugt. Manche ſolche Aehnlichkeit iſt bloſser Zufall. Der Vf. hat *Molina's Saggio ſulla ſtoria naturale de Chili* gekannt, und alſo auch ſeine Zuſammenſtellung nicht weniger, wirklich ſehr ähnlichen Wörter im Chileſiſchen (oder Araucaniſchen), und im Griechiſchen und Lateiniſchen, die *Molina* für nichts mehr als Zufall hält, und auch Hr. *B.* nicht in Anſchlag gebracht hat. Wir könnten Hn. *B.* noch eine Menge von Fällen eines eben ſolchen Zuſammentreffens aus ſüd-americaniſchen Sprachen nachweiſen, z. B. des Aymariſchen *naſa* und *hancco*, mit *naſus* und *blancco* oder *brancco;* des *canáron* in der Sprache der Caribiſchen Frauen mit dem gleichbedeutenden *canard;* des Mexikaniſchen *tech* und des Deutſchen *dich;* des *lailo*, Nacht, und *capilke*, Haare, in der Sprache der Lule im Weſten von Paraguay, mit לַיִל und *capilli;* des *topa* in der Sprache Omagua im Königreich Quito, mit dem gleichbedeutenden τόπος, des Chileſiſchen *leuvu* mit *fleuve;* des Aruwakiſchen *mautia* mit *matin;* des Chippewayiſchen *malatatt*, ganz ſchlecht, mit *malus;* des Nadoweſſiſchen *opiniauare*, wovon man eine hohe Meinung hat, was man bewundert, mit *opinion;* des *catte*, fallen, *humaſoi*, Menſch, *amaicii*, lieben, jenes in der Yarura-, letztere in der Betoi-Sprache am Caſanare oberhalb des Orinoco, mit: *cadere, homo, amare;* des *anus*, Weib, in der Sapibocona-Sprache in einem Theile von Peru, mit *anus*. Aber wenn ſolches Zuſammentreffen Statt findet bey Sprachen von Völkern, die faſt unmöglich jemals in einem ſolchen Zuſammenhange des Verkehrs oder der Abſtammung geſtanden haben, daſs jenes Zuſammentreffen daher kommen könnte, und mehr als Zufall wäre: wie ſoll anderwärts der Beweis dieſes Verkehrs oder wohl gar der Abſtammung daraus geführt werden, daſs, wie Hr. *B.* zeigt, drey oder vier Wörter der einen Nation in Süd-Amerika mit einer andern in Nord-Amerika, oder in Nord- oder Weſt-Aſien mehr oder weniger zuſammentreffen? Hätte ein ſolches Argument Beweiskraft: ſo würde es offenbar zu viel beweiſen. Man iſt zu weit gegangen, wenn man neuerdings gefordert hat, die Vergleichung verſchiedener Sprachen müſste ſich auf den ganzen Reichthum derſelben erſtrecken: aber es iſt volle Wahrheit, daſs dieſe Vergleichung immer unvollkommen bleiben wird, wenn man nicht beide Sprachen in ihrem ganzen Umfange genau kennt. Am wenigſten wird man in das ganze innere Verhältniſs zweyer Sprachen ohne jene Kenntniſs einzugehen, und zu beſtimmen vermögen, ob Verkehr zwiſchen zwey Nationen in der einen oder gegenſeitig Wörter eingeführt hat, oder ob die Sprachen mit ſolchen Worten von einerley Stamm ſind. Um wieder aus amerikaniſchen Sprachen Beyſpiele zu entlehnen: ſo iſt die Plural-Endung *jini* in der Yarura-Sprache der benachbarten Betoiſchen *jana* offenbar zu ähnlich, als daſs nicht eine von der andern angenommen ſeyn ſollte; obwohl die Sprachen übrigens verſchieden ſind. Und offenbar iſt das Wort der Huaſteker auf der Nord-Oſtſeite des ehemaligen Reiches Mexico: *ixal*, Weib, angenommen, und daſſelbe *ixal* in der Sprache der Maya's in Yucatan (der Sprache, durch welche Donna Marina des Eroberers Cortes Dollmetſcherin wurde), urſprünglich, weil hier *al*, Sohn, iſt, und *ix* bedeutet: einen, der etwas hat, ſo wie *ixoc* in der benachbarten und ſehr verwandten Poconchiſchen Sprache vielleicht eben ſo mit *acun*, Sohn, zuſammenhängt. Sichtbar iſt der Zuſammenhang zwiſchen dem feyerlichen Geſangsworte: *Aleluja*, und dem den Geſang beſchlieſsenden Ton: *he, he*, bey den *Chikkaſah* in Süden nach *Adair*, der aus jenem die Abſtammung der Amerikaner von den Iſraeliten mit folgert, und ganz eben ſo im nördlichen Nord-Amerika bey den *Souriquois* noch *Eſcarbot*, den jener nicht gekannt zu haben ſcheint: aber wer vermag die Art dieſes Zuſammenhangs dieſer Völ-

Digitized by Google

ker zu bestimmen? So schwer es nun auch bey in ihren ganzen Umfange bekannten Sprachen, z. B. bey der Polnischen und Deutschen, wird, in den einzelnen Wörtern zu bestimmen, ob sie in jener aus dieser blofs angenommen, oder ursprünglich ähnlich sind; so doppelt schwer diefs bey halb oder wenig bekannten Sprachen ist; so wichtig es ist, so viele Wörter als möglich, besonders aber ihren *grammatischen Bau* zu vergleichen: so wenig darf man doch abur theilen gegen die Vergleichung von Sprachen, von welchen uns nur ein paar Dutzend Wörter zu Gebote stehn. Eine grofse Aehnlichkeit derselben mit Andern giebt oft einen so bedeutenden, so nützlichen Wink, dafs man allmählig dem grofsen Ziele näher rückt, zu einer linguistch-ethnographischen Ueberficht auch entfernter Welttheile zu gelangen; und wenn z. B. *Gilij* nachweift, dafs bey den

	Maipuri,	*Guipunavi,*	*Caveri*
Tabak	*jema*	*dema*	*fcema*
Berg	*japa*	*dapa*	*fciapa*

heifst: so ift folche Gleichheit mit regelmäfsiger Abweichung fchon bey einer kleinen Anzahl von Wörtern doppelt charakteriftisch. Nur die Methode ift zu unbefriedigend, wenn Hr. *B.* auf das Zufammentreffen von drey oder vier Wörtern in Sprachen an dem einen und andern Ende von Amerika oder Afien die Behauptung baut, dafs diese Wörter wegen dieser Aehnlichkeit aus Einer Quelle gefloffen, und die Völker, die diese Sprachen redeten, urfprünglich Ein Volk mit Einer Urfprache gewefen feyen.

Und fomit kommen wir endlich ganz zu den Refultaten über die Abftammung der amerikanischen Völkerfchaften, welche Hr. *B.* gezogen hat. Er fucht überall urfprüngliche Verbindung zwifchen allen amerikanischen Völkern; man fieht, wie forgfältig er die Tradition von dem Zuge der freyen Völker auf der Oftfeite von Nord-Amerika und Weften fammelte; er ftellt die Meinung auf, dafs manche Völkerfchaften in Nord-Amerika, befonders die füdlichen, aus dem ehemaligen mexikanischen Reiche bey der Eroberung derfelben durch die Spanier nordöftlich bis zuletzt in ihrem jetzigen Sitze heraufgezogen feyn möchten. Aber immer ift die Haupt Bafis aller feiner beftimmten Refultate die bemerkte Aehnlichkeit mancher Wörter der einen und der andern Sprache. Und fo führt er uns nach Afien an der Nord- und Oftküfte umher bis nach dem Kaukafus, wo er forgfam eben fo ein paar Aehnlichkeiten gefammelt hat. Aber ift denn Afien nicht ein ungeheures Land? und würde die Vorftellung, dafs die amerikanischen mit den afiatischen Sprachen zufammenhingen, nicht eben fo vag bleiben, als wenn man ehemals wohl von der amerikanischen Sprache gefprochen, oder wenigftens den Zufammenhang der paar Sprachen, deren Namen man kannte, ftillfchweigend vorausgefetzt hat? Unfer Vf. ift, fo mühfam und umfaffend feine Sprachforfchungen gewefen find, doch fo befcheiden, das Refultat, das er gefunden zu haben glaubt, nämlich die Verbindung aller amerikanischen und afiatischen Völker und Sprachen zu Einem Stamme, dahin zu befchränken, dafs die Gründe derfelben „nicht zureichen, um auszumitteln,“ dafs die Amerikaner aus Oft-Afien ausgewandert, und welches der Urftamm fey,“ wie fchon im Eingange diefer Recenfion erwähnt worden ift. Natürlich ftimmen wir letzterem vollkommen bey, und wir find auch fern davon, den Zufammenhang amerikanischer Sprachen unter fich zu läugnen, oder auf die wenigen Fälle zu befchränken, die *Clavigero* angegeben hat. Wir werden ihn fowohl in Nord- als in Süd-Amerika im Grofsen zeigen können; aber wir werden ihn theils beftimmt nur von den Völkern behaupten, wo er fich wirklich zeigt, theils nur auf feite Bafen des grammatischen Baues der Sprachen begründen. Von intereffanten Aehnlichkeiten dieses Baues zwifchen manchen einzelnen Sprachen könnten wir eine Menge von Beyfpielen anführen; hier nur ein paar Momente über gewiffe merkwürdige Aehnlichkeiten diefer vielen, übrigens fehr verfchiedenen, Sprachen im Ganzen. Faft durchaus alle, die wir grammatifch kennen, drücken unfere Pronominal-Adjective durch Anhänge, die meiften vorn vor den Subftantiven, einige am Ende derfelben aus. Eben fo die Pronominal-Accufative: *mich, dich* u. f. w. Höchft auffallend ift in den, durch ungeheure Entfernungen von einander getrennten, Sprachen das gleiche Beftreben, diefes tranfitive Verhältnifs der Verba durch eine *Menge von Formen* auszudrücken. Von dem Mexikanifchen ift dieß *im Archivo für Ethnographie und Linguiftik* Bd. I. St. I. S. 345. gezeigt. Aber noch auffallender ift die Richtung des Sprachbaus, die wir in keiner andern Sprache der Welt gefunden haben, durch eine ganz unglaubliche, alle nicht ganz eifrige Sprachforfcher abfchreckende, Menge von Endformen, nach welchen das Verbum flectirt wird, um in jeder Perfon auf mannichfaltig verfchiedene Weife diefe Pronominal-Accufative auszudrücken, wie diefs eben fo im Süden in *Chili* und *Peru*, in Mittel-Amerika in *Totonaka*, einer nordöftlichen Provinz des Reichs Mexiko, als bey den *Natiks* an der Oftküfte von Nord-Amerika, und im äufserften Norden bey den *Grönländern* der Fall ift.

Bey Sprachen fowohl von gleicher Einrichtung, als auch wirklicher Gleichheit der Formen, ift die Vorausfetzung Einer Quelle gewifs viel begründeter, als bey blofsem Zufammentreffen ähnlicher Stammlaute mit oft nur ähnlichen Beftreuungen, und *beides* verbunden ift ungemein gewichtvoll. Freylich *führte fonft* das dogmatifche Syftem alle Sprachen nach Babel, und es ift ein ähnlicher Gang der, Urfachen fuchenden, Vernunft, wenn man die Spuren des Hebräifchen, als der Sprache des Paradiefes, in allen Sprachen der Welt fuchen zu können glaubte, oder wenn man umgekehrt aus der, freylich oft überrafchenden, Aehnlichkeit, die ein oder einzelne Wörter fehr verfchiedener Sprachen haben, fogleich Eine Urquelle diefer Sprachen fucht, wie unfer Vf. Wenige Sprachen wird es geben, zwifchen welchen fich nicht ein paar

Digitized by Google

solche Berührungen finden lassen, und so wie Völker, die sich nie berührten, oft einerley Laut mit verschiedener Bedeutung ergriffen haben; warum konnten sie nicht auch einmal ihn zufällig mit einerley Bedeutung ergreifen? Dessen ungeachtet aber ist, ausser dem, d ss uns Hr. *B.* die schätzbarsten Materialien liefert, auch schon dadurch recht viel für Wahrheit gewonnen, wenn man mit einem eifrigen Forscher den Weg zu einem wichtigen Ziele, wie hier mit Hn *B.*, gehen, und sich dadurch überzeugen kann, was auf diesem Wege erreicht werden könne.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *Vollständige Syntax der französischen Sprache;* oder Anweisung zu einem echt französischen Stile, durch eine Menge zweckmäfsiger und inhaltsreicher Beyspiele aus ältern und neuern französischen Schriftstellern erläutert von *Johann Christoph Quedenfeld*, Conrector der Schule zu Goslar. 1807. XX u. 674 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. glaubt den Auffehlufs über das oft so seichte Studium der Sprachen in den „abgeriffenen, gehaltlosen Phrasen, in den halben, trivialen Gedanken, in den nichtssagenden Höflichkeitsbezeigungen und Schwänken" gefunden zu haben, deren sich gewöhnlich die Grammatikenschreiber zur Anschaulichmachung der Regeln bedienen, und wodurch zugleich „der Gewinn der *Aufklärung des Verstandes* und der *Veredlung des Herzens* für den Lehrling verloren geht." Er machte deswegen in der vorliegenden Syntax einen Versuch, die Regeln mit solchen Beyspielen zu erläutern, die, ausser ihrer klassischen Sprache, in zusammenhängenden Sätzen einen geschlossenen Sinn darbieten, und zwar „irgend einen schönen Gedanken, eine treffliche Maxime, eine fruchtbare Wahrheit der Religion oder Moral, etwas Wissenswürdiges aus der Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Philosophie, einen Charakterzug irgend eines merkwürdigen Mannes, eine interessante Bemerkung über Menschen und Völker, eine anwendbare Lebens- oder Klugheitslehre u. dgl." Rec. mifsbilligt keineswegs die Absicht, das grammatikalische *Studium*, das freylich unter den Lehrlingen die wenigsten Freunde findet und finden kann, auf eine solche nicht blofs unschuldige, sondern selbst nützliche, Art zu befördern; er läfst vielmehr dem Fleifse, dem Geschmacke, den Einsichten und der ausgebreiteten Lectüre des Hn. *Q.* volle Gerechtigkeit wiederfahren, erkennt die glückliche Erreichung *dieses* vorgesetzten Zweckes an, und bemerkt mit Vergnügen noch einen andern, nicht unbedeutenden, Vorzug der Schrift, nämlich: *dafs* den auf jede Regel folgenden zahlreichen Belegen öfters entgegengesetzte Proben von grammatikalischen Nachläfsigkeiten und Sprachunrichtigkeiten beygegeben sind, welche den nämlichen als Muster der guten Schreibart empfohlenen Autoritäten hie und da zur Last fallen. Schade nur, dafs diese glückliche Idee nicht durchaus fest gehalten wurde, da es doch dem Vf. an Stoff hiezu für jede Regel nicht fehlen konnte. Dabey müssen wir aber zugleich bemerken, dafs das Ziel, worauf der Vf. ausschliefslich sein Augenmerk gerichtet hat, schwerlich ganz erreicht werden dürfte. Der Widerwille junger Leute vor Grammatiken hat ohne Zweifel einerley Urfprung mit dem Ekel, welcher selbst manchen Lehrer von dieser Lectüre zurückhält, — und könnte es etwas Anders seyn, als der geistigtodte und also auch geistigtödtende Gang der Regeln, ihre frostige, die Vernunft gewaltsam zurückstofsende Form, die als das einzige Hinderniss betrachtet werden muls, warum Sprachen immer noch nicht ihren Werth als intensive Bildungsmittel äufsern und behaupten können, ja warum es sogar an gewandten (freylich nur *empirischen*) Sprachkennern nicht fehlt, die ihnen diesen Werth geradezu absprechen. Rec. hat sich hierüber oft und weitläufig genug erklärt, um jeden Berufenen und Sachverständigen ohne Weiters auf die Schrift des Hn. *Q.* selbst verweisen und ihn fragen zu dürfen: ob er ei e *philosophische* Ansicht der Grundfätze der franz. Sprache darin auffinden kann? Die Zerstückelung einer einfachen Regel in mehrere einzelne, gleichfam verschiedene (wovon die Lehre über den Gebrauch der Zeiten und über die passiven Participien Proben genug liefert), der *beschreibende*, bis zur Ermüdung kalte Vortrag, das Schwankende und Unverständliche mehrerer Regeln, das erst durch eine sorgfältige Vergleichung der Beyspiele gehoben werden mufs, die (in Hinsicht auf den Nothbedarf *deutscher* Schüler) grofse Dürftigkeit und Unvollständigkeit einer Seits, und der unnütze Ueberfluls andrer Seits, — alles kündigt jene Sprache als blofse Individualität, als eitles Werk des blinden Zufalles und der regellosen Willkür, an. Hiemit vereinigt sich noch hie und da ein nachläfsiger Stil, der dem grammatikalischen Erzählungston vollends ein widerliches Ansehn giebt, wie z. B. S. 472.: „*das Pronomen regiert das Participe*" etc.; und weiter unten: „*Wenn* ein Infinitiv ohne *de*, *à*, oder eine andere Präpofition auf das Participe folgt, *so regiert das vorhergehende Nom das Participe, wenn* man den Infinitiv in das Gérondif oder in *qui* mit dem Imparfait im Actif verwandeln kann." Wer möchte einen solchen Unterricht lange aushalten? — — Rec. darf seine Beurtheilung nicht schliefsen, ohne auf ein beym ersten Blicke als unrüglich und natürlich sich empfehlendes Urtheil des Vfs. einige Rücksicht zu nehmen. Es heifst nämlich in der Vorrede: „Eben diefs Verfahren, jede Regel aus den Schriftstellern selbst zu belegen, *sichert* auch am besten vor dem Irrthume, *falsche Regeln* aufzuführen." Vernunft und Erfahrung sind ganz dagegen. Wir wollen den Beweis aus der Schrift des Hn. *Q.* selbst geben. S. 167. wird gesagt: dafs „beide Phrasenformen: *il fut un de ceux qui travaillèrent* etc. und *un de ceux qui travailla* Statt finden *können*, *doch* fey die erstere vorzuziehn, *weil qui* sich auf *ceux* bezieht" — (sonderbar! das *ob* dieser Beziehung ist ja eben der Streitpunkt, der erörtert werden soll) — „oder vielmehr weil

Digitized by Google

weil *celui qui* unzertrennlich ist.* (Nach dem Vf. also ist es vernünftiger, von *mehrern* Personen zu *sprechen*, während man nur *Eine* in *Gedanken* hat.) — S. 310—312. Hier wird gelehrt und *bewiesen*: dafs *que* in der periphrastischen und energischen franz. Redeformel *c'est ... que* der *Accusativ* des *Relativpronomens* sey, und derselbe bald den *Nominativ*, bald den *Genitiv*, bald den *Ablativ vertrete*. Eine grundlose Behauptung! Wie? Eine so gebildete Sprache, wie die französische, soll so empörende Widersprüche zwischen *Gedanke* und Gedanken*darstellung* enthalten? Ein Abhängigkeitsverhältnifs soll in ihr nicht nur ein anderes *völlig verschiedenes*, sondern sogar das in der Rede *absolut Unabhängige*, den *Nominativ*, repräsentiren können? — Endlich herrscht in den Belehrungen über das *Gérondif* mit *en* eine düstere Verwirrung. Der Vf. läfst nur die *passiven* Participien als Participien gelten, die *activen* nennt er *Gérondifs*, dagegen die *Verbaladjective*, als solche, *Gérondifs présents (du Présent)*. Dafs es jedem Schüler unmöglich werden mufs, sich aus dem durch diese willkürliche Verwechslung erzeugten Chaos herauszuwickeln, ist begreiflich, besonders dann, wenn in einem gegebenen Beyspiele (wie das erstere des §. 31. S. 457.) ein *Gérondif* mit *en* diese Partikel entbehrt, ein ihm fremdes Subftantiv unmittelbar vorhergeht, das *Hauptsubject* des Satzes aber, worauf es seine Beziehung hat, *zwey Zeilen* weit entfernt ist. Sehr correct kann freylich eine solche Schreibart nicht genannt werden, weil durch die Weglassung jenes *en* das Gérondif die Form eines activen Particips zeigt, und dadurch im vorliegenden Falle eine Zweydeutigkeit, oder doch wenigstens Dunkelheit hervorgebracht wird. Wie soll nun aber der Schüler wissen, ob er z. B. *buvant (de l'eau)* durch *en buvant* etc. zu erklären und mit dem weit zurückstehenden Hauptnominativ *Les Perses* zu verbinden, oder ob er es als französische Ausdrucksform eines deutschen *Relativsatzes* zu betrachten, und sofort mit dem zunächst vorstehenden Worte: *des feuillages*, in Gemeinschaft zu bringen hat?

* Frankfurt, b. Efslinger: *L'Art de la Correspondance* renfermant: I. Les règles de l'art de la correspondance; Lettres de commerce; Lettres sur divers sujets, traduites en allemand avec le texte français à côté. II. Lettres choisies du Lord *Chesterfield*, de milady *Montagué*, *Pline* le jeune, *Sénèque*, *Ciceron*, *Boileau*, *Racine*, *Voltaire*, *J. J. Rousseau* etc., avec des notes allemandes, pour faciliter l'intelligence du texte. Par une Société de gens de Lettres, revu par *C. M. de Servais*, licencié en droit et ci-devant avocat. (Auch mit dem deutschen Titel: *Die Kunst, Briefe zu wechseln*, enthaltend u. f. w.) *Première* Partie. 1805. 281 S. 8. Mit einer Préface. — *Seconde* Partie. 150 S. 8. Nebst einer *Table des Matières*. (1 Rthlr. 8 gr.)

Sogleich zu Anfang der Vorrede bemerken die Herausgeber, dafs die günstige Aufnahme, welche diese Schrift sowohl in Frankreich, als in England, und zwar in jedem der beiden Länder durch drey wiederholte Auflagen, erfahren hatte, sie bewog, dieselbe auch in deutscher Sprache mit gegenüberstehendem französischen Texte ans Licht zu stellen, so wie *den zweyten* Theil mit deutschen Noten für diejenigen, die der franz. Sprache nicht so ganz kundig sind, und sie doch in ihrer Schönheit und Reinheit lernen möchten. Rec. erkennt die Verdienstlichkeit dieses Unternehmens, vorzüglich aber nur für die *der franz. Sprache kundige Leser*, an, da die dem *ersten Theile* beygegebenen *deutschen Uebersetzungen* nicht ganz von Fehlern frey gesprochen werden, auch, im Ganzen genommen, durch ihren zu pretiösen und affectirten, bisweilen nachlässig stilisirten, Vortrag sich nicht immer vortheilhaft empfehlen möchten. So wird z. B. S. 74. (des *ersten* Theils) die Stelle: *Dans les Lettres de Cicéron ..... on verrait la nature belle de sa fa çon* (d. h. *simple*) *beauté*, folgendermafsen übersetzt: „In den Briefen Cicero's ----- würde man die Natur in ihrer *einzigen* Schönheit entzückend finden." — S. 124. heifst es: „Man sucht gemeiniglich am liebsten sein Unrecht zu rechtfertigen, als es einzugestehen. Dieses schmeichelt *mehr* der Eigenliebe, welche nie etwas zugesteht, als was sie schlechterdings nicht verfugen kann." — Der Ausdruck *mehr* steht, wie jeder Leser fühlen wird, nicht am rechten Orte. — Als Bestätigungen eines nicht sehr gefeilten, wohl auch den guten Geschmack beleidigenden, *Stils wollen* wir folgendes anführen: S. 206. „*Du solltest nicht so* eingenommen von dir selbst *seyn, noch platterdings (gratuitement)* annehmen, *dafs* u. f. w. Ein Frauenzimmer von gesundem *Witze (de bon sens)* läfst sich nicht so blindlings überraschen, noch viel weniger *giebt sie was* auf die gewöhnlichen Manieren, *so* man heut zu Tage mit dem Namen Galanterie belegt." — S. 222. „Ich versichere dir, dafs Deine *dankbare* Gesinnungen mich für *alle* Sorgen *und Aufwand*, *den* ich Deinetwegen habe machen müssen, reichlich *entschädigen*, und ich hoffe, dafs das Vergnügen, welches *sie* mir verursachen, Dich zu deren Fortsetzung antreiben wird." — S. 228. „Allein ich bitte Sie, zu glauben, dafs das Unglück, das mir dieses Stillschweigen *geboten*, mir eine so strenge Busse *dafür* auferlegt hat, *dafs*, wenn ich *eins* der gröfsten Verbrechen begangen hätte, mir *dafür Verzeihung angedeihen müfste*. Aus Furcht, Ihnen *nicht* eben so lästig zu fallen, als Sie mich für nachlässig erklärt haben, will ich Ihnen nichts von *all denen* Begebenheiten erzählen, die mir zugestossen sind." u. s. w.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 30. May 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Freyburg.

Nach einer officiellen Angabe (Grosherzogl. Bad. Regierungsbl. Nr. IX. 1809.) betrug die Hauptsumme der Studirenden vom Herbste 1808. bis Ostern 1809. 314. Darunter waren 239 Eingeborne und 75 Ausländer, Theologen 89, Juristen 71, Mediciner 83, Philosophen und Humanisten 71. Den Anfang der Vorlesungen auf der Universität für den verflossenen Winter kündigte Hr. Prof. *Jos. Ign. Albrecht* durch eine *deductio historico-literaria de singularibus Academiae Albertinae in alias quampluret meritis* (58 S. 4.) an, welche interessante Beyträge zur Literaturgeschichte sowohl der Universität selbst, als auch mehrerer andern enthält, und von mehrern Gelehrten, welche einst als Lehrer zu Freyburg angestellt waren, noch ganz unbekannte Nachrichten giebt.

Heidelberg.

Die Zahl der Studirenden im verflossenen Winterhalbenjahre belief sich nach Angabe des grosherzoglichen Regierungsblattes (Nr. IX. 1809.) im Ganzen auf 419. Darunter waren 125 Eingeborne und 294 Ausländer. Die Jurisprudenz studirten 227, die Cameralwissenschaften 77, die Theologie 60, die medicinischen Wissenschaften 40, Humanisten waren 13. Auch hatte die Universität die Ehre, den Erbprinzen von Nassau unter die hier studirenden Jünglinge zu zählen.

Am 29. März vertheidigte Hr. *Carl Seyfried* aus Würzburg, zur Erhaltung der juristischen Doctorwürde eine von ihm verfaßte *Dissert. inaug. jurid. de jure testamentorum secundum codicem Napoleonis.* 38 S. 4.

Marburg.

Am 7. Januar 1809. erhielt Hr. *G. Fr. Wiedemann* aus Elbingerode die medic. Doctorwürde, nachdem er über Theses disputirt hatte. Die nachzuliefernde Dissertation wird handeln: *de pseudine animali.*

Am 4. Februar erhielt diese Würde Hr. *Ferd. George Wendelstadt* aus Marburg, nachdem er seine Inaug. Diss. *de cognatione et differentia inter inflammationem et profluvia*, vertheidigt hatte.

Am 4. März erhielt dieselbe Würde Hr. *Lud. Friedr. Off* aus dem Wirtembergischen, nachdem er über Theses disputirt hatte.

Am 10. April ertheilte die hiesige philosophische Facultät dem Hn. Pastor extraord. und Stipendiaten-Major *Friedrich Julius Grau*, die philosophische Doctorwürde.

Hr. Superintendent Dr. *K. W. Justi* hat in dem neuesten Waisenhaus-Programm, welches die 21ste Fortsetzung der Nachrichten vom evang. luth. Waisenhause zu Marburg enthält, die *zweyte* Hälfte seiner skizzirten *Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth* gegeben (wovon die *erste* Hälfte bereits im J. 1795. mitgetheilt wurde), und eine, den Freunden altdeutscher Kunst willkommne Nachricht von der, dem Andenken der Heiligen geweihten, prächtigen *Elisabeth-Kirche* angehängt. Des Vfs. grössere *Biographie der heiligen Elisabeth* Zürich 1797. mit Kupfn. s. Allg. Lit. Zeitung 1799. Nr. 241.

Tübingen.

(Auszug aus dem Briefe eines Reisenden.)

Diese alte respectable Universität Deutschlands erhält sich nicht blos in ihrem wohlverdienten Ruf; sondern da sie sich der besondern Huld und Unterstützung des Königs von Wirtemberg zu erfreuen hat, bemerkt man eine erhöhte Thätigkeit in allen ihren Zweigen. — Ich mus mich hier blos darauf beschränken, Ihnen einen kurzen Abriss der medicinischen Vorlesungen zu geben.

Anatomie trägt Prof. *Autenrieth* und zwar vortrefflich vor. Dabey ist eine völlig hinreichende Menge von Cadavern (40 — 50 vom September bis May) vorhanden. Die Hälfte der Cadaver ist zu den anatomischen Sectionen und Demonstrationen, die andere Hälfte zu den chirurgischen Operationen des Professors *Froriep* bestimmt.

Allgemeine Physiologie, comparative Physiologie — vergleichende Anatomie trägt Hr. Prof. *Kielmeyer*, dieser treffliche, scharfsinnige Kopf vor. Physiologie des Menschen Hr. Prof. *Autenrieth*, nach den Ansichten, wie sie in seinem Lehrbuche der empirischen Physiologie niedergelegt sind.

Die eigentlich medicinischen Vorlesungen, Pathologie, Nosologie, Semiotik, *Materia medica*, allgemeine und specielle Therapie besorgen Hr. Professor *Plouquet* und *Gmelin*. — Auch die Hrn. Professoren *Hopf* und *Reuß* lesen zuweilen über die eben genannten Gegenstände.

Digitized by Google

Chirurgie trägt Hr. Profeſſor *Froriep* vor, und benutzt dazu das vortreffliche Zänkerſche Cabinet chirurgiſcher Inſtrumente, welches er in Berlin gekauft hat. — Auch hat Hr. Prof. *Froriep* ſein vorzügliches Cabinet für vergleichende Anatomie hieher verpflanzt, und im Schloſſe, wo ihm auf Königl. Befehl mehrere Zimmer dazu eingeräumt wurden, aufgeſtellt. Vor kurzem, als Se. Majeſtät der König von Wirtemberg in Tübingen war, beſah Er dieſes Cabinet, und ſtiftete zum Beweis ſeines gnädigen Wohlwollens gegen den Prof. *Froriep* auf deſſen Vorſchlag zur Aufmunterung talentvoller junger Chirurgen eine jährliche Preisaufgabe, wo der Preis, in einer Medaille beſtehend, auf des Königs Geburtstag vertheilt werden ſoll. Zugleich trug Se. Maj. dem General von Dillen als Oberaufſeher von Ludwigsburg auf, alle in der dortigen reichen Menagerie ſterbende ausländiſche Thiere dem Hn. Prof. *Froriep* für ſein Cabinet anliefern zu laſſen. Bereits erhielt derſelbe ein Känguruh, Stachelſchwein, und mehrere andere.

Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. *Froriep*.

Das Clinicum beſorgt Hr. Prof. *Autenrieth* und Hr. Prof. *Fronep*. Alle Tage von 11 – 12 Uhr iſt Verſammlung. Mit dem Clinico im Hauſe iſt zugleich ein Ambulatorium verbunden, das ſehr ergiebig iſt. Im Ambulatorio, wo die Leute 4 — 6 Stunden weit herkommen, blos um ſich *gratis* Arzney oder Rath zu holen, ſind oft 16 — 20 Perſonen an einem Tage da, ſo daſs die Stunde von 11 — 12 zum Verordnen nicht zureicht, und nachmittags fortgefahren wird. — Das *Clinicum* ſelbſt iſt auf 27 Betten berechnet, 12 für Chirurgie, 9 für Geburtshülfe, 6 für innere Medicin. — Für innere Medicin deſswegen weniger, weil die ambulatoriſche Clinik in der Stadt den Studenten Gelegenheit genug giebt, innere Kranke behandeln zu lernen. An Requiſiten fehlt es nicht, ſo ſind z. E. alle Arten von Bäder, Tropfbäder, Dampfbäder, ein Sturzbad am Neckar da.

Was nun die Hülfswiſſenſchaften betrifft, ſo lehrt:

1) Hr. Prof. *Bohnenberger* Phyſik, hat zugleich das Obſervatorium und das phyſikaliſche Kabinet der Univerſität.
2) Hr. Prof. *Kielmeyer* Chemie und Botanik. Hat den botaniſchen Garten.
3) Hr. Prof. *Gmelin*, Mineralogie; hat das ſchöne Mineralien-Kabinet der Univerſität unter ſich.
4) Allgem. Zoologie Hr. Prof. *Kielmeyer*.

Wetzlar.

Vorleſungen auf der *Rechtsſchule* für das Sommer-Semeſter 1809.

I. *Oeffentliche Vorleſungen.*

1) *Inſtitutionen des Römiſchen Rechts*, Hr. Profeſſor *Vahlkampf* nach Waldeck.
2) *Syſtem der Pandekten*, Hr. Prof. *von Löhr* nach eigenem Plane.
3) *Geſchichte und Alterthümer des Römiſchen Rechts*, *Derſelbe* nach Hugo.
4) *Theorie der Tutel*, *Derſelbe* nach eigenem Plane.
5) *Codex Napoleons*, Hr. Prof. *Stickel* nach dem Original-Texte.
6) *Staatsrechte des Rheinbundes*, Hr. Prof. *Stickel* nach Klüber.
7) *Lehnrecht*, *Derſelbe* nach Pütz.
8) *Erbrecht nach Juſtinians und Napoleons Geſetzgebung*, *Derſelbe* nach eigenem Plane.
9) *Peinliches Recht*, Hr. Prof. *Werner* nach Feuerbach.
10) *Philoſophiſche Rechtslehre*, *Derſelbe* nach Gros.
11) *Theorie des gemeinen deutſchen Civilproceſſes, mit Hinſicht auf die neueſte Verfaſſung und Gerichtsformen des franzöſiſchen Reichs*, Hr. Prof. *Abel* nach Grolman.
12) *Die damit verbundene Anleitung zur juriſtiſchen Praxis*, *Derſelbe*.

II. *Privat-Vorleſungen.*

1) *Geſchichte der deutſchen Nation*, Hr. Prof. *Follenius* nach Heinrich.
2) *Statiſtik des Rheinbundes*, *Derſelbe* nach eigenem Syſtem.
3) *Kirchenrecht*, Hr. Prof. *Vahlkampf* nach Wieſe.
4) *Examinatorium über den Codex Napoleon*, Hr. Prof. *Stickel*.

Das Sommer-Semeſter nimmt mit dem erſten May ſeinen Anfang, und die öffentlichen Vorleſungen werden unentgeldlich gehalten.

Wetzlar am 4. März 1809.

Der Curator der Rechtsſchule.
v. Multer.

II. Akademieen und gelehrte Geſellſchaften.

München.

Am 27. März hielt die königl. Akademie der Wiſſenſchaften eine öffentliche Sitzung, welche Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, mit ſeiner Gegenwart beehrte, zur gewöhnlichen Feyer ihres Stiftungstages, welches bekanntlich der 28. März 1759. war. Der General-Secretär der Akademie, Hr. *Schlichtegroll*, eröffnete die Sitzung mit der Erinnerung daran, daſs nun das erſte halbe Jahrhundert der Akademie vollendet ſey, daſs ſie den Zweck ihrer Stiftung vielfältig erreicht habe, und daſs vieles Preiswürdige, deſſen jetzt der Vaterlandsfreund ſich freut; ſein erſtes Entſtehen der Akademie verdanke.

Hierauf wurde bekannt gemacht, daſs die Akademie einen Preis von *hundert Dukaten* auf die befriedigende Löſung folgender hiſtoriſchen Aufgabe ſetzt:

„Eine ausführliche Biographie Kaiſer's Ludwig IV., genannt der Baier, in welcher derſelbe mit ſteter Hinſicht auf den geſammten damaligen Zuſtand von Europa und beſonders von Deutſchland, als Menſch, als Landesfürſt, und als Reichsoberhaupt, aus den Quellen und mit hiſtoriſcher Kunſt geſchildert wird."

„Ein

Digitized by Google

„Ein besonderes Programm wird die Erwartungen der Preisfetzer bestimmter angeben. Der Termin für die Einsendung der um den Preis werbenden Schriften wird von heute an gerechnet, auf zwey Jahre hinaus gesetzt; die Entscheidung erfolgt dann am Maximiliansfeste desselben Jahres, nämlich 1811. — Schöner kann wohl ein vaterländisches Institut, das die Geschichte unter die vorzüglichsten Gegenstände seiner Bemühungen rechnet, das Andenken an seine Stiftung nicht begehen, als indem es die Blicke auf diese grosse ehrwürdige Gestalt der ältern deutschen Welt hinlenkt, auf den Fürsten, den dieses Reich wie einen Landesheroën ehrt, dessen Asche unter uns ruht, bey dessen Grabe täglich der Vater den Sohn an die Kraft und den Ruhm der Vorvater erinnert, ihn einweihend zur Vaterlandsliebe und zur Biederkeit jener verflossenen Jahrhunderte! Welche Belohnung für unsern allverehrten, von der Bewunderung seines ruhmvollen Ahnherrn erfüllten König, wenn, veranlasst durch die eben ausgesprochene Aufforderung Seiner Akademie der Wissenschaften, welcher er so viele Beweise des Vertrauens zu ihrer zweckmässigen Wirksamkeit giebt, — unterstützt durch die Vorarbeiten, die sich in den Schriften unserer Gesellschaft finden, eine historische Darstellung jener thatenreichen Zeit und jenes grossen baierischen Regenten entstände, werth neben den unsterblichen Werken der *Tacitus*, der *Robertson*, der *Roscoe*, genannt zu werden!"

Hierauf wurde der seit dem October verstorbenen Mitglieder ehrenvolle Erwähnung gethan, des k. Obersten und Dir. *Adrian von Riedl*, des k. Forstdir. *Peter v. Kling*, und unter den auswärtigen Mitgliedern des berühmten Alterthumsforschers *Zoëga* in Rom.

Als neue Mitglieder der Akademie wurden proklamirt: der zeitherige k. Consist. Rath und Prof. *Martini* zu Altdorf, durch königl. Entschliessung vom 3. März ernannt zum ordentlichen residirenden Mitgliede für die erste und dritte Klasse, und zwar so, dass derselbe zugleich die historischen Vorlesungen am hiesigen Lyceum übernommen hat; — und der königl. Hofrath und zweyte Bibliothekar Hr. *Hamberger*, ernannt durch königl. Entschliessung vom 25. März zum ordentlichen Mitglied der historischen Klasse, und zwar, wie die Worte des königl. Reskripts lauten, in Rücksicht auf seine bisher bewiesene Thätigkeit in den ihm obliegenden Geschäften.

Zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern wurden auf Antrag der zweyten Klasse und nach erhaltener allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs, ernannt: die Hnn. *Beckmann* in Göttingen, *Chaptal* in Paris; *Cretet*, (kais. franz. Minister des Innern) in Paris, *Delambre* in Paris, *Guyton-Morveau* in Paris, *v. Haug* in Kopenhagen, *Hildebrand* in Erlangen, *Ith* in Bern, *Ffleiderer* in Tübingen, *Reil* und *Sprengel* in Halle. — Zu Correspondenten: die Hnn. *Bohnenberger* in Tübingen, *Cammerer* in Stuttgard, *David* in Prag, *Hausmann* in Cassel, *Heller* in Fulda, *Mitscherlich* in Neuyork, *Neil* in Edinburg, *Oersted* in Kopenhagen, *Person* in Paris, *Rush* in Philadelphia, *Seebeck* in Jena, *Watterhouse* zu Cambridge in Amerika, *Wurm* in Stuttgard.

Nun hielt der Director Hr. *Streber* eine Vorlesung über die Geschichte des königl. Münz-Kabinets, dessen Daseyn *Herzog Albrecht*, der Grossmüthige, schon vor mehr als zweyhundert Jahren gegründet, sein grosser Enkel, *Maximilian* der erste Kurfürst mit ausserordentlichen Kosten vermehrt, und *Maximilian* der erste König in Baiern, schon bis jetzt wahrhaft königlich bereichert hat.

Nun werden die Schicksale dieser Sammlung aufgezählt, wobey des kunstreichen Münchner Bürgers und Hofmahlers, *Casp. Angermair*, mit dem gebührenden Lobe erwähnt wird, da wir seiner seltenen Geschicklichkeit den um die Jahre 1618 — 1624. verfertigten Münzschrank aus Elfenbein verdanken, der, obgleich in einem Münz-Kabinete nur eine Nebensache, durch das ausserordentliche fleissige Schnitzwerk die Bewunderung aller, die ihn sehen, ausmacht. — Nachdem die Vermehrungen der Münzsammlung unter den verschiedenen baierischen und pfalzischen Regenten der Folge nach aufgezählt, und darunter besonders der letzten, der Einverleibung der berühmten Sammlung vaterländischer Münzen aus der Verlassenschaft des sel. Geheimenrath *von Widder*, Erwähnung geschehen war, beschloss Hr. *S.* die Vorlesung mit Danksagungen an den König, und Wünsche für ihn und den Kronprinzen.

Diese Vorlesung, nebst einer als Anhang dazu gehörigen Abhandlung, in welcher zwölf seltne, noch unedirte Griechische und Römische Münzen der königl. Sammlung erläutert und durch einen meisterhaften Kupferstich des berühmten Hn. Prof. *Heß* dem Publicum unter die Augen gelegt werden, erscheint in dem *ersten* Band der Akademischen Denkschriften, der jetzt unter der Presse ist.

III. Schul-Anstalten.

Zu der im königl. Joachimsthalschen Gymnasium zu *Berlin* am 22. und 23. März 1809. veranstalteten Prüfung, lud der Director desselben, Hr. *Snethlage*, durch ein Programm, (62 S. 8.) ein, welches die *dritte* Fortsetzung seiner Gedanken *über einige Hindernisse, welche den Erfolg der Erziehung und die Wohlfahrt der Staaten aufhalten*, ist. Die Anstalt hat jetzt an der Stelle des verstorbenen *Merian* den Hn. Geh. Rath *Wolf*, vormal. Prof. in Halle, zum Visitator. Im verflossenen Schuljahre giengen 18 Jünglinge mit dem Zeugnisse der Reife auf die Universität.

Am 24. März war die Prüfung des Friedrichs-Gymnasiums. Hr. Director *Bernhardi* setzt in der sehr lesenswerthen Einladungsschrift zu derselben seine Gedanken *über Zahl, Bedeutung und Verhältniß der Lehrobjecte eines Gymnasiums* (62 S. 8.) aus einander. — Die Anstalt hat im verflossenen Jahre grosse Veränderungen erfahren. Hr. Prof. *Zimmermann* wurde zum Prorector, der Prediger und Subrector *Spilleke* (Vf. einer Abh. über den Spinoza in der neuen Berl. Monatsschrift) zum Conrector, der Collaborator *Nitzsch* (Vf. eines geogr. Lehrbuchs) zum Subrector ernannt. Zum ersten Colla-

Digitized by Google

borator wurde Hr. Dr. *Pfund*, zum zweyten Hr. *Breitschneider*, zum dritten Hr. Dr. *Köpke*, und zum vierten Hr. Dr. *Schneider* bestellt.

Die Prüfung des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums geschah am 27. und 29. März. Die Einladungsschrift des Hn. Dr. *Bellermann* (6 z S. 8.) enthält: *Phoeniciae linguae vestigiorum in Meletemâ Specimen I.* Aus den angehängten Notizen ergiebt sich, dass diese Anstalt ihren wohlbegründeten Flor noch immer erhält. Im Laufe des Schuljahres haben daselbst 606 Gymnasiasten und Schüler Unterricht erhalten.

IV. Vermischte Nachrichten.

A. B. Im Königreich Bayern erging unter dem 4. Februar d. J. eine allgemeine Verordnung, welche die *Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten und deren Beförderung* bestimmt. Jene soll darnach auf doppelte Weise geschehen. Zuerst soll die *Aufnahmsprüfung* sogleich nach geendigten akademischen Studien und vor ertheilter Erlaubniss zu predigen und geistliche Amtshandlungen im Namen anderer verrichten zu dürfen, vorausgehen, und überhaupt die Tauglichkeit zu diesen Geschäften erforschen. Zu dieser Absicht wurde eine eigne Prüfungscommission in Nürnberg errichtet, wozu der Kreisschulrath Hr. Dr. *Paulus*, und der bisherige Antistes der nürnbergischen Geistlichen Hn. Dr. *Junge* als Examinatoren ernannt sind, denen das General-Kreis-Commissariat noch einen Kreisrath und Secretär beyzuordnen und zu überlassen hat. Ausser der Ausarbeitung einer Predigt über einen vier Wochen vorher erhaltenen Text, welche nicht nur vorgelegt, sondern auch beym öffentlichen Sonntags- oder Wochen-Gottesdienst vor versammelter Gemeinde gehalten werden soll, geschieht die Prüfung sowohl schriftlich als mündlich theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache, wobey vorzüglich auch die von der königl. bayerschen Regierung überall mit Humanität aufgestellten liberalen Grundsätze zu bemerken sind, die es dem Examinator ausdrücklich zur Pflicht machen deutlich, bestimmt und zusammenhängend zu fragen, und den Examinanten nicht dadurch muthlos zu machen, dass er von ihm fordert, er soll gerade das antworten, was er selbst im Sinne hat, oder dass er unbestimmte Antworten geradezu verwirft; sondern er muss seine Fragen in solchem Falle genauer bestimmen und den Kandidaten durch neue Fragen auf das mangelhafte seiner Antworten aufmerksam machen. Die zweyte, als *die Anstellungsprüfung* soll vor der wirklichen Anstellung im Pfarramte statt finden, und über die Würdigkeit zur Bekleidung einer geistlichen Amtsstelle entscheiden, und ist dem General-Consistorium zu München vorbehalten, wo es gewöhnlich nur in den Monaten May, Juni, Juli und August vorgehen, auch keinen Kandidaten länger als acht Tage am Orte der Prüfung aufhalten soll. Auch diese Prüfung geschieht wieder nach demselben Schema der Prüfungsgegenstände und Methode, nur dass dabey, wie billig, auf die seit der ersten Prüfung gemachten Fortschritte, besonders aber auf den Grad der Lehrgeschicklichkeit und Lehrweisheit, Religiosität und Moralität gesehen werden soll, wornach denn wieder, wie bey der ersten Prüfung die Ertheilung der Note, *vorzüglich*, *sehr gut*, *gut*, *hinlänglich*, *nothdürftig*, *schwach* oder *unrichtig* bestimmt wird und zwar nach folgenden Rubriken. 1) Deutsche Sprachfertigkeit in grammatischer und ästhetischer Rücksicht. 2) Lateinische Sprachfertigkeit im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke. 3 u. 4) Bekanntschaft mit dem N. und A. Testament sowohl grammatisch und exegetisch, als praktisch nach Geist und Inhalt. 5) Hermeneutik nach theoretischen und praktischen Kenntnissen. 6) Dogmatik und Polemik: *a*) allgemeine wissenschaftliche Religionslehre, *b*) kirchliches System und dessen Vertheidigung, *c*) populäre und praktische Dogmatik. 7) Ethik, philosophische und biblische in theoretischer Ansicht, und populär angewandte als Pflicht und Tugendlehre. 8) Kirchengeschichte und Symbolik: *a*) Geschichte der Kirchenparteyen, Kirchenverfassung und Reformation, *b*) Geschichte der Dogmen und *c*) Geschichte und Werth der symbolischen Schriften. 9) Philosophie, theoretische Kenntniss der Haupttheile der philosophischen Wissenschaften und Uebung im philosophischen Denken und Urtheilen. 10) Pädagogik und Didaktik. 11) Bücherkenntniss der theoretische und praktische. 11) Bücherkenntniss der ältern und neuern Literatur. 12) Predigerwissenschaften: *a*) Kenntnisse aus der Homiletik, Katechetik, Liturgik, Pastoraltheologie, den Landesgesetzen, Kirchenrecht und Kirchenverfassung, *b*) Abfassung und Vortrag der Predigt, *c*) Fertigkeit im Katechisiren. 13) Fortschritte seit voriger Prüfung in Kenntnissen und Fertigkeiten. Dabey soll sowohl die Aufnahms- als Anstellungs-Prüfung ohne Entrichtung von Gebühren an, die Examinatoren seyn, und blos für die Ausstellung des Attests Ein Gulden und 30 Kreutzer und 30 Kr. für den Stämpelbogen bezahlt werden. Für die Beförderung nun wurden die Pfarrstellen in fünf Klassen eingetheilt, nämlich die von 400 — 800 Fl., von 800 — 1200 Fl., von 1200 — 1600 Fl., von 1600 — 2000 Fl. und solche die über 1000 Fl. betragen, wobey ohne besondre Ausnahmen nicht erlaubt ist eine überspringen oder vor 6 Jahren aus einer in die andere übergehen zu wollen, was für alle, die erst mit 30 oder 40 Jahren eine Anstellung erhielten, die Aussichten die höhern Stufen zu erleben, sehr problematisch macht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 31. May 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

WEIMAR, im Verl. d. L. Instr. Compt.: *Allgemeines Europäisches Staats- und Addreß-Handbuch* von *Georg Hassel.* — *Erster* Band, welcher die sämmtlichen europäischen Staaten ausser denen des Rheinbundes enthält. Mit 6 Kpf. 1809. XVI und 750 S. gr. 8.

Die Veranlassung zu diesem neuen allgem. europ. St. u. Addr. Handb. gab das mehrjährige, wahrscheinlich durch die schwankenden Zeitumstände veranlaßte, Zurückbleiben des bekannten ähnlichen, bisher im Varrentrappschen Verlage zu Frankfurt erschienenen Werks, des einzigen in seiner Art, das besonders in den letzten Jahren immer mehr an Vollkommenheit gewann. Hr. *H.* übernahm den Auftrag dazu von der Verlagshandlung nach einem neuen Plane. Statt daſs der Vf. des sogenannten Varrentrappschen Staats-Handbuchs die Geschichte der regierenden Häuser und deren Genealogie von der Statistik und dem Personal der Hof- und Staats-Beamten trennte, ist hier alles an einem Orte vereinigt; von der Genealogie ist aber bloſs das Verzeichniſs der lebenden Personen der regierenden Familien beybehalten, mit Verweisung auf genealogische Stammtafeln, die nach und nach den einzelnen Jahrgängen beygelegt werden sollen. Das Ganze ist jedesmal in einen statistisch-historischen Theil als Einleitung und in das eigentliche Addreſsbuch getrennt, ohne jedoch streng abgesondert zu seyn. Alle Staaten lieſsen sich freylich, bey den gegenwärtigen Zeitumständen und bey den theils gänzlich mangelnden, theils sehr verschiedenen Quellen, nicht auf gleich vollständige Art behandeln; doch hat der Vf., wie man bald bemerkt, alle Mühe angewendet, das was er geben konnte, so gut als möglich zu geben. In diesem *ersten* Bande, dem bald ein zweyter folgen soll, der die Rheinischen Bundesstaaten darstellen wird, sind in alphabetischer Ordnung folgende Staaten enthalten. I. Königreich *Dänemark.* Die Einleitung, die, wie bey andern Staaten, auſser der 1) Genealogie der regierenden Familie, 2) einen Ueberblick der dänischen Geschichte, 3) eine statistische Uebersicht, 4) u. 5) Skizze der Staatsverfassung und Staatsverwaltung liefert, ist nach *Thaarup* und einzelnen neuen Daten bearbeitet (letztere Rubrik wahrscheinlich nur deſsbalb so kurz, weil sich das Ganze durch das Addreſsbuch leichter vor Augen stellt). Bey dem Addreſsbuch oder den folgenden Rubriken: 6) Königl. Hofstaat, 7) Civil-Etat, 8) Land-Militär-Etat, 9) See-Etat, 10) Provinzielle Behörden und Anstalten ist der dänische Staats-Kalender von 1808 zum Grunde gelegt. Bey dem letztern haben wir in Vergleichung mit dem, was wir in dem letzten Jahrgange des Varrentrappschen Handbuchs (1804) aus dem damaligen Staats-Kalender ausgezogen finden, keine wesentlichen Veränderungen bemerkt; auffallend war es uns aber, in der Darstellung der Staatsbehörden, die der Staats-Kalender nicht eben aufs zweckmäſsigste ordnet, nach der einzelnen Aufführung mehrerer besondern Behörden, wie unter andern der Creditcaſſen-Direction, der Direction der königl. Deposito-Caſſe und des Leih-Instituts für die Herzogthümer und das General-Postamt als eigener Behörden des Civil-Etats, die allgemeine Wittwen-Caſſe, die General-Wege-Commiſſion u. m. dgl. Anstalten unter einer Rubrik als Behörden für besondere Zweige der Staatsverwaltung bemerkt zu finden, da ja die erstern Anstalten ebenfalls für einzelne Zweige der Staatsverwaltung vorhanden sind. Die neue Einrichtung des Danebrogordens ist im Nachtrage ausführlich behandelt. II. Das Kaiserthum *Frankreich* nach dem Staats-Kalender von 1808 bearbeitet, übergehen wir, da wir so eben erst den Kaiserl. Staats-Kalender für das J. 1809 angezeigt haben; doch müſsen wir bemerken, daſs der Vf. die seit der Erscheinung des Jahrgangs 1808 bekannt gewordenen Veränderungen nachgetragen hat, wie z. B. die kaiserl. Universität. III. Bey *Großbritannien* konnte der Vf. anfangs nur nach dem Staats-Kalender von 1806 arbeiten, in der Folge erhielt aber die Verlagshandlung aus Paris von einer höhern französischen Behörde den St. K. von 1808, deſsen Auszug einen starken Anhangausmacht. Vom Parlemente sind nicht bloſs die Mitglieder des Oberhauſes, sondern auch die des Unterhauſes (mit den Orten, die sie deputirten) genannt; unter den Hofstaaten werden auch die des Prinzen von Wales als Herzogs von Cornwales und Stewarts von Scotland, so wie die der übrigen Prinzen, Söhne und Neffen des Königs, aufgeführt. So zahlreich auch die geheimen Staatsräthe sind: so besteht doch das geheime Cabinet nur aus 9 Mitgliedern. Unter der Rubrik der brittischen Gesandten an fremden Höfen ist, unter den gegenwärtigen Umständen, das Vacat sehr häufig. Von wissenschaftlichen Anstalten findet man neben der königl. Akademie der Wissenschaften, deren Personal angegeben ist, auch andere Akademien dem Namen nach, und das Personal der beiden Universitäten angegeben.

IV. Von *Helvetien* wird das Addreſsbuch erſt im künftigen Jahrgange folgen, hier iſt bloſs die Einleitung gegeben. V. Bey *Holland* liegt der vor kurzem in diesen Blättern angezeigte Staats-Kalender auf das J. 1808 zum Grunde, dem, wie wir hier vorläufig anzeigen können, bald ein neuer für das J. 1809 folgen wird. VI. Für die Bearbeitung des Königreichs *Italien* hat der königl. Almanach für 1808 das Material geliefert. Da von diesem Almanach in unsern Blättern bisher noch nicht die Rede gewesen iſt: ſo benutzen wir diese Gelegenheit, nach dem hier von Hn. *H.* daraus gelieferten Auszuge die Organiſation dieſes neuen Reichs im Allgemeinen anzugeben, und ſo zugleich einen neuen Beytrag zur Vergleichung eines Napoleoniſchen Staats mit dem franzöſiſchen zu liefern. Wie in Frankreich werden als höchſte Reichsbeamten die Groſskronbeamten, Miniſter und Groſsofficiere angeführt. Die Groſskronbeamten ſind ein Kanzler Groſs-Siegelbewahrer, (Melzi d'Erile, Herzog von Lodi) ein Groſs-Almoſenier, ein Oberſt Hofmeiſter, ein Ober Kammerherr und ein Oberſtallmeiſter; die (7) Miniſter ſind: ein Juſtiz-Miniſter-Groſsrichter; ein Min. der auswärtigen Angelegenheiten; ein Min. des Innern; ein Kriegs-Miniſter; ein Finanz-Miniſter; ein Schatzminiſter; ein Cult-Miniſter. Die Groſsofficiere ſind die Erzbiſchöfe von Mailand, Ravenna, Bologna und Ferrara, der Patriarch von Venedig, und der Groſs-(Ober-) Capitain der königl. Garde. Auſser dem anſehnlichen Hofſtaate des Kaiſers und Königs, wozu nächſt den bereits gedachten Groſs-Kronbeamten mit mehrern unter ihnen ſtehenden Beamten, ein Intendant des kgl. Hauſes, mit mehrern Beamten, verſchiedene königl. Aerzte, ein Schatzmeiſter und ein Rath des königl. Hauſes gehören, beſteht noch ein Hofſtaat der Kaiſerin Königin und ein Hofſtaat des Prinzen Vice-Königs. (Der Orden der eiſernen Krone kommt auch im franzöſiſchen Staatskalender vor, ungeach et dieſer nicht den italiäniſchen Hofſtaat aufführt.) Der Militär-Hofſtaat beſteht, auſser dem Generalſtabe, aus 5 Comp. Ehrengarden, 1 Reg. Veliten, (1 Grenadier- und 2 Jäger-Batail.) 1 Reg. Linien-Infant. (von 2 Batail.), 1 Comp. reitender Artillerie mit Train und aus 1 Reg. Dragoner, zuſammen 4500 Mann. Unter der Rubrik der geſetzgebenden Gewalten ſind neben dem Senate die Wahl-Collegien aufgeführt. Als höchſte Reichs-Collegien werden genannt: A. Der Staatsrath, aus dem geſetzgebenden Rathe (18) und aus dem Conſeil der (20) Auditoren beſtehend; er berathſchlagt unter dem Vorſitze des Königs, Vice-Königs oder e nes hohen Kronbeamten, und theilt ſich in die 3 Sectionen der Geſetzgebung und des Cultus, des Innern und der Finanzen, des Kriegs und der Marine. B. Der Caſſations-Hof, der auſser den 2 Präſidenten aus 16 Räthen, 1 Kgl. Procurator und deſſen Subſtituten, und 1 Canzelliſten beſteht, hat 2 Sectionen für Criminal- und Civilſachen. C. Die königl. Rechen-Kammer hat 5 Commiſſ. re, einen General Secretär, 1 Haupt- und 2 ande e Rechnungsführer. D. Zum Staatsminiſterium gehören, auſser den Departements der obgedachten Miniſter, zwey Staatscanzleyen zu Paris und Mailand, unter zwey beſondern Staats-Secretären; neben dem Juſtiz-Miniſterium ſteht eine Geſetz-Commiſſion; zum Miniſterium des Innern gehören die drey General-Directionen: 1) der Kanäle, Straſsen und Hafen; 2) der Gemeinde-Güter-Verwaltung; 3) der Polizey; ferner die Cenſur-Commiſſion, die Aufſicht über die Wohlthätigkeits-Anſtalten, die Centralaufſicht über die Geſundheits-Anſtalten und die königl. Druckerey. — Die *Kirchen*-Angelegenheiten der Katholiken ſtehen jetzt unter 9 Erzbiſchöfen und dem Patriarchen von Venedig, jeder mit verſchiedenen Suffragan Biſchöfen. Die Rubrik der *Landmacht* theilt ſich in die 4 Sectionen des Generalſtabs, der Commandanten der Militär-Diviſionen mit den Gouverneuren und Platzcommandanten, der verſchiedenen Armee Corps und der Revue-Inſpectoren und Kriegs-Commiſſare. Der Generalſtab beſteht aus 5 Diviſions- und 16 Brigade-Generalen mit 7 commandirenden Adjutanten; Gouverneurs ſind zu Venedig und Mantua; die erſte Militär-Diviſion zu Mailand ſteht unter einem Diviſions-General und einem Adjutanten; der Platzcommandanten ſind 37. Die verſchiedenen Armeecorps ſind: 1) die königl. Gensdarmerie von 2 Regimentern (à 2 Esc.); 2) die Artillerie beſteht aus 1 Regim. zu Fuſs von 23 (?) Comp., 1 Reg. zu Pferde von 8 Comp. und der bey der Garde ſtehenden Artillerie; 3) das Ingenieurcorps beſteht aus 1 Bat. Sappeurs und der Garde du Genie; 4) die Infanterie beſteht aus 6 Lin. Infant. Reg., 3 *leichten Infant.* Reg., 1 Reg. Dalmatier und 1 Bat. Iſtrier; 5 *die Cavallerie* aus 2 Reg. Dragonern und 2 Reg. Jägern. 6) *Die Veteranen* und Invaliden machen 1 Bat. aus. Unter dem *Revue*-Inſpector ſtehen 10 Unter-Inſpectoren, unter 2 Ober-Kriegs-Commiſſaren 15 Unter-Commiſſare mit 7 Adjudanten; unter dem General-Inſpector des Feld-Sanitätswesens 1 Arzt, 2 Chirurgen, 1 Feld Special (?) und ein Profeſſor der Klinik. — Die unter einem *General*-Commiſſar ſtehende *Marine* hat 1 Schiffs-Capitän, 6 Fregatten-Capit., 16 Schiffs-Lieut., 24 Fregatten-Lieut. und 20 Schiffs-Fähndriche; 1 Artillerie- und 1 Genie-Director; — ferner zur Verwaltung unter 1 Inſpector 7 Commiſſare und 9 Unter-Commiſſare, 8 andere Beamte, 34 Geſundheits-beamten und 2 Capellane, 3 Bat. See-Canoniere, eine aus 3 Mitgliedern beſtehende Prüfen Commiſſion und ein noch nicht organiſirtes See-Tribunal zu Venedig. — Wie in Frankreich, iſt das Reich zum Behuf der *Verwaltung* in Departements (24) unter Präfecten getheilt, neben welchen ein Gouvernement (von Dalmatien) beſteht. — Für die *Juſtiz* hat das Reich vier Appellations-Gerichte: zu Mailand, Venedig, Bologna und Brescia, ein Civil- und Criminal-Tribunal für jedes Departement, jedes, die Präſidenten eingeſchloſſen, mit 10—14 Richtern, nebſt 4—6 Stellvertretern und einem königl. Procurator; Tribunale erſter Inſtanz (bis jetzt erſt 18) und Handelsgerichte (zu Mailand, Venedig, Bologna, Brescia, Verona, Ferrara, Bergamo, Rimini und Ancona.) — Für die *Finanzverwaltung* beſtehen Generaldirectionen der Steuern und directen Auflagen, der Douanen, der Conſumtions-Steuern,

Digitized by Google

Steuern, der Domainen und vereinigten Abgaben, der Liquidation der National-Schuld, der Monte Napoleone, die Gen. Direction der Münzen, die Gen. Direct. der Posten, die Gen. Direct. des Lotto und die General-Inspection der venetianischen Finanzen. — Als *wissenschaftliche Institute* werden aufgeführt: das National-Institut zu Bologna, die 3 Universitäten zu Parma, Bologna und Padua, und die 3 Akademien der schönen Künste zu Mailand, Bologna und Venedig; der öffentliche Unterricht in den Schulen ist wie in Frankreich organisirt. National-Bibliotheken sind zu Mailand und Venedig. VII. Vom *Kirchenstaate* konnte unter den jetzigen Umständen kein vollständiges Addreßbuch geliefert werden; indessen ist sowohl das, was davon gegeben wird, das Verzeichniß der Cardinäle, vornehmsten Staatsdiener und Gesandten, als auch die Einleitung von einem am römischen Hofe als Minister gestandenen Staatsmanne durchgesehen und berichtigt. VIII. Von *Lucca* und *Piombino* konnte, außer der Einleitung, nur das Verzeichniß der drey Minister und des Staatsraths gegeben werden; von diesen 3 Ministern verwaltet der eine die Justiz, die auswärtigen und innern Angele enheiten, der 2te die Finanzen, die Polizey-Kriegs Marine- und Cultus-Angelegenheiten; der 3te ist Staatssecretair. Außer diesen Ministern hat der unter dem Präsidium des Fürsten stehende Staatsrath 6 Mitglieder und einen Secretair. IX. Von *St. Marino* wird blos im Allgemeinen als einer noch unabhängigen Republick gehandelt; (im französischen Staatskalender fehlt sie). X. Eben so konnte von *Neapel*, außer der Einleitung, für jetzt, in Ermangelung eines Staatskalenders, nur wenig gegeben werden, und dieses Wenige hat sich seitdem zum Theil schon wieder geändert; nach dem neuesten französischen Staatskalender (für 1809) sind jetzt die Ministerien des Kriegs und der Polizey vereinigt, und die Marine und kirchlichen Angelegenheiten werden von einem und demselben Minister verwaltet. Außer den Ministern werden die Staatsräthe, die auswärtigen Gesandten, die höchsten Kronbeamten und die Mitglieder des königl. Ordens aufgeführt. XI. Der nach dem letzten preußischen Staatshandbuche (1806) bearbeitete Abschnitt über das Fürstenthum *Neufchatel* erwartet eine Umarbeitung in dem nächsten Jahrgange. XII. *Oesterreich* ist nach dem Staatskalender von 1808, dem Wiener Taschenbuche und andern Quellen dargestellt, die bereits in diesen Blättern angezeigt worden. XIII. Von dem *Osmanischen Reiche* konnte unter den gegenwärtigen Umständen nichts vollständi es geliefert werden; eben so XIV. von *Portugal*, über welches Reich blos die Einleitung geliefert wird. (Die mit dem Könige nach Brasilien geflohenen Behörden wird der Vf. wahrscheinlich in dem zweyten Bande unter den merkwürdigsten außereuropäischen Staaten verzeichnen.) XV. Was öffentliche Blätter von der neuen Verfassung *Preußen's* geliefert haben, hat der Vf. regi trirt; auch die unverändert gebliebene Provinzialverwaltung, wie sie noch zu Anfange d. J. existirte, dargestellt. (Noch heißen hier die Ober-Landesgerichte Regierungen und die jetzigen Regierungen Kammern.) XVI. Bey *Rußland* liegen der russische Staatskalender und der Almanac de la cour von 1808 zum Grunde. XVII. Von *Sardinien* sind, den Zeitumständen nach, nur die Einleitungs-Abschnitte geliefert. XVIII. Bey *Schweden* ist der Staatskalender des vorigen Jahres gebraucht, und Finnland beybehalten, *Pommern* aber für den zweyten Band abgesondert. XIX. *Sicilien*, hier noch von Neapel getrennt, ist kürzer noch als Sardinien behandelt; ausführlicher zuletzt XX. *Spanien*; doch wird vom Addreßbuche nur das Staats-Ministerium geliefert; der kürzlich von neuem organisirte Staatsrath konnte hier noch keine Stelle finden. — Die 6 Kupfer stellen dar die Wappen Frankreichs, Großbritanniens, Hollands, Italiens, Oesterreichs und Rußlands; jeder Band soll 6 dergleichen heraldische oder numismatische Kupfer enthalten.

MAGDEBURG, b. Creutz: *Adreßbuch für das Elb-Departement im Königreich Westphalen*, oder Verzeichniß der königlichen Beamten in diesem Departement. 1809. 220 S. 8.

Dieß Addreßbuch, — dessen Vf. nach der Unterschrift der beschließenden Vorrede der Präfectur-Canzellist *Joh. Jac. Wohler* ist, — entspricht den Erwartungen eines zweckmäßigen Special-Staatskalenders ungleich mehr, als das neulich angezeigte Civil-Addreßbuch vom Werradepartement (S. ALZ. 1809. Nr. 119.) Voran geben alle Notizen die das Departement überhaupt betreffen: nämlich dessen Bestandtheile, Gränzen und Eintheilung, das Verzeichniß der Mitglieder des Wahlcollegiums und der Reichsstände, die Oberbehörde, (der Präfect Graf von der Schulenburg aus dem Hause Emden, mit dem General-Secretair und den vier Präfecturräthen) die General-Departementsräthe (oder: Mitglieder des General-Departementsraths), der Criminalgerichtshof, die Administration der directen Steuern, die Administration des Accise- und Zollwesens, die Admin. der königl. Domainen, Gewässer und Forsten, das Collegium med. et Sanitatis, neben welchem eine Centralcomité zur Verbreitung der Kuhpocken besteht, (wozu in den übrigen Districten außer dem ersten ein Ausschuß gehört) und die Administration der Posten (die wohl schicklicher ihren Platz vor der zuletzt gedachten Behörde gefunden hätte). Darauf folgen die vier Districte oder Unter-Präfecturen (Magdeburg, Neuhaldensleben, Stendal und Salzwedel) einzeln; bey jeder, nach den Vorerinnerungen über Gränzen, Bevölkerung und Eintheilung in Cantons und Gemeinden, 1) das Personal der allgemeinen Districtsbehörden: nämlich der Unter-Präfectur und des Districtsraths, die Gerichtsverwaltung durch das Civil-Tribunal mit der Hypothekenverwaltung und dem (bisher noch in seiner bisherigen Form beybehaltenen) Consistorium, und die vier Administrationen *a*) der directen Steuern, *b*) der indirecten Steuern, *c*) der Domainen, Gewässer und Forsten; *d*) der Posten, nebst der Hauptcasse der königl. Gefälle; (blos bey dem ersten Districte).

Digitized by Google

2) Die Behörden der einzelnen alphabetisch aufgeführten Cantone und deren Gemeinden, hier und da mit den nöthigen Localbemerkungen. Auffallend ist es jedoch — abgerechnet dafs bey dem ersten Districte mit *A. a.* angefangen wird, ohne dafs ein *B.* und *b.* folgt — bey der Eintheilung der Stadt Magdeburg in drey Friedensgerichts-Bezirke von einem gelb-, blau- und rothbezeichneten Theile der Stadt zu lesen, die sich stillschweigend auf einen Grundrifs beziehen, der sich nicht vorfindet. Auch hätte das Verzeichnifs der in den verschiedenen Bureaux des Präfecten angestellten Officianten, das erst nach dem Verzeichnisse des Personals der Cantone des Districts von Magdeburg folgt, sogleich dem Verzeichnisse des Personals der Präfectur bey den Departements-Behörden beygefügt werden sollen. In einem Anhange werden nachgetragen: die Administration der Berg- Hütten- und Salzwerke für das Elb-Departement, die Assessoren bey dem Tribunal der ersten Instanz zu Magdeburg, zwey Ingrossatoren und ein Registrator bey dem Hypothekenwesen, die Haupt-Stempel-Materialien- und Kartencasse in Magdeburg, die Notarien für die Stadt und Cantons Magdeburg, Sudenburg, Neustadt und Olvenstedt, wie auch die Notarien für die übrigen Cantone des Districts Magdeburg (die in den übrigen Districten sind nicht genannt), die General-Domainenpächter (in allen vier Districten), die Chaussee-Einnahme im Districte Magdeburg mit drey reitenden Departementsboten und die Zwangsbefehlsträger (in allen vier Districten). Mancher Käufer dieses Adrefsbuchs dürfte hier vielleicht auch, da das Consistorium zu Magdeburg aufgeführt ist, ein Verzeichnifs der Prediger und Schullehrer suchen; für diese mag daher noch die Bemerkung hier stehen, dafs wenigstens in vielen Gemeinden die Prediger und zum Theil auch die Schullehrer unter den Mitgliedern des Municipalraths sich finden. — Bemerkenswerth ist noch, dafs dieß Addrefsbuch einen nicht unbedeutenden Beytrag zur Berichtigung der Topographie abgiebt. Unter andern finden wir hier, so viel wir uns erinnern, zuerst: dafs der bisherige Land-Canton *Osterburg* im Districte Stendal aufgehoben worden ist, und seine Gemeinden jetzt mit dem Stadt-Canton Osterburg vereinigt sind; auch ist hier bereits die durch Abtretungen bewirkte Vereinigung der bisherigen Cantone *Klötze* und *Brohme* in dem Canton *Hasbar* (Distr. Salzwedel) bemerkt. Ein alphabetisches Register der Beamten hat dieses Addrefsbuch so wenig, als das vom Werra-Departement; dagegen hat es aber, wie jenes, ein alphabetisches Verzeichnifs der darin vorkommenden Städte, Flecken, Dörfer und Vorwerke.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

In der Nacht zum 5. April starb zu Frankfurt am Mayn der dafige Landphysicus *Philipp Bozzini*, der Erfinder des bekannten Lichtleiters, eben noch mit einer andern Erfindung, einer Maschinerie, den Menschen zum Fliegen geschickt zu machen, beschäftigt; auch arbeitete er an einer Beantwortung der Pariser Preisfrage über die häufige Bräune und einer historisch-physikalischen Beschreibung der zu Frankfurt gehörigen Dorfschaften. Er wurde zu Mainz am 25. May 1773 geboren.

Den 8. Apr. d. J. starb zu Ulm der Conrector des Gymnasiums, *Christoph Just*, im 59sten Jahre seines Alters. Lange Jahre wirkte er als Lehrer am Gymnasium, zuerst in der 5ten dann in der 6ten Classe und zuletzt als Conrector und Professor der Poetik, durch seinen mit gründlichen Kenntnissen verbundenen Eifer des Guten viel, daher sein Tod auch allgemein betrauert wurde.

Am 1. May starb zu Colmar der durch seine Talente eben so sehr, als durch seine moralischen Eigenschaften ausgezeichnete Dichter *Konrad Gottlieb Pfeffel*, hessendarmstädtischer Hofrath und ehemaliger Director der Kriegsschule zu Colmar, im 73sten Jahre seines Alters, von welchen er beynahe 50 Jahre in der Blindheit zugebracht hatte.

Am 2. May starb zu Helmstädt der berühmte Theolog *Henr. Phil. Conr. Henke*, Dr. und erster Professor der Theologie und Abt zu Königslutter, Generalsuperintendent der Diöcese von Schöningen im 57sten Jahre seines thätigen Lebens. Die A. L. Z. verliert an ihm einen ihrer ältesten und würdigsten Mitarbeiter.

Acht Tage früher, am 24. Apr. starb zu Rostock der Consistorialrath und Prof. Theol. Dr. *Werner Karl Ludwig Ziegler* im 46sten Jahre seines Alters, ebenfalls einer unsrer vorzüglichen Gottesgelehrten und vieljähriger Mitarbeiter an unsern Blättern.

II. Beförderungen.

Der durch seine mineralogischen Schriften rühmlich bekannte bisherige Steuer-Assessor *Leonhard* zu Hanau hat die Administration des Salinen-Berg- und Hüttendepartements mit dem Charakter eines Kammerraths erhalten.

Hr. *Degerando* zu Paris, berühmt durch seine philosophischen Schriften, ist vom Kaiser zum General-Secretair des Ministeriums des Innern und zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt worden.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

MAY 1809.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adreſsbuch für das Elb-Departement ſ. J. J. *Wohler.*

Adreſs-Kalender, Düſſeldorfer, auf das J. 1809. 147, 208.

Almanach impérial pour l'an 1809. ſ. *Teſte.*

Anquetil, M., Hiſtoire de France. Tom. XII — XIV. EB. 64, 510.

v. Arnim, L. A., u. Cl. *Brentano*, des Knaben Wunderhorn. 2 u. 3r Bd. EB. 57, 449.

Art, l', de la Correſpondance, ſ. C. M. *de Servais.*

B.

Barton, B. S., new views of the origin of the tribes and nations of America. 2e Ausg. 148, 209.

de Beaufort, Réponſe à la lettre de Monſeign. l'archevêque de Beſançon à Mr. *de Beaufort*, ou neceſſité de reconnaitre dans le Monarque le prince ſuprême de l'egliſe. 135, 105.

— — Schreiben an den Erzbiſchof v. Beſançon über die Nothwendigkeit, den Monarchen als das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Aus d. Franz. 135, 105.

Bemerkungen, hiſtor. juriſt., der Breslau. Bürgerſchaft ſ. *Uber.*

Bergmann's, B., nomadiſche Streifereyen unter d. Kalmüken in d. J. 1802 u. 3. 3 u. 4r Th. EB. 55, 433.

Beyträge, norddeutſche, zur Berg- u. Hüttenkunde, ſ. J. F. L. *Hausmann.*

Beyträge zur Vervollkommnung des Feld-Hoſpitalweſens; aus dem Franz. von M. E. C. F. *Richtſteig.* 135, 110.

Bibliothek, allgem. prakt., für Prediger, ſ. J. *Wächter.*

Bonn, A. C., Anatome Caſtoris atque chemica Caſtorei analyſis, eiusque in Medicina uſus. 143, 169.

Brarens, H., Syſtem der prakt. Schifferkunde. 126, 37.

Brentano, Cl., ſ. L. A. v. *Arnim.*

Bund, der Rheiniſche, ſ. P. A. *Winkopp.*

C.

Camoens, die Luſiade; aus d. Portugieſ. in deutſche Ottavereime überſ. 133, 89.

— — die Luſiade, ein Heldengedicht; aus d. Portugieſ. von C. C. *Heiſe.* 1 u. 2r Bd. 1 u. 2e Abth. 133, 89.

Clemence. Aus d. Franz. 1 — 3r Th. EB. 57, 456.

Cleynmann, K., ſ. J. *Wächter.*

Collection des Actes, pièces offrielles, réglemens et ordonnances relatifs à la confédération du Rhin. T. I. Cah. I — III. T. II. Cah. IV — VI. EB. 54, 431.

D.

Daulnoy, des vollſtändigen Curſus zur Erlernung der Franz. Sprache Nr. 3., 2 u 3e Klaſſe. EB. 61, 488.

Deckermann, J., die Landwirthſchaftskunde, nebſt einem Abriſs ihrer Elementarlehren. 140, 145.

E.

Elpizon an ſeine Freunde vor u. nach der wichtigſten Epoche ſeines Lebens. EB. 63, 501.

Engel's, J. J., Schriften. 7 u. 8r Bd. enth. Ideen zu einer Mimik. 1 u. 2r Th. EB. 57, 456.

F.

Fernow, C. L., ſ. Fr. *Petrarca.*

Fevrier, C. A., Leſe- u. Unterhaltungs-Buch, die Franz. Sprache gut ſprechen u richtig ſchreiben zu lehren u. zu lernen. 2r Th. EB. 54, 432.

Fikenſcher, G. W. A., Beytrag zur Geſch. der Bildungsanſtalten, Geſchichte des illuſtris Collegii Chriſt. Erneſtini zu Bayreuth. 138, 129.

Fiſcher's, Ch. A., Reiſe von Leipzig nach Heidelberg im Herbſte 1805. 134, 97.

— J. K., Grundriſs der geſammten reinen höhern Mathematik, od. die allgem. Rechenkunſt, Algebra u. ſ. w. 1 u. 2r Bd. 138, 136.

Frint, J., Handbuch der Religionswiſſenſchaft. 3n Thls 1r Bd. EB. 52, 409.

G.

Gerken, H. S. A., ſ. C. J. *Rudere.*

Gunz, S., theor. prakt. Rechenbuch für Lehrende u. Lernende. 1 u. 2r Th. 3e verb. Aufl., 3r Th. od. prakt. Unterricht in Berechnungen ausländ. Waaren. EB. 60, 473.

H.

Hagedorn, M., Abhandl. über den Bruch des Schenkelbein-Halſes. 143, 173.

Hanſtein,

Digitized by Google

Hanstein, Wir sind unsterblich. Zwey Osterpredigten. EB. 63, 503.

Hassel, G., allgem. Europäisches Staats- u. Adress-Handbuch. 1r Bd. 152, 241.

Haubold, Ch. G., Anleit. zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen nach dem K. Sächs. Rechte. 136, 113.

Hausmann, J. F. L., norddeutsche Beyträge zur Berg- u. Hüttenkunde. 2s St. EB. 64, 508.

Heine, J. A., f. J. *Riem*.

Heise, C. C., f. *Camoens*.

Herbart, J. Fr., Hauptpunkte der Metaphysik. 125, 25.

ab Hildebrand, J. V., Initia institutionum clinicarum seu Prolegomena in praxin clinicam. 124, 17.

Hübner, Ign., Merkwürdigkeiten der K. Bayer. Hauptstadt Ingolstadt. 2s H. EB. 64, 511.

I.

Jahn, Fr., neues System der Kinderkrankheiten. 1e u. neue umgearb. Aufl. 137, 121.

Jahrsschrift für Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken. 2n Bds 1s H. EB. 52, 414.

v. Jannau, H., Geschichte von Lief- u. Esthland. 2r Th. EB. 55, 440.

Iffland, A. W., Almanac du Théatre pour l'an 1809; traduit de l'Allemand. 123, 15.

Journal für die neuesten Land- u. Seereisen. 2 u. 3r Bd. Jul. bis Decbr. EB. 59, 472.

Juliane von Roubigné. Eine Erzählung in Briefen. Aus d. Engl. EB. 58, 463.

K.

Kneppelhout, C. J., Sectiones cadaverum pathologicae. 137, 134.

Kollmann, J., Trieft und seine Umgebungen. 142, 164.

Küffner, f. Sammlung der Ruinen u. Ritterburgen in Franken.

Kuhn, Fr. A., f. *Camoens*.

Kunst, die, Briefe zu wechseln f. C. M. *de Servais*.

L.

Labillardière, J. J., novae Hollandiae plantarum specimen. Fasc. XXIII – XXVI. EB. 64, 505.

Lelewel, J., Rzut oka na dawnośc Litewskich Naradów i Związek z Herulami. 122, 8.

M.

Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in Auszügen, f. Journal für die neuesten Land- u. Seereisen.

Magold, M., mathemat. Lehrbuch. 2e verm. Ausg. 1r Th. od. Lehrbuch der Arithmetik. EB. 60, 476.

Maurer, E., Gewerbkunde, oder Kenntniss aller Gewerbe. 1 u. 2r Th. 127, 46.

Millin, A. L., Voyage dans les départemens du midi de la France. T. III. 129, 57.

de Monthion, quelle influence ont les diverses espèces d'impôts sur la moralité, l'activité et l'industrie des peuples? 141, 161.

v. Mühlfeld, J. G. M. f. A. *Stütz*.

N.

Nachrichten, theologische. Jahrg. 1808. EB. 52, 415.

Nenke, K. Ch., Breslau, ein Wegweiser für Fremde u. Einheimische. 144, 182.

Nibler, Im., der Edelmanns-Freyheit in der Provinz Baiern. 131, 78.

P.

Petrarca, Fr., le Rime; da C. L. *Fernow*. T. I et II. 141, 153.

Petri, Ph. A., f. F. E. *Toulongeon*.

Pries, J. F., Melpomene. Ein Versuch üb. die Gründe des Wohlgefallens an tragischen Gegenständen. EB. 64, 511.

Q.

Quedenfeld, J. Ch., vollständige Syntax der franz. Sprache. 150, 229.

R.

Raccolta di autori classici italiani da Fernow. Tom. IV et V. f. Fr. *Petrarca*, le Rime. T. I et II.

Rambach, A. J., de summa ecclesiae doctorum laude, ad Paullinum illud ἀληθεύοντες ἐν ἀγάπῃ Ephes. 4, 15. Comment. 135, 109.

Rastmann, Fr., Kalliope. EB. 57, 456.

Rechtschreibung, Deutsche, nach *Adelungs* Grundsätzen. 2e verm. Aufl. EB. 6., 487.

Reinhold, K., Wörterbuch zu *Jean Pauls* Schriften. 1s Bdchn. die Levana enthaltend. 125, 30.

Reutter, G. S., f. J. *Riem*.

Richtsteig, M. E. C. F., f. Beyträge zur Vervollkommnung des Feld-Hospitalwesens.

Riem, J., u. G. S. *Reutter*, ökonom. veterinärische Hefte, von der Zucht, Wartung u. Stallung der vorzüglichsten Haus- u. Nutzthiere; nebst Zeichnungen von J. A. *Heine*. 8 Hefte. EB. 61, 481.

Roman, J. G., Catalogus plantarum usualium, quae in horto academico Groningano coluntur. EB. 53, 417.

Rübsen u. Raps, der, als Sommer- u. Winterfrucht. 127, 44.

Ruders, C. J., Reise durch Portugal. Nach d. Schwed. von H. S. A. *Gerken*. EB. 60, 476.

Rudtorffer's, Fr. X., Abhandl. üb. die Operation des Blasensteins nach *Pajola*. 135, 112.

S.

Salter, J. M., f. S. *Winkelhofer*.

Sambuga, J. A., üb. die Nothwendigkeit der Besserung. 1 u. 2r Th. 144, 177.

Sammlung der Ruinen u. Ritterburgen in Franken; mit chrono-genealogischen Anmerkungen. 1 u. 2s H. 141, 169.

Sandifort, P. J., Deglutitionis mechanismus, verticali sectione narium, oris, laucium illustr. EB. 53, 420.

Schmiedtgen, J. G. D., Darstellung auffallender Fehler der deutschen Sprache im Umgange des gemeinen Lebens u. der Mittel sie zu verbessern. EB. 62, 491.

Schütz,

Digitized by Google

Schütz, K. J., chronolog. Darstellung der Franz. Revolutionsgeschichte. EB. 59, 469.
de Servais, C. M., l'art de la Correspondance; trad. en allemand avec le texte françois à côté. 1 et 2e Partie. 150, 231.
Sibeth, K., Grundzüge zu einer gerecht. u. billigen Vertheil. der durch den Krieg vermehrten Staatsbedürfnisse, auf Mecklenburg angewandt. 122, 1.
Sintenis, C. F., f. Elpizon an seine Freunde.
Spieker, C. W., Emiliens Stunden der Andacht u. des Nachdenkens für d. erwachsenen Töchter der gebildeten Stände. EB. 60, 479.
— — Familiengeschichten für Kinder. 1 u. 2r Bd. enth. Louise Thalheim. 3 u. 4r Bd. enth. die glücklichen Kinder. EB. 60, 477.
Sturm, K. Ch. G., Grundlinien einer Encyklopädie der Kameralwissenschaften. 127, 41.
Stütz, A., mineralog. Taschenbuch; eine Oryktographie von Unteröstreich für reisende Mineralogen; herausg. von J. G. *Megerle v. Mühlfeld*. 145, 185.
Surowiet'zki, W., Uwagi względem poddanych w Polskie y projekt do ich uwolnienia. 124, 22.

T.

Taschen-Katechismus f. G. *Wölfl*.
Testu, Almanach impérial pour l'an 1809. 147, 201.
Tilgenkamp, Fr. W., Versuch einer Einleit. in die bibl. Schriften zum Verstehen derf. 13, 107.
Toulongeon, F. E., Geschichte von Frankreich seit der Revolution von 1789. Aus d. Franz. von Ph. A. *Petri*. 3r Bd. EB. 59, 470.
Trapp, E. C., Friederike Weisse u. ihre Töchter. EB. 56, 448.

U.

Uber, historisch jurist. Bemerkungen der Breslauischen Bürgerschaft üb. den vorigen u. jetzigen Zustand der hiesigen Stadtkämmerey. 136, 118.

V.

Virág, B., Magyar Századok IX — XIII. 140, 148.
Vrolik, G., Naamlyst der Geneesryke Plantgewaffen in den Amsterdamschen Kruidtuin. EB. 53, 417.
— — Catalogus plantarum medicinalium, in Pharmacopoea Batava memoratarum. Edit. alt. auct. EB. 53, 417.

W.

Wächter, J., u. K. *Cleynmann*, allgem. prakt. Bibliothek für Prediger u. Schulmänner. 1 u 2r Bd. EB. 54, 425.
Wahl, C. A., Vorschläge u. Bitten an Aeltern, Lehrer u. Erzieher, die Bildung u. Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechts betr. 145, 185.
Weismann, J. H., die geoffenbarte Theologie, als Wissenschaft nicht verschieden von der Philosophie. 136, 119.
Winkelhofer's, S., Reden üb. die Bergpredigt unsers Hrn. Jesu Christi; herausg. von J. M. *Sailer*. EB. 56, 447.
Winkler, K. Th., s. *Camoens*.
Winkopp, P. A., der Rhein. Bund. 3r Bd. 22 — 24s H. EB. 58, 457.
Wirkungen, dreyerley, im Mädchen- Gattinnen- u. Mutterstande. EB. 53, 423.
Wohler, J. J., Adreßbuch für das Elb-Departement im Königreich Westphalen. 152, 246.
Wölfl, G., Taschen-Katechismus für Privatlehrer. EB. 53, 423.
Wunderhorn, alte deutsche Lieder s. L. A. *v. Arnim*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 90.)

II.

Verzeichniß der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Agmbruster in Wien 135, 31. *Blank* in Würzburg 126, 40. *Crescentini* in Wien 126, 40. *Degerando* in Paris 152, 248. *Dobrzanski* in Lemberg 147, 208. *Festetics*, Graf, 134, 104. *Gast* in Berlin 140, 152. *v. Hartberg* in Ulm 149, 224. *Hoffmann* in Westgalizien 147, 208. *Joris* in Wien 125, 31. *Klein* in Berlin 140, 152. *Kopp* in Hanau 126. 40. *Leonhard* in Hanau 152, 248. *Martens* aus Eutin 131, 80. *Maureitz* in Fiume 131, 80. *Ossolinski*, Graf 134, 104. *v. Penkler* in Wien 131, 79. *Pertsch* in Kohurg 124, 23. *Pinckert* in Heldrungen 140, 151. *v. Ranzau*, Graf, in Kiel 131, 80. *Ribbeck* in Berlin 140, 152. *Rothe* in Kiel 131, 80. *Rudtorffer* in Wien 126, 39. *Sauer* in Unterrodach bey Cronach 124, 24. *Schneider* in Berlin 140, 152. *v. Sonnenfels* in Wien 134, 104. *Thót* in Kelstheiy 126, 40. *Waldinger* in Wien 126, 39. *Wilkens* in Schemnitz 126, 39. *Zechner* in Wien 126, 39.

Todesfälle.

Bäschen in Lützen 140, 151. *Bozzini* in Frankfurt a. M. 152, 247. *Dettmers* in Frankfurt a. d. O. 142, 167. *Eckoldt* in Leipzig 140, 151. *Friedrich Karl*, ehemal. Fürst von Neuwied 147, 207. *Haid* in Augsburg 140, 151. *Henke* in Helmstädt 153, 248. *Juzi* in Ulm 152, 247. *Pfeffel* in Colmar 152, 247. *Rehm* in Ansbach 142, 168. *v. Riedl*, K. Baier Legationsrath 142, 167. *v. Rottenhann*, Graf 130, 72. *de St. Croix* in Paris 140, 151. *Schlosser* in Würzburg 130, 71. *Schmid* in Wittenberg 147, 207. *Tertina* in Grosswardein 130, 71. *Ziegler* in Rostock 152, 248.

Universitäten, Akad. u. andre gel. Anstalten.

Berlin, K. Akad. der Wissensch., neue Constitution derf. auf Königl. Befehl 144, 184. Berlinisch-Köllnisches, Friedrichs-, u. Joachimsthalsches Gymnasium; Einladungsschriften zur Prüfung derf. 151, 238.

Erlan-

Digitized by Google

Erlangen, Universf. 144, 183. *Frankfurt a. M.*, zu errichtende *Carlsschule* für die jüdische Gemeinde daf. 149, 223. *Freyburg*, Universf. 151, 233. *Hanau*, *Wetterauische* Gesellsch. für die gesammte Naturkunde, dritte öffentl. Versammlung u. Eröffnung ihres Museums 144, 184. *Heidelberg*, Universf. 151, 213. *Landshut*, Universf., Inaugural-Programme, Preisfr. von verschiedenen Sectionen 129, 63. *Leipzig*, *Jablonowskische* Gesellsch. der Wissensch., Preiserth. 145, 191. *Luckau* in der Nieder-Lausitz, Lyceum, seit 1805 bis 8 erschienene Programme des Rector *Schulze* daf. 134, 103. *Marburg*, Universf., *Justi's* neuestes Waisenhaus-Programm, enth. die 2te Hälfte der Lebensbeschreib. der heil. Elisabeth, 151, 233 u. 234. *München*, Kngl. Akadem. der Wissensch., öffentliche Sitzung zur Feyer ihres Stiftungstages, Preisfr., verstorbene u. neue Mitglieder, *Strebers* Vorlesung üb. die Gesch. des Kngl. Münzkabinets daf. 151, 216—238. *Oestreich*, neue Stiftungen u. Studien-Anstalten, als: in der *Bucowina*, in *Krakau* u. *Radlow*, zu *Roppitz* u. *Zeng* 131, 79. jährliche Summar. Anzeige üb. die Zahl der jungen Geistlichen an Se. Kais. Maj.; Auflösung der Hofcommission in Convictsachen. 131, 79. *Paris*, Akad. der Wissensch. u. schönen Künste, Preiserth. u. Preisfr. 145, 192. Ackerbau-Gesellsch. des Seine-Departements, öffentl. Verfamml., Preisverth., mehrere neue Preisaufsetzungen 146, 198. Institut der Künste u. Wissensch., öffentl. Verfamml. u. *Stards* Bericht üb. die eingegangnen Preisschriften. 146, 198. *Rostock*, Mecklenburg. naturforschende Gesellsch., ununterbrochne Thätigkeit derf. nach *Link's* Bericht 129, 64. *Tübingen*, Universf., medicinische Vorlesungen. 151, 234. *Ungern*, Ludovicea, Fondsvermehrung derf., Graf *Zichy's* Schenkung 131, 80. *Wetzlar*, Rechtsschule, Vorlesungen für das Sommer-Semester 1809. 151, 235. *Würzburg*, Universf. 144, 183.

Vermischte Nachrichten.

Abramson's, in Berlin, Medaille auf des Königs u. der Königin v. Preuss. Rückkehr aus St. Petersburg u. Ankunft in Berlin, nebst drey andern Denkmünzen. 143, 175. *Bayern*, allgemein ergangne Verordnung, die Prüfung der protestant. Pfarramts-Candidaten u. deren Beförderung betr. 151, 239. *Bredezki* ist die Ausarbeit. einer Geographie von Galizien aufgetragen 130, 72. *v. Carnea Steffaneo* in Wien, Präfect der K. K. Hofbibliothek, ist mit Pension in Ruhe gesetzt 134, 104. *Friedländer's* in Paris, Mineralien-Schenkung an das Berlin. Köllnische Gymnasium. 140, 152. *Holland*, literar. Statistik im J. 1805. 128, 49. Fortsetz. 132, 81. 139, 137. Beschluss 146, 193 u. ff. *Oestreich*, *Reyberger's Institutiones ethicae* sind den katholog. theolog. Lehranstalten als Vorlesebuch vorgeschrieben 130, 72. *Wien*, Hofcommission in polit. Gesetzsachen. 134, 104. *Wurzer* in Marburg, Widerlegung des Gerüchts von der nahen Auflösung der Universität daf. 125, 32.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunsthandels.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 132, 85. Anonyme Ankünd. 128, 55. 146, 200. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 128, 55. *Franzen* u. *Grosse* in Stendal 139, 141. *Gebhard* u. *Körber* in Frankfurt a. M. 132, 86. *Hitzig* in Berlin 146, 200. *Joachim*. Buchh. in Leipzig 128, 55. 132, 85. 139, 144. *Kupferberg* in Mainz 146, 199. Landes-Industrie-Comptoir in Weimar 146, 199. *Niemann* u. Comp. in Lübeck 139, 141. *Orell*, *Füssli* u. Comp. in Zürich 132, 87. Realschulbuchh. in Berlin 146, 199. *Ruff*. Buchh. in Halle 132, 87. *Stettin*. Buchh. in Ulm 139, 143. Verlags-Comptoir in Zwickau 132, 86. *Weiss* in Berlin 128, 55.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern, *Schröckh*sche, in Wittenberg 139, 144. Expedition der ALZ in Halle, *Stephani* thesaurus linguae graecae steht zum Verkauf 139, 144. *Gebhard* u. *Körber* in Frankfurt a. M., herabgesetzter Preis der *Nose*schen Schriften üb. Mineralogie 132, 88. *Wiggert* in Laitsche, Bücherverkauf aus der Biblioth. des verstorb. Predigers *Sachse* zu Schartau 128, 56.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 1. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Versuch einer systematischen Darstellung der Patrimonial-Gerichtsverfassung der Rittergüter*, nach *gemeinen* und *sächsischen Rechten*. Ein Handbuch für Gerichtsherren, Gerichtsverwalter und praktische Juristen von *C. H. Wachsmuth*, K. S. Accis-Inspect. und Rent-Beamt. zu Delitzsch. 1808. 17 B. 8. (1 Rthlr.)

Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit der Rittergüter, die sich in den Ländern des vormaligen deutschen Reichs findet, ist ohne Zweifel noch ein Ueberrest der *ältern* deutschen Verfassung, nach welcher jeder Gutsbesitzer, ausser andern Rechten, auch die Gerichtsbarkeit über seine Gutsbehörigen auszuüben berechtigt war. In wie fern diese Einrichtung in dem gegenwärtigen Zeitalter noch zweckmäfsig sey, oder nicht, ingleichen, ob sie der unparteyischen Ausübung und der Beschleunigung der Rechtspflege Vortheil oder nicht vielmehr Nachtheil bringe: dies zu untersuchen, ist hier der Ort nicht; kurz, diese Einrichtung ist noch jetzt vorhanden, und Hr. *W.* hat in diesem Buche alles, was die Patrimonial-Gerichtsbarkeit der Rittergüter im Königreiche Sachsen betrifft (denn auf dieses hat er sich fast ganz allein beschränkt), sorgfältig gesammelt; und wenn man auch darin keine neuen Aufschlüsse oder Belehrungen findet: so hat doch der Vf. (der sich schon durch die vor ein paar Jahren herausgekommene Schrift: *Materialien über die willkürliche Entlassung der Patrimonial-Gerichtsverwalter* von einer vortheilhaften Seite gezeigt hat) das unbezweifelte Verdienst, dafs er alles, was in den sächsischen Gesetzen über die Rechte und Verbindlichkeiten dieser Gattung von Gerichtsbarkeit hie und da zerstreut enthalten ist, mit unverkennbarer Sorgfalt und Fleifse gesammelt hat, und der erste ist, der den Geschäftsmännern eine vollständige Uebersicht alles dessen, was diese Art von Jurisdiction betrifft, in die Hände giebt, da dieselbe bisher, bekanntermafsen, entweder nur beyläufig, und zwar in den Schriften, welche, wie *Puffendorf*, sich mit der Gerichtsbarkeit im Allgemeinen beschäftigten, oder in einzelnen kleinen akademischen Streitschriften, wie z. B. von *Ludewig*, *Heineccius*, *Lochmann* u. s. w., behandelt, jedoch bey weitem nicht in ihrem ganzen Umfange dargestellt wurde. Die Schrift zerfällt in *sechs* Kapitel; das *erste* handelt von der Gerichtsbarkeit überhaupt, und dem Richteramte, wo der in Sachsen leider! bisher immer noch nicht genug beachtete und hinlänglich gewürdigte Satz wiederholt wird, dafs das Richteramt, ohne Ausnahme, ein öffentliches Amt, und der Richter ein Staatsdiener ist, und dafs folglich der Gerichtsverwalter nie von dem Besitzer eines Ritterguts abhängen, von ihm selbst willkürlich nicht bestellt oder entsetzt werden sollte, wie dies in Sachsen immer noch der Fall ist. Die Patrimonial-Jurisdiction auf dem Lande, von welcher im *zweyten* Kapitel insbesondere gehandelt wird, hat das Eigene, dafs sie in gewisser Hinsicht das Eigenthum eines Privatmanns ist, nämlich desjenigen, der das Gut käuflich oder auf andere Weise an sich gebracht hat. Der Vf. bemerkt hier die Erwerbsmittel und die Art und Weise, wie die Gerichtsbarkeit wieder verloren geht, und giebt sodann im *dritten* Kapitel die zur Besetzung der Gerichte und Ausübung der Jurisdiction erforderlichen Personen an. Sie sind: der Gerichtsherr in Fällen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit: denn diese zu expediren ist ihm in der 39sten Decision ausdrücklich nachgelassen, sodann der Justitiar und Actuar, wobey die Verhältnisse zwischen dem erstern und dem Gerichtsherrn treffend aus einander gesetzt werden, ingleichen die Gerichtsbeysitzer, welche nach der sächsischen Verfassung in dem Rechtsgange und bey der Behandlung der Streitigkeiten vor Gericht keine Stimme haben, sondern nur der Förmlichkeit wegen zugezogen werden. (Wie sehr wär hierin eine Aenderung zu wünschen! Die Gerichtspersonen haben also auch sodann, wenn mit unziemlicher Härte verfahren, oder eine offenbar gesetzwidrige Handlung vorgenommen werden sollte, keine Stimme!!) Das *vierte* und *fünfte* Kapitel ftellen die Vorrechte und die Obliaften, die mit dem Eigenthume dieser Gerichtsbarkeit verbunden sind, in eine zweckmäfsige Ordnung zusammen. Das *sechste* Kapitel endlich liefert einige Nachträge zu den vorhergehenden, worauf noch in dem Anhange einige gut gewählte und zu empfehlende Muster zur Verpflichtung des Gerichtsverwalters, zu einer Bestallung desselben, eine musterhafte Vorhaltung der Pflichten der Dorfgerichtspersonen, eine Verpflichtung des Tranksteuer-Auffehers, und mehrerer auf dem Lande vorkommender Personen, namentlich eines Land-Accis-Einnehmers, Schulgelder-Einnehmers, eines Schenkwirths, einer Hebamme, Leichenwäscherin, und die Instruction für einen Müller folgen, die sämmtlich nach Anleitung der sächsischen Gesetze abgefafst und den Gerichtsdirectoren

Digitized by Google

vorzüglich zu empfehlen sind. Nur Eins und das Andre glaubt Rec. noch hinzufügen zu müssen, was ihm einiger Berichtigung zu bedürfen scheint. Der Vf. sagt z. B. S. 19.: dass die Patrimonial-Gerichte in rechtlichen Angelegenheiten als eine Gemeinheit betrachtet, und in Terminen durch *Syndicos* erscheinen müssten; allein nach der erläuterten Sächsischen Process-Ordnung ist dies in Hinsicht auf die Patrimonial-Gerichte nicht angeordnet, sondern sie erscheinen durch *Actores*. Wenn ferner S. 36. angeführt wird, dass der Gerichtsherr, welcher die Rechte versteht, in Processsachen gerichtliche Bescheide abfassen könne, so kann Rec. hierin mit dem Vf. nicht übereinstimmen: denn es möchte ihm wohl die 39ste Decision entgegen stehn, nach welcher der Gerichtsherr nichts weiter, als Handlungen nichtstreitiger Gerichtsbarkeit, und noch dazu vor besetzter Gerichtsbank, vornehmen darf; und da der Vf. in dem 23sten u. 98sten §§. mit Recht behauptet, dass der Eigenthümer der Gerichte nicht selbst *Richter* sey, da er als solcher nicht vereidet ist, so kann er auch, unserer Ansicht nach, wohl nicht befugt seyn, rechtliche Entscheidungen in den vor seinen Gerichten anhängigen Sachen zu ertheilen: denn hier würde er als Privatperson Recht sprechen, und die Versendung oder Verspruch der Acten an und von solchen ist bekanntermaßen in Sachsen untersagt. Eben so wenig kann Rec. der Behauptung im 74sten §. beypflichten, dass die Anweisung und Stellung der Recruten dem Gerichts*herrn*, nicht aber dem Gerichtsverwalter zukomme: denn diesem widerspricht die Entscheidung der Sächsischen Landes-Regierung mittelst Referipts vom 4ten April 1803., welches der Vf. selbst in dem oben erwähnten Buche: *Materialien, die willkürliche Entlassung der Gerichtsverwalter* betreffend, hat abdrucken lassen; und wenn gleich in diesem Falle, wie der Vf. anführt, in dem Werbemandate vom 1. 1702. §. 15. der Gerichts-Obrigkeit, nicht aber der Gerichte Erwähnung geschieht: so dürfte doch, wenn man diese Stelle mit dem 16ten §. und mit den, dem Erläuterungs-Generali vom 8. August 1783. hinzugefügten, Punkten sub Nr. 2. (*C. C. A.* III. 1257. und 1361.) vergleicht, unter jenem Ausdrucke nicht der Gerichtsherr, sondern die Gerichte und der Justitiarius verstanden werden. §. 196. scheint der Vf. die Wörter: Abzugsgeld und Abschofs, irrig für gleichbedeutend zu nehmen. Auch ist es nicht so ganz ausgemacht, wie im 195sten §. angeführt wird, dass das Recht, Abzugsgeld zu fordern, zu den mit dem Eigenthume der Gerichtsbarkeit verbundenen fiscalischen Rechten gehöre, und dass Niemand dieses Recht ausüben könne, der keine Gerichte habe: denn vom Letztern finden sich in Sachsen mehrere Beyspiele des Gegentheils, und nach der richtigern Meinung hat das Recht, Abzugsgeld zu fordern, mit der Jurisdiction nichts gemein, es ist vielmehr ein für sich bestehendes Recht, welches besonders hergebracht seyn muss, wenn es ausgeübt werden soll. Bey dem 28sten §. hätte wohl die daselbst angeführte Meinung der Rechtslehrer, als wenn die Ernährung der ausgesetzten Kinder dem Obergerichtsherrn obliege, eine Widerlegung verdient. Ein Sachregister würde übrigens die, vorstehender Erinnerungen ungeachtet, nicht abzuläugnende Brauchbarkeit dieses Buchs noch erhöhet haben.

WIEN, a. K. d. Vfs.: *Oestreichisches Kirchenrecht in den deutschen, ungrischen und galicischen Erbstaaten*, von *Aug. Wilhelm Gustermann*, Prof. des Kirchenrechts in der K. K. Theresian. Ritterakad. und K. K. Bücher-Censor. *Drey* Bände. 1807. 8. *Erster* Bd. 472 S. *Zweyter* Bd. 500 S. *Dritter* Bd. 240 S. Urkunden, 39 S. Uebersicht des Werks.

Nicht ein Lehrbuch des gewöhnlichen katholischen kanonischen Rechts erhält man hier — sondern die Uebersicht der östreichischen Gesetzgebung *circa sacra*, oder, wie sich der Vf. ausdrückt, das weltliche Kirchenrecht von Oestreich. Zu *Pehams*, zu *Rechbergers* u. a. Arbeiten verhält sich dieses Buch so, dass es deren Kenntnis voraussetzt: denn es zeigt, wie bey den meisten Gegenständen des kanon. Rechts theils Erweiterungen, theils Modificationen in Oestreich eingetreten. Die Gründerin eines östreichischen Kirchenrechts ist die Kaiserin M. Theresia, und unter ihr der Fürst Kaunitz. Unter solchen Auspicien durfte *Kollar* es auch dem ungrischen Clerus sagen, was der apostolische König von Ungern in geistlichen nicht dogmatischen Sachen für Recht habe — es wurden Professoren des kanon. Rechts bey allen Lehranstalten angestellt, es wurde bestimmt, *dass zu dieser* Professur blos Weltliche gelangen können. Schade, dass sich der Vf. in eine Geschichte des östreichischen Kirchenrechts gar nicht eingelassen hat; statt dessen hat er blos auf dem Titelkupfer die drey um dasselbe verdientesten Regenten, Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II., mit passenden Emblemen im Brustbild aufgestellt. Eben so wenig hat der Vf. eine ordentliche Literatur des östreichischen Kirchenrechts vorausgeschickt, worin die Vorarbeiten und Verdienste seiner Vorgänger zusammengestellt wären. S. XI. sind nicht einmal *Kollars* Schriften angeführt, doch hat sie der Vf. in seinem Werke benutzt. Er theilt sein östreichisches Kirchenrecht in das K. R. für die Katholischen, und in das K. R. für die Nichtkatholischen. Jeder Theil zerfällt wieder in *drey* Abschnitte, in das Personenrecht, Sachenrecht, und in die Lehre von der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Die Gesetze und Verordnungen werden wörtlich mit Beyfetzung der Quelle und des Datums angeführt. Sein östreichisches Kirchenrecht erstreckt sich auch auf Ungern und Siebenbürgen; aber er kennt manche gute Quellen für das ungrische und siebenbürgische Kirchenrecht nicht, z. B. für Ungern den *Extractus legum de statu Eccles. latarum*, für Siebenbürgen *Evers breviarium*; die Notizen vom siebenbürgischen Kirchenrecht sind sparsam. Sonst aber ist der Vf. sorgfältig in Benutzung literarischer Hülfsmittel, die ihm bekannt waren. In den Angaben über das ungrische Kirchenrecht ist *Szvorényi* der Hauptführer unsers

Digitized by Google

fers Vfs. Von einem Buche dieſer Art fordert man Fleiſs und Treue in Anführung der Geſetze und Verordnungen, und beide Tugenden ſind dem Vf. im hohen Grade nachzurühmen. Die Beurtheilung der Verfügungen ſelbſt liegt auſser dem Plane des Werks. An den wenigen Stellen, wo der Vf. eigenes Urtheil äuſsert, oder wo es auf gute Definitionen und logiſche ſcharfe Beſtimmungen ankommt, vermiſst man zuweilen Scharfſinn und Genauigkeit. So z. B. iſt die Erklärung (S. 67.) von einem *locus credibilis* ſehr unvollſtändig — eine beſſere hätte der Vf. in dem angeführten *Extractus legum* angetroffen. S. 73. meynt der Vf., der ordentliche Verleiher der Canonicate ſey in der Regel der Biſchof: denn die Domherrn wären des Biſchofs Räthe. — Wie wenn ſie aber urſprünglich Erwähler des Biſchofs, ſpäter öfters die Controle neben dem Biſchofe zu führen beſtimmt geweſen? und wie wenn höchſt ſelten der Biſchof die Dompfründen geſtiftet, ſondern der Fürſt oder ein anderer, dem das Patronatsrecht zuſteht, ſie dotirt hat? und wenn in dieſen Dotations-Urkunden davon, daſs der Domherr dem Biſchofe als Rath beygegeben ſey, nichts ſteht, ſondern meiſt nur die Formel enthalten iſt: *ut Deo jugiter famulentur*? In der Regel iſt alſo der Verleiher eines Canonicats nicht der Biſchof, ſondern der Stifter deſſelben. — Bey Gelegenheit der Religionsbeſchwerden in Ungern ſagt der Vf. in einer Anmerkung: III. S. 9. „Dauren ſie doch noch fort! Meine Sache iſts nicht, ſelbe zu beurtheilen, aber das weiſs ich, daſs auch in Deutſchland die Proteſtanten, welche doch beynahe das Uebergewicht über die Katholiken hatten, bis auf unſere Zeiten immer Beſchwerden führten.“ Dieſe Stelle charakteriſirt zugleich die Logik und die Denkart unſers Vfs., welcher Th. II. S. 203. die evangeliſchen Geiſtlichen Prädicanten nennt. — Ganze Abſchnitte dieſes Buchs wären beſſer ausgefallen, wenn der Vf. ſie von kundigen Männern hätte durchſehen laſſen. So z. B. der Abſchnitt vom Kirchenrechte der Proteſtanten, in welchem der Vf. III. S. 62. die Senioren oder Gehülfen der Superintendenten mit den (weltlichen) Vorſtehern der Kirchen verwechſelt, S. 96. Diſpenſationsgeſuche bey den proteſtantiſchen Conſiſtorien verhandeln läſst, und S. 94. von proteſtantiſchen Conſiſtorien in Ungern ſpricht, die noch nicht anders exiſtiren, als im Entwurfe der Synode von 1792., worüb r noch jetzt der König von Ungern nichts entſchloſſen hat. Daſs manc e Kapitel in dem Buche ſeit der Erſcheinung deſſelben unbrauchbar geworden, dafür kann der Vf. nicht, indem manche Verordnungen ſeitdem abgeändert worden: wie z. B. alles, was II. S. 73. von der Inſpection der katholiſchen Dechanten über die evangeliſchen Schulen in den deutſchen Erbländern vorkommt. Manchmal hat der Vf. aus Verſehen verſäumt, am gehörigen Orte abändernde höchſte Entſchlieſsungen, die ihm ſchon hätten bekannt ſeyn können und bekannt waren, anzumerken. Z. B. I. S. 89. ſollen nach dem Hofdecret vom 25. Jun. 1801. die katholiſchen Pfarrer keine akatholiſchen Taufpathen bey katholiſchen Kindern zulaſſen, und dieſelben bey ſich ereignendem Falle mit guter Art entfernen: aber ſchon ein Jahr ſpäter ward dieſs dahin abgeändert, daſs zwar keine evangeliſchen Taufpathen, wohl aber Taufzeugen zugelaſſen werden können. Vergl. II. S. 14. Auch manche gute Verordnungen ſind durch die Praxis aufgehoben worden, z. B. II. S. 107. das Verbot der Proceſſionen nach Mariazell, was der Vf. hätte bemerken ſollen. Unrichtig iſt der Beſtand der Balleyen des deutſchen Ordens, den der Vf. noch 1807. I. S 266. angiebt. *Hormayrs* Archiv für Süddeutſchland Bd. I. kann ihn eines Beſſern belehren. Die Art, wie unſer Vf. polemiſirt, erhellt aus folgenden Beyſpielen. Nachdem er hergezählt, welche Veränderungen die öſtreichiſchen Regenten in Rückſicht der Eintheilung der Diöceſen und Aufhebung fremder, z. B. Paſſauiſcher, geiſtlicher Gerichtsbarkeit getroffen, ſo bemerkt er Th. I. S. 317.: „Der Verfaſſer der Darſtellung des Fürſtenbundes hat dieſes Recht unſern Souveränen ſtreitig gemacht: allein ſeine *publiciſtiſchen* Arbeiten verdienen wenig Aufmerkſamkeit, und ohnehin war dieſe Abhandlung ein aufgegebenes Thema.“ Th. I. S. 390. „Daſs dem Regenten, kraft der Majeſtät, das Recht zukomme, die Vorſteher der Kirche (Biſchöfe) zu ernennen, beweiſet Hr. *Lakics* in dem ſehr elegant geſchriebenen §. keineswegs: denn die oratoriſchen Floskeln ausgenommen, iſt folgendes Räſonnement u. ſ. w.“ (Der Vf. meynt, das Recht der Landesfürſten, die Biſchöfe zu benennen, beruhe auf dem Patronatsrecht und auf Gewohnheit, nicht aber auf landesherrlicher Gewalt.) I. S. 392. werden die ungriſchen Biſchöfe beſchuldigt, daſs ſie ſammt der unverfertigten Formel des Eides, den jeder Biſchof dem Papſte leiſte, den Betrag der Annaten auch jetzt noch nach Rom ſchicken. S. 396. folgt eine Polemik wider die ungriſchen Canoniſten, welche das *Jus Patronatus* mit dem *Jure circa ſacra* verwechſeln. Th. II. S. 444. ein ſtarker Ausfall wider den ungriſchen Reichstagsabſchied vom J. 1458. Im *dritten* Theile ſind die öſtreichiſchen Kirchengeſetze für die Evangeliſchen beider Confeſſionen, für die orientaliſchen Gläubigen und für die Juden enthalten. — Im Ganzen machen das öſtreichiſche Kirchenrecht, beſonders aber die Verfügungen des K. Joſephs II., die daſſelbe am meiſten begründen, der öſtreichiſchen Staatsverwaltung Ehre. Rec. zeichnet aus Th. II. S. 79. das Handbillet wegen der Gewiſſensheyrathen und die Antwort Leopolds II. an die damaligen böhmiſchen Stände, die zu ihrer groſsen Unehre 1791. von dem neuen Souverän die Abänderung und Aufhebung des Toleranz-Edicts begehrten. Th. III. S. 105. Unter den fünf angehängten Urkunden befindet ſich nichts, was nicht vorher ſchon gedruckt worden wäre: doch war die ſogenannte *Conventio Kollonicſiana*, und die Urkunde über die Salzkaſſe in Böhmen, des wiederholten Abdrucks in dieſem Buche werth. — Den durch die Worte der Geſetze ohnehin rauhen Stil des Buches entſtellen auch noch ſo manche Druckfehler, z. B. *Inbegrief* ſtatt *Inbegriff*. *notoritas* ſt. *notorietas*, Z. 19. *einmal* ſt. *niemals* u. dgl.

NATUR-

Digitized by Google

NATURGESCHICHTE.

JENA u. LEIPZIG, b. Gabler: *Naturgeſchichte für gebildete Frauenzimmer und Liebhaber der Natur*, von *Georg Gottfried Zinke*, d. A. Dr. *Erſter* Theil. *Säugthiere.* Mit 24 Kpfrt. 1806. 219 S. gr. 8. (Mit illum. Kpfrn. 2 Rthlr. 12 gr., mit ſchwarzen Kpfrn. 1 Rthlr. 16 gr.)

Die nicht leichte Aufgabe, das Wiſſenswürdigſte aus der Naturgeſchichte zur Selbſtbelehrung für Dilettanten auszuziehn, hat der Vf. ſchwerlich ganz gefaſst, als er zu ihrer Auflöſung ſchritt. Der Vf. hat ein ſehr einfaches Mittel verſäumt, um ſich von der zweckmäſsigen Ausführung ſeiner Arbeit zu unterrichten; er hätte nur die Einleitung und den eben ſo kurzen Abſchnitt, von der Naturgeſchichte der Thiere überhaupt, einem gebildeten Frauenzimmer, oder einem jungen Kaufmann u. ſ. w. vorleſen ſollen: dabey würde er bald gefunden haben, wie vieles dem, der nicht in der Naturgeſchichte ſchon bewandert iſt, ganz undeutlich und unverſtändlich ſeyn muſs. Da ſind eine groſse Menge ſolcher Dinge genannt, von denen Layen nichts wiſſen können, als homogene Theile, phyſiſche und chemiſche Geſetze, Athmen der Thiere durch Kiemen, der Pflanzen durch Blätter, Armpolypen, Naiden, Nerven u. ſ. w. Zu Vorleſungen ſollte ja das Buch nicht beſtimmt ſeyn, der Leſer muſs alſo dieſe Abſchnitte als unverſtändlich überſchlagen. Und wie flüchtig iſt gleich die *erſte* Seite geſchrieben! Sie beginnt mit den Worten: Wo wir uns auf *unſere* Planeten hinwenden, ſehen wir eine Menge Körper u. ſ. w. Können wir uns auf mehrere Planeten hinwenden, um die Naturgeſchichte zu ſtudieren? Weiterhin wird der Infuſionsthierchen gedacht, und S. 4. ſind dieſe eben ſo geſchrieben, ſo wie die Nagethiere S. 21. und S. 114. *Glieres* überſetzt werden. Ferner wird noch auf der erſten Seite die Kenntniſs der Thiere *Zootomie* genannt: welches Vorurtheil muſs dieſs gegen das Buch erwecken? Dieſe und viele andere unrichtigen oder ſchief dargeſtellten Sätze muſs ein Schriftſteller überhaupt vermeiden, und am mehrſten muſs der, welcher für Layen ſchreibt, über jedes Wort wachen, und mit einer Klarheit und Beſtimmtheit ſchreiben, daſs ihm jeder folgen kann.

Daſs der Vf. *Linné's* Eintheilung der Thiere in ſechs Klaſſen, und auch ſeine Ordnungen der Säugthiere beybehält, will Rec. gern übergehn, obgleich es manche Thiere in eine wenig paſſende Reihenfolge bringt. Gegen die Auswahl der in dem Buch ſelbſt beſchriebnen Säugthiere und der von *ihnen* mitgetheilten Notizen läſst ſich im Ganzen ſehr wenig ſagen, doch muſs Rec. geſtehn, daſs er noch altgläubig genug iſt, um es nicht zu billigen, daſs ſo viel von der Brunſt und Begattung der Thiere vorkommt; will wenigſtens ein Lehrer das Buch bey ſeinem Privatunterricht benutzen: ſo muſs ihn dieſs bey jungen Frauenzimmern in manche Verlegenheit ſetzen. Neben dem ſyſtematiſchen lateiniſchen Namen hätte wohl immer der franzöſiſche ſtehen können.

Die Auswahl der Kupfer iſt ziemlich gut; ſollten nämlich nur 24 Thiere abgebildet werden, obgleich bey der Kleinheit der Figuren, füglich mehrere auf den Tafeln Platz gehabt hätten: ſo war es immer ſchwer, die merkwürdigſten auszuleſen. Statt des ſo oft abgebildeten Elephanten, ſo wie ſtatt des Tapirs, hätten indeſſen auch wohl andere genommen werden können. Die Kupfer ſelbſt aber findet Rec. im Ganzen ſchlecht. Von den abgebildeten 24 Thieren hat er 14 lebend und 2 ausgeſtopft *geſehen*, dieſe 16 ſind aber ſämmtlich verfehlt. *Der Vf.* wird freylich ſagen, daſs es Kopieen ſind; allein als *Zoolog* muſste er eine Thierabbildung zu beurtheilen wiſſen, und bald ſehen, daſs keine der hier gegebenen Figuren Leben hat. Die Illumination iſt in des Rec. Exemplar oft wahre Sudeley, z. B. beym Biber, beym grauen Eichhörnchen, bey der Fiſchotter, beym Zobel u. ſ. w., und auch nicht ein einziges Mal gut zu nennen.

Rec. würde weder dem Vf., noch dem Verleger zur Fortſetzung des Werks rathen; es müſste vollendet ſehr koſtbar werden, und würde ſchwerlich auf Abſatz rechnen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Dr. und Prof. *Kühnöl* zu Gieſsen iſt zum dritten ordentlichen Profeſſor der Theologie daſelbſt, und Hr. M. *Diefenbach*, bisher Prof. Theol. extraord. und zweyter Stadtprediger, zum vierten ordentl. Prof. der Theologie ernannt worden; dagegen hat Hr. M. *Rumpf*, erſter Lehrer am dortigen Pädagogium, und Prof. Theol. extraord., die Profeſſur der Beredtſamkeit und Dichtkunſt erhalten. Der erſte Prof. der Theol., Hr. Dr. *Schmidt*, hat den Titel eines geiſtlichen geheimen Raths bekommen, und iſt, auf ſein Verlangen, von den Superintendenten-Geſchäften diſpenſirt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 2. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) AMSTERDAM, b. van Es: *Verhandeling over de Voorbehoedmiddelen tegen de Kinderziekte, ter gelegenheid der tweede jaarlijksche Vergadering van het Amsterdamsch Genootschap ter bevordering der Koepok-inenting voor Minvermogenden, bij het doen van verslag der verrichtingen van dat Genootschap.* Uitgesproken in de Engelsche Kerk, op den 1. Nov. 1805. Door den Voorzitter *Cornelius Henricus à Roy*, Medicinae Doctor. (Abhandlung über die Verhütungsmittel der Kinderpocken, bey Gelegenheit der zweyten jährlichen Versammlung der Amsterdamer Gesellschaft zur Beförderung der Kuhpockenimpfung für Unbemittelte, als der Verfaller zugleich Rechenschaft gab von den Geschäften der Gesellschaft. Oeffentlich vorgetragen in der Englischen Kirche — durch den Präsidenten —). 1806. X u. 74 S. gr. 8. (16 Stüb. holl.)

2) ROTTERDAM, b. Locke: *Verhandelingen van het Rotterdamsch Genootschap, ter bevordering van de Koepok - inenting, onder de Zinspreuk:* Ne petitis intret vigila, *ter gelegenheid van desselfs algemeene Vergadering, gehouden op den 9den van Wintermaand*, 1807. (Abhandlungen der Rotterdamer Gesellschaft zur Beförderung der Kuhpockenimpfung, unter dem Sinnspruche: — bey Gelegenheit ihrer (ersten) allgemeinen Versammlung, gehalten den 9ten December 1807.). 1808. XVI u. 86 S. 8.

Es ist erfreulich, dass die beiden vornehmsten Städte des Königreichs Holland, *Amsterdam* und *Rotterdam*, sich dadurch auszeichnen, dass begüterte Personen, und wohldenkende Aerzte und Wundärzte, sich zu einer Gesellschaft vereinigen, um durch ihre Beyträge und die von ihnen verrichtete Kuhpockenimpfung diese Wohlthat der Menschheit immer weiter auszubreiten. Wir bleiben zunächst bey Nr. 1. und bey der *Amsterdamer Gesellschaft* stehen. Diese Gesellschaft wurde im J. 1803. gestiftet. Eine Abtheilung derselben, die man die artistische nennen könnte, hat den geschätzten Kupferstecher *Vinkeles* zum Vorsteher. Bey der Errichtung dieser Abtheilung hatte man die Absicht, dass, wenn sich in dem Verlaufe der Kuhpocken in dem Ausschlage etwas besonderes ereignete, es durch eine Zeichnung dargestellt, und diese dereinst, wenn die Gesellschaft ihre Beobachtungen durch den Druck bekannt machte, ihnen beygefügt würde. Um den Verlauf der Krankheit gehörig beobachten, und bestimmen zu können, ob die geimpfte Person die *wahren Kuhpocken* überstanden habe, oder nicht, hat man folgende Einrichtung getroffen. Jedes Mitglied der sehr zahlreichen Gesellschaft ist mit Billets versehen, die es an Unbemittelte austheilt. Diese begeben sich damit Mittwochs oder Sonnabends in einer festgesetzten Stunde nach einem gewissen Gebäude, um sich daselbst die Kuhpocken impfen zu lassen, unter der Verpflichtung, dass, wenn z. B. die Impfung Mittwochs geschieht, sie den folgenden Sonnabend, Mittwoch und Sonnabend, oder auch zu anderer Zeit, wo es der Director verlange, sich wieder einfinden. Nach überstandener Krankheit wird das Billet von dem zweyten Secretär (der überhaupt über den Verlauf der Krankheit das Protocoll zu führen hat), unterzeichnet, und der Geimpfte giebt es dem wieder zurück, von dem er es empfieng. Jeden Mittwoch und Sonnabend sind ein medicinischer oder ein chirurgischer Director, nebst zwey Aerzten und einem Wundarzte, in dem gedachten Gebäude gegenwärtig, um die Impfung zu verrichten, oder die Geimpften zu untersuchen. So viel zur Beschreibung dieses, wie man sieht, wohlorganisirten Instituts. Späterhin hat man auch dem Wunsche, den die Directoren der Armenschulen in Amsterdam geäusert hatten, es möchten den Zöglingen ihrer Schulen die Kuhpocken in diesem Institute geimpft werden, gewillfahrt. Nun noch etwas von der Abhandlung des Hn. *à Roy*. Man könne die, zur Verhütung der Menschenpocken von jeher vorgeschlagenen Mittel unter zwey Klassen bringen, wovon die erste die allgemeinen, die zweyte die besonderen in sich begreife. Das Unzulängliche der allgemeinen Verhütungsmittel (Reinhalten des Körpers, Baden, Schwängerung der Atmosphäre mit gewürzhaften Dämpfen u. s. w.) falle zu sehr in die Augen, als dass es nöthig sey, einen Augenblick dabey zu verweilen. Die besonderen Verhütungsmittel führt er in *drey* Abtheilungen auf, deren *erste* enthält: die sogenannten specifischen Arzneyen, wodurch der Stoff der Menschenpocken selbst angegriffen, überwältigt, und dergestalt vernichtet werde, dass die Person, welche sich ihrer bediene, auf immer vor den M. P. gesichert bleibe; die *zweyte* die Mittel, welche in der Abfonderung der Pockenkranken von den Gesunden, und in der Entfernung alles dessen, was die Krankheit durch Ansteckung fortpflanzen könnte, bestehen; die *dritte* endlich die

Digitized by Google

künstliche Mittheilung der Menschenpocken, oder ihre Einimpfung. Nachdem er von allen diesen Verhütungsmitteln ausführlich gehandelt hat, gelangt er (S. 62.) zu dem Resultate: „Ist man im Stande die Empfänglichkeit (die eine Wirkung, *actio*) vorausgesetzt, oder die Gegenwirkung *(reactio)* wegzunehmen: so fällt die Möglichkeit, angesteckt zu werden, von selbst weg. — Diese Veränderung können die gewöhnlichen Verhütungsmittel nicht bewirken; nur die *Kuhpocken* thun es. — Die Art und Weise, wie sie es thun, ist uns unbekannt; ihre Wirkung aber wird durch die tägliche Erfahrung bestätigt." Es sey jedoch sehr wahrscheinlich, dafs die Bewegung, die durch die äufserlich angebrachte Kuhpockenmaterie mittelst der Nerven in dem Körper entstehe, diese Veränderung in der Beschaffenheit des Körpers hervorbringe, d. h. die Empfänglichkeit für die ansteckende Kraft der M. P. vernichte. Dafs diese Vernichtung, und mithin die Ausrottung der M. P., durch die Einimpfung der letzteren nicht bewerkstelligt werden könnte, wird durch eine, zwischen beiden fortgeführte Parallele am Schlusse der Abhandlung gezeigt.

Das Stiftungsjahr der *Rotterdam'schen Kuhpockengesellschaft*, der ältesten im Lande, ist in ihrem Siegel angegeben. Die elegant gedruckte Sammlung Nr. 2. enthält, aufser einem *Vorberichte*, und einer, in der Versammlung der Gesellschaft gehaltenen *Rede*, beide von ihrem Präsidenten, dem Dr. *L. Davids* in Rotterdam, einen Auszug aus dem *Berichte*, welchen der erste Secretär und Mitdirector der Gesellschaft, *J. F. van der Hoëven van Ancker*en, Med. Dr., erstattete, ein holländisches Gedicht auf diese erste allgemeine Versammlung der Gesellschaft, und zwey lateinische auf den Dr. *Jenner*. Hr. *Davids* entschuldigt sich, dafs er in dem *Vorberichte* seinen Lesern, die keine Aerzte sind, ein Wort über richtige Beurtheilung der Aerzte und ihre Methoden (wozu Brownianer Gelegenheit gegeben zu haben scheinen) gesagt habe. Dieses Wort hat er vielleicht zu seiner Zeit gesprochen. In seiner Rede handelt er das Thema ab: *dafs man die, durch Ed. Jenner zuerst in Anwendung gebrachte Kuhpockenimpfung für die nützlichste, in der Heilkunde gemachte Entdeckung des achtzehnten Jahrhunderts zu halten habe.* Er fängt, um die übrigen Entdeckungen neben diese zu stellen, mit *Stahl* an, und endiget mit *Galvani*. *Brown's* System ist dabey nicht vergessen. Ueber *Ed. Jenner* sind auch biographische Nachrichten beygebracht. Bey den mancherley nützlichen, und für seinen Gegenstand interessanten Thatsachen, die der Vf. mittheilt, unter andern durch angeführte Berechnungen von der grofsen, durch die Menschenpocken verursachten Sterblichkeit, wäre zu wünschen, dafs der Vortrag oft weniger prunkend ausfiele, und der rednerische Schmuck nicht die Gränzen der didaktischen Schreibart überschritte. Aus dem *Berichte* des Hn. *v. Ackeren* nur Einiges. Nicht lange nach der Stiftung der Gesellschaft waren schon 353 Personen mit glücklichem Erfolge von ihr mit den Kuhpocken geimpft. Den Sterblisten zufolge sind in Rotterdam (bey einer Bevölkerung von ungefähr 60000 Menschen) seit der Einführung der Kuhpockenimpfung in den Jahren 1801 — 1805. einschliefslich nur halb so viel Personen gestorben, als in den vorhergehenden 15 Jahren. Die Gesellschaft liefs mit gleicher Sicherheit in jedem Alter, bey jedem Gesundheitszustande (den *herpetischen* allein ausgenommen), selbst unter dem Zahnen, die K. P. einimpfen. Keiner von den sehr vielen Geimpften, *den man hinterher* mit dem Stoffe der M. P. impfte, oder den man der Ansteckung aussetzte, bekam die letzteren, und die schon vorhandene bösartige Ansteckung wurde durch die Impfung der K. P. gutartig gemacht. Auch das die K. P. nicht anstecken, bestätigte sich ihr vollkommen. Ein zu den K. P. hinzukommender unschädlicher Ausschlag lieferte keine Materie, wodurch man K. P. hätte hervorbringen können. Alle Berichte von Personen, welche die Gesellschaft fast im ganzen Lande mit Kuhpockenmaterie versorgt hatte, lauteten sehr günstig für die Sache der K. P. Der ausgesetzten Prämie ungeachtet, konnte die Gesellschaft die urfprüngliche Kuhpocke nicht entdecken, noch durch Impfung mit Menschenpockenmaterie die Kuhpocken bey der Kuh hervorbringen. Jenes jedoch ist in Friesland geschehen, und dieses auch durch den Wundarzt *Was* auf eine interessante Weise versucht worden, wie aus dem *Geneeskundig Magazijn*, B. IV. St. 2. u. 3. zu ersehen ist. Alle Untersuchungen, welche die Gesellschaft *anstellte*, um *den* Grund oder Ungrund mancher gegen die *K. P.* ausgestreuter Gerüchte auszumitteln, liefen zum Vortheil *der K. P.* aus. Der königlichen Regierung hat die Gesellschaft folgende vier Fragen beantwortet: 1) Wie viel Personen hat die Gesellschaft geimpft? Antwort: Vom 27. May 1805. bis zum 7. December 1807. hatte die Gesellschaft 953 Personen die Kuhpockenimpfung *unentgeldlich* zukommen lassen. 2) Haben einige der Geimpften nach den K. P. die M. P. bekommen? Antw. Nur drey zweifelhafte Fälle sind der Gesellschaft vorgekommen, bey deren zwey es jedoch schien, als habe man den Verlauf nicht gehörig beobachtet. 3) Hat man von den K. P. einige schlimme Folgen wahrgenommen? Antw. Keine; die K. P. haben vielmehr bey einer Epidemie von Menschenpocken, die im J. 1807. in Rotterdam herrschte, und die 500 Menschen das Leben kostete, dem beträchtlichsten Theile der Stadt die Wohlthat erwiesen, dafs sie hier gegen die Ansteckung sicher stellten. 4) Nimmt die Kuhpockeninpfung zu oder ab? Antw. Aller dagegen herrschenden Vorurtheile ungeachtet *nimmt* sie zu, wiewohl nicht anhaltend, *sondern am meisten*, wenn der Ausbruch von M. P. die Gefahr aufs Neue dem Auge näher bringt.

DRESDEN, in Comm. d. Arnold. Buchh.: *Die Kunst veraltete Hautgeschwüre besonders die sogenannten Salzflüsse, nach einer neuen Methode sicher und schnell zu heilen*, von *D. K. Aug. Weinhold*, prakt. Arzte zu Meifsen. Mit einer Vorrede vom Hn.

Digitized by Google

Hn. *D. K. Georg Neumann*, ausübend. Arzte zu Meifsen. 1807. VIII u. 72 S. 8. (9 gr.)

Beide, der Vorredner und der Vf. irren darin, dafs die Heilart alter Gefchwüre mit Heft oder Compreffions-Pflaftern durch diefe Schrift *zuerft* allgemein bekannt werde, und der Vf. fie *zuerft* angewendet habe. Von diefer Methode, welche von dem engliſchen Wundarzte *Baynton* herrührt, wird fchon in *Bernſteins* praktiſchem Handbuche für Wundärzte, (neue Ausgabe Th. 4. 1800 S. 149. folgendes erwähnt: „Vorzüglicher möchte es feyn, wenn man nach *Baynton's* Methode den Druck mit Heftpflaftern macht, ja diefe find in vielen Fällen der Binde (nämlich der Umwickelung) vorzuziehen, weil letztere nicht fo gleichmäfsig wirkt" u. ſ. w. Ausführlicher hat *Bernſtein* die Methode von *Baynton* in den *Zuſätzen* zu der genannten Ausgabe ſeines Handbuches (Leipzig 1803. S. 167.) bekannt gemacht. Aufserdem könnte Rec., wenn hier der Ort dazu wäre, aus eigener und anderer Erfahrung Beweiſe darbringen, dafs viele Gefchwüre nach einer ähnlichen, ja noch einfacheren Methode, gleichfam wie durch einen Zauber, geheilt worden ſind, worao öfters Mühe und Kunſt bis zum Ermüden verſchwendet worden war. Indefs iſt Rec. keineswegs gemeint, das Beſtreben des Vfs., der leidenden Menſchheit mit Eifer und Treue zu nützen, damit herabzuwürdigen: denn es iſt ihm allerdings als Verdienſt anzurechnen, dafs er diefe Methode nicht nur genau bekannt macht, und ausführlich und faſslich darſtellt, ſondern auch noch nebenbey manche gute und wichtige Regel giebt, um die Heilung deſto früher und gewiſſer zu Stande zu bringen. Es iſt gewifs beklagungswürdig, ſo häufige an Fufsgefchwüren Leidende zu ſehen, die entweder durch eigene Vernachläſſigung, oder durch fchlechte Behandlung, unheilbar geworden ſind, und keine kleine Freude mufs es einem rechtſchaffenen Wundarzte feyn, wenn ihm das Glück zu Theil wird, durch eine ihm bisher unbekannte Methode einen für unheilbar gehaltenen Kranken wieder hergeſtellt zu haben. — Der Vf. unterſcheidet mit Recht das Hautgefchwür, wenn es bis zur Zellhaut gedrungen iſt, von dem, das blofs in der eigentlichen Cutis verbunden mit der Epidermis liegt, weil die Reproduction der desorganiſirten Zellhaut das erſte und wichtigſte zur Cur iſt. Nach der alten Sprache verſtand man darunter die Kunſt das Gefchwür zu reinigen, und das Anwachſen friſchen jungen Fleiſches zu erregen, wozu nach dem gemeinen Schlendrian fogenannte reinigende Salben und andere Fettigkeiten angewendet wurden, und leider noch von handwerksmäſsigen Wundärzten angewendet werden. Der Vf. empfiehlt die Queckſilberoxyde, und ſteigt vom ſtärkſten derſelben eine Scale herab, die jedoch beſtändig mit der Receptivität der kranken Fläche im regreſſiven Verhältniſſe ſtehen mufs: 1) *Hydrargyrum oxydatum rubrum (Merc. praec. ruber)*; 2) *Turpethum minerale*; 3) *Turpethum album (Merc. praec. dulc.)*; 4) *Hydrarg. oxydulatum nigrum (Merc. ſolub.)*. Bey Armen behalf er ſich blofs mit folgenden Modificationen des rothen Praecipitats, wobey jedoch der Erfatz des Zellſtoffs etwas langſamer vor ſich gieng, nämlich: *Rp. Hydrargyr. oxydat. rubr. ℈iv. D. S.* Nr. 1. — *Rp. Hydrargyr. oxydat. rubr. ℈iij. Amyli ℈j D. S.* Nr. 2. — *Rp. Hydrargyr. oxydat. rubr. Amyliää ℈ij. D. S.* Nr. 3. — *Rp. Hydrargyr. oxydat. rubr. ℈j Amyli ℈ij. D. S.* Nr. 4. Mit einem dieſer fein geriebenen Mittel wird erſt der Grund des Gefchwürs beſtreut, dann ſo viel glatt gekämmte Charpie (die er den *Plumaceaux* vorzieht), als der Umfang zu faſſen vermag, eingelegt, ohne diefelbe mit Heftpflaſtern zu befeſtigen, damit jede Unreinlichkeit und Verklebung der Poren vermieden werde, weswegen es auch rathſam iſt, den ganzen Umfang des Gefchwürs mit einem ſtumpfen Myrthenblatte beſtändig von aller fich abſchälender Epidermis zu befreyen. Hierauf wird eine hinreichend grofse vierfache durchwärmte Compreſſe, mit obigen feinen gepülverten Mitteln *ebenfalls beſtreuet* (dieſs iſt denn doch wohl überflüſſig), aufgelegt, und endlich das Ganze mit einer Circularbinde befeſtiget, über welche bey kalten und naſſen Tagen noch eine wollene Bedeckung getragen werden kann. Der ganze Verband wird erneuert, je nachdem es der Ausfluſs nothwendig macht, jedoch möchten 8 Stunden der kürzeſte, und 24 Stunden der längſte Zeitraum hierzu ſeyn. Dafs der Vf. allen Salben ungeneigt iſt, dagegen läſst ſich nicht viel einwenden; nur möchte es vorgefaſste Meinung ſeyn, dafs er eine mit rothem Präcipitat vermiſchte Salbe verwirft, die doch gewifs in vielen Fällen ihren guten Nutzen leiſtet.

Um nun aber den Hauptpunkt die Heilung zu befchleunigen, mufs man die Compreſſionsmethode, durch Circularpflaſter, als dasjenige Mittel anwenden, das mechaniſch eingreifend, den Expanſionstrieb des Zellſtoffes aufhält, das Streben der eigentlichen Haut zur Contractur fehr befördert, und endlich die Wiedervereinigung der Cutis mit der Zellhaut erzwingt. Man reiniget und trocknet das Gefchwür mit feiner Charpie, ehe man die Pflaſterſtreifen anwendet, damit die Köpfe derſelben an eine trockne Stelle angeklebt werden können, und auch das unangenehme Jucken, welches ſonſt die Gauche verurſachen würde, dadurch vermieden wird. — Den Anfang des erſten Circularpflaſters legt man um ein Paar Zoll jenſeits, und zwar in der Mitte des Gefchwürs an, unterſtützt dieſes angeklebte Ende mit dem Zeigefinger der einen Hand, und beſchreibt nun mit der andern eine Zirkeltour, während welcher man das Pflaſter über das entblöſste Gefchwür ſo ſtark anzieht, als es der Kranke vertragen kann, und klebt das andere Ende über dem Anfangs befeſtigten Kopfe an. (Weit bequemer und mit mehrerem Nutzen legt man den Grund der Pflaſterſtreifen an der dem Gefchwüre entgegen geſetzten Seite an, und führt beide Köpfe nach ſich, wie auch *Baynton* vorgeſchrieben hat.) Dieſes erſte Pflaſter hat nun das Gefchwür in zwey Hälften getheilt, die auf eben dieſe Art bedeckt werden, ſo, dafs immer ein Pflaſter das andere, wie die Tou-

Digitized by Google

Touren der Hobelbinde, bedeckt. (Besser fängt man am untern Theile des Geschwürs an, indem man mit der Hälfte der Pflasterbreite die gesunde Haut bedeckt, und fährt auf die angegebene Weise fort bis zum obern Ende des Geschwüres.) Bey einem im Durchmesser zwey Zoll haltenden Geschwür, würden z. B. sechs Streifen Leinwand, mit einem gut klebenden und etwas harten Pflaster bestrichen, nöthig seyn, die bey jedem Verbande mit neuen vertauscht werden. Die Länge der Streifen richtet sich nach der Peripherie des Theiles, so dass immer die Enden 3 bis 4 Zoll einander überreichen. Die beste Breite ist ein halber Pariser Zoll. (Diese Bestimmung ist ungewiss, weil in vielen Fällen die Breite eines ganzen Zolles erforderlich ist.) Man kann jedes gewöhnliche Klebpflaster anwenden, wiewohl der Vf. für das beste Heftpflaster folgendes hält: *Rp. Empl. Lithargyr. Picis Burgund. Colophonii* aa ℥j. *M. D.* — Nach geendigtem Verband legt man eine leichte Compresse darüber, um den Ausfluss aufzunehmen, und den leidenden Theil rein zu halten. Arme Leute können ihre Hausgeschäfte verrichten; Reiche müssen bey Fussgeschwüren die Beine in erhöheter Lage ruhig halten; erstere werden in 24 Stunden einmal, letztere zwey und drey mal verbunden (Rec. kann, wenn der Ausfluss nicht zu stark ist, den öftern Verband nicht für nützlich halten, auch überhaupt mit dem gemachten Unterschiede zwischen Armen und Reichen nicht wohl zufrieden seyn.) Gleich nach Abnehmung des ersten Verbandes spürt man bey den mehresten, dass sich die Hautränder abplatten, eine bläuliche Farbe annehmen, und beym zweyten oder dritten weisslich werden. Je mehr oder weniger dieser weisse Rand zunimmt, desto geschwinder oder langsamer heilt das Geschwür, und zwar so mathematisch gewiss und richtig, dass man von der Breite des jeden Tag anschiessenden Raumes die Heilung desselben auf den Tag gewiss *berechnen* kann. Diese Behandlung muss so lange fortdauern, bis sich auch das Oberhäutchen im letzten Punkte vereiniget hat; dann setzt man den geheilten Theil der äussern Luft aus, lässt ihn manchmal mit Goulards Wasser oder Alcohol waschen, und noch nie kam dem Vf. ein Fall vor, wo bey gehobenem Causalmoment je ein Aufbrechen wieder erfolgt wäre; wohl stellte sich, wo die innere Ursache nicht hatte gehoben werden können, und das Geschwür nicht wieder aufbrach, ein anderes Leiden ein, besonders Hämorrhoiden. Aus letzterem erhellet deutlich, dass bey der Anwendung dieser Methode, trotz ihrer Nützlichkeit, besonders in solchen Fällen, wo das Geschwür 10, 20 und mehrere Jahre gedauert hat, jede sonst bey alten habituell gewordenen Geschwüren empfohlne Vorsicht beobachtet werden muss, um nicht auf der einen Seite zu heilen, und auf der andern Seite zu tödten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die philosophische Facultät der Universität zu Frankfurt a. d. O., hat dem Pastor zu Crussow in der Ukermark, Hn. *Johann Ernst Schmidt*, Verfasser der Schrift: *Der unbekannte Gott, und wahre Christusreligion* u. s. w. Starke Gründe des menschlichen Trostes und Tugendfleisses aus dem Buche der Natur u. s. w. die höchste Angelegenheit des Menschen u. s. w., ohne sein Ansuchen die philosophische Doctorwürde ertheilt.

Der unlängst erst zum Actuar des Landgerichts Ottobeuren ernannte *Joh. Christoph Bläsi* aus Ulm, wurde bald darauf von Sr. Maj. dem König von Bayern zum Landrichter in Fürstenburg im Inn-Kreise befördert; allein da die mit dem Kriege in Tyrol ausgebrochenen Unruhen ihn hinderten sich auf seinen neuen Posten zu begeben, so wurde er nun *zum provisorischen Landrichter in Höchstätt* ernannt.

Der bisherige Ober-Consistorial-Präsident Hr. *von Nostitz Jänkendorf* zu Dresden ist, nach Niederlegung dieser Stelle, als Conferenzminister und wirklicher geheimer Rath mit Sitz und Stimme in das königl. sächs. geh. Consilium eingetreten.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Georg Heinr. Moser* aus Ulm, welcher sich bisher in Heidelberg vorzüglich der Philologie widmete, wird mit Genehmigung der königl. bayer. Regierung seinen ihn als Freund schätzenden Lehrer, Hn. Prof. *Kreuzer*, nach Leyden begleiten und daselbst seine von der philologischen Facultät zu Heidelberg gekrönte Preisschrift über des griechischen Dichters *Nonnus Dionysiaka* für den Druck bearbeiten. Schon das vortheilhafte Urtheil jener Behörde wird diesem ersten Versuch bey den die Schwierigkeiten eines bisher so seltnen und wenig beachteten Schriftstellers kennenden Freunden der alter Literatur eine günstige Aufnahme, und für die angekündigte Pränumeration den erwünschten Erfolg im voraus versprechen lassen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, z. K. d. Vfs.: *Getreue Darstellung und Beschreibung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse, wie auch solcher, welche mit ihnen verwechselt werden können*, von *Friedrich Gottlob Hayne*, Afsistenten bey der königl. chemischen Fabrik zu Schönebeck und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. *Erster* Band, *Erste* bis *achte* Lieferung mit 48 Kpf. *Zweyter* Band, *Erste* bis *sechste* Lieferung mit 36 Kpf. 1802—1808. 4. (Jede Liefer. pränum. 1 Rthlr. 8 gr.)

Den Aerzten und Apothekern, die leider oft gar keine, oft nur sehr mangelhafte botanische Kenntnisse besitzen, fehlte bisher ein Werk, welches nicht allein durch eine der Natur entsprechende Darstellung und Beschreibung der zur Arzney gehörigen Gewächse ihnen eine richtige Kenntnifs derselben verschaffte, sondern sie auch, durch die genaue Darstellung der ähnlichen Pflanzen und der einzelnen charakteristischen Theile, in den Stand setzte, sie hinlänglich zu unterscheiden und vor Verwechselungen zu sichern. Dieses letztere war um so nothwendiger, da eine jede Verwechselung eines Arzneymittels im Ganzen oder in Theilen die nachtheiligsten Folgen für das Leben und die Gesundheit des Kranken haben kann. Hierzu mufste noch kommen, dafs die ähnlichen, leicht zu verwechselnden Pflanzen, so viel als möglich, neben einander gestellt wurden, um die, bey dem ersten Ansehn oft weniger in die Augen fallenden und doch wesentlichen Verschiedenheiten desto deutlicher machen zu können. Die Ausführung eines solchen Werkes forderte aber einen Mann, der, ausgerüstet mit den erforderlichen botanischen Kenntnissen, einen scharfsichtigen Beobachtungsgeist mit einem richtigen Unterscheidungsvermögen verband und wo möglich, selbst Zeichner war. Hr. *Hayne* hat schon durch sein vortreffliches Werk: *Termini botanici iconibus illustrati* hinlänglich beurkundet, dafs er diese Eigenschaften besitze, und Rec. mufs gestehn, dafs er seine Erwartungen in einem sehr hohen Grade erfüllt gesehn habe. Selbst der geübte praktische Botaniker wird hier noch manches finden, wodurch er seine Kenntnisse erweitern kann.

Jede Lieferung, deren acht einen Band ausmachen, enthält in einem blauen Umschlage anderthalb Bogen Text und sechs Kupfertafeln. Auf zwey Quartseiten liefert der Vf. jedesmal den Text zu der auf der dazu gehörigen Kupfertafel abgebildeten Pflanze und deren Theilen. Oben an steht der Linneische Name der Pflanze nebst der Classe und Ordnung, wohin sie im Pflanzensysteme gehört. Alsdann folgen der Gattungscharakter in deutscher, die Diagnose in deutscher und lateinischer Sprache (vom Vf. oft zweckmäfsig verbessert), die Synonyme, der deutsche Name der Pflanze, ihr Vaterland und Blüthezeit nebst der Dauer. Der Vf. liefert hierauf eine genaue Beschreibung der ganzen Pflanze in deutscher Sprache, zeigt die wesentlichen Verschiedenheiten von der ähnlichen, womit sie leicht verwechselt werden kann, nebst den in den Apotheken gebräuchlichen Theilen und beschliefst mit kurzen, aber schätzbaren, Bemerkungen in botanischer, hiftorischer, chemischer, pharmaceutischer und medicinischer Hinsicht. Zuletzt folgt die Erklärung der Abbildungen. (Da wir bisher noch kein Werk dieser Art hatten; so bedauert Rec. um so mehr, dafs Hr. *H.* zu noch gröfserer Vollkommenheit seiner schätzbaren Arbeit, nicht eine jedesmalige kurze Anzeige der Zeit, wo die verschiedenen Theile der Pflanzen zum medicinischen Gebrauche am wirksamsten sind und daher alsdann für die Apotheken eingesammelt werden müssen, beygefügt hat.) Die Abbildungen stellen die Pflanzen und ihre Theile in der natürlichen Gröfse, oft da, wo es nöthig war, auch vergröfsert dar. Die Zergliederung der Blüthen- und Fruchttheile ist auf gleiche Weise, wie in *Schkuhr's* Handbuche, angestellt. Der Text ist auf holländischem Postpapiere sehr correct und sauber gedruckt. Die Zeichnungen, vom Vf. selbst gemacht, sind genau und der Absicht völlig entsprechend. Der Stich und die Farbenerleuchtung sind rein. Jährlich werden vier Lieferungen ausgegeben und den Pränumeranten in vierteljährigen oder halbjährigen Versendungen geliefert.

Erster Band, *erste* Liefer. No. 1. *Semecarpus Anacardium. Echter Acajou*, wurde bisher mit *Anacardium orientale* verwechselt und ist zur dritten Ordnung der fünften Classe gebracht. Dieser Baum gehört nach *Roxburg's* und unsers Vfs. Beobachtung eigentlich zur drey und zwanzigsten Linneischen Classe, weil er Zwitter- und männliche Blumen auf verschiedenen Stämmen trägt. No. 2. *Helleborus orientalis.* Diese Pflanze hat Aehnlichkeit mit dem Helleborus *viridis* und *foetidus*. Die wesentlichen Unterschiede werden hier und in der Folge genauer angegeben. Zugleich wird bemerkt, dafs nach *Tournefort* diese Art der echte Helleborus des Hippokrates und der Alten sey.

Digitized by Google

No. 3. *Matricaria Chamomilla: receptaculo cavo conico, foliis subbipinnatifidis: laciniis linearibus.* Sie kann mit den drey folgenden Pflanzen fehr leicht verwechselt werden. Die Beſchaffenheit des Fruchtbodens giebt aber das ſicherſte Unterſcheidungszeichen ab, welcher bey M. *Chamomilla* hohl iſt. No. 4. *Chryſanthemum inodorum: receptaculo inani conico vel hemiſphaerico, foliis ſubtripinnatifidis: laciniis linearibus.* No. 5. *Anthemis arvenſis: receptaculo inani conico, paleis cymbiformibus, foliis ſubbipinnatifidis pubeſcentibus: laciniis lanceolatis.* No. 6. *Anthemis Cotula: receptaculo inani conico, paleis fetaceis, fol. ſubtripinnatifidis glabris; laciniis lanceolatis.* Bey den drey letztern Pflanzen iſt der Fruchtboden mit lockerem Marke angefüllt. Am Schluſſe dieſer Lieferung theilt der Vf. auf dem Umſchlage Nachrichten über einige gebrauchte Kunſtwörter mit, nämlich über *nackt (glaber); Fiederſpaltig (pinnatifidum);* die *Blumendecke (Anthodium);* und den *Nabelwulſt (Strophiola). Zweyte* Liefer. No. 7. *Helleborus niger humilifolius.* No. 8. *Helleborus niger altifolius.* Beide Abarten unterſcheiden ſich vorzüglich durch die Länge des Schaftes: bey der erſteren iſt er länger, bey der letztern aber kürzer als die Blätter. Der Vf. bemerkt hier überhaupt, daſs die im Querdurchſchnitte der Wurzelfaſern ſich zeigenden Figuren zur Unterſuchung der Wurzeln, die unter dem Namen der *Radices Helleborinigri* geſammelt werden, die ſicherſten Charactere darbieten. Sie ſind bey dieſen ſowohl, als bey den folgenden drey Pflanzen durch die Abbildungen deutlich gemacht. No. 9. *Helleborus viridis.* Nach *Hallers* Meynung ſoll dieſe Pflanze die wahre Chriſtwurz der Alten liefern, und dieſe Meynung erhält dadurch viele Wahrſcheinlichkeit, daſs dieſes Gewächs in jeder Hinſicht vor allen übrigen, die jene Wurzel liefern ſollen, dem *Helleborus orientalis* am nächſten komme. No. 10. *Helleborus foetidus,* gehört mit zu den ſcharfen und betäubenden Pflanzengiften, weshalb er nur mit groſser Vorſicht als Heilmittel angewendet werden muſs. Ehemals brauchte man ihn als wurmtreibendes Mittel. No. 11. *Adonis vernalis.* Die Zahl der Kronblätter reicht nicht zu, dieſe Pflanze von der *Adonis appennina* zu unterſcheiden, ſondern man muſs auf den Stängel beider Pflanzen Rückſicht nehmen. Bey der erſteren iſt derſelbe immer etwas haarig, bey der letzteren hingegen ſoll er mit mehligen, durchſcheinenden Puncten beſetzt ſeyn. No 12. *Trollius europaeus. Dritte* Lieferung. No 13. *Aſrantia major.* No. 14. *Actaea ſpicata.* Der Vf. bemerkt hier, daſs die aus der Schweiz unter dem Namen der *ſchwarzen Chriſtwurz* zu uns kommenden Wurzeln, theils von dieſer Pflanze, theils vom *Helleborus viridis* und *foetidus* geſammelt werden, welches auch der Apotheker *Morell* in Bern bezeugt, der zugleich vermuthet, daſs vorzüglich die Wurzeln der beiden letztern Pflanzen untereinander gemiſcht geſammelt und verſandt werden. Zugleich wird die Frage aufgeworfen, welche von den drey angezeigten Pflanzen man in Ermangelung der wahren Chriſtwurz der Alten (*Helleborus orientalis*) zum Arzneygebrauche wählen ſolle? Hr. *H.* hält den *Helleborus viridis* für den wirkſamſten. No. 15. *Sedum acre: fol. ſubovatis circumſciſſis gibbis erectiuſculis ſparſis, cymis bipartitis, foliolis calycinis circumſciſſis gibbis.* No. 16. *Sedum hexangulare: fol. ſubcylindraceis circumſciſſis gibbis erectiuſculis ſexfariam imbricatis, cymis tripartitis, foliolis calycinis circumnexis laevibus.* Die Unterſcheidungszeichen beider ſo ſehr leicht zu verwechſelnden Arten ſind hier genau angegeben und durch Abbildungen ſehr ſchön dargeſtellt. No. 17. *Strychnos Nux vomica.* Das Holz des Krähenaugenbaums, vorzüglich das der Wurzel iſt ſehr bitter und wird an der Küſte Coromandel zur Heilung der Wechſelfieber gebraucht. Das *Lignum colubrinum* ſoll nach *Roxburg's* Meinung nicht von dieſem, ſondern einem andern Baume geſammelt werden. No. 18. *Bonplandia trifoliata.* Wir erhalten hier die erſte Abbildung der Pflanze, die uns die *Auguſturarinde* liefert. Hr. Prof. *Willdenow* belegte ſie mit dem Namen des bekannten *Bonpland*, der *Humbold's* Reiſegeſellſchafter war. Sie gehört zur erſten Ordnung der fünften Claſſe. Sie wächſt in Südamerika, an der Mündung des Oronoco, und bey der Stadt Auguſtura. Der Vf. liefert hier treffliche Bemerkungen. Auf dem Umſchlage dieſer Lieferung wird unter andern wieder Nachricht von einigen in dieſem Werke gebrauchten botaniſchen deutſchen Kunſtwörtern gegeben, nämlich *rundumſchnittenes* Blatt (*folium circumſciſſum. Linné* nannte es *adnato-ſeſſile*); ein *rundum verbundenes Blatt* (*folium circumnexum*); das *Samenſtielchen* (*Pedicellum*) bey den Doldengewächſen. *Vierte* Lieferung. No. 19. *Swietenia mahagoni.* In England hat man die Rinde dieſes Baums mit Nutzen ſtatt der China bey Wechſelfiebern angewandt. No. 20. *Swietenia febrifuga:* In Oſtindien wird dieſer Baum *Soymida* genannt, daher iſt in den Apotheken die Rinde deſſelben unter dem Namen *Soymidae Cortex* bekannt. No. 21. *Anemone Hepatica.* No. 22. *Anemone Pulſatilla.* No. 23. *Anemone pratenſis.* No. 24. *Anemone nemoroſa. Fünfte* Lieferung. No. 25. *Anchuſa officinalis.* No. 26. *Cynoglosſum officinale.* No. 27. *Echium vulgare.* Dieſe drey Pflanzen ſind in den Apotheken oft mit einander verwechſelt worden. Auch bey dieſen laſſen die Wurzeln durch die im Querdurchſchnitte ſich zeigenden Figuren unterſcheiden, wie die Abbildungen zeigen. No. 28. *Hyoſciamus niger.* Nach des Vfs. Erfahrung enthält das Extract dieſer Pflanze eine beträchtliche Menge Ammonium, welches in dem friſch bereiteten mit Pflanzenſäure gebunden, in dem lange aufbewahrten aber zum Theil frey vorhanden iſt. No. 29. *Chironia Centaureum: herbacea, caule tetragono integro, foliis oblongis acutis trinerviis, floribus ſaſciculato corymboſis.* Der Vf. bringt hier ächtbare chemiſche Beobachtungen bey, die er ſelbſt anſtellte. No. 30. *Chironia inaperta: herbacea, caule tetragono deliqueſcente dichotomo corymboſo, foliis oblongis obtuſis violete trinerviis, floribus ala-*

Digitized by Google

alaribus. Ungeachtet diese Pflanze sich von der vorhergehenden als besondere Art unterscheidet, so besitzt sie doch völlig dieselben Heilkräfte. Hier wird mit Recht bemerkt, dafs die Gattung *Chironia* und deren wesentlicher Charakter einer Verbesserung bedürfe. Vorzüglich ist die Fruchthülle zu mangelhaft bestimmt. Denn nicht zu gedenken, dafs sie bey einigen Arten eine Kapsel, bey andern eine Beere ist, weshalb schon die Gattung nach den Grundsätzen der Botanik in zwey getheilt werden müfste: so bedarf sie auch noch bey den verschiedenen Arten einer genauen Untersuchung, wie die beiden hier abgebildeten Arten beweisen. Sie haben eine einfächerige Kapsel und einen geraden Griffel, da doch erstere nach dem Gattungscharakter zweyfächerig und letzterer gebogen seyn soll. (Wäre es nicht vielleicht eben so zweckmäfsig gewesen, diese und die mit ihnen verwandten Arten bey der Gattung *Gentiana* zu lassen, wohin sie *Linné* brachte, wo sie allerdings in Absicht der Zahl der Befruchtungswerkzeuge eine Ausnahme machten, als durch ihre Verbindung mit der *Chironia* deren Gattungscharakter noch schwieriger und ungewisser zu machen?) *Sechste* Lieferung. In dieser und der folgenden Lieferung behandelt Hr. *H.* mehrere Doldengewächse, die wegen ihrer Aehnlichkeit leicht mit einander verwechselt werden können. No. 31. *Conium maculatum.* No. 32. *Chaerophyllum bulbosum.* No. 33. *Chaerophyllum sylvestre.* No. 34. *Chaerophyllum tremulum.* No. 35. *Aethusa Cynapium.* No. 36. *Cancalis Anthriscus.* Die Verschiedenheiten der fünf letztern Pflanzen von der ersten, werden hier deutlich angegeben und durch die schönen Abbildungen anschaulich gemacht. *Siebente* Lieferung. No. 37. *Cicuta virosa.* Nach *Linnés* Vorschlag und nach der *Pharmacopoea Danica* soll die Wurzel dieser Pflanze zum *Emplastrum Cicutae* genommen werden. Mit ihr werden leicht verwechselt No. 38. *Sium latifolium* und No. 39. *Sium angustifolium.* No. 40. *Phelandrium aquaticum.* No. 41. *Berberis vulgaris.* No. 42. *Aesculus Hippo-Castanum.* Nach *Franz Mirabelli* soll die Rinde (von den jungen Zweigen) dieses Baums in einer, um ein Drittheil vermehrten, Dose eben so wirksam seyn, als die Chinarinde selbst. *Achte* Lieferung. No. 43. *Atropa Belladonna.* Nach Hn. Prof. *Seuff* in Halle Bemerkung, geben die Blätter dieser Pflanze ein sehr wirksames Mittel wider das chronische Erbrechen der Frauenzimmer ab, wovon hier ein Beyspiel mitgetheilt wird. No. 44. *Asarum europaeum.* No. 45. *Digitalis purpurea.* No. 46. *Lactuca Scariola: foliis aversis runcinato-pinnatifidis denticulatis basi sagittatis, carina aculeata.* Hier wird bemerkt, dafs die Richtung der Blätter kein Unterscheidungszeichen zwischen dieser und der folgenden Art abgebe. Die Ausdrücke *folia horizontalia* und *verticalia* scheint *Linné* hier überdiefs anders zu nehmen, als sie nach der *Philosophia botanica*, wo er zwar nur die ersteren definirt, genommen werden müfsten. No. 47. *Lactuca virosa: fol. aversis oblongo lanceolatis denticulatis, basi sagittatis, carina aculeatis: infimis sinuatis.* No. 48. *Sonchus oleraceus: fol. dentatis amplexicaulibus integris et runcinato-pinnatifidis, pedunculis umbellatis, calicibus glabris, seminibus compressis inalatis.* Der Vf. änderte die Diagnose dieser Pflanze deswegen, um sie von dem so nahe mit ihr verwandten *Sonchus asper*, der bisher für eine Abart dieser Pflanze gehalten wurde, gehörig zu unterscheiden. Nach *Schkuhr's* Beobachtung hat letztere geflügelte, oder mit einem häutigen Rande umgebene, Samen. *Leidenfroft* schreibt den Wurzeln des *Sonchus oleraceus* ähnliche Wirkungen, wie denen des *Taraxacum* zu. Auf dem Umschlage dieser Lieferung erklärt der Vf. die Kunstwörter: ein *zugewandtes Blatt (Folium adversum)*; ein *abgewandtes Blatt (Folium aversum)* und den *Samenträger (Sporophorum).*

Zweyter Band, *erste* Liefer. Nr. 1. *Eryngium campestre.* In England werden statt dieser die Wurzeln des *Eryngium maritimum* gesammelt. No. 2. *Saponaria officinalis.* No. 3. *Lychnis dioica: floribus dioicis, foliis caulinis lanceolatis, capsulis ovatis basi ventricosis: dentibus erectopatentibus.* Von dieser wird mit Recht die bisher vermeinte Abart mit rothen Blumen als besondere Art getrennt, deren Verschiedenheit hier gezeigt wird. No. 4. *Leontodon Taraxacum.* No. 5. *Balsamita vulgaris.* Hr. *H.* macht hier die ganz richtige Bemerkung, dafs *Desfontaines* sich geirrt habe, als er diese Pflanze, das ehemalige *Tanacetum Balsamita*, zu seiner Gattung *Balsamita* brachte, da der Same doch offenbar mit einer Samenkrone versehen, die randartig und gefchlitzt ist und daher offenbar zur Thunbergischen Gattung *Pentzia* gehört. No. 6. *Tanacetum vulgare.* Die in den Gärten sich findende Abart mit krausen Blättern, (die auch auf dem sterilsten Boden sich gleich bleibt) verdient in botanischer Hinsicht genauer beobachtet zu werden. *Zweyte* Lieferung. No. 7. *Vaccinium Myrtillus.* No. 8. *Glechoma hederacea.* No. 9. *Artemisia campestris.* No. 10. *Artemisia pontica.* No. 11. *Artemisia Abfinthium.* No. 12. *Artemisia vulgaris.* In China und Japan soll man aus dieser Pflanze die so berühmte *Moxa* verfertigen, mit welcher dafelbst die mit der Gicht behafteten Glieder gebrannt werden. *Dritte* Lieferung. No. 13. *Erysimum officinale.* No. 14. *Sinapis arvensis.* No. 15. *Raphanus Raphanistrum.* No. 16. *Tussilago Farfara.* No. 17. *Tussilago Petasites hermaphrodita (Tussilago Petasites Linn.)* No. 18. *Tussilago Petasites femina (Tuss. hybrida Linn.)* *Vierte* Liefer. No. 19. *Agrimonia Eupatoria.* No. 20. *Euphorbia Helioscopia.* Hier wird *Adanson's* Irrthum aufgeklärt, nach welchem die Blumenkrone der Euphorbien aus acht bis hundert faden- oder linienförmigen Kronenblättern bestehen soll. Bey der Gattung *Euphorbia* sind nämlich die Staubfäden, welche sich während des Blühens nach und nach, und zwar einer nach dem andern, verlängern, aus zwey Gliedern zusammen gesetzt, von denen das obere abfällt, sobald der Staubbeutel sich geöffnet hat; das untere

aber

Digitized by Google

aber ist bleibend, verändert aber seine Farbe, wird gleichsam trocken und stellt einen weisslichen, halbdurchsichtigen faden- oder linienförmigen Körper dar, wie an den vergrössert abgebildeten Blumen deutlich gezeigt ist. No. 21. *Euphorbia Esula.* No. 22. *Euphorbia Cyparissias.* No. 23. *Euphorbia palustris.* Hier erinnert der Vf. dass, da mehrere Pflanzen, die einen weissen Milchsaft enthalten (z. B. mehrere Arten der Gattung *Ficus* und selbst einige Euphorbien), *Cautchouk* liefern, es wohl der Mühe werth sey an Orten, wo die *Euphorbia palustris* häufig wächst, Versuche in dieser Rücksicht anzustellen. Der Saft würde sich von ihr ohne grosse Schwierigkeiten sammeln lassen und so könnte es möglich werden, dass man künftig in Deutschland so viel Cautchouk gewönne, als man verbraucht. No. 24. *Cichorium Intybus.* *Fünfte* Lieferung. No. 25. *Althaea officinalis.* No. 26. *Althaea rosea.* No. 27. *Malva rotundifolia.* No. 28. *Malva sylvestris.* No. 29. *Malva mauritiana.* Hier wird der Unterschied von der vorigen sehr nahe verwandten Art gut gezeigt. – No. 30. *Malva Alcea.* *Sechste* Lieferung. In dieser Lieferung theilt der Vf. drey neue *Meliloten-Arten* mit, die bisher entweder für Abarten gehalten oder ganz übersehen wurden. Zuförderst bemerkt Hr. *H.* mit Recht, dass der Charakter des Trifolium nicht auf die Linneischen Meliloten passe und sie daher in mehrerer Hinsicht von dieser Gattung getrennt und als besondere Gattung aufgestellt werden müssten. (*Desfontaines* und *Persoon* haben dieses bereits gethan, nur sind die Gattungscharaktere dieser beiden Gattungen nicht richtig genug gestellt worden.) No. 31. *Trifolium officinale: leguminibus racemosis nudis dispermis subrugosis ovatis compressis acutis, stipulis subulatis, caule erecto, foliolis subtruncatis ferratis: inferioribus obovatis; superioribus lanceolato-linearibus.* No. 32. *Trifolium vulgare: leguminibus racemosis nudis monospermis rugosis obovatis acutis, stipulis setaceis, caule erecto; foliolis subtruncatis ferratis: inferioribus subrhombeis; superioribus lanceolatis.* Diese Art wurde bisher nur für eine Abart des vorhergehenden mit weissen Blumen gehalten. Hierzu gehören *Trifolium officinale* ß. 7. *Linn. Spec. Plant. Melilotus vulgaris altissimus fruticans flore albo. Raj.* Suppl. p. 407. *Dill* Giess. p. 147. No. 33. *Trifolium Petitpierrianum: leguminibus racemosis nudis monospermis (rugosis) obovatis acutis, stipulis setaceis, caule adscendente, foliolis subtruncatis ferratis: inferioribus obovatis; superioribus oblongis.* Wächst zwischen dem Getreide bey *Calbe*, *Barby*, *Gnadau* und *Felgeleben*. Es ist dem französischen Obersten *Petitpierre* zu Ehren, der auch Rec. aus seinen Briefen als ein fleissiger Pflanzenforscher bekannt ist, benannt worden. No. 34. *Trifolium Kochianum: leguminibus racemosis nudis dispermis subtavibus ovatis compressis acutis, stipulis dentatis, caule adscendente, foliolis ferrulatis; inferioribus ovatis; superioribus lanceolatis.* Es wächst bey *Gnadau* und *Felgeleben* an den Rändern der Gräben, wo es der bekannte Chirurgus und Botanicus *Koch*, dem zu Ehren es auch benannt ist, zuerst beobachtete. Der Raum verstattet es hier nicht, die Beschreibung und die besondere Anzeige der wesentlichen Unterscheidungszeichen dieser neuen Arten von einander, mitzutheilen und muss daher Rec. die Leser auf das Werk selbst verweisen. No. 35. *Arctium Lappa.* No. 36. *Arctium Bardana.*

Da Hr. *H.* auch während der Kriegesunruhen diese rühmliche Arbeit mit gleichem Fleisse fortfetzte; so kann man mit Recht erwarten, dass er bey seinem gegenwärtigen ruhigeren Aufenthalte in Berlin auch dieses Werk ununterbrochen liefern werde. Rec. wünscht ihm zur Aufmunterung bey seinen Arbeiten mehrere Pränumeranten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Wappler u. Beck: *Ueber die Säugung neugeborner Kinder und die Behandlung der Brüste bey Kindbetterinnen.* Ein Versuch gedungene Säugammen gröstentheils entbehrlich zu machen. Zur gröstern Gemeinnützigkeit aus Prof. *Boers* Abhandlung einzeln abgedruckt. 1808. 37 S. 8. (6gr.)

In dieser beherzigungswerthen Schrift werden die Vortheile des naturgemässen Selbststillens gezeigt, gegen welche aber eine gnädige Frau von ihrem Arzte durch ein in seiner Art *originelles Schreiben* mistrauisch gemacht wird. *Hierauf wird*, um das Säugungsgelschäft der stillenden Frau nicht *zur Marter*, sondern zur Wollust zu machen, nebst der Diät ferner Behandlung der Brüste auf dem einfachen Wege der Natur empfohlen, und gelehrt, wie man die Brustwarzen hervorstehend machen, und nicht nur vor dem leichten Wundwerden schützen, sondern auch, wenn sie excoriirt sind, wieder auf die geschwindeste Art heilen soll, um die Brust zum Säugungsgeschäft brauchbar zu erhalten. Ein eben so zweckmässiges als einfaches Verfahren wird gelehrt, wenn eine Milchbrust sich entzündet und in Eiterung übergeht. Wenn man nun auch den befondern Abdruck dieser Abhandlung für unnöthig und überflüssig halten wollte, so verdient sie denselben schon dadurch, dass gegen die tausend Mahl unnöthige Oeffnung einer eiternden Brust mit einem schneidenden Instrumente kräftig geeifert wird, welche die gewöhnlichen Kunstmänner mit so vieler Eilfertigkeit verrichten. Sie berufen sich auf das allgemeine schulgerechte Gefetz, da, wo Schwappung des Eiters ist, eine künstliche Oeffnung zu machen, und bedenken nicht, dass an diesen Theilen des Körpers eine Ausnahme Statt finden muss. Freylich, sagt der Vf., brauchte es wenig Kunst, einem bedauernswürdigen leidenden Weibe die Lanzette in die Brust zu stossen; aber sehr dreist und unwissend muss man seyn, etwas dergleichen ohne Noth zu thun, und somit die Krankheit nur schmerzhafter, langwieriger und bösartig zu machen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. Junius 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Schulanstalten.

Königreich Bayern.

Nach dem früher mitgetheilten neuesten Schulplan oder allgemeinen Normativ für Königl. Baierische Schulen sollen diese nun wirklich sämmtlich organisirt, und wenn schon der frühere Lehrplan darin eingeführt war, reorganisirt werden. Dieses war unter andern auch schon mit den höhern Schulen zu *Augsburg* der Fall, welche erst im vorigen Jahr eine neue Einrichtung erhielten, nun aber schon wieder nach dem neuesten Plane abgeändert, und mit einer Rede des Hn. Kreisschulraths *Stephani* eröffnet wurden. Nach den auf zwey halben Bogen abgedruckten Lectionsverzeichnissen für 1808 besteht *A*) die *Gymnasial-Anstalt* aus

I. *Zwey Elementar-Klassen*, darin wird gelehrt in der

	Untern	und	Obern,	
Latein	9	—	9	Stunden wöchentl.
Glaubenslehre	2	—	2	— —
Arithmetik	3	—	3	— —
Deutsch Lesen	4	—	3	— —
Sittenlehre	1	—	1	— —
Schreiben	4	—	5	— —
Deutsche Sprache	2	—	3	— —
Schreibschule	1	—	—	— —
	26		26	St. wöchentl.

II. *Zwey Primär-Klassen*, wieder in der

	Untern,	Obern,	
Lateinisch Exponiren	6		6 St. wöchentl.
Lateinischer Stil	4	4	— —
Glaubenslehre	2	2	— —
Schreiben	6	3	— —
Arithmetik	3	3	— —
Deutsche Grammatik	2	2	— —
Deutsche Stilübungen	2	—	— —
Deutscher Stil	—	1	— —
Deutsch Lesen u. Declamiren	2	1	— —
Sittenlehre	1	1	— —
Singen	2	—	— —
Französisch	—	3	— —
Geographie	4	—	— —
Geschichte	—	4	— —
	34		32 St. wöchentl.

III. *Progymnasium.*

Lateinischer Autor	4	Stunden	wöchentl.
Glaubens- und Sittenlehre	2	—	—
Deutsche Sprache	3	—	—
Lateinische Grammatik	2	—	—
Griechisch	5	—	—
Schreiben	2	—	—
Arithmetik	3	—	—
Geographie	3	—	—
Französisch	2	—	—
Lateinischer Stil	2	—	—
Linear-Zeichnen	2	—	—
Frey-Handzeichnen	2	—	—
	32	St.	wöchentl.

IV. *Drey Gymnasial-Klassen*, nämlich

	Untere,	Mittlere,	Obere.	
Mathematik	4	3	4	St. wöchentl.
Lateinischer Autor	4	5	4	— —
Deutscher Stil	2	—	—	— —
Lateinische Grammatik	1	—	—	— —
Griechisch	5	4	4	— —
Geographie	2	—	—	— —
Französisch	3	3	3	— —
Lateinischer Stil	2	2	2	— —
Linear-Zeichnen	2	2	2	— —
Philosophie	4	4	4	— —
Deutsche Sprache	—	2	2	— —
Archäologie	—	2	—	— —
Kosmographie	—	2	—	— —
Geschichte	—	—	4	— —
	29	29	29	St. wöchentl.

B) Das *Real-Institut* besteht aus folgenden Unter-Abtheilungen:

I. *Vorbereitungs-Klassen.*

	Untere,	Obere.	
Französisch	—	4	St. wöchentl.
Deutsch Lesen	2	2	— —
Geographie	4	—	— —
Schreiben	4	4	— —
Singen	—	2	— —
Kosmographie	3	—	— —
Arithmetik	4	4	— —
Mathematik	2	2	— —
Glaubenslehre	4	2	— —

	Untere,	Obere.	
Sittenlehre	1	1	St. wöchentl.
Deutsche Sprache	3	2	— —
— Sprachlehre	—	1	— —
Deutsch Lesen u. Declamiren	1	1	— —
Geschichte	—	4	— —
— von Baiern	1	—	— —
Physiographie	—	3	— —
	29	32	St. wöchentl.

II. *Real-Schule*, und zwar Untere, Obere.

Arithmetik	3	3	St. wöchentl.
Physik	—	5	— —
Geographie	4	—	— —
Geschichte	—	4	— —
Französisch	4	4	— —
Frey-Handzeichnen	2	2	— —
Kosmographie	3	—	— —
Deutsch Lesen u. Declamiren	3	—	— —
Linear-Zeichnen	2	2	— —
Deutsche Sprache	3	4	— —
Glaubenslehre	2	2	— —
Mathematik	3	3	— —
Sittenlehre	1	—	— —
Singen	2	—	— —
Schreiben	3	—	— —
Rechts- und Pflichtenlehre	—	3	— —
	35	32	St. wöchentl.

III. *Real-* oder *physicotechnisches Institut*, nämlich

	Untere Klasse,	Untere Mittelkl.,	Obere Mittelkl.,	Obere Klasse,
Italiänisch	3	2	3	welche
Mathematik	6	6	4	aber
Naturgeschichte	4	4	4	dies-
Philosophie	3	2	3	mal
Französisch	3	3	2	weg-
Kosmographie	2	—	—	fällt.
Deutsche Sprache	3	2	1	
Linear-Zeichnen	2	2	2	
Frey-Handzeichnen	2	2	2	
Geographie	2	—	—	
Chemie	—	4	—	
Archäologie	—	3	—	
Physik	—	—	4	
Geschichte	—	—	5	
	30	30	30	St. wöchentl.

Die Unterrichtsstunden dauern Vormittags von 8 — 12, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends oder Samstags, wie er hier heißt, an denen der Nachmittag, einige Stunden für Singen und Zeichnen ausgenommen, frey ist. Für Instrumentalmusik sind keine festgesetzten Stunden bestimmt, obgleich ein Lehrer für Klavier- und Orgelspiel angestellt ist. Die angestellten Lehrer sind in Baiern gewiß manchem selbst noch nicht bekannt, da bis jetzt die an den Schulen vorgenommenen Veränderungen und Anstellungen aus unbekannten Gründen nicht, wie doch sonst alle übrigen, im Regierungsblatt bekannt gemacht zu werden pflegen, womit zwar vielleicht die neuen Lehrer wegen der Ersparung der gewöhnlichen, nicht unbeträchtlichen, Insertionsgebühren mehr zufrieden seyn werden, als die Freunde des Schulwesens, für welche jede damit vorgenommene Veränderung, auch wenn vorauszusehn wäre, daß sie bald wieder einer andern weichen müßte, Interesse hat, und, da bey der Ausführung so viel von den handelnden Personen abhängt, besonders die Kenntniß des Lehrerpersonals von Wichtigkeit ist. Bey den neuen Schulanstalten zu Augsburg theilt es sich in Professoren, welche in den obern Klassen nach Wissenschaften Unterricht geben, und in Klassenlehrer ohne den Professortitel, den selbst einige davon, wie z. B. die Hrn. *Neuhofer* und *Wasser*, die ihn bey der voriges Jahr getroffenen Organisation erst erhielten, da sie gegen die frühere Gewohnheit als Stadtgeistliche zugleich an der Schule angestellt, und nun eben so gegen die neuesten Grundsätze, nach welchen die Verbindung eines Schulamts mit einer Predigerstelle nicht Statt finden soll, doch beybehalten wurden, nun wieder verloren haben. Im Durchschnitt geben die Professoren wöchentlich 16, und die bloßen Lehrer 20 Stunden. Auf die Religionsverschiedenheit ist keine Rücksicht genommen, und die Glaubenslehre ausgenommen, sind auch die Schüler aller Confessionen ohne Unterschied unter einander, so wie katholische und protestantische Lehrer ohne bestimmtes Verhältniß sich dabey vereinigt finden; doch ist es in folgendem Verzeichniß der Professoren und Lehrer an der Gymnasial- und Real-Anstalt zu Augsburg, der Uebersicht wegen, angemerkt worden.

I. *Professoren.*

1) Dr. *Dan. Ehrh. Beyschlag*, Rect. und Prof. der philos. Wissensch. Evang.
2) *Pet. Sonntag*, Conr., Prof. der Philologie und geschichtl. Studien in der obern Klasse. Kath.
3) *Joh. Gottlob Mey*, Prof. der Philol. u. geschichtl. Stud. in der Mittelklasse. Evang.
4) *Phil. Nerius Zech*, Prof. der Philol. u. geschichtl. St. in der Unterkl. Kath.
5) *Nepomuk Kirchner*, Prof. der Mathematik und Physiographie. Kath.
6) *Karl Wilh. Juch*, Prof. der naturgeschichtl. Studien. Kath.
7) *Kayser*, *J. J.*, Prof. der geschichtl. Studien. Evang.
8) *Stark*, *Augustin*, Prof. der Mathematik. Kath.
9) *Wendel*, *A.*, Prof. der allgem. philos. Wissensch. und der deutschen klassischen Studien. Kath.

II. *Lehrer.*

1) *G. G. Adam Neuhofer*, Oberprogymnasial-Lehrer, zugleich Diaconus.
2) *Tob. Brandmüller*, Unterprogymnasial-Lehrer, Ev. Redacteur der vielgelesenen sogenannten Moy'schen politischen Zeitung.
3) *Sam.*

Digitized by Google

3) *Sam. Bochmeyer*, Ober-Reallehrer. Evang.
4) *Dav. Lentkmayr*, Unter-Reallehrer. Evang.
5) *Dav. Wasser*, Ober-Primärlehrer, zugl. Diaconus.
6) *Joh. Ge. Stark*, Unter-Primärlehrer. Evang.
7) *Joh. Dan. Schleissner*, Collaborator der Elementar-Klasse. Evang.
8) *Adam Gulckner*, Lehrer der franz. Sprache. Kath.
9) *Feldegano*, Lehrer der ital. u. franz. Sprache. Kath.
10) *Chr. Andr. Nilson*, Lehrer im Linear-Zeichnen. Ev.
11) *J. J. Nilson*, Lehrer im Frey-Handzeichnen. Ev.
12) *Turban*, Schreiblehrer. Kath.
13) *Häusler*, Director des Musikchors. Ev.
14) *Lehmann*, Singlehrer an der Studien-Schule. Ev.
15) *Heckel*, Singlehrer der Cantoren. Ev.
16) *Winkler*, Lehrer des Klavier- und Orgelspiels. Ev.
17) *Büsinger*, Custos des Gymnasiums. Ev.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

So eben sind erschienen:

Journal des Luxus und der Moden. 1809. 5tes Stück.
Allgem. geogr. Ephemeriden. 1809. 3tes Stück.
Allgem. deutsches Garten-Magazin. 1809. 3tes Stück.
Neueste Länder- u. Völkerkunde. 1809. 7ten Bds 2s St.
Wieland's Neuer deutscher Merkur. 1809. 3tes St.

Weimar, im May 1809.

H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige, Horn's Archiv betreffend.

Von dieser nun beynahe seit zehn Jahren existirenden Zeitschrift ist so eben ein neuer, aus zwey Doppelheften bestehender Band unter dem dreyfachen Titel:

Neues Archiv für medicinische Erfahrung. Neunten Bandes 1tes und 2tes Heft. Oder:
Archiv für praktische Medicin und Klinik. Sechsten Bandes 1tes und 2tes Heft. Oder:
Archiv für medicinische Erfahrung, Jahrgang 1809. Erster Band. *Januar. Februar. März. April.*

im Verlage des Unterzeichneten fertig geworden, und von jetzt an erscheint *regelmässig* alle 2 Monate ein Doppelheft von 12 Bogen, so dass das *Mai-* und *Juni-*Heft am 30sten Juni, das *Juli-* und *August-*Heft am 31. August, das *September-* und *October-*Heft am 31. October, und das *November-* und *December-*Heft am 31. December werden ausgegeben werden. *Zwei* Doppel- oder *vier* Monathefte bilden *einen Band*, und der Preis für den vollständigen, aus *drey Bänden* bestehenden *Jahrgang* ist, wie bisher, 6 Rthlr. Neu hinzutretende Interessenten erhalten durch diese neue Einrichtung von dem Jahrgange 1809. an, *ein für sich bestehender, von den früheren Jahrgängen unabhängiger, Werk.* Bestellungen darauf werden in allen Buchhandlungen angenommen, und literarische Anzeigen können auf dem Umschlage oder in besondern Beylagen gegen 1½ gr. Insertionsgebühren für die gedruckte Zeile, abgedruckt werden.

Die Reichhaltigkeit des Werkes wird sich am besten aus der Inhalts-Anzeige des neuen Bandes beurtheilen lassen.

I. Ueber Erkenntniss und Behandlung der mit Hernien complicirten Hydrocelen. Vom Herrn Hofrath und Professor Dr. *Schreger* in Erlangen. II. Ueber die Entstehung der Form des Hornhautstaphyloms. Vom Herrn Dr. und Professor *Spangenberg* in Braunschweig. III. Einige Fälle von temporärem Verluste des Bewusstseyns und der Empfindung bey sonst gesunden Individuen. Vom Herrn Geheimenrath Dr. *Hein* in Berlin. Nebst einem Zusatze von dem *Herausgeber*. IV. Ueber die Herbstruhr des Jahrs 1808., nebst Erfahrungen über die Wirkungen des Mohnsaftes, der Krähenaugen, des Merkurs, der warmen Bäder und einiger anderen Mittel in dieser Krankheit. Von dem *Herausg.* V. Fragmente aus den Annalen der Königl. klinischen Lehranstalt im Charité-Krankenhause. Von dem *Herausg.* 1) Beobachtung einer Angina, die für eine Ruhr vicariirte. 2) Untersuchung einiger an den Folgekrankheiten der Ruhr Verstorbener. 3) Einige Fälle von schnell geheiltem Synochus nach einer sehr einfachen Methode behandelt. 4) Valeriana-Klystire, ein treffliches Mittel bey hartnäckigen Durchfällen, Ruhren, Stuhlzwang u. s. w. 5) Ueber die Anwendung des essigsauern Bleyes in colliquativen Durchfällen. VI. Miscellen. 1) *Brera's* Anwendung des Arseniks als Febrifugum. Nebst Anmerkungen von dem *Herausg.* 2) Urtheil eines Edinburgher Recensenten über einige neuere Producte der naturphilosophischen Medicin. (Aus einem Schreiben an den *Herausg.*) 3) Ueber Dr. *Ruf's* nachgelassene Werke und deren Herausgabe. Vom Hrn. Dr. *Weber* in Pirmasens. 4) Medicinische Preisfragen. VII. Medicinische Literatur. *Recensionen: Willan* über Kuhpocken-Impfung von *Mühry*. *Gräfe's* Angiektasie, und *Benedict* und *Rosenmüller* über Hundswuth.

VIII. Merkwürdige Evolutions-Geschichte einer glücklich geheilten Raserey, nebst einem, etliche kritische Bemerkungen enthaltenden, Vorläufer. Vom Herrn Dr. *Weber*, praktischem Arzte zu Pirmasens. IX. Ueber die Herbstruhr des Jahrs 1808., nebst Erfahrungen über die Wirkungen des Mohnsaftes, der Krähenaugen, des Merkurs, der warmen Bäder und einiger

Digitized by Google

ger anderen Mittel in dieser Krankheit. Von dem *Herausg.* X. Ueber das krampfhafte Asthma in pathologischer und therapeutischer Hinsicht. Vom Hrn. Dr. und Prof. *Henke* in Erlangen. XI. Fragmente aus den Annalen der Königl. klinischen Lehranstalt des Charité-Krankenhauses. Von dem *Herausg.* 6) Einige Bemerkungen über eine wichtige Form-Verschiedenheit des hitzigen Nervenfiebers, nebst Beobachtungen. 7) Ueber die Wirkungen der eiskalten Kopfumschläge, bey einer mit Typhus verbundenen Manie. 8) Bemerkungen über die *Cruca serpiginosa*, nebst einer Beobachtung. XII. Miscellen. 9) Bruchstücke für die pathologische Anatomie. 6) *Alibert's* Versuche mit der Einimpfung des Krebsgifts. 7) Ueber ein neues Heilmittel gegen die Flechten. Aus einem Schreiben aus Dresden. 8) Medicinische Preisfragen. XIII. Medicinische Literatur. *Recensionen:* von *v. Plenk* Kinderkrankheiten, *Weinhold* über Hautgeschwüre, und *Kopp's* Jahrbuch der Staatsarzneykunde.

Berlin, den 30sten April 1809.

Julius Eduard Hitzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Halle, in der Curt'schen Buchhandlung ist diese Ostermesse von Dr. und Geh. Kirchenrath *Griesbachs Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae, una cum iis Joannis periopis, quae omnino cum caeterorum Evangelistarum narrationibus conferendae sunt*, eine *dritte* verbesserte und vermehrte Ausgabe erschienen. Sie kostet 1 Rthlr. 12 gr. Cour.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Von dem Verfalle und der Wiederherstellung der Religiosität, mit besonderer Hinsicht auf das protestantische Deutschland. Ein Versuch einer gründlichen und allseitigen Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes von *F. C. Boll*, Pastor zu Neubrandenburg. *Erster* Theil. Neustrelitz, bey F. Albanus. Preis 21 gr.

Wir eilen, das Publicum, welches sich für diesen Gegenstand interessirt — und dieses ist doch wohl noch das grösere? — auf diese Schrift aufmerksam zu machen. Der Verfasser dringt tiefer in seinen Gegenstand ein, als irgend Einer seiner Vorgänger. Beruhigung des allzu Aengstlichen, Aufregung des Sorglosen — helle Einsicht in die Ursachen, die einen Verfall der religiösen Tendenz in unsern Zeiten hervorgebracht haben, wird das Resultat einer aufmerksamen Lesung dieses Buches seyn, dessen baldige Fortsetzung wir versprechen können.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Nachstehende, zum Theil sehr seltne und kostbare, Bücher sind bey dem Buchhändler Friedrich Maurer in Berlin um beygesetzte Preise gegen baare Bezahlung in Preuss. Silber-Courant in Commission zu verkaufen.

In Folio.

1) *Theatrum Europaeum.* 1 — 21. Theil. Fol. Erf. 1662 — 1738. Mit vielen Kupfern und Karten. Pappb. mit goldnem Titel. Ladenpreis nach *Georgi* 157 Rthlr., nach *Heinsius* 130 Rthlr. — für 20 Rthlr.
2) *Fugger's* u. *Birken's* Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich. Nürnb. 1668. 1. rariss. nach *Georgi* Ladenpr. 6 Rthlr. 16 gr. Mit vielen eingedruckten Kupfern. — für 5 Rthlr.
3) *Khevenhüller's* Annales Ferdinandei. Leipz. 1721 — 26. 12 Theile in 7 Perg. Bänden mit rothem Titel und 2 besondre Bände mit dazu gehörigen Kupfern in dito. Lad. Pr. 48 Rthlr. nach *Heinsius* lib. rar. — für 15 Rthlr.
4) *J. G. v. Meiern* Acta pacis Westphal. publ.; oder: Westphäl. Friedens-Handl. Gött. 1743 seq. 1 — 7ter Theil. Fol. ganz Franz-Band. Mit Kupfern. L. Pr. nach *Georgi* und *Heinsius* 39 Rthlr. 8 gr.
5) Acta pacis execut. publ.; oder: *Nürnbergische* Friedens-Execut. Handl. Gött. 1743, 2 Theile. Fol. Mit Kupfern. ganz Franz-Band. L. Pr. nach *Georgi* und *Heinsius* 12 Rthlr.
6) Acta Comit. Ratisbon. publ.; oder: Regensb. Reichstags-Handl. Leipz. 1738., und Gött. 1740. 2 Bände. Fol. in ganz Fr. Band; nach *Heinsius* 11 Rthlr.

Nr. 4., 5. u. 6. machen ein Werk aus, welches complett selten ist; zusammen für 20 Rthlr.

In Quarto.

1) *H. Helyot* ausführl. Geschichte aller geistl. u. weltl. Ritterorden; aus dem Franz. Leipz. 1753 — 56. 8 Bände Text und 8 Bände Kupfer in 16 ganzen Franz-Bänden. Lad. Pr. nach *Heinsius* 32 Rthlr. — für 12 Rthlr.
2) *Ferreras* Allgem. Gesch. von Spanien. Halle 1754 — 69. 12 Bände. Halb Franz-Band. nach *Heinsius* 26 Rthlr. — für 6 Rthlr.

Es fehlt der 13te Theil, womit das Werk geschlossen ist, welcher einzeln 3 Rthlr. kostet.

Alle Bücher sind sehr gut conditionirt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 5. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Neue Kritik der Vernunft*, von *Jacob Friedrich Fries*. 1807. *Erster* Band. 347 S. *Zweyter* Band. 327 S. *Dritter* Band. 392 S. 8.

In unserm an Philosophie armen, an Philosophemen reichen, an Thaten schwachen, an Diction starken deutschen Zeitalter ist es eine sehr erfreuliche Erscheinung, wenn ein Mann auftritt, der, ausgerüstet mit mannichfaltigen Kenntnissen, begabt mit Scharfsinn und Ruhe, ernsthaft nach der Wahrheit forschend, das menschliche Wissen und Erkennen einer vorurtheilslosen Prüfung unterwirft, durch welche allein die Weisheit von der Thorheit, die gegründete Ueberzeugung von der blosen Meinung unterschieden werden kann. Blendwerke und phantastische Träume sind seit jener Epoche, in welcher *Kant* das philosophische Studium neu belebte, genug zu Tage gefördert; die Wissenschaft selbst hat wenig gewonnen. Unkritisch ward aufgebaut und zerstört, die reine nur sich liebende Bauluft verachtete eine Sichtung der Materialien. Man wähnte *Kanten* mit Leichtigkeit zu überfliegen, man überflog endlich sogar sich selbst sammt der Vernunft, und ward vermeintlich klüger, indem man in Wahrheit nur wesentlich eingebildeter wurde. Dagegen weist unser Vf. zurück auf die philosophischen Meisterwerke des Königsberger Weltweisen, dessen Unterfuchung in vielen Theilen bis zur Vollendung gedieh, in andern einer Verbesserung und Vollendung bedarf. Solches Unternehmen mufs zu einem wahrhaften *Verdienste* gereichen; dagegen die verbrämte Frömmigkeit und inhaltslose Floskel, der Scholastik ähnlich und unähnlich, nur ein gleiches Heil und Unheil, wie diese, in der Philosophie gebiert. Wir stimmen ein in die Worte des Vfs.: „Jene bunte zierliche Rede von der Philosophie gleicht den sieben magern Kühen im Traume des Pharao: so oft sie das Fett der Phantasie verschlungen mag, steht sie doch am Ende immer wieder da als trockene magere Logik. Was hilft es, das dürre Sparrwerk der Einerleyheit und Verschiedenheit lateinisch auszudrücken, und mit grünen Blumenkränzen zu verdecken, die da nicht wurzeln können; welche der erste Sonnenblick welkt, und der nächste Windstofs wieder zerstreut? Die Mühe ist vergebens, eine behagliche Hütte für Menschen damit zurecht zu decken, geschweige denn einen Tempel für Götter" — Unser Geschäft sey jetzt, eine Uebersicht des Werkes nach einigen Hauptmomenten zu geben.

Auf folgende Weise ist in der Einleitung die Tendenz dieser neuen Kritik der Vernunft angedeutet. Der Geist der Zeit ist der Beherrscher des Einzelnen, das Interesse des Augenblicks, die Richtung des Denkers wird durch ihn bestimmt. Durch ihn erben sich auch Grundvorurtheile fort, von denen nur die eigne Kraft befreyt. Der Geist der Zeit stellt die Aufgaben auf, die gelöst werden sollen, die Mode macht einzelne Lösungsversuche eine Zeitlang laut geltend. Die Mode des Wolfianismus, des französischen Materialismus, des Kantianismus, der Philosophie des Alls sind geschichtlich in Deutschland einander gefolgt. Mode zerstört sich selbst, die wahren Fehler des Geistes der Zeit liegen in den ersten Voraussetzungen, auf welche man gewöhnlich den Blick nicht richtet, sondern sie unbewufst mit annimmt, oder ungehört nach ihnen verdammt wird. Aller Streit in der Philosophie dreht sich um die eine evidente Wahrheit: die menschliche Vernunft ist endlich und sinnlich, also beschränkt; folglich giebt es für die menschliche Vernunft: 1) *mehr als bloß sinnliche Erkenntniß*, 2) *unüberwindliche Unwissenheit* und keine absolute Erkenntniss. Mit der Entwickelung dieser Wahrheit in ihren Folgen ist der Streit der Philosophen beyzulegen und feste Wissenschaft zu erhalten. In Rücksicht des praktischen Interesse des Philosophirens giebt es zwey Wendepunkte in der Geschichte der Philosophie. Sokrates führte die griechische Philosophie von der leeren Logik der Sophisten auf ihren höhern Endzweck zurück, und zu unsrer Zeit gab die durch *Kant* bezeichnete Periode von Seiten der Schule vor dem gebildeten Verstande der Idee der Religion ihre Achtung wieder, welche eine Idee- und Religion-lose Naturlehre ihr genommen hatte. Nun läfst sich freylich ein philosophisches Genie lieber die unbegreiflichsten Inconsequenzen zu Schulden kommen, ehe es den Glauben an Ideen verläugnet; aber derselbe mufs vor speculativer Wissenschaft gerechtfertigt werden: man soll also in der Philosophie die Nebenordnungen des Endlichen neben dem Ewigen aufweisen, so dafs die Rechte der Natur und Freyheit zusammen bestehen. Da fällt nun oft bey unvorbereiteter Denkungsweise der Einzelne unter die Vorurtheile des sich allein genug haltenden Sinnes (dem das Endliche gehört); oder der selbstgenugsamen Vernunft (deren das Ewige ist); oder es

Digitized by Google

kommt endlich gar zu einer negativen Vereinigung beider im Skepticismus. Darum leiten unbewufst und unwillkürlich drey Vorurtheile das Urtheil über die Wahrheit bey dem Unvorbereiteten: 1) das Vorurtheil des natürlichen Empirismus, oder des *Vertrauens auf die Anschauung*, 2) des natürlichen Rationalismus, oder des *Vertrauens auf den Beweis*, 3) des künstlichen Rationalismus, oder des *Vertrauens auf die Idee*. Eine vierte Meinung des idealisirten Empirismus besteht nur in der Opposition ohne positives Eigenthum. Seitdem durch griechische Philosophie die Formen des Reflexionsvermögens für sich entwickelt waren nach Begriff, Urtheil, Schlufs, Beweis und System, erhielt der Rationalismus des gemeinen Menschenverstandes eine feste Gestalt, er foderte durch die Bequemlichkeit des Claſsificirens und Beweisens getrieben, überall aus Gründen bewiesene Wissenschaft. Das Vorurtheil der Genügsamkeit logischer Formen und des Beweises für Wahrheit liegt der Philosophie der Scholastiker, *Des Cartes*, *Spinoza*, *Wolf*, zum Grunde, und das ganze System menschlicher Weisheit hieng am Ende nur an dem einzigen Ringe logischer Identität, des Widerspruches und zureichenden Grundes. Auf der andern Seite bildete sich, vorzüglich seit Baco von Verulam, in England, ein mehr erfahrungsmäfsiges Speculiren, welches nur der sinnlichen Anschauung traute; die beiden Parteyen kamen vorzüglich durch *Leibnitz* und *Locke* in Streit mit einander; aber man stritt sich nur um die Anwendungsweise, und jeder liefs, zum Theil unbewufst, die Grundmaxime des andern neben der seinigen mit gelten; dem Beweisenden war die Anschauung verworren, dem Anschauenden der Beweis bloſse Ableitung, alſo für sich leer. Deswegen gelang es *Hume*, dadurch allein die ganze natürliche Speculation irre zu machen, dafs er bestimmt beide Maximen mit einander vereinigte, und den speculirenden Verstand zu einem unvermeidlichen Skepticismus verdammte. Man ward dadurch auf bloſse Selbsterkenntnifs der Vernunft zurück gedrängt, und man erhielt die Bearbeitung der empirischen Psychologie durch Engländer, und den deutschen Eklektikismus. Für speculativere Köpfe lag aber in der vergangnen Geschichte eine gröfsere Belehrung. *F. H. Jacobi* entdeckte zuerst den Grund des Mislingens aller *Wolfischen* speculativen Versuche, indem er die Mittelbarkeit alles Beweisens und Begreifens zeigte, und nachwies, es müsse doch erst etwas Bestimmtes gegeben seyn, aus dem bewiesen werde, ehe man zu beweisen anfangen könne. Er lehrte, dafs aller Determinismus nothwendig in Fatalismus ausgehe, indem der oberste Grund mit seiner eignen innern Nothwendigkeit sich selbst doch nur als Schicksal da stehe. Dieselben Verhältnisse faſste *Kant* auf. Er sah, dafs die Evidenz der Mathematik nicht von ihrer streng logischen Form, sondern von ihrer eignen Anschauung abhänge; letztre fehle der Philosophie, deswegen dürfe man die damals so hoch gehaltne mathematische Methode in ihr nicht anwenden. Man müsse nicht unmittelbar an die Aufstellung eines speculativen Systems gehen, sondern die Vernunft müsse zur Selbsterkenntnifs gelangen, wie weit sie in der Speculation mit ihren eignen Kräften reiche oder nicht. Er entdeckte den Unterschied analytischer und synthetischer Urtheile, ferner in Raum und Zeit die Formen einer reinen Anschauung, welche der Quell mathematischer allgemeiner und nothwendiger Gesetze werden, und nicht aus dem Verstande, sondern aus productiver Einbildung entspringen. Er zeigte gegen *Hume*, dafs die Kategorien nothwendige Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung sind, und nicht aus Erfahrung entspringen. Sowohl der Empirismus als der Rationalismus wurde seitdem als unzureichend befunden, man verwarf den letztern unter dem Namen der Reflexionsphilosophie, und wollte eine unmittelbare Erkenntnifs des Unbedingten, Absoluten, der über das Endliche erhabnen Ewigen einleiten. Die Aufgabe der Philosophie lautete nun: das Wesen der Dinge aus dem Wesen der Gottheit zu begreifen, und darin stimmen zusammen *Fichte*, *Bardili*, *Reinhold*, *Schelling*. Der Fehler liegt bey allen diesen Philosophemen so offen am Tage, dafs sie nie etwas mehr als vorübergehende Modesache werden können. — Was fodert nun die Wahrheit? Empirismus und Rationalismus sind in der neuern Geschichte der Philosophie in einem Streite, der sich durch *Kant* mit einem Ausgleichungsversuche endigt. Was ist durch Streit und Ausgleichung über die Einseitigkeit der Vorurtheile des Rationalismus und Empirismus gewonnen? Was ist noch übrig geblieben? Auf das empirische Vorurtheil hat *Kant* so bestimmt geantwortet, dafs kein gebildeter Selbstdenker mehr in diesen Fehler verfallen kann. Das rationalistische Vorurtheil will hingegen noch immer aus einem Obersten alles Einzelne, Besondre, Mannichfaltige, bald begründen, bald beweisen, erklären, deduciren, indifferenziren. Obgleich *Kant* demselben oft begegnet, da er zeigt, ein allgemeines materiales Kriterium der Wahrheit sey ein Widerspruch, indem jedes allgemeine Princip der menschlichen Vernunft nur formal ist; obgleich er zeigt, die speculative Vernunft für sich vermöge gar nichts zu beweisen: so fällt er doch in der Art, wie er seine Kritik der Vernunft behandelt, wieder selbst unter dasselbe Vorurtheil und setzt mit allen andern voraus: was die *reine Vernunft* behaupte, das müsse sie erst einem *Beweise* unterworfen haben. Unser Vf. verwahrt sich deswegen 1) gegen das natürliche Vorurtheil des Rationalismus überhaupt, 2) gegen eine besondre Folge desselben, das *Humische* Vorurtheil, 3) gegen ein eigenthümlich *Kantisches* Vorurtheil. Gegen das *erste* ist zu zeigen, das logische System unsers Wissens sey kein aus seiner Spitze entspringender Lichtkegel, sondern habe manche von einander verschiedne Anfangspunkte; das System unsers Wissens beruhe auf Grundsätzen, die gar keinem Beweise unterworfen werden können. Gegen das *Humische* Vorurtheil, dafs die nothwendige Gültigkeit des Causalgesetzes erst bewiesen werden müsse, ist zu zeigen, der Beweis sey nicht der letzte Begründer der Wahrheit in unsrer Erkenntnifs. Gegen *Kant* ist der Fehler

Digitized by Google

r bemerklich zu machen, dafs er die transfcenden-
le Erkenntnifs für eine Art der Erkenntnifs *a priori*,
id zwar der philofophifchen hielt, und ihre empiri-
lie pfychologifche Natur verkannte. Diefem Feh-
r wird begegnet, wenn man fich das fubjective,
npirifche, anthropologifche Wefen der transfcen-
ntalen Erkenntnifs ganz deutlich macht, und den
nterfchied der Deduction und des Beweifes genau
fthält. Dem Wefen der Philofophie gemäfs fchaffen
ir keine Welt, machen keine Natur durch unfre
peculation, fondern wollen nur die Regeln kennen
rnen, nach denen die richtige menfchliche Anficht
s göttlichen und irdifchen der Welt in unferm
eifte erfolgt. Letzteres gefchieht durch *philofophi-
he Anthropologie* (nach gewöhnlicher Behandlung
npirifche Pfychologie genannt). welche fich von
r pragmatifchen, phyfiologifchen, medicinifchen,
rgleichenden Anthropologie unterfcheidet Ihr Ge-
et ift die innere Erfahrung, ihr Gegenftand der
lenfch, fo wie wir uns innerlich kennen. Man will
adurch zu einer innern Naturlehre, als einer Theo-
e der Vernunft gelangen Sie ift die wahre Grund-
nterfuchung aller Philofophie, ihr Standpunkt ift
er einzige *Standpunkt der Evidenz* für fpeculative
inge.

Wir haben unfern Lefern in diefer Ueberficht
en Zweck der Neuen Kritik der Vernunft des Hn. *F.*
eutlich genug vor Augen geftellt, wie er felbft den-
elben in der Einleitung des Werkes ausführlicher
ntwickelt. Das hiftorifche Refultat des Vfs. fcheint
ns, aus dem Wefen der Philofophie und ihrer merk-
ürdigften äufsern Veränderungen tief erfafst und
efflich entwickelt; auch können wir demjenigen,
as er als philofophifche Anthropologie beftimmt,
ngeachtet der Abneigung, welche in neuern Zeiten
gegen geherrfcht haben mag, unfern Beyfall nicht
erfagen. Denn alle philofophifche Erkenntnifs mufs
ey dem erkennenden Individuum anfangen; das Er-
ennende hat nicht feinen Grund im blinden Nicht-
rkennenden, die Philofophie als Wiffenfchaft ift
mmer Selbftverftändigung. Mit grofsem Fleifs und
usnehmender Beharrlichkeit ift eine folche philofo-
hifche Anthropologie im Werke aufgeftellt, von
welchem die beiden erften Bände eine Kritik der er-
kennenden Vernunft enthalten, der letzte Band hin-
gegen einer Kritik der handelnden Vernunft gewid-
met ift. Die Ausführung des Einzelnen hat uns mei-
ens fehr befriedigt, feltner find wir zu einigen Zwei-
eln veranlafst worden, oder glaubten verfchiedner
Meinung feyn zu müffen. Es würde unftreitig die
Gränzen unfrer Beurtheilung überfchreiten, dem Vf.
Abfchnitt für Abfchnitt zu folgen; wir wollen daher
lieber im freyen Vortrage Einiges hervorheben, wel-
ches uns vorzüglich beherzigungswerth fchien, und
durch Anführung anderer Stellen, welche wir minder
gelungen hielten, die Aufmerkfamkeit, mit der wir
das Werk gelefen, an den Tag legen.

Treffend ift das Wefen der eigentlichen Wiffen-
fchaft und ihr innrer Dualismus gleich zu Anfange
bezeichnet. „Das Princip aller Erklärungen liegt in
der Gleichartigkeit alles deffen, was nur der Gröfse
nach verfchieden ift; es giebt alfo eine zweyfache
theoretifche Naturlehre, wo die Erklärungen des ei-
nen Theils nicht in die des andern hinüber greifen
können; es mufs eine Theorie des innern geiftigen
Lebens nur für das eine menfchliche Gemüth, und
eine mathematifche Theorie der äufsern Natur mög-
lich feyn. Die Materie darf nicht nach den qualita-
tiv von ihr ganz verfchiednen Gefetzen des innern
Lebens, noch das Gemüth nach den Gefetzen des ma-
teriellen erklärt werden" (T. 1. S. 5.). Die Kluft
zwifchen Bewegung und innerer Thätigkeit kann
durch keine Philofophie und Theorie ausgefüllt wer-
den. (Dafs man dieles in der Philofophie verfuchte,
durch unmittelbaren Uebergang vom Innern zum
Aeufsern und umgekehrt, beides für die Wiffenfchaft
indifferenzirte, ift die Urfache vieler Verwirrung und
inhaltlerer Combination und Schwärmerey gewefen.)
Bey der inneren Thätigkeit ift es eine falfche Ab-
ftraction, auf *Fichtifche* Weife ein Handeln ohne Han-
delndes, ein Leben ohne Lebendiges, That ohne
Thätiges anzunehmen. Mit dieler falfchen Annahme
gieng *Schelling* in die Naturphilofophie, wollte in ihr
vom Handeln allein, von blofser Productivität ohne
Product und ohne Subftrat des Seyns ausgehen.
Weil man die Naturphilofophie dadurch von dem tod-
ten mathematifchen Gefetze der Maffe zu befreyen
wähnte, bildete man fich ein, alles in Leben verwan-
delt zu haben. Allein wo wir Thätigkeit erken-
nen, da erkennen wir auch Urfach derfelben. Das
Verhältnifs von Urfach und Wirkung ift das
einzige ganz unmittelbare Factum der Art in unfrer Er-
kenntnifs. Die allgemeinfte Beftimmung des Ich,
als Gegenftandes der innern Natur, ift deswegen:
Ich bin das innerlich Thätige in der Zeit. Für den
Organismus wie für die Kraftäufserung der Materie
brauchen wir das Wort Leben immer nur bildlich,
das Leben ift nur in innerer Thätigkeit, d. h. im
Denken, wo ein Wefen in fich felbft thätig ift.
Deswegen ift auch das einzige mathematifche Natur-
gefetz, welches eine Anwendung auf innre Erfah-
rung leidet, das Gefetz der Stetigkeit im Abfluls der
Veränderungen, das Gefetz der Zeit. Alle Er-
kenntnifs ift Bewufstfeyn vom Daleyn eines Gegen-
ftandes, oder von einem Gefetze, unter dem das Da-
feyn der Dinge ftehe. Aeufsre Gegenftände laffen
fich vor Augen legen, das Gefetz derfelben läfst fich
durch den Augenfchein bewähren; bey der Anthro-
pologie hingegen ift diefs unmöglich, der Gegenftand
mufs innerlich wahrgenommen werden, es läfst fich
blofs durch Worte auf ihn hindeuten. Daher die
Macht des Wortes und der Sprache in der ganzen
Philofophie, fo dafs faft jeder, der noch fo beftimm-
tes Unrecht hat, fich zur Selbftrechtfertigung nur
hinter feine Sprache zurückzieht. (Beyläufig erklärt
fich hieraus, warum die neueren Schulen feit *Kant* fo
manches Abgefchmackte über Mathematik vorge-
bracht haben. Sie meynen, man könne fich in dieler
Wiffenfchaft eben fo leicht hinter eine Wortfchanze
zurückziehen, als in der philofophifchen Speculation,

find

Digitized by Google

sind aber von dem Mathematiker, dessen Wissenschaft auf festen objectiven Verhältnissen beruht, durch den Augenschein gleich *ad absurdum* zu bringen; da hingegen in der Philosophie die Wortschanze den Unkundigen täuscht.) Etwas sich *vorstellen* oder *erkennen* sagt nicht ein Causalverhältniss aus: denn wir machen nicht den Gegenstand und verändern ihn nicht, werden auch nicht von ihm gemacht oder verändert, sondern jeder erfährt die Erkenntniss in seinem innern Bewusstseyn; man kann das Vorstellen und Erkennen so wenig erklären, als man einem Blinden erklären kann, was roth oder grün sey. „Erklären lassen sich nur abgeleitete quantitative Verschiedenheiten, nicht unmittelbare Qualitäten; der Begriff des Erkennens im Allgemeinen ist aber *Qualität aus innerer Erfahrung.*" Die erregbare Selbstthätigkeit des Erkenntnissvermögens heisse *Vernunft*, die Empfänglichkeit desselben hingegen, *Sinn. Sinnlichkeit* heisse die Vernunft, wie fern sie in der Materie ihrer Erregungen unter dem Gesetze des Sinnes steht; *Verstand* aber in der unbestimmtesten Bedeutung, wie fern ihr unabhängig vom Sinne die Form ihrer Erregbarkeit zukommt. Dadurch unterscheidet sich eine *intuitive* Erkenntniss durch Anschauung von einer *Discursion* durch Begriff und Urtheil. Empfindung ist der passive Zustand des Gemüthes, in welchem es zum Anschauen genöthigt wird. Die Anschauung in der Empfindung hat für sich allein unmittelbare Evidenz, indem sie den Gegenstand als gegenwärtig hinstellt. Es ist ein Fehler, wenn man den Gegenstand als das Afficirende in der Empfindung anzuschauen meynt: denn das Causalverhältniss ist nicht auf Erkenntniss und Gegenstand anzuwenden. Wir bestimmen die Dinge ausser uns nach ihren gegenseitigen Verhältnissen in der Empfindung; der Reflexion liegen die Verhältnisse der Gegenstände gegen einander in Raum und Zeit zum Grunde; und dadurch erkennen wir sie zuletzt als Bewegliche und als Materie. Die ersten Wahrnehmungen liefert uns der innere Sinn, die weitere Erhebung zur Erfahrung geschieht durch Reflexion. In den Urtheilen werden wir uns mittelbar bewusst, was wir erkennen und wissen, ohne es unmittelbar in uns wahrzunehmen. So urtheilt und handelt jeder Mensch nach vielen mathematischen und philosophischen Gesetzen, ohne sich bewusst zu seyn, dass er sie weiss, erst bey dem wissenschaftlichen Erlernen der Mathematik und Philosophie finden wir diese Gesetze in uns. Dieses Verhältniss des innern Sinnes und des Wissens um unser Wissen in seiner vollen Anwendung, ist die Grundverbesserung, welche in der innern Naturlehre anzubringen ist. Zum innern Sinne gehört nur die innre Selbstanschauung des Gemüths in seinen veränderlichen Thätigkeiten und Affectionen. Er ist zu unterscheiden von der Reflexion, da die letztre willkürlich ist, die Anschauung des erstern hingegen unwillkürlich; er unterscheidet sich auch vom Gefühl, welches der Lust oder Unlust angehört. Bewusstseyn ist innre Wahrnehmung, und es kann wohl dunkle Vorstellungen geben, deren wir uns nicht unmittelbar bewusst sind, deren Feld grösser seyn mag, als das helle dessen wir uns bewusst sind. Das reine Selbstbewusstseyn liegt aller innern Anschauung zum Grunde, und das Vermögen desselben ist reine Apperception. Das reine Selbstbewusstseyn ist selbst keine Anschauung, sondern nur ein unbestimmtes Gefühl. Es wird bestimmt durch den innern Sinn als einzelne innre Anschauung; die letztre ist reine Thatsache, deren Ursache nicht in die Beobachtung fällt. Die Einbildungskraft ist überhaupt das Vermögen des unwillkürlichen innern Spiels unsrer Vorstellungen, die Production ist von der reproductiven abhängig. Gleichzeitigkeit und Verwandtschaft sind die beiden Gesetze der Association der Vorstellungen in der Einbildungskraft. *Die* willkürliche Thätigkeit der productiven Einbildungskraft giebt uns keine neuen Erkenntnisse, sondern lässt uns nur solche bemerken, welche unmittelbar schon in uns liegen. Ihr zu Grunde liegt aber ein unmittelbares Vermögen der mathematischen Anschauung, welches mit einer ursprünglichen Selbstthätigkeit die Form an unsre Anschauung giebt, in den Anschauungen von Raum und Zeit und dem Gesetze der figürlichen Verbindung. Die Freyheit des Verstandes reisst sich von dem Mechanismus der Association der Einbildungskraft nirgends los, sie kann nur Associationen lenken und leiten, nie aber unabhängig von ihnen Gedanken oder Dichtung erzeugen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WARSCHAU, b. d. Piaristen: *Rozprawa o okoliczności ciach zmnieyszaiących Kare* prez *Marcina Wągrowskiego* (d. i. Abhandlung über die die Strafe mildernden Umstände, von *Martin Wongrowski* (Stellvertreter der Rechtsschule in Warschau). 1808. 55 S. 8.

Eine kurze, mit vieler Belesenheit ausgearbeitete, Abhandlung. In der Vorrede bemerkt der Vf. die Mängel der polnischen Legislatur in der Criminaljustiz, und entschuldigt seine Landsleute mit Recht damit, dass in Polen der Verbrechen weniger waren, als anderwärts, und es daher auch der Strafgesetze und Modalitäten weniger bedurfte, als man z. B. in der peinlichen Ordnung Carls V. findet. Im ganzen genommen giebt Rec. auch hierin dem Vf. Recht, nur glaubt er: dass überhaupt ein Volk, je weniger zahlreich und je weniger es durch Luxus und andere Mittel verdorben ist, desto weniger Vergehungen begeht, und desto einfacher und minder zahlreich seine Gesetze seyn können und dürfen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass durch die Theilung von Polen aus mancherley Gründen die Verbrechen und der Mangel der Sicherheit sich eher gemehrt, als gemindert haben. Doch diese temporelle, sehr gut zu erklärende Erscheinung ist weniger der Legislatur und der ehemaligen und dermaligen Regierung, als den Kriegen und Zeitumständen beyzumessen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 6. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Neue Kritik der Vernunft*, von *Jacob Friedrich Fries* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num.* 157. *abgebrochenen Recension.*)

Bey der Beschreibung der logischen Erkenntnissweise, und nachdem der Vf. erinnert hat, dass durch Denken blos die Verbindung der Begriffe ernannt werden könne, wird der Grundfehler der *Fichtischen* philosophischen Sprache in der Wissenschaftslehre, der sich in die *Schelling'sche* Naturphilosophie fortpflanzte, gerügt. Er ist nämlich die Verwechselung einer blossen Vergleichungsformel mit einem Ureelle. „Man hält die Formeln Licht - Expansion, positive Elektricität - Hydrogeneität u. s. w. für wichtige Naturgesetze, und doch hat man dadurch durchaus nichts Bestimmtes erkannt. Jedes Ding ist in einigem von andern gleich, denn das andere ist ja ein Ding; jedes Ding ist in einigem dem andern entgegengesetzt, eben weil dieß ein *anderes* ist, beym Erkennen kommt nur darauf an, bestimmt anzugeben, *worin* sie einerley, und *worin* sie verschieden sind, davon ist aber in jenen Formeln nicht die Rede. Licht - Expansion gt z. B. nur, es findet eine gewisse Gleichheit zwihen beiden Statt; wie weit sie aber gehe, und welhe es eigentlich sey, davon ist nicht die Rede, und is ist es doch eigentlich, was wir wissen wollen. i allen diesen naturphilosophischen Zusammenstellunen sind also nichts als vorläufige Begriffsvergleichunen enthalten, durch die wir veranlasst werden können, ihnen gemäss die Naturgesetze selbst aufzusuhen." Durch Unterordnung des Besondern unter as Allgemeine erhalten wir nothwendige Verbindunen von Begriffen, und diese ist das, was wir gewöhnlich *Gesetze* nennen. Gesetze der Logik, Gesetze er Natur und Physik, und Gesetze der Freyheit in er Ethik sind es, was eigentlich durch allgemeine egel, also überhaupt durch Urtheile, erkannt wird. in solches Gesetz ist nun nicht die Erkenntniss von twas Wirklichem, was da ist, sondern nur von der othwendigen Verbindung mehrerer allgemeiner Bestimmungen, welche an das Individuelle der anschauchen Erkenntniss gebracht werden muss, wenn wir irklich erkennen sollen. Diese Unterordnung des esondern unter das Allgemeine der Regel, geschieht n *Schluß*, als Bestimmung des Falls durch die Reel. Nach der Verschiedenheit der Schlussformen iebt es sonach in der Wissenschaft ein kategorisches, ypothetisches, disjunctives System. Durch alle Begriffe, Urtheile, Schlüsse und Systeme wollen wir das Verhältniss des Allgemeinen zum Besondern in unsern Vorstellungen vollständig aussprechen. Hauptresultat der logischen Untersuchungen ist: wir wollen mit Apodicticität die nothwendigen Gesetze der Einheit und Verbindung erkennen. Diese werden durch die logischen Vorstellungen unserm Geiste nicht gegeben, sondern nur mittelbar erkannt. Die logischen Formen gehören dem Reflexionsvermögen, dieses muss von der Vernunft als der ursprünglichen Selbstthätigkeit der Erkenntniskraft unterschieden werden, und entspricht dem innern Sinn, ergänzt die innere Wahrnehmung desselben zur vollständigen Selbsterkenntniss, zu einem Ganzen der innern Erfahrung. Verstand wird als Reflexionsvermögen überhaupt, Vernunft als die unmittelbare Selbstthätigkeit im Erkennen betrachtet. Die Anschauung des Sinnes und das Urtheil des Verstandes bestehen als zwey verschiedene Elemente neben einander, keins kann auf das andere zurückgeführt werden, welches doch Empiriker und Rationalisten auf verschiedene Weise versuchten. Die Erdichtung einer intellectuellen Anschauung entsteht durch die Phantasie, dass wir uns bald von dieser, bald von jener Beschränkung des Sinnes zu befreyen wähnen, indem wir die Beschränkung doch in der That nur zum Versuch einmal durch Negation aufheben. Mit allem Reflectiren thun wir nichts Neues zur Erkenntniss hinzu, *wir* beobachten nur, was in unserer Vernunft und Sinnlichkeit *liegt*, und müssen also dieses Beobachtungsvermögen genau von dem unterscheiden was beobachtet werden soll. In unserer Vernunft (wie im Sinne) liegt über allen Irrthum erhaben eine unmittelbare Erkenntniss, woraus die mathematische Erkenntniss, alle allgemeinen Gesetze und das Grundbewusstseyn alles Glaubens an die höchste Realität, entspringen. In dem Verhältnisse der Reflexion zur Vernunft liegt das ganze Geheimniss der Philosophie verborgen, aber es ist häufig falsch beurtheilt worden. Das erste Hervortreten der Reflexion zeigte sich in unserer Geschichte mit dem Entstehen der griechischen Philosophie; alle uns bekannte indische und vorgriechische Philosophie scheidet Verstand und Phantasie, Wahrheit und Dichtung in speculativen Dingen gar nicht von einander. Mit der Logik des Aristoteles schied sich das Reflexionsvermögen als eigenes Element, und mit Aristoteles beginnt daher die eigentliche Periode der jetzt bescholtenen Reflexionsphilosophie. Sogleich fing der Irrthum an sich zu zeigen, welcher nur in der Deutlichkeit der Verstandeserkenntniss das Gesetz der

Digitized by Google

Wahrheit sucht. Man ist seitdem beständig beschäftigt gewesen, mit dem Reflexionsvermögen allein Philosophie zu machen. Die Spitze dieses Bestrebens ist der Wolfianismus, gegen welchen *Jacobi* die Unzulänglichkeit der blos beweisenden Speculation zeigte. Mit *Jacobi* machte *Kant* auf andere Weise dieselbe Entdeckung. Er fand, die Evidenz der Mathematik werde ihr nicht durch ihre Methode mitgetheilt, sondern beruhe auf der Construction der Begriffe in der reinen Anschauung. Sein Hauptresultat war: die speculative Vernunft vermag für sich in der Speculation gar nichts; aller positive Gehalt unserer Naturkenntniss entspringt aus der erfahrungsmäßigen Anschauung, und die Realität der Ideen läßt sich nur durch praktische Vernunft sichern. *Kant* aber kam nicht auf die Untersuchung, warum sich mit blos speculativer Vernunft nichts ausrichten lasse, und er gab nicht an, warum die praktische Vernunft mehr vermöge, als jene speculative. Darauf antwortet der Vf. befriedigend: *Kant's* speculative Vernunft ist nichts als das blose Schlussvermögen, das Reflexionsvermögen; dieses kann natürlich für sich allein nichts zur Erkenntniss geben, eben weil es ein blosses Instrument der Wiederbeobachtung ist; aller Gehalt wird ihm nur durch ein anderes, nämlich durch die von ihm beobachtete unmittelbare Erkenntniss der Vernunft, welche aber bey *Kant* immer nur dunkel vorausgesetzt, niemals deutlich wurde. Durch *Jacobi* und *Kant* machte sich nun die Ueberzeugung ziemlich allgemeineingeltend, dass durch die blose logische Reflexion nichts gewonnen werden könne, und man kam zu dem Vorschlage, das Philosophiren unabhängig von aller Reflexion, mit intellectueller Anschauung, zu versuchen. Allein die philosophische Erkenntniss kann uns nie anders, als durch Reflexion zum Bewusstseyn kommen. Wer neben der Reflexion vorbey zu einer Wissenschaft der intellectuellen Anschauung oder des Absoluten gelangen will, täuscht sich durch Phantasiren, und fällt ehe er sichs verhieht, wieder in den entgegengesetzten Fehler einer Philosophie durch blose Logik. Dieses beweist hinreichend unsere neueste Philosophie. In der Wissenschaftslehre soll aus blosser Logik Philosophie entstehn; noch deutlicher geht *Schelling* von den leeren logischen Sätzen und Begriffen, dem $A = A$, der absoluten Identität und Indifferenz aus, dasselbe gilt von *Bardili* und von *Reinhold's* Denken als Denken.

Es ist ein für die Philosophie sehr wichtiger Satz: „Aller Irrthum gehört dem willkürlich reflectirenden Verstande, weder den Sinnen noch der unmittelbaren Vernunft. Der sogenannte Sinnenbetrug rührt blos von dem Einfluss des Verstandes auf das Wiederbewusstseyn der productiven Einbildungskraft her, und anderer Irrthum gehört immer der Reflexion durch das Urtheil." In Rücksicht der apodiktischen, philosophischen und mathematischen Erkenntniss gilt das Platonische μαθησις αναμνησις, alles Lernen ist nur Erinnerung. Der Philosoph kann also durch seine Kunst nicht Geheimnisse neuer Weisheit als Mystagog erzeugen, keine Wahrheiten als ποιητης της αληθειας schaffen, sondern nur die in menschlicher Vernunft jederzeit vorhandenen aufweisen. Höchste Abstraction und Reflexion sind für die Philosophie nothwendig: denn ohne dieselben bringen wir es zu keiner Vollständigkeit in der Selbstbeobachtung unserer Erkenntnisse; aber sie sind nur Mittel der Selbstbeobachtung und gehören nur in ihrer Wiederverbindung zum Ganzen zur unmittelbaren Erkenntniss unsers Geistes. Was eine unmittelbare Erkenntniss selbst ausspricht, deren wir uns darin wieder bewusst werden, ist ein *synthetisches* Urtheil; *analytische* Urtheile und Formen sind nur das Werkzeug der Reflexion, wodurch diese das Synthetische in uns beobachtet, deswegen müssen beide Formen in unserm Geiste einander immer parallel laufen. — Es ergiebt sich aus dem hier Angeführten, und überhaupt aus der ganzen Ansicht des Vfs. von der Logik, dass man sich von den Beweisen keine zu grose Vorstellung machen darf. „An dem, was sich beweisen läßt, ist nicht viel zu verlieren, wenn wir nur im Besitz derjenigen Wahrheit bleiben, die sich nicht beweisen läßt." Alle Philosophie ist seit langer Zeit stark durch das Vorurtheil beherrscht worden, dass man alles müsse beweisen können, was wahr seyn solle. Durch den Beweis aber finde ich nichts Neues, ich mache mir das Bekannte nur deutlicher. Es wird also ein Unbewiesenes und Unerklärliches geben, für welches Beweis und Erklärung vergebens versucht werden. Alle Erklärung ist von Mathematik abhängig, von quantitativer Verschiedenheit durch Zusammensetzung des Gleichartigen. Alle Qualitäten sind dagegen unerklärlich, und es giebt z. B., *wie Kant sagt, nur so viel* theoretische Naturwissenschaft, *als es Anwendung* der Mathematik auf Natur giebt. Das *Unerklärliche* ist von dreyerley Art: 1) Unerklärliches, das keiner Erklärung bedarf, weil es selbst Anfang der Erklärung ist. Nur die Folge kann aus ihrem Grunde erklärt werden, was aber nur Grund und nicht Folge ist, für das kann gar nicht vom Erklären die Rede seyn. 2) Unerklärliches, dessen Erklärung uns wohl möglich wäre, nur nicht für den jetzigen Zustand der Wissenschaft 3) Unerklärliches, bey welchem allerdings an Erklärung gedacht werden könnte, wo aber die Erklärung für unsere Vernunft unmöglich ist, z. B Erklärung des Verhältnisses Gottes zur Welt. Nur aus Verwechselung und Unkunde der logischen Formen konnte sich die Idee bilden, aus einem obersten Princip alle Wissenschaft zu entwickeln. Wir können mit allem Systematisiren nicht höher kommen, als zur Nebenordnung aller philosophischen und mathematischen Principien, und aller unendlichen einzelnen historischen Daten. Die Wissenschaft auf ihr letztes und oberstes Princip zurückführen, heißt im Grunde nichts weiter, als sie aus dem Wesen der Vernunft ableiten und anthropologisch erklären, wie sie gerade die ist, die sie ist. „Wir lernen durch die Speculation nichts Neues, sondern wir machen uns nur deutlich, woraus wir eigentlich gemeinhin alle unsere Beweise zu führen pflegen."

Von der formalen Philosophie, oder der Logik, kommt der Vf. im zweyten Theile zur Metaphysik, oder

Digitized by Google

oder zur materiellen Philosophie. Sie fragt, unterschieden von der durch Sinnenanschauung und Mathematik gewonnenen Wissenschaft, über was für Gegenstände urtheilen wir, ohne unser Urtheil auf Anschauung zu gründen? Welche Principien setzen wir bey dieser Beurtheilungsweise voraus? Wie entspringen diese Principien in unserm Geiste? Es ist für die Reflexion das Wesen der unmittelbaren vernünftigen Erkenntniss schon vorausgesetzt worden, wie kommt aber unsere Vernunft zu dieser ihrer unmittelbaren Erkenntniss? Wir beurtheilen, ohne Anschauung zum Grunde zu legen alles, was die Ideen der Wahrheit, der Güte und der Schönheit betrifft. Ein Begriff, der seinen Gegenstand direct in der Anschauung findet, ist ein Begriff in eingerer Bedeutung, oder Verstandesbegriff; einen Begriff hingegen, der der Vernunft für sich gehört, und seinen Gegenstand nicht positiv in der Sinnesanschauung zeigen kann, nennen wir *Idee*. Die Principien der Idee fangen an mit dem Gegensatz der Freyheit gegen die Natur, mit dem Gegensatz des Ewigen der Idee gegen das Endliche der Natur; sie enthalten in den Ideen der Seele, der Welt und der Gottheit die ideelle Vollendung der physischen Principien der synthetischen Einheit. Die ganze Metaphysik besteht also aus speculativer Philosophie, praktischer Philosophie oder Ethik, und Teleologie der Natur. Nothwendigkeit war die Bestimmung des Gegenstandes für eine apodiktische Erkenntniss. Apodiktische Erkenntniss war eine solche, deren Gültigkeit nicht einem bestimmten Gemüthszustande gehört, sondern welche für die Vernunft überhaupt in der ganzen Geschichte ihres Erkennens gilt. Wir setzen eine durchgängige nothwendige Verbindung in unsern Erkenntnissen durch die Idee der Wahrheit voraus. Durchgängige Verbindung findet sich nur in einer durchgängigen Einheit des Erkennens, und diese ist nur durch formale Apperception, als Bedingung jeder andern Erkenntniss, möglich, deren Annahme das höchste Princip der Anthropologie ist, von dem die Theorie der Vernunft ausgehen muss. *Kant* verkannte das nur wiederholende Wesen der Reflexion und verwechselte den Verstand als Reflexionsvermögen mit der unmittelbaren Vernunft. (Th. 2., S. 53 fg.) Allem Empirismus in der Philosophie liegt die anthropologische Hypothese zum Grunde, dass der Mensch eine nur sinnliche Erkenntnisskraft besitze. Diese Hypothese erklärt gar nicht, was wirklich in unserer Erkenntniss da ist. Dem Rationalismus liegt die anthropologische Hypothese zum Grunde, dass der Mensch eine vom Sinn zu befreyende Erkenntniss durch die blosse Vernunft besitze. Aber jede Erkenntniss *a priori* fordert Anwendung auf bestimmte Gegenstände der Anschauung, damit etwas durch sie erkannt werde. Durch die Demonstration aus reiner Anschauung entwickelt sich reine Mathematik als apodiktische Wissenschaft *a priori*. Alle bildliche willkürliche Construction beruht auf der Bewegung im Raume. Die letztere entspricht, wenn nur auf Beschreibung eines Raums gesehen wird, den Postulaten der Geometrie; wird zugleich auf Geschwindigkeit gesehen, den Grundsätzen der Phoronomie, und liegt als dynamische Bewegung, wobey nach bewegender Kraft gefragt wird, der Dynamik und Mechanik zum Grunde. In einer vollendeten Naturlehre würden sich alle anfänglich erscheinenden empirischen Qualitäten der äussern Empfindung in lauter Gesetze der Bewegung auflösen. Allein die vollendete mathematische Erkenntniss zeigt nur eine Materie im Verhältniss zur andern, hingegen die unmittelbare Erscheinung der Materie in der Empfindung zeigt in Farbe, Ton und Duft u. s. w. lauter unauflösliche Qualitäten. Deswegen ist die Naturlehre noch unvollendet. — Th. 2. S. 161 fg. hat der Vf. die Ideen als Positionen und Negationen für unsere Erkenntniss dargestellt. Jenes sind sie als das innerste Eigenthum jeder vernünftigen Erkenntnisskraft, dieses sind sie vor der Reflexion, als Beschränkung des sinnlichen Wissens. Als jenes werden sie *geglaubt*, als dieses werden sie *nicht gewusst*. Folgende Stelle darüber ist sehr treffend: „Wir wissen durch Anschauung und Verstandesbegriffe nur das Daseyn der Dinge in der Natur, wir glauben nach Vernunftbegriffen an das ewige Wesen der Dinge, aber wir können nur in Gefühlen ohne Anschauung und ohne bestimmten Begriff das Gesetz des Glaubens in der Natur anerkennen. Diese Lehre von den Ideen hat den grosen Vorzug vor jeder selbstgenugsamen, dass sie das *Princip der eignen Unwissenheit* bey sich führt: denn für den beschränkten Geist ist es die höchste Weisheit, seine eignen Schranken anzuerkennen. Unwissenheit *nothwendiger Gekenntnisse* für die menschliche Vernunft kann gar nicht gehoben werden." Diese Lehre unterscheidet sich von der *Kantischen* dadurch, dass *Kant* keinen speculativen Glauben kannte, deswegen auch die speculative Gültigkeit der Ideen verwarf, weil sich über sie kein Beweis führen lässt. Eine Philosophie aus einem Stück, in welcher alles Wissen im Absoluten vereinigt werden soll, ist unmöglich: denn es wird das richtige Verhältniss der Erscheinung zum Absoluten nicht erkannt. Die einfachste und natürlichste Erzählung desselben ist die des gemeinen Dualismus ohne gebildete Speculation; hier befindet materielle Substanzen und Seele selbstständig neben einander, und über ihnen ist die schaffende Gottheit. An der letztern Vorstellung, Gott als Ursach der Welt und heiliger Grund der höchsten Ordnung der Dinge, wird alle Speculation keine weitere Correction anbringen können, als dass sie durch ihren Unterschied der Erscheinung und des ewigen Wesens der Dinge sich diese Idee deutlicher macht. „Philosophen suchten, um feiner zu raffiniren, sich über diese Idee zu erheben, sind aber anstatt dessen immer nur *unter ihr* geblieben. Alle solche einseitigen Versuche zur Ausbildung der Idee der Gottheit können wir auf zwey rein speculative Grundformen zurückführen. Einmal bildet man sich die höchste Einheit im Seyn der Dinge nicht durch den Begriff der Ursach, sondern durch den Begriff der Substanz, indem man alles Seyn in dem Seyn der Gottheit vereinigt. Zweytens auf der andern Seite hat man dadurch gewinnen wollen, dass man die Gottheit nicht als Grund der ewigen Ordnung der Dinge, sondern als diese Ordnung selbst vorstell-

Digitized by Google

ſtellte." — Die erſtere Anſicht iſt Pantheismus, die zweyte Fatalismus; beide ſind ein unvollſtändigerer Ausſpruch der Idee. Das Verhältniſs der Ideen zur Wiſſenſchaft iſt demnach folgendes. Das Ziel der Wiſſenſchaft iſt Theorie, jede Theorie iſt mathematiſch; die ideale Anſicht der Dinge iſt ohne alle Theorie, aus ſpeculativen Ideen iſt keine Theorie möglich. Vermengung und Verwechſelung von Theorie und Idee iſt die Quelle aller mythologiſchen Religionslehre von der erſten Dichtung bis zur ſublimſten Metaphyſik, ſie iſt die Quelle aller hyperphyſiſchen Theorie und aller poſitiven Lehre vom Abſoluten. In dieſer Verwechſelung liegt der Grund aller Streitigkeiten um Ideen, und aller Irrthümer des gemeinen Lebens über dieſe und die Religion. Mit groſſem Scharfſinn und ungemeiner Gerechtigkeit beurtheilt der Vf. von dieſem Standpunkt *Schelling's* ſpeculatives Syſtem, welches einen ähnlichen Miſsgriff thut, als der gemeinſte proteſtantiſche Religionsunterricht (Th. 2. S. 301 fg).

Im *dritten* Theile betritt der Vf. das Gebiet des Guten und der Schönheit. Handeln bezeichnet die Thätigkeit eines vernünftigen Weſens. Hier tritt das Verhältniſs ein, daſs die Vorſtellung einer Handlung vor der Wirklichkeit dieſer Handlung vorhergehen kann; dieſs giebt das erſte Moment zur Möglichkeit eines Begriffes vom Zwecke oder der Zweckmäſsigkeit überhaupt. Bey dem Zwecke iſt die Handlung durch die Vorſtellung beſtimmt. Die handelnde Vernunft beſitzt 1) ein Vermögen der Triebe, oder ein Geſetz des Werthes, weil Werth der Dinge es iſt, was die handelnde Vernunft bewegt. 2) Das Vermögen den Werth der Dinge zu erkennen, Gefühl der Luſt und Unluſt. 3) Vermögen durch die Vorſtellung vom Werth der Dinge zu handeln, Willkür. Die Luſt am Angenehmen und Schönen iſt intuitiv, die am Guten intellectuell. Der Vf. folgt in Hinſicht der Triebe u. ſ. w. der *Kantiſchen* Darſtellung, zieht aber ein verſchiedenes Reſultat. Der ideale Werth und ſein Geſetz iſt nur in Ideen gegeben und nicht nach Begriffen; unter Ideen aber iſt keine logiſche Unterordnung der Theorie, ſondern nur eine äſthetiſche nach bloſsen Gefühlen ohne Begriff möglich. Die Pflichtenlehre iſt deſswegen beſſer negativ als poſitiv auszuführen. Deſs wegen ſind auch groſse Handlungen keine bloſse Unterwerfung unter das Geſetz der Pflicht, ſo wenig als ein Product des Eigennutzes, ſondern ſie ſtammen frey aus dem innern Triebe des Herzens, ſind die eigenſte unabhängigſte Erſcheinung des Lebens. Der Vf. tadelt mit Recht die logiſche, für ſich ganz leere, Form der Vernünftigkeit, welche durch die *Kantiſche* allgemeine Geſetzmäſsigkeit der Maximen und durch die *Fichtiſche* Unterwerfung unter die Geſetze des reinen Ich angedeutet wurde, und ſagt S. 124. ſo wahr als kräftig: „Wir contraſtiren in allem mit den Alten, indem ſie uns in Leben und Anſchauung, wir ihnen im Begriffe überlegen ſind. Sie handelten weit mehr durch natürliche Kraft, wir überall durch Maſchinerie; ſey es in der Kunſt, in der Philoſophie oder im Leben. Unſere Wiſſenſchaft iſt ſyſtematiſch und tabellariſch, die ihrige äſthetiſch. Wir übertreffen ſie in techniſcher Kunſt und allem, was ſich durch berechnete Maſchinerie erreichen läſst, aber Mahler und Bildhauer beſitzen wir nicht, wie ſie. Unſer Krieg iſt Lenken von Maſchinen gegen den ihrigen; ſie ſchlugen ſich, wir fechten. Ihre Philoſophie behält, ſo viel ſie auch aus Mangel an Verſtand hinter der unſrigen an Ausbildung zurück ſeyn mag, doch immer in Leben und Kraft einen Vorzug der Schönheit vor der unſrigen. Wir werden entweder zu eckigt und leer, indem wir uns mit *künſtlicher* Reflexion in bloſse Formeln ohne Anwendung verlieren im Streben nach recht correcter Wahrheit; oder wir erhalten verwiſchte Zeichnungen des Wahren und Schönen in einander, die weder Wahrheit noch Schönheit wirklich ſehen laſſen, in der Meinung zum Weſen der Alten zurück zu kehren." Unſere gewöhnliche Moral will die guten Handlungen durch den Verſtand einſtudiren laſſen; aber alle Bildung für Tugendpflichten iſt Bildung des ganzen Weſens, Sache des Gefühls; die rechte Moral bringt alleinig den Charakter in Anſchlag. Aus dieſem Geſichtspunkt zeigt der Vf. die Nichtigkeit unſerer gewöhnlichen Tabellen über Tugend und Laſter. So iſt z. B. das erſte ſittliche Verbrechen bey *Kant* der Selbſtmord. Er läſst ſich aber als die gröſste Heldenthat, ſeine Möglichkeit als das vorzüglichſte Geſchenk betrachten, welches die Götter den Menſchen verliehen. Die ganze Streitfrage über ihn bezieht ſich gar nicht auf ſittliche Ueberzeugung, ſondern auf eine bloſse Berechnung der Klugheit. *Die Motive des Selbſtmordes* machen ihn recht oder unrecht, nicht *er ſich ſelbſt*. Auch die Lüge collidirt mit der Pflicht nur mittelbar. Geiz iſt nur Einſeitigkeit der Geiſtesbildung, und ſo müſsten wohl noch Neid, Undank, Schadenfreude u. ſ. w. aus dem Regiſter der Laſter geſtrichen werden. Dagegen laſſen ſich Liebe und Freundſchaft, das Edelſte des Menſchen, nicht einer Regel der Tugendlehre unterwerfen, und verſchaffen ſich bey *Kant* nur im Anhange der Sittenlehre eine Stelle. Nach richtiger Darſtellung hat die philoſophiſche Tugendlehre nur zwey Kapitel, die Lehre vom Charakter, oder der Stärke der guten Geſinnung, und didaktiſch die Lehre von den Tugendpflichten. Ihrer ſind drey: Ehre, Gerechtigkeit, Religion. Des Böſen Urſprung ſieht der Vf. in der Form jeder natürlichen Entſchlieſſung, der Fehler hängt der endlichen Willkür in jeder ihrer Handlungen an, und muſs deſswegen als ein allgemeiner Hang jeder endlichen Vernunft beſtimmt werden. (In dieſer Erläuterung über das Böſe iſt uns der Vf. nicht ganz klar geworden, das Thema iſt aber unſtreitig eins der ſchwierigſten für alle praktiſche Philoſophie.) Der Glaube an die beſte Welt iſt keiner wiſſenſchaftlichen Entwickelung fähig, ſondern ganz der äſthetiſchen Weltanſicht überlaſſen, weswegen denn auch die etwa herkömmlichen Lehren vom höchſten Gute und der Art wie es in der Welt realiſirt werden ſoll, unphiloſophiſch ausſehen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Neue Kritik der Vernunft*, von *Jacob Friedrich Fries* u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 158. *abgebrochenen Recension.*)

Die Philosophie der Aesthetik tritt nicht als Lehre, sondern als Kritik auf, und hat den negativen Nutzen, Irrthum abzuwehren. Unsre gelehrte elegante Aesthetik ist nur die historische Erörterung der ästhetischen Mode bey diesem oder jenem Volke, zu dieser oder jener Zeit. Einer spricht von Aristotelischer Regel, *fickle de Louis XIV*, ein anderer von Reim und Assonanz, richtigem Sonnett und Sestine; damit thut die Geschmackskritik vornehm, blendet da mit Geschmack, wo keiner ist; denkt man gleich nicht, so ist man doch gelehrt. Das reine ästhetische Urtheil ist ein solches, welches nur aus Gefühlen gefällt werden kann. Wir machen mit solchen Urtheilen Ansprüche an eine eigne Gesetzgebung im Wesen der Dinge. In Beziehung des Schönen und Erhabenen, des Geschmacks, Geistes, Genies, folgt der Vf. im Ganzen den Kantischen Ansichten, berichtigt sie aber nicht selten oder weicht von ihnen ab, worin wir ihm hier nicht folgen können. Aber Beherzigung verdient, was er von Mysticismus und Mythologie, Philosophie und Dichtung am Schlusse seines Werkes sagt, und wovon wir hier Einiges zusammenstellen. „Jeder unausgebildeten Speculation ist eine Verwechselung der religiösen Symbolik mit Metaphysik eigenthümlich, man nimmt das Bild für die Sache. So verwandeln sich vor dem religiösen Traum die Geheimnisse der Religionslehre in *Mysterien*, in die noch *Einweihung* möglich ist, welche natürlich zwey Grade hat; einen untern der Layen und des *Aberglaubens*, wo man diesem das höhere Licht aufgehen lässt, und einen höhern der Priester und des *Unglaubens*, wo man entdeckt, dass nichts dahinter ist. Die Verwechselung der Symbolik mit Mysterien ist *Mysticismus* in eigenthümlichster Bedeutung. Für gebildete Speculation zeigt sich die religiöse Symbolik zur Erweckung der Andacht als *Religionskultus* und in wirklichen Vorstellungen einer höhern Welt als *Mythologie*. Ueber leere Allegorie hinaus erhält die letztere nur Bedeutung, wenn sie in das öffentliche Leben und die Gebräuche eines Volkes tief eingreift; es geschah in unsrer Geschichte nie ohne Kindesglauben, ob es nicht auch ohne diesen bey wiederkehrendem Geschmacke möglich sey, ist noch nicht entschieden;

Die neuere mythologische Religionsphilosophie giebt Allegorien für Wahrheit, Symbolik für Wissenschaft, wie alle Priesterkasten und Mystagogen der Vorzeit. Dieselben Bilder kehren wieder und auch die philosophischen Beweise für solche geheime Lehre können wir nachweisen. Logisch gehen wir von dem All Eins der absoluten Identität (A ist A) aus, construiren dann durch das Verhältniss der Allgemeinheit und Besonderheit weiter, und sehen endlich den Philosophen vor einem Gotte knien, dessen drey Personen der Oberfatz, Unterfatz und Schlussfatz eines Schlusses sind. Der Vater ist die absolute Regel, der Geist die absolute Urtheilskraft, der Sohn aber der absolute Schlussfatz. — Die philosophische Wissenschaft muss von mythologischer Religionslehre befreyt werden, philosophische Wahrheit ist schon mit so schneidender Bestimmtheit bekannt, dass eine dem Geschmack huldigende, frey dichtende Einbildungskraft dieser *wahr seyn sollenden* Mythologie nicht mehr zu Hülfe kommen kann. Philosophie und Dichtung haben den gleichen Zweck, die Schönheit im Leben des Menschen, aber sie wirken darauf hin auf ganz verschiedene Weise. Der Dichter spricht zum Gefühl, erregt den Enthusiasmus, lässt das Urbild des Schönen vor unserm Blicke vorüber gehn. Der Philosoph spricht zur Ueberzeugung, soll Grundsätze geben für den Charakter. Nach durchlaufner Bahn vereinigen sich beide bey dem gleichen Ziel der höhern Bestimmung des menschlichen Lebens."

Unsern Lesern muss durch die bisher von dem Werke gegebene Nachricht der Geist desselben, die darin herrschende selbstständige Kraft und Würde des Philosophirens einleuchten. Jetzt mögen einige Zweifel und Bedenklichkeiten ihren Platz finden, welche uns an manchen Orten nicht verschwinden wollten. Wenn S. 8 (Th. I.) gesagt wird: „das Gemüth denken wir durch den Begriff der Causalität zu seiner Handlung hinzu;" so liegt in den Worten ein Schein, als sey das Gemüth ein Resultat des Begriffs der Causalität, da der Begriff doch nur das Wahrgenommene deutlich macht, also auch kein Begriff der Causalität möglich ist, ohne Voraussetzung eines Wirkenden, eines Ichs, Gemüths. Auf ähnliche Weise find wir an andern Orten angestossen, wo die Rede war von einem *Hinzukommen* des einen Vermögens zu dem andern. Die Sprache ist freylich im Kreise der äussern Anschauung gebildet, allein die Gesetze der Wirksamkeit geistiger Vermögen find doch von so andrer Art, dass jenes Bild des Aggregi-

rens, Hinzukommens, unwillkürlich die Betrachtung ſtört. Der Vf. ſagt S. 12 (Th. I.) „Die urſprüngliche Thätigkeit des Ich iſt eine Handlung ſchlechthin, ohne einen Erfolg derſelben, als daſs gehandelt worden iſt, ohne ein Behandeltes.“ Uns ſcheint Thätigkeit ohne Erfolg, ohne Gegenſtand, eine eben ſo unmögliche Abſtraction, als jene vom Vf. gerügte eines Handelns ohne Handelndes, einer That ohne Thätiges. Mag immerhin jene urſprüngliche Thätigkeit unmittelbar ſeyn, *cauſa ſui*, ſie wird doch ſtets als ſolche einen Effect haben, ſonſt iſt ſie Wirkſamkeit ohne Wirkung. Dieſe Schwierigkeit haben wir S. 17 (Th. I.) wieder gefunden, wo vom Denken und Erkennen geſagt iſt, ſie beſtänden in bloſser innerer Thätigkeit ſchlechthin. Als *Vermögen* freylich werden ſie als bloſser innerer Grund von Wirkungen gedacht, aber als *Thätigkeit äuſsern* ſich die Vermögen, und ſtehen im Verhältniſs zu einem dadurch Veränderten. In der Angabe der verſchiedenen Momente der Organiſation unſers Gemüthes, die ſich nicht aus einander ableiten laſſen, wird *Erkenntniſs* von der *Vernunft* getrennt, und der Vf. ſagt: (Th. I. S. 25) „es liegt nicht im Begriff der Erkenntniſs, daſs ſie vernünftig ſeyn müſſe.“ Dieſe Begriffsſcheidung der Erkenntniſs von der Vernunft iſt dem Rec. unmöglich vorgekommen, und der Vf. ſelbſt ſagt ſpäterhin, (S. 45) Vernunft ſey die erregbare Selbſtthätigkeit des Erkenntnisvermögens. Erkenntniſs würde alſo möglich durch das Vermögen derſelben, zu dieſem aber würde Vernunft erfordert; Erkenntniſs wäre demnach ohne Vernunft nicht gedenkbar. Ein andrer Ausdruck war uns S. 68 (Th. I.) auffallend. „Selbſterkenntniſs iſt das erſte und vorzüglichſte aller Gemüthsvermögen: denn nur dadurch leben wir unſer eignes Leben, daſs wir auch wieder um das wiſſen, was wir thun. Dieſem Vermögen liegt zuerſt der innere Sinn zum Grunde, und giebt ihm den Inhalt ſeiner Vorſtellungen.“ Erkenntniſs ſcheint uns ein *Product* zu ſeyn, welches gewiſſe Vermögen vorausſetzt, aber nicht ſelbſt ein Vermögen genannt werden kann. Es giebt alſo ein Erkenntnisvermögen, wodurch wir Erkenntniſs gewinnen von uns ſelbſt oder von Aufsendingen; aber die Erkenntniſs iſt das Reſultat der Wirkſamkeit des Vermögens, nicht dieſes Vermögen ſelbſt. Sonſt dürfte man auch ſagen: Wiſſenſchaft iſt ein Gemüthsvermögen. — Was S. 77 (Th. I.) von den dunklen Vorſtellungen geſagt wird, halten wir richtig; ſie thun ſich kund in einem unmittelbaren Gefühle, deſſen Wahrnehmung nicht immer für den Begriff fixirt werden kann; allein aus den Beyſpielen des Muſikers, des Dichters und des Sokratiſchen Genius möchte zu viel gefolgert ſeyn. Der phantaſirende Muſiker wird ſich während ſeines Spiels aller ſeiner Vorſtellungen bewuſst, und vertieft ſich in denſelben ſo ſehr, daſs er ſchwerlich zugleich ſich unterreden kann, (wovon Rec. an ſich ſelbſt und andern häufige Erfahrung machte, ungeachtet es Ausnahmen geben mag) nur freylich iſt die Phantaſie ſelten hinreichend fixirt um hinterher aufgeſchrieben zu werden. So weiſs auch der Dichter, *was* ihm ſeine Muſe eingiebt, und Sokrates *hörte* die Sprüche ſeines Dämons; nur können ſie nicht ſagen, *wie* ihnen die Eingebung geworden. Das gilt aber von jeder Wahrnehmung als ſolcher, ſie ſagt aus, *daſs* etwas iſt, nicht *wie* es entſtand.

Gegen den Schematismus der Einbildungskraft (Th. I. S. 147) läſst ſich einiges erinnern. Das Schema ſoll ſeyn: „eine anſchauliche Vorſtellung in uns, welche nicht auf einen beſtimmten Gegenſtand geht, ſondern eine unbeſtimmte Zeichnung zwiſchen vielen Bildern enthält, welche der Beſtimmung *eines allgemeinen* Begriffs entſpricht.“ (Nach Kant: eine *vermittelnde* Vorſtellung zwiſchen der Kategorie und der Erſcheinung.) Es wollte uns nie gelingen, uns von der Möglichkeit einer *anſchaulichen Vorſtellung* des Unbeſtimmten, oder einer *unbeſtimmten Zeichnung* zu überzeugen. Was anſchaulich iſt, hat ſeine beſtimmte Individualität, wodurch es ſich von andern Anſchauungen unterſcheidet; was Zeichnung genannt werden kann, hat ſeinen beſtimmten Umriſs, ſeine beſtimmten Gränzen. Nun laſſen ſich freylich mehrere verſchiedene Anſchauungen, als einander ähnlich, im Begriffe gleichſetzen; aber dieſe Gleichſetzung bezieht ſich alsdann auf die Merkmale der Aehnlichkeit; die Merkmale ſind nicht die Anſchauung, ſondern ſie ſind aus Reflexion über die Anſchauung und Vergleichung verſchiedener Anſchauungen gewonnen. Aus dem Merkmale erwächſt nicht eine unbeſtimmte Zeichnung: denn jede Zeichnung iſt ein beſtimmtes Bild; aber in jedem beſtimmt gezeichneten Bilde erkennen wir jene Merkmale *wieder*. *Dieſes* Wiedererkennen weiſs unſtreitig der Anſchauende und Begreifende, wenn er das Wortzeichen des Begriffs *hört* oder erblickt, und dadurch ſcheint ihm ein allgemeines Schema vorzuſchweben, welches aber durchaus nicht anſchaulich iſt, und auch keine Zeichnung enthält; deſſen allgemeine Merkmale er aber ſicher in jeder individuellen Anſchauung und Zeichnung wieder findet. Dieſem gemäſs heiſst es S. 163 (Th. I.): „durch das Denken käme es zu gar keinem Erkennen, wenn wir nicht den Begriff erſt auf das Daſeyn des *individuellen* Gegenſtandes der Anſchauung bezögen.“ Könnte das Unbeſtimmte Allgemeine eine *anſchauliche Vorſtellung* ſeyn, ſo brauchten wir zum Erkennen keiner Beziehung des Begriffes auf den *individuellen* Gegenſtand, ſondern das Schema müſste für die Erkenntniſs genügen. *Kant* nennt z. B. die Zeit das reine Bild (Schema) aller Gegenſtände der Sinne überhaupt. Nun iſt aber die Zeit, als ſolche, durchaus nicht anſchaulich; die ſucceedirenden individuellen Gegenſtände ſind es; durch die bloſse Zeit, als Schema, wird alſo auch nichts erkannt. So in allem Uebrigen. — S. 280 (Th. I.) ſteht eine Bemerkung über *F. H. Jacobi*, welche *wir* weder mit der Anſicht dieſes Denkers, noch mit den eignen anderweitigen Aeuſserungen des Vfs. in Uebereinſtimmung zu bringen wiſſen. Nachdem angemerkt worden iſt, *Jacobi* berufe ſich auf Glauben und Offenbarung, ohne die uns nicht einmal die einfachſte Ueberzeugung von Farbe und Schall wird, fährt der Vf. fort: „Was hilft es uns, gegen Zweifel und Unglauben an den Glauben zu appelliren? Die den Glauben

Digitized by Google

en haben, sind wohl geschützt, die Kunst ist nur, ie Ungläubigen von uns abzuhalten. Gegen diese ber ist das Lobpreisen des Glaubens nur gewalttätiges Parteymachen, um nicht allein zu stehen, sondern sich mit seinen Freunden, als den Auserwählten und Eingeweihten, in Ansehen zu erhalten." Diesen Worten liegt ein Missverständniss zum Grunde, dessen Autor wir vergeblich zu enträthseln trachteten. Der Vf. selbst sagt: (Th. I. S. 284) „Die Philosophie beruft sich zuletzt in Rücksicht der Wahrheit ihrer Sätze immer auf innere Erfahrung, aber nicht um diese zu beweisen, sondern nur um sie als unerweisliche Grundsätze in der Vernunft *aufzuweisen*. Ich beweise nicht, dass jede Substanz beharrlich sey, sondern ich weise nur auf, dass dieser Grundsatz der Beharrlichkeit der Substanz in jeder endlichen Vernunft liege; ich beweise nicht, dass ein Gott sey, sondern ich weise nur auf, dass jede endliche Vernunft einen Gott *glaubt*." (ib. S. 285) „Wir sagen nicht: der Wille ist frey, sondern nur: jede endliche Vernunft *glaubt* an die Freyheit ihres Willens.". (ib. S. 288) Wir finden die Wahrheit „in der Uebereinstimmung der *mittelbaren* Erkenntniss mit der *unmittelbaren* und in Rücksicht der unmittelbaren ihr Daseyn im Gemüthe." (ib. S. 323) „Der Mittelpunct unsers Geistes ist ein unendlicher *Glaube* und eine ewige Liebe. Durch diesen reinen *Glauben* und diese ewige Liebe tritt allein alles Lebendige in die Welt vor unsern Augen." (Th. II. S. 191.) „In Rücksicht der Ideen (der Ewigkeit seines Wesens, der Freyheit des Willens und des Daseyns Gottes) kann nichts wahr seyn, was nicht oder *glaubt* und in sich hat, die Wahrheit hängt hier nicht vom anregenden Sinne ab, sondern sie entspringt aus der Vernunft selbst. Unsre Stellung für die Deduction der Ideen ist also die, dass wir zeigen, ein jeder *glaube* nothwendig an die ewige Realität der Ideen. Es liegt nämlich unvermeidlich in der *unmittelbaren* Erkenntniss seiner Vernunft dieser *Glaube*, dessen er sich durch Reflexion *mittelbar* bewusst wird." Ein andres, als was der Vf. in diesen Stellen ausspricht, hat unsers Wissens *F. H. Jacobi* nie gelehrt. Glaube, Aufweisen der Vernunft, unmittelbare und mittelbare Erkenntniss, sind grade von ihm in demjenigen Sinne bestimmt worden, wie es in den angeführten Stellen geschieht. Zur Aufhellung des Missverständnisses könnte S. 334 (Th. I.) dienen, wo der Vf. Glauben als ein *Fürwahrhalten durch Interesse* definirt; aber er selbst fügt hinzu, dass diese Wortbestimmung nicht mit „dem Unterschied des Wissens, Glaubens und Ahndens verwechselt werden dürfe, welcher die transcendentale Bestimmung der *unmittelbaren Erkenntniss* selbst betrifft." Denn „der speculative Glaube ist das *erste Voraussetzte* jeder vernünftigen Erkenntniss, welche ihr mit dem Bewusstseyn der Nothwendigkeit unmittelbar zukommt." (Th. II. S. 193 vergl. ib. S. 82 — 84.)

So treffend der Vf. die speculative Bedeutung der Ideen an mehrern Stellen seines Werkes aus einander setzt, hat es uns doch geschienen, als sey hauptsächlich ihr negatives Verhältniss zum Begriffe ins Auge gefasst, und das Positive der Ideen dadurch in den Hintergrund getreten. Wenn daher über das freye Wesen gesagt wird, man müsse blos die Schranken unsrer subjectiven Ansicht verneint denken, es schwebe nicht als Schöpfer über der Natur, sondern es liege ihr als das allein wahre Seyn zum Grunde (Th. II. S. 241), so ist dieses für die *begreifliche* Ansicht richtig; in ihrer Position erscheint aber die Idee der Freyheit nicht verneinend, als blosser Gegensatz des beschränkten endlichen Seyns, sondern als über dasselbe und die Natur durchaus erhaben. Dieser Position gemäss hat der Vf. praktisch erinnert: Freyheit bestehe nicht in der Freyheit der Wahl, sondern freye Wahl sey nur der Ausdruck der Freyheit für den endlichen unheiligen Willen, dessen Wesen ihm selbst nur in einer Natur zur Erscheinung wird, wogegen der heilige Wille über alle Wahl und über alle Natur in seiner Freyheit erhaben gedacht werde muss. (Th. II. S. 251.) Durch die Warnung, sich vor dem positiven Gebrauche der Ideen zu hüten, darin unsre Unwissenheit anzuerkennen, (ib. S. 255) d. h. für das Reich der Begriffe keine Erklärung der Verhältnisse einer intelligibeln Weltordnung durch sie zu versuchen, wird nicht die theoretisch positive Bedeutung der Freyheit aufgehoben, nach welcher sie das Wesen des Geistes ausmacht, aber zugleich unbegreiflich ist. Das theoretische Verneinen und praktische Behaupten der Freyheit lässt sich nicht philosophisch rechtfertigen; wohl aber, dass jegliche Idee, als Position der Vernunft, sowohl theoretisch als praktisch, gegen das Reich des Begreiflichen sich negativ verhält. Dem Begriffe nach, der in den Verhältnissen des Allgemeinen und Befondern sein Wesen hat, ist z. B. die Gottheit eine Totalität des Alls, die Seele eine Vereinigung des Mannichfaltigen der Erfahrung in einem Subjecte. Dennoch entziehen sich die Ideen Gottes und der Seele als Position der Vernunft allen Verhältnissen des Ganzen und seiner Theile, der Einheit und der Vielheit; verhalten sich also negativ gegen eine Totalität und Einheit des Mannichfaltigen. Nach einer Aeußerung des Vfs. (Th. I. S. 322) scheint er das Gebiet der Ideen mit dem Gebiet des Praktischen gleichbedeutend zu nehmen; aber die negative Bestimmung der Ideen für den Begriff hatte vielleicht auch auf seine Beurtheilung der praktischen Philosopheme Einfluss. So ist z. B. Platons Gottähnlichkeit nicht ein Ausdruck der Vollkommenheit (Th. III. S. 139); sondern die Vollkommenheit ist ein allgemeiner Begriff, der die Idee der Gottähnlichkeit ausdrücken soll. In diesem allgemeinen Begriff als solchem, liegt aber nichts Positives: denn es müssen erst anders woher die höchsten Zwecke bekannt seyn, wodurch man weiss, was zur Vollkommenheit gehört. Jenes bekannte Gebot: Seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist; weiset echt platonisch auf den höchsten Zweck und die höchste Position unsrer Vernunft. Dagegen ist der Kantische Imperativ nur eine logische Begriffsformel, der die Zweckfetzung fehlt. Werth und Zweck, worüber in praktischen Urtheilen geurtheilt wird, (nach S. 153. Th. III.) nehmen

Digitized by Google

men nie ihren Urſprung aus bloſser Speculation und werden nicht gefunden durch eine Begriffsregel, wie dieſelbe auch lauten mag; ihr Fundament iſt das Unmittelbare, nicht aus Verhältniſſen Entſpringende, ſondern von allen Verhältniſſen Vorausgeſetzte, und eben deswegen Unbegreifliche. Darum ſind auch unſre, nach dem Begriff entworfenen und geordneten moraliſchen Tabellen meiſtens ſo inhaltlos und falſch.

Daſs gegenwärtiges Werk viele Leſer finden möge, die demſelben ein ernſtes Studium widmen, iſt unſer Wunſch. Man laſſe ſich nicht abhalten, durch jene philoſophiſchen Vorurtheile, welche in demſelben widerlegt ſind; ſondern gebe der Wahrheit die Ehre, und ſich ſelbſt kein falſches Zeugniſs. Ernſt und Sorgfalt, Liebe und vernünftiges Vertrauen führen zur echten Philoſophie und Wiſſenſchaft; die Weisheit iſt kein Geſchöpft von geſtern, und ihre innre Kraft überdauert den Wechſel der Zeiten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Verſuch einer neuen Eintheilung der Wiſſenſchaften*, zur Begründung einer beſſern Organiſation für die höhern gelehrten Bildungsanſtalten; von *Wilhelm Traugott Krug*, (damals) Prof. d. Philoſ. zu Frankfurt an der Oder (jetzt zu Leipzig). 1805. VIII u. 64 S. 8. (6 gr.)

Bey der Ausarbeitung des dritten, literariſchen, Theils ſeiner Encyklopädie der Wiſſenſchaften, wurde das Nachdenken des Vfs. auf Unterſuchungen über ihren Zuſammenhang und über ihr Studium von neuem geleitet. Auſserdem aber veranlaſste ihn auch die im Werke begriffene Errichtung neuer und Umſchaffung alter Univerſitäten zur beſondern Anwendung jener Unterſuchungen auf dieſen Gegenſtand, wobey er jedoch nur die Begründung, nicht die Ausführung einer beſſern Organiſation der höhern Bildungsanſtalten beabſichtigte. Seine kleine Schrift zerfällt daher in zwey, durch dieſen zwiefachen Zweck beſtimmte, Abſchnitte, die jedoch in ſo weit mit einander in gegenſeitiger Beziehung ſtehn, als die Einrichtung einer höhern Bildungsanſtalt nichts anders iſt, als Organiſation des höhern wiſſenſchaftlichen Studiums, und dieſe, wenn ſie zweckmäſsig ſeyn ſoll, der Organiſation des wiſſenſchaftlichen Syſtems ſelbſt angemeſſen ſeyn muſs. In Hinſicht auf die *Form* der Wiſſenſchaften unterſcheidet ſie der Vf. zuerſt in *freye*, *gebundene* und *gemiſchte*; d. i. in ſolche, die ſowohl theoretiſch als praktiſch von poſitiven Beſtimmungen unabhängig, theils von denſelben abhängig, oder zum Theil das eine, und zum Theil das andre ſind. Nachdem der Vf. eine ſpecielle Zergliederung dieſer Eintheilung vorausgeſchickt hat, giebt er nach derſelben eine ſyſtematiſche Darſtellung der Wiſſenſchaften, und rechnet: 1) zu den *freyen*: die philologiſchen und hiſtoriſchen, als empiriſchen Grundſtoffs; die mathematiſchen und philoſophiſchen, als rationalen, und die anthropologiſchen und phyſikaliſchen, als empiriſch-rationalen Grundſtoffs. 2) Zu den *gebundenen*: die theologiſchen und juriſtiſchen, und 3) zu den *gemiſchten*, die kameraliſtiſchen und *medicinischen Wiſſenſchaften*.

Für die Organiſation des wiſſenſchaftlichen Studiums, oder die Einrichtung einer höhern Bildungsanſtalt ſtellt der Vf. als Regulativ folgende allgemeine und höchſte Forderung auf: „Sie muſs ſo eingerichtet ſeyn, daſs wirklich alle Wiſſenſchaften auf derſelben von hinlänglich vorbereiteten Jünglingen in ſo weit erlernt werden können, daſs dieſe nachher durch fortgeſetztes Studium ſowohl für ſich weitere Fortſchritte, als auch für das gemeine Weſen die gehörige Anwendung machen können." — Für das philologiſche und hiſtoriſche Fach verlangt der Vf. für jedes drey Lehrer, für das mathematiſche, philoſophiſche, anthropologiſche und phyſikaliſche Fach, für jedes zwey Lehrer, deren Jeglichem ſeine beſondere Diſciplin angewieſen würde. Für die gebundenen und gemiſchten Wiſſenſchaften findet er die Zahl des Lehrerperſonals minder beſtimmbar. Auſserdem müſste für akademiſche Encyklopädie und Methodologie noch ein beſonderer Lehrer *angeſtellt werden*. — In Anſehung des *Lehrplans* und der *Studienzeit* wünſcht der Vf., daſs jener nach gemeinſchaftlichen Grundſätzen angelegt, und dieſe ſo eingetheilt werden, daſs jeder Studirende drey Jahre verweile, und im erſten Jahre bloſs freye Wiſſenſchaften, in den drey nächſten Halbjahren die theoretiſchen, und im letzten Halbjahre die praktiſchen Wiſſenſchaften ſeines beſondern Fachs vortragen höre. — Auch über die Aufnahme und Behandlung der Studirenden findet man hier zweckdienliche Vorſchläge, beſonders in Hinſicht der nöthigen Vorbereitungskenntniſſe und der akademiſchen Freyheit. Zuletzt noch Bemerkungen über einige äuſsere, die Organiſation einer höhern Bildungsanſtalt betreffende Umſtände, nämlich über die ſogenannten Fakultäten und die akademiſche *Gerichtsbarkeit*, deren Beybehaltung ihm wünſchenswerth ſcheint. Zur Herbeyſchaffung der Mittel und Hülfen würde die Verbindung mehrerer höherer Bildungsanſtalten, wo deren zu viele ſind, am meiſten beytragen. „Denn wo Extenſion und Intenſion, Vielheit und Güte, ſich nicht zugleich erreichen laſſen, iſt es immer beſſer, etwas von jener zu Gunſten dieſer aufzuopfern."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 8. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Aufsätze über staatswirthschaftliche Gegenstände*, von *Christian Jac. Kraus*, Prof. in Königsberg. Nach dessen Tode herausgegeben von *Hans von Auerswald* geb. Ober-Finanzrathe u. s. w. (jetzt Oberpräsidenten in Preußen). *Zwey* Theile. 1808. X u. 288 S. mit 9 Tabellen, und 274 S. 8.

Auch mit dem Titel:

Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände. Erster und *zweyter* Theil u. s. w.

Dieser schätzbare Nachlass eines achtungswerthen Gelehrten enthält in *dreyzehn* Abtheilungen eine Menge interessanter Bemerkungen und Urtheile über staatswirthschaftliche Gegenstände. Nr. 1. ist eine im J. 1786. ausgearbeitete Deduction für die *Königsbergsche* Kaufmannschaft gegen die Kaufmannschaft zu *Elbing*, den *Frachthandel* betreffend. Es waren nämlich in Pillau, dem gemeinschaftlichen Hafen von Königsberg und von Elbing fünf Spediteurs, die nicht zum eignen Handel berechtiget waren; die Kaufmannschaft in Elbing verlangte, dass diesen Spediteurs der Frachthandel erlaubt und nicht blos auf die Börsen der beiden Städte eingeschränkt werden solle, wogegen aber die Kaufmannschaft in Königsberg protestirte. Diese Deduction, im wahren Sinne des Worts so genannt, hätte man von dem Vertheidiger der Freyheit des Handels nicht erwarten sollen, denn sie vertheidigt eine Einschränkung dieser Freyheit und ist gegen einen Antrag gerichtet, welcher — wenn er auch die Handelsfreyheit nicht in ihre vollen Rechte einsetzte, dennoch zum Theil diese Freyheit bewirken sollte. Da Pillau der Gesammthafen beider Städte ist, so ist es nicht zu verwundern, wenn aus diesem Localumstande manche Verhältnisse entspringen, welche beiden Städten in Hinsicht auf ihren Handel Veranlassung zu Misshelligkeiten geben; wozu noch kommt, dass das Fahrwasser dieses Gemeinhafens nach den beiden Handelsstädten nicht von gleicher Tiefe ist, so dass nach Königsberg grössere Schiffe hinaufkommen können als nach Elbing. Den Spediteurs in Pillau war nicht einmal erlaubt, Frachtcontracte mit solchen Schiffs-Capitäns abzuschliessen, deren Schiffe zu gross waren, um bis Königsberg oder Elbing herauf kommen zu können; solche Capitäns waren also genöthiget, selbst nach diesen Orten zu reisen, um Fracht zu suchen, und die Elbinger glaubten durch diese Einrichtung zurück gesetzt zu seyn: indem zu ihnen weniger Schiffe und Schiffs-Capitäne kämen, als nach Königsberg, und sie daher genöthiget wären, die Frachten theurer als die Königsberger zu bezahlen, oder in Königsberg selbst diese Schiffe und Schiffer erst aufzusuchen. Sie baten daher, dass man den Pillauer Spediteurs erlauben möchte, mit diesen Schiffern schon in Pillau Frachtcontracte abschliessen zu dürfen, weil sie dann mit den Handelsleuten in Königsberg ganz in gleichem Rechte bleiben würden, denen es auch erlaubt seyn könnte, ihre Frachtcontracte dort abschliessen zu lassen. Der Vf. hat mit Klarheit die Nachtheile aus einander gesetzt, welche die Königsbergsche Kaufmannschaft aus dieser Einrichtung zu befürchten habe; aber Rec. kann nicht sagen, dass *Kraus* mit Gerechtigkeit und ohne Parteylichkeit bey diesem Aufsatz zu Werke gegangen sey: denn seine Gleichnisse sind zum Theil nicht beweisend und seine Beweise widersprechen zum Theil seinen späterhin deutlich genug vorgetragenen Grundsätzen. Er vergleicht, um die Behauptungen der Elbinger zu entkräften, Pillau mit einem Stadtthore, durch welches zwey Märkte ihre Zufuhr erhielten, und von dem der eine Markt weiter entfernt und minder zugänglich sey, als der andere; er hält es für sehr seltsam, wenn die Bewohner des entfernten Marktes auf die Erlaubniss dringen wollten, an diesem Thore Vorkäufer halten zu dürfen, um den Nutzen zum Theil zu ziehen, den die Bewohner des näher liegenden Marktes schon durch ihre Lage besitzen. Wenn er beweifet, dass es den Schiffern lieber seyn würde, wenn sie in Pillau bleiben könnten, ohne erst die beschwerliche Fahrt über das Haff mit ihren Schiffen zu machen, oder die Reise nach Königsberg und Elbing für ihre Person zu unternehmen; vorzüglich weil sie in Pillau gleich am Eingange der See jeden guten Wind unverzüglich zur Ausfahrt zu benutzen im Stande sind: so konnte doch nur Parteylichkeit für die Corporation, deren Sachwalter er war, ihn zu dem Verlangen bringen, dass die Bequemlichkeit einiger Handelsleute mehr beachtet werden solle, als dieser dem Gewerbe selbst zuletzt hinderliche Zwang der Schiffer. Wenn von den Pillauer Spediteurs gesagt wird, dass sie gegen ihren Eid und wider alle Gesetze sogar eigenen Handel über Land und See zu treiben gewusst hätten: so sollte man wohl wünschen, dass dergleichen Eide nicht mehr verlangt

Digitized by Google

werden möchten, und dafs es einem jeden erlaubt sey, Handel zu treiben, wo er es für sich am rathsamsten fände. Wenn Königsberg und Elbing wirklich schicklichere Orte zum Handel sind, als Pillau, so bedarf es keines Eides, um die Pillauer vom Handel abzuhalten, und wenn in Pillau ein Handelszweig mit gröfserm Vortheil getrieben werden kann, als in Königsberg und Elbing, so ist es ja Verminderung des Handelsgewerbes und also des Nationalvortheils überhaupt, wenn man dieses Gewerbe an Orte binden und dort einzwängen will, wo es weniger Ertrag abwirft.

Die *zweyte* Abhandlung: über das *Seesalzmonopol* ist ebenfalls im J. 1786. geschrieben. Die Errichtung der Seesalzhandelsgesellschaft in Preufsen war einer von den Mifsgriffen Friedrichs II., die dem Handelsgewerbe seines Landes grofsen Schaden zufügten. Vor dem J. 1773., als der Handel mit Seesalz frey war, machte diese Waare einen sehr bedeutenden Theil des ganzen Königsberger Waarenhandels mit Rufsland und Polen aus; sie diente als die beliebteste Tauschwaare für die Producte, welche aus jenen Ländern nach Königsberg kamen, und erleichterte den fremden Handelsleuten die Zufuhr ihrer Waaren, so wie den Königsbergern die Bezahlung derselben, da die letztern gewöhnlich dieses Salz auf 6 Monat Credit erhielten, und mit demselben, ehe noch die Bezahlung dafür nöthig war, schon wieder andre Waaren eingetauscht hatten, mit denen sie das eingekaufte Salz bezahlten, so dafs grofse Handelsgeschäfte mit geringen Handelsfonds gemacht werden konnten. Diese Salzzufuhr war aber auch in dem Handel der Königsberger mit den jenseits der Ostsee liegenden Häfen sehr wichtig, indem die Schiffe, welche ursprünglich nur der Rückladung wegen nach Königsberg kamen, dergleichen Salz mitbrachten, um doch wenigstens einige Fracht zu verdienen, und indem hiesige Handelshäuser und Rheder wohlfeiler die Ausfuhr preufsischer Producte besorgen konnten, da sie an diesem Salz einer Rückfracht gewifs waren: so wurde zugleich dieses Verhältnifs Veranlassung, dafs diese Waare immer in niedrigem Preise erhalten wurde. Plötzlich verbot der König diesen wichtigen Handel den Kaufleuten ganz, und übergab ihn als ein Monopol einer sogenannten Seesalzhandlungs-Compagnie; nun fielen alle die hier angezeigten Vortheile für Königsberg in Hinsicht auf den Handel mit Rufsland und Polen und mit den Ländern jenseit der Ostsee weg, da diese Compagnie das Seesalz nur gegen baare Bezahlung und weit theurer als vorher verkaufte, indem es ihr mehr kostete: denn sie liefs durch ihre Commissionäre das Salz in den französischen Häfen selbst einkaufen und mit dem ersten dem besten Schiffe hieher transportiren. Der Vf. schildert die traurigen Folgen dieses Monopols für die Stadt und das Land kräftig und mit lebhaften Farben; er bemerkt die Modificationen, welche man, um den angerichteten Schaden einigermafsen wieder gut zu machen, mit diesem Monopole vornahm, und setzt in einem später geschriebenen Nachtrage mit Klarheit und Überzeugend aus einander, welche Vortheile dieser Handel in den neuern Zeiten geben würde, wenn man ihn dieser Gesellschaft nähme und den Privatpersonen frey gäbe. Sehr beachtungswerth und auf viele andre ähnliche Gegenstände anwendbar, sind die in gebrochener Kolonne neben einander gesetzten Punkte, worin das Handelsgeschäft der Compagnie (und der Regierung) von dem der Privatpersonen abweicht, und es ist zu erwarten, dafs diese unwidersprechlichen Gründe die Regierung bewegen werden, von dergleichen Geschäften ganz abzugehen, und sie dem Privatfleifs und Privatvermögen zu überlassen. Es ist gewifs noch zu gering, wenn der Vf. berechnet, dafs das Salz zum Absatz in Polen von Privatpersonen um 20 Procent wohlfeiler als durch jene Compagnie geschafft werden könnte, und dafs dessen ungeachtet die Kaufleute eben so viel Gewinn von diesem Handelszweige geniefsen würden, als diese Compagnie. Zuletzt giebt er eine ganz einfache, aber gewifs sichere, Probe an, wie man erfahren könne: ob es besser sey, die Societät bestehen zu lassen, oder den Handel mit Seesalz ganz frey zu geben, nämlich — „man lasse die Societät ohne Monopol fort bestehen!"

Die *dritte* Abhandlung: „über die *Beschränkungen*, denen der *inländische Productenhandel* durch das *Edikt vom* 17. *November* 1747. unterworfen ist, mit besonderer Hinsicht auf Westpreufsen," ist schon einmal gedruckt in den Jahrbüchern der preufsischen Monarchie August 1801., und ist bey der Anzeige dieses Journals in unsern Blättern rühmlichst ausgezeichnet worden, ungeachtet *man damals ihren Vf. noch* nicht kannte.

Nr. 4. „Ueber die *Auflage auf die Weizenausfuhr aus den preufsischen Häfen*," ist im J. 1801. auf Veranlassung einer höhern Finanzbehörde geschrieben. Man hatte nämlich die Ausfuhr des Weizens aus Preufsen nur unter der Bedingung erlaubt, dafs ein Ausgangsimpost von 12 Rthlr. für den Wispel von ihm erhoben würde. Der Vf. stellt hierüber folgende Fragen auf: Würde der hiesige Producent, wenn der Impost nicht gekommen wäre, für seinen Weizen 12 Rthlr. mehr erhalten haben, als er jetzt bekam? Es findet sich ein *scheinbarer* Grund zu dem Glauben, dafs dieser Impost den Weizen, der nach England gieng, für die Engländer vertheuert habe, und auf diese Art nicht auf den inländischen Producenten, sondern auf den fremden Consumenten gefallen sey; die Parlamentsacte vom 15. December 1800., da der Impost schon eingeführt war, setzte nämlich den Weizenpreis um 13½ gr. für den Scheffel (13 Rthlr. 17 gr. pr. Wispel) hoher an, als im vorhergegangenen Jahre, da unser Impost noch nicht statt fand; man könnte also wohl verführt werden zu glauben, dafs unser Impost diese Erhöhung nach sich gezogen habe, aber es wird dagegen angeführt: 1) das Deficit der brittischen Aernte von 1800 war nach dem Urtheile des Parlaments viel gröfser, als das von 1799. 2) Die Britten waren von den russischen Häfen ausgeschlossen, in denen viele ihrer Schiffe unter Embargo lagen. 3) Die bevorstehenden Zwistigkeiten wegen der nordischen

Digitized by Google

dischen Neutralitäts-Convention liefsen eine Stockung der Einfuhr aus fast allen nordeuropäischen Häfen für die Britten befürchten. 4) Auch sey der Preis in England höher gestiegen, als ihn die Regierung garantirt habe, und zwar weit höher, als um so viel unser Impost betrug, der vorher nicht verlangt wurde. Abgesehen von Nr. 1. 2. und 3. welche zu manchen Einwendungen Anlafs geben könnten, mufs Nr. 4. allein beweisen, dafs nicht der fremde Consument, sondern der inländische Producent diese Steuer getragen habe; oder dafs der inländische Producent seinen Weizen eben so theuer verkauft haben würde, wenn kein Ausfuhrimpost auf denselben gelegt war; selbst die Preise des pommerschen, mecklenburgischen und andern nicht mit Impost belegten Weizens in England zu damaliger Zeit müssen dies beweisen. Da indessen die Quantität des aus preufsischen Häfen, vorzüglich in dem genannten Jahre nach England geschickten Weizens so sehr bedeutend ist: so untersucht der Vf. noch, ob dieser Umstand nicht zu der Behauptung berechtige: dafs unser Impost den Weizen in England vertheuert habe? und das Resultat fällt dahin aus: dafs die Britten, wenn wir den Weizenpreis zu hoch setzen, bey ihrer ausgebreiteten Schifffahrt sich dennoch anders woher versorgen können, und dafs wir bey dem grofsen Ueberflusse von Weizen, den wir selbst bauen und der auf der Weichsel zu uns kommt, zur baldigen Ausfuhr genöthiget sind, und es nicht in unsrer Gewalt haben, so lange zu zögern, bis sich die Britten aus Noth unsern hohen Preis doch gefallen lassen müssen. Eine solche Zögerung ist unausführbar, da die hiesigen Getreidehändler nicht Kapital genug besitzen, um so grofse Vorräthe zurück zu halten, und da auch das Interesse jedes Einzelnen Verabredungen darüber nicht erlaubt; auch ist eine solche Zögerung nicht wünschenswerth, da sie die Preise in unserm Lande zu sehr herabbringen und der Production noch mehr Schaden thun würde. Den Nachtheil, den dieser Impost dem Producenten und dem übrigen Publicum verursacht, hat der Vf. hier durch einzelne Beyspiele überzeugend genug dargestellt, und er geht dann zu der dritten Frage über: wie fern selbst bey noch so hohen Getreidepreisen der Ausfuhrimpost allemal unbillig sey? Er vergleicht hier die Besteurung des zufälligen Vortheils, den die Weizenbauer in dieser Zeit genossen, mit der aufserordentlichen Besteurung einer solchen Gegend, die durch ein Ungefähr, durch Witterung und dergl. eine glückliche Aerute gethan hat, und fragt: ob es billig sey, daraus einen Grund zu einer befondern Besteurung herzunehmen, und ob diese Maxime nicht alle Sicherheit des Eigenthums vernichte? Man wird das Grausame eines solchen Verfahrens, wenn es — wie dieses — willkürlich ist, und sich nicht an allgemeine, einem jeden bekannte Regeln bindet, noch stärker fühlen, wenn man es auf Industrie und Kunstgewerbe anwendet, und z. B. den Fall setzt, dafs man einen Kaufmann *darum* in diesem Jahre stärker besteuern wollte, als seine Gewerbsgenossen, weil ihm zufällig eine Speculation gelungen ist; ohne dafs man ihm eine Herabsetzung seiner gewöhnlichen Steuern bewilligt, wenn er Verlust gehabt hat. In den Briefen am Ende des *zweyten* Bandes finden sich noch manche interessante Anmerkungen, diesen Gegenstand betreffend.

Den *fünften* Aufsatz über die *Aufhebung der Privatunterthänigkeit* übergeht Rec. als einen Gegenstand, der wenigstens in Beziehung auf den preufsischen Staat hinlänglich bearbeitet ist, und der um so mehr als geschlossen angesehen werden kann, da diese drükkenden Verhältnisse nun in allen Provinzen aufgehoben sind.

Das Gutachten über den *Leinwandhandel in Preufsen* unter Nr. 6. das im J. 1805. vom Vf. aufgesetzt wurde, greift ebenfalls eine der vielen Einschränkungen an, welche das ländliche Gewerbe zum vermeintlichen Vortheil der Städter drücken. Es war gesetzlich, dafs alle in Königsberg zur Zeit des Leinwandmarkts eingehende Leinwand am Thore gestämpelt werden mufste; eine Messung der Länge und eine Besichtigung in Hinsicht auf die Güte war bey der Menge, die auf einmal ankam, nicht möglich und der Stämpel also unnütz; dagegen waren die Plackereyen, die den Landleuten dieses Stämpels wegen widerfuhren, so drückend, dafs der Markt von Jahr zu Jahr abnahm; die Leinwandhändler giengen nun auf das Land, um dort die Leinwand ungestämpelt einzukaufen, die man ihnen überliefs, um nur den Plackereyen und Bedrückungen an den Stadtthoren zu entgehen. Es wird hierbey ein Reglement erwähnt, welches grausam genug diesen Aufkauf verbot, um die Landleute zu zwingen, dafs sie mit ihrer Leinwand, ungeachtet der Plackereyen, dennoch zu Markte kommen und sich der dortigen Zwangsschauanstalt unterwerfen sollten. Sehr anschaulich setzt der Vf. das unnütze und schädliche solcher Schauanstalten aus einander, und berichtet noch in einem Nachtrage, dafs das Garn ohne Zwangsschau ein so wichtiger Gegenstand des Ausfuhrhandels geworden sey; ungeachtet man glauben sollte, dafs es eher einer Schau unterworfen werden müsse, als die Leinwand: es da unmöglich ist, beym Kauf die Fäden zu zählen und die Haspellänge zu prüfen. Man mufs ganz mit dem Vf. übereinstimmen, wenn er behauptet, dafs es kein wirksameres Mittel gäbe, diesen Garnhandel ganz zu ruiniren, als die Einführung einer solchen Schauanstalt.

Nr. 7. Ueber *Kornjuden*, *Getreide-Aufschütten* und *die Maßregel, Korn in Requisition zu setzen*, geschrieben im J. 1805. Der Vf. handelt in diesem Aufsatze blofs von dem inländischen Getreideverkehr, ohne auf die Ausfuhr des Getreides nach dem Auslande Rücksicht zu nehmen. Er greift hier die Vorurtheile, die sich in der Theorie und Praxis dieses Verkehrs bis jetzt fanden, kräftigst an und wird gewifs jeden aufmerksamen Leser, wenn er auch bis jetzt dem gemeinen Glauben anhieng: dafs nur Einschränkungen des Handels und genaue Polizeyaufsicht die Vertheurung des Getreides verhindern könnten, von den übeln Folgen solcher Einschränkungen überzeugen. Er hat das Verfahren der Polizey

mit

Digitized by Google

mit den Kartoffeln und den Handel mit dieser Frucht mit dem Verfahren in Hinsicht auf das Getreidevekehr verglichen; da man nun, wenigstens in den Provinzen des preußischen Staats bey diesem jetzt so häufig gebrauchten und für die ärmern Klassen nothwendigsten Nahrungsmittel, ein ganz entgegengesetztes Verfahren einschlug, so muß die Erfahrung über die Folgen desselben uns doch wohl zu dem Schlusse berechtigen: daß, da die Freyheit im Verkehr mit den Kartoffeln durchgängig wohlthätige Folgen gehabt, und da niemand jemals über Kartoffeljuden, Kartoffelwucher und Aufkauf der Kartoffeln sich beschwert hat, — ungeachtet man jetzt die Kunst versteht, sie gegen das Verderben eben so lange als das Getreide zu sichern — man auch wohl glauben sollte: daß dieselbe Freyheit auf das Getreide angewendet, dieselben Folgen haben, und daß niemand mehr über Getreidewucher und über Aufkäuferey des Getreides klagen würde, wenn dergleichen Handelseinschränkungen nicht wären, welche diesen sogenannten Wucher und diese Aufkäuferey sammt ihren schädlichen Folgen erschaffen haben, und überall fortdauernd erschaffen, wo sie noch bestehen. Es ist zu glauben, daß der Kartoffelbau durch diese Freyheit von den so sehr beliebten Einschränkungen mehr gehoben worden ist, als durch alle Prämien und Gesetze der Regierung. Der Vf. hat hierbey eine Tabelle mitgetheilt von den Kartoffelpreisen in Königsberg von 1775. bis 1804. Der niedrigste Preis in dieser Zeit war im Jahre 1779. 24 gr. preuß. (von denen 90 einen Reichsthaler ausmachen), der höchste im J. 1799. 75 gr. Der Durchschnittspreis von diesen 29 Jahren ist 43 gr., und in den sechs letzten Jahren allein, von 1799 bis 1804. 46 gr. Merkwürdig ist in dieser Abhandlung die Schilderung der Grausamkeit und Ungerechtigkeit in dem Verfahren so mancher obrigkeitlichen Behörden, wenn sie die Landleute zwingen wollen, ihr Getreide zu gewissen Terminen und vielleicht gar zu gewissen Preisen zu Markte zu bringen. Er sagt sehr treffend S. 263.: „Wenn jemals Noth eine solche alle Sicherheit des Eigenthums zerstörende Maßregel, wie das Setzen in Requisition, verzeihlich machen kann: warum dann nicht lieber Hülfe gewaltsam da nehmen, wo sie mit weniger Nachtheil genommen werden könnte? Warum nicht das Geldeinkommen der Kapitalisten und Salairten in Requisition setzen, und mit den requirirten Summen Korn um jeden Preis den Landleuten abkaufen, die bey ihrem, von Regen und Sonnenschein abhängigen Gewerbe, wahrlich ihr Korn nicht so sicher ärnten, als jene ihr Geld? Warum nicht auch die städtischen Equipagen zwingen, Korn von dem Landmann abzuholen, da der Weg nicht länger von der Stadt ihm, als von ihm zur Stadt ist? Warum nicht einen Taxpreis bestimmen, um welchen die städtischen Luxuspferde an das platte Land, wo so viele der nöthigsten Arbeitspferde durch Hunger und Krankheit weggerafft sind, abgelassen werden sollen? Man sieht, zu welchen wilden und tollen Schritten die kleinste Abweichung von der heiligen Regel der Sicherheit des Eigenthumsrechts führt u. s. w."

Nr. 8. Ueber die *Berechnung von Durchschnitts-Kornpreisen zur Ausmittelung des Silberwerths, nebst* Tafeln verschiedener Lebensmittelpreise, sind arithmetische Aufsätze und Tabellen, die keines Auszugs in dieser Anzeige fähig sind. Der *neuste* Aufsatz, über das Verbot der Getreideausfuhr von linken Rheinufer, ist im allgemeinen Anzeiger der Deutschen Nr. 70. 1806. abgedruckt. Er zeigt die traurigen Folgen, welche dieses Verbot auf den Wohlstand und das Vermögen dieses Bezirks gehabt hat, und seiner Natur nach haben mußte.

Nr. 10. Bemerkungen, betreffend das *Klagen über Geldmangel in Berlin, Königsberg* und andern Plätzen unseres Staats im Jahre 1805. Es wird zuerst die Frage aufgeworfen: ob wirklich Geldmangel im Lande sey? der Vf. verneint diese Frage mit Gründen, die wohl nicht zu widerlegen seyn möchten, und die aus der Erfahrung genommen sind, und macht bey *dieser Gelegenheit* darauf aufmerksam, daß unsre landschaftlichen Creditvereine ein Princip annehmen sollten, das *in Dänemark* mit dem größten Vortheil befolgt worden ist; nämlich daß sie von ihren Schuldnern wenigstens Ein Procent mehr Zinsen einziehen sollten, als ihre Gläubiger erhalten, um dadurch einen Fonds zu allmähliger Amortisation ihrer Schulden zu bilden, und der Leichtigkeit, Schulden zu machen, einigermaßen entgegen zu wirken. Die zweyte Frage ist: Ob Papiergeld für den preußischen Staat nöthig und nützlich sey? Der Vf. stimmt nicht für dieses Papiergeld; indessen ist die Beantwortung der Frage zu kurz und oberflächlich, da doch der Vf. damals, als er dieß schrieb, Gelegenheit hatte, diesen Aufsatz weit belehrender zu machen; er giebt indessen am Ende desselben *selbst* einen Wink, warum dieß nicht geschehen ist, und es kann auch Gründe geben, warum der Herausgeber dieser Schriften einen ausführlichern Aufsatz über diesen Gegenstand nicht aufgenommen hat.

(*Der Beschluß folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 9. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Aufsätze über staatswirthschaftliche Gegenstände* von *Christ. Jac. Kraus*. Nach dessen Tode herausg. von *Hans von Auerswald* u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 160. *abgebrochenen Recension.*)

Nr. 11. Ueber die *Mittel*, das zur *Bezahlung der französischen Kriegsschuld erforderliche Geld* aufzubringen. Dieser Gegenstand hat für die jetzige Zeit ein hohes Interesse, er ist aber ebenfalls zu oberflächlich und dürftig behandelt. Der Vf. räth zum Behuf der Bezahlung der Contribution zu einer auswärtigen, wenn diess nicht ausführbar seyn, oder nicht die ganze Summe schaffen sollte, einer inländischen freywilligen Anleihe, und es ist wohl zu glauben, dass der gröfste Theil der preuss. Staatswirthe mit ihm darin gleich denken werde; aber was soll man thun, wenn diess Mittel erschöpft, oder nicht anwendbar ist? wie diess denn wirklich jetzt eintrifft. Wenn er eine Einkommensteuer zu Bezahlung der Contribution verwirft, und dabey verfichert, dass noch nie eine Regierung in einer ähnlichen Lage zu diesem Mittel gegriffen habe, aufser in Zeiten des Kriegs und beym Verschwinden des Credits: so hat er zu wenig auf die Umstände Rücksicht genommen, welche den Credit des preuss. Staats in dem Urtheil mancher Personen schwankend machen; auch ist dieser Aufsatz im Monat Julius 1807., also bald nach dem Schluss des Tilsiter Friedens, geschrieben, und der Vf. glaubte gewiss, wie so viele Andere, dass nun die drückende Last für den preussischen Staat vorüber sey, welche jedoch nachher noch länger, als der ganze Krieg, gedauert hat. Inländer und Ausländer wissen, dass die Staatspapiere, Bank-, Seehandlungs- und andre Obligationen jetzt — beynahe 2 Jahre nach geschlossenem Frieden — noch keine Zinsen zahlen; sie sehen, dass die Treforscheine bis zu 40 P. C. und noch mehr unter Pari gefallen sind; dass man, um neue Million Thaler zu bekommen, eine neue Staatslotterie fundirt, die der Regierung vielleicht 10 P. C. kostet; muss da nicht bey Vielen der Glaube entstehn, dass der Staat ganz ruinirt sey? Rec. ist weit entfernt, diess zu glauben; er hält die Bezahlung der an Frankreich rückständigen Contribution für möglich, ohne auswärtige Anleihe, ohne Zerstörung des Erwerbs und des Wohlstandes der Nation, und ohne neue Abgaben der Unterthanen an den Staat, die jetzt genug mit Verzinsung und Abtragung ihrer gemachten Communschulden zu thun haben; aber er ist auch überzeugt, dass, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, alles geschehen muss, um das Vertrauen der Nation auf ihre Regierung, auf deren Stellvertreter und Verwalter und auf ihre eignen Kräfte zu erhalten und zu befestigen: da bey dergleichen Gegenständen vieles, oft alles, auf der *Meinung* beruht, welche uns in einem Tage um Millionen Thaler ärmer oder reicher machen kann, je nachdem sie fällt oder steigt, und welche der Nation mehr werth ist, als Millionen harter Thaler, bey dem Glauben, dass unsre Regierung und unsre Nation bankerott machen muss. Der gemeine Glaube, dass der letzte Thaler aus dem Lande gehn, und dass dann die Nation ganz verarmt seyn werde, sollte doch nachdenkende und ihr Vaterland liebende Bürger nicht so ganz einnehmen und betäuben, dass sie an allem verzweifeln; eben so wenig, als er die aufgeklärte Regierung zu harten und strengen Massregeln verleiten wird, welche, indem sie die Meynung (den Credit) herabsetzen und vermindern, eine Nation im ökonomischen und moralischen Wohlstande mehr zurückbringen, als eine solche terminliche Contribution je zu thun im Stande ist — die durch einige gute Aernten, durch den kräftig wirkenden Fleiss selbstständiger Bürger und durch die Sparsamkeit genügsamer Unterthanen bald wieder erworben werden kann. Der Vf. scheint in dieser Abhandlung von der gewöhnlichen Meinung hingerissen worden zu seyn: dass es der Nation an baarem Gelde fehle, und dass das gröfste Uebel darin bestehe, dass die Contribution alles baare Geld aus dem Lande ziehe. Es bedarf keiner grofsen Kenntnis des Handelsgewerbes, um einzusehn, dass das Geld und die edeln Metalle nur dann und so lange aus dem Lande gehn, als das Land nicht durch andre Waaren wohlfeiler zahlen, und also das Geld leichter als andre Waaren entbehren kann. Wir haben jetzt, bey aller unsrer Armuth, keinen Mangel an Zucker und Kaffee, und fürchten den Mangel an Gold und Silber, das wir weder essen noch trinken können! — Zuletzt findet man in dieser Abhandlung noch einige gute Anmerkungen über Einkommens- und Vermögenssteuern; erstere sind nun in den mehresten preussischen Provinzen, jedoch

Digitized by Google

nach verschiedenen Principien, eingeführt, und sind keine Steuern an die Staats-, sondern an die Communkassen zur Tilgung der Provinzial- und Gemeinde-Schulden.

Nr. 12. *Staatswirthschaftliche Bemerkungen*; es sind 69 kurze Sätze über allerley Gegenstände, von denen manche sehr unbedeutend sind; z. B. Nr. 13. 19. 26. 54. 65.

Die *letzte* Abtheilung dieses *zweyten* Bandes enthält *Briefe staatswirthschaftlichen Inhalts*, welche der Vf. in den Jahren 1799 bis 1802. an den Herausgeber schrieb, der damals Kammer-Präsident in Westpreussen war. Die Bekanntmachung derselben macht dem Herausg. und der preussischen Regierung gleich viel Ehre. Der Herausg., einer der höhern Staatsbeamten, scheuet sich nicht, öffentlich zu bekennen, dass er über Angelegenheiten der Staatsverwaltung das Urtheil eines Privatmannes zu Rathe zog, und die Erfahrung hat bewiesen, dass dieses Urtheil oft Einfluss hatte auf den Gang der Staatsverwaltung selbst. Möchten doch alle höchste und hohe Staatsbeamte ihm folgen! möchten sie doch alle von solchen Rathgebern und freymüthigen Beurtheilern unterstützt werden; und möchten sie uneigennützigen und einsichtsvollen Privatpersonen oft ihr Zutrauen schenken und sie in Angelegenheiten zu Rathe ziehn, wo die bezahlten Diener des Staats oft, auf ihre Monopolrechte sich stützend, Entscheidungen und Anordnungen zur Gesetzes-Autorität erheben, deren Schwäche, Einseitigkeit, Missgriffe und Ungerechtigkeit so mancher einsichtsvolle Privatmann, der nicht zu diesen bezahlten und betitelten Dienern gehört, einsah, aber schweigen musste, weil man ihm zu sprechen verbot, oder wohlbedächtig schwieg; weil die Geistesarmuth und der immer damit verbundene Hochmuth und Eigendünkel jener Beamten sich auf Acten und Amtserfahrung berief, und ihn zu seinen Berufsgeschäften verwies. — Der verstorbene *Kraus* wird gewiss nach seinem Tode einen noch grössern Einfluss auf die Verwaltung des preuss. Staats haben, als er bey seinen Lebzeiten hatte, und es ist erfreulich zu sehn, mit welcher Freymüthigkeit und Kraft dieser sonst so schüchterne Mann hier zu seinem Freunde über Gegenstände spricht, über welche die Mehrheit der Staatsbeamten die Acten ganz geschlossen zu haben glaubte. Mögen seine Ansichten in diesen Briefen auch nicht immer unfehlbar seyn: so zeigen sie doch von tiefem Nachdenken über verjährte Einrichtungen und Vorurtheile, von eifrigem Streben nach Vermehrung des physischen und intellectuellen, des moralischen und ökonomischen Wohlstandes unter allen Menschenklassen, und von der reinsten und uneingeschränktesten Liebe zur Gerechtigkeit, welche unsre staatswirthschaftlichen Systeme, die bisher ausgeübt wurden, nicht blos öffentlich und gesetzlich, sondern auch oft von Unverstand und Bosheit hoch gepriesen beleidigten. Der Regierung gereicht die Erlaubniss zur öffentlichen Bekanntmachung dieser freymüthigen Urtheile über staatswirthschaftliche Einrichtungen in ihrem Lande eben so sehr zur Ehre. Diese Freyheit im Urtheil ist schon längst von d preuss. Regierung geachtet worden, und sie hat ma che vorzügliche Schrift hervorgerufen und vieles Gu vorbereitet; sie kann recht wohl mit der so nöthig Festigkeit und Strenge der Regierung gegen unanstä diges Urtheil und gegen Mangel an nöthigem und u entbehrlichem Gehorsam bestehn, welche Uebel vo so Manchem für unmittelbare Folgen jener Freyhe angesehn und ausgegeben werden. Die neuere Ad ministration des preussischen Staats zeigt, *wie seh* jetzt die Grundsätze, welche *Kraus* vertheidigte, vo ihr geachtet werden, und wie man diese Schrift *allen* Staatsdienern und allen Staatsbürgern des Landes mit Recht zum Studiren und Lesen empfehlen könne: um sie bey den neuen Anordnungen der Regierung in den Stand zu setzen: das Gute zu fühlen und zu bemerken, das die Regierung der Nation verschaffen will, und die Uebel zu erkennen, welche die alten Einrichtungen zum Theil wirklich herbeyführten, zum Theil jetzt herbeyführen würden, wenn sie von der Regierung beybehalten werden sollten.

Die Briefe handeln: von der Unterthänigkeit der Landbewohner in Preussen; von den Domänen, welche der Vf. ganz veräussert wissen will (als Erbpachtsgüter); von Aufhebung der unbezahlten Dienste der Landleute (Frohndienste, Scharwerk); von der Vererbpachtung der Domänen; er tadelt das Verpachtungssystem der Domänen, und macht darauf aufmerksam: dass hier nicht der Eigenthümer selbst sein Gut verpachte, sondern dass der Eigenthümer erst eine Behörde niedergesetzt habe, welche diese Güter verwalten solle, und dass diese Mittelbehörde erst — oft wieder durch eine Mittelbehörde — die Verpachtung besorge. Aus eben dem Grunde verwirft er die Meliorationen, Anlagen und Bauten, welche die Regierung durch ihre Administratoren unternehmen und ausführen lässt. Bey seinem Urtheil über Gesindeordnungen kann Rec. sich nicht enthalten, folgende Stelle auszuheben: „Auf jeden Fall beschwöre ich Sie, sorgen Sie, dass Niemandem verboten werde, *mehr* Arbeitslohn zu geben, als die Gesindeordnung festsetzt: denn Gott weiss, das *Festsetzen* des Lohns ist schon etwas, das alle Kräfte der Staatswirthschaft und des Staatsrechts überfreigt; vollends aber verbieten, dass niemand mehr gebe (als ob ein *Mensch* mehr geben wird, als die Arbeit werth ist!), das überfreigt aller Menschen Begreifungskraft." Wenn der Vf. bey Gelegenheit seiner Betrachtungen über Bevölkerung sagt: „Immer ist die Bevölkerungs-Zunahme oder Abnahme das unmittelbarste Merkmal des fortschreitenden oder sinkenden Zustandes der Nationalwirthschaft;" so ist dieses nicht richtig ausgedrückt, und kann zu Irrthümern führen, es muss nämlich heissen: *des fortgeschrittenen oder gesunkenen Zustandes* u. s. w.. Es folgen nun Anmerkungen und Urtheile über die Fortschritte der Landwirthschaft; über Einschränkungen der Getreide-Ausfuhr und des innern Verkehrs mit dieser Waare und über den Branntwein. Bey Gelegenheit des Urtheils über das Verbot der Wollausfuhr meynt der Vf., dass die Gutsbesitzer

im

Digitized by Google

im Preußischen sich nicht über dieß Verbot zu beklagen hätten, und daß es sogar rathsam sey, dieß Verbot bestehn zu lassen; aber er hat sich hier wirklich übereilt: denn wenn er die Erfahrung in England anführt, wo die Schafzucht, trotz der verbotenen Ausfuhr der Wolle, dennoch nicht abnahm; weil der Preis des Fleisches hoch genug war, um den Verlust am Wollpreise zu decken, oder die Einschränkung der Schafbesitzer zu überwinden: so ist ja dieß ein von dem Wollausfuhrverbot ganz unabhängiges Ereignifs, das auch ohne dieß Verbot eingetreten seyn würde, und das dann die Schafzucht noch weit vortheilhafter für das Land hätte machen müssen! Bey der Erfahrung, die er von Schlesien anführt: daß der vermehrte Wohlstand der Landleute sie in den Stand gesetzt habe, mehr Wollenwaaren, als vorher, zu kaufen, und daß der vermehrte Wohlstand der Städter den Preis des Fleisches gesteigert habe: daß also bey der Schafzucht auch jetzt, wo die Ausfuhr der Wolle verboten ist, immer noch Gewinn genug sey, hat er eben so zwey von einander ganz unabhängige Ereignisse für Ursach und Folge genommen; dieser Wohlstand ist doch wahrlich nicht dem Wollausfuhrverbot zuzuschreiben, das vorzüglich in Schlesien so sehr üble Folgen gehabt hat, wie die Gesetze dieses Landes beweisen, die zuerst die Ausfuhr verboten, darauf die Gutsbesitzer, die keine Käufer für ihre Wolle im Lande fanden, und darum ihren Schafstand verringerten, mit Zwang anhielten, ihren Schafstand dennoch vollzählig zu erhalten, und dann mit den Strafen auf die Wollausfuhr bis zur Todesstrafe stiegen! Ja, der Vf. erzählt selbst, daß in Polen bey der uneingeschränkten Freyheit der Wollausfuhr so erstaunlich viel Wollarbeiter gewesen sind, und daß in Oftpreußen und im Ermlande, wo diese Ausfuhr verboten ist, sich die Zahl der Wollarbeiter seit diesem Ausfuhrverbot eher vermindert, als vermehrt habe. Wenn die Landwirthschaft einer Provinz solche Bedrückungen und Beschränkungen des Eigenthums ertragen kann, ohne ruinirt zu werden, weil sie sich auf andern Wegen zu helfen weiß; wenn sie sogar, trotz dieser Bedrückungen, durch andre Mittel ihren Wohlstand erhöhet: so ist es doch nicht blofs kurzsichtig, sondern sogar grausam, hieraus zu schliefsen: daß diese Bedrückung nicht schädlich, sondern daß sie sogar nützlich gewesen sey. Der Vf. geht in seiner inconsequenten Behauptung so weit, daß er es für gefährlich hielt, zu seiner Zeit (ungefähr um das Jahr 1800.) *ein Experiment* mit der Wollausfuhr-Freyheit zu machen; es ist doch wirklich weit gekommen, wenn die Wiedereinführung eines Gerechtigkeitsprincips ein *Experiment* genannt wird! — Der Mühlenzwang, den der Vf. ein Nationalleiden nennt, ist nun glücklich aufgehoben. Merkwürdig sind die beifallenden Anmerkungen über den Werth der in Westpreußen mit königlichen Fonds vorgenommenen Meliorationen, und wenn der Vf. überzeugt ist, daß diese Provinz „blofs durch völlig gerechte und vernünftige Gesetze ohne einen Schilling königlicher Gelder in 25 Jahren ungleich besser angebaut, bevölkert und wohlhabend geworden seyn würde, als es jetzt, trotz so vieler Treibhausknüfe, geworden ist," so stimmen wir ihm aus voller Ueberzeugung bey. Wo er die „das Mark des Landes aussaugende Bergwerkssklaverey" mit den Mühlenleibeigenfactoreyen und Zwangsfabriken (S. 241.) in eine Rangordnung setzt, hat sich eine Note unter dem Text dieses Bergwerkswesens angenommen, aber, wie wir glauben, mit sehr wenig haltbaren Gründen; daß sich Schlesien *durch diese Staatskünsteleyen* gehoben habe, möchte wohl eben so zu verstehen seyn, wie es oben von Westpreußen erklärt ist; wenn die Note sagt: daß „dieses Bergwerkswesen dem Staate den Besitz einer grofsen Menge technologischer und naturhistorischer Kenntnisse und damit ausgerüsteter gelehrter praktischer Arbeiter verschafft habe," so ist das wohl nicht zu läugnen; es wäre aber gewifs eine interessante Frage: was *dieß* wohl dem Staate oder der Nation gekostet haben mögen? — Es fehlt übrigens diesem Buche an einem Druckfehler-Verzeichnisse, welches sehr nützlich gewesen seyn würde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BASEL, b. Flick: *Abgefordertes Gutachten einer ehrwürdigen Geistlichkeit der Stadt Basel über Hrn. Dr. Jungs*, genannt *Stilling*, *Theorie der Geisterkunde*. 1809. 18 S. 4.

An demselben Tage, an welchem der Senat zu Basel den fernern Verkauf der *Jung'schen Theorie der Geisterkunde* proviforisch untersagte (24. Sept. 1808.), verlangte derselbe auch von den *pastoribus*, *theologis* (*Prof. theol.*) und *ministris* der Kirche und hohen Schule ein Gutachten über diese Schrift; im Namen derselben übergab hierauf am 18. November der Hr. Antistes, *Emanuel Merian*, Pfarrherr am Münster, dem präsidirenden Bürgermeister dieses in dem ruhigsten und würdigsten Tone aufgesetzte Responsum, das mit unserer Recension der Th. d. G. (A. L. Z. 1808. Nr. 356. 357.) übereinstimmt. Der Hr. Concipient des einmüthig genehmigten Gutachtens unterscheidet, eben so wie wir, die *Person* des Hn. *St.* und sein *Buch*; von jener redet er *mit* Achtung; dieses mifsbilligt er in jeder Rücksicht. Er weifset auf die häufigen Widersprüche, die darin vorkommen, hin; er rügt die Herabsetzung der Vernunft, in welcher sich der Vf. gefällt; er zeigt, wie manche Irrthümer das Buch enthalte, wie schädlich es durch Verbreitung abergläubischer Vorurtheile und durch Beunruhigung beschränkter Leser werde, und da der Vf. der Th. d. G. irgendwo sagt, dafs man Schriften, welche den Unglauben befördern, oder die Sitten verderben, freyen Lauf lasse, hingegen Schriften, wie die seinige, zu unterdrücken suche: so bemerkt das Gutachten, und dieß ist die beste Stelle, daß Schriften jener Art, bey aller ihrer Verwerflichkeit, doch nicht, wie die Th. d. G., als *merkwürdige* Bücher angekündigt werden, daß sie nicht so viel Aufsehn unter dem Volke machen,

Digitized by Google

chen, dafs sie sich nicht ein so grofses Ansehn über die gröfsten Männer, als über einen *Copernicus*, *Leibnitz*, *Cartesius*, geben, dafs sie sich nicht rühmen, *vollkommen zuverlässige Entdeckungen* über die Geisterwelt mittheilen zu können, und dafs gerade die Jung'sche Schrift selbst den Weg zum *Unglauben* bahne. Aus diesen in dem Gutachten ausführlich entwickelten Gründen ward am 28 Dec. 1808. von dem Senate erkannt, dafs er es bey dem Decrete vom 24. September *durchaus bewenden lasse*. Aus einer Nachschrift des Gutachtens erhellet, dafs das Buch des Hn. *Jf.* in den dortigen Gegenden so aufserordentlich viele Leser fand, dafs sogar ein *Nachdruck* dem Verlangen der Lesebegierigen zu Hülfe kommen mufste; weil nun der Nachdruck anders paginirt ist, als die Originalausgabe: so wird zur Bequemlichkeit der Besitzer des Nachdrucks nicht nur auf die Seiten des Buchs in der Originalausgabe, sondern auch auf die Paragraphen der Th. d. G. zurückgewiesen, damit, wer sich mit dem Nachdrucke behilft, jede angeführte Stelle leicht finden, und das Gutachten mit dem Buche selbst vergleichen könne.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

Leipzig, b. G. Fleischer d. j.: *Der ewige Musenalmanach junger Germanen.* 1808. 532 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Unter diesem sonderbar gezierten Titel findet man eine Auswahl Poesieen von mehr als 60 Dichtern, deren Namen im hinten angedruckten Register mit dem Jahre ihrer Geburt angegeben sind. *Andreas Tschorning* (geb. 1611., gest. 1659.) führt den Reihen an, und *Christian Schreiber* (geb. 1781.) beschliefst ihn. Auch sind mehrere Gedichte von anonymen Verfassern aufgenommen. Der Gedanke, einen Almanach, der die besten Erzeugnisse deutscher Poesie nicht nur von Einem und, wie es meist der Fall ist, für Ein oder doch wenige Jahre, sondern der die Blüthen der Dichtkunst von mehr denn Einem Jahrhundert in einen Kranz flöchte, anzulegen, ist in so fern neu, als andere Anthologen, wie z. B. *Matthisson*, bey dem Reichthum des Stoffes nicht blofs auf Einen, sondern viele Bände sich zu verbreiten veranlafst sahen; aber eben deswegen hat seine Ausführung auch manche Schwierigkeit, damit auf der einen Seite nicht durch Weglassung, auf der andern durch Aufnahme Anlafs zur Unzufriedenheit des Publicums gegeben werde. Wir zweifeln, ob der Sammler dieses Almanachs jenen Anlafs hinlänglich entfernt habe. Beym ersten Durchblicke bemerkt man sogleich, dafs das Ganze gröfstentheils eine epitomirte Anthologie aus der Matthisson'schen Anthologie ist. An die dort aufgenommenen Gedichte hielt sich auch der Sammler, wählte aus den mehreren, oder gab, wie z. B. bey *Ständlin*, *Conz* u. a., gerade, was er dort fand, ohne sich umzusehn, ob nicht durch einen frischen Griff etwas Neues oder Besseres aufgefunden werden könnte. Zuweilen sind Dichter aufgenommen worden, die man bey *Matthisson* gar nicht findet, wie z. B. *Aloysius Schneider*: allein dieser unbedeutende Verhältnicator konnte der Vergessenheit mit Recht überlassen werden. Auch sieht man nicht recht ein, da der Vf. doch mit älteren Gedichten begann, warum nicht vor *Tschorning* noch einiges von *Opitz* gegeben wurde, wenn auch nicht von *Weckherlin*, da von diesen beiden doch die Periode der gebildetern deutschen Poesie anhebt. Bey der Auswahl solcher Stücke, bey anonymen Dichtern besonders, wo der Sammler sich nicht an *Matthisson* halten konnte, wird man am meisten mit dem Herausg. unzufrieden zu seyn Ursache haben. Wenn von den neuesten Dichtern manche weggeblieben sind, wie z. B. *Novalis*, *Friedr. Schlegel* u. a.: so könnte der Raum hier etwa entschuldigen. Aber dafs *Christian v. Stolberg*, *Bürde*, *Blum*, *Denis* und so manche andre ältere fehlen, ist nicht zu verzeihen. Die Namen der Dichter, die hier aufgeführt werden, sind: *Tschorning*, *Bodmer*, *v. Haller*, *v. Hagedorn*, *v. Kleist*, *Gellert*, *Kästner*, *Gleim*, *Uz*, *Götz*, *Cramer*, *Klopstock*, *Ramler*, *Weifse*, *v. Tscharner*, *Lessing*, *v. Cronegk*, *Mafsalier*, *Wieland*, *Willamov*, *Pfeffel*, *v. Gerstenberg*, *von Köpken*, *v. Nicolay*, *Kretschmann*, *v. Thümmel*, *Schubart*, *Jacobi*, *Lavater*, *Fäfsli*, *Altdorfer*, *Claudius*, *v. Herder*, *Schmitt (Friedrich)*, *Gotter*, *Schmidt (Klamer)*, *Thill*, *Hölty*, *Bürger*, *Fischer (G. Nath.)*, *Kättner*, *v. Goethe*, *v. Stolberg (Friedrich Leopold)*, *Müller*, *Hahn (Friedrich)*, *Voss*, *Hartmann*, *Bürde*, *Gallisch*, *Tiedge*, *v. Alxinger*, *Blumauer*, *Schneider*, *Ständlin*, *Kosegarten*, *Schiller*, *v. Münchhausen*, *Manso*, *Zehelein*, *Matthisson*, *v. Salis*, *Conz*, *Starke*, *Spalding*, *Fernow*, *Müchler*, *Heydenreich*, *Neubeck*, *v. Brinckmann*, *v. Haugwitz*, *Schlegel (A. W.)*, *Mahlmann*, *v. Kraft (Wilhelmine)*, *Schreiber (Christian)*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

Landshut, b. Weber: *Lehrbuch der Polygonometrie und Markscheidekunst*, zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen auf der k. baierschen Universität in Landshut, verfasst vom (von) *Maurus Magold*, kurfürstl. geistl. Rathe und öffentl. ordentl. Professor der Mathematik allda. 1804. XII und 416 S. 8. mit 6 Kupfn. und 4 gedruckten Tabellen.

Ebendas., b. Ebendemselben: *Lehrbuch der höhern Geometrie*, zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen auf der k. baierschen Universität in Landshut, verfasst von *Maurus Magold*, kurfürstl. geistl. Rathe u. f. Nebst Hn. *von Voiths*, Landesdirectionsrathes in Amberg Vorschlägen zur Vervollkommnung der Markscheidekunst, und dessen Tabellen der Seigerteufen und Sohlen. 1805. S. 417 bis 606. 8. Mit 2 Kupfn. Nr. VII. u. VIII. und vier gedruckten Tabellen Nr. V — VIII. zur höhern Geometrie, und 7 Kupfertafeln zu Hn. *v. Voiths* Abhandlung.

Ebendas., b. Ebendemf.: *Vorschläge zur Vervollkommnung der Markscheiderinstrumente*, nebst einer Tabelle der Seigerteufen und Sohlen sowohl, als (der) Breiten und Längen, in 0,1 Theilen einer Prim nach der Decimaleintheilung. Von *Ignaz von Voith*, kurpfalzbaierischem Landesdirectionsrathe in Amberg u. f. 1805. VI u. 45 u. 114 S. 8. (zus. 3 Rthlr. 8 gr.)

Seitdem *Lambert* in seinen Beyträgen zur Mathematik auf die Tetragonometrie aufmerksam machte und weitere Ausführungen davon empfahl, wurde auch die Polygonometrie mehr bearbeitet. Die ersten Versuche darin machte *Lexell* im XIX u. XX. Tom. der Petersburger Memoiren; auf ihn folgte *Lhuilier* in seiner *Polygonométrie ou de mésure des Figures rectilignes.* (Genf und Paris 1789. gr. 4.) Unser Vf. scheint aber diese Arbeiten nicht gekannt zu haben, sondern er erwähnt blos *Däzels* Anfangsgründe der Goniometrie und *Neumann's* Beyträge zur praktischen Geometrie, durch welche, so wie durch *von Oppels* Anhang seiner Anleitung zur Markscheidekunst er bey der Bearbeitung seiner Lehrbücher über die Geometrie und Trigonometrie immer mehr auf die Verbindung der Polygonometrie, nicht nur mit der praktischen Geometrie, sondern auch mit der Markscheidekunst, aufmerksam gemacht wurde. Er legte bey der Bearbeitung jener Wissenschaft zwar *Däzels* und *Neumann's* Abhandlungen zum Grunde, wählte aber, statt der äussern, oder Nebenwinkel, die innern vorkommenden Winkel der Figur selbst. In der Einleitung geht er von dem Grundsatz aus, dass die Lage zweyer gerader Linien, die in einem Punkte zusammen stossen, sowohl durch den hohlen Winkel den sie auf der einen Seite, als den erhabenen, den sie auf der andern bilden, vollkommen bestimmt ist, und die Wissenschaft aus $2n - 3$ Stücken einer geradlinigten Figur von n Seiten, die übrigen drey unbekannten Stücke, wenn sie nicht lauter Seiten sind, durch Rechnung zu finden, heisst *Goniometrie*, oder, in wiefern sie vorzüglich auf die Bestimmung der Vielecke angewandt wird, *Polygonometrie*. Da die Berechnung der unbekannten Stücke vermittelst der trigonometrischen Linien geschieht, so ist die Polygonometrie als eine Erweiterung der Trigonometrie anzusehn. Bey irgend einer gebrochenen Linie lässt sich eine beliebige gerade zur Abscissen-Linie nehmen, und auf sie lassen sich aus jeder Ecke rechtwinklichte Ordinaten ziehen, durch deren Lage und Gröfse die Lage und Gröfse der gebrochenen Linie, unter welcher man sich denn auch den Perimeter irgend eines Vielecks gedenken kann, selbst bestimmt wird. Der Vf. zeigt nun zuerst wie man so wohl für jede Ecke die ihr entsprechenden Ordinate auf der Abscissen-Linie, und dann auch die derselben entsprechenden Abscisse selbst, berechnen kann. Die Regeln dazu lassen sich aus dem bekannten trigonometrischen Fundamentalsatz: dass sich im geradlinigten Dreyecke die Seiten wie die Sinus der ihnen entgegenstehenden Winkel verhalten, durch gehörige Zusammensetzungen, entwickeln. Die Beweise sind für jeden Hauptfall mit grofser Klarheit und Ausführlichkeit dargestellt und durch Beyspiele erläutert worden. Auch Formeln zur Erfindung der Tangente eines Winkels im Vielecke aus Abscisse und Ordinate, wo die anliegende Seite jenes Winkels zur Abscissenlinie gewählt wird, sind mitgetheilt. Eben solche, um den Cosinus jenes Winkels zu finden; Quadrate irgend einer Seite; woraus dann die Auflösung der Aufgabe: Eine Figur, von welcher alle Seiten und Winkel gegeben sind, in Grundriss zu legen, hergeleitet wird. Eben so, eine gebrochene Linie von welcher alle Seiten und Winkel gegeben sind. Der Vf. geht nun auf die Bestimmung der Seiten und Winkel geradlinigter Figuren über, wo zuerst eine Darstellung aller möglichen Aufgaben voraus geschickt wird, wo er wieder für jeden Fall

Digitized by Google

sowohl die Regel als das Beyspiel giebt. Weiter hin, vom Verhältnisse des Flächeninhaltes der Figuren zu ihren Seiten und Winkeln, wo auch die einfachern, schon in der Trigonometrie vorkommenden Falle mitgenommen werden. Bestimmung des Flächeninhalts eines Vielecks aus dessen Seiten und Winkeln. Theilung desselben in gleiche oder proportionirliche Theile, wo freylich oft das geometrische Verfahren, wenn man das Ziehen der Diagonalen und Perpendikel nicht vermeiden will, kürzer und bequemer ist. Durch die Abhandlung über die Markscheidekunst hat Hr. *M.* dem Mangel an einem kurzen, und dabey vollständigen, zweckmäßigen, und zu Vorlesungen tauglichen Lehrbuche abgeholfen. Die Lehrsätze der Markscheidekunst sind darin kurz und deutlich vorgetragen. Der Vf. hat seine Vorgänger, besonders *Oppeln*, *Lempen* und *Käßnern*, benutzt, sich aber daneben auch als einen Mann gezeigt, der gewohnt ist, selbst über die Sachen nachzudenken. — In *vier* Hauptstücken handelt der Vf.: von den nöthigen Vorkenntnissen bey Erlernung und Ausübung der Markscheidekunst; von den Markscheider-Instrumenten; vom Markscheiden selbst, d. h. von Verrichtung und Zulegung der Markscheiderzüge; von Auflösung der, in die Markscheidekunst einschlagenden Aufgaben. — Die geognostischen Bestimmungen sind nicht allemal richtig. Gleich die erste Erklärung, von allgemeinen und besondern Lagerstätten der Fossilien ist schielend. Auffallend ist es, wenn der Vf. in der Anmerkung S. 165. behauptet, dass es zuweilen schwer sey einen Stollen von einem flachen Schachte zu unterscheiden. Man bemerkt überhaupt hie und da, besonders auch in der angeführten Stelle, dass Hr. *M.* nicht genug Bergmann ist. Sehr befriedigend sind dagegen die Erklärungen von den bergmännischen Maßen und den Markscheider-Instrumenten. Die markscheiderischen Aufgaben im *vierten* Hauptstücke sind fast sämmtlich aus *Oppel* und *Lempe* entlehnt. Doch hat der Vf. oft genug eigene Auflösungen, mit dazu gehörigen Beweisen, gegeben.

Die *höhere Geometrie* des Vfs. giebt zuerst eine allgemeine Uebersicht von der Beschaffenheit krummer Linien, so wie ihrer Abscissen und Ordinaten. Die Differenzial- und Integralrechnung wird hier nicht zugleich mit abgehandelt, sondern ist bereits in des Vfs. Arithmetik vorgetragen worden, worauf denn jedesmal, wo es nöthig, verwiesen wird. Es werden hier zwar auch die Linien von doppelter Krümmung mit erklärt, aber nicht weiter abgehandelt. Die Anwendung der Differenzial- und Integralrechnung auf die Lehre von den krummen Linien, ist mit der Klarheit und Faßlichkeit dargestellt, welche überhaupt den Vortrag des Vfs. so vortheilhaft auszeichnet. Fast immer ist von den Lehrsätzen und Aufgaben mehr als Ein Beweis, und mehr als eine Auflösung gegeben. Im *zweyten* Abschnitte handelt der Vf. von trigonometrischen Differenzialen und von der Integration durch Kreisbogen, wo zur vollständigen Uebersicht ein paar Tabellen beygefügt sind. Nun von den Verhältnissen krummer Linien überhaupt. Die Begriffe von Tangente, Subtangente, Normalen, Subnormalen, Krümmungshalbmesser u. s. w. nebst den Methoden wie diese Dinge bestimmt werden. Die Kegelschnitte; sehr ausführlich. Die dahin gehörigen Rectificationen, Quadraturen und Cubaturen, mittelst der Integralrechnung. Anwendungen dieser Lehren auf die Ausmessung der Fässer nach der Krümmung ihrer Dauben. Von höhern algebraischen und transcendenten Linien, als der Cissoide, Conoide, auch wieder in Beziehung auf Fässer; von der Quadratrix und Schneckenlinie; am Ende von der Cycloide nebst den Erklärungen von Epicycloide und Hypocycloide, und gelegentlich auch von den Abwickelungen.

Nr. 3. ist ein für sich bestehendes Buch, und Rec. kann nicht absehen, warum es auf dem Titel von dem Buche Nr 2. als Anhang zu demselben genannt worden, da es ihm doch nicht beygedruckt ist. — Den Anfang machen die Tafeln der Sohlen und Seigerteufen, der Breiten und Längen. Sie sind die zweckmäßigsten und einfachsten unter allen, so dem Rec. zu Gesicht gekommen. Eine ganz kurze Anleitung zum Gebrauche derselben hätte der Vf. wohl vorausschicken mögen. Sie findet sich zwar schon in *Magolds* Markscheidekunst. Allein es könnte doch doch wohl ein und der andere, welcher dieses Werk nicht besitzt, jener Tafeln bedienen wollen, und wegen des Gebrauchs derselben in Verlegenheit gerathen. Ueberhaupt dürfte es nicht undienlich seyn, sie besonders zu verkaufen. — Was *Hn. v. V's.* Vorschläge zur Vervollkommnung der *Markscheider*-Instrumente anlangt, so wollen wir nur bey *einigen* derselben einen Augenblick verweilen. Nicht von den gewöhnlichen, sondern von einigen neuerlich, entweder von dem Vf. selbst, oder von andern erfundenen Markscheider-Instrumenten ist hier die Rede. Sie kündigen den bisher gebräuchlich gewesenen einen Unterdrückungskrieg an: 1) Der (Ungarische) Meßbock wird an statt der bis jetzt in der Grube üblich gewesenen Spreitzen empfohlen. Es giebt aber Falle genug, wo derselbe keine Anwendung leidet. Er wird also das so sehr verachtete Spreitzenschlagen nicht überflüssig machen. — 2) Das hier beschriebene *Höschelsche* Winkel- oder Scheiben-*Instrument*, ist auch nach Hn. *von V's.* Verbesserung und Vereinfachung, immer noch sehr verwickelt, unbequem und langweilig, auch auf vielen Gruben und in manchen Fällen, z. B. auf Strebenbauen gar nicht anwendbar. Es gehört daher viel Parteylichkeit dazu, dasselbe als ein Surrogat für den Kompas und die Eisenscheide anzuerkennen. Man muss damit in der Grube visiren. Allein das Visiren in der Grube ist und bleibt ein für allemal eine misliche Sache. Es verlangt ungleich mehr Genauigkeit als der Kompas, und wird gewiss mehr Fehler und Irrthümer herbeyführen, als die Magnetnadel. Diesen Fehlern wird man mit Hn. *von V's.* Visirobjecten nur unvollkommen ausweichen. Man kann einen Markscheiderzug vermittelst des Kompasses dreymal verrichten, ehe man vermittelst des *Höschelschen* Winkel-Instruments einmal

Digitized by Google

mal damit zu Stande kommt. Ein wiederholter Zug mit dem Kompas, oder, nach Verhältnifs der Umstände, mit der Eisenscheibe, sichert gewifs vor Fehlern. Der Gebrauch des gedachten Instruments sollte deutlicher vor Augen gelegt seyn. Das Verfahren des Vfs., dieses und andre Instrumente zu prüfen, ist etwas mühsam. Uebrigens scheint Rec. die Herabsetzung des Kompasses, wenn auch nicht bey dem Vf., doch bey manchen andern ins Affectirte zu fallen. Wenn ein Markscheider mit dem Kompas und der Eisenscheibe nicht genau und richtig arbeiten kann, so liegt die Schuld gewifs öfter in der Nachlässigkeit des erstern, als in der Unzulänglichkeit der beiden letztern. So wie indefs genug fehlechte und unbrauchbare Kompasse gefertigt werden, so wird es auch nicht lauter vortreffliche Winkel-Instrumente geben. Rec. kennt Markscheider, die mit dem Kompas die wichtigsten und schwierigsten Züge verrichtet und zugelegt haben, ohne den geringsten Irrthum zu begehen. In Sachsen, einem Lande, dessen Bergbau unstreitig zu dem wichtigsten und cultivirtesten gehört, ist der Kompas ausschliefsend im Gebrauche. Und doch hat man neuerlich nie gehört, dafs die Markscheider bemerkenswerthe Fehler begangen hätten. Wenn man nun bey einem so wichtigen Bergbau mit dem Kompas auskommt, so scheint es in der That affectirt, wenn man in weit unbedeutendern Bergwerken damit nicht auszureichen glaubt. — 3) Beschreibung eines bessern Senkels. — 4) Das Visir-Instrument mit einem Kompas, statt der Horizontalscheibe, theilt mit dem Hängekompas die Unzuverlässigkeit und fodert ein ungleich mühsameres und langweiligeres Verfahren. — 5) Die vorgeschlagenen Verbesserungen der Eisenscheibe empfehlen wir den Mechanikern zu aufmerksamer Prüfung. — 6) Das verbesserte *Fuhrmannsche* Zulege-Instrument ist so gut Fehlern ausgesetzt, als das gewöhnliche mit dem Kompas. Hr. *v. V.* selbst will damit nur die Probe machen lassen, ob die Berechnung des Zuges richtig sey. Also auch dazu ist ihm der übliche Zulege-Kompas nicht gut genug. — 7) Des Hn. *v. V.* Mafsstabs-Zirkel kann Rec. nicht für bequemer und genauer halten, als den gewöhnlichen Feder-Zirkel. — 8) Der Stangen-Zirkel als Mafsstabs-Zirkel vorgerichtet. — 9) Ein Instrument perspectivische Zeichnungen zu entwerfen. — 10) Ein Copir-Instrument.

Mit dem Vortrage darf man es bey einem Geschäftsmanne nicht so strenge nehmen. Immer bleibt es sehr lobenswerth, dafs Hr. *v. V.* seine Nebenstunden zum Nachdenken über die Markscheider-Instrumente benutzt, wenn auch der Gewinn für die Markscheidekunst dabey nicht so grofs, als seine Absicht und sein Eifer rühmlich seyn sollte.

POTSDAM, b. Horvath: *Vollständiges Lehrbuch der einfachen Rechnungsarten* für selbstdenkende Jünglinge, wie auch für Schulen und Gymnasien oberer Klassen. Mit einer allgemeinen Einleitung in die Arithmetik. Von *Heinrich Bauer*, Conrect. am königl. Lyceum zu Potsdam u. s. w. 1805. 550 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ebendas., b. Ebendemf.: *Auszug aus Bauers vollständigem Lehrbuch der einfachen Rechnungsarten.* Von *H. Bauer.* 1806. 280 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Der Rechenlehrer, oder kurzgefafster Unterricht im Rechnen, zum Gebrauch für Anfänger. Von *Heinr. Bauer.* (12 gr.)

Da nach des Vfs. Ansicht die meisten Anweisungen zum gemeinen Rechnen, welche sich in mathematischen Lehrbüchern befinden, blofs den Zweck haben, jenes Rechnen auch als einen Theil dieser Wissenschaft darzustellen, und die wichtigsten Regeln dazu mit ihren Gründen aus allgemeinen mathematischen Wahrheiten abzuleiten: so scheint es ihm, dafs man durch dieselben fast nie zu einem vollkommnen, oder auch nur mittelmäfsigen Rechner gebildet werde, sondern blofs die Hauptregeln mit ihren Gründen, aber ohne Anwendung auf bestimmte Rechnungsarten und Gegenstände, ohne Vortheile und Abkürzungen, kennen lerne. Es fey deshalb gut, sogar nothwendig, dafs eigne Lehrbücher der Rechenkunst geschrieben würden; aber die meisten derselben hätten den Fehler, dafs sie blofs mechanisch das Verfahren bey den verschiedenen Rechnungsarten anzeigten, ohne die Gründe dafür vollständig mitzutheilen, ohne allgemeine bestimmte Erklärungen aller vorkommenden Begriffe zu geben und ohne alle *wichtigen* Abkürzungen und Vortheile bey jeder einzelnen Rechnungsart in gedrängter Kürze anzuführen. Zwar läugnet der Vf. nicht, dafs es mehrere sehr gute Rechenbücher gebe, glaubt aber, die meisten derselben verdienten ihr Lob nur in Hinsicht des speciellen Zwecks zu welchem sie geschrieben wären, z. B. blofs für Kinder, Kaufleute u. a., so dafs nur sehr wenige den Zweck hätten, diese Wissenschaft in ihrer ganzen Vollständigkeit gründlich darzustellen. Man sieht hieraus was der Vf. mit der gegenwärtigen Schrift eigentlich hat bezwecken wollen: sie ist auf solche Schüler berechnet, welche nicht mehr ungeübt im Selbstdenken und ersten mechanischen Rechnen sind, die also nun wünschen, diese wichtige Wissenschaft vollständig und gründlich kennen zu lernen. So soll sie auch zugleich als ein mathematisches Lehrbuch und als eine Anweisung zum gemeinen Rechnen für alle diejenigen betrachtet werden, welche nicht zufrieden seyn wollen, blofs praktische Regeln zu lernen, sondern sich durch das Rechnen zum Studium höherer Theile der Mathematik vorzubereiten. Der Vf. hat in dem gröfsern Werke Nr. 1. diesen Plan sehr gut durchgeführt, und auch zugleich bey jeder Gelegenheit Anleitung zum Rechnen im Kopfe gegeben, die Beweise sind gründlich geführt und immer durch passende Beyspiele noch einleuchtender gemacht. Bey den zur Uebung mitgetheilten Beyspielen lernt der Schüler noch sonst manches nützliche, was nicht eben mit der Arithmetik nothwendig ver-

Digitized by Google

verbunden ist. Die Einleitung giebt Begriffe von allen ins Buche vorkommenden Gegenständen; die Numeration enthält ausser dem decadischen Zahlengesetze auch einiges von den römischen Ziffern. Bey den Rechnungsarten kommen die Proben, Abkürzungen und Vortheile mit vor. Welsche Praktik. Brüche, auch Kettenbrüche; Decimal- und Sexagesimalbrüche. Entgegen gesetzte gröfsere Buchstabenrechnung. Als Anhang, eine Uebersicht von den verschiedenen Zahlensystemen, Dyadik, Triadik, Tetraktik, Pentadik, Dodecadik mit den einfachen Rechnungsarten in allen diesen Systemen, Uebungsbeyspiele dazu. Die Beantwortungen zu den Uebungsbeyspielen überhaupt, stehen nicht unmittelbar unter jedem, sondern sie sind am Ende zusammen, mit Hinweisung auf die Seitenzahlen und Paragraphen beygebracht.

Das kleinere Werk Nr. 2. hat mit dem gröfsern, wie sich erwarten läfst, einerley Plan und Methode; nur sind darin alle die Kapitel übergangen welche nicht unmittelbar die Rechnungsvorfälle des bürgerlichen Lebens betreffen, z. B. Decimal- und Sexagesimalbrüche, entgegengesetzte Gröfsen- und Buchstabenrechnung u. a., weil es blofs für Knaben die sich um eigentliche Mathematik nicht bekümmern wollen, bestimmt ist. Es ist ihm aber dafür die Regel de tri noch zugetheilt worden, um für den gemeinen Bürgerstand vollständig zu seyn.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Rein u. C.: *Materialien zu französischen Vorschriften und Dictaten.* Ein Hausbedarf für Hof- und Schreibmeister, vielleicht auch als *Denkbüchlein* der reiferen Jugend und gebildeten Frauen nicht unwillkommen. Herausgegeben von M. *Friedrich Erdmann Petri*, Vicedirector des Schullehrer-Seminariums in Dresden-Friedrichsstadt. 1805. XVI u. 150 S. 8. (8 gr.)

Rec. will, um sein Urtheil über dieses Buch abzukürzen, blofs die Forderungen angeben, die an dergleichen Producte ohne Zweifel mit Recht gemacht werden dürfen, und mit der Bestimmung jeder einzelnen sogleich durch Einschaltung den Beweis verbinden, dafs der Vf. ihnen nicht genügte. — Laut des Titels verspricht Hr. *P.* blofs *Materialien* zu franz. Vorschriften, und doch ist in dem Vorberichte auch die Rede von einem brauchbaren *Uebungsstoffe* (in) der *franz. Kaligraphie* (Kalligraphie). Dieis letztere versteht Rec. nicht, es müfste denn statt Kalligraphie *Orthographie* gelesen werden. Indessen, wie dem auch sey, so können wir, sogar nach Anleitung der ausdrücklichen Aeufserung des Vfs. zu Anfang jenes Vorberichts, von der *ersten* Forderung nicht abgehn, dafs die dargebotenen bessern Materialien *zugleich* (nicht mit französischen Drucklettern wie hier, sondern) mit französischen *Schreiblettern* dem Schüler übergeben werden, und zwar 1) deswegen, weil sie für *Vorschriften* bestimmt seyn sollen, folglich, der Consequenz gemäfs, die Fertigkeit im richtigen Malen der Buchstaben einer Sprache nur nach einem wirklichen Muster der eben dieser Sprache eigenthümlichen und besondern Schreib- (nicht Druck-) Lettern erworben werden kann, 2) weil die Erlangung dieser Fertigkeit eigentlich die erste und Hauptabsicht bey den Vorschriften ist. — Wir übergehen manches andere, was zur Realisirung des genannten Hauptzweckes nöthig ist, und sprechen nur von sehr dienlichen und wichtigen Nebenzwecken, die jenen unterstützen und gegenseitig von ihm unterstützt werden. Sie sind: 1) eine den künftigen theoretischen Unterricht fördernde *Spracheraxis*, und 2) *angenehme Belehrung.* In Hinsicht des erstern Zweckes werden folgende Bedingungen seiner Möglichkeit statt finden: *a*) ein *klassischer Stil* in den Materialien. (Dieser fehlt oft in dieser Schrift, man lese z. B. S. 46. u. 47. S. 66. u. 67.) *b*) Wahrheit und Einheit der *Orthographie.* (Der Vf. schreibt bald *aboye*, bald *aboie*, ferner: *envoie* und *croyent*, *fidèle* (S. 99.), und *fidelle* (S. 62.) u. dgl.) *c*) Sorgfältige *Accentuation* und *Interpunction.* (Es ist fast keine Zeile, wo nicht jene entweder ganz mangelt oder *falsch* gesetzt ist, und diese durchaus vernachlässigt erscheint.) *d*) *Grammaticalische Reinheit.* (Nur diese Probe zur Bestätigung. S. 84. *quoiqu'il faffe*, ftatt: *quoi qu'il faffe*, — S. 92. *fi nous étions obligés* etc. *et fi nous n'avions pas* etc. eben so S. 129. *fi chacun* etc., S. 126. unten: *conſultez un homme*, *qui* etc. ftatt *l'homme qui* etc. S. 41. u. 132. sind die Adverbien *le plus* und *le mieux* als Adjective im Superlativ gesetzt, ohne dafs in den beiden Stellen eine Vergleichung vorwaltet.). *e*) Die gewählten Stücke dürfen die möglichen Anfsprüche an die Sprachkenntnifs des Schreibschülers nicht überschreiten. (Hieher gehören besonders *viele* franz. Sprichwörter.) — Was den zweyten Nebenzweck anlangt, so mufs der Schreibübungsstoff *a*) keine schweren und unverständlichen aphoristischen Sätze enthalten, (wie z. B. die physicalischen, kosmographischen, aftronomischen und mathematischen unters Vfs. sind, welche wissenschaftliche Vorkenntnisse voraussetzen), *b*) nicht solche, deren Ideen und Beziehungen den Erfahrungs- und Gesichtskreis des Schülers überfliegen (z. B. S. 11. *Chaque jour* etc. S. 15. *On peut être précieux* etc. S. 21. *Les Sens* etc. S. 43. *La conversation* etc. S. 122. *Le ſtyle bourgeois* etc. S. 123. *Le temps tient* etc.), *c*) nicht solche, die das Interesse jenes zu reizen sich unfähig zeigen, (wie z. B. S. 63. *Il faut qu'une Grammaire* etc. S. 95. was dort über *Paris* und *ſeine Einwohner* gesagt wird, so wie S. 104 ff. manche Reflexion über *Politeſſe*), *d*) noch weniger Urtheile, die dem ungeübten Denkvermögen des Schreibschülers eine schiefe Richtung geben (wie z. B. S. 109. das einseitige Räsonnement über *Prudence*), und endlich *e*) am allerwenigsten solche, die das sittliche Gefühl beleidigen oder gar die Entwicklung desselben hemmen (wie z. B. S. 3. *Ce qui eſt deſtiné* etc. S. 5. *Du cuir d'autrui.*). — Zum Schlusse will Rec. noch anzeigen, dafs die ganze Schrift von Druckfehlern wimmelt, die sogar öfters den Sinn entstellen, wie z. B. S. 14. *Nul mortel . . . n'a pas encore ſe vanter d'avoir réuſſi* etc. S. 140 *je vigète tous près de terre* etc., und in der letzten Zeile dieses Räthsels: *il que vous ignoriez.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 12. Junius 1809.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

Jena, b. Frommann: *La divina Commedia* di *Dante Alighieri*, esattamente copiata dalla edizione romana del P. *Lombardi*. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie e la vita dell' autore nuovamente compendiata da *C. L. Fernow*. *Tomo I.* che contiene *l'inferno*. XLII und 324 S. *Tomo II.* che contiene *il purgatorio*. XVI u. 348 S. *Tomo III.* che contiene *il paradiso*. XXII u. 356 S. 1807 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Wenn Petrarca für den Leser wie für den Herausgeber grofse Schwierigkeiten hat, so häufen sich diese bey seinem Vorgänger Dante in aufserordentlichem Mafse. Nicht blofs die Dunkelheit der Sprache, die er zuerst bildete, und sie unter dem Namen des *volgar illustre* zur gemeinschaftlichen Schriftsprache erhob; nicht blofs der Schleyer, den die Allegorie um seine Gedichte wirft; sondern noch mehr die Menge schlechter Handschriften, in welchen zwey Jahrhunderte vor Erfindung der Buchdruckerkunst, diese Gedichte vervielfältigt wurden, und der lange Zeitraum, der die Commentatoren von dem Dichter trennt; diefs alles macht die göttliche Comödie, vollends für einen *Oltramontano* zu einer Kassandra. Eine der ältesten und besten Ausgaben ist unstreitig die *Nidobeatina* Mailand 1478, mit Commentarien von *Jac. dalla Lana* und *Guido Terzagi*. Ihr lag eine sehr gute Handschrift zum Grunde. Die *Aldina* von 1502. ist weit weniger werth, ungeachtet die Akademie *della Crusca* bey ihrer Ausgabe, Florenz 1595., dieselbe vorzüglich benutzte, und dagegen die *Nidobeatina* überfah. Dennoch ist diese akademische Ausgabe eine der besten, weil Hunderte von Handschriften benutzt sind: nur, dafs auf den Druck nicht gehörige Sorgfalt verwandt worden. Diesen Text gab *Ant. Volpi* zu Padua 1727. reiner und correcter, aber auch ohne die *Nidobeatina* zu benutzen. Alle übrige Ausgaben bleiben bey der *Aldina* oder der akademischen Ausgabe stehn, bis endlich *Fra Lombardi* in seiner herrlichen römischen Edition 1791. die alte *Nidobeatina* in ihre Würde wieder einsetzte, und sie mit trefflichen Commentarien ausstattete. Es ist merkwürdig, dafs ein römischer Wundarzt, *Liborio Angelucci*, die Kosten zu dieser Ausgabe hergab. Von dieser ist auch die *Fernow'sche* Ausgabe ein Abdruck: aus den Commentarien ist nur ein Auszug geliefert, und überdiefs sind die abweichenden Lesearten einer alten Handschrift, welche auf dem Monte Cassino von *Costanzi* entdeckt wurde, beygefügt.

Dem *ersten* Theil ist die schön geschriebene Lebensgeschichte des Dichters voran gesetzt. Die Quellen derselben sind *Boccaccio's*, *Leon. Brumo's* und *Filelfo's* Arbeiten über diesen Gegenstand, nebst *Benvenuti's* kritischen Untersuchungen darüber, die auch *Tiraboschi* benutzte. Wir hoffen den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir etwas daraus anführen. Den wichtigsten Einfluss auf *Dante's* Leben und Dichten hatte die Liebe zu einem Mädchen, Beatrice Portinari, die sich schon in seinem neunten Jahre entzündete, und lange nach ihrem Tode, sein ganzes Leben hindurch fortdauerte. Viele haben geglaubt, dafs die Beatrice, die so oft in seinen Gedichten vorkommt, nur eine allegorische Person sey, und die christliche Theologie bedeute. Aber die Stelle im *Purgatorio*, XXXI. 49.

Mai non t'appresentò natura od arte
piacer, quanto le belle membra, in ch' io
rinchiusa fui, e che fon terra sparte.

entscheiden über ihr irdisches Daseyn. Dagegen aber streitet *Infern.* II. 80., wo er sie anredet:

O donna di virtù, sola, per cui
l'umana specie eccede ogni contento
da quel ciel, ch' ha minori i cerchj sui.

Hieraus sieht man, dafs der Dichter, nach dem jedesmaligen Bedürfnifs, eine irdische Geliebte, oder ein himmlisches Wesen, befang. Die Platonische Sehnsucht nach seiner Beatrice hinderte ihn indefs so wenig als Petrarca, sich in Vertraulichkeit mit andern Frauenzimmern einzulassen. Er selbst erwähnt *Purgator.* XXIV. 37. 43. einer Luccheserinn, Gentucca. Seine Freunde, Guido Cavalcanti und Cino da Pistoja, liebte er zwar; aber in Rücksicht der Verdienste um die Sprache räumt er sich selbst doch den Vorzug ein (*Purgat.* XI. 57.). Nicht lange nach dem Tode seiner ersten Geliebten heirathete er eine Gemma Donati, zeugte zwar Kinder mit ihr, trennte sich aber nach einigen Jahren, und wollte sie nie wieder sehn. In seinen öffentlichen Aemtern war er nicht glücklicher. Die Menge Gesandtschaften, die ihm, nach *Filelfo's* Zeugnifs, von seinem Vaterlande anvertraut wurden, sind unwahrscheinlich. Während einer derselben an den Papst Bonifaz VIII., die gewifs ist, ward er von Karl von Valois, der sich eine Partey zu Florenz gemacht hatte, und dem er nicht wohl wollte, vertrie-

Digitized by Google

ben. Dieſs war im Jahre 1302. Ein Ghibelline, Boſone da Gubbio, ward in Arezzo ſein Gaſtfreund, und Dante lohnte ihn mit der Unſterblichkeit. Ein ähnliches Verhältniſs trat bald darauf zwiſchen ihm und dem Marcheſe Malaſpina in Lunigiana ein, dem er ſein *Purgatorio* widmete. Einen dritten und ſehr angenehmen Zufluchtsort fand er an dem prächtigen Hofe des Cane della Scala zu Verona. Es iſt alſo klar, daſs der Streit, wo er ſein göttliches Gedicht verfertigt habe, nach der Verſchiedenheit ſeines Aufenthalts entſchieden werden muſs. Auch der herrliche Hof zu Verona konnte ihn nicht lange behalten. Denn, ſagt *Petrarca: (rer. memor. II. p. 427. ed. Basil.) vir fuit Dantes moribus per contumaciam et orationc liberior. Dante's* Vaterlandsliebe wird nicht allein verdächtig, ſondern man muſs ihn ſelbſt der Verrätherey beſchuldigen, wenn man weiſs, daſs er Henrich VII. von Luxemburg zum Feldzuge gegen Florenz aufwiegelte, nur um ſich an der Partey zu rächen, die ihn vertrieben hatte. Die Hoffnung, die ihm die Erſcheinung des deutſchen Heeres gab, drückt er im 33. Geſange des *Purgatorio* aus: den *Capitano* (wie *Fernow* meint, Cane della Scala, Anführer der Ghibellinen) verſteckt er unter der Spielerey: *un cinquecento dieci e cinque*, DVX. Aber der plötzliche Tod Henrichs raubte ihm dieſe Hoffnung, und zur Strafe ſeiner Verrätherey ward er 1312. auf immer aus ſeinem Vaterlande verbannt. Kümmerlich und traurig brachte er den Reſt ſeines Lebens zu Ravenna zu. Marmorne Denkmäler, deren ihm zwey nach ſeinem Tode errichtet wurden, bewieſen die Dankbarkeit der Nachwelt: ſein Vaterland konnte, trotz der Verwendung des groſsen Michel Angelo, es nicht vom Papſt erhalten, daſs ſeine Aſche nach Florenz gebracht worden wäre.

Was das groſse Gedicht ſelbſt betrifft, ſo wird durch die Nachricht des Pater *Coſtanzi* ſehr wahrſcheinlich gemacht, daſs die Idee und der Plan des Ganzen von einer Viſion des Mönches *Alberico* im Monte Caſſino entlehnt ſind. *Alberico* lebte in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, und man hatte zu *Dante's* Zeiten viele Abſchriften ſeiner Apokalypſe. *Coſtanzi* führt eine Menge Stellen aus der letztern an, die mit der *divina Commedia* aufs genaueſte übereinſtimmen. Den Benedictiner auf dem Monte Caſſino führt der heil. Petrus in die Geiſterwelt ein, den gelehrteren *Dante*, *Virgil*.

Doch wir wenden uns nun zu den Bemühungen des trefflichen *Fernow*, wodurch er den ſchwerſten aller italiäniſchen Schriftſteller zu erläutern geſucht hat. In der That verdient er allgemeinen Dank, daſs er die gründlichen Commentarien des *Fra Lombardi* uns in dieſem brauchbaren Auszuge mitgetheilt hat, wodurch ſehr viele ſchwierige Stellen äuſserſt klar werden.

Inferno. Cant. I. v. 101.

— — — infin che 'l veltro
verrà, che la farà morir con doglia.

Queſti non ciberà terra nè peltro
— — — — — —
e ſua nazione ſarà tra Feltro e Feltro.

Hier iſt die Anſpielung auf den Mäcenas des Dichters, *Cane* della Scala deutlich: Feltro in der Trevíſer Mark und Feltro in Romagna machten die Gränzen ſeines Gebiets. Er wird Windhund (*veltro*) genannt, weil ſein Name *Cane* war. *Peltro*, (engl. *pewter*, deutſch *Spiauter*) iſt gothiſchen Urſprungs: im Mittelalter ſagte man häufig *peltrum* für Metall. . . Beſonders im Anfange kommen mehr Erläuterungen vor, als wir erwarteten: denn, wer den *Dante* leſen will, muſs ſich nicht mehr an dem *lo* vor einem einfachen Conſonanten, nicht an dem *li* ſtatt *gli*, an dem *ne* ſtatt *ci* ſtoſsen; er muſs ſchon wiſſen, daſs *u' ove* iſt. Doch ſind auch manche dem geübten Leſer willkommen: z. B. daſs *me' meglio* heiſst, daſs *ombrare* von Thieren gebraucht die Furcht bedeutet. Cant. III. 50.

— Vidi l'ombra di colui
che fece per viltate il gran rifiuto,

bleibt dunkel. *Lombardi* meinte, es könne einen Florentiner bedeuten, der aus Geiz ſich weigerte, die Partey der Bianchi zu unterſtützen, zu welcher der Dichter gehörte. Daſ. v. 91. ſind *porti* nicht Häfen, wie es die Cruſca erklärt, ſondern Fähren, nach dem lombardiſchen Dialect. (Man ſieht auch daraus, daſs der Dichter dieſen Theil ſeines Werks in Verona ſchrieb.) Cant. IV. 101. laſen wir ſonſt immer: „*ch' ei ſi mi fecer.*" Hier iſt, nach der *Nidobeatina*, ſehr ſchön verbeſſert: „*ch' iſſi mi fecer.*" Daſ. v. 139.

E vidi 'l buono accoglitor del quale,
Diaſcoride dico,

hat Rec. bisher nicht verſtanden. Hier iſt ganz klar der Sinn: *accoglitore delle qualità (di erbe).* Canto V. enthält die ewig ſchöne Geſchichte der Franceſca. Sie war die Tochter des Guido da Polenta zu Ravenna, und liebte den Paul da Malateſta, ihres Mannes Bruder. Bey der Stelle: „*e ciò ſa 'l tuo dottore*" wird ganz natürlich auf *Virgils:* „*Infandum, regina, iubes renovare dolorem*" verwieſen, woran kein älterer Ausleger gedacht hat. Im ſechſten Geſange kommt der Dichter auf die Unruhen in Florenz, wo es viele dunkle Stellen giebt. v. 69.

Con la forza di tal, che teſtè piaggia

iſt glücklich erklärt durch Karl von Valois, der bald ſich in die Mitte ſtellen wird: *piaggiare* iſt nach *Buti, iſtar in mezzo.* Im Eingange des ſiebenten Geſanges kommen die ſeltſamen Worte vor:

Papè Satan, papè Satan aleppe,

welche *D.* dem Plutus (nicht Pluto) in den Mund legt. *F.* führt zwey Erklärungen an: *Papae Satan, Aleppe (caput).* Es wäre alſo aus Lateiniſch und Ebräiſch zuſammengeſetzt; als ob er ſagen wollte: *Capperi Satan, capperi gran Satanaſſo.* Der launige *Benvenuto Cellini* aber glaubt es ſey Franzöſiſch: *Paix paix Satan, allez, paix!* Cant. VII. v. 70. heiſst es:

Or vò' che tutti mia ſentenza imbocche.

Sonst las man:

Or vo' che tu mia sentenza ne imboeche.

Der Sinn der erstern Lesart ist: Nun will ich, dass meine Meinung, mein Spruch Alle belehre. Daf. v. 124.

Or ci attrifiiam nella belletta negra

heifst in der Handschrift des *Monte Caffino*: *Or ci tuffian nella b. n.* Die letztere Lesart würde Rec. geradezu vorziehn: „Nun tauchen sie uns in den schwarzen Schlamm." Cant. VIII. v. 120. weicht *F.* von der *Nidobeatina* ab, und mit Recht. Sie liest nämlich:

Udin non puoti quello ch' a lor porse.

Hier aber steht:

— — *pote'* — *st. potei.*

Daf. v. 125,

Questa lor tracotanza non è nuova;
che già l'usaro a men segreta porta,
laqual senza ferrame ancor si trova.

wird sehr gut durch die Höllenfahrt Christi erklärt, wo er aus dem Limbus der Hölle die Seelen befreyte, die sich widersetzenden Dämonen befiegte, und die Pforte zu diesem Limbus seitdem ohne Riegel und Schloss liefs. Im zehnten Gesange, wo der Dichter seine Landsleute Farinata und den ältern Cavalcanti antrifft, werden sehr angenehme Erläuterungen aus der Geschichte der Fehden zwischen den Guelfen und Ghibellinen gegeben. Cant. XI. v. 36. ist *tollette* in *coletta* verändert, eine wesentliche Verbesserung. *Tolletta* (unrecht Gut) kann mit *dannoso* nicht ohne Pleonasmus zusammenstehn, aber *coletta* (Auflage, Beysteuer) sehr gut. Die Stelle am Schlusse des elften Gesangs ist sehr dunkel:

Che i pesci guizzan fu per l'orizzonta,
e 'l carro tutto fovra 'l Coro giace,
e 'l balzo via là oltre si dismonta.

Folgendes ist die Erklärung: „Die Fische schnellen schon über den Horizont hervor: (die Sonne stand im Widder, also gingen die Fische vor der Sonne auf) und der Himmelswagen senkt sich nach Nordwesten (*Caurus* ist der Nordwest) und das hohe Ufer senkt sich dort schon weit hinunter." Im dreyzehnten Gesange ist uns die Geschichte des Peter de Vineis, den Friedrich II. seiner Augen beraubenliefs, immer fehr rührend gewesen. Sie war zu *Dante's* Zeit noch in frischem Andenken: so wie die eines Lano von Siena, der in einem Gefecht mit den Aretinern selbst den Tod suchte. Cant. XV. v. 110.

E Francesco d'Accorso anco; e vedervi,
s'avessi avuto di tal cigna brama,
colui potei, che dal servo de' servi
fu trasmutato d'Arno in Bacchiglione,
ove lasciò li mal protesi nervi.

Diese sehr dunkle Stelle wird glücklich erklärt: *E se avessi avuto brama di tal noja o tedioso affare, potrei vedere colui (Andrea de' Mozzi) che dal Papa (servus servorum) fu trasferito dal Vescovado di Firenze a quello di Vicenza, per dove passa il Bacchiglione, dove morì.* Cant. XVI. v. 106.

Io aves una corda intorno cinta,
e con essa pensai alcuna volta
prender la lonza alla pelle dipinta.

Diefs ist eine Allegorie. „Ich nahm den Strick (ward Franciscaner), womit ich den gefleckten Panther (die Sinnlichkeit) zu bezähmen hoffe." Ein sehr später Zusatz, da der Dichter erst in Ravenna, wenige Jahre vor seinem Tode in den Mönchsorden trat. Cant. XXVIII. v. 22.

Giù veggia per mezzul perdere, o lulla,

„Wie eine Tonne, die das mittlere Bodenbret verloren, und wo die halbmondförmig geschnittenen Breter *(lulla* von *lunula)* stehn geblieben."

Purgatorio. Cant. I. v. 22.

Io mi volsi a man destra, e posi mente
all' altro polo; e vidi quattro stelle
non viste mai, fuor ch' alla prima gente.

Das Fegefeuer ist, nach der Sage des Mittelalters, auf der südlichen Halbkugel, und seine Bewohner sind die Antipoden der Einwohner von Jerusalem. Ging also *D.* der aufgehenden Sonne entgegen, so mufste er sich zur Rechten wenden, um dahin zu gelangen. Man hatte aber, sagt *F.* mit allen Commentatoren, damals noch gar keine Kenntnifs des Südpols: daher dichtet *D.* vier allegorische Sterne, die vier Cardinal-Tugenden im Südpol. Gegen das letztere läfst sich nichts einwenden; aber von dem Südpol hatte Marco Polo schon damals Nachricht gegeben. Denn Peter von Abano (ein Zeitgenofs unsers Dichters), berichtet (*concil. diff.* 67.), dafs, aufser dem Marco Polo auch andere Seefahrer ihm erzählt haben, der Südpol fey ein Sack (*coal-bags* der Engländer). Diefs war schon 1270. bekannt. Jene allegorischen Sterne aber hatte niemand gesehn, als *la prima gente*, die ersten Menschen, die im Fegefeuer lebten. Um diese Gegend zu betreten, mufste der Dichter erst, nach *Cato's* Rath, das Bad der Weihe erhalten, seine Stirn mufste mit Binsen umwunden werden, ein Symbol der Einfalt und Reinheit der Sitten, zu welcher der Apostel Petrus (1. 2.) ermahnt. Der Anfang des zweyten Gesangs ist ganz deutlich aus dem, was oben von der geographischen Lage des Fegefeuers gesagt worden. Hier wohnen die Antipoden von Jerusalem; also

Io sul meridian cerchio coverchia
Jerusalem col suo più alto punto.

Also ist das Fegefeuer am östlichen Abhange der Andes in Chili, bey S. Juan de la Frontera. Das „*rance*" v. 9. von den Wangen der Aurora gebraucht, wird ganz richtig von den Pomeranzen (*arancio*) hergeleitet. Cant. v. 93. finden wir:

Ma 'n te com' era tanta terra tolta?

Alle übrigen Ausgaben hatten, auf das Ansehn der Crusca:

Diff' io: ma a te come tant' ora è tolta?

Die erste Lesart wird durch die *Aldina* und *Nidobeatina* gerechtfertigt. Es lehrt nämlich der Zusammenhang,

Digitized by Google

hang, daſs ein trefflicher Tonkünſtler Caſella hier im Fegefeuer iſt. „Warum, frägt ihn der Dichter, wurde dir ſolch herrliches Land verſagt?" Weil die Akademiker dieſs nicht verſtanden, ſo veränderten ſie willkürlich den Text, und nun reimt er ſich gar nicht mehr mit dem Folgenden, wo auf die drey Monate, die das Jubiläum dauerte, wodurch die Seelen aus dem Fegefeuer erlöſet wurden, angeſpielt wird. Man ſieht, *Fra Lombardi* war, wegen ſeiner vertrauten Bekanntſchaft mit den Lehren des Katholicismus, geſchickter zum Ausleger der göttlichen Comödie, als die gelehrte Cruſca. Cant. III. v. 37.

State contenti, umana gente, al quia

wird durch *Viſconti's* Erklärung deutlich: *State riteneti dal curiosamente cercare il perchè delle cose. Contenti* ſt. *contenuti* von *contenerſi.* Man ſagt zwar *ſtar al quia*, in ſeinen Schranken bleiben; aber es frägt ſich, ob dieſe Redensart nicht von einer unrechten Auslegung dieſer Stelle herrührt. Daſ. v. 124. fg.

Se 'l paſtor di Coſenza, ch' alla coccia
di me fu meſſo per Clemente, allora
aveſſe in Dio ben letta queſta faccia,
L'oſſa del corpo mio ſarieno ancora
in cò del ponte, preſſo a Benevento,
ſotto la guardia della grave mora.

Manfredi, König von Apulien, ſpricht hier. Er war von dem Papſt in den Bann gethan, und lag an der Brücke bey Benevent (*cò* iſt abgekürzt aus *capo*) unter einem Steinhaufen (*mora*) begraben. Aber der Biſchof von Coſenza lieſs den Leichnam von hier (weil es geweihte Erde war) wieder fortſchaffen. Cant. IV. v. 25.

Veſſi in Sanleo e diſcendeſi in Nola:
montaſi ſu Bismantova in cacume.

Es iſt die Rede von ſehr abſchüſſigen Wegen und ſteilen Bergen. Sanleo liegt in Urbino, Nola am Fuſse des Veſuv. (Wie konnte *F.* noch an Noli, einen Hafen zwiſchen Savona und Finale im Genueſiſchen, denken?) Bismantova liegt bey Reggio, aber nun Cacume? Die frühern Ausleger kannten es nicht; ſie hielten es für das lateiniſche *Cacumen.* Der Codex in Monte Caſino hat *Cacume*, und Pater *Coſtanzi* erklärt es für einen Berg in Calabrien zwiſchen Coſenza und Paola. Dieſe Erklärung iſt aber deſswegen unſtatthaft, weil *D.* ſagt: „Steiget auf Bismantova nach Cacume." Jenes liegt bey Reggio in der Lombardey, und Cacume in Calabrien. Rec. zieht alſo die ältere Auslegung vor. Daſ. v. 123. kommt ein *Belacqua* vor, den die Randgloſſe der Handſchrift von Monte Caſſino für einen Inſtrumentenmacher erklärt. Im ſechſten Geſang werden die Seelen derer gemuſtert, die die Buſse zu lange verſchoben und in ihren Sünden geſtorben ſind. Es wird ein Graf Orſo unter ihnen genannt. Dieſer ſoll der Sohn des Napoleon von Cerbaja geweſen und von ſeinem Schwager erſchlagen worden ſeyn. Cant. VI. v. 135. *Io mi ſobbarco*, iſt ἅπαξ λεγόμενον, und ſonſt nur überhaupt als gleichbedeutend mit *ſottoporſi* erklärt worden, welches man aus dem Zuſammenhang errieth. Hier wird aber die Ableitung *ſubarcuare ſe* gegeben. Cant. VII. v. 74. *Indico legno, lucido e ſereno* iſt weder der Indigo, welcher kein Holz hat, noch das Ebenholz, von dem man nicht ſagen kann, daſs es *lucido e ſereno* ſey, ſondern wahrſcheinlich Sappan- oder Braſilienholz, was damals ſehr geſchätzt wurde. Marco Polo fand den Baum auf Sumatra und Ceylan (*Ramuſio* II. *f.* 52. *b.* 53. *a.*). Daſ. v. 109. kommt ſchon *mal di Francia* vor. Aber es iſt Philipp der Schöne. Im achten Geſange erſcheinen zwey Engel (Glaube und Hoffnung) mit brennenden Schwertern (Gerechtigkeit Gottes gegen die Sünder). Sie ſtreiten gegen eine Schlange unter Blumen, und dem Dichter erſcheint ſein Gaſtfreund Conrad Malaſpina, und ſagt ihm ſeine Verbannung vorher. Im neunten Geſange, wo der Dichter endlich an die Thore des Fegefeuers gelangt, kommt v. 7—9. folgende Terzine vor:

E la notte de' paſſi, con che ſale,
fatti avea due nel luogo ov' eravamo,
e il terzo già chinava 'nguſto l'ale.

Offenbar ſind hier Abtheilungen der Nacht verſtanden, oder die Vigilien. Es frägt ſich nur: welche es ſind? Die ältern Ausleger, und ſelbſt *Fra Lombardi* nehmen nur vier an. Aber P. *Coſtanzi* beruft ſich auf den *Iſidor*, deſſen Eintheilung der Nacht in ſieben Theile das Mittelalter allgemein angenommen hatte. Daſ. v. 94. kommen drey Stufen, *die erſte von* weiſsem Marmor, die andere von ſchwarzer verbrannter Maſſe, und die dritte von blutrothem Porphyr vor. *Fra Lombardi* erklärt die erſte für die Erkenntniſs der Sünden, die zweyte für die Zerknirſchung des verſtockten Herzens, und die dritte für die blutige Abbüſsung der Sünden. Daſ. v. 112. ſind die ſieben *P* offenbar die ſieben Todſünden. Im elften Geſange, der ſich mit einer Paraphraſe des Vater Unſers anfängt, kommt v. 25. *ramogna* vor, welches die ältern Ausleger mit *ramingo* zuſammen bringen, und es für die Fortſetzung des einſamen Weges nehmen. *Fra Lombardi* vergleicht es aber mit dem franzöſiſchen *ramoner*, wo es denn die Fegung (Reinigung im Fegefeuer) bedeutet. Cant. XXI. v. 65. hat *F. con tal voglia* ſtehn laſſen, ungeachtet er für die beſſere Lesart *contra voglia* des *Caſſiniſchen* Codex ſtimmt. Cant. XXIV. v. 28. *Bonifazio, che paſturò col rocco molte genti. Rocco* iſt ganz offenbar der Biſchofsſtab, und keineswegs das deutſche *Rock*, ein Kleid der Biſchöfe, wie *Fra Lombardi* meint. Doch wir fürchten die Geduld der Leſer zu ermüden und wollen ſie alſo fogleich aus dem Fegefeuer ins Paradies führen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. Junius 1809.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

ENA, b. Frommann: *La divina Commedia* di *Dante Alighieri*, esattamente copiata dalla edizione romana del *P. Lombardi*. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie e la vita dell'autore nuovamente compediata da *C. L. Fernow* etc.

(*Beschluss der in Num.* 163. *abgebrochenen Recension.*)

Paradiso. Hier führt den Dichter seine geliebte Beatrice vom Monde zum Mercur, wo ihm Kaiser Justinian die Pandecten erklärt; von da zur Venus, wo Karl Martell, König von Neapel, haufet, der sich über seinen Bruder, Karl Robert, den Feind der Gibellinen, beklagt. Er steigt, nachdem er einige andere Bekanntschaften gemacht, in den vierten Himmel, die Sonne, auf, wo das Alpha der Scholastiker, Thomas von Aquino, ihm das Leben des heil. Franz von Assisi erzählt, die Dominicaner aber schilt, welche dagegen vom heil. Bonaventura in Schutz genommen werden, der als Gegner der Franciscaner auftritt. Im fünften Himmel, dem Mars, sieht man die Seelen derer, die für den wahren Glauben gekämpft haben. Unter diesen ist auch Cacciaguida, der Urältervater des Dichters, der das Geschlechtsregister seines Hauses erzählt, und ihm seine Verbannung vorhersagt. Beatrice führt ihn darauf in den sechsten Himmel, auf den Jupiter, wo die Spieler der Gerechtigkeit auf Erden belohnt werden, und eine subtile theologische Diatribe über die Gnadenwahl vorkommt. Der siebente Himmel ist im Saturn, wo die, welche ein beschauliches Leben führen, sich wieder finden. Von da geht die Reise in den Thierkreis, und zuerst in die Zwillinge, wo ihm die Apostel und Evangelisten erscheinen; dann steigt er in das Empyreum auf, wo er die heil. Jungfrau und die Herrlichkeit des Ewigen sieht. Diess ist der Gang des ganz im Geist seiner Zeit gedichteten Werkes.

Wir erlauben uns nun noch einige Bemerkungen auch über diesen Theil, wie sie uns beym Lesen aufgefallen sind. Cant. I. v. 39. „*La lucerna del mondo scende da quella foce, che quattro cerchi giugne con tre croci.*" Der Kolur der Nachtgleiche schneidet den Aequator, der Thierkreis den Horizont und den Aequator im Anfange des Widders und der Wage. Hier sind vier Kreise und drey Kreuze. Cant. V. v. 7.

to veggio ben si come già risplende
nello intelletto tuo l'eterna luce
che vista sola sempre amore accende.

Fra Lombardi, der diese Lesart annimmt, sagt: *L'eterna luce che veduta una sola volta, accende sempre amore.* P. Costanzi schlägt *che vi fu sola* vor: dann muss aber *e* folgen. Cant. XII. v. 83. kommt ein *Taddeo* vor: im Commentar bleibt zweifelhaft, wer er gewesen. Es war aber ohne Zweifel Thaddäus von Florenz, Prof. in Bologna, † 1295., dessen auch der Fortsetzer des Vincenz von Beauvais lib. 31. *f.* 431. b. erwähnt. Mehr von ihm beym *Sarti prof. Bonon.* I. 467. II. 227. und *Muratori script. ital.* XIV. 1112. Im dreyzehnten Gesange werden, um den Glanz der Kronen der Seligen im Himmel zu beschreiben, alle Fixsterne der ersten Grösse, des Himmelswagens und der nordlichen Krone, in Anspruch genommen. Cant. XV. v. 128. werden eine *Cianghella* und *Lapo Sartello* dem Cincinnatus und der Corneglia (Cornelia, Mutter der Gracchen) entgegen gesetzt. Die Handschrift des Monte Cassino liest: *Lupo Sarterello;* und in der Glosse heisst es: es sey ein Richter gewesen, der sein Hauptharr kahl zu scheren pflegte. Cianghella, wissen wir schon, war eine Florentinerin, aus dem Geschlecht della Tosa, ein höchst ausschweifendes Weib. Die Gegensätze sind also klar. Cant. XVI. v. 34. giebt des Dichters Altvater, Cacciaguida, sonderbar genug, sein Zeitalter an:

— Da quel dì che fu detto Ave,
al parto, in che mia madre, ch' è or santa,
s'alleviò di me ond'era grave,
al suo Leon cinquecento cinquanta
e trenta fiate venne questo fuoco
a rinfiammarsi sotto la sua pianeta.

Der Sinn ist: Seit der Verkündigung der heil. Jungfrau bis auf meine Geburt kehrte der Mars zu seiner Constellation, dem Löwen, 580 Mal zurück. Nun rechnete man auf die Umlaufszeit des Mars damals genau zwey Jahre: so wäre Cacciaguida also im J. 1160. geboren. Aber der letztere erzählt Cant. XV. v. 139., dass er unter Conrad gegen die Türken gedient. Diess war Conrad III., der 1152. starb. Um diesem Anachronismus abzuhelfen, schlug die Crusca vor, statt *trenta, tre* zu lesen: so wäre Cacciaguida's Geburtsjahr 1106. Fra Lombardi aber berechnet die Umlaufszeit des Mars genauer: es ist ein Jahr und 322 Tage; wenn diese Zeit 580 Mal genommen wird: so kommt das Jahr 1090 oder 1091., als das Geburtsjahr Cacciaguida's, heraus. Es ist nur die Frage, ob der Dichter so genau die Umlaufszeit der Planeten kannte. Rec. zweifelt daran. Cant. XVIII. v. 96. ist die kindische Spielerey mit dem grossen M (in der

Digitized by Google

Folge heifst es gar: *ingigliarsi all'emme*) durch die Aehnlichkeit erklärt, welche dieser Buchstabe mit einem fliegenden Adler hat. Ein Adler aber war das Wappen der Scaligeri in Verona. Cant. XXIII. v. 34. las man sonst:

O Beatrice dolce guida e cara!
Ella mi disse.

Hier ist aus dem Monte-Cassinischen Codex verbessert:

E Beatrice, dolce guida e cara,
allor mi disse.

Daf. v. 67. *Non è pileggio da picciola barca.* Die Crusca erklärt dieß ἅπαξ λεγόμενον für *passeggio, cammino.* Andere lesen *poleggio*, welches keinen Sinn hat, so wenig wie *pelaggio* oder *puleggio* (man könnte an *Poley, Mentha Pulegium*, denken). Daniello schlägt *peleggio (pelagus)* vor. Die beste Lesart aber ist *pareggio* oder *paraggio* (*parage* im Französischen): so steht im Monte-Cassinischen Codex.

Doch wir glauben hinlänglich und überflüssig gezeigt zu haben, welche grofse Verdienste sich der würdige *Fernow* um den alten Dichter und um die italiänische Literatur durch diese Ausgabe erworben. Jetzt sind die Freunde der erstern im Stande, ohne so grofse Hindernisse, als bisher, die Schönheiten des Gedichts zu geniefsen.

PARIS: *L'Imagination*, Poëme par *Jacques Delille. Tome Ier.* XXVIII u. 282 S. *Tome IId.* 274 S. 1806. 12.

Es würde zu spät seyn, dieses Gedicht, von welchem mehrere und ansehnlichere Original-Ausgaben erschienen sind, seinem Inhalte nach umständlich anzuzeigen, und seinem Werthe nach ausführlich zu beurtheilen, da es gewifs schon viel gelesen, und in mehrern französischen und deutschen Zeitschriften angezeigt und beurtheilt ist. Das Ganze entstand nach und nach während der Jahre 1785 bis 1794.; und die sehr erheblichen Vorfälle dieses Zeitraums veranlafsten den Vf., manche sich darauf beziehende Schilderungen und Anspielungen einzuweben. Einzelne Stellen daraus wurden schon früher theils durch den Dichter selbst, theils durch Andre, die sich ihrer zu bemächtigen gewufst hatten, in Umlauf gebracht. Rec. hatte vor mehrern Jahren Gelegenheit, den Vf. und seine Dichtermethode in der Nähe kennen zu lernen. Er pflegte den Hauptzweck seines Werks zwar immer im Auge zu behalten, trug aber die meisten Verse und einzelnen Tiraden lange mit sich im Gedächtnisse herum, ehe er sie niederschreiben liefs, und recitirte, wenn er dazu aufgefordert wurde, lange Stellen und Episoden daraus mit bewundernswürdiger Fertigkeit und mit sehr lebendiger Kraft. Von Zeit zu Zeit pflegte er noch einzelne Gegenstände aufzufassen, und ihre Darstellung oder Beschreibung da, wo es ihm am schicklichsten dünkte, einzufügen. Von dieser Entstehungsart sind denn auch die Spuren in diesen und andern Gedichten von ihm unverkennbar; und die gegebene Darstellung des im Ganzen befolgten und in jedem Gesange vorherrschenden Plans entzieht doch dem Auge des aufmerksamen Lesers die Bemerkung jener gelegentlichen und nicht selten etwas fremdartigen Hinzufügungen nicht. Man hat geglaubt, die Imagination sey ein zu unbestimmter und zu weitläuftiger Stoff; und der Vf. begegnet diesem Einwurfe durch die Berufung auf den *Lukrez*, der ein Gedicht: *de Rerum Natura*, das heifse (?), über die ganze Welt, und Alles, was sie in sich fafst, verfertigt. Man weifs aber, dafs *Lukrez* oft und *mit* Grunde wegen der Wahl seines Stoffs, seiner freylich über den, anderen zu bestimmenden, Umfang desselben, getadelt ist. Auch möchte der von unserm Dichter gewählte Gegenstand nicht, wie er glaubt, weit beschränkter seyn, in so fern sich die Einbildungskraft noch über das Gebiet des Wirklichen hinaus, in das Reich des Möglichen, verbreitet. Jener Vorwurf scheint indefs nicht treffend, und aus andern Gründen leicht abzulehnen zu seyn. Die Einbildungskraft ist unläugbar ein sehr würdiger und fruchtbarer dichterischer Stoff; und, wie bekannt, hat ihn schon *Akenside*, wenn gleich aus einem beschränkteren Gesichtspunkte, glücklich behandelt. Auch hat der Vf. darin Recht, dafs der grofse Umfang des Gegenstandes mehr ein Vortheil als Nachtheil für den Dichter ist; und dafs Alles nur darauf ankömmt, dafs er die Massen in gehörig abgesonderte und begränzte Partieen *vertheile*. Dies hofft er nun dadurch erreicht *zu haben*, dafs er jedem seiner *acht* Gesänge einen gewissen Haupt-Inhalt durch folgende Ueberschriften angewiesen hat.

Der *erste* Gesang betrifft nämlich den Menschen in geistiger Beziehung; der *zweyte* den Menschen als empfindendes Wesen betrachtet; *der dritte* die Eindrücke äufserer Gegenstände; der *vierte* den Eindruck des Oertlichen; der *fünfte* die Künste; der *sechste* das Glück und die Sittlichkeit; der *siebente* die Politik; und der *achte* die Verehrung eines höchsten Wesens. — Die Gewalt der Einbildungskraft über Freuden und Leiden der Menschen, und über die Werke des Genies in seinen verschiednen Wirkungsarten, besonders in Künsten der Phantasie, sind hierin schon mit begriffen. Ehe er die Gewalt der Einbildungskraft schildern konnte, glaubte er die menschlichen Kräfte des Verstandes und des Gefühls im Allgemeinen durchgehn zu müssen, weil der Mensch aus diesen beiden Hauptquellen die Vorstellungen und Empfindungen schöpft, auf welche die Imagination einen so lebhaften und starken Einfluss äufsert. Dadurch hoffte er seinem Werke den eigenthümlichen Charakter eines philosophischen Gedichts zu geben, welches allemal entweder physische, oder moralische Wahrheiten zum Gegenstande habe. Moral und Metaphysik durch Hülfe der poetischen, aus der materiellen Welt entlehnten, Bilder mit einander vereint darzustellen, war der vornehmste Zweck, auf welchen der Vf. in diesem Gedichte hinarbeitete. Dies war die Aufgabe, die ihm, nach einer Dichtung am Schlufs der Vorrede,

Digitized by Google

rede, der Genius der französischen Sprache noch zu lösen gab, nachdem er in seinen bisherigen Werken andre Zwecke beabsichtigt, und andre bisherige Lükken in der Literatur seines Vaterlandes ausgefüllt habe.

Was diese frühern Gedichte vornehmlich auszeichnete, und dem Dichter mit Recht so viel Ruhm und Beyfall erwarb, findet man auch hier wieder; eine sehr lebhafte Darstellungsgabe, feines Gefühl, Reichthum, Neuheit und glückliche Anwendung der Bilder und Schilderungen, treffende Antithesen und gehaltreiche Sprüche, und besonders einen überaus leichten und wohlklingenden, zuweilen freylich etwas zu künstlichen, Versbau. Dieß Alles giebt dem Ganzen, und besonders den öftern poetischen Gemälden, ein sehr frisches und warmes Kolorit, dessen Zauber die kleinen Mängel verschleyert, die man, durch den ersten Genuß zu sehr hingerissen, erst bey wiederholter und kaltblütiger Lesung wahrnimmt. Es liessen sich manche Beyspiele solcher Verse ausheben, die auf den ersten Blick durch den Schimmer des Ausdrucks blenden, als neu und vorzüglich schön gedacht auffallen; aber bey näherer Prüfung von ihrem Reize, oft auch von ihrer Wahrheit, verlieren. Dieß gilt besonders von den sehr freygebig angebrachten Gleichnissen, die großentheils zwar überaus glücklich, zuweilen aber zu weit herbeygesucht und wenig zutreffend sind. So ist im *zweyten* Gesange die Rede von der Neigung der Phantasie, sich aus der Gegenwart so gern zurück in die verlebte Zeit zu versetzen; und diese Neigung wird mit dem Streben der zerhauenen Theile einer Schlange verglichen, sich wieder zusammen zu fügen:

— Tel que ce serpent que tranche un fer barbare,
Fidèle à la moitié dont l'acier le sépare,
A ses vivants débris cherche encore à s'unir,
Ainsi vers le passé revient le souvenir.

Und der Hang, in die Zukunft voraus zu blicken, wird zuerst mit dem doppelten Janusgesichte, und dann, noch minder glücklich, mit dem rhodischen Kolosse verglichen:

Ou tel que, dominant sur les ondes captives,
Un colosse fameux s'appuyait sur deux rives.

In diese Klasse ist auch wohl folgende Vergleichung zu setzen, obgleich der Vf. sie in der Vorrede als Beyspiel einiger glücklichen Verbindung sittlicher Ideen mit Bildern aus der physischen Welt anführt:

La rose au doux parfum, de qui l'extrait divin
Goutte à goutte versé par une avare main,
Parfume, en s'exhalant, tout un palais d'Asie,
Comme un doux souvenir remplit toute la vie.

Selbst die gelungenen Gleichnisse, an denen es diesem Gedichte gewiß nicht fehlt, verlieren durch den zu häufigen Gebrauch dieses Belebungsmittels, und durch eine Art von Ungenügsamkeit des Dichters, dem einen Bilde fast immer noch ein zweytes beyzufügen. Auch dieß wird durch die oben erwähnte allmälige Entstehungsart dieses Gedichts erklärbar, welches in dieser Hinsicht als eine Art von musivischer Arbeit erscheint, wobey auf manche Stellen das: *Purpureus late qui splendeat* etc. des *Horaz* ohne Unbilligkeit anzuwenden seyn möchte.

Zu den gelungensten, durch wahre Poesie belebten, Schilderungen, mit Wärme und tiefer Empfindung ausgeführt: gehören: *Ges.* 1. die Epifode über die glücklichen Bewohner der Pelew-Insln; *Ges.* 2. die rührende Erzählung von Volnis und Azelie; *Ges.* 3. das sehr belebte Gemälde von den Schreckensscenen der französischen Revolution, und die bald darauf folgenden Beschreibungen einer Schlacht, der Schwermuth und der Traurigkeit, des Schauerlichen und Schrecklichen in ihrer Verschiedenheit; der Mordscenen in Paris, womit nachher die angenehmen Bilder reizender Naturschönheiten trefflich contrastiren; die Macht des Blicks; *Ges.* 4. die Eindrücke des Locals durch Dankbarkeit für den gewährten Genuß; die Freuden des Wiedersehns; und vornehmlich die Verirrung und Verlegenheit eines jungen Künstlers in den römischen Katakomben, die Rec. den Dichter mit der lebhaftesten Wärme und tiefem Eindruck recitiren hörte; *Ges.* 5. die Apostrophe an die Schönheit zu Anfange dieses Gesanges, eine Nachahmung der bekannten Anrede *Milton's* an das Licht, und desto treffender, da sich der französische Dichter mit dem englischen in ähnlicher Lage, durch fast völlige Beraubung des Gesichts, befindet; die Charakterirung der schönen und mechanischen Künste; *Ges.* 6. das Lob des geselligen Glücks, und über dessen Störung durch zu grosses Zutrauen und Mistrauen, durch *Rousseau's* Beyspiel erläutert; von der Verwahrung der Phantasie vor Ausschweifungen und Ueberspannung durch die Lesung moralischer Schriften und weise Wahl der Lectüre; *Ges.* 7. Einfluß der Etikette, besonders auf die Regierung; Verehrung des Andenkens der Verstorbenen; Eindruck öffentlicher Feste, Denkmäler und Abzeichen getrennter Parteyen; *Ges.* 8. Quellen der Anbetung und Verehrung der Gottheit; Hang zum Aberglauben; Einfluß der Religionsstifter, und die Vorzüge der christlichen Religion durch die Eröffnung heitrer Aussichten in ein künftiges Leben. Eine hiedurch motivirte rührende Erzählung schliesst das Gedicht.

Ein besondres Verdienst desselben sind die feinen Unterscheidungen solcher Begriffe und Gefühle, die auf den ersten Blick gleichartig scheinen. Aus mehrern Stellen dieser Art sey die folgende hievon ein Beyspiel:

Malheureux le mortel que le remords tourmente!
L'imagination le nourrit et l'augmente.
Terrible, elle présente à l'homme criminel
Son ferment, son parjure, et le temple et l'autel,
Et lui fait de son crime une longue torture.
Mais l'ame, quelquefois, par le remords s'épure;
Il fait servir au bien le vice qui n'est plus,
Et est enfant du crime est garant des vertus.

Comme lui du passé le regret est l'image,
Mais son air est plus doux. Dans son touchant langage
Il peint tout ce qui plut à nos coeurs, à nos yeux;

Digitized by Google

Il s'en va, choisissant, dans les temps, dans les lieux,
Quelqu'endroit préféré, quelques heures chéries,
Où viennent reposer ses douces rêveries,
Même en les nourrissant adoucir ses douleurs,
Vit de ses souvenirs et jouit de ses pleurs.
Eh! qui n'en a connu les peines et les charmes?
Qui n'a vers le passé détourné quelques larmes?
L'homme ingrat au passé jouit pour l'avenir.
Non, l'espoir ne vit guère, où meurt le souvenir;
Dans le même foyer tous deux ont pris naissance,
Il le cœur sans regret languit sans jouissance.

Ein Reiſender hat in Aegypten den Vers unſers Vfs. aus ſeinem Gedichte, *Les Jardins:*

Leur masse indestructible a fatigué le tems

in eine Pyramide eingegraben; in der Lobrede auf dieſe der Dichter dafür mit frohem Ruhmgefühle:

Reçois donc mon tribut, o toi, de qui la main
Sur leur roc plus solide et plus dur que l'airain
Grava mes faibles vers! Coulez, siècles sans nombre,
Nations, potentats, passez tous comme une ombre;
Ces murs sont mon trophée; et vainqueur du trépas,
Je puis dire à mon tour: „mes vers ne mourront pas.“

ROMANE.

Aschaffenburg, b. Ettinger: *Sapho* (Sappho) *und Phaon.* Ein Roman. Nach der dritten Engliſchen Original-Ausgabe. 1806. 262 S. 8. (1 Rthlr.)

Die uns über die berühmte Mitylenerin *Sappho* aufbehaltenen Nachrichten des Alterthums ſind, wie bekannt, eben ſo fragmentariſch, als ihre auf uns gekommnen Gedichte; und unter jenen giebt es einige, deren Wahrheit ſehr verdächtig iſt, zu denen glücklicherweiſe auch die Anekdoten gehören, die ihren ſittlichen Charakter verdächtig machen, und alle von ſpäteru Schriftſtellern herrühren. Möglich auch, daſs ſie Wirkungen des Neides ihrer Zeitgenoſſen waren, wie *Barthelemy* glaubt, der ſehr wahr hinzuſetzt: *L'envie qui s'attache au noms illustres, meurt à la vérité; mais elle laisse après elle la calomnie qui ne meurt jamais.* Was man minder Nachtheiliges von dieſer Dichterin, ihrer unerwiederten Liebe zum Phaon, und ihrer aus Verzweifelung gewählten Todesart, dem Sturz vom Leukadiſchen Felſen ins Meer, berichtet, iſt bloſs der Grundſtoff dieſer mit ganz glücklicher Erdichtung durchflochtenen und anziehend vorgetragenen Erzählung geworden. Der Vf. läſst die Göttin der Liebe dem Phaon, der von Lesbos nach Scio zu ſchiffen im Begriff iſt, unerkannt erſcheinen, ihn bitten, ſie nach Cyprus zu bringen, und ſeinen Plan jener andern Fahrt aufzugeben. Dafür belohnt ſie ihn durch das Geſchenk eines Balſams, der ihm die höchſte Schönheit ertheilt. Mit dem zauberiſchen Reize derſelben iſt zugleich ausnehmende Stärke verbunden, die er in einem Kampfſpiele beweiſet, dem Sappho zuſieht, und nach welchem ſie dem ſie bezaubernden Jünglinge den Blumenſtrauſs von ihrem Buſen mit folgenden Zeilen reicht, die ihr ein erſter und ſchneller dichteriſcher Anflug durch die erſte der Gottheiten, Liebe, eingab:

Fürchtet, Nymphen, was nie der Sterblichen Augen erſchienen:
Eros, der Liebliche, eint ſich mit Achilles Gewalt.

Ihre Neigung zum Phaon wird immer lebhafter; aber er hat ſchon eine andre Geliebte, Cleonice, *gewählt*, und entdeckt dieſs dem Vater der Sappho, der durch die Wiedererzählung dieſes Geſtändniſſes ſeiner Tochter alle Hoffnung zur Erfüllung ihrer Wünſche benimmt. Dieſe verſinkt darüber in tiefe Schwermuth, und wird durch Eine ihrer Geſpielinnen an ein ehemaliges Vergehen gegen die Göttin der Liebe erinnert, indem ſie zwey Tauben, welche ſie auf Befehl ihres Vaters jener Göttin zum Opfer bringen ſollte, vorſetzlich hatte entfliegen laſſen. Vergebens verſucht ſie die Ausſöhnung durch ein andres ähnliches Opfer. Auf den Rath ihrer Freundin begiebt ſie ſich zur Höhle der Zauberin Stratonika, welche dort die unterirdiſchen Gottheiten, und vor allen Hekaten, anruft, eine Gegnerin der Mutter der Liebe. Von dieſer erhält ſie, nach ſchauerlichen Vorbereitungen, den Orakelſpruch, daſs ſich ihre Liebesglut nur in den Fluthen des Meers tilgen könne, und daſs ſie ſich nach Leukas begeben ſolle, um vom Prieſter Apollo's das Weitere zu vernehmen. *Sappho* entflieht, in Begleitung der Rhodope *und eines ihrer* Diener, des Klytus, aus ihres Vaters Hauſe, *ſchifft* nach Sicilien, findet dort einen theilnehmenden Freund am Eutychius von Kolchis, der ihr ſeine Geſchichte erzählt, ſieht dort, nach einer falſchen Nachricht von ſeinem Tode im Schiffbruche, den daraus durch Aphrodite gerettеten Phaon wieder; dieſer aber zeigt nicht nur Gleichgültigkeit, ſondern ſelbſt Widerwillen gegen die Verbindung mit ihr, wozu ihn Eutychius zu bereden ſucht, und verläſst eilig Sicilien wieder. Und nun begiebt ſich Sappho heimlich in der Nacht mit der Rhodope und dem Klytus nach Leukas zum Apollotempel, wo ein Prieſter ſie anweiſet, auf das Vorgebirge zu gehn, ſich da von dem Felſen ins Meer zu ſtürzen; aber ihr zugleich die Hoffnung giebt, ſich, wenn es in vollem Vertrauen auf die höhern Mächte geſchehe, gleich dem Deukalion und andern, daraus wieder gerettet zu finden. Sie vollführt den Einſturz; ihr Leichnam wird durch die Fluth ans Ufer geworfen, und von den Prieſtern begraben. Die Mitylener errichteten ihr ein prächtiges Grabmal und eine marmorne Bildſäule. — Mit wenigen Ausnahmen iſt dieſs Alles glücklich genug motivirt, und in eine durch gelegentliche Beſchreibungen und kleine Epiſoden belebte Schreibart eingekleidet, die auch in der Ueberſetzung nicht verloren hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Crusius: *Anweisung wie Kinder und Stumme ohne Zeitverlust und auf naturgemäße Weise zum Verstehen und Sprechen, zum Lesen und Schreiben oder zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind*, mit Hülfsmitteln für *Taubstumme, Schwerhörige* und *Blinde*, nebst einigen Sprach-Auffätzen. Von *C. H. Wolke*. 1804. 406 S. Mit 3 Kupfertafeln und einer Lese-Tabelle. (2 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *W.* widmet diese Schrift seinen Beschützern, dem Selbstherrscher a. Russen u. s. w. Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht u. s. w. v. Dessau und Ihrer Hoheit D. — der höchsten Administratorin der Russisch-Kaiserlichen Herrschaft Jever, welches wir anführen, um dem Leser sogleich eine kleine Probe von der neuen Orthographie des Vfs. mitzutheilen. Der Vf. verwirft alle und jede Verdoppelung der Consonanten; auch das scharfe *s* in den Figuren *ß* und *ſſ*, die Buchstaben *y*, *th*, *ch*; *ſch*, die Dehnungszeichen insgesammt, und ersetzt alles durch Accente. Der Gewinn dieser neuen Schreibung soll in gröfserer Einfachheit, und engerm Anschliefsen an die Etymologie bestehn. Das letzte ist nicht zu läugnen. Schreibt man Jog, so liegt dies dem Lateinischen *jugum* näher, als die Schreibung Joch. Dennoch fragt es sich, ob das enge Anschliefsen an die Etymologie als leitender Grundsatz der Orthographie angenommen werden darf. Die Engländer sind allerdings von diesem Grundsatz ausgegangen; allein eben dadurch ist auch ihre Orthographie zu einem *Monstrum* geworden, zu einem *quid pro quo*, und die schriftliche Bezeichnung ihrer Worte gränzt beynahe eben so sehr an die Hieroglyphe, als an eine aus Buchstaben zusammen gesetzte Schrift. Für den Sprachforscher ist es freylich angenehm und erleichternd, wenn ihm durch die Art der Schreibung das *Etymon* kenntlich erhalten wird; allein ist es denn billig, dafs die grofse Mehrzahl der Sprechenden und Schreibenden der Kleinzahl der Sprachforscher nachgesetzt wird? Die Schrift ist ein Zeichen, und zwar ein Zeichen für ein anderes Zeichen, nämlich für das Wort, welches gesprochen wird; das Zeichen mufs seinem Bezeichneten adäquat seyn; da sich nun das gesprochne Wort in seiner Form von Zeit zu Zeit ändert, sich wenigstens bis jetzt in unsrer Sprache noch immer geändert hat: so mufs sich auch das Schriftzeichen, um dem Mundzeichen adäquat zu bleiben, ändern; das Schriftzeichen unverändert lassen, wenn sich das Mundzeichen geändert hat, heifst, dem Knaben noch immer seine Kindjacke, der er doch entwachsen ist, anziehen wollen. Es ist mit der Orthographie gewissermafsen wie mit einem Compendium der Geographie; dieses ändert sich, wie sich die Staaten ändern; was war, und nicht mehr ist, fällt in die Geschichte zurück: so ändert sich die Orthographie, wie sich die Mundsprache ändert, und das Gewesene fällt in die Geschichte der Sprache zurück. Geht man nun von diesem Grundsatze aus, dafs die Mundsprache adäquat von der Orthographie ausgedrückt werden müsse: so scheint es ein eitles Beginnen zu seyn, die Buchstaben des deutschen A b c vermindern zu wollen. Vorhanden müssen einmal die Bezeichnungsmittel seyn, und da ist es denn wahrlich besser und bequemer, für jedes Lautelement ein eigenthümliches Zeichen zu haben, als ein Zeichen mehrern Herren dienen zu lassen. Accente erleichtern weder die Sache, noch verschönern sie die Schrift. Wahr ist es, dafs wir in unsrer Schreibung einige Zeichen überflüssig haben; völlig entbehrlich sind die Buchstaben *c*, *y*, *th*; Ueberfluss, gleichsam Tautologie, herrscht in den Mitteln, den Vokal zu dehnen; in diesem Punkte mufs unsre Orthographie noch gereinigt werden; — wahr ist es auch, dafs wir in andern Fällen die Laute mangelhaft bezeichnen, da wir die Zeichen *ch* und *ſch* nicht verdoppeln; hier sollten wir entweder bequemere Zeichen wählen, oder den Accent anwenden. Würde durch die neue Schreibung diesen Unbequemlichkeiten abgeholfen, so verdiente sie allerdings den Vorzug; allein da sie alles Heil in den Accenten sucht, so wird sie schwerlich jemals allgemeinen Beyfall finden. Accente sind für die Wortschreibung Krücken; ist die Wortschreibung gesund, kann sie auf eignen Füfsen gehen, so bedarf sie der Krücken nicht. Das Ziel einer guten Wortschreibung mufs seyn eine möglichst genaue Darstellung der Mundsprache durch Buchstaben; die Schreibung, welche diese Bezeichnung so ausführt, dafs die Schriftzeichen unzweydeutig, und für die Auffassung durch das Auge leicht sind, ist die vollkommenste, gesetzt, dafs sie auch von der Etymologie völlig abweiche. Das geschriebne Wort ist Bild des gesprochnen; giebt dieses die Etymologie preis: so darf jenes dieselbe nicht erhalten wollen, weil es sonst aufhört, getreuer Abdruck seines Urbildes zu seyn, folglich den Hauptzweck

zweck für einen Nebenzweck aus den Augen verliert. Unzweydeutig ist nun freylich unsre dermalige Orthographie nicht, allein die vom Vf. empfohlne ist es eben so wenig. Wenn wir schreiben „Deutsche" so kann dies allerdings nach Westphälischer Sprechart „Deuts-che" gelesen werden, welches eine Unvollkommenheit in der Bezeichnung ist; allein der Vf. giebt nichts besseres, wenn er „Deutsge" schreibt. Wenn übrigens Hr. *W.* seine Schreibung für die aus den Büchern verdrängte Düdsge oder Sassisge Sprache in Vorschlag gebracht hätte, so würden wir ihm beygestimmt haben: denn da der Sassische Dialect gegen den Hochdeutschen als eine neue Sprache betrachtet werden muss: so wäre es nicht zu tadeln, wenn ihm in der Schrift eine eigenthümliche Wortschreibung gegeben würde. Indes versteht es sich auch hier, dass die Wortschreibung mit der Mundsprache im Einklange stehen müsste. So weit unsre Ansicht der Vorschläge des Vfs. Wir zeigen nun noch an, dass er, um seine Vorschläge zu begründen, von S. 228 bis 303. zeigt, worin das Eigenthümliche der Oberdeutschen und der Sassischen Sprache bestehe, und wie aus beiden die Hochdeutsche entstanden, in ihrem Abc und in der Aussprache verändert und verunstaltet worden sey; und dass er daraus seine Grundsätze der Rechtschreibung folgen lässt, und gehörigen Orts in *Adelungen* die Andersdenkenden zu widerlegen sucht. Das Ganze enthält für den Sprachforscher einen Schatz von Belehrungen, nur scheint es, vorzüglich in dieser Ausdehnung, dem Titel des Buches nicht ganz zuzusprechen. Das Verzeichniss gleichlautender Wörter hätte wohl mögen ganz wegbleiben; dass aus einer falschen Aussprache drollige Missverständnisse entstehn, wie S. 310., wo erzählt wird, dass Fürst Leopold von Dessau für ein bestelltes Dutzend Futterschneider ein Dutzend Fuder Schneider erhält; auch obscöne, wie S. 306., wo ein Prediger in der Kinderlehre auf die Frage: *was sitt du denn, meine Tochter?* zur Antwort erhält: *I! klar Water, Hr. P. wat sgull' ik den anders si-s-n?* sind zu bekannte Dinge, als dass man weitläuftig zu seyn brauchte, um die Nothwendigkeit, jeden Buchstab des Abc mit dem ihm zukommenden Gehalte auszusprechen, ins Licht zu setzen. Da das ganze vorliegende Werk des Hn. *W.* in zwey nicht geschiedene Theile zerfällt, in den pädagogischen und den linguistischen, und wir mit dem letzten bey unsrer Anzeige den Anfang gemacht haben, so wollen wir so fort die noch übrigen Sprachaufsätze hier folgen lassen. Der *sechste* handelt von dem Ursprunge der Ton- oder Wortsprache. Wenn dieses Thema historisch behandelt wäre, oder behandelt werden könnte, so würde es von hohem Interesse seyn. Leider! sind aber die Anfänge aller Sprachen in der Luft verhallt, und kein Denkmal von ihnen ist uns geblieben: wenn wir daher den Ursprung der Wortsprachen ergründen wollen, so können wir nur entweder im Reiche der Muthmassungen herumgreifen, oder durch Beschauung des vollendeten Sprachgebäudes auf die ersten Grundlegungen zurückschliessen. Der Vf. hat von diesen beiden Wegen den ersten eingeschlagen, und nach seiner Ansicht sind die Sprachtheile in folgender Ordnung entstanden: Substantiv; Interjection, Pronomen, Adjectiv, Conjunction, Verb, Artikel. — Man sieht leicht, dass und wie sich diese Ordnung umstellen lasse; allein es lohnt sich nicht der Mühe, eine Muthmassung der andern entgegen zu setzen. Sicherer und interessanter bleibt immer der zweyte Weg, welcher eine Sprache von ihrem *dermaligen* Zustande rückwärts bis zu ihren Entstehungspunkten erforscht; gelangt man auf diesem Wege auch nicht bis zur Quelle: so kömmt man derselben doch näher und kann also schon leichter die Genealogie der Sprachtheile aufspüren. Vielleicht gebührt dem Empfindungsworte und Pronomen die Priorität vor dem Substantive; gewiss bezog sich der erste Laut, den der Mensch ausstiess, auf sein Ich; auch weist wirklich das Pronomen in den morgenländischen Sprachen auf ein frühes Seyn hin, weil aus demselben die Suffixe und Präfixe abgeleitet worden sind. Der Vf., welcher in diesem Aufsatze von dem Entstehen der Sprache ausgeht, bleibt bey dem Seyn derselben stehn, und giebt die Wörterklassen der deutschen Sprache an. Wir bemerken nur, dass 12 Klassen, aber ohne Anführung eines logischen Grundes, aufgezählt, und am Ende Wünsche für eine Sassisge Sprachlere geäussert werden. — Der *siebente* Auffatz handelt von der wortlosen Schriftsprache, oder *Hieroglyphik*. Der *achte* von der Lippensprache; der *zwölfte* von der grossen Aehnlichkeit der Griechischen und Lateinischen Sprache mit der Deutschen, besonders *mit der* Sassisgen; der Sprachkenner wird diesen Auffatz mit vieler Belehrung lesen, und dem Vf. für die Mühe danken, mit welcher er die oft ganz verwischten Aehnlichkeiten durch Zerlegung und Zerfetzung des ausgebildeten Wortkörpers wieder hergestellt hat. Die Meinung, dass die genannten Sprachen von einer gemeinschaftlichen Mutter ausgegangen seyn, ist wohl nicht zu bezweifeln. Dass übrigens manche Aehnlichkeiten zu gesucht, und, wie man sagt, bey den Haaren herbey gezogen zu seyn scheinen, liegt in dem Wesen solcher Unterfuchungen; das Gewisse und Unbezweifelte muss hier dem minder Gewissen zur Bestätigung dienen. Der 13*te* und 14*te*, von Telegraphie und Pasigraphie, sind dem Publicum durch öffentliche Blätter bekannt. Wenn man die Bemühungen, eine allgemeine Sprache zu erfinden, nicht von der Seite ins Auge fasst, dass sich der menschliche Geist durch eine solche Erfindung verherrlichen würde: so kann einen das *Bedürfniss* schwerlich drängen, seine Bemühungen diesem Gegenstande zu widmen. Sollte durch die Pasigraphie einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen, sollte für eine Bequemlichkeit gesorgt werden, so müsste dieselbe in ihrer Erlernung und Anwendung leichter seyn, als eine der vorhandnen Sprachen, weil im entgegen gesetzten Falle die Erhebung einer wirklichen Sprache zur Generalsprache das leichtere Mittel an die

Digitized by Google

lie Hand geben würde. Dafs die Pasigraphie des Pfs. nicht ans Licht getreten ift, mag wohl darin fei- nen Grund haben, dafs das Publicum das Bedürfnifs derfelben nicht gefühlt, und als Kunftprodnct diefelbe nicht zu fchätzen gewufst hat. Der 15te Aufsatz enthält Geheimniffe; der Vf. bietet in demfelben den Re gierungen eine unentzifferbare Geheimfchrift für eine angemeffene Belohnung an. Es bedarf kaum der Erinnerung, dafs dergleichen Sachen für den allgemeinen Anzeiger und ähnliche Blätter mehr, als für dies es Buch geeignet find; überhaupt können wir die Bemerkung nicht zurück halten, dafs zwifchen den verfchiedenen Aufsätzen, aus welchen diefes Buch zufammen gefetzt ift, kein enger Zufammenhang ftatt findet, und dafs man fich der Vermuthung kaum erwehren kann, als habe der Vf. mehrere nützliche, zerftreut liegende Arbeiten durch das Vehikel eines Buchs auf einmal dem Publicum vorlegen wollen.

Was den pädagogifchen Theil des Buches betrifft, fo zeigt diefer durch und durch den Veteran, und obgleich Rec. auch den grofsen Werth des linguiftifchen Theils keineswegs verkennt oder verachtet, fo fieht er doch diefem bey weitem den Vorzug. Der 1ste Aufsatz, welcher das Ganze eröffnet, enthält eine Anweifung zur Belehrung der Stummen und der noch fprachlofen Kinder. So lehrreich und empfehlend für den Erzieher diefer ganze Aufsatz ift, fo möchte es doch beffer gewefen feyn, wenn die Belehrung der Stummen und der noch fprachlofen Kinder nicht in Einem abgehandelt worden wäre; zwifchen beiderley Subjecten findet, obgleich fie in einem Dritten, der Sprachlofigkeit, übereinkommen, doch in wefentlicher Unterfchied ftatt, und daher möchte auch die Lehrweife für beide nicht gleich feyn dürfen. Der Inhalt ift folgender: Das gröfste Hindernifs des Befernlernens liegt in dem gewöhnlichen Ausfprechen der Confonanten und dem Buchftabiren; Uebung in der Ausfprache der Confonanten. (Was der Vf. hierüber fagt, ftimmt mit dem überein, was in den letzten Jahren über diefen Gegenftand gefchrieben, und in die beffern Elementarfchulen eingeführt worden ift.) Beweis, dafs gehörbeglückte Stumme eines Unterrichts, um fprechen zu lernen, bedürfen, gegen Dir. Pfingften. (Diefer Streit ift nun wohl als beendigt anzufehn, da es mit dem Gehörgeben durch den Galvanismus fo ziemlich ftille geworden ift. Sonft enthält diefes Buch noch einen befondern Aufsatz, den 16ten in der Reihe, welcher überfchrieben ift: einige Nachrichten für Voltaifche Sinnenherfteller u. f. w. und in welchem Hr. *W.* die Hnn. *Pfaff. Pfingften* und *Efchke*, die gegen den Galvanismus eingenommen find, mit mehrerm zu bekehren, oder zu widerlegen fucht.) Vorbereitungsmittel zum Sprechen und Lefen. II. Von der Verfinnlichungsmethode. (Dieer Abfchnitt ift vor allen übrigen den Jugendlehrern zum Studium zu empfehlen; fie finden hier Sache und Form vereinigt, und wenn fie nur mit dem Buche in der Hand ihre Kleinen auf dem bezeichneten Wege immer voran führen, fo dürfen fie fich des beften Erfolgs verfichert halten. Der Befchlufs diefes Aufsatzes macht eine Mittheilung des Begriffs von Gott, nach *Sicard* und *Peftalozzi*, die fich in jeder Hinficht dem Jugendlehrer und Erzieher empfiehlt.). III. Von der fchriftlichen Wortfprache und Schreibekunft für Gehörlofe, Hörendftumme und für fechsjährige Kinder, geht in das Detail des Schreibunterrichts ein, fogar bis zur Bereitung der Tinte, und verdient, vorzüglich von Schreiblehrern, beherzigt zu werden, damit fo viele derfelben ihre Vorfchriften zweckmäfsiger fchreiben, und endlich die widerlichen Schnörkeleyen befeitigen, auch den ganzen Unterricht fachgemäfser einrichten mögen. Zu diefem Aufsatze gehört die erfte Kupfertafel, die eine Hand in Schreibftellung und mehrere Arten von Handfchriften darftellt. Hr. *W.* warnt, indem er als Vorübung zum Schreiben das Zeichnen von Linien, Blättern u. f. w. empfiehlt, vor dem Griffel und Bleyfrifte, weil der Gebrauch derfelben zu einer fchweren Hand führe, — nimmt aber feine Warnung wieder zurück und geht in die fpäter gelefenen Gründe *Peftalozzi's* ein, welcher nicht nur das Zeichnen mit dem Griffel, fondern auch das erfte Schreiben ftark empfiehlt, 1) weil das Fehlerhafte leicht ausgelöfcht werden könne, beym Stehenbleiben auf dem Papiere aber immer gröfsere Fehler veranlaffe; 2) weil auch das vollkommen gut Gezeichnete und Gefchriebene weggelöfcht und dem Kinde dadurch der Anlafs genommen werde, zu früh dem Werke feiner Hände einen Eitelkeitswerth beyzulegen. Wir finden die *Peft.* Gründe, vorzüglich den zweyten, nicht fo wichtig, dafs dadurch der von Hn. *W.* angegebene überwogen werde; was *P.* fürchtet, läfst fich vermeiden, was *W.* fürchtet, nicht; jenes ift zufällig, dieles nothwendig. Hr. *W.* räth, dem Schüler vom erften Anfange an wenigftens zwey Buchftaben mit einander verbunden vorzufchreiben, weil fich fonft derfelbe zu leicht gewöhne, bey Schreibung eines Worts die Feder mehr als einmal zu heben, welches die Schrift zweydeutig, häfslich machen könne, und Zeit verfchwende. Wir ftimmen dem Vf. bey, und fetzen hinzu, dafs, um dem Ab- und Aufetzen der Feder in der Mitte des Wortes zuvor zu kommen, der Schreiblehrer den Buchftaben, welcher bey dem erften Paare der letzte war, bey dem zweyten Paare zum erften machen mufs. — Der *neunte* Aufsatz befchreibt die vervollkommnete Zeichenfprache für Taubftumme; der *zehnte* die Mittel, Blindgeborne zum Lefen, zum Anfchreiben und Rechnungsführen, auch zur gegenfeitigen Mittheilung ihrer Gedanken an Abwefende gefchickt zu machen; beide Aufsätze find zwar vorzüglich den Lehrern der genannten Unglücklichen fehr zu empfehlen, aber auch für jeden andern Lehrer nicht ohne Intereffe und vielfachen Belehrungsgehalt. Das Ueberfinnliche dem Taubftummen finnlich darzuftellen, fetzt ein tiefes Eindringen in das Wefen deffelben voraus, zumal wenn feine Schattirungen zu bezeichnen find, wie z. B. in den Begriffen: Vorftellung,

Digitized by Google

lung, Gedanke, denken, überlegen, nachdenken u. s. w., wir müssen, wenn wir solche Begriffe versinnlicht darstellen wollen, dieselben nothwendig selbst näher anschauen, als wir bey blofs symbolischer Auffassung zu thun pflegen, ja! man kann sagen, das Uebersinnliche mufs wieder von uns in seine sinnliche Form, aus welcher es sich entwand, zurückgeführt werden, und gerade dadurch öffnen wir uns wieder die reinste Erklärungsquelle des Uebersinnlichen. — XI. Wie erwachsene Personen eine zweyte, fremde Sprache bald erlernen können. Das *Bald* besteht in neun Monaten, in welchen eine lernfähige und übrigens geschäftslose Person durch einen Unterricht, welcher von Morgen bis Abend dauert, so weit gebracht wird, dafs sie ihre Gedanken mit Fertigkeit und Richtigkeit in der fremden Sprache ausdrücken kann. Rec. hat, ohne seine Methode hier anpreisen zu wollen, mehr als einmal lernfähige und nicht übrigens geschäftslose erwachsene Personen in drey Monaten so weit gebracht, und hat denselben in einer ganzen Woche nur vier Stunden Unterricht gegeben; vielleicht ist gerade der Unterricht von Morgen bis Abend für eine erwachsene Person zweckwidrig. — Den Beschlufs dieses lehrreichen Werks macht ein Anhang über *Pestalozzi* und *Olivier*. Hr. *W.* tritt hier als Gegner der *Pest.* Methode auf, wenigstens in wie weit dieselbe durch die Elementarbücher dem Publicum vorgelegt worden ist. Seit Erscheinung seines Buchs hat der Vf. Gelegenheit gehabt, in vielen Schriften das *pro* und *contra* weitläuftiger zu lesen; da noch immer gefagt werden mufs *adhuc sub judice lis est*, so enthalten wir uns eines Urtheils, können aber den Wunsch nicht zurückhalten, dafs es Hn. *W.* gefallen möchte, jetzt, da schon ziemlich vollständige Acten vorhanden sind, eine Prüfung der *Pestalozzischen* Methode anzustellen und das pädagogische Publicum mit dem Resultate bekannt zu machen, denn wenn einer, so ist wohl Hr. *W.* der in Studium und Uebung der Methoden grau geworden ist, der Mann, welchem eine entscheidende Stimme gebührt. — Die oben erwähnten Vorbereitungsmittel sind, mit einiger Abänderung, besonders in Tabellenform abgedruckt, und unserm Exemplare beygebunden, werden aber auch getrennt für 2 gr. verkauft.

Zeitz, b. Webel: *Plan und Aufruf eines ehrlichen Vaterlandsfreundes zu einer hauswirthschaftlichen Verbrüderung und einem Kreuzzuge gegen die Tiranney des Luxus und der gegenwärtigen Theurung.* Zunächst der Aufmerksamkeit seiner kurfächsischen Brüder und Schwestern empfohlen, welche im Begriffe stehen, eine Haushaltung anzufangen, oder sich von jenen Tirannen zu dem Entschlusse übermannen lassen wollten, dem Glücke des ehelichen Lebens zu entsagen. 1806. 110 S. 8.

Wenn diese Schrift ein Publicum findet, dem die ziemlich gemeine Art des Vortrags gefällt: so kann sie vielleicht hier und da von Nutzen seyn, da der Vf ganz in das Einzelne des wirklichen Lebens der von ihm als Mitteiklasse geschilderten Personen eingeht. Es ist aber nicht zu erwarten, dafs bey solchen Menschen, welche er schildert, überhaupt etwas durch Schriften gewirkt werden könne; und wenn er bey gebildetern Personen Eingang finden wollte, zu deren Vereinigung die Nachfolge dieser ungebildeten sich erwarten liefse: so mufste er sich einer edlern Schreibart befleifsigen und sich der widerlichen Verzierungen seines Vortrags enthalten. Sein Vorschlag ist kürzlich folgender: Es soll sich „eine Gesellschaft vereinigen, welche genaue Sparsamkeit, Entfernung alles Luxus und Ueberflusses öffentlich und unter den Augen des Staats, vielleicht gar mit dessen ausdrücklicher Bestätigung als ihr System annimmt, solches öffentlich bekannt macht, und ihre Mitglieder durch ein bemerkbares, jedoch unschuldiges äufseres Abzeichen ankündigt." Auffallend war es uns, dafs der Vf. sich als einen Literaten und Rechtsgelehrten ankündiget, der über die Jahre des kläglichen Kandidatenlebens hinaus ist, wie er berichtet: da wir, ohne diese Anzeige, sie einem jungen Handwerker zugeschrieben haben würden, dem es an Bekanntschaft in der Literatur fehlt, der aber übrigens in seinen Zirkeln um sich gesehn und manches beobachtet hat, das besser seyn könnte und seyn sollte, und der nun seine Herzensergiefsungen *auf seine Art* dem Publicum vorlegen will; man findet so mancherley Ausdrücke und Wendungen, welche zu dieser Vermuthung führen, z. B. „ich werde es nie und nimmermehr begreifen," wie dies und jenes zugeht; „ich werde in meiner Verwunderung verwirrt" u. s. w.; auch kommen verschiedene lateinische Brocken vor, die jedoch jedesmal mit recht kräftigem Witz übersetzt und commentirt werden. Uebrigens ist der Vf. so offenherzig, dafs er es (S. 18.) selbst gesteht: dafs er viel zu reden (schwatzen) die Schwachheit habe. Dafs ihn der hier vorgetragene Plan um so manchen schönen Schlaf gebracht hat, wie er berichtet, bedauern wir sehr, wünschten aber dennoch ernstlich, dafs dieser Gegenstand auf eine anständige Art, obgleich populär abgehandelt würde. Der Vf. wünscht, dafs öffentliche Beurtheilungen seines Vorschlags recht bald erscheinen möchten; an dem Rec. liegt die Schuld nicht, dafs diese so spät erscheint: denn die Schrift ist ihm erst im April 1809. zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 15. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Gräff: *Für Protestantismus und protestantische Geistlichkeit.* Ein Journal in zwanglosen Heften. *Erstes* Heft. 1809. 194 S. gr. 8. (18 gr.)

Es hat dieser Schrift etwas geschadet, dafs sie zuerst in des Hn. *v. Cölln neuen Feuerbränden* angekündigt ward: denn wenn man auch nicht zu läugnen begehrt, dafs in den achtzehn Heften dieser Zeitschrift einiges Interessante zu finden war, so mufste doch das edlere Publicum durch den Ton und Geist desselben zu sehr beleidigt werden, als dafs es etwas Erzügliches von einem Journale erwarten konnte, das in einem Zusammenhange mit diesen periodischen Blättern zu stehen schien. Auch könnte der erste Aufsatz des vorliegenden Hefts in einigen Stellen wirklich nur zu sehr an die berüchtigten *Feuerbränds* erinnern. Es soll nämlich, diesem Aufsatze zufolge, den Herausgeber: *Anrede an das protestantische Publicum* betitelt hat, seinem Journale nicht an *„scharfen Rügen"* fehlen, weil das Schlechte erst an das Licht gezogen werden müsse, ehe es besser werden könne. Und Mifstrauen, das der Leser gegen eine sich so anpreisende Zeitschrift fassen könnte, dürfte durch übertriebenen Tiraden über den Verfall der Religion, die man schon auf den ersten Seiten lieset, nicht geschwächt werden. „Der Unglaube, heifst es, sitzt in den meisten protestantischen Ländern) auf dem Throne, und die Sittenlosigkeit hebt in allen Ständen ihr Haupt empor; Gottesfurcht ist zum Gespötte geworden; das öffentliche Bekenntnifs unsers Glaubens erregt das Gelächter der Menge; das Gedächtnifs des Todes Jesu ist kaum noch gut genug den Pöbel; die Lehrer der Religion werden *überall* verspottet und ungestraft beleidigt. . . *Jeder* sieht im Gebiete seines Standes nur auf das Seine." Und in einem andern Aufsatze heifst es: „Alles ist käuflich und bezahlbar, und man hat es kein Hehl; wer noch ein Gewissen äufsert, wird als ein beschränkter Kopf verspottet u. s. f." Endlich die speciellen Beschuldigungen, welche gegen die königl. preufs. Oberconsistorialräthe *von Irwing, Teller, Gedicke, Zöllner* erhoben werden, scheinen dem Verdachte noch mehr Stärke zu geben, dafs durch dieses Journal, *neue Feuerbrände*, zur Unterhaltung des Publicums, welches schon an dem Brande jedes guten Namens ergetzt, fortwährend verbreitet werden. (Von *Gedicke* wird erzählt, er habe einst laut bey einem öffentlichen Examen zu einigen Schülern gesagt: „Wenn Sie weiter nichts als Prediger werden wollen, so brauchen Sie freylich nicht viel zu lernen;" und im Oberconsistorio habe er einmal in Anfehung eines unfähigen Candidaten dahin votirt: „für einen Prediger wisse er immer noch genug." Den andern genannten Gelehrten wird zur Last gelegt, dafs sie durch ihre *Schlafheit*, als Mitglieder des O. C., grofse Schuld an den Beschränkungen der Rechte der Geistlichen haben, und dafs namentlich *Teller* immer geneigt gewesen sey den Predigern zu rathen, sich *aller* ihrer Rechte zu entäufsern, auch von der Lage eines Landgeistlichen gar keine Kenntnifs gehabt habe.) Wie gesagt, diefs alles könnte sehr leicht ungünstige Vorurtheile gegen dieses Journal erregen; allein bey genauerer Ansicht desselben urtheilt man vortheilhafter von dieser Unternehmung, und Rec. billigt manches, was in diesem Hefte vorkommt, ganz, ob er gleich andern Theilen des Hefts seinen Beyfall nicht geben kann. Lob und Tadel werde mit einigen Beyspielen belegt. In dem ersten Auffatze wird mit Beziehung auf eine Recension in den theologischen Ann. Januar 1808. gesagt: „Wie wenn die Vereinigung aller christlichen Religionsparteyen mit unter die Zwecke des genialen Mannes gehörte, der sein Zeitalter beherrscht? Wenn der Zeitpunkt sich näherte, wo die noch immer getrennte Kirche Christi zu einer Heerde in dem reinen Sinne ihres Stifters endlich sich vereinte? Wenn die gehäfligen Sectennamen endlich aufhörten? Wenn es überall weder Katholiken, noch Protestanten, noch Griechen, sondern nur *Christen* gäbe?" In einem *Journal für Protestantismus* hat Rec. diefs ungern schon auf der fünften Seite gelesen. Abgesehn von dem *Sanguinischen* der hier ausgedruckten Hoffnungen, ist es nicht einmal rathsam, den Gedanken zu verbreiten, dafs durch Machtgebote *Religionsvereinigungen* zu Stande gebracht werden könnten. Wir ehren in den Grofsen dieser Erde eine politische Macht; aber eine Religionsverbefserung, falls das Bedürfnifs der Zeit eine fordert, wünschen wir lieber auf jede andere Weise als durch Verfügungen der höchsten Gewalt eines Staates eingeleitet und gefördert zu sehn; auch hat der grofse Mann, von dem der Vf. redet, bey mehrern Gelegenheiten erklärt, dafs er jeden Religionszwang, wenn auch zu dem besten Zwecke, verabscheue. — Sehr interessant ist der vierte Auffatz, welcher zeigt, auf wie vielfache Weise in den preufsischen Staaten der Ehrfurcht für die Religion und der Achtung für den öffentlichen Cultus und das christliche Lehramt zu

Digitized by Google

nahe getreten worden sey. Es wird hier manches erzählt, was zum Theil beynahe unglaublich ist, und doch ganz bestimmt behauptet wird, z. B. dass auf dem Kirchhofe der Sebastianskirche zu Berlin ein Wollusthaus sich befinde; dass die Prediger der Nikolaikirche daselbst, welche den Todtendienst in der Klosterkirche besorgen, oft aus Bordellen geneckt worden seyen, bey denen sie in ihren Amtsverrichtungen vorbeygehn mussten; dass grosse und kleine Schüler des grauen Klosters täglich einmal die Gegend dieser berüchtigten Häuser passiren müssen, und dass weder *Busching* noch *Gedicke* diess Aergerniss wegzuräumen vermocht haben; dass von Edelleuten und Pachtern ihre Jagden, Ackerbesichtigungen, Feldermessungen, Bauaufnahmen, Holzanschläge, zu denen oft das halbe Dorf aufgeboten werden müsse, gewöhnlich auf den Sonntag verlegt worden seyen; dass der Justizbeamte des königlichen Amtes Chorinchen einmal eine Auction auf einen Bussfag festgesetzt habe; dass die Prediger durch Consistorialrescripte (von 1802. und 1803.) angewiesen worden seyen, auf die Marionettenspieler ein wachsames Auge zu haben, das Betteln der Kinder an den Hecken der Dörfer zu verhindern, dem übermässigen Branntweintrinken, ausser den Warnungen vor diesem Laster auf der Kanzel und gelegentlich bey Hausbesuchen, auch sonst noch durch moralische Mittel Einhalt zu thun u. dgl. m. — Unter den literarischen Notizen zeichnet sich die Nachricht von Hn. Dr. *Weber's* zu Wittenberg Zueignung einer neuen Ausgabe der Augsburgischen Confession aus; sie ist an „Napoleon den Grossen, Kaiser der Franzosen, König von Italien, unüberwindlichen Herrn von Europa (!!), mächtigen, weisen und gewissenhaften Beschützer des Rheinbundes und der christlichen Religion" gerichtet. In dieser Zueignung sagt der Vf. unter andern, dem Kaiser, dass Se. Majestät nach ihrer Weisheit und Seelengrösse anerkennen, es sey Thorheit in den Augen des Weisen, über Meinungen Vorschriften geben zu wollen, und dass Sie desswegen, weit entfernt an Vernichtung der protestantischen Kirche zu denken, vielmehr auch Protestanten ihren mächtigen Schutz angedeihen lassen, weil Sie ein Freund der Denkfreyheit und der Menschheit seyen. — Gewiss kann diess Journal bey einer guten Auswahl der Aufsätze nützlich seyn. Der Redacteur — denn einer wird doch wohl die Redaction besorgen, obgleich der Umschlag von mehrern Redacteurs spricht — hüte sich nur vor den Fehlern, die man mit Recht an den *Feuerbränden* tadelte: denn wenn auch in den ersten Messen gerade diese Fehler dem Journale einen bedeutenden Absatz verschafften, so würden sie ihm doch in die Länge das Verderben zuziehen. Auch ein weniger gezierter Stil dürfte dem Vf. eines der Aufsätze, dieses Hefts zu empfehlen seyn.

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Crusius: *Versuch einer psychologischen Pastoral-Klugheitslehre* von M. *Karl Friedr. Rosenhahn*, Oberpfarrer in Schmiedeberg im Churkreise. *Erster* Theil. 1804. XXX u. 346 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn wir gleich nicht, mit dem Vf. dieser Schrift, in dem *ästhetischen Gefühle* das *Fundament* einer eigentlichen *Besserungs-Methodik* erkennen, noch diess Buch für ein Originalwerk im höhern Sinne halten, oder dem Vf. in allen Behauptungen beystimmen können: so ist es doch nicht zu läugnen, dass der Vf. selbst gedacht, seine Vorgänger mit Beurtheilung benutzt, und, durchdrungen von der Würde eines Religionslehrers, viel Beherzigungswerthes gesagt habe. So sehr wir indessen überzeugt sind, dass viele Prediger noch nicht das sind und leisten, was sie seyn und leisten sollten, so scheint uns doch auch der Vf., wie es jetzt so oft geschieht, zu viel von dem Prediger allein zu fordern, und nicht zu bedenken, dass manches nur von dem Staate und höhern Behörden geleistet und gefördert werden könne. Auch der vortrefflichste Religionslehrer wird, wenn er mit Nahrungssorgen, einem herrschenden Geiste der Immoralität und Irreligiosität, begünstigt durch den Mangel an kirchlicher Polizey, zu kämpfen hat, und nicht durch gute Schulanstalten unterstützt wird, kaum etwas mehr thun, als des Sisyphus Rad wälzen, das nur mit grosser Mühe aufwärts gebracht wird, und immer wieder herabrollt. Was der Vf. gelegentlich in der Vorrede gegen Hn. *Schmeroff* u. a. erinnert, „dass der Schullehrer (besonders der auf dem Lande) sich nie dem Prediger gleichstellen, vielweniger sich über ihn erheben dürfe, wenn nur jeder das *leistet*, was er leisten soll, dass der Prediger Erwachsene, der Schulmann nur Kinder zu erziehen habe, dass das Kind dem Erwachsenen in Anfehung der Kenntnisse, bey übrigens gleichen Fortschritten, nie gleichgestellt werden könne," — diese und ähnliche Erinnerungen sind vollkommen gegründet.

Das *ästhetische Gefühl* betrachtet nun Hr. *R. als Grund der Menschenveredlung*, wovon nicht nur der Prediger, sondern auch der Jugenderzieher ausgehen müsse, um jene Veredlung zu bewirken. *Niemeyer* und *Kant*, sagt er, hätten bereits dunkel darauf hingewiesen; einige Prediger bewiesen auch durch ihre, nach Materie und Form schönen Predigten, dass sie diesen Grund stillschweigend anerkennten, viele andere aber sähen gleichgültig darüber hinweg. Unser Vf. entschloss sich (S. XIX.) „sein Werk nach seinen eigenen Ideengange zu bearbeiten, damit sich *seine Originalität nicht verlieren möge!*" Doch, damit er nicht als ein Unwissender erscheinen möchte, so verglich er, nach der Zeit da seine Idee bereits schriftlich entwickelt war, auch die Schriften anderer; „bald aber überzeugte er sich, dass über seinen Hauptgegenstand, so fern er psychologisch behandelt worden, entweder *gar nichts geschrieben* (?), oder doch nur sehr wenig und dieses wenige auch nur dunkel erwähnt worden sey, gleichsam als wäre man bisher über diesen Grund noch ungewiss gewesen. Das Meiste habe er indessen in den vortrefflichen *Niemeyer's* Grundsätzen der Er-

Digitized by Google

Erziehung gefunden. „Die andern von ihm verglichenen Schriften werden S. XXI. der Vorrede namhaft gemacht. — Die Schrift selbst zerfällt in fünf Abschnitte, welchen noch eine besondere Einleitung vorausgeschickt ist. In der *Einleitung* verbreitet sich der Vf. über die politische Lage des Predigerstandes, (die Achtung für diesen Stand ist im Ganzen gesunken) über die Gränzen der pfychologischen Pastoral-Klugheitslehre (sie ist nichts anders, als die angewandte Psychologie auf den Wirkungskreis des Predigers), über die praktische Tendenz dieser Klugheitslehre, über den scheinbaren Widerstreit des Kirchengesetzes mit der Pflicht und dessen Auflösung, und schliesst mit einigen nähern Bestimmungen. Der *erste* Abschnitt der Klugheitslehre selbst handelt *von dem psychologischen Verhalten des Predigers bey seinen Religionsvorträgen.* Weitläuftig zeigt hier der Vf., wie man bisher dem Uebel abzuhelfen versucht habe, das Unpassende mancher Bemühungen u. s. w., und erklärt sich dann über das zu weckende Schönheitsgefühl, das die Weckung des Vernunftgefühls vorbereite, über die Einrichtung der Religionsvorträge selbst u. s. w. Unter andern werden auch die pfychologischen Sünden des Predigers gerügt, wo uns doch eine Stelle S. 107. auffiel. Da heisst es: „Grosse Aufmerksamkeit verdient des Predigers Bekleidung, bey welcher die Sünden der *Unsauberkeit* in Anfehung *des Gesichts und der Hände*, oder der Wäsche u. s. w. in Betrachtung gezogen zu werden verdienen." Einige gewöhnliche Unarten erhalten die verdiente Rüge. S. 113. werden *die Trostsprüche der Prediger* hart mitgenommen. — Im *zweyten* Abschnitte handelt der Vf. *von dem Verhalten des Predigers gegen eingeführte Gebräuche.* Nach S. 129. sollen die meisten Ursachen, warum die Gemeindeglieder so sehr wider die Neuerungen bey den Gebräuchen der Religion eingenommen sind (einige ausgenommen), zunächst an dem Prediger selbst liegen. S. 136. fg. folgt sodann eine nähere Erklärung der hinderaden Ursachen, worin Rec. dem Vf. in den meisten Fällen vollkommen beytreten muss. Zu den pfychologischen Sünden des Predigers rechnet er vorzüglich: Jugendhitze, Unklugheit bey der Einführung neuer Gebräuche, Ausschweifungen des Predigers, überschwengliche Ideen (sonst falsche Träume genannt), unüberlegte Nachahmung des Beyspiels anderer Geistlichen, wo man auf Zeit, Ort u. dgl. nicht Rücksicht nimmt, und zuletzt folgt denn noch ein Wort des Trostes. Im *dritten* Abschnitte wird von dem *Verhalten des Predigers gegen einzelne Gemeindeglieder bey besondern Fällen* gehandelt. Hier wird manches Gute, wiewohl eben nicht *Neue*, über Krankencommunionen, die Behandlung der Schwermüthigen, sonst geistlich Angefochtene genannt, Aussöhnung uneiniger Eheleute (wo viel Beherzigungswerthes und aus eigener Beobachtung Geschöpftes vorkommt), Eides-Vernehmungen (unter andern bey Verbrechen im Gefängnisse), Behandlung der Religionsspötter u. s. w. gesagt. Manches kräftige Wort findet man über alle diese Gegenstände in *Schwarzen's* Religionslehrer u. s. w. II. Bd., worauf sich auch unser Vf. einigemal bezieht. — Der *vierte* Abschnitt verbreitet sich *über das kluge Verhalten des Predigers in Hinsichs seiner zu erhaltenden Würde, bey dem geselschaftlichen Umgange mit seinen Gemeindegliedern, und bey andern Vergnügungen;* und hier liefet man manches Wort, gelagt zu seiner Zeit, über Schmausereyen, Kindtaufen und Hochzeiten, Reissourcen und Bälle, über oft fälschlich sogenannte Adiaphora, (dass z. B. der junge Prediger *tanzt*, Sprichwörter *mitspielt*, einer jungen Dame auffallend Weihrauch streut, sich in hohe Kartenspiele einlässt, bis an den hellen Morgen, wo er vielleicht am künftigen Tage predigen soll, auf dem Balle *aushält* u. s. w.,) über Concerte und Comödien (deren Besuche dem Prediger gestattet werden), Jagen, Reiten und Fahren, — die Bedenklichkeiten gegen das Erste werden nicht verschwiegen, und Rec. hat jagende Prediger in einem kurzen Jagdkleide, mit der Flinte und Schiefstasche auf dem Rücken, nie leiden können. — Leider! artet die Jagdliebhaberey des Predigers gewöhnlich in Leidenschaft aus. In dem Schluss-Resultate dieses Abschnitts kommt der Vf. wieder auf das Schönheitsgefühl zurück, dessen Mangel er als die Hauptquelle aller Verirrungen gegen die hier aufgestellten Regeln ansieht. Zu dem, was der Vf. S. 288. in der Anmerkung sagt: „der Prediger, welcher bey irgend einer Geselschaft in seiner Gemeinde erscheint, sollte von jedem, als der gebildetste Mann angesehn, und eben deswegen allgemein geachtet und geehrt seyn;" sagen wir unser herzliches Amen. — Im *fünften* und letzten Abschnitte wird noch *von dem Verhalten des Predigers gegen die weltliche Obrigkeit* gehandelt. Junge Prediger werden hier manchen guten Wink finden, wovon sie in ihren Verhältnissen mit grossen und kleinen Obrigkeiten Gebrauch machen können. Das gewöhnliche unkluge Benehmen der Prediger erzeugt manche unangenehme Auftritte. Auch hier findet sich übrigens die dem Vf. eigene Sonderbarkeit, Worte zu unterstreichen und mit anderer Schrift drucken lassen, worauf man schlechterdings keinen Nachdruck legen kann. Auf der einen Seite 300. sind die Worte: *gehören, gefunden, wird, genehmigen*, und auf der folgenden Seite *stellt, handelt* — mit gesperrter Schrift gedruckt, ohne, dass man einsieht, wozu? Manches hätte der Vf. gedrängter sagen, manches Unbedeutende auch wohl ganz übergehn können; dennoch aber verdient das Buch, wovon, soviel wir wissen, noch kein zweyter Theil erschienen ist, von vielen Candidaten und jungen Predigern, wenn auch nicht seiner Originalität, doch des vielen Lehrreichen wegen, das es enthält, gelesen zu werden.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Dürr: *Ueber die Dauer der Stillungsperiode.* Eine physiologische Abhandlung von *Adolph Gottlob Ferdinand Krause*, Privatdocent u. s. w. auf der Universität zu Leipzig. 1808. XVI u. 68 S. 8.

Psinlich ist es schon, die Anstrengungen einer erzwungenen Genialität zu betrachten, wie die des Vfs., der

der nach der Lectüre von *Oken* über die Zeugung gern die Rolle eines Naturphilosophen spielen möchte; noch peinlicher aber Dinge, die nach den sorgfältigsten Untersuchungen noch in tiefem Dunkel liegen, als entschieden anerkennen zu sollen; ohne Gründe: z. B. „Obgleich durch das ganze Fötusalter (im ersten Monate ist der Infusionsthier, im zweyten Polyp, im dritten beginnt eigentlich das Leben des Fötus!!) die drey Häute, in welche der Embryo, so wie nachher der Fötus, eingeschlossen ist, im Allgemeinen dieselben bleiben; so erleidet doch die erste derselben gegen das Ende des dritten Monats eine merkwürdige Veränderung, sie zerspringt und zieht sich so auf den Uterus zurück, wo sie sich verdichtet, und die ausgedehnten Flocken, die bisher den lymphatischen Gefäßen ähnlich waren, in Blutgefäße verwandelt werden. Diese Blutgefäße, die jetzt im Grunde des Uterus entstehen, bilden ein doppeltes Geflechte von Gefäßen, den Mutterkuchen, wodurch die Mutter mit dem Fötus genauer verbunden wird: denn die Placenta verbindet sich auf das innigste mit der innern Oberfläche des Uterus, so daß die Gefäße „anastamosiren, und eine wahre Circulation vom Uterus nach der Placenta eintritt." — Das mag sich Hr. Geheimerath *Walter ad notam* nehmen! Eben so schön ist weiter zu lesen, z. B. „wie die Elemente des werdenden Menschen Wasser und Erde sind, welche, von der Luft und dem Licht durchdrungen, Hydrogen hervorgehen lassen, wodurch alles Aufnehmen und Ausbilden dieser Stoffe geleitet wird" — und was des übel zusammenhängenden Geschwätzes mehr ist. „Nach der Geburt hören plötzlich alle Functionen des Uterus auf (ey!!), welche vorher zur Bildung und Form des Kindes beytrugen, und nun (nun?) geht in den Brüsten eine Revolution vor, welche ähnliche Zwecke bewirkt," — Schön gelagt! Hätte doch der Vf. lieber nur den an sich guten Gedanken fest gehalten und ernster motivirt, dass das Kind jedes Thierweibchens höherer Organisation ungefähr so viele Zeit zur Beforgung und Ernährung nach dem regelmäfsigen Ausschlufse aus dem Ey oder Uterus erfordere, als es im Uterus getragen oder bebrütet wurde, und hätte er die übrigen Anforderungen zum Selbststillen in jeder Hinsicht genügender auseinandergesetzt; aber auch die rechtmäfsigen Hindernisse des Selbststillens nicht übergangen: so hätte er eine bey weitem verdienstlichere Arbeit geliefert, als durch seine Untersuchung des Bildungsgeschäfts des Fötus. Ueberhaupt trägt aber das ganze Schriftchen zu sehr das Gepräge der Eilfertigkeit, als dafs die Lectüre für einen Physiologen von Bedeutung wäre. Für Laien ist der Bombast noch weniger einladend, und sie dürften schon am ersten §., in dem etwas über Speculation und Erfahrung vom Zaune gebrochen ist, übersättigt werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GOTHA, in d. Ettinger, Buchh.: *Archiv denkwürdiger Begebenheiten, sonderbarer Ereignisse, charakteristischer Züge, ernsthafter und komischer Anekdoten, witziger Einfälle und anderer ausgezeichneter Erscheinungen aus der Geschichte der Menschheit.* Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für Leser aus allen Ständen. 1805. I. Bd. 545 S. 1806. II. Bd. 426 S. 8.

Der Zufatz auf dem Titelblatte: aus der Geschichte der Menschheit, den der Vf. noch in der Einleitung dadurch zu rechtfertigen sucht, „dafs er darin eine Auswahl von allem dem gemacht habe, was ihm bey seinen historischen Studien einer allgemeinen Verbreitung werth schien; und dafs er dieses Sträuschen, welches lieblicher dufte, als die sonderbaren Ausgeburten jener Herren, die mit ihren romantischen Fictionen amüfiren wollen, aus der Geschichte aller Zeiten und Völker gebunden habe" ist, trotz der wiederholten Verficherung nicht im Ganzen wahr. Denn viele Anekdötchen kann der Sammler wohl selbst für nichts anders ausgeben, als für Schnurren aus irgend einem sogenannten Vademecum oder Bienenkorb: denn es fehlen ihnen die Deutung auf die Person, und Geschichte spricht nie anders als mit Namen, nie von einem gewissen *N. N.* Viele Anekdoten von bekannten Männern könnten mit interessantern vertauscht seyn; so die aus dem Leben *Sixtus V. und des Königs Karls XII. von Schweden* (im ersten), *Garrick's, Hogarth's, Loudon's, Gundling's, Baumgarten's, Mendelsohn's* (im zweyten Bande). Manche sind factisch übertrieben, wie die von *Friedrich II.* Manche kommen zweymal vor, Nr. 105. S. 254., Nr. 116. S. 274. I. Bd., wovon die erste Voltaire, die andere der schlechte Dichter überschrieben ist, der, wegen seiner Satiren mit Stockschlägen mifshandelt, Gerechtigkeit forderte, und dem erwiedert wurde: das ist schon geschehn. Ganz unbedeutend sind manche andere. — Unter die ganz gemeinen gehören I. Bd. Nr. 130., der *Weinhändler*, der es nicht wagt, von seinem besten Weine zu trinken, Nr. 179. der *Bauer* im *Beichtstuhle*, der mehr Geld giebt, um sich noch mehr absolviren zu lassen, II. Bd. Nr. 51. der *Hang zum Stehlen*, N. 125. u. a. Da wo eine Reihe von Thatsachen aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Nationen oder besondere Eigenheiten unter einen Gesichtspunkt gestellt werden, z. B. I. Bd. *aufserordentliche Menschen* Nr. 154., *Gedächtniß* Nr. 155., Begriffe von *Schönheit* Nr. 172., *Wiebertreue* in Indien II. Bd. Nr. 1., *Schlaffucht* Nr. 6. u. f. w. nähert der Sammler sich dem Museum des Wundervollen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 16. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Schaumburg u. C.: *Theoretisch praktische Abhandlung über Natur, Verwandschaft, Vorbauung und Heilung der hartnäckigsten und langwierigsten Krankheiten*, für Aerzte und andre Denker, von *Joh. Christ. Hackel*, der Arzneyk. Doct. und ausübendem Arzte in Wien. 1807. *Erster* Theil. XX u. 298 S. *Zweyter* Theil. VIII 248 S. gr. 8. (3 Fl. 45 Kr.)

Hr. Dr. *H.* nennt in der Vorrede einen Dr. *Kinzel*, als seinen getreuen und emsigen Mitarbeiter, und legt zugleich das naive Bekenntniss ab, dass das Beyspiel seiner gelehrten Vorgänger und Zeitgenossen den den Menschen eigenen Nachahmungstrieb bey ihm in eine so rege Thätigkeit gesetzt habe, dass er aller eigenen Gemächlichkeit, und sogar aller Selbstschonung uneingedenk, sein *ganzes* Interesse in die Mittheilung dessen, was er aus andern geschöpft, und durch eigenes Denken und Forschen geordnet hatte. — Er benutzte vorzüglich Dr. *Saiffertz Beyträge zur übschäftlichen Arzneylehre der Suchten, oder so genannter langwierigen Krankheiten* u. s. w. (L. Erg. Bl. 1808. Nr. 124.) und andere Schriftsteller, aus denen er besonders im *zweyten* Theil eine Menge Krankengeschichten entlehnte, und abdrucken liess. — Bey der Ansicht des organischen *Thierlebens* glaubt er, — müsse man zuerst auf die Masse und deren Verähnlichung, und erst dann auf weitere Lebensprocesse denken. (Es ist unverzeihlich, dass der Vf nicht gewusst, oder vergessen hat, dass aus einer todten Masse kein Lebensprocess hervorgehn kann, und dass eines das andere bey organischen Wesen voraussetzt.) Nun zum Inhalt. Was der Vf. vom Begriff des Lebens sagt, ist äufserst unbestimmt. Der Lebensbegriff entsteht nach ihm, aus dem Begriffe der wechselseitigen Ein- und Zurückwirkung, indem keine Wirkung ohne Zurückwirkung gedenkbar sey. (Wir glauben vielmehr die Einwirkung und Rückwirkung nur als einen Charakter der Lebensäufserung annehmen zu müssen.) — Der organische Körper werde todt genannt, wenn er aus seiner organischen Kraftäufserung, so weit hinaus geworfen ist, dass er von der anorgischen (richtiger anorganischen) Natur gleichsam verschlungen wird. (Wie schwankend! *Brown* verfuhr richtiger, da er den Organismus als gegeben und lebend ansahe, und nur sein Verhältnifs zu äufsern Potenzen anzugeben suchte.) — Unter Lebenskraft, welche der Vf. in einen geheimnifsvollen Schleyer verhüllt seyn läfst, dachte man sich mehr, als die Kraft, die den Eindrücken entgegen wirkt. — *Erster* Abschnitt: *Kurze Uebersicht der Geschichte des organischen Thierlebens* (giebt es auch ein unorganisches Thierleben?) *im gesunden und kranken Zustande; in einem gewissen mittlern Grade zwischen diesen beiden; nähere Bestimmung des Begriffs vom gesunden und kranken Zustande; allgemeinster Abtheilungsgrund des letztern.* Der Vf. nimmt mit Hn. *Saiffert* ein fäftliches und ein sinnliches Leben an; unter jenem versteht er den Inbegriff der Kraftäufserungen im thierischen Organismus, durch welche zunächst die Bestandtheile zu organischen Gebilden erzeugt, erhalten, vermehrt und fortgepflanzt, wie die dem thierischen Körper heterogenen Stoffe fortgeschafft werden (Der Reproductionsproceſs, und die dahin gehörigen Kraftäufserungen haben nicht mit blofsen Säften zu thun — und es ist kein Saft für sich des Lebens fähig; warum also diese Kraftäufserungen ein fäftliches Leben nennen? den durch Abzehrung herbey geführten Tod könnte man zu Folge der Wortableitung unfäftlichen, — den der Wasserfüchtigen — den fastlichen Tod nennen.!) „Der Begriff des sinnlichen Lebens wird durch die Kraftäufserung jener Organe befafst, in denen wir zunächst den Grund der Empfindung suchen; diese sind das grofse und das kleine Gehirn, die Nerven u. s. w. Das sinnliche Leben sey das Resultat der Wirkung eines sehr feinen, gasartigen, flüchtigen, kraftvollen Stoffes (Wie doch der Vf zu dieser Erkenntnifs gekommen seyn mag; —). Das fäftliche Leben liege dem sinnlichen zum Grunde (welch ein seichtes Fundament dieſs zu Grunde liegende fäftige Leben.? —) und habe einen hervorstechenden Einfluſs auf den gesunden und kranken Zustand. Nach S. 15. steht das System der empfindenden Organe, dem fäftlichen Leben zur Seite. Der dem organisch-thierischen Leben angemessene Wirkungsgrad der fäftlichen und sinnlichen Organe, sey derjenige Lebenszustand, den man Gesundheit nennt (kommt es dabey blofs auf den Grad an? —). Der Begriff des Gesundheitszustandes sey bey verschiedenen Menschen relativ — (der Begriff nicht — sonst müsste Gesundheit aufhören Gesundheit zu seyn, — aber die individuellen Organismen, und das Verhältnifs ihrer Functionen, von denen man Gesundheit prädicirt, sind verschieden. —). Zwischen Gesundheit und Krankheit nimmt der Vf einen Mittelstand an — den er als die Gränzlinie zwischen diesen zwey

Digitized by Google

entgegen gesetzten Lebenszuständen betrachtet, und Opportunität für eine gewisse Krankheitsform nennt. (Die Opportunität ist streng genommen keine Gränzlinie zwischen Gesundheit und Krankheit; es ist dabey mehr Neigung zur Krankheit als zur Gesundheit, also ein Uebergewicht auf Seiten der Krankheit. — Was der Vf. weiter von Krankheiten und ihren Eintheilungen sagt, scheint dem Rec. nicht scharf genug bestimmt zu seyn.). — *Zweyter* Abschnitt: *Allgemeine und nähere Ursachen von Suchtleiden; kurzgefaßte Darstellung der von Dr. Saiffert beschriebenen Suchten und der von mir sehr sorgfältig erforschten Verwandtschaft ähnlicher Suchtleiden.* Der Vf. vertheilt mit Dr. *S.* unter Suchtleiden alle langwierigen Krankheiten. Viele Suchten (vielleicht richtiger — Anlagen zu gewissen chronischen Krankheiten) werden von den Aeltern auf ihre Kinder fortgepflanzt. Das üble Verhalten der Weiber zur Zeit ihrer Schwangerschaft, sey eine weitere Quelle der *flüchtigen Leiden.* Der Vf. bringt in Verwandtschaft Krankheiten, die dem Rec. keinesweges verwandt zu seyn scheinen, als z. B. die phthiriatis, die Wasserfucht, den Keichhusten, die *tabes mesaraica*, die Wurmkrankheit u. s. w. — Auch nimmt er mit *Sayffert* eine jedem Menschen angeborne *Schorfjauche*, (welche die Hauptrolle im ganzen System spielt, und weit mehr zu thun hat, als die *atra bilis* oder irgend eine *materia peccans*,) als Ursache von vielen Suchten an, ohne die *genesis* der Krankheiten aus diesem unbekannten X zu zeigen; ihm zu Folge ist sie saurer Natur, und verursacht Stockfähigkeit, Anschoppungen, Verkreidung der lymphatischen Drüsen u. s. w. — Nach dieser schiefen Ansicht handelt er im folgenden von einigen Krankheiten, — läßt sich auch über die Contagien aus, — geht dann zu Nahrungsstoffen als gewöhnlicher Ursache der Suchtkrankheiten; wobey wieder *Sayffert* mit einigen Modificationen benutzt worden ist. — Hierauf spricht er von der Trägheit, von den niederschlagenden Gemüthsstimmungen, — von der Unterdrückung des sehr regen Geschlechtstriebs, als Ursache der von ihm sogenannten Suchten. — *Dritter* Abschnitt: *Nähere Ansicht verwandter Krankheiten.* Bleichsucht, Hypochondrie, Gicht — sieht er als verwandt an. Es werden Meinungen anderer Aerzte über diesen Gegenstand angeführt. Daß der graue Staar gewöhnlich eine Folge der auf die Krystalllinse einwirkenden Gicht sey, dürfte der Vf. schwerlich beweisen. Die Abhandlung einiger Krankheiten in diesem Abschnitte sieht mehr einem Aggregate, als einer philosophisch-medicinischen Abhandlung ähnlich. — In der häufigen Bräune werde die häufig abgesonderte Feuchtigkeit durch die Einathmung der *kalten* atmosphärischen Luft verdickt. (Hat der Vf. niemals diese Krankheit im Winter in warmen Zimmern beobachtet? aber da wird vielleicht die warme Luft die Lymphe zum Gerinnen bringen und austrocknen!). Die Krankheiten des *empfindenden* Systems werden in einem Paragraph kurz abgefertigt. *Vierter* Abschnitt: *Therapie und Heilmittellehre.* Die *Vorbauungs- und Heilgesetze*, die man bey Suchten beobachten müsse, enthalten das Bekannte. Auch in diesem Abschnitt wird Hr. *S.* in Contribution gesetzt. In 70 Paragraphen führt der Vf. die durch Erfahrung bestätigten Heilsubstanzen im lymphatischen und nervösen Suchtleiden an, ohne ihre Natur und ihren Zusammenhang mit dem ganzen Organismus gehörig erörtert zu haben. — Die besondern Arzneymittel werden nach *Saufferts* Ansicht abgehandelt, und mit einigen Bemerkungen über ihren Gebrauch begleitet. Der Vf. führt auflösende Pflanzen an, ohne zu bestimmen, was eigentlich im lebenden Körper auflösend ist; — dann folgen eröffnende, adstringirende u. s. w. sowohl einfache als auch zusammengesetzte Arzneymittel. (Viele wirksame Arzneymittel sind ausgelassen und einige minder bedeutende aufgenommen worden.). — Als dem thierischen Organismus mehr homogene, und daher zur Heilung *ihm beliebte* Mittel seyen die Ausdünstungen der Erde, — die Electricität — der Galvanismus — der thierische Magnetismus u. s. w. Bey der Angabe der Arzneymittel wird nicht immer auf das Urfächliche der Krankheiten Rückficht genommen. —. Der Vf. spricht von — *ihm beliebtesten Stoffen* in der Medicin. (Das jedesmal indicirte und zweckmäfsigste Mittel sollte wohl auch das beliebteste seyn!) Dann giebt er Beyspiele, wie er einige Krankheiten zu behandeln pflegt. — Bey der Behandlung chronischer Leiden, richte er sein erstes Augenmerk auf das Temperament, und die ganze Individualität des Kranken. (Muss diefs nicht eben so auch bey acuten Krankheitun berücksichtigt werden? —). Bey Hypochondristen nimmt er eine in den Säften prävalirende *Schärfen* an; bey der Scrofelkrankheit sey sie *saurer* Natur. — Im *zweyten* Theil sind Krankengeschichten und Beobachtungen aus *Sayffert*, *Störk*, *Quarin*, *Stoll*, *Bang*, *Hufeland*, *Weickart*, *Hoffmann* u. s. w. gelammelt, denen der Vf. auch seine eigenen Beobachtungen einverleibt hat. — Sie zu analysiren und zu commentiren, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht; — und die Schriften aus denen er sie entlehnt hat, sind ohnehin bekannt.

WIEN, b. Wappler u. Beck: *Der musikalische Arzt*, oder: Abhandlung von dem Einfluss der Musik auf den Körper, und von ihrer Anwendung in gewissen Krankheiten. Nebst einigen Winken zur Anhörung einer guten Musik. Von *Peter Lichtenthal.* 1807. 12¾ Bog. kl. 8. (1 Rthlr.)

Ein musikalischer Arzt ist nach des, wahrscheinlich pseudonymischen, Vfs. Begriff derjenige, welcher durch geläuterte Erfahrungen und Beobachtungen die Macht der Tonkunst kennen gelernt hat und durch philosophisches Räsonnement geleitet, unter gewissen Umständen, bey gewissen Krankheiten von derselben Gebrauch macht. Die Lücke, die hier in unsrer medicinischen Literatur herrscht, soll durch vorliegendes Werkchen ausgefüllt werden. Der Vf. hat keine kleine Meinung von sich, seinen Kenntnissen und dieser Arbeit, und verdient auch für seinen guten Willen, einen so wenig bearbeiteten Theil der

psychi-

Digitized by Google

pſychiſchen Heilmittellehre aufzuklären, durch Bekanntmachung ſeiner Gedanken, geſammelten Beobachtungen und Erfahrungen zur verbreiteten Anwendung der Muſik in mancherley Krankheiten beyzutragen, unſern Dank. Leider iſt jedoch dieſer Beytrag gering. Schon die oben mitgetheilte Definition ſeines überdieſs nicht gut gewählten Kunſtworts zeigt es, daſs der Vf. kein logiſch gebildeter Kopf iſt, daſs er in ſeinen Begriffen ſchwankt, unſicher geht. An eigenen Erfahrungen über den Werth der Muſik als Heilmittel fehlt es ihm durchaus: aber auch über die aus andern Schriftſtellern zuſammengetragnen Beobachtungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen hat er nicht zuſammenhängend und mit hinreichenden pathologiſchen Vorkenntniſſen gedacht, um aus dem Weſen der Muſik und ihrem Verhältniſs, theils zur Phantaſie des Menſchen, theils zu den Sinnorganen, durch die ſie phyſiſch und pſychiſch auf den Menſchen wirkt, den wahren Einfluſs auf den geſunden oder kranken Organismus zu beſtimmen. Ueberhaupt vermiſst man den ruhigen, gelaſſnen Denker im ganzen Buche. Oder iſt das Springen von einem Gegenſtande auf den andern, das flüchtige, oberflächliche Ueberhingleiten etwa der *Mozartſche* Genius, der uns nach der Vorrede, an mehrern Orten des Buchs anſprechen ſoll? Wir zweifeln, daſs der Vf. den wahren *Mozartſchen* Geiſt richtig aufgefaſst hat. Denn was (S. 56) über die Kunſt des unſterblichen Meiſters geſagt wird; „ein Mann iſt im Lauf der Zeiten aufgeſtanden, der im ſtolzen Trotze alle Grundſätze, nach welchen die Werke eines *Haſſe*, *Graun*, *Benda*, *Hiller*, *Schulz* und anderer groſsen Künſtler gearbeitet waren und den jetzigen Freyheitsſinn genirten, verdrängte u. ſ. w.“ — iſt eben ſo unrichtig, als den herrlichen, groſsen, tiefen, allumfaſſenden Genius des Tonkünſtlers entehrend, der ſeinen *Händel* und *Sebaſtian Bach* ehrte, ſtudirte und die ihm genau bekannten, mit angeſtrengtem Fleiſs ſtudirten, gründlich durchdachten Regeln der Muſik durch ſeine Kunſt nicht verdrängte, nur erweiterte, befeſtigte und in einer mannichfaltigern Anwendung befolgte. Doch wir betrachten das Buch nicht von Seiten der Theorie der Muſik, ſondern als eine zur Heilmittellehre gehörige Abhandlung, und geben nun den Inhalt deſſelben an. — Sobald der Menſch in das geſellige Leben tritt, erwachen ſeine Leidenſchaften. Er wird durch ſie abgeſpannt und bedarf äuſsrer Reizungen, um ſich wieder zu erheben, ſeine normale Kraft zu fühlen. Daher der Genuſs geiſtiger Getränke ſchon in den früheſten Zeiten des Menſchengeſchlechts. Auch die Muſik wurde ſchon im grauen Alterthum als Hülfsmittel gegen den Trübſinn geſchätzt. *Jubal* erfand die Inſtrumental-, *Enos* die Vocalmuſik u. ſ. w. — Werthſchätzung der Muſik bey den Juden, Griechen, Gothen, Sinelen und in den neuern Zeiten mit einigen kleinen Abſchweifungen; nun Anführungen aus dem *Roderich a Caſtro*, *Kolfink*, *Shakespear*, *Frank* und *Kant*, etwas über *Mozart*, das wir ſchon oben anführten, einige ſonderbare Wirkungen des Schalles, und nun als Reſultat dieſer höchſt unvollſtändigen hiſtoriſchen Ueberſicht, „daſs die Muſik, die Schöpferin, der Ausdruck aller Leidenſchaften, ein natürlicher Trieb der Menſchen; eine Bildungsnorm und Stärkung bey Geſchäften; eine ſtets begleitende Zierde der Religion; ein allmächtiger Sporn iſt, um den Kriegsmuth des Soldaten anzufachen.“ „Wer wird nun noch, (frägt der Vf. an dem gründlichen und richtigen Begriff, von dem Einfluſſe der Muſik auf die Menſchen und ihrer Anwendung auf Medicin zweifeln? „Gewiſs niemand!“ und jedermann, können wir hinzuſetzen, wird ſich aus dieſer Stelle überzeugen, daſs der Vf. eben ſo wenig klar denkt, als deutlich ſchreibt. Eine äſthetiſche und pſychologiſche Ableitung der genannten Eigenſchaften und Wirkungen der Muſik, aus der Natur des Menſchen und dem Weſen der Tonkunſt ſucht der Leſer vergeblich. Der Vf. ſcheint gar keine Ahndung von einer ſolchen Begründung und Behandlung ſeines Gegenſtandes gehabt zu haben. Er begnügt ſich, ganz leicht und oberflächlich zuſammen zu reihen, was andre dachten und ſchrieben. Im *erſten* Kapitel (S. 61.) wird die *Wirkung der Muſik auf den geſunden menſchlichen Körper* betrachtet, zuerſt auf den gebildeten, in Geſellſchaft lebenden Menſchen. Er beginnt mit einer Charakteriſtik der verſchiedenen Muſikgattungen, nämlich der Kirchenmuſik, Theater-Kammermuſik, der Spektakelmuſik, der Muſik unter freyem Himmel, der Tanzmuſik und der militäriſchen. Aber nur was über die Kirchenmuſik angeführt wird, kann einigermaſsen Anſpruch auf die Benennung einer Charakteriſtik machen: das übrige enthält Anekdoten und zerſtreute Bemerkungen über einige Effecte der genannten Muſikarten. Noch viel flüchtiger iſt der *zweyte* Abſchnitt behandelt, der ganz falſch überſchrieben iſt: Wirkung der Muſik insbeſondre. Auf zwanzig weit gedruckten Seiten des kleinſten Formats (manche Seite hat nur zehn bis zwölf Zeilen) lieſt man eine ſogenannte Charakteriſtik der Vokalmuſik und zwar der Singtöne und Singſtimmen insbeſondere: dann der Inſtrumentalmuſik, wo einige zwanzig Inſtrumente beſonders aufgeführt werden; ferner eine Charakteriſtik der Tonarten, aus *Schubart*, und etwas über die Tempi. Nun von der Wirkung der Muſik auf wilde Völker, und im *zweyten* Kapitel einige elende Anekdoten über die *Wirkung der Muſik auf die Thiere*. Ueberall iſt der Vf. höchſt unvollſtändig und auch als bloſser Compilator ganz oberflächlich. Wie viel von den bisher angeführten Gegenſtänden, die doch über die Hälfte des Buches füllen, in einen muſikaliſchen Arzt gehören und wie vieles man als fremdartigen Auswuchs betrachten müſſe, bedarf keiner Unterſuchung. *Die hiſtoriſche Anſicht aller empiriſchen Verſuche, die mit Muſik von den älteſten bis auf unſre Zeiten in der Medicin gemacht worden ſind* im *dritten* Kapitel, iſt übervollſtändig in Rückſicht auf Krankheitsnamen, aber leer an geprüften, lehrreichen Thatſachen. Man wird in dieſer eben ſo ſehr ohne hiſtoriſche Kritik und philoſophiſchen Geiſt, als ohne pathologiſche Kenntniſs angelegten Anekdotenſammlung nur einige

Digitized by Google

Krankheitsgeschlechter nicht genannt finden, in denen sich die Musik nicht hülfreich bewährte. — *Viertes* Kapitel. *Wie ist die Wirkung der Musik zu betrachten?* Sie wirkt als Reiz durch das Gehörorgan auf den Körper. Diese gar nichts besagende Antwort ist auf ein ziemlich verworrenes pathologisches Räsonnement gestützt. Die *Anwendung der Musik* im *fünften* und *sechsten* Kapitel enthält zwar einige wahre Sätze, doch sind im ganzen die therapeutischen Begriffe des Vfs. nicht minder verworren, als die pathologischen. Man merkt endlich wohl, dass er von Hypersthenie, directer und indirecter Asthenie spreche und darnach die Anwendung der Musik bestimmen will. Die Winke zu Anhörung einer guten Musik sind, obschon nicht ganz unbrauchbar, doch zu allgemein und nicht ganz an ihrem Orte. In Rücksicht des Aeussern müssen wir noch die Papierverschwendung durch die vielen und weit gesperrten Abstze und Ueberschriften, und den bey sehr schlechtem Papier und schlechtem Druck ungeheuern Preis rügen. Das Ganze hätte sich füglich auf den *vierten* Theil des Raumes und sechsten Theil des Preises beschränken lassen.

Erfurt, b Beyer u. Maring: *Ueber die Erkenntniß und Kur der wichtigsten und häufigsten äußerlichen Krankheiten, welche vor das Forum der medicinischen Chirurgie gehören.* Zum Gebrauche für Wundärzte, von Dr. *Wilh. Ernst Berger.* — *Erfter* Theil. 1808. VIII u. 296 S. 8. (18 gr)

Diese, an sich nützliche, Schrift hat der Vf. zunächst für die gewöhnlichen Wundärzte bestimmt. Wenn aber unter den *gewöhnlichen* die häufigere Zahl derselben verstanden werden soll und muss: so möchte gerade die Arbeit des Vfs. für diese am wenigsten passen, weil sie den Geist der geläuterten Heilkunde nicht kennen, und mehrere Ausdrücke — Abnormität der Erregung, Sthenie, Asthenie, Hypersthenie und Hyperasthenie, assimilirte Stoffe, Potenzirung, ursachliche Momente, praevaliren, Augenentzündung von mehr reproductiver Art u. s. w. — ihnen fremd sind. Wenn nun auch der Vf. selbst sagt, dass den Nutzen ausleerender Mittel bey asthenischen Augenentzündungen, beym Kopfgrind, die Erfahrung bestätigt hat, und dieß auch keineswegs den Grundsätzen der Erregungstheorie und den Gesetzen des Organismus widerspricht, so möchte ja auch die Mühe wohl ganz unnöthig seyn, die gewöhnlichen Wundärzte in die ihnen unverständliche und gewiss auch ganz unnöthige Sprache der Erregungstheorie einweihen zu wollen.

Die Schrift ist in *sieben* Kapitel abgetheilt. Im *ersten* Kapitel von der Augenentzündung, Entzündung der Augenlieder und von den Eiterungen der Augen. (Warum der Vf. nicht die Entzündungen im Allgemeinen diesen topischen voraus geschickt hat, ist nicht einzusehn; sonach weiss der *gewöhnliche* Wundarzt nun nicht, welche Kurmethode er bey Entzündungen an den übrigen Theilen des Körpers befolgen muss.) Die beste Eintheilung der Augenentzündungen ist, nach dem Vf., in sthenische und asthenische. Diese Alternative möchte manchen gewöhnlichen Wundarzt zu nachtheiligen Irrthümern verleiten, weil er andere nöthige Distinctionen darüber vergessen könnte. Der angeführte Unterschied zwischen *Calomel* und *Mercurius dulcis* ist etwas obsolet. *Zweytes* Kapitel. Von der Entzündung der Brüste. Hier wird empfohlen, im Fall der Umfang wunder Brustwarzen zugleich excoriirt und entzündet ist, ein Stückchen Rind- oder Schweinsblase oder auch Wachstaffet mit einer lindernden oder austrocknenden Salbe zu bestreichen, ein Loch für die Warze hinein zu schneiden, und es auf die excoriirte Stelle zu legen. Auf dieses legt man ein zweytes, etwas grösseres Stückchen Wachstaffet oder Leinwand, ebenfalls mit einem Loche zur Befestigung. Rec. fürchtet aber, dass ein Kind nur saugen, einer so verbundenen Brust fortfahren wird; die kleinen Gelehöpfe sind gewöhnlich zu eigensinnig, als dass sie heterogene Dinge an einer Brust dulden mögen. *Drittes* Kapitel. Von den Verbrennungen. *Viertes* Kap. Von der Entzündung oder dem Wurm am Finger. *Fünftes* Kap. Von dem bösen oder Grindkopfe. Mit Recht wird hier erinnert, dass man in dem dritten Grade der Krankheit, dem sogenannten Erbgrind (*Tinea*) die widernatürliche Beschaffenheit der Harnwurzeln vielmals für die nächste Ursache hält, daher ausrottet, und doch keine Heilung bewirkt. Der Vf. bestimmt daher die Fälle genauer, wo diese Ausrottung heilsam und nothwendig ist. *Sechstes* Kap. Von den Skirrhöfen und Krebsgeschwülsten. *Siebentes Kap.* Von den Geschwüren. Sehr ausführlich sind hier die venerischen Geschwüre mit ihrer innern und äusserlichen Behandlung bearbeitet.

Berichtigungen.

In Nr. 83. der A. L. Z. 1809. S. 678. Z. 25. v. o. ist statt *Peter* Placidus, *Pater* Placidus — und Nr. 153. S. 96. Z. 20. 21. u. v. u. ist Portugiesen aus dem *Occidente* — Länder in dem *Oriente* zu lesen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

FREYBERG, b. Craz u. Gerlach: *Betrachtung der Winterschmidt- und Höll'schen Wasserfäulenmaschine*, nebst Vorschlägen zu ihrer Verbesserung und gelegentlichen Erörterungen über Mechanik und Hydraulik; von *Friedr. Gottlieb Busse*, Kurf. S. Commissionsrathe u. s. w. Mit 1 Kpfrt. 1804. 294 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die doppelte Benennung der Maschine auf dem Titel bezieht sich auf die Ungewissheit ihres eigentlichen Erfinders. Sie ist übrigens unter den Bergwerksmaschinen eine der grössten, und ist in so fern auch eine der merkwürdigsten in Hinsicht der vortheilhaften Wirkfamkeit oder zweckmäfsigen Kraftverwendung, deren sie fähig ist. Schon so wie *Höll* sie vorgerichtet, noch mehr aber nach den Veränderungen, die der Vf. hier in Vorschlag gebracht hat, glaubt er von ihr versichern zu können, dafs sie unter allen bisher bekannt gewordenen Wasser- und Wasserhebungsmaschinen, die ins Hohe und Grofse arbeiten können, den höchsten Wirkungsgrad zu erreichen fähig sey. Wenn man sich nämlich ein oberschlägiges Wasserrad und eine Wasserfäulenmaschine gedenkt, die beide ihre Kraft von Aufschlagewassern erhalten, und beide zum Effect haben, dafs durch ein mit ihnen verbundenes Pumpenwerk die Grubenwasser gehoben werden: so wird die Gröfse der beiderseitig verbrauchten Kräfte in einem Verhältnisse stehn, welches aus dem der Menge ihrer Aufschlagewasser in einerley Zeit, z. B. 1 Minute, und aus dem ihrer beiderseitigen Gefälle, zusammen gesetzt ist. Eben so wird auch das Verhältnifs ihrer geleisteten Effecte aus dem Verhältnifs der aufgeförderten Grubenwasser und dem der beiden Höhen, auf welche sie gehoben werden, zusammen gesetzt seyn. Da es auch einleuchtet, dafs der höchste, irgend erdenkbare Grad der Nutzbarkeit bey jeder Maschine in dem Verhältnisse der Gleichheit zwischen Kraftwerth und Effect bestehn müsse: so wird auch jede einzelne Maschine der vererwähnten Art, in Beziehung auf diesen höchsten idealischen Grad der Nutzbarkeit, können gewürdigt werden. Am kürzesten geschieht solches vermittelst des Bruches $\frac{M\eta}{Mh}$, dessen Zähler das Product aus der gehobenen Wassermenge in 1 Minute, so wie aus der Höhe, worauf sie gehoben ist, — und dessen Nenner das Product aus der gleichzeitig verbrauchten Menge des Aufschlagewassers und seines Gefälles, ausmacht. Dieser Bruch wird also auch für jede Maschine, einzeln genommen, ein gewisses Mafs ihrer Wirkfamkeit darstellen, welches man ganz schicklich den Grad ihrer Nutzbarkeit oder ihren *Wirkungsgrad* nennen, und am bequemsten durch Decimalbrüche ausdrücken kann. Unter den von *Höll* erbauten Wasserfäulenmaschinen befinden sich einige, die nach des Vfs. Schätzung im 5ten Kap. schon einen etwas höhern Wirkungsgrad, als die besten Radgezeuge, erreichen. Bey den vom Vf. vorgeschlagenen Veränderungen dieser Maschine soll sich der Wirkungsgrad nach seiner im 18ten Kap. angestellten Berechnung noch um die Hälfte über die besten, von *Mende* angelegten, oberschlägigen Rad-Kunstgezeuge erhöhen. *Mende* war übrigens nicht viel glücklicher mit seinen Wasserfäulenmaschinen in Freyberg, als *Winterschmidt* mit den seinigen auf dem Harze, und sie wurden deshalb meist wieder abgebaut. Der fehlgeschlagenen Versuche ungeachtet verloren doch die einsichtsvollen Obern des kurfächf. Berghaues die Wasserfäulenmaschine nicht aus den Augen, und befahlen dem Vf. eine neue Revision derselben an, wovon die gegenwärtige Schrift die Frucht ist. Sein Urtheil geht dahin, dafs man freylich bey den Kunstsätzen selbst noch einige Abänderungen dürfte zu versuchen haben; dafs man auch an den oberschlägigen Wasserrädern von dem bisher gewöhnlichen Kraftaufwande wohl noch etwas ersparen könne; dafs aber der gröfste Gewinn für die Wasserökonomie von einer gehörigen Benutzung der *Wasserfäulenmaschine* zu erwarten sey. Die Abhandlung selbst wird dem Praktiker noch erwünschter, als dem Theoretiker, seyn. Oft wird anhaltendes Nachdenken erfordert, um dem Vf. zu folgen, so wie genaue Aufmerksamkeit, um seine Winke wahrzunehmen. Zuweilen kommt der Vf. auf Gegenstände, die man für Nebendinge halten könnte, die aber doch für das Ganze unentbehrlich sind. Die einzelnen Abschnitte sind folgende: 1) Eine vorläufige pragmatische Uebersicht der Maschine. 2) Literatur der Maschine und ihre Erfinder. Den ersten Gedanken davon hatten in Frankreich 1731. *Denisard* und *Duaille*. *Belidor* gab eine ungleich nettere Einrichtung für denselben Zweck an. *Winterschmidt*, Braunschweig. Artill. Major, und *von Heynitz*, wurden nach Schweden gesandt, um *Polhems* Siphonsmaschine in Augenschein zu nehmen; sie fanden aber nur ein Modell, welches durch Quecksilber betrieben wurde. *Winterschmidt* äufsert seinem Reisegefährten, dafs die

Maschine im Grofsen schwerlich brauchbar seyn dürfte, ihr Aublick aber ihn veranlafst habe, eine andere Maschine zu entwerfen, die dann bald nachher auf dem Harze wirklich erbaut wurde, und die von denen, welche *Hill* nachher in Ungarn vorgerichtet, und, nach des Vfs. Vermuthung, ebenfalls selbst erfunden hat, im Wesentlichen nicht verschieden ist. 3) Eigenthümliche Nutzbarkeit dieser Maschine. Beym Bergbaue pflegt der Fall oft vorzukommen, dafs nur wenig Auffchlagwaffer, aber mit einem grofsen Gefälle, vorhanden ist, und in diesem Falle ist sie allen andern zur Betreibung der Pumpwerke vorzuziehn. 4) Von den Graden der Wirksamkeit. 5) Wirkungsgrad eines vorzüglich guten oberschlägigen Kunstgezeuges und mehrerer wirklich erbauten Säulenmaschinen. 6) Einige Bemerkungen über die dynamische Grundgleichung. Es schien dem Vf., dafs man, vermittelst einer vorzüglich bündigen und deutlichen Darstellung, die dynamische Hauptgleichung zunächst unter der Form $\frac{dv}{ds} = \frac{P}{M\gamma}$ am leichtesten gewinne. In ihr bedeutet v die Fallhöhe, welche der Geschwindigkeit v zugehört, die der fogenannten bewegenden Kraft P und der von ihr bewegten Masse M, am Ende der beliebig wählbaren Zeit t, während welcher die Kraft schon auf die Masse gewirkt hat, und diese, jener Kraft wegen, durch die Raumlänge s beschleunigend bewegt ist — zukommt. Es mufs bey ihr ausdrücklich ausbedungen werden, dafs die bewegende Kraft, deren Drückungsmafs durch P angegeben wird, immerfort mit der von ihr bewegten Masse M einerley Geschwindigkeit v habe. 7) Nöthige Formeln aus der Experimental-Hydraulik. 8) Einige Bemerkungen über die Theorie der Saugwerke. Es werden ihrer fünf mitgetheilt, wovon die erste vor dem Vf. schon von andern befolgt wurde, und die nur des Zusammenhangs wegen mit aufzuführen war, die übrigen sind dem Vf. eigen. 9) Von der Kolbenfriction. 10) Berechnung des Kunstgezeuges, welches durch eine Wasserfäulenmaschine betrieben wurde. 11) Formeln zur Berechnung der einstiefligen Wasserfäulenmaschinen. 12) Anwendung der Formeln zur Berechnung einer wirklich erbauten Säulenmaschine. 13) Betrachtungen über die berechnete Maschine. 14) Beurtheilung der zweystiefligen Wasserfäulenmaschinen. 15) Ein paar Worte über den doppelschlägigen Treibcylinder des Maschinendirectors *Friederich*. Der Vf. hält zwar diese Maschine für sinnreich, glaubt aber, dafs sie beym wirklichen Gebrauche Schwierigkeiten zeigen würde. 16) Vorschläge zur Verbesserung der Wasserfäulenmaschine. Die Hauptsache ist die Anbringung eines Windkessels, in welchen sich das Wasser aus der Fallröhre einmündet, und aus ihm werden ein, zwey, oder noch mehrere Grundröhren abgeleitet, jede mit einer Steuerung für den ihr zugehörigen Treibcylinder versehen. Der eine von denselben kann an Weite und Höhe eingerichtet seyn, wie er will, und man behält völlig die Freyheit, auch den zweyten und dritten nach Belieben einzurichten. 17) Eine neue Einrichtung des Windkessels. Um dem Windkessel immer die gehörige Gröfse zu geben, damit er bald für einen, bald für mehrere Treibcylinder sein Wasser hergebe, schlägt der Vf. folgende Einrichtung vor, die durch eine Figur erläutert wird: in dem obern Raume seiner Luftblase soll eine *kupferne Wanne* dergestalt eingelegt werden, dafs neben dem, drey bis vier Mal aufliegenden, Wulste der Wanne die Luft sich ganz ungehindert auf- und abwärts bewegen könne. In der Decke des Kessels soll ein kleines Loch angebracht werden, durch welches man, mittelst eines dünnen und hohen Trichters, Wasser in die Wanne einfüllen könne; durch diese Einfüllung wird denn der Raum für die Luftblase verkleinert. Will man diesen Raum vergröfsern: so leert man die Wanne, mittelst eines hydraulischen Hebers, wieder mehr oder weniger aus. Das Loch wird denn durch ein Schraubwerk luftdicht verschlossen. Dem Rec. dünkt hier die Wanne ganz entbehrlich. Da es nämlich blofs darauf ankommt, weniger Luft im Windkessel einzusperren, wenn er sonst zu grofs scheint: so kann dieses Auslassen der Luft erhalten werden, wenn man blofs Wasser in den Windkessel füllt, ohne dafs es in einer besondern Wanne vom übrigen abgesondert wird. Ein Windkessel z. B., der, ehe die Luft darin gepreßt wird, bereits halb voll Wasser wäre, würde als ein leerer, aber nur halb so grofser, anzusehn seyn. Freylich müfste beym Gange der Maschine dafür gesorgt werden, dafs der Kessel nie ganz leer von Wasser würde, oder, wenn es geschähe, eine neue Einfüllung, wie anfangs, Statt fände. Eine Feuerspritze, mit Windkessel, kann man dadurch sogleich zur Absetzspritze machen, dafs man ihren Windkessel ganz mit Wasser anfüllt. Auf solche Art würde es auch nicht nöthig, den Kessel höher, als gewöhnlich, zu machen. 18) Entwurf einer Wasserfäulenmaschine, die um die Hälfte wortheilhafter, als die besten oberschlägigen Kunsträder an den Freyberger Kunstgezeugen, wirken kann. Sehr deutlich und ausführlich, und mit Angabe ihres Wirkungsgrades, der 0,62, alfo um die Hälfte gröfser, als bey den besten oberschlägigen Rad-Kunstgezeugen, wo er nur 0,41 war, gefunden wird. 19) Verbindung eines Wassergöpels mit einem Säulen-Kunstgezeug. 20) Einige Aussicht auf Wasserfäulenmaschinen von einem sehr geringen Gefälle. 21) Urtheil über *Gerstens* neuerlich vorgeschlagene hydraulische Winde und deren Anwendung zur Verbesserung der Wasserfäulenmaschine. Dafs diese Verbesserung blofs eingebildet war, zeigt der scharfsehende Vf. sehr deutlich.

Breslau, im Verl. d. Stadt- und Universitätsdr.: *Erster gründlicher Unterricht in der Rechenkunst.* Ein Wiederholungsbuch für seine Schüler, verfafst von *Johann Wiechota*. — *Erster* Cursus. 1806. 91 S. *Zweyter* Cursus. 1806. 108 S. *Dritter* Cursus. 1806. 112 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. verkennt zwar den Werth vieler bereits erschienenen Rechenbücher keineswegs, findet aber doch

Digitized by Google

doch kein einziges unter denselben seinem Bedürfnisse ganz entsprechend. Nach seiner Ansicht sind die zu voluminösen entweder *mechanisch*, oder *systematisch* bearbeitet. Die *ersteren* taugen am wenigsten beym Unterrichte, weil der Schüler während der Zeit, wo er eine zweyte Regel auswendig lernt, gemeiniglich die erste wieder vergisst. Die *systematischen* Lehrbücher sind gewöhnlich so theuer, dass sie von den ärmern Schülern nicht angeschafft werden können, und überdiess eignen sich beide nicht zu *Wiederholungsbüchern*, wie sich der Vf. eins wünschte. Kürzere systematische Compendien enthalten Manches, was in die bürgerliche Rechenkunst nicht gehört. — Man sieht aus diesen Kritiken des Vfs., dass er ein Buch liefern wollte, das zwar nach strenger mathematischer Lehrart bearbeitet wäre, aber blos die dem Oekonomen und Kaufmann nöthigen Rechnungen so fasslich und vollständig enthalten sollte, dass er sich zu jeder Zeit, bey irgend einem Vorfalle, Raths daraus erholen könnte, und dabey sollte das Ganze so kurz und wohlfeil, als möglich, seyn. Rec. muss nun dem Vf. das Zeugniss geben, dass er diesen Plan gut ausgeführt hat. Im *ersten* Cursus stellt er die gemeinen Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen mit grosser Klarheit und Gründlichkeit dar, und es ist dabey auf ein Alter der Schüler von zehn bis 14 Jahren Rücksicht genommen, wobey aber freylich die Mitwirkung des Lehrers, um die Uebersicht des Zusammenhangs zu erhalten, das Beste wird thun müssen. Ausser den Rechnungsarten ist auch in dem *ersten* Cursus noch etwas von der Proportionslehre mitgenommen worden, wo wir denn besonders das, was entweder nach directen, oder verkehrten Verhältnissen zu berechnen ist, sehr gut aus einander gesetzt gefunden haben. — Der *zweyte* Cursus fährt fort mit der Gesellschafts- und zusammengesetzten Proportionsrechnung, entwickelt die Vorschriften zur Anwendung der Kettenregel auf alle Arten von ökonomischen und kaufmännischen Rechnungen, z. B. Vermischungs-, Durchschnitts-, Thara-, Münz-, Wechsel-, Gewinn- und Verlust-, Tausch-, Zins-, Alligations-Rechnung. Viele Beyspiele zur Uebung, auch einige nützliche Tabellen, erhöhen noch die Brauchbarkeit. — Der *dritte* Cursus bereitet nun näher zum eignen Studium der Mathematik vor, und enthält daher auch sehr vieles, was dem Unterrichte in den ersteren Cursen mehr Gründlichkeit und Vollständigkeit giebt. So gleich im Anfang die Lehre vom Masse der Zahlen, wo erklärt wird, was aliquoter Theil, gemeinschaftliches Mass, zusammengesetzt und Primzahl, gerade und ungerade u. s. w. heisst, wo denn für die Lehrsätze auch die Beweise durch Buchstaben geführt sind. Von den Kennzeichen, ob ein Divisor in einer gewissen Decimalzahl aufgehe; alles genau entwickelt und scharf bewiesen, und daher als ein guter Nachtrag zur Bruchrechnung anzusehn. Von Decimalbrüchen. Von Potenzen und Wurzeln; Ausziehung derselben. Eine weitere Ausführung der Lehre von Verhältnissen und Proportionen, wobey eben die Bemerkung Statt findet, die wir soeben in Absicht auf die Bruchrechnung gemacht haben. Etwas auffallend aber ist, dass der Beschluss dieses *dritten* Cursus eine Einleitung zur Mathematik enthält, womit andre Schriftsteller gewöhnlich den Anfang machen: denn es wird darin gesagt, was eine Grösse sey, worin der Unterschied zwischen reiner und angewandter Mathematik bestehe, wie sich die verschiedenen Abtheilungen der Grössenlehre zu einander verhalten, und was jede Eigenthümliches hat, nebst Erklärung der bey der mathematischen Methode vorkommenden Kunstwörter. Der Vf. hat dieses ὕστερον πρότερον selbst gefühlt, und entschuldigt sich deshalb in der Vorrede: einmal wollte er nämlich mit dem ganzen Buche die Einrichtung treffen, dass nach der bey ihm bestehenden Classen-Eintheilung, jeder dieser Curse für eine besondere Classe zum Schulbuche dienen könnte, und dann wünschte er, dass der Unterricht als eine durchgängige Vorbereitung zum Schwereren durch das Leichtere erschiene, und besonders wollte er in Absicht der Schlussabhandlung dem Vorwurfe ausweichen, als ob er schon in den unteren Classen habe Mathematik lehren wollen, indem leider noch zum Theil ein schädliches Vorurtheil gegen den eigentlichen Unterricht in der Mathematik, in seinem Wirkungskreise, herrsche!

Ebendas., b. Ebendemf.: *J. Wiechota Anleitung zum rechnen mit römischen Ziffern.* Veranlasst durch eine Anfrage in Hofr. *Guts-Muths* Zeitschrift für Pädagogik u. s. w. Märzstück 1806. S. 213. 1806. 38 S. 8. (4 gr.)

Diese Rechenkunst hat der Vf. zwar nur als einen Versuch entwerfen wollen; aber es ist derselbe in der That vollkommen befriedigend ausgefallen, selbst die Anwendung der vier Rechnungsarten auf die Proportionslehre kann man als gelungen ansehn, und er wird dadurch besonders denjenigen einen Gefallen erwiesen haben, welche den Gebrauch des Rechenbretes als eine nützliche Vorübung der zarteren Jugend, zum Rechnen mit der Feder, empfehlen: denn bekanntlich folgen beide, nämlich die Rechnung auf dem Brete mit Steinchen oder Rechenpfennigen, und die mit römischen Ziffern, einerley Vorschriften. Ob aber auch wirklich der Landmann bey seinen Rechnungsvorfällen sich dieser Methode und Bezeichnung, vor der bey uns gewöhnlichen, bedienen werde, möchte Rec. sehr bezweifeln: denn sie gewährt höchstens nur beym Addiren und Subtrahiren einige Erleichterung; beym Multipliciren und Dividiren dürfte sie gewiss schwieriger seyn.

STATISTIK.

1) Lausanne, b. Vincent: *Almanach pour l'an de grace* 1808. 60 S. 12. (1 Batz.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Almanach du Canton de Vaud, pour l'année* 1809. 84 S. 12.

Diese sind die zwey neuesten Staatskalender des Cantons *Leman* oder *Waat*. Der Canton ist in 19 Districte

Digitized by Google

ſtricte getheilt, und in 60 Kreiſe; die Bevölkerung beträgt 144,474 Seelen. Die Regierung, oder der kleine Rath, beſteht aus *neun* Perſonen; monatlich wird ein neuer Präſident gewählt; doch iſt der Abgehende von neuem wählbar; die Hnn. *Muret* und *Pidoux* werden in der Regel gewählt. Der groſse oder geſetzgebende Rath iſt verhältnifsmäſsig groſs; er beſteht aus nicht weniger als 130 Perſonen, mit Inbegriff der neun Regierungsräthe; auch ein Landgeiſtlicher iſt in der Zahl derſelben. Bey der Wahl der Deputirten für die jährliche Tagſatzung aller neunzehn Cantone bindet man ſich nicht an Mitglieder des kleinen Raths; in dem vorigen Jahre wählte man den Doctor der Rechte, Hn. *Secretan*, Mitglied des groſsen Raths, und den Oberrichter *Clavel* zu dieſer Geſandtſchaft. Die Akademie zu Lauſanne beſteht, auſser den beiden Stadtpfarrern, aus zwey Profeſſoren der Theologie, einem Prof. der Rechte, einem der ſchönen Wiſſenſchaften, einem der Moral und Statiſtik, einem der griechiſchen Literatur, einem der Philoſophie, einem der Chemie, einem der Mathematik, einem der Phyſik, und einem der franzöſiſchen Literatur. In dem akademiſchen Conſeil präſidirt ein Regierungsrath, auch ſind Gelehrte, die nicht Profeſſoren ſind, Beyſitzer deſſelben, unter andern der Doctor der Arzneykunde, Hr. *Rengger*, vormals Miniſter der helvetiſchen Republik. Der Pfarreyen ſind beynahe 150, und der Candidaten des Predigtamts noch einmal ſo viel, als im Canton Zürich. Am Schluſſe eines *Précis des événemens* politiques des vorigen Jahres heiſst es in dem neueſten Staatskalender: „*Gardons nous bien de renoncer à l'éſpérance, et cherchons, en enviſageant un avenir plus heureux, à ſupporter avec réſignation des maux dont la patience eſt le ſeul remede.*"

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

ROMANE.

NÜRNBERG, in d. Raſpe. Buchh.: *Abendblätter der Liebe an Helene*, von *Jacob Biſchof*, Doctor der Philoſophie. *Erſtes* Bändchen. Mit einem Kupfer. 1808. 98 S. 8. (8 gr.)

Der Held der Geſchichte (ſeinen Namen erfährt man nicht) ordnet ſich eben auf einem Balle zum Tanze, als Helene in den Saal tritt, und — heiſs flog es ihm an und ein wiederholter Schauer überlief ihn. Schnell lieſs er die Hand ſeiner Tänzerin los, vermochte nicht ein Wort herauszuſtottern, und war mit einigen Sprüngen unten im Garten. Wie er hier wieder ſo recht zu Athem gekommen war, eilte er zurück in den Saal, wo alles um Helenen herumtanzte, lieblich wie die Sterne um die ſanfte Luna, und ſie ſchaute darein mit unausſprechlicher Klarheit. Plötzlich fällt ihr Blick feurig und rührend auf unſern Verliebten, und durchbrochen war der Zauberkreis, den der Liebreiz des Weibes um ſich warf. Er ſchaute ſie an, voll Sehnſucht und Liebe. Helene verſtand ihn, gab ihm die Hand, und entbrannt, auſser ſich, durchaus Leben und Empfindung, durchſtürzt er im geiſtigen Fluge mit der Holdſeligen die wirbelnden Reihen. Selig wie ein Gott, um den ſich alle Welten drehen, läſst er der Unglücklichen nicht Raſt noch Ruhe, ſo ſehr ſie ihn auch um friſche Luft bittet. Ein Paar nach dem andern fällt ab, aber unſer Held ſteht um hoher Mitternacht noch allein auf dem Tanz- und Kampfplatz. Von dieſem Augenblick an befindet er ſich in einem Zuſtande ewiger Trunkenheit, und wird von Entzückungen durchſchauert, von Viſionen begeiſtert, von einer Muſik in harmoniſchen Terzen durchſtrömt, daſs wir anderen nüchternen Menſchen alle dieſe wunderbaren Erſcheinungen nur mit ſtummer Verwunderung anſtaunen können. Als Kind lag er mit ſo inniger, leidenſchaftlicher Empfindung, ſo voll heiliger Wolluſt vor dem Erlöſer am Kreuze; aber *den* hat er kein Heiligenbild, keinen Gott mehr, als nur die *Holdſelige*, welche ſchon zwey Kinder hat, — ob aus einer rechtmäſsigen Ehe, oder anders woher? — das wird uns verſchwiegen. Er wallfahrtet nun mit der Erkohrnen durch Nacht und über Gräber zu allen Stationen der Liebe, bis ſie ihm mit himmliſcher Milde alles gab — ſich Selbſt. Er ſchlägt nun der Welt ein Schnippchen, wandelt unter liſpelnden Trauerweiden auf dem düſter dämmernden Mumienfelde (d. h. auf dem Kirchhofe), wo die Todten ihre Perſönlichkeit geſchlachtet haben und nun ſelig ruhen im göttlichen Einen. Hierauf ſtürzt er ſich in den Strudel der Geſchäfte, arbeitet ſich müde bis zur Erſchöpfung, ſchafft ſich aber bald das geiſttödtende *Treiben* und Thun vom Halſe, und pilgert hin nach dem klaſſiſchen Boden, wo er ſich ſatt trinkt in dem Thränenwein, den er ſich ſelbſt keltert. — Doch warum die Leſer durch alle Höhen und Tiefen einer verwirrten Phantaſie führen? Rec. vermochte es nicht, ihr bis zu Ende zu folgen. Fürchterlich genug mag es noch hergehn: denn auf dem letzten Blatte lieſet man: „Ha! der Sturm hat den Sturm, die Hölle in mir die Hölle verſchlungen. Mein Verſtand iſt zerrüttet (das glauben wir ihm gern), mein Leben vernichtet. Das vergeb' dir Gott!" — Von welcher philoſophiſchen Facultät mag doch Hr. *Biſchof* ſein Doctordiplom erhalten haben?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. Junius 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- und KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von *Germanien*, eine Zeitſchrift u. ſ. w. von Dr. *Crome* und Dr. *Jaup*, Gieſſen und Darmſtadt, bey Heyer, iſt eben des *zweyten* Bandes *zweyter* Stück erſchienen, und enthält:

VIII. Verſuch über die *erſten* Grundſ. der authentiſchen Interpret. ſtaats- und völkerrechtlicher Normen; zunächſt in Anwendung auf die den rheiniſchen Bund betr. Staatsacten, vom Landesdir. Rath *Haus* in Würzburg.

IX. Etwas über die neueren Verhältniſſe des ehemaligen unmittelbaren freyen Reichsadels, von Dr. *Neff*.

X. Ueber die Rechtskraft eines in einer Civilſache von einem auswärtigen Gerichte geſprochenen Urtheils, nach den Grundſätzen des Staatsrechts der rheiniſchen Bundes-Staaten, vom Hofr. *Zachariä* in Heidelberg.

XI. Ueber eine im *erſten* Hefte der Bibl. f. Staatskunſt vorgetragene falſche Behauptung, das Königr. Weſtphalen betreffend.

XII. Ueber die Publicität gerichtl. Verhandlungen.

XIII. Berichtigung des Schrader'ſchen Aufſatzes über Gültigkeit älterer Rechtsquellen neben dem *Code Napoleon*, von Dr. *Pfeiffer* in Caſſel.

XIV. Etwas über die gerichtliche Polizey und peinl. Juſtiz im Königr. Weſtphalen.

XV. Deutſche Gerechtigkeit und ſpaniſcher Druck, von Dr. *Crome*.

XVI. Ueber den Maßſtab zur Vertheilung der Kreisſchulden; oder: Etwas über den Art. 29. der rhein. Bundesacte, von Dr. *Jaup*.

XVII. Miscellen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Friedrich Maurer's,
Buchhändlers in Berlin,
Neue Verlags-Bücher.
Leipziger Jubilate-Meſſe 1809.

Annalen der Politik. Herausgegeben von Dr. *Theod. Schmalz*. In zwanglosen Heften. *Erſten* Bandes *erſter* Heft. gr. 8. 16 gr.

Bemerkungen, patriotiſche, und Vorſchläge über einige, für jeden Preußen höchſt wichtige Gegenſtände. Von *C v. B.* 8. geh. 6 gr.

A. L. Z. 1809. *Zweyter Band.*

Bouring's, F. W. A., ſtatiſtiſch-topographiſche Beſchreibung der geſammten Mark Brandenburg, für Statiſtiker, Geſchäftsmänner, beſonders für Kameraliſten, 3ter u. letzter Bd. gr. 4. 4 Rthlr. 8 gr.

Collection d'Auteurs claſſiques françois. Vol. I. Part. I. conten. les Oeuvres de Boileau Deſpréaux, avec le portrait de l'Anteur, nouv. edit. revue et corr. 12. 12 gr.

Ehrenberg's, Fried., weiblicher Sinn und weibliches Leben. Charakterzüge, Reflexionen und Gemälde. Mit einem Titelkpfr. 8. geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Feßler's, Dr. Ign. Aur., der Nachtwächter Benedict. Mit Kpfrn. 8. auf Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr., und auf Velinpap. 3 Rthlr. 8 gr.

Feuerſchirme. Oder: Das *Vaterland*. Beyträge zu einer Geſchichte der Zeit, Verſuche zur Veredlung des Nationalgeiſtes und zur Erhebung der Kunſt und Induſtrie. 5s u. 6s Heft. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Hahn's, Karl, Wilhelmine; oder das erſte Buch für Mütter, die auf den Verſtand ihrer Kinder von der früheſten Zeit an wirken wollen. 1 Theile. Mit einem Titelkpfr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hanſtein's, Dr. *Guſtf. Aug. L.*, Wir ſind unſterblich. *Fortſetzung*. Drey Predigten zur Zeit des Oſterfeſtes 1809. in der St. Petri-Kirche gehalten. gr. 8. 6 gr.

Hecker, Dr. *A. F.*, über die Natur und Heilart der *Faulfieber*, nebſt Bemerkungen über einige Verſchiedenheiten, Eintheilung und Kurmethoden der Fieber überhaupt. *Zweyte* Einladungsſchrift. Voran ein Beytrag zur Beantwortung der Frage: Soll in Berlin eine Univerſität ſeyn? gr. 8. 12 gr.

— — von den Entzündungen im Halſe, beſonders von der *Angina polyposa* und dem *Aphma Mallari*. *Dritte* Einladungsſchrift. gr. 8. 9 gr.

Schmalz, Dr. *Theod.*, Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle. Entſcheidungen der Halliſchen Juriſten-Facultät. *Erſter* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Wagener's, Sam. Chriſt. (Verf. der Naturwander und der Geiſterſeher), hiſtoriſches Unterhaltungs-Lexicon zum Lachen und Lernen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

In Commiſſion.

Bellermann, Jo. Joach., Phoeniciae linguae veſtigiorum in Melitenſi Specimen I. 8 maj. 6 gr.

Blätter, Berliner gemeinnützige, zur Beförderung der Moralität und Belebung der Induſtrie für das Jahr 1806. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Jachmann's, Reink. Bernh., Entwurf zur National-Bildung. 8. geh. 6 gr.

Digitized by Google

v. Quast, W. F. L.; das Reitpferd, dargestellt u. durch 23 Kupfertafeln erläutert. gr. 8. 3 Rthlr.

Stein, Karl, der Herr Nachbar. Sammlung von Erzählungen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Trinksprüche, patriotische, mit Chören, oder Gegensprüche. Preußens Vaterlandsfreunden gewidmet. 8. 1 Rthlr.

Handbuch der Krankheiten des menschlichen Weibes, nebst einer *Einleitung in die Physiologie und Psychologie der weiblichen Organismus.* Zum Gebrauche für praktische Aerzte und zu akademischen Vorlesungen von Dr. *J. C. G. Jörg.* Mit einem Kupfer. gr. 8. Leipzig, bey C. Cnobloch. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk beschäftigt sich nicht allein, wie mehrere ähnliche, mit den Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen, sondern es enthält dasselbe auch alle die Leiden, welche dem Weibe außer der Schwangerschaft und dem Wochenbette zustoßen können. Es fängt daher mit dem eben gebornen Weibe an, und endigt mit dem sterbenden; jedoch schließt dasselbe die krankhafte Geburt und die dabey nöthige Hülfe aus, weil die Geburtshülfe schon anderswo von dem Verfasser bearbeitet worden ist. Es ist eine allgemein bekannte Sache, daß das Weib den Aerzten und Geburtshelfern gemeiniglich nur einseitig und nur rücksichtlich der Geburt zum Gegenstande der Forschung gedient hat, und daß dagegen die andern Seiten gewöhnlich übersehn worden sind und noch übersehn werden. Weniger bekannt ist es dagegen, daß das Weib, von dieser einzigen Seite allein angesehn, nur unvollständig und nur halb zu unserm Wissen gelangen kann, und daß sich das ärztliche Forschen über das Ganze erstrecken muß, wenn etwas vollständiges daraus hervorgehn soll. In dem angezeigten Buche hat der Verfasser den Versuch gemacht, das Weib von den noch übrigen Seiten physiologisch sowohl, als pathologisch darzustellen, und also den Aerzten und Geburtshelfern die *zweyte* Hälfte desselben vorzulegen. Es macht daher dieser Band mit dem systematischen Handbuche der Geburtshülfe des Verfassers ein Ganzes über das Weib aus, und es kann füglich für den *zweyten* Band des genannten Handbuchs angesehn werden, weswegen der Druck und die Form ganz gleich gewählt worden ist. Da indeß *Froriep's* und *v. Siebold's* geburtshülfliche Lehrbücher mit des Verfassers Compendium der Geburtshülfe so ziemlich gleiche Ausdehnung haben: so erhalten auch die Besitzer dieser Werke in dem angezeigten Bande die *zweyte* Hälfte dazu, und demnach ebenfalls ein Ganzes über den weiblichen Organismus. Um jedoch den Lesern den Inhalt dieses Handbuchs genauer anzudeuten, theilen wir ihnen hier zum Schlusse das Verzeichniß der Abschnitte mit.

Einleitung. Physiologie und Psychologie des menschlichen Weibes.

1. Abschn. Von den Krankheiten des menschlichen Weibes, welche dasselbe von dem Fötusalter an bis zur Conception befallen.
2. Abschn. Von den Krankheiten, welche das menschliche Weib während der Schwangerschaft befallen.
3. Abschn. Von den Krankheiten der Gebärenden.
4. Abschn. — — — der Wöchnerinnen.
5. Abschn. Von den Krankheiten, welche das menschliche Weib während den zeugungsfähigen Jahren außer der Schwangerschaft und außer der Stillungsperiode befallen.
6. Abschn. Von den Krankheiten, welche das Weib nach den zeugungsfähigen Jahren befallen.

Eileithyia, oder *diätetische Belehrungen für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, welche sich als solche wohl befinden wollen.* In *zehn* an gebildete Frauen gehaltenen Vorlesungen von Dr. *J. C. G. Jörg.* 8. Leipzig 1809., bey Carl Cnobloch. geh. Preis 20 gr.

Die große Menge von Mißhandlungen, welchen Schwangere und Gebärende immer noch ausgesetzt sind, und die vielfältigen Leiden, welche eine verkehrte Behandlung zuzieht, haben den Hrn. Verfasser veranlaßt, das genannte Werkchen drucken zu lassen. Es enthält dasselbe mehr, als der Titel besagt: denn es liefert nicht allein die diätetischen Belehrungen über die angeführten Verrichtungen, sondern auch eine ausführliche Auseinandersetzung der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, in so fern sie gebildeten Frauen auseinandergesetzt werden können. Dadurch hat das Ganze den Prediglton verloren, welcher vielen ähnlichen diätetischen Schriften eigen ist, und welcher in solchen Büchern nicht gefallen will, sondern es folgen die diätetischen Regeln *gleichsam* aus der Natur der Sache. Eine leichte und fließende Sprache und ein angenehmes Aeußere werden diese Bogen den gebildeten Frauen, von welchen wir sie fleißig gelesen wünschen, noch angenehmer machen.

In der Gebauer'schen Buchhandlung zu Halle sind in der Ostermesse 1809. neu herausgekommen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aeschyli tragoediae, quae supersunt ac deperditarum fragmenta. Recensuit et Commentario illustravit *Chr. Godofr. Schütz.* Vol. I. Prometheus vinctus et Septem adversus Thebas. Editio nova auctior et emendatior. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gr.

Auf Schreibpapier 2 Rthlr. 12 gr.

Auf geglättetem Schreibpapier 3 Rthlr. 12 gr.

Lectüre für Kinder. 8. 12 gr.

Reinhardt, J. G., Ratgeber in der Schreibestunde, oder Aufsätze für Schulmeister in Knaben- und Mädchenschulen zum Vor-, Schön-, Recht- und Briefschreiben. *Dritte* verbesserte u. verm. Aufl. 8. 9 gr.

Der Sonntagsabend zu Lindenthal. Ein Wochenblatt für den Bürger und Landmann. *Viertes* Quartal. 4. 9 gr.

Der Sonntagsabend zu Lindenthal: Ein Wochenblatt für den Bürger und Landmann. *Erstes* bis *viertes* Quartal. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Schul-

Digitized by Google

Schulbibel, kleine, für Kinder in Bürger- und Landschulen, von *H. G. Zerrenner*. Neue veränderte und verbesserte Ausgabe. 8. 18 gr.

Ueber die Einrichtung höherer Bürgerschulen, ein Versuch von C. C. *Schmieder*. gr. 8. 12 gr.

Zwinkau, J. G., Rathgeber in der Rechenstunde, oder Hülfsbuch für Land- und niedere Stadtschullehrer beym Unterricht im Kopfrechnen, besonders für solche Lehrer, die in ihrer Jugend keine Anweisung darin erhalten haben. 8. 12 gr.

Desselben kurze Anleitung, die neuen französischen Münzen des Königreichs Westphalen auf eine leichte Art im Kopfe zu berechnen und zu vergleichen, mit den hessischen, braunschweigischen, fuchsischen, hildesheimischen, paderbornischen, münsterschen, preussischen und den deutschen Reichsmünzen, welche nach dem Conventions- oder Zwanzig-Guldenfusse geprägt sind. Aus dessen Rathgeber in der Rechenstunde besonders abgedruckt, und mit den neu einzuführenden französischen Massen und Gewichten vermehrt. 8. 4 gr.

Geschichte der Feldzüge Napoleons gegen Preussen und Russland in den Jahren 1806 *und* 1807; oder *Gemälde des vierten Coalitionskrieges*. 2te Aufl. 2 Bde. 8. mit Kpfrn.

Kaum war die *erste* Auflage dieses Buchs versendet, so wurde auch schon eine *zweyte* nöthig. Ob das Werk dieses ausserordentlichen Beyfalls auch werth sey, beantwortet eine Recension in dem 78ten Stücke des *Freymüthigen* also:

„Der Verfasser zeigt sich als ein heller, unbefangener und scharfblickender Beobachter der Zeitbegebenheiten, von dem man sich die vielen Unfälle der Armee, auf dem Titel angeführten, Jahre in einer Reihenfolge wohl erzählen lassen mag. Mit Klugheit und Wahl hat er die verschiedenen Schriften benutzt, die mehr oder minder gründlich über diesen Feldzug handeln, und in verwebten Briefen, Feuerbränden und Lichtstrahlen fand er manche wichtige Nachweisung, wiewohl er sich sehr gehütet hat, das Gehässige mit in seine Schrift überzutragen, und die Bitterkeiten ihnen einzuverleiben, mit dem sie in jenen Werken versetzt sind. — Aber so muss auch ein Geschichtschreiber verfahren, und der Verfasser documentirte seinen Beruf dazu, indem er es verschmähte, in jenen Ton der Libellenschreiber einzustimmen, von denen der eine Feuerbrände schleuderte, während der andere wimmerte und die Hände rang, weil es beiden an Muth fehlte, zu hoffen."

Dieses Buch ist in unserm Verlage erschienen und durch jede Buchhandlung für 3 Rthlr. Sächs. zu haben.

Zwickau, im May 1809.

Gebrüder Schumann.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende Bücher, Kupferstiche und Landkarten sind bey dem Unterzeichneten um die beystehenden Preise in Preuss. Cour., oder für Bücher und Handschriften in Sassischer (Plattdeutscher) Sprache, zu haben.

In Folio.

1) Eine Sammlung von Bildnissen denkwürdiger *Medicaner* und *Chirurgen*, gestochen von *Houbraken*, *Bleffendorf*, *Lips*, Dr. *Berger* u. a. m., 800 Stück, so wie die nachfolgenden Sammlungen nach den Formaten geordnet und in Portefeuillen. 25 Rthlr.

2) *Juristen*, 1000 Stück, von *Preisler*, *Wolfgang*, *Houbraken*, *G. Valck* u. a. m., nebst der äuserst seltenen Sammlung des *Benevidius* vom J. 1569. 12½ Rthlr.

3) *Päpste* und *Cardinäle*, 400 Stück, von *Joh. Tefturi*, *S. Picart*, *A. Clouet*, *G. Valet* u. a. m. 8½ Rthlr.

4) *Theologen* und *Prediger*, 1500 Stück, von *Vertue*, *Windter*, *Sandrart*, *Geyser* u. a. m. 20½ Rthlr.

5) *Mystiker*, *Schwärmer* und *religiöse Menschen*, 300 Stück, von *H. Noblin*, *Picart*, *Meil* u. a. m., unter welchen die *fundatores ordinum* von *Corn. Galle* 1624. gestochen. 12½ Rthlr.

6) *Mathematiker* und *Physiker*, 125 Stück, von Dr. *Berger*, *Schröder*, *Müller* u. a. m. 5 Rthlr.

7) *Regenten* und *fürstliche Personen*, 3000 Stück, von *Dom. Custos*, *B.* und *W. Kilian*, *Petit*, *C. v. Sichem*, *J. v. Heyden* u. a. m. 40 Rthlr.

8) *Feldherren* und *Admirale*, von *C. de Pas*, *N. Pitau*, *M. Merian* u. a. m., 800 Stück. 8½ Rthlr.

9) *Staatsmänner*, 800 Stück, von *Houbraken*, *Picart*, *Bause*, *Bolt* u. a. m. 16½ Rthlr.

10) *Kaufmänner*, 46 Stück, von *Preisler*, *Geyser*, *Lips* u. a. m. 4 Rthlr.

11) Berühmte *Frauenzimmer*, 200 Stück, von *Wolfgang*, *Preisler*, *A. Bosse* u. a. m. 8½ Rthlr.

12) Prospecte, Grundrisse und Landkarten von *Oesterreich*, *Böhmen*, *Mähren* und *Ungarn*, von *Vaugondy*, *le Rouge*, *Müller*, *Julieu* u. a. m., 174 Stück, unter welchen des *le Rouge* Atlas von Böhmen und *Müller's* Atlas von Mähren. 10 Rthlr.

13) *Mer. Zuller's* Beschreibung der vornehmsten Oerter im Königreiche Frankreich. Frkf. 1655. 13 Theile. Compl. mit 320 grossen Kupfertafeln, von *Matth. Merian*. Prgbd. 5 Rthlr.

14) Abbildungen und Grundrisse von Gebäuden und Gärten in Frankreich, von *le Blond*, *Blondel* und *le Brun*, 95 Kupferblätter. Frzbd. 2 Rthlr.

15) Abbildungen von Palästen und öffentlichen Gebäuden in Frankreich, von *C. Lucas* und *Jean Marot*, 100 Kupferblätter. Frzbd. 3 Rthlr.

16) *Stumpfens* Schweizer-Chronik. Zürich 1606. 13 Thle in 2 Banden. Compl. mit vielen Landkarten und adeligen Wapen. Pppbd. 2 Rthlr.

17) *Geo. Prey* Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum. Vindob. 1761. 3 Theile mit Landkarten. Compl. geh. (Ladenpr. 6 Rthlr. 16 gr.) — 1½ Rthlr.

18) *Schickfussens* Schlesische Chronik. Jen. 1625. Angebunden ist: *Notabilia ex Chronico scripto Francisci Kökritz*, leserlich geschrieben. 2½ Rthlr.

In

In Quarto.

1) *Buxbaum* Plantae minus cognitae circa Byzantium et in Oriente observatae. Petrop. 1728—40. 5 Theile compl. mit 193 Kupfertafeln und beygeschriebenen deutschen Benennungen. Prgbd. 3½ Rthlr.

2) *Baumgarten* und *Semlers* Erläuterungsschriften und Zusätze zur allgemeinen Welthistorie. Halle 1747—65. 6 Bände compl. mit Kpfrn. Prgbd. 2½ Rthlr.

3) *Wolfii* Elementa Matheseos universae. Hal. 1730. 5 Bände compl. mit Kpfrn. Prgbd. 3 Rthlr.

4) *Neuhofi* Sinische Reisebeschreibung. Amst. 1666. Mit 116 Kpfrn. Frzbd. 1 Rthlr. 8 gr.

5) Natürliche Geschichte von Californien; aus dem Engl. von *Adelung*. Lemgo 1769. 2 Theile compl. mit 1 Landkarte. Frzbd. 1 Rthlr.

6) *Müllers* Voyages from Asia to America. Lond. 1761. Mit 4 Landkarten. Marmorbd. 1 Rthlr.

7) *Dalrymple's* Voyages in the south Pacific Ocean. Lond. 1770. 2 Theile compl. mit 16 Kupfertafeln. Hfrzbd. 3½ Rthlr.

8) Les Delices de la Suisse. Neuch. 1778. 2 Bde compl. mit 74 Kupfertafeln. Pppbd. 3 Rthlr.

9) *Mylleri* fünf Hauptreisen durch Europa, Asien und Afrika. Wien 1735. Mit 97 Kpfrn. Frzbd. 1 Rthlr. 8 gr.

10) *Maire* et *Boscowich* Voyage dans l'Etat de l'Eglise. Paris 1770. Mit 1 Karte und 4 Kupfertafeln. Pppbd. 1½ Rthlr.

11) *Anquetil du Perron* Recherches hist. et geogr. sur l'Inde. Berl. 1786. 2 Bände compl. mit Kupfern. geh. 2 Rthlr.

12) *Friderici II.* Imp. ars venandi cum avibus, quibus avium rapacium historia naturalis illustratur, ed. *Schneider*. Lipf. 1788—89. 2 Theile mit 6 grossen Kupfertafeln compl. geh. 2 Rthlr.

In Octavo.

1) *Baumgartens* Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Halle 1752. 12 Bände compl. Pppbd. 2 Rthlr.

2) La Vie de Voltaire par *M.* . . Gen. 1786., nebst 11 andern Schriften über Voltaire vom J. 1748—92. in deutscher und französ. Sprache, 5 Alph. stark, Hfrzbd. und geh. 1 Rthlr. 8 gr.

3) Privatleben des Herzogs von Richelieu. Strafsb. 1791. 3 Bände compl. Pppbd. 1 Rthlr.

4) Leben des Kaisers Joseph II. von *Cornova*. Prag 1801, nebst 22 Schriften über diesen Kaiser in deutscher und franz. Sprache, zusammen 6 Alph. stark, geh. 2 Rthlr.

5) *Bertholomeo* Darstellung der Brahmanisch-Indischen Götterlehre. Gotha 1797. Mit 30 Kupfertafeln, geh. 1½ Rthlr.

6) *Oertter's* Geschichte der Burggrafen von Nürnberg. Leipz. 1761. 3 Bände compl. mit Münzen und andern Kupfern. Hfrzbd. 1½ Rthlr.

7) Schriften der Brandenburgischen Gesellschaft für die Alterthümer und Naturgeschichte. Kopenh. 1765. 4 Theile mit 48 naturhistorischen Kupfertafeln. Hfrzbd. 2 Rthlr.

8) The wonderful Magazine and marvellous Chronicle of the most extraordinary Productions in Nature and Arts. Lond. 1793. 3 Bände mit 46 saubern Kupfern. Englbd. 2½ Rthlr.

9) *Tillemons* Histoire des Empereurs. Brux. 1707—39. 16 Bände compl. Englbd. 4½ Rthlr.

10) *Bossuet* allgemeine Geschichte der Welt, mit der Fortsetzung von *J. A. Cramer*. Leipz. 1757—86. 7 Bände. Hfrzbd. 2 Rthlr.

11) Hinterlassene Werke Friedrichs II., Königs von Preussen. Berl. 1788. 15 Theile compl. Frzbd. (Ladenpr. 15 Rthlr.) 4½ Rthlr.

12) Adress-Kalender der Residenzstadt Berlin und des dasigen Königl. Hofes für die Jahre 1704—1804. 100 Bände Pppbd. mit gold. Titel, ein sehr wohl erhaltenes Exemplar. 15 Rthlr.

13) La Vie du General Dumouriez. Hamb. 1795. 3 Bde compl. Pppbd. 1 Rthlr.

14) *Lessings* Analekten für die Literatur. Bern 1785. 4 Bde compl. geh. (Lad. Pr. 5 Rthlr. 8 gr.) 3 Rthlr.

15) *Zimmermanns* Beschreibung von Schlesien. Brieg 1783—96. 13 Bände compl. mit Kupfern. Pppbd. (Lad. Pr. 13 Rthlr.) 4 Rthlr.

16) *Grimoard* Tableau de la Vie de Frederic le Grand. Paris, chez Didot, 1788. Mit 18 saubern Kupfern von *Benard*. geh. 2 Rthlr.

17) *Demoustier* Lettres a Emilie sur la Mythologie. Paris 1801. 6 Theile compl. Mit 36 Kupfertafeln von *F. Audouin* und *C. E. Gaucher*. Marmorbd. (völlig neu.) 7½ Rthlr.

18) *Benekendorf's* Gesetzbuch der Natur für den wirkschaftenden Landmann. Halle 1786—87. 3 Bände compl. Hmarmbd. (Lad. Pr. 4½ Rthlr.) 1½ Rthlr.

19) *Hübnmanns* neue Welt- und Menschen-Geschichte. Leipz. 1781—84. 7 Bände mit vielen Landkarten. Henglbd. (Lad. Pr. 10 Rthlr. 16 gr.) 2 Rthlr. 16 gr.

20) *Ebelings* Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika. Hamb. 1793—99. 5 Bände. Frzbd. (Lad. Pr. 9½ Rthlr.) 4½ Rthlr.

21) *Russel's* Geschichte von Amerika. Leipz. 1779. 4 Bände compl. mit Kpfrn. Hfrzbd. 4 Rthlr.

22) *de la Croix* Constitutions des Etats-Unis de l'Amerique. Paris 1791. 5 Bände compl. Pppbd. 1½ Rthlr.

23) *Schlözer's* Erdbeschreibung von Amerika. Gött. 1777. 1 Theile compl. mit 3 Karten und 4 Kupfertafeln. Hfrzbd. 1½ Rthlr.

24) The Alcoran of Mohammed translated immediately from the Original Arabic with Notes and Discourses by *Geo. Sale*. Lond. 1764. 2 Bände compl. mit Kpfrn. Frzbd. 2 Rthlr.

Berlin. Dr. *E. J. Koch*,
erster Prediger der Marien-Kirche.
Bischofsstrasse Nr. 55.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 19. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Richter: *Oekonomische Pflanzenkunde* für Land- und Hauswirthe, Gärtner, Künstler, Fabrikanten und andere Liebhaber nach dem System des Gebrauchs mit Linneischen Kennzeichen geordnet von *Ch. Gottfr. Wäsling*, d. M. D. *Erster* Theil. Pflanzen, die der Mensch geniesst und ihn nähren. XVIII u. 478 S. *Zweyter* Th. Pflanzen zur Fütterung unserer Haustliere (auch mit besonderem Titel: die Futterkräuter u. s. w.) XVIII u. 420 S. beide 1805. *Dritter* Th. Oel- Spinn- Weber-Färbe- Gerbe- und Fabrikpflanzen (auch unter diesem besondern Titel). 1806. XX u. 619 S. *Vierter* Th. Unkräuter, Giftpflanzen, Bäume und Sträucher (auch unter dem besondern Titel: Unkräuter, giftige Pflanzen, wildwachsende Bäume und Sträucher). 1807. 473 S. gr. 8. (Zusammen 7 Rthlr. 4 gr.)

Der kürzlich verstorbene Vf. scheint zu keinem festen Plan bey seinem Werke gekommen zu seyn, hat es auch wahrscheinlich, nach den öftern Einschaltungen, Wiederholungen u. dgl. zu urtheilen, nicht im Ganzen bearbeitet und nachgefeilt, sondern stück- oder bandweise ausgearbeitet und gleich der Presse übergeben. Nützlicher konnte es aber unstreitig werden, wenn der Vf. zuerst ein Skelett des Ganzen entworfen hätte, um alles, was hinein gehörte, zu übersehen, und nun die einzelnen Artikel mit einer gewissen Gleichförmigkeit ausgearbeitet hätte. Ihn scheint aber erst nach und nach beym Schreiben ein vergebliches Streben nach Vollständigkeit ergriffen zu haben, so dass er eine Menge Dinge, welche gar nicht hierher gehörten, mitgenommen und nicht selten am unrechten Orte eingeschaltet hat. Auch giebt er in der Vorrede zum ersten Theil selbst eine etwas andere Ordnung an, als er hernach befolgt, und spricht Th. 1. S. 441. von einem eignen Artikel für ausländische Pflanzen, der nicht vorkommt.

In der Einleitung wird eine dürftige Uebersicht des *Linné'schen* Systems gegeben, sodann wendet sich der Vf. im ersten Theile gleich zu den Pflanzen selbst, und fängt mit den Getreidearten an, von deren botanischen Merkmalen er nur wenig beybringt; dasselbe thut er auch bey den andern Pflanzen, und mehrentheils ist es nur eine Uebersetzung der im Pflanzensystem gegebnen Charaktere, mitunter auch sehr fehlerhaft ausgedrückt, z. B. S 200. von *Crambe*. „Diese Pflanzengattung zeichnet sich durch ihre Schote aus, wodurch sie anzeigt, in welche Klasse (*sic*) sie gehöre, nämlich u. s. w. Ihre Schote ist nämlich herabhängend, kugelig, trocken und beerartig, hat 6 Staubfäden (die Schote hat sie?), davon vier länger als die zwey letztern (welche?) und übrigen sind." Eben so wird auch in der Folge zuweilen das *Legumen* durch Schote überfetzt. Dahingegen ist im Anfange des zweyten Theils eine ausführliche Terminologie über die Theile der Gräser gegeben, und jedes Gras wird nach *Schreber* so genau beschrieben, dass bey einzelnen der Embryo sogar mit aufgeführt wird; auch von ausländischen Pflanzen kommen weiterhin ausführliche Beschreibungen vor, wodurch ein grosses Missverhältnis entsteht. Sollten die Pflanzen beschrieben werden, so mussten alle daran Theil nehmen; sollten die Kunstausdrücke erklärt werden: so musste es zu Anfang in einer kurzen Uebersicht geschehn. Nun wird alles beyläufig und oft späterhin erläutert, als es nöthig war. Man wird auch oft an dem Vf. irre: denn zu obigem Beyspiel, das Rec. von *Crambe* hernahm, könnten noch viele ähnliche gegeben werden. Was soll es z. B. heissen, wenn der Vf. (Th. 2. S. 41.) von *Aruna flavescens* sagt: die Blätter seyen *nicht ganz breit?* So übersetzt aber der Vf. *folia latiuscula*, statt ziemlich breit, oder etwas breit.

Die dem Menschen zur Nahrung dienenden Pflanzen theilt der Vf in vier Ordnungen, Kornpflanzen, Hülsenfrüchte, Küchengewächse und Obstfrüchte; es könnten aber zu den angeführten Pflanzen, wenn man dasselbe Verhältnis wie bey den folgenden Theilen herstellen wollte, eine Menge ausländischer, zur Nahrung dienender Gewächse hinzugefügt werden: so ist z. B. vom Zuckerrohr, von den Gewürzen u. s. w. kein Wort gesagt; dahingegen eine ungeheure Menge Färbepflanzen aufgeführt, und eben so bey den ölgebenden Pflanzen viele ausländische ohne Noth aufgezählt sind. Von manchen der zur Nahrung dienenden Pflanzen ist ausführlich und zum Theil sehr gut gehandelt, ihr Anbau und alles dem Oekonomen wichtige beygebracht, von andern sehr wenig gesagt. Hin und wieder ist auch der medicinische Nutzen, doch fast immer sehr dürftig angegeben, z. B. von den Zwiebeln S. 211. „Dem Zwiebelsaft schreibt man steinzermalmende Kräfte zu. Gebratene Zwiebeln gelegt man zum Erweichen auf Geschwüre und mit Essig und Branntwein vermischt, sollen sie so aufgelegt wider Brandschaden gut seyn. Gebraten sind sie den Brust- und Lungensüchtigen zuträglich. Gekocht füh-

Digitized by Google

führen sie ab und geben dem Urin einen stinkenden Geruch. Der übrige Gebrauch ist bekannt." Von den Feigen S. 456. „Isst man zu viel von den Feigen, so erschlafft der Magen, ihr Saft fault in dem Magen, und verdirbt denselben und das Blut, so dass stinkende Schweisse darauf erfolgen." Hier muss eine vortreffliche Pathologie zum Grunde liegen.

Der Abschnitt von den Futterkräutern scheint Rec. der vorzüglichste, und der Vf. spricht häufig aus eigner Erfahrung, so dass hier der Landmann oft gute Belehrungen finden wird. Hätte der Vf. blos seine eignen Beobachtungen in einem kleinen Bändchen vorgelegt: so hätte er unstreitig etwas nützlicheres geliefert, als dies planlose Werk. Th. 2. S. 106—109. spricht der Vf. unter den Futtergräsern vom *Lolium perenne*, und nennt es blos perennirenden Lolch, ohne den Namen: englisches Raygras zu erwähnen, unter dem es allgemein bekannt ist. Im vierten Theil führt er es S. 18. wieder unter den Unkräutern und schädlichen Pflanzen auf, und sagt, er habe es oben als englisches Raygras beschrieben, welches nicht der Fall ist.

Der Abschnitt von den Unkräutern, ist ohne alle Ueberlegung verfasst, — so dass alles mögliche unter einander geworfen ist. Dass der Vf. hier dem Linnéischen System folgt, schafft keinen Nutzen; sondern er musste blos dem Acker und den Gärten schädliche Pflanzen, je nachdem sie durch ihre Ausbreitung der Wurzeln, durch Niederdrücken und Umschlingen anderer Pflanzen u. s. w. verderblich sind, aufführen. Was sollen hier *Arenaria serpyllifolia*, *Myosurus*, *Draba verna* (die auch unter den Futterkräutern vorkommt), *Scleranthus* etc. Bey Gelegenheit des letztern sagt der Vf., man sage der *Coccus polonicus* komme an seinen Wurzeln vor, allein kein Florist habe angeführt, dass er ihn selbst gefunden hätte; Rec. wenigstens findet in seiner Gegend (im nördlichen Deutschland) dies Insect häufig an den Wurzeln des *Scleranthus perennis*, an *Sil. annuus* aber nie. *Lolium temulentum* steht Th. 4. S. 18—20. unter den Unkräutern, mit den Namen betäubender Lolche, Tollkorn, Täbrich, Tollgerste, und ist ausführlich nach *Gmelin* von dessen giftigen Eigenschaften gesprochen; ebendaf. S. 224. kommt er unter dem Namen Taumellolch wieder vor, und ist fast alles von den giftigen Eigenschaften wörtlich wieder abgedruckt.

Vieles Interessante vermisst man; z. B. die Benutzung des *Ranunculus aquatilis* als Futterkraut, die ehemalige Anwendung der *Myrica Gale* statt des Hopfens. Die Bestimmung der nützlichen Pflanzen ist nicht immer richtig: so kommt z. B. der *Sandarach* nicht von *Thuja communis*, sondern von *Thuja articulata*. Auch wird der Wohnort nicht immer richtig angegeben, wie bey *Holcus halepensis*, *Myrica Gale* etc.

Das lateinische Register ist ziemlich vollständig, das deutsche höchst fehlerhaft, und der Oekonom, welcher das Buch zu seiner Belehrung gebrauchen will — die er auch bey manchen Artikeln finden wird — muss sich selbst ein Register machen, da die üblichen Namen vieler Pflanzen, z. B. Honiggras, englisches Raygras, französisches Raygras u. s. w. im Register fehlen, obgleich sie im Werke vorkommen.

Rudolstadt, b. Langbein und Klüger: *Franc. Loth. Aug. Wilh. Sorg*, Chemiae Prof. Wirceburg. *Disquisitiones physiologicae circa respirationem insectorum et vermium*, quibus palmam adjudicavit soc. Reg. Sc. Gott. 1805. XXII. 164 u. 61 S. 8. (20 gr.)

Diese kleine aber reichhaltige Schrift enthält 168 wohl angestellte Versuche, die des Vfs. Kenntnisse in diesem Fache, so wie dessen Talent zu experimentiren, auf das gültigste bewähren.

Der *erste* Theil, über die *Respiration der Insecten*, zerfällt in zwey Abschnitte, wovon der erste bis S. 130. die mit den Insecten angestellten 140 Versuche ausführlich beschreibt, der zweyte bis S. 164. anatomisch-physiologische Untersuchungen liefert. Die Versuche sind nach den Insecten, welche auf *Linné's* Weise klassificirt werden, aufgezählt, und es ist zu bedauern, dass der Vf. keinen Ueberblick über die Versuche und ihre Resultate gegeben hat. Die angewandten Insecten sind *Scarabaeus auratus*, *Melolontha*, *fullitialis*, *flercorarius*, *nasicornis*, *Lucanus cervus*, *Gyrinus natator*, *Chrysomela oleracea*, *Curculio Bacchus*, *Cerambyx fuliginator*, *Leptura aquatica*, *Lampyris noctiuca*, *Cantharis fusca*, *Carabus auratus*, *Tenebrio mortifagus*, *Meloë vesicatorius*, *Forbicula auricularia*, *Gryllus campestris*, *viridissimus*, *Gryllotalpa*, *Notonecta glauca*, *Cimex lectularius*, *tarsfrii*, *Aphis rosae*, *Papilio crataegi*, *sphinx euphorbiae*, *Papilio brassicae*, *ova Bombycis Neustriae et Papilionis pruni*, *Erucae Papilionis rapae*, *crataegi*. *Sphingis ligustri*, *Euphorbiae*, *et Phalaenae Vinulae*, *Chrysalides Sphingis Euphorbiae*, *ligustri et aliarum*, *Libellula vulgatissima*, *pusilla*, *Ephemera vulgata*, *Vespa Crabro*, *vulgaris*, *Apis mellifica*, *Formico rubra*, *Chrysalides Formicarum rubrarum*, *Musca vomitoria*, *domestica*, *carnaria*, *Conops calcitrans*, *Lepisma saccharinum*, *Phalangium opilio*, *Aranea Diadema*, *domestica*, *Cancer Astacus*, *Oniscus asellus*, *Scolopendra forficata*, *Julus terrestr.* Alle ohne Unterschied verändern die atmosphärische Luft, produciren Kohlensäure, und tilgen nach und nach den Sauerstoff in derselben; unter den einzelnen aber ist sehr grose Verschiedenheit, so dass die Spinnen z. B. und besonders die Fliegen, so wie unter den Käfern, von denen hier die Rede ist, der *Tenebrio Mortifagus* länger in der eingeschlossnen Luft leben können. Hungrige und matte Insecten verbrauchen nicht so viel Sauerstoff, oder athmen weniger, als solche, die eben gefressen haben, wie mehrere Versuche beweisen. Auch die Eyer und Puppen abforbirten Oxygen. Zu gleicher Zeit sind auch mit vielen dieser Insecten Versuche in andern Gasarten gemacht worden, als in kohlensaurem, in Stickstoff-, Wasserstoffgas, in gekohltem, geschwefeltem, gephosphortem Wasserstoffgas, in salpeterfaurem, in dephlogisirtem salzfaurem, in ammoniakalischem Gas, welche sämmtlich den Insecten früher oder später tödtlich waren; doch übertraf das dephlogistisirte salzsaure Gas alle an schnellem

Digitized by Google

lern Effect; höchſt verderblich waren auch das geſchwefelte und gephosphorte Waſſerſtoffgas, und das ammoniakaliſche Gas, wobey auch die Körper der dadurch getödteten Inſecten ſchnell in Fäulniſs übergingen. Das Sauerſtoffgas ſchien den gewöhnlichen Effect des Ueberreizens zu äuſsern; die auskriechenden Abendvögel (*Sph. Euphorbiae*) entwickelten ſich in der atmoſphäriſchen Luft langſam, aber dauerhafter, in dem Sauerſtoffgas ſchneller, aber unvollkommen, und ſtarben früh. Was die Art des Experimentirens ſelbſt betrifft, ſo würde es zu weit führen, alle die Vorſichtsmaſsregeln des Vf. anzugeben, Rec. kann nur verſichern, daſs ihm hierin eine ſehr groſse Sorgfalt angewandt ſcheint, und daſs daher die Verſuche allen Glauben verdienen. — Im anatomiſch-phyſiologiſchen Abſchnitt des erſten Theils ſagt der Vf. etwas über die Tracheen im Allgemeinen und führt *Malpighi's*, *Vauquelin's* und *Poſſelts* (frühere, an *Forficula auricularia* gemachte) Beobachtungen darüber an. Ueber die *Stigmata*, über die Reſpirationsart der *Tipula littoralis* im unvollkommnen Zuſtande (wo der Vf. keine Branchien mit *Lichtenſtein* annimmt, die doch *Nitzſch* kürzlich wieder vertheidigt hat), eben ſo die ſonderbare Reſpirationsart der Puppen von den Waſſerjungfern. Das Aufnehmen des Sauerſtoffs von den Eyern und unbeweglichen Puppen der Inſecten würde dem Vf. nicht ſchwer zu erklären ſeyn, wenn er *Spallanzani's* treffliches Werk über das Athemholen verglichen hätte.

Der *zweyte* Theil hat ebenfalls zwey Abſchnitte, wovon der erſte bis S. 30. die mit dem Spulwurm in einigen Gasarten und im Magenſaft; mit dem Regenwurm in atmoſphäriſcher, Sauerſtoff- Luft, geſchwefeltem Waſſerſtoff-, ſalpeterſaurem und kohlenſaurem Gas, in Brunnenwaſſer, deſtillirtem Waſſer, und anderm mit Zuſatz von Schwefelſäure; mit dem Blutegel in allerley Waſſern und atmoſphäriſcher Luft; der ſchwarzen nackten Schnecke in atmoſphäriſcher und ſalpeterſaurer Luft; der gelben in atmoſphäriſcher Luft, in geſchwefeltem Waſſerſtoffgas; der *Mya pictorum* in Flufswaſſer, in atmoſphäriſcher Luft, in mit geſchwefeltem Waſſerſtoffgas geſchwängertem Waſſer; der *Helix pomatia* in atmoſphäriſchem ſalpeterſaurem und Sticſtoffgas; der *Helix arbuſtorum* in atmoſphäriſchem Gas; und der *Nerita fluviatilis* in atmoſphäriſchem Gas enthält. Der zweyte Abſchnitt liefert anatomiſch-phyſiologiſche Unterſuchungen. — Bey *Aſcaris lumbricoides* nimmt der Vf. (mit Recht) keine Reſpiration durch eigentliche Reſpirationsorgane an. Rec. hätte aber auch hierbey gewünſcht, daſs der Vf. *Spallanzani's* bey andern Würmern gemachte Erfahrungen verglichen hätte. S. 33. führt der Vf. eine von dem bekannten Helmintholegen *Zeder* gemachte Beobachtung an. Dieſer will nämlich bey den Rundwürmern ein paar fadenförmige runde, die ganze Länge des Wurms halbtheils Körper gefunden haben, glaubt auch neben der Mundöffnung zwey Stellen zu bemerken, die durchbohrt ſcheinen, und hält dieſer Nachricht gemäſs die ehemals (Einleitung zur Naturgeſchichte der Eingeweidewürmer. Bamberg 1803. 8.) geläugneten Reſpirationsorgane bey jenen Würmern für erwieſen. Rec. kann in jenen Körpern nur die ſtarken Seitenbündel der Längsfafern finden, und weder bey *Aſcaris lumbricoides* noch andern findet er die angeblichen Reſpirationsöffnungen, ſo daſs er auf unſers Vfs. Seite treten muſs, jedoch eine Abſorption des Sauerſtoffs ſogut bey den Eingeweidewürmern, als bey den Eyern der Inſecten annimmt, und dieſs auch auf die Zoophyten anwendet. — Bey den übrigen angeführten Würmern nimmt der Vf. wahre Reſpirationsorgane an; beym *Lumbricus terreſter*, der aus dem Winterſchlaf erwacht, fand er das Athemholen ſchwächer; bey dem *Limax flavus* hat er ein eben ſo deutliches Loch für das Reſpirationsorgan gefunden, als bey *Helix Pomatia*, und zwar mehr nach aufsen liegend, als den After, ſo daſs *Swammerdam's* Meinung, der After ſey zugleich die Oeffnung für das Reſpirationsorgan, völlig wegfällt. Zum Schluſs ein Auszug aus *Tiſſius* Abhandlung über das Athemholen der *Scpia*, und aus *Poli's* Werk über die Reſpirationsart der von dieſem beobachteten Schalenthiere.

Bern, auf Koſten des Herausg. u. in Commiſſion b. Burgdorfer, u. **Zürich**, b. Fuesly, Sohn: *Das Muſeum der Naturgeſchichte Helvetiens in Bern.* Oder Beſchreibungen und Abbildungen der merkwürdigſten Gegenſtände die in den naturhiſtoriſchen Sammlungen auf der Bibliothek-Gallerie in Bern enthalten ſind. Herausgegeben von *Friedrich Meisner*, Profeſſor der Naturgeſchichte und Geographie in Bern. Nr. 1. Mit der Abbildung der jungen Steinböcke. Nr. 2. Mit der Abbildung der Steinkrähe und Alpendohle. 1807. 16 S. gr. 4. Mit blauem Umſchlag. (21 gr.)

Die Stadt Bern beſitzt auf ihrer ſchönen Bibliotheks-Gallerie eine ſehr anſehnliche Sammlung Schweizeriſcher Naturalien. Vorzüglich zahlreich und vollſtändig iſt die Vögelſammlung ſeit das Sprünglíſche Kabinet dazu gekauft worden iſt. Das Muſeum, welches der Sorgfalt der Geſellſchaft vaterländiſcher Naturfreunde anvertraut iſt, wird zu gewiſſen Zeiten für jedermann geöffnet, und die wiſsbegierige Jugend und ſelbſt das Landvolk ſtrömt dann ſcharenweiſe herbey, und erhält auf ihre Fragen von den Aufſehern der verſchiedenen Sammlungen auf eine humane und populäre Art die nöthigen erklärenden Antworten. Damit aber auch das auswärtige Publicum von dieſem Kabinette Nutzen ſchöpfe, ſo hat es der Vf. über ſich genommen von Zeit zu Zeit in einzelnen Heften die Seltenheiten deſſelben in treuen Abbildungen und Beſchreibungen zu liefern.

In dem *erſten* Hefte erhalten wir die Abbildungen von einem *jungen männlichen und weiblichen Steinbocke* (*Capra Ibex*, *Lin.*) nebſt der Beſchreibung. Das Männchen iſt nicht viel über ein Jahr, und das Weibchen ungefähr 3 Jahr alt. Sie werden noch jung genannt, weil dieſe Thiere wenigſtens vier Jahre brauchen, ehe ſie vollkommen ausgewachſen ſind. Von un-

Digitized by Google

unfern gemeinen Ziegen unterſcheiden ſie ſich vorzüglich durch die ſtarken, knorrigen Hervorragungen am Gehöre, und durch den an Stirn und Hinterkopf mehr gerundeten, ausgedehnten und erhabenen Schädel, der an dieſen eckiger, ſchmäler und flacher iſt. In ihrer Naturgeſchichte werden mancherley Irrthümer aufgeklärt. Die Begattung dieſer Thiere geſchieht im Januar, und nach 5 Monaten heckt das Weibchen allezeit nur Ein Junges. Dieſs iſt auch die Urſache, warum dieſe Thiere immer ſelten geweſen ſind. Man trifft ſie jetzt nur noch einzeln auf den Savoyiſchen und Piemonteſiſchen Alpen an, und auch der Vf. glaubt, daſs man bald gar keine mehr auf den europäiſchen Alpen finden werde.

Der *zweyte* Heft enthält die intereſſanten Beſchreibungen und Abbildungen der *Stein-* und *Alpenkrähe* (*Corvus Graculus et Pyrrhocorax, Lin.*). Die *Steinkrähe* iſt wahrſcheinlich auch derjenige Vogel, welchen *Gesner* unter dem Namen *Alprapp* (*Corvus Eremita, Lin.*) als ein verunſtaltetes Exemplar in die naturhiſtoriſchen Schriften gebracht hat: denn man hat keinen Vogel von der Geſtalt wieder in der Schweiz bemerkt. Sie wohnt in den höchſten Gegenden des Alpgebirges, niſtet in den Löchern der ſteilſten Felſen, oder auf den Kirchthürmen der ſehr hochliegenden Dörfer wie in Graubündten. Im Winter zieht ſie in Flügen von 60 und mehrern auf die Südſeite der Alpen. Sie iſt aber immer einzelner als die *Alpenkrähe*, welche in groſsen Geſellſchaften beyſammen wohnt, und ſich nach der Beſchreibung in allem beträgt wie unſere gemeine Dohle (*Corvus monedula*). Wenn man ſich dieſe beiden Vögel in Abbildungen, noch mehr aber in natürlichen Exemplaren mit den Droſſelarten zuſammenſtellt: ſo findet man wie nahe die Krähenarten in ihren Kennzeichen mit den Singvögeln, und vorzüglich mit der Droſſelgattung, verbunden ſind. Wenn Rec. die Schwarzdroſſel neben die Alpenkrähe ſetzt, ſo ſind beide faſt in nichts als in der Gröſse, und dadurch unterſchieden, daſs erſtere etwas kürzere Federn, die die Naſenlöcher bedecken, aufzuweiſen hat.

Jeder Naturfreund wird mit Verlangen der Fortſetzung dieſes intereſſanten Werks entgegenſehn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS u. STRASBURG, b. Levrault: *Manuel du Forestier*, ou *Traité complet de tout ce qui a rapport à l'histoire naturelle des arbres, aux semis et plantations, repeuplement, conservation, aménagement, estimation et exploitation des forêts*, avec des tables contenant la comparaiſon des anciennes meſures avec les nouvelles, tant ſur la Superficie que ſur les meſures des bois marchands, de conſtruction et de chauffage. Par *J. B. Lorenz*. *Première* Partie. p. 324. *Manuel du Forestier, ou Recueil des Lois, Reglemens et Arrêtés relatifs aux Forêts*, rendus depuis l'ordonance de 1669.; ſuivi de l'inſtruction de l'Adminiſtration générale actuelle et d'un aperçu général ſur la culture, conſervation, uſage et aménagement des Forêts et de la chaſſe, enfin ce que le Forestiers doivent obſerver pendant les differentes ſaiſons de l'année. *Seconde* Partie. p. 264. An X de la Republique. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Was in dieſem Forſthandbuch enthalten ſey, giebt der weitläuftige Titel an. Die Einleitung ſagt, daſs die Holznoth es in Frankreich nothwendig mache, auf eine beſſere Forſtwirthſchaft zu denken, und er ſchlägt daher vor, daſs, um dieſs zu bewirken, man Lehranſtalten zur Bildung junger Forſtmänner einrichten, und keinem ohne Examen ein ſo wichtiges Amt anvertrauen müſſe. Vorher, ehe mit Erfolg auf die Verbeſſerung des Forſtweſens gewirkt werden könne, meynt er dem Holzmangel durch den Anbau der Acacie an Wegen, Bächen, Gemeindeplätzen und andern ſchicklichen Orten und durch Holzerſparung bey den ohne allen Plan und Ordnung angelegten Feuerungen in Fabriken, Manufacturen, in öffentlichen und Privatgebäuden einigermaſsen Einhalt zu thun. Der Vf. ſagt ſelbſt, daſs man in dieſem Forſthandbuche nichts Neues, aber dieſs finden werde, daſs die darin enthaltenen Kenntniſſe und Vorſchriften mit einer richtigen Beobachtung und Erfahrung übereinſtimmig, und in einem gedrängten und deutlichen Stil zu einem Syſteme gebracht worden wären. Den Anfang des Werks macht die Beſchreibung der vorzüglichſten Holzarten, und in der allgemeinen Naturg. derſelben findet man freylich noch die alten Elemente: Feuer, Luft, Waſſer und Erde, und als Beſtandtheile der Holzpflanzen: Erde, Waſſer, Oel und Salze, in welche ſich dieſelben, wie alle Naturalien, auflöſen lieſsen, aufgeführt; eben ſo die alte Vorſtellung von Mark, Holz, Splint, Baſt und Rinde. Dieſs darf aber den Leſer nicht wundern, denn nicht blos dieſs Kapitel, ſondern gröſstentheils der ganze erſte Band iſt theils ganz, theils auszugsweiſe eine Ueberſetzung aus dem bekannten von *Buſſondorfiſchen* Forſthandbuch. Die beſondere Naturgeſchichte der Holzarten iſt Wort für Wort überſetzt, nur mit dem Unterſchiede, daſs ſtatt 100 nur 50 Holzarten aufgeführt ſind. Eine ſolche Ueberſetzung mag nun zwar für die franzöſiſchen Förſter von Nutzen ſeyn, wie das Original es ehedem für die Deutſchen war; allein der Vf. hätte es doch im Vorberichte ſagen ſollen, daſs er deutſches Eigenthum auf franzöſiſchen Boden verpflanzen wolle. Am Ende dieſes Bandes iſt eine ſehr nützliche vergleichende Tabelle vom alten und neuen franzöſiſchen Maſse mit mehrern erläuteroden und Gebrauchs-Exempeln angehängt.

Im *zweyten* Theile ſind, wie ſchon der Titel beſagt, die Forſtordnungen und Inſtructionen für das Forſtperſonale abgedruckt, und man findet daher nicht nur die alte Forſtordnung von 1669., ſondern auch die neuen dahin gehörigen Decrete bis zum Jahr 10 der franzöſiſchen Republik und die Inſtructionen für die Conſervateurs, Ober- und Unter-Inſpecteurs, und am Ende iſt auch ein kurzer Forſt- und Jagdkalender angehängt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 20. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Oehmigke d. j.: *Gallerie der Welt* in einer bildlichen und beschreibenden Darstellung von merkwürdigen Ländern, von Völkern nach ihrem körperlichen, geistigen und bürgerlichen Zustande, von Thieren, von Natur- und Kunsterzeugnissen, von alten und neuen Denkmählern, mit beständiger Rücksicht auf Beförderung der Humanität und Aufklärung. Von *J. D. F. Rumpf* und *Bartholdy*. — *Erster* Band *erster* und *zweyter* Heft. 1805. 416 S. *Dritter* und *vierter* Heft. 1801. beide Hefte 350 S. *Zweyter* Band *erster* Heft. 1801. *Zweyter* Heft. 1799. *Dritter* und *vierter* Heft. 1800. 319 S. *Dritter* Band *erster* bis *vierter* Heft. 1801 u. 1802. 390 S. *Vierter* Band *erster* bis *vierter* Heft. 480 S. 1803—1804. *Fünfter* Band *erster* u. *zweyter* Heft. 1805. 192 S. Jeder Heft mit 4 auch 5 Kupfern. (Preise der einzeln Hefte: mit schwarzen Kupfern Pränumeration 20 gr. Ladenpr. 1 Rthlr. 4 gr., mit bunten Kupfn. Pränum 1 Rthlr. 14 gr. Ladpr. 1 Rthlr. 22 gr., mit ausgemalten Kupfn. auf engl. Pap. Prän. 1 Rthlr. 20 gr. Ladpr. 2 Rthlr. 8 gr.)

Die Anzeige dieses Werks wurde durch Erwartung seiner Fortsetzung verzögert. Indessen kommt sie auch jetzt nicht zu spät, wo die Theilnahme des Publicums uns schon vorangegangen ist. Eine Wiedererinnerung an daſselbe kann vielleicht der guten Sache (wir wünschen es wenigstens herzlich) förderlich seyn. Die Herausgeber (der Mitarbeiter scheinen mehrere zu seyn,) haben keine Mühe, und der Verleger keine Kosten gespart, um ihm eben so viel innern als äussern Reiz zu geben; und dieses Geständniſs machen wir ihnen selbst bey manchen Bemerkungen, die wir dagegen, wenn auch nur kurz mit zu theilen für nöthig finden werden. Meiſtens sind die besten (zur Zeit der Erscheinung des Werks bekannten) Hülfsmittel, oft mit wörtlicher Anführung, benutzt; die Sprache ist fast durchgängig rein und correct, der Vortrag ruhig und ungeschminkt, die Materialien paſsend und zweckmäſsig, Kupfer und Karten in der Auswahl, Kolorirung und Treue nicht schlecht. Der auf dem Titel angedeutete Zweck wird erreicht. Unter *Galerie* der Welt verstehen die Herausgeber die Zusammenstellung derjenigen Kenntniſse von *irdischen Gegenständen* (warum statt dieses gewöhnlich nur im Gegensatz mit dem Ueberirdischen gebräuchlichen Wortes nicht lieber: *von Merkwürdigkeiten der Erde und ihrer Bewohner?*), welche sich durch Beschreibung erwerben laſsen, in Gemälden darf elbar sind, und sich auf den von Menschen bewohnten Theil der Welt beziehen.

Jeder Band besteht, wie schon der Titel anzeigt, aus einzelnen Heften von verschiedenen Jahren, und sie sind zum Theil durch neue Ausgaben, zum Theil durch das Aneinanderschieben in Verbindung gebracht. Eine natürliche Folge hiervon ist die Ungleichheit der Arbeit; allein so unangenehm auch diese an manchen Orten seyn kann: so wird sie doch durch die Sicherheit des Vertrauens ersetzt, daſs ein Fleiſs, der so rühmlich angefangen hat, auch eben so rühmlich endigen werde. Berichtigende und erweiternde Nachträge können nicht schwer seyn.

Der *erste* Band in *vier* Heften enthält die mathematische im *ersten*, die physische und politische Erdbeschreibung im *zweyten*, Asien, China, Formosa, Japan, Tibet im *dritten*, die Fortsetzung von Tibet, die Bucharey und Mongoley im *vierten* Hefte. Die Kupfer und Karten sind auſser einem paſsenden Titelkupfer die westliche und östliche Halbkugel, zwey mathematische und astronomische Erklärungstafeln, die Menschenraſſen nach *Blumenbach*, zwey dazu gehörige Karten, worauf die Verbreitung der Menschenraſſen vorgestellt wird, der kaiſerliche Hofstaat von China, chinesisches Theater; das Schöpfrad; der groſse Lama; das bucharische Schaf; der Ziegenochse; Kalmücken; ihre Wanderung. Der Raum der Kupfertafeln ist zu dahin gehörigen Gegenständen zweckmäſsig benutzt, um Thiere, Pflanzen u. s. w. kennen zu lernen. Bey den beiden *ersten* Heften sind *Bode*, *Girtanner*, *Blumenbach*, *Gehlers* Wörterbuch, *Wildenow*, *Smellie*, *Reimarus* zu Rathe gezogen.

Die Herausgeber hohlen etwas weit aus, sie fangen mit der Bildung der Winkel an, und doch vermiſst man eine Menge Dinge, die wohl hier hätten Platz haben dürfen, z. B. Bildung und Abdachung der Ebenen und Flächen, Landrücken, Klippen, Landzungen, Mannichfaltigkeit der Ursachen, die zur Entstehung, Gröſse, Lagen der Inseln beytragen, Abtheilung der Gebirge, namentlich der Eis und Schneegebirge, der

A. L. Z. 1809. *Zweyter Band.*

Digitized by Google

verschiedenen Höhlen (wobey *Ritter* von 1802. hätte benutzt werden können), die wasserspeyenden Berge; die verschiedenen aggregirten Gebirge; Spalten, Klüften, Bänke, Sockwerke, Gänge, Züge, Schlotten, Lagerungen; Verschiedenheit der Landgewässer, nach dem Ausflusse der Quellen, Richtung, Mündung, Gefälle, Ueberschwemmungen der Flüsse, Ströme; Steppenflüsse; die Verschiedenheiten der Landseen; Abtheilungen der Luft; Luft und Aethermeer; Niederschlag, Ausdünstung u. s. w.

In Anfehung der Materialien bemerken wir nur Einiges, was uns bey dem Durchlesen auffiel. Die aufgeschichteten Berge werden meistens als Wasserproduct angegeben; feuerspeyende Berge hätten von Vulkanen unterschieden, und auch wasserspeyende Berge erwähnt werden sollen; das Heimweh der Schweizer wird blos physisch erklärt, und von der dünnen Luft, die heiterer und froher macht, im Gegensatz der dickeren, die aufser ihrem Lande zur Traurigkeit stimme, abgeleitet, da doch die jetzigen Schweizer davon weniger heimgesucht werden, weil ihr Verkehr sie von dem engen und kleinen Kreise der gesellschaftlichen Verhältnisse, worin sie die wohlthätige Natur zur Urbarmachung der gebirgigen Gegenden lohnend zwingt, in gröfsere getrieben hat. Auch ist bekanntlich diese Krankheit nicht den Schweizern allein eigen. Bey Erklärung der kalten Luft auf hohen Bergen hätten die Herausgeber auch die geringere Erdwärme in Anschlag bringen sollen. S. 209. wird den Bergen theils zu viel, theils zu wenig eingeräumt, da Abdachung und Bergzüge mit Bergen vermengt werden. Auch dem Feuerausbruch gehört ein Theil an der Bildung der Höhlen, und es interessirt sehr, die Beschaffenheit der Luft und Temperatur, der Verschiedenheit und Abwechslungen zu wissen. Dem Meere hätte die Abhandlung von Flüssigkeit und Wasser (S. 319.) vorangehen sollen. Wenn eine Aehnlichkeit zwischen Meer und Land ist: so hätten die Hauptverschiedenheiten z. B. die Sand- und Erdbänke im Meere, wie die Doggersbank, und die geringe Anzahl ansehnlicher Berge im Meere, wie die beträchtlicheren Abplattungen auf der Erde Erwähnung verdient. Die Ursache warum das Senkbley, dessen Form und Schwere hätte bestimmt werden sollen, nicht über eine gewisse Tiefe eingeht, liegt nicht blos im Uebergewicht des Strikkes, sondern oft in Strömungen. Warum wird blos von dem Geschmacke des Meerwassers, der Wohlthätigkeit des Salzes, der Farbe, und nicht auch von der Durchsichtigkeit, den Erscheinungen auf der Oberfläche, den Merkwürdigkeiten der Eismeere, der Abnahme und Lage, der Springfluth das Nöthige beygebracht? Warum bey dem Luftkreise die so schwierigen Barometerangaben, und nicht auch die Beschaffenheit derselben? Ausdehnsamkeit und Ausdehnsam drückt den Begriff der Elasticität nicht aus. Die Ursache der Erdbeben gehört den innern Feuerdämpfen wenigstens nicht allein an. Der Schwefelkies kommt nur in wenig Schichten vor.

Die politische Erdkunde welche unrichtig die *gesellschaftliche* Erdbeschreibung, oder die *allgemeine Staatenkunde* genannt wird, handelt hier blos von den Fortschritten zur Vermehrung des äufsern Wohlstandes, von der Bildung und Verfeinerung des Geschmacks, von den Fortschritten des Erkenntnifs-Vermögens, der Sittlichkeit und der Verwirklichung der Idee des Rechts. Dieser Umfang und Inhalt reicht nicht zu: denn gesetzt auch, dafs wir dieser Ansicht das, was *Fabri* zuerst, als Haupttheil der politischen Geographie ansieht — die ganze Topologie in ihren mathematischen und physischen Beziehungen hingeben: so können wir doch das in dem politischen Theile der Topologie nicht die politischen Land- und Wasserabtheilungen, die Wohnplätze, ihre Anzahl und ihren Unterschied in gesellschaftlicher, moralischer, religiöser, Staats- und Humanitäts-Hinsicht nicht nachlassen; noch viel weniger aber den ethnologischen Abschnitt so sehr beschränken, wie die Herausgeber gethan haben. Denn sowohl die physische, als anthropologische und politische Ethnologie ist nur überhaupt in einzelnen Gegenständen und Beziehungen, und am weitläufigsten in den bekanntesten angedeutet. Welche interessante Partien hätten die Herausgeber in Anfehung des Mafses der Sterblichkeit und der Geburten, der Raumverhältnisse der Menschee; der Hauptnationalsitten, der Sprachen, der gewinnenden und veredeluden Industrie (wozu der Abschnitt Fortschritte zur Vermehrung des äufsern Wohlstandes unzureichend ist), der Tausch und Geldwirthschaft, der moralischen und ethischen Cultur, der Staatsregierungen und Verwaltungen u. s. w. kurz und bündig zusammen stellen können. Wir kennen die Schwierigkeiten dieser allgemeinen Gemälde; wir lassen selbst demjenigen, was hier vorgetragen ist, Gerechtigkeit wiederfahren; allein nach den Kenntnissen der Vff. und nach ihrem aus andern Stellen so hell hervorgehenden Fleisse konnten wir gerade hier mehr erwarten. So wie *Göthe* eine allgemeine Physiognomik der Gebirge, *Humboldt* eine der Gewächse darstellte: so mufs es auch eine allgemeine Physiognomik für die Ethnographie geben.

Im *dritten* und *vierten* Hefte würde die Benutzung mancher Schriften manche Irrthümer berichtigt haben, z. B. bey China, wo *Du Halde*, *de Comte*, selbst *Pauw* zwar mit Vorsicht, aber doch nicht mit Vermeidung aller von ihnen begangenen Fehlern verglichen werden, hätten *De Guignes*, *Dampierres Grossiers*, des Jesuiten *Kilians* Nachrichten im allgemeinen, und dann mehrere Journal-Aufsätze wesentliche Dienste leisten können. In Beziehung auf Japan vermissen wir die Nachrichten von *Charpentier*, *Cassigni* (*Zachs mon. Corr.* 1800.) von den Liquiosinseln (*Fabri's* geogr. Lesebuch IV. Band) und von Korea *Klaprothis* Nachrichten von der Ostküste (*mo-*

n. Correſp. 1800.) und die ethnographiſchen Nachrichten von derſelben (*Archenholz* Lit. und Völkerkunde 1786.)

Der *zweyte* Band in *vier* Heften: enthält Hinterindien, (Malacca, Pegu, Siam, Tunkin, Arrakan, Va, Aſam, Tipra), das weſtliche Oſtindien oder Indoſtan und alle dahin gehörigen indiſchen (im 1798.) unabhängigen und von den europäiſchen Staaten beſeſſenen Länder, und Vorderindien iſt durch Algende 16 Kupfer verziert; ein Peguaner; der König von Siam auf einem Elephanten; Siamiſcher Mandarin und Prieſter; Audienz von den Staatsbeamten in Tunkin; zwey Sapays im Dienſte indiſcher Fürſten und eine hindoſtaniſche Landbewohnerin; Bewohner der Küſte Oryxa; vierfüſsige Thiere; Verrennung einer indiſchen Wittwe; eine Tänzerin, ein Mahumedaner und Armenier; Braminen, hindoſtaniſche Soldaten und Fuhrwerk; Thiere; eine indiſche Wittwe, ein Saniaſſi; *Hyder Aly* von Feinden umringt, ſich durch Schwimmen rettend; Tempel und Klöſter aus Indien; verſchiedene Situationen und Gebräuche z. B. tanzende Bajaderen; ein Sipay, Mulah und Zemindar. — In keinem Theile dieſer Galerie würden Berichtigungen und Nachträge bedeutender ſeyn. Die Herausgeber haben für ihre Zeit wenigſtens, die beſte Anſicht geliefert. So iſt das, was von der Sprache der Hindus, der Mythologie, Religion, religiöſem Cultus, den mechaniſchen und ſchönen Künſten, der Verfaſſung und dem Lebensgenuſſe der Engländer in Indien geſagt wird, meiſtens brauchbar; was mehrere Schriftſteller ſpäter durch neuere Entwickelungen und Entdeckungen erweiſen konnten, iſt doch ſchon von den Herausgebern dunkel vorempfunden. — Wir rechnen dahin die ganze Lehre vom Sabäismus, und die Meinung von dem Alterthume der indiſchen Welt.

Der *dritte* Band in *fünf* Heften verbreitet ſich über Polyneſien, meiſtens nach den beiden *Forſter*, Kamtſchatka, Sibirien, nova Zembla, und die Länder am Ural, mit 20 Kupfern meiſtens aus der Völkergeſchichte und dem Thierreiche. Die Eintheilung von Polyneſien in ſo groſse Länder und Inſeln; 15 mittlere Eilande und viele 1000 kleine Inſeln iſt unrichtig; denn Neuholland wird mit Recht als das Continent angeſehen, und dieſen ſind die Inſeln entgegen geſetzt. Neubrittanien und Neuirland, Neugeorgien, Neukaledonien gehören dahin, wo die Herausgeber Neufecland aufführen. Die Gröſse derſelben zu 153,000 Quadratmeilen angegeben würde wohl beſſer auf 200.000 angeſchlagen werden. — Unerwartet war Rec. die Beybehaltung der Eintheilung in die oſtindiſchen und Südſeeinſeln, da kein geographiſches Handbuch davon leicht Gebrauch machen wird. In Anſehung der Malayen und Ceylons empfehlen wir bey der Reviſion *Hüttners* engl. Miſcellen XI. B. I. u. II. St., wo auch neuere Nachrichten von dem Zimmetbaum vorkommen. Das ruſſiſche Aſien bedarf nach neuern Aufſchlüſſen einer noch gröſsern Reviſion.

Der *vierte* Band in *vier* Heften hat die Tatarey, die kaukaſiſche Landenge, die aſiatiſche Türkey, Perſien und Arabien zum Gegenſtand. Aufser einer Karte vom ſchwarzen Meere finden ſich hier 15 Kupfer, usbeckſche Tatarn, Ruinen zu Stratonice, Eingang in die Grotte zu Antiparos; Einwohner von Argentiere und Cyprien; der Thurm S. Nicole zu Rhodus, Ruinen des Tempels der Juno auf Samos; Tempel zu Baalbeck; Anſicht von Chyratz; Ueberreſte eines Tempels zu Palmyra, Perſer den Narguil rauchend; Anſicht des Ararats vom Kloſter Dreykirchen; Fiſcher zu Dsjidda, Araberinnen; Beſchäftigung der Araber, ihre Kriegsrüſtungen. Sichtbar hebt ſich dieſer Band über die vorigen andern hervor. Was ein *Browne*, *Shaw*, *Niebuhr*, *Pallas*, *Olivier*, *Georgi*, *Campbel*, *Kinsbergen*, *Sauveboeuf*, *Sonnini*, *Volney* u. ſ. w. uns in neuern Zeiten über dieſe Länder mitgetheilt haben, findet man hier mit den ältern Nachrichten eines Herodot, Strabo, Bruyn, Briſſons, Otter u. ſ. w. ſorgfältig verglichen.

Vom *fünften* Bande beſitzen wir nur die erſten *zwey* Hefte, Afrika im allgemeinen und Aegypten mit 8 Kupfertafeln: ein arabiſches Zelt, Anſicht von Roſette, und von Abumandur, innere Beleuchtung eines Hafens; mauriſche Perſonen, ein Aegypter im Bade; eine Moſchee mit ihrem Minareth. Selbſt der *zweyte* Heft iſt noch unvollendet. Wir ſehen mit Verlangen der Fortſetzung entgegen.

Breslau, b. Gehr: *Europäiſche Oerterkunde* oder alphabetiſche Darſtellung aller wichtigern Städte, Flecken, Dörfer und Schlöſſer in Europa nach Lage, Gröſse, Geſtalt, Volksmenge, Befeſtigung, Beherzer in dieſen und in vorigen Zeiten. — Ein gemeinnütziges geographiſches Handbuch für alle Zeiten, von *Joh. Heinrich Ernſt Nachersberg*. 1807. 196 S. kl. 8. (16 gr.)

Es iſt kaum möglich, mehr zu verſprechen, als der Vf. ſchon auf dieſem Titelblatte verſpricht, und dennoch läſst er es hierbey nicht bewenden. In der Einleitung, wo ſich doch ſonſt der Eifer ſchon etwas mehr abkühlt, weil oft nur durch das Titelblatt auf die Sicherheit des Abſatzes gerechnet wird, erneuert er das ganze Verſprechen noch einmal mit dem Beyſatze, daſs dieſe Oerterkunde den äſthetiſchen und den militäriſchen Werth, mit allen Umgebungen, ob er in Ruinen liege, oder Ruinen in ſeiner Nachbarſchaft vorhanden ſeyn, ob er in einem Thale, auf einem Berge, Felſen oder Hügel liege, alt oder neu ſey u. ſ. w. beſtimmen ſoll. Und doch iſt dieſs alles, ungeachtet das Werkchen mit groſsen Lettern gedruckt iſt, auf wenigen Bogen geſchehen. Um ſich dieſs Geheimniſs zu enträthſeln: ſo muſs man wiſſen, *daſs*

Digitized by Google

daß der Vf. (wir bedienen uns seiner Worte) *durch den Gebrauch einer eben so einfachen als lakonischen und consequenten Bezeichnungsart alle diese interessanten geographischen Notizen in den engen Raum so weniger Bogen zusammengedrängt habe.* Und worin besteht denn nun diese eben so einfache als lakonische und consequente Bezeichnungsart des Vfs.? *Vierzehn* Kapitel gehen dazu die Anleitung. Das *erste* handelt von der Abkürzung der *Sylben* und *Buchstaben*, wo vieles gewöhnlich, manches zu lakonisch, manches inconsequent ist, z. B. um einen Ort auf einer Insel anzudeuten, bedient er sich des Buchstabens *Sj*; und vergisst die Insel selbst, Inselgruppe, kleine Insel, Inselland; *Bsch.* soll ein Bergschloss, *Bst.* eine Bergstadt; *B'st*, eine auf einem Felsen gelegene Stadt; *F.* ein Flecken, *f* ein kleiner Flecken, „*f*, ein Flüsschen, 2 *Schl.* mit zwey Schlössern; *Sch. Sch.* mit 2 Schlössern seyn. Das *zweyte* Kapitel *von den Zahlen* übertrifft das *erste* an Lakonismus, die gebrauchten Zahlen geben die Volksmenge; die gewöhnlichen Zahlen 1000, die römischen 10,000 zur Einheit, z. B. VI soll 60,000, und 6 soll 6000 Einwohner $\frac{1}{4}$ ein halbes tausend, $\frac{1}{12}$ funfzig, $3\frac{4\frac{1}{2}}{12}$ dreytausend fünfthalb hundert oder 3450 Einwohner anzeigen, wie $V8\frac{1}{12}$ gleich seyn = 58200. Das *dritte* Kapitel von den *Sternchen*, das *vierte* von den *Rufzeichen*, das *sechste* vom *Kreuz*, das *siebente* von der *Klammer*, das *achte* von der *Doppelklammer*, das *neunte* vom *Kolon*, sind nur durch beständiges Vergleichen zu errathen. Z. B. der Stern drückt bey Oertern die Befestigung, bey Besitzern die Landesherrschaft, der Doppelstern die Schutzgerechtigkeit oder Zinsbarkeit aus. Ein Doppelstern sollte doch eigentlich mehr sagen, als ein einfacher; das Rufzeichen vorn ! heisst wohlgebauet artig, zwey Rufzeichen !! schön, schön gebaut, das umgekehrte Rufzeichen ¡ schlecht, das umgekehrte doppelte Rufzeichen ¡¡ häßlich. Wie genau und fein! wohlgebaut und schöngebaut sind also sogar verschieden! Das Kreuz heisst alt, die Klammer ehemals z. B. (bayerisch) (*Kl.*) (*XX*) heisst ehemals bayerisch, ehemals Kloster, ehemals 200,000 Einwohner; die Doppelklammer ( ) zeigen Ruinen, das Kolon das wozu gehörige an, z. B. *Cosenza, St. U. Italien: Neapel: Calabrien* heisst Cosenza, eine Stadt in Unteritalien, in Neapel und zwar in Calabrien liegend. Das *Anführungszeichen* im *neunten*, das *Fragezeichen* im *zehenten*, das *Ruhezeichen* im *eilften*, die *Ländernamen* im *zwölften*, das *Nebeneinanderstellen* im *dreyzehnten*, und die *Würde der Besitzer* im *vierzehnten* Kapitel werden nur durch einige Beyspiele verständlich. Z. B. „Rhein" soll am Rhein, „gn. S." an einem gleichnamigen See heissen; das Fragezeichen vorn, *am Anfange*, hinten am *Ende* bedeuten z. B. ? *Donau* an der Quelle der Donau; *Oder*? an der Mündung der Oder; das Ruhezeichen z. B. *Do - nau* in der Donau, auf einer Donau - Insel, *Ladoga. S.* und *Wu - exa*? im Wuoxaflusse und zwar bey seinem Ausflusse in den Ladoga - See; — *Spree* — an beiden Seiten des Spreeflusses; das Nebeneinanderstellen soll verbinden oder den Begriff mit ausdrücken; die Würde der Besitzer aber durch das beygefügte Land gedacht werden. — Will man also hier Geographie lernen: so ist eine eigne Semiotik als Vorübung nöthig, die fast an die chinesischen Buchstaben erinnert. Aber wozu? wollte der Vf. Raum ersparen, so hätte er sich nicht selbst der Raumverschwendung schuldig machen sollen. Wollte er dem Reiseluftigen, dem Zeitungsleser und allen, die, wie er sagt, über die merkwürdigsten Gegenstände der Geographie *plötzlich* belehrt seyn wollen, dadurch ein *beständiges Taschenbuch* in die Hände geben, so hat er Recht, dass er die Hände mit einem Bleystifte versieht, *um damit durch Hülfe der eingeführten Zeichensprache* alle Veränderungen zu bemerken die *für alle Zeiten* nöthig sind; aber auch zugleich um von dem ganzen Werke kaum etwas mehr als die bloßen Namen von Orten übrig zu lassen. Ein Paar Beyspiele mögen es beweisen. *Baltrum* — *Westphalen preußisch* — *Karlsruhe St.!!* 9 *am Hartwalde. Schwaben badensch. Isch. F. O. Schlesien Preußisch* * *Herzog. Wirtembergsch.* Kurz wo man liest, vergesse man den Bleystift nicht — der beste Rath im ganzen Buche! — Um die Religion und den Industriegeist der Einwohner hat der Vf. sich nicht bekümmert. Denn das Kreuz hat er zur Bezeichnung von Ruinen verwendet, und die höhere Semiotik, die mit den Dingen in der Natur Aehnlichkeit hat oder sich an die Unabänderlichkeit der schon durch Länge der Zeit geheiligten Zeichen hält, blieb ihm unbekannt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 25. März starb zu Schöller im Bergischen der Prediger *H. Hanxenberg* an einer Brustkrankheit im 66. Jahr seines Lebens. Seine Schriften sind in *Meusels* Gel. Deutschl. bemerkt.

Am 9. May starb zu Duisburg der Senior der Juristen - Facultät *Joh. Wilh. Friedrich Krafft*, Doct. und Professor der Rechte. Er war 1741. den 21. Novemb. zu Hanau geboren, und hat 39 Jahr die hiesige Lehrstelle bekleidet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Ueberfetzung der neuen Sammlung franzöfifcher und deutfcher Handlungsbriefe des Abbé Mozin*, mit vielen untergelegten Wörtern und Redensarten, nebft Nachweifungen auf die verfchiedenen Ausgaben feiner franzöfifchen Sprachlehre. 1805. Ueberfetzung des franzöf. Theils. 240 S. *Traduction de la partie allemande.* 222 S. 8. (1 Fl. 30 Krzr.)

Hr. Abbé *Mozin* gab im J. 1804. eine *neue Sammlung franzöf. und deutfcher u. a. Handlungsbriefe zum Ueberfetzen in beide Sprachen* u. f. w. heraus, welche bereits im J. 1806. eine 2te Aufl. erlebte, und nun hier in Ueberfetzungen wiedergegeben wird, davon jede der beiden Hälften ihre reiche Ausftattung von lexicographifchen, auch, mit Beziehung auf die 3 Ausg. der Mozin'fchen Sprachl., von grammaticalifchen Noten erhalten hat. Die *erfte* Frage, die der Bearbeiter einer für die feit den letztern Jahren fo häufig empfohlene Rücküberfetzung methode berechneten Schrift fich zu beantworten hat, ift: *wem* zu Gunften kann eine folche, der Natur der Sache gemäfs, zugedacht werden? Etwa demjenigen, der dem mündlichen Unterrichte entwachfen, und doch (fey es durch eigne oder des Lehrers Schuld) aufser allem Befitze einer echten grammatifchen Grundbildung, für fich mittelft jenes Vehikels das Franzöfifche fortletzen will? Nicht zu gedenken, dafs die wenigften, auch wenn es ihnen nicht an der nöthigen heitern Stimmung fehlte, ihrem Gefchäftsleben fo viele Zeit werden abgewinnen können, um durch eine fo mühfame und zeitfplittrige Operation jenen Verluft zu erfetzen, und folidere Einfichten in die Sprache fich zu erwerben, fo wird doch unter hundert folchen verwahrloften Sprachfreunden kaum Einer zum Zwecke gelangen. Wir glauben demnach, dafs er nur wirklichen Schülern, die noch unter der Führung eines Lehrers ftehen, feine Belehrungen widmen könne, — und hier entfteht die *zweyte* Frage: welche Vorkenntniffe find bey diefem zu bedingen? Ohne Zweifel wird von demjenigen, dem man zufammenhängende gröfsere oder kleinere Aufsätze zum Ueberfetzen in die Hand giebt, mindeftens eine *gewiffe* Kenntnifs der etymologifchen und fyntaktifchen Regeln, und eine gewiffe Fertigkeit in der Anwendung derfelben erwartet, und da er doch weiter vorfchreiten will, fo löft fich jene Frage in folgende beide auf: *wie vieles* ift *noch* von dem grammatifchen Mechanism, und wie vieles von dem eigenthümlichen logifchen Charakter der fremden Sprache in den Noten beyzubringen? Dafs in letztern die fchon als bekannt vorausgefetzten, und der Confequenz gemäfs voraus zu fetzenden Regeln nicht mehr vorkommen dürfen, verfteht fich von felbft: denn der Schüler will nicht rückwärts, fondern vorwärts. Diefem zu Folge dürfte er Erinnerungen an die *Declinabilität der paffiven Participien*, an den *conjunctiven* [fubjunctiven] Charakter von *afin que, au cas que* u. dgl. für unnütz halten. *Dritte* Frage: dem Schüler wird die franzöfifche Sprache in einem andern Lichte erfcheinen bey der Ueberfetzung aus ihr in die deutfche, und ganz anders in den deutfchen Uebertragungen; dort hilft ihm theils feine gefammelte *copia vocabulorum et phrafium*, theils der Takt, den er in feiner Mutterfprache hat, und der ihm ungefucht die Wortfügung derfelben darbietet, während ihm im letztern Falle der nämliche Sprachtakt für die franzöfifche Conftruction fehlt. Dürfen wohl die grammaticalifchen Noten in beiden Hinfichten diefelben feyn, fowohl was ihre Quantität, als Qualität betrifft? — Lexicographifche Anmerkungen werden gleichfalls kaum entbehrlich feyn, befonders wenn der Stoff aus dem Kreife eines befondern Gefchäftsverhältniffes genommen ift, in welchem die Natur des wechfelfeitigen Verkehrs die Kenntnifs der hier gebräuchlichen eigenthümlichen, aufserdem nicht Statt findenden, Wörter und Phrafen nothwendig macht, wie z. B. bey Handlungsbriefen. Rec. glaubt, dafs fchwere, aber öfters wiederkehrende technifche Ausdrücke und Redensarten in ein Vocabular gebracht, und der Schrift als Anhang mitgegeben, dagegen feltner vorkommende als Anmerkungen am gehörigen Orte untergelegt, andere aber, die dem Handlungsftile nicht eigenthümlich angehören, fondern der gemeinen Umgangsfprache überhaupt (wie z. B. *betrüben, affliger, Bezahlung, paiement* oder richtiger *paiment* u. dergl.), ganz weggelaffen werden follen. Uebrigens gilt wieder in Rückficht des Plus und Minus auch hier jene Frage. — *Vierte* Frage. Ein fo reichhaltiger, auch nichts weniger als leichter Uebungsftoff zum Rücküberfetzen aus dem Deutfchen in das Franzöfifche (wie z. B. Hr. *M.* liefert) wird wohl fo ziemlich die Eigenheiten der fremden Sprache erfchöpfen, und den geheimften Geift derfelben in Anfpruch nehmen. Da nun nicht jede wefentliche Verfchiedenheit diefes Geiftes von dem der deutfchen Sprache in den Noten kann darge-

Digitized by Google

ſtellt werden, auch, wenn es möglich wäre, doch nicht rathſam ſeyn dürfte, um das eigne Nachdenken des Schülers durch die Menge jener nicht zu ſtören, ſo wird es nöthig, auf die Grammatik des Franzöſiſchen zurück zu führen. Dieſe müſste demnach *a*) abſolute Vollſtändigkeit, *b*) Beſtimmtheit, *c*) Einfachheit und Kürze im Ausdrucke der Regeln haben, und *d*) nicht blos den grammatiſch-mechaniſchen Grund, ſey es auch in der letzten Potenz, ſondern auch den *logiſchen* Grund angeben. Allein wo iſt *dieſe* theoretiſche Grammatik? — Hr. *M.* beruft ſich auf die ſeinige; iſt ſie aber *a*) ganz fehlerlos, *b*) wenigſtens relativ vollſtändig (d. h. in Anſehung deſſen, was ſie wirklich als Sprachgrundſätze giebt)? *c*) kann ihr keine Dunkelheit, kein Schwanken, keine Einſeitigkeit vorgeworfen werden? *d*) zeigt ſie forgfältig das Verſtandesprincip an, worauf jene Grundſätze beruhen? Schon der Umſtand, daſs ſie keine theoretiſche, ſondern eine *theoretiſch praktiſche* Grammatik, überdieſs namentlich für *Anfänger* geſchrieben iſt, dürfte ſie als tauglichen Helfer in der Noth nicht zum Beſten empfehlen, *im Falle* ſie nämlich als ſolche zweckmäſsig nach Form und Materie eingerichtet wäre. Um den bedeutenden Einfluſs des berührten Hauptübelſtandes einigermaſsen klar zu machen, ſo wollen wir Folgendes als Beyſpiel zur Erörterung unſerer Meinung vorlegen. Man weiſs *a*) daſs Hr. *M.*, nach dem Vorgange ſeiner Nationalgrammatiker, die activen Participien und die ihnen ähnlichen Gerondifs mit *en* verwechſelt; wie ſoll nun der Schüler das in den Noten des deutſchen Textes aufgeführte Gér. verſtehen? Wird er wiſſen, ob er z. B. *ſtipulant* oder *en ſtipulant* zu ſetzen hat? *b*) Mit der Abkürzung *fr.* giebt Hr. *M.* öfters zu erkennen, daſs ſtatt des deutſchen Präſens im Franzöſiſchen das Futurum gebraucht werden müſſe, und verweiſt zugleich auf ſeine Grammatik; allein dieſe ſagt nicht mehr und nicht weniger, als jenes *fr.*, während der Schüler eine Andeutung zu finden glaubt, wer dort logiſch richtiger ſich ausdrückt, ob wir Deutſche oder der Franzoſe. Daſs wir umgewandt auch bisweilen das Futurum nehmen, letztere aber ihr Präſent, davon wird in der Grammatik eben ſo wenig etwas gelehrt, als von andern dergleichen Verſchiedenheiten in der Anwendung der Zeiten. Aus dieſen Proben leuchtet ein, daſs die grammatiſchen Noten auf die Oberfläche des fran öſ. Syntaxes gleichſam hingebannt ſind, ſofort an eine intereſſante vergleichende Anatomie des Geiſtes beider in Relation gebrachten Sprachen, alſo auch an eine reale Erweiterung und ſolidere Begründung der Einſichten des Lernbegierigen auch nicht von ferne zu denken iſt, vielmehr dieſer, ſtatt der geſuchten kräftigen Verſtandes und Vernunftkoſt, ſich wieder mit der Kindermilch des grammatiſchen Mechanism, ſo ar von der niedrigſten Potenz deſſelben, begnügen laſſen muſs. Noch wollen wir zwey hierher gehörige Cautelen in Erinnerung bringen: *a*) daſs die genannten Noten nicht irgend einer Regel der Grammatik widerſprechen dürfen, wie z. B. bey Hn. *M.*, welcher S. 109. Not. *i ne . . que* und *ſeulement* als gleichbedeutende Wörter giebt; *b*) daſs ſie nichts enthalten dürfen, was der Grammatik, die zum Grunde gelegt wird, fremd iſt, wie z. B. der Ausdruck: *ſcelui, iceux*, deſſen ſich Hr. *M.* öfters bedient, und in ſeiner Sprachlehre nicht gedacht wird. Was Rec. an den grammatiſchen Anmerkungen tadelte, das trifft nicht minder die lexicographiſchen; auch da bleibt der Lernende in Ungewiſsheit, warum Hr. *M.* z. B. S 114. Not. *l.* vor dem Gebrauche des Wortes *demande* warnt, und an deſſen Stelle *queſtion* empfiehlt. — *Fünfte* Frage: Sollen die deutſchen Ueberſetzungen das echte und reine Gepräge des deutſchen Periodenbaues mit allen ſeinen redundirenden Partikeln und ſonſtigen Eigenthümlichkeiten tragen? — Allerdings: denn gerade der frappante Contraſt, den oft der Genius der deutſchen Sprache zum franzöſiſchen bildet, muſs die Aufmerkſamkeit und die Verſtandesthätigkeit des Schülers in unverfehrter Friſchheit, Stärke und Kraftfülle erhalten, weil dieſer nur dadurch den franzöſ. Sprachgenius wird feſſeln können, — nicht zu gedenken des Vortheils der eignen formalen logiſchen Cultur, welchen er als Zugabe bekommt. — Endlich die *ſechſte* Frage, die wir an die Bearbeiter der Rücküberſetzungslehrart richten, iſt dieſe: Welches ſpeciell-methodiſche Verfahren iſt nach geſunden Principien einer echt pädagogiſchen Didaktik ſowohl beym Ueberſetzen aus dem Franzöſiſchen in das Deutſche, als beym Rücküberſetzen zu beobachten? und kann es in beiden Fällen *daſſelbe* ſeyn? — Die Methode läſst ſich dem Geiſte nach nicht mittheilen, wohl aber nach ihrem Körperlichen, und wenn es daher überhaupt nicht unvernünftig iſt, jemanden Vorſchriften in der Unterrichtsweiſe zu geben (wie z. B. in Lehrerſeminarien), ſo kann es auch keine widerſinnige Forderung ſeyn, die Methode des Sprachunterrichtes vorzuzeichen. Dieſs dürfte aber eben jetzt nur ſo nothwendiger und verdienſtlicher ſeyn, als die Menge feichter und unwiſſender Lehrer ſchon beträchtlich angewachſen iſt, und in dem Grade immer mehr anwachſen muſs, in welchem die famöſen theoretiſch-praktiſchen Grammatiken, ſo wie gewiſſe grammatiſch-praktiſche Schriften, ſich fortgeſetzt gerade in dem formal- und material-beſtimmten Charakter vermehren. — Dieſs wären ungefähr die leitenden Grundideen, nach welchen der Zweck, durch Rücküberſetzen ein ſicheres Vehikel zur gewandten Handhabung der franzöſ. Sprache darzubieten, ohne Zweifel gefördert werden würde. Freylich war es uns nicht erlaubt, in eine umſtändlichere Entwickelung uns einzulaſſen, beſonders was die dritte Hauptfrage des *wie?* des Lehrens betrifft; allein da dieſelbe, wie man geſehen haben wird, in die Frage des *wie viel?* zum Theil eingreift: ſo hoffen wir ſie gleichwohl nicht ganz umgangen zu haben. Ob indeſſen die vorliegende Schrift die jenen Ideen vollkommen entſprechende innere Einrichtung zeigt, das überlaſſen wir der eignen Unterſuchung des Hn. *Mazin*. Rec. darf jedoch ſeine Beurtheilung nicht ſchlieſsen, ohne dieſen Schriftſteller auf ſich ſelbſt und auf das, was er ſei-

Digitized by Google

feinem Credit schuldig ist, aufmerksam zu machen. Es scheint nämlich, als wenn derselbe in dem Beyfalle, womit seine Sprachlehre aufgenommen wurde, eine Aufforderung, *recht Vieles zu schreiben*, gefunden hätte. Wer aber den Gang der deutschen Literatur mit unverwandtem Blicke verfolgt, und zugleich die Beschaffenheit des Buchhandels kennt, der wird auch wissen, wie hoch der Beyfall des grosen Publicums anzuschlagen ist, und ob man eben Ursache hat, sich dazu Glück zu wünschen; statt jedes andern Maßstabes wollen wir nur an die beyspielloſe Wiederholung des Abdrucks der Meidinger'schen Grammatik erinnern.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp und Wenner: *Vollſtändige Sammlung franzöſiſcher Redensarten nach dem Dictionnaire de l'Académie françaiſe, dem neuen Vocabulaire de Mr. de Wailly, und den vorzüglichſten Dictionnaires.* Sie enthält eine vollſtändige Sammlung franzöſiſcher Ausdrücke, ſowohl nach ihrer natürlichen als figürlichen Bedeutung; Galliciſmen und Sprichwörter; eine Sammlung in der Ausſprache gleichlautender Wörter, nach alphabetiſcher Ordnung. Diesem allem gehen Tabellen über die regelmäſsigen und unregelmäſsigen Zeitwörter voran. Bearbeitet von *C. M. de Servais*, Licentiaten der Rechte und vormaligem Advocaten. 1805. 764 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

In dem Vorberichte meldet der Vf., daſs die Schrift, welche er hier „*die Ehre hat*, dem Publicum zu übergeben," vorzüglich zwey Zwecke beabſichtige, 1) eine *methodiſche* Darſtellung der Maſſe franzöſiſcher Redensarten, phraſeologiſcher Wendungen, Sprichwörter, Galliciſmen und anderer den Geiſt der Sprache charakteriſirenden Ausdrücke, mit ihren verſchiedenen ſowohl natürlichen als figürlichen (deutſchen) Bedeutungen; 2) den Unterricht in denſelben, ſo wie ihr Studium zu erleichtern. Der letztere Zweck hängt, wie man ſieht, von der geſchickten Ausführung des erſtern ab; allein eben dieſer iſt, nach des Rec. Meinung, nirgends zu finden, es müſste denn ſeyn, daſs Hr. *de S.* unter der methodiſchen Darſtellung nichts anders verſtünde, als die alphabetiſche Ordnung, in welcher jene Phraſenſammlung aufgereihet iſt. Da nun aber wohl niemand leicht dieſs allein für eine methodiſche Didaktik wird gelten laſſen, ſo dürfte man ſchon hieraus nichts Gutes für die Planmäſsigkeit der vorliegenden Schrift ahnden. Wirklich verhält es ſich auch ſo, wie folgende Thatſachen zur Genüge beweiſen werden. Hr. *de S.* giebt 1) Conjugationsſchemate nebſt einer Tabelle über die unregelmäſsigen Zeitwörter, und Rec. fragt hier, wozu dieſs alles für Sprachfreunde, die der Vf. mit dem Genius der franzöſ. Sprache bekannt machen will, und folglich, um nur überhaupt eines tiefer gehenden Unterrichtes fähig zu ſeyn, längſt ſchon die Elementarfertigkeiten in ihrer Gewalt haben müſſen? — 2) Eine Sammlung von *Homonymen*. Abgerechnet, daſs ſich darunter mehrere paronymiſche (ähnlichlautende) Wörter befinden, ſo entſteht wieder die Frage, welchen ſichern Nutzen eine ſolche Zuſammenſtellung verſprechen kann, da über den jedesmaligen Sinn die wirklich homonymen Ausdrücke bloſs der Zuſammenhang der mündlichen oder ſchriftlichen Rede entſcheiden kann, und alſo kaum jemand gefunden werden dürfte, der eine ſolche, einem froſtigen, müſsigen Spiele ähnliche Entgegenſetzung von gleichnamigen Ausdrücken der Aufmerkſamkeit werth halten wird, und zwar um ſo weniger, als ſelbſt das triviallſte Wörterbuch ihn vor einem Miſsgriffe zu ſchützen vermag, wenn auch der empfangene leichte Elementarunterricht in mehrern Fällen gar keine Dienſte leiſten ſollte. Endlich 3) eine Sammlung von *franzöſiſchen Redensarten* aller Art; ſie macht den Hauptinhalt der Schrift aus: denn jene beiden vorausgehenden Theile derſelben erſcheinen nur wie eine willkürliche Zugabe, und nehmen daher zuſammen nicht mehr, als 44 Seiten ein. Rec. muſs abermals ſein *Cui bono?* wiederholen. Etwa zum Beſten der Franzoſen, um ſie mit der paſſenden deutſchen Bezeichnung der franzöſ. Sprichwörter, der familiären und Volksphraſen, bekannt zu machen? Allein die häufigen Paraphraſen, welche offenbar eine Schwäche und Lückenhaftigkeit in der deutſchen Sprachkenntniſs des Vfs. verrathen, ſind für dieſe Tendenz nicht ſehr geſchickt. — Oder für Deutſche? und in welcher Abſicht? vielleicht als Unterſtützungsmittel bey einer *franzöſ.* Lectüre? nicht zu gedenken, daſs in dieſem Falle viele familiäre Phraſen, noch mehr aber alle gemeine und niedrige Volksausdrücke, hätten ausgemerzt werden ſollen: ſo bedauert Rec. jeden Deutſchen, der aus der vorliegenden Schrift ſich Raths erholen will: denn er wird entweder manches, was er ſucht, gar nicht finden, oder wenn er es findet, ſtatt des verlangten angemeſſenen deutſchen Sprachgebrauchs, bald eine umſchreibende, bald eine wörtliche, bald eine ſchiefe Ueberſetzung erhalten. Vielleicht ſoll der Fertigkeit im ſo genannten Parliren nachgeholfen werden? Warum iſt aber in dieſem Falle das Ganze nicht deutſch-franzöſiſch von dem Vf. bearbeitet, und mit einem brauchbaren und vollſtändigen Regiſter verſehen worden? Warum hat er nicht einmal *alle* im *Diction. de l'Acad. fr.* vorkommenden, für ſeinen Zweck gehörige Phraſen aufgenommen? Warum gab er überdieſs dem Begriffe *franzöſiſchrer Redensarten* eine ſo ungemeſſene Ausdehnung, daſs er in denſelben auch die gemeinſten Wortverbindungen einſchloſs, wie z. B. *il y a des gens, — il vit à la campagne, — je vous l'aſſure, — un homme fort audacieux, — faire bouillir* u. dgl. m.? Gehören dieſe vielleicht unter die in der *Préface* bezeichneten *autres nuances qui conſtituent le caractère et le génie de la langue françoiſe?* — Dieſs mag genug ſeyn, um unſer Urtheil über die Planloſigkeit der vorliegenden Compilation überhaupt zu rechtfertigen; nun liegt es uns noch ob, einige Proben vorzulegen, welche den einzelnen Vorwürfen, die wir der Schrift machen muſsten, das nöthige Gewicht

Digitized by Google

wicht zu geben fähig feyn können. *Il l'a régalé de vingt coups de bâton*, er hat ihm mit *zwanzig* Stockschlägen *aufgewartet*. *Il s'en est donné par les babines*, er hat sein Gütlein schon verzehrt. *C'est une affaire baclée*, das ist eine ausgemachte Sache. *L'âne du commun est toujours le plus mal bâté*, für das gemeine Beste sorgt man am wenigsten. *Faire la barbe à qlc.*, jemanden etwas ins Gesicht zu Leide thun. *Il a mangé de la vache enragée*, er hat viel Kummer und Noth ausgestanden. *Il bonde contre son ventre*, aus Eigensinn will er nicht essen. *Passer la plume par le bec à qlc.*, einen vexiren einen seines Vortheiles, den er hoffte, berauben. *Cette chambre est un vrai boucan*, dieses Zimmer ist immer voll Rauch. Bisweilen ist eine Redensart mangelhaft angegeben, und daher ihr richtiger Gebrauch unbestimmt oder zweydeutig gelassen. So z. B. findet man blos: *c'est tout le bout du monde*, „das wird alles seyn," aber kein Leser möchte wohl die Beziehung dieser Phrasis errathen. Es sollte ungefähr folgendes Beyspiel stehen: *si vous avez trente lieus de ce cheval, c'est le bout du monde* („so wird es Alles seyn", so wird es recht viel seyn). Auf gleiche Art: *nid à rats*, Rattennest; und wer würde wohl in diesem Ausdrucke eine eigenthümliche französische Phrasis vermuthen, im Falle er nicht vollkommene Kenntniss von der gehörigen Anwendung der Artikel *à* und *de* hätte? Deutlicher ist also Folgendes: *cette chambre est un (vrai) nid à rats*, dieses Zimmer ist ein elendes Loch. — Rec. könnte diese und dergleichen Beweise seiner obigen Behauptungen noch beträchtlich vermehren, allein sie würden nicht mehr und nicht weniger bestätigen und deutlich machen, als das so eben Angeführte. Was endlich die gerügte *Unvollständigkeit* der ganzen Phrasensammlung betrifft, so verweisen wir die Leser auf die eigne Vergleichung derselben mit dem *Dict. de l'Acad. française*.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

1) Ansbach, b. Haueisens W.: *Poetische Blumenlese zur Erklärung, zum Declamiren und Auswendiglernen für Schulen.* 1804. 264 S. 8. (20 gr.)

2) Strasburg u. Paris, b. König: *Uebersicht der schönen Literatur der Deutschen in auserlesenen Beyspielen.* 1808. VIII u. 192 S. 8. (12 gr.)

Die *erste* dieser Sammlungen widmet ihr ungenannter Beförger seinen ehemaligen, jetzigen und künftigen Schülerinnen. Sie gleicht so vielen, und fast zu vielen ähnlichen, die vor und nach ihr erschienen sind, und wider die Auswahl der Gedichte ist weniger zu erinnern, als wider den Mangel ihrer Anordnung, deren Mangel dadurch entschuldigt wird, dass er eine Folge der Verwechslung einzelner Blätter und der Eile des Drucks ist. Daher kam es denn auch wohl, dass eine komische Parodie des berühmten Monologs im Hamlet mitten unter elegischen und lyrischen ernstvollen Gedichten steht. Dass es Parodie ist, hätte doch nicht blos durch den unterzeichneten Namen *Momus* angedeutet werden sollen.

Die *zweyte*, mit einem etwas unpassenden Titel versehene Sammlung enthält lauter gut gewählte prosaische Stücke, nach den verschiedenen Gattungen der Schreibart und so geordnet, dass jede Abtheilung mit den leichtesten Aufsätzen anfängt, und stufenweise zu den schwerern übergeht. Durch Sparsamkeit des übrigens saubern Drucks wurde es möglich, eine nicht kleine Anzahl von Aufsätzen in den engen Raum eines Octavbändchens zu vereinigen. Ein poetischer Theil soll nachfolgen.

Bremen u. Aurich, im Verl. d. Müller. Buchh.: *Gedichte für Freunde ländlicher Natur und Sitten.* Von *J. P. Hebel.* Aus dem allemannischen Dialekt in die hochdeutsche Mundart übertragen. 1808. 202 S. 12.

Allerdings verdienten die trefflichen Hebel'schen Gedichte einen weitern Lesekreis durch eine Bearbeitung, wie sie uns hier vorgelegt wird. Zwar ist es nicht zu läugnen, dass das Herzliche, Gemüthliche, Zuthätige des Tons, der in denselben uns so lieblich anspricht, häufig auch gerade von der Form, in der Hr. Prof. *Hebel* seine Naturansichten uns mittheilen wollte, bedungen ist; indessen viele Leser, die zu weit entfernt leben von derjenigen Gegend, deren Dialekt der Vf. wählte, werden ihn gar nicht oder nur halb verstehen, und also, unkundig desselben, auch den Genuss derjenigen zahlreichen Schönheiten, die ganz unabhängig sind vom befondern *Idiom*, entbehren müssen. Auf den Dank der letztern kann der ungenannte Vf. dieser Umarbeitung vorzüglich Anspruch machen, und wird ihn, wir zweifeln nicht, von Seiten des Fleisses und der Sorgfalt, womit er bey der ganzen Behandlung verfahren ist, gewiss verdienen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. Junius 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. F. Amelang in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bulletin

des Neuesten u. Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. Herausgegeben von Dr. *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Königl. Preuss. Geh. Rathe und Professor. Ein Journal in monatlichen Heften. gr. 8. Engl. Druckpap. fauber broschirt. Jan. bis Junius, à 16 gr. — 4 Rthlr.

Blätter,

dem Genius der Weiblichkeit geweiht von *Friedrich Ehrenberg*, Königl. Preuss. Hofprediger zu Berlin. 25 Bogen in 8. fauber broschirt 1 Rthlr. 18 gr.

Chauffours, des jüngeren, Betrachtungen über die Anwendung des Kaiserl. Decrets vom 17. März 1808. in Betreff der Schuldforderungen der Juden. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Nachschrift begleitet von *Friedrich Buchholz*. 8. broschirt 12 gr. Cour.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Medicin in Hinsicht auf die Bildung künftiger Aerzte, vom Dr. *Lud. Formey*, Königl. Preuss. Geh. Rathe und Leibarzte. 8. broschirt 8 gr. Cour.

Friedrich Buchholz's kleine Schriften, historischen und politischen Inhalts. I. u. II. Theil. 54 Bogen in 8. fauber broschirt, auf Druckpap. 3 Rthlr. 8 gr., Schreibpap. 3 Rthlr. 20 gr., Engl. Velin 4 Rthlr. Cour.

Neuigkeiten
von
Johann Friedrich Hammerich
in Altona,
zur Oster-Messe 1809.

Arends, H. H. W., Rechenbuch für Töchter. 8. 14 gr.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts 1806. Ausgearbeitet von *D. C. Venturini*, herausgegeben von *G. G. Bredow*. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Beide Artikel sind schon vor der Messe versandt.

Bredow, G. G., Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte, in 3 Tabellen. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. gr. Folio. 6 gr.

A. L. Z. 1809. Zweyter Band.

Callisen, C. F., biblische Denksprüche auf alle Tage im Jahr. 8. 3 gr.

— kurzer Abriss des Wissenswürdigsten aus der Geschichte für das Volk und für Volksschulen, vornehmlich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, in 2 Tabellen, nebst 1 Tabelle Religionsgeschichte. Folio. 4 gr.

Cludius, D. H. H., Muhameds Religion aus dem Koran dargelegt, erläutert und beurtheilt. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Ferdinand. Ein Original-Roman in 4 Büchern, von *J. G. Müller*, Verfasser des Siegfried von Lindenberg, 2 Theile. Wohlfeilere Ausgabe auf Druckpapier. 8. 2 Rthlr.

Funks, N, Predigten zur Beförderung des Glaubens an die göttliche Weltregierung. 15 Heft. gr. 8. 12 gr.

Hegewisch, D. H., neue Sammlung kleiner historischer und literarischer Schriften. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jacobsen's, F. J., Bemerkungen über das dänische Prisenrecht. 8. 4 gr.

Salchow's, G. A., Gedankenspiele und Räthsel zur Unterhaltung gebildeter Zirkel. 8. In Commission. 8 gr.

Schroedters, F. A., Katechisationen über die Glaubenslehren. 2r u. letzter Theil. Mit dem Portrait des Verfassers. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Katechisationen über den Schleswig-Holsteinischen Landes-Katechismus. In Theils 2r Band. Alle 3 Bde kosten 4 Rthlr. 4 gr.

Struve, J., Handbuch der Mathematik für angehende Studirende und zum Selbstunterrichte. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Beide Theile 3 Rthlr. 12 gr.

Zacharia, A., die Geschichte der Römer, als Lesebuch für die Jugend bearbeitet. 8. 16 gr.

In der Michaelis-Messe 1808. wurden fertig:

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. *Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Die Familie Benning. Eine Geschichte in 2 Bänden. Vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg. *Erster* Band. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Künftig erscheinen:

Die Familie Benning. *Zweyter* Band.

Bredow, G. G., Weltgeschichte in Tabellen. *Dritte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. Folio.

Chronik des 19ten Jahrhunderts. Jahrgang 1807. gr. 8.

Digitized by Google

Dänisch-deutsches und deutsch-dänisches Handwörterbuch. 2 Theile. gr. 8.

Carnot, L. M. N., Geometrie der Stellung, übersetzt von *H. C. S. Schumacher*. 2r Theil. M. Kpfrn. gr. 8.

Niemann's, A., allgemeine Forststatistik.

Bey Hemmerde und Schwetschke zu Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. C. Dabelow, das französische Civilverfahren nach den Gesetzen und den besten französ. Schriftstellern systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Formularen begleitet. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Die genaue Verbindung, in welcher der *Code Napoleon* und das französ. Gesetzbuch über das Civilverfahren steht, macht jedem deutschen Juristen, der sich mit dem Studium des *C. N.* beschäftigt, auch die Kenntniss dieses Gesetzbuchs unentbehrlich. Der angekündigte Commentar sucht daher nicht nur die schwierige französ. Rechtssprache zu erläutern, und die gesetzlichen Bestimmungen aus den alten französ. Gesetzen und Gewohnheitsrechten zu erklären, sondern ein Hauptzweck des Hrn. Vfs. ging auch dahin, das Ganze systematisch zu ordnen, und die Parallelstellen aus dem *Code Nap.* zugleich zu commentiren. Dass es dem Hrn. Verf. vollkommen gelungen ist, ein Werk zu liefern, das alle Dunkelheiten des Gesetzbuchs aufklärt, und alle frühern Hülfsmittel unentbehrlich macht, wird der Gebrauch des Buchs bewähren.

Die freundliche und wohlwollende Aufnahme, welche die, gegen das Ende des vorigen Jahrs erschienene, Sammlung meiner *Gedichte* (Marburg 1808.) unter achtungswerthen Lesern und Kunstrichtern [vergl. *Göttingische* Anzeigen vom December 1808. *Morgenblatt* für gebildete Stände, März 1809. *Hallische* Allgem. Lit. Zeitung, April 1809.] gefunden hat, der schnelle Abgang der ganzen Auflage und die öftern Nachfragen nach Exemplaren bestimmen mich, eine *zweyte*, hie und da im Ausdrucke verbesserte und mit einigen neuen Stücken vermehrte, *Auflage* zu veranstalten. Unter den mancherley fehr aufmunternden Stimmen (worunter ich die des hoch- und warmherzigen *J. v. M.* mit dankbarer Rührung verehre) ist mir bis jetzt nur eine etwas heisere Stimme aus der eleganten Welt zu Ohren gekommen, wo indessen der hochstehende Stimmgeber noch so gefällig ist, mehrere Gedichte mit dem Prädicate der Trefflichkeit zu beehren; — eine Höflichkeit, wofür ich ihm auf das verbindlichste danken würde, wenn ich so unbescheiden wäre, mir das seltene Talent zuzutrauen, ohne lebendige Phantasie und aus dem Herzen stammendes Gefühl irgend ein lesbares Gedicht verfertigen zu können.

Da der Selbstverlag zu viel Lästiges für mich hat: so habe ich die *zweyte Auflage* einer soliden Verlagshandlung überlassen, die für Correctheit des Drucks und ein geschmackvolles Aeussere sorgen wird. Ausser einem in Kupfer gestochenen Titelblatte und einer neuen Vignette, werden auch noch zwey musikalische Compositionen hinzukommen, und das Buch wird in der nächsten Herbstmesse in allen guten Buchhandlungen zu haben seyn. Auch dieser revidirten Ausgabe wünsche ich (was die *erste* zu finden so glücklich war) Leser und Beurtheiler, welche eigenes Gefühl mit einem für die verschiedenartigen poetischen Darstellungen empfänglichen Gemüthe verbinden!

Marburg, den 1. May 1809.

Dr. *K. W. Justi.*

Neue Verlagsbücher der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Jubilate-Messe 1809.

Basreliefs, historische. Mit einer Vorrede vom Hn. Hofrath *Remer* in Helmstädt. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8.

Auch unter dem Titel:

Historische Gemälde in Darstellungen ausgezeichnet merkwürdiger Scenen aus der Geschichte früherer Jahrhunderte. 8. geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Biograph, der, oder Darstellung merkwürdiger Menschen der drey letzten Jahrhunderte. *Achter* Band. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Bucher, Dr. C. F. F., systematische Darstellung des im Königr. Westphalen geltenden Napoleonischen Privatrechtes. *Zwey* Bande. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Dictionnaire nouveau françois et allemand, allemand et françois, contenant tous les mots usités des deux langues, proverbes, gallicismes et germanismes, par *François Roux*. *Onzième* Edition, revue et augmenté. gr. 8. 3 Rthlr.

Eukild's Elemente, 15 Bücher; aus dem Griech. übersetzt von *Joh. Friedr. Lorenz*. Aufs neue herausgegeben von Dr. *Karl Mollweide*. *Dritte* verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Fabri's, Dr. *J. E.*, Anhang zur 12ten Auflage des Abrisses der Geographie; enthält die seit dem zwischen Frankreich und Oestreich zu Presburg den 26. Dec. 1805. abgeschlossenen Friedenstractat bis zum Febr. 1809. wichtigen politischen Veränderungen. 8. 2 gr.

Gren's, Dr. *F. A. C.*, Grundriss der Chemie. Nach den neuesten Entdeckungen entworfen und zum Gebrauch akademischer Vorlesungen und zum Selbstunterrichte eingerichtet. *Dritte* verbesserte und umgeänderte Ausgabe. Herausgegeben von Dr. C. *F. Buchholz*. Zwey Theile. gr. 8. 4 Rthlr.

Justini historiarum libri XLIV. Editio V. 8. 4 gr.

Leben, Charakter und Verdienste Dr. *Johann Augusts Nösselts*. Nebst einer Sammlung seiner zum Theil ungedruckten Aufsätze, Briefe und Fragmente. Herausg. von Dr. *A. H. Niemeyer*. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Niemeyer's, Dr. *A. H.*, Lehrbuch für die oberen Religionsclassen gelehrter Schulen. *Fünfte* Auflage. gr. 8. 16 gr.

Sal-

Digitized by Google

Sallustii, C. Crispi, Opera, cum historiarum fragmentis, duabus epistolis ad C. Caesarem, et declamationibus una in Ciceronem, in Sallustium altera. Editio emendatior. 8. 6 gr.

In Commission:

v. *Kropf's*, *P. C.*, System und Grundsätze bey Vermessung, Eintheilung, Abschätzung, Bewirthschaftung und Cultur der Forsten. Nebst beyläufiger Berichtigung verschiedener in den Forsthandbüchern des Oberforstmeisters von Burgsdorf enthaltenen Lehren. m. Kpfrn. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gr.

Wochenblatt, hallisches patriotisches, auf das J. 1809. Zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 8. 1 Rthlr.

Neuer Verlag
der
Gebrüder Schumann in Zwickau
zur Ostermesse 1809.

Bonire, M. *Chr. A.*, Biographie M. *J. E. Wagners*. Nach einem handschriftlichen Entwurfe bearbeitet. 8. 15 gr.

Bote, der erzgebirgische. Ein erzgebirgisch-voigtländisches Provinzialblatt für Leser aus allen Ständen des Inn- und Auslandes. *Erster* Jahrg. 1808. 4 Hefte, mit 4 vaterländ. Ansichten. 4. 1 Rthlr. 12 gr. — Derselbe aufs Jahr 1809. 1—2ter Heft, mit 2 Ansichten. 4. 18 gr.

Fischer, *C. A.*, Phantasus; in Erzählungen. 8. 21 gr.

Geschichte der Feldzüge Napoleons gegen Preußen und Rußland in den Jahren 1806 und 1807; oder Gemälde des vierten Coalitionskriegs. 2 Bände. m. Kpfrn. 8. 3 Rthlr.

Hünsch, *F. A.*, gemeinnütziges Handwörterbuch für alle Stände. 3 Theile. A—Z. gr. 12. brosch. 2 Rthlr. 15 gr.

Handbuch, vollständiges, der Naturgeschichte; als Hausbedarf für Gebildete aus allen Ständen; mit 300 illum. Abbildungen. gr. 8. 3 Rthlr. — Daselbe mit schwarzen Abbild. 1 Rthlr. 12 gr.

Handelsgeographie, vollständige, und allgemeines Geschäfts-Adreßbuch von Franken. 2ter Bd. 2te gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ideen und Wünsche eines Kosmopoliten. — Neue, vermehrte u. verb. Aufl. gr. 8. 8 gr.

Lehrbuch, ausführliches, der christlichen Religion, hauptsächlich für die reifere Jugend und ihre Lehrer, mit besonderer Hinsicht auf die Bedürfnisse der letztern. 2te Ausgabe. 4. brosch. 2 Rthlr.

Ludwig, *Sophie*, Seleniden; in moralischen Erzählungen. Neue Aufl. 8. 1 Rthlr.

Bossels, *E. L.*, Histoire de la Guerre des François, contre les puissances coalisées de l'Europe. Nouv. Edition. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schreiter, *C.*, Beyträge zur Geschichte der alten Wenden und ihrer Wanderungen; nebst einigen Vermuthungen von dem Bergbaue derselben im sächs. Erzgebirge. 8. 12 gr.

Schumann, *A.*, Versuch einer vollständigen und systematisch geordneten Waarenkunde. 3ter und letzter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

— das gewerbfleißige Deutschland; oder Versuch einer ausführlichen Handels-Erdbeschreibung und eines richtigen Geschäfts-Adreßlexikons aller deutschen Provinzen. 3ten Theils 2te Abtheilung. 2te gänzlich umgearbeitete Aufl. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Tausendkünstler, der; oder neue, auserlesene Sammlung von erprobten Haus- und landwirthschaftlichen Vortheilen und Verbesserungen. Ein nöthiges Handbuch für alle, welche ihr Einkommen und ihren Wohlstand vermehren wollen. 2te stark verm. Auflage. 8. 1 Rthlr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Wohlfeiler Bücher-Verkauf in Preuß. Courant.

In Folio.

1) Antiquités nationales, ou Récueil des Monumens pour servir à l'histoire générale de l'Empire François par *Millin*. 5 Vol. Paris 790—99. Pap. velin. planche demi veau. 100 Rthlr.
2) Dictionnaire universel François-Latin; vulgairement appelle le Dictionn. de Trévoux. Nouv Edit. 8 Vol. Paris 1771. relié en veau. 25 Rthlr.
3) Cérémonies et coutumes religieuses de tous les peuples du Monde; rep. par des hg. dess. de Picart, avec les explic. 4 Vol. Paris 1789. demi veau. 20 Rthlr.
4) Monumens du Costume physique et moral de la fin du 18me Siècle; orné de fig. par Moreau. Neuwied 789. Figures illum. relié Carton. 25 Rthlr.
5) Les mêmes Figures en noir Carton. 6 Rthlr.
6) Trésor des Antiquites de la Couronne de France; rep. en figures d'apres les originaux; collection de plus des 300 planches pour l'intelligence de l'histoire de France 2 Vol. 741. 15 Rthlr.
7) *Mylii* Corpus constitutionum Brandenburgicarum 1—6 Continuat. et Repertor. 26 Vol. 1706—51. Nov. Corp. Constit. de an 1751—1805. ganz vollständig und neu in 20 Papp- und 6 geheften Banden. 75 Rthlr.
8) Les Oeuvres de Pierre de Ronsard. 2 Vol. Paris 1622. 6 Rthlr.
9) *Stieglitz*, Zeichnungen der schönen Baukunst. 8 Hefte. Velin-Papier mit saubern Kupfern. Leipzig, bey Vos. 25 Rthlr.
10) *Blakwell*, Sammlung der Gewächse, die zum Arzney-Gebrauch in den Apotheken aufbehalten werden. 6 Bände mit 600 sauber illum. Kupfern. 1750. 35 Rthlr.
11) *Loder's* Anatomische Tafeln, nebst Erklärungen. 1—20 Heft, neu und sauber. 50 Rthlr.
12) *Frisch*, Vorstellung der Vögel in Deutschland und einiger fremden mit ihren natürlichen Farben auf 242 Kupfertafeln, nebst Supplement. 1760. 40 Rthlr.

Digitized by Google

13) *Winkelmann's* alte Denkmäler der Kunſt; aus dem Ital. von *Braun*. 2 Theile in 6 Abtheil. mit vielen Kpfrn. 791—94. ganz Franzbd. 18 Rthlr.

14) Le grand Cabinet des Tableaux de l'archidnc Leopold Guillaume, peints par des maitres italiens et deſſinés par *David Teniers*, gravés ſous la direction. Amſterdam 755. rel. en veau. 25 Rthlr.

In Quarto.

15) Ornithologie ou Methode cont. la diviſion des oiſeaux en ordre ſection, genres par *Briſſon* texte Latin et François. 6 Vol. Paris 760. en veau. 25 Rthlr.

16) Repréſentation exactement colorée d'après natures des *Punaiſes* qui ſe trouvent dans les quatre parties du monde; decrites par *G. Stoll*. Amſt. 788. texte Holland. et Frnçois, fig. colorés carton. 25 Rthlr.

17) Hiſtoire de l'art chez les anciens par *Winkelmann*, traduite de l'allemand avec des Notes hiſtoriques et critiques de d'differens Auteurs. 3 Vol. Orné de gravure. Paris 801. demi veau. 15 Rthlr.

18) *Laplace*, Mechanik des Himmels, überſetzt von *J. C. Burckhardt*. 2 Theile. 800. geh. 6 Rthlr.

19) *Jöcher* und *Adelungs* Gelehrt. Lexicon. 6 Theile. Halbfranzbd. 10 Rthlr.

20) Allgemeine Hiſtorie der Reiſen zu Waſſer und zu Lande; oder Sammlung aller Reiſebeſchreibungen, mit vielen Kupf. u. Karten. 21 Theile. 1700. Halbfranzbd. 20 Rthlr.

21) Hiſtoire générale des Voyages ou nouvelle collection de toutes les Rélations des voyages, orné de Figure et Carte. 13 Vol. 1747. en veau. 15 Rthlr.

22) *Hirſchfeld*, Theorie der Gartenkunſt. 5 Theile, mit Kpfrn. Hfranzbd. 12 Rthlr.

23) *Lüder*, botaniſch-praktiſche Luſtgärtnerey, nach Anleitung der neueſten und beſten Gartenſchriftſteller. 4 Bände, mit Kpfrn. Hfranzbd. 10 Rthlr.

24) *Lavater's* phyſiognomiſche Fragmente, zur Beförderung der Menſchenkenntniſs. 4 Verſuche, mit ſehr vielen Kpfrn. Hfranzbd. 50 Rthlr.

25) *Lichtenberg's* Erklärung der Hogarthiſchen Kupfer. 9 Bände, nebſt 9 Heften Kpfrn. von Riepenhauſen. 18 Rthlr.

26) *Bloch's* Naturgeſchichte der Fiſche. 12 Theile, mit 432 ausgemalten Kupfern in gr. Folio, der Text in gr. 4. 75 Rthlr.

In Octavo.

27) Sämmtliche bisher erſchienene *lateiniſche claſſiſche* Autoren der Zweybrücker Ausgabe. 104 Theile in 100 Bänden. Halbenglbd., ſehr ſauber condition. *Erſte* Ausgabe, ganz neu. 70 Rthlr.

28 *a*) Allgemeine deutſche Bibliothek, vollſtändig 139 Papp-Bände.
b) Neue allgemeine deutſche Bibliothek, complet 108 Bände. } 70 Rthlr.

29) Neue allgemeine deutſche Bibliothek. 108 Bände ganz compl. 45 Rthlr.

30) *Krunitz* ökonomiſche Encyklopädie. 108 Bände, worvon 99 Bände gebunden, und 9 Bände ungebunden. 100 Rthlr.

31) Oeuvres complettes de *Voltaire*. Edition originale de Beaumarchais. Kehl 1781. 70 Vol. Carton. 70 Rthlr.

32) Le même. Edition de Gothe. 71 Vol. Carton. 40 Rthlr.

33) *Buffon* Hiſtoire naturelle, générale et particulière. 40 Vol. avec figure en noire. Berne 792. broſch. 30 Rthlr.

34) *Sabatier*, Dictionnaire pour l'intelligence des Auteurs claſſiques Grec et Latin. 30 Vol. demi veau. *A* — *Ny*. 15 Rthlr.

S. Joel,
Bücher-Antiquar zu Berlin auf der Königsbrücke unter den Colonnaden.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Warnung vor einer literariſchen Spitzbüberey.

Ein gewiſſer *Joh. Georg Gaſtl* in Brünn kündigt in der Beylage zu Nr. 35. der Brünner Zeitung ein

Novum Teſtamentum, Graece et Latine, exhibens textum graecum cum variantibus lectionibus editionis manualis *Griesbachianae* et verſionem latinam interpretationum diverſitate infructam ex. M. *Henrici Auguſti Schott*, praefato textui graeco denuo accommodatam. 8 maj. Lincii 1809.

auf Pränumeration in zwey Bänden an, deren *erſter* im Junius, und der *zweyte* im Auguſt d. J. erſcheinen, und die im Pränum. Preiſe zuſammen 5 Fl., im nachherigen Ladenpreiſe aber noch ein beträchtliches mehr koſten ſollen.

Wir Endesunterzeichnete halten uns für berechtigt, dieſes Unternehmen hiermit öffentlich für einen niederträchtigen Diebſtahl an unſerm rechtmäſſigen Eigenthum zu erklären, indem es, was die lateiniſche Ueberſetzung betrifft, nichts anders als ein ſchändlicher Nachdruck der vor 4 Jahren in Leipzig erſchienenen *Handausgabe des N. T. mit der dem Griesbachiſchen Texte gegenüberſtehenden lateiniſchen Verſion* iſt, von welcher wir der Autor und rechtmäſsige Verleger ſind; wir können es zugleich auch für eine offenbare Prellerey an dem Publicum erklären, weil unſere rechtmäſsige Ausgabe nur 1 Rthlr. 12 gr. koſtet, und dieſer Nachdruck zwey bis dreymal mehr koſten ſoll; wollen alſo hierdurch einen Jeden, den dieſe Anzeige intereſſirt, um unſers und der Käufer Beſten willen, vor Ankauf des angekündigten Nachdrucks warnen.

Leipzig, den 25. May 1809.

Heinrich Auguſt Schott, Theol. Prof. Extr. in Leipzig, als Verfaſſer.
Friedrich Trangott Märker, als Verleger.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 22. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Schmidt: *Hamburgisches Magazin für die Geburtshülfe.* Heraus. egeben von Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *J. H. Wigand*, ausübenden Aerzten und Geburtshelfern in Hamburg. *Ersten* Bandes *erstes* Stück. 1807. 192 S. 8. mit einem Kupfer. (20 gr.)

Hr. Dr. *Gumprecht* eröffnet dieses Magazin, wovon uns bisher keine Fortsetzung zu Gesicht gekommen ist, mit einer Vorrede, worin der Geburtshülfe des 18ten Jahrhunderts Erfindungs- und Entbindungssucht, Orthodoxie und eine der Naturthätigkeit spottende, oft grausame Geschäftigkeit vorgeworfen wird. Ob die Orthodoxie mit der Erfindungssucht gut bestehen und ob die zu grosse Geschäftigkeit der Geburtshelfer nicht mit ihrer Entbindungssucht zusammen treffen werde? möchte wohl nicht schwer zu beantworten seyn. Uebrigens scheinen die Vorwürfe, die der Vf. den Geburtshelfern des jüngst verflossenen Jahrhunderts macht, nicht ganz gerecht zu seyn; wenigstens zeugen sie von Undankbarkeit gegen die vielen trefflichen Männer, die in jenem Jahrhundert über Geburtshülfe geschrieben und durch ihren Lehrvortrag, durch die Ausübung ihrer Kunst und durch die Einrichtung zweckmäfsiger Lehr- und Entbindungsinstitute kräftig genug auf eine bessere Theorie und Technik der Geburtshülfe hingewirkt haben. Hat denn der Vf., als er seine polemische Vorrede schrieb, vergessen, dafs *Smellie's*, *Lavret's*, *Hunter's*, *Osborns*, *Saxtorph's*, *Baudelocque's*, *Stein's*, *Ofiander's*, *Boer's* u. a. Schriften und Lehrvorträge gerade in jenes Jahrhundert fallen? Und getraut er sich, mehr zu leisten, als diese Männer geleistet haben? Wir wollen sehen, in wie fern wir diefs letztere aus den dieser Zeitschrift einverleibten Aufsätzen hoffen dürfen.

Schon im *ersten* Aufsatze: *Haben wir schon ein Compendium, welches dasjenige für die Geburtshülfe leistet, was ein solches eigentlich leisten sollte?* von *Gumprecht*, ist weiter nichts, als die nie bestrittene Behauptung ausgedrückt: dafs unter allen menschlichen Arbeiten keine auf absolute Vollkommenheit Anspruch machen dürfe. Ungeachtet des vielen Guten, was der Vf. den Lehrbüchern eines *Röderer's*, *Stein's*, *Saxtorph's*, *Plenk's*, *Ofiander's*, v. *Siebold's*, *Froriep's* zugesteht, ist er mit ihnen doch nicht zufrieden; aber, statt seine Unzufriedenheit zu motiviren, stellt er uns aus einer Abhandlung des Pastors *Greiling* die Grundsätze vor, denen ein Rec. folgen soll, welches freylich nur die Mühe des Abschreibens gekostet hat. Es wäre zwar, wie der Vf. sagt, ein geringes, bey dieser Gelegenheit alle bisher erschienene Compendien die Musterung passiren zu lassen, um bey ihnen Fehler auf zu suchen und sie zu tadeln; allein er will sich den polemischen Verdacht nicht zuziehen und jedem Leser die Vergleichung überlassen.

Der *zweyte* Aufsatz von *Wigand: über die Zeichen der Schwangerschaft in den zwey bis drey ersten Monaten*, ist schon weit belehrender, obschon er gröfstentheils bekannte Sachen enthält. Zu den weniger bekannten möchte allenfalls die erhöhte Wärmetemperatur der *portio vaginalis uteri*, die Neigung des Mutterhalses nach der rechten Seite hin und das Gedrehtseyn des Mutterhalses und Mundes um ihre Axe gehören. Das letzte Zeichen ist aber nicht beständig, und örtliche Fehler des Uterus bringen auch in die übrigen Zeichen nicht selten viel Ungewissheit, was wir um so mehr bedauern müssen, je öfter der Geburtshelfer gerade in solchen krankhaften Zuständen aufgefordert wird, sich bestimmt zu erklären. *Einige Cautelen für die Geburtshelfer, als Prognostiker*, von *Gumprecht*, sind gut und werden hoffentlich von gründlich unterrichteten und erfahrnen Geburtshelfern insgesammt befolgt. — *Was kann die Kunst thun, um die Schmerzhaftigkeit der Wehen zu mindern?* von *Wigand.* Um diese Frage zu lösen, werden erst die Ursachen der schmerzhaften Wehen angeführt. Die erste beruht auf der gewaltsamen Ausdehnung und Erweiterung des Muttermundes und aller der weichen Theile, durch welche das Kind bey der Geburt getrieben wird. Die zweyte soll der von dem Vf. sogenannte Rhevmatismus der Gebärmutter, und die dritte eine zu grofse Anstrengung der Gebärmutter bey unüberwindlichen Hindernissen der Geburt seyn. So viel Rec. weifs, sind die erste und zweyte Ursache sowohl, als die dagegen empfohlenen Hülfsmittel allen Geburtshelfern unserer Zeit bekannt genug gewesen, und auch bey der zweyten Ursache möchte vielleicht nur der in diesem Falle nicht gebräuchliche Name die Vermuthung geben, als ob die dadurch bezeichnete krankhafte Affection des Uterus selbst nicht beachtet sey. Diefs dürfte aber jedem erfahrnen Geburtshelfer sogleich als ungegründet erscheinen, wenn als eine ausgemachte Sache angenommen werden kann, dafs eine gesteigerte Sensibilität des Uterus mit gleichmäfsig gesunkener Thätigkeit desselben und die hier-

Digitized by Google

auf beruhenden krankhaften Erscheinungen in der Function dieses Organs, z. B. Atonie, Stricturen des Uterus, krampfhafte Zusammenziehung des Muttermundes u. s. w. als eine sehr häufig vorkommende Ursache abnormer Geburten angenommen und eben so häufig mit dem vom Vf. empfohlenen Opium glücklich beseitigt ist. Jene Asthenie des Uterus könnte nun freylich eine Rhevmatalgie genannt werden, wenn man jede nicht allein durch Erkältung oder veränderte Mischung der Atmosphäre, sondern auch durch andere schwächende Einflüsse veranlaßte krankhafte Affection eines zu bestimmten Bewegungen geeigneten Organs so nennen will; aber weiter wird auch wohl nichts Neues bey der ganzen Sache herauskommen. — *Von einigen äußern Handgriffen, wodurch man unter der Geburt die regelwidrigen Lagen der Frucht verbessern kann.* Von *Wigand.* Diese sehr lesenswürdige Abhandlung verdient von jedem Geburtshelfer geprüft zu werden. Der Vf. empfiehlt die regelwidrigen Lagen des Kindes bey noch stehenden Wassern durch einen Druck vermittelst der Hand oder eines untergeschobenen Kissens allmählig zu verändern, und versichert, daß er seit der Befolgung dieser Methode auch bey den ungünstigsten Kindeslagen nie nöthig gehabt habe, mit der Hand in die Gebärmutter zu gehen. Ja er erbietet sich zu jeder noch so grossen Wette, wenn er nicht, so lange die Wasser noch stehen, vermögend seyn sollte, jede regelwidrige Lage des Kindes so zu verändern, daß nach Umständen entweder eine ganz natürliche Kopf- oder Steiß- oder Fußgeburt daraus entstehe. Rec. fordert den Vf. auf, alle Fälle, wobey er in der Folge seine Methode anwendet, getreulich mitzutheilen, der Erfolg mag günstig oder ungünstig ausfallen. Wenn auch nur die Mehrzahl der Wendungen durch diese Methode verhütet werden kann, so ist jeder Geburtshelfer dem Vf. Dank schuldig. *Etwas über meine Geburtszange.* Von *Wigand.* Der Vf. hat unter und neben dem gewöhnlichen breiten Smellieschen Schlosse am männlichen Arme einen flachen, an seinem obern Rande abgerundeten Keil angebracht, der in eine Vertiefung der weiblichen Branche paßt und das Verrücken der Zangenblätter hindert; übrigens ist die Zange von der *Siebold'schen* nicht sehr verschieden. Die Kupfertafel macht ihre Construction deutlicher, als es durch eine Beschreibung geschehen kann. — *Etwas über meine Abhandlung: von den Ursachen und der Behandlung der Nachgeburtszögerungen.* Von *Wigand.* Der Vf. macht auf verschiedene in jener Abhandlung enthaltene Behauptungen von neuem aufmerksam, und wünscht über ihren Werth oder Unwerth bald belehrt zu werden. Rec. hat sich über den Rhevmatismus der Gebärmutter schon erklärt und setzt hier nur noch hinzu, daß seine ausgebreitete Praxis ihm das Nachtheilige kalter-Einspritzungen nicht gezeigt habe, daß er zu Einspritzungen *in* die Gebärmutter keine zweckmäßigere Mutterspritze, als die *Boersche*, kenne, daß er das Einbringen der Hand in den Uterus und das innere Betasten desselben nicht für hinlänglich halte, um den Blutsturz zu heben, so lange die Nachgeburt noch nicht weggenommen ist: denn die durch jenes Betasten hervorgebrachte Contraction kann wieder nachlassen, so bald das mechanische Irritament, die Hand des Geburtshelfers entfernt wird, und die Blutung fängt immer von neuem wieder an. Dieß ist der Fall entweder gar nicht oder doch bey weitem seltener, wenn die Nachgeburt gelöfet und der Uterus dadurch in die Lage gesetzt wird, sich bis auf einen nach der Individualität dieses Organs bestimmten Grad zusammen zu ziehen. Auch Rec. befürchtet die Blutungen *und* Ohnmachten nicht, die sich bey einer von der Nachgeburt befreyeten Entbundenen zeigen, wenn die Gebärmutterkugel bey ihrer einmal angenommenen Härte und Kleinheit bleibt; indessen hat er eine beynahe tödtliche langsame Verblutung entstehen sehen, ob schon sich die Gebärmutter nach einem Abortus fest, aber länglicht zusammengezogen hatte und bereits ½ des Mutterkuchens aus dem Muttermunde hervorragte. Die gänzliche Lösung der Nachgeburt rettete in diesem Falle das Leben der höchst geschwächten Frau. — *Die Geschichte zweyer Geburten einer und eben derselben Frau. Zur Warnung für voreilige Prognostiker.* Von *Gumprecht.* Der Vf. entband eine 38jährige, kleine, zum erstenmal schwangere Frau, vermittelst der Zange, von einem nicht sehr starken lebenden Kinde. Da die *conjugata* nicht über drey Zoll weit und die Entbindung sehr mühsam war, so stellte der Vf. der Frau die Gefahr vor, der sie sich bey einer nochmaligen Entbindung aussetzen würde, wenn das Kind nur um ein geringes stärker seyn sollte. Aber zwey Jahre nachher kam die Frau sehr leicht mit lebendigen Zwillingen nieder, die, zum Glücke für den Ruf des Vfs. die vorige Prognose nicht widerlegen konnten. Rec. begreift nicht, warum der Vf. sich bey einer *conjugata* von drey Zollen zum Kaiserschnitte bereitete, und warum er diese Geschichte als Warnung für voreilige Prognostiker aufstellt, da er gewiß selbst nicht gestehen wird, daß *seine* Prognose durch die nachmalige leichte Entbindung von Zwillingen umgestossen sey? — *Kann ein neugebornes Kind in gewissen Fällen aus der gar nicht oder schlecht unterbundenen Nabelschnur sich zu Tode bluten? und — ist die sogenannte Lungenprobe wirklich ein so untrügliches Mittel, um zu bestimmen, ob das Kind nach der Geburt gelebt und geathmet habe oder nicht?* Von *Wigand.* Die erste Frage wird bejaht, wenn der Nabelstrang im Nabel selbst oder in dessen Nähe abgeschnitten oder abgerissen ist, wenn er bald nach der Geburt der Einwirkung der kalten Luft entzogen wird, wenn das Kind auf der Seite und die Nabelschnur von allem Drucke frey liegt, wenn das Kind eine schlecht organisirte oder mit Schleim überladene Lunge hat und schwächlich ist. Die zweyte Frage wird verneint. Der Vf. ist fest überzeugt, daß es wohl Fälle gebe, wo ein sogenannter *Vagitus uterinus* des von den Geburtstheilen seiner Mutter noch gänzlich umschlossenen Kindes statt finden könne. Den ersten Grund zu dieser Ueberzeugung legte die wohl 20 und mehrmal gemachte Beobachtung, daß

mit dem Kopfe nur bis an die Schultern geborne, an Hals und Bruft und dem übrigen Körper noch von der Mutterſcheide u. ſ. w. oft ſehr feſt umſchloſſene Kinder nicht nur ſehr hör- und fühlbar Luft ſchöpften, ſondern oft auch ziemlich laut ſchrien. Was ſeine Ueberzeugung vollends befeſtigte, war ein Fall, wo ein mit dem Geſichte vorliegendes und bis an die untere Beckenöffnung herabgetretenes Kind einen dumpfen Ton von ſich gab, nachdem der Vf. einen in den Mund deſſelben gebrachten Finger ſchnell wieder heraus zog. Das Kind kam todt zur Welt; die Section wurde aber nicht erlaubt. — *Bemerkungen über das Kindbetterinnenfieber.* Vom Hofrath und Leibmedikus *Nolde* in Braunſchweig. Der Vf. erzählt zwey Geſchichten unglücklich abgelaufener Kindbetterinnen, und empfiehlt, wegen der bey der Section beobachteten Anfüllung der Blutgefäſſe, mineraliſche Säuren oder die Phosphorſäure zu verſuchen. — *Glückliche Verwechſelung eines Heilmittels bey einem neugebornen Kinde.* Von *Gumprecht*. Statt eines Melilotenpflaſters ward einem neugebornen blatternden Kinde ein *vesicatorium* über den ganzen Unterleib gelegt. Unter der Behandlung des Vfs. ward das Kind geheilt, und ſo hager und elend es auch bey der Geburt war, nach einigen Wochen eins der geſundeſten und ſchönſten Kinder, die er je geſehen hat. — *Bruchſtücke, die Behandlung der Neugebornen und die Gebrechen einiger ihnen eigenthümlichen Krankheiten betreffend.* Von *Wigand*. Um die ſchwache Pulſation des Herzens bey ſcheintodten Neugebornen beſſer beobachten zu können, ſoll man die dem Herzen correſpondirende Stelle der äuſsern Bruſt mit etwas Waſſer benetzen. — Bey ſchwachen Neugebornen warte man mit dem Eingeben von Arzneyen und Getränken, bis das Athemholen vollkommen regulirt iſt und die Schlundmuskeln thätig ſind. — Bey Unruhe und Schlafloſigkeit der Kinder mache man das Bette ſo, daſs der Steiſs in eine Vertiefung zu liegen kommt. — Bey der häufig vorkommenden Leberverhärtung kleiner Kinder, welche man vorzüglich daran erkennt, daſs die Kinder die linke Bruſt der rechten, wegen der dabey nothwendigen rechten Seitenlage, nicht nehmen wollen, hat der Vf. von Anwendung des Queckſilbers mit etwas Rhabarbara und höchſt kleinen Zuſätzen des Opiums noch öfters Wirkungen geſehen. — Der Vf. beſchreibt *asthma periodicum acutiſſimum pituitoſum*, welches vielen Säuglinge von 8 — 10 Wochen befällt und durch wiederholte Brechmittel gehoben wird. Er hat er bey Kindern von 4 — 6 Wochen, welche ſchwache Bruſt hatten, ein dem *Millar*ſchen ganz ähnliches Leiden der Reſpirationsorgane bemerket, welches jedesmal, wenn er nicht ganz zu Hülfe deſſelben gerufen wurde, den Erſtickungstod zur Folge hatte. — *Würdigung literariſcher Prodacte geburtshülflichen Inhalts.* Von *Gumprecht*. — Rec. hat durch dieſen kurzen, mit aller Unparteylichkeit abgefaſſten Auszug dieſer Zeitſchrift, worin jeder Geburtshelfer die Aufſätze von *Wigand* ohne Belehrung finden wird, die Leſer in den Stand geſetzt zu haben, zu urtheilen, in wie fern die Aufſätze des vielverſprechenden Vorredners etwas zur Vervollkommnung der Geburtshülfe beytragen und mit den literariſchen Producten mancher Geburtshelfer des achtzehnten Jahrhunderts verglichen werden können.

HADAMAR, im Verlage der neuen Gel. Buchh.: *Sammlung mediciniſcher und chirurgiſcher Aufſätze* über merkwürdige praktiſche Fälle. Von Dr. *G. Fr. Chriſt. Wendelſtadt*, Sr. Hoheit des Fürſten Primas von Deutſchland Medicinal-Rath, und vormals Phyſikus zu Wetzlar. 1807. VIII und 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Obgleich der Vf. dieſe Sammlung in der Vorrede als ein beſonderes Werk ankündiget, ſo citirt er doch an mehrern Stellen des Werks ſelbſt den im J. 1801. zu Osnabrück herausgegebenen *erſten* Band von Wahrnehmungen am Krankenbette als den *erſten* Band auch der vorliegenden Sammlung.

Rec. muſs dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daſs in der vorliegenden Sammlung manche lehrreiche und leſenswerthe Aufſätze enthalten ſind; er darf es aber auch nicht verhehlen, daſs ſie ſich mehr nur von der praktiſchen, als von der theoretiſchen Seite empfehlen, indem die theoretiſchen Anſichten des Vfs. nicht eben allemal zu den geläuterten gehören. Was dieſer Sammlung aber beſonders zu einem Vorwurfe gemacht zu werden verdient, iſt dieſes, daſs ſie viele Aufſätze enthält, welche der Vf. uns ſchon vorher in verſchiedenen mediciniſchen Zeitſchriften, als in *Hufelands* Journale, *Siebolds* Lucina, und *Starks* Archive, mitgetheilt hat. Abgeſehen davon, daſs es eine groſse Selbſtgefälligkeit verräth, wenn ein Schriftſteller ſeine Arbeiten zweymal auftiſcht: ſo iſt es, zumal in einer ſo ausgebreiteten Wiſſenſchaft, als die Arzneywiſſenſchaft iſt, gewiſſermaſsen eine Ungerechtigkeit gegen das Publicum, für welches geſchrieben iſt. Rec. glaubt daher an den Vf. die Bitte thun zu müſſen, daſs er, wenn er uns ferner mit Reſultaten ſeiner Erfahrung zu beſchenken willens iſt, beſonders in unſeren gegenwärtigen geldarmen Zeiten auf den Beutel der Käufer dieſe ſchonende Rückſicht nicht unterlaſſen wolle, daſs ſie ſeine Arbeiten nicht zweymal bezahlen dürfen.

In dem *erſten* Kapitel des *erſten* Buchs beſchreibt der Vf. einen Fall, wo bey einem Kinde von einem Jahre und drey Wochen Convulſionen 16 Tage hindurch anhielten, die nicht vom Zahnen, ſondern vom innern Waſſerkopfe herrührten, von welchem vor der Krankheit nicht das geringſte Zeichen vorhanden war. Im *zweyten* Kapitel rühmt er zur Reinigung der Fuſsgeſchwüre die Solution des Aetzſteins, und wenn ſie faulicht und brandicht geworden ſind, das Auswaſchen mit verdünnter Kochſalzſäure, zur Heilung der Fuſsgeſchwüre aber die *Flores Zinci*. In den Fragmenten des *dritten* Kapitels findet man unter andern zur Herſtellung unterdrückter Fuſsſchweiſse

Digitized by Google

ſchweiſse das Umwickeln der Füſse mit geriebenem Meerrettig als beſonders wirkſam empfohlen; ferner eine Beobachtung zur Beſtätigung der Meinung, daſs die Spuhlwürmer lebendige Junge gebären. In dem *neunten* Kapitel nimmt der Vf. den blaurothen ins bleyfarbige ſpielenden dem anfangenden Brande ähnlichen Grund der Blaſen als Unterſcheidungszeichen des Pemphigus von andern Ausſchlägen an. Im *achten* Kapitel des *zweyten* Buchs wird ein Fall erzählt, wo 1½ Jahr nach den auf die K. P. Impfung entſtandenen echten Kuhpocken noch die M. Pocken folgten, welche aber, ungeachtet der Bösartigkeit der Pocken-Epidemie, doch ſehr gutartig waren. Man hat zwar jetzt der Erfahrungen von der Erſcheinung der M. P. nach den gehabten echten K. P. ſchon mehrere; ſie gehören aber doch immer nur zu den Seltenheiten, und können der guten Sache der K. P. Impfung ſo wenig ſchaden, als vormals die Erfahrungen, daſs auch nach den überſtandenen geimpften M. P. bisweilen zum zweyten male die M. P. erſchienen, den Werth der M. P. Impfung ſchmälern konnten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeſtreichſche Journaliſtik.

So wie ſich im Januarheft 1809. der Annalen der öſtr. Lit. und Kunſt eine gedrängte, aber gute Notiz von den Zeitungen im öſtreichiſchen Kaiſerſtaate befindet, eben ſo haben die Hnn. *Köderl* und *Sartori*, die Redacteurs der Annalen, welche beide Beamte des k. k. Reviſionsamtes ſind, und ſonach im Centrum des literariſchen Verkehrs in Oeſtreich ſich befinden, im Februarheft 1809. eine brauchbare Ueberſicht der öſtreichiſchen Journaliſtik mit dem Anfange des J. 1809. geliefert. — Unter den neuen Journalen die das J. 1809. gebracht hat, oder noch bringen ſoll, zeichnet ſich beſonders folgendes aus: Fundgruben des Orients bearbeitet von einer Geſellſchaft von Liebhabern. Auſserdem was dieſe in Deutſchland ohnehin ſchon allgemeiner bekannt gewordene Ankündigung enthält, iſt aus den vaterländiſchen Blättern noch folgendes anzumerken. Der Hauptredacteur dieſes Blattes wird Hr. *Joſ. v. Hammer*, k. k. Conſular-Agent zu Jaffy, der ſich ſeit einem Jahre in Wien befindet, ſeyn. Die Liebhaber in Wien, die zu dieſem Zwecke beyſteuren können und wollen ſind folgende (ſammtlich Gaſte eines am 15. Januar 1809. vom Grafen Wenzel v. Rzewnsky nach der guten Sitte des ehemaligen Sodalitii Danubiani et Rhenani gegebenen Mahles), *Joh. Argiropulo*, vormals ottomaniſcher Geſchäftsträger in London und Berlin; *Alexandrides*, Ueberſetzer des Goldſmith und Abulfeda ins Neugriechiſche; *Bertoldi*, Vf. der Reiſe nach Neugriechenland; Hofſecr. *v. Bianchi*, vormals bey der k. k. Internuntiatur; *Conſtantin Ralſch*, Bojar aus der Moldau; Feldmarſchallieutenant *Chaſteller*, ein Kenner des türkiſchen Landrechts; *Chabert*, Prof. der oriental. Sprachen an der Akad., Biograph der türk. Dichter; *Comte di Cochi*, k. k. Conſul zu Salonichi; *Cruſinſy*, Numismatiker, vormals franz. Conſul ebend.; Hofſecretär *v. Dombay*, ohnehin bekannt.; *B. v. Gamera*, ehemals k. k. Conſul in Salonichi; *Gunz* aus Prag, ein wackerer Neugrieche, *v. Hammer*, ohnehin bekannt; *Hök*, Director der oriental. Akad.; *Höghmüller*, der Reiſende in ſpe nach Arabien; Freyh. *v Hübſch*, Sohn des dän. Geſchäftsträgers an der Pforte; Graf *Wenzel v. Rzewsky*, Eigenthümer der oriental. Handſchriften und Bücher des Jeniſch und Wallenburg; *Friedr. Schlegel*, Vf. eines Werks über indiſche Literatur. Der Domherr *Jahn* und der Prof. *Arneth* waren auch geladen aber unpäſslich.

Hr. *Chriſtian Karl Andre*, Director der evangeliſchen Schule in Brünn, kündigt unterm 1. Januar 1809. ein neues Journal an, betitelt: *Unterhaltung und Belehrung für Bewohner des Oeſtr. Staates*, welches wiſſenſchaftliche Abhandlungen im Fache der ſchönen und mechaniſchen Künſte, Fabriken, des Handels, der Medicin, Naturkunde, Pädagogik und Statiſtik, dann längere Aufſätze über vaterländiſche Gegenſtände (welche die Vaterl. Bl. nicht aufnehmen) enthalten ſoll. Die Zeit der Erſcheinung einzelner Hefte iſt nicht beſtimmt. Auf jeden Band von *drey* Heften pränumerirt man bey den Poſtämtern 4 Fl. 15 Kr., in den Buchhandlungen 4 Fl.

Vom Hn. *Joſ. v. Márton*, Prof. der Ungr. Sprache und Literatur in Wien, hat man nunmehr das *erſte* Heft ſeiner Zeitſchrift *Pannonia*, für Freunde der Ungr Sprache und Literatur. — Beſſer hätte er auf der Titel geſetzt, für Deutſche, die Ungriſch lernen wollen: denn dieſe Zeitſchrift enthält nichts als grammatiſche Vorſchriften und Uebungsſtücke, ja ſogar ein naturhiſtoriſches Küpferchen mit einer Anweiſung wie man darnach Kinder im Ungriſchen unterrichten ſoll. Die ganze Zeitſchrift ſcheint demnach ſo wenig über die Sphäre eines ſimplen Sprachmeiſters hinaus gehen zu wollen, als auch das *Martonſche* Lexico nicht über dieſe Sphäre hinaus tritt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 23. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Ideen einer arithmetischen Staatskunst mit Anwendung auf das Königreich Preußen in seiner gegenwärtigen Lage.* Von *Friedr. Buchholz.* 1809. XIV u. 376 S. 8.

Es ist nichts erfreulicher für denjenigen, welcher an dem Fortschritte der wahren Entwicklung der menschlichen Kraft Theil nimmt, als wahr zu nehmen, wie sich eine grosse Anzahl vorzüglicher Köpfe aller Nationen mit demjenigen, was den Menschen als gesellschaftliches Wesen vorzüglich betrifft, mit dem Organismus seines politisch-ökonomischen Daseyns unabläßig beschäftigt, und gleichsam die feinen Fäden in dem Gewebe desselben bis in ihre innigste Verwicklung aufzuschürzen, und daraus einen methodischen Gang zu abstrahiren sich bestrebt, um es der dem Menschen inwohnenden und ihm entsprechenden Idee näher zu bringen, und es nicht dem Ungefähr, dem glücklichen Uebereintreffen der Erfahrung mit der Idee zu überlassen, sondern dieses Uebereintreffen vielmehr vorzubereiten.

Befremden kann es aber nicht, wenn bey einem solchen Bestreben der Standpunkt oft verrückt wird, und bald die Erfahrung, bald die Idee den nachdenkenden Kopf hinreißt, der einen Seite menschlicher Wirksamkeit die andere aufzuopfern; befremden kann es nicht, wenn man die Ansicht von den Hauptpartieen in diesem Gebiete der menschlichen Thätigkeit so verschieden ausfallen sieht. Es werden noch eine Menge Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt, und viele Versuche angestellt werden können, ehe man der Induction und den Schlüssen diejenige Festigkeit wird geben können, woraus die Ueberzeugung, ein festes System der politischen Oekonomie inne zu haben, sich ergeben wird.

Indessen ein glücklicher Anfang ist gemacht. Materialien an Begriffen und Ideen sind zusammengetragen, und der menschliche Geist wird durch sie auf dem Wege des Nachdenkens über Gegenstände der politischen Oekonomie erhalten. Mögen die Ueberzeugungen derjenigen, welche sie zu Tage förderten, auch nicht Allgemeingültigkeit gewinnen: so bilden sie doch eine Vorbereitung zur Aufregung derselben. Es gehört zu den glücklichen Zeichen des Zeitalters, dass die Versuche der denkenden Köpfe über politische Oekonomie sich häufen. Wir sehen täglich neue Ansichten und Entwürfe, die uns über die Organisation und die Richtung, welche die Bestandtheile derselben unter einander nehmen sollen, Winke und Belehrung ertheilen, erscheinen. Jeder politisch-ökonomische Schriftsteller empfiehlt seine Vorschläge und Ansichten als Specifica und als die einzigen heilsamsten Mittel, die Gesellschaft zu retten oder gar zu sublimiren, oder glaubt den lustbeliebigen Denker auf den richtigen Weg zur Schöpfung eines ewig gegründeten Staatshaushalts aufmerksam gemacht zu haben.

Der Vf. der vorliegenden Schrift gehört unfehlbar in die Zahl dieser Adepten, und verräth sich in der Vorrede zu derselben uns schon als solcher. „Hätte dieß Werk", sind Hn. *Buchholz's* Worte, „auch kein anderes Verdienst, als die Begriffe von Gesellschaft, Arbeit und Geld entwickelt zu haben, so würde es noch immer nicht zu verwerfen seyn. Denn gerade darin besteht die Schwäche aller (?) Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts, dass sie diese Begriffe, deren Verwandschaft so sehr in die Augen springt, unentwickelt lassen, und lieber in der Luft schweben, als von einem festen Punkte ausgehen und in einem festen Punkte endigen wollen." Man sieht daher, dass allen politisch-ökonomischen Schriftstellern hier der Stab gebrochen wird, und dieß ganze Verdammungsurtheil gründet sich nur auf das Bewußtseyn des Vfs., dass er glaubt, die Sachen besser als alle seine Vorgänger einzusehen. Hr. *B.* äßsert zwar, dass er, um über seine Ideen ins Reine zu kommen, alle seine Erfahrungen (??) aufs sorgfältigste unter einander verglichen. Allein es wäre doch rathsam gewesen, uns die Mittel und Wege anzugeben, wo er Gelegenheit hatte, über Gesellschaft, Arbeit und Geld so grosse Erfahrungen zu machen, um die Leser für seine Idee einer arithmetischen Staatskunst ein wirkliches Zutrauen abzugewinnen. Rec. muss, beyläufig gesagt, gestehen, dass er über den Titel des vorliegenden Werks nach Durchlesung desselben in Verlegenheit ist, sich den arithmetischen Charakter dieser Staatskunst aufzustellen, den er in der That vergebens darin aufgesucht hat. Er kann sich den Titel des Werks nur aus dem eigenthümlichen schriftstellerischen Charakter erklären, den Hr. *B.* in einer grossen Reihe Schriften dem Publicum entfaltet, nämlich, sich eine Eigenthümlichkeit aufzudrücken, die, aber, bey einer nähern Beleuchtung, blos als eine literarische Affectation erscheint. Um den Leser nicht in dem Glauben zu lassen, dass dieses Urtheil zu hart sey, sieht sich Rec. genöthigt, das Geheimniss, welches diese politische Arithmetik enthalten

Digitized by Google

soll, dem Leser sofort zu offenbaren. Des Vfs. ganze Idee besteht nämlich in nichts mehr und nichts weniger, als eine wohlfeile Zeit herbey zu führen, so dass mit 1 Thaler so viel Bedürfnisse erkauft werden sollen, als jetzt für 3 Thaler zu erhalten sind, oder, nach des Vfs. Phraseologie, den Sachwerth des Geldes mit dem Geldwerth der Sachen in ein richtigeres Verhältniss zu setzen.

In dieser Idee glaubt Hr. *B.* das einzige Rettungsmittel zu finden, die Spannungen und den widernatürlichen Zustand, welche jetzt die mehrsten Staaten drücken, sofort zu heilen. Vorzüglich mag aber der Vf. durch die Anfischt, welche ihm der preufsische Staat jetzt, bey dem ihn drückenden Geldmangel, darbietet, sich nicht von dieser Idee haben trennen können. Der preufsische Staat ist es auch, auf welchen er alle seine politisch-ökonomischen Axiomata, und das aus ihnen gefolgerte Resultat: wohlfeile Zeit, angewendet wissen will; und er glaubt, dass das dem preufsischen Staate Heilsame allen Staaten Rettungsmittel seyn dürfte.

Wir wollen nun dem Ideenganze des Vfs. näher treten, und sehn, in wie fern er in der Realisirung derselben die wohlfeile Zeit herbeyführen, oder nach einer Formel der arithmetischen Staatskunst den Werth des Geldes um das Dreyfache erhöhen, oder auch, nach der Phraseologie des Vfs., den Sachwerth des Geldes mit dem Geldwerth der Sachen in ein richtigeres Verhältniss setzen will, wobey wir Gelegenheit finden werden, die Ansprüche des Vfs. an Neuheit der Ideen und an Erfahrung in dem politisch-ökonomischen Verkehr der Menschen zu beleuchten.

In der *ersten* Abtheilung seines Werks handelt der Vf. *von dem Verhältnisse des Geldes zu den Sachen*, worüber er seine Ideen in einer Reihe von Kapiteln vorträgt. Der Vf. giebt sich bey der Frage: was ist Geld? die Miene, als hätte er uns einen ganz neuen Aufschluss darüber zu geben, und wir finden endlich, dass er nur (S. 9.) das gewöhnliche Resultat: Geld nämlich ist das Mittel zur Ausgleichung der gesellschaftlichen Beschäftigungen, aufstellt. Dieses Ausgleichungsmittel muss nun in hinlänglicher Menge vorhanden seyn, wenn nicht ein Stillstand in allem Verkehr entstehen soll. Der Vf. glaubt nun, dass ein zu grofser Vorrath des Geldes eben so schädlich sey, als ein Mangel desselben, worin Rec. aber nicht einstimmen kann. Das Factum (S. 13.), dass die Geschichte der letzten drey Jahrhunderte einen König nennt, der, ob er gleich in dem Besitze der reichsten Gold- und Silberminen war, dennoch mit Schulden belastet starb, kann doch wahrlich nicht für die Schädlichkeit des Geldüberflusses sprechen. An dem Schicksale dieses Regenten war gewiss nicht der Geldüberfluss, sondern die üble Verwaltung des allgemeinen Hebels der Dinge Schuld. Im Fall des Geldmangels will aber der Vf., um dem Verfall der Gesellschaft vorzubeugen, dass man, statt der bisher oft vorgenommenen Erhöhung des Nominalwerthes des Geldes, oder des bisher eingeführten Papiergeldes, den Sachwerth des Geldes steigern, oder, deutlicher gesagt, dem Gelde einen gröfsern Werth beylegen soll. Der Vf. zeigt nun (S. 21.) die Folgen eines allzu tief gesunkenen Sachwerths des Geldes. Was aber hier behauptet wird, grenzt an wesentliche Paradoxien. Wer wird ihm zugestehen, wie er (S. 28.) sagt: „Steigen Bedürfnisse erster Nothwendigkeit zu sehr im Preise, d. h., fällt der Sachwerth des Geldes aufs Minimum von dem, worauf es fallen kann, so ist nichts nothwendiger, als dass die *Liebe zum Gelde* in dem Masse wächst, in welchem es als Mittel zum Genusse immer weniger ausreicht." Sonderbare Schlussfolge! Weil die Sachen theurer werden, soll die Liebe zum Gelde steigen? Wenn Geld nur immer das Ausgleichungsmittel der Sachen ist, so lässt sich nicht abnehmen, warum bey einem Volke, das reich an edeln Metallen ist, mehr Liebe zum Gelde Statt finden soll, als bey einem, das dessen weniger besitzt. Und bey welchem Volke ist das mehrste Metall zu finden? Unfehlbar da, wo die Industrie und der Verkehr im Steigen ist. Könnte man daher nicht sagen, dass der Ueberfluss des Geldes ebenfalls die Liebe zu den Sachen verrathe? — „Wer seine Bedürfnisse, sagt Hr. *B.*, bey einem mäfsigen Preise der ersten Nothwendigkeiten, durch ein baares Einkommen von tausend Thalern befriedigen konnte, derselbe muss das Doppelte zu erwerben suchen, wenn Alles, was er für sich und seine Familie bedarf, durch den Preis der ersten Nothwendigkeiten auf das Doppelte gesteigen ist, oder er muss sich unnatürlich einschränken und leiden." Rec. fragt aber: wo steigen denn die ersten Bedürfnisse? Wo das Geld im Ueberflusse ist, und wo es im Ueberflusse vorhanden ist, da sind 2000 Thaler eben so leicht zu erwerben, als 1000 Thaler, wo des Geldes weniger im Umlaufe ist. Wo Mangel am Gelde herrscht, werden die Sachen an Geldwerth steigen. Der Vf. will nun die übeln Folgen, den der geringe Sachwerth des Geldes auf die Moralität, und daher auf die gesellschaftliche Glückseligkeit der Menschen hat, an England erweislich machen. Er zählt daher eine Reihe an diesem Staate sich findende Gebrechen auf, von denen *Colquhoun* einen vollständigen Abrifs uns gegeben. Als sein der Vf. hätte doch berücksichtigen sollen, dass hieran nicht der verminderte Sachwerth des Geldes Schuld ist, sondern die Combination der Gesellschaft, die in England, als dem polizirtesten Staate, aufs Höchste gesteigert ist. Wenn Paris, Wien, Neapel, Petersburg und Amsterdam einen *Colquhoun* hätten, würden diese Städte in gewissem Verhältnisse ein Resultat, wie die Hauptstadt Englands geben. Es ist nicht das Geld, das Laster gebiert, sondern die Zahl der Bedürfnisse, welche im Menschen befriedigt werden will. Je polizirter die Gesellschaft ist, desto mannichfaltiger entwickeln sie sich. Nähme man aus einer polizirten Gesellschaft das edle Metall ganz hinweg, so würde die ihrer Genüsse beraubte Menschenmasse alle Künste der List und der Gaunerey in Bewegung setzen, den sachenreichen Nebenmenschen auf irgend eine schlaue Art zu plündern, um sich einiger Genüsse zu erfreuen. Es ist daher eine eben so grofse Paradoxie, wenn der Vf. (S. 39.) behauptet: „Nie

Digitized by Google

„Nie ist die Erscheinung ausgeblieben, dafs bey einem geringen Sachwerthe des Geldes das umlaufende Kapital, und mit demselben der gröfste Theil des Nationalvermögens nicht in die Hände einiger wenigen gekommen wäre." Ist es denn nicht eben so in den Staaten, wo das Geld grofsen Sachwerth hat, der Fall, dafs die Sachen in den Händen Weniger sind und bleiben? Man denke an Polen, Rufsland, Italien und Amerika. Kommt da nicht der Boden in die Hände weniger, und ist dort nicht die Gefahr für den arbeitenden Menschen gröfser, nämlich, Sklave oder Leibeigener zu bleiben oder zu werden? Sobald der Begriff von Eigenthum unter den Menschen besteht, und die Bedürfnisse der Gesellschaft steigen, so kann es nicht fehlen, dafs das Gleichgewicht des Vermögens des Menschen zu wanken beginnt. Es mag in Sachen selbst oder in dem Ausgleichungsmittel der Sachen bestehen, so strömt es immer der einen Hand mehr zu, als der andern. Dem Vf. hat seine Phantasie gar arg mitgespielt. Da er in einem polizirten Staate lebt, alles durch Geld ausgleichen sieht, so hat er ihm die Uebel, die das gesellschaftliche Leben mit sich führt, abgesehn, ohne Rücksicht zu nehmen, dafs, wenn die Sachen dem Gelde substituirt werden, sie ebenfalls in der Gesellschaft diese Uebel hervorbringen, und dieſs mufste nun den Vf. auf die Idee bringen, dafs in den polizirten Staaten, wo der Ausgleicher der Sachen vorherrscht, allen Uebeln abgeholfen würde, wenn man den Ackerbau in ein anderes Verhältnifs zu den übrigen gesellschaftlichen Verrichtungen setzt.

Ehe Hr. *B.* zur Entwicklung dieser Idee schreitet, schickt er einige Bemerkungen über productive und unproductive Arbeit voraus. Mit Recht tadelt er (S. 44.) die Eintheilung vieler politisch-ökonomischen Schriftsteller in productirende und nicht productirende Mitglieder der Gesellschaft. Indefsen Rec. mufs bemerken, dafs man bey weitem noch nicht das Unzureichende dieser Eintheilung bezeichnet, wenn man beweist, dafs die indirecte Entwicklung der Naturkräfte durch Künstler, Handwerker, mit der directen des Ackerbauers gleiches Verdienst um die Gesellschaft habe, sondern dafs auch selbst diejenigen, welche indirecte die Entwicklung der Kräfte zur befördern helfen, als Rentenirer, Bediente u. a. ein Verdienst um die Gesellschaft mit den wahren Producenten theilen. Es kommt nicht zum Heil der Gesellschaft darauf an, wie viel jedes Individuum besonders hervor bringt, sondern was die Gesellschaft überhaupt hervor zu bringen veranlafst, sey es durch die Mitglieder der Gesellschaft, oder durch die in der Gesellschaft bestehenden ökonomischen Verhältnisse.

Rec. mufs aber offenherzig bekennen, dafs das, was der Vf. nun von S. 61 f. über das Verhältnifs des Ackerbaues zu den andern Gewerben vorbringt, so verworren und trivial ist, dafs wir eben so viel, als der Raum des Kapitels einnimmt, darüber schreiben müfsten, um das Halbwahre seiner Behauptungen zu widerlegen. Wo ist es noch einem Finanzier, wenn nicht aus momentanen polizeynöthigen Rücksichten, eingefallen, zu sagen: ein Scheffel Roggen oder Weizen soll so und so viel kosten? (S. 66.) Hier mufs Alles dem Gange der Gewerbe in einem Staate und seinem Verhältnisse in Rücksicht seines Verkehrs mit dem Gewerbe und dem Handel des Auslandes überlassen bleiben. Bey der jetzigen Lage der Dinge, und vorzüglich, weil die edeln Metalle Gold und Silber das Ausgleichungsmittel aller Staaten geworden sind, läfst sich der Satz, dem der Vf. huldigt, nicht annehmen, dafs der Roggen und Weizen für immer nicht mehr kosten soll, als die Gesellschaft bezahlen darf. Diese Macht hat für jetzt kein Finanzier mehr, oder es müfste der Fichte'sche geschlossene Handelsstaat gebildet werden; da läfst sich auch nur das vom Vf. (S. 65.) aufgestellte Axiom realisiren; dafs das Geld einen hohen Sachwerth haben, und das nothwendigste Lebensmittel wohlfeil seyn mufs. Wie viele Staaten giebt es nicht, wo das Geld immer hohen Sachwerth hat, und die Lebensmittel stets niedrig im Preise sind, und wo dennoch der politisch-ökonomische Zustand auf fehr losem Grunde ruht? Man erinnere sich an Polen und Rufsland. — Der Vf. mag wohl hieran gedacht haben: denn von S. 75 bis 105. verliert er sich in eine Diatribe über Adel, worin er, nach seiner gewöhnlichen dialektischen Manier, den Satz durchführt: dafs der wahre Adel, für jedes Privatinteresse unzugänglich, errichtet werden sollte, und nur zu einem Leben für das allgemeine Interesse der Gesellschaft gebildet werden möchte. Wir unserer Seits dürfen den Vf. in dieser idealischen Denkweise nicht stören, da die Combinationen der Weltbegebenheiten über seine Dialektik in dieser Hinsicht sich stets den Sieg anmafsen werden. Wir wollen nur bemerken, dafs der Adel, wie er bis jetzt bestanden, Hn. *B.* ein Anstofs ist, und er in demselben den Hebel des erniedrigten Sachwerths des Geldes erblickt. Allein wo möchte dieſs der Fall seyn? da, wo die Industrie und der Handel sich emporgehoben? Da wäre aber alsdann der Adel nicht allein dieſer Hebel, sondern er bildet gemeinschaftlich mit der Industrie der Bürger und ihrem Verhältnifs zu dem Völkerverkehre einen solchen. Wo die Industrie der Bürger nicht mitten zwischen Adel und Landbauer tritt, hat der Sachwerth des Geldes gar kein bestimmtes Verhältnifs, und es müssen sich natürlich nur Arme und Reiche, oder Adel und Sklaven bilden, wie dieſs auch in Polen und Rufsland am längsten in neuerer Zeit der Fall ist. In wahren polizirten Staaten, wo Ackerbau, Industrie und Handel gegenseitig wirksam sind, hat der Sachwerth des Geldes ein bestimmtes Verhältnifs, und es steht nicht in der Gewalt eines Einzelnen, ihm eine andere Richtung zu geben. Der Vf. glaubt aber, dafs dieſs möglich sey. Er nährt die Ueberzeugung, dafs, wenn die nothwendigen Vorkehrungen in einer Gesellschaft getroffen sind, der Staatsmann es dahin bringen kann, den Sachwerth des Geldes um zwey Drittel zu erniedrigen. „Acht Groschen, sagt er (S. 67.), können unter gewissen Umständen den Werth von einem Thaler haben, und sobald diese Umstände eingetreten sind, mufs der wahre Staatswirth Alles dahin leiten, dafs

Digitized by Google

dafs jene acht Groschen wirklich den Werth eines Thalers bekommen." Erst müssen doch aber diese Umstände eingetreten seyn. Rec. behauptet aber, dafs sie nie eintreten können, ohne dafs die Gesellschaft die gröfsten Erschütterungen leiden dürfte. Den Beweis für diese Behauptung giebt des Vfs. Raisonnement in dem 8. Kapitel seiner Schrift (S. 108.), wo er zeigen will: dafs eine Gesellschaft, welche den Sachwerth des Geldes aufser Acht läfst, und immer nur den Geldwerth der Sachen wahrnimmt, den Keim ihres Verderbens in sich legt. Hier träumt der Vf. Dinge, die noch keinem Politiker eingefallen sind. Im Allgemeinen kann der Sachwerth des Geldes nur fallen, wenn das Geld im Ueberflusse in einem Staate vorhanden ist; erlangt der Staat nur diesen Ueberfluss durch die Industrie seiner Bewohner, so mufs natürlich folgen, dafs da, wo die Masse des Geldes sich anhäuft, die Sachen theuer sind, und das Geld wohlfeil wird. Es ist gewifs eine paradoxe Behauptung des Vfs., eine natürliche Ursache in eine moralische zu verwandeln, nämlich, die Theurung, welche aus einem Ueberflusse des Geldes erfolgt, aus der Begehrlichkeit nach Gelde, vorzüglich derjenigen, welchen die Production der ersten Nothwendigkeit anvertraut ist, schlechthin herzuleiten. Warum wird der Landbauer mehr für ein Gut zahlen, wenn er nicht überzeugt ist, dafs dessen Ertrag ihm den Preis ersetzt, den er dafür giebt? Was hat hier der Wucher zu schaffen, oder der übertriebene Preis, den die Noth erzwingt? Kauf und Verkauf eines Ackers ist Sache der Willkür, und der Preis desselben richtet sich nach dem in Geld verwandelten Ertrage desselben. Dafs der Ertrag im Gelde ausgedrückt wird, macht das Geld nicht zur Ursache seines Preises, sondern die Ursache liegt in den Combinationen des Gewerbes und Verkehrs, die ein Staat bildet. Der Vf. sollte ferner bedenken, dafs, wenn der Sachwerth des Geldes um zwey Drittel herunter gesetzt wird, dem Wucher dadurch nicht die Wurzel genommen ist; im Gegentheile dürfte er dadurch noch mehr Veranlassung, sich zu äufsern, finden, indem er da, wo der Preis der Dinge niedrig ist, einen Strebpunkt hat, eine Conjunctur zur Erhöhung des Preises der Dinge zu bewirken. Ueberhaupt ist aber nicht einzusehen, dafs, wenn eine Anzahl Grundstücke, die sonst eine Million galt, für 300,000 Thaler zu haben ist, dem Wucher vorgebeugt werde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

MANNHEIM u. HEIDELBERG, b. Schwan u. Götz: *Versuch einer Pflanzen-Pathologie und Therapie.* Ein Beytrag zur höhern Forstwissenschaft, von *Ludw. Friedr. Franz* Freyh. *v. Werneck*, Oberjägermeister. 1807. 60 S. gr. 8. (12 gr.)

Obgleich die Krankheiten der Holzgewächse und ihre Heilung den Pomologen und Kunstgärtner mehr interessiren müssen als den Forstmann, so mufs es doch auch für letztern von Wichtigkeit seyn, die Fehler und ihre Ursachen kennen zu lernen, die er zuweilen an seinen Waldbäumen bemerkt, und die Mittel zu kennen, womit denselben abgeholfen werden kann, und wenn sie auch nicht immer im Grofsen oder wegen der Geringfügigkeit des Gewächses anwendbar sind. Auf eine sehr einfache Art würden sich die Krankheiten der Pflanzen in *örtliche, sthenische* und *asthenische* eintheilen lassen. Der Vf. nimmt aber *sechs* Klassen von Urfachen an, woraus ihm die mancherley Krankheiten der Gewächse entspringen. *Erste* Klasse. Ueberfluss von Säften. *Zweyte* Kl. Mangel an Säften. *Dritte* Kl. Abweichung des Nahrungssaftes von seinen eigenthümlichen Qualitäten. *Vierte* Kl. Unvermögen der Theile, die zur Erzeugung des Nahrungssaftes — aus den angezogenen Feuchtigkeiten der Erde so wohl als aus der Luft — und dessen weiterer Zubereitung dienen. *Fünfte* Kl. Widernatürliche Veränderung der Röhren oder Gefäfse, wodurch die Säfte nach dem Orte ihrer Bestimmung hinfliefsen. *Sechste* Kl. Zu sehr vermehrtes oder unterdrücktes Ausdunsten. *Entzündung* nennt er diejenigen Krankheiten, wenn der eigene Saft so häufig anwächst, dafs er sich in die Wassergefäfse (?) ergiefst, und darin Verstopfungen verursacht, wodurch der ganze Theil der Zweige oder Bäume, welcher über dieser Verstopfung befindlich ist, verdirbt. Die *Kernschäligkeit* entsteht ihm durch das heftige Wiegen der Stämme vom Winde, wodurch der *Splint von der Rinde losgetrennt* wird. Dieser lose Splint wächst nicht mehr wieder mit der Rinde zusammen, fährt aber letztre fort, neues Holz hervor zu bringen, so folgt, dafs die folgenden Jahre ein vom vorjährigen ganz abgesonderter Splintring gebildet wird. Diese Erklärungsart setzt voraus, dafs der Splint eine abgesonderte *Rindenlage sey*, welches sie doch nach neuern Beobachtungen nicht ist. Es scheint vielmehr dieses Uebel seine Ursache darin zu haben, dafs der Baum zuweilen zu viel Nahrungstheile einnimmt, wodurch er bis in den späten Herbst Holztheile ansetzt, die aber nicht vor dem Winter erhärten, sondern immer ihre schwammige und poröse Eigenschaft behalten. Legt sich neben einem solchen unreifen Splintring wieder ein reifer an, so erscheinen sie alsdann getrennt. — Unter den *Heilmitteln* nimmt der Vf. die *kalkartigen Körper* an, welche zur Einfaugung der in kranken Pflanzen befindlichen Säuren dienen, die *laugenfalzigen*, welche die Säfte auflösen, die *sauren*, welche verdorbene Säfte verbessern, *Quecksilber*, welches gegen den Angriff der Borkenkäfer und anderer schädlichen Insecten schützt u. s. w. Mit Quecksilber, welches in salziger Gestalt mit sehr verdünntem Theer vermischt wird, will er einen 785 Morgen (zu 256 Ruthen) grofsen Fichtenwald gegen die Verwüstungen des Borkenkäfers geschützt haben. Er sagt aber nicht genau, wie er dieses Mittel angewandt hat. Ueberhaupt enthält die ganze Schrift nur allgemeine Sätze ohne befondere Anwendung auf einzelne Fälle und Krankheiten; auch nicht welche Arten von Holzgewächsen mit dieser oder jener Krankheit befonders befallen werden. Es ist aber auch dieser kleine Beytrag zur Pflanzen-Phyfiologie des Dankes werth.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Ideen einer arithmetischen Staatskunst mit Anwendung auf das Königreich Preußen in seiner gegenwärtigen Lage.* Von *Friedr. Buchholz* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 175. abgebrochenen Recension.*)

Der geringe Sachpreis des Geldes kann einem Staate nur schädlich seyn, dem plötzlich eine grosse Summe Geldes entzogen wird, wie dieß im preuß. Staate der Fall ist. Und da der Vf. seine ganze Theorie auf die Erscheinungen, die derselbe jetzt darbietet, anwendet, so wollen wir nun sehen, wie er dabey verfährt. Wir können dieß um so mehr, da der zte Abschn. seines Werkes überschrieben ist: *Von dem Verhältnisse des Sachwerths des Geldes zu dem Geldwerth der Sachen im preuß. Staate.* Hier leitet Hr. *B.* seinen Ideengang mit der grossen Entdeckung ein: dass Friedrich II. immer auf einen hohen Sachwerth des Geldes drang, anstatt unter seinen Nachfolgern ein hoher Geldwerth der Sachen begünstigt ward. Rec. weiss nicht, wo Hr. *B.* die Data zu dieser Behauptung entnommen. Wir dürften vielmehr es als geschichtskundig voraussetzen, dass seit Friedr. II. Zeiten eben zur Entwicklung eines grössern Geldwerths der Sachen die stärksten Reizmittel aufgeboten wurden. Organisirte Friedr. II. nicht das in Frankreich eingeführt gewesene Abgabesystem, vergrösserte er nicht beynahe um das Dreyfache seine Armee, pflegte er nicht Künste u. Wissenschaften? Und mit diesen mannichfaltigen im preuß. Staate eingeführten Combinationen ward gewiss der Grund zu dem grössern Geldwerth der Sachen gelegt. Wer weiss nicht, dass mit Friedr. II. Regierung alles um das Zwey- ja Dreyfache vertheuert ward? Man braucht nur die erste beste Auslage eines lebenden Auganzeugen jener Zeit zu vernehmen. Allein Hr. *B.* wird seine Theorie realisiren, und er träumt sich einen Pragmatismus, der keinen Schein von Wirklichkeit hat. Er behauptet sogar, dass Friedr. II. Nachfolger ein dem seinigen ganz entgegen gesetztes System in Hinsicht der Behandlung des Geldes, verfolgten, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil die Dinge unter ihnen drey Mal theurer, als unter ihrem Ahnherrn waren. Guter Himmel! hängt denn dieß von der Regierung ab? Bestimmt denn die Masse des Silbers den Werth der Sachen? Wenn die Gesellschaft in ihrer Entwickelung seit Friedr. d. Gr. fortgeschritten, wenn unter seiner Regierung wegen dieses Fortschrittes die Sachen weltkundig im Preise gestiegen, so kann nicht anders zu erwarten seyn, dass sie unter seinen Nachfolgern noch mehr steigen mussten. Hier fände also des Vfs. Theorie nicht die Anwendung, die er ihr zu geben wünscht.

Der Vf. muss diese Schwäche in der Anwendung seiner Theorie hier selbst gefühlt haben: denn er giebt (S. 149.) wieder zu, dass zu dem verderblichen Systeme, welches unter Friedr. II. Nachfolgern herrschte, bereits von diesem Monarchen im J. 1768. — und zwar durch Creirung der landschaftl. Creditsysteme — der Grund gelegt worden. Hier erzählt nun der Vf. das allen Sachkundigen Bekannte über die Entstehung derselben, und leitet nun von ihnen die entstandene Theurung aller Lebensmittel her. Darin kann Rec. neuerdings nicht der Meinung des Vfs. seyn. Er bedenke doch, dass die Theurung der ersten Lebensmittel seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. ein Ereignis ist, das sich nicht blos im preuß. Staate, sondern in allen polizirten Staaten Europa's entwickelte. In ganz Deutschland, Frankreich u. Italien, Holland und der Schweiz sind unfehlbar seit der Mitte des vor. Jahrh. die ersten Lebensmittel und die Sachen in dem Verhältnisse, wie im preuß. Staate, im Preise gestiegen. Es ist daher nicht das landschaftl. System, welches die Theurung verursachte. Zur Cultur des preuß. Staats war es, nach Rec. Einsicht, vielmehr nothwendig, um so mehr, da die Güter dadurch blos in die Hände adliger Personen kommen konnten, und ihnen nur durch einen soliden Credit aufzuhelfen war. Was wären die Folgen gewesen, wenn der grösstentheils nach dem siebenjährigen Kriege ruinirte Adel, von dem die ganze Cultur Preußens abhing, die Güter durch Personalcredit hätte bewirthschaften müssen? Man könnte Friedrich II. zwar einen Vorwurf daraus machen, dass er den Bürgerstand nicht zur Acquisition der Rittergüter berechtigte; allein da dieß eine Idee ist, die ganz ausser dem Geiste seiner Zeit lag, so kann diesen grossen Monarchen desfalls nicht ein gerechter Tadel treffen.

Indess da es nun nach Hn. *Buchholz* im preußischen Staat dahin gediehen ist, dass dem Gelde ein geringer Sachwerth zu Theil worden, so macht er sich (S. 166.) die Aufgabe: wie es anzufangen sey, dem Gelde im preußischen Staat den Sachwerth wieder zu verschaffen, den es zu Friedrich II. Zeit hatte. Und hierzu schlägt er vor, dass die preußische Regierung die Vorkehrung treffen soll, wodurch die ersten Lebensmittel zu dem unter Friedrich II. statt gehabten Preise herabgebracht werden könnten. Das zu diesem Ende wirksamste Mittel findet er (S. 255.), in einem strengen Verbot der Kornausfuhr auf unbestimmte Zeit. Er glaubt hierdurch den Werth der

Digitized by Google

ersten Lebensmittel herabgesetzt, mit ihnen zugleich die Bedürfnisse der Menschen überhaupt auf einen niedrigen Preis fallen zu sehn, und somit die wohlfeile Zeit, oder, wie er sich kunstmäsig ausdrückt, einen gröfsern Sachwerth des Geldes zu bewirken. Rec. mufs gestehn, dafs diese Theorie sehr einfach und einladend ist; indefs es gebricht ihr an einem Vortheil, den der Vf. wohl nicht bedacht zu haben scheint, nämlich dem, sie auszuführen, ohne den Staat an Menschen und Cultur zu schwächen. Es wird der Vf. unfehlbar einräumen, dafs der preufsische Staat durch seinen letzten Krieg nicht allein an dem Ausgleichen aller Sachen, an baarem Gelde, sondern auch an einem wichtigen Substitut desselben, an dem Zutrauen zu dem von der Regierung repräsentirten Circulationsmittel (dem Staatspapier) einen Hebel seines Verkehrs verloren. Es wird ferner der Vf. einräumen, dafs die Bewohner des preufsischen Staats in ihrer Ansicht von den menschlichen Bedürfnissen nicht isolirt von der des ganzen cultivirten Europa stehn. Ein grofser Theil derselben mufs ihnen durch die Genufsmittel, welche der Handel ihnen von Auslande zuführt, befriedigt werden, von der Art sind z. B. viele Material und Farbewaaren, Arzneyen und Kolonialproducte u. f. w. Diese Bedürfnisse zu unterdrücken wird sich kein vernünftiger Finanzier beykommen lassen. Denn was würde das Resultat eines solchen Verfahrens seyn? Von der einen Seite würde der Künstler, Handwerker und der Kaufmann seinen Erwerb gelähmt, von der andern aber der Reiche seine Genufsbegierde gesclmälert fühlen, und beide Klassen von Staatsbewohnern werden ein Land verlassen, das nicht für ihr Leben geeignet ist. Hierdurch würde aber nicht allein die Industrie des Staats sich gesclwächt fühlen, sondern es möchte auch für die Cultur des Bodens der nachtheiligste Einfluss daraus erwachsen, indem er bey weitem nicht die Rente bringen würde, um den Bedürfnissen des zahlreichen Standes des Landbauers zu genügen, und mit dem Verfall desselben würde der Staat alsdann einer allmähligen Auflösung entgegen schreiten. Nimmt man auf dieses Räsonnement Rücksicht, so mufs sich von selbst ergeben, dafs, um den preufsischen Staat zu erhalten den Genufsmitteln des Auslandes der Eintritt in diesen Staat nicht so leicht versagt werden kann. Womit soll aber ein Staat, ein an Producten so armer Staat, wie der preufsische, jetzt den Werth dieser ausländischen Genufsmittel tilgen? Soll er die wenige Baarschaft, die er noch in seinem Schoofse hat, sich durch dieselbe entziehen lassen? Gewifs läfst er die Aufgabe am natürlichsten, wenn er in dem Producte, das bey ihm gesucht wird und das er entbehren mifsen kann, in dem Getreide, das Mittel zu gebrauchen sucht, seine Schuld für Bedürfnisse ausländischer Genufsmittel zu decken. Wenn Hr. *Buchholz* an diese Instanz gedacht hätte, würde er nicht mit solcher Zuversicht seinen Vorschlag, eines unbestimmten Kornausfuhrverbots, dem preufsischen Staat als sein einziges Rettungsmittel empfohlen haben. Seine Vorkehrung würde nicht allein für den Staat die beiden übeln Folgen haben, deren er selbst erwähnt, nämlich: (S. 240.) dafs eine grofse Summe des Eigenthums verloren gehen, und (S. 244.) dafs des Grundes und Bodens zu viel zum Verkauf ausgeboten und daher zum Unwerth herab sinken würde; sondern es dürfte die ganze Existenz des Staats dadurch gefährdet werden. Bey einer solchen Krisis, in welcher sich der preufsische Staat befindet, ist es nicht rathsam, ihm die Diät eines Gesunden vor zu schreiben, sondern es mufs hier viel der Natur und den Combinationen des Schicksals zu wirken überlassen bleiben, und zwar um so mehr, da er einen integrirenden Theil des europäischen Staatensystems bildet. Rec. ist daher der Meinung, dafs in Hinsicht des Streits für und wider die Kornausfuhr im preufsischen Staat, der bereits lebhaft, während dieser Staat in seinem besten Flor war, geführt ward, jetzt viel eher für eine freye Kornausfuhr um so entscheidender zu sprechen ist, damit den Circulationsmitteln, welche daselbst in eine nächtige Stockung gerathen sind, die Ausslcht verbleibe, sich beleben zu können.

Ueber das zeitige Maafs der Circulationsmittel des preufsischen Staats glaubt Rec. den Vf. nicht übereinstimmend mit sich selbst zu finden. Aus einer Stelle seiner Schrift (S. 196.), wo der Vf. sagt: „dafs der Krieg uns weder unsere liegenden Gründe noch unsere ftehenden Kapitale, noch *unsere Circulationsmittel geraubt*, scheint hervor zu gehen: dafs der Vf. der Meinung ist, der preufsische Staat habe nichts an seinen Circulationsmitteln oder an seiner Baarschaft durch den Krieg verloren. Aus der Stelle (S. 224.) „verjüngen aber können wir uns nur dadurch, dafs wir dem beträchtlichen Vortheil der Kornausfuhr entsagen, dem Gelde *was uns übrig geblieben ist*, einen höhern Sachwerth geben," geht aber wieder hervor, dafs der Vf. des Glaubens ist, der preufsische Staat habe wirklich an Circulationsmitteln verloren. Das Wahre an der Sache, *nach* Rec. Ueberzeugung ist, dafs die Circulationsmittel im preufsischen Staat niemals die Realität hatten, wie es dem Aeufsern nach sich zu erhärten schien. Durch die verschiedenen Institute des preufsischen Staats, die Bank, Seehandlung, Holz- und Berghütten-Direction, welche alle, gegen zinsbare Obligationen und Actien, Kapitalien von den Privaten annahmen, ist ein grofser Theil des Nationalvermögens in die Hände der Regierung gekommen, das durch diese Papiere, da sie viel Kredit genofsen, repräsentirt ward. Sie bildeten gleichsam die Circulationsmittel bey der grofsen Circulation, und es war daher die baare Circulation im preufsischen Staat nicht so glänzend als es den Schein hatte. Diefs ergab sich so fort als die Regierung durch den letzten Krieg in ihren Functionen ins Stocken gerieth.

Wenn Hr. *Buchholz* nun (S. 260.) von den grofsen Behältern stagnirender Kapitalien spricht, die er durch den Verkauf der königl. Domänen in freyen Umlauf bringen will: so scheint es, dafs er von dem Circulationsvermögen des preufsischen Staats gar keine richtige Ansicht jemals gehabt hat. Er glaubt diese

Digitized by Google

dieſe ſtagnirenden Kapitalien in den Händen der Juden zu finden, und macht der preuſsiſchen Regierung daraus einen Vorwurf, daſs ſie die Juden von dem Ankauf der Domänen ausgeſchloſſen. Die Juden werden ihm freylich für dieſen Tadel der Regierung Dank ſchuldig ſeyn; allein es dürfte, wenn die Regierung ſie bey dem Ankaufe der Domänen concurriren lieſse, keines weges das Reſultat hervortreten, deſſen ſich Hr. *Buchholz* ſchmeichelt: daſs nämlich ſtagnirende Kapitale zum Vorſchein kommen würden. Rec. kann über die numeräre Kraft der Juden des preuſsiſchen Staats dermalen nicht einer Meinung mit dem Vf. ſeyn. Er weiſs es aus zu ſichrer Quelle, daſs der gröſste Theil des Numerärs der Juden entweder in den Händen der Regierung ſich befindet, oder durch den General-Indult auf liegenden Gründen feſt ſteht. Hr. *Buchholz* iſt daher in groſsem Irrthum, wenn er glaubt, daſs die Juden jetzt Herren ihres Reichthums wären. Der ſolide reiche Jude hat, da er ſich in Beſitz liegender Gründe gröſstentheils nicht ſetzen durfte, auf hypothekariſche Sicherheit ſein Geld ausgegeben, oder den landſchaftlichen und Staats-Inſtituten den gröſsten Theil ſeiner Baarſchaften anvertraut. Rec. darf daher vielleicht nicht zu viel behaupten, wenn er äuſsert: daſs der Verluſt des reichen Juden im preuſsiſchen Staat bey dem unglücklichen Krieg, den dieſer begonnen, gewiſs in Verhältniſs mit demjenigen ſteht, den andere Stände, bey der jetzigen Zerrüttung deſſelben, erleiden dürften.

Von S. 298. bis zu Ende des Werks iſt der Vf. nun beſchäftigt zu zeigen: in wie fern die europäiſchen Staaten überhaupt ſein groſses Theorem: den Sachwerth des Geldes zu dem Geldwerth der Sachen in einem richtigen Verhältniſs zu erhalten, berückſichtigt, und er zeigt an jedem beſonders, wie ſchwer die die Verſündigung an demſelben entweder ſchon fühlen oder noch fühlen dürften. England, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Deutſchland, Holland, die Türkey, Rufsland, Schweden und Dänemark, einem jeden wird ein Horoſkop in der bekannten Manier des Vfs. geſtellt. „Wenn dieſer Abſchnitt," ſagt der Vf. (S. 319.) „Prophezeiungen enthält, ſo hat es mit ihnen doch eine ganz andere Bewandniſs, als mit denen eines Noſtradamus und eines leniniſchen Mönchs; ich gebe als Prophet wenigſtens das Fundament an, auf welchem ich ſtehe, und überlaſſe es der Beurtheilung eines jeden, ob dieſs Fundament unerſchütterlich iſt oder nicht." Man kennt die Wahrhaftigkeit des prophetiſchen Geiſtes des Vfs. aus ſeinen zahlreichen früheren Schriften, und die muntert uns eben nicht auf, daran zu glauben, um ſo mehr, da er mit der höchſt wichtigen Entdeckung (S. 320.) dieſe ſeine letzte Schrift beſchlieſst: daſs die wahren und wirklichen Staatsmänner, die, nach ihm, im Strudel des Pragmatismus verſinkt, durchgängig zu keiner Beſinnung kommen können, nicht fähig ſeyn ſollen, über die Welt die ſie umgiebt, ſich zu erheben, und dieſen Geiſtesſchwung nur denen zutraut, die in der Entfernung von allen Staatsgeſchäften leben. — Unglückſeliges Schickſal! das nun den Staaten und der Menſchheit, nach Hn. *Buchholz*, beſchieden iſt.

Der Schrift ſind einige Zuſätze und Erläuterungen angehängt, die den Rec. eben nicht inniger mit den Ideen des Vfs. ausgeſöhnt haben.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Ideen über wichtige Gegenſtände aus dem Gebiete der National-Oekonomie und Staatswirthſchaft.* Von Dr. *Karl Murhard.* XVI u. 440 S. 8.

Die *zehn* in dieſem Bande enthaltenen Aufſätze geben zwar keine neuen Anſichten und Entdeckungen in der Wiſſenſchaft, können indeſſen dem Liebhaber ernſthafter Betrachtungen einige Stunden lehrreich ausfüllen. Der Vf. hat ſeine Vorgänger und Quellen bey den einzelnen Aufſätzen genannt, und iſt ihnen in der Regel genau gefolgt, auch oft mit den eigenen Worten dieſer Schriftſteller. Seine vorzüglichſte Quelle iſt die Nationalökonomie des Graf. v. Soden, deren neue Terminologie er auch befolgt (unglücklich aber war er in der Wahl des Motto zu dieſer Schrift, denn es enthält in vier Zeilen zwey Fehler, die vielleicht nicht auf Rechnung des unterſchriebenen Autors kommen: Rec. konnte dieſes Motto, da der Ort, wo man es finden ſoll, nicht angegeben iſt, in dieſem Buche nicht nachſchlagen). Der *erſte* Aufſatz: über *künſtliche Leitung der Nationalinduſtrie* widerräth, wie billig, alle Einwirkung von oben, um Gewerbe zu betreiben, die nicht von ſelbſt entſtehen würden u. ſ. w. Der Vf. geht indeſſen in ſeinem Eifer zu weit und wird ſelbſt inhuman, wenn er von den vortheilhaften Folgen der Freyheit ſpricht: denn er kündigt S. 23. an, daſs eine Nation vermöge dieſer Freyheit ſo viele Waaren, zu einem ſo geringen Preiſe und ſo groſser Güte liefern werde, „daſs ſie den Ausländern in- und auſserhalb Landes den Markt verderben werden? Verhüte Gott dieſe Folgen der Freyheit, durch welche ſie wahrlich nicht empfohlen werden würde, wenn dieſe irgend eintreffen könnten! — Die Aeuſserungen über das Armenverſorgungsweſen (S. 28.) hätten billig mit den Anſichten der einigemal citirten Schrift von *Malthus* verglichen werden ſollen. Die *zweyte* Abhandlung: über die *Wahl der Mittel zur Deckung einer Kriegsſteuer* bringt dieſen wichtigen Gegenſtand nicht aufs Reine; der Vf. ſpricht von der Nothwendigkeit, nur das *reine* Einkommen zu beſteuern, aber nicht von den Mitteln es zu ergründen; von der *Gleichheit* der Abgaben, aber nicht, wie dieſe Gleichheit eingerichtet werden ſoll? ob der Arme eben ſo viel wie der Reiche geben ſoll? ob beide in gleichem oder in ſteigendem Verhältniſs beſteuert werden müſſen? Dieſe ſo wichtigen und vorzüglich jetzt ſo intereſſanten Fragen bedürfen einer tiefern Unterſuchung. Wenn nach S. 56. dem Einen ein *ſtandesmäſsigerer* Unterhalt zugeſtanden werden ſoll, als dem andern, ſo iſt das nicht richtig ausgedrückt: das Wort verträgt keinen Comparativ und bedarf auch keinen. — Die *dritte* Abhandlung will den berühmten

Streit

Streit über *productive und unproductive Arbeit* durch eine neue Theorie schlichten. Der Vf. will nämlich, dass alle die, welche durch ihre Arbeit mehr oder eben so viel Werthe hervorbringen, als sie verzehren, zu den productiven — und die, welche mehr Werthe verzehren, als sie hervorbringen, zu den unproductiven Arbeitern rechnen; dieser Streit möchte aber wohl eher durch eine bestimmte Definition des Worts produciren und productiv entschieden werden, welche der Vf. nicht giebt, und welche in diesem Streite von beiden Theilen gewöhnlich ganz umgangen, oder so verschieden gegeben wurde, dass beide in ihren Folgerungen Recht hatten. Des Vfs. Vorschlag ist gar nicht anwendbar auf die unsichtbaren Producte des menschlichen Geistes, die er doch, nach seinen eignen Grundsätzen, nicht zu den unproductiven Aeusserungen menschlicher Thätigkeit rechnet. Die *vierte* Abhandlung: über den *Einfluss des Handels auf den Nationalreichthum eines Landes*, ist wohl die vorzüglichste in dieser Sammlung; wenn der Vf. (S. 143.) sagt: Die Natur habe dem einen Volke Stoff zum Reichthum, und dem andern höhere Geistesanlagen gespendet: so möchte sich wohl vieles dagegen einwenden lassen. Nr. 5. spricht über den *Einfluss eines Kammerschatzes auf die Erhöhung des Nationalreichthums eines* Landes; der Vf. behauptet am Ende dieser Abhandlung; dass die Kammern, welche gesammelte Kapitale besitzen, besser thun, wenn sie diese zu gewinnbringenden Unternehmungen anlegen, als wenn sie von ihnen blos die Zinsen ziehen. Diesem aber widerspricht die Erfahrung und selbst die vom Vf. vorgetragene Theorie; sie lehren, dass die *Gewinnste*, die aus der Administration solcher Gewerbe entstehen, welche die Regierung selbst treibt, oder vielmehr durch ihre Administratoren treiben lässt, nur dadurch erreicht werden können, dass diesen Gewerben Monopolrechte zugestanden werden, wodurch doch gewiss dem Nationalwohlstande nicht genutzt wird, und es wäre daher für diesen besser gewesen, wenn die Regierung diese gesammelten Fonds in den Händen derer gelassen hätte, welche Gewerbe betrieben. Die *sechste* Abhandlung: über *Begünstigung des Getreideanbaues durch Besteurung der übrigen Unproductionen* ist unbedeutend; sie sucht zu beweisen, dass eine jede Regierung unrecht thue, wenn sie befiehlt, was auf dem Acker gebaut und was nicht auf demselben gebaut werden soll, oder wenn sie durch künstliche Mittel, hohe Besteurung und dergl. von einem Zweige der landwirthschaftlichen Cultur zu einem andern leiten will. — Die *siebente* Abhandlung, eine Untersuchung der Frage: *ob grosse oder kleine Landcultur den Vorzug*, und *welche von beiden daher eine Begünstigung von Seiten der Staatsregierung verdiene*, ist die ausführlichste in dieser Sammlung und der Vf. hat hierbey gute Quellen benutzt. Die Sorge, welche den praktischen Staatsökonomen (S. 238.) ans Herz gelegt wird: „Den Lohn der Arbeiter auf die möglich grösste Höhe zu bringen," ist zu weit getrieben und würde, wenn sie von diesen Staatsökonomen eben so eifrig befolgt würde, als diese bis jetzt das Gegentheil gethan haben, gewiss noch weit schlimmere Folgen auf den Wohlstand des Ganzen äussern, als das Gegentheil bisher gethan hat! Die praktischen Staatsökonomen sollten billig weder das eine noch das andre thun. Nr. 8 über den *Einfluss der Fabrikmaschinen auf den Reichthum und die Bevölkerung eines Staats* ist sehr kurz. Wenn in der *neunten* Abhandlung: über *Handelsbilanzen*, deren Unhaltbarkeit und schwache Seiten der Vf. nach *Soden* schildert, das Ausfuhrverbot des in England geprägten Geldes gerechtfertiget, und für nothwendig erachtet wird, „um nicht zum Vortheil auswärtiger Nationen beträchtliche Münzkosten zu tragen;" so beruhet dieß auf einem eben so trügerischen Schlusse, wie die Lehre von der Handelsbilanz: denn das Ausfuhrverbot wird in den Fällen, wo die Quantität des in England vorhandenen gemünzten englischen Geldes im Lande selbst zum Gebrauch nöthig ist, gar nichts wirken: weil dann auch ohne dieß Gesetz kein englisches Geld aus dem Lande gegangen wäre, und in den Fällen, wo die Quantität dieses Geldes den Bedarf des Landes übersteigt — welches durch zu häufiges Ausmünzen leicht kommen kann — wird es keine Guinee zurückhalten, aus dem Lande zu gehn, nur mit dem Unterschiede, dass sie vielleicht des Gesetzes wegen, erst eingeschmolzen wird, und so die Nation neben den Prägungskosten auch die Einschmelzungskosten tragen muss. Die letzte Abhandlung: über die *Natur des Waldeigenthums und dessen Benutzung* ist nach *Krugs* Grundsätzen bearbeitet; wenn der Vf. S. 430. fürchtet, dass in Ländern, wo seit undenklicher Zeit das Waldeigenthumsrecht den Preis des Holzes tief unter seiner natürlichen Höhe gehalten hat, eine schnelle Wiederherstellung der Freiheit der Holzbenutzung auch einen schnellen Uebergang von niedrigen zu hohen Preisen bewirken und Verwirrung hervorbringen werde: so ist dieß eine ganz eitle Furcht; man kann gewiss annehmen, dass der grösste Theil der Grundbesitzer für seinen eignen Beutel besser zu rechnen versteht, als der grösste Theil der Staatswirthe für die Beutel der Unterthanen. — Was die ganze Arbeit des Vfs. betrifft, so wäre zu wünschen, dass er bey seinen kleinen Abhandlungen nicht zu weit ausholen, nicht so oft die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Schwierigkeit, ihn richtig zu beurtheilen und den hohen Werth der Wissenschaft, welche dieß lehrt, mit langen Redensarten aus einander setzen möchte: indem dadurch die Sache selbst dem unbefangenen, verständig nachdenkenden Leser leicht verdächtig oder langweilig wird, da er bey der Untersuchung dieser Gegenstände mit seinem uneingenommenen Urtheil und seiner reinen Erfahrung zu denselben Resultaten kommt, oder vielleicht schon gekommen ist, zu welchen diese oft so hochtrabend angekündigte Wissenschaft ihn auf manchen dürren Umwegen führte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 26. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Theophrasts Charaktere* übersetzt mit Anmerkungen; nebst *einigen Charakteren* von *C. Rommel*. 1809. XVI u. 120 S. 8.

Diese Uebersetzung zeichnet sich weder durch Treue, noch sonstige Vollkommenheiten aus; und nach der weit vorzüglichern *Hottinger'schen* im Neuen Attischen Museum Bd. I. u. f. war sie wenigstens entbehrlich. Die wenigen, dürftigen Anmerkungen sind mehrentheils von frühern Bearbeitern, besonders von *Nast*, dessen Ausgabe Hr. *R.* gebraucht zu haben scheint, entlehnt. *Hottinger's* Arbeit hat unser Vf. nicht gehörig benutzt, er müsste sonst eine Menge Fehler vermieden haben, die jetzt seine Arbeit verunehren. Dennoch hat er es sich herausgenommen, auf jenen Gelehrten vornehm herabzusehn, die Uebersetzung desselben, an der er sich lieber hätte ein Exempel nehmen mögen, besonders in Hinsicht auf Richtigkeit und Treue, *weitschweifig* zu nennen (S. VII. Vorr.), und ihm selbst (S. XVI. der Vorr.) den Witz, „welcher nicht immer das Eigenthum des Gelehrten sey," abzusprechen; daher er denn auch „manche Stelle des Theophrast für ernsthaft genommen, die doch komisch sey, wodurch der rechte Gesichtspunkt verrückt werde u. s. f." Beweise für diese Behauptung sind weiter nicht gegeben.

Doch hiervon abgesehn zeichnen wir zuerst eine kleine Anzahl bedeutender Uebersetzungsfehler aus. Im *Speichellecker* (Schmeichler) (S. 10. in d. M.) heisst es: „Seinen Kindern aber kauft er Aepfel und Birnen, *führt sie in das Zimmer desselben* u. s. f. Im Griechischen: καὶ τοῖς παιδίοις μῆλα καὶ ἀπίους πρίαμενος, εἰσάγων εἰς οἶκον, ὁρῶντος αὐτοῦ. Wie konnte der Ueberf. diess εἰσάγων auf die Kinder beziehn, da es so offenbar auf die *Aepfel* und *Birnen* geht, welche er *bringt* und den Kindern giebt. Allzuplump wäre es ja auch, abgesehn davon, dass der Text diess schon gar nicht zuliesse, wenn Einer, um Jemandes Kinder zu beschenken, dieselben erst zu dieser Absicht in des Vaters Stube führte, dass er's sehen müsste. Das ὁρῶντος αὐτοῦ im Text sagt schon Alles, „im Angesicht des Vaters;" diess muss aber doch den Schein des Zufälligen haben; der Schmeichler wird dazu auch schon seine Zeit zu wählen wissen, ohne jenes plumpe Mittel nöthig zu haben. — In eben demselben Stück (S. 11.) ist das griechische καὶ τὰς ἀπίους ἀπορρίπτων τοῖς ἄλλοις λαλεῖν, übersetzt: „und verwendet kein Auge von demselben, auch wenn er mit Andern spricht." Der Sinn ist: „er spricht zu Andern, und sieht dabey beständig Jenen an," damit dieser nämlich vermuthe, er spreche Rühmliches von ihm. — Nicht weit vom Anfang desselben Stücks (S. 9. unten und S. 10. oben, wobey eine Anmerk.*) hat Hr. *R.* die Beziehung der Worte: „Sieh' mal, wie seit den zwey Tagen, wo ich dich nicht gesehen, dein Bart voller Grauhaare ist, obgleich du übrigens für deine Jahre ein recht schwarzes Haar hast," welche eine richtige Uebersetzung des griech. Textes sind, nicht verstanden, sonst hätte er die schlechte Note dazu gewiss ungeschrieben gelassen: „Ein verunglücktes und verbessertes Compliment; wobey man aber (?) bemerken muss, dass der Speichellecker den Bart herabsetzt, während er den Kopf aufputzt." Damit wir kurz von der Sache kommen: der Schmeichler will sagen: „Sieh', in den zwey Tagen, wo ich dich nicht getroffen habe, ist dir der Bart voll grauer Haare geworden;" nämlich es hat dir indessen Niemand dieselben abgelesen, ausgezogen, um dich zu verjüngen. Hätte es Hr. *R.* nicht verschmäht, die Gelehrsamkeit der Alterthumsforscher, welche hier doch keines wegs verdunkelt, wie er beforgt, zu Hülfe zu nehmen: so würde ihn der Commentar des Casaub. vielleicht auf's Rechte geführt, und unter andern kund gethan haben, dass Schmeichler in jener Zeit wirklich zuweilen ihren angeheteten Patronen die grauen Haare abfuchten, um ihnen dadurch ein jüngeres Ansehn zu geben. Zum Beweise dient *Aristoph.* Eq. II, 4. 73: Ἐγὼ δὲ τὰς πολιὰς γέ σου 'κλεγον, νέου ποιῶν. Die Phantasie wollte hier doch dem Vf. nicht ausreichen. — Die Uebersetzung der Worte: καὶ τὴν εἰκόνα ὁμοίαν εἶναι, „und erblickt er ein Portrait desselben, so kann er die Aehnlichkeit nicht genug rühmen," zeichnet sich doch wahrhaftig nicht durch Kürze aus, auf welche der Vf. Anspruche macht. — S. 27. unten im *Schwätzer* sind die Worte: καὶ κατὰ τῶν πλησίον γε ἅμα διηγούμενος κατηγορίαν παρεμβαλὼν, ὥστε τοὺς ἀκούοντας ἢ τι ἐπιλαβέσθαι ἢ κ. τ. λ., völlig falsch verstanden. Hr. *R.* dolmetscht: „Wobey er mitunter auf das Volk schimpft; *die endlich* die Zuhörer theils nicht mehr wissen, was er spricht, theils schläfrig werden u. s. w." Ganz klar ist, dass er sich über den grossen Haufen des Volks beschwert, „dass nämlich die Zuhörer (τοὺς ἀκούοντας geht eben auch aufs Volk) in den Verhandlungen theils die Sachen vergässen, theils schliefen, theils mitten in der Rede

Digitized by Google

davon liefen." — Das gleich Folgende: „Sitzt er im Gericht, so ist man nicht im Stande u. f.," ist dem Griech. theils nicht angemessen, theils nicht deutlich genug, und noch weniger kurz. Der einfache Gedanke ist: „Vor seinem Geschwätz kann man beym Gericht nicht urtheilen, im Schauspiel nicht aufs Spiel merken, beym Essen nicht essen." Das Nächstfolgende sagt er von sich selbst als Schwätzer. (Wir sind überzeugt, dass der gewöhnliche Text an dieser Stelle vollkommen richtig und die Aenderungen des gelehrten *Hottinger* unnöthig und unzulässig sind.) Die Ausdrucksweise des Hn. *R.*: „Seine Zunge sey, wie ein Fisch im Wasser," möchte als fremdartig schwerlich Beyfall finden, da unser Vergleich: „wie ein Fisch im Wasser," eine andere Beziehung hat. Weit passender scheint *Hottingers*: „die Zunge will stets überfliessen," oder: „die Zunge geht wie geschmiert," was freylich aus der Sprache des gemeinen Lebens ist. Im Griech. ganz analog: ὡς ἐν ὑγρῷ ἐστιν ἡ γλῶττα. Was nun folgt: καὶ ὡς οὐκ ἂν σιωπήσειεν κ. τ. λ., ist gleichfalls noch dem Schwätzer in den Mund gelegt. Rec. begreift nicht, wie man dagegen nur hat Zweifel erregen können. — S. 34. heisst es vom *Unverschämten*: „Kauft er für *Fremde* (ξένοι αὐτοῦ sind seine *Freunde*, *Gastfreunde*) den Eintritt ins Schauspielhaus (besser *Hott.*: wenn er — Plätze im Theater zu bestellen hat), so sieht er mit zu, ohne sein Theil zu bezahlen, und seine Kinder lässt er mit sammt dem Hofmeister *in die spätern Vorstellungen* (εἰς τὴν ὑστεραίαν heisst ja: *auf den folgenden Tag*) gehn;" und dazu die Note: „Wo man entweder sehr wenig, oder gar nichts bezahlte." Man sieht, der Uebers. war auch hier nicht im Klaren. Die Sache verhält sich so: der ἀναίσχυντος treibt die Unverschämtheit so weit, dass er, indem er, wie wir sagen würden, Billets für seine Gastfreunde löfet, nicht allein sich von ihnen frey halten lässt, sondern auch für seine Kinder und deren Aufseher auf den folgenden Tag freyes Eintree auswirkt. — In derselben Schilderung (S. 34. a. E.) steht: „Schönsten Dank!" Im Griech. gerade das Gegentheil: οὐδεμία σοι χάρις, „bin dir keinen Dank schuldig," da ich mich selbst ohne deine Hülfe gebadet habe. — Gleich im *Prooemium*, Zeile 2., konnte ja ὅσας δὲ οὐδὲ παύσομαι διωκμάζων richtiger als Futurum ausgedrückt werden: „und werde wohl allezeit mich wundern," als unser Uebers. sagt: „und kann noch jetzt nicht aufhören, mich darüber zu wundern." — S. 6. unten, im εἶφον, „spricht freundlich mit Leuten, *die er beleidigt hat*;" πρὸς τοὺς ἀδικουμένους heisst überhaupt, *denen Unrecht geschehen ist*, nicht gerade von ihm — Was soll (S. 13. unt.) das moderne *Herr*, für den Fackelträger Dampppos, welches dem Alterthum durchaus fremd ist? — S. 16. Mitt.: „wunderr sich und erstaunt über Nichts u. s. f." ist entweder unrichtig aufgefasst, oder schlecht gestellt, wenn der Uebers. das Richtige ausdrücken wollte. Der Gedanke ist: „Nichts Anders macht einen Eindruck auf den ἄγροικος, aber wenn er einen Ochsen, oder Esel u. dgl. sieht u. s. w." Im ἄκαιρος (Anf. S. 41.) sind die Worte: καὶ πρὸς τὴν αὐτοῦ ἐρωμένην καμάζειν τινὰς τοιοῦτον, gegeben, „geht zu seiner Geliebten, um bey ihr ein Gelage zu halten, wenn sie das Fieber hat." Hätte doch Hr. *R.* aus *Hottingers* Anmerkk. gelernt, was καμάζειν heisst! Dieser übersetzt ganz richtig: „Seine Maitresse (Geliebte wäre schicklicher), welche am Fieber krank liegt, beunruhigt er, wenn er nach einem nächtlichen Schmause herumschwärmt, mit Musik."

Einigen Schilderungen hat Hr. *R.* andere Ueberschriften gegeben, als *Hottinger*, aber nicht eben treffendere. So ist ihm Nr. VIII. λογοποιός, der *Aufbinder*, ein Wort, was gar nicht überall im Gebrauch ist. Man sagt zwar allgemein, *Einem etwas aufbinden*, aber gar nicht aller Orten *aufbinden* für *lügen*, *aufschneiden*; und nun gar der *Aufbinder*! Der Name taugt aber auch für diese Schilderung gar nicht; entweder ist er zu überschreiben: der *Neuigkeitskrämer*, oder; wie bey *Hott.*: der *Zeitungsträger*. Der ἄκαιρος (XII.) heisst hier überall der *Plumper* (Rec. hat nie anders sagen hören, als: der *Plumpe*), welcher Name wiederum unbequem für den bezeichneten Charakter ist. *Hott.*, der hierin überall mit grofser Genauigkeit und philosophischem Geiste zu Werke ging, fühlte recht gut, dass kein deutsches Nennwort zur Bezeichnung des ἄκαιρος ganz passe, und umschrieb also: *von dem Mangel an Rücksicht auf Zeit und Umstände*. Das lat. *Ineptus* fast ganz dasselbe; zur Noth könnte auch der *Indiscrete* überschrieben werden. Freylich ist es schwer und unmöglich, überall für ein griechisches so charakteristisches Wort, welches in seiner griechischen Composition vollkommen deutlich und bezeichnend ist, ein ganz erschöpfendes in einer neuern Sprache zu finden. — Nr. V. ὁ κόλαξ, ist, wie bey *Hott.*, überschrieben: der *Höfling*. Rec. würde die κόλακεια lieber durch *Gefallsucht* übersetzen. *Höfling* ist wohl ein zu enger, beschränkter Begriff; auch kannten die Alten den auf *französischem* Boden entsprossenen Höfling nicht. *Das* aber in diesem Stück von den Worten an: καὶ χλευαστικὸς δὲ κτλ. ἐπιζῆσαι κ. τ. λ., ganz offenbar ein anderer Charakter beschrieben wird, haben, ausser Hn. *R.*, so ziemlich alle Erklärer gesehn, und *Schneider* fängt mit Recht einen neuen Abschnitt an. Wie wäre es auch möglich, diese Züge in den vorigen Charakter zu bringen, in denen gar nicht *Sucht zu gefallen* oder *sich einzuschmeicheln*, sondern nur das *eitle Bestreben sich sehn zu lassen*, ausgesprochen ist. Man kann jeden einzelnen betrachten, und wird dieses bestätigt finden. Ganz unterschreiben wir daher, was *Hott.* am Schluss gegen die irrige Meinung, dass beide Fragmente zusammen gehörten, bemerkt: „Braucht es wohl mehr als einen Blick auf diese beiden Bruchstücke zu werfen, um eine solche Hypothese ungereimt zu finden? Wie wäre es ohne einen völligen Mangel an Kunstsinn möglich, zwey von einander so abstechende Hälften in ein Ganzes verbinden zu wollen! Hier lauter Züge des eitelu, selbstgefälligen Stutzers, und dort des gefälligen, nach Jedermanns Sinn und Wink sich stimmenden Höflings! Mögen sie sich auch in ihren letzten Zwecken begegnen: eine solche Verbindung macht

Digitized by Google

nacht kein Ganzes. Es ist eine wahre Mifsgeburt — *nullier desinens in piscem.*" — Nr. XIII. überschreibt Hr. *R.*: der *Dienstfertige*. Dieses Wort brauchen wir nie anders, als im guten Sinn; daher *Holt.* die *πανοῦργος* besser übersetzt: der *unzeitige Dienstfreier*. — Nr. XVII. *ἀπαιδευσίας*, der *Mifsvergnügte*, bey *Holt.*, heifst hier: der *Unzufriedene*, wie Jeder fühlen wird, weniger passend. Denn weder mögen wir die Gründe hiervon ausführlich darlegen, noch mehreres diesem Aehnliche rügen.

Auf die am Ende angehängten *eigenen Charaktere* scheint der Vf. selbst keinen grofsen Werth zu legen. Ende der Vorr.: „— die nichts weiter seyn sollen, als Skizzen, Charakter - Skizzen (die Theophrastischen sind es auch), aus denen man den Abstand eines Deutschen von einem Griechen erkennen wird." — „wohl *Abstand eines Deutschen von einem Griechen!* Wir Deutschen müssen es beklagen, dafs uns Hr. *R.* in seinem Beyspiel diesen Abstand so anschaulich macht. In seinen Darstellungen sind wenig Spuren Theophrastischer, griechischer Kunst. Hier ist Vieles, anstatt charakteristisch zu seyn und individuell, gerade uncharakteristisch und allgemein. Die Schilderungen sind mehr Einfälle des Augenblicks und der Gelegenheit, als durchgreifende, genau bestimmende Bezeichnungen. Einzelne Züge in einzelnen Charakteristiken — (lange nicht allen möchten wir diesen Namen lassen) — sind sehr treffend, aber niemals das Ganze. Am gelungensten möchten etwa Nr. XIII., Nr. II. bis auf den Schlufs, welcher nichts taugt, von Nr. III. im Anfange einige Züge und das Ende, Nr. X. und XIV. theilweise seyn. Der Vf. wählte sich meist solche Charaktere, welche Theophrast auch hat. Beider Stücke im Einzelnen mit einander vergleichen zu sollen, erlässt uns gewifs Niemand lieber, als Hr. *R.* selbst. Das, wodurch die Theophrastischen so vollkommen, so unerreichbar sind (auch *la Bruyère* kann mit *Theophr.* gar nicht verglichen werden), geht sen *R*schen gröfstentheils ab.

In der Charakteristik des *Ungeschliffnen* Nr. I. S. 95. sagt Hr. *R.*: „Der Ungeschliffene glaubt, dafs angsames Sprechen die Dunkelheit verhindert, und dafs das Kreischen der Stimme die Deutlichkeit befördert." Nicht viel passender sind die folgenden Bezeichnungen. Dafs Einer „sich bunt und nicht einfach kleidet," — dafs „er, wenn er auf der Strafse geht, die Leute in den obersten Stockwerken grüfst u. dgl.," kann man doch nicht gerade *ungeschliffen* nennen. Der letzte Theil von Nr. II.: der *Speichellecker*, mifsfällt ganz — „seine Zunge ist gelehrig, um Alles zu thun" u. f. f. „— hat er aber sein Ziel erreicht, und sich in den Besitz einer Ehrenstelle oder eines Mammons gesetzt, so stellt er die Beine aus einander (?) und hebt den Kopf in die Höhe" u. f. w. S. 99. und 100. im *Gaizhals* befinden sich einige sehr gut gewählte Züge. — Dagegen ist der Anfang von Nr. IV.: „Der *Dummkopf* hat keine Idee von feinfühlenden und scharfsichtigen Menschen," auffallend spafshaft: denn ist er nicht im Grunde blofs eine etwas veränderte Redensart von: *„ein Dummkopf ist schlechterdings kein kluger Kopf?"* Weiter heifst es von einem solchen: „Wenn er viel liefet, so dienen ihm die mit Mühe gesammelten Notizen statt eigner Beurtheilung und statt des Verstandes; wenn er aber gar nicht liefet, so erscheint er noch dummer, weil sein eigner Geist doch immer dürftiger ist, als ein Buch." Mit nichten! Im Gegentheil ist es schwerer, und setzt immer schon einiges Urtheil und Gewandheit des Geistes voraus, von Andern Producirtes in sich aufzunehmen und es wiederzugeben, als aus dem eigenen, auch noch so dürftigen, Fond zu schöpfen. Jedesmal noch dümmer erscheint ein solcher Schwachkopf, wenn er Gelesenes oder Gelerntes anbringen will. Und endlich jenes Letzte: „weil sein eigner Geist doch immer dürftiger ist, als ein Buch," lässt sich ja doch gar nicht so allgemein behaupten; weifs nicht Jedermann, dafs auch Dummköpfe Bücher schreiben, und es also recht wohl möglich ist, dafs der Bücherschreiber ein gröfserer Dummkopf sey, als der Leser? — Gesucht und gar nicht witzig scheint uns S. 114. im *Hasenfufs*: „Sein Ehrgeiz erstreckt sich bis an die Spitze seines Fufses; seine Ruhmsucht bis an den Wirbel seines gepuderten Kopfes, und er giebt sich mehr mit der Verfassung seines Hutes, als mit der des Staates ab." — Wer kann, wie unser Vf. auf derf. Seite vom *Neidischen*, sagen und Klares dabey denken: „der sein Leben mit Galle und seine Zunge mit Geifer würzt"??? Im Ganzen ist in den Schilderungen des Hn. *R.* zu wenig unmittelbare Darstellung, mehr Erzählung und Beschreibung: Vieles zu allgemein gesagt, wo zweckmäfsiger wirkliche, concrete Fälle angenommen seyn sollten.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

Leipzig, b. Eurich: *Dichterische Versuche* von *Johann Georg Ick* dem *Sohne*, Professor der Philosophie zu Leipzig. 1809. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieser dichterischen Versuche verräth kein vorzügliches, aber doch ein gebildetes Talent. Eine warme, wenn schon weder tiefe noch energische Empfindung, eine mittlere Phantasie bey einem regen Sinne für die Schönheiten der Natur, für Liebe, Freundschaft, Geselligkeit und so manches Schöne und Gute, was das Leben schmückt und erhöht, zeichnen diese Poesien aus, ohne dafs man ihnen von Seiten eigenthümlicher Ansicht oder Productionsgabe vieles zum Lobe nachsagen könnte. Wie sie keine grofse Schönheiten haben, sind sie auch frey von auffallenden Mängeln, und erhalten sich gerade so in einer Mitte, die, ohne Mittelmäfsigkeit zu seyn, dieser doch

Digitized by Google

doch sich ziemlich annähert. In der Vorrede belehrt uns der Vf., es seyen meist Jugendproducte, er würde sie *Frühlingsblüthen* genannt haben, wenn er diesen Titel nicht für geziert gehalten hätte. Nur die dankbare Erinnerung an das poetische Alter, worin sie größtentheils entstanden seyen, habe ihn vermocht, den Bitten vieler Freunde seiner schüchternen Muse nachzugeben, und die Auswahl dieser Kleinigkeiten zu veranstalten. Unter die Besseren gehören: S. 113. *Wiegentändeley.* — Nur wird, wie es dem Vf. oft begegnet, der Eindruck, den dieses gefällige Liedchen macht, am Schlusse desselben durch prosaische Wortfügungen und Gedanken gestört. — Z. B.

Deßhalb schlafe, Liebchen, ein,
Um im Schlummer froh zu seyn.
Unsre schönsten Freuden sind
Deinen Träumen gleich, o Kind!
Selbst die wonnevollsten Stunden
Sind so schnell als sie verschwunden,
Und wir können nur allein
Uns nach der Erinnrung freun.

Ferner S. 21. *Frühlingsanfang.* S. 71. *Klage* u. s. w. Uebrigens hat sich der Vf. in verschiedenen Gattungen versucht, in Liedern, Episteln, Erzählungen, Romanzen, Epigrammen besonders. Seinen Romanzen fehlt Tiefe des Sinns, und beynahe alles, was die besseren Erzeugnisse dieser Gattung charakterisirt. Besonders ist S. 97. der *Schiffbruch der Geliebten* (nach dem *Englischen*), ein vielfach und viel besser schon bearbeitetes Gedicht, ganz mißlungen. Die Erzählungen und Episteln haben einzelne glückliche Züge. Hervorstechend im Ganzen ist keine. Wie der Witz in seinen Epigrammen beschaffen ist, zeige folgendes S. 155., nicht das schlechteste:

Der Bücherwurm.

Hier ruht der Bücherwurm, Herr Tuch,
Den Würmern ist er jetzt ein — Buch.

Oder auch noch ein anderes S. 144.:

Der Weinschenke.

Ich warte hier sehr lange schon,
Rief jüngst ein Gast, wo ist Herr Wunder?
„Im Keller," rief des Wirthes kleiner Sohn!
Da macht er eben jetzt — Burgunder.

LEIPZIG, b. Göschen: *Altimor und Zomira.* Ein Mährchen von *Karl Streckfuß.* 1808. 132 S. 8. (16 gr.)

Die Erfindung in diesem Mährchen ist nicht unglücklich, wenn schon, wie man einem Mährchen es verzeihen kann, abenteuerlich genug. Ein liebendes Paar, das durch zu frühen Genuß der Früchte der Liebe der Gewalt eines schrecklichen Zauberers anheim gefallen, die Trennung desselben, Altimors Verstoßung unter die Erde, Rettung Zomirens aus den Händen des Zauberers, die Fee des Lichtes, Lucinde, harte Schicksale und Versuche beider Liebenden während der Trennung, ihre Wiedervereinigung nach überstandenen schweren Proben im Augenblicke der höchsten Noth, und völlige Vernichtung der zauberischen Macht durch Lucinde ist der Inhalt der vier Gesänge, die uns hier mitgetheilt werden. Einen Auszug des Details wollen wir nicht geben, aber einladen zu eigener Lectüre. Der Vf. hat die Ottavreime gewählt, und die Arioſtiſche schöne Leichtigkeit, und der scheinbaren, wie man weiß, mit viel *Fleiß* und Kunst errungenen, Nachläßigkeit heitrer Grazie *nachgestrebt:* allein so sehr wir im Ganzen mit dem Erzählungstone des Vfs. zufrieden sind, so müssen wir doch bekennen, daß er uns weder in die Geheimnisse dieser Versart ganz eingedrungen, noch den frischen lebendigen Ton seines Vorbildes erreicht zu haben scheint. Jene *grata negligentia* wird bey Hn. *Streckfuß* oft Bequemlichkeit und ungefällige Nachläßigkeit. So hätten manche müßige, nur vom Reim erzeugte, Ausfüllungen, eben so viele matte, auch gegen Sprache und Diction und Reimkunst verstoßende, Wendungen und Worte sollen vermieden werden. Die Eingänge, womit nach Arioſtiſcher Weise die Gesänge eröffnet werden, gefallen ebenfalls nicht; sie sind zu geschwätzig, und fast möchten wir sagen, in der Geschwätzigkeit zu leer. Dieß alles indeß sind Fehler, die Hr. *Streckfuß*, dessen Talent und Kunstsinn, die auch aus dieser Dichtung hervorleuchten, wir gewiß schätzen, bey mehrerer Sorgfalt vermeiden wird.

BERLIN: *Vergißmeinnicht.* Sammlung auserlesener Stellen von griechischen, römischen, italiänischen, portugiesischen, spanischen, englischen, französischen und deutschen Schriftstellern in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. Ein *Taschenbuch* vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. Herausgegeben von *Karl Müchler.* 1809. 252 S. 12. (16 gr.) (Velinpapier mit ill. Kpfrn. geb. in Futt. 1 Rthlr. 8 gr.)

Ein nicht unwillkommnes Geschenk, zunächst für Stammbücher bestimmt; aber auch außer dieser Bestimmung darf dieses kleine Souvenir gerechte Ansprüche machen, mannigfaltigen Genuß, Belehrung und Trost gebildeten Lesern zu verschaffen. Wir glauben daher, den Freunden und Freundinnen des Schönen und Guten es ohne Einschränkung empfehlen zu dürfen, als einen erwünschten Begleiter in der Einsamkeit und im Gedränge des Lebens. Die Sentenzen und abgerissenen Stellen sind mit Geschmack und Bedacht gewählt, aus den besten, Herz und Geist am meisten ansprechenden Schriftstellern. Der Text geht überall der Ueberfetzung voraus, und die Namen der Ueberfetzer sind unter jener genannt. Auch das Aeußere dieses lieblichen Taschenbuches ist sehr einladend.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 27. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NEUERE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, in d. Sommer. Buchh.: *Anekdoten aus der französischen Litterärgeschichte.* Ein unterhaltendes Lehrbuch (?) zur Uebung im Uebersetzen aus der französischen in die deutsche und zum Rückübersetzen aus der deutschen in die französische Sprache; so wie zur Verbreitung einer genauern Kenntniss der französischen Sprache und Litteratur. Von *Johann Heinrich Meynier*, Lector der französischen Sprache auf der Universität zu Erlangen. 1805. *Erster*, französischer Theil. 188 S. *Zweyter*, deutscher Theil nebst den Anmerkungen. VIII u. 172 S. 8. (21 gr.)

Nach der Vorrede glaubt der Vf., dafs das *Rückübersetzen* aus der Mutterspracbe in die fremde der zuverläfsigste Prüfstein sey, ob man letztere richtig gelernt habe; um daher Freunde der französischen Sprache zur vollkommenen Ueberzeugung von dem Umfange und dem Werthe ihrer hierin erworbenen Fertigkeiten und Einsichten zu verhelfen, bietet er die vorliegende Schrift an, die deswegen aus *zwey* Theilen besteht, einem *französischen* Texte, „zur Uebung des *Anfängers* im Lesen und Expliciren des Französischen," und einem *deutschen*, der die Uebersetzung enthält. Jenem Ersteren ist auch ein: *Tableau des Révolutions de la Littérature françoise* aus der bekannten Schrift des Abbé *de Cournand* (1786. 8.) beygefügt. Das Ganze beschliefsen als Anhang historisch-literarische und biographische *Anmerkungen* über diejenigen französischen (gröfstentheils historischen und poetischen) Classiker, aus deren Privatleben die Anekdoten genommen sind; auch kommen in ihnen mehrere Proben des ältern franz. Stils, so wie der eigenthümlichen Orthographie, vor. Der Stoff, den Hr. *M.* giebt, wäre also wirklich sehr reichhaltig für den Zweck einer mehr als oberflächlichen, aus der Tiefe des franz. Sprachgeistes geschöpften und umfassenden Belehrung, allein leider! wird nichts *gelehrt*, wenn wir den Nebenzweck der Anmerkungen abrechnen. Unser *Vf.* hat einen seltenen Sprachlehrerglauben, indem er zu der grammatischen Gewandheit des Sprachliebenden Publicums und zu der Geschicklichkeit aller derer, die sich *Lehrer* nennen, das unbeschränkte Vertrauen hegt, dafs sie weder belehrender Winke über die wesentlichen Eigenheiten des Deutschen und des Französischen sowohl in Hinsicht des grammatischen Mechanism, als des besondern logischen Charakters, bedürfen, noch auch methodischer Anweisungen zu einem verständigen pädagogisch-didactischen Gebrauche der beliebten Rückübersetzungen; *er* scheint alles Heil des tiefern Sprachwissens und vielseitiger Uebung von dieser (wie es nicht anders seyn kann) lediglich maschinenmäfsigen Operation zu erwarten. Das ist nun freylich eine überschwengliche Hoffnung, aus welcher allein das äufserst naive Urtheil sich erklären läfst, das Hr. *Meynier* über die befagte praktische Sprach-Unterrichtsmethode fällt, nämlich: *„dafs sie für Lehrer und Schüler zugleich sehr wenig ermüdend ist."* — Ferner, zu Anfang der Vorrede spricht Hr. *M.* von der genannten Methode als einem *Mittel* zu erfahren, ob man den *Zweck* des (französischen) Sprachlernens wirklich *erreicht habe*, und doch gedenkt er ausdrücklich der *Anfänger*, für die er geschrieben haben will, und am Schlusse erklärt er sich darüber als über solche, die „einmal über die *ersten Anfangsgründe* weg sind." Um nicht zu weitläuftig zu werden, verweisen wir unsere Leser auf das zurück, was wir sonst schon über die Rückübersetzungsmethode, in so fern sie einen neuen Zweig der schriftstellerischen Industrie bildet, bemerkt haben. Wir wollen also nur noch über die deutschen Uebersetzungen das Erforderliche erinnern. Zwar sucht der Vf. dem vielleicht schon von ihm selbst befürchteten Tadel dadurch vorzubeugen, dafs er, um Anfängern das Buch nützlich zu machen, absichtlich den deutschen Text *so genau als möglich* nach dem französischen eingerichtet, und deshalb *oft* die Eleganz der wörtlichen Treue aufgeopfert habe. Rec. leitet beym Uebersetzen aus dem Französischen in das Deutsche die Aufmerksamkeit seiner Schüler vorgläufigst auf den Wortfinn und gestattet daher kein anderes, als ein wörtliches Versiren, nur dann, wenn sie jenen gefunden haben, läfst er der deutschen Construction ihr Recht; allein ganz ein anderes ist es bey Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Französische, wo Letzteres in einem völlig verschiedenen Verhältnisse zum Erstern erscheint, und hier müssen die gegebenen Uebungsstücke schlechterdings den reinen Geist der Muttersprache darstellen, mit allen seinen logischen Vollkommenheiten und Inconsequenzen. Soll denn der *Anfänger* — (dem Hr. *Meynier* sein Buch widmet) — an einen geradebrechten, schlechten deutschen Stil gewöhnt werden, um der Eleganz einer fremden Sprache sich zu bemächtigen? Soll man einer-

Digitized by Google

einerseits seinen Geschmack verderben, damit dieser andererseits veredelt werde? Eben für die Erreichung des bestimmten Zieles wären fliessende deutsche Uebersetzungen, die das Charakteristisch-Eigenthümliche unserer Muttersprache im contrastirenden Verhältnisse zur französischen in ununterbrochener Anschauung vor die Augen gerückt hätten, nothwendig und zweckmäfsig gewesen, um das ernstere Nachdenken des Lehrlings in beständiger Lebendigkeit und Wirksamkeit zu erhalten und demselben bis zur Unmöglichkeit des Vergessens die recht heilsame, so folgenreiche, und doch bey weitem nicht genug bekannte Wahrheit einzuprägen, dafs solide und umfassende Einsicht in eine Sprache nicht (wie der Trofs unserer handwerksmäfsigen Sprachlehrer vorgiebt) der leichte, fast im Schlafe zu Theil werdende Erwerb von ein paar Jahren oder gar wenigen Monaten ist, sondern vielmehr die mühsam zu erringende Frucht einer vieljährigen, unermüdeten Anstrengung des Nachdenkens. Wir wollen unsere Leser nicht mit einzelnen Belegen unsers Urtheils belästigen, da jeder aus der nächsten und besten überfetzten Anekdote, so wie sie ihm in die Hand fällt, den Beweis nehmen kann. Nur von ein Paar argen Fehlern soll noch gesprochen werden. S 46. wird die französische Phrafis: *„en un mot, comme en cent"* überfetzt: *„mit einem Worte, wie mit hunderten."* Wer möchte wohl diefs verftehn? Richtiger foll es heifsen: *„kurz und gut"* oder auch: *„kurzum."* — S. 105. heifst es: „Zum Rade und *zur peinlichen Frage* — — verurtheilt u. f. w. *und* die Richter fprechen feine Familie — (nämlich: die Familie des Jean Calas) — los, welche die *nothwendige Mitfchuldige* des Verbrechens oder *der Unfchuld* ihres Hauptes feyn mufste." — Hier hat man eine Probe von der wörtlichen Treue unsers Vfs. Die widerfinnige Verbindung: *Mitfchuldige der Unfchuld* abgerechnet, so fieht man, dafs das Ganze felbft fehr fchielend ausgedrückt ist; es follte lauten: *„gleichwohl (et)* fprechen die Richter feine Familie los, die *doch* nothwendig an dem Verbrechen oder an der Unfchuld ihres Hauptes Antheil haben mufste."

Baireuth, b. Lübecks E.: *Leichte geographische Aufsätze zur Uebung im Ueberfetzen aus dem Deutfchen in das Franzöfifche.* Mit untergelegter französischer Phraseologie. Von *Johann Heinrich Meynier*, Lector der französischen Sprache auf der Universität Erlangen. 1805. VII u. 418 S. 8. (1 Rthlr)

Durch grammatisch richtigern und edlern französischen Stil zeichnen sich die neuern Schriften Hn. *Mx.* vor deffen frühern ehrenvoll aus, feine Vielfchreiberey hindert ihn aber an deren Vollendung. Diefs ist auch hier der Fall. So fehr wir auch mit dem gewählten Stoffe zufrieden find, der durch Mannichfaltigkeit des Intereffe und durch Fruchtbarkeit an nützlichen Belehrungen sich hervorhebt und von Hn. *M.* zweckmäfsig bearbeitet wurde, so wenig können wir uns von dem, der bestimmten Absicht angemessenen, Charakter der *Anmerkungen* überzeugen, welche den Vf. nur gar zu fehr dem Verdachte blofs ftellen, als wenn er, gleich mehrern andern, das Notenmachen fchon an und für fich für etwas Dankenswerthes hielte. Rec. mufs fich näher erklären. Nach der Vorrede foll 1) als ein wefentlicher Theil des ganzen Planes auch die Uebung der Schüler in der Anwendung der französischen Sprachgrundfätze gelten, und unter diesen Schülern dachte sich der Vf *„Kinder*, die *bereits* die Declinationen und Conjugationen nebft den *Hauptregeln der Grammatik ftudirt* haben und nun Gelegenheit zur *Anwendung* derfelben fuchen." Hierauf antworten wir: *a)* Sobald von einem grammatischen Stu*dium* die Rede ist, so kann von *Kindern* keine Rede mehr feyn, fondern etwa von Jünglingen von 15 — 16 Jahren, für welche fich denn auch das Materiale der Schrift beffer fchickt. *b)* Die Forderungen, welche an die jungen Leser gethan werden, gehen also blofs das befagte Alter an; alleln ihnen gemäfs liefse fich erwarten, dafs in den Anmerkungen nur folche Regeln zur Kenntnifs gebracht würden, welche ausserhalb dem Kreife des fchon im voraus bedingten grammatischen Wiffens liegen. Hier ftofsen wir aber auf ftarke Fehler. Seine den *Geift* (richtiger ftünde: die *Form*) der franz. Sprache andeutende Noten bleiben 1) gewöhnlich auf der *Oberfläche* der Grammatik, wie z. B. dafs der *Nominativ* — (*welcher?*) — den Satz anfängt, dafs die *Appofition artikellos* ftehe, dafs *mont* ohne nachfolgendes *de* gefetzt wird, u. dergl., 2) eben diese Regeln kehren durch die ganze Schrift vom Anfange bis zu Ende unerträglich oft wieder, 3) find unzureichend, 4) nichts weniger als belehrend und für die Sprache intereffe weckend, da äufserft felten der logische Grund angegeben, ja fogar öfters von *Zierlichkeiten* gefprochen wird, wo entweder ein wohlbegründetes Verftandesgefetz oder der gute und gefunde Geschmack überhaupt (das äfthetifche Gefühl), abfolut gebieten, — wenigftens Rec. fand jenen nur zweymal (S. 306.), und auch nicht einmal hier in der letzten Potenz; — 5) es fehlen, was fchon aus Nr. 1. und 3 hervorgeht, fehr wichtige Regeln, wie z. B. dafs der relative Satz *et* vor fich bekommt, wenn er in Verbindung *mit dem Adjectiv* desjenigen Subftantivs, worauf er fich bezieht, felbft einen adjectiven Charakter annimmt, u. dergl. m. — (Hr *M.* hat die vom Texte hierüber dargebotenen öftern Veranlaffungen niemals benutzt, felbft nicht ftiliftifch in den hie und da erfcheinenden Ueberfetzungen der relativen Satze) — endlich 6) find die gegebenen meiftens einfeitig dargeftellt, wie z. B. S. 124 „dafs nach *il eft, il étoit* etc. nicht *un* und *des* folgen darf, eben fo S. 309. not. 6. vergl. mit S. 406. not. 10. u. a. — 2) Hr. *M.* fagt gleichfalls in der Vorrede, *„In der zweyten Hälfte des Buches,* — (welche *fpecielle* geographifche und hiftorifche Aufsätze über die vorzüglichften aufsereuropäischen Länder und Städte enthält), — werden die Uebungsftücke fchon etwas fchwieriger, weil ich annahm, dafs der Schü-

Digitized by Google

chüler, der sich bisher durchgearbeitet hatte, schon manche Kenntnisse und eine gewisse *Fertigkeit im Uebersetzen* würde erlangt haben." — Ausser dem, was oben unter Nr. 2. gerügt wurde und hieher ganz gehören gehört, setzt er entgegen: *a*) die Menge der in den Noten der gedachten zweyten Hälfte (wie in denen der ersten) angeführten französischen Bedeutungen *gemeiner* und, zu Folge der bekannten Voraussetzung, dem Schüler *längst bekannter Wörter* und *Phrasen*, die derselbe, auch wenn einzelne dem Gedächtnisse entfallen seyn sollten, gleich wohl in dem schlechtesten Wörterbuche leicht findet. Gehört denn der fertige Gebrauch des letztern nicht eben so gut zu den nothwendigen Uebungen des Schülers? — *b*) Wenn wir auch zugeben, dass die Aufsätze dort mehr Sprachkenntnisse und mehr Gewandtheit im Vertiren voraussetzen, als in der ersten Hälfte, — (wiewohl diess wegen ihres mehr historischen, als geographischen, Charakters problematisch seyn möchte), — so hat dagegen der Vf. durch Uebersetzungen ganzer Zeilen dafür gesorgt, dass der Lehrling weniger eigne Anstrengung bedarf, wie z. B. S. 364. 365. u. m. a. unwiderlegbar bestätigen. Es ist daher wieder nicht buchstäblich wahr, wenn der Vf. in der Vorrede bemerkt: „Durch das ganze Buch machte ich mir es zur Regel zum Gesetz, so *selten* als möglich die Phrasen in den Noten *ganz so* anzugeben, wie sie in der Uebersetzung lauten müssen." — Aus diesem allen ergiebt sich, wie Rec. glaubt, das Resultat, dass der Vf. bey der Bearbeitung des *Textes* nicht etwa solche Schüler aus Auge fasste, die blos den Elementarsprachcursus, sondern vielmehr solche, die bereits den syntactischen Cursus absolvirt haben, dagegen in der Verfertigung der *Noten* allein jene Ersteren. — Rec. fügt nun noch ein paar Bemerkungen bey. Nach S. 30 not. 10. bekennt sich Hr. *M.* zu der inconsequenten, willkührlichen, und erweislich falschen Orthographie, welche von neuern französischen Schriftstellern, sogar von klassischen (wie z. B. noch von einem *Marmontel* in seinen *Mémoires*), in Hinsicht auf die Wörter *appeler* und *eter* beliebt worden ist; er schreibt nämlich im *Infinitiv*: *appeler*, aber im *Präsens*: *il appelle*, über den Plural lässt er uns in Ungewissheit. Um nicht zu weitläuftig zu werden, so will Rec. dem Vf. diese Fragen zur Beantwortung geben: 1) Wie möglicher Weise ein, noch dazu als *ursprünglich* angenommenes und in einem *tempore thematico* aufgestelltes *flumnes e* jemals ein *e moyen* und umgewandt Letzteres sowohl jenes, als auch ein wirkliches *offenes e*, werden könne? 2) Wo in der ganzen franz. Sprache (jene lefsotische Annahme abgerechnet) etwas Analoges sich vorfinde? — Wir schreiben beide genannte Verba durch alle Zeiten, Personen u. s. w. mit *Einem* Consonanten, machen uns aber dabey anheischig, gegen jedermann, der uns eine Affectation hierin vorzuwerfen geneigt wäre, zu beweisen, dass diese Orthographie den allgemeinen und anerkannten Grundsätzen der Theorie der franz. Accentuation und Prosodie genau entspricht, welchen sofort jede widerstreitende *etymologische* Rücksicht, wie billig, weichen muss, da nichts vernünftig und unvernünftig, wahr und falsch, zugleich seyn kann. — Ferner, der Vf. übersetzt die deutsche Phrasis: *„sich mit verschiedenen Farben bemahlen"* z. B. S. 371. und 379. mit: *se peindre de diverses couleurs.* Der franz. Ausdruck dagegen heifst: *barioler le corps*, so wie das Mahlen und Punctiren (der Wilden, denn von diesen wird gesprochen,) zusammen genommen: *tatouer.* — Diefs alles rügen wir in der Ueberzeugung, dafs man einen Schriftsteller, wie Hn. *M.*, dem der deutsche Lehrer und Schüler manches recht gute Unterrichts- und Lernvehikel der franz. Sprache verdankt, ftrenge beurtheilen müsse, um ihn auf den überlegten Gebrauch seiner Kräfte aufmerksam zu machen.

STRASBURG, b. Levrault: *Rudiment ou Méthode pour apprendre à traduire du françois en latin*, et *du latin en françois*; fuivi des premiers Elémens d'Arithmétique. Par *St. B. Landry*, ancien professeur au ci-devant collége royal de S. Louis à Metz, au collége royal d'Epinal, aux écoles centrales, et maintenant professeur de latin au Lycée de Strasbourg. An XIII. (1805.) XXII u. 174 S. 8. (Prix, 1 franc 50 centimes.)

Man kann dieser Grammatik das Lob nicht abfprechen, dafs fie in einzelnen Punkten dem Ideale einer methodischen, auf die Natur und die Bedürfnisse des Lehrlings berechneten Sprachlehre, wo nicht überall gleich, doch wenigftens nahe kommt. Ihre Belehrungen zeichnen fich zum Theil durch eine glückliche Kürze, hie und da durch Präcifion, und durch einen populären Vortrag aus; fie fchreiten, indem die fchwerern unter ihnen von den leichtern ganz abgefondert und in ergänzenden Nachträgen vereinigt erfcheinen, fucceffiv fort, entwickeln fich aus der Vergleichung mit dem franzöfifchen Sprachgebrauche, und bieten aus demfelben dem jungen Franzofen ficbere Leitungsmittel in der gehörigen Würdigung und Auffaffung der lateinifchen Conftruction an, — kurz, fie zeigen in Form und Materie *manche* gute, empfehlungswerthe Seite und laffen ihren Vf. als einen Lehrer erkennen, der nicht, wie unfere deutfchen Grammatikenfchreiber, die lateinifche Sprache blofs empirifch in feiner Gewalt hat, fondern fie auch mit didactifcher Kunft und Einficht mitzutheilen, und fo die Fortfchritte des Schülers zu *befchleunigen* verfteht, ohne dabey der foliden grammatikalifchen Grundbildung deffelben zu fchaden, und die Selbftthätigkeit und eigne Kraftanftrengung durch weiche, feiner Indolenz und feinem natürlichen Widerwillen vor ernften Befchäftigungen untergelegte Polfter zu erfticken. Vorzüglich beftätigen diefs die den *zweyten* Theil ausmachenden beiden (franzöfifchen und lateinifchen, aus wenigen Zeilen beftehenden) Mufteraufgaben, welche mit ihren weitläufigen dreyfachen Operationen des Conftruirens, grammatikalifchen Analyfirens, und darauf folgenden zuerft buchftäblichen, dann correctern, Ueberfetzens dem Schü-

Digitized by Google

ler in zweifelhaften Fällen beym Ueberſetzen aus dem Franzöſiſchen in das Lateiniſche und *vice verſa* als augenblickliche und treue Rathgeber in der richtigen Anwendung der Regeln des Wörterſyntaxes dienen ſollen. Indeſſen ungeachtet des hie und da vorkommenden Zweckmäſsigen und Inſtructiven iſt das Ganze doch nur ein ſehr unvollkommener Fortſchritt zum Beſſern, und kränkelt an mannichfachen Gebrechen. Daſs Hr. *L.* die Totalität der Syntaxe, wie er ſich wohl ſchmeichelt, keineswegs durch ſeinen Veraligemeinerungsverſuch erſchöpft hat, lehrt ſchon die bloſse Anſicht, beſonders aber das, was über das Regimen der lateiniſchen Conjunctionen und über den Gebrauch des franz. *que*, ſo wie der Präpoſition *de* vor einem Infinitiv, geſagt iſt, und welches zugleich die Leerheit, Einſeitigkeit, und das Schwankende mancher grammatiſchen Grundſätze zu unverkennbar hervorſpringen laſſen würde, wenn es nicht die auch hier bisweilen vorkommenden Angſt- und Nothformeln aller bisherigen Grammatiker hinlänglich thäten, wie z. B. die Ausdrücke: *quelquefois, presque, toujours, ordinairement* u. dergl. Auch hat die Schrift noch andere Mängel, wie z. B. die Anführung ſeltener und falſcher Conſtructionen (*ſimilis patris, dignus laudis*, auch S. 109. *dignus ut*), und unrichtige Angaben der Bedeutung und Beziehung der lateiniſchen Wörter, wie z. B. S. 119. wo die Conjunction *cum* auch mit dem Sinne von *parceque* aufgeführt wird; (wiewohl S. 72. richtiger mit dem von *puisque*); hieher gehören auch: *tametſi, etſi, quanquam*, welche Hr. *L.* ohne nähere und weitere Unterſcheidung bloſs mit *encore que, bien que*, und *quoique* überſetzt, ſo wie auf gleiche Art *quamvis* und *etiamſi* mit *quoique*. Das Streben nach Kürze hat nicht minder auf das Reductionsverfahren einen ungünſtigen Einfluſs gehabt, daher manchmal ganz verſchiedene grammatiſche Fälle in Eine Regel oder überhaupt unter Eine Anſicht ſich muſsten zwängen laſſen, wie z. B. S. 99. Reg. 9. S. 103. Reg. 33. S. 109. wo *exſpecto dum* oder *donec advenerit* und *in cauſa eſt cur advenerit* mit *gaudeo, quod advenerit* zuſammengeſtellt iſt. Noch faſſen wir einige auffallende Eigenheiten und Irrthümer kurz zuſammen. Zu den Erſtern gehört: *a*) daſs die Definitionen der Redetheile erſt am Schluſſe des allgemeinen Unterrichts über dieſelben erſcheinen; — die Vertheidigung Hn. *L's.* in Hinſicht dieſer Abweichung von dem gewöhnlichen Verfahren der Grammatiker iſt gar nicht übel. *b*) Daſs die lateiniſchen Declinationen ohne Begleitung der franzöſiſchen gegeben werden, den Nominativ im Singular und Plural ausgenommen. Nicht ſo glücklich, wie dort, ſcheint Rec. die Rechtfertigung des Vfs. darüber zu ſeyn. *c*) Daſs die lateiniſchen Präpoſitionen und Adverbien öfters franzöſiſche Betonung erhielten, z. B. *quandò, intrà, ſecundùm*; aus gutem Grunde ſetzen wir dieſs nicht unter die Irrthümer. In die Zahl derſelben gehört aber: *a*) daſs der Vf. allein die perſönlichen Fürwörter nebſt dem Reflectivfürwort der dritten Perſon für Pronomina gelten laſſen will und ſogar die poſſeſſiven, welche doch nicht minder reine Pronomina ſind, davon ausſchlieſst. *b*) Was über die Vergleichungsgrade der Adjective vorgetragen wird, enthält nichts, als Widerſprüche und Inconſequenzen, die, wo möglich, noch gehäufter und ſtärker ſind, als in den in Deutſchland edirten Sprachlehren. *c*) Nicht weniger überraſchend, beſonders an einem franzöſiſchen Grammatiker, iſt die fehlerhafte Identificirung zweyer ganz verſchiedener Prädicirungsformen im Infinitiv der Conjugationsſchematen, nämlich: „*Amatum iri* ou (?!) *amaturum eſſe, devoir aimer*" (*lieben werden*), ja Hr. *L.* bildet überdieſs ein zweytes Futurum deſſelben *Modi*: *amaturum* etc. *fuiſſe*, (mit der Ueberſetzung:) *avoir dû aimer*. — Laut des Titels ſind der Grammatik auch die Anfangsgründe des Rechnens angehängt, und Hr. *L.* entſchuldigt dieſs mit der Obliegenheit der Lehrer jener oben genannten Klaſſen (zu welchen Lehrern er ſelbſt gehört), auſser den Elementen der lateiniſchen Sprache auch die der Arithmetik vorzutragen; allein lächeln *muſs* man doch, wenn man ihn in vollem Ernſte zugleich behaupten hört, daſs letztere ſehr ſchicklich einen *ergänzenden* Theil *jeder* Sprachlehre ausmachen können, weil, wie er ſagt: „*l'on ſait aſſez que le calcul n'eſt pas moins une langue que le français et le latin, et que la langue du calcul a, comme ces deux dernières, une ſyntaxe qui lui eſt propre, conſiſtant dans la connoiſſance des différentes valeurs des chiffres* (eigentlich: *des nombres*) *combinés les uns avec les autres dans les opérations où on les emploie.*"

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranſtalten.

Meiningen.

Am 13. März wurde die gewöhnliche Rede zur Feyer der Henſingiſchen Stiftung gehalten, zu welcher der Rector des Lyceums Hr. *Müller* durch eine *narratio de divo Wolfgango et templo in ejus honorem in quadam priſtino lacus Hermannifeldenſis inſula exſtructo hujusque conditore et ſtatore Guilelmo IV, aliaſ V, Henneberguæ comite* einlud, welche für die Geſchichte des Landes intereſſant iſt. Das Programm enthält zugleich den Abdruck einer Indulgenz-Bulle für dieſe Kirche vom Jahr 1515.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FÜRTH, b. Korn: *Der Beobachter an der Pegnitz. Erſten* Bandes *erſtes, zweytes* u. *drittes* Heft (die zuſammen das *erſte* Bändchen ausmachen). 1806 u. 1807. 11½ Bogen. kl. 8. (1 Thlr.)

Bekanntlich iſt über keine der ehemaligen deutſchen Reichsſtädte Geſchichte und Verfaſſung mehr geſchrieben worden, als über Nürnberg. Dennoch hielten wir die Nachrichten und Urtheile dieſes Beobachters, der ſich bis jetzt ausſchlieſslich mit letzterer Geſchäftigte, keinesweges für überflüſſig. Vielmehr iſt zu wünſchen, dafs er, nach einer ziemlich langen Pauſe, ſeine Beobachtungen bald weiter fortſetzen möge. An Stoff dazu fehlt es wahrlich nicht; auch würde, wenn er mit Nürnberg fertig wäre, ihr Nachbartes Filial, Fürth, ebenfalls an der Pegnitz gelegen, ſeinen Beobachtungsgeiſt noch lange in Thätigkeit erhalten können. Dieſer Geiſt waltet reichlich über ihm; mit vollem Rechte darf er ſich Beobachter nennen; er iſt fogar keiner der gewöhnlichen. Er beſitzt den zu dieſem Geſchäfte erforderlichen Scharfblick, möglichſte Unparteylichkeit, Freymüthigkeit und anziehende Darſtellungsgabe. Rec. kennt ihn als einen talentvollen, in der gelehrten Republik rühmlich bekannten Schriftſteller; aber er glaubt, ſo ſehr auch deſſen Offenherzigkeit mit Klugheit und Schonung gepaart iſt, dieſe Anonymität jetzt noch reſpectiren zu müſſen. Nur ſo viel: er lebt in Nürnberg, iſt aber nicht dort geboren.

Gegenwärtiges Bändchen iſt in 29 Abſchnitte verheilt, welche nur ſelten Zuſammenhang unter ſich haben. Der Vf. beginnt mit der ſo genannten *Reichsburg* oder Veſte, die ſchon von andern Schriftſtellern, und nun auch von ihm, aber auf eine ihm eigenthümliche Weiſe, wegen der weiten, mannichfachen und herrlichen Ausſichten, die ſie gewährt, gerühmt wird. Unter der Rubrik: *Neujahrsfeyer zu Nürnberg*, werden die Mifsbräuche und Geldſchneidereyen, die an dieſem Tage in Nürnberg ärger als anderwärts verübt werden, geſchildert. Unter der Aufſchrift: *das Spittlerthor*, findet man etwas, das man da nicht erwartet, nämlich eine Expectoration über den von den Juden ehedem entrichteten, inzwiſchen aber abgeſchafften Leibzoll, und über die an ihnen im Mittelalter zu Nürnberg verübten Mifshandlungen. Der darauf folgende Abſchnitt vom *Zeughauſe* fängt an: *Olim fuimus Troes!* weil dieſes, ehedem wegen ſeiner reichen Ausſtattung und wegen ſeiner innern muſterhaften Anordnung bewunderte Gebäude während des franzöſiſchen Revolutionskriegs von den Oeſtreichern, den damaligen Freunden der Stadt, rein ausgeleert wurde, damit, wie es damals hieſs, dieſe Vorräthe nicht in die Hände der Franzoſen fallen möchten. Ob ſie der Magiſtrat je wieder zurück verlangt habe, weifs Rec. nicht. Ein bey dieſem Heft liegender Kupferſtich zeigt das ehemalige Innere des Gebäudes. *Spaziergänge um die Stadt. Der Dazendteich und andere um N. gelegene (liegende) Luſtorte. Charakteriſtik des Nürnbergers.* Zuerſt von den ſo genannten Ruſſigen oder Feuerarbeitern eine richtigere Idee, als man auswärts gewöhnlich von dieſen, im Allgemeinen braven, treuen und ſehr brauchbaren Leuten hat. Hierauf von dem Charakter des Nürnbergers überhaupt. Er ſcheint dem Vf. das Mittel zwiſchen den Augsburgern und Frankfurtern zu halten, indem er weder zu wohltrauend, wie jene, noch zu anmaſsend, wie dieſe, ſey; treu dem Vaterlande, verſchwiegen, fleifsig und erfinderiſch, dankbar und dienſtfertig, religiös und gar nicht bigott, eher verſchwenderiſch als geizig, höflich, wenn man es gegen ihn iſt, und empfindlich, wenn man ihn beleidigt. *Patriciat.* Kaiſer Karl IV. könne als der Vater des heutigen Nürnberg'ſchen Patriciats angeſehen werden. Man verſtehe darunter nicht blofs den Senat aus dieſem Stande, ſondern alle Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts aus ſeinem Mittel. Eigentlich ſtehe das Patriciat zwiſchen dem ehemaligen Reichsadel und Briefadel, doch machen einige Familien eine Ausnahme, in ſo fern ſie ſelbſt zugleich Mitglieder der fränkiſchen Reichsritterſchaft waren. Uebrigens findet dieſer Stand einen feinen Vertheidiger an dem Vf. gegen gewiſſe gewöhnliche Vorwürfe, die ihm von jeher gemacht wurden. *Der Stand der Gelehrten.* Es klingt, wie der Vf. ſelbſt ſagt, ſonderbar, und iſt vielleicht nirgends, als in N. herkömmlich, dafs dort dieſer Stand nur aus Doctoren der Medicin und aus Doctoren der Rechte beſteht. Jene ſind die Phyſici und privilegirten Aerzte der Stadt; dieſe entweder Conſulenten des Magiſtrats oder die ordentlichen Advocaten der Bürgerſchaft und des Landvolks. Doctoren der Theologie und Magiſter oder Doctoren d. Philoſophie, oder andere wirkliche Gelehrte, die keinen Univerſitätscharakter führen, pflegt man unter dieſer Rubrik nicht zu begreifen. *Der Handelsſtand.* Vorzüglich werden die niederträchtigen Kunſtgriffe muthwilliger Bankerottirer aufgedeckt. Der Vf. meint,

Digitized by Google

dafs, wenn der Nürnbergiſche Kaufmann im Auslande ferner Achtung und Zutrauen genieſsen wolle, es durchaus nothwendig ſey, dafs die vaterländiſchen Geſetze ihn etwas mehr beobachten; ſelbſt ſolide Handelshäuſer in N. wünſchten dieſs. Sie ſeyen am wenigſten gleichgültig gegen den Unfug der jungen leichtſinnigen Bonvivans, indem der Verfall des kaufmänniſchen Credits auf das Ganze ungleich mehr wirke, als der Verfall des Credits eines andern Privatmannes. *Der Künſtler- und Handwerksſtand.* Der Vf. ſpricht ihm im Ganzen das Wort, und geiſſelt, zu Ihrem Beſten, diejenigen Manufakturwaarenhändler, die — nicht bloſs in N., ſondern auch anderwärts — dem armen Handwerksmann ſeine Waaren um den halben Preis abzupreſſen ſuchen, und ihn dann noch obendrein mit ſchlechtem Gelde, mit verrufenen kleinen Münzſorten, die ſie zu dem Ende eingewechſelt haben, bezahlen. Aus Mangel an Unterſtützung und hinreichender Bezahlung gehe manche neue Erfindung wieder verloren, oder erſticke gleich in der Geburt. Keine andere deutſche Stadt beſchäftige den Manufacturhandel auf ſo vielfache Weiſe; man werde auf wenig europäiſche Artikel ſtoſsen, die nicht auch dort, und meiſtens ſehr wohlfeil, gemacht werden ſollten. *Der Beamtenſtand.* Man vertheilt darunter die amtirenden Perſonen, die keine Patricier ſind, Gegenſchreiber, Stadtſchreiber, Pflegverweſer, Gefällseinnehmer, Kaſtner, Subſtituten u. ſ. w. Ein ſolcher Beamter lebt oft beſſer und zufriedener, als mancher Conſulent oder Doctor. Während dieſer über Akten brüten und ſich mit Nahrungsſorgen für Weib und Kind quälen muſs, ſpickt nicht ſelten der Bauer die Küche des wohlehrenfeſten oder ehrenfeſten Hn. . ., ſo nennt in N. der Bauer den Beamten. *Der 15. Sept.* 1806., an dem nämlich N. unter den Scepter des Königs von Bayern kam, und mit dem die alte, ungeachtet des beſtändigen Flickwerks in neuern Zeiten, immer noch ariſtokratiſch, äuſserſt mangelhaft und unregelmäſsig gebliebene Verfaſſung der Stadt aufhörte, und eine gemäſsigte monarchiſche an ihre Stelle zu treten begann. *Sanct Matthäustag*, oder der 21. September 1806., an dem die Uebergabe an Baiern durch viele Feyerlichkeiten bezeichnet wurde. *Rückblicke auf die Vergangenheit.* Die Gegend, wo jetzt *N.* ſteht, ſey ſchon vor Karls d. Gr. Zeiten baieriſch geweſen. Die Entſtehung der Burg gehe zuverläſſig nicht über die Zeiten der Karolinger hinaus. Heinrich (der auch hier der *Vogler* genannt wird) *könne* als Gründer eines Städtchens an der Burg angeſehen werden. Der pflichtvergeſſene Heinrich V. lieſs es plündern und ſchleifen, weil deſſen Bewohner ſeinem Vater treu geblieben waren. Konrad III. bauete es wieder auf. Friedrich II. erweiterte die Stadt, gab ihr ſtattliche Freyheiten, und legte dadurch den Grund zu ihren Gewerben und ihrem Flor. Während der Verwirrungen des ſo genannten groſsen Interregnums wurde N. eine Reichsſtadt, und wuchs ſchnell zu einer der gröſsten und mächtigſten unter ihren Schweſtern empor. Die neuern Schickſale ſind ohnehin allbekannt. *Maximilian.* Erwähnung der erſten Vortheile, welche N. von der neuen Regierung genoſs, und Ausſichten in eine noch vortheilhaftere Zukunft, vorzüglich in Anſehung der *Polizey*, wovon der folgende Abſchnitt handelt, und welche vor der bayeriſchen Beſitzergreifung in einigen ihrer Zweige ſehr ſchlecht war. Der Vf. ſagt: die Herſtellung einer ordentlichen Polizey in N. iſt eine rieſenmäſsige Arbeit. Seitdem er dieſs drucken lieſs, iſt ſie unter einem Director, der ihr ganz gewachſen iſt, ſehr weit gediehen. *Die gröſsere* oder ſo genannte italiäniſche *Uhr.* Ihre ſchon aus Zeitungen bekannte nützliche Abſchaffung. *Toleranz*, oder vielmehr, wie der Vf. am Ende dieſes Aufſatzes ſelbſt ſagt, *Intoleranz*, indem man, vor der baieriſchen Regierung, den Katholiken das Bürgerrecht erſchwerte, und dadurch dem Wohlſtande der Stadt groſsen Nachtheil ſchuf. *Patriotismus und Scheinverdienſt.* Erſterer, deſſen ſich, wenigſtens vor der neuen Epoche, mehrere Staatsdiener rühmten, habe nur in letzterm beſtanden. „Gewiſs, es iſt ein Glück für N., dafs ſein Schickſal eine ganz andere Wendung nahm, als alle Patrioten zuſammen, die wirklichen und die Scheinpatrioten, dachten.“ *Der Johanniskirchhof.* Hauptſächlich von den dortigen Denkmalen, z. B. auf Albrecht Dürer; zugleich von den unſinnigen und verderblichen Leichen- und Hochzeitkoſten, die nun, wo wir nicht irren, durch die bayeriſche Regierung ſehr beſchränkt ſind. *Pfläſtergeld und Brückenzoll.* Beide waren nie in N. üblich. Der Vf. wünſcht aber die Einführung des letztern, deſſen Nothwendigkeit man längſt eingeſehn habe, der aber, wegen des beſtändigen wechſelſeitigen Gegenwirkens der Parteyen, nicht zu Stande kam. Vielleicht greift auch hierin Bayern durch. Auch Pfläſtergeld, meint der Vf., könne *man ohne* Bedenken erheben. *Der Pegnitziſche Blumenorden.* Deſſen Geſchichte, welche bekannt genug iſt; nicht ſo die Nachricht, dafs die Mitglieder *damit umgehen*, ſich, nach dem Beyſpiel anderer *gelehrten Geſellſchaften*, in beſondere Klaſſen einzutheilen. Der Vf. wünſcht, dafs man die bey der durch den verſtorb. Dr. *Panzer* bewirkten Reform geſchehene Verwechſelung der urſprüngl. Benennung: Pegneſiſcher Schäferorden, mit Pegneſ. Blumenorden, nun auch abſchaffen, und ſie Pegneſ. literariſche Geſellſchaft nennen möchte. *Das Rathhaus.* Eifer gegen eine in der neuern Zeit im Innern dieſes, aus mehrern Beſchreibungen bekannten Gebäudes vorgenommene Verunſtaltung. *Die Pegnitz.* Vorſchläge zur Verhütung der mit häufigen Ueberſchwemmungen dieſes durch die Stadt flieſsenden Stromes verbundenen Unglücksfälle. *Konrad Horn, ein reicher Tuchmacher und Stifter einer Kapelle im 16. Jahrhundert.* Seine Biographie und Rüge ſeiner Eitelkeit. *Die Geiſtlichkeit.* Vorſchlag zur Abhelfung ihres gröſstentheils kümmerlichen Lebens durch Einziehung oder Nichtwiederbeſetzung mehrerer entbehrlicher geiſtl. Stellen; ſie könnten füglich auf die Hälfte eingeſchränkt werden. *Schranne* oder Getreidemagazin, worin es bisher gefehlt habe, und durch deren Einführung dem aus dieſem Mangel entſtehenden, allen Einwohnern höchſt

Digitized by Google

höchst schädlichen Wucher am füglichsten gesteuert werden könnte. Das Zeughaus schicke sich vortrefflich dazu.

BERLIN, b. Unger: *Leben und Wissenschaft, Kunst und Religion.* In Briefen und Fragmenten von *Franz Horn.* 1807. 222 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir haben mit Vergnügen diese gesammelten Aufsätze gelesen, in denen lebendiges Gefühl, gebildete Beobachtung und leichte Darstellungsgabe hervortreten. Ungerecht wäre es, wenn man mit dem Vf. über alle einzelnen Aeußerungen ängstlich hadern und rechten wollte, da das individuelle Gefühl die Mitgabe der Menschennatur ist, wodurch sich die Räthsel des Lebens und der Wissenschaft, der Kunst und der Religion lösen; nicht ein bloßes Herumflattern von einem Gegenstande zum andern, nicht ein bloßes mystisches Verschwimmen in dem Ocean der Träume, sondern ein Gefühl, verbunden mit Besonnenheit, verständig aufgefaßt und geleitet von dem Genius, dem die Regierung der einzelnen Menschen obliegt. Jene Fragmente, welche der Vf. unter der Aufschrift *Leben* zusammenstellte, tragen am meisten gewisse Spuren einer neuern Schulphilosophie, welche nur Hülsen statt der Körner beut, und von welcher sich ein kräftiges Gemüth unfehlbar loswindet, wenn es zur eignen Selbsterkenntnis gelangt. Solche Ausdrücke: „Des Lebens höchster Preis kann nur im Zustande der Vereinigung des Bewußten und Bewußtlosen sich darstellen," oder: „nur in dem Einen findet sich das All, während in dem Vielen dein Gemüth sich zerstreuet, verwirret, vereinzelt," sind bey sonstiger Gefundheit des Geistes unschädlich, so krankhaften Einfluß sie auf schwache Naturen äußern mögen. So finden wir auch die Aeußerung: „es gebe einen Standpunkt, von dem aus der Tod als völlig einig mit dem Leben, als Anfangs- und Endpunkt des Nothwendigen und Schönen zugleich erscheine," überflüssig modern, und begreifen vollkommen, daß die antiken Griechen und Römer sich nicht zu diesem Standpunkt erheben; allein der Vf. entschädigt uns durch andere tiefer geschöpfte Gedanken, welche wir bey sonstigen modernen Anhängern der Einheit des Lebens und des Todes umsonst suchen möchten. Treffend heißt es: „wer nicht an Wunder glaubt, der glaubt auch an sich selbst nicht: denn die Natur des Menschen ist auf dem Unbegreiflichen gegründet, und diejenigen, welche ihr Leben zu jener flachen Durchsichtigkeit und gemeinern Verständlichkeit, die wir so oft erblicken, durchgearbeitet haben, sind deswegen wohl keineswegs für glücklich zu schätzen. Der Mensch soll sich stets als das bedeutendste Geheimniß der lebendigen Natur mit einer Art von heiliger Scheu betrachten: er sey ein geweiheter Tempel Gottes, und nimmer verklinge in ihm der Ton, der auf seine Himmelsabkunft deutet." Erschrecken müssen wir bey einer andern Stelle, wo der Vf. sagt: „es gebe manche treffliche, aber unbekannte Schriftsteller, die ihre Papiere nicht zusammenhefteten, damit sich das Publicum daran erfreuen möge, und die ungedruckte Literatur der Deutschen möchte vielleicht eben so reichhaltig seyn, als die gedruckte. Was für eine Fluth von Schriften hätten wir also noch zu erwarten, wenn die Papiere einmal zusammengeheftet würden, da des Gedruckten schon übermäßig viel ist, und wahrlich nur weniges trefflich!

Der Aufsatz über die Moral und deren Vortrag auf Schulen bezieht sich auf ein äußerst schwieriges Thema. Feilgegriffen wird allerdings in diesem Vortrage auf mannichfaltige Weise, und es würde uns nicht Wunder nehmen, wenn gutgeartete Schüler oft einen Widerwillen gegen alle Moral aus solchem Vortrage gewönnen. Außer der Einfachheit, Wärme und Deutlichkeit des Vortrags, welche der Vf. mit Recht empfiehlt, scheint uns ein Haupthinderniß darin zu liegen, daß die Welt den Menschen ganz anders erzieht, als die Aeltern und Lehrer erziehen, daß also der Charakter, aus welchem sich allein Sittlichkeit entwickelt, ganz anders ausgebildet wird durch die Weltverhältnisse, als durch die Lehren der Schulen. Letztere sind oft dadurch im Fehler, daß sie zu strenge gewisse Gebote einschärfen, die auch wissenschaftlich nicht einmal in dieser Strenge gerechtfertigt werden könnten. Der Vf. will z. B. von dem Sittengesetz der Wahrhaftigkeit in keinem einzigen Falle eine Ausnahme gestatten. Wird dieß durchzuführen seyn in Weltverhältnissen? Wir zweifeln überdieß, daß die Wahrhaftigkeit als ein unbedingtes Gebot der Sittenlehre gefordert werden dürfe. Nach dem gewöhnlichen Verhältnisse glaubt sich niemand als Weltbürger zur unbedingten Wahrhaftigkeit verpflichtet, obgleich ihm dieselbe in seinem Schulunterricht angelegentlichst empfohlen wurde.

Drey Aufsätze sind unter der Ueberschrift *Kunst* zusammengestellt. 1) Bemerkungen über *Jean Paul's* Vorschule der Aesthetik. 2) Andeutungen für Freunde der Kunst, insonderheit der Poesie und Musik. 3) Der verlorne Sohn, ein altdeutsches Schauspiel. Im ersten Aufsatze sind hauptsächlich Winke über dasjenige gegeben, was man von *Richter's* genialer Hand noch mehr hätte wünschen mögen, da er nur Einiges aus der Masse heraushob. In den Aeußerungen über Musik offenbart sich eine rege Empfänglichkeit für die Gaben dieser Kunst, welche von geistreichen Männern oft verkannt worden ist, denen der Sinn für dieselbe fehlte. Der musikalische Sinn scheint ein besonderes Geschenk der Natur zu seyn, welches sich seltner findet, als man meint, und die Lobpreisungen der Musik scheinbar zu erkennen geben; ein Sinn, dessen Mangel nicht sonstige Empfindung, Verstand und Geschmack ersetzen, der ohne ausgezeichneten Grad der letztern Fähigkeiten manchen Individuen eigen seyn kann, wodurch sie Zutritt zu der Welt der Töne finden. Mozart's Vergleichung mit Shakspear haben wir sinnreich und richtig gefunden; ähnliche Vorwürfe der Kritiker haben diese beiden Genies getroffen, denen ähnliches Lob ge-

Digitized by Google

gebührt. Cherubini können wir so hoch nicht stellen, als der Vf. es thut, doch merkt er selbst an, dass in der Zeit, wo er sein Urtheil über Ch. schrieb, dieser Componist ihm noch neu war, und vielleicht von ihm überschätzt wurde. Scharf erklärt sich der Vf. S. 109. gegen den Kunstmysticismus, der in den Schriften moderner, nachsprechender, halbdenkender Köpfe herrscht, und mit allerley philosophischen Floskeln verbrämt wird; ein Urtheil, in welches wir um so lieber einstimmen, da die Musik, als eine Kunst der unmittelbaren Sprache des Gefühls, nicht der festen Gestaltung, am leichtesten einem solchen Kunstmysticismus Raum gewährt. „Die Kunstanschauung ist der Blick in das gelobte Land vom hohen Horeb; in das Land können wir nun einmal nicht. Dank den Göttern, dass wir hinblicken, und seine Gestalten in unsrer Phantasie auffassen und unsern Brüdern davon erzählen können." Jene Mystiker sind die *myopes* auf diesem Horeb, sie glauben am weitesten zu sehen, weil sie gar nichts als blosse in einander laufende Gegenstände gewahr werden. Im dritten Aufsatze giebt der Vf. eine Beschreibung, wie die biblische Geschichte des verlornen Sohns auf einem Marionettentheater dramatisch behandelt wurde. Dergleichen Darstellungen sind auch dem Rec. oft sehr interessant gewesen, und es offenbart sich in ihnen manchmal mehr poetischer Geist, als in manchen weinerlichen Familiengemälden unsrer Bühne. — In dem Aufsatze über Religion, dem letzten dieser Sammlung, schildert der Vf. den lauen, nur dem hohlen Verständigen sich hingebenden Geist, der unter den Deutschen im 18. Jahrhunderte Platz gewann, und jetzt bey erschütternden Ereignissen nicht im Stande ist, die Menschengemüther zu heben. Dieses vermöge die christliche Religion allein, nicht als Religion des Lebens, sondern als Religion des Todes. Sie lehrt „das Leben als unwerth erkennen unserer innigern Sehnsucht, lässt uns an dessen Stelle den Tod anschauen, wie eine heilige Nacht, die sich *mit all* ihren Gestirnen herniederwiegt, und in *deren süssen* Tönen die innere Welt des Menschen sich *neu erhebt* wie eine kühne ewige Liebe, die sich dann *mächtig* und klar wird anschauen, um sich an sich selber zu erfreuen. Dem reinchristlichen Sinne geht wie die *Persönlichkeit*, so auch die *Welt* unter in dem ewigen *All*, während jene und das Leben dem Irreligiösen letztes Ziel der Beftrebungen ist." Wir glauben nun freylich nicht, dass der Geist des Christenthums mit diesen letztern aus der All-Einslehre stammenden Aeusserungen übereinstimme; indessen hat das Christenthum die Eigenschaft, dass jeder es nach seiner individuellen Ansicht zu deuten vermag. Die Persönlichkeit und die Welt sind dem Christen nicht das Höchste; aber dies deswegen, weil der unendliche Schöpfer höher geachtet werden muss, als die vergängliche Creatur, und dieser Schöpfer sich nicht unbezeugt liess den Menschenkindern, sondern ihnen unsterbliches Daseyn und unvergängliches Wesen über Tod und Grab hinaus verheissen hat.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

Bregenz, b. Brentano: *Klag- und Loblieder der Vernunft.* Das ist: moralische Gedichte über den schlimmen und guten Gebrauch der Vernunft. Von *Nicol. Beischer*, Abten und (ehemal.) Reichsprälaten zu Roth. 1808. 260 S. 8. (1 Rl.)

Wer es weiss, wie so mancher der ehemaligen Hn. Reichsprälaten, als sie sich noch in ihrem vorigen Glanze und Regiment befanden, seine Reichsunmittelbare Sorgfalt vorzüglich auf Wirthschaftsangelegenheiten verwendete, der wird sich wundern, solche Herren nun, da sie der Reichsdeputationsrecess in diesem Wirkungskreise störte, unter den Schriftstellern auftreten zu sehen. Indessen wozu verleitet nicht Langeweile? Hr. *B.* hat schon 1807. ein erbärmliches Gebetbuch herausgegeben, und nun sucht er die Welt mit noch kläglichern Versen heim, die wenigstens als ausgezeichnet schlecht sich zur Ausstellung einiger Proben empfehlen. Voraus muss man jedoch wissen, sie nach dem Vf. der gute Vernunftgebrauch durch die *d'Allenbergs*, *Diderots*, *Domilavils* (sic), des *Voltair's* Zöglinge, und dieser ihre Emissärs an den Höfen der Grossen, in den ansehnlichern Städten, und nachmals auch auf dem Lande gehemmt worden ist. Dieser schon so verbreitete Missbrauch, sagt er daher, drang in mich, und hiess mich diesen Gegenstand bearbeiten. Die Vernunft seufzet zu Gott nämlich also:

Verlassen und betrübt, in Kummer, Qual und Schmerzen,
Sitz' ich im Elend da, mit wundgeschlagnem Herzen,
Verachtet und verkannt. Ich Fürstin dieser Welt;
Die erste, so der Herr zu herrschen hat bestellt,
Dem Menschen wird die Ehr, die Schätzung und die Liebe,
Er schwimmt im Wollustmeer, nach seinem Herzenstriebe;
Und er hat nur die Thier' in seinem Regiment,
Die Er nach Willkühr zähmt, zu seinem Dienst gewöhnt.
Und Mich sein' Herrscherin, die ihn zum Gott der Erden
Geschaffen hat, lässt Er, Er mich verächtlich werden!
Ach Herr! sieh' meine Qual und höre meine Klag!
Schon Trost genug für mich! damit ich dir es sag'.

Was sie nun sagt, lässt sich aus dem erkennen, wie sie sich über Kains erste Sünde vernehmen lässt:

D' Natur rief *mir*: halt ihn, bezähme Du sein Wuth!
Und ich beschwör d' Natur: rett' Du Dein eignes Blut!
Allein verbost, verstockt liess Kain uns beide schreyen;
Wir waren nicht im Stand', die Unschuld zu befreyen;
Der Abel fiel, sein Blut noch rauchend fehrye um Rach',
Und die *Natur* und *ich* verkannt, noch seufzen: *Ach!*

Welches Echo wiederholt nicht dieses *Ach!*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. Junius 1809.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Antikritik.

Erklärung gegen die in Nr. 84. u. 85. der A. L. Z. 1809. befindliche Recension.

Unter mehreren recht guten Recensionen im Märzhefte dieser Literaturzeitung finde ich, Nr. 84. u. 85., auch eine recht schlechte, über den *ersten* Theil meines Commentars zum *Code Napoléon*, ganz in dem alten, dünkelhaften, anmaßenden, boshaftigen Recensentenstil, den man, gleich dem Katheder witz, als Antiquität, wie überall, so auch in jenen Blättern, mehr und mehr abschafft. Besonders zwey fixe Ideen hat der Recensent, die Eine, daß man auf dem diesseitigen Rheinufer kein reines Deutsch schreibe, wofür er mich ein andermal abstrafen will, und dann, daß ich mich zum Lehrer der gesammten deutschen Juristenzunft aufwerfe, wofür er mich in der Recension in die Schule nimmt. Weil er aber unglücklicher Weise mit dem Gegenstande meines Buches wenig bekannt ist: so wirft er sich auf die historische Einleitung, indem er in der Rechtsgeschichte schöne Kenntnisse sich zu haben schmeichelt, und unterhält das Publicum, weitläufiger als ich selbst, von dem Recht der *alten* Gallier, um das der *neuen* mit Stillschweigen übergehn zu können. Aber auch selbst hier hat er aus vielen Druckfehlern, die vor dem *zweyten* Bande verzeichnet stehn, nur einen herausgeklaubt, der um Anlaß giebt, seine Kenntnisse in der alten Geographie zu entwickeln, übrigens aber nichts als leeres Stroh gedroschen und nur seine eigene Unwissenheit an den Pranger gestellt. So läßt er, zu meiner Belehrung, drey Artikel der Constitution vom Jahr 8., die ich nicht gelesen haben soll, wörtlich abdrucken, ohne nur einmal zu ahnden, welche Modificationen dieselbe durch spätere Senatsschlüsse bereits vor der Discussion des Codex erlitten hatten; belehrt mich, daß *Cambaceres* nicht, wie ganz Frankreich es bis heute geglaubt hat, alleiniger Verfasser des von ihm ausgearbeiteten Projects eines französ. Civilgesetzbuchs sey, und deckt meine *arge Sünden* in der Geschichtserzählung der Abfassung des Codex auf, in der ich doch wörtlich dem Hn. *v. Malleville*, einem der Verfasser desselben, gefolgt bin. Der Rest dieser bogenlangen Recension, *welche gerade da aufhört, wo das Buch anfängt*, enthält nichts, als Verdrehungen und Verfälschungen einiger Stellen der Einleitung und pöbelhafte Invectiven. Das von mir besonders hochgeschätzte deutsche juristische Publicum wird mein Werk, hauptsächlich aber die wenigen Zeilen der Vorrede, die vorzüglich dem Rec. die Galle gereizt zu haben scheinen, mit seiner Recension vergleichen, und entscheiden, auf welcher Seite die *beyspiellose Arroganz* ist.

Coblenz, am 3ten May 1809.

F. Lassaulx.

Antwort des Recensenten.

Die vorstehende Erklärung hat Rec. mit innigem Bedauern gelesen; Hr. *Lassaulx*, der den Inhalt der Recension seines Commentars als gegründet und wahr hätte anerkennen oder auf eine vernünftige Weise widerlegen sollen, nimmt zu dem sehr gewöhnlichen Mittel seine Zuflucht, dem Recensenten Bosheit, Dünkelhaftigkeit, Anmaßung, und Gott weiß! was sonst noch, zur Last zu legen. Auch Katheder witz soll sich bey ihm äußern, wahrscheinlich weil Hr. *L.* auf seinem Katheder, den geistlosen Heften nach zu urtheilen, eben nicht witzig zu seyn pflegt. Allerdings ist es aber sehr traurig, wenn ein französischer Professor, der nicht einmal reines Deutsch schreiben kann, durch ein schlechtgeschriebenes deutsches Buch Deutsche belehren will. In Deutschland betreibt man übrigens die Jurisprudenz nicht als Handwerk, es existirt bey uns, wie etwa auf dem linken Rheinufer, keine Juristenzunft, und den Verfasser, wie er sich ausdrückt, *in die Schule zu nehmen*, dürfte wohl etwas zu spät seyn. Ob ich mit dem Gegenstande seines Buches bekannt gewesen, hätte der Vf. nicht bloß, weil er anders sich nicht zu helfen wußte, behaupten, sondern auch *beweisen* sollen. Der Leser verlangt Gründe, kein leeres Geschwätz! Aber es läßt sich sogar die Behauptung aufstellen: daß man, selbst ohne genaue Kenntniß des *Code Napoléon*, doch sein Product nothwendig schlecht finden müsse. Die wissenschaftliche Behandlung und Darstellung, die man freylich einem Advocaten in der Regel nicht begreiflich machen kann, ist immer dieselbe, einerley, es mag von französischem, oder von römischem, oder von deutschem Recht die Rede seyn. Wie kann man indessen einem Schriftsteller wohl die geringste Bildung zutrauen, welcher, wie *Lassaulx*, Sätze aufstellt, bey denen jeder Gebildete erröthen würde, sie geschrieben zu haben, einem Schriftsteller, der ernstlich glaubt: wenn das *Naturrecht* dunkel sey, müsse es nach der *natürlichen Billigkeit* interpretirt werden; der die Vorschriften des Naturrechts, welche man nicht im positiven Rechte wiederfindet, weniger für Vorschriften, als *Gefühle* hält; der endlich die

Digitized by Google

gröſste Schwierigkeit der neuern Bearbeitungen des Naturrechts darin findet, daſs die Verfaſſer derſelben alle *im geſellſchaftlichen Zuſtande* gelebt haben und noch leben?!! — Was kann der Vf. zur Rechtfertigung ſolcher Fehler vorbringen, was muſs jeder Vernünftige dabey denken?

Das Recht der alten Gallier hätte Hr. *L.* entweder ganz weglaſſen, oder Fehler vermeiden ſollen, die ihm jeder Schüler des Pädagogiums, der ſeinen Caeſar lieſt, widerlegen konnte. Rec. iſt ſich bewuſst, in ſeiner Recenſion keinen Satz aufgeſtellt zu haben, den er nicht ſorgfältig geprüft und bewieſen hätte. Billig würde man daher einem ſechsjährigen Praktiker die Einſicht zugetraut haben, daſs er wüſste, nur durch einen gründlich geführten Gegenbeweis könnte man ſeinen Proceſs, beſonders vor einem gebildeten Publicum, gewinnen, nicht aber durch Schimpfworte, die, von keinen Gründen unterſtützt, *noch ſchlechter ſind, als leeres Stroh.* — Auch hat Rec. nicht bloſs von dem Rechte der alten Gallier geredet, ſondern vorzüglich den Scharfſinn des Vfs. herauszuheben geſucht. Man braucht wahrlich nur die eine Bemerkung geleſen zu haben: „Das Recht, welches die Römer *vor und unter „Cäſar* nach Gallien brachten, war offenbar nicht das „Recht Juſtinians, deſſen Sammlungen erſt lange „nach den Einfällen der Barbaren in Gallien erſchie„nen;" — nur dieſe eine Bemerkung, um das Geiſtvolle in ſeiner wahren Glorie zu erblicken. — Wenn ganz Frankreich durch den würdigen Repräſentanten, Hn. *Laſſaulx*, vertreten wird: ſo müſſen wir es freylich als ausgemacht annehmen, daſs *Cambacérès alleiniger* Verfaſſer der von ihm ausgearbeiteten Entwürfe eines Civilgeſetzbuches war. Wenn wir uns aber an die zu Coblenz zuſammengeflossenen Satzungen nicht kehren, ſondern uns bloſs auf hiſtoriſche Wahrheit beſchränken: ſo iſt die in der Recenſion aufgeſtellte Behauptung, daſs *Cambacérès* dieſelben nicht allein beſorgt habe, ſondern nur an der Spitze einer vom Nationalconvent ernannten *Deputation des Conventes (comité de legislation, commiſſion de la claſſification des lois)* geſtanden habe, ſo viel ich weiſs, noch von Niemanden, als Hn. L., bezweifelt worden. Statt eines weitern Beweiſes beziehe ich mich auf die Projecte ſelbſt, welche hier doch wohl die glaubwürdigſte Autorität ſind. Da ich den erſten und dritten dieſer Entwürfe ſelbſt beſitze, *Laſſaulx* ſie aber nirgends anführt, und, ſeiner einſeitigen Behauptung zu Folge, nie geſehen zu haben ſcheint, ſo will ich die Titel derſelben herſetzen: 1) *Projet de Code civil preſenté à la Convention nationale le 9 Août* 1793. *au nom du comité de legiſlation* par *Cambacérès.* à Paris, de l'imprimerie nationale. 1793. 2) *Projet de C. c. preſenté au conſeil des cinq-cents, au nom de la Commiſſion de la Claſſification des Lois* par *Cambacérès.* à Paris, de l'impr. nation. an IV. (1796.) Wenn auch *Cambacérès* bey dieſen Entwürfen unläugbar das gröſste, beynah ausſchlieſsende, Verdienſt hatte: ſo läſst ſich doch nicht behaupten, daſs er ſie *allein* verfertigt habe. *Locré* ſagt daher mit Recht von dem neueſten Entwurfe: *„le Projet ne rend pas toujours ſes opinions perſonelles."*

Die andere in der obigen Erklärung enthaltene Behauptung: daſs die in der Recenſion angeführten Stellen aus der Conſtitution vom Jahre 8., durch ſpätere Senatusconſulte, bereits vor der Diſcuſſion des Codex, Modificationen erlitten haben, iſt eben ſo falſch und ungegründet. Rec. fordert Hn. *Laſſaulx* hiermit auf, ihm nur irgend eine Stelle aus einem ſpätern Senatsſchluſſe nachzuweiſen, woraus erhellet, daſs *nach beendigter Diſcuſſion der Staatsrather* der Entwurf dem Tribunate, und nicht zuvor dem geſetzgebenden Körper, von dieſem aber dem Tribunate mitgetheilt worden ſey? oder eine Stelle, woraus ſich ergieht, daſs das Tribunat in ſeinen *geheimen*, nicht öffentlichen, Sitzungen über den Entwurf debattirt habe? oder endlich eine Stelle, wodurch die, zum Gelindeſten ausgedruckt, höchſt alberne Behauptung gerechtfertigt würde, daſs der Vorſchlag *durch die Genehmigung des geſetzgebenden Körpers*, nicht durch die vom erſten Conſul geſchehene Promulgation, *zum Geſetz* erhoben ſey? — Von den ſpätern Senatusconſulten kann nur das *erſte* vom 16. Thermidor an X. (4. Auguſt 1801.) und das *Fünfte* vom 18. Frimaire an XII. (10. Dec. 1803.) hier eine Berückſichtigung verdienen. Das *ſechſte* enthält die Conſtitution des Kaiſerthums, und iſt folglich erſt nach der Publication des *Code civil* erſchienen; das *zweyte* und *dritte* aber gehört, ſchon ſeinem Inhalte nach, gar nicht hieher, es wird darin von der *Réunion de l'Ile d'Elbe*, und mehrerer Departements mit dem Staate, gehandelt; eben ſo wenig das *vierte: „Relatif à l'admiſſion des étrangers aux droits de citoyen français."* In den erwähnten beiden Senatusconſulten, welche hieher gehören, kommt nun aber, wie jeder Leſer auch bey der ſorgfältigſten Lectüre finden wird, durchaus keine abändernde Beſtimmung vor. Mit der Autorität des Hn *von Malleville* hätte doch Hr. *L.* nicht prunken, oder vielmehr ſie nicht mifsbrauchen ſollen. Eine flüchtige Aeuſserung in der Vorrede kann überhaupt ſo genau nicht genommen werden, und iſt am allerwenigſten im Stande, die klare Vorſchrift eines Geſetzes umzuſtoſsen. Aber genauer betrachtet, redet auch *Malleville*, ſeinem Zwecke gemäſs, einzig und allein *von den Beſtandtheilen der Diſcuſſion im Staatsrathe*, welche Diſcuſſion wir bey der obigen Behauptung ſchon *als völlig beendigt* vorausgeſetzt haben. Nach dieſen Prämiſſen würde es ſehr überflüſſig ſeyn, noch irgend etwas hinzu zu ſetzen. Sollte Recenſent künftig einmal wieder Luſt bekommen, die undankbare Arbeit der Anzeige eines ſchlechten Buches zu übernehmen: ſo wird er Hn. *Laſſaulx*, der das juriſtiſche Publicum ſo beſonders hochſchätzt, dadurch eine Ehrenſäule errichten, daſs er ihm genau nachweiſt, wie trefflich derſelbe die Schriften von *Malleville* und *Locré* in ſeinen Collegienhefte benutzt habe.

Halle, den 3ten Jun. 1809.

Dr. *Karl Bucher*,
Profeſſor zu Halle.

Berich-

Digitized by Google

Berichtigung der in der A. L. Z. No. 62. eingerückten Recension meines Handbuchs der Finanzwissenschaft.

Hinter der Maske der Anonymität, hinter der Vorschützung einer gewissenhaften Unbefangenheit in der Beurtheilung, ist es dem parteyischen Vorsatz ein Leichtes, durch die Anführung falscher Stellen, oder durch die Verdrehung anderer, unrichtige Begriffe über die Tendenz, über den Werth eines neuen Buches zu verbreiten. Es war nicht die Absicht des Verfassers, die Zahl der staatswirthschaftlichen Theorieen zu vermehren, sondern den Detail der Finanzverwaltung zu beschreiben, wie es §. 3. ausdrücklich heißt. Wozu die Nomenklatur der ersten philosophischen Schriftsteller in dem Fach? Warum hat der Recensent vergessen, die grosse Anklage, als hätte der Verfasser falsch citirt, oder gar jene weder verstanden noch gelesen, zu einer einzigen Stelle zu beweisen? „*Daß die Staatswaldungen „verpflichtet seyen, einer jeden Gemeinde, welche keine Wal„dungen besitzt, ihren Holzbedarf zu liefern, und zwar, da„mit eine Gemeinde gegen die andere nicht zurückgesetzt werde.*" Diese Worte stehn nicht in dem Buch, wohl aber sind von §. 320—331. alle jene Entschädigungsfälle der Gemeinden bey der Purification erörtert, und allerdings der Grundsatz aufgestellt, dass die Sicherheit der Staatswaldungen am besten erhalten werde, wenn der Staat die angränzenden Landbewohner ausser der Nothwendigkeit setzt, das Holz stehlen zu müssen. *Die Absicht der Verfassers geht nicht dahin, im ganzen Lande einen gleichen Holzpreis hervor zu bringen*, er will nur die Theurung in einer Gegend des Landes durch den Unwerth des Holzes in einer andern ausgleichen, und schlägt allerdings vor, die Erziehung grosser Massen von Waldungen in entfernterm Holzniederlagen zu verkaufen, so lange der Wassertransport flussabwärts dieses erlaubt. §. 344. Ganz andere Grundsätze werden aufgestellt, wenn jener Transport nicht möglich ist. Hat übrigens die gesunde Forstwirthschaft, hat die Erfahrung eines einzigen Staats den Verkauf des Holzes in der Waldung jemals gebilligt? Ist die Staatsselbstverwaltung der Waldungen von denkenden Geschäftsmännern jemals in Zweifel gezogen worden? Eben so falsch ist die ausgehobene Stelle §. 352. und 353.: „*daß es rathsam seye, die „Zwinge der Bäume nicht vorfaulen zu lassen, wenn man sie „vortheilhaft benutzen kann.*" Wohl aber hat der Verfasser das Verhältniss der Concurrenz des Preises des Klafterholzes zu dem der Wellen, Pauschen oder Reisbündel zu erörtern gesucht, und von dem grossen Nutzen der letztern Benutzung gesprochen. §. 462. heißt es schlechterdings nicht: „*Daß die Freyheit des Verkehrs und gegen„seitigen Handels aller Nationen auch eine vollkommene Gleich„stellung des Capitalfonds, der Bevölkerung, des Kunstfleisses „und der Besteurungsverhältnisse voraussetze.*" Sondern also: „Ohne mich in die Untersuchung jener Theorieen einzulassen, welche immer auf einer vollkommenen „Gleichstellung des Capitalfonds, der Bevölkerung, „des Kunstfleisses und der Besteurungsverhältnisse beruhen, ist schon ein einziger Blick auf das Innere der „Staaten hinreichend, zu beweisen, wie sehr sie von „dieser Gleichstellung entfernt sind." §. 381. Wenn Staatswirthschaft die Lehre der Erhaltung und der Vermehrung des Nationalfonds heißt: so kann die Eröffnung eines Bergwerks nur so lange in ihren Vorschriften liegen, als schon bestehende Gewerbe, und welche einen grösern National-Gewinn abwerfen, dadurch nicht unterdrückt werden; finanzmässig hingegen vollkommen richtig seyn, so bald eine neue und dauerhafte Finanzquelle dadurch eröffnet werden konnte. §. 165. Kann wohl das Domänen-Capital zu einem schönern Zweck verwendet werden, als zu der Wiederbelebung gefallener und zu der Veredlung der schon bestehenden Gewerbe? Es möchten wahrhaftig dem Recensenten die Erhebung dieses Grundsatzes zum Staatsprincip in England, und die grossen Massregeln Frankreichs, Russlands, und aller Europäischen Staaten grosse Schwierigkeiten entgegen setzen, wenn er darauf bestehn sollte, die Zweckwidrigkeit dieser Handlungsweise aus der ältern und neuern Geschichte zu beweisen. §. 308. enthält eben so wenig eine Behauptung: „*Daß es ein Verlust für den Nationalfond seye, „wenn man die freye Einfuhr von Fabrikaten ins Land gestattet, „welche in dem Lande selbst nur zu einem höheren Preise fa„bricirt werden können, als zu dem sie das Ausland liefert.*" Es heißt: „Dass die Theurung der Ackerbau-Geräthe „den Gewinn der Landwirthschaft vermindere, und „dass jene niemals ein eben so vollständiger Zuwachs „des National-Einkommens seye, wenn die Ackerbau„Geräthe dem Auslande abgekauft werden." §. 60—62. Dass der Recensent an diesem Ort eine Scheidung des Begriffs von Staats- und Privat-Eigenthum vermisst, wo es nur von Eigenthumsparcellen handelt, welche der Staat selbst oder von der Finanzverwaltung administrirte Corporationen besitzen, ist nicht auffallend, da weder die Tendenz der neuern Staatsverfassungen, noch die grosse Ausdehnung, welche dem Heimfallsrecht gegeben worden ist, ihn von der Nothwendigkeit jener Purification des Dominalvermögens überzeugen konnte. Wenn er in seiner Bemerkung zu §. 141. das heiligste Eigenthumsrecht der Gesammtheit der Staatsbürger an dem Dominalvermögen bezweifelt, oder gar aus diesem Grundsatz Beforgnisse für die Sicherheit des Privat-Eigenthums der erstern zu ziehen sucht, liegt etwa in dem wohlthätigen Sinn jenes Grundsatzes der geringste Keim einer Ausdehnung, welche dem Staat irgend ein näheres Recht auf das Privat-Eigenthum geben könnte? §. 411. gefällt dem Recensenten abermals der Grundsatz nicht: *daß es nicht rathsam seye, die Münzen reichhaltiger zu prägen, als in andern Staaten.* Ich frage: Ist je ein Staat durch diese Operation reicher geworden?

In dem *zweyten* Band §. 37. ist der Hr. Recensent eben so wenig mit dem Grundsatz zufrieden: „*daß die Capitalisten durch die Besteurung niemals zu einer andern als der „bloßen Zinsvergütung gezwungen werden dürfen.*" Wenn auch die ganze Sicherheit der Besteurung nicht auf der Befreyung des Capitals von jeder directen Contribution beruhen würde, wird wohl in einem andern Verhältnisse, staatswirthschaftlich genommen, jedes Capital immer die Anwendung finden, durch welches es am meisten zu der Erhöhung des Nationalgewinns mitwir-

Digitized by Google

wirken kann? Schnell geht der Recensent über die ganze Beschreibung des Grundsteuerkatasters hinweg, um dem Vorwurf der Weitschweifigkeit bey der Beschreibung des Grundlagebuchs den letzten Zusatz zu geben. Ist etwa die beste Form der Buchhaltung nicht eine der ersten Vorbedingnisse der Geschäftsführung? Würde man diesem Handbuch nicht mit gröfserem Recht den Vorwurf der Unvollständigkeit machen können, wenn es versäumt hätte, selbst über das Volumen der Bücher, über die Anzahl der Blätter, besonders wenn diese mit den Flurkarten in Verbindung stehn, einige Worte zu sagen?

Regensburg, den 5ten April 1809.

A. E. Stokar von Neuforn.

Antwort des Recensenten.

Die schon an sich undankbare Mühe, welche sich der Rec. dieses langweiligen Buchs, dessen Vf. hier eine sogenannte Berichtigung geliefert hat, bey der Beurtheilung desselben gab, wird ihm von dem Hn. Vf. schlecht gelohnt; er sohmeichelte sich wirklich, von ihm einen Dank zu erhalten, dafs er ihn ohne irgend eine Bitterkeit auf *einige* Mängel seines Buchs aufmerksam machte, welches der, in der Recension nicht berührten, Mängel noch eine so grofse Menge enthält. Wenn sich der Rec. oft mit grofser Anstrengung bemühete, aus mehrern unendlich langen, mit unnützen Worten überfüllten und durch eine schwerfällige Schreibart dunkel gemachten §§. einen Sinn herauszubringen und ihn mit kurzen Worten verständlich darzustellen: so nennt diefs der Vf. eine Anführung falscher Stellen und eine Verdrehung anderer; es würde aber seiner eignen Bildung zuträglicher seyn, wenn er ohne Eitelkeit sein Buch mit andern Schriften, welche diese Gegenstände abgehandelt haben, verglichen, und sich, statt diese sogenannte Berichtigung zu schreiben, mit Selbstprüfung beschäftigt hätte. Einer neuen Recension ist das Buch, und einer ausführlichen Beantwortung diese Berichtigung nicht werth, und es wäre ein Mifsbrauch dieser Blätter, noch mehr über diese Producte zu sagen; selbst in *dieser Berichtigung* hat der Vf. den Sinn der Recension in die Augen fallend mifsverstanden oder entstellt, wenn er fragt: „wozu die Nomenklatur der ersten philosophischen Schriftsteller in dem Fach?" Sie ist ja wörtlich aus seinem Buche entlehnt! — Dafs übrigens der Rec. die Citate des Hn. Vfs. mit den citirten Originalen verglichen habe, beweifet er ihm dadurch, dafs er ihm hier einige sehr schnell aufgefundene Citate aus dem *ersten* Theile aushebt, welche ganz falsch sind, indem der Vf. den citirten Schriftstellern etwas Schuld giebt, was diese gar nicht gesagt haben. S. 141. ist des Gr. *v. Soden* Nationalökonomie I. §. 70. citirt, wo gar nicht das gesagt wird, was unser Vf. sagt. S. 181. wird der 76ste §. dieses Buchs citirt, und zwar mit demselben Rechte. S. 206. ist *Krugs* Schrift über den Nationalreichthum des preufs. Staats II. S. 408. citirt, obgleich weder da, noch S. 409. das gesagt wird, was unser Vf. hier anführt. S. 489. ist dasselbe Buch citirt, aber an dem angeführten Orte nichts von dem zu finden, worauf der Leser hingewiesen ist. S. 460. sind *A. Smiths* Unterschungen II. S. 77. citirt, wo ebenfalls nichts von dem zu finden ist, was der Vf. sagt.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wie kann ich errathen, was ein Anderer denkt? Etwas über den Umgang mit Menschen. Von *M. K. Martiny.* 8. 16 gr.

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Leipzig, im May 1809.

Friedrich Wilhelm Röwer.

Bey Heinrich Büschler in Elberfeld sind in der Ostermesse 1809. folgende neue Bücher erschienen:

Ehrenberg, Fr., Euphranor. Ueber die Liebe. Ein Buch für die Freunde eines schönen gebildeten und glücklichen Lebens. *Zweyte* veränderte u. vermehrte Auflage. gr. 8. m. 1 Kpfr. 1 Rthlr. 12 gr.

— Handbuch für die ästhetische, moralische und religiöse Bildung des Lebens. Mit besonderer Hinsicht auf das weibliche Geschlecht. gr. 8. 1 Rthlr.

Ewald, J. L., Gast- und Gelegenheitspredigten. gr. 8. 1 Rthlr.

Kortum, Dr. *K. A.*, der Kaffee und seine Stellvertreter. 8. 8 gr.

II. Auctionen.

Den 31sten Jul. d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine beträchtliche Anzahl roher und gebundener, theolog., jurist., medicin., philol., philol. u. a. Bücher an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Verzeichnifs davon ist beym Buchhalter Ehrhardt, Auctionscommissarius Friebel, Antiquar Lippert, Mette und Weidlich zu bekommen, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu bekommen in Berlin beym Hrn. Auctionscommissarius Sonnin, in Dresden in der Walther'schen Hofbuchhandlung, in Gotha in der Zeitungsexpedition, in Jena beym Hrn. Auctionator Baum, und in Leipzig beym Hrn. Auctions-Proclamator Weigel.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 29. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

OEKONOMIE.

ULM, in d. Stettinschen Buchh.: *Vollständiges Handbuch der Forstwirthschaft*, von *J. G. von Seutter*, Königl. Baierischem Forstinspector und der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens Mitglied. *Erster* Theil. *Erster* Band. 1808. 764 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Auch unter dem doppelten Titel:

Vollständiges Handbuch der Forstwirthschaft, von *Seutter* u. s. w. *Erster* Theil. Allgemeine Ansicht der Forstwirthschaft und Regeln der Holzzucht und Holzverwerthung. — Dann: Allgemeine Ansicht der Forstwirthschaft und Regeln der Holzzucht und Holzverwerthung. Von *J. G. v. Seutter*. — *Erster* Band.

Hr. *v. S.* schlägt nicht den gewöhnlichen Weg ein, den die Vf. anderer Handbücher über die Forstkunde bisher gegangen sind, sondern bahnt sich einen eigenen, und zwar soll dieser zugleich den Uebergang zu den mit höhern Kenntnissen der Mathematik, Physik und neuern Chemie ausgestatteten Schriften des Professor *Späths* zu Altorf abgeben. Er sagt, gefühltes Bedürfniss müsse eine Einleitung zu diesem Uebergange — *die Verbindung der gereinigtern und cultivirtern Wissenschaft mit den Regeln ihrer wirklichen Ausübung* seyn. Dass dies ein ruhmvoller Zweck sey, wird jeder Forstmann einsehen, der nicht mit dem zufrieden ist, was ihm seine wenigen und isolirt hingestellten Sätze der Forstbotanik, der Geometrie und Holzzucht lehren, sondern der eine weit umfassende und tiefer geschöpfte Theorie zu seiner Waldbewirthschaftung anwendbar und nöthig findet. Es wird sich fast keine Wissenschaft mit der Forstwissenschaft in Rücksicht der unmittelbaren Anwendung derjenigen Sätze, welche uns die höhern mathematischen und physikalischen Ansichten gewähren, vergleichen können, und es scheint die Zeit schon herangerückt zu seyn, wo durch die allgemein gesuchte Bildung der Forstmänner, die unbewährte Empirie bald gänzlich aus dem Felde geschlagen seyn wird. Früher würde sich vielleicht die Forstwissenschaft, mit andern Wissenschaften gleichen Schritt haltend, zu der von dem Vf. beabsichtigten Höhe hinauf geschwungen haben, wenn die Vff. der zu diesem Ziele hinführenden Schriften die Kunst verstanden hätten, mit mehr Licht und Klarheit die dahin gehörigen Kenntnisse vorzutragen. Denn eben das Schwere und Dunkle der Sache selbst muss durch Darstellung erleichtert und erhellet werden. Auch dem Geübtesten muss es sauer werden, lange und anhaltend in einer Schrift zu lesen, in welcher er sich durch eine ganz eigene Gedrängtheit oder vielmehr Zusammenschnürung des Ausdrucks oder verwickelte Perioden durch zu arbeiten hat, die den weniger geübten zuweilen das doppelte Lesen, ja das Analysiren derselben nöthig machen. Von dieser Seite bleibt auch dem vorliegenden Handbuche noch manches zu wünschen übrig, obwohl es sich sonst durch seine innern Vorzüge rühmlich auszeichnet.

Nicht wie die gewöhnlichen Handbücher der Forstkunde fängt der Vf. gleich mit Beschreibung der Forstgewächse an, sondern setzt als *Einleitung* eine auch den Staatsbeamten und Kameralisten interessirende Abhandlung voraus, aus welcher sich ergiebt, wie und in wie fern die Forstwirthschaft ihre Begründung in der Staatswissenschaft hat, und auf welchem Wege man die Mittel zur Erhaltung einer begründeten Forstwirthschaft suchen muss. Im *ersten* Kapitel giebt er daher allgemeine Ansichten der Staaten und ihrer Kräfte, im *zweyten* legt er die Verhältnisse der Staatswirthschaft zur Forstwirthschaft und die Begründung der letztern in dem Zwecke der erstern dar, das *dritte* enthält die Wirksamkeit der Forstwirthschaft für das Finanzwesen eines Staats und den hieraus sich bestimmenden weitern Begriff der Forstwirthschaft, das *vierte* die Mittel der Begründung der Forstwirthschaft eines Staats, und das *fünfte* die Mittel der Erhaltung einer begründeten Forstwirthschaft. Hierauf folgen denn die Abhandlungen selbst nach dem Systeme oder in der Verbindung, in welcher sich der Vf. eine geregelte Forstbewirthschaftung und zwar im Allgemeinen nach den Functionen für die Ausübung, Begründung und Erhaltung derselben denkt. Der *erste* Theil enthält unter der allgemeinen Aufschrift: *Regeln der Holzzucht und Holzverwerthung* in seiner *ersten* Abtheilung die Entwickelung der allgemeinen Ansichten der Holzpflanzen und ihrer Production; und umfasst zu diesem Zwecke in der *ersten* Abhandlung die Bezeichnung der bis jetzt bekannten wesentlichsten Theile und Stoffe der Holzpflanzen, und der Zusammensetzung und Verhältnisse ihrer unter- und oberirdischen Umgebungen (Boden und Atmosphäre), in der *zweyten* Abhandlung aber den

Digitized by Google

Versuch der Zusammenstellung einer Physiologie der Holzpflanzen, und so weit reicht der *erste* Band dieses Werks.

Nicht blofs geborgt und angewandt sind die hier vorgetragenen Theorien aus den bekannten Hülfswissenschaften, sondern oft und meist durch neue Ansichten erhellet, und die Reichhaltigkeit der Darstellung wird schon aus der Anzeige des Inhalts erschellich. Es wird nämlich im *ersten* Bande gehandelt von der Bestimmung des Begriffs einer Holzpflanze und ihrer wesentlichen Theile; von den Grundstoffen überhaupt, und den Bedingungen ihrer Verbindung und Trennung; von den Phänomenen des Verbrennens, der Gährung, Fäulnifs, Verwesung und Verwitterung; von der Bildung und Zerstöhrung der Dammerde, den Crystallisationen, Grundstoffen und Bestandtheilen der Holzpflanzen; von dem Boden und seinen Eigenschaften, der Atmosphäre und der atmosphärischen Stoffverbindungen; von der Wachsthumsgeschichte der Holzpflanzen, vom Pflanzensaft und Umlauf desselben, seiner Assimilirung; von der Bildung der Holzanlagen und Jahrsringe, Knospen-Blätter- und Längentriebe; von dem Abfall der Blätter, der Verfestigung des Holzes, Differenz der Festigkeit, Schwere, Brennbarkeit und Federkraft desselben, Entstehung der Blüthen und Früchte, Zeitigung und Abfall derselben; von dem Reproductions- und Regenerationsvermögen der Holzpflanzen, so wie den verschiedenen Weisen der Fortpflanzung und Vermehrung derselben; von den Modificationen, welche Alter, Boden, temporäre Witterungsverhältnisse, Klima und Krankheiten, so wie die Verhältnisse der Exposition für Wachsthum und Fruchtbarkeit der Holzpflanzen hervorbringen; und endlich von den Gesetzen des Wachsthums und der Fruchtbarkeit, von den Erscheinungen der Bewegung, des Lebens und des Todes und dem Lebensprincip derselben, und dem Verhältnifs der anorganischen und organischen Natur überhaupt. — Nicht jeder Leser wird freylich mit jeder Erklärung des Vfs. zufrieden seyn; wird nicht eben so den Umlauf des Nahrungs- und Bildungssaftes und seiner Aneignung, die Bildung des Bastes und Splintes u. s. w. sich vorstellen; wird nicht die Entstehung der Blattläufe der individuellen Zusammensetzung der Blätter und einer hierdurch entstandenen Potenzirung ihres vegetativen Lebens verdanken wollen; — allein er wird dem Vf. im allgemeinen doch gewifs Dank wissen, dafs er den lehrbegierigen Forstmann durch seine Schrift auf einen viel höhern Standpunkt gestellt, und dadurch demselben eine viel weitere Umsicht in seiner Wissenschaft verschafft hat.

PHYSIK.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Die Witterung des Jahres 1805. mit ihrem Einflusse auf die Pflanzenproducte, besonders jenes des Weinbaues;* nebst manchen über den schlechten Most angestellten Versuchen. Vom Prof. und Medicinalrathe *Pickel*. 1806. 56 S. gr. 8. (4 gr.)

So klein diese Schrift an Bogenzahl ist, so grofs ist ihr Interesse wegen ihres reichen und gemeinnützigen Inhaltes. Der ehrwürdige Veteran zeigt hier einen Fleifs im Beobachten, der einer jugendlichen Kraft Ehre machen würde. — Die vieljährige Aufzeichnung der Barometer- und Thermometerstände charakterisirten dem Vf. das Jahr 1805. als *ein von* der gewöhnlichen Beschaffenheit sehr auffallend abweichendes, und deshalb zog es seine Aufmerksamkeit noch ganz besonders auf sich. Es war kalt und unfreundlich. Gleich am 1. Jannar zeigte das Thermometer früh 7 Uhr, 14 Gr. unter o Reaum., zwar stieg es nach einigen Tagen bis zu 5, 6 auch 9° über Null, aber plötzlich sank es wieder 10, 12, 14½° unter o. Eben so abwechselnd war auch der Barometerstand. Einigemal sank es bis zu 26", 9‴ herab, bald erhob es sich wieder bis 28", 5⅓‴. — Die Winde weheten immer von Nord, NW. oder NO. und behielten diese Richtung gröfstentheils durch das ganze Jahr, daher auch der Mangel an Wärme, der ungewöhnlich lang dauernde Winter, der noch dazu sehr reich an Schnee war und tief im Frühjahre grofses Wasser hervorbrachte. Die Gewächse trieben deshalb sehr langsam, so dafs z. B. am 7. May an den Augen der Weinstöcke noch kein Aufschwellen zu bemerken war und die Aepfel- und Zwetschenbäume kaum anfingen ihre Tragknospen zu entwickeln. Die Birnbäume zeigten uns sehr wenige Blüthenknospen. Der 8. May gab Hoffnung, dafs die eingetretene warme Witterung ein schnelles Wachsthum herbey führen würde, aber sie verschwand bald wieder mit den zurückkehrenden kalten Nordwinden. Eben so war auch der Junius. Die zarten Reben waren zwischen dem zweyten und fünften der Gefahr zu erfrieren ausgesetzt, so dafs blofs durch fleifsiges Räuchern der gänzliche Ruin abgewandt wurde. Indessen trat doch die Weinblüthe nicht eher als den 8. Jul. ein, da sie sonst um den 24. Jun. schon da ist. Noch immer liefsen die kalten Nordwinde nicht nach, so dafs den ganzen Julius hindurch das Thermometer früh nicht höher als 8 bis 9° über o stand. So dauerte es den ganzen August hindurch, nur dafs auch noch viel Regen eintrat, wodurch der Reife der Früchte neue Hindernisse gelegt wurden. Die gröfste Wärme hatte noch der Anfang des Septembers; vom 4 — 9ten hatte man früh 11 bis 10°; Mittags im Schatten 20 bis 22 und in der Sonne 30 bis 34; allgemein machte man sich deshalb die Hoffnung, dafs die Trauben wenigstens weich und etwas fufse werden würden; aber auf die sechs warmen Tage folgten gleich wieder kältere, und gegen den 26. September wurden die Nächte so kühl, dafs beym Aufgange der Sonne in der Stadt das Thermometer nur 4° über o zeigte. Diese für die Weinbergsbesitzer so traurige Witterung dauerte auch im October fort. Am 3. October stellte sich schon ein starker Reif auf den Feldern ein. Die Trauben waren in den tie-

Digitized by Google

iefen Gründen erfroren, fahen braun, welk und ſammengeſchrumpft aus. Am letzten October chneyete es, und das Thermometer kam Abends Uhr auf den Eispunkt. Der Barometerſtand von 8", 3''' blieb auch im November auf dieſer Höhe. Die Kälte war am 1. November in der Stadt 5° unter 0. Vergleicht man dieſes Jahr mit andern, wo wiſchen dem May und October meiſtens 12 bis 18 Grade ſchon früh, und Nachmittag 20 bis 26 Grad ich zeigen; ſo fehlen dem Jahre 1805, ſelbſt gegen ur mittelmäſsige Jahre, mehrere 1000 Grade an Wärme. Dieſen groſsen Mangel am wahren Lebensrincip empfanden denn auch nicht bloſs die Pflanzen, ondern ſelbſt die Menſchen ſehr auffallend, beſonders wegen des ſo überaus ungleichen Barometerſtandes. Es entſtanden häufige rheumatiſche Seitenſtechen und Halsentzündungen; bey Kindern Bräune nd Krampfhuſten; im November und December Lothlauf der meiſtens auch die Lungen angriff und tödtlich ward. Die Früchte blieben ſehr unvollkommen, hatten nichts Geiſtiges und waren nur üppig an Blättern und Stängeln. Die Gurken wurden erſt ſpät n Auguſt genieſsbar, und die Küchengewächſe überhaupt waren wäſsricht und der Fäulniſs ausgeſetzt. Eben ſo das Winterobſt. Die Getreidearten zeitigten ehr ſpät, hatten dicke Hülſen und gaben wenig Mehl. Der Hauptſchade traf indeſſen die Weinbergsbeſitzer. Nur in den ſonnenreichſten Lagen wurden ie Frühtrauben etwas weich, aber noch immer dickülſicht, hatten weder etwas gewürz- noch zuckerhaftes. Viele lieſsen deshalb die Trauben an den töcken hängen und von den beſten erhielt man einen auffallend ſauren Moſt, der entweder gar nicht, oder noch ſo ſpät und ſo langſam in Gährung kam, daſs man dieſe kaum bemerkte. Manche ſuchten durch Erhitzung eines Theiles der ſauern Brühe, die zu der übrigen Maſſe gegoſſen wurde, die Gährung zu erzwingen, und der Verſuch gelang zwar auch, aber as Product blieb immer herb, und vom unangenehmſten Geſchmacke. Da der Zucker fehlte, ſo konnte auch kein Weingeiſt entſtehen. Man bekam deshalb auch für das Fuder keine 12 bis 18 Fl., da es onſt 80 bis 100 Rthlr. gilt. In den ſchlechteſten Jahren des vorigen Jahrhunderts: 1713, 1763, 1767, 1770, 771, 1799, gewann man, wenn gleich einen ſehr geingen, doch noch trinkbaren Wein; aber der Moſt on 1805. lieſs ſich ohne ſtarke Vermiſchung mit Waſer, gar nicht trinken. Der Vf. ſchiebt einzig und llein auf den Mangel der Wärme den Mangel der uckertheilchen, und auf dieſen den Mangel des Alohols, aller Lieblichkeit und Stärke. Um nur noch inigermaſsen etwas zu gewinnen, bat man den Vf. m ſeinen Rath, und dieſer ſtellte deshalb verſchiedene Verſuche an. Trauben die noch ganz hart waen, wurden zerſtoſsen und ausgepreſst, ſie lieferten ber bey der Unterſuchung durchaus nichts als bloſse pfelſäure. Trauben aus einer der beſten Lagen Würzburgs, aus der Gegend des Harfenbergs, die twas weich waren und nicht ſo ſehr vom Froſte getten hatten, wurden ohne Stampfen bloſs gekeltert nd gaben ebenfalls ziemlich ſauern Moſt; aber ſie lieferten doch etwas Weinſtein und auch ein wenig Alkohol, nämlich vom ganzen Eimer nur zwey Maſs oder vier Pfund. Die ſchlechteſten Moſte des vorigen Jahrhunderts lieferten doch vier Maſs oder acht Pfund, und die beſten: 1761, 1762, 1766, 1775, 1779, 1783, gaben 16 Maſs und noch drüber, oder ¼ vom Eimer vergohrnen Moſt. Nach *Chaptals* Verſuchen liefert im mittägigen Frankreich der Moſt von beſſern Jahren, ſogar ⅓ ſeiner ganzen Maſſe an Weingeiſt, wenn die ſüſseſten Trauben dazu gewählt wurden. Der Vf. zieht daher aus ſeinen Verſuchen die natürliche Folge: 1) daſs ſich aus der Quantität des gewonnenen Weingeiſtes die Stärke und Geiſtigkeit des Weins von jedem Jahre ſehr richtig beſtimmen laſſe. 2) Daſs, wenn jährlich aus einem beſtimmten Weinberge der gewonnene Moſt zu Weingeiſt abgezogen werde, ſich aus der Quantität des letztern die Quantität des Wärmeſtoffes im Vergleich gegen andere Jahre beſtimmen laſſe, indem die Wärmegrade ſtets mit der Quantität des Weingeiſtes im geraden Verhältniſſe ſtänden. — Zu wünſchen ſey es daher, daſs man immer dieſe Quantitäten des Weingeiſtes aufgezeichnet hätte, oder daſs es wenigſtens in Zukunft geſchehen möchte, wir würden dann nach einer Reihe von Jahren einen merkwürdigen Vorrath von Erfahrungen zum Behuf der Meteorologie haben, indem wir die Ab- und Zunahme der Wärme beſtimmter anzugeben wüſsten. 3) Es lieſse ſich ferner der verſchiedene Wärmegrad mancher Länder die zwiſchen dem 56 und 30 Gr. der Breite liegen, und wo der Wein gebaut wird, ziemlich genau beſtimmen, wenn man den Moſt des nämlichen Jahres und der nämlichen Stöcke daſelbſt, zu Weingeiſt bearbeitete; ſolche Verſuche durch eine Reihe von Jahren fortgeſetzt, würden eine ſchöne Stufenleiter für die Wärmemeſſung der verſchiedenen Himmelsſtriche darſtellen. Man würde Rechnung darüber führen können, wie der Wein an ſeiner innern Güte von jenen Weinländern immer zunähme. Freylich trage die Cultur des Weinſtocks, ſo wie die Beſchaffenheit des Bodens auch viel zur vollkommenen Reife und Ausarbeitung der Zuckertheile bey; allein die Wärme ſey doch immer die Hauptſache. 4) Da die Quantität des Weingeiſtes ſich immer nach der Menge der erzeugten Zuckertheile richte, ſo ſey auch der Weingeiſt der richtige Anzeiger welche Stöcke man vorzüglich bauen ſolle. Da übrigens der Moſt von 1805. nicht zur weinigten Gährung geſchickt war, ſo taugte er auch nicht zum Eſſig. Man fiel auf den Gedanken den ſchlechten Moſt durch Zucker- und Roſinenzuſatze zu verbeſſern; nach drey hier ausführlich beſchriebenen Verſuchen entſprach dieſs keineswegs der Erwartung. Der häufige Zucker konnte die Säure nicht hindern, noch immer auf den Gaumen zu wirken. Nur in Jahren, wo die Trauben von Natur ſüſse werden, kann man auf ſolche Art eine Veredlung erhalten. Im Jahr 1804 miſchte der Vf. zu einem halben Eimer ſüſsen Moſtes den er aus den auserleſenſten Trauben ſeines Hausgartens gekeltert hatte, 6 Pfund Farinzucker und lieſs ihn damit gähren, wo er dann nach einem Jahre einen vortrefflichen Wein von hel-

Digitized by Google

ler rother Farbe, von vielem Geist und Feuer und gewürzhaften Muskatellergeschmack erhielt, der von allen Kennern sehr gepriesen wurde. Eben diese Trauben, aber vom J. 1805, mit 6 Pfund Farinzucker und 10 Pfund Syrup vergohren, gab eine Brühe die den Namen Wein durchaus nicht verdiente. Als aber der Vf., um doch seinen Aufwand nicht ganz zu verlieren, dieses Zuckerproduct der Destillation und Rectification unterwarf, so gewann er dadurch, wider sein Erwarten, eine so grose Quantität des besten Weingeistes, dass er nicht allein seine Auslagen wieder bekam, sondern auch noch einen ansehnlichen reinen Gewinn hatte. Das angewandte Verfahren ist ausführlich beschrieben. Aus einer damit verbundenen Berechnung ergiebt sich deutlich, dass der Most sehr geringer Jahre mit grosem Vortheil durch Zusatz von Zucker zu Weingeist benutzt werden kann. Die Säure desselben ist nämlich ein sehr vorzügliches Mittel die Zuckertheile zu zerfetzen und in Weingeist umzuwandeln. Auch der Saft von Runkelrüben, Erdcollerabi's, gelben Rüben und sogar zerschnittenen Queckenwurzeln, konnte durch diese Säure zu Weingeist umgeschaffen werden. Von den erstern beiden Gewächsen behielt zwar der Weingeist einen unangenehmen Geruch, aber bey den gelben Rüben zeigte sich nichts davon; den besten, lieblichsten und reichsten Weingeist lieferten die zerschnittenen Queckenwurzeln, bey welchen auch die Gährung länger dauerte. Es ist also Schade wenn man sie durch Feuer vertilgt. Der Vf. räth, mit allen zuckerhaltigen Pflanzentheilen Proben zu machen, ob durch sauren Wein, Alcohol daraus gewonnen werden könne, und zweifelt nicht am glücklichen Erfolge. Der saure Traubensaft empfiehlt sich als stark wirksames Gährungsmittel um so mehr, weil er auch aufs neue die Gährung befördert, wenn der Rückstand nach einmal abgezogenem Weingeiste mit neuen zuckerhaltigen Pflanzentheilen versetzt wird. Der saure Rückstand löste auch Zinn, Kupfer und Eisen stark auf; die letztere Auflösung gab ein wahres *Extractum martis pomatum*, und mit einem Zusatze von Galläpfelabsude, die schönste schwarze Dinte.

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Vergleichende Uebersicht der Linneischen und einiger neuern zoologischen Systeme*, von *Fr. L. C. Gravenhorst*, (aufserord. Prof. in Göttingen). Nebst dem eingeschalteten Verzeichnisse der zoologischen Sammlung des Vfs. und den Beschreibungen neuer Thierarten, die in derselben vorhanden sind. 1807. XX u. 476 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein nicht unwichtiger Beytrag zur Naturgeschichte, dem aber Rec. einen andern Titel wünschte. Der Vf. ist im Besitze eines, in manchen Abtheilungen reichen zoologischen Kabinets, wozu er nicht blofs seinen Zuhörern, sondern jedem, welchen naturhistorische Gegenstände anziehen, wöchentlich in gewissen Stunden den Zutritt auf eine sehr humane und der Nachahmung würdige Weise gestattet, und allen denen, welche sein Kabinet benutzen, so wie jedem, der mit dem Vf., als Sammler in Beziehung steht, mufs ein Verzeichnis der Sammlung willkommen seyn: so wie zweytens die eingestreuten Bemerkungen, welche entweder neue Arten kurz beschreiben, oder Abweichungen der dem Vf. angehörigen Exemplare bemerken, dem Buch ein allgemeineres Interesse geben; allein wer irgend eine belehrende Vergleichung des *Linneischen* mit andern Systemen erwartet, findet nicht dabey seine Rechnung: denn jene Vergleichung ist höchst oberflächlich und dürftig, und verdiente gar nicht, auf dem Titel erwähnt zu werden. Indem der Vf. sein Kabinet ordnete, kam er wegen des zu wählenden Systems in Verlegenheit, und nahm endlich, wie billig, von jedem, was ihm für die einzelne Klasse das zweckmäfsigste schien; so folgt er bey den Würmern und Schaalthieren der (minder guten) Eintheilung von *Bosc*; bey den Insecten *Fabricius*; bey den Fischen *Cuvier*; bey den Amphibien *Brongniart*; bey den Vögeln *Bechstein*; bey den Säugthieren *Cuvier*; bey jeder Klasse fagt er mit ein paar Worten, dafs *Linné* eine andere Ordnung habe, vergleicht sie aber keineswegs mit der von ihm gewählten, oder von andern aufgestellten; erklärt auch nicht einmal die Ordnungen, noch rechtfertigt er sie mit Gründen. Wie diefs also Vergleichung genannt werden kann, überlässt Rec. dem Vf. zu erklären. Er giebt übrigens die Thierklassen in der oben genannten Reihenfolge durch, und in den mehrsten Thierklassen kehrt er ebenfalls die bisher beobachtete Ordnung um, so dafs er mit den einfachsten Würmern anfangt, und mit dem Menschen aufhört, welches freylich an sich gleichgültig seyn kann; allein dem Buche als Katalog, da kein Register gegeben ist, offenbar schadet. An Würmern, Fischen, Vögeln und Säugthieren ist das Kabinet arm, an Schaalthieren ziemlich reich, an Insecten am reichsten, und bey den Amphibien ist gleichfalls viel neues und interessantes. Die Gattungen, auch solche, von denen der Vf. keine besitzt, sind sämmtlich unter einander, doch ohne Charakter, welches das Buch zu sehr vergröfsert hätte, genannt; die Arten, welche der Vf. besitzt, sind mit fortlaufenden Zahlen versehen, und bey jeder bekannten ist ein wichtiges Citat beygefügt, mit den oben angeführten Bemerkungen. Die Zahl aller Numern beläuft sich auf 5753; doch vermehrt der Vf. sein Kabinet noch täglich, und es kann sehr bedeutend werden, welches Rec. bey der liberalen Anwendung desselben recht sehr wünscht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 30. Junius 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Literarische Statistik Frankreichs.

Aus dem Kaiserl. Französischen Staatskalender für das J. 1809.

I. *Allgemeine obere Behörden.*

Der ganze öffentliche Unterricht in Wissenschaften und Künsten, die gelehrten Gesellschaften, Museen und literarischen Sammlungen stehen, der Natur der Sache nach, unter dem Ministerium des Innern, als höchster Behörde; insonderheit aber gehören von den vielen Bureaux dieses Ministeriums hieher mehrere, die ausschliesslich für Wissenschaften und Künste bestimmt sind, und ausser andern eine besondere Nebenbehörde für mehrere Theile des öffentlichen Unterrichts. Zunächst zum General-Secretariat gehört ein *statistisches* Bureau, unter *Coquebert Montbret* als Chef, und *M. Phil. de la Madelaine* als Conservateur der Bibliothek des Ministeriums, der Karten-Sammlungen, der Subscriptionen und Abonnemens, das die Correspondenz über alle statistische Gegenstände, die monatlichen und jährlichen Berichte der Departemens, die Reiseberichte, die Bevölkerungslisten, die Protocolle der General-Conseils des Departemens, ferner die literarischen und geographischen Sammlungen, die Bibliothek des Ministeriums, die Vertheilung der für die öffentlichen Schulen, die Bibliotheken u. s. w. angeschafften Bücher und die Abonnemens besorgt. Von den Bureaux der besondern Divisionen sorgt das Bureau des *Ackerbaues* (oder Landwirthschaft, dessen *Chef Sylvestre* ist) unter andern für die Correspondenz mit den ökonomischen Gesellschaften, für die Kaiserlichen Schulen des Landbaues und der Viehartzneykunde, so wie für die damit zusammenhängenden Künste (daneben bestehen noch General-Inspectoren, Directoren u. s. w. der landwirthschaftlichen Anstalten); für das Bureau der *Künste* und *Manufacturen*, unter *Ch. Anth. Costaz*, als Chef, gehören unter andern auch die Entdeckungen in den nützlichen Künsten, die Privilegien für Erfinder, die industrielle Geographie, die neuen Masse und Gewichte, die Administration des Conservatoriums der Künste und Gewerbe, der Kunst- und Gewerbsschulen von Compiegne, Beaupreau und Trier, und die Ausstellung der Producte der französischen Industrie (daneben bestehen noch ein rathgebendes Bureau für Künste und Manufacturen, ein Conseil der Masse und Gewichte, und ein Bergwerks-Conseil, unter welchem die beiden praktischen Bergbauschulen stehn). Das Bureau der *schönen Künste*, unter *Amaury Duval*, als Chef, besorgt 1) die Museen, die Schulen für Malerey, Bildhauerkunst, Architektur und Stereotomie, die musikalische Schule, die französische Schule der schönen Künste zu Rom, die Freyschule für die Zeichenkunst, die Werkstätten der feinen Steinschneidekunst, der Mosaik und Caleographie, die öffentlichen Monumente, die Bekanntmachung der Preisbewerbungen bey Errichtung neuer öffentlicher Denkmäler, die Transporte und Acquisitionen artistischer Gegenstände, die Aufmunterungen für Künstler, die Subscriptionen auf artistische Werke; 2) die Theater, öffentlichen Feste und Ceremonieen. — Für das Bureau der *Wissenschaften*, unter *Jacquemont*, als Chef, gehören das Institut [der Wissenschaften, der Literatur *) und Künste], die Bibliotheken und andere literarische Sammlungen, das Längenbureau und die astronomischen Observatorien, das Mineralienkabinet in der Münze, die Specialschulen der orientalischen Sprachen, die archäologischen Vorlesungen, die Aufmunterungen für Gelehrte und Bearbeiter der Literatur, die gelehrten Gesellschaften, der Transport und die Acquisition wissenschaftlicher Gegenstände, die Subscription auf gelehrte Werke und Druckkosten für dieselben. Die besondere Nebenbehörde für *einige Theile der öffentlichen Unterrichts*, die vor der Errichtung der neuen Kaiserl. Universität das Ganze des öffentlichen Unterrichts befaßte, unter dem Staatsrathe, Grafen *Fourcroy*, besorgt jetzt noch die Ernennung zu Stellen von Zöglingen der Regierung in den Lyceen, im Collège de France, im Kaiserl. Conservatorium, der Musik und Declamation u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Für diese und mehrere folgende Stellen ist hier vielleicht die Bemerkung nicht überflüssig, daß die Franzosen jetzt noch die mathematisch-physikalischen, im weitesten Sinne, und die damit zusammenhängenden praktischen Wissenschaften von den übrigen Fächern der Wissenschaften und Künste so trennen, daß sie jene im engern Sinne *Wissenschaften*, und deren Bearbeiter *Gelehrte* (*Savans*) nennen, diese aber unter dem gemeinschaftlichen Namen der *Literatur*, und ihre Bearbeiter unter dem Namen der *Literatoren* (*Literateurs* und *Gens de lettres*) begreifen; unter *schönen Künsten* aber, mit Ausschluß der redenden, die sie zur Literatur rechnen, alle, nicht zu den sogenannten nützlichen, gewöhnlich zu den Wissenschaften gerechneten, Künste verstehn.

Digitized by Google

II. Universitäten.

Duisburg.

Am 28sten April erhielt Hr. *Joh. Wilh. Bovermann* aus Rellinghausen bey Essen die medicinische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt *de Pneumonia.*

Erlangen.

Am 4ten May übergab Hr. Hofrath *Posse* das bisher seit einem Jahr verwaltete Prorectorat dem zu seinem Nachfolger erwählten Hn. Hofr. *Loschge.* Die zu diesem Zweck verfaßte Einladungsschrift hat den Hn. Hofrath *Harleß* zum Verfaßer, und handelt *de memorabilibus quibusdam bibliothecae academiae Commentatio IX.* (1 Bogen in Fol.)

Das am 20sten May ausgetheilte Pfingstfest-Programm hat den Hn. Dr. *Vogel* zum Verfaßer, und die Ueberschrift: *Commentationis de canone Eusebiano, Pars prima.* (3 Bogen in 4.)

III. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die Fürstl. *Jablonowskische Gesellschaft* zu *Leipzig* hat folgende neue Preisfragen für das J. 1810. ausgestellt: 1) Für die *Geschichte* ist der Gegenstand der Ursprung der Städte und der Stadtwirthschaft in Polen. 2) In der *Mathematik:* die Auseinandersetzung der verschiedenen Theorieen, auf welchen, nach *Leibnitz, Newton, d'Alembert, la Grange, l'Huilier* und andern, der Infinitesimal-Calcul beruht, und Entscheidung, welche vor den übrigen den Vorzug verdient. 3) Aus der *Physik:* Vergleichende Abwägung der Gründe für und wider die Annahme eigner Materien des Lichts, der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus. — Die Schriften, bey deren Ausarbeitung die bereits mehrmals wiederholten Bedingungen zu beobachten sind, müssen vor Ablauf des Februars 1810. mit einem versiegelten, den Namen und den Wohnort des Vfs. enthaltenden, Zettel an Hn. Prof. *v. Prasse* portofrey eingesendet werden.

Berlin, den 30sten May 1809.

Bey Gelegenheit ihrer Stiftungsfeyer, am 29. Apr. c., machte die *Gesellschaft der Humanitätsfreunde* bekannt, daß über die von ihr aufgeworfene Preisfrage: „Wie und wodurch sind Sprache und Literatur der Deutschen u. s. w." zwey Antworten, die eine mit der Devise: *Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo,* die andere mit der Devise: *Felix qui potuit rerum cognoscere causas,* eingelaufen seyen. Dem Verfaßer der zweyten, Hrn. *Wilhelm Leonhard Krieger,* Prediger bey der reformirten Gemeinde zu Drossen, wird der Betrag von 40 Ducaten ausgezahlt werden; jedoch verspricht derselbe, bey dem verheißenen Drucke seiner Schrift, von den Bemerkungen Gebrauch zu machen, die ihm die Gesellschaft mittheilen will. Der Hr. Vf. der erstern kann seine Schrift durch Legitimation zurück erhalten, und wird ersucht, sich deshalb an Unterschriebenen in postfreyen Briefen, oder durch Buchhändler-Gelegenheiten, zu wenden.

Theodor Heinsius.

In der Sitzung der *Klasse der französischen Literatur und Sprache* des *französischen Instituts* am 31en April las 1) Hr. *Garat* eine Rede über die verschiedenen von der Akademie zu Preisen vorgeschlagenen Gegenstände und ihre Behandlungsart, 2) Hr. *Arnaud* eine Scene aus einem Trauerspiele, 3) Hr. *Boufflers* Bemerkungen über Gelehrte.

IV. Todesfälle.

Am 4ten März starb *Karl Schwartz,* Doctor der Theologie und ordentlicher Professor derselben auf der Universität zu Freyburg im Breisgau, wie auch Stadtpfarrer der dortigen Haupt- und Münsterkirche (ehedem ordentl. Professor der Patristik und Polemik, Büchercensor und Bibliothekar an dem Lyceum zu Innsbruck, wie auch geistl. Rath des Bischofs zu Brixen), in einem Alter von 63 Jahren. Seine ziemlich zahlreichen Schriften findet man im gel. Deutschl. verzeichnet.

Am 6ten März starb zu Naumburg *Adam Fried. Christian Voigt,* Dr. der Rechte u. Advocat daselbst, Vf. einiger Preisschriften über die Mittel, den Handwerkern die Verbesserungen ihrer Gewerbe annehmbar zu machen und den kleinern Städten den Hang zu ausländischen Producten und Fabricaten zu benehmen. Er war zu Naumburg 1773. geboren.

Am 21sten März starb *M. Benj. Weiske* zu Meißen, wo er seit 1804. wegen Kränklichkeit privatisirte, vorher Lehrer an der Fürstenschule zu Pforta, im 51sten J. seines Alters.

Am 29sten May starb zu Cassel *Joh. v. Müller zu Sylvelden,* Königl. Westphälischer Staatsrath und Director des öffentlichen Unterrichts, geb. zu Schafhausen am 3ten Jan. 1752. Er kam im J. 1781. als Prof. der Geschichte an das damalige landgräfl. hessische Collegium, privatisirte nachher einige Jahre zu Delices bey Genf und zu Schafhausen; dann ging er 1786. nach Mainz als Hofrath des damaligen Kurfürsten und Universitätsbibliothekar, wurde 1788. dessen Geh. Rath und Kabinetssecretär, 1791. Geh. Staatsrath, 1793. wurde er bey der damals *Römisch*-Kaiserlichen Hof- und Staatskanzley als wirklicher Hofrath, und 1800. als erster Custos der Kaiserl. Bibliothek angestellt; kam im J. 1804. als Königl. Preuß. Geh. Rath, Historiograph und Mitglied der Akad. der Wissenschaften nach Berlin. Zu Ende des Jahrs 1806. war er im Begriff, in *Königl.* Würtembergische Dienste zu treten, als ihn der *Kayser* von Frankreich nach Paris berief, und ihm die Stelle eines Minister Staatssecretär bey dem König von Westphalen antrug. Diese Stelle vertauschte er bald mit einer Stelle im Königl. Staatsrath und der Oberaufsicht über die Universitäten und Schulen im Königreiche. Er war einer der vielseitigsten und beleesensten Gelehrten unsrer Zeit, ein eben so gründlicher Geschichtsfor-

Digitized by Google

forscher, als originaler Geschichtschreiber; diesen doppelten Charakter hat er durch sein klassisches, leider nun unvollendetes, Werk über die Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaften für alle Zeiten beurkundet. An unsrer Allg. Lit. Zeitung nahm er seit dem Jahre 1788. einen sehr thätigen Antheil als Mitarbeiter, und nachdem ihn seine Amtsverhältnisse mit dem Jahre 1806. diesen aufzugeben nöthigten, bezeugte er doch sein lebhaftes Interesse an ihrem Fortgange, welches er noch in einem Schreiben kurz vor seinem viel zu früh erfolgten Tode in sehr verbindlichen Ausdrücken erklärte. — Bey seiner feyerlichen Beerdigung hielt der edle Staats- und Justizminister, Hr. *Simeon*, eine treffliche Standrede, die im Westphälischen Moniteur abgedruckt worden ist.

V. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Schon im verwichenen Jahre wurde Hr. *v. Feuerbach* zu München als wirklicher Geheimer-Rath in das neu constituirte Staatsraths-Collegium versetzt.

Hr. Geh. Rath *Schmalz* zu Berlin ist bey dem Appellations-Senate des Königl. Kammergerichts angestellt worden. Ebendaselbst ist der Hr. Geh. Kriegs- und Domänenrath *Uhden* als Staatsrath bey der Section im Ministerium des Innern für den Cultus und öffentlichen Unterricht ernannt worden.

Der bisherige Königl. Preuß. Feldprediger in Halle, Hr. *C. W. Spieker*, ist zu Frankfurt an d. Oder als Prediger an der St. Marienkirche und zugleich als ausserordentlicher Professor der Theologie bey der dortigen Universität angestellt worden.

Von den Lehrern der Universität zu Jena sind von dem Herzoge von Weimar Hr. Hofr. *Schnaubert*, Ordin. der Juristenfacultät und erster Prof. der Rechte, zum Geh. Justizrathe, Hr. Hofr. *Eichstädt*, Prof. der Beredsamkeit und Dichtk., zum Geh. Hofrathe, Hr. Dr. und Prof. Theol. *Augusti* zum Consistorialrathe, und die Hnn. Prof. Med. *Stark* und *Succow* zu Hofräthen ernannt worden.

Auf der Universität zu Leipzig ist Hr. Dr. *Tschirner*, bisher ordentl. Prof. der Theol. zu Wittenberg, zum vierten ordentl. Professor, und an dessen Stelle zu Wittenberg Hr. Baccalaur. *Schott*, bisher ausserordentl. Prof. der Theol. zu Leipzig, angestellt worden; die zu Leipzig neu errichtete Professur der histor. Hülfswissensch. hat Hr. Hofr. *Wieland* zu Berlin erhalten, der schon ehedem in Leipzig als ausserordentl. Professor lehrte.

An die Stelle des verstorbnen Dr. *Masch* ist Hr. Dr. *Andreas Friedrich Gottlob Glaser*, Prof. der Theol. u. Prediger an der Stephanskirche zu Helmstädt, als Superintendent, Consistorialrath und Hofprediger nach Neustrelitz berufen worden, und hat diesen ehrenvollen Ruf angenommen.

Hr. Dr. *Jugler*, bisheriger praktischer Arzt und Landphysicus zu Lüchow im Lüneburgischen, ist in gleicher Eigenschaft nach Lüneburg abgegangen.

Hr. M. *Christian Lebrecht Rösling*, seit 1805. ausserordentlicher Professor der Philosophie auf der Universität zu Erlangen, geht nach München als Professor der Mathematik am akademischen Gymnasium und Professor der technischen Chemie an der Feyertagsschule.

Durch eine Entscheidung des Königs von Holland vom 11ten April sind die Herren *J. Banks* zu London, *Berthollet* zu Paris, *Jacquin* zu Wien, *Jefferson*, bisheriger Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, *Pallas* in Taurien, *la Place* zu Paris, *Volta* zu Pavia und *J. G. Walter* zu Berlin zu auswärtigen Mitgliedern der ersten Klasse des holländischen Instituts der Wissenschaften und Künste ernannt worden. Auch hat dieses Institut den Hn. Prediger *Zahn* zu Delitzsch, Herausgeber des *Ulfilas*, zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

Die Herren Hofräthe und Professoren *Harles* und *Breyer* zu Erlangen sind von der *Accademia Italiana di Scienze, Lettere ed Arti* zu Florenz als Ehrenmitglieder aufgenommen worden.

Der berühmte Tonkünstler, *Andr. Romberg*, ist von der philosophischen Facultät zu Kiel zum Doctor der freyen Künste, und insonderheit der Musik, ernannt worden; eine bisher nur zu Oxford gewöhnliche Ehrenbezeugung.

Hr. Prof. *Gall* am Collège de France zu Paris ist vom russischen Kaiser zum Ritter des Wladimir-Ordens ernannt worden.

VI. Vermischte Nachrichten.

München.

Von dem neuen *Baierschen Civilgesetzbuche* ist bereits das IIte und IIIte Buch und der grösste Theil des IIIten Buchs, in drey abgesonderten Heften erschienen. Der *Code Napoléon* liegt ihm überall zum Grunde; doch unterscheidet es sich von demselben durch mehrere beträchtliche Zusätze und Erweiterungen, durch veränderte Stellung vieler einzelnen Artikel, so wie durch mehrere materielle Veränderungen und Modificationen, welche die Eigenthümlichkeit der juridischen Bildung der Deutschen und die Verschiedenheit der Baiersehen Staats- und Gerichtsverfassung, der Sitten und andre Localitäten nothwendig machten. Die bedeutendste Abweichung erscheint bey den Gesetzen über Intestat-Erbfolge, welche wegen ihrer Einfachheit und Klarheit auch im Auslande Aufmerksamkeit verdienen möchten.

Das neue Criminalgesetzbuch führt den Titel: *Gesetzbuch über Verbrechen und Vergehen für das Königreich Baiern*, und hat ebenfalls die Sanction des Königs schon erhalten. Auch ist dessen Druck bereits beendigt. Doch wird die Fortdauer des Kriegs die förmliche Bekanntmachung und Einführung desselben noch einige Zeit verhindern.

Der Bearbeiter beider Gesetzbücher ist der wirkl. Geheimerath und geh. Referendar *v. Feuerbach*, welcher auch den Entwurf zu dem Criminalprocess und Polizey-Straf-Codex verfasst hat. Letztre sind indessen, wie es heißt, noch nicht dem Staatsrathe zur Discussion vorgelegt worden.

INTEL-

Digitized by Google

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey P. G. Kummer in Leipzig sind in der Ostermesse 1809. erschienen:

Carus, Fr. Aug., nachgelassene Werke, 4r Th. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:
Ideen zur Gesch. der Philosophie.

Derselben 5r Th. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:
Psychologie der Hebräer.

Cuvier, Vorlesungen über vergleichende Anatomie. Uebersetzt und mit Anmerkungen u. Zusätzen vermehrt von Dr. *J. H. Froriep* u. Dr. *J. Fr. Meckel*. Mit Kupfern u. Tabellen. *Erster* Theil, welcher die Organe der Bewegung enthält. gr. 8. 3 Rthlr.

Fischer's, Joh. Karl, Grundriss der gesammten reinen höheren Mathematik. *Dritter* u. *letzter* Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Die Bibel des Neuen Testaments, oder die ehrwürdigen Urkunden der christlichen Religion, als echte und einzige Quelle derselben. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Wilh. Fr. Hezel*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Bey dem Buchhändler Darnmann in Züllichau ist erschienen:

M. *Karl Heinrich Sintenis* Ciceronische Anthologie, oder: Sammlung interessanter Stellen aus den Schriften des Cicero. Für die mittlern Klassen in den Gelehrtenschulen. *Zweyter* Theil. 8. 20 gr.

Neue Verlagsbücher
von
Johann Friedrich Steinkopf
in Stuttgart.
Jubilate-Messe 1809.

Die Feldzüge von 1806 und 1807. In einer historisch-politisch-militärischen Darstellung. Nebst den officiellen Actenstücken. 2r Th. 8. 16 gr.

Gerstner, M. K. F., Grabreden. 2te Samml. 8. 14 gr.

Hauff, M. C. *V.*, Briefe, den Werth der schriftlichen Religionsurkunde, als solcher, und das Studium derselben, besonders ihrer Sprachen, betreffend. 1 u. 2s Bdchen. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Storr, Dr. *L.*, über die Natur und Heilung der Lungenschwindsucht. 8. 14 gr.

Vischer, M. C. F. *B.*, Bemerkungen über Hrn. Hofrath *Jung's* Theorie der Geisterkunde. 8. 4 gr.

Walz, G. H., Natur und Behandlung der Schaf-Raude. Mit 1 Kpfr. 8. 18 gr.

Worte des Trostes für christliche Aeltern, welche um ihre entschlafenen Lieblinge weinen. Mit 1 Kpfr. 8. 14 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Zur bequemen, und folglich auch zur frühzeitigen Erlernung der Sprachen führen solche Bücher, woraus man durch das, was darin über Gegenstände gesagt wird, wo nicht alle, doch die meisten Wörter irgend einer Sprache erlernen kann. Dergleichen Bücher sind das *Wolkische* Elementarwerk, das man auch französisch hat; die in *Herder's* Metakritik angepriesene *Janua linguarum* des *Comenius*, wozu dieser ein *Lexicon Januale Latino-Latinum* für den klassisch lateinischen Ausdruck geschrieben hat, und welche sehr oft in sehr vielen Sprachen und nur vor kurzem in Prag zum fünften Male erschienen, auch neulich von Lafolie in Paris besorgt, und von mir lateinisch und italienisch, dann griechisch mit einem griechisch-lateinischen, und spanisch mit einem spanisch-deutschen Wortregister allhier bey Schwickert herausgegeben ist; das *Vestibulum* von *Comenius*, welches man lateinisch und deutsch hier bey Sommer, und griechisch nach meiner Ausgabe unter dem Titel: *Vorhof der Sprachen*, mit darunter stehenden verdeutschten griechischen Wörtern hier bey Schwickert antrifft; der sehr vielmals bis jetzt gedruckte *Orbis pictus* von *Comenius*, welches Buch lateinisch und deutsch, wie auch französisch und italienisch, in Nürnberg bey Endter, und französisch und polnisch in Breslau bey Korn verkauft wird, und nach *Lederer's* Umarbeitung lateinisch und deutsch, und von mir unter dem Titel *Ecole du monde objectif* französisch, italienisch, englisch und spanisch übersetzt, hier in Schwickert's Buchhandlung, die auch Kupfer dazu besonders liefert, sich befindet; der neue *Orbis pictus* mit Kupfern, der, so wie meine französische Uebersetzung, unter dem Titel: *Nouveau Monde peint à l'usage des enfans*, aus Beer's hiesigem Verlage an Graffe übergegangen ist; das hier bey Baumgärtner verlegte *Bilderbuch* mit Kupfern, nebst einer französischen, und englischen Uebersetzung; und meiner italienischen und englischen *Facilis institutio*, meine hier bey Sommer gedruckte *Facilis institutio*, oder kurze lateinische Sätze mit einer aus *Johann Hunter's Rudimentis Cosmographiae* genommenen Darstellung natürlicher und künstlicher Gegenstände in lateinischen Versen; meine hier bey Schwickert erschienene kurze Ueberschrift der meisten in der Welt, und besonders im gemeinen Leben, vorkommenden Dinge zum Uebersetzen in das Lateinische; das Lateinisch, Deutsch, Französisch und Italienisch in Berlin herausgekommene *Spectaculum naturae et artium*; das erst in Rom gedruckte, nachmals von Gail zu Paris besorgte, griechische Gedicht: *Ulysses von Bonaventura Graudeau*, welches zwar nicht so, wie die von mir bey Schwickert herausgegebenen *Homeri centra seu historiae sacrae versibus Homericis depictae*, aus dem *Homer* zusammengesetzt, aber doch mit Benutzung homerischer Wörter und Redensarten verfertigt ist; *Meymer's* Aufgaben über das französische Wörterbuch (Nürnberg, bey Bieling) u. a. m.

Leipzig. *Ludwig Heinrich Teucher.*

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1809.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanach du Canton de Vaud, pour 1808 u. 1809. 168, 374.

Archiv denkwürdiger Begebenheiten, fonderbarer Ereigniffe, ernfthafter u. komifcher Anekdoten aus d. Gefch. der Menfchheit. 1 u. 2r Bd. 166, 360.

— für die Phyfiologie, f. J. Ch. *Reil.*

— medic. chirurg. pract., von Baden, f. K. *Schenk.*

— fkizzirter Religions-Vorträge für denkende Prediger. 5 — 8r Bd. EB. 69, 552.

Ariftoteles, üb. die Poefie; aus d. Griech.; nebft *Twinings* Abhandlungen üb. die poet. u. mufikal. Nachahmung; aus d. Engl. von J. G. *Buhle.* EB. 77, 609.

v. Auerswald, H., f. Ch. J. *Kraus.*

Autenrieth, J. H. F., f. J. Ch. *Reil.*

B.

Bartholdy, f. J. D. F. *Rumpf.*

Bauer, H., der Rechenlehrer, auch: Auszug aus *Bauer's* vollftändigem Lehrbuch der einfachen Rechnungsarten. 162, 326.

— — vollftändiges Lehrbuch der einfachen Rechnungsarten. 162, 325.

Beobachter, der, an der Pegnitz. 1n Bds 1 — 3s Heft. 179, 417.

Berger, W. E., üb. die Erkenntnifs u. Kur der wichtigften u. häufigften äufserlichen Krankheiten, welche vor das Forum der medic. Chirurgie gehören. 1r Th. 167, 367.

Befcher, Nic., Klag- u. Loblieder der Vernunft. 179, 463.

Bifchof, J., Abendblätter der Liebe an Helene. 1s Bdchn. 168, 375.

Blumenbach, J. Fr., Gefchichte u. Befchreib. der Knochen des menfchl. Körpers. 2e verm. Ausg. EB. 67, 533.

— — Handbuch der Naturgefchichte. 8te Aufl. EB. 65, 519.

Blumenlefe, poetifche, zur Erklärung, zum Declamiren u. Auswendiglernen für Schulen. 172, 407.

Bode, A., Polychorda. 1 u. 2r Bd. od. 2 — 8s H. EB. 76, 606.

Buchholz, Fr., Ideen einer arithmet. Staatskunft mit Anwendung auf d. Kgr. Preufsen in feiner gegenwärtigen Lage. 175, 425.

Bugge, Th., Lehrbuch der gefammt. Mathematik. 2e verb. Aufl. 1n Thls 2e Abth. vom Feldmeffen. Aus d. Däniich. von L. H. *Tobiefen.* EB. 77, 616.

Buhle, J. G., f. *Ariftoteles*, u. Th. *Twining.*

Bund, der Rheinifche, f. P. A. *Winkopp.*

Buffe, Fr. G., Betrachtung der Winterfchmidt- und Höll'fchen Waffersäulen-Mafchine. 168, 369.

C.

Charaktere der vornehmften Dichter aller Nationen. 8n Bds 2s St. Auch: Nachträge zu *Sulzers* Theorie d. fch. Künfte. EB. 69, 551.

D.

Dante, Alighieri, la divina Commedia, efattamente copiata dalla edizione romana del P. *Lombardi* Nuovamente compend. da C. L. *Fernow.* T. I — III. 163, 329.

Darftellung, hiftorifche, philofoph. u. exegetifche, der verfchiedenen Gefichtspunkte, aus welchen der Tod Jefu betrachtet werden kann. EB. 69, 545.

Detille, Jacq., l'Imagination. T. I et II. 164, 339.

E.

Eck, J. G. (der Sohn), dichterifche Verfuche. 177, 445.

Elifens von Honau u. ihrer Erzieherin, Eulalia Waller, Unterredung in Briefen. 2r Th. EB. 70, 560.

F.

Fernow, C. L., f. Aligh. *Dante.*

Forkel, J. N., allgem. Gefchichte der Mufik. 2r Bd. EB. 76, 601.

Fries, J. Fr., neue Kritik der Vernunft. 1 — 3r Bd. 157, 281.

Für Proteftantismus u. proteftantifche Geiftlichkeit. 1s H. 166, 353.

G.

Gallerie der Welt, f. J. D. F. *Rumpf.*

Gravenhorft, J. L. C., vergleichende Ueberficht der Linneifchen u. einiger neuern zoologifchen Syfteme. 181, 379.

Gum-

Digitized by Google

Gumprecht, J. J., u. J. H. *Wigand*, hamburgifches Magazin für die Geburtshülfe. 1n Bds 1s St. 174, 417.
Guftermann, A. W., öfterreich. Kirchenrecht in den deutfchen, ungrifchen u. galizifchen Erbftaaten. 1 — 3r Bd. 153, 252.
Gutachten, abgefordertes, üb. *Jung's* Theorie der Geifterkunde, f. E. *Merian*.

H.

Hackel, J. Ch., theoret. prakt. Abhandlung üb. Natur, Verwandtfchaft, Vorhauung u. Heilung der hartnäckigften u. langwierigften Krankheiten. 1 u. 2r Th. 167, 361.
Harles u. *Ritter*, neues Journal der ausländ. medicin. chirurg. Literatur. 5 u. 6r Bd. 1 u. 2s St. EB. 73, 577.
Hayne, Fr. G., getreue Darftellung u. Befchreib. der in der Arzneykunde gebräuchl. Gewächfe, wie auch folcher, welche mit ihnen verwechfelt werden können. 2r Bd. 1 — 8e Liefr. 2r Bd. 1 — 6e Liefr. 155, 265.
Hebel, J. P., Gedichte für Freunde ländlicher Natur u. Sitten. Aus dem Allemannifchen Dialekte übertragen. 172, 408.
Hedwig, J., Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogamicarum *Linnaei*. EB. 73, 584.
Horn, Fr., Leben u. Wiffenfchaft, Kunft u. Religion. 179, 461.

I.

Journal, neues, der ausländ. med. chirurg. Literatur, f. *Harles*.

K.

Kalender des Cantons Zürich, f. Regierungs- u. Adrefs-Kalender.
Kraus, Ch. J., Aufsätze üb. ftaatswirthfchaftl. Gegenftände; herausg. von H. v. *Auerswald*. 2 Thle. auch: vermifchte Schriften üb. u. f. w. 1 u. 2r Th. 160, 305.
Krauſe, A. G. F., über die Dauer der Stillungs-Periode. 166, 358.
Krug, W. T., Verfuch einer neuen Eintheilung der Wiffenfchaften. 159, 303.
— — Verfuch einer fyftemat. Encyklopädie der fchönen Künfte. EB. 70, 553.

L.

Landry, J. B., Rudiment, ou Méthode pour apprendre à traduire du françois en latin et du latin en françois. 178, 454.
Lange, K Fr. E., Kenntnifs der Natur bey Betrachtung des Erdkörpers. 1n Thls 2r u. 3r Bd. EB. 75, 600.
Leuchs, J. G., Verfuch einer auf Thatfachen gegründeten u. freymüthigen Charakteriftik der Kaifer u. Könige Deutfchlands. 3 — 5r Th. EB. 62, 513.
Lichtenthal, P., der muſikalifche Arzt, oder von dem Einfluſs der Muſik auf den Körper. 167, 364.
Lorenz, J. B., Manuel du Foreſtier. I et II Partie. 170, 391.

M.

Magazin, hamburgifches, für die Geburtshülfe, f. J. J. *Gumprecht*.
Magold, M., Lehrbuch der höhern Geometrie. 162, 321.
— — Lehrbuch der Polygonometrie u. Markfcheidekunft. 162, 321.
Meisner, Fr., das Muſeum der Naturgefchichte Helvetiens in Bern. 1 u. 2s H. 170, 390
Merian, E., abgefordertes Gutachten einer ehrwürd. Geiftlichkeit der Stadt Bafel üb. *Jung's*, gen. *Stilling*, Theorie der Geifterkunde. 161, 318.
Meynier, J. H., Anekdoten aus der franz. Literärgefchichte zur Uebung im Rücküberfetzen. 1r franz., 2r deutfcher Theil. 178, 449.
— — leichte geograph. Aufſätze zur Uebung im Ueberfetzen aus d. Deutfchen ins Franz. 178, 451.
Mozin, Abbé, Ueberfetzung der neuen Sammlung franz. u. deutfcher Handlungsbriefe. Franz. u. Deutfcher Theil. 172, 401.
Müchler, K., Vergifsmeinnicht. Ein Taſchenbuch. 177, 448.
Murhard, K., Ideen üb. wichtige Gegenſtände aus d. Gebiete der National-Oekonomie und Staatswirthfchaft. 176, 438.
de Murr, Ch. Th., Chirographa perſonarum celebrium. EB. 71, 568.
Muſenalmanach, der ewige, junger Germanen. 161, 319.

N.

Nachersberg, J. H. E., europäifche Oerterkunde. 171, 398.
Nachträge zu *Sulzer's* allg. Theorie der fchönen Künfte, f. Charaktere der vornehmſt. Dichter.

P.

Petri, Fr. E., Materialien zu franzöſiſchen Vorfchriften u. Dictaten. 162, 327.
Pickel, die Witterung des Jahres 1805, mit ihrem Einfluſſe auf die Pflanzenproducte. 181, 475.
Plan u. Aufruf eines ehrlichen Vaterlands-Freundes zu einer hauswirthfchaftl. Verbrüderung gegen die Tyranney des Luxus u. der gegenwärt. Theurung. 165, 351.
Pöhlmann, J. P., ſtehende Wandfibel für Kinder, welche Franz. leſen lernen ſollen. EB. 75, 598.
Polychorda, f. A. *Bode*.

R.

Regierungs- u. Adrefs-Kalender des Cantons Zürich auf das Jahr 1809. EB. 72, 574.
Reil, J. Ch., u. J. H. F. *Autenrieth*, Archiv für die Phyſiologie. 6 — 8r Bd. 1 u. 2s H. EB. 62, 529.
Reinhard, Fr. V., Predigt am 3ten Sonntage des Advents 1808 zu Leipzig gehalten. EB. 68, 543.
Reuter, J. G., Palmzweige auf Siegeln u. Münzen des Mittelalters, was ſie bedeuten? EB. 72, 575.
Ritter, f. *Harles*.

Rok-

Digitized by Google

Rohde, Ulr. A., de veterum Poetarum sapientia gnomica, Hebraeorum inprimis et Graecorum. EB. 77, 615.
Rollet, Ant., s. K. *Schenk*.
Rommel, C., s. *Theophraft's* Charaktere.
Rosenhahn, K Fr., Versuch einer psychologischen Pastoral-Klugheitslehre 1r Th. 166, 355.
Roy, C. H., Verhandeling over de Voorbehoedmiddelen tegen de Kinderziekte. 154, 257.
Rühs, Fr., Unterhaltungen für Freunde altdeutscher u. altnordischer Geschichte u. Literatur. EB. 67, 535.
Rumpf, J. D. F., u. *Bartholdy*, Gallerie der Welt. 1 — 4r Bd 1 — 4s H. u. 5r Bd. 1 u. 2s H. 171, 395.

S.

Sappho und Phaon. Nach der 3ten Engl. Original-Ausg. 164, 343.
Schenk, K., u. Ant. *Rollet*, medic. chirurg. pract. Archiv von Baden in Niederösterreich. Auch: merkwürd. Krankengesch. u. deren Heilung. EB. 75, 596.
Schreger, Ch. H. Th., Synonymia anatomica. Auch: Synonymik der anatom. Nomenclatur. EB. 74, 590.
Schubart, L., Schubart's, C. F. D., Charakt. EB. 69, 549.
de Servais, C. M., vollständ. Sammlung franz. Redensarten nach dem Dictionnaire de l'Académie franç. u. dem neuen Vocabulaire de Mr. *de Wailly*. 372, 405.
v. Seutter, J. G., vollständiges Handbuch der Forstwissenschaft. 1r Th. 1r Bd. 181, 473.
Sorg, Fr. L. A. W., Disquisitiones physiologicae circa respirationem insectorum et vermium. 170, 388.
Streckfuss, K., Altimor und Zemira. 177, 447.

T.

Theophraft's Charaktere übersetzt mit Anmerk., nebst einigen Charakteren von C. *Rommel*. 177, 441.
Tiedge, C. A., Elegieen u. vermischte Gedichte. 1s Bdchn. 2e verb. Aufl., 2s Bdchn. EB. 69, 549.
Tobiesen, L. H., s. Th. *Bugge*.
Twining's, Th., Abhandl. üb. die poet. und musikal. Nachahmung, aus d. Engl. v. J. G. *Buhle*. EB. 77, 609.

U.

Ueber die Säugung neugeborner Kinder u. die Behandlung der Brüste bey Kindbetterinnen. 155, 272.
Uebersicht der schönen Literatur der Deutschen in auserlesenen Beyspielen. 172, 407.

V.

Verdeutschungs-Wörterbuch, od. Verzeichniss der fremden in die deutsche Sprache aufgenommenen Wörter. Auch: Handwörterbuch der deutschen Sprache. 2r Th. EB. 66, 524.
Verhandelingen van het Rotterdamsch Genootschap ter bevordering van de Koepok-inënting. 154, 257.
Vetterlein, C. F. R., Chrestomathie deutscher Gedichte. Supplement-Band. EB. 74, 591.
v. Voith, L., Vorschläge zur Vervollkommnung der Markscheider-Instrumente. 162, 321.

W.

Wachsmuth, C. H., Versuch einer systemat. Darstellung der Patrimonial-Gerichtsverfassung der Rittergüter nach gemeinen u. sächs. Rechten. 153, 249.
Weinhold, K. A., die Kunst, veraltete Hautgeschwüre, besonders die sogenannten Salzflüsse, nach einer neuen Methode sicher u. schnell zu heilen. 154, 260.
Wendelstadt, G. Fr. Ch., Sammlung medicin. u. chirurg. Aufsätze üb. merkwürd. pract. Fälle. 174, 422.
v. Werneck, L. Fr. Franz, Versuch einer Pflanzen-Pathologie u. Therapie. 175, 431.
Whitling, Ch. G., oekonomische Pflanzenkunde. 1 — 4r Th. 170, 385.
Wiechota, J., Anleitung zum Rechnen mit römischen Ziffern, durch *Guts-Muths* Zeitschr. für Pädagogik veranlasst. 168, 374.
— — erster gründlicher Unterricht in der Rechenkunst. 1 — 3r Cursus. 168, 372.
Wigand, J. H., s. J. J. *Gumprecht*.
aus dem Winkell, K., über Ehe, Liebe und Eifersucht. EB. 65, 519.
Winkelmann, G. Ph. L., Predigten für die häusliche Familien-Andacht. 3r Bd. 66, 525.
Winkopp, P. A., der Rhein. Bund. 9 u. 10r Bd. od. 25 — 30s H. EB. 71, 561.
Wolke, C. H., Anweisung wie Kinder u. Stumme auf naturgemässe Weise zum Verstehen u. Sprechen, zum Lesen u. Schreiben zu bringen sind. 165, 341.
Wongrowski, M., Rozprawa o okoluznościach zmnieyszacacych Karę. 157, 288.

Z.

Zinke, G. G., Naturgeschichte für gebildete Frauenzimmer u. Liebhaber der Natur. 1r Th. Säugthiere. 153, 255.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 100.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Augusti in Jena 182, 485. *Banks* in London 182, 486. *Berthollet* in Paris 182, 484. *Blöst* aus Ulm 154, 63. *Breyer* in Erlangen 182, 486. *Diefenbach* in Giessen 153, 255. *Eichstädt*, in Jena 182, 485. *v. Feuerbach* in München 182, 485. *Gail* in Paris 182, 486. *Glaser* in Helmstädt 182, 485. *Harles* in Erlangen 182, 486. *Jacquin* in Wien 182, 485. *Jefferson* in Philadelphia 182, 486. *Jugler* in Luchow 182, 485. *Kühnöl* in Giessen

Digitized by Google

153, 255. *La Place* in Paris 182, 486. *v. Noſtiz Jänkendorf* zu Dresden 154, 263. *Pallas* in Taurien 182, 486. *Romberg*, Tonkünſtler 182, 486. *Rösling* in Erlangen 182, 485. *Rumpf* in Gieſsen 153, 255. *Schmalz* in Berlin 182, 485. *Schmidt* zu Cruſſow in der Ukermark 154, 263. *Schmidt* in Gieſsen 153, 256. *Schnaubert* in Jena 182, 485. *Schott* in Leipzig 182, 485. *Spieker* in Deſſau 182, 485. *Stark* in Jena 182, 485. *Succow* in Jena 182, 485. *Tſchirner* in Wittenberg 182, 485. *Uhden* in Berlin 182, 485. *Volta* in Pavia 182, 486. *Walter* in Berlin 182, 486. *Wieland* in Berlin 182, 485. *Zahn* in Deittſch 182, 486.

Todesfälle.

Benzenberg zu Schöller im Bergiſchen 171, 399. *Krafft* in Duisburg 171, 400. *v. Müller zu Sylvelden*, Joh., in Caſſel (Nekrolog.) 183, 484. *Schwarzl* zu Freyburg im Breisgau 182, 484. *Voigt* in Naumburg 182, 484. *Weiske* in Meiſsen 182, 484.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Bayern, Reorganiſation der Schulanſtalten, Verzeichniſs der Gymnaſial- u. Real-Anſtalten, nebſt Lehrerperſonal zu Augsburg 156, 273 — 278. *Berlin*, Geſellſchaft der Humanitäts-Freunde, Stiftungs-Feyer, Preiserth. 182, 483. *Duisburg*, Univerſ. 182, 483. *Erlangen*, Univerſ. 182, 483. *Leipzig*, Jablonowskiſche Geſellſchaft, Preisfragen 181, 483. *Meiningen*, Henſlingiſche Stiftungs-Feyer 178, 455. *Paris*, Sitzung der Klaſſe der franz. Literatur u. Sprache des franz. Inſtituts 182, 484.

Vermiſchte Nachrichten.

Bucher in Halle, Antwort auf *Laſſaulx* Erklärung wegen der Recenſion ſeines Commentars zum Code Napoleon 180, 466. *Frankreich*, literar. Statiſtik im Jahr 1809. 182, 481. *Laſſaulx* in Coblenz, Erklärung gegen die Recenſion ſeines Commentars zum Code Napoleon 180, 465. *Moſer* in Heidelberg wird *Creuzern* nach Leyden begleiten u. daſelbſt ſeine Preisſchr. über *Nonni Dionyſiaca* zum Druck bearbeiten 154, 264. *München*, vom König ſanctionirtes Baierſches Civil- u. Criminalgeſetzbuch von *v. Feuerbach* bearbeitet 181, 486. *Oeſterreich*, neueſte Journaliſtik im J. 1809. 174, 413. *Stokar v. Neuforn* in Regensburg, Berichtigung der Recenſion ſeines Handbuchs der Finanzwiſſenſchaft, nebſt Antwort des Recenſenten 180, 469 u. 471.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Juſti in Marburg, Sammlung von Gedichten; 2e verm. Aufl. 173, 411.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Albanus in Neuſtrelitz 156, 279. *Amelang* in Berlin 173, 409. *Büſchler* in Elberfeld 180, 471. *Cnobloch* in Leipzig 169, 379. 380. *Curt*, Buchh. in Halle 156, 279. *Darnmann* in Zällichau 182, 487. *Gebauer*, Buchh. in Halle 169, 380. *Hammerich* in Altona 173, 409. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 173, 411. *Heyer* in Gieſsen 169, 377. *Hitzig* in Berlin 156, 277. *Kummer* in Leipzig 182, 487. Landes-Induſtr. Compt. in Weimar 156, 277. *Maurer* in Berlin 169, 377. *Röwer* in Leipzig 180, 471. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 169, 381. 273, 413. *Steinkopf* in Stuttgart 182, 487. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 173, 412.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle 180, 472. *Joel* in Berlin, wohlfeiler Bücherverkauf 173, 414. *Koch* in Berlin, Bücher-, Kupferſtich- u. Landkarten-Verkauf, Preisangabe 169, 382. *Maurer* in Berlin, Bücherverkauf nach herabgeſetzten Preiſen 156, 280. *Schott* u. *Märker* in Leipzig, erklären das von *Gaſtl* in Brünn angekündigte: *Novum Teſtamentum, Graece et Latine* etc. für Nachdruck ihrer Ausgabe 173, 416. *Teucher* in Leipzig, Anzeige von Büchern, welche zur frühzeitigen Erlernung der Sprachen führen können 182, 488.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Erfurt, in der Henningschen Buchh. *Ueber die Krankheiten, welche während des Preußisch-Polnischen Feldzuges bey der großen Französischen Armee herrschten*, von D. u. Prof. *Gilbert*, aus d. Franz. v. D. *Bock*, mit einer Vorrede und mit Anmerkungen von D. *Formey*, Königl. Preuss. Geheimenrath, etc. 1808. 140. S. 8. (1 Fl. 20 Kr.).

Hr. D. *Bock* hat sich durch die wohlgerathene Uebersetzung dieser kleinen, aber gehaltvollen Schrift des Hrn. Prof. *Gilbert* gerechten Anspruch auf den Dank, nicht blofs der Feldärzte, sondern des ganzen medicinischen Publikums erworben. Ueberall erscheint der Vf. in derselben als ein denkender und erfahrner Arzt, und Rec. darf wohl sagen, dafs er lange keine Schrift mit mehr Vergnügen gelesen habe, als diese gegenwärtige. Sie besteht aus *drey* Theilen. In dem *ersten* Theile, welcher eine *Darstellung des ärztlichen Dienstes* enthält, finden sich mehrere treffende Bemerkungen über die gegenseitigen Verhältnisse der Aerzte und Wundärzte bey der Armee, über den Unterschied der Militär- und Civil-Praxis, und überhaupt über manches, was zwar vorzüglich den Feldarzt angeht, aber auch für jeden praktischen Arzt, wenn er seine Kunst mit glücklichem Erfolg treiben will, interessant ist.

Den *zweyten* Theil, welcher die *Geschichte der Krankheiten* liefert, beginnt der Vf. mit der Auseinandersetzung seiner pathologischen und nosologischen Grundsätze. Im Allgemeinen folgt er dem Pinelschen System, das gegenwärtig für die französischen Aerzte das ist, was einst *Gaub's* Pathologie für uns war. Aber er ist, wie er selbst sagt, ein Eklektiker. Bekannt mit allen medicinischen Systemen, auch der deutschen Aerzte, nimmt er von jedem nur das an, was ihm mit der Erfahrung übereinzustimmen scheint, und seine Theorie, die er sich hieraus gebildet hat, ist kurz folgende. Die Kräfte, von welchen das Leben organischer Körper abhängt, sind Kräfte ganz anderer Art, als die wir in der todten Natur wirken sehen. Diese Kräfte nennt unser Vf. nicht, wie *Pinel*, Dynamie, sondern, um alle Erinnerung an todte Naturkräfte zu entfernen (?), Zoodynamie. Die Zoodynamie offenbart sich im Organismus durch die Thätigkeit gewisser mit demselben verbundener Eigenschaften, die deshalb Lebenskräfte genannt werden: diese sind die Sensibilität und Mobilität. Die Lebenskräfte können nur ihr Wirkungsvermögen äufsern, wenn sie durch einen äufsern Reiz dazu veranlafst werden. Die erste Wirkung dieses Reizes geschieht auf die Sensibilität, diese, davon afficirt, bestimmt die Mobilität, und nach dieser Ordnung verlaufen alle thierischen Verrichtungen, sowohl im gesunden, als im kranken Zustande. Nämlich Gesundheit besteht, wenn die Lebensverrichtungen regelmäfsig, frey und leicht von Statten gehn, wenn die Lebenskräfte und die Organisation sich in ihrem natürlichen Zustande befinden, d. h. in dem Zustande, der jedem einzelnen Individuum angemessen ist. Krankheit ist der entgegengesetzte Zustand hiervon. Die Krankheiten sind entweder allgemein oder örtlich. Sie können nur ein oder beide Leben angreifen, das innere organische Leben, welches unser Vf. das reproductive (*vie de reproduction*), oder das äufsere animalische Leben, welches er das relative (*vie de relation*) nennt. Die Krankheiten des reproductiven Lebens sind von einer Veränderung der organischen Materie begleitet, sie sind das, was die Pathologen Humoralkrankheiten nennen, und was die Alten unter dem Namen materielle Krankheiten kannten. Die Krankheiten des relativen Lebens bestehen am häufigsten ohne Veränderung der organischen Materie; diese sind die Nervenkrankheiten der Pathologen, bey den Alten die Krankheiten ohne Materie. Von den Krankheiten der ersten Gattung haben wir gegenwärtig noch keine deutliche Erkenntnifs; die Krankheiten der zweyten Gattung beurtheilen wir nach dem verschiedenen Zustande der Lebenskräfte. Diese können, so lange Leben da ist, überhaupt nur in einem zweyfach verschiedenen Zustande betrachtet werden: 1) in dem Zustande der Gesundheit, Euzoodynamie nach unserm Vf. Hier sind die Lebenskräfte in ihrem normalen Zustande; 2) in dem Zustande der Krankheit, und zwar entweder *a*) in dem Zustande der Ueberreizung (Hyperzoodynamie), oder *b*) in dem Zustande der Unterdrückung (Azoodynamie). Die Hyperzoodynamie ist immer von Erregung der Lebenskräfte begleitet; in der Azoodynamie hingegen erscheinen diese in einem zweyfachen Zustande, entweder sind sie erregt (*Azoodynamie irritable*), oder sie sind unterdrückt (*Azoodynamie torpide*). Die Hyperzoodynamie und die Azoodynamie sind entweder allgemein oder örtlich; auch existirt zuweilen allgemeine Hyperzoodynamie und örtliche Azoodynamie, und umgekehrt. Bey der Heilung aller Krankheiten mufs der Arzt diesen doppelten Zustand des Organismus immer vor Augen haben;

Digitized by Google

bey der Heilung örtlicher Krankheiten, bey welchen die Hyperzoodynamie oder Azoodynamie nicht bemerkbar ist, genügt eine blofs örtliche Behandlung. Von den Krankheiten, welche von einer eigenthümlichen Veränderung der organischen Materie abzuhängen scheinen, und wobey die Lebenskräfte entweder gar nicht, oder wenigstens nicht ursprünglich verändert sind, hat die Erfahrung gelehrt, dafs zu ihrer Heilung ein specifisches Verfahren nöthig sey, wie z. B. zur Heilung der venerischen Krankheit, der Krätze etc. — Nach dieser vorläufigen Darstellung seiner Theorie liefert nun der Vf. die Geschichte der bey der Armee vorgekommenen Krankheiten. Diese wären der *Durchfall*, die *Ruhr* und das *Hofpitalfieber* (Faulfieber). — Der *Durchfall* war den ganzen Winter hindurch die herrschende Krankheit bey der Armee. Er war allezeit azoodynamischer Art. Brech- und Laxiermittel waren schädlich, blofs nährende, besänftigende, gelind reizende, und zuletzt stärkende Mittel, erwiesen sich hülfreich. Bey Subjecten, die nicht geschwächt waren, und sich vor der Einwirkung der entfernten Ursachen schützen konnten, verschwand die Krankheit sehr leicht, die Kranken durften sich nur warm halten, wollene Unterkleider tragen, Reifsspeisen, guten rothen Wein mit Eygelb geniefsen, und einige Tage hinter einander eine Drachme Theriak und eben so viel Magnesie nehmen. Waren hingegen die Kranken schwächer, war der Durchfall schon bey seinem Anfange stärker, wurden die Kranken durch die Schmerzen und die häufigen Stühle sehr ermüdet, so verordnete der Vf. kleine Klystire von Stärke oder von einer Auflösung von arabischem Gummi mit Opium, liefs dabey Abends 12 — 15 Tropfen Opiumtinctur nehmen, und zur Nahrung gab er dicken Reifs in Wasser gekocht, oder Hirschhorngalerte. Die hier so wirksame Verbindung des Opiums mit der Ipecacuanne scheint der Vf., wie die Französischen Aerzte überhaupt, nicht zu kennen. War, wie es zuweilen der Fall war, mit dem Durchfall ein gastrischer Zustand verbunden, so gab er zuerst 15 Gran Ipecacuanne, dann ein gelindes Laxiermittel aus Rhabarber als Infusion, oder die geistige Tinctur davon. Bey den Leichenöffnungen der an dem Durchfall Verstorbenen bestätigte sich dem Vf. die Bemerkung des D. *Foderé*, dafs bey den Soldaten, die in einem Alter von 20 — 30 Jahren an einem tödtlichen chronischen Durchfall litten, die Lungen fast immer in einem welken und eiternden Zustande gefunden werden, ohne dafs bey den Kranken während des Verlaufs ihrer Krankheit je Zeichen von Lungenschwindsucht zum Vorschein kommen. — Die *Ruhr*, von welcher der Vf. eine kurze, aber treffende Beschreibung gibt, herrschte vorzüglich von der Mitte des Monats Junius an, und war weit häufiger in den Städten und Dörfern, als in den Hofpitälern. Sie hatte durchaus einen azoodynamischen Charakter, war oft mit dem Hofpitalfieber complicirt, erschien und verschwand mit diesem gemeinschaftlich, und die Abtheilung der Ruhr in mehrere Arten, als die inflammatorische, katarrhalische, rheumatische etc., fand daher hier nicht Statt. Alle Ruhren, die bey Armeen herrschen, sind nach dem Vf. nur von einer Art, sie haben stets die Azoodynamie zu ihrem Hauptcharakter, und ihre Verschiedenheit beruht lediglich auf der Individualität der Kranken. Selbst die so genannte gastrische Ruhr ist keine besondere Art, sie ist blofs eine Complication der Ruhr mit einem gallichten Zustande. Eben daher war auch der Heilplan, welchen der Vf. befolgte, ganz einfach. Erhebung der Lebenskräfte des Organismus überhaupt, und der Verdauungsorgane insbesondere, und gleichzeitige Beruhigung der übergrofsen Erregbarkeit der letztern, waren ihm die Hauptindicationen. Bey der Befriedigung beider, verfuhr er, wie alle guten Aerzte zu verfahren pflegen. Gemeiniglich machte er den Anfang mit einem Brechmittel; am Abend hierauf gab er 12 — 15 Tropfen Laudanum in einem Chamillen- oder Baldrianaufguls, und wenn Neigung zu Schweifs da war, setzte er noch eine Drachme Spiritus Mindereri hinzu. Stärkere Reizmittel wandte er nicht an, und mit Recht eifert er gegen den Mifsbrauch, der von den Aerzten aus der Brownschen Schule mit derselben in dieser Krankheit getrieben wird. Ueberhaupt verfuhr er, nach dem Beyspiel der Vor- und Nicht-Brownschen Aerzte, mehr beruhigend als reizend, und nur in Fällen, wo die Ruhr mit einem offenbaren Hofpitalfieber verbunden, und die Azoodynamie des Organismus sehr grofs war, bekämpfte er sie mit *stärker reitzenden* Mitteln. — Das *Hofpitalfieber* fing bey der Ankunft der Truppen in Polen und Ostpreufsen an, wurde stärker in den Monaten Februar und März, nahm im May und Junius an Heftigkeit ab, und wurde abermals stärker im Julius und Augusti, wo der gröfste Theil des Armee-Corps diese Gegenden verliefs. Der Vf. unterscheidet bey diesem Fieber zwey Grade, den leichtern (*légère*), und den stärkern (*intenſe*). Beide sind von ihm vortrefflich beschrieben. In dem *leichtern Grade* erschien das Fieber unter der Form eines einfachen gastrischen Fiebers, eines gastrischen Katarrhalfiebers, eines gastrischen Schleimfiebers während der kalten und nassen Jahreszeit, und eines Gallenfiebers während der Hitze. Die Behandlungsart war einfach. Ein Brechmittel aus Ipecacuanne beym Eintritt der Krankheit, leichte bittere Getränke bey kalter Witterung, Limonade mit Wein im Sommer, kleine schleimige Klystiere mit Opiumtinctur, leichte Reizmittel, als Spiritus Mindereri, zuweilen ein gelindes Laxiermittel aus Rhabarber und Bitterfalz, und ein Chinadecoct gegen das Ende der Krankheit waren die Mittel, welche der Vf. den Umständen gemäfs anwandte. In dem *stärkern Grade* scheint dem Vf. jene eigene Art von Kopfschmerz, als wenn die Stirne gegen die Augenhölen, oder zuweilen gegen den Hinterkopf zu eingedrückt würde, verbunden mit dem Zustande von Betäubung und Schwindel, der sich demselben beständig zugefellt, und dem Zittern der Hände, das wesentliche oder pathognomonische Zeichen dieses Fiebers zu seyn, die übrigen Symptome hält er für blofs zufällig oder sympathisch.

Die

Digitized by Google

Die Methode, welche der Vf. in diesem hohen Grade des Fiebers befolgte, war im Wesentlichen folgende: Wenn die Zufälle der Azoodynamie sich im Anfange der Krankheit nicht deutlich zeigten, so gab er in den zwey oder drey ersten Tagen den Brechweinstein und Weinlimonade, verordnete dabey Klystiere aus einem Chamillen- oder Baldrianaufguss mit Kampfer, und legte Senfpflaster an die Waden. Von dem dritten oder vierten Tage an bildete sich die Krankheit gewöhnlich deutlicher aus, und er fing an mehr reizend und stärkend zu verfahren. Er liess zu dem Getränke immer Wein mischen, bey vorhandenem Durchfall gab er lautern Wein Löffelvollweise mit Zimmttinctur. Fortwährend liess er jetzt den Kranken eine Tinctur aus China, Serpentaria, Pomeranzenschalen und Safran, abwechselnd mit Kampferpulvern, nehmen. Abends gab er nach Massgabe des Durchfalls 8 — 10 Tropfen Laudanum in Fliederthee, oder in einem Baldrian- oder Angelicaaufguss. Auf den Unterleib verordnete er aromatische Fomentationen, an die Waden, Schenkel und Füsse liess er Senfpflaster legen. Ueberhaupt hielt er sich an kein reizendes Mittel allein, er wandte immer mehrere zugleich an, wechselte von Zeit zu Zeit mit ihnen ab, stieg und fiel mit der Dosis, je nachdem es die Umstände zu fordern schienen. Auch vernachlässigte er einzelne Symptome nicht; heftiges Erbrechen suchte er durch die Rivierische Mixtur, Blutflüsse durch mineralische Säuren und andere Adstringentia zu stillen. — Den Beschluss dieses zweyten Theils machen einige gut erzählte Krankengeschichten.

Der *dritte* Theil der Schrift enthält *einige Bemerkungen über die von den französischen und deutschen Aerzten angenommene Behandlungsart der Nervenfieber.* Diese Bemerkungen betreffen vorzüglich die Methode, welche die Aerzte aus der Brownschen Schule in den Nervenfiebern zu befolgen pflegen, und der Vf. hat sehr Recht, wenn er diesen Aerzten den Vorwurf macht, dass sie den Gebrauch reizender Mittel in diesen Fiebern übertreiben. Aber er geht doch auch auf der andern Seite offenbar zu weit, wenn er glaubt, dass in den Nervenfiebern nie ein Zeitpunct für die heftigen Reizmittel, die ätherischen Oele, die spirituosen Tincturen, die Kantharіden, den Phosphor etc., sey. Bey seinen Landsleuten mögen in den meisten Fällen die gelindern Reizmittel hinreichend seyn, aber nicht so bey den Deutschen. Die Gründe, warum die Deutschen stärkere Reizmittel vertragen, hat er selbst sehr richtig angegeben; aber doch ist die Verschiedenheit der deutschen und französischen Constitutionen gewiss nicht so gross, dass nicht auch bey den letztern zuweilen ein Zustand in den Nervenfiebern Statt finden sollte, wo das Leben nur durch die Anwendung heftigerer Reizmittel gerettet werden kann. Ohne Zweifel sind dem Vf. selbst solche Fälle vorgekommen, und es ist sehr möglich, dass er, wenn er sich getraut hätte, nach deutscher Art zu verfahren, bey manchen Kranken nicht hätte fagen dürfen: *et les malades passaient à une meilleure vie.*

STATISTIK.

1) Schwerin, im Verlag der Hofbuchh.: *Herzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender für das Jahr* 1809. *Erster* Theil. 186. S. *Zweyter* Th. XXVIII. u. 225. S. 8.

2) Neustrelitz, im Verlag b. Spalding: *Herzoglich Mecklenb.-Strelitzischer Staatskalender für das Jahr* 1809. 162. u. 57. S. 8.

Beide Staatskalender, ob sie gleich im Wesentlichen unverändert geblieben, haben auch für dieses Jahr manchen Zuwachs erhalten und das befondere Interesse, dass sie die zuerst, nach dem Beytritt Mecklenburgs zum Rheinischen Bunde, erschienenen Staatskalender sind.

Nr. 1. Der *Mecklenburg-Schwerinsche Staatskalender* ist auch in diesem Jahre, wie im vorigen (Ergänzungs-Blätter 1808. N. 76.), in jeder Hinsicht musterhaft. Die Aufnahme Mecklenburgs in den Rheinbund ist nicht ohne Einfluss auf ihn gewesen: der Herzog hat, nach Th. II. S. 189. am 10. October 1808, den Titel: *souverainer* Herzog in Kanzley-Ausfertigungen und im Kirchen Gebet öffentlich angenommen; das Ministerium (Th. I. S. 38) hat eine Departemental-Einrichtung erhalten, und ist, dem beilfamen Vorbilde anderer Staaten gemäls, von demfelben die Regierung schärfer, wie bisher, getrennt; wenigstens sind jetzt mehrere Mitglieder des Ministeriums nicht zugleich Mitglieder der Regierung, auch findet man in diesem Staats-Kalender zum ersten Mahle den Posten der Präsidenten der Regierung, ungeachtet der Personalverbindung, neben dem des Geh.-Raths-Präsidenten besonders ausgedrückt (Th. I. S. 55. u. S. 136.). Die bedeutendste Veränderung hat der Militär-Etat erhalten, indem jetzt ein eignes Militär-Collegium errichtet und die bisherigen zwey Infanterie-Regimenter in eine Infanterie-Brigade, welche aus vier Bataillons besteht, verändert und vermehrt sind. Die innere öffentliche, insonderheit ständische, Verfassung ist unverändert geblieben, indessen lassen die, am Schlusse des zweyten Theils abgedruckten, Annalen für das nächste Jahr erhebliche Veränderungen erwarten, obgleich die landständische Verfassung ihrem Wesen nach bestätigt worden. Der *erste* Theil enthält das *Staats-Personale*, unter demselben ist auch der Erbprinz, der bereits verschiedene Jahre Präsident des Kammer- und Forstcollegiums war, als Verwalter der noch unbesetzten Stelle des Finanzministers S. 38. aufgeführt; *neue*, in literarischer Hinsicht bemerkenswerthe Anstellungen erfolgten im Laufe des Jahres 1808 nicht, obgleich einige, auch in literarischer Hinsicht schätzbare, Männer, z. B. *Krüger* (S. 38.), *Wiggers* (S. 124.) einen erweiterten Wirkungskreis erhielten. Die Zahl der, bey den Landes-Gerichten angestellten, Advocaten hat in diesem Jahre sich um 15 vermehrt, und besteht, mit Einschluss des im Staatskalender übergangenen, jetzt aus 226 (wozu aber in den beiden ersten Monaten des Jahres 1809 schon wieder einige neue hinzugekommen sind), für eine Volksmenge von 292,244 Menschen und für einen

Areal

Areal-Inhalt von 226 Q. Meilen eine sehr grosse Zahl; auf jede 1296 Menschen, und *grade* auf jede Q. Meile (S. *Rheinischer Bund* v. *Winkopp* Heft XIX. S. 42. u. *Ergänz. Bl.* v. 1808. N. 145.) kommt also *ein* Advocat und *ein* Notar, deren, nach S. 93., mit Einschluss eines übergangenen, gleichfalls 226 immatriculirt sind. Dies ist, in Vergleichung mit andern Staaten, besonders auffallend, in welchen, ob sie gleich unendlich mehrere bürgerliche Verhältnisse haben, verhältnismässig nicht der 10., ja z. B. im Preussischen nicht der 20. Theil dieser Summe an Advocaten sind. Der Kaiser *Napoléon* setzte durch die Decrete v. 23—25. März 1808. die Anzahl derselben für das ganze Seine-Departement mit seinem Paris, mit dessen fast namenlosen Verhältnissen, also für fast eine Million Menschen und für den Cassationshof für ganz Frankreich zu 124—144. fest. Der *zweyte* Theil enthält erst das europäische Regentenverzeichniss und die Mecklenburg-Schwerinschen Staatsnotizen. Erstere ist mit sorgfältiger und obgleich nicht ohne Lücken, z. B. die Fürsten von Solms-Lich, Kaunitz-Ritberg, Colloredo u. s. f., hätten eben so gut, wie Solms-Braunsfels, Fürstenberg, Oettingen u. dgl. hier aufgeführt werden müssen, die Regierungsfolger von Baden, Hessen und Würzburg (S. V., X. u. XXVIII.) führen nicht den Titel der Erprinzen, sondern den der Erbgrossherzöge; nicht der Fürst Johann Joseph von Lichtenstein (S. XIV.), sondern sein, hier nicht bemerkter, unmündiger Sohn *Karl Johann Nepomuck* (*Rhein. Bund* Heft VI. S. 408.) ist souverainer Fürst und Mitglied des Rheinischen Bundes; der Rheinische Bund (S. XIX.) hat weder die katholische Religion zur herrschenden, noch Aschaffenburg zur Hauptstadt; für letztere kann eher Frankfurt gelten. Die Staatsnotizen enthalten das Verzeichniss der Postrouten, der Domainen, der Ritterschaftlichen und anderen Privatgüter, eine Darstellung des Zustandes der Städte, eine M.-Schw. Kirchliche Topographie und Bevölkerungs-Uebersicht, die Meckl. Literatur des Jahres 1808. und die Meckl.-Schw. Annalen und in allen diesen Abschnitten die schätzbarsten Bezeichnungen für Geschichte und Staatskunde und ein Muster für andre Staatskalender. Nur darin kann Rec. nicht einstimmen, dass, nach Aufhebung der ritterschaftlichen Steuerfreyheit, die Zahl der *catafrirten* Hufen sich verdoppelt hat (S. 67. N. 8.), obgleich diese Verdoppelung in Ansehung der *steuerbaren* Hufen eingetreten ist; eine *catafrirte* Hufe besteht aus 600 Scheffeln, eine *steuerbare* aber aus 300 Scheffeln, die Zahl nur der letztern, nicht aber der erstern hat sich verdoppelt, der Hufenstand im *Allgemeinen* ist daher gleich geblieben. Die Volksmenge betrug, nach einer 1808. gehaltenen Zählung, 292,244 Menschen, also 569 weniger als im vorigen Jahre; Mecklenburg lieferte im Jahre 1808. theils auf seinem Boden, theils durch auswärts befindliche Mecklenburger 45 literarische Producte; in der hier abgedruckten Uebersicht der Literatur fehlen indessen noch mehrere literarische Arbeiten verschiedener Mecklenburger z. B. *Nolde*, *Dabelow*, *Salchow*, *von Kamptz* u. a.; auch ist S. 174. der Vf. der dort angeführten Diss. *de operis novi* etc. nicht der Advocat *Kämmerer* in Güstrow, sondern dessen in Heidelberg als Privatdocent sich aufhaltender Bruder. Die Annalen sind diesmahl sehr wichtig und auch für das Ausland interessant, weil sie eine Uebersicht der Verhandlungen zwischen dem Herzoge und den Ständen über die Veränderungen der Verfassungen liefern. Das Vergnügen, womit Rec. seit einigen Jahren diesen trefflichen Staatskalender anzeigte, der nicht allein unter den deutschen vollständigen Staatskalendern, dem Alter nach, der erste ist, sondern auch unter seinen, ihm nachgekommenen Brüdern, theils die erste, theils eine sehr ausgezeichnete Stelle fortwährend mit Ruhm und Recht behauptet, ist durch die, Th. II. S. 180. angedeutete, Besorgniss sehr getrübt, dass der verdienstvolle Herausgeber, Herr Reg. Rath *Rudloff* in Schwerin, der Schöpfer und seit vier- und dreissig Jahren treue, rastlose Pfleger dieses Werks, wegen andrer dringender Geschäfte die Redaction niederlegen werde. Rec. wünscht herzlich, dass diese Besorgnisse ungegründet seyn, und er ausserdem noch Musse gewinnen möge, die längst erwünschte Fortsetzung seines klassischen *pragmatischen Handbuchs der Mecklenburgischen Geschichte* zu liefern.

Nr. 2. *Der Mecklenburg-Strelitzische Staatskalender*, der durch jährliche Verbesserungen sich *eine Stelle* unter den vorzüglichern Arbeiten *dieser* Art erworben hat, hat gleichfalls im Allgemeinen seine bisherige Einrichtung behalten. Auch in ihm äussert der Beytritt des Herzogl. Mecklenb.-Strelitzischen Hauses zum Rheinbunde mehrere Wirkungen, z. B. darin, dass am kaiserlichen Hoflager zu Paris ein eigener Gesandter und bevollmächtigter Minister *accreditirt* ist, so wie auch in der Vermehrung und neuen Einrichtung des Militärs; allein in der landständischen Verfassung findet man keine Veränderungen; auch hat der Herzog von Mecklenb.-Strelitz bis jetzt noch nicht den Titel eines *souverainen* Herzogs angenommen. Dieser Staatskalender hat vor dem Schwerinschen das Verzeichniss der Mitglieder der Mecklenburgischen Landwirthschaftlichen Gesellschaft voraus; auch ist das Verzeichniss der öffentlich angestellten Hebammen und der Judenschaftlichen Bedienten (Th. I. S. 73.) eine nützliche Verbesserung. Die Zahl der Advocaten beträgt in den Strelitzischen Landen 57, also noch mehr als einer auf jede Q. Meile. Die Genealogie ist vollständiger, als die des Schwerinschen Staatskalenders, obgleich die bey dem letztern in Ansehung des *souverainen* Fürsten von Lichtenstein gemachte Bemerkung auch hier zutrifft. Der Ausdruck: *Kurpfälzischer* Löwen-Orden (Th. I. S. 9.) ist wohl nur ein Druckfehler und durch *Königl. Bayerischer* zu verbessern; auch ist der, daselbst S. 10. noch aufgeführte, Kammerherr *von Ferber* längst gestorben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Grundriß der Färbekunst*; oder allgemeine theoretische und praktische *Anleitung* zur rationellen Ausübung der *Wollen-, Seiden-, Baumwollen-* und *Leinenfärberey*; so wie der damit in Verbindung stehenden Kunst, *Zeuge zu drucken und zu bleichen*. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen, und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Kattun-Fabrikanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchsten Befehl entworfen von *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Kön. Preuss. geheimen Rathe, Obermedicinalrath u. Prof. d. Chem., des Kön. Berg- u. Salzwerks-Departements, wie auch des Manufactur- u. Commerz-Collegiums Beysitzer, der Kön. Akad. d. Wissenschaften u. s. w. Mitgliede. *Zweyte* durchaus verbesserte u. vermehrte Ausgabe. *Erster vorbereitender* Theil. 1807. 214 S. *Zweyter praktischer* Theil. 230 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

„Das Werk lobt seinen Meister!" Diese Wahrheit erhellt auch aus dem vor uns liegenden Buche. Hr. *H.* war längst als Meister bekannt; und dass er es auch in der Färbekunst sey, beweiset das gegenwärtige Werk, bey welchem wir um so mehr etwas verweilen wollen, weil die *erste* 1802. erschienene Auflage in der A. L. Z. noch nicht angezeigt ist. Hr. *H.* entwarf diesen Grundriss auf Königl. Befehl, da ihm zugleich aufgetragen war, die inländischen Kattun- und Indiennen-Fabrikanten, Färber und Bleich-Inhaber über die wissenschaftlichen Grundsätze jener Gewerbe öffentlich zu unterrichten. Seitdem hat er *sechs* solche Cursus im Unterrichten vollbracht; er hat hierdurch seine Grundsätze bestätigt gefunden, und die Veranlassung gehabt, seine Kenntnisse durch neue Entdeckungen zu erweitern. Hierdurch sind die Verbesserungen und Vermehrungen erwachsen, wodurch sich diese *zweyte* Ausgabe noch vor der *ersten* auszeichnet.

Dass die Vorzüglichkeit der Producte von dergleichen Fabriken auf der richtigen Anwendung chemischer Kenntnisse beruhe, leidet nicht den mindesten Zweifel. Um diese zu bewirken, schlug Hr. *H.* sicher den besten Weg ein: da er nämlich mit Recht die Färbekunst als einen einzelnen Zweig der Chemie und Naturkunde ansieht, so trug er nicht sogleich das Methodische der Färbekunst vor, wie die meisten seiner Vorgänger in diesem Fache; sondern er entwickelte erst die Grundsätze, auf welche die Methode nur allein gestützt seyn kann: das sind die Elemente der Chemie; hierauf liefs er erst die Farben-Materialien-Kunde folgen, ehe er zur Erörterung der Arbeiten der Färbekunst schritt.

In der *Einleitung* wird der Begriff der Färbekunst vorausgeschickt. Hierdurch veranlasst, wird *Newtons* Lehre vom Lichte und Farben, unter Beybringung der dahin gehörigen Versuche und daraus gezogenen Gesetze, kurz gefasst, doch deutlich und hinlänglich vorgetragen. Die Körper erscheinen alsdann von besondern Farben, wenn sie nach einer besondern Verwandtschaft eine Art der gefärbten Lichtstrahlen anziehn, die übrigen zurückwerfen. (*Euler's* erklärende Hypothese scheint doch nicht so ganz unbrauchbar, als sie der Vf. ausgiebt.) — Der *erste* Abschnitt handelt von der *Färbekunst überhaupt*, vom Zweck, Nutzen und Werthe derselben, dem Unterschiede zwischen Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Färberey. Diese vier Stoffe nehmen eine und dieselbe Farbe, z. B. eine Scharlachbrühe, sehr verschieden an; nicht allein, weil sie aus verschiedenen Naturreichen sind, sondern wegen eines in der Grundmischung liegenden besondern Verbindungsvermögens. Deshalb ist nöthig, jene durch nicht färbende Stoffe zu verändern, und eine neue Verwandtschaft zu erzwingen: dieses geschieht durch die sogenannten Basen. Es giebt also *drey* Haupttheilungen der Färberey: 1) die Wollen- oder Schönfärberey, 2) die Seiden-, 3) die Leinwand- oder Schwarzfärberey. Die Wolle, als ganz thierisch, nimmt die Pigmente am leichtesten an: die Seide schon schwerer; die beiden andern, als vegetabilische Substanzen, am schwersten. Die Chemie hat indessen gelehrt, diese Schwierigkeiten zu überwinden; und Hr. *H.* führt die Namen derjenigen unter den gebildetern Nationen hier auf, welche sich um diese Kunst am verdienstlen gemacht haben. — Der *zweyte* Abschnitt trägt die *chemischen Grundsätze der Färbekunst* vor. Begriffe der Physik, Chemie der Körper; Mischungs- und Gemengtheile derselben; entfernte und nähere Bestandtheile. *Elemente* (unzerlegte, aber nicht unzerlegbare Theile); Namen derselben und ihre nähere Betrachtung. *Wärmestoff* (freyer, gebundener, strahlender); das Thermometer und seine verschiedene Haupteintheilung; gleiche Vertheilung der Wärme in gleichartige Körper-Capacität und specifische Wärme; Leitungs-Fähigkeit; Kochen und dessen Dampf (hier hätte die un-

Digitized by Google

ungemein grofse verborgene Wärme deſſelben von 1200° wohl bemerkt werden können); Deſtillation, Sublimation; Bindung des Wärmeſtoffs. *Lichtſtoff:* verſchiedene Anziehungen und Zurückſtoſsung deſſelben bewirken die Farben-Feuer. *Sauerſtoff:* deſſen Gas und feine Quellen; das Verbrennen; Säurung und Oxyd. *Stickſtoff* - Gas. *Kohlenſtoff* - Gas. *Waſſerſtoff* - Gas. *Schwefel. Phosphor. Alkaliſche Salze.* Kali, deſſen Aetzlauge; Natron (das natürliche, und aus Kochſalz durch Kali ausgeſchiedene, und das ätzende); Ammonium (obgleich kein Element; Entbindung aus Salmiak). Die *Erden.* Kalk (gebrannter und gelöſchter; Kalk - Waſſer; Kryſtall); Baryt (deſſen Darſtellung, auch im kauſtiſchen Zuſtande); Strontion, Thon, Talk, Beryll, Gadolin- und Zirkon-Erde. *Metalle* (Oxydation, Reduction): Gold und die übrigen bekannten Metalle, auch Uran, Titan, -Tellur, Tantalum, Cererium (nicht gedacht iſt der neueren, aus dem rohen Platin geſchiedenen, des Iridium, Rhodium u. ſ. w.) — *Dritter* Abſchnitt: die *gemiſchten Stoffe.* Wahlanziehung: Grad derſelben, z. B. der der Säuren zu den Erden, verhält ſich, wie die Quantitäten derſelben, welche zur Sättigung des gegebenen Gewichts einer Säure erfordert werden (iſt dieſs Geſetz wirklich unveränderlich und allgemein?). *Waſſer* (ſeine Prüfungsmittel und deſſen Reinigung, Zerſetzung u. ſ. w.) *Alkohol. Säuren und Neutral-, Mittel- und Metall-Salze* (28 Säuren, ungerechnet die Milch-, Raupen-, Kamphor-, Zoonicſche, die aus dem Harze von Südwallis, und die brandigten Säuren: indeſſen werden nur 19 aufgeführt, von welchen die Färbekunſt beſonders ſich Vortheile zu verſprechen hat). *Kohlenſtoffſäure und ihre neutrale Verbindung* (Prüfung der Waſſer auf kohlenſaure Kalkerde durch Kalkwaſſer). *Schwefelſäure* u. ſ. w. (unter den Mittelſalzen Gyps und Alaun, unter den Metallſalzen Eiſen und Kupfer - Vitriol. Nach eignen Verſuchen vom Vf. giebt Kobalt - Vitriol mit Cochenille ein ſchönes Violett, und Uran - Vitriol mit eben derſelben ein angenehmes und dauerhaftes Olivengrün). *Schwefligte Säure* (zum Bleichen der Wolle und Seide). *Salpeterſäure* u. ſ. w. (aus 2 Pfd. Salpeter und 1 Vitriol). Anwendung zum Gelbfärben der Seide und Wolle — Salpeterſaure Thon-, Baryt- und Strontion - Erde, ſo wie auch Silber-, Queckſilber-, Eiſen-, Kobalt-, Uran - Auflöſungen (nach Hn. *H's* eignen Verſuchen). *Salzſäure* u. ſ. w. (aus 4 Pfd. Kochſalz und 2½ Pfd. Vitriolöl.): ſie kann die theure Salpeterſäure vertreten. Anwendungen des ſalzſauren Baryts und Strontions mit Cochenille, vom Vf.; der Sublimat die Compoſition (ſie macht auch die Campeche- und Braſilienholz-Farben echt). *Oxydirte Salzſäure* u. ſ. w. *Königswaſſer. Schwefelſalzſäure* (aus 12 Theilen Salzſäure und 1 Th. Vitriolöl); ſie zerfriſst alsdann die baumwollenen und leinenen Stoffe nicht ſo leicht). *Phosphorſäure* u. ſ. w. (Bereitung derſelben aus Knochen mit Schwefelſäure, und Auszlehung derſelben mit Alkohol). *Fluſsſäure* u. ſ. w. *Arſenikſäure* u. ſ. w. (ſie iſt als Beize ſchon nützlich, und kann es noch mehr werden). *Boraxſäure. Wolframſäure* (nach Hn. *H's* Verſuchen färbt ſie für ſich **perlgrau**, und mit Cochenille ponceaureth). *Molybdänſäure* (ſie färbte mit Cochenille, nach dem Vf., angenehm violett, kann auch, mit Zinn verſetzt, **blau** und grün färben). *Chromſäure. Weinſteinſäure. Citronenſäure* (ſie ſey auch aus einheimiſchen Beeren zu **erhalten**). *Aepfelſäure* (ſie könne die Citronenſäure **erſetzen**, und ley aus Berberitzen zu ziehen). *Kleeſäure* (ſie zerſtört die Beizen von eſſigſaurem Eiſen und **eſſigſaurem** Thon, und dient als Reſervage). *Eſſigſäure* (eſſigſaure Kalkerde giebt, mit Alaun, **eſſigſaurem** Thon: eſſigſaures Eiſen erhält man am beſten aus **rothem** Eiſenoxyd und Eſſig, und eſſigſaures Zinn aus ſalzſaurem Zinn und eſſigſaurem Natron). *Holzſäure* (ſehr vorzüglich zum Schwarzfärben, wenn man darin kupferhaltiges Eiſenoxyd aufgelöſt hat). *Bernſteinſäure. Gallusſäure* (ſie wird durch Alkohol vom Gärbeſtoffe geſchieden, welcher die ſchwarze Farbe verſchlechtert). *Blauſäure. Hydrothionſäure.* — — Nunmehr folgen *mehrfach gemiſchte Stoffe*; die *nähern Beſtandtheile der Vegetabilien.* Zucker, Stärke, Kleber, Schleim, Gummi, Seifenſtoff, Gärbeſtoff, ätheriſche Oele, Harze, Kampfer, fette Oele, Wachs, Pflanzenfaſer. *Nähere thieriſche Beſtandtheile:* Gallerte, Faſerſtoff, Blut, Knochenſubſtanz, Haare, Seide, Fett, Galle, Harn. In einem Anhange wird der Gährung der Pflanzen - und thieriſchen Theile, ſo wie deren Producte, wenn ſie trocken deſtillirt werden, gedacht. — *Vierter* Abſchn.: *Von der Färbe-Materialien-Kunde.* Sie begreift alle die Gegenſtände, welche zu der geſammten Färbekunſt nothwendig erfordert werden. 1) Die *zu färbenden Materialien:* Wolle und Haare, Seide, Baumwolle, Flachs und Hanf. Die gallertartige Maſſe aus den Haaren mit künſtlichem Kali ſchlägt durch zugeſetzte Säure eine klebrige Subſtanz und Schwefel nieder (der neueren trefflichen *Unterſuchung* der Haare von *Vauquelin* iſt hier nicht erwähnt). Die Seide giebt keinen Niederſchlag von Schwefel; dagegen giebt ſie mit Salzſäure und Alkohol ein färbendes Harz. Sechs Arten der Baumwolle; Verfälſchung mit Lämmerwolle, und Mittel, ſie zu entdecken; Verfeinerungsmittel des Flachſes. — Die neſtelgarnenen Gewebe nehmen die Pigmente leichter an, als die des Flachſes; Verfeinerung des Hanfs. 2) *Die färbenden Subſtanzen, oder Pigmente:* Verſchiedenartigkeit derſelben; ihre Natur und Eintheilung. *Pigmente aus dem Thierreiche. Cochenille:* wilde, zahme, verfälſchte (aus Fernambuck, Thon und Traganth); Probe derſelben durch Entfärbung mit oxydirter Salzſäure. Deutſche Cochenille (Scharlachbeeren). *Kermes. Gummilak. Pigmente aus dem Pflanzenreiche.* 1) *Blaufärbende. Indigo* (Bereitung des Anill in den drey Kupen): verſchiedene Arten; Prüfungsmittel; chemiſche Eigenſchaften. (Wird ſein vieler Sauerſtoff, der ihn in kauſtiſchen Kalien und Kalkwaſſer unauflösbar macht, an unvollkommenes Eiſenoxyd, Opperment und Schwefelſpiesglanz abgeſetzt: ſo löſt er ſich alsdann in jenen auf.) Indig aus Rofenlorbeer. *Waid:* Indig aus demſelben. 2) *Rothfärbende. Krapp:* eine ähnliche Farbe erhält man

Digitized by Google

man noch aus sieben Arten von *Galium*; vier von *Asperula*, zwey von *Anchusa*. *Saflor* (Güte des einheimischen, nach des Vfs. eigenen Versuchen): chemisches Verhalten: das rothe Pigment erfolgt durch alkalische Salze. *Brasilienholz. Kampechenholz. Orseille. Cudbeerd* oder *Perko. Paraguatanrinde* (ein neues, erst in England angewandtes, Pigment). 3) *Gelbfärbende:* Wau, Scharte, Gelbholz, Vitriolbeitz, Quercitron, Orlean, Kurkume, Avignonkörner, Färberginster; auch Bocksdornsamen, Chamille, der gelbe Stoff von Saflor, die Canadische Goldruthe, Sammtblume, der Same vom spanischen Klee, die Lorbeerweide, italiänische Pappel, die Wurzel der Berberitze, Nesselkörbel, Sauerampfer, Eiche, die Birnbaum- und Pfirschbaum-Blätter. — *Anhang.* Von einigen Vegetabilien, die ohne bestimmtes Pigment doch zur schwarzen, braunen, grauen und falben Farbe nöthig sind. *Galläpfel. Knoppern* (sie enthalten mehr Gärbestoff, weniger Säure, als jene). *Dividivi* (eine Mimosen-Schote). *Nußschalen. Schmack* (er taugt zur schwarzen Farbe, nächst den Galläpfeln, am besten). *Birken- und Ellern-Rinde:* die *Potentille. Mittel zur Entwickelung, Nuancirung und Befestigung der Pigmente. Arab.* und *Senegal. Gummi* (Surrogate desselben). *Tragant. Lein-, Flöh-, Bockshorn-Samen. Quittenkern* (auch die Wallwurz hätte hier aufgeführt zu werden verdient). *Salep* (auch die einheimischen Orchisarten sind die besten Surrogate für den arab. Gummi). *Stärke. Pottasche* (nöthige Prüfung, besonders wegen der Kieselerde). *Soda. Seife. Wollfeift. Walkererde. Eisenvitriol* (Abarten desselben: zur Indigoküpe muss er durchaus rein seyn; Prüfung desselben). *Kupfer-* und *Zinkvitriol. Alaun* (Proben desselben: künstlicher). *Bleyzucker. Weinstein. Grünspan. Weiss-* und *rother Arsenik. Rauschgelb. Vitriol-* und *Schwefelöl.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Örebro: *Afhandling om Canaler genom Sverige med förfkildt affeende å Wennerns Sammanbindande med Öfterfjön* (Abhandlung über Kanäle durch Schweden, mit besonderer Rücksicht auf die Verbindung des Weners mit der Ostsee), von *B. B. Platen.* 1806. 64 S. 4. Mit 3 Karten.

Diese Schrift ist ein rühmliches Denkmal des Patriotismus und der Einsichten ihres Vfs., des Oberten und Ritters, Freyherrn *von Platen;* eines Mannes, auf den Deutschland mit Recht stolz seyn darf (er ist auf der Insel Rügen geboren, ein Sohn des berühmten Schwed. Feldherrn). Sie betrachtet die Möglichkeit und die wahrscheinlichen Vortheile einer neuen Verbindung der Nordsee mit der Ostsee durch das Innere Schwedens. Man hat hiezu einen doppelten Plan angegeben; *einmal*, eine Verbindung des Weners, aus dem man jetzt durch den Göthafluss und Kanal bey Trohhätta in die Nordsee kommt, durch den Hjälmar mit dem Mäler; allein die Ausführung dieses Vorschlags ist mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden: der Vf. giebt daher dem *zweyten* Plan den Vorzug, der die beiden Meere durch den Wetter zu verbinden sucht. Die herrschende Meinung von der Gefährlichkeit der Schifffahrt auf diesem See ist ungegründet: um die Schiffe aus dem Wetter in den See Wik zu bringen, wird eine einzige Schleuse erfordert; dieser liegt gleich östlich neben dem grofsen Bergrücken, der den nordischen Alpen als einen Nebenzweig ausschliefst und hier auf eine kurze Strecke aufhört, gleichsam als wollte die Natur selbst einen Wafferweg zum Wik begünstigen: von diesem See, der $\frac{1}{8}$ des Wegs ausmacht, muss ein Kanal mit höchstens 14 Schleusen bis zum Wener geführt werden. Hr. *v. Pl.* bemerkt, dass *Fellers, Schlberg* und *Thunberg* bereits früher, als die Engländer, den Satz aufgestellt haben, dass man die Hindernisse, die der Lauf der Ströme dem Kanalbau entgegen stellt, nicht bekämpfen, sondern sie umgehen muss: es kommt daher bey solchen Unternehmungen nicht sowohl der Lauf der Gewässer, als vielmehr die ganze örtliche Beschaffenheit in Betrachtung. Bey einem Kanal vom Wener zum Wetter hat man meistens durch Erde zu graben, es ikommen keine Felsen, keine hohe Berge, noch tiefe Thäler auf dem Wege vor. Nach einer kurzen Vergleichung mit den merkwürdigsten fremden Kanälen untersucht der Vf., welche Dimensionen für die Schleusen am vortheilhaftesten seyn würden? Er will sie nach derselben Scala, wie die bey Trollhätta, angelegt wissen; man hat diesen den Vorwurf gemacht, sie wären zu klein; es wird aber mit vieler Gründlichkeit gezeigt, dass zwischen den Pforten der Schiffsdocken in Karlskrona und den Schleusenpforten ein grofser Unterschied Statt findet, und dass es unmöglich war, die letztern gröfser zu machen, wenn sie der Wassermasse gewachsen seyn sollten: aus Mangel an Raum konnte die Zahl der Schleusen aber nicht vermehrt werden; die Dimensionen eines Kanals müssen nach der Gröfse, Tiefe und Beschaffenheit der Gewässer, der Waaren, die transportirt werden sollen, und dem Umfang des Verkehrs, nicht wie er ist, sondern wie er werden kann, bestimmt werden. Die mittlere Tiefe des Trollhättakanals und seiner Schleusen ist 9 Fufs, obgleich *Granberg* und *Skjöldebrand* sie nur zu $6\frac{1}{2}$ angeben, wie in der Königl. Vorfehrift bestimmt ist. Er hat bis 1804. den Actien-Inhabern nur 5 Procent für ihre Capitalien abgeworfen, und auch nach der Realisation hat die Dividende niemals 6 — 7 Procent übersteigen (besonders schlecht in Schweden, wo 6 Procent der gewöhnliche Zinsfufs ist). Es werden bey dieser Gelegenheit noch verschiedne andre Einwendungen beantwortet, die man der grofsen Unternehmung von Trollhätta gemacht hat. Die Kosten eines Kanals vom Wener zum Wetter werden zu 333.333 Rbl. 16 fs. berechnet; der Ertrag dieser Summe würde im Anfang freylich nur sehr unbedeutend seyn, und nicht über $1\frac{1}{2}$ Procent steigen: es müssten daher die Anwohner der Seeen, die Kaufleute von Gothenburg und alle diejenigen, die mittel- oder unmittelbar von der erleichterten Communication

Vor-

Digitized by Google

Vortheil haben, bewogen werden, die Unternehmung zu begünstigen. Eine ganz andre Gestalt gewinnt die Sache, wenn der Kanal bis zur Ostsee fortgesetzt würde; wenigstens 5 Procent der Waaren, die jetzt den Sund passiren, würden diesen Weg nehmen. Von S. 46. verbreitet sich der Vf. über die Möglichkeit dieser Fortsetzung. Der Wetter hat einen einzigen Abfluss in die Ostsee durch den Motalastrom: es scheint ein natürlicher Gedanke zu seyn, ihn schiffbar zu machen; Hr. v. Pl. verwirft ihn aber durchaus, und zeigt alle die Hindernisse, die sich diesem Wege entgegen stellen: er erklärt sich dagegen für *Thunbergs* Plan, der jenen Fluss ganz verlässt, und blos die Seen Bor, Rox und Asplång benutzt. Dieser Theil der Verbindung wird freylich immer der kostbarste und schwierigste bleiben; hauptsächlich weil der Kanal fast durchgängig über angebautes Land geführt werden muss, dessen Eigenthümer eine Entschädigung verlangen werden: indessen ist auf der andern Seite die Lage auch sehr günstig, da ungefähr vier Fünftel des Weges bereits von der Natur gemacht sind, und nur noch ein Fünftel dem Fleisse des Menschen übrig bleibt. Besonders wäre die Vollendung des Kanals zu wünschen, wenn der einheimische Ackerbau erst im Stande seyn wird, das ganze Land mit Getreide zu versorgen, um den Transport zu erleichtern; dieser Fall wird bey den grossen Fortschritten, welche die Agricultur in Schweden macht, vielleicht bald eintreten. Die ganze Abhandlung ist theils das Resultat genauer Untersuchungen, die der Vf. an Ort und Stelle angestellt hat, theils aus ungedruckten Quellen geschöpft, die ihm als Mitgliede der Commission über den Trollhättakanal zu Gebote standen. Rec., der freylich das Technische der Vorschläge nicht zu beurtheilen wagt, findet die Idee gross und der Ausführung würdig; nicht blos Schweden, sondern der Handel überhaupt darf sich grosse Vortheile davon versprechen, und deswegen glauben wir, dass auch in England und Russland Capitalisten Fonds zu einer neuen Verbindung der Nord- und Ostsee herschiessen würden; Russland, und insonderheit Finnland, müssen ausnehmend gewinnen, wenn ihre nach dem Auslande bestimmten Schiffe einen so beträchtlichen Theil des Wegs in der gefährlichen Ostsee ersparen könnten. Wie viele und grosse Unternehmungen, die den geselligen Zustand Europa's ausserordentlich verbessern würden, sind noch übrig: wer, dem das Wohl seiner Brüder, die Veredelung unsres Geschlechts am Herzen liegt, fühlt sich nicht von den wehmüthigsten Empfindungen durchdrungen, wenn er bedenkt, dass ein Tausendtheil der Kräfte, welche die ewigen Kriege ohne allen Zweck zerstören, hinreichte, Werke hervor zu bringen, die ihren Urhebern den Segen dankbarer Söhne, die Bewunderung der entferntesten Nachwelt verschaffen würden. — Bey dem Buche befinden sich: 1) die Marelius'sche Karte vom südlichen Theile Schwedens; 2) Elis Schwedens Abwiegungskarte über den Kanal zwischen dem Wener und Wetter, und 3 Seiten von Schulz dito über den Kanal von Wetter nach Slättebäck. Der Lauf, den der Kanal nehmen soll, ist nach den verschiednen Projecten mit verschiednen Farben bezeichnet.

NATURGESCHICHTE.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Tabellarische Uebersicht der in Mecklenburg wildwachsenden Pflanzengeschlechter*, von *G. C. L. Wredow*, Lehrer an der Schule zu Parchim. 1807. 308. S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift können wir dem Anfänger als sehr brauchbar empfehlen. Sie fängt mit einer Einleitung in die Botanik an, oder vielmehr mit einer Erklärung der deutschen Kunstwörter nach dem Alphabet. Der Vf. folgt fast durchaus *Willdenow*, und allerdings konnte er sich keinen bessern Führer wählen. Der Begriff von Art, welchen er mit Individuum oder dem einzelnen Gewächs für gleichbedeutend hält, ist unrichtig, und eben so ist es falsch, wenn er sagt, es sey Abart, was sich von andern nur durch Farbe, Grösse oder Entstellung einzelner Theile unterscheidet. Es kommt bey der *Bestimmung von* Art und Abart blos auf die *Beständigkeit* der Charaktere an. Eben so bedarf es zum natürlichen System nicht einer Kenntnis aller Arten, und gerade dieses System kann nicht durch die Entdeckung treuer Arten umgestossen werden, weil man immer noch neue Ordnungen oder Unterordnungen einschieben kann. Manche künstliche Systeme werden noch leichter umgestossen; überhaupt hängt die Festigkeit des Systems nur von der Beständigkeit der Charaktere ab. Hierauf folgt nun die tabellarische Uebersicht der mecklenburgischen phänogamischen Pflanzengeschlechter (besser: phanerogamischen Pflanzengattungen). Der Vf. hält sich fast immer genau an die Linneischen Charaktere, wie die Bestimmungen der Umbellenpflanzen u. s. w. beweisen. Uebrigens ist die Uebersicht bequem und für den Anfänger brauchbar. Da Mecklenburg ein gar zu beschränktes Land ist: so würde der Vf. wohl gethan haben, wenn er alle deutschen Pflanzengattungen in seinen Plan gezogen hätte. Zuletzt ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der mecklenburgischen phanerogamischen Pflanzen, nach der Blüthenzeit geordnet. Hin und wieder hätten neuere Bestimmungen genutzt werden können. Dem fleissigen Vf. wünschen wir eine Lage, wo er seine Lieblingsbeschäftigungen mit den gehörigen Hülfsmitteln treiben kann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 4. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Grundriß der Färbekunst*, — — von *Sigism. Fr. Hermbstädt* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 184. abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* oder *praktische* Theil hebt mit dem *fünften* Abschnitte, den *Operationen zur Annahme schöner Farben für die färbenden Substanzen*, an. Sie müssen vorher von fremdartigen Substanzen befreyet werden. Bey der *Wolle* muss der fettige Schweiss ihr durch *Waschen* (mit Wasser und faulem Harne, oder auch Seife) genommen werden. Durch das *Walken* werden ausser jenen Zwecken auch die Fäden des Gewebes mehr in einander gefilzt. Das *Schwefeln* durch liquide schwefelichte Säure oder deren Dunst macht die Wolle weiss. Die gelbe *Seide* weiss zu machen bedient man sich *Baume's* Verfahren mit salzgesäuertem Weingeiste, oder *Giobert's* mit schwefelichter Säure. Der Firnifs wird jener durch aufgelöste Seife genommen. Die *Baumwolle* wird durch Flufswasser und das Walken *entschlichtet*, durch Beuchen (Bäken) mit alcalischer Lauge entschälet. (Hr. *H.* räth mit Recht, das mit der Lauge durchzogene Zeuch auf einem hölzernen Rost dem Dampfe in einem verschlossenen Gefäfse auszusetzen. Sie wird durch die Rasenbleiche (welcher zuletzt eine sehr verdünnte Schwefelsäure zu Hülfe kommt) oder durch chemische Mittel gebleicht. (Hier räth der Vf. zu der liquiden oxydirten Salzsäure, noch mehr aber zu der neutralisirten, und wendet zuletzt obiges schwefelsaures Wasser an. Man kann die Baumwolle aber auch statt der alcalischen Laugen mit der Schwefelkalklauge bäken.) *Leinwand*. Sie kann entschlichtet, gebükt und gebleicht werden auf diefelbe Art, wie die Baumwolle. (Erklärte Theorie dieses Bleichens.) — *Sechster* Abschn. *Von den Beizen oder Beizen*, als Vorbereitungsmittel zur Annahme und Befestigung der Farben. *Saure Beizen*. Schwefel-, Salpeter, Arfenik-, Wolfram- und Molybdan-Säure und Weinstein. Die beiden erstern dienen blofs zum Schönen, die übrigen sind Grundlagen für Pigmente. *Alcalische Beizen. Erdigtmittelsalzige Beizen. Thonigte.* Der gemeine und völlig neutrale Alaun; die salpeter-, salz- und essigfaure Thonerde (*a*) 3 Th. Alaun, 3½ Bleyzucker; *b*) vorhergehende Neutralisirung des Alauns mit ⅛ Pottasche und $\frac{1}{12}$ zerfallenem gebranntem Kalk; alsdann den Bleyzucker; *c*) völlige neutrale Sättigung des Bleyzuckers mit frischer Glötte u. s. f.; *d*) Bereitung deffelben aus Essig und Bleyglätte u. s. f.; *e*) essigfaure Pottasche mit Alaun; *f*) essigfaurer Kalk mit Alaun). Kalihaltige Thonerde; (Uebersättigung des Alauns mit ätzender Kalilauge.) *Metallisch mittelsalzige Beizen. Zinn*; (salpetrig-salzfaures, salzfaures; Zinnsalz [aus Zinnasche und Salmiak]; schwefelsalzfaures [aus 1 Th. Salzsäure und ¼ Vitriolöl]; essigfaures [aus Zinnsalz und essig saurem Natron]; kalihaltiges [aus salzfaurem Zinne durch Uebersättigung mit Kali.]) *Eisen*; (salpeterfaures, kalihaltiges [aus Uebersättigung des salpeterfaures]; essigfaures [am besten aus rothem Eisenoxyd]; hohlfaures [durch die brenzliche Säure.]) *Wismuth*; salzfaurer (mittelst des Zufatzes vom Kochsalze zu dem salpeterfauren). *Kupfer*; vitriolfaures; essigfaures (aus essigfaurem Kalke und Kupfervitriol). *Vermischte Beizen.* Essigfaurer Thon, bald mit essigfaurem Eisen, bald mit essigf. Kupfer, bald mit Arfenik, mit Salmiak, mit Alaun; oder essigf. Eisen und Kupfer zu schwarz. *Fabroni's* allgemeine Beize (aus Schwefelfäure, Zinn, Kochsalz, Weinstein und Kupfervitriol). *Wirkung der Beizmittel. Zerstörungen der Beizen, damit die Zeuge die Pigmente nicht annehmen* (Refervagen) gegen thonigte Basen, cryftallifirte Citron- und Weinsteinsäure oder Kleesäure; gegen eisenartige, überfäuertes schwefelfaures Kali. Sie müssen mit Formen aufgetragen werden, deren Stoff nicht durch die Refervagen aufgelöst wird; zum Verdicken wählt man am liebsten Gummi. *Siebenter* Abschn. *Vorbereitung der zu färbenden Zeuge durch die Beizen. Reinigung derfelben* (durch Kuhmist). *Zubereitung der Flotten;* Ausziehung der [selbstständigen und vorzubereitenden] Pigmente mit Wasser; nur bey Harzen und dem Kleber durch alkalische Zufätze. *Spülen der gefärbten Zeuge und fernere Behandlung* (bey baumwollenen und leinenen gedruckten Zeugen ein Kleienbad nebst Lerchenschwamm-Pulver). *Die Haupt- und Grundfarben, so wie die gemischten.* Die ersten sind blau, roth, gelb und schwarz; die letzten violett, grün, feuerroth, braun, grau und falb. — *Achter* Abschnitt. *Erzeugung der blauen Farbe.* 1) Auf Wolle *Waid*-Indigkupe. (2 Pf. Waid, 4 L. Krapp, 4 L. Waizenkleye; erhitzt zu 75° R. kömmt 4 L. fein geriebener Indig, 4 L. Pottasche und 1 L. Kalk dazu; oft umgerührt, stets bey derselben Temperatur erhalten. Nach 9 Stunden erforscht man durch den eingesetzten Stahl, ob dieser gelbgrün wird. Hierauf wird die Küpe mit Kalk gespeist, d. i. von Zeit zu Zeit 4 L. Kalk zugesetzt, bis der Stahl grasgrün, und nach 2 Minuten blau

Digitized by Google

blau erscheint, worauf das Ausfärben geschehen kann. *Scharf-* oder *Schwarzwerden* [hellaschgrauer Stahl, Uebermaſs des Kalks] und *Durchgehen der Küpe* [röthl. weiſser Stahl, Mangel an Kalk]. *Mittel gegen das Schwarzwerden* und Durchgehen der Küpe. Theorie der Waidküpe [eben so gründlich als verständlich]. Blauküpe nach englischer Art [mit Zuſatz von Opperment und Kali]. Sächſisch Blau [Indig, in rauchender oder mit Schwefel digerirter Schwefelſäure aufgelöſt]. Anfieden des damit zu färbenden Zeuchs [mit Alaun und Weinſtein]. Ausfärben; auch nach verbeſſerter Art [erſt Flockwolle blau zu färben, und aus dieſer die Farbe wieder herauszuziehn.] Blaufärben mit Campechenholz [nach Anfiedung mit einem kupferhaltigen Salze] unecht. Königsblau [Kornblumenblau]. 2) *Blau auf Seide.* Indigo-Küpe für dieſelbe; faſt eben wie die obige; nur Kali ſtatt Kalk. Die vorher mit Seife ausgekochte Seide wird entweder aus der Küpe ausgefärbt, oder es wird ihr vorher eine andere Grundfarbe gegeben, z. B. von Orſeille oder Cochenille. *Engliſches Blau.* Die Küpe dazu beſteht aus Indigo, Kalk, Eiſenvitriol und Opperment. *Sächſiſch Blau.* Die mit Seife ausgekochte Seide erhält hierauf ein Alaunbad u. ſ. Zur Verhütung des grünen Stichs färbt man die Seide erſt engliſch-blau, und bearbeitet ſie hierauf mit ſchwefelſaurem Indigo. Ein unechtes Blau erhält die Seide durch Anbeizung mit eſſigſaurem Kupfer oder Grünſpan, und Ausfärben mit Campecheholz-Abſud. Beſſer wird mit dieſer zuerſt die Seide gefärbt, und ſie hierauf durch ein Bad von Orſeille, hernach aber durch eine gewöhnliche Indigo- oder Kalk-Indigoküpe gezogen. 3) *Blau auf baumwollne und leinene Zeuche.* Die *kalte Indigo-Küpe.* Auf 70 Qu. Waſſer 6 Loth Indigo, 15 Eiſenvitriol, 20 gebrannten Kalk (der Vitriol muſs ganz kupferfrey und mit völligem Kryſtallwaſſer ſeyn — Theorie). *Gedruckte Leinwand.* Die Stellen, welche farbelos bleiben ſollen, bedeckt man mit der Reſervage (aus eiſenfreyem Pfeifenthon, Grünſpan, dem verdickenden Gummi oder Stärke, und etwas Talg, Wachs oder Harz). Das gefärbte Zeuch kömmt in ein Sauerbad (aus Waſſer und $\frac{1}{16}$ Vitriolöl). *Engliſcher Druck auf Cattun;* mit einem Brey aus 1 Th. Indig, 3 Eiſenvitriol und etwas Gummiwaſſer, der getrocknet in eine ätzeade Kalilauge getaucht, hernach in das Sauerbad gebracht wird. *Schilderblau* zum Einmahlen: 3 Th. friſchen Kalk (mit 16 Th. Waſſer), 4 Th. Kali, 2 Th. rothen Arſenik; in die erhitzte Auflöſung wird der Indig gerührt. *Färben mit Berliner Blau;* die mit Eiſenvitriol oder eſſigſaurem Eiſen getränkten Zeuche werden durch eine Flotte von Gallöpfeln oder Campecheholz grau, und hierauf in der Blutlauge blau. — Blau mit Campecheholz: das mit 5 Th. Kupfervitriol, 2 Th. Grünſpan gebeizte Zeuch wird mit einer Campecheholzflotte ausgefärbt. — *Neunter* Abſchn. *Rothe Farben 1) auf Wolle, mit Cochenille.* Auf 100 Pf. Tuch nimmt man 6 Weinſtein, 1 Cochenille, $2\frac{1}{2}$ falpetrig ſalzſaures Zinn, und 3 Kurkumey oder 6 Vilettholz. Das gelbrothe Tuch wird nun in $4\frac{1}{2}$ Cochenille und 14 Zinnauflöſung ausgefärbt. *Scharlach nach Hn. H's Methode.* Mit $16\frac{1}{2}$ von ſalzſaurem Zinn, 6 Weinſtein, 3 Kurkumey oder Vilettholz, und Waſſer kocht man 100 Pf. Tuch, und färbt es hierauf mit 5 Cochenille aus. Theorie. Hn. *H's* Methode erſpart die Salpeterſäure ganz, und einen Theil der Cochenille, die nach der erſten Art vergeblich niedergeſchlagen wird. Statt des ſalzſauren Zinns dient auch das *ſchwefel-ſalzſaure. Carmoiſin.* Es läſst ſich aus Scharlach bereiten, wenn man ein ſolches Tuch mit Alaun oder Salmiak, oder Pottaſche oder Ammonium ſiedet; beſſer iſt 1 Pfd. Tuch mit 8 Loth Alaun, 2 Weinſtein, 2 ſalzſaures Zinn zu ſieden, und es alsdann mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Cochenille auszufärben. *Kraproth.* Auf 1 Pf. Tuch 10 L. Alaun, 2 Weinſtein zum Anſieden und 16 Krapp zum Ausfärben; zum Gelbroth ſetzt man Gelbholz oder Wau hinzu. 1 Pf. Tuch wird zum *engliſch Roth* mit 2 L. Weizenkleye, $\frac{1}{4}$ Zinnauflöſung, $2\frac{1}{2}$ Weinſtein und 6 Alaun angewandt, und mit 2 Weizenkleye, 1 Qu. Kurkumey, 2 L. Zinnauflöſung und 24 L. Krapp ausgefärbt. *Roth aus Braſilienholz.* Nach einer Beize von 6 — 7 L. Alaun und 1 L. Weinſtein von (1 Pf.) Zeuche, wird es in Braſilien-Abſud ausgefärbt; noch ſchöner wird es durch Hinzufügung von 2 L. ſalzſaurem Zinn zu der Beize. Auch *Fabroni's* allgemeine Beize iſt nützlich. Bey zugeſetztem Vilettholz erhält man ein Krapproth von geringerer Dauer. Durch Citronenſaft, Schwefel- und *Salzſäure werden alle* dieſe Farben heller; durch Alcalien dunkler, ins Violette übergeführt. Andere Schattirungen erhält man durch eine ſchwache Gallung der angeſottenen *Zeuche*, und beym Ausfärben durch Zuſatz von Quercitron, Gelb- oder Vilettholz. 2) *Roth auf Seide, durch Cochenille.* Carmoiſin: nach zehntündigem Alaunen bringt man ſie in ein Bad von $\frac{1}{2}$ weiſsen Galläpfeln, dem man $\frac{1}{4}$ Cochenille, $\frac{1}{16}$ Weinſtein, $\frac{1}{32}$ ſalpetrigſaure Zinnauflöſung zuſetzt. *Scharlachartiges Carmoiſin.* Die durch Orlean gelb gefärbte Seide wird in eben gedachte Zinnbeize geweicht, und in einem Bade aus $\frac{1}{2}$ Cochenille und $\frac{1}{16}$ Weinſtein ausgefärbt. Die Feuerfarbe erhält man aus Carmoiſinfeide, welche man in ein Safforbad, auch wohl noch in ein Bad von Gelbholz bringt. Purpurroth erfolgt, wenn man verfährt, wie bey dem Carmoiſin, dem Bade aber auf jedes Pfund Seide ein Quentchen weiſsen Arſenik zuſetzt, und ſie noch durch eine verdünnte Indigoküpenbrühe zieht. *Roth aus Braſilienholz.* Nach dem Beizen wie zum Carmoiſin färbt man mit Braſilienholze aus, und giebt ihm die gewünſchte Schattirung in ſchwacher Kalilauge. *Ponceau.* Nach gegebenem gelben Grunde mit Orlean wird ſie alaunet, und dann im Braſilienholzbade ausgefärbt. Echtere, haltbarere Farben erhält man, wenn ſie vorher in Zinnauflöſung eingeweicht, und alsdann ausgefärbt wird. Durch eine Gründung von gelb mit Orlean, Kurkumey, Wau oder Gelbholz, wird die Farbe heller. Völlig echt erfolgen dergleichen Farben, wenn ſie mit *Fabroni's* Beize vorbereitet, und hierauf im Braſilienbade ausgefärbt wird, beſonders, wenn in dieſem ſich auch etwas Galläpfel befinden. *Roth aus Sa-*

Digitized by Google

lor. Dieſer iſt ſo lange mit Waſſer anzukneten, das Waſſer klar abläuft; das Rückbleibſel wird gepulvertem Kali (zu 1 Pf. Saflor 2 L.) oder Na- n (3 L.) beſtreuet, hernach durchgeknetet, bis es Pigments völlig beraubt iſt. Der Lauge wird ſo l Citronenſaft zugeſetzt, daſs das Lackmuspapier davon röthet. In dieſem Bade färbt ſich die Sei- roſenroth oder fleiſchroth, nach der Zeit, daſs n ſie darin läſst. *Hochroth.* Sie wird drey Mal im lorbade gefärbt, dazwiſchen geſpült, getrocknet, eder gefärbt, zuletzt durch ein ſehr verdünntes t von Citronenſaft gezogen. Nachdem die Grund- be durch Orlean gegeben iſt, wird in einem Saflor- le ausgefärbt. *Nacaret.* Man verfährt wie zum nceau, und zuletzt bekömmt ſie noch ein friſches lorbad. Zuweilen pflegt man auch die gefärbte de durch ein mit Eſſig bereitetes Bad von Fernam- kholz zu nehmen. — Um das gelbe nachtheilige gment gänzlich vom rothen zu ſcheiden, färbt man ppen von Cattun oder Leinwand im Saflorbade von tronenſaft aus, wobey eine ſchmutzig gelbe Flüſſig- it zurückbleibt. Die gefärbten Lappen, wohl aus- waſchen, knetet man mit einer Natronlauge ſo lange rch, bis jene entfärbt ſind. Die gebliebene Natron- ge wird mit Citronſäure abgeſtumpft, und zum sfärben angewandt. 3) *Roth auf baumwollene und nene Zeuche.* Cochenille. Man beizet ſie 24 Stun- n mit ſalzſaurem Zinne, und färbt ſie im Cochenille- de aus; erhalten ſie bey der Vorbereitung einen lben Grund, ſo werden ſie Scharlach. *Krapp.* Die llkommen gebleichten und durch Schwefelſäure von en fremden Theilen völlig befreyten Zeuche ſiedet an im Galläpfelbade, alaunet ſie bey einem Zuſatze n $\frac{1}{4}$ Natron, färbt ſie im Krapbade aus, und ſchö- t ſie mit einer ſehr ſchwachen Kalilauge. Schöner erden ſie durch eſſigſaure Thonerde ſtatt des Alauns; trocknet werden ſie alsdann in einem Bade von Kuh- iſt abgezogen, geſpült, mit Krapp ausgefärbt, in ei- im Kleienbade mit etwas Seife geſchönet. *Färben der druckten Zeuche.* Die Beize iſt eſſigſaure Thonerde, rdickt mit Gummi oder Stärke, oder gepulverte lepwurzel, und mit Fernambuck etwas gefärbt. as getrocknete Zeuch kommt in ein Kuhmiſtbad, ird hierauf wohl ausgeſpült, und im Krappbade sgefärbt; noch beſſer wird die Farbe, wenn man wey Bäder nimmt. Alsdann werden ſie im Kleien- ade, welchem etwas gepulverter Lerchenſchwamm igeſetzt iſt, abgezogen. Zuletzt werden ſie auf ei- em beraſeten Bleichplane auf der linken Seite ge- leicht. Soll die Farbe heller gelblich werden, ſetzt an etwas Gelbholz oder Quer-Citron zu; ſoll ſie unkel, Puce u. ſ. werden, ſo ſetzt man der Thon- eize eſſigſaures Eiſen zu. *Türkiſch-Roth* (nach Hn. *l's* eigner Erfahrung). Man entfehält das Garn urch eine ſchwache Kalilauge, giebt ihm die Koth- eize (aus Schafskoth, Kalilauge, $\frac{1}{3}$ Baumöl), ge- rocknet bringt man es in ein Oelbad (aus Kali- oder oda-Lauge mit Baumöl, welche eine milchähnliche lüſſigkeit macht), giebt ihm vier Laugenbäder, ſpült s wohl aus, daſs das Garn vollkommen weiſs iſt. Hierauf giebt man die erſte Gallung und die erſte Alaunung (mit $\frac{1}{8}$ Natrum), ſpült es wohl aus, bringt es in ein Oelbad, giebt ihm wieder drey Laugenbäder; alsdann die zweyte Gallung und die zweyte Alaunung, ſpült es wohl aus, färbt es aus mit Krapp, ſchönt es mit ſchwacher Kali- oder Sodalauge, wozu ein wenig Baumöl und etwas Seife kömmt, und belebt es mit verdünnten ſalpetrigſaurem Zinn. *Theorie:* Verbindung des Oels mit dem Garn durch das prädiſponirende Alcali, Miſchung des Oels mit der Gallusſäure und dem Färbeſtoffe; Verbindung des Gemiſches mit der Thonerde, wodurch die Annahme des Pigments erfolgt. *Roth aus Braſilienholz.* Man gallet das Zeuch und färbt es in zwey Braſilienholz-Brühen aus, bähet es mit ſalzſaurer Zinnauflöſung, bringt es wieder in jene Brühe, ſodann abermals in die Zinnbeize, und hierauf in jene Brühe. *Mordorôth.* Man gallt, alaunt, giebt einen ſchwachen Krappgrund, hierauf wechſelsweiſe ein Zinn- und Braſilienholz-Bad. *Roth aus Saflor.* Man verfährt wie bey der Seide. *Zehnter* Abſchn. *Gelbe Farben.* 1) Auf *Wolle. Wau.* Sie wird alaunt (mit $\frac{1}{4}$ Weinſtein) und im Waubade ausgefärbt. Kochſalz und Gyps machen die Farben dunkler; ſalzſaures Zinn heller und dauerhafter; etwas Krapp giebt goldgelb. *Gelbholz.* Nach vorher gegangenem Alaunen kömmt die Wolle in die Gelbholzflotte, welche vorher durch Tiſchlerleim vom Färbeſtoffe befreyt iſt. Lebhafter iſt die Farbe auf Zuſatz von ſalzſaurem Zinne. *Quercitron.* Die Beize iſt bloſser Alaun, oder ſie enthält etwas ſalzſaures Zinn; man befreye auch die Flotte vom Färbeſtoff durch Leim. 2) *Seide. Wau.* Goldgelb. Sie wird alaunt, kömmt ſodann in ein Waubad, und erhält einigen Zuſatz von Kali oder Soda. *Citrongelb.* Sie wird durch mehr Seife entfehält, ſchwach alaunt, und in ein bloſses Waubad gebracht. *Quercitronrinde.* Hellgelb. Sie wird alaunt (auch wohl etwas ſalzſaures Zinn zugeſetzt) und ausgefärbt; etwas Indigo- ſolution macht zeiſiggelb; Alcalien dunkelgelb. *Orlean.* Auroraroth. Durch Alcali bereitet man ein Orleanbad, womit man ausfärbt. Orangegelb. Die, wie eben ange, eben, gefärbte Seide wird durch Alaun, oder Eſſig oder Citronenſaft gezogen. Nankin; man ſetzt dem Bade einen Galläpfelabſud zu. (Es iſt zu wundern, daſs man die höchſt einfache Art, die Seide durch Behandlung mit Salpeterſäure, nach *Gmelin's* Angabe, gelb zu machen, nicht angeführt hat.) 3) *Baumwollene und leinene Zeuche. Wau.* Nach dem Alaunen kommen ſie ins Waubad, worauf ſie ($1\frac{1}{2}$ Stunde) in ſchwefelſaure Kupferauflöſung eingeweicht, hernach in kochende Seife gebracht werden. *Citrongelb.* Nach dem Alaunen färbt man im Waubade aus. Bey dem *Jonquillengelb* wird nicht alaunt, ſondern im Bade $\frac{1}{2}$ Grünſpan zerlaſſen; in der Folge wird daſſelbe alcaliſirt. *Gedruckte Zeuche.* Man beizt mit eſſigſaurer Thonerde, reinigt die vorgedruckten Zeuche mit dem Kuhmiſtbade, färbt ſie im Waubade aus, zieht ſie im Kleienbade ab, und bleicht ſie. Sollen ſie zugleich gelb und krapproth erſcheinen: ſo trägt man die Beize für den Wau erſt dann auf, wenn

das

Digitized by Google

das Ausfärben im Krapp schon vollendet ist, sonst würde dieser jenen verschwinden machen, wogegen der Wau die Farbe aus Krapp unverändert läßt. *Gelbholz.* Beize aus Alaun und ¼ salzsaurem Zinne; dem Gelbholzbade ist vorher der Gärbestoff zu entziehen; durch ein nachheriges Kleienbad erfolgt mehr Lebhaftigkeit. *Gedruckte Zeuche.* Beize aus essigsaurem Thon, dem noch besser ¼ essigsaures Zinn zugesetzt wird. Reinigung durch ein Kuhmistbad; alsdann Ausfärben. *Quercitron-Rinde.* Beize aus neutralem salzsaurem Zinne. Niederschlagen des Gärbestoffs durch Leim, vor dem Ausfärben. Bey bedruckten Zeuchen ist die Beize essigsaurer Thon und Zinn, welche nach dem Vordrucke im Kuhmistbade zu reinigen sind. Um gut zu färben, ist der Gärbestoff zu fällen, und bey niedrigster Temperatur auszufärben; dem Bade aber ¼ Weinstein zuzusetzen. *Gelbe Farben zum Einmahlen. Schildergelb.* Quercitron-Absud, vom Gärbestoff befreyt, wird mit ⅛ Zinnsalz, ¼ essigsaurer Thonerde versetzt und mit Gummi verdickt. *Orlean.* Zum Bade nimmt man hier mehr Alcali, als bey der Seide; nach dem Ausfärben übersättigt man das Alcali durch Weinstein oder Citronensaft. So erhält man Aurora, Orangegelb und Chamoi. *Nankinartige Farben* aus Eisen. Man tränkt die Zeuche mit essigsaurem Eisen, und läßt sie trocknen, oder mit salpetersaurem Eisen, und zieht sie durch eine verdünnte Aetzlauge; oder mit Eisenvitriol, und hängt sie in Kalkwasser bis zur gehörigen Farbe, oder zieht sie durch Kalilauge. *Unechter Nankin* (der von adstringirenden Stoffen schwarze Flecken annimmt). Man gießt zu einer reinen Eisenvitriol-Auflösung Kalkmilch; das ausgefärbte Zeug behandelt man mit schwacher Schwefelsäure bis zur verlangten Schattirung. *Echte Nankinfarbe.* Die Beize ist neutraler Alaun; nach dem Ausfärben mit einem Abfude aus Eichenrinde und Alaun erhält es ein Bad von Kalkwasser, und es wird mit salpetrigsaurem Zinne geklärt. Zum Drucken nimmt man essig- oder salpetersaures oder kalibaltiges Eisen, mit Stärke oder Salepwurzel verdickt, reinigt im Kuhmistbade und bleicht.

(*Der Beschluß folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

ERFURT, b. Keyser: *Das Nützlichste, Wissenswertheste und Unentbehrlichste aus dem weiten Gebiete der Naturgeschichte mit technologischen Erläuterungen für Jedermann.* Ein Handbuch zur Selbstbelehrung und zum Unterrichte in Bürger- und Landschulen von *Wilh. Christian Orphal.* — *Erstes* Bändchen. 1808. XII u. 160 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, daß man noch keine zweckmäßige Naturgeschichte für die Bürger- und Landschulen, für den gemeinen Mann und alle diejenigen habe, die keine Naturforscher von Profession sind; allein er muß sich nicht an die bekannte *Funke*sche erinnert haben, die allen den Forderungen entspricht, die er von einer solchen Schrift macht; es müßte denn seyn, daß er, wie man fast vermuthen muß, gar keines ausländischen Naturals erwähnen will, woran er aber sehr unrecht thut: denn es ist gewiß jedem, den naturhistorische Gegenstände interessiren, daran gelegen, auch zu wissen, welches Gewächs die Baumwolle, den Kaffee liefere, und den Löwen, den Elephanten und das Nashorn, Thiere, die in der Bibel vorkommen, näher zu kennen; und oft liegt ihm daran mehr, als an der Beschreibung derjenigen Dinge, die er alle Tage vor Augen hat, und besser als der Gelehrte zu kennen glaubt.

Dieß Bändchen enthält die Naturgeschichte der Haus- und zahmen Thiere, und zwar die dahin gehörigen Säugthiere und Vögel. Voran geht als Einleitung ein Gespräch zwischen einem Pfarrer und den Vorstehern des Orts über die Einführung des Unterrichts in der Naturgeschichte in den Dorfschulen. Die Nützlichkeit eines solchen Unterrichts wird darin sehr anschaulich dargestellt; es würde aber das Gespräch nichts von seiner Ueberzeugungskraft verloren haben, wenn der Superintendent, der als Gegner dieser nützlichen Sache vorgestellt wird, aus dem Spiele geblieben wäre. In diesem Einleitungsgespräche erfahren die Leser denn auch, was sie eigentlich in dieser Naturgeschichte von dem Vf. zu erwarten haben. 1) Will er sie mit unsern nützlichen Hausthieren bekannt machen, und ihnen von selbigen sehr vieles sagen, was sie mit Nutzen anwenden können; 2) mit unsern nützlichen Thieren, die zwar keine Hausthiere sind, die aber *dennoch als Nahrungs*mittel oder sonst auf irgend eine andere Art auf die Lebensbedürfnisse des Menschen einen wichtigen Einfluß haben; 3) mit den schädlichen und giftigen Thieren, und zwar will er dabey untersuchen, welche Thiere *wirklich* schädlich und giftig sind, und welche man bisher nur fälschlich dafür gehalten hat; 4) mit den Bäumen und Pflanzen, die Gegenstände der Landwirthschaft sind; 5) mit den schädlichen und giftigen Pflanzen, die jedermann kennen muß, um bey Menschen und Thieren Unglücksfälle zu verhüten. Und dann 6) will er ihnen auch noch über manche Naturerscheinungen und auffallende Naturereignisse die nöthigen Aufklärungen geben, um sie dadurch vor den Fesseln des Aberglaubens zu sichern.

Die Beschreibungen sind recht zweckmäßig und gut eingerichtet, und es ist zu wünschen, daß der naturhistorische Unterricht in den Bürger- und Landschulen, der in neuern Zeiten wieder etwas lauer betrieben wird, durch diese Schrift von Neuem belebt werden möge. Etwas mehr Sorgfalt muß aber der Vf. bey der Ausarbeitung anwenden. So weiß z. B. der gemeine Mann und seine Kinder, womit man die Hausthiere gewöhnl. füttert, kennt aber die Vortheile nicht, die neuere Oekonomen anwenden, um sichrer und besser ihren Zweck zu erreichen, und darauf hätte vorzügl. aufmerksam gemacht werden sollen. Ferner verstehen sie Ausdrücke wie *Stupor*, nicht, und unschicklich ist es sogar, wenn von den Tauben, die man als Muster ehelicher Treue rühmt, gesagt wird: „Man thut ihnen damit zu viel Ehre an; denn sie gehen, besonders zur Brütezeit, wie ich oft bemerkt habe, ebenfalls extra." Vom *Auerochsen* ist noch nicht ausgemacht, daß er der *Stammvater* unsres Rindviehs ist. Dieser ist wahrscheinlicher der *grunzende Ochse (Bos grunniens).*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

IN u. STETTIN, b. Nicolai: *Grundriß der Färbekunst — — von Sigismund Friedrich Hermbstädt* f. w.

(*Beschluss der in Num.* 185. *abgebrochenen Recension.*)

ter Abschnitt. *Schwarze Farben* (sie erfolgen als Körpern mit Gallusſäure, nebſt ſolchen, die und Kupferoxyd enthalten): *a) auf Wolle:* m die Zeuche in der Blauküpe einen Grund er-, kommen ſie in ein Bad aus gleichen Theilen ſel und Campecheholz, wovon ½ mit Grünſpan, ch ½ mit Eiſenvitriol, zuletzt das übrige Drit- mit Schmack verſetzt wird. Nach dem Waſchen Walken benimmt ihnen ein Waubad die Steifigkeit. ankreich erhält das blaue Tuch ein Bad aus olz, Schmack und Campecheholz; nach drey- gem Kochen wird Eiſenvitriol darin aufgelöſt. gland beobachtet man ein ähnliches Verfahren; uſs die Grundfarbe Dunkelblau ſeyn: Der Ab- ſt von Galläpfeln und Campecheholz. Bey dem en bedient man ſich gelöſter Seife, oder man ihm ein Waubad. *Schwarz ohne blauen Grund.* Beize beſteht aus 4 Theilen Kochſalz, 2 Wein-, 1 ſalzſaurem Zinne, 1 ſalzſaurem Wismuthe, upfervitriol, ½ Eiſenvitriol. Das Bad iſt ein Ab- von Campecheholz und Schmack: dieſem ſetzt zuletzt noch 1½ Eiſen- und ½ Kupfervitriol zu, walkt mit etwas Seife. *b) Schwarz auf Seide.* ehr zuſammen geſetzte Schwarzküpe iſt nach t angegeben. Hr. *H.* bemerkt ganz richtig, daſs erſelben das eſſigſaure Eiſen und Kupfer die Baſis der Schmack und Campecheholz die Gallusſäure geben, der Flöhſamen, der Gummi und Zucker Glanz bewirken; der letzte nebſt dem Syrup h den Sauerteig in Gährung kommen: ein be- htlicher Theil der Zuthaten aber ſich ganz paſſiv halten. *c) Auf baumwollene und leinene Zeuge.* h dem Beizen mit eſſigſaurem Eiſen, nebſt etwas nvitriol, färbt man in einem Bade von Erlenrinde, r von Campecheholz und Schmack aus; doch fat- und dauerhafter wird die Farbe, wenn man dem gſauren (noch beſſer dem holzſauren) Eiſenoxyde res Kupfer zuſetzt (zu 2 Quart der Eiſenbeize 2 L. pfervitriol, 1 L. Grünſpan.). Zu gedrucktem Zeuche ale man das, mit Holzſäure aufgelöſte kupferhal- Eiſenoxyd zum Vordruck, und nach dem reini- den Kuhmiſtbade färbe man mit Schmack und Campecheholz, nebſt einem geringen Zuſatze von Krappe aus. Dunſtet man dieſen Abſud ſtark ab, rührt die gedachte Beize zuſammen, verdickt man mit Salepwurzel und druckt ſchnell auf, ſo erfolgt ein guter *Tafeldruck. Zwölfter* Abſchnitt; *gemiſchte Farben, violett, grün, braunroth, grau oder falb. Violett: a) auf Wolle.* Himmelblauer Grund in der Blauküpe: Anfieden mit ¼ Alaun, ⅛ Weinſtein: Ausfärben durch Cochenille (5 Qu. für jedes Pfund Zeuch.). *Purpur* erfolgt bey einem hellern Blau, und mehr Cochenille. *Lilas, Colombin und Malvenblau* erfolgen nach weni- ger oder mehr ſatten blauem Grunde, wenn die alaun- ten Zeuche in derjenigen Flotte ausgefärbt werden, welche ſchon zu violetten Farben diente. *Violett aus Campeche- und Braſilienholz.* Fabroni's Beize; Aus- färben in der Campecheholzflotte: nimmt man Brafi- lienholz, ſtatt des Viletholzes; ſo ſpielt das Violett mehr ins Rothe *b) Auf Seide: echt Violett.* Nach dem Alaunen färbt man in einem Bade, aus ½ Gall- äpfel (gegen die Sude) dem man ⅛ Cochenille zuſetzt. Die rothe Seide kommt hierauf in die Indigoküpe, und wird hernach durch ein Orfeillebad gezogen. *Unecht mit Orfeille.* Man läſst die zerlaſſene Orfeille ſich ſetzen, färbt damit, und bringt ſie in eine warme Küpenbrühe: *mit Campecheholz.* Man beizt mit Grün- ſpan, färbt in einem Bade von Campecheholz blau: durch Alaunauflöſung erſcheint ſie violett. Man beizt nach Fabroni, färbt im Campecheholzbade mit etwas freyer Salzſäure. Die Farbe kömmt an Schönheit und Dauerhaftigkeit der Cochenille gleich. *c) Violett auf baumwollenen und leinenen Zeuchen.* Beize aus 8 L. Eiſenvitriol, 3 L. Bleyzucker, 3 L. Alaun (auf 1 Pf. Zeuch). Ausfärbung mit Krapp, in Blauſchwarz, welches durch Seife violett wird. *Gedruckte Zeuche.* Man drückt eine ſchwache Auflöſung von eſſigſaurem Eiſen vor, reinigt durch Kuhmiſt, färbt im Krapp- bade aus. Zum Lilas muſs man dem eſſigſauren Eiſen, Thon zuſetzen. *Grün: a) Wolle.* Blauer Grund aus der Waidindigoküpe (zu Entengrün, dun- kel-, zu Papagaigrün, Himmelblau, zu Maygrün, Blauweiſs) Anfieden und Ausfärben, wie bey dem Waubade auf gelb. *Sächſiſches Grün.* Beize aus Alaun und Weinſtein, Ausfärben aus verdünnter ſchwefel- ſaurer Indigoauflöſung und hernach einem Wau-, Scharte-, Gelbholz- und Quercitron-Bade oder umge- kehrt. *b) Seide.* Nach dem Alaunen das Waubad, alsdann das Ausfärben in der Seidenblauküpe. Aepfel-, Seladon-, Meergrün richten ſich nach der verſchiede- nen Grundirung (auch durch Gelbholz, Quercitron,

Digitized by Google

Scharte, Orlean) und nach der verschiedenen Anwendung der Blauküpe. *c) Baumwollene und leinene Zeuche.* Die in der kalten Indigküpe gefärbten, werden alaunet, und im Waubade ausgefärbt. Oliven- und Entengrün erfordert eine Beize von essigsaurem Eisen, und Ausfärben im Waubade. Auch kann man einen Grund in der Küpe geben, und sie dann im essigsauren Eisen, und alsdenn im Wau ausfärben. *Gedruckte Zeuche.* Bey grünem Grunde, und gelbem Muster, werden sie mit essigsaurer Thonerde geklatscht, die gelbwerdenden Stellen bedeckt man mit Kitt, und färbt alles in der kalten Küpe aus. Hierauf bringt man den Kitt durch Spühlen weg, und färbt nunmehr es im Waubade aus. Zum Olivengrün druckt man mit essigsaurem Eisen vor, reinigt durch Kuhmist, und färbt im Waubade aus. *Braunroth. a) Auf Wolle.* (Brun-Monsieur). Nach dem Alaunen im Cochenillebade ausgefärbt; alsdann essigsaures Eisen zugesetzt, oder man beizet mit Alaun und essigsaurem Eisen, und färbt mit Krapp aus. Oder man beizet mit 2 Theilen Alaun 1 Kochsalz, und färbt in einem Campecheholzbade, mit einem Zusatze von essigsaurem Eisen aus. *Fohlbraun.* Nach dem Alaunen in einem Bade von Krapp, Galläpfeln, und essigsaurem Eisen ausgefärbt, oder mit Alaun, Galläpfeln und essigsaurem Eisen angesiedet, und im Campecheholz-Bade ausgefärbt. Veränderte Proportionen der Base und des Pigments geben Kastanien-, Nelken-, Capuziner-, Castor-Braun; und bey dem Zusatze von Gelbholz, Mordoré, Reh-, Zimmt-, Carmeliter-, Lohbraun. *b) Auf Seide.* Nach Entschälung derselben durch Seife wird sie alaunt, und hierauf in gemischten Färbebädern (1 aus Campecheholz, 1 aus Brasilien-, 1 aus Gelbholz) ausgefärbt: auch kann man einen Galläpfel-, oder Nussschaalen-Abfud zusetzen. *c) Auf Baumwolle und Leinen.* Nach dem Gallen, und dem Beizen in essigsaurem Eisen (mit etwas Grünspan), färbt man in einem Bade von Gelbholz mit etwas Alkali aus. Zur Zimmt-, oder Mordoré-Farbe färbt man in einem mit Grünspan versetztem Waubade aus, und zieht das Zeuch durch aufgelöstes Eisenvitriol. Hierauf gegallet, getrocknet, alaunet, mit Krapp nebst etwas Gelbholz ausgefärbt. *Gedruckte Zeuche.* Man beize mit essigsaurem Eisen und Thon, reinige im Kuhmist, färbe mit Krapp aus: oder, vorher Wau, hinterher Krapp: oder man setze dem Krapp etwas Schmak und Gelbholz zu. *Grau und Falb. a) Auf Wolle:* Entweder man färbet in einem gemengten Bade von Galläpfeln und Eisenvitriol aus, oder man gallet erst, und setzt hernach das schwefelsaure Eisen zu, oder man färbt blau, zieht es durch ein Bad von Galläpfel, Campeche und Krapp, und setzt zuletzt Eisenvitriol zu. *b) Auf Seide.* Nach dem Alaunen ein Waubad, dem man hernach Campecheholzbrühe zusetzt, und zuletzt noch Eisenvitriol. Aufklären kann man durch Weinstein. Oder man setzt einem Bade aus Gelb, Campecheholz und Orseille, zuletzt etwas Eisenvitriol zu. *c) Auf Baumwolle und Leinen.* Schwarz-, eisen- oder schiefergrau färbt man erst blau: alsdenn gallet man, und färbt im Campecheholzbade nebst essigsaurem Eisen aus. Für mehr falbe Farben setzt man beym Ausfärben, Gelbholzabsud zu. *Gedruckte Zeuche.* Vordruck von essigsaurem Eisen- und Thonerde, Reinigung im Kuhmist, Ausfärben im Bade von Galläpfeln und Schmack. *Dreyzehnter* Abschnitt: *Prüfungsmittel für die Echtheit und Festigkeit der Farben.* Keine ist absolut echt gegen den Sauerstoff. Doch nennt man diejenigen echt, welche der Luft, dem Wasser, Pflanzensäuren (Essig, Citronensaft, Wein) der Seife, alkalischen Salzen (Kali Natron), Ammonium, (faulem Harn) widerstehen, wenn sie es gleich der Schwefel-, Salpeter-, oxydirter Salzsäure nicht können. *Alle* die Körper, welche den angewandten Beizen entgegen gesetzt sind, zerstören am meisten die Farbe: man überlege daher, welchen Einwirkungen die Zeuche am mehrsten ausgesetzt sind. Z. B. Wolle und Seide werden selten gewaschen, daher sind die sauren Beizen eher anzuwenden, als bey Baumwolle und Leinen. Man suche daher im Allgemeinen, den Farben den möglichst neutralen Zustand zu geben, damit sie gegen Säuren und Alkalien unauflösbar sind, wie z. B. das echte Küpenblau, das nur die Salpetersäure zerstört, oder das Scharlach, das jedoch durch die Schwefeldünste, und die des faulen Harns und den Tobacksrauch violett wird. Saure Salze machen das Schwarze und Violette roth; alcalische, die rothen violett, die violetten blau: vollkommen wäre die Färbekunst in solchen Farben, die den Säuren und Alkalien vollkommen widerstanden und durch *ihre Einhaltung* der Pigmente zugleich sie vor der *Einwirkung äußerer* Mittel zu schützen *vermöchten.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FREYBERG, b. Craz u. Gerlach: *Ueber Naturphilosophie in Bezug auf Physik und Chemie*, von *W. Naffe*, Adjunct der Akadem. d. Wissensch. zu Petersburg. 1809. 146 S. 8.

Ein denkender Kopf, voll Eifer für die Fortschritte der Naturwissenschaften, besonders der Chemie, rügt hier auf eine lebhafte Weise die beiden Fehler, worein die Naturforscher nur zu leicht verfallen, und sucht sie wiederum auf die Mittelstrasse zurück zu bringen. Auf der einen Seite droht, besonders in Deutschland, eine sogenannte naturphilosophische Schwärmerey alles wahre Studium der Natur zu verdrängen und die Zeiten von Theophrastus Paracelsus herbey zu führen; auf der andern erliegt in einem benachbarten Lande dieses Studium unter dem gröbsten Empirismus. Eindringend warnt der Vf. vor beiden Extremen, und empfiehlt Empirie, aber geleitet von philosophischem Geiste. Gewiss ist er auf dem rechten Wege, und wir nehmen mit Dank seine Erinnerungen an, wenn wir auch nicht in allen Stücken mit ihm einerley Meinung seyn sollten. Zuerst äußert er sich gegen die naturphilosophischen Neuerungen; unterscheidet aber sehr wohl den Stifter der Naturphilosophie, welchem er überall seine Achtung bezeugt, von dessen Nachfolgern und Nachahmern.

Alles

Digitized by Google

Alles unser Wissen, sagt er, wozu wir mit Zuthun unsers Verstandes gelangen, ist sowohl empirischen, als auch theoretischen Ursprungs zugleich, und wir wissen urspränglich nichts als blos empirisch; und es muss daher eine jedwede Wissenschaft, sie gehe auch von einem Standpunkte aus, von welchem sie immer wolle, stets diese beiden Seiten haben: denn sonst hört sie auf in der Wirklichkeit als Wissenschaft zu gelten. Man sehe oft, setzt er hinzu, manches für Empirie an, was wirklich schon Wissenschaft ist. Ein jedes Handeln, Forschen nach Grundsätzen bey wissenschaftlichen Gegenständen könne nicht für empirisch angesehen werden, (wie es von mehrern, und selbst von *Schelling*, sehr häufig geschehen) und das Gegentheil behaupten zu wollen, sey schon ein Widerspruch in sich selbst. In so fern habe jede Wissenschaft ihre philosophische Seite, so dass sich ihre Philosophie und Metaphysik als solche, nicht trennen lässt. Der Vf. äussert sich gegen alle diejenigen, welche die Chemie aus der Reihe der Wissenschaften verwiesen, und ihr blos den Rang einer Kunst angewiesen haben; besonders rügt er den Ausdruck systematische Kunst, dessen sich *Kant* bediente. Der experimentale Weg des Naturforschens könne stets nur, als der wesentlichste betrachtet werden, und die Speculation müsse bey ihm nur zum Mittel, nie aber als Zweck dienen, sonst entspringen aus ihren Resultaten, nichts als Schwindeleyen. Von diesen sehr richtigen Sätzen thut der Vf. nun einen Schritt weiter und sagt: Es giebt nur eine Naturwissenschaft; diese ist das Erkennen der Einheit, der Identität, der Productivität und des Products zugleich. Ganz nach dem Vorgange *Schellings*, von dem es weiter heisst: Er überfah mit dem ihm eigenen Scharfblicke die ganze Wissenschaft, führte sie auf höhere Principe zurück, belebte von Neuem den Wissenschaftseifer, und gab dem Ganzen eine mehr systematische Einheit, indem er den Faden da wieder anzuknüpfen wusste, wo ihn seine grossen Vorgänger fallen liessen, wenn man auch gleich in der Anwendung dynamischer Principien, sobald er nämlich zur Construction der Materie übergeht, und sich in Erklärungen allgemeiner Natur-Phänomene einlässt, sobald er überhaupt das rein theoretische Gebiet des Naturwissens verlässt, ihm nicht immer beypflichten kann. Hier, so wie an andern Stellen, wo der Vf. zu viel auf die *Schellingische* Naturphilosophie rechnet, verkennt er den wahren Geist derselben. *Schelling* erklärt sich bestimmt dagegen, dass er das Mannichfaltige der Natur blos auf höhere Principien zurück führe, er will nicht einmal, dass er es aus diesen Principien erkläre. Giebt der Vf. *Schellingen* die ersten Gründe seines ganzen Systems zu, so folgt daraus nothwendig das Gegentheil von allen obigen Behauptungen, die Nichtigkeit der Empirie, und das Unwesentliche des experimentalen Weges, der hin und wieder nur die Construction der Erscheinungen aus philosophischen Gründen erleichtern kann. Sind die Grundlehren der *Schellingischen* Philosophie richtig: so müssen sich alle Erscheinungen ohne die geringste Empirie, aus jenen dereinst herleiten lassen, und es kommt auf die Erfahrung dabey gar nichts an. Was gegen *Schelling* gesagt wird, muss geradezu gegen die Grundlehren seiner Philosophie gerichtet seyn. Die naturphilosophischen Nachfolger desselben müssen angehalten werden, entweder ihren gemeinschaftlichen Gang der Deduction aus höhern Principien zu folgen, und dabey die Natur zu vergessen, oder zu erwarten, was für höchste Principien ihnen das Studium der Erfahrungen geben wird. Jene lächerliche Verbindung von inconsequenten, rhapsodischen Schwärmereyen aus den Worten der Naturphilosophie zusammen gesetzt, oft durch einige leichte Ausschweifungen vermehrt, mit Bruchstücken aus der Erfahrung, kurz jenes abenteuerliche und aberwitzige Gemenge hat zwar den Tadel verdient, den der Vf. ihm ertheilt; aber man muss die Quelle nicht vergessen, woraus es entsprang, die philosophischen Gründe, worauf die ganze Naturphilosophie beruht. Der Vf., welcher oft wiederholt, dass Erfahrung die Basis des menschlichen Wissens ausmache, sieht die Natur aus einem ganz entgegengesetzten Gesichtspunkte an, als *Schelling* und die Naturphilosophen: so dass er besser gethan hätte, auch den Gründen dieser Philosophie nicht einzuräumen, was er ihr an mehrern Stellen zugesteht. Von *Wintris* Chemie hält der Vf. auch sehr viel; er glaubt, sie sey noch nicht gehörig beurtheilt, mit der Unrichtigkeit einzelner Behauptungen falle noch nicht das ganze System, und die Andronie und Thelyke möge vielleicht nicht existiren, ohne dass dadurch *W's.* System unrichtig werde. Dieses mag seyn, aber gerade in manchen einzelnen Behauptungen — wenn auch nicht den eben genannten — sucht Rec. den bessern Theil dieses Systems, und nicht in der höchst unphilosophischen hypothetischen, durch nichts zu beweisenden Grundlage einer stofflosen Materie, und eines Bandes, wodurch die imponderabeln Wesen damit verknüpft werden. Nun kommt der Vf. auf die blos empirische Seite der Wissenschaft, und hier erfährt *Lavoisiers* Chemie den härtesten Tadel. „Betrachten wir, heisst es, das uns von *Lavoisier* gemachte Geschenk mit inniger Kritik, so kann selbst der Unbefangenste nicht umhin, zu gestehn, dass es, als ein systematisches Ganze betrachtet, bis jetzt noch in der grössten Seichtheit und Unvollendetheit vor uns liege. — *Lavoisiers* Chemie, als System betrachtet, kann kaum als Skelett des Ganzen angesehen werden, das uns vielleicht noch grössere Lücken zu erklären übrig lässt, als wir bey dem abgelebten *Stahlschen* System bestätigt zu haben vermeinen. Er endigt in seinem Systeme gerade da, wo die grobe empirische Anschauung ein Ende hat, und wo nur rein wissenschaftliche Principien ihren Anfang nehmen." Rec. sieht mit Bedauern, dass Hr. *Nasse* sich unter diejenigen mengt, welche *Lavoisier* herabsetzen, ohne zu erwägen, was der treffliche Mann eigentlich leistete. War es nicht *Lavoisier*, der die beiden grossen Naturoperationen, die Oxydation und Desoxydation mit einem wahrhaft genialischen Blicke fasste und darstellte? War er es nicht, der uns dadurch von dem Phantom des

Digitized by Google

des Phlogistons befreyte, dafs er mit Wage und Gewicht seine Versuche anstellte? Man rechnet dieses zur handgreiflichen Chemie — immerhin, wenn sie nur zur Wahrheit führt. Dafs mit seinen Untersuchungen die Theorie der Chemie nicht geschlossen war, wufste niemand besser, als der grofse Mann; dafs die Imponderabilien einer genauen Unterfuchung erforderten, sah niemand so deutlich, als er. Daher drückt er sich oft zweifelhaft über dieselben aus; daher stellte er selbst Versuche darüber an, wie seine Abhandlung von den elektrischen Erscheinungen beym Verdampfen u. s. w. beweist. Was verlangt denn der Vf. von einem System, welche sind die reinwissenschaftlichen Principien, und wo meynt er dafs die Spitze der Pyramide feyn werde, welche die Naturkunde, nach einem von ihm gewählten Bilde vorstellt? Je tiefer wir in die Natur dringen, defto mehr werden wir ihre Unendlichkeit gewahr, und es heifst gerade eingeschränkt von der Natur denken, wenn man sich einbildet, irgendwo zu einem vollendeten Systeme gelangen zu könnev. Wir wollen einmal setzen, *Winterls* Andronie und Thelyke, diese bisher vergeblich gesuchten Wesen, würden wirklich als solche erkannt, müfste nicht sogleich ein denkender Chemift weiter gehn, und ihre Zerlegung versuchen? Doch die Arroganz einiger Nachfolger von *Lavoifier*, die der Vf. ohne Zweifel auf seinen Reisen zu erfahren Gelegenheit hatte, mag ihn zu weit in seinem Tadel geführt haben. *Lavoifier* hat die Unsterblichkeit errungen; sein Freund und Führer der herrliche *La Place* geht ihr mit kühnen Schritten entgegen. Man wird ihrer gedenken, wenn der kleine Haufe von sogenannten philosophischen Naturforschern längst vergessen seyn wird. Möge unser Vf. doch immer bey den im Anfange seiner Schrift geäufserten Grundsätzen bleiben, und die Natur nirgends als in der Natur selbst suchen. Was er dort sagt, ist so richtig, dafs wir uns von seinen fernern Forschungen viel versprechen können.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künste.

Kunftnachrichten.

Aus Briefen aus Zürich im May 1809.

Die diesjährige *Kunftausstellung* zeichnete sich nicht durch viele, dagegen aber durch einige recht gute Gemälde aus. Zwar sah man sich vergebens nach bedeutenden hiftorischen Gemälden und Zeichnungen um; höchstens waren einige sogenannte Gesellschaftsstücke zu sehen; dagegen wurden, so wie in den vorhergehenden Jahren, mehrere Porträte und Landschaften bemerkt. Die grofse Schweizergebirgsnatur erreichen zwar nur wenige; aber das auffallend allgemeine Bestreben, damit vertraut zu werden, und der Natur irgend seinen schönen Moment abzulauschen, beweift abermal, wie sehr die äufsere Umgebung auf die Entwicklung junger Künftler wirkt. Weit mehr als die Hälfte der ausgestellten Stücke bestand aus Landschaften. Besser schien aber den meisten Malern in diesem Fache die Zeichnung als das Colorit zu gelingen; manche verfehlten auch ihren Zweck dadurch, dafs sie in Auswahl der Gegenden mehr nach dem Sonderbaren als nach dem Schönen jagten. Vom roheften bis zum bunteften Colorit fah man Versuche. Nach dem Urtheile der achtungswertheften Stimmen gebührte der Kranz dem Maler. *G. Vollmar* von Bern, der mehrere Landschaften in Oel eingeschickt hatte, von denen besonders eine römische Gegend die Augenweide der Kunftfreunde war. Marinestücke lieferte niemand als *Cafpar Huber* von Zürich; zwey Slaven verdienten besonders bemerkt zu werden. Unter den wenigen Viehftücken unterschied sich vortheilhaft ein in Oel gemalter Pferdemarkt von *Conrad Gefsner* von Zürich, leicht eines der beften Stücke, die dieser Maler je gemacht hat. Unter den Porträten sah man mit grofsem Vergnügen das Bild des zwey und siebzigjährigen Greises, *Anton Graf* zu Dresden, gebürtig von Winterthur; dieses von ihm selbst mit glücklicher Beleuchtung, Transparenz der Farben, ausdrucksvoller Darftellung gearbeitete Gemälde gab einen erfreulichen Beweis, dafs weder sein Geift noch sein Pinsel dem Alter unterlag. Unter mehrern Figuren in Lebensgröfse, die *David Sulzer* von Winterthur ausstellte, war sein eignes Bild, ein Kniestück, sehr gut gelungen. Auch von *Jakob Oeri* von Zürich sah man mehrere wahr und kräftig gemalte Porträte. Unter den, zwar sehr wenigen, Mignaturgemälden zog eine *mater dolorofa*, nach Trevisani, von *Marquard Wocher* von Basel, aller Augen auf sich. Unter den Kupferftichen war ein Blatt in Folio nach *G. Douw* von *Heinrich Lips* für die Sammlung: *Mufee Napoleon*, herausgegeben von *Robillard-Perronville* und *Laurent* bey weitem das Beste, und vermuthlich auch das Zarteste und Vollendetste, das man überhaupt je von *Lips* gesehen hat. Unter den Bildhauerarbeiten fielen drey colofsale Büsten von *Napoleon*, *Peftalozzi* und *Pfyffel* in gebrannter Erde auf, die zwar nicht ohne Schönheit sind, denen allen aber jene zarten Züge fehlen, die den schönften Kopf allein anziehend machen; an dem erften ist auch die Haltung des Kopfs, die dem notorischen Charakter des kräftigen Herrschers nicht zusagt, verfehlt. Von einem taubstummen jungen Manne, *Martin von Muralt*, von Zürich, einem Schüler des verewigten *Scheffauer* von Stuttgard, sah man nicht ohne Wehmuth zwey kleine Basreliefs in weifsem Marmor, Denkmale geliebter Todten. Von mehrern geschätzten Künftlern, als: *Diogg*, *Martin Ufteri* u. a. erfahren diefsmal nichts.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

LITERATURGESCHICHTE.

CHICHESTER u. LONDON, b. Johnson: *The Life and Posthumous Writings* of *William Cowper*, Esqr. with an Introductory Letter to the Right Hon. Earl Cowper, by *William Hayley*, Esqr. *Vol. I.* 1803. XII u. 413 S. *Vol. II.* 422 S. *Vol. III.* 1804. XXXI u. 416 S. gr. 4.

In der nicht zahlreichen Reihe klaſſiſcher Dichter, die ſich in England während der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ausgezeichnet haben, verdient unſtreitig *W. Cowper* eine der erſten Stellen. Nicht aber blos ſein Dichtertalent, ſondern auch ſein trefflicher moraliſcher Charakter machte ihn des Denkmals würdig, welches ihm in dem vorliegenden anſehnlichen Werke von ſeinem vertrauten Freunde geſtiftet wurde, der gleichfalls als geſchmackvoller Dichter und als ein Mann von edelm Charakter bekannt iſt. Der eigentlich biographiſche Theil zwar iſt der kleinſte dieſes Werks, welches gröſstentheils aus Briefen und einigen noch nicht bekannten Gedichten des Verſtorbnen beſteht, die dem Vf. von einer ſeiner nächſten Verwandten in dieſer Abſicht eingehändigt wurden.

William Cowper gehörte zu einem ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten in England berühmten und angeſehenen Geſchlechte. Der ältere Bruder ſeines Groſsvaters war Lord Groſskanzler, und der Groſsvater ſelbſt bekleidete die doppelte Würde eines Oberrichters in Cheſter, und eines Richters in dem *Court of Common Pleas*. Deſſen zweyter Sohn, *John Cowper*, war Doctor der Theologie und Kapellan K. Georg's II. und Vater unſers Dichters, der zu Berkhamſtead in Hertfordſhire den 26. Nov. 1731. geboren wurde. Unter ſeinen Gedichten findet ſich ein ſehr gefühlvolles zum Andenken ſeiner trefflichen Mutter, erſt 50 Jahre nach ihrem Tode verfertigt. Ihr Bildniſs iſt gleich zu Anfange des *erſten* Bandes befindlich, und zwey Abbildungen ihres Sohns ſtehn vor den zwey erſten Bänden dieſes Werks. Schon in ſeiner frühen Jugend wirkte ſeine ſchwache Geſundheit und die ſtrenge Zucht einer öffentlichen Schule nachtheilig auf ſeine Gemüthsſtimmung; und nicht vortheilhafter für dieſe waren ſeine Studien und Uebungen in der Rechtskunde, die ihn bis in ſein 33ſtes Jahr beſchäftigten, ob er ſie gleich oft mit der Literatur und Dichtkunſt wechſelte. Von ſeinen poetiſchen Jugendarbeiten werden einige glückliche Proben mitgetheilt.

Seine groſse Schüchternheit machte ihn zu öffentlichen Verhandlungen und Vorträgen unfähig, und ariete am Ende des Jahrs 1763. in eine tiefe Schwermuth und einen höchſt traurigen Gemüthszuſtand aus, welcher ſich erſt zwey Jahre nachher, obgleich nie völlig, wieder verlor, beſonders durch die Aufheiterung, die er zu Huntingdon in der zärtlichen Sorgfalt einer edeln Freundin, der Mrs. *Unwin*, fand, der Gattin eines Geiſtlichen, in deſſen Hauſe er lebte und als Mitglied der Familie angeſehen wurde. Der jetzige *Lord Thurlow* und *Joſeph Hill* ſtehen zu ſeinen Jugendfreunden; und die hier mitgetheilten Briefe an dieſen letztern und an Mrs. *Cowper*, einer nahen Verwandtin des Dichters, ſchildern die glückliche Lage dieſer ſeiner Lebensperiode und zugleich ſeine fromme Denkart. Nach dem Tode des Geiſtlichen begab er ſich im J. 1767. mit deſſen Wittwe und Kindern nach Olney in Buckinghamſhire. Aus den von dort aus geſchriebenen Briefen ſieht man, daſs Religion und Wohlthun ſeine vornehmſte Beſchäftigung war. Der Tod ſeines Bruders trübte ſeine Gemüthsſtimmung aufs neue. Zu einer von Hn. *Newton*, der Rector in Olney war, herausgegebnen Sammlung geiſtlicher Lieder gab er 68 Beyträge. Selbſt durch dieſe Anſtrengung und die anhaltende Richtung auf ihren Gegenſtand ſcheint ſein ſchwaches Nervenſyſtem noch mehr gelitten zu haben, und die traurige Gemüthskrankheit herbeygeführt zu ſeyn, in die er im J. 1773. verfiel, und die ſechs Jahre hindurch fortdauerte. Sehr langſam erholte er ſich aus dieſem unglücklichen Zuſtande; und ehe ſein Geiſt erſterer Beſchäftigung fähig war, ſuchte und fand er viel wohlthätige Zeitkürzung in der Erziehung und Pflege drey zahmer Haſen. Erſt im Frühling 1780. fieng ſein Briefwechſel wieder an. Im folgenden Jahr erſchien der erſte Band ſeiner Gedichte, der damals nur noch eine ziemlich kalte Aufnahme fand. Ermunternd für ſeinen Geiſt war beſonders der Umgang mit einer ſehr gebildeten und geiſtreichen Frau, der *Lady Auſten*, die ihm einmal zu ſeiner Aufheiterung das Mährchen von *John Gilpin* erzählte, und ihn dadurch zur Verfertigung der ſehr drolligen Ballade dieſes Inhalts veranlaſste, die unter ſeinen Gedichten befindlich iſt. Ihr verdankt man auch die Aufforderung *Cowper's* zur Verfertigung ſeines gröſsten und berühmten Gedichts, *The Task*, in *ſechs Büchern*, von ſehr groſser Mannichfaltigkeit des Inhalts und der Schreibart, ohne alle Miſshelligkeit und Mangel an Verbindung, und von der edelſten ſittlichen Tendenz. Noch in eben

Digitized by Google

dem 1784ten Jahre vollendete er ein andres didaktisch-satyrisches Gedicht: *Tirocinium, or a Review of Schools*, eine Darstellung der Mängel und Nachtheile öffentlicher Schulen und der Vorzüge einer häuslichen Erziehung; und im folgenden Jahr erschien der *zweyte* Band seiner poetischen Werke. Dadurch erneuerte sich seine Freundschaft mit einer würdigen Anverwandtin, der Lady *Hesketh*, an die er mehrere, hier mitgetheilte, interessante Briefe schrieb. Sie lebte eine Zeitlang in seiner Nähe, und veranlasste ihn zu der Wahl eines bessern Aufenthalts zu Weston im J. 1786. Hier entstand auch seine Freundschaft mit *Samuel Rose*, an den gleichfalls viele Briefe eingerückt sind. Unter diesen betreffen manche Stellen sein grosses Unternehmen einer neuen metrischen Uebersetzung *Homer's*, womit er sich fünf Jahre hindurch anhaltend beschäfftigte. Sie erschien im J. 1791. in *zwey* Quartbänden, die in dieser *ersten* Ausgabe keine sehr günstige Aufnahme fand, wiewohl sie durch edle Simplicität das Original weit mehr erreichte und wahrer darstellte, als *Pope's* schöne Ungetreue. Auf unsers Dichters Gesundheitszustand hatte indess diese regelmässige und anhaltende Beschäftigung einen wohlthätigen Einfluss. Kurz nachher wurde er von dem Buchhändler Johnson zur Besorgung einer Prachtausgabe von *Milton's* Werken aufgefodert, wozu er dessen lateinische und italiänische Gedichte sehr glücklich ins Englische übersetzte. Um eben die Zeit war Hr. *Hayley* mit seiner bekannten, auch ins Deutsche übersetzten, Biographie *Milton's* beschäfftigt; und dies veranlasste zuerst seine persönliche Bekanntschaft mit *Cowper*, die in der Folge vertraute Freundschaft, und durch öftern Briefwechsel unterhalten wurde. Dieser, und eine beträchtliche Anzahl andrer Briefe, füllen den grössten Theil des *zweyten* Bandes des vorliegenden biographischen Werks. *Cowper's* Vorhaben eines grossen beschreibenden Gedichts über die vier Stufen des menschlichen Alters kam nicht zur Ausführung; nur ein kurzes Bruchstück fand sich davon, bey dessen Mittheilung der Vf. des deutschen Gedichts über diesen Gegenstand von *Zachariä* gedenkt; seinem Urtheile nach, *an elegant little work, that breathes a spirit of tenderneß and piety.* — Im J. 1794. nahm C's. Trübsinn und Körperschwäche merklich zu; auch wurden seine Vermögensumstände immer schlechter, zu deren Besserung seine Freunde ihm eine Pension auszuwirken umsonst bemüht waren. Unser Vf. besuchte ihn in der Hoffnung, ihn aufzuheitern; aber er fand an ihm keine Spur mehr von der brüderlichen Wärme, mit der er sonst von ihm aufgenommen wurde. Auch die Bemühungen des Dr. *Willis* hatten bey diesem unglücklichen Gemüthskranken keinen so günstigen Erfolg, als in einem andern berühmten ähnlichen Falle. Jetzt hatte Lord *Spencer* bey dem Könige ein Jahrgehalt von dreyhundert Pfund für ihn bewirkt; aber die Nachricht davon machte auf den für alle frohen Eindrücke gänzlich fühllos gewordnen C. nicht den mindesten Eindruck. Durch öftre Ortsveränderung brachte man ihn wieder so weit, dass er anfieng, die Durchsicht seines Homer's aufs neue vorzunehmen. Dies setzte er auch, nach einigen Unterbrechungen durch neue Zufälle, bis ins J. 1799 fort, wo er diese neue Ueberarbeitung zu Ende brachte, unterstützt und aufrecht gehalten durch die zärtlichste Pflege eines jungen Neffen. Er verfertigte selbst noch einige kleinere Gedichte, zum Theil aus dem Griechischen und Lateinischen übersetzte Epigramme; auch einige Fabeln von *Hay* übertrug er ins Lateinische. Zuletzt kam die *Wasserflucht* zu seinen Leiden hinzu; seine Kräfte sanken immer mehr, und am 25. April 1800. entschlief er sanft. Man begrub ihn in der Kirche zu East-Dereham in Norfolk, wo er zuletzt lebte, und Lady Hesketh liess ihm da ein einfaches, am Schluss des *zweyten* Bandes dieses Werks abgebildetes, Monument errichten.

Cowper's Lebensgeschichte und zahlreiche Briefe begleitet der Vf. mit einer sehr vortheilhaften Schilderung seines persönlichen und dichtrischen Charakters, und mit Bemerkungen über den Werth seiner vornehmsten poetischen Werke und seines Briefstils, wozu er ein vorzügliches Talent besass. Die Leichtigkeit und Eleganz seiner Briefe macht sie auch für diejenigen Leser anziehend, welche die oft blos individuelle Wichtigkeit ihres Inhalts nicht sonderlich interessiren kann; und dies mus die fast zu freygebige Mittheilung derselben, und dass sie bey *weitem* den grössten Theil dieser drey *Quartbände füllen, einigermaßen* rechtfertigen. Unter seinen Gedichten zeichnet sich nicht blos durch seine Länge und Mannichfaltigkeit des Inhalts und Colorits, sondern *auch* durch eigenthümlichen innern Werth, *the Task* am vortheilhaftesten aus; und über die Schönheiten desselben ist der Vf. dieser Charakteristik am umständlichsten. Nur möchte der darauf angewandte Lobspruch:

Unde nil maius generatur ipso,
Nec viget quicquam simile aut secundum,

etwas übertrieben scheinen. „Der Dichter schildert darin seine Freuden und Leiden; seinen Zeitvertreib und seine Geschäfte; seine Thorheit und Weisheit; seine Gefahren und Pflichten; und das alles mit solch einer glücklichen Leichtigkeit und Stärke des Ausdrucks, mit solcher Anmuth und Würde des Gefühls, dass vernünftige Wesen, die liebenswerther und glücklicher zu werden wünschen, sich schwerlich vortheilhafter beschäftigen können, als mit der öftern Lesung dieses Gedichts." — Seine Uebersetzung *Homer's*, die sehr ungleich aufgenommen wurde, kann mit der sehr verschiednen von *Pope*, welcher unser Vf. alle Gerechtigkeit wiederfahren lässt, sehr wohl bestehen. Nach seinem Urtheile bleiben beide Ueberfetzer stellenweise sehr oft weit unter dem Original; in glücklichern Augenblicken aber gelang es ihnen, es sogar zu übertreffen. Des spätern Uebersetzers grosser, zehnjähriger Fleiss, und sein Bestreben nach grösserer Treue, ist unverkennbar.

Der

Digitized by Google

Der Anhang dieſes *zweyten* Bandes liefert noch beträchtliche Anzahl von *Cowper's* theils origin, theils überſetzten, vorhin noch ungedruckten, ichten, dergleichen einige auch Ichon in dem rke ſelbſt mitgetheilt ſind, und drey von ihm verigte Stücke in der Wochenſchrift, *The Connoiſſeur*, ılich Nr. 119. 134. und 138. — Zuletzt noch die Kündigung einer Ausgabe *Milton's*, in drey Quartden, mit *Cowper's* metriſchen Ueberſetzungen feilateiniſchen und italiäniſchen Gedichte, und des tern unvollendetem Commentar über das verlorne adies. Der Ertrag der Unterzeichnung von ſechs neen auf ein Exemplar dieſer Prachtausgabe iſt Errichtung eines Monuments des Dichters von ı berühmten Bildhauer *Flaxmann* beſtimmt.

Der *dritte* Band liefert noch einen anſehnlichen chtrag von *Cowper's* Briefen an die beiden Geiſtlin, *William Unwin* und *John Newton*, ſeine verıtеſten Freunde. Sie ſind gröſstentheils während Zeit geſchrieben, da er mit ſeinem Gedichte, *the* k, beſchäftigt war, und beziehen ſich zum Theil dieſe Beſchäftigung; auſserdem enthalten ſie Urile über die Schriften einiger von ſeinen berühmen Zeitgenoſſen, *Robertſon's*, *Gibbon's*, u. a. m. r Herausgeber hat dieſem Bande *deſultoriſche Bekungen* über die Briefe berühmter Perſonen, beders *Pope's* und *Cowper's*, vorausgeſchickt, worin das Verdienſt ſeiner Landsleute um dieſe Gattung Schreibart ſins Licht zu ſetzen ſucht, und nicht die vornehmſten Briefſammlungen derſelben krih muſtert, ſondern auch die ältern und ausländiſchen Briefſteller würdigt. Von Deutſchen wird nur *Gellert* mit folgendem, wenigſtens in Anſehung ſeiner Briefe nicht ganz treffendem, Lobe genannt: „*If among the popular authors of other nations, we ſhould ſeek for the individual, who may be mentioned as parallel to Cowper, in the ſimplicity, the ſweetneſs and the ſanctity of his character, both as a man and a poet, perhaps we might moſt properly fix on the amiable Gellert, the favorite of Germany! Though not equal to the Author of the Task, in the energy of his poetical powers, he excited in his countrymen, of all ranks, that enthuſiaſtic regard, which England, to her own honour, has felt for the character of Cowper, and which, I truſt, ſhe will continue to manifeſt, as Germany ſhewed her gratitude to the genius and virtues of Gellert, by an affectionate contribution to honour his memory with a public monument.* (Daſs dieſs nicht der Fall geweſen ſey, iſt bekannt.) *The Letters of Gellert display in uncommon ſhare of that tender melancholy, that religious fervor, that innocent playfulneſs of fancy, and that ſpirit of genuine friendſhip, which give ſuch attraction to the correſpondence of Cowper, who in theſe qualities, and in the elegant ſimplicity of his ſtyle, has hardly an equal, and certainly not a ſuperior, among the moſt celebrated Letter-writers of England.*" — In einem Zuſatze zu dieſen Bemerkungen wird auch *Gellerts* Abhandlung über den guten Geſchmack in Briefen rühmlich erwähnt. — Dieſen Band beſchlieſst ein unvollendetes, aber in ſeiner Art treffliches, Gedicht von *Cowper*, auf eine bejahrte, ehemals herrliche Eiche in dem Jagdbezirk zu *Tardley*.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Heidelbergiſches Taſchenbuch auf das Jahr* 1809. Herausgegeben von *A. Schreiber*. 200 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieſes neue Taſchenbuch erſcheint unter guten ıſpicien, und verſpricht für die Zukunft noch ehr als es gegenwärtig ſchon leiſtet, wiewohl auch s geleiſtete mit gerechtem Dank anerkannt werden rd. Proſaiſche und poetiſche Aufſätze wechſeln rin ab. Unter den proſaiſchen empfehlen wir *aus m Tagebuche eines Freundes von Schreiber* und *die ckehrungs-Epiſtel* vom Vf. des goldenen Kalbs. Von m poetiſchen zeichnen ſich auch einige Gedichte m *Overbeck*, namentlich der *Apoll von Belvedere* S. 1. id *das Heidekräutchen* S. 45., ein paar liebliche Blueen *v. Knebel*, vergl. z. B. S. 29. *Zur Ankunft der rbprinzeſſin von Weimar*. Vom Herausgeber ſelbſt *chwalbenlied nach dem Neugriechiſchen* S. 58. Von *uri: Pflicht vor Geſang* S. 38. *Voſs der Sohn* hat einige glückliche Proben ſeiner Ueberſetzung des *Aeſchyus* aus den *Perſern* und dem *Prometheus* geliefert. orzüglich hat uns der *Traum der Atoſſa* gefallen. Auch das von ihm eingerückte Gelegenheitsgedicht *zur Vermählung der Erbprinzeſſin von Weimar* (S. 30.) zeichnet ſich durch Wohlklang der Diſtichen und reines herzliches Gefühl aus. *Iſidorus* ſingt in altdeutſcher Weiſe herzvoll *Hans Sachſens Feyerabend und Tod*. Auch das altdeutſche Gedicht aus dem funfzehnten Jahrhundert, das S. 147 — 164. eingerückt iſt, wird mit Vergnügen geleſen werden. Die artige Erfindung, der treuherzige Ton und die heitre Laune, worin es abgefaſst iſt, ſichern ihm dieſes zu. Das Taſchenbuch iſt mit acht Kupfern geſchmückt, die ſinnvoll und zierlich ſind.

TÜBINGEN, gedr. b. Fues: *Der Kirchhof*. Ein moraliſches Gedicht. Von *Auguſt Hoch*. 1809. 34 S. 8.

Der Vf. dieſes Gedichts iſt derſelbe, der vor weniger Zeit ein dramatiſches Gedicht: *Schillers Todtenfeyer* ebenfalls in Tübingen drucken lieſs. Wie er dort *Schillers* Grab mit Blumen, aus Schillers Garten gepflückt, beſtreute, ſo ſtreuet er hier mancherley anderer Dichter Blumen über die Gräber überhaupt aus.

Digitized by Google

aus. Im ganzen genommen kommt er freylich mit diesen poetisch - moralisch - religiösen Kirchhofs - Betrachtungen um ein halb Jahrhundert beynahe zu spät. Sie mahnen an die Zeit, wo nach Erscheinung der *Ebertschen* Uebersetzung der Youngschen Nachgedanken, unser Parnass von Todtenklagen so sehr heimgesucht wurde, dass man, hätte man diese Thronedien sammeln wollen, Folianten damit hätte füllen können. Nun sind sie vergessen, und der Vf. der gegenwärtigen schwerfälligen Klagen wird wohl nicht vergessen werden: denn man *vergisst* nur, was zuvor in das Bewusstseyn kam. Wir zweifeln, ob er ausser einem kleinen Kreise gutwilliger Freunde Leser finden wird. Darum zeigen wir auch nur, gleichsam als in der Liste todgeborener Kinder dieses poetische Product an. Die Hexameter sind abscheulich, die Gedanken und Bilder entweder gemein oder geborgt. In den geschwätzigen Versen über Unsterblichkeit vermisst man Zusammenhang und Anordnung. Durchs Ganze herrscht mehr dumpfer Trübsinn als echte elegische Stimmung. Wahrscheinlich ist der Vf. noch jung. Er wende seine Talente, (ganz ohne Talent scheint er nicht zu seyn, aber er hat keines für die Poesie), einem andern Felde zu, worin er mit der Hoffnung eines bessern Erfolgs arbeiten könne.

Bremen, b. Müller: *Marhansa und Aurea*, oder *die Liebe auf Otaheiti*, unter den guten und glücklichen Kindern der Natur. 1808. 214 S. 8. (1 Rthr. 4 gr.)

Dem Vf. ist ein gewisses Talent der poetischen Darstellung, und eine fruchtbare Phantasie nicht abzusprechen. Dies beweiset der *Anhang* zu diesem Werkchen, der aus lyrischen Dichtungen besteht, in deren einigen kühner Gedankenfluß nicht zu verkennen ist. Besonders in dem *Hymnus*, auf einem Gipfel der Alpen gesungen, finden sich manche schöne Strophen; obgleich auch andre theils bekannte Wendungen haben, theils einer Verbesserung bedürfen, z. B.:

Lobet den Herrn, ihr Felsen, und Berge,
Ihr Wälder, ihr Seen, und Ströme!
Weltmeere, brauset mit den Stürmen,
Rollet's, ihr Ungewitter, und donnernd verhallt es,
o Thal.

Lobe, den Herrn, holdglänzender Mond,
Sonne, voll strahlender Pracht. Ihr Welten,
Gestreut in der Schöpfung unendliche Ferne,
Du, grosse hehre Stadt Gottes, Natur! u. s. w.

Hätte der Vf. diesen Anhang *ohne* das Buch gegeben, man würde mehr Vertrauen zu ihm gefasst haben. Denn dieses ist ein ganz misslungener Versuch, eine Art von Idylle, oder Erzählung, oder Natur-Schilderung, die in unaufhörlichen Dactylen dahin hüpft, ohne Saft und Kraft, ohne Interesse und poetische Wahrheit. Das letzte mag der Vf. selbst gefühlt haben; er sagt in einer Anmerkung (S. 161.): „Ich fürchte, manche tadeln meine Otaheiter als zu *gebildet* dargestellt." „Aber, setzt er hinzu, wer will die *Unmöglichkeit* behaupten, dass ein otaheitisches Paar so denken und leben könne, wie Marhanna und Aurea, und ist dieses, so bedarf es keiner weitern Apologie!" — So?

ROMANE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Leonora*, von *Maria Edgeworth*, bearbeitet von dem Verfasser der *Heliodora. Erster* Band. 246 S. *Zweyter* Band. 230 S. 1807. 8. (2 Rthlr.)

Görlitz, b. Anton: *Der Contrast*, oder *die Früchte der Erziehung*; eine Erzählung von *Maria Edgeworth*. Aus dem Englischen übersetzt von dem Verfasser des Romans Heliodora. 1807. 190 S. 8. (18 gr.)

Ebendaselbst: Einfache Erzählungen, von *Maria Edgeworth*. Aus dem Englischen übersetzt von dem Vf. des Romans Heliodora. 1807. 343 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Verfasserin dieser *Erzählungen gehört zu der* nicht ganz kleinen Anzahl englischer Schriftstellerinnen für das jugendliche Alter. Das von ihr in Gemeinschaft mit ihrem Bruder, *Richard Lovell Edgeworth* geschriebene Buch, *Practical Education*, wurde im J. 1803. zu Göttingen ins Deutsche übersetzt, wie das auch mit einigen frühern Erzählungen von ihr der Fall ist. Sittlicher Werth ist wohl das grösste Verdienst dieser letztern Arbeiten; Handlung und Charakterschilderung sind nicht von gleichem Werth; und in der *Leonora* trägt die Briefform zur Dehnung der Geschichte nicht wenig bey, wenn sie gleich der Vfn. zur Einstreuung allgemeiner Bemerkungen und Maximen desto vortheilhafter war. Und wenn diese gleich selten neu und hervorstechend sind, so verrathen sie doch ein feines sittliches Gefühl, ohne zu sehr in das Empfindsame auszuweichen. — Anziehender ist die Erzählung, *der Kontrast*, und rascher in ihren Fortschritten. In einem leichten, natürlichen Tone stellt sie eine durch wohlgerathene Kinder glückliche Familie mit einer durch missrathene unglückliches zusammen; und beides als Frucht der ältern Erziehung. — Von den *Einfachen Erzählungen (Popular Tales)*, die im Englischen drey Bände ausmachen, giebt der Uebersetzer hier drey auch besonders gedruckte, *der Contrast*, *Borgen macht Sorgen*, und *die Lotterie*, zur Probe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Worte des Friedens an die katholische Kirche gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen.* Von Dr. *G. J. Plank.* 1809. XII u. 284 S. 8. (20 gr.)

Die in Frankreich seit einigen Jahren erschienenen Schriften und Journalaufsätze, welche auf eine Vereinigung der christlichen Parteyen, zum Theil auf eine bestimmte Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche antrugen, und von deren Vffn. mehrere es sogar der höchsten Staatsgewalt nahe legten, sich darein zu mischen, ja dem Monarchen unverholen erklärten, dass gerade er von der Vorsehung berufen sey, die Menge seiner Grossthaten noch mit der Vereinigung der getrennten christlichen Confessionen, die für ihn ein eben so leichtes als anständiges Geschäft sey, zu krönen, haben dem ehrwürdigen *Plank* eine dringende Veranlassung zu dieser trefflichen Abhandlung gegeben: denn dieses neue Treiben auf eine Vereinigung der evangelischen Kirche mit der römischkatholischen erregte in ihm eine bis zum Schmerzhaften lebendige Vorempfindung des unglücklichen Unheils, das daraus nicht nur für die protestantische, sondern für die katholische Kirche selbst erwachsen würde, und bestimmte ihn, seine Gedanken über diesen in eine starke Bewegung gebrachten Gegenstand zu ordnen und nieder zu schreiben, und sich deren öffentliche Mittheilung zu erlauben. Wer würde nun, wenn ihm dieser Schriftsteller nicht schon aus frühern Schriften bekannt wäre, nach einer solchen Ankündigung eine andre als eine mit Feuer, ja wohl mit Leidenschaft abgefasste Schrift erwarten können? Aber welches Erstaunen würde dann einen solchen Leser ergreifen, wenn er in dem Vf. einen so unbefangenen, einen Recht und Wahrheit so sorgfältig auf der Goldwage abwägenden, einen so vielseitig gebildeten Mann kennen lernte, als er sich auch in diesen Bogen zeigt! Wie würde ihn die Milde, die musterhafte Billigkeit, die Heiterkeit, die *superabundans charitas*, die den Charakter dieser Schrift ausmacht, überraschen! Vorzüglich in den katholischen Ländern, in denen deutsche Schriften gelesen werden, wünscht Rec. derselben eine allgemeine Verbreitung und Beherzigung. Hier der Geist dieser Worte des Friedens: Bey der Ausführung der von jenen unberufenen Vereinigern infinuirten Ideen würden Katholiken wie Protestanten, und jene vorzüglich gefährdet seyn; neue Erbitterungen würden erfolgen, neuer Argwohn erzeugt werden; der Sectenhass zwischen Protestanten und Katholiken, der nach gerade einen grossen Theil seiner Säure und Schärfe verloren hatte, würde von neuem erwachen. Es werde also jedem, der über diesen Gegenstand nachdenken will, klar: 1) *ob und wie weit es möglich sey*, dass beide Theile auf dem Punkte, auf welchem sie jetzt stehen, *näher zusammen kommen?* 2) *ob dieß Zusammenkommen so wünschenswerth sey*, als man es schon vorgestellt hat? — *und ob und was dadurch gewonnen würde?* 3) ob sich nicht, was allenfalls durch eine Union gewonnen werden könnte, auf einem andern Wege besser, leichter, wohlfeiler erhalten liesse? Was den ersten Punkt betrifft, so werde zuvörderst das Gemeingut beider Parteyen geschätzt. Dieß besteht *a*) in einer gemeinschaftlichen *heiligen Schrift*. *b*) Die *Grundzüge* alles *Historischen* des Christenthums sind bey beiden Theilen gleich, *c*) sie haben einerley *Grundprincipien* der christlichen Religionstheorie. *d*) Gemeinschaftlich erkennen sie die Wahrheit an, *dass die Form der Religion nicht ihr Wesen sey*, und dass *jede Form nur einen relativen Werth habe*, dessen Grösse nach der Angemessenheit derselben zu ihrem Zwecke zu bestimmen sey. Differenzpunkte sind dagegen: *a*) dass die katholische Kirche ausser der Bibel noch die Tradition als Erkenntnissquelle der Religionslehren statuirt, und dass sie lehrt, nur die Kirche könne den Sinn der Schrift untrüglich erklären und mit unfehlbarer Sicherheit darüber urtheilen; auch dürfe niemand von demjenigen Sinne abweichen, den die heilige Mutter, die Kirche, annehme und angenommen habe, während der Protestant dagegen annimmt, der Verstand sey das einzige Organ, dessen man zum Auffassen der Schriftlehren bedürfe, wenn er schon zum glaubigen Ergreifen derselben noch ein anderes für nöthig halten mag. *b*) In der eigentlichen Religionstheorie divergiren beide Theile fehr. Ueberschätzt ist freylich das Moment der Verschiedenheit in der katholischen und der protestantischen Heilsordnung, wenn die katholische Dogmatik behauptet, des Sünders Besserung müsse vor seiner Begnadigung zu stande kommen, die protestantische hingegen annimmt, sie könne erst auf seine Begnadigung oder Rechtfertigung folgen: denn beides sind nur verschiedene Ansichten von dem Gange der Veränderung, die mit dem Sünder vorgehen muss, nicht aber von der Veränderung selbst. Die Wirkung andrer Differenzen erstreckt sich nicht über die eigentliche Glaubenslehre hinaus; dahin gehört, was die katholische Lehre von der Verehrung der Heiligen und von dem Wunder der

Digitized by Google

Brodverwandlung behauptet. Der Protestant achtet sich von seiner Seite nicht verpflichtet, zu glauben, dass die vollendeten Heiligen noch auf unsre Angelegenheiten unmittelbar einwirken, weil er über dasjenige, was reines Object des Glaubens ist, keine andre Autorität, als die der Schrift anerkennt; er hält sich also von dem Dienste der Heiligen dispensirt, ohne darum die Pflicht der dankbaren Erinnerung an die Tugenden und Verdienste der Heroen der religiösen Menschheit weniger anzuerkennen. In der Lehre von dem *Abendmahle* hat allerdings der Glaube des Lutheraners eben so viel zu thun, als der Glaube des Katholiken: denn das Wunder der Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brode ist wohl schwerlich kleiner als das der Verwandlung des Brodes in diesen Leib; dennoch kann jener sich nicht von der Lehre von diesem überzeugen, dass in dem geweihten Brode und Wein gar kein Brod und Wein mehr, der Substanz nach, vorhanden sey. Die Verschiedenheiten beider Lehrbegriffe in Anfehung des ursprünglichen Zustandes des Menschen und der Ausartung desselben treffen blosse Nebenbestimmungen, worüber in der Kirche immer ungleiche Meinungen walteten, und noch jetzt in der katholischen Kirche zwischen den Jansenisten und ihren Gegnern statt finden. In Anfehung der sogenannten Gnadenmittel zeigt sich eine bedeutende Ungleichheit zwischen der Lehre beider Parteyen, vorzüglich darin, dass die eine annimmt, wenigstens ein Theil der Kraft dieser Mittel könne schon von dem Mechanischen ihrer Anwendung (*opere operato*) abhangen, was die andre nicht einräumt; doch hat die Polemik bey diesem Streitpunkte sich mit unter nicht ganz zu entschuldigende Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen lassen. Am auffallendsten zeigt sich die Verschiedenheit der Systeme beider Theile in der Lehre von der Kirche, als einer äussern und sichtbaren Gesellschaft, deren Regierung nach dem Systeme der katholischen Partey von Gott auf alle Zeiten den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen in der Masse übertragen ist, dass dem *p. t.* Nachfolger des Apostels Petrus, welchem der Primat über die andern Apostel eingeräumt worden war, die Sorge für das Ganze der Kirche mit der dazu erforderlichen Supremats-Gewalt zustehen soll. Das Resultat dieser Deduction ist: Es sey psychologisch unmöglich, dass jemals eine wahre und vollkommene Vereinigung der Katholiken und Protestanten erzielt werden könne, ob gleich eine äussere und partielle wohl möglich sey. Jenes sey ungedenkbar, weil der Glaube beider Parteyen in mehrern Punkten in einer völlig entgegen gesetzten Richtung von einander abweiche, weil der ganze Geist der einen dem der andern zu vielfach entgegen strebe, und weil die eine Partey so wenig als die andre auf eine unfehlbare Wirkung der Mittel rechnen könne, durch die sich ein völliger und freywilliger Uebergang der einen zu dem Glauben der andern allein herbey führen liesse. Das von dem Hn. *de Beaufort* vorgeschlagene Regulativ für die äussere Religionsübung, welches von Staats wegen den zwey getrennten Parteyen vorzuschreiben wäre, findet der Vf. unbillig für die Katholiken, und nie, glaubt er, würden diese zu dessen Annahme ohne eine sehr starke Gewalt, die ihrer Ueberzeugung und ihrem Gewissen angethan würde, vermocht werden können. Eine äussere und partielle Union liesse sich hingegen vielleicht einleiten. Man könnte nämlich vielleicht über eine Lehrform in Anfehung der wichtigern Artikel einig werden, welche die Uebereinstimmung in den Grundideen ausspräche, und die noch bestehende Verschiedenheit in einigen Nebenbestimmungen unanstössig machte; auch könnte man um des Friedens willen in einigen zum äussern Cultus gehörenden Dingen etwas nachlassen, und den Protestanten könnte von der katholischen Kirche in der Form einer Dispensation einiges bewilligt werden, in Anfehung dessen sie sich niemals zu einer Verzichtleistung auf ihre Einrichtungen und Freyheiten verstünde; dagegen könnte die protestantische Kirche allenfalls zur Noth, ohne Verletzung ihrer Principien und ihrer Ueberzeugung, in einigen Punkten, welche mit der kirchlichen Verfassung und Regierung in Beziehung ständen, nachgeben, wiewohl sich über mehrere Veränderungen, welche die Folgen davon seyn würden, doch so ganz leicht nicht wegsehen oder wegkommen liesse. Aber, und diess ist der *zweyte* Punkt, *was gewönne der Staat durch diese Operation?* Selbst wenn man es sich auf einen Augenblick als möglich dächte, dass eine ganze und vollkommene Union zu Stande zu bringen wäre, so dass entweder alle *Protestanten Katholiken* oder alle Katholiken *Protestanten würden*, was für Vortheile brächte ihm diese Veränderung? Vormals glaubte man allerdings der Katholicismus mache seine Bekenner zu bessern Bürgern und treuern Unterthanen, und der Glaube der Protestanten bringe den Thronen der Regenten Gefahr, weil der Geist des Protestantismus ein stürmischer, unruhiger und gegen jeden Zwang sich empörender Geist sey; und es ist nicht zu läugnen, dass es eine Zeit gab, wo sich eine solche Ansicht selbst von gebildetern, nur immer noch etwas parteyischen Katholiken auffassen liess. Allein diese Tendenz lässt sich heut zu Tage der Lehre der Protestanten nicht mehr andichten; und es lässt sich mit Gewissheit behaupten, dass wenn auch alle Katholiken Protestanten würden, kein rechtlicher Staat etwas dabey verlieren könnte, und dass er mit protestantischen Unterthanen eben so gut als mit katholischen und in demselben Verhältnisse besser zurecht kommen würde, je aufgeklärtere und überzeugtere Protestanten sie wären. Kann er aber nichts verlieren, wenn die Protestanten bey ihrem Glauben bleiben, ja selbst dann nichts verlieren, wenn alle Katholiken Protestanten würden, so kann er auch nichts dabey gewinnen, wenn alle Protestanten Katholiken würden; denn er könnte in dem letztern Falle nur dann etwas gewinnen, wenn er in dem erstern etwas verlöre. Aber, könnte man sagen, verlieren könnte der Staat in dem Falle, wenn alle Protestanten sich mit der katholischen Kirche vereinigten; ihre Principien über die Kirche, über die Gewalt und die Rechte der Kirche und über die Verhältnisse der Kirche zu dem Staate könnten diesem gefährlich wer-

Digitized by Google

werden, und sind es schon oft geworden. Man mufs es auch gestehn, dafs der Katholicismus in einer gewissen Periode staatsgefährliche Grundsätze aufstellte, und dafs mehr als ein Versuch gemacht ward, diese angebliche Rechtstheorie zu realisiren; allein diese Grundsätze gehörten nie zu der katholischen Kirchenlehre, sondern nur zu dem kirchlichen Staatsrechte der römischen Curie; katholischer Kirchenglaube ist nur, was zu allen Zeiten von der Kirche gelehrt worden ist; wenn also jene Grundsätze nur in einem gewissen Zeitalter verbreitet und so weit es sich thun liefs, geltend gemacht wurden: so sind sie nur auf Rechnung des Zeitalters, das sie erfand, nicht aber auf Rechnung der Kirche zu setzen, in welcher nur diejenigen Lehren für Kirchenlehren gelten, die sich beständig, und wenn auch zuweilen widersprochen, doch unverändert in ihr erhalten und fortgepflanzt haben; die katholische Kirche hat sich auch seit den letzten zwey Jahrhunderten bey mehr als einer Gelegenheit feyerlich und unzweydeutig von diesen Grundsätzen losgesagt, und es wird jetzt nirgends erwartet, dafs der Katholicismus sich eine Obergewalt der Kirche über den Staat anmafsen könnte; mithin wird es auch nirgends aus diesem Grunde für bedenklich gehalten werden können, wenn sich die Protestanten wieder mit der katholischen Kirche vereinigen wollten. Oder der Protestantismus müfste nicht minder gefährlich für den Staat erachtet werden: denn es ist ein blofses Vorurtheil, wenn man glaubt, dafs es Grundsatz der protestantischen Kirche sey, dafs das Oberhaupt des Staats auch als das Oberhaupt der Kirche angesehen werden müsse. Ihren Principien zufolge ist zwar die Kirche in dem Staat, aber weder unter noch über dem Staat; der Kirche steht in ihrem Wirkungskreise eben so wohl Autonomie zu, als dem Staat in dem seinigen. Man sagt freylich, das katholische Volk lasse sich leichter als das protestantische fanatisiren; allein der Eifer für jede Religion kann bis zum Fanaticismus steigen; ja es giebt auch einen irreligiösen Fanaticismus, der erschütternde und gräfsliche Explosionen veranlassen kann; in Spanien müssen in der neuesten Zeit mehrere Ursachen zusammen gewirkt haben, um solche Convulsionen zu erregen; und sie dürfen nicht der katholischen Kirche, als solcher, ja nicht einmal dem ganzen Priester- und Mönchsstande dieser Kirche zur Last gelegt werden. Alles dieses wohl überlegt, wird es einleuchten, dafs der Staat für seine Zwecke kein Interesse haben könnte, eine Vereinigung der Katholiken und Protestanten gewaltsam zu hindern, dafs er aber auch kein Interesse haben kann, sie mit besonderm Eifer zu betreiben. Gilt dieses aber selbst bey Voraussetzung einer ganzen und vollkommenen Union, die nicht einmal statt finden kann: so gilt es noch vielmehr in Ansehung einer äufsern und partiellen Vereinigung beider Parteyen. Für den Staat wäre kein Gewinn davon zu hoffen; er kann also keine Gründe haben, eine solche Vereinigung zu wünschen. Und auf welche Menge von Schwierigkeiten würde man stofsen, wenn man es einmal im Ernst versuchen wollte, dieses Werk auszuführen! Die Möglichkeit der Ausführung zugegeben, würde es doch „selbst dem grofsen Menschen des Zeitalters, für den jeder andre Titel und jede andre Benennung, unter der ihn die Geschichte aufführen kann, zu wenig unterscheidend ist," kaum gelingen, sie alle aus dem Wege zu räumen. Und wenn man auch die unterrichteten Menschen von beiden Parteyen leicht zur Verträglichkeit gegen einander stimmen kann, so würde sich dagegen der ununterrichtete und doch redliche Laye beider Theile in eine äufsere und partielle Union der Katholiken und Protestanten nie finden können; sein Gewissen würde dadurch nur verwirrt werden; mifstrauisch, zweifelhaft, irre an den Vermittlern beider Parteyen, würde sein Sectenhafs, den die Zeit allmählich gemildert hatte, mit neuer Kraft wieder aufleben, und in der Folge würde der grofse Haufe beider Theile zuletzt alles wegwerfen, was ihm vorher Wahrheit gewesen war; es würde dann kein katholisches und kein lutherisches Christenthum, sondern gar kein Christenthum für das Volk mehr geben, und die Menschheit, die man vereinigen wollte, würde nur schneller dem Zustande einer neuen Verwilderung entgegen reifen. Nur eine volle Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche könnte den Katholiken befriedigen; diese aber ist weder durch Ueberredung zu bewirken, noch durch Gewalt zu erzwingen; folglich ist zum voraus darauf Verzicht zu thun. Dagegen läfst sich, und dieses ist der *dritte* Punkt, etwas thun, was besser als das ganze Unionswesen ist; Belehrungen müssen unter dem Volke verbreitet werden; der grofse Haufe mufs bestimmt wissen, worin die Confessionen beider Theile von einander verschieden sind, damit der blinde Sectenhafs bey der Ueberzeugung sich verliere, dafs man sich wenigstens die volle Hälfte des aufgewandten Hafs-Stoffes hätte ersparen können, weil er nur gegen ein Phantom gerichtet war; man mufs ihm dabey zeigen, worin beide Theile mit einander einig sind; das Eigenthümliche des Glaubens, zu dem man sich selbst bekennt, darf darum nach wie vor in seiner ganzen Abweichung von dem Glauben des andern Theils dargestellt, und die Weite der Entfernung beider Parteyen von einander soll durch keine künstliche Verrückung des Gesichtspunktes in ihrem Auge verkleinert werden; nur werde die Verschiedenheit des Glaubens in einem Lichte gezeigt, wodurch das Abstofsende davon möglichst gemildert werde; ja indem man auf die Eigenheiten des andern Theils historisch aufmerksam macht, läfst sich auch das Gute, oder Gutgemeinte ihrer Tendenz und das Gute das dadurch bewirkt werden kann, bemerklich machen, wenn man sich gleich dabey vorbehält, zugleich an das nach unserer Ueberzeugung überwiegend Bedenkliche und in andrer Hinsicht gefährliche oder doch möglich Nachtheilige dieser Eigenheiten hin zu weisen; selbst der Austritt der Protestanten aus der katholischen Kirche läfst sich auf eine Weise geschichtlich vorstellen, dafs Katholiken sich damit aussöhnen, und den Protestanten diesen Schritt verzeihen. Auch über die Proselyten beider Theile, über die der sie gewin-

Digitized by Google

winnende Theil oft ein etwas höhnisches Triumphgeschrey erhob, und die der sie verlierende Theil oft als Abtrünnige von dem rechten Glauben mit Leidenschaft beurtheilte, mufs der Laye belehrt und ihm gezeigt werden, dafs der Austritt eines bisherigen Glaubensgenossen aus seiner Kirche für dieselbe kein Verlust sey, über den man Ursache hätte sich zu erbittern, selbst in dem Falle kein beklagenswerther Verlust, wenn der Profelyt wegen seines sittlichen Charakters alle Achtung verdiene, und dafs umgekehrt weder die eine noch die andre Partey Ursache habe, sich mit ihren Proselyten zu brüsten; auch durch Proselyten nichts mehr gewinnen könne; wie denn auch die katholische Kirche, dieſs selbst wohl einsehend, über die neulich zu ihr zurück gekehrten verlornen Söhne kein besonderes Freudenfest angestellt, und die Nachbaren nicht zusammen berufen habe, um sich mit ihr der wiedergefundenen Schafe zu freuen. Wenn sich aber die Gebildeten von beiden Parteyen zu solchen Belehrungen der Layen in ihrer Kirche vereinigen sollten, so dürfen diese Belehrungen nicht vorlaut angekündigt, es darf nicht dem grofsen Haufen gesagt werden, was man damit bezwecke. Und um des Himmels willen möge man doch keine eignen Friedensprediger, wie vormals Controversprediger aufstellen wollen; von der Kanzel herab dürften überhaupt Belehrungen am wenigsten Erfolg haben; aber im täglichen Leben lassen sich bey vorkommenden Gelegenheiten den Layen mildere Gesinnungen gegen irrend geglaubte Brüder einflöſsen, und vorzüglich bey dem Jugendunterrichte läſst es sich dahin einleiten, dafs die nächste Geschlechtsfolge desto gewisser für eine offnere und vollständigere Belehrung über das Wesentliche des christlichen Glaubens und über die Verschiedenheit des Wesens von der Form empfänglicher wird. Dadurch wird also auch alles erzielt, was man durch eine Vereinigung der getrennten Parteyen zu gewinnen hoffen kann; ja es wird mehr dadurch bewirkt, als sich durch eine äufsere, wenn auch noch so vollständige, Union erhalten liefse. Und es bedarf dazu nicht einmal einer Mitwirkung des Staats, wenn dieser nur jede Partey gleich behandelt, und bey ihren Rechten schützt, ohne die eine auf Unkosten der andern zu begünstigen; durch die bloſse Hülfe der Zeit wird es auf diesem Wege zuletzt selbst dem altkatholischen Christen in Spanien und Portugal unvermerkt klar werden, dafs auch Lutheraner nicht nur Menschen, sondern sogar Christen seyn können, und der bigotten Volksmasse der Presbyterianer in England und Schottland, dafs selbst der Papst, der vermeynte Antichrist, ein sehr guter Christ seyn kann. — Dieſs alles wird von dem Vf. mit solcher Gründlichkeit, solcher Feinheit der Dialektik, solcher Humanität, solcher guten Laune durchgeführt, dafs die Lectüre eben so unterhaltend als lehrreich ist. Rec. kann aber nicht umhin, am Schlusse dieser Anzeige noch eine schöne Stelle der Vorrede, die den Vf. selbst trefflich charakterisirt, auszuheben: „Wer Kraft und Beruf hat, sagt Hr. Dr. *Pf.*, in einem gröſsern oder kleinern Kreise zu wirken, der kann in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo der Wagen des Zeitgeistes an so manchen Stellen begunter rollt, schwerlich seine Kraft auf eine wohlthätigere und verdienstlichere Art anwenden, als wenn er sich bloſs hinstellt, und mit anhalten hilft. Freylich mufs er dabey darauf rechnen, dafs dieſs Verdienst häufig verkannt werde. Die rasche Jugend, die gewöhnlich voraufläuft, wird sich mit aufgehalten fühlen, und ihren Verdrufs über den Widerstand, der ihren Lauf verzögert, auf ihre Art äufsern. Die Menge hingegen wird fast gar nicht gewahr werden, dafs etwas, oder was dadurch bewirkt wird: denn der Wagen kömmt ja doch den Berg hinunter; *und da sie den* Anhaltenden meistens die *falsche Absicht zuschreiben* wird, dieſs verhindern *zu wollen*, so mag sie sich oft versucht fühlen, über den fruchtlosen Erfolg ihrer Bemühungen noch zu spotten. Aber durch *dieſs Anhalten*, zu dem oft noch mehr Kraft und Kraftanstrengung erfodert wird als das Wiederheraufziehen des Wagens auf die Spitze des Berges *kosten* möchte, kann es allein bewirkt werden, dafs er ganz und unzerschmettert, oder doch möglichst unbeschädigt hinunter kömmt." — Kaum darf Rec. bey der Anzeige einer so vortrefflichen Schrift noch den Wunsch äufsern, dafs der Vf. seinen Stil hier und da durch Weglassung mancher Pleonasmen kräftiger machen, und nicht *Protestantismus*, *Katholicismus*, *bedarff*, *Berufene*, *Kraife* u. dgl. m. schreiben möchte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21. May starb zu Gumpendorf bey Wien der berühmte Tonkünstler *Joseph Haydn* im 79. J. s. A. Er wurde 1730. zu Rohrau, einem östreichischen Dorfe an der Gränze von Ungern geboren, und kam sehr jung als Singknabe an die Stephanskirche in Wien. Mit dem 16. Jahre trat er wieder aus diesem Institute, und lebte dann fortdauernd der Kunst, in welcher er sich einen unsterblichen Namen erwarb.

Zu Anfang des Junius starb zu Kopenhagen der als Maler vortheilhaft bekannte Justizrath *Abildgaard*, Mitglied der Akademie der Künste daselbst.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. Julius 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Literarische Statistik Frankreichs.

(Fortsetzung von Num. 182.)

I. Gelehrte Gesellschaften, Lehranstalten, literarische und artistische Sammlungen.

(1) Gelehrte Gesellschaften.

1. Institut der Wissenschaften, Literatur und Künste (Institut des Sciences, Lettres et Arts).

Dieſs dem ganzen französischen Reiche angehörige und zu Paris beſtehende Institut ist dazu beſtimmt, die Wissenschaften und Künste durch ununterbrochene Forschungen, durch die Bekanntmachung von Entdeckungen, durch die Correſpondenz mit gelehrten in- und ausländischen Gesellschaften zu vervollkommnen, und den Gesetzen und Regierungs-Beschlüssen gemäſs, die auf allgemeine Nützlichkeit und den Ruhm Frankreichs berechneten Arbeiten fortzusetzen. Es theilt sich in die *vier* Classen: 1) der mathematischen und physikalischen Wissenschaften; 2) der französischen Sprache und Literatur; 3) der Geschichte und alten Literatur; 4) der schönen Künste. Jede hält wöchentlich eine Sitzung: die *erste* Montags, die *zweyte* Mittwochs, die *dritte* Donnerstags, die *vierte* Sonnabends im ehemaligen Collége des quatre nations, jetzigem Pallaste der schönen Künste, von 3 bis 5 Uhr; auch hält jede jährlich eine öffentliche Sitzung: die *erste* im Januar, die *zweyte* im April, die *dritte* im Julius, die *vierte* im September. (Auſserdem verſammelt sich das ganze Institut jährlich vier Mal.)

Die *erste* Classe theilt sich in 11 Sectionen der mathematischen und physikalischen Wissenschaften. Zu den *mathematischen* Wissenschaften gehören die Geometrie mit 6, die Mechanik mit 6, die Astronomie mit 6, die Geographie und Schifffahrt mit 3, die allgemeine Physik mit 6 Mitgliedern; zu den *physischen* Wissensch. gehören die Chemie mit 6, die Mineralogie mit 6, die Botanik mit 6, die Landwirthschaft und Viehartzneykunst mit 6, die Anatomie und Zoologie mit 6, die Medicin und Chirurgie mit 6 Mitgliedern. Sie ernennt 2 vom Kaiser zu genehmigende beſtändige Secretäre, einen für die mathematischen, den andern für die physischen Wissenschaften, die Mitglieder der Classe sind, ohne zu einer Section zu gehören. Aus den Mitgliedern der übrigen Classen kann sie bis zu 6 Mitgliedern, und unter den in- und ausländischen Gelehrten 100 Correſpondenten ernennen.

Die *zweyte* aus 40 Mitgliedern beſtehende Classe hat vorzüglich für die Verfertigung des Wörterbuchs der französischen Sprache zu sorgen, und die wichtigern Werke der Literatur, der Geschichte und der Wissenschaften in Hinsicht auf die Sprache zu prüfen. Sie ernennt einen vom Kaiser zu genehmigenden beſtändigen Secretär, der eines der 40 Mitglieder ausmacht. Aus den übrigen Classen kann sie bis zu 12 Mitgliedern wählen.

Der *dritten*, ebenfalls aus 40 inländischen Mitgliedern und 8 auswärtigen Associés beſtehenden, Classe sind als Gegenstände ihrer Untersuchungen und Arbeiten angewiesen die alten Sprachen, die Alterthümer und Denkmäler, die Geschichte und alle moralischen und politischen Wissenschaften in ihren Verhältnissen zur Geschichte; vorzüglich aber sorgt sie für die Bereicherung der französischen Literatur mit Werken noch nicht übersetzter griechischer, lateinischer und orientalischer Schriftsteller, und beſchäftigt sich mit der Fortsetzung der diplomatischen Sammlungen. Sie ernennt aus ihrer Mitte einen vom Kaiser zu genehmigenden beſtändigen Secretär, der zu ihren 40 Mitgliedern gerechnet wird. Aus den übrigen Classen kann sie bis zu 9 Mitgliedern und 60 in- und ausländische Correſpondenten wählen.

Die *vierte* aus 28 Mitgliedern und 8 auswärtigen Associés beſtehende Classe theilt sich in die 5 Sectionen: der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, der Gravirkunst und der Musik (Composition), deren erste drey 6, die übrigen zwey 3 Mitglieder haben. Sie ernennt einen vom Kaiser zu genehmigenden beſtändigen Secretär, der Mitglied der Classe ist, aber zu keiner Section gehört. Aus den übrigen Classen kann sie 6 ihrer Mitglieder wählen, und 36 Correſpondenten im In- und Auslande ernennen.

Die gegenwärtigen inländischen *Associés* werden zu den 196 Correſpondenten der *ersten*, *dritten* und *vierten* Classe gerechnet (die *zweyte* hat deren keine). — Die Correſpondenten dürfen nicht den Titel von Mitgliedern führen, und verlieren diesen Titel, wenn sie sich in Paris niederlaſsen.

Die Ernennungen zu den erledigten Stellen geschehn von der Classe, in welcher sie erledigt worden, die gewählten Subjecte werden aber vom Kaiser beſtätigt.

Die Mitglieder der *vier* Classen haben das Recht, den Privatsitzungen jeder Classe beyzuwohnen, und

Digitized by Google

darin, nach geschehenem Anfuchen, Vorlefungen zu halten. Der jährlichen öffentlichen Sitzung jeder einzelnen Claſſe wohnen die übrigen bey. — Jährlich verſammeln ſich die Claſſen vier Mal als Corpus, um ſich Bericht von ihren Arbeiten zu erſtatten. Auch wählen ſie gemeinſchaftlich den Bibliothekar und die Unterbibliothekare, ſo wie andere gemeinſchaftliche Beamten. — Das Inſtitut hat eine Adminiſtrations-Commiſſion, die aus 5 Mitgliedern beſteht, wozu die erſte zwey, und jede der übrigen drey eines ernennt. Dieſe Commiſſion regulirt in den allgemeinen Sitzungen alles, was ſich auf die Adminiſtration, auf die allgemeinen Ausgaben und die Vertheilung der Fonds unter die vier Claſſen bezieht; jede Claſſe regulirt dann die Verwendung der ihr angewieſenen Fonds, ſo wie den Druck ihrer Memoiren.

Jährlich vertheilen die Claſſen Preiſe: die *erſte* einen Preis von 3000 Fr., die *zweyte* und *dritte* jede einen Preis von 1500 Fr., die *vierte* groſſe Preiſe der Malerey, Bildhauerey, Baukunſt, und muſikaliſchen Compoſition; wer einen dieſer groſſen Preiſe erhält, wird nach Rom geſendet, und dort auf Koſten des Staats unterhalten.

Der gegenwärtige Etat der **Mitglieder, Aſſociés und Correſpondenten** iſt folgender:

Erſte Claſſe: A. *Mitglieder.* (*Mathematiſche* Wiſſenſchaften). 1ſte Sect. Geometrie: Der Graf *Lagrange*, der Graf *Laplace*, *Boſſut*, *Legendre*, *Lacroix* und *Biot*. 2te S. Mechanik: Der Kaiſer (ſeit d. 25. Dec. 1797.), der Graf *Monge*, Hr. *de Prony*, *Perier*, *Carnot* und *Sané*. 3te S. Aſtronomie: *Meſſier*, *Caſſini*, *Lefrancois-Lalande*, *Bouvard*, *Burckhardt*.... 4te S. Geographie und Schifffahrt: Der Graf *de Bougainville*, der Graf *de Fleurieu*, und *Buache*. 5te S. Allgemeine Phyſik: *Charles*, *Rochon*, *Lefevre-Gineau*, *Leveque*, *Gay-Luſſac* und *Montgolfier*. (*Phyſiſche* Wiſſenſchaften.) 6te S. Chemie: Der Graf *Berthollet*, *Guyton*, der Graf *Fourcroy*, *Vauquelin*, *Deyeux*, der Graf *Chaptal*. 7te S. Mineralogie: *Haüy*, *Desmarests*, *Duhamel*, *Lelièvre*, *Sage*, *Ramond*. 8te S. Botanik: *Lamarck*, *Desfontaines*, *Juſſieu*, *Labillardière*, *Paliſot Beauvois*.... 9te S. Landwirthſchaft und Vierarzeneykunſt: *Thouin*, *Teſſier*, *Parmentier*, *Huzard*, *Silveſtre*, *Boſc*. 10te S. Anatomie und Zoologie: Der Graf *Lacépède*, *Tenon*, *Richard*, *Olivier*, *Pinel*, *Geoffroy St. Hilaire*. 11te S. Medicin und Chirurgie: *Des Eſſarts*, *Sabatier*, *Portal*, *Hallé*, *Pelletan*, *Percy*. Die beſtändigen Secretäre ſind: *Dr Lambre* für die mathematiſchen, *Cuvier* für die phyſiſchen Wiſſenſchaften. — B. Die *auswärtigen Aſſociés* der *erſten* Claſſe ſind: *Banks*, *Maskelyne* und *Herſchel* zu London, *Rumford* zu München (?), *Pallas* in Rußland, *Cavendish* zu London, *Volta* zu Pavia, *Klaproth* zu Berlin. — C. Die *Correſpondenten* ſind: *Duval Leroy* zu Breſt, *Lallemand* zu Rheims, *Tedenat* zu St. Geniez, *Moreſcot* (Div. Gen.) zu Challay, *Niewport* zu Brüſſel, *Dangos* zu Tarbes, *Duc Lachapelle* zu Montauban, *Flaugergues* zu Viviers, *Thulis* zu Marſeille, *Sepmanville* zu Evreux, *Vidal* zu Toulouſe, *Bourgeing* zu Dresden, *Grandcham* zu Bernay, *Leſcallier* zu...., *Coquebert* zu Sevres, *Loiſel* zu Turin, *Sigaud Lafond* zu Bourges, *Pictet* zu Genf, *Seguin* zu Sevres, *van Mons* zu Brüſſel, *Nicolas* zu Nancy, *Chauſſier* zu Dijon, *Welter* zu Valenciennes, *Schreiber* zu Pezay, *Patrin* zu Lyon, *Gillet-Laumont* zu Daumont, *Villars* zu Grenoble, *Gouan* zu Montpellier, *Gérard* zu Cotignac, *Picot-Lapeyrouſe* zu Toulouſe, *Boucher* zu Abbeville, *Rougier la Bergerie* zu Auxerre, *Heurtaut-Lamerville* zu Dun ſur Auron, *Laſoſſe* zu Montaterre, *Chabert* zu Alfort, *Laumonier* zu Rouen, *Geoffroy* zu Chartreuve, *Latreille* zu Tulle, *Dumaz* zu Montpellier, *Saucerotte* zu Luneville, *Lombard* zu Straßburg, *Barailhon* zu Chambon, *Sonnerat* zu Pondicherry, *Cofigny* zu...., *Melanderhjelm* zu Stockholm, *Duvaucel* zu Evreux, *Ortéga* zu Madrid, *van Swinden* zu Amſterdam, *Thévenard* zu l'Orient, *Poczobut* zu Wilna, *Sigorgne* zu Macon, *Fabre* zu Dragignan, *Palaſſou* zu Pau, *Genuſi* zu Newyork, *de Gaule* zu Honfleur, *van Marum* zu Harlem, *de Guignes* (bisher) zu Canton, *Deluc* zu Berlin, *Conte* zu Montmorency, *Blagden* zu London, *Genty* zu Orléans, *Landriani* zu Wien, *Dumont* zu Courſet, *Dubuat* zu Condé, *Leblond* zu Mazille, *Bernard* zu Trans, *Simmont* zu London, *v. Crell* zu Helmſtädt, *Thunberg* zu Stockholm, *Pronſt* zu Madrid, *Bugge* zu Kopenhagen, *Goſſe* zu Genf, *Cagnoli* zu Modena, *Reboul* zu Sens, *Mendoza* zu London, *Gauß* zu Braunſchweig (Göttingen), *Wibeking* zu Wien (München), *Piazzi* zu Palermo, *Humbold* zu Berlin, *Werner* zu Freyberg, *Jacquin* zu Wien, *La Rochefoucauld Liancourt* zu Liancourt, *Scarpa* zu Pavia, *Fouquet* zu Montpellier, *Oriani* zu Mailand, *Blumenbach* zu Göttingen, *v. Zach* zu Gotha, *Péron* zu Moulins, *Fabbroni* zu Florenz, *Vaſſalli-Eandi* zu Turin, *Mirbel* im Haag, *Brongniart* zu Sevres, *Schröter* zu Lilienthal, *Watt* zu Birmingham, *de Sauſſure* zu Genf, *Bory St. Vincent* zu Bordeaux, *Jenner* zu London, *Morel de Vindé* zu la Celle St. Cloud, *Kirwan* zu Dublin, *Coulter* zu....

Die 40 Mitglieder der *zweyten* Claſſe der *franzöſiſchen Sprache und Literatur* ſind: *Volney*, der Graf *Garat*, der Herzog von Parma (*Cambacérès*), *St. Pierre*, *Naigeon*, *Merlin*, der Graf *Bigot de Préameneu*, der Graf *Segur*, der Graf de *Ceſſac*, der Graf *Roderer*, *Andrieux*, *Villar*, *Domergue*, der Graf *François de Neufchateau*, *Coulmaux*, *Sicard*, *Chenier*, *Ducis*, *le Gouvé*, *Arnault*, der Graf de *Fontanes*, *Delille*, *Suard*, *Morellet*, *Boufflers*, *Biſſy*, der Graf de *Beſſuejouls de Roquelaure*, der Graf *d'Agueſſeau*, der Senator *Lucien*, der Graf de *Segur*, der Graf *Regnaud de St. Angély*, der Graf *Maret*, *Lacretelle d. ä.*, *Parny*, der Graf *Daru*, der Cardinal *Maury*, *Laujon*, *Raynouard*, *Picard*, der Graf *Deſtutt Tracy*. — Der beſtändige Secretär iſt der bereits unter dieſen 40 Mitgliedern genannte *Suard*.

Die 40 Mitglieder der *dritten* Claſſe der *Geſchichte* und *alten Literatur* ſind: *Dacier*, der Herzog von Piacenza (*Lebrun*), *Leveque*, *Dupont*, *Daunou*, *Mentelle*, *Reinhard*, der Fürſt von Benevent (*Talleyrand-Perigord*), *Goſſellin*, *Ginguené*, *de Sales*, der Graf *Garran de Coulon*, *Champagne*, *Lakanal*, *Toulongeon*, *Lebreton*, der Graf *Grégoire*, *Laporte Dutheil*, *Langlès*, *Larcher*, *Pougens*, *Mongez*, *Dupuis*, *le Blond*, *Ameilhon*, *Mercier*, *Silveſtre de Sacy*, *Paſtoret*, *Chaiſeul Gouffier*, der König von Spanien (*Joſeph*), *Quatremère de Quincy*, *Viſcounts*, der Graf *Boiſſy d'Anglas*, *Millin*, *de Gerando*, *Briel*, *Petit Radel*, *Barbier du Bocage*, ..., ... (Die eine Lücke wurde kürzlich

Digitized by Google

ich durch Langev... Der berühmte Prof. am Collège de Fr... ausgefüllt.) ...ordentliche Mitglied der Classe. — Die auswärtigen Associés sind: *Jefferson* zu Philadelphia, *Rennel* zu London, *Heyne* zu Göttingen, *Niebuhr* in Dänemark, *Wilkins* zu Calcutta, *Wieland* zu Weimar, der Fürst Primas des Rheinischen Bundes (K. Baron v. *Dalberg*). — Die Correspondenten sind: *Desfeu* zu Bordeaux, *Laromiguière* zu Toulouse, *Jacquemont* zu Hesdin, *Prevost* zu Genf, *Labeme* zu Agen, *Villeterque* zu Ligny, *St. Jean Crevecoeur* zu Rouen, *Ferlus* zu Sorreze, *Gaudin* zu Larochelle, *Legrand Laleu* zu Laon, *Massa* zu Nizza, *Gallois* zu Auteuil, *Garnier* zu Versailles, *Duvillard* zu Montmorency, *Koch* zu Strasburg, *Gudin* zu Avalon, *Sennebier* zu Genf, *Laurencin* zu Lyon, *Leclerc* zu Chalonne, *Crouzet* zu Lachèche, *Morel* zu Lyon, *Boinvilliers* zu Orléans, *Ruffin* zu Constantinopel, *Schweighäuser* zu Strasburg, *Belin Ballu* zu Moscau, *Freyre* zu Nimes, *Berenger* zu Lyon, *Malassis* zu Nantes, *Fauvel* zu Athen, *Gibelin* zu Versailles, *Riboud* zu Bourg, *Traullé* zu Abbeville, *Harles* zu Erlangen, *Caj. Marini* zu Rom, *de Guignes* (bisher) zu Canton, *Akerblad* zu Stockholm, *Lancique de Pouilly* zu Rheims, *Fel. Faulcon* zu Poitiers, *Lvrier* zu Amiens, *Delandine* zu Lyon, *Ch. Villers* zu Metz (Lübeck), *Schnurrer* zu Tübingen, *Scrofani* in Sicilien, v. *Klein* zu Mannheim, *Bast* zu Darmstadt, *Maine Biran* zu Gratelonp, *de Rayneval* zu Meudon, *Morelli* zu Venedig, *Vincent* v. *Laurent* zu Nismes, *Fauris St. Vincent* zu Aix, *de Reuilly* zu Soissons, *Mollevault* zu Nancy, v. *Murr* zu Nürnberg, *Correa de Serra* zu Lissabon, *Rousseau* zu Bassora, *Laserna Santander* zu Brüssel.

Vierte Classe der *schönen Künste*. A. Mitglieder. 1ste Section der Malerey: *David*, *van Spaendonck*, der Graf *Vien* (vor kurzem gestorben), *Vincent*, *Regnault*, *Taunay*, *Denon* und *Visconti*. 2te Sect. der Bildhauerey: *Pajou*, *Houdon*, *Moitte*, *Roland*, *Dejoux*, *Chaudet*. 3te S. der Baukunst: *Gondoin*, *Peyre*, *Raymond*, *Dufourny*, *Chalgrin*, *Heurtier*. 4te S. Gravirkunst: *Bervic*, *Jeuffroy* und *Duvivier*. 5te S. Musik (Composition): *Mehul*, *Gossec*, *Grétry*, *Monvel*, *Grandmenil*. Beständiger Secretär ist *Lebreton*. — B. Auswärtige Associés: *Canova* zu Rom, *Appiani* zu Mayland, *Morghen* zu Florenz, *Sergel* zu Stockholm, *West* zu London, *Haydn* zu Wien (unlängst gest.), *Marvuglia* zu Palermo, *Salieri* zu Wien. — Die Correspondenten sind: *Lacour* zu Bordeaux, *Lens d. ä.* zu Brüssel, *Bardin* zu Orléans, *Prudhon* zu Dijon, *Giroust* zu Lumeville, *Boichot* zu Autun, *van Poucke* zu Gent, *Chinard* zu Lyon, *Blaise* zu Poissy, *Renaud* zu Marseille, *Combes* zu Bordeaux, *Crucy* zu Nantes, *Foucheron* zu Tonnerre, *Beck* zu Bordeaux, *Caillot* zu St. Germain, *Blasse* zu Cavaillon, *Maudui Larive* (ehemals Schauspieler) zu Montlignon, *Bonnet-Beauval* zu Limoges, *Carelli* zu Neapel, *Dagincour* zu Rom, *Reichardt* (ehemals) zu Berlin, *Framery* zu Vaugirar, *Sainte Ourse* zu Genf, *Boufflou* zu Lyon, *Porporati* zu Turin, *Riga* zu Neapel, *Fabre* zu Florenz, *Zingarelli* zu Rom, *de Rossi* zu Rom, *Ommegank* zu Antwerpen, *Taglioschi* zu Genua, *Rosaspina* zu Bologna, *Lapechenx* zu Turin, *Miot* zu Neapel, *Lethière* zu Rom und *Thibault* im Haag.

Vier Classen zählen zahlreichen gelehrten und literarischen Staatskalender nur noch folgende Pariser, die mehr oder weniger unmittelbar mit den obgedachten obern Behörden in Verbindung stehn, aber unter andere Rubriken, als die der Wissenschaften und Künste, gerechnet werden, angeführt.)

2. *Die Ackerbau- (ökonomische) Gesellschaft des Seine-Departements*

besteht aus 60 residirenden Mitgliedern, aus 50 Associés, unter denen 20 auswärtige sind, und hat einen aus ihren Mitgliedern gewählten beständigen Secretär, dessen Ernennung dem Kaiser vom Minister des Innern zur Genehmigung vorgelegt wird. Unter der Aufsicht dieses Ministers beschäftigt sie sich mit allem, was zur Vervollkommnung des Ackerbaues und zur Verbesserung seiner Producte im Pflanzen- und Thierreiche beytragen kann. — Präsident ist der Graf *François de Neufchateau*; Vicepräsident der Senator, Graf *Depère*; Secretär: *Silvestre*; Vicesecr.: *Olivier*; Schatzmeister: *Huzard*. Die *Mitglieder* sind: *Allaire*, General-Forst-Administrator; *Amelihon*, Mitglied des Instituts; *Amelin*, Gutsbesitzer; *Bagot*, Referendar im Rechnungshofe; *Barré de St. Venant*, Gutsbesitzer; *Benoist*, Divisionschef im Ministerium des Innern; *Bosc*, Mitglied des Instituts; *Bremontier*, General-Inspector der Brücken und Wege; *Cadet de Vaux*, Mitgl. mehrerer gel. Gesellsch.; *Cels*, Botaniker und Oekonom; *Chassiron*, Maitre des comptes (beym Rechnungshofe); *Coquebert Montbret*, Maitre des requetes; *Cossigny*, Mitgl. mehrerer gel. Gesellsch.; *Decandolle*, Mitgl. m. gel. Gesellsch.; *Delessert*, einer der General-Administratoren der Hofpitäler; *Delpierre*, Präsident des Rechnungshofes; der Graf *Depère*, Senator; *Descemet*, Besitzer einer Baumschule; *Desplas*, Thierarzt; der Graf *Dubois*, Staatsrath und Polizey-Präsident zu Paris; *Dupetit Thouars*, Director der Baumschule zu Roule; *Dupont (de Nemours)*, Mitgl. des Instituts; der Graf *François (de Neufchateau)*, Senator u. Mitgl. d. Instit.; *Fremin*, Oekonom; der Graf *Frochot*, Staatsrath u. Präfect des Seine-Depart.; *Gilles Laumont*, Mitgl. des Bergwerks-Conseils; *Gondoin*, Mitgl. d. Inst.; *Gossuin*, General-Forst-Administrator; der Graf *Herwyn*, Senator; *Huzard*, Mitgl. d. Inst.; *Lasteyrie*, *Leblond*, *Lombard*, *Malles*, Gutsbesitzer u. Oekonomen; *Meriel*, Oekonom; *Molard*, Administrator des Conservatoriums der Künste u. Gewerbe; *Moreau de St. Méry*, Staatsrath; *Morel de Vindé*, Gutsbesitzer; *Mourgue*, einer der General-Administratoren der Hofpitäler; *Neuvry*, Gutsbesitzer; *Olivier*, Mitgl. d. Inst.; *Parmentier*, Mitgl. d. Inst.; *Petit*, Mitgl. des gesetzg. Corps; *Perthuis*, Gutsbesitzer; der Graf *Reynaud de St. Jean d'Angely*, Staatsminister; *Richard d'Aubigny*, einer der General-Administrat. der Hofpitäler; *Sageret* u. *St. Genis*, Oekonomen; der Graf *St. Martin de la Motte*, Senator; *Silvestre*, Mitgl. d. Inst.; *Swediaur*, Arzt; *Tessier*, Mitgl. d. Inst.; *And. Thouin*, Mitgl. d. Inst.; der Senator Graf *de Tustal*; *Vilmorin*, Besitzer einer Baumschule; *Yvart*, Oekonom. — Die (*inländischen*) *Associés* sind: *Bergon*, Staatsrath und General-

Feuille zu Alfort; der Graf *Chaptal*, Senator und Mitgl. d. Inst.; *Cotte*, Corresp. d. Inst.; *Cournol*, Rechtsgelehrter u. Gutsbesitzer; *Desfontaines* u. *Desmarest*, Mitglieder d. Inst.; *Echasseriaux d. ä.*, bevollm. Minister zu Lucca; der Graf *Fourcroy*, Staatsrath u. Mitgl. d. Inst.; *Garnier Deschenes*, Gutsbesitzer; der Graf *Grégoire*, Senator u. Mitgl. d. Inst.; *Lescallier*, Marine-Präfect zu Genua; der Graf *de Liancourt*, Gutsbesitzer; *Mathieu*, Director der sogenannten vereinigten Abgaben zu Bordeaux; *Poulain Grandprey*, Präsident des Civil-Tribunals zu Neufchateau; *Reveillère-Lepeaux*, Gutsbesitzer; *Rougier la Bergerie*, Präfect des Yonne-Depart.; *Tenon*, Mitgl. d. Inst.; *Thouin*, Obergärtner beym naturhistorischen Museum; *Torchet St. Victor*, adjungirter Bibliothekar bey den Invaliden; *Vauquelin*, Mitgl. d. Inst.; *Vitet*, Arzt; *Vitry*, Mitgl. mehr. gel. Gesellsch. — *Auswärtige Associés* sind: *Beckmann*, Prof. der Oekonomie zu Göttingen; *Calkoen*, Secr. der ökon. Gesellschaft zu Amsterdam; *Correa de Serra*, Gelehrter zu Lissabon; der Baron *Edelcrantz* zu Stockholm; *Fabroni*, Director des Naturalien-Cabinets zu Florenz; *Jefferson*, Präs. d. verein. Staaten; *Marshall* zu London; *Nicolai* zu Rom; der Graf *v. Rumford* zu München(?); *Thaer* (damals) zu Celle (jetzt zu Mögelin im Brandenburgischen); *Wiborg*, Prof. d. Vieharzneyk. zu Kopenhagen; *Arth. Young*, Secr. des ökon. Conseils (*Board of agriculture*) zu London.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

II. Schulanstalten.

Königreich Bayern.

Während unsre Zeit alles früher Bestandne umwandelt und in allen Verhältnissen Abänderungen hervorbringt, die das Alte in der Gestalt des Neuen kaum mehr erkennen lassen, verdient es um so mehr unsre Aufmerksamkeit, hin und wieder einige Züge von jenem, wenigstens zur Vergleichung mit der Gegenwart, herauszuheben, und nicht ungerecht gegen unsre Väter aus Unkunde ihrer Einrichtungen über dem oft nur blendenden Glanze der Neuheit ihre Verdienste gänzlich zu vergessen. Nicht unbedeutende Bemerkungen darüber könnte die Geschichte unsrer höhern und niedern Schulen gewähren, und es dürfte daher als ein eignes Zeichen unsrer Zeit anzusehen seyn, dass die diesem Zwecke bestimmten Schriften die verdiente Aufmerksamkeit und Unterstützung nicht fanden. Als ein kleiner Beytrag dazu mögen folgende Angaben von der als sogenanntes *Gymnasium illustre* bekannten Schulanstalt zu *Ulm* angesehen werden, von welchem dem auswärtigen Publicum immer wenig bekannt wurde, obgleich ein *Abt*, *Häberlin*, *Miller* in Göttingen und andre verdiente Männer daraus hervorgingen. Nun aber wird ohne Zweifel das etwas veralterte Gepräge bey der allgemeinen Organisation der Schulen im Königreich *Bayern* bald einem neuen Platz machen müssen. Bisher bestand die Gymnasial-Anstalt aus zwey Abtheilungen, nämlich 1) aus den sieben Klassen, worin die Schüler von Klassen-Lehrer... lateinischen Sprache, welche, wie gewöhnlich, in einer sogenannten lateinischen Schule die Hauptsache war, und andern Vorkenntnissen bis zum Verstehen eines lateinischen und griechischen Schriftstellers und der damit im Verhältniss stehenden wissenschaftlichen Bildung gebracht werden sollten, und 2) aus den Studenten, welche sonst sich diesen Namen für baar Geld durch einen Depositions-Schein von Tübingen erwarben und nach Wissenschaften die Vorlesungen verschiedner Professoren besuchten, die grösstentheils aus Geistlichen, den beiden Rectoren, und öfters auch aus den Präceptoren der Klassen gewählt wurden. Die vorgetragnen Wissenschaften waren 1) Religionslehre, 2) Geschichte, 3) Mathematik, 4) Physik, 5) Encyklopädie der Philosophie, 6) griechische, 7) hebräische, 8) und 9) lateinische Sprache oder Rhetorik und Poetik, mit Erklärung der römischen Dichter und Prosaiker. Der Aufenthalt in jeder der fünf untern Klassen dauerte gesetzlich anderthalb, in der sechsten zwey, und in der siebenten drey Jahre; für die Studenten aber war gar keine Zeit bestimmt, und jeder bezog nun die Universität, so wie es ihm eigne Mittel oder glückliche Unterstützung von Stipendien erlaubten; daher mancher auch schon nach 1 — 3 Jahren abging, und manche 10 — 12 Jahre auf Erlösung warten mussten. Doch brachte dabey, die seltne Ausnahme abgerechnet, meistens beobachtete Ancinnetat von der Schule her, wenigstens bey dem grössten Theile der Theologen, gewöhnlich auch diesen Unterschied wieder *ins Gleiche*, und gewiss werden da, wo sie nun *bey Beförderungen nicht* mehr in Anschlag gebracht wird, die Klagen über den Einfluss der Willkür, oder parteyische Begünstigung oder Zurücksetzung weit häufiger gehört werden, als doch, wo sie beobachtet wird, der gerechte Anspruch des Verdienstes schon durch die Ertheilung einer bessern Stelle gewürdigt, und nach deren Verschiedenheit auch die verhältnissmässige Anstellung eingerichtet werden kann. Ueber den äussern Zustand des Gymnasiums können folgende Data Vergleichungspunkte gewähren. Die Zahl der Studierenden war nämlich nach den Klassen

zu Ostern	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Studiosi,	Summa,
1808.	39.	79.	66.	45.	35.	21.	19.	25.	329.
1803.	20.	59.	58.	51.	19.	13.	14.	39.	273.
1795.	36.	68.	60.	47.	39.	18.	9.	57.	344.

III. Todesfälle.

Am 23sten März starb *Peter Franz von Neël*, ehedem Hofrath und Prof. der Rechte zu Trier, hernach Fürstl. Salm-Salmischer Geh. Rath und Kanzler zu Salm, zuletzt, unsres Wissens, Privatmann zu Frankfurt a. M. Er ward 74 Jahre alt.

Noch starb im März zu Rom der aus Hannover gebürtige junge Gelehrte *Hagemann*, Lehrer der Kinder des jetzigen Königs von Neapel, dessen Bekanntschaft mit der Sanscritsprache bereits mehrere Nachrichten rühmlich erwähnt haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

LITERATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, in Comm. der Scherer. Kunst- und Buchh.: *Beyträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der pfalzbayrischen Central-bibliothek zu München.* Herausgeg. von *Joh. Chr.* Freyherrn *von Aretin*, Central- und provisorischem Oberhofbibliothekar und Landesdirektionsrathe von Bayern. *Sieben* Bände, jeder von *sechs* Stücken oder Monatsheften, deren jeder 7. Bogen stark ist. 1803—1806. gr. 8. (14. Rthlr.).

Die ehemahls kurfürstliche, nun königliche Bibliothek zu München war schon in früherer Zeit eine der reichsten in Deutschland, so wohl in Hinsicht auf die Quantität als Qualität der Bücher und Handschriften. Seitdem aber der Bayrische Staat durch Entschädigungen und Säkularisationen, besonders der vielen, in Bayern selbst gelegenen Abteyen und Klöster, vergrößert und die Schätze der darin befindlichen Bibliotheken — die Bibliothek zu Polling allein war 80,000 Bände stark — nach München geschafft und mit der königlichen vereinigt wurden; so darf man sie unter die ersten in Europa rechnen. Von dem daraus entstandenen Ueberfluss von Dubletten, Triletten u. s. w., wurden in mehreren bayrischen Städten Provinzialbibliotheken angelegt, oder die schon dort befindlichen verstärkt. Auch die vielen Ruralkapitel sollten zweckmäßig dabey bedacht werden. — Der Oberaufseher der Centralbibliothek, Freyherr *von Aretin*, benutzte bald nach ihrer Vergrößerung die darin aufgestellten Schätze mit dem ihm eigenen patriotischen Eifer, bearbeitete sie theils selbst, theils durch gelehrte Mitarbeiter, zum Vortheil der gelehrten Republik, in dem von uns nun anzuzeigenden Werke.

Einen Hauptartikel, der durch alle Stücke der fünf ersten Bände bis in das erste des sechsten durch läuft, bildet der von dem berühmten Herrn Unterbibliothekar *Ignaz Hardt* mühsam und kritisch bearbeitete *Katalog der griechischen Handschriften*. Es wurde zwar schon im Jahre 1602. zu Ingolstadt ein Verzeichniss derselben gedruckt, es ist aber höchst selten, mangel- und fehlerhaft, und kommt mit dem Hardtischen in gar keine Vergleichung. Der Reichthum dieser Handschriften erstreckte sich schon, als Hr. *H.* den Anfang seines Katalogen im ersten Stück drucken liess, auf 323: während des Drucks der folgenden Stücke aber stieg die Zahl auf 347., und weiter hin, wie wir aus dem 11. und 12. St. des Jahrgangs 1806. sehen, auf 370., und dort ist das Verzeichniss noch nicht einmal vollendet. Dass man sich aber unter dieser Menge nicht lauter, nicht einmal viele wichtige Cimelia denke! Vielmehr schlagen sehr viele in das Religionsfach ein; andere rühren her von Grammatikern, Scholiasten, Catenenschreibern und Rhetorikern. Ueberdiess sind die allermeisten erst nach der Erfindung der Buchdruckerey geschrieben. Hr. *H.* hat alle Pflichten eines Herausgebers solcher Manuscriptensammlungen erfüllt, indem er nicht nur die äussere Form, die Beschaffenheit des Materials, die Blätterzahl, das Alter der Schrift, nebst den Schreibern und ehemaligen Besitzern, sondern auch die Anfangs und Schlussworte einer jeden Handschrift angiebt, die schon gedruckten Ausgaben damit vergleicht, und die Varianten hier und da anmerkt. Man kann sich leicht vorstellen, was für unsäglich viel Mühe und Zeit von dem wackern Manne aufgewendet worden sey, wenn man bedenkt, dass er ganz allein sich dieser herkulischen Arbeit unterzog, dass der Handschriften eine so grosse Zahl ist, und dass sie, aus verschiedenen Zeitaltern, wegen der vielen Abbreviaturen und in einander geschlungenen Buchstaben, sehr schwer zu lesen sind. Bekanntlich sind viele Bände alter Handschriften aus sehr heterogenen vermischten Schriften zusammengesetzt. Aber diess wird nun von Hrn. *H.* bestimmt angezeigt, so dass selbst in Homilien- und Briefsammlungen wiederum Anfangs- und Schlusszeilen eines jeden neuen Aufsatzes mit Angabe der Blatt- oder Seitenzahl sich kopirt findet. Ueberdiess sind die angeführten Stellen mit einer daneben stehenden lateinischen Uebersetzung versehen. Wenn man auch auf alte Klassiker stösst, so sind es gewöhnlich sehr neue Handschriften; z. B. die 7te, die einige Bücher des Historikers *Diodor* enthält, ist im 16. Jahrh. geschrieben. Die 30ste enthält *Photii* Journal, auch aus demselben Jahrh. Die 39te, eben daher, enthält auch medicinische Schriften, besonders von *Galen*; so auch die 77ste, eben daher. Die 40ste u. 43te, eben daher, Actenstücke des Nicaenischen Conciliums. Die 48ste, eben daher, die 4 ersten Bücher von *Procopii* Werk über den Persischen und Vandalischen Krieg. Dieselbe enthält auch die histor. Werke der Byzantiner *Theophylaktus Simocatta* und *Ge. Codinus*. Die 50ste, eben daher, 55 Briefe und Declamationen von *Libanius*; von *Reiske* bey seiner Ausgabe benutzt: Hr. *H.* bemerkt aber, *R.* habe vieles unrichtig gelesen und weggelassen. Die 76ste,

Digitized by Google

eben daher, enthält mathematische Schriften, z. B. *Apollonii Pergaei conicorum libros IV*, die Hr. *H.* mit der oxforder Ausgabe von 1710. verglichen hat. Die 79ste, eben daher, *Sextum Empir. adversus mathematicos*. Die 81ste, eben daher, *Alex. Aphrodisiensis Comment. in Aristotelis metaphys. libri* 12.; zwar lateinisch, aber nie im Original gedruckt; auch fehlen in der Uebersetzung, das in diesem Codex befindliche 13te und 14te Buch. Die 86ste, eben daher, *Porphyrium de vita Plotini*, *Plotini six Enneades* und *Eunapii vitas philosophorum*. Die 87ste, eben daher: *Procop's* Geschichte der Gothischen Kriege. Die 96ste, eben daher, *Aristoteles* Rhetorik. Die 102te, eben daher, *Jamblichum de secta Pythagorica*, *Hierocles Comment. in carmina Pythagorae*, *Aristotelem de virtutibus* etc. In der 104ten, eben daher, kommt vor: *Hephaestionis enchiridion de metris* etc. Hr. *H.* bemerkt, dass diese Schrift zwar zu Utrecht 1726. gedruckt sey, dass aber die Handschrift häufig davon abweiche. Die 109te Handschrift, eben auch aus dem 16ten Jahrhundert, enthält einige Schriften von *Galenus*. Die 124ste, eben daher, die Schriften des Juden *Philo*. Die 126ste, eben daher, *Thucydides*. Die 127ste, eben daher, des Byzantiners *Nik. Chalkondylas* Geschichte, die auch in der 307ten vorkommt. Die 156ste und 247ste, eben daher, *Curopalatas de officialibus palatii CPolitani et de officiis magnae ecclesiae*; etwas verschieden von der gedruckten Ausgabe. Die 159ste, aus dem 14ten Jahrh. *Polyb*, *Herodian* und *Heliodor*. Die 159ste, eben daher, *Diognes Laertius*, auch einige Schriften von *Sext. Empir.* Die 164ste, aus dem 16ten Jahrh., *Leonis Imp. Oratorophicum* s. *de re accipitraria*; mit Abweichungen von der gedruckten Ausgabe. Die 169ste und 232ste, eben daher, *Demetrius Phaler. de elocutione*. Die 170ste, eben daher, enthält Stücke von *Polybius*, den *Dionys. de examine orationis*, *Xenophons Oeconomica*. Die 171ste, eben daher, Schriften von *Porphyr.* Die 172ste, aus dem 15 Jahrh., einige Reden des *Demosthenes*, und *Lysiae pro caede Eratosthenis defensio*. Die 175ste und 176ste, eben daher, *Aristoteles* Rhetorik. Die 195ste, aus dem 16ten Jahrh., einige militärische Schriften, von *Athenaeus*, *Bito*, *Hero* u. s. w. Die 212te, aus dem 13ten Jahrh., *Cl. Ptolemaei constructionis magnae libri XIII.* Die 222ste, eben daher, Schriften von *Aristoteles*, *Porphyr*, *Alex. Aphrod.* etc. Die 228ste, eben daher, *Thucydides*. Die 239ste, aus dem 15ten Jahrh. die Chronik des Byzantiners *Phranza*. Die 258ste, aus dem 16ten Jahrh., einige Tragödien von *Euripides*, nebst Scholien. Die 264ste, aus dem 15ten Jahrh., einige Bücher von *Quintus Kalaber*, deren Varianten Hr. *Hardt* dem Hrn. Hofrath *Tychsen* zu seiner Ausgabe mittheilte. Die 266ste, eben daher, die Hecuba und der Orestes von *Euripides*, auch die Bildnisse von Philostrat. Die 268ste, eben daher, *Onosanders* Strategik. Die 283ste, eben daher, *Hesiod's* Theogonie und Schild des Herkules, wie auch *Dionys'ens* Geographie. Die 324ste, aus dem 13ten Jahrh., die Chronik des *Zonaras*. Das 2te und 3te Buch derselben hat die darauf folgende Handschrift, aus dem 14ten Jahrh. Die 328ste, aus dem 15ten Jahrh., die Geoponica. Die 329ste ist vorzüglich wichtig, aus dem 8ten Jahrh. und enthält in 3 Bänden die 4 Evangelien, beschrieben in *Eichhorn's* allgem. Bibelioth. der biblischen Literatur. Die 332ste, aus dem 15ten Jahrh., das 1ste Buch von *Aristoteles* Politik. Die 333ste, eben daher, Orphica. Die 334ste, eben daher, 3 Tragödien von *Sophokles*, *Hesiod's* Oekonomie, *Dionysens* Geographie und 8 Idyllen von *Theokrit*. Die 336ste, eben daher, enthält, unter andern, einige Sachen von Lucian. — Den Beschluss dieses Katalogen, der fast ein Viertel des Werks einnimmt und aus dem wir nur das Merkwürdigste angedeutet haben, machen (im ersten Stück des 6ten Bandes), zwar alphabetisch, aber nicht streng geordnete, Verzeichnisse der Schreiber der Handschriften, die sich genannt haben, der ehemahligen Besitzer, und der noch ungedruckten Stücke. Das letztere Verzeichniss war auch schon im 3ten Stück des 2ten Bandes aus einer Rede des Vfs. abgedruckt, aber nicht so vollständig. Die Seitenzahlen des Katalogen werden mehrere mit uns vermissen, — denn die Codices sind nicht nach alphabetischer Ordnung aufgeführt. Diesem Mangel wurde erst späterhin abgeholfen.

Einen andern ihstehenden Artikel bilden die *Briefe des Herausgebers über seine literarische Geschäftsreise durch die bayerischen Abteyen*. Wenigstens laufen sie durch die allermeisten Hefte der sechs ersten Bände hindurch. Anlass dazu gab der landesherrliche Auftrag, die dort befindlichen Bibliotheken in Augenschein und im Empfang zu nehmen; ein Auftrag, mit dem für den Hrn. *v. A.* und seine Gehülfen mehr unangenehme, als angenehme Umstände verknüpft waren. In dem ersten Briefe theilt er die ihnen vorgeschriebene Instruction mit. In den folgenden werden die Geschäfte in jedem Kloster selbst erzählt. Es würde viel zu weit führen, wenn wir alles, was uns merkwürdig scheint, auch nur andeuten wollten. Also nur eines und das andere! Mit zwey in München selbst befindlichen Stiftern ward der Anfang gemacht. In dem Stifte der Klarisserinnen fanden sie in der Wohnung der Aebtissinn, ausser einigen unbedeutenden französischen Büchern, einen mit Bändern gezierten hölzernen Palmesel, der ihr auf ihr Begehren zur Palmsonntagsandacht gelassen wurde. Der Vf. wünscht, dass der jetzige menschenfreundliche Regent des bayerischen Staats einen neuen Beweis seiner Achtung für die Menschheit ablegen und Gebräuche, die zum Theil beschrieben sind, aufheben möchte, *bey denen sich unser innerstes Gefühl empörte*. Und dies empfanden nicht etwa Protestanten, sondern selbst Katholiken, worunter zwey Weltgeistliche (der inzwischen verstorbene *Hupfauer* und der noch lebende geistliche Rath *Schubauer*) waren. Der Wunsch wurde bald hernach erfüllt. Im 3ten Briefe ist die Rede von einem, uns vorher unbekannten Prämonstratenserkloster Scheftlarn. Zu Weihern fanden sich, unter vielen seltenen Druckdenkmahlen, auch 3 xylographische Producte, deren 2 *Heinecke* sah und beschrieb, in Ansehung des 3ten will der Vf. künftig daselbe thun. Gelegentlich bemerkt er, dass die sogenannte Bämlerische Bibel ein Unding ist. Eben da-

Digitized by Google

lafelbſt wird der feltene Patriotismus des daſelbſt geweſenen Kloſtergeiſtlichen *Albert Kirchmaier* (vielleicht der im gel. Teutſchl. aufgeführte *Alex. Kirchmaier*, von dem Rec. weiſs, daſs er 1805. ſtarb?) gerühmt, indem er die von ihm mit groſsen Koſten angehäufte eigenthümliche Bibliothek, die aus den koſtbarſten Ausgaben der klaſſiſchen Autoren verſchiedener Nationen beſteht, und welche die Commiſſarien nicht entaſten wollten, freywillig dem allgemeinen Beſten zum Opfer darbrachte. In Tegernſee, wo ein von eher berühmter, zahlreicher und koſtbarer Manuſcripten- und Bücherſchatz befindlich war, bezeigten ſich die dortigen Mönche ganz entgegengeſetzt, nämlich äuſserſt widerſpenſtig und hinterliſtig. Die zahlreiche und prächtige Bibliothek und die Nachrichten berühmter Bibliographen von den dortigen häufigen Zimelien verſprachen eine ſehr reiche Aernte: aber gerade dieſe fehlten. Nach vieler Mühe und ſelbſt Drohungen kam endlich alles, was die Mönche an mehrern Orten verſteckt hatten, nach und nach zum Vorſchein, und zwar nicht nur die vorher ſchon bekannten Schätze, ſondern noch mehrere andere, beſonders einige wichtige hiſtoriſche Handſchriften, die zugleich durch ihre Pracht viel Vergnügen und Erſtaunen erregten. Als man alles beyſammen zu haben glaubte, wurde noch ein geheimes Behältniſs und darin eine nicht unbedeutende Bibliothek entdeckt. Ein Verzeichniſs der koſtbarſten Handſchriften und Druckdenkmahle iſt dem intereſſanten 5ten Briefe, worin dieſs alles genauer erzählt wird, beygefügt. Der *Vf.* kommt im 17ten Briefe noch einmal auf dieſe Treffichkeiten zurück. In Benediktbeuren fand man vorzüglich, noch ungedruckte Denkmahle der älteſten deutſchen Sprache vom 8ten bis zum 14ten Jahrhundert, wovon der *Vf.* einige der kleinern dieſen Beyträgen einverleibte. Die gröſsern, ſagt er, verdienen beſonders herausgegeben zu werden. Vom 8ten Jahrh. waren dort 11 Handſchriften alle mit merowingiſcher Minuskelſchrift; auch aus den folgenden Jahrh. viele und merkwürdige. An neuern koſtbaren Werken waren beſonders das hiſt. und philoſ. Fach reich. In dem Bücherkerker, wie ihn der *Vf.* nennt, zu Bernried war wenig von Belang zu finden als etwa eine türkiſche Handſchrift juriſtiſchen Inhalts, dergleichen es wenige giebt. Dem 8ten Briefe, worin dieſs gemeldet wird, iſt eine altdeutſche Berichtsformel aus dem 11ten Jahrh. mit Erklärung beygefügt, als Probe der eben erwähnten Denkmahle. Im 9ten Brief wird erſt Nachricht ertheilt von dem ſchnellen Emporkommen der ſchon vorhin genannten reichen Bibliothek zu Pollingen durch den vorletzten Praelaten *Franz Töpfl*, der den gröſsten Theil ſeiner eigenen Einkünfte auf die verwendete; hernach Anzeige der vorzüglichſten Seltenheiten. Im 10ten Briefe, von dem ehemals mit dem vom Kaiſer Ludwig dem Bayer geſtifteten Kloſter verbundenen Ritterinſtitut; von dem dortigen Muttergottesbild, das dieſer Kaiſer aus Italien mit brachte, mit Bemerkungen von dem *Vf.* die ſeinen geläuterten Einſichten Ehre machen; und von den merkwürdigen Denkmahlen der Bibliothek welche nicht zahlreich ſind, weil das Kloſter durch einige Feuersbrünſte verheert wurde: jedoch verheimlichten die Mönche auch manches, und wurden, mit ihrem entwichenen Praelaten, ſogar Betrüger und Schurken in Anſehung entwendeter goldner und ſilberner Gefäſse und goldner Münzen, die ſie unter ſich theilten, und deren Werth ſich über 50,000 Fl. belief. Die Bibliothek zu Rottenbuch war im hohen Grade reichhaltig und erhielt einen groſsen Werth durch den Ankauf der Oefelichen. Gelegentlich macht Hr. *v. A.* aufmerkſam auf ein dort gefundenes und in Holz nachgeſchnittenes Siegel, einen Holzſchnitt oder Metalldruck vom Jahre 1407., deſſen Echtheit Hr. *v. Murr* bezweifelte, deſſen Einwendungen hier aber widerlegt werden. So lange demnach, ſagt der *Vf.*, nicht gründlichere Zweifel vorgebracht werden können, muſs dieſes Siegel als das älteſte (mit der Jahrzahl verſehene) bisher bekannte Product der Formſchneidekunſt angeſehen werden, das um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdient, da die Einfaſſung eine Art von Druckerſchwärze zeigt. Wenn, ebendaſelbſt Seite 79., der dortige Bibliothekar *Braun* aus einer Schrift von *Martin Luther* ohne Zahrheit beweiſen will, daſs er an das Fegfeuer geglaubt habe, ſo will dieſs weiter nichts ſagen, als daſs dieſs vor dem Erwerb beſſerer Einſichten geſchah. Das ſehr reiche Kloſter Steingaden hatte nicht viel weniger, als eine halbe Million (Gulden) Schulden gemacht. Die Bibliothek war nicht in der beſten Ordnung. Den Commiſſarien waren beſonders willkommen *Wieland's* Werke in der prächtigen Quartausgabe und einige intereſſante Journale. Bey Weſſobraun wird die von dieſem Kloſter abhängige muſterhaft eingerichtete Schule, der Praelat und die meiſtens gelehrten Religioſen und die zahlreiche Bibliothek gerühmt. Der 15te Brief zählt die vorzüglichſten, zu Andechs gefundenen Schätze auf. Im Anhange giebt der eben erwähnte Bibliothekar *Braun* einige Verſichtenheiten an in Exemplarien der alten Chronik von Cöln, die aber keine zweyerley Ausgaben, ſondern nur den Umdruck einiger Blätter beweiſen. Im 16ten Briefe die literariſchen Merkwürdigkeiten zu Fürſtenfeld. Der 17te enthält das, dem Hrn. *v. A.* ſehr zur Ehre gereichende Gutachten über die zweckmäſsigſte Verwendung der in den Kloſterbibliotheken zurückgelaſſenen Bücher, deſſen Reſultat, Provinzialbibliotheken u. ſ. w. davon zu erſchaffen, wir oben ſchon anführten. In demſelben Briefe verſpricht der *Vf.* eine Abhandlung, worin er von 60 xylographiſchen Werken neue Nachrichten ertheilen will. Zugleich die Nachricht, daſs die münchner Manuſcriptenſammlung eine der zahlreichſten werde, die man kennt. — Die bisherigen Briefe befinden ſich in den beiden erſten Bänden. Im 3ten vermiſst man dergleichen. Im 4ten erſt werden ſie weiter fortgeſetzt. Im 18ten, zu Weyhenſtephan bey Freyſingen geſchrieben, iſt zuerſt von der dort befindlichen berühmten Handſchrift über die Jugendgeſchichte Karl des Groſsen die Rede, die der *Vf.* nicht lange vorher (1803) herausgegeben und erläutert hatte. Hier bleibt er, gegen die Einwendungen

Digitized by Google

gen eines andern literarischen Blattes, dabey, dafs die völlige Unechtheit jener Handschrift noch nicht erwiesen sey. Es werden hernach die beträchtlichsten ungedruckten und gedruckten Cimelien jenes Klosters angezeigt. So auch im 19ten Briefe die reiche Ausbeute an alten, zu Landshut gefundenen Drucken, und im 21sten einige zu Weltenburg; so wie im 22sten zu Prifening und Prühl. Die Exiltenz eines Klosters von Trapistinnen auf einer Anhöhe bey Wiesent in Bayern zu Anfang des 19ten Jahrh., wird im 23sten Briefe für eine sehr auffallende Erscheinung erklärt. Im Anhange werden die zu Frauenzell und Oberaltaich gemachten beträchtlichen literarischen Erwerbungen specificirt. Dasselbe geschieht in Ansehung des Klosters St. Nicola bey Passau im 27sten Briefe, wo zugleich erzählt wird, dafs bey einem Schneider in der Vorstadt dieses Namens 3 verheimlichte Meisgewänder, jedes 10,000 Fl. am Werth, entdeckt wurden. Auch dies Wenige, was zu Farmbach gefunden ward, wird angegeben. Im Anhange zum 28sten Briefe findet man die in passauischen Klöstern gemachten Eroberungen. Im 29sten erzählt Hr. *v. A.* einen noch 1755 zu Passau verübten Criminalact, dem zu Folge ein Mann hingerichtet wurde, der auf angeben seines Weibes, mit dem er in heftigen Zank gerathen war, ein Marienbild mit Füfsen getreten und von einem Crucifix mit Schimpfworten ein augenblickliches Mirakel gefordert hatte. Fast mit eben so vielem Befremden führt er an, dafs 1803 eine neue Wallfahrt im Passauischen entstanden war, und dafs es von Seiten der Regierung grofser Vorsicht und Festigkeit bedurfte, *um diese Ausgeburt der Schwärmerey und Betrugssucht zu ersticken.* In dieselbe Klasse gehört auch das im 30sten Briefe beschriebene fogenannte Mirakelbuch von Bürten, einer zum Kloster angehörigen Pfarre. Im Anhange werden die literarischen Merkwürdigkeiten der Klöster Afpach, Gurs und Au enumerirt. So auch im Anhange des 31sten die jenigen der minder bedeutenden Bibliotheken in den Klöstern Beiharting, Rott, Altenkohenau, Baumburg, Seon, Herrnchiemfee, St. Z-no und Rotenhaslach. Den Beschluss macht der 32ste Brief, mit dem Anhange, worin die Handschriften und seltenen Drucke der Klöster Scheyerm, Thierhaupten und Altmünster angezeigt sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GOTHA, b. Perthes: *Diätetisches Lesebuch für Jünglinge.* Von Dr. *Ludwig Vogel.* 1808. XX. und 164 S. 8. (9 Gr.).

Es ist leider nur zu wahr, dafs die Gesundheit des Menschen am häufigsten schon in der Jugend untergraben wird; zu wahr, dafs man auf Schulen und Gymnasien gar nicht daran denkt, den jungen Leuten auch nur den nothdürftigsten Unterricht über ihr Physisches zu ertheilen, obgleich dieses sie doch offenbar am nächsten angehet. Es verdient daher ein jeder Versuch einer Anleitung zu einem solchen Unterrichte auf Schulen, seinem Zwecke nach, allgemeinen Beyfall: und es kann der Wunsch, dafs die Directionen der Schulen und Gymnasien doch für einen zweckmäfsigen Unterricht der Jugend über ihr Physisches Sorge tragen möchten, nicht oft und laut genug ausgesprochen werden.

Vorliegende Schrift, welche den Zweck hat, Jünglingen diätetische Vorschriften zur *Erhaltung* der Gesundheit und zur Beförderung der *Genesung* von Krankheiten mitzutheilen, ist, obgleich sie wirklich viele gute diätetische Regeln und Vorschriften für Gesunde enthält, und Jünglingen, die schon in der physischen Selbstkenntnifs unterrichtet sind, als Lesebuch nützlich seyn kann, doch nicht zu einem Lehrbuche für Schulen ganz geeignet, theils weil in derselben manches die Diätetik in Krankheiten betreffendes vorkommt, theils weil in derselben der ertheilte Unterricht über die Beschaffenheit und Verrichtung der Theile des Körpers zu unvollständig ist. Rec. hält es für nothwendig, dafs junge Leute auf Schulen erst dahin gebracht werden, sich selbst ihrem Physischen nach näher kennen zu lernen, ehe ihnen Vorschriften über das Verhalten in Rücksicht ihres Physischen von wesentlichem Nutzen seyn können. Darum sollte auch die Ertheilung eines solchen Unterrichts nicht den gewöhnlichen Schullehrern überlassen, sondern allemahl einem Arzte übertragen werden.

Obgleich der Vf. an mehreren Stellen seiner Schrift einen, von ihm wegen der Theurung des echten Kaffee's erfundenen, neuen Kaffee, *wovon er das* Pfund für 8 gute Groschen anbietet, *sehr anpreifet;* so mufs Rec. doch gestehn, dafs er bisher noch immer gefunden hat, dafs alle bisjetzt bekannten Surrogate des echten Kaffee's das Lob *nicht verdient* haben, das ihre Erfinder ihnen beylegten; und der *Vf. kann* es daher dem Rec. nicht verargen, wenn er auch gegen des Vfs. neuen Kaffee mifstrauisch ist. Er soll beiden Geschlechtern in jedem Alter heilsam seyn, viele schöne Eigenschaften haben, auch zur Verhütung der Kolik dienen.

Wenn der Vf. in der Ruhr das Kauen der bittern und süfsen Mandeln mit etwas Semmel, oder auch Statt der Mandeln Nüsse, Pudding, Gefülltes, Aal und Krebse als sehr dienlich empfiehlt; so wird dieses wohl nicht leicht ein Arzt so allgemein und geradezu unterschreiben. Auch der bey dem Blutspeyen empfohlene reichliche Gebrauch des Kochsalzes ist nicht so allgemein heilsam, wie der Vf. in seiner Schrift den Layen glauben macht. Was der Vf. von dem Verhalten in der Lungenfucht sagt, und durch einige angeführte Beobachtungen bestätigt, kann, wie es hier vorgetragen ist, den Layen leicht zu gefährlichen Irrthümern verleiten. Möchten doch Schriftsteller über die sogenannte populäre Arzneykunde endlich einmal anfangen, recht vorsichtig bey ihren Vorschriften zu seyn! —

Digitized by Google

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

LITERATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, in Comm. d. Scherer. Kunst- u. Buchh.: *Beyträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der pfalzbayrischen Centralbibliothek zu München.* Herausg. von *Joh. Chr.* Freyherrn *von Aretin*. u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num.* 190. *abgebrochenen Recension.*)

Ausser den oben angeführten, durch die allermeisten Hefte durchlaufenden Artikeln findet der Historiker, und besonders der Literator, noch eine Reihe abwechselnde Unterhaltung an Aufsätzen mancher Art, und freylich auch verschiedenen Gehalts. Wir können die meisten nur kurz angeben, da uns von der Reichthum jener Artikel viel Platz wegnehm. Im ersten Jahrg. St. 1. giebt Hr. *v. Aretin* Aufschluss über eine in der Freyfinger Dombibl. ehemals befindlich gewesene altdeutsche Handschrift. Eine kritische Untersuchung lehrte ihn, dass der Verlust besonderlich eben nicht sey, indem die Handschrift eine Otfried'sche Evangelien-Uebersetzung enthalten habe. Ebendaselbst werden aus dem *Essai d'une Bibliographie annuelle* Preise merkwürdiger Bücher in den neuesten Pariser Auctionen angegeben. Es wird dazu gewünscht, dass irgend ein fleissiger Bibliograph einen brauchbaren allgemeinen Auctionspreis-Katalog liefern möchte. — Kurze Uebersicht der französ. Literatur von den ersten sechs Monaten des Jahrs X., verglichen mit der Anzahl der Producte vom ganzen VIII. — St. 2. Nachricht von den Mss., welche in der Bibliothek des P. Victorius vorhanden waren, und jetzt in der Hofbibliothek zu München aufbewahrt werden, von dem verstorb. Abbé *Maillot*. — St. 3. Materialien zu einer allgemeinen Geschichte der Bücherconfur. Der Vf. — wahrscheinlich Hr. *v. A.* selbst — wünscht, dass ein dazu fähiger Gelehrter sie zu einem ausführlichen, aber freylich auch mit grossen Schwierigkeiten verknüpften, Werke über diese wahrlich nicht uninteressante Materie benutzen möchte. Die darüber vorhandenen Schriften werden ziemlich vollständig angeführt. Die versprochene Fortsetzung folgte erst im letzten Stück des Jahrg. 1806. Nachricht von den in der Hofbibliothek vorhandenen deutschen Handschriften juristischen Inhalts. St. 4. Nachricht von dem in derselben Biblioth. handschriftlich vorhandenen Fugger'schen Werke über die Streitschrift Geschichte. Eigentlich ein Nachtrag zu der weitläuftigen, aber mangelhaften Beschreibung dieses eben so prächtigen als nützlichen Werks, die *Güze* in den Merkwürdigkeiten der kurfürstl. Bibliothek zu Dresden gab. Hr. *v. A.* hat es sich überhaupt zum beyfallswürdigen Gesetz gemacht, nur solche Bemerkungen niederzuschreiben, die noch kein Bibliograph vor ihm aufgezeichnet hat. *Siegm. v. Birken* beförderte zwar jenes Werk zum Druck, aber mit Weglassung oder Verdrehung der vielen darin befindlichen wichtigen Urkunden und vieler vom Hn. *v. A.* jetzt, aber nur zum Theil, beygebrachten, dem Hause Oestreich unangenehmen, jedoch auch andern Umständen. — Beyträge zu einer Bibliothek der zukünftigen Literatur. Eigentlich Anzeige dessen, was noch in verschiedenen Fächern der Wissenschaften und Künste mangelt, und vorzüglich bearbeitet zu werden verdient. Als Probe sind in diesem Stück Winke und Entwürfe mitgetheilt, die Staatswissenschaft, die Geschichte, besonders die Literaturgeschichte, Philologie und Dichtkunst betreffend. In der That aller Aufmerksamkeit und vielen Dankes würdig! — Nachricht über eine (von einer) handschriftliche Sammlung alter Rittergedichte, besonders von der darin befindlichen deutschen Uebersetzung des Lancelot vom See. — St. 5. Auszug aus den Annalen der baierischen Kapuzinerprovinz von 1778 bis 1798. Stoff zu mannichfachem Nachdenken! Unerwartet sind die von Kapuzinern dem preuss. Könige Friedrich II. ertheilten Lobeserhebungen: *Rex certe dignissimus, cujus memoria etiam in nostris chronicis posteris nostris transscribatur; erat enim licet ipse Acatholicus, Catholicorum ac Religioforum, inprimis Capucinorum fautor eximius etc.* Zuletzt heisst es gar, man sage, er habe sich noch vor seinem Ende zum kathol. Glauben bekannt!! — Nachtrag des Herausgebers zu seiner Vorrede vor den Ausspr üchen der Minnegerichte. — St. 6. Nachrichten und Auszüge von einer in der Hofbibliothek befindlichen wichtigen Handschrift zur geheimen Geschichte der Päpste. Dieses bisher durch *Leibnitzens* Eccard nur unvollständig bekannt gewordene Werk, das man nur in dem geheimen Archive des päpstlichen Hofes verwahrt glaubte, und dessen Geheimnisse man nie erfahren zu können beforgte, ist a. a. Orte bis auf einige Monate vollständig, führt den Titel: *Joh. Burcardi et aliorum diaria ceremoniar. Curiae Rom.*, und besteht aus 11 Foliantен, worin die Tagebücher von 1484 bis 1538. fortgeführt sind. Onuph. Panvinius, der freyen Zutritt zum päpstlichen Archiv hatte, schrieb sie eigenhändig, und that charakteristische Randglossen hinzu.

Digitized by Google

Jahrg. 1804. St. 1. Die Stereotypen, in Baiern im 16. Jahrhundert erfunden, und zwar von Phil. Apian, der sich ihrer bey dem Abdruck seiner Landtafel oder geograph. Karte von Baiern bediente, deren in Holz geschnittene Platten sich in dem Münchner Landesarchive befinden, und wovon Hr. *v. A.* zwey Proben mittheilt. Aus der ersten erhellt man die stereotypische Zusammensetzung, aus der zweyten die davon gemachte Anwendung. Auch ist Apians Bildniss von einem eben daselbst befindlichen Holzschnitt hier abgedruckt. — *Index Archivi scripturarum arcis S. Angeli.* Im folgenden Stück fortgesetzt. Wahrscheinlich aus den erwähnten Diarien. — St. 2. *Jacobi Amanti Lucensis episcopi card. Tusculani Papiensis vulgo vocati brevis vita per Jac. Volaterarum.* — Angabe eines neuen Gesichtspunkts für die Geschichtschreiber der Topographie und für die Sammler der merkwürdigsten Druckerdenkmale. Er besteht darin, die allmähligen Fortschritte der Buchdruckerkunst stufenweise zu betrachten, und die ältesten typographischen Denkmale in verschiedene Klassen einzutheilen, wozu hier Anleitung gegeben wird. — St. 3. Geschichte des Aufstandes der baierschen Bauern in den J. 1633 u. 1634. Aus dem Münchner Landesarchiv, und desto dankenswerther, da, wie Hr. *v. A.* versichert, kein einziger Geschichtschreiber auch nur die entfernteste Erwähnung davon that, und diese Geschichte doch so viele lehrreiche Beyspiele für Fürsten und Völker enthält. — Eine Anekdote aus der Geschichte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, die selbst dessen Geschichtschreiber *Wund* entgangen ist; dass nämlich drey Liebesbriefe dieses Kurfürsten an seine nachherige Mätresse, Luise von Degenfeld, und ihre Antwort auf dieselben, die zuerst in *La vie et les amours de Charles Louis, Electeur Palatin*, gedruckt, hernach von *Lünig* (nicht *Lunnig*, wie hier allemal gedruckt ist) und von andern wiederholt wurden, aus *Aeneae Sylvii historia de Eurialo et Lucretia* entlehnt, folglich untergeschoben sind. — St. 4. *Africani Narratio de iis, quae Christo nato in Persia acciderunt, ex binis bibl. elect. Monacensis codd. mss. nunc primum in lucem edita et latinitate donata.* Dieses fabelhafte griechische Gewäsch drucken zu lassen und sogar ins Lateinische zu übersetzen, war wirklich nicht der Mühe werth. *Lambeck* und andere Gelehrte, denen es nicht unbekannt war, hielten es für ein Bruchstück aus der gröstentheils verlornen Chronographie des Sextus Julius Africanus; allein der ungenannte Herausgeber dieser Erzählung hält es wahrscheinlicher für das Machwerk eines andern Africanus, der *libros Caftorum* oder Collectaneen schrieb, worin Auszüge aus jener Chronographie enthalten sind, die aber gewöhnlich auch dem Sextus Julius beygelegt werden. — St. 5. *Artemidori, Geographi, fragmentum de Nilo, e codice ms. bibl. elect. Monac. nunc primum editum et latinitate donatum a Fr. Xav. Berger.* So viel wir sehen, nichts, was nicht schon aus ältern Gelehrten bekannt war. Hr. *Brodow* wird hoffentlich dieses kleine Bruchstück in seiner unternommenen Ausgabe der alten kleinern Geographen genauer untersuchen. — Bücherpreise aus dem Anfange des 17. Jahrh. — Chronologisches Verzeichniss der in die pfalzbaierische Central-Bibliothek aus den Bibliotheken aufgehobener Stifter und Klöster übergewanderten altdeutschen Handschriften vom 8. bis 14. Jahrhundert. — Gedanken über die Bearbeitung (oder vielmehr Vorschläge zur zweckmäßigern Bearbeitung) der ältesten Denkmale unsrer Sprache. *Eine Art von* Vorrede des Hn. *v. A.* zu der in diesen Beyträgen weiterhin folgenden Abhandlung des Hn. *Docen's* über die ältesten glossographischen Denkmale. — St. 6. Beytrag zur Geschichte der tyrolischen Criminaljustiz und der Bildung der baierschen Geistlichkeit im 17. Jahrh. Wahrscheinlich lag bey diesem schauderhaften Criminalact Betrügerey zum Grunde. — *J. K. Höck* zu Gaildorf über des *Montanus* Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. — *Specimen alphabeticum bestialitatis haereticae ex Patrum symbolis.* (Als Gegenstück zu der Schimpfkunst der heutigen Gelehrten.) — Tagebuch des Prinzen Christian von Anhalt über die Kriegsvorfälle des J. 1620., dessen Fortsetzung in den beiden nächstfolgenden Stücken (7 u. 8.) steht. Es ist in französ. Sprache vom Prinzen selbst geschrieben; auch war dessen Daseyn zu München bekannt; z. B. dem hier angeführten Engländer *Harte* in seinem Leben Gustav Adolphs. Für die *specielle* Kriegsgeschichte allerdings von Belang. — St. 9. Glossographische Denkmale der ältern deutschen Sprache vom 9. bis 13. Jahrhundert; aus alten Handschriften der Münchner Bibliothek gesammelt und beschrieben von *Bernh. Jos. Docen* aus Osnabrück. Erst Rechtfertigung des Unternehmens durch Darstellung seines mannichfachen Nutzens; nur für Unkenner *geschrieben*. Hernach Notiz von dem zu Tegernsee durch den *Hn. v. A.* entdeckten, und schon in seinen Briefen gerühmten schätzbaren Monument aus dem frühern Zeitalter unserer Sprache, welches gleichwohl dem gelehrten Publicum vorher völlig unbekannt geblieben war, jedoch nicht eben dem Hauptinhalte nach, indem es die so genannten Monseichen Glossen enthält, welche, von *Bern. Pez* zuerst bekannt gemacht, vollständig in das Schilterische Glossar eingetragen sind. Aber in Ansehung der gröfsern Richtigkeit, Vollständigkeit und Reichhaltigkeit läfst die Münchner Handschrift die ohnehin weit jüngere Monseische weit hinter sich zurück. Auch liefsen sich die Herausgeber arge Mifsgriffe zu Schulden kommen, wovon hier Proben angeführt sind. Hr. *D.* macht es übrigens sehr wahrscheinlich, dafs der Tegernseeische Codex die für verloren gehaltene Glossensammlung des Rhabanus Maurus über die Bibel einschliefse. Nun aus dieser und andern von Hn. *D.* gleichfalls beschriebenen Handschriften will oder hat er inzwischen schon ein altdeutsches Glossar verfertigt, von dem sich ein grofser Gewinn für die deutsche Sprachkunde erwarten läfst. — Actenstücke zur Geschichte der berüchtigten Gräfin von Würben, Mätresse des Herzogs Eberhard Ludwig (wie er in dem 3. Bde. beygefügten Verbesserungen richtiger, als Karl Alex., genannt wird)

Digitized by Google

von Würtemberg. Mit einer Vorerinnerung des Herausgebers. Die Fortsetzung steht im 10. St., wo auch noch folgendes zu finden ist: Inhaltsanzeige von Paramo's in Deutschland äußerst seltenem Werke über die Inquisition. Von der Antwerpischen Ausgabe (1614. fol.) finden wir nichts erwähnt. — Entdekkung über das so genannte Heldenbuch. Heinrichs v. Ofterdingen, von *Docen*. Fortgesetzt im nächsten Stück, aber nicht beendigt. Hr. *D.* führt hier den Beweis, daſs dasjenige Heldenbuch, das sich schon seit drey Jahrhunderten durch 5 bis 6 gedruckte Ausgaben — die erste erschien 1509 — in Ansehn erhalten hat, keineswegs aus den Zeiten Heinrichs v. Ofterdingen und Wolframs von Eschenbach herstamme, sondern um beynahe 300 Jahre jünger sey; daſs man aber Hoffnung hegen dürfe, das alte bessere Heldenbuch zu erlangen, indem dem Vf. Bruchstücke einer viel ältern Bearbeitung aufgestoſsen sind, die mit der Sprache und dem Tone jener frühern Zeit besser übereinkommt. Ja er findet es wahrscheinlich, daſs das Heldenbuch nur eine sehr kurze Zeit vor seiner ersten Bekanntmachung durch den Druck geschrieben worden sey, daſs aber der spätere Dichter, oder vielmehr Meistersänger, jenes bessere Gedicht bey seiner Arbeit vor Augen gehabt habe. — St. 13. *Sentimento dei Medici destinati da S. M. Catholica per riconoscere l'imbecillità del Real suo Primogenito* 1759. Hier die genauern Umstände von der längst bekannten Unfähigkeit jenes 1777. verstorbenen spanischen Prinzen Philipp. — Historisch-kritische Untersuchung über das Daseyn, die Kennzeichen und das Alter der von Joh. Guttenberg und Joh. Fauſt in Mainz gedruckten lateinischen Bibel; dann über die Epochen der Verbreitung der Buchdruckerkunſt und der Schriftgieſserey; von *Joh. Bapt. Bernhart*, kurf. Hofbibliothek-Secretär. In den beiden nächstfolgenden Stücken fortgesetzt und geendigt. Erst Vertheidigung einer Hauptstelle in der kölnischen Chronik über jene Bibel gegen die Vorwürfe oder Zweifel *Panzer's* und anderer Literatoren, auch gegen die Behauptung des nun verstorbenen *Plac. Sprenger*, als wenn vor dem J. 1462. keine ganze Bibel, sondern nur der Psalter 1457. in Mainz gedruckt worden sey; es wird vielmehr aus *Trithem's* Erzählung sehr wahrscheinlich gemacht, daſs bereits Guttenberg und Fauſt, ohne Schöffer's Zuthun, die gegoſsenen Matrizen, aus denen sie die gegoſsenen Buchstaben von Metall erhielten, erfunden, und daſs letzterer nur eine leichtere Art, Buchstaben zu giefsen, erfonnen habe, nämlich die Bunzen oder Patrizen, durch welche, weil auf ihnen die Buchstaben erhaben geschnitten sind, die Matrizen geschlagen und vervielfältigt werden konnten. Hr. *B.* zeigt hernach, daſs die so genannte 42zeilige Bibel aus Guttenberg's und Fauſt's gemeinschaftlicher Officin zu Mainz, die 36zeilige hingegen später aus der Pfisterischen zu Bamberg hervorgetreten sey. Es folgt hierauf eine neue und, so weit man ohne Vergleichung urtheilen kann, äußerst genaue Beschreibung der Guttenberg-Fauſtischen Bibel nach einem Exemplar, das aus der Abtey Rottenbach in die Central-Bibliothek nach München kam, welche noch 2 Exemplare, aber nicht so gut erhalten, von diesem kostbaren Cimelium besitzt. Alle drey sind nicht auf Pergament, sondern auf Papier gedruckt. Zwischen zweyen finden sich hier und da auffallende Verschiedenheiten, deren Ursachen Hr. *B.* gut zu erklären weiſs; auch führt er einige der vielen von ihm bemerkten Abweichungen dieser ersten gedruckten Bibel von der Vulgata an. Sodann wird gegen einige andere Meinungen sehr wahrscheinlich gemacht, daſs das in der kölnischen Chronik angegebene J. 1450. das wahre Druckjahr dieser Bibel sey. Weiterhin äussert der Vf. seine Gedanken über die Bestimmung des wahren Zeitpunktes, in welchem sich die Buchdruckerkunſt und die Schriftgieſserey aus Mainz anderwärts hin verbreitete. Aus guten Gründen setzt er die erste Auswanderung der Buchdruckergesellen aus Mainz und die damit verbundene Verbreitung der Kunſt in das J. 1456., die andere aber in das J. 1462.

Jahrg. 1805. St. 1. Relation des Prinzen von Preuſsen; aus einer Handschrift. Es ist dies der Prinz August Wilhelm, Bruder K. Friedr. II., der 1757. aus Mismuth die ihm anvertraute Armee verliefs, und das Jahr darauf starb. Aus allem erhellt, daſs der König bey dieser Gelegenheit allzu eigensinnig war, und sich durch den General Winterfeld zu sehr hatte einnehmen lassen. Die beygefügten wechselseitigen Briefe des Königs und seines Bruders waren unsres Wissens noch nicht gedruckt, und geben der Specialgeschichte des siebenjähr. Krieges manches Licht. — St. 2. Sonderbare Nachricht von Wallensteins Grab. Aus einer noch ungedruckten latein. Schrift vom J. 1674. — *De victoria Bohomica. Oratio Mediolani habita, m. Non. Quint. 1757. in templi Universitatis Braydensis Soc. Jesu, triduo facta et confecta.* Anti-Jesuitische Satire aus dem 17. Jahrh. Der Witz, der die Jesuiten und die Flöhe mit einander vergleicht, ist nicht weit her. — St. 3. Umständlicher, geistl. Vortrag über einen Hexenprocefs aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. (1717.) Ja wohl umständlich! Den Raum von 3½ Bogen verdiente etwas Besseres einzunehmen. Dergleichen Hexenakten sind schon mehr als zu viele bekannt gemacht. — St. 4. Sammlung wichtiger Urkunden zur bairisch-würtemberg. Gesch.; aus einer handschrift. bisher ganz unbekannten Collection. Sie betreffen die Regierungsgeschichte des Herzogs Ulrich v. Würtemberg, besonders die Mifshandlungen seiner Gemahlin Sabine, einer gebornen Prinzessin v. Baiern. Man könne, heifst es in der Note, *Sattler'n* und *Spittler'n* von dem Vorwurfe der Parteylichkeit gegen diese Dame nicht frey sprechen. Ferner die von jenem Herzog verübte Ermordung Hansens v. Hutten, dessen Fehde mit dem Herzog Wilh. v. Baiern u. s. w. Fortgesetzt im 5. St., wo man auch nochantrifft: Nachricht von einigen verloren gegangenen Handschriften Aventin's. — *De Armeniis eorumque Artziburii iciunio; e cod. mſ. bibl. elect. Monacensis edidit ac versione lat. notisque illustravit J. F. Berger.* — Berichtigung einer literar. Anekdote, die *Voltaire* in seiner Selbstbiographie erzählt. — St. 6. *Nicephori Gregorae Epistola ad Praefectum mensae s. Russiae principem; et Mſ. bibl. elect. Monac. edidit ac annotationibus et ver-*

Digitized by Google

verſione lat. illuſtravit F. X. Berger. Der Ueberſetzer glaubt, es erhelle aus dieſem Briefe, daſs zu des genannten Kaiſers Zeit (in der erſten Hälfte des 14. Jahrh.) an dem Hofe des ruſſ. Groſsfürſten griechiſch geſprochen worden ſey, und daſs vielleicht in ruſſ. Bibliotheken noch andere eigenhändige Schriften deſſelben Kaiſers zu finden ſeyn dürften. — St. 7. Gründliches Bedenken über das vom Hn. G. R. *Zapf* angegebene hohe Alter und den Namen des Buchdruckers von des *Joannis de Turrecremata Explanatio in Pſalterium Crucis impreſſa;* von *J. B. Bernhart* u. ſ. w. Wer ſich von dieſer im Grunde kleinlichen Streitigkeit genau unterrichten will, muſs auch nachleſen *Zapf's* höhniſche Widerlegung *Bernhart's* in der 2ten Beyl. zum N. literar. Anz. 1807. und ſeines Gegners Duplik in der 3ten Beyl. Gelegentlich (S. 54. der Beytr.) beſchreibt *B.* ein in *Panzer's* Annal. d. ält. deutſchen Liter. fehlendes Gebetbuch, gedr. von Günther Zainer zu Augsb. 1471. — Bemerk. über die Aufl. des Theuerdanks von 1517. und über die in derſelben vorkommenden Schreiberzüge, von *J. B. Bernhart.* Unter andern wird bewieſen, daſs ſchon zwey Jahre vor Theuerdank dergl. Züge in einem Buche, nachher aber in noch mehrern Büchern, die alle angeführt werden, vorkommen. Zuletzt Widerlegung des Hn. *Camus* zu Paris, welcher glaubt, die Typen, mit denen die beiden Aufl. Theuerdanks von 1517 u. 1519. erſchienen ſind, ſeyen die nämlichen, mit denen *Rixner's* Turnierbuch (Simmern 1530. fol.) gedruckt wurde. — Ausſchreiben der Tyroler wider die Miniſter des Erzherz. Ferdinand (aus einer Handſchrift vom Anfang des 16. Jahrh.). St. 8. Ueberſicht der verſchied. Meinungen über den Urſprung der Buchdruckerkunſt von *Daunou;* aus dem Franzöſ. überſ. und berichtigt von *Martin Schrettinger.* Im 9. St. geendigt. Eine nützliche, mit gelehrter Einſicht abgefaſste Zuſammenſtellung bekannter Thatſachen und Vermuthungen. Der Ueberſetzer hat, vielleicht mit Vorſatz — denn an Gelegenheiten fehlte es nicht — nur einige Anmerk. hinzugethan. — St. 9. Ueber Völkerwanderungen, von *Fr. Defperger.* Geendigt im 10. St. In einer gekünſtelten Schreibart trägt der Vf., den der Herausg. einen talentvollen jungen Mann nennt, deſſen erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch dieſe Abhandlung ſey, ſeine Gedanken über die Entſtehung und den Fortgang der Völkerwanderungen überhaupt vor, beſonders aber über diejenige, die man die groſse zu nennen pflegt. Daſs dieſer Ausdruck nicht ganz paſſend, daſs dieſe ſo genannte Wanderung nicht verabredet oder planmäſsig war, daſs ſie nicht von den tief in Aſien geleſſenen Hunnen ihren Urſprung gehabt, welche die Gothen aus ihren Wohnſitzen wegdrängten, und daſs dieſes Drängen immer weiter in Europa vorwärts gegangen, und ſich mit dem Untergange des weſtlichen Reiches der Römer geendigt haben ſolle, darüber ſind nun wohl neuere Forſcher ſo ziemlich einig; aber auch darüber, daſs jene Barbaren — den Römern gegenüber mit Recht ſo genannt — beſonders germaniſche Völkerſchaften, durch den Dienſt unter den römiſchen Heeren mit der herrlichen Cultur der römiſchen Provinzen bekannt wurden, und den Aufenthalt daſelbſt lieber gewannen, als ihr gröſstentheils noch rohes, wildes Vaterland, folglich Luſt bekamen, ſich dort niederzulaſſen, und dieſe Luſt, bey der ihnen bekannt gewordenen Schwäche der römiſchen Regierung, leicht realiſirten. Dieſem nach, deucht uns, hätte der Vf. nicht nöthig gehabt, ſo weit auszuholen, und zu unterſuchen, ob mehr Viehzucht treibende oder Jägervölker, d. h. zum Krieg geneigte Völker, zu ſolchen Wanderungen geneigt ſeyen. Dadurch wollen wir aber den Aufſatz keineswegs verachten; vielmehr enthält er manche eigne, des Leſens und Betrachtens würdige Gedanken. Die in der Einleitung aufgeworfene Frage: ob jemals wieder eine Völkerwanderung zu befürchten ſey? finden wir nicht beantwortet. — St. 11. Beyträge zur nähern Beſtimmung des Druckjahrs von der Kosmographie des Ptolemäus mit der Jahrzahl 1462., nebſt Unterſuchungen über die erſten in Metall geſtochenen Landkarten, von *J. B. Bernhart.* Im 12. St. geendigt. Schade, daſs wir, da unſere Anzeige ſchon ſo ſtark angewachſen iſt, dieſer an kritiſch-bibliographiſchen Unterſuchungen reichen Abhandlung nicht Punkt für Punkt folgen können! Alſo nur ſo viel: alle Bibliographen ſind jetzt darüber einig, daſs jene Ausgabe nicht vom J. 1462. herſtammen könne; daſs aber auch Zweifel entſtehen gegen die Vermuthungen, man müſſe 1472., oder, was die meiſten annehmen, 1482. leſen. Hr. *B.* ſelbſt ſchlägt vor, 1480. zu leſen, giebt es aber ſelbſt nur als Vermuthung an. Kurz, die Ungewiſsheit bleibt vor der Hand noch feſt. Deſto wahrſcheinlicher macht Hr. *B.* ſeine Behauptung, daſs Conrad Schweynheym die geſtochenen Landkarten erfunden habe. Er beweiſt ferner, daſs die Karten der Bologneſer Ausgabe mit dem J. 1462. nicht die erſten geſtochenen Landkarten ſeyn können. Er liefert eine Beſchreibung dieſer Ausgabe, die genauer iſt, als irgend eine; vergleicht ſie auch mit der Vicentiniſchen von 1475. und mit der römiſchen von 1478., und zeigt, daſs ſie nach der erſten abgedruckte Stücke ſind. Endlich beweiſt er, daſs eine von ihm beſchriebene deutſche Kosmographie ohne Ort und Jahr, jedoch noch am Ende des 15. Jahrhunderts gedruckt, weder eine Ueberſetzung des Ptolemäus, noch Münſter's Kosmographie, ſondern eine noch unbeſchriebene deutſche Kosmographie eines unbekannten Vfs. iſt, der dabey den Ptolemäus zum Grund legte, und dabey ältere und neuere Schriftſteller benutzte. — St. 12. *S. Joannis, Theologi et Evangeliſtae, in dormitionem ſanctiſſimae Deiparae; ex, bimis bibl. elect. Monac. codd. mſſ. edidit et verſione illuſtravit F. X. Berger.* Dieſe dem Evangelium Johannis untergeſchobene Schrift war zwar nicht unbekannt, aber noch nicht gedruckt. — *Paratio falſi intinctus (ſeu falſicuſti) ſancti Lucae Apoſtoli; e cod. mſ. edid. et verſ. lat. illuſtrav. F. X. Berger.* Die Prüfung dieſes Receptes überläſst Rec. den Aerzten. Der Nutzen der daraus entſtehenden Medicin iſt vielfach! Dieſem Stück iſt beygefügt: Allgem. Repertor. über die 5 erſten Bände dieſer Beyträge, von *Doun.*

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

LITERATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, in Comm. d. Scherer. Kunst- u. Buchh.: *Beyträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der pfalzbayrischen Centralbibliothek zu München.* Herausg. von *Joh. Chr. Freyherrn von Aretin.* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 191. abgebrochenen Recension.*)

Jahrgang 1806. St. 1.: Auszug aus den gesandtschaftlichen Berichten des k. k. bevollmächtigten Gesandten bey dem fränkischen Kreise und am Hofe zu München, *Joh. Wenz* Freyherrn *v. Widmann*, vom 1744 — 1756. im 3. St. fortgesetzt. Das 4. und 5. sind ganz damit angefüllt, wie auch der gröste Theil des 6. Er dient hauptsächlich zur genauern Kenntniss des damaligen kurbayrischen Hofes und Ministeriums, und dessen Verhältnisses zu andern Höfen. Eine hauptrolle spielte der Beichtvater, ein Jesuit. Unter andern heisst es S. 376., dass dieser Jesuit dem Kurfürsten bey dem täglichen Frühgebet alles beybringe, was er nur wolle, und er der einzige sey, der dessen ganzes Vertrauen besitze. — St. 2.: Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Sprache und Poësie, und zwar: Einige Denkmahle der altfränkischen Sprache. Es sind 4 kleine Stücke aus dem 8. und den folgenden Jahrh.); Proben aus einer Interlinearversion und einer verjüngten Notkerischen Uebersetzung der Psalmen; Erzählungen von dem Stricker und *Conrad von Würzburg*; Zusätze und Berichtigungen zu *E. J. Koch's* Compend. der deutschen Literaturgeschichte (dergleichen auch im 9. St. befindlich sind); Gedichte von *Conr. v. Würzburg* und andern, die in der Sammlung der Minnesänger fehlen. St. 3.: *Georgii, Gemisti Plethonis Fragmenta de legibus, ex Codice bibl. regiae Monacensis nunc primum edidit ac versione Latina donavit Ign. Hardt.* — St. 6.: *Acta legationis Georgii Reicherstorffer, Transsylvani, Secretarii et Oratoris regii etc. in praesens diarium congesta sub a. 1527.; ex Autographo auctoris nunc primum edita.* Ausser den hier mitgetheilten Gesandtschaftsacten (von 1527. bis 1535.) enthält das eigenhändige Collectaneenbuch *Reicherstorffers*, woraus sie abgedruckt sind, noch andre Merkwürdigkeiten. Der Beschluss steht im 8. St. — St. 7.: Von Jerusalems Zerstörung und dem Weltende; ein Fragment aus dem in der Bamberger Stiftsbibliothek entdeckten Codex der Evangelien-Harmonie in altfränkischem Dialekt. Mit Anmerkungen, die zum Theil von *Reinwald* in Meiningen (dessen Verdienste um dieses altdeutsche Denkmal bekannt sind) herrühren. Der Herausgeber hat sich nicht genannt, vielleicht *Docen?* — Nachricht von einer unter dem Landgrafen Heinrich von Thüringen um die Mitte des 13. Jahrh. verfertigten allgemeinen Weltchronik. (Von *Docen*.) Eine prächtige Handschrift auf Pergament in gr. Fol., geschrieben im 14. Jahrh., enthält den Anfang einer Reimchronik auf 40 Blättern, die sich schon mit der Geschichte Jakob's und Esau's schliessen. Der Herausg. giebt uns die von ihm mit Recht gerühmte Einleitung des Dichters zum Besten, wie auch eine Stelle aus dem 19. Kapitel. Am Ende wünscht er, man möchte eine Untersuchung der vollständigeren Handschriften dieses Werks, dergleichen es z. B. in Wolfenbüttel giebt, anstellen. Uebrigens vermuthet er, *Rudolph von Montfort* sey der Vf. des Ganzen. — Anzeige einer alten Handschrift der Aeneis des Heinrich von Veldeck. Vielleicht wieder von *Docen*, welcher beweist, dass diese in der Münchner Bibliothek befindliche, aus der andern Hälfte des 13., höchstens aus dem Anfange des 14. Jahrh. herstammende pergamentene Handschrift grose Vorzüge besitze vor der papiernen zu Gotha aus dem Ende des 14. Jahrh., nach welcher jenes schätzbare Gedicht in *Müller's* Sammlung altdeutscher Gedichte abgedruckt ist. Hierbey der Wunsch, dass man doch auch bey der Herausgabe altdeutscher Gedichte sich immer, wo möglich, der ältesten Handschriften bedienen möchte, weil die spätern durch die Abschreiber immer mehr modernisirt wurden. — Marien Leben, ein Gedicht aus dem 13. Jahrh. (Doch wohl auch von demselben Herausg.?) Der Vf. ist nicht *Werner*, von dem ein ähnliches Gedicht, das aber nur bis zur Geburt des Heilandes reicht, vorhanden ist, sondern *Bruder Philipp aus dem Karthäuserorden*. Die daraus mitgetheilten Stellen sind aus einer schönen pergamentenen Handschrift des 13. Jahrh. gezogen. Am Ende werden mehrere Handschriften, worin Philipp's Gedicht theils vollständig theils unvollständig enthalten ist, angeführt. — Chronologische Uebersicht der an jedem Drucke zuerst aufgetretenen Buchdrucker und der von ihnen zuerst mit Angabe der Jahrzahl gedruckten Werke; Versuch eines ergänzenden Registers zu *Panzer's* Annal. typograph. Vielen Literatoren gewiss sehr willkommen. — St. 8.: (7) Fragmente altdeutscher Gedichte, beschrieben von *Docen*. Aus dem 13. Jahrh. und von alten Bücherdecken abgelöst. Vor der Mittheilung der Bruchstücke selbst wird der Nutzen derselben dargethan. Die versprochene Fortsetzung finden wir nicht. — Sammlung noch ungedruckter Briefe des Kurfürsten Friedrichs

richs V. von der Pfalz, nachherigen Königs von Böhmen; von den Jahren 1612—1632. Die Fortsetzung folgt im 9. St. Es sind lauter 72, alle in französischer Sprache an seine Gemahlin geschrieben. Sie scheinen von keinem sonderlichen Belang zu seyn: doch gewähren diejenigen, die der unglückliche König nach der Schlacht bey Prag schrieb, etwas mehr Interesse, als die vorhergehenden; sollte es auch nur seyn, um die verschiedenen Oerter und Gegenden, wo der verlassne König herum irrte, zu wissen. —, St. 9.: Nachrichten von einigen alten Handschriften der ehemaligen Freysinger Stiftsbibliothek von *Docen*. Im 11. St. fortgesetzt. Der beschriebenen Handschriften sind 20, zum Theil sehr wichtig, z. B. gleich die erste von *Luitprand's* Historie, durch deren Hülfe mehrere fehlerhafte Stellen und Lücken in den gedruckten Ausgaben verbessert und ausgefüllt werden können. Ferner, *Regino's* Chronik, *Statii Thebais* (aus dem 10. oder 11. Jahrh.), *Isidorus Hispal. de officiis eccles. cum glossis Theotiscis*, zu Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrh. geschrieben. (Hr. *D.* verdient desto lebhaftern Dank für die Mittheilung dieser Glossen, da sie zu den ältesten Denkmalen unserer Sprache gehören) u. s. w. — (*Docen's*) Neue Beyträge zu den glossologischen Denkmalen der ältern deutschen Sprache vom 8. bis 12. Jahrh. Der Vf. hält hier eine Nachlese zu seinem Glossarium, das er nach den oben erwähnten Beyträgen dieser Art, in seinen Miscellen zur Geschichte der deutschen Literatur drucken liess. Er wünscht dabey, dass jemand sich der freylich ungeheuren Mühe unterziehen möchte, uns alle bis jetzt aufgefundenen Glossen lexicalisch zusammen zu stellen, und so einen Originalsprachschatz der ältesten deutschen Dialekte vom 7. bis zum 12. Jahrh. zu liefern. — Saladin's Eroberung des heiligen Landes im J. 1187; ein gleichzeitiges Gedicht in lateinischen gereimten Versen, aus einer alten Handschrift der Münchner Bibliothek. — Kampfgespräch zwischen Phyllis und Flora, über die Vorzüge ihrer Geliebten; ein nicht übles Gedicht in lateinischen Versen aus dem 12. oder 13. Jahrh. (Aus derselben Handschrift.) Die letzten Strophen dieses Gedichtes, das, als Gemählde der Sitten und des ritterlichen Lebens jenes Zeitalters betrachtet, interessant ist, fehlen. — St. 10.: *Incerti auctoris Rhetoricorum ad Herennium Locus de praeceptis mnemonices, saeculo circiter XIV. in linguam Graecam versus et nunc primum ex cod. Mss. bibl. reg. civitatis Augustanae in lucem editus.* Mit Anmerkungen. — *Index Auctorum Graec. Mss. bibl. elect. Monacensis.* — *Index materiarum in Mss. Graecis bibl. Monac. contentarum.* Durch diese beiden genauen Begister hat der unermüdliche *Hardt* seinen, im Anfange dieser Recension beschriebenen, Katalog noch brauchbarer gemacht. — St. 11.: *Nova Appendix Mscrum. Graecor. Augusta Vindel. in bibl. regiam, Monac. translatorum.* Im 12 St. fortgesetzt, aber nicht geendigt. Dieser Anhang schliesst sich, wie wir oben schon bemerkten, an den gedachten Katalogen an. Es sind 22 Handschriften. Die mit fortlaufender Nummer bezeichnete 355ste aus dem 15. Jahrh. enthält die 8 ersten Bücher der Alexias der kaiserl. Konstantinopolitanischen Prinzessin Anne, welche *Höschel* aus derselben edirte 1610. Die 360ste aus dem 16. Jahrh. Aristoteles Poëtik. Die 361ste, Schriften von Euklid und Cl. Ptolemäi Harmonica. Die meisten übrigen sind afcetischen Inhalts. — Das Leiden Christi, ein Mysterе aus dem 13. Jahrh. mit untermischten deutschen Versen, von *Docen*. Hauptsächlich wohl um dieser Verse willen mitgetheilt. — *Chitiani Leibii, Prioris Rebdorffensis Canon. Reg. D. Aug. Historiarum sui temporis ab a.* 1502. *ad a.* 1549. *Annales; e cod. unico chartaceo liturato bibl. Bavaricae descripsit Andr. Felix Oefelius, bibliothecae praefectus.* Die im 12. St. befindliche Fortsetzung geht nur bis zu Ende des J. 1521. Wer diesen Kil. Leib noch nicht kennen sollte, kann seine Wissbegierde vollkommen befriedigen aus dem bekannten Literaturwerk des Chorherrn Strauss: *Viri — quos Eichstadium aluit* etc. (geb. 1471. gest. 1553.). Er war einer der heftigsten Widersacher der Reformation, was man auch hier aus seinen Annalen erkennen würde, wenn man es auch sonst nicht schon wüsste. So nennt er S. 661. Luther's *vas et instrumentum Satanae*. S. 663: *Natus est Luther maximo orbis malo in oppido Eysleben* etc. Eben daselbst wiederholt er die plumpen Verläumdungen eines Hieron. Emser und Cochlaeus. Unbekannte Thatsachen wird man übrigens in diesen Annalen nicht finden: es müssten denn diese einige Anekdoten von Kaiser Maximilian I. seyn. Doch können sie zur Bestätigung mancher Begebenheiten dienen, weil sie von einem gleichzeitigen Schriftsteller herrühren. — St. 12.: Nachtrag zu der im 3. St. des Jahrg. 1803. enthaltenen Literatur der Bücherceusur.

Wer wird nun nicht selbst nach dieser, *von uns* möglichst summarisch abgefassten, Andeutung der, *in* den bisher gedruckten 42 Stücken dieses Werks enthaltenen, vielen und mannichfachen historischen und literarischen Aufsätze die, seit 3 Jahren ausgebliebene, Fortsetzung dieser Beyträge, besonders in Hinsicht der darin vorkommenden unvollendeten Abhandlungen und ungedruckten Sachen, mit uns eifrigst wünschen.

Nürnberg, b. Lechner: *Vollständige akademische Gelehrten-Geschichte der königlich preussischen Friedrich-Alexandrinischen Universität zu Erlangen von ihrer Stiftung bis auf gegenwärtige Zeit;* bearbeitet von *Georg Wolfgang Augustin Fikenscher*, ordentlichem Professor der Theologie und Geschichte am königlichen illustren Christian-Ernestinischen Collegium zu Bayreuth u. s. w. *Erste* Abtheilung, *von den ordentlichen Professoren der Gottesgelahrtheit und der Rechte.* 1806. 194 Bogen. *Zweyte* Abtheilung, *von den ordentlichen Professoren der Arzneykunde und der Weltweisheit.* 1806. 1 Alphab. — *Dritte* Abtheilung, *von den ausserordentlichen Professoren, Adjuncten der philosophischen Facultät, Privatlehrern, Lectoren, Zeichen- und Exercitienmeistern.* 1806. 21 Bogen. gr. 8. (4 Rthlr.)

Hr. Prof. *Fikenscher* ist schon lange als ein geschickter und genauer Bearbeiter der Gelehrtengeschichte, besonders seines Vaterlandes, des Fürstenthums Bay-

Digitized by Google

Bayreuth, vortheilhaft bekannt. Schon seine erste Schrift bezog sich darauf, indem er eine als Gymnasiast am Ende des Jahres 1791. gehaltene latein. Rede das Jahr darauf herausgab, und sie 1793. umgearbeitet drucken liess, unter dem Titel: Beytrag zur Gelehrtengeschichte, oder Nachrichten von Zöglingen des Gymnasiums zu Bayreuth, welche hernach Lehrer auf Universitäten, Gymnasien u. s. w. wurden. Bald hernach folgte der erste Theil der Geschichte der Universität zu Erlangen; alsdann das aus 12 Bändchen bestehende Gelehrte Fürstenthum Bayreuth; kleinerer literarischer Schriften nicht zu gedenken. Das jetzt anzuzeigende Werk schliesst sich an die eben erwähnte Geschichte der Erlangischen Universität, enthaltend den historischen Theil derselben, an, oder ist deren Fortsetzung; kann aber auch als ein eigenes für sich bestehendes Ganze betrachtet werden. Den Beschluss soll eine vierte Abtheilung machen, worin Hr. *F* von den sämmtlichen Doctoren aller Facultäten, die zu Erlangen promovirt haben, handeln will, um, wie er sagt, wenigstens in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit von dieser Universität das zu liefern, was von keiner andern geliefert worden ist, und, setzt er hinzu, je geliefert werden kann. Um diesen Zusatz zu verstehen, beruft er sich auf die von ihm geleistete, höchst mögliche Vollständigkeit und Genauigkeit, sowohl der biographischen als literarischen Notizen, welche in der That kaum noch etwas zu wünschen übrig lassen. Rec. besitzt mehrere ähnliche Bücher, z. B. *Pütter*, *Bök*, *Bönike*, *Wid*, die über alle, in Anfehung jener beiden Eigenschaften, dem *Fikenscherischen* nachstehn. Die Lehrer sind nach den Facultäten in chronologischer Ordnung aufgeführt; bey jedem ist zu Anfang die Zeit seiner Thätigkeit angezeigt; unter dem Text, alle Quellen und Hülfsmittel, woria von jedem, auch nur mit wenig Worten, die Rede ist, mit fast übertriebener Pünktlichkeit, nebst den Bildnissen, wenn dergleichen von einem Lehrer vorhanden sind, literarisch genau nachgewiesen; alsdann sind die Lebensumstände erzählt, und das Schriftenverzeichniss genau geordnet und aufs pünktlichste mit Anzeige der Auflätze in periodischen Schriften, und sogar die Bogenzahl beygefügt. Die beiden ersten Abtheilungen enthalten das in 4 Abschnitten getheilte erste Kapitel, worin die ordentlichen Professoren, nach den 4 Facultäten, erscheinen; die dritte Abtheilung, das zweyte Kapitel, von den ausserordentlichen Professoren, in 4 Abschnitten, eben so geordnet; alsdann das dritte Kapitel, von den Adjuncten der philosophischen Facultät; ferner das vierte Kapitel in drey Abschnitten, von den juristischen, medicinischen und philosophischen Privatlehrern; hernach das fünfte Kapitel in fünf Abschnitten von den öffentlichen Lectoren der französischen, italienischen, englischen, hebräischen und rabbinischen Sprachen, und von den Universitäts Zeichenmeistern; endlich das sechste Kapitel in drey Abschnitten von den Stallmeistern, Fechtmeistern und Tanzmeistern. Vor jedem Kapitel finden sich Vorerinnerungen, worin die Einrichtung der Facultäten u. s. w. auf der Erlanger Universität, die Zahl der Lehrer in jeder zu verschiedenen Zeiten, ihr Rang und ähnliche Umstände angegeben sind.

Es versteht sich ohnehin, dass dieses Buch nicht blos die Gelehrtengeschichte der Universität zu Erlangen enthält, sondern auch zugleich ein interessanter Beytrag zur Gelehrtengeschichte überhaupt ist, weil viele Gelehrte dort lebten und noch leben, die theils vorher, ehe sie nach Erlangen berufen, theils nachher, als sie anderwärts angestellt wurden, sich durch ihre Thätigkeit und durch ihre Schriften Ehre und Verdienste erwarben, und mehrere derselben zur Cultur der Wissenschaften das Ihrige beytrugen und noch beytragen. Wir nennen in dieser Hinsicht nur folgende: *Joach. Ehrenfr. Pfeiffer*, *Huth*, *Chladni*, *Buttstatt*, *Kiessling*, *Seiler*, *Rosenmüller*, *Rau*, *Hufnagel*, *Hänlein*, *Rossmann*, *Gonne*, von *Braun* (nachheriger Reichshofrath), *Schierschmid*, *Joh. Ch. Rudolph*, *Werner*, *Geissler*, *Gmelin*, *Eisfisser*, *Schott*, *Häberlin*, *Klüber*, *Tafinger*, *Hafselberg*, *Malblanc*, *Schmiedel*, *v. Delius*, *Ifenflamm*, *J. P. G. Rudolph*, *Ernst Horn*, *v. Windheim*, *Succov* (eine vorzüglich anziehende Biographie), *J. P. Reinhard*, *J. E. B. Wiedeburg*, *Statius-Müller*, *J. T. Mayer*, *Pappi*, *Alb. Bayer*, *Langsdorf*, *Abicht*, *Fichte*, *G. F. Hoffmann* (jetzt in Moskau), *G. C. Reich* (jetzt in Berlin), *Hirsching*, *F. W. Hagen* (jetzt Prediger zu Dottenheim im Bayreuthischen. Wenn es S. 87. heisst, letzterer habe des noch lebenden Grafen Leopold von Egloffstein italienische Reisebeschreibung herauszugeben versprochen; so ist zu wissen, dass zwar viele Bogen, die als eine literarische Seltenheit zu betrachten sind, davon gedruckt existiren, dass aber die Vollendung des Drucks, durch das Benehmen eines spätern Herausgebers, unterblieb.) *Ortloff*, *Göss*, der Vf. selbst, *Schmidtmüller*, *Feder* (jetzt in Hannover), *J. M. Georg* (auch eine interessante Biographie), *J. Ch. Schmid* (jetzt Consistorialrath und Oberschulrath zu Ulm), der 1784. verstorbene Lector *Meynier*; ohne der jetzt noch in Erlangen lebenden, und ohnehin bekannten Gelehrten zu gedenken.

Die Sorgfalt des Vfs. für Vollständigkeit und Genauigkeit ging so weit, dass er am Ende einer jeden Abtheilung, die während des Drucks vorgefallenen Veränderungen und andere Zusätze mittheilte; auch sind nach dem Register die Druckfehler angezeigt. Sogar in der am 9. November 1805. geschriebenen Vorrede ist noch eines und das andere nachgeholt. Wenn dort auch unter den neuern Lehrern Hr. Prof. *Bartels* in Helmstädt genannt wird; so ist es nicht um des Vfs. (denn dieser weiss es sicher), sondern um anderer willen, zu bemerken, dass dieser Gelehrte zwar 1806. nach Erlangen als 7ter ordentlicher Professor der Medicin berufen wurde, und sogar in dem Lectionsverzeichniss erschien, dass er aber nicht nach Erlangen kam, sondern, was damals, als Hr. *F.* die Vorrede schrieb, noch ungewiss war, wirklich in Helmstädt zurück behalten wurde.

Uebrigens hat Rec. mit Vergnügen bemerkt, dass Hr. *F.* sorgfältiger, als in seinen frühern Schriften, gemeine, der Büchersprache fremde Wörter und Redensarten vermieden hat. Nur selten stösst man noch auf den ihm geläufigen Ausdruck: *sich mit den Wissenschaf-*

Digitized by Google

schaften abgeben, oder auf *Pläne* statt *Plane*, *Geschweisterе* ſt. *Geſchweiſter*, die *Pfarr* ſt. die *Pfarre*. Abtheilung 3. S. 229. iſt die Redensart: *etwas in Anſpruch nehmen* ganz verkehrt, ſtatt *bezweifeln*, gebraucht. — Noch kann bey S. 139. der 3. Abtheil. bemerkt werden, daß der ehemalige juriſtiſche Privatdocent, der noch in Erlangen lebende Hofrath *J. Gottfr. Mayer* nicht daſelbſt, ſondern in Göttingen ſtudirt hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERFURT, b. Hennings: *Die Handlungsſchule*. Eine Belehrungs-, Uebungs- und Unterhaltungsſchrift für 14- bis 18jährige Jünglinge, die ſich dem Handel widmen, abgefaſst von *G. H. Buſe*. *Erſte* Abtheilung. *Erſtes* Heft. 1807. XX u. 156 S. gr. 8. (12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Calligraphiſche Lehr- und Uebungsſtunden, oder vollſtändige Anleitung zum Schönſchreiben der deutſchen, franzöſiſchen, italiäniſchen und engliſchen Currentſchrift nach geometriſchen und äſthetiſchen Grundſätzen, für Jünglinge u. ſ. w.

Die Schrift gehört zu dem *Ganzen der Handlung* des Vfs., wovon bereits mehrere Bände erſchienen und von uns beurtheilt worden ſind. — Das vorliegende *Heft*, welches die *Handlungsſchule* eröffnet, iſt die *wichtigſte* Schrift, die der Vf. bisher geliefert hat, weil ſie eine Menge eigener praktiſcher Anſichten enthält, aus denen man leicht theoretiſche Grundſätze ableiten kann. — Das vollſtändige Werk dieſer Schreibſchule zerfällt in den *theoretiſchen* und *praktiſchen Theil*. Der *lehrende* Theil, wovon dieſes das *erſte Heft* iſt, umfaſst den ganzen Unterricht in *drey Abſchnitten*, wovon der *erſte* (in dem vorliegenden *Hefte*): *A.* die *Einleitung* zu dem ganzen Werke; *B.* die *Schreibmaterialien-Kunde*, und *C.* die Lehre von den Bedingungen oder Erforderniſſen zur leichten Erlernung der *Schönſchreibekunſt* und zur unſchädlichſten Uebung oder Anwendung des Schreibens überhaupt, enthält. Der *zweyte* Abſchnitt ſoll dagegen die wichtigſten geometriſchen und äſthetiſchen Grundſätze und Vorübungen zur richtigen und leichten Erlernung des Schönſchreibens aufſtellen; und der *dritte* erſt die eigentliche *Anleitung zum Schönſchreiben* der vorzüglichſten europäiſchen Schriftarten liefern. Der *praktiſche Theil* wird die, zu dieſer Anleitung in Kupfer geſtochenen Zeichnungen und Vorſchriften in Quarto enthalten. Der Vf. theilt dieſes Heft in *fünf Lehrſtunden*, worin er mit ſeinen Schülern ſich meiſtens vortragsweiſe, oft aber in Geſprächen unterhält. In der *erſten Lehrſtunde* (S. 1—45) wird das *Schönſchreiben* und die Wichtigkeit dieſer Kunſt für Handlungslehrlinge, nicht nur im Allgemeinen erklärt, ſondern auch über die Fragen: was *Schön?* was *Schreiben?* und was *Schönſchreiben* heiſse? mit den Schülern ſolche belehrende Geſpräche eingeleitet, daſs das Reſultat derſelben allenthalben einleuchtend gemacht wird. Die Beantwortung der zweyten Hauptfrage: Welches ſind die Gründe, die jeden gebildeten Menſchen, und beſonders dem Kaufmanne eine ſchöne Handſchrift ſo werth machen? verdient jedem, beſonders jungen Leuten dringend empfohlen zu werden. Die *zweyte Lehrſtunde* S. 45 — 85. enthält einen *Verſuch* zu *einer Geſchichte der Schreibkunſt*, worin die Mahlereyſchrift, die Hieroglyphen, die Buchſtabenſchrift und die allmählige Verbreitung und Ausbildung der letztern, hiſtoriſch aus einander geſetzt wird. Obgleich der *Vf.* ſich hierbey auf keine Quellen, ſondern blos überhaupt auf *Buſch Handb. d. Erfind.*, — *Gothaiſch. Magaz. d. Künſte*, — *Voltbeding's Archiv d. Erfind.* und *Moritz Wörterb. d. deutſ. Sprache* — bezieht; ſo iſt doch im Ganzen daraus ſo viel unterrichtendes angebracht, als den Handlungslehrlingen, die in der Regel keine Gelehrten werden wollen, zur ihrer Belehrung zu wiſſen nöthig iſt. — Die *dritte Lehrſtunde* (S. 86 — 119.) behandelt die Kennzeichen und die Zubereitung der tauglichſten und gebräuchlichſten Schreibmaterialien. Dieſer wichtige Gegenſtand, der bisher ſelten immer mit glücklichem Erfolge abgehandelt worden, erſtreckt ſich auch auf die folgende Lehrſtunde. In der jetzigen werden zuerſt die *Schreibfedern*, ihre Zubereitung u. ſ. w. unterſucht, und eine Anleitung zum Federſchneiden ertheilt; in der *vierten Lehrſtunde* S. 119 — 145. zunächſt aber die *Dinte*, deren mancherley Arten, Zubereitung u. ſ. w. und das Papier beſchrieben. Der Vf. zeigt hierin eine beſondere praktiſche Erfahrung. Die *fünfte Lehrſtunde*, womit S. 146 — 156. der *erſte Abſchnitt* und *dieſes Heft* ſchlieſst, enthält die Bedingungen zur leichten Erlernung des Schön- und Schnellſchreibens, und zur Erhaltung der Geſundheit bey der *täglichen Anwendung* deſſelben. Auch hier werden Regeln und Vorſchriften ertheilt, die befolgt zu werden verdienen. — Zum Schluſs müſſen wir noch auf einige Kleinigkeiten aufmerkſam machen. Ueberall, wo von der Bilderſchrift der Aegypter geſprochen wird, ſchreibt der Vf. *aegyptiſch* ſtatt *ägyptiſch*. S. 24. Z. 1. *Egyptier* ſt. *Aegypter*. Ebendaſ. (Note *) ſteht *griegiſch* ſt. *griechiſch*. Auch iſt das eigentliche griechiſche Wort, welches in Stein, Metall, Holz u. ſ. w. eingraben bedeutet, nicht *glypto* — ſondern γλύφω, das mit dem lateiniſchen *ſculpo* einerley Beziehung hat. S. 47. Z. 2. in der Note iſt ein Druckfehler ſtehen geblieben, l. *Oedipus* ſt. *Oepidus*. — Zu der zu kurz gerathenen Note S. 87. hätte *Wehr's* Abhandlung *vom Papier* 1789. u. 1790. 8. mit Nutzen gebraucht werden können. Auch ſind die S. 141 fg. im Allgemeinen mitgetheilten Erfahrungen von der Güte und Eigenſchaft des Papiers, und die von der Kennzeichen, woraus man ſie beurtheilen könne, nicht ganz richtig; die Berichtigung würde aber hier zu weit führen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Die Idee des Organismus, angewandt auf das höhere Lehrgeschäft*, von *Ignatz Thanner*. 1806. 230 S. 8. (20 gr.)

Die äufsre Veranlassung dieser Schrift lesen wir in der Vorrede. Hr. *Th.* hatte wegen des zu haltenden Doctorgrades eine ausgearbeitete Abhandlung dem Druck zu übergeben, und wählte dazu die Antrittsrede, welche er bey Uebernahme der Professur in Landshut gehalten, vermehrt mit einigen Abhandlungen über denselben Gegenstand. Wir finden darin die Idee des Organismus, wie der Titel besagt, mit dem pädagogischen Bestreben der Lehrgestalt in Verbindung gesetzt, und es ergiebt sich daraus, dafs alles organisch in einander greifen mufs, nichts isolirt seyn soll, dafs „alle Bildung, die literarische, öffentliche, wie jede andre nothwendig ein Ganzes ausmache, nur im Geiste des Ganzen behandelt, gelingen werde." Dieser Gedanke ist allerdings richtig, und es hat seine grofsen Vorzüge, wenn Einseitigkeit übermächtig zu werden droht, auf Universalität zu dringen, und die nothwendige Verkettung aller Wissenschaften zu zeigen. Doch können wir ungleich nicht einsehen, dafs darin eine grofse positive Ausbeute für die Wissenschaft enthalten sey. Die Erweiterung der Wissenschaften ist stets herbey geführt worden durch eine scharfe Auffassung des Einzelnen, und es ist derjenige tüchtig zu nennen, der in irgend *einer* Sache tüchtig ist, dagegen die gerühmte Universalität oft mit Worten prunkt und der Sache wenig frommt. Es liefse sich deswegen im Gegensatz mit dem Vf. auch folgende Warnungstafel aufstellen: man hüte sich vor einer raschen Begierde das Ganze zu ergreifen, bevor man das Einzelne richtig aufzufassen und zu würdigen gelernt hat. Das Beyspiel, welches der Vf. S. 20. anführt von praktischen Gelehrten, die „höchstens in ihrem Fache gewandte Geschäftsmänner, übrigens durchaus einseitige Menschen, und schon darum auch nie ganz nützliche Staatsdiener sind," könnte füglich zum Beleg unsers Gegensatzes dienen. Werden nämlich unter jenen gewandten Geschäftsmännern nicht blofse Routiniers verstanden, sondern Männer, die Einsicht von ihrem Geschäft besitzen und mit dieser Einsicht in ihrer Sphäre handeln: so sind sie unsers Bedünkens die nützlichsten Staatsdiener, und allemal besser, als jene andern, die mit ihrer universalen Tendenz jegliches beurtheilen und meistern, ohne bestimmt im Leben das ihnen zunächst liegende ergriffen zu haben, und in der Behandlung desselben sich auszuzeichnen. Einen gewissen leeren Universalismus, den man über Gebühr empfahl, möchten wir das Gebrechen der modernen Zeit nennen. In Beziehung auf Pädagogik ist das Bestreben der alten Methode, *etwas recht* zu lernen — nämlich Sprachen, als den Schlüssel der Gelehrsamkeit — ungeachtet mancher Einseitigkeit, einer schimmernden Universalität neuerer Methoden unstreitig vorzuziehen. Diese Kehrseite der gepriesenen Totalität scheint uns von dem Vf nicht genug berücksichtigt. Er ist durch die neuphilosophische Ansicht (nach S. 64.), welche Alles in Einem gestaltet, leicht befriedigt, ohne sich zu fragen, *was* denn dadurch gestaltet wird, und ohne diese Frage zu erschöpfen. Selbst auf seine Abhandlungen hat diese leichte Befriedigung den Einflufs, dafs man sich kein festes Resultat derselben ziehen kann, *wie* nun eigentlich Pädagogik, so wohl niedere als höhere ihr Geschäft einzurichten habe. Das Allgemeinste ist in dieser Beziehung zugleich auch das Leerste, und hilft nicht zum gedeihlichen Wirken. Dem Vf. entwickelt sich das Princip der Erziehungslehre aus der Idee des Naturorganismus. Ein lebendiger Geist durchdringt das All der Producte, eine Weltseele, alles ist in der Natur Leben; es giebt keinen Tod, als nur einen scheinbaren, und dieser ist verborgnes innres Leben andrer Art, zugänglich dem höhern idealen Blicke (S. 66. 67.). Nun mufs sich der Erzieher des Gangs der Natur bemächtigen, und die Natur in ihrem organischen Bildungsgeschäfte, das sie bey dem Menschen in einem ungleich höhern Grade wiederholt, wissenschaftlich reconstruiren; in das Geheimnifs ihres Bildungsprocesses eindringen (S. 70. 71.). Das Geschäft, die Kunst und Wissenschaft des Erziehers reducirt sich im Wesentlichen darauf: „des Menschen Natur in allen Rücksichten vermittelst einer durchgreifenden Construction gesetzlich zu erkennen; dieselbe nach den Rücksichten der Individualität und der höhern Beziehungen praktisch zu bemessen; und darnach an der allseitigen ungehinderten Entwicklung des Menschen zum Behufe geistiger und körperlicher Selbstständigkeit naturgemäfs mit zu wirken" (S. 73.). Damit ist im Grunde nicht viel ausgesagt, denn erstlich ist jene durchgreifende Construction der Natur überhaupt und der menschlichen Individualität nach der Meinung bedeutender Männer eine Schimäre; zweytens könnte man im Wider-

spruch gegen die ungehinderte allseitige Entwickelung erinnern, dafs der Erzieher oft *gegen* den Zögling zu wirken habe, *gegen* die Nachläfsigkeit, die in seiner Natur liegt, *gegen* die Rohheit mehrerer Triebe, und dafs, wenn dergleichen bey einer guten Natur nicht nöthig seyn sollte, die Erziehung überhaupt wenig zu thun finde. Richtig ist übrigens, und auch hinreichend anerkannt, dafs man bey allen Lehren eine Selbstentwicklung des Lehrlings bezwecke (S. 130.) und der Unterricht jedes einsichtsvollen Lehrers wird nichts anders beabsichtigen wollen. Seine Haupttendenz wird also kein blofser Mechanismus seyn, sondern auf geistige Erregung des Zöglings ausgehen. Richtig bemerkt der Vf. in dieser Hinsicht (S. 151.) dafs ein blofses Lehren in affectirten Floskeln, in räthselhaftem mystischem Tone unzweckmäfsig für den Zuhörer sey, dergleichen nur einer Eitelkeit des Lehrers schmeichelt. Dieser soll auch nicht Zeitsysteme lehren, sondern den wissenschaftlichen Geist und die Wissenschaft bilden (S. 164.). Darum verläugnen die schwärmenden Mystiker den Geist der Erziehung als Lehrer; sie cultiviren Gefühl und Anschauung (?) und machen den Verstand und die Vernunft verdächtig. Die Zöglinge solcher Männer werden Sclaven, nicht freye Menschen, die sich durch Selbstständigkeit des Denkens und Handelns als Männer im edeln Sinne des Worts, auszeichnen; sie gelangen nie zur Liberalität des Geistes und werden oft unbewufst das Werkzeug andrer, die sie zu ihren Absichten am Gängelbande führen (S. 167 fg.). Am schlimmsten ist es, wenn Mystik und Schwärmerey selbst die Philosophie scheinbar in ihr Interesse ziehen (S. 171.). — Aehnliche Aeufserungen an verschiednen Orten des Buchs, deren Wahrheit sich durch manche Erfahrungen unsers Zeitalters bewährt, haben uns gefreut, und sie machen der liberalen Ansicht des Vfs. und seiner festen Haltung unter den Irrsalen der Zeitgenossen Ehre.

NÜRNBERG, b. Wittwer: *Ueber* (die) *physische Erziehung der Kinder* in den ersten Jahren, mit Hinsicht auf deren geistige Ausbildung. Eltern und Erziehern zur Beherzigung vorgelegt, von *J. A. Beckh.* 1808. XVI u. 190 S. 8. (16 gr.)

Wer *Zückert*, *Stuve*, *Hufeland*, *Faust*, *Hahnemann* und *Schmidtmüller* über die physische Erziehung der Kinder, oder auch nur *Niemeyer's*, *Wolke's*, *Schwarz's* und *Stephani's* Erziehungslehren gelesen hat, der wird in vorliegender Schrift durchaus nichts Neues finden. Und gewifs, hätte der Vf. jene Werke gekannt, er würde bey der grofsen Bescheidenheit, die er in der Vorrede äufsert, dieses Buch ungeschrieben gelassen haben. Nur das aufrichtige Bestreben, *aufser seinem geistesleeren Geschäfte*, noch einigermafsen nützlich zu werden, und der rege Trieb nach Vervollkommnung, konnten Hn. *B.* bewegen, einen Schritt in das Gebiet des Schriftstellers zu thun. Wir wollen es auch nicht bezweifeln, dafs er es mit der aufblühenden Jugend herzlich gut meine; aber alles, was er zu deren Besten verträgt, ist schon sehr oft, und zwar gröfstentheils bestimmter, durchdachter und eindringender gesagt, so dafs durch diese Schrift in der That nur die Zahl der entbehrlichen Bücher vermehrt worden ist. Zwar entschuldigt sich der Vf., der das Mangelhafte seiner Arbeit selbst recht gut gefühlt hat, mit seinen Berufsgeschäften, die ganz dazu geeignet sind, Geist und Körper abzustumpfen und die es ihm unmöglich machen, in wissenschaftlicher Hinsicht mit der Zeit fortzuschreiten (was diefs für Geschäfte seyn mögen, erfahren wir nicht): allein er hätte in diesem Fall um so weniger einen Weg betreten sollen, den andere vor ihm schon mit so viel Ruhm und Glück gewandelt haben. Nützlich konnte er ja wohl in seinem Wirkungskreise auf eine andere Weise werden, wenn es auch nicht gerade als Schriftsteller war. — Am besten ist das Kapitel vom Schlafe, und von der Nahrung der Kinder bearbeitet worden, obgleich wir auch hier nur solche Vorschläge gefunden haben, die schon allgemein bekannt und wiederholentlich angerathen worden sind. — Der Stil ist im Ganzen geglättet und langweilig, bisweilen jedoch lebhaft und herzlich.

CHEMIE.

CASSEL, in d. Griesbachischen Hofbuchh.: *Faßliche Anleitung, die Reinheit und Unverfälschtheit der vorzüglichsten chemischen Fabrikate einfach und doch sicher zu prüfen;* von Georg *Wilhelm Räde*, Assessor des Collegii Medici und *Apotheker* zu Cassel in Kurhessen. 1806. 110 S. kl. 8. (6 gr.)

Bey der beträchtlichen Menge der *im Grofsen* bereiteten chemischen Fabrikate, und bey der häufigen Veranlassung, dafs man sie in Apotheken nicht ganz entbehren kann, fand sich der Vf. vermocht, aus den besten Schriften von *Trommsdorff*, *Göttling* und *Scherf* u. f. w. die zuverläfsigsten und wohlfeilsten Prüfungsmittel, welche durch eigne Erfahrung bewährt waren, zu sammeln, und mit einigen Resultaten seines eignen Studiums zu vermehren. *Acetum concentratum* ist zu prüfen durch *Hahnemann's* Weinprobe auf Bley, durch kohlensaures Ammonium auf Kupfer, durch falz- (auch fapeter- und effig-) sauren Baryt auf Schwefelsäure. Um die scharfen Pflanzenstoffe auszumitteln, diene der Geschmack, nach der Sättigung mit Kali. *Benzoeblumen:* nach *Scherf. Phosphorsäure:* löst sie sich nicht ganz in Weingeist; so löst der Satz sich entweder nur nicht im Wasser auf (dann ists Knochenerde), oder nur schwer (alsdenn Selenit), oder die Auflösung fället sich durch Bleyzucker, und löfet sich in Salpetersäure nicht wieder auf (Schwefelsäure). *Bernsteinsalz.* Ueber dem Feuer mufs es ganz verdunsten, mit Kali kein Ammonium geben, auch keinen Niederschlag mit salpetersaurem Bley. Silber und Quecksilber. *Weinsteinsäure* durch salzsauren Baryt auf Schwefelsäure; die durch Apfelsäure

Digitized by Google

re feuchte ist ganz zu verwerfen. *Essigäther* durch ilchenſaft auf freye Säure, durch Weinprobe auf Bley. *weſeläther*, durch Abdunſten, auf Waſſer; durch iche Menge vom Waſſer, auf Weingeiſt, wenn jenem mehr als ¾ verſchwindet. *Ammoniaktry.* ten durch Verflüchtigung, auf beygemiſchten Neuſalze. *Eiſenhaltige Salmiakblumen:* gänzliche Verhtigung, völlige Auflöſung im Weingeiſte und im ſſer: Geruch nach Ammonium auf beygemiſchtes i; ſchwarze Farbe auf Galläpfeltinctur. Muſcaſuſs - Balſam, durch Aether auf beygemiſchte nde Theile. *Salzſaurer Baryt*, durch Verbrenn g der mit der Auflöſung getränkten Papierſtreiwelche die Flamme nicht röthlich färben müſſen: ch Galläpfel auf Eiſen, Ammonium auf Kupfer, ch Weinprobe auf Arſenik. *Erdigte und ſpieshaltige Schwefelleber;* ſie behält ihre ganze Güte, n ſie luftdicht verwahrt iſt. *Zinnober:* durch und Weinprobe auf Bley; durch Verflüchtigen, Arſenik mittelſt des Geruchs, und auf Eiſenkalk Ziegelmehl, mittelſt der Ueberbleibſel, und auf chenblut, mittelſt des Harzgeruchs und der ctur mit Weingeiſt. *Eiſenvitriol*, durch Eiſen und monium auf Kupfer. *Verſüßtes Queckſilber* dige man warm mit einer Salmiakauflöſung, welche ann keine Fällung mit Kalkwaſſer, Kali oder monium geben muſs; auch muſs es ganz verflie*Weiſer Präcipitat* muſs ſich gänzlich verflüchti; auch ſich ganz in reiner Salpeterſäure auflöſen; t deutet der Reſt auf Gyps oder Kiefelerde: giebt Auflöſung, auf zugeſetztes vieles Waſſer eine Fäl; ſo enthielt ſie Wismuth, auf Weinprobe, Bley. *er Niederſchlag.* Durch Eſſig und Weinprobe, Bley; durch Verflüchtigung, das Ziegelmehl; h Aufſtrenen auf glühendes Bley, mittelſt des Geis, den Zinnober. *Auflösliches Queckſilber* ſtellt im Sonnenſcheine, oder heiſsem Mörſer gerieben, ler her: es löſet ſich auch vollkommen im deſtilln Eſſige, und gröſstentheils in Salpeterſäure auf, Kali gerieben giebt es einen Ammoniakal-Ge. *Blättererde* durch Veilchenſaft auf Kali, die nprobe auf Bley, Ammonium auf Kupfer, Gall auf Eiſen, durch Weingeiſt auf weinſteinſaures , durch ſalzſauren Baryt auf ſchwefelſaure Salze. *ſteinſalz*, durch Auflöſung in zwey (gleichen) ſilen kalten Waſſers und zugeſetzte verdünnte vefelſäure, der Kiefelerde wegen. *Schwefelleber. ſteinſaures Kali:* auf Metalle, wie die Blättererde: auflöslich im Waſſer ohne Brauſen, gar nicht im ngeiſt, den Veilchenſaft nicht färbend, mit jeder e ſich füllend. *Magneſie*, auf Kalk und Thon, h Schwefelſäure oder Salpeterſäure. *Bitterſalz* äth die Salzſäure bey aufgegoſſener Schwefelſäure, das Glauberſalz durch Zerfallen und Mangel des s durch Kali. *Dippels Oehl:* durch Weingeiſt, fettes Oehl; durch Waſſer auf Weingeiſt, im vefeläther ganz auflösbar. *Cacao-Butter* muſs in Schwefeläther ganz auflöſen. *Kleeſalz* durch ſſig auf Schwefelſäure: durch Verkohlen auf ralſalze und Weinſtein, mittelſt deſſen ſpecifiſchen Geruchs *Jalappharz* durch Weingeiſt auf pulverigten Rückſtand u. ſ. w. *Seife: Spiesglanzſeife*; vollkommene Auflöſung im Waſſer; auf zugeſetzte Säure, Schwefelwaſſerſtoffgas und Spiesglanzſchwefel. *Beſtuſchefs Tropfen* ſcheiden mit Waſſer Aether aus, und mit Kali bläulichen grünen Eiſenkalk. *Schweistreibendes Spiesglanz. Schwefelmilch:* durch Verdampfen, auf Erden, welche man nach Auflöſung in Salzſäure, mit Schwefelſäure verſetzt, hernach durchſeihet und Kali zuſetzt. *Spiesglanzſchwefel* verfliegt ganz, zeigt nach zugeſetztem Salmiak kein Ammonium, brauſt nicht mit Salpeterſäure, löſet ſich im kauſtiſchen Kali ganz auf. *Mineral-Kermes* verfliegt ganz, ſcheidet ſich nach völliger Auflöſung in Kali beym Erkalten wieder ab, giebt mit Eſſig keinen hepatiſchen Geruch. *Weinſteinſaures Ammonium* durch Reiben mit Kali. *Seignette's Salz*, durch Bleyeſſig, auf Glauber- und Digeſtiv-Salz: es iſt im Weingeiſt unauflöslich, verbrannt riecht es nach Weinſtein u. ſ. w. *Brechweinſtein* muſs cryſtalliniſch weiſs und trocken ſeyn, mit Ammonium nicht blaulich werden, auf hereingelegte Zinkplatte kein Zinn abſetzen (aber jene würde ja auch den Spiesglanz ſelbſt fällen!! Auch muſs das Mittel nach *Vauquelin* auf Kiefelerde geprüft werden.). *Zinkblumen* löſen ſich in (Salpeter-) Säure ohne Aufbrauſen auf, geben auf Zuſatz von Schwefelſäure keinen (Bley-) Niederſchlag, mit Galläpfeln kein Eiſen, mit Kleeſalz keinen häufigen Satz. Den Beſchluſs macht die genaue Anzeige der *Zubereitungsart* von *Hahnemann's Iſeinprobe.* Das wohlverdiente Lob für die nützliche Schrift wird ſich aus den hier gemachten Auszügen ganz von ſelbſt ergeben.

MATHEMATIK.

1) HAMBURG, b. Kratzſch: *Einfache und kurze Zinſen-Berechnung bey Conto-Couranten und laufenden Rechnungen überhaupt.* Herausgegeben von *Joh. Heinr. Decker* d. j., Buchhalter in Hamburg. Ohne Jahrzahl (jedoch Oſt. M. 1808.). 12 S. 4. (8 gr.)

2) HEIDELBERG, b. Gutmann: *Berechnungen der Fruchtpreiſe in Tabellen.* Für in- und ausländiſche Fruchthändler u. ſ. w. 1806. 72 S. 8. (6 gr.)

3) *Ebendaſelbſt*, b. Ebendemſ.: *Berechnungen der Weinpreiſe, nebſt Vergleichungen der Weineichen, in Tabellen.* Für in- und ausländiſche Weinhändler u. ſ. w. 1805. VIII u. 86 S. 8. (6 gr.)

Dieſe drey Producte haben einen verſchiedenen Werth, wenn ſie an ſich auch in der Hauptabſicht, das Rechnungsweſen der Kaufleute zu erleichtern, übereinſtimmen. Nr. 1., deſſen Vf. durch mehrere kleine kaufmänniſche Schriften, beſonders durch ſein, in der Oſt. M. 1809. erſchienenes, *Handlungs-Principalbuch* u. ſ. w. ſich rühmlich bekannt gemacht hat, liefert hier eine Conto-Courant nebſt einer Zinſen-Berechnung, in der Form, wie ſie bisher auf

Com-

Digitized by Google

Comptoiren üblich waren; aber auch zugleich eine neue Zinsen-Berechnungs-Methode, die gewiss in jeder Hinsicht den Supporten-Rechnungen, wie man sie bey jedem Banko- oder Jahresschlusse in grossen Handelsstädten den Kaufleuten ertheilte, wegen ihrer Kürze und Bestimmtheit vorzuziehen ist. Wir müssten zum Theil diese kleine Schrift abschreiben, um die neue Methode unsern Lesern anschaulich zu machen, und verweisen daher auf diese wenigen Blätter, die dem Kaufmannsstande im Grossen, zumal Bankierhäusern empfohlen zu werden verdienen. Nur dieses bemerken wir noch, dass die neue Methode, Zinsen zu berechnen, den Vortheil hat: dass man am Ende, wenn *Debet* vom *Credit* abgezogen wird, den Ueberschuss mit einer beliebigen Schlüsselzahl dividirt, die man nach Massgabe der vereinbarten Interessen-Procente zu 3, 4, 5 und 6 vom Hundert, annimmt, welche mit diesem oder jenem Correspondenten verabredet worden, ohne nach der bisherigen Art, das Ganze der Zinsenberechnung von Anfang umzuarbeiten.

Nr. 2) u. 3) haben einen gemeinschaftlichen Ungenannten zum Vf. Beide sind weiter nichts als blosse sogenannte *Rechenknechte*, die Tafeln enthalten, woraus jeder, der entweder zu bequem ist, Calculationen anzustellen, oder diese anzulegen nicht versteht, zur Stelle sehen kann, was z. B. in Nr. 2. die verschiedenen Fruchtarten im Grossherzogthum Baden, die der Vf. in die *leichteste*, *leichte*, *ordinäre* und *schwere Frucht* eintheilt, und daher sie in *vier* Tabellen gebracht hat, der *Malter*, *Simmer*, *Involt* und das *Mäßchen* kostet; oder wie viel z. B. in Nr. 3. der Ohm, das Viertel und das Mäfschen Wein, in den verschiedenen Eichen (*Gemäßen*, vom *Aichen* entlehnt) zu Heidelberg, im Rheingau, zu Türkheim, Edenkofen, Brurein, oder nach *neufränkischer Eiche zu stehen* kommt. Zu diesen sind *sechs* Tabellen berechnet und alles nach *rohen Verhältnissen* bestimmt. Wie *wenig* man sich auf dergleichen Angaben und Berechnungsarten verlassen kann, geht daraus hervor, dass in Nr. 3. S. 70 das französische Kiloliter = 0,9276437... Heidelberger Weinfuder verglichen wird. Das ist aber nach dem *Litre provisoire* berechnet, das bisher noch von den meisten Deutschen irrig angenommen ist. Schon seit 1801. hat aber das französische Conlargesetz vom 13. Brüm IX. J. den *Litre definitiv* zu $50,^{422}$ franz. Cub. Zoll bestimmt. Da nun das Heidelberger Viertel, deren 120 auf ein *Heidelberger Fuder* gerechnet werden, nach *Krufft* 465 franz. Cub. Zoll hält (s. *Allg. Comptoirlt* S. 632. zu unten; vergl. das *Litre* Verhältnifs daselbst S. 198. u. 632.); so folgt, dass ein *Litre definitiv* = $0,^{00144090}$ Heidelberg. Fud. ganz genau sey, mithin alle, in den vorliegenden Weintabellen vorkommenden Producte darnach umzuarbeiten seyn würden.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

ROMANE.

Frankfurt, b. Efslinger: *Fleetwood*, von *William Godwin*. Frey nach dem Englischen bearbeitet von *N. P. Stampeel*. — *Erster* Theil. 255 S. *Zweyter* Theil. 293 S. 1806. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Man hat von diesem Schriftsteller, einem diffinirenden Geistlichen, aufser verschiedenen frühern, meistens politischen Schriften, auch schon zwey andre, gleichfalls ins Deutsche übersetzte Romane: *Sir Caleb Williams* und *Saint-Leon*; beide nicht ohne Geist und Weltkenntnifs, aber grofsentheils auf wunderfame Begebenheiten gegründet, die kaum in der Möglichkeit denkbar waren. In der gegenwärtigen Dichtung hat er fowohl diefen, als den Fehler, fich zu wiederholen, zu vermeiden gefucht, und in feinem *Fleetwood* einen Charakter aufgeftellt, von dem er glaubt, feine Geftchichte könne gröfstentheils die Geftchichte aller Engländer feyn, die in der Gefellfchaft denfelben Platz einnehmen. Und freylich find Leichtfinn in der Jugend, übereilte Verheirathung *und Unglück* in der Ehe an fich allgemein genug; nur glaubt er, dafs wenige unter diefen Umftänden fo, wie fein Held, gedacht, gefühlt und gehandelt haben würden. Moralifche Tendenz war daher mehr fein Gefichtspunkt, als die Zufammenftellung feltfamer, die Phantafie ergreifender und fehr überrafchender Vorfälle. Auch glaubt er fich des Beftrebens rühmen zu dürfen, nichts aufzunehmen, was fchon vor ihm von Romanendichtern gebraucht und verarbeitet fey. Diefe Neuheit und Eigenthümlichkeit möchten indefs wenig Leter diefer Gefchichte finden, die zwar einige ganz anziehende Scenen, aber auch ziemlich viel Gedehntes, und in den zum öftern eingeftreuten Reflexionen wenig Auffallendes hat. Die Verdeutfchung lieft fich ohne Anftofs, und verräth eine geübte Hand; wie grofs aber die angegebene Freyheit ihrer Bearbeitung ift, kann Rec. nicht beurtheilen, weil ihm die Urfchrift nicht zur Hand ift.

Digitized by Google

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

TTINGEN, b. Röwer: *Geschichte der Technologie seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts.* Von Dr. Joh. Heinr. Mor. Poppe, Prof. der Mathem. und Phys. zu Frankf. a. M. *Erster* Band. 1807. VIII u. 506 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung u. s. w. Von einer Gesellsch. gelehrter Männer ausgearbeitet. — *Achte* Abtheilung. *Gesch. der Naturwissenschaften.* IV. *Gesch. der Technologie* u. s. w.

r. *P.*, dem wir, ausser einigen gemeinnützigen Schriften, auch eine gut gerathene *Geschichte Uhrmacherkunst* verdanken (s. A. L. Z. 1801. 150.), liefert uns hier den Anfang eines historiWerks, das die *Geschichte aller* zur Veredlung Naturproducte beytragenden *Künste* im weitläufSinne des Worts enthalten soll. In dieser Hinwird das Ganze, nach dem angelegten Plane, in Hauptabtheilungen zerfallen, wovon die *erste*, als itung zu allen folgenden, die *allgemeine Geschichte Technologie überhaupt*; die *zweyte*, die *mechani Bereitungen* aller technologischen Gegenstände, a in der Hauptsache blofs mechanische Mittel die- die *dritte*, die *mechanisch-chemischen Bereitungen*, elchen in der Hauptsache mehr mechanische als nische Mittel angewandt werden; die *vierte*, die *isch-mechanischen Bereitungen*, zu deren Beforgung Mittel der *dritten* Abtheilung, umgekehrt, erforch sind; und die *fünfte*, die blofs *chemischen Beungen* geschichtlich enthalten werden, wobey die *rabtheilungen*, nach den verschiedenen Bedürfnifler Menschen, in *Abschnitte* geordnet sind.

Die *erste* Abtheilung dieses Bandes enthält zuerst *allgemeine Einleitung in die Geschichte der Technol.* (S. 1 — 100.). Nachdem der Vf. in den ersten nen das frühere Entstehen der Künste und Hande und ihre bürgerliche Verfassung im Mittelalter n- und Auslande, vorzüglich aber bey uns Deutn, im Allgemeinen berührt hat, schildert er den hsthum und die Fortschritte der mancherley Arvon Erfindungen, welche die Künste und Handse seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts icht haben. Vorzüglich machten sich unsere Landsin der altdeutschen Kunst, mit Oelfarben zu ma-

A. L. Z. 1809. *Zweyter Band.*

len, frühzeitig bekannt, die sie auf Tapeten anzuwenden schon im J. 1410. zur gröfsern Vollkommenheit brachten. Die Holzschneidekunst, die Kupferstecher-, Aetz- und Buchdruckerkunst, wie die Schriftgiefserey und die Vervollkommnung des Buchbinderhandwerks, sind Erfindungen der Deutschen in jenen Zeiten. Dazu kommen die Pedalorgeln in der letzten Hälfte des 15ten Jahrh. Der Ruf deutscher Künstler wurde selbst von den cultivirtesten Ausländern anerkannt, und bis zu den entferntesten Continental-Völkern verbreitet. Nürnberg zeichnete sich darin vorzüglich aus; Augsburg schien in der Folge mit jener Stadt wetteifern zu wollen, erreichte aber das Ziel nicht. Im 16ten Jahrh. nahmen die Handwerke und Künste noch stets an Vollkommenheit zu. Nürnberg zog in demselben viele treffliche Arbeiter aus Italien, Frankreich und den damals spanischen Niederlanden an sich. Der Aberglaube und der Religions-Fanatism der spanischen Inquisition, die gegen das J. 1565. ihr blutiges Unwesen zu treiben anfing, führte Deutschland und England die besten Künstler, Weber u. a., in grofser Menge zu. In der Mitte dieses Jahrhunderts entstanden die ersten deutschen Alaunwerke, die Kobaltfarbe, die Glas- und Porzellanmacherkunst, die Glasmalerey und die Kunst des Emaillirens. Die Berg- und Hüttenkunde gedieh zu einer gröfsern Vollkommenheit. Nicht wenig trugen die Zunfteinrichtungen und Ehrenstellen der vorzüglichern Meister und Gesellen zur weitern Ausbildung der mechanischen Künste bey. Die Handwerks-Polizey-Ordnungen in mehreren Städten Deutschlands beförderten das Emporkommen der Handwerke. Die folgenden Jahrhunderte beförderten die Vervollkommnung derselben in dem Maise, wie der Luxus, die Handelsfreyheit und die Unterstützung des Gewerbsfleisses von Staats wegen zunahm. Gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts fing man an, die *Wissenschaft der Künste und Handwerke* wissenschaftlich zu behandeln, Bildungsschulen zu errichten, und *Lehrstühle der Technologie* zu gründen. In neuern Zeiten bis zum Anfange des 19ten Jahrh. wetteifern mehrere deutsche Städte um den unvergänglichen Ruhm, in diesem Zweige der Wissenschaftskunde für Gegenwart und Zukunft gemeinnützig zu werden. England, das seine Künstler mit Vermögen und Ehre lohnt, zählt seit 60 Jahren (1748.) unter seine vorzüglichsten Erfinder im Maschinenwesen, womit dessen Fabriken bereichert worden, mehrere Deutsche, die daselbst ihr Glück gemacht

Digitized by Google

haben. Viele Handwerker, Künstler und Fabrikanten neuerer Zeiten haben sich besonders dadurch empor geschwungen, dafs sie sich nach den Launen der Mode zu richten wufsten, indem sie durch eine kleine Veränderung ihrer Arbeiten mit den Moden gleichen Schritt hielten. England und Frankreich thaten es zeither darin den Deutschen zuvor. Kein Volk unter allen Europäern kann aber eine so grofse Anzahl von gründlichen und vollständigen Beschreibungen aller Künste und Handwerke aufweisen, als das Deutsche.

Die *zweyte* Abtheilung: *Geschichte der mechanischen Bereitungen bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts* (S. 101—506.), zerfällt in *drey* Abschnitte. Im *ersten* wird die Geschichte der Handwerke, Manufacturen und Fabriken, welche Nahrungsmittel des Menschen bereiten, vorgetragen. Dahin gehören: das Mahlen des Getreides auf allerley Arten von Mühlen; das Dreschen und Reinigen des Getreides; das Mahlen der Kartoffeln; das Enthülsen mancher Früchte; die Bereitung der Grütze und der Graupen; das Buttermachen und die Oelbereitung. In der Darstellung der Geschichte der Mühlen ist der Vf., wie der Gegenstand es erfordert, am ausführlichsten. Gute Quellen und eine Menge trefflicher Hülfsmittel standen hier Hn. *P.* zu Gebote, und er benutzte sie mit Sachkenntnifs und Auswahl. Er greift deshalb an mehreren Orten in die Geschichte des Alterthums und des ganzen Mittelalters ein; trägt die historischen Data in bündigster Kürze vor, und geht sodann zu Resultaten über, die den Faden der Kunstgeschichte an den des vierzehnten Jahrhunderts knüpfen, mit welcher Periode seine eigentliche Geschichte, nach dem Plane des Ganzen, anfängt. Hierüber hat er sich in der Vorrede hinlänglich erklärt; wir stimmen ihm darüber, wie über andere nicht ganz strenge zum 18ten Jahrh. gehörigen Erfindungen, bey, weil sie mit mehrern einzelnen Gegenständen zu genau verwebt sind. Sehr vollständig und ungleich richtiger abgefafst, als *Fürkens* Gesch. der Mühlen in *Krünitz* Encykl. 95. Bd., ist dieser Abschnitt der Geschichte der Mühlenbaukunst in jedem Zeitalter der Kunstgesch., bis fast auf die neuesten Zeiten, durchgeführt, und überall sind die theoretisch-praktischen Hülfsmittel des Mühlenwesens angebracht. Von S. 194—236. sind die übrigen Gegenstände dieses Abschnitts historisch beschrieben. Im *zweyten* Abschnitt (S. 236—481.) wird die Geschichte der Handwerke, Manufacturen und Fabriken, welche für die Bekleidung des Menschen sorgen, vorgetragen, und die Verfertigung der Tücher und wollenen, baumwollenen, Leinen- und seidenen Zeuche, wie die der Strümpfe und Strumpfwirker-Producte historisch unterfucht. Unmittelbar mit diesem Gegenstande ist genau verwandt der *dritte* Abschnitt (S. 482—506.), welcher die Geschichte der Handwerke, Künste und Manufacturen enthält, die aus Wolle, Baumwolle, Flachs und Seide einige Nebensachen bereiten, die zur Kleidung und zum Putze bestimmt sind, wie die Verfertigung der Bänder, Schnüre und Spitzen. — Mit diesem Abschnitte schliefst zwar der *erste* Band, wahrscheinlich ist aber diese Abtheilung nicht geschlossen, da zur Bekleidung des Menschen ganz nothwendig die *Bereitung des Leders* erfordert wird.

Im Ganzen ist dieser *erste* Band trefflich gerathen; überall herrscht eine bestimmte Kürze; Stil und Ausdruck ist dem Gegenstande angemessen; allenthalben sind die historischen Data mit kritischer Schärfe vorgetragen, das Wahre vom Scheinbaren, Zweifelhaften, oder völlig Unrichtigen abgesondert, ohne die Meinung oder Angaben der Vorgänger in einem zweydeutigen, oder gar in einem gehäfligen Lichte darzustellen. Reichhaltig ist auch die angeführte Literatur, die der Vf. im Geifte des Hn. Hofr. *Beckmann* mit vieler Genauigkeit citirt. Es läfst sich alfo von der weitern Fortfetzung dieses gemeinnützigen Werks sehr viel Gutes erwarten. Um übrigens Hn. *P.* zu überzeugen, dafs wir den vorliegenden Band mit Interesse gelesen haben, wollen wir zu einigen Stellen kurze Bemerkungen beyfügen. S. 22 f. fagt der Vf. ganz richtig, dafs die Erfindung des Lumpenpapiers in das 13te Jahrh. gehöre, die Bereitung dieses Papiers aber erft im 14ten recht in den Gang gekommen fey. Hiftorische Beweife werden nicht angeführt. [Durch die von der Königl. Soc. der Wiffenfch. in Göttingen und dem ehemaligen Stadt-Syndicus *Gerk. Meermann* in Rotterdam in den Jahren 1755 u. 1761. veranftalteten Preis-Aufgaben über das Alter u. die Zeit der Erfindung des Linnen-Papiers ist man bisher weiter nicht gekommen, als dafs dadurch ausgemittelt worden: dafs das Linnen-Papier fchon um das J. 1308. vorhanden war. S. *G. Meermanni epiftol. atque obf. de Chartae vulgaris, f. lineae origine.* Edidit atque praef. inftr. *Jac. van Vaaffen.* (Hagae Com. 1767. 8.) vergl. *J. G. J. Breitkopf's Verf., den Urfpr. der Sprache*, die Einführung des Lumpenpap. u. f. w. zu erforfchen; 1. Th. (Leipz. 1784. gr. 4.) u. *G. F. Wehr's vom Papier* u. f. w. (Halle 1789. gr. 8.), nebft den Supplem. zu deufelben (1790. 8.). Rec., der von Berufs wegen mehrere anfehnliche Archive zu unterfuchen Gelegenheit gehabt, wird diefen Gegenftand nächftens befonders abhandeln, und die Schwierigkeit zeigen, Papier aus Hadern von Baumwolle und Linnen gemifcht verfertigt, von dem aus Linnen im 13ten und in der erften Hälfte des 14ten Jahrhunderts fabricirt, genau unterfcheiden zu können. Aus reinen Linnen-Lumpen, ohne alle Beymifchung fremder oder baumwollener Hadern bereitetes Schreibpapier fah derfelbe noch vor wenigen Wochen einen Theilungsbrief vom J. 1312. in altplattdeutfcher Sprache in dem Archive feiines Wohnorts.] S. 25. wird bemerkt: Ein Deutfcher habe im J. 1472. die *Pedalorgeln* erfunden. Das Wer? und Wo? wird nicht angezeigt. [Dieser Deutfche war ein gewiffer Muficus *Bernhard*, welcher im J. 1470 ff. Hoforganift des Herzogs zu Venedig war, und im J. 1471. dafelbft das *Orgel-Pedal* oder Fufs-Clavier erfand, wie *Praetor* in *Sunt. Muf.* Tom. I. P. 1. C. 14. p. 145. und Tom. II. C. 5. p. 96. behauptet. *Tiraboschi* und *Hagemann* gedenken feiner nicht.] — S. 33. heifst es im Eingange: „Ein Deutfcher erfand in der Mitte des 14ten Jahrhunderts die Mafchine zum Drahtzie-

Digitized by Google

ziehen u. f. w." [Richtig: denn schon im J. 1370. war das *Drahtzieher-Handwerk* in Nürnberg zünftig. S. *Hirsching's Nachrichten* u. f. w. im *Journ. von und für Deutschl.* II. Th. 8tes Heft S. 101—104.; und Hr. *v. Murr* bemerkt, dass ein gewisser *Rudolph* in Nürnberg gegen das J. 1400. schon die Kunst, den Eisen- und Kupferdraht ganz fein zu ziehen, verstanden, und dieses Geschäft sehr geheim gehalten habe. f. *Merkwürdigk. der Stadt Nürnberg*, S. 675. vergl. *v. Murr's* Journ. zur Kunstgesch. V. Th. S. 81., *Beckmann's* Gesch. der Erfind. IIsten Bds 1sten Stück S. 62 ff., und *Busch* Handb. der Erfind. 4te verb. Ausg. IIIten Thls 2te Abth. S. 208—213. Auch in den Städten Altena und Iserlohn sind, wie Rec. aus zuverlässigen Quellen weiss, schon gegen das J. 1485. Messings- und Eisendraht-Zieherey in vorhanden gewesen, welche spätere Verbesserungen vielfältigt wurden, und gegenwärtig ihren Ruhm selbst in den entlegenen Erdtheilen behaupten. Uebrigens ist die S. 36—38. gelieferte merkantilische Ansicht der Fabrication der Drahtzieher - Producte ganz richtig.] — Der Behauptung S. 59 f.: „dass in denjenigen Gegenden Deutschlands, wo noch zur Zeit der Zunftzwang herrsche, die Handwerke in besser Blüthe stehn," muss Rec., der darüber seit 15 Jahren eine Menge ausländischer Erfahrungen gesammelt hat, durchaus beystimmen. — Der Behauptung S. 67.: „Deutschland *könne* die Vollkommenheit der englischen Manufacturen und Fabriken erreichen, *wenn jenes nur wolle*," dürfen wir, aus allgemein bekannten Ursachen, nicht beystimmen; Deutschland *will wohl*, aber *es kann nicht*, weil ihm englische pecuniäre Aufmunterung, ehrenvolle Belohnung, und unbedingter Absatz nach vereinigten und befreundeten Staaten und nach dem Auslande fehlt. — Mit den Nachrichten von holländischen Windmühlen (S. 132 f.) verdient dasjenige noch verglichen zu werden, was *Joh. v. Meermann* in seinen *Anmerkungen* zu *Hugo de Groot's Parallelon* etc. Deel III. p. 226 — 228. (Harlem 1802.) darüber bekannt gemacht hat. Treffich sind die Nachrichten S. 134 f. aus *Adrian Loosjes Beschryv. van de Zaanlandsche Dorpen* etc., ein Buch, das gewiss nur wenige deutsche Gelehrte besitzen. — Des *Augustini de Ramellis de Masanzana* Schatzkammer mechanischer Künste u. f. w. ist nicht, wie S. 138. Note 60 angeführt wird, in 4to, sondern *in Folio*, 4½ Bog. Vorr., 462 S. mit 195 eingedruckten Folio-Kupfern herausgegeben worden.

Darmstadt, b. Stahl: *Beyträge zur Wasser-, Brükken- und Strasserbaukunde*, oder *wissenschaftliche Darstellung der in den neuesten Zeiten ausgeführten oder in der Anlage begriffenen Bauwerke und Beschreibung der vorzüglichsten Maschinen.* Herausgegeben von *C. F. Wiebeking*, Kön. Bay. Geh. R. u. f. w. *Erstes* Heft, mit Kpfrn. 1808. 43 S. gr. 4. auf Velin-Pap. mit einer grossen Karte. (1 Rthlr. 12 gr.)

Von des Vfs. *allgem. Wasserbaukunst* u. f. w. haben wir die fünf ersten Bände in unserer A. L. Z. 1808. Nr. 217 — 221. angezeigt. Das vorliegende Werk, über dessen Umfang sich Hr. *W.* nicht weiter, als mit Bezug auf die Vorrede zum *fünften* Bande der gedachten *allg. Wasserbauk.* und S. 336 — 376. im Texte daselbst erklärt, kann man mit Recht für den Vorläufer zum *sechsten* Bande der *allg. Wasserbauk.* ansehn, in welchem der Gegenstand dieser *Beyträge* u. f. w. in systematischer Form abgehandelt werden soll. Die Wissenschaft der Wasserbaukunst, im weitesten Sinne des Worts, haben wir also von einem Manne bald vollendet zu erwarten, der deutschen Fleiss mit einer muthvollen Ausdauer, eine seltene Gabe der angestrengten Beharrlichkeit mit einer langen Reihe von Erfahrungen, und eine fast unbegränzte Thätigkeit mit der Anwendung eines fortschreitenden Studiums der Theorie der physisch-mathematischen Wissenschaften für Zeitgenossen und Nachkommenschaft glücklich zu verbinden weiss. Aeussere Umstände, die auf seine Berufsverhältnisse in den frühern und gegenwärtigen Zeitumständen wohlthätig wirkten, scheinen offenbar dieses ruhmvolle Streben zu begünstigen.

Nachdem der Vf. in der kurzen *Einleitung*, gleichsam einen wiederholenden Ueberblick dessen, was Länder- und Völkerbeherrscher und deren Ministerien, zum Wohl der Staaten, für den Wasser-, Brükken- und Strafsenbau unternehmen und ausführen sollten, aus der bereits citirten Stelle des *fünften* Bandes der *Wasserbauk.* vorangeschickt hat, setzt er hinzu: „Ein Ministerium, worunter die öffentlichen Bauwerke aller Art in Verfall gerathen, und keine neuen, welche die höchste Zweckmässigkeit mit Geschmack vereinigen, angelegt werden, verräth keinen Sinn für dasjenige, was ihm einen *wahren* Nachruhm sichert. Denn nur solche, das gemeine Wohl befördernde Anlagen: — die *Einführung eines allen Erforderniffen entsprechenden Gesetzbuches*, — die musterhafte Einrichtung der Bildungsanstalten aller Art, — die richtige Vertheilung der Staatslasten, — die beste Benutzung der Domänen — und die Anwendung der Staatskräfte zum *wahrhaft* Nützlichen und Nothwendigen, — so wie ein *gebötes*, talentvollen Anführern vertrautes, *Heer*, — sind die hauptsächlichsten Gegenstände, wodurch eine Regierung für Zeitgenossen und Nachkommen wohlthätig wirkt." — Hr. *W.* glaubt, dass diese *Beyträge* nicht blos angehenden Hydrotekten lehrreich, sondern Allen, die an dem Zustande der Wasserbaukunst in den vorzüglichern Staaten Europens Antheil nehmen, und gleichsam in die Beförderung derselben einiges Interesse setzten, eine willkommene Erscheinung seyn würden. Rec. ist ebenfalls dieser Meinung, um so mehr, da Hn. *W's* Dienstverhältnisse und seine ausgebreitete Bekanntschaft mit den angesehendsten Geschäftsmännern und Gelehrten in und ausserhalb Deutschland den Herausg. dieser *Beyträge*, mehr wie jeden Andern, in den Stand setzen, alle hieher gehörigen Bauwerke der Art, mit den erforderlichen Zeichnungen, Beschreibungen, Abhandlungen u. f. w., aufzunehmen, sie mit seinen eigenen Erfahrungen zu prüfen, und da, wo es nach seiner Einsicht erforderlich wird, mit sachkundigen Bemerkun-

Digitized by Google

kungen unter dem Texte zu begleiten. In dieser Hinsicht gedenkt Hr. *W.* in diesem Werke eine Beschreibung mehrerer, von ihm im Königreiche Bayern bereits ausgeführten und noch auszuführenden, Bauwerke, aber auch nicht weniger ähnliche der Art, welche Frankreich, Rußland und einige andere Staaten in den neuesten Zeiten hervorgebracht haben und noch hervorbringen werden, nach und nach zu liefern. In der That ein treffliches Unternehmen für eine Wissenschaft, die seit *Belidor's* Zeiten zwar Vieles gewonnen hat, aber noch immer von manchen zu strenge an alten Theorieen hängenden Hydrotekten, welche, wie *Kästner* sagt, nicht immer die Natur und ihre Wirkungen mit in Anschlag und Rechnung bringen, bisweilen mißhandelt wird. Aber welche Vorsicht wird auch nicht erfordert, das wirklich Gemeinnützige von dem minder Erheblichen zu sichten, und mehrmals gedruckte Gegenstände, ohne neue Wahrheiten und Erfahrungen damit zu verbinden, aufzunehmen!

Das *erste* Heft dieser *Beyträge* enthält S. 9—36. in 43 Sphen eine lehrreiche *Darstellung des Flußbaues an der Isar bey München*, die vom Herausg., der die neuen, seit 1806. von ihm entworfenen und dirigirten, Wasserbauwerke dieses Flusses geleitet hat, herrührt. Nachdem der Vf. den physischen Zustand der Isar, den er, in hydrotechnischer Hinsicht, zu den schwierigsten Bergströmen Deutschlands zählt, und die früherhin dagegen angewandten Mittel beschrieben, auch die örtliche Lage des Isar-Strombettes in der Gegend von München hydrographisch aus einander gesetzt hat, setzt er die von ihm seit 1806. in Anwendung gebrachten Mittel aus einander, welche das früherhin bey Ueberströmung dieses äußerst reißenden Flusses, dessen mittlere Breite in regulären Flußbahnen zwischen parallelen Ufern nicht über 320 Fuß beträgt, und etwa mit der Maas bey Grave zu vergleichen ist, veranlaßte Hegern von Kieselgrind hindern, schädlichen Erhöhungen des Strombettes entgegen wirken, und nachtheiligen Serpentinen im Laufe des Stroms an hohen Uferlanden vorbeugen sollen. Verschiedene, diesen Zweck befördernde, Durchstiche, gebaute Strom-Kanäle, und mehr andere hydrotechnische Anstalten, die man im Buche selbst lesen muß, weil sie ohne Zeichnung nicht anschaulich gemacht werden können, verdienen, wie die hydrometrischen Messungen, die S. 18., 21. u. 26. mitgetheilt werden, einer rühmlichen Erwähnung. Alles wird auf der, diesem Hefte angehängten, ganz vorzüglich gezeichneten und schön gestochenen *Carte hydrographique de l'Isar et de ses Bras dans les environs de Munic*, die 1,1° Meter lang ist, hinlänglich verfinnlicht, so daß diese Abhandlung ein angenehmes Geschenk der praktischen Wasserbaukunst ist. S. 10. sagt Hr. *W.*: „Vor ihm sey der, am Rhein mit Nutzen in Anwendung gebrachte, Faschinenbau in Bayern nicht bekannt gewesen." Der *zweyte* Aufsatz, der (S. 37—43.) dieses Heft schließt, handelt *von der Oekonomie beym Bauwesen.* — Wir wünschen eine recht baldige Fortsetzung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11ten April starb zu Altenburg *Scipio von Piattoli*, vormal. Polnischer Geh. Rath, und nachher Russisch-Kaiserl. Staatsrath, wie auch Mitglied der Russ. Kais. Gesetzcommission und der Commission für den öffentl. Unterricht, ein durch Scharfsinn und Humanität ausgezeichneter Gelehrter, bekannt vorzüglich durch seinen wirksamen Antheil an der Polnischen Constitution vom 3ten May 1791.

Am 13ten April starb zu Neapel der beliebte Italienische Dichter *Pasq. Fantozzi* im 95sten Jahre seines Alters.

Am 6ten May starb *Johann Anton Schmidtmüller*, Dr. der Medicin, Königl. Bayerscher Hofrath, ordentlicher Professor der Arzneykunde und Stadtphysicus zu Landshut, nachdem er kaum ein Alter von 33 Jahren erreicht hatte. Er starb an einem hitzigen Fieber, das wahrscheinlich Folge der im Spitale, dessen Besorgung er sich mit dem rühmlichsten Eifer unterzog, veranlaßten Ansteckung war. Von seinen frühern Schicksalen s. *Fikenscher's* Gelehrtengeschichte der Universität zu Erlangen, Abtheil. 3. S. 151 u. ff.

Am 7ten May starb zu Lyon der Professor und Director der dasigen Thierarzneyschule, *Henon*, 60 Jahre alt.

II. Vermischte Anzeigen.

Bitte an Naturforscher.

Aus dem *ersten* Hefte des Magazins der Berliner Naturforschenden Gesellschaft von diesem Jahre werden die Freunde der Botanik ersehen haben, daß ich mich seit einiger Zeit mit dem Studium der Pilze eifrig beschäftigt habe. Jetzt arbeite ich, in Verbindung mit dem Hn. Advocat *Ditmar* hieselbst, an einer *Synopsi Fungorum Germaniae.* Naturforscher, welche diese Pflanzen gesucht und aufbewahrt haben, würden uns recht sehr durch Mittheilung von seltenern Arten verbinden, und wir sind zu ähnlichen Gegendiensten, auch zu einem Tausch von Pilzen gegen andere Naturproducte, gern bereit.

Rostock. *H. F. Link.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Kummer: *J. A. Chaptal's*, Mitglieds und Schatzmeisters des Senats, Großkreuz der Ehrenlegion, Mitgl. des Instituts von Frankreich u. s. w., *Kunst, die Baumwolle roth zu färben, oder türkisches Garn zu bereiten*, nach dem Französischen. 1808. 100 S. gr. 8. mit 4 Kupfern. (10 gr.)

Hr. *Ch.*, der eine eigne, selbst eingerichtete Fabrik des türkischen Garns besaß, theilt hier keine gewagten Vermuthungen, keine Resultate einzelner, noch weniger trügliche Versuche mit. Es sind die Resultate seiner Erfahrungen; er macht gleichsam nur das Tagebuch seiner Arbeiten in der Fabrik bekannt, wodurch er also das ganze Vertrauen des Publicums verdient. Der bloße Freund der Technologie wird vielleicht manche Beschreibungen der Handarbeiten, der Baueinrichtungen, der sorgfältigsten Auswahl der Substanzen u. s. w., etwas zu umständlich finden: allein um so mehr wird derjenige, der sich mit der Ausübung der Kunst beschäftigt, und dem vorzüglich das Buch gewidmet ist, Hn. *Ch.* dafür danken.

Von der *Wahl eines bequemen Orts* zu dieser Fabrik wird zuerst im *ersten* Kapitel gehandelt. Der bequemste Ort sey, wo die zur Färberey unentbehrlichsten Substanzen, Baumwolle, Grapp, Soden, Oehl, Galläpfel, Blut und Seife am wohlfeilsten sind. Bey sehr großen Transportkosten ists oft vortheilhafter, die schon gefärbte Wolle zum Verarbeiten kommen zu lassen. Das 6 bis 7malige Auswaschen macht hinlängliches frisches fließendes Wasser nothwendig, welches von allen erdigten Salzen frey seyn muß. (Ein solches findet man wohl nirgends: und daher kann wohl nur die Rede von einer geringen Menge solcher Salze seyn, welches sich alsdenn vorher durch etwas Soda oder Kali verbessern läßt.) Auch das schlammigte Wasser ist zu vermeiden; so wie das zu kalte, auch gefrierende. Höchst vortheilhaft ist ein 6—7′ hoher Wasserfall. Auch muß man einen, zum Trocknen sehr günstigen, Ort ausfindig machen, der Mittagssonne haben und gegen den Wind geschützt seyn muß. *Zweytes* Kapitel. *Die zu den Arbeiten nöthigen Einrichtungen des Orts:* 1) Die Vorrathshäuser müssen geräumig, luftig seyn. Ein Mahl und ein Pochwerk: die Stampfen sind mit Messern zu versehen, nachdem vorher dem Krapp seine äußere Haut entnommen ist.

2) Die Werkstätte zu Beizen und Appreturen: Die Angaben sind für die Anlegung einer Fabrik sehr interessant, und durch Kupfer erläutert; verstatten hier aber keine Anzeige. 3) Das Röthen und Erhöhen, Beschreibung der Größe und der Einrichtung der Oefen. Lage des Rostes. Der Kamin muß erst um den Kessel geleitet werden ehe er gerade aufsteigt: bey großen Kesseln legt man zwey an. 4) Der Waschbehälter; er muß im Mittelpunkte des Gebäudes seyn, und fließendes Wasser haben; ein zweyter hat nur reines stilles Wasser. 5) Der Aufhänge- und Trockenplatz. In südlichen Gegenden ein freyer Trockenplatz, in nördlichen zugleich eine Trockenstube. Natur und Vorrichtung der Pfähle und der Querbalken (durch Figuren erläutert). *Drittes* Kapitel. *Wahl der Materialien zum Rothfärben. Auswahl, a) der Röthe:* Dreyjährige Wurzeln ungefähr einen Federkiel dick, inwendig von lebhaft gelbröthlicher Farbe. — *b) Der Oehle:* nur das fette, durch warmes Wasser und starke Auspressung aus Oliven erhaltene, Oehl, wovon einige Tropfen mit einer zweygradigen Auflösung von Alikante-Soda gemischt, milchweiß werden, und öfters unter einander gegossen, nachdem sie etliche Stunden gestanden, noch weiß und seifenartig bleiben. *c) Der Soda:* sie dient zum Ablaugen der Wolle, zum Auflösen des Oehls (des leichtern Auftragens wegen auf die Wolle), und um die Farbe, durch Wegnehmung der anhängenden, aber nicht fixirten farbigten Substanzen, zu erhöhen. Man zieht die Soda aus Alikante vor, welche aus vollkommen gereiften Pflanzen gezogen ist. *d) Des Alauns:* man bedient sich des Römischen oder des sorgfältig gereinigten Alauns. *e) Der Galläpfel:* man braucht die schwarzen und fortirten. *f) Des Blutes:* etwas Alaunauflösung zugesetzt, schützt es lange gegen Fäulung: Tischlerleim ist einiger Ersatz für dieselbe. *Viertes* Kapitel. *Innere Anordnung einer Rothfärberey.* 200 Pf. Wolle erfordern jedesmal zwey Arbeiter, die vier Hauptverrichtungen haben, jene *a*) mit den Appreturen und der Beize, *b*) auf dem Trokkenplatze und *c*) im Waschbehälter zu behandeln, und *d* sie zu färben und zu erhöhen. Zuerst wird *a*) die Wolle vollständig in die Lauge getaucht, ausgerungen, *b*) auf den Trockenplatz geschafft: In den Waschbehälter *c*) kömmt sie, um das Oehl auszuziehen, oder nach dem Alaunen, um sie hernach zu röthen. *Fünftes* Kap. *Zubereitung der Wolle zur Färberey. a*) Appretirung durch Sodalauge von 2°, womit sie eine halbe Stunde gesotten wird. Getrocknet

Digitized by Google

erhält sie die erste Appretur, welche aus 300 Pf. heller Lauge und 20 Pf. Oehl besteht: nach vollkommner Verbindung setzt man 25 Pf. Magensaft der wiederkäuenden Thiere hinzu. In dieser Mischung läßt man sie 24 Stunden, hernach trocknet man sie, zieht sie hierauf durch eine Sodalauge, trocknet wieder, zieht sie nochmal durch Lauge, und trocknet. Hierauf kömmt sie in ein zweytes Oehlbad, wie das erste, nur ohne Magensaft. Diese Wolle wird zweymal durch die Lauge, eben so wie vorher angegeben, behandelt, und durch gutes Auswaschen zur Beize vorbereitet, alsdenn getrocknet. *b*) Die Beize. In 200 Pfund des Aufgusses von ½ Sumach wird ½ gepulverter Galläpfel gesotten, und hiemit die Wolle recht heiß getränkt, stark ausgerungen und an demselben heißem Tage getrocknet: hierauf in 300 von ¼ römischen Alaun getaucht, getrocknet, und sorgfältigst 6 — 7mal ausgewaschen, ausgerungen und getrocknet, damit nicht noch kleine Alaunkryställen an den Faden der Wolle hängen bleiben. Alsdann erhält sie noch ein drittes Oehl, worauf sie noch durch drey Laugen gezogen wird. Die Baumwolle wird jedesmal getrocknet und wieder ausgewaschen u. s. w. Hierauf behandelt man sie mit ½ Galläpfel ohne Sumach, und alsdann mit ½ Alaun: worauf sie wieder eben so sorgfältig ausgewaschen und getrocknet wird. *c*) Das Färben. Man nimmt 2 — 2½ Pf. gute Röthe und ½ Pf. Blut auf 1 Pf. Wolle, und zertheilt den Teig in dem Wasser des Kessels. Ists lauwarm, so arbeitet man die Wolle darin herum bis es sieden will, worauf man jene eine Stunde darin sieden läßt: Darauf wird sie mit vielem Wasser sorgfältig ausgespühlt. *d*) Erhöhung der Farbe. Die aus dem Bade kommende Wolle hat eine dunkle trübe Farbe, daher wird in einer Lauge von 2°, 20 Pf. weisser Seife aufgelöst, und unter dem Sieden jene hereingelegt, worin sie 8 — 12 Stunden bleibt, nachdem nämlich die Farbe, nach heraus genommener Probe, sich als hinlänglich erhöhet zeigt. Alsdenn wird sie ausgewaschen und getrocknet, und kann nun Handels-Waare seyn. Verlangt man aber die höchste Lebhaftigkeit der Farbe: so nimmt man zum ersten Erhöhen bloße Sodalauge, ohne Seife: zum zweyten eine schwächere siedende Lauge mit ¼ Seife, worauf sie ausgewaschen und getrocknet wird. Zur dritten bereitet man eine Auflösung mittelst der Salpetersäure von 30°, worin auf jedes Pfund eine Unze Salmiak kömmt. Hierein bringt man nach und nach ⅛ ihres Gewichts von Zinn. Von dieser Auflösung gießt man 15 Pf. in 200 Pf. lauwarmes Wasser, in welchen 5 Pf. R. Alaun aufgelöst ist. In diese trübe und weiße Mischung wird die Wolle mit eben der Sorgfalt getragen, wie in den Appreturen und Beizen. Wird die Baumwolle nochmals in bleyfreyem Wasser ausgewaschen und getrocknet; so ist die Färberey geendigt. Hierzu werden 20 — 30 Tage in allem erfordert, während welcher sie dem Arbeiter wenigstens täglich einmal durch die Hände geht, und nach und nach der Wirkung von 8 — 9 verschiedenen Substanzen ausgesetzt wird. — Man kann auch dem Flachs- und Hanfgarn eine beynahe eben so schöne Farbe geben, die aber doch nicht so gesättigt ist, mehrere Arbeit und Wiederholung erfordert. Auch die aus Baumwolle gewebten Zeuche lassen sich eben so färben, nur mit größerer Vorsicht; sonst erhält man unbeständige Farben. *Sechstes* Kap. *Abänderungen bey dem Rothfärben der Baumwolle: a*) der Appreturen. Manche laugen gar nicht aus: andre nehmen Laugen von ungewisser und zu grosser Stärke. Manche nehmen auch zu viel Oehl, da doch das Verhältniß desselben und des Gerbestoffs und der Alaunerde nach der chemischen Verwandtschaft *unabänderlich* bestimmt ist. Die Baumwolle, deren natürliches Gewicht um mehr, als ⅛ vom 100 vermehrt wird, ist übersättigt. Die Soda läßt sich durch Kali ersetzen; dieß giebt ihr selbst mehr Sanftheit, als jene; und ein etwas schwereres Gewicht. *b*) Der Beizen. Nicht der Sumach allein, noch irgend eine zusammenziehende Substanz kann die Galläpfel ersetzen. Selbst der Sumach kann nicht durch Bärbenbeeren (*Arb. u. s.*) noch durch den Gerberstrauch, noch durch Eichen- oder Erlen-Rinde ersetzt werden. Die nöthige Menge Galläpfel, ein oder zweymal genommen, leistet gleich viel. Statt des Alauns dient auch essigsaure Alaunerde (aus Alaun mit ½ Bleyzucker), welche selbst mehr Glanz, Lebhaftigkeit und Weichheit giebt: salpetersaurer Alaun ist unbrauchbar; holzsaurer dient zum Violet. *c*) Abänderung bey dem Röthen. Manche röthen zweymal, selbst einige dreymal: die Farbe fällt schön, lebhaft und glänzend aus, und nimmt am Gewichte zu; behandelt man aber die Materialien mit Einficht, so erhält man ein schönes Roth, ohne ein so langweiliges und mühsames Verfahren. — Man hat zu viel Röthe genommen, wenn unter anhaltendem Sieden das Bad noch roth bleibt: am besten ists, so lange noch Röthe zuzusetzen, als die Wolle noch welche annimmt. *d*) Bey dem Erhöhen. Manche trocknen die Wolle vor dem Erhöhen, welches vergeblicher Zeitaufwand ist; eine zu starke Lauge greift die Hände der Arbeiter an, und macht weinroth. Man wendet oft bis ½ Seife des Gewichts der Baumwolle an. *e*) Bey den Zinnauflösungen. Manche lösen im Färberscheidewasser ½ seines Gewichts an Zinn auf; andre versetzen das Scheidewasser mit Kochsalz; noch andre lösen in sehr verdünnter Salpetersäure kleine Zinnspäne auf. Alle diese Mischungen werden in eine Alaunauflösung gegossen. Die Wirkungen des Zinnsalzes zum Erhöhen sind noch nicht bestimmt. Alle vegetabilische Säuren erhöhen die Färberröthe z. B. das Kleesalz; aber Salz- und Schwefelsäure machen weinroth: die oxygenisirte Säure zerfrißt. *Siebentes* Kap. *Bereitung der verschiedenen rothen Farben im Handel: a*) Das indische oder Dunkelroth (*Brandroth*). Dazu wird die Wolle, nach gewöhnlicher Ablaugung ½ Stunde im Kalchwasser gekocht: alsdenn giebt man ihr ein starkes Oehl, und drey Laugen. Die Beize besteht aus 25 Pf. Alaun, 8 Pf. Bleyzucker, 1 Pf. Soda, ½ Pf. Salmiakfalz. Man röthet mit 1½ Pf. Röthe auf 1 Pf. Wolle, und erhöhet. Ist die Farbe mager, so giebt man ein zweytes Oehl, drey Laugen und dieselbe Beize und Röthe. Auch er-

Digitized by Google

folgt ein schönes Braundroth, bey Beobachtung des wöhnlichen Verfahrens: nur dass man, statt der inen Sodalauge eine mit Kaliwasser bereitet nimmt.

Das *Rosenroth:* röthet man die Wolle, die zu ei- m schönen Roth vorbereitet worden ist, in einem de, worin einige Pfund Seife aufgelöst sind: so fällt e Farbe mager und schmutzig rosenroth aus. Man höht sie aber, wenn man die Wolle in einem Bade s 80 Pfund Seife auf 200 Pf. Wolle, kocht, und chher sogleich durch Zinnauflösung zieht. — Oder n nimmt zur ersten Beize wenig Galläpfel und nige Sumach, zieht sie zweymal durch essigsauren aun, und erhöhet nach dem Röthen blos mit star- r Seifen-Auflösung. Oder, nimmt man die mit In- go hellblau gefärbte Wolle, und behandelt sie nach t des türkischen Roths, so wird die blaue Farbe rch das Röthen violett, und bey dem Erhöhen, ión rosenroth; doch gelingt es nicht immer. Ueber- upt muss man wenig Oehl nehmen, die nicht star- n Laugen oft wiederholen, wenig Galläpfel und l Sumach nehmen, das Alaunbad von 40 Pf. Alaun t ½ essigsaurer Alaunerde (muss wohl heissen essig- ren Bleys, oder Bleyzuckers: denn Alaun und igsaure Alaunerde zersetzen sich nicht; die letzte er entsteht aus Alaun und Bleyzucker) zersetzen.

Röthebade etwas Zinnkalk auflösen (die Auflö- ig des Zinnkalks ist darin nicht möglich), der mit peterfäure bereitet worden, mit vieler Seife erhö- n und zuletzt durch eine Zinnauflösung ziehen.

Scharlachroth: wenig Oehl, schwache aber wieder- lte Laugen; viel Alaun, beste Röthe; viel Seife m Erhöhen. Oder man ziehe gleichförmig schön färbtes Roth durch Salpeterfäure von 35°, verdünne rch ½ Wasser, worin Zinnspäne aufgelöst sind: hier- t kann man viele Schattirungen geben.

Achtes Kap. *Verfeinerung des Roths aus der Färberröthe auf eine wohlfeilere Art.* Den an der Luft zerfallenen Kalk löst m in Essigsäure auf, dieses wird mit Wasser bis 2° verdünnt, und mit gleichen Theilen essigsaurer aunerde (als 40 Pf. Alaun und $\frac{1}{16}$ Bleyzucker) ver- setzt; hiedurch die gut ausgelaugte Wolle gezogen, d nach dem Trocknen, Auswaschen und Trock- n, in einem Bade von 1¼ Pf. Röthe, auf 1 Pf. Wolle färbt. Die Menge der essigsauren Kalkerde verän- rt die Schattirung.

Neuntes Kap. *Mischung des ths mit Blau zu Violet.* Man zieht das Türkisch- th durch ein Indigobad, und erhält eine schöne und hhafte Farbe; das magre Roth zieht man dazu dem ten vor: indessen setzt man doch diese Farbe, der s Eisenkalk und Röthe bereiteten, bey weitem oh, sobald diese gleichförmig und von dauernder altung ist. Man laugt die Baumwolle ab, zieht sie eymal durch Oehl und durch die Lauge, wie ge- öhnlich; man giebt ihr nachher eine Beize aus 50 und grünem Vitriol, zu dessen Auflösung man 12 Pf. eyzucker thut; wodurch, wenn alles klar ist, man e Wolle auf das sorgfältigste zieht. Hierauf schüt- lt man sie einige Minuten auf, wäscht und ringt sie s, um sie zu röthen, ohne sie zu trocknen. Aus esem Bade gezogen und ausgewaschen wird sie zimmtfarben. Alsdann kocht man sie 25 Minuten, wo sie schwärzlich erscheint; gut ausgewaschen und mit 80 Pf. Seife erhöhet, erscheint sie nach ½ stündigen Sieden violett. Die Farbe fällt dunkler nach der Menge des Vitriols aus; man heilt sie durch mehr Bleyzucker und Alaun auf. Es scheint keines der Eisensalze den Vorzug zu verdienen: am ersten noch das holzsaure Eisen. 50 Alaun, 12 Vitriol, 6 Bleyzucker geben eine schöne hellviolette, 40 Alaun, 20 Vitriol und 8 Bleyzucker eine dunkelviolette satte Farbe. Ein Galläpfelbad vor obiger Beize giebt sehr schwer eine gleichartige Farbe. Mischt man eine Eisenauflösung in das Röthebad, bevor die Wolle geöhlt wird u. s. w., so gelingt es zwar, aber nicht so gut, als das angeführte. Da die gebeizte Wolle an der Luft viele Schattirungen von gelb annimmt, welche ein ungleichförmiges Violet geben: so wasche man sie aus, und röthe sie noch feucht. Wird die alaunte Baumwolle in einer Essigbeize eine Zeitlang digerirt, und sodann geröthet, so erfolgt eine taubenhalsartige Farbe. Da das Eisenblau und das Färberroth von den verschiedenen Substanzen des Erhöhungsbades verschiedentlich angegriffen werden (da nämlich die Soda das Eisen zerstört, und das Roth entwickelt, die Seife hingegen umgekehrt wirkt); so kann man die Schattirung des Violett ins Unendliche vervielfältigen.

Zehntes Kap. *Theorie des Rothfärbens der Wolle.* Unter dem holzigten Theile und der Rinde der Färberwurzel giebt das Holz die lebhafteste Farbe. Das Wasser wird davon Orangegelbröthlich: so wie die Baumwolle herein kömmt, setzt jenes allen feinen Färbestoff an dieselbe ab und nimmt neuen aus der Röthe an. Auf Zusatz von den alcalischen Salzen erfolgt violet, welches durch Säuren zur ersten Farbe zurück kehrt. Der wässrige Aufguss verräth einige Spuren der Säure; die Auflösung von Eisen bewirkt mit jenen einen schwarzen, von Kupfer einen grünlichen, von Bley einen weissgrünlichen Niederschlag. Der essigsaure Alaun fället aus dem Aufgusse in der Kälte nichts, bey der Erwärmung ein wenig Rosenfarbenes. Lässt man über die kalt ausgezogene Röthe Wasser sieden, so erfolgt noch wieder eine röthlich dunklere, zuletzt etwas violette Farbe. Seifenwasser giebt mit jenem einen fleischfarbenen Niederschlag. Eine Lauge aus 6 Kali, 1 Röthe entfärbt diese gänzlich. Vermischt man hiemit essigsauren Alaun: so fallen wenige Flocken nieder; aber mit Kali setzt sich ein schöner violetter Lack ab. Jene Kalilauge und Schwefelfäure geben einen orangefarbenen Satz, der sich in Kalilauge leicht wieder violet auflöst: der Alcohol wird lebhaft gelb, und färbt die Wolle auch rindenartig gelb. Der Rückstand von der Tinctur wird mit siedendem Wasser dunkelroth. 400 Theile Röthe geben 249 Theile Extractiv-, oder Färbestoff. Eine essigsaure Alaunlauge mit der Röthe gekocht, und mit Kali-Lauge nicht ganz gesättigt, giebt ein schönes Roth. Die letzten Laugen geben das beste Roth, dem Cochenillelack ganz ähnlich. — — Durch das Ablaugen der Wolle werden ihre Poren eröffnet. Durch die schwache Kalilauge wird das Oehl zur gleichen

Digitized by Google

chen Einziehung in die Wolle fähiger. Durch die Galläpfel erfolgt die erſte Verbindung zwiſchen ihnen und dem Oehl (dieſs zeigt eine Seifen - Auflöſung mit Galläpfel - Abſud). Dieſe Verbindung giebt mit der Röthe eine ſchwarze Farbe: deshalb ſetzt man Alaun zu (dieſer giebt ſchon mit Galläpfelaufgufs allein einen gräulichen, in Waſſer unauflösbaren Satz: hier ergreift er den Färbeſtoff). Das folgende Auswaſchen mit Waſſer, noch mehr aber das Erhöhen mit alkaliſcher Lauge befreyt die Wolle von dem Färbeſtoffe, der nicht auf die Beize fixirt iſt. Die faure Miſchung durch welche die Wolle nach dem Erhöhen gezogen wird, wirkt bloſs auf die Farbe.

Dieſes Werk thut ſicher allen Leſern Gnüge. Der techniſche Chemiker findet in der gründlichen, genauen, den Beſtandtheilen der Subſtanzen angemeſſenen Behandlung, und in der Erklärung des Proceſſes, ſeine Befriedigung. Noch mehr wird ſie aber derjenige finden, der Vermögen, Luſt, Gelegenheit und Zeit zu der Anlegung einer ſolchen Fabrik hat: denn es ſcheint unmöglich, dafs ſie, bey genauer Befolgung aller Angaben, nicht den glücklichſten Erfolg haben ſollte.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Kurzgefaßte Anleitung zur Waaren - und Wechſelberechnung.* Zum Gebrauch beym erſten Unterricht in Handlungsſchulen. 1807. 452 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dieſe Schrift iſt, wie der ungenannte Vf. in der Vorrede ſelbſt geſteht, in Abſicht der *Waarenberechnung, wörtlich nach den Dictaten* ſeines verewigten Lehrers, des Profeſſors *Brodhagen* zu Hamburg entſtanden, *und nur die Calculationen ſind* (von dem ungenannten Vf.) *vermannichfacht und vollſtändiger ausgeführt.* Auch ſieht man es dem Ganzen dieſes Buchs an, dafs *ſeine* weſentlichen *Beſtandtheile aus Collegien-Heften* beſtehen. — Das Buch zerfällt in mehrere Abſchnitte, oder in eigentliche Abhandlungen der verſchiedenen Materien. So wird in der *Einleitung* S. 1—38. ein weſentlicher Theil der Erforderniſſe erklärt, die bey den Waaren Calculationen in allerley Beziehungen, ſelbſt mit Rückſicht auf Haferey - Groſs - Rechnungen vorkommen. Dann folgen S. 39—126. vierzehn Haupt-Waaren - Calculationen, worunter aber keine einzige iſt, die ſich auf den Verkehr mit Frankreich und auf die neuen Handels-, Gewicht-, Mafs- und Münz - Verhältniſſe bezieht. Von S. 127—148. wird von den Wechſeln und deren Verſchiedenheit gehandelt, auf welche (S. 149—322.) die Erklärung und Berechnung der Nürnberger, Leipziger, Frankfurter und Hamburger Courszettel folgt. Die Ueberſicht des Münzweſens der vornehmſten europäiſchen Handelsſtädte und der Courszettel derſelben (S. 323—452.) enthält, wie das ganze Buch, nichts neues; in Gegentheil vermiſſen wir manches, was auf die in Frankreich ſeit dem J. 1802. im Handlungsweſen vorgegangene Veränderungen Bezug hat. Schwerlich würde der verſt. Prof. *Brodhagen* es bey ſeinem Leben erlaubt haben, dergleichen unzuſammenhängende Abhandlungen herauszugeben.

Wien u. Triest: *Hülfsbuch für Kaufleute und Contoriſten*, mit eigenen feſten Regeln zur richtigen, u. ſ. w. Berechnung der Waaren und Wechſel-Preiſe, wozu der Vf. eine Anleitung durch Aushebung der Schlüſſelzahlen, die bey verſchiedenen Cours-Rechnungen erforderlich ſind, ertheilt hat. Darin beſteht aber auch der Hauptvortheil des Buchs, indem jeder calculirte Gegenſtand auf zweyerley Wegen, durch ſimple Multiplicationen und Divisionen, durch Schlüſſelzahlen und durch Kettenrechnung ausgemittelt wird. Man kann alſo letztere als eine Probe von jenem Verfahren anſehen. Die Beſchreibung der Rechnungsmünzen, der Handels-Gewichte und Wechſel, der vorzüglichſten europäiſchen See-Handelsplätze, *iſt aber* meiſtens nur im Allgemeinen abgefaſst, *ohne auf* die neueſten Vorfälle in dem Münz-Weſen Rückſicht zu nehmen. So wird z. B. unter *Bourdeaux, Marſeille* und *Nantes* nicht einmal der Francs, Kilogramms, und alles, was von dem neuen metrologiſchen Syſtem der Franzoſen abhängt, geſchweige ihrer *Verhältniſſe gegen* Trieſter und Wiener Währungen erwähnt. Das *Handels*-Gewicht iſt überall nach rauhen Proportionen verglichen, ohne die Orts-Einheiten nach holländ. As Troy zu beſtimmen. In Rechnungen, wo es nicht auf die pünktlichſte Genauigkeit ankömmt, mag dieſes hingehen; aber Gold- und Silber-Barren in *brutto* darnach einzukaufen, oder das Juwelen-Gewicht in Uebereinſtimmung zu bringen, iſt ohne offenbaren Schaden, nicht möglich. Uebrigens findet man bey einem jeden der folgenden Haupt-Handels- und Seeſtädte: *Amſterdam, Barcellona, Bergen* in Norwegen, *Bourdeaux. Bremen, Cadix, Conſtantinopel. Kopenhagen, Danzig, Genua, Hamburg, Liſſabon, Liverpool, Livorno, London, Marſeille, Meſſina, Nantes, Neapel, St. Petersburg, Smirna, Triſt, Venedig* und *Wien*, das Wechſelſyſtem, den Uſo, das Handelsgew., die Wechſelreductionen, und die Anwendung der Specialregeln auf die überall gemachten Berechnungen angebracht. Der Vf. zeigt viele praktiſche Gewandtheit, und von dieſer Seite iſt das Buch den Trieſter und Wiener Kaufleuten, für die es eigentlich beſtimmt iſt, wirklich zu empfehlen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. Julius 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Statistik Frankreichs.

(Fortsetzung von Num. 189.)

Gelehrte Gesellschaften, Lehranstalten, literarische und artistische Sammlungen.

(I) Gelehrte Gesellschaften.

3. *Die Gesellschaft zur Aufmunterung der National-Industrie.*

Diese Gesellschaft, die im 10ten Jahre (1801.), auf Betrieb der Staats-Oberhäupter, aus einer grossen Menge öffentlicher Beamten, Gutsbesitzer und Gelehrten aller Classen gestiftet wurde, und jetzt ungefähr aus 700 Mitgliedern in Paris und in den Departements besteht, hat den Zweck, die Versuche der Regierung zur Verbesserung aller Zweige der französischen Industrie zu unterstützen. Ihre Hauptmittel sind: 1) die Zusendung von Modellen, Zeichnungen und Beschreibungen der neuen Erfindungen; 2) Erfahrungen und Versuche, um das Verdienst der dem Publicum angekündigten neuen Methoden zu würdigen; 3) Belohnungen, Beförderungen und Aufmunterungen der Künstler für nützliche Arbeiten; 4) der Druck eines Bulletins, das ausschliesslich an die Mitglieder der Gesellschaft ausgetheilt wird, die raisonnirende Anzeige der in und ausser Frankreich gemachten Entdeckungen für die Industrie enthaltend; 5) Vertheilung von Preisen. Sie hält jährlich zwey Mal öffentliche Sitzungen, die erste im Februar ist bestimmt 1) zur Abstattung des allgemeinen Berichts über die Arbeiten der Gesellschaft durch den Secretär, und des Berichts über Einnahmen und Ausgaben durch die Commission der Fonds und die Censoren; 2) zur Erneuerung des Administrations-Conseils. Die zweyte findet im Julius Statt, und ist der Vertheilung der Preise und der Ernennung der beiden Censoren gewidmet. Ihr Administrations-Conseil versammelt sich alle 14 Tage Mittwochs. Alle Mitglieder haben berathschlagende Stimme. Zur Aufnahme in die Gesellschaft ist es hinreichend, sich von einem Mitgliede vorstellen zu lassen, vom Conseil angenommen zu werden, und sich zu einem jährlichen Beytrage von 36 Franken zu verpflichten.

Die Mitglieder und Adjuncten des Administrations-Conseils sind folgende: Präsident ist der Graf *Chaptal*, Schatzmeister des Senats und Mitgl. des Inst.; Vicepräsidenten sind: *Guyton Morveau*, Administrator der Münzen und Mitgl. des Inst., und *Dupont de Nemours*, Mitgl. d. Inst.; Secretär ist *de Gerando*, General-Secretär des Ministeriums des Innern, Maitre de Requêtes und Mitgl. des Inst.; Vicesecretäre sind *Matth. de Montmorency* und *Costaz d. j.*, Chef des Bureau der Künste im Ministerium des Innern; Schatzmeister ist *Laroche*, ehemal. Notar; Censoren sind: der Graf *Durazzo*, Prätor, und *Charlon*, Mauth-Administrator. Commissäre der Fonds sind: *Boulard*, Notar; *Brillat Savarin*, Mitgl. des Cassations-Gerichtshofes; *Daullier*, Mitgl. des General-Conseils des Seine-Depart.; *Gau*, Staatsrath; *Perit* und *Rouillé de l'Etang*, Mitglieder des General-Conseils des Seine-Depart.; der Graf *St. Martin de la Motte* und der Graf *Serr*, Senatoren. — Für die *mechanischen* Künste: *Ampère*, Studien-Inspector und Professor an der polytechnischen Schule; *Baillet*, Oberbergwerks-Ingenieur; *Bardel* d. V., Kaiserl. Commissär zur Verification der englischen Waaren; *Breguet*, Uhrmacher; *Girard*, Ober-Ingenieur der Brücken und Chausseen; *Molard*, Administrator des Conservatoriums der Künste; *Perrier* und *de Prony*, Mitglieder d. Inst.; *Ternaux*, Manufacturier. Adjuncten sind: *Decretot*, Manufacturier; *de Recicourt*, Oberster beym Ingenieur-Corps; *Delaus*, Prof. an der polytechnischen Schule; *Gengembre*, General-Münz-Inspector. — Für die *chemischen* Künste: *Anfrye*, Inspector der Probationen bey der Münze; der Graf *Berthollet*, Senator; der Graf *Cadet Gassicourt*, Pharmaceut des Kaisers; *Collet Descotils*, Bergwerks-Ingenieur; *Darcet*, Verificator der Probationen bey der Münze; *Guyton de Morveau*, Münz-Administrator und Mitgl. d. Inst.; *Mérimte*, Maler; *Scip. Perrier*, Bankier; *Roard*, Director der Färbereyen der Kaiserl. Manufacturen; *Vauquelin*, Prof. der Chemie am naturhistorischen Museum. — Adjunct ist der Pharmaceut *Boullay*. — Für die *ökonomischen* Künste: *Bouriat*, Pharmaceut; der General *de Grave*, ehemaliger Kriegs-Minister; *Benj. Delessert*, Banquier; *de Percy*; *Gillet Laumont*, Mitgl. des Bergwerks-Conseils; *Montgolfier*, Mitgl. des Conservatoriums der Künste und des Instituts; *Parmentier*, General-Inspector des Militär-Medicinalwesens; *Pastoret*, Mitgl. des Administrations-Conseils der Hospitäler; *Pictet*, General-Studien-Inspector. Adjuncten sind: *Delunel*, Correspondenz-Secretär der pharmaceutischen Gesellschaft; *Donnant*, Gelehrter; *Sureau*, Pharmaceut; *van Hulthem*, ehemaliger Tribun. — Für den *Ackerbau*: *Baudrillard*, Gehülfe bey der Administration der Gewässer und Forsten; *Chaffiron*, Maitre de comptes (bey dem Rechnungshofe); der Graf *François (de Neufcha-*

chateau), Senator; *Gay Lussac* und *Huzard*, Mitglieder d. Inst.; *Lasteyrie*, Mitgl. d. Landwirthschaftsgesellsch.; *Silvestre*, Secretär derselben Gesellschaft; *Tessier*, Mitgl. d. Inst. Adjuncten sind der Arzt *Moreau-St. Mery* und der Arzt *Swediaur*, Mitglieder der Landwirthschaftsgesellsch. — Für den *Handel: Arnould d. ä.* und *Audibert*, Maitres des comptes; *Coquebert Montbret*, Maitre des requetes im Ministerium des Innern; *Doumerc*, Banquier; *Dupont de Nemours*, Mitgl. des Inst.; der Graf *Duravzo* und der Graf de *Tuftal*, Senatoren; *Magnien*, Mauth-Administrator; *Vital Roux*, Mitgl. der Handels-Kammer zu Paris. Adjunct ist *Perrée*, Maitre des comptes; Redacteur des Bulletins der Gesellschaft: *C. Dacier*; General-Agent der Gesellschaft, der alle Details der Administration und die Einnahme der Subscriptionen besorgt: *Guillard Senainville*.

4. *Die akademische Societät der Medicin zu Paris*

theilt sich in drey Classen: 1) der Ehren-Titulare; 2) der Titularen; 3) der Correspondenten. Die *erste* Classe besteht 1) aus den Doctoren der ehemaligen Pariser Facultät, die alle von Rechts wegen Mitglieder derselben sind; 2) aus den Doctoren anderer Facultäten oder medicinischen Schulen, die seit länger als 20 Jahren Doctoren sind. Die *zweyte* Classe begreift die Doctoren anderer Facultäten oder Schulen, die nach den Statuten und Reglements aufgenommen worden. Die Correspondenten werden aus den französischen oder auswärtigen Gelehrten gewählt, die sich mit der Medicin oder einer Hülfswissenschaft beschäftigen. Die Gesellschaft versammelt sich am 2ten und 4ten Dienstage jedes Monats von 2 — 4 Uhr, besonders um sich mit herrschenden Krankheiten zu beschäftigen. Sie giebt alle Mittwoch unentgeldlichen Rath an Arme, von 2 — 4 Uhr in ihrem gewöhnlichen Sitzungsorte im Oratorium. — Die Ehren-Titulare oder Doctoren der ehemaligen Pariser Facultät sind: *Geoffroy* (zu Fismes bey Soissons), *Maloet*, *Defessart*, *Leyt*, *Thomas d'Onglée*, *Jeanroy*, *Mallet*, *Boissie de Janchères*, *Andry*, *Bourru*, *Guibert*, *Le Preux*, *Desessarts*, *Dumangin*, *Le Mesme*, *Guillotin*, Präsident, *Lassise*, *Nollan*, *de Jussieu*, *Caille*, *Paulet*, *Roussille de Chamseru*, *Besquillon*, *Saillant*, *de Lalouette*, *le Tenneur*, *de la Porte*, *de Fraisne*, *le Roy*, *du Chaney*, *Jeanroy*, *Thouret*, *Tessier*, *de Jussieu*, *Hallé*, *Bourdois de la Motte*, *Jeannes des Longrois*, *Roussel-Vauzanme*, *Leroux*, *Marmier*, *Thézy*, der Staatsrath Graf *Fourcroy*, der Senator Graf *Berthollet*, *Crochet*, *Laserwalle* (zu Beaupuy bey Montignac), *Chambon de Montaux*, *de Wenzel*, der Baron *de Corvisart*, erster Arzt des Kaisers, *Louiche des Fontaines*, *Petit Radel*, *de Montaigne*, *Bourdier*, *Demours*, *Gille*, *Geraud*, *Adet*, *Pluvinet*, *Borie*, Vicedirector, *Asselin*, *Lanigan*, *Petit*, *Laubry*, *Duval*, *Benon* (zu Berzé la Ville bey Macon). — Doctoren aus andern Facultäten: *Maures* und *Daignan* (aus Montpellier *)), *Verday* (aus Douay), *Portal*, Vicepräsident (aus Montpellier), *le Dru*, Schatzmeister (aus Caen), *Seaillos d. j.* (aus Rheims), *Marcellaux* (aus Montpellier). — Titular-Mitglieder sind: *Tourlet*, *Veau de Launay* und *Bertin* (aus Montpellier), *Pages*, adjungirter Secretär, *Salmade* und *Fabré* (aus Caen und Paris), *Thillaye* (aus Paris), *Fouquier*, *Gondret*, *Legallois*, Archivar, *Recamier*, *Forestier*, *Cattet*, *Rougeois* und *Capuron* (aus Caen und Paris), *Mollet* (aus Rheims), *Chrétien*, *Duperthuis*, *Juglar*, *Chardel*, *Levraud d. ä.* u. s. f., *Goutte*, *Jacquemin*, *Demangeon*, *Lalaune*, *Gardien*, *Lefebvre de Limgchamps*, *Dubois*, *Collmnes* und *Perdrau* (aus Paris), *Bouvier* (aus Besançon) und *Lacombe*. — Correspondenten sind: *Cassberg* zu Kopenhagen, *Strack* zu Maynz, *le Seigneur* zu Charlestown, *Dumas* zu Montpellier, *Seneux* ebendas., *Izarn* (Prof. der Phys. am Lyceum Bonaparte) zu Paris, *Jaujon* zu St. Paul d'Amiatte bey Lavaur, (der kürlich verst.) *Hartenkeil* zu Salzburg, *Mesternich* zu Maynz, *Duret* zu Annonay, *Moras* zu St. Malo, *Aubry* zu Rouen, *Nieckowski* zu Wilna, *Palissot de Beauvoir* zu Paris, *Pegeote* zu Troyes, *Ladevine* zu Toulouse, *Fouverge* bey der Armee, *Rigal* zu Gaillac, *Lehr* zu Wisbaden, *Clot* zu Sorèze, *Montabré*, *Méjan*, *Poutingon* und *Baumes* zu Montpellier, *Frank*, Vater u. Sohn, zu (Wien und) Wilna, *Alary* zu Villeneuve de Cordes, *Lordat*, Secr. der med. Soc. zu Montpellier, *Cailleau* zu Bordeaux, *Eftor* zu Montpellier, *Scarpa* zu Pavia, *Bouriat*, Secr. der med. Gesellsch. zu Tours, *Guillaumeau* zu Niort, *Gerbain* zu Strasburg, *Mouton* zu Paris, *Vigueric* zu Toulouse, *Arnal* zu Pontoise, *Briores* zu Wilna, *Aut. Fabre* zu Nantes, *Thomas* zu Pezenas, *Poullet du Parc* zu Nantes, *Moudron* zu Moscau, *Robin Prévallée* zu Maynz, *Renard* ebendas., *Sprain*, Vater u. Sohn, zu Narbonne, *Rouzelin-Demesnil* zu St. Lo, *Lafteur* zu Anet, *Vendeuzende* und *Bouder* bey der Armee, *J. Rodr. Delpino* in Spanien, *Verhaest* zu Niort, *Hernandez* zu Toulon, *Nunez* zu Madrid, *Anlagnier*, Arzt der Kaiserin Mutter, *Gastelier* zu *Montargis*, *Niel* zu Chartres. — [Zwischen dieser Societät und den folgenden werden aufgezählt zwey *Augenärzte* (die obgedachten DD. *Demours* und *Wenzel*), über 80 *Chirurgen* und über 150 Apotheker.]

5. *Die medicinische Societät zu Paris.*

Diese durch verschiedene Beschlüsse des Ministers vom Innern bey der medicinischen Facultät errichtete Societät ist in der Absicht gestiftet, die Arbeiten der ehemaligen Königl. Societät der Medicin und Akademie der Chirurgie fortzusetzen. Sie hat daher den Auftrag, mit den Aerzten und Chirurgen des Reichs und mit den auswärtigen Aerzten über alle Gegenstände, die zur Beförderung der Heilkunde beytragen können, einen Briefwechsel zu unterhalten. Ihre Mitglieder sind die Professoren der Facultät (s. unten), und folgende Aerzte und Chirurgen: *Texon*; Mitgl. des Instituts; *Alibert* und *Andry*, Aerzte; *Antoine*, Chirurg; der Graf *Chaptal*, Senator; *Cuvier*, Professor am naturhist. Museum; *Deschamps*, Oberchirurg in d. Charité; *Dupuytren*, Chef der anat. Arbeiten; *Jadelot*, Arzt im Kinder-Hospital; *Jeanroy*, Arzt; *Huzard* (Thierarzt), Mitglied des Inst.; *Delaporte* und *Le Preux*, Aerzte; *Tessier* und *Vauquelin*, Mitglieder d. Inst.; *Bourdois de la Motte*, Depart.-Arzt; *Husson*, Arzt am Hotel Dieu; *Larrey*, Inspector des Sanitätswesens bey den Armeen, Oberchirurg der Kai-

*) Aus Montpellier u. s. w. bedeutet hier bloss, dass diese Aerzte dort den Doctorgrad erhielten.

Digitized by Google

ıiserl. Gardan. — Adjungirte Associés sind: *Giroud*, ster Arzt des Königs von Holland; *Roux*, adjungir- r Chirurg am Hospital Baujon; *Geoffroy*, d. Sohn, und *innec*, Aerzte; *Moreau*, Gehülfs-Bibliothekar der Fa- ltät; *Bayle*, *Thillaye* d. S., *Duverney*, *Nysten*, Aerzte; *rron*, Naturforscher; *Decandolle*, Prof. der Naturge- hichte; *Royer Collard*, Arzt; *Thenard*, Prof. der Che- ie am Collège de France; *Leminier* und *Louyer Willer- y*, Aerzte. — Die Gesellschaft hält ihre Sitzungen einem der Säle der Facultät, Donnerstags, alle Tage.

Gesellschaft zur Ausrottung der Pocken in Frankreich durch Verbreitung der Kuhpocken.

Diese am 14ten Germ. 12ten J. (2ten April 1804.) rch einen Beschluss des Ministers der innern Ange- genheiten errichtete Gesellschaft, deren Zweck ihr une angiebt, besteht, unter dem Präsidium des geda- n Ministers, aus angesehenen und einsichtsvollen Beam- n, und aus Aerzten, die das vormalige Central-Comité r Kuhpocken-Impfung ausmachten. In ihrem Innern steht ein *Central-Comité der Kuhpocken-Impfung*, das sich le Freytage in der Kuhpocken-Anstalt von 3 — 5 Uhr rsammelt, mit allen Comité's der Kuhpocken-Im- ung und mit den Aerzten der Departements correo- ndirt, und der Gesellschaft, wie auch wöchentlich m Minister, von den die Kuhpocken-Impfung be- ssenden Thatsachen Bericht erstattet. Die Gesuche a Lymphe werden, unter Couvert des Ministers, an n Secretär des Comité, den Dr. *Husson*, adressirt. — ie Mitglieder sind: der Minister des Innern (der Graf *Champmol*) als Präsident; *Auvity*, Oberchirurg in dem Enthindungs-Hospital de Maternité; *Barbier Neufville*, Divisionschef im Ministerium des Innern; die Grafen *Berthollet* und *Chaptal*, Senatoren; der Baron *de Corvi- sart*, erster Arzt des Kaisers; *Coste*, Arzt der Invali- den; *Coulomb*, *Cuvier*, Mitglieder des Inst.; *Degerando*, Mitgl. des Inst., und General-Secr. des Minist. des In- nern; der Graf *Delaplace*, Senator; *Deleporte*, Oberarzt am Hospital St. Louis; *Delafeyrie*, Mitgl. der landwirth- schaftl. Societät; *Delessert*, Mitgl. des General-Conseils der Hospitäler; *Doussin-Dubreuil*, Arzt; der Graf *Du- bois*, Staatsrath und Polizeypräfect zu Paris; *Duchanoy*, Administrator der Hospitäler; der Graf *de Fontanes*, Gross- meister der Universität und Präsident des gesetzgeben- den Corps; der Graf *Fourcroy*, Staatsrath; der Graf *Frochot*, Staatsrath u. Präfect des Seine-Depart.; *Guil- lotin*, vormals Prof. bey der medic. Facultät zu Paris; *Hallé*, Mitgl. des Inst. u. Prof. der med. Fac. zu Paris; *Husson*, Arzt der Anstalt für die Kuhpocken-Impfung (Secr.); *Huzard*, Mitgl. d. Inst.; *Jadelot*, Arzt des Kin- der-Hospitals und des Waisen-Hospitals; der Graf *de Lacepède*, Senator, Grosskanzler der Ehrenlegion; *Le Rochefoucault Liancourt*, Corresp. des Instituts; *J. J. Leroux*, Prof. der med. Facultät zu Paris und ordentl. Arzt des Königs von Holland; *Marin*, Oberchirurg am Kaiserl. Lyceum; *Mongenot*, Arzt der Kinder-Hosp. und des Neckerschen Hosp.; *Parfait*, Arzt und Mitgl. des Central-Bureau's für die Aufnahme in die Hospi- täler; *Parmentier*, Mitgl. des Inst.; *Pinel*, Mitgl. d. Inst. u. Prof. bey der med. Facultät zu Paris; der Graf *Reg- nault de St. Jean d'Angely*, Staatsminister; *Salmade*, Arzt; *Tessier*, Mitgl. d. Inst.; *Thouret*, Arzt und Mitgl. des gesetzgebenden Corps.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journale sind erschienen und versandt:

) Journal des Luxus und der Moden. 1809. 6tes Stück.
) Allgem. geogr. Ephemeriden. 4tes Stück.
) Allgem. deutsches Garten-Magazin. 4tes Stück.
r *Wieland's* Neuer deutscher Merkur. 4tes Stück.

Weimar, im Junius 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *zweyten* Lieferung des *Recueil d'Observations Astronomiques de Mr. de Humboldt* hat dieser Gelehrte ie geographische Länge und Breite einer grossen Menge unkte bekannt gemacht, die er während seiner Reise ings des Orinoco, des Atabapo, des Tuamini, des ·ini, des Cassiquiare und Rio Negro bestimmt hat.)a diese Bekanntmachung jemand auf die Idee brin- gen könnte, nach den Beobachtungen Hn. *v. Humboldt's* eine Karte der spanischen Guayana zu verfertigen; so sehe ich mich veranlasst, dem Publicum anzuzeigen, dass die *Karten des Orinoco*, des *Magdalenen-Stroms*, der Provinz *Faren de Bracamorros*, und des westlichen Theils des *Amazonen-Stroms*, welche Hr. *v. Humboldt* an Ort und Stelle aufgenommen, und in den Jahren 1800 — 1802. während seines Aufenthalts in Quito und Mexico gezeichnet hat, bereits sich unter den Händen der Kupferstecher befinden. Sie werden eben so fleissig ausgeführt werden, als der Mexicanische Atlas, der zu der Statistik von Neu-Spanien gehört. Mit denselben wird der Verfasser zugleich die Bases seiner Kar- ten und verschiedene astronomische und geographische Untersuchungen von Hn. *Oltmanns* bekannt machen. In dem *dritten* Hefte des *Recueil d'observations astronomiques*, welches zugleich mit dem *vierten* erschienen ist, findet man die Höhe von 500 Punkten des Spanischen Ame- rica, welche Hr. *v. Humboldt* durch barometrische Ni- vellements ausgemittelt, und Hr. *Oltmanns* vermittelst neuer von ihm verfertigten hypsometrischen Hülfs- tafeln

Digitized by Google

tafeln berechnet hat. Von demselben Verfasser erscheint noch vor Michaelis in meinem Verlag, und in Deutschland bey Dunker u. Humblot in Berlin, der *erste* Band des astronomischen Theils der Humboldtschen Reise, in deutscher Sprache und in 8vo, unter dem Titel: *Fabbo Oltmanns* Untersuchungen über die Geographie des neuen Continents, begründet durch die astronomischen Beobachtungen und barometrischen Messungen *Al. v. Humboldt* und anderer Reisenden, 2 Bde in 8.

Paris, am 28. May 1809.

F. Schoell, Buchhändler,
rue des fossés S. Germain l'Auxerrois, Nr. 29.

Empfehlung für Aerzte.

Bey Fr. Wilmans in Frankf. a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. zu haben:

Handbuch
zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten,
vom
Prof. Dr. *Adolph Henke.*

Ein Mann, dessen Ruf als praktischer Arzt und als Gelehrter so gegründet ist, darf auf die Aufmerksamkeit der Gelehrten, und auf das Vertrauen der angehenden Heilkünstler, für welche das Werk vorzüglich bestimmt ist, mit allem Rechte Anspruch machen. Beiden ist dieß treffliche Handbuch zu empfehlen.

III. Auctionen.

Den 31sten Jul. d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine beträchtliche Anzahl roher und gebundener, theolog., jurist., medicin., philos., philol. u. a. Bücher an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Verzeichniß davon ist beym Buchhalter Ehrhardt, Auctionscommissarius Friebel, Antiquar Lippert, Mette und Weidlich zu bekommen, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu bekommen in Berlin beym Hrn. Auctionscommissarius Sonnin, in Dresden in der Walther'schen Hofbuchhandlung, in Gotha in der Zeitungsexpedition, in Jena beym Hrn. Auctionator Baum, und in Leipzig beym Hrn. Auctions-Proclamator Weigel.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für Forstbeamte und Jagdliebhaber.

Zur Erleichterung derjenigen, die sich ein vollständiges Exemplar von dem beliebten *Taschenbuch für Forst- und Jagdliebhaber*, herausgegeben von dem Herrn Conservateur *von Wildungen*, von 1794—1809. anschaffen wollen, offerirt der Verleger das vollständige Exemplar gegen baare Zahlung für den äußerst wohlfeilen Preis alle 13 Jahrgänge bis zur nächsten Herbstmesse für 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr., wofür es in allen guten Buchhandlungen bestellt werden kann. Nach Verlauf dieses Termins tritt wieder der Preis von 16 Rthlr. oder 28 Fl. 48 Kr. ein.

Neue akademische Buchhandlung
in Marburg.

V. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag zu *Grindel's China-Surrogat.* 2te Auflage. 8
Leipzig, bey Hartknoch.

Als ich meine kleine Abhandlung über das China-Surrogat schon dem Druck übergeben hatte, erhielt ich erst das 3te Heft des Journals für die Chemie, Physik und Mineralogie von *Gehlen*, wo dieser schätzbare Gelehrte eine Darstellung der Untersuchungen *Herrmann's*, *Chenevix's*, *Payssé's* und *Cadet's* über den *rohen* Kaffee mittheilt; gleich darauf aber auch eine Abhandlung über denselben Gegenstand von *J. C. C. Schrader* folgt. Das Wesentliche der letztern Abhandlung muß ich hier noch mittheilen. Der Hauptzweck aller dieser Untersuchungen ist, theils um eine vollendete chemische Untersuchung des Kaffee's zu haben, theils aus dieser sich das Auffinden eines Kaffee-Surrogats zu erleichtern. Letzteres gelang nicht. *Schrader* fand, daß die Substanz, welche die Eisen-Auflösung grün macht, eine Säure ist, womit meine Versuche schön übereinstimmen. Diese Substanz löfete sich in Aether *nicht* auf, wohl aber etwas in Alkohol, wie ich es auch angab; doch glaubt Hr. *S.*, daß die Auflösung im Alkohol nur durch etwas Wasser herrühre. Hierbey wird bemerkt, daß die Seife sich auch vermittelst des Wassers in Alkohol auflöfet. Ferner enthielt diese Säure, welche ich *Chinasäure*, *Payssé* aber *Kaffeesäure* nannte, Stickstoff in seiner Mischung. Auch fand *Hr. S.*, wie ich, sehr wenig Harz in dem Kaffee; aber zugleich ein Oel, das wie Kakaobutter schmeckte. Eyweiß fand er nicht, den aber *Cadet* gefunden haben will. 8 Unzen Kaffe geben:

Eigenthümliche Substanz (Chinasäure)		11 Drachm.	15 Gran.
Gummichtes und schleimiges Extr.	—	2 —	20 —
Extractivstoff	—	— —	24 —
Harz	—	— —	16 —
Oel, talgartiges	—	— —	20 —
Trocknen Rückstand	5 Unz.	2 —	40 —

Die Asche gab: Kali, schwefelsaures Salz, salzsaures Salz, Kalkerde, phosphorsaure Kalkerde, Talk, phosphorsaures Eisen und Braunstein. Die Entstehung des Gärbestoffs durch Brennen der Kaffeebohnen bezweifelt der Vf, und giebt in 8 Unzen der gerösteten Bohnen an:

Kaffeesubstanz — eine Unze.			
Extract	—	3 Drachm.	44 Gran.
Gummi und Schleim	—	6 —	40 —
Oel und Harz	—	1 —	20 —
Trocknen Rückstand	5 Unz:	4 —	— —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

BERLIN, im V. d. Realschulbuchh.: *Franciscus Dominicus Michelotti's*, Prof. d. Math. an der Königl. Univerlit. zu Turin, *Hydraulische Versuche zur Begründung und Beförderung der Theorie und Praktik.* Nebst einem *Anhange*, welcher die *neuesten Turiner Versuche* von *Joseph Therese Michelotti* enthält. Aus dem Italienischen überfetzt von *C. G. Zimmermann*, Prof. am Friedrichswerderschen Gymnasium und Lehrer der pract. Feldmeskunst an d. Königl. Bauakad. zu Berlin. Mit Anmerkungen von *J. A. Eytelwein*, Königl. Preuss. Geh. Oberbaurathe. Mit IV. Kupfert. 1808. XXIV. und 253 S. gr. 4. (3 Rthlr. 8 Gr.).

Im Jahr 1765. wurde zu Turin der Bau eines hydraulischen Thurmes beendigt, der eine prismatische Wasserfäule, 9 Pariser Quadratfuss im Querschnitt, bis 30 Fuss hoch, in sich fassen konnte, und durch einen sehr wissenschaftlich angelegten Zuführungscanal von oben her einen so reichlichen Einschlag erhielt, dass er z. B. für einzollige Ausmündungen einen beständigen Wasserstand von 300 Zollen gewähren konnte! In seiner einen Seitenwand, 2¼ Fuss stark, waren drey *eben so* starke Stücke von hartem Marmor, jedes 9 Zoll breit und 9 Zoll hoch durchlocht, wasserdicht eingemauert; das eine sehr nahe am Boden des Thurmes, das andere 10, das dritte 15 Fuss höher. Die unterste Lochung scheint uns, nach einigen Versuchen zu urtheilen, dem Boden zu nahe zu seyn. Jede dieser *Marmoröffnungen*, wie wir in der Folge sie nennen wollen, war an ihrer äussern Seite mit einer von dem Vf. so genannten *festen* (messingenen) Platte belegt, die in ihrer Mitte wiederum quadratisch, 3 Zoll breit und 3 Zoll hoch durchlocht war, und vor dieser Lochung pflegte man durch *bewegliche* Platten, auch engere, quadrat- und kreisförmige Mündungen zu 1, 2 und 3 Zoll im Durchmesser vorzurichten. In der Folge hat man *sogar* auch 6 *zollige* Ausmündungen sich verschafft! Unterhalb des Thurmes waren sehr geräumige Wasserbehälter in verschiedenen Tiefen angebracht, auch von dort aus fernerhin mancherley wissenschaftlich eingerichtete Ableitungscanäle, und überdiess noch manche andere schöne Vorrichtungen hinzugefügt, um die Geschwindigkeit des fliessenden Wassers unter mancherley Umständen, desgleichen den Stofs und Druck des Wasserstromes auf mancherley Weise zu prüfen. Die Angabe der sämmtlichen Vorrichtungen, welche zum gröfsten Theile ungemein zweckmäfsig und einsichtsvoll getroffen sind, haben wir dem Vf., und die Bestreitung der beträchtlichen Kosten dem Könige *Karl Immanuel* zu verdanken. Mit diesen wirklich königlichen Zurichtungen wurden nun viele Versuche angestellt, in den Jahren 1765 bis 1769 von *Michelotti* dem Vater, die er in seinem *Sperimenti idraulici* Vol. I., 1767., Vol. II., 1771., mit grofsem wohlverdienten Beyfalle bekannt machte; nachher, im Jahre 1783, von dem würdigen Sohne, der seine Abhandlung darüber in die *Mémoires de l'Acad. roy. d. sc. de Turin*, 1786, einrücken liefs. Selbst auch jenes einzelne Buch war in Deutschland kaum zu haben, und kostete über 7 Thaler. Der Uebersetzer wufste die theuern Kupfertafeln unschädlich einzuschränken, und glaubte viele von den theoretischen Betrachtungen des Vfs. gänzlich weglassen zu müssen, weil sie für die jetzige Kenntnifs der hydraulischen Theorie in Deutschland keinen Werth zu haben schienen. So viel wir aus einigen wirklich mitgetheilten Proben abnehmen können, so hat der Uebersetzer auch hierin sehr richtig geurtheilt. Das Duodecimalmafs des Vfs. ist in der Uebersetzung besser als im Originale, fürs Längenmafs durch I, II, III, IV, als Fufs, Zoll, Strich und Scrupel, deutlich unterschieden, fürs Flächenmafs, sehr schicklich, durch q^{I}, r^{I}, q^{II}, r^{II}, q^{III}, r^{III}, als Quadratfufs, Riemenfufs, Quadratzoll, Riemenzoll u. s. w., fürs Körpermafs durch c^{I}, s^{I}, b^{I}, c^{II}, s^{II} u. s. w., als Kubikfufs, Schachtfufs, Baufufs, Kubikzoll, Schachtzoll u. s. w., aufgeführt. So wird es allen Lesern, welche die zuverläfsige Autographie wünschen, ungleich lieber seyn, als wenn der Uebersetzer die grofse Mühe übernommen hätte, das unbequeme Duodecimalmafs selbst schon in das bequemere Decimalmafs zu reduciren. Da wir aber sehr wünschen, dafs einige von uns berechnete und unten mitzutheilende Versuche von andern Mathematikern uns möchten nachgerechnet werden; so wollen wir eine Tafel mittheilen, durch welche ihnen die Mühe der Reduction sehr erleichtert wird.

Digitized by Google

Es ist $\frac{1}{12} \cdot 1 = 0{,}0833$ u. s. w. $\frac{1}{12} \cdot 2 = 0{,}1666$ u. s. w. wie folget:

I		I		I	
12		12.12		12.12.12	
1	0,08333	1	0,00694	1	0,00058
2	0,16667	2	0,01389	2	0,00116
3	0,25000	3	0,02083	3	0,00174
4	0,33333	4	0,02778	4	0,00231
5	0,41667	5	0,03472	5	0,00289
6	0,50000	6	0,04167	6	0,00347
7	0,58333	7	0,04861	7	0,00405
8	0,66667	8	0,05555	8	0,00463
9	0,75000	9	0,06250	9	0,00521
10	0,83333	10	0,06944	10	0,00579
11	0,91667	11	0,07638	11	0,00637

Die vielen Zahlen in dem Buche scheinen uns sehr correct gedruckt zu seyn. Die Uebersetzung beweiset sich ebenfalls richtig und deutlich (bis auf wenige verfehlte Ausdrücke, bey deren Lesung man anstofst, und wofür man durch einiges Nachdenken die schicklichern Ausdrücke des Originals glaubt errathen zu können). Nehmen wir nun noch hinzu, dafs die Bemerkungen des Hrn. GR. *Eytelwein* manche sehr nöthige Winke und Berichtigungen enthalten: so glauben wir allerdings behaupten zu können, dafs diese wohlfeile Uebersetzung einen noch höheren Werth als das Original für uns hat — Aber indem Rec. dieses Buch als einen Schatz von Versuchen empfiehlt, die zum Theil weit mehr, als andere ähnliche bisher bekannt gewordene, ins Grofse gehen; indem auch Rec. die so einleuchtende Wahrheitsliebe, Sorgfalt und Genauigkeit des Vfs. mit Dank und Hochachtung erkennt: so mufs er übrigens gegen die Resultate, die man aus mehreren dieser Versuche, theils von dem Vf. schon gezogen findet, theils selbst noch ziehen möchte, gar sehr warnen, auf seiner Huth zu seyn, und dieses aus noch mehreren und allgemeineren Gründen, als es Hr. *E.* schon gethan hat. Gerade diejenigen Versuche, welche wegen grofser Weite der Mündungen und beträchtlicher Druckhöhe, bisher lediglich in Turin angestellt sind, geben für die Absichten, wofür sie angestellt wurden, solche Resultate, welche mit der Theorie des Rec. (die freylich noch nirgends gedruckt ist) nicht gehörig übereinstimmen. Rec. aber ist von der Richtigkeit seiner Theorie auf's entschiedenste überzeugt, und daher auch überzeugt, dafs richtig angestellte Versuche dieser Theorie entsprechen müssen. Die Versuche sind mit etwas unzweckmäfsigen Vorrichtungen und aus beträchtlich unrichtigen Gesichtspunkten angestellt, daher ihr Erfolg alterirt wurde, und das Gesuchte eigentlich unentschieden blieb. So kurz auch Rec. in Aufführung einiger Beyspiele hier sich fassen mufs, so werden sie gleichwohl, Falls sie in Turin bekannt werden, die Veranlassung geben, mit dem vortrefflichen hydraulischen Thurme unter abgeänderten Vorrichtungen, und aus bestimmteren Gesichtspunkten *neue Versuche* anzustellen. Blofs auf die Thurm-Versuche mufs Rec. für diesmal sich einschränken. — Der würdige *Michelotti* glaubte die vortheilhafteste Ausmündungsform müsse cykloidisch gekrümmt seyn. Vollkommen cykloidisch ist sie gewifs nicht. Die wahre Krümmung ist so schwer zu treffen, und übrigens so unbeträchtlich, dafs man, ungefähr wie bey den Sprachröhren, sicherer fährt, schlechthin conische Mündungsformen zu machen. Weil auch diese nicht vollkommen genau zu treffen sind: so ist es rathsam von der wahrscheinlichsten Form des frey zusammengezogenen Strahls in denjenigen *etwas* zu *langen Kegel hin* abzuweichen, welchen *E.* (Rec. ist ungewifs, ob gerade aus diesen Gründen) gebraucht hat. Mit ihnen ist ja auch *E.* bereits auf einen weit geringeren Geschwindigkeitsverlust gekommen, als *M.* mit seinen cykloidisch gekrümmten Afterkegeln. Der Grund, aus welchem *M.* den Nutzen dieser feine Vormündung erklärt, scheint uns hydrostatisch unrichtig; so sehr er ihm einleuchtend schien (§. 91.). — Für ungleich schwieriger hält er es, zu erklären, warum cylindrische oder prismatische Röhren von *gewisser* Länge (sie *müssen* etwa dreymal so lang als ihr Durchmesser seyn) die Geschwindigkeit des Ausflusses vermehren. Seine sämmtliche verfuchte Erklärung (§ 92.) ist auch sehr unbefriedigend und undeutlich ausgefallen. *Hier* hätte doch in einer deutschen Uebersetzung es sollen bemerkt werden, dafs die Sache in Deutschland *unwidersprechlich* erklärt ist. Nachdem *Venturi* zur Erklärung mehrerer hydraulischen Erscheinungen, welche nach gehöriger Ueberschauung in dieselbe Kategorie gehören, ein neues Princip von *Seitenmittheilung* der Bewegung aufgestellt hatte, auch *dieses neue* Princip in Frankreich mit vielem Beyfall aufgenommen war, und durch *Gilberts Annalen* für Deutschland bekannt gemacht wurde: so zeigte *Buff* in seiner Abhandlung, *Entbehrlichkeit des Venturischen Princips*, (*Annalen* B. IV. und VI) sogleich an, dafs sich *jene* Erscheinungen, namentlich auch der vermehrte Ausfluss durch cylindrische (oder noch besser, conisch divergente) Röhren aus den allgemeinen dynamischen Gesetzen und dem *Drucke der Luft* erklären lässt. Durch seine Unterscheidung zwischen dem, im Anfange der Röhrenmündung entstehenden kegelförmigen Strudel, und der dadurch nachher in der Röhre erzeugten *saugenden Kraft*, wird die ganze dahin gehörige Experimentalhydraulik einer deutlichen Ansicht unterworfen, und dadurch einleuchtend, dafs man bey diesen Versuchen, *auch den jedesmaligen Barometerstand* anzugeben hat. Die im Durchschnitt genommene fehr richtige Regel, dafs (in einer Plattenmündung die Geschwindigkeit nur $= 0{,}62\sqrt{4gh}$ beynahe ist, indem *h* die *mittlere* Druckhöhe bedeutet, und dagegen) aus einer cylindrischen Mündungsröhre (von obiger Länge und) vom Durchmesser der Plattenmündung, das Wasser mit der Geschwindigkeit $0{,}81\cdot\sqrt{4gh}$ ungefähr ausfliefst, kann daher nur für den gewöhnlichsten Barometerstand in Paris, Berlin, und wo sonst Versuche für diese Regel concurrirt haben, gelten. Auf hohen Gebirgen würde diese Geschwindigkeit um ein sehr merkliches geringer ausfallen, und im luftleeren Raume würde sie noch etwas geringer, als in

in der bloſsen Plattenmündung ſich zeigen. Vermuthlich nur bey einem vorzüglich hohen Barometerſtande geſchah es, daſs *M.* ſtatt der Zahl 0,81 die gröſsere 0,84 fand. — Bey verlängerter Röhre wird die Geſchwindigkeit durch die ſo genannte Friction oder Adhäſion vermindert, worüber *M.* gar keine zweckmäſsige Verſuche angeſtellt hat; worüber aber, da dieſes Bewegungshinderniſs mit der Geſchwindigkeit faſt quadratiſch wächſt, durch die beträchtlichen Druckhöhen des Thurmes ſehr entſcheidende Verſuche angeſtellt werden könnten, bey welchen ebenfalls der Barometerſtand zu beobachten iſt, für einfach cylindriſche oder einfach coniſche Ausmündungen. Würde die vortheilhafte coniſche Vormündung ihnen vorgeſetzt: ſo würde der Luftdruck freylich einen weit weniger beträchtlichen Einfluſs behalten; indeſſen macht es wenig Mühe, den Barometerſtand ebenfalls anzugeben. — Auch die allgemein gebräuchliche Contractionszahl der Plattenmündungen, 0,62, war bis zu den Turiner Verſuchen hin nur aus Verſuchen mit höchſtens 3zolligen Mündungen abgenommen, die auch keinen beträchtlichen Druckhöhen unterworfen waren. Man hat die Frage aufgeworfen, ob jene Zahl *erſtens* bey weitern Mündungen, und *zweytens* bey gröſsern Druckhöhen anders ausfallen möchte? Rec. iſt aus einleuchtenden Gründen *a priori* überzeugt, daſs in *beider* Hinſicht einige Verkleinerung jener Zahl in allen Verſuchen ſich ergeben muſs, in reinen und regelmäſsigen Verſuchen aber nur ſehr unbeträchtlich ausfallen kann. Einige Turiner Verſuche geben, nach des Rec. Ueberſchlage, die Verminderung zu groſs an, und nach einigen andern von ihnen fällt ſie dagegen wiederum zu geringe aus. Es iſt der Mühe werth, dieſes durch einige Beyſpiele zu belegen. Für den zweyten Fall der variirten Druckhöhen finden wir die dafür angeſtellten Verſuche des jüngern *Michelotti* von ihm ſelbſt ſchon gehörig berechnet. Für den erſten Fall der variirten Mündungen aber müſſen wir einige Verſuche des *ältern Michelotti* mit *ebenfalls kreisförmigen* Mündungen berechnen, und etwas anders, als es von ihm ſelbſt geſchehen iſt; da er den Parameter der Parabel, als Geſchwindigkeitsſcala ſie betrachtet, etwas zu klein angenommen hat. — Im *Verſuch* 118. S. 50. (deſſen Recapitulation S. 61. hat einen Druckfehler) war die kreisförmige Oeffnung von *einzolligem* Durchmeſſer um ein weniges zu groſs gerathen, ſo daſs ihre

Fläche = $9^{\prime\prime\prime}$ = $0,^{\prime\prime\prime}7500$
+ $5^{\prime\prime\prime}$ = 0, 0347
+ $2^{\prime\prime\prime}$ = 0, 0011
= 0, 7857 Quadratzoll hielt.

Die beſtändig gewordene (mittlere) Druckhöhe (bis zum Mittelpunkte der Mündung) war

a = $11^{\prime}$ = $11^{\prime}$
+ $8^{\prime\prime}$ = 0,6666
+ $10^{\prime\prime\prime}$ = 0,0694
+ $10^{\prime\prime\prime}$ = 0,0064
= 11,7424 Fuſs.

Dieſe Höhe a, als freye Fallhöhe ſie betrachtet, iſt nach *Prony's* Tafel II. (*Nouv. Architectura Hydraulica* B. 2.) zugehörig die Geſchwindigkeit = 26,627 Par. Fuſs. Der wirkliche Ausfluſs war

$5^{e\prime}$ = $5^{e\prime}$
+ $4^{\prime\prime}$ = 0, 33333
+ $9^{\prime\prime\prime}$ = 0, 06250
+ $11^{\prime\prime\prime}$ = 0, 05537
5, 40220 Kubikfuſs in der Minute;

alſo = 0, 09033 Kubikfuſs in der *Secunde*. Hieraus finden wir durch logarithmiſche Rechnung die mittlere Geſchwindigkeit in der Ausmündung = $0,6197 \cdot \sqrt{4ga}$. Nach des Vfs. Berechnung würde ſich die Geſchwindigkeit = $0,6208 \cdot \sqrt{4ga}$ ergeben. Was wir gefunden haben, iſt ſehr übereinſtimmend mit *Boſſut's* und anderer Verſuchen. Nämlich für die Verſuche mit einzolligen Ausmündungen, blieb auch die Turiner Vorrichtung ſo gut als völlig regelmäſsig. Aber für *Verſuch* 87, wo die kreisförmige Oeffnung zweyzollig, und um $\frac{1}{11}$ der Fläche ins zu Groſse correctibel war, übrigens die Druckhöhe a = 11,724 Fuſs, faſt wie vorhin; da finden wir, durch ähnliche Berechnung, die Geſchwindigkeit *nur* = $0,60204 \cdot \sqrt{4ga}$!

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

AMSTERDAM, im Kunſt- u. Induſtrie C., u. PARIS, b. Treuttel u. Würtz: *Coup d'oeil ſur l'etat actuel de la literature ancienne et de l'hiſtoire en Allemagne. Rapport fait à la troiſième claſſe de l'inſtitut de France, par Charles Villers*, correſpondant de cette claſſe, membre de la ſociété royale des ſciences de Goettingue etc. 1809. 160 P. 8.

Hr. V. macht in dieſen Bogen die Claſſe des Nationalinſtituts, welcher er als Correſpondent angehört, mit den neueſten Fortſchritten der Deutſchen in der alten Literatur und in der Geſchichte bekannt. Vorher deutet er aber die Verſchiedenheiten der Geiſtesarbeiten deutſcher und franzöſiſcher Gelehrten an. Der deutſche Gelehrte iſt ausdauernder in ſeinen gelehrten Forſchungen, und nimmt es mit allem ſehr genau, weil er anmimmt, nichts ſey unbedeutend; dieſs giebt ihm freylich oft einen Anſtrich von *Pedanterey* in den Augen franzöſiſcher Gelehrten, zumal der Weltleute unter ihnen. Auch arbeitet der deutſche Gelehrte nicht für einen *Hof* — *la plûpart des cours de l'Allemagne parlent français, liſent en français, et ſont presqu' étrangères dans leur propre pays (!)* — ſein Publicum iſt in der Nation ſelbſt; er wird von ſeines gleichen gerichtet. Er ſelbſt lebt auch in der Regel nicht in der gröſsen Welt, und ihr conventioneller Geſchmack, und ihre Mode-Meynungen wirken weniger auf ihn; es giebt keine Hauptſtadt in Deutſchland, in der ſich die Gelehrſamkeit concentrirte; die Gelehrten ſind in allen Provinzen verbreitet, und leben oft bey der gröſsten Celebrität in klei-

nen

Digitized by Google

nen Flecken und Dörfern. Ein den Wiſſenſchaften ſehr günſtiger Umſtand iſt es auſserdem, daſs in dem proteſtantiſchen Theile von Deutſchland, wo die bey weitem gröſsere Geiſtesbildung herrſcht, die Religionslehrer die Grundſprachen der Bibel ſtudieren müſſen, und daſs dieſe Studien wiſſenſchaftlich betrieben werden. Die deutſche Literatur hat endlich mehr republikaniſche als monarchiſche Formen, worüber aber niemand erſchrecken darf: denn ſelbſt der auf ſeine Souverainität eiferſüchtigſte deutſche Fürſt ſpricht ohne Widerwillen von einer Gelehrtenrepublik; es iſt einmal auf- und angenommen, daſs in der gelehrten Welt Freyheit herrſchen müſſe, daſs in gelehrten Angelegenheiten kein Ort ein Uebergewicht über den andern haben dürfe, daſs es am beſten ſey, die Wiſſenſchaften ihren Verehrern empfohlen ſeyn zu laſſen, ohne von oben herab in ihre Ausbildung einzuwirken. Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen theilt der Vf. das Gebiet der Wiſſenſchaften, von deren gegenwärtigem Zuſtande er dem angefehenſten Gelehrtenverein ſeines Vaterlandes Bericht abſtatten will, zur Erleichterung der Ueberſicht, in dreyzehn verſchiedene Fächer. 1) Encyklopädie und Methodologie der claſſiſchen Studien. 2) Lateiniſche Literatur. 3) Griechiſche Literatur. 4) Ueberſetzungen aus dem Griechiſchen in das Deutſche. 5) Morgenländiſche Literatur. 6) Bibliſche Literatur des *A.* und *N. T.* 8) Paläographie. 8) Archäologie und Mythologie. 9) Aeltere Geographie. 10) Geſchichte. 11) Religions- und Kirchengeſchichte insbeſondere. 12) Geſchichte der Literatur. 13) Programme und Theſes. Jede dieſer Rübriken enthält zahlreiche Notizen von dem, was deutſche Gelehrte in den letzten drey Jahren in den genannten Fächern geleiſtet haben. Hr. *V.* hat mehr als zweyhundert deutſche Schriftſteller angeführt, die in dem letzten Triennium ſich um dieſe Theile der Wiſſenſchaften verdient gemacht haben, und die Gelehrten ſeines Vaterlandes durch kurze, aber gröſstentheils treffende, Urtheile über ihre Arbeiten in den Stand geſetzt, ſich einen vorläufigen Begriff von dem Gehalte derſelben zu machen. Wir wollen zur Probe nur einige dieſer Urtheile anführen. S. 44. (von *Schleyermachers* Ueberſetzung des Plato): „*Non ſeulement le traducteur a ſaiſi et rendu d'une maniere ſupérieure l'eſprit de l'original, de ſorte qu'une foule de paſſages de l'allemand jettent un jour tout nouveau ſur le ſens et la lettre du grec; mais on trouve encor dans cet ouvrage des notes critiques et interprétatives, des introductions du plus grand intérêt à la tete de chaque dialogue particulier; ce, qui rend la connaiſſance de ce travail de Mr. Schl. indiſpenſable à quiconque déſormais entreprendrait de traduire Platon dans un idiome moderne quelconque.* S. 70. (von deſſelben Zweifeln an der Echtheit der 1. Ep. an Timoth.): „*Les motifs de critique qu'il allegue ſont developpés, avec autant de fineſſe que de force, et de doctrine. Mr. Planck, le jeune, s'eſt élevé contre cette opinion, ſes remarques ſont fortes avec autant de ſavoir que de modération; qui, ſi elles ne detruiſent pas tout-à-fait les raiſons allégués par Mr. Schl., n'en ont pas moins le mérite d'eclaircir pluſieurs points importans qui concernent cette diſcuſſion.*" S. 108. (von *Eberhards* Geiſt des Urchriſtenthums), „*Il eſt permis de penſer que malgré l'erudition, les vües hiſtoriques et philoſophiques qui diſtinguent ſon travail, la claſſe des lecteurs ſera* (in Frankreich nämlich) *bien peu nombreuſe, prés desquels il pourra l'emporter ſur ſon jeune et éloquent adverſaire* (*Mr. de Chateaubriand*)." S. 111. (von *Henke's* Kirchengeſchichte): *Le ſtyle de Mr. Henke eſt rapide et animé, ſage et noble à la fois; ſon ſavoir eſt profond; ſes vües ſont fines et ingenieuſes; enfin cet ouvrage peut être regardé comme claſſique et il a eſſentiellement contribué à perfectionner l'etude de l'hiſtoire eccleſiaſtique.*" S. 114. (von *Stolbergs* Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti): „*Ce livre devrait être regardé comme purement aſcétique, ſi ſa partie hiſtorique, ſes notes, ſes appendices ne renfermaient une foule de details ſur les plus anciennes religions de l'orient, ſur la chronologie l'hiſtoire et la mythologie.*" Einige Schriftſteller ſind freylich etwas zu vortheilhaft geſchildert; auch ſind einige wenige Unrichtigkeiten in Angaben eingeſchlichen, wie, wenn der Vf. *Adelung* zu Leipzig ſterben läſst; aber im Ganzen ſind die Notizen genau, und wir glauben es dem Vf. gern, wenn er den Miniſter *Stein*, dem die Schrift zugeeignet iſt, verſichert, daſs ihn ihr viel Mühe gekoſtet habe. Bey Erwähnung der kritiſchen Journale, die in Deutſchland, ſelbſt mitten in unglücklichen Kriegen, ununterbrochen erſcheinen, äuſsert er den Wunſch, daſs das alte *Journal des ſavans* in Frankreich wieder erſcheinen möchte, als ein *moyen de communication littéraire, regulier et rapide qui nous faſſe connaître à tems en France les productions et les travaux de nos voiſins d'outre-Rhin*; und Gavats Worte in einer Rede an den Kaiſer, die er im Namen des Notional-Inſtituts hielt, finden hier paſſend ihre Stelle: „*Dans ce commerce preſque céleſte des eſprits, gain et perte, tout eſt profit, pusqu'on y acquiert des idées vraies et qu'on ne perd que des idées fauſſes.*" Noch ſey bemerkt, daſs dieſer Bericht des Hn. *V.* als ein vollgültiger Beleg desjenigen angeſehen werden kann, was er in ſeiner Schrift über die deutſchen Univerſitäten, von der Gelehrſamkeit der Deutſchen behauptet hat. Daſs er ſich dadurch aufs Neue um die Literatur beider Nationen ein groſses Verdienſt erworben, bedarf keiner Verſicherung. Die Sache ſpricht für ſich ſelbſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

Berlin, im V. d. Realschulbuchh.: *Franciscus Dominicus Michelotti's — Hydraulische Versuche zur Begründung und Beförderung der Theorie und Praktik.* Nebst einem *Anhange*, welcher die *neuesten Turiner Versuche von Joseph Therese Michelotti* enthält. Aus dem Italienischen übersetzt von *C. G. Zimmermann*, und mit Anmerkungen begleitet von *J. A. Eytelwein* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 197. abgebrochenen Recension.*)

Im *vierten* Versuch S. 167. mit 6zolliger Kreismündung unter der Druckhöhe $a = 6{,}6736$ Fuss finde ich *dagegen* die Geschwindigkeit wiederum $= 0{,}6135.\sqrt{4ga}$. Ja! *Michelotti* der Sohn hat selbst unter der gröseren Druckhöhe $a = 135$ Zoll $= 11{,}22$ Fuss, welche derjenigen in Versuch 87 und 118 nahe kommt, *sogar* $= 0{,}618.\sqrt{4ga}$ gefunden; obgleich er den Parameter in der bey den französischen Mathematikern üblichen Gröfse angenommen hat. — Hiermit ist nun auch durch den Erfolg die Unregelmäfsigkeit jener Versuche erwiesen. Regelmäfsig sind die Versuche, wenn das Wasser im Gefäfse durchaus so frey und geräumig bis zur *isolirten*, *auch* von dem *Boden* des Gefäfses *weit genug entfernten* Ausmündung hin sich senken kann, dafs die Natur völlige Freyheit behält, den vortheilhaftesten Strudel zu bilden: denn es ist offenbar, dafs man nur durch solche Vorrichtung den geringsten Kraftverlust, welcher bey dem vortheilhaftesten Strudel Statt findet, der Natur ablernen kann. Der *einzige* Grund, weshalb bey einer solchen zweckmäfsigen Vorrichtung, dennoch bey weitern Ausmündungen, *desgleichen* bey höherem Wasserstande, die Geschwindigkeit sich vermindert, ist nach des Rec. fester Ueberzeugung lediglich in derjenigen Friction zu suchen, welche die Bewegung des Wassers im Gefäfse selbst, oberhalb an den Wänden des Gefäfses, unterhalb im innern Strudel leidet. Dieser wahre Grund der Sache mufste unregelmäfsig stark wirken bey der 2zolligen Mündung, da bey ihr schon eine beträchtliche Geschwindigkeit entstand, welche in der *nur* 81 Quadratzoll weiten Marmoröffnung eine ziemliche Friction verursachte. Ueberdiefs aber dürfte für diese 2zollige Mündung, durch jene $2\frac{1}{2}$ Fufs lange Marmoröffnung auch schon die freye Bildung des Strudels in etwas gehindert, also auch dadurch die Geschwindigkeit unregelmäfsig vermindert werden. — Woher nun aber die entgegengesetzte Wirkung bey der 6zolligen Mündung? Antwort! Man denke sich die ganze Marmoröffnung, welche 27 Zoll lang, 9 Zoll breit und 9 Zoll hoch war, und in ihrem äufserften Durchschnitte *nur* bis auf jene kreisförmige 6zollige Oeffnung verschlossen wurde: so wird man gern zugestehn, dafs diese Mündung nicht mehr für eine kreisförmige *isolirte Plattenmündung* von 6 Zollen gelten kann; sondern schon eine parallelepipedalische Ausmündung, 81 Quadratzolle weit ausmacht, die aber durch die kreisförmige äufsere Oeffnung fehr *unregelmäfsig verjüngt* wurde, und deshalb *für ihre Weite* von 81 Quadratzollen einen *sehr geringen*, für ihre 6zollige Weite aber einen etwas zu *grofsen* Ausflufs gab! Wäre die Unregelmäfsigkeit noch etwas gröfser gewesen, so würde man sich vermuthlich gehütet haben, den Erfolg dieser Ausmündung noch als Erfolg einer blofsen Plattenmündung mit aufreihen zu wollen! — Diese Unregelmäfsigkeit der Ausmündung mufste freylich weniger merklich werden, wenn man, wie *Michelotti* der Sohn, mit *einerley Ausmündung* unter *verschiednen Druckhöhen* Versuche anstellte: daher er durch seine dahin gehörenden Versuche den wahren Satz bestätigt fand, dafs mit gröfserer Druckhöhe die Zahl K in dem Geschwindigkeitsausdrucke $K.\sqrt{4ga}$, sich vermindert. Aber, da auch hier in der Marmoröffnung eine unzweckmäfsige Geschwindigkeit schon vor der Ausmündung erzwungen wurde: so mufste auch hier die Verminderung gröfser ausfallen, als sie bey regelmäfsig isolirten Plattenmündungen sich ergeben wird. — Die Ursache dieser Verminderung glaubt der Vf. darin zu finden, dafs bey gröfserer Druckhöhe die convergirenden Strahlen des Strudels (um uns kurz auszudrücken) stärker gegen einander gedruckt werden. Aber, auch diejenigen Drückungen, welchen gemäfs am Ende die Richtung der mittlern Geschwindigkeit wirklich resultirt, sind ja *ebenfalls* der *Druckhöhe proportional* zunehmend! Daher hieraus vielmehr erhellet, dafs in blofser Hinsicht der Druckhöhen, für die gröfseren sich der Strudel völlig eben so wie für die kleinern bilden müfste. Nein, der einzige Grund der verminderten Geschwindigkeit, sowohl bey weiterer Ausmündung als bey gröfserer Druckhöhe, ist gewifs nur darin zu suchen, dafs durch beides die Geschwindigkeit der Wasserbewegung im Gefäfse und im Strudel, also auch die dabey vorfallende Friction vermehrt wird. Man habe diesen Grund gefafst, und habe auch das Unregelmäfsige der gebrauchten Mündungen vor Augen: so wird man einsehn, dafs *beide Michelotti* die beobachteten Erfolgnungen in mehrfacher Hinsicht unrichtig beurtheilen. Gleichwohl kommt bey der

schlüpfrigen Experimentalhydraulik sogar viel darauf an, dafs die Natur aus richtigen Gesichtspunkten befragt werde. — Kehren wir nun noch einmal zu den cykloidisch gekrümmten Vormündungen zurück, und denken uns diese *innerhalb jener Marmoröffnung* eingelegt: so ist es sehr einleuchtend, dafs mit diesen *weitern* Vorsätzen, die Marmorwände in eine noch nähere Verbindung gerathen, als mit den bloßen Plattenmündungen; daher man hier sogar schon bey den einzolligen Ausmündungen etwas ungewifs wird, was die cykloidischen Vorsätze eigentlich geleistet haben. — Nunmehr erst wird Rec. ein Urtheil äufsern dürfen, was er den Lesern dieser Blätter schuldig ist, dafs nämlich durch alle die vielen, mit so redlicher Sorgfalt angestellten, aufgezeichneten und berechneten *Thurm*versuche, für die hydraulische Theorie und Praktik kaum eine weitere Ausbeute sich ergiebt, als dafs eine einzollige Mündung, auch wenn von ihrem Mittelpunkte einige Wände des Gefäfses nicht über 4½ Zoll abstehen, dennoch für eine *isolirte* Mündung gelten kann, das heifst, für eine solche, vor welcher auf die Bildung des innern Strudels die Wände des Gefäfses keinen merklichen Einfluss haben. Diese Folgerung wagen wir defshalb zu ziehen, weil die Turiner Versuche durch *einzollige* Mündungen mit den schon bekannten Versuchen von *Bossut* und andern *für diese* Folgerung hinreichend übereinstimmen. — Keineswegs aber dürfen wir etwa uns entschliefsen, die aus *Bossut's* kleinern Versuchen bisher gefolgerten Contractionszahlen defshalb vermindern zu wollen, weil aus den gröfsern Turiner Versuchen sie sich geringer ergeben! Das dürfen wir nicht, weil ja für die gröfsern Versuche die prismatisch eingehende Marmoröffnung eine zweyfache Alteration verursachte! Da man gleichwohl die allgemeinen Durchschnittsregeln der Hydraulik weit lieber aus den gröfsern als den kleinern Versuchen abstrahiren möchte: so würde die Turiner Behörde ein ruhmwürdiges Verdienst um die Hydraulik sich zueignen, wenn sie mit ihren weiten Mündungen und grofsen Druckhöhen neue Versuche anstellen wollte, nachdem die Marmoröffnung bis zur Unschädlichkeit erweitert wäre. Dafs besonders für den Ausfluss durch *Röhren*mündung neue Versuche zu wünschen sind, erhellet um so mehr, da nach nunmehr bekannter, oben angeführter Erklärung der Sache, auch die bisherigen Normalversuche von *du Buat* nicht genügen; sondern auf den Barometerstand zu achten ist. *Michelotti* der jüngere äufsert, dafs der Ausfluss durch Röhren, eine bloße Neugierde sey. Aber die Röhrenmündungen sind ja für die Praxis ungleich wichtiger, als die bloßen Plattenmündungen. Am wichtigsten für die Praxis sind die cylindrischen Ausmündungen mit vorgesetzter vortheilhaftesten conischen Mündung. Bey ihnen dürfte nach des Rec. vorläufigem Ueberschlage die mittlere Geschwindigkeit des Ausflusses bis auf $= 1{,}06 \cdot \sqrt{4gh}$ allenfalls hinankommen können, wobey der Theil $0{,}06 \cdot \sqrt{4gh}$ durch den Druck der Luft geleistet würde; indem die conische Mündung allein schwerlich über $0{,}98 \cdot \sqrt{4gh}$ jemals leisten wird. Es kann nämlich in *diese* cylindrische Röhre nicht viel saugende Kraft entstehn. — Bey den neu anzustellenden Versuchen wäre sehr zu wünschen, dafs die Turiner Mathematiker nicht blofs die französischen, sondern auch die deutschen Hydrauliker, einen *Eytelwein*, *Langsdorf*, *Woltmann* u. s. w. benutzen möchten; wobey aber Rec. im Voraus eingestehn will, dafs bey den meisten Deutschen, vielleicht hauptsächlich nur *Eytelwein* ausgenommen, noch mehrere Uebertreibungen, als bey den französischen vorkommen: *denn* die deutschen Gelehrten sind meistens *mit* übermäfsigen täglichen Amtsarbeiten beladen, und *sind* nur selten in dem Falle unter günstigen Umständen schriftstellerisch arbeiten zu können! — Obgleich wir für diesmal nur von den Thurmversuchen handeln wollten: so müssen wir doch unsere Praktiker gegen einen anderweitigen Versuch am Ende der letzten Abhandlung warnen. Ihr Vf., *Micheletti* der jüngere, hat auch Versuche über den Wasserstoff angestellt, und verficht die Theorie des Hn. *Lagrange* völlig bestätigt gefunden zu haben; so dafs man *bey allen durch Wasser in Umtrieb gesetzten Maschinen, für die bewegende Kraft, das doppelte Gewicht der Wassersäule, welchen die getroffene Oberfläche des Körpers zur Grundfläche hat, mit aller Gewissheit annehmen kann.* (In der Uebersetzung wenigstens fehlt es hier an hinlänglich richtigem Ausdrucke; indessen versteht man leicht, was gelagt werden soll.) Schon *Euler* hatte, wie *Lagrange*, die *doppelte* Geschwindigkeitshöhe als den einen Factor durch seine Theorie unter der Voraussetzung gefunden, dafs die sämmtlichen *flofsenden* Wasserstrahlen auf der gestofsenen Ebene *sich* dergestalt verbreiten können, dafs sie ihre *sämmtliche* Geschwindigkeit gegen die gestofsene Ebene verwirken. Durch *Langsdorf's* hierher gehörige Versuche wissen wir, dafs dazu die Ebene *fast dreymal* gröfser, als der Durchschnitt des Stromes *seyn mufs. Ist sie nur* eben so grofs, wie bey vielen Maschinen, so kommt man gewöhnlich auf die einfache Geschwindigkeitshöhe herab. — Rec. mufste hier allenthalben sich kurz ausdrücken, sonst würde er seiner lebhaften Hochachtung für die beiden *Michelotti* gemäfs, seinen Tadel durch mehrere Umständlichkeit gefälliger eingeleitet haben.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Vergleichung zwischen Carnot's und meiner Ansicht der Algebra*, und unserer beiderseitig vorgeschlagenen Abhelfung ihrer Unrichtigkeit. Von *Friedrich* Gottlob *Busse*, Kurf. S. Commiss. Rathe u. s. w. 1804. 100 S. gr. 8. mit 1 Kupfert. (12 gr.)

In *Carnot's Géométrie de position* (Paris 1803.), die man als eine vermehrte Ausgabe seiner frühern Schrift: *De la Corrélation des figures de Géométrie* (Paris 1801.) ansehn kann, wird die gesammte bisherige Theorie des Bejahten und Verneinten in der Algebra nicht nur als unstatthaft in ihren Folgen, sondern auch als nichtig in ihren Gründen verurtheilt, weil überhaupt noch kein Begriff des algebraischen + u. — angegeben sey, der nicht auf ungereimte Resultate führen und mit sich selbst in Widerspruch gerathen müsse. Eine von den an-

Digitized by Google

anſtöſsigſten Folgen jener Theorie ſcheint es ihm, daſs man die mehreren Gleichungswurzeln, wie ſie durch die bejahten und verneinten Werthe der Wurzeln entſtehn, als ſo viel *unmittelbar* brauchbare Auflöſungen, oder ſchickliche Antworten für die Aufgabe, welche durch die Gleichungen umfaſst werden ſollte, zu betrachten und auszudeuten ſucht. Auch unſer Vf. iſt überzeugt, daſs dieſe Verſuche in der geſammten *angewandten* Algebra meiſtens ſehr übel ausgefallen ſind. *Carnot* hat aber zwiſchen *reiner* und *angewandter* Algebra nicht unterſchieden und von der letztern hauptſächlich nur die *geometriſche* ins Auge gefaſst, dabey aber allerdings ganz unwiderſprechlich dargethan, daſs ihre bisherige Methode dadurch in offenbare Unſchicklichkeiten verfällt, daſs ſie durch das + und — der Wurzeln die mehrern verſchiedenen *Lagen* der geſuchten Gröſse angedeutet glaubt. Da es nun gleichwohl ein ſprechendes Bedürfniſs der neuern Geometrie iſt, in Hinſicht der verſchiedenen Lagen ungleich mehr umfaſſend als die Geometrie der Alten zu ſeyn: ſo erfand er zu dieſem Behufe ſeine *Correlationsmethode*. Unſer Vf. ſah indeſs gleich beym erſten Blicke, daſs ſich *Carnot* in ſeiner Anſicht und Beurtheilung übereilt, und zwiſchen den durchaus wahren Gründen und Lehren der reinen Algebra auf der einen, und ihrer bisherigen fehlerhaften Anwendung auf der andern Seite, nicht gehörig unterſchieden, auch den einzigen Grund der fehlerhaften Anwendung auf die Geometrie, nicht erkannt habe. Vorerſt erinnert Hr. *Buſſe* an das, was er vor mehrern Jahren ſchon in ſeinen zwey Schriften: *Formulae linearum ſubtangentium* u. ſ. w. (Leipzig 1798), und *Neue Erörterungen über Plus und Minus* u. ſ. w. (Cöthen 1801.) über dieſen Gegenſtand dem Publicum bereits vorgelegt hat. Hr. *Buſſe* glaubt, daſs wenn *Carnot* jene beiden Schriften, wenigſtens nur die erſtere, lateiniſche, gekannt hätte, er ſeine Einwürfe zurückgehalten und ſein neues Syſtem der Correlationen, ein bloſses Surrogat, ſtatt einer wirklich algebraiſch-geometriſchen Methode, nicht geſchrieben haben würde. Uebrigens ſey beym Correlationsſyſtem ſelbſt *Klügel* in ſeiner Abhandlung über die Lehre von den entgegen geſetzten Gröſsen im dritten Heft des *Hindenburgiſchen* Archivs 1795., als Vorgänger anzuſehn. Eine Hauptſache iſt, die Zeichen + und —, als Additions- und Subtractionszeichen oder in ihrer *operativen* Bedeutung, von ihnen als Zeichen der bejahten und verneinten Gröſsen, oder in ihrer *indicativen* Bedeutung zu unterſcheiden. In dieſer letztern gebraucht ſie der Vf. mit Einklammerungen. Dieſs gilt aber wieder nur für die *reine* Algebra, denn in der *angewandten* ſind ſie meiſtens als eine Umfaſſung von *mehrern* verſchiedenen entgegengeſetzten, ſächlichen Beziehungen zu betrachten und in dieſe zu zerlegen. Hierzu ergriff der Vf. die Punkte, die er aufser der Einklammerung noch über + und — ſetzte, um die Verſchiedenheit in den *Richtungen* (nicht *Lagen*) der geometriſchen Gröſsen anzudeuten. So unterſcheidet der Vf. Seiten- und Höhenrichtungspaare, ſowohl nach der rechten als nach der linken Seite. Was nach der rechten und nach oben geht, wird als bejaht, und das Entgegengeſetzte als verneint angenommen. So iſt z. B. in ſeiner Fig. 1. und 3. $\dot{+}\ KA$ eine bejahte Seitenrichtungsgröſse; $\dot{-}\ KA$ eine ſolche verneinte; $\ddot{+}\ KM$ eine bejahte Höhenrichtungsgröſse, $\ddot{-}\ KM$ eine ſolche verneinte. Da die Linien auf dem Papiere gewöhnlich nur in einer Ebene angenommen werden, ſo kann die Seiten- und Höhenrichtung zureichen; wollte man aber auch, wie z. B. bey der Lehre von der Lage der Linien und Ebenen gegen einander, Linien, die ſich über das Papier erhöben, betrachten, ſo müſsten auch *Vor-* und *Hinter-*Richtungspaare angenommen, und die bejahten Gröſsen nach des Vfs. Vorſchlage durch $\dot{+}$, und die verneinten durch $\dot{-}$ angedeutet werden. Aehnliche Bezeichnungen durch Punkte lieſsen ſich auch für Flächen- und Körpergröſsen, oder die von zweyen und dreyen Abmeſſungen wären, erdenken. Um nicht abzuſchrecken, bemerkt auch der Vf., daſs alle dieſe Unterſcheidungen zuvörderſt zwiſchen dem *operativen*, ledig geſchriebenen + —, und dem bloſs *indicativen* eingeklammerten (+) (—) der reinen Algebra, und des letztern fernerern Vieldeutigkeit für die punktirten ſächlichen Beziehungen, *nur* bey der erſten *Anlage* des Calculs, und bey der letzten *Ausdeutung* ſeines Reſultates, nöthig wären, *während* des Calculirens aber das operative + — völlig hinreichend ſey. Bezeichnungen dieſer Art, die indeſſen dem Vf. nicht näher bekannt geworden ſind, hat auch ſchon *Wilkens* in ſeiner *Lehre von entgegengeſetzten Gröſsen in einem neuen Gewande*, gebraucht. Der Vf. wünſcht, daſs *Carnot* von der gegenwärtigen Schrift Kenntniſs bekommen und mit ihm gemeinſchaftlich an der weitern Verbeſſerung arbeiten möge. Er glaubt, daſs dieſes nicht ſchwer ſey, und daſs *Carnot's* Correlationsmethode an ſich betrachtet, allerdings richtig und zutreffend werden müſſe, wenn ſtreng darauf gehalten würde, daſs kein + u. — der Algebra *unmittelbar* durch entgegengeſetzte Lagen dargeſtellt angenommen, ſondern auf die geſuchte Lage nur vermittelſt der gefundenen Richtungen und ihren ganz natürlichen Erweiterungen, *geſchloſſen* würde. Denn, ſagt der Vf. feyerlich: „Wenn man nach bisheriger Gewohnheit die bejahten und verneinten Gröſsen der Algebra, z. B. durch *rechts* und *links gelegene* Linien darzuſtellen ſucht, ſo hat man einen ungereimten Grund gelegt." Indeſſen ſetzt er ausdrücklich hinzu, und geht von ſeinen Vorgängern darin ab, daſs dieſe und ähnliche Unrichtigkeiten des bisherigen Syſtems erſt in der *angewandten* Algebra ihren Anfang nehmen, erſt da entſtehn, wo man die allgemeinen Begriffe des Bejahten und Verneinten in der Algebra auf die entgegengeſetzten ſogenannten Lagen in der Geometrie, oder auf anderweitige ſich nicht gehörig entgegengeſetzte Beziehungen anzuwenden ſuche. Schon *d'Alembert*, von welchem *Carnot* vornehmlich aufmerkſam gemacht worden war, und in deſſen Geiſte er dieſen Gegenſtand weiter verfolgte, hatte den Unterſchied zwiſchen *Richtung* und *Lage* nicht gehörig aufgefaſst, und ging aus einer richtigen allgemeinen Erklärung zu einer fehlerhaften einzelnen Anwendung derſelben auf die Geometrie über. Indem *Carnot* die angeführten Unſchicklichkeiten vor

Au-

Digitized by Google

Augen hatte, glaubte er, dafs sie nothwendige Folgen von jeder bisher versuchten Erklärung des Bejahten und Verneinten wären. Diefs setzte ihn in die Stimmung, allenthalben in der Algebra Ungereimtheiten und Widersprüche zu ahnden; unser Vf. ist dagegen völlig überzeugt, dafs die beiden von *Carnot* aufgeführten Erklärungen des Bejahten und Verneinten, die eine von *Euler*, dafs die verneinten Gröfsen weniger als nichts (nämlich von der entgegengesetzten, wie *Käftner* sehr treffend bemerkt hat) sind, und die andern von *d'Alembert*, dafs sie dem Bejahten entgegengesetzte Gröfsen ausmachen, — nicht nur einen durchaus richtigen und schicklichen Sinn haben, sondern auch auf das Vollkommenste mit einander übereinstimmen, worin auch der Rec. mit dem Vf. ganz gleich denkt. Der Vf. giebt nun in äufserster Kürze einigen Ueberblick von seiner eignen Ansicht der Algebra und ihrer Hauptlehren. „Man erlaube mir, sagt er, das Wort *Gegengröfse* (*Antiquantität*) zu machen, wofür ich folgenden sehr bestimmten Begriff festsetze: *A* und *B* sind Gegengröfsen, wenn $A+B=0$ ist. Sind sie beide schon durch *a* und *b* ausgedruckt, so hat man auch die *Gegenzahlen* $a+b=0$. In der gemeinen Arithmetik kommen dergleichen Gegenzahlen nicht vor; sie hat nur die Zahlenreihe 1, 2, 3, u. s. w. zu ihrem Mafsstabe. In der algebraischen Arithmetik aber, mufs schon ihre erste Operation, die *Messung* selbst, vermittelst der Zahlenreihe ...—4, —3, —2, —1, 0, + 1, + 2, + 3 u. s. w. geschehn. Zwar hat es auch selbst die gemeine Arithmetik gar häufig mit Gegengröfsen zu thun, aber sie weifs dieselben, als solche, nicht zu messen, und mufs sich nöthigenfalls durch ihr Subtrahiren helfen. (Ein Fall, der dieses sehr gut erläutert, kommt nach des Rec. Meinung da vor, wo man Thermometergrade, ohne algebraische Formel, sowohl über als unter Null, in einander verwandeln will.) Die algebraische Zahlenreihe mufs, als Mafsstab, als eine einzige Reihe betrachtet werden, in welcher jedes Glied durch sein Gröfser- oder Kleiner-Seyn vom andern unterscheidbar ist. Auch mufs sie nur eine *einzige* Einheit haben, wozu ganz nothwendig die sogenannte bejahte Einheit zu wählen war. Diejenigen Gröfsen, die man durch bejahte Einheiten mifst, heifsen bejahte, und verneinte Gröfsen sind diejenigen, deren Gegengröfsen zu den bejahten gehören. Die algebraisch-arithmetische Mafsleiter besteht aus verneinten Zahlen difseits, und aus bejahten, jenseits der 0. Ihr allgemeines Gesetz ist, dafs jedes Glied in ihr um + 1 gröfser, als das ihm vorangehende, also um + 1 kleiner als das ihm folgende ist. Daraus folgt, dafs in der Algebra eine Gröfse *C* gröfser als eine andere *D* ist, nicht nur wenn *C* mehr bejahte Einheiten als *D* enthält, sondern auch wenn *C* weniger verneinte Einheiten als *D* enthält, und so hinwiederum. Es ist daher jede verneinte Gröfse nicht nur kleiner als jede bejahte, sondern auch kleiner als 0, die 0 selbst aber ist schlechthin genommen, weder bejaht noch verneint. Auch beziehungsweise kann sie nur *entweder* für bejaht, *oder* für verneint geachtet werden, je nachdem sie entweder als die kleinste Grenze aller bejahten, oder als die gröfste Grenze aller verneinten, betrachtet wird." — Von den nun folgenden sehr feinen Erörterungen des scharfsinnigen Vfs. verfiattet uns weder der Raum noch die Natur der Sache selbst, hier ein mehreres beyzubringen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Doll: *Gregorii Ueberlacher*, Med. Doct. et Civitatis Leopoldinae Physici. *De vaccina antivariolosa epitome*, in qua de eius specie *ordinaria* febrili, et extraordinaria non febrili, ac de vaccinis spuriis, seu non antivariolosis differitur. Cum appendice, in qua vaccinationes cum lympha vaccina Londinensi et Mediolanensi, atque cum crusta utriusque per quinquennium infitutae indicantur. 1807. 105 S. 8. (16 gr.)

Da sich diese Abhandlung vor vielen andern Schriften über die Kuhpocken sowohl in wissenschaftlicher als praktischer Hinsicht sehr vortheilhaft auszeichnet, so hält es Rec. für Pflicht, den Leser etwas näher mit derselben bekannt zu machen.

In dem *ersten* Kapitel hat der Vf. alles bekannte über die Entdeckung und ihren Nutzen, den Ursprung und die Fortpflanzung, die Namen und Arten der K. P. in der Kürze recht gut zusammengestellt. Was die Arten der K. P. anbetrifft, so theilt er sie in echte und falsche, und beide wieder in vollkommene (mit Fieber verbundene), und unvollkommene (ohne Fieber). In dem *zweyten* Kap. kommt die Beschreibung der *echten* und vollkommenen K. P., in dem *dritten* Kap. aber die der echten und unvollkommenen vor. *Beide Arten* von K. P., deren Zeichnung Rec. vorzüglich genau und seinen eigenen Beobachtungen ganz entsprechend gefunden hat, fichern nach des Vfs. Erfahrung für die Menschenpocken. — Der Vf. *weicht hier also*, und zwar mit Recht, von denjenigen *Aerzten ab*, welche die echten unvollkommenen K. P. für die falschen ansehn und ausgeben. In dem *vierten* Kap. zeigt er die Entstehung, die Beschaffenheit und den Sitz der K. P. — Wenn der Vf. aber im *fünften* Kap. die Art, wie die K. P. in dem Menschen die M. P. abhalten, angiebt, so mufs Rec. gestehn, dafs ihm die Erklärung nicht genügt hat. Dafs die schützende Kraft der K. P. nur in so fern Statt hat, als durch die K. P. eine Veränderung in dem Körper hervorgebracht wird, welche ihm die Empfänglichkeit für die M. P. ganz raubt, ist allgemein bekannt. Man nehme nun aber an, dafs diese Veränderung das Nervensystem, oder das System der resorbirenden Gefäfse, oder sonst einen Theil des Organismus besonders angehe: so wissen wir doch noch immer nichts, wenn wir das Wesen und den Grund dieser Veränderung nicht kennen; und diesem kommen wir durch des Vfs. Erklärung um gar nichts näher. In dem *sechsten* Kap. begreift der Vf. alles, was bisher von der Aufhebung und Verminderung verschiedener Krankheiten durch die K. P. angenommen worden ist. Auch im *siebenten* Kap. finden wir das bekannte von der Heilung der K. P. Nachdem der Vf. endlich im *achten* Kap. die falschen, nicht schützenden, K. P. recht gut beschrieben hat, läfst er in *einem Anhange* die Resultate seiner eignen, in 5 Jahren vorgenommnen, Impfungen folgen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. Julius 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. zu haben:

Annalen der Wetterauiſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde.

Erſten Bandes *erſtes* Heft. Mit 4 Kupfern.

Ein merkwürdiges Phänomen! — Eine wiſſenſchaftliche Geſellſchaft bildet ſich, ohne höhere Unterſtützung mitten unter Krieg und Kriegsgeſchrey, verbindet ſich mit den erſten Naturforſchern aller cultivirten Länder, und legt dem Publicum hier die erſten Früchte ihres regen Strebens vor.

Heute, den 30ſten Junius, iſt fertig und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Horn's Archiv u. ſ. w. 1809. *May, Juny;* oder VII. Bds *erſtes* Heft. (N. A. X. 1.)

Des VII. Bandes *zweytes* Heft, oder das *July-* und *Auguſt-Stück*, erſcheint am 31ſten Auguſt.

Berlin. Julius Eduard Hitzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeines Europäiſches Staats- und Adreß-Handbuch für das Jahr 1809., von *G. Haſſel. Erſter* Band, welcher die ſämmtlichen Europäiſchen Staaten, auſser denen des Rheinhundes, enthält. Mit 6 Kupfern. Weimar, im Verlag des L. Induſtrie-Comptoirs. Auf ordin. Papier 3 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein., auf beſſeres Papier 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 Fl. 6 Kr.

Dieſs neue, nach einem ſchönen lichtvollen Plane entworfene, und vom Hrn. Prof. *Haſſel* vortrefflich ausgearbeitete, jeder Staats-Kanzley, ſo wie jedem Geſchäftsmann unentbehrliche Handbuch iſt in unſerm Verlage erſchienen, und wird jährlich richtig fortgeſetzt werden, ſo dafs immer der neue Jahrgang frühzeitig genug, und in der Leipz. Jubil. Meſſe erſcheint. Das allgemeine Bedürfniſs eines ſolchen Werks wurde bey den jetzigen groſsen Veränderungen in der Europäiſchen Staats-Verwaltung, und nachdem das bekannte Varrentrappſche Staats-Handbuch ſchon ſeit einigen Jahren aufgehört hatte, immer fühlbarer und dringender, und wir entſchloſſen uns daher, die Bearbeitung deſſelben einem allgemein geſchätzten Schriftſteller aufzutragen, welcher der Schwierigkeit dieſer Unternehmung vollkommen gewachſen war. Seinen ſchönen Plan entwickelt derſelbe in der Vorrede, und wir dürfen uns über die Ausführung deſſelben ſicher mit dem Beyfalle des Publicums ſchmeicheln.

Um die Gemeinnützigkeit unſers *Allg. Europ. Staats- und Adreß-Handbuchs* zu erhöhen, und es auch für die Zukunft zu einem bleibenden Bibliotheken-Werke zu machen, fanden wir für nöthig, jedem Jahrgange auch 12 *Kupfer* zu geben, welche nach und nach die im Texte ſelbſt beſchriebenen *Reichs-Wappen, Ritter-Orden, Flaggen*, und die *neueſten Münzen* aller Staaten liefern werden, ſo dafs dadurch jeder Sammler unſers Staats-Handbuchs ein vollſtändiges *Heraldiſches Kabinet* bekommen wird, welches anjetzt durchaus noch nicht exiſtirt. Wir haben zugleich für einen ſchönen, reinen und möglichſt ökonomiſchen Druck geſorgt, und den Preis des Werks ſo wohlfeil und billig, als möglich, zu ſtellen.

Weimar, im May 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Die Schrift: *Commentationes phaoſophico-perſicae*, auct. *O. Frank*, welche bisher wegen Hinderniſs des Drucks nicht hat erſcheinen können, iſt nun unter der Preſſe.

Die Ruinen Griechenlands,
nach
Stuart, Revett, Chandler, Pars, Leroy und andern
bearbeitet.

Hiervon iſt das *erſte* Heft in dieſer Oſter-Meſſe erſchienen.

Der hohe Kunſtwerth der architektoniſchen Reſte des alten Griechenlands iſt zu allgemein anerkannt, um hier noch etwas zu ihrem Lobe ſagen zu dürfen. Ihre Verhältniſſe gelten jetzt faſt allgemein als Muſter einer ſchönen Architektur; eine genaue Bekanntſchaft mit denſelben iſt daher jedem Architekten nothwendig,

Digitized by Google

dig, und der eigene Besitz ihrer Abbildungen muss ihm äusserst wünschenswerth seyn.

Der französische Architekt *Leroy*, vorzüglich aber die Engländer *Stuart*, *Revett*, *Chandler* und *Pars* haben Abbildungen davon in prächtigen Kupferwerken geliefert: *Les ruines des plus beaux monumens de la Grèce* etc. par *Leroy*, 2 Theile in Fol. mit 61 Kupfern; *the antiquities of Athens* by *J. Stuart* and *N. Revett*, 3 Theile in Fol. mit 231 Kupfern; und *Ionian antiquities* by *R. Chandler*, *N. Revett* and *W. Pars*, 2 Theile in Fol., wo im 2ten Theile 21 Kupfer die Abbildungen alter Gebäude Griechenlands enthalten. Neuere Reisende haben zum Theil schon mehrere Nachträge dazu geliefert, wie der Graf *Choiseul-Gouffier* in dem bis jetzt erschienenen *ersten* Theile der *voyage pittoresque en Grèce* etc.; zum Theil lassen sie, in versprochenen Werken, noch eine gute Nachlese hoffen.

Jene Werke sind aber, in Hinsicht auf das allgemeine Bedürfniss, viel zu kostbar — *Stuart's* Werk allein kostet in Deutschland 145 Rthlr. — und können nur das Eigenthum grosser Bibliotheken und einiger reichen Privatpersonen seyn. Sehr viele Künstler müssen daher entweder gänzlich unbekannt mit jenen herrlichen Vorbildern bleiben, oder, wenn ihnen ihre Ansicht auf grossen Bibliotheken verstattet ist, dem Studium derselben viel Zeit aufopfern. Diesem Mangel durch die Bearbeitung eines Werks abzuhelfen, welches durch einen geringen Preis das Eigenthum jedes Künstlers werden kann, und ihm jene Werke entbehrlich macht, war daher seit vielen Jahren mein Vorsatz, den ich auch bereits in den Jahren 1805 und 1806, in einer weitläufigen Anzeige, bekannt gemacht habe. Die darauf erfolgten, für Kunstunternehmungen sehr ungünstigen, Zeitumstände haben bisher die wirkliche Herausgabe verhindert; aber aufgefordert von mehreren Künstlern, wage ich sie jetzt, trotz jenem noch fortwährenden Hindernisse, und übergebe hiemit den Anfang des Werks den Künstlern und Kunstfreunden.

Dieses Werk wird die Darstellung aller, bis jetzt bekannt gewordenen, in Griechenland zerstreuten architektonischen Ueberreste, als zu Athen, Salonichi, Corinth, Sonium, Eleusis, Nemea, auf den Inseln Aegina, Delos u. s. w., nebst den daran befindlichen Sculpturen, enthalten, bey deren Bearbeitung die oben gedachten Werke, die Reisebeschreibungen, die Schriften der Alten, kurz alle nur darauf sich beziehenden Schriften mir zur Grundlage gedient haben, vorzüglich *Stuart's* Werk und der hieher gehörende Theil von *Chandler's Ionian Antiquities*, deren Abbildungen mit der grössten Genauigkeit und ohne die geringste Auslassung darin aufgenommen worden sind. In Ansehung des Prachtvollen wird zwar meine Ausarbeitung jenen trefflichen Werken nachstehn; dagegen habe ich mich aber bemüht, ihr durch Berichtigung mehrerer in jene Werke sich eingeschlichenen Fehler, und durch Hinzufügung der Säulen-Verhältnisse nach Model, einen Vorzug vor denselben zu geben.

Die architektonischen Gegenstände werden in gut gestochenen und radirten Conturen geliefert werden. Sie haben mehrentheils die Grösse der Original-Kupfer behalten, und nur bey denen, die, unbeschadet der Deutlichkeit, verkleinert werden konnten, wie auch bey den Sculpturen, ist solches zur Ersparung des Raums geschehn. Um einen anschaulichen Begriff des gegenwärtigen Zustandes dieser Trümmer zu geben, werden die, in jenen Werken befindlichen, Ansichten in verkleinerten Nachbildungen von dem rühmlichst bekannten Künstler *F. Frick*, in *Aqua tinta* gearbeitet, geliefert werden. Einige Kupfer werden auch *Pläne* und Karten von Städten und Gegenden, z. B. von Athen, ihrer Acropolis, der Insel Delos u. s. w., zur bessern Vorstellung der Lage der Trümmern enthalten, und eine detaillirte Karte Griechenlands mit den alten und neuen Namen seiner Städte u. s. w., auf welcher die Lage der in denselben noch vorhandenen Trümmern und die Wege der mehresten Reisenden angegeben sind, wird zu Ende des Werks geliefert werden.

Der Text wird alles enthalten, was man in den verschiedenen hieher gehörenden Schriften zerstreut findet, wird jede Trümmer, sie mag durch Zeichnungen oder nur aus Beschreibungen bekannt seyn, in Hinsicht ihrer Architektur, ihrer Geschichte bis auf die jetzige Zeit u. s. w. beschreiben, genau die Quellen angeben und eine vollständige Literatur dieses Gegenstandes liefern.

Das Ganze wird aus 88 Kupfertafeln, *auf halben* Bogen des grossen Schweizer-Realpapiers *gedruckt*, und aus ungefähr 40 Bogen Text, zur *grössern* Bequemlichkeit in 4to gedruckt, bestehen. Die Kupfer erscheinen in 6 Heften, und das vorliegende *erste* von 8 Kupfern mag als eine Probe der Bearbeitung dienen. Die andern, jedes von 16 Kupfern, *werden* in Zwischenräumen von 4 zu 4 Monaten *folgen*, *so dass* das Ganze zum ersten Januar 1811. beendigt seyn wird. Erst mit dem *letzten* Hefte erscheint der Text, theils um ihn so vollständig als möglich zu machen, theils auch, um die Stärke der Auflage besser bestimmen zu können. Jedem Hefte wird indessen eine kurze Erläuterung der darin enthaltenen Kupfer beygefügt seyn. Eine gute französische Uebersetzung des Textes wird zugleich mit demselben erscheinen.

Die Pränumeration, die bis zum ersten Januar 1810. offen bleibt, beträgt auf das Ganze 6 Fr. d'or, welche entweder sogleich beym Empfange des *ersten Hefts*, oder in mehreren Terminen, nämlich immer mit 1 Fr. d'or beym Empfange jedes Hefts entrichtet werden kann. Der nachmalige Preis wird 8 Fr. d'or seyn. Die Namen der Herren Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Diejenigen, welche dieses Unternehmen durch Annahme der Pränumeration gütigst unterstützen wollen, erhalten für ihre Bemühung das 10te Exemplar frey. Hier in Berlin nehme ich selbst die Pränumeration an; muss jedoch bitten, Briefe und Gelder zu frankiren, und bey Bestellungen bestimmt anzugeben, ob das Werk mit deutschem oder französischem Text verlangt wird, auch ob etwa die Kupfer, zum Tuschen, auf holländisches Papier abgedruckt werden sollen, in welchem Falle das Exemplar um 1 Fr. d'or theurer seyn

Digitized by Google

seyn würde. Pränumeration anzunehmen haben sich gefällig erboten:

In Braunschweig die Buchhandlung von Bremer's Erben.
— Breslau Hr. Kunst- und Buchhändler Korn.
— Cassel Hr. Hofrath Völkel.
— Danzig Hr. Professor Breysig.
— Dresden Hr. Hofrath Böttticher.
— Elbingen Hr. Deich-Inspector Günther.
— Hamburg Hr. Buchhändler Perthes.
— Hildesheim Hr. Landbaumeister Held.
— Königsberg Hr. Buchhändler Nicolovius.
— Leipzig Hr. Buch- u. Kunsthändl. Fleischer.
— Magdeburg Hr. Kunsthändler Kroitschmar.
— Mannheim Hr. Bau-Inspector Dyckerhoff.
— Nürnberg Hr. Kunsthändler Frauenholz.
— Paris und Strasburg die Buchhandl. von Levrault, Schöll et Comp.
— Stettin die Nicolai'sche Buchhandlung.
— Weimar das Fürstl. Sächs. Landes-Industrie-Comptoir.
— Wien das Kaiserl. Kunst- und Industrie-Comptoir.

Findet mein Unternehmen Beyfall: so werde ich die Abbildungen aller, in verschiedenen Ländern noch vorhandenen, Ueberreste in einzelnen Werken, so dass jedes die Trümmern eines Landes, als Klein-Asiens, Gross-Griechenlands, Siciliens, Aegyptens u. s. w. umfasst, in eben der Art bearbeitet, und in der angegebenen Ordnung folgen lassen.

Berlin, den 1. May 1809.

Fr. Rabe,
Königl. Preuss. Ober-Hof-Bau-Inspector.
Kronenstraße Nr. 59.

Bey Fr. Wilmans in Frankf. a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le nouveau Robinson
par Mr. *Campe*,

traduction revue et corrigée d'après la dernière edition originale, enrichie de notes allemandes et d'un vocabulaire complet
par *J. B. Engelmann*.
Troisième Edit. entièrement retouchée. 8.
1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Robinson the Younger
by Mr. *Campe*,

translated from the German, revised and corrected, to which is added a german explination of the words.
Second edition. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Beide Uebersetzungen haben alle Eigenschaften, die man von einem zweckmäßigen Lesebuche für Kinder, welche die Französische oder Englische Sprache erlernen sollen, erwarten kann. Der Werth des deutschen Textes ist längst entschieden; die Uebersetzungen sind im Geiste beider Sprachen geschrieben, und auf schönes Papier in gleichem Formate gedruckt. Am Ende des Werks beider Ausgaben ist ein vollständiges Wörterbuch aller darin vorkommenden schwierigen Ausdrücke.

Bey Dunker u. Humblot, Buchhändler in Berlin, ist erschienen:

Buchholz, Fr., Idee einer arithmetischen Staatskunst, mit Anwendung auf das Königreich Preussen in seiner gegenwärtigen Lage. 8. geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Michaelis, J. F., Fibel, oder erste Vorübung zum Lesen und Denken; zum Gebrauch derer, welche nicht durch das Buchstabiren zum Lesen fähren wollen. Mit einer Vorrede vom Probst *Hanstein*. Mit 24 Holzschnitten von Gubitz. 8. gebunden 4 gr.

— Versuch einer verbesserten Lesemethode; oder die Kunst, das Lesen ohne das Buchstabiren zu erlernen. Eine Anleitung zum Gebrauch der Fibel. 8. gebunden 3 gr.

Pharus; eine Zeitschrift für Politik, Philosophie und Literatur, in zwanglosen Heften, 1. Bandes 1 u. 2tes Heft. gr. 8. geheftet. Jedes Heft 20 gr.

Praxede, oder der französische Werther; übersetzt von *Saul Ascher*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Tacitus Annalen, übersetzt vom Prof. *Schlüter*. 1r Bd. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Natorp's Schulbibliothek. 3te ganz umgearb. Aufl. 8. 12 gr.

Harder's Lieder aus dem Krummacher'schen Festbüchlein. 1s Heft. Querfol. 16 gr. (Partiepreis bey 12 Exempl. 13 gr.)

sind an alle gute Buchhandlungen so eben versandt.

Duisburg, im Junius 1809.

Bädeker und Kürzel.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arnoldi, Wilh. Julius von Werden; ein komischer Roman mit einem saubern Titelkupfer von Lowe. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Willdenow, Dr. *C. L.*, *Hortus berolinensis*, sive icones et descriptiones plantarum minus cognitarum horti regii academici berolinensis. Fasc. VIII., cum tabulis aeneis XII coloratis. Fol. maj. 4 Rthlr. 4 gr.

Schüppel'sche Buchhandlung in Berlin.

III. Auctionen.

In Marburg soll den 14ten August und folgende Tage die ausgewählte Bibliothek des verstorbenen Professor jur. *Weis* öffentlich veranctionirt werden.

Den Catalog findet man und Aufträge übernehmen durch portofreye Briefe

in Leipzig Hr. Magister Stimmel und Hr. Proclamator Weigel;

in

Digitized by Google

in Frankfurt a. M. Hr. Buchhändler Simon und Hr. Antiquar Hacker;
in Nürnberg die Lechnerſche Buchhandlung;
in Marburg die Krieger'ſche Buchhandlung.

Zu Helmſtädt den 15ten Auguſt und folg. Tage wird die Bibliothek des Geh. Juſtiz-Raths *Häberlin* öffentlich verkauft werden.

Der Catalog iſt an die Buchhandlungen und Antiquare verſandt, Aufträge beſorgt der Buchhändler
C. G. Fleckeiſen.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

An die Herren Subſcribenten von Doctor Gall's Anatomie und Phyſiologie des Nervenſyſtems überhaupt, und des Gehirns insbeſondere.

Als Herr Doctor *Gall* im Jahr 1805. eine Prachtausgabe ſeiner Lehre über die Verrichtungen des Gehirns u. ſ. w. ankündigte, glaubte er das Ganze in einem einzigen Band in groſs Quart abhandeln zu können. Allein eine Menge Erfahrungen, welche er ſeitdem auf ſeinen Reiſen in einem groſsen Theil von Europa geſammelt hat, und die Erörterungen, zu welchen ihn die Einwürfe ſeiner Gegner veranlaſst haben, erlauben nicht mehr, ſeine Lehre in einen Band zuſammen zu drängen. Durch die vielen Entdeckungen in der Hirn- und Nerven-Anatomie iſt es nothwendig geworden, von dem erſten Plan abzuweichen, und mit der Phyſiologie, oder der Lehre über die Verrichtungen des Hirns und des Nervenſyſtems, die Anatomie oder die Lehre über den Bau deſſelben zu verbinden.

Herr Doctor *Gall* hat ſich daher genöthigt geſehen, ſein Werk in *zwey* Theile zu theilen, wovon der *eine* vorzüglich der Anatomie, der *andere* aber insbeſondere der Phyſiologie gewidmet iſt. Beide Theile machen aber um deſto mehr ein unzertrennliches Ganzes aus, als bey der anatomiſchen Abhandlung über die Nerven überhaupt zugleich die Phyſiologie derſelben damit verbunden worden iſt, und in der beſondern Abhandlung über die Verrichtung des Hirns immer auf die anatomiſchen Tafeln des Gehirns ſelbſt zurückgewieſen wird. Dagegen bleibt aus dieſem Werke der bloſs polemiſche Theil weg, weil Herr Doctor *Gall* in der mit Anmerkungen begleiteten Ausgabe ſeines an das franzöſiſche National-Inſtitut gerichteten Memoire auf alle Einwendungen der Gegner ſeiner anatomiſchen Entdeckungen hinlänglich geantwortet hat, und ſich alſo in dem Hauptwerke bloſs darauf bezieht. Auch hat die Gröſse der Kupfer erfordert, daſs wenigſtens die Prachtausgabe in Folio gedruckt würde: da aber die Zeitumſtände nicht verſtatteten, zwey Prachtausgaben zu veranſtalten, nämlich eine deutſche und eine franzöſiſche, wie die anfängliche Abſicht war, ſo hat man ſich, um alle Nationen zu befriedigen, für die franzöſiſche Sprache beſtimmt, und die Prachtausgabe erſcheint nun in dieſer Sprache. Der franzöſiſche Text iſt vom Herrn Doctor *Gall* theils ſelbſt in dieſer Sprache redigirt, und von einem der Sache kundigen Franzoſen revidirt, theils aber auch unter den Augen des Verfaſſers überſetzt und von ihm verbeſſert worden, ſo daſs er ſo gut als Original angeſehen werden kann, wie der deutſche Text.

Da ich vom Herrn Doctor *Gall* den Auftrag erhalten habe, den Herren Subſcribenten, welche durch ihre Vorauszahlung das Unternehmen begünſtigt haben, die ihnen zukommenden Exemplare auszuliefern: ſo bitte ich dieſelben, ſich gefälligſt mit mir darüber in Correſpondenz zu ſetzen.

Der *erſte* Band des Werks vom Herrn Dr. *Gall* erſcheint in *vier* Lieferungen, wovon die *zwey erſten* bereits ausgegeben, die *zwey folgenden* aber bis Ende Julius erſcheinen werden. Der Preis der vier Lieferungen, in groſs Folio, auf geglättetem franzöſiſchen Velinpapier *(grand-jéſus vélin)* mit den erſten Abdrücken der Kupfer, iſt 240 Livres oder 110 Gülden deutſch Geld; die Pränumeranten erhalten aber dieſelben um 90 Gulden. Ich bitte ſie daher, gegen Auslieferung des Pränumerationsſcheins, die *zwey erſten* Lieferungen bey mir abholen zu laſſen, oder mir anzuzeigen, auf welche Weiſe ſie ihnen adreſſirt werden ſollen, auch nach Empfang der *zweyten* Lieferung das an ihrer Vorauszahlung Fehlende mit *45 Gulden* bey mir nachzutragen, und dagegen die *dritte* und *vierte* Lieferung in Empfang zu nehmen. Um jedoch des Vortheils des herabgeſetzten Preiſes zu genieſſen, iſt es nothwendig, daſs die Herren Subſcribenten ſich darüber directe an mich, ohne Dazwiſchenkunft einer Buchhandlung, wenden.

Die Subſcribenten der Ausgabe auf ordinär *Papier* haben die Wahl zwiſchen dem franzöſiſchen und deutſchen Text. Erſterer iſt in 4to, letzterer in 8vo; zu jedem werden die Kupfer in Folio auf Velinpapier geliefert.

Der Preis der *vier* Lieferungen auf ordinär Papier in einer oder der andern Sprache iſt 120 Livres oder 55 Gulden, für die Herren Subſcribenten aber 45 Gulden. Sie haben alſo beym Empfang der *zweyten* Lieferung 15 Gulden nachzutragen. Diejenigen Herren Subſcribenten, welche, der Vollſtändigkeit halber, auch das an das Inſtitut gerichtete Memoire, nebſt den dazu gehörigen Unterſuchungen, zu beſitzen wünſchen, können es bey mir in franzöſiſcher Sprache um 12 Livres oder 5¼ Gulden erhalten. Dieſer Preis gilt aber nur für die Subſcribenten des gröſsern Werks.

Endlich erſuche ich auch noch die Herren Pränumeranten um die Einſendung ihrer Namen, Charaktere und jetzigen Aufenthalts, damit dieſelben dem Werke beygedruckt werden können.

Paris, am 1. Junius 1809.

F. Schoell, Buchhändler,
rue des foſſés-Saint-Germain-l'Auxerrois
Nr. 29.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 20. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Industrie-Compt.: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen*, zur Erweiterung der Erdkunde nach einem systematischen Plane bearbeitet und in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von *M. C. Sprengel*, fortgesetzt von *T. F. Ehrmann*. — *Drey u. dreyßigster* Bd. 1807. 8.

Dieser Band enthält I. *Jacob Grant's*, königl. grossbritannischen Schiffs-Lieutenants, *Bericht von einer Entdeckungsreise nach Neu-Süd-Wallis*. Gethan in dem Schiffe Lady Nelson in den Jahren 1800., 1801 u. 1802. Aus d. Englischen. 204 S. — Nichts beweist mehr die grossen Fortschritte der Britten in der Schiff-, Bau- und Regierungskunst, als dass ein so kleines Schiff, wie Lady Nelson, das nur 60 Tonnen enthielt, und nicht mehr als 15 Mann am Bord hatte, auf Entdeckungen an der Küste von Nordholland ausgeschickt wurde, und die Fahrt und den Zweck der Reise glücklich vollbrachte. Das Schiff war nach einer 1774. von dem Schiffscapitän Schank gemachten Erfindung mit 3 beweglichen Kielhölzern (*sliding keels*) versehen, um über Klippen und Untiefen leichter hinweg zu gleiten, welche Bauart auf der Reise als sehr nützlich erprobt ward. Die Mannschaft hatte sich um drey vermindert, unter denen der Schiffszimmermann war, ehe das Schiff England verliess. Hr. *G.* traute der Stärke des neu gebauten Schiffes und seinen Reisepässen an alle Mächte, mit denen England damals im Kriege begriffen war. Sein Glückstern enthob ihn der Gefahr, von den Feinden zur See genommen zu werden, und der Nothwendigkeit, bey stürmischen Wetter in einen feindlichen Hafen einzulaufen, und er hatte keine Gelegenheit, zu erfahren, ob und wie weit seine Pässe respectirt seyn würden. Er legte zuerst in Porto Praya auf St. Jago, einer der Cap Verdischen Inseln an, um frische Lebensmittel und Wasser einzuziehen, worin ihm der portugiesische Gouverneur allen möglichen Beystand leistete. Der Unterbootsmann, der unter der Mannschaft Unruhen angestiftet hatte, ward an die Regierung abgeliefert, um auf dem nächsten hier anlandenden englischen Schiffe nach England zurückgebracht zu werden. Bey den Excursionen in das Innere der Insel, um Guineevögel zu jagen, waren die Einwohner, die durch das wollige Haar und platte Nasen ihre afrikanische Abkunft verrathen, übrigens sehr eifrige Katholiken

sind, sehr gastfrey gegen die Fremden. Wilde Ziegen, Kühe und Schweine sind ausser Affen und Katzen die einzigen Thiere der Insel (S. 31.). Hr. *G.* kaufte einen Ochsen, befserte sein Schiff aus, füllte seine Fässer mit Wasser, nahm mit Bewilligung des Gouverneurs zwey junge Leute in seine Dienste, so dass die gesammte Mannschaft aus 12 Personen bestand, und segelte weiter. Im Julius kam er wohlbehalten, ohne an Segeltuch oder Takelwerk etwas verloren zu haben oder beschädigt zu sehen, am Vorgebirge der guten Hoffnung an, wo er auf Befehl den Sommer, bekanntlich die der nördlichen Hälfte unserer Erdkugel entgegengesetzte Jahrszeit, abwarten mufste. Die Mannschaft ward mit einem Dr. Brandt, der als Schiffsarzt vorher gedient hatte, einem Zimmermann (denn Hr. *G.* hatte es gewagt, ohne einen so nothwendigen Menschen aus England abzusegeln) und einem trefflichen Seemann, einem gebornen Dänen, vermehrt, und würde noch viel zahlreicher geworden seyn, wenn Hr. *G.* alle hätte mitnehmen wollen, die sich meldeten. Beynahe sollte man glauben, Hr. *G.* hätte Hottentotten und Buschmänner für eine und dieselbe Nation gehalten. (S. 54.) Was daselbst von der Gesichtsbildung gesagt wird, gilt nur von den Buschmännern. Von der brittischen Tapferkeit und Gewandheit zur See findet sich ein Beyspiel S. 56. Im October segelte das Schiff aus der falschen Bay, und erreichte im December im 38° südlich und 141° 20′ östlich die westliche Küste von Neuholland. Von hier bis an Cap Wilson, welches die südlichste Spitze von Neuholland ist im 39° 4′ Südbreite, hat Hr. *G.* die auf 5 Längengrade sich erstreckende Küste zwey Mal untersucht, welches vor ihm kein anderer Seefahrer gethan hatte. Denn die Entdeckungen des Hn. *Baß*, der von Sydney Cove aus zuerst die Existenz einer Strafse zwischen Neuholland und Van Diemens Land zur Gewifsheit brachte, hörten bey Cap Wilson auf. Hr. *G.* wurde einige Monate nach seiner Ankunft in Port Jackson aufs Neue zur Untersuchung der erwähnten Küste auf demselben Schiffe, aber mit andern Matrosen, abgeschickt, und ihm eine Schaluppe zur Begleitung und unter seinem Befehle mitgegeben. Um die Jarvis-Bay, wo er zuerst einlief, als er aus Sidney-Bucht abgesegelt war, sind die Wilden sehr handfest, von starkem Muskelbau, neugierig, gewandt im Regieren ihrer Kanots. Dafs sie Menschenfresser sind, ist dem Vf. aus den Thatsachen, die ihm als Beweise mitgetheilt wurden, nicht klar geworden. Für die Craniologen ist

 die

Digitized by Google

die von Hn. *Thomas*, einem englischen Wundarzt, abgefaſ‌te Beſchreibung des Craniums eines Neuholländers intereſſant. (S. 128.) Um Cap Wilſon liegen einige Inſeln, wo Plätze zum Empfang der Gartenfämereyen, die aus England mitgebracht waren, zurecht gemacht wurden. Wie weit Hr. *G.* auf der zweyten Fahrt weſtlich vom Cap Wilſon gekommen ſey, iſt aus der Ueberſetzung nicht deutlich genug zu erſehen. Vermuthlich giebt das Original, wovon Hr. *Ehrmann* eine Abkürzung geliefert hat, hierüber mehr Auskunft. Schade, daſs das Ende des K. Georgs Sund, welches auf der erſten Fahrt mit dem Auge nicht erreicht werden konnte, auf der zweyten kein Gegenſtand der Unterſuchung geweſen iſt. Der Vf. geſteht ſelbſt, daſs er ſeinen Aufträgen nicht nach Wunſche Genüge geleiſtet hat, und entſchuldigt ſich mit der ungünſtigen Witterung. Nach der Zurückkunft in Port Jackſon im May 1801. wurde Lady Nelſon zu verſchiedenen Dienſten längs der Küſte der engliſchen Colonie beordert. Die Producte an den Ufern des Hunterfluſſes wurden unterſucht. Hier ſind Kohlen (Steinkohlen: denn Braunkohlen, dieſe niedrigere Gattung, kennt der Engländer nicht), Kupfer- und reichhaltiges Eiſenerz, Bäume, den Eſchen nicht unähnlich, und vortreffliche Fiſche. Der Buſchwilde, der von den Küſtenbewohnern verachtet wird, ſcheint eine merkwürdige Varietät des Menſchengeſchlechts zu ſeyn. Wie viel wird hier noch entdeckt werden, wenn ſich die Colonie immer mehr über das feſte Land ausdehnen wird! Der Vf., mifsvergnügt über Kränkungen und fehlgeſchlagene Erwartung, begab ſich am 9. Nov. 1801. an Bord eines Schiffes, welches mit Kohlen und Holz beladen über Cap Horn nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung beſtimmt war, und kam hiefelbſt am 1. Apr. 1802. an. Windſtillen machten die Reiſe langweilig, und weil es an Proviant fehlte, gefährlich. Noch in demſelben Monat kehrte er am Bord eines königlichen Schiffes nach England zurück. Unter den Weltumſeglern behauptet Hr. *G.* eine Stelle, wenn gleich, wir wiſſen nicht, aus welcher Urſache, ſeine geliebte Lady Nelſon nicht von ihm zurückgebracht iſt.

II. *Beſchreibung der Inſel Helena. Nach ihrer geognoſtiſchen Beſchaffenheit und Bildung nebſt Nachrichten von dem Klima, der Naturgeſchichte und den Bewohnern derſelben.* Aus dem Engliſchen. Mit einigen Anmerkungen herausgegeben von *T. F. Ehrmann*. S. 194. Dieſe unter dem 16ten Grade der ſüdlichen Breite, und faſt in der Mitte eines ungeheuern Oceans gegen 200 geograph. Meilen von der Weſtküſte Afrika's liegende Inſel wird oft von den aus Oſtindien heimkehrenden engliſchen Schiffen beſucht, verſorgt ſie mit Erfriſchungen, und dient den Anlandenden zur Erholung von der zurückgelegten, und zur Stärkung ihrer Geſundheit für die bevorſtehende Reiſe. Der anonyme Vf. verweilte hier fünf Wochen. Dieſer lange Aufenthalt und die guten phyſikaliſchen Kenntniſſe ſetzten ihn in Stand, eine beſſere und ausführlichere Beſchreibung zu liefern, als wir ſie bisher von den weniger unterrichteten oder nur flüchtig beobachtenden Reiſenden erhalten haben. Im 1. und 2. Kap. wird die *Entſtehung der Inſel* durch unterirdiſches Feuer, obgleich man nirgends einen Krater entdeckt hat, aus der ganzen Anſicht, den Schichten und Lagen, woraus ſie beſteht, aus den verſchlackten, löcherigen und verglaſten Steinen, welche die Oberfläche bedecken, aus den parallel laufenden Schichten von Baſaltfelſen, vulkaniſchen Kohlen und zerſpaltenem Thon, die den Hauptkörper der Hügel ausmachen, und ſo viele Eruptionen der Vulkane anzuzeigen ſcheinen, erweislich gemacht. Die Inſel Aſcenſion iſt auf dieſelbe Art gebaut, und hat ein eben ſo rauhes und trauriges Anſehn, zum Beweiſe, daſs einſt, und vielleicht in verſchiedenen Perioden, groſse Explofionen auf dem Meere durch das Feuer geſchehen ſind. Auf St. Helena haben ſie ſchon ſeit langer Zeit aufgehört. Seit der Entdeckung derſelben hat man kein Erdbeben, noch irgend ein Zeichen verſpürt, daſs brennbare Stoffe in oder neben ihr vorhanden ſind. 3. Kap. *Klima.* Die Hitze iſt nicht übermäſsig groſs, obgleich die Inſel von Gehölz ganz entblöſst iſt; im Jakobsthale ſteigt das Thermometer nie über 84 Grad, und auf den Höhen fällt es nie unter 54. Obgleich man von der beynah 2700 Fuſs über die Meeresfläche hohen Lage der Inſel und von den Ausdünſtungen des Meeres in einem warmen Himmelsſtriche erwarten ſollte, daſs es nicht an Regen mangeln könnte, ſo iſt doch die Dürre ſo groſs, daſs zuweilen in drey Jahren kein Regen gefallen iſt. Die Urſachen ſind nach dem Vf. 1) die groſse Einförmigkeit der Temperatur und die Beſtändigkeit des Südoſt-Paſſatwindes, welcher das ganze Jahr hindurch, einen kurzen Zeitraum ausgenommen, weht; 2) der Mangel an Land und Seewinden und an regelmäſsigen periodiſchen Winden; 3) die Entlegenheit anderer Länder und die unbedeutende Gröſse der Inſel; 4) die nackte Oberfläche derſelben. Durch Vergleichung mit Indien wird dieſes noch mehr ins Licht geſetzt. Der Ueberfluſs von vortrefflichem Waſſer und die geſunde Luft, die in tropiſchen Ländern ſo ſelten iſt, machen die Inſel zu einer für die Flotten der oſtindiſchen Compagnie ſehr wichtigen Station. 4. Kap. *Producte.* Nicht über 9 oder 10 verſchiedene Arten von Sträuchen und Bäumen, von denen einige eigenthümlich ſeyn ſollen, wohin der Farrenkrautbaum gehört. Einheimiſche Bäume und Geſträuche waren ſonſt häufiger. Man hat ſie durch indiſche Fruchtbäume zu erſetzen geſucht, die zum Theil gut fortkommen. In dem Garten des ehemaligen Gouverneurs Brooke ſah der Vf. Gewächſe faſt aus allen Gegenden der Welt, die ſich hier gut klimatiſirten. Ein Inſekt, das mit den Reben des Conſtantiaweins aus dem Cap der guten Hoffnung, oder mit Straucharten aus Isle de France eingebracht iſt, hat faſt alle Pfirſichbäume verwüſtet, und die Verſuche, es zu vertilgen, ſind bisher vergebens geweſen. Zur Zeit ſind nur die im Innern liegenden Hügel und die Thäler, die ſie bilden, angebaut, und das Uebrige gewährt einen traurigen und oden Anblick. Eine Geſellſchaft wollte eine allgemeine Verbeſſerung, ſo weit

Digitized by Google

weit der Boden sie verstattet, einführen. Allein die Einwohner sind theils nicht zahlreich genug (es sind ihrer nicht viel über 2000, mit Inbegriff von 500 Soldaten und 600 Schwarzen), theils zu unvermögend, als dass die guten Zwecke könnten erreicht werden. Die verschiedenen Palmenarten, unter denen die Kokospalme die nützlichste ist, würden in den am Meere liegenden Thälern gedeihen. Es werden noch andere Bäume anzupflanzen gerathen. Auch könnten auf künstlichen Wiesen nützliche Kräuter angebaut werden. Man müsste aber auch gegen die anhaltende Dürre, nach dem Beyspiele der Hindus und Carnatic, Teiche und Wasserbehälter anlegen.

5. Kap. *Bewohner.* Wer des ungewissen Zustandes, des ewigen Wechsels der Dinge in Europa müde, oder aus Abscheu der Gräuelscenen, die nur in einem Lande aufhören, um, wie es scheint, in einem andern mit desto gröserer Wuth erneuert zu werden, in diesem abgelegenen Winkel der Erde Ruhe und Zufriedenheit suchen wollte, und unter einem glücklichen Völkchen zu leben wähnte, würde in seiner Erwartung getäuscht werden. Die meisten sehen sich als Verwiesene an, haben, wenn keine brittischen Schiffe im Hafen sind, Langeweile, und sehnen sich nach einem andern Zustande. Der Garten- und Akkerbau wird durch eine unzählige Menge von Ratten, die mit englischen Schiffen angekommen seyn sollen, sehr gehindert, und ohne Zufuhr vom Mutterlande würden die Einwohner wegen der Subsistenz in Verlegenheit seyn. Ein Glück ist es, dass das die Insel umgebende Meer ausser der Schildkröte, noch 70 verschiedene Arten von esbaren Fischen liefert. Die Sklaverey der Neger ist ganz abgeschafft. Vor Stürmen und übler Witterung, die den Schiffen auf dem Cap so gefährlich sind, gesichert, gehen die Schiffe hier zu allen Jahrszeiten vor Anker. Allein man kann sich nur der Insel im Strome der Passatwinde, und nicht ohne Mühe nähern; nur an der über dem Winde liegenden Seite ankern; sie ganz verfehlen, weil sie auf dem weiten Ocean nur einen unbedeutenden Punkt ausmacht, und was das Schlimmste ist, nur wenige Bedürfnisse befriedigen. Dessen ungeachtet gewährt sie dem Seefahrer viele Erquickung. Nicht sowohl die Anmerkungen des Herausgebers (denn diese sind der Zahl und dem Gehalte nach unbedeutend), als die Zugaben verdienen erwähnt zu werden, nämlich *G. Forster's*, *Makinlosh's* und *Langsdorf's* Nachrichten von dieser Insel. Das Kupfer giebt eine Ansicht der Stadt und des Hafens.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Ulm, gedr. b. Wagner: *Anweisung zur Schutzpokkenimpfung*, vorzüglich für Wundärzte. Von *Joh. Evang. Wetzler*, königl. baierischem Medizinalrathe zu Ulm. 1807. 45 S. 8. (8 gr.)

Es ist schon in unserer Zeitung mehrmals bey Anzeige früherer Schriften über die Kuhpocken der Wunsch geäusert worden, dass doch die Kuhpocken-Impfung von niemand anders, als nur allein von Aerzten geschehen möchte. Auch der Rec. dieser Anweisung kann nicht umhin, den Tadel zu erneuern, welchen die Zulassung der Kuhpocken-Impfung durch Chirurgen, Geistliche und jedem andern, der Lust dazu hat, mit allem Rechte verdient. Die Impfung an sich kann freylich leicht von Layen verrichtet werden; aber ist denn weiter bey der Kuhpocken-Impfung nichts, als die kleine Operation der Impfung zu berücksichtigen? Der Raum verbietet es Rec., sich hier in das Detail jener Rücksichten einzulassen; es ist aber schon so oft und einleuchtend über die Unzulässigkeit der Kuhpocken-Impfung durch Layen geschrieben worden, dass es den Rec. Wunder nimmt, dass sich noch immer selbst Aerzte finden, welche diesen Gegenstand so leichtsinnig betrachten, dass sie die Kuhpocken-Impfung Layen aller Art überlassen wollen.

Rec. kann deshalb auch das Unternehmen des Vfs. der vorliegenden Schrift nicht billigen, so sorgfältig dieser auch übrigens alles die Kuhpocken-Impfung betreffende zusammengestellt hat.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

1) Magdeburg, b. Hesselland: *Die doppelte Buchhaltung nach dem deutschen und italiänischen Systeme, in Vergleichung mit der einfachen Buchhaltung.* Für angehende Kaufleute, Fabrikanten und Geschäftsmänner u. s. w. Von *Christ. Friedr. Hoff*, Stifter der neuen Handl. Schule. 1805. VIII S. u. 364 Bogg. 4. (2 Rthlr. 20 gr.)

2) Helmstadt, b. Fleckeisen: *Erster buchhalterischer Vortrag eines dreymonatlichen fingirten Handlungs-Geschäftes*, als Leitfaden eines zweckmäsigen handlungswissenschaftlichen Unterrichtes auf Universitäten und (?) Schulen. Von Dr. *Friedr. Schulz.* 1806. XXIV S. und 7 Bog. 4. (1 Rthlr. 4 gr.)

Beide Schriften sind in Führung der Prima-Notiz-Bücher im Wesentlichen gleich, nur in der Ausführung des Ganzen merklich verschieden.

Nr. 1. fängt damit an, die Leser des Buchs zu versichern, dass vor Erscheinung desselben keins vorhanden gewesen sey, das den Handlungsschülern so ersprieslliche Dienste leiste. Diese Behauptung ist um so auffallender, da der Vf. doch gewiss die gründlichen Werke, die wir *Helwig*, *Berghaus* und *Gerhard* verdanken, kennt, ungeachtet er keinen dieser oder anderer Schriftsteller genannt hat. — Ohne uns jedoch näher darauf einzulassen, bemerken wir nur, dass die ganze Theorie des doppelten Buchhaltens, oder richtiger: die Erklärung der dahin gehörigen Haupt-, Hülfs- und Nebenbücher, von S. 3 — 16. vorgetragen wird. Diese Einleitung zerfällt in drey Ab-

Digitized by Google

Abtheilungen. In der ersten S. 3 — 10. wird das Buchhalten überhaupt, und ihre Anwendung auf die Handlung aus einander gesetzt, wobey, gleichsam im Vorbeygehn, Memorial, Cassabuch und Hauptbuch genannt, dagegen das Brief-Copeybuch, Wechsel-Copeybuch, Facturen und Rechnungs Copey-, Calculatur-, Waaren-Scontro-, Speditions-, Agio-, Handlungs-Unkosten-, Haushaltungs-Unkosten- und Briefporto-Buch erklärt werden. Die zweyte Abtheilung, welche von den Buchhaltungsbüchern und ihren besondern Eigenschaften handelt, verbreitet sich über den Zweck und die Anwendung der Grund- und Hauptbücher: *a*) bey der doppelten deutschen Buchhaltung des Memorial-, Cassen- und Haupt-Buches u. a.; *b*) bey der doppelten italiänischen Buchhaltung; ebenfalls jene, mit Hinzufügung eines Journals. Beide Bücherklassen werden S. 11 — 15. erklärt. Die dritte Abtheilung befasst auf einer einzigen Seite die Darstellung des Unterschiedes und der grössern Zweckmäßigkeit der doppelten deutschen Buchhaltung in mittelmäßigen, gegen die doppelte sogenannte italiänische Buchhaltung in grossen Handlungen oder Geschäften. Jetzt folgen, ohne vorangehende historisch-chronologische Beschreibung der kaufmännischen Gegenstände, die in die Handlungsbücher eingetragen werden sollen, die so eben unter *a*) und *b*) erwähnten, schematisch ausgearbeiteten 7 Grund- und Hauptbücher, wovon jedes besonders paginirt worden. Das Ganze der Handlung ist auf 6 Monate eingerichtet, und für einen Kaufmann in Berlin bestimmt. Dessen ungeachtet wird bey jedem Posten oder Rechnungsschlusse die Währung *preuß. Courant* gesetzt, die sich von selbst versteht; weil alle fremde Valuten darauf reducirt worden, mithin, wie die Benennung der Orte, wo die Handlungsfreunde des Kaufmanns wohnen, völlig überflüssig sind. Der Abschluss der Buchhaltungsbücher und die Extrahirung, sowohl der monatlichen, als der General-Bilanz, findet sich nach dem auf deutsche Art in doppelten Posten geführten Hauptbuche S. 26 — 33., wo Formulare zu rohen und General-Bilanzen zugleich ertheilt werden. Zuletzt folgen A. das Hauptbuch, nach einfacher Buchhaltung geführt; dann B. das Waaren-Scontro, und endlich C. das Rechnungs-, Copieen-, Facturen- und Calculations-Buch, schematisch ausgearbeitet. Stil und Vortragsmethode ist den obgedachten Lehrern und dem des Hn. *Andreas Wagner* in Leipzig ähnlich; aber in der Theorie und in der wissenschaftlichen Beschreibung des doppelten u. a. Buchhaltens wird dieses Buch so lange den Musterschriften, die wir den oben genannten Männern verdanken, nicht beykommen, als Hr. *H.* nicht alle die Bedingungen erfüllt, die von einem Werke erwartet werden, wozu der vielumfassende Titel und die Vorrede berechtigen. Druck und Papier sind gut; auch ist das Buch, wie Nr. 2., mit lateinischen Typen gedruckt. Dem Vf. dieser zweyten Schrift merkt man es sogleich an, dass er gelehrte Kenntnisse mit vielen Erfahrungen des praktischen Zeitgeistes und echter Humanität für Bildung junger Leute verbinden. Rec. ist im Ganzen mit dieser Schrift sehr zufrieden, besonders in Hinsicht der Vorschläge, wie in Handlungs- und gelehrten Schulen der Unterricht in den Vorbereitungs-Kenntnissen der Handlungswissenschaft eingerichtet werden soll. Auch stimmen wir ihm völlig darin bey, dass der in einigen Instituten in Anwendung gebrachte, all zu weitläuftig angelegte Lehrplan zu nichts weiter geführt hat, als dergleichen Anstalten gleichsam in ihrer Geburt zu ersticken. Die Erfahrung hat dies bisher zu oft entschieden. Hr. *S.* räth daher, vorzüglich Schönschreibekunst; kaufmännischen Geschäftsstil in deutscher, französischer und englischer Sprache; kaufmännisches Rechnungswesen in seinem ganzen Umfange, wohin Mass-, Gewicht- und Geldkunde; die Lehre von dem Wechselgeschäfte und die der einfachen und doppelten italiänischen Buchhaltung gehört; Commerz-Geographie und Warenkunde; etwas Geschichte der Handlung und Schifffahrt; Accise- und Zollverfassung und einige Handlungs-Rechtskunde zu lehren; alles übrige, *wie z. B.* höhere Mathematik, Physik und Chemie, *wäre* völlig überflüssig; einige Kenntnis der Technologie müsse als Zugabe angesehn werden; aber Moral und Gottesverehrung müsse ohne Rücksicht auf die Confession täglich in einer besondern Stunde recht nachdrücklich gelehrt und praktisch *betrieben* werden, um dem verderblichen *Zeitgeiste dadurch entgegen* zu wirken. In den Vorschlägen auf welche Art die handlungswissenschaftlichen Vorlesungen auf Universitäten einzurichten seyn würden, pflichten wir Hn. S. völlig bey; nur darin nicht, dass er seinen ersten buchhalterischen Vortrag, der in einem praktisch ausgearbeiteten Memorial- und Kassenbuche besteht, die für drey Monate, in Bremen geführt, angenommen sind, ganz ohne alle vorangeschickte Erklärung dieser Bücher, und einer Beschreibung der darin aufgenommenen mannichfaltigen Geschäfte, bloss schematisch mitgetheilt hat. Rec. sieht den Zweck jener erwähnten beiden Bücher nicht ein, die zwar dem geübten Buchhalter, nur nicht dem Anfänger in dieser Wissenschaft, in ihrer Ausführung einleuchten. Vielleicht wird Hr. *S.* die übrigen Bücher und eine passende Theorie dazu noch nachliefern.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Induſtrie-Comptoir: *Bibliothek der neueſten und wichtigſten Reiſebeſchreibungen — — von M. C. Sprengel*, fortgeſetzt von *T. F. Ehrmann* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 200. abgebrochenen Recenſion.*)

III. J. *P. Bellaire's*, Infanterie-Hauptmanns bey dem Generalſtabe der franzöſiſchen Armee, *Beſchreibung der ehemals venetianiſchen Inſeln und Beſitzungen im ioniſchen Meere, oder der jetzigen Republik der ſieben vereinigten Inſeln.* Nebſt einem *kurzen Abriſſe ihrer neueſten Geſchichte.* Aus dem Franzöſiſchen. Mit einigen Anmerkungen des Ueberſetzers herausgegeben von *Theophil. Friedrich Ehrmann.* 1806. VIII u. 191 S. Nicht bloſs die, wie es ſeit dem Tilſiter Frieden 1807. heiſsen muſs, *weiland* Sieben-Inſeln Republik, ſondern auch das ihr gegen über liegende Albanien wird von einem einſichtsvollen franzöſiſchen Officier, der bey der Armee-Diviſion in der Levante während der Jahre 1797—1799. in Dienſten ſtand, beſchrieben. Nicht bloſs der jetzige Zuſtand dieſer Gegenden wird von einem Augenzeugen berichtet, ſondern da ſie in den Homeriſchen Gedichten und andern Werken der Alten eine nicht unbedeutende Stelle einnehmen, geſchieht mancher Rückblick in die vorigen Zeiten. Nicht bloſs die Geographie hat durch die vorliegende Beſchreibung gewonnen, ſondern auch die Geſchichte jener Jahre, da die Franzoſen der Uebermacht der ruſſiſch-türkiſchen Armee weichen muſsten, jedoch die feſten Plätze nicht eher aufgaben, als bis ſie durch die äuſserſte Noth dazu gezwungen wurden, z. B. in Corfu, nach Aufzehrung aller Hausthiere, Ratten aſsen, acht Ausfälle gethan, und 500 Mann verloren hatten. Die zu der Inſeln-Republik gehörenden Inſeln werden in dieſer Ordnung aufgezählt: Corfu, Santa Maura, Cefalonia, Zante, Cerigo, Paxo und Theaki, wobey wegen der fünf erſten auf die geographiſche Lage von Norden nach Süden, und der beiden letzten auf ihre Unbedeutſamkeit Rückſicht genommen war. Sie werden hier aber nicht in derſelben Ordnung abgehandelt. Von Corfu, welcher Inſel die *vier* erſten Abſchnitte gewidmet ſind, reiſte der Vf. nach Butrinto und andern Städten in Nieder-Albanien (5. Abſchnitt.). Zante, die Strophadiſchen Inſeln, Cerigo und Cerigotte beſuchte er nicht, ſondern beſchreibt ſie nach Berichten anderer Officiere und Beamten im *ſechsten* Abſchnitt. Die Reiſe gieng weiter ſüdwärts längs der Küſte nach Preveza und Vonizza und nach der gegenüber liegenden Inſel Paxo (7. Abſchn.), darauf nach Santa Maura (8. Abſchn.), Ithaka oder Theaki (9. Abſchn.) nach Cephalonien und endlich nach Preveza und Corfu zurück (10. Abſchn.). Der hiſtoriſche Anhang, oder die neueſte Geſchichte der vormals venetianiſchen Inſeln und übrigen Beſitzungen im joniſchen, war von dem Vf. ſeinen geographiſchen Nachrichten einverleibt, und ward von dem Ueberſetzer getrennt, der ſie aber nicht von 1799., wo jener ſtehen blieb, fortſetzte, und der Veränderung, die der Friede von Amiens 1801. zur unmittelbaren Folge hatte, mit keiner Sylbe gedenkt. Nicht lange vor der Beſitznahme *Corfu's* durch die Franzoſen war die Inſel von den Venetianern in ſieben Cantone eingetheilt, die nach den Hauptörtern benannt waren. Wie ſtark ſie bevölkert iſt, finden wir nirgends angezeigt. *Joh. Chriſtoph Maier* Beſchreibung von Venedig, Leipzig 1796. 3. Th. S. 414. zählte eine Stadt und 78 Dörfer und Flecken auf der Inſel. Sie ſcheint nachher zugenommen zu haben. Denn der Vf. zählt auſser der einen Stadt Corfu mit zwey groſsen Vorſtädten, 11 Flecken und 118 Dörfer. Die Inſel ſcheint an Waſſer Mangel zu leiden. Es giebt gar keine ſchiffbare Flüſſe und in der Stadt iſt kein Quellwaſſer. Daſſelbe mangelt wahrſcheinlich in vielen Gegenden. Daher, und nicht bloſs wegen der Trägheit der Einwohner, wird ſo wenig Getreide geärntet. In friedlichen Zeiten wird es aus Morea, der Barbarey und Aegypten gezogen. Jetzt, da ſo viele engliſche Schiffe auf dem Meere ſchwärmen, kann es nur auf franzöſiſchen Schiffen, die der Wachſamkeit der Engländer entgehen, zugeführt werden. Oliven ſind das vornehmſte Product. Die ſchönſten Oehlbäume Italiens, Dalmatiens und Frankreichs kommen denen auf Corfu nicht gleich (S. 69.). Deſſen ungeachtet wird dem Oehl von St. Maura der Vorzug gegeben (S. 139.). Von der Armſeligkeit der Einwohner, und dem geringen Grade der Cultur, den die Inſel während der venetianiſchen Herrſchaft erreicht hat, und den der jetzige Verein mit Frankreich vor geendigtem Seekriege nicht wird verbeſſern können, ſind die Strohdächer auf den Dörfern, und die einzige gepflaſterte Strafse auf der Inſel von Gouin nach Corfu ein Beweis. Die Wege gegen Süden von Corfu (denn Gouin liegt nordwärts) bis Milichia lernte der Vf. aus eigener Anſicht kennen. Er fand ſie ſehr ſchlecht, die Gegend, die eine der fruchtbarſten der Inſel ſeyn könnte, wenig

Digitized by Google

bevölkert, und den gröſsten Theil der Ländereyen in der Brache. Die Bevölkerung der Stadt Corfu wird auf ungefähr 12000 Seelen angegeben. *Santa Maura* (denn wir wollen einige Merkwürdigkeiten, die der Vf. von den Inſeln beybringt, zuerſt anführen) iſt ziemlich gut angebaut und hat 15000 Einwohner, die die wildeſten der joniſchen Inſeln ſind. Das hieſige Salz hat ein ſtärkeres und feſteres Korn, als das von Corfu. Das hohe Vorgebirge Cap Ducato oder der Leukadiſche Felſen erinnert den Vf. an das unglückliche Ende der Dichterin *Sappho*. *Ithaka*, von den Neugriechen *Thiaki* genannt, hat 7500 Einwohner. Trotz des ſteinigen Bodens ärntet man Getreide, Gemüſe u. ſ. w. Die Ithakier ſind induſtriös, arbeitſam, mäſsig und ſehr gaſtfrey. Uns fiel dabey ein was Ulyſſes von ſeinem Vaterlande ſagt, Odyſſee IX, 27. τηχεῖ· ἀλλ' ἀγαθὴ κουροτρόφος und als wir weiter laſen, daſs ſie den Franzoſen gewogen wären, dachten wir, es könne nicht wohl anders ſeyn, weil der Geiſt des Odyſſeus die Ithakier aus den Franzoſen anſpräche. Was mag aus der Inſchrift in altgriechiſcher Sprache geworden ſeyn, die man vor wenigen Jahren von hier nach Venedig brachte? S. 150. Iſt ſie bekannt gemacht, oder, wie es ſo vielen andern wichtigen Dokumenten der Vorzeit heut zu Tage zu ergehen pflegt, keiner Prüfung werth gehalten? *Cephalonien* um ein Fünftel gröſser als Corfu, hat gegen 70000 Einwohner, die zu ſchlechten und zu guten Handlungen gleich geſchickt und aufgelegt ſind. Den Auswanderungstrieb, der viele in ruſſiſche Dienſte zu gehen veranlaſst, konnten die Venetianer nicht vertilgen. Die Frage: ob die Engländer davon Vortheil ziehen, möchte man nach neuern Zeitungsnachrichten bejahen. Den Einwohnern in Morea helfen ſie bey der Aernte und kommen gegen Ende des Sommers mit Getreide, Hülſenfrüchten und Schlachtvieh zurück. Die Bauern in den engen Thälern des ſchwarzen Berges ſind eine Art von Wilden, ſchwer zu regieren, und kommen jährlich höchſtens einmal nach den Hauptörtern Argoſtoli und Lixuri, wovon dieſer der gröſsſte, volkreichſte, am beſten gebaute und geſundeſte, obgleich jener dem Range nach der erſte iſt. Die venetianiſche Regierung hatte gar nicht für Unterricht auf den joniſchen Inſeln geſorgt. Die Franzoſen legten gleich nach ihrer Ankunft Primär-Schulen in Corfu an. Wie mag es aber damit jetzt ausſehen? Eine Frage, die vielleicht ſelbſt in Frankreich nicht beantwortet werden kann. Wir wollen jetzt einige der vorzüglichſten Nachrichten von dem den Inſeln gegen über liegenden feſten Lande oder *Nieder-Albanien* aus dem *5ten* und *7ten* Abſchnitt ausheben. Die Provinz erſtreckt ſich von den Bergen von Cimara am Eingange des adriatiſchen Meeres bis an das Land Agraffa, und zerfällt in vier Theile, Cimara, Zamuria, Arghirocaſtra und Xeromero. Das Gebiet von *Butrinto* liegt in dem zweyten Theile. Die Luft könnte weniger ſchädlich gemacht werden, wenn die Moräſte von Armura und Girovata ausgetrocknet, und Graben angelegt würden, um den Abfluſs der Gewäſſer auf den Wieſen zu erleichtern. *In* den ältern Zeiten ſcheint die Luft nicht ſo ungeſund geweſen zu ſeyn. Von der alten Stadt Buthrotum ſind noch Ruinen vorhanden, wo noch viele Medaillen und andere Reſte von Denkmälern gefunden werden. Der Flecken und die kleine Feſtung *Parga* iſt auf einem hohen Felſen erbaut, und ſowohl von der See- als Landſeite gegen feindliche Angriffe geſichert. Die benachbarten Epiroten leben faſt in beſtändigem Kriege mit den Parganern. Das Gebiet der *Sulioten* zwiſchen Paramitia und Margariti hat ungefähr 12 Lieues im Umfange, und bildet eine kleine Republik von 17 Dörfern auſser dem Flecken und Hauptort Sulli, ungefähr 7 Lieues von Pregeza. Sie führten Krieg mit dem Paſcha von Jannina 1798., wurden aber 1803. von ihm bezwungen. Nicht weit von *Preveza* ſind die Ruinen der von dem Kaiſer Auguſt erbauten Stadt Nicopolis, die majeſtätiſch genannt werden. Beym Nachgraben findet man oft Medaillen, Cameen, Lampen und anderes Hausgeräth. Die venetianiſche Regierung hatte die *Armatolis*, die aus albaneſiſchen Flüchtlingen und Landtreichern von Preveza und Vonizza beſtanden, in Sold genommen, um die Gränzen der eben angeführten Gebiete zu bewachen. Der Flecken Preveza hat ungefähr 7000 Einwohner, die im Allgemeinen induſtriös, arbeitſam und mäſsig, aber betrügeriſch und rachſüchtig ſind. Der Flecken *Vonizza* iſt nur 4 Lieues davon entfernt, und das Gebiet hat 12 Lieues im Umfange, mit einer Bevölkerung von 2500 Menſchen. Die Feſtung iſt faſt ganz verfallen. Die Prevezaner, die gröſstentheils Handelsleute oder Handwerker ſind, ſind ſeine feige, die Vonizzaner aber, die ſich mit der Jagd, Viehzucht und Ackerbau beſchäftigen, vertheidigen ſich mit Muth gegen die türkiſchen Albaneſer. *Wie wenig* werden alle dieſe ehemals venetianiſche *Unterthanen* inskünftige von ihren Nachbarn, ſie mögen Epiroten oder Albaneſer ſeyn, zu befürchten haben, wenn ihre Communication zur See mit dem Hauptlande, Frankreich, nicht weiter gehemmt ſeyn wird! Der uns unbekannte Ueberſetzer hat mit Hülfe des *Weigelſchen* Neugriechiſchen Lexikons die vorkommenden Neugriechiſchen Wörter erklärt. Da aber dieſes nur zum Gebrauch der Kaufleute beſtimmt iſt, ſo hat es nicht in allen Fällen ausgereicht. Auch ſind in den Anmerkungen einige der neueſten Vorgänger des Vfs., als die Gebrüder Arbois und Graſſet, St. Sauveur verglichen. Der geographiſche Theil des Originals iſt faſt vollſtändig überſetzt, aus den übrigen Abſchnitten nur ſo viel ausgehoben, als dem Zwecke der Sammlung angemeſſen ſchien. Die Karte von Corfu, auf welcher auch das Gebiet von Butrinto dargeſtellt iſt, hat die vorhin erwähnte Eintheilung nach den ſieben Cantonen, und einen Grundriſs von der Stadt Corfu, und iſt auſserdeitig die beſte, die zur Zeit bekannt gemacht iſt.

Den *34ſten* Band haben wir noch nicht in Händen, wir gehen daher ſogleich zu dem folgenden über:

Wei-

Digitized by Google

WEIMAR, im Industrie-Comptoir: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen* — fortgesetzt von *T. F. Ehrmann.* — *Fünf und dreyßigster* Band, enthält:

I. *John Draytons*, Gouverneurs und Obercommandanten von Süd-Carolina, *Beschreibung von Süd-Carolina.* Aus dem Englischen, und mit Anmerkungen und Zusätzen des Uebersetzers begleitet. 1808 406 S. Mit einer Karte. Bisher kannte man nur Süd-Carolina aus Berichten der Reisenden, die sich nur eine Zeitlang in dem Lande aufgehalten haben. Hier haben wir die Beschreibung eines Eingebornen, der über dreyßig Jahr alt ist, wenigstens 10 Jahre in dem Staate als Bürger gewohnt hat, für 1500 Pfund Sterl. Güter eigenthümlich und schuldenfrey besitzt, von der allgemeinen Versammlung zum Gouverneur erwählt, auf zwey Jahre die ausübende Gewalt in Händen hatte, und dabey das Obercommando über die Armee und Flotte des Staats, so lange sie nicht zum Dienste der vereinigten Staaten aufgefordert wurden, führte. Wir theilen die Erklärung des auf dem Titel erwähnten Amtes aus dem Buche mit, um ihm mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, und den Leser zu überzeugen, daſs es dem Vf. weder an Zeit noch an Mitteln gefehlt haben könne, die zuverläſsigſten Nachrichten einzuziehen. Eine andere Frage ist, ob nicht der Posten, worauf er stand, und die Verhältnisse und Vorurtheile der Geburt ihn gehindert haben, die Kehrseite des Gemäldes von Süd-Carolina unverholen vorzuzeigen. Das Buch erschien zu Charleston 1802., und es kommen keine spätern Nachrichten darin vor als von 1801. Es ist in *drey* Abschnitte getheilt. *Erster. Geographie und Naturgeschichte.* Süd-Carolina liegt zwischen dem 32 u. 35 Grad 8 Minuten nördlicher Breite und zwischen 1 Gr. 24 Min. und 6 Gr. 10 Min. westl. Länge von Washington, dem Sitz der Regierung der vereinigten Staaten von Amerika. Zu wünschen wäre es, die neuern Geographen hätten den ersten Meridian der Alten ungeändert gelaſsen. Wer kann von den Amerikanern verlangen, daſs sie die geographische Länge nach dem Meridian, der durch die Sternwarte zu Greenwich oder Paris gezogen ist, bestimmen? Am besten wird das Land in Hinsicht des Bodens, der natürlichen Producte, und der politischen Oekonomie der Einwohner eingetheilt in die untere Landschaft oder den Strich, der sich von der See bis an die Sandhügel erstreckt, die mittlere von den Sandhügeln bis an die Fälle der Flüsse, und die obere von diesen Fällen *(rapids)* bis an die nordwestlichen Gebirge. Unter den Gebirgen ist der Tafelberg der merkwürdigste und höchste, nämlich 4300 Fuſs über der Meeresfläche. Sehr beredt wird die weite und schöne Aussicht von diesem Berge geschildert — *und ist das Herz des Zuschauers für Freyheit geschaffen, so muſs es die Freyheit hier tausendfach stärker fühlen, wo nichts die Aussicht vor ihm beschränkt.* Die Cherokesen, die sonst an mehreren Orten des Staats wohnten, haben sich an die äuſserste nordwestliche Gränze zurück gezogen, und leben mit den Bürgern der vereinigten Staaten auf einem freundschaftlichen Fuſse. Das Klima ist in die untere und mittlere Landschaft während der Monate Junius bis November der Gesundheit nachtheilig. Wechsel- und hitzige Fieber sind alsdann gewöhnlich. Das gelbe Fieber ist bloſs in Charleston, nicht auf dem Lande bemerkt worden, und zeigt sich nicht in jedem Jahre. Die vielen Flüsse, die den Staat durchströmen, werden namhaft gemacht; die Fluthen steigen in den Flüssen, deren Lauf nicht heftig ist, 30 bis 35 Engl. Meilen vom Ocean hinauf. Zu was für einem Thiergeschlechte die in dem Biggen-Sumpfe ausgegrabenen und in der Bibliothek zu Charleston aufbewahrten Knochen gehören, wagt der Vf. nicht zu entscheiden. An Mineralien ist ein groſser Reichthum; jedoch scheint es uns, daſs man mehr Andeutungen als Schätze davon gefunden habe. Die mineralischen Quellen sind mit Schwefel- und Eisentheilchen geschwängert; jedoch ward eine, deren heilende Kraft als erprobt an vielen Kranken gerühmt wurde, durch nähere Untersuchung eines Arztes um ihren Ruf gebracht. Da das Land gröſstentheils flach ist; so findet man nicht viele Wasserfälle. Der gröſste des Catawbaflusses stürzt in einer Strecke von 2½ Engl. Meilen in 20 Abfällen, zusammen 90 Fuſs hoch herunter. Das Verzeichniſs der Pflanzen, die mögen von jeher einheimisch gewesen oder erst durch die Europäer geworden seyn, ist aus *Catesby*, *Bartram* u. a. genommen. Die Lateinischen Namen stehn voran, mit Bemerkung ihrer Wohnorte und ihrer Eigenschaften. Daſs der Vf., ein Amerikaner von Geburt, Mais und Kartoffeln mit einigem Zweifel für urſprünglich Amerikanische Gewächse hält (S. 136.), ist auffallend. Von den Thieren werden nur die Namen angeführt, und der deutsche Name steht voran.

Zweyter Abschnitt. *Politische und ökonomische Verfassung des Staats.* Von den Indianern haben sich nur die Catawba noch erhalten, die jedoch kaum 60 Krieger stellen können, nur 200 Menschen stark, und von den Weiſsen umgeben sind. Das lange Verzeichniſs der indianischen Nationen, die 1700. in Süd-Carolina wohnten, kann man nicht ansehen, ohne jenem kleinen Ueberreſt ein nahes Verschwinden zu verkündigen. Von der Volksmenge werden zwey Tabellen mitgetheilt von 1792. und 1800. In jenem Jahre belief sie sich auf 249388, in diesem auf 344245 Seelen, unter welchen 145251 Sklaven sind. Hier hätten wir gern einige Bemerkungen gelesen, zu welcher Höhe die Bevölkerung wohl steigen könne, wenn alles noch urbar zu machende Land wirklich angebaut wäre. Der Vf. hat zwar den Feldbau nach seinen verschiedenen Zweigen ausführlich beschrieben. Allein wie viel von den 24080 Engl. Quadrat Meilen, die er für die ganze Fläche angiebt (S. 6.), wirklich benutzt werde, finden wir nicht angezeigt. Jene Volkszahl vom J. 1800. ist fast um 100000 gröſser als die von 1792., und um mehr als 300000 gröſser als die zur Zeit der Entdeckung, da nur 30 bis 40000 hier lebten. Allein verhältnisſmäſsig gegen die von England ist sie sehr klein und unbedeutend. Denn in England kann

Digitized by Google

kann man 180 Menſchen auf eine Q. Meile zählen, und hier nur 14. Zwiſchen den Artikeln von der Volksmenge und den Ländereyen wird der Kriegsmacht gedacht. Die eigentliche Miliz beſteht aus 35785 Mann, die für die Gröſse des Staats zu klein gehalten wird. Wenn wir dieſe Zahl (S. 179.) mit einer andern, der Geſammtzahl der freyen Perſonen männlichen Geſchlechts (S. 174.) vergleichen, ſo muſs ſie, wenn letztere ihre Richtigkeit hat, zu groſs ſeyn. Jeder weiſse Bürger von 18ten bis zum 45ſten Jahre wird in die Muſterrolle eingeſchrieben. Freye farbige Leute dienen nur als Schanzgräber. Muſs dieſe Herabſetzung nicht Eiferſucht und Neid erregen? Reiſs iſt ſeit 1688., Indigo ſeit 1745. angebaut, und Baumwolle erſt ſeit 1754. ausgeführt. Dieſe drey Producte und Tabak ſind die vornehmſten Handelsartikel, obgleich Indigo durch die Baumwolle verdrängt worden. Im erſten Jahre unſers Jahrhunderts war der Werth dieſer Exporten um 4 Millionen Dollars gröſser, als in dem vorhergehenden. Seitdem das Buch heraus iſt hat unſtreitig die Exportation abgenommen, bis ſie endlich Null geworden iſt, welches aber — das erwarten wir von dem Genius der über die Schickſale der Länder waltet — nur von kurzer Dauer ſeyn wird. Mais, Hanf, Flachs, Weizen wird zum häuslichen Bedarf gebaut. Die Sklaverey nimmt der Vf. in Schutz gegen die Bürger der nördlichen Staaten, welche ſie abgeſchafft wiſſen wollten. In der Aeuſserung: *Halten dieſe es für Recht unſern arbeitſamen Menſchen die Freyheit zu geben, ſo halten wir es für Unrecht, daſs ſie Pferde oder Ochſen an den Pflug ſpannen*, ſpricht ein Pflanzer, der zwiſchen Menſchen und Vieh keinen Unterſchied zu machen verſteht. Mit dem Verbot der Einfuhr neuer Negerſklaven 1788. ſcheint er nicht zufrieden zu ſeyn. Daſs ſeit der Zeit durch den Schleichhandel viele eingebracht worden ſind, wird ein jeder gern glauben, der den Handelsgeiſt der Amerikaner kennt. Was das für Privilegien und Vorrechte ſind, nach welchen die Armen anderer Nationen umſonſt ſeufzen, und die die Neger in Süd-Carolina geniefsen, ſo weit es ſich mit der Regierungsform verträgt (S. 238.), wird mancher neugieriger Leſer fragen, aber ſich nach einer Antwort bey dem Vf. vergebens umſehen. An Manufacturen wird noch nicht gedacht; es liegt noch zu viel Land unangebaut, und die bisherigen Verſuche haben dem Erfolge wenig entſprochen. In der Verbeſſerung der inländiſchen Schifffahrt, obgleich die Natur ſchon viel dafür gethan hat, wird unabläſſig fortgefahren. Der Santee-Kanal, der 150000 Pf. Sterl. gekoſtet hat, ward 1800. eröffnet. An dem am Catawba-Fluſs ſoll die Arbeit wieder angefangen werden. Die Landſtraſsen ſind gut und man kann von der Küſte durch alle Theile des Staats bis an die Gebirge mit Bequemlichkeit reiſen. Indeſs ſtehen die Brücken noch nicht unter Aufſicht der Regierung. Ueber den Handel ſind Nachrichten und Tabellen von verſchiedenen Jahren. Im J. 1801. liefen aus Groſsbritannien und Irland in Charleſton 79 Schiffe ein; aus allen übrigen Ländern Europens 47, aus Weſtindien nebſt den Bermudiſchen u. a. Inſeln, welche ſämmtlich brittiſche Colonien geweſen ſeyn werden, 31 Schiffe, 111 Brigs, 204 Schoners, 63 Sloops u. ſ. w. Es iſt daher ſehr begreiflich, daſs zwiſchen England und Amerika nicht leicht ein Krieg entſtehen wird!

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Coburg.

Am 3. Julius d. J. wurde der Stiftungstag des Herzogl. Caſimirianiſchen Gymnaſium zu *Coburg* feyerlich begangen. Der Prof. publ. ord. Dr. *Heinrich Perſch* hat zur Feyer deſſelben durch ein Programm: *Ueber das Studium der römiſchen und griechiſchen Claſſiker* auf Gymnaſien, erſte Partikel, welche eine hiſtoriſche Einleitung bis zum Ende des 17. Säculi enthält, ein. P. P. O. *J. A. Wendel* hielt die gewöhnliche Rede.

II. Todesfälle.

Am 7. May ſtarb zu Wien der als Theoretiker und Lehrer, ſo wie als Menſch gleich ſehr geſchätzte Componiſt *Joh. Georg Albrechtsberger*, Kapellmeiſter und Organiſt an der k. k. Hofkapelle, wie auch Mitgl. der muſikaliſchen Societäts-Akademie und der königl. ſchwed. muſikaliſchen Akademie zu Stockholm, im 73ſten J. ſ. Alters. Er wurde zu Kloſter Neuburg bey Wien geboren; Kapellmeiſter wurde er im J. 1793, nachdem er bereits durch verſchiedene andere Anſtellungen vorbereitet, ſeit 1772. als Hoforganiſt in Wien gelebt hatte.

In der Nacht zum 18. May ſtarb zu Erfurt der durch ſeine Schriften für Organiſten, weit mehr aber durch ſein vortreffliches Orgelſpielen berühmte *Joh. Chriſtian Kittel*, Organiſt an der daſigen Raths- und Prediger-Kirche, an Altersſchwache. Er war zu Erfurt um das J. 1724. geboren, wurde ein Schüler von Seb. Bach, und blieb dann, nachdem er einige Jahre Organiſt zu Langenſalze geweſen war, ſein übriges Leben hindurch beſtändig in ſeiner Vaterſtadt, welcher ihn kein Ruf zu entziehen vermochte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Industrie-Comptoir: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen — — von M. C. Sprengel*, fortgesetzt von *T. F. Ehrmann* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 201. abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. *Staatsverfassung, Literatur und Cultur.* Zuerst Nachweisung der Bücher, die über Süd-Carolina geschrieben sind. Der Uebersetzer hätte wohl bemerken können, was für welche davon ins Deutsche übersetzt sind. *Michaux* Reisen werden noch nicht angeführt, waren vielleicht dem Vf. noch nicht zu Gesicht gekommen. Wer im Besitz der ausübenden Gewalt ist, ist gleich zu Anfang der Recension gesagt. Die gesetzgebende Gewalt ist in den Händen der allgemeinen Versammlung, welche aus dem Senat und dem Hause der Repräsentanten besteht. Freyheit ist das erste Grundgesetz der Regierung, die 1789. ihren Sitz nach Columbia verlegte. Die Taxen sind nichts weniger als drückend, nicht nur zur Unterhaltung der Regierung hinreichend, sondern geben noch einen Ueberschuss. Wo ist ein Land in Europa, von welchem ein gleiches gesagt werden kann? Auf den Kopf jedes Sklaven werden 50 Cents oder ½ Dollar bezahlt, auf den Kopf eines jeden freyen Negers, Mulatten und Mestizen von 16 bis 50 Jahren 2 Dollars. Hier wird wieder mehr auf die Geburt als auf die Freyheit gesehen. Mit dem Abtragen der Schulden, die während des Revolutionskrieges gemacht wurden, werden auch die Taxen vermindert werden. Die Ausgaben der Civilliste 1801. betrugen nur 722⅞ Dollars. Der Staat besteht seit 1801. aus 25 Districten. Die Hauptstadt Charleston enthält 2600 Wohnhäuser. Ihre offene Lage gegen die See setzt sie oft Ueberschwemmungen aus, die hauptsächlich nach einem trockenen Sommer zur Herbstzeit sich zu ereignen pflegen; ein solcher war 1797., und im September wüthete ein fürchterlicher Orkan, der wenn sich nicht der Wind gedrehet und das mit der Fluth anströmende Wasser in die See zurück getrieben hätte, noch weit mehr Schaden an den Häusern und Schiffen angerichtet haben würde. Sullivan's Insel, 6 Engl. Meilen unterhalb Charleston, die im Revolutionskriege berühmt wurde, ist im Sommer und Herbste der Aufenthaltsort vieler Menschen, theils zum Vergnügen, theils zur Gesundheit. Längs dem festen Ufer der Insel sind schöne Spaziergänge, an welchen sich die Wellen des Oceans brechen, und zwischen der Insel und der Hauptstadt gehen zu jeder Stunde Packetboote. 1700 ward der Anfang gemacht, das Holz, womit die Insel bewachsen war, niederzuhauen. Wir können dem Vf. in der Beschreibung der übrigen Städte, obgleich ihrer nur wenige sind, wegen Mangels an Raum nicht folgen. Die Religion scheint dem Vf. nicht so wichtig zu seyn, als der Reisbau und andere Gegenstände des Feldbaus. Zum Reisbau brauchte er mehrere Seiten. Die Religion fertigt er auf einer ab. Die meisten Einwohner sind Independenten, Presbyterianer und Baptisten. Etwas länger hält er sich bey den wohlthätigen Gesellschaften auf. Von der Literatur sagt er nicht viel, lässt sich auch wohl nicht viel sagen. Er gesteht selbst dass in den unteren Schulen die Kinder nicht zweckmässig unterrichtet werden, und wünscht, dass die Gesetzgebung dem Mangel abhelfen möge. In der Liste der Besoldungen (S. 298. 299.) sind keine für Schullehrer oder zur Ermunterung der Gelehrsamkeit verzeichnet. Für die höhere Erziehung sind das Beaufort-Collegium in der Stadt Beaufort und das Süd-Carolina Collegium in Columbia bestimmt. Der Bau jenes wird 1803. geendigt, und dieses in demselben Jahre eingerichtet seyn. Zur Besoldung der Lehrer sind 6000 Dollars ausgesetzt. Worin Unterricht gegeben werden soll, und wie viele Lehrer angestellt sind, wird nicht gesagt. Andere literarische Anstalten werden in dem Abschnitt *Literatur* nicht erwähnt. Dass eine öffentliche Bibliothek in Charleston sey, erhielt man aus der gelegentlichen Anführung derselben S. 317. Was in dem letzten Abschnitt *Lebensart, Charakter und Vergnügungen der Einwohner* zu ihrem Lobe gesagt ist, wird ein jeder Menschenfreund durch die Aussagen beobachtender Reisenden bestätigt wünschen. Die blasgelbe Farbe der niedern Klasse von Menschen wird einem kränklichen Zustande zugeschrieben, der von dem geringen Genusse der Vegetabilien und dem viel häufigeren des geräucherten und gesalzenen Fleisches herrührt. Ausser den 6 Anmerkungen, grossentheils historischen Inhalts, des Vfs., die als Anhang hinzu gefügt worden, ist noch ein Zusatz des Uebersetzers, der die Geschichte der Revolution in diesem Staate nach *Ramsay, Raynal* und *Sprengel* erzählt. Wie die beiden letzten zu der Ehre, zu den Quellen der Geschichte gezählt zu werden, gelangen konnten, wissen wir nicht. Wir würden an ihrer Stelle *Stedmann* gebraucht haben, dessen *Geschichte des Amerikanischen Kriegs* von *Remer*, 2 Bde.

Berlin 1795. übersetzt ist. Dafs er ein unparteyischer Schriftsteller sey, rühmt sein gelehrter Uebersetzer, und zeigt die Vergleichung der Erzählung des Vfs. (S. 391. 392.) von der in dem Treffen bey Waxhaws (nicht Wachaws) von den Engländern verübten Grausamkeit mit dem was *Stedmann* Bd. 2. S. 249. davon berichtet. Wenn der Uebersetzer diesen gekannt und gelesen hätte, was *Remer* gegen *Ramsay*, dem der Uebersetzer zu sehr folgt, erinnert hat, Bd. 1. S. 459., so würde seine Anmerkung (S. 320.) anders gelautet haben. Sonst beziehen sich die meisten Anmerkungen auf naturhistorische Gegenstände. Aber auch in diesen zeigt sich des Uebers. Lust die bittern Vorwürfe, die den deutschen Truppen in Amerika gemacht sind, den englischen Schriftstellern nachzuschreiben. Man lese nur was (S. 194.) über den Ursprung des Namens *hessische Flöge* gesagt ist. Aber auch hier hätte der Vf. beherzigen sollen, was *Remer* a. B. S. 306. zur Vertheidigung des hessischen Betragens gegen die Beschuldigungen ihrer Freunde und Feinde erinnert hat. Die von dem Vf. gezeichnete und von dem geographischen Institut in Weimar reducirte Karte von Süd-Carolina ist auch ohne Buch oder Commentar wagemein belehrend.

II. *V. P. Malouet's*, vormaligen französischen Kolonien- und Marine-Administrators, *Beschreibung der westindischen Insel San-Domingo*. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einer Einleitung des Herausg. 1808. XL u. 140 S. Hr. *Ehrmann* pflegt sonst in den Einleitungen, womit er die von ihm oder unter seiner Firma übersetzten Reisen ins Publicum bringt, eine Literatur des bereisten oder beschriebenen Landes voranzuschicken. Hätte er dieses auch bey der gegenwärtigen Beschreibung gethan, und hätte er die schon vorhandenen mit jenen verglichen, so würde er gefunden haben, dafs Hr. *Malouet* nichts weiter gethan, als des berühmten *Raynal Uebersicht der politischen Lage und des Handelszustandes von St. Domingo*, die unter diesem Titel deutsch zu Leipzig 1788. erschienen ist, in einen Auszug gebracht hat. Die Ordnung der Abschnitte und der Kapitel oder Paragraphen in den Abschnitten ist in beiden Büchern die nämliche. Der Inhalt ist es auch so sehr, dafs gar oft dieselben Worten gebraucht werden. Es würde Zeit- und Papier-Verschwendung seyn, wenn wir es mit Beyspielen belegen wollten. Eine flüchtige Vergleichung beider Schriften mufs einen jeden Leser von der Wahrheit unsrer Behauptung überzeugen. Hn. *Malouet's* Buch kam heraus in dem republikanischen Jahre X. das ist 1801. oder 1802. Er beschreibt aber einen viel älteren Zustand der Insel. Denn die Berechnungen, die er S. 33. u. 61. anführt, sind von 1774. Sie stehen beym *Raynal* a. O. S. 146. u. 242. Durch einen Schreib- oder Druckfehler sind aus *Raynal's* 4000 Pfund Cacao, 40000 bey *Malouet* (S. 61.) geworden. S. 33. spricht eine Note des Originals von dem Zustande im J. 1790., nach welchem die Zahl der im Text angeführten Pflanzungen vom J. 1774. sich aufserordentlich vermehrt haben soll. Hr. *Malouet* irret sich aber darin. Denn nach dem, was uns Hr. *Ehrmann* S. XXIX. von den Plantagen im J. 1789. meldet, haben sie nicht sowohl zu- als abgenommen. Er verwechselte, wie es scheint, die Quantität der Production mit den Plantagen. Denn jene ist allerdings gröfser geworden, wie die Zahlen S. 61., verglichen mit denen S. XXX., ausweisen. Und das hat bey verbesserter Landwirthschaft statt finden können, wenn auch der Pflanzungen selbst weniger geworden sind. Wenn *Malouet* von dem Handel, den man *auf Domingo* mit den Engländern treibt, spricht S. 58., so sind darunter die Amerikaner zu verstehen, die *im* J. 1774. noch Unterthanen des brittischen Reichs waren, die aber schon seit 30 Jahren sich davon getrennt haben und eine verschiedene Nation ausmachen. Der Uebersetzer hätte den Leser daran erinnern sollen. Vielleicht schreibt sich von ihm S. 62. Z. 6. der Zusatz *(jetzt Nordamerikaner)* nach *Engländer* her. Er hätte aber schon eher eingerückt werden sollen. Der Anhang allein (S. 133—140) ist von *Malouet*, wenn er nicht hier, wie vorher, einen andern Autor zum Grunde gelegt oder abgekürzt hat. Dafs es nicht Unrecht sey ihm ein solches Plagium zuzutrauen, erhellet schon daraus, dafs er das, was *Raynal* (S. 365.) von seiner persönlichen Bekanntschaft mit einem Capuziner erzählt, gleichfalls von sich anzuführen die Dreistigkeit hat. Die Klagen in dem Anhange über das durch die Revolution in Domingo entstandene Unglück sind so bekannt, dafs wir uns nicht dabey aufhalten wollen. Wir wenden uns wieder zu der Einleitung oder historisch-geographisch-*statistischen* Uebersicht der Insel. Der Titel entspricht nicht dem Inhalte. In Ansehung der neuesten Geschichte, die für die Insel und das ehemalige Mutterland von der gröfsten Wichtigkeit ist, wird *man auf die* Zeitungen verwiesen. In der Volksmenge *für das J. 1789.*, die S. XXIX. angegeben ist, wird die der freyen *farbigen* Menschen, die sich auf 21808 belief, ausgelassen. Die Topographie ist noch die alte nach dem französischen und spanischen Antheil. Von dem letzten wird gesagt, dafs er jetzt noch allein unter der französischen Oberherrschaft steht. Wenn dieses wahr wäre, so hätten die Franzosen noch jetzt den gröfsten Theil, nach einigen zwey Drittel der Insel, inne. Sie behaupten sich aber wahrscheinlich nur noch in der Stadt San Domingo, und vielleicht in einem kleinen Bezirke um sie herum.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Kurze gemeinfafsliche franz. Sprachlehre für den deutschen Bürgerstand zum Selbstunterrichte, und zum Gebrauche in deutschen Bürgerschulen. Nebst den nöthigen Uebungen im Sprechen und Schreiben dieser Sprache und einer in Kupfer gestochenen franz. Vorschrift zum Schönschreiben, von M. Joh. Lang, Pfarrer zu Schnaitheim im Wirtembergischen.* 1807. CXLII u. 312 S. gr. 8. (18 gr.)

Hr. *L.* bestimmte seine Grammatik für diejenigen deutschen Bürger, welche in Ermangelung eine Lehrers

Digitized by Google

rers der franz. Sprache durch Selbstunterricht so viel von dieser Sprache zu erlernen wünschen, als nöthig ist Franzosen in der gewöhnlichen Conversation zu verstehen, und sich ihnen verständlich zu machen; auch soll sie fähigere deutsche Schullehrer, die das Französische noch nicht verstehen, darin so weit bringen, dass sie nach dieser Anleitung auch die ihnen anvertraute Schuljugend in den Anfangsgründen der franz. Sprache unterrichten können. Als Bedingung zur Erreichung dieses Zweckes werden in der, durch zu lange Perioden ermüdenden, Vorrede festgesetzt: 1) ein vollständiger Unterricht in der Aussprache, 2) eine möglichst kurze und gemeinfaßliche Erklärung der Redetheile, 3) eine Sammlung von Wörtern, Redensarten und Gesprächen über Gegenstände des gemeinen Lebens. Rec. muss nun zwar Hn. *L.* das Zeugniss geben, dass er viel Fleiss angewandt hat, um seinen Zweck zu erreichen; doch zweifelt er, ob irgend jemand durch das Studium von Hn. *L's.* Grammatik diejenige Kenntniss der franz. Sprache erlangen werde die erforderlich ist, um eines theils Franzosen zu verstehen und sich ihnen verständlich zu machen, und andern theils diese Sprache andern zu lehren. Denn *erstlich* wird der Vf. seine Schüler bey ihrem Studio irre machen, durch die Inconsequenz, die er sich hat zu Schulden kommen lassen; *zweytens* werden Anfänger durch die Weitläufigkeit der *kurzen Anweisung* in Hn. *L's.* Grammatik vom Studio der franz. Sprache abgeschreckt werden; *drittens* werden diejenigen, welche sich dadurch zu Lehrern der franz. Sprache bilden sollen, dieses Werk trotz seiner Weitläufigkeit zu unvollständig finden; und *viertens* werden Hn. *L's.* Schüler von ihrem Lehrer manche Sprachfehler, und falsche *Regeln* lernen. Diese Vorwürfe muss Rec. wenigstens kurz beweisen. Inconsequent erschien dem Rec. Hr. *Lang* erstlich deshalb, weil er sich im Buche zuweilen ein anderes Publicum dachte, als dasjenige, für welches er laut der Vorrede schrieb. In der Vorrede heisst es S 5.: der Vf. habe für diejenige Klasse von Schülern gearbeitet, die noch gar keine Sprache wissenschaftlich, d. h. nach Regeln erlernt haben. Trotz dieser Erklärung setzt Hr. *L.* (S. 98) bey der Erläuterung der Redetheile voraus: dass seine Leser schon aus der Schule her mit denselben bekannt wären, und es wird nun zur Erörterung der Begriffe von den Redetheilen nichts weiter gethan. Ferner ist Hr. *L.* der Meinung dass, um Irrthum in der Lehre von der Aussprache zu vermeiden, man diejenigen Laute der franz. Sprache, für welche wir keine entsprechenden Töne haben, mit Zeichen belegen müsse. Dieß ist ein gutes und richtiges Princip; Hr. *L.* ist ihm aber nicht treu geblieben. Den Nasenton *am* hat er durch *n* bezeichnet; warum hat er dergleichen Zeichen nicht auch für *j* und *ge* gesucht? Rec. traut Hn. *L.* zu viel Bekanntschaft mit der franz. Aussprache zu, um zu glauben, dass er wirklich meynen könne *je* und *ge* werde wie *sche* ausgesprochen, eine Bezeichnung die der Vf. immer angewendet hat. Die Weitläufigkeit von Hn. *L's.* kurzer franz. Sprachlehre, und die zahllosen Beyspiele scheinen die Lectüre und andere Uebungen entbehrlich machen zu wollen; und doch heisst es §. 3.: die Ausnahme von der gegebenen Regel für die Erkennung des Geschlechtes solle man durch die Uebung erlernen. Wenn noch eine andere Uebung, z. B. Lectüre nöthig ist, wozu bedurfte es denn S. 99. zum Beweise, dass die Franzosen zwey Geschlechter haben, einer so unsäglichen Menge von Beyspielen, da ein Wort für jedes Geschlecht hinreichend war? und konnten bey der grossen Anzahl von Beweisen nicht auch leicht die wenigen Ausnahmen angeführt werden? So läßt sich auch durchaus nicht einsehen warum bey manchen Wörtern, die keine Ausnahme von der Regel machen, die Aussprache beygesetzt, und bey andern weggelassen ist. Der zweyte Vorwurf, dass sein Buch für eine kurze Anleitung zur Erlernung der franz. Sprache viel zu weitläufig ist, erhellt schon aus der Stärke des Buchs. Welche Grammatik soll man denn eine vollständige Anleitung nennen, wenn es wie bey Hn. *L's.* Methode einer Grammatik von 312 S. gr. 8. und eng gedruckt, und eines Wörterbuchs von 142 S. bedurfte, um eine kurze Anweisung zur Erlernung der franz. Sprache zu geben? Ein Schüler der von der franz. Sprache noch nichts weiss, muss nothwendig alle Lust verlieren sie zu erlernen, wenn er Hn. *L.* glaubt dass seine Anweisung wirklich eine kurze Anweisung sey. Rec. möchte sie eher eine *lange* nennen: denn der Kürze hat sich Hr. *L.* weder in der Form noch in der Materie befleissigt. Das Prädikat der Kürze gehört also Hn. *L's.* Grammatik blos wegen ihrer Unvollständigkeit an. Hierher gehört z. B. 1) dass in der Lehre vom Geschlechte der Wörter die Ausnahmen von den Regeln weggelassen sind; 2) dass bey der Lehre von den *temporibus* nur *von den Fällen die Rede ist in welchen die Franzosen die gewisse Art des Zeitwortes* (d. h. den Indicatif) *gebrauchen, wo man in der deutschen Sprache die ungewisse Art setzt*, und dass die Lehre von dem schwierigen Gebrauche des *Imparfait*, *Parfait défini* und *indéfini* anders wo versprochen, und in der Grammatik darüber gar nichts gefehrt wird; dass 3) die *Consecutio temporum* ganz übergangen ist; dass 4) kein Register und keine *table de matières* dem Buche beygefügt ist; dass 5) von Poesie, von den Accenten, von Orthographie, gar nicht, und von der Syntax zu kurz gehandelt wird. Dieß konnte in einer eigentlich kurzen Anleitung wegbleiben; aber wenn diese kurze Anleitung 454 grosse Octav-Seiten füllt, so durfte es nicht übergangen werden. Endlich fehlt es auch nicht an Sprachfehlern und falschen Regeln. An letztern ist vorzüglich die Lehre von der Aussprache reich. Das was über das stumme *e* gesagt wird, ist durchaus unrichtig. Es heisst davon S. 2. so: Steht gar kein Accent über dem *e*, so wird es in der Aussprache *beynahe ganz* verschlungen, und heisst deswegen das stumme *e*, weil es fast gar nicht gehört wird. Z. B. *mesure* (m'sure). Hier ist 1) falsch, dass jedes *e*, über welchem keiner der drey Accente steht, ein stummes *e* sey; 2) ist die Aussprache von *mesure* falsch durch *m'sure* bezeichnet, weil jeder Franzos *müsüh* sagt und sagen muss. Das stumme *e* kann nur

nur dann in der Ausſprache verſchluckt werden, wenn der Conſonans, hinter dem es ſteht, zu dem vorhergehenden Vocal gezogen werden kann, wie z. B. in *la meſure*, wo man ſpricht lamſühr (das *ſ* weich). Weil Hr. *L.* dies nicht wuſste oder aus der Acht lieſs, ſo hat er in ſeine Ausſprache eine Menge von Härten gebracht, die den Franzoſen unerträglich ſind. *Suis-je* iſt durch *ſuiſch* bezeichnet. Hier ſind zwey Fehler. Erſtlich wird *Sui* nicht wie *ſwi* geſprochen, 2) wird *je* nicht wie *ſch* geſprochen, ſondern das ſtumme *e* muſs gehört werden, damit man dem *j* ſeinen weichen Ton geben könne. Den Ton von *ais* und *ait* bezeichnet Hr. *Lang* durch *ä* oder *äh*. Dies iſt falſch. *ai* vor *s*, *z*, und *x* hat den Ton eines *è ouvert*, vor *t*, und am Ende eines Wortes, den Ton eines *é fermé*. S. 149. bezeichnet Hr. *L.* das *z* in *enzieme*, *douzième* etc. immer durch *ß*, welches nach ſeiner Angabe (S. 28.) der Laut eines harten *s* iſt. Auch dies iſt falſch. *Z* iſt immer ein weiches *s*. Das *x* wird immer durch *ks* bezeichnet. Auch dies iſt unrichtig. Zwiſchen zwey Vokalen iſt das *x* weich. Den Ton von *Im* bezeichnet Hr. *L.* durch *ein*. Andere Grammatiker bezeichnen ihn durch *eng*, und ſie ſind gewiſs glücklicher als er: denn ein Deutſcher, welcher den Ton nicht kennt, nähert ſich der wahren Ausſprache gewiſs mehr wenn er *eng* als wenn er ein ſpricht. Kurz, ſpricht man das Franzöſiſche ſo aus wie es Hr. *L.* lehrt, ſo iſt man ſicher, daſs von 10 Worten die man faſt kaum die Hälfte für Franzoſen verſtändlich iſt. Auch an Sprachfehlern fehlt es nicht. So findet man z. B. S. 101. *doigt annulaire* ſtatt *annulaire*; S. 103 *couvrier* ſtatt *couvreur*; S. 105. *braſſier* ſtatt *braſſeur*. Dieſes ſind nicht etwan Druckfehler: denn die unten angezeigte Ausſprache hat dieſelben Wörter. Den Sinn der Frage mit *eſt ce que* hat Hr. *L.* auch nicht beſtimmt genug angegeben. Er meynt (S. 293.) ſie ſey ausdrucksvoller als die einfache Frage. Dieſs iſt freylich wahr, aber erläutert den Sinn dieſer Frage durchaus nicht. Denn mit *eſt-ce que* fragt man um ein Erſtaunen, etwas Unerwartetes auszudrücken. Wer dieſes nicht weiſs, läuft Gefahr Grobheiten zu ſagen wo er höflich ſeyn will. In dem beygefügten Wörterbuche ſind viele Wörter falſch überſetzt. Rec. hat auf wenig Seiten folgende Fehler gefunden. Ein Altan, *plate-forme*; ſtatt *bei védère*, denn *plate-forme* heiſst ein flaches Dach. Ein Geländer, *un appui* ſtatt *une rampe*; *appui* ſagt man allenfalls, wenn man das eigentliche Wort nicht weiſs. Ein Tiegel *une bouilloire*; *bouilloire* heiſst ein Keſſel in dem Waſſer heiſs gemacht wird, und dieſen nennt doch wohl Hr. *L.* keinen Tiegel. Der Ofen *poêle* oder *fourneau*. Hier iſt blos das erſte richtig. Ein Reibeiſen *ratiſſoire* ſtatt *râpe*: denn *ratiſſoire* heiſst ein Schaufeleiſen, dergleichen man in den Gärten braucht um Wege und Alleen zu reinigen von Unkraut u. ſ. w. Ein Stiefvater im böſen Sinne iſt *pardtre* genannt. Dieſs Wort iſt nicht franzöſiſch, ob es gleich analog mit *marâtre* iſt. Eine Uniform, *une uniforme* ſtatt *une uniforme*; ein Speiſeſchrank *un buffet*; *buffet* heiſst ein Schrank wo man Geſchirr, Meſſer, Gabel u. ſ. w. aufbewahrt; Heidelbeeren, *airelle* ſtatt *mirtille*; Majoran, *Majorlaine* ſtatt *marjolaine*; Kartoffeln, *patates* ſtatt *pommes de terre*: denn *patates* ſind Erdbirnen die in Deutſchland wenig gegeſſen werden. — In den Geſprächen iſt Gutes mit Schlechten d. h. mit Fehlerhaften gemiſcht. Der Vf. verſichert zwar das *Manuel du voyageur* von *Mde. Genlis*, und die Geſpräche von Abbé *Mozin* excerpirt zu haben; aber er muſs doch auch manches entweder anders wo oder aus ſich ſelbſt geſchöpft haben: denn weder Mde. *Genlis* noch der Abbé *Mozin* werden Hn. *L.* zugeben, daſs ſie wie er, geſchrieben haben: *comment va-t-il*, oder *comment vons va*, ſtatt *comment cela va-t-il*; *il vient de ſonner neuf heures* ſtatt *neuf heures viennent de ſonner*; *une montre de répétition* ſtatt *à répétition* etc. Uebrigens iſt, dem Verſprechen gemäſs die Kunſtſprache treulich vermieden. Statt *tempora* findet man Zeiten; ſtatt *modos*, Arten; ſtatt *Praeterita*, Vergangenheit, und zwar verhältniſsmäſsige, beſtimmte und unbeſtimmte, vorher vergangene Zeit, und beſtimmt vorher vergangene Zeit. Unverzeihlich iſt, daſs in einem Lehrbuche wie dieſem, das zum Selbſtunterrichte beſtimmt iſt, eine ſolche Menge von Druckfehlern vorkommen. Die hinten angehängten Verbeſſerungen, welche 6 Seiten füllen, enthalten nur den kleinſten Theil von den Fehlern die das Buch entſtellen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Cenſur-Angelegenheiten.

Der neue König von Schweden hat, nach ſeinem Reichsverweſer, nicht nur das Verbot der Einfuhr *franzöſiſcher* und *däniſcher* Schriften aufgehoben, ſondern auch durch eine Verordnung vom 25. April die Druckfreyheit unter folgenden Bedingungen wieder hergeſtellt: 1) daſs die Buchdrucker, wenn ſie, im Falle der eintretenden Cenſur, Namen und Wohnung des Verfaſſers angeben, von aller Verantwortung frey ſeyn, im Falle der Kränkung der Religion, bürgerlichen Ordnung, perſönlichen Sicherheit und eigenthümlichen Rechte aber Verfaſſer und Buchdrucker verantwortlich ſeyn ſollen, und 2) daſs die Schriftſteller zwar anonym bleiben dürfen, bey den Buchdruckern aber ihre Namen und ihre Wohnung angeben müſſen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 24. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

LITERATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, in Comm. b. Fleiſchmann und in der königl. bair. Oberpoſtamts-Expedition: *Neuer literariſcher Anzeiger*; eine Zeitſchrift aus dem Gebiete der Literatur und Kunſt. Erſtes halbes Jahr, enthaltend die Monate Julius bis December 1806. 27 Numern, jede einen Bogen ſtark. Nebſt dem Bildniſſe des Raths und geh. Sekretärs *Babo* und einer in Kupfer geſtochenen Urkunde. Zweyten Jahrgangs erſte und zweyte Hälfte. 1807. 52 Numern, jede einen Bogen ſtark; nebſt drey Beylagen, jede von ½ Bogen. gr. 4. (5 Rthlr. 12 gr.)

TÜBINGEN, b. Cotta: *Neuer literariſcher Anzeiger* u. ſ. w. Dritten Jahrgangs erſte Hälfte, enthaltend die Monate Jänner bis Junius 1808. 26 Numern. gr. 4. (1 Rthlr. 21 gr.)

Die abermalige unerwartet ſchnelle Abrechnung dieſes literariſchen Anzeigers iſt ein neuer trauriger Beweis, daſs auch in Deutſchland, wo doch der Literaturfreunde verhältnifsmäſsig mehrere ſind, als in andern Ländern, kein Inſtitut dieſer Art lange gedeihen will! Das erſte Blatt dieſer Art, *der allgem. literariſche Anzeiger*, unternommen von dem unglücklichen *Roch* und von ihm mit eben ſo viel Eifer, als Einſicht und Genauigkeit, von der Mitte des J. 1796. bis zu Ende des J. 1801. fortgeführt, dauerte doch 5½ Jahr; aber freylich in den erſten Jahren mit geringem Gewinn, und in dem letzten ſogar mit Verluſt. An ſeine Stelle traten im J. 1802. zu Nürnberg *die literariſchen Blätter*, auch unter dem Titel: *Neuer oder fortgeſetzter literariſcher Anzeiger*, unſres Wiſſens herausgegeben von Hn. Prof. *Siebenkees* zu Altdorf und von Hn. Senior *Roth* zu Nürnberg. Einzig und allein vom Patriotismus mehrerer Gelehrten, den ſie nicht, wie *Roch*, honoriren konnten, unterſtützt, thaten beide wackere Männer ihr Möglichſtes, um ihr Inſtitut aufrecht zu erhalten. Allein es kränkelte, bey der unzureichenden Zahl der Abnehmer, gleich vom Anbeginn, obgleich bey geringerm Umfange und gröſserer Wohlfeilheit, als das Rochſche. Denn die erſte Numer des Jahrgangs 1802. erſchien erſt am 13. März, und die letzte ſchon im November. Die Jahrgänge 1803. und 1804. lieferten die Herausgeber zwar vollſtändig; aber den von 1805. ſchloſſen ſie ſchon am 8. Junius deſſelben Jahrs, ſo daſs die vier Jahrgänge zuſammen kaum zwey mäſsige Quartbände füllen. Dennoch liefs ſich der vorher ſchon als gelehrter, erfahrner und raſtloſer Literator berühmte Freyherr *J. C. von Aretin*, Generallandes-Directionsrath und Oberhofbibliothekar zu München, durch alles dieſs nicht abſchrecken, den Faden, den die zuletzt genannten Männer fallen lieſsen, wieder aufzunehmen. Er kündigte ſein Unternehmen zur rechten Zeit durch ein Avertiſſement an, worin er ſeinen wohl durchgedachten Plan vorlegte, und zugleich die Mitarbeiter an den beiden erſten Anzeigern und andere Männer zur Theilnahme einlud, welches auch beſonders durch Briefe an Einzelne geſchah; ſagte auch ſolchen, die es verlangten, Honorarien zu. Viele verſprachen ihm Beyhülfe, und leiſteten ſie auch; aber die Zeitumſtände, unter denen die Geſellſchaft begann, waren, ſo wie der Cultur aller Wiſſenſchaft überhaupt, ſo auch beſonders der eigentlichen Literatur, äuſserſt ungünſtig. Der franzöſiſch-preuſsiſche Krieg brach bald hernach aus, und verleidete gerade in den Ländern, woher ſich die meiſten Mitarbeiter und Abnehmer erwarten lieſsen, in den preuſsiſch-brandenburgiſchen und ober- und niederſächſiſchen Staaten, den Gelehrten die Luſt und das Vermögen, dem würdigen Herausg. kräftig beyzuſtehen. Dennoch liefs dieſer, da er einmal vor jenem unſeligen Kriege die erſten Numern hatte drucken laſſen, den Muth nicht ſinken, ſondern liefs ihn anderthalb Jahre fortwirken. Ermüdet alsdann vereinigte er ſich mit dem thätigen Buchhändler Cotta in Tübingen, in Hoffnung, durch deſſen Betriebſamkeit das ſo lange behauptete Werk lange fortfetzen zu können. Aber auch ſie ſcheiterte. Die noch immer unfriedſamen Zeitläufe und die aus der noch fortdauernden allgemeinen Handelsſperre entſtandene Stockung der meiſten Gewerbe und der damit verbundene Geldmangel, nöthigten beide edle Männer, nach Verlauf eines halben Jahres ihrer Thätigkeit in dieſer Hinſicht ein Ziel zu ſtecken.

Nach dieſer kurzen geſchichtlichen Darſtellung der Schickſale des Aretinſchen Anzeigers wollen wir, hauptſächlich für diejenigen, die ihn gar nicht oder nicht gehörig kennen — und deren ſollen nicht wenige ſeyn — den Hauptinhalt andeuten. Schon daraus werden ſie erkennen, wie reich an intereſſanten Abhandlungen und Bemerkungen mannichfacher Art dieſe beiden Bände ſind, wie fortdauernd ihr Werth, wie nützlich, ja nothwendig für gewiſſe Klaſſen des gelehrten Standes, jetzt noch ihre Anſchaffung iſt.

Digitized by Google

In der erſten Numer erneuert Hr. *D.* — wahrſcheinlich *Docen*, erſter Scriptor der Central-Hofbibliothek zu München, einer der fleiſsigſten und gelehrteſten Mitarbeiter — die Hoffnung, welcher zu Folge die zuerſt von Bamberg aus angekündigte Bearbeitung der evangeliſchen Geſchichte im alt-ſächſiſchen Dialekte von einem unbekannten Dichter des neunten Jahrh. erſcheinen werde. Noch iſt aber, unſres Wiſſens, dieſe Hoffnung nicht erfüllt. — Derſelbe giebt aus einer Handſchrift vom J. 1400. Beyträge zu einer von *Leſſing* vorgehabten Sammlung von Sprichwörtern, Apophtegmen und Denkverſen, unter dem Titel: Altdeutſcher Witz und Verſtand. Fortgeſetzt in Nr. 14. — Diplomatiſche Abhandlung über ein zu München aufbewahrtes Fragment eines Sendſchreibens des Kaiſers Glycerius an den oſtgothiſchen Feldherrn Widemir, als die einzige bisher bekannte occidentaliſch-kaiſerliche Urkunde, und zugleich eines der älteſten jetzt noch vorhandenen Diplome. (Nr. 2 u. 3.) Mit einer von *Docen* verfertigten und von *Senefelder* in Stein abgedruckten Kopie. Es wird die Echtheit dieſes kaum von einem und dem andern Hiſtoriker erwähnten, von *Ickſtadt* aber in einer beſondern, höchſt ſeltnen, aber eben nicht gründlichen Abhandlung erläuterten, in ſeiner Art einzigen Documents, evident dargethan. Es iſt der gröſste diplomatiſche Schatz, den man bis jetzt kennt: denn nicht nur hat man bisher keine einzige Urkunde irgend eines occidental. Kaiſers aufzuweiſen, ſondern die in Frage ſtehende iſt noch dadurch äuſserſt koſtbar, daſs ſie von einem Kaiſer herrührt, der nur ein Jahr (473.) regierte; daſs man nur zwey Urkunden kennt, die für älter angegeben werden; daſs ſie für die Geſchichte des Kaiſers Glycerius ſowohl als der Oſtgothen ein merkwürdiges Moniment, und daſs ſie für das Studium der Chronologie und Diplomatik intereſſant iſt. Dieſs alles hat der Vf. *C. A.* (vielleicht *Chr. v. Aretin*) gründlich ausgeführt. In einem Zuſatz (Nr. 4.) giebt Hr. *Docen* Rechenſchaft von ſeiner Abſchrift, und zeigt, wie ein unleſerlich gewordenes Wort wahrſcheinlich geleſen werden müſſe. Vergl. damit *(Reinwald)* im Jahrg. 1808. Nr. 9. — Nachrichten von gelehrten Bücher-Correctoren im 15ten, 16ten und 17ten Jahrh. (Nr. 4. 5. 6.), deren Fortſetzung von *W.* (vielleicht *Waldau?*) verſprochen, aber nicht geliefert wurde. — *M. P. Burk's* Zuſätze und Berichtigungen zu *Panzer's* Annalen der ältern deutſchen Literatur. (Nr. 4. 5. 6.) — Ein Wort zur Vertheidigung der Provinzialiſmen in deutſchen Schriften, von *Docen*. (Nr. 5.) Wer nicht ein geſchworner Adelunger iſt, wird ihm beypflichten. Viele unſerer guten Schriftſteller ſind in der neuern Zeit hierin mit Recht nachgiebiger geworden. — Beyträge zur Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt (von *Docen*). Nr. 6. Die verſprochene Fortſetzung folgte nicht, welches zu bedauern iſt. — Zuſätze zu der Murr'ſchen Schrift: die Ermordung Albrechts, Herzogs von Friedland. Nr. 6. — In Nr. 7. liefert *Eſchenburg* einige literariſche Nachträge zu ſeinen 1799. herausgegebenen Denkmalen altdeutſcher Dichtkunſt. — *Derſelbe* giebt auch in Nr. 8. Nachricht von einer handſchriftlichen metriſchen Umarbeitung des Theuerdank. Noch liefert er in Nr. 9. einen Nachtrag zur Notiz einer von ihm zu Anfang des zweyten Stücks vom Hofrath *Bruns* herausgegebenen Beyträge zur kritiſchen Bearbeitung unbenutzter Handſchriften mitgetheilten altdeutſchen Erzählung (der König im Bade). — Ebendaſelbſt fängt *Docen* an, Marginalien zu *Friedr. Adelung's* Nachrichten von altdeutſchen Gedichten, die aus der Heidelberger Bibliothek in die Vatikaniſche gekommen ſind, zu geben. Die Fortſetzungen folgten in Nr. 12. und 1807. Nr. 11 u. 12. — In derſelben Nr. 9. giebt *Zapf* eine Anekdote aus der Reformationszeit, nebſt einem ungedruckten Briefe Luther's. — Briefwechſel zwiſchen *Leibnitz* und dem Prinzen Joh. Gaſton von Toſcana über einige Menſchen von auſserordentlichem Gedächtniſsvermögen und die Kunſt, dieſes zu erwerben; mitgetheilt vom Hofr. *Feder* zu Hannover. Nr. 10. — Eben daſelbſt: Beytrag zur Geſchichte gerichtlich verbrannter Bücher. — Hr. *Joſch* (vermuthlich Hofkammerrath in München) fängt Nr. 10. an, *Kidicula litteraria* zum Beſten zu geben, die hernach in mehrern Numern von ihm und von andern fortgeſetzt werden. — Prof. *Küſtemaker* zu Münſter theilt in Nr. 11. zwey merkwürdige, vorher ungedruckte, Briefe von Melanchton und Luther mit. — *Feuerbach* beſchreibt ebendaſ. die erſte Ausg. von Ulpian's Fragmenten. — Ebendaſ. erhalten wir von *Docen* einen Beytrag zur Literatur einer altdeutſchen Marienlegende *in Reimen* aus dem 13ten Jahrhundert. — *Peter Buffler*, von Isny, geb. 1475., geſt. 1551. Nr. 12 u. 13. Dieſer ſehr gut geſchriebene Aufſatz über einen minder bekannten, aber verdienſtvollen Reformator rührt her von dem Oberſchulrath und Prof. *Chr. Schmid* zu Ulm. — *Ulrich Zwingli, als Pädagog, vom Prof. Veeſenmeyer* zu Ulm. Nr. 13. — Ueber *Luther's* Buch von den Eigennamen der Deutſchen, von dem inzwiſchen verſtorbenen Diakon. *Kinderling* zu Calbe, ebendaſ. Er hält Luther'n, dem man es abſtreiten wollte, für den wahren Vf. Vergl. damit *Veeſenmeyer* in Nr. 19., und *C. F. E.* in Nr. 7. des folg. Jahrg. — *Derſelbe* über einige (6) hiſtoriſche Irrthümer in der Geſchichte Kaiſers Otto I. Nr. 14. — *J. K. Höck's* Miſcellen zur Geſchichte des Buchhandels und merkwürdiger Buchhändler; ebendaſ. — *Docen's* Nachträge zu *Panzer's* Annalen der ältern deutſchen Literatur. Nr. 15. — Seltne Ausgabe der Confeſſion der böhmiſchen Brüder, von *Veeſenmeyer*; ebendaſ. — Bücher unter mehrern Titeln, von *Höck*; ebendaſ. und 1807. Nr. 15. — Nachträge zu der kleinen Sammlung von Todtentänzen (in den literar. Blättern), von *M. P. B. (Burk)*; ebendaſ. Vergl. damit 1807. Nr. 9 u. 10. — D. *Joh. Lang*, ein verdienter Kirchen- und Schullehrer im 16ten Jahrh., von *Veeſenmeyer*. Nr. 16. — Beyträge und Verbeſſerungen zu *Panzer's* Annalen der ältern deutſchen Literatur von *D. F. C. E.* Nr. 16 u. 17.; auch in einigen Numern des folgenden Jahrgangs. — Literar. Notizen von Fac-Simile's, von *Höck*. Nr. 16. (Vergl. 1807. Nr.

Digitized by Google

Nr. 11.) — Die ebendaſ. befindlichen belehrenden Beyträge zur Pſychologie, von dem geh. Hofr. *Ackermann* zu Heidelberg, gehören eigentlich nicht hierher. — *Kinderling's* Beſchreibung eines alten Stammbuchs (allerhand Curioſa daraus). Nr. 17 u. 18. — *Docen's* Anzeige einer allgemeinen deutſchen Chronik aus den Zeiten Kaiſer Ludwigs des Baiern. Nr. 19. — *Zapf's* Buchdruckergeſchichte Venedigs von ihrer Entſtehung bis auf das J. 1500. Nr. 20—26, und im Jahrg. 1807. Nr. 1—4. und 1808. Nr. 9. Mit groſſem Fleiſs bearbeitet, aber freylich auch ſehr trokken. Vergl. *damit Höck* in Nr. 15. und einen Ungenannten in 1808. Nr. 4. — In Nr. 21. giebt der Herausg. eine vorläufige Anzeige eines neu entdeckten deutſchen gedruckten Kalenders für das J. 1455. (der folglich 1454. gedruckt wurde), ſo wie er in Nr. 22 u. 23. das älteſte bisher bekannte typograph. Denkmal: Manung der Chriſtenheit widder die Durken, in deutſchen Verſen 1455., genau beſchreibt und mittheilt, wozu noch in Nr. 24. Bemerkungen u. ſ. w. kommen. — Ein altdeutſcher Todtentanz, mitgetheilt und erläutert von *Docen* in Nr. 23. 25 u. 26. — Bemerkungen zu *Krug's* encyklopädiſch-ſcientifiſcher Literatur, und Fragmente zur Geſchichte der Honorarien der Autoren (von *Siebenkees*) in Nr. 25. — Durch die erwähnte Manung u. ſ. w. veranlaſst, ſtellt *M. B.* (*Matthias Bernhart*, Bibliothek-Sekretär zu München, † 1807.) in Nr. 27. ſeine Anſicht von der Geſchichte der Entſtehung, Ausbildung und Verbreitung der Buchdruckerkunſt auf, die hernach auch beſonders gedruckt wurde. Eine kurze, aber richtige und deutliche Geſchichte, mit gelehrten Anmerkungen! Es gehört dazu die erſte Beylage des folgenden Jahrgangs.

Jahrgang 1807. Nr. 1. Sprachbemerkungen von *Radlof*, dergleichen nachher mehrere von dieſem gründlichen Forſcher vorkommen. — Zuſätze und Berichtigungen zu *E. J. Koch's* Compend. der deutſchen Literaturgeſchichte (von *Docen*). Nr. 2. (dergleichen er ſchon in den Aretinifchen Beyträgen zur Geſchichte und Literatur mitgetheilt hatte). — Nachträge zu dem Scherz-Oberlin'ſchen *Gloſſarium medii aevi*. Ebendaſ. — *Eſchenburg* über die *Geſta Romanorum* und ihren Vf. Nr. 3. — Ein paar Worte über die Auflagen des Theuerdank von 1517 u. 1519. von *M. B.* (*Bernhart*). Nr. 4. (Von den Lettern dieſes Werks. Der Vf. entſcheidet ganz dafür, daſs ſie beweglich, und daſs ſie zum Theil gegoſſen, zum Theil in Holz geſchnitten waren.) Anhangsweiſe auch von einem 1515. auf Pergament gedruckten lateiniſchen Gebetbuche, mit vielen Original-Handzeichnungen von *Dürer* und *Lucas Cranach*. — *Eſchenburg's* Bemerkungen über den Ciſio-Janus, ebendaſ., worüber ſchon *Siebenkees* im Jahrg. 1806. Sp. 411 f. Aufklärung gab, veranlaſst durch eine Anfrage ebendaſ. Sp. 109. von *J. B. B.* (*Bernhart*). — Original-Katalog der Bibl. des Benediktinerkloſters S. Apri zu Toul, aus dem 11. Jahrhundert. Aus einer alten Handſchrift der Münchner Bibliothek mitgetheilt von *Docen*, der auch Bemerkungen beyfügte. Nr. 5. — Ein ungedrucktes Gedicht von *Angilbert* an den Hof Karls des Groſsen, mit Anmerkungen von *Docen*. Nr. 6. — *Zapf* von einer ehemaligen gelehrten Geſellſchaft in Augsburg, zu Ende des 11ten und im Anfange des 16ten Jahrh. Nr. 8. — *C. F. E.* giebt ebendaſ. Nachträge zur Geſchichte der Privatbuchdruckereyen; dergleichen auch anderwärts in dieſem neuen Anzeiger vorkommen, z. B. von *Nopitſch* Nr. 15., und von *Veſenmeyer* in Nr. 21. des Jahrg. 1808. Den Anfang dazu hatte der alte Anzeiger gemacht, und Conrector *Lanze* alles, was dort zerſtreut davon vorkommt, in einer beſondern Schrift vereint und geordnet; hierzu nun dienen dieſe Nachträge. — *Veſenmeyer* liefert in Nr. 9. eine Nachleſe zu der Nachricht von dem Fabeldichter Burkard Waldis, die *Eſchenburg* dem Anhange einiger ſeiner Fabeln beygefügt hat, der ſich bey *Zacharia's* Fabeln in Burk. Waldis Manier befindet. Vergl. Nr. 15. — Aufforderung an unſere Sprachgelehrten zur Ausarbeitung eines deutſchen Sprachſchatzes, von *Teutkold* (d. h. *T. Heinze*); ebendaſ. — Einige Collectaneen, die Geſchichte des Proteſtantiſmus in Cöln betreffend, von *Veſenmeyer*. Nr. 10. — *Nopitſch* von den erſten Büchern im allerkleinſten Format; ebendaſ. Vergl. damit *J. B. Bernhart* in Nr. 12. — Biographiſche Notizen von dem 1806. verſtorbenen Rath v. Seibt zu Prag. Nr. 11. — Beſchreibung noch unbekannter xylographiſcher Denkmäler aus dem 15. Jahrh. Nr. 15. — *Mitterer* über lithographiſche Kunſtproducte; ebendaſ. — *T. Heinze's* (intereſſante) Bemerkungen über *J. C. Adelung's* älteſte Geſchichte der Deutſchen, ihrer Sprache und Literatur. Nr. 13 u. 14. — *Clarke's* vorgebliche Entdeckung einer alten Handſchrift, das Leben Alexanders des Groſsen enthaltend, von *Docen*. Nr. 14. — Ueber das Nibelungen Liet, von *(Wilh. Karl) Grimm* (Kriegsſecretär zu Caſſel). Nr. 15 u. 16. Vergl. Nr. 30. — *Veſenmeyer* über Ulrich Varenbüler. Nr. 17. Vergl. damit *Höck* in Nr. 21 u. 28. — Verzeichniſs der Mainziſchen Revolutionsſchriften von 1792. Nr. 17 u. 18. — Wichtig für den Literator iſt die Nr. 18. von einem Ungenannten aufgeſtellte Theorie der Seltenheit gedruckter Bücher. — Ueber Felix Fabri von *Veſenmeyer* Nr. 19. Nachtrag dazu in Nr. 52. — *Derſelbe* ebendaſ. über die Frage: warum findet die Münzkunde des Mittelalters gegenwärtig ſo wenige Liebhaber? — *Docen's* alphabetiſches Verzeichniſs der altdeutſchen Liederdichter aus dem ſchwäbiſchen Zeitpunkte; nebſt einer Ueberſicht der ſämmtl. übrigen deutſchen Dichter von 800—1500. Nr. 19 u. 20. Nachträge dazu liefert er in Nr. 49. — Nachleſe zu den Verzeichniſſen ſeltner Bücher. Nr. 21. und in einigen folgenden. — *W. C. Grimm's* Bemerkungen zu dem altdeutſchen Roman Wilhelm von Orunſe. Nr. 21. — *Leibnitz*, Verfaſſer einer politiſchen Schrift für die Rechte K. Karls VI. auf die ſpaniſche Monarchie; mitgetheilt vom Hofrath *Feder*. Nr. 22. — In derſelben Numer beginnen höchſt intereſſante, mit groſsem Aufwande von Belesenheit abgefaſste Beyträge zur literar. Geſchichte der Wünſchelru-

Digitized by Google

ruthe, und laufen durch die folgenden Numern fort bis 30., wozu noch in Nr. 33. Zusätze kommen. — Etwas über Meister- und Minnegesang, von *Grimm*. Nr. 23. Da er, ganz wider alle bisherige Kenntniss, den Unterschied zwischen beiden für null und nichtig erklärt, so zeigt ihm *Docen* in Nr. 24 u. 34. seinen Irrthum. In Nr. 43. sucht *G.* seine Behauptung weiter zu begründen; allein *D.* widerlegt ihn zugleich durch treffende Anmerkungen. — Ein zu den literar. Anzeiger nicht passendes mathematisches Problem in Nr. 25. glaubte die Redaction doch aufnehmen zu dürfen, weil es einen Fortschritt der Wissenschaft und eine Erweiterung der frühern Methoden anderer Mathematiker bezeichne. — Berichtigungen, *Friedrich von Schiller's* Jugendgeschichte betreffend, von *W. F. H. R. (Reinwald*, Hofrath und Bibliothekar zu Meiningen, *Schiller's* Schwager). Nr. 26. Nebst einem Nachtrag dazu in Nr. 49. Man wird sie mit Vergnügen lesen. — *Teuth. Heinze's* Bemerkungen zum 2ten Heft der Ossianschen Umrisse von *J. C. Ruhl*. Nr. 28. Zum 3ten Heft Nr. 41. — *Eschenburg* über die Fabel vom Müller, seinem Sohne und ihrem Esel. Nr. 29. Derselbe theilt in Nr. 30. ein altes niederdeutsches Lied von der Minne mit. — Einige Beyträge zu *Panzer's* Annal. der ältern deutschen Literatur von *Zapf*. Nr. 31. — Etwas über Coelius Secundus Curio, von *Veesenmeyer*; wozu ein umständlicheres Noch Etwas in Nr. 48 u. 49. von *Zapf* gehört. — *Conr. Frey's* Beschreibung eines seltnen Insects aus dem Lepidoptern Geschlecht der Art *Phalaena tinea*, wie selbiges seit 1803. sich häufig im südlichen Deutschland, und seitdem nicht mehr hat sehen lassen. N. 32. Gehört hierher, weil die gewöhnliche Nahrung dieser Motte die Titel und der Rücken der Bücher sind, weswegen sie auch der Vf. zum Scherz *Phalaena bibliothecaria* nennt. — *Veesenmeyer's* Nachrichten von Joh. Binderlin oder eigentlich Bünderlin, aus Linz, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., von dessen Leben man wenig weiss, ausgenommen, dass er ein Schwärmer und Gegner der Taufe und des Abendmahls war. Drey seiner Schriften — denn mehrere sind dem Vf. nicht bekannt geworden — werden desto genauer beschrieben. Nr. 33 u. 34. — *Hück* über Theod. Reysman's *Fons Blaunus*. Nr. 35. — *Eschenburg* über Heinr. Bebel's Nachahmung eines altdeutschen Volksliedes. Nr. 36. — *Kiesshaber's* Nachricht von dem eben so seltnen als merkwürdigen Werke: *Triompho di Fortuna di Sigismondo Fanti, Ferrarese*. (Venet. 1527. fol.) Ebendas. — *Grimm* von Uebereinstimmung der alten Sagen. Ebendas. — *Zapf* von dem eigentlichen Vf. des äusserst seltnen Buchs: *Squitinio della liberta Veneta*. Nr. 37. Er behauptet, ohne jedoch echt historische Beweise darzulegen, Marcus Welser sey der wahre Vf. — *Feuerbach* von Todtschlägen und Mordthaten, die mit Geld gebüsst wurden. Ebendas. — Geschichte der Ansbachschen Schlossbibliothek und des Münzkabinets. Nr. 38 u. 39. Geschrieben mit etwas Bitterkeit auf Veranlassung des auf preussischen Befehl 1805 u. 1806. geschehenen Transports des grössten Theils jener Bibliothek nach Erlangen für die dortige Universitätsbibliothek. — Etwas über den Zustand der Bibliotheken Augsburgs. Nr. 40. und Nr. 25. des Jahrg. 1808. — Einige alte deutsche Gedichte (nebst Anmerkungen), mitgetheilt von dem Superintendent *Oertel* zu Markt Erlbach. Nr. 41. — Zufällige Bemerkungen beym Lesen des 3ten Bandes von *Lessings* Leben, von *B. D.* (wahrscheinlich *Docen*). Nr. 42. Meistens über altdeutsche Gedichte und Sprache. — Beytrag zu einem bairischen Künstlerlexicon (aus einem Mspt. von der 2ten Hälfte des 18ten Jahrh.). Nr. 42. 43 u. 44. — *Hück's* Geschichte des (Joh. Chr.) Langeschen Entwurfs einer *Societas Recognoscentium*. Nr. 45. — *Reinwald* über Zahn's Ulfilas. Nr. 46. (theils zur Vertheidigung des Werks, an dem *R.* so wichtigen Antheil hat, theils zur Erinnerung gegen *Z.*) — Verzeichniss einiger alten deutschen Druckdenkmale, welche die öffentliche Bibliothek zu Trier besitzt, und von *Panzer* nicht angeführt sind; von *Wyttenbach*, Bibliothekar zu Trier. Nr. 46. und im Jahrg. 1808. Nr. 7. — *Grimm's* Beytrag zu einem *Verzeichniss* der Dichter des Mittelalters. Nr. 47. — Michael Frenzel und sein Sohn Abraham in der Lausitz, von *W. F. H. R. (Reinwald)*. Ebendas. — Bertold und Markolph, von *Grimm*, mit einem Zusatz von *Docen*. Ebendas. — Plan des *Versuches eines* vollständigen Lehrbuchs der Bibliothekwissenschaft, von dem Bibliothekscustos *Schrettinger* zu München. Nr. 45. — Vorläufige Anzeige einer alten Handschrift des Liedes der Nibelungen auf der königl. Bibliothek zu München, von *Docen*. Ebendas. u. Nr. 50. — Abdruck eines sehr merkwürdigen, fast ganz unbekannten Werkchens, von *Peutinger*. Nr. 50. — Ein wieder nicht zu dieser Zeitschrift passender Aufsatz über die Logarithmen negativer Grösse steht in Nr. 51. — *Feder's* Excerpte aus der Leibnitz. ungedruckten Correspondenz. Ebendas. — Zwey wichtige Actenstücke zu der Geschichte des Fürstenthums Bayreuth unter der Regierung des Markgrafen Friedrich Christian. Nr. 52.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

LITERATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, in Comm. b. Fleischmann und in der k. bayr. Oberpostamts-Expedition: *Neuer literarischer Anzeiger*; eine Zeitschrift aus dem Gebiete der Literatur und Kunst u. s. w.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Neuer literarischer Anzeiger* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 203. abgebrochenen Recension.*)

Jahrgang 1808. Nr. 1 und 2.: Ueber die neuesten Versuche zur Erfindung einer allgemeinen Sprache, von *C. A.* (vermuthlich vom Herausgeber). — Neuer Uebersetzungs-Versuch der romantischen Erzählung aus dem 8. Jahrhundert in altsächsischem Dialekt, mit Sach- und Sprach-Erläuterungen. Nr. 3. Beytrag zur Literatur der altdeutschen Romane und Rittergedichte vom 12. bis 15. Jahrh. Nr. 4. und 5. *Radlof's* Gedanken über Vor- und Nachdruck und Beschwerde über Hn. *Wolke*. Nr. 4 *Lectiones variantes Leonis Grammatici ex codd. Monac. Theodosii belitini, et Georgii Hamartoli ad editionem Leonis Gram. Veretam in Corpore script. Byzant.* Nr. 4—25. Sonnützlich in ihrer Art auch diese saure Arbeit, vermuthlich vom Hn. Bibliothekar *Hardt* in München, seyn mag; so nimmt sie doch zum Nachtheil interessanterer Sachen, gar zu viel Raum ein, behagt äusserst wenigen Gelehrten, und erweckt bey andern Langeweile. — Minnelied und Meistergesang von *Fried. Heinr. von der Hagen* zu Berlin. Nr. 6. u. 7. Dieser competente Richter, der sich seitdem um die altdeutsche Dichtkunst nicht gemeine Verdienste erwarb, votirt gegen Grimm, tritt folglich der gewöhnlichen richtigen Ansicht bey. In Nr. 6. kündigt zugleich derselbe und sein Gehülfe, Referendar und Doctor *Büsching* zu Berlin, diejenige Sammlung altdeutscher Gedichte an, von welcher seitdem der 1ste Band erschienen ist. Vergl. damit Nr. 26. — Noch ein Stammbuch, welches vorzüglich Aufmerksamkeit verdient. Nr. 8. Einige literarische Irrthümer in Ansehung der *Haloanderischen* Ausgabe der Pandekten. Ebend. Ist *Hanns Hug. Glauber* der Meister des Todtentanzes zu Basel? Ebend. Es giebt kein Rittergedicht Irwin; von dem eben erwähnten *Büsching*. Nr. 9. Aufenthalt der deutschen Könige und Kaiser in Ulm bis auf Karl V.; von *Sf. C. S.* (*Joh. Chph. Schmid*). Nr. 9. u. 10. Nachtrag zu *Panzer's* deutschen Annalen; von *Zahn*, *A. L. Z.* 1809. *Zweyter Band* dem Herausgeber des Ulphilas. Nr. 11. *Büsching's* Beyträge zur Kenntniss des Meistergesangs. Nr. 12. u. 26. Prodomus meines literarischen Handbuchs über die Bayrische Geschichte und Statistik, von *J. Chph. v. Aretin*. Nr. 13. Probestellen aus *desselben* Geschichte der Maemonik, welche mit dessen Praxis und Kritik der Maemonik vor kurzem erschienen ist. Nr. 14—17. Streifzüge in das Gebiet der Sprache und Schrift (die man hoffentlich nicht übersehn wird). Nr. 15. u. 22. *Veesenmeyer* giebt in Nr. 19. Nachricht von drey alten Ausgabe der Schriften des *Symmachus*, welche, so vielfachen Werth sie auch haben, doch seit 1653. nicht neu aufgelegt wurden. *V.* ermuntert zu einer neuen Ausgabe. Wie? wenn er, der mit *S.* so vertraut zu seyn scheint, sie selbst übernähme! — Berichtigter Text zweyer alten Minnelieder in diesem Anzeiger, von *Docen*. Nr. 20. *Roth* (vermuthlich in Nürnberg) von Bordellen, oder ehedem sogenannten Frauenhäusern. Nr. 21. Literarische Merkwürdigkeiten aus alten Bücherdecken, von *demselben* in Nr. 23. u. 24. *Derselbe* liefert in Nr. 25. ein Fragment für künftige Herausgeber des Plautus. *Eschenburg* über eine alte handschriftliche viel befassende Reimchronik.

Ausser diesen relativ interessanten Aufsätzen, die wir, um Raum zu sparen, nur kurz andeuten konnten — so gern wir uns auch hier und da Anmerkungen erlaubt hätten — findet man den von *Meusel* im alten literarischen Anzeiger 1796. angefangenen, und hernach bis und mit 1800. fortgesetzten Nekrolog verstorbener deutschen Schriftsteller, für das Jahr 1804., durch mehrere Numern durchlaufend, mitgetheilt. Denn den Nekrolog für die Jahre 1801 bis 1803. findet man, wiewohl kürzer, aber auf ausländische Autoren ausgedehnt, in den literarischen Blättern von einem Ungenannten. Nicht zu gedenken der fast unzähligen Menge kürzerer Aufsätze, mannichfacher Bemerkungen, Berichtigungen, Anfragen und der zum Theil darauf erfolgten Antworten, wodurch manche vorher unbekannte Notiz ans Tageslicht kam oder berichtigt wurde. Wer wird diesem allem nach es wagen, diesen Literaturschatz für Makulatur zu erklären? Wer wird nicht vielmehr, nach vielleicht bald hergestellter Ruhe in Deutschland, dessen perennirende Fortsetzung wünschen?

Digitized by Google

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredſamkeit*, mit beſonderer Anwendung auf die Kanzelberedſamkeit, zum Gebrauch für Vorleſungen von *Heinrich Auguſt Schott*, aufſerord. Prof. der Philoſ. und Baccalaur. der Theol. zu Leipzig. 1807. XVI u. 240 S. 8. (21 gr.)

Wir erhalten dieſes Buch, eine frohe Erſcheinung auf einer an manchen Stellen noch dürren Heide, aus der Hand eines Mannes, dem die Förderung der Wiſſenſchaft am Herzen liegt, und der durch ſein, wie jeder Theil des Werkes bezeugt, raſtloſes Studium hier Reſultate aufſtellt, welche für die fortſchreitende Bildung und Erhebung der verkannten und mit Unrecht herabgeſetzten Beredſamkeit, und für die einſt noch zu erwartende vollſtändige und tiefbegründete Theorie derſelben entſcheidenden Einfluſs haben müſſen. Der gelehrte Vf., durch das Bedürfniſs, über den Begriff der Beredſamkeit und über das Verhältniſs der Kanzelberedſamkeit mit ſich ſelbſt einig zu werden, zog das von andern Vorgearbeitete und ſein eignes Nachdenken zu Rathe, und fand den ſicherſten Weg in der Anſicht der Beredſamkeit als einer Kunſt, durch die Darſtellung der Vorſtellungen in der Sprache den menſchlichen Willen zu Entſchlieſsungen und Handlungen zu beſtimmen. Er erkennt die einzelnen Verdienſte in den Schriften früherer Rhetoriker, er fand in den Muſtern der Alten, und namentlich in den Vorträgen des hochverehrten Oberhofpredigers D. *Reinhard's* (dem dieſe Schrift auch gewidmet iſt) fruchtbare Winke und Belehrungen, und gedenkt bey dem Grundſatze, dafs pſychologiſche Principien die Theorie der Beredſamkeit begründen müſſen, dankbar der Winke des verſtorbenen Prof. *Carus*. Er will dem Vorurtheile begegnen, welches den Jüngling von der Schule zur Akademie begleitet (und welches, ſetzt Rec. hinzu, von akademiſchen Lehrern nur zu oft und zu ſehr unterhalten und verſtärkt wird), dafs die Rhetorik ein trocknes und dürftiges Studium ſey, und glaubt, dafs dieſs getilgt werden werde, wenn man die Rhetorik als eine Kunſt behandelte, die ſich ganz auf praktiſche Menſchenkunde gründet. Obiger Entwurf iſt namentlich für ſeine Vorleſungen als Lehrbuch beſtimmt, und kann von ſich mit Recht ſagen, dafs er einen eignen Weg einſchlage, auf dem es ſicher fortſchreitet und mit gutem Grunde den beſondern Abſchnitt der Rhetorik, welcher die Theorie der körperlichen Beredſamkeit (Declamation und Action) aufſtellt, vorbeygeht.

Unſere Erwartungen konnten im Voraus bey dem Vf. höher geſtellt werden, da er zwey Erforderniſſe in ſich vereint, an denen die Rhetoriker neuerer Zeit faſt insgeſammt ſcheiterten. Nicht das Studium neuerer Bearbeitungen der Rhetorik allein, welches die meiſten nur blind nach ſich ziehend leitete, und oft verleitete, ſondern das allſeitige Umfaſſen jeder Zeit und die Bekanntſchaft mit den Vorarbeiten der theoretiſchen und praktiſchen Alten, von dem ſchon einige frühere Abhandlungen des Vfs. Beweis geben, und dann auf der andern Seite ruhiges und beſonnenes Selbſtdenken, kamen dem Vf. vortheilhaft zu Statten. Wir verſprechen uns von ſeinen Bemühungen ſchöne und gedeihliche Früchte, ſobald ſich mit ihm mehrere akademiſche Lehrer (denn von dieſen müſſen jene gepflegt werden) zu gleichem Streben vereinen werden, und die praktiſche Tendenz, welche dem Vf. vor Augen ſchwebt, mit dem Lichte theoretiſcher Wahrheit erhellen, und wenn, da die Ueberreſte der praktiſchen Beredſamkeit in unſerer Zeit einzig auf religiöſe Vorträge beſchränkt ſind, der Beruf des Kanzelredners aber ein hoher heiſsen kann, von jedem, der ſich dieſem widmet, und der dazu erzogen wird, ſtreng und ſtrenger als gewöhnlich, gefordert wird, dafs er ein freyes und tiefdringendes Studium der Theorie mit praktiſcher Anwendung vereine. Unſere Leſer dürfen von uns keinen weitläuftig referirenden Auszug und Verzeichnung des geſammten Ideengangs aus vorliegendem Werke erwarten; wir enthalten uns deſſelben ſelbſt darum, weil wir das Buch in jedes Händen wünſchen, der ſich für dieſe Wiſſenſchaft und unſere Anzeige intereſſiren möchte. Keiner wird unbefriedigt dieſem Aufrufe folgen. Wir wünſchen und hoffen für den wohlgerathenen Entwurf viele Leſer, ihm ſelbſt eine dadurch vermittelte baldige neue Auflage, bey welcher fortgeſetztes Studium und Benutzung der darüber gefällten Urtheile manches leiſten kann und *wird, um* es der Vollendung immer näher zu *bringen; wir* wünſchen endlich, dafs der Vf. in ſeinem Streben nicht ermüde, und uns die in der Vorrede verheiſsene (pragmatiſche) Geſchichte der Beredſamkeit bald liefern möge. Damit aber auch wir etwas beytragen zu der möglichen Verbeſſerung *des erſten* Entwurfs, und damit wir Zeugniſs geben, dafs *wir prüfend* und aufmerkſam geleſen haben, ſo mögen hier einige Bemerkungen ſtehen, die uns theils für das Ganze, theils für das Einzelne beherzigungswerth ſcheinen.

In Hinſicht der allgemeinen Anlage und Durchführung des Entwurfs ſtellen wir vorzüglich zwey Erinnerungen entgegen. Der Vf. kündigt durch den Titel eine Theorie der Beredſamkeit mit beſonderer Beziehung auf Kanzelberedſamkeit an, und verbindet beides in gleichfortlaufendem Verfahren. So möglich nun auch dieſe Verbindung ſeyn mag, und ſo gehaltleer eine Theorie der Kanzelberedſamkeit ſeyn *muſs*, ohne die Baſis einer allgemeinen Rhetorik, *ſo kann* aus der Verſchmelzung beider in Eins nichts anders als Nachtheil für beide erwachſen. Nach unſerer Einſicht hätte ſie der Vf. nothwendig ſollen *auf einander* folgen laſſen. Er würde dadurch dem Fehler entgangen ſeyn, nur das in das Syſtem aufnehmen zu können, was ſich vom beſondern Theile der Wiſſenſchaft an den allgemeinen nur unmittelbar anſchlieſst; er würde Einſchaltungen vermieden haben, welche die fortlaufende Reihe der Ideendarſtellung ſtören, und er würde (da ſein Buch für Akademieen geſchrieben iſt) manche, nun zu fürchtende, Verwechſelung des allgemein Gültigen und des in Beziehung Stehenden vereitelt haben. Er würde aber auf der andern Seite da-

Digitized by Google

dadurch gewonnen haben, dafs es ihm möglich gewesen wäre, in das Wesen beider getheilten Wissenschaften tiefer und freyer einzudringen, keine durch die Zusammenkettung zu beeinträchtigen, und die Beziehung der letzten auf die erste um so nothwendiger und allseitiger darzustellen. Dieſs aber mag wohl zum Theil auch Grund zu dem Fehler gelegt haben, welchen unsere zweyte Erinnerung betrifft. Wir finden nämlich in der Aufbauung des systematischen Gebäudes nicht genügliche Harmonie und nicht jene Ordnung bey der Glied in Glied greift. Das Ganze steht wohlgebaut und fest, und dennoch wird der Leser manches Einzelne für den Totaleindruck erst ordnen müssen, wenn es nicht übersehn werden soll. Allein diesen wird und kann der Vf. verbessernd abhelfen.

Wir wenden uns zu einigen Einzelnen, und wählen dazu sogleich die sich uns am Eingange darbietende *Philosophie der Rhetorik*, für welche wir ein festeres, das Folgende durchaus umschlingendes Band wünschten. Der Vf. schlug den einzig richtigen Weg ein; allein warum entlehnte er in diesen voransgeschickten Sätzen (§. 1—19.) fast alles, und beruhigte sich bey den Ausſprüchen einiger neuern Aesthetiker? Nothwendig mufste es erfolgen, dafs dieser Theil auf die Rhetorik selbst minder bestimmend einwirkte, und dafs dort mehr originelles Selbstdenken als hier angetroffen *wird*. Man kann sogar nachweisen, wie der Vf. aus verschiedenen Ansichten *eine* gebildet hat, und eben dadurch schwankend geworden ist. Er beginnt damit: dafs er die Sprache als Aeufserung eines bestimmten innern Zustandes festsetzt. Der Erweiterungstrieb (Streben nach vollendeter Einheit) ist ihm das oberste Princip, welches sich auf doppeltem Wege, im kräftigen Einwirken auf die Objecte (um Einheit herzustellen) und in stiller Erhebung des Gemüths zum Unbedingten (Ideale innerer Einheit) äufsern. „Wenn das innere Leben in den Ausdruck der Sprache übergeht, so bringt jener Zustand des Gemüths, wo sich die Kraft nach Aufsen richtet, *die Sprache der Prosa*, und dieser, wo sie nach Innen gerichtet ist, *die Sprache der Poesie* hervor." So der Vf., den wir hierin andern nur zu treulich folgen sehen. Wir wünschen, dafs er bey der Ergründung des Wesens von Poesie und Prosa eine eigne freye Untersuchung geliefert haben möchte, und dafs er, da nach ihm jedem Ausdrucke ein Zustand zum Grunde liegt, vom Wesen der Zustände des Dichtens und des Denkens ausgegangen wäre. (Er nennt die Dichtung fälschlich: durch den Ausdruck der Sprache *geworden* §. 7.) Beide Zustände sind *vor* allem Ausdrucke vorhanden und Prosa und Poesie liegt in dem Menschen vor aller Kraftäufserung nach aufsen, mag diese nur bezeugend oder wirkend seyn. In die Natur des innern Lebens einzudringen, war des Vfs. Aufgabe bey der Philosophie der Rhetorik, und er geht vom Triebe nach dem Unendlichen aus. Man spricht wohl von einem Triebe nach dem Unendlichen, allein man sagt damit nichts anderes, als dafs man die Thätigkeit der geistigen Kraft, die selbst unendlich ist, selbst nennt; sie ist's, die durch eigene Bethätigung Trieb zeigt. Aufser der Kraftthätigkeit liegt kein Trieb; sie selbst ist er. Vom Triebe nach dem Unendlichen kann leicht ein Titel genommen werden, unter welchen man vielerley, ja alles locirt; allein mit welchem Rechte und wie weit ausreichend, dieſs steht noch zu erwägen. Wer möchte nicht in dem Wirken auf Objecte, damit ein vollkommen glücklicher physischer Zustand herbeygeführt werde, die Tendenz des Triebes nach dem Unendlichen das Endliche nennen? Abgesehen davon, mufs die Kraftthätigheit des Geistes in sich selbst die urſprünglichen Modificationen tragen, deren Aeufserungen in der Sprache als Poesie und Prosa specifisch verschieden sind. Vor allem Einwirken auf Objecte, durch welches der Vf. Prosa von Poesie unterscheidet, ist die Sprache in der innern Welt vorhanden. Das kräftige und lebendige Einwirken auf die Objecte, um Einheit herzustellen, ist dem Handeln gleich, und setzt schon Zweck voraus. Die Sprache der Prosa und Poesie aber geht allem Zwecke voran, und dieser kann nicht zur Unterscheidung von jenen dienen. Eben so wenig können die verschiedenen Aeufserungen zweyer urſprünglichen Zustände des inneren Lebens einzelnen logisch abgeleiteten Vermögen zugeschrieben werden: denn in der Sprache, dem Abdrucke der innern Welt, liegt die Thätigkeit der ganzen Geisteskraft, die sich an sich nie spaltet und immer nur *eine* ist, und als *eine* thätig ist. Durch die Richtung, welche der Kraftthätigkeit zukommt, entfaltet sich erst ihre doppelte, verschiedene Modification, und dann finden wir einmal, dafs sie in der lebendigen Erregung des innern Lebens, als des *Stoffs* (welches durch Aneignung der Objecte mit diesen verschmolzen ist) *anschaut*. Der Ausdruck dieser (urſprünglich und durch Aneignung ungetheilten) innern Welt ist Poesie. Daher das Poetische der Kindheit, welche noch ganz in Objecten lebt; daher das Poetische des Gefühls und im Objectiviren des Dichters; daher das Poetische beym Urſprunge der Sprachen, wo nur die Dinge, nicht ihre Verhältnisse bezeichnet werden. Es zeigt sich die geistige Kraft aber auch thätig auf eine andere (jener nicht entgegengesetzte, sondern beygefellte) Weise, indem sie in der klaren Erleuchtung des innern Lebens als Ich's (welches sich von den Objecten lostrennt und über dem Innern und Aeufsern schwebt) *reflectirt*. Der Ausdruck davon wird Sprache der Prosa. Erweifen läfst sich aber hieraus, warum und wann für das Wirken unsere Thätigkeit nach aufsen, bey hinzugekommener Bestimmung dazu, die Sprache der *Prosa* dienen mufs. Diese aber entwickelt sich nicht erst aus jenem Wirken, wie der Vf. sagt, sondern geht ihr voraus. Wohl kann die Sprache der Prosa ohne einen durch Darstellung und Mittheilung der Vorstellungen zu *erreichenden* Zweck gedacht werden, denn dieser ist kein urſprünglicher. — Den Zweck der Beredsamkeit (welchem der theoretische Zweck der Darstellung zur Seite steht) findet der Vf. darin, dafs sie den menschlichen Willen bestimme, und nimmt als das Princip der Theorie diesen Zweck selbst

Digitized by Google

selbst an. (Nach Anmerkung 2. § 19.) Der Zweck der Kunst und das Princip der Theorie derselben kann aber keineswegs in eins fallen. In dem Redner muss etwas vorausgesetzt werden, zu welchem jener Zweck hinzugekommen ist. Dieses Vorausgesetzte aber liegt in der innern *Einheit*, unter welcher die anschauende Geistesthätigkeit, und die Reflexion oder das Verhältnissbestimmen zur Einheit begriffen wird, und diese ist eine individuelle Einheit. Diese Einheit, bezogen auf den Willen, bedarf *an sich* keiner Objectivirung; sie wird aber von dem Redner objectivirt oder durch die Sprache dargestellt, um sie selbst *universell* zu machen. Demnach liegt aller Redekunst Universalisirung einer inneren (individuellen) Einheit als Princip zum Grunde, und der Erfolg davon ist die Aneignung derselben Einheit durch fremde Individuen (zu denen gesprochen wird), mithin die *Bestimmung* dieser Individuen. — Mit Recht findet der Vf. die Sprache der Prosa und Poesie vereint im Dienste der Beredsamkeit; nur hätten wir beide nicht als Sprache des Verstandes und des Gefühls benannt, da dieses nicht ausreicht. — Poesie, sagt der Vf. § 7., ist, wie die *schöne Kunst überhaupt*, eine freye Darstellung des Unendlichen in endlichen Formen. So unbestimmt ausgedrückt passt diese Definition auch auf die Beredsamkeit, die er doch von den schönen Künsten richtig ausschliesst. — Bey der Untersuchung über die geringere Veranlassung in der Beredsamkeit originell zu seyn, vermissen wir die Beantwortung der Frage: ob die Beredsamkeit Sache des Genie's sey oder nicht sey; wie die Forderungen der Selbstbeherrschung an Redner und Dichter verschieden oder gleich seyen, welches die unerlässlichen Vorausfetzungen im Gemüthe des Redners ausmachen. — So würden wir unsere Bemerkungen über die folgenden Abschnitte noch anreihen, wenn sie uns nicht zu weit führten, da sie nur Einzelheiten betreffen. Schätzbar bleibt des Vfs. gelungene Arbeit, und wird als Lehrbuch auf Akademieen vielen Nutzen verbreiten. Bey einem Lehrbuche wird freylich die strengste Bestimmtheit und Consequenz, so wie die Heraushebung der Grundlehren verlangt. Daher würden wir mehrere von den Anmerkungen als Paragraphen in den Text gesetzt haben, die übersehen, oder für Erläuterungen gehalten werden können. In der Darstellung des Ganzen beurkundet der Vf. sein tieferes psychologisches Studium, und man wird auch in seinem Werke schätzbaren Stoff für Psychologie finden. Selten nur kann man den Ausdruck bestimmter wünschen, und die psychologische Bezeichnung tadeln, z. B. in der einige Mal vorkommenden Verwechselung des Wortes Empfindung statt Gefühl.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Landesherrliche Anstalten.

Das Herzogl. neuerrichtete Krankenhaus zu Ballenstedt am Harz.

Wohlthätig liess der regierende Herzog von Anhalt-Bernburg ein Krankenhaus von 14 Betten anlegen, welches manches Eigene hat, das hier erwähnt zu werden verdient.

Dem Leibarzte Hr. Hofrath *Gräfe* wurde die Einrichtung und nachherige Direction anvertraut, und unter ihm als specieller Arzt der Jagdchirurgus Hr. *Weder* an demselben angestellt.

Das Gebäude hat ein angenehmes Aeussere; eine erhabene Lage; reine Luft in seinen Umgebungen, und eine romantische Aussicht. — Als sehr wohlthätig, ist diese Anstalt zu betrachten, weil ausser der für sie bestimmten Klasse, noch arme Landeskinder aufnehmbar sind, deren hartnäckige Krankheiten am Orte ihres Aufenthalts nicht geheilt werden können, sobald nur der Oberarzt sie für wahrscheinlich heilbar erklärt. Interessant wird sie aber dem Heilkünstler in so fern sie ein Sammelplatz meist wichtiger Kranken ist. Ferner erhält sie bedeutende Vorzüge vor manchen grössern dieser Art, weil des Herzogs edle Freygebigkeit die Aerzte in den Stand setzt, nichts unversucht zu lassen, was den Kranken zur Genesung bringen kann, sie werden in ihren Unternehmungen weder durch festgesetzte Diäten, noch durch die Kosten der anzuwendenden Mittel beschränkt.

Die Operationsstube erhält das Licht von oben, um bey schwierigen Operationen, wo Gehülfen den Kranken im Kreise umgeben, Schatten zu vermeiden. Doch kann das obere Fenster geschlossen und die Seitenfenster benutzt werden, wenn das zur Seite einfallende Licht, wie bey Staaroperationen mehr Vortheil gewährt. Die Krankenstuben sind mit Luftreinigungs-Apparaten, die bey ansteckenden Krankheiten auch hier trefflich wirkten, und das Institut mit den nothwendigsten chirurgischen Maschinen und Instrumenten versehn; auch steht es mit einer Badeanstalt in Verbindung, in welcher auch für Dampfbäder gesorgt ist, welche bey den in der Gegend so häufigen arthritischen Zufallen sehr heilsam waren. Ausserdem finden Reconvalescenten unmittelbar am Krankenhause einen zwar kleinen, aber freundlichen Garten.

Zur grossen Reinlichkeit, für welche hier besonders gesorgt ist, trägt auch die Einrichtung der Nachtstühle bey, welche dadurch luftdicht verschlossen werden können, dass der Deckel in eine mit Wasser gefüllte Rinne des Topfes eingreift, und so jede Exhalation hindert.

Im vorigen Jahre wurden 72 Kranke aufgenommen, drey starben. Nämlich: an Hirnvereiterung ein Bauermädchen; an Lebergeschwüren ein Mulikus und an typhöser Lungenentzündung ein Gardist. Ein Kranker wurde ungeheilt, und 68 meist schwere Kranke geheilt entlassen. Von den letztern wurden mehrere durch Wasserbruch-, Krebs- und Staaroperationen, die der Hofrath *Gräfe* verrichtete, gerettet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. Julius 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Statistik Frankreichs.

(*Fortsetzung von Num.* 196.)

II. *Gelehrte Gesellschaften, Lehranstalten, literarische und artistische Sammlungen.*

(II) Lehranstalten.

1. *Die Kaiserliche Universität*, mit den dazu gehörigen *Akademieen, Facultäten, Lyceen* u. s. w. *).

Der Hauptort ist provisorisch im Pallaste des gesetzgebenden Corps.

Die Kaiserliche Universität ist ausschliesslich beauftragt mit dem öffentlichen Unterricht im ganzen Reiche. Ausser ihr und ohne Autorisation ihres Chefs kann keine Schule, keine Unterrichts-Anstalt errichtet werden. Sie besteht aus so vielen Akademieen, als es Appellations-Gerichtshöfe giebt (mit Abrechnung einiger wenigen, die ausser denselben bestehn). Die zu jeder Akademie gehörigen Schulen stehn in folgender Ordnung: 1) die Facultäten; 2) die Lyceen; 3) die Collegien; 4) die Institute; 5) die Pensions-Anstalten; 6) die kleinen oder Primär-Schulen.

Es finden sich auf der Kaiserlichen Universität *fünf* Ordnungen von Facultäten, nämlich: Facultäten der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin, der mathematischen und physischen Wissenschaften, und der Literatur. Jede Facultät der Theologie besteht aus wenigstens drey Professoren, aus denen ein Decan gewählt wird. Die bisherigen Rechts- und Arzney-Schulen bilden eben so viele gleichnamige Facultäten, die zu den Akademieen gehören, in deren Bezirken sie liegen. Die Facultäten der Wissenschaften und die Facultäten der Literatur sind mit dem Lyceum an dem Hauptorte einer Akademie verbunden; die erstern bestehn aus *vier* Professoren, von welchen der eine Decan ist, und die letztern aus *drey* Professoren, aus welchen der Decan gewählt wird.

In Paris wird ein Normal-Pensionat gestiftet, das dazu bestimmt ist, eine gewisse Anzahl junger Leute aufzunehmen, die in der Kunst, die Literatur und Wissenschaften zu lehren, gebildet werden sollen, und eine Anstalt der Emeriten für die Beamten der Universität, die 30 Jahre lang ihr Amt verwaltet haben.

Das General-Gouvernement der Universität führt der *Grosmeister*, jetzt der Graf *de Fontanes*. Er ist der Präsident des Conseils; seine Geschäfte werden in mehrern unten näher zu erwähnenden Bureaux verwaltet. In seiner Abwesenheit präsidirt der *Kanzler*, jetzt Hr. *de Villares*. Die übrigen Geschäfte des Kanzlers sind: die Aufsicht über die Archive und das Siegel der Universität; die Unterzeichnung aller vom Grosmeister und dem Conseil ausgehenden Acten; die Unterzeichnung der Diplome für alle Functionen; die Präsentation der Titularen und Beamten der Universität bey dem Grosmeister zur Eidesleistung; die Aufsicht über die Redaction des grosen Registers, das alle Jahre die Namen, Vornamen, das Alter, den Geburtsort, die Aemter und Geschäfte aller Mitglieder der Administration und des Unterrichts liefern soll. In Abwesenheit des Grosmeisters und des Kanzlers präsidirt der *Schatzmeister*, jetzt Hr. *Delambre*. Die Geschäfte des Schatzmeisters bestehn in der Aufsicht über die Einnahme, die Anweisung zur Bezahlung der Gehalte, Pensionen und anderer Ausgaben, nach den vom Grosmeister abgeschlossenen Etats, in der Oberaufsicht über die allgemeine Rechnungsführung und die Redaction der dem Grosmeister und dem Conseil abzulegenden Rechnungen. — Das *Conseil* besteht 1) aus folgenden 10 Titularräthen: *de Rouffet, Entery, Nougarède, Delamalle, de Bonald, Desrenaudes, Cuvier, de Jussieu, Legendre* und *Guérault*, und aus 9 ordentlichen Räthen (die noch nicht ernannt sind), mit einem General-Secretär, jetzt Hn. *Arnault*, der als zehnter Rath ge-

*) Zu dem, was bereits früher, im vorigen Jahrgange dieser Blätter, von der neuen Kaiserl. Universität gemeldet worden, ist, zufolge eines Decrets vom 17ten Febr. 1809., folgendes zu bemerken: Durch dieß Decret werden diejenigen, die auf den ehemaligen Universitäten einen Grad erlangt haben, autorisirt, sich von der neuen Universität gegen ihre ältern Diplome neue ausfertigen zu lassen, und zwar nach folgenden Verhältnissen: Der ehemalige Grad eines Magisters der freyen Künste entspricht den gegenwärtigen Graden eines Baccalaureus in den (physisch-mathemat.) Wissenschaften und in der Literatur; die ehemaligen Adjuncten der Pariser Universität können den Doctorgrad in der Literatur, die ehemaligen Licentiaten der Theologie den theol. Doctorgrad, die Doctoren des kanonischen Rechts einen correspondirenden Grad in der theol. Facultät erhalten. Alle übrigen ehemaligen Grade stehen den gleichnamigen bey der jetzigen Universität gleich.

gerechnet wird. Die Geschäfte des Conseils bestehen in der Untersuchung der Entwürfe zu Reglements und Statuten für die Schulen der verschiednen Grade und der übrigen dem Rathe vom Großmeister vorgelegten Gegenstände; in der Beurtheilung der Fragen, welche die Polize y, das Rechnungswesen, die allgemeine Administration der Facultäten, der Lyceen und Collegien betreffen; in dem Abschlusse des Budgets dieser Schulen; in der Genehmigung oder Verwerfung der Werke, die den Zöglingen in die Hände gegeben oder in den Bibliotheken der Lyceen und Collegien aufgestellt werden sollen; in der Prüfung der neuen Bücher, die zum Unterrichte vorgeschlagen werden. Der allgemeine Secretär führt das Protocoll in den Sitzungen, fertigt die Protocolle dem Minister des Innern zu, hält das Register über die Statuten und Reglements der Universität, und besorgt die Entwürfe derselben in die Archive.

Außer diesem Conseil besteht eine *Inspection* aller Schulen auf den verschiedenen Akademieen, und insonderheit der Facultäten, Lyceen und Collegien, um den Zustand der Studien und der Disciplin zu untersuchen, sich von der Genauigkeit und den Talenten der Professoren, Regens und Lehrmeistern zu versichern, die Zöglinge zu prüfen, und über die Administration und das Rechnungswesen die Aufsicht zu führen. Die *General-Inspectoren* sind die Herren *Noël*, *Despaulx*, *Lefevre-Gineau*, *Villar*, *Pictet*, *Joubert*, *Balland*, *Ampère*, *Royer Collard*, *Budan*, *Leprevost d'Iray*, *Roman*, *Petetot*, *Gueneau de Mussy*, *Rendu*, *de Coiffier*, *Doburon*, *de Champeaux*; die besondern Inspectoren der Rechtsschulen die Herren *Viellart*, *Chabot*, *Perreau*, *Sedillet* und *Beyx*.

Die zunächst dem *Großmeister* zukommenden Geschäfte besorgen ein Secretariat und mehrere in 4 Sectionen getheilte Bureaux. Das Secretariat besorgt die Eröffnung, allgemeine Einregistrirung und Vertheilung der ganzen Correspondenz; die Einregistrirung und Ausfertigung der Depeschen bey deren Abgange; die Haltung des Registers über die Verordnungen, Beschlüsse und Entscheidungen des Großmeisters; die Ausfertigung der für die Archive bestimmten Entwürfe; die Belehrungen an die Chefs der verschiedenen Sectionen; die Anzeige der Audienzen und Versammlungen bey dem Großmeister; die Etats der Ausgaben der Central-Administration; die Druckſachen und die Lieferungen der Bedürfnisse an die Bureaux; die Classificirung der zur allgemeinen Aufsicht gehörigen Papiere; die dem Großmeister besonders vorbehaltene Arbeit, die Ausfertigung seiner Befehle. — Von den 4 Sectionen besorgt die *erste* (unter dem Chef *Delaporte Lalanne*) 1) den *Etat* und die *Vervollkommnung der Studien*. Dahin gehören die Vorschläge und die Vollziehung der Reglements, die sich auf die verschiedenen Stufen des Unterrichts in den Schulen beziehn; die Vorschläge, Annahme oder Verwerfung der für den Unterricht oder die Bibliotheken bestimmten Bücher; die Anstalten um Errichtung von Akademieen, Lyceen, Collegien u. s. w. 2) Die *Verwaltung* und *Polizey* der Schulen, die Disciplin, die Abdankungen und Ausstreichungen, die Schliessung und Aufhebung der Schulen, die Anstellung von Repetenten in den Institutenund Pensionsanstalten. 3) Die *streitigen Sachen* in so fern sie vor die Tribunale oder administrativer Autoritäten gehören. — Die *zweyte* Section theilt sich in *zwey* Bureaux. Das *erste*, das Bureau der *Ernennungen* (unter *Dumouchel d. ä.* als Chef, der zugleich Chef der ganzen Section ist), besorgt die Ernennungen und Installationen zu allen Verwaltungs- und Lehr-Aemtern; die Erlaubnisse zu unterrichten; die Brevets zu Eröffnungen von Schulen; die Aufnahme in die Normal-Schulen; die Ratification der Grade; die Ausfertigung der Diplome; die Urlaube; die Bestimmung der Rückzugs-Pensionen, der Stempelgebühren und der Zahlung für die Ertheilung der Grade. Ueberdiess besorgt es alle Angelegenheiten der Special-Schulen, und namentlich die Facultäten der Theologie, der Jurisprudenz und Medicin. — Das *zweyte* Bureau, oder das B. der *Pensionen* (unter *Gramjean* als Chef), besorgt die Zulassung zu den Freyſtellen bey den Lyceen, in das Emeritenhaus und zu der Rückzugs-Pension; die Etats und Berechnungen der Pensionen; die Correspondenz mit der Schulden-Tilgungs-Casse; die Unterbringung der Zöglinge der Lyceen bey den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes, bey den Armeen, in der polytechnischen Schule u. s. w. — Die *dritte* Section (unter *de Rigny* als Chef) besorgt die Führung des Hauptbuchs in doppelten Posten; das zur allgemeinen Controlle aller Theile der Rechnungsführung der Universität dient; die Führung aller sich darauf beziehenden Hülfsbücher; die Budgets der *Akademieen*, Lyceen und Collegien; die Correspondenz *mit allen* Rechnungsführern der Universität, so wie mit der Dienstcasse des öffentlichen Schatzes über die Vertheilung der Fonds der Universität im ganzen Umfange des Reichs. — Die *vierte* Section (unter dem General-Cassirer *Baudard*) besorgt die *Einnahmen* und Zahlungen nach den Anweisungen des *Schatzmeisters auf die* vom Großmeister abgeschlossenen Etats, und die *täglichen* und jährlichen Berichte über den Zustand des Casse.

Außerdem gehören noch zu dem dem Großmeister untergeordneten Personal ein Kanzley-Secretär, der zugleich Archiv- und Siegelbewahrer ist; ein Schatz-Secretär, zugleich Bewahrer der Rechnungs-Documente; ein General-Director der Güter und Domänen der Universität, ein Notar, ein Baumeister, ein Graveur und ein Buchdrucker.

Der gegenwärtige *Etat* der *Akademieen* und der dazu gehörigen *Facultäten* und *Lyceen* (weiter herab geht das allgemeine Verzeichniss der Lehranstalten *im St. Kal.* nicht, die Pariser Lehranstalten ausgenommen) ist bey weitem noch nicht vollständig; die Akademieen besonders sind größtentheils noch so wenig organisirt, dass noch von keiner ihre Verwaltungsbeamten und Lehrer genannt sind, und ihr Hauptort nur nach den Bezirken der Appellationsgerichtshöfe bestimmt ist; — selbst die schon früher bestimmten, jetzt mit den Akademieen verbundenen, Lyceen sind zum Theil noch nicht besetzt. Vollständig ist der Etat einer solchen Akademie dieser: Jede *Akademie* hat einen Rector und zwey Inspectoren; jede *Facultät der Theologie*, wo diese Statt findet, einen Decan, einen Professor der Kir-

Digitized by Google

Kirchengeſchichte, einen Prof. der Dogmatik, und einen Prof. der Moral; die *Facultät der Jurisprudenz*, wo dieſe Statt findet, hat einen Director, einen Prof. des römiſchen Rechts, drey Profeſſoren des Code Napoleon, einen Prof. des bürgerl. Proceſſes und der Criminal-Geſetzgebung, zwey Stellvertreter (in Paris vier) und einen General-Secretär; die *Facultäten der Medicin* ſind auf den verſchiedenen Akademieen verſchieden; die *Facultät der (ſtrengen) Wiſſenſchaften*, zu welcher der Proviſor und Cenſor des Lycée gezogen werden können, hat, außer dem Decan, zwey Profeſſoren der Mathematik, einen Prof. der Naturgeſchichte und einen Prof. der Phyſik und Chemie; zur *Facultät der Literatur*, zu welcher ebenfalls der Proviſor und Cenſor des Lycée zugezogen werden können, hat, außer dem Decan, drey Profeſſoren für die ſchöne Literatur; jedes *Lycée* hat einen Proviſor, einen Cenſor und einen Procureur gerant, einen Profeſſor der ſchönen Literatur, drey für die lateiniſche Sprache, und drey bis vier für die Mathematik. Hier, ſo wie anderwärts, machen die Pariſer Anſtalten eine Ausnahme. Nach dieſen Vorerinnerungen geben wir den Etat der verſchiedenen Akademieen nach den bisher angenommenen Bezirken der Appellationsgerichtshöfe an.

1) Die Akad. des Bezirks des Appellationsgerichts von *Agen* hat eine Facultät der Wiſſenſchaften und eine Facultät der Literatur; es gehört dazu das Lyceum zu *Cahors*, das vollſtändig beſetzt iſt.

2) Die Akad. des Bezirks des App. Ger. zu *Aix* wird eine theologiſche und eine juriſtiſche, ſo wie die beiden Facultäten der Wiſſenſchaften und der Literatur erhalten; von den Lyceen gehören hieher die von *Marſeille* und *Nizza*, das letztere noch unbeſetzt. [Die theologiſche Facultät iſt noch nicht organiſirt; bey der ſchon früher beſtandenen Rechtsſchule, oder der jetzigen juriſt. Facultät, iſt, außer dem Decan, gegenwärtig Prof. des röm. Rechts *Aude*; die Profeſſoren des Code Napoleon ſind: . . . *Bouteille* und *Belzac*; der Prof. des Proceſſes u. ſ. w.: *Conſtans*.]

3) Bey der Akad. des Bezirks des A. G. von *Ajaccio* iſt weder beſtimmt, welche Facultäten, noch, welche Lyceen ſie erhalten wird.

4) Die Akad. des Bez. des A. G. von *Amiens* hat die beiden Facultäten der Wiſſenſchaften und der Literatur, und hat das Lyceum von *Amiens* unter ſich.

5) Die Akad. des Bez. des A. G. von *Angers* hat dieſelben Facultäten, und das Lyceum, des gedachten Hauptorts unter ſich.

6) Die Akad. des Bez. des A. G. von *Beſançon* wird, außer den beiden Facultäten der Wiſſenſch. und der Literatur, eine theologiſche Facultät erhalten; das Lyceum iſt an dem gedachten Hauptorte.

7) Die Akad. des Bez. des A. G. von *Bordeaux* hat dieſelben drey Facultäten, und ein Lyceum am Hauptorte.

8) Dieſelben Facultäten und ein Lyceum hat die Akad. des Bez. des A. G. von *Bourges*.

9) Die Akad. des Bez. des A. G. von *Brüſſel* hat, neben den beiden Facultäten der Wiſſenſchaften u. der Literatur, eine theologiſche und juriſtiſche Facultät; von Lyceen gehören unter dieſelben die zu *Brüſſel*, *Gent* und *Brügge*. [Wie zu *Aix*, iſt auch zu *Brüſſel* die theolog. Facultät noch nicht beſetzt; zur juriſtiſchen gehören, außer dem Director, als Prof. des röm. Rechts: *Vangobbels Schrey* (zugleich Director); als Profeſſoren des Code Napoleon: *Cahuac*, *Tarte d. j.* und *J. G. Vanhooghen*; als Prof. des Proceſſes u. ſ. w.: *Jacquelart*.]

10) Zur Akad. des Bez. des A. G. von *Caen* gehören die drey Facultäten der Jurisprudenz, der Wiſſenſchaften und Literatur, und ein Lyceum am Hauptorte. [Bey der juriſt. Facultät ſind angeſtellt als Prof. des röm. Rechts: *Lecoq de Bieville*; als Proff. des Code Napoleon: *Alexandre* (zugleich Director), *Mare* und *Chenetreyne*; als Prof. des Proceſſes u. ſ. w.: *Thomine des Mazures*.]

11) Zur Akad. des Bez. d. A. G. von *Colmar* gehört eine theologiſche Facultät der Reformirten, die gerade ſo, wie die katholiſch-theologiſche, die drey Profeſſoren der Kirchengeſchichte, Dogmatik und Moral erhalten ſoll; eine juriſtiſche Facultät zu *Strasburg*, eine mediciniſche, mit einer beſondern pharmaceutiſchen Schule, die beiden Facultäten der Wiſſenſchaften und der Literatur, nebſt dem Lyceum zu Strasburg. [Zur *juriſtiſchen* Facultät, oder der bisherigen Rechtsſchule, gehören als Prof. des röm. Rechts: *Guillaume*; als Profeſſoren des Code Napoleon: *Hermann* (zugleich Director), *J. Franz* und *C. F. X. Thieries*; als Prof. des Proceſſes u. ſ. w.: *Delaporte*. Zur *mediciniſchen* Facultät, oder der bisherigen medic. Special-Schule, gehören ein Profeſſor der Anatomie (*Berot*); ein Prof. der Phyſiologie (*Lauth*); ein Pref. der mediciniſchen Naturkunde und der Hygiene (*Meunier*); ein Prof. der medic. Chemie (*Maſuyer*); ein Prof. der Materia med. und Pharmacie (*Gerbom*); ein Prof. der Pathologie und Noſologie der innern Krankheiten (*Tourdes*); ein Prof. der chirurgiſchen Pathologie u. der Operationen (*Caillot*); ein Prof. der med. Klinik (*Coze*); ein Prof. der epidem. Krankheiten (*Rochard*); ein Prof. der chirurg. Klinik und der Entbindungskunſt (*Flamant*); ein Prof. der gerichtl. Arzneykunde (*Tinchant*); ferner als Beamten und Gehülfen: der Conſervator der Sammlungen (*Tinchant*); ein Gehülfs-Conſervator und Bibliothekar (*Granel*); ein Secretär und Archivar (*Dupain*); ein Chef der anatomiſchen Arbeiten (*Lobſtein*); ein chemiſcher Präparator (*Lefebure*) und ein botaniſcher Gärtner (*Schüllhammer*). Zur *pharmaceutiſchen* Schule gehören ein Director (. . .); ein Schatzmeiſter (*Spielmann*); ein Prof. der Chemie (*Hecht*); ein Prof. der Pharmacie (*Neſtler*); ein Prof. der Naturgeſchichte, der Arzneymittel und der Botanik (*Hammer*) mit zwey Adjuncten (*Lefebre* und *Oberlin*).]

12) Zur Akad. des Bez. des A. G. von *Dijon* gehören, außer den beiden Facultäten der Wiſſenſch. u. der Literatur, eine juriſtiſche und das Lyceum zu Dijon. [Zur juriſt. Facultät gehören als Prof. des röm. Rechts: *Guillemot*; als Proff. des C. N. *Proudhon* (Dir.), *Guichon* und . . .; als Prof. des Proceſſes u. ſ. w.: *Poncet*.]

13) Die Akad. des Bez. des A. G. von *Douay* hat bloß die beiden Facultäten der Wiſſenſch. u. der Literatur, und das Lyceum zu Douay unter ſich.

Digitized by Google

14) Die Akad. des Bez. des A. G. von *Grenoble* hat, außer den beiden gewöhnlichen Facultäten, auch eine juriſtiſche, und ein Lyceum am Hauptorte. [Bey der juriſt. Facultät, oder der bisherigen Rechtsſchule, ſind angeſtellt als Prof. des röm. Rechts: *Didier* (zugleich Director); als Profſ. des Code Napoleon: *Planel*, *Pas.* und *Jolly*; als Prof. des Proceſſes: *Berriat St. Prix.*]

15) Die Akad. des Bez. des A. G. von *Limoges* hat die beiden gewöhnlichen Facultäten und das Lyceum im Hauptorte unter ſich.

16) Eben dieſs iſt der Fall mit der Akad. des Bez. des A. G. zu *Lüttich*.

17) Zu der Akad. des Bez. des A. G. von *Lyon* gehören, außer dem Lyceum und den beiden gewöhnlichen Facultäten, eine *theologiſche*, die, wie die übrigen, noch nicht organiſirt iſt.

18) Die Akad. des Bez. des A. G. von *Metz* hat die gewöhnlichen zwey Facultäten und ein Lyceum am Hauptorte.

19) Zu der Akad. des Bez. des A. G. von *Montpellier* gehören die beiden Lyceen von *Montpellier* und *Rhodez*, und, außer den beiden gewöhnlichen Facultäten, eine mediciniſche, oder die bisherige mediciniſche Special-Schule, mit der pharmaceut. Schule. Es gehören dazu ein Prof. der Anat., Phyſiologie und Klinik (*Ch. L. Dumas*); ein Prof. der Chemie und Pharmacie (*Virenque*); zwey Profeſſoren der mediciniſchen Klinik (*Latabrie* und *V. Brouſſonet*); zwey Proff. der chirurgiſchen Klinik (*Pouzingon* und *Méjon*); ein Prof. der Noſologie und Pathologie (*Baumes*); ein Prof. der Therapeutik und Mat. med. (*Bertin*); ein Prof. der medic. Inſtitutionen und Hygiene (*Vigaroux*); ein Prof. der Operationen (*Montabré*); ein Prof. der gerichtlichen Arzneykunde und der Geſchichte der Medicin (*Prunelle*); ein Prof. der Botanik (. . .); drey Ehren-Profeſſoren: *Gouan*, *Chaptal* und . . .; die Beamten und Gehülfen ſind: ein Secretär (*Piron*); ein Conſervator der Sammlungen (*Anglada*); ein Conſerv. des botaniſchen Gartens (*Durand*); ein Chef der anatom. Arbeiten (*Lordat*); ein chemiſcher Präparator (*Delmas*); ein Bibliothekar mit einem Adjuncten (*Menard* und *Plautade*). — Zur *pharmaceut.* Schule gehören: ein Director (*Virenque*); ein Schatzmeiſter (*Salettes*); ein Prof. der Chemie (*Figuier*); ein Prof. der Pharmacie (*Rey*); ein Prof. der Naturgeſchichte, der Arzneymittel und der Botanik (*Pouzin d. ä.*) mit zwey Adjuncten (*Blanc* und . . .).

20) Die Akad. des Bez. des A. G. zu *Nancy* hat blos die beiden Facultäten der Wiſſenſchaften und der Literatur und das Lycée am Hauptorte.

21) Zur Akad. des Bez. des A. G. zu *Nismes* gehören, außer den beiden gewöhnlichen Facultäten, die beiden Lyceen zu *Nismes* und *Avignon* (deren letzteres noch nicht organiſirt iſt).

22) Zur Akad. des Bez. des A. G. von *Orléans* gehören die drey Facultäten der Theologie, der Wiſſenſchaften und der Literatur, nebſt dem Lyceum am Hauptorte.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

Ankündigungen neuer Bücher.

Beobachtungen über den Krieg von 1809. Von einem Augenzeugen.

Der in Süd-Deutſchland zwiſchen Frankreich nebſt deſſen Verbündeten und Oeſterreich ausgebrochene blutige Krieg wird, ſeiner Natur nach, für den künftigen Geſchichtſchreiber von äußerſter Wichtigkeit ſeyn; und es iſt Pflicht der Zeitgenoſſen, authentiſche, möglichſt unparteyiſche Materialien darüber zu ſammeln. — Deswegen kündigen wir unter dem Titel: *Beobachtungen über den Krieg von 1809*, ein aus mehreren Lieferungen beſtehendes Werk an, welches ein erfahrner Augenzeuge der erſten militäriſchen Evenements für uns bearbeitet. Die *erſte* Lieferung, welche baldigſt erſcheinen wird, führt den Titel: *Die Oeſterreicher in München.* Der Verfaſſer wird die unter ſeinen Augen vorgegangenen Thatſachen treu erzählen, und die wichtigen Begebenheiten von allen Seiten betrachten. — Die nachfolgenden Lieferungen werden eine getreue hiſtoriſche Erzählung der fünftägigen Schlacht zwiſchen Landshut und Regensburg, nebſt dem Plane davon, enthalten. — Dieſe Relation nebſt Plan wird abſichtlich ſpäter geliefert, um ihr durch Benutzung mehrerer *Privat-Berichte*, welche Militärs (die dieſen Schlachten beywohnten) dem Verfaſſer verſprochen haben, die möglichſte Vollkommenheit zu geben.

Weimar, im May 1809.

H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Fr. V. Reinhard's Predigt am erſten Sonntage nach dem Feſte der Dreyeinigkeit* im Jahre 1809. über Apoſtelgeſch. 5, 34—42. gr. 8. Dresden und Leipzig. 3 gr.

In dieſer trefflichen Kanzelrede ſpricht der Herr Oberhofprediger:

Von dem ſtillen Achten auf den Rath Gottes bey den räthſelhaften Erſcheinungen der Zeit.

Um dieſe, für die gegenwärtigen Zeitumſtände ſo überaus wichtige, Predigt noch allgemeiner zu verbreiten, hat das Königl. Sächſiſche geheime Conſilium beliebt, 1000 Exemplare derſelben anzukaufen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN u. WETZLAR, b. Heyer: *Von der Regredienterbschaft und den dabey vorkommenden Rechtsfragen*; in müssigen, leider! von Amtsgeschäften leeren Stunden zum Zeitvertreibe aufgesetzt, von *Johann Friedrich Albrecht Constantin von Neurath* dem ältern, bisher Assessor bey dem kaiserlichen Reichskammergerichte (jetzt Grosherzogl. Baadenschem wirklichem Geheimen Rath und Hofrichter des Hofgerichts in Rastadt.). 1807. 240 S. 8.

Der ehrwürdige, durch seine, vor mehr als zwanzig Jahren herausgegebenen, *Observationes de ortestate judiciaria in causis politiae* dem Publicum längst bekannte Vf. benutzte, selbst noch am Abend seines thätigen Lebens, seine Geschäfts-Musse, um der Wissenschaft durch diese Schrift nützlich zu werden, die den streitigen Gegenstand des Rechts, die *Regredient. Erbschaft*, ihrem ganzen Umfange nach, in 16 Abschnitten behandelt. I. *Begriff der Regredient. Erbschaft, Bestimmung des Hauptstreitpunktes, und Nützlichkeit einer Abhandlung darüber.* Die Regredient-Erbschaft ist (§. 1.) diejenige, welche bey Familien des hohen und niedern deutschen Adels, nach Ausgang des Mannsstammes, denen zukommt, die entweder selbst oder deren Mütter und Ahnfrauen zum Besten des Mannsstammes auf ihren Erbantheil Verzicht geleistet, und vor der Hand sich mit einer Aussteuer begnügt, ihren Verzicht aber auf die Dauer des Mannsstammes, bis zum ledigen Anfall, beschränkt haben. *Ein Theil* der Gelehrten behauptet, dass, bey Abgang abändernder Verträge, die Töchter, welche Verzicht geleistet haben und deren Descendenten auf die verzichteten Güter und Erbschaft Anspruch machen können, wenn auch der letzte vom Mannsstamm Töchter oder, dem Grade nach, nähere Verwandte hinterlassen hat, so dass jene mit diesen zugleich erben und den Theil begehren können, welcher ihnen oder ihren Ahnfrauen zugekommen seyn würde, wenn kein Verzicht geschehen wäre, wogegen der *andere* Theil annimmt, dass die Töchter der letzten vom Mannsstamm, überhaupt die, welche demselben dem Grade nach am nächsten ist, die verziehenen entfernteren Weiber oder deren Erben ausschliesse. Diesen wichtigen Streit entscheidet kein allgemeines Gesetz, obgleich das Reichskammergericht schon im J. 1719. darüber der Visitations-Deputation ein *dubium camerale* vorlegte. Hat gleich der deutsche Adel in neuern Zeiten manche Veränderungen erlitten: so sind seine Familien-Verträge doch noch gültig, weil, wie der Vf. (S. 27) mit Recht behauptet, „diese bestehenden Verträge ohne Verletzung des Privateigenthums, gegen den Willen der Interessenten nicht vernichtet werden können, und selbst das französische Gesetzbuch, wenn es auch in einen Theil von Deutschland eingeführt werden sollte, so grossen Bedenklichkeiten dieses auch ausgesetzt ist, doch nicht bestehende Verträge vernichten, nicht zurückwirken, sondern nur gegen Fidei-Commiss-Errichtungen für die Zukunft verfügen könne.". II. *Grund der Ausschliessung der Töchter von der Erbfolge in ältern Zeiten.* Heerbannsschuldigkeit und Familien-Glanz. III. *Abweichung des Römischen Rechts*; vorzüglich gut entwickelt. IV. *Die Einführung des Römischen Rechts drohte besonders dem hohen und niedern Adel Verwirrung und Nachtheil in Hinsicht der Ausschliessung der Töchter und Unveräusserlichkeit der Stammgüter; Veranlassung der Verzichte und Familienfideicommisse.* Der adelige Mannsstamm wollte sich dadurch keinen neuen Vortheil erwerben, sondern nur den alten erhalten. V. *Verschiedenheit der Verzichtsformeln nach der verschiedenen Ansicht der Schriftsteller.* So lange den Schriftstellern noch das deutsche Recht vorschwebte, nach welchem die Töchter ohne Entsagung ausgeschlossen waren, nach Erlöschung des Mannsstamms aber zu den Gütern gelangten, wurden die Verzichte sehr einfach verfasst und enthielten keinen Vorbehalt, welchen man für eben so überflüssig, als den Verzicht selbst hielt. VI. *Die Verschiedenheit der Begriffe lässt sich am besten aus Beyspielen ermessen, deren Sammlung deswegen nützlich ist.* Ein mühsamer, verdienstvoller Abschnitt, welcher die ausgezeichnete Belesenheit und den Fleiss des Vfs. darlegt, und sowohl wegen der Zusammenstellung, als wegen der Mittheilung bisher noch ungedruckter Verzichte schätzbar ist. Interessant sind z. B. die §. 16. mitgetheilten Verzichte aus dem, bey den reichskammergerichtlichen Acten befindlichen, sogenannten rothen Buche. Um sich von der Gewohnheit in Franken zu überzeugen, forderte das Reichs K. G. gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts vom Bischof Julius zu Würzburg Auskunft, welcher darauf im J. 1607. vierzig, von den Jahren 1560 — 1606. vor dem Landgericht zu Würzburg persönlich geleistete Verzicht-Briefe zum Kammergericht einsandte, über welche man hier eine sehr vollständige, concentrirte Auskunft

kunft findet. VII. *Verträge, den Verzicht betreffend.* Eben so vollständig. VIII. *Von Landesgesetzen, die Vorschrift in Hinsicht der Verzichte und Regredient-Erbschaft geben;* aus Bayern, Schaumburg, Kurcölln, Franken. IX. *Was kann man aus den Verzichts-Briefen als historisch richtig annehmen?* Sehr richtig folgendes: 1) Die Töchter waren nach alter deutscher Sitte so lange der Mannsstamm blühete, der Erbfolge unfähig, und erhielten Deputat oder Abfindung; 2) starb der letzte vom Mannsstamme und hinterliefs Töchter: so bekamen diese vor Einführung des römischen Rechts ohne allen Streit die ganze Verlassenschaft ihres Vaters, nach dem alten Sprichwort: je näher dem Sipp, je näher dem Erbe; dieſs oder die Erbfolge nach der Gradesnähe trat auch ein, wenn bloſs Seitenverwandte vorhanden waren. 3) Die Einführung des römischen Rechts führte den Gedanken herbey um dem Mifsbrauch desſelben vorzubeugen, *sey es räthlich*, nicht *nothwendig*, die Töchter Verzicht thun zu lassen; der erſte unbezweifelte Verzicht ist vom J. 1214. 4) Bey dieſer Anſicht waren die *ältern* Verzichtsbriefe einfach, unterstellten kein sicheres, erworbenes Recht, sondern zeigten manchmal die Ungewiſsheit durch die Formel: *si quid habebant*, an, ſie geſchahen nicht eidlich und enthielten weniger einen ausdrücklichen Vorbehalt; die älteſten Verzichte benannten auch nur die Brüder, nachher giengen ſie auf den ganzen Mannsſtamm der Familie. 5) Als ſich nachher das römiſche Recht der Köpfe der Rechtsgelehrten bemeiſterte, erfolgte eine vorhergehende Verſtändigung, ja nach dem päpſtlichen Rechte die eidliche Beſtärkung (welche erſt im 16ten Jahrhunderte aufkam); man hielt den Verzicht nicht mehr für eine überflüſſige Cautel, ſondern glaubte etwas freywillig zu verzichten, wozu man ein Recht habe; man betrachtete die Verzichte als wahre und gültige *pacta successoria renunciativo-reservativa*. 6) In ältern Zeiten ward auch der mütterlichen Erbſchaft entſagt, in der Folge hörte dieſs auf oder die Erbſchaft ausdrücklich vorbehalten. X. *Von den Normen, nach welchen die in Hinsicht der Regredient-Erbschaft vorkommenden Streitigkeiten zu entscheiden sind.* Man kann hierbey drey Perioden annehmen. In der Entſtehungs-Periode ſah man die Verzichte als eine im Grunde überflüſſige Cautel an, und dachte nicht daran, den Töchtern, welche Verzicht geleiſtet hatten, den Vorzug vor der Tochter des letzten Mannserben zu geben, ſondern hatte den Grundſatz: *semina semel exclusa, semper manet exclusa* In der zweyten Periode hielt man das römiſche Recht für abrogirend, und glaubte den Töchtern gebühre mit den Söhnen gleicher Theil am väterlichen Erbe, welchem Recht die Töchter, ſo lange der Manpsſtamm blühe, nicht aus Schuldigkeit, ſondern aus freyem Willen, mit Vorbehalt des Rückfalls, entſagen, und ihr während der Exiſtenz des Mannsſtamms geſchaffenes Recht werde mit dem Ausſterben desſelben wieder lebendig; welche Meinung gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts in den Reichsgerichten, Spruchcollegien und allenthalben die herrſchende war. In den neueſten Zeiten erkannten viele dieſe Lehre für irrig, und machten einen Unterſchied zwiſchen dem *Recht* und der *Ordnung* der Erfolge, nahmen alſo die Partie für die Töchter. XI. *Meinung des Verfaſſers.* Sie iſt folgende: 1) In jedem einzelnen Falle iſt auf die Faſſung des Verzichts beſonders des Vorbehalts, Rückſicht zu nehmen dann 2) auf Familien-Verträge, und 3) erweislich Familien-Obſervanz. Wenn dieſe Entſcheidungsquellen fehlen, ſo liege ein undeutlicher Verzicht vor und dann müſſe man *a)* ſein Urtheil nicht dadurch beſtimmen laſſen, was in Zeiten vor Einführung der fremden Rechte hiſtoriſch richtig, unbeſtrittene deutſche Sitte, oder der Analogie des deutſchen Rechts auf der deutſchen Verfaſſung angemeſſen war, auch noch einige Zeit nach jener Einführung von nicht romaniſirten Männern geglaubt wurde; *b)* man habe vielmehr ſeine Aufmerkſamkeit darauf zu richten, was hat ſich nach Veränderung der Zeiten, der Verhältniſſe, der Begriffe (richtigen oder unrichtigen), nach Vermiſchung der alten deutſchen und römiſchen Rechte für eine Gewohnheit in Ermangelung poſitiver Geſetze und bey ſtillſchweigender Genehmigung der Geſetzgeber als Regel gebildet und erzeugt: *diuturni mores consensu utentium comprobati legem imitantur et error facit jus* (S. 155. muſs es *römiſche* anſtatt *däniſche* heiſsen). XII. *Die herrſchende und überwiegende Meinung ſeit dem 16ten Jahrhunderte war für die Regredienterben, erwieſen durch Zeugniſſe der Rittercantons, Sprüche der Reichsgerichte und Fakultäten, und die Lehren angeſehener Rechtsgelehrten.* Man legte *dem Vorbehalt*, wenn nicht der Buchſtabe dagegen war, die Wirkung bey, daſs bey Abgang des Mannsſtamms die Töchter, welche verzichtet hatten, oder ihre Erben dasjenige erhalten müſsten, *was ſie bey* Unterlaſſung des Verzichts, aufser der *Dos, bekommen haben* würden. Auch in dieſem Abſchnitt zeigt Hr. *v. N.* eine ſeltene Belesenheit. Intereſſant iſt die S. 171. gegebene Nachricht, daſs die muſterhafte, ſo erſchöpfende Relation, welche in *Hofchers* Sammlung von Rechtsfällen Theil V. S. 144 folg. abgedruckt iſt, den Aſſeſſor Freyherrn von *Riedeſel*, einen nach Geburt und Verdienſten edlen Mann und ausgezeichnetes Mitglied dieſes Reichsgerichts, zum Vf. hat. In neuern Zeiten waren, nach der Bemerkung des §. 57. bey dem Reichskammergericht zwar die mehrſten, aber ſelten alle, Mitglieder für die Regredient-Erbſchaft; überhaupt ſind die hier angeführten kammergerichtlichen Präjudicia höchſt intereſſant XIII. *Von einigen Fällen, welche beſonders bey illuſtren Häuſern vorgekommen ſind. Oeſtreich* (welches 1740. gegen, und 1777. *für* die Regredienterbſchaft ſtritt), *Bayern, Hanau. Wertheim.* XIV *Gründe für und gegen die Regredienterbſchaft.* Sehr gut ausgehoben und zuſammen geſtellt. XV. *Wie die vorkommenden Streitfragen bey der Regredienterbſchaft, nach des Vfs. Meinung, zu entſcheiden ſind.* 1) Wenn die Form der Verzichte, Verträge, ausdrückliche Geſetze und eine ununterbrochene Familien-Obſervanz nicht ein andres beſagen: ſo findet die Regredienterbſchaft ſtatt, wenn auch eine Tochter von dem letzten des Mannsſtamms oder

eine

Digitized by Google

eine dem Verstorbenen näher verwandte vorhanden ist. 2) Es genügt auch, wenn blos bis auf den ledigen Anfall oder so lange der Mannsstamm dauert, verzichtet worden ist, ohne dass der Vorbehalt ausgedrückt sey, da dieser sich von selbst versteht. 3) Wenn der Verzicht die Formel hat: im Fall der letzte vom Mannsstamm ohne eheliche Leibeserben abgeht: so hat dessen Tochter den Vorzug vor den Regredienterben, weil die Auslegung gegen den, der deutlicher hätte reden sollen, geschehen muss. 4) Wenn eine ununterbrochene Observanz, dass die Töchter von dem Mannsstamme ausgeschlossen werden, vorliegt; so sind sie für *ipso jure* verzichtet zu halten. 5) Die Verzichteten oder deren Erben erhalten denjenigen Theil, welchen sie zur Zeit des Verzichts oder des Anfalls erhalten haben würden, wenn ihnen nicht der Verzicht oder die Observanz entgegen gewesen wäre; von selbst versteht es sich dass die Schulden abgezogen werden müssen, und dass die Regredient-Erben nicht auf die Meliorationen Anspruch machen können, welche nach dem Verzicht erfolgt sind. 6) Die wirkliche Perception ist zuzusprechen in der Regel vom Tage des ledigen Anfalls, auch nach Umständen *a die litis contestatae* (z. B. wenn die Regredienterben lange Zeit sich nicht gemeldet oder der Besitzer die Früchte *bona fide* verzehrt hat); die *fructus percipiendos* zuzuerkennen, können nur besondere Gründe z. B. offenbare *mala fides*, rechtfertigen. 7) Die Brautgabe und Ausstattungskosten müssen conferirt werden. 8) Der Beklagte ist zu einem Inventarium oder eidlichen Specification, zur Edition der *instrumenta communia* u. d. gl. gehalten. 9) Verzicht und Vorbehalt setzen ein Familien-Fideicommiss voraus, und führen in der Regel das Veräusserungsverboth mit sich. 10) Verjährung findet nur dann statt, wenn die Regredienterben den Anfall gewusst und 30 Jahre lang stille gesessen, ihnen auch keine *Restitutio in integrum* zur Hülfe kommt. XVI. *Bey veränderten Umständen sind neue Familien-Verträge zur Abwendung künftiger Processe zu wünschen.* Hr. *N.* will weder zur Beybehaltung und Festsetzung, noch zur Abschaffung der Regredient-Erbschaft rathen; er räth dagegen aber den Brautschatz der Töchter den heutigen Zeiten anzupassen und ihnen gemäss einzurichten. Man fertige genaue Inventarien, Familien-Stammbäume, räume den Töchtern, wie im Meklenburgischen, einen Theil des Erbtheils der Söhne ein, und errichte Stiftungen für unverheirathete adlige Töchter.

Rec. hat den Inhalt dieser interessanten Frucht der Musse des Vf. möglichst vollständig ausgehoben. Seltene Beleseuheit und Gelehrsamkeit vereinigt sich darin mit einem scharfen, seinen Gegenstand ganz beherrschenden, Blick, und das Ganze erhebt ein bündiger, durchgehends reiner, oft lebhafter Vortrag.

HAMBURG, b. Schmidt: *Ueber die Verhältnisse eines Pacht-Interessenten zu den Concursgläubigern der andern Mitcontrahenten.* Ein Versuch vom Dr. (*Jacob Christian Gustav*) *Karsten* (Kanzley-Advocaten) zu Schwerin. 1809. 40 S. 8.

Der Vf. führt in dieser Abhandlung folgende Sätze aus: Wenn über das Vermögen des Eigenthümers eines Guts Concurs entstanden ist, so muss der Pächter des Guts weichen, falls die Gläubiger den Pachtcontract nicht fortsetzen wollen; allein das Pachtrecht an sich hört mit dem Concurse nicht auf, sondern der Pächter verfolgt vielmehr dasselbe, indem er sich an das verpächterische Vermögen hält, um sich aus demselben zu entschädigen, weshalb er unter den übrigen Concurs-Gläubigern auftreten muss; allein in Ansehung dieses Entschädigungs-Rechts hat er keinen andern Vorzug, als den, welchen ihm der Contract giebt; der Pächter kann die Aufhebung des Pachtcontracts wegen des Concurses seines Verpächters von dessen Gläubigern nicht fordern; allein diese Gläubiger haben gegen den Pächter ein Zwangsrecht auf die Fortsetzung des Pacht-Contracts; die Gläubiger des Pächters haben nicht nöthig, wenn sie nicht wollen, den Pachtcontract fortzusetzen, allein sie können den Verpächter zur Fortsetzung desselben zwingen; der Pächter erhält den Vorschuss nicht als Massen-, sondern als Concurs-Schuld, und hat deshalb kein *jus retentionis*; kurz der Pächter ist nicht Massen-, sondern Concursgläubiger. Die Gründe, aus welchen der Vf. diese Grundsätze entwickelt, sind folgende: die Lehre von der Succession oder Repräsentation der Gläubiger ist irrig, der gemeinsame Schuldner behält vielmehr das Eigenthum an dem abgetretenen Vermögen, an welchem die Creditoren nur das Administrationsrecht erhalten, durch welches indessen das gemeinschuldnerische Eigenthums-Recht bis auf das Reluitions-Recht beschränkt wird; die Creditoren erhalten das Vermögen um daraus alle mögliche Vortheile zu ziehen, mithin nicht allein die Befugniss über die Substanz des Vermögens zu disponiren (dies setzt aber doch wohl mehr, als ein blosses Administrationsrecht voraus), sondern auch die Freyheit, von Gerechtsamen und Anforderungen, die ihre Schuldner an fremden Sachen hatten, so vielen Nutzen zu ziehen, als dem Schuldner selbst frey stand; die verachtete Sache selbst ist also im Vermögen des Schuldners geblieben, die Gläubiger können sie aber ungehindert verkaufen (auch ein Eigenthums-Ausfluss) und benutzen, ohne auf die frühieren Verfügungen des Schuldners Rücksicht zu nehmen; das Corpus der Gläubiger nimmt bey seinem Benutzungsrecht darauf Rücksicht, wie der Gemeinschuldner sein Vermögen nach der Natur der Sache benutzen konnte, ohne von persönlichen Verhältnissen, die den letztern in der Ausübung dieses Rechts beschränken konnten, Notiz zu nehmen, und sind dabey zu keinen andern Leistungen verbunden, als zu denjenigen, welche die Bedingungen enthalten, unter welchen die Sache überhaupt nur ein Theil des schuldnerischen Vermögens seyn konnte, z. B. rückständiges Kaufgeld, öffentliche Abgaben; die Gläubiger der Verpächter stehen mit ihn mit dem Pächter in keiner Verbindung, und

Digitized by Google

und haben ihr Administrationsrecht nicht von ihm, er ist vielmehr in Ansehung ihrer ein Dritter und darf das Dispositionsrecht der Gläubiger nicht beschränken, also auch um so weniger durch die Pacht, als er das Pachtrecht nur vom Verpächter hat, welches mit dem Rechte des Verpächters selbst aufhört, und er sich gegen Dritte nur mit den Rechten seines Verpächters schützen kann.

Diese kleine, leicht geschriebene, Abhandlung hat unstreitig das Verdienst, diesen Gegenstand aus einem höhern Gesichtspunkt, als gewöhnlich zu geschehen pflegt, betrachtet zu haben. Rec. tritt ihren Resultaten im Allgemeinen bey, wenn er gleich in Ansehung einzelner Behauptungen nicht ganz von der Richtigkeit der hier vorgetragenen Gründe überzeugt ist; und unter andern eine schärfere Deduction des Satzes, dass die, so entscheidende, L. 8. §. 1. *de rebus auct. jud. possid.* (S. 26.) nur von dem blossen *Creditore in possessionem misso* rede, gewünscht hätte. Wenn (S. 18.) behauptet wird, dass das Entschädigungsrecht des Pächters auch dann nicht erloschen sey, wenn ihm die Gläubiger des Verpächters die Fortdauer des Pachtrechts bewilligen: so sieht Rec. doch nicht ein, wie hier der Entschädigungs-Anspruch Platz erhalten kann, indem ja alsdann der Pächter keinen Schaden erlitten hat. Uebrigens stimmt Rec. um so mehr in den Wunsch des Vfs. (S. 25.), dass eine gesetzgebende Darzwischenkunft, hier eintreten möge, da die, in dieser Abhandlung vorgetragenen, Sätze doch immer zu den sehr ungewissen und der Bestreitung ausgesetzten gehören, und durch die Ungewissheit des Rechts, besonders über diese Thesen, Unsicherheit im Handel und Wandel entstehet, die für das Ganze wie für Einzelne nicht anders als sehr nachtheilig seyn kann.

PRAG, b. Scholl: *System der Verlassenschaftsabhandlung für den Zivilstand.* Entworfen von *F. X. Twrdy*, K. K. wirklichem Gubernialrath, jüngst gewesenem Landrath. *Erster* Theil. 1805. 116 S. 8. (12 gr.)

Unter dem undeutlichen Worte Verlassenschaftsabhandlung versteht der Vf. den Inbegriff der gerichtlichen Schritte, wodurch jemand zum Besitze einer ihm zugefallenen Erbschaft gelangt. Vermöge der k. östreichischen Gesetze sind bey Verlassenschaften verschiedene gerichtliche Handlungen nöthig, welche in der Untersuchung der Erbschaft, in derselben Sperre (Uebernahme in den Schutz der obersten Gewalt) und in der Ueberlieferung an den Erben bestehn. Ueber die ersten Gegenstände werden sogenannte Sperr-Relationen abgefattet, welche in verschiednen Rubriken bestehen. Nach diesen Rubriken hat der Vf. sein Werk abgetheilt, und bey jeder derselben zeigt er, was der Sperrcommissär zu untersuchen und zu bemerken habe, z. B. persönliche Beschaffenheit des Erblassers, ob er mit oder ohne Testament verstorben sey, ob er minderjährige oder volljährige Descendenten hinterlassen habe, dessen Verwandte, wer sich der Verlassenschaft annimmt, Zustand der Masse, die Anzeige der angelegten Sperre. Die Ausführung dieser Gegenstände besteht darin, dass der Vf. meist die Worte der Gesetze selbst anführt, sich aber nicht auf deren Erklärung und weitere Erörterung einlässt, welche auch, wo sie vorkommen, gröstentheils unbefriedigend ausgefallen sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Die *Tillich'sche* Erziehungsanstalt zu *Dessau* zog, in ihrem Entstehen und Gedeihen, die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich, und erwarb sich einen Ruf, der ihres Stifters würdig war. Dieser edle Mann schied mit der Hoffnung von hinnen, dass sein herrliches Werk, ein dauerndes Denkmal seines raftlosen Strebens, feststehen werde, mit Kraft und Aufopferung von seinen Freunden gepflegt. — Unterzeichneter genoss, als Freund und Mitarbeiter, eine glückliche Verbindung mit dem seligen *Tillich*, stand nach dessen Hingange als Mitvorsteher an seiner Anstalt, und übernimmt jetzt, unter dem huldvollen Schutze *Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs und Fürsten zu Anhalt-Dessau*, die alleinige Direction der genannten Erziehungsanstalt. — Sie soll ihrer möglichen Vollkommenheit immer näher gebracht werden, fest und unerschütterlich durch *innern* Werth, durch innere Einheit und Kraft, selbst in den unglücklichsten Zeitumständen. — Es kehrt für sie eine neue Epoche zurück. — Ein kleines, von der Natur in Fülle gesegnetes Land, an dessen Fluren die schonende Hand des Schicksals schon so manchen Sturm vorüberführte; ein Ort, wo unter dem milden Scepter eines weisen Regenten echte Humanität gedeiht, wo Kunst und Naturfinn sich gegenseitig die Hände bieten, um *kraftvolle*, *gute*, *glückliche* Staatsbürger zu erziehen, ist der Sitz dieses thätigen Kreises. — In einer Zeit von vier Wochen wird eine gedruckte *Uebersicht des ganzen Zustandes der Anstalt* in allen Buchhandlungen Deutschlands besonders zu erhalten seyn, selbst auch in öffentlichen Blättern, ganz oder im Auszuge, mitgetheilt werden.

Dessau am 3. July 1809.

K. S. A. Richter.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NATURGESCHICHTE.

AMSTERDAM, im Kunſt- und Induſtrie-Comptoir: *Entozoorum ſeu Vermium inteſtinalium Hiſtoria naturalis.* Auct. *C. A. Rudolphi*, Profeſſore Gryphiswald. etc. *Vol. I.* 1808. 527 S. 8. 6 Taf. (3 Rthlr.)

Wenn dieſes Werk ſo ausgeführt wird, wie der Anfang es erwarten läſst, ſo haben wir an demſelben eines der wichtigſten Werke in der Naturkunde, welches einen dunkeln Theil dieſer Wiſſenſchaft in ein helles Licht ſetzt. Schon ſeit ſiebzehn Jahren beſchäftigte ſich der Vf. mit dem Studium der Eingeweidewürmer; zu dem Talent die feinen Gegenſtände genau zu beobachten, wie er es ſchon durch ſeine Unterſuchungen über die Anatomie der Pflanzen bewährt hat, fügt er eine groſse Belesenheit und einen hellen, treffenden Blick. Die Natur leitet ihn allein, und man erkennt überall das Beſtreben, Wahrheit zu erforſchen, ohne ſich um Hypotheſen und vorgefaſste Theorien zu bekümmern. In dieſem Theile wird nur das Allgemeine aus der Lehre von den Eingeweidewürmern genau und ausführlich abgehandelt, das Beſondere haben wir in den folgenden Theilen zu erwarten. Zuerſt liefert der Vf. ein ſehr vollſtändiges Verzeichniſs der Schriften, welche von den Eingeweidewürmern handeln, nebſt einem beygefügten Urtheil. Das letztere iſt ſtrenge, doch nicht unbillig. Vortrefflich iſt der *zweyte* Abſchnitt oder die Phyſiologie der Eingeweidewürmer, worin der Vf. nicht allein ſeine eigenen Beobachtungen anführt, ſondern auch die Beobachtungen anderer prüfend erzählt. Im Anfange Vorerinnerungen über die Art wie man die Entozoen gehörig aufſuchen und beobachten ſoll. Ueber die Stelle, welche die Eingeweidewürmer in dem Syſtem einnehmen, treffende Bemerkungen und gegründete Erinnerungen, gegen die Theilung der Thierklaſſen, wie ſie *Cuvier* empfohlen hatte. Die Würmer unterſcheidet dieſer nämlich von den Mollusken, durch den Mangel der Reſpirationswerkzeuge, da er doch als Ordnungen *Branchiodela* und *Endobranchia* annimmt, wodurch alſo der Unterſchied zwiſchen Würmern und Mollusken ganz wegfällt. Auch ſpricht er den Zoophyten, wozu er die Entozoen rechnet, die Gefäſse mit Unrecht ab. Strenger iſt unſers Vfs. Urtheil über *Lamarks* Eintheilung. Er ſchlägt nun folgende Klaſſen vor. 1) *Molluſca*, mit Reſpirationswerkzeugen und Nerven. 2) *Gymnodela*, ohne Reſpirationswerkzeuge, mit Nerven verſehen. 3) *Entozoa*, ohne Branchien und Nerven, mit ungleichförmigen innern Theilen. 4) *Phytozoa*, ohne Branchien und Nerven, mit gleichförmigen innern Theilen. Doch lieſse ſich auch dagegen erinnern, daſs die Entozoen ſowohl als Phytozoen Gefühl zeigen, und folglich höchſt wahrſcheinlich nicht ohne Nervenſubſtanz ſind; ferner daſs man in einigen Phytozoen, z. B. in der gemeinen *Kolpoda Cucullus* auch innere ungleichförmige Theile bemerkt. Reo. ſchlägt daher vor, die alte *Linneiſche* Eintheilung zu behalten, und nur die Mollusken wegen ihrer Reſpirationswerkzeuge von den Würmern zu trennen. Auch würden dann die Eintheilungen der Thierklaſſen übereinſtimmender werden, da man bey den vollkommnern Klaſſen vorzüglich auf die Reſpiration Rückſicht nimmt. Die Ordnungen der Entozoen werden nach *Zeder* beſtimmt, nur vertauſcht der Vf. die deutſchen Namen mit griechiſchen. Die Rundwürmer nennt er *Nematoidea*, Hakenwürmer *Acanthocephala*, Saugwürmer *Trematoda*, Bandwürmer *Ceſtoidea*, Blaſenwürmer *Cyſtica*. Dieſe Namen ſind gut gewählt, nur der Ausdruck *Ceſtoidea* nicht ganz paſſend, da κεστος nur einen Gürtel bedeutet in ſo fern er zierlich ausgenähet, oder geſtickt iſt. Aeuſsere Form der Entozoen; genaue Beſchreibungen von den Mannichfaltigkeiten des Kopfes u. ſ. w. in den verſchiedenen Ordnungen und Gattungen der Entozoen. Farbe derſelben. Bewegungswerkzeuge dieſer Thiere. Es giebt viele Bewegungen in dem thieriſchen Körper ohne daſs man Muskeln oder Muskelfiebern gewahr wird, und die kleinern Saugwürmer haben deutliche Bewegungen ohne Spur von Muskeln. Den übrigen Ordnungen der Entozoen fehlen ſie hingegen nicht. Der Vf. giebt nicht allein eine ausführliche Beſchreibung der allgemeinen Hautfibern in den verſchiedenen Ordnungen und Gattungen, ſondern auch der beſondern Muskeln. Eine Beſchreibung der harten, bornartigen und ſtechenden Theile an manchen Entozoen iſt hier eingeſchoben. Nerven der Entozoen. Sie finden ſich in keiner Art; was man dafür anſah, ſind nichts als Muskularſtreifen. In viel kleinern Inſecten, als die groſsen Eingeweidewürmer ſind, ſieht man ſie hingegen ſehr deutlich. Ueber die Reſpirationswerkzeuge. Kein Eingeweidewurm hat Werkzeuge, welche man mit einiger Wahrſcheinlichkeit dafür halten könnte. Alle Vermuthungen darüber ſind weiter nichts, als bloſse Vermuthungen, geſtützt auf keine

Digitized by Google

bedeutenden Gründe. Dafs Sauerstoffgas ihnen zugeführt werde, hält der Vf. nach *Spallanzani's* Versuchen, für ziemlich ausgemacht; aber er meynt, dafs dieses durch die Poren der Haut geschehe. Allerdings ist dieses sehr wahrscheinlich, und die Pflanzen, welche auf eine ähnliche Art das Sauerstoffgas einsaugen und verändert wieder aushauchen, liefern uns hier eine treffende Analogie. Ausführlich wird von dem Darmkanal und den Nahrungsgefäfsen gehandelt. Alle Rundwürmer haben einen Darmkanal, in den verschiedenen Gattungen verschieden gebauet, beständig aber inwendig auf eine zierliche Weise gefaltet. Uebrigens glaubt der Vf. dafs sie nicht allein durch den Mund, sondern durch die Haut ernährt werden: denn, wenn man zusammengefallene Rundwürmer, lebendig oder todt, nur frisch in Wasser legt, so schwellen sie auf, und man findet beym Aufschneiden, dafs die Feuchtigkeit besonders zwischen der Haut und dem Darmkanal stecken geblieben ist. Rec. kann sich nicht überzeugen, dafs dieses ein Beweis für die Ernährung durch die Haut sey. Die organische Membran wird im Tode, auch schon kurz vor dem Tode überhaupt schlaff, die feinen Oeffnungen erweitern sich, und die eingeschlossenen Flüfsigkeiten dringen durch dieselbe heraus, oder fremde hinein. Eine Menge von Erscheinungen beweist dieses, und die mancherley Veränderungen im Tode rühren allein davon her. Jenes Aufschwellen der Rundwürmer gehört also schon zu den krankhaften unorganischen Beschaffenheiten der Haut, welche bey völliger Munterkeit des Thieres nicht statt haben. Der Vf. fetzt hinzu: die Ernährung geschehe also auf eine doppelte Weise, immer aber durch Hülfe von Gefäfsen, und man müsse nicht zu fälschlich erdichteten unorganischen Poren seine Zuflucht nehmen, durch deren Annahmen alle gründliche Erklärung wegfalle, und alles von dem Zufalle abhängig gemacht werde. Dieses sieht Rec. nicht ein, und es scheint, als ob sich der Vf. unter dem Ausdrucke unorganische Poren etwas besonderes denke. Wir wissen ja, dafs die Luft ohne allen Zweifel durch die Membranen der Lunge zum Blute dringt, warum sollten die Membranen nicht auch unter gewissen Umständen Feuchtigkeiten durchlassen: denn aus physischen Erfahrungen ist bekannt, dafs Feuchtigkeiten durch manche Körper dringen, welche die Luft zurück halten. Weiter aber versteht man unter unorganischen Poren nichts als jene Fähigkeit der Membran, Flüfsigkeiten durch zu lassen. Allerdings ist der Ausdruck unorganisch hier nicht ganz passend, aber doch in so fern zu dulden, als die Membran durch Erschlaffung im Tode jene Poren in gröfster Menge zeigt. Den Hakenwürmern fehlt der Darmkanal. Aufser der Einsaugung durch die Haut, geschieht die Ernährung durch den Rüssel, von dessen Scheide zwey Schnüre ausgehen, in deren Mitte sich nicht blofs ein einfaches Gefäfs, sondern wie der Vf. entdeckte, eine Verbreitung von Gefäfsen findet. Auch die Saugewürmer haben keinen Darmkanal; von den Saugöffnungen verbreiten sich feine Gefäfse, welche Nahrungsgefäfse scheinen. In der Ordnung der Bandwürmer sind die Nahrungsorgane sehr verschieden in manchen, z. B. *Ligula*, gar nicht kenntlich. Die eigentlichen Bandwürmer hingegen sind mit deutlichen, zum Theil schon bekannten Kanälen von verschiedener Beschaffenheit versehen, welche der Vf. bestimmt von den Saugorganen des Kopfes entspringen sah. Diese stehen mit den Seitenkanälen in Verbindung, und die Nahrung wird durch den Kopf allen Theilen zugeführt. Die Seitenöffnungen dienen nicht zur Ernährung. Mit den Bandwürmern kommt die Ernährung mancher Blasenwürmer gar sehr überein, von andern ist sie wenig bekannt. Begattung der Entozoen. Die Rundwürmer haben gröfstentheils getrennte Geschlechter und begatten sich wie die Insecten. Die Begattung der Hakenwürmer geschieht, wie der Vf. meynt, nach Weise der Fische, und ein Bläschen am Schwanz enthält die Samenfeuchtigkeit. Alle Saugwürmer scheinen sich wie die Schnecken, wechselseitig zu befruchten, und *Gozza* machte schon eine bekannte Beobachtung darüber. Auf eine ähnliche Weise behauptet der Vf. geschehe die Begattung der eigentlichen Bandwürmer. Es finden sich nämlich um die Seitenöffnungen kleine Schnüre oder ähnliche Theile, welche die männlichen Organe scheinen, die Oeffnungen selbst aber die weiblichen. Diese stehen mit den Eyerstöcken in Verbindung; auch hat man öfter Bandwürmer mit einander so verwickelt gesehen, dafs man wohl eine Begattung vermuthen könnte. Von den Blasenwürmern kennen wir die *Geschlechtstheile* nicht. Die Rundwürmer legen Eyer oder gebären lebendige Junge auf die gewöhnliche Weise. Die Hakenwürmer können die Eyer nicht anders als durch den Rüssel von sich geben. *Die Saugwürmer* legen eine Art Eyer. *Bey den eigentlichen* Bandwürmern scheint die Vermehrung vorzüglich durch die mit Eyern gefüllten und abgesonderten Glieder zu geschehen. Von den Blasenwürmern wissen wir in dieser Rücksicht nichts. Ueber Wachsthum, Alter und Reproduction der Entozoen. Alles, was man von der grofsen Reproduction dieser Thiere behauptet, wird sehr zweifelhaft gemacht. Von den Gegenden und Oertern, wo die Entozoen vorkommen. Gemeinschaftliches Vorkommen der Entozoen in verschiedenen Thieren. Es leben doch in sehr verschiedenen Thierarten Entozoen, welche sich in allen Stücken ganz ähnlich sind. Vom Ursprunge der Entozoen. Hier wird mit vielen Gründen *eine generatio aequivoca* behauptet, und der erste Ursprung der Eingeweidewürmer einer Diffimilation der Säfte zugeschrieben. Man mufs dieses ganze interessante Kapitel bey dem Vf. selbst nachlesen. Zu den Haupt-Argumenten gehört: dafs die Eyer vieler Entozoen zu grofs sind, um aus den Eingeweiden der Mutter durch die feinsten Gefäfse in den Embryo zu gelangen, und dafs manche dieser Thiere lebendige Junge gebären, welche diesen Weg durchaus nicht machen können. Rec. mufs dem Vf. in dieser ganzen Untersuchung völligen Beyfall geben. *Harvey's Omne vivum ex ovo*, so wichtig dieser Ausspruch für den damaligen Zu-

Digitized by Google

Zustand der Wissenschaft war, führt zuletzt auf eine Art von Evolutions-Theorie, und lässt den ersten Ursprung der organischen Körper eigentlich ganz unerklärt. Wir finden in den Versteinerungen die Ueberbleibsel einer ganz andern, von der jetzigen verschiedenen Schöpfung, ein Beweis für die Entstehung neuer Arten und Gattungen. Nur wird man sich hüten müssen eine *generatio aequivoca* nicht leichtsinniger Weise, wie die Alten, anzunehmen, sondern man wird suchen müssen, die Fälle in welchen, und die Umstände, unter welchen sie vorkommt, genau zu bestimmen. In dem *dritten* Abschnitt, oder der *Entozoologia practica*, werden die Krankheiten, wovon die Entozoen die Ursachen sind, und die Heilmittel derselben angegeben. Wir wünschen dem Vf. Zeit, Gesundheit und Unterstützung, um dieses treffliche Werk zu beendigen.

OEKONOMIE.

Königsberg, b. Degen: *Kleine Schriften der Königl. Ost-Preuss. Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft. Erstes* Stück: *Ueber Nothwendigkeit richtig angelegter Futter-Berechnungen.* 1805. 18 S. und einer grossen Tabelle in Folio. (9 gr.) *Zweytes* Stück: *Einige Worte über die gegenwärtige Lage der Landwirthschaft in den beiden ostpreussischen Kammerdepartements, und die Mittel sie am schnellsten empor zu bringen.* 1808. 70 S. 8. (8 gr.)

Hr. *v. Bazko* kündigt in dem Vorbericht an, dass die königlich ostpreussische Physikalisch-ökonomische Gesellschaft den Entschluss gefasst habe, die ihr mitgetheilten Abhandlungen, unter obigem Titel, durch den Druck bekannt zu machen. Den Anfang in dem *ersten* Stücke macht eine, von Sr. Durchlaucht, dem Hn. *Herzog zu Holstein-Schleswig-Beck*, in der, am 28. May 1805. zu Königsberg gehaltenen, Generalversammlung der Gesellschaft, vorgetragenen Vorlesung: über die Nothwendigkeit richtig angelegter Futter-Berechnungen. Der Gegenstand dieser Vorlesung ist von der grössten Wichtigkeit; und unstreitig geschieht in den meisten Wirthschaften durch den Mangel aller Uebersicht und Berechnung des, jedes Jahr hindurch, nöthigen Futterbedarfes angemein grosser Schaden: indem entweder viel Futter unnütz verschwendet, oder zu viel verkauft wird, und aus diesen oder andern Ursachen am Ende grösser Mangel an Futter entsteht, ob wohl man, bey gehöriger Eintheilung des Futters, sicher und bequem damit hätte ausreichen können. Unter andern Vorschlägen zu Gewinnung und Erhaltung einer hinreichenden und reichlichen Fütterung selbst, räth daher der Vf. vorzüglich auch jeden Landwirth mit Recht an: das sämmtliche Futter an Heu gehörig abwiegen, oder aber nur in Körben, die eine bestimmte Quantität davon fassen, vertheilen, ferner dasselbe, so wie auch das Stroh, immer häufeln zu lassen, und nur den täglichen Bedarf von beiden jedes mal heraus zu geben; auch stets wenigstens einen Futtervorrath auf 6 Monate, wenn nicht, wo möglich, auf ein Jahr, sich in Bereitschaft zu halten. Zur Uebersicht und Berechnung und der Quantität Futter, die an Heu, Stroh, Getreide und Grünfutter für eine gewisse Anzahl Vieh, auf eine gegebene Zeit nöthig ist, ist die, sehr fleissig ausgearbeitete, der Schrift beygefügte Tabelle vortrefflich und höchst verdienstlich. In derselben ist nämlich diese Uebersicht des Futterbedarfs *für* 1, 2, 3, 4, 8, 16, 36, *und* 60 *Stück Vieh*, und zwar *an Heu*, von 3—10 Pfund auf 1 Tag, 1 Woche, 1 Monat, 5, 6, 7 Monat und 1 Jahr; *an Stroh* aber von 1—12 Pfund auf eben diese Zeit, an *Getreide* hingegen von 1—4 Metzen, auf eben so lange, und endlich an *Grünfutter* von 30—110 Pfund auf 1 Tag, 1 Woche und 1 Monat, — sorgfältigst und genau geliefert worden. — Bey den Monaten ist 1 Monat zu 30, 5 Monate sind zu 151, 6 Monate zu 181, 7 Monate zu 212 Tagen angenommen. Diese nützliche Tabelle verdiente einen Platz an der Wand des Wohnzimmers jedes Landwirths.

Auch das *zweyte* Stück enthält eine, zwar auch nur wenige Bogen enthaltende, aber dennoch höchst wichtige und verdienstliche Arbeit des Hn. Herzogs *Friedrich zu Holstein-Schleswig-Beck*, die grosse Herzigung verdient. Nachdem von dem Vf. eine allgemeine ungefähre Berechnung des Schadens, welchen die beiden oltpreuss. Kammerdepartements an allen Arten von Eigenthum und Gut durch den letzten Krieg, und besonders auch durch die, aus seinem Gefolge entstandene, fürchterliche Viehseuche erlitten hat, angestellt worden, zeigt derselbe nun das einzige, unfehlbare Mittel, dem von Vieh, Düngung, Ackergeräthen u. s. w. so sehr entblössten und beraubten Ackerbau hier am schnellsten wieder aufzuhelfen, in der Einführung einer, wenig Arbeitsvieh verlangenden, 11—12 schlägigen, Meklenburgischen Koppelwirthschaft an; zum Behuf welcher auch einige Tabellen über die darnach zu machenden Feldeintheilungen, und vornehmlich über die dabey zu wählenden Uebergänge aus der alten Dreyfelderwirthschaft in die Koppelwirthschaft, angehängt sind. Rec. kann nicht anders, als diesem Vorschlage seinen ganzen Beyfall geben, da er gewiss am ersten den Landwirthen wieder zu Vieh und Futter, und damit auch zu einem sichern, einträglichen Körnerbau verhelfen wird.

Leipzig, b. Sommer: *Das Ganze des Gartenbaues*, oder praktische Anweisung, wie man seine Küchen-, Baum- und Blumengärten, ohne Hülfe eines gelernten Gärtners selbst aufs beste besorgen, alle nützliche Küchengewächse erbauen, Baumschulen und Obstgärten anlegen und warten, und zugleich auch schöne Gartenblumen erziehen könne. Für alle Gartenfreunde herausg. von *C. H. Dietrich. Zweyte* Aufl. *Zwey* Theile. 1806. 18 S. Vorr. u. Inh., u. 314 S. Text, und XXIV S. Vorb. u. Inh. und 310 S. Text. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dieses Buch, dessen *erste* Auflage von 1802. in der Allg. Lit. Zeitung nicht angezeigt worden, ist nichts weiter als eine ökonomische Compilation des Hn.

Digitized by Google

Hn. *Du Chaine*, den Rec., in einer andern Recenſion, in dieſem Hn. *C. H. Dietrich* aufgedeckt hat, welchen man alſo ſehr wohl von dem, als Gartenſchriftſteller rühmlichſt bekannten, Weimariſchen Hofgärtner, Hn. *Friedrich Gottlieb Dietrich*, dem Herausgeber des groſſen, mit gerechtem Beyfall aufgenommenen Gartenlexicons, zu unterſcheiden hat. Wer *Blotzens* Gartenkunſt, *Gaudichs* Unterricht in der Landwirthſchaft, den Sächſiſchen Landwirth, und andre ältere Machwerke dieſes erſtgenannten Vfs. beſitzt, hat in allen dieſen Schriften eigentlich ein und daſſelbe Werk über den Gartenbau. Der Unterricht an ſich iſt, wie in allen dieſen Büchern, ſo auch hier, gröſtentheils richtig und gut, aber er iſt nur in allen immer einer und derſelbe. Auch iſt daher hier wenig oder gar nichts Neues enthalten; ſondern der Vf. folgt nur immer den ältern Schriftſtellern über den Gartenbau, und hat hier beſonders aus *Reichardts* Land- und Gartenſchatz und andern Schriften ganze Stellen abgeſchrieben. Für diejenigen alſo, welche ſchon dieſe ältern Schriften über den Gartenbau beſitzen, kann dieſs Buch an und für ſich auch gar nicht empfohlen, und andre müſſen wenigſtens gewarnt werden, ſich nicht noch mehrere der Schriften eben deſſelben Vfs. anzuſchaffen. — Der *erſte* Band dieſes Buchs enthält übrigens, nach einer kurzen Einleitung über die Anlage der Gärten überhaupt, und deren Befriedigung mit Hecken, *zehn* Kapitel, die 1) von den Miſtbeeten, deren Beſamung und Wartung; 2) von der Behandlung der Miſt und Treibbeete in England, wo alles aus *Millers* Gartenlexicon geradezu abgeſchrieben iſt, — 3) von den Kohlgewächſen, 4) von den Salaten, Artiſchocken und Spargel, 5) von Gurken, Melonen und Erdbeeren, 6) von den Wurzelgewächſen, 7) von den Gartenerbſen und Bohnen, 8) von den Ziebelſorten, und 9) von den übrigen unbedeutendern Gartengewächſen handeln; indeſs das 10te und letzte über die Dauer der Gartenſämereyen in Rückſicht der Beybehaltung ihrer Keimkraft; — *ganz nach Reichardt*, und über die Saatzeit und die Samenärnte, belehrt. Der Garteninſtrumente iſt gar nicht beſonders gedacht worden. — Der *zweyte* Band iſt *dem Obſtbau* gewidmet, und ein Anhang nur enthält noch 35 §§. über die Erziehung der allergewöhnlichſten Gartenblumen. Der erſte Theil über den Obſtbau enthält *ſieben* Kapitel: *a*) von Erziehung und Wartung junger Obſtbäume, — von Baumſchulen und der Veredlung der Bäumchen, *b*) von der Behandlung der veredelten Bäumchen in der Baumſchule bis zum Verſetzen, *c*) von den vorzüglichſten zur Veredlung brauchbaren Obſtſorten; *d*) von Anlage eines Obſtgartens, *e*) von den Baum- und andern Pflanzenfeinden in Gärten; *f*) von den Krankheiten der Obſtbäume, und *g*) — beſonders weitläuftig, — von der Anlage guter Weinſorten und der Behandlung des Weinſtocks; — wo ſich überall nichts weiter, als das Bekannte und Gewöhnliche findet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. May ſtarb zu Glatz *Franz Xaver Milan*, ſeit 1804. Rector des daſigen katholiſchen Gymnaſiums, ehemals Profeſſor an dem Gymnaſium zu Breslau. Er wurde zu Landeck am 20. April 1760. geboren. Auſser mehrern Gedichten und andern Aufſätzen in den Verſuchen profaiſcher und gebundener Aufſätze von einigen Jünglingen an der Univerſität zu Breslau (1780.) lieferte er mehrere Reden, die er als Profeſſor auf der Univerſität zu Breslau hielt, eine Nachricht von der Induſtrialſchule bey der Pfarrkirche St. Michaelis auf dem Elbing vor Breslau (1794.), und das Römiſch-katholiſche Hochamt u. ſ. w.

Am 13. May ſtarb zu Caſſel der (königl. preuſs.) Kriegsrath *E. W. Cuhn*, der ſich früher hin längere Zeit zu Berlin als Hiſtoriograph und Mitglied der daſigen Akademie aufhielt, und ſich mit der Geſchichte des groſſen Kurfürſten Friedrich Wilhelm beſchäftigte, im 53ſten J. ſ. A.

Am 15. May ſtarb zu Königsberg *Ludw. Richter*, deſignirter Bibliothekar der königl. Schloſsbibliothek, und Inhaber einer anſehnlichen Leihbibliothek, ein fleiſsiger Mitarbeiter an mehrern Journalen, im 33ſten Jahre ſ. A.

Am 31. May ſtarb zu Breslau *Joh. Ephr. Scheibel*, Rector des Eliſabethaniſchen Gymnaſiums daſelbſt ſeit 1788. wie auch Prof. der Mathematik und Phyſik u. ſ. w. vortheilhaft bekannt durch mehrere mathematiſche und andere Schriften im 73ſten J. ſ. A.

Noch ſtarb in dieſem Monate zu Paris der berühmte Bildhauer *Pajou*, Mitglied des Inſtituts der Wiſſenſchaften und Künſte.

Am 5. Junius ſtarb zu Leipzig der daſige Profeſſor der Anatomie und Director des dortigen Obſervatoriums, *Chriſtian Friedrich Rüdiger*, im 49ſten J. ſeines Alters.

Digitized by Google

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. Julius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: ΤΡΥΦΙΟΔΩΡΟΥ ΙΑΙΟΥ ΑΛΩΣΙΣ. *Tryphiodori Ilii Excidium.* Curavit *Godofredus Henricus Schäfer.* 1808. 32 S. im gröſsten Folioformat.

Ebendaſ., in gleichem Verl.: *Theocritus Bion et Moſchus.* Ad optimorum librorum fidem emendati cum brevi notatione emendationum. Curavit *Godofr. Henr. Schäfer.* 1809. 240 S. im kleinſten Octav- oder Taſchenformat.

Der durch ſeinen Kunſtgeſchmack und Eifer für die Verſchönerung der Typographie berühmte *Böſchen* in Leipzig erhält einen würdigen Mitbewerber auf dieſer mit ſo vieler Ehre betretenen Laufbahn in Hn. *Tauchnitz*, der ſich entſchloſſen hat, ſo wie mehr mit der Griesbach'ſchen Ausgabe des N. T. und der Wolf'ſchen des Homer, eine Reihe von griechiſchen Autoren theils in groſsen Prachtausgaben, theils in kleinern eleganten Abdrücken ans Licht zu ſtellen.

Als eine Probe der erſten Art haben wir des Tryphiodorus Gedicht über die Zerſtörung von Troja erhalten. Auf dem ſchönſten geglätteten Velinpapier in Royalfolio-Format, welches die ſplendideſte Breite der Ränder geſtattete, iſt der Abdruck ſo geſchmackvoll und prächtig ausgeführt, daſs es dem Beſten, was man in dieſer Art geſehen hat, nicht nur gleichkömmt, ſondern auch in manchem Punkte die bisherigen typograph. Prachtwerke griechiſchen Drucks noch übertrifft. Der Text iſt mit der ſo genannten Pertia Schrift gedruckt, und es ſtehn nur vier und zwanzig Zeilen auf einer Seite, ſo daſs die Zwiſchenräume das gehörige Licht, und der Schriftkegel gerade die rechte Proportion gegen die anſehnliche Höhe der Folioſeiten haben. Die Lettern ſind nach einer trefflichen Zeichnung geſchnitten. Ihre ſcharfen Striche ſtechen gegen die fettern ſehr angenehm ab; die Verſalien ſind, wie es der Curſivſchrift gebührt, nicht rechtwinklicht auf der Grundlinie geſtellt, ſondern etwas unter ſchiefen Winkeln gelegt, und übrigens die bisher gewöhnlichen Figuren beybehalten. Die kleinen Buchſtaben haben einen ſo ſchönen Schwung, daſs ſie allesammt höchſt angenehm ins Auge fallen. Beſonders ſind die Züge einiger Buchſtaben, wie z. B. des ε, noch ſchöner, als in den bisher erſchienenen Prachtdrücken, ausgefallen, und daneben die Accentzeichen ſo verbeſſert worden, daſs ſie, ſtatt, wie ſonſt oft der Fall war, die Schrift zu entſtellen, vielmehr hier dem Anblick wohlzuthun ſcheinen. Das griechiſche *Pi* iſt in der kleinen Schrift durch die doppelte Figur π und ϖ ausgedrückt, wovon wir doch keinen Grund abſehn, da die Schrift ohne dieſe Abwechslung zweyer Figuren für einen und eben denſelben Buchſtaben Mannichfaltigkeit genug für's Auge hat, und zumal, wenn zwey *Pi* neben einander ſtehn, dieſe Abwechslung eher etwas Anſtöſsiges als Angenehmes für's Auge hat, wie wenn τὸ πρὸν für τὸ ϖρὸν ſteht. Uebrigens iſt die Schwärze und Reinheit des Drucks von untadeliger Schönheit.

An den drey Bukolikern giebt Hr. *Tauchnitz* nun auch eine Probe von eleganten Ausgaben in kleinerm Druck und Format, und zwar hat er gerade mit dem kleinſten Druck und Format angefangen. Es iſt eine der niedlichſten Taſchenausgaben geworden, und iſt beſonders bey dieſem ſo kleinen Schriftcharakter die Reinheit des Abdrucks eines groſsen Beyfalls werth. Die Schrift iſt Nonpareille auf Bourgois Kegel, und iſt für viele Augen doch wohl etwas zu fein, als daſs man nicht wünſchen ſollte, Hr. *Tauchnitz* möchte künftig für die Texte ſolcher Hand- und Taſchenausgaben unter den vielen ſchönen Schriften ſeiner Schriftgieſserey, wovon wir die Probentafel vor uns haben, lieber die Bourgois oder Corpus Griechiſch auf Cicero-Kegel wählen, und die Nonpareil oder Petit blos in Noten gebrauchen.

Ein von allen Druckfehlern gereinigter Abdruck verſteht ſich, wo *Schäfer's* Name auf dem Titel ſteht, ſchon von ſelbſt. Sein gelehrter Fleiſs hat es aber dabey nicht bewenden laſſen. Im Tryphiodorus, wo *Northmore's* Text zum Grunde liegt, ſind doch in einigen vierzig Stellen beſſere Lesarten, zum Theil eigne Emendationen, aufgenommen. Beym Theocritus Bion und Moſchus, wo, wie Hr. *S.* richtig bemerkt, nach *Valkenaer's* vortrefflicher Bearbeitung wenig Wichtiges mehr zu thun iſt, wenn nicht beſſere Handſchriften noch aufgefunden werden, hat dennoch der Text noch viel, beſonders in Abſicht grammatiſcher Feinheiten, gewonnen, indem der Herausgeber theils mehrere Verbeſſerungen von *Valkenaer*, einige von *Reiske* und *Brunck*, aufgenommen, aber auch viele Stellen noch in dieſer Hinſicht durch ſeinen eignen Scharfblick berichtigt hat. Proben davon zu geben halten wir für überflüſſig, da uns keine Stelle vorgekommen iſt, wo wir nicht der Kritik des Herausgebers beyſtimmten. Eine ſeiner eignen Vermuthungen, die er ſchon in den Anmerkungen zu *Moſo's* Ausgabe (die wir nächſtens anzeigen) mitgetheilt

hat, dünkt uns so evident zu seyn, dass wir ihr wegen der dadurch entstehenden Verschönerung des poetischen Bildes eine Stelle im Texte selbst gegönnt hätten. Moschi Idyll. II. v. 125. vermutheten schon *Saumaise* und *Pierson*, dass in dem Verse:

Κολπώδη δ' ὦμοισι πέπλος βαθὺς εὐφυέεσσι

anstatt ὦμοισι zu lesen sey ὀνύμασι. Hr. *S.* aber trifft noch näher zum Ziele, indem er οὐρεσι vorschlägt, welches eben den Sinn giebt, und leichter mit ὦμοισι zu verwechseln war.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Bernard: *Mémoires de Physique et de Chimie de la Société d'Arcueil.* T. I.

Berthollet der ältere ist der Stifter dieser Gesellschaft, welche sich zu gewissen Zeiten zu Arcueil bey Paris versammelt. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern: *La Place, C. L. Berthollet, Biot, Gay Lussac, Humboldt, Thenard, Decandolle, Collet Descotils, A. B. Berthollet.* Aus diesem Verzeichnisse wird man auf das schliessen können, was man zu erwarten hat; auch wird man daraus leicht den Geist und die Absicht dieser Vereinigung errathen. Dieser Theil enthält verschiedene schätzbare Beyträge für die Chemie und Physik, welche wir besonders durchgehen wollen. 1) *Observations sur l'intensité et l'inclinaison des forces magnétiques, faites en France, en Suisse, en Italie et en Allemagne par M. M. A. de Humboldt et Gay Lussac.* Die Beobachtungen sind in eine Tabelle gebracht. Man sieht aus denselben, dass die Inclinationen mit der Breite des Orts sehr regelmässig abnehmen. Auch findet sich das von *Humboldt* gefundene Gesetz über die wachsende Intension der magnetischen Kräfte vom Aequator bis zu den Polen bestätigt. Die Alpen hatten keinen bedeutenden Einfluss auf die Magnetnadel, auch der Vesuv nicht, wenigstens schien alle Aenderung nur von zufälligen Localursachen herzurühren. 2) und 3) *Mém. sur la bile par Thenard.* Der Vf. untersuchte zuerst die Ochsengalle. Es gelang ihm, eine besondere, schon von andern angegebene, aber nicht rein geschiedene scharfe süsse Materie, welche er *picromel* nennt, zu scheiden. Der Harzstoff verbindet sich nämlich leichter mit Bleyoxyd, als diese Materie; daher nimmt er essigsaures Bley aus 8 Theilen gewöhnlichem Bleyzucker und 1 Th. Bleyoxyd. Nachdem der Niederschlag getrennt ist, wird essigsaures Bley mit Uebermass von Oxyd zugesetzt, der Niederschlag in Essig aufgelöst, und das Bleyoxyd durch geschwefeltes Wasserstoffgas niedergeschlagen, wodurch man das Picromel allein erhält. Wenn man Picromel, Harz und die gelbe in der Galle enthaltene Materie mit Soda versetzt, so kann man die Galle wieder herstellen. (?) Die gelbe Materie löst sich nur in Alcalien auf, und Säuren schlagen sie daraus nieder. Vom Harzstoff rührt der Geruch und grösstentheils der Geschmack der Galle her. Soda und andere Salze sind nur in geringer Menge in der Galle. Seine Art, die Verhältnisse der Bestandtheile in der Ochsengalle anzugeben, scheint nicht sehr sicher. Er treant nämlich den gelben Stoff durch Säuren, den Harzstoff und das Picromel durch Bleyoxyd, und nun sucht er die Menge der Salze durch Verkohlung und Einäscherung zu bestimmen. Es ist aber leicht möglich, dass sie, wenigstens in den erhaltenen Verknüpfungen, erst durch das Einäschern gebildet wurden. Die Menschengalle enthält kein Picromel, aber viel Eyweifs, Harz und wenig gelben Stoff und Salze; die Gallensteine enthalten bekanntlich grösstentheils nur Wachsfett, da die Steine in der Ochsengalle aus gelber Materie entstehen. Die Galle der mehrsten vierfüsigen Thiere kommt mit der Galle der Ochsen überein; die Galle des Schweins hingegen scheint eine wahre Seife. In der Galle der Vögel ist viel Eyweifs, sehr wenig Soda, Harz und Picromel, welches sehr bitter, aber nicht süfs schmeckt. Die Galle der Rochen und des Lachses enthält nur einen zuckerartigen und scharfen Stoff; die Galle des Karpfen und des Aals auch einen solchen, nebst Harz und Soda. Diese letztern Resultate sind alle nur kurz angegeben. 4) und 16) *Mémoire sur les éthers par Thenard.* Ueber den Salpeteräther. Um reinen von Alkohol und von Säuren befreyten Aether zu erhalten, mufs man Alkohol mit der Salpeterfäure destilliren, und das übergehende Gas durch 5 — 6 mit Salzwasser gefüllte Flaschen streichen lassen, welche in Eis oder Schnee stehen, wo sich dann der Aether in den Flaschen auf dem Wasser *sammelt. Durch* Kalk scheidet man die wenige noch *anhängende* Säure leicht. Dafs die Destillation behutsam geschehen müsse, wird man leicht einsehn. Ein solcher Aether ist flüchtiger als der Schwefeläther. Der Vf. untersucht das übergehende Gas, das Rückbleibsel in der Retorte und den Aether *genau. Nach seiner* Theorie wird ein Theil des Alkohols völlig *durch die* Salpeterfäure zerfetzt, giebt Wasserstoff an die Säure ab, wodurch viel Wasser, viel oxydirtes Stickgas, auch salpetrige Säure, salpetriges Gas, Stickgas, Kohlensäure, Essigsäure und ein Stoff entstehen, der viel Kohle hält, indem auf der andern Seite Alkohol, Salpeterfäure und Essigsäure, oder ihre Elemente sich vereinigen, um Aether zu bilden. Durch eine Auflösung von Kali läfst sich der Aether zerfetzen, und die Säuren werden geschieden. Also hätten die ältern Chemisten Recht, welche die Säuren als Bestandtheile der verschiedenen Aetherarten annahmen. Uebrigens sieht man die Mangelhaftigkeit unserer *Affinitäts*-Gesetze deutlich: denn hier ist kein Grund, warum ein Theil des Alcohols mehr zerfetzt wird, als der andere. 5) und 15) *Mém. sur les éthers p. Thenard.* Ueber den Salzäther und Essigäther. Der Vf. erhielt Salzäther, wie *Basse, Gehlen* und andere deutsche Chemisten, von deren Bemühungen er erst nach Verfaffung der ersten Abhandlung durch *Gay Lussac* unterrichtet wurde; auch befand sich dieser Aether grösstentheils in Gasform. Die oxydirte Salzfäure gab keinen Aether. Hierbey hätte der Vf. *Westrumb's* Versuche kennen sollen. Metallische Verbindungen geben nur Aether, in so fern ein Ueberschufs von Salz-

Digitized by Google

Salzsäuren in ihnen vorhanden ist. Der Salzäther besteht aus Salzsäure, Kohle, Sauerstoff und Wasserstoff; aber die Versuche entscheiden nicht, auf welche Weise die Salzsäure im Aether enthalten ist. 7) *Mém. sur la combinaison du soufre avec l'oxigène et l'acide muriatique p. A. B. Berthollet.* *Thomson's* Erfahrungen werden geprüft. Es entstehe dadurch eine dreyfache Verbindung, und keine blosse Oxydirung des Schwefels. Die Affinitätstheorie des Vfs. ist allerdings hinreichend, diesen Fall zu erklären. 8) *Prem. Essay pour déterminer les variations de temperature, qu'éprouvent les gaz en changeant de densité et réflexions sur leur capacité pour le calorique par Gay-Lussac.* Er füllte einen Ballon mit einer Luftart, und liefs sie durch eine Oeffnung mit einem Hahn in einen luftleeren Ballon übergehen. Dort entstand Kälte, hier Wärme; ungefähr waren die Aenderungen der Temperatur in beiden gleich. Ueberhaupt genommen waren diese Aenderungen gröfsere und specifisch leichtere Gasarten. Der Vf. zieht hieraus manche Folgerungen, doch mit einer lobenswürdigen Zurückhaltung. Aber es läfst sich für Capacität wenig daraus folgern, so lange dieser Begriff so unbestimmt als gewöhnlich gebraucht wird. 9) *Sur la vaporisation des corps p. Gay-Lussac.* Durch die Zusammenstellung von verschiedenen Erfscheinungen zeigt der Vf., dafs die Substanzen nur durch Hülfe eines Luftzuges verdampfen, so lange die Temperatur nicht den Grad erreicht hat, wo sie sonst in Dämpfe aufzusteigen pflegen. Er wendet dieses auf die Verdampfung eines Gemisches von Alkohol und Wasser an. Ein Gesetz, welches Rec. damit in Verbindung zu stehen scheint, dafs überhaupt keine Scheidung vorgeht, wenn man nicht dem gleichiedenen Körper einen Ausweg darbietet, um zu entweichen. 10) *Sur la décomposition des sulfates par la chaleur p. Gay-Lussac.* Eine sehr interessante Abhandlung. Schwefelsäure, wenn sie in Dämpfen durch glühende porcellanene Röhren getrieben wird, zerlegt sich in Sauerstoff und schweflige Säure. Eben dieses geschieht auch, wenn ein unauflösliches schwefelsaures Metall, worin die Säure fest verbunden ist, im Feuer behandelt wird. Schwefelsaure Metalle, wo die Säure locker anhängt, welche in Wasser sich leicht auflösen, geben Schwefelsäure im Feuer. Manche Verbindungen, welche zwischen beiden in der Mitte stehen, geben Schwefelsäure, dann schweflige Säure und Sauerstoff. Werden metallische Schwefelverbindungen geröstet, so entsteht nach der Temperatur und dem Vermögen des Metalls, die Säure zu condensiren, Schwefelsäure oder schweflige Säure. Schwefelsaure Erden geben im Feuer Schwefelsäure, schweflige Säure und Sauerstoff. Man sieht hieraus, dafs die Unterscheidung von engerer und lockerer Verbindung in der Chemie von grofser Wichtigkeit ist, und man wird ohne denselben nicht im Stande seyn, viele Erscheinungen zu erklären. Zugleich benutzt der Vf. diese Erscheinungen, um das Verhältnifs des Sauerstoffs in der Schwefelsäure zu bestimmen. Hundert Theile nehmen 50, 61 Theile Sauerstoff auf, um schwefelichte Säure, und 85, 70, um Schwefelsäure zu bilden. 11) *Mém. sur la nature de l'air contenu dans la vessie natatoire des poissons p. Biot.* Die Versuche wurden auf Yvica und Formentera mit vielen Fischen angestellt. Er fand darin alle Verhältnisse von reinem Stickgas, bis zu 87 in 100 Sauerstoff, nie Wasserstoffgas, und Kohlensäure in sehr unbedeutender Menge. Fische, welche in einer gröfsern Tiefe leben, hatten mehr Sauerstoffgas. Der Vf. vermuthet, dafs vielleicht das Wasser, woraus die Fische ihre Luft nehmen, in gröfsern Tiefen mehr Sauerstoff halte, als in geringern. Er bemerkte, dafs einige Fische, wenn sie aus grofsen Tiefen herauf geholt werden, die Schwimmblase ausspeyen, wahrscheinlich, weil sich die unten im Wasser stark zusammengedrückte Luft dann zu sehr ausdehnt. Es ist Schade, dafs der Vf. die Fische nur nach ihren Landesnamen, nicht nach den systematischen anführt. 12) *Description d'un manomètre p. C. L. Berthollet.* Ein sehr brauchbares Instrument, um die Vermehrung und Verminderung der Luft in einem eingeschlossenen Raume bey manchen chemischen Versuchen anzugeben. Es ist ein Barometer, welches man durch eine bequeme Vorrichtung mit der innern entwickelten Luft in Verbindung bringt. 13) *Recherches sur l'action reciproque du soufre et du charbon par A. B. Berthollet.* Das Resultat dieser Untersuchungen ist, dafs der so genannte Schwefelalkohol keine Kohle, sondern Wasserstoff enthalte, dafs also in der Kohle noch immer, so wie auch im Stangenschwefel, Wasserstoff enthalten sey. 14) *Note sur l'alteration que l'air et l'eau produisent dans la chair p. C. L. Berthollet.* Fleisch, welches ganz an Leim erschöpft war, lieferte noch dergleichen, nachdem es an der Luft gelegen hatte. Dieses nahm auch immer mehr und mehr ab, und endlich erhielt das Fleisch einen Käsegeruch. 17) *Sur la purification de la platine p. Descotils.* Er schmilzt zuerst das rohe Platin mit Zink zusammen, und löst dieses in Schwefelsäure auf. Der Rückstand läfst sich dann leichter in Königswasser auflösen. Durch Abdampfen zur Trockniss und Auflösung in Wasser scheidet sich das Gold metallisch. Nun kann man das Palladium durch blausaures Queckfilber niederschlagen. Das Eisen sondert man durch kohlensaure Soda. Setzt man so viel von der letztern zu, dafs die Flüssigkeit alkalisch schmeckt, und stellt sie ruhig hin, so trennt sich das Iridium von selbst, besonders wenn man Erhitzung anwendet. Dann wird so viel Säure zugegossen, bis die Flüssigkeit sauer schmeckt, und das Platin als dreyfaches Salz durch Salmiak niedergeschlagen. Am Ende dieses Bandes wird kurz angezeigt, *Gay-Lussac* habe gefunden, dafs ein Körper desto weniger Fähigkeit habe, sich zu sättigen, je gröfser das specifische Gewicht desselben sey. Auch hänge bey den Verbindungen der Säuren mit den Alkalien ihre Fähigkeit, gesättigt zu werden, nicht von dem Grade ihrer Oxygenefation ab. Die Erfahrungen, welche den Vf. zu diesen Behauptungen berechtigt, mufs man erst kennen, ehe sich über dieses Gesetz urtheilen läfst.

HAND.

Digitized by Google

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Gräff: *Universal-Lexicon der Handlungswissenschaften*, bearbeitet nach *Savary*, oder *alphabetisch geordneter Unterricht, welcher die Lehre von Waaren, Münzen, Maßen und Gewichten, von den Banken und andern Anstalten zum Behufe des Handels, vom Buchhalten und den übrigen Geschäften des Kaufmanns umfaßt* u. s. w. Für den Kaufmann, Mäkler, Unternehmer von Manufacturen und Fabriken u. s. w. verfaßt von *Moses Israel, Friedrich Heusinger* u. *Caspar Ihling*. — *Erster* Th. A — Bank. 1809. XIV u. 604 S. gr. 4. (2 Rthlr.)

Seitdem *Savary's Dictionn. univ. de Commerce* etc. in 5 Foliobänden zu Kopenhagen 1759 f. erschien, kam *Ludovici's Academie der Kaufleute* in 5 starken Octavbänden zu Leipzig 1767 f. heraus, die der verst. *Schedel* ansehnlich vermehrt, und mit manchen Verbesserungen in 6 grosen Octav-Bänden (Leipzig 1797 — 1801.) von neuem herausgab; seitdem ist kein ähnliches literarisches Unternehmen in Deutschland entstanden, das der Schedel'schen Bemühung an die Seite gesetzt werden konnte. Das *Univ. Lexicon der Handlungswissensch.*, wovon der vorliegende *erste* Bd. besser als alle andere Wörterbücher dieser Art in allen europäischen Sprachen der Erwartung entspricht, verdient daher alle Aufmunterung, indem es nicht nur das verbesserte Originalwerk *Savary's*, sondern auch die Schedel'sche Akad. d. Kaufleute in Absicht der Vollständigkeit aller wesentlichsten Handlungsgegenstände bis auf die neuesten Zeiten u. s. w. weit hinter sich zurücklässt. Bestimmtheit und Kürze, ohne irgend einem Theile des Ganzen zu schaden, ist ein Hauptvorzug, der, nach dem zu urtheilen, was der *erste* Band leistet, diesem Werke zukommt. Es enthält eine Menge schätzbarer Notizen aus der Naturgeschichte, der Naturlehre, Chemie, Pharmaceutik, Arzneymittellehre, Technologie und den der letztern untergeordneten Wissenschaften, Künsten und Gewerben; ferner aus der kaufmännischen Jurisprudenz und Gesetzgebung, der Diplomatik, Statistik und Geographie, der Geschichte und Sprachkunde fast aller gebildeten alten und neuen Völker in jedem Zeitalter der menschlichen Cultur. Besonders ist für die Münz-Mass- und Gewichtskunde in und ausser Europa, meistens mit Rücksicht auf die französ. Einheits-Bestimmungen, gesorgt. In den kurzen geograph. Ortsbeschreibungen ist sogar die geograph. Länge und Breite bis auf Sekunden nach den neuesten Beobachtungen, die Anzahl der Häuser und Einwohner; die Anzahl und Verschiedenheit der Manufacturen und Fabriken, das Verhältniss und der Werth der wirklich geprägten und Rechnungsmünzen mit den daselbst courirenden fremden Münzsorten; die Wechselpreise, Wechselgeschäfte, Wechselordnungen, Usancen u. s.; das Längen-, Flächen- und Körpermass, sowohl der trocknen als flüssigen Dinge, nach französ. und rheinl. Linien- und Kubikzollen; das Handels-, Gold-, Silber- und Juwelen-Gewicht nach Asen, Troy und dergl. mehr, kurz, aber genau und durchgängig richtig angegeben, welches Rec. um so mehr versichert, da er verschiedene Proben darüber angestellt, und die Resultate mit den vollgültigsten Quellen verglichen hat. Eben so reichhaltig sind die Artikel, die zur strengen Comptoir- und Handlungswissenschaft überhaupt gehören. Auch werden hier verschiedene Artikel angetroffen, die man sowohl bey *Savary* als *Schedel* vermisst; und da, wo eine grössere Ausführlichkeit Statt findet, sind die Handels- und Staatsverhältnisse neuerer Zeiten der einzige Beweggrund, welcher dieselbe nothwendig machte; alle übrigen sind, ohne der Gemeinnützigkeit zu schaden, merklich abgekürzt. Eine Vergleichung mit jenen Werken wird unsere Leser davon überzeugen; wir wollen einen der kürzesten Artikel der ersten Art ausheben, und ihn mit *Ludovici's* allg. Handl. Lexikon nach der Schedel'schen Ausgabe (1. Th. Leipz. 1797. gr. 8.) vergleichen, ohne jedoch den geographisch-statistisch-merkantilischen Verkehr zu berühren:

Nach *Schedel* 1. Th. S. 239.

Münze und Rechnung hat der Platz (*Acre*, französisch *S. Jean d'Acre*, eine Stadt an der syrischen Küste) gleich *Constantinopel*. Das Gewicht ist der *Cantar* von 100 Rottoli; der Rottolo Garn rendirt 6 Pfd.; der Rottolo rauhe Baumwolle 6½ Pfd. zu Livorno.

Nach dem *Univers. Lex. der Handlungswissenschaften* 1. Bd. S. 101.

Man rechnet zu *Acre* nach *Piaster zu 40 Paras*, à 2½ gute, oder 3 *Asper* Courant. Zahlwerth der cöln. Mark fein Silber ist 28½ Piaster. Wirklicher Werth der hiesigen Rechnungsmünzen ist:

		Im 20 fl. Fufs.		Im 24 fl. Fufs.	
		Ggr.	Pf.	Fl.	Krzr.
1 Piaster	=	11	½	50	½
1 Para	=	—	3⅛	1	½
1 guter Asper	=	—	1⅝	—	—
1 Asper Courant	=	—	1⅓	—	—

Der venetianische Zechin gilt hier 205 bis 208 Paras. Der deutsche Convent. Speciesthlr. 90 bis 92 Paras. Die *Elle* heisst *Draa-Stambuli*, oder auch *Pik*. Sie wird in 28 Fingerlängen eingetheilt, hält 287 französ. Linien, also 100 hiesige Ellen = 90⅝ Brab. oder 108⅛ Linien, also 100 hiesige Ellen = 90⅝ Brab. oder 108⅛ 508 Nürnb. oder 530 Hamb. Pfd. — Das *Handelsgewicht* ist der *Cantaro* von 100 Rottoli. Diese sind aber von *Aredeb*, und beträgt 508 Nürnb. oder 530 Hamb. Pfd. — Das *Reissmass* heisst ist der *Cantaro* von 100 Rottoli. Diese sind aber von verschied. Schwere. Der *Rotolo gesponnener Baumwolle* wiegt 4½; der *Rotolo roher Baumw.* aber 4⅝, Nürnb. Pfd." (Letztere zu 10600 holl. As Troy, betragen 4.707237 Pfd. Cölln. zu 9728 holl. As 1 Pfd.)

Das Einzige, was die Kritik an diesem Universal-Lexikon in der Folge verbessert zu sehn wünschen möchte, besteht darin, dass die Vff. in jedem erheblichen Artikel mehr, als geschehen, auf die Anführung der Literatur sehen, dagegen manche Beschreibung und Anwendung der medicin., chemischen, botan. u. technolog. Gegenstände weglassen mögen. Druck und Papier erhöht übrigens den Werth dieses Buchs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 31. Julius 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Statistik Frankreichs.

(*Fortsetzung von Num. 205.*)

II. *Gelehrte Gesellschaften, Lehranstalten, literarische und artistische Sammlungen.*

(II) Lehranstalten.

1. *Die Kaiserliche Universität*, mit den dazu gehörigen *Akademieen, Facultäten, Lyceen* u. s. w.

23) Zur Akademie des Bezirks des Appellationsgerichts zu *Paris* gehören die drey Facultäten der Theologie, Jurisprudenz und der Medicin, mit einer pharmaceutischen Schule; ferner die zwey Facultäten der Wissenschaften und der Literatur, und die vier Lyceen: *Lycée impérial*, *Napoléon*, *Bonaparte* und *Charlemagne*; auch stehen unter ihr die vereinigten britischen (kathol.) Collegien und die Institute des Seine-Departements. Hier das Nähere.

(1) Die *Akademie*. Die Rectorats-Geschäfte derselben behält sich der Grofsmeister selbst vor; in seiner Abwesenheit vertreten seine Stelle die bey den verschiedenen Facultäten angestellten Titular-Räthe als Vice-Rectoren. Die Geschäfte des akademischen Conseils verrichtet das Conseil der Universität. — Bey der noch nicht organisirten *theologischen* Facultät ist *Emery* Vice-Rector. — Die aus der bisherigen Rechts-Schule entstandene *juristische* Facultät hat zum Vice-Rector *de Nougarède*; zum Decan: *Portiez von der Oise*; Prof. des röm. Rechts ist *Berthelot*; Professoren des Code Napoleon sind: *Delvincourt*, *Morand* und *Portiez von der Oise*; Professor des bürgerl. Processes und der Criminalgesetzgebung ist *Pigeau*. Der Stellvertreter sind 4. — Bey der *medicinischen* Facultät ist der Vice-Rector *Cuvier*; Decan ist *Thouret*, Mitglied des gesetzgebenden Corps; Professoren der Anatomie und Physiologie sind: *Chaussier* und *Duméril*; Prof. der medic. Chemie und Pharmacie: der Staatsrath Graf *Fourcroy* und *Deyeux*, erster Pharmaceut des Kaisers; Prof. der medic. Naturkunde und Hygiene sind: *Hallé* und *Desgenettes*; Prof. der chirurgischen Klinik: *Percy* und *Richerand*; Prof. der medic. Klinik: *Pinel* und *Bourdier*; Prof. der medic. Naturgeschichte und Botanik: *de Jussieu* und *Richard*; Prof. der Operationen sind: *Sabatier* und *Lallemant*; Prof. der chirurgischen Klinik: *Pelletan* und *Boyer*, erster Chirurg des Kaisers; Prof. der medic. Klinik: der Baron *de Corvisart*, erster Arzt des Kaisers (Ehren-Prof.), und *le Roux*, Ehren-Arzt des Königs von Holland; Prof. der Vervollkommnungsklinik sind: *Dubois* und *Petit Radel*; Prof. der Entbindungskunst: *Alph. le Roy* und *Baudelocque*; Prof. der gerichtl. Arzneykunde ist *Sue*; Prof. der Hippokratischen Theorie und der Geschichte seltener Fälle: *Thouret*; Demonstrator der Droguen und chirurgischen Instrumente der Conservator *Thillaye*; Bibliothekar ist *Moreau*; Chef der anatomischen Arbeiten *Dupuytren*. Als Künstler sind angestellt: der Maler *Lemonnier* und der Wachsbossirer *Pinson*. Bey den Bureaux sind ein Chef und Unter-Chef angestellt. — Zu der *pharmaceutischen* Schule gehören als Director: *Vauquelin*; als adjungirter Director: *Trusson*; als Schatzmeister: *Cheradame*; Prof. der Chemie ist *Bouillon Lagrange*; Prof. der Pharmacie *Nachet*; Prof. der Naturgesch. und Arzneymittel *Laugier*; Prof. der Botanik *Guyart*; jeder hat einen Adjuncten. Auch gehört dazu ein Avoué beym Tribunale erster Instanz und ein Präparator der Curse. — Bey der *Facultät der Wissenschaften* ist *de Jussieu* Vice-Rector. Zu Professoren sind bestimmt 2 aus dem Collège de France, 2 aus dem naturhistorischen Museum, 2 aus der polytechnischen Schule, 2 aus den Lyceen. Bey der *Facultät der Literatur*, deren Vice-Rector *de Bausset* ist, werden 3 Professoren aus dem Collège de France und 3 aus den Lyceen genommen werden.

(2) Von den vier *Lyceen*, deren Personal zahlreicher als bey den übrigen ist, und deren Namen-Etat wegen der darunter befindlichen Schriftsteller ausgezeichnet zu werden verdient, nehmen die beiden ersten auch Pensionäre in ihr Local auf. Das (im ehemaligen Collegium Ludwigs des Grofsen angelegte) *Lycée impérial* hat als Provisor *Champagne*; als Censor . . .; als Procureur gerant: *Lasteur*; als Secretär: *Gabé*. Als Professoren der schönen Literatur sind angestellt: *Luce (de Lancival)* für lateinische Beredsamkeit und Beredsamkeit und Dichtkunst; *Castel* für französ. Beredsamkeit und Dichtkunst; als Professoren der alten Sprachen *Mollevaut* und *Dubos* für die erste und zweyte, *Gossaux* und *Adam* für die dritte und vierte, *Rouffel* für die fünfte und sechste Classe. In den Fächern der Mathematik und der Naturkunde sind angestellt: *Dupont* für die transcendentale Mathematik; *Tillaye* für Physik, Chemie und Naturgeschichte; *Dubourguet*, *Landry* und *Laran* für die reine Mathematik der ersten und zweyten, dritten und vierten, fünften und sechsten Classe, und *Guillard* für eine Supplementar-Classe; *Mentelle* für Geographie und Kosmographie. Auserdem sind noch angestellt 5 stellvertretende Lehrer in den grammatischen Classen,

Digitized by Google

ein deutscher und ein englischer Sprachmeister, ein Zeichenmeister und ein Schreibmeister, ein Almosenier, ein Arzt, ein Chirurg und consulirender Chirurg, ein Oculist und ein Dentist, und drey Unter-Directoren. — Bey dem *Lycée Napoleon* (in dem ehemaligen Kloster St. Geneviève) ist der Provisor *de Wailly*, der Censor *Dumas*, der Proc. gerant *Citrisseau*; die Beredsamkeit lehrt *Mahérault* (sein Stellvertreter ist *Gueroult d. j.*), die Dichtkunst *de la Place*; die alten Sprachen lehren in der ersten und zweyten Classe *Millon* und *Pottier*, in der dritten und vierten *Letendart*, in der fünften und sechsten *Debrée*; die transcendentale Mathematik lehrt *Labey*; Physik, Chemie und Naturgeschichte: *Bouillon Lagrange*; die Mathematik in den 6 Classen: *Chauveau*, *Dinet* und *Pommier*. Ausser diesen Professoren hat das Lycée 3 Stellvertreter für die Humanioren, 2 für die Mathematik, 2 Zeichenmeister, einen englischen und einen deutschen Sprachmeister, und einen Schreibmeister; ferner 2 Unter-Directoren, einen Almosenier, einen Arzt, einen Chirurgen, einen consulirenden Arzt und einen Dentisten. — Das *Lycée Bonaparte* (in dem Gebäude der ehemaligen Kapuziner an der Chaussee von Antin) hat als Provisor *Binet*, als Censor *Degueurle*, als Proc. gerant: *Lokanal*. Die Beredsamkeit lehrt *Degueurle*, die Dichtkunst *Dumouchel* (sein Stellvertreter ist *Angelet*); die alten Sprachen lehren in der ersten und zweyten Classe *Desfontaines* und *Guillon*, in der dritten und vierten *Hamoche* und *Guillaume*, in der fünften und sechsten *Raymond*; die transcendentale Mathematik lehrt *Lacroix*; die Physik, Chemie und Naturgeschichte *Isarn* (sein Stellvertreter ist *Van Delaunay*); die Mathematik in den 6 Classen lehren *Poinsot*, *Peyrard*, *Dergny* und *Cafanova*. — Das *Lycée Charlemagne* (in dem ehemaligen grossen Jesuiten-Kloster) hat als Provisor . . ., als Censor *Targe*, als Procureur gérant *Marcilly*. Lateinische Beredsamkeit und Dichtkunst lehrt *Charbonnet*, französische Beredsamkeit *de St. Ange*, Stellvertreter sind *Lya* und *Burnouf*; die alten Sprachen werden in der ersten und 2ten Classe von *Truffer* und *Domergue*, in der 3ten und 4ten von *Carré* und *Andrieux*, in der 5ten und 6ten von *Duhamel* und *Leclerc* gelehrt. Transcendentale Mathematik lehrt *Francoeur*; Physik und Chemie *Libes*; reine Mathematik in den 6 Classen lehren *Bourdon*, *Guyon* und *Suzanne*. Ausserdem sind ein Zeichen- und 3 Sprachmeister für die englische, italiänische und deutsche Sprache angestellt.

(3) Die *vereinigten irländischen, englischen und schottischen Collegien*. Durch einen Beschluss vom 19ten Fruct. 9ten Jahrs (27sten Aug. 1801.) erhielten die irländischen und schottischen Collegien ihre nicht veräussersten Güter zurück; nach einem zweyten Beschlusse vom 24sten Vendem. 10ten Jahrs (16ten Oct. 1802.) machen alle irländischen und schottischen Collegien nur eine und dieselbe Anstalt aus, mit welcher späterhin noch die englischen Collegien, vermöge eines neuen Beschlusses vom 13ten Mess. 11ten Jahrs (22. Jun. 1803.) vereinigt wurden. Endlich wurde noch das vereinigte irländische, englische und schottische Collegium durch ein Kaiserl. Decret vom 28sten Flor. 13ten Jahrs (18. May 1805.) definitiv organisirt. Durch eine auf ein Gutachten des Staatsraths erfolgte Entscheidung des Kaisers aus dem Lager von Madrid vom 11. Dec. 1808. erhielt die Universität die Oberaufsicht über die brittischen Collegien. — Die Philosophie und Mathematik lehrt *Burnier Fontanel*, Licentiat der Theologie und Studien-Präfect; die Rhetorik in der ersten und zweyten Classe die beiden Professoren am Lycée Napoleon; in der dritten bis sechsten Classe lehren *Poirvin*, *Buisset*, *Garnot* und *Hur*, Priester und ehemalige Professoren; in der siebenten *Poupart*, Subdiaconus; die griechische Sprache lehren die Priester *Potier* und *Langlois*; die englische: *Parker*, Prior der Benedictiner, und *Macauley*, Priester und ehemaliger Provinzial. — Ausserdem gehört noch dazu ein Arzt und ein Baumeister.

(4) An *Instituten* zählt der Bezirk von Paris 43, der Bezirk von St. Denis 3, der Bezirk von Sceaux 4. — Ausserdem stehen noch unter der Akademie zu Paris die Lyceen zu *Rheims* und *Versailles*.

24) Die Akad. des Bezirks des App. Ger. zu *Pau* hat blos die beiden gewöhnlichen Facultäten der Wissenschaften und der Literatur, und das Lyceum im Hauptorte.

25) Zur Akad. des Bez. des A. G. zu *Poitiers* gehören, ausser den beiden gewöhnlichen Facultäten, eine jurisische und das Lyceum im Hauptorte. [Bey der jurist. Facultät sind angestellt als Prof. des röm. Rechts *Allard*, zugleich Director; als Proff. des *Code Napoleon Guillemot*, *Gibault* und *Gennes*; als Prof. des Procelles und der Criminal-Gesetzgebung *Mauvet*.]

26) Eben so, wie zu *Poitiers*, ist zu *Rennes*, dem Hauptorte des Bez. eines A. G., neben den beiden Facultäten der Wissensch. u. der *Literatur*, eine jurisische Facultät (bey welcher *angestellt sind: als* Prof. des röm. Rechts und zugleich als Dir. *Loiset*; *als* Proff. des Codé Napoleon *Toullier*, *Legraverand* und *Aubrée*; als Prof. des Procelles und der Crim. Gesetzg. *Carré*). Von Lyceen gehören unter die Akademie die zu *Rennes*, *Nantes* und *Napoleon-Ville*.

27) Zu der Akad. des Bez. des A. G. von *Riom*, die blos die zwey gewöhnlichen Facultäten hat, gehören die beiden Lyceen zu *Clermont* und *Moulins*.

28) Die Akad. des Bez. des A. G. von *Rouen* hat, ausser den Facultäten der Wissensch. und der Literatur, eine gleich jenen noch nicht besetzte theologische Facultät, und ein Lyceum am Hauptorte.

29) Die Akad. des Bez. des A. G. zu *Toulouse* hat eine theologische und eine jurisische Facultät, und die beiden Facultäten der Wissensch. und der Literatur, nebst einem Lyceum am Hauptorte. [Von den vier Facultäten ist gegenwärtig nur erst die aus der bisherigen Rechtsschule gebildete jurisische besetzt. Prof. des röm. Rechts ist *Ruffat*; Proff. des Code Napoleon sind *Jaume*, der zugleich Director ist, *Furgole* und *Bastoulh*; Prof. des Procelles und der Crim. Gesetzg. *Jouvent*.]

30) Zu der Akad. des Bez. des A. G. zu *Trier* gehören, ausser den beiden gewöhnlichen Facultäten der Wissensch. und der Literatur, die Lyceen zu *Mayntz* und *Bonn*, und die ehemalige Rechtsschule, jetzige juristi-

Digitized by Google

rifsifsche Facultät, zu *Coblenz*. [Prof. des röm. Rechts ist *le Plat*, zugleich Director; Proff. des Code Napoleon sind *Breuning*, *Lassaulx* und *Arnold*; Prof. des Processes und der Crim. Gesetzg. *Günther*.]

31) Die Akad. des Bez. des A. G. zu *Turin* hat eine theologische, eine jurisische und eine medicinische Facultät, und die beiden gewöhnlichen Facultäten der Wissensch. und der Literatur, nebst einem Lyceum am Hauptorte. [Die *theologische* Facultät ist noch nicht organisirt; in der *jurisischen* ist Prof. des röm. Rechts *Reinerie*; die Professoren des Code Napoleon sind *Brun* und *Cersa*; Prof. der Criminalgesetzgebung und des Civil- und Criminal - Processes ist *Boyer*; in der *medicinischen* lehrt *Canaveri* Anatomie und Physiologie, *Buniva* Hygiene, *Bonvoisin* pharmaceutische Chemie, *Balbis* Botanik, *Morisondo* medic. Klinik; — *Rossi* lehrt Operationen, *Philippi* chirurgische Pathologie, *Scavini* chirurgische Klinik. Conservator des botanischen Gartens ist *Molinery*. Die Facultäten der Wissenschaften und der Literatur sind noch nicht organisirt.]

32) Die Akad. des Bez. des A. G. zu *Genua* hat eine Facultät der Theologie, eine Facultät der Medicin, und die beiden gewöhnlichen Facultäten der Wissenschaften und der Literatur, und zwey Lyceen zu *Genua* und *Casal*. [Von den Facultäten ist bloss die *medicinische* besetzt. Professor der Institutionen, der Medicin und der Hygiene ist *Scaffy*; Prof. der Botanik und der Naturgeschichte ist *Viviani*; Prof. der allgemeinen Chemie *de Ferrari*; Prof. der pharmaceut. Chemie *Jos. Majon*; Prof. der medic. Klinik *Olivari*; Prof. der chirurg. Institutionen *Ennoni*; Prof. der Operationen und der Entbindungskunst *Bertamino*; Prof. der Anatomie und Physiologie *Patolongo*; Prof. der Materia medica *Mongiardini*. Stellvertreter sind *B. Majon*, *Leverony* und *Lando*; Secretär ist Prof. *Viviani*.

33) Die Akad. des Bez. des A. G. zu *Genf* hat eine theologische Facultät reformirter Religion mit einem Decan: *Picot*; und vier Professoren: *de Rochet*, *Duby*, *Vaucher*, *Peschier*; nebst 18 Professoren der Literatur und der Wissenschaften. [Von diesen lehrt *Boissier* (Rector) die auf die Künste angewandte Chemie; *L'Huilier* (Vice-Rector) Mathematik; *Lesort* und *Girod* lesen über das römische Recht und den Code Napoleon; *Odier* lehrt Medicin; *Jurine* Anatomie; *de la Rive* pharmaceutische Chemie; *Maurice* Astronomie; *Tingry* Chemie; *de Saussure* Mineralogie; *Vaucher* und *Necker* lehren Botanik; *de Candolle* Zoologie; *Duvillard* Latein; *Weber* Griechisch und allgemeine Grammatik; *Picot* Geschichte; *Prevost* Philosophie; *Pictet* Physik; sein Stellvertreter ist *Peschier*.] — Lyceen hat diese Akademie nicht.

34) Die Akad. des Bez. des A. G. zu *Parma* hat Professoren der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin und Chirurgie, der Philosophie, der schönen Literatur und der schönen Künste, und hat die noch nicht organisirten Lyceen zu *Parma* und *Piacenza* unter sich. [Für die Theologie sind angestellt: ein Prof. der Kirchengeschichte: *Toschi*; ein Prof. der oriental. Sprachen: *de Rossi*; ein Prof. der Dogmatik: *Rondoni*; ein Prof. der Exegese: *Tacchini*. —. Das kanonische Recht lehren *Crescini* und *Mozza*; das römische Recht lehrt *Bolla*; über den Code Napoleon lesen *Pazzoni*, *Bertani* und *Nazalli*; den bürgerlichen Process lehrt *Cocchi*, das Criminalrecht *Godi*. — Die Anatomie liefet *Azzali* (Professoren sind: *Cocconi*, *Penedos* und *Bolzoni*); Physiologie und Pathologie lehrt *Tommasini*; Hygiene und Therapeutik *Marchini*; theoretisch-praktische Medicin lehren *Beccheti* und *Fragni*; theor. prakt. Chirurgie lehrt *Levacher*; Materia med. lehrt *Colla*; Klinik *Rubini*; Botanik *Pasqual*; Chemie und Naturgeschichte *Guidotti*; praktische Anatomie und Pathologie nach Wachsfiguren *Corsi*; Ornithologie *Corti*. — Zu den Lehrern der *Philosophie* werden gerechnet der Prof. der Elementar-Mathematik: *Pazzoni*; der Prof. der Logik und Metaphysik: *Pizzetti*; die beiden Proff. der Moral: *Sassi* und *Mognaschi*; der Prof. der transcendental. Mathematik: *Gandolfi*; der Prof. der theor. u. prakt. Physik: *Sgagnoni*; der Prof. der Hydraulik: *Cocconcelli*. (General-Repetent der philosoph. Moral ist *Casa*.) — Zu den Professoren der *schönen Literatur* gehören ein Prof. der griechischen Sprache: *Mazza*; ein Prof. der ital. u. französ. Sprache: *Bertuccini*; ein Prof. der latein. Sprache: *Ferrary*; ein Prof. der Humaniora: *Piccoli*. — Die *schönen Künste* lehren 6 Proff. der Malerey: *Bresciani*, *Cocconi*, *Martini*, *Muzzi*, *Posini*, *Rovenet*; die Bildhauerkunst lehrt *Stranati*; die Perspectiv- und die Zeichenkunst: *Bertolozzi*; die Architektur: *Domino*. — Für das Lyceum zu Parma wird nur erst die Ernennung des Provisors und Censors angezeigt.]

(*Die Fortsetzung folgt.*)

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

Ankündigungen neuer Bücher.

Predigten am grünen Donnerstage und *am ersten und zweyten Osterstage* 1809. gehalten von Dr. *Franz Volkmar Reinhard*. Dresden und Leipzig, bey Hartknoch. 8 gr.

Aus der Geschichte der Auferstehung Jesu, deren Beherzigung das Osterfest der Christen geweiht ist, bereitet einer der kundigsten Seelenärzte unsers Zeitalters, der berühmte Oberhofprediger Dr. *Reinhard* in Dresden, in diesen zwey, auf Verlangen besonders gedruckten, Osterpredigten, denen die Predigt am grünen Donnerstag um des verwandten Inhalts willen zugefellt ist, ein kräftiges Gegengift gegen den Aberglauben, und lehrt uns hiem: *was wir beym Lichte der Auferstehung Jesu von dem Zustand unserer Verstorbenen zu glau-*

glauben haben. In der *ersten* Predigt wird dieser Glaube dahin bestimmt, dass der Geist des Verstorbenen zwar mit vollem Bewusstseyn seiner bisherigen Verhältnisse, also auch mit allen seinen Vorzügen und Mängeln, aber ohne auf die sichtbare Welt weiter einwirken zu können, sogleich nach dem Ausspruch des Richters in jene unsichtbare Welt eintrete. Aus diesem Glauben wird nun in der *zweyten* Predigt die Belehrung abgeleitet, dass, so wie wir uns gegen den Unglauben, dem alles Uebersinnliche Wahn ist, aufs sorgfältigste zu verwahren haben, so auch gegen den Aberglauben auf unserer Huth seyn müssen, der *noch immer* Erscheinungen verstorbener Menschen für wahr hält. Es ist Täuschung, oder vorsätzlicher Betrug, dabey bleibt es. Sie kann, aus schmachtender Zärtlichkeit entsprungen, höchstens Mitleid verdienen. Aber *nie* ist ein Weiser und Tugendhafter zu *würdigen* Zwecken erschienen, man *prüfe* nur alle Gespenster-Geschichten. Wie frivol, ja oft wie gottlos sind hier die Zwecke angegeben! Aber — dies ist die herzerhebende Schlussfolge, die der erste Kanzelredner des protestantischen Deutschlands hier zuerst Tausenden in seiner sehr gebildeten Hofgemeinde, und nun auch allen Redlichen von der Elbe bis zum Rhein und zur Düna zuruft — statt thöricht in die andere Welt hinüber wirken zu wollen, sorget dafür, ihr noch Lebenden, dass kein Verstorbener dort euer Ankläger werden könne, und dass so viel unserer Brüder, als möglich, durch uns verpflichtet, als *dankbare* Freunde die Erde verlassen. — Wer aus Neugierde, oder irgend einem andern Motiv, *Jungs Theorie der Geisterkunde*, vielleicht auch nur als Opiat für die unbolde Mitzeit, in die Hand nahm, der greife nun auch zu diesen Predigten, in welchen, ohne polemisch seyn zu *wollen*, doch jedes Wort trifft oder heilt. *B.*

Bey Friedr. Schoell in Paris sind folgende *neue Bücher* erschienen, welche die deutschen Buchhandlungen von Unterzeichnetem beziehen können.

Alfonse de Lodève, par Mad. la Comtesse de G(olowkin). 2 Vol. in 12.

Ancillon, Fr., Mélanges de littérature et de philosophie, contenant des Essais: sur l'idee et le sentiment de l'infini — sur les grands Caractères — sur le Naïf et le Simple — sur la Nature de la *Poésie et la différence* de la Poésie ancienne et moderne — sur le Caractère de l'histoire et sur Tacite — sur le Scepticisme — sur le Premier Problème de la Philosophie — sur les derniers Systèmes de Métaphysique en Allemagne. 2 Vol. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Bibliothèque historique à l'usage des jeunes gens, ou précis des histoires générales et particulières de tous les peuples anciens et modernes, extrait de différens auteurs et traduit de diverses langues, par *Breton*. Vol. 1 — 12. *Histoire de la Grèce* par *Mieford*, in 18. 6 Rthlr. 12 gr.

Collection des loix, actes, ordonnances et autres pièces officielles relatives à la confédération du Rhin, IIe Année ou Vol. 4 — 8. gr. 8.

Der Preis für 12 Hefte 9 Rthlr. 18 gr.

Poiteau, A., et *P. Turpin*, Flora Parisiensis, secundum systema sexuale disposita, et plantarum circa Lutetiam sponte nascentium descriptiones, icones etc. etc. exhibens. Fasc. VI. VII. VIII. jeder mit 6 Kupfern in 4. à 1 Rthlr. 20 gr.

Dasselbe in Folio, auf Velinpapier mit farbigen Kupfern, jedes Heft 7 Rthlr. 20 gr.

Dunoker und Humblot, Buchhändler in Berlin.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. zu haben:

Dr. *J. H. M. Poppe*
Lehrbuch
der allgemeinen Technologie,
oder
Anleitung zur Kenntniss aller Arbeiten, Mittel, Werkzeuge und Maschinen in den verschiedenen *Handwerken*, Künsten, Manufacturen und *Fabriken*.

Das *erste Lehrbuch der allgemeinen Technologie* von einem Meister in seinem Fache, welcher den Beruf zu einem solchen Werke durch seine frühere Schriften hinlänglich erprobt hat. — Ein Werkchen, das bey keinem Privatunterricht und *in keiner zweckmäßigen* Lehranstalt in Zukunft wird fehlen dürfen.

Anzeige für Jagdliebhaber und Militärs.

Da es der Wunsch mehrerer Liebhaber ist, aus der grösseren Beschreibung der Feyerlichkeiten, welche den 6ten und 7ten October 1808. zu Weimar und Jena Statt fanden, die beiden colorirten Abbildungen der *Hirschjagd auf dem Ettersberge bey Weimar*, so wie der *Aussicht des Napoleonsberges am 7ten Oct. 1808. bey Jena*, besonders zu besitzen: so zeigen wir hierdurch an, dass wir diess Verlangen erfüllt haben, und jedes dieser Kunstblätter, nebst einer besonders gedruckten Erläuterung, zu 1 Rthlr. Sächs. Cour. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein. bey uns zu haben ist. Das grössere Werk kostet 8 Rthlr. Sächs. Cour. oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein., und ist in jeder guten Buchhandlung zu haben.

Weimar, im May 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1809.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Angerstein, J. K., gemeinverständl. Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann. 1e verb. Aufl. EB. 81, 656.

Anleitung, kurzgefasste, zur Waaren- u. Wechselberechnung. 195, 591.

Anzeiger, neuer literarischer. 1s halbes Jahr 1806. Jul. — Dec., 2n Jahrgangs 1807. 1 u. 2e Hälfte, 3n Jahrgs. 1808. 1e Hälfte Jan. — Jun. 203, 649.

v. *Aretin*, J. Ch., Beyträge zur Geschichte u. Literatur, vorzügl. aus d. Schätzen der pfalzbaier. Central-Bibliothek zu München. 7 Bde, od. 1 — 42s St. 190, 545.

B.

Ballauf, H. L., die Insel Altenwerder bey Hamburg u. Altona. EB. 81, 678.

Becker, C. W., s. Ornithologie.

Beckh, J. A., üb. die physische Erziehung der Kinder. 193, 571.

Bellaire, J. P., Beschreib. der vormals venetian. Inseln u. Besitzungen im ionischen Meere; aus d. Franz. von T. F. *Ehrmann*. 201, 633.

Berechnungen der Fruchtpreise in Tabellen. 193, 574.

— der Weinpreise, nebst Vergleichungen der Weineichen, in Tabellen. 193, 574.

Beschreibung der Insel Helena. Aus dem Engl. von T. F. *Ehrmann*. 200, 627.

Beyträge, nützliche, zu den neuen Strelitzischen Anzeigen. 39s bis 42s Jahr, oder 1806 — 1808. EB. 79, 631.

Bibliothek der Reisebeschreibungen, s. M. C. *Sprengel*.

Bock, s. *Gilbert*.

Borckhausen, s. Ornithologie.

Bruchstücke aus den Papieren des Türken Hassan. 1 u. 3r Th. EB. 86, 686.

Buhle, M., Reisen der Müllerschen Familie. EB. 81, 641.

— — Reisen durch die vereinigten Staaten von Amerika. 1 u. 2r Bd. EB. 81, 641.

v. *Burgsdorf*, F. A. L., Einleitung in die Dendrologie. 2e Aufl. EB. 87, 693.

— — Forsthandbuch. 1r Th. allgem. theoret. prakt. Lehrbegriff sämmtl. Forstwissenschaften. 3e verm. Aufl. EB. 86, 681.

Bürja, A., der selbstlehrende Algebraist. 2e verb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 83, 661.

— — der selbstlehrende Geometer. 2e verb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 83, 661.

Buse, G. H., die Handlungsschule. 1e Abth. 1s H. auch: calligraphische Lehr- u. Uebungsstunden. 192, 567.

— — vollständ. Handbuch der Handlungs-, Zahlungs- u. Frachtkunde für angehende Kaufleute u. s. w. 2n Bds 1e Abth. Zahlungskunde. Auch: das Ganze der Handlung. 3 — 5r Th. EB. 89, 710.

Busse, Fr. G., Vergleichung zwischen *Carnot's* und meiner Ansicht der Algebra, nebst unsrer vorgeschlagnen Abhelfung ihrer Unrichtigkeit. 198, 612.

C.

Chaptal, J. A., Kunst, die Baumwolle roth zu färben, od. türkisches Garn zu bereiten; nach den Franz. 194, 585.

Cowper, Will., s. Will. *Hayley*.

D.

Decker d. j., J. H., einfache u. kurze Zinsen-Berechnung bey Conto-Couranten u. laufenden Rechnungen überhaupt. 193, 574.

del Degano, J. P., Hülfsbuch für Kaufleute u. Contoristen zur Berechnung der Waaren nach Preiszetteln u. s. w. 195, 592.

Dietrich, C. H., das Ganze des Gartenbaues. 2e Aufl. 1 u. 2r Th. 207, 686.

Dörfer, J. A. Fr., Topographie von Holstein in alphabetischer Ordnung. 2e verb. Aufl. EB. 85, 679.

Drayton's, J., Beschreibung von Süd-Carolina; aus d. Engl. v. T. F. *Ehrmann*. 201, 637.

E.

Edgeworth, Mar., der Contrast, od. die Früchte der Erziehung; aus d. Engl. 187, 521.

Edge-

Digitized by Google

Edgeworth, Mar., einfache Erzählungen; aus d. Engl. 187, 528.
— — Leonora; aus d. Engl. bearb. 1 u. 2r Bd. 187, 528.
Ehrmann, T. F., f. M. C. *Sprengel*, Bibliothek.
am Ende, J. G., f. *Pauli* epistola ad Philippenses.

F.

Fikenscher, G. W. A., vollständ. akadem. Gelehrten-Geschichte der K. Preuss. Friedr. Alexandr. Universität z. Erlangen von ihrer Stiftung bis auf gegenwärt. Zeit. 1 — 3e Abth. 192, 564.
Friedrichsen, Scenen aus der Erinnerung geschildert. EB. 84, 665.

G.

Gebhard, Fr. H., die angewandte Sittenlehre mit besondrer Rücksicht auf das Christenthum. 2 u. 3r Bd. EB. 78, 622.
Gilbert; üb. die Krankheiten, welche während des Preuss. Polnischen Feldzuges bey der grossen Franz. Armee herrschten. Aus dem Franz. von *Bock*. 183, 489.
Godwin, Will., Fleetwood; frey nach dem Engl. von N. P. *Stampeel*. 1 u. 2r Th. 193, 575.
Grant's, J., Bericht von einer Entdeckungsreise nach Neu-Süd-Wallis; aus d. Engl. 200, 625.

H.

Haas, J G., Deutsch-Französisches Taschenlexicon der meisten u. besond. im gemeinen Leben vorkommenden Wörter u. Redensarten. EB. 90, 714.
Hacker, J G. A., Formulare u. Materialien zu kleinen Amtsreden an Gebildete. 4s bis 6s Bdchn. EB. 88, 704.
Hanstein, G. A. L., christl. Belehrungen u. Ermunterungen in Predigten, zum Theil bey besondern Veranlassungen. EB. 87, 693.
Hayley, W., the Life and posthumous Writings of William *Cowper*. Vol. I — III. 187, 521.
Hermbstädt, S. Fr., Grundriss der Färbekunst. 2e verb. Ausg. 1 u. 2r Th. 184, 497.
Heusinger, Fr., f. Universal-Lexicon.
Hoch, A., der Kirchhof. 187, 526.
Hoff, Ch. Fr., die doppelte Buchhaltung nach dem deutschen u. italien. System, in Vergleichung mit der einfachen. 200, 630.

I.

Ihling, C., f. Universal-Lexicon d. Handlungswiss.
Journal für die neuesten Land- u. See-Reisen. 2r Jahrg. 1809. Jan. — April. EB. 85, 673.
Jung, J. H., gen. *Stilling*, Taschenbuch für Freunde des Christenthums; auf das Jahr 1809. EB. 79, 632.

K.

Karsten, J. Ch. G., üb. die Verhältnisse eines Pacht-Interessenten zu den Concurs-Gläubigern der andern Mitcontrahenten. 206, 677.

L.

Lang, J., kurze gemeinfassliche Franz. Sprachlehre für den deutschen Bürgerstand. 202, 644.
— — f. J. D. G. *Weiler*.
Lichthammer, f. Ornithologie, deutsche.

M.

Malmgrén, S. M., einige Gedanken üb. die Erlernung der latein. Sprache; herausg. von Fr. *Rambach*. EB. 89, 712.
Malouet, V. P., Beschreib. der westindischen Insel San-Domingo; aus d. Franz. v. T. F. *Ehrmann*. 202, 643.
Marhanna u. Aurea, od. die Liebe auf Otaheiti. 187, 527.
Mémoires de Physique et de Chimie de la Société d'Arcueil. T. I. 208, 691.
Michelotti, Fr. D., hydraulische Versuche zur Begründung u. Beförderung der Theorie und Praktik; nebst den neuesten Turiner Versuchen von J. Th. *Michelotti*. Aus d. Ital. von C. G. *Zimmermann*, mit Anmerk. v. J. A. *Eytelwein*. 197, 601.
Moses Israel, f. Universal-Lexicon d. *Handlungswiss*.
Murhard, Fr. G. A., Bibliotheca Mathematica. *Vol. III.* P. I — III. Auch: Literatur der mechanischen u. optischen Wissenschaften. 1 — 3r Th. EB. 82, 649.

N.

Nasse, W., üb. Naturphilosophie in Bezug auf Physik u. Chemie. 186, 513.
Naturp, B. C. L., Quartalschrift für Religionslehrer. Jahrg. 1805 u. 1806. 1s — 4s Quartal. EB. 78, 617.
Neurath d. ält., J. Fr. A. C., von der Regredient-Erbschaft und den dabey vorkommenden Rechtsfragen. 206, 673.
Nowak, Sammlung christl. Religionsgesänge für kathol. Bürgerschulen. EB. 81, 647.

O.

Ornithologie, deutsche, od. Naturgesch. aller Vögel Deutschlands; herausg. von *Borckhausen*, *Lichthammer*, C. W. *Becker* u. a. 17s H. EB. 85, 709.
Orphal, W. Ch., das Nützlichste, Wissenswertheste u. Unentbehrlichste aus d. Gebiete der Naturgesch. mit technolog. Erläuterungen. 1s Bdchn. 185, 511.

P.

Digitized by Google

P.

Pauli epiſtola ad Philippenſes graece, ex recenſ. Griesbachiana, edid. J. G. *am Ende*. Edit. altera. EB. 86, 688.

Plank, G. J., Worte des Friedens an die kathol. Kirche gegen ihre Vereinigung mit der proteſtantiſchen. 188, 529.

Platen, B. B., Afhandling om Canaler genom Sverige med ſärſkildt afſeende å Wennerns Sammanbindande med Öfterſjön. 184, 501.

Poppe, J. H. M., Geſchichte der Technologie ſeit der Wiederherſtell. d. Wiſſenſch. bis zum Ende des 18ten Jahrh. 1r Bd. Auch: Geſch. d. Künſte u. Wiſſenſch. ſeit u. ſ. w. 8te Abth. IV. Geſch. der Technologie. 194, 577.

Q.

Quartalſchrift für Religionslehrer ſ. B. C. L. *Natorp*.

R.

Rambach, Fr., ſ. S. M *Malmgrén*.

Raſmann, K. H., Hülfsbuch bey dem Gebrauche meines Unterrichts im reinen Chriſtenthume. EB. 88, 697.

Reinhard, Fr. V., Predigten am grünen Donnerstage u. am 1 u. 2ten Oſtertage im J. 1809. EB. 81, 644.

Ringier, S., der altchriſtliche Schweizerbote. 3r Gang. EB. 78, 624.

Rüde, G. W., faſsliche Anleit., die Reinheit u. Unverfälſchtheit der vorzügl. chem. Fabricate einfach u. ſicher zu prüfen. 193, 572.

Rudolphi, C. A., Entozoorum ſeu Vermium inteſtinalium hiſtoria naturalis. Vol. I. 207, 681.

S.

Sammlung chriſtl. Religionsgeſänge für kathol. Bürgerſchulen, ſ. *Nowak*.

Schade, K. B., neues vollſtänd. Franz. Deutſches u. Deutſch-Franzöſiſches Hand- u. Taſchenwörterbuch. 1 u. 2r Th. EB. 92, 713.

Schäfer, G. H., ſ. *Theocritus* u. *Tryphiodorus*.

Schatter, G. H., Predigten über die Leidensgeſchichte Jeſu. 2e Aufl. EB. 81, 650.

Schmidt, J. G, Lehrbuch der mathemat. Wiſſenſchaften. 3r Bd. Mechanik, vorzügl. Statik feſter Körper. EB. 82, 655.

Schott, H. A., kurzer Entwurf einer Theorie der Beredtſamkeit, mit Anwend. auf die Kanzelberedtſamkeit. 204, 659.

Schreiber, A., Heidelbergiſches Taſchenbuch a. d. J. 1809. 187, 525.

Schriften, kleine, der Kgl. Oft-Preuſs. phyſikal. ökonom. Geſellſchaft. 1s St. üb. Nothwendigk. richtig angelegter Futterberechnungen. 2s St. üb. die gegenwärt. Lage der Landwirthſch. in den beiden Oſt-Preuſs. Kammerdepartements. 207, 685.

Schulz, Fr., erſter buchhalteriſcher Vortrag eines dreymonatl. fingirten Handlungs-Geſchäfts. 200, 630.

Schweizerbote, der altchriſtliche, ſ. S. *Ringier*.

Seidentopf, J. G., Moral der bibliſchen Geſchichte. 2r Th. EB. 80, 637.

Sophokles, Trachinierinnen; aus dem Griech. von W. *Süvern*. EB. 79, 625.

Sprengel, M. C., Bibliothek der neueſten u. wichtigſten Reiſebeſchreibungen; fortgeſetzt von T. F. *Ehrmann*. 33 u. 34r Bd. 200, 625. u. 201, 637.

Staatskalender, Hrzgl. Mecklenburg-Schwerinſcher, ſ. d. J. 1809. 1 u. 2r Th. 183, 494.

— Hrzgl. Mecklenburg-Strelitziſcher, ſ. d. J. 1809. 183, 494.

Stampeel, N. P., ſ. William *Godwin*.

Strieder, Fr. W., Grundlage zu einer Heſſiſchen Gelehrten- u. Schriftſteller-Geſchichte ſeit der Reformation bis jetzt. 14 u. 15r Bd. EB. 80, 633.

Süvern, W., ſ. *Sophokles*.

T.

Thanner, Ign., die Idee des Organismus, angewandt auf das höhere Lehrgeſchäft. 193, 569

Taſchenbuch, Heidelbergiſches, ſ. A. *Schreiber*.

Theocritus Bion et Moſchus. Cur. G. H. *Schäfer*. 208, 689.

Trommsdorff, J. B., allgemeines pharmaceutiſch-chemiſches Wörterbuch. 2n Bds 1e Abth. Auch: die Apothekerkunſt in ihrem Umfange. EB. 80, 636.

Tryphiodori Ilii Excidium. Cur. G. H. *Schäfer*. 208, 689.

Twrdy, F. X., Syſtem der Verlaſſenſchafts-Abhandlung für den Civilſtand. 1r Th. 206, 680.

U.

Ueberlacher, Greg., de vaccina antivariolosa epitome. 198, 616.

Univerſal-Lexicon der Handlungswiſſenſchaften, nach *Savary* bearb. von *Moſes Iſrael*, Fr. *Heuſinger* u. C. *Illing*. 1r Th. 208, 695.

V.

Villers, Ch., Coup d'oeil ſur l'état actuel de la litterature ancienne et de l'hiſtoire en Allemagne. 197, 606.

Vogel, L., diätetiſches Leſebuch für Jünglinge. 190, 551.

W.

Weiler, J. D. G., u. J. *Lang*, neues möglichſt vollſtänd. u. erklärendes Deutſch-Franzöſiſches Handwörterbuch. Auch: nouveau Dictionnaire raiſonné portatif etc. EB. 89, 705.

Wetzler, J. E., Anweiſung zur Schutzpocken-Impfung. 200, 629.

Wiebeking, C. F., Beyträge zur Waſſer-, Brücken- u. Straſsen-Baukunde 1s H. 194, 581.

Wolf, S., die Wirkſamkeit des Predigtamts nach ihren Hinderniſſen u. Beförderungsmitteln in Rückſicht auf den Canton Zürich. Eine Synodalrede, neiſt der von C. v. *Orell*. EB. 83, 663

Wredow, J. C. L., tabellar. Ueberſicht der in Mecklenburg wildwachſend. Pflanzengeſchlechter. 184, 504.

Z.

Zimmermann, C. G., ſ. Fr. D. u. J. Th. *Michelotti*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 92.)

Digitized by Google

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Todesfälle.

Abilgaard in Kopenhagen 188, 536. *Albrechtsberger* in Wien 201, 639. *Cuhn* in Caſſel 207, 687. *Fantozzi* in Neapel 194, 583. *Hagemann* in Rom 189, 544. *Haydn* in Gumpendorf bey Wien 188, 535. *Henon* in Lyon 194, 584. *Kittel* in Erfurt 201, 640. *Milan* in Glatz 207, 687. *v. Noël* in Frankfurt a. M. 189, 544. *Pajou* in Paris 207, 688. *v. Piattoli* in Altenburg 194, 583. *Richter* in Königsberg 207, 688. *Rüdiger* in Leipzig 207, 688. *Scheibel* in Breslau 207, 688. *Schmidtmüller* in Landshut 194, 583.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Ballenſtedt am Harz, Herzgl. neuerrichtetes Krankenhaus daſ. 204, 663. *Bayern*, bisher beſtandene Gymnaſial-Anſtalt zu *Ulm*. 189, 543. *Coburg*, Stiftungsfeyer des Herzgl. Caſimirianiſchen Gymnaſiums 201, 639. *Deſſau*, *Tillich*ſche Erziehungsanſtalt, *Richter's* übernommene alleinige Direction derſ. 206, 679.

Vermiſchte Nachrichten.

Frankreich, literariſche Statiſtik im J. 1809. Fortſetz. 189, 537. 196, 593. 205, 665. 209, 697. u. f. *Link* in Roſtock, Bitte an Naturforſcher in Betreff ſeiner Bearbeitung einer *Synopſis Fungorum Germaniae* 194, 584. *Schweden*, Königl. Verordnung wegen Druckfreyheit, u. Verbots-Aufhebung: Franz. u. Däniſche Schriften einzuführen 202, 647. *Zürich*, dieſsjährige Kunſtausſtellung im Mai 1809. 186, 519.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Rabe in Berlin, die Ruinen Griechenlands nach *Stuart*, *Revett*, *Leroy* u. a. bearb. 199, 618.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Bädecker u. *Kürzel* in Duisburg 199, 622. *Dunker* u. *Humblot* in Berlin 196, 597. 199, 622. 209, 703. *Hartknoch* in Leipzig 205, 672. 209, 701. *Hitzig* in Berlin 199, 617. Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar 196, 597. 199, 617. 205, 671. 209, 704. *Schoell* in Paris 196, 597. 209, 703. *Schüppel*, Buchh. in Berlin 199, 622. *Wilmans* in Frankfurt a. M. 196, 599. 199, 617. 622. 209, 704.

Vermiſchte Anzeigen.

Akadem. Buchh., neue, in Marburg, herabgeſetzter Preis ſämmtlicher Jahrgänge des *v. Wildungen*'ſchen Taſchenbuchs für Forſt- u. Jagdliebhaber 196, 599. Auction von Büchern in Halle 196, 599. *Häberlin*ſche in Helmſtädt 199, 623. *Weis*'ſche in Marburg 199, 622. *Frank's* Commentationes phaſophico-perſicae ſind unter der Preſſe 199, 618. *Grindel*, Nachtrag zur 2ten Aufl. ſeiner Abhandlung über das China-Surrogat 196, 600. *Schoell's* in Paris, Anzeige an die Subſcribenten der *Gall*'ſchen Anatomie u. Phyſiologie des Nervenſyſtems 199, 623.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 1. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Schimmelpfennig u. Comp.: *Die Inſtitutionen des römiſchen Rechts* als Grundlage zu Vorleſungen darüber, von Dr. *C. G. Konopak*, ordentl. Profeſſor der Rechte auf der Friedrichsuniverſität zu Halle. (Gegenwärtig zu Roſtock.) 1807. VI u. 581 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Rec. hat neuerlich keine civiliſtiſche Schrift mit ſo vielem Vergnügen geleſen, als Hn. *Konopaks* Lehrbuch der Inſtitutionen, und er glaubt daher eine etwas ausführliche Anzeige um ſo mehr ſchuldig zu ſeyn, da der Vf. ſich um das Studium des reinen römiſchen Rechts, welches durch keine Legislation ſpäterer Zeit und durch kein ſeichtes Räſonnement vieler unſerer Zeitgenoſſen jemals überflüſſig, oder unterdrückt werden kann, allerdings kein geringes Verdienſt erworben hat. Jetzt gerade, wo wir von der läſtigen Geſellſchaft der indolenten geſchwätzigen *Praxis* immer mehr befreyt werden, jetzt iſt es Zeit wieder zu den Urquellen römiſcher Weisheit mit vollem Eifer zurück zu kehren, aus ihnen die Grundſätze deſſen was Recht und Billigkeit mit ſich bringt, in ihrer lauterſten Klarheit zu ſchöpfen, mit den manchen zweckmäſsigen Vorſchriften des Napoleoniſchen Geſetzbuches zu vergleichen, und ſo die Wiſſenſchaft als ſolche weiter zu bringen. Hr. *K.* hat mit ſichtbarem Fleiſse und groſser Sorgfalt die Quellen des römiſchen Rechts benutzt, und wir ſind ihm nicht nur für das viele Gute was er geleiſtet hat, warmen Dank ſchuldig, ſondern müſſen auch ſeine Methode: das römiſche Recht rein und unverfälſcht, bloſs dem Geiſt der römiſchen und keiner andern Geſetze gemäſs darzuſtellen, laut und öffentlich zur Nachahmung empfehlen. Um ſo mehr halten wir uns aber auf der andern Seite für berechtigt, frey und ohne Rückhalt auch dasjenige anzuführen, was uns bey der Darſtellung des Vfs. nicht gefallen hat, oder worin derſelbe von unſern Anſichten abweicht, die wir jedoch damit keineswegs als die einzig richtigen aufſtellen wollen.

Das Ganze beginnt mit einer *Einleitung*, worin der Vf. von dem weiteſten Begriff der Handlung als Hervorbringung einer Veränderung ausgeht, und woran er die bekannten Eintheilungen in äuſsere und innere, phyſiſche und moraliſche Handlungen knüpft. Die Nothwendigkeit oder das Geſetz welches dieſen Handlungen entſpricht, iſt wieder entweder ein phyſiſches oder moraliſches, das letztere entweder moraliſches im engern Sinne oder Juridiſches. Hier iſt nur von dem juridiſchen die Rede, woraus ſich der Begriff des Rechts gleichſam von ſelbſt ergiebt: Recht iſt was dem juridiſchen Geſetz nicht widerſtreitet. Dieſes Recht (ſo wie die ihm zum Grunde liegenden Geſetze) iſt aber in Hinſicht auf ſeine Quelle wieder entweder natürliches oder poſitives; jenes folgt aus der vernünftig ſinnlichen Natur des Menſchen, dieſes aus der menſchlichen Willkür. (Naturrecht, poſitives Recht.) Tritt endlich zu dem allgemeinen Begriff des poſitiven Rechts die Idee des Staats und ſeiner Sanction, ſo iſt poſitives Recht im engern Sinne vorhanden. Im Ganzen ſtimmen wir mit dieſen Anſichten überein, nur daſs uns die Deduction vom Geſetz in eigentlichem Sinne und von Recht, worauf es doch ausſchlieſsend ankommt, etwas zu weit hergeholt zu ſeyn ſcheint: warum hier alle möglichen Handlungen aufgezählt, ſelbſt die welche nach Naturgeſetzen ſich zutragen und von keinem vernünftigen Weſen mit Willkür hervorgebracht werden? ſollte es nicht zu unſerm Zweck hinreichend und vollkommen deutlich ſeyn, geradezu mit folgenden Begriffen anzufangen: Geſetz im eigentlichen d. h. juriſtiſchen Sinne iſt die Erklärung des poſitiven Willens der höchſten Staatsgewalt. Recht das aus der Erklärung jenes poſitiven Willens hervorgegangene Reſultat. Gerechtigkeit die Uebereinſtimmung der äuſsern Handlungen eines Staatsbürgers mit den Geſetzen oder dem Rechte. Aufserdem hätten wir gewünſcht, daſs namentlich die praktiſche Anwendbarkeit des Naturrechts für uns, die wir doch eigentlich nur unter der abſoluten Herrſchaft poſitiver Geſetze ſtehen, etwas näher gezeigt worden wäre. Nach unſerer Ueberzeugung gehört die vernünftig ſinnliche Natur des Menſchen als ſolche, auch wenn ſich ihre Geſetze noch ſo beſtimmt philoſophiſch darthun und ausſprechen laſſen, durchaus nicht in die Sphäre des für uns praktiſchen, d. h. mit äuſsern Zwang und äuſserer Nothwendigkeit begleiteten Rechts. Das Naturrecht muſs an und für ſich als eine bloſs philoſophiſche Doctrin dargeſtellt und behandelt werden, als eine Doctrin die für den Juriſten, wie für jeden andern, ein Bildungsmittel des Verſtandes iſt, aber weiter auch nichts. Im Allgemeinen hätte demnach das Naturrecht für uns nur ein mittelbares Intereſſe, über die äuſsern Verhältniſſe zu uns ſelbſt, und im geſellſchaftlichen Verein zu andern, richtig und beſtimmt denken zu lernen; aber es erhält zugleich auch ein

Digitized by Google

unmittelbares Intereſſe dadurch, daſs der Geſetzgeber, eben weil er ſelbſt Menſch iſt und Menſchen ſeinen abſoluten Willen verkündet, die Grundſätze des Naturrechts als poſitives Geſetz ausſpricht, es zu einem poſitiven Rechte erhebt. Das poſitive Recht zerfällt demnach in rein poſitives und poſitives Vernunftrecht, und bloſs in ſo fern das Naturrecht durch den ausgeſprochenen vernünftigen Willen des Geſetzgebers zugleich als poſitiv erſcheint, dürfen wir als Juriſten daſſelbe zur Anwendung bringen, wenn wir uns nicht als Geſetzgeber, oder als philoſophiſche Reformatoren der Geſetzgebung betrachten wollen, was der Staat, ſeinem Zwecke gemäſs, ſchlechterdings nicht zulaſſen kann. — Das *zweyte* Kapitel beſchäftigt ſich mit dem in Deutſchland geltenden poſitiven Recht, eine Lehre die ſtreng betrachtet, nur remiſſiv hierher gehört. Da nämlich der Vf., wie man aus der Darſtellung des Ganzen ſieht, nicht die Abſicht hatte das römiſche Recht nach ſeiner heutigen Gültigkeit darzuſtellen, ſondern bloſs die Grundſätze des Juſtinianiſchen Rechts zu entwickeln; ſo hätte die Bemerkung: daſs das römiſche Recht für uns ein *jus peregrinum*, ein fremdes recipirtes und zugleich ein *jus ſubſidiarium* (Hülfsrecht) ſey, eben ſo die Frage: welche Theile des römiſchen Rechts für uns die Kraft eines recipirten Hülfsrechts haben, bloſs gelegentlich, etwa beym Schluſs der hiſtoriſchen Darſtellung der Quellen angeführt werden ſollen. — Das *dritte* Kapitel handelt von den römiſchen Geſetzen und Geſetzſammlungen, und in dem *vierten* wird von Juſtinian's Inſtitutionen, Pandekten, neuem Codex und Novellen inſonderheit geredet. Ob es gerade zweckmäſsig ſey, den erſten Anfänger mit vielen literariſchen Notizen, die für ihn noch kein Intereſſe und keine Bedeutung haben, bekannt zu machen, möchten wir bezweifeln. Es ſollte der Rechtsgeſchichte und juriſtiſchen Literaturgeſchichte, Vorleſungen die für den Anfänger keineswegs beſtimmt ſind, nicht zu ſehr vorgegriffen werden. Aus dieſem Grunde halten wir auch das *fünfte* Kapitel, überſchrieben: *corpus juris* und deſſen Ausgaben, in einem Lehrbuche der Inſtitutionen nicht gerade für nothwendig; auch würden wir aus der Art die bey uns geltenden römiſchen Geſetze zu allegiren, kein beſonderes Kapitel gemacht haben, um ſo weniger weil ſich daſſelbe ſehr gut mit dem vierten hätte vereinigen laſſen.

Die Abhandlung der Inſtitutionen ſelbſt beginnt (S. 46.) mit ſogenannten *Vorbegriffen*, in welchen die bekannten Eintheilungen in *jus publicum* und *privatum*, und das letztere *a*) in Hinſicht auf ſeine Quellen in *jus naturale*, *gentium* und *civile*; *b*) nach der Art der Aufbewahrung in *geſchriebenes und ungeſchriebenes Recht*, durchgegangen werden. Wir bemerken dabey, daſs nach der Anſicht, welche wir für die richtige halten, das *jus naturale* keine beſondere Hauptart des Rechts ausmacht, ſondern das alles *jus gentium* zugleich *naturale*, und das *naturale* zugleich *jus gentium* iſt. *Ulpian* wollte in der L. 1. §. 3. D. I. 1.; nur einige Rechte der allgemein gebietenden Vernunft (*juris gentium*) beſonders auszeichnen, und nahm deshalb *drey* Arten an. Vergl. §. 11. J. II. 1.; L. 9. D. I. 1.; Die Vernunft giebt nämlich gleichſam eine *niedere* und *höhere* Klaſſe von Vorſchriften; jene ſetzt den Menſchen in ſeiner Thierheit, in ſeinem phyſiſchen Zuſtande voraus, (*jus quod natura omnia animalia docuit, jus naturale*) während dieſe ihn in ſeinen geiſtigen Leben, in der Menſchheit ſelbſt auffaſst und betrachtet (*jus gentium*). Wenn demnach in jenem Falle die überlegende Vernunft allen Menſchen und Völkern dasjenige befiehlt, was ſie ſchon als unvernünftige Thiere, geleitet durch einen vernunftloſen, wie man ſich gewöhnlich ausdruckt, durch einen blinden Naturtrieb zu befolgen *ſcheinen* würden, ſo iſt das ſogenannte *jus naturale* ohne Zweifel keine coordinirte Species des Rechtes überhaupt, ſondern bloſs dem *jus gentium*, als eine geringere Abſtufung ſubordinirt. Bey dem geſchriebenen Rechte nimmt der Vf. die bekannten ſechs Arten an, und beruft ſich dabey, wie dieſs gewöhnlich geſchieht, auf §. 3. J. I. 2. Allein es giebt nach Juſtinian. Recht wohl nur zwey eigentliche *ſpecies juris ſcripti*, nämlich Geſetze in ihrer doppelten Form (*Leges, plebiscita*), in ſo fern ſie aus der alten Zeit ihr Anſehn beybehalten hatten, und die kaiſerlichen Conſtitutionen. Die Vffr. der Inſtitutionen dachten bey jener Stelle, wie der für die Wiſſenſchaft zu früh verſtorbene Profeſſor *Hübner* zu Jena in ſeinen anonym erſchienenen Berichtigungen und Zuſätzen zu den Inſtitutionen des röm. R. S. 22 fg. ſehr treffend gezeigt hat, höchſt *wahrſcheinlich* bloſs an die Materialien des geſchriebenen Rechts. Der 94. §. enthält eine Bemerkung die, ſo allgemein ſie auch iſt, doch auf einer unrichtigen Anſicht beruht. Wenn nämlich der Kaiſer ſagt: „*Omne autem jus, quo utimur, vel ad perſonas pertinet, vel ad res*, vel *ad actiones*"; ſo ſind unter *actiones* nicht die zur Verfolgung von Rechten abzweckenden *Rechtsmittel* überhaupt, ſondern ganz eigentlich die *obligationes* zu verſtehen. *Actio* iſt nämlich urſprünglich und techniſch die eigenthümliche Form des römiſchen Proceſſes eine *obligatio* durch zu ſetzen, und in ſo fern kann man behaupten, daſs *actio* und *obligatio* einander entſprechende Begriffe, mit einem Wort Correlate ſind. Es erhellet dieſes nicht nur aus den Ueberſchriften der Titel in den Pandekten und dem codex *de obligationibus et actionibus*, welche man ſich nicht anders würde erklären können, ſondern auch aus dem Begriff von *actio* ſelbſt, welchen der Kaiſer im Princip der Inſtitut. IV, 6. angiebt: „*Actio eſt jus perſequendi in judicio quod ſibi debetur.*" Sowohl das *debere*, der techniſche Ausdruck für das Obligationenrecht, ſondern auch die Worte *in judicio* deuten darauf hin. Denn jede *obligatio* wurde vor dem Judex (*in judicio*) durchgeſetzt, der Conſul oder ſpäterhin der Prätor gab ihm eine Formel (*actionem dabat*) nach welcher die Sache unterſucht und entſchieden werden muſste. Da nämlich bey jedem ſonſtigen Rechtſtreit das perſönliche Verhältniſs nicht ſchon vor dem Rechtſtreit exiſtirt, ſondern erſt durch denſelben begründet wird, ſo muſste nach der Anſicht der Römer ein gewiſſes Präliminarverfahren zur Regulirung des Proceſſes da-

Digitized by Google

dabey vorher geben (*lis vindiciarum*) und hierauf das ganze Verhältnifs mittelst einer Stipulation zu einer eigentlichen Obligatio erhoben werden, nun erft konnte der Prätor eine *actio* geben. Zur Zeit der chriftlichen Kaifer hörte zwar die beym alten Procefs fo charakteriftifche Vertheilung der Gefchäfte zwifchen Prätor und Judex auf; dennoch blieb die dem römifchen Recht nun einmal eigenthümlich gewordene Anficht, dafs *actio* als ein correlater Begriff von *obligatio* zu nehmen fey. Es würde uns zu weit führen diefen Punkt, den bereits *Sigonius de judiciis* Lib. I. c. 21. über allen Zweifel erhoben hat, hier weiter zu verfolgen. Mit Recht bemerkt *Hugo* (Lehrb. der Gefch. des röm. R. *dritte* Aufl. §. 100.): „die Lehre von den eigentlichen Actionen gehört in jeder Rückficht zu den Obligationen, wie diefs fchon die bekannte Definition *jus perfequendi in judicio quod fibi debetur* fagt, wenn man das Wort *judicium* und das Wort *debere* richtig verfteht." Der Kaifer wollte demnach geradezu *Perfonen*, *Sachen* und *Forderungen* (*obligationes et actiones*) als Gegenftände des Rechts anführen; die Ausdrücke *Jus in rem* und *ad rem* find unrömifch und in der obigen Stelle durchaus nicht unter dem Worte *res* zu begreifen. Die Rechtsmittel als folche von den Rechten woraus fie entfpringen abzufondern, und in einem befondern Haupttheil vorzutragen, wie der Vf. thut, fcheint uns etwas inconfequent. Das Rechtsmittel ift weiter nichts als gerichtliche Wirkung eines gewiffen Rechtsinftitutes, warum aber wollte man die Wirkung von der bewirkenden Urfache, von dem Rechte felbft trennen. Die allgemeinen Grundfätze über die Zeit der Ausübung, und das Verhältnifs der Succeffion bey den Rechtsmitteln, laffen fich fehr bequem im allgemeinen Theile darftellen. — Das Syftem der Inftitutionen felbft zerfällt alfo nach unferm Vf. in *drey* Haupttheile, in das Perfonen, Sachen und Actionenrecht. Es fcheint aber zweckmäfsiger zu feyn, fich nicht fo genau an das Pr. I. I, 3. zu binden, fondern in der ganzen Theorie des Rechts überhaupt *vier* Abfchnitte anzunehmen: *Perfonen-*, *Sachen-*, *Obligationen-* und *Erbrecht*. Die ganze Sphäre des Rechts bezieht fich nämlich entweder auf den perfönlichen Zuftand, auf die Perfönlichkeit (*Perfonenrecht*), oder auf das äufsere Vermögen der Bürger (Vermögensrecht). Das Vermögen befteht aber entweder aus dem Recht auf äufsere Sachen (*Sachenrecht*),oder aus dem auf Forderungen(*Obligationenrecht*), und es kann daffelbe betrachtet werden, entweder unter Lebenden, oder in Hinficht auf einen Todesfall (*Erbrecht*). Das Erbrecht als ein *dominium univerfale* zu betrachten, will uns eben fo wenig gefallen, als daffelbe mit den Vff. der Inftitutionen als *modus acquirendi dominium univerfalis* darzuftellen. Es ift kein *dominium univerfale*, denn der Begriff des Eigenthums fetzt nothwendig *Sachen* voraus; das Erbrecht enthält nun aber nicht blofs Sachen, fondern auch *Forderungen* welche übertragen werden, man müfste alfo zugleich auch *Eigenthum auf diefe* annehmen, was nicht angeht. Eigenthum auf eine Forderung als *res incorporalis* würde nämlich ein Recht feyn auf ein Recht, mithin ein Cirkel ohne Inhalt. Der Begriff von *res incorporalis* beruht überhaupt, wie wir unten noch näher zeigen wollen, blofs auf einem uneigentlichen Ausdruck, und follte in der Theorie des Rechts gar nicht berückfichtigt werden. Nirgends findet fich auch ein haltbarer Begriff, in den Inftitutionen werden blofs Beyfpiele angeführt. Aus dem Erbrecht entfpringt freylich eine *actio in rem*, allein hieraus folgt keineswegs dafs man es als Realrecht, als *dominium univerfale* dem Begriff des Eigenthumes fubordiniren müfse; auch die „*praejudiciales actiones in rem effe videntur*" und doch wird diefe niemand auf das Eigenthum beziehen. Vielmehr ift die Eintheilung in *actiones in rem* und in *perfonam*, eine, wie der Kaifer felbft fagt „*omnium actionum fumma divifio.*" Bey den *in perfonam* ift das perfönliche Verhältnifs fchon vor dem Rechtftreit vorhanden, bey den *in rem* entfteht es aber erft durch denfelben, indem das vorher unbeftimmte Verhältnifs, zu einem beftimmten perfönlichen, mit einem Wort, zu einer Obligatio erhoben wird. Das Erbrecht als Erwerbgrund des Eigenthumes zu betrachten, ift wenigftens einfeitig, weil ja nicht blofs das Eigenthum, fondern auch das Recht der Forderungen übergeht. Diefe allgemeinen Bemerkungen vorausgefchickt, wenden wir uns zu der Darftellung unferes Vfs. um dem Lefer eine treue Ueberficht feiner Methode mitzutheilen.

1. *Perfonenrecht. A) Eintheilung der Perfonen.* Der Vf. fagt: „das Perfonenrecht, *jus perfonarum*, hat zum Gegenftande die verfchiedenen Arten von Perfonen, fo weit von deren Verfchiedenheit auch Verfchiedenheit in Rechten und Verbindlichkeiten abhängig ift." Auch damit können wir nicht ganz übereinftimmen; ausgehend von der in der Note s. zu §. 98. berührten Bemerkung: dafs die gewöhnlich fogenannten *ftatus naturales* das römifche Recht gar nicht als *ftatus* kennt, glauben wir behaupten zu können, dafs von den drey *ftatus civiles: libertatis, civitatis* und *familiae*, blofs der letztere den eigentlichen Gegenftand des Perfonenrechts ausmacht, dafs mit hin das Perfonenrecht, wie auch viele bereits gethan haben, mit *Familienrecht*; gleichbedeutend genommen werden kann. Freyheit und Bürgerthum find nämlich Verhältniffe, von denen man nicht fagen kann, dafs fie einem Rechtstheil, namentlich dem Perfonenrecht ausfchliefsend angehören, es find vielmehr Bedingungen des Privatrechts überhaupt: nur wer frey ift, und wen der Staat als Bürger anerkennt, ift überhaupt des Genuffes der bürgerlichen Rechte fähig. Aus diefem Grunde wird denn auch in dem Inftitutionentitel *de jure perfonarum* das Bürgerthum gar nicht erwähnt; die Freyheit aber kommt darin in einer ganz andern Beziehung vor, nämlich als Gegenfatz der Sclaverey, um die Sclaven und Freygelaffenen von den Freygeborenen gehörig zu unterfcheiden. Der fogenannte *ftatus familiae* ift mithin der alleinige und ausfchliefsende Gegenftand des Familien- oder Perfonenrechts, und diefer begreift die vier Verhältniffe, der Ehe, väterlichen Gewalt, Vormundfchaft und Sclaverey. Auch die Sclaven gehörten ohne

Digitized by Google

ohne Zweifel zu dem Hauswesen der Römer im weitern Sinne. Die *status civiles* nennt der Vf. *unmittelbar*, die *naturales mittelbar bedingende;* Ausdrücke die uns nicht recht gefallen wollen. Die sogenannten *status naturales*, einerley, man mag sie natürliche, oder mittelbar bedingende Zustände nennen, sollten durchaus nicht befonders aus einander gesetzt, sondern blos da in der Theorie des Rechts erwähnt werden, wo wirklich Rechte davon abhängen. Eintheilungen sind an sich keine Rechte, sondern nur Vehikel der Darstellung von Rechten. Kann z. B. die Lehre von der Verwandtschaft nicht sehr bequem beym Ehe und Erbrecht, die von der Volljährigkeit oder Minderjährigkeit bey der Vormundschaft dargestellt werden? — Die eheliche Verbindung völlig als einen relativen Zustand erwähnen zu wollen, scheint aus mehrern Gründen unzweckmäfsig zu seyn.

B) Darstellung der auf die verschiedenen persönlichen Zustände sich gründenden Rechtsverhältnisse. 1) Freyheit und Sclaverey: *a*) Natur der Sclaverey und deren Entstehung. *b*) Ende der Sclaverey. *c*) Rechtsverhältnisse nach geendigter Sclaverey. (*Jus patronatus.*) 2) Bürgerrecht (darüber haben wir uns bereits oben erklärt). 3) Ehe: *a*) wie kann sie und von wem geschlossen werden? *b*) Wirkungen der Ehe. *c*) Ende der Ehe. 4) Väterliche Gewalt: *a*) Natur der väterlichen Gewalt. *b*) Begründung der väterlichen Gewalt. *c*) Ende der väterlichen Gewalt. 5) Tutel und Curatel: *a*) Begriff dieser Rechtsinstitute und gemeinschaftliche Grundsätze über sie; *b*) über die Tutel besonders; *c*) von der Curatel besonders; *d*) von der Verbindlichkeit der Tutoren und Curatoren. *e*) Verbindlichkeiten der Pupillen und Curanden. *f*) Ende der Tutel und Curatel. — Ob gerade die gewöhnliche Methode, das Personenrecht zuerst abzuhandeln, zweckmäfsig sey, ist sehr zu bezweifeln. So viele Beziehungen auf das Sachen-Obligationen- und Erbrecht, welche darin vorkommen, müssen dem Anfänger nothwendig fremd bleiben, und erst nach der Darstellung jener Rechte deutlich werden. Schon *Hofacker* in seinen Institutionen handelt das Personenrecht zuletzt ab, und ihm sind mehrere Systematiker gefolgt. Es scheint uns dieses auch zweckmäfsiger zu seyn, als mit *Hugo* ein reines und angewandtes Personenrecht anzunehmen, wodurch die Uebersicht des Ganzen etwas zu verwickelt wird. Bey jedem einzelnen Verhältnifs des Personenrechts würden wir uns, wie bey jedem juristischen Institut blofs auf die drey Hauptpunkte beschränkt haben: 1) wie dasselbe entstehe und begründet werde? 2) welche Wirkungen es hervorbringe? und endlich 3) wie das gehörig constituirte und seinen Wirkungen nach beschriebene Institut wieder aufgelöft werde? die Darstellung scheint hierdurch sehr an Symmetrie und Ordnung zu gewinnen. Bey der *Ehe*, um mit dieser den Anfang zu machen, würden wir nach vorausgeschicktem Begriff 1) von der *Eingehung* geredet haben und zwar *a*) von den ihr vorausgehenden Sponsalien; *b*) von der Eingehung der Ehe selbst. Bey dieser würden wir aber einen, nach unserm Dafürhalten, consequentern Gang befolgt, und die Bedingungen der *Möglichkeit*, von denen der *Wirklichkeit* getrennt haben. Was gehört dazu, dafs eine Ehe überhaupt möglich sey, und was wird dazu erfordert, dafs die an sich mögliche Ehe wirklich werde? die Möglichkeit der Ehe ist aber wieder entweder eine *absolute* oder *relative* d. h. sie wird entweder bey jeder Ehe schlechthin, ohne auf gewisse Subjecte Rücksicht zu nehmen, voraus gesetzt, oder sie tritt nicht allgemein, sondern nur bey der Ehe gewisser Individuen ein. Unter jene würden wir den freyen Willen, die Fähigkeit den Ehezweck zu erfüllen und die Nothwendigkeit der Monogamie als Bedingungen gezählt, unter diese aber die beiden Sätze gefafst haben: es darf *keine* zu nahe Verwandtschaft vorhanden seyn, und es darf *kein* sonstiges Verbot im Wege stehen. 2) *Wirkungen*; bey diesen würde wohl eine doppelte Rücksicht zu nehmen seyn: *a*) in Hinsicht auf die Ehegatten selbst; *b*) in Hinsicht auf die aus der Ehe erzeugten Kinder. Im ersten Falle wären aber die *persönlichen* Wirkungen, von den Wirkungen in Hinsicht *auf das Vermögen* forgfältig zu trennen, und bey den letztern erst die *dos* und *donatio propter nuptias* darzustellen. 3) Die *Auflösung* endlich liefse sich wieder an und für sich und ihren Folgen betrachten. Als Folge der geschehenen Auflösung würden wir nun die Lehre *de secundis nuptiis*, welche der Vf. §. 134. darstellt, und mit *Thibaut* auch die Lehre von der Repetition der *dos* und *donatio propter nuptias* folgen lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gelehrte Gesellschaften.

Am 10. Jun. hielt die *königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* eine öffentliche Versammlung, in welcher Hr. Hofr. *Mayer* eine Vorlesung *de vi elastica vaporum* hielt und Hr. geh. Justizrath *Heyne* eine Gedächtnifsschrift auf den unvergefslichen Staatsrath und Director des öffentlichen Unterrichts *Joh. v. Müller*, der auch Mitglied der königl. Societät war, vorlas, die bereits gedruckt ist. (1½ Bogen. 4.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 2. August 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Schimmelpfennig u. Comp.: *Die Institutionen des römischen Rechts*, von Dr. *C. G. Konopak* u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 210. *abgebrochenen Recension.*)

II. *Sachenrecht.* 1) *Eintheilung der Sachen.* Wir möchten streiten mit dem Vf., dass er, ein so denkender Mann, den in der That unsinnigen Begriff von *res incorporales* geduldet und aufgenommen habe. Sache kann immer nur ein Gegenstand seyn der in die Sinne fällt, alles Uebrige kann gar nicht als Sache gedacht werden. In den Institutionen kommt zwar der famöse Titel vor *de rebus incorporalibus*; Justinian hat aber nicht fähig durch seine Autorität uns so zu imponiren, dass wir Unsinn, den er verbreitet, für etwas Vernünftiges halten könnten. Der ganze Titel enthält blos die flüchtig hingeschriebene Stelle des Cajus, welche uns in der L. 1. §. 1. D. I, 8. noch einmal aufbewahrt ist. Das römische Recht nimmt, abgesehen davon, dass *abusio* der Ausdruck hier und da wohl vorkommt, z. B. *Ulpian* Fr. XIX, 11. weiter keine Notiz davon. Nirgends findet sich ein haltbarer Begriff, blos Beyspiele werden von *Cajus* angeführt, und diess sind lauter Rechte. Die Idee ist aber durch Abusion entstanden, statt nämlich den Gegenstand des Rechtes zu nennen, begnügte man sich damit, das Recht selbst genannt zu haben, und dachte sich dieses denn als etwas Unkörperliches, als eine *res incorporalis*. Spricht man vollends von einem Recht auf eine *res incorporalis*, so hat diess gar keinen Sinn. — Noch eine Frage wird uns der Vf. erlauben, seiner Beurtheilung vorzulegen: sollte es nicht zweckmäsig seyn die allgemeinen Grundsätze von Personen, Sachen und Verbindlichkeiten in einem kurzen allgemeinen Theil vorauszuschicken? die zusammenhängende Darstellung der Rechte selbst würde alsdann, wie es scheint, weniger unterbrochen werden. Die *Vorbegriffe* (S. 46.) hätten leicht eine etwas ausgedehntere Bestimmung erhalten können, wenn der Vf. ausser den Eintheilungen des Rechts, auch die Gegenstände desselben darin durchgegangen hätte. Doch dieses nur beyläufig.

2) *Darstellung der Sachenrechte selbst: a) dingliche Rechte* (*dominium*, im weitern Sinne), *α) dominium singulare: a) in re propria* (Eigenthumsrecht); 1) Begriff und Eintheilung. Der §. 197. angeführte Begriff des Eigenthumsrechts im engern Sinne scheint uns nicht charakteristisch genug zu seyn. Wenn man blos sagt: „*Eigenthum* ist das Recht an einer (körperlichen) Sache" so ist doch hierdurch eigentlich noch wenig oder gar nichts gesagt, kein Kriterion des Rechtes selbst angegeben; auch eine Forderung ist ja ein Recht, das wenn nicht auf Handlungen, immer *auf Sachen* zusteht. Der richtige Begriff ist nach unserer Ueberzeugung folgender: es ist das unbeschränkte Recht jede mögliche Handlung mit einer Sache vorzunehmen, ohne darin von irgend jemand gehindert zu werden. Hierdurch wird dasjenige was der Vf. selbst für wesentlich hält, sogleich in den Begriff gebracht. In dem §. 199. werden als nicht wesentlich beym Eigenthumsrecht, aber doch, so lange keine Absonderung aus besondern rechtlichen Gründen erhellet, stets mit demselben verbunden dargestellt, 1) das Benutzungsrecht an der Sache, 2) der Besitz *possessio*. Als Folge des Eigenthumes gehört hieher blos das Recht zu besitzen, *jus possidendi*. Die *possessio* schlechthin, als Bedingung der Interdicte, vergl. §. 234., nur in so fern als der Eigenthümer zugleich als Besitzer, nicht als Eigenthümer an und für sich in Betracht kommt, und eine bestimmte Form widerrechtlicher Verletzung vorgefallen ist. Das ursprünglich blos natürliche (factische) Verhältniss des Besitzes, wird nämlich *mittelbar*, wie Hr. *von Savigny* treffend gezeigt hat, durch die Beziehung auf das Eigenthum zu einem juristischen Begriffe erhoben; in der Detention liegt nämlich die Ausübung eines rechtlichen Verhältnisses, die Ausübung des Eigenthumes, *jus possidendi*, Recht zu besitzen. Der Besitz als Bedingung der possessorischen Interdicte, die *possessio* schlechthin und doch technisch, gehört, genau betrachtet, nicht hierher. Die so wichtige Lehre vom prätorischen Eigenthum wird §. 205. gelegentlich berührt, im Grunde verdient aber diese Lehre eben so gut als ein *jus in re aliena* dargestellt zu werden, wie die übrigen Rechte welche der Vf. (S. 191.) anführt; es ist kein Eigenthum, aber doch ein Recht auf eine fremde Sache, welches vom Prätor als Eigenthum behandelt wird. Der Vf. bemerkt blos: „Endlich wird eine Art von Eigenthumsrecht auch demjenigen, welcher *bona fide*, d. h. in dem redlichen Glauben, er sey Eigenthümer, die Sache besitzt, wenn er es gleich nicht ist." Die *bona fide* allein ist nicht hinreichend, sondern es muss auch ein gesetzliches äusseres Fact hinzutreten, wodurch sonst augenblicklich das Eigenthum übertragen seyn würde, wobey aber ein vorgefallener Irrthum die wirkliche Uebertragung hindert.

Digitized by Google

dert. Man glaubte z. B. der von welchem man die Sache erhalten hat, sey Eigenthümer gewesen, da er es nicht war. Es ist das Recht, welches mit einem Worte während der Usucapionszeit statt findet, also auch alle Bedingungen der Usucapion nothwendig voraussetzt. Der Prätor fingirt den Usucapienten schon wirklich als Eigenthümer, da er es im Grunde nicht ist; er giebt ihm ein Recht auf die eigentlich noch fremde Sache, sie nicht nur von jedem *qui infrmiori jure possidet* zurück zu fordern, sondern auch die bereits consumirten oder verjährten, oder auch blos die percipirten künstlichen Früchte zu behalten. Das Erstere ist Beweis dafs hier ganz eigentlich von einem *jus in re aliena* die Rede sey; der prätorische Eigenthümer kann nämlich die besessene Sache nicht von dem wahren Eigenthümer, sondern blos von dem, welcher mit schwächerm Rechte besitzt, vindiciren; die fehlende Vindication in jenem Falle beweist hinlänglich dafs er kein Eigenthümer sey.

2) *Erwerbarten des Eigenthumes.* Der §. 206. enthält Bemerkungen über die gewöhnlichen Begriffe von *modus* und *titulus acquirendi*, welche auf die richtige Ansicht führen, dafs der Begriff und Ausdruck *titulus* beym Erwerbe des Eigenthumes überhaupt unrömisch ist, und ganz falsche Vorstellungen erzeugt. Der Vf. hätte aufser dem bey der Usucapion vorkommenden *justus titulus* auch noch die *justa causa* bey der Tradition, woraus die fehlerhafte Ansicht wahrscheinlich entstanden ist, anführen und wenigstens in der Note die Widerlegung des gewöhnlichen Irrthumes kurz übernehmen können. Nur bey der Tradition ist es, wie Hr. Hofr. *Hugo* evident gezeigt hat, wahr, dafs der sogenannte *titulus*, die *justa causa praecedens* ein *jus in personam* giebt; bey der Usucapion aber bedeutet bekanntlich *justus titulus* ganz etwas anders. Die Erwerbarten selbst theilt übrigens der Vf. nach einer ziemlich bekannten Methode in natürliche und bürgerliche; zu jenen wird gezählt die Occupation, die Erbeutung, die Uebergabe, die Perception von Früchten, die Accession; zu diesen die *usucapio* und remissiv die *donatio* und das *legatum* oder *fideicommissum singulare*. Die *Erbeutung* würden wir, so wie die *venatio* u. s. w., als besondere Art der Occupation erwähnt, nicht als eine Haupterwerbart dargestellt haben, besonders da sie weniger Interesse für uns hat, apf einer völkerrechlichen Ansicht der Römer beruht. Mit der *Uebergabe* hätte sich die Lehre von der *donatio* sehr gut vereinigen lassen: denn ob sie gleich als *pactum legitimum* auch in das Obligationenrecht gehört, so ist sie doch ohne Zweifel, wenn sie *mit Uebergabe* verbunden ist, eine Erwerbart des Eigenthums. Mit Recht bemerkt dies auch der Vf. §. 515. N. 1.; legt aber doch §. 231. die gewöhnliche Ansicht zum Grunde, und führt die Schenkung als eine *bürgerliche* Erwerbart an. Die Gründe dieser Behauptung bestehen bekanntlich darin, dafs die Schenkung in den Institutionen nicht nur unmittelbar auf die Usucapion folgt, sondern es auch §. 4. J. II, 7. heifst: „*Erat et alius modus civilis acquisitionis.*" Hr. Hofr. *Hugo* hat anfänglich diese Ansicht zu rechtfertigen gesucht im civil. Magazin Bd. I. S. 192., aber selbst i Meinung wieder zurück genommen im civil. Mag Bd. III. S. 187., und behauptet: die Schenkung *keine* römische Erwerbart. *Theophilus* ad §. 4. J. I erwähne nur der *acquisitio legitima per jus accre in servo*, und *ad* §. 6. J. II, 9. recapitulire er alle rö schen Erwerbarten, und lasse die Schenkung wie weg. Auch Ulpian schweige von ihr bey *den* rön schen Erwerbarten, es folge also: *donatio sey* bl eine Traditionsart, vergl. §. 40. J. II, 1. Rec. würde d Schenkung gleichfalls als eine besondere Art der Tr dition dargestellt haben, ob er gleich nicht abgene ist mit *Hugo Doneau* den Satz zu vertheidigen, d die Schenkung *in gewisser Hinsicht* unter die *bürge chen* Erwerbarten gehöre. Vergl. *Comm. IV*, 18. *König* S. 407. Die *fructuum perceptio* hätte, um d Erwerbarten so viel als möglich zu vereinfachen, bl bey der Accession vorkommen sollen, der Vf. berüh wenigstens (S. 149.) ganz richtig dabey den Fruchtw werb des Eigenthümers, s. unten. Die einzelnen Fäll der Lehre von der *Accession* sind von Hn. *Konopak* au eine sehr scharfsinnige und einleuchtende Art darge stellt worden; er bemerkt S. 147. Note *b.*: „Die gö wöhnliche Eintheilung dieser Erwerbart in *accessio naturalis*, *industrialis* und *mixta*, abgesehen von dem minder bedeutenden(?) Umstande, dafs die Römer von ihr und von diesem Namen nichts wissen, ist in der Sache selbst ganz falsch. *Wirken denn keine* Naturkräfte, wenn der *ausgepreßte Traubensaft* zur Natur des Weines übergeht, wenn aus *Honig* und Wein ein neues, von jeder der verbundenen *Materien* verschiedenes Getränk wird? u. s. w. Und dennoch stellt man die *specificatio nur* als *accessio* industrialis auf. Ja man möchte fragen, *wenn* wirkende Naturkräfte, durch menschliche Beyhülfe *unterstützt*, eine *accessio* geben, welche theils *naturalis* theils *industrialis* ist, warum man denn in Ansehung des *partus ancillae* nicht eine *accessio mixta* annimmt?" — Die Theorie des Vfs. selbst ist folgende: der Accession liegt entweder die Verbindung einer Materie mit einer Form, oder einer Materie mit einer Materie zum Grunde. Zu jenem Falle gehört die Specification; in diesem aber mufs man unterscheiden: ob die accessorische Sache entweder durch die Verbindung mit der Hauptsache lebt, (sie hat das Leben entweder durch jene Verbindung erhalten oder fortgesetzt) oder nicht. Dort ist das Leben entweder ein blos vegetabilisches, dahin gehört das Recht des Eigenthümers *auf alle* Früchte seiner Sache und die *fatio* und *plantatio*; oder ein animalisches, dahin die *foetura animalium* und *partus ancillae*. Hier auf der andern Seite, wenn weder von einem animalischen, noch vegetabilischen Leben die Rede ist, können die verbundenen Materien entweder feste oder flüfsige seyn. In dem letzten Falle ist *confusio* vorhanden, in dem ersten aber sind die Fälle da dieselben Grund und Boden sind (*alluvio, vis fluminis alvei mutatio, nativitas insulae*), von den Fällen zu unterscheiden, wo die Körper welche nicht Grund und Boden sind, entweder nur unter einander gemischt werden, so dafs sie, jede ferner noch abgesondert für sich

Digitized by Google

sich bestehend, in keinen festen Zusammenhang kommen (*commixtio*), oder wo diefs der Fall ist (*inaedificatio*, *scriptura*, *pictura*, *adjunctio*, mit ihren Unterarten). Wir wollen bey dieser im Ganzen so glücklich durchgeführten Theorie, nur darauf den Vf. aufmerksam machen, dafs man bey der *vis fluminis* namentlich nicht sagen könne, die Verbindung und mithin der Erwerb des Eigenthumes geschehe *ohne vegetabilisches Leben*. Der Vf. gesteht §. 223. selbst, dafs der Eigenthümer nur dann erst ein Eigenthumsrecht auf das abgerissene und zugeführte Erdreich erhalte, wenn die *Pflanzen* desselben in dem Hauptboden *Wurzeln* getrieben haben. Was ist diefs anders, als vegetabilisches Leben? — Es ist oben bemerkt, dafs man die *fructuum perceptio* bequem unter die Accession bringen könne: denn ob man gleich das Recht des Eigenthümers auf die Früchte seines Grundstückes, wie der Vf. §. 216. sehr treffend gezeigt hat, genau genommen nicht *fructuum perceptio* nennen kann: so ist doch hier ein schicklicher Ort von dem Fruchterwerb überhaupt, auch von dem, welcher nicht in einer Verbindung, vielmehr in der Perception, d. h. in einer Trennung seinen Grund hat, ein für allemal zu reden. Bey der *Usucapion* (S. 155.) wird zweckmäfsig die Theorie von der Natur und den verschiedenen Arten des Besitzes als vorbereitende Lehre vorausgeschickt. Der Vf. ist hierbey genau den Grundsätzen *Savigny's* gefolgt. Die historische Entwicklung der beiden Institute von *usucapio* und *praescriptio*, ist, so wie die ganze Lehre, vorzüglich gut durchgeführt.

Es thut uns leid dafs wir viele Bemerkungen, welche wir dem gelehrten Vf. noch mittheilen könnten, unterdrücken müssen, weil wir ohnehin schon aus Vorliebe für den Schriftsteller und den Gegenstand, welchen er so rühmlich behandelt hat, etwas zu weitläuftig geworden sind. Wir sehen uns daher genöthigt, den Rest unsrer Anzeige, da der Vf. keine Inhaltsanzeige, worauf wir den Leser verweisen könnten, voraus geschickt hat, auf eine gedrängte Uebersicht des übrigen Inhalts zu beschränken.

b) *Dominium singulare in res aliena:* 1) Servitut: *a*) überhaupt: *α*) dingliche, *β*) persönliche Servituten; 2) Pfandrecht; 3) emphyteutisches Recht; *4*) Platzrecht.

β) *Dominium universale: A) bona libertatum tuendarum gratia addicta; B)* Vermögen eines Arrogirten; *C)* Nachlafs eines Verstorbenen als Gegenstand der Succession: 1) *successio ex jure civili s. hereditas: a) successio testamentaria s. a testato: α*) von den Testamenten; *β*) von den Codicillen, und dabey von den Legaten und Fideicommissen als dem reichhaltigsten Gegenstand derselben; *b) successio legitima s. ab intestato.* 2) *bonorum possessio.*

2) *Persönliche Rechte.* Die bekannten drey Klassen von Entstehungsgründen werden durchgegangen und §. 569 fg. die Beendigungsarten aufgezählt.

III. *Jus actionum: A) Actiones* im engern und eigentlichen Sinne: 1) von den Klagen überhaupt und den Eintheilungen derselben; (hierher hätte auch wohl §. 265. gehört); 2) von den einzelnen Klagen selbst: *a*) aus dem Personenrecht; *b*) aus dem Sachenrecht. Hier werden nun alle dinglichen und persönlichen Rechte wieder, in Beziehung auf das daraus entstehende Klagrecht durchgegangen, eine Weitläuftigkeit und unnöthige Wiederholung, die nach unsern obigen Bemerkungen leicht hätte vermieden werden können; *B*) *Exceptiones* etc. *C) Restitutio in integrum. D) Interdicta. — Anhang: Processus:* 1) darin vorkommende Personen; 2) processualisches Verfahren selbst.

Wir beschliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs uns der so gebildete, achtungswürdige Vf. bald mit neuen Producten seiner literarischen Thätigkeit, auch im Fache des Civilrechts beschenken möge, und wir hoffen dafs endlich dieses, oder ein ähnliches mit Geist bearbeitetes, Lehrbuch der Institutionen, wenn es auch hier und da noch Unvollkommenheiten an sich trägt, endlich die *institutiones Heineccio-Waldeccianas* gänzlich verdrängen wird.

ALTONA, b. Hammerich: *Beyträge zu dem Prisenrechte der Engländer, in Rücksicht auf den Traktat von* 1801. Von *Fried. Joh. Jacobsen*, Königl. Dän. Advocaten. 1808. XVI u. 71 S. gr. 8. auf Schreibpapier. (12 gr.)

Der Vf., durch mehrere treffliche Schriften, besonders durch sein *praktisches Seerecht der Engländer und Franzosen* bekannt, (s. A. L. Z. 1804. Nr. 253. und Erg. Bl. 6. Jahrg. Nr. 82.) liefert hier wieder schätzbare Notizen, die das Gehässige der englischen Procedur in Prisensachen in seiner wahren Gestalt, aus Thatsachen anschaulich machen. Statt aller Vorrede und Einleitung, hebt der Vf. mit einer Zueignungsschrift *an das russische Volk* (S. V—XVI.) an. In dieser sucht Hr. *J.* die Russen zu bewegen, das Unrecht zu rächen, das England dem Norden, dem Tractat von 1801. zuwider, durch die Unterdrückung der Schifffahrtsfreyheit auf dem Weltmeere, zugefügt hat. Mit Nachdruck erinnert er an die, von den Britten den Dänen unrechtmäfsig zugefügte Beleidigung, die mit der Einäscherung Kopenhagens im Sommer 1807. anfieng, und mit der Wegführung der dänischen Flotte und Zernichtung der nationalen Schifffahrt endete. Mit Wärme fordert er das russische Volk auf, die Bundbrüchigkeit zu rügen, mit der die Traktaten von 1780., 1800. und 1801. von Seiten Englands nicht nur verletzt, sondern, wie der Vf. sich ausdrückt, *tyrannischer Weise* zernichtet wurden. Der russische und französische Kaiser erscheinen hier in einem glänzenden Lichte. S. X fg. heifst es: „Ist nicht die Freyheit der Meere fein (Napoleons) Gelübde, und löfete er nicht jedes Gelübde? Gesichert von dem Schicksale ist der Sieg, aber schwer ist der Kampf und heifchet nordische Thaten der Vorzeit. Darum Völker des Nordens, denen die Natur die Urstoffe des Krieges schenkt, — — — hin zu *Alexander*, mit jedem Opfer der Anstrengung, der Entbehrung, der Vaterlandsliebe, des Muthes und der Gegei-

Digitized by Google

geisterung." — Am Ende dieses Aufrufs S. XVI. heifst es: „Darum sey gesegnet der Name *Alexander!* Die von ihm proclamirten Gesetze müssen ewig auf dem Meere der Zeit uns gegenwärtig seyn, wie der Polarstern an unserm Himmel!"

Um nun die Belege selbst zu dem von den Britten absichtlich gekränkten See-Prisenrechte anschaulich zu machen, geht der Vf. zu der, von Rufsland in dessen Declaration von 26. October 1807. gegen England gefahrten Beschwerde über, nach welcher letzteres, gegen alle Treue, und offenbar gegen die, zwischen beiden Mächten bestehenden Tractaten, die Schifffahrt und das Commerz der rufsischen Unterthanen bedrückte. Die *englische Seetyranney* habe zwar in ihrer Gegenerklärung von 19. December 1807. jene Anhaltungen zu entkräften gesucht; aber dieselbe *Unwahrheit* verdiene eine *Rüge*. Diese deducirt Hr. *J.* aus Geschichte und Erfahrung. Gerade auf den Grund, dafs die Engländer alle diejenigen neutralen Schiffe, welche sie wegen irgend eines *Verdachtes*, oder wegen irgend einer Unregelmäfsigkeit der Papiere, als feindlich condemniren, nicht mit zu den Neutralen rechnen, nimmt der Vf. Gelegenheit, das *Sündenregister der englischen Minister* (S. 9.) gegen die rufsische Flagge, durch verschiedene Thatsachen vollzählig zu machen, versichert jedoch, dafs die Britten zuweilen mit mehr Circumspection gegen die Russen, als bey dänischen u. schwedischen Kapturen verfahren hätten. Dessen ungeachtet hätten die Engländer den Tractat von 1801., der ihnen, im Vergleich der Verträge von 1780. und 1800. unendlich mehr Vortheile verschafft, und ihnen in der Folge eine Allianz mit Rufsland gesichert habe, ganz gegen alle Politik Englands gebrochen, damit der Seedespotism der brittischen Minister, das *schöne England* und *das* in seiner gröfsern Menge *edle englische Volk* (S. 11 fg.) *in den Abgrund stürzen könne.* (Kann das wohl die *wahre Absicht* der englischen Volksrepräsentanten gewesen seyn, wenn auch die irrig berechneten Folgen einer übel geleiteten Politik, durch Mifsgriffe in der Regierungs-Verwaltung, zu einem so traurigen Resultate führen? Wie lange wird dieses fürchterliche Ereignifs bestehen, das die allgemeine Verarmung des Continents herbeyführen hilft?) Hr. *J.* analysirt den Tractat von 1801. in seinen wesentlichen Punkten; vergleicht damit das Benehmen Englands gegen seine Bundesgenossen und die Neutralen im tiefsten Frieden; zergliedert die Auslegungen verschiedener Parlaments-Redner, welche das Unrechtmäfsige der Ausspräche in Prisen-Sachen gegen jene zu beschönigen bemüht sind, und stellt dann die hieher gehörigen Paragraphen der Tractaten über die bewaffnete Neutralität von 1780., 1800. und 1801. (S. 24—26.) in französischer Sprache zur Vergleichung der Facta auf, die in der Folge durch eine Menge Beyspiele justificirt werden. Es würde zu weit führen, auch nur Eins der erheblichsten davon auszuheben, weil die Darstellung desselben, ohne Anführung der Haupt- und Nebenumstände, mithin ohne Zusammenhang des Ganzen, eine schwache, unvollständige Ansicht des Bildes gewähren würde; es sey uns genug zu bemerken, dafs durch die weltkundigen Beyspiele, womit England, während der letzten 8 Jahre, die Schifffahrt im Allgemeinen hindert, auch ein *allgemeiner* Unwille der handelnden Welt dadurch erzeugt worden ist. Die über allen Begriff hohen Processkosten, die England den Reclamanten in Prisensachen, aufser dem Verlust der Condemnation, noch oben drein berechnet, sind unerhört. Hr. *J.* sagt daher S. 63.: „Aber *Englisches Recht von gestern, ist nicht Englisches Recht von heute;* es ist ihnen (den Engländern) *vollkommnes Recht — des Stärkern — nicht der Tractaten, — nicht des Völkerrechts geworden.* — — — *Engländer! Euer Spott ist bitterer als Euer Unrecht!* Aber noch habt ihr die Welt nicht in Fesseln!"

OEKONOMIE.

ZELLE, b. Schulze: *Beschreibung der neuerfundenen Fokschen Butter-Maschine.* Herausgegeben von *Friedrich von Laffert*, Hof- und Canzley-Rath daselbst. 1806. 33 S. gr. 4. m. 1 Kpfr. (*8 gr.*)

Der Herausg. schickt dieser Beschreibung den Lebenslauf des Erfinders *Fok*, und physikalische Betrachtungen über die Verfertigung der Butter voraus. Die Butter-Maschine selbst, die von der Meklenburgischen ökonomischen Societät *sehr gut* aufgenommen wurde, besteht, ihren wesentlichsten *Theilen nach*, zunächst aus dem *Butterfafs*. Dieses kömmt nach seiner Form und der Einrichtung der Butterstange, mit den gewöhnlichen Hand-Butterfäfsern überein; ist aber bey weitem gröfser als diese, da man in demselben 80—90 Pfund auf einen Einsatz gewinnt. Statt dafs nun, wie gewöhnlich, die Stange mit ihrer unten angebrachten durchlöcherten Scheibe mit der Hand auf und nieder gestofsen wird, ist dieselbe an einer Kurbel angebracht, die in einem Trilling bey 10 Zoll Hub steckt, um welchen ein Seil geschlungen ist, das sich mit einem Radring verbindet, an welchem eine doppelte Hebelstange befestigt ist, die an ihren Enden Zugseile hat. An jeden dieser Seile zieht, wie beym Glockenläuten, eine Person, und beide *setzen dadurch* den Trilling in Bewegung, dessen Kurbe die Butterstange um 20 Zoll jedesmal hebt. Die Zeit eines Zugs ist 2½ Secunden. Beygefügt sind Bemerkungen über andere Buttermaschinen, und über das Fertigen der Butter selbst.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 3. August 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

BERLIN, in d. Vofs. Buchh.: *Mithridates, oder allgemeine Sprachenkunde*, mit dem Vater-Unser, als Sprachprobe, in beynahe fünfhundert Sprachen und Mundarten, von *Joh. Christ. Adelung*, kurf. Sächf. Hofrath und Ober-Bibliothekar. *Erster* Theil. 1806. XXXIV u. 686 S. *Zweyter* Theil, gröfstentheils aus *Adelung's* Papieren fortgefetzt und bearbeitet von Dr. *Joh. Severin Vater*, Prof. und Bibliothekar der Univerfität zu Halle. 1809. XXIV u. 808 S.

Müssen deutsche Völkerschaften auch zum Theil fremden Herrschern gehorchen: so beurkundet sich die Ueberlegenheit ihres Geistes durch die schnellsten Fortschritte in allen Wissenschaften, und durch unsterbliche Meisterwerke des Fleifses und der Gelehrsamkeit. Zu den letztern wird die Nachwelt noch mit Bewunderung das vor uns liegende Werk rechnen, welches über die allgemeine Kenntnifs der Sprachen ein solches Licht verbreitet, und eine Masse so tiefer und umfassender Einsichten verräth, dafs die gebildetsten Nachbarn der Deutschen verzweifeln müssen, wenn sie etwas Aehnliches aufstellen wollen. Es ist hier nicht die Rede von einer auf gut Glück oder nach willkürlichen Grundsätzen angeordneten Aufzählung der unendlich verschiedenen Sprachen, noch weniger von einer oft irre führenden Ableitung mehrerer Sprachen von einer Hauptsprache; sondern wir finden hier ein durch Geschichte, Länderkunde und Philosophie begründetes und aufgeklärtes Geschlechtsregister der Sprachen und Mundarten, wobey besonders die grammatischen Verschiedenheiten aus einander gesetzt werden. Wie lehrreich für jeden Geschichts- und Sprachforscher, ja für jeden Gelehrten, eine solche Arbeit sey, welche fruchtbare und treffliche Resultate daraus hervorgehn, wie viel Aufklärungen und neue Ansichten die Völkerkunde daraus erhalte: das alles wird man schon ahnden können, wenn man weifs, wie der ehrwürdige Vf. den Zeitraum eines halben Jahrhunderts auf das Studium der Geschichte und der Sprachen verwandte, und welche klassischen Werke er schon früher in diesen Fächern lieferte.

In Kenntnissen, wie die sind, womit sich dieses Werk beschäftigt, ist es unmöglich, lauter feste, unumstöfsliche Grundsätze vorzutragen. *Ein* Gelehrter kann nicht alle Sprachen in gleichem Grade kennen: er mufs sich mit Sprachlehren begnügen, die nicht immer die Eigenthümlichkeiten so bestimmt und klar darlegen, dafs für die allgemeine Sprachenkunde fruchtbare Schlüsse daraus gezogen werden könnten; nicht gerechnet, dafs ihm manche Quellen entgehn, die nur denen bekannt sind, welche sich ausschliefslich mit dem Studium einer Mundart oder Sprache beschäftigen. Dieses ist ein beynahe nothwendiger Mangel, der auch in diesem trefflichen Werke auffällt. Zwar bemerken wir fast überall Angaben der grammatischen Verschiedenheiten der Sprachen; aber diese gehn selten über die Anfangsgründe hinaus; nirgends, in der That nirgends, ist nur über den *Geist* der Sprachen, über ihre wesentliche Verschiedenheit, und über die Ursachen derselben geurtheilt. Wir meynen solche Bemerkungen, wie sie z. B. Th. II. S. 465 f. über den Charakter der lateinischen Sprache nur angedeutet, nicht aber ausgeführt und bewiesen sind. Dieses wäre der eigentlich philosophische Theil gewesen, den man zwar unmöglich bey unbekannten Mundarten und Sprachen, aber desto lehrreicher und anziehender bey bekannten Sprachen hätte erwarten können. Einem jeden Kenner, z. B. der gebildetsten neuern Sprachen, müssen, je tiefer er in das Wesen derselben eindringt, desto mehr innere Verschiedenheiten auffallen, die wir ganz eigentlich in einem solchen Werke, welches sich in der Einleitung und in unzähligen Stellen als philosophisch ankündigt, gesucht hätten. Aber von alle dem finden sich nur äufserst wenige und dürftige Spuren. Alles, was angegeben wird, bezieht sich auf die Bildung der Casus, auf die Biegung der Verben, hie und da auf die Wortfügung, höchst selten auf etwas Mehreres.

Wenn man ferner über Sprachen philosophiren will, so mufs man freylich von allgemeinen Grundsätzen ausgehn, die, hinlänglich bewährt, sich überall anwenden lassen. Dieses geschieht zwar auch hier; aber die allgemeinen Grundsätze sind zum Theil willkürlich, zum Theil Lieblingsmeinungen des Vfs., die er freylich hinreichend geprüft zu haben glaubte, aber ohne auf die Einwendungen zu achten, welche ihm hier und da gemacht wurden. Indem er nun diese Grundsätze überall anwendet, so erhält das Werk eine gewisse Einseitigkeit, die dem grofsen Werthe desselben bisweilen nachtheilig ist.

Das ist es, was Rec., der mit dem sel. *Adelung* in mehr als einer nähern und freundschaftlichen Verbindung stand, und der Zeitlebens das Andenken an diesen ehrwürdigen Mann segnen wird, gleichwohl

Digitized by Google

an dieſem trefflichen Werke ausſetzen muſs. Zwar verwahrt ſich der Vf. in der Einleitung ſchon gegen den Vorwurf, gewiſſen Lieblingsmeinungen anzuhängen; aber wer kann ihn von dieſem Vorwurfe frey ſprechen, wenn man ſieht, daſs er die Nachahmung der Naturlaute zur allgemeinen Quelle der Sprachen macht. Schon vor 26 Jahren führte er dieſe Idee in ſeinem Magazin aus; die Einwendungen, die ſeitdem dagegen gemacht wurden, ſucht er hier zwar zu beſeitigen, aber in der That geſchieht dieſs nicht zureichend. Man ſollte meynen, wenn die Sprache urſprünglich Nachbildung der Naturlaute iſt, ſo müſsten die urſprünglichen, rohen Sprachen die meiſten Naturlaute, die abgeleiteten, ausgebildeten die wenigſten enthalten. Aber dieſs iſt nicht der Fall. Wenn das Mantſchu, als urſprüngliche Sprache, auch reich an Naturlauten iſt, ſo haben die chineſiſche und die ſlaviſchen Sprachen nur ſehr wenige. Die deutſche iſt unter allen uns bekannten am reichſten daran, ungeachtet ſie ſehr ausgebildet iſt. Hier iſt alſo kein Verhältniſs. Einem andern Einwurf, daſs dann die Worte, welche Nachahmungen der Naturlaute ſeyn ſollen, in allen Sprachen ſich gleich ſeyn müſsten, begegnet *A.* dadurch, daſs er ſagt, ſie ſeyen ſich wirklich gleich, wenn der Naturlaut beſtimmt und immer derſelbe ſey; z. B. die Stimme des Kukuks. Wo aber der Naturton ſelbſt ſchwankend und veränderlich ſey, da trete auch Verſchiedenheit der Bezeichnung ein. Es iſt dieſs ein feiner Grund, der ſehr viel Wahrheit hat, und durch den man das *Ziſchen* der Schlange, *ſibilus*, *σφεῖσις*, *ſiffler*, *ſiſchiare*, *whiz*, *hvāſa* (ſchwediſch), *ſilbar* (ſpaniſch) wohl erklären kann. Aber im Hebräiſchen heiſst dieſer Naturton שרק, welches nicht die geringſte, und im Arabiſchen فصفصح, welches nur eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Naturtone hat. Und ſo giebt es, beſonders in den morgenländiſchen Sprachen, hundert Worte für Naturlaute, die durchaus nicht onomatopoetiſch ſind. So im Arabiſchen سفع der Schall des aufſiedenden Waſſers, عرك eines Waſſerwirbels. ناح heulen, بار brüllen; obgleich es auf der andern Seite doch auch nicht an Naturtönen fehlt, als هاها, das Gelächter, عوي, bellen, هنهنتا, das Bellen des Schakals und das Rauſchen ſteifer neuer Gewänder. Dazu kommt, was der Vf. nicht hinreichend erklärt, daſs eine Menge ſinnlicher Begriffe, die auch der roheſte Naturmenſch mit Worten bezeichnet, nicht hörbare Töne ſind, und daſs auf dieſem Wege z. B. weder Gegenſtände des Geſichts, noch des Gehörs, noch des Gefühls und Geſchmacks mit Worten bezeichnet werden können. *A.* meynt, die Eindrücke der übrigen Sinne würden auf den Sinn des Gehörs zurück geführt. Wahr iſt es, durch die Wörter *Licht*, *dunkel*, *klar*, *hell* wird dieſs beſtätigt. Aber wir ſehn nicht, wie dieſs in andern urſprünglichen Sprachen nachgewieſen werden könne; man verſuche z. B. φῶς und σκότος, אור und חשך auf dieſe Art zu erklären, ſo wird man bald geſtehn müſſen, daſs des Vfs. Theorie nur aus der an Naturtönen ſo reichen deutſchen Sprache abgeleitet, und auf ſie angewendet werden könne, daſs aber dieſe Regeln am wenigſten auf die morgenländiſchen Sprachen paſſen. Die letztern kannte *A.* ſehr wenig; indeſſen ſcheint er den Einwurf gefühlt zu haben, den man ihm in dieſer Rückſicht machen könnte. Daher ſagt er: in dem Ausdruck des als hörbar gedachten, und in der Uebertragung anderer ſinnlicher Eindrücke auf den Sinn des Gehörs ſpiele der rohe, ungebildete Verſtand und die regelloſe Phantaſie des Morgenländers vorzüglich nach Launen. Allein wir wiſſen nicht, ob dieſs mehr als Ausflucht iſt, obgleich wir gern mit dem würdigen Vf. übereinſtimmen, daſs alle unſinnlichen Begriffe aus ſinnlichen abgezogen ſind, und in ihrem Urſprunge auf ſie zurück geführt werden müſſen.

Weniger kann des Vfs. Vorſtellung von der Einſylbigkeit der urſprünglichen Sprachwurzeln beſtritten werden. Die Völker des ſüdöſtlichen Aſiens haben noch dieſe Einſylbigkeit und dieſen Reichthum an Selbſtlautern beybehalten; wodurch es ihnen unmöglich wird, zwey Mitlauter neben einander auszuſprechen. Nur wird dabey nicht klar, warum gerade die Stämme, welche von der groſsen Fläche des mittlern Aſiens nach Südoſten herab ſtiegen, dieſe Einfachheit beybehalten haben, und warum dieſe ſich bis auf die Inſeln des groſsen Oceans *ausdehnt*, *während* die Mantſchu's im Nordoſten jener Ebene, die älteſten Hindu's im Süden, und die ganze Reihe von Völkern im Weſten keine Spur jener Einſylbigkeit verrathen. Wir hören freylich den Vf. antworten: „eben weil ſich der Chineſe durch *ſteife Anhänglichkeit* an der urſprünglichen Einſylbigkeit ſeiner Sprache den Weg zu aller weitern Ausbildung verſchloſſen hat: dagegen die Sprache des Huronen und Grönländers alles in ſich hat, um ſich zu der Sprache eines Plato oder Voltaire zu erheben" Was läſst ſich dagegen ſagen? Uns dünkt, auſser anderm, was hier übergangen wird, hauptſächlich dieſs: die älteſten Hindu's hingen eben ſo fehr als die Chineſen an dem Herkömmlichen; die Sanſcrit-Sprache, wie die Cultur der Hindus, iſt gewiſs älter, als die chineſiſche, wenn wir ſie auch der ägyptiſchen nicht vorziehn wollen. Aber im Sanſcrit iſt keine Spur jener Einſylbigkeit und jenes Reichthums an Selbſtlautern. Eben das gilt von der hebräiſchen Sprache, die zuverläſſig älter als die chineſiſche iſt.

Die Bildung mehrſylbiger Worte durch Biegung und Ableitung iſt, nach *A.*, Werk der Cultur und der Zeit; in den urſprünglichen Sprachen des ſüdöſtlichen Aſiens finden wir ſie nicht; deſto mehr in den abgeleiteten Sprachen des Abendlandes. Rec. geſteht, daſs er auch gegen die Allgemeinheit dieſer Regel unzählige Ausnahmen machen kann. Die Sanſcritſprache, gewiſs eine urſprüngliche und ſehr alte, hat noch mehr Biegungen, als die abendländiſchen; die tſchudiſchen Stämme haben eine Menge Caſus, und doch ſind ihre Mundarten höchſt ungebildet. Warum hat die höchſt gebildete engliſche Sprache weniger *Caſus*, *Tem-*

Digitized by Google

Tempora und *Modos verborum*, als die französische und italienische? Warum, wenn die morgenländischen Sprachen roher seyn sollen, als die abendländischen, warum haben sie die Menge Conjugationen und mehr Numeros? Warum unterscheiden sie selbst das Geschlecht in den Personen: קְטַלְתָּם und קְטַלְתֶּן? Man sieht, es ist leichter, Regeln geben, als die Anwendbarkeit derselben zeigen; aber Rec. gesteht auch, dass es leichter ist, an einer Philosophie der menschlichen Sprache etwas auszusetzen, als selbst eine zu schaffen. Darum nimmt er, wie gewiss jeder Leser, dankbar an, was der ehrwürdige Vf. durch gründliches Forschen über die ältesten Sprachen des Erdbodens heraus gebracht hat.

Er geht, wie die gröfsten Geschichtsforscher neuerer Zeiten, von dem Grundsatze aus, dass die höchste Ebene des mittlern Asiens am frühesten bevölkert worden. Er bestimmt genauer diese Gegend zwischen 30 — 50° N. B. und zwischen 90 — 110° L., mithin ist es die mittlere Mongoley südlich von Kiachta und nordöstlich von Tibet; ein Land, was nach Marco Polo, Oderich von Portenau und Clavijo von keinem neuern Reisenden besucht worden, wenn man *Sok. Sievers* Streifereyen (*Pallas* neue nord. Beytr. 7.) ausnimmt. Dieses Land soll die höchste Ebene in der alten Welt seyn. Rec. glaubt es auch, weil wenigstens Asiens gröfste Flüsse dorther entspringen, und weil auch *Siever's* Beschreibung damit übereinstimmt. Aber wir kennen leider noch keine Höhenmessung durch Barometer, die uns davon überzeugte. Und ob die Mondgebirge im innern Africa, von denen der Nil, der Niger und viele andere grofse Ströme entstehn sollen, nicht noch viel höher seyen, das ist die Frage. Freylich, fährt der Vf. fort, würde die kalte und dürre Scheitelhöhe Kobi selbst kein schicklicher Wohnplatz für das erste Völkchen gewesen seyn; aber auf der Südseite und unmittelbar an derselben liegt das merkwürdige Tibet, woher alle unsere Hausthiere kommen, wo alle unsere Getreidearten einheimisch sind. Hier behauptet doch der Vf. wieder etwas, was nicht strenge erwiesen ist. Rec. hat die wenigen Reisebeschreibungen durch Tibet wohl gelesen, aber er findet für jene Behauptung keine Beweise in ihnen. Was die Getreidearten betrifft: so sucht der Vf. an einem andern Orte es wahrscheinlich zu machen, dass der Hafer aus der östlichen Mongoley stammt, weil der Name *Avena* selbst ähnlich in der Mantschusprache klingt. Rec. findet diese Meinung wenigstens wahrscheinlicher, als die Linné'sche, dass diese Getreideart auf der Insel Juan Fernandez wild wachse, weil *Anson* sagt: er habe ein Gras gesehn, was dem Hafer ähnlich sey. Aber beweisend ist doch auch *Adelung's* Bemerkung nicht. Im Strabo heifst es, bey den Musicanern am Indus wachse Weizen wild; Spelz fand *Michaux* in Hamadan, Rocken *Clavijo* in Armenien wild. Alle diese Länder gehören zwar zum mittlern Asien, aber darum kann doch niemand mit Recht Tibet das Vaterland dieser Getreidearten nennen. Dass die meisten Obstarten in Georgien und Ghilan wild wachsen, ist ausgemacht, aber von Tibet ist es dem Rec. auch unbekannt.

Von Tibet wendet sich der Vf. nach Kaschmire, um es als das Mosaische Paradies zu schildern. Der Baum des Lebens und Todes sey der Tschiampar, welcher gute und böse Früchte zugleich trage. Rec. kann auf keinen andern Baum schliefsen, als auf *Eugenia malaccensis*, dessen Früchte den Aepfeln gleichen, und von denen man reife und unreife zugleich findet. Aber ob dieser Baum, der auf den indischen Halbinseln häufig ist, auch in Kaschmire vorkomme, das ist eine andere Frage. Die vier Flüsse des Paradieses seyen Ganges, Burramputer, Indus und ein ungenannter, der nach Tibet gehe. Man sieht aus dieser Darstellung, dass der Vf. mit seinem Urvolk eigentlich eine Wanderung von Nordosten nach Südwesten anstellt, die beynahe 250 Meilen beträgt, ohne dass er diese in dem Laufe der Zeit geschehen lässt. Erst nämlich war das Urvolk in der östlichen Mongoley, dann in Tibet, nun in Kaschmire. Dennoch ist auch Rec. mit dem Vf. fest überzeugt, dass irgendwo im mittlern Asien die Wiege des Menschengeschlechts zu suchen ist. Ehe wir aber die Gegend genauer zu bestimmen wagen, müssen Reisende mit *Humboldt's* Kenntnissen und mit seinem Eifer das mittlere Asien durchforscht haben. Dass Kains Nachkommen sich in Tibet niedergelassen, ist dem Vf. deswegen wahrscheinlich, weil es heifst, dass sie sich nach Morgen gewendet, und dort die Kunst, Metalle zu bearbeiten, erfunden haben. Tibet aber ist an Metallen unendlich reich, wie der ehrliche Marco Polo schon bezeugt. Von jetzt an bleibt der Vf. der Meinung getreu, dass Kaschmire das mosaische Paradies sey, und findet die gröfste Bestätigung dieser Meinung in der einfachen, Vocalen-reichen Kindersprache der Völker von Tibet, China und der Halbinsel jenseit des Ganges. Aber Rec. wiederholt, was er schon oben äufserte: warum ist in den semitischen Mundarten, warum im Sanscrit so wenig Uebereinstimmung mit diesen Sprachen des südöstlichen Asiens, da die Hindu's, wie die Hebräer, unverrückt ihre uralten Sprachen behalten haben, die wenigstens der Sprache der Tibetaner, Chinesen und Peguaner an Alter nichts nachgeben? In Kaschmire selbst ist keine Spur mehr von jener einfachen Ursprache: „Weil, sagt der Vf., so viele Veränderungen dort vorgegangen sind." Aber sind dergleichen nicht auch in China, Tibet und Siam vorgefallen? Schildern z. B. die Araber Wahab und Abuzaid, im 9ten Jahrhundert, deren Reisebericht *Renaudot* übersetzte, die Einwohner China's nicht schöner, als die Hindus? Erwähnen sie nur mit einer Sylbe der chinesischen Mauer? Geben sie nicht deutlich zu verstehn, dass die christliche Religion damals die herrschende in China gewesen? Was anders kann man daraus schliefsen, als dass seitdem in China grofse Veränderungen vorgegangen, dass Sprache und Wissenschaften der Chinesen neuer sind, als man gewöhnlich glaubt? Ist dies aber, so sehn wir nicht, wie sich die Schlufsreihe des Vfs. erhalten kann. Indessen *A.* hat diese Einwürfe voraus ge-

Digitized by Google

geſehn; daher hilft er ſich mit der Ausflucht: die heutigen Chineſen ſeyen, als die unmittelbaren Abkömmlinge des älteſten Menſchenſtammes aus Tibet, der Wiege des Menſchengeſchlechts, nach Oſten gedrängt worden. Rec. frägt hier: wann? wie? warum? Er ſieht keinen Zuſammenhang dieſer willkürlichen Vorausſetzung mit der Mifsbildung der Chineſen und der vorher geprieſenen Schönheit der Einwohner von Kaſchmire, wo das Paradies angenommen wird. Er ſieht nicht, warum gerade erſt ſeit dem 10ten Jahrhundert die unmittelbaren Abkömmlinge des älteſten Menſchenſtammes aus ihrem urſprünglichen Sitze, den ſie Jahrtauſende bewohnt hatten, vertrieben worden ſeyen. Er begreift nicht, warum dieſe Völker, dem allgemeinen Gebrauche zuwider, ſich nach Oſten, und nicht vielmehr nach Weſten ſollen gewendet haben. In der That haben uns *Deguignes* Unterſuchungen über die chineſiſche Geſchichte längſt beſſer belehrt. Ueber die Sprache der Chineſen und ihre Cultur werden befriedigende Aufſchlüſſe aus *Barrow*, *Fourmont* und *Bayer* gegeben. Ueberall nennt der Vf. die Quellen der Kenntniſs einzelner Sprachen, und fügt als Sprachprobe eine Ueberſetzung des Vaterunſers bey. Rec. begreift wohl, dafs es bequemer und leichter war, gerade dieſe Probe, als eine andere zu geben; aber, wie wenig manche rohe Sprachen geeignet ſind, die überſinnlichen Begriffe: *heiligen*, *Verſuchung*, *Herrlichkeit*, *Ewigkeit* u. ſ. f. auszudrükken, das lehren mehrere Proben deutlich genug. Das ἐπιούσιος in der vierten Bitte haben manche Ueberſetzer, als unverſtändlich, ganz weggelaſſen. Die Alemannen gaben es durch *emezzig*, emſig, immerwährend; die älteſten Engländer durch *over othre ſubſtance*, ſo auch die Franzoſen des 16. Jahrh. durch *ſuper ſubſtantiel*.

Das Chineſiſche, Tibetaniſche, Siam'ſche, Tunkin'ſche und Birmaniſche faſst der Vf., als offenbar verwandte Sprachen, unter der Rubrik der einſylbigen zuſammen, welche als unmittelbare Abkömmlinge der Urſprache anzuſehn ſeyen. Ob das Tibetaniſche wirklich einſylbig iſt, ſcheint doch noch nicht ganz unzweifelhaft zu ſeyn; die Härte deſſelben machte es vermuthlich nothwendig, die Sylben einzeln zu ſchreiben; aber gerade jene Härte, die allenfalls, in dieſem Beyſpiel, von der gebirgigen Lage des Landes abzuleiten ſeyn mag, beweiſet doch, dafs nicht alle Sprachen, die der Vf. für urſprünglich hält, Vocalen-reich ſind. Das Birmaniſche iſt offenbar nicht einſylbig, und voller Ziſchlaute und Härten; desgleichen auch das Peguaniſche. Die Sprache von Koſchinſchina iſt wahrſcheinlich eine chineſ. Mundart; der Vf. führt faſt gar nichts darüber an. Rec. findet in Loureiro's *flora cochinchinenſis* ſehr artige Beyträge zur Kenntniſs dieſer Sprache. Sie iſt offenbar einſylbig, voller beſonderer Töne, hat einen ſtarken Gutturalhauch, einen eignen Conſonanten, der die Mitte zwiſchen *d* und *r* hält, und einen andern, der zwiſchen *b* und *v* in der Mitte ſteht. Die Limonie heiſst z. B. Tſim-pi-ſchu-charch, wo in den beiden erſten *i* eine Aſpiration, in dem *u* und *a* der beiden letzten Worte die Erhebung des Tons gehört wird. Der wilde Weinſtock heiſst Nho-*rung*-*chia*-*la*; *bey* der zweyten Sylbe wird der Ton herabgeſtimmt, bey der dritten hört man eine Frage. Das Siam'ſche iſt vielleicht mit dem Malayiſchen einerley. Wenigſtens bemerkt man eine groſse Uebereinſtimmung. Gleichwohl rechnet der Vf. jenes zu den einſylbigen, dieſes zu den mehrſylbigen Sprachen; *bemerkt* indeſſen, dafs es den Uebergang von den erſtern zu den letztern bilde.

(*Die Fortſetzung folgt.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin hat den Legationsrath *Chriſtian Gottlieb Gumpelhaimer* zu Regensburg, der ſich durch mehrere gelehrte Abhandlungen vortheilhaft bekannt gemacht hat, zum Charge d'Affaires beym Fürſten Primas ernannt, und dem Landrath *Adolph Albrecht Wilhelm von Flotow* auf Repplin und Wildkuhl, Verfaſſer der Abhandlung über das Mecklenburg. Indigenatrecht, den Charakter eines herzogl. geh. Raths ertheilt.

Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz hat das Conſiſtorium in Neu-Strelitz auch zum Ober-Schulcollegium ernannt, und in demſelben, nach Auflhebung der für die Reſidenz-Schulanſtalten beſtandenen Immediat-Schulcommiſſion, dem Director und erſten Lehrer der Reſidenzſchule, Hn. Prof. *G. G. P. Stefert*, Sitz und Stimme für die Angelegenheiten der letztern ertheilt. Zum vorſitzenden Rathe im Conſiſtorium und Schulcollegium iſt, wie ſchon früher angezeigt worden, der aus Helmſtädt berufene Superintendent und Hofprediger Hr. Dr. *Glaſer* ernannt.

Der bisherige Ober-Forſtrath und Director der Forſtkanzlen-Kammer, Hr. *Krauſe*, Vf. des *Handbuchs der mathematiſchen Forſtwiſſenſchaft* (Berlin 1800.) und des *Compendiums der niedern Forſtwiſſenſchaften* (Berl. 1806.), iſt vom Könige zum Staatsrath bey der Section der Domainen und Forſten des Finanz-Miniſteriums ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 4. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

BERLIN, in d. Voſs. Buchh.: *Mithridates*, oder *allgemeine Sprachenkunde* — von *Joh. Chriſtoph Adelung* — fortgeſetzt und bearbeitet von Dr. *Joh. Severin Vater* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 212. abgebrochenen Recenſion.*)

Hier folgt die Unterſuchung der Sprache der Hindu's oder des Sanſcrit. So nüchtern und bedächtig *Adelung* in ſeinen Urtheilen zu ſeyn pflegte: ſo übereilt ſtimmt er hier auch denen bey, die auf das Wort parteylicher Schriftſteller die Cultur Indiens für die früheſte halten. Daher werden die, welche mit neuern Schwärmern alles Licht aus dem Orient erwarten, auch hier wieder eine neue Stütze zu finden glauben. Indeſſen beruft ſich *A.* blos auf *Jones*, *Wilfords* und anderer Zeugniſſe in den *Aſiatic reſearches*, woraus doch nichts anderes hervorgeht, als daſs die ungeheuren Kunſtwerke zu Illora im Maratten-Staate, und daſs die Brama-Religion, wie die Sprache der Hindu's, *ſehr alt* ſeyn. Aber, was zwingt uns denn, ſie älter zu halten, als die griechiſche, oder gar als die ägyptiſche Cultur? Rec., der durch vieljährige hiſtoriſche Forſchungen etwas langſam zum Glauben geworden, hat ſchon an andern Orten ſeine Zweifel gegen die Schlufsfolge der *Aſiatic reſearches* vorgetragen, und er will hier nur bemerken, daſs weder die vorgebliche Uebereinſtimmung der alten ägyptiſchen und indiſchen Mythologie, noch die fabelhafte Zeitrechnung der Indier einige Rückſicht zu verdienen ſcheinen. *Deguignes* hat gewiſs Recht, wenn er mit *Budda* (683. vor unſerer Zeitrechnung) den Anfang der indiſchen Cultur ſetzt. Dann konnte allerdings das Sanſcrit ſchon zu Alexanders Zeiten herrſchend ſeyn. Es iſt alſo die Leichtgläubigkeit *Friedr. Schlegel's* zu bewundern, der das Wedam und die Geſetze des Menu faſt älter als alle europäiſche Geſchichte hält, und das Sanſcrit für die vollkommenſte und älteſte Sprache der Welt ausgiebt, weil die Brahmanen es vorgeben. Auch die altgriechiſche, römiſche und ägyptiſche Sprache ſind ausgeſtorben; aber die europäiſche Geſchichte giebt uns die Zeitpunkte an. Was nöthigt uns denn, mit den indiſchen Büchern höher hinauf zu gehn, weil wir dort keine zuverläſſige Zeitrechnung finden? Doch in Rückſicht der Schriften geſteht der Vf. ſelbſt ein, daſs ſich ihr Alter bey weitem nicht ſo hoch hinauf erſtrecke, als man es hin und wieder glaube. Die Eigenthümlichkeit der Sanſcritſprache wird richtig in den Reichthum an grammatiſchen Formen und Partikeln geſetzt, woraus auf ihre Cultur geſchloſſen wird. Dieſen Schluſs kann Rec. nicht gültig finden, weil ſonſt die engliſche Sprache nicht eine der allergebildetſten ſeyn würde. Die Verba haben im Sanſcrit nicht mehr Conjugationen, als im Hebräiſchen oder Arabiſchen. Die Uebereinſtimmung des Sanſcrit mit dem Lateiniſchen, Deutſchen und Perſiſchen iſt allerdings groſs: indeſſen kann man daraus weiter nichts ſchlieſsen, als daſs die abendländiſchen Völker, wie es auch die Geſchichte lehrt, aus Aſien ausgewandert ſeyn, und manche dieſer Aehnlichkeiten, die *Paulinus* von S. Bartholomäo und *Jones* geſammelt haben, ſind doch in der That ſehr weit hergeholt. So *Harânia ſanſcr.* und *Aurum*; *Kala ſanſcr.* ſchwarz, und das deutſche *Kohle*; *Kritiga ſanſcr.*, der Richter der Unterwelt, und Κριτικός. Von dem letztern kennen wir ja die Ableitung. Könnte man nicht eben ſo gut ſagen: die Hindu's hätten ihr Wort von den Griechen entlehnt? ...

Ueberhaupt hat das Sanſcrit eine ſehr vielfache Bedeutung. Jede der heutigen Mundarten Indiens ſtammt nämlich von einer ältern ab, die man mit ihren Schweſtern zuſammen unter dem Namen des Sanſcrit begreift. Es iſt alſo ein weit vieldeutigerer Ausdruck, als die Lobpreiſer des Sanſcrit denken mögen. In Indoſtan ſelbſt herrſcht jetzt die mohriſche Sprache, eine Vermiſchung der einheimiſchen Sprache in den Provinzen Agra und Delhi mit dem Perſiſchen und Arabiſchen: als Hofſprache wird das reine Indoſtaniſche angeſehn, welches um Agra und Madura am richtigſten geſprochen wird: dieſe Mundart nennen einige Schriftſteller *Dewa-Nagara*, göttliche Schrift. Der Vf. kennt ſie aus *Mill* und *Benj. Schulze*, und führt noch eilf beſondere Mundarten aus Indoſtan an. Ueber das Malabariſche fehlt es an Aufſchlüſſen, woher die groſse Verſchiedenheit von dem Sanſcrit komme. So reich dieſes an grammatiſchen Formen iſt, ſo arm iſt jenes. Zugleich enthält das Malabariſche eine Menge harter Mitlauter und lange ſchwer auszuſprechende Worte, und ſcheint alſo mit der nordlich-indiſchen Hauptſprache nicht die mindeſte Aehnlichkeit zu haben. Deſto mehr hat es mit dem Tamuliſchen auf der Oſtküſte der dieſſeitigen Halbinſel. Ueber die letztere Sprache hat uns die Trankenbar'ſche Miſſion und die Engliſche Akademie in Calcutta hinreichende Aufſchlüſſe geliefert.

Mit den niedern indoſtäniſchen Mundarten ſtimmt die Sprache der Zigeuner am meiſten überein, und der Vf. findet es nach den neuern Unterſuchungen ſehr wahrſcheinlich, daſs dieſs Volk aus dem weſtlichen Indoſtan ausgewandert ſey. Da nun *Pallas* auch viel Aehnlichkeit der Zigeunerſprache mit der Mundart der Multan'ſchen Kaufleute in Aſtracan fand: ſo vergleicht *A.* die erſtere ſowohl mit dem Multaniſchen, als auch mit dem Bengaliſchen, mit dem Sanſcrit und andern indiſchen Mundarten, wodurch die Uebereinſtimmung offenbar wird. Doch in den grammatiſchen Formen weicht ſie von den meiſten indiſchen Mundarten gar ſehr ab. Es giebt keinen Infinitiv und kein Futurum.

Hierauf folgen die Afganen, die *A.* für das Urvolk in den Gebirgen zwiſchen Indoſtan und Perſien hält. Auch iſt ihre Sprache mit den indiſchen ſo wenig übereinſtimmend, als mit andern morgenländiſchen, daher ſie *A.* als Stammſprache anſieht. Doch wiſſen wir ungemein wenig von ihr... Aeuſserſt dunkel iſt die Geſchichte der Zend-Sprache, und faſt unmöglich, ſie von morgenländiſchen Mährchen zu reinigen. Es war die Sprache des alten Mediens; die Vergleichung mit dem Sanſcrit und der deutſchen Sprache hat ſchon *Paulinus* von S. Bartholomäo angeſtellt. Die Zend-Sprache weicht aber in dem Ueberfluſs an Vocalen, und in der Neigung, eine Menge harter Conſonanten neben einander zu ſtellen, von dem Sanſcrit ab, und nähert ſich dadurch dem Armeniſchen. Das Pehlvi war die Hofſprache der Meder und Parther von 600 vor Chr. bis 300 nach Chr. Der Vf. vermuthet, daſs dieſe ſonſt ausgeſtorbene Sprache noch von den Nomaden in Schirwan geredet werde. Er hält ſie für gebildeter und ſanfter, als das Zend, weil Nieder-Medien ebener ſey, und weil ſie neun Jahrhunderte lang die Hofſprache geweſen. Allein dieſer vorgebliche Unterſchied in der Feinheit vom Zend iſt ungegründet, wie aus den Proben erhellt. Auch möchte dem Schluſs von der Ebenheit des Bodens auf Sanftheit der Sprache wohl am meiſten Mexico entgegen ſtehn, deſſen Sprache, bey einem ſehr milden Klima, ungemein rauh iſt. Aber die Uebereinſtimmung mit den ſemitiſchen Sprachen iſt in Pehlvi ſehr auffallend. *Ab*, der Vater; *Schmeha*, der Himmel; *Schem*, der Name; *Arta*, die Erde; *Lama*, Brot u. ſ. f.

Dem Pehlvi folgte das Perſiſche unter der Regierung der Saſſaniden, welches ſonſt die Provinzialſprache in Fars geweſen war, und ſich ſeit der Zeit ausbildete, als Cyrus den Sitz des Reichs in dieſe Provinz verlegte. Die Uebereinſtimmung des alten reinen Perſiſchen mit dem Sanſcrit iſt ſo ungemein groſs, daſs der Vf. Beyfall verdient, wenn er beide für gleichzeitige Enkelinnen einer längſt entſchlafenen Urmutter hält. Aber auch von dieſem Parſi haben wir nur noch wenige Ueberbleibſel im Ayeen Akbari und im Schach Nameh des Firduſi. Das neuere Perſiſche bildete ſich erſt ſeit dem Uebergang des perſiſchen Reichs an die Araber, wo es mit arabiſchen Worten vermiſcht wurde. Auch giebt der Vf., was Niemand läugnen kann, die groſse Uebereinſtimmung mit dem Germaniſchen zu, und leitet dieſe zum Theil von einer Vermiſchung beider Stämme her, als ſchon die Sprachen ſich gebildet hatten, obgleich er nachher ſich doch anders äuſsert. Aber dem Rec. leuchtet dieſe Ableitung nicht ganz ein. Das Perſiſche kann in der Geſtalt, wie es jetzt iſt, nicht durch bloſse Zuſätze aus dem Arabiſchen und Germaniſchen gebildet ſeyn: es hat zu viel Eigenthümlichkeiten und zu viel grammatiſche Formen ſowohl mit den ſemitiſchen Dialecten, als mit den germaniſchen gemein. Die Bildung und Biegung des بودن, *ſeyn*, iſt ſo eigenthümlich, daſs, wenn man auch in der erſten Perſon ام an das engliſche *I am*, und in der dritten است an das deutſche *iſt* denken möchte, alle übrige Biegungen und Zuſammenſetzungen doch eigenthümlich ſind. Es muſs alſo die Entſtehung dieſer trefflichen Sprache tiefer in der Nacht des Alterthums verborgen ſeyn. Dieſer Meinung tritt auch *A.* in der Folge bey. Die Bildung der unregelmäſsigen Verben iſt im Perſiſchen ſo ſonderbar, daſs ſie mit keiner andern Sprache überein kommt, und daher hier wohl beſonders Auszeichnung verdient hätte. *Daſchtan*, haben; *darem*, ich hatte. *Didan*, ſehen; *binam*, ich ſah. *Dſchaſtan*, laufen, ſpringen; *dſchaham*, ich lief. Das Kurdiſche iſt offenbar eine verdorbene perſiſche Mundart.

Es folgt der *ſemitiſche Sprachſtamm*. Die allgemeinen Eigenthümlichkeiten werden gut angegeben; doch widerſpricht es ſich, wenn erſt gegen die Ableitung von Verben geeifert, und nachher doch die letztern als die einzigen Wurzeln beſtimmt werden. *Die* Conjugationen hält der Vf. für verſchiedene Formen: dann müſſen die Conjugationen aller Sprachen dafür ausgegeben werden. Das Niphal iſt im Hebräiſchen gewöhnlich doch das Paſſivum. Unter den ſemitiſchen Mundarten nennt der Vf. die chaldäiſche und ſyriſche früher, als die hebräiſche, und giebt ſogar dieſe für die jüngſte aus. Allein einem jeden, der dieſe Sprachen nur oberflächlich kennt, muſs es auffallen, daſs das Chaldäiſche vom Hebräiſchen nur abgeleitet ſeyn kann. Es verhält ſich zu dieſem beynahe, wie das Italieniſche zu dem Lateiniſchen. Zwar ſagt der Vf., ehe Abraham ſeinen Stamm gründete, habe es ſemitiſche Völker gegeben; aber der Beweis fehlt, daſs dieſe chaldäiſch oder ſyriſch geſprochen. Dieſs iſt ſehr unwahrſcheinlich, da die Neuheit dieſer Sprachen ganz unläugbar iſt. Dazu kommt, was der Vf. ſelbſt zugiebt, daſs die Chaldäer zu der Propheten Zeiten noch ein junges Volk waren, ohne *Forſter's* Meinung beyzutreten, der dieſs Volk für Slaven hielt. Glücklich erklärt er das *Schlözers* und *Michaelis* ſo anſtöſsige *Zar* am Ende von Belſazar, Nebukadnezar für übereinſtimmend mit mehrern ſemitiſchen Worten. Man kann an שור, שר, שר denken. Es folgt zugleich ein Verzeichniſs chaldäiſcher Namen aus Syncellus, den bibliſchen Büchern und andern. Aber durchaus fehlt es an der Angabe der Eigenthümlichkeiten dieſes, des ſyriſchen und anderer ſemitiſchen Dialecte. Die von dem Vf. geäuſserte Vermu-

Digitized by Google

muthung, dafs das Buch Hiob im idumäischen Dialect geschrieben sey, ist ganz unhaltbar, da es rein Hebräisch, mit einigen hier und da vorkommenden Solöcismen und ungewöhnlichen Redensarten, geschrieben ist.

Ueber die Verschiedenheit des hebräischen Dialects in den verschiedenen Büchern des A. T. schwankt der Vf., und doch hätte gerade dieser in neuern Zeiten vielfach zur Sprache gebrachte Gegenstand eine sehr genaue Erörterung verdient. Rec. hat immer den Unterschied der Sprache und der Schreibart in den mosaischen Schriften von den Chroniken und den spätern Propheten so grofs gefunden, dafs er nicht leicht eine Ueberarbeitung der frühern Schriften zu Samuels oder der Propheten Zeiten zugeben möchte, weil dann auch die spätern Redensarten und Wörter hinein gebracht worden wären. Zu Salomo's Zeit fing man z. B. an, sich der Partikel שֶׁ zu bedienen, die im *Prediger* zuerst vorkommt: früher ist sie unerhört. Man könnte eine Geschichte der hebräischen Sprache blofs aus den biblischen Büchern schreiben, und einleuchtend darthun, wie sie nach und nach verändert worden, bis sie nach der Rückkehr aus der babylonischen Verbannung in den Chaldäismus überging. In dem hebräischen Vater-Unser, welches *A.* aus *Hutter* aufgenommen, bemerkt Rec. in der fünften Bitte, dafs חַטּוֹתֵינוּ für *Schulden*, und sogar מַלְוֵי-חַטּוֹתֵינוּ für *Schuldner* steht. Das ist schlechtes Hebräisch. מַלְוֶה kommt ein einziges Mal im Ezechiel vor, wo es scheint, den *Gläubiger* zu bedeuten. Rec. liest in einer alten Uebersetzung besser חַטּוֹאֵינוּ, welches richtiger ist. Eben so ist מְחַלִּים nicht hebräisch, sondern chaldäisch: statt dessen mufs מוֹחֲלִים stehn, welches im Pentateuch mehrmals vorkommt. Noch einmal kommt hier der Vf. auf das Chaldäische, welches auch nach dem Hebräischen besser seine Stelle findet, als vorher. Das in den jüdischen Schulen veränderte Neu-Chaldäische hält der Vf. für das Rabbinische; wogegen sich nur das einwenden läfst, dafs das eigentlich Rabbinische mehr dem Hebräischen, das Talmudische aber dem Chaldäischen mehr nachgebildet ist. Manche Eigenthümlichkeiten beider Mundarten sind hier gar nicht berührt: z. B. die eigene rabbinische Form *Nitpeal*, die Unregelmäfsigkeiten des Talmudischen אמר, wo man im Futurum יאמר sagt, und besonders der eigenthümliche Infinitiv der Rabbinen, mit vorgesetztem ל. Der Vf. sagt, die Gebetsformel im Rabbinischen klinge rein Hebräisch. Chamberlaney mag sie so ausgegeben haben; aber sie klingt wirklich ganz anders; *Awinu debaschmaia. Nitkedasch Schemcha* u. s. f.

Nach einigen, obgleich zu oberflächlichen, Bemerkungen über das Samaritanische und Galiläische geht der Vf. zu dem *Arabischen* über, wo er gleich Anfangs den oft gepriesenen Reichthum dieser Sprache nicht gelten lassen will, ungeachtet er vorher ihn selbst zugestanden hatte. Man mufs in der That gestehn, dafs unter allen menschlichen Sprachen, in denen je geschrieben, die arabische bey weitem die reichste ist, und dafs die deutsche, die englische und griechische ihr in dieser Rücksicht sehr nachstehn. Aber *A.* hat diese merkwürdige Sprache so kurz abgefertigt, dafs man wohl sieht, er habe sie gar nicht gekannt: denn es fehlt durchaus an allem, was eine Idee über dieselbe geben oder ihre Eigenthümlichkeiten anzeigen könnte. Als Mundarten des Arabischen werden das Aethiopische, Amharische, Mapulische und Maltesische angegeben. Bey dem letztern kommen jedoch einige Unrichtigkeiten vor. *Bayer* soll (*Thesaur. epist. Lacroz.* I. 44.) von deutschen Wörtern im Maltesischen eine Probe geben, aber hier wird blofs der Schlufs erklärt, und die Wörter *digsia* für Italienisch, *alla deiem* für übereinstimmend mit dem Gothischen *alla dagon* genommen. Es ist aber das Arabische يَوْم, wie schon *Majus* erinnert. Auch die Grammatik des *Agius de Soldanis* scheint der Vf. nicht gekannt zu haben, weil er sonst, aufser den zahlreichsten Spuren des Arabischen, auch andere semitische Dialecte im Maltesischen gefunden haben würde. Wunderbar und unbegreiflich ist die Verschiedenheit der Dialecte auf dieser kleinen Insel, die man aus den drey ganz abweichenden Gebetsformeln beurtheilen kann.

Nach kurzen Angaben der Eigenthümlichkeiten der armenischen, georgischen und kaukasischen Sprachen, folgen die Sprachen des hohen Mittel-Asiens, die freylich in ihrer jetzigen Gestalt sehr schlechte Zeugnisse für die Entstehung der menschlichen Ursprache in diesem Erdstriche enthalten. Die Eigenheiten des Türkischen werden besonders gut angegeben, auch alles beygebracht, was sich über die Mundarten der übrigen tatarischen Stämme auffinden liefs. Die Mongolen sollen ursprünglich vom Altaischen Gebirge herab gekommen seyn, und auch deswegen soll noch ihre Sprache unmittelbar von der Ursprache abstammen. Darüber enthält wenigstens das Kalmückische nicht die geringsten Beweise. Defto mehr die Mantschu-Sprache, welche in der That ungemein viele Merkmale eines sehr hohen Alters an sich trägt, und merkwürdige Uebereinstimmungen mit dem Deutschen, auch in dem Reichthum an Naturlauten, und in den eigenen Diminutiven *lica* und *ken*, zeigt. Nach den Sprachen der sibirischen Völker folgt die japanische. Hier kommt wieder eines derer Räthsel vor, die in der Geschichte der Sprachen so gewöhnlich sind. Die Japaner sind vollkommen mongolisch gebildet, wahrscheinlich auch, wegen der Nähe der Küsten, von den Mongolen ausgegangen, und doch hat die Sprache durchaus nichts Aehnliches weder mit der mongolischen, noch mit der chinesischen Sprache. Es folgen die Sprachen der Liquejos, der Molukken, Philippinen, Karolinen, und der Inseln der Südsee, womit sich der *erste* Theil schliefst.

Adelung starb, als kaum die ersten zehn Bogen des *zweyten* Theils abgedruckt waren. Er hatte zwar zu den folgenden Abschnitten fleifsig gesammelt, und manche Abtheilungen auch zum Theil schon ausgearbeitet; allein

Digitized by Google

und Schwediſchen, die, ſo nahe verwandt, ſich doch in weſentlichen Punkten unterſcheiden. Von der engliſchen Sprache wird eine kurze hiſtoriſche Ueberſicht gegeben, wo wir nur die uns oft aufgefallene Bemerkung vermiſten, daſs das Verkehr der Normänner mit Italien viele italieniſche Worte in die engliſche Sprache eingeführt habe: als *genio, limbo, intaglio, moccado, paragon*. „Die engliſche Sprache, ſagt der Vf., iſt die einfachſte und eine der reichſten unter den europäiſchen Sprachen. Und dieſe Einfachheit der Formen geht von einer conſequent durchgeführten philoſophiſchen Richtigkeit aus, deren Belege die Unbiegſamkeit der Adjective und Participe und der Artikel ſind; indem ja allen dieſen Redetheilen, ihrem Begriffe nach, weder Geſchlecht, noch Caſus, noch Numerus zukommt: die Geſchlechtsformen werden genau nur auf Gegenſtände beſchränkt, die in der Natur mit Geſchlecht gedacht werden." Dieſs iſt ein ſehr gründliches und richtiges Urtheil.

Die folgende Abtheilung hat die Ueberſchrift: *Thraciſch-pelasgiſch-griechiſcher und lateiniſcher Sprachſtamm*. Der Vf. rechnet hieher in hiſtoriſch-geographiſcher Ordnung: die Phrygier, Lydier und Lycier; die Dacier, Veneter und Pannonier, die übrigen Griechen, dann die Lateiner und ihre Abkömmlinge, Italiener, Franzoſen, Spanier und Portugieſen. Die Thracier ſeyn ſchon vor dem Anfang der Geſchichte aus dem mittlern Aſien nordwärts vom ſchwarzen Meer nach Europa gewandert, und haben ſich ſo weit verbreitet, daſs auch ihre Sprache in eine Menge Dialecte ſich trennte, und endlich den Griechen ſelbſt, wohl ſie Abkömmlinge der Thracier waren, barbariſch klang. Früh ſchon vermiſchten ſich die Thracier mit ihren weſtlichen Nachbaren, den Celten und Germanern, und 278. vor Chr. zerrütteten ſchon die Celten den thraciſchen Staat, und ſtifteten den galatiſchen in Klein-Aſien. Dieſs alles macht es beynahe unmöglich, jetzt noch, nach Jahrtauſenden, und bey dem gänzlichen Mangel an Denkmälern, etwas Beſtimmtes, und nicht bloſs Hypotheſiſches, über dieſe Sprache zu ſagen. Die Phrygier werden von *Herodot* ausdrücklich für Thracier erklärt, die aus Europa eingewandert ſeyn. Die Merkwürdigkeit der Lydier geſteht *A.* zwar ein, aber er läſst ſich auf keine genauere Unterſuchung ihres Zuſammenhangs mit den Phöniciern und ihres Einfluſſes auf Sprache und Bildung der Pelasger und Hellenen ein, worüber doch viel Wichtiges zu ſagen geweſen wäre. Die Kimmerier bewohnten, als thraciſche Völkerſchaft, die Ufer der Donau, des Dnepr und die Küſten des mäotiſchen Sees und des ſchwarzen Meers. Von den Scythen verdrängt, fielen ſie im ſiebenten Jahrhundert vor unſerer Zeitrechnung in Lydien ein, muſten ſich aber nachher wieder zurückziehn, und bewohnten die Küſten der mäotiſchen See bis auf Conſtantin I. Dieſe auf ſichern Nachrichten beruhende Darſtellung widerlegt das Vorgeben hinlänglich, als ob die Cimbern von den Kimmeriern abſtammten. Die Pelasger ſelbſt, ein ſehr rohes und wildes Volk, urſprünglich in Theſſalien, dann aber in mehrern Theilen Griechenlands und Klein-Aſiens umher ſtreifend, waren ſchon zu *Herodots* Zeiten beynahe ausgeſtorben: nur zwey Ueberreſte von ihnen gab es zu Kreſtone in Thracien und zu Placia am Helleſpont. Auch dieſe Völkerſchaft nimmt *A.* als Thracier an, weil ſie in Thracien ihre Hauptſitze hatten, von Thraciern umgeben waren, und weil daſſelbe Volk von einigen Schriftſtellern Pelasger, von andern Thracier genannt wird. Von ihrer Sprache iſt nichts mehr übrig, als die Namen der Götter und die frühern Benennungen griechiſcher Städte. Zu ihnen rechnet der Vf. auch die Kureten, welche Rec. bisher immer nur als phrygiſche Prieſter der Göttin Rhea angeſehn, und die als Völkerſtamm anzuſehn, er noch jetzt keine überzeugende Beweiſe findet.

Seit Deukalions und Hellens Einwanderungen ward der alte Stamm der Pelasger unterdrückt, vermiſcht mit den Nachkommen der Eroberer, und es bildete ſich eine neue Sprache aus den Ueberreſten der pelasgiſchen und helleniſchen Mundarten. Dergeſtalt dringt *A.* darauf, daſs keine Gegenſätze zwiſchen Pelasgern und Hellenen angenommen werden, ſondern daſs beide Völkerſchaften nur als Nachkommen eines groſsen, des thraciſchen, Urſtammes anzuſehn ſeyn. Zur Beſtätigung ſeiner Meinung zieht er *Thucydides* und *Ariſtoteles* an, welche beide den Namen Hellenen für eine anfangs eingeſchränkte Völkerſchaft gebrauchen, aber zugeben, daſs dieſer Name nachher von ſämmtlichen Griechenland bewohnenden Nationen gebraucht worden ſey. Auch verſchmolzen nachher die Hellenen wieder mit den Herakliden, die aus Doris kamen, und nahmen den Doriſchen Dialect an, da ſie vorher Aeoliſch geſprochen. So wurden ſämmtliche Hellenen nun in drey verſchiedene Sprachſtämme *geſondert, in den* Aeoliſchen, Doriſchen und Joniſchen, welcher *letztere* an der Küſte Klein-Aſiens durch helleniſche Koloniſten, die mit den urſprünglichen Lydiern ſich vermiſcht hatten, gebildet wurde. Hier giebt der Vf. einige treffliche Winke zur Beurtheilung des Ganges der griechiſchen Bildung, und beſonders der griechiſchen Dialecte, die ſich mit *Jakobs* neueſten Unterſuchungen vergleichen laſſen. Auffallend iſt es, wie die griechiſchen Heroen überall, wo ſie hinkommen, nach Thracien, Klein-Aſien und Kolchis, in ihrer Sprache verſtanden werden, und die Sprache des Landes verſtehn. Nirgends wird ein Wink gegeben, daſs ſie ſich Dollmetſcher bedient hätten. Es *muſste* alſo wohl derſelbe Sprachſtamm in allen *dieſen Gegenden* herrſchen, wenn gleich die Mundarten ſehr verſchieden waren. Dazu kommt, daſs Orpheus und Thamyris, die Stifter des Geſanges und eines groſsen Theils der Bildung der Griechen, Thracier waren. Auch nehmen es die Alten in Angabe der verſchiedenen Mundarten einzelner Städte und Gebiete ſo genau, daſs man gerade daraus auf die groſse Uebereinſtimmung ſchlieſsen kann. Und, wenn *Herodot* von den Athenern ſagt, daſs die alten pelasgiſchen Bewohner dieſer Gegend, als ſie von den Hellenen bezwungen worden, von dieſen zugleich ihre

Spra-

Digitized by Google

Sprache angenommen haben: so ist es doch weit leichter und vernünftiger, auf Verwandtschaft beider Sprachen, als auf völlige Unähnlichkeit zu schliessen. Denn, es läßt sich nicht denken, daſs eine ganz fremde, völlig verschiedene Sprache bey einem besiegten Volke die herrschende werden sollte, aber wohl, daſs es eine verwandte werden kann. So nahmen die Angelsachsen von den Normannen und Dänen, die Juden von den Chaldäern die Sprache an. Das älteste Aeolische war unstreitig die Mundart der Pelasger *oder* der Hellenen vor dem Einfall der Herakliden: denn über beides scheint *A.* nicht entscheiden zu können. Ja, Rec. findet, trotz der sehr gründlichen Untersuchungen, hier wirklich eine auffallende Folgewidrigkeit, indem vorher angenommen wird, die pelasgische Urſprache sey doch, wenigstens als Mundart, von der hellenischen verschieden gewesen, nun aber behauptet wird, die Pelasger *und* Hellenen hätten äolisch gesprochen. Zu kurz geht der Vf. von den griechischen Dialecten sogleich zur neugriechischen Sprache über: des macedonischen und alexandrinischen Dialects wird nur im Vorbeygehn gedacht. Der Charakter der griechischen Sprache ist zwar mit Liebe, aber doch nur sehr oberflächlich, angegeben. Sehr artig ist die Entſtehung des Neu-Griechischen durch Vergleichung mit der Bildung des Italienischen aus dem Lateinischen erläutert.

Die Geschichte der Entſtehung der lateinischen Sprache und des frühesten Zustandes der Völker, die Italien bewohnten, ist nach *Fréret* in den *Mém. des inscript.* 18. bearbeitet. Die Illyrier, ein thracischer Stamm, die Iberier, die Celten, die Pelasger, die Etrusker (urſprünglich rhätische Celten, die ein Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung aus Tyrol nach Italien zogen, nach *Müller's* Schweizer-Geschichte und *Hormayr's* Geschichte von Tyrol), diese waren die Völker, welche den Grund zur lateinischen Sprache legten. Das reine Römische, wie wir es in den klassischen Werken des goldenen Zeitalters finden, wurde nur von wenigen gebildeten Römern gesprochen. Schon *Cicero* spricht (*de orat.* III. 12.) von der *rusticitas* und *asperitas* der Sprache der römischen Damen. Wenn er seine Schwiegermutter Lälia sprechen hörte: so glaubte er den Plautus oder Nävius zu hören. Diese *Romana rustica* erhielt sich auch unter den besiegten Völkern: denn es waren gröſstentheils ungebildete Soldaten, die die Sprache der Sieger den Besiegten aufdrangen. Nachdem kurz und gut der Charakter der lateinischen Sprache angegeben ist: so wird der Verfall des klassischen Lateins entwickelt, und die Spuren des Uebergangs in die spätern Abkömmlinge aus den frühern Jahrhunderten dargethan. Der ganze Periodenbau, und die kräftige Wortstellung, welche die Begriffe nach der Empfindung stellt, gingen verloren: eine steife und ängstliche Wortstellung, die nach Deutlichkeit allein strebt, wurde nothwendig, da man den Ausdruck der Gedanken nicht ganz beherrschte, und so fügte sich besonders die französische Sprache in die beschränkendsten Regeln, indem sie allein nach Klarheit strebte. (Dieſs ist es, was *Voltaire* selbst in seiner *Epître à Horace* gesteht:

Notre langue un peu seche et sans inversions,
peut elle subjuguer les autres nations?
Nous avons l'agrément, la clarté, la justesse;
mais égalerons-nous l'Italie et la Grece?
Eh! ce style en effet d'une heureuse clarté?
Et ne pechons nous pas par l'uniformité?

Man sehe den trefflichen Commentar hierüber in *Laharpe's Cours de littérature*, I, 140. f.)

Die Bildung der italienischen Sprache ist hier etwas unvollständig dargestellt: denn das Mittelalter und der Einfluſs der Provenzalen ist ganz übergangen. *Dante* steht als *Deus ex machina* da: sein Florentinisches ward *la volgar illustre*: doch mehr noch verstehn *Boccaccio* und *Petrarca*, deren Sprache viel reiner Florentinisch ist: denn *Dante* ist voll veronesischer und lombardischer Provinzialismen, weil er einen groſsen Theil seines Lebens in der Verbannung am Hofe zu Verona zubrachte. Die Mundarten sind zwar sehr vollständig angegeben, aber der Charakter der Sprache ist ganz übergangen. Man hätte wenigstens *Laharpe's* ungerechtes Urtheil im *Cours de littérature* I, 168. berichtigen können, wo es unter andern heiſst: der Italiener brauche keine Inversionen, als in der Poesie, als ob nicht die Zierlichkeit der Prose gerade in diesen Inversionen bestände. Der Italiener habe *une prosodie très-décidée*, wovon das Gegentheil sich aus *Sagemann's* Grammatik hätte nachweisen lassen. Man hätte den ungerechten Vorwurf der Weichlichkeit widerlegen und die Erhabenheit und Kraft der italienischen Poesie und Prose aus den besten Mustern kurz beurkunden können.

Die Entſtehung des Spanischen aus Ueberresten der gothischen Mundarten und des Arabischen, welche mit dem Lateinischen verbunden wurden, ist gut angegeben. Aber vom Charakter der Sprache so gut wie gar nichts: am wenigsten aber befriedigt der Artikel vom Portugiesischen, wo auch nicht die mindeste Auskunft über die Bildung, den Charakter und die Abweichung der Sprache von andern gegeben wird. Vollständiger und besser ist der Abschnitt von der Entſtehung und Ausbildung der französischen Sprache aus der *Langue d'oui* bearbeitet: auch finden wir hier die Gebetsformel in den meisten Mundarten Frankreichs.

Das Romanische oder Rhätische in Graubünden ist ebenfalls ein Sprösling der *Romana rustica*, und zwar ein ganz unvermischter, weil das Völkchen, durch Alpen und Eis von der übrigen Welt geschieden, ein Jahrtausend hindurch wenig Aenderungen erlitten hat. Die ältesten Denkmäler dieser merkwürdigen Sprache aus dem siebenten und achten Jahrhundert, die zu Difentis aufbewahrt wurden, gingen 1799. während des französisch-östreichischen Kriegs in Feuer auf.

Hierauf folgt der *slavische* Sprachstamm. Diefs Volk, von dem germanischen freylich unterschieden, aber doch mit ihm in mehr als einer Rücksicht verwandt, kam vom schwarzen Meer her, von wo es die Gazaren und Hunnen im vierten und fünften Jahrhundert vertrieben. Es breitete sich in der Folge durch das ganze östliche

Digitized by Google

liche Europa aus. Der Vf. theilt, mit *Dobrowsky*, die ganze slavische Völkermasse in zwey Hauptstämme, in den *Antischen* östlichen, und den *Slavinischen* westlichen. Zu dem erstern gehören die Russen und illyrischen Slaven, zu dem zweyten die Polen, Böhmen, Serben und nordlichen Wenden. Merkwürdig ist, dass, ungeachtet der offenbaren Verwandtschaft der slavischen Sprachen, der Ton doch einen ganz verschiedenen Sitz hat. Die Böhmen legen ihn auf die erste, die Polen auf die vorletzte Sylbe: im Russischen hat er einen veränderlichen Sitz. Die einfache Conjugation ist hier eben so eigenthümlich, als die Mannigfaltigkeit der Declinationen. Bey der *russischen* Sprache ist es auffallend, dass sie unter allen slavischen Dialecten die allermeisten fremden, griechischen und tatarischen Worte aufgenommen hat. Wegen der sehr nahen Verbindung mit Schweden, welche auch ursprünglich das nordliche Rufsland bevölkert hatten, sollte man glauben, dass viel mehr schwedische Ausdrücke sich finden müssten, wovon aber nichts zu bemerken ist. Oder zeigte sich hier der Stolz der siegenden Slaven gegen die besiegten Gothen durch Verachtung ihrer Mundart? Aber auch von den Finnen hat die russische Sprache etwas aufgenommen. Der kirchliche Dialect in Rufsland, oder der slavonische, ist eigentlich die Mundart der Servier, die Gallicien bewohnten, und daher mit den südlichen Russen in beständigem Verkehr waren. Deswegen verstehn sich die Kroater und Servier mit den Russen vollkommen. Auch die neuern Illyrier waren Servier, die aus Gallicien kamen: denn so erklärte spüterhin der Vf. die sonst anders von ihm ausgelegte Stelle in Constantin Porphyrogenneta *de administrando imperio*. Denn das grofse Kroatien, woher sie kamen, erinnert ganz natürlich an die Karpathen. Mit diesen Serviern sind die Kroaten sehr nahe verwandt... Wenden sind Slaven von irgend einer Seeküste: sie hiefsen sonst *Veneti*, deren es also am schwarzen, am adriatischen, am atlantischen und baltischen Meere gab. Sie haben, wegen ihrer beständigen Verbindung mit den Deutschen, sehr viel Ausdrücke und grammatische Formen von diesen aufgenommen. Wir übergehn das Polnische, Böhmische und Serbische, um noch etwas von dem lettischen und tschudischen Sprachstamm hinzu zu setzen. Gothen und Slaven, zur Zeit der Völker-Wanderung an die Oftküsten des baltischen Meers zusammengedrängt, brachten vermischt den *lettischen* Stamm hervor. Zwey Drittheile der Sprache sind slavisch, ein Drittheil gothischen Ursprungs: etwas Finnisches ist spüterhin beygemischt. Die alten Preufsen, die preufsischen Litthauer, die Schamaiten und die eigentlichen Letten gehören hieher. Der ganze Charakter der Sprache zeigt diese Mischung an... Die *Wlachen*, ursprünglich Hirten, reden in der Moldau und Wallachey eine eben so vermischte Sprache, die aus der *Romana rustica* und einer slavischen Mundart zusammen gesetzt ist. Denn die römischen Kaiser schickten eine Menge Kolonisten nach Dacien, die sich mit den durchziehenden Gothen, Hunnen und Slaven vermischten. Es ist, nach dem Gefühl des Rec., das allerseltsamste Gemisch von Sprachen, was nur vorkommen kann: wie schon der Anfang des moldau'schen Vater-Unsers lehrt: *Tatul nostru, kare jest in Tscherul, ftynzas kuft Numele altou* etc.

Dann folgt der *tschudische* Völkerstamm. Dieß ist der allgemeine Name, den die Russen den Finnen und den mit ihnen verwandten Völkern geben. Dafs nun Finnen, Lappen und Esthen wirklich zu einem Stamm gehören, erweiset der Vf. auf einleuchtende Art, und hält es mit Recht für keinen Einwurf, dafs der Finne den Lappen nicht verstehe, weil ja der Holländer den Dänen auch nicht verstehe. Die vielen Casus der tschudischen Wörter erklärt der Vf. sehr gut durch Modificationen. In der That ist diese Charakteristik so ungebildeter und wenig bekannter Sprachen meisterhaft, und giebt eine sehr klare Ansicht der sonst *nicht für* verwandt gehaltenen Sprachen.

Als gemischte Sprachen im Südosten von Europa werden endlich das Ungarische *und Albanische* aufgeführt. Der Vf. hält die Ungern für einen *ursprünglich* türkisch-tatarischen Stamm, der die Finnen, Slaven und andere Völker sich unterjocht und einverleibt hat, dafs seine ursprüngliche Sprache dadurch verändert worden ist. Daher ist die Verwandtschaft mit dem Persischen, Türkischen, Deutschen, Finnischen und andern Sprachen zu erklären. Endlich sind die Albanier oder Arnauten wahrscheinlich Abkömmlinge der Alanen oder Albanier am Kaukasus.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13ten Junius d. J. starb zu Coburg *Johann Heinrich Steinger*, Professor publicus ordinarius historiarum et juris (seit October 1774), emeritus (seit September 1803), am Herzogl. Casimirianischen Gymnasium, im 75sten Lebensjahre. Er besafs eine tiefe Kenntnifs der französischen, englischen und italienischen Sprachen, und wufste sich, vorzüglich in der letzteren, besser auszudrücken, als in seiner Muttersprache. Sein umfassendes Gedächtniss machte ihn zum wenig brauchbaren Lehrer der Geschichte, weil er seine Zuhörer, denen er alles das, was er über einen Gegenstand wufste, mittheilen wollte, überfüllte. Er schrieb ein Antritts-Programm: *De jurisprudentiae romanae fortuna in Italia Ostrogothis, in Gallia et Hispania Visigothis regnantibus non adeo iniqua.* 1774. 4.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 7. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Himburg: *Annalen des Krieges und der Staatskunde.* Miszellen und Epiſoden. *Erſter* bis *vierter* Band. 1806. 8. (4 Rthlr.)

Der unglückliche Krieg, welcher kurz nach der Erſcheinung der beiden *erſten* Bände dieſer periodiſchen Schrift ausbrach, und die Aufmerkſamkeit des Publicums auf die Geſchichte des Tages gewaltſam hin lenkte, iſt Schuld daran, daſs ſie bey weitem weniger bekannt und gelesen worden iſt, als ſie es ihrem Gehalte nach verdient hätte. Sie enthält nicht einen einzigen Aufſatz der ſchlecht oder ohne Intereſſe wäre. Die Namen der Mitarbeiter: *Behrnhorſt, Retzow, Bülow, Sſulins Voſs* und *Venturini*, die zum Theil genannt ſind, theils aus dem Stil und den Räſonnements ſich unverkennbar entdecken, dienen allein ſchon, und das günſtige Vorurtheil zu erregen, das ſich bey der Leſung beſtätigt findet. Wir halten es der Mühe werth die einzelnen Aufſätze nach der Reihe mit Aufmerkſamkeit durch zu gehen. *Erſter* Band 256 S. 1) *Einleitung in die neueſten Kriegsbegebenheiten.* 2) *Ueber Engländer und Franzoſen.* 3) *Ueber den jetzigen Krieg Bonaparte's mit Oeſtreich*, in einem fortlaufenden Aufſatze von *Bülow*. Wie in allen Productionen dieſes originellen Menſchen, ſo auch hier, viel genialiſches Geſchwätz, unterhaltend, aber nur zu häufig nicht aushaltend gegen eine beſonnene Zergliederung, helle lichtvolle Funken zwiſchen Aſchenhaufen, dennoch für den denkenden Leſer, wegen der Belebung der Phantaſie und der Anregung zu neuen eignen Ideen zehnmal mehr werth, als die breite ſtumpfmachende Pedanterey der meiſten militäriſchen Schriften. Der Witz, das hervorſtechende Seelenvermögen *Bülows*, verleitet in der Regel zur Oberflächlichkeit und zu ſchiefen ſchielenden Urtheilen, und nur durch ein ſehr ernſtes Bemühen und ausdauernden Fleiſs vermag man dieſen natürlichen Verirrungen des Witzes entgegen zu arbeiten, und ſeinen Genius mit Tiefe und Gründlichkeit zu paaren. So unverkennbar bey *Bülow* das Studium im letzten Jahrzehnte ſeines Lebens iſt, ſo ſehr muſs man wiederum bedauern, daſs es ihm in früherer Zeit an echter Bildung faſt ganz gemangelt zu haben ſcheint. — „Wir ſind es müde, ſagt er in der Einleitung, ferner Antheil an Begebenheiten zu nehmen, welche das Herz verwunden, ſtatt Befriedigung ſeiner gerechten Wünſche zu gewähren. Bey uns ſoll das *Gemüth* gänzlich erlöſchen und das Urtheil nur lebendig bleiben, damit wir gegen den *Geſchickten* wenigſtens gerecht ſeyn mögen, wenn der *Gerechte* nirgends zu finden iſt. Wir wollen bis zur phlegmatiſchen Apathie unparteyiſch ſeyn; und iſt unſer Urtheil falſch, ſo wird es doch nicht durch Neigung für dieſen oder jenen getrübt werden." S. 6. „Der Umſtand, daſs ſich Engländer und Franzoſen aus der Barbarey des Mittelalters bis zur Priorität unter den Europäern hervorarbeiteten, beweiſt, daſs die *Intelligenz die einzige Quelle der Macht* iſt." Dieſs dürfte nicht ganz richtig ſeyn; bey den Deutſchen weilt heutzutage die höchſte Intelligenz, und dennoch ſind ſie ohnmächtig; die Spanier, dem Anſcheine nach, auf einer ſehr niedern Stufe der Intelligenz, boten dennoch bisher mit glücklichem Erfolge den Franzoſen Trotz. S. 8. „Die Franzoſen beſitzen eine gewiſſe Weiblichkeit — nicht *Weichlichkeit*, noch weniger *Weichheit* — des Charakters, welche mehr oder weniger allen römiſch-katholiſchen Volkerſchaften zukommt. Denn es iſt hauptſächlich die Weisheit des Urtheils, welche die *Mannheit* charakteriſirt, dahingegen die Abhängigkeit dieſes Urtheils von ſinnlichen Eindrücken und äſthetiſchen Gefühlen ein Kennzeichen ſowohl der Weiblichkeit als des Katholicismus abgiebt. Man kann ſicher annehmen, daſs, enthielte Frankreich ein halbes Dutzend Proteſtanten mehr, die *ideale* Legislation der conſtitutionirenden Nationalverſammlung in eine *reale* verwandelt worden und geblieben wäre, und daſs man die Conſtitution nach haltbaren Regeln der Politik angeordnet hätte." — Späterhin nennt er die Franzoſen gewöhnlich: „Amazonen." S. 15. zeigt er daſs das Tirailliren (Plänkern) ein ſehr alter Gebrauch ſey, ſchon bey den Römern und Guſtav Adolph häufig ausgeübt. S. 22. „Ich weiſs wohl, daſs wenn die Engländer einſt mehr aufgeklärt über ihr wahres Intereſſe ſind, wenn der *amor poſſidendi* ſie nicht mehr beſitzt, ſie einſehen werden, daſs Freyheit des Handels und gleiche Rechte des Handels aller Völker mehr ihre Macht und ihren Reichthum befördern als der illiberale Krämergeiſt, mit Hafs gegen die Menſchheit, die Induſtrie der ganzen Menſchheit zu monopoliſiren. So lange ſie aber ihre jetzige Politik nicht ablegen, ſind ſie die Urſache unausſprechlicher Leiden für ganz Europa — das heiſst unaufhörlicher Kriege." — S. 29. „Freylich betrachte ich

Digitized by Google

England als den Mittelpunkt des Lichtes in Europa. Mit seiner Vernichtung sinkt Europa in Barbarey zurück. Allein die Cultur, gleich Funken nach einer Explosion, erleuchtet dann strahlender andre Welttheile." — S. 37. „Die Oestreicher, von geschickten und gelehrten Officieren geleitet, weil sie das Grosse nicht wagen, setzen sich der Gefahr aus, durch das kleine, furchtsam Calculirte, politisch zu sterben." — S. 44. „Napoleon machte bey Nördlingen strategisch das Manövre von Freiberg." „Vor einem überlegnen Feinde soll man sich scharmuzirend zurückziehn, so hätte Kienmaier sich nach der Schweiz zurückziehn müssen." — 4) *Ueber die Beschäftigung fliehender Heere im Frieden.* 5) *Einige gewagte Ideen über Truppenverpflegung.* 6) *Einfaches, aber freylich etwas sonderbares Mittel, den Soldaten gegen das Feldleben zu fühlen*, alle ebenfalls von *Bülow*. In Nr. 4. will er es dahin bringen dass das Militär nichts koste, sondern im Gegentheil viel einbringe. Zu diesem Ende will er Wasser durch Kanäle und hydraulische Maschinen auf Höhen in Bassins versammeln, und dies von dort, zur Felderbewässerung verkaufen, an schicklichen Orten Städte auf Speculation anlegen und dergleichen phantastische Vorschläge mehr, die in jedem Betracht unausführbar sind, wenn schon die Idee, durch die Gesammtarbeit vieler Tausende Endzwecke zu erreichen, die Einzelnen unerreichbar sind, vortrefflich ist. In Nr. 5. werden Nahrungspulver und chemische Bier- und Branntewein-Extracte vorgeschlagen. Nr. 6. Grose Badeanstalten. 7) *Ueber die letzte Schlacht Nelsons mit den Franzosen, von Ebendemselben.* Von allen am wenigsten verdaut. Sehr gut ruft er zwar S. 77. aus: „wer wird einen General nicht beneiden, welcher ein hin und wieder befleckes Leben bey einem Siege aushaucht, der seiner genievollen Anstalt allein zuzuschreiben ist; der dem Unglück der Zeiten in dem Augenblick entzogen wird, da sein Glück den höchsten Grad schimmernden Glanzes erreicht hatte." Gleich darauf aber nennt er Nelson: *circonscrit dans les idées nostiques, incapable de grandes combinaisons* u. s. w. 8) *Montaget und Theresia über Friedrich im Jahre 1758.* „Dieser Fürst, den man beugen will, waren Montagets Worte," steht an der Spitze der besten Truppen in Europa. Er ist zwar keine Macht durch Beschaffenheit seines Reichs, aber durch seine Art Krieg zu führen und alle Gesetze zu verachten. Er nimmt alles ihm Nützliche, wo er es findet; das Elend der Völker rührt nicht sein Herz. Sein Thron ist in seiner Armee. Gegen diese, Madame, muss der Bund ausschliessend kämpfen." — 9) *Friedrich im Feldzuge 1760.* 10) *Oestreichischer Kriegsrath und Schlacht von Torgau.* Aus *Montagets* Memoiren. 11) *De la bataille de Leuthen*, und 12) *Mein letztes Wort über die Schlacht bey Kollin*; von *Retzow*. 13) *Beytrag zur Charakteristik der französischen, östreichischen und russischen Heere* (aus *Storchs* Russland unter Alexander I.). Ziemlich mittelmässig; am ausführlichsten von den Russen. Der Etat-Major und Etat der Quartier-Montres, heisst es, sey bey den Oestreichern vortrefflich. Man sollte der Erfahrung zufolge glauben, grade hier wäre bisher manches zu wünschen gewesen. 14) *Ueber die Lebensgeschichte des Gen. Lieut. Grafen Schmettau.* Eine ausführliche Anzeige dieses Werks mit interessanten Auszügen, die Stoff zu manchen Reflexionen über die neueste Zeitgeschichte geben. Das Urtheil über das Buch selbst fällt durchaus günstig aus. 15) *Ueber Beweglichkeit nebst einem Memoire über portative Zelter* (von *Julius von Voß*). Die davon verfprochene Fortsetzung fehlt. Es wird gezeigt, dass die Franzosen beweglicher seyen als Griechen und Römer. Die Idee der portativen Zelter, wobey Erfahrung, erhöhte Beweglichkeit und Erleichterung des Lebens der Soldaten bezweckt wird, ist so ganz verwerflich nicht, zumal wenn sie praktisch noch mehr vervollkommnet würde. Zu bemerken ist indess, dass Zelter dem bereits durchnässten Soldaten nicht die mindeste Erleichterung verstatten, weil er kein Feuer darin anmachen kann, seine Kleider zu trocknen. Bey trocknem kaltem Wetter dürften warme Kleidung, hinlängliche Nahrung und Bivouac-Feuer vielleicht ebenfalls vorzuziehen seyn. 16) *Miszellen.* Die bey den preussischen Soldaten und englischen Matrosen eingeführten Leibesstrafen mit Stock und Tau werden gemissbilligt, und mit jeder Bemerkung geschlossen: „So lange man prügelt, wird man auch prügeln müssen. Man könnte noch hinzu setzen: So lange man sich prügeln lässt, wird man geprügelt werden müssen.

Zweyter Band 244 S. 1) *Friedrich und Napoleon* oder *Prag und Mantua.* Eine Parallele von *Bülow*. Als Zugabe in der Vorrede dazu: *„eine Finanz-Einrichtung, alles baare Geld der Staatsbürger, zum Vortheil der letztern der Regierung einzuliefern,"* welche vermittelst durch die Regierung ausgegebener Zettel bewerkstelligt werden soll, die Zinsen tragen, indem sie alle sechs Monat zwey Procent im Werthe steigen. Die *zweyte* Hälfte der Parallele fehlt; von Napoleon und Mantua ist kein Wort gesagt. Desto reichhaltiger an interessanten Bemerkungen ist die *erste* Hälfte. Antonius I. und seine Legionen vor Cremona werden als Muster dessen aufgestellt was bey Prag hätte geschehn müssen. Es hätte am Tage der Schlacht eine Leitererersteigung versucht werden sollen; die Schlacht von Kollin hätte zwischen Prag und Böhmischbrodt geliefert werden müssen, im schlimmsten Fall *ein* excentrischer Rückzug nach Olmütz und Eger. Tacitus wird, man weiss nicht recht, ob im Scherz oder Ernst (denn beides gränzt bey *B.* oft sehr nahe an einander) ein *elender* Schriftsteller genannt. 2) *Etwas über die Anlage der Festungen.* Untersuchungen, wie die hier angestellten, können sehr nützlich seyn, wenn sie nicht zu weit getrieben, nicht so zur Hauptsache werden, dass die Zeit, die zum Handeln angewendet werden sollte, mit Calkuliren verbracht wird. Fast aber ist diese Gränze überschritten, wenn man solche Fragen aufwirft: „Wie lang *muß* eine Vertheidigungs-linie

Digitized by Google

linie seyn, die durch eine Reserve unterstützt werden soll?" Wie lang sie aufs höchste seyn *dürfe*, um bey beschränkten Kräften noch möglicher weise den beabsichtigten Zweck zu erreichen, verdient allerdings ausgemittelt zu werden; wie lang sie aber seyn *müsse*, läßt sich allgemein nicht angeben, und wenn alle dergleichen Betrachtungen durch algebraische Formeln oder geometrische Figuren dargestellt werden (wie denn dieß ohne Ausnahme von jeder möglich ist): so sind diese Construktionen nur in so ferne etwas werth, als sie wirklich geeignet sind, das verlangte Resultat in jedem einzelnen Falle leichter und geschwinder zu finden als durch eine anderweitige Ueberlegung geschehen würde; sonst befindet man sich in dem Falle dessen, der durch Logarithmen berechnen will, was jede Hökerfrau augenblicklich an den Fingern abzählt. Noch viel weniger Werth für denjenigen, der um des Handelns, um der Anwendung wegen lernt, der die Wissenschaft treibt, um der Kunst wegen, hat die folgende Abhandlung: 3) *Versuch einer Berichtigung des von G. Venturini im Lehrbuche der Kriegskunst aufgestellten Systems der Kriegswissenschaften.* Je nachdem andere Eintheilungsgründe gewählt werden, giebt es unzählig viele, an und für sich gleich gute Systeme, wenn schon das eine oder andere für diesen oder jenen Zweck bequemer seyn mag. Für den Lehrer ist ein solches System fast unentbehrlich, für den Lernenden hat es nur so lange Werth, als er lernt; es ist die Form, in der die Statüe gegossen wird, die aber zerschlagen und weggeworfen werden muss, wenn diese betrachtet oder aufgestellt werden soll. 4) *In wie fern konnte Wien vertheidigt werden?* Eine Residenz auf die Gefahr eines Bombardements vertheidigen zu wollen, scheint eine Thorheit zu seyn, und nur in wenigen Fällen eine vortheilhafte Anwendung zu gestatten. Die Vertheidigung von Warschau im Jahre 1794. aber, auf welche mehrmals verwiesen wird, war ein Unding, und konnte nur gelingen, wenn es der Feind so verkehrt und unverständig anfängt, wie damals die Preußen. 5) *Geist des Vegez.* „Man soll die Regel achten und lieben wie alles der Kunst Verwandte, schon um der nöthigen Ideenschwängerung willen, und auch weil das wirklich Gute darin dem eigenen Streben so wesentlich zum Hülfsmittel wird." Vegez kommt uns vor wie ein antiker Venturini, wie ein Schriftsteller aus einer Periode, wo man lieber und besser zu schreiben, als zu fechten verstand. 6) *Ueber den Einfluß des Krieges auf die Staatswirthschaft.* (Wahrscheinlich vom Obristen *v. Massenbach*, nach dem französischen des *Herrenschwand.*) Beherzigenswerthe Lehren aus dem Gebiete der politischen Strategie, wie es *Bülow* nennt. An dem Beyspiele Englands, Frankreichs, Preußens wird gezeigt, wie ein Krieg nachtheilig oder vortheilhaft auf das Wohl der Nation einwirke, je nachdem seine innere Verfassung so oder anders sey. „Kein Krieg muss unternommen werden der nicht das Wohl der Nation befördert. Wird ein Krieg unternommen, so müssen richtige Berechnungen zum Grunde liegen; mit grösster Kälte muss eine echte Politik diese Berechnungen anstellen. Man beweise (bringe jeden zur Ueberzeugung), dass der Krieg, den man führt, Krieg um Freyheit und Unabhängigkeit sey, und jeder Legionar ist ein Held!"

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Erfurt, in d. Hennings. Buchh.: *Handbuch der allgemeinen Krankenpflege zum Gebrauch für Aerzte und Familienväter.* Entworfen von *Franz Christian Karl Krügelstein*, der Arzney-Gelahrtheit und der Wundarzney-Kunst Doctor, H. S. adjungirtem Amts- und Stadt-Physicus zu Ohrdruff. 1807. 432 S. und Registr. 8. m. Kpfn. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es ist nur zu wahr, was der Vf. in der Einleitung sagt, dass eine zweckmäßige Krankenpflege und Wartung einen wichtigen Einfluss auf das Leben und die Genesung des Kranken habe, welcher oft von anerkannt guten Aerzten und Wundärzten vernachlässigt, und durch keine Arzneyen ersetzt werden kann. Mit Recht werden Mannspersonen den weiblichen Wärterinnen vorgezogen. Haupterfordernisse der Krankenwärter sind: Gesundheit, Treue, Verschwiegenheit, nur nicht gegen den Arzt, Vermeidung jeder Quacksalberey, Beobachtung von Reinlichkeit, Wachsamkeit, Nüchternheit. Zuerst wird deutlich aus einander gesetzt, wie der Krankenwärter die Zufälle des Kranken beobachten, und solche dem Arzte berichten soll. Er soll ein lebendiges Tagbuch seyn. Ueber die Sichrung der Krankenwärter vor Ansteckung werden gute Rathschläge ertheilt. Bey Gelegenheit des Arzneygebens empfiehlt der Vf. aus guten Gründen, statt der Löffel sich immer der Schalen zu bedienen. Bey Bestimmung der Temperatur der Bäder wird das Gefühl des Kranken, der todten Skale des Thermometers, vorgezogen. So passend dieser Vorschlag auch für Gesunde ist, so wenig hält ihn Rec. für Kranke angemessen, deren Gefühl nicht weniger krank und daher täuschend ist. Empfehlung der *Harke'schen* Kräuterbäder mittelst Einwicklungen. Bey Gelegenheit der Dunstbäder wird der animalischen, von frisch geschlachteten Thieren, Erwähnung gethan. Auch von der *Mudge'schen* Dampfmaschine, von Tropf-, Erd-, Schnee- und Schwitzbädern ist hier die Rede. Unter den Vorschriften zu Eisenbädern vermisst Rec. ungerne den am wenigsten kostspieligen und doch äusserst wirksamen Gebrauch des Eisenvitriols. Vier bis sechs Unzen sind zu einem ganzen, sechs Quentchen zu einem Fussbad hinreichend. — Unerwartet ist es, dass der Vf. zum Klystiren den Rinds- und Schweinsblasen den Vorzug vor den Spritzen einräumt, und die Vorzüge der letzten für eingebildet hält. Er meynt, dass es durch das knappe Binden leicht möglich sey zu verhindern, dass sich Luft in der Blase befinde. Die Vorwürfe wegen gemeinschaftlichen Gebrauchs und mög-

li-

Digitized by Google

licher Ansteckung treffen ja so gut die Blasen, als die Spritzen, und Metall ist doch wohl leichter, als die Blasen, reinlich zu erhalten. Richtig und wahr ist die Bemerkung, bey Gelegenheit der Speisung der Kranken, dass die Aerzte im Lazareth wichtigere Krankheiten leichter und geschwinder blos deswegen heilen, weil die Kost in Spitälern einfacher und strenger ist. Einige Inconsequenz verräth der Vf. wenn er sagt: „das Fleisch des Karpfen verdaut sich leicht und bekommt allen Constitutionen; indessen erlaubt man es nicht gerne den Wiedergenesenden und unterlagt es den Podagristen, deren Anfälle es befördert." Der *Lenhardsche* Gesundheitstrank wird hier mit den Eigenschaften und Bestandtheilen der Weintrauben verglichen, welche er besonders Schwangern empfiehlt. Ueber den Gebrauch verschiedener Weine lässt sich der Vf. sehr ausführlich vernehmen. Mit Unrecht ist er dem Frankenwein am wenigsten hold. Treffend werden die Nachtheile unzeitiger Krankenbesuche aus einander gesetzt. Bey Gelegenheit passiver Bewegungen wird zwar vieles über das Wiegen und Schaukeln gesagt, hingegen das für Kranke und Wiedergenesende so wichtige Fahren mit Stillschweigen übergangen. Bey Gelegenheit des Tanzens wird nicht dem bedächtlichen Menuet, sondern dem *langsamen* Dreher oder Walzer das Wort geredet. Wenn der Vf. räth, täglich wenigstens Eine Stunde zu Leibesbewegungen zu verwenden, so möchte dies manchen zu viel und andern zu wenig seyn. Die beste Vorschrift ist, dass jeder seiner Constitution gemäss verhältnissmässige Bewegung mache, welche das Mass seiner Kräfte nie übersteigen darf. Haupterfordernisse der Schlaf- und Krankenzimmer sind, freyer Zutritt gesunder Luft, Lage gegen Morgen oder Abend, hinlängliche Höhe und Grösse. Das Verbrennen der Walcholder-Reisige als Räucherung, nennt der Vf. einen abscheulichen Gebrauch, und empfiehlt mit Recht nur die *Guyton Morveau'schen* Räucherungen, wozu die zweckmässigsten Vorschriften und Proportionen, nach Beschaffenheit der Grösse der Zimmer und der Menge an Betten gegeben werden. Den Krankenbetten mit beweglichen Bettboden ist der Vf. aus angeführten guten Gründen nicht hold. Unter allen Krankenstühlen wird der *Aronson'sche* als der vollkommenste deutlich beschrieben und empfohlen. Sehr wichtig und zweckmässig ist, was der Vf. von der besten Stellung der Betten und Krankenstühle, von der Lage der Kranken und Hülfe bey der Leibesöffnung, von der Schlaflosigkeit und dem Wundliegen der Kranken sagt. Zur Verhütung des letztern kennt Rec. kein sichereres Vorbauungsmittel, als das tägliche Waschen jener Theile mit Branntwein oder Kampfergeist. Der Abschnitt: von der Rettung der Verunglückten und dem Transporte der Kranken, enthält auch gute Vorschriften für diejenigen, welche sich der Gefahr aussetzen, Verunglückte retten zu wollen. Die Ausführung dieser menschenfreundlichen Vorschläge bey Transportirung der Lazarethe, Verwundeter vom Schlachtfeld u. s. w. ist leider! mehr zu wünschen, als zu hoffen. Die mannichfaltigen Ursachen der Rückfälle, wohin auch unzeitiges Abführen nach überstandener Krankheit zu zählen ist, werden gut aus einander gesetzt. Auch gegen das Abschneiden der Haare wird laut gesprochen. Bey Wartung der Ohnmächtigen, Schein- und wirklichen Todten wird gegen eilfertiges Darreichen von hitzigen Elixiren, Balsamen und dergl. gewarnt; Chamillen-Thee, Essig empfohlen und auf Herbeyrufung eines Arztes gedrungen. Rec. wundert sich, dass es dem Vf. gleich viel ist, dem Scheintodten durch einen Blasbalg, oder durch einen Mann, der eine gesunde, starke Lunge hat, Luft einblasen zu lassen, da doch die ausgeathmete, so sehr von der atmosphärischen Luft verschieden ist, als von dieser Zweck minder zu empfehlen ist. Sehr wahr ist was der Vf. vom Tragen der Leichen, von den Leichentüchern u. s. w., welche zusammengewickelt in einer kleinen Lade aufbewahrt werden, in Absicht des Ansteckens und Verbreitens der Krankheiten sagt. Unläugbar sind die physischen Nachtheile, welche, besonders in der katholischen Kirche, das bis auf den letzten Augenblick so oft verschobene Beichten und Communiciren noch zieht. *Es fällt* oft in den Augenblick einer Krise, die den *Kranken* gerettet haben würde, nun aber den Tod befördert. Er hält sich nun für *unwiederbringlich* verloren, und die Umstehenden hören wohl *gar auf, ihm* weiter Arzneyen zu reichen. Man hält es sogar an manchen Orten für ein Zeichen, dass der Arzt den Kranken aufgebe, wenn er sich für verpflichtet hält die Darreichung des Abendmales in Vorschlag zu bringen. Als Aerzte, sagt der Vf., müssen wir bey der Kranken-Communion schlechterdings blos darauf sehen, was dadurch für die Heilung bezweckt wird — indem uns ein reuiger Sünder oft weniger werth ist, als ein beruhigter. Man sollte also lieber allen Kranken befehlen, dass sie gleich in den ersten Tagen einer schweren Krankheit ihren Seelsorger berufen, und die Pflichten ihrer Religion erfüllen sollten, damit nicht die verspätete oder erzwungene Pflichterfüllung den Verdacht der nahen Todesgefahr erwecken, und bey furchtsamen Kranken die *Lebensgeister* zum offenbaren Nachtheile des Kranken gänzlich niederschlagen möge. — Wünsche, die sehr verdienten erfüllt zu werden, leider aber wohl *pia desideria* bleiben werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Himburg: *Annalen des Krieges und der Staatskunde, Miſcellen und Epiſoden* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Nr.* 215. *abgebrochenen Recenſion.*)

Dritter Band. 254 S. 1) *Charlemagne und Napoleon* (von — o — wahrſcheinlich *Fr. v. Voſs*). Ungeachtet dieſe Parallele nicht geſchloſſen werden könne, ſoll ſie dennoch das wichtigſte politiſche Intereſſe unſerer Zeit haben. Groſse Männer ihrem Schickſale, ihren Handlungen, ihrem Charakter nach mit einander zu vergleichen, kann ſehr intereſſante und belehrende Reſultate geben; ſoll dieſs aber in vollem Maſse geſchehen, ſo dürfte doch ein tieferes Eindringen in die Geſchichte, und ein höherer Geſichtspunkt vorausgeſetzt werden müſſen, als bey dieſem Aufſatze der Fall iſt. — 2) *Beyträge zur Geſchichte der beiden erſten ſchleſiſchen Kriege.* (Vom Vf. der Betrachtungen über die Widerſprüche d. Kriegskunſt.) Dieſe ſchätzbaren hiſtoriſchen Actenſtücke ſollen als Bruchſtücke einer zu wünſchenden *Geſchichte der Methode, Krieg zu führen* betrachtet werden. Die Diſpoſition des Prinzen Leopold von Deſſau zur Attake von Glogau kann als ein Meiſterſtück für ſolche Fälle gelten, wo man von den Feſtungswerken und Vertheidigungsanſtalten des Feindes auf's genaueſte unterrichtet iſt. Bey Gelegenheit der folgenden Beyträge zu den Schlachten von Molwitz und Chotuſitz kann der Vf. nicht umhin, ſeinen bekannten und oft ſehr gerechten Widerwillen gegen *Kriegswiſſenſchaft* und *Kriegsregeln* an den Tag zu legen. S. 54. „Der angehende Kriegsheld (Friedrich) hatte eine Feſtung im Rücken liegen laſſen, und war nicht Meiſter des Oderſtroms. Mit Sachſen war er noch nicht einverſtanden. Eine Ermunterung und ein Wink für künftige Strategen: wie man ſich über Principien und Regeln hinwegſetzt und ſeinem Stern vertraut." S. 86. „Eine Operationslinie von Croſſen bis Troppau, ohne alle Baſis, als offnes Land bis Glogau, Böhmen mit der feindlichen Armee in der einen Flanke. Neuperg verfuhr, man kann nicht conſequenter, ward aber geſchlagen; geſchlagen von lauter Anfängern in der Kunſt." Die Anmerkungen des Vfs. enthalten eine Menge treffender Reflexionen. S. 75. „Wo ſind die Panduren, dieſes vortreffliche leichte Fuſsvolk, das in den fehleſiſchen Kriegen die ganze preuſsiſche Armee umſchwärmte, und ihr alle Nachrichten abſchnitt, in dem Revolutionskriege, und noch zuletzt in dem Ueberrumpelungskriege von 1805. geblieben? Wie viel hat der Irrgeiſt Joſeph II. und des Feldmarſchall Laſcy den Oeſtreichern geſchadet!" S. 80. „In der Schlacht bey Mollwitz fürchteten die unerfahrnen preuſsiſchen Soldaten mit ihren unerfahrnen Officieren einen Angriff im Rücken nicht, und die Abweſenheit dieſer conventionellen Furcht machte, daſs ſie den Angriff abwieſen." Unkenntniſs der Gefahr iſt allerdings ein Mittel, ihr furchtlos ins Auge zu ſehn; daher halten ſich Neulinge oft beſſer, als Veteranen: denn der Gebrannte ſcheuet das Feuer; allein um die Tugend der unverſuchten Unſchuld iſt es dennoch jederzeit ein mifsliches und vergängliches Ding. „Auf dieſe Weiſe iſt es mit jedem Angriffe im Rücken beſchaffen; er kann nur alsdann von Wirkung ſeyn, wenn die Stellung des Angegriffenen, wie der Rücken des einzelnen Menſchen, ohne Antlitz und Arme iſt. Nehmt einen Würfel, und ſeht, ob ihr ihm eine ſchwache Seite abgewinnen könnt. Ich mache Front und ſtehe feſt, iſt alles, was der Mann bey jedem Angriffe zu denken hat; ſeine Stellung muſs jedoch in dem Maſse berechnet, er muſs ſo bewaffnet ſeyn u. ſ. w., daſs er dieſen Gedanken auf Augenſchein und mit Zuverſicht zu faſſen vermag. Daſs hier vom Fuſsvolk die Rede ſey, verſteht ſich von ſelbſt. Reuterey, die ſtill ſteht und ſich angreifen läſst, es ſey von welcher Seite es wolle, iſt bereits vor dem Angriffe im Rathe der Götter geworfen." S. 109.: „Die Weltgeſchichte, oder vielmehr der groſse Director der Schauſpiele für Sterbliche, bringt nie ein und daſſelbe Stück ohne Veränderung zum zweyten Male auf die Bühne; der laborirende Taktiker, welcher ſich bemühete, das preuſsiſche Feuer vom 10. April 1741. wieder aufzufinden, würde eben ſo fruchtlos arbeiten, als der Chemiker, welcher die Menſchheit von Neuem mit dem griechiſchen Feuer zu beglücken ſtrebt." Folgt denn aber daraus, daſs Erfahrung und eine Sammlung zuſammengeſtellter Erfahrungen und daraus gezogener Reſultate (Kriegswiſſenſchaft u. ſ. w.) etwas Aberwitziges ſey? Nachäffen ſoll man freylich nicht, ſondern mit Ueberlegung analog handeln unter analogen Umſtänden. S. 134. „Fürſt de Ligne ſagt irgendwo: Unglück dem, der Alles verloren giebt, ſobald er in die Flanke genommen iſt. Könnte man dem gemeinen Manne, wie nicht weniger einer Menge von Officieren, bey dergleichen Unfällen den Gedanken einflöſsen: *tenez toujours ferme et pretendez - ez cauſe d'ignorance*, wie die Preuſsen bey Chotuſitz, ſo würde

Digitized by Google

es mit manchen Flankennehmungen nicht viel zu sagen haben." S. 152. „Das edelmüthige Geständniss Friedrichs in der Geschichte seiner Zeit wirft einen Lichtstrahl auf den von manchem Aufklärer der Kriegskunst etwas ins Dunkle gestellten Erfahrungssatz: dass die Beschaffenheit des Heeres, sein innerer Werth und der Geist, der es belebt, wichtiger sind, mehr thun und sich mehr auf sie rechnen lässt, als auf die Talente dessen, der es anführt, und aller ihm untergeordneten Generale." Unzählige Erfahrungen indessen sprechen gerade für das Gegentheil, und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass ein Heer ohne Heerführer so unwirksam ist, wie ein Heerführer ohne Heer, und der beste Heerführer so viel werth ist, als das beste Heer. Ein merkwürdiger Aufschluss über die Schlacht von Chotusitz wird S. 164 u. 168. gegeben, woraus hervorgeht, dass ein heldenmüthiger Feldprediger vielleicht das Wesentlichste zu ihrem glücklichen Ausgange beygetragen. — 3) *Die Schlacht bey Leipzig im J.* 1631. von *Bülow*. Fragment aus der von ihm angekündigten Geschichte der Feldzüge Gustav Adolphs. 4) *Versuch eines Grundrisses zu einem Kriegsplane für Preussen gegen Oesterreich und Russland.* Kann niemand als *Venturini* oder einer seiner verstocktesten Schüler geschrieben haben. „Aus der Lage und Gränzform der preussischen Staaten, wie aus den bestehenden politischen Verhältnissen (S. 222.) erhellt, dass Preussen in dem mit ihm alliirten Sachsen, in Schlesien westlich der Oder, so wie in Oftpreussen, anfangs die Defensive ergreifen, aber von Südpreussen aus, gegen die obere Weichsel und längs dem karpathischen Gebirge, offensiv gehen müsse, um sich eine bessere Naturgrenze zu verschaffen, und den Türken die Hand zur Eroberung des südöstlichen Polens bieten zu können. Nach gänzlicher Vertreibung der Oestreicher und Russen aus Polen würde es gerathener seyn, aus dem östlich des Niemen und Horyeflusses zwey abhängige Fürstenthümer oder sogenannte Republiken zu machen. Ehe man indessen an die Ausführung dieses Offensivplans denken dürfe, will der Vf. in Schlesien 11, in Südpreussen 26, in Ostpreussen 33 Festungen und Communicationsposten angelegt wissen, wonach er die Stärke der Defensivarmee auf 183,500 Mann bestimmt. Die Fortsetzung, welche den Gang der Operationen verspricht, ist glücklicherweise ausgeblieben. 5) *Etwas über Bülow's Grenzbestimmung zwischen Taktik und Strategie*, von *A. Venturini*. Der von *G. Venturini* gemachte Unterschied zwischen Taktik und Strategie (zufolge dessen Taktik die Sicherheit der Truppen, Strategie Sicherheit des Landes berücksichtigt) soll gegen *B.* gerechtfertigt werden; es verdriesst Hn. *A. V.*, dass *B.* behauptet: das Lager habe den Feind zum Zweck und nicht zum Gegenstande, und die Anordnung eines Lagers gehöre in die Strategie, nicht in die Taktik, und er sucht nachzuweisen, dass man im Lager Ueberfall und Niederlage zu gewärtigen habe, falls man so thöricht sey, *B'n* Glauben beyzumessen. Bey einigem Nachdenken findet man leicht, dass durchaus keine in der Sache selbst gegebne Nöthigung vorhanden ist, die eine oder die andere Meinung anzunehmen, dass es von der Willkür eines jeden abhängt, sich bey den Wörtern Taktik und Strategie das Eine oder das Andere, oder jedes mögliche Dritte zu denken, und dass es für den Krieg selbst schlechthin gleichgültig ist, welcher Meinung man sich zuwenden will, dass es für den *Vortrag* der Kriegswissenschaft seinen Nutzen und seine Bequemlichkeiten haben mag, dergleichen Namen und Classificationen zu ergrübeln, dass aber nichts lächerlicher sey, als aus dieser willkürlichen Anordnung Gesetze für die *Anwendung* der Kriegswissenschaft, für die Kriegskunst abzuleiten. — Schliesslich ersucht der Vf., die Kenntniss von den Streitkräften des Pferdes der Naturgeschichte, die Reitkunst aber schicklicherweise der Elementartaktik einzuverleiben!

Vierter Band. 275 S. 1) *Charlemagne und Napoleon.* Fortsetzung der im dritten Bande abgebrochenen Parallele. 2) *Rede Gustav Adolphs an seine Generale vor seiner Unternehmung nach Deutschland*, von *Bülow*. 3) *Affaire bey Maxen, geschildert vom Grafen Montazet*, überfetzt und mit Anmerkungen versehn von *demselben*. Die Frage, ob Fink sich durchschlagen konnte, wird mit Nein beantwortet; doch hätte er sich zuvor noch nach Böhmen ziehen können. Dagegen wird der König getadelt, dass er nicht selbst nach Maxen gegangen sey: „Wer hinten angreift, muss die Hauptsache hinten hinbringen." 4) *Dürfen Kanonen verloren gehen?* „Ist einer unter euch, der sich des Gefühls bewusst ist, jemals in offner Feldschlacht so lange *mit Vorsatz* ausgehalten zu *haben*, bis Möglichkeit mit Unmöglichkeit zusammenfiel? Jede, auch noch so gute, *Einrichtung ist* Missbräuchen unterworfen, also auch diese; *ist aber Schande* der Lohn für überhaupt verlassene Kanonen, so *lasst lieber Tod* den Lohn für *zu früh* verlassene Geschütze seyn; aber stolst den Mann nicht aus enrer Mitte, der im ungleichen Kampfe der Unmöglichkeit wich, und dessen Fall durch rauchende Blutströme seiner Feinde bezeichnet ist. 5) *Ueber die Verbesserung des Recognoscirens.* Es soll ein eigentliches Späherkorps errichtet, und die Recognoscirungen sollen mit telegraphischen Vorrichtungen versehen werden. 6) *Vorschlag, den Nutzen des Tiraillirens mit jenem der festen Ordnung zu verbinden.* Die Compagnie soll in drey Züge gestellt werden, von denen der dritte aus Plänkern besteht. 7) u. 8) *Einige Vorschläge für Reiterey und Fussvolk.* Abschaffung der Karabiner; Deckung des Körpers durch Mantel, Patrontasche und Tornister; Benutzung der Proviantwagen als Pontons. 9) *Revolution der Kriegskunst.* Die bekannten Vossischen Anfichten über Robespierre und Bülow. 10) *Was ist Philosophie der Kriegskunst?* Bereits bekannt durch *G. v. V.* Politik und Kriegskunst; die hier aufgestellte Frage indessen ist nicht beantwortet. 11) *Notizen über die kaiserlich-königliche Armee an der Donau bis zur Capitulation von Ulm.* 12) *Fortsetzung der Beyträge zur Geschichte der ersten schlesischen Kriege.* Nach dem *Dictionnaire de l'Académie* ist *tirailler v. a. freq.*

Digitized by Google

freq. auſſi neutre et ſignifie, tirer d'une arme à feu mal et ſouvent. Berichte über Sorr und Hohenfriedberg. Anekdoten von dem alten Deſſauer Leopold.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien u. Triest, b. Geiſtinger: *Joſ. Jac. a Plenk*, Conſil. Caeſ. etc., *Doctrina de cognoſcendis et curandis morbis infantum.* 1807. X u. 268 S. 8. (1 Fl. 36 Krzr.)

Der nun verſtorbene Vf. hat bey ſeiner bis in ſein ſpäteſtes Alter fortgeſetzten Lectüre und Thätigkeit, ſich ein beſonderes Geſchäft daraus gemacht, die zerſtreueten Beobachtungen und Bemerkungen über einzelne Zweige der Arzneywiſſenſchaft zu ſammeln, und in einer compendiariſchen Form zuſammen zu ſtellen. Auf dieſelbe Art bearbeitete er in vorliegendem Werke auch die Kinderkrankheiten, worunter man entweder bloſs die dem Kindesalter eigenthümlichen Krankheiten, oder auch ſolche verſteht, die zwar ebenfalls bey Erwachſenen vorkommen, aber bey Kindern, zufolge ihrer gröſsern Reizbarkeit und ſtärkern Entwicklung, und dem Vorherrſchen einzelner Syſteme ihres Organismus, eine beſondere Modification erleiden, und daher ſowohl in noſologiſcher, als auch therapeutiſcher Hinſicht eine beſondere Aufmerkſamkeit und Behandlung von Seiten des Arztes erheiſchen. In dieſer letztern Bedeutung ſcheint der Vf. dieſes Wort genommen zu haben. — Er theilt die Kinderkrankheiten ein in die der *Neugebornen*, von denen ſie gleich nach der Geburt oft befallen werden; in die der *Säuglinge*, welche bis zu ihrer Entwöhnung von der Muttermilch; und in jene, welche von ihrer Entwöhnung von der Muttermilch bis zu ihrer Pubertät vorzukommen pflegen. Er ſtellt 86 innere, und 75 äuſsere Krankheitsformen bey den Kindern auf, worunter freylich viele Symptome anderer Krankheiten als beſondere Krankheitsformen enthalten ſind. — Bey jeder Krankheit wird der Begriff derſelben, die Diagnoſe, die Prognoſe, die *cauſa proxima* und *excitans*, und die Therapie angegeben. Am wenigſten iſt Rec. mit der Therapie zufrieden. — Der Vf. fügt bey den einzelnen Krankheitsformen beſondere Arzneyformeln hinzu, als wenn ſie einmal für allemal gegen dieſe oder jene Krankheit unfehlbare Vorſchriften enthielten, ohne den Leſer auf das Individualiſiren und auf andere Mittel, die nach Umſtänden indicirt ſeyn könnten, aufmerkſam zu machen. Daher benennt er manche Arzneyvorſchriften geradezu nach der Krankheit, wider welche ſie dienlich ſeyn ſollen, als z. B. *mixtura antirhachitica*, *mixtura ad Blenorhoeam.*, *pulvis ad enurefin* etc. — In der Cynanche wird ein *gargarisma ex aceto lithargyr* und auch *Sacchar. ſaturn.* zum Einpinſeln angerathen, welches Rec. wegen des leichten Hinunterſchluckens bey Kindern, und den bekannten Folgen der Bleymittel, innerlich genommen, nicht anrathen möchte. Hie und da ſind die Gaben der Arzneyen zu groſs. — Gegen die Latinität wäre manches zu erinnern; auch giebt es Druckfehler, die am Ende hätten berichtigt werden können. — Uebrigens behält dieſe Schrift ihren Werth, und kann als ein Leitfaden, wenn man eine reichhaltige Zuſammenſtellung von Krankheitsformen verlangt, ſowohl zum mündlichen Unterricht als auch zu eigner Belehrung von Anfängern benutzt werden.

Wien, b. Binz: *Joſephi a Plenk*, Conſil. Caeſ. etc., *Doctrina de morbis ſexus feminei.* 1808. 203 S. 8. (1 Fl. 30 Krzr.)

Ein nach dem Tode des Vfs. herausgegebenes Werk, ungefähr in dem Geiſte und nach der Methode abgefaſst, wie ſeine eben angezeigte Schrift über Kinderkrankheiten, doch weder in Anordnung noch Ausführung jener am Werthe gleich. — Er theilt die Krankheiten der Frauenzimmer in die der Jungfern, der Neuvermählten, der Schwangern, der Gebährenden, der Kindbetterinnen, der Säugenden und der Alten; — eine Eintheilung, bey welcher nothwendig wichtigere Unterſcheidungen verloren gehen, und viel Wiederholung unvermeidlich wird. — Es kommen darunter Krankheiten vor, die nicht dieſem Geſchlechte allein eigen ſind, als das Blutſpeyen, die *phthiſis florida* u. m. a.; — auch werden bisweilen einzelne Symptome als beſondere Krankheiten aufgezählt, als z. B. der *Clavus hyſtericus*, die *Suffocatio uterina* u. a. Hingegen ſpricht der Vf. von andern weiblichen Krankheiten zu unbeſtimmt, ſo z. B. von der Geſchwulſt der Kindbetterinnen, worunter er vielleicht die weiſse Geſchwulſt des White verſtanden haben mag, vom Kindbettfieber u. ſ. w. — Auch in dieſer Schrift zeigt er ſeine Vorliebe für beſondere Mittelchen, die er ohne Unterſchied der Urſache und der übrigen Umſtände in dieſer oder jener ſo oder ſo benannten Krankheit anräth. Daher findet man hier einen *pulvis contra maniam*, eine *mixtura puerperalis*, einen *linctus ad bienorrhoeam*, eine *mixturam ad chlorosin* anempfohlen. Allein ſchon *Huxham* hat vor einem ſolchen Schlendrian in ſeinen *Opp. phyſico-medic.* Tom. I. mit Recht gewarnt, indem er ſchreibt: „*Nihil ſane in artem medicam peſtiferum magis unquam irrepſit, quam generalia quaedam nomina morbis imponere, iisque aptare velle generalem quandam medicinam. Ita videlicet omnis dolor ventris morbus colicus nuncupatur protinus; indito ſic nomine quid ultra empirici — balatrones — id genus omne — quam arcanum quoddam porrigere, — aut pharmacopoeae cujusdam indicem evolvendo quaerere, quid ibi ad Colicen? — Quid inde? — Elixir. Salutis — Tinctura ſacra exhibetur. — illico ſive inflammata ſint inteſtina, ſive conſtricta ſpaſmo: unde ſaepe toxica potius, quam remedia fiunt. Prudentis autem eſt medici, primo aeſtimare morbi cauſſam, — eumque deinde ſolvere tentare.*" Bey der Angabe der Urſachen von einigen Krankheiten hängt unſer Vf. bie und da noch zu ſehr an unerwieſenen Hypotheſen. So behauptet er, die Urſache von *Cruſta lactea puerpera-*

Digitized by Google

perarum ſey die Ablagerung der krankhaften Milch auf die Haut. — Bey der ſogenannten *galactirrhoea erronea* bemerkt er, daſs man die Milch aus den Augen, der Mundhöhle, aus dem Nabel, ja auch aus Wunden und Geſchwüren hat flieſsen ſehen; bringt aber keine Belege bey; — noch weniger erklärt er dieſe angeblichen Facta nach phyſiologiſchen Geſetzen. Die Literatur iſt hie und da, jedoch ſparſam, angeführt, und eben nicht ſehr ausgewählt. Das Ganze iſt ſo beſchaffen, daſs wir darin dem Vf. ſelbſt nicht ſein gewöhnliches Verdienſt eines genauen Compilators zu erkennen können.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Schmidt: *Vertheidigung des öſterreichiſchen Feldzugs von* 1805. Dem Hofkriegsrath übergeben von dem General-Feld-Zeugmeiſter *v. Mack.* 1806. 402 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In der etwas langen Vorrede wird das Buch eine Einleitung zu einem ausführlichern Werke genannt; angeblich von Mack ſelbſt herrührend, vielleicht auch von einem ſeiner Freunde. Bey etwas nährer Beſchauung wird man indeſſen bald gewahr daſs er ſelbſt ein ſolches Buch nur in einem Zuſtande von Verrückung könne geſchrieben haben, und daſs entweder einer ſeiner Feinde mit ſeinem Unglücke einen unziemlichen Scherz müſſe getrieben haben, oder daſs das Ganze bloſs eine auf Geldprellerey abgeſehene Speculation ſey. Wie könnte man ſonſt auf Stellen ſtoſsen, wie S. 253.: „Dieſer Tag (der Kapitulation von Ulm) iſt der ſchändlichſte meines ganzen Lebens! Alle Beſchimpfungen des italiäniſchen Feldzugs ſind nichts gegen die Schmach von dieſem infamen Tage, der mich ewig mit Schande in der Geſchichte brandmarken wird." — Uebrigens iſt das Ganze ein höchſt elendes Machwerk ohne Sinn und Zuſammenhang, voll der gröbſten orthographiſchen Fehler, und in jeder Hinſicht des Leſens unwerth.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und gelehrte Anſtalten.

Helmſtädt.

Der Abt *Pott* hat kürzlich einen vortheilhaften Ruf auf eine auswärtige Univerſität abgelehnt, und bleibt nun gewiſs hier. Dieſe Thatſache, zuſammengenommen mit den erhaltenen vortheilhaften Zuſicherungen, berechtigt uns zu den beſten Ausſichten auf die Zukunft. — Der Lectionskatalog auf das Winter-Halbejahr wird bald erſcheinen. Die Zahl der Lehrer hat ſich zwar vermindert, aber durch die vereinte Anſtrengung der übrigen Profeſſoren iſt kein Hauptfach unbeſetzt. Auch lehren hier geſchätzte Privatdocenten, die, wo etwa eine Lücke bleiben ſollte, gern eintreten. (A. Br.)

II. Beförderungen.

Für die (Nr. 209. gedachten) Facultäten der Wiſſenſchaften und ſchönen Literatur der Akademie zu Paris ſind unter andern erwählt Hr. *Delille* zum Prof. der franzöſiſchen Dichtkunſt, Hr. *Ermenard* zu deſſen Gehülfen; Hr. *Luce de Lancival* zum Prof. der lateiniſchen Dichtkunſt, Hr. *Laplace* zu deſſen Gehülfen; Hr. *Deguerle* zum Prof. der franzöſ. Beredſamkeit; Hr. *St. Auge* zum Prof. der lateiniſchen Beredſamkeit; *Hr. Larcher* zum Prof. der griechiſchen Literatur; Hr. *Boiſſonade* zu deſſen Gehülfen; Hr. *Leveſque* zum Prof. der alten Geſchichte; Hr. *Barbier du Boccage* zum Profeſſor der Geographie.

Hr. *Amatus Goujond-Bonpland, der Reiſegefährte* Hrn. *Alex. v. Humboldt* und Herausgeber des *botaniſchen* Theils der Humboldt'ſchen Reiſe, iſt von dem franzöſiſchen Kaiſer mit einem anſehnlichen Gehalte zum Oberaufſeher der Domaine Malmaiſon ernannt worden. Wahrſcheinlich wird er das durch *Ventenat's* Tod unterbrochene Prachtwerk: *Le jardin de Malmaiſon*, fortſetzen, ſobald der zweyte Theil ſeiner *Plantes equinoxiales* geendigt ſeyn wird.

Der durch ſeine homiletiſchen und homiletiſch-kritiſchen Arbeiten als Schriftſteller bekannte Hr. *Friedr. Jacob Koch*, Stadtpfarrer zu Friedberg in der Wetterau, hat auf Veranlaſſung ſeines, als Prediger nach Delkenheim im Herzogthum Naſſau, erhaltenen *Rufes* von dem Grofsherzog von Heſſen eine jährliche Gehaltszulage von 200 Fl. erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. August 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Philipp Krüll, Universitäts-Buchhändler in Landshut, ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Schelling's, F. W. J., philosophische Schriften. *Erster* Band. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Inhalt.

I. Vom Ich als Princip der Philosophie, oder über das Unbedingte im menschlichen Wissen. S. 1—114.
II. Philosophische Briefe über Dogmatismus und Kriticismus. S. 115—200.
III. Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre. S. 201—340.
IV. Ueber das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur. Eine akademische Rede. S. 341—396.
V. Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände. S. 397—511.

Die letzte Abhandlung enthält die vollständige Begründung des *ideellen* Theils der Philosophie, und gehört unstreitig zu den wichtigsten des berühmten Verfassers, der solche in dieser Hinsicht (in der Vorrede zu diesem Bande) der ersten nachher unterbrochenen Darstellung seines Systems (in der Zeitschrift für Speculat. Ph.) an die Seite setzt. Keiner, der das Schellingische System kennen lernen und beurtheilen will, kann diese Abhandlung entbehren, durch welche selbiges erst bis zu seinen letzten Endpunkten entwickelt ist, und die daher auch auf die Principien ein neues überraschendes Licht zurückwirft.

Zu den bewährtesten Mitteln, Schulkinder im Aufmerken, Nachdenken und Sprechen zu üben, gehört gewiss auch das in so mancher andern Hinsicht so nützliche Kopfrechnen; und verstehet es der Lehrer, diese Lection interessant zu machen: so ist sie dem Schüler gewiss auch eine der angenehmsten und willkommensten. — Dazu gehört aber, dass der Lehrer vom Leichtern zum Schwerern fortschreitet, dass er den Stoff zu seinen Aufgaben aus den nächsten Umgebungen der Kinder und von ihren jetzigen oder künftigen Verhältnissen entlehne, dass er also insbesondere zu Kopfrechnungsübungen für *Mädchen* andere Aufgaben wähle, als zu denen für *Knaben*. — Für *jene* veranstaltete der durch mehrere Schulschriften rühmlichst bekannte Herr Vicarius *Baumgarten* vor Kurzem eine Sammlung praktischer Aufgaben, die so allgemeinen Beyfall fand, dass ich ihn um Bearbeitung eines ähnlichen Buches für Knabenschulen ersuchte, in dem ganz die in jenen gewählte Form und Methode beybehalten, und nur dahin abgeändert werden möchte, dass die Aufgaben aus der Knabenwelt und von den verschiedenen bürgerlichen Geschäftsarten entnommen würden, deren einer sich der Knabe dereinst widmet. Auch diese *zweyte* Sammlung hat so eben die Presse verlassen, und ist unter dem Titel: *Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenschulen über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmanns, des Oekonomen* u. s. w. *in stufenweisen Fortschritten vom Leichtern zum Schwerern*, für 12 gr. in allen guten Buchhandlungen zu haben.

W. Heinrichshofen, Buchhändler in Magdeburg.

Bey Joh. Wilh. Schmidt in Berlin, breite Strasse Nr. 8., ist so eben fertig geworden und bey demselben, so wie in allen Buchhandlungen, für 1 Rthlr. 12 gr. zu haben:

Pharmacopoea extemporanea, exhibens compositiones medicamentorum, ad observata et principia recentiorum accommodatas, pro usu tam interno quam externo, cum earundem viribus, dosibus et medicorum experientissimorum, quibus commendantur, testimoniis, addita appendice indicum, qua loci, ubi medicamenta simplicia Pharmacopoeae Borussicae in Pharmacopoeam extemporaneam recepta sunt, nec non morbi, in toto opere commemorati, ordine alphabetico enumerantur. Auctore Dr. *Fr. Lud. Augustin.*

In einer, mit Sorgfalt und nach eigner Erfahrung gewählten, Sammlung von vielen hundert der bewährtesten und von den angesehensten praktischen Aerzten, vorzüglich den neuern, am meisten empfohlenen und erprobten, Compositionen, zum innern sowohl als äussern Gebrauch, gewährt dieses Werk dem angehenden sowohl, als ältern Arzte und Wundarzte ein höchst bequemes Repertorium über die wirksamsten Arzneyen in allen Krankheiten, und ein nützliches Hülfsbuch zur Verschreibung und Anwendung der in der *Pharmacopoea borussica* enthaltenen Mittel. Jeder Arzneyformel ist ihre Wirkung, und ein geschärftes praktisches Werk beygefügt, in welchem man sich darüber

Digitized by Google

weiter belehren kann. Zwey Register enthalten: 1) das Verzeichniß der im Werke angeführten Krankheiten, gegen welche man die Mittel auf der angezogenen Seite findet, und 2) das Verzeichniß der in den Formeln, aufgenommenen Arzneymittel, zur Uebersicht der Compositionen, in welchen man sie am besten verschreiben kann. Die große Brauchbarkeit dieses (zur Verhütung des Mißbrauchs durch Afterärzte lateinisch geschriebenen) Buchs, und der Beyfall, den frühere Werke dieser Art, von *Fuller*, *Piderit* und *Vogler*, für ihre Zeiten fanden, läßt eine allgemeine Verbreitung desselben wünschen und hoffen.

Bey Friedrich Christian Dürr in Leipzig sind zur Ostermesse 1809. folgende Bücher herausgekommen:

Hempel's, C. F., Bauernfreund, eine Sammlung moralischer Erzählungen mit Hinsicht auf biblische Aussprüche. Mit einer Vorrede vom Hrn. General-Superintendent *Demme* in Altenburg. 8. 6 gr.

Dessen religiöse Betrachtungen über den Krieg, zur Belehrung und Beruhigung, besonders für den nachdenkenden Bürger und Landmann. 8. 8 gr.

Krause, Dr. *Ad. Gottl. Ferd.*, de Claudicatione Commentatio medico-chirurgica. 4. 6 gr.

Lang, Dr. *Carl*, Welt- und Wundermagazin, worin Denkwürdigkeiten aus älterer und neuester Geschichte, erhabene Scenen auf und unter der Erde, geographische Miniaturdarstellungen und Kabinetsstücke aus den Schatzkammern der Natur in sorgfältig aufgeführten Kupferblättern aufgestellt, und für Leser aus allen Ständen faßlich und unterhaltend beschrieben werden. *Erster* Band. 8. Mit 12 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 12 gr.

Lange, G., biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente, mit lehrreichen Bemerkungen und Sittenlehren für die Jugend, besonders in Bürger- und Landschulen. *Zweyte* unveränderte Auflage. 8. 6 gr.

Lenke, *Fr. R.*, neues deutsch-lateinisches Taschenlexicon für Schulen, vornehmlich zum Gebrauche beym Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 12. 1 Rthlr.

Dasselbe Buch auf Velinpapier 2 Rthlr.

Töpelmann's, Dr. *Gottl. Wilh.*, neuere Erfahrungen über zweckmäßige Behandlung venerischer Schleimausflüsse und deren nachfolgende Uebel, nebst allgemeinen Bemerkungen über die Lustseuche. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Die von mir veranstaltete Ausgabe des italienischen Textes der dramatisirten Märchen der *Carlo Gozzi*, von welcher in der Michaelis-Messe 1808. der *erste* (den *Raben*, die *Turandote* und den *König Hirsch* enthaltende) Theil erschienen ist, hat überall eine so günstige Aufnahme gefunden, daß ich mich in den Stand gesetzt sehe, zur Mich. Messe dieses Jahrs den 2ten und 3ten Theil zu liefern, durch welche der Cyclus jener Märchen *(Fiabe)* beschlossen wird. Um nun den zahlreichen Beförderern des Werkes, so viel an mir ist, den Ankauf desselben zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, denen, welche auf diesen 2ten, 3ten und letzten Theil (von denen der *erstere* die *Frau als Schlange*, *Zobeide* und das *blaue Ungeheuer*, der *letztere* aber die *glücklichen Bettler*, das *grüne Vögelchen*, den *König der Genien* und die *Liebe zu den drey Pomeranzen* enthalten werden) durch die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen oder auch bey mir selbst *bis zur Michaelis-Messe bestimmte Vorausbestellung machen*, *beide* für 1 Rthlr. 12 gr. zu erlassen, wogegen *nach der Messe* der Preis des *ersten* von 1 Rthlr. für jeden einzelnen eintritt. Wer 5 complete Exemplare auf einmal bey mir bestellt, dem gebe ich das 6te frey, und Lehrern der italienischen Sprache, die sich dieses Werkes bey dem Unterricht in derselben bedienen wollen, wozu es sich wegen der verschiedenen Dialecte ganz vorzüglich eignet, verspreche ich, wenn sie sich *an mich selbst wenden*, noch bedeutendere Vortheile.

Berlin, im Junius 1809.

Julius Eduard Hitzig, Buchhändler.

Bey E. F. Steinacker in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

1) *Chronologische Tabellen der allgemeinen Weltgeschichte von der Schöpfung bis auf das Jahr* 1808. Nach dem Werke des Abt *Langlet du Fresnoy*. Herausgegeben von *Picot*. Aus dem Französischen übersetzt. *Erster* Theil. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Was dieser *erste* Theil der Uebersetzung eines der gründlichsten und gelehrtesten chronologischen Werke unserer Zeiten, das im vorigen Jahre zu Genf in 3 Med. Octav-Bänden (Pr. 7 Rthlr. 12 gr.) *erschien*, enthält, besagt der 2te Titel desselben, unter welchem er auch als ein für sich bestehendes Ganze abgelassen wird, nämlich:

Chronologische Regententabellen vom Anfange der Staaten bis auf das Jahr 1808. *der christlichen Zeitrechnung*, oder: *Verzeichniß der Namen und Regierungsjahre aller bekannten Regenten in den bedeutendsten Staaten der Erde nach der Zeitfolge.*

Die Absicht des Uebersetzers bey dieser Arbeit geht nicht blos dahin, diesem Werke auch bey denen Eingang zu verschaffen, die nicht geeignet oder geneigt seyn möchten, sich desselben in seiner ursprünglichen Gestalt zu bedienen, sondern auch die Brauchbarkeit desselben zu erhöhen, indem er die im Originale durch alle drey Bände vereinzelten Materien jedesmal in einer zusammenstellt, und so nicht nur die Uebersicht des Einzelnen, sondern auch die Anschaffung des Ganzen erleichtert. Nicht nur den Freunden einer gründlichen und zusammenhängenden Kenntniß der Geschichte überhaupt, sondern besonders auch studirenden Jünglingen auf Universitäten und Gymnasien glaubt man dieses Buch mit Recht als ein Erleichterungsmittel des historischen Studiums und gleichsam als ein historisches Vademecum (wozu dieses sich auch durch sein

kl.

Digitized by Google

kl. Octav-Format besser, als alle bisher erschienenen chronologischen Tabellen, eignet) empfehlen zu dürfen. In Hinsicht dieses letztern macht der Verleger die Herren Lehrer und Vorsteher der gelehrten Bildungsanstalten unsers Vaterlandes auf dieses Werk aufmerksam. Der zweyte Theil dieser Tabellen, der eine synchronistische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten eines jeden Jahres von Erschaffung der Welt bis 1809. enthält, und gleichfalls unter einem besondern Titel einzeln abgelassen werden soll, wird kommende Mich. Messe erscheinen.

2) *Biblische Theologie des alten und neuen Testaments nach Anleitung der Reinhard'schen Vorlesungen über die Dogmatik.* Oder: *Die Beweisstellen der Dogmatik im Grundtexte und den gegenüber gedruckten latein. Uebersetzungen* von *Dathe* und *Schott*. Zur Erleichterung des dogmatischen Studiums. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter diesem Titel hat vor Kurzem eine völlige Umarbeitung der im Jahr 1805. erschienenen und nicht ohne Beyfall und Abgang gebliebenen *Dicta classica veteris et novi testamenti hebraice, graece et latine* die Presse verlassen. Der Zweck dieses Buches in seiner jetzigen veränderten Form ist derselbe, den es in seiner ursprünglichen hatte; nämlich: angehenden Theologen, und überhaupt jedem, die Dogmatik Studirenden, einen genauen und sorgfältigen Abdruck der vorzüglichsten Beweisstellen derselben zum momentanen Gebrauche darzulegen, um dadurch dem Zeitverluste und Ueberdrusse zuvor zu kommen, der aus dem beym Studium der Dogmatik nöthigen, unaufhörlichen Nachsuchen im alten und neuen Testamente unausbleiblich entsteht. Eine größere Tauglichkeit zu diesem Zwecke hat aber der Herausgeber dieser Umarbeitung dadurch zu geben gesucht, dass er ungleich mehr biblische Stellen aufnahm, als das vorige Mal; dagegen, um die Bogenzahl nicht unnöthig zu vermehren, kaine mehr als einmal abdrucken liess, dass er sich der neuesten Griesbach'schen Recension des neutestamentlichen Textes und der Uebersetzung des Herrn Prof. *Schott*, statt der vormals gebrauchten Reinhard'schen, bediente, und dass er Text und Uebersetzung in gespaltenen Columnen einander gegenüber drucken liess. In seiner jetzigen Gestalt könnte dieses Buch auch wohl akademischen Vorlesungen über die dogmatischen Beweisstellen zum Grunde gelegt werden. Der Verleger hat weder Sorgfalt noch Kosten gespart, durch einen äußerst correcten, saubern und reinlichen Druck des Griechischen und Hebräischen wie des Lateinischen, und durch gutes Papier, diesem dogmatischen Hülfsmittel auch äußere und für ein Buch dieser Art in der That wesentliche Vorzüge zu geben.

3) *Kellner*, M. *A. J.*, Sittenlehre in Beyspielen von Thieren. 8. 12 gr.

In den gegenwärtigen Zeiten, wo der Kaufmann, der Fabrikant, und selbst jeder Geschäftsmann, eine gewisse Fertigkeit im Rechnen durchaus nicht entbehren kann, empfehlen wir folgendes in unserm Verlage erschienene und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommende Rechenbuch:

J. Ph. Schellenberg's kaufmännische Arithmetik, oder allgemeines Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten und deren Zöglinge, 1r u. 2r Cursus. gr. 8. Ladenpreis 3 Rthlr.

Der Verfasser, der in mehreren berühmten Handelsplätzen, als: Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Kopenhagen u. s. w., gewesen ist, hat sich durch dieses, dem merkantilischen Publicum gewidmete, Werk den Dank aller seiner Zeitgenossen verdient. Die sämmtlichen Zweige der kaufmännischen Rechenkunst sind darin so gründlich und deutlich vorgetragen, dass gewiss ein jeder im Stande seyn wird, in kurzer Zeit der fertigste Rechner zu werden. Denn die niedere und höhere Praktik enthält besonders so schöne Vortheile, wodurch man öfters die vorgelegten Aufgaben gleich aus dem Kopfe berechnen kann, und die, vermöge ihrer beygefügten Erklärung, auf alle Handelsplätze anwendbar sind.

Rudolstadt, im Junius 1809.

Priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

II. Neue Landkarten.

Topograph. militärische Karte von Deutschland in 204 Blättern. XVIIte und XVIIIte Lieferung.

Hiervon ist die *XVIIte* u. *XVIIIte Lieferung* erschienen, und an die Herren Subscribenten versendet worden. Die XVIIte Lieferung enthält die Sect. 69: *Esslehen*, Sect. 72. *Spremberg*, Sect. 84. *Dresden*, Sect. 97. *Annaberg*; die XVIIIte Lieferung: Sect. 61. *Guben*, Sect. 76. *Reichthal*, Sect. 85. *Bautzen*, Sect. 100. *Glatz*; und jeden Monat erscheint eine solche Lieferung von 4 Blättern. Die *Subscription* bleibt bis zur Vollendung der ganzen Karte offen. Der *Subscriptions-Preis* ist für den Unterzeichner auf das *Ganze der Karte* 6 gr. Sächs. Crt. auf gutes *ord. Papier*, und 8 gr. auf *Velin-Papier* für *jedes Blatt*, gegen baare Zahlung; und man kann bey jeder guten Buch- und Kunsthandlung darauf subscribiren. *Einzelne* Blätter kosten 2 gr. mehr.

Weimar, im Junius 1809.

Geographisches Institut.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bibliotheken-Verkauf.

Nach dem Willen meines Vaters, des verst. Rect. und Prof. *Scheibels* in Breslau, soll seine hinterlassene Bibliothek von ungefähr 8000 Bänden veräußert, oder, wenigstens ein Theil davon, *im Ganzen* verkauft werden. Die größere Anzahl der Bücher besteht aus mathematischen und physikalischen Schriften, von denen, so wie von der ganzen Bibliothek, ein vollständiger systematischer Catalog, von der eignen Hand des Verstorbenen, mit vorzüglicher Sorgfalt ausgefertigt, vor-

Digitized by Google

vorhanden ist. Er besteht aus drey Theilen: Pars I. *Acta Physica et Mathemat.* (vorzüglich Schriften der Societäten; unter andern die ganze erste Centurie der *Histoire de l'Academie des Sciences* zu Paris, in 67 englischen Bänden; eine Partie Bände des Wittenb. Nachdrucks der *Lond. Transact.*; die mathem., besonders abgedruckten, Schriften der Societ. zu Göttingen; zusammen 330 Numern). — P. II. *Physica.* Sect. I. *Histor. literaria.* Sect. II. *Physica. Scientiae et Artes cognatae* (unter andern 113 Compendien der Physik). Lib. I. *Physica.* Cap. I. *Physf. generalis.* §. I. *Universalis.* I. *Collectio Systematum.* II. *Physica experiment.* III. *Opusc. varia.* IV. *Phys. curiosa.* §. II. *Phys. particularis.* Cap. II. *Phys. specialis.* §. I. *Elementa.* I. *Terra.* II. *Aqua.* III. *Aer.* IV. *Aether.* A. *Lux. Colores.* B. *Ignis.* C. *Electricitas.* D. *Magnetismus.* §. II. *Compositio sublunaria.* I. *Tellus.* A. *Theoriae.* B. *Montes.* C. *Metallifodinae.* D. *Fluvii.* E. *Fontes medicati.* F. *Terrae motus.* H. *Aestus maris.* II. *Meteora.* A. *Meteorologia.* B. *Observationes meteorol.* C. *Meteora speciatim.* D. *Electricitas Atmosphaerica.* Lib. II. *Historia naturalis.* Cap. I. *Generalia et Musea* (worunter der ganze deutsche Büffon, vollständig, mit 1297 Kupfertafeln). Cap. II. *Hist. nat. specialis.* Cap. III. *Oeconomia.* Lib. III. *Chymia. Alchym. et Technologia.* Lib. IV. *Ars medica.* Die ganze physikal. Bibliothek beträgt 669 Numern. — P. III. *Mathesis* *). Sect. I. *Generalis.* Lib. I. *Historia. Biographia. Bibliographia.* Lib. II. *Introductiones. Utilitas. Methodus.* Lib. III. *Opera Mathematicorum.* Cap. I. *Veterum* (z. B. die beste Ausgabe von *Apollonius Pergaeus.* Oxford. 1710. fol., wovon nur 400 Exemplare vorhanden; die beste Ausg. von *Archimedes.* Oxf. 1792. fol., ein ganz neues Exemplar in rothem Saffian und vergoldetem Schnitt in einem Futteral. Am wichtigsten die *Collectio Euclidea;* sie beträgt über 200 Numern, worunter die *Editio princeps* von 1482.; die höchst seltne von *Zäber*, Venet. 1617.; die zweyte von *Clavius*, Rom 1589.; die ersten neun Bücher der ersten Ausg. von *Clav.*, Rom 1574., welche noch seltner ist; auch die vorzüglichste von *David Gregory*, Oxf. 1703.). Cap. II. *Recentiorum.* Lib. IV. *Systematici et Practici - Generales.* Cap. I. *Cursus. Compendia. Lexica.* Cap. II. *Curiosa. Instrumenta. Machinae.* Sect. II. *Specialis.* Lib. I. *Mathesis pura.* Cap. I. *Elementaris.* Cap. II. *Sublimior* (hierunter *Christ. Rudolph Coß*, die erste deutsche Algebra). Lib. II. *Mathesis applicata* (nach allen ihren einzelnen Theilen. Eine besondre Abtheilung: *Opera Astronomorum: Tychon. Brahei, Nicol. Copernici, G. Galilei, Joh. Hevelii*, (welche letztere *Collectio absolutissima* ist, zu der auch nicht Eine Schrift fehlt, selbst nicht der *allerrähmste Brief ad amicum de Cometa a.* 1677., von welchem *la Lande Bibl. astron.* p. 336. berichtet: *Elle manque dans toutes les collections, que j'ai vues des ouvrages d'Hevelius. Mon exemplaire etoit le seul que je connusse; mais M. S — m'ecrit de Breslau qu'il en a un.* Die einzige *Selenotopographie* hat man im Int. Bl. d. Allg. L. Z. 1788. Nr. 1. für 25 Rthlr. ausgeboten, und ohne den erwähnten Brief die ganze übrige Sammlung vor einigen Jahren in den ehem. Goth. Gel. Anz. für 225 Rthlr. oder 45 Louisd'or in Golde), — *Keplers* (auch eine Reihe Bände, unter andern die *Edit. prima* von der *Epitome Astron. Copernic.*), eine Sammlung *Edirt.* der *Sphaera Joh. de S. Bosco; Ulugh Beigh's*, eines mongol. Fürsten, *Tabulae Fixarum; Alfragani Elem. astronom. edit. Golii;* 23 Bände der *Connoiss. des temps*, 35 der Wiener (fast alle in Marmorbd.), die Berliner von 1776. an, vollständig; die *Atlantes coelestes* von *Doppelmayr* und *Flamsteed.* Blos astron. Schriften sind 300; von Fortification und Kriegswissenschaft, einem Lieblingsfache des Verstorbenen, an 500 Numern, wodurch (bis zum J. 1780. ungefähr) Vollständigkeit fast erreicht ist. Die ganze mathematische und physikal. Bibliothek, voll von einer Menge von Seltenheiten, beträgt 3636 Numern, wobey aber ungerechnet ist, dass mein Vater oft mehrere Bücher zu Einer Numer rechnete, sub lit. α. β. γ etc., wenn er seit Verfertigung des Catalogs hinzukaufte, so dass das Ganze über 4000 Bände wenigstens beträgt. Hiezu kommen noch 2419, eben so systematisch geordnete, Disputationen, worunter eine grosse Anzahl von den berühmtesten Männern in beiden Wissenschaften, deren grössere Werke (*Euleri Mechanica, Analysis infinit., La Lande's Astronomie, Newton's Principia, Bernoullirum opera, Euler's Dioptrik*, von *Klügel, Smith's Optik*, eine Menge französ. *Analysten* u. s. w.), wie man schon vermuthen wird, in der Bibliothek selbst aufgestellt sind. Ueberhaupt dient zur Nachricht, dass mein Vater namentlich die Bibliographie des *Enkindes*, der Arithmetik, Fortification, Optik und Astronomie in seiner Einl. zur mathem. Bücher-Kenntniß fast ganz nach eignem Besitz der dahin gehörigen Schriften beschrieben hat. Diese Bibliothek wird also hiemit im Ganzen öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Mein Vater selbst hat seine physikal. mathem. *Bibl. zu 2000* Rthlr. in preuss. Courant angeschlagen; doch bin ich erbötig, auch ein etwas niedrigeres annehmliches Gebot anzunehmen. Briefe erbittet man sich postfrey. Breslau, den 26sten Junius 1809.

J. B. Scheibel, Prediger in Breslau.

*) Alle diese hier angeführten Abtheilungen haben nun wieder noch eine grosse Menge Unter - Abtheilungen, gleich der physikalischen Bibliothek, wo sie zur Probe *alle* angegeben sind.

IV. Auctionen.

Am 14ten August und folgende Tage soll zu Jena eine ansehnliche Sammlung von rohen und gebundenen Büchern, aus allen Theilen der Wissenschaften, öffentlich versteigert werden. Auswärtige Aufträge *in frankirten Briefen* übernehmen mit Vergnügen, Herr Hofcommissär Fiedler, Hr. Stadtkirchner Fafelius, Hr. Cand. Med. Hederich und Hr. Auctions-Proclamator Baum, bey welchen auch der 20 Bogen starke und 2850 Stück Bücher enthaltende Catalog zu bekommen ist. Jena, am 1. Julius 1809.

Obiger Catalog ist auch in der Expedition der Allgem. Lit. Zeitung in Halle zu haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. Augusti 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

LEIPZIG, b. Gräff: *Technologie.* Für Lehrer in Schulen und zum Selbstunterricht, von *Heinrich Brosenius*, (Lehrer am Gymnasium zu Bückeburg.) *Erster* Band. 1806. in *zwey* Theilen. 312 und 294 S. mit 5 Kupft. *Zweyter* Band. 1807. 532 S. 8. m. 4 Kpft. (3 Rthlr.)

Die Technologie kann als Schulwissenschaft in einer doppelten Beziehung gelehrt werden. Entweder soll sie, als Hauptstudium, den Kunstsinn wekken und üben, um raffinirende Künstler zu bilden; oder sie dient als Nebenstudium zur Erweiterung der Menschenkunde. Der Vf. hat als Gymnasienlehrer die letztere gewählt. Er wünscht dem Schulmanne ein nicht zu compendiarisches, aber auch nicht theures Lehrbuch in die Hände zu liefern, mit dem er ohne anderweitige Hülfsmittel ausreichen könne. Gewiss hat sich Hr. *B.* durch diese Unternehmung Ansprüche auf den Dank seiner Amtsbrüder erworben, da die Erfordernisse zum technischen Unterrichte mit den Mitteln des Schulstandes fast nirgends im Verhältnis stehen. Auch verdient vorliegendes Werk in der That unter den Lehrbüchern dieser Gattung ausgezeichnet zu werden. Es enthält für seinen Umfang ungemein viel; der Gebrauch ist dem minder Sachkundigen durch specielle Nachweisung hinreichend erleichtert, und der Vortrag ist durchgehends so faslich, dass auch der ganz Unkundige sich daraus wird belehren können, zumal, da man der Bestimmung des Buches nach hier nicht eigentlich Technologie, im strengsten Sinne des Worts, sondern mehr historische Technographie zu erwarten hat, welche weniger Nebenkenntnisse voraussetzt. Bey der Anordnung ist *Funke's* Technologie zum Grunde gelegt worden, und die Gewerbe sind eben so, wie dort, nach dem naturhistorischen System der Materialien geordnet.

Des *ersten* Bandes *erster* Theil ist den Kunstproducten aus thierischem Stoff gewidmet, und handelt in 13 Abtheilungen von der Verarbeitung des Fleisches, des Bluts, der Häute und Felle, der Blase, der Gedärme, der Haare, Borsten, Wolle und Federn, der Knochen, Hornarten und Zähne, der Milch, des Honigs und Wachses, der Seide, der Kochenille, des Gummilacks und der Galläpfel. Der *zweyte* Theil handelt von den vegetabilischen Kunstproducten, und beschreibt in *drey* Abtheilungen die Benutzung der Holzarten, Früchte und Pflanzenstängel, unter welche Rubriken die übrigen Pflanzentheile etwas gewaltsam eingeschaltet sind. Der *zweyte* Band, der die Mineral-Kunstproducte behandelt, liefert in *vier* Abschnitten: die Verarbeitung der Erden und Steine (Thonarten, Kieselarten, Kalkarten), der Salze, der Metalle (Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Bley, Quecksilber, Kobalt und Arsenik), und der brennbaren Fossilien (Schwefel, Reisbley und Bernstein). Die Technologie des Mineralreiches hat allein beynahe denselben Umfang, als die beider organischen Reiche zusammen, weil der Vf. vieles vom Bergbau und Hüttenwesen einschaltete. So geht auch jedem Metalle die Zugutmachung der Erze (gewöhnlich unrichtig: Aufbereitung überschrieben) voran. Wiewohl dadurch das Verhältnis zum Ganzen verfehlt wurde, so hat der Vf. doch manche Gründe für sich, welche sein Verfahren rechtfertigen. Es ist nämlich allerdings nicht zu läugnen, dass die Naturverhältnisse des Mineralreiches dem Menschen entfernter liegen, als die der lebenden Schöpfung, mithin vielen ganz unbekannt bleiben. Insonderheit findet der Schulmann nur selten Gelegenheit, sich vom Berg- und Hüttenwesen einige Kenntnis zu verschaffen; er wird also das Nöthigste, was ihm hier gelegentlich geboten wird, gern lesen und dem Werke sogar als einen Vorzug vor andern anrechnen. Uebrigens ist die Technologie des Mineralreichs ungeachtet ihres grösern Umfanges doch nicht so vollständig, als die des Thier- und Pflanzenreichs, denn es fehlen z. E. die Marmor- und Topfsteinfabrik, die künstliche Veredlung der Steinkohlen u. a. m.

Bey der Ausführung benutzte der Vf. vorzüglich die Werke von *Beckmann*, *Jakobson*, *Halle*, *Krünitz* und *Funke*, mehrentheils wörtlich, welches er in der Vorrede zum *zweyten* Bande mit dem Beyfatze anzeigt, dass er es lieber selbst anführen, als von andern bemerkt wissen wolle. Auch ohne dieses würde man ihm die Aushebung mancher Stellen aus guten Werken gewiss nicht verargt haben, da Sammlung des zerstreuten Gemeinnützigen sein Hauptzweck war; nur ist die Wiedervereinigung zu einem Ganzen dann misslich, wenn man nicht durchaus gute Quellen vor sich hat, oder wenn die Autoren verschiedne Ansichten hatten. Wohl wäre zu wünschen, dass der Vf. sich im Besitze noch mehrerer Hülfsmittel befunden und dann auch eine strengere Auswahl getroffen hätte: denn die oben genannten sind gar zu ungleich

Digitized by Google

im Werthe, um allemal glücklich verfchmolzen werden zu können. Werke, wie die von *Halle* und *Furke* laſſen nur eine mit Mifstrauen prüfende Benutzung zu; und nicht immer iſt es dem Vf. geglückt, ſich an den rechten Mann zu wenden; daher manche kleine Unrichtigkeiten, deren Verbeſſerung in der Folge die Brauchbarkeit des Werkes ſehr erhöhen würde.

Erſten Bandes *erſter* Theil S. 9. unterſcheidet der Vf. Fabriken und Manufakturen etymologiſch, nach *Juſti's* Begriff, wiewohl dieſer, als zu künſtlich und auf die wirklichen Fälle nicht paſſend, längſt verworfen worden iſt. Es iſt beſſer, den Unterſchied fahren zu laſſen, als den Sprachgebrauch ganz umzuſtoſſen. Wenn beide ja unterſchieden werden ſollten, könnte man eher die Manufaktur: ein Handwerk im Groſſen, die Fabrik: eine Kunſt im Groſſen nennen, welches dem einmal eingeführten Gebrauche mehr entſpricht und leichter durchgeführt werden kann. Wenn die Manufakturen auch mehr ſinnreiche Maſchinerie haben, ſo wird in ihnen doch nur Handwerk getrieben: denn das Sinnreiche bleibt gewöhnlich Eigenthum deſſen, der die Maſchine baut, dagegen der Arbeiter ſie nur mechaniſch (eigentlich: unmechaniſch) lenkt, ohne ſie zu verſtehen. S. 19. wird die alte Vergleichung zwiſchen dem Mürbewerden des Fleiſches durch Kochen und durch Faulen wiederholt, welche in der Prüfung nicht beſteht und dem Autodidakten eine unrichtige Vorſtellung giebt. S. 23. werden Oehl, Laugenſalz, erdige Theile und etwas Eiſen als Beſtandtheile des Blutes angegeben. So amuſirt ſich der Vf. auch in der Folge bey chemiſchen Erörterungen mit öhligen, falzigen, ſchwefligen, wäſsrigen, brennbaren und flüchtigen Theilen, wo beſſer geweſen wäre, gar nichts davon zu ſagen, als veraltete, unrichtige Vorſtellungen wiederum zu verbreiten. S. 24. werden geſörrtes Ochſenblut und Laugenſalz Beſtandtheile des Berlinblaues genannt, da ſie doch nur zum Material der Bereitung gehören. Das Eiſen verbindet ſich nicht mit öhligen Theilen der Blutlauge, ſondern mit der Blauſäure. Der weſentliche Nutzen des Alaunzuſatzes iſt dabey gar nicht angegeben. (S. 27.) Das Seifenkraut giebt keineswegs Seife mit Laugenſalz, denn es enthält kein fettes Oehl, ſondern eine Menge Extractivſtoff, welcher das Waſſer viscid und dadurch zum Waſchen tauglich macht. Mit mehrern Technologen verwirft der Vf. (S. 28.) die Behauptung der Seifenſieder, daſs alter, ſchmieriger Talg mehr und beſſere Seife gebe, als friſcher, weil ſie mit der Erfahrung ſtreite. Dieſe Meinung hat aber ihren guten Grund, denn das häutige Weſen des Talgs wird durch anfangende Fäulniſs leicht auflöslich und geht dann in die Seife mit ein, der Talg ſelbſt aber wird, wenn er ranzig geworden, ebenfalls weit beſſer im Laugenſalz aufgelöſt, und giebt eine innigere, neutralſalzartige Verbindung, die ſich im Erkalten faſrig kryſtalliſirt und dadurch zugleich das Volumen der Seife ausdehnt. Wallrathlichter aus 1 Pfund Wallrath, 1 Pfund Marienglas, 2 Pfund Salz und 7 Pfund Alaun bereiten (S. 46.), iſt eine zu unwahrſcheinliche Angabe, als daſs der Vf. ſie hätte nachſchreiben ſollen. S. 81. wird als ein weſentliches Unterſcheidungszeichen des ſämiſchen Leders angegeben, daſs es keine Narbe habe, welches aber nicht immer der Fall iſt. Nach S. 89. ſollen die Damen in Venedig in der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts Abſätze von 3 Fuſs Höhe an den Schuhen getragen haben. Abermals eine von den Kunſtfabeln, welche Rec. im Ernſt nicht nacherzählen würde. Die Abſätze der Italienerinnen jener Zeit ſind allerdings ihrer groſsen Höhe wegen berüchtigt; aber 1½ Fuſs Höhe würde in dieſem Falle ſchon ungeheuer ſeyn. Abſätze von 3 Fuſs oder 1½ Elle konnte ſich der Vf. gewiſs nicht als möglich denken. Wenn Skaliger über die Italiener ſpottet, daſs ſie ihre Frauen nur halb mit zu Bett nehmen könnten, — denn zur Hälfte beſtänden ſie aus Holz: — ſo iſt das eine Hyperbel, die unmöglich buchſtäblich genommen werden kann. Bey der Tuchweberey iſt (S. 163.) das zum Filzen nothwendige und weſentliche Rechtsſpinnen der Kette (mit offener Schnur) und das Linksſpinnen des Einſchlags (mit der Kreuzſchnur) ganz überſehen, auch iſt (S. 175.) der gleichgeſponnenen Fäden bey glatten Zeuchen nicht gedacht. Der Schneider iſt (S. 199.) ſehr kurz abgefertiget, weil der Vf. (nach S. VII. der Vorrede) für unnöthig hielt, viel von einer alltäglichen Sache zu ſagen. Dieſe Maxime widerſpricht aber dem Zwecke der *Technographie*, welche nicht allein unbekannte Künſte, ſondern auch von bekannten das minder in die Augen fallende beſchreiben ſoll. Ohne Anleitung überhebt der Knabe z. B. in der Schneiderwerkſtatt das Kunſtreiche, was in der Wahl der Natharten, *in den* Methoden des Anmeſſens und Zuſchneidens *liegt*, *bemerkt nur* das Grobe und verachtet eine wichtige Kunſt *mit* Unrecht. Rec. verlangt nicht, daſs man die Schneiderkunſt ſtereometriſch demonſtrire, wie ſchon einmal geſchehen; aber ihr Recht muſs ihr werden, um der Jugend humane Menſchenachtung einzuflöſsen. S. 214. hätte das Knochenmehl als Dauerſpeiſe Erwähnung verdient. S. 220. ſagt der Vf.: die Drechsler hätten ſtatt der Drehbank mit der Wippe an einigen Orten auch Radbänke. Dieſes würde andeuten, daſs beide zu demſelben Zwecke dienen; aber eine vollſtändige Drechslerwerkſtatt enthält zugleich halbrittige und Radbänke, ober- und unterläufige, und dieſe drey werden zu verſchiednen Arbeiten jede vorzugsweiſe gebraucht: denn der Künſtler kann nicht auf jeder jede Arbeit gleich gut machen. Die Röhre des Drechslers (Fig. 24.) iſt völlig löffelförmig gezeichnet, ſtatt daſs ſie ein zugeſchärfter Halbcylinder ſeyn ſollte. Auch heiſst es S. 221. unrichtig, daſs der Drechsler den Mittelpunkt der Grundfläche eines Cylinders mit dem Taſter finde. Wie könnte er das? Gewöhnlich nimmt er ihn nach dem Augenmaſse und corrigirt ihn, wenn die Walze im Umſchwunge ſchleudert, d. h. ſich excentriſch bewegt. Muſs das Centrum bey feinen Arbeiten ſorgfältig beſtimmt werden, ſo geſchieht

Digitized by Google

ſchieht das mit dem Halbirzirkel. Am langen Arme ſucht er den Diameter und dann am kurzen das Centrum, indem er zwey Bogen, aus der Peripherie gezogen, ſich kreuzen läſst. S. 305. iſt die Bereitung des Karmins mit Alaun angegeben, durch welche man ihn doch nie ſchön genug erhält. Die von *Funke* entlehnte Behauptung, daſs man den Karmin nur im Sommer bereiten könne, iſt ungegründet; man bereitet ihn aber zur bequemſten Jahrszeit, weil zur fortwährenden Fabrication der Debit zu gering iſt. S. 306. ſchreibt der Vf. *Funken* nach, daſs man aus Karmin, durch einen Zuſatz von Lauge, Florentinerlack erhalte. Dieſs iſt chemiſch unmöglich, und, wenn es angienge, würde der Lack viel zu theuer werden. Man kocht vielmehr die Abgänge von der Karminbereitung nochmals mit vielem Alaun aus und fällt die rothgefärbte Alaunbrühe mit Laugenſalz, wodurch ein Niederſchlag von karminhaltiger Thonerde entſteht. — Th. II. S. 19. wird bey der Zimmermannskunſt eine Säule, die lange Balken unterſtützt, Träger genannt. So nennt man aber untergezogene Tragbalken. Senkrechte Stützen heiſsen Tragſäulen, im Gegenſatz der Hängeſäulen. S. 58. heiſst es: die Sanduhrgläſer würden mit einem feinen Loche geblaſen. Der *Vf.* erinnerte ſich hierbey wohl nicht des Diaphragma von Meſſing. Er hätte bey dieſer Gelegenheit auch der beſſern Sanduhren, z. B. der 30ſtündigen von *Saumite* gedenken ſollen. Uebrigens werden die allermeiſten Sanduhren nicht mit Eyerſchalenpulver, ſondern mit gelbem (Eiſenkieſel) Sande gefüllt, daher die Kunſt weit eher zur Mineraltechnologie zu zählen ſeyn würde. Die Holzkohle brennt nach dem Vf. (S. 59.) darum ohne Flamme, weil ihre brennbaren Theile im Verkohlen durch das Dampfeuer verdickt würden. Was heiſst das? Die Gröſse des Backofens giebt der Vf. (S. 96.) nach *Halle* zu 14 Fuſs Länge und 7 Fuſs Breite an. So waren die Backöfen zu Hallens Zeit; jetzt werden ſie in der Regel nur 8½ Fuſs lang und 6½ Fuſs breit gebaut. Auch hat man faſt nirgends mehr ſolche Oefen, deren Breite der halben Länge gleich wäre, ſondern eyförmige Herde. Ebendaſelbſt iſt die Heitzungsart des Backofens nicht ganz richtig angegeben, wenn es heiſst: das Holz werde nach und nach hinter geſchoben: denn dieſs geſchieht nur im Anfange, bis es in voller Flamme ſteht. Dann wird es nach und nach vorgerückt und alſo der Backofen eigentlich von hinten nach vorn zu ausgeheitzt. *Halle* hat das richtig vorgeſtellt, aber der Vf. überſah eine Zeile. Unrichtig rechnet der Vf. (S. 113.) in der Note den Weingeiſt unter die Gährungsmittel. Dazu kann er nie dienen: er vereitelt vielmehr die Gährung ganz, wenn man ihn, oder nur Branntwein unter Bier oder eine andre gährende Flüſſigkeit miſcht. Bey der Eſſiggährung wird freylich oft Branntwein zugeſetzt, aber keineswegs als Ferment, ſondern um den Stoff zur Eſſigbildung zu vermehren, wenn die Maiſche zu ſchwach iſt. S. 139. verdiente die Reinigung des Oehles wenigſtens angeführt zu werden, welche doch ſchon in mehrern Gegenden ein unzünftiges Gewerbe ausmacht, auch manche eigenthümliche Werkzeuge und Handgriffe hat. Die deſtillirten weſentlichen Oehle werden nicht durch Filtriren, wie eben da geſagt wird, ſondern durch den Scheidetrichter vom Waſſer geſchieden. Nach S. 204. ſoll der Alaun beym Papiermachen dazu dienen, den Leim in gewiſſem Grade aufzulöſen und flüſſiger zu machen; er wirkt aber im Gegentheile hier eben ſo, wie bey der Weiſsgärberey: denn er verwandelt den Leim in unauflösliches Leder, womit unſer Schreibpapier durchzogen iſt.

Zweyter Band S. 21. wird *Aventurino* von *per aventure* hergeleitet. Wahrſcheinlicher vom Erfinder *Venturini*, einem Glaskünſtler zu Murano. Der natürliche Aventurin iſt keineswegs eine Opalart. Nach S. 57. wird das Glas mit Eiſen blau gefärbt. Wo hat der Vf. das geſehen? Die Blaufärbung mit Eiſen iſt eine verlorne Kunſt der Alten, die ſeit dem Bekanntwerden des Kobalts verſchwand. Zwar haben *Guytons* Verſuche mit oxydirtem Schwefeleiſen ihre Möglichkeit dargethan und auf die Vermuthung geführt, daſs man ehedem geröſtete Schwefelkieſe dazu gebraucht haben möge; aber techniſch iſt die Sache nicht geworden. Kameen (S. 89.) ſind nicht erhaben geſchnittne Steine ſchlecht weg, ſondern beſtehen aus zwey verſchiedenfarbigen Schichten, deren eine das Basrelief, die andre den Grund ausmacht, Haro und Fluſs wird beym Alaunſieden (S. 177.) nicht zugeſetzt, um die Eiſentheile zu ſcheiden, ſondern um die ſchwefelſaure Thonerde mehr zu neutraliſiren und dadurch kryſtalliſirbarer zu machen. Die Amalgamation geſchieht jetzt viel anders, als ſie hier (S. 208.) beſchrieben wird. Unſre Bildgieſerkunſt iſt nicht die Toreutik der Alten, die der Vf. obenein (S. 285.) Thoreutik ſchreibt. Dieſe war vielmehr die Kunſt, Schnitzwerk aus Elfenbein, Holz, Metall u. ſ. w. zu machen. Der engliſche Stahl (S. 375.) entſteht nicht durch Cementiren allein, ſondern wird hernach unter Glas geſchmolzen. Nach S. 426. ſollen 1500 Stück Waſſerſchwimmer oder Kammzwecken in einer Eyſchale auf Waſſer ſchwimmen. Man findet dieſes in mehrern Schriften erzählt; es ſcheint aber urſprünglich ein Druckfehler zu ſeyn, und man muſs wohl 150 ſtatt 1500 leſen, denn nur ſo viel würde eine Eyſchale etwa in ſich faſſen. Als Beſtandtheile des Reifsbleyes werden (S. 528.) angegeben: Luftſäure und brennbare Luft, nebſt etwas Eiſen, Thon und Kies als zufälligen Beſtandtheilen. Es ſoll in ſtarkem Feuer verfliegen. Man finde es oft bey Zinn- und Eiſenerzen. Dieſe falſchen Angaben hat der Vf. aus *Funke* und *Halle* genommen. — Uebrigens treffen dieſe Rügen, wie man ſieht, glücklicherweiſe nicht eben die Hauptſachen, condern mehrentheils Erörterungen, die gar wohl ganz übergangen werden konnten, ohne dem Nutzen des Werkes bedeutenden Abbruch zu thun. Ein 88 Spalten ſtarkes Regiſter erleichtert deſſen Gebrauch ſehr. Die Figuren, 153 an der Zahl, ſind gut gewählt und meiſtens inſtructiv genug zum Selbſtunterricht.

STA-

Digitized by Google

STATISTIK.

Cöln, b. Keil: *Handbuch der Angestellten des Rheinschifffahrts-Octroi*, u. s. w. 1805. 43 S. gr. 8. (6 gr.)

Diese wenigen Bogen enthalten, nach Materien geordnet, die Verfügungen des Schlusses des deutschen Reichs, so wie der Convention vom 15. Aug. 1804; die Entscheidungen der höhern Autoritäten in Betreff des Octroy, so wie die Details- und Ergänzungs-Artikel, welche zur Instruction der Angestellten von dem, mit der Einführung des Octroy beauftragten General-Commissäre, mit Zuziehung der in Cöln anwesenden Inspectoren, bis zum October 1805. beschlossen worden sind. Das Handbuch ist demnach eine Art gesetzlicher Instruction für alle, bey der Rheinschifffahrts-Octroy angestellten Ober- und Unter-Beamten bey ihren Dienstverhältnissen. Das Ganze ist in *sechszehn* Kapitel eingetheilt. Das *erste* enthält allgemeine Fundamental-Artikel, wornach die gegenwärtige und künftige Einrichtung der Octroy; die Bestimmung der Zollgebühren-Erhebungstaxe, in der die (französ.) Douanen-Gebühren nicht begriffen seyn sollen; und andre gesetzliche Anordnungen, bloss von dem franz. General-Director und dem Kurfürsten Erzkanzler (jetzigen Fürsten-Primas der deutschen Rheinbundesstaaten) bestimmt werden sollen. Das *zweyte* Kap. schreibt die Polizey der Rheinschifffahrt vor; das 3*te* bis 10*te* Kap. handelt vom den Pflichten des General-Directors (der ein Franzose ist, zugleich aber deutsch sprechen und schreiben muss); der Inspectoren (wovon 2 Franzosen und 2 Deutsche sind); der Empfänger [wovon 6 auf dem *linken Rheinufer* zu *Neuburg*, *Maynz*, *Coblenz*, *Andernach*, *Cöln*, *Homberg* (ein Dorf, dem Ausflusse des westphälischen Ruhrstromes, und also dem Städtchen *Ruhrort*, im ehemaligen Herzogthum Cleve, gegen über), und 6 auf dem *rechten*: nämlich zu *Mannheim*, *Caub*, *Linz*, *Düsseldorf*, *Wesel*, *Lobith* (ein Dorf, an der südöstlichen Gränze des Königreichs Holland, zum ehemaligen Clevischen gehörig, und jetzt zum Grossherzoglich Bergischen Canton *Emmerich* im Rheindepartement gezogen) angestellt sind.] — der ordinären Dienst- und der Staats-Controlleure; der Beseher, Kahnzeillisten und Bootsleute (eigentlich: *Zollknechte*, welche die Empfänger, Beseher u. s. w. zu den rheinauf- und abfahrenden Schiffen führen und rudern müssen, wenn letztere vor die Zollstätte gelangen). Das 11*te* Kap. enthält den Tarif der Recognitions Gebühren von jedem geladenen, oder ledig rheinauf- und abfahrenden Schiffe u. s. w. wobey das französisch-metrische System der Masse und Gewichte zum Grunde liegt, und mit den deutschen Massen und Gewichten, die am Rheine üblich sind, in rohe Uebereinstimmung gebracht worden. Das 12*te*, 13*te* und 14*te* Kap. beschäftigen sich mit der Dienstordnung; der Art und Weise, wie die Register geführt werden müssen, und wie bey Bestimmung der Quoten der Gebühren, Geldstrafen und Kosten zu verfahren sey. Das 15*te* Kap. ist der Rechnungsführung und das 16*te* einigen allgemeinen Artikeln gewidmet. Obgleich manches in der anfänglichen Einrichtung des Octroy, durch die seit dem Herbste 1805 bis 1809. in Deutschland eingetretenen grossen Veränderungen, sich geändert hat, und manche neue Verfügungen nothwendig geworden sind: so hat doch das Ganze seine Gestalt und Organisation noch zur Zeit behalten.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. d. Gebr. Gädicke: *Repertorium* und *Karte aller Poststationen in Deutschland* und einigen *angränzenden Ländern*, oder alphabetisches Verzeichniss aller Oerter, Flusse, Seen u. s. w. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten Poststarte und Anweisung, jeden Gegenstand sogleich aufzufinden. Besonders für Unkundige in der Geographie herausgegeben. 1808. 42 S. 8.

Einrichtung und Zweck der Karte und ihres Repertoriums giebt der Titel schon ziemlich genau an; noch deutlicher erhellen dieselben aus der voranstehenden Anweisung zum Gebrauche dieser Schrift. Zur Auffindung der Quadrate auf der weder mit Graden, noch Gränzen oder Illumination versehenen Karte, aus *Reichard's* Passagier *auf der Reise* durch Deutschland, sind auf den Seiten (*lateinische*) *Buchstaben* (mit welchen die Schrift gedruckt ist) und oben und unten Zahlen gesetzt; in dem Repertorium hingegen findet man jeden auf der Karte befindlichen Namen (deren gegen 4000 sind), und nach den dabey bemerkten Buchstaben und Zahlen kann man das Quadrat, in welchem der Ort liegt, und also auch den Ort selbst sehr leicht auf der Karte finden. Am leichtesten wird dies der Fall seyn mit den Orten, oder vielmehr deren Zeilen, durch welche eine der Quadratlinien hat gezogen werden müssen, die zugleich in dem Repertorium mit * bezeichnet sind. Dies ist z. B. der allerdings nur seltene Fall mit *Berlin*, das im Repertorium mit D. 8. * bezeichnet ist; doch lassen sich, man sey auch noch so unkundig in der Geographie, nach dieser Einrichtung mit Hülfe der Augen und Hände alle übrigen Orte ohne Schwierigkeit auffuchen. Wer demnach eines solchen Hülfsmittels bedarf, kann sich hier Raths erholen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 11. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

LITERATURGESCHICHTE.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchhandl. des Halliſchen Waiſenhauſes: *Leben, Charakter und Verdienſte Joh. Aug. Nöſſelt's*, königl. preuſs. geh. Raths, Doctors und Prof. der Theologie. Nebſt einer Sammlung einiger zum Theil ungedruckten Aufſätze, Briefe und Fragmente. Herausgegeben von D. *Aug. Herm. Niemeyer*. — *Erſte* Abtheil. Biographie und Charakteriſtik. 256 S. *Zweyte* Abtheil. Sammlung Nöſſeltſcher Aufſätze und Fragmente. 1809. 266 S. 8.

Ein edles Denkmal, einem der trefflichſten Gottesgelehrten unſeres Zeitalters von einem Manne gewidmet, der mehrere Jahre ſein Zuhörer, nachher ſein vertrauter Freund und würdiger College wurde, und der das ἀλληλεγγυᾶν in ἐγκάτοις, welches er in der Schule des Verewigten empfehlen hörte, und an ſeinem Beyſpiele ihm vorleuchten ſah, ſo wie anderwärts, alſo auch in dieſer Lebensbeſchreibung bewährt, und dadurch die Achtung, welche er ſich längſt in und auſser Deutſchland erworben, auf's neue begründet und erhöhet hat.

Nöſſelt war am 2. May 1734. zu Halle geboren. Sein Vater war ein angeſehener Kaufmann und Vorſteher der Kramerinnung. Anfänglich in der Bauerſchen Privatſchule unterrichtet, fing er vom 10ten Jahre an, die lateiniſche Schule des Waiſenhauſes zu beſuchen. „Dieſe Schule hatte, wie immer, einzelne treffliche Lehrer; daneben bey der groſſen Menge der Claſſen, welche ihre aufſerordentliche Frequenz nöthig machte, auch der mittelmäſsigen nicht wenig. Unter den erſtern war *Richter*, der ſich in der Folge in den Braunſchweigiſchen Landen als Schulmann auszeichnete. Eine frühere Epoche, wo beſonders *S. J. Baumgarten* in den oberſten Claſſen lehrte, und ſeine Primaner und Selectaner recht eigentlich für das Studiren zu begeiſtern wuſste, war vielleicht noch glänzender. Damals legten Männer wie *J. D. Michaelis, Reiske*, die jüngern *Baumgarten, Alexander* und *Nathanael, Mittelſtädt, Tellner* hier den Grund ihrer Kenntniſſe, und mehrere von ihnen haben in ihren Selbſtbiographieen dieſes Aufenthalts mit groſser Dankbarkeit gedacht. Aber auch ſpäterhin herrſchte im Allgemeinen Fleifs und Liebe zu ernſten Studien, vorzüglich zur lateiniſchen Sprache. Nur die griechiſche trieb man von jeher, bis auf die ſpätern Zeiten, viel zu einſeitig." *Nöſſelt* war daher einen groſſen Theil ſeiner Kenntniſſe ſeinem Privatfleiſse ſchuldig. Er bezog 1751. die Univerſität, wo er ſich unter den Lehrern der Theologie am engſten an *Baumgarten* anſchloſs, wiewohl dieſer ihn nur in einzelnen Fächern, am wenigſten in der Erklärung der heil. Schrift, befriedigen konnte. Unter ſeinen Schul- und Univerſitätsfreunden war der nachmalige königl. preuſs. Staatsminiſter *v. Struenſee*, und der däniſche Legationsrath Clauswitz. Da im Hauſe ſeines Vaters immer Studenten gewohnt hatten, ſo waren auch mehrere nachmalige Altdorfiſche Gelehrte, *Dietelmeyer, Riederer, Bernhold* Hausgenoſſen geweſen. Daher die Veranlaſſung, daſs er 1755. über Jena, Coburg, Erlangen, Nürnberg nach Altdorf ging. „Von Jena nahm er einen ungleich beſſern Eindruck mit, als er erwartet hatte. Von fern war ihm alles wüſt und roh erſchienen, Wohnungen, Menſchen und Sitten. Was er ſah, war von allem das Gegentheil. Er kam in Geſellſchaften von Studierenden, wo keine Spur jener Rohheit zu finden war, und was er im Allgemeinen ſah, ſchien ihm ſogar gröſsern Fleifs anzudeuten, als er in Halle gefunden hatte." In Altdorf ward er *Riederer's*, des trefflichen Kirchenhiſtorikers und Literators, Tiſchgenoſſe. Er ſtudirte hier beſonders fleifsig Kirchengeſchichte, übte ſich im Disputiren, auch im Predigen. Im May 1756. verlieſs er Altdorf, ging über Regensburg nach Augsburg, über Stuttgart, Genf. Er entſchloſs ſich hier, ohne zu wiſſen, wie es ſein Vater aufnehmen würde, nach Paris zu gehn, wo er in der Mitte des Julius ankam, allein leider, dem dringenden Verlangen ſeines Vaters zu folgen, ſchon am 14. Auguſt wieder abreiſen muſste. In Frankfurt a. M. erfuhr er zuerſt den Ausbruch des ſiebenjähr. Kriegs, und ſo kehrte er über Mainz, Gieſsen, Marburg, Caſſel, Göttingen, Helmſtädt nach Halle zurück, wo er zu Ende Novembers ankam. Er wurde nun Magiſter, und fing im October 1757. zu leſen an; beſonders eröffnete er bald den exegetiſchen Curſus über das N. T., wurde 1760. aufserordentl. Prof. der Theol., erhielt 1764. einen Ruf nach Göttingen, wurde aber durch Ertheilung einer ordentlichen Profeſſur und Facultätsſtelle für Halle erhalten. Im Jahr 1767. nahm er die Doctorwürde an, erhielt 1768. einen ehrenvollen Ruf nach Helmſtädt, als *Teller* nach Berlin gegangen war; wurde 1771. abermals nach Göttingen berufen. Ob er nun wohl noch nicht völlig 400 Rthlr. Beſoldung hatte, auch der Curator v. Zedlitz, der ihn als eine Zierde der Univerſität beyzubehalten wünſch-

Digitized by Google

wünschte, ihm nur eine unbedeutende Zulage versprechen konnte, so blieb er doch. Ein anderer Beweis der Achtung und des Vertrauens, den ihm eben dieser Minister im J. 1779. gab, war mehr scheinbar, als bedeutend, und *N.* wäre ihm lieber ausgewichen. Durch einen Gewaltschritt nahm der Minister v. Zedlitz dem D. *Semler* die Direction des theolog. Seminariums, um welches sich dieser würdige Mann so viel Verdienste erworben hatte, blos weil er gegen *Bahrdt*, dessen allzueifrige Protection nachher der Minister selbst bereute, schrieb, und dadurch sich des Vertrauens im Publicum verlustig gemacht haben sollte. (Man konnte es für eine Fügung der Nemesis halten, dass bald darauf dieser Minister, der sonst so viele Talente, Kenntnisse und Verdienste besass, von seiner Stelle, als Obercurator der Universitäten, weggedrängt wurde.) Nach *Semler's* konnte die Direction des theol. Seminariums „keinem würdigern, aber auch keinem Uneigennützigern übertragen werden, als *Nösselt:* denn nur unter der Bedingung übernahm er dieses Geschäft, dass der verdiente *Semler* durchaus in dem Besitze seines ganzen aus dem Seminar gezogenen Gehaltes bliebe. Der Minister genehmigte diese Erklärung, und belohnte sie — mit einer höflichen Antwort." Bis an *Semler's* Tod im J. 1791. verfah also der edle *N.* jenes Amt ganz unentgeldlich. Der Einfluss, den Dr. *Bahrdt's* Anwesenheit in Halle vom J. 1780—1787. (so lange er Vorlesungen hielt) und dann von seinem Weinberge bey Halle aus bis gegen das Ende seines Lebens 1792. hatte, erregte in *Nösselt's* Gemüth oft sehr unangenehme Gefühle. „Nicht, dass ihn eben die Verunglimpfungen, die sich jener in mündlichen Gesprächen, Almanachen und andern Schmähschriften erlaubte, zu denen sich auch andere herabliessen, gekränkt hätten. Diese hatte er mit zu vielen Würdigen gemein, und selbst bey dem bessern Theile der Studirenden erregten sie Unwillen. Aber dass von Seiten des Curatoriums solche anstössige Auftritte nicht mit ihrer Ernst behandelt wurden, dass man überhaupt einem Manne, dessen unverkennbare Talente und Kenntnisse nur durch seinen unbesiegbaren Leichtsinn gerade auf einer Akademie so nachtheilig wirkten, nicht durch eine anständige Versorgung, auf die seine unglückliche Lage wohl Anspruch machen konnte, eine andere Sphäre anwies, dies war sein Kummer. Wenn er an manchen Protestationen gegen allerley Meinungen oder Schriften Theil nahm, die von *Bahrdt* ausgingen, und die er für schädlich hielt, so konnte sich auch kein persönliches Interesse einmischen. Denn selbst sein akademischer Applaus litt nicht im geringsten durch *Bahrdt;* er kam für seine Person mit ihm nicht in die geringste Berührung. Oeffentlich schrieb er nur einmal (1785.) eine Vertheidigungsschrift der Facultät gegen die öffentliche Anklage, womit jener wegen einer angeblichen Censurbedrückung aufgetreten war." Als 1787. das Oberschulcollegium errichtet, und diesem die Universitäten, die bisher blos unter dem Obercurator gestanden hatten, untergeordnet wurden, blos die kräftige Gegenvorstellung der Universität aus *Nösselt's* Feder. Sie wurde, unstreitig auf Veranlassung des dadurch gereizten Ministers v. Zedlitz, durch eine harte Cabinetsordre beantwortet. Man glaubte in Göttingen und Helmstädt, in diesem unangenehmen Ereignisse Gründe zur Hoffnung zu finden, ihn von Halle wegzubewegen. Er erhielt von beiden Universitäten die schmeichelhaftesten Anträge. Der Minister v. Zedlitz wusste es jedoch möglich zu machen, ihm eine ansehnliche Gehaltsvermehrung zu fichern, und ihn für die Friedrichsuniversität ferner zu erhalten. Nun aber erschien im J. 1788., nachdem Wöllner Minister geworden, das bekannte Religionsedict, dessen Einfluss doch anfänglich auf den preussischen Universitäten nicht bemerkt wurde. Als man einen alten Entwurf der christlichen Lehre hervorgesucht hatte, um ihn zu einem allgemeinen Landeskatechismus zu erheben, stellte *N.* sein Gutachten dahin aus, dass er sich dazu gar nicht eigne. Bald darauf erhielt er den Auftrag, ein Lehrbuch der Dogmatik der lutherischen Kirche für die preuss. Universitäten auszuarbeiten. Er übernahm ihn, wiewohl ungern, sagte sich aber bald gänzlich von dieser Arbeit los. Im J. 1794. wurden die beiden würdigen Männer *Nösselt* und *Niemeyer* an einem und eben demselben Tage durch ein Rescript des Oberschulcollegiums, von Wöllner unterzeichnet, bedeutet, von ihren bisherigen theologischen Principien in den dogmatischen Vorlesungen abzustehn, widrigenfalls mit unvermeidlicher Cassation gegen sie verfahren werden solle. Beide fanden dagegen eine wackere Erklärung ein. *Nösselt* bekam keine Antwort, und der Vf. erhielt beynahe ein Belobungsschreiben, das wirklich mit der wenige Wochen vorher angedrohten Cassation im merkwürdigsten Contraste stand. Dennoch gaben die Herren Hermes und Hillmer ihren Plan, die theologische Facultät zu reformiren, nicht auf. Sie wirkten sich ein Commissoriale aus, zunächst die Schulen im Magdeburgischen und Halberstädtischen zu visitiren, nebst dem Befehle, „die theologische Facultät in Halle scharf in's Auge zu fassen." Sie kamen an; fanden es aber, durch einen Auflauf der Studirenden erschreckt, rathsam, mit Anbruch des folgenden Tages abzureisen. Darauf erfolgten Rescripte mit Admuthungen und Vorschriften über eine anzunehmende Lehrart, und bittere Beschuldigungen verletzter Amtspflicht. Die Facultät beschloss also, sich an den gesammten Staatsrath zu wenden. *Nösselt* übernahm die Klagschrift, „in welcher sich Gründlichkeit, muthvolle Vertheidigung der Rechte protestantischer Lehrer, Wärme für die Aufrechterhaltung theologischer Gelehrsamkeit, zur Bescheidenheit und Würde des Ausdrucks trefflich gesellten." (Wir wünschten, dass diese Klagschrift ganz unter den Beylagen wäre geliefert worden; aber schon die daraus mitgetheilten Stellen bestätigen dieses Urtheil zur Genüge.) Der hohe Staatsrath behandelte den Antrag mit grofser Weisheit; liefs den Erklärungen der Facultät über ihre bisherige Lehrart alle Gerechtigkeit widerfahren; diesen Erklärungen getreu zu bleiben, würde die der

Fa-

Digitized by Google

Facultät würdigste Widerlegung aller verläumderischen Gerüchte seyn, wodurch sie sich die anständigste Genugthuung verschaffen könne; es wurde ihr übrigens anheim gestellt, statt der Lehrinstruction der Hrn. Comissarien sich eine eigne zu entwerfen. „Alle Minister, Hn. v. Wöllner ausgenommen, hatten unterschrieben." (Gleich edel und groß benahm sich der königliche Staatsrath, als eben diese Unterdrücker der bisher so rühmlich im Preußischen geschützten Unterfuchungs- und Preßfreyheit verfucht hatten, das Verbot unserer allg. Literatur-Zeitung in allen preußischen Landen auszuwirken, und daher für's Erste alle Exemplare, die von Berlin aus versendet wurden, anhalten liefsen. Der Staatsrath setzte sich männlich dem Verbote entgegen, und die Herausgeber erhielten die ehrenvollsten und ermunterndsten Antworten von den Mitgliedern des Staatsraths, Hn. v. Wöllner ausgenommen.)

Eine neue Epoche für die Univerität trat mit Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms III. ein. Auch auf *Nöfselt* hatte sie einen wohlthätigen Einfluss. Der Beyfall, den ihm der König persönlich bezeugte, das verbindliche Schreiben, mit welchem ihm der Ober-Curator, Hr. v. Maßow, den ihm ertheilten Geheimenraths-Charakter ankündigte, der durch die edle Freygebigkeit des Königs anfelnlich vermehrte Fonds der Univerität, daraus auch sein Gehalt vermehrt wurde, mufsten ihm zur Freude und Ermunterung dienen. Indefsen nahmen seine körperlichen Kräfte sichtbar ab, wobey er doch mit der gröfsten Anstrengung (zumal bey der Plage eines heftigen und anhaltenden Hustens) seine Vorlesungen fortsetzte. Sein Ende wurde durch die Schrecken des ausgebrochenen Krieges, besonders durch die im October 1806. verfügte Verweifung sämmtlicher Studirenden aus Halle beschleunigt. Sein Tod am 11. März 1807. glich einem sanften Schlummer. „In der Nähe und Ferne pries man ihn selig, dafs ihm zu erleben erspart ward, was ihm, der so fest hing an seinen Freunden, an seinem Könige, und an dem alten Vaterlande, das Herz doch — nur schmerzhafter — gebrochen hätte."

Nach diesen eigentlich biographischen Nachrichten schildert Hr. D. *Niemeyer* mit grofser Treue seinen moralischen Charakter, und zeigt, was *Nöfselt* als Gelehrter, als akadem. Lehrer, und als Schriftsteller war.

Religiosität war die Grundlage seines Charakters. Wie sie sich individuell bey *Nöfselt* zeigte, hat der Vf. trefflich entwickelt. Mit völliger Ueberzeugung findet Rec. auch die übrigen Züge seines Gemüths treffend und richtig gezeichnet; seine Strenge in Beurtheilung des Zeitgeistes, und seine Billigkeit in Urtheilen über Einzelne; seine Festigkeit, seinen deutschen Sinn, seine Bescheidenheit, seine häuslichen Tugenden.

Als Theologe war er weniger Reformator, als Pfleger, Beförderer und Erhalter des Bessern. Er war ein trefflicher Exeget, ein grofser Kenner der Kirchengeschichte, wo er überall aus den Quellen schöpfte. Vorzüglich befafs er eine sehr ausgebreitete Bücherkenntnifs. Seine Fortschritte in der dogmatischen Theologie, und das Eigenthümliche seiner Ansichten sind lebendig und meisterhaft dargestellt. Eben so seine vorzügliche Liebe zur theologischen Moral, und seine Art, sie zu behandeln. Auch bezeichnet der Vf. kurz und treffend *Nöfselt's* Kenntnisse in andern Fächern, aufser der Theologie. Aus allem zieht er am Ende selbst folgendes Resultat: „Mit einem leichten Fafsungsvermögen, einem richtigen Urtheil, und einem vortrefflichen Gedächtnifs ausgestattet; dabey von früher Jugend an im höchsten Grade gewissenhaft, hat er, zum Theil unter ungünstigen Umständen in seinen Jugendjahren, und im Kampfe mit den Beschränkungen des damaligen Zeitgeistes, alles aus sich gemacht, was irgend von seiner Individualität zu erwarten war. Wie die Idee eines wahren Gelehrten ihm vorschwebte, so hat er sie in sich selbst dargestellt. Eine grofse Masse von Kenntnissen hat er umfafst; alles Wissenschaftliche hat er hoch geachtet, und rücksichtslos auf äufsern Gewinn und Nutzen, wo er gekonnt, befördert. Wenn er in der Wissenschaft, welcher er vorzüglich lebte, nicht unter den originellen Köpfen, nicht unter den Reformatoren zu nennen ist, so gehört er defto mehr zu ihren Pflegern und Conservatoren, die eine unverwandte Aufmerksamkeit auf alles, was sie fördern, oder ihr nachtheilig werden kann; eignes, rastloses Arbeiten an der Vervollkommnung, und kräftiger Widerstand gegen jeden Versuch, zur Unwissenheit, zur blinden Autorität oder zur bodenlosen Schwärmerey zurück zu führen, auszeichnet. Die Tiefe und Sicherheit seiner Kenntnisse, die Ruhe und Unparteylichkeit seines Urtheils, das warme Interesse an der Wissenschaft, ist von allen Parteyen anerkannt, und man hat sich eben daher, besonders im Fache der Schrifterklärung, der Geschichte und der Literatur, oft auf seine Entscheidung als eine Autorität berufen. Sich selbst hat er diese nie angemafst. Denn er war überzeugt, dafs, je besser man den Umfang des Wissenswürdigen erkenne, und die Schwierigkeit, mit so manchen der wichtigsten Aufgaben des menschlichen Forschens zu Ende zu kommen, begreife, defto mehr müsse man überzeugt werden, dafs alles menschliche Wissen Stückwerk sey."

Mit gleicher Unparteylichkeit charakterisirt der Vf. in den beiden letzten Abschnitten den sel. *Nöfselt* als akademischen Lehrer und als Schriftsteller. Seine Vorlesungen zeichneten sich durch Deutlichkeit, Bestimmtheit und lichtvolle Ordnung aus. Sein Vortrag war gründlich vorbereitet, fanft und frey, ohne sich sklavisch an seine Hefte zu binden; immer anständig und voll Würde, aber nie manierirt und gekünstelt; ausgearbeitet, aber jedesmal, wenn er wieder an die nämliche Vorlesung kam, berichtigt oder ergänzt. „Er hatte nicht gerade das Talent, aufzuregen und zu begeistern, wie man es *Semler's*, *Michaelis*, *Koppe's* nachrühmt. Defto mehr aber trat seine sittliche Natur, sein Gemüth in der Art, wie er seinen Stoff behandelte, hervor. Was er besonders in seinen Zuhörern zu erwecken suchte, war Bescheidenheit und

dank-

Digitized by Google

dankbare Anerkennung früherer Verdienste. „Alles, worin er sich Kenntniss und Ueberzeugung erworben hatte, war durch einen rastlosen Fleiss und gewissenhaftes Prüfen und Forschen nach Wahrheit gefunden. Nichts war leidenschaftlich, nichts auf blosses Ansehn, nichts der Mode zu gefallen angenommen oder verworfen." Dieser Geist zeigte sich in allen seinen Vorlesungen, die Hr. *N.* nach einander besonders würdigt, vorzüglich aber in seinen Vorlesungen über die Geschichte der Kirche und theolog. Literatur.

Eben diese Eigenschaften verrathen sich auch in *Nösselt's* Schriften. Hr. *N.* giebt ihren Charakter erst im Allgemeinen an, und fügt dann eine kritische Uebersicht der sämmtlichen Schriften hinzu. Er schrieb in lateinischer und in deutscher Sprache correct, und, weit entfernt von der Pedanterey mancher Latinisten, die deutsche Literatur und deutschen Stil verachteten, nahm er vielmehr an deutscher Sprache und Literatur ein lebhaftes Interesse. Zu seinen Schriften gehören auch eine grosse Anzahl Recensionen, deren einige in *Ernesti's* Bibliothek, sehr viele in den Hallischen gelehrten Anzeigen, deren Redaction er auch von 1777—1789. besorgte, und nicht wenige in den Jahrgängen 1793—1807. unserer A. L. Z. stehn, zu welcher er gründliche, unparteyische, und mit der ihm eignen rühmlichen Bescheidenheit und Mässigung abgefalste Beurtheilungen der Schriften von *Griesbach*, *Morus*, *Eichhorn*, *Döderlein*, *Schleusner*, *Paulus*, *Thiess*, *Bolten*, *Henke*, *Schröckh*, *Plank*, *Stäudlin* u. a. beygetragen hat.

Die *zweyte* Abtheilung enthält eine Sammlung Nösselt'scher Fragmente und Aufsätze, die alle, jedoch mehr oder weniger, die ihnen hier eingeräumte Stelle verdienen. Ganz besonders interessant waren für uns die Denkschriften auf *Knapp*, auf *Semler* und auf den Minister *Struensee*, welche zwar sonst schon gedruckt, aber doch noch wenig verbreitet waren, und die Bruchstücke aus der Klagschrift gegen Hermes und Consorten; hiernächst das Fragment einer Selbstbiographie, welche doch nur bis in die Zeit seiner akademischen Studien geht. Ausser diesen Nösselt'schen Aufsätzen finden sich unter Nr. IV u. V. Briefe von *Ernesti*, *Teller*, *Rochow*, *Dahlberg*, *Spalding* und *Struensee*, für deren Mittheilung gewiss alle Leser dem edeln Herausgeber danken werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Anekdoten aus Spanien und Portugal.* — *Erstes* u. *zweytes* Heft. 1808. 252 S. 8.

Leipzig, b. Gräff: *Anekdoten, Schreckensscenen und edle Charakterzüge aus der spanischen Insurrection* 1808. Von einem *Augenzeugen*. Herausg. von *C. G. Cramer*. *Erstes* Heft. 1809. 124 S. 8.

Beide dem Titel nach sehr ähnliche Schriften sind dem Inhalte und Vortrage nach sehr verschieden; jene enthält Auszüge aus ältern und neuern historischen u. geograph. Schriften, ja zum Theil aus den neuesten Tagblättern — nur sehr uneigentlich Anekdoten genannt. — Letztere scheint Original-Aufsätze zu liefern, die sich aber, wenn auch wahre Begebenheiten zum Grunde liegen, doch der Dichtung zu nähern scheinen. Beide sind übrigens mehr für das grosse Publicum berechnet, das seine Unterhaltung in Lesebibliotheken sucht, als für ernstere Freunde der Länder- und Völkerkunde, die in jener ersten Sammlung nichts Neues, in der letzten aber, wenn ja wirkliche Begebenheiten, doch wenigstens keine authent. Beyträge zur Aufklärung der Geschichte der Zeit finden. — Der Herausg. der ersten Sammlung theilt in jedem Hefte seine Anekdoten in *geographische*, *charakteristische* und *historische*. Unter den erstern findet man eine Beschreibung des Montserrat nach *Thicknesse*. Bemerkungen über Biscaya u. Asturien von *L. de Marcillac*; über Biscaya, Guipascoa u. Alova und das Königreich Navarra, nach *Malte Brun*, und eine kurze Uebersicht der Pyrenäen. Unter den charakteristischen Anekdoten findet man unter andern *v. Bourgoing's* Nachrichten über das spanische Militär, einen Auszug aus *Meiners* Geschichte des weiblichen Geschlechts über die vorhergehenden Jahrhunderte, und einzelne kleine Anekdoten über Charakterzüge der Spanier und Portugiesen. Die historischen Anekdoten betreffen die Verhandlungen und Kriege über die Thronfolge in Spanien, Karls des Grossen Schlacht in Roncesvalles; die tapfere Vertheidigung *Gerona's durch den* Marquis Brancas; die Feldzüge der *Spanier im französ.* Revolutionskriege; die Ermordung des Generalcapit. und Gouverneurs Marq. de Solom in Cadix, den Marq. de la Romana, den Herzog von Abrantes (bey der Vorlesung des Testaments Karls II., der hier sehr sonderbar zwischen Kriegern unserer *Tage auftritt*), den Gen. Custannos, und die neuesten spanischen *Begebenheiten* (den Ausbruch des gegenwärtigen Kriegs) nach dem Moniteur, deren Fortsetzung in einem dritten Hefte folgen sollte, den Rec. noch nicht gesehn hat. — Die zweyte Sammlung, deren Bearbeiter der bekannte Romanendichter *Cramer* ist, dessen Stil sich auch hier keineswegs verleugnet, scheint vorzüglich die Absicht zu haben, die Gefahren, denen das französ. Militär in dem gegenwärtigen Kriege gegen eine fanatisirte Nation ausgesetzt ist, und die Veranlassungen, grossmüthig und menschlich gegen Gutdenkende und Verirrte zu handeln, durch Beyspiele auf eine lebhafte Art darzustellen: und diesen Zweck wird er auch leicht bey seinem Publicum erreichen; für andere Leser müssten, wie wir schon oben andeuteten, die hier erzählten Begebenheiten, in welchen vorzüglich die Mönche eine grosse Rolle spielen, die an die Burgpfaffen unserer Ritterromane erinnern, mehr documentirt seyn, als dem Herausg. nöthig schien, um darin etwas anders, als ein neues Product der fruchtbaren Phantasie des Hn. *Cr.* zu finden, die hier vielleicht jedoch aus einigen Erzählungen einfacher Thatsachen schöpfte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. August 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Unter den in vergangener Ostermesse erschienenen Büchern verdient folgendes eine rühmliche Auszeichnung:

Freyherrn von Bücklins Paragraphen, theils philosophischen, theils historischen Inhalts. 8. München 1809. bey Fleischmann. 314 Seiten. 1 Rthlr. 4 gr. Schreibpapier.

Eine höchst interessante Lectüre für die gebildete Welt, und ein neuer schätzbarer Beytrag zu den Bemühungen vieler gutgesinnten Schriftsteller, durch Herausgabe nützlicher und zugleich angenehmer Bücher den unverschämten Trofs fader Romane (die Schande der deutschen Literatur) nach und nach zu verdrängen. Der berühmte Verfasser liefert darin in 52 Kapiteln so treffliche und mannichfaltige Aufsätze, dafs es uns leid thut, dem Publicum wegen Mangel an Raum die reichhaltige Inhaltsanzeige nicht mittheilen zu können. Uebrigens wünschen wir dem Buche recht viele Leser; besonders machen wir Leihebibliotheken-Besitzer auf dasselbe aufmerksam.

Empfehlung für Reisende.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. zu haben:

Itinéraire de poche de l'Allemagne et de la Suisse, avec les routes de Paris et de Petersbourg, Ouvrage extrait du Passager allemand

par Mr. *Reichard.*

Dieser freye Auszug aus einem Buche, das durch *drey* Auflagen seine Nützlichkeit anerkannt und bewährt gesehen hat, ist zwar vorzüglich für das Bedürfnifs von Ausländern bestimmt; allein er wird auch für Deutsche von grofsem Nutzen seyn, da er mehr Umarbeitung, als Auszug oder Uebersetzung ist, und dieses *Itinéraire* durch die zweckmäfsige Gedrängtheit, das Nützliche, und durch ein bequemes Taschenformat, bey einem netten und schönen Druck, Vorzüge vereinigt, welche noch durch mehrere neu hinzugekommene Artikel vermehrt worden, die man im Original vergebens suchen wird — dazu kömmt ferner die von dem Hrn. Verfasser des Originals selbst geschehene sorgfältige Bemerkung und Einschaltung aller der Local-Veränderungen, welche durch den Lauf der letzten Ereignisse herbeygeführt wurden, so wie unzählige Berichtigungen und bereichernde Zusätze (z. B. die Freymaurer-Logen jeder bedeutenden Stadt), die von ihm gesammelt und diesem *Itinéraire* zum erstenmale einverleibt wurden. — Auch die sauber gestochene Karte ist aufmerksam revidirt, und man wird manche neue Station darauf angezeigt finden, welche auf andern Reise-Karten mangelt, und so kann dieses *Itinéraire* für ein eigenes neues, für sich bestehendes, Reise-Handbuch gelten.

Ankündigung der Fortsetzung der Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte von F. W. Strieder.

Auf wiederholtes dringendes Bitten mehrerer Freunde der Literatur und Geschichte hat sich der würdige Verfasser der wegen ihrer Gründlichkeit und Genauigkeit, Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit allgemein geschätzten

Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte

entschlossen, unter Zeitumständen, welche dem Buchhandel, und besonders solchen, dem Scheine nach etwas mehr als andere vom Locale abhängigen, literär. Unternehmungen nicht günstig sind, die letzten Bände seines verdienstlichen Werkes erscheinen zu lassen. Bey dem Streben nach gedrängter Kürze, welches der Vollständigkeit keinen Eintrag thun soll, läfst sich wahrscheinlich das Ganze in einigen Bänden beendigen, und dem letzten Bande soll ein vollständiges, über Text, Anmerkungen und Zusätze sich erstreckendes *Register* beygefügt werden, wodurch die Benutzung des an mannichfaltigen literärischen Notizen so überaus reichen Werkes erleichtert und seine Brauchbarkeit beträchtlich erhöhet werden wird.

Die Besitzer der ersten 15 Bände und die Freunde und Beförderer gemeinnütziger literärischer Unternehmungen werden ersucht, durch Subscription die Druckkosten zu decken. Sie erhalten das Alphabet für 18 Ggr. Sächs. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Subscription nehmen an in freyen Briefen der Verfasser in Cassel; die Consistorialräthe Münscher und Wachler, so wie auch der Superintendent Justi in Marburg; die Krieger'schen Buchhandlungen in

Digitized by Google

Cassel, Giessen, Herborn und Marburg; die Barthsche Buchhandlung in Leipzig; die Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Der Subscriptionstermin ist bis Michaelis 1809. offen; und der Druck soll sogleich angefangen werden, wenn man wegen der Druckkosten sicher gestellt ist.

Wer das Werk vollständig sich jetzt anschaffen will, dem soll dasselbe, da noch einige complete Exemplare vorräthig sind, für zwölf Sächs. verabfolgt und die letzten Bände ohne Nachschuss geliefert werden. Marburg, im April 1809.

Dr. *Ludwig Wachler.*

Subscriptions-Anzeige.

Deutsches Volksthum

von

Fr. Lud. Jahn.

Inhalt.

Einleitung in die allgemeine Volksthumskunde.

I. *Natürliche Eintheilung des Grundgebiets.* 1) Allgemeine Erinnerungen. 2) Völker- und Staatenscheidung. 3) Eintheilungsnamen. 4) Beyspiel in einem Vorschlag für Preußen. — II. *Gleichmäßige innere Staatsverwaltung.* 1) Regierung. *a. b. c. d. e.* 2) Gerichtsverfassung. *a. b. c. d.* 3) Vereinfachte Erhebung der Steuern und Abgaben. 4) Bildungsanstalten. *a. b. c. d. e.* — III. *Einheit des Staates und Volks.* 1) Allgemeine Verschiedenheit. *a — i.* 2) Kenntniß der allgemeinen Angelegenheiten. *a — b.* 3) Algemeines Bürgerrecht. 4) Gleichheit des Maßes u. s. w. 5) Genaue Verbindung zwischen Bürger- und Kriegsstand. 6) Allgemeines bürgerliches und peinliches Recht. 7) Allgemeine Ausbildung der Muttersprache. 8) Mischung der Einwohner aller Landschaften u. s. w. 9) Versammlung der Tonangebenden u. s. w. 10) Hauptstadt. 11) Landsmannschaftssucht und Volkseinerey. 12) Aussichtungen und Ahnungen. — IV. *Kirche.* 1) Vorbemerkungen. 2) Gebäude. 3) Güter und Einkünfte. 4) Handlungen. 5) Bücher. 6) Geistlichkeit. 7) Frömmigkeit der Deutschen. 8) Deutschheit und Urchristenthum. — V. *Volkserziehung.* 1) Ein Wort über Verziehung. 2) Begriff von Volkserziehung. 3) Unsere Bedürfnisse. 4) Gegenstände. *a.* Menschenbildung. *b.* Ersterlernen der Muttersprache. *c.* Lesen der mustergültigen volksthümlichen Schriften. *d.* Staatskunde. *e.* Vaterländische Geschichte. *f.* Handarbeiten. *g.* Wahl eines bestimmten Geschäfts. *h.* Allgemeinmachung der schönen Künste. *i.* Leibesübungen. *k.* Mädchenschulen. 5) Wirkungen. — VI. *Volksverfassung.* 1) Stände. 2) Grundsätze. 3) Reichstag. 4) Fürstenhäuser. 5) Achtung des Bürgerrechts. 6) Dreyfacher Adel. *a.* Geschlechtsadel. *b.* Würdenadel. *c.* Verdienstadel. 7) Landwehr. *a.* Unterschiede. *b.* Andeutungen. *c.* Hülfsmittel. *d.* Einrichtungen. *e.* Uebungen. — VII. *Volksgefühl.* 1) Verbannung der Ausländerey. 2) Allgemeine Volkstracht. 3) Volksfeste. *a.* Ueber Festlichkeiten, Feyerlichkeiten und Gebräuche. *b.* Vom Wesen der Volksfeste. *c.* Schickliche Tage. *d.* Art der Feyer. *e.* Volksthümliches Schauspiel. 4) Ehrenbegräbniß. 5) Volksthums-Denkmäler. — VIII. *Volksthümliches Büchenwesen.* 1) Achtung der Muttersprache. *a.* Muttersprache, Hof- und Staatssprache. *b.* Vermeidung fremder Wörter. *c.* Muttersprache, Gelehrtensprache. *d.* Deutsche Namen. 2) Volksthümliche Bücher. 3) Volksfaßlichkeit. 4) Bücher, die noch müssten in deutscher Sprache fürs deutsche Volk geschrieben werden. *a.* Ein deutscher Zeitweiser. *b.* Ein deutscher Bardenhain. *c.* Deutsches Enherion. *d.* Deutsche Heldengedichte. *e.* Unterhaltungsbücher, Alruna, Faust und Eulenspiegel. *f.* Denkbuch für Deutsche. 5) Undeutsche unvolksthümliche Bücher. 6) Hinblick auf Preußen und Oesterreich. — IX. *Häusliches Leben.* 1) Schau. 2) Warnungen. 3) Vorurtheile. *a.* Lebensansichten. *b.* Die erste Liebe. *c.* Der Korb. 4) Ehelosigkeit und Eheverachten. 5) Eherecht. 6) Rangordnung der Weiber. 7) Huldigung des weiblichen Geschlechts bey den Deutschen. 8) Wichtigkeit. — X. *Vaterländische Wanderungen.* 1) Nothwendigkeit. 2) Deutschheit. 3) Beförderungsmittel. *Schlußrede.*

Auf vorstehendes Werk, welches sauber gedruckt, nahe an 24 Bogen gr. 8. werden wird, und zur Ostermesse 1810. auf Subscription erscheint, kann man in jeder soliden Buchhandlung unterzeichnen Die Subscribenten werden vorgedruckt; auf 6 Exempl. wird 1 Exempl. gratis gegeben, der *Preis ist 1 Rthlr. 8 gr.* Sächs., und wird beym Empfang *der Exempl. bezahlt.*

Niemann et Comp. in Lübeck.

In der Joh. Benj. Georg Fleischer'schen Buchhandlung in Leipzig *sind in der* Jubilate-Messe 1809. erschienen:

Cramer, C. G., Leben und Meinungen, auch seltsamliche Abenteuer Erasmus Schleichers, eines reisenden Mechanicus. 2 Bde. Mit 8 Kupfern und dem Portrait des Verfassers. *Vierte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Junghanns, J. Aug., praktischer Unterricht zum Kopf- und Tafelrechnen für Handel und Wandel. 8. 12 gr.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Apostteltags-Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr, in ausführlicher und abgekürzter Form. 6r Bd. 1 bis 3s Heft. 8. 1 Rthlr.

Dorf, das geplünderte, ein neues Gesellschaftsspiel. 12. 12 gr.

Festung, die erstürmte, eine gesellschaftliche Unterhaltung, Franz. und Deutsch. 12. 12 gr.

Hechsel, J. K., Denkmale der Freundschaft. Für Stammbücher und moralische Lehren zur Sittenveredlung junger Personen. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

Lorenzo's Reisen durch Spanien und Portugal, zur Uebersicht der vornehmsten Merkwürdigkeiten dieser Länder und ihrer Bewohner. Ein Lesebuch zur nützlichen

Digitized by Google

lichen Unterhaltung für die Jugend. Mit einer illum. Karte von Spanien und Portugal. 12. 12 gr.

Lorenzo's Reisen durch Italien und die dazu gehörigen Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica. Fortsetzung der Reisen durch Spanien und Portugal. 12. 12 gr.

Nachbarschaft, die gefährliche, ein unterhaltendes Gesellschaftsspiel, mit einer neuen Kartenbelustigung. 12. 12 gr.

Neue Verlagsbücher von Karl Wilhelm Leske in Darmstadt.

Jubilate-Messe 1809.

Borckhausen, M. B., Tentamen dispositionis plantarum germaniae seminifera ferarum secundum novam methodum a staminum situ et proportione etc. opus posthumum. 8. brosch. 12 gr. oder 48 Kr.

Chateaubriant, die Martyrer oder der Triumph der christlichen Religion, frey nach dem Französischen bearbeitet von *Th. von Haupt*. Mit Kpfrn. 2 Bände. gr. 8. Schreibpap. 4 Rthlr. oder 7 Fl. Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 F. 15 Kr.

Drumpelmann, E. W., getreue Abbildungen und naturhistorische Beschreibung des Thierreichs aus den nördlichen Provinzen. Mit illum. Kpfrn von *Susemihl*. 1 bis 6tes Heft. Folio.

Dasselbe mit schwarzen Kpfrn.

Lichtshammers, J. W., christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 8. 3 gr. oder 12 Kr.

(25 Exempl. für 1 Rthlr. 20 gr. netto. 50 Exempl. für 3 Rthlr. 8 gr. netto. 100 Exempl. für 6 Rthlr. netto.)

Loos, Dr. *J. J.*, systematische Beschreibung der ausser Gebrauch gekommenen Arzneymittel. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Raw, Dr. *G. L.*, Gedichte. 8. 14 gr. oder 54 Kr.

Reichstadt, J. C., Situationskarte von Darmstadt und der umliegenden Gegend, gestochen von *C. Felsing*, ein grosses Blatt, aufs beste Schweizer-Velin-Papier gedruckt.

Zur Herbst-Messe erscheint:

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1810. mit Kupfern und Steinabdrücken. 12. Auch unter dem Titel: Grossherzoglicher Hessischer Hofkalender für das Jahr 1810.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der Held des neunzehnten Jahrhunderts, eine Apokalypse des siebenzehnten; oder: *Die erfüllteste Weissagung neuerer Zeiten.* Commentirt und erläutert. 8. geheftet 8 gr.

Der Lehrer, welchem es weniger um die Befriedigung einer frivolen Neugierde (obwohl auch diese hier keineswegs leer ausgeht), als um die Ansicht des Zeitgeistes im Grossen zu thun ist, wird in diesem ausgezeichneten literarischen Product mit Vergnügen das sonderbarste Zusammentreffen der Phantasie mit der späteren Wahrheit, selbst bis in die kleinsten historischen Züge, bemerken, und nicht anstehen, dasselbe für ein echt-lucianisches Bruchstück aus alter Zeit zu erkennen. Ueber die geistvolle Behandlung und Anwendung des Textes in dem beygefügten Commentar erspare wir uns hier die Lobsprüche, wenn wir gleich den - - - Verfasser nicht nennen, sondern nur errathen lassen dürfen.

W. Heinrichshofens Buchhandlung in Magdeburg.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Sonnenberg's, Fr. v., Donatoa. 12 u. 2n Theils 15 u. 23 Bändchen. 12. 3 Rthlr. 18 gr.

— — Gedichte. Nach dessen Tode herausgeg. von *J. G. Gruber*. Mit des Dichters Porträt. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gruber, J. G., Etwas über *Franz v. Sonnenberg's* Leben und Charakter. gr. 8. 18 gr.

— — Poetische Anthologie der Deutschen für Frauenzimmer. 1r Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Melusinen's Sommerabende von *S. la Roche*, herausgeg. von *C. M. Wieland*. Mit Porträt der Verfasserin. 8. geh. 1 Rthlr. 18 gr.

Gemälde nach dem Leben, in Deutschland gesammelt. Nr. 1. Selbstgeständnisse einer Verführten. 1r und 2r Theil. 8. geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Rudolstadt, im Julius 1809.

Priv. Hof-Buchhandlung.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Wohlfeiler Journal-Verkauf in Preuss. Courant.

1) *Frid. Genz* historisches Journal. 799 u. 800. Mehr ist nicht heraus. 4 Rthlr.
2) *v. Archenholz* Minerva. 1793. 95. 97. 1801. 4. 5. 7. 8. à 4 Rthlr.
3) *Dessen* Annalen der brittischen Geschichte. Compl. in 20 Bänden. 14 Rthlr.
4) *Pesselts* allgemeine Zeitung. 1798 bis 1801. incluf. Pppbd. 4. 12 Rthlr.
5) *Dessen* Europäische Annalen. 1795 bis 1804. incluf. 20 Rthlr.
6) Item, die Jahrgänge 1797. 98. 99. 1802. à 2 Rthlr.
7) *Woltmann* Geschichte und Politik. 1800 bis 1803. incluf. Hfrbd. 8 Rthlr.
8) *Aug. Henning*, der Genius der Zeit. 1794 bis 1800. Compl. Hfrbd. 10 Rthlr.
9) *Girtanner's* politische Annalen. 1792 u. 94. Compl. Hfrbd. 4 Rthlr.
10) *Schlözer's* Briefwechsel, polit. und histor. Inhalts. 10 Bde. Compl. Hfrbd. 6 Rthlr.
11) *Dessen* Staatsanzeigen. 72 Hefte. Compl. 20 Rthlr.

12)

Digitized by Google

12) *Gehing* u. *Bibra*, Journal von u. für Deutschland. 1784 bis 1790. 4. mit Kpfrn. Pppbd. 12 Rthlr.

13) London und Paris, die Jahrgänge 1. 2. 3. 7. u. 10. à 3 Rthlr.

14) Journal für Fabrik und Manufactur. Leipzig, bey Voss. 1792 bis 1805. incluf. 28 Rthlr.

15) Item, die Jahrgänge 1798. 99. 1807. à 2 Rthlr. 12 gr.

16) *Gedike* und *Biester's* Berlinische Monatsschrift. 1783 bis 96. Compl. in 28 Pppbdn. 7 Rthlr.

17) Verschiedne einzelne Jahrgänge, à 1 Rthlr.

18) *Scherer*, Allgemeines Journal der Chemie. 10 Bde. Compl. mit Kpfrn. Pppbd. 42 Rthlr.

19) *Crell's* Chemische Annalen. 1800 bis 1803. incluf. 5 Rthlr.

S. Joel,

Bücher-Antiquar zu Berlin auf der Königsbrücke unter den Colonnaden.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nachricht,
Rudolph Müllers Vorschriften betreffend.

Die *Müller'schen* Schreibe-Vorschriften, welche wir bisher in Commission hatten, haben wegen ihrer Zweckmäßigkeit und schönen Handschrift den ungetheilten Beyfall aller Lehrer der Schreibekunst, und der kritischen öffentlichen Blätter erhalten. Da wir nunmehr aber die sämmtlichen Platten mit dem ausschliesslichen Verlagsrecht vom Herrn Universitäts-Schreibemeister M. *Müller* allhier an uns gekauft haben: so sind wir dadurch in Stand gesetzt, die bisher Statt gefundenen Preise dieser Vorschriften zu verringern und diese dadurch gemeinnütziger zu machen. Auserdem sind wir bereit, den Herren Schullehrern und Schreibemeistern, wenn sie sich mit Bestellungen in Partien directe an uns wenden, und das Geld gleich baar einsenden, einen ansehnlichen Rabatt noch zu gewähren.

Diese Vorschriften bestehen in folgenden:

1) Deutsches Schreibebuch, oder Anleitung, ohne Lehrer eine deutliche und schöne deutsche Hand schreiben zu lernen. 4to, auf weisses starkes Papier gedruckt. 1r und 2r Cursus. geheftet à 6 gr. Sächs. (sonst 12 gr.)

2) Deutsche Vorlegeblätter zum ersten Unterricht wie zur Uebung im Schönschreiben. 1r Cursus, in einer Kapsel, 8 gr. (sonst 10 gr.); 2r Cursus, geheftet 8 gr. Sächs. (sonst 12 gr.) — (Durch diese Vorlegeblätter wird dem Lehrer das so viele Zeit wegnehmende Vorschreiben erspart.)

3) Deutsche grosse Vorschriften. Bestehend aus Current-, Kanzley- und Fractur-Vorschriften. Vermehrte Auflage. gr. 4to. geheftet 1 Rthlr. 12 gr. Sächs.

4) Englisches Schreibebuch, oder Anleitung, ohne Lehrer eine deutliche und schöne englische Hand schreiben zu lernen. 4to, auf weisses starkes Papier gedruckt. geheftet 6 gr. Sächs. (sonst 12 gr.)

5) Englische Vorlegeblätter zum ersten Unterricht wie zur Uebung im Schönschreiben. 1r und 2r Cursus. geheftet à 8 gr. Sächs. (sonst 12 gr.)

Diese sämmtlichen Vorschriften sind auch durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Junius 1809.

Industrie-Comptoir.

IV. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung an Gelehrte und Militairs.

Die in unsern Verlag bisher erschienenen „*Anekdoten und Charakterzüge aus den beiden merkwürdigen Kriegen in Süd- und Norddeutschland in den Jahren 1805 bis 7.*" — welche in allen Gegenden Deutschlands begierig gelesen werden, und von uns zwey- und dreymal wieder neu aufgelegt, auserdem aber noch von Andern vielfältig ausgeschrieben und nachgedruckt worden sind — werden sich nunmehr auch über den gegenwärtigen Krieg verbreiten.

Wir ersuchen daher Gelehrte, Militärpersonen, Beamte und andere unterrichtete Personen in den Gegenden des jetzigen Kriegsschauplatzes, uns mit Originalbeyträgen zu der genannten Schrift zu unterstützen. Doch nicht bloss auf einzelne Anekdoten beschränkt sich dieselbe — wie die bereits erschienenen 16 Hefte zeigen —, auch Relationen von Schlachten und Gefechten; Schilderungen von Einquartirungs-, Contributions-, Requisitions-, Recrutirungs- und Verpflegungswesen; Vorfälle, die den Geist der mit einander in Krieg begriffenen Nationen charakterisiren u. s. w.: frey und unbefangen, ohne Parteyrichkeit erzählt, sind der Zweck dieser Blätter. Sie sollen nach einem ausgedehnteren Plan, als der bisherige Titel sagte, Materialien für den künftigen Geschichtschreiber der grossen Ereignisse unserer Zeit abgeben.

Da jede Erzählung an Interesse und Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn die Namen der Personen und Orte darin angegeben werden: so bitten wir die Hn. Einsender, darauf Rücksicht zu nehmen. In Fällen, wo es die Klugheit erfordert, wird der Herausgeber die Namen selbst abkürzen.

Wir versprechen übrigens den Hn. Einsendern vollkommene Discretion, und 5 Thaler Sächs. Honorar pr. Druckbogen, worüber Sie gleich nach dem Abdruck der an uns eingesandten Beyträge disponiren, und den Geldbetrag auf uns anweisen können, wenn Sie denselben nicht baar zugesendet zu haben wünschen.

Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 14. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Köhler: *Angiectaſie;* ein Beytrag zur rationellen Cur und Erkenntniſs der Gefäſs-Ausdehnung, von *C. F. Gräfe*, d. Arzn. und Wund. W. Dr und Herzogl. Bernb. Hofr. und Leibarzt. 1808. XI u. 88 S. 4. nebſt 3 Kupfert. und einer Titelvignette. (Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr.)

Dieſe Schrift iſt ein für den Heilkünſtler lehrreicher Beytrag zur Pathologie und Therapie der Gefäſse. Der krankhafte Zuſtand den der ſcharfſinnige Vf. hier behandelt, iſt wohl nicht ſo gar ſelten, iſt alſo auch ſchon oft unter den Händen der Praktiker geweſen, aber nie unterſucht worden. Da vorzüglich dieſes krankhafte Gebilde am häufigſten an den Lippen erſcheint: ſo begnügte man ſich damit es Lippenkrebs zu nennen; eigentlich gehört es aber, wie ſich aus der Unterſuchung ergiebt, unter die Kategorie der Gefäſsausdehnungen. Dieſe Arbeit giebt einen recht überzeugenden Beweis davon, daſs die pathologiſchen Sectionen, wenn ſie mit Genauigkeit, mit Kenntniſs und Scharfſinn unternommen werden, höchſt fruchtbare Reſultate geben können; die Verächter ſolcher Unterſuchungen, deren es leider jetzt viele giebt, haben nur keinen Begriff davon, wie man abnorme Gebilde zweckmäſsig unterſuchen könne. Das ganze Buch zerfällt in *zwölf* Abſchnitte, aus denen wir das Weſentlichſte mittheilen wollen: I. *Anatomiſch-phyſiologiſche Betrachtung der Gefäſshäute, in Bezug auf ihre Contractiv- und Expanſivkraft.* So wie die *Tunica muſcularis* der Arterien für die Contraction beſtimmt iſt: ſo die *Tunica celluloſa propria* für die Expanſion. Von dem Gegeneinanderwirken beider Kräfte hängt das Lumen der Gefäſse ab; wird eine beider Kräfte prädominirend, ſo wird die Krankheit im Bilde der verletzten Form geſetzt. In den Venen bleiben Expanſion und Contraction in ungeſtörtem Gleichgewichte, weil hier die Zellhaut weniger elaſtiſch iſt: die Querfaſern der Muskelhaut fehlen und ſtatt der länglichen bloſs weiſse fehnigte, netzförmig zuſammengewebte Faſern an den Stämmen vorhanden ſind. An den Lymphgefäſsen werden wir durch analogiſche Schlüſſe geleitet reitzbare Faſern eigener Art anzunehmen. II. *Dynamiſche Abweichungen der Contraction und Expanſion der Gefäſse, ſichtbar im verletzten Normaldurchmeſſer derſelben.* Beide Kräfte der Gefäſse können gleichmäſsig *erhöht* oder *herabgeſtimmt* ſeyn; es kann aber auch die Reizbarkeit der Faſerhaut erhöht; oder die Expanſion der Zellhaut durch vermehrte Elaſticität vorherrſchend ſeyn. III. *Organiſche Abweichungen der Gefäſse vom Normaldurchmeſſer.* Bey den chroniſchen Abweichungen vom Normaldurchmeſſer der Gefäſse iſt bald Zuſammenziehung, bald Ausdehnung überwiegend, woraus Vergröſserung oder Verkleinerung des Durchmeſſers der Gefäſse erfolgt. Eine Verengerung des Lumens können bewirken: Verſtopfung, Zuſammendrückung, Diverſion des Kreislaufes, Verdickung der Häute, Abſatz des phosphorſauren Kalkes u. ſ. w. Der Stoff wird hier in beiden Häuten nicht genugſam reproducirt, es gehen mit der Miſchung die eigenlichen Kräfte der Gefäſshäute verloren; ſie fallen zuſammen, ihre Wendungen können zuſammenwachſen und das Gefäſs ſich in ein Band verwandeln. Erweiterungen des Lumens können durch den zu ſtarken Andrang der Säfte befördert werden, ſie ſind häufiger als die Verengerungen und oft gefahrvoll, indem ſie einzelne Organe zerſtören; eine Menge von Krankheiten veranlaſſen und durch eben ſo viele erzeugt werden; bisweilen unbedeutend bleiben, nicht ſelten aber auch den Tod bewirken. IV. *Diagnoſe der Gefäſsausdehnung:* Dieſe iſt leichter bey den Gefäſsausdehnungen an der Oberfläche des Körpers; ſchwieriger bey den unter der Haut liegenden, oder in den Höhlen des Körpers verborgenen. Die Merkmale zur Erkenntniſs des Uebels ſind hier nicht nur nach dem verſchiedenen Sitze, ſondern auch nach der verſchiedenen Beſchaffenheit deſſelben mit groſser Genauigkeit und Scharfſinn angegeben. Im Allgemeinen unterſcheiden ſich die Pulsadergeſchwülſte durch die Pulſation im Tumor; die Blutadergeſchwülſte durch den Mangel der Pulſation und das Wachſen des Tumors, wenn man oberhalb deſſelben eine Ligatur anlegt, auch ſchimmern die Varices blau durch die Häute und bilden regelloſe Höcker. Die Lymphausdehnungen verändern nie die Farbe der Haut, fühlen ſich hart und wie eine knotige, geſpannte Schnur an und geben ſich durch ihren Sitz und das Mitleiden der Drüſen zu erkennen. Innere Pulsaderausdehnungen charakteriſiren ſich wohl durch die Pulſation; aber innere Varices laſſen ſich nur beurtheilen nach den Hämorrhagien die ſich nächſt den übrigen Zeichen einſtellen, weil jemehr ſie ausgedehnt ſind, um ſo leichter die Blutung *per diapedeſin* und *anaſtomoſin* erfolgt; ferner nach der Dispoſition des Kranken zu ähnlichen Krankheiten an andern in die Augen fallenden Theilen, und endlich nach der Syndrome der

Digitized by Google

gesammten Phänomene die durch die einzelnen Organe modificirt wird. Aus der Diathese, der entfernten Ursache, den vorhergegangenen und mit vorhandenen Krankheiten lassen sich die innern Saugaderausdehnungen erkennen. V. *Differenzen der Gefäßausdehnungen:* Die Gefäßausdehnung gehört zur Klasse der krankhaften Ausdehnungen als Ordnung, von der es so viel Genera giebt, als verschiedene Gefäße existiren. Das Aneurysma bezieht sich auf die Arterien; *Cirsus* und *Varix* auf die Venen und Lymphgefäße. Die Ausdehnung der letztern nennt der Vf. *Cirsus*. Bey den Gefäßenden sind gewöhnlich alle drey Gattungen von Gefäßen extendirt und nehmen ein ganzes Organ oder einen Theil desselben ein, wo sie als eine verworrene Verschlingung einer unnennbaren Zahl von Gefäßen erscheinen; diese Art der Ausdehnung nennt der Vf. *Telangiectasie*, wohin z. B. die Cirsophthalmie, die Birsocele des Hoden und die weiterhin beschriebene Lippenkrankheit gehören. — VI. *Tabelle vorgekommener Angiectasien.* Dieser vorzüglich vollständige Abschnitt bringt eine grose Anzahl krankhafter Erscheinungen, die sonst kaum berücksichtiget, oder in den pathologischen und nosologischen Systemen nur zerstreut und ohne hinlängliche Bezeichnung aufgestellt worden waren, unter eine allgemeine wissenschaftliche, belehrende und berichtigende, Ansicht. Da aber die Auszeichnung aller Angiectasien am Kopfe, Rumpfe und den Gliedmasen hier nicht wohl möglich ist: so müssen wir uns damit begnügen die Leser auf diesen Theil des Werkes vorzüglich aufmerksam zu machen. — VII. *Aetiologie der Gefäßausdehnungen.* Ein Mafsverhältnis zwischen der Quantität der gesammten Blutmasse und den Kräften der Gefäse unterdrückt die Kraft der Wandungen immer mehr und kann sie zu Ectasien prädisponiren; durch die beständig schnelleren Oscillationen wird dann eine allgemeine krankhaft erhöhte Reizbarkeit der Faserhaut bewirkt. Der Scorbut, narcotische Gifte, übermäßiger Genuss hitziger Getränke und Gewürze, die Luftfeuche, oder vielleicht mehr der gegen dieselbe angewendete Mercur, schädliche, giftige Dünste, feuchte Luft und Mangel an Lichtstoff, endlich auch Gicht und Scropheln können zu Diathesen Veranlassung geben. Es kann aber auch die Diathese örtlich oder erblich seyn, wie z. B. bey den Hämorrhoiden. Häufiger sind die Diathesen zu Cirsen, die sehr oft durch Scropheln, Rhachitis, Syphilis, Wasserfucliten und dergleichen Affecte der Lymphgefäße veranlasst werden. — Gelegenheitsursachen der Angiectasien sind: Congestionen in den Gefäßen, Hindernisse des Kreislaufes, mechanische Anstrengungen des Körpers, wenn sie plötzlich und heftig geschehn, verletzte Continuität der Wandungen, Form der Gefäße, Lage des Körpers, Fehler der Urbildung. — Anevrysmen, Varices und Cirsen können durch active Congestionen entstehen, diese schwächen durch zu grose Anstrengung die Gefäße, lähmen sie und gehen nur in passive über, die der Thätigkeit der gesunden Gefäße das Gleichgewicht nicht halten können, und je mehr die Kräfte der Gefäße sinken, desto gröser wird die Ueberfüllung. Durch Schreyen, Laufen, Reiten, Springen, Tanzen, gewaltsames Strecken der Glieder, Geburtsarbeit und andere mechanische Anstrengungen werden die Gefäße gedehnt und durch Ueberfüllung derselben mit Blut Ectasien bewirkt. Mechanische Hindernisse des Kreislaufes sind: Synizesen der Gefäße, Anschwellung, Verknorpelung, Verknöcherung, Zusammenwachsen der Valveln, Gerinnung des Contenti, fremde Körper in den Gefäßen, Geschwulst und Auswüchse der Gefäßwände, und Druck auf die Gefäße. — Aeußere Potenzen können so auf die Structur der Gefäße wirken, dass sie die Wandungen derselben lähmen, dem Blute dadurch freyen Einfluss verstatten und Angiectasien nach sich ziehen. — Verletzte Continuität der Wandungen kann durch äußere Dinge oder durch verletzte Theile des Körpers entstehen. Wird nur eine Haut verletzt, so entsteht die Art der Angiectasie, die man die gemischte nennt, die Verletzung beider Häute kann durch Natur oder Kunst zusammen geheilt werden, giebt aber zu späteren Angiectasien Veranlassung. Uebrigens kann auch durch Entzündung, Eiterung, Brand in den Gefäßen oder den benachbarten Theilen die Continuität der Häute verletzt werden. — Durch die Gestalt des Gefäßes kann eine Ectasie veranlasst werden, wenn es in einen solchen Winkel gebogen ist, dass die aus einem Schenkel desselben kommende Blutwelle mit ganzer Gewalt an *die gegenüber liegende* Wand des anderen Schenkels *anstöst*, *wie z. B. beym* Bogen der Aorte; wenn gleich grose Gefäße sich so verbinden, dass ihre Stämme in entgegengesetzter Richtung sich vereinigen und einander gleichsam entgegen wirken: so entstehen bey der geringsten Veranlassung Ectasien; *indem der Kreislauf* hier erschwert wird, weil zwey entgegengesetzt *wirkende* Kräfte sich gegenseitig aufheben. Diese Form der Gefäße findet man am häufigsten da wo sich die Gefäße im Kreise begegnen oder vereinigen, als am Pförtner, dem Muttermunde, der Scheide, dem Blasenhalse, dem After, den Augenliedern und dem Munde, an welchen Theilen auch leicht Gefäßausdehnungen entstehen. — VIII. *Cur der Angiectasie im Allgemeinen:* Die Cur hängt von der Einfachheit oder Complication der Krankheit ab; die Krankheiten die mit im Spiele sind, erfordern die ihnen angemessenen Heilmittel. Eine Radicalcur kann nicht zu Stande kommen, wenn nicht vorher die noch vorhandenen entfernten Ursachen gehoben worden sind; ist *dies* geschehen, so erfolgt zuweilen die Heilung von selbst. — Die Diathesis wird nach ihren besondern Verhältnissen gehoben. Das Mifsverhältnis der Quantität der Blutmasse zu den Kräften der Gefäße, erfordert die Minderung des überflüssigen Blutes durch Blutausleerungen und verminderte Erzeugung des Blutes, die man durch gelind abführende Mittel bewirkt. Zur Stärkung der Gefäße dienen Säuren, adstringirende Mittel, Alaun, und der vorsichtige Gebrauch kalter Bäder. Die besondere Reizbarkeit der Faserhaut kann durch beruhigende Mittel, z. B. Bilsenkrautextract

Digitized by Google

extract oder Mohnsaft einzeln oder in Verbindung, gehoben werden. Auch *Contrastimulantia* z. B. Kirschlorbeerwasser sind hier anwendbar — wenn gleich die Diathesis der Lymphgefäse zu Cirsen meistens von Scropheln, Syphilis und dergl. Krankheiten abhängig ist: so kann doch auch zuweilen ein Misverhältnis zwischen der Quantität der Lymphe und den Kräften der Saugadern statt finden; dann mus die Lymphe durch die angezeigten Wege ausgeführt werden, und die Gefäse sucht man durch Färberröthe, China, Eisen u. s. w. zu stärken. — Die Cur der Gefäsausdehnungen selbst ist nur in dem Grade möglich, wo die Angiectasie mäsig, noch nicht veraltet, ohne beträchtliche Degeneration, weich ist und noch durch gelindes Streichen entleert werden kann. Die verschiedenen adstringirenden Mittel, ein schicklich angebrachter Druck, die Kälte könne hier zuweilen noch etwas leisten. Ist das Uebel schon weiter gediehen, so mus man den degenerirten Theil auf die schicklichste Weise aus der Reihe der Lebenswerkzeuge auszutilgen suchen. Dies geschieht entweder dadurch: dafs man durch allmählig verstärkte Compression, wenn sich der Tumor nach einigermafsen entleeren läst, ein Zusammenwachsen der Wände bewirkt, oder, wenn das coagulirte Contentum die Entleerung verhindert und das Gefäs klein ist, durch einen Einschnitt das Coagulum entfernt und dann die Compression anwendet. Ist das Gefäs gröser und die Degeneration beträchtlicher, so legt man ein Tourniquet an, unterbindet das Gefäs über und unter der Ectasie und schält es aus. Die Ligaturen mösen mit der Vorsicht angelegt werden, dafs sie im gesunden Theil der Ader, und wenn sie krankhaft ist, also entfernt vom Tumor geschehen. Nach der Verschliefsung oder Ausschälung des Gefäses sucht man durch Theilens Einwickelungen, durch Anfeuchtungen mit aromatischen und geistigen Mitteln und durch die Electricität das Blut so schnell als möglich in die Lateralgefäse zu leiten. Auf dieselbe Weise verfährt man auch bey den Telangiectasien nach ihrem Grade, ihrem Sitze und ihrer übrigen Beschaffenheit. — Regime und Diät hängen von der individuellen Beschaffenheit des Körpers, dem Grade des Uebels und seiner Complication ab. Alle zufälligen Reize, alles was die Circulation beschleunigen kann, mufs vermieden werden. — IX. *Prognose:* Sie ist abhängig von der Dignität des afficirten Organes, von dem Grade des Uebels und von der entfernten Ursache. Wenn eine allgemeine Anlage vorhanden ist, kommt selten die Heilung zu Stande; wo absolute äufsere Ursachen die Veranlassung gaben, hat man öfter die Genesung erfolgen gesehen. Bewirkt die Anwendung der Mittel keine Besserung, so hat man das Schlimmste zu befürchten, die Krankheit greift immer weiter um sich und kann die wichtigsten Organe zerstören, wodurch Lähmung, Tabes, Caries, Entzündung, Eiterung, Brand und endlich der Tod herbey geführt wird. Da sowohl in der Telangiectasie als in der Ausdehnung einzelner Gefässtämme die Krankheit unaufhaltsam ihrer Intensität und Extensität nach wächst: so ist es nöthig auch die geringste Angiectasie nicht gleichgültig zu behandeln. — X. *Telangiectasie beider Lippen.* Der hier erzählte Krankheitsfall scheint die Veranlassung zu der ganzen Schrift gegeben zu haben, die Beurtheilung, die Behandlung und die Beschreibung dieses merkwürdigen Falles beweisen sattsam die grosen Fähigkeiten des Vfs. und seinen Beruf zum praktischen Wundarzte. — Die Krankengeschichte ist kürzlich folgende: Ein junger Mensch von 14 Jahren war schon kurz nach seiner Geburt mit einer kleinen Erhabenheit an der Oberlippe beschwert, die ungefähr die Gröse einer kleinen Linse hatte; von der natürlichen Hautfarbe war und beym Drucke verschwand, aber bald wieder zum Vorschein kam. Ohne schmerzhaft zu werden nahm die Geschwulst nach und nach so zu, dafs sie im vierten Lebensjahre einen beträchtlichen Theil der Oberlippe einnahm, und sich auf der sie bedeckenden Haut einige Aderstämmchen zeigten. Obgleich ein Arzt bereits durch eine Operation die Geschwulst etwas kleiner gemacht hatte, so wuchs sie doch bald wieder zu der vorigen Gröse an, und das Uebel nahm ungeachtet des Gebrauchs von allerley äufsern Mitteln doch immer mehr überhand. — Der Knabe war immer gesund und ohne innere krankhafte Anlage gewesen. Die Geschwulst nahm ungefähr einen kleinen Finger breit vom rechten Mundwinkel ihren Anfang, zog sich schief bis an die Nasenscheidewand in die Höhe und nahm die ganze Oberlippe, den linken Mundwinkel und einen beträchtlichen Theil der Unterlippe ein. Eine Furche bezeichnete die Narbe von der vormals gemachten Incision. Das herabhängende Gewächs reichte bis an das Kinn herab und verschlofs so den Mund. Die Oberfläche zeigte mehrere rundliche Erhabenheiten, diese und kleine Theile des Gewächses konnten durch mäsigen Druck so verkleinert werden, dafs sie kaum ein Viertheil ihres vorigen Raumes einnahmen, aber bald wieder anschwollen, auch wuchs in dem Verhältnisse in welchem sie kleiner wurden, der übrige Theil der Geschwulst. Das Ganze war elastisch, ohne besondere Härte. Die kleinen Hügel waren einfärbig und gleich ausgespannt, die übrige Oberfläche war violett, wegen der roth und dunkelblau gefärbten Gefäse, die sich dem blosen Auge als ein Netz zahlloser kleinerer und gröserer Gefäse darstellten. Die innere Fläche kam ganz mit der äuseren überein und konnte, wenn man den Tumor in die Höhe hob, leicht untersucht werden. An beiden Flächen fühlte man bey einem gelinden Druck von allen Orten her kleine Pulsationen. Aufser einigem Spannen und Zerren hatte der Patient keine Empfindung in der Geschwulst, und wenn sie mit einem Tuche herauf gebunden wurde, so war auch jene Empfindung fast unmerklich. Da alle Merkmale einer reinen Angiectasie vorhanden waren, so konnte das Uebel nicht weiter als Krebs fortbehandelt werden, und da die Compression nicht anwendbar war; die Kälte das Spannen und die Geschwulst vermehrte; stiptische Mittel ohne Erfolg blieben; die Incision und Evacuation des Blutes schon fruchtlos angewendet wor-

Digitized by Google

worden waren, und die Unterbindung der Coronalarterie auch keinen günstigen Ausgang hoffen liefs: so blieb nichts übrig als die Exstirpation der Geschwulst, die auch der Vf. nach gehöriger Vorbereitung des Patienten unternahm. Die Kranzader der linken Seite war so erweitert, dafs ihr Durchmesser vier bis fünfmal den der Arterie der rechten Seite übertraf; daher wurde sie so weit aus der Substanz des Backens heraus geschnitten, bis sie ihren normalen Durchmesser und die gehörige Festigkeit der Häute zeigte. Unter dem *Septo narium*, da wo das *Frenulum labiorum* gefesten hatte, mufste noch eine schwammige und violette Stelle los getrennt werden. Die Vereinigung der Wundlefzen geschah vermittelst der Ekholdischen Nadeln und Heftpflastern; die ausserordentliche Spannung erforderte aber noch überdiefs eine vereinigende Binde, die mit einigen sehr zweckmäfsigen Abänderungen nach der *Stückelbergischen* eingerichtet worden war. Der ausgeschnittene Mundwinkel wurde mit einer einfachen Knopfnath geheftet. Am vierzehnten Tag war alles vernarbt und geschlossen. In der sechsten Woche nach der Vereinigung aber mufste, nachdem schon vorher fettige Dinge in die gespannten Theile eingerieben worden waren, der Mund durch ein besonderes Distentorium erweitert werden, wodurch die Cur so beendiget wurde, dafs man kaum ein Merkmal von der vorigen Verunstaltung wahrnehmen konnte. Aus der anatomischen Untersuchung der ausgeschnittenen Geschwulst ergab sich nach Abtrennung des Oberhäutchens eine Lage von Gefäsen die das ganze Gewächs umgab, und in welcher die meisten Gefäse nach einer Richtung hinflossen. An mehrern Stellen waren Oeffnungen, durch welche kleine mehr oder weniger umgränzte Anevrysmen, Varices und einige Cirsen hervorragten, die eben die oben erwähnten elastischen Hügelchen bilden. Unter dieser oberflächlichen Lage erblickte man ein Gewebe von Gefäsen die niedlicher waren und nicht nach einer Richtung liefen, sondern ganz in einander gewirrt waren. Die beträchtlich ausgedehnte Kranzarterie gieng quer durch die Geschwulst und ihre Wandungen waren sehr dünn. In dem Verhältnifs als man tiefer kam, verminderte sich die Anzahl der Cirsen. Bey der Durchschneidung des Tumors kamen im Parenchyma mehrere Höhlen zum Vorschein, welche durch Anevrysmen, Varices und Cirsen erzeugt wurden. Die übrige Substanz bestand blofs aus Gefäsverschlingungen und die einzelnen Gefäschen waren durch Zellgewebe locker an einander gebunden. Man konnte weder Muskelfasern noch Ueberbleibsel von Labialdrüsen wahrnehmen: denn es war alles in Gefäse verwandelt, die allein das Parenchyma des Tumors ausmachten. — XI. *Zusammenstellung einiger Telangiectasien der Angeschwulst.* Hier werden theils aus der Erfahrung des Vfs., theils aus den Berichten der Schriftsteller, mehrere Fälle von Telangiectasien der Augenlieder, der Nase, der Lippen, der Stirne und des ganzen Gesichtes gegen einander gestellt. — XII. *Bandagen.* Hier wird genau die von dem Vf. erfundene Vereinigungsbinde beschrieben, die auf den beygefügten Kupfertafeln noch durch verschiedene Darstellungen erläutert ist. Die Kupfertafeln, deren Erklärung den Schlufs macht, sind, nach Zeichnungen von *Herschel*, von *Schröter* meisterhaft gestochen und in dem Exemplare des Rec. so trefflich mit Farben erleuchtet, dafs man glauben sollte sie seyen bunt gedruckt. Wir müssen bey dieser Gelegenheit anführen, dafs die Eleganz des äufseren dem Inhalte des Werkes entspricht und der Verlagshandlung um so mehr Ehre macht, je seltener diese Achtsamkeit für wissenschaftliche Werke bey Buchhändlern gefunden wird. Aufser der angeführten Binde ist an dem skizzirten Kopfe die kranke Oberlippe vollkommen ausgearbeitet dargestellt, und hier *fällt der Nutzen der* Farbenerleuchtung vorzüglich *in die Augen*; wer irgend einmal eine solche Geschwulst gesehen hat, wird bekennen müssen, dafs es nicht möglich ist sie besser und naturgemäser darzustellen. Dasselbe gilt auch von dem in zwey Hälften durchschnittenen Tumor, der auf der zweyten Tafel *abgebildet* ist. Die übrigen Figuren stellen den bey der Operation gemachten Schnitt, die Vereinigung der Wundlefzen und das Ansehen des Patienten nach vollendeter Heilung vor; desgleichen das erste Entstehen der Telangiectasie unter dem Auge und einen höhern Grad des Uebels an der Nase. Endlich ist auch noch des Vfs. Exstirpatorium, das aus einem lanzettförmigen zweyschneidigem Messer, welches in seiner Fläche gebogen ist, und auf der einen Seite eine convexe, auf der andern eine concave Schneide hat, besteht, in zwey Ansichten abgezeichnet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Dr. *J. C. Rosenmüller*, Prof. Ordin. Anat. et Chirurg. zu Leipzig, hat das Physicat bey den akademischen Gerichten freywillig niedergelegt und dafür die Stelle eines Physici bey der löblichen juristischen Facultät angenommen.

Hr. Rector *Ruperti* zu Stade ist daselbst als Garnisonprediger angestellt und zugleich zum Consistorialrath ernannt worden.

Hr. *Janssen*, Nachmittagsprediger auf dem Hamburger Berge (bey Hamburg), hat von der philosophischen Facultät zu Göttingen das Doctordiplom erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. August 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG u. LEIPZIG: *Ueber Kirchenzucht.* Mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche. Von *Jonathan Schuderoff*, Superintendent u. Oberpfarrer zu Ronneburg. 1809. XX u. 92 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., welchem ausser den Verdiensten, die er sich durch sein Amt erwirbt, auch seine in mehrern Schriften gezeigte Freyheit des Denkens und Humanität der Gesinnung ein gerechtes Lob erworben hat, geht hier in eine des edeln Zwecks wegen zwar interessante, aber auch wegen der Mittel, ihn zu erreichen, sehr schwierige Untersuchung ein. Er will, dafs eine bessere Kirchenzucht eingeführt werde. „Kehret nicht zurück Zeiten, sagt er S. 2., wo die Kirchenzucht barbarische Strenge und vernunftwidrige Härte war; aber komm wieder Vorzeit, mit deinem hohen Ernste, mit deinen feierlichen Strafen, mit deiner rücksichtslosen Strenge! Waren die Menschen des christlichen Alterthums auch nicht sittlich besser, als ihre Brüder und Schwestern der neuern Zeit; sittsamer waren sie, und zu Zucht und Ordnung mehr gewöhnt und gediehen!" Der letzte Satz ist noch sehr problematisch, und möchte erst noch eine genauere Geschichte der alten Kirchenzucht, etwa bis ins fünfte Jahrhundert, voraussetzen, wenigstens erfordern, dafs man die schon bekannten Thatsachen darüber zusammenstellte. Hätte Chrysostomus über manche Dinge in seinen Homilien zu eifern nöthig gehabt, wenn die Sittsamkeit unter seinen Zuhörern so grofs gewesen wäre?

Von einer Kirchen*zucht* zu sprechen, scheint allerdings in so fern befremdlich, weil die Kirche als Erzieherin, und folglich Personen, die in jeder Hinsicht bereits erzogen (der Zucht entwachsen) sind, oder seyn sollten, Mündige, Männer, Greise, auch noch zur Gemeinde gehören, folglich auch unter dieser Zucht noch stehn müsten. Indessen hier liegt das Befremdliche blofs im Ausdrucke. Setzt man statt Kirchenzucht Kirchenordnung, so sieht man nicht ab, warum nicht jedes Mitglied der kirchlichen Gesellschaft eben so gut an eine Ordnung gebunden werden sollte, als jemand, der in einen Klubb, in eine Lesegesellschaft u. dgl. tritt, sich die Gesetze dieser Gesellschaft gefallen läfst, und sich dieselben auch *muß* gefallen lassen.

Die Kirche, sagt der Vf., läfst sich betrachten einmal als Gemeinde der Heiligen in der Idee, und dann als Anstalt in der Wirklichkeit oder Sinnenwelt, die Menschen zu Heiligen zu bilden und zu erziehen. (Das kann wohl nichts anders sagen wollen, als die Moralität möglichst zu befördern.) Diese allgemeine, das ganze Menschengeschlecht befassende Anstalt kann und wird in besondere Kirchen zerfallen. (Da noch nie die ganze Menschheit in eine Kirche vereinigt worden, so zerfällt nicht eigentlich die allgemeine Kirche in besondere, sondern es giebt bis jetzt nur besondere Anstalten dieser Art, die sich nach und nach, wie es auch von Anbeginn des Christenthums geschehen, durch eine Epigenesis erweitern.) Sehr wahr und frey sagt der Vf., dafs in Hinsicht der Symbole grofse Verschiedenheit Statt finden kann. „Denn das Symbol einer Kirche giebt nichts an als den Standpunkt, auf welchem sich die Gemeinde in ihren vornehmsten Repräsentanten zu der Zeit befand, in welcher es verfertigt wurde. Daher jeder Lehrbegriff und jedes Symbol einer Veränderung fähig ist, und, dem Wesentlichen unbeschadet, von einem spätern Zeitalter ganz anders geformt werden kann." Nur dafs dabey immer schwierig bleibt, wie viel denn zum Wesentlichen gerechnet werden solle, oder nicht.

Hr. *S.* setzt mit Recht als bewiesen voraus, dafs keine der bekannten Religionsanstalten der Idee einer Kirche besser entspreche, als die christliche. Diese nennt also nun der Vf. schlechtweg Kirche, und sie bedarf, wie jede Anstalt, gewisser Mittel, um der Erreichung ihres Zwecks möglichst sicher zu seyn. „Von Mitteln, welche den freyen Entschlufs, heilig zu werden, hervorbringen sollen, kann da nicht die Rede seyn, wo von Zucht gehandelt werden soll. Tugend und Religion sind keine Gegenstände der Zucht; sie gedeihen nur auf dem Gebiete der Freyheit, und der Kirche liegt in dieser Hinsicht blofs ob, ihren Gliedern diese Ideale durch bestellte Lehrer so nahe als möglich zu bringen." — *Zucht* soll daher in der Kirche zuförderst um derer willen Statt finden, die — die kirchliche Gemeinschaft blofs dem Scheine nach und wegen ihres Vortheils und Wohlbefindens unterhalten, und übrigens nur, so oft es ihnen beliebt, von Zufall und Laune bestimmt, Zeichen des christlichen Lebens von sich geben, und sich als Gemeindeglieder betragen. Der Grundsatz dieser Zucht heifst: *Wer zur christlichen Gemeinde gehören will, muß auch äusserlich keinen Zweifel übrig lassen, daß er ein Christ sey, und*

Digitized by Google

fich demjenigen fügen, was die Kirche zu ihrer Erhaltung für nothwendig erklärt. Weiterhin fagt der Vf.: Die Kirchenzucht ift *vornemlich für diejenigen*, welche durch ihr unchriftliches und unkirchliches Betragen Ernft und Schärfe gegen fich aufrufen, *dann aber auch für alle Kirchenglieder ohne Ausnahme.* — (Wenn hier Kirchenordnung von Kirchenzucht unterfchieden würde, fo könnte es heifsen: die Ordnung ift für alle, die fich zur Kirche bekennen, die Zucht aber für die, welche fie nöthig haben.)

Die chriftliche Gemeinde ift Repräfentantin der Vernunftidee *Kirche.* (Da der Vf. unter *Kirche* blofs die chriftliche Kirche verfteht, fo fehn wir nicht ein, wie der Begriff Kirche, der blofs hiftorifchen, empirifchen Urfprungs ift, eine *Vernunftidee* heifsen könne.)

Zwey Hauptmomente der chriftlichen Kirchenzucht in Betreff des Begriffs einer Kirche find *kirchliche Gemeinfchaft* und *Einweihung zur Mitgliedfchaft*; daher flieffen, dem Vf. zufolge, zwey Gefetze: 1) jeder, der zur chriftlichen Kirchengemeinfchaft gehören will, foll fich taufen laffen, und kein Ungetaufter kann ein Chrift feyn; 2) jeder in die chriftliche Kirche aufgenommene foll die öffentlichen Gottesverehrungen befuchen. Dagegen geben wir folgendes zur Ueberlegung anheim. Kirchliche Gemeinfchaft und Befuch der öffentlichen Gottesverehrung find nicht Wechfelbegriffe. Könnte es denn nicht eine chriftliche Kirchengemeinfchaft geben ohne die herkömmliche Sonntagsfeyer? Wer auch diefe mit dem Vf. und dem Rec. für eine löbliche Einrichtung hält, mufs doch zugeben, dafs fie nicht von Chrifto herrührt, mufs zugeben, dafs die gemeinfchaftlichen Auftalten zur Verforgung der Armen, zur Erziehung der Waifen noch weit wichtiger find, als der regelmäfsige Befuch gemeinfchaftlicher Zufammenkünfte zur Gottesverehrung. Würde nicht der ein beflerer Chrift feyn, der thätigen Antheil an jenen, wenn gleich wenig Antheil an diefen nähme, als der fich im umgekehrten Falle befände? Doch davon abgefehn, fragt fich nun, wie oft foll ein Chrift die Kirche befuchen? Hr. *S.* antwortet: Gefetzt alfo, du wollteft an aufserordentlichen Fefttagen in der Kirche fehlen — *Sonntags* dürfteft du ohne dringende Noth, z. B. Krankheit, Altersfchwäche, Reifen, nicht ausbleiben, und in der Kirchenpolizey-Ordnung müfste beftimmt angegeben feyn, wie lange ein Kirchenglied fich der Theilnahme an öffentlichen Gottesverehrungen entziehen könne, ohne fich einer officiellen Mahnung und Weifung auszufetzen. (Diefe Einrichtung hat grofse Bedenklichkeiten. Für's erfte, da unfere religiöfe Feyer aus Gebeten, gefprochenen oder gefungenen, und aus Lehrvorträgen befteht, fo wird der Nutzen und das Anfehn der letztern fchon fehr vermindert, wenn der geringfte Zwang die Leute anhalten foll, fie anzuhören. So wie es ein abenteuerlicher Gebrauch in manchen Kirchen war, der dem Prediger keine Ehre machte, Leute, die während der Predigt fchliefen, mit einem Stabe aufwecken zu laffen, anftatt dafs der Vortrag jedermann hätte wach erhalten follen, fo möchte es auch das Anfehn des Predigtamts fehr herabfetzen, wenn auch nur der leifefte Zwang die Glieder der Gemeinde nöthigte, in die Kirche zu kommen. Nur die freye Andacht ehrt den Prediger, wie nur der freye Beyfall den Univerfitätslehrer. Zweytens müfste es eine höchft befchwerliche Controlle geben, wenn auch nur in einer einigermafsen zahlreichen Gemeinde immer notirt werden follte, wer gefehlt habe, wenn auch nur zur Regel gemacht würde, wenigftens alle vier Wochen *ein* Mal die Kirche zu befuchen. Und wenn es denn *drittens* zur Unterfuchung käme, wie viel Fälle laffen fich denken zu wenigftens fcheinbaren Entfchuldigungen, die die gedrohte Weifung vereiteln, oder, wenn fie dennoch ertheilt würde, in das gehäffigfte Licht fetzen würden? In Anfehung der Taufe ift zu bedenken, dafs doch die Kindertaufe kein Gebot Chrifti für fich hat, dafs es wohl unftreitig beffer wäre, fie mit der Confirmation zu verbinden, fo fern fie eine Einweihung in die chriftliche Kirchengemeinfchaft vorftellen foll. Indeffen wird es wohl wenig feparatiftifche Grillenfänger geben, die diefem Ritus der Kindertaufe, welcher immer fehr erbaulich eingerichtet werden kann, fich entziehn füllten. Doch fcheint uns die Clauiel der S. 17. angeführten preufs. Verordnung, dafs derjenige, der fein Kind nicht binnen fechs Wochen taufen laffen wolle, als ein Wahnfinniger zu betrachten fey, deffen Kinde *ein Vormund beftellt* werden müffe, nur in dem *Falle nicht zu hart, wenn* man die Taufhandlung als ein bürgerliches Inftitut anfieht, von welchem zugleich das Eintragen in die Seelenlifte u. dgl. abhängen folle. Hingegen würde fie als eine Glaubenstyranney, von der keine Regierung weiter entfernt ift, *als die jetzige* preufsifche, anzufehn feyn, wenn man die Sache *blofs* von der religiöfen Seite betrachten wollte.) Was das heil. Abendmahl betrifft: fo hat der Vf. Recht, zu fagen, es folle jeder daffelbe geniefsen: denn es fey, was man auch für andere Anfichten davon möge nehmen können, *Bürgfchaft des Bekenntniffes zur chriftlichen Religion.* Hingegen hat folgende Vorfchrift ihre grofsen Schwierigkeiten: „Beftimmt mufs ein Zeitraum werden, binnen deffen jeder communiciren foll, und achtet er nicht darauf, fo ift er ohne Weiteres gewiffer Vorrechte verluftig." Wir geben dem würdigen Vf. zu bedenken, ob nicht diefe heilige Handlung eben dadurch an ihrer Würde und ihrem *moralifchen* Einfluffe verlieren müffe, wenn die Glieder der Gemeinde dabey an gewiffe Termine gebunden feyn füllten. Nach der Confirmation geht ohnediefs jeder Confirmirte zum Abendmahle, und dadurch hat er fchon die Bürgfchaft feines Bekenntniffes zur chriftlichen Kirche ausgeftellt. Wie oft er nun diefe heilige Handlung wiederholen folle, wer vermag darüber etwas zu entfcheiden? Wie, wenn diejenigen, denen man eine folche Regel vorfchreiben wollte, entgegneten, diefs fey gerade gegen Chrifti Einfetzung, der blofs feinen Jüngern vorgefchrieben, fo oft fie das Paffah feyerten, feiner dabey zu gedenken?

Edel

Digitized by Google

Edel und brav denkt unser Vf., wenn er alle positiven Kirchenstrafen verwirft, weder körperliche Strafen noch Geldstrafen auf Verletzung der Kirchenordnung gesetzt wissen will. Aber auch gegen die von ihm vorgeschlagenen negativen Strafen erheben sich wichtige Zweifel. Er meynt, wenn weder die Erinnerung durch den Kirchenvorstand, noch durch die Drohung der Anzeige an den Kirchenrath, als die gelindesten Mittel, etwas hülfe, so müsse zu folgenden geschritten werden. Wer unverbesserlich gegen die Kirchenordnung handelt, soll 1) *nie ein Kirchenamt bekleiden*; (wie nun aber, wenn er keins verlangt, und gern darauf Verzicht thut?) 2) *nicht Gevatter stehn*; (auch das möchten sich viele gern gefallen lassen, zumal sie dadurch auch von den Unkosten der Gevatterschaft befreyt werden.) Denn wie mag der (setzt Hr. S. hinzu), welcher sich von der Kirchengemeinschaft los gesagt hat, einen andern in dieselbe aufnehmen? (Wenn nun aber der, so Gevatter stehen will, dagegen einwendet: ich bin getauft, confirmirt, bin zum Abendmahle gegangen: also habe ich mich nicht von der Kirchengemeinschaft los gesagt!) 3) *Nicht getraut werden*. Der Staat mag seine Ehe als eine gültige anerkennen; er selbst kann keinen Anspruch auf Einsegnung des Predigers vor dem Altare machen. (Wir fürchten nur allzusehr, dass dann viele auf die priesterliche Copulation gern Verzicht thun werden, gerade wie bey den Gevatterschaften; zumal in Staaten, wo eine vor der obrigkeitlichen Behörde geschlossene Ehe auch ohne priesterliche Copulation eine bürgerlich vollkommne und gültige Ehe ist.) 6) *Nicht Vormund werden*. (Dieſs geht nun ganz und gar nicht. Vormundschaften sind grose Laſten. Der Staat kann Vormünder nicht entbehren; und wie könnte sich der Staat gefallen lassen, der einen rechtschaffnen Vormund für eine Anzahl Unmündiger findet, dass der Kirchenrath ihm einwende, er tauge nicht zur Vormundschaft, weil er nicht so und so viel Predigten des Jahrs höre, oder nicht so und so oft communicire?) 7) *Keinen Eid schwören*. Auch diese Einrichtung kann sich der Staat nicht gefallen lassen. Es ist wahr, was der Vf. beyläufig bemerkt: indem der Staat sich des Eides bedient, um in gewissen Fällen hinter die Wahrheit zu kommen, so geht er aus seiner eigenthümlichen Sphäre heraus, und betritt die des Gewissens und der Religion. Wohl gesprochen: *der Religion*. Aber eben darum nicht gerade der christlichen. Denn auch Juden werden zu gerichtlichen Eiden gelassen; und eben so würden Naturalisten zu Eiden gelassen werden können; nur dass in der ihnen vorzulegenden Eidesformel nicht der Beysatz *durch Jesum Christum* stehn könnte. Bloſs Atheisten also können keine Eide schwören. Hiezu kömmt aber noch, dass ja der Fall eintreten kann, wo jemand, der übrigens sich zur protestantischen Kirche bekennte, sich, wie die Quäker, ein Gewissen daraus machte, einen Eid abzulegen. Es fällt also der Vorschlag 8), dass ein solcher, von jenen Forderungen der Kirchenordnung abweichender, nicht *vor Gerichte zeugen* solle, ja 9) *nicht einmal Richter* solle seyn können, von selbst weg. Wir verstehn auch nicht, warum hier *nicht einmal* gesetzt wird, als ob das Richteramt nicht etwas weit Wichtigeres wäre, als ein Zeugniſs vor Gerichte. Endlich soll nach Hn. S. Vorschlage derjenige, der sich der christlichen Zucht und Ordnung nicht unterwirft, nicht nach christlichem Gebrauche begraben werden. „Begraben zwar und ehrlich, menschlich begraben werden soll jeder, und zwar auf dem Todtenacker, wie ihn die Reihe der Gräber eben trifft. Aber es wird nicht geläutet, nicht gesungen, nicht gepredigt, kein Segen gesprochen, kein Geistlicher geht mit zu Grabe, kein Kreuz wird vorgetragen" u. s. w. (Aber an vielen Orten, wie z. B. in Halle, geschieht ohnedies von allen diesen Ceremonieen bey Beerdigungen gewöhnlich nichts; das Läuten ausgenommen, welches jedoch nur bey denen Statt findet, die die Kosten dafür an das Kirchenärarium bezahlen können.)

Was der Vf. nun weiter über die Organisation eines Kirchenraths sagt, lassen wir unberührt, da unsere Consistorien die Zwecke einer Aufsicht über Kirchenangelegenheiten bereits erfüllen, so weit als es nämlich geschehen kann, ohne die Idee des Vfs. von Kirchenzucht zum Grunde zu legen. Bevor also nicht die gegen diese erhobnen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden, ist auch ein solcher Kirchenrath nicht einzuführen. Auch sehn wir nicht ein, warum der Kirchenrath, als solcher, aus lauter Geistlichen bestehn solle; noch weniger, warum alle Schulen seiner Aufsicht untergeben werden sollen; obwohl hier der Vf. noch den Director der Schule und einen weltlichen Regierungsrath zulassen will. Eben so wird der Entwurf zu einem Codex der Kirchengesetze, ob er gleich sonst wohl angelegt ist, doch immer erst dann als ausführbar erscheinen, wenn die Frage beantwortet ist, ob man der innern Religion nicht durch Beschränkung der Freyheit in Beobachtung der Ceremonieen mehr schaden als nützen werde. Dem edeln Eifer des würdigen Vfs. für die Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit lassen wir alle Gerechtigkeit widerfahren, und wünschen daher nicht nur, dass seine Schrift von vielen gelesen und geprüft werde, sondern auch, dass er selbst sich geneigt finden möge, über den Werth der von ihm vorgeschlagenen Mittel weiter nachzudenken.

MATHEMATIK.

LINDEN, ohne Namen d. Verl. u. Vfs.: *Tabellarische Berechnungen über das Verhältniſs des Französischen und Bergischen Geldes gegen die im Grossherzogthum Berg courirenden verschiedenen Münzsorten*. 1809. A — S. 4½ Bog. 4. (8 gr.)

Bisher bestand, seit 1765., im Grosherzogthum Berg der Conventions-24 Gulden Fuss in allen Staatskassen; im gemeinen Leben und im Handel und Wandel bestand hier und in allen Provinzen am Niederrhein, von Bonn und Siegburg bis zur holländischen Gränze Cranenburg und Sevenaer, an beiden Ufern des

Digitized by Google

des Rheins, seit 1774 — 1800. der 25 Gulden-Fuss, wonach der Conventions-Speciesthlr. 100 Stbr., und der französ. Laubthlr. 115 Stbr. galt, die im 24 G. Fuss nur zu 96 und 110 Stbr. ausgebracht werden konnten. Seitdem aber die Laubthaler, gegen auswärtige deutsche Münzen, auf 117 Stbr. stiegen, veränderte sich auch der Courantfuss, der dadurch auf $25^{4}/_{5}$ gebracht wurde. Am schädlichsten für die Unterthanen und den Handelsverkehr überhaupt ist die bergische Scheidemünze, *Blafferts* genannt, die seit 1801 bis 1808. dergestalt vervielfältigt worden, dass man für einen französischen Laubthaler im Altbergischen 123 Stbr. in Blafferts erhalten kann; dies erhöht den Courantfuss auf 26,^{719}; der Staatsrechnungsfuss bleibt dessenungeachtet, nach wie vor, der 24 G. Fuss, und die harte oder grobe Silbermünze verschwindet dadurch ganz aus der Circulation. Nach jenem 24 G. Fuse, welcher, nach dem kurpfälz. Münzedict vom 27. Nov. 1765. bis gegenwärtig (im May 1809.), *edictmäßig* genannt wird, sind die vorlieg. 18 Reductionstabellen (A — S) berechnet. Das alles hätte der ungenannte Vf. in einer Vorrede oder Einleitung, die gänzlich fehlt, als Vorerinnerung über Zweck und Einrichtung u. s. w., bemerken sollen. In den Tabellen A und B wird das preufsische Courant von 1 Pfennig bis 10,000 Rthlr. gegen bergisch edictmäfsig und umgekehrt reducirt. Der preufs. Reichsthaler wird aber nur zu 68 Stbr. im 24 G. Fufs angenommen; Dies veranlafst einen Difcont zum Nachtheil der Einzahler, welche das preufs. grobe Courant zu 72 Stbr. im 25 G. Fufs anbringen können, und daher das preufs. Cour. zu 20 p. C. Agio gegen letztern erheben, von $1,^{08\,32\,08}$ p. C. — Ein noch höherer Difcont entsteht in den Tabellen I und K, worin das preufs. Courant gegen den französ. Silberfranc zu 3 Fr. 65,^{00} Cent. evaluirt wird, da doch der metallische Werth von 1 Rthlr. preufs. grob Cour. = 3 Fr. 70 Cent. ist. Dadurch steigt der Difcont auf $1,^{09\,56\,6}$ p. C. Die übrigen Tafeln erstrecken sich auf bergische 24er Währung gegen 20er, holländische, französische Silber- und Gold-Valuta, letztere in Pistolen zu 6 Rthlr. 18 Stbr. edictmäfsig, und umgekehrt. Da indessen diese Währungen nicht nach metallischen Werthen, sondern nach grofsherzoglich bergischen gesetzlichen Bestimmungen berechnet sind: so leisten diese Tabellen für die vier Departements des Grofsherzogthums Berg einen sichern Leitfaden für die Beamten und Unterthanen jener Provinzen, um sich in ihrem Staatsrechnungswesen darnach richten zu können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Bey der zur kaiserl. franz. Universität gehörigen Akademie sind nun zu den neulichen Ernennungen für die Facultät der Literatur (s. Nr. 205.) auch die Ernennungen für die Facultäten der Theologie und der Wissenschaften hinzu gekommen. In der Facultät der *Theologie* sind ernannt zum Prof. der Exegese Hr. *de la Hogue*, zum Prof. der Moral Hr. *du Demaine*, zum Prof. der Kirchengeschichte und Kirchendisciplin Hr. *Dieche*, alle drey ehemals Professoren bey der Sorbonne (letzterer ist zugleich Decan), für die Dogmatik Hr. *Burniel Fontanel*, Dr. der Sorbonne, für die hebr. Sprache Hr. *Huguet*, ehemals Prof. der Sorbonne, für die Homiletik Hr. *Gaillard*, Dr. der Sorbonne, zum adjungirten Prof. Hr. *Raillon*, Canon. an der Kirche Notre Dame. In der Facultät der *Wissenschaften* sind ernannt zum Prof. der Differential- u. Integral-Rechnung Hr. *Lacroix*, Prof. der Mathematik am Lyceum Bonaparte, und Hr. *Francoeur*, Prof. am Lyceum Charlemagne; für die Astronomie Hr. *Biot* (der Hn. *Dinet*, Prof. am Lyceum Napoléon, zum Adjuncten hat); zum Prof. der Mechanik Hr. *Poisson*, Prof. an der polytechnischen *Schule*; zum Prof. der Chemie Hr. *Thenard*, Prof. am College de France; zum Prof. der Mineralogie und Geologie Hr. *Haüy*, Prof. am naturhistorischen Museum (der sich durch Hn. *Brogniart* vertreten läfst); und zum Prof. der Botanik und Pflanzen-Physiologie Hr. *Deffontaines*, ebenfalls Prof. am naturhistor. Museum (der Hn. *Mirbel* zum Adjuncten hat). Der Cursus der Astronomie im College de France und der Cursus der Anatomie und vergleichenden Physiologie im naturhistor. Museum gelten als Cursus der Facultät.

Bey der Akademie der Künste zu Berlin ist kürzlich eine Professur der Musik errichtet worden, die der vortheilhaft bekannte Tonkünstler Hr. *Zelter* erhalten hat, der zugleich zum ordentlichen Mitgliede dieser Akademie ernannt worden ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. August 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Statistik Frankreichs.

(*Fortsetzung von Num. 209.*)

II. *Gelehrte Gesellschaften, Lehranstalten, literarische und artistische Sammlungen.*

(II) Lehranstalten.

a. *Praktische Schulen für den Staatsdienst.*

Diese bloss dem Staatsdienste gewidmete Schulen sind folgende:

1) *Kaiserliche Militär-Special-Schule zu St. Cyr.*

Diese durch das Gesetz vom 11ten Flor. 10ten Jahrs (11en May 1802.) gestiftete und durch einen Beschluss vom 3ten Pluv. 11ten Jahrs (28sten Jan. 1803.) zu *Fontainebleau* angelegte Schule steht unter der Oberaufsicht des Kriegs-Ministers. Um darin aufgenommen zu werden, muss man wenigstens 16 und nicht über 18 Jahre alt seyn, die Arithmetik und die Algebra bis zu den Gleichungen des 2ten Grades einschliesslich und die Geometrie verstehen, auch die französische Sprache richtig schreiben und sprechen und eine gute Constitution besitzen. — Ausser den Zöglingen, die vorher bereits auf Kosten der Regierung in einem Lycée erzogen worden, werden auch Pensionäre gegen 1200 Franken jährlich aufgenommen. Der Unterricht begreift das Exerciren, die Mathematik, das Kartenzeichnen, nebst den Entwürfen von Festungswerken, und die Anwendung dieser Theile auf das Terrain, die Geographie, die Geschichte, die schöne Literatur und die Militär-Administration. Auch werden die Zöglinge in den Manövern der Artillerie, im Schiessen mit Feuer-Gewehr, im Reiten, in den gymnastischen Künsten und im Schwimmen geübt. — Die Anstalt hat einen Gouverneur und einen Commandanten-Studiendirector, der zugleich Inspector des nachher zu erwähnenden militärischen Prytaneums ist; und neben diesen sind angestellt ein Oberster, ein Unter-Revue-Inspector, ein Kriegs-Commissar, ein Artillerie- und ein Ingenieur-Capitain, 2 Bat. Chefs, 2 Adjutants-Majors-Lieutenants, ein Quartiermeister-Schatzmeister, ein Ober- und Unter-Reitmeister, ein Arzt und Chirurg-Major, ein Almosenier, der zugleich Bibliothekar ist, und ein Oekonom. — Professoren der Mathematik sind: *Allaire*, *Billy* und *Puissant*; Profft. der Kartenzeichnung: *Lamière* und *Moitte*; Profft. der Befestigungskunst: *Bitry* und *Savart*; Profft. der Geographie und Geschichte: *Chantreau*, *Lefevre*, *Lacourcelle* und *Monteil*; Profft. der schönen Literatur: *Lefortier* und *Roger*; Prof. der Militär-Administration ist: *Demesme*; Profft. der gymnastischen Künste sind: *Maurine* und *Jubin*; Lehrer in der Schiesskunst: *Valet*.

2) *Französisches militärisches Prytaneum zu la Fleche.*

Diese durch das Kaiserl. Decret vom 13ten Fruct. 13ten Jahrs (31sten August 1805.) in ein militärisches Prytaneum umgeschaffene Schule steht gleichfalls unter dem Kriegsminister. Als Zöglinge werden darin nur Söhne von Militärpersonen aufgenommen, die zum Militärdienste bestimmt sind. Beym Eintritte bringen sie eine Ausstattung mit; übrigens aber werden sie auf Kosten des Staats unterhalten. Ausser denselben werden auch vom Kaiser ernannte Pensionärs gegen eine Ausstattung und 925 Fr. jährl. Pension aufgenommen, welche mit den Zöglingen gleiche Vortheile geniessen. Zu Ende des Schuljahres werden die Zöglinge und Pensionäre, die ihre Studien geendigt haben, geprüft, ob sie in die vorgedachte Militärschule oder auch, mit Autorisation des Ministers, in die polytechnische Schule oder bey der Marine aufgenommen werden können; die übrigen werden bey Infanterie-Corps untergebracht. — Zur Administration und zum Staabe gehören ein Brigade-General als Commandant und Präsident des Administrations-Conseils, ein Studien-Director und ein Bataillons-Chef, die Mitglieder des Conseils sind, ein Quartiermeister-Schatzmeister, der Secretär des Conseils ist, 2 Capitains, ein Sergent, der in der Artillerie unterrichtet, ein Almosenier, ein Arzt, ein Ober- und Gehülfs-Chirurg, und ein Oekonom. Den Unterricht besorgen, ausser dem Studiendirector und einem Unterdirector, ein Prof. der höhern Mathematik: *Poyen*; 3 Profft. der Mathematik: *Roux*, *Trenil* und *Lavigne*; ein Prof. der Befestigungskunst: *Gauthier*; ein Prof. der schönen Literatur: *Lefevre*; 2 Profft. der Humaniora: *Julien* und *L'Ecluse*; 4 Profft. der Grammatik: *Hélot*, *Rohart*, *Dumouchel* und *Mottet*; ein Lehrer der deutschen und ein Lehrer der englischen Sprache: *Stadler* und *Corbet*; ein Zeichenlehrer: *Monnet*; ein Bibliothekar: *Dupuit*; ein Schreibmeister, ein Fechtmeister und ein Tanzmeister.

3) *Die Kaiserliche polytechnische Schule.*

Diese Schule ist bestimmt, Zöglinge für die praktischen Schulen des Staatsdienstes, der Land- und See-

Artillerie, der Ingenieurs, des Brücken- und Wegebaues, der Schiffsbaukunst und Baukunst der Civilgebäude der Marine, so wie der Bergwerksschulen zu bilden, und den Unterricht in den mathematischen, physischen, chemischen und zeichnenden Künsten zu verbreiten. Der Zöglinge sind ungefähr 300. Die vacanten Stellen werden nur concurs weise vergeben. Zu diesem Behufe werden jährlich im August zu Besançon, Bordeaux, Brüssel, Caen, Dijon, Donai, Genua, Genf, Grenoble, Lyon, Marseille, Mayntz, Metz, Montpellier, Orléans, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasburg, Toulouse, Tours und Turin Prüfungen veranstaltet. Außer den nöthigen Vorkenntnissen in den mathematischen Wissenschaften, in der lateinischen und französischen Sprache, so wie im Zeichnen, werden zur Aufnahme noch folgende Bedingungen erfordert. Jeder muss 16 — 20 Jahre alt seyn, und, außer dem Zeugnisse eines guten Betragens und der Anhänglichkeit an die Regierung, auch das Zeugniss mitbringen, dass er die Blattern gehabt habe oder vaccinirt worden sey. Wer zwey Feldzüge gemacht oder drey Jahre hindurch einen Militärdienst verwaltet hat, wird bis zum vollendeten 25sten Jahre aufgenommen; Unterofficiere und Soldaten der Artillerie werden, die nöthigen Kenntnisse vorausgesetzt, bis zum 30sten Jahre aufgenommen u. s. w. — Alle Unterrichts-Kosten bezahlt die Regierung; das Administrations-Conseil hat für die Nahrung und Unterhaltung der Zöglinge gegen eine jährliche Pension von 800 Fr. zu sorgen; auch haben die Zöglinge eine Ausstattung mitzubringen. — Zum Stabe gehört ein Gouverneur (jetzt der Staatsminister Graf *de Cessac*), ein Studiendirector (*Gay de Vernon*), ein Bataillons-Chef, ein Capit. Quartiermeister, Secretär des Conseils, 2 Capit. und 2 Lieutenants, welche die Compagnien commandiren, mit 2 Adjudanten. Für den Unterricht sind angestellt: *Le Brun* als Studiendirector; *de Prony* und *Lacroix*, Mitgl. des Instituts, und *Lakey* nebst *Poisson* als Lehrer der Analyse und Mechanik; der Graf *Monge*, Mitgl. des Inst., und *Hachette* als Lehrer der zeichnenden Geometrie; *Sganzin* als Lehrer der zeichnenden Geometrie, mit Anwendung auf die Baukunst; der Graf *Fourcroy* und *Guyton*, Mitgl. des Inst., als Lehrer der Chemie; *Hassenfratz* als Lehrer der Physik; *Durand* als Lehrer der Architektur; *Vincenz*, Mitgl. des Inst., als Lehrer der Zeichenkunst; *Andrieux*, Mitgl. des Inst., als Lehrer der Grammatik und schönen Literatur; *Bossut* und *Legendre*, Mitgl. des Inst., als Examinatoren der Mathematik für die Aufnahme in die öffentlichen Schulen; *Barruel* als Bibliothekar. — Für den Gesundheitsdienst sind angestellt: *Cicéron* als Administrator; *Chaussier* als Arzt; *Gault* als Chirurg; *Trusson* als Pharmaceut; *Miel* als Zahnarzt. Consultirende Aerzte sind: *Portal* und *Hallé*, beide Mitglieder des Inst.; consul. Chirurgen: *Pelletan*, Mitgl. des Inst., und *Boyer*.

4) *Die Artillerie-Schulen.*

Die 12 Artillerie-Schulen, die gemeinschaftlich unter dem Kriegsminister, einzeln unter Brigade-Generalen oder Obersten stehen, befinden sich in den Festungen, wo Artilleristen liegen. Die Zöglinge, die als Officiere dahin gesendet werden, wenden ihre Kenntnisse auf die mit der Artillerie zusammenhängenden Künste an; diejenigen Zöglinge der polytechnischen Schule, die sich für die Artillerie bestimmen, setzen ihre Studien zwey Jahre lang in der (zugleich für Ingenieurs bestimmten) Schule zu Metz fort, um dann, nach einer neuen Prüfung, bey einem Artillerie-Regimente angestellt zu werden. Jede dieser 12 Schulen hat einen Lehrer der Mathematik, einen Repetenten und einen Zeichenmeister. Sie sind zu *La Fère* (die dafige Schule ist für die Artillerie der Kaiserl. Garde bestimmt), *Besançon*, *Grenoble*, *Metz*, *Strasburg*, *Douay*, *Auxonne*, *Toulouse*, *Rennes*, *Alexandria*, *Valence* und *Mayntz*. — Die vereinigte *Artillerie-* und *Ingenieurs-Schule* zu *Metz*, mit welcher durch einen Beschluss vom 12ten Vend. 11ten Jahrs (4ten Oct. 1802.) die Artillerie-Schule von Chalons vereinigt wurde, hat als Stab 2 Commandanten, 2 Artillerie- und 2 Ingenieurs-Capitains, 2 Artill. und einen Ing. Lieut., einen Quartiermeister-Schatzmeister und einen Gesundheitsbeamten; einen Lehrer der Mathematik und Physik mit einem Adjuncten; einen Lehrer der Zeichenkunst und der Aufnahme von Planen; einen Lehrer für die Militär-Baukunst, einen Reitmeister und einen Bibliothekar.

5) *Die Kaiserl. Brücken- und Wegebauschule.*

Diese unter dem Minister *des Innern und dem* General-Director des Brücken- und Wegebaues stehende Schule ist zugleich das Depot der die Wege, Kanäle und Häfen betreffenden Plane und Modelle. Der aus der polytechnischen Schule eintretenden Zöglinge sind 60; sie wohnen in Casernen unter der Polizey-Aufsicht des Directors. Der Unterricht, den sie erhalten, besteht vorzüglich in der Anwendung der Grundsätze der Physik und Mathematik auf die Kunst, Wege, Kanäle, Häfen und dazu gehörige Gebäude zu entwerfen und auszuführen; in der Anweisung zu den dazu gehörigen Mitteln und zu den Formen der Abfassung der Anschläge und des Rechnungswesens. — Director und General-Inspector der Brücken und Wege ist *de Prony*, Insp. *Lesage*, Ober-Ingenieur; Professoren sind *Bruyères* und *Mandar*, beide ebenfalls Ober-Ingenieurs, und *Eisenmann*, ordentl. Ingenieur.

6) *Die praktischen Bergbau-Schulen*

zu *Pezay* und *Geislautern*, in welchen nicht nur die Zöglinge der weiterhin bey dem Mineralien-Cabinet näher zu erwähnenden Pariser Schule ihre Bildung fortsetzen, sondern auch andere Bergwerksbeflissene von 15 — 20 Jahren auf ihre Kosten aufgenommen werden, stehen unter der Leitung des Bergwerks-Conseils und der Autorität des Ministers der innern Angelegenheiten.

Bey der Schule zu *Pezay* — wozu auch die Gebäude und andere Befitzungen der ehemal. Saline zu Conflans als Sitz einer Central-Schmelzhütte gehören — ist General-Director der Ober-Ingenieur *Schreiber*; Unter-Di-

Digitized by Google

Directoren sind die beiden ordentl. Ingenieurs *Beaujier* zu Pezay und Conflans; Professoren sind: *Hassenfratz* für die Metallurgie, und *Baillet* für den eigentlichen Bergbau; *Brochant* für die Geologie und Mineralogie (die erstern zwey sind Ober-Ingenieurs, der letztere ist ordentl. Ing.) — Der General-Director und die Professoren machen ein Administrations-Comité aus, das sowohl die Bergbau-Arbeiten als auch den allgemeinen Unterricht der Zöglinge leitet, und seine Berathschlagungen an das Bergwerks-Conseil zu Paris sendet, das sie, nach deren Prüfung und Genehmigung, dem Minister vorlegt, der darüber entscheidet, ob gewisse den Staat interessirende Maßregeln dem Kaiser vorzulegen sind.

Bey der Schule zu *Geislautern* ist der Ober-Ingenieur *Guillos - Duhamel* Ober-Director, *Aubert* Rechnungs-Agent. Ihr Zweck ist der Unterricht in der Kunst, die Eisenminen zu behandeln und Torf zu gewinnen, so wie in andern Bergwerkssachen. Wie die erstere, erstattet auch sie Berichte an das Bergwerks-Conseil zu Paris.

7) *Die Schiffbau-Schule zu Brest*,

unter der Autorität des Marine-Ministers, und unter dem Inspector und Studien-Director *Vial-Clairbois*, ist die ehemalige Pariser, die zu Brest unter dem Namen der Schule der *Schiffbau-Ingenieurs* beybehalten wurde. Es werden darin nur Jünglinge aufgenommen, die wenigstens 2 Jahre in der polytechnischen Schule studiert haben, und zwar nur durch Concurs vermittelst einer Prüfung. Es wird darin alles gelehrt, was sich auf den Bau der Kriegs- und Kauffahrtey-Schiffe bezieht. Die Zöglinge der Schule erhalten jährlich 1200 Fr.; diejenigen, die in Häfen angestellt werden, 1500.

8) *Die Schifffahrts-Schulen*,

oder die für die Staats-Marine bestimmten mathematischen und hydrographischen Schulen, stehn ebenfalls unter der Autorität des Marine-Ministers. Die Zöglinge sind die Marine-Aspiranten, die vorher von den Marine-Examinatoren geprüft werden. Diese Examinatoren sind *L'Evêque*, Mitgl. des Instituts, und *L. Monge*. Die Schulen theilen sich in *große* und *secundäre*; die großen Schulen — jede im Ganzen mit einem Professor, einige mit einem Professor und einem Repetenten, eine mit 2 Prof. und einem Repetenten — sind in den Häfen *Toulon* (mit einem Prof. und einem Repetenten), *Marseille*, *Cette*, *Bayonne*, *Bordeaux*, *Rochefort*, *Lorient* (mit einem Prof. und einem Repet.), *Nantes*, *Brest* (mit 2 Proff. und einem Repet.), *St. Malo*, *Le Havre*, *Dunkirchen*, *Caen*, *Antwerpen*, *Ostende*; die secundären Schulen — jede mit einem Professor — sind zu *Dieppe*, *Honfleur*, *Rouen*, *Cherbourg*, *Granville*, *St. Brieux*, *Morlaix*, *Vannes*, *Libourne*, *La Rochelle*, *La Ciotat*, *St. Jean de Luz*, *Arles*, *St. Tropez*, *Antibes*, *Agde*, *Martigues*, *Narbonne*, *Collioure*, *Sables d'Olonne*, *Paimbeuf*, *le Croisic*, *Audierne*, *Tregnier*, *Fecamp*, *St. Valery sur Somme*, *Boulogne*, *Calais*, *St. Pol de Leon*, *Quillebeuf*.

9) *Die Gewerbsschule zu Chalons sur Marne*,

die vom Kaiser gestiftet worden, steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministers vom Innern. Außer den 450 Zöglingen, die vom Kaiser ernannt und auf Kosten des Staats unterhalten werden, nimmt die Schule auch Pensionäre für jährlich 500 Franken auf. Die Zöglinge beschäftigen sich vorzüglich mit der Praxis der mechanischen Künste, und erhalten allen zu einer einsichtsvollen Praxis erforderlichen theoretischen Unterricht. — General-Intendant ist *de Larochefoucauld-Liancourt*, Provisor *Labate*, Director des Unterrichts *Molard*, Mitdirector *Jeandeau*, Administrator *Cauvin*.

Eine ähnliche Schule soll nächstens zu *Beaupréau* organisirt werden.

10) *Die Thierarzneyschulen* zu *Alfort* und *Lyon*, unter der Autorität des Ministers des Innern.

(1) Die *Thierarzneyschule* zu *Alfort*, im J. 1766. von *Bourgelat* gestiftet, wurde durch das Gesetz vom 29sten Germ. 3ten Jahrs (18ten April 1795.) bestätigt. Sie hat eine Bibliothek für die Zoologie der Hausthiere, ein Cabinet für die vergleichende Anatomie, und ein anderes für die Pathologie, die täglich geöffnet werden; außerdem weitläuftige Hospitäler für kranke Thiere, einen Viehstall, Schmieden, ein chemisches Laboratorium, eine Apotheke, einen botanischen Garten, ein Terrain zum Futterbau, einen Bienen-Garten, eine Heerde Schafe zu Versuchen der Vermischung der Rassen und der Verbesserung der Wolle, ein Probe-Gestüt, ein Amphitheater für die Vorlesungen, Studien-Säle und Gebäude für die Zöglinge, Professoren und Beamten. — Die Zöglinge, die sie aus der nördlichen Hälfte Frankreichs zieht, werden ihr entweder durch die Präfecten, oder den Minister Director des Kriegs, oder von den Aeltern, letztere auf ihre Kosten und mit Genehmigung des Ministers vom Innern, zugesendet. Sie dürfen nicht unter 16, und nicht über 30 Jahre alt seyn, und studieren in der Schule 3 Jahre. Auch können hier Oekonomen zur Fortsetzung ihrer Studien einen jährlichen Cursus machen. — Bey Epizootieen und andern Krankheiten sendet der Director, auf die Autorisation des Ministers vom Innern und auf das Ansuchen einer Autorität oder eines Gutsbesitzers, einen oder mehrere Zöglinge, oder auch einen Professor ab; die Entschädigung besteht in dem Unterhalte, der Wohnung und den Reisekosten. — Nach einem Beschlusse des Staatsraths sendet jede im Norden von Frankreich liegende Cavallerie einen Officier in die Schule, um sich hier die einem Remonte-Officier nöthigen Kenntnisse zu erwerben. — Zur Administration gehören: *Huzard* zu Paris, Mitgl. des Instituts und Regierungs-Commissar zur General-Inspection der Kaiserl. Thierarzneyschulen; *Chabert*, Corresp. des Instituts, als Director; ferner ein Copist, ein Aufseher der Zöglinge, ein Secretär des Directors, ein Castellan, ein Baumeister und ein Arzt (beide zu Paris). — Die Professoren sind: *Girard* für die Anatomie und Physiologie der Hausthiere; *Godin d. j.* für die äußere Kenntniß

Digitized by Google

niſs der Thiere, die Hygiene, die Geſtüte u. ſ. w., und zur Aufſicht über die Verſuch-Heerden, den Apparat und die Bibliothek; *Dupuy* für die Botanik, die pharmaceutiſche Chemie und die Arzneymittellehre, wie auch zur Aufſicht über die Apotheke und den botaniſchen Garten; *Chabert* für den Hufbeſchlag und die thierarzneyliche Rechtskunde, wie auch zur Aufſicht über Hufbeſchlag; *Verrier* für die Theorie und Praxis der Krankheiten, die Operationen und Epizootieen; *Yvart* für die theoret. Oekonomie in der Schule und für die praktiſche auf einem Terrain bey derſelben; *Dechaux* iſt botaniſcher Pharmaceut, *Millet* botaniſcher Gärtner. Sechs Repetenten mit eben ſo viel Adjuncten werden alle Jahre von neuem nach einem Concurſe angeſtellt. — Das Prüfungs-Jury beſteht aus den vier Thierärzten: *Céſar, Chauſſier, Desplas* und *Huzard*, und aus den Oekonomen *Boſc, Coquebert-Montbret, Bouillon-Lagrange* und *Teſſier*.

(2) Die *Thierarzneyſchule* zu *Lyon*, die erſte von *Bourgelat* im J. 1762., iſt wie die zu Alfort organiſirt, der ſie zum Muſter diente, und hat mit dieſer gleiche Beſtimmung. Ihre Zöglinge, die ſie aus dem mittäglichen Theile von Frankreich und aus Militär-Zöglingen erhält, werden bey Epizootieen und andern Krankheiten verſendet. Auch hat ſie ein Probe-Geſtüte, eine Bibliothek und ein Cabinet von Apparaten. — Adminiſtratoren ſind: *Huzard* zu Paris (ſ. oben), *Bredin* der Vater als Director, und die obgedachten Mitgl. — Profeſſoren ſind *Bredin* d. S. für die Anatomie und Phyſiologie der Hausthiere; *Godine* d. ä. für die äuſsere Kenntniſs der Thiere, die Hygiene, die Geſtüte u. ſ. w.; *Grognier* für die Botanik, die pharmaceutiſche Chemie und die Arzneymittellehre, zugleich Aufſeher des Apparats, der Bibliothek und der Apotheke; *Hénon* für die Theorie und Praxis der Krankheiten, der Operationen und die Epizootieen, zugleich Aufſeher der Hoſpitäler; *Chapuy* iſt botaniſcher Gärtner. Fünf Repetenten mit fünf Adjuncten derſelben werden alle Jahre von neuem nach einem Concurſe erwählt. — Das Prüfungs-Jury beſteht aus den Thierärzten *Colomb* und *Gunnet*, aus den Aerzten *Gilibert, Petit, Aigouy* und *Brion*, aus dem Pharmaceuten *Lanoix* und dem Oekonomen *Raſt-Maupas*.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 7tes Stück.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 5tes u. 6tes Stück.
3) Allgem. deutſches Garten-Magazin. 5tes Stück.
4) Neueſte Länder- u. Völkerkunde. 7ten Bds 3s Stück.
5) *Wieland's* Neuer deutſcher Merkur. 5tes Stück.

Weimar, im Julius 1809.

H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Das 7te Stück des Jahrgangs 1809. von *London und Paris* iſt erſchienen und bereits an alle löbl. Buchhandlungen und reſp. Poſt- und Zeitungs-Expeditionen verſandt worden.

Rudolſtadt, im Julius 1809.

Fürſtl. Schwarzb. Rudolſt. Hof-Buch- und Kunſthandlung.

Von den „*neuen homiletiſch-kritiſchen Blättern*,“ herausgegeben von Dr. *G. A. L. Hanſtein*,“ iſt das 2te Quartalheft für 1809. erſchienen und in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben.

Inhalt.

Recenſionen von Predigten von *L. F. A. v. Cölln — W. L. Ludewig — J. A. R. Janſſen — K. S. Kober — S. J. Cohen — F. V. Reinhard — J. H. B. Driſeke — A. Zacharia — W. Wiſſelink — C. E. Kaiſer — J. J. Stolz — F. Mann — F. L. Textor — F. Schleiermacher — S. Mayot — G. Ph. Runcler — J. E. Blühdorn — J. Ph. Lepique — H. Müller — J. G. A. Hacker — Tiede — C. G. Ribbeck — G. A. L. Hanſtein.*

Anhang. Recenſion der ſittlich-religiöſen Betrachtungen am Morgen und Abend auf alle Tage im Jahre, für die gebildeten Stände, von *K. H. C. Pölitz*.

Stendal, im Jul. 1809.

Franzen und Groſse.

II. Neue Landkarten.

Topograph. militäriſche Karte von Deutſchland in 204 Blättern. XIXte und XXſte Lieferung.

Hiervon iſt die *XIXte* und *XXſte Lieferung* erſchienen, und an die Herren Subſcribenten verſendet worden. Die XIXte Lieferung enthält die Sect. 99. *Jung-Bunzlau*, Sect. 102. *Neiſſe*, Sect. 115. *Freudenthal*, Sect. 137. *Tetſch*; die XXſte Lief.: Sect. 90. *Czenſtochau*, Sect. 127. *Olmütz*, Sect. 138. *Brünn*, Sect. 139. *Auſserlitz*; und jeden Monat erſcheint eine ſolche Lieferung von 4 Blättern. Die *Subſcription* bleibt bis zur Vollendung der ganzen Karte offen. Der *Subſcriptions-Preis* iſt für den Unterzeichner auf das *Ganze der Karte* 6 gr. Sächſ. Cr. auf gutes *ord. Papier*, und 8 gr. auf *Velin-Papier* für *jedes Blatt*, gegen baare Zahlung; und man kann bey jeder guten Buch- und Kunſthandlung darauf ſubſcribiren. *Einzelne* Blätter koſten 2 gr. mehr.

Weimar, im Junius 1809.

Geographiſches Inſtitut.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 17. August 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

FRANKFURT a. M., b. Mohr: *Handbuch der Technologie.* Vornehmlich zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten. Von Dr. *Johann Heinrich Moritz Poppe*, Prof. der Mathem. und Physik am Gymnasium zu Frankfurt a. M. *Erste* Abtheilung. 1806. 322 S. *Zweyte* und *dritte* Abtheilung. 358 S. 8. (2 Rthlr.)

Ausser der auf dem Titel angegebnen Bestimmung dieses Werkes, äussert der Vf. in der Vorrede den Wunsch, ältern und jüngern Lesern ein Buch in die Hände zu geben, woraus sie einen zweckmäßigen Unterricht über mehrere der interessantesten und nützlichsten Gewerbe des Menschen schöpfen könnten. Dass dieses der Hauptzweck bey der Herausgabe gewesen, erhellt sowohl aus dem Zuschnitt des Ganzen, als aus der Methode des Vortrages und den hin und wieder genommenen Rücksichten. Insonderheit glaubt Rec. jüngern Staatsbeamten, denen eine kameralistische Ansicht der Gewerbe wichtig ist, diese Schrift zum Selbststudium, als recht eigentlich für sie geschrieben, empfehlen zu können. Sie verdient den Originalarbeiten, an denen die technische Literatur nicht eben sehr reich ist, beygezählt zu werden, wegen der eigenthümlichen Behandlungsart des Stoffs. Man erkennt in den Ideen und Grundsätzen des Vfs. bald Einen von *Beckmanns* vertrautern Schülern, der die Wissenschaft zu grosen Erwartungen berechtiget, und besonders einen Eingeweihten der Kunstgeschichte. Nicht alle Kunstgewerbe, sondern nur die wichtigsten, sind darin abgehandelt, und die von *Beckmann* selbst gelieferten findet man hier im Kommentar mit trefflichen Zusätzen bereichert. Die Gewerbe sind nach dem praktischen Systeme geordnet, welches *Lamprecht* (wenn sich Rec. richtig erinnert, nach *Rüdigers* Idee) entwarf. Doch hat der Vf. mit diesem das Waarensystem zu verbinden gesucht, nach welchem die Unterabtheilungen gemacht sind. Allerdings wird dadurch den Anforderungen an ein System mehr Gnüge gethan; indessen gesteht der einsichtsvolle Vf. selbst zu, dass es nur einen Schritt weiter führe — zu dem Ziele, welches nicht eher ganz erreicht werden kann, als bis man aufhören wird, die Gewerbe nach dem Zunftsatze abzuhandeln, um an dessen Statt die technischen Probleme einzeln zu erläutern, welches allein eine streng wissenschaftliche Methode zulassen wird.

Die *erste* Abtheilung enthält die mechanischen Bereitungen (Rec. würde: Zubereitungen sagen und erstern Ausdruck nur von chemischen Arbeiten brauchen, weil nur diese etwas schaffen, was vorher nicht da war) des Mehls, der Grütze und Graupen, das Oehlschlagen, die Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufaktur, Strumpfwirkerey, Uhrmacherkunst, Drahtzieherey und Goldschlägerey, die Münzkunst und die Papiermacherkunst. Die *zweyte* Abtheilung (S. 326 — 477.) handelt von den chemischen Bereitungen auf nassem Wege, des Kochsalzes, Zuckers, Bieres, Essigs, Branntweins, des Leders, von der Färberey, Vergoldung und Versilberung. Die *dritte* Abtheilung (S. 481 — 644.) liefert die chemischen Bereitungen auf trocknem Wege, die Kalkbrennerey, Ziegelbrennerey, Töpferey, die Bereitung der Fajance, des Steinguts und der Schmelztiegel, die Pfeifenbrennerey, Porcellanfabrik, Glasfabrik und Spiegelgiesserey.

In der Einleitung entwickelt der Vf. treffliche Grundsätze über die Beförderung der Industrie, deren Beherzigung zu wünschen ist. S. 13. werden gesperrte Handwerke solche genannt, die nur gewissen Orten eigen wären, so dass in benachbarten Oertern sich kein Handwerker derselben Art setzen dürfe. Dies ist nicht ganz richtig: denn die Obrigkeiten wehren der Verbreitung nicht, sondern die Innungsglieder des gesperrten Gewerbes nehmen nur Stadtkinder in die Lehre, und lassen sie schwören dasselbe zu thun und nicht aus dem Orte zu gehn, daher sie auch entweder gar nicht wandern, oder doch nur nach den Orten, wo dasselbe Gewerbe schon existirt. Es ist also kein erworbnes Recht, auf Landesgesetze begründet (so könnte man des Vfs. Worte deuten), sondern ein Innungsvertrag, der besonders nur in den Reichsstädten begünstiget ward, mit deren Selbstständigkeit eigentlich schon seine Kraft verlorea hat und bald zu den Antiquitäten gehören wird. S. 31. führt der Vf. mehrere Beyspiele von örtlichen Begünstigungen und Hindernissen der Künste an, unter letztern auch, dass die Färberey in südlichen Himmelsstrichen nicht gedeihe, weil die trockne Luft die Erde nicht gehörig befeuchte und weil die Sonne da die Farben verbrenne. Diese Behauptung in der Erfahrung vollständig nach zu weisen, würde dem Vf. gewis schwer fallen. Die Vollkommenheit der alten tyrischen Färberey, die schwer zu erreichende Schön-

Digitized by Google

heit und Farbendauer der oftindiſchen Zitze, ſowohl der Porzellänen als Kalmander, ja ſelbſt die üppige Blumenflor der tropiſchen Gegenden, ſprechen laut gegen ſie, und das, was für ſie angeführt werden kann, würde Rec. lieber jener Schlafheit der Induſtrie zuſchreiben, welche freylich auch eine Wirkung des Klima's iſt. Bey Beſchreibung der Mahlmühlen ſind die mechaniſchen Kunſtausdrücke für den Dilettanten in Anmerkungen erläutert, aber nicht immer ſorgfältig genug. So wird (S. 45.) der Trilling ein kleines gezahntes Rad genannt, welches nothwendig eine falſche Idee geben muſs. Eben da ſtehn: Kammrad und Kronrad als gleichbedeutend, welches nicht der Fall iſt, wenn gleich oft auf den Unterſchied nicht viel ankommt. Auch die Definition des Kammrades, daſs ſeine Zapfen auf den Enden der Halbmeſſer ſenkrecht ſtänden, iſt weder deutlich noch beſtimmt genug, weil der Leſer ſich die Zapfen tangential denken könnte. Der Zuſatz, daſs ſie mit der Welle parallel laufen, würde mehr Licht gegeben haben. — Dieſs ſind zwar Kleinigkeiten, ſie werden aber durch die Beſtimmung des Werkes bedeutend. — Die verſchiednen Arten der Mühlen ſind übrigens ſo falſch beſchrieben, als es nur ohne Figuren, die freylich bey einer Schrift, die mit zum Selbſtunterricht beſtimmt iſt, nicht fehlen ſollten, irgend möglich war. Rec. vermiſst jedoch die Fluthmühlen. Auch iſt bey aller Vollſtändigkeit, was die Maſchinerie betrifft, doch der weſentliche Zuſammenhang, wie es zugehe, daſs bey der einfachen Operation des Mahlens die Hülſe faſt ganz, und der Keim zum Theil vom Satzmehle abgeſondert werde, nicht angegeben, wiewohl das eigentlich das Höchſte der Kunſt iſt. S. 103. §. 4. hätte die Schätzung der Wollſorten eine ausführlichere Darſtellung verdient, da ſie in kameraliſtiſcher Beziehung ungemein wichtig iſt und mehr hieher gehört, als die folgenden Erörterungen aus der Waarenkunde S. 104 — 109. Die Feinheitsproben der Wollhändler, das Mikrometer von Daubenton und die Beſtimmung der Grade, die man in den deutſchen Tuchfabriken angenommen hat, durften wenigſtens nicht übergangen werden. Auch iſt der Vigogne nicht gedacht, wiewohl ſie allerdings zu Tuch und Zeuchen verarbeitet wird, beſonders die Karmeline. Vortrefflich ausgearbeitet iſt das neunte Kapitel, von Räderuhren (S. 197 — 254.). Rec. hält dieſes für den gelungenſten Theil und erinnert ſich nicht, ſchon eine ſo deutliche, kurze und gemeinnützige Darſtellung der Uhrmacherkunſt geleſen zu haben. Um ſo mehr iſt zu bedauern, daſs nicht einige Figuren zur Verſinnlichung beygefügt ſind. — Technologiſche Münzwiſſenſchaft für: Münzkunſt (S. 270.), iſt ein übel gewählter Ausdruck; es iſt eben ſo, als wenn man die Wappenſtecherkunſt eine technologiſche Heraldik nennen wollte. Die falſchen Münzen aus Zinn rechnet der Vf. (S. 289.) wohl nicht mit Recht zu den leicht erkennbaren. Mit Arſenik oder wenig Kupfer verletzt, täuſchen ſie ungemein und können weder an der Härte, noch am Klange leicht erkannt werden. Bey der Salzſiederey werden (S. 343.) Blut und Bier zuſammen als Klärungsmittel angeführt. Es iſt aber zu vermuthen, daſs ſie ganz verſchiedne Wirkung thun, wie denn auch nur das erſtere im erſten Act, dem Gahrſieden, zugeſetzt wird. Des Weiſsbieres bedient man ſich erſt im zweyten Act, beym Soggen, um die Kryſtalliſation zu befördern und gröſsre Würfel zu bekommen. Es ſcheint die Flüſſigkeit zähe zu machen und dadurch die Grundwürfelchen gleichſam zuſammen zu leimen. Unſer Kochſalz enthält demnach immer etwas Gummi oder Schleimzucker. Für die chemiſche Analyſe iſt dieſer Gehalt freylich viel zu gering, aber doch offenbart er ſich durch ſeine Gährungsfähigkeit und iſt höchſt wahrſcheinlich die einzige Urſache des dumpfen Geruches und Geſchmackes, den das Salz mit der Zeit annimmt, wenn es nicht gleich anfänglich vollkommen ausgetrocknet worden. S. 361. leitet der Vf. Kandiszucker wohl zu weit her von ξανθον, zumal da dieſe Etymologie in der Geſchichte des Zuckers nichts für ſich hat. Näher liegt das ital. *candire*, *candito*, welches urſprünglich vom Reife und dann von der Ueberzuckerung gebraucht wurde. S. 388. hätte die Deſtillation aus hölzernen Gefäſsen, welche unſtreitig Epoche machen wird, wohl eine ausführlichere Auseinanderſetzung verdient. Dem Vf. ſcheint nur das bekannt geweſen zu ſeyn, was *Riem* 1789. bekannt machte, nicht, was *Göttling* 1798. aus *Neumanns* Briefen mittheilte. Für das Publicum dem dieſe Schrift beſtimmt iſt, war das ein ſehr wichtiger Gegenſtand. S. 392. wird die Branntweinwage mit der Salz- und Bierwage verglichen, welches ohne weitere Zuſätze eine ganz irrige Idee erwecken muſs. Unter den Gärbeſubſtanzen (S. 402.) fehlt die Kachou, wiewohl ſie die Lohe bey weitem an Kraft übertrifft, und deshalb neuerlich auch in Europa angewendet wird. S. 421. wird vom Pergament geſagt, daſs man es durch Kreide *reinige*. Man reibt aber die Kreide nicht der Reinigung halber ein, ſondern damit ſie mit dem aus der Haut dringenden Hornleime eine Steinkruſte bilde, die hernach glatt geſchliffen wird. Gegen die Aeuſserung (S. 453.), daſs die Leinenzeuche wie Baumwolle, die Seide wie Wolle gefärbt werde, iſt doch der groſse Unterſchied zu bemerken, der nicht allein in der verſchiednen (hohlen oder maſſiven) Form, ſondern auch in Verſchiedenheiten der Verwandtſchaft zu den Pigmenten begründet iſt. Die Vergoldung und Verſilberung (S. 458 — 477.) rechnet der Vf. noch zu den chemiſchen Arbeiten auf naſſem Wege, wiewohl die wichtigſten Arten derſelben auf trocknem Wege geſchehen. Dabey heiſst es (S. 460.), das Gold werde entweder in feinen Blättchen, oder in *Scheidewaſſer* aufgelöſt, oder mit Queckſilber amalgamirt auf die Metalle gebracht. Erſt die ſchon bereitete Auflöſung des Goldes nennt der Vf. in der Folge: Goldſcheidewaſſer. Wie viele Leſer werden daraus Irrthum ſchöpfen, wie manche ihn auf Treu und Glauben wieder abdrucken laſſen! Nach S. 484. ſollen die Kalkſteine, welche einige Zeit an der freyen Luft gelegen haben, den beſten Kalk geben. Das entſpricht der Erfahrung keines weges; vielmehr bren-

Digitized by Google

brennen sich verwitternde Kalksteine lange nicht so gut, als frisch gebrochne. *Damnatur calx e silice, utilior eadem ex effosso lapide, quam e ripis fluminum collecto*, sagt schon Plinius. Durch die Verwitterung verlieren die Steine ihr Krystalleneis, welches zur Verflüchtigung der Kohlenstofffäure nothwendig scheint: denn ohne dieses entläßt roher Kalk seine Säure nur erst in der Schmelzhitze des Eisens vollständig, welche in Kalköfen unmöglich hervorgebracht werden kann. Nur in dem Falle kann das Liegen an freyer Luft den rohen Kalk verbessern, wenn er aus sehr wasserhältigen Brüchen kommt und ganz durchnäßt ist: denn das bloss mechanisch in ihm enthaltne, ungebundne Wasser nimmt freylich durch seine Verdampfung viel Hitze weg und verursacht, dass das Brennmaterial verzehrt wird, ehe der Kalk die zur Zersetzung nöthige Glut erhalten kann. S. 514. werden „schwimmende Ziegel aus mineralischem Lerchenschwamm oder Bergmilch" erwähnt; aber dergleichen kann es nicht geben. Wie könnte man diesen kohlenstofffauren Kalk hart brennen? Diese Angabe war eine der ältern Conjecturen über die schwimmenden Backsteine der Alten, die zu Pitana in Asien verfertiget wurden. Neuerlich wurde man aufmerksam auf eine Nachricht des Posidonius, nach welcher jene schwimmenden Ziegel aus derselben Erde gebrannt wurden, mit welcher man das Silber putzte und *Fabbroni's* gelang es, sie aus einer Tripelart von St. Fiora im Sienesischen nach zu machen. Vom Flintglase heifst es (S. 605.), dafs es wegen der verschiednen Dichtigkeit der dazu angewandten Materialien oft Blasen bekomme, welche sich *mit der Zeit vergrößerten* und zuletzt das Glas unbrauchbar machten. Wie wäre das in einem so festen Körper möglich? Eben so unzureichend ist die in der letzten Note gegebne Erklärung der Spiegelfolie. Die historischen Anmerkungen sind durchaus belehrender, als die theoretischen, und enthalten ungemein viele schätzbare Notizen. Als Anhang fügt der Vf. (S 632—644.) eine gewählte Literatur der von ihm abgehandelten Künste bey, welche aber nur bis zum Jahre 1802. reicht: denn aus den vier letzten Jahren bis zur Herausgabe fehlen die wichtigern Werke ganz. Den Beschluss macht ein vollständiges Regifter von 70 Spalten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Oeffentliche Sitzung und Preisaufgabe der Physikalisch-Medicinischen Societät zu Erlangen.

Am 22. Junius 1809. hielt die seit dem 20. März 1808. errichtete *Physikalisch-Medicinische Societät zu Erlangen ihre erste öffentliche Jahres-Sitzung*, mit welcher zugleich die Jahresfeyer des Stiftungstages verbunden wurde. Der Director der Societät, Hr. Geh. HR. *Harles*, eröffnete die Sitzung mit einer Rede über den Zweck der Gesellschaft, und über die aus der Natur ihres Zweckes, wie aus der Idee einer Natur- und Heilungslehre als Erfahrungswissenschaft nothwendig hervorgehende Begränzung dieses Zwecks innerhalb einer bestimmten Sphäre. Er gab dann eine kurze historische Skitze über die Stiftung, den bisherigen Fortgang, und Zuwachs der Societät und ihrer Arbeiten; erwähnte dankbar derjenigen würdigen auswärtigen Gelehrten, welche sich durch werthvolle Schenkungen von eignen Werken, welche in dem *ersten* Bande der Abhandlungen der Societät nahmhaft gemacht werden sollen, und durch eingesandte Arbeiten besondere Verdienste um die Societät erworben haben, und endigte mit einigen Worten des traurenden Andenkens an vier treffliche, durch den Tod der Societät im Verlauf des Jahrs entrissene, auswärtige Mitglieder, die Herren *Horstenkeil*, *Ekoldt*, *Adam Schmidt* und *Schmidtmüller*. Diesem fügte der eine Secretär der Societät Hr. Dr. *Schreger* d. j., eine kurze Schilderung des Lebens und der Verdienste des *letztgenannten* unter diesen vier betrauerten Mitgliedern bey. Hierauf hielt Hr. Assessor Dr. *Emsfedel* eine Vorlesung, in welcher er eine philosophische Einleitung in eine allgemeine Naturlehre nach dem Bedürfniss der Zeit entwickelte. Alsdann trug Hr. Dr. *Osterhausen* aus Nürnberg in einer Vorlesung seine Ideen über die Aufstellung und Bearbeitung einer vergleichenden Pathologie, zunächst als vergleichende Analyse der Erscheinungen im kranken und todten Körper in Beziehung auf Pathogenie und Nosologie, vor. Nach deren Endigung wurden von dem Hn. Director die Wahl und die Ernennung folgender neuer Mitglieder der Societät bekannt gemacht. Zum ordentlichen Mitglied den Hn. Rector und Prof. *Schubert* in Nürnberg, bisheriges auswärtiges Mitglied. Zu Ehrenmitgliedern, und zugleich zu activen auswärtigen Mitgliedern: den Hn. Geh. R. und Prof. *Ackermann* in Heidelberg, Hn. Architaet und Prof. *Brandis* in Kiel, Hn. Geh. R. und Leibarzt *Flachsland* zu Karlsruhe, Hn. Hofrath und Prof. *von Hildenbrand* in Wien, Hn. Hofr. Dr. *Meyer* in Offenbach, Hn. Hofr. und Leibarzt Prof. *Vogel* in Rostock, Hn. Hofpitalidirector Prof. *Giannini* in Mailand; zu correspondirenden Mitgliedern, Hn. Prof. *Burdach* in Leipzig, Hn. Prof. *Odier* in Genf, Hn. Prof. *Trommsdorff* in Erfurt, Hn. Primararzt Dr. *Nord* in Wien, Hn. Prof. *Heller* in Fulda, und Hn. Dr. *Schneider* ebendaselbst.

Den *zweyten* Theil der Sitzung eröffnete Hr. Hofrath *Schreger* sen., mit einer Vorlesung, in welcher

cher derselbe seine Entdeckungen im Gebiete der *Hydrocele* mittheilte, die sich vorzüglich auf den Beweis des Nichtdaseyns der bisher angenommenen *Hydrocele cystica*, und auf die Verwechslung des bisher verkannten Wasserbruches des Scheidenkanals der Hoden mit jener bezichen, und die er mit ungemein instructiven Zeichnungen der verschiedenen Ansichten der *Hydrocele vaginalis* erläuterte. Hierauf theilte der Hr. Geh. HR. *Hildebrandt*, nach einer vorausgeschickten kritischen Einleitung über die verschiedenen Theorien der magnetischen Erscheinungen, einige Beobachtungen der Herren *Heller* und *Schneider* zu Fulda über den Einfluss der Mondstände auf die Veränderung des Erdmagnetismus, aus einem Schreiben des Hn. Dr. *Schneider* mit.

Die Sitzung beschloss der Hr. Director mit der Bekanntmachung einer *Preisfrage*, welche die *Phys. Medicin. Societät* zur allgemeinen Concurrenz in- und ausländischer Aerzte über folgenden Gegenstand aufstellt:

> Zur Heilung gewisser Fieber mit dem typhösen Charakter, so wie des *Scharlachfiebers* ist neuerlich vorzüglich von (*Wright* und) *James Currie* die äusserliche Anwendung des *kalten und lauen Wassers mittelst Waschens, Badens, Begiessens und Untertauchens* als ausgezeichnet wirksam empfohlen worden.

Da diese nicht nur von den Urhebern, sondern seitdem auch von mehrern englischen, amerikanischen, italiänischen und deutschen Aerzten mit auffallendem Erfolg angewendete Kurmethode unzweifelhaft eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, so wünscht die Ph. Med. Societät:

> *Daß durch eine hinlängliche Reihe eigener und sorgfältiger Beobachtungen und Erfahrungen der Werth dieser Currie'schen Methode genauer geprüft, und die Anwendbarkeit dieser Methode in den für dieselbe geeigneten Fiebern vollständiger und in der Art bestimmt werde, daß daraus eine genaue Kenntniß der Gattungen und Arten der Fieber, in welchen jene Methode anwendbar ist, und der allgemeinen wie der speciellen Bedingungen und Anzeigen ihres Gebrauches oder Nichtgebrauches hervorgehe.*

Die Societät wünscht, daß hierbey besonders Rücksicht auf die Beobachtungen der Hnn. *Giannini* und *Kolbany* genommen werden möge.

Der *Preis*, welcher in der öffentlichen Sitzung des J. 1811. nach dem Urtheil einer dazu zu ernennenden Commission der besten unter den einlaufenden Abhandlungen zuerkannt werden wird, beträgt *funfzehn Ducaten*. Der spätesste Termin für die Einsendung der Concurrenz-Abhandlungen ist der 31. December 1810. Die Abhandlungen können in deutscher oder lateinischer Sprache geschrieben seyn, und werden wie gewöhnlich, mit einem versiegelten Zettel und äusserem Motto versehen an den Director der Societät, Hn. Geh. HR. Dr. *Harles* in Erlangen, Portofrey eingesandt.

* * *

Zu diesen ersten Anniversarien der Erlanger Phys. Medic. Societät hat der zeitige Director derselben, Hr. Geh. R. *Harles*, als *Einladungsschrift* eine Abhandlung geschrieben: *Ueber die Behandlung der Hundswuth, und insbesondre über die Wirksamkeit der Datura Stramonium gegen dieselbe* (11 Bogen gr. 4., Frankfurt, b. Wilmans); mit welcher zugleich die *Statuten der Societät*, und das *Verzeichniß ihrer Mitglieder* (2 Bogen 4.) ausgegeben werden. Diesem zufolge hat die Phys. Med. Soc. einen (zur Zeit noch nicht ernannten) Präsidenten aus dem höhern Staatsverwaltungsfache, einen Director, zwey Secretarien (gegenwärtig die Herren Professor *Henke* und Dr. *Schreger*), ordentliche Mitglieder (dermalen 29), Ehrenmitglieder, von denen sehr viele zugleich active auswärtige Mitglieder sind (gegenwärtig 103), und correspondirende Mitglieder (dermalen 32). Die Privatsitzungen werden alle Monate ununterbrochen gehalten. — Der *erste* Band *der ausgewählten Abhandlungen der Phys. Med. Societät* wird zu Ende dieses Jahres in gr. 4. bey Hn. Fr. Wilmans in Frankfurt a. M. mit mehreren Kupfern erscheinen.

II. Todesfälle.

Am 27. May starb *Georg Aloys Dietl*, Pfarrer zu Hofberg bey Landshut in Bayern, ein helldenkender Kopf und beliebter Schriftsteller, im 57sten Jahre seines Lebens.

Am 6. Junius starb *Friedrich August von Grevenitz*, königl. Preußischer Generallieutenat der Infanterie, Ritter des rothen und schwarzen Adlerordens, auch als Schriftsteller bekannt, in einem Alter von beynahe 80 Jahren.

Am 13. Junius starb *Johann Heinrich Sievoigt*, ehemaliger, aber schon lang zur Ruhe gesetzter Professor der Rechte und der Geschichte an dem academischen Gymnasium zu Coburg, alt 78 Jahre.

Am 22. Junius starb zu Bamberg der Freyherr *Hans Karl Echer von Eckhoffen*, auf Berg, ehemaliger herzogl. Braunschweig-Lüneburgischer Landdrost, königl. Polnischer Kammerherr, und Ritter des Stanislausordens, so wie auch Großkreuzherr und Kanzler des weltlichen Stift-Ritterordens des heil. Joachims u. s. w., war geboren zu München am 26. December 1754.

Am 9. Julius starb *Georg Friedrich Wipprecht*, erster Kammerdirector und Lehnpropst zu Bayreuth, in seinem 51sten Lebensjahr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 18. Auguſt 1809.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

MITAU, b. Steffenhagen u. Sohn: *Wega*, ein poetiſches Taſchenbuch für den Norden. Herausgegeben von *Ulrich Freyherrn von Schlippenbach*. 1809. 152 S. 12. mit Kupfern und Muſik.

Unter dieſem Titel hat der, auch in Deutſchland als Dichter und äſthetiſcher Schriftſteller bereits rühmlichſt bekannte, kurländiſche Freyherr *v. Schlippenbach*, ſeine, von einem andern Rec. in Nr. 172. unſrer A. L. Z. 1808. angezeigte *Kuronia*, für das gegenwärtige Jahr fortgeſetzt. Er erklärt ſich hierüber in folgenden, dieſem neuen nordiſchen Muſenalmanach gleichſam als Prolog, vorangeſetzten Verſen:

Die Leyer ſtrahlt als Sternenbild im Norden,
Geht hier mit Flammenſaiten auf;
Sie tönt in mächtigen Akkorden
Zu hoher Sphären weitem Lauf;
Und ſchützend ſieht da nah ihr glänzen
Des Nordens heiligen Symbol,
Den Adler, welchen Strahlen kränzen,
Den Adler, welcher herrſchen ſoll.
Des Nordens Sänger ſahn zum Bilde
Und weihten ihm den Preisgeſang,
Der durch des Vaterlands Gefilde
Im brüderlichen Chor erklang.
Und nannten *Wega* ihre Lieder
Nach einem Stern aus jenem Himmelsbild;
Doch nicht als ſtrahlten ſie in Sternenglanz hernieder
Aus hoher Dichtungen Gefild. —
Zum Himmel darf der Blick ſich heben,
Wenn Erde auch den Fuſs umwand. —
Der Wandrer will nach fernem Ziele ſtreben,
Und hat nach ihm der Reiſe Plan genannt.

So ſinnreich aber dieſe Deutung auch iſt, ſo hätten wir doch den alten Titel, als einen minder geſuchten, und zur Bezeichnung eines kurländiſchen Dichterbundes unläugbar auch viel paſſenderen, hier wieder zurück gewünſcht, und können es nicht anders als bedauern, wenn, wie es uns aus einer Aeuſserung in der Vorrede faſt zu erhellen ſcheint, die Nothwendigkeit: der Fortſetzung der Kuronia auch im Aeuſsern einen Reiz der Neuheit geben zu müſſen, der Grund dieſer Veränderung geweſen ſeyn ſollte. Denn ſowohl um ſeines innern eigenthümlichen Werthes willen, als der ſehr erfreulichen Wirkungen wegen, die ſich für die Cultur der Deutſchen Sprache auſserhalb Deutſchland, davon verſprechen laſſen, verdient dieſes kleine poetiſche Inſtitut die lebhafteſte Unterſtützung aller Edeln Kurlands, und jeder Deutſche, dem die vaterländiſche Kunſt und Literatur, am Herzen liegen, wird es dem würdigen Herausgeber der Kuronia wahrhaft Dank wiſſen, daſs er mit ſo thätigem Eifer ſich für den Fortgang derſelben verwendet. Dieſe vierte Sammlung hat er in einem kleinen und einfachen aber ungemein gefälligen Gedicht, der Groſsfürſtin *Maria Paulowna* Erbprinzeſſin von Weimar, zugeeignet, und der poetiſche Blumenkranz den ſeine Hand, in Wahl und Ordnung gleich geſchmackvoll, hier geflochten hat, war es auch nicht unwerth auf den Altar der Grazie niedergelegt zu werden, die jetzt die Zierde jenes deutſchen Fürſtenhauſes iſt, von welchem in Beziehung auf vaterländiſche Dichtkunſt wir dankbar, *Göthe's* Worte aus ſeinem Taſſo anwendend, rühmen können:

Germanien kennt keinen groſsen Namen,
Den *dieſes Haus* nicht ſeinen Gaſt genannt;
Und es iſt vortheilhaft den Genius
Bewirthen. Giebſt du ihm ein Gaſtgeſchenk
So läſst er dir ein ſchöneres zurück.

Die lieblichſten Blumen in dieſer kleinen Anthologie hat unſtreitig wieder wie in den drey vorhergehenden, der Herausgeber ſelbſt gezogen. Gleich das erſte Gedicht, womit er ſeine diesmalige Sammlung eröffnet hat, eine *Kantate zum Krönungsfeſt des Kaiſers Alexanders I.* zeichnet ſich, zumal als Gelegenheitsgedicht betrachtet, bedeutend durch Eigenthümlichkeit dichteriſcher Erfindung und Darſtellungsgabe vor mehrern Stücken andrer Vfr. aus. Der Dichter führt darin die verſchiedenen Stände, Künſte und Gewerbe im ruſſiſchen Reiche allegoriſch auf, deren einzelne Huldigungen gegen den ſie fegnenden edeln Herrſcher, ſich in den Chören ſchön zu der allgemeinen eines groſsen, glücklichen und dankbaren Volkes verbinden. Dabey ſind Sprache, Ton und Bilder überall dem wechſelnden Charakter des Thema's und der metriſchen Formen des Recitativs, der Arie, des Liedes u. ſ. w. angemeſſen, und der Ausdruck des durch das Ganze hindurchgehenden Gefühls beglückten Vaterlandsliebe, eben ſo poetiſch gebildet als wahr und innig empfunden. Doch ſcheint ſich uns das eigentlich *Erhabene* für das Talent dieſes Dichters minder zu eignen als das *Ammuthige*, auf deſſen Gebiet er ſich nicht ſelten mit einem Erfolg verſucht, der ihn den beſten unſrer Dichter dieſer Gattung, z. B.

Digitized by Google

Götz, Matthissen u. s. w. an die Seite stellt. Hier gelingt ihm der lyrische Ausdruck des Scherzes wie der Wehmuth gleich glücklich, und wir glauben darum, dafs, wenn er, zufolge eines sehr bescheidnen Selbstbekenntnisses in der Vorrede, sich die Fähigkeit zur „sentimentalen Manier" absprecht, er die Natur seiner Anlagen, in so fern er nämlich unter dieser Manier auch den Ton *sanfter* Rührung versteht, selbst verkenne. Redende Beweise hiefür sind auch in dieser Sammlung wieder mehrere sehr zart elegische Stücke, z. B. *das Lüftchen aus Süden*, *Udolin an Lida*, *Meinen Kindern*, *am Meeresstrande*, und die *Stunde der Geburt*, von denen hier nur das Erstre zur Belegung unsers Urtheils stehen möge:

Das Lüftchen aus Süden.

Wo kommst du her, so sanft und linde?
Wer trug dich über's weite Meer?
Hier, wo ich dich kühl labend finde;
O Lüftchen! sprich, wo kommst du her?

Du flüsterst: „aus dem fernen Süden.
„in einer blumenreichen Flur,
„in sanfter Schatten süssem Frieden,
„Gebar mich Lichelad die Natur.

„Da lebt ich unter Myrthenzweigen
„in goldener Orangen Scheoss;
„An Düften die zum Aether steigen
„Sog ich mit Kindesluft mich gros.

„Mit Blumen spielt ich an den Quellen,
„Mit Farbenstaub am Wasserfall,
„Mit des Gefieders sanften Wellen
„Am Busen einer Nachtigall.

„Am Himmel dort, dem sternreinen
„Da sah ich einst mit Kindessinn
„Ein schönes Wolkenbild erscheinen
„Und jubelnd flog ich zu ihm hin.

„Da fühlt ich schnell mich fortgetragen
„Mich warf der Sturm weit übers Meer;
„Und ach! zu feuchtem Dunst zerschlagen,
„Zerrann die Wolke um mich her.

„Hier irr ich nun und suche Blüthen;
„Wo giebt he mir dies kalte Land?" —
Nur Blumen, die im *Herbst* verblühen,
War Alles, was der Freundling fand.

Am meisten gefällt sich die Muse des Vfs. in dem kleinern *didaktischen* Gedicht, und hier bewährt er fortdauernd ein eigenthümliches Talent, auch abstracten Ideen eine poetische Gestalt zu geben, wie unsre Leser an folgendem reizenden Idyll das er: *Die Freude, Liebe und Zeit*, überschrieben hat, selbst wahrnehmen mögen.

In schöner Mädchen frohem Kreis,
Bey Tanz und Pfänderspiel,
Erschien die *Zeit*, ein alter Greis
Und sprach und schalt gar viel.
„Ihr Kinder! Handelt mit Bedacht!
Sonst, wenn ihr viel des Lärmens macht,
Dann — ihr *vertreibt die Zeit!*"

„Das *wollen* wir," so riefen sie,
„Hier brauchen wir dich nicht.
Die rasche Freude liebt ja nie
Dein grämliches Gesicht.
Und *Freud* und *Liebe* scherzen hier
Drum, grauer Alter! fort mit dir!
Vertreibt, vertreibt die Zeit!"

Der Greis entfloh. Die Mädchen schrie'n
Als Freud und Liebe blieb:
„Der böse Greis mag immer fliehn,
Wir haben Euch nur lieb."
Zwar klopft der Alte dann und wann
An Thüren und an Fenstern an:
Vertrieben blieb die Zeit.

Doch aller Spiele endlich satt,
Schlief müd' die *Liebe* ein,
Die *Freude* schien so bang, so matt,
Mocht' auch wohl schläfrig seyn.
Da öffnen sich die Thüren weit:
Hineingeschritten kommt die *Zeit*,
Treibt *Lieb'* und *Freude* fort. —

Voll feiniger und treffender Reflexionen sind auch die Lehrgedichte: *das Vergnügen und die Liebe*, *das Gute am Meere*, und *Vernunft und Herz*; und angenehm wechselt der bedeutsame Ernst dieser Stücke mit dem heiterstен Scherz in einer artigen Romanze: *Der seltne Fang*, worin der Dichter sich selbst befingt, wie er einstmals auf den Fischfang ausgieng, und statt der Fische — ein schönes Mädchen fieng, das badend mit dem Fuss in seine unbemerkte *Angel trat*, und in dem humoristischen Gedicht: *Die Liebe und die Hasenjagd*, ab, welches, nachdem der Vf. *die komische* Vergleichung die durch die Ueberschrift schon angedeutet wird, mit vieler Laune und Naivität in mehrern Strophen durchgeführt hat, zuletzt also schliesst:

Am Ende kommt der Unterschied:
Wenn man das Fell vom Häschen zieht,
Dann wird der Braten aufgezehrt;
Die *Liebe* macht es umgekehrt,
Die speilst den *Jäger* auf.

Mit musterhafter Bescheidenheit, aber unläugbar auch den richtigsten Gesichtspunkt für jede fremde Beurtheilung angebend, urtheilt der Vf. von ihnen selbst, wenn er in dem kleinen Liede: *die Lerche*, sagt:

Liebe und des Lebens Luft
Singerin! füllt deine Brust.
Harmonie ist dein Gefühl
Und Accord der Töne Spiel.
Reiferes mag ich nicht erringen,
Sängerin der stillen Flur!
Ich will fühlen, ich will singen
Aus der Fülle der Natur.
Was dem Herzen rein erklang
Wird harmonischer Gesang.

Dieses Zieles rühmlichster Erreichung darf der Vf. gewifs seyn. Ein reines gefühlvolles Gemüth, das keine erkünstelten Empfindungen, wie wir sie nur allzu

Digitized by Google

allzu oft in den Producten unsrer neuesten Dichter antreffen, kennt; eine zwar nicht eben sehr glühende und schöpferische, aber liebliche und wohlgeordnete Einbildungskraft; ein klarer, durch vielseitige Kenntnisse und eignes philosophisches Denken gebildeter Verstand; ein reiner edler Geschmack und sittliche Grazie, sprechen den Leser aus allen Poesieen dieses liebenswürdigen Dichters an, und da er mit diesen Eigenschaften zugleich eine leichte, wohlklingende und correcte Versification, wie überhaupt glückliche Gewandtheit der Sprache verbindet, so glauben wir dafs mehrere Freunde der deutschen Dichtkunst es mit uns wünschen werden, dafs Hr. *v. S.* uns bald mit einer *Sammlung* dieser anmuthigen Blüthen seines so harmonisch gebildeten Geistes beschenken möge.

Von den Beyträgen der übrigen Mitarbeiter zeichnen wir mit Uebergehung mehrerer unbedeutenden, besonders der *epigrammatischen*, die als die *Blätter* dieses Kranzes anzusehen sind, folgende aus. Hr. *v. Baczko* hat eine rührende Elegie *beym Frühlingsanfange* und eine ganz artige humoristische Erzählung: *Schulweisheit* geliefert. Der sonst recht gefällig versificirten Romanze: Das *Kleinod der Ruhe* (von einem Ritter der nach langem und vielfältigem Streben dieses Kleinod endlich — im Tode fand) fehlt es an Neuheit des Hauptgedankens, daher man den Ausgang schon im Eingange erräth. Von den fünf Gedichten eines Pseudonymus *Rudolph vom Berge*, empfehlen sich durch Kraft der Diction und Neuheit der Bilder besonders eine Elegie: *Klagen einer Mutter am Grabe ihrer Tochter*, und eine Ode: *der Sonnenaufgang über dem Meer*. Die letzte, die wir, auch ihrer metrischen Trefflichkeit wegen, gern hier mittheilten wenn sie nicht zu lang wäre, ist in der That werth der berühmten Ode unsres *Thümmel* an die Sonne an die Seite gestellt zu werden, und nur Einem Vers:

> Und er ist's, dieser Strahl der mit *röthlichem* Schein,
> Schmeichelnd dem *Gaume*, die Kinder des Herbstes schmücket,

hätten wir, weil der sonst so erhabne Gedankenflug des Dichters hier zum Kleinlichen herabsinkt, eine dem schönen Schwunge des Ganzen angemessnere Veränderung gewünscht. Hr. Professor *Liebau* hat auch diese Sammlung wieder mit einigen sehr zarten und sinnigen Gedichten geziert. Nur wünschten wir ihm noch mehr Sorgfalt für das Technische der Poesie, wie denn z. B. in der recht empfindungsvollen Ode: *das Leben*, gleich in der ersten Strophe die auf einander folgenden Härten: „Zauberisch's Wort" und „Himmlisch's Feuer" unangenehm auffallen. Unsre Sprache gewinnt überhaupt nicht viel, wie die italiänische, durch Elisionen an Wohlklang; *solche* aber sind vielmehr aller Euphonie zuwider. Von Hn. *Jeannot von Medem* empfehlen sich ein paar artige erotische Kleinigkeiten, *an Lina*, durch Zartheit der Empfindung wie Eleganz des Ausdrucks, und ein *Kriegerlied* durch Lebendigkeit des Colorits. Hr. *Musäus* hat, aufser einigen geistreichen Distichen, ein paar wohlgelungene anakreontische Stücke: *Zephir und Amor*, und *der geliebte Pan* beygetragen. Drey Gedichte des Hn. *Rehmann*: die *Sehnsucht*, *Freyheit der Liebe* und *am Grabe eines Kindes*, gefallen durch Anmuth der Bilder und Wohlklang der Versification. Besonders angenehm aber waren uns die Beyträge der Hnn. *Thieme* und *von Weyrauch*. Jener hat in drey Gedichten: *Vor Schillers Bildniß*, *die Deutschen* und *die Weihe*, mit *Klopstock'scher* Begeisterung den Ruhm unsers Vaterlandes gesungen. Wie würdig und herzerhebend zugleich, ist es nicht, wenn er von den *Deutschen* sagt:

> Und neue Welten seh ich sie erraffen,
> Indem der Feind ihr Mutterhaus zerstört;
> Denn nur ihr Geist führt ihre Siegerwaffen
> Und ihre grofse Sprache ist ihr Schwerdt.
> — — — — — —
> Drum Brüder! nimmer mit dem Schicksal rechsen!
> Der grofse Mann der Geister naht schon.
> [*Wir* sind die Herrn von Millionen Knechten
> *Wir* sind allein die grofse Nation!]
> Und unsre Sprach' ist unsers Daseyns Wache
> Sie führet unsres Volkes heilge Sache;
> Und spricht die Erde ihrer Würde Hohn,
> Sey innrer Himmel ihre stille Rache!

wo wir nur die beiden in Klammern gesetzten Verse als den Charakter deutscher Bescheidenheit verläugnend tilgen möchten. Ebenderselbe hat in einigen schönen, *das Unnennbare*, überschriebnen Stanzen, das so unzählig oft von Dichtern aller Zeiten behandelte Thema der Liebe, auf eine wirklich neue und gedankenreiche Weise besungen. Auch das, süfse Schwermuth athmende, Gedicht: der *sterbende Schwan*, hebt sich durch echt poetischen Sinn und Ausdruck rühmlich hervor. Eine interessante Zugabe endlich sind zwey vom Herausgeber aus dem Lettischen übersetzte Lieder des blinden Naturdichters *Indrick*, eines lettischen Bauers; von welchem im J. 1807. bey dem Verleger der *Kuronia*, durch die Unterstützung des Hn. Prediger *Elverfeldt* zu Appricken, der sich auch um die Entwicklung seiner Anlagen verdient gemacht hat, eine ganze Sammlung seiner Gedichte herausgekommen ist. Man kann sie nicht ohne innige Rührung und ohne die Anerkennung, dafs ihr ehrwürdiger Vf. in Hinsicht sowohl auf Tiefe als Bildung des poetischen Gefühls weit über unsern nun ziemlich wieder vergessnen Naturdichter *Hiller* steht, lesen. Der Verleger hat ein getroffnes Bildnifs von ihm in punktirter Manier beygefügt; und noch durch drey andre artige Kupfer, von denen uns besonders die drey geistreichen Kinderköpfe, die zu dem schönen Gedicht des Herausg., *an meine Kinder*, gehören, angezogen haben, für die äufsre Verzierung dieses poetischen Taschenbuchs gesorgt.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere Lehranstalten.

Frankfurt am Mayn.

Zu den auf den 22sten, 23sten, 24sten und 27. März dieses Jahres festgesetzten Prüfungen und Feyerlichkeiten des hiesigen Gymnasium lud der Professor und Rector desselben, Hr. Dr. *Friederich Christian Matthiä*, ein durch eine *vierte Fortsetzung der Nachrichten von dem Gymnasium* (32 S. 4.). Er zeigt darin zuerst den seit Ostern 1808. erfolgten Tod zweyer in Ruhestand versetzten Lehrer des Gymnasiums, des Hn. *Jac. Theodor Fromm Rambach* und des Hn. *Benedict Schiller* an, und handelt dann theils von einer neuen Einrichtung, welche durch das Consistorium die Lehrerversammlungen und Lehrerconferenzen erhalten haben, theils von den Gegenständen, worüber von Ostern 1808. bis dahin 1809. unterrichtet wurde, mit eingestreuten Bemerkungen, und noch einigen andern minder wichtigen, das Gymnasium betreffenden, Punkten. Die Frequenz des Gymnasiums war im Laufe des Schuljahres während des Sommers 226, während des Winters 235.

Heidelberg.

Am 27. März erhielt Hr. *Carl Georg Welch* aus Sachsen-Meiningen, von der hiesigen philosophischen Facultät das Doctordiplom.

Am 28. März vertheidigte Hr. *Carl Seyfried* aus Würzburg seine Inaug. Diss.: *de jure testamentorum secundum codicem Napoleonis* (38 S. 4.), und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde.

In demselben Monate wurde dieselbe Würde Hn. *Joseph Mittermaier* aus München, jetzt Prof. der Rechte zu Inspruck, ertheilt. Seine Dissertation handelte: *de nullitatibus in causis criminalibus Observationum specimen I.* (47 S. 4.)

Am 5. April habilitirte sich in der philosophischen Facultät Hr. Dr. *Wilhelm Adam Diefferweg* aus Nassau-Siegen als Privat-Docent, durch eine Diss.: *de methodo tractandi capita arithmeticae practicae specimen* (28 S. 8.); allein noch ehe er die von ihm für das Sommerhalbjahr angekündigten Vorlesungen anfangen konnte, erhielt er den Ruf als Professor an das Grossherzogliche Lyceum zu Mannheim.

Am 13. April ertheilte die hiesige Juristen-Facultät Hn. *Martin Hieronymus Hudtwalcker* aus Hamburg, die juristische Doctorwürde, nachdem derselbe vorher öffentlich disputirt, und eine Dissertation: *de arbitris Atheniensibus*, überreicht hatte.

Am 4. April trat Hr. Justizrath *Heise* das von ihm im verflossenen Jahre geführte Prorectorat an Hn. Geh. Hofr. *Langsdorf* ab. Diesen Prorectoratswechsel kündigte noch Hr. Hofrath *Creuzer* durch ein Programm an: *Specimen observationum e prisci scriptoribus ad nouissimam operum Ioannis Winkelmanni editionem.* (27 S. 4.)

Hr. Dr. *Otto Joh. Dan. Mertens* aus Eutin, welcher an Ostern dieses Jahres als sechster Lehrer an dem hiesigen vereinigten Gymnasium angestellt wurde, hat von dem Grossherzoge nun auch, gleich den übrigen Lehrern an dem Gymnasium, den Titel Professor erhalten.

Marburg.

In dem Monat April hat die philosophische Facultät folgenden Gelehrten die Würde eines Doctors der Philosophie ertheilt: dem Hn. *Friedrich Julius Grau*, ordinirtem Prediger und Major der Stipendiaten zu Marburg; Hn. *Karl Reinhard Müller*, drittem Lehrer des Pädagogiums daselbst; und dem beliebten Dichter und Naturkenner *Ludewig Karl Eberhard Heinrich Friedrich von Wildungen*, *Aufseher der Forsten und Gewässer im Werra-Departement. Die Diplome* sind unter dem 10ten, 17ten und 25. April ausgefertigt worden. Die Inaug. Disput. werden die beiden ersten nachliefern.

Im Junius erhielt Hr. *Carl Eggena* aus Kassel die juridische Doctorwürde abwesend. Die eingesandte Inaug. Disp. handelt *de re judicata* (38 S. 4.).

Am 14. Junius war von der Universität eine Gedächtnissfeyer zu Ehren des Staatsraths und Studiendirectors *Johannes von Müller* veranstaltet, welcher der Hr. Präfect und General des Werra-Departements, so wie eine grosse Anzahl von gebildeten Mannern und Frauen beywohnten. Mit allgemeinem Beyfall und sichtbarer Rührung hielt der Prof. der Beredsamkeit Hr. *Rommel*, und dann der Consistorialrath Hr. *Wachler* Reden, die auch im Drucke erschienen sind. Die erste unter dem Titel: *Rede zur Gedächtnissfeyer Johann von Müllers*, gehalten am 14. Junius 1809. im grossen Auditorium zu Marburg, von C. *Rommel*, 23 S. 8.; die zweyte: *Johann von Müller. Eine Gedächtnissrede*, gehalten im grossen Universitäts-Hörsale den 14. Junius 1809. von Dr. *Ludewig Wachler*, hat mehrere interessante Beylagen erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. August 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Statistik Frankreichs.

(Fortsetzung von Num. 223.)

II. Gelehrte Gesellschaften, Lehranstalten, literarische und artistische Sammlungen.

(II) Lehranstalten.

3. *Uebrige von der Universität unabhängige Lehranstalten.*

1. Ohne besondere Rücksicht.

1) Das *Collège de France.*

Außer dem Administrator *Lefevre Gineau*, der zugleich Professor ist, stehn bey dieser Anstalt als Kaiserl. Lectoren und Professoren: für die Astronomie: *Delambre*; für die Geometrie: *Mauduit*; für die mathematische Physik: *Biot*; für die Experimental-Physik: *Lefevre Gineau*; für die prakt. Medicin: *Hallé*; für die Anatomie: *Portal*; für die Chemie: *Thenard*; für die Naturgeschichte: *Cuvier*, und als Adjunct: *Delamethrie*; für das Natur- und Völkerrecht: *Pastoret*; für die Geschichte und Moral: *L'Evesque*; für das Hebräische und Syrische: *Audran*; für das Arabische: *Caussin*; für das Türkische: *Kieffer* (statt *Ruffin's*); für das Persische: *Silvestre de Sacy*; für das Griechische: *Boisquillon* und *Gail*; für die lateinische Beredsamkeit: *Dupuis*; für die Dichtkunst: *Delille* und *Legouvé* (letzterer als Stellvertreter); für die französische Literatur: *Cournand*. Außerdem sind noch als Ehren-Professoren angestellt: der Abbé *Aubert*, *Vauquelin*, und der Baron *Corvisart*, Leibarzt des Kaisers.

2) *Schule der lebenden orientalischen Sprachen.*

Außer den Professoren der orientalischen Sprachen bey dem Collège de France lehren in einer besondern mit der Kaiserl. Bibliothek verbundenen Anstalt folgende Gelehrte lebende orientalische Sprachen: *Langlès*, zugleich Administrator der Schule, das Persische und Malayische; *Silvestre de Sacy* und sein Adjunct *Dom. Raph. Monachis* das gemeine sowohl als schriftliche Arabische; *Jaubert* das Türkische und Krimisch-Tatarische. Auch hält *Millin* in der Bibliothek archäologische Vorlesungen, s. unten. — Secretär für diese Lehranstalten bey der Bibliothek ist *Sedillot*.

3) Eine *naturhistorische Lehranstalt*

ist mit dem *naturhistorischen Museum* so genau verbunden, dafs wir von derselben erst weiterhin in dem Abschnitte von dieser Anstalt unter der Rubrik der *literarischen und artistischen Sammlungen* handeln können.

4) *Gewerbs-Schulen.*

Außer mehrern obgedachten Schulen des praktischen Staatsdienstes, und insonderheit der Gewerbsschule zu Chalons für Marne, gehört hieher der Unterricht, der im Conservatorium der Künste und Gewerbe ertheilt wird, von welchem wir weiterhin handeln.

5) *Kunst-Schulen.*

(1) *Special-Schule der schönen Künste*, der *Malerey*, *Bildhauerey* und *Baukunst*. — Diese Schule im Pallaste der schönen Künste, die 1797. aus den ehemaligen Akademieen entstand, theilt sich in 2 Sectionen, A. *Malerey* und *Bildhauerey*. Als Professoren - Rectoren sind angestellt: *Vien*, Maler, Senator und Mitgl. des Instituts (vor Kurzem gestorben); *Pajou*, Bildh., Mitgl. d. Inst.; *Gois*, Bildh., und *Dejoux*, Bildh., Mitgl. d. Inst.; — als Profl. die Maler: *Lagrénée d. j.*, *Menageot*, *Vincent* und *Regnault* (die letztern 3 Mitgl. des Inst.), nebst *Berthelemy*; und die Bildhauer *Lecomte*, zugleich Administr. für das Rechnungsfach; *Houdon*, Mitgl. d. Inst., und *Boizot*; — als Prof. für die Anatomie: *Sue*, Arzt des Hospitals der Kaiserl. Garde; für die Perspective der Maler *Dandrillon*. Außerdem sind bey dieser Schule noch angestellt ein beständiger Secretär, ein allgemeiner Castellan und ein besonderer Aufseher des Studiensaals der Antiken und der Anatomie. — B. *Baukunst*. Für die Baukunst ist angestellt: *Dufourny*, Mitgl. d. Inst., als Professor und zugleich als Director und Conservator der Architektur-Gallerie; er giebt öffentl. Unterricht über die Geschichte und Theorie der Baukunst, kann täglich von den Zöglingen zu Rathe gezogen werden, und giebt monatlich einen Gegenstand zur Bearbeitung auf, wofür eine Medaille als Preis gegeben wird. Professor der Mathematik ist *Mauduit*; er erläutert die Grundsätze des arithmetischen Calculs und der Elementar-Geometrie mit Anwendung auf die verschiedenen Theile der bürgerl. und militärischen Baukunst. Sein Adjunct ist *Lavis*. — Professor der *Stereotomie* und des *Bauens* im engern Sinne ist *Rondelet*; seine theoretischen und praktischen Vorlesungen begreifen alle Theile der Baukunst, die Maurerey, das Steinhauen, die Zim-

(5) N mer-

Digitized by Google

merkunst u. s. w. Auſserdem hat die Anſtalt einen Archivar, der zugleich Secretär iſt, und einen Caſtellan.

(2) *Freye Zeichenſchule.* Dieſe von *Bachelier*, Mitgl. der ehemal. Maler-Akademie, geſtiftete Anſtalt iſt ſeit 1776. für 1500 zu mechaniſchen Gewerben beſtimmte Zöglinge offen, die hier die praktiſche Geometrie, die Arithmetik und Ausmeſſungen, das Steinhauen, die Perſpective und Civil-Baukunſt, das Zeichnen von Figuren und Thieren, von Blumen und Ornamenten lernen. — Die Adminiſtration hat, auſser dem Präſidenten *Le Breton*, Mitgl. des Inſt., 7 Mitglieder; als Profeſſoren ſind angeſtellt: *Lavit* für die Arithmetik und die Ausmeſſungen; *Thierry* für die Architektur; *Defraisne* für das Figuren-Zeichnen; *Godefroy* für die Ornamente. Inſpector der Zöglinge iſt *Robineau*.

(3) Einen beſondern *archäologiſchen Curſus* hält *Millin*, Mitgl. d. Inſt. und Aufſeher der antiken Medaillen und geſchnittenen Steine in der Kaiſerl. Bibliothek.

(4) *Kaiſerl. Conſervatorium für Muſik und Declamation.* Dieſs Inſtitut begreift zwey Special-Schulen, eine muſikaliſche und eine declamatoriſche. In den Claſſen der erſten werden alle Theile der muſikaliſchen Kunſt, in den Claſſen der zweyten die tragiſche und komiſche Declamation u. ſ. w. gelehrt. Eine beſondere Penſions-Anſtalt iſt für Sänger und Sängerinnen beſtimmt; zwölf männliche und ſechs weibliche Zöglinge werden darin auf Koſten der Regierung unterhalten. Das Conſervatorium nimmt 400 auswärtige Zöglinge beider Geſchlechter auf. Ihre Studien werden vorzüglich auf folgende Hauptpunkte gerichtet: den Geſchmack der muſikal. Kunſt in der Geſellſchaft zu unterhalten, Muſiker für die Armee und die Orcheſter zu bilden, und die Theater mit Subjecten für die verſchiedenen Gattungen der dramatiſchen Kunſt zu verſorgen. Die allgemeine Adminiſtration und Aufſicht ſind einem Director anvertraut; jede Schule aber hat ihr beſonderes Comité zur Aufſicht über den Unterricht und die Studien. Diejenigen Zöglinge, die es am weiteſten gebracht haben, treten jährlich in einer beſtimmten Anzahl öffentlicher Uebungen auf, die den Zweck haben, ſie in zuſammenhängender Ausführung zu üben. Unter die ausgezeichneteſten Zöglinge beider Schulen werden jährlich in einer öffentlichen Sitzung Preiſe vertheilt. Zur Uebung im Unterrichte werden die geſchickteſten Zöglinge zu Repetenten ernannt; aus dieſen Repetenten können dann Adjuncten der Profeſſoren gewählt werden. — Die Mitglieder des Conſervatoriums verſammeln ſich von Zeit zu Zeit, um ſich mit Gegenſtänden ihrer Kunſt zu beſchäftigen. — Das Conſervatorium hat eine Bibliothek. — Die obgedachte allgemeine Adminiſtration beider Schulen beſorgt der Director-Adminiſtrator *Sarrette* mit einem Secretär. Bey der *muſikal.* Schule beſteht der Unterrichts-Ausſchuſs unter dem Präſidium des oben erwähnten Directors aus folgenden Inſpectoren, die zugleich Profeſſoren der Compoſition ſind: *Goſſec*, *Mehul*, *Cherubini*. Profeſſoren ſind: für die Harmonie: *Catel* und *Berton*; für den Geſang: *Richer*, *Garat*, *Guichart* und *Gérard*, mit 3 Adjuncten und 2 Ehren-Profeſſoren (*Crefcentini* und *Pleyrade*); für das Violon: *Rode*, *Kreutzer*, *Baillot* und *Groſſet*, mit einem Adjuncten; für das Violoncel: *Levaſſeur* und *Baudiot*, nebſt einem Ehren-Prof. (*Duport*); für das Forte Piano: *Adam Boieldieu*, *Jadin* und *Pradhes*; für die Flöte: *Wunderlich*; für die Hautbois: *Sallantin*; für die Clarinette: *Lefevre* und *Duverney*; für das Horn: *F. Duverney* und *Domnich*, nebſt einem Ehren-Profeſſor (*Lebrun*); für den Baſſon: *Aci* und *Delcambre*; für das Solfeggio: *Eler*, *Wiederkehr*, *Gobert*, *Regat*, *Veillard* und *Faſquel*. Auswärtige Correſpondenten ſind: *Haydn* zu Wien (vor Kurzem geſt.), *Paiſiello* zu Neapel; *Salieri* zu Wien; *Winter* zu München; *Zingarelli* zu Rom. — Bibliothekar iſt: *Roze*. — Bey der *Declamations-Schule* beſteht der Unterrichts-Ausſchuſs unter demſelben Präſidium aus den Profeſſoren *Dugazon*, *Monvel*, *Dazincourt* und *Lafond*, und den Ehren-Profeſſoren: *Talma* und *Fleury*; Tanz und Körperſtellung lehrt *Deſprétaux*. Die Aufſicht über die Zöglinge führen: *Méon* und *Dures*. Die Muſikalien- und Inſtrumenten-Sammlung ſteht unter *Méric*. Aufſeher des Penſions-Inſtituts iſt *Guichard*; Lehrer der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache, ſo wie der Literatur, Geſchichte und Geographie in derſelben iſt *Klor*; Repetenten ſind *Henry* zur Vorbereitung auf den Geſang, und *Blangy* für das Solfeggio.

2. *Blinden- und Taubſtummen-Inſtitut.*

Das Kaiſerl. Hoſpital für die Blinden, das ehemals unter dem Namen der *Quinze Vingts* bekannt war, und das Kaiſerl. Inſtitut der *Taubſtummen von Geburt* werden jetzt gemeinſchaftlich, unter der Autorität des Miniſters vom Innern, von einem einzigen Conſeil verwaltet, das aus 5 Mitgliedern beſteht, die ihre Geſchäfte unentgeldlich und ehrenthalber betreiben. Dieſe Adminiſtratoren ſind: *Mathieu Montmorency*, der Abbé *Sicard*, *Garnier*, *Demeunier* und *Malus*. Das Adminiſtrations-Conſeil beſteht aus einem Notar und einem Sachwalter bey dem Tribunal erſter Inſtanz. Uebrigens beſtehn beide Anſtalten für ſich, ſo daſs ſie einzeln zu behandeln ſind.

1) *Das Kaiſerl. Hoſpital der Blinden.*

Dieſe Anſtalt, die Ludwig der Heilige im J. 1260. für 300 arme Blinde ſtiftete, beſteht gegenwärtig, nach den letzten Beſchlüſſen des Miniſters vom Innern, aus 420 Blinden, von denen 300 zur ſogenannten erſten, die übrigen 120 zur zweyten oder zur Claſſe der jungen Blinden gehören. Zur Aufnahme berechtigt nur völlige Blindheit und bewieſene Armuth. Der Miniſter ernennt dazu auf Vorſchlag der Adminiſtration aus allen Departements des Reichs. Jeder Blinde erhält, auſser Wohnung, Nahrung, Kleidung und Heizung, in der erſten Claſſe täglich 33 Ct., in der zweyten Claſſe, auſser dem Unterhalte, noch Unterricht. Für dieſe jungen Blinden ſind nämlich Lehrer und Repetenten angeſtellt; auch werden ſie zu Handarbeiten, wie Stricken, Spinnen, Peitſchenpflechten u. ſ. w. angehal-

Digitized by Google

gehalten, so wie die ältern Blinden und ihre Familien in den Tabaks- und Kattun-Manufacturen der Anstalt Beschäftigung, und für ihre Kinder seit 1806. Schulen finden. Auch hat die Administration die ehedem zu St. Denis bestandene Druckerey der Blinden wieder hergestellt, die ein gebohrner Blinder, Lesueur, leitet. — Zur Administration gehören: ein General-Agent, ein Cassirer, ein Archivar, ein Secretär, ein Baumeister - Inspector, ein Arzt und ein Chirurg; für den Unterricht der jungen Blinden sind angestellt ein erster und zweyter Lehrer und ein die Aufsicht führender Repetent.

2) *Das Kaiserl. Institut der Taubstummen.*

Die Anzahl der Zöglinge ist auf 60 festgesetzt. Zur Aufnahme gehört, ausser dem Geburtsschein, der das Alter von nicht weniger als 12, und von nicht mehr als 16 Jahren beweiset, ein Zeugniss der Municipalität, worin, nach dem Berichte eines Arztes oder Wundarztes, bescheinigt wird, dass der Zögling wirklich taubstumm ist, dass er keine ansteckende Krankheit hat, und dass das Vermögen der Aeltern nicht hinreicht, ihn auf ihre Kosten in der Schule zu unterhalten. Auf dieses Zeugniss ersucht der Präfect den Minister um eine Freystelle. Während des 5jährigen Aufenthalts der Zöglinge in der Anstalt werden sie auf Kosten des Staats unterhalten, und geniessen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, und in einem Gewerbe. Ausser diesen männlichen und weiblichen Zöglingen werden auch männl. und weibl. Pensionäre, jene für 900, diese für 800 Fr. jährlich aufgenommen. Alle Monate findet eine öffentliche Sitzung Statt, in welcher sich alle männl. und weibl. Zöglinge versammeln; Fremde haben auch an andern Tagen Zutritt. — Director und erster Lehrer ist der Abbé *Sicard*, zweyter Lehrer *Salvan*; ausserdem hat die Anstalt 4 Repetenten (deren erster der bekannte Taubstumme *Massieu* ist), 2 Repetentinnen, 2 Aufseherinnen, und 2 die Aufsicht führende Inspectoren, ferner einen General-Agenten, eine Oberaufseherin, einen Director der Druckerey, und einen Arzt.

In dem Institute ist eine *Schule der Gravirkunst*, deren Professor *Jeuffrey*, Mitgl. des Instituts, ist. Auch wurde durch das Kaiserl. Decret vom 3ten Therm. 13ten Jahrs (21sten Jul. 1805.) eine Kaiserl. *Schule der Mosaik* gestiftet, in welcher 10 Zöglinge aus dem Taubstummen-Institute freye Wohnung und freyen Unterricht im Copiren von Gemälden, in Mosaik und in der Bearbeitung aller Gegenstände des Ameublements und der Verzierungen geniessen. Auch werden eben so viele Pensionäre aufgenommen. Die Arbeiten, die in dieser Schule verfertigt werden, werden öffentlich ausgestellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von der so eben in Paris erschienenen:

Voyage dans l'Amérique méridionale par Don *Felix Azara* etc. 4 Volumes, m. Kpfrn.

wird von uns ein zweckmässiger Auszug, in einer deutschen Uebersetzung, veranstaltet, und eine Fortsetzung des Magazins der Reisen ausmachen.

Vossische Buchhandlung in Berlin.

Leipzig, bey Barth sind erschienen: *Recepte und Kurarten der besten Aerzte aller Zeiten*, von einem praktischen Arzte. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Der von dem Verf. beabsichtigte Zweck dieses mit allem Fleisse bearbeiteten Werkes ist, nach dem Urtheil mehrerer Recensenten, die eigentlich wahren Bereicherungen der Heilkunde aus allen Zeiten und aus allen Systemen sorgfältig zu sammeln, in Verbindung unter einander zu bringen, und das Studium und die Vervollkommnung der praktischen Arzneykunst so viel wie möglich zu fördern. Bey dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft, der grossen Systemsucht und der daraus folgenden Einseitigkeit kann der Verf. gewiss bey vielen Praktikern auf eine günstige Aufnahme rechnen. Das ganze Werk wird in *vier* Theilen erscheinen, davon die *zwey ersten* die acuten Krankheiten enthalten, und die *beiden letzten* für die chronischen Uebel bestimmt sind. In der Einleitung und in den verwickeltsten Gegenständen der Heilkunde sind viele treffende Bemerkungen zweckmässig aufgestellt, so wie überhaupt das Ganze wegen seiner praktischen Tendenz und wegen seiner Vollständigkeit allen ausübenden Aerzten vorzüglich zu empfehlen ist.

Der *zweyte* Band der

Systematischen Darstellung des im Königr. Westphalen geltenden Napoleonischen Privatrechts von Dr. *Karl Franz Ferdinand Bucher*, ordentl. Prof. der Rechte und Beysitzer des Spruchcollegiums auf der Friedrichs-Universität zu Halle,

hat so eben die Presse verlassen, und hiemit ist denn die ganze Darstellung, welche *in zwey Bänden* in gr. 8. für den sehr mässigen Preis von 2 Rthlr. 8 gr. verkauft wird, vollendet. Der Beyfall und der gute Absatz, welchen der *erste* Band bereits gefunden, lässt denselben mit Grund für den *zweyten* hoffen. „Das Gebiet des neuen Civilrechts ist in diesem Werke, wie ein bewährter französischer Jurist, der selbst bey der Abfassung des neuen Gesetzbuchs thätig mitwirkte, darüber urtheilt, mit vieler Präcision, Klarheit und Ordnung

Digitized by Google

nung abgefaſst, das römiſche Recht mit groſser Sorgfalt in den Noten verglichen, und die hauptſächlichſten Schriften der franzöſiſchen Literatur benutzt." — Der Hr. Verf. hat es übrigens nicht blos zu einem Lehrbuch für Univerſitäten beſtimmt, ſondern er wird durch Vollſtändigkeit, Klarheit und höchſt bequeme Anordnung der Materien, auch jedem praktiſchen Juriſten in Civiltribunälen, Friedensgerichten, ſo wie allen, die ſich zu dieſem Geſchäft vorbereiten wollen, ein höchſt brauchbares Hand- und Hülfsbuch ſeyn.

Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle.

Bey J. W. Schmidt in Berlin iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Eulenſpiegel im neunzehnten Jahrhundert, oder Narrenwitz und Gimpelweisheit. Von *Julius v. Voſs*. 8. Deutſchland, gedruckt in dieſem Jahr. Preis 1 Rthlr. 4 gr. Courant.

Der Zweck des Büchleins ſcheint zu ſeyn: Vornehm und Gering, Alt und Jung eine erheiternde Stunde zu gewähren; auch wohl hin und wieder Belehrung, und da iſt es in trüben Zeiten immer zu empfehlen, wenn man ſchon der letztern gar nicht bedürfte.

Ferner:

Tauſend und eine Nacht der Gegenwart, oder Mährchenſammlung im Zeitgewande. Von *Julius v. Voſs*. 8. 1809. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Cour.

Der Erbadel und ſeine Verfolger vor dem Richterſtuhle der Wahrheit. 8. 1809. Preis 8 gr. Cour.

Jetzt iſt erſchienen:

Dionyſii Longini de Sublimitate Graece et Latine, denuo recenſ. et animadv. viror. doct. aliisq. ſubſid. inſtrux. *B. Weiske*. C. fig. aer. inc. Lipſ., apud J. A. G. Weigel. 8 maj.

Dieſe neue Ausgabe, welche zu den ſchönſten und correcteſten der claſſ. Autoren gehört, begreift alles, was die Oxf. Ausgabe von *Toup* enthält, jedoch ohne jene Verſion. Sie iſt bereichert durch einen bericht. Text, röm., florent. und pariſ. Collationen, Annotate aus *Roſtgaard's* Hand-Exemplar, des *Herausgebers* und *Baſt's* Noten, das von *Ruhnken* entdeckte Fragment, *Weiske's* eigene Abh. über das Werk, *Amati* über deſſen wahren Verfaſſer, *Böttiger's* antiq. Erklär. des Titelkupfers, eine *Recenſio codd. et editt.* und vollſt. Regiſter. Koſtet auf Druckpapier 4 Rthlr., auf Schreibpap. 5 Rthlr., Velin 7 Rthlr.

Bey Carl Maucke in Chemnitz ſind in der Oſtermeſſe 1809. folgende neue Bücher erſchienen:

Lang, Dr. *Carl*, Muhme Freundlich. Ein angenehm belehrendes Bilderbuch für fleiſsige, gehorſame und fröhliche Knaben und Mädchen. Mit vielen ſauber illuminirten Kupferſtichen. 8. gebunden 1 Rthlr. 4 gr.

Peiſche, Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbniſſen aus den Werken deutſcher Kanzelredner. 4ten Bandes 2tes Stück. gr. 8. 12 gr.

Alle 4 Bände 4 Rthlr.

Il Decamerone di *Giov. Boccaccio*. Edizione di *G. G. Kol.* Tomo IV.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca italiana. Vol. XI. 8. Auf Schreibpap. 15 gr., auf Druckpap. 12 gr.

Durch dieſen Band wird eine ſehr correct und ſauber gedruckte Ausgabe des *Decamerone*, dieſes Meiſterwerks des *Boccaccio*, beſchloſſen, die ſich auch noch vorzüglich durch ihre äuſserſte Wohlfeilheit auszeichnet. Alle 4 Bände koſten auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr., auf Druckpap. 2 Rthlr.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Die Herausgeber der, unter dem Namen *Zweybrücker Sammlung* bekannten, lateiniſchen und griechiſchen Ausgaben claſſiſcher Autoren haben die Ehre anzuzeigen, daſs ſie, vermöge einer mit Herren Treuttel und Würtz, Buchhändlern in Strafsburg und Paris, getroffenen Uebereinkunft, von heutigem Tage an, den Verkauf ihrer Ausgaben dieſer Handlung übertragen haben. Sie erſuchen demnach das gelehrte Publicum und die Herren Buchhändler, ſich für alles, was das Merkantiliſche dieſer Sammlung betrifft, in Zukunft einzig und allein an obiges Handlungshaus zu wenden. Strafsburg, den 1. Julius 1809.

Exter und *Embſer*.

Dieſe Sammlung claſſiſcher Autoren, welche ehemals in Zweybrücken gedruckt worden iſt, ſeit mehrern Jahren aber in Strafsburg fortgeſetzt wird, hat bereits ſchon 175 Bände, und iſt die vollſtändigſte unter allen bis jetzt erſchienenen Sammlungen dieſer Art; ſie zeichnet ſich durch einen correcten Text, reinen Druck, gutes Papier, und hauptſächlich durch äuſserſt billige Preiſe aus, Vorzüge, welche dieſelbe für jede Claſſe von Liebhabern, beſonders zu öffentlichen Vorleſungen und zum Gebrauche in Erziehungsanſtalten, geeignet haben und ferner empfehlen werden.

Ein vollſtändiges Verzeichniſs dieſer reichhaltigen Sammlung, wovon auch jeder Claſſiker einzeln verkauft wird, iſt bey uns zu haben, und wird auch eheſtens in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz auf Verlangen gratis ausgeliefert werden.

Treuttel und Würtz.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, *den* 21. *Auguſt* 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Tagebuch einer der Cultur und Induſtrie gewidmeten Reiſe.* Von *Andr. Phil. Nemnich*, der Rechte Lic. *Zwey* Bände. 1809. 517 S. 8.

Wie des Vfs. Reiſen durch England, ſo hat auch dieſe durch einen Theil deutſcher und ehemals deutſcher Länder vom May bis Nov. 1808. unternommene Reiſe, wie ſchon der Titel andeutet, vorzüglich die Fabriken und Manufacturen zum Gegenſtande, und ſie iſt, ungeachtet des oft nur kurzen Aufenthaltes des Vfs. an den von ihm beſuchten Orten, vermöge der Beyhülfe einheimiſcher Kenner, ſo reich an Nachrichten dieſer Art, die zur Berichtigung unſerer geographiſchen und ſtatiſtiſchen Lehrbücher dienen, daſs wir ſie, ſowohl den Fabrikanten und Kaufleuten, vorzüglich den Verfaſſern ſolcher Schriften dringend empfehlen müſſen. Sie geht von Hamburg aus über Haarburg durch die Lüneburger Heide nach Hannover, Göttingen und Caſſel, Eiſenach, Fulda, von woher der Vf. viele allgemeinere Nachrichten über das Fuldaiſche giebt, Hanau, Frankfurt, Maynz, Creuznach, Limburg, Diez, Coblenz, Neuwied, Bonn, Kölln, Düſſeldorf, Aachen, Montjoye, Eupen, Verviers, Spaa, Malmedy und Stablo, Lüttich, Maſtricht, Crefeld, ferner durch Berg und Mark, und von Duisburg nach Cleve; enthält aber auch von manchen dazwiſchen liegenden, ja ſelbſt von benachbarten, vom Vf. nicht beſuchten, Orten ſehr befriedigende, nicht ſelten durch technologiſche Bemerkungen erläuterte, Nachrichten von der gegenwärtigen Lage der Induſtrie derſelben, die hier und da von den frühern, wie z. B. im Hannöverſchen von *Patje's* Nachrichten, ſtark abweichen. Selbſt die öde Lüneburger Haide bot dem Vf. manche Bemerkung dar. Hin und wieder, wo der Boden es erlaubt, wird hier der Ackerbau mit Fleiſs betrieben; die Bienenzucht, deren Ertrag man früher für das ganze Hannöverſche auf 300000 Rthlr. ſchätzte, bringt manchem Imker (Bienenwärter) in guten Jahren 4—500 Rthlr. ein, und die Heidelbeeren ſollen den Haarburger Nachbaren, die ſie freylich zum Theil weit her aus der gedachten Haide holen, an 20000 Rthlr. Gewinn geben. *Zelle* braut ſeit einigen Jahren ein vortreffliches braunes Bier, und liefert (aus zwey anſehnlichen Fabriken) Wachslichter wie auch Talglichter (ſogenannte Conſtantia-Sparlichter). — In *Hannover* wird die berühmte Hausmann'ſche Gold- und Silbertreſſen-Fabrik immer vollkommner, beſchäftigt, aber nur noch 60 Menſchen, da hingegen die von Mad. Klockenbring geſtiftete Stickerey Fabrik nicht nur faſt eben ſo viele Perſonen beſchäftigt, ſondern auch Veranlaſſung geworden iſt, daſs über 200 Menſchen in H. ſich von demſelben Erwerbe nähren. Die mit einer Weberey verbundene Bleiche einige Meilen von H. ſchmeichelt ſich, jeder holländiſchen an die Seite geſetzt werden zu können. Der Cichorienkaffee, von zwey Fabrikanten und einigen kleinern Arbeitern, iſt vielleicht der beſte in Deutſchland. Auſser mehrern andern weniger bedeutenden Fabriken hat H. auch eine erſt vor wenigen Jahren angelegte gute Schriftgieſserey, 6 Buchdruckereyen und 3 Buchhandlungen. Die Haarbleiche exiſtirt nicht mehr. Die *Eimbeck*'ſchen Fabriken ſind nicht von Bedeutung; (die frühern Nachrichten ſcheinen demnach nicht mehr zu gelten); die *Northeimer* Tabaksfabriken vermiſchen mit inländiſchem Material einen geringen Theil von Virginia. — Sehr reichhaltig, im Ganzen aber nicht tröſtlich, ſind die Nachrichten aus *Göttingen* über dieſe Stadt ſelbſt und das jetzige Leinedepartement. Das Leineweben (aus inländiſchem Material), der wichtigſte Erwerbszweig, wird lediglich vom Landmanne betrieben, wenn ſeine Feldarbeiten ruhn. In guten friedlichen Zeiten iſt der Abſatz, nach Angabe des Hn. Legge-Inſpectors Mummenthey, zu 200,000 Rthlr. anzunehmen, mehr als in den übrigen Hannoverſchen Landen. Die Leggeanſtalt ſcheint, nach dem, was der Vf. ſagt, in Verfall gerathen zu müſſen. Von den beiden Wollwaarenmanufacturen iſt die eine ſehr im Verfall; auch verarmen die meiſten Tuchmacher und Strumpfwirker; die groſse Amidon-Fabrik iſt im Sinken; Seife, Lichter und Schnupftabak werden nur für den ſtädtiſchen Bedarf verfertigt; der alte Handel mit Mettwürſten aber, deren groſse Form ihr vornehmſter Kunde, Friedrich II., veranlaſste, erhält ſich fortdauernd. Verſchiedene Künſtler G's verdienen Auszeichnung. Die Zahl der gegenwärtig auf der Univerſitätsbibliothek vorhandenen Bände beträgt 200,000. Nebenbey wird die ſehr vorzügliche Glasfabrik zu Oſterwald bey Lauenſtein, und die Spiegelfabrik zu Amelieth erwähnt. — In *Münden* liefert die v. Hanſtein'ſche Fabrik Fayence ſeit langer Zeit, Steingut ſeit 12 Jahren; beide ſind jedoch nicht von der beſten Qualität; wichtiger iſt eine neue Gärberey; die Tabaksfabriken kommen in Verfall. — Unter den Ma-

Manufacturen und Fabriken in *Cassel* zeichnet sich auch durch ihre vom Vf. näher erwähnten Schicksale die in neuern Jahren sehr emporgekommene Cattunmanufactur aus; zur Unterhaltung der Arbeiter (mit Einschluss der Weber 250 bis 260) werden, mit Ausschluss der Weber, 18—20000 Rthlr. erfordert. Die vor ungefähr 50 Jahren angelegte Wachslichterfabrik soll jährlich an 50,000 Pfd. ablietzen; die Steingut- oder so genannte Vasenfabrik stand damals still; die Porcellan- und die Fayence-Fabrik haben, wie manche andere, aufgehört. Sehenswerth sind die Producte der seit 18 Jahren bestehenden Papiertapetenfabrik, mit mehr als 20 Arbeitern, und bemerkenswerth eine von dem Commerzrath Bähr zum Besten der Armen angelegte Wollen- und Baumwollen-Manufactur. Lederne Handschuhe, Hüte und Wachskappen für Hüte, werden noch in grosser Menge gemacht. Die Treffenfabrik arbeitet jetzt stark für's Militär. Spitzen werden fast gar nicht mehr geklöppelt, und von den beiden Karton- und Spielkartenfabriken ist die eine in Verfall gerathen, die andere ihm nahe. Von den Rauchtabaksfabriken, die andere ihm nahe. Von den Rauchtabaksfabriken, die grösstentheils inländischen Tabak für Hessen verarbeiten, ist die Thornbeck'sche, die sonst allein Virginia jetzt mit Landgut vermischt, auch ausser Hessen abgesetzt, die bedeutendste. Nach wie vor werden hier übrigens noch Stärke und Puder, Casseler Gelb nebst andern Farben, und Instrumente verschiedener Art verfertigt. — Aus der Bildergallerie und dem Museum ist das Schätzbarste entfernt; die Gesellschaft des Ackerbaues dauerte fort, die Gesellschaft der Alterthümer aber hat seit der politischen Veränderung keine Stütung mehr gehalten. Beygefügt sind einige Nachrichten von andern hessischen Fabrikorten, die der Vf. nicht sah, wie *Karlshafen*, *Allendorf* und *Großalmerode*; andere kommen im Verfolge der Reise vor. —. In *Eisenach* wird immer noch ein bedeutender Handel mit Raschen aus der Stadt und der Nachbarschaft getrieben; auch werden andere Wollen- und Leinwaaren verfertigt, und in der Nähe ist eine Baumwollenspinnerey; ferner liefert Eisenach Persio oder sogenannten rothen Indigo, Bleyweiss, Fulstrapiche, Soyettgarn und Pfeiffenköpfe, wie auch Cervelatwürste, ein Artikel, mit welchem, wie der Vf. bemerkt, ein dasiger Buchhändler auf der Messe zu saldiren pflegt. Von benachbarten Orten werden *Langensalze* (unter andern mit einer grosen Baumwollenspinnerey), *Mühlhausen* und *Wallershausen* angeführt. Der Hauptverwerb von *Ruhla* (mit 2730 Einwohnern), das der Vf., so wie Broterode, auf einer Excursion besuchte, ist die Verfertigung von meerschaumenen und hölzernen Pfeiffenköpfen, von Beschlägen dieser und fremder Köpfe, so wie von Pfeiffenröhren und andern Zubehörungen; von Tabak selbst fertigt R. wie Broterode nur Kneller; ausserdem liefert R. Messer, Feilen, Kämme u. s. w. Auch befitzt es einen Eisen- und einen Zainhammer, nebst einigen Schleifmühlen. Das dasige Kupferbergwerk scheint von einem noch ungewissen Erfolge zu seyn, und das Bad hat, seit dem Emporkommen des Liebensteiner, fast allen Zuspruch verloren. *Broterode* liefert ausser den schon genannten schlechten Tabaksorte, Schnalle und Ringe zu Pferdegeschirr, Zwecken und Tafelmesser. Mehrere Häuser führen einen ausgebreiteten Handel mit sogenannten Schmalkalder Waaren, die ausser Schmalkalden selbst in einem Umkreise von etwa 6 Stunden verfertigt, und hier, mit manchen andern Fabrikaten der benachbarten Gegenden, näher angegeben werden. — In *Fulda* hatte der Vf. bey einem halbmonatlichen Aufenthalte Gelegenheit, durch die Unterstützung seines Bruders, eines dasigen Finanzraths, und anderer einsichtsvoller Männer, ausführliche Nachrichten über das Fuldaische überhaupt zu sammeln. Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 38 Q. M.; die Bevölkerung etwas über 90,000. Im J. 1806. beliefen sich die Cameral-Einkünfte auf 558,000, die Steuern auf 160,000 Fl. Seitdem hat sich durch die Abtrennung der Domaine Johannisberg und andere Umstände vieles geändert. Die Berg- und Thäler, aus welchen das Land grösstentheils besteht, bilden fast alle Wiesengründe, die den Haupterzeugnissen des Landes ausmachen. Der Flachsbau vermehrt sich zum Nachtheil des Getreidebaues, der nur in guten Zeiten hinreicht. Kartoffeln werden in Ueberfluss, besonders als Futter für Schweine und Ochsen, gebaut. Kühe sind selten; Butter wird wenig zum Brode gegessen, und bey Speisen vom Landmanne durch Oel- und Rüböl ersetzt. Die Schafzucht hat sich in neuern Zeiten vermindert. Pferde müssen eingeführt werden. Die Taubenzucht ist sehr allgemein, die Bienenzucht schlecht. Die Waldungen betragen ⅓ bis ⅓ des ganzen Flächeninhalts, an 254,000 Morgen, wovon über 158,000 herrschaftlich sind. (Für die Stadt Fulda muss viel Holz ausser Landes gekauft werden.) Das herrschaftliche Holz bringt an 100.000 Fl., die Jagd 4000 Fl. ein. Wildpret und Fische sind ein Hauptgegenstand der Dieberey. Unter den Prinzen von Oranien trug der Handel mit dem Saalecker und Johannisberger Wein 55 bis 60,000 Fl. ein. Von Erzen ist fast nichts, desto mehr von andern Mineralien vorhanden, besonders die Abtsroder Thonerde zu Krügen. Das Schlirfer Salz ist nicht hinreichend für den innern Gebrauch, und die Braunkohlen wurden bisher noch nicht geachtet. Den vornehmsten Erwerb macht die Leinwand aus (jährlich ungefähr 200,000 Stück); auch wird ausser der Leinwand, für die mehrere grose Bleichen vorhanden sind, viel Leinengarn verkauft. Ueberdiels liefert das F. Rasche und andere wollene Zeuge, Wollengarn und Pottasche (durch Pächter). Branntewein wird nur aus Kartoffeln gebrannt, Bier nur in der Hauptstadt und in einigen Klöstern gut gebraut. Ausser andern weniger bedeutenden Gewerben hat das Land 6 – 700 Wassermühlen (mehrere sind Korn- und Schneidemühlen zugleich), 6 Papier- und 1 Pulvermühle, 40 Kalkbrennereyen und 34 Ziegelhütten. Die Chausseen des Landes sind vortrefflich. Die Stadt Fulda (mit ungefähr 9000 Einwohnern, die Vorstädte dazu gerechnet) hat wenig bedeutende Gewerbe. Die 1764. für die Armen gestiftete Wol-

Digitized by Google

Wollenmanufactur liegt fast ganz darnieder. Das ganze Land hat nur eine sehr mittelmäßige Buchdruckerey; die öffentl. Bibliothek fand der Vf. immer verschlossen. Das Lyceum besitzt einen reichen Apparat von physischen und mathemat. Instrumenten. An Mahlern und Bildhauern fehlt es; trotz des Katholicismus, ganz, und doch würde der Bildner dort, wie der Vf. bemerkt, weibliche Modelle finden, durch deren idealisirte Nachbildung besondere Meisterstücke hervorgebracht werden könnten. („Unser schönes Geschlecht, sagt *Schneider* in seiner physischen Beschreibung von Fulda, ist von angenehmer Bildung, derbem Fleische, gutem, vollem, blühendem Gesichte, und Schönheiten sind nicht selten. — — Die Erregbarkeit derselben ist noch in einem ziemlichen Normalzustande.") Auch die Musik hat hier keine besondern Freunde. Uebrigens würde sich für Stadt und Land, besonders auch für den bekannten Brunnenort Brückenau, vieles bald gebessert haben, wenn nicht der Krieg die Ausführung der Entwürfe des Prinzen von Oranien gehindert hätte, an dessen kurze Regierung noch manche Anstalt, wie das noch unvollendete Krankenhaus und das Leibhaus, eine neue Straße, die Brandversicherungsanstalt, das verbesserte Schulwesen u. m. a. erinnern. — Das einige Stunden von Brückenau entfernte Blaufarbenwerk *Schwarzenfels* (seit 1731.) soll jährlich an 30,000 Fl. einbringen. — So wie man aus dem Fuldaischen in das benachbarte Land tritt, erblickt man vortheilhaftere Cultur des Bodens, besseres Vieh und freundlichere Menschen. *Geisthausen*, eine der häßlichsten Städte in der ganzen Welt, hat, wie Chesterfield in England, einen von jeder Seite als überhängend anzusehenden Kirchthurm. Bey *Büdingen* hat Hr. Beck ein grosses Eisenwerk und mehrere Glashütten angelegt, die gute Waaren liefern und viele Menschen nähren. — Das schon längst durch seine Fabriken berühmte *Hanau* verdient diesen Ruhm, trotz des Verfalls mehrerer derselben, noch gegenwärtig. Blachier's Seidenfabrik giebt mehr als 450 Familien, und die grosse Bijouterie in Gold noch an 400 Arbeitern Nahrung. Die ehemaligen Wollmanuf. haben ihren Flor grösstentheils verloren, eben so die ledernen Handschuhe. Die neue Spiegelfabrik erhält ihren guten Namen; eben so die Fabrik der messingenen Hörner und Trompeten, und die Wagenfabrik; dagegen stehen die Gewehr- und die sogenannte Porcellan- oder richtiger Fayencefabrik still. Die Lohgerbereyen sind beträchtlich; die einzige bedeutende Rauchtabaksfabrik verarbeitet Landtabak; der Schnupftabaksfabrik schaden die Frankfurter und Offenbacher. Die Mühlwerke in der Gegend sind nicht unbedeutend. Außer dem Speditionshandel, der fast ausschließlich in den Händen eines Kaufmanns sind, wird unter andern beträchtlicher Handel mit Holz und Dielen, so wie mit Specereywaaren getrieben; der Weinhandel aber hat abgenommen. — Von der drey Meilen von H. entfernten Saline zu *Neuheim* bemerkt der Vf. nach fremden Nachrichten, daß der Nettoertrag jährlich auf 300,000 Franken steigt. — Das berühmte *Wilhelmsbad* fand der Vf. in der besten Jahrszeit (im Julius) leer. — Der vielen Widerwärtigkeiten seit 1792. ungeachtet hat *Frankfurt* seinen Credit unerschütterlich behauptet, und sein Handel trotzt noch immer den Unfällen der Zeit, die jedoch für diese Stadt mit leinigen glücklichen Perioden abwechselten; dagegen ist es wegen des Zunftzwanges und anderer Umstände arm an Fabriken. Außer Schnupf- und Rauchtabak (bekanntlich verlegte Bolongaro seine Fabrik von Höchst hierher) liefert Stadt und Gegend gute Kupferdruckerschwärze bloß aus den Hefen des Weins der Rhein- und Mayngegenden, Wachstuch, Fußteppiche, Silberarbeiten, die den Augsburgern gleich kommen, Gold- und Silberdraht u. s. w. Die Mühlen in und um Frankfurt liefern das feinste Mehl; auch giebt es mehrere andere Mühlenwerke. Das Casinogebäude vereinigt mehrere Gesellschaften. Unter den 17 Buchhandlungen sind etwa 5 bedeutende. — *Offenbach's* zum Theil schon altes, in neuern Zeiten besonders durch das Bernard'sche Haus emporgebrachtes Fabrikwesen ist zwar durch die neuesten Zeitumstände in seinem Fortgange gehemmt worden, immer aber noch bedeutend. Noch jetzt liefert die vor etwa 70 Jahren angelegte Bernard'sche Fabrik, die den echten Marocco fertigt, mit 120 Arbeitern täglich 60 — 80 Ctnr. Schnupftabak, und jährlich 3000 Ctn. Carotten; die Rauchtabaksfabrik, die größtentheils amerikan. Blätter verarbeitete, lieferte in den J. 1796 — 1800. jährl. 6 — 800,000 Pfd. Tabak. Die bis 1796. in Frankfurt bestandene, und seitdem hierher verlegte berühmte Wagen- und Chaisenfabrik beschäftigt über 120 Arbeiter; eine Fabrik von Dosen und andern Artikeln aus Papiermaché, die jährl. an 5000 Duzend Dosen abfetzt, verbunden mit einer Fabrik von lakirten Waaren zwischen 60 — 70. Die Wachsbleiche, die jährl. 5 — 6000 Pfd. verarbeitet, liefert blendend weiße Wachslichter; die Bijouteriefabrik mit 40 — 50 Arbeitern hat einen sehr ausgebreiteten Absatz; auch werden die Gold- und Silbergespinnste in neuern Zeiten vollkommner. In der Saffianfabrik wird alles vom Rohen bis zur Vollendung bearbeitet. Auch hat O. eine berühmte Seidenfärberey und eine Schönfärberey in Wolle, eine der größten Wachstuchfabriken und eine Kunstbleiche. Fayence, eines der ältesten Fabricate O's, wird jetzt ungleich vollkommner geliefert; Torentica-Waaren fertigt der Sohn des Weimarschen Künstlers Klauer. Außer noch verschiedenen andern Künstlern hat O. 5 Buchdrucker, deren einer (Brede) zugleich Buchhändler ist, und einen Notendrucker (André). — In *Höchst* ist zwar die ehemalige Bolongaro'sche Schnupftabaksfabr. eingegangen; noch giebt es aber dort einige Tabaksfabriken, deren eine auch Schnupftabak fertigt; ferner eine Baumwollenspinnerey und Nudelnfabrication; die Fayencefabrik aber hat während des franzöf. Krieges aufgehört. — *Wisbaden* liefert Saffian und schöne Mobilien. — *Mayntz*, (mit 23,000 Einw.) wo in neuern Jahren so manche bekannte Gebäude und Anstalten eingegangen sind, oder eine andere Bestimmung erhalten haben, wird künftig an dem Freyhafen seine erste Zierde haben. Im Lyceo, das 140 Zöglinge hatte, findet man eine Sammlung der

in

Digitized by Google

in der Gegend von Maynz gefundenen römischen Alterthümer, auf der Mairie eine Sammlung der Maynzer Gold- und Silbermünzen, auf der durch Geschenke der französ. Regierung bis auf 90,000 Bände angewachsenen Bibliothek bekanntlich viele alte Drucke, mit deren Geschichte sich Hr. *Bodmann* beschäftigt. (Mehrere Jahre machte sich bekanntlich Hr. Prof. *Fischer*, jetzt in Moskau, um dieselbe verdient.) Zu dem in M. Guttenbergen zu errichtenden Denkmale hat, der deshalb ergangenen Aufforderung ungeachtet, kein deutscher Buchdrucker oder Buchhändler beygetragen. Die Gegend von M. fängt an, den durch die Belagerung erlittenen Verlust der Umgebungen in Vergessenheit zu bringen. Drey grofse mit Obstbäumen bepflanzte Chausseen nach Strasburg, Coblenz und Metz befördern sehr den Verkehr mit den benachbarten Gegenden, und dem seit den letztern Jahren bedeutender gewordenen Handel verspricht der Freyhafen künftig (wenn die gegenwärtige Handelssperre wiederum aufgehoben seyn wird) noch stärkern Flor. Unter den eben nicht sehr bedeutenden Fabriken verdient die meiste Auszeichnung die Mobilienfabrik, die, wie der Vf. behauptet, Waaren nach Paris versendet. Aufser drey Druckereyen, deren eine auf den Platze der Guttenbergischen steht, giebt es nur eine eigene französ. Buchhandlung und eine Factorey einer deutschen. Die in neuern Jahren sehr vermehrte Einnahme der Stadt mag sich jährlich auf 200,000 Fr. belaufen. — Der berühmte *Johannisberger* Wein wird jährl., so weit die Schlofsberge reichen, (etwas über 63 gewöhnl. Morgen, mit Ausschlufs einiger andern mit Wein bepflanzten Morgen Landes), zu 23 — 24000 Fl. geschätzt; an übrigen Ländereyen und Holzungen besitzt der (dem Marschall Kellermann, Herz. v. Valmy) gehörige Johannisberg ungefähr 2000 Morgen. (Der Vf. verbreitet sich über diesen und den Rüdesheimer Wein ausführlicher.) — *Creuznach* (mit ungefähr 6000 Einw.) geniefst, besonders seit 12 Jahren, einen beträchtl. Wohlstand durch seinen Handel mit den Producten des reichlich gesegneten Landes und mit dem in der Pfalz gebauetem Weine, Branntewein aus Weintrestern, rheinischer Pottasche und Specereyen. Auch hat es Tabaksfabriken, Weifs- und Lohgerbereyen u. s. w. Zwey Salinen in der Nähe versenden ihr schönes aber theures Salz (jährlich 500,000 Pfd.) gröfstentheils auswärts. — In *Bingen* (mit 3300 E.) liegen fast immer 3 bis 4800 Stückfässer Wein; auch hat es gute Gerbereyen, wie *St. Goar* und *Boppart*. Mit der Baumschule des bekannten Pomologen, Hn. Oberhofr. *Diel* zu Diez, ist, nach des Vfs. Versicherung, keine andere in der Welt zu vergleichen; von Aepfeln hat er an 700, von Birnen an 300 Sorten u. s. w. Den Haupterwerb in *Diez*, so wie in dem lebhaften Städtchen *Limburg*, machen das Getreide, besonders der Waizen und andere Feldproducte nebst der Wolle der umliegenden Gegend. — *Fachingen* versendet jährl. an 200,000 Krüge von seinem Wasser, hat aber keine Anstalten für Brunnengäste; diese besitzt dagegen *Selters*, dessen grofse Versendungen in neuern Zeiten durch die gehemmte Schifffahrt viel verloren haben. Mit der Schiffbarmachung der Lahn von Diez bis Limburg wurde damals der Anfang gemacht. Aufser den vegetabil. Producten hat die Gegend von Diez und Limb. unter andern Marmor, den einige Schleifereyen bearbeiten, u. verfehied. Bley- u. Silbergwerke, deren bedeutendstes dem Grafen v. Anhalt-Schaumburg gehöriges bey Holzapfel in guten Wasserjahren 50, 60 u. mehrere tausend Fl. einträgt, und über 300 Menschen beschäftigt, 3 Eisenhütten aufser den entferntern u. s. w. Das *Emser Bad*, in welchem sich der Vf. seiner Gesundheit wegen 14 Tage aufhalten mufste, ist bequem eingerichtet, hat aber Mangel an Vergnügungen u. Lesеanstalten. — Aufser den Bergwerken hat das Fürstenth. *Siegen*, nach den vom Vf. mitgetheilten sichern Nachrichten, nicht unbedeutende Loh- u. Weifsgerbereyen, Tuchfabriken, die über 1000 Menschen beschäftigen, Baumwollenspinnereyen u. Webereyen, die etwa 3000 M. in Nahrung setzen, und zwischen 50 — 100,000 Pfd. Baumw. verarbeiten, und eine Eisengiefserey für Oefen u. Sparherde. — *Coblenz*, mit etwas über 10.000 E., die, so wie die Maynzer, in neuern Jahren die Bestimmung so vieler bekannten Gebäude sich verändern sahen, treibt vorzügl. Handel mit Wein; andere Handelszweige sind sehr gesunken. Auch haben die Unternehmer der bedeutendsten Tabaksfabriken u. einer beträchtl. Branntweinbrennerey ihre Unternehmungen wegen neuerer Verfügungen aufgegeben, u. andere Fabriken sind weniger bedeutend; die Fabrik der *lakirten Blechwaaren* beschäftigt jedoch 150 M. Sichthar gut ist der Erfolg der vom Präf. Lezay Marnezia eingeführten (350) *span.* Schafe. Die Mendiger Mühlsteine u. die Brohler Tuffsteine, die den Trafs liefern, machen immer noch wichtige Gegenstände des Handels aus. — Der in mehrern Perioden des letzten Kriegs lebhafte Handel im *Thal Ehrenbreitstein* liegt jetzt, den Getreidehandel abgerechnet, sehr darnieder, und eben so die Tabaksfabrication. *Vallendar* hat, aufser vielen Tuchfabriken, eine grofse Gerberey, die jährl. 5 — 6000 Stücke Wildhäute bereitet; *Bendorf* 2 Stahlhütten; *Grenzhausen* fertigt irdene Tabakspfeiffen in Menge, u. der unter den Namen des *Kannenbeckerlandes* bekannte Distrikt vortreffl. Seingut; im Amte *Montabaur* weben die Landleute Leinwand zu eigenem Gebrauche. — Das nicht viel über ein Jahrh. alte, regelmäfsig gebaute *Neuwied* hat von seinem ehemals so lebhaften Gewerben viel verloren. Noch bestehen: die Gesundheitsgeschirr-Fabrik, aus Eisenblech, mit 120 Arbeitern, die zugleich auch andere Eisenarbeiten, z. B. Schnallenbügel, liefert (die aufserdem in andern Fabriken verfertigt werden), eine grofse Fabrik von Simoifen Cottonaden und Cottons; einige Kunsttischlereyen, Reste von Röntgen's Fabrik, der nicht selbst arbeitete; die Kunst-Uhrmacherey Kinzing's, Röntgen's ehemal. Compagnons; verschiedene Fabricate der evangelischen (etwa 450 Personen ausmachenden) Brüdergemeinde; einige grofse Essig- und Branntweinbrennereyen, Pottasch-, Seifen- u. Oelsiedereyen, Schnupf- u. Rauchtabakfabr., Leinwand u. Tuchmanuf. Auch führen mehrere Häuser Handel mit eignen Fabricaten, Colonialwaaren und Landesproducten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 22. August 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Tagebuch einer der Cultur und Industrie gewidmeten Reise.* Von *Andr. Phil. Nemnich* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 227. abgebrochenen Recension.*)

Bonn — womit der *zweyte* Theil beginnt — hat durch den Verlust der Residenz, der Collegien und der Universität so sehr gelitten, dafs es fast die Hälfte seiner Einwohner verloren hat, und die übriggebliebene Hälfte (etwa 8—9000) in Armuth lebt. Zum Glücke für sie haben, verschiedene ähnliche Fabriken ungerechnet, einige Kaufleute vor 4 Jahren eine ganz auf englische Art eingerichtete Baumwollenspinnerey in dem der Regierung für 3000 Rthlr. abgekauften Franciskanerkloster angelegt, die jetzt schon 130 Arbeiter ernährt, die sich in der Folge wenigstens verdoppeln werden. Aufserdem liefert B. Vitriolöl und Scheidewasser nach Chaptals Methode, und grüne Seife; die empfehlenswerthe Notenfeche-rey ist die älteste Fabrik dieser Stadt. Ihr Handel besteht blofs in kleinem Zwischenhandel und in Krämerey. Das Lycée ist im Schlosse; das Casino ist seit kurzem mit der früher begründeten Lesegefellschaft vereinigt. Die Orangerie hat das Beste nach dem Bergischen Hofgarten zu Benrath abgeliefert. Die nahe Fayancefabrik zu Poppelsdorf scheint in neuern Jahren gewonnen zu haben; die dasigen Tuch- und Teppichmanufacturen sind wieder eingegangen. — Von den ehemals so zahlreichen Kirchen der Stadt *Köln* bestehen nur noch 4 katholische Hauptkirchen mit 16 Succursal- (Hülfs-) Kirchen, 1 protestantische Kirche und 1 Synagoge. Von den 40,000 Einwohnern besteht ungefähr der vierte Theil aus Hausarmen und Bettlern. Die Rechte ihres Freyhafens sind durch die gegenwärtige Handelssperre etwas beschränkt; ihr ehemaliges Stapelrecht aber ist durch die Organisation der Rheinschifffahrtsoctroy zum Theil bestätigt, d. h. in ein Stations- oder Umladungsrecht verwandelt worden (ein Recht, das auch Mayntz besitzt). Ihr Commissionshandel besteht vornehmlich in Landesprodukten und in den benachbarten Weinen; durch den Anschlufs der kleinen Nebenörter hat besonders ihr Getraidehandel sehr gewonnen. Auch ist der Handelsgeist in Kölln durch die neuere Verfassung stark geweckt worden, so dafs man lieber eigenen als Speditions-Handel treiben will. Ueberdiefs hat zur Verbesserung des Handels die Theilnahme der Protestanten und der Juden beygetragen. Noch hoffen die Kölner viel für ihren Handel von dem bereits angefangenen Canal zur Verbindung der Maas mit dem Rheine. Der Fabrikanlagen, denen früherhin viele Hindernisse entgegen standen, sind besonders seit einigen Jahren mehrere entstanden, von denen jedoch verschiedene schon wieder eingegangen, mehrere noch unsicher sind. Einige Sammtwebereyen haben hundert und mehrere Stühle; eine bedeutende Wollenweberey ist in einem Kloster, in einem andern ist eine Baumwollenspinnerey mit ungefähr 150 Arbeitern angelegt. Sehenswerth ist die schon seit 25 Jahren bestehende Fabrik, die eiserne im Trierschen gegossene Oefen polirt und mit Figuren nach dem neuesten Geschmacke verziert. Eine Zuckerfabrik liefert gute Waare. Ueberdiefs hat Kölln mehrere bedeutende Tabacksfabriken, vier Fayancefabriken, viele Gärbereyen, Seifensiedereyen, Färbereyen u. s. w. Auch findet man hier noch die alten von der Stadt bekannten Produkte, Kölner Leim, Kölner Wasser (deren berühmtester Fabrikant, Farina, in neuern Zeiten 80—90,000 Flaschen verkaufte), und Kölner Erde. Abbé Hardy, der sich durch seine Wachsfiguren auszeichnete, ist jetzt durch sein Alter genöthigt, die schwerern Arbeiten aufzugeben. Zur Steurung der Betteley hat der Wohlthätigkeitsausschufs seit ungefähr 4 Jahren das grofse Minoritenkloster in ein Arbeitshaus umgeschaffen, in welchem sich bey der Anwesenheit des Vfs. schon 250 bis 300 Menschen befanden. Die Druckereyen, die zu Anfange der Kunst Ausgaben der Klassiker lieferten, beschenken jetzt das Publicum, die 4 deutschen Zeitungen und 1 französische, so wie einige Verlagsschriften der dasigen Buchhändler abgerechnet, mit alten Volksmährchen und Tabacksstempeln. Aufser 2 Drogueriemühlen finden sich in der Nähe viele Frucht- und Oelmühlen, und in *Frechen*, einige Stunden davon, 48 sogenannte Pottbäckereyen, die feinerne Krüge und Töpfe, in gewöhnlichen Jahren 100 Karren, liefern. — In *Mühlheim* findet man eine Sammtmanufactur, die mit Einschluss einer Nebenweberey zu Kölln 300 Stühle zählt, mit einer grofsen Färberey und einige andere Seidenmanufacturen, Tabacksfabriken, Handel mit Wein, Getraide u. s. w. — Der vortheilhaften Lage zwischen dem Ober- und Nieder-Rhein ungeachtet, kam doch *Düsseldorfs* Handel erst später durch den Verkehr zwischen Holland und dem so fabrikenreichen Bergischen und benachbarten Ländern, und vorzüglich erst seit der definiti-

ven Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich durch die eingeführten Rangfahrten und durch die Befreyung des Handels von manchen Formalitäten empor: (der Hafen ist seit 1807. ein Freyhafen) doch schadet ihm noch für die Fahrt auf dem Ober-Rhein das Umladerecht der Städte Kölln und Maynz, von welchem Düsseldorf nur während der Frankfurter Messen frey ist. Auch ist, wegen der Lage der Stadt, die Land-Spedition nicht unbedeutend, und durch den obgedachten Kanal zur Verbindung der Maas mit dem Rheine muss einst D's. Speditions- und Transitohandel noch mehr gewinnen. Schon jetzt hat es viele (vom Vf. wie anderwärts namentlich aufgeführte) Handelshäuser. Eine Rauch- und Schnupftabackfabrik liefert jährlich zwischen 2 — 3000 Centner; vor der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich war die Quantität noch einmal so gross. In dem Locale der ehemaligen bekannten Jacobischen Zuckerfabrik in Pempelford ist jetzt eine in neuern Jahren gesunkene Färberey für Baumwollenwaaren. Einige Druckereyen von Baumwollenwaaren, einige Sammtmanufacturen, eine Casimir-, und eine Tuchmanufactur u. a. m. sind weniger berühmt, als der Düsseldorfer Mustert. Die vor mehrern Jahren in öffentlichen Blättern öfters erwähnte Tapetenfabrik, in welcher Malereyen auf Leinwand abgedruckt wurden, ging dadurch ein, dass ihr Unternehmer, Hr. Böninger, sie nach Paris versetzte, wo er kein Glück machte; ihr Director war der ehemalige Galerie-Inspector und jetzige Director der Kunst-Akademie zu München, Hr. *Langer*. Die 1801. zum Besten der allgemeinen Versorgungsanstalt angelegte Wollfabrik macht weniger Glück, als die mit dem Zuchthause verbundene. — Von D. aus besuchte der Vf. *Kaiserswerth*, wo eine Sammtfabrik 3 — 400 Menschen am Orte selbst — ausserhalb wohl eben so viele beschäftigt; *Ratingen*, in dessen Nähe 1783. die erste nach englischer Art eingerichtete Baumwollenspinnerey errichtet wurde, die jetzt noch 350 Menschen beschäftigt; und *Neuss* (jenseits des Rheins, in dessen Nähe der zur Vereinigung des Rheins in der Maas bestimmte Kanal beginnt), mit einer weitläuftigen Fabrik von Schnürriemen, Band, Litzen und Zwirn mit einigen Baumwollen-Spinnereyen, Webereyen und Färbereyen, eine (mit der Düsseldorfer in Verbindung stehende) Fabrik für Schreibfedern, mit 60 Arbeitern, die in N. allein wöchentlich 180,000 Federn, (die roh aus Polen und dem Roerdepartement kommen, auf eine, mit einiger Ausnahme, hier näher angegebene Weise) appretiren — *Aachen* (mit etwa 25,000 Einw.) ausser ihren Bädern schon seit Jahrhunderten wegen ihrer beträchtlichen Tuch- und Nähnadel-Fabriken berühmt, behauptet noch jetzt seinen Ruhm. Die schon von Karl dem Grossen gestiftete Tuchmanufactur hat seit dem Uebergange der Stadt an Frankreich gewonnen, und steht bey der jetzigen Seesperre im höchsten Flor, wie alle Fabriken dieser Gegenden, so lange das Material hinreicht. Auch wird seit ungefähr 15 Jahren Casimir, jetzt von bewunderuswürdiger Vollkommenheit, geliefert; auch verfertigt man Levantiner - Waaren u. s. w. Die Färbereyen bestehen grösstentheils für sich; und überhaupt wird das ganze Geschäft nur bey wenigen Manufacturen von Anfang bis zu Ende betrieben. Auch müssen alle Haupt- und Nebenmaterialien aus entfernten Gegenden herbeygeschafft werden. Die seit dem 16. Jahrh. eingeführten Nähnadelfabriken, die wie die Tuchfabriken auswärtiges Material (Stahldraht aus Altena und Nürnberg), brauchen, jetzt 10 — 12 in Aachen selbst, 2 in Burtscheid und 1 in Vaels, mögen 10 — 12,000 Arbeiter beschäftigen; die Fabrikanten, von deren Verfahrungsart der Vf. ausführlicher spricht, sind so stolz auf ihre Kunst, dass ihnen das Gerücht lächerlich scheint, dass ihre Nacheiferer zu Altena und Iserlohn ihnen gefährlich werden dürften. Die ehemahls zahlreichen Bettler sind in A. durch das von der Kaiserin beschützte Arbeitshaus fast ganz verschwunden; in einem andern Arbeitshause werden die sogenannten Freudenmädchen untergebracht. — Ausser *Burtscheid* und *Vaels*, wo neben den Nähnadelfabriken auch Tuchmanufacturen sind, hat auch *Cornelismünster* Manufacturen der letztern Art. In dem Flecken *Stolberg* finden sich 23 Messingfabrikanten mit 8 — 900 Arbeitern, eine bedeutende Glasfabrik, eine Eisenwaarenfabrik, Tuchmanufacturen, die an 1500 Menschen beschäftigen und jährlich 1,500,000 Fr. eintragen, und starkes Mühlengewerbe. Bedeutender noch als zu St. ist die *Tuchmanufactur zu Dürrn*, mit ungefähr 2000 Arbeitern. Auch finden sich in der Nähe viele Eisenfabriken und Papiermühlen. Mehrere andere mit Fabrikanlagen versehene Orte dieter Gegend ungerechnet, die der Vf. kürzer erwähnt, verdienen vorzüglich *Montjoye* nebst *Imgenbruch*, *Eupen* und *Verviers* wegen ihrer Tuchmanufactur, Auszeichnung, die zu dem von Aachen an beginnenden Tuchdistricte gehören. In *Montjoye* kann man 8 — 10 Hauptfabriken und 30 — 40 mittlere und kleinere annehmen; zu *Imgenbruch* theilen sich in diese Manufactur 3 Hauptfabriken; in *Eupen*, das an 10,000 Einwohner zählt, die vorzüglich seit 30 Jahren zu einer hohen Vollkommenheit in ihrer Tuchmanufactur, besonders in den Levantiner Tüchern, gekommen sind, kann man 20 grosse und 30 mittlere und kleinere Häuser für dieis Geschäft rechnen; da hingegen nur wenige andere sich mit einigen Nebenzweigen der Industrie beschäftigen. In *Verviers*, und den drey benachbarten kleinen Orten *Hodimont*, *Francomont* und *Ensival*, die zusammen 15 — 16,000 Menschen enthalten, hat das längst berühmte Tuchgewerke seit der französischen Occupation so zugenommen, dass man in kurzen Zeiträumen neue Häuser, grosse Fabrikgebäude, ja ganze Strassen entstehen sah, und dass diese Orte zusammen dreyssig grosse und ungleich mehr mittlere und kleinere Fabrikhäuser aufzuweisen haben. Auch haben in dem ganzen Tuchdistricte von Aachen her diese vier Orte die weitesten Fortschritte in der Maschinerie gemacht. — Bey aller Aufmerksamkeit auf die Industrie in Verviers (wo auch Scheidewasser und viele schwar-

Digitized by Google

schwarze Seife fabricirt wird), hatte der Vf. doch dort etwas vergessen. Auf dem Wege nach Spaa, wo man bey dem Flecken Theux einen schönen schwarzen Marmor findet, gerieth er in ein Gespräch mit einem Franzosen, der ihn fragte, wie er die Patisseries in V. gefunden hätte. Der Vf. konnte ihm nichts anders erwiedern, als dass ihm keine vorgekommen wären. Wie ist es möglich, — war die Antwort, — in V. gewesen zu seyn, und von den weltberühmten dasigen Patisseries nicht gekostet zu haben. Mein Herr! sagen Sie ja Niemand in Frankreich, dass Sie in V. gewesen sind. — In *Spaa*, wo von den ein Jahr vorher niedergebrannten Häusern (ungefähr 200), noch keins wieder aufgebaut war, fand der Vf. statt der ehemaligen tausend und mehrern Kurgäste, kaum dreyhundert, und statt reicher Britten, ökonomisirende Holländer und verarmte Deutsche und Franzosen, und im Allgemeinen bloss Personen, die nur wenige Wochen dort blieben, so dass man sogar die Liste der Brunnengäste gern durch die Namen von Durchreisenden vergrösserte. Die Industrie zeigt sich bloss in den mit Malereyen versehenen gefirnisten Waaren. *Malmedy* und *Stablo* haben beide dasselbe Hauptgewerbe; dort sind 40—50, hier 12—15 Gärbereyen, die zusammen jährlich an 80,000 Häute zu Sohlleder bereiten. Auch giebt es Gärbereyen in einigen benachbarten Orten. Ein Gärber zu Malmedy verfertigt auch Preisblätter, feiner Versicherung nach die besten in Frankreich, und hat eine Papiermühle. — *Lüttich* (mit mehr als 45,000 Einw.), treibt ausser Bank- und Commissionsgeschäften vorzüglich Handel mit Colonial-Waaren und mit den Producten und Fabrikaten der umliegenden Gegend, mit Steinkohlen (die, in grossen Stücken, *Houille*, in kleinen mit Lehm vermischt, *Charbons de terre*, genannt werden, und wovon man täglich eine Million Pfund fördert), weissen Alaun, wovon man jährlich an 14 Mill. Pf. gewinnt, Kalk, Bau-, Wetz- und Flintensteinen u. a. Mineralien, und verschiedenen Eisenwaaren; Schwarzblech wird jährlich 9—10 Mill. Pf. verfertigt; eine Fabrik, die Feilen, Amboße u. s. w. liefert, beschäftigt 160 Menschen. Auch werden immer noch Gewehre, doch jetzt nur grösstentheils für den Luxus, bearbeitet. Eine neue Anstalt ist die öffentliche Stückgiesserey für die Marine. Endlich liefert L. noch Soldatenschuhe, Ränzel und Patrontaschen, Futtertaschen, Tricots, Leder, Leim, Kratz- und Wollmaschinen für die Tuchmanufacturen (in einer Fabrik mit mehr als 100 Arbeitern), Cichorienkaffee u. s. w. Für die Bettler ist ein Arbeitshaus errichtet. — *Maestricht* hat zwar ein gefälliges Ansehn; da aber der Abzug der reichen Familien seit dem Kriege der Stadt viele Nahrung entzogen hat, und der Handel und Gewerbsgeist nicht bedeutend ist: so steht die Hälfte der Einwohner auf der Armenliste. Mit dem schwierigen Bau des Nordkanals, zur Verbindung der Schelde und Maas mit dem Rheine, sind viele Menschen beschäftigt. Von dem berühmten Petersberge will der lutherische Prediger Dauzmann zu Maestricht eine Beschreibung liefern. Krapp-, Taback- und Cichorienbau beschäftigen in Maestricht an 500 Menschen; ausserdem liefert M. unter andern schwarze Seife, Seesalz, Branntwein, Leder, Flanell, Pfefferkuchen und eine besondere Art von Laternen. — Die Städtchen *Gladbach* und *Rheyd* mit ihren Umgebungen, liefern Leinwand, baumwollene Waaren u. a. Artikel. — In *Crefeld*, das sich in neuern Zeiten immer mehr verschönert, und von vielen Gärten umgeben ist, die Färbereygebäude enthalten, sind die schon über 150 Jahr alten Hauptmanufacturen, die für Stückfammet und Sammetband, erstere in der Stadt, letztere in den umliegenden Dörfern, wo sie über 3000 Stühle beschäftigen. In der Stadt werden überdiess seidene Stoffe, Tücher und Bänder verfertigt. Ueberhaupt rechnet man der Seidenfabrikanten in und ausser der Stadt zwischen 10—12,000. Ausserdem liefert Cr. Soyetgarn und verschiedene wollene und baumwollene Waaren, Zucker, Branntwein, grüne Seife u. s. w. Mehrere ehedem genannte sind eingegangen. Eben diess Schicksal traf das Schenksche Handlungs-Institut bey dem Tode des Unternehmers; an *Heinsche's* Sohn besitzt Cr. einen Taubstummenlehrer.

(*Der Beschluss folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

VERSAILLES, b. Locard d. Sohn, und PARIS, b. Desprez: *Histoire de l'établissement du Christianisme dans les Indes orientales par les Evêques Français et autres Missionaires* Apostoliques, imprimée sur le Manuscrit original inédit communiquée pendant le cours de l'impression à Mr. *Sicard*, membre de l'institut national, instituteur des Sourds-Muets. T. I. 299 S. T. II. 335 S. 1803. gr. 12.

Schon die Dedication des Verlegers an den Kardinal *Caprara*, und die kurze Vorrede des verdienten *Sicard*, läst erwarten, dass die Tendenz dieser Schrift besonders die ist, durch Erzählungen und Schilderungen aus der Geschichte der orientalischen Missionen das religiöse Gefühl zu beleben. So wenig wir die Wichtigkeit dieses Zweckes verkennen: so müssen wir es doch laut sagen, dass man hier nicht tief eingehende historische Untersuchungen finde nicht einmal vollständige Sammlung des Bekannten und Wichtigen. Detail der Erzählung, Auseinandersetzung mancher Umstände und Bemühungen des *Pariser Seminarii pro missionibus*, denen dieses Werk fast ausschliessend gewidmet ist, Schilderungen des Lebens und der Handlungsweise einzelner um diese Missionen verdienter Männer, findet man. Dagegen der fromme Missionseifer des *Franz Xaver* ist kaum berührt, genaue Zeitbestimmungen sind nicht immer gegeben, und überhaupt ist die ganze Erzählung nur bis zu *M. de Berithe's* Tode 1679. fortgeführt, und beide Bände umfassen also eigentlich nur die Zeit von 1649. bis dahin. Weit mehr also liess der Titel erwarten; und wer hätte nicht wünschen müssen,

Digitized by Google

sen, hier unter eines *Sicard's* Mitwirkung zuverläßiger Nachrichten von der wiederhergestellten französischen Mission, und von dem gegenwärtigen Zustande des Christenthums in Siam, Touxut und Cochinchina zu erfahren, wovon wir nur einiges in den französischen Miscellen B. XVI. St. 1. und der Minerva 1806. Junius lesen? Wie wünschenswerth wäre ein Auszug der *Lettres édifiantes* mit Angabe der Quellen gewesen, von denen hier auch nicht eine angegeben ist, und wie leicht hätte sich überhaupt der Zweck der Erbauung mit dem der gründlichen Belehrung vereinigen lassen?

SPRACHENKUNDE.

HAMBURG, b. Vollmer: *Vollständiges jüdisch-deutsches und deutsch-jüdisches Wörterbuch*, enthaltend eine hinreichende Erklärung aller in dieser Sprache vorkommenden Worte. 204 S. gr. 8. (16 gr.)

Keine Vorrede giebt uns näher den Zweck dieser Sammlung an, selbst die Jahrzahl hat der Verleger weggelassen, vermuthlich um das Buch immer neu zu erhalten. Einen falschen Begriff giebt schon der Titel, wenn er von allen Wörtern der jüdisch-deutschen Sprache redet. Jüdisch-deutsch ist ja ein Gemisch hebräisch-artiger Wörter in das unreine Deutsch der Juden: diese hebräisch-artigen Wörter sind also hier zusammengestellt; nur sie bedürfen einer besondern Anzeige, aber sie sind doch zusammengenommen nur der eine Theil des Jüdisch-Deutschen, welches überhaupt nicht den Namen einer besondern Sprache verdient. Man darf sich überhaupt nicht vorstellen, als ob die Juden in ihren jüdisch-deutschen Briefen sich immer solcher hebräisch-artiger Ausdrücke statt der gleichbedeutenden deutschen bedienen; weil es zuweilen geschieht, muss man sie wissen, und dazu sind solche Sammlungen gut; doch ist die vorliegende bey weitem nicht so vollständig, als die in (*Selig's*) Lehrbuch zur gründlichen Erlernung der jüdisch-deutschen Sprache (Leipzig 1792.), wo sie fast 300 S. einnimmt, wie die Vergleichung jeder Seite zeigt. Auch ist im vorliegenden Buche nicht auf die unter so vielen Juden gewöhnlichen Aussprachen des Kametz als o Rücksicht genommen, und z. B. für: Vater nur *Af*, nicht auch *Of* angeführt, welches *Selig* beides, und daneben das Wort mit jüdisch-deutschen Lettern hat. Diese sollten hier nicht fehlen. Denn eben in der Kenntniß dieser Bezeichnung des verdorbenen Deutschen mit einer hebräischen, gleichsam Cursiv-Schrift, und dem Ausdruck der deutschen Vocale und Diphthonge, durch hebräische Buchstaben, liegt die Schwierigkeit des Jüdisch-Deutschen mehr, als in dem beschriebenen Wörter-Gemenge, besonders aber liegt ein gewisses Dunkel in den Abbreviaturen der jüdisch-deutschen schriftlichen Aufsätze, bey denen man daher nur uneigentlich von einem Uebersetzen spricht, da der gröfsta Theil, oft das Ganze nichts anders, als ein unreines Deutsch ist. So viel für die von unsern Lesern, welche das Jüdisch-Deutsche noch nicht kennen, und weil unser Vf. davon nicht eine Sylbe sagt. Auch von der Flexion und Zusammensetzung seiner Wörter, z. B. mit allen aus dem Hebräischen entlehnten Possessiv-Pronomen, hat er nichts. Die Abtheilung der Bedeutungen der Wörter ist oft höchst wunderlich; so heifst es z. B. „1) *Kathsherr*, *der*, *baal eiza*, 2) *der Gerichtsherr*, 3) *der Richter*, 4) *der Rath*, 5) *der Vorsprat*. II. *Ezo*. III. *Jauez*. Dieß soll so viel heißen, daß *baal eiza* alle die bis 11 angegebenen Bedeutungen habe; aber diese Stellung verräth es doch nicht, und eben so wenig erhellt man daraus, wie viel von diesen Bedeutungen auch *ezo* habe. Indessen wer kein anderes Hülfsmittel für diese modificirten und modernisirten hebräischen Wörter hat, dem wollen wir von diesen Bogen nicht abrathen; leichter schlagen sich freylich die Wörter darin auf, als in der angeführten *Selig'schen* Sammlung, eben weil sie sich nicht nach den hebräischen Buchstaben richtet; aber ohne diese erreicht man auch nicht den Zweck der Erlernung des Jüdisch-Deutschen und dessen Anwendung, und lernt höchstens blofs für Gahör und Gedächtnifs.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ULM, in d. Stettinschen Buchh.: N. F. Cuvier's, ältesten Professors der Mathematik an der Centralschule des Mühlenbauwesens zu Paris, (ehemal. Prof. der Mathem. an der Centralschule zu Moulins) *Grundsätze der Staatswirthschaft*. Eine durch das National-Institut in der Sitzung vom 15. Nivose Jahr IX. (5. Januar 1801.) gekrönte Preisschrift, und seitdem vom Verfasser selbst verbessert und vermehrt herausgegeben. Aus dem Französischen übersetzt. 1806. VIII u. 238 S. kl. 8. (18 gr.)

Wohl selten ist eine Schrift aus einer fremden Sprache von einem so schlechten Uebersetzer in das deutsche Publicum gebracht worden, als hier geschehen ist, wie man bereits aus Rügen in viel gelesenen Blättern weifs. Das Original möchte überhaupt bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft in Deutschland keine Uebersetzung verdienen, da unsere Literatur weit vorzüglichere Werke in diesem Fache aufzuweisen hat; dem Literator mag also wohl mit dem Originale gedient seyn, aber diese ganz mifslungene Uebersetzung mufs billigerweise ins Makulatur geworfen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Tagebuch einer der Cultur und Induſtrie gewidmeten Reiſe.* Von *And. Phil. Neumich* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 228. abgebrochenen Recenſion.*)

Einen beſondern Abſchnitt macht die *Reiſe durch Berg und Mark* im October (1808.). Das Herzogthum *Berg*, das zu Anfange des 18ten Jahrhunderts auf 55 Q. M. nur 120,000 Einwohner hatte, ſeit 1790. aber über 260,500 zählt, verdankt dieſe wundervolle Vermehrung bloſs der ſchnell empor geſtiegenen Induſtrie unter der langen Regierung des Kurf. K. Ph. Theodor, gleich nach dem ſiebenjährigen Kriege, die das Land zu einem England im Kleinen machte. „Man findet darin, — ſagt der Vf., dem man hier wohl ein competentes Urtheil nicht abſprechen wird, zur Beſtätigung jenes Ausdrucks, — ein Mancheſter, ein Leeds, ein Spitalfields und Coventry, ein Birmingham, ein Sheffield, ein Newcaſtle u. ſ. w. Wirklich ſind auch ſchon einige Fabrikanlagen im Bergiſchen von ihren Eigenthümern mit dem Namen Birmingham und Sheffield belegt worden." Mit Uebergehung der ſchon früher vom Vf. beſchriebenen Fabrikſitze Düſſeldorf, Mühlheim, Kaiſerswerth und Ratingen beſchreibt er hier die übrigen nebſt den Marktflecken in der Folge, wie er das Ganze bereiſete. Der Flecken *Mettmann* (mit 1300 Einw.), bey welchem man die Neandershöle bewundert, liefert Tuch und Caſimir, Siamoiſen, Soyettgarn, Wollen- und Baumwollenwaaren. *Elberfeld*, das vor ungefähr 2 Jahrh. kaum 800 Menſchen zählte und jetzt 18—20000 Einwohner hat, macht mit dem daran ſtoſſenden Fabrikort *Gemarke* einſchlieſsenden Amte *Barmen* (mit 9000 Einwohner), in Hinſicht der Induſtrie ein Ganzes aus. Der Urſprung derſelben war das Garn-Bleichen an der Wippser; daraus entſtand zuerſt das Weben von Lein- und Wollenband und weiterhin der Schnürriemen und Schnuren, die jetzt ungefähr 15 Häuſer fabriciren laſſen. Die ſogenannten Bonten ſind zwar durch Colliſionen noch nicht verdrängt, aber doch ſehr geſunken, eben ſo die Bettzwillche durch die hohen Abgaben in Frankreich und Italien. Dagegen wird Nähzwirn in auſserordentlicher Quantität verfertigt; mit Spitzen beſchäftigt ein einziges Haus über 300 Arbeiter; das ganze jährliche Spitzenmachen beträgt wenigſtens 150,000 Rthlr. Die Baumwollſpinnereyen ſind unter den gegenwärtigen Umſtänden gröſstentheils nachtheilig, eben ſo Türkiſch-Rothfärberey. Bisher zählte man über 80 Türkiſch Rothfärber, die jedoch auch in andern Farben arbeiten. Siamoiſen-Fabricanten rechnet man an 100, Fabricanten in Baumwollenzeugen wenigſtens 60. An Seidenarbeiter zahlt das vorzüglichſte Fabrikhaus gegen 200,000 Rthlr. Arbeitsloha; eben dieſs Haus und ein anderes beſchäftigen zuſammen über 2000 Arbeiter; und der ganze Umſatz der Seidenwaaren im Bergiſchen dürfte wohl an 3 Mill. Rthlr. betragen. Auch macht das Weben der ſogenannten Patentweſten einen nicht unbedeutenden Artikel. Andere Gegenſtände der Induſtrie dieſer Orte ſind gegen jene nur Kleinigkeiten. Faſt alle Fabricanten ſind zugleich Kaufleute und als Hauptſitz der Bergiſchen Fabriken treibt Elberfeld das Wechſelgeſchäft ſowohl des Bergiſchen als Märkiſchen, das jährlich wenigſtens 12 Mill. Rthlr. Clev. beträgt. — *Ronsdorf*, ein kleiner erſt 1740. erbauter Ort, *Lüttringhauſen*, *Hückeswagen* und *Lennep*, haben mehrere Elberfelder und Remſcheider Induſtrie-Zweige; auch hat *Lüttringhauſen* Tuchmanuf. wie Lennep; — Lennep iſt jedoch in dieſer Gegend der Hauptſitz der Tuchmanufactur, die hier, obgleich alle Materialien von andern Orten her genommen werden müſſen, ſehr bedeutend iſt, beſonders aber ſeit 10 Jahren an Umfang und Güte gewonnen hat; die mittlern und kleinern ungerechnet, kann man für dieſs Geſchäft an 15 bedeutende Häuſer annehmen. Auſser Eiſenwaarenfabr. giebt es hier auch eine Pulverfabrik, und zu *Hückeswagen* auſser den ſchon angeführten Fabriken eine bedeutende Baumwollenſpinnerey. — Das Kirchſpiel *Remſcheid* (mit faſt 6000 Einw.), der Hauptſitz der Eiſenwaaren, wozu die Materialien aus der Fremde geholt werden müſſen, hat zwiſchen 50—60 ſogenaunte Höfe, in welchem ungefähr 90 Handlungsfabrikhäuſer ſind. Dieſe kaufen entweder den einzelnen Fabrikanten ihre Artikel zum weitern Debit ab, oder halten ſelbſt groſse Fabriken von Senſen (deren in regelmäſsigen Jahren an 400,000 Stück verfertigt werden), Sägen, Feilen und Plantage-Geräthſchaften; ein dritter Theil beſitzt eigene Breit- Reck- und Stahlraffinirhämmer u. ſ. w. (womit die in und um R. flieſsenden 18 Bäche ſo beſetzt ſind, daſs keine neue Anlage mehr ſtatt findet), und verſorgt mit deren Producten einheimiſche und auswärtige Fabricanten. Mehrere Remſcheider Häuſer befaſſen ſich auch mit

Digitized by Google

Fabricaten des übrigen Deutschlands. — In den Nachrichten aus *Solingen* werden die in *Daniels* Arbeit über die dasigen Schwerdt-, Messer- und übrigen Stahlfabriken gegebenen Notizen theils vermehrt theils verbessert; besonders wird gegen seine Hauptangaben der Quantität des jährlich verarbeiteten Stahls (1,300,000 Pf.) und der daraus verfertigten Klingen (2 — 3000 Centn.), und Messer (8 — 9000 Centn.) bemerkt, dass diese nach den Zeitumständen sich ändere. Da übrigens diese trefflichen Fabriken im Ganzen bekannt genug sind, das Detail des Vfs. aber hier nicht in Auszug gebracht werden kann: so müssen wir uns mit diesen allgemeinen Angaben begnügen. Das Städtchen *Rade vorm Walde* hat eine bedeutende Tuchmanufactur, und liefert viele wollene Strümpfe. Auch ist hier seit 1806. ein Erziehungs-Institut für die der Handlung gewidmete Jugend. Ein eben solches Institut ist in dem Städtchen *Lüdenscheid*, dessen ältester und vornehmster Erwerbszweig bisher die Eisendrahtzieherey war. Damals standen ihre Rollen oder Mühlen gänzlich still. Ausserdem werden dort zinnerne und messingene Knöpfe in grosser Menge und verschiedene Metallwaaren verfertigt; eine neue Baumwollenspinnerey beschäftigte damals bereits an 90 Arbeiter. Wie in Lüdenscheid ist auch in *Altena* die Drahtzieherey sehr alt (vielleicht schon wie dort und in Iserlohn, im 15ten Jahrh. begründet). Sie ist hier in den Händen einer Gesellschaft (Draht-Stapel) von hundert Interessenten, die damals für mehr als 4 Mill. Rthlr. Eisendrath vorräthig hatte, ohne Absatz voraus zu sehen. Stahldrath wird seit 150 Jahren gezogen. Der Drathmühlen sind im Ganzen 104, die 99 Grob-, 126 Mittel- und 186 feine Züge enthalten. Ausserdem sind hier vom Burgemeister Rumpe eine Näh- und Strick-Nadelfabrik mit 4 — 500 Personen, eine Fabrik für Fingerhüte und Gardinenringe und mehrere durch Wasserräder betriebene Werke angelegt. In den Nachrichten von *Iserlohn* sind zum Theil *Giesenig's* Nachrichten benutzt. Der Draht der dort verfertigt wird, fängt von der Dicke an, wo der Altenaer aufhört. Der Drathmühlen sind 58, der Arbeiter 200. Ausser dem alten Drathstapel hat sich hier ein neuer gebildet der mit jenem procefirt. Der Werth der Waaren der sogenannten Panzerzunft, Haken, Ketten, Fischangeln u. dergl. belief sich im J. 1798. auf 41,000 Rthlr., der Werth der 1804. hier verfertigten Carcassen auf 61,370 Rthlr. Nahe bey Iserlohn ist ein Messingwerk das 1798. für mehr als 60,000 Rthlr. Waare lieferte. Aus dem hier verfertigten Messingdrathe werden Stecknadeln fabricirt, deren Debit 1798. an 12,000 Rthlr. betrug; ferner werden aus dem einheimischen Messing allerley Dosen, Stockbeschläge u. dgl., vorzüglich aber (seit 1803.) Kommodenbeschläge nach englischer Art und Lackirung verfertigt (1807. an 50,000 Rthlr.). Auch hat man seit der Sperrung des englischen Handels Hartmetallknöpfe gearbeitet. Ein Zweig der Altenaer Näh- und Stricknadelfabrik (seit 1800.) beschäftigt hier an 120 Arbeiter. Auch liefert die Schnallenmacherzunft viele gangbare Artikel. Noch hat Iserlohn verschiedene Seiden- und Tuchmanuf., beträchtliche Garnbleichereyen und 4 Papiermühlen. Mehrere bey Iserlohn angeführte Metallwaaren werden auch zu *Letmate*, und feiner Eisendrath zu *Limpurg an der Lenne* oder *Hohen-Limpurg* verfertigt. Stahl und Eisenfabriken finden sich ebenfalls in der Gegend von *Hagen*; in der Stadt ist das Hauptgeschäft die Tuchmanufactur, welche die Bewohner von Lennep, die nach dem dortigen Brande (1743.) hieher zogen, angelegt, und seit 10 — 12 Jahren sehr verbessert haben; auch *liefern* benachbarte Orte diesen Artikel. Andere Eisen- und Stahlfabriken hat das nahe Dorf *Eilpe* drey vorzügliche Papiermühlen mit 150 Arbeitern. (Das ganze Märkische hat 19 Papiermühlen.) Die gedachten Metallwaaren gehören zu den Fabricaten der *Enneper* oder *Emper* Strasse von Hagen bis Gevelsberg, 1 St. von Schwelm, so genannt von einem durchaus mit Wasserwerken besetzten Flötschen. Das Hauptproduct sind eiserne an der Schneide verstählte Sensen und Strohmesser, jährlich ungefähr 30,000 Dutzend, 200 000 Rthlr. an Werth, ehedem um $\frac{1}{3}$ mehr, da man jetzt jährlich schon 250 — 300,000 blaue oder stählerne Sensen fertigt. Ausserdem liefert diese Gegend Feilen, Sägen, Spaden, Pfannen, allerley Messer, Amboise, Kaffemühlen u. dgl. — *Schwelm* hat mehrere Zweige des Gewerbs mit Barmen und Elberfeld gemein; *Velbert* liefert mit *Heiligenhaus* allerley feine Stahl- und Eisenwaaren; *Ketterwig* und *Hösterder* haben bedeutende Tuchmanuf. und Baumwollenspinnerey; in der Nähe des letztern Orts findet man Steinkohlen, ein sehr gutes Blaufarbenwerk, eine Alaunsiederey, und einen Kupferhammer. *Essen's* ehemals berühmte Gewehrfabrik ist durch eine neue ersetzt. Am Ende dieser Reise theilt der Vf. noch verschiedene Nachrichten zur Ergänzung über verschiedene von ihm nicht selbst besuchte Orte mit.

Den Beschluss macht die *Reise von Duisburg bis Cleve. Mühlheim an der Ruhr* zählt an 12 Grosshändler. Der Steinkohlenhandel ist jetzt, da die meisten Kohlen aus dem Werdenschen geholt werden müssen, weniger bedeutend, als ehedem, und der Gewinn zu sehr vertheilt, er befördert aber den Schiffbau. Die vornehmste Manufactur ist eine Baumwollenspinnerey in Luisenthal, aus deren Gespinnst Tücher u. s. w. gewebt werden, eine Tuchscheerenfabrik u. s. w. — *Duisburg* hat im Specereyhandel, 25 — 30 Grosshändler; auch ist die Spedition beträchtlich, von vier Bört (Wechsel-) Schiffen geht wöchentlich eines ab und eines kommt an; 2 gehen bis Arnheim, 2 bis Wagenigen; ausserdem gehen 3 Fahrzeuge zu unbestimmten Zeiten nach Dortrecht. Jetzt liegt der Handel sehr darnieder. Die Stadt hat ansehnliche Rauch- und Schnupftabacksfabriken, Tuch- und Baumwollenmanufacturen, Leim- und Seifensiederey. Die Zahl der sogenannten wilden Pferde im Duisburger Walde mag ungefähr 500 betragen. — *Ruhrort* hat ausser Steinkohlenhandel und Schiffbau eine be-

Digitized by Google

bedeutende Baumwollenmanufactur. — Zwiſchen Eſſen und Duisburg ſind zwey bekannte Eiſenſchmelzhütten, die jährlich an 2 Mill. Pf. Gufswaaren liefern. — In *Meurs*, deſſen Wohlhabenheit durch die Aufhebung der ehemaligen preuſsiſchen Regierung ſtark gelitten hat, beſteht das Hauptgewerb in Seidenwaaren für Crefelder Rechnung; die übrigen Induſtriezweige ſind unbedeutend. — Die angeblich ſchon 600 Jahre alte Tuchweberey zu *Orſoy* dauert dort noch fort; die Strumpfmanufactur beſchäftigt an 300 Menſchen. — *Weſel*, ehedem durch das Militär belebt, iſt gegenwärtig ſehr todt, der Handel iſt unbedeutend. (Ein Buchhändler, der ehedem an 25,000 Fl. Bücher, jetzt kaum das Fünftheil abſetzt, handelt zugleich mit Wein, Glas u. dgl.) Die Zahl der Boertſchiffe zwiſchen Holland und Köln hat ſehr abgenommen; die Handſchuhſtrickerey und Strumpfwirkerey ſind unbedeutend; die Tuchmanuf. und Baumwollenſpinnerey nach und nach eingegangen; ſelbſt die Branntweinbrennereyen liegen darnieder u. ſ. w. — *Xanten's* Tuchweberey und Baumwollenſpinnerey ſind unbedeutend. — *Cleve* hat, auſser etwas Siamoiſen, nichts von Fabricaten aufzuweiſen; die Anlagen in den ſchönen Umgebungen der Stadt gerathen in Verfall. — Ob der Vf. ſeine Reiſe weiter fortgeſetzt habe und ob er auch ſeine wahrſcheinlich auf einem andern Wege gemachte Rückreiſe beſchreiben werde, hat er nicht erklärt; ſo wie ſie hier vor uns liegt, iſt ſie mit einem Orts-Regiſter beſchloſſen, wie wir es allen Reiſen von einigen Umfange, die viel Detail enthalten, wünſchen möchten.

LEIPZIG u. ELBERFELD, b. Büſchler: *Joh. Moriz Schwager's Bemerkungen auf einer Reiſe durch Weſtphalen bis an und über den Rhein.* 1804. XVI u. 396 S. 8.

Hn. *Nemnich's* ſo eben angezeigtes Tagebuch ſeiner neueſten Reiſe erinnerte Rec. an dieſe zum Theil dieſelben Gegenden betreffende Reiſebeſchreibung des verſtorbenen Paſtor *Schwagers* zu Jöllenbeck im Ravensbergiſchen, der noch in einem Alter von 64 Jahren ſeinen Geburtsort Kalkkuhle im Gimbornſchen beſuchte. Der gröſste Theil derſelben iſt freylich den perſönlichen Bekanntſchaften und Reiſebegebenheiten des Vfs., ein andrer bedeutender Theil Bemerkungen über den damaligen Zuſtand des Kirchen- und Schulweſens jener zum Theil vom Myſticismus angeſteckten Gegenden gewidmet, und beſonders dieſe Gegenſtände werden von ihm mit einer gewiſſen dem Alter leicht verzeihlichen, Redſeligkeit behandelt; doch findet man unter den letztern und neben dieſen manche leſenswerthe Notizen. Der Vf. reiſete von Bielefeld aus durch einen Theil des Münſterlandes, über Hamm, Dortmund, Hagen u. ſ. w., über Düſſeldorf, Mühlheim, Köln und Elberfeld, und zurück über Schwelm, Unna, Lippſtadt, Rietberg und Bielefeld. — Das Kloſter Marienfeld im Münſterſchen hatte damals für ſeine 18 Mönche 60,000 Rthlr. einzunehmen und auſser verſchiedenen katholiſchen Pfarren auch die lutheriſche zu Iſſelhorſt zu vergeben, für die 100 Speciesthaler Statutengelder, die Extrageld er ungerechnet, genommen wurden. — Die beſonders in den damals preuſsiſchen proteſtantiſchen Gegenden ſichtbare Rohheit leitet der Vf. unter andern beſonders aus der gröſsern Freyheit der daſigen Bauern her. — Was man anderwärts von Schilda u. ſ. w. erzählt, wird in Weſtphalen dem Münſterſchen Städtchen *Beckum* aufgebürdet. — *Hamm* hat ziemlich artige Häuſer, und doch keine auſserordentlichen Quellen des Wohlſtandes; denn der Handel will wenig ſagen, und die Einwohner ſchienen auf das Regiment und die Dicaſterien beſchränkt zu ſeyn. (Dieſem nach müſste die Stadt, wenn nicht ſeitdem wieder Hülfsquellen ſich eröffneten, jetzt viel von ihrem Wohlſtande verloren haben.) — Auf dem Salzwerke *Königsborn* ſah der Vf. die groſse Dampfmaſchine. — *Dortmund* hat, wie ſo viele andere Orte, zu viele Kirchen und Prediger, die zu ſchlecht beſoldet werden, als daſs ihre Lage zum Studieren der Theologie reizen könnte, wie denn auch damals ſchon die beſonders durch Neigung zum Handel ſehr verringerte Anzahl der Theologie Studierenden in jenen Gegenden ſo auffallend war, daſs der Vf. öfters Gelegenheit fand, dieſe Bemerkung und den Rath zur Umſchaffung gelehrter Schulen in Handlungsſchulen zu wiederholen. — Dem Aufblühen der Fabriken zu *Hagen* kamen vorzüglich auch die Canton- und Acciſefreyheit und der nahe Kornmarkt in Herdecke zu ſtatten. — *Düſſeldorf* fand der Vf. ſeit ſeiner letzten Anweſenheit durch die Karlſtadt auſserordentlich verſchönert. — Bey *Mühlheim* und *Köln* iſt beſonders ausführlich von dem neuen proteſtantiſchen Gottesdienſte in dieſer letztern katholiſchen Stadt und dem von *Reche* veranſtalteten Geſangbuche die Rede. — In dem bekannten Fabrikorte *Remſcheid* war damals ſchon die Volkszahl, die 1799. nur 6653 betrug, über 8000 Seelen angewachſen (*Nemnich* giebt nur 6000 an); die Einwohner lobt der Vf. beſonders auch wegen des alt treuherzigen Tones, der wenigſtens damals noch nicht durch die Reiſen der jungen Kaufleute verdorben war. — Bey dem Schloſſe *Gimborn* entſpringt eine ſo ſtarke Quelle, faſt wie die Sorgue bey Vaucluſe, daſs ſie ſogleich eine Mühle und einen Hammer treibt; übrigens holt hier der Vf. noch einiges nach über das ſeit 1756. mit einem Aufwande von wenigſtens 650,000 Rthlr. erbaute Luſtſchloſs *Benrath* bey Mühlheim, das er einen wahren Feen-Pallaſt nennt. — Das durch proteſtantiſche Fabrikherrn empor gebrachte katholiſche *Wipperfürth* veranlaſst unter andern die allgemeinere Bemerkung, daſs alle Fabriken-Matadors in Köln, Zündorf, Aachen, Montjoie, Eupen, Verviers, Stollberg u. ſ. w. immer Proteſtanten waren, und das, was die Katholiken mit bekamen, von der Güte der Proteſtanten abtröpfelte; auch wird die neueſte Kirchengeſchichte Wipperfürths ausführlich erzählt. —

Dieſs

Digitized by Google

Dieſs ift auch der Fall bey dem induſtrievollen *Hühneswagen*, wo noch im J. 1746. die Kirche und Schule der Lutheraner von den Reformirten zerſtört wurden, ſo daſs jenen erſt wiederum ſeit 1786. der Gottesdienſt verſtattet iſt. — Das durch ſeine Tuchmanufacturen berühmte *Lennep* ſcheint, nachdem es Mauern und Thore weggeriſſen hat, bey der unordentlichen Bauart, einem Dorfe zu gleichen. — Die von der Frau v. Carnop geſtiftete Porcellanfabrik bey *Elberfeld*, hat die ihr vom Vf. geweiſſagte Dauer nicht genoſſen; nach *Nennich* iſt ſie, wie alle ihre Unternehmungen dieſer Art, zu Grunde gegangen. — Die Nachrichten von den Fabriken zu *Schwelm* verdienen eine Vergleichung mit den *Nennichſchen*. — *Lippſtadt* hat in neuern Zeiten an hübſchen Häuſern und Wohlſtand ſehr gewonnen. — In *Rietberg* fand der Vf. eine Meublenfabrik. — Bey *Bielefeld* handelt der Vf. noch zum Beſchluſs von der Leinwandfabrication in jener Gegend. Das Kirchſpiel Jöllenbeck, das 200 Weberſtühle hat, lieferte mit dem benachbarten Kirchſpiele Spenge, das 25 Stühle beſitzt, nach Bielefeld damals jährlich wenigſtens 2250 Stücke, oder für 100,000 Rthlr. feiner Leinwand, die ſämmtlich in Bielefeld gebleicht und verſandt werden; für Schildeſche, das eine geringere Sorte liefert, rechnet der Vf. 300 Stühle mit einen Ertrag von 80,000 Rthlr. u. ſ. w. Den ſämmtlichen Ankauf von Leinwand in Bielefeld nimmt er zu 500,000 Rthlr. an u. ſ. w.

FRANKFURT a. M., in d. Jäger. Buch-, Papier- und Landkartenhandl.: *Leitfaden zur neueſten Geographie von Deutſchland und einigen benachbarten Staaten.* Zum Gebrauch für Gymnaſien nach den neueſten Karten und beſten Quellen bearb. von Dr. *Wilh. Adol. Miltenberg*, Lehrer der hiſtor. Wiſſenſch. zu Frankfurt a. M. und correſpond. Mitglied der Wetterauiſchen Geſellſchaft. 1809. 84 S. gr. 8.

Dieſe kurze Ueberſicht der Geographie von Deutſchland, das der Vf. in der Ausdehnung nimmt, wie es kurz vor dem Rheiniſchen Bunde war, Oſtfriesland und Holſtein abgerechnet, und zwar ſo, daſs er mit den öſtreichiſchen und preuſsiſchen Beſitzungen in Deutſchland auch die auswärtigen verbindet, wurden durch den Wunſch des Vfs. veranlaſst, ſeinen Schülern der obern Klaſſen einen kurzen, aber richtigen Leitfaden in die Hand zu geben, der nicht nur die neueſten Haupteintheilungen der Staaten, ſondern auch die genaueſten und beſten Angaben ihrer Gröſse, Volksmenge, Einkünfte u. ſ. w. enthielte, die der Vf. theils ſelbſt berechnete, theils aus den ſicherſten Quellen ſchöpfte. Kurz iſt allerdings dieſer Leitfaden; vieles iſt nur durch ein paar Worte für den Lehrer zur weitern Auseinanderſetzung angedeutet: richtig ſind auch gröſstentheils die Angaben, beſonders in Hinſicht auf die Haupteintheilungen, in *A)* die Rheiniſchen Bundesſtaaten, *B)* Länder, deren Schickſal noch nicht entſchieden iſt, *C)* Länder, die nicht mit dem Rheiniſchen Bunde in Verbindung ſtehen, und die Unterabtheilungen in Kreiſe u. ſ. w., mit einigen Ausnahmen im Detail. Ohne uns jedoch in eine genauere Prüfung dieſer und anderer Angaben einzulaſſen, die dadurch ſchon überflüſſig wird, daſs ſeit dem vor ganz kurzem erſt beendigtem Drucke das Ganze durch die neueſten Ereigniſſe einer Umarbeitung bedürftig geworden iſt, begnügen wir uns, den Vf. für dieſe neue Arbeit auf einige theils nöthige, theils wenigſtens wünſchenswerthe Abänderungen aufmerkſam zu machen. Eine nur geringe und doch ſehr dankenswerthe Mühe würde die ſeyn, in der allgemeinen Ueberſicht eines Staats bey der Angabe der Beſtandtheile deſſelben die alten von den erſt neuerdings erworbenen zu trennen. Auch würde es gut ſeyn, dieſe Rubrik voran zu ſchikken, auch darin bey den Rheiniſchen Bundesſtaaten den eigenthümlichen Beſitzungen zugleich die Oberhoheitslande beyzufügen, (da die Angaben der Volksmenge, der Staatseinkünfte und der Armee ſich doch zugleich auf dieſe beziehen) und ſie dann in zwey beſondern Abſchnitten topographiſch abzuhandeln. — Bey Bayern iſt im allgemeinen Abſchnitte die Angabe der Flüſſe vergeſſen, vielleicht weil der Vf. deren Angabe bey den Kreiſen für hinreichend hielt. — Bey dem Groſsherzogthum *Berg* iſt noch nicht die neueſte Einrichtung in vier Departemente benutzt. — Wie in einer andern neuern Geographie ſind auch hier nach einem zwar entworfenen, aber nicht ausgeführten Plane die zum Rheiniſchen *Bunde* gehörigen Lippiſchen, Waldeckiſchen, Schwarzburgiſchen und Anhaltiſchen, und überdieſs die Reuſsiſchen Länder irrig als ſolche aufgeführt, die mit dem Königreich Weſtphalen in beſonderer Verbindung ſtehen; auch iſt (S. 139.) das, was über die Stollbergiſchen Beſitzungen im Verhältniſſe zu dem Königreiche Weſtphalen geſagt iſt, nicht richtig genug ausgedrückt. Irrig iſt es auch, daſs der franzöſiſche Kaiſer die Herrſchaft Blankenhayn der Univerſität Jena überlaſſen habe; es wurden ihr blos Geſchenke auf dieſelbe angewieſen. — Aufser den auf der letzten Seite bemerkten Druckfehlern ſind uns auch noch verſchiedene andere aufgefallen, die in einem ſolchen Leitfaden nicht ſtatt finden ſollten, wie z. B. S. 12. und 15. *Schnutter* ſtatt *Schmutter*, S. 37. *Werringerode* ſtatt *Wernigerode*, *Carlhaven* ſtatt *Karlshafen*, S. 58. *Eſchwegen* ſtatt *Eſchwege*; auch iſt hier und da die Auszeichnung von Ländern durch gröſsere Schrift vernachläſſigt wie S 15. bey Oettingen, Thurn und Taxis, S. 55. Bentheim u. a. m.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. Auguſt 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Literariſche Statiſtik Frankreichs.

(*Beſchluſs von Num. 226.*)

II. *Gelehrte Geſellſchaften, Lehranſtalten, literariſche und artiſtiſche Sammlungen.*

(III) Literariſche und artiſtiſche Sammlungen.

1. *Bibliotheken.*

1) *Kaiſerliche Bibliothek* mit Inbegriff von Sammlungen *alter Münzen* und *geſchnittener Steine, Kupferſtiche* und *Kupferplatten.*

Als Conſervatoren-Adminiſtratoren ſind angeſtellt: Für die gedruckten Werke *Capperonnier* und *Van-Praet*, für die oriental. Handſchriften *Langlès*, für die griechiſchen und lateiniſchen Handſchriften *la Porte du Theil*, für die Manuſcr. in neuern Sprachen *Dacier*. — Die Aufſicht über die alten Münzen und geſchnittenen Steine führen *Millin* und *Goſſellin*; — die Aufſicht über die Kupferſtiche und Kupferplatten *Joly*. — Buchhändler der Bibliothek ſind *Debure*, Vater und Sohn. — Die Bibliothek wird für die Leſer, Sonntags und Feſttags ausgenommen, täglich von 10 bis 2 Uhr, für ſolche, die ſie beſehen wollen, Dienstags und Freytags, zu derſelben Zeit, eröffnet. Vom 1. Sept. bis 15. Oct. ſind Vacanzen.

2) Die *Mazariniſche* oder *Bibliothek des Quatre Nations.*

Bibliothekar und beſtändiger Adminiſtrator iſt *Paliſſot*, Conſervator: *L. Petit-Radel*, Ehren-Conſervator: *Leblond*, Unter-Bibliothekar: *Amare*. — Dieſe vom Card. *Mazarin* am 6. März 1661. zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Gelehrten vermachte Bibliothek, die von dem berühmten Gabr. *Naudé* geſammelt wurde, enthält das Seltenſte und Intereſſanteſte, was in Frankreich und in auswärtigen Ländern gefunden wurde. Sie ſteht, die zu innern Arbeiten beſtimmten Donnerstage und die Sonn- und Feſttage ausgenommen, täglich von 10 bis 2 Uhr offen.

3) Die *Pantheons-Bibliothek.*

Beſtändiger Adminiſtrator iſt *Flocon*, Conſervatoren ſind *Lechevalier* (vor Kurzem geſt.) und *de Villevieille*. Sonn- und Feſttage ausgenommen, iſt ſie täglich von 10 bis 2 Uhr offen; vom 1. Sept. bis 2. Nov. ſind Ferien.

4) Die *Bibliothek des Arſenals.*

Beſtändiger Adminiſtrator und Ober-Bibliothekar iſt *Amelhon*, Mitgl. des Inſt.; Bibliothekar-Conſervator: *Trenewil*; Conſervatoren: *Zendroni*; Unter-Bibliothekare ſind: *Amelhon d. j.*, *Gnérin* und *Dupont de Nemours*. Dieſe Bibliothek, eine der reichſten und beträchtlichſten in Frankreich, iſt, mit Ausnahme der Feyertage, täglich offen.

2. Das *Längen-Bureau* auf dem *Obſervatorium.*

Zu dieſer Anſtalt, deren Zweck die Vervollkommnung der Schifffahrt iſt, gehören das Pariſer und das Obſervatorium der ehemal. Militär-Schule, die dazu gehörigen Wohnungen und alle der Nation gehörigen Inſtrumente. Es correſpondirt mit den übrigen Obſervatorien in Frankreich und in andern Ländern. Seine Geſchäfte ſind: die *Connoiſſance des tems* zum Gebrauch für Aſtronomen und Schifffahrer abzufaſſen, die aſtronomiſchen Tafeln und die Längen-Methoden zu vervollkommnen, die aſtronomiſchen und meteorologiſchen Beobachtungen und das *Annuaire* bekannt zu machen. — Es gehören dazu die Geometer *Lagrange* und *Laplace* (Grafen), die Aſtronomen *Delambre*, *Meſſier*, *Bouvard* und *Lefrancois Lalande*, die ehemaligen Seefahrer, Staatsrath *Fleurieu* und *Bougainville* (Grafen), der Geograph *Buache*, der Künſtler *Larochè*, ferner *de Prony* als überzähliges Mitglied, und als adjungirte Aſtronomen: *Burckhardt*, *Biot*, *Arago* und *Poiſſon*.

3. Das *Naturhiſtoriſche Muſeum.*

Dieſe unter dem Miniſter des Innern ſtehende Anſtalt, ehedem unter dem Namen des *Pflanzen-(botaniſchen) Gartens* bekannt, wurde durch ein Decret vom 10ten Jun. 1793. in ein *naturhiſtoriſches Muſeum* umgeſchaffen. Sie beſteht aus einem botaniſchen Garten, einer ſehr reichen Sammlung von Naturalien, einem Cabinette für die vergleichende Anatomie, aus einem Amphitheater für Vorleſungen, deren auſserdem auch in den Gallerien und im botaniſchen Garten gehalten werden, aus einer naturhiſtoriſchen Bibliothek und einer Menagerie lebender Thiere. Die Gallerieen und die Bibliothek werden dem Publicum und den Fremden Dienstags und Freytags während des Herbſtes und Winters von 3 Uhr bis Abends, während des Frühlings und Sommers von 4 — 7 Uhr geöffnet; die übrigen Tage ſind den Studierenden von 11 — 2 Uhr vorbehalten.

Digitized by Google

Die Menagerie wird Dienstags, Freytags und Sonntags im Sommer von 2—7 Uhr, in den 6 Wintermonaten blos 4 Stunden für das Publicum geöffnet; an den übrigen Tagen ist sie nur für die Zöglinge des Museums und für zeichnende Künstler offen. Das Museum liefert andern ähnlichen Instituten Saamen zu Bäumen und Pflanzen, und giebt armen Kranken Heilmittel. Uebrigens geschieht alles unentgeldlich; selbst Aufwärter dürfen keine Trinkgelder nehmen. — Die Professoren-Administratoren sind: *And. Thouin* für den Gartenbau; *Portal* für die Anatomie des Menschen; *de Jussieu* für die landwirthschaftliche Botanik; *Van Spaendonck* für die naturhistorische Zeichnung; der Graf *Fourcroy* für die allgemeine Chemie; der Graf *de Lacépede* für die Zoologie der Reptilien und Fische; *Desfontaines* für die Botanik; *Faujas* für die Geologie; *Lamarck* (Schatzmeister) für die Zoologie der Insecten und Würmer; *Geoffroy St. Hilaire* für die Zoologie der Vierfüßer, Cetaceen und Vögel; *Haüy* für die Mineralogie; *Cuvier* (Director) für die Anatomie der Thiere; *Vauquelin* (Secretär) für die chemischen Künste. — Gehülfen sind: *Dufresne*, Chef des zoologischen Laboratoriums; *Valenciennes* für die Zoologie; *Latreille* für die Zoologie der Insecten u. s. w.; *Delorme* für die Botanik; *Rousseau* für die Anatomie; *Laugier* für chemische Analysen; *Dubois* für die Vorbereitung auf die chemischen Vorlesungen; *Tondy* für die Mineralogie; *Lalande* für die Zoologie der Säugthiere; *Lalande*, der Sohn, für die Zoologie der Reptilien; — die Bibliothek steht unter dem Bibliothekar *Tofson* und dem Unter-Bibliothekar *Mordant de Launey*; die Aufsicht über die Gallerieen führen *Lucas*, Vater u. Sohn, und *Millière*, insonderheit über das Cabinet der vergleichenden Anatomie. Als Maler sind angestellt: *Redouté* d. ä. und j., *de Wailly* d. j. und *Huet* der Sohn. Erster Gärtner ist *J. Thouin*, Aufseher der Menagerie *F. Cuvier*, Chef der Secretariats-Bureaux ist *Jac. Thouin*. Zwey Capitains commandiren die Veteranen, die hier Wache halten.

4. *Bergwerks-Museum* oder *Mineralien-Cabinet.*

Das Museum besteht aus dem Cabinet, das *B. G. Sage*, Mitgl. des Instituts, seit 50 Jahren gesammelt hat, und zum Unterrichte der Zöglinge der Berghausschulen benutzt, die auf seinen Betrieb im J. 1783. errichtet wurde, und seit 10 Jahren von ihm dirigirt wird. Auch hat er selbst dieß Cabinet in Ordnung gebracht. Rings um das Amphitheater gehen Schränke, die fast alle bekannten Mineralien enthalten, von denen er eine methodische Beschreibung geliefert hat. Eine achteckige Gallerie über dem Amphitheater enthält grosse Stücke verschiedener Mineralien. Eine der grossen Seiten-Gallerieen zeigt einen Theil der französischen nach den Departements geordneten Mineralien; die neue querdurchlaufende Gallerie enthält die Modelle von Oefen und Maschinen zum Bergbau und eine Reihe sehr seltner Versteinerungen u. s. w. Vasen und Tische aus französ. Marmor, Porphyr und Granitarten, die *Sage* auf eigene Kosten hat verfertigen lassen, zieren die Gallerieen. Die Auszierungen geschahen nach den Zeichnungen des berühmten Baumeisters *Antoine*, die Bildhauerarbeiten sind von *Gois*, die Malereyen von *Renou*, die nachgeahmten Cameen von *Forti*. — Das Museum ist, Sonn- und Feyertags ausgenommen, täglich von 9 bis 2 Uhr offen. Die öffentl. Vorlesungen dauern 5 Monate vom December an. Administrator und Professor ist der mehrmals genannte *B. S. Sage*, Conservator ist *Trumeau de Vozelle*.

5. Das *Conservatorium der Künste und Gewerbe.*

Diese Anstalt, bey welcher *Molard* als Administrator, und *Montgolfier* als Demonstrator steht, ist dazu bestimmt, die Originale der erfundenen oder vervollkommneten Instrumente und Maschinen aufzubewahren. Es enthält bereits eine zahlreiche Menge von Maschinen, Modellen, Werkzeugen, Zeichnungen, Beschreibungen und Bücher in allen Gattungen von Künsten und Gewerben. Man lehrt darin die Zeichenkunst, die zeichnende Geometrie, und die Praxis verschiedener Künste, wie Baumwollen-Spinnen u. s. w. — Für das Publicum wird die Anstalt Sonntags und Donnerstags von 10 — 4 Uhr geöffnet, Fremde werden Dienstags und Freytags zugelassen.

6. *Kunst-Museum.*

Der General-Director desselben *ist Denon, Mitgl.* des Instituts. Unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehen das *Museum Napoleon*, das *Museum der französischen Monumente*, das *Special-Museum der französischen Schule zu Versailles*, die *Gallerieen des Regierungs-Pallastes*, die *Münze der Medaillen*, die Werkstätten der *Chalkographie*, *Steinschneidekunst* und *Mosaik*, so wie der Verkauf und der Transport von Kunstgegenständen.

1) Das *Museum Napoleon* mit der *Chalkographie.*

Das Museum Napoleon wird täglich grösser und vollkommner. Schon besitzt dasselbe 1) über 1000 Gemälde der französ., niederländ. und italienischen Schule, 2) über 300 antike Statuen und Stücke in Marmor und Bronze, 3) 450 Zeichnungen grosser Meister, die zu einer Sammlung von 20,000 Zeichnungen gehören. Auch findet sich in diesem Museum eine grosse Menge Gemälde, und antiker Marmor und Bronze-Arbeiten, etruskische Vasen und Geschmeide, die nach und nach ausgestellt werden sollen, wozu noch die zahlreichen Kunstgegenstände der Eroberungen im J. 1806. und treffliche Antiquitäten aus der Villa Borghese kommen, unter andern die berühmten Statuen des Fechters und des Fauns mit dem Kinde, die Gruppe des Centaurs, die schöne Büste des Lucius Verus u. s. w. — Die mit dem Museum vereinigte *Chalkographie* enthält an 4000 Platten, deren Abzüge zum Vortheile der Anstalt verkauft werden. — Die ersten vier Tage der Woche sind den Studien in den Gallerieen der Gemälde und der alten Statuen und Marmorarbeiten gewidmet, und an diesen Tagen haben nur Fremde Zutritt; dem Pariser Publicum wird das Mu-seum

Digitized by Google

seum Sonnabends und Sonntags von 10 bis 4 Uhr geöffnet. — Die Ausstellung der Gemälde und Statuen der lebenden Künstler findet in dem grossen Sale dieser Anstalt Statt. — Angestellt sind bey dem Museum *Fontaine*, Kaiserl. Baumeister; *Visconti*, Conservator der Statuen, und *Dufourni*, Conserv. der Gemälde (beide Mitglieder des Instituts); *Morel d'Arleux*, Conserv. der Zeichnungen und der Kupferplatten der Chalkographie; *H. Lavallée*, General-Secretär und Rechnungsführer; *Auvourg*, Kunst-Commissar; *de Burne*, erster Commis.

2) Das *Museum der französischen Monumente.*

In diesem den Denkmälern der französischen Geschichte gewidmeten Museum sind die Denkmäler, um zugleich zur Geschichte der Kunst zu dienen, chronologisch nach Jahrhunderten geordnet, und in eben so viele Säle getheilt, als die Kunst in Frankreich merkwürdige Epochen darbietet. Diese Säle sind von *Lenoir*, nach dem Geschmacke der Zeit, mit Resten alter Denkmäler jeder Epoche ausgeziert. — Administrator ist *Alex. Lenoir*, Conservator *Binart*. Es wird Donnerstags und Sonntags geöffnet.

3) Das *Special-Museum der französischen Schule zu Versailles*

ist zur Sammlung einiger Stücke lebender und verstorbener französischer Maler bestimmt, um den Besuchenden eine Idee von dem Range dieser Schule zu geben. — Angestellt sind dabey ein Conservator: *Lemon*; ein adjungirter Commis: *Gavard*; ein Conserv. der äussern Monumente der Schlösser von Versailles und Trianon: *Cubières*; und zur Restauration der Statuen des Parks: *Pilon*.

4) Die *Kaiserl. Münze der Medaillen.*

Diese Anstalt besitzt eine eben so vollständige als interessante Sammlung aller Münzstempel der Medaillen und Jettons, die seit Franz I. Thronbesteigung in Frankreich geschlagen wurden, und wovon Exemplare auf der Kaiserl. Bibliothek niedergelegt sind. — Durch einen Beschluss vom 5ten Germ. 12ten Jahrs (26. März 1804) ist es ausdrücklich verboten, Medaillen, Jettons u. dgl. von Gold, Silber und andern Metallen irgend wo anders, als in dieser Münze, zu prägen oder prägen zu lassen. Conservator, Graveur und Mechanicus ist *Droz*; ausser ihm ist ein Controlleur und ein Rechnungsführer für den Verkauf der Medaillen angestellt.

5 — 6) Von den Schulen der *Steinschneidekunst* und der *Mosaik* ist bereits oben bey dem Taubstummen-Institute die Rede gewesen.

II. Bibliotheken.

Die reiche Sammlung des Alt-Sekelmeister *Balthasar* zu Lucern für die vaterländische Geschichte, die, ausser gedruckten Werken, auch in Manuscripten und Collectaneen besteht, ist von dem Rathe von Lucern für die Stadt-Bibliothek angekauft worden.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Tullii Ciceronis ad Marcum Brutum Orator, ex recens. *J. A. Ernesti*. 8. Preis 6 gr.

Leipzig, den 14ten Julius 1809.

J. G. Heinr. Richter.

Bey Wilhelm Webel in Zeitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

P. C. Levesque kritische Geschichte der Römischen Republik. Ein Werk, das die eingewurzelten Vorurtheile über die Geschichte der ersten Jahrhunderte der Republik, über die Moral der Römer, ihre Tugenden, ihre Politik gegen das Ausland, ihre Verfassung und den Charakter ihrer berühmten Männer — vernichten wird, übersetzt von *C. F. F. Braun.* *Erster* Band.

Da des Verfassers Ansicht von diesem Theile der Geschichte eben so neu als wahr ist: so muss dieses Werk, das durch die Uebertragung in unsere Sprache gar nichts verloren hat und keineswegs das stümperhafte Gepräge der Ueberfetzung trägt, unfehlbar dem Studio der Römischen Geschichte eine ganz andere Gestalt geben. Der Verleger ist hievon so sehr überzeugt, dass er diesen Band geheftet ausgiebt, und Jedermann zur Lectüre, noch vor dem Einkaufe, einladet, um sich selbst zu überzeugen. Er wird deshalb wegen sauberer Aufschneidung der unbeschnittenen Blätter nicht fehl sehen. Der Preis aller 3 Bände, die im Originale 6 Rthlr. 6 gr. kosten, ist zu 3 Rthlr. angesetzt, und zwar so, dass gegenwärtiger *erster* Band 1 Rthlr. 8 gr., der *zweyte*, der jetzt unter der Presse ist, 1 Rthlr., und der *dritte* 16 gr. kosten wird; jedoch wird nach Erscheinung des *zweyten* Bandes kein *Erster* mehr vereinzelt, und nach Vollendung des *dritten* und *letzten* Bandes das Werk nur complet verkauft.

Deutsches botanisches Taschenbuch für Liebhaber der Pflanzenkunde, nach *Hoffmann*, *Roth*, *Schkuhr* u. a. bearbeitet.

Dieses Buch muss allen denen sehr willkommen seyn, welche Pflicht und Beruf, oder Neigung und Wissbe-

Digitized by Google

begierde zur Pflanzenkunde führt, und welche die lateinische Anleitung zur Kenntnifs der Gewächse nicht brauchen können. Sie werden darin die gewünschten Belehrungen finden, mit den neuesten genauen Bestimmungen der Pflanzen, die in Deutschland im Freyen anzutreffen sind, um so bekannter werden, da das Taschenformat des Werks es zum praktischen Gebrauche und zur Begleitung auf Spaziergängen vorzüglich eignet.

Der heil. Gesang, oder *vollständiges Kathol. Gesangbuch für den öffentl. Gottesdienst und die häusliche Andacht*, von *M. L. Herold*, Pfarr. zu Hönkhausen im Herzogth. Westphalen. 3te Auflage. 8. 1809. (Münster, bey P. Waldeck in Commission und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.) Preis 12 gr. oder 54 Kr. (25 Exemplare auf Einmal im Partie-Preis zu 10 Rthlr.)

Choralmelodieen zum heil. Gesange oder *vollständigen Kathol. Gesangbuche* des Pfarrers *Herold*. 8. 1808. Ebendas. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Versuch einer Sammlung vierstimmiger Choralmelodieen zum Kathol. Gesangbuche des Pfarrers *Herold*. 4. 1807. Ebendas. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Dieses von dem Hochwürd. General-Vicariat zu Deutz und Constanz approbirte Gesangbuch ist bereits, nach Erscheinung der *ersten* Auflagen, im Grofsherzogth. Berg, in der Grafsch. Mark, in der Veste Recklinghausen, im Fürstenthum Starkenburg, im Seminar zu Constanz und sonst in vielen Pfarren eingeführt und nach öffentlichen Urtheilen für zweckmäfsig erklärt worden.

In der Leipz. musik. Zeit. Nr. 17. u. 18. 1808. heifst es im Auszuge:

„Das angezeigte Gesangbuch besteht aus 330 Liedern, worin sich der Geist des Christenthums so rein ausspricht, dafs diese Gesänge dem gebildeten Leser von jeder Confession zur Erbauung dienen können."

In der Quartal-Schrift für Relig. Lehrer, herausgegeben vom Pr. *Nasorp*, 4ten Jahrgangs 2tes Quartal 1808. heifst es:

„Dieses Gesangbuch fällt schon beym ersten Anblick sehr wohlgefällig auf. Recensenten ist noch kein Kirchen-Gesangbuch zu Gesichte gekommen, das in Hinsicht der äufsern Eleganz einen so angenehmen Eindruck auf ihn gemacht hätte. Was den innern Werth betrifft: so trägt er kein Bedenken, dieses für das Beste unter allen kathol. Gesangbüchern zu erklären. Rec. hat sich die Mühe gegeben, die *zweyte* Ausgabe mit der *ersten* sorgfältig zu vergleichen; da ihm der Raum nicht gestattet, die bemerkten Verbesserungen anzuführen: so kann er nur im Allgemeinen melden, dafs auf die Revision und Verbesserung ein seltener Fleifs und eine ins Kleinste gehende Sorgfalt verwendet ist. Die Männer, welche ihrer Kirche ein solches Gesangbuch übergeben, sind grofser Ehre werth. Der *erste* Theil enthält kathol. Kirchen-Gesänge auf alle Hauptfesttage. Der 2te Th. auf die geringern Festtage, z. B. Kirchweihe, Aerntefest, Processionstage, Bettage, Marientage, Josephsfest, Allerheiligen u. s. w., *und auf* die gemeinen Sonntage. Die Anordnung ist nach dem Ritual des kathol. Cultus folgende: Vorbereitung, Segen, Eingang, Lobgesang, Staffelgesang, Glaubensbekenntnifs, Opferung, Dankgesang, Wandelung, Communion, *Beschluss*, Vesper-Psalme, Abendgesang, Preisgesang u. s. w."

Die vierstimmigen Choralmelodieen fanden an dem Rec. der Leipz. musik. Zeit. einen gründlichen Beurtheiler. Er äufsert sich also:

„Dieses Choralbuch hat einen Unbekannten — *den* Herrn Amtm. *Kayser* zu Oestinghausen — zum Verfasser. Es enthält, nächst einer dem Inhalte und dem Zwecke des Werks angemessenen Vorrede, 165 Choralmelodieen. Bey der schon seit geraumer Zeit unter den Componisten *immer mehr überhand* nehmenden *Vernachlässigung des Studiums* des Contrapunkts ist es eine überraschende Erscheinung, in dem Satze des Verf. bey einer Folge von 165 Chorälen eine hervorstechende Gewandtheit in der Behandlung der Harmonie, und eine Reinheit des Satzes zu finden, die man sogar bey vielen Liebhabertonsetzern *vermisst*. Gleichweit entfernt von Monotonie und von dem Streben, künstlich scheinen zu wollen, sind die Tonverbindungen zu erhaben, weifs der Vf., bey der strengsten Beobachtung der grammatischen Regeln, dem Flusse der Harmonie Kraft und Annehmlichkeit zu ertheilen. Seine Bässe sind männlich und kraftvoll, die einzelnen Accorde greifen gut in einander, und er besitzt die Gewandheit, aus der zum Grunde gelegten Harmonie inusterhafte und fliefsende Mittelstimmen abzuziehen. Auch den höheren Forderungen der Kritik hat der Verf. Genüge geleistet. Die Melodieen entsprechen nicht nur den Erfordernissen eines guten Chorals überhaupt, *sondern* ihr Charakter ist auch dem Inhalte der Lieder angemessen. Möchte doch dieses, dem Werke des Verf. mit Recht gebührende, Lob zur allgemeinen Einführung desselben in den kathol. Kirchen Westphalens etwas beytragen."

Diesen Urtheilen stimmen auch andere kritische Blätter, z. B. die Jen. Allg. Lit. Zeitung 1809. März, vollkommen bey.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 24. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NEUERE SPRACHKUNDE.

BASEL u. AARAU, b. Flick: *Verſuch eines Schweizeriſchen Idiotikon, mit etymologiſchen Bemerkungen untermiſcht. Sammt einer Skizze einer Dialektologie.* Von *Franz Joſeph Stalder*, Kämmerer u. Pfarrer zu Eſcholzmatt im Entlebuch. *Erſter* Band. 1806. 508 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Aufgemuntert und unterſtützt durch die Hrn. Diakonus *Gruner* zu Bern, *Joh. Ulr. v. Salis-Seewis*, Pfarrer *Fiſcher* zu Tägerfelden im Aargau, Pfarrer *Kirchhofer* zu Siblingen, Cantons Schafhauſen, Pfarrer *Locher* zu Ottenbach, Cantons Zürich, Pf. *Steinmüller* zu Rheineck, Cantons St. Gallen, und durch andere Literaturfreunde, hat der durch ſeine Fragmente über Entlebuch rühmlich bekannte Vf. dieſer dem Erbprinzen zu Mecklenburg-Strelitz gewidmeten Schrift einen erſten Verſuch in einem Fache neuerer Sprachkunde, deſſen Schwierigkeiten ſchwer zu überwinden waren, gewagt, und ſchon dieſer erſte Verſuch hat einen hohen Grad von Vortrefflichkeit, den jeder gerechte Richter wird anerkennen müſſen. Hr. *Stalder* nennt ſeine Arbeit deswegen einen *erſten* Verſuch, weil, was der ſel. Prof. *Sprengel* von Baſel ſchon vor 20 Jahren in dieſem Fache arbeitete, als ein unzugängliches Heiligthum in den Händen ſeiner Familie liege, und weil, was *Nicolai*, *Meiners*, *Küttner*, *Andreä*, *Spazier*, *Klein* und vorzüglich *Ebel* delſfalls ſammelten, den Gegenſtand nur beyläufig berühre. Mit Recht darf er aber auch behaupten, daſs ſeine Arbeit (ein Werk des Fleiſſes, wie nur Luſt und Liebe zur Sache es zu Stande bringen kann) auſser der gröſtmöglichen Vollſtändigkeit keinem bis dahin erſchienenen ähnlichen Idiotikon nachſtehen werde *a*) in der Unterſcheidung deſſen, was eigentlich oder figürlich, im plumpen Scherze oder in der Kinderſprache, vom niedrigen Pöbel oder ohne Unterſchied gebraucht werde; *b*) in der Beſtimmung ſinnverwandter Wörter und beſondere Schattirungen bezeichnender Ausdrücke; wobey er jedoch gern gefteht, daſs noch Lücken auszufüllen ſeyen. — Nach des Rec. Ueberzeugung iſt dieſs Werk nicht nur für den Forſcher deutſcher Sprache ein wichtiges Werk, ſondern auch insbeſondere für den deutſchen Dichter ſehr brauchbar; er wird darin einen groſsen Schatz von Wörtern finden, um Begriffe zu bezeichnen, für welche man in der allgemeinen Sprache keine Benennungen hat, ſo wie manchen echt deutſchen Ausdruck und manches verlorne Wurzelwort aus den alten Fundgruben unſerer Sprache, vorzüglich eine Fülle klangnachbildender Wörter. Ausgelaſſen hat der Vf. 1) alle durch die Mundart nur verhunzten Schriftwörter, 2) geringe Abweichnngen von der deutſchen Sprache, 3) bloſse Interjectionen und articulirte Töne der Empfindung, die überall dieſelben ſind, und 4) Verkürzungen der Taufnamen, wie ſie im gemeinen Leben gebräuchlich ſind. Dagegen iſt aufgenommen jedes in der Volksſprache noch jetzt lebende Wort, das in der Schriftſprache entweder ganz oder in der gehörigen Stärke fehlt, und jedes ſelbſt in der hochdeutſchen Sprache angenommene Wort, in ſo fern es eine Bedeutung hat, die bis dahin in der Schriftſprache nicht bekannt war, oder ſich ſchon längſt verloren hat. Als Hülfsmittel bediente ſich Hr. *St.* neben den ausländiſchen Wörterbüchern und den Werken ſchweizeriſcher Geſchichtſchreiber, als eines *Tſchudi*, *v. Müller*, *Stettler*, *Balthaſar*, in denen die Urkunden manchen Idiotism der Landesſprache aufbewahren, vorzüglich des Wörterbuchs der deutſchen Sprache von *Joſua Maaler* (Pictorius), Bürger zu Zürich 1561. Die Beſcheidenheit, mit welcher er ſich über das von ihm Geleiſtete äuſsert, charakteriſirt den Mann von Einſicht und Verdienſt. — Die Dialektologie war bey der groſsen Verſchiedenheit der Mundarten ſelbſt in demſelben Cantone der Schweiz, und bey der Schwierigkeit, die Töne der Ausſprache manches Worts getreu darzuſtellen, ein gewiſs nicht leichtes Unternehmen; und doch befriedigt der Vf. gröſstentheils. Um zu zeigen, wie ſehr die Volksſprache in der deutſchen Schweiz von dem Hochdeutſchen abweicht, mufs Rec. einiges anziehen. *Hauptwörter* declinirt der Schweizer z. B. in einigen Gegenden ſo:

Einfache Zahl.

Nom. de Mä *(vir).*	de Moh *(luna).* [Letzteres iſt zwiſchen *a* und *o* auszuſprechen.]	d Frau.	's Hüs.
Geu. 's Mäs.		der Fraue	's Hüſes.
Dat. dem Mä.		der Fraue	dem Hüs.
Acc. de Mä.		d' Frau.	s' Hüs.
Abl. vom, vodem Mä.		voder Frau.	vom, vodem Hüs.

Digitized by Google

Vielfache Zahl.

Nom.	d' Manne.	d' Fraue.	d' Hüſer.
Gen.	der, de Manne.	der Fraue.	der Hüſere.
Dat.	de Manne.	de Fraue.	de Hüſere.
Acc.	d' Manne.	d' Fraue.	d' Hüſer.
Abl.	vode Manne.	vode Fraue.	vode Hüſere.

Wird der Artikel nicht beſtimmt, ſo iſt die Abweichung noch gröſser. Z. B.

Nom.	en Heer (Herr).	e Tochter	es Meitli (Mädchen.)
Gen.	es Heers, Heeren.	ẽnẽrẽ Tochter.	ẽmẽnẽ Meitli.
Dat.	ẽmẽnẽ Heeren.	wie der *Gen.*	wie der *Gen.*
Acc.	en Heer.	wie der *Nom.*	wie der *Nom.*
Abl.	vömẽnẽ Heeren.	vönẽrẽ Tochter.	vömẽnẽ Meitli.

In Verbindung mit einem Beyworte lauten die Declinationen ſo:

Nom. u. *Acc.*	en ſtarke Mä.	e guet Frau.	e chlíſes (kleines) Hüs.
Gen.	es ſtarke Mä.	ẽnẽrẽ guete Frau.	es chlinen Hüſes.
Dat.	ẽmẽnẽ ſtarke Mä.	wie der *Gen.*	ẽmẽnẽ chlinen Hüs.
Abl.	vömene ſtarke Mä.	vönẽrẽ guete Frau.	vömene chlinen Hüs.

Und mit dem beſtimmten Artikel:

Nom. u. *Acc.*	de ſtark Mä.	die guet Frau.	's chli Hüs.
Gen.	's ſtarke Mäs.	der guete Frau.	's chlinen Hüſes.
Dat.	dem ſtarke Mä.	wie der *Gen.*	dem chlinen Hüs.
Abl.	vom ſtarke Mä.	voder guete Frau.	vom chline Hüs.

Von den *Fürwörtern* werde nur das fragende *(quis?)* angeführt?

	Einf. Zahl.			*Vielf. Zahl.*
Nom. u. *Acc.*	wele.	weli.	weles.	weli, weler, wele, vo wele — in allen drey Geſchlechtern.
Gen.	weleſſe.	weler.	weleſſe.	
Dat.	welem.	wẽlẽrẽ.	welem.	
Abl.	vo welem.	vo wẽlẽrẽ.	vo welem.	

Und nun vollends die *Zeitwörter*, die von keinem Imperfectum und von keinem Plusquamperfectum Indicativi wiſſen:

1) *haben (hä).*

Praeſens.

Einf. Zahl.	I ha.	*Mehrf. Zahl.*	Mer händ.
	De häſcht.		Er händ.
	Er hätt.		Si händ.

Perfectum.

Einf. Z.	I ha ghä.	*Vielf. Z.*	Mer händ ghä.
	De häſcht ghä.		Er händ ghä.
	Er hätt ghä.		Sie händ ghä.

Futurum.

Einf. Z.	I wird ha.	*Vielf. Z.*	Mer werded ha.
	De wirſt ha.		Er werded ha.
	Er wird ha.		Sie werded ha.

Conjunctiv. Praeſens.

Einf. Z.	Daſs i heig, oder heb.	*Vielf. Z.*	Daſs mer heigẽd, hebẽd.
	Daſs d' heigiſcht, hebiſcht.		Daſs er heigẽd, hebẽd.
	Daſs er heig, heb.		Daſs ſi heiged, hebed.

Conj. Imperfectum.

Einf. Z.	Daſs i wurd hä oder daſs i hätt.	*Vielf. Z.*	Daſs mer wurded hä oder daſs mer hättẽd.
	Daſs d'wurdiſcht ha od. daſs d'hättiſcht.		Daſs er wurdẽd ha od. daſs er hättẽd.
	Daſs er wurd ha od. daſs er hätt.		Daſs ſi wurded ha od. daſs ſie hätted.

Im-

Digitized by Google

Imperativ.

Einf. Z. Häb du! häb er, ſi, oder heig er, ſi! *Vielf.* Z. Händer! händſi, od. heigedſi, hebedſi!

Infinitivus.

Ha, z'ha, gha ha. (haben, zu haben, gehabt haben.)

2) *Seyn (ſi).*

Praeſens.

Einf. Z.		*Vielf.* Z.	
I bi.		Mer ſind.	
De biſcht.		Er ſind.	
Er iſcht.		Si ſind.	

Perfectum.

Einf. Z.	*Vielf.* Z.
I bi gſi.	Mer ſind gſi.
u. ſ. w.	u. ſ. w.

Futurum.

Einf. Z. I wird ſi u. ſ. w. *Vielf.* Z. Mer werded ſi u. ſ. w.

Conj. Praeſens.

Einf. Z.		*Vielf.* Z.	
Daſs i ſeig.*)		Daſs mer ſeiged.	
Daſs d' ſeigiſcht.		Daſs er ſeiged.	
Daſs er ſeig.		Daſs ſie ſeiged.	

Conj. Imperfectum.

Daſs i wurd ſi oder daſs i wär. u. ſ. w.

Imperativ.

Einf. Z. Bis! (Sey!) Seig eer! *Vielf.* Z. Seyd! Seigedmer! Seigedſi!

Infinitiv.

Si, z' ſi, gſi ſi. (Seyn, zu ſeyn, geweſen ſeyn.)

*) *Seig* nicht wie *ſaig*, ſondern weich auszuſprechen, ſo daſs man das *e* und das *i* deutlich unterſcheide.

3) *Wollen.*

Praeſens.

Einf. Z.		*Vielf.* Z.	
I will oder wott.		Mer wend.	
De witt od. wottſcht.		Er wend.	
Er will od. wott.		Si wend.	

Perfectum.	*Futurum.*	*Conj. Präſ.*	*Conj. Imperfectum.*
I ha welle.	I wird welle.	Daſs i well.	Daſs i wurd welle od. daſs i wett.

Imperativ.

Einf. Z. Wottſcht od. wottiſcht! (wolle!)*) Willer! Willſi! *Vielf.* Z. Wämmer! Wänder! Wändſi!

Infinitiv.

Welle, z'welle. (Wollen, zu wollen.)

*) Dieſs wird jedoch in der Volksſprache ſchwerlich vorkommen. Fragweiſe ſagt man wohl *wottiſcht*, d. i. *willſt du?* Daſſelbe gilt von den übrigen Imperativen dieſes Zeitworts.

4) *Geben (gäh.)*

Praeſens.

Einf. Z.		*Vielf.* Z.	
I gibe.		Mer gänd.	
De giſcht.		Er gänd.	
Er git.		Si gänd.	

Perfectum.

Einf. Z. I ha g'gäh (auszuſprechen ungefähr wie kah).

Futurum.

Einf. Z. I wird gäh.

5) *Gehen (goh).*

Präſens.

Einf. Z. I goh. (*o* iſt nicht wie *o* und nicht wie *a* auszuſprechen, ſondern etwa wie das ſchwediſche *å*.)
De gohſt.
Er goht.

Vielf. Z. Mer, er, ſi göhnd.

Per-

Digitized by Google

Perfectum.

I bi g' gange (auszusprechen etwa wie *kange*, und das g der letzten Sylbe weich hören zu lassen).

Futurum. I wird goh.

Conj. Imperf. I wurd goh, oder i gieng, de giengiſch u. ſ. f.

Imperativ.

Gang! (gehe!) Gohmd! (gehl!)

6) *Kommen.*

Praeſens.

Einf. Z. I chumme. De chunſt. Er chunt.

Vielf. Z. Mer chömmed. Er chömmed. Si chömmed.

Perfectum. I bi cho.

Imperativ. Chumm! Chömmed!

Dieſs alles leidet aber noch ſehr viele Veränderungen, und man declinirt und conjugirt faſt in keinem Cantone, wie in dem andern, wie man ſchon aus den ſechs Liedern ſehen kann, die Hr. *St.* ſeiner Dialektologie angehängt hat. (Selbſt in dieſen Liedern iſt jedoch nicht jeder Provinzialdialekt ganz treu dargeſtellt, ſondern mehrere Dialekte ſind zum Theil mit einander vermiſcht worden. *Meiſche* iſt z. B. nicht Zürcheriſch; man ſagt *Meitli;* das Flickwort *geng* iſt es eben ſo wenig.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Bern, b. Bernhard u. Haller: *Lehrbuch der Erdbeſchreibung, zum Gebrauch beym öffentlichen und Privat-Unterrichte in der Schweiz.* Nach *Gaspari* bearbeitet von *Fr. Meisner*, Profeſſor der Naturgeſchichte und Geographie in Bern. Nebſt einem Atlas von 20 Karten. 1806. 540 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Nach *Gaspari* bearbeitet, drückt das ganze Urtheil aus, das Rec. über dieſes Werk fällen kann. Denn theils liegt *Gaspari's* zweyter Curſus dem Plane nach zum Grunde (die Anordnung der Staaten ausgenommen), und iſt ſogar in der Sache, obgleich nicht immer richtig, copirt, theils geht ſie auch nicht viel weiter, als die ſiebente Auflage dieſes Werks. Der Hauptunterſchied iſt der, daſs der Vf. 1) in einem für die Schweizer Jugend beſtimmten Lehrbuche eine etwas genauere und ausführlichere Darſtellung der Schweiz, wie ſie nicht in *Gaspari* vorkommt, geben zu müſſen glaubte, ſo daſs dieſe Beſchreibung der 19 Cantons, an die er das Fürſtenthum Neuenburg und die Republik Wallis knüpft, S. 29 — 199. einnimmt; da hingegen Deutſchland mit ſeinen neun Kreiſen in der damaligen Zeit, mit Böhmen, Mähren, Schleſien und der Lauſitz von S. 110 — 160., das ganze Frankreich auf 27 Seiten abgefertigt werden; und daſs er 2) Fragen zum Behuf der Wiederholung unterlegte. Am Schluſſe hat er noch eine Ueberſicht der wichtigſten geographiſchen Entdeckungen in *chronologiſcher Ordnung*, die meiſtens aus *Ehrmann* copiert, die aber, da ſie in der Darſtellung faſt gar keine Beziehung vorkommt, erſpart werden konnte, oder wenigſtens vollkommner ſeyn ſollte. Die Karten ſind in dem Format der des zweyten Curſus von *Gaspari*, und zwiſchen beiden finden nur folgende Unterſchiede Statt: 1) *Gaspari* liefert XXXV, *Meisner* nur 20. Bey ihm fehlen *a*) das Sonnen-Syſtem, eine Karte, die wegen der allgemeinen Einleitung nöthig geweſen wäre. *b*) 10 Karten, die die verſchiedenen deutſchen Reichskreiſe darſtellen. *c*) Böhmen, Mähren, Schleſien. *d*) Afrika. *e*) Amerika. *f*) Auſtralien. — 2) *Güſſefeld* verbindet Polen und Preuſsen, Ungarn und Galizien; Hr. *M.* iſolirt Ungarn, und verbindet Preuſsen und Galizien, aber beides nur in Worten, nicht auf der Karte, die doch die nämlichen von *Gaspari* ſind; nach Galizien ſetzt er noch hinzu Polen. 3) *G.* hat die nördliche und ſüdliche, *M.* die öſtliche und weſtliche Hemiſphäre zu zwey Karten gewählt. 4) *G.* trägt wenig Producte, deſto mehr *M.* auf. 5) *M's* Karten ſind lebendiger illuminirt, ſonſt überall den Gaspariſchen gleich.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 25. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NEUERE SPRACHKUNDE.

BASEL u. AARAU, b. Flick: *Verſuch eines Schweizeriſchen Idiotikon, mit etymologiſchen Bemerkungen untermiſcht.* — — Von *Franz Joſeph Stalder* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num.* 231. *abgebrochenen Recenſion.*)

Das Idiotikon ſelbſt, das ſich in dieſem erſten Bande über die Buchſtaben *A*, *B*, *C*, *D*, *E*, *F*, *G* ausbreitet, mit denen aber bey dem häufigen Zuſammenfliefsen der Buchſtaben *B* und *P*, *D* und *T*, *F* und *V* in den Schweizeriſchen Mundarten auch die Buchſtaben *P* (unter *B*), *T* (unter *D*), *V* (unter *F*) verbunden werden, nimmt Rückſicht auf nicht weniger als einundzwanzig verſchiedene Idiotismen, als von Appenzell, Aargau, Bern, dem bernerſchen Oberlande, Baſel, Bündten, Entlebuch, Freyburg, den Freyämtern, St. Gallen, Glarus, Luzern, Schaffhauſen, Schwyz, Solothurn, Toggenburg, Uri, Unterwalden, ob und nid dem Wald, Wallis, Vierwaldſtätten Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden gemeinſchaftlich), Zug und Zürich, und man erſtaunt bey der Ueberſicht der hier erklärten Wörter und Redensarten über den groſsen Sprachſchatz eines verhältnifsmäſsig ſo kleinen Volkes, deſſen Vereinzelung in ſo viele beſondere Völkerſchaften freylich gerade der Vermehrung ſeines Vorraths eigenthümlicher Wörter und Redensarten ſehr günſtig iſt. Mit Recht bemerkt deſswegen der Vf. dieſes Werkes, die Schweizeriſche Mundart ſey an Synonymen ungemein reich, z. B. an ſolchen, welche den Begriff der Erhöhung des Erdbodens mit allen ſeinen Schattirungen ausdrücken, wobey ſich ein Hochdeutſcher nur mit den allgemeinen Benennungen: *Hügel*, *Berg* oder mit Umſchreibungen helfen kann. Der Schweizer braucht noch: *Büel*, *Erdhrüſi*, *Knubel* oder *Knüppel*, *Knüſeli*, *Kali*, *Rein*, *Schwand*, *Stock*, *Stutz*, und jedes dieſer Wörter drückt eigne Modificationen derſelben Sache, oder unterſcheidende Nüancen aus. So bezeichnen *Halde*, *Stalden*, *Gſteig* in aufſteigender Ordnung die Jähe oder den Abhang eines Berges; ſo ſagt man für jede Felſennadel, groſs oder klein, *Fluh*; für eine mächtigere Felſenſpitze *Joch*; für ein kahles Felſenhaupt eines Schnee- oder Eisgebirges *Horn*, für den Gipfel eines berafeten Berges, der zum Theil oder ganz hervorragt, *Gugel*, und für einen länglichten Gipfel mit Sturzfällen zu beiden Seiten *Kamm*; für die oberſte Höhe eines Berges von kegelförmiger Geſtalt *Galm*, *Gulm*, *Kulm* (das letztere Wort braucht auch *Schiller* in ſeinem *Wilhelm Tell*); für den Rücken eines fortlaufenden Gebirges *Egg*, *Firſt*, *Grath*, und für das ſteil abgeſchnittene Ende deſſelben oder eines Felſens *Gütſch*. Rec. hebt eine Anzahl von Wörtern aus dieſem Idiotikon aus, und begleitet ſie zum Theil mit Zuſätzen und Berichtigungen; einige werden von denjenigen, die eine Zeitlang in der Schweiz lebten, nicht ohne Lächeln geleſen werden, und ſie auf einige Augenblicke wieder in dieſs ſchöne Land verſetzen, das der Eigenthümlichkeiten ſo viele hat.

Mach mer es Ääli, ſagt die Mutter zum Säugling, d. h., ſchmiege dich ſanft an mich an, liebkoſe mich, ſtreichle mir die Wange, küſſe mich! *Warum bampeliſcht* (*bambeliſcht* hat Rec. immer gehört) *die Wörter ſo im Maul* (Munde), d. i., bewegeſt ſie ſo hin und her wie eine Erbſe, die man nicht hinunterſchluckt, und auch nicht ausſpeyt? Dieſs wird geſagt, wenn jemand mit der Sprache nicht recht heraus will. *Bächtili-Tag*, zu Zürich der zweyte Januar, wenn er nicht auf einen Sonntag fällt, in welchem Falle er auf den dritten Januar fällt, ein, zumal von jungen Leuten, zu geſellſchaftlichen Vergnügungen beſtimmter Tag; daher das neutrale Zeitwort *bechtelen*, den genannten Tag dem Vergnügen widmen. Einige leiten das Wort von den heidniſchen *Bacchanalien* ab, andere von *Berchtold*, weil es noch im J. 1529. zu Zürich üblich war, daſs nach dem Neujahr einer den andern nöthigte, mit ihm zum Weine zu gehn, oder, wie man ſagte, ihn zum *Berchtold* führte; andere von dem griechiſchen βαπτιζεσθαι, ein ausgelaſſenes Leben führen; andere von alten *becheln*, ſich gütlich thun. (Die zweyte Ableitung iſt wohl die beſte.) Bey *Brit*, Credit, Aufſchub, längerer Termin zur Bezahlung, hätte auch *Beitwinkel* angeführt werden können. (Der ſel. Antiſtes *Breitinger* zu Zürich ſagte im J. 1632 zu der Commiſſion des Raths, die ihn wegen einer Dienſtagspredigt über den Landpfleger Felix (Act. XXIV. 26. 27.) zur Verantwortung ziehen ſollte: „So viel ich merken kann, ſoll ich ſpecificiren, in was (für) Sachen ihr den *Beitwinkel* zum Behülf (zu Hülfe) nehmt, wo es keinen Nutzen einträgt. In Deutſchland ſagt man: die Sache wird an den Commiſſionsnagel gehängt.) *Brönſelen*, nach Angebranntem riechen oder ſchmecken. (Der ſel. *Bodmer* pflegte, wenn man ihn beſuchte, während des Geſprächs die Pelzmütze oft vom Kopfe zu nehmen, eine Weile zu betrachten, und dann wieder aufzuſetzen. Einmal warf man in einer Geſellſchaft die Frage auf, warum er dieſs wohl thun möge; ein witziger Kopf, Johann

Digitized by Google

Conrad Vögeli, sagte mit Rücksicht auf das Horazische: *Sublimi feriam sidera vertice: Er schmöckt* (riecht) *an der Pelzkappe, ob si bald bröuſele.*) Sonderbar iſt der Ausdruck: *eine Abbrecke* ſtatt *Lichtputze*. Ein Hochdeutſcher würde nicht, was er thun ſollte, wenn man ihm zurieſe: *brechst doch ab* (putzet das Licht)! (In der Schweiz iſt es nicht ſehr gebräuchlich, jemanden mit *Sie* anzureden. Fremde von Stande, mit denen man noch nicht recht vertraut iſt, auch vornehme Einheimiſche, mit denen man ſich in demſelben Falle befindet, werden wohl unter Gebildeten geſiezet; iſt man aber vertrauter geworden, ſo *ihrzet* man ſie; dieſs *Ihrzen* iſt alsdann nicht unhöflich; aber die Anrede durch *Er* gilt für beleidigend.) Ein Seitenſtück zu dem gewaltſamen *Abbrechen* des ausgebrannten Dochts iſt das ebenfalls in der Schweiz gebräuchliche *Abhauen* ſtatt *Abſchneiden*, z. B. eines Stücks Brod; der Hochdeutſche begreift anfangs nicht, warum eben ein Beil nothwendig ſey, wenn jemanden ein Stück Brod gegeben werden ſoll; aber der Schweizer haut alles ab, es ſey mit dem Meſſer oder mit dem Beil. So hat er auch für riechen und für ſchmecken nur Ein Wort: *ſchmöcken*; die Roſe *ſchmöckt* ihm gut. *Tohpen*, oder *Tahpen* (zwiſchen *a* und *ô* auszuſprechen), iſt ſo viel als ein Schlag auf die äuſerſte Spitze der Finger, oder auf die flache Hand, mittelſt eines Stocks oder einer Ruthe. In den lateiniſchen Schulen ſtrafte man in frühern Zeiten nachläſſige, ungeſchickte und ungefittete Schüler auf dieſe Weiſe, und thut es vermuthlich noch; ein Präceptor, der immer in einem und demſelben Tone mit ſeinen Scholaren ſprach, lieſs ſich oft in der Claſſe alſo vernehmen: „*Sequens! Sitz vfe! Sä! Da hüſcht en Tohpen!*“ (Antworte du, folgender Schüler! Rücke hinauf über den, der nicht zu antworten wuſste! Da! Du Ungeſchickter! Empfange deine Strafe!) *Trümpeten* wird nicht nur in dem Sinne genommen, wenig auf einmal geben; es heiſst auch in verſchiedenen Gegenden ſo viel als: nur langſam vorwärts kommen, ſich zu lange bey derſelben Sache aufhalten. Der ſchon erwähnte *Vögeli* ſagte einſt zu einem Winterthurer: „Nu, was macht denn Euere Herr Täche (Dekan, Dechant, erſter Stadtpfarrer)? Trümpelet er no alliwyl (noch immer) dur's Evangelium Johannis?“ Der Mann predigte wohl mehrere Jahre nur über Ein Kapitel. Verſchiedene Adjectiva werden in der Schweiz in einem anderwärts ungewöhnlichen Sinne genommen, ſo wie dieſs auch in Weſtphalen der Fall iſt, wo z. B. *niederträchtig* für *herablaſſend* gilt. So iſt *thrlos* in verſchiedenen Diſtricten ſo viel als eigenſinnig, auch insbeſondere wähleriſch in Anſehung der Speiſen; in andern Gegenden nennt man dieſs auch *meiſterloſig*, und man ſagt dort zu Kindern, die gewiſſe Gemüſe oder Suppen nicht gern eſſen: „Ihr müſst nicht ſo *meiſterloſig* ſy (ſeyn).“ *Ungefällig* wird in mehrern Gegenden von Unfall, Unglück abgeleitet, und heiſst ſo viel als: durch Zufall unglücklich; wem hingegen alles gelingt, alles gut einſchlägt, den nennt man *gefällig*; man ſpricht aber aus: *g'fällig*, *ungf'fällig*. *Frech* iſt an manchem Orte ſo viel als friſch, wohlgewachſen, gefund von Anſehn, groſs von Geſtalt. *Groß* (*groſſe*) wird auch von ſchwangern Frauenzimmern gebraucht. Mehrere Wörter ſind italieniſchen Urſprungs, z. B. *Fazolettli* und *Fazöletli*, ein Taſchenbuch von *Fazzoletto*. — Noch allgemeiner wird z. B. zu Zürich das Diminutiv davon *Nezeli*, Taſchenbuch für kleine Kinder, gebraucht. *Brentli*, ein nicht tiefer hölzerner Kübel, eine ſolche Kufe oder Bailje; von *brenta*, eine Art von Weinfaſs. Wird häufig gebraucht: *Moläſt*, ſtatt Unruhe, Beſchwerde; von *molestamento*, Plage, Ueberlaſt. Wird ebenfalls häufig vom Landvolke gebraucht. *Vermaladeyt*; die Bergleute ſprechen es *värmälädyet* aus, von *maladetto*, verflucht. Wird in den an Italien grenzende Cantonen ſehr oft gehört. *Certiern*, ſtreiten; von *certame*, ein Kampf. Sehr gebräuchlich. Im Handel kommen die täglich gehörten Wörter vor: *Scanto*, *Saldo*, *Uſo*, *Conto*, *Rabatt*, *Spedităr*, *Tranſit* u. dgl. m., die alle vom Italieniſchen abſtammen; die Franzoſen haben ſie von den Italienern, weil dieſe früher als jene Handlung trieben. Von ihren franzöſiſchen Nachbarn haben die Schweizer Ausdrücke, wie: *ferm*; z. B. er iſt ſehr *ferm* in den Sprachen, ſehr veſt in der Kenntniſs, ſehr fertig im Sprechen derſelben. *Viondli* mag in einigen Gegenden die Levkoje bezeichnen; in andern wird das Veilchen darunter verſtanden. Ein gutes Wort für Dichter iſt, auſser mehrern andern, die von *Göthe*, *Schiller* u. a. bereits benutzt ſind, das Wort: *flück* (*ein flücker*, reiſes, mannbares Mädchen, *ein flückes*, ſcheues, leicht flüchtiges Pferd); man überſehe auch nicht das Zeitwort: *übergrunden*, d. i., mit Erd- und Steinarten überwerfen; z. B. der Bach hat die Matte übergrundet, d. h., die Wieſe mit Erd- und Steinarten überſchüttet. *Frevel* wird von kleinem Holzdiebſtahl verſtanden, und gilt unter dem Volke bey weitem nicht für ſo ſündlich als anderer Diebſtahl, ſo wie in mancher Gegend von Deutſchland angenommen wird, daſs das Entwenden *genieſsbarer* Dinge nur ein kleines Sündchen ſey, weil, was zu dem Munde eingehe, den Menſchen nicht verunreinige; als daher einſt ein Freund des Rec. einen Holzdieb, einem obrigkeitlichen Auftrage zufolge, *ex capite furti* vermahnen ſollte, wollte dieſer es durchaus nicht an ſich kommen laſſen, daſs er ein *Dieb* ſey, und groſses Unrecht begangen habe, bis er ihn auf einmal durch Anführung von Pſ. 5, 6. zum Verſtummen brachte, wo es in der Zürcherſchen Bibel heiſst: „Die *Frevler* mögen vor deinen Augen nicht beſtehen,“ was der Vermahnte von Wald- und Feld-Diebſtahl verſtand. Ein gutes *argumentum* κατ' ἀνθρωπον! Eine komiſche Redensart iſt in mehrern Cantonen gebräuchlich; wenn eine Jungfer in das Alter kömmt, in welchem ſie keinen Mann mehr erwarten kann, ſo ſagt man von ihr: *ſie kömmt auf das Gyritze-Moos* oder *Gyritze-Rieth*; darunter verſteht man ein Moor, auf welchem Kibitze fliegen, die man für verwandelte alte Jungfern ausgiebt. — Für ganz vollſtändig giebt freylich der Vf. ſein Werk nicht aus; es wäre aber auch unbillig zu verlangen, daſs es nun ſchon dieſe Eigenſchaft haben ſollte; man hat ſich vielmehr zu verwundern, daſs ihm,

Digitized by Google

ihm, selbst in seiner ersten Gestalt, so verhältnifsmäfsig wenig an der Vollständigkeit mangelt. Seine nähern Freunde werden ihm ohne Zweifel ein Verzeichnifs der noch mangelnden Wörter und Redensarten mittheilen, die er in einigen Supplementbogen dem Werke anhängen kann; Rec. will ihm auch einige nennen: *Brehmen*, ein thätiges Zeitwort, heifst so viel als anführen, zum Beisten haben, die Hoffnung oder Erwartung des andern täuschen; als z. B. der sel. *Pfenninger* im J. 1786. bey einer Predigerwahl in Bremen durchiel, nachdem man ihn verfichert hatte, er werde gewifs gewählt werden, so sagte man in den Spielgesellschaften zu Zürich: *Di Bremer händ en b'brehmt*. *Abhauen* für *abschneiden* darf auch nicht fehlen. *Guttere* für *Flasche* wird häufig gehört. *Abchurren* kömmt in den Züricher Staatskalendern vor der Revolution vor; es war eine eigne obrigkeitliche Commission, die in Anfehung der *Abchurung* der geistlichen Pfründe das Referat hatte. *Egopel* ist ein Flickwort, das aus: *so Gott will*, entstanden zu seyn scheint, aber im Zusammenhange manchmal so viel als: *in der That*, oder *fürwahr*, sagt. *A b'hüeti's trüli* ist eine Art von Exclamation. Das häfsliche Wort, das man gebraucht, wenn von schmutziger Wäfche die Rede ist — (Rec. wagt es nicht, es in diese Rec. aufzunehmen, ob man es gleich in der Schweiz eben so unbedenklich als: *huren* statt *hocken*, *kauern*, in den Mund nehmen darf) — kann aus dem Idiotikon nicht ausgeschlossen werden. Auf eine Kleinigkeit will Rec. den Vf. noch aufmerksam machen. Zwey g werden von den Schweizern immer wie zwey *k* oder wie *ch* ausgesprochen. *Heidegger* klingt z. B. wie *Heidekker*; *eggen* wie *ekken*, *Güggel* (ein Haushahn) wie *Gükkel*. Dies mufs irgendwo bemerkt werden, da es von der hochdeutschen Aussprache abweicht, in welcher: *eine Egge* und: *eine Ecke* wesentlich verschieden ausgesprochen wird. Ueber jeder Seite mufs auch, so wie bey jedem andern Wörterbuche, bemerkt werden, wie weit das Idiotikon nach dem Alphabete fortgerückt sey. Wie vortrefflich übrigens dies Werk, sowohl in Rücksicht auf Bearbeitung des Stoffs, als in Ansehung der reindeutschen Sprache sey, die für jeden Schweizer eine gelernte Sprache ist, und defswegen fast von keinem ganz fehlerfrey geschrieben wird, werde noch für diejenigen, welchen das *Stalderische* Idiotikon noch nicht bekannt ist, an zwey nicht mühsam ausgesuchten Artikeln gezeigt. „*Baa*, *Pa*, M. — Vater (Bündten). Dies *Baa*, *Pa* scheint das allgemeine Wurzelwort zu seyn, wovon unser Papa, das italienische *papa*, das schwedische *papa* u. s. f. abgeleitet werden müssen, weil diese Sylbe das Erste und Leichteste ist, was ein stammelndes Kind auszusprechen vermag; daher das Zeitwort *bäbelen*, *babbelen*, unvernehmlich plappern wie Kinder, die noch kaum *ba ba* lallen können, wovon die Franzosen ihr *babiller*, *babillard*, und die Italiener ihr *babbolare* gebildet haben; ein altes Wort, das schon bey *Schottelius* p. 1282. und auch in andern Sprachen vorkömmt, als holländisch *babeln*, englisch *bable* und dänisch *bable*.; daher das Compositum: *verbabbeln*, verplappern, einen Vortheil durch plappern verscherzen; auch: nicht mehr so kindisch plappern; er hat *verbabbelt*, er redet nicht mehr so albern wie ein Kind: *ausbabbeln*, ausplappern. *Babbeler*, dummer Schwätzer; *ein babbrigs Maul*, ein plapperhaftiges Maul u. f. f." — „*Bäägen* (sprich Bäken) (v. n. mit: haben), bezeichnet ein eintöniges, abgestofsenes und wieder in den nämlichen Ton einfallendes Geschrey, 1) von Thieren *a*) das Plärren des Rindviehs, vornehmlich der Kälber, wenn sie hungern (Vierwaldstätten, Bern, Bündten), *b*) das Blöken der Schafe; *das Bääggeli* (sprich Bäkeli), Benennung eines Schafs in der Kindersprache, wie *Bägga* in der schwedischen Sprache (allgemein); daher (vorzüglich in Bern) *Bäggeli-Zeug*, Tuch aus Schafwolle ungefärbt verarbeitet; *Bäggeli-Farbe*, Naturfarbe, wie die Natur der Schafwolle sie mit sich bringt. 2) Von Menschen; ein unarticulirtes Geächze oder widerlicher Gesang in einzelnen Tönen (vorzüglich im Entlebuch); *er bäggget*. Das *Bääggen*, ein solches Geschrey in allen diesen Bedeutungen; der Bääg, ein einzelner Laut eines solchen Geschreys. (Vierwaldstätten, Zug, Zürich, Bern, Bündten.) — Vom Laute *bä*, *bää*, *bee*, nach der Stimme der Schafe, der in der griechischen Sprache durch $\beta\tilde{\eta}$, $\beta\tilde{\eta}$, in der lateinischen durch *Boe* ausgedrückt wird, wovon auch die lateinischen *boelare*, *balare*, das englische *bäa*, das französische *bêler* unmittelbar abstammen." — Der Fleifs des Vfs. bleibt sich in dem ganzen Bande gleich; auch verräth seine Bekanntschaft mit unsern besten Schriftstellern, und mit *Luthers* Bibelübersetzung den gebildeten, über gewöhnliche Standesvorurtheile erhabenen Mann. Möge das Werk bald vollendet erscheinen! Auch in Deutschland, wo so viele Personen von Bildung leben, welche die Schweiz bereist haben, verdient dies Idiotikon Aufmerksamkeit.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, im geograph. Verschleifs-Comptoir d. Vfs.: *Catechism der neuesten Erdbeschreibung*. Ein Leitfaden beim Unterrichte für Lehrer und Lernende. Von *Franz Johann Joseph von Reilly*. *Erster* Theil. 239 S. 1804. mit 3 Kupfertafeln. *Zweyter* Th. 325 S. 1806. 8. Mit 3 Kupfert. und 6 nicht genannten Landkarten. (3 Rthlr. 8 gr.)

Recht viele und recht grofse Fehler und Mängel hat dies Buch; aber überall zeigt sich ein eben so herzlich wohlmeinender als talent- und kenntnifsreicher Lehrer, der es weifs, was dem geographischen Unterricht im Allgemeinen, und wie Rec. aus Erfahrung weifs, dem Unterricht im Oestreichischen insbesondere, Noth thut, und der gern alle seine Kräfte aufbietet (sollte er auch oft des Guten zu viel thun), sie zu vermindern. Es liegt ihm am Herzen, der Jugend die ersten Begriffe der Erdbeschreibung nach dem ganzen Umfange des Worts beyzubringen. Nach seiner Ueberzeugung, dafs man vom Leichtern zum Schwerern, vom Bekannten zum Unbekannten, von

den

Digitized by Google

den Theilen zum Ganzen fortgehen, und dafs man nicht, wie *Villaume* und andere Geographen, mit der Praxis anfangen, sondern eine Theorie, die die unentbehrlichsten Vorkenntnisse enthält, vorausschicken müsse, trägt er in dem *ersten* Theile die Anfangsgründe, und in dem *zweyten*, nach einer allgemeinen Einleitung über die Erde überhaupt, über ihre fünf Haupttheile, die vorzüglichsten Gesichtspunkte dabey, und über Europa in geographischer und geschichtlicher Hinsicht, die einzelnen Gegenstände der Erd- und Staatenkunde von Europa, und dann der übrigen Erdtheile vor. In jenem ist er so weitläuftig, dafs er nicht blofs die ersten nothwendigsten Begriffe und Zeichen sowohl perspectivische als ichnographische auf Land- und Seekarten, sondern auch alle Begriffe, die sich mit dem Inhalte der Geographie verbinden, die nah und fern daran grenzen, aufnimmt, nach seiner Art erörtert; namentlich rechnet er hierher Lage, Gröfse, Gewässer, Beschaffenheit eines Landes, natürliche Erzeugnisse, Namensursprung und Geschichte, Zahl und Art der Einwohner, Religion, Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Erzeugnisse des gemeinen, des Kunst- und des wissenschaftlichen Fleifses; Handel zu Land und zu Wasser; Staatsverfassung, Einkünfte, Kriegsmacht, Wappen, zufällige Merkwürdigkeiten, z. B. Höhlen; Eintheilung, Wohnplätze, ältere Beschreibungen und Landkarten; Verhältnisse zu Hause (einheimische), und mit andern Ländern (auswärtige), kurz, wenn Rec. die Worte des Registers zusammenzählt, so beläuft sich die Anzahl erläuterter Begriffe auf 500, und darunter kommen z. B. in Beziehung auf *Naturlehre* von Zurückstofsung- und Anziehungskraft; in Beziehung auf *Naturgeschichte*, *Oekonomie* und *Technologie*: Insecten, Würmer, Laubholz, Allee-Garten, Weingarten, Ziegelofen, Kalkofen, Glashütte, Hammermühle; in Beziehung auf *Handel* Activ- und Passivhandel u. s. w. vor; und doch sind viele Begriffe übergangen: z. B. Bank in nautischer Hinsicht, Baffin, Plattforme, Gletscher, Lavinen, Quellen, Flufsbeet (vielleicht versteht aber der Vf. Rinnsal darunter), Manufacturen, Transito-Handel; Usurpator; alle Schiffe unter Linien- und Fregatten-Schiffen; die stufenmäfsige Erhebung vom Wohnplatz zum Haus, Hof, Weiler, und endlich Dorf und Stadt, welche beide letztere zwar angegeben, aber aus dieser Verbindung gerissen schlecht erklärt sind. — Der Titel des Werks: *Catechism*, ist, wegen der Einkleidung des Vortrags in Fragen und Antworten, gewählt, wobey der Vf. von der gewöhnlichen katechetischen Methode, die den Fragenden zum Meister, den Antwortenden zum Schüler macht, abgeht. Die Entwickelung vieler Begriffe und Beziehungen ist dem Vf. sehr gut gelungen, und der Ton der Erzählung ruhig; z. B. warum Gegenstände auf Karten verkleinert, und zur Bezeichnung Zeichen, sowohl perspectivische als ichnographische gewählt werden müssen; worin der Unterschied derselben bestehe u. s. w., aber die Entwickelung vieler anderen, oft der bekanntesten und alltäglichsten, ganz mifsrathen. Z. B. „die Ebbe und Fluth in der Luft, von der anziehenden Kraft des Mondes verursacht, setzt die Luft in Bewegung, und daraus entsteht Wind." Wenn der Wind keine andere Entstehungsursachen mehr hätte, so würden wir bey anhaltenden Winden Ebbe oder Windstille, und bey anhaltender Windstille Fluth oder Stürme haben. „Man setzte die Häuser, die allein im Felde stehen zu lassen viel zu unbequem war, weil man so aller nachbarlichen Hülfe entbehren müfste, neben einander, woraus ganze Reihen von Häusern und doppelte Reihen oder Gassen entstanden; eine oder mehrere solcher Gassen heifsen ein Dorf oder eine Sammlung von Menschen, die nöthig sind, das Land umher zu bestellen. Eine Stadt ist ein Ort, der schon viel zu grofs ist, als dafs er die Menschen in sich schlösse, die zur Bearbeitung des Landes umher nöthig sind; ein Ort, in dem folglich nur sehr wenige Bauersleute, aber desto mehr Handwerker und andere Menschen sind, die sich noch auf edlere Beschäftigungen legen." Wie manche Dörfer giebt es nicht, die gröfser als eine Stadt einer und derselben Provinz sind? Der städtische Magistrat, der zum Begriff einer Stadt nothwendig gehört, kommt nirgend vor. Statt in der geographischen, physischen, politischen und militärischen Lage eines Landes die Entstehung und Anlage einer Festung aufzusuchen, beantwortet er die Frage: warum nicht alle grofse Städte mit Festungswerken verwahrt sind? so: *das geschieht, weil* sowohl die Herstellung von *Festungswerken als besonders* ihre Unterhaltung und Bewachung sehr kostbar ist, und weil es für eine Stadt viel Beschwerliches hat, wenn sie zugleich eine Festung ist. Eben so neu ist das Verhältnis der Geschichte zur Geographie: Die Geschichte mufs in der Geographie recht ins Umständliche gehen, weil die *Unterbrechung* der Beschreibung eines Landes höchst angenehm, höchst lehrreich, und im Grunde nur scheinbar ist. So weifs er auch den Begriff von *Republik*, die er für einen Staat unter viele vertheilt, erklärt, den Unterschied von Souverainität und Landeshoheit, von Wüsten und Einöden u. a. nicht aufzufassen. Auch fehlt es nicht an Provincialismen, falschen Constructionen und an fehlerhafter Schreibart, z. B. *wie vielerei giebt es von flefsenden Wasser; Bewegete; Beträge* statt *Ertrag; Aeren* statt *Erze; Söhnen* statt *Sohnen*. Ungeachtet dieser Menge von Fehlern und Mängeln aber, deren Aufzählung aus dem zweyten Theil der Länderbeschreibung noch sich vergröfsern könnte, ist der Vf. kein unglücklicher Schriftsteller und noch weniger ein ungeschickter Lehrer; in den Händen eines geübten und gewandten Lehrers kann sein Buch brauchbar seyn. Die Kupfer sind correct und sauber, und auch die Landkarten; die Oerter sind mit kleinen, die Provinzen, Länder, Reiche, mit grofsen Zahlen darauf angegeben. Ein zweyfaches, vollständiges und genaues Register, wovon das erste die Bedeutung der Ziffer nach der Numernfolge erklärt, das zweite aber aufser den Namen der Gegenstände auch noch alle sonstige Namen aller hier vorkommenden Orte enthält, schliefst das Ganze.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. König, Treuttel u. Delance: *Eſſai d'une Méthode conchyliologique, appliquée aux Mollusques fluviatiles et terreſtres*, d'après la conſidération de l'animal et de ſon Teſt, par M. *Daudebard de Feruſſac*, ancien Capitaine d'Artillerie etc. *Nouvelle Edition*, augmentée d'une Synonymie des Eſpèces les plus remarquables, d'une Table de Concordance ſyſtématique de celles, qui ont été decrites par Geoffroy, Poiret et Draparnaud, avec Müller et Linné, et terminées par un Catalogue d'Eſpèces obſervées en divers lieux de la France, par *St. Daudebard*, fils. 1807. XVI u. 142 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Wenn gleich *Lifter*, *Swammerdam*, *Tournefort* u. a. einige der die Conchylien bewohnenden Thiere beſchrieben oder zergliederten; wenn gleich *Linné* dieſelben nach ihrer Aehnlichkeit mit dieſem oder jenem nackten Weichthiere bey ſeinen Gattungen benannte: ſo gab man doch auf das Thier ſelbſt in den ältern conchyliologiſchen Syſtemen nicht Acht, bis es *O. F. Müller* zum vorzüglichſten Eintheilungsgrund wählte. Die Schwierigkeit, die Thiere ſelbſt, beſonders die der in der See lebenden Conchylien, zu unterſuchen; die Leichtigkeit, ſich eine Sammlung von Schalen zu verſchaffen, und der Wunſch, dieſe zu ordnen und zu benennen, ſind, wenn gleich kein hinreichender, doch ein groſſer Entſchuldigungsgrund für die ältern Methodiſten. Mit Unrecht wurde indeſſen von manchen der neuern Naturforſcher die Schale als das bloſſe Kleid, als etwas äuſſeres, nicht zum Thiere gehöriges, betrachtet. Sie iſt demſelben eben ſo weſentlich und eigen, als die Knochen, Haare, Federn, Schuppen den rothblütigen Thieren. Mit dem gröſſten Rechte vereinigte daher Hr. *Daudebard* (der Vater) die Beſchaffenheit der weichen Theile des Thieres, die er freylich unrichtig ausſchlieſslich das Thier nennt, mit denen der Schale zur Anordnung der Conchylien, und baute darauf eine Methode, die Land- und Fluſs-Conchylien zu ordnen, die er in den *Mémoires de la Société médicinale d'émulation de Paris* im J. 1800. drucken lieſs. Seitdem wurde dieſer Theil der Naturgeſchichte durch *Lamark*, *Cuvier*, *Olivier*, *Brugiere*, *Bofc* u. a. ſo ſehr erweitert, daſs eine Umarbeitung der Abhandlung nöthig war. Eingeweiht in ſeine Lieblingswiſſenſchaft von dem Vater, übernahm der Sohn dieſs ihm von jenem übertragene Geſchäft, und die Beſorgung einer neuen Ausgabe bey ſeiner Reiſe nach Paris, wohin er ſich begab, um in Militärdienſte zu treten, und bey dieſem Geſchäfte wurde er an ſeinem neuen Aufenthaltsorte durch die vielen dortigen Muſeen und Gelehrten auf's reichlichſte unterſtützt. Er nahm nicht nur die neu entdeckten Gattungen *Teſtacella*, *Parmacella*, *Helicina*, *Melania* und *Ampullaria* auf, ſondern bildete auch ſelbſt zwey neue: *Melanopſides* und *Septaria*; er fügte die wichtigſten Synonymen der Arten hinzu, ſo wie kritiſche Bemerkungen über die von *Geoffroy*, *Poiret* und *Draparnaud* beſchriebenen Franzöſiſchen Conchylien, denen eine ſynoptiſche Tabelle aller dem Vf. oder Herausgeber bekannt gewordenen franzöſiſchen Land- und Fluſs-Conchylien nach ihren Benennungen, nach ſeinem Syſtem und denen der eben genannten franzöſ. Schriftſteller, *Müller* und *Gmelin*, beygefügt iſt, und zuletzt ein Verzeichniſs der vom Vf. und dem Herausg. in Quercy und Agé entdeckten Conchylien. Der Herausg. wollte eine Charakteriſtik und vollſtändige Synonymie der Arten hinzufügen; er fand aber bey der Ausarbeitung zu groſſe Schwierigkeiten, um ſie ſo ſchnell, wie er wünſchte, zu vollenden, wobey ihm überdieſs ſein gegenwärtiger Stand hinderlich war. Er verſpricht indeſſen die bereits angefangene Arbeit fortzuſetzen, und ſie, ſobald es die Umſtände erlauben, herauszugeben, ſo wie auch eine *Hiſtoire générale des Mollusques terreſtres et fluviatiles*, mit Abbildungen jeder Art.

In der *Einleitung* zeigt Hr. *D.* d. V. das Inconſequente und Unrichtige der Linné'ſchen Anordnung der Conchylien, wobey bloſs auf die Schale Rückſicht genommen wird, wenn gleich aus der Benennung des Thieres erhellt, daſs der groſſe Syſtematiker auch darauf die Aufmerkſamkeit leiten wollte. *Müller's* Syſtem iſt aber ähnlichen Fehlern unterworfen, weil es lediglich [?] auf das Thier gegründet iſt. Thier und Schale ſtehn in Verbindung, und beide vereinigt müſſen die Grundlage des Syſtems ausmachen. Die Conchylien, Seeigel und Polypen (*Polypes*, faſt vermuthen wir, daſs Hr. *D.* unter dieſem Worte die Cephalepoden verſtehe) haben nach Hn. *D.* ſo viel Verſchiedenes von den Würmern, daſs ſie von den *Mollia* [?] *Linné's* unter den Namen *Muſcutiles* getrennt werden müſſen. In dieſer Stelle herrſcht eine Dunkelheit, die offenbar von einem Druckfehler, Schreibfehler, oder einer Unrichtigkeit im Ausdrucke herrührt: denn man ſieht deutlich, daſs der Vf. ſagen wollte, die Mollusken und Teſtaceen müſ-

Digitized by Google

ten von den übrigen Würmern getrennt werden, und Hr. *D.* d. S. bemerkt in einer Note zu dieſer Stelle, daſs dieſs auch in der Folge von den Hnn. *Cuvier* und *Lamark* geſchehen ſey, und behält, wie billig, den von denſelben angenommenen Namen *Mollusques* bey. An der Schale machte der Vf. mehrere neue Entdekkungen, die er hier mittheilt. Nach denſelben beſteht ſie aus einer Haut, in deren zelligem Gewebe, wie bey den Knochen [?], ſich der kalkige Saft abſetzt, und die ſich nach allen Richtungen vergröſsert. Die kalkige Materie iſt bey allen Conchylien wenigſtens von zweyerley Art, eine gemeine, gröbere, äuſsere, und eine feinere, dem Schmelz der Zähne gleiche, innere. Bey manchen findet man beym Entblättern noch eine dritte Materie, welche zwiſchen jenen beiden das Mittel hält. Dieſe letztere iſt bey den Muſcheln die allgemeinſte. Auch bemerkt der Vf., daſs man beym Entblättern wahrnehme, daſs die Farben und ihre Vertheilung *(bigarrures)* nicht immer dieſelben, und in der ganzen Dicke nicht gleichförmig vertheilt ſeyen. Die mehreſten Schaltiere ſind überdieſs äuſserlich mit einer rindigen *(corticale)*, biegſamen, trocknen, durchſichtigen, vergänglichen Haut bekleidet, welche man unrichtig mit der Beinhaut verglichen hat. Aus dem Folgenden erhellt indeſſen, daſs der Vf. von der Beinhaut eine ganz falſche, wenn gleich von mehrern Phyſiologen angenommene, Meinung habe, da er ihr groſse Empfindlichkeit zuſchreibt, und ſie als weſentlich nothwendig zur Erzeugung der Knochen betrachtet. Jene Haut, die den erſten Urſprung der Schale abgiebt, ſieht er daher als die wahre Beinhaut an. An jener äuſsern Haut ſitzen die Haare, der Filz, die Stacheln, welche man bey einigen *Helix*-arten und bey *Murex cutaceus* bemerkt. Zwiſchen den verſchiedenen Lagen der Beſtandtheile der Schalen findet man bey einigen Unio-Arten (*Mya Linné*) Lagen einer anders gefärbten, gewöhnlich grünlichen oder ſchwärzlichen Subſtanz. Die Erklärung der Bildung der Schale iſt wegen dieſer Lagen von verſchiedenartiger Maſſe, und beſonders wegen des Wachsthums des Charniers der Muſcheln, und der Verrückung derjenigen Stelle, an welche die Muſcheln befeſtigt ſind, groſsen Schwierigkeiten unterworfen, und dabey zugleich die Neigung zu Windungen und der Wachsthum in geometriſcher Progreſſion äuſserſt merkwürdig. Bey einem allgemeinern Studium der Natur würde Hr. *D.* dieſs freylich nicht unbegreiflicher, als jede andere Neigung der organiſchen Körper zu beſtimmten Formen und einem ähnlichen Fortſchreiten beym Wachsthum, ja hier mehr Einfachheit und leichter mögliche Erklärung gefunden haben, als bey der Bildung mancher ſehr unregelmäſsiger Knochen des Kopfes der Säugethiere, und ſelbſt iſt das, was er zur Aufklärung dieſer Neigung beybringt, welches wir aber, ohne zu weitläuftig oder undeutlich zu werden, nicht mittheilen können, davon ein Beweis. Bey manchen Schnecken kommt noch der Deckel in Betrachtung, deſſen Wichtigkeit die Conchyliologen nicht erkannten. Er iſt beſtändig nur am Fuſse des Thieres vermittelſt eines Muskels befeſtigt, bald von derſelben Beſchaffenheit, wie die kegelförmige Schale, bald wie Horn oder Schuppen, biegſam und etwas durchſichtig, bald einfach, bald zuſammengeſetzt. Die Schnecken müſſen darnach in einfchalige und zweyſchalige (*univalves* und *bivalves*) eingetheilt, und die Muſcheln zum Unterſchiede von den letztern zweyklappig (*bivalves*) genannt werden. Bey den Muskeln wendet Hr. *D.* nur als Gattungskennzeichen dasjenige an, was diejenigen Arten gemein haben, bey denen das Thier ähnlich iſt. [Die Gattungen *Mytilus* und *Mya* ſind daher in der Folge vereinigt, weil Hr. *D.* bey den letztern gleichfalls zwey Röhren *(Siphones)* fand, die ihnen Müller abſprach, der ſie deshalb trennte. Der Vf. vergaſs hierbey wohl ſeinen früher aufgeſtellten Grundſatz: *„Mais, à notre tour, nous conviendrons ſans peine qu'un ſyſtême conchyliologique, uniquement fondé ſur les animaux, ſeroit défectueux, en ce qu'il pécheroit contre le principe avéré des naturaliſtes, celui de prendre pour caractères généraux quelques unes des parties principales les plus viſibles. Or le Teſt eſt ſans contredit celle qui l'eſt le plus; il conſtitue l'oſſature des coquillages; il eſt donc ſans difficulté dans le cas d'y être admis.“*] Er betrachtet die beiden Klappen wie zwey mehr oder minder gewundene Kegel mit ſehr groſser Grundfläche, und die eine wie den Deckel der andern, und will höchſtens von ihnen die drey Dimenſionen, den vollkommenen oder theilweiſen *Schluſs und das Band* zu den Gattungskennzeichen *gezogen*, die *Blätter*, *Zähne*, Gruben des Schloſſes, ihre Bildung und Dicke aber nur als Kennzeichen der Arten angeſehn wiſſen. Bey der Charakteriſtik der Schnecken ſieht Hr. *D.* nicht bloſs auf die Zahl und Geſtalt der Fühlfäden, ſondern überdieſs 1) auf den Fuſs, 2) auf die Gegenwart derjenigen Theile, die er *cuiraſſe*, *bouclier* und *collier* nennt, und 3) auf die Geſtalt und Lage der Luftröhre. Die zweyten der hier genannten Theile ſcheinen für ihn die wichtigſten geweſen zu ſeyn, weil er darnach, wie aus der gleich folgenden Claſſification erhellen wird, die Schnecken in Familien eintheilt. Was er unter *Cuiraſſe* verſtehe, iſt erklärt, indem er in der Folge bey ſeiner Familie *Limaces* folgendes Kennzeichen angiebt: *„Nus, mais cuiraſſés,“* und die Erklärung hinzufügt: *„Couvert d'un bouclier ou cuiraſſe coriace et muſculaire, renfermant intérieurement un oſſelet ou une coquille,“* woraus erhellt, daſs er darunter den ſogenannten *Schild (Clypeus)* verſtehe, und *Cuiraſſe* und *Bouclier*, welcher letztere Ausdruck auch in der Folge nicht wieder vorkommt, ihm gleichbedeutend ſeyen. Was er aber mit dem Worte *Collier* bezeichne, das, um ſich von ſeinem Syſteme einen deutlichen Begriff zu machen, ſo unumgänglich nöthig iſt, ſagt er nirgends, und es iſt ſchwer zu errathen, was er darunter verſtehe. Nach der Beſchreibung deſſelben bey der Gattung *Helix* iſt es das *Collare*; da er aber das *Collier* dem gröſsten Theile der Schnecken abſpricht, ſo ſcheint er im Allgemeinen etwas anders, als das *Collare*, oder ein *Collare* von beſonderer Beſchaffenheit darunter zu verſtehen. Wir vermutheten anfangs, er habe die *Tunica* oder das

Pai-

Digitized by Google

Pallium darunter verſtanden; dieſe nennt er aber *Manteau*; es iſt alſo zu wünſchen, daſs Hr. *D.* ſich in der Folge näher darüber erkläre. Bey den Muſcheln geben beſonders die Röhren und der Fuſs die Hauptkennzeichen. Die Zahl der bisjetzt bekannten Land- und Süſswaſſer-Conchylien ſchätzt der Vf. auf 500, aller Arten auf 7 bis 800.

Das von Hn. *D.* d. S. umgearbeitete Syſtem des Vfs. theilen wir hier abgekürzt mit einigen Erläuterungen mit.

Mollusques. 1er *Ordre. Céphalés Lamark.* 3e *Divif. Gaſtéropodes Cuvier.*

I. *Section. Corps conjoint avec le pied, et nu ou presque nu.*

1. *Famille. Les Limaces. Nus, mais cuiraſſés.*

A. 4 *Tentacules ronds* . . . { *Limax. Parmacella* [*Cuv.*]. } *terreſtres.*

B. 2 *Tentacules ronds* . . . *Non connus* . . . *terreſtres.*

C. 2 *Tentacules aplatis* . . . *Non connus* . . . *aquatiques.*

(Dieſs B. C. wird ſo in der Folge wiederholt.)

2. *Fam. Fauſſes Limaces. Univalvés. Sans collier ni cuiraſſe.*

A. 4 *Tentacules arrondis* . . . *Teſtacella* [*Cuv.*] . . *terreſtres.*

II. *Sect. Corps diſtinct du pied, roulé en ſpirale et renfermé dans une coquille.*

3. *Fam. Fauſſes Helices. Univalvés. Avec cuiraſſe et collier.*

A. 4 *Tentacules ronds* . . . *Helico-Limax* [*Helix pelluceda Müll.*, die mit Recht wegen des *Palliums* von den andern getrennt iſt. Sollte der Vf. hier das *Pallium Collier* nennen?] *terreſtres.*

4. *Fam. Les Limas ou Limaçons. Univalvés. Sans cuiraſſe, avec collier.*

A. 4 *Tentacules ronds* . . . *Helix* . . . *terreſtres.*

B. 2 *Tentac. ronds* . . { *Vertigo* / *Carichium* } *terreſtres.*

5. *Fam. Les Bitentaculés aquatiques. Univalvés. Sans collier.*

A. 2 *Tentacules aplatis*:
- *Limneus* [*Müller's Buccinum*].
- *Planorbis.*
- *Phyſa* [*Müller's Bulimus*].
- *Ancylus.*
- *Septaria* [eine neue von Hn. *D.* d. S. gebildete Gattung, wozu als einzige Art *Gmelin's Patella porcellana* gehört.]

6. *Fam. Les Néritoïns ou Operculés. Bivalvés operculés. Sans collier ni cuiraſſe.*

A. 4 *Tentacules ronds. Helicina* [*Lamark*] *terreſtres.*

B. 2 *Tentacules ronds, Operculé ſimple.*
- *Cycloſtoma* [*Adanſon's Natica*], *aquatiques ou terreſtres* [zwiſchen beiden konnte Hr. *D.* keine weſentlichen Unterſchiede finden.]
- *Ampullaria* [*Lamark*].
- *Cerithium* [*Adanſon*].
- *Melanopſis.* [Eine neue Gattung, von Hn. *D.* d. S. gebildet, wegen der ſpindelförmigen Schale, wodurch ſie ſich von der folgenden unterſcheidet, wozu *Olivier* die beiden bekannten Arten *M. buccinoidea* u. *coſtata* zählte.]
- *Melania* [*Lamark*].

C. 3 *Tentacules ronds, Operculé ſimple* } *Valvata.*

D. 2 *Tentacules ronds, Operculé compoſé* } *Nerita.*

2e *Ordre. Acéphalés Lamark.* Ire *Diviſion. Bivalves ou Conques.*

I. *Sect. Les Moules. Bivalves à valves égales.*

2 *Siphons, un pied, une charnière.*

A. *Valves exactement cloſes. Syphons alongés, ſéparés, nus, charnière compoſée* . . . *Cyclas* [*Lamark*].

B. *Valves bâillantes à l'iſſue des trompes, trompes courbes, réunies, comprimées, une ſeule munie des papilles, charnière ſimple ou compoſée* . . . *Unio.* [*Mya* und *Mytilus*, doch in zwey Familien getheilt.]

C. *Valves exactement cloſes, charnière compoſée, ſiphons diſtincts allongés, munis d'une membrane et de papilles. Chama.*

II. *Sect. Pectinites. Bivalves à valves inégales. Inconnus.*

II. *Diviſion. Multivalves. Inconnus.*

Von den in dieſer Ueberſicht des Syſtems genannten Gattungen ſind erſt die Gattungsnamen angegeben, die ſie, oder die zu ihnen gehörigen Arten bey *Lamark*, *Müller*, *Linné*, *Gloffroy*, *Draparnaud* u. a. haben, dann die äuſsere Beſchaffenheit des Thieres, beſonders ſeine Bedeckung, Mantel, Fühlfäden, Fuſs und Luftröhren; hierauf die allgemeinen Eigenſchaften der Schale beſchrieben, und zuletzt kritiſche oder andere Bemerkungen beygefügt. Von den Arten ſind nur die franzöſiſchen, und beyläufig einige ausländiſche, ohne beygefügtes Unterſcheidungskennzeichen, genannt, und einige Synonymen, vorzüglich die der eben genannten Schriftſteller, hinzugefügt. Die weitläuftige Gattung *Helix* iſt in mehrere Familien abgetheilt,

Digitized by Google

theilt, welche *Lamark* und *Draparnaud* als besondere Gattungen ansehen. Sowohl nach den Schnecken als den Muscheln folgen Anzeigen bisjetzt ungewisser Gattungen, oder Arten, deren Gattungen sich nicht bestimmen lassen. Dahin gehören *Buccinum acicula Müll.*, die *Lamark*'schen *Auriculae* und *Agathinae*, *Draparnaud's Cyclostoma truncatulum* und *Oliv. Melanoides* unter den Schnecken. Bey allen ist das Thier entweder gar nicht, oder nicht hinlänglich bekannt. Dies war freylich schon bey einigen im vorhergehenden, vom Vf. als sicher angenommenen Gattungen der Fall, nämlich bey *Helicina* und *Melanopsis*; die Schale zeigte aber zu deutlich, dass das Thier mit keiner bekannten Gattung übereinstimmen könne, um hinlängliche Abweichungen in der Bildung, um wesentliche Unterscheidungs-Kennzeichen abzugeben; *Buccinum Acicula*, die Hr. *D. Helix Acicula* nennt, zeigt aber zu viele Uebereinstimmung mit *Helix*, und eben so die *Auriculae* und *Agathinae*, dass sie nicht, bis zur nähern Untersuchung, vielleicht besser damit vereinigt bleiben; das *Cyclostoma truncatulum* scheint mit *Cerithium* sehr übereinzustimmen und im Meere zu wohnen. *Olivier's Melanoides fasciolata* endlich sieht der Vf. vorläufig als eine *Melania* an. Als ungewisse Muscheln sind blos die Lamarkischen *Galatheen* aufgestellt, von denen man das Thier noch nicht kennt, die aber, nach der Bildung der Schale, doch wahrscheinlich eine besondere Gattung ausmachen. In einem Anhange bemerkt indessen der Vf., dass es gewiss noch mehrere Gattungen von Fluss-Conchylien gebe, die auch von andern Schriftstellern angeführt wurden, und deren Kennzeichen sich noch nicht bestimmen liessen. Er fügt noch die Beobachtung hinzu, dass das *Cyclostoma elegans* fast wie ein zweyfüssiges Thier gehe.

Die kritischen Bemerkungen des jungen Hn. *D.* über die von *Géoffroy*, *Poiret* und *Draparnaud* beschriebenen französischen Fluss- und Land-Conchylien lassen sich nicht wohl ausziehn. Aus der darauf folgenden *Concordance systematique* ergiebt es sich, dass Frankreich 186 Arten enthalte; 97 derselben bemerkte der Vf. in der Franche-Comte in der Gegend von Arbois, und 89 in den *Departemens du Lot* und *Lot* und *Garonne*.

Diese kleine Schrift macht uns auf die versprochenen ausführlichern Werke des Herausg. begierig.

PÄDAGOGIK.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Historischer und kritischer Bericht über das neue Normal-Institut für die Landschullehrer des Cantons Zürich und über die darin angewandten Lehrarten und Lehrmittel.* 1807. 80 S. gr. 8. (6 gr.)

Dieser Bericht ist ein Beweis, was Thätigkeit und Sachkenntniss, von erleuchteten Obern unterstützt, auszurichten vermögen. Es kam darauf an, 380 Landschullehrer, die grösstentheils eine geringe Befoldung haben, und durch irgend einen Nebenverdienst sich das Fehlende ersetzen müssen, in möglichst kurzer Zeit in den Stand zu setzen, den ihnen anvertrauten Kindern die diesen nöthigen Kenntnisse mitzutheilen, ihre Geistesthätigkeit aufzuregen, durch den Unterricht zu bilden, und ihr durch Sittlichkeit und Religion Gehalt und Werth zu geben. Die Lese-, Schreib- und Rechenmethode musste zu dem Ende vereinfacht, und zur Bildung des Anschauungs- und Erkenntnisvermögens eingerichtet, der Schullehrer damit bekannt gemacht, das Interesse desselben dafür geweckt, und ihm so wenig Zeit wie möglich von seinen Schul- und anderweitigen Geschäften genommen werden. Dieses schwere Problem haben der edelmüthige *Ruſterholz*, der seine vieljährigen pädagogischen Erfahrungen dafür benutzte, und, bey diesen fortwährender Kränklichkeit, der durch mehrere pädagogische Schriften, besonders durch seine Briefe an die regierende Fürstin von Lippe-Detmold, bekannte Hr. *Zeller*, in Verbindung mit Hn. Prof. *Schulthess*, glücklich gelöst. Zum Unterricht im Lesen wählte man eine abgekürzte Olivier'sche Methode, eine Art von Wandfibel, deren Idee ganz neu, und ihrem Vf., Hn. *Zeller*, eigen ist. Die Bemerkungen, welche hierüber mitgetheilt werden, zeugen von richtiger Kenntnis der Bedürfnisse der *Landleute*. Für das Schönschreiben wurden *wohlfeile und sehr berechnete* Wandvorschriften des sel. *Ruſterholz* benutzt. Das Rechnen wurde nach *Pestalozzi's* Methode geübt, und das Fach des Choralgesangs, welches am wenigsten Schwierigkeit hatte, von dem Lehrer des Gesangs an der Kunstschule, Hn. *Nötz*, besorgt. Den Eifer der Schullehrer weckte man durch verschiedene Mittel, wobey man sorgfältig auf die in diesem Stande herrschende Denkungsart Rücksicht nahm; und um nicht zu viele von ihnen, und diese nicht zu einer für ihr Hauswesen und für den Schuldienst ungelegnen Zeit abzurufen, wurden nach einer über ihre Fähigkeiten und Neigungen zu weiterer Ausbildung eingereichten Liste aus den 380 Schullehrern für jedes laufende Jahr 90 ausersehen, und in drey Abtheilungen, jede von 30, in einem der Sommermonate zu der angeordneten Instruction gezogen. Der Erfolg hat der Erwartung entsprochen. Die Schullehrer nahmen willig die an sie ergangene Einladung an, und eine beträchtliche Anzahl hat von freyen Stücken um die Theilnahme. In den Stadt- und Landschulen zeigte sich bald die Nützlichkeit des Instituts, und man darf hoffen, dass in diesem Jahre die Schulen des ganzen Cantons sowohl in Absicht des Unterrichts als der Disciplin eine musterhafte Gestalt werden erhalten haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 28. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in d. Andreäiſchen Buchh.: *Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt*, von *Joh. Jak. Wagner*, Prof. der Philoſ. zu Würzburg. 1808. XVI und 495 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Sowohl die Idee des Vfs., in dieſer Schrift die Organiſation des Keimes der Weltgeſchichte, der Religion der alten Welt, darzulegen, alſo die Prolegomenen einer künftigen Weltgeſchichte zu liefern, als auch die Umfang, mit welcher die Mythologie der ganzen alten Welt, als Ein Ganzes dargeſtellt worden, machen das Hervorſtechende und Eigenthümliche dieſes Werkes aus; bey welchem ſich der ſcharfſinnige Vf. vorzüglich durch die Naturphiloſophie und die neue Lehre von Indien als der Wiege aller Religion und aller Mythen leiten ließ.

Vorbereitend ſtellt der Vf. Betrachtungen über die innern Entwicklungsſtufen der Menſchheit und ihre erſten Aufſenverhältniſſe, ſo wie über die Art an, wie ſich ein Volk zuerſt als Volk geſtalte. Ueber die Anſichten eines Volks vom Göttlichen aus den Seiten der Idee giebt S. 40. folgenden Ueberblick: „Innere Inſichgekehrtheit des Gemüths und Aufſuchen des Göttlichen in dem ſtillen Mittelpunkte der Seele, mit leidendem Hingeben an die Gewalt des Göttlichen; ideeller und herrſchender Blick des Geiſtes auf die Welt von dem Punkte aus, in welchem die Organiſation alles Geiſtigen wurzelt, der Einheit; — Schauen des Göttlichen in dem, was als das wirkſamſte unter den lebendigen Dingen erſcheint; — Vereinzelung des allgemeinen Lebens in alle ſeine Geſtalten, und Individualiſirung des Vereinzelten bis zur menſchlichen Göttergeſtalt. Dieſs ſind die vier Seiten der Idee, aus welcher ſich die contemplative Gemüthsreligion des Indiers; der erhabene und kräftige Monotheismus Abrahams, der Sabäiſche Naturdienſt, und die Künſtlerreligion des Griechen entwickeln.“ Aus dieſer Anſicht der Religionen, rein formal aufgefaſt, entſteht nun, nach S. 85., dieſe Formel: I. Subjectiv im Subjectiven = oſtaſiatiſche Religion; II. Objectiv im Subjectiven = ſemitiſche Religion; III. Subjectiv im Objectiven = Sabäismus; IV. Objectiv im Objectiven = griechiſche Mythenreligion. Damit man aber nicht glaube, nur die letztre ſey mythiſch und die andern liegen auſſer dem Gebiet dieſes Buches, ſo wird erinnert: „Es hat ſich wirklich nur die zweyte (ſemitiſche Religion) den Mythus völlig unterworfen, und ſich ſelbſt von ihm unabhängig gemacht; die erſte (oſtaſiatiſche) ſpricht in Mythen als Gefäſsen ihrer Anſchauung und Symbolen, über welche aber die geiſtige Idee Gewalt haben ſoll; die dritte (Sabäismus) iſt voll lebendiger Symbole; der vierten (griech. Mythenreligion) iſt in der Geſtalt ſelbſt das Symbol untergegangen; nur die zweyte hält von der göttlichen Idee ſelbſt auch das Symbol entfernt, und erlaubt es ſich nur für die Kreatur. Was nun an den Religionen ſinnliche Anſchauung und Gefäls der Idee iſt, und in der griechiſchen ſelbſt die Stelle der Idee vertritt, oder die Idee, in ſich aufgenommen hat, das nenne ich das Mythiſche der Religionen.

Jetzt beginnt der Vf. von der alten religiöſen Erkenntoifs des Aufgangs zu reden, und zwar zuerſt von Indien, dem Mutterlande der Religionen S. 86 ff., wo eine ziemlich ausführliche Darſtellung und Entwicklung der Indiſchen Religion nach den bekannten Hülfsmitteln, zu denen noch nach Erſcheinung dieſer Schrift *Fr. Schlegels* geiſtreiches Buch über Indien gekommen iſt, verfucht wird, und das auf S. 185 ff. vom Tibetaniſchen Mythus, der dem indiſchen verwandt iſt, nach *Majers* (im mythol. Lexicon) Auszug aus *Georgii Alphabetum Tibetanum*. So rein, ſo geiſtig, ſo erhaben die Religion des Aufgangs urſprünglich geweſen ſeyn ſoll: ſo artete ſie doch aus. „In der heiligſten Tiefe des Gemüths, klagt der Vf. S. 201., war die Gottesidee empfangen; in die Anſchauung der Sinne arbeitet ſie ſich heraus, und in der Luft der Sinne erlöſcht ſie. Abgötterey iſt die Geſchichte der Religionen.“ „Mit der Sonne, fährt der Vf. fort, und der Geſchichte weſtwärts über den Indus hinaustretend wirſt du dieſs noch mehr erkennen: denn von dort an zieht ſich durch die Länder des aſſyriſchen, mediſchen und perſiſchen Reichs bis in das kleinere Aſien zwiſchen dem Mittelmeere und dem Pontus; ferner um die Ufer des kaſpiſchen Meers, und die armeniſchen Gebirge bis an den Süden des Libanon, und die Ufer des Nils und die Wüſten Arabiens *eine* Abgötterey — *Sabäismus* (ein jetzt beliebter Ausdruck, den Dienſt der Himmelsheere oder Naturdienſt zu bezeichnen) — welche den heiligen Sinn für die gotterfüllte Welt zuerſt in Naturſinn umwandelt, und endlich den Naturſinn ins Wüſte einer ſich ſelbſt zerſtörenden Begierde umarbeitet, und ſo im eigentlichſten Sinne des Wortes mit der Natur Hurerey treibt.“ S. 203.: „In dieſem Sabäismus kehren

Digitized by Google

ren zwar die Grundideen des indiſchen realen Mythus vom Eswara, nämlich: androgyniſche, aus ſich ſelbſt zeugende und in ſich ſelbſt gebährende Gottheit, männliches und weibliches Weltprincip, wieder, und es erſcheinen daher auch die Symbole dieſer Idee, der Lingam und der Phallus in Tempeln und Proceſſionen; aber überall findeſt du im Sabäismus die ſpeculative Bedeutung der Symbole untergegangen nicht nur in dem Bilde ſelbſt, ſondern noch mehr in dem Cultus des Bildes, welchen ſich eine, dem Zügel des Schönen und des Sittlichen entronnene, ſich ſelbſt verwüſtende Natur zu ihrem freyen Tummelplatze wählt. Zugleich ſchlieſst ſich (wozu auch ſchon der indiſche Eswara hinleitete) dieſer ganze, die Natur ſelbſt entweihende, Naturcultus an Sonne und Mond, als ſeine erſten Ideen an, und entwickelt in mehreren Variationen immer nur dieſe ſeine Elemente. Das männlich zeugende iſt Sonne, das gebährende Princip iſt Mond, ihr gemeinſchaftlicher Beziehungspunkt iſt die Erde: ihre Ausflüſſe ſind männlich, Feuer, trocken, wärmend, Licht; oder weiblich, ſtill befeuchtend, nährend, und es tritt zuweilen an die Stelle der Sonne der Himmel, an die des Monds die Erde. Ferner erſcheint die Erde bald als ſeegenreiche allnährende Mutter mit tauſend Brüſten, oder als Mutter des Getreides und der blutloſen Opfer von des Feldes Früchten. Eben ſo wird die Ordnung des Lebens und das Geſetz, das mit dem Ackerbau entſteht, zur beſondern Gottheit und Geſtalt der Erde, und die Sonne, welche die Reben zeitigt, erſcheint als beſonderer Gott; oder auch es ſchleicht ſich die Idee des Kosmogoniſchen Waſſers in den Cultus, und das zeugende oder gebährende Princip geht aus dem Waſſer hervor."

Der Abſchnitt nun von dem vorderaſiatiſchen Sabäismus — der ausführlichſte des ganzen Buches — von S. 205. an begreift den Aſſyriſchen und Phöniciſchen Sternendienſt, die Mithra-Myſterien, den ägyptiſchen Cultus, Sanchuniathons phöniciſche Kosmogonie, zum Theil nach *Herder*, mit Erläuterungen und Kritiken, nebſt noch vier andern Kosmogonien. Ihnen gegen über wird noch die zu ihrem Vortheil abſtechende moſaiſche Schöpfungs-Urkunde geſtellt S. 320 f.: „An die Stelle der Zeugungen in heidniſchen Kosmogonien tritt hier das Allmachtswort des Schöpfers, und die ſchwankende Bilderſprache verdrängt der beſtimmte Begriff der Buchſtabenſchrift. Dem Kriege und den Entthronungen, die dort folgen, ſteht hier die Seligkeit des Schöpfers gegen über, der ſich in ſeinem Werke ſelbſt genieſst, und ſtatt der Vielheit, in die ſich dort die Zeugungen zerſtreuen, ſteht hier alles in Einer Gottheit concentrirt da, und *unter* ihr, indeſs dort die Gezeugten, zur Herrſchaft gleich geboren, ſich entzweyen. Die Natur erfährt hier Gerechtigkeit, allſproſſendes Leben und Fortpflanzung; aber der Menſch entweiht nicht ſie und ſich; Ebenbild der Gottheit ſchaut er ſie unter ſich." Endlich wird noch kürzlich gezeigt, daſs die älteſte Philoſophie Griechenlands die ſabäiſchen Kosmogonien mit ihren phyſiſchen Zeugungen aufgenommen, ohne Religion und Poeſie mit Reflexion bearbeitet und zu Syſtemen ausgebildet haben. Wir halten dieſen ganzen Abſchnitt von dem Sabäismus, der in den gewöhnlichen mythologiſchen Werken kaum berührt wird, für den verdienſtlichſten Theil der ganzen Schrift, ob wir gleich mit Bedauern aus S. 203. ſehen, daſs des Vfs. Hülfsmittel nur dürftig geweſen. Von Perſien war in dieſem Abſchnitt nur der Mithra-Dienſt erwähnt worden; aber die ganze perſiſche Lehre der Magier, den dort eigenthümlich *ausgebildeten* Sabäismus von zartem und groſsem Charakter, den Zoroaſter zu einer ebenfalls eigenthümlichen ideellen Religion erhoben, handelt pfterhin (S. 346ff.) ein beſondrer Abſchnitt ab, der vorzüglich bey Zoroaſters Syſtem nach den Zendbüchern verweilt.

Im nächſten Abſchnitt (S. 325 ff.) kommt der Vf. zu der griechiſchen Mythologie. „Die ganze Religions- und Kunſtwelt der Griechen iſt eine in plaſtiſche Objectivität umgebildete Ideenwelt des Orients. Der Geiſt des Griechen hatte gewaltige Aſſimilationskraft, die auch die geiſtigſte orientaliſche Idee in Fleiſch und Blut zu kleiden wuſste; und mit dem Gigantiſchen des Morgenlandes fiegend rang, ſo daſs es der Grazie gehorchte; aber Sabäismus des Morgenlandes war es, was dem Griechen die Fülle der Ideen gab, *und* plaſtiſcher Inſtinkt des Griechen ſchuf daraus die künſtleriſche Götterwelt." Zuerſt wird von den Myſterien der Griechen gehandelt, welche die Brücke von dem Sabäismus der Morgenländer zu *den helleniſchen* Mythen bauen. Mit ihnen *hängt genau zuſammen, was* von orphiſchen Schriften noch übrig iſt. Es folgt von S. 346. an eine Analyſe der ſämmtlichen orphiſchen Hymnen, aus deren jedem das heraus gehoben und erläutert wird, was die in ihm liegende Idee des Gottes, dem der Hymnus geweiht iſt, bezeichnet. Die *ausgebildeten plaſtiſchen Götteranſichten*, welche neben den Urideen des Sabäismus häufig *darin* vorkommen, werden übergangen; aber über dieſe Hymnen-Sammlung (S. 375.) das allgemeine Urtheil ausgeſprochen: „daſs ihr Vf. nicht Orpheus (d. h. die erſte Verfetzung der Myſterien aus dem Oriente nach Griechenland) ſeyn könne; ſondern daſs ſie entweder untergeſchobenes Werk eines Onomakritos, aber, um für echt gelten zu können, dem orphiſchen Geiſte möglichſt nachgebildet ſeyen, oder daſs ſie wirkliche Myſteriengebete aus ſpäterer Zeit gräciſirender Myſterien ſeyn müſſen. Die Form indeſs iſt noch ganz orientaliſch: denn die Gebete der zoroaſtriſchen Religion, die Herodot eben dieſes Charakters wegen, ἐπῳδαὶ nennt, ſind ganz in dieſem Geiſte verfaſst, voller Ausrufungen, Anrufungen und rühmender Prädicate des Gottes, an den das Gebet gerichtet iſt." Den Uebergang des morgenländiſchen Sabäismus in die griechiſch-plaſtiſche Anſchauungsform läſst der Vf. (S. 375.) ſich in folgenden Momenten vollenden. 1) Die intellectuelle Idee des Gottes zieht ſich zuſammen zur individuellen Geſtalt mit den objectiv beſtimmteſten Umriſſen. 2) Das ruhige Wirken und Seyn der Idee wird willkürliches Handeln der Perſon. 3) Die Art der Idee zu Seyn und zu Wirken, wird *Ge-*

Digitized by Google

Gebiet (τιμή), in welchem der Gott als dem feinigen waltet. 4) Was sonst als *Symbol* die Idee bezeichnete, und ihr wesentlich war, wird zum *Attribut*, und bezeichnet eine Zufälligkeit ihres Begriffs. Diejenigen morgenländischen Ideen nun, welche der griechische Geist nicht hinlänglich zu gestalten vermochte, wurden in den Hintergrund der Theogonie gestellt, die andern schliessen um die Gestalt des Zeus und der olympischen Götter einen Kreis, und bilden die Ideale der griechischen Künstler und die Religion der Hellenen. Wie Homer das Detail der Zeusfamilie in fester Bildung hingestellt hat, übergeht der Vf., sich auf eine eigne Schrift von ihm *Homer* und *Hesiod* berufend, die aber unsers Wissens noch nicht ans Licht getreten ist. Dagegen läfst er sich von S. 377. an auf eine lehrreiche Entwicklung der Hesiodischen Theogonie ein. Angehängt ist noch aus dem Diodor die Theogonie der Atlantiden und der Kretenser Mythus. Die Mythologie der Römer ist (S. 411 ff.) auf ein paar Blättern ganz kurz abgefertigt worden, weil sie ihrem Hauptinhalt nach griechisch sey; nur das Eigne, „welches, wahrscheinlich von den Hetruskern abstammend (und nichts wäre eigentlich einheimisch und Landes - oder Land - Religion?) altgriechisch ist, wie die hetrurische Kunst, aber eben wie diese, in dem eigentlichen Griechenlande, wo dieses in unsre Geschichte eintritt, schon verschwunden ist" wird, doch nur oberflächlich, berührt.

Im letzten Abschnitt seines Werks von S. 466. an giebt der Vf. noch eine fragmentarische Uebersicht der skandinavischen Mythologie — eines veredelten Sabäismus — nach *Majers* mythol. Lexicon, so weit es heraus ist, und nach *Keyßlers* nordischen Alterthümern. Die Hauptquelle, aus welcher hier zu schöpfen war, die Edda, stand ihm nicht einmal zu Gebote.

Die Schrift des *Vfs.* hat im Ganzen noch mehr philosophischen als philologischen oder kritischen Werth, und es möchte in letztern Hinsichten manches zu bestreiten und zu berichtigen geben, wenn man es auf eine förmliche Revision anlegen wollte.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Crusius: *Leben Lebrecht Friedrich Benjamin Lentin's* beschrieben von *Wilhelm Sachse*, Herzogl. Meklenburg - Schwerinschem wirklichen Hofmedicus. 1808. IV und 76 S. gr. 8.

Alle Verehrer und Freunde *Lentin's*, deren gewifs auch unter den Layen noch recht viele sind, werden es dem Vf., einem Schwiegersohn des Verewigten, aufrichtigst Dank wissen, dafs er diese Biographie, die auch den Schlufs des Supplementbandes der *Lentinschen* Beyträge zur Arzneywissenschaft ausmacht, besonders hat abdrucken lassen, und Rec. darf behaupten, dafs so leicht keiner, vorzüglich der den Verewigten persönlich genauer kannte, ohne Rührung sie aus der Hand legen wird. Die Verdienste *Lentins* um die Arzneywissenschaft deutet zwar der Vf. nur ganz kurz in der Vorrede an und beruft sich über diesen wichtigen Punkt mit Recht auf *L's.* Schriften selbst. Desto umständlicher und sorgfältiger aber hat er die biographischen und bibliographischen Notizen gesammelt und, was der Schrift einen vorzüglichen Werth giebt, den biedern, freundlichen, Charakter desselben darzustellen gesucht, welches ihm auch um so mehr geglückt ist, da er oft ihn selbst reden läfst. Zu grofser Weitschweifigkeit im Detail wird den Vf. niemand eben beschuldigen; im Gegentheil blieben bey wiederholter Durchlesung dem Rec. manche kleine Wünsche übrig, z. B. zu wissen, wo er von 1754. nach geendigten Studien (S. 4.) bis zu seiner Promotion im September 1756., und von da bis zu seiner Anstellung in Diepholz im December d. J. lebte und welche eignen Gründe seine erste Gattin (S. 9.) zu dem fehnlichen Verlangen bewogen, Ratzeburg zu verlassen; dafs aufser einer genaueren Schilderung seines häuslichen und Familienlebens noch eine gleichsam statistische Ueberficht der von ihm verwalteten verschiedenen Physikatsstellen, wozu in seinen Papieren, vermuthlich Data genug zerstreut liegen, eingewebt seyn möchte, u. f. w. Auch drangen sich ihm dabey einige Beyträge und Bemerkungen auf, denen er hier etwas Raum zugestehn zu dürfen glaubt. *L's.* Inauguraldissertation (S. 5.) ist nicht von ihm; sie steht wenigstens in *Rud. Aug. Vogel op. med. fol.* S. 69. — Die Stelle zu Diepholz hat, (wenn Rec. nicht ganz irrt, wie auch die Calenbergischen und Göttingischen Landphysikate,) noch jetzt keine Besoldung: der Umstand verdiente also hier (S. 5.) keine auszeichnend grofsere Schrift. — Ein grofseres Glück, als 1796., würde *L.* allerdings in Hannover gefunden haben, wenn er, 40 Jahre früher, dort seine erste Laufbahn eröffnet hätte, wie Werlhof ihm rieth! Warum er aber damals, statt in ein kleines Landstädtchen, nicht in seine Vaterstadt Erfurt zurück gieng, lassen folgende eigene Worte von ihm aus dem J. 1789. vermuthen: „1750. dispensirte da jeder Arzt selbst und der liebe Vulgus war immer unzufrieden, wenn er den Doctor und Apotheker beide bezahlen sollte. Recht freygebig wurde der Arzt für seine Mühe auch nicht bezahlt. Wie viel die Toleranz seit Dahlberg's Erleuchtung da gewonnen haben mag, ist mir unbekannt; sonst gab's viel Scheelsucht und heimlichen Religionshafs, und man mufste beym Anblick römisch-katholischer . . . . „(Ceremonien)" aus Furcht devot scheinen." — In Dannenberg erhielt *L.* doch (S. 6.) eine, anderweit abgenommene, Zulage von 25 Rthlr., die seitdem bey der Stelle geblieben ist: seine sorgenvolle Lage daselbst war ihm noch 30 Jahre nach der Anstellung dort, ja noch in Hannover, lebhaft vor Augen. — Seinen Nebenverdienst, in Clausthal (S. 13.) schätzte er 1794. höchstens auf 100 bis 150 Rthlr. —. Seine ärztliche Correspondenz von Lüneburg aus (S. 34.) erstreckte sich doch wahrlich ungleich weiter, als blofs in die Ratzeburger Gegend: vorzüglich aber äufserte er Zufriedenheit mit seinen Geschäften im Mecklenburgischen. — Die Abhandlung über die Verbef-

Digitized by Google

besserung des Medicinalwesens (S. 35.) verfaßte er auf Befehl bey Gelegenheit der von der Lüneburgischen Landschaft damals ernstlich beschlossenen, auf einmal aber, aus unbekannt gebliebenen Gründen, schon mehrere Jahre vor der Invasion ganz in stille Vergessenheit begrabenen, neuen zweckmäßigeren Einrichtung der Medicinal-Verfassung im Fürstenthum Lüneburg und der Physikate und deren Besoldung. Sie sollen besonders auch, weil die Vorschläge darin leichter ausführbar und weniger auf neue Fonds berechnet gewesen, sichtbare Vorzüge vor einem andern, ebenfalls auf Befehl eingereichten, Plane eines andern Arztes haben. Beide hat Rec., aller Bemühungen ungeachtet, nie zu Gesichte bekommen können, und *L.* selbst hielt mit Recht sich damals nicht befugt, den seinigen, auch nur im wesentlichen Auszuge, weiter mit zu theilen. „Ich darf," schrieb er im Junius 1794., „nichts davon sagen: indessen habe ich in meinem Entwurfe sowohl für ein sorgenfreyes Leben der Aerzte und für bessere Krankenpflege der Landleute, als auch für das Ansehn der Aerzte in jeder Relation zu sorgen gesucht. Jetzt halte ich es noch für zu früh, ein Wort davon zu schreiben." Wohl dürfte diese Schrift mehrere Liebhaber finden, als bey dem heutigen Zustande der Wissenschaft, die S. 15. versprochne Sammlung der *L'schen* Recensionen in den Göttingischen gel. Anzeigen. Eben so würde die Bekanntmachung des Aufsatzes über die Verpflegung der Armen (S. 34.) gewiß ein sehr bedeutendes Geschenk seyn, wenn auch alle etwanigen persönlichen Andeutungen unkenntlich gemacht oder weggelassen würden: schrieb *L.* ihn, wie der Vf. sagt, für die Nachwelt: so bestimmte er ihn ja eben dadurch auch zur öffentlichen Mittheilung. Eine Auswahl *L'scher* Briefe ad familiares wäre ein wünschenswerther Nachtrag zu der Biographie. — Seine nicht immer angenehme Lage in Hannover wird (S. 39 ff.) treffend geschildert: sie sticht sehr gegen diejenige ab, welche er in Lüneburg gewohnt gewesen war, ob er gleich auch an letzterm Orte von Einem oder dem Andern wohl mit unter verkannt seyn mochte. (Einer solchen Erfahrung oder damals obwaltenden körperlichen Ursachen ist Rec. geneigt diejenige Stimmung zuzuschreiben, in welcher er die beiden S. 17. und 22. angeführten Briefe zu Papier brachte, in deren ersterm *er* sich über *seine* Schriftstellerey Vorwürfe macht, dergleichen zehn andern vielleicht am Spieltische u. s. w. nicht einfallen, und die so sehr mit der Hn. *S.* (S. 18 f.) drey Jahre später gegebenen Ermunterung dazu contrastiren. Niemand ist, selbst den Prediger auf der Kanzel nicht ausgenommen, den Urtheilen der Menge in höherem Grade und ununterbrochner ausgesetzt, als der Arzt; und so giebt es denn wohl überall einige, die, um ihm seine Abhängigkeit überhaupt noch fühlbarer zu machen, selbst über seine häuslichen Mußenstunden die Controle halten und es tadeln, wenn er dieselben zu irgend einer andern Art von Erholung, als ihnen für sich genügt, anwendet. Sehr wahr vergleicht *Unzer* irgendwo den Arzt mit einer Uhr, an welcher ein jeder den Zeiger auf den Punkt dreht, wohin er weisen soll; gleich der Claustralschen Dienstmagd mit der Stockleuchte vor dem Sonnenweiser, wovon *L.* wohl zu erzählen pflegte.) Was hätte er in Hannover, gerade er, der den traurigen Vorzug dort hatte, das platte Land an mehreren Orten und in verschiedenen Provinzen durch langjährige Erfahrung genau kennen gelernt zu haben, für das Medicinalwesen Wohlthätiges bewirken können, wenn man zum Theil ihn nicht so verkannt und, wie er selbst äußerte, Steinberg länger gelebt *hätte*! Aber so *suchte* man von einigen Seiten in der *neuen*, von ihm (S. 59.) entworfenen, 3. Februar 1800. publicirten Medicinaltaxe *nur* den versteckten Vorwurf für Hannover, als ob das dortige Publicum nicht zu *L's.* Zufriedenheit bezahle. Einen öffentlichen Wink hierüber gab er §. V. der Verordnung vom 4. März 1803. wegen Einimpfung der Kuhblattern. Rec. kennt die Sensation, welche ungerechter Weise (denn so sind z. B. die zwey Jahre später emanirten Preußischen und Weimarschen Medicinaltaxen in manchen Stücken noch weit höher, als die Hannöverische,) durch diese letztere bewirkt wurde: neu aber war ihm der S. 60. erzählte Umstand, daß man auch bey der Executv-Commission (nach der Invasion) ihre Aufhebung zu erringen suchte. Ueber die früher (1798. 17. Sept.) publicirte Apotheker-Taxe äußert sich (S. 61.) der Vf. nur kurz, und nicht viel umständlicher über den für *L.* daher entstandenen Verdruß. Sie war *freylich* von Uebereilung nicht ganz *frey zu sprechen*. Nachdem die (jedoch mit keiner gesetzlichen Autorität versehene) Quartausgabe derselben von 1801. (aus deren Vorrede man wohl schließen sollte, daß nicht alle der erwähnten fünf Mitarbeiter schon bey der ersten mit zugezogen seyn möchten,) erschienen war, schrieb *L.* selbst: „ich nehme die Bürgschaft gar nicht über mich, ob nicht unsere zehn gefunden *Augen* doch hie und da etwas verstehen haben. Eins fällt mir gleich bey: — — Und so mögen mehrere Fehler vorkommen, Zehn Schultern tragen aber mehr wie zwey." (Wurde übrigens z. B. doch auch in der Preußischen Arzneytaxe 1801. der Scrupel Moschus zu 18 gr. angesetzt, als das Quentchen davon dem Apotheker im Einkaufe 33 Rthlr. Hamb. Geld kostete.) Wahrscheinlich war die dadurch veranlaßte Explosion die erste Gelegenheitsursache wenigstens mit zu dem im Jahre darauf entstandenen Uebel, an welchem er sechs Jahre hernach, unter Zusammenfluß mehrerer niederbeugender Umstände, seinen Tod fand, der aus den oben angedeuteten Gründen namentlich auch für das Medicinalwesen äußerst zu bedauern ist. Rec. schließt *aus* inniger Ueberzeugung mit den Worten des *Vfs.*: „Sein Andenken lebt in den Herzen so vieler Menschen, denen er Wohlthäter und Retter," (Lehrer, Rathgeber und Freund,) „war," und freut sich, unter die letztere Klasse sich rechnen zu können. — *Ungern* vermißt man übrigens bey dieser Schrift *L's.* Bildniß.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. August 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Bions und Moschus Idyllen*, überfetzt und erläutert von *J. C. F. Manso*. 1807. 236 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Nicht aufgefordert durch den Vf. der genannten Ueberfetzung und durch deffen in unfrer Zeitung als Gegenbeweis zu dem ihm gemachten kritifchen Proceffe niedergelegten Erklärung, fondern gänzlich unabhängig legen auch wir unfern Lefern ein Urtheil vor, welches keineswegs als Endurtheil, wohl aber als Beytrag zur Vermittlung einer möglichft vollendeten Ueberfetzung der beiden lieblichen Sänger betrachtet feyn will. Schon haben fich einige Stimmen über die Arbeit des neuen Ueberfetzers verlauten laffen; unfer Urtheil hat fie weder als Beftimmungsgründe gehört, noch wird es gegen fie fprechen.

Die Forderungen an den Ueberfetzer griechifcher Dichter, welche fich bey diefen anders verhalten, als bey lateinifchen, haben an Zahl und dringender Nöthigung mit der Aufhellung des philhlogifchen Studiums zugenommen, als man das Wefentliche von dem Zufälligen fchärfer trennte und genauer unterfchied. Je beftimmter man aber diefe Trennung erwägt und je tiefer das Eindringen in die Natur des Geftaltens und Wiedergeftaltens gelingt, um defto vollendeter wird die Uebertragung fremder Geiftesweyke in andre Sprachen fich zeigen. Der kritifche Erklärer der Alten fteht *über* ihnen, und hat eines *allfeitigen*, das Ganze mit dem Einzelnen umfaffenden Blickes nöthig; der Ueberfetzer fteht *neben* den Alten und bedarf eines *tiefdringenden* Blicks, vermittelft welchem er das Individuelle nicht allein anfchaut, fondern zu feiner eignen Individualität überleitet. Darftellung und deren Einkleidung in Formen wird einzig und allein durch das Innere begründet, und rein und harmonifch wird fie feyn, wenn das Innere in feiner Production rein und klar angefchaut worden ift und werden konnte. Für die Wahl der Zeichen und der Formen hat der Dichter keine Sorge zu tragen: denn allem genialifch Producirtem kommt eine *nothwendige* Form, welche nur Eine feyn kann, zu. Nichts ift in dem *wahren* Dichter, wie ihn die Mufterbilder der Alten darftellen, zufällig, heifse es Ausdruck oder Versbau, oder eigenthümliche Sprache, oder poetifche Licenz. Dabey aber fteigen die Forderungen an einen Ueberfetzer immer höher, und verlangen entweder ganz oder nie erfüllt zu werden, da ein einfeitiges Verdienft des Ueberfetzers darum für keins gilt, weil das Wefentliche fich ohne feine Vernichtung nicht zertheilen läfst. Congenialifch hat der Ueberfetzer wieder zu geben, was der Urheber des Originals zuerft gab; dabey aber wird Nachahmung gänzlich ausgefchloffen. Eigene Production foll die Ueberfetzung feyn, nicht Nachahmung und Nachfprechen; der Geift und das Leben diefes neuen Products ift fremden Urfprungs, und durch die innigfte Aneignung einer fremden Individualität gewonnen. Nichts kann aber fchwieriger heifsen, als bey erforderlicher Selbftverläugnung das Wefen eines alten Dichters fo in fich aufzunehmen, dafs deffen Ausfprache ein gleiches Product ausmachen mufs, und das Nothwendige als das Wefentliche erfcheint. Wer fo fein Original durchdrungen hat, fteht mit dem darftellenden Künftler der Bühne, der nichts weniger als nachahmen foll, auf gleicher Stelle. Form und Stoff, Alles mufs gleichmäfsig wiedergegeben werden, weil es nicht zufällig, fondern nothwendig war. Doch nur zu fehr hat man das Zufällige verwechfelt und durch Künfteley zu erfetzen gefucht, was keine Kunft, fondern Natur hergeben follte und hergeben mufs. Die alten Dichter haben ihren Versbau nicht nach Belieben erkünftelt, ungeachtet wir noch zu Vieles in ihm als zufällig anfehen, und wenn fie in den fpäteren Zeiten forgfältiger in der Bildung ihrer Rhythmen und Versarten verfuhren, fo hat diefs einen ganz andern Grund. — Je näher der alte Dichter unferer durch Zeit und Verhältniffe geformten Individualität berührt, um defto leichter und mit defto mehr Glück werden wir deffen Werke in aller Hinficht überzutragen vermögen; darum ift es auch leichter und fchwerer, aus verfchiedenen Sprachen zu überfetzen. Unter die fchwerften Dichtungsarten mag wohl die bukolifche mit Recht gezählt werden, deren Charakter und deren Sphäre fo weit über unfere Zeit hinausgerückt ift. Die Naivetät unferer Zeit fteht, oft erzwungen, neben der alten zu nackt da, und mit Farben überpinfelt wird fie lächerlich. Das Wenigfte kann aber hierbey von willkürlicher Behandlung erwartet werden, und aufser deren allgemeinen, für jede dichterifche Uebertragung gültigen Grundfätze kommen noch eigenthümliche bey diefer Gattung hinzu. Wir geben die Hoffnung und den Glauben an eine möglichft vollendete Ueberfetzung des Theokritus und andrer Bukoliker nicht auf; glauben aber auch, dafs, ob man gleich von daher nur Vollendung er-

wartet, sie von Männern, welche der Hypochonder pflegt und die eben dadurch von dem bukolischen Dichterkreis weiter entfernt stehen, zum größeren Schaden der Dichter selbst unternommen werden wird. Wir erhalten denn nicht das Freye und Natürliche wieder, was die Originale so schön und lieblich belebt.

Hr. *Manso* hatte im Jahre 1784. eine Uebersetzung des *Bion* und *Moschus* geliefert, welche, wie er selbst einzugestehen scheint, ihr Schicksal verdiente, nämlich vergessen zu werden. Sie hatte so viele Mängel und erfüllte die Forderungen so wenig, dass sie kaum eine Uebersetzung heissen kann. Jetzt übergiebt uns Hr. *M.* einen neuen *Versuch* (so nennt er seine Arbeit), welcher nicht als eine wiederholte, sondern als eine gänzlich neue Ausgabe betrachtet werden kann, und nach des Verfassers Aeusserung auch betrachtet werden soll. Dadurch werden wir jeder Vergleichung mit der ersten Uebersetzung überhoben, was uns allerdings erwünscht seyn muss, da jenes ältere Geschenk ein Blumenkorb war, in welchem uns nur Gras und wenig Blumen, die aber nun auch durch die Zeit den Geruch verloren haben, dargebracht wurde. Frisch und blumenreich ist jetzt der Korb, den wir gern aus der Hand eines zuverläßig betriebsamen Gärtners empfangen. — Hr. *M.* hat sich gegen einen seiner Beurtheiler erklärt, und wir müssen ein Gleiches erwarten; allein wir fürchten keine Entgegnung, da nur Gründe uns zum Urtheile leiten, und wir unbefangen sprechen. Freylich ist es leichter Uebersetzungen zu beurtheilen als sie selbst zu fertigen; die Geschichte des Tags bezeugt es. Allein auch durch strenge Beurtheilung, deren sich Uebersetzer stets aussetzen, kann die Vollendung näher gebracht werden, da das Einzelne, welches oft für das Kleinliche angesehen wird, hier in dem Ganzen als unzertrennlicher Theil steht. — Das vorliegende Werk zerfällt in *drey* Abschnitte (außer der vorgesetzten Abhandlung über *Bion's* und *Moschus* Leben und Gedichte), nämlich in Text, Uebersetzung und Anmerkungen. Der *erste*, verbunden mit dem *letzten*, geben der Ausgabe einen kritischen Werth, und wir haben daher unser Urtheil auf beide Theile, den Text und die Uebersetzung, zu richten.

Einen durchaus befriedigenden und berichtigten Text setzen wir bey jedem Uebersetzer voraus; diesen hat er sich vor Allem zu bilden, und er kann, eingedrungen in den Geist des Originals und nicht entblößet von philologischen Kenntnissen, wirklich für den Schriftsteller auch in dieser Hinsicht vieles leisten. Mit der Bearbeitung des *Bion* und *Moschus* durch Hrn. *M.* können wir im Ganzen gewiss zufrieden seyn, und wenn er auch seine Dichter mit einer Masse von neuen Conjecturen versehont hat, was ihn bey manchen Neulingen nicht empfehlen wird: so hat er uns doch einen durch Erklärung und Autorität en berichtigten Text geliefert. Weder Inconsequenz noch Oberflächlichkeit können wir als allgemeinen Charakter seiner Arbeit nennen, da er Alles, was ihm vorgearbeitet worden war, benutzte, und mit einem freyen Urtheile gemeiniglich das Richtige traf und wählte. Dennoch finden sich mehrere Stellen, an welchen Hr. *M.* nicht angestossen ist, und die er verbessert gelassen hat. Das lästige Geschäft des Referirens der Stellen, in welchen sich eine Abweichung von dem zum Grunde liegenden Valkenaerschen Text findet, haben uns andre kritische Blätter gütigst abgenommen, und wir können uns daher sogleich an dasjenige wenden, was wir noch mangelhaft und tadelnswerth finden. Um nicht zu weitläuftig zu werden, wählen wir nur Einzelnes aus.

In dem Grabliede auf Adonis liefs es Hr. *M.* v. 7. bey der Vulgate μηδὲν ἀδώνι λευκὸν λευκὸν ἀδώνι τιθῆς bewenden, und spricht gegen *Heskius* und *Ruardus* Verbesserungen. Mag auch in *Bion's* Gedichten noch manches Spielende und Gesuchte vorkommen, so ist doch Obiges unerträglich und bedarf noch seiner Verbesserung. Wir entscheiden nicht, glauben aber nicht mit Unrecht in dem μηδὲν ἀδώνι die Ausfüllung einer ehemals vorhandenen Lücke oder vielmehr die Verdrängung einer zu oft wiederholt scheinenden Phrase zu finden, und lesen daher: — ἀν' ὤμοι. κλαῖε Ἄδωνις λευκὸν μηδὲν ἀδώνι τυπτείς. — v. 21. Hr. *M.* nimmt nach *Brunk* und *Wakefield* νήπλεκτος statt νήπλεκτος auf; dieß mit Unrecht, da die gewöhnliche Lesart keiner Aenderung bedarf, und hier die Tautologie nicht stört. — v. 36. Hier ist *Wakefield's* Emendation: ἀνὰ πᾶν πόντος aufgenommen worden. *Wir hatten unabhängig von Wakefield* in der falschen Lesart κ' ἀνὰ πᾶν πόντος gefunden, was auch jener Lesart noch vorzuziehen seyn dürfte; dennoch liegt in der trüben Quelle aller Verbesserungen, in den Schriftzügen der Aldina sicher noch die richtige Lesart verborgen. Um nicht weitläuftig zu werden, deuten wir sie nur an: πάντες ἀνὰ . . . . . πᾶν πόντος τὸν Ἄδωνιν κλάει. — v. 41. finden wir εἶρεν des *Pierson* und *Brunk*, ungeachtet die gemeine Lesart ἤγειρεν ohne Tadel stehen kann. — v. 58. Mit vollem Recht vertheidigt Hr. *M.* die Vulgata treffend gegen *Valkenaer* und *Brunk*. πόθει ist des Catulls *desiderium*. Richtig wird auch v. 74. ποθεῖ dem πόθει vorgezogen, obgleich der Hauptgrund überfehen worden ist. — v. 97. Hier hat Hr. *M.* den richtigen Sinn verfehlt, welchen *Longepierre* einzig wahr gefafst hat und in einer Anmerkung vertheidigt. Dieser übersetzt: *il n'entend pas; non qu'il ne veuille entendre, mais Proserpine est sourde et ne veut pas le rendre.* — In der Einleitung zu diesem Gedicht setzt Hr. *M.* die Meinung aus einander, dafs es für die Feyer des *Adonis*festes bestimmt gewesen fey, und stellt es mit *Theokritus* 15tem Idyll in Vergleichung. Gern hätten wir diesen Gedanken weiter verfolgt gesehn, da er nicht durch Vergleichung mit dem theokritischen Gedicht allein, sondern auch durch andere Gründe bestätigt wird, und zu mehreren Resultaten über einzelne Theile des Gedichts führt. Wir können uns hier nur auf Andeutung; nicht auf weitläuftigen Beweis einlassen. *Bion* mag sein Gedicht wirklich für Abfingung beym Adonisfeste, oder es nur als einen dazu geeigneten Gesang geschrieben haben, so bleibt es doch gewifs, dafs es mit den gewöhnlichen Adonisgesängen, wie den

Digitized by Google

den gleichen Stoff, so auch ähnliche Darstellung hat. Solcher Gesänge gab es mehrere, und es lassen sich auch mehrere nachweisen. *Bion's* Gedicht aber, welches das einzige von den uns hinterbliebenen *Trauergesängen* ist, hat ohne Zweifel das Schicksal erfahren, welchem Gesänge von gleicher Art und gleichem Zwecke ausgesetzt waren, dass es nämlich aus andern Adonisgesängen Supplemente und Interpolationen, jedoch erst in späterer Zeit, erhielt. Auf die Rechnung dieser Behandlung haben wir einige Stellen in *Bion's* Gedicht zu setzen, welche weder am rechten Orte stehn, noch durch Verbesserung und Umwandlung dem Verfasser vindicirt werden können. Namentlich ist dies an den Stellen zu erweisen, an welchen die Kritiker wohl wegen des schwer zu findenden Auswegs weniger anstiefsen und verweilten. Wir nennen um der Kürze willen nur Eine. v. 94. Die Bemühungen, diesen kranken und lahmen Vers wieder herzustellen, sind bekannt, und Jeder fand Grund zur Verbesserung. Wir halten den ganzen Vers für untergeschoben. Die Eroten und Oreaden, Hymenäos und die Charitinnen konnten in unserm Gedicht bey *Adonis* Tode klagen; wie aber möchten sich die Musen dazu verbunden glauben? Doch nicht darum, weil sie singen sollen (*ἐπαχείδουσαι*), wie es Kythere gethan (v. 36.), zu deren Klaggefton wohl die Charitinnen einen schicklicheren Chor formiren? Den Klagen der Charitinnen allein mochte wohl Adonis noch Gehör schenken. Der müfsige Vers stört aber die Harmonie des Gemäldes, welches die Hauptpersonen heraushebt, und diese tritt nur, wenn man ihn ausspricht, wieder ein. — Idyll. II, 2. *τὸν ἀπότερσον Ἔρωτα* — erklärt Hr. *M.* in den Anmerkungen: den Gott, vor dem man fliehen, sich hüten mufs; ein Andrer bezog es gar auf den *entflohenen* Eros. Der Sinn des Wortes ist hier derselbe, welchen Catull durch sein *duplex Amathusia* ausdrückt. — v. 7. finden wir noch das falsche *ἔνεχ' οἱ τέλος*, statt dessen *Brunk* richtig schrieb *ὅτι οἱ*, wie auch *Hermann ad Orpheum* p. 781. billigte. — Idyll. III, 1. steht die Umänderung *τῷ ἠβίοντι* statt *τῷ ὑπνώοντι*. Reizender, nicht *feiner*, wird das Gemälde durch die Darstellung als Traum, und darum ist die Vulgata keineswegs zu verdrängen. — Im 7ten Idyll liest Hr. *M.* v. 8. zum Theil nach *Ruhnken*, zum Theil nach *Jakobs*. Dennoch fehlt noch die richtige Correction, welche die verdorbene Urschrift an die Hand giebt, so wie Hr. *M.* auch v. 24. nichts für Aufnahme einer genügenden Verbesserung, welche wohl gewonnen werden kann, gethan hat. v. 14. ist auf die sinnreiche Verbesserung von *Santen* (*ad Catull. eleg. in Mant.* p. 43.) *φυγὼν δύστανον Ἄρηα* nicht genug Rücksicht genommen. — Ueber den letzten Vers und *Νύσσα*, als Namen der Gefpielen, läfst sich nichts Gewisses ausmachen, daher auch Hr. *M.* nicht befriedigen konnte. — Idyll. IX, 1. Richtig wird *ἠδὲ* durch *und* übersetzt, und die Erklärung für: *oder*, verworfen. Selbst das dagegen eingesetzte *ἠδὲ* empfiehlt sich an dieser Stelle nicht, wo der Dichter nicht Mythelog seyn wollte. Trefflich ist Idyll. X, 6. erklärt und begründet worden. — Im ersten Gedicht des *Moschus* hat Hr. *M.* mit gutem Grunde *Ἄλιον* statt *ἄλιον* drucken lassen. Der Göttin ziemt es auch hier, gleich wie v. 14. zu sprechen. Weniger nothwendig war *Piersons* Correction *πάντα μὲν ἀγρια πάντα*. — Im zweyten Idyll schreibt Hr. *M.* gleichfalls richtig *ἀναύρα*. — v. 41. traf die Wahl die richtigste von den vorhandenen Verbefserungen; dennoch bleiben noch Schwierigkeiten übrig. Vielleicht lassen diese sich heben, wenn man liest: *ἢ ἐπ' ἀγάλματος ἔσκεν*, wobey *ἄγαλμα* einen sehr passenden Sinn giebt. cf. Iliad. IV, 144. *Eustath* ad Od. I. p. 1467. — v. 60. Nach der gewöhnlichen Interpunction. Richtiger zog *Hermann* (*ad Orpheum* p. 814.) die Worte *αἰεί τε — νηῦς* zu dem Vorhergehenden, zu dem es gehört. Dann aber fehlt die Bindung des Folgenden, und immer bleibt der ganze Vers, den wir deshalb wohl als ein erklärendes Einschiebsel betrachten möchten, ein elender Vers. Ohne ihn hängt das Ganze gut zusammen. — v. 157. Der echten Lesart der Aldina und des Cod. Vindob. *ἅπαντες* statt *ἅπαων* ward die Aufnahme billig zu Theil. — Im 3ten Idyll v. 7. ziehen wir dennoch *Valkenaers* Verbefserung *βάμβακα* dem aufgenommenen *λάμβανε* vor: denn dieses scheint nicht nur einen matten, sondern fast gar keinen Sinn zu haben. An Tautologie ist nicht zu denken, da *πάλεον* zur verstärkten Erhöhung des Vorhergehenden gesagt wird. *Noch mehr als du gewöhnlich um Hyacinth klagest, klage jetzt um den würdigen Bion.* — Der von *Valkenaer* verdammte 16te Vers hat seine Aufnahme mit unsrer Billigung gefunden; er ist echt und untadelhaft, erklärbar ohne Verbefserung. Das Wahre mehr als Hr. *M.* findend hat auch hier *Longepierre* übersetzt: *semblable aux chants qu'ici Bion faisoit oüir, les doux chants, qui semboient de vos gosiers sortir.* Orpheus kommt dabey nicht in Rückfiicht. — v. 29. war wohl *Jakobs* Verbefserung der Aufnahme werth. — v. 50. liest Hr. *M. ὑμεῖς* statt des Valk. *ἡμεῖς*, ungeachtet auch dadurch noch nicht alle Schwierigkeit getilgt ist. *Jakobs* Emend. bedarf allerdings noch Erweis. Im 5s. V. scheinen die falschen Accente nur Druckfehler zu seyn, da sie in den Anmerk. richtig gestellt sind. — Die Erklärung des aufgenommenen *μέλιγμα*, i. e. *μελίγμα*, hat sehr Vieles vor sich, und verdient Billigung, wie einige der folgenden Veränderungen in diesem Gedichte. — Im 5ten Idyll ist v. 68. so treffend der Sinn gefunden, wie treffend *Jakobs* v. 67. verbefserte. — Dafs *φιλάοισιος* im 5ten Id. v. 7. aufgenommen worden ist, hat zureichenden Grund, ohne dabey den Vers zu beeinträchtigen. — Um nicht zu weitläuftig zu werden, müssen wir das für die Nachlese aus Theokritus Idyllen Bemerkenswerthe übergehen, und können unsere Lefer zu weiterer Prüfung auf den schätzbaren Beytrag in der Einleitung dazu aufmerksam machen. Die Behandlung des Textes bleibt immer sehr schätzbar; nicht wenige Stellen haben Begründung und neues Licht erhalten. Weder urtheilsloses Nachbeten, noch auch sinnloses Harioliren ist Hn. *M.* eigen, und besonnen traf er die Wahl, wenn er auch nicht über-

Digitized by Google

überall Genüge leistete. Wir wenden uns zur Uebersetzung.

Hr. *M.* vereinte in sich die zwey Hauptrequisite für die Uebersetzung im Allgemeinen, dem Stoffe und der Form nach: denn er hat erstlich sein Original verstanden, und jedes der einzelnen Gedichte wohl gefasst, er hat aber auch in mehreren Aeufserungen der Vorrede Einsicht in die Form, den Versbau und namentlich den bukolischen Hexameter verrathen. Dennoch finden wir diese, für das Ganze so nöthigen, Vorausfetzungen im Einzelnen vernachläfsigt, und seine Fehler werden zu *positiven*, wodurch sie sich nicht allein einer strengen Entgegnung aussetzten, sondern auch das Ganze verdarben, eben weil sie auf Grundfätzen beruhten. Von der Treue einer Uebersetzung sprechen oder diese wohl gar nach Graden berechnen, ist völlig unstatthaft: denn die Treue liegt schon im Begriffe der Uebersetzung, da diese ohne jene keine heifst. Die Vorbilder der Römer als Uebersetzer kümmern uns nicht, und was auch Hr. *M.* in der Vorrede gegen eine scheinbare Treue, die er die *heillosefte Untreue* nennt, fagen mag, so kann er keineswegs die Nothwendigkeit verdrängen oder verdächtig machen, durch welche alles Gedachte und Gedichtete seinen bestimmten Ausdruck und seine individuelle Form, gefchehe es selbst ohne helles Bewufstseyn des Denkers und Dichters, erhält. Wer sein Original lebendig durchdrungen hat, und im Stande ist, aus der angeeigneten Individualität mit freyer Production zu fchaffen, der wird ein dem Original ganz gleiches Product liefern und vollendeter Wiedergestaltung fähig feyn. Diese Durchdringung des Originals vermissen wir an vielen Stellen bey Hn. *M.*, und läugnen dadurch die nimmer aufgegebene *Haltung*, wobey also wohl die Möglichkeit ins Werk zu stellen einzig an Hn. *M.* lag. Er hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber warum fiegte er nicht *immer*? Ja es lassen sich Einzelheiten nachweisen, in denen es offenbar wird, wie ihn seine eigne Individualität an der Aufnahme der Fremden verhinderte, und wie diese denn gegen das glücklich Gewonnene auffallend absticht. Von Einzelheiten kann hier aber nur die Rede seyn, und wenn das Ganze sich durch vielfache Vorzüge, welche auch diese Uebersetzung äufserft schätzbar machen, empfiehlt, so rauben ihm jene einen grofsen Theil seines Werthes. Wir wollen von den besonderen, im obigen Allgemeinen enthaltenen, Forderungen, welche an Uebersetzer gethan werden, und die wir vorzüglich bey Hn. *Manso* unerfüllt sehen, Einige auf dessen Uebersetzung prüfend anwenden und mit Beyfpielen unfer Urtheil bestärken.

Eine der Vollendung wenigstens nahe Uebersetzung mufs *Alles* wiedergeben, wie es überhaupt gedacht wurde, mithin *richtig* und gleichstimmend *wahr* in Hinficht des Sinns feyn. Dies ist die echte Treue, ohne welche die Uebersetzung sich selbst vernichtet. Hn. *M.* fehen wir an vielen Stellen hiervon abweichen und die Wahrheit verletzen. Wir wählen die Beyfpiele dazu ohne mühfames Aufsuchen, *Mofch.* II, 59. ἀγαλλόμενος πτεύγων πολυανθέϊ χροιῇ, *ftolz auf die Pracht vielfarbig blühender Flügel.* Durch das: *ftolz*, wird das Bild verändert, und *Mofchus* wollte nichts anders, als: *gefchmückt*, fagen, wie der Eros χευσέηγιν ἀγαλλόμενος πτερύγεσσιν anderswo heifst. *Bion* I, 43. πανύστατον ὥς σε ιιχεῖω, *dafs ich noch einmal mich dein, Unglücklicher, freue*, das Harmonifche des Originals fälfchlich ftörend. Ueber *Bion I, 96.* haben wir oben gefprochen. *Bion* VI, 6. θαλπόμενοι δέλγοντει αεγεΐη τι καὶ ὄκνιο, *Freuen am Heerd fich Viele des Schlafs und trägen Genuffes*, giebt den Dichter nicht wieder; auch ist dabey nicht an Schlaf zu denken. Man setze dazu IX, 5. *Mofch.* III, 48. V, 8. Wenn *Bion* I, 54. αὐτὰ durch das erklärende *Göttin* übersetzt wird, so haben wir, um der Verſtärkung willen, dagegen nichts einzuwenden, da übrigens hier *weder* an eine *Herrin*, noch an den Theophraftifchen αὐτὸς zu denken ist, und αὐτὰ hier nichts mehr und nichts weniger ist, als IX, 3.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 24ften Jun. ftarb *Chriftian Benedikt Görfeld*, Inspector, Probst und erster Prediger zu Bernau in der Mark Brandenburg, in seinem 62ften Lebensjahr. S. das gel. Deutfchl.

Am 30ften Jun. ftarb zu Paris der berühmte Kupferftecher *P. Laurent*, einer der Herausgeber der *Mufée françois*, zu welchem er den Plan entworfen hatte; er war 1739. zu Marfeille geboren.

Am 10ten Jul. ftarb zu Paris der ehemal. Parlements-Advocat u. Königl. Büchercenfor *L. Cl. Marin*, lange Zeit hindurch Redacteur der *Gazette de France*, Vf. einer Geschichte Saladins u. f. w., im 89ften Jahre seines Alters.

II. Beförderungen.

Se. Maj. der König von Weftphalen hat einen neuen Beweis seiner Achtung für die Wiffenfchaften und seiner Fürforge für die höhern und niedern Lehranftalten gegeben, indem er an die Stelle des verewigten *Joh. von Müller* den Hn. Staatsrath *Lift* zum General-Director der Studien im Königreiche ernannt hat, von deffen fchon rühmlichft bekannten Talenten, Einfichten und Gefinnungen man die fchönften Hoffnungen für die gefammte literarifche Cultur zu faffen berechtigt ist.

Hr. Appellationsrath *Schmidt Phifeldeck* ist zum Staatsrathe ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 30. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Bions und Moſchus Idyllen*, überſetzt u. erläutert von *J. C. F. Manſo* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Nr. 235. abgebrochenen Recenſion.*)

Neben der allgemeinen Wahrheit, (um dieſe im Gegenſatze zu folgender ſo zu nennen) hat der Ueberſetzer ferner die Pflicht, auch die *individuelle* Wahrheit, ſowohl den *Dichter*, als das *Gedicht* angehend, zu bewahren. Dagegen hat Hr. *M.* mehrmals Bilder und Vorſtellungen eingemiſcht, die der alte Dichter nicht hatte, noch haben konnte, und die dann einen modernen Anſtrich vertheilen, der nur miſsfallen kann. So *Bion* IV, 3. ψυχὰν ἔχων ἀνέρατον, *die Bruſt von Gefühl leer.* I, 5. πλατάγησον στάθεϊ, *ſchlag' an den zarten Buſen.* V, 1. Εἰ μοι καλὰ πέλει τὰ μελύδρια, καὶ τάδε, — *Sing' ich mit Glück, ſo werden gewiſs die kleinen Geſänge* —. IX, 6. Der Zuſatz: *Ach!* Fragm. XII, 3. λισσόμενος Γαλάτειαν ἀπηνέα, ob ſich *vielleicht* Galateen, die harte, *rührre.* Moſch. II, 25. ὡς μ' ἔβαλε καιδὸν κεινὴς πόθος, *Ach! wie ſchlug ihr mein Herz voll Lieb' entgegen!* II, 6. ἀπικυάσσουσα, *umfangen vom Arm der Schlafs.* — Einzelne Geſänge und Dichterwerke behaupten aber auch jedes ſeine eigne Individualität, durch welche ſie eben charakteriſtiſche Originalität erhalten, und ſelbſtſtändig zu behandeln ſind. Dieſe frey und zwanglos, ohne Beeinträchtigung und in vollem Weſen wieder zu geben, mithin ſich vorher ihrer bemächtigt zu haben, dieſs iſt die groſse, vielleicht die gröſste und ſchwierigſte Aufgabe des Ueberſetzers, der oft ſelbſt unwillkürlich in ſich Hinderniſſe dagegen tragen kann. Wie wir einige der vorliegenden Geſänge in der Ueberſetzung des Hn. *M.* gewiſs im Ganzen vom Geiſte, welcher urſprünglich in ihnen wohnte, beſeelt finden, und ſie dadurch einen höhern Grad von Vollkommenheit erhalten haben (wohin wir *Bions* erſtes u. *Moſchos* zweytes Idyll rechnen), ſo finden wir einige, bey denen es Hr. *M.* nicht vermocht hat, congenialiſch wieder zu ſchaffen, und welche dadurch allerdings ihre ganze Bedeutung verloren haben. Am wenigſten glückt dem Ueberſ. die Darſtellung und Sprache der heitern Naivetät, und die freye Bewegung der Heiterkeit; er bildet jene zu ſpröde, und dadurch löſt ſich ihr Weſen widerlich auf, dieſe zu ernſt und mit einer geſuchten Fülle von Bedeutung. Darum, um der Beyſpiele zu gedenken, müſſen wir das ganze liebliche Idyll: der entflohene Eros, und mehrere Stellen in dem Theokritiſchen Liebesgeſpräch (bey vielen gelungenen Partieen) unter die am wenigſten befriedigenden rechnen. Kaum läſst ſich etwas lebendiger Beſeeltes finden, als jenes Idyll von *Moſchus*, in dem alles frey und kunſtlos ſich bewegt, alles in Handlung iſt, und auch das kleinſte den Schmuck der Lieblichkeit, der keineswegs Pruuk wird, an ſich trägt. In der Ueberſetzung vermiſſen wir dieſs, und finden dagegen zu viel Demonſtration; das Gedicht ſchreitet oft ſchwerfällig einher, und muſs die Wirkung in jedem nur deutlich verſtehenden Leſer verfehlen, welche das Original ſich ewig verſchaffen wird. Wir heben nur Einzelnes aus. v. 1. *Laut nach Eros, dem Sohn, rief ſo die bekümmerte Cypris.* Hier iſt die Wortſtellung zum Nachtheil des Ganzen gewählt: denn mit *laut* konnte der Vers nicht anfangen, und die Nachſetzung des τὸν υἱέα liefs ſich nur dann nachahmen, wenn alles dem Original gleichgeſtellt wurde. Das hinzugefügte *bekümmerte* empfiehlt ſich übrigens keineswegs. v. 3. δραπετίδας ἁμὸς ἐστιν. *Mein iſt der Flüchtling, mein.* Der Kypris hatte keiner widerſprochen, dafs es nicht *ihr* Flüchtling ſey, und darum ſtört das wiederholte *mein*, gegen das Einfache des *Moſchus* gehalten. v. 4. ἄ ξένε *Fremdling* zu überſetzen, iſt weder richtig, noch der Göttin angemeſſen. *Mein Lieber*, will ſie ſagen. Im 6. Vers übertrifft ἐστι δ' ὁ παὶς περίφαμος bey weitem das deutſche: *Zeichen verrathen ihn dir.* Warum nicht: *Kenntlich iſt dir der Knabe.* Nun vergleiche man v. 7. χρῶτα μὲν οὐ λευκός πυρὶ δ' εἰκελος gegen: Weiſs iſt er *nicht von Körper, er glänzt wie Feuer*; den 11. Vers mit dem Uebertragenen: *Ohne Wahrheit*, ein Kind, *voll Liſt, das ſchrecklich uns mitſpielt*; das belebte ἐπιλόκαμον τὸ κάκιστον, ἔχει δ' ἰταμὸν τὸ πρόσωπον gegen das ſchwerfällige, ja profaiſche: *Locken verhüllen ſein Haupt, doch nicht die ſchamloſe Stirne.* Kleinigkeiten können die Darſtellung verletzen, dieſs finden wir v. 15.: Nackt iſt *immer* ſein Leib, verborgen *aber* die Seele, wo die Einſchiebſel die Beſchreibung zur Demonſtration machen, und den Gegenſatz, der in γυμνὸς und ἐμπεπύκασται liegt, da er in *nackt* und *verborgen* nicht enthalten wird, keineswegs erſetzen. Um nicht zu viel zu ſprechen, ſetzen wir nur noch folgende Stelle zur Vergleichung mit dem Original her. v. 16.:

— entflattert er dahin und dorthin,
Flattert um Mann und um Weib und *nijtet ſich tief in die Herzen.*

Digitized by Google

Einen Bogen *nur* klein und *kleines* Geschoss auf dem Bogen
Führt er, *aber* das kleine Geschoss *erreichet* den Aether.
Auch ein Köcher von Gold u. s. w.

v. 27.
Fleuch; im Kuss *ist Gefahr* und seine Lippe *vergiftend.*

Τὸν πιννὰν Ἑλέναν Πάρις ἥρπασε βωκόλος ἄλλος sagt der leichtfertige Daphnis in der Ὀαριστύς, und in der Uebersetzung: *Konnte doch Paris ein Hirt, die verständige Helena täuschen.* Hier ist der treffendste Punkt in ἥρπασε und in ἄλλος ganz verfehlt oder übersehen, und das Ganze weniger bedeutungsvoll, so wie das folgende μᾶλλον ἐμ' ἢ' Ἑλένα etc. durch „*glücklicher bin ich, ein Hirt*, den diese Helene küsset," ohne alle Schalkhaftigkeit, die den Grundton des Gedichts ausmacht, und welche uns in der Uebersetzung nur wenig anlacht. — Die individuelle Gestalt des Gedichts leidet stets durch Ausschmückung, welche theils unnöthig, theils falsch ist, und immer einen Mangel an vollständiger Gewinnung und Aufnahme des ursprünglich Gedichteten voraussetzen lässt. Unnöthiger Art sind z. B. *Bion* I, 75. βάλλε δέ νιν στεφάνοισι καὶ ἄνθεσι verdeutscht durch: *Deck' ihn mit Blumen und zier' ihn mit Kränzen. Mosch.* II, 62. Τοῖος ἐὴν τάλαρος περικαλλέος Εὐρωπείης. *So die Gestalt des Korbes am Arme der schönen Europa.* Falscher Art sind z. B. das im *Bion* I, 7. eingeschobene *Fern; Bion* I, 56. εἰμὶ δ' ἐγὼ πανάποτμος, ἔχω δ' ἀνάρρατον ἀνήν. *Ich von des Schicksals Gewalt Vernichtete, trage mein Leiden. Mosch.* II, 3. ὕπνος ὅτε γλυκίων μέλιτος βλεφάροισιν ἐφίζει, λυσιμελὴς — *Wann der süsse, nur leicht auf den Wimpern ruhende Schlummer mühlig die Glieder entstrickt.* — Dahin rechnen wir endlich auch Uebersetzungen, welche erklären und aufgelöst wiedergeben, was der Dichter schön vereinte. So *Mosch.* II, 21. *Wer von den Herrschern Olymps.* III, 43. *So nicht um Eos Sohn in des Oftens herrlichen Thälern. — Theokr.* XXVII, 7. Kälber ziemt dir, und nicht *unverehlichte Mädchen* zu küssen. *Bion* I, 51. *Hinab in den Orkus wandelst du zum ernsten Beherrscher des Schattenreichs.* VI, 9. *Sohn des Peleus.* In allen diesen und ihnen ähnlichen Stellen schwindet das Dichterische, was nicht durch Ausstaffirung erfetzt wird. — Doch genug des Tadels. Wir hören hier schon Hn. *M.* mit seinem *Bion* rufen:

— ἀλλὰ καὶ αὐτὸς
Τεχνᾶσθαι σύριγγα· πέλει δέ τοι εὐμαρὲς ἔργον.

und wir treten zurück. Wir haben freylich eine Strecke hindurch nur getadelt, allein wir glauben dieses mit gutem Grunde gethan zu haben. Und was hätte es genügt, eine Reihe von einzelnen gelungenen und von manchen vortrefflichen Stellen aus der Uebersetzung auszuheben. Hr. *M.* kennt diese selbst, und jeder seiner Leser wird sie finden, sich bey ihnen befriedigt ergetzen, und dem Vf. danken. Reine Diction empfiehlt das ganze Werk und geläuterter Geschmack hat seinen Stempel darauf gedrückt. Nur hin und wieder lässt sich Veränderung und Veredlung wünschen. Warum sagte der Vf. *Bion* I, 10. matt und minder treffend: *der Leib aus Schnee*, da er doch v. 27. richtig: *schneeichte Glieder*, übersetzt? Warum das schwerfällige: Küsse so lange *mich nur, als lang' ein flüchtiger* Kuss lebt (v. 46.), an dem jeder anstossen muss, und das οἷς ἐνίαυον klingt: *worin er gehillt lag*, übersetzt? *Mosch.* II, 41. *Die des nämlichen Blutes mit ihr war.* v. 57. Bewehrt mit *schlafunkundigen* Augen. So auch das minder Dichterische in *Stellen*, wie *Bion* I, 61. O dass du — des Waldes Thiere bekämpftest. VI, 3. *Etwa* dem Sommer u. s. w., was sehr leicht mit *Wohl dem* vertauscht werden konnte. *Mosch.* II, 10. ἑτέρῃ μορφῇ ἔχεν, *in ausländischer Tracht*; der Stellen nicht zu gedenken, in welchen ein Doppelsinn gefunden werden kann, wie *Bion* V, 7.

Wir haben nun noch von der Form in Hinsicht des Versbaues zu sprechen, was wir eben darum kürzer fassen können, weil Hr. *M.* auch hier mit strenger Willkür verfahren, und dabey consequent geblieben ist. Er kannte die Forderungen, und wusste, wie der griechische Hexameter gebildet sey, ja selbst wie er bey dem bukolischen Dichter Eigenthümlichkeiten besitzt. Er wusste, wie viel bukolische Verse im Theokritos vorkommen, eben so gut, als ein anderer diese im *Bion* und *Moschos* abzählte. Dennoch war er überzeugt, *abweichen zu müssen* von der Einkleidung gleichen *Stoffes in gleiche Form*, um auch hierbey ohne Beeinträchtigung *den alten* Dichter wiederzugeben. Wie auch Hr. M. behaupte, dass das *Poetische unter dem Rhythmischen* leide, so ist es doch auch gewiss, dass das *Nachtrommeln* nicht viel weiter vom *Nachspielen* absteht als Thema von Variation. Die Möglichkeit, dass der griechische Vers im Charakter des Dichters nachgebildet werden kann, lässt sich nicht mehr abstreiten: *denn* Beyspiele haben sie uns gelehrt. Dass es schwierig sey, wird auch niemand befremden, da wir Deutsche unsere Ohren, wie unsern Versbau verdorben haben. — Hr. *M. wollte* nicht Hexameter von *Bion* und *Moschos* entlehnen, und lässt uns hier nichts Individuelles der Dichter finden. Darum dürfen wir in dieser Hinsicht nicht zur einzelnen Beleuchtung schreiten; weil wir fürchten müssen, dass das charakteriltisch Nachgebildete des bukolischen Verses zufällig entstanden sey. Allein abgesehen auch von dieser Beziehung auf unsern Dichter, so lässt Hr. *M.* für die Bildung des Hexameters überhaupt noch Vieles zu wünschen übrig, namentlich bey der schätzbaren Anlage dazu, welche er mit Absicht zu unterdrücken, oder nach Grundsätzen zu verleiten scheint. Schon einem minder verfeinerten Ohre thut der Trochäus im vierten Fusse wehe, und diesen behält unser Uebersetzer nur zu oft bey, und zwar so, dass Cäsuren dabey nach der Thesis eintreten. Nicht minder fällt die Gleichförmigkeit der Versreihen auf, die im Original mannichfaltig gebaut sind. Zu den kleinern im Einzelnen vorkommenden Fehlern der *M*'schen Verse rechnen wir die falsche Betonung, welche theils den Rhythmus

Digitized by Google

mus umändern, theils nach der Profodie falſch ſind. Zu den erſtern gehören z. B. der mehrmals vorkommende Anfang: Und die Blumen; *Bion* I, 35. Und die Nymphen; zu den letztern z. B. *Bion* II, 7. Querflöte, was doch am Ende des Verſes Flöte betont wird. VII, 12. Hellenen. IV, 6. *andringend umgeben* und andere Stellen. — Warum endlich mag Hr. *M.* griechiſche Namen griechiſch wiederzugeben ſich geſcheut haben, da wir auf deren Umbildung kein Recht haben? So leſen wir Adon, Apoll, Kleodom, Orkus, Nymphe der Jagd.

Möchte Hr. *M.* unſere um des Strebens nach dem hoch hinausgerückten Ziele willen weitläuftig gewordene Kritik mit der Stimmung aufnehmen, in der wir ſie ſchrieben, nämlich erfüllt von dem Ideale, dem auch er zuſtrebte, und beſeelt von der nicht täuſchenden Hoffnung, daſs das Land, welches er bebaute, herrlich reifende Früchte bringen, und jedes vorangegangene Bemühen dann ſich ſelbſt belohnen werde. Möchten aber doch auch bey jeder ſich darbietenden Gelegenheit die in Schaaren herandringenden Verſler erwägen, daſs es ſchwer ſey, die trotzenden Schwierigkeiten zu überwinden, die ſelbſt dem urtheilsſtarken und beſonnenen Manne noch Hinderniſſe ſind.

RÖMISCHE LITERATUR.

RIGA u. LEIPZIG, b. Hartmann: *Ovid's Schickſale während ſeiner Verbannung.* Nach deſſen eignen Ausſagen geſchildert von *Auguſt Samuel Gerber*, Pfarrer zu St. Lorenz auf Saaland in Oſtpreuſſen u. ſ. w. 1809. 112 S. 8.

Der Vf. dieſer kleinen Schrift verfertigte dieſelbe beynahe vor 11 Jahren ſchon als Gratulationsſchrift; Eingang und Anhänge wurden damals lateiniſch ausgearbeitet. Mehrere Freunde riethen ihm, das Werkchen noch einmal zu überarbeiten, und zu gemeinnützigerm Gebrauche dem öffentlichen Buchhandel zu übergeben; und dieſem Rathe wollte Hr. *G.* nicht widerſtehen. Allerdings zeugt die Schrift auch von nicht gemeinem Fleiſſe, genauem Sammlergeiſt, ſo wie von Kenntniſſen; auch bietet ſie mancherley Seiten der Nutzbarkeit für junge Freunde der alten Literatur, namentlich der Ovidianiſchen Muſe dar. Sie iſt im Grunde nichts anders, als ein Cento aus Stellen des Dichters, ſeinen Elegieen und Briefen aus dem Pontus, die zwar unter dem Texte nicht angezeigt, aber ſo in denſelben verwebt ſind, daſs ſie durchaus ſeine Grundlage bilden. In der Vorrede hat der Vf. mit Einer Seite den Beweis gegeben, wie nicht leicht eine Periode von ihm ohne ſolche, im Texte ſelbſt nicht ausdrücklich bemerkte Belege nie niedergeſchrieben worden. Z. B. „Unter dieſen Umſtänden führte Ovid ein beſchwerdeloſes, angenehmes und weichliches Leben. (I. Triſt. IV. 74. V. Triſt. III. 9. IV. Triſt. VIII. 31, 32. II. Pont. IV. 10.) In Rom ſelbſt wohnte er unweit dem Capitol. (I. Triſt. III. 30.) Aber auſſer dieſer Wohnung beſaſs er noch Gärten (IV. Triſt. VIII. 27. I. Triſt. X. 37.), die auf fichtenumwachſenen Hügeln lagen, wo drey Meilen von Rom der Flaminiſche und Claudiſche Weg ſich vereinigte (I. Pont. VIII. 43, 44.)" u. ſ. w. Er iſt erbötig, wenn ſeine Arbeit Beyfall finden ſollte, und die Leſer oder Freunde derſelben lieber eine Ausgabe wünſchen möchten, wo in Noten alle die zum Grunde gelegten Ovidiſchen Stellen im Texte nachgewieſen würden, dieſelbe mit der Zeit zu liefern. Er verſpricht ſich mancherley Nutzen für die Jugend, auch für lateiniſche Ausarbeitungen, davon. — Man könnte ſagen, für dieſe könnte es eine anderweitige Uebung ohne den beygedruckten Stellenapparat ſeyn, die Stellen jetzt ſelbſt in den Ovidiſchen Elegieen, die ja doch überall beynahe zuerſt mit jungen Leuten auf Schulen geleſen werden, nachzuſuchen. Dem vertrautern Kenner der Ovidiſchen Muſe ſind ſie ohnehin bekannt, und er wird ſie aus dieſer muſiviſchen Arbeit überall ſogleich heraus finden. Auch iſt ein Fehler, der den ganzen Plan des Werkchens zu drücken ſcheint, ſo wenig wir ſeinen ſonſtigen Werth in Anſpruch nehmen wollen, nicht zu verſchweigen. Bey der Genauigkeit und Umſtändlichkeit, womit der Vf. die verſchiedenen Nachrichten, die Ovid von ſeinem Leben und Treiben im Exil uns ertheilt, aufhaſcht und zuſammenreiht, unterſcheidet er nicht genug zwiſchen bloſs poetiſchen Ausmahlungen, die auch manchmal, wie man weiſs, bey Ovid Uebertreibungen ſind, und eigentlich factiſchen Zügen und Umſtänden. Er verſchmäht es z. B. nicht, die ganze Detailmahlerey aus der Elegie von der Abreiſe Ovids, „daſs kein Winkel des Hauſes von Thränen und Klagen frey geweſen ſey, ſeine Frau ſich die Haare ausgerauft habe" u. ſ. w. in ſein Gemälde aufzunehmen. Dieſs wird man durchaus bemerken. So kommt es, daſs bey aller Ausführlichkeit der eigentliche Gehalt doch dürftig, und der reinhiſtoriſche Ertrag nur gering iſt. Andere Umſtände hingegen, die in verſchiedener Beziehung eine weitere Erörterung, wenn nicht im Texte ſelbſt, doch in den Noten verdient hätten, z. B. die geographiſche Lage des Landes, wo Ovid ſich aufhielt, Nachrichten von Strabo u. a. darüber zuſammengehalten mit Ovids Schilderungen, über die Sprache der Geten, Unterſuchungen über die Behauptung eines neuern Gelehrten, Ovid, der, wie er in ſeinen Briefen bekanntlich angiebt, ein Gedicht in Getiſcher Sprache ſchrieb, habe die erſten *deutſchen* Verſe verfertigt, ſolche und ähnliche intereſſantere Unterſuchungen vermiſſen wir. Angehängt ſind zwar einige Aufſätze, die eine gelehrtere Miene tragen: über Ovid's Leben, — Verbrechen — (hier ſind nicht einmal alle Meinungen aufgezählt, und eine der beſten fehlt), Reiſe durch Italien, Thrazien u. ſ. w., aber ſie enthalten nichts Neues, und ſind nicht erſchöpfend genug.

VER-

Digitized by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes: *Memoria D. Martini Lutheri*, quam oratione ad Germanos scripta, celebrat *Fr. Theoph. Zimmermann*, Saxo-Wimariensis, Phil. D. — *Praemissa est epist. ad* vir. nobiliss. *Carolum de Villers*; adjuncta *Henr. Car. Abr. Eichstadii prolusio*, continens *Jo. Fr. Fischeri antiquitatem romanarum specimen*. 1808. XXII u. 150 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. bezog das freyherrl. v. Lynker'sche Stipendium, dessen Empfänger zum Andenken der Augsburg'schen Confession, oder überhaupt der Reformation, in der Universitätskirche zu Jena eine lateinische Rede zu halten haben; zu der Zeit aber, da er eine solche Rede ausarbeiten sollte, fielen die bekannten Unglücksfälle vor, welche das Jahr 1806. im nördlichen Deutschlande ausgezeichnet haben; er entfernte sich aus der Gegend, in welcher er seine Jugend zugebracht hatte; suchte zu Lübeck literarische Musse, und fand sie nicht; lebte endlich zu Hamburg in dem Umgange mit den Musen, wozu ihm vorzüglich Hr. D. *Gurlitt* behülflich war, wieder auf, und schrieb vorliegende schöne Rede, deren persönliche Haltung ihm erlassen wurde, wenn er sie drukken liess. Bey aller Bescheidenheit, mit welcher er sich in der Zueignung an Hn. *v. Villers* über den Werth dieser Rede äussert, hat er in der That Ursache, mit dem Fleisse, den er an diese Rede wandte, zufrieden zu seyn; auch verdient die Rücksicht auf einige der neuesten Lästerer der Reformation, insbesondere auf Hn. *Rollmanner*, der das Mittelalter zurückwünscht, in welchem das durch die Reformation angeblich zerstörte, wahrhaft geistige, romantische, ideale und religiöse Leben geblüht haben soll, alles Lob. Die Noten, welche der Rede angehängt sind, zeugen von des Vfs. mannichfaltigen Kenntnissen, so wie überhaupt diese Arbeit der Schule, aus welcher der Vf. hervorging — er ward von Hn. *Büttiger*, als damaligem Director des Weimarschen Gymnasiums, gebildet, und benutzte in der Folge den Unterricht der berühmtesten Jenaischen Lehrer — zu wahrer Ehre gereicht. Das von Amts wegen geschriebene Programm des Hn. Hofr. *Eichstädt* theilt eine Probe Fischer'scher Vorlesungen über die römischen Alterthümer aus der Handschrift ihres verewigten Vfs. in der Absicht mit, um zu hören, was sachkundige Männer davon halten, und sich darnach zu bestimmen, ob er sie drucken lassen oder zurück behalten solle, weil er selbst ihnen nur in so fern Beyfall geben kann, als der sel. *Fischer* alles aus den Quellen geschöpft hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und Preise.

Am 3. August hielt die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin zur Feyer des Geburtsfestes des Königs eine öffentliche Versammlung, wobey eine zahlreiche Menge von Zuhörern gegenwärtig war. Der beständige Secretär der Gesellschaft, Hr. *Lombard*, eröffnete dieselbe mit einer kurzen zweckmässigen Rede, und zeigte darauf an, dass die von der *philosophischen* Klasse vor zwey Jahren ausserordentlich vermittelst des Milusewskischen Legats aufgegebene Preisfrage: über die Anwendung der *Analysis* in der Philosophie, mehrere Beantwortungen erhalten habe, von welchen zwey des Preises, und eine dritte der Erwähnung würdig befunden wurde. Der Vf. der ersten Preisschrift ist Hr. Prof. *Hoffbauer* zu Halle, der Vf. der zten Hr. Hauptpred. *G. S. Franke* zu Sonderburg auf der Insel Alsen. Zwischen diesen wurde der Preis getheilt. Dieselbe Klasse giebt für das J. 1811. folgende Preisfrage auf: „Wie verhält sich die Einbildungskraft zum Gefühl? wie wirken beide gegenseitig auf einander? auf welche Gesetze kann man diese ihre Wirkungen zurückführen? wie offenbaren sie sich in der Poesie, Beredsamkeit, den schönen Künsten, der Religion, und der Moralität?

Die *mathematische* Klasse legt für dasselbe Jahr 1811. folgende Aufgaben vor: 1) „Die bis jetzt bekannten Interpretationsmethoden in den Zahlreihen bey Anwendung der Mathematik auf physikalische Versuche in einem systematischen Zusammenhange kurz und deutlich vorzulegen und auf elementarische Ansichten zurück zu führen; — 2) diese Methoden, wo möglich, mit neuen, noch vortheilhaftern, zu vermehren." (Das nächstens zu druckende Programm wird das Nähere angeben.)

Hierauf las Hr. Prof. *Bode* über die Austheilung der Perihelien (oder Sonnennähen) von 98 bisher beobachteten und berechneten Cometen, und legte, darüber eine grosse Zeichnung vor.

Hr. geh. Rath *Wolf* las über die mythische Folge der Weltalter und die Wiederkehr des goldnen nach dem eisernen.

Hr. Prof. *Spalding* eine Vertheidigung der lateinischen Sprache.

Hr. *v. Buch*: Ueber die Fischereyen bey Lofoden in Norwegen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. Auguſt 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Das franzöſiſche Civilverfahren* nach den *Geſetzen* und den beſten franzöſiſchen *Schriftſtellern* ſyſtematiſch bearbeitet und mit den nöthigen Formularen begleitet von *C. C. Dabelow*. 1809. VIII u. 574 S. gr. 8.

2) Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Archiv für den Code de procédure civile*, den *Code de commerce* und die übrigen franzöſiſchen Geſetzbücher, aufſer dem *Code Napoléon*, vom Profeſſor *Dabelow*. 1808. Stück 1. VI u. 98 S. 8.

3) Halberstadt, im Selbſtverlag und bey J. C. Dölle: *Geiſt und Anwendung der bürgerlichen Proceſſordnung für das Königreich Weſtphalen*, nebſt vollſtändigen und genauen *Formularen* für jeden *Act der bürgerlichen Proceſſordnung*, wie man ſich deren in Frankreich bedient. Nach den wichtigſten Werken franzöſiſcher Rechtsgelehrten bearbeitet von *G. L. Caspari*, bisher. Juſtizcommiſſär zu Halberſtadt. 1809. XXXVI u. 448 S. gr. 8.

Die erſte Schrift hat der durch ſeine literariſche Thätigkeit hinlänglich bekannte Vf., hauptſächlich nach dem ſo ſchätzbaren Werke von *Pigeau* (*la procédure civile des tribunaux de France* etc. Paris II. Vol. 4.) mit vieler Sorgfalt bearbeitet, und zugleich, aufſer mehrern andern wichtigen Schriften, den Commentar über den *Code de procédure civile* von *Delaporte* (Paris 1807. II. Vol. gr. 8.), und den bekannten *Praticien français* benutzt. Es iſt unſtreitig die beſte Schrift, welche bisjetzt über das franzöſiſche Civilverfahren erſchienen iſt, und ſowohl für den praktiſchen als theoretiſchen Juriſten ein angenehmes Geſchenk. Dem Praktiker vorzüglich dürfte dieſe Schrift unentbehrlich ſeyn, da er in einer lichtvollen Ordnung das Wichtigſte, was über den *Code de procédure* in franzöſiſchen Werken zerſtreut iſt, hier beyſammen findet. Der Vf. ſuchte dabey die Anſichten der franzöſiſchen Juriſten mit möglichſter Treue darzuſtellen, und begleitete ſie in den Noten mit eigenen, ſehr brauchbaren Bemerkungen. — Nach vorausgeſchickten *Vorkenntniſſen* über die Geſchichte des *Code de procédure civile*, über die Quellen und Hülfsmittel dieſes Geſetzbuches, über das Verhältniſs deſſelben zu den ältern Geſetzen über die *procédure civile*, zu den Geſetzen über die *organisation judiciaire*, und zu dem *Code Napoléon* und *Code de commerce*, und endlich über die Charakteriſtik und Literatur, folgt S. 25 das Civilverfahren ſelbſt. Unter den Hülfsmitteln werden beſonders die *Diſcuſſions* ausgezeichnet, und der Vf. bemerkt mit Recht, daſs wegen Abgang der *diſcuſſion particulière* im Staatsrath und Tribunat, es viel ſchwerer ſey in den Geiſt des *Code de proc. civ.* als in den des *Code Nap.* einzudringen. Die *diſcuſſion particulière* des Tribunates fehlt übrigens auch beym *Code civil*. Vorzüglich intereſſant iſt die § 8. aufgeworfene Frage: ob den ältern Geſetzen, welche das Civilverfahren zum Gegenſtand haben, durch das neue Geſetzbuch der Abſchied *ganz* und *ſo* ertheilt worden ſey, daſs auch auf den Fall, wo der *Code de proc. civ. gänzlich ſchweigt*, auf dieſelben zurückgegangen werden dürfe u. ſ. w.? Der ſtrengen Theorie nach erklärt ſich der Vf. gegen *alle Anwendung* des ältern Rechts, bemerkt aber zugleich, daſs die Praxis hiervon abgewichen iſt, und daſs ſich wenigſtens in der *Juriſpr. du Code civil*, die ſich bekanntlich auch mit auf den *Code de proc. civ.* erſtreckt, mehrere Fälle finden, wo das ältere Recht über das Civilverfahren zur Anwendung gekommen iſt, wenn der *Code de proc. civ.* gänzlich ſchwieg. Als *eigentliches Geſetz* kann freylich von dem ältern Recht keine Anwendung mehr gemacht werden; aber der Vf. hätte doch anführen ſollen, daſs man ſich hier, eben ſo wie beym *C. N.* des ältern Rechts als Führer bedienen könne. Ueber das Verhältniſs des *C. N.* zu dem *C. de pr.* finden ſich überall richtige Anſichten, und Hr. *D.* bemerkt S. 11. ſehr treffend, daſs von den neuen Geſetzbüchern keins für ſich allein füglich in einem Staate eingeführt werden könne, ohne die gröſste Verwirrung in der Rechtſprechung und dem Civilverfahren überhaupt zu veranlaſſen: „Wenn das bunte Volk, welches wir das deutſche nennen, doch einmal zur Annahme eines fremden Rechts *verdammt* zu ſeyn ſcheint, ſo gebe man ihm das fremde Recht doch lieber ganz und rein, als halb und gemiſcht. Der Einwand, daſs der *Code de proc. civ.* nicht paſſe, kann denn doch nur höchſtens in ſolchen Staaten nach etwas ſcheinen, die nicht ganz auf franzöſiſchen Fuſs eingerichtet ſind. Ueberhaupt wenn von Paſſen die Rede iſt, möchte man wohl vor allen Dingen fragen: *wie denn der Code Napoléon paſſe?*" — Die Charakteriſtik des *Code de procédure* fällt dahin aus: daſs darin blofs das Civilverfahren beſtimmt wird. Die *Legislation* über die *Organiſation judiciaire civile* wird dabey als bekannt vorausgeſetzt; der *Code* iſt alſo nicht zugleich eine *Gerichtsordnung*. Aber eben ſo wenig darf man ſich eine reine

A. L. Z. 1809. Zweyter Band.

Digitized by Google

Civilprocesordnung darunter vorstellen; der Zweck ist vielmehr das ganze Civilverfahren, sowohl das *processualische* als *nichtprocessualische* zu reguliren. Der Vf. bemerkt §. 13. sehr richtig, dass nach der Vorstellung, welche wir Deutschen uns von einem Gesetzbuche machen, der *Code de procédure* so wenig als der *Code Napoléon* ein *vollständiges* Gesetzbuch ist. Die Gesetzgeber haben bloss aus dem, was über das Civilverfahren schon verordnet war, oder noch verordnet werden konnte, das Nothwendige ausgehoben und als Gesetz sanctionirt. *Dabelow* drückt sich darüber nach bekannter Art etwas stark aus: „Sämmtliche Artikel des *Code de proc. civ.* schwimmen nur (um uns eines Gleichnisses zu bedienen) als zerstreute Inseln auf dem Archipelag der französischen Civil-Verfahrungs-Jurisprudenz, und müssen allenthalben aus ihrer vaften Umgebung näher bestimmt, und damit in Zusammenhang gebracht werden."

Das Civilverfahren selbst beginnt S. 24. mit einer Einleitung. Der Begriff wird nach *Pigeau* und den meisten französischen Juristen so bestimmt, dass er die Leitung, Instruction und Entscheidung eines Civilprocesses, die Bewirkung der Abänderung eines richterlichen Urtheils, wo solches nöthig und thunlich ist, und die Verfolgung der Vollstreckung desselben zum Vorwurf habe. Dieser Begriff ist aber bey aller Weitläufigkeit nach dem Vorigen viel zu eng: denn das *nichtprocessualische* Civilverfahren ist gar nicht darunter begriffen. Wir können es, so vortheilhaft es in mancher Hinsicht auch seyn mag, doch im Ganzen nicht billigen, wenn der Vf., laut der Vorrede, es sich nicht erlaubt hat, von den Ansichten der französischen Juristen *auch nur im Geringsten* abzuweichen. — Vor allen Dingen wird zweckmässig damit der Anfang gemacht, die *Mittel*, Processe zu verhüten, darzustellen. Es gehören dahin eigentlich vier: 1) die Ueberlassung desjenigen, was der Andere fordert (*l'abandon ou les offres*); 2) der Vergleich (*transaction*); 3) das Compromiss (*compromis*); 4) der vorläufige Sühne- oder Versöhnungsversuch (*le préliminaire de conciliation*). Blos die beiden letzten Arten werden aber hier abgehandelt, weil der Vergleich in dem *Code Nap.* Art. 2044 fg. vorkommt, und die *procédure d'offres* an einem Orte bey den *moyens de prévenir l'exécution forcée du jugement* dargestellt wird. Auch die Lehre vom Vergleich hätte nach unserer Ueberzeugung ganz eigentlich hierher gehört: denn in dem *Code civil* oder *Napoléon* steht dieselbe ganz am unrechten Orte. Prof. *Bucher* zu Halle in seiner Abhandlung über die Methode den *C. N.* auf eine wissenschaftliche Art darzustellen, vgl. dessen fystemat. Darstellung des im Königr. Westphalen geltenden Nap. Privatr. Bd. 1. S. 64. und Archiv von *Dabelow* St. 5. hält es nicht ohne Grund für nöthig, bey dem wissenschaftlichen Vortrage des bürgerlichen Rechts, Alles, was zum Recht an und für sich, zur Theorie des Rechts gehört, sorgfältig von dem zu scheiden, was zum bürgerlichen Process, oder zur extrajudiciellen Praxis gerechnet werden muss. Sollte dieis nicht auch auf den Vergleich passen? seiner Form nach ist es freylich ein Vertrag, aber seinem Inhalte nach bezieht sich derselbe offenbar, so gut wie das Compromiss auf Beylegung von Processen, die entweder schon wirklich entstanden sind, oder denen dadurch vorgebeugt werden soll.

Das *erste* Buch der vorliegenden Schrift enthält die allgemeinen Grundsätze des Civilverfahrens. Es kommen aber überhaupt bey dem Civilverfahren folgende fünf Stücke in Betracht: die Klage selbst, deren Instruction, das Urtheil, die Rechtsmittel gegen dasselbe, die Execution des Urtheils. Ganz sonderbar ist der §. 28. aufgestellte Begriff der Klage und die seichten Vorstellungen der französischen Juristen werden recht sichtbar dadurch. „Die Klage (*demande*) ist die Ausübung einer *actio*, die man zu haben vermeint. Die *actio* ist das Recht, dasjenige gerichtlich zu verfolgen, was uns jemand schuldig ist." Es heisst diess mit andern Worten so viel als *Klage ist das Recht zu klagen*, ein sinnloser Cirkel! Offenbar musste es heissen, die Klage ist die Ausübung einer *obligatio*, aber Hr. *Pigeau* kommt es nicht darauf an, *idem per idem* zu definiren, wenn es nur nach etwas aussieht. Da Hr. *D.* hierbey nochmals bemerkt, dass er lediglich der Vorstellungen der französischen Juristen folge, so würde es sehr unrecht seyn, solche Fehler auf seine Rechnung zu schreiben. — Um überhaupt gültig klagen zu können, ist es nöthig, dass vor allen Dingen die Klage *zulässig* sey, d. h., dass ihr keine Einrede (*fin de non recevoir*) im Wege stehe, welche sie *für immer* oder *für eine Zeit verwerflich macht*. Der Vf. geht neun Fälle durch, *wo die Klage nicht* stattfindet. Die Klage muss ferner *gegründet* seyn, d. h., der Klagegrund muss von den Gesetzen unterstützt, und die Thatsachen, worauf sich derselbe bezieht, gehörig, d. i., schriftlich (durch *Titres* entweder *authentiques* oder *privé*) bewiesen werden können. Ist das Letztere nicht der Fall, so ist die Klage nur gültig, wenn der Beklagte dieselbe zugesteht, oder der Kläger zu andern Beiflucht, die bey der Instruction vorkommen, z. B. zur Zeugenabhörung greift. Ausser diesen Voraussetzungen muss aber auch der Kläger fähig seyn eine Klage anstellen zu können, d. i., er muss freye Disposition über seine Rechte und sein Vermögen haben. In der Regel muss auch die Klage von dem Berechtigten selbst angestellt werden, wenn nicht jemand da ist, der sein beständiger Stellvertreter in Absicht der Civilrechte ist, wie diess bey dem Regenten, den Staat, den öffentlichen Anstalten und Communen der Fall ist. Aber eben so wie der Kläger fähig seyn muss, wird auch Fähigkeit des Beklagten vorausgesetzt sich zu vertheidigen. Alle *nämlich*, welchen die freye Disposition fehlt, welche, wie wir uns ausdrücken würden, keine *legitima persona standi in judicio* haben, müssen sich entweder durch ihre Repräsentanten vertreten, oder von ihnen autorisiren lassen. Man kann auch die Klage geradezu gegen die Stellvertreter anstellen. Die Klage an und für sich selbst muss 1) bey dem competenten Richter erhoben werden. Der Vf. bemerkt, dass im Allgemeinen über den Unterschied zwischen administrativer und eigentlich gerichtlicher Behörde noch keine völ-

Digitized by Google

völlig festen Grundsätze herrschen, stellt jedoch folgende zwey Regeln auf, nach welchen die verwaltende Behörde (der Präfecturrath) als ausgemacht competent zu betrachten ist: *a*) wenn die Klagen aus den mit der verwaltenden Behörde abgeschlossenen Verträgen entspringen; *b*) wenn von einem Rechtstreit über die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Verkaufes der Nationalgüter die Rede ist, oder so oft die Regierung als Verkäuferin der Domainen zu irgend einem Regreß gehalten seyn soll. Die Untersuchung und Entscheidung der Civilsachen in engerm Sinne gehört vor die Friedensrichter und Tribunäle der ersten Instanz, wobey die Grenzen genau bestimmt sind. Die Handelssachen gehören vor die Handelsgerichte und subsidiär vor die Tribunäle erster Instanz. In beiden Fällen geht in appellabeln Sachen die Appellation an die Appellationsgerichte. Der Cassationshof, dessen Charakter näher bestimmt wird, ist keine eigentliche Instanz. 2) Muß bey Anstellung der Klage der Kläger in der Regel die *Instanzenfolge* beobachten, und 3) *in foro domicilii* klagen; von dem letzten Satz giebt es aber viele Ausnahmen. Endlich 4) muß der *sonst fähige* Kläger in gewissen Fällen, besonders zur Anstellung seiner Klage, autorisirt werden, nämlich bey Klage auf Ehescheidung und Separation. Dieser letzte Punkt gehört eigentlich mehr zu dem angewandten Procesß, als zu den allgemeinen Grundsätzen des Civilverfahrens. Als Wirkung der angebrachten Klage hätte die S. 116. vorkommende Unterbrechung der Verjährung schon hier erwähnt werden sollen. S. 97. wendet sich der Vf., ohne gerade ausdrücklich diese Ordnung anzuführen, zu dem auf die Klage folgenden weitern Verfahren *von Seiten des Gerichts*; es wäre wohl schicklich gewesen, hieraus einen besondern Abschnitt zu machen. So bald die Klage angebracht ist, muß sie dem Beklagten bekannt gemacht werden, und dieß geschieht durch die sogenannten *Huissiers*, wobey mehrere specielle Erfordernisse eintreten. Es hätte hiermit zugleich die S. 110. vorkommende Lehre von der Ladung schicklich verbunden werden können. Hieran schließt sich sodann S. 100. sehr natürlich die Frage: wie vielfach überhaupt das richterliche Verfahren bey einer Klagsache sey? aber die S. 106. und 108. aufgeworfnen Fragen würden wir hier noch ausgesetzt, und bey einer andern Gelegenheit bloß beyläufig erwähnt haben.

Das *zweyte* Hauptstück ist überschrieben von der *Instruction*, und umfaßt alle weitern Verhandlungen, sowohl von Seiten der Parteyen, als des Gerichts. Ehe aber von dem weitern Verfahren von Seiten der Parteyen die Rede seyn kann, ist die Zuziehung der *Avoué's* durchaus nothwendig (S. 117.); sind diese bestellt, so kommt es nun zur eigentlichen Verhandlung der Rechtssache, der Beklagte antwortet nämlich auf die gegen ihn angestellte Klage und die Gründe, wodurch dieselbe unterstützt wird, und bringt seine Vertheidigungsmittel vor; der Kläger läßt sich wieder darauf ein, und sucht seine Klage zu rechtfertigen. Es reducirt sich demnach alles auf die Einreden (*exceptions*) und die Gründe, wodurch die Sache selbst, sowohl die Klage als die gegen dieselbe gerichtete Vertheidigung unterstützt wird (*moyens du fond*). Die Einreden geht der Vf. weitläuftig nach der Eintheilung in declinatorische, peremtorische und dilatorische durch. Das Factische, was diesen eigentlichen Einreden sowohl, als *moyens du fond* zum Grunde liegt, muß gehörig bewiesen werden (*preuves de fait*), davon S. 149—59. Hierauf kommt die interessante Frage in Betracht: wie die Parteyen ihre *moyens* dem Richter vorlegen, und in den Stand setzen müssen, die Sache zu untersuchen und zu entscheiden? S. 159 f. Ehe es aber zum wirklichen Plädiren in der Audienz kommt, müssen die auf die Sache Bezug habenden *Urkunden* (*pièces*) dem Gericht eingehändigt werden. Eigentlich soll jede Klage und Vertheidigung durch Urkunden unterstützt seyn; wenn diese aber fehlen, so sucht der Richter auf anderm Wege die Wahrheit zu erforschen, das *eigentliche Beweisverfahren* nimmt seinen Anfang. *A.* Wenn hierbey zunächst von einer *quæstio facti* die Rede ist, so wird dieselbe bewiesen und ausgemittelt: entweder durch Vernehmung sowohl der Parteyen, als eines genau unterrichteten Dritten, als endlich eines Kunstverständigen, *oder* durch Augenschein. Auf die Vernehmung selbst zwecken folgende weitläuftig und gründlich abgehandelten Mittel ab: a) *l'interrogatoire sur faits et articles*; b) *la comparation des parties en personne*; c) *le ferment*. Die Vernehmung des Dritten (Zeugen), geschieht entweder durch Abhörung desselben (*enquête*), oder durch die *mise en cause*, d. h., durch die Aufforderung sich in eine Rechtssache zu mischen und daran Theil zu nehmen, um über Thatsachen Aufklärung zu geben, die unter den Parteyen streitig sind. In einem Anhang S. 236. wird die *vérification d'écritures*, und was damit in Verbindung steht, auseinandergesetzt. *B.* Wenn auf der andern Seite eine *quæstio juris* in Betracht kommt, so kann die Aufklärung derselben nur alsdann nöthig werden, wenn von einem anzuwendenden Gewohnheitsrecht, dessen Existenz bestritten worden ist, die Rede seyn sollte. Der Vf. handelt davon S. 264 fg. Da die Untersuchung der *titres* und *moyens* oft sehr schwierig seyn, und deßhalb nicht sofort in der Audienz geschehen kann: so müssen die Acten dem Gericht eingehändigt werden, um ein sogenanntes *délibéré* anzustellen. Häufig kommt es auch noch zu einer schriftlichen Deduction von Seiten der Parteyen, zu einer sogenannten *instruction par écrit*. S. 267. 270. Nach beendigtem schriftlichen Verfahren, oder wenn die gesetzlichen Fristen dazu verfrichen sind, stellt der Greffier auf Anfuchen der Partey, die zuerst einkommt, dem Referenten die deponirten Stücke zu. Der Referent verfertigt nun seine Relation, und trägt sie in der Audienz vor, worauf das Erkenntniß gefällt wird. Während der ganzen Verhandlung oder auch nach deren Beendigung, aber vor Abfassung des Urtheils, können aber mehrere Incidentpunkte eintreten, wodurch das weitere Verfahren oder das Urtheil aufgehalten wird. Von diesen *Incidents* zählt der Vf. S. 275 fg. *sechs* verschiedene Gattungen auf. Zum Beschluß wird endlich S. 315. noch

Digitized by Google

noch untersucht, wie ein anhängig gemachter Proceſs (*inſtance*), abgeſehen von der Entſcheidung, wovon im folgenden dritten Hauptſtück ausſchlieſsend gehandelt wird, beendigt werden könne. Es gehört dahin 1) die Erlöſchung der Klage ſelbſt; 2) die Erlöſchung der Ausführung derſelben, die Peremtion; 3) das Abtreten (*deſiſtement*) des Klägers, und das Beruhigen (*acquieſcement*) des Beklagten; 4) der Vergleich und 5) das Compromiſs. Von den letzten beiden Arten wird jedoch blos remiſsiv gehandelt.

Das *dritte* Hauptſtück iſt, wie wir ſchon beyläufig bemerkt haben, den *Urtheilen* gewidmet. Nach vorausgeſchickten allgemeinen Grundſätzen, werden die hauptſächlichſten Eintheilungen ausführlich durchgegangen, und die dabey eintretenden Grundſätze entwickelt. Hierauf wendet ſich der Vf. S. 353., um Alles zu erſchöpfen, auch zu der acceſſoriſchen Verurtheilung, welche ſtets als Folge der principalen zu betrachten iſt. Dahin die Lehre von Erſtattung des Schadens und des Intereſſes, zur Zinszahlung, zur Reſtitution der Früchte und zum Koſtenerſatz. Auch werden die ſonſt noch vorkommenden Verurtheilungen und Beſtimmungen, namentlich die *condamnation* zur *contrainte par corps*, und das *dédai accordé au condamné* durchgegangen. Zuletzt wird von der Eintragung des Urtheils in das Audienzregiſter, und von der Ausfertigung deſſelben geredet, und ſo die ganze ſehr inſtructive Darſtellung beſchloſſen.

Das *vierte* Hauptſtück handelt von den ſowohl gegen die Urtheile als gegen die Richter zuſtändigen Rechtsmitteln, und das *fünfte* von der Vollſtreckung der Urtheile und Urkunden. Das *zweyte* Buch S. 529—72. iſt den beſondern Grundſätzen des Civilverfahrens oder dem Verfahren in einzelnen beſondern Fällen gewidmet. Allenthalben finden ſich die nöthigen Formulare in den Anmerkungen angegeben.

Auſser dem bisher beſchriebenen franzöſiſchen Civilverfahren, hat Hr. *Dabelow* auch das unter Nr. 2. angeführte Archiv für den *Code de procédure civile* u. ſ. w. angefangen. Es wird darin 1) eine Ueberſicht der gegenwärtigen franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung gegeben, und 2) der unterſcheidende Charakter von der deutſchen entwickelt. Hierauf folgen 3) Fragmente zur Geſchichte, Literatur und Beurtheilung des *Code de procéd. civile*; 4) vorzügliche Eigenheiten des franzöſiſchen Civilverfahrens; 5) Inhalt des *Code de procéd. civile* und Darſtellung ſeines Geiſtes nach den *Motifs*; 6) Verhältniſs des *Code de procéd. civile* zu ältern franzöſiſchen Proceſsgeſetzen; 7) in welchem Verhältniſs ſteht der *Code de procéd. civile* zu ſolchen Ländern, in welchen blos der *Code Napoléon* eingeführt worden iſt? 8) über die Befugniſs des Caſſationshofes bey Gelegenheit eines neuern *Arrêts* deſſelben; 9) Vergleichung der Gerichtsverfaſſung im Königreich Weſtphalen mit der des franzöſiſchen Kaiſerreichs; endlich 10) vorläufige Vergleichung der bürgerlichen Proceſsordnung für das Königreich Weſtphalen mit ihrer Quelle, dem franzöſiſchen *Code de procéd. civile*, und Reſultat dieſer Vergleichung. Wir wollen aus dem vorletzten Aufſatze nur etwas hier ausheben. Bekanntlich iſt zwar die ſogenannte akademiſche oder Univerſitätsgerichtsbarkeit im Königreich Weſtphalen aufgehoben, aber S. 88. wird ein intereſſantes Brief des damaligen Miniſters der Juſtiz, Hn. *Simons*, an den Rector der Univerſität *Halle*, Hn. *Niemeyer*, mitgetheilt, woraus erhellet, mit welcher Sorgfalt auch nach aufgehobener Jurisdiction das Recht der Disciplin erhalten wird. Die Grade disciplinariſcher Strafen ſind darin auf folgende Art beſtimmt: *a*) einbis achttägige, ja zwey wöchentliche Carcerſtrafe; *b*) Verweigerung des akademiſchen Unterrichts; *c*) Relegation, welche die Univerſität zwar nicht geradezu befehlen, aber doch bey Auswärtigen von dem Maire, bey Einheimiſchen vom Tribunal *verlangen* kann. Die Univerſität ſoll auch keine abſchlägige Antwort von der Obrigkeit zu befürchten brauchen: denn „*outre que la magiſtrat n'a point d'interêt à contrarier l'Univerſité, et à ſuspecter les motifs, celle ci trouveroit dans les autorités ſupérieures un juſte appui.*"

Die Schrift über die neue Proceſsordnung von Hn. Dr. *Caspari* zu Halberſtadt, hält ſich genau an die Titelfolge der *bürgerlichen Proceſsordnung für* das Königreich Weſtphalen. *Vorzüglichen Fleiſs hat* der Vf. auf die Formulare verwendet, und ſich dadurch allerdings um den Praktiker ein Verdienſt erworben. In theoretiſcher Hinſicht iſt die Schrift nicht ſo bedeutend als die vorige; es war aber auch die Abſicht des Vfs., die Proceſsordnung nicht ſowohl wiſſenſchaftlich, als vielmehr praktiſch in allen ihren Theilen zu beleuchten. Der Vf. iſt ſo ſehr von ſeinem Gegenſtand eingenommen, daſs er daran zweifelt, ob Klarheit der Form, Sicherheit und Vollſtändigkeit der Materie und richterliche Würde zweckmäſsiger, kürzer und zugleich eleganter erreicht werden können, als es durch die in Frankreich eingeführten Formulare geſchehen; und von der Zweckmäſsigkeit ſeines Buches inſonderheit iſt er ſo überzeugt, daſs er glaubt: „das Tribunal vom Präſidenten bis zum Gerichtsboten hinab, die Anwälte, Procuratoren, Friedensrichter u. ſ. w. jeder werde darin ſeines Raths finden." (!) Wir wollen den Vf. in dieſem Glauben nicht ſtören, wünſchen aber, daſs wenn er ſich ferner bey überhäuften Berufsgeſchäften der literariſchen Thätigkeit widmen ſollte, er ſich mehr Zeit dazu nehmen möge. Zwey Monate ſind in der That kaum hinreichend, ein gutes Buch zu entwerfen, geſchweige denn auszuarbeiten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 31. August 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mecklenburgs Staatsrechtliche und politische Verfassung.

Unter den deutschen Territorial-Staatsverfassungen trägt die Mecklenburgische vielleicht am stärksten und am längsten das Gepräge der Germanität. Mecklenburg, obwohl in seinem, uns bekannten, höchsten Zeitalter nicht von eigentlichen Deutschen bewohnt, bildete sich, als es deutsche Bewohner, deutsche Einrichtungen und deutsche Verhältnisse bekam und vor vielen Jahrhunderten dem, nun aufgelösten, *ersten* deutschen Staaten-Vertrag beytrat, im urfprünglichen deutschen Geiste eine Constitution, welche sich nicht allein gegen Stürme mancher Art erhielt, sondern sich grade durch sie noch stärker befestigte und die mannichfaltigen, allmähligen Veränderungen, welche so viele andre deutschen Staaten, z. B. der Vereinigung mit grösseren Staaten, Vereinigung des grösten Theils der ritterschaftlichen Güter mit den Domänen, Dismembration des Territoriums u. d. gl. erlitten, nicht erfuhr. — Sehr natürlich wurden auch in dieter Verfaffung durch den Umfturz der germanifchen Verfaffung überhaupt, und den durch Mecklenburgs, nach Lage der Verhältniffe fo fegensreichen und preiswürdigen Beytritt zum *zweyten* deutfchen Staaten-Vertrag, mehrere Veränderungen nothwendig, an deren Discuffion auch die Literatur Antheil nimmt. Was kann, was wird aus der bisherigen Verfaffung bleiben? Was mufs an ihr verändert werden? in welcher Beziehung ift ihr Fortbeftand wünfchenswerth? welches find die zweckmäfsigften Surrogate? diefs find die Fragen, welche nicht blofs im National-Rath, fondern auch in dem der Literatur, verhandelt wurden und welchen die Erörterung der leichteften und zweckmäfsigften Heilung der, dem Continent, mithin auch Mecklenburg, gefchlagenen Wunden fich anfchlofs. — Schon find in der A. L. Z. 1809. einige der hieher gehörigen Schriften angezeigt, wie die: *Grundzüge zu einer gerechten und billigen Vertheilung der durch den Krieg vermehrten Staats-Bedürfniffe* u. f. w. (Nr. 122.) und eine andere: *Ueber die Einrichtungen, welche im Herzogthum Mecklenburg* u. f. w. (Nr. 29.). Seitdem find Rec. folgende neue zugekommen:

Schwerin u. Rostock: *Ueber öffentliche Schulden aus dem Kriege und dem (den) allgemeinen Landesindult in Mecklenburg-Schwerin; zwey* Abhandlungen, allen Freunden des Vaterlandes gewidmet. 1808. VIII. 56 u. 44 S. 8.

Diese Abhandlungen, deren Vf. sich unter der Vorrede nur durch die Buchstaben: *Ch. Br.* unterschreibt, sind zwar zunächst für Mecklenburg bestimmt, allein sie sind aus so richtigen Grundsätzen geschöpft, und stellen so richtige allgemeine Ansichten dar, dafs sie auch für das Publicum aufser Mecklenburg ein grofses Interesse haben, da Mecklenburg mit so vielen andern Ländern in Credit-Verhältnissen steht. Die *erste* Abhandlung: *Ueber die Grundsätze, welche Mecklenburg bey der Behandlung der für das Land durch den Krieg entstandenen Schulden zu befolgen hat*, ist auch für andre Staaten beachtungswerth, die hierin mit Mecklenburg in gleicher Lage sind. Mit einleuchtenden Gründen erklärt der Vf. sich gegen eine auswärtige Anleihe und schlägt vor, den Indult unter angemessenen Modificationen zu verlängern, inzwischen aber die Handlungsbilanz durch angemessene Sperrung des Landes gegen den Einfluss des Luxus herzustellen, den Privat-Credit durch Errichtung von Hypothekenbüchern zu sichern, die Concurse zu vereinfachen, zugleich aber zur Fundirung der Schulden, die das Land gemacht hat, ein richtiges System der Abgaben einzuführen und nun die durch *Bons* anerkannte Staatsschuld in Staatspapiere zu verwandeln, welche Zinsen tragen und nach und nach von dem Ueberschufs der Steuern in einer, durch das Loos zu bestimmenden, Ordnung abgetragen würden; daneben müsten aber auch die, durch Einquartirung entstandnen, Schulden bezahlt werden. Die *zweyte* Abhandlung betrifft *den, für Mecklenburg-Schwerin promulgirten allgemeinen Landesindult und dessen Verlängerung.* Der Vf. entwickelt hier die Nothwendigkeit, Gerechtigkeit und allgemeine und particulare Nützlichkeit der Verlängerung dieses Indults bis zu dem Zeitpunkte, in welchem sich die gegenwärtigen Umstände werden verändert haben. Rec. stimmt dem Vf. hierin aus voller Ueberzeugung bey, und bemerkt zur Unterstützung der Meinung des Vfs. nur noch, dafs Mecklenburg, wenn es den Indult jetzt aufhöbe, in Rücksicht auf die Credit-Verhältnisse zu andern Staaten in die offenbarste Unter-Bilanz treten würde. Denn in den benachbarten Preufsischen und Schwedisch-Pommerschen Provinzen ist ein allgemeiner Landes-Indult förmlich publicirt; die braunschweig-lüneburgischen, braunschweigischen

Digitized by Google

und heſſiſchen Provinzen bedürfen ihre Gelder zu eigenen Bedürfniſſen, und negociiren ſelbſt, daſſelbe iſt der Fall mit Hamburg; mehrere Leihhäuſer und öffentliche Verleihanſtalten haben partielle Indulte erhalten, und viele öffentliche und ſtändiſche Kaſſen haben ihn in *facto* dadurch erhalten, daſs ſie in eine gemeinſame Kaſſe zuſammengeſchmolzen worden, deren Verhältniſſe noch unbeſtimmt ſind: aus allen dieſen Orten kann Mecklenburg daher ſein Geld nicht zurückziehen, ſtellt ſich ihnen alſo durch die Aufhebung des allgemeinen Indults nur als ein ſtets zur Zahlung verpflichteter, aber nicht wieder empfangender Staat dar. Und unter welchen Umſtänden und Verhältniſſen geſchieht dieſs? zu einer Zeit, in welcher jeder Staat, ja jeder Privatmann ſein Geld ſelbſt bedarf, in welcher allenthalben ſehr vortheilhafte Anleihen geſucht und eröffnet werden, in welcher faſt in allen Staaten jeder ſein Grundeigenthum feil bietet, in welcher die Halbſcheid der Domänen mehrerer deutſcher Provinzen veräuſsert werden, kurz in einem Zeitpunkte, in welchem das Geld eben ſo ſelten geworden iſt, als es geſucht wird. Die Verlängerung iſt aber nicht bloſs Wohlthat für den Schuldner, ſondern auch für die Gläubiger, denen dadurch ihre Kapitalien erhalten werden, anſtatt daſs ſie, wenn der Indult unter jetzigen Umſtänden aufgehoben würde, durch den nothwendig geringen Verkauf des Gegenſtandes ihrer Hypotheken zum Theil um das angeliehene Kapital würden gebracht werden. Dieſs iſt ein Geſichtspunkt, der gewöhnlich nur zu ſehr im Auslande vernachläſſigt wird; wo niemand daran denkt, daſs ohne den wohlthätigen Indult ein groſser Theil der angeliehenen Kapitalien bereis verloren ſeyn würde, anſtatt daſs der Indult ſie jetzt erhält, indem er die Schuldner der Alternative überhebt, entweder das Unmögliche möglich zu machen oder aber durch die Abtretung und wohlfeile Veräuſserung ihrer Güter die Creditoren um einen Theil des Ihrigen zu bringen; dieſe Verfügung iſt in Mecklenburg doppelt nützlich, weil ſich daſelbſt das Heer elender Geldwucherer und habſüchtiger Leute ſo ſehr vermehrt hat, ja es ſelbſt Menſchen giebt, die um für ſich zu gewinnen, Concurſe veranlaſſen. Rec. will ſich darüber zur Zeit nicht deutlicher ausdrücken, da die zu erwartende Concursordnung auch dieſem Uebel abhelfen wird; völlig ſtimmt er aber dem Vf. der vorliegenden Zeilen darin bey, daſs Concurſe mehr adminiſtratoriſch, als bisher, betrieben werden müſſen, wie ſolches ſchon lange in Preuſsiſchen der Fall iſt; Rec. glaubt ſogar, daſs die ſogenannten gemeinſamen Anwalds-Stellen ganz aufgehoben und durch commiſſariſche Leitung des Concurs-Gerichts erſetzt werden können und müſſen, und hält dieſs für das Hauptmittel Concurſen nicht bloſs vorzubeugen, ſondern auch ſie bald zu beendigen. Niemand muſs bey der Verlängerung des Indults ſich mehr *für* dieſe Verlängerung intereſſiren und erklären, als die Gläubiger, weil ſie nur bey der Prolongation ihre Kapitalien erhalten: denn die Sicherheit, welche ſie dafür haben, iſt nur durch die gegenwärtigen, vorübergehenden Zeitumſtände gemindert, eigentlich nur *ſuſpendirt*, es mithin unweiſe, grade unter dieſen Umſtänden auf Befriedigung los zu dringen, die man jetzt nicht, wohl aber zuverläſſig dann erwarten kann, wenn jene Umſtände aufgehört haben. Das Intereſſe des Staats, der Gläubiger und der Schuldner vereinigt ſich daher in Prolongation des Indults; nur das der Concurs-Jäger und Wucherer kann dagegen ſich erklären.

ROSTOCK, b. Adlers E.: *Beytrag zur Theorie der Circulation des Geldes und Vorſchlag zur Vermehrung des Umlaufs-Capitals in Mecklenburg durch Staats-Obligationen*, vom Aſſeſſor *G. L. E. von Blücher* auf Wasdow. 1808. 24 S. 8.

Die Tendenz dieſer Abhandlung ſpricht ſchon ihr Titel aus; der Vf. ſchlägt vor, bey dem allgemeinen Mangel des baaren Umlaufs-Capitals, daſſelbe für die gröſsere Circulation durch Staatsobligationen zu vermehren. Der Nützlichkeit und Ausführbarkeit dieſes Vorſchlags dürfte mit Grunde wohl nicht viel entgegen geſetzt werden können, und durch die Ausführung deſſelben könnte der Wucherey und den zahlloſen Verlegenheiten und Nachtheilen vorgebeugt werden, welche daraus entſtehen, daſs bey jedem Verkehr, bey jeder Kündigung in einer Species baar bezahlt werden ſoll, die der Privatmann nicht aufbringen kann, und welches *auf die vorgeſchlagene Art* ſo leicht im Repräſentant *gegeben werden kann. Der* reichſte Mann iſt arm, wenn er in einer nicht hinreichend vorhandenen, Species zahlen ſoll.

Ebendaſelbſt: Ein Wort über die Militärconſcription im Allgemeinen. Im November 1808. 8 S. 4.

Der Vf. dieſer kleinen, gut geſchriebenen, Piece, empfiehlt die Allgemeinheit der Verbindlichkeit der Staatsbürger das Vaterland zu vertheidigen, von welcher der Vf., auſser den nöthigen Staatsbeamten und den Unbrauchbaren, nur die weibliche Hälfte der Staatsbewohner ausnimmt. Die Deduction aus den Grundſätzen des *allgemeinen* Staats-Rechts iſt, nach Rec., allerdings richtig; auf beſondere Verfaſſungen nimmt der Vf. nicht Rückſicht.

Ebendaſelbſt: Blicke auf Mecklenburg, von einem Eingebornen, *Calpurnius Beiſpſs.* 1809. 48 S. 8.

Ohne tief in den Gegenſtand einzudringen, verbreitet ſich der Vf. über verſchiedene, beſonders intereſſirende, Materien, in Anſehung deren die Verfaſſung oder Verwaltung Mecklenburgs einer Reviſion und Reform zu bedürfen ſcheint. Guter Wille und Unparteylichkeit iſt ihm, im Allgemeinen, wohl nicht abzuſprechen, und in mancher Hinſicht ſcheint ſein Blick und ſeine Anſicht richtig zu ſeyn.

NEUSTRELITZ, b. Albanus: *Sendſchreiben* des Cammer-Rath *Zimmermann* an den Herrn Cammer-

Digitized by Google

mer-Director von *Ferber*: *über die gegenwärtige Lage Mecklenburgs.* 1809. 58 S. 8.

Mit voller Ueberzeugung stimmt Rec. dieser Abhandlung des, schon durch frühere Schriften vortheilhaft bekannten, *Vfs* bey. Mit Recht hält derselbe die Verfassung des Staats für den Hauptgrundpfeiler seines Nationalwohlstandes überhaupt und seines Credits insbesondere; je freyer und sicherer sie ist, desto gröser ist das Glück des Staats; dieß ist besonders dann der Fall, wenn gegebene oder genommene Unzufriedenheit die Bewohner andrer Staaten in glücklichere Lande hinzieht, welche in Zeitpunkten dieser Art durch eine liberale, freye, möglichst zwangslose Verfassung den Grundstein eines bleibenden Wohlstandes legen können. Die völlige, unumwundene Sicherung der Constitution ist daher dem *Vf.* und auch Rec. der Prajudicial-Punkt bey der Wiederherstellung des öffentlichen und Privatcredits; der *Vf.* räth „an dem zwar schon alten, aber übrigens sehr vortrefflichen Gebäude der mecklenburgischen Verfassung, worin Mecklenburgs Regenten und Unterthanen bis jetzt so glücklich und zufrieden gelebt haben, und um welche, wie er S. 6. mit Wahrheit hinzufügt, alle andre Völker uns so lange beneidet haben, nichts weiter niederzureissen, als was durchaus nicht mehr haltbar und mit dem allgemein herrschenden Geist des Zeitalters verträglich ist." Ein fester Credit setzt eine feste Verfassung ohne alle Willkühr voraus; der Privat-Credit ist die Basis des Staats-Credits, beide sind mit Willkür in der Gesetzgebung, dem Besteurungs-Recht, dem freyen Verkehr, der Conscription u. s. w. unvereinbar, und mit dem Aufhören einer liberalen Verfassung hört das Glück und der Wohlstand eines Staats auf; er kann weder seinen öffentlichen noch seinen Privatcredit behaupten. Der *Vf.* giebt S. 8 folg. sehr günstige Aussichten für Mecklenburg, wenn seine Verfassung ferner besteht, Aussichten, welche Rec. um so mehr erheben, als bekanntlich beide Herzöge Mecklenburgs den Fortbestand der Constitution im Allgemeinen förmlich verheissen haben. Die gegenwärtige Krankheit Mecklenburgs ist ihm (S. 8.) nur schnell ablaufend, nicht chronisch; eine einzige vorzüglich gute Aernte, nach wieder hergestellter freyer Ausfuhr zur See, ist hinreichend Mecklenburg aus der gegenwärtigen (allgemeinen) Verlegenheit zu reissen und die vorigen glücklichen Zeiten wieder herbey zu führen. Von diesem Standpunkte aus schlägt er die Mittel der Heilung des Uebels vor; diese sind: *Fortdauer des Indults*, welche er S. 13 folg. mit, wie Rec. glaubt, so scharfsinnigen als treffenden Gründen empfiehlt, und sie als eine Wohlthat sowohl für den Staat, als für die Schuldner und in- und ausländischen Gläubiger ansieht und deren Aufhebung er als ein Unglück für das Ganze betrachtet; *auswärtige Anleihen*, welchen Hr. C. R. *Z.* indessen aus richtigen Gründen im allgemeinen nicht sehr geneigt ist, *Papiergeld* für die innere Circulation, unter den, S. 24 folg. vorgeschlagenen, Modalitäten und *Errichtung eines sinkenden Fonds* in wieder hergestellten besseren Zeiten, wobey er sich gegen indirecte Steuern erklärt, weil sie uns die kostbarste Perle der bisher genossenen glücklichen Freyheit rauben und sie in ihrer Grundveste erschüttern, ohne den davon gehegten Erwartungen zu entsprechen, und zugleich dem innern und äussern Verkehr unerträgliche Fesseln anlegen und den, für Mecklenburgs Real- und Personal-Credit so vortheilhaften Glauben der Ausländer an die Vorzüge der Mecklenburger schmälern (weshalb die Idee der indirecten Steuern auch nicht durchgegangen, und von der Regierung und den Ständen nicht angenommen ist). Mit Wahrheit fragt der *Vf.* S. 31.: „wo ist ein Staat in der Welt, in welchem man so ungebunden, ungestört und ruhig leben kann, als in Mecklenburg?" Gegen die Einschmelzung des unentbehrlichen Silbers erklärt der *Vf.* sich S. 37. aus sehr triftigen Gründen. Alle diese Mittel hält jedoch der *Vf.* selbst nur für Palliativ-Mittel, welche er nur unter der ausdrücklichen und unerlaßlichen Bedingung billigt, daß damit zugleich der Gebrauch einer zweckmäßigen Radical-Kur verbunden werde; letztere besteht in Verminderung der Ausgaben an das Ausland und in Verbesserung der, den Credit betreffenden, Legislation, worüber Hr. C. R. *Z.* sich bereits vor 5 Jahren in seinem Werke über Mecklenburgs Creditwesen so gründlich verbreitet hat, obgleich er jetzt auch vorschlägt, daß das Ganze durch eine solidarische Vereinbarung die durchaus nothwendigen Güter-Taxen evinciren oder garantiren müsse. Durch alles dieses werden, wie er mit Recht voraus setzt, die in den Zahlungsterminen bis jetzt unvermeidlichen Verfuren und Kapitals-Veränderungen ausserordentlich verringert, welches um so wünschenswerther ist, als, nach der S. 45. gemachten Berechnung, wenigstens $\frac{1}{3}$ der Kündigungen des Wuchers wegen geschehen. Rec. hält indessen dieß Verhältniß für zu geringe und glaubt, daß wenigstens $\frac{1}{2}$ der Kündigungen aus Wucher geschiehet, indem so viele In- und Ausländer ihre Geldverhältnisse in neuern Zeiten nicht selbst besorgen, sondern Mittelspersonen und Händen anvertrauen, die lieber Provisionen einnehmen, als Satzschriften anfertigen mögen, die daher von Termin zu Termin die Kapitale kündigen, um für die Wiederausleihe oder für die Stundung 2 — 3 Pro Cent Provision, eine Art des sehnödesten Wuchers, zu erheben; Rec. hält dieß Unwesen für den gröstenUnfug im Creditwesen und ist der Meinung, daß letztres, wenn es reorganisirt werden soll, den Händen jener Mittelspersonen gänzlich entzogen werden müsse, weil dadurch den unaufhörlichen Kündigungen vorgebeugt wird, besonders wenn, wie S. 46. vorgeschlagen wird, die Wuchergesetze geschärft und, wie Rec. hinzufügt, der Concurs-Proceß verbessert wird, da auch er den gemeinsamen Anwälden von nicht fester Moralität hin und wieder Gelegenheit giebt, für Concursgelder Provisionen zu nehmen. Dieß ist die Basis aller Credit- und Finanz-Operationen. Sehr beherzigenswerth ist, was der *Vf.* zum Schlusse über die Guts-Taxen anführt, wodurch der Gutsbesitzer einen festen Credit bis zum vol-

Digitized by Google

vollen Werth seines Guts erhält. Rec. schliesst die Anzeige dieser gehaltvollen Schrift mit Dank für einen so wichtigen Beytrag zur Berichtigung des Urtheils über die gegenwärtige Lage Mecklenburgs, der den Beweis enthält, dass Mecklenburgs Credit an innerer Solidität dem der andren Staaten nicht nachsteht, was auch von eigennützigen Menschen, ihres Privatvortheils und ihrer Geldmanipulationen wegen darüber, besonders im Auslande, hin und wieder verbreitet werden mag. Nur allein die Mittel, welche diese Menschen vorschlagen, nämlich die Kündigungen, können diesen so wohlbegründeten Kredit erschüttern, nicht, weil er nicht wohlbegründet wäre, sondern weil die Anschaffung der gekündigten baaren Summe grade zu dieser Zeit zu den physischen Unmöglichkeiten gehört. Der Besitzer einer Million an den sichersten Papieren mufs *bonis cedi*ren, wenn er nur 100 Thaler baar Geld hat, nur diese herbey schaffen *kann* und doch 200 Rthlr. *baar* zahlen soll; es mufs da *formaliter* Concurs entstehen, wo *materialiter* zulängliches Vermögen, ja selbst Reichthum vorhanden ist, und weder der öffentliche, noch der Privat-Credit kann dabey bestehen; ja die Gläubiger selbst werden gefährdet, deren Interesse man doch vorgeblich zu wahren beab fichtigt.

(Ohne Druckort): *Einige unmaßgebliche Bemerkungen über den Entwurf wegen Einführung indirecter Steuern auf Artikel des ausländischen Imports und über die dafür zum Vorschlage gekommenen Surrogate.* Von drey landschaftlichen Mitgliedern der *anwesenden ständischen* (nicht städtischen, wie es aus einem Druckfehler heifst) *Deputation* gehorsamst übergeben. 1809. 30 S. 8.

Diese halb officielle betreffende Schrift empfiehlt die Einführung indirecter Steuern, besonders für Gegenstände der Importation und Exportation. Rec. haben die dafür angeführten Gründe nicht überzeugt, und in seinen Augen die indirecten Steuern gegen den, S. 26. selbst in Anregung gebrachten Vorwurf der Kostbarkeit der Hebungs- und Sicherungs-Anstalten und der Störung der natürlichen Freyheit durch eine vielleicht nöthige strenge Aufsicht nicht gerechtfertigt. Jeder bezahlt gerne und hoffentlich treulich die Summe, welche er an indirecten Steuern erlegen müfste, wenn er durch diese sich von den Plackereyen befreyt sieht, die selbst bey der besten Administration unvermeidlich sind, und da doppelt gefühlt werden, wo sie bis dahin gänzlich unbekannt waren.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, in d. Vofs. Buchh.: *Lehrbuch der Geographie des preußischen Staats*, von Dr. *Christian Gottfried Daniel Stein*, Prof. am Berlinisch - Köllnischen Gymnasium. 1809. 171 S. gr. 8.

Diefs Lehrbuch, das als ein Seitenstück zu den (1796. erschienenen) Handbuche der Geschichte des preufsischen Staats des Vfs. zu betrachten ist, der sich leitdem durch eine allgemeine Geographie bekannt gemacht hat, enthält mehr als nach dem, wenn gleich irrigen, doch gewöhnlichen Begriffen von Geographie der Titel erwarten läfst, nämlich zuerst eine *Statistik* (S. 1—79.), die der Vf. *allgemeine Uebersicht* beschrieben hat, und dann die *Geographie* (oder *Topographie*). Die allgemeine *statistische* Uebersicht enthält in 20 §§. die Quellen und Hülfsmittel, eine historische Uebersicht des preufsischen Staats unter den hohenzollerischen Regenten (nach seiner allmähligen Entstehung aus den einzelnen Erwerbungen), seine Bestandtheile und Gröfse, Lage und Gränzen, Boden, Klima, Gewächse, Producte, Zahl der Einwohner, deren völkerschaftliche Eintheilung, Sprachen, Religion, wissenschaftliche Bildung, bürgerliche Stände, Fabrication, Handel, Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Einkünfte, Ausgaben und Staatsschulden, und die Militärverfassung; die *topographische* Uebersicht behandelt 1) die Mark Brandenburg (mit den zur Mittelmark geschlagenen, ehemals Magdeburgischen, Jerichowischen und Ziesarschen Kreisen), 2) das Herz. Pommern, 3) das Herz. Schlesien mit der Grafschaft Glatz, 4) das Königreich Preufsen. — *Im Allgemeinen wird es keinem* aufmerksamen Leser entgehen, dafs der Vf. die gewifs nicht leichte Arbeit der Reduction der ehemals allgemeinern Angaben auf besondere mit Sorgfamkeit unternommen, und das Ehemals und Jetzt gehörig geschieden hat; und wenn in dem allgemeinen statistischen Theile, der Natur der Sache nach, viele besonders unwandelbare Gegenstände betreffende Angaben mit den bereits bekannten übereinstimmen: so findet man dagegen alle neue zum Theil noch bevorstehende Veränderungen hier aufgeführt, selbst noch in der Vorrede nachgetragen. Vorzüglich fichtbar ist diefs Neue in dem Paragraphen von der Staatsverwaltung (S. 63—73.), in welchem diefs ganz nach der Verordnung vom 16. Dec. 1808. behandelt ist, und in dem §. von der Militärverfassung; auch sind in zwey Anmerkungen die Convention über die Militärstrafse und die Commerzialstrafsen für das Herz. Warschau, und die Convention über die Demarcationslinie der noch von dem französischen Militär besetzten Festungen ausführlicher erwähnt. Auch in der Topographie finden wir grofse Reichhaltigkeit mit Genauigkeit verbunden. Kleine Fehler mögen sich freylich hier und da wohl finden; da aber der Vf. bey seinem Unterrichte nach diesem Lehrbuche selbst hinlängliche Gelegenheit haben wird, diefs zu entdecken und zu berichtigen: so wollen wir blofs noch bemerken, dafs die bestimmten Angaben der Einwohnerzahl und ähnliche ohne Angabe des Jahrs der Zählung, besser mit runden Zahlen vertauscht worden wären.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1809.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Ann. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adelung, J. Ch., Mithridates, od. allgem. Sprachenkunde. 1 u. 2r Th. Fortgefetzt von J. S. *Vater*. 2. 2, 721.

Almanach, Helvetischer, für das Jahr 1809. EB. 95, 757.

Andachtsübungen für gute kathol. Christen. EB. 104, 826.

Anderfch, E. Ph., f. Th. *Simpfon*.

Anekdoten aus Spanien u. Portugal 1 u. 2s H. 219, 783.

Anekdoten, Schreckensfcenen, f. C. G. *Cramer*.

Anleitung, praktifche, zur Generalbeichte. EB. 104, 825.

Annalen des Krieges u. der Staatskunde. 1 — 4r Bd. 215, 745.

Arndts, Fr., Gottfreund von Thalheim, der fromme u. kluge Hausvater. EB. 102, 816.

B.

Bemerkungen, einige unmafsgebl., üb. den Entwurf wegen Einführung indirecter Steuern auf Artikel des Ausland. Imports u. üb. die dafür zum Vorfchlage gekommenen Surrogate. 233, 935.

Berechnungen, tabellar., üb. das Verhältnifs des franz. u. bergifchen Geldes gegen die im Grofsherzgth Berg courirenden verfchied. Münzforten. 222, 896.

Bericht, hiftor kritifcher, üb. das neue Normal-Inftitut für die Landfchullehrer des Cantons Zürich. 236, 896.

Bernhard, J. G., Irisblumen, in heil. Oflerliedern. EB. 104, 830.

— — Nachtviolen, in Abendliedern. EB. 104, 830.

Befchreibung der Bürgerfchule zu Leipzig. EB 92, 735.

Betrachtungen, erbauliche, des Kreuzweges unfers Heilandes Jefu Chr. 2e Ausg. EB. 104, 815.

Bion's u. *Mofchus* Idyllen, überf. u. erläut. von J. C. F. *Manfo*. 236, 905.

Blätter, vaterländ., für den Oeflerreich. Kaiferftaat. 34 — 688 St. EB. 94, 745.

Blicke auf Mecklenburg, von einem Eingebornen. 238, 932.

v. Blücher, C. L. E., Beytrag zur Theorie der Circulation des Geldes u. Vorfchlag zur Vermehrung des Umlaufs Capitals in Mecklenburg durch Staats-Obligationen. 238, 932.

Budmann, Fr. J., der zweyköpfige Adler, als ein Zeichen des Deutfchen Reichs. EB 93, 742.

Bauterweck, Fr., Neue Veda. 10r Bd. EB 103, 819.

Bredenkamp, H., Predigten über die Lehre von Gott. EB. 101, 807.

Brofeaius, H., Technologie. 1 u. 2r Bd. 218, 769.

Bufch, G. Ch. B., Handbuch der Erfindungen. 4n Thls 2te Abth. 4te verm. Ausg. EB. 103, 822.

Buffe, Fr. G., neue Methode des Gröfsten u. Kleinften, nebft Beurtheil. des bisherigen Syftems. 2s H. EB. 101, 801.

C.

Canard's, N. F., Grundfätze der Staatswirthfchafte. Verb. Ausg. Aus dem Franz. 224, 856.

Caspari, Ad. L., Geift u. Anwendung der bürgerl. Procefsordnung für das Königreich Weftphalen. 237, 921.

Ciceronis, M. T., Opera Philofophica, ex rec. J. *Davifii*, edid. R. G. *Ruth*. Tom. III Academica. Tom. IV. Libri de Divinatione et de Fato. EB. 93, 737.

Code civil des Français fuivi de l'expofé des motifs, des rapports faits au Tribunat etc. VIII Tomes. EB. 96. 761.

Comenius, J. Amos, Graeco-Latinus, ufui ftudiofae juventutis accommodatus. EB. 93, 744.

Converfations-Lexicon. 1r — 6r Bd EB. 95, 753.

Cramer, C. G., Anekdoten, Schreckensfcenen u. edle Charakterzüge aus der Spanifchen Infurrection. 1s H. 219, 783.

Crome, A. Fr. W. u. K. *Jaup*, Germanien. 2n Bds 2s H. EB. 92, 729.

D.

Dabelow, C. C., Archiv für den Code de procédure civile, den Code de commerce etc. 1s St. 237, 921.

— — das franz. Civilverfahren nach den Gefetzen u. franz. Schriftftellern fyftem bearb. 237, 921.

— — üb. den fogenannten Directariat der Römer u. die heutige Anwendbarkeit. EB. 96, 764.

Daudebard de Ferruffac, Eflai d'une Méthode conchyliologique, appliquée aux Mollusques fluviatiles et terreftres. Nouvelle Edit., augmentée par J. *Daudebard* fils. 233, 889.

Delius, Ch. T., Anleitung zu der Bergbaukunft nach ihrer Theorie u. Ausübung. 1 u. 2r Bd. 2te Aufl. EB. 95, 760.

Dereler, Th. A., deutfches Brevier für Stifsdamen, Kloflerfrauen u. f. w. 1r Bd. 6e verb. Aufl. Auch: Er-

Digitized by Google

Erbauungsbuch für kathol. Christen auf alle Tage des Kirchenjahrs. 1r Bd. EB. 100, 793.
Derefer, Th. A., kathol. Gebetbuch für die vier kirchl. Jahreszeiten. EB. 100, 793.

E.

am Ende, J. G., Predigten an Fest- u. Bußtagen u. bey besondern Veranlassungen gehalten. Neue Ausg. EB. 94, 752.
Erläuterungen zu *Hubers* Holzkabinet in Tabellen dargestellt. 1 — 3r Tab. EB. 97, 769.
Ernesti, J. H. M., s. F. C. G. *Hirsching*.

F.

Felder, Fr. K., christliche Reden, gehalten an Sonntagen. 2r Bd. EB. 102, 813.
Feluer, Preces christianae ad usum Juventutis. EB. 104, 825.
Frefenius, J. Fr. Th., Fortsetz. der neuen Theorie, durch Summation unendlicher Reihen krummlinichte Flächen zu quadriren. EB. 101, 805.
Für die protestantische Kirche u. deren Geistlichkeit. 2s H. EB. 102, 809.
Furthner, P. F. A., das Ganze der christl. Sitten- und Glaubenslehre. In Predigten. 2r Jahrg. EB. 100, 798.

G.

Galura, B., Betrachtungen üb. den Bußgeist der ersten u. heutigen Christen. EB. 98, 777.
— — biblische Geschichte der Welterlösung durch Jesum den Sohn Gottes. EB. 98, 777.
— — die Ehre des Tisches des Herrn. 3e verb. Aufl. EB. 98, 777.
— — die heil. Schrift in der Hand des Kranken u. des Seelsorgers am Bette des sterbenden Christen. 2e verb. Aufl. EB. 98, 777.
— — die Religion in bibl. Bildern u. Gleichnissen. 2e verm. Aufl. EB. 98, 781.
— — Gebet- u. Betrachtungsbuch für Christen. EB. 98, 777.
— — kurzer Katechismus von unserm Berufe zum Himmelreiche. EB. 98, 777
— — Unterricht in den heil. Sacramenten der Beichte u. Communion. 5te Aufl. EB. 98, 777.
— — Vincenz von Paul, das schöne Bild eines vollkommnen Christen u. des wahren Seelsorgers. 2 Thle. EB. 98, 781.
— — vollständ. Katechismus der erfreulichen Lehre Jesu Christi von unserm Berufe zur Heiligkeit. EB. 98, 777.
Gebetbuch, kathol., für alle Fälle u. Bedürfnisse des menschl. Lebens. EB. 100, 793.
Gehrig, J. M., Nachtrag zu den neuen Sonn- u. Festtags-Predigten. 1e Abth. od. d. Predigten 5r Th., 2e Abth. od. d. Pred. 6r Th. EB. 100, 798.
— — neuere Festpredigten für das Landvolk. EB. 100, 798.
Ge ber, A. S., *Ovid's* Schicksale während seiner Verbannung. 236, 912.
Germanien, s. A. F. W. *Crome*.
Glatz, J., die frohen Kinder. 2s H. EB. 98, 784.
— — les enfans joyeux, d'après l'Allemand par Mr. l'Abbé *Liebert*. Second Cah. EB. 98, 784.
— — Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amanda. EB. 98, 782.
Grüfe, C. F., Angiectasie; ein Beytrag zur rationellen Cur u. Erkenntniß der Gefäß-Ausdehnung. 221, 793.
Groſſe, J. R., der Begriff des Directoriats. EB. 96, 765.
Grundmayr, Fr., Jesus von Nazareth. EB. 100, 793.
Gurlitt, J., s. *Pindar's* Siegesgesänge.

H.

Handbuch der Angestellten des Rheinschifffahrts-Octroi. 218, 775.
Hermann, M. Caj., ehnige von den gangbarsten Sprichwörtern näher erläut. u. zu Predigten u. Katechisationen anwendbar gemacht. 1 — 3s Bdchn. EB. 102, 813.
— — Fest- u. Gelegenheits-Predigten. 2e verb. Aufl. 1 — 3r Jahrg. 1 u. 2r Th. EB. 102, 813.
— — kurze Volkspredigten auf alle Sonn- u. Festtage. 1 u. 2r Th. EB. 102, 813.
— — Unterhaltungen eines Christen mit Gott u. seinen Heiligen. Neue verm. Aufl. EB. 104, 816.
Heſſelbach, Fr. C., vollständ. Anleitung zur Zergliederungskunde des menschl. Körpers. 1n Bds. 2s H. EB. 96, 766.
Hirſching, F. C. G., histor. literar. Handbuch berühmter u. denkwürd. Personen des 18ten Jahrh. Herausg. von d. H. M. *Ernesti*. 10 — 12n Bds. 1e Abth. EB. 93, 740.
Histoire de l'établissement du Christianisme dans les Indes orientales par les Evêques Français et autres Missionaires Apostoliques. Tom. I et II. 228, 854.

I.

Jacobſen, F. J., Beyträge zu dem Prüfenrechte der Engländer in Rücklicht auf den Tractat von 1801. 221, 718.
Jaup, K., s. A. Fr. W. *Crome*.
Jung, J. H., Apologie der Theorie der Geisterkunde. Als *erster* Nachtrag zu derſ. EB. 99, 790.

K.

Karg, Caj., viel Sinn in wenig Worten für die Jugend. EB. 104, 825.
Keerl, J. H., Sizilians vorzüglichste Maximen u. Steinschriften. 1r Th. EB. 101, 805.
Konopak, C. G., die Institutionen des römischen Rechts. 210, 705.
Kreiſsmann, J. Ch., Versuch einer richtigen Erklärung der in der Henneberg. Landesordnung, üb. die Vererbung des Nachlasses der Ehegatten, vorkommenden Verordnungen. EB. 103, 817.
Krügelſtein, F. Ch. K., Handbuch der allgem. Krankenpflege. 215, 750.

L.

v. Laffert, Fr., Beschreibung der neuerfundenen Fokschen Butter-Maschine. 211, 720.
Leiden u. Sterben, das, unsers Hrn. Jesu Chr. 2e verb. Aufl. EB. 104, 825.

Lentin's,

Digitized by Google

Lentin's, L. F. B, Leben, f. W. *Sachse*.
Leonhardi, Fr. G., monatl. Ueberſicht der Forſt- und Jagdwirthſchaft. EB. 97, 771.
Leſe- u. Gebetbuch, kathol., für Eheleute u. Aeltern. EB. 104, 825.
Leſe- Gebet- u. Erbauungsbuch, chriſtkatholiſches. EB. 100, 793.
Libert, Abbé, f. J. *Glatz*.
Lindau, L. F., f. *Platons* Phaidon.

M.

v. Mack, Vertheidigung des öſterreich. Feldzugs von 1805. 216, 759.
Mähly, J. C. F., f. *Bion's u. Moſchus* Idyllen.
Mayr, L. V., die heilige Charwoche. Neue verb. Aufl. EB. 104, 826.
Meisner, Fr., Lehrbuch der Erdbeſchreibung, zum Gebrauch beym Unterrichte in der Schweiz. Nach *Gaspari* bearb. 231, 879.
Meuſel, J. G., Lexicon der vom Jahr 1750 bis 1800 verſtorbenen deutſchen Schriftſteller. 9r Bd. EB. 97, 775.
Miltenberg, W. A., Leitfaden zur neueſten Geographie von Deutſchland u. einigen benachbarten Staaten. 229, 863.
Moſchus Idyllen, f. *Bion*.

N.

Naturgeſchichte der vorzüglichſten bayer. Holzarten nach ihrem verſchied. Gebrauche. EB. 97, 771.
Neimaich, A. Ph., Tagebuch einer der Cultur u. Induſtrie gewidm. Reiſe. 2 Bde. 227, 841.
Nicolai, D., f. H *Bredenkamp*.
Niemeyer, A. H., Leben, Charakter u. Verdienſte Joh. Aug. *Noſſelt's*. 1 u. 2e Abth. 219, 777.

O.

Ovid's Schickſale, f. A. S. *Gerber*.

P.

Paryseck, Alex., Livre de prière à l'uſage des Catholiques chretiens. EB. 104, 825.
Pindar's olympiſcher Siegesgeſänge 3ter — 7ter. Aus dem Griech. von J. *Gurlitt*. EB. 91, 721 u. 724.
Platons Phaidon, od. üb. die Unſterblichkeit der Seele. Aus dem Griech. von L. F. *Lindau*. EB. 97, 772.
a Ponk, J. J., Doctrina de cognoſcendis et curandis morbis infantum. 216, 757.
— — Doctrina de morbis ſexus feminei. 216, 758.
Poppe, J. H. M., Handbuch der Technologie. 1 — 3e Abth. 224, 817.
Preces chriſtianae ſ. *Felner*.

R.

Rath, B. G. f. M. T. *Cicero*.
Rehfues, P. F. Briefe aus Italien während der J. 1801 bis 1802. 2r Bd. EB. 99, 785.
Reichhelm, K. Fr., die Hoffnung beſſerer Zeiten. Eine Predigt am Neujahrstage 1808. EB. 98, 782.
v. Reilly, Fr. J. J., Katechismus der neueſten Erdbeſchreibung. 1 u. 2r Th. 232, 886.
Repertorium und Karte aller Poſtſtationen in Deutſchland u. einigen angrenzenden Ländern. 218, 776.
Rumpler, M., Legende der Heiligen für Kinder. EB. 104, 825.

S.

Sachse, W., Leben L. Fr. B. *Lentin's*. 234, 901.
Sack, Fr. S. G., Erweckung zur Beſonnenheit bey dem Denken an die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. EB. 104, 832.
v. Schlippenbach, Ulr., Wega, ein poet. Taſchenbuch. 225, 825.
Schuderoff, Jon., über Kirchenzucht. 222, 801.
Schwager's, J. M., Bemerkungen auf einer Reiſe durch Weſtphalen bis an u. über den Rhein. 229, 861.
Schwarzel, K., Verſuch eines deutſchen Rituals. EB. 102, 811.
Schweizer, J., religiöſe Vorträge u. Lieder. EB. 103, 823.
Sierd, Abt, Sittenreden auf alle Sonntage des Jahres. 1 u. 2r Th. EB. 104, 825.
Simſon, Th., Vorbereitung zu einer populären Algebra. Nach dem Engl. von E. Ph. *Anderſch*. 1r Th. EB. 101, 803.
Stalder, Fr. J., Verſuch eines Schweizeriſchen Idiotikon. 1r Bd. 231, 873.
Stamm- u. Rang-Liſte der Königl. Sächſ. Armee auf das Jahr 1809. EB. 96, 768.
Stein, Ch. G. D., Lehrbuch der Geographie des Preuſs. Staats. 238, 935.
— — Nachträge zum Handbuche der Geographie. EB. 95, 759.

T.

Textor, Fr. L., prakt. Beyträge zur Caſual-Homiletik. 1s H. EB. 91, 727.

U.

Ueber öffentl. Schulden aus dem Kriege, u. den allgem. Landesindult in Mecklenburg-Schwerin. 2 Abhandlungen. 233, 930.
Ulrich, L. J., üb. die Exiſtenz rechtlicher Entſcheidungs-Quellen auſſerhalb den direct anwendbaren poſitiven Normen. EB. 96, 763.

V.

Vater, J. S., f. J. Ch. *Adelung*.
Vorſchriften, auserleſene Deutſche, als 3tes Heft der Hamburgiſchen. EB. 94, 749.

W.

Wagner, J. J., Ideen zu einer allgem. Mythologie der alten Welt. 234, 897.
Wega, f. Ulr. *v. Schlippenbach*.
Wilhelm, J. H. W., Morgen- u. Abend-Opfer in Gefangen. 4te verb. Ausg. EB. 94, 749.
Wort, ein, üb. die Militärconſcription im Allgemeinen. 238, 932.
Wörterbuch, vollſtänd. jüdiſch-deutſches u. deutſch-jüdiſches. 228, 855.

Z.

Zeis, Ch. K. G., Predigten. 1e Samml. EB. 99, 791.
Zimmer-

Digitized by Google

Zimmermann's, CR., Sendschreiben an den CD *v. Ferber*: üb. die gegenwärtige Lage Mecklenburgs. 238, 933.

Zimmermann, Fr. Th., Memoria Martini *Lutheri* oratione ad Germanos celebrata. Praemissa est epistola ad Car *de Villers*. 236, 919.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 129)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Barbier du Boccage in Paris 216, 760. *Biot* in Paris 222, 806. *Boissonade* in Paris 216, 760. *Bonpland*, Am. Goujond, in Paris 216, 760. *Brogniart* in Paris 222, 808. *Degueerle* in Paris 216, 760. *Delille* in Paris 216, 759. *du Demaine* in Paris 222, 807. *Desfontaines* in Paris 222, 808. *Dieche* in Paris 222, 807. *Dinet* in Paris 222, 108. *Esmenard* in Paris 216, 759. *v. Flotow* auf Repplin u. Wiedkuhl 223, 717. *Fontanel*, Burniel, in Paris 222, 807. *Francoeur* in Paris 222, 107. *Gaillard* in Paris 222, 807. *Gisyer* aus Helmstadt 215, 728. *Gumpelzhaimer* in Regensburg 212, 727. *Hauy* in Paris 222, 808. *de la Hogue* in Paris 222, 807. *Hugues* in Paris 222, 807. *Jaussen* in Hamburg 221, 200. *Koch* zu Friedberg in der Wetterau 216, 760. *Krauße* in Berlin 212, 728. *Lacroix* in Paris 222, 807. *Laplace* in Paris 216, 759. *Larcher* in Paris 216, 760. *Leyt* in Cassel 235, 912. *Leve que* in Paris 216, 760. *Luce de Lascival* in Paris 216, 759. *Martens* in Heidelberg 225, 832. *Mirbel* in Paris 222, 808. *Poisson* in Paris 222, 808. *Rathen* in Paris 222, 807. *Rojesmüller* in Leipzig 221, 799. *Ruperti* in Stade 221, 200. *St Ange* in Paris 216, 760. *Schmidt Phiseldeck* in Cassel 235, 912. *Siefert* in Neu-Strelitz 212, 728. *Thenard* in Paris 222, 808. *Zelter* in Berlin 222, 808.

Todesfälle.

Dietl zu Hofberg bey Landshut 224, 824. *Ecker v. Eckhoffen* in Bamberg 224, 824. *Glasfeld* zu Berlin in der Mark 235, 911. *v. Grevenitz*, K. Pr. Generallieutenant 224, 824. *Laurent* in Paris 235, 911. *Martin* in Paris 235, 911. *Stevogt* in Coburg 224, 743. 224, 824. *Wipprecht* in Bayreuth 224, 824.

Universitäten, Akad. u. andre gel. Anstalten.

Berlin, Akad. der Künste, Professur der Musik 222, 808. — K. Gesellsch. der Wissensch., öffentl. Versamml. zur Geburtsfeyer des Königs, mathemat. Klasse, Preisfr., philosoph. Klasse, Preisfr., neue Preisfr. 236, 919 u. 920. *Erlangen*, erste öffentl. Sitzung u. Stiftungsfeyer der physikal. medicin. Societät, Preisaufgabe 224, 821—824. *Frankfurt a. M.*, Gymnasium, *Matthiä's* Einladungsschr. zu den diesjähr. Prüfungen u. Feyerlichkeiten 225, 31. *Göttingen*, K. Societät der Wissensch., öffentl. Versammlung 210, 711. *Heidelberg*, Universität, Gymnasium 225, 831. *Helmstädt*, Universität 216, 759. *Marburg*, Universität, Gedächtnissfeyer des Staatsr. Joh. *v. Müller*, *Rommel's* u. *Wachler's* Reden 225, 832. *Paris*, Ernennungen für die Facultäten der Theologie u. der Wissensch. bey der zur Universität gehörigen Akademie 222, 807.

Vermischte Nachrichten.

Frankreich, literar Statistik im J. 1809. Fortsetz., Lehranstalten 223, 09 — 224. Beschluss; literar. u. artistische Sammlungen 230, 865.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunsthandels.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 226, 837. *Dürr* in Leipzig 217, 763. *Fleischer*, Buchh. in Leipzig 210, 788. *Fleischmann* in München 226, 785. *Franzen* u. *Große* in Stendal 223, 815. *Heinrichshofen* in Magdeburg 217, 761. 220, 789. *Hitzig* in Berlin 217, 763. Hof- Buch- u. Kunst-Handlung in Rudolstadt 217, 766. 220, 790. 223, 815. Institut, Geographisches, in Weimar 217, 766. 223, 816. *Krüll* in Landshut 217, 761. Landes Industrie-Comptoir in Weimar 223, 815. *Leske* in Darmstadt 220, 789. *Mauke* in Chemnitz 226, 839. *Richter*, Heinr., in Leipzig 230, 869. *Schmidt* in Berlin 217, 762. 226, 839. *Steinacker* in Leipzig 217, 764. *Voss* Buchh. in Berlin 226, 837. Waisenhaus-Buchh. in Halle 226, 838. *Waldeck* in Münster 230, 871. *Webel* in Zeitz 230, 869. *Wegel* in Leipzig 226, 839. *Wilmans* in Frankfurt a. M. 220, 785.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Jena 217, 768. *Baumgärtner*, Buchh. in Leipzig, Aufforderung an Gelehrte u. Militars, das nun auch üb. den gegenwärt. Krieg sich verbreitende Werk: Anekdoten u. Charakterzüge aus den merkwürd. Kriegen in den J. 1805 —, mit Originalbeyträgen zu unterstützen 220, 791. *Exter* u. *Embser* in Strasburg, das Merkantilische beyder Zweybrucker Sammlung latein. u. griech. Ausgaben *class.* Autoren ist der *Treuttel-* u. *Würtz.* Buchh. in Strasburg u. Paris übertragen 226, 840. Industrie-Comptoir in Leipzig, herabgesetzter Preis der *Müller*schen Vorschriften 221, 791. *Joel* in Berlin, Journalen-Verkauf 220, 790. *Niemann* u. Comp. in Lübeck, *Jahn's* deutsches Volksthum erscheint auf Subscription 220, 737. *Scheibel* in Breslau, Bibliotheken-Verkauf 217, 766. *Wachler* in Marburg, Subscriptionsanzeige, *Strieder's* Fortsetz der Hessischen Gelehrten- u. Schriftsteller-Geschichte betr. 220, 786.

Digitized by Google

32101 080459900

PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY

This book is due on the latest date stamped below. Please return or renew by this date.

XXXXXXXXXXXX
CARREL USE
NOV 2 1984
RETURNED
1984-1985

Digitized by Google